Universalgeschichte

der

christlichen Kirche.

Lehrbuch

für akademische Vorlesungen

von

Dr. Johannes Alzog,

Geistl. Rath und ordentl. Professor d. Theologie an d. Universität Freiburg i. B.

Sechste, neu durchgearbeitete Auflage.

Mit zwei chronologischen Tabellen und zwei kirchlich-geographischen Karten.

Mainz,

Druck und Verlag von Florian Kupferberg.

1853.

Imprimatur.

Friburgi Brisgov. die VIII. m. Aug. et d. XXIX. m. Decemb. 1854.

✠ HERMANNUS,
Archiepiscopus Friburgensis.

Aus der Vorrede zur ersten Ausgabe.

Nicht ohne großes Bedenken unternahm ich es, in der kathol. theol. Litteratur ein, seit Dannenmayer zum erstenmale wieder versuchtes, wissenschaftliches, als Grundlage für akademische Vorlesungen sich eignendes, Lehrbuch der Geschichte der christl. Kirche ans Licht treten zu lassen. Die Schwierigkeit des so umfassenden Gegenstandes an sich und die besondern Beschwernisse, in die ich mich durch den allzufühlbaren Mangel an litterarischen Hilfsmitteln in Posen versetzt sah, mußten mich oft von dem Beginnen abschrecken. Aber das bei meinen kirchengeschichtlichen Vorlesungen immer fühlbarer gewordene Bedürfniß eines vorbereitenden und den mündlichen Vortrag fördernden Lehrbuches hat mich endlich zu dem Entschlusse der Abfassung eines solchen vermocht. Ich hoffte dadurch meinen Zuhörern das leidige Nachschreiben bei geschichtlichen Vorträgen theilweise zu ersparen, und ihnen das Studium der Kirchengeschichte anziehender zu machen, aber auch alle Vortheile desselben zu bieten.

Ueber die Grundsätze, welche mich bei der Bearbeitung leiteten, ist in der Einleitung ausführlicher gehandelt worden, als es seither in derartigen Werken geschehen ist; ich glaube mich daher auf folgende Bemerkungen beschränken zu dürfen. Stets schwebte mir das Ziel vor, das Werk seiner Bestimmung als „Lehrbuch" entsprechend auszuarbeiten: es soll auf den Vortrag vorbereiten, denselben unterstützen, aber nicht überflüssig machen, durch Hervorhebung besonderer Momente das Interesse des Zuhörers anregen, und den Lehrer zu mehr begründenden und ausführlicheren Mittheilungen einladen. Nicht weniger war ich darauf bedacht, ein trockenes, ermüdendes Aufzählen von Namen und Facten zu vermeiden, desto bestimmter aber durch Hervorhebung individueller Zustände, Charakterisirung großer Gestalten der Kirche und richtige Gruppirung der verschiedenen Erscheinungen des kirchl. Lebens den Charakter der Zeit und den Geist, der sie bewegte, zu markiren, ein möglichst treues Bild von derselben zu entwerfen. Daß der Ausdruck bei Vorführung herrlicher Hervorbringungen der Kirche und ausgezeichneter Persönlichkeiten oft lebendig, beredt und warm, bei Personen und Zuständen der Schmach und Schande dagegen scharf ist, liegt in der Natur der Sache, dem nie zu unterdrückenden Interesse des christlichen Forschers an der Würde und Erhabenheit des Christenthums und seiner Kirche, so wie noch besonders in der Absicht, auf historischem Boden, durch Erscheinungen aus dem Leben den meist noch gesunden, unbefangenen Sinn und das warme Herz der studirenden Jünglinge anzusprechen und zu erregen.

Den materiellen Theil dieses Werkes betreffend fühle ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß mir die Dictata der kirchengeschichtlichen Vorträge des allzufrüh verstorbenen Möhler zu einem festen Anhaltspunkte für meine weiteren kirchengeschichtlichen Studien gedient haben, und auch bei Abfassung dieses Buches benutzt worden sind. Von den neuesten Werken über Kirchengeschichte wurden in einzelnen Partien am meisten die des so gründlichen Döllinger und Ruttenstock, des geistvollen Katerkamp, und von den Protestanten die Arbeiten von Gieseler, Engelhardt, Neander, Guerike, wie noch des in der Form und Darstellung so ungemein gewandten Carl Hase in Jena benutzt. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete ich endlich den noch in der jüngsten Zeit so zahlreich erschienenen, das Studium der Kirchengeschichte fleißig fördernden Monographien, so wie auch den in den theolog. Zeitschriften zerstreuten trefflichen Recensionen, Bearbeitungen einzelner Gegenstände und Andeutungen. Nach der oben angedeuteten Tendenz eines wissenschaftlichen Lehrbuches mußten diese Bearbeitungen mit Auswahl, und vorzüglich die Quellen möglichst vollständig namhaft gemacht werden. Wo es sich um Firirung von Facten oder kathol. Glaubenswahrheiten und kathol. Institutionen handelte, die entweder entstellt oder falsch aufgefaßt, oder deren Bestehen in den ersten Jahrhunderten geleugnet wird, glaubte ich nach der in der Einleitung offen ausgesprochenen Tendenz ausführlichere Quellenauszüge in den Noten geben zu müssen. Die beigefügten Karten werden als eine angenehme Zugabe, und als ein dankenswerthes Opfer des ehrenwerthen Herrn Verlegers erscheinen.

In Ansehung der neuesten Kirchengeschichte seit der franz. Revolution bis auf unsere Zeit, die hier in der kathol. Litteratur Deutschlands zum erstenmale vollständig versucht wurde, erkläre ich ausdrücklich, daß ich die Darstellung dieses Zeitabschnittes nur als Versuch einer historischen Skizze angesehen wissen will, die ich aber um so weniger, wie es seither unter mancherlei Entschuldigungen geschah, dem Lehrbuche vorenthalten wollte, weil die neueste Zeit ungemein reich an wichtigen kirchlichen Begebenheiten ist, weil unsere ganze religiöse Bildung mit ihnen eng verwachsen ist, und weil endlich das Verständniß der gegenwärtigen Zeit dem Theologen insbesondere zur Erfassung seiner Stellung und seiner Einwirkung auf die Zeit unerläßlich erscheint *). Wird die besondere Schwierigkeit, die neueste Zeit darzustellen, beachtet, wird namentlich das Sammeln des theilweise so sehr zerstreuten Materials berücksichtigt, so dürfte dieser Versuch wohl eine milde Beurtheilung in Anspruch nehmen, wogegen die Mittheilung aller wirklichen Mängel dankbar anerkannt und beachtet werden soll.

---

*) Glaubte ja schon Eusebius, der Vater der KG., die Begebenheiten seiner Zeit sorgfältiger darstellen zu müssen, vgl. die Vorrede z. VIII. Buche fr KG.

Je bestimmter die Erfahrung gelehrt hat, daß die größten katholischen Theologen, wie jüngst noch Möhler, durch das Studium der Kirchengeschichte und Patristik ihrer theologischen Bildung eine sichere, feste Grundlage gaben und selbige einer glücklichen Entwickelung entgegen führten, desto mehr wünsche ich von ganzem Herzen, das Studium der Kirchengeschichte möchte auch auf alle junge Theologen jenen segensvollen und befruchtenden Einfluß ausüben, zumal in einer Zeit schroffer Gegensätze, wie die jetzige ist. Nichts kann hier überzeugender und einleuchtender zur richtigen Mitte hinführen, als die vielgestaltigen Erscheinungen und Kämpfe mit ihren Resultaten in der großen Kette von Entwickelungen in der Kirchengeschichte, dieser Leuchte der Wahrheit und Lehrerin des Lebens! Sollte das Buch in dieser Fassung und Gestalt nur einigen Beifall finden, und seiner Bestimmung entsprechen, so werde ich unter Gottes gnadenreichem Beistande an der Vervollkommnung desselben mit desto größerer Liebe und Freude fortarbeiten, als ich dadurch zu den für das Studium der Theologie mit der ersten, ungeschwächten Begeisterung erfüllten Jünglingen in eine innige Verbindung trete, und sie in die übrigen theologischen Disciplinen mit Erfolg einzuführen hoffe.

Posen, im November 1840.

Aus der Vorrede zur zweiten Ausgabe.

Die Theilnahme, welche mein Lehrbuch der Kirchengeschichte in einem weiten Kreise von Lesern gefunden hat, weshalb auch schon sobald eine neue Ausgabe nöthig wurde, mußte in mir die Ueberzeugung befestigen, daß ein Werk in dieser Form ein Bedürfniß war; zu gleicher Zeit aber that es mir leid, daß das unter den schwierigsten Verhältnissen und der peinlichsten Lage gearbeitete Werk in so unvollkommener Gestalt und theilweise ganz übereilt dem Publikum übergeben worden ist oder vielmehr übergeben werden mußte. Ich habe daher die theilweise anerkennenden Beurtheilungen desselben nur als eine Aufmunterung zu weiterem ernsten Streben angesehen, und glaubte darum selbst strenger gegen mich sein zu müssen, als es die Herrn Recensenten gewesen sind. Die gänzliche Umarbeitung des Buches mag den Beweis für meine eben ausgesprochene Ansicht von der ersten Ausgabe ablegen.

Der mehrfache Gebrauch des Buches an akademischen Lehranstalten hat es mir zur besondern Pflicht gemacht, über die hiefür am meisten entsprechende Form ernstlich nachzudenken. Ich bin hiebei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die schon früher angebrachten Quellenauszüge bei wichti-

gen, zweifelhaften oder bestrittenen Daten noch zahlreicher und umfassender für das **wissenschaftliche** Studium der KG. sein müssen, damit einige zu weiterem Quellenstudium angeleitet werden, andere aber, die sich nie oder wenig damit während des Studiums der gesammten theol. Disciplinen beschäftigen können, und später meist noch weniger Gelegenheit dazu haben, die Kirche und ihre großen Lehrer und Schriftsteller selbst redend kennen lernen; zudem kann ja der Lehrer der KG. sich erst dann mit Erfolg über wichtige Materien im ergänzenden Vortrage verbreiten, wenn er eine derartige Grundlage in den Händen seiner Zuhörer weiß. Außerdem mußte mich der Umstand, daß die **christliche Litterärgeschichte** an den meisten kathol. theol. Lehranstalten Deutschlands nur von der ältern Zeit vorgetragen wird, dazu bestimmen, diesem Zweige des christlichen Lebens in dem s. g. Mittelalter und der neuern Zeit eine besondere Aufmerksamkeit und eine so weite Ausführung zu widmen, als es nur irgend der Organismus einer Universalkirchengeschichte gestattet. Hierdurch glaube ich den Herrn Collegen für die bezeichneten Zeiten einen Leitfaden zu ziemlich ausführlicherem Vortrage über christl. Litterärgeschichte gegeben zu haben; es wurde namentlich darauf Bedacht genommen, daß die wichtigsten Werke auch mit vollständigem Titel angeführt sind. Um aber das weitere Studium sowohl in den Quellen als auch in den Bearbeitungen möglichst zu erleichtern, habe ich die größtmögliche Sorgfalt und Genauigkeit bei Angabe beider angewandt. Die Concilienacten wurden meist doppelt nach den mir zu Gebote stehenden und am meisten verbreiteten Sammlungen von **Harduin** und **Mansi** citirt, im Falle manche Anstalten nur die eine besitzen sollten; die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller geringeren Umfangs wurden nach Gallandii bibliotheca und der maxima bibl. Lugdunensis u. A., die von größerem Umfange in den besten oder bessern Ausgaben nicht allein nach Capiteln und Nummern, sondern theilweise auch nach den Paginas angegeben *). In Ansehung der Litteratur wurde besonders darum eine größere Vollständigkeit erstrebt, weil der Studirende das eine

---

*) Es wurden gebraucht: *Tertulliani* opp. ed. Rigaltius. Par. 641; *Irenaei* opp. ed. Massuet. Par. 710; *Cypriani* opp. ed. (Prud. Maranus). Venet. 728; *Clem. Alexand.* opp. ed. Potter. Venet. 757; *Origenis* opp. ed. de la Rue; *Athanasii* opp. ed. Justiniani. Patav. 777; *Epiphanii* opp. ed. Petavius. Colon. 682; *Theodoreti* opp. ed. Schulze; *Cyrilli Hierosol.* opp. ed. Touttée. *Augustini* opp. ed. Bened. in 4. Bassani; *Hieronymi* opp. ed. *Vallarsi.* Venet. 766; *Leon. M.* opp. edd. Ballerini. Venet. 753; *Ambrosii,* opp. ed. II. Bened. *Gregor. M.* ed. Bened. Par. 705; *Eusebii. Socratis, Sozom. Theodoreti* hist. eccl. ed. *Valesius.* Amst. 695. — Capitularia Regum Francor. ed. *Baluz.* Venet. 772—73. und *Dionysii Petavii* theologica dogmata ed. *Zacharia.* Venet. 757. 6 T. f. Von *Tillemont*, mémoires etc. gebrauchte ich die première edit. de Venise suivant la II ed. de Paris 732. 16 T. 4. von **Stolberg-Kerz** die Wienerausgabe.

oder das andere Werk oft nicht leicht erreichen kann; doch wurden die ausgezeichneteren Bearbeitungen durch * und die der Katholiken durch † bemerklich gemacht.

Die ganze mühevolle Umarbeitung betreffend habe ich vor allem dahin gestrebt, daß in dem Lehrbuche der jetzige Standpunkt der historischen Forschung im Ganzen wie im Einzelnen genau dargelegt werde; an vielen Partien habe ich durch eigenes Quellenstudium Resultate festgestellt und begründet, durchgängig die Quellen in den betreffenden Stellen sorgsam in den besten Ausgaben nachgelesen und dann beim Druck nochmals darnach verglichen, daher das Buch darauf Ansprüche macht, in seinen Citaten sorgsamer zu sein als die meisten ähnlichen Werke. Rücksichtlich der Allegirung und Einfügung mancher Stellen aus umfangreichen Werken und namentlich Monographien oder einzelnen Aufsätzen mit möglicher Beibehaltung der Worte glaube ich bemerken zu müssen, daß ich allerdings den aufgenommenen Resultaten einen eigenthümlichen Ausdruck hätte geben können und es auch bisweilen gethan habe; aber hierin wollte ich mir eben kein besonderes Verdienst aneignen und namentlich darum, weil der Ausdruck in so ausführlichen Werken oder Monographien meistens auf einer detaillirten, durch umfassendes Quellenstudium gewonnenen Anschauung beruht, die natürlich derjenige nicht hat, der den betreffenden Einzelgegenstand nicht so weit verfolgt hat und durchgängig nicht verfolgen kann (dazu würden mehrere Menschenalter gehören), und darum leicht Gefahr läuft, bestimmte Beziehungen zu verwischen oder zu corrumpiren. Die benutzten Werke wurden übrigens durchgängig zu weiterem Nachlesen angegeben. Dagegen habe ich ein ungleich größeres Gewicht darauf gelegt, das Material und namentlich diejenigen Thatsachen, welche für das kirchliche Leben in der That eine universale Bedeutung haben, sorgfältig zu sammeln, den Stoff alsdann zweckmäßig zu ordnen, die einzelnen Zweige des kirchlichen Lebens nach ihrem Zusammenhange und ihrer innern Verbindung vorzuführen, Alles nach einem festen Gesichtspunkte zu beurtheilen, und dadurch ein möglichst treues Bild der einzelnen Perioden zu entwerfen. Zugleich bestrebte ich mich in formeller Beziehung die Uebersicht zu erleichtern oder die Aufmerksamkeit zu spannen theils durch Absätze, Ueberschriften im Contexte, bisweilen durch abweichenden, kleinern Druck, und endlich durch Noten mit * bezeichnet.

Wider mein Erwarten ist das Werk mehrere Bogen stärker geworden; doch fürchte ich nicht, daß das Buch so für den bezeichneten Zweck zu ausführlich sei, da ja dem Lehrer für den Vortrag noch ein weites Feld verbleibt, und dieser nun erst durch das tiefere Eingehen in die Details, Kritik der Quellen und Bearbeitungen, Feststellung wichtiger Data und kirchlicher Lebensfragen, weitere Entwickelung der Häresien, Charakterisirung großer Persönlichkeiten und kirchlicher Zustände u. m. A.

das Studium mehr beleben und fruchtbarer machen kann. Die neu beigegebene chronologische Tabelle bietet auf engem Raume einen ziemlich vollständigen Auszug, und wird zu öfterer Wiederholung des Ganzen gute Dienste leisten. Auch das ganz neu gearbeitete und namentlich in den Realien sehr vervollständigte Register, wie das vorangestellte Inhaltsverzeichniß werden den Gebrauch des Buches mehrfach erleichtern.

Posen, am Feste St. Trinitatis 1843.

Aus der Vorrede zur dritten Ausgabe.

Der Stoff wurde stellenweise anders geordnet, der Inhalt vielfach erweitert und berichtigt, die Diction gerundet, die neueste Litteratur nachgetragen. Die beiden kirchlich geographischen Karten erhielten durch die neue Zeichnung des Herrn R. v. Wedell größere Genauigkeit, Colorirung und Beifügung der Nebenkarten des für die Kirchengeschichte und Exegese so wichtigen Palästina und des Terrains für die Reisen des h. Apostel Paulus.

Posen, in der Octave der Himmelfahrt Christi 1844.

Dr. **Alzog**,
Prof. der Kirchengeschichte u. Exegese
am Erzbischöfl. Klerical-Seminare.

Aus den Vorreden zur vierten und fünften Ausgabe.

In der Besorgung der vierten Ausgabe habe ich soviel für die Vervollkommnung des Buches gethan, als es meine in Hildesheim um Vieles erweiterten Berufsgeschäfte nur immer gestatteten. — An der äußern Gestalt des Werkes wurden diesmal keine Veränderungen vorgenommen, daher die Anzahl der Paragraphen und die Reihenfolge derselben ganz dieselbe geblieben ist; dagegen sind viele Unebenheiten in der Behandlung und mehrere fühlbar gewordene Lücken beseitigt und ausgefüllt, die neuesten kirchlichen Ereignisse, so weit diese zu einem in etwa entscheidenden Resultate gelangt sind, fortgeführt worden, durchgängig nicht unbedeutende Verbesserungen in Berichtigung der Thatsachen wie in dem Vortrage angebracht.

Hildesheim, am 21. März, dem Feste des hl. Benedictus 1846.

Um das Buch seinem Zwecke entsprechender zu machen, strebte ich in der Ausarbeitung der fünften Ausgabe vor Allem nach einer concinneren Fassung, welche den Inhalt nicht beeinträchtigte, und daneben nach correcter, planer Darstellung. Darum erscheint diese Ausgabe gegen die vierte um 100 Seiten verkürzt, wobei freilich auch das etwas größere Format Einfluß gehabt hat. Der Organismus des Buches wurde nur in soweit geändert, daß in der gleichgebliebenen Reihenfolge der §§. am Schlusse der §. 420: „P. Pius IX.; Anfang einer neuen Periode der Kirchengeschichte" eingeschaltet worden ist. Die vielen anderweitigen Verbesserungen bestehen in Berichtigung der Thatsachen, Beseitigung von Unebenheiten in der Behandlung mancher Materien, Ausfüllung fühlbar gewordener Lücken, Beifügung und Verwendung der neuesten einschlägigen Litteratur u. A.

Hildesheim, den 2. Februar, am Feste Mariä Lichtmeß 1850.

Dr. **Alzog**,
Domcapitular, Regens u. Professor der K.G.
am Bischöfl. Klerical=Seminare

Vorrede zur sechsten Ausgabe.

Die Liebe zum Studium der Kirchengeschichte ist einer der entscheidenden Gründe dafür gewesen, daß ich glückliche Verhältnisse in Hildesheim aufgegeben habe, und dem Rufe an die Hochschule in Freiburg gefolgt bin: um mit ungetheilter Kraft einen frühzeitig mit Liebe erfaßten Gedanken verfolgen zu können. Der nächste Erfolg dieses Entschlusses ist die neue Durcharbeitung dieses Lehrbuches, der ich mich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, unterstützt von reichern Quellen und umfassenderer Litteratur, mit Liebe und Ausdauer unterzogen habe. Indem ich die Einzelheiten der Verbesserungen übergehe, deute ich bloß im Allgemeinen an, daß ich es bei der sechsten Ausgabe zunächst darauf abgesehen habe, dem Werke die Resultate der fortgeschrittenen kirchengeschichtlichen Forschung einzuverleiben, fühlbar gewordene Lücken auszufüllen, unnöthige Breite und unhistorische Rhetorik in der Diction zu beseitigen, dafür Thatsächliches zu substituiren, und dieses durchgängig in seinem organischen Zusammenhange vorzuführen. Der aufmerksame Leser wird dieses alsbald bestätigt finden, und wird hier vorläufig auf die am meisten durchgearbeiteten oder veränderten Paragraphen verwiesen. Es sind die §§. 58; 68; 80; 93; 124; *131; 132; 135;

138; 142; 153; *159; 186; 190; 195; 201; 202; *205; 207; 214; 226; *227; 235; 251; 258; 266; 272; 285; 292; 299; 300; 314; 322; 329; 341; 344; 346; *348; *350; 363; 367; 369; 373; 387; 390; *392; 397; 402; 405; 407; 408; *410; 411; 413 u. 421. Die §§. 345b. 373b. u. 412 sind ganz neu hinzugekommen; für die beiden ersten wählte ich keine neuen Nummern, um das Verweisen auf frühere Ausgaben wenigstens nach Paragraphen zu erleichtern. Da die größere oder geringere Anzahl von Concilien zumeist einen Höhemesser für das regere oder schlaffere kirchliche Leben abgibt, so sind dieselben in einer neuen chronologischen Tabelle nach Jahrhunderten verzeichnet, um dadurch einen leichten, weitern Blick in die kirchliche Lebensentwickelung der verschiedenen Zeiten zu gewinnen. Und damit empfehle ich das Buch der weitern Theilnahme im In- und Auslande; ich selbst habe mir gelobt, die Vervollkommnung desselben als eine Lebensaufgabe unverrückt im Auge zu behalten.

Freiburg i/B., am 3. Adventssonntage 1854.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Scientifische Einleitung.

Historische Einleitung.

I. Zeitraum der Kirchengeschichte.

Die Wirksamkeit der Kirche im griechisch-römischen Reiche (v. Chr. Geb.—692).

Erste Periode.

Bis auf Kaiser Constantin den Gr.

I. Zeitabschnitt: Apostolisches Zeitalter.

---

*) Diese Zusammenfassung des Cultus ist nun, wo zu den im I. Zeitraume bereits vollständig ausgeprägten wesentlichen Bestandtheilen desselben nur einzelne unbedeutende Veränderungen hinzukommen, anwendbar und zweckmäßig, wogegen dieses Verfahren im I. Zeitraume fehlerhaft und nachtheilig wäre.

Zweite Periode (1073—1517).

I. Zeitabschnitt bis zu Bonifacius VIII. Tode (1303).

II. Zeitabschnitt (1303–1517).

III. Zeitraum.

Von d. abendl. Kirchenspaltung durch Luther bis auf unsere Tage (1517–1854).

Erste Periode.

Bis zum westphälischen Friedensschluß (1648).

Zweite Periode.

Bis auf unsere Tage (1648—1854).

I. Zeitabschnitt bis zur französischen Revolution (1789).

II. Zeitabschnitt bis auf unsere Tage (1789—1854).

Q. D. T. S. B. V.

Einleitung.

†**Fleury*, préface de l'histoire ecclésiastique §. I—XI. †*Möhler, Einl. in d. KG. (gesammelte Schriften, hrsg. v. Döllinger Bd. II. S. 261—90.) Schleiermacher, Gesch. der christl. Kirche. Berl. 840. S. 1—47. Als Litterärgesch. der KG. *Sagittarii* introductio in hist. ecclesiast. Jen. 718. T. I. 4. mit d. Supplement. in T. II. (curante J. A. Schmidio 718). Walch, Grundsätze der zur KG. des N. T. nöthigen Vorbereitungslehren u. Bücherkenntnisse. 3. A. Gießen 793.

Erstes Capitel.

Ueber den Inhalt der Wissenschaft.

§. 1. Religion. Kirche. Christliche Kirche.

Die Entwickelung des zusammengesetzten Begriffes der christlichen Kirchengeschichte führt zunächst auf den Begriff der Religion, insofern diese erst die Entstehung der Kirche bedingt. Religion im objectiven Sinne ist die von Gott gesetzte Verbindung des Menschen mit Gott; im subjectiven Sinne ist sie das freie Eingehen des Menschen in diese Verbindung oder Gemeinschaft; die Erkenntniß und Anerkennung eines göttlichen Wesens zur Erstrebung der beseligenden Gottähnlichkeit [1]). So wie diese Erkenntniß Gottes und das davon bestimmte Anstreben der Gottähnlichkeit dem Menschen etwas Eigenthümliches und Gemeinsames ist, so äußert es auch das Bedürfniß der Gemeinschaft nicht minder wie der Trieb des Menschen nach Geselligkeit. Und so wie der irdische Mensch nur in der Verbindung des Geschlechts als Totalität gedeiht, so gedeiht auch der höhere geistige Mensch nur in der religiösen Totalität des Geschlechtes. Darum entstanden auch zur Aufrechthaltung und Belebung des religiösen Bewußtseins Vereine, die Religionsgemeinschaften genannt wurden, und welche daher einerseits irdische, weltliche Anstalten, andererseits aber überweltlich waren, oder eine überweltliche Tendenz hatten, entsprechend dem Menschen, der aus der Synthese des irdischen Leibes und des überirdischen Geistes besteht. Solche Vereine finden wir auch unter solchen Völkern, bei denen das ursprüngliche religiöse Bewußtsein zufolge des Sündenfalles zu einem matten Schatten ver-

---

1) Schon *Plato* sprach wiederholt z. B. de republica lib. X. p. 613. ed. *Stephani* von ἐξομοίωσις τῷ θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν. Etymologisch wird religio von *Lactant.* a religando, Wiederverbindung sc. der gefallenen Menschheit mit Gott, Verbindlichkeit (vgl. divin. institut. IV. 28.), besser vielleicht mit Cicero a relegendo, Scheu, Gewissenhaftigkeit, Andacht abgeleitet. (De nat. deor. II. 28. de invent. II. 53.) Beide Ableitungen mit Augustinus, Thomas v. Aquin u. Ficinus zu verbinden: nos ipsos relegendo religantes Deo religiosi sumus, ist unmöglich. s. Nitzsch üb. d. Religionsbegr. der Alten. (theolog. Stud. u. Kritik. v. Ullmann v. 828. H. 3. u. 4.) Vgl. †v. Drey's Apologetik, Mainz 837. Bd. I. S. 79—119. †Staudenmaier, Encyklopädie d. theol. Wissensch. 2. A. Mainz 840. S. 189—95.

blichen war, und die aus dem Einen Gott und Schöpfer des Universums mehrere bildeten, ja den Einen Gott mit den geschaffenen Dingen identificirten (Röm. 1, 23 ff. Polytheismus und Pantheismus). Sie waren aber nur ein Schatten der wahren Kirche; es fehlte sogar wegen der Verschmelzung der inneren und äußeren Verhältnisse, des Religiösen und Bürgerlichen, eine eigene Benennung: die Kirche war vom Staate ganz verschlungen. Verschieden davon und unendlich vollkommener, wenn auch noch particularistisch aufgefaßt, finden wir die Aufstellung der Kirche unter dem Namen קְהַל יְהוָה (Num. 20, 4. Deuter. 23, 1.), wodurch das israelitische Volk als abgesonderte, ausgewählte, Gott geweihte Gemeinde bezeichnet wird, in welche einst alle Völker aufgenommen werden sollten (Gen. 22, 18.). Die Septuaginta übersetzt an der ersteren Stelle *συναγωγὴ κυρίου*, an der zweiten *ἐκκλησία κυρίου*. Vollendet aufgestellt und verwirklicht wurde jedoch die Idee der Kirche erst im Christenthume. Durch Christus ward die ursprüngliche Erkenntniß Gottes erneuert, und die von ihm verkündete Religion (religio per eminentiam), am tiefsten vom Geiste der Liebe durchdrungen, mußte nothwendig die von ihr ergriffenen Gemüther vereinen und eine lebendige Gemeinschaft erzeugen. Zudem sollten auch nach dem ausdrücklichen Willen Christi die Bekenner seiner Religion nicht bloß eine innere, sondern auch äußere Gemeinschaft bilden, die er nach dem Vorgange des A. T. die Kirche nannte (*ἡ ἐκκλησία* Matth. 16, 18.). Die von ihm verkündete Religion und verdiente Gnade (Joh. 1, 14.) sollte der durch die Sünde entarteten und von Gott abgefallenen Menschheit verkündet und zugewendet, seine erlösende Thätigkeit als Lehrer (Prophet), Priester und König (Hirt) auch nach seinem Scheiden bis ans Ende der Zeit ungeschmälert fortgesetzt werden. Und da der Sohn Gottes hiefür noch besondere Anordnungen und Veranstaltungen getroffen, bildete sich bald nach seiner glorreichen Himmelfahrt eine religiöse Gemeinschaft von Gläubigen, vereinigt unter dem Einen Haupte, Christus, durch dasselbe Glaubensbekenntniß, dieselben Sacramente und unter der Regierung der vom heiligen Geist geleiteten Apostel, vorzüglich des Petrus, und deren rechtmäßigen Nachfolger, dem Papste und den Bischöfen. Dieß ist die nach dem, Gott dem Herrn (*κύριος*) geweihten Versammlungsorte (*κυριακὴ* sc. *οἰκία*) benannte Kirche [1]), welche als Lehranstalt, Tempel u. Reich Christi in die Welt eintrat, und der Verheißung des göttlichen Stifters getreu im fortwährenden Kampfe gegen alle feindlichen Gewalten und unter verschiedenen Verhältnissen die ewige Idee des Christenthums: Heiligung und Einigung der gesammten Menschheit mit Gott durch Christus im heiligen Geiste vollzieht.

---

1) Etymologisch ist das Wort „Kirche" am sichersten abzuleiten v. d. griech. *τὸ κυριακὸν* sc. *ἱερὸν* oder *κυριακὴ* sc. *οἰκία*. Von den Griechen erhielten die Gothen mit dem Christenthume auch die Benennung christl. Dinge, so auch das Wort „Kyrch," welches ursprüngl. die einzelnen christl. Gemeinden, so wie auch den Ort od. die Gebäude für die religiösen Versammlungen der Gemeinde bezeichnet. Gieseler macht für die griechische Ableitung besonders den Grund geltend, daß nicht allein in allen Dialekten sich für jenes griech. Wort analoge Benennungen finden (im Schwed. Kyrka, im Dän. Kyrke, im Engl. *church*), sondern auch bei den durch die Griechen bekehrten u. in der griech. Kirche verharrenden Slaven; (poln. cerkiew, — bei den Polen dagegen, die sich an Rom anschlossen, öfter kosciol, — russ. zerkow, böhm. zyrkew). Die romanischen Völker dagegen gaben der Substantivbezeichnung *ἐκκλησία* ecclesia vor der adjectiven *κυριακὴ* dominica den Vorzug.

§. 2. Die wahre Kirche Christi unter den Kirchen?

v. Drey, Apologetik Bd. III. S. 313 ff. †Dieringer's Dogmat. 3. A. S. 616 ff.

Sollte durch die Menschwerdung des Sohnes Gottes der Zwiespalt der alten Welt im religiösen Denken und Leben aufgehoben, und die von ihm verkündete eine göttliche, unveränderliche Lehre (Matth. 24, 35; Hebr. 13, 8.) allen künftigen Geschlechtern unversehrt erhalten werden, so mußte der Gefahr der verschiedenartigsten Auffassung und Mißdeutung begegnet werden, wenn die von Christus vorgetragene Warnung für einen beabsichtigten Thurmbau (Luk. 14, 28 ff.) nicht ihn selbst am schlimmsten treffen sollte. In dieser Beziehung erscheint es daher als die Vollendung der christlichen Kirche als einer göttlichen Stiftung, daß in ihr zugleich ein allgemein giltiges Kriterium zur Erkenntniß der ursprünglichen Heilsordnung in den Aussprüchen und Erklärungen des von Christus angeordneten, göttlich erleuchteten und darum unfehlbaren Lehramtes und Priesterthumes gegeben ward, wodurch jene Lehrbestimmungen aus dem beschränkten Kreise unvollkommener menschlicher Einsicht auf ein göttliches Princip zurückgeführt werden. Hierdurch ward erst die Kirche zur Säule und Grundveste der Wahrheit (I Timoth. 3, 15.), und dadurch allein kann sie mit objectiver Sicherheit alle diejenigen unterscheiden, die nicht zur Gemeinschaft gehören (οἱ ἔξω 1 Kor. 5, 12. 13. 1 Joh. 2, 19.), daß sie eine untrügliche Norm zur Beurtheilung und Verurtheilung der s. g. Häresien hat. Wurde nämlich jene göttliche Heilsordnung in Beziehung auf ihre Lehreinheit verletzt, so entstand eine Trennung, Häresie (αἵρεσις). Die Kirche schied Urheber und Anhänger derselben, die formellen wie die materiellen Häretiker (Ketzer) aus ihrer Mitte, damit sie nicht die Gesammtheit ansteckten, gleichwie kranke, unheilbare Glieder vom Körper abgesondert werden, um nicht den ganzen Leib zu inficiren. Gab sich dagegen eine Verkennung der in der Kirche aufgestellten Verfassung oder Disciplin kund, so trennten sich Urheber und Anhänger von der Liebeseinheit der Kirche, es entstand eine Spaltung (σχίσμα), deren Theilnehmer oder Beförderer Schismatiker hießen [1]). Hievon sind jedoch die s. g. theologischen Streitigkeiten (dissidia theol.) zu unterscheiden. Diese beziehen sich entweder nur auf eine Form der theologischen Wissenschaft, die nicht nothwendig den Inhalt derselben verletzt, oder auf ahnungsvolle, jedoch vielfach bezweifelte Ansichten (theologumena), worüber das vorgesetzte Lehramt der Kirche noch nichts ausdrücklich entschieden hat, und welche dem Gesammtinhalt der christlichen Kirche nicht widersprechen [2]).

§. 3. Geschichte, Kirchengeschichte.

†Görres, üb. d. Grundlage, Gliederung u. Zeitenfolge d. Weltgesch. Bresl. 830.

Geschichte, im allgemeinsten Sinne, ist das im Gebiet des Veränderlichen Geschehene. Doch nicht Alles was geschieht kann zur Geschichte gehören, sondern nur dasjenige, was ein wichtiges geistiges Interesse erregt und gewährt oder damit in Verbindung steht. Besonders aber ist der Mensch für sich allein und in seinen ihm nothwendigen gesellschaftlichen Verbindungen, dem Staate und der Kirche, der vorzüglichste Gegenstand der Geschichte und zwar besonders nach seinen geistigen Anlagen. Demnach versteht man ge-

1) Ueber den Unterschied von haeresis u. schisma handelt *Augustin.* cont. Crescon. grammatic. Donatist. lib. II. c. 3 sq. (opp. ed. Bened. T. IX.)

2) Ganz im Geiste der Kirche spricht Augustinus (?): In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.

wöhnlich unter Geschichte im objectiven Sinne die Entwickelung des menschlichen Geistes, wie diese sich in und durch die gesellschaftliche Verbindung des Staates und dessen öffentliche Verhältnisse kund gibt; als Wissenschaft ist sie das Wissen und Verstehen jener Entwickelung, und als Kunst die ideale Wiederholung oder Darstellung derselben (Historie). Darauf beschränkte sich die Geschichte in der vorchristlichen Zeit, und es war dabei der Mensch nur in seinem irdischen Dasein berücksichtigt. Auch konnte wegen der oben genannten Verschmelzung der Kirche mit dem Staate, des Geistigen mit dem Leiblichen, des Nationalen mit dem Religiösen von keiner KG., sondern nur von einer Staatengeschichte die Rede sein. Die Kirchengeschichte hat ihren Anfangspunkt wahrhaft erst in dem Christenthume, welches Kirche und Staat gehörig auseinanderhielt. Zudem gewährten in der vorchristlichen Zeit alle Erscheinungen auf dem Gebiete der Religion kein gleiches Interesse wie im Christenthume. Alle großen Bestrebungen der alten Völker waren nur auf den Staat gerichtet, und die Religion war nicht das anregende Princip dazu. Aber auch jetzt noch faßt man häufig die Geschichte so auf, daß man nur den Menschen überall zum Mittelpunkte macht, und Alles nur auf seine Ehre und Verherrlichung bezieht. Dagegen meint Möhler, von den Grundanschauungen des Christenthums aus müsse man mehr die Wirksamkeit Gottes in der Menschheit hervorheben, so daß die Geschichte zu definiren sei „als der sich in der Zeit entwickelnde ewige Plan (Ausführung des Planes?) Gottes mit der Menschheit, sich in ihr durch Christum eine würdige Verehrung und Verherrlichung zu bereiten, hervorgegangen aus freier Huldigung der Menschen selbst." — Und man wird an dieser Auffassung der Geschichte um so mehr festhalten, je mehr sich die Ueberzeugung befestigt, daß der christliche, d. i. von der göttlichen Offenbarung durchdrungene, erleuchtete, gehobene und verklärte Geist allein im Stande ist, die göttlichen Führungen in der Menschenwelt vor und nach Christus zu erkennen und zu begreifen [1]). „Niemand kann (ja) das Buch öffnen und seine Siegel lösen, weder im Himmel noch auf Erden noch unter der Erde, nur der Löwe vom Stamme Juda, die Wurzel Davids, das Lamm, das getödtet ward" (Apokal. 5, 3—5.).

Hieraus nun ergibt sich ein Zwiefaches: 1) daß nach der obigen Definition von Geschichte an und für sich die Kirche Christi als absolute göttliche Heilsordnung nicht in das Gebiet der Geschichte (des Veränderlichen) fallen könnte, in so fern sie ewig unveränderlich wie Gott selbst ist. Aber nach ihrer Bestimmung und ihrem Ziele, dem Wechselverkehre mit den zeiträumlichen, wandelbaren, historischen Wesen, den Menschen, muß sie selbst eine zeiträumliche, wandelbare, historische werden; 2) daß die göttliche Leitung und Führung des Menschengeschlechtes in der Zeit vor mit jener nach Christus, die Weltgeschichte mit der Geschichte des Christenthums eng zusammen hänge, etwa wie Vorbereitung und Vollendung (στοιχεῖα τοῦ κόσμου, elementa mundi Galat. 4, 3. 9. Coloss. 2, 8. 20. — dagegen πλήρωμα τοῦ χρόνου Galat. 4, 4. Ephes. 1, 10.), und darum die Vorbereitungsperiode

1) „Das christl. Bewußtsein ist auch d. Licht, welches uns das heidn. Alterthum erhellt u. begreiflich macht" (Freib. Zeitschr. f. Theol. Bd. VIII. S. 49—87.). Joh. v. Müller erkannte nach langem, mühsamen Forschen erst mittelst des Evangeliums den Zusammenhang der ganzen Geschichte, den Plan Gottes m. d. Menschheit vgl. sämmtl. Werke der Octavausg. Bd. VIII. S. 246 u. Bd. XVI. S. 138 ff. †Gams, Ausgang u. Ziel d. Geschichte Tüb. 850. S. 96 ff.

in der Darstellung der christlichen KG. nicht ganz umgangen werden dürfe*). Demnach ist KG. im objectiven Sinne die zeiträumliche Entwickelung des Reiches Gottes, wie in der Vorbereitungsperiode so und vorzüglich seit dem christlichen Vollalter, oder die geschichtliche Darstellung des Ursprunges, der Beschaffenheit, Entwickelung und Schicksale der von Christus gestifteten Kirche und der durch dieselbe bewirkten Regeneration der Menschheit im Erkennen und Leben, der allmäligen Vereinigung der Menschheit mit Gott durch Christus im h. Geiste. Diese Aufgabe aber wird dann am vollkommensten gelöst sein, wenn die Darstellung uns anschaulich und überzeugend vorführt, daß die Menschheit im Großen etwa in Jahrhunderten wie an Alter, so an Gnade, Weisheit, Wissenschaft, Kraft und Tugend unter denselben Bedingungen wachse und erstarke, wie der einzelne Mensch mit den Jahren.

§. 4. Aufgabe der Kirchengeschichte.

Da die Kirchengeschichte den zeitlichen Verlauf des Gottesreiches unter den Menschen ideal wiederholen oder darstellen soll, so muß sie zeigen: 1) wie, unter welchen hemmenden oder fördernden Umständen das Reich Gottes dem Auftrage Christi gemäß allen Völkern verkündet worden ist (Matth. 28, 19. 20.), und wie es seine innere, universale Anlage auch zu einer äußeren universalistischen Erscheinung entfaltete, und sich dadurch in mannigfache Beziehungen zur Außenwelt und den Staaten[1]) gesetzt hat. Dieß geschieht in dem Berichte über den günstigen oder ungünstigen Erfolg der Verbreitung des Christenthums[2]), seinen Kampf und seinen Sieg; 2) wie

*) Aus dieser Rücksicht sagt Epiphanius: ἡ νῦν πίστις ἐμπολιτευομένη ἐν τῇ ἄρτι ἁγίᾳ τοῦ θεοῦ καθολικῇ ἐκκλησίᾳ, ἀπ' ἀρχῆς οὖσα, καὶ ὕστερον πάλιν ἀποκαλυφθεῖσα. τῷ γὰρ βουλομένῳ φιλαλήθως ἰδεῖν, ἀρχὴ πάντων ἐστὶν ἡ καθολικὴ καὶ ἁγία ἐκκλησία (haeres. lib. I. nr. V.). Ebenso *Augustin.* de civ. Dei lib. XVIII. c. 51. sub finem: «sic in hoc saeculo, in his diebus malis, *non solum a tempore corporalis praesentiae Christi et Apostolorum ejus, sed ab ipso Abel,* quem primum justum impius frater occidit, et deinceps usque in hujus saeculi finem inter persecutiones mundi et consolationes Dei peregrinando *procurrit Ecclesia.*» Und Retractat. lib. I. c. 13. sagt derselbe: Res ipsa, quae nunc christiana religio nuncupatur, *erat et apud antiquos,* nec defuit ab initio generis humani, quousque ipse Christus veniret in carne; unde vera religio, quae *jam erat,* coepit appellari christiana. Auf diese Wahrheit gestützt hat der *Abbé Rohrbacher* nach dem Vorgange älterer Kirchenhistoriker (Natalis Alexander, Graveson u. A.) die Zeit vor Christus mit in die Darstell. der christl. KG. gezogen.

1) Die Quellen für nachstehende Bearbeitungen s. unt. S. 16. Not. 1. †*Petr. de Marca* diss. de concordia sacerdotii et imperii s. de libertatib. eccles. gallic. libb. VIII. ed. St. Baluz. Par. 663. f. ed. *J. H. Böhmer.* Lps. 708 f. †Riffel, geschichtl. Darst. d. Verhältn. zw. Kirche u. Staat v. d. Gründung des Christenth. im röm. Staate I. Th. Mainz 836. †Phillips, Kirchenrecht. Bd. III. Abthl. 1.

2) *J. A. Fabricii* salutaris lux evangelii toti orbi exoriens s. notitia propagatorum christ. sacror. Hamb. 731. 4. P. E. Gratianus, Vers. ein. Gesch. üb. Ursprung u. Fortpfl. des Christenth. in Europa. 766—73. 2. Th. Blumhardt, Vers. ein. allgem. Missionsgesch. Basel 828. ff. 3 Th. (unvollst.) Zur neu. Missionsgesch. am wichtigsten. «Lettres édifiantes et curieuses des missions étrangères. Par. 717—77. 34. T. u. öft. Daraus Choix de lettres édifiantes etc. précédé de tableaux géographiques etc. III. ed. Par. 8 T. (bis z. J. 1808). Fortsetz. in d. nouvelles lettres édifiantes (b. 1820); daran schließen sich d. Lyoner Annales de la propagation de la foi, wovon mehr. deut. Uebersetz. †Wittmann, d. Herrl. d. Kirche in ihren Missionen seit d. Glaubensspalt. Augsb. 841. 2 Bde. †Baron Henrion, allgem. Gesch. d. kath. Missionen a. d. Franz. übers. Schaffh. 845—52. 4 Bde.; bearbeitet v. Wittmann. Augsb. 845.

das Reich Gottes sein immanentes Bewußtsein der erlösenden und heiligenden Wahrheit, zunächst auf Veranlassung der hervortretenden Häresien, zu einem, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden kirchlichen Lehrbegriffe ausgeprägt [1]), und diesen in der kirchlichen Wissenschaft erläutert und begründet hat; 3) wie das Reich Gottes seinen zu und auf Gott hingewandten Sinn in der gemeinsamen öffentlichen Darstellung der inneren Frömmigkeit, dem Cultus [2]), kund gegeben und aufs Neue belebt hat; 4) wie das Reich Gottes auf den angeordneten wesentlichen und darum unveränderlichen Elementen der Hierarchie (Primat, Episkopat, Presbyterat und Diakonat) eine, alle Glieder umschließende, Jedem seine Stelle anweisende, die gegenseitige Einwirkung der Glieder auf einander bestimmende (Ephes. 4, 11.) und den verschiedenen Zeitverhältnissen entsprechende Kirchenverfassung gestaltet hat [3]); und 5) endlich, wie das Reich Gottes bei dem ihm inhärirenden Abscheu vor der Sünde in seinen Bürgern ein wahrhaft religiös-sittliches Leben [4]) erzeugt, sie zu Heiligen, zur männlichen Reife und zum vollen Alter Christi (Ephes. 4, 13. vgl. Koloss. 2, 19.) erzieht, und zur Sicherung und Erneuerung dieses Lebens eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende wahrhaft erziehende Kirchenzucht aufgestellt hat.

Anm. Indem wir also vom Standpunkte des Katholiken in dem Begriffe Kirchengeschichte die Kirche als absolute göttliche Heilsordnung festhalten, müssen wir von dem geschichtlichen Entwickelungsprocesse eine von der des Protestanten wesentlich verschiedene Betrachtungsweise gewinnen. Nach der Anschauung des Katholiken von seiner Kirche kann die Aufgabe derselben, welche im Verlauf der Geschichte zu lösen ist, nur darin bestehen, daß die objectiv bereits in der sichtbaren Kirche vorhandene und gekannte Wahrheit nur immer klarer und tiefer in

1) *Walch*, Bibl. symbolica vetus ex monumentis V. prior. saeculorum maxime collecta et observationib. hist. ac critic. illustrata. Lemg. 770. Hahn, Bibl. d. Symbole u. Glaubensregeln d. apostol. kathol. Kirche. Bresl. 842. †*Denzinger*, enchiridion symbolor. et definitionum quae in rebus fidei et morum a roman. Pontificib. et Concil. oecumen. emanarunt. Wirceb. 854. — 2) †*Edmund Martene*, de antiquis ecclesiae ritib. III. ed. auct. Antw. 736. 4 T. 4. — 3) †*Petavius* de hierarchia ecclesiastica (Dogmata theol. T. VI. s. unten S. 14. Note 1.). †*Richerii* hist. conc. general. Colon. 680. 3 T. 4. in IV. libb. distributa. Col. 683. 4. T. 8. kam wegen der extremen gallican. Grundsätze in den index libror. prohibitorum. †*L. Thomassini* vetus et nova ecclesiae disciplina circa beneficia et beneficiarios Lucc. 728. 3 T. f. Mog. 787 ff. 10 T. 4. Plank, Gesch. d. christl. kirchl. Gesellschaftsverf. Hannov. 803—9. 5 Bde. †Staudenmaier, Gesch. d. Bischofswahlen. Tüb. 830. — 4) Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur edd. *Bollandus* aliique (Soc. J.) Antv. 643—94. 53 T. f. Fortsetzungen der noch fehlenden Monate v. 6. Octobr., Nov. u. Decemb. zu Paris u. Brüssel angekündigt (s. de prosecutione operis Bollandiani, quod Acta sanctor. inscribitur. Namur 838). u. bereits erschienen: acta Sanctorum *Octobris.* — edd. *Vandermoere et Vanhecke* Tom. VII. P. I. II. Brux. 845. Zur Gesch. d. Bollandist. Bonner Ztschrft. f. Philos. u. kath. Theol. H. 17. S. 245 ff. H. 20. S. 235 ff. Aus d. ganz. Werke erschienen besonders abgedruckt: praefationes, tractatus, diatribae et exegeses praeliminares atque nonnulla venerandae antiquitatis tum sacrae tum profanae monumenta a J. Bollando etc. Nunc primum conjunctim edita et in tres Tom. distributa Ven. 749—51. 3 T. f. *Surius* († 1578). vitae Sanctor. (1570 sq.) Colon. 617. 6 T. f. *Butler* († 1773). the lives of the fathers, martyrs and other principal saints. Neue Ausg. Dublin 838. 2 T. royal 8° franz. (1763 sq.) 786—88. par *Godescard* 12 T. deutsch: Leben d. Bät., Märtyr. u. and. vorzügl. Heilig. v. Räß u. Weis. Mainz 821 —27. 23 Bde. Neander, Denkwürdigk. a. d. Gesch. d. Christenth. u. christl. Lebens. Berl. 2. A. 825 ff. 3 Bde.

das Bewußtsein der Menschen aufgenommen werde, stets umfassender in der öffentlichen und häuslichen Sittlichkeit, im Staate, der Wissenschaft und Kunst sich auspräge. Wogegen nach der Ansicht des Protestanten die objective Wahrheit sich nur in der unsichtbaren Kirche findet, in der sichtbaren niemals vollkommen erreicht wird, indem man sich derselben nur mehr oder weniger im Verlauf der Geschichte nähert. Welchen Einfluß außerdem der Protestanten Regierung eines von Christo angeordneten Klericalstandes und seiner Abstufungen, des Cölibates, des Vorzuges der Virginität u. m. A. auf ihre Geschichtsdarstellung geübt hat und noch ausübt, deuten wir nur an. Richtig urtheilte daher Schleiermacher, als er sagte: „Bei der organischen Betrachtung der Geschichte kommt es besonders auf die Identität der Grundüberzeugungen an, und zwar besonders bei der KG. Es wird jeder einsehen, daß, wo es entgegengesetzte Parteien gibt, jede geschichtliche Darstellung, wenn sie den Gegensatz betrifft, eine andere ist, als die Darstellung der entgegengesetzten Partei, wohin auch die moralischen Ansichten der verschiedenen philosophischen Schulen gehören u. s. w." *).

§. 5. Universal- und Special-Kirchengeschichte.

Die Idee einer Universalgeschichte konnte das vorchristliche Alterthum nicht vollständig erfassen, noch weniger ausführen. Zwar hatte besonders Polybius eine Ahnung davon, und bestimmte den Unterschied der allgemeinen und Specialgeschichte dahin: die Specialgeschichte (ἡ κατὰ μέρος ἱστορία) sei vereinzelt ohne Zusammenhang und ohne gemeinschaftliches Ziel, die Universalgeschichte dagegen (ἡ καθόλου ἱστορία) bilde ein organisches Ganze (σωματοειδής) mit innerer Einheit; wenn man auch alle Staaten und Völker der Erde aufs genauste kenne, so übersehe man doch noch nicht die Gestaltung und den Entwickelungsgang der ganzen Welt, und zwar eben so wenig als man durch die Betrachtung der zerstreuten Glieder zur Kenntniß der Kraft und Schönheit des menschlichen Körpers gelange. Eine klare Anschauung gewinne man erst aus der Zusammenstellung und Verknüpfung der Völkergeschichten, und aus ihrer Beziehung auf ein Gesammtziel (συντέλεια τῶν ὅλων). Aber die Ausführung des letzteren suchen wir bei ihm ganz vergeblich, so wie auch die Verheißung des Diodor von Sicilien: „die zahlreichen Begebenheiten der ganzen Welt gleichsam als die Geschichte Eines Staates so vollständig als möglich, von der frühsten bis auf seine Zeit zusammenzustellen," trotz des in den Bibliotheken Alexandriens und Roms angehäuften Materials nur ein flüchtiger Einfall blieb. Der Grund davon liegt keineswegs blos in der im Allgemeinen auffallenden Beschränktheit der historischen Kenntnisse bei den Alten, sondern weit mehr in der vorherrschenden Richtung der Griechen und Römer auf einzelne sinnliche Erscheinungen, in ihrer Vielgötterei, in welcher die schroffe Völkertrennung und das damit nothwendig verbundene geringe Interesse und die erstorbene Theilnahme an den Barbaren ihren Grund hatten. Den Grundgedanken der Universalgeschichte gab erst das Christenthum mit seiner Hauptlehre von Einem Gotte, dem Vater aller Menschen, ihrer Wesenseinheit vermöge ihrer gemeinsamen Erlösung in Christo und ihrer gemeinschaftlichen Berufung in das Reich Gottes zur Heiligung und Wiedervereinigung mit Gott. Diese Grundlehren erschienen gleichsam verkörpert in der Aufstellung und Ausprägung einer katholischen Kirche, und der große Bischof von Hippo, der h. Augustinus, führte diese universalhistorische Ansicht in überraschender Klarheit aus durch sein umfassendes Werk vom Staate Gottes. Hiernach also mußten gerade in der Darstellung der Geschichte

*) Vgl. Schleiermachers KG. S. 3—10.

der Kirche Christi, deren Glieder sich nach Raum und Zeit eng verbunden betrachten und diese Verbindung auf vielfache Weise äußerlich bethätigen, am ehesten die universalhistorischen Elemente des Christenthums hervortreten, und sie selbst zur Universal-Kirchengeschichte werden. Diese nämlich stellt sich die Aufgabe, alle Einwirkungen der Kirche in allen Ländern und Zeiten darzustellen und auf alle kirchliche Parteien Rücksicht zu nehmen, so wie endlich zu zeigen, wie alle diese Erscheinungen miteinander zusammenhängen und in Gott und seiner Verherrlichung ihr eigentliches und gemeinsames Ziel haben (συντέλεια τῶν ὅλων). Sie hat darum für ihren Zweck besonders diejenigen Begebenheiten auszuwählen, welche auf die allgemeine Entwickelung, wegen ihrer Ursachen und Folgen, die größte Universalität erlangt haben. Dagegen beschränkt sich die Special-KG. entweder auf einzelne Zweige des kirchlichen Lebens, die Verbreitung des Christenthums, Verfassung der Kirche, Häresie, Cultus und Disciplin, oder nimmt nur auf einzelne christliche Reiche oder einzelne Zeiträume Rücksicht; wir erhalten eine KG. der 3 ersten Jahrhunderte, des MA., Italiens, Frankreichs u. A.

Zweites Capitel.

Ueber die Form der Wissenschaft.

Gervinus, Grundzüge d. Historik. Lpz. 837. Löbell, üb. d. Epochen der Geschichtschr. (mythisch-epische Periode, Uebergangsstufe, Herodot, Thucydides, die spät. Griechen u. Römer, das MA., die class. Schule der Modernen, Gibbon u. Joh. v. Müller, das 19. Jahrh.) u. ihr Verhltn. z. Poesie (Fr. v. Raumer, histor. Taschenbuch. Neue Folge 2. Jahrg. 841.). W. v. Humboldt, über d. Aufg. d. Geschichtschreib. (Werke Bd. I. S. 1—25.) Ullmann, üb. d. Stellung des K. Historikers in uns. Zt. (theol. Stud. u. Kritik. Jahrg. 829 Hft. 4.) Tittmann über Behandlung d. KG. vorz. auf Universit. (Illgens Ztschr. f. histor. Theol. 832. Bd. I.) Daub, die Form d. christl. Dogmen- und Khistorie (Br. Bauer's Ztschr. f. speculat. Theol. Bd. I. u. Bd. II.)

§. 6. Eigenschaften, welche die KG. zur Wissenschaft erheben.

Will die KG. auf den Namen Wissenschaft Anspruch machen, so muß sie zunächst im Allgemeinen wie die Geschichte überhaupt sein a) Geschichtsforschung und zwar wissenschaftliche Geschichtsforschung, b) Geschichtserzählung. Bei jener ist das Geschäft des Historikers ein rein wissenschaftliches, durch diese tritt der Historiker auch auf das Gebiet der Kunst, sein Geschäft ist zugleich ein ästhetisches und oratorisches [1]). Außer diesen allge-

---

1) Ueb. die verschied. Formen der Geschichtschreibung: die Chronik, die Fundamentalform aller Geschichtsschr., wie das Epos in der Poesie, die Annalen, die Historie (die Memoiren der neueren Zt.), pragmat. Geschichtschreibung, die sich mit einer künstlerischen Form umkleidet, s. Gervinus a. a. O. S. 23—80. Beachtungswerth sind die Worte bei *Cicero* de orat.: Erat enim (antiquiss. temporib.) historia nihil aliud nisi *annalium* confectio: cujus rei memoriaeque publicae retinendae causa ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium pontif. max. res omnes singulorum annorum mandabat literis pontifex efferebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi, ii qui etiam nunc *annales maximi* nominantur. Hanc similitudinem scribendi multi secuti sunt, qui sine ullis ornamentis monumenta solum temporum, hominum, locorum, gestarumque rerum reliquerunt; — non exornatores rerum, sed tantummodo narratores fuerunt. — Et post illum (Herodot.) Thucydides omnes dicendi artificio mea sententia facile vicit: qui ita creber est rerum frequentia, ut rerum prope numerum sententiarum numero

meinen und anderen speciellen Eigenschaften muß die KG. aber mit Rücksicht auf das Object, welches sie beschreibt, besonders sein 1) kritisch, damit sie nicht Wahres mit Irrigem vermische [1]), und es müssen darum die Thatsachen, welche das Leben der Kirche in den einzelnen Zeiten charakterisiren, mit strenger Wahrheitsliebe aus den Quellen geschöpft sein, und wofern ein Factum nicht vollkommen sicher gestellt werden kann, muß die historische Conjectur angewandt werden, um der Wahrheit wenigstens möglichst nahe zu kommen; 2) religiös, sonst ist sie ihrem eigenen Objecte fremd und kann die Erscheinungen des Reiches Gottes nicht verstehen, denn nur ein wahrhaft christlicher Geist kann die verschiedenen Erscheinungen des christlichen Lebens gehörig auffassen und würdigen; 3) pragmatisch, d. h. sie muß nicht bloß eine Reihe unzusammenhängender Erzählungen geben, vielmehr die Thatsachen in ihrem Zusammenhange, ihren hemmenden und fördernden Ursachen, Triebfedern und Folgen vorführen, damit der ganze geschichtliche Verlauf begriffen und als ein vernünftiges Ganze dargestellt werde. Wir meinen hier aber nicht den gewöhnlichen s. g. Pragmatismus, der nur den endlichen Ursachen nachspürt, die Thatsachen aus Gründen der Psychologie oder der Staatsweisheit zu deuten sucht, und nur den Menschen handelnd vorführt, aber kein Bedürfniß fühlt, die Thatsachen zugleich aus einer höheren Causalität abzuleiten [2]), auch Gott in der Geschichte wirksam erscheinen zu lassen und zwar als „bezeugend und strafend, lehrend und leitend wie ein Hirt seine Heerde" (Sirach 18, 12.). Auf diesen engen Lebenszusammenhang zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen hat der h. Paulus verwiesen in den eben so klaren als einfachen Worten: „In Gott leben, weben und sind wir" (Apg. 17, 28.). Nur dieser Pragmatismus entspricht der Grundansicht des Christenthums, steht entgegen jener düstern, trostlosen Ansicht vou einem unvermeidlichen Schicksale, Fatum, Zufall, Glück, welche wir bei Herodot, Tacitus, Cäsar u. A. finden, und erhebt sich zu der allein wahren, wie auch lichtvollen Geschichtsauffassung, wonach Gott und der Mensch in der Geschichte zugleich wirken. Der Mensch vollbringt mit Freiheit seine Thaten, die Gott zu dem von ihm gesetzten höchsten Ziele hinleitet (vgl. Röm. Cap. 9—11!). Je bestimmter die christliche Kirche in ihrem Wesen und Ziele erfaßt wird, um so mehr werden die Hauptentwickelungsmomente in dem geschichtlichen Verlaufe als ein System gottmenschlicher Thaten [3]) erscheinen und die allmälige Ausführung des Planes Gottes mit der Menschheit ahnen lassen. Die vollständige Darlegung dieses Pragmatismus freilich kann nur Gott selbst geben (Apokal. 5, 3—5.), oder wem er es offenbaren möchte. Wird diesen An-

---

consequatur: ita porro verbis aptus et pressus, ut nescias, utrum res oratione, an verba sententiis illustrentur. II. 12. 13.

1) *Cicero.* Nam quis nescit, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat? deinde ne quid veri non audeat? ne qua suspicio sit gratiae in scribendo? ne qua simulatio? Haec scilicet fundamenta nota sunt omnibus, de orat. II, 15.

2) Den erstern Pragmatismus bezeichnet *Cicero* ibid. Et cum de eventu dicatur, ut causae explicentur omnes vel casus, vel sapientiae vel temeritatis hominumque ipsorum non solum res gestae, sed etiam qui forma ac nomine excellant, de cujusque vita atque natura. Den höh. Pragmatismus bespricht Staudenmaier, Geist d. Offenb. Gieß. 837. besond. S. 55—113.

3) †Dieringer: System der göttl. Thaten des Christenthums. Mainz 841. 2 Bde.

forderungen endlich noch mit einem überall hervortretenden sittlichen Ernste, theologischer Gesinnung und in einem, dem erhabenen Gegenstande würdigen Style genug gethan, so ist Alles geleistet, was der KG. den Charakter der Wissenschaft verleiht.

§. 7. Unparteilichkeit des Kirchenhistorikers.

Die Alten pflegten vom Historiker zu sagen: er dürfe weder Vaterland noch Religion haben; in neuerer Zeit dringt man auf eine gänzliche Voraussetzungslosigkeit, besonders bei dem Kirchenhistoriker. Beides ist gleich unmöglich. Niemand vermag sich der in früher Jugend bereits eingewurzelten Idee des Vaterlandes, der Religion und eines bestimmten Kirchenthums zu entwinden; unwillkürlich wird er davon beherrscht, und diejenigen, welche von gänzlicher Voraussetzungslosigkeit viel zu reden wissen, sind gerade in recht willkürlichen Voraussetzungen befangen. Das Gesetz der Unparteilichkeit macht derartige Anforderungen nicht, es legt vielmehr dem Kirchenhistoriker nur die Pflicht auf, 1) daß er niemals mit Wissen und absichtlich den Thatbestand, der seiner religiösen Ueberzeugung unangenehm erscheint, verdrehe (Jesaias 5, 20.), sondern gewissenhaft die Bedingungen erforsche und vorführe, unter welchen sich derselbe so bildete, und ihn dann mit Unparteilichkeit und Humanität beurtheile; 2) daß er rücksichtslos die zu verschiedenen Zeiten hervorgetretenen Gebrechen seiner Kirche anerkenne und nicht verschweige. Durch das entgegengesetzte Bestreben würde er auch offenbar mehr gegen als für das Interesse seiner Kirche sein [1]). Ist diesen Anforderungen genügt, so lasse der Kirchenhistoriker seine bestimmte confessionelle Ueberzeugung offen hervortreten, er präge dieselbe seinem Werke tief ein, das begründet einen Vorzug desselben, verleiht demselben einen bestimmten Charakter. Wem könnte auch das Unentschiedene, Charakterlose gefallen! Dies wird aber hier besonders bei Darstellung der Häresien hervortreten, da die in der Kirche Christi angenommene objective Wahrheit den nothwendigen Gegensatz zu allen christlichen Particularmeinungen bestimmt und scharf ausgeprägt hat. Hier verschwindet die Indifferenz der griechischen und römischen Philosophie, wo es in Ermangelung einer höheren übernatürlichen Autorität keine objective Unfehlbarkeit und Wahrheit gab, und darum alle sich widersprechenden philosophischen Schulen einander gleiches Recht einräumen mußten [2]).

§. 8. Methode des geschichtlichen Vortrages nach Zeitabtheilungen.

Das Unbequeme und Unpassende der früheren Geschichtsdarstellungen nach Jahren, Jahrhunderten, oder nach der Regierungszeit einzelner Regenten ist jetzt allgemein anerkannt; man hat sich daher für die passendere Markirung in Perioden entschieden, da es unzweifelhaft ist, daß gewisse Perioden ihren eigenthümlichen Charakter haben, wonach sie sich in allen oder mehreren Beziehungen des entwickelten Lebens von der früheren oder späteren Zeit bestimmt unterscheiden. Diese Abtheilung in Perioden ist demnach eine Charakterisirung der Zeiten, ein treues Wiedergeben der Verschiedenheit der Lebensentwickelung in der Kirche, und stört keineswegs die Continuität des geschichtlichen Verlaufes; denn erscheint nicht jede Periode als die Gesammtwirkung der vorhergehenden, als Bedingung der nachfolgenden und zuletzt das Ganze als das Gesammtergebniß der Entwickelungsstufen aller früheren Perioden?

---

1) *Bernard.* ep. 42 ad Henric. archiep. Senon.: major erit confusio voluisse *celare*, cum *celari* nequeat. — 2) Vgl. *Cicero*, quaestiones academicae II, 36—41.

Solche Wendepunkte entstehen, wenn das Object, welches die Geschichte beschreibt, in andere Verhältnisse eintritt, wodurch seine Erscheinung und seine Art zu wirken verschieden werden. Sind diese Beziehungen und Verhältnisse, in welche die Kirche eintritt, auf eine durchgreifende Weise umgestaltet, so entsteht ein neuer *Zeitraum*; wogegen man eine *Periode* zu setzen pflegt, wenn die Kirche in minder bedeutende Veränderungen und Verhältnisse eintritt. Diese Perioden werden dann innerhalb des Zeitraumes passend angewandt.

Das ganze Gebiet der KG. wird man nach genauer Erwägung und Beachtung der verschiedenen Wirkungsweisen des Reiches Gottes in folgende drei Zeiträume zerlegen:

I. Zeitraum. Die Wirksamkeit der christlichen Kirche unter den Völkern griechisch-römischer Bildung und Herrschaft bis gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts.

II. Zeitraum. Das Zusammentreffen der christlichen Kirche auch mit germanischen und slavischen Völkern, und ihre *vorherrschende* Wirksamkeit *unter ihnen*, in ihrer eigenthümlichen *engen Verbindung* mit dem Staate bis zum 16. Jahrhundert.

III. Zeitraum. Die christliche Kirche seit der Auflösung ihrer engen Verbindung mit dem Staate und der gewaltsamen Glaubenstrennung im Occidente durch Luther bis auf unsere Zeit.

Innerhalb dieser Zeiträume werden wir dann folgende Perioden und innerhalb der letztern noch kürzere Zeitabschnitte setzen.

Im I. Zeitraume:

Erste Periode. Von der Gründung der christlichen Kirche bis auf Kaiser Constantin d. Gr. und sein *Edict zu Mailand* (313), in zwei Abtheilungen.

I. *Zeitabschnitt*: Gründung und Leitung der christlichen Kirche durch Christus und die Apostel.

II. *Zeitabschnitt*: Vom Tode des h. Evangelisten Johannes bis zu Constantin d. Gr. — Die weitere Verbreitung des Christenthums, die Kämpfe der Kirche nach außen gegen die heidnischen Verfolgungen, nach innen gegen die Gnostiker und Antitrinitarier; bestimmteres Hervortreten der christl. Kirche als der *katholischen*.

Zweite Periode. Von Constantin d. Gr. bis zum Concilium Quinisextum (692). Periode der Häresien, weitere Entwickelung über das innere Wesen der Kirche, des Kirchenglaubens über die göttliche Trinität, die Person Christi und die Gnade; Ausbildung der Kirchenverfassung und eines erhabenen Cultus; die heiligen Kirchenväter; das Mönchsthum; vollständiger Sieg des Christenthums über das Heidenthum im römischen Reiche, aber Beeinträchtigung der katholischen Kirche durch den Islam.

Im II. Zeitraume*):

Erste Periode. Von der Stiftung christlicher Kirchen bei den Germanen bis

*) Diese 2te bedeutendere Abtheilung hat bereits *Neander* angedeutet; dar-

auf Gregor VII. (1073). Allmälige Consolidirung des mittelalterlichen Kirchenthums.

I. Zeitabschnitt bis zum Tode Carls d. Gr. Wiederholte Gründung und Sieg der katholischen Kirche über den Arianismus und das germanische Heidenthum. Grundlegung der späteren umfassenden geistlichen und weltlichen Macht und Bedeutsamkeit des Oberhauptes der römisch-kathol. Kirche.

II. Zeitabschnitt. Die römisch-kathol. Kirche von Carls d. Gr. Tode bis zu Gregor VII. 1073. Abermaliger Verfall des schön aufblühenden kirchlichen Lebens im fränkischen Reiche, neue Veranstaltungen zur abermaligen Hebung desselben. Trennung der griechischen Kirche von der römisch-katholischen.

Zweite Periode. Von Gregor VII. (1073) bis zu den bestimmt hervortretenden Symptomen einer Spaltung in der herrschenden abendländischen Kirche. Vollständige Ausprägung des mittelalterlichen Kirchenthums.

I. Zeitabschnitt. Von Gregor VII. bis zu Bonifacius VIII. Tode (1303). Die Blüthezeit des MA.; die Päpste in ihrer welthistorischen Bedeutung, die Kreuzzüge, das Ritterthum, die vielen Mönchsorden, die Scholastik und Mystik, die gothischen Dome, die Sekten.

II. Zeitabschnitt. Von Bonifacius VIII. Tode bis zur abendländischen Kirchenspaltung. Verfall des umfassenderen weltlichen und theilweise auch des geistlichen Ansehens der Päpste seit der Verlegung ihres Sitzes nach Avignon (1305), womit zugleich auch das kirchliche Leben in den meisten Zweigen sinkt; das neue Heidenthum; Vermehrung und drohendes Auftreten der Sekten; die Concilien zu Pisa, Constanz, Basel, Ferrara, Florenz und im Lateran erreichen ihre reformatorischen Absichten nur theilweise.

Im III. Zeitraume:

Erste Periode. Vom Beginn der abendländischen Kirchenspaltung durch Luther bis zur politischen Anerkennung der von der katholischen Kirche abgefallenen Protestanten im westphälischen Frieden (1648). Großer geistiger, sogar materieller Kampf der Katholiken und Protestanten. Wahre Reformation in der katholischen Kirche durch das Concil zu Trient.

Zweite Periode. Von dem westphälischen Friedensschlusse bis auf unsere Zeit. In dieser Zeit der beginnenden reichsgesetzlichen Anerkennung entsteht bei der weiteren Entwickelung des Protestantismus ein Kampf des positiv-kirchlichen Geistes, selbst auf katholischem Gebiete, mit verkehrten Staatstheorien und

nach hat Hase die KG. unter den Germanen durch einen besondern Abschnitt ganz von der KG. unter den Griechen u. Römern getrennt. Noch durchgreifender hat diese Absonderung Möhler angedeutet (gesam. Schrift. II. Bd. S. 276–81.). Die gleichzeitige Verknüpfung der KG. unter den Germanen mit dem großartigen Kampfe über die Kirchenlehre bei den Griechen würde nur störend sein, da sie damit gar nicht zusammenhängt.

einer destruirenden Wissenschaft. Nach einer Erschlaffung in dem ersten Zeitabschnitte dieser Periode (b. 1789), und einem hie und da in bedenklicher Weise hervortretenden Indifferentismus hebt endlich die katholische Kirche ihre Gegensätze zu der protestantischen stark hervor, und der in der neuesten Zeit in ihr erwachte tiefere wissenschaftliche Geist durchdringt das verkannte katholische System mit neuem Leben, zeigt es in seiner ehrfurchtsvollen Erhabenheit, und erweckt neue Theilnahme für Kirchenthum; wogegen die ausdauernd reiche Wissenschaft der protestantischen Kirche das Christenthum und damit die socialen Verhältnisse vielfach destruirt und alles Kirchenthum aufgehoben hat.

§. 9. Vortrag nach Real-Abtheilung.

Wir wollen damit hindeuten auf die verschiedenen Entwickelungsweisen und die mehr nach außen oder nach innen gerichteten Wirkungen des Gottesreiches (Parabel vom Senfkorne und Sauerteige, Matth. 13, 31—33.) durch die Ausbreitung des Christenthums oder Bildung einer Verfassung, eines bestimmten kirchlichen Lehrbegriffs, eines Cultus, einer Disciplin u. s. w., wie selbe oben §. 4. vollständig vorgeführt sind. Wollten wir nun die einzelnen Zweige dieser Wirkungen des Gottesreiches innerhalb der oben angegebenen Perioden synchronistisch Jahr für Jahr gemäß ihres Hervortretens darstellen, so würde der vollständige Verlauf einer und derselben Begebenheit sehr oft durch Ungleichartiges gestört werden; führt man sie ununterbrochen durch die ganze Periode durch, so gewinnt man allerdings eine Uebersicht des Gleichartigen, aber der Einfluß des Gleichzeitigen wird nicht erkannt; wir bekommen keine Totalanschauung von der Lebensentwickelung der betreffenden Periode. Dennoch ist eine solche Realabtheilung der geschichtlichen Wahrheit nicht ganz fremd; denn jene Zweige, auf welche wir das von der Kirche erzeugte Leben zurückgeführt haben, entwickelten allerdings ihren Charakter zunächst in ihrer Zeit, wurden aber oft mehr durch das Gleichartige, als durch das Gleichzeitige bestimmt. Für die historische Kunst bleibt indeß die möglichste Annäherung an den freilich nie ganz zu erreichenden Synchronismus der Wirklichkeit das Hauptbestreben. Sollte man diesem Synchronismus nicht möglichst nahe kommen, wenn man die einzelnen Perioden noch, wie oben angedeutet, in kleinere Zeitabschnitte zerlegte, und in der Darstellung der einzelnen Zweige des kirchlichen Lebens das Gleichzeitige in seinem Einflusse auf jene möglichst oft erwähnte? Doch ist es höchst unzweckmäßig, ein entworfenes Schema dieser Stoffeintheilung mit Dannenmayer, Ruttenstock u. A. durch alle Perioden in gleicher Reihenfolge für die Darstellung beizubehalten. Das Richtige ist vielmehr: die Geschichtsdarstellung soll einem historischen Gemälde gleichen, in welchem diejenigen Zweige des kirchlichen Lebens in den Vordergrund zu stellen sind, welche die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Zeitgenossen in ganz besonderer Weise in Anspruch nahmen und die größten Bewegungen hervorbrachten; daran reihe sich das damit in Verbindung Stehende und hieran das immer zunächst Wichtigere [1]).

1) Die Schwierigkeit einer angemessenen Anordnung des Stoffes hat besonders Schröckh angedeutet. „Nun ist noch eine sehr nothwendige und, ich gestehe es, für mich die schwerste Frage übrig. In welcher Ordnung müssen die Begebenheiten der KG. auf einander folgen und erzählt werden? Wie werden sie am

Anm. Man hat den Vortrag der KG. auf die Verbreitung des Christenthums und die Verfassung der Kirche beschränken wollen. Auch haben sich wirklich für einzelne der übrigen Zweige der christlichen Lebensentwickelung besondere Disciplinen gebildet: für die Lehre die Ketzer- und Dogmengeschichte [1]; für den Cultus und die kirchliche Disciplin die christlichen Alterthümer oder christliche Archäologie [2]. Aber so dringend auch die Aufforderung zu einer

---

vortheilhaftesten nebeneinandergestellt, um alle diese Absichten, von denen bisher gehandelt worden ist, bei dem Leser zu erfüllen?" (KG. Bd. I. S. 293. der 2. A.)

1) Da nach kathol. Ansicht die von Christus u. den Aposteln überlieferte Lehre ihrem substantiellen Inhalt nach unveränderlich ist, so kann es eigentlich keine s. g. Dogmengeschichte im Sinne von permutatio doctrinae s. dogmatum, sondern nur von evolutio, profectus dogmatum auf Veranlassung der Häresien u. des tiefern Eindringens erleuchteter Kirchenlehrer geben (s. unt. die zu Anfang §. 107. angeführte classische Stelle aus dem commonitorium d. Vinc. v. Lerin). So gefaßt mag die Benennung Dogmengeschichte auch auf kath. Gebiete einheimisch werden, um so mehr, als die Bezeichnung Ketzergesch. offenbar zu eng ist. Dieses Feld bearbeiteten im christl. Alterthume als Ketzergeschichte: die Griechen *Epiphanius*, B. von Constantia (Salamis) auf Cypern († 403), πανάριον s. adversus LXXX. haereses libb. III. (opp. ed. *Petavius* Par 622; Colon. 682 im T. I), *Theodoret*, B. von Cyrus († 457 od. 58.), αἱρετικῆς κακομυθίας ἐπιτομή, haereticarum fabularum compendium (opp. ed. *Jac. Sirmond* fol. ed. Schulze T. IV.); *Joan. Damasceni* († nach 754) de haeresib. lib. graece et latine (*Cotelerii* monum. eccl. gr. T. I.); die Lateiner *Philastrius*, B. von Brescia († um 387), de haeresibus (opp. Brix. 738 f. max. Bibl. T. IV. *Galland.* Bibl. T. VII.) und *Augustinus*, B. von Hippo († 430), de haeresibus. Vgl. *Cozza*, commentarius historico-dogmatic. in lib. St. Aug. de haeresib Rom. 707. Aus d. MA. *Plessis. d'Argentré*, collectio judiciorum de novis erroribus saec. XII. — 1632. Par. 728. 3 T. f. Schon mehr als Dogmengeschichte behandelten diesen Zweig: †*Dion. Petavius* S. J. Opus de theologicis dogmatibus. Par. 644 sq. 6 T. f. ed. Th. Alethinus (Clericus) Antw. 700. 6 Tom. f. In melior. ordin. redactum et locupletatum v. F. A. Zacharia. Ven. 757. 6 T. f. †*Thomassini* dogmata theol. Par. 684 sq. 3 T. f. Ven. 757. 7 T. †Klee, Lehrb. d. Dogmengesch., Mainz 837 ff. 2 Bde. †Hilgers krit. Darstell. d. Häres. I. Bd. Abthl. 1., Bonn 837. †*Ginoulhiac*, histoire du dogme chretien dans les trois premiers siècles de l'église. Par. 852. — Fr. Walch, vollst. Historie d. Ketzereien, Lpz. 762 ff. 11 Bde. (b. z. Bilderstreite). Münscher, Hdbuch. d. Dogmengesch. (b. 604). Marb. 797 ff. 4 Bde. 3. A. Bd. I—III. 817 ff. Derselbe, Lehrb. d. Dogmengesch. (811. 819.); mit Belegen aus d. Quellen v. Dan. v. Cölln. Cass. 832 ff. fortgesetzt v. Neudecker 838. 2. Abth. Engelhardt, Dogmengesch. Neust. 839. 2 Bde. — Lehrbücher d. Dogmengesch. v. Augusti (805, 11. 20.) 835. Baumgarten-Crusius, Jena 832, 2 Abthl. Meier, Gieß. 840. Hagenbach, Lpz. 840. 2 Thle. Bauer, Stuttg. 847. Marheinecke, Brl. 849. Noack, Erlang. 853.

2) †*F. Th. Mamachi*, originum et antiquitat. christian libb. XX. wovon nur libb. IV. erschienen. Rom 749. sq. 5 V. †*Selvaggii* antiquitat. Christian. institution. libb. III. Neap. 722 sq. 6 Vol. Mogunt. 787 sq. 6 Vol. †*Pelliccia*, de christianae eccles. primae, med. et noviss. aetatis politia, lib. VI. (Neapol. 777. Ven. 782. 3 T.). edd. *Ritter* et *Braun*. Colon. 829—38. 3 T. deutsch bearbeitet v. †Binterim, die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkathol. Kirche, Mainz 825 ff., 7 Th., in 17 Bänden. †Locherer, Lehrb. d. christl. Archäologie. Frkf. 832. †Schmid, Liturgik, Passau 832 ff. in mehr. Aufl. †Lüft, Liturgik, Mainz 844 ff. †Fluck, kath. Liturgik. Regensb. 853 ff. *J. Bingham*, origines s. antiquitates eccles. ex anglic. lat. redditae a Grieshofio, Hal. (724 sq.) 752 sq. XI. T. 4. Augusti, Denkwürdigk. a. d. christl. Archäologie, Lpz. 817 ff. 12 Bde. Derselbe, Hdb. d. christl. Archäologie, Auszug a. d. Denkwürd., Lpz. 836 ff. 3 Bde. Rheinwald, kirchl. Archäologie, Berl. 830. Böhmer, d. christl. kirchl. Alterthumswissenschaft, Bresl. 836. 2 Bde. Siegel, Hdb. christl. Alterthüm. in alphabet. Ord., Lpz. 836. 4 Bde.

speciellen Behandlung dieser Zweige ist, so können sie doch nicht aus der Universalgeschichte der christlichen Kirche geschieden werden, da sich gerade zu manchen Zeiten das größte Leben in der Kirche an jene Zweige knüpft. Wie würden wir also ein treues Bild des Zustandes der Kirche in solchen Zeiten erhalten, wofern wir die wichtigsten Erscheinungen derselben übergingen? Freilich wird die Behandlung der betreffenden Zweige der kirchl. Lebensentwickelung dem Umfang und der Form nach eine andere sein müssen in der speciellen Bearbeitung, eine andere in der Universalkirchengeschichte; in der letzteren müssen alle Seiten des kirchlichen Lebens, sofern sie eine Bedeutung für das Ganze haben, berührt und, so weit es der Stoff mit sich bringt, mit entsprechender Gleichmäßigkeit behandelt werden.

Drittes Capitel.

Von den Quellen, Hilfs- u. Vorbereitungswissenschaften; Werth u. Nutzen der Kirchengeschichte.

§. 10. Quellen der Kirchengeschichte.

Fr. Walch, krit. Nachrichten von den Quellen d. Kirchengeschichte. Lpz. 770.

Nach hergebrachter Eintheilung werden diese Quellen zunächst classifizirt in göttliche und menschliche. Zu den ersteren gehören die Schriften des A. u. N. T. Die letzteren können mittelbare oder unmittelbare sein; unter den letzteren versteht man solche, die von den Theilnehmern, Augenzeugen, Zeit- und Ortsgenossen der Begebenheiten herrühren; die mittelbaren dagegen sind aus jenen unmittelbaren, die jetzt zum großen Theil bereits verloren gegangen sind, geschöpft. — Die heil. Schriften ausgenommen beschränken sich sämmtliche Quellen auf öffentliche Urkunden, Privatzeugnisse und Denkmäler. Unter den öffentlichen Urkunden versteht man solche, die von einer Behörde, der Kirche oder des Staates verfaßt oder von derselben anerkannt wurden: die Acten der Concilien[1], die Kirchengesetze[2], die Decrete der Päpste[3], die öffentlichen Glaubensbekenntnisse[4], die Liturgien[5], die Ordensregeln[6], die Verordnungen der

---

1) Concilior. omn. collectio regia Par. 644. 37 T. f. Sacrosancta concilia stud. *Ph. Labbei* et *Cosarti*, Par. 672. 18 T. f. (T. I. supplem. Baluzii. Par. 683.) *Concilior. collectio regia maxima stud. *J. Harduini* S. J. 715. 12 T. f. Sacrosancta concilia — curante Nic. Coleti. Ven. 728. 23 T. f. c. Supplem. *Mansi*. Luc. 748. 6 T. f. *Sacrosanct. concilior. nova et amplissima collectio cur. *J. D. Mansi*. Flor. et Ven. 759. 31 T. f. Auszüge u. Uebersichten in *Cabassutii* notitia ecclesiastica historiar. concilior. et canonum ed. VII., Ven. 722. 1 T. f. u. öft. Concilien-Lexicon m. einer Samml. d. wichtigst. Kanonen v. Alletz; a. d. Franz. v. †Disch, Augsb. 843—44. 2 Bde. Vgl. *Richer*, hist. conc. general. s. oben S. 6. Note 3.

2) Corpus juris canonici (die 1te Gesammtausg. v. *Chappuis*, Par. 499 sq. 3 T. ed. II. 503. edd. correctores Romani, Rom. 582. 3 T. f. u. öfter). Krit. Ausgb. e. rec. *Pithoeor.*, ed. *le Pelletier* Par. 687. 2 T. f. ed. *Boehmer*, Hal. 797. 2 T. 4. *Richter*. Lps. 833 sq. 2 T. 4. — 3) *Jaffé*, regesta romanor. Pontificum Berol. 851. 4. Bullarium roman. Luxemb. 727. 19 T. f. Bullarum amplissima collectio op. *C. Cocquelines*, Rom. 727 sq. 38 T. f. Magni bullarii continuatio summor. Pontificum Clem. XIII. et XIV. Pii VI. et VII. Leon. XII. et Pii VIII. (758—830) constitut., litteras in forma Brevis, epp. etc. etc. collegit Andr. Advocatus *Barbèri*, Rom. 835 sq. 14 T. f.

4) *Walch*, bibl. symbolic. vetus, u. Hahn, Bibl. d. Symbole, *Denzinger*, enchiridion symbol. s. oben §. 4. S 6. Note 1. — 5) Codex liturgicus eccl. universae ill. *J. A. Assemannus*, Rom 749 sq. 13 T. 4. *Eus. Renaudot*, liturgiarum orientalium collectio Par. 716. 2 T. 4. *Muratori*, liturgia Romana vetus. Venet. 748. 2 T. f. *Martene*, de antiquis eccl. ritibus s. S. 6. Note 2. — 6) Codex regularum monast. ed. *Luc. Holstenius*, Rom. 661. 3 T. 4. aux. *M. Brockie*. Aug. Vind. 759. 6 T. f.

Staatsbehörde in kirchl. Angelegenheiten und deren Verträge[1]) mit der Kirche (Concordate). Privatzeugnisse sind solche, die ursprünglich unter keiner öffentlichen Autorität erschienen, die aber dazu dienen, über merkwürdige kirchliche Personen, Ereignisse und religiöse Denkungsarten Aufschluß zu geben. Hieher gehören Nachrichten und Biographien von Märtyrern und Heiligen[2]), die Schriften der Kirchenväter, Kirchenschriftsteller[3]), und der Kirchengeschichtschreiber[4]), aber auch die Schriften von Heiden, die sich wider die Kirche und die Christen erhoben. Zu den Denkmälern gehören besonders Kirchen[5]), Inschriften[6]), Gemälde[7]) und Münzen[8]). Endlich ist auch noch an die mancherlei Ueberlieferungen in den Volkssagen[9]) zu erinnern, von denen der Geschichtschreiber oft einen angemessenen Gebrauch machen kann.

§. 11. Prüfung u. Gebrauch der Quellen.

†*Fessler*, de arte critica (institutiones Patrol. T. I. p. 65—87.) Vgl. Tüb. Q.-Schr. 1842. S. 437—442.

Insofern die Zuverlässigkeit der Thatsachen auf der Zuverlässigkeit der Quellen beruht, so ist eine besondere Vorsicht in Ermittelung der Quellen

1) Codex Theodosian. ed. *Ritter*, 737. 6 T. f. Capitularium regum Francor. collectio ed. *Steph. Baluz.* Par. 677. cur. *P. de Chinia.* Par. 780. 2 T. f. Collectio constitutionum imperial., stud. *Goldasti*, Frcf. 713. 4 T. f. Vollständ. Samml. aller ält. u. neuern Concordate v. E. Münch, Lpz. 830. 2 Bde. *Weiss*, corpus juris ecclesiastici catholicorum hodierni. Giess. 833. — 2) *Ruinart*, acta primor. Martyr. sinc. et selecta ed. II., Amst. 713 f., repet. *Galura*. Aug. Vind. 802 sq. 3 T. 8. Acta Sanctor. ed. *Bollandus* etc. s. oben S. 6. Note 4.

3) Maxima biblioth. vett. Patrum. Lugd. 677 sq. 28 T. f. (mit den 2 Registerbänden; die Griechen nur in latein. Uebersetz.) Bibliotheca vet. Patrum antiquorumque scriptorum eccl. op. *Andr. Gallandii*, presbyt. congreg. orat., Ven. 756 sq. 14 T. f. (die Griechen im Urtexte m. Uebersetz.) *Angelo Mai*, script. vett. nova collectio e Vatican. codicib. edita Rom. 825 sq. Patrologia completa ed. *Migne*, Par. 843 sq. wird in c. 200. T. 4. die Lateiner bis P. Innocenz III. enthalten. Dazu †*Ellies du Pin*, bibliothèque des auteurs ecclésiastiques (Par. 686. sq. 47 T. 8.) Amst. 690 sq. 19 T. 4. u. öft. Derselbe, Biblioth. des auteurs séparés de la communion de l'église romaine du 16 et 17 siècle. Par. 718 sq. 3 T. Vgl. †*Richard Simon*, Critique de la bibl. de M. du Pin, Par. 730. 4 T. *Cave*, scriptorum eccles. hist. litteraria (Lond. 688.) ed. III. Oxon. 740 sq. 2 T. f. †*Remi Ceillier*, histoire général des auteurs sacrés et ecclésiastiques etc., Par. 729—63. 24 V. 4. (b. ins 13. Jahrh.). *Casim. Oudinus*, commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis illorumque scriptis, Lps. 722. 3 Vol. f. (b. 1460.). Vorzüglich noch *Tillemont*, mémoires etc. s. unten §. 19. *J. A. Fabricii*, bibl. ecclesiast., Hamb. 718 f. *Ejusdem*, bibl. latina med. et infimae aetatis. Hamb. 734 sq. 6 T. 8. aux. *Mansi*, Patav. 754. 6 T. 4. †*J. S. Assemanni* bibliothec. orientalis. Rom. 719 sq. 4 T. f. †Busse, Grundriß d. christl. Lit. (b. 15. Jahrh.) Münst. 829, 2 Th. †*Möhler, Patrol. od. christl. Literärgesch., 1 Bd., hersgb. v. Reithmayer, Regensb. 840. †Locherer, Lehrb. d. Patrol., Mainz 837. †*Permaneder*, bibliotheca Patristica. Landish. 841 sq. 2 T. †*Fessler*, institutiones Patrologiae. Oenip. 850—52. 2 T. (b. 604). *Böhringer, KG. in Biographien, Zür. 842 ff. — 4) s. Cap. IV. der Einl. — 5) *Hospiniani* libb. V. de templis. Tig. 603 f. Bellermann, v. d. christl. Begräbnißstätten insbes. d. Katacomben. Hamb. 839.

6) *J. Gruteri* thesaurus inscriptionum cura Graevii. Amst. 707. 2 T. †*L. A. Muratori*, novus thesaurus vett. inscription. Mediolan. 739 sq. 4 V. f. *Seb. Donati* supplementa. Lucc. 764. — 7) *J. Ciampini*, vett. monumenta. Rom. 747. 3 T. f. *Jacutii* christian. antiquitatum specimina. Rom. 752. 4. Ueber die Gemälde des MA. *Seroux d'Agincourt*, histoire de l'art. par les monuments. Par. et Strasb. 823. — N. A. Berl. 840 ff. — 8) *F. J. Eckhel*, doctrina nummor. vett. Vien. 792 sq. 8 V. 4. — 9) Ueb. die Bedeutung d. Legende u. d. Volks-

nothwendig. Zu diesem Behufe muß die Kritik angewendet werden, die in Lösung folgender Fragen besteht: 1) ob die Quellen wirklich von dem angeblichen Verfasser herrühren und zwar nicht blos in einzelnen, sondern in allen Theilen, also keine fremdartigen Zusätze erhalten haben (Authentie und Integrität); der Beweis ist aus äußeren und inneren Gründen zu führen, 2) ob der Verfasser vermöge seiner Stellung (testis oculatus, auritus) und Bildung fähig war, den wahren Thatbestand zu berichten, und ob man die erforderliche Gemüthsstimmung, daß er auch die Wahrheit sagen wollte, bei ihm voraussetzen darf (Glaubwürdigkeit des Verfassers). Die häufige Erfahrung von unbewußten Vorurtheilen und Parteilichkeit macht jedoch die Zuverlässigkeit des Verfassers selbst bei Nachweisung jener Requisite oft noch wankend. Kann aber die Authentie, Integrität und Glaubwürdigkeit des Verfassers der Quellen nicht vollständig dargethan werden, so ist wenigstens die muthmaßliche Zeit und die Art ihrer Entstehung zu ermitteln und darnach der etwaige Gebrauch derselben zu bestimmen.

§. 12. Von den Vorbereitungs- u. Hilfswissenschaften der KG.

Zu jenen Untersuchungen über die Quellen und ihren Gebrauch sind besonders nothwendig: 1) die Kenntniß der Sprachen, in welchen dieselben abgefaßt sind; daher außer der Kenntniß mehrerer altclassischen Sprachen besonders noch kirchliche Philologie[1]) erfordert wird, welche uns mit dem Sprachidiom der kirchl. Litteratur vertraut macht; 2) die Diplomatik[2]), die Wissenschaft von den Urkunden (διπλώματα) oder die Kunst die alten Schriftzüge der verschiedenen Urkunden zu lesen, so wie ihr Zeitalter zu bestimmen; 3) die kirchliche Geographie[3]) zur Kenntniß des Schauplatzes der Begebenheiten, und 4) die Chronologie[4]) zur Bestimmung der Zeit

sagen für d. Gesch. (hist. polit. Blätt., Bd. I. S. 389 ff. u. Illgen, histor. theol. Abhdl. Bd. III. S. 140 ff. — 1) *Suiceri* thesaurus eccles. e patribus graec. Amst. 728. 2 T. f. *du Fresne*, glossarium mediae et infimae Graecitatis. Lugd. 688. 2 T. f. *Ejusdem* glossarium mediae et infimae latinitatis. Par. 733 sq. 6 T. f. u. öft.; neue Ausg. Par. 842 ff. *(Adelung)* glossarium manuale ad script. med. et inf. latinit. Hal. 772. 6 T. Auch die Glossarien über die german. u. roman. Sprachen.

2) *Mabillon* de re diplomatica ed. II. Par. 709 f. Nouveau traité de diplomatique par deux religieux Bénédictins de la congrégation de St Maur *(Toustain et Tassin)*. Par. 750 sq. 6 V. 4. *B. de Montfaucon* palaeographia graeca. Par. 708. Schönemann, vollständ. System d. allgem. Diplomatik. Hamb. 801 2 Th. *Wailly*. éléments de palaeographie. Par. 838. 2 T. f.

3) †*Emman. Schelstrate*, antiquitates ecclesiar. illustr. im Tom. II. *Miraeus* notitia episcopatuum orbis chr. Antv. 613 f. †*Car. a St Paulo*, geographia sacra cura Clerici. Amst. 703 f. *Nic. Sansonis*, atlas antiquus sacer et profanus, collectus ex tabb. geogr.; emend. *Clericus*. Amst. 705 f. *Spanhemii* geographia sacra et eccles. (Opp. Lugd. 701. 1 T. f.) †*le Quien*, ordin. Praedicator. presb., Oriens christianus, quo exhibentur ecclesiae, patriarchae etc. totius Orientis. c. tabb. geogr. Par. 740. 3 T. f. *Bingham*, origines s. antiquitat. lib. IX. Stäudlin, kirchl. Geographie u. Statistik. Tüb. 804. 2 Bde. Wiggers, kirchl. Statistik od. Darst. d. gesammt. christl. Kirche nach ihr. gegenw. äuß. u. innern Zust. Hamb. 841 ff. 2 Bde. †*P. Karl v. hl. Aloys, die kathol. Kirche in ihr. gegenwärt. Ausbreit. od. hist. statist. Nachrichten u. s. w. Regensb. 845. **Wiltsch*, Atlas sacer s. ecclesiasticus (bis 16. Jahrh.: 5 groß quer-folio Blätter m. mehreren Nebenkarten) Gothae 842. Derselbe, Hdb. d. kirchl. Geogr. u. Statistik. Brl. 846. 2 Bde. Zur polit. Geogr. Kruse, Atlas in Tab. u. Uebersicht d. Gesch. aller Europ. Länder u. Staat. 6. A. Hal. 840 ff. Spruner, histor. geogr. Handatlas. Gotha 840 ff. v. Wedel, histor. geogr. Handatlas. Brl. 843 ff.

4) *Jos. Scaligeri* opus de emendatione temporum. Jen. 629 f. †*Dion. Pe-*

der verschiedenen Begebenheiten. Wegen der besonderen Wichtigkeit der beiden letzteren hat man sie die zwei Leuchten der Geschichte genannt.

Unter die **Vorbereitungswissenschaften** der christl. KG. gehören vorzugsweise 1) **Geschichte der verschiedenen Religionen**[1]. Da nämlich die Beschaffenheit derselben die leichtere oder schwierigere Einführung des Christenthumes bedingte, auch viele spätere eigenthümliche Erscheinungen auf dem Gebiete der christlichen Kirche erklärt (Gnosticismus, Montanismus, Ordalien, gothische Kirchenbauten u. s. w.) und endlich das Christenthum die Vollendung oder Verklärung aller Religionen ist, so muß es, wenn es nach seiner Wahrheit und seinen Wirkungen den heidnischen Culten gegenüber gestellt wird, in seiner ewigen Schöne desto herrlicher hervorstrahlen, und so auf das Gemüth und den Willen des Beobachters wohlthuend und kräftigend zugleich einwirken; 2) die **Geschichte der Philosophie**[2], denn das Christenthum mußte oft mit einzelnen Philosophemen in Conflict kommen, und hat dieselben entweder ganz von sich abgezogen oder verklärend auf dieselben eingewirkt, sie zur christlichen Philosophie umgestaltet; 3) die **allgemeine Litterärgeschichte**[3], welche den wissenschaftlichen und litterä-

---

tavii opus de doctrina temporum. Antw. 703 f. u. öft. L'art de vérifier les dates des faits historiques etc. par un religieux Bénédictin. Par. (750) III. éd. 783 ff. 3 V. f. IV. éd. 818—20. **Ideler**, Hdbch. der mathemat. u. technischen Chronologie. Brl. 825 ff. 2 Bde. Besonders hervorzuheben sind folg. Zeitrechnungen: 1) *aera Seleucidar.* s. contradictionum. 1. Oct. 312 v. Chr. im Oriente vorherrschend, noch jetzt die kirchl. Aera d. syr. Christen; 2) *aera Hispanica* 716. p. U. c. 38 v. Chr. in Span. im 14. Jahrh. in Portugal erst 1415 abgeschafft; 3) *aera Diocletiana* s. Martyrum v. 25. Aug. 284 nach. Chr. im christl. Römerreiche üblich u. noch jetzt bei den Kopten. 4) *Cyclus indictionum* ein 15jähr. Ztkreis seit 1. Sept. 312; 5) *aera Constantinopolitana* datirt von Erschaffung der Welt 1. Sept. 5508 v. Chr.; seit dem concil. Trullan. (692) bei den Griech. u. 1700 bei den Russen abgeschafft; 6) *aera Dionysiana* s. christiana seit dem 6. Jahrh. Dionysius sagt darüber ep. I.: Quia vero S. Cyrillus I. Cyclum ab a. Diocletiani 153. coepit et ultimum in 247 terminavit, nos ab 248 anno ejusdem tyranni potius quam principis inchoantes noluimus circulis nostris (paschalibus) memoriam impii et persecutoris innectere, sed magis elegimus *ab incarnatione Domini* nostri J. Chr. annorum tempora praenotare, quatenus exordium spei nostrae notius nobis existeret, et causa reparationis humanae i. e. passio Redemptoris nostri evidentius eluceret. Vgl. **Piper**, Kirchenrechnung Brl. 841. 4. u. *Cherier*, institutiones h. e. T. I. p. 52—144.

1) **Meiners** allgem. krit. Gesch. d. Religionen. Hamb. 806, 2 Bde. *Benj. Constant*, de la religion considérée dans sa source, ses formes et ses développemens. Par. 824 sq. 5 T. übers. u. erläut. v. Petri. Brl. 824 ff. 2 Th. †**Sepp**, das Heidenthum u. dessen Bedeut. f. d. Christenth. Regensb. 853. 3 Bde.

2) **Tennemann**, Geschichte d. Philos. Lpz. 798 ff. 11 Bde. 2. A. v. **Wendt**. Lpz. 829. **Buhle**, Lehrb. d. Gesch. d. Philosophie. Gött. 796. 8 Th. †**Rixner**, Hdbch. d. Gesch. d. Philosoph. 2. A. Sulzb. 829. 3 Bde. †**Windischmann**, Gesch. d. Philos. im Fortgange d. Weltgesch. Bonn 827—34. 1 Th. in 4 Abth. (China u. Indien). **Ritter**, Gesch. d. Philos. Hamb. 2. A. 837. 4 Thle. u. Gesch. d. **christl.** Philosophie. Hamb. 841 ff. 4 Bde. **Sigwart**, Gesch. d. Philos. Stuttg. 844. 3 Thl. †*Bonelli*, disquisitio historica praecipuor. philosophiae systematum. Rom. 829. †**Deutinger**, Gesch. d. Philosophie. Regensb. 852. ff.

3) **Eichhorn**, Gesch. d. Litt. v. ihr. Anf. b. auf d. neust. Zt. Gött. 805 ff. 6 Bde. **Derselbe**, Litterärgesch. Gött. 812—14. 2 Abth. **Wachler**, Lehrb. d. Litteraturgesch. Lpz. 827. **Derselbe**, Handb. d. Gesch. d. Litteratur. 3. A. 833. 4 Bde. **Gräße**, Lehrb. einer allgem. Litterärgesch. aller bekannten Völker v. d. ältest. bis auf die neueste Zeit. Dresd. 837 ff. in mehreren Bdn.; ein Auszug daraus: **Handb.** d. allg. Litterärgesch. Dresd. 844 ff.

rischen Zustand der verschiedenen Völker zu verschiedenen Zeiten kennen lehrt. Derselbe ist bisweilen durch Einwirkung des Christenthums herbeigeführt worden, und jederzeit ist ja durch denselben der Zustand der theologischen Wissenschaften bedingt gewesen; 4) die allgemeine Weltgeschichte[1]), mit welcher die KG. häufig in die engste Berührung kommt, daher jene ohne diese nicht gründlich verstanden und dargestellt werden kann, besonders in Zeiten wie das MA., wo Kirche und Staat fast ineinander verschmolzen waren.

§. 13. Ueber Werth u. Nutzen der KG.

Niemeyer, üb. d. hohe Wichtigkeit u. zweckmäß. Methode d. fortges. Stud. d. Rel. u. KG. vor Fuhrmanns Hd.-Wörterbuch d. christl. Religion u. KG. Hal. 826. Bd. I. Köthe, v. Einfl. d. kirchenhistor. Stud. auf d. Bildung des Gemüthes u. das Leben. Lpz. 810. 4.

Der Werth einer Wissenschaft besteht in dem, was sie ist und was sie leistet. Auf dem Ersteren beruht ihre Würde, auf dem Letzteren ihr Nutzen und ihre Brauchbarkeit für's Leben oder die anderen Wissenschaften. Die hier nun nach Inhalt und Form beschriebene Wissenschaft ist die Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden, und die durch dasselbe herbeizuführende Restauration des Menschengeschlechtes durch dessen Erlösung und Heiligung. Hiernach ist der Gegenstand der KG. unter allen historischen Objecten der erhabenste, und darum ihre Würde eine so hohe. Mit dem Christenthume sieht der Mensch eine neue Epoche für die Entwickelung und Bildung seines Geschlechtes beginnen; der Christ als Glied der Kirche findet in der KG. seine eigene Geschichte, und wenn er den Einfluß des Christenthums auf die Veredlung der Sitten und die Beseligung des Menschengeschlechts kennen lernt, so wird er mit reiner und kräftiger Anhänglichkeit an die christl. Religion und Kirche erfüllt. Die hie und da berührten Aergernisse in der Kirche können dem Christen den Werth der KG. nicht verkümmern, denn, sagt Klee treffend: „alle Geschichte zeigt den Menschen im Argen, die Vorsehung mit der Sünde im Kampfe, und daß die Macht der Sünde in der KG. am meisten hervortritt, liegt in der Natur der Sache."

Die Befriedigung dieses Interesses nun, was uns als Glieder des Menschengeschlechtes zur Erforschung der geschichtlichen Entwickelung desselben mächtig erregt, ist der große Hauptzweck beim Studium der KG., wobei allerdings noch Nebenzwecke erreicht werden können, wie z. B. das Verständniß der gegenwärtigen Lage der Kirche aus der Vergangenheit, Begründung der confessionellen Ueberzeugung u. A.

Den Nutzen der KG. betreffend, so gewährt dieselbe zuvörderst alle Vortheile der Geschichte überhaupt; sie erzeugt in uns einen praktischen Sinn, wie die theoretischen Wissenschaften den Geist formell bilden. Bekannt hierüber ist das classische Wort Ciceros: historia vero testis temporum, lux veritatis, vitae memoria, magistra vitae, nuntia vetustatis. Weniger bekannt ist, daß Diodor die Geschichte eine Gehilfin der Vorsehung, eine Priesterin der Wahrheit und eine Mutter der Philosophie nennt, so wie auch das

1) Joh. v. Müller, 24 Büch. allgem. Gesch. besond. d. europ. Menschheit. †*Fried. v. Schlegel, Philos. der Gesch. Wien 829. 2 Bde. Herder, Ideen zur Philosoph. d. Gesch. d. Menschheit. Kriegk's Ueberarb. v. Schlosser's Weltgesch. für d. deut. Volk. Frkf. 841 ff. H. Leo, Lehrb. d. Universalgesch. Hal. 835—44. 6 Bde. vollst. †Allgemeine Weltgesch. m. besond. Rücks. der Kirchen- u. Staatengesch. für alle Stände. Regensb. 840 ff. 6 Bde. †Bumüller, die Weltgeschichte. 3. A. Freib. 854. 2 Bde. †*Caesare Cantu, storia universale. franz. Par. 844 ff. (20 Bde.) deutsch bearb. v. Brühl. Schaffh. 841 ff.

Wort des Camillus bei Livius: si haec monumenta vitae te non movent, nulla te movebunt. Alles dieses wird aber erst durch die KG. vollständig erreicht, und sie bietet noch ganz besondere Vortheile, zunächst der Erkenntniß der Göttlichkeit des Christenthums und der Kirche aus ihren Wirkungen [1]). Durch die Schaar ihrer großen und herrlichen Charaktere, worin ihr die Profangeschichte bei weitem nachsteht, regt sie zu ächter Religiosität und wahrer Frömmigkeit mächtig an. Schön hat hierüber Eusebius [2]) gesprochen: „Andere Geschichtschreiber würden nur Siege, in Kriegen erfochten, Siegeszeichen, über die Feinde davon getragen, der Feldherren ausgezeichnete Thaten und der Krieger Tapferkeit, welche sich für Kinder, Vaterland und die anderen Besitzthümer mit Blut und unzählbaren Mordthaten befleckten, zum Gegenstande ihrer Darstellung gemacht haben; allein unsere Geschichte des Staates Gottes soll die höchst friedlichen Kämpfe für den Frieden der Seele, so wie diejenigen, welche in denselben mehr für die Wahrheit als für das Vaterland, mehr für die Religion, als für ihre nächsten Anverwandten wacker sich gehalten haben, auf unvergängliche Säulen eingraben, und die Standhaftigkeit der Kämpfer für die Religion, ihren viel erduldenden Muth, ihre im Kampfe mit den bösen Geistern gewonnenen Siegeszeichen, ihre Siege über die unsichtbaren Feinde und endlich ihre Siegeskrone zum ewigen Andenken verkünden." — Den Theologen, der in der Kirche die Intelligenz repräsentiren soll, setzt die KG. in den Stand, einem Jeden über den Entwickelungs- und Bildungsgang der Kirche Rechenschaft zu geben, und lehrt ihn durch Vorführung der vielfachsten Gestaltungen des Lebens, wie er als Seelsorger in der gegenwärtigen Lage der Kirche auf dieselbe mit Erfolg einwirken kann, und bietet ihm endlich für das Studium der übrigen theologischen Disciplinen, das Kirchenrecht, die Exegese, Dogmatik und Moral die wesentlichsten Dienste. Bezüglich des Verhältnisses der KG. zu den übrigen theologischen Disciplinen ist zu beachten, daß dieselbe das durch Christus vollbrachte und durch seine Apostel und deren Nachfolger fortgesetzte Erlösungswerk nach seiner dreifachen Thätigkeit und Einwirkung auf die Menschheit von allen theologischen Disciplinen am umfassendsten darlegt. Dieser Umstand sowie die besondere Erwägung, daß die christliche Offenbarung zum großen Theile Geschichte ist, macht es augenscheinlich, daß die historische Theologie und darunter vorzüglich die Kirchengeschichte nicht eine bloße Hilfswissenschaft für die Dogmatik oder eine andere theologische Disciplin, sondern eine selbstständige Wissenschaft, das Fundament aller übrigen theologischen Disciplinen sei.

Auch der Profanhistoriker, der Jurist und Staatsmann, der Litterärhistoriker und Philosoph werden der KG. nicht entbehren können. Dem Profanhistoriker erleichtert sie das Verständniß besonders in jenen Partien, wo die Kirche in das Staatsleben der Völker bedeutungsvoll eingriff. Dem Rechtsgelehrten und Staatsmann zeigt sie, daß unzählige Gesetze und Beschlüsse erst vom Christenthume ausgingen, und wie endlich das ganze Staatsleben vom christlichen Geiste durchdrungen wurde. Dem Litterärhistoriker führt sie vor, daß seit Gründung der Kirche alle großartigen litterärischen Erzeugnisse vom christl. Geiste ausgingen. Den Philosophen lehrt sie, welch wohlthätigen Umschwung die Philosophie durch das Christenthum erfahren habe, macht ihn mit den großen christlichen Denkern bekannt, den

1) Vgl. Dieringer, System d. göttl. Thaten. Bd. I. S. 52—58.
2) *Eusebius*, h. e. lib. V. in d. Vorrede.

philosophischen Kirchenvätern der alten Zeit und den großen Scholastikern des MA., und führt zugleich die Verhältnisse vor, unter denen jene christl. Denker sich bildeten und lebten. Und in der That scheint man dieses auch gegenwärtig immer mehr zu fühlen; bereits beginnen sich die weißagenden Worte Köthe's[1]) zu erfüllen: „Es ist künftigen Zeiten vorbehalten, auf Akademien besonders, das rechte Verhältniß der Kirchenhistorie zu dem gesammten Umfange der Erkenntniß und der Wissenschaft festzustellen, und man wird aufhören, sie auf Eine Facultät zu beschränken, wenn man ihr Wesen erkannt haben wird. Jetzt aber beklagen wir es mit Recht, daß selbst die, denen sie das Verständniß lösen kann, die Theologen, deren Wissenschaft ohne sie überhaupt nicht ist, sie verkennen, und bloß aus einer empirischen Nothwendigkeit so viel von ihr fassen wollen, als sich eben mit lauer Liebe und halbem Eifer erkennen und gewinnen läßt." Ist ja in der neuesten Zeit der kirchenhistorische Stoff vielfach für Volksschulen bearbeitet worden unter Katholiken von Barthel, Haas, Engeln, Berthes u. A.

Viertes Capitel.

Bearbeitungen der christlichen Kirchengeschichte.

C. Sagittarii introductio in hist. eccl. etc. vgl. oben S. 1. Stäudlin, Geschichte u. Litteratur der KG. hrsgb. v. Hemsen. Hannov. 827. Baur, die Epochen d. kirchl. Geschichtsschreibung. Tüb. 822. †*Hefele im Freib. Kirchenlexikon Bd. VI. S. 134—158.

In der Angabe der Kirchenhistoriker können wir auch die obige Eintheilung in drei Zeiträume beibehalten, da die Geschichtsschreibung zum Theil mit der Entwickelung des ganzen kirchlichen Lebens zusammenhängt.

I. Zeitraum.

Kirchenhistoriker unter den Griechen und Römern bis zu Ende des 7ten Jahrhunderts.

§. 14. Griechische Kirchenhistoriker.

Eine eigentliche Geschichte der christlichen Kirche konnte natürlich erst dann verfaßt werden, nachdem die Kirche Christi in weiteren Kreisen verbreitet war, vielfache Bewegungen hervorgebracht und mancherlei Schicksale erfahren hatte. Doch veranlaßte schon frühzeitig ein Drang des religiösen Gemüthes die Aufzeichnung des Lebens Jesu Christi, des göttlichen Stifters der Kirche, in den 4 Evangelien. Einem ähnlichen Motive verdanken wir die Apostelgeschichte des h. Lukas. In derselben haben wir die Grundlinien einer KG., insofern hier mit treuen Zügen die ersten christlichen Gemeinden, ihre Verfassung, ihre gottesdienstlichen Versammlungen beschrieben, und auch ihre weitere Verbreitung unter mannigfachen Schicksalen aufgezeichnet sind. Dem Ziele einer vollständigen KG. näherte sich schon mehr der Judenchrist Hegesippus, der nach Eusebius unter Hadrian (117—138), nach Hieronymus unter Marc Aurel (161—180) gelebt haben soll[2]). Er verfaßte Denkwürdigkeiten[3]) der christlichen Kirche. Aber auch diese waren noch unvollständig, so daß

---

1) Köthe a. a. O. Seite 48.

2) *Euseb.* h. e. IV, 8. *Hieronym.* de viris illustr. c. 11 u. 12.

3) Der vollst. Titel vermuthlich: ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων in 5 Büch. Nur Fragm. bei *Euseb.* h. e. II, 23. III, 16. 19 u. 20. IV, 8. 22. Bei *Photius* cod. 232. cf. 893. Zusammenges. u. commentirt in *Routh,* reliquiae sacrae. V. I. p. 187 sq. *Gallandii* bibl. PP. Tom. II. p. VII. u. p. 59. *Schulthess,* Hegesippus princeps auctor rerum chr. Tur. 832.

Eusebius in der Vorrede seiner eigenen KG. sagt: er sei der erste, welcher es unternahm eine Kirchengeschichte zu schreiben. In ihm nun verehren wir daher mit Recht den Vater der KG. Er war Bischof v. Cäsarea und zugleich einer der einflußreichsten Männer seiner Zeit. Auf der Grundlage seines bereits ausgearbeiteten Chronikons[1]) verfaßte er seine KG. in 10 Büchern, die bis zum Jahre 324 reicht. Durch die Gunst Constantins d. Gr. erhielt er Zutritt zu den Staatsarchiven, aus denen er alles mit Fleiß und Treue sammelte, daher wir bei ihm einen Schatz von Notizen und Aufschlüssen über alle Zweige des kirchlichen Lebens finden; nur ist zu bedauern, daß Eusebius nicht durchgängig die nothwendige Kritik angewandt hat[2]), und daß auch seine Biographie Constantins d. Gr. nur zu sehr Panegyricus ist. Einen Fortsetzer erhielt Eusebius in der Mitte des 5. Jahrhdt. in Sokrates, Sachwalter (scholasticus) in Ct. Sein Werk (306—439) ist mit Fleiß, Genauigkeit und milder Gesinnung geschrieben. Eine zweite Fortsetzung des Eusebius v. 324—423 unternahm vor 446 Hermias Sozomenus, ebenfalls Sachwalter zu Ct. Er schrieb mehr gekünstelt und weniger fließend als Sokrates, auch ist er schärfer in seiner Beurtheilung, ohne jedoch immer zuverläßig zu sein. Eine Vergleichung beider zeigt, daß sie unabhängig von einander die KG. jener Zeit schrieben. Von Theodoret, B. v. Cyrus in Syrien († 457—58), wurde oft behauptet, er habe den Sokrates und Sozomenus ergänzen wollen; davon sagt er aber nichts, vielmehr deutet er als seine Absicht nur an, den Eusebius fortzusetzen. Seine Arbeit (320—428) ist ganz selbstständig und übertrifft die seiner Vorgänger um Vieles[3]). Der Eunomianer Philostorgius aus Kappadocien verfaßte eine KG. (300—423) als Apologie des Arianismus, wovon wir nur noch Bruchstücke in der Bibliothek des Photius, Patriarchen v. Ct., besitzen. Theodorus, Lector zu Ct., schrieb im Anfange des 6. Jahrhdt. einen Auszug aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret in 2 Büchern und eine Fortsetzung des Sokrates (439—518); von der letzteren sind nur Bruchstücke bei Nicephorus Kallisti, einem griech. Schriftsteller des 14. Jahrh., übrig. Evagrius, Sachwalter zu Antiochien, setzte um die Mitte des 6. Jahrh. den Sokrates und Theodoret (431—594) fort[4]).

---

1) *Euseb.* παντοδαπὴ ἱστορία, eine kurze Gesch. v. Anf. d. Welt b. 324, deren Hauptzweck Bestimmung der Zeit ist. Der griech. Text ist verloren; eine verstümmelte lat. Uebersetz. v. Hieronymus u. s. 1787 die vom gelehrten armen. Mönche Aucher zu Ct. aufgefundene vollst. armen. Uebersetz. Vgl. *T. J. Scaliger*, thesaur. tempor. Euseb. c. Hieronym. lat. interpretatione et suis animadvers. Lugd. Batav. 606. Amst. 658. lat. ex cod. armen. edd. *Ang. Majus* et *J. Zohrabus* Mediolan. 818. 4. (interpolirt!) armen. et latine ed. *J. B. Aucher*. Ven. 818. 2 Vol. 4. vgl. Hefele (Tüb. Q.Schr. 845. H. 2.)

2) *Möller*, de fide Euseb. Hafn. 813. *Kestner*, de fide Euseb. auctoritate et fide diplom. Goett. 817. *Rienstra*, de fontib. Euseb. etc. Traj. ad Rh. 833. *Baur*, comparatur Euseb. h. e. parens cum parente historiar. Herodoto. Tub. 834. 4.

3) *Holzhausen*, de fontibus, quibus Socr. Sozom. ac Theodoret. in scribenda hist. sua usi sunt. Goett. 825. — 4) Eusebii, Socr. Sozom. Theodor. et Evagr. item Philostorgii lectoris quae extant historiae ecclesiasticae graece et latine ed. *Henr. Valesius* cum adnotat. Par. 659. 3 T. f. ed. II. 677. Fehlerhafter Nachdruck Mogunt. 672. besser Amst. 695. Scriptores graeci c. notis Valesii ed. *G. Reading* Cantabr. 720. 3 T. f. fehlerhaft nachgedr. Taurin. 748. Handausg. v. Euseb. *Zimmermann*, Frcf. 822. 2 T. 8. *Heinichen* Lps. 827 sq. 3 T. 4. Euseb. hist. eccl. libb. X. ad codd. manuscr. recens. ed. *Burton*. Oxon. 838. 2 T. 8. ed. *Schwegler* Tub. 852. Deutsch übers. wurde die KG. d. Euseb.

Endlich sind hier noch die mit dem 6. Jahrh. zu Ct. auftretenden Geschichtschreiber, Byzantiner genannt, anzudeuten, von denen §. 17. die Rede sein wird.

§. 15. Lateinische Kirchenhistoriker.

Die abendländische Kirche blieb hinter den Leistungen der griechischen zurück; ihre Kirchenhistoriker waren keine selbstständigen Forscher, sondern meist nur Uebersetzer und Compilatoren der Griechen. Als solcher zeigt sich zuerst Rufinus[1]), Priester von Aquileja. Außer mehreren Werken des großen Origenes übersetzte er auch die KG. des Eusebius (um 400), wobei er willkührlich die 10 Bücher in 9 einschmolz; seine eigene Fortsetzung in 2 Büchern (318—395), eine Geschichte der Arianer, ist ungenau. Sein Zeitgenosse, der gallische Presbyter Sulpitius Severus[2]), verfaßte eine Geschichte von der Erschaffung der Welt b. 400 n. Chr., worin auch die KG. berücksichtigt wird. Sein gedrängter classischer Styl hat ihm den Ehrennamen des christlichen Sallusts erworben. Der Spanier Paulus Orosius[3]) flüchtete in Folge der Bedrängnisse der Völkerwanderung zu Augustinus und Hieronymus, und verfaßte auf Veranlassung des Ersteren eine Geschichte von Anfang der Welt bis 416 n. Chr., worin er zeigen will, daß die harten Schläge, welche die Römer damals durch die Völkerwanderung trafen, nicht ihrer Annahme des Christenthums, sondern der Verfolgung desselben zuzuschreiben seien. Marcus Aurelius Cassiodorus[4]), ein ausgezeichneter und unter mehrfachem Regentenwechsel stets einflußreicher Staatsmann in Rom († nach 562), verfaßte in klösterlicher Zurückgezogenheit mit einem gewissen Epiphanius einen lateinischen Auszug aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret (historia tripartita) und eine Fortsetzung des Sokrates (b. 518), welche für das MA. die Quelle der älteren KG. wurden. Der römische Abt Dionysius Exiguus im 6. Jahrh. wurde für die KG. einflußreich durch Aufstellung einer Aera und durch seine Sammlung der kirchlichen Kanonen, Decretalbriefe der Päpste von Siricius bis Anastasius II. (384—496).

II. Zeitraum.

Kirchenhistoriker unter den Völkern römisch-germanischer Bildung vom 8. bis 16. Jahrhundert; Geschichtschreiber der griech. Kirche.

§. 16. Abendländische, vorherrschend germanische Historiker.

Im Occidente wurde zufolge der verwüstenden Völkerwanderung durch einige Jahrhunderte fast alle wissenschaftliche Bildung unterdrückt, daher zeigte sich auch wenig Verlangen, eine KG. zu schreiben. Doch wurden wenigstens die Quellen für die KG. in den Benedictinerklöstern sorgfältig erhalten und vervielfältigt. Die späteren Versuche, die KG. darzustellen, sind von jenen unter den Griechen und Römern recht charakteristisch dadurch unterschieden, daß sich nur Wenige dazu erheben, eine allgemeine KG. abzufassen, son-

v. Stroth m. Anmerk. Quedlb. 776 u. 799. 2 Bde.; v. Closs m. Anm. u. d. Leben d. Euseb. Stuttg. 839. *Socrat.* h. e. gr. ed. *Hussey* Oxon. 853. 2 T.

1) *Rufini.* hist. eccl. libb. XI. ed. *P. Th. Cacciari.* Rom 740 sq. 2 T. 4. Vgl. *Kimmel.* de Rufino Eusebii interprete lib. II. Ger. 838.

2) *Sulp. Severi* presbyt., hist. sacrae libb. II. a mundo cond. — 400 p. Chr. ed. *Hieronym. de Prato.* Veron. 741 sq. 2 Vol. 4; et cum commentar. Hornii. Lugd. Bat. 647. ed. *Dübner.* Par. 852. auch in *Galland.* bibl. T. VIII.

3) *P. Orosii.* libb. VII. histor. ad paganos ed. Sigb. *Havercamp.* Lugd. (738) 767. 4.

4) Hist. tripart. libb. VII. (opp. ed. *T. Garetius* ord. S. Ben. Rotomag. 679. 2 T. f. Ven. 729.) Zugl. m. Rufin hrsg. v. *Beatus Rhenanus.* Bas. 523 u. öft.

dern sich meist nur auf ihr Vaterland und die Nachbarstaaten beschränken, nur einzelne die KG. überhaupt getrennt behandeln, der bei weitem größere Theil dagegen dieselbe in Verbindung mit der Staatengeschichte darstellt, was in der engen Verschmelzung von Kirche und Staat im MA. seinen Grund hatte. Die ersten Anfänge einer KG. finden wir bei Gregor, B. v. Tours († 594), der sich meistens auf Frankreich beschränkt[1]). Der für die wissenschaftliche Bildung unter den Germanen so einflußreiche englische Mönch Beda der Ehrwürdige[2]) († 735) verfaßte außer einer Chronik über die sechs Weltalter auch eine schätzenswerthe KG. Englands (b. 731 n. Chr.). Der Lombarde Paul Warnefried (Paulus Diaconus), Geheimschreiber des letzten Lombardenkönigs Desiderius, und später am Hofe Karls d. Gr., schrieb die Geschichte seines Volkes († 799) vgl. Litt. vor §. 153. Haymo[3]), B. v. Halberstadt, ein Schüler Alcuins († 853), lieferte einen Auszug aus der lateinischen Uebersetzung des Eusebius von Rufin und fügte Bemerkungen bei, die er sorgfältig als seine eigenen Zusätze bezeichnete. Anastasius[4]), Priester und Bibliothekar zu Rom († um 886), trug aus 3 griechischen Chronisten eine KG. zusammen, und verfaßte eine bedeutungsvolle Geschichte der römischen Päpste, die nur zum geringen Theile von ihm herrührt. Der durch sein vielbewegtes Leben bekannte Abt und zum Bischof erwählte Flodoard[5]) († 966) schrieb eine beachtenswerthe Geschichte der Kirche von Rheims (b. 948). Die KG. des Adam[6]), B. v. Bremen (v. 788—1076), ist mit historischer Treue geschrieben, und als die fast einzige Quelle für die KG. von Dänemark, Schweden und Sachsen äußerst werthvoll. Oderic Vital[7]), Benedictiner in St. Evreul (um 1142), verfaßte noch in seinem 67. Lebensjahre eine KG. in 13 Büchern (b. 1142). Der Dominicaner Ptolemäus de Fiadonibus (Bartholomäus, † 1327 als B. v. Torcello) hinterließ eine KG. in 24 Büchern[8]), die b. 1312 reicht. Außer den genannten Werken finden wir die KG. meistens zugleich mit der Staatengeschichte in den zahlreichen Chronisten Italiens, Frankreichs u. Deutschlands behandelt, die in besonderen Sammlungen[9]) zusammengetragen sind,

1) *Greg. Turon.* hist. eccl. Franc. libb. X. 397—591. (*Bouquet*, scriptores rer. Gallic. T. II. u. bibl. max. PP. Lugd. T. XI.) deutsch Würzb. 848 ff. — 2) *Bedae Venerab.* hist. gentis Anglor. libb. V. b. 731. (opp. ed. *P. F. Chifflet.*) et stud. *J. Smith.* Cantabr. 722 f *Stevenson.* Lond. 838.

3) *Haymo*, libb. X. rer. christianar. memoria ed. *P. Gallesini.* Rom. 564. ed. *Boxhornii* Lugd. Bat. 650. 12; ed. opt. *Joach. Mader*, Helmst. 671. 4. —

4) Hist. eccl. s. chronographia tripartita ex *Nicephori*, *Gregorii Syncelli* et *Theophanis* ed. *Fabrotti* Par. 649. f. ed. Imman. *Bekker* in d. Bonner Edit. d. Byzantiner. Vitae roman. Pontif. s. unt. Litt. vor §. 184. vgl. Tüb. Q.Schr. 845. S. 320 ff.

5) *Flodoard.* hist. eccl Rhemens. ed. stud. *Jac. Sirmondi.* Par. 611. 8. (Sirmond Opp. T. IV.) ed. stud. *G. Colvenarii.* Duaci 617. 8.

6) *Adami Bremensis* hist. eccl. praesert. Bremens. libb. VI. ed. *Lindenbrog.* Lugd. Batav. 595. 4. ed. *Fabric.* in *Lindenbrogii* script. rer. German. septentr. Hamb. 706 f. deutsch übersetzt mit Anm. v. Carsten Misegaes. Brem. 825. Vgl. *J. Asmussen*, de fontibus Adami Bremensis Kil. 834. 4.

7) *Oder. Vital.* hist eccl. libb. XIII. ed. *du Chesne* (mit Script. veteris hist. Normannor. Par. 619 f.)

8) *Ptolem. de Fiadonibus* hist. eccl. (*Murat.* script. rer. Ital. T. XI. p. 741.).

9) Directorium historicorum medii potissimum aevi post Freheri et iteratas Koehleri curas rec. et emend. et aux. *Hambergerus*, Goett. 772. 4. Vgl. *Roesler*, de annalium medii aevi varia conditione. Tub. 788 sq 4. Fr. v. Raumer, Handb. merkw. Stellen a. d. lat. Schriftstellern d. MA. Bresl. 813.

und von welchen uns Freher eine gute Uebersicht gibt, und Fr. v. Raumer in einer Chrestomathie die eigenthümliche Darstellungsweise kennen lehrt. Besondere Hervorhebung verdienen die herrlichen Chroniken des Regino v. Prüm († 915), Hermannus Contractus († 1054), Lambert v. Aschaffenburg († 1080), Otto v. Freisingen († 1158), Matthäus Paris († 1259), Wilhelm v. Tyrus († 1178) u. A. Am Ende des MA. wandte sich der Geist von der Speculation und Dialektik mehr zur Geschichte. Auf diese Belebung des historischen Sinnes wirkte besonders das päpstliche Schisma im 15. Jahrh., welches viele Anklagen gegen den Papst hervorrief, zu deren Rechtfertigung oder Widerlegung man die frühere KG. studiren mußte. Auch die Verbreitung griechischer Sprache und Bildung bereits vor und nach der Einnahme von Ct. wurde für die Cultivirung der Geschichte einflußreich. Bei Antonius [1]), EB. v. Florenz († 1459), zeigt sich bereits der Einfluß classischer Bildung und das Bedürfniß für histor. Kritik in seinem größten kirchenhistorischen Werke des MA.; noch bestimmter aber bei Laurentius Valla, Kanonikus zu Rom († 1457). Seine einzelnen Untersuchungen über historische Materien, besonders über die vermeintliche Schenkungsurkunde an den Papst Sylvester, deren Unächtheit er nachwies [2]), regten kritische Forschungen ungemein an. Der deutsche Benedictiner Johann v. Tritenheim († 1516) zeichnete sich vor seinen Vorgängern durch größeres Quellenstudium, Fleiß und Gelehrsamkeit aus [3]). Der Forschungsgeist des Albert Cranz, zuletzt Domherr in Hamburg († 1517) in seiner Metropolis [4]), einer KG. von Norddeutschland (780—1504), verdient rühmliche Anerkennung, aber seine Schilderung der Gebrechen der Kirche am Ende des MA. ist oft übertrieben.

§. 17. Griechische Geschichtschreiber.

Besonders seit der Trennung von dem Abendlande finden wir in der griechischen Kirche ein träges Dasein ohne große und reiche Lebensentwickelung; daher wurden auch die kirchengeschichtlichen Darstellungen in ihr seltener, und da sie der Despotie des Staates immer mehr anheim fiel, wurde auch die KG. meistens mit der Geschichte des Staates dargestellt. Dieß geschieht besonders von den seit dem 6. Jahrhundert zu Ct. thätigen Geschichtschreibern, den s. g. Byzantinern [5]), unter denen das berühmte chronicon Paschale s. Alexandrinum (b. 630) eine besondere Erwähnung verdient, sowie auch Nicephorus Kallisti [6]), wahrscheinlich Geistlicher zu Ct. († nach 1341); er verfaßte eine KG. in 23 Büchern, wovon nur noch 18 übrig sind, die bis zum Jahre 610 reichen; seine Forschung ist ungenau, sein Styl im Ganzen gut, nur bisweilen affectirt. Auch verdient die chronikartige KG. des Eutyches,

---

1) *Anton. Florent.* summa historialis (b. 1459). Norimb. 1484. 3 T. ed. *Joh. de Gradibus* Lugd. (1512 u. 27) 1587 f.

2) *Laur. Valla*, de falso credita et ementita Constantini donatione declamatio (Opp. Basil. 540 u. 543 f.) Lugd. 620. Calumnia theologica Laur. Vallae Neapoli intentata, quod negasset, symbolum membratim articulatimque esse compositum ipso Laur. Valla auctore. (Opp. Bas.)

3) *J. Trithemii.* annal. Hirsaug. cur. *J. Mabillon*. St. Gallae 690. 2 T. f. auch in *Fabricii* bibl.

4) *Metropolis* — enthält eine Geschichte der EBB. Hamb. u. Bremen, so wie der dazu gehör. BB. in Niedersachs. u. Westph. v. 780—1504. Bas. 548. Viteb. 576.

5) Scriptores histor. Byzantinae. Par. 648 sq. 27 vol. f. Ven. 727. 22 T. f. Neueste Ausg. Corpus scriptor. historiae Byzant. Bonnae 828 sq. 46 T.

6) *Niceph. Callisti* hist. eccl. ed. *Frontoducaeus*. Par. 630. 2 T. f.

Patriarch zu Alexandrien († 940), Erwähnung; dieselbe ist arabisch abgefaßt und geht von Erschaffung der Welt bis 937 [1]).

III. Zeitraum.

Die Kirchenhistoriker seit der abendländischen Kirchenspaltung (1517) bis auf unsere Zeit.

§. 18. Der historische Kampf der Protestanten u. Katholiken.

Das am Ende des vorigen Zeitraums angedeutete Gedeihen der KG.-Schreibung wurde durch die einbrechende Kirchenspaltung in seiner ruhigen Entwickelung gestört, aber auch in Folge vielfacher Angriffe gefördert. Um dem Unternehmen Luthers und seiner Anhänger eine historische Grundlage zu geben, begann Matthias Flacius [2]) aus Illyrien, Prediger zu Magdeburg, in Verbindung mit mehreren protestantischen Gelehrten ein umfassendes Werk, in welchem sie die KG. nach einzelnen Jahrhunderten darstellen, daher Centuriatoren genannt. Die Bearbeiter zeigten oft Scharfsinn und Combinationsgabe, waren aber beispiellos willkührlich und partheiisch. Gleichwohl galt dies Werk lange Zeit für unübertrefflich, und um es in weiteren Kreisen zu verbreiten, verfaßte der Theologe Lucas Osiander einen Auszug daraus [3]) sammt einer Fortsetzung bis zum 15. Jahrh. Dies Werk mußte in der kathol. Kirche nothwendig eine große Bewegung hervorbringen. Der bedeutendste Gegner der Centuriatoren wurde der römische Oratorianer und spätere Cardinal Cäsar Baronius († 1607). Sein Werk, die Frucht 30jähriger ununterbrochener Thätigkeit, ist besonders durch einen sehr großen Reichthum seither unbekannter Quellen und theilweise scharfsinnige Widerlegung der Centuriatoren ausgezeichnet. Eine Fortsetzung dieses Werkes (b. 1564) unternahm der polnische Dominicaner Abraham Bzovius zu Krakau († 1637), und Spondanus, B. v. Pamiers († 1643), führte es b. 1640 fort; aber Oderic Raynald, ein Oratorianer, erreichte allein in seiner Fortsetzung den Baronius (b. 1566); ein anderer Ordensgenosse, Jacob v. Laderchi, führte das großartige Werk in 3 Bänden nur von 1566 bis 1571 fort [4]). Der scharfsinnige Franciscaner Anton Pagi [5]) lieferte eine, besonders die chronologischen Fehler berichtigende, so wie auch ergänzende Kritik dieser Annalen, die alle protestantische Gegner des Baronius weit hinter sich ließ und in Vergessenheit brachte; seine Arbeit muß daher bei Be-

1) Edirt in *E. Pocoche* patr. Alex. annal. Oxon. 652. 2 T. 4.

2) Eccl. historia, integrum eccles. Chr. ideam quantum ad locum, propagationem etc. complectens, congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Bas. 559—74. 13 T. (centur.) f. mit calvin. Abänderung. ed. *Lucius*. Basil. 624. 6 T. Fol. Die v. Baumgarten u. Semler begonnene neue Ausg. u. Fortſ., Nürnb. 757—65 unvollendet, nur 6 Thle. vgl. Twesten, üb. M. Flacius. Brl. 844.

3) Epitome histor. eccl. centuriae XVI. Tub. 592 sq. 8 T. 4.

4) *Baronii* Annales eccl. Rom. 588—607. 12 T. f. u. öfter; noch v. Verf. selbst durchgesehen u. verbessert, Mogunt. 601—5. 12 T. f. (b. 1198) die den folg. Ausg. Col. 609. Antw. 610. Ven. 738 c. not. crit. Ant. Pagii 13 T. f. zur Norm diente. Die Forts. v. *Abrah. Bzovii* annal. eccl. post Baronium Rom. 616. 8 T.; ed. auct. Col. 621 sq. 8 T. Annal. Baronii contin. post *Spondanum*. Par. 640—41. 2 T. f. *Od. Raynaldi* annal. eccl. ab a. 1198. Rom. 646—77. 10 T. f. b. i. T. XIII bis XXI. Die gesammten Werke von *Reynald* vermehrt Col. 693 sq.; *Jac de Laderchio*, ann. eccl. T. XXII—XXIV. Rom. 728—37.

5) *A. Pagii* critica historico-chronologica in annal. Baronii. Par. 698. 2 T. f. dem er beifügte 3 T. Col. 705; zuerst vollständig Antw. 705. 4 T. f. — Die beste Ausg. v. *Baronii Ann. c. continuatione Raynaldi, critica Pagi ac not. Dom. *Georgi* et Dom. *Mansi*. Lucc. 738—59. 38 T. f.

nutzung des Baronius stets verglichen werden. Nach dieser polemischen Geschichtschreibung finden wir besonders in Frankreich einen unermüdlichen Fleiß und seltene Ausdauer zur Förderung der KG.

§. 19. Kirchengeschichtliche Studien in Frankreich.

Viele Mitglieder aus den Maurinern, Oratorianern und Jesuiten verwendeten hier eine rastlose Thätigkeit auf die historische Bearbeitung einzelner Zweige des kirchlichen Lebens, und besonders auf treffliche Ausgaben der Kirchenväter, wodurch erst ein gründliches Studium der KG. vorbereitet wurde. Unsterblich für die KG. bleiben die Namen: Richer, Aubespine, de Marca, Launoy, Dupin, Arnauld, Petav, Baluze, Thomassin, d'Achery, Mabillon, Ceillier, Martene, Durand, Sirmond, du Cange, de la Rue, Montfaucon, Coustant, Garnier, le Nourry u. v. A. [1]). Einen größeren Theil der KG. zu bearbeiten versuchte der geistig kräftige Godeau [2]), B. v. Vence, in populärer ansprechender Erzählung, die nicht auf einer gründlichen Forschung beruht. Dagegen schrieb der Dominicaner u. Doctor der Sorbonne (Noel) Natalis Alexander [3]) seine KG. (b. 1600) mit gründlichem Quellenstudium, Scharfsinn und Klarheit, nur verletzten der geschichtliche Vortrag in scholastischer Form, und die oft auf die Spitze getriebenen gallicanischen Grundsätze, die dem Werke auf einige Zeit ein Verbot zuzogen. Der größte Werth dieser KG. besteht in den Dissertationen zur Begründung wichtiger abgehandelter Materien. Mit größerer Anmuth schrieb der milde und fromme, aber freisinnige Abt Fleury († 1723) seine KG. (b. 1414). Dieselbe ist sorgfältig nach Quellen bearbeitet, wenn auch dieselben nicht überall ausführlich angegeben werden. Die Haupttendenz Fleury's ist, die göttliche Stiftung der christlichen Kirche, ihren Einfluß auf die Umbildung und Gesittung der Menschheit zu zeigen, und dann nachzuweisen, wie dies durch die katholische Kirche geleistet wurde. Sein Fortsetzer (bis 1595), der Oratorianer Jean Claude Fabre steht ihm in jeder Beziehung nach, und hat durch sein Umgehen der vorkommenden Schwierigkeiten, Weitschweifigkeit und geschmacklose Einmischung fremdartiger Stoffe seine Unfähigkeit zur Fortsetzung dieses Werkes nicht minder bekundet als der lateinische Uebersetzer und zweite Fortsetzer (1596—1765), der Karmelit Alexander a S. Joanne de Cruce in Augsburg [4]). Der geniale Bossuet [5]), B. v. Meaux, hat sich in seiner Ein-

1) †Herbst, die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaft (Tüb. theol. Q.-Schrift, 833—34). Derselbe, die litterär. Leistungen der franz. Oratorianer (ebendas. 835; leider nicht beendigt).

2) *Godeau*, hist. de l'église depuis la naissance de Jés. Chr. jusqu'à la fin du IX. siècle. Par. 663. 3 T. f., in's Italien. übersetzt v. A. Speroni; deutsch v. Hypper u. Groote, Augsb. 768—96. 38 Bde. 8.

3) *Nat. Alexander* hist. eccl. N. T. Par. 676 sq. 23 vol. 8. Dazu selecta historiae V. T. capita. Par. 689. 6 vol. 8. Hist. eccl. Vet. et N. T. Par. 699. 8 T. f. u. öft. Lucc. 734 c. not. Constant. Roncaglia. 9 T. f., ibid. 749 c. not. *Mansi*. Dann Ven. 759 u. 778. 9 T. f., c. II. T. supplement. auch 751. 18 T. 4.; ed. Bingae 784 sq. 18 T. 4. c. supplem. 2 T. 4.

4) *Fleury*. hist. eccl., Par. 691—720. 20 T. 4. u. öft.; neue Ausg. um 4 Büch. vermehrt nach ein. handschr. Entwurfe Fleury's in d. königl. Bibl. (reicht bis 1517) Par. 840. 6 T. 4. (übersetzt in's Latein. sammt der Forts. v. P. Alexander u. dessen Ordensgenosse Bruno. Aug. Vindel. 768—98. 91 T. 8.) In's Deutsche ohne Fortsetzung, Lpz. 751—770., 14 Bde. 4. continuée par *Fabre*. Par. 726—40. 16 T. 4. (b. 1595) vgl. Hefele, üb. d. Werth Fleury's, seine Forts. u. die neu aufgefund. 4 Büch. (Tüb. Q.Schr. 845). — 5) *Bossuet*, discours

leitung und Uebersicht der allgemeinen Geschichte (b. Carl d. Großen) für den französischen Prinzen das große Ziel gesetzt, die Wirkungen der göttlichen Vorsehung in der Leitung des Ganzen der Weltgeschichte nachzuweisen. Die Fortsetzung von dem protestantischen Superintendenten Cramer ist in ganz anderm Geiste gehalten und verfolgt andere Zwecke. Leider beschließt schon das etwas später als die vorstehenden erschienene großartige, in der vorherrschenden Form von Monographien abgefaßte kirchenhistorische Werk über die 5 ersten Jahrh. von Tillemont († 1698) den unsterblichen Ruhm französischer Kirchenhistoriker. Dasselbe ist meistens nur aus den Quellen zusammengesetzt; die eigenen Zusätze sind gewissenhaft in Parenthesen eingeschlossen. Jedem Bande sind unter dem bescheidenen Namen von Noten inhaltsreiche, interessante und scharfsinnige Dissertationen über einzelne wichtige Materien beigefügt [1]). Von geringerer wissenschaftlicher Bedeutung sind die Werke von Choisy [2]), des jansenistischen Bonaventure Racine [3]), (Graveson). Einen großen Kreis von Lesern fand das ausführlich und anmuthig geschriebene Werk von Berault Bercastel [4]); größere Beachtung verdienen die christlichen Jahrhunderte des Canonicus Ducreux [5]) zu Auxerre, besonders in den letztern weit voller gearbeiteten Partien. Sehr viel gelesen wurde die Compilation der KG. des Baron Henrion in 13 Bänden. In der neuesten Zeit ist für das Studium der Kirchengeschichte wieder ein erfreulicher Eifer erwacht; die fast gleichzeitig begonnenen und fortschreitenden Arbeiten von Blanc, Receveur, Jager, Rohrbacher u. A. geben davon Zeugniß [6]); in Belgien bearbeitete Wouters die KG. [7]).

§. 20. Kirchengeschichtliche Studien in Italien.

Außer dem genannten Baronius finden wir hier noch bedeutende Männer

sur l'histoire universelle, Par. 681 u. öft. deutsch, 2 A., Würzb. 832, übers. u. fortges., (b. 1532) v. Cramer, Lpz. 751—86. 7 Thle. Histoire des variations des églises des Protestants, Par. 688. 2 T. 4. 734. 4 T. deutsch v. Mayer, Münch. 825 ff. 4 Bde.

1) *Sebastian le Nain de Tillemont*, mémoires pour servir à l'histoire eccl. des six premiers siècles, Par. 693—712. 16 T. 4. (reicht nur b. 513 u. nur d. ersten 4 Bände erschien. bei s. Lebzeit.) ed. II. Par. 700—13. Nachdruck. Venet. 732. 16 T. 4. (vollständig); Brux. 732. 10 T. 4. (unvollst. nur 10 Th. d. Paris. Ausg.) u. Brux. 726 sq. 24 T. 12. (nur die ersten 8 Bde. d. Par. A.). Auch zu beachten *Tillemont* hist. des empereurs et autres princes des VI. premiers siècles de l'église, Par. 690—738. 6 T. f. Nachdr. Brux. 707 u. 739. 16 T. 12. Vgl. Hefele, der Kirchenhistoriker Tillemont (Tüb. Q.-Schrift. 841, S. 243 ff.).

2) *Choisy*, hist. de l'église, Par. 703. II. T. 4.

3) *Racine*, abrégé de l'hist. eccl., Par. 762—67. 13 T. 4.

4) *Berault Bercastel*, hist. de l'église, Par 778. 24 Vol. 12; augmentée de sa continuation depuis 1720 jusqu'à Leon XII (reicht aber nur b. 1720) par Pelier de Lacroix, chanoine de Chartres, Par. 830; fortges. v. Robiano. Par. 836. 4 Vol. deutsch Wien 784 ff. 24 Bde. 8. Ein Auszug besorgte Wörz u. Scheill, Augsb. 821—25, 9 Bde., 2te A. bis auf d. neueste Zeit fortges. v. Gams, Insbr. 841 ff.

5) *Ducreux*, les siècles chrétiens, Par. 785. 10 T. 12. auf Rautenstrauch's Veranlassung übers. größtenth. v. Heizerath, d. christl. Jahrhunderte od. d. Gesch. d. Christenth. in s. Ursprunge u. Fortg., Wien 777 ff., 9 Bde. Wien u. Landsh. 781—90. übers. v. Fischer, 10 Bde.

6) *Blanc*, cours d'histoire ecclés. Par. 841 ff.; *Receveur*, professeur à la Faculté de Paris, histoire de l'église. Par. 841 ff.; *Jager*, cours d'histoire ecclés. (Université catholique 841 ff.) *Rohrbacher*, histoire universelle de l'église catholique depuis le commencement du monde jusqu'à nos jours. Par. 842 ff. 29 T.

7) *Wouters*, compendium h. e. Lovani 837. 3 T.

wie Paul Sarpi, Pallavicini, beide berühmt durch ihre Geschichte des Concils von Trient; der Cardinal Noris schrieb über die pelagianischen Streitigkeiten; Mamachi, Selvaggio und Pelliccia handelten über kirchliche Alterthümer; Assemanni sammelte die verschiedenen Liturgien, der Dominicaner Mansi veranstaltete die vollständigste Ausgabe der Concilien; Muratori sammelte schätzenswerthe Fragmente, stellte gründliche Untersuchungen über kirchliche Gegenstände an, und erleichterte durch seine Collection der italienischen Schriftsteller das Quellenstudium. Eine KG. über die 6 ersten Jahrhunderte verfaßte der Dominicaner und spätere Cardinal Orsi, die sich durch schöne Diction auszeichnet; sein Ordensgenosse Becchetti setzte dieselbe fort [1]). Der Oratorianer Sacharelli [2]) schrieb eine ausführliche und gründliche KG. bis 1185. Die KG. des Aurelius Sigonius [3]) ist mehr wegen schöner Diction, als inneren Gehaltes geachtet. Zola [4]), Professor zu Pavia, schrieb eine KG. der Zeit vor Constantin d. Gr. in so gemäßigter und freier Gesinnung, daß er auch bei den Protestanten vielfach Anerkennung fand. Eine gute compendiarische Uebersicht der KG. gab der Augustiner Laurentius Berti [5]), und schrieb gründliche Dissertationen. Auch der Franzose Graveson [6]) verfaßte in Italien sein kirchenhistorisches Werk. Das vor einigen Jahren herausgegebene compendiarische kirchenhistorische Werk von Delsignore soll ein Erzeugniß gründlicher Forschung sein; das vereinzelte wichtigere Materien behandelnde Werk des Palma kennen wir als solches aus eigenem Gebrauche [*]).

§. 21. Die katholischen Kirchenhistoriker in Deutschland.

Der hier in Folge der Kirchenspaltung herbeigeführte lange Krieg hat wie alle Wissenschaften, so auch das Studium der KG. gehemmt. Als in der Folge in Oesterreich und besonders seit Maria Theresia und durch Kaiser Joseph II. wissenschaftliche Bestrebungen angeregt wurden, wurde auch die KG. bearbeitet, aber in einem jenem Kaiser verwandten Geiste. Die Verfasser sind besonders gegen die hierarchische Ordnung feindlich gestimmt, worin schon früher Hontheim [7]), Weihbischof von Trier, vorangegangen war, und die gallicanischen Grundsätze ohne gründliches historisches Studium vertheidigt hatte. Fast in ähnlicher Gesinnung schrieb Royko [8]) zu Prag mehrere kir-

1) *G. A. Orsi*. storia eccles.. Rom. 748 ff. 20 V. 4; fortges. (b. 1378) v. *P. A. Becchetti*. Rom. 770 ff. 17 V. 4.; alsdann kam noch hinzu: storia degli ultimi quattro secoli della chiesa. Rom. 788 sq. 9 Vol. b. z. Concil v. Trient; von Orsi neuer Abdruck Rom 838 ff.; auch eine neue A. v. Becchetti in Aussicht gestellt.

2) Histor. eccl. per annos digesta, variisque observationibus illustrata, Rom. 770 ff. 26 T. 4.

3) *Sigonii* hist. eccl libb. XIV. (b. 311) Mediol. 732. 2 T. 8.

4) *Zola*, prolegomena commentarior. de reb. christian.. Ticini 779; commentarii de rebus christian. ante Constantinum M., Tic. 780 sq. 3 T. 4.

5) *Berti*. breviar. historiae eccl. post ed. Venet. Aug. 761 u. 68. Vien. 774. 2 vol. 8. noviss. ed. Aug. Vindel. 782. 1 V. 4. Dissertationes historicae s. hist. eccl. V. prior. saeculor.. Florent. 753. 4. Aug. Vindel. 761. 4 T. 8. continuav. *Corn. Stephan.* ord. Cisterciens., Prag. 778. 3 T. 8.

6) *Graveson*, historia ecclesiast. V. et N. T. variis colloquiis digesta, Rom. 717 sq. 9 T. (b. 1721) u. öft. — *) *Delsignore*, institutiones hist. eccl. ed. *Tizzani* Rom. 837 sq. auf mehr. Bde. berechnet. *Palma*, praelectiones h. e. Rom. 838—46. 4 Tomi.

7) *Febronius* (Hontheim) de statu ecclesiae et legitima potestate rom. pontif. *Bullioni* (Frcf.) 763 sq. 4 T. 4. u. öft. — 8) Royko, Synopsis hist. rel. et eccl.

chengeschichtl. Werke, und Michl[1]), Professor zu Landshut; mit dem größten Leichtsinn und ungezogenem Sarkasmus Wolf[2]), ganz oberflächlich Gmeiner[3]); ruhiger und besonnener Schmalfuß[4]) und Becker[5]), wissenschaftlicher Dannenmayer[6]), doch hie und da sehr eingenommen gegen wesentliche Formen der Verfassung. Pohl, Stöger, Gudenus, Alber und Molkenbuhr sind ohne charakteristische Eigenthümlichkeit und wurden am frühesten vergessen.

Eine bessere Periode für die KG. begann mit dem Grafen Leopold zu Stolberg[7]). Seine KG. ist mit der vollen Begeisterung eines tiefsinnigen Convertiten und wahrhaft religiöser Salbung geschrieben († 1819). Sein Fortsetzer Kerz erreicht ihn nicht, und wird das Breite und Unmethodische durch den zweiten Fortsetzer Brischar hoffentlich vermieden werden. Theodor Katerkamp[8]), der sinnige Freund Stolberg's, Professor und Dombechant in Münster († 1834), verfaßte eine KG. (b. 1153), in welcher mit tiefem, klarem Blicke der Geist und die Zustände der Kirche in den verschiedenen Zeiten erforscht und in kräftiger körniger Sprache geschildert sind. Besonders anziehend und anregend sind die oft eingestreuten Charakteristiken großer Kirchenlehrer; eigenthümlich die Diathese des historischen Materials, doch nicht immer zweckmäßig; leider wird auch die Angabe der wirklich benutzten Quellen vermißt. Wie verschieden davon ist das fast gleichzeitig erschienene Werk von Locherer[9]), zuletzt Prof. in Gießen († 1837); es ist theilweise ohne ächt kirchliche Gesinnung und überhaupt ohne Geist geschrieben. Dagegen erregte der Prof. Ritter von Rauscher[10]) zu Salzburg große freudige Erwartungen für die KG., denen zu entsprechen ihn leider ein veränderter Beruf und seine jetzige hohe Stellung als Fürst-Erzbischof von Wien abhält. Hortig[11]) in München schrieb gewandt und witzig, aber nicht gründlich. Döllinger, sein Fortsetzer (s. 1517), hat den strengen Anforderungen der Wissenschaft genügt und allgemeine Anerkennung gefunden. Das Werk von Ritter[12]), Prof. und Dombechant in Breslau, empfiehlt sich durch klare Darstellung. Prof. Klein[13]) in Grätz, jetzt zu Wien, liefert in seinem lateinischen Werke reichhaltigen, aber nicht verarbeiteten Stoff. Gediegener gearbeitet ist die KG. von Ruttenstock[14]), schlichte Darstellung der Thatsachen

---

Chr., Prag 785; christl. Rel.- u. KG., Prag 789 ff. (d. 3 ersten Jahrh.). Historie d. Kirchenversammlung zu Constanz, Wien u. Prag 782 ff. 4 Bde.

1) Michl, christl. KG. 2. A., Münch. 812 ff. 2 Bde. — 2) Wolf, Geschichte d. christl. Rel. u. Kirche, Zürich 792. 2 Bde. — 3) *Gmeiner*, epitome h. e. N. T. ed. II. Graecii 803. 2 T. — 4) *Schmalfuss*, hist. rel. et eccl. chr., Prag. 792 sq. 6 T. — 5) *Becker*, hist. eccl. practica lib. VII. (saec. I—XV.). Monast. 782 sq. KG. des 16. u. 17. Jahrh., Münst. 791. — 6) *Dannenmayer*, institut. hist. eccl. Vien. (788) 806. 2 V. Leitfaden d. KG. nach Dannenmayer, aus Collegienheften nach seinem Tode hrsgb. (Wien 790, 4 Th.) Rottw. 826 ff. 4 Thl. — 7) Stolberg, Geschichte der Rel. Jesu Christi, Hamb. u. Wien 806—18, 15 Bde. Fortges. v. Kerz u. Brischar, Mainz 824 ff., Bd. 16—48 (bis z. 14. Jahrh.).

8) Katerkamp, Einl. in die KG. u. KG., Münst. 819—34, 5 Bde., (b. 1153); ins Holländ. übers. Utrecht 836.

9) Locherer, Gesch. d. Rel. u. Kirche, Ravensb. 824—34, 9 Bde. (b. 1073.)

10) Rauscher, Geschichte d. christl. Kirche, Sulzb. 829, 2 Bde. (3 erst. Jahrh.)

11) Hortig, Hdbch. d. christl. KG., Landsh. 826 ff. 2 Bde.; des II. Bdes. Abtheil. 2. (v. Luther b. auf die neueste Zeit) v. Döllinger.

12) Ritter, Hdbch. der KG., Elberf. u. Bonn 826 ff. 4. A. 851. 2 Bde.

13) *Klein*, hist. eccl., Graecii 828. 2 T., vollständig. — 14) *Ruttenstock*, institut. h. e. Vien. 832—34. 3 T. (b. 1517).

in gutem lateinischen Style zeichnet dieselbe aus († 1844). In der Umgestaltung der KG. Hortigs hat Döllinger[1]) derselben die volle wissenschaftliche Haltung verliehen und die von den Protestanten bestrittenen Facta meistens auf gelungene Weise sicher gestellt. Leider ist das Werk durch ein neu begonnenes Lehrbuch der KG. unterbrochen worden, das auf 3 Bände berechnet ist und auch noch der Vollendung harret. Cherier[2]), Prof. am erzb. Lyceum zu Tirnau, hat sich in der Bearbeitung seiner lateinischen Institutionen meistens an Ruttenstock und Klein angeschlossen; am wenigsten genügt die Darstellung der neuern KG. seit dem 16. Jahrhundert im vierten Bande. Berthes, Pfarrer der Diöcese Mainz, lieferte eine KG. in 2 Bänden, welche der Curatgeistlichkeit und auch Laien die Resultate dieser Wissenschaft in ansprechender Erzählung mittheilen will. Dasselbe erstreben noch mehr die Werke von Ginzel und Sporschil in verschiedenen Richtungen[3]). Endlich lieferten noch einen wichtigen Beitrag für die kathol. Kirchengeschichtschreibung das Aschbach'sche Kirchenlexicon und die Freiburger theol. Encyklopädie v. Wetzer und Welte, in welchen die hervorragenden Personen, die Institute und Zustände der christlichen Kirche aller Jahrh. meistens gründliche und umfassende Darstellungen gefunden haben[4]).

§. 22. Lutherische Kirchenhistoriker.

Nach dem Erscheinen der magdeburger Centuriatoren wurde lange Zeit für KG. wenig geleistet, da die vielen Streitigkeiten der protestantischen Theologen unter sich ihre Thätigkeit in anderer Weise in Anspruch nahmen. Einzelne historische Untersuchungen wurden angestellt von Calixt, Kortholt, Ittig, Sagittarius, Rechenberg, J. A. Schmidt. Erst im Ausgange des 17. Jahrht. regte der gelehrte, aber schwärmerische Arnold[5]), Prof. zu Gießen, für die KG. an. Sein Werk ist nicht ohne Gelehrsamkeit, aber höchst einseitig, besonders in der Polemik gegen den geistlichen Stand und der auffallenden Parteinahme für jegliche Ketzerei, wogegen sich neben vielen andern Gegnern auch der fromme Weismann[6]) erhob. Einflußreicher wurde aber Mosheim[7]), zuletzt Professor und Kanzler in Göttingen, durch mehrere kirchenhistorische Werke. Außer gründlichen philologischen und historischen Kenntnissen besaß er eine glückliche Combinationsgabe und bewies Geschmack in der Darstellung. Walch, der Vater in Jena, der Sohn in Göttingen, lieferten in zahlreichen Abhandlungen und Untersuchungen schätzens-

---

1) Döllinger, Hdbch. d. christl. KG., Landsh. 833 ff. 1. Bd., 2 Abth. (theilweise b. 680). Derselbe, Lehrb. d. KG., Landsh. 836 ff. 2. A. 843. 1. Bd. u. Bd. II., Abth. I. (theilweise b. 1517). — 2) *Cherier*, institutt. hist. eccl. N. T. Pestini 840—41. 4 T. (vollständig). Auszug in 2 Tom. Vienn. 853. — 3) Berthes, Gesch. d. christl. Kirche, Mainz 840—43. 2 Bde. (vollst.) — Ginzel, Prof. in Leitmeritz, die Gesch. der Kirche, Wien 846 ff. — Sporschil, populäre Gesch. d. christl. Kirche, Lpz. 846—48. 3 Bde. (vollständig). — 4) Jenes erschien Frkf. u. Mainz 846—50. 4 Bde., diese zu Freib. 847—54. 12 Bde.

5) Arnold, unparth. Kirchen- u. Ketzerhist. (b. 1688), Frkf. 699, 2 Bde. f. Am vollständigsten Schaffhaus. 740, 3 Bde. f. vgl. Augusti, Arnold u. Neander als Khistoriker (Beiträge z. Gesch. u. Statist. d. evang. K.H. III. S. 706 ff.) — 6) *Weissmann*. introd. in memorab. eccl. hist. (Tub. 718). Hal. 745. 2 T. 4. — 7) *Mosheim*. institutt. hist. eccl. antiq. et recent. libb. 4. Helmst. (754. 4.) 764. 4. Zu gleicher Zeit begannen 2 deutsche Bearbeitungen u. Fortsetzungen v. J. A. Ch. v. Einem, Lpz. 769 ff. 9 Bde. (für Ungelehrte); besser v. J. Rud. Schlegel, Heilb. 770—88, 6 Bde. mit d. Forts. des 18. Jahrh. (für wissensch. Leser). Comment. de reb. Christianor. ante Constant. M. Helmst. 753. 4.

werthe Beiträge zur KG.[1]. Dagegen hat Semler[2] durch seine Hyperkritik zwar zu einer kritischen Bearbeitung der KG. angeregt, aber die historischen Erscheinungen meist nach der Art seines kahlen Rationalismus verflacht und entstellt. Durch unermüdeten Fleiß und einen bessern Geist hat sich Matthias Schröckh[3] in seinem reichhaltigen Werke große bleibende Verdienste erworben, nur verleidet die breite, platte Darstellung oft das Studium desselben. Doch gewann während seiner Bemühungen die Richtung Semlers die Oberhand; es begann die Periode der modernen Aufklärung, welche das Christenthum seiner tiefsten und schönsten Eigenthümlichkeiten entkleidete. Daher fanden die Kirchenhistoriker dieser Richtung fast nichts als Aberglauben, Fanatismus und Verschrobenheit auf dem Gebiete der KG. Diese schmachvolle Entwürdigung der KG. konnte um so weniger befremden, da die kirchengeschichtlichen Erscheinungen mit einem dem Christenthume ganz feindseligen Geiste beurtheilt wurden, und man nicht den Maaßstab annahm, den die Sache selbst gibt; denn, wie oben schon gesagt wurde, nur ein wahrhaft christlicher Geist kann die verschiedenen Erscheinungen des Christenthums wahrhaft beurtheilen. In diesem Geiste schrieb Henke[4], zum Theil auch Spittler[5], ernster schon Chr. Schmidt[6]. Weit verehrungswürdiger und fast über seine Zeit erhaben zeigte sich Planck[7] in Göttingen; in seinen Werken offenbart sich eine christliche unbefangene Gesinnung, die Darstellung aber ist breit. Mit ihm der Gesinnung nach verwandt war sein vielfach verdienstvoller College Stäudlin[8]. Von Planck wurde der sinnige Neander[9], Prof. zu Berlin, gebildet. Derselbe gab der KG. eine neue bessere und wissenschaftlichere Richtung und hob mit Vorliebe das bis jetzt vernachläßigte kirchliche und religiöse Leben im engeren Sinne hervor; sein tiefer Geist weiß die großartigen Erscheinungen in der Kirche zu würdigen; seine milde Gesinnung bewährt sich bei Beurtheilung der Häresien, nur gegen die katholische Kirche ist er von Vorurtheilen erfüllt und darum unversöhnlich. Aus seinem größeren Werke und aus mündlichen Vorträgen verfaßte Guerike einen selbstständigen Auszug bis auf Luther; von dieser Zeit an aber geht er von Neander ab und schreibt mit entschiedener Gesinnung eines eifrigen

---

1) Hauptw. v. Ch. W. Fr. Walch, Entwurf ein. vollständ. Historie d. Ketzer, Spaltungen u. Rel. Streitigkeit., Lpz. 762 ff. 11 Bde. (b. z. Bilderstreit). — 2) Histor. eccl. select. capita. Hal. 767 sq. 3 T. Vers. ein. fruchtb. Ausz. d. KG., Hal. 773 ff. 3 Thl. Vers. christl. Jahrh., Hall. 782. 2 Thle. — 3) Schröckh, christl. KG. (b. z. Luther) 768—803, 35 Thle., 2. A., 1—13. Th., 772—802. KG. s. d. Reformat., Lpz. 804—12, 10 Thle. (Th. 9 u. 10. v. Tzschirner.) — 4) Henke, allgem. Gesch. d. christl. Kirche, Braunschw. 788 ff. 8 Bde., 1. u. 2. Th. in 5 Ausg. Die letzte Ausg. durchges. u. fortges. (Th. 7—8.) von J. S. Vater. — 5) Spittler, Grundr. d. Gesch. d. christl. Kirche. Gött. 782, 5te A., besorgt u. fortges. v. Plank, Gött. 812. — 6) Schmidt, Hdbch. d. christl. KG., Gießen 801—20, 6 Thle. (b. 1216); fortges. im 7. Bde. von Rettberg, Gieß. 834. — 7) Planck, Gesch. d. christl. Gesellschaftsverf., Hann. 803 ff. 5 Bde. Gesch. d. Entsteh. u. Veränderung des protest. Lehrbegriffs b. z. Concordienformel, Lpz. 791—800, 6 Bde.

8) Stäudlin, Universalgesch. d. christl. Kirche, Hann. 806, 5te verb. u. fortges. A. v. Holzhausen 833.

9) Neander. Nach den Monographien über Kaiser Julian, die gnostischen Systeme, Tertullian, d. hl. Bernhard u. d. hl. Chrysostomus begann er: allgem. Gesch. d. christlich. Rel. und Kirche, Hamb. 825—45, 5 Bde. (bis 1294 vollst. u. fragmentar. nach s. Tode b. 1517), in einer bessern u. einer wohlfeil. A. Von Bd. I. die 2te A.

Lutheraners. In ähnlichem Geiste mit besonderer Berücksichtigung der dogmengeschichtlichen Entwickelung schrieb Lindner in Leipzig[1]). Jacobi in Berlin und Schaff in Amerka wollen die KG. in treuer Aneignung der Neander'schen Richtung darstellen[2]). Das reichhaltige Werk von Engelhardt[3]) ist von einem freien Standpunkte, und in ächt historischem Style geschrieben. Danz[4]), in Jena, begann schon früher ein kürzeres Werk mit Quellenauszügen, welche Idee erst Gieseler[5]) vollkommen durchführte. Hase[6]), Prof. in Jena, schrieb ein kürzeres Werk in geschmackvoller Form. Niedner, Prof. in Leipzig, lieferte ein sehr reichhaltiges Lehrbuch. Kurtz in Dorpat bearbeitete die KG. in compendiöser und ausführlicherer Form mit viel Fleiß, Sachkenntniß und Genauigkeit. Gfrörer[7]), jetzt Prof. in Freiburg, will die KG. für „gemischte Leser, Geschäftsmänner und Ungelehrte" in ansprechender Erzählung darstellen und lieferte in den letzten Partien reiche Quellendetails. Bequeme Uebersichten über die KG. gewähren die Compendien von Schröckh[8]), Augusti[9]), Rehm[10]) und Schmid in Erlangen, wie auch die synchronistischen Tafeln der KG.*).

§. 23. Kirchenhistoriker der reformirten Kirche.

Die meisten Theologen dieser Kirche lieferten anfangs vorzüglich Monographien über einzelne Glaubenslehren und die Kirchenverfassung in polemischer Tendenz gegen Lutheraner und Katholiken. Es thaten sich besonders hervor Blondel, Daille (Dallaeus), Aubertin und Jean Claude. Die beiden letzteren bearbeiteten die Geschichte des Abendmahls. Der englische B. Pearson, Cave, Bingham, Dodwell, Beveridge, Usher, Grabe und Voß stellten gründliche Untersuchungen über christliche Alterthümer und christliche Litteratur an; Beausobre schrieb über den Manichäismus, Lenfant bearbeitete die Geschichte der Concilien von Pisa, Constanz u. A. Eine vollständige KG. begann Hottinger[11]) in schmähsüchtigem Geiste gegen die kathol. Kirche. Jacob Basnage[12]) richtete seine KG. vorzüglich gegen Bossuet, wie Sam. Basnage[13]) besonders gegen Baronius. In gemäßigterem Tone schrieben die KG. Venema[14]) und Span-

---

1) Guerike, Handb. d. allgem. KG., Hall. (833), 7. A. 849. Lindner, Lehrb. d. christl. Kirche, Lpz. 848 ff. — 2) Jacobi, Lehrb. d. KG., Brl. 850. Bd. I. b. 590. Schaff, Gesch. d. christl. Kirche, Mercesb. u. Lpz. 851. Bd. I. auf 9 Bde. berechnet. — 3) Engelhardt, Handb. d. KG., Erlang. 833. 3 Bde. Bd. 4. Erlang. 834, enthält d. Nachweisungen d. Quellen, der Litteratur u. Zusätze. — 4) Danz, Lehrb. d. christl. KG., Jena 818—26, 2 Bde. — 5) Gieseler, Lehrb. d. KG., Bonn 823—53, 3 Bde. (b. 1648; v. Bd. I. 4te A.) — 6) Hase, Lehrb. d. KG., Lpz. 834, 6. A. 848, vergl. Hase, theol. Streitschr., Lpz. 836, S. 114. — Niedner, Gesch. d. christl. Kirche. Lehrb. Lpz. 846. — Kurtz, Lehrb. d. KG. 2. A. Mitau 850. Handb. d. allgem. KG. Mitau 853 ff. auf 3 Bde. berechnet. — 7) Gfrörer, Gesch. d. christl. Kirche, Stuttg. 841 ff. 4 Bde. (theilw. b. 1056.) — 8) *Schröckh*, hist. relig. et eccles. Berol. 777. ed. VII. cura *Marheinecke* 828. — 9) *Augusti*, histor. eccl. epitome, Lps. 834. — 10) Rehm, Grundr. d. Gesch. d. christl. Kirche, Marb. 835. — H. Schmid, Lehrb. d. KG. Nördl. 851. — *) Solche lieferten Vater, Hal. 803. 6 A. von Thilo 833. *C. Schoene*, Berol. 828. *Hald*, Havn. 830. Danz, Jen. 838. Lange, Jen. 841. Duvai, Lpz. 841.

11) *Hottinger*, hist. eccl. N. T., Hann. et Tigur. 655 sq. 9 T. — 12) *J. Basnage*, hist. de l'église depuis J. Chr., Rotterd. 699. 2 T. f. — 13) *S. Basnage*, annales politico-ecclesiast., 4 T. f. — 14) *Venema*, institution hist. eccl. N. T., Lugd. 773 sq. 5 T. 4. (b. Ende d. 16. Jahrhdt.)

heim[1]). Turretin[2]), Jablonski[3]), Thym[4]), Münscher[5]) und Hofstede de Groot[6]) stellten die KG. mehr compendiarisch in zweckmäßigen und brauchbaren Uebersichten dar. Die aus dem litterärischen Nachlasse Schleiermacher's[7]) herausgegebenen Vorlesungen sind zwar nur fragmentarisch, geben aber an den meisten Stellen eine gute Uebersicht und wollen überall statt des Allgemeinen das Bestimmte und Individuelle hervorheben. In Frankreich verfaßte Matter eine mit Beifall aufgenommene KG.[8]). — Befremden muß es, daß bei den Engländern, welche die einzelnen Zweige der KG. so gründlich bearbeiteten, das Ganze derselben nur wenige unbedeutende Bearbeiter fand. Nach Priestley[9]) schrieb am ausführlichsten Milner[10]), ganz im Sinne der englischen Methodisten, mehr um Erbauung als Wissenschaft zu fördern. Gregory[11]) und der Presbyterianer Haweis bearbeiteten einzelne ansprechende Partien aus der KG. für gebildete Leser.

Historische Einleitung.

Die alte Welt und ihr Verhältniß zum Christenthum.

Um den Entwickelungsgang der christlichen Kirche von Anfang an begreifen und darstellen zu können, ist erforderlich, die Stellung zu bezeichnen, welche Christus und seine Kirche beim Eintritte in die Welt erhielten. Als eine Anstalt übernatürlichen Ursprungs und als der erste selbstständige religiöse Staat, der die Bestimmung hatte, universal zu werden, alle Menschen zu umfassen, mußte die Kirche mit dem vorherrschend natürlichen geistigen Entwickelungsgange der Völker, namentlich mit der streng particularistisch ausgeprägten Religion, mit der beim Verfalle der Volksreligionen einreißenden fast allgemeinen Gottlosigkeit und Unheiligkeit der Völker in Conflict gerathen. Dennoch trat Christus nicht urplötzlich, nicht ohne Vorbereitung und darum auch nicht ohne Anknüpfungspunkte in die Welt. Als das göttliche Wort hatte er ja schon seit Jahrtausenden die gesammte verfinsterte Welt der Juden und Heiden erleuchtet; von den Propheten Israels war er immer bestimmter als der Messias verkündet, und vom Volke immer ungestümer erwartet worden, und erschien endlich als der von allen Völkern Ersehnte in der Fülle der Zeit als Mittelpunkt und Ziel aller Zeit. Zudem erklärte auch Christus feierlich, er sei nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben, sondern zu erfüllen, und verglich sich mit einem Hausvater, der aus seinem Schatze hervorbringt Altes und Neues (Matth. 13, 52.), so daß das Christenthum und die christliche Kirche zugleich alt und neu erschien (vgl. §. 3. Note *).

Jene Widersprüche einerseits und diese Anknüpfungspunkte andererseits haben die Schicksale der Kirche bei ihrem Eintritte in die Welt vielfach be-

1) *Spanheim*, hist. eccl. (Opp. Lugd. Batav. 701 p. 481—1919). — 2) *Turretini* hist. eccl. compend., Genev. 734, ex ed. *Jo. Simonis*. Hal. 750. — 3) *Jablonski*, inst. hist. eccl. Frcf. ad V. 753. 2 V., III. T. v. Stosch u. Schiedanz. Hal. 767—86. — 4) Thym, histor. Entw. d. Schicksale d. christl. Kirche, Berl. 800 ff. 2 Bde. — 5) Münscher, Lehrb. d. christl. KG., Marb. (804) 3. A. 826. — 6) *Hofstede de Groot*. institut. hist. eccl. chr. Gron. 835. — 7) Schleiermacher, Geschichte d. christl. Kirche, hrsgb. v. E. Bonnell, Berl. 840. — 8) *Matter*, hist. du christianisme et de la societé chret. ed. II. Par. 838. 4 Vol. — 9) *Priestley*, general history of the christian church, Birm. 790. 2 T. 8. — 10) *Milner*, history of the church, übers. v. Mortimer, Lpz. 803 ff. 2. A. Gnadau 819, 5 Bde. (bis 1530, engl. fortg. v. *Stebbing*, T. I. Lond. 839.) — 11) *Gregory*, hist. of the christ. church. Lond. 794. 2 Vol.

stimmt, den schnellern oder langsameren Gang ihrer Verbreitung bedingt, ihre Kämpfe nach außen und ihre Bewegungen im Innern herbeigeführt und ihnen ein eigenthümliches Gepräge verliehen. Darum erscheint es für die pragmatische Darstellung der KG. unerläßlich, im Eingange vorzuführen eine:

Uebersicht des religiösen, sittlichen und politischen Zustandes der Heiden und Juden zur Zeit der Geburt Christi.

*„Ihr waret einst ohne Gott — einst todt Ephes. 2, 1. 5, 12. vgl. Röm. 1, 21—25. — Ich erschüttere alle Völker: es wird kommen der von allen Völkern Ersehnte. Hagai 2, 8. Vgl. Gen. 49, 10. Jes. 11, 10. 42, 6.

Augustinus in den 10 erst. Büch. de civit. Dei, libb. XXII. ed. ster. Lps. 825. Col. 852. 2 T. 8. — Meiners, Gesch. d. Verfalls d. Sitt. d. Römer in d. erst. Jahrh. n. Chr. Lpz. 791. — *Creuzer, Symbolik u. Mythol. d. alt. Völk., besonders d. Griech. Lpz. (810 u. 819 ff.) 3. A. 837. 4 Bde. — †*J. Görres, Mythengesch. d. asiat. Welt, Hdlb. 810. 2 Bde. — Stuhr, d. Religionssysteme d. heidn. Völk., Berl. 837. — Tholuck, üb. d. Wes. u. d. sittl. Einfl. des Heidenth. (Neanders Denkwürdigk. a. d. Gesch. des Christenth. Bd. I.) — †*Staudenmaier, Encyklop. d. theol. Wissensch. 2. A., Mainz 840. Bd. I. S. 212—313. — †*Hirscher, d. christl. Moral, 3. A. Bd. I. S. 346—358. †Volkmuth, üb. das pädagog. Verhältn. d. alt. Welt zu d. Zeiten d. Christenth. (Bonner Ztschr. H. 25. S. 38—66.) Die Lebensgebiete des Menschen (histor.-polit. Blätter Bd. VII. S. 558—76.) †Sepp, das Heidenthum, Regensb. 853. 3 Bde. mit d. Motto v. Maistre: „wer wird uns die Mythologie von der Seite erklären, daß in ihr alle christl. Wahrheiten vorbildlich erfüllt erscheinen."

§. 24. Das Heidenthum im Allgemeinen.

†*Möhler, d. Heidenthum, eine Betrachtung (histor.-polit. Blätter u. s. w. Bd. II. S. 185—202.) †H. J. Schmitt, Grundidee des Mythus, od. Spuren d. göttl. geoffenb. Lehre v. d. Welterlös. in Sagen u. Urk. d. ältest. Völk. Frkf. 826. †Kuhn, d. Gegens. d. Heiden- u. Christenthums in d. sittl. Weltansicht (Tüb. Q.Schr. Jahrg. 841. H. 2. S. 224—42).

Daß der Mensch, aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen, besonders nach seinen geistigen Anlagen, unendlich höher stand und reiner war, auch mit der Gottheit in einem ungetrübteren, engeren Verhältnisse stand, als wir ihn später finden, setzt nicht nur das Christenthum nothwendig voraus, sondern muß auch jede unparteiische historische Forschung anerkennen. Zu deutlich sind die Spuren von einem paradiesischen Unschuldsleben in der Gemeinschaft mit Gott in den Ueberlieferungen der ältesten Völker, dessen Andenken besonders in den Gesängen der Dichter von einem goldenen Zeitalter erhalten wurde. Aber auch das Gefühl der Verschuldung und das Gewissen, welches uns die Schuld des eigenen Lebens vorhält, wie die Geschichte, welche das Gewissen der schuldigen Menschheit im Großen darstellt, sprechen unzweideutig für unsere ursprüngliche Unschuld. Den Verlust derselben führt das Christenthum auf den auch von den meisten Religionen gekannten Sündenfall der ersten Menschen zurück, in Folge dessen die lebendige Erkenntniß Gottes im Menschen durch die überhandnehmende Sünde zu einer todten Erinnerung und einem unbestimmten Gefühle herabsank, so daß endlich auch dasjenige, was als wahre Tradition noch aus dem verlorenen Paradiese über Gott und das Verhältniß des Menschen zu ihm herübertönte, selten mehr bei dem Mangel eines heiligen Sinnes verstanden wurde, und nur als matter Strahl jenes vollen Lichtquells der Uroffenbarung erschien [1]). Doch muß zu richtiger Orien-

1) Dieß ist auch d. Ergebniß d. Forschungen v. Görres, Schelling, Creuzer. Der Letztere sagt Symb. 2. A. Bd. I. S. XI. u. XII. „Meinen Hauptsatz aber halte ich in seiner ganzen Ausdehnung fest. Es ist die Grundlehre von einer anfänglich reinen Erkenntniß u. Verehrung Eines Gottes, zu welcher Religion

tirung über die Entwickelung der Erkenntniß Gottes und des religiösen Lebens unter den Heiden zuvor der zwei entgegengesetzten Ansichten gedacht werden, die sich frühzeitig innerhalb des Christenthums darüber gebildet haben. Die eine will in der religiösen Erkenntniß unter den Heiden gar nichts Wahres und in ihrem Leben nur Diabolisches, nichts Gottverwandtes mehr finden, wodurch dem Heidenthume, aber im Widerspruch zu der späteren Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden, alle Empfänglichkeit für das Christenthum abgesprochen wird. Die andere will das Heidenthum als einen vollkommen naturgemäßen Zustand, als eine nothwendige Vorstufe in der Entwickelung des menschlichen Geistes darstellen, die das Christenthum zum Resultate gehabt habe, wogegen das Evangelium überall und vor allem die von den Heiden zurückgelegte Bahn als gotteswidrig bezeichnet, auf Buße und eine gänzliche Wiedergeburt, auf Ablegung des alten und Anziehung eines neuen Menschen dringt, sich überhaupt als eine neue Schöpfung ankündigt, die den Menschen in den verlassenen Urzustand zurückführen will. Der Grund dieser ganz extremen Ansichten liegt außer in vielem Anderen auch darin, daß man das Heidenthum isolirt, nicht in seiner Stellung zur universellen Entwickelung des menschlichen Geistes begreift. Eine unparteiische Beurtheilung muß in Uebereinstimmung mit der katholischen Kirchenlehre im Heidenthum die Unnatur und das Gottwidrige, zugleich aber auch noch göttliche Keime anerkennen, und in diesen Anknüpfungspunkte für das Christenthum, wodurch auch der Heide wieder zum reinen Ebenbilde Gottes erhoben werden konnte. Nach beiden Seiten hin ist mit Möhler im Allgemeinen Folgendes über das Heidenthum festzustellen.

Nachdem der Mensch von Gott abgefallen war, verirrte er sich bis dahin, daß er anstatt Gottes die Natur verherrlichte, und anstatt des Schöpfers das Geschöpf anbetete (Röm. 1, 23.). Bei dieser Verwechslung Gottes und der Natur ging die Einheit Gottes fast ganz verloren. Es wurde gemäß der Vielheit der Erscheinungen u. Kräfte in der Natur u. der Entwickelung der einzelnen Geschlechter zu Völkerindividuen, zu alles Fremde ausschließenden Nationalitäten der Polytheismus vorherrschend. Man erblickte nämlich die Gestalt der Gottheit bald im Stein, bald in der Pflanze, bald im Klotz, bald im Thiere, bald im Stern, bald im Menschen, bald in der sinnlichen Schönheit, bald in der Abstractheit des Staates. Es entstanden in weiterer Entwickelung solcher religiösen Begriffe die Systeme des Fetischmus, des Thierdienstes, des Sterndienstes, des Menschendienstes (Apotheose), der Verehrung der Geschöpfe einer sinnlichen Kunst oder der Vergötterung des Staates sammt den verschiedenen Formen des Emanatismus, Pantheismus, Dualismus, Fatalismus und Materialismus je nach der Verschiedenheit der Bildung, des Ortes und der Zeit. Da das Göttliche nicht über die Natur erhaben gedacht wurde, ging auch die Idee der Geistigkeit und Heiligkeit Gottes verloren, so wie ihm dann auch die Freiheit abgesprochen werden mußte. Die Götter sind der allbeherrschenden Nothwendigkeit des Alls (ἀναγκή, fatum) unterworfen. Doch suchten sich die verschiedenen Naturreligionen stufenweise aus dem Versenktsein in die Natur zu befreien, und hiebei gab sich besonders das Bestreben kund, die Gottheit in die menschliche Gestalt zu verlegen. Aber erst bei den Griechen treten die Götter dauernd und bestimmt in der Ge-

sich alle nachherigen, wie die gebrochenen, verblassten Strahlen zu dem vollen Lichtstrahle der Sonne verhalten."

stalt eines Menschen, d. i. eines individuellen, selbstbewußten, freien, persönlichen Geistes hervor.

Ebenso verkehrt wie sich das Heidenthum die Gottheit dachte, faßte es auch den Menschen auf. Da die Gottheit nicht wesentlich als Geist aufgefaßt wurde, so konnte sie auch nur äußerlich verehrt werden. Von einer geistigen Aufopferung seiner selbst und einer rücksichtslosen Hingabe des eigenen Willens an den göttlichen und der Darbringung eines reinen Herzens wußte das gemeine Heidenthum nichts; es brachte nur Opfer, um sich die Götter in Zukunft geneigt zu erhalten, oder ihnen mit Jubel und Dank empfangene Wohlthaten zu vergelten. Ebenso wenig bot das Heidenthum ethische Motive des Handelns dar, weil nämlich Gott nicht als heilig und frei gedacht wurde. Darum finden wir auch keine Züge von Heiligkeit und Demuth im christlichen Sinne; für den letzteren Begriff fehlte den Heiden sogar das Wort. Die Heiligkeit fand so wenig Anklang, daß selbst in den öffentlichen Culten, wie des Bel in Babylon und der Aphrodite auf Cyprus und zu Korinth, die größte Unsittlichkeit geübt wurde, nachdem sogar die Wollust zur Göttin personificirt worden, der tausende von Priesterinnen geweiht waren, die als gottesdienstliche Handlung sich Jeglichem hingaben. Da der endliche Staat als das Hauptziel galt, so konnten darum höchstens in manchen Zeiten große Bürgertugenden angeregt werden. Weil das Heidenthum den Menschen auch meist nur der endlichen Natur zuführte, so vermochte dieser selten seine ewige Bestimmung zu erfassen, und vergaß fast ganz seine Unsterblichkeit. Und hieraus erklärt sich auch das Schreckbild des unendlichen Grauens vor dem Tode [1]) und die allgemeine Trostlosigkeit der Heiden. In den verschiedensten Variationen begegnen wir immer wieder der düstern Klage Homers [2]):

„Denn nichts Anderes wohl ist jammervoller auf Erden
„Als der Mensch, von Allem, was Leben haucht und sich reget."

Mit dieser Verkennung der ewigen Bestimmung und der Unsterblichkeit der menschlichen Natur hing endlich die im Heidenthum allgemein gebilligte Sklaverei, die grausame Behandlung der Sklaven und das maßlose Preisgeben von unzähligen Menschenleben, namentlich in den Gladiatorspielen, eng zusammen. Denn wenn der Mensch sich nur als zeitlich kennt, so kann er die menschliche Würde weder an sich, noch an Andern wahrhaft achten.

Ungeachtet dieser Verirrungen des Heidenthums erhielt sich dennoch manches Gottverwandte und auf Gott Hinweisende, wie sich in einzelnen Heiden immer etwas Gottebenbildliches erhalten hat. Wohl war das Ebenbild Gottes in ihnen beschädigt und verdunkelt, aber nicht ganz vertilgt. Es glaubten ja die Heiden immer noch an Götter und bewiesen dadurch, daß die Erkenntniß Gottes in ihnen, wenn schon gräuelvoll entstellt, doch nicht ganz entschwunden war, sie ward vielmehr durch Reste der Uroffenbarung bei dem mannigfachen Verkehr der Völker mit einander unterhalten. Die tiefere Bedeutung des Mythus und die Elemente der Urtradition pflanzten sich besonders in den Mysterien fort, aus welchen sich die heidnische Philosophie theilweise heranbildete, die uns in Beziehung auf göttliche Dinge durch hellstrahlende Lichtfunken oft freudig überrascht. Die verschiedenen philosophischen

---

1) †*Lasaulx*, de mortis dominatu in Veteres. Monaci 835. — 2) *Homeri* Ilias XVII. 446 u. 47. Aehnlich Democrit: „Das ganze Leben des Menschen ist nur Siechthum" u. *Sophoclis* Antigone vers. 1011. „Das allgemeine Loos des Menschen ist zu sündigen."

Systeme haben ja auch, abgesehen von ihrem materiellen Inhalte, den Geist formell gebildet, ihn aus den Schranken des Sinnlichen zu dem Unsinnlichen, wenn auch noch nicht zu dem Uebersinnlichen erhoben. Je weiter diese Bildung sich verbreitete, desto mehr wurden die in der Volksreligion oft unsinnig ausgeprägten Mythen preisgegeben, weswegen griechische und römische Philosophen vielfach angeklagt, bisweilen mit dem Tode bestraft wurden. So wurde allmählig der Unglaube und Zweifel an der Volksreligion vorbereitet und dadurch in den Gemüthern eine unheimliche Leere und unsäglicher Jammer erweckt. In diesem Zustande befand sich das griechisch-römische Reich unmittelbar vor der Geburt Christi; verzweifelnd und krampfhaft griff es nach auswärtigen Culten, und ließ sich in Mysterien einweihen, um das Innere zu beruhigen oder wenigstens zu beschwichtigen. Die römischen Satyriker spotteten darüber, vermochten aber die Angst nicht zu stillen, und auch die Philosophen hatten nur zerstört, ohne aufbauen zu können. Diese immer allgemeiner werdende Sehnsucht erzeugte eine Reihe von Weissagungen auf einen Erlöser, zunächst im Oriente, von wo aus sie sich nach dem Occidente verbreiteten. Ueberall zeigte sich ein Entgegendrängen zu dem Erlöser, und der bestimmteste Ausdruck dafür sind die eben angedeuteten Weissagungen.

Als die Factoren dieser Erzeugnisse der alten Heidenwelt haben wir nun anzusehen: 1) die dunkeln Reste der heil. Uroffenbarung, die sich unter den Völkern erhalten haben; 2) die Wirksamkeit des Logos (Joh. 1, 4. 5. 9. 10.), die in Verbindung mit der göttlichen Vorsehung über die religiöse Entwickelung des Menschengeschlechts wacht und sie weiter lenkt [1]; 3) den Einfluß, den das jüdische Volk als der lebendige Träger der göttlichen Offenbarung auf die Heiden übte, und endlich 4) den menschlichen Geist, wie er abgefallen von Gott sich selbst überlassen ist, aber so in einen Zustand unheimlicher Leere versetzt wird, in dem er nicht verharren kann.

§. 25. Die Religion der berühmten orientalischen Völker.

†*Windischmann, Geschichte d. Philosophie im Fortg. d. Weltgesch. — Rosenkranz, d. Naturreligion. Iserlohn 831, besond. S. 244—278. Beiden folgt Staudenmaier a. a. O. S. 249—271. v. Drey, Apologetik. Bd. II. S. 89 ff.

In der Religion dieser Völker haben sich noch die meisten Spuren und Reste der Uroffenbarung erhalten; dennoch war sie von der ursprünglichen Wahrheit entfremdet und vielfach entstellt, und hat meistens eine astrologische Grundlage. Durch ganz Hinterasien zieht sich der Pantheismus, durch ganz Vorderasien der Dualismus.

I. Bei den Chinesen [2]) finden wir Ein Grundwesen, in welchem Alles seinen Ursprung und sein Bestehen hat, und welches zugleich die Einheit von

---

1) *Tertul.* adv. Prax. c. 16.: a primordio omnem ordinem divinae dispositionis per Filium decucurisse.

2) Windischmann a. a. O. I. Th. Abth. 1. — †H. J. Schmitt, Uroffenb. od. d. groß. Lehren des Christenth. nachgewies. in d. Sagen u. Urkk. d. ältest. Völk., vorzügl. in d. kanon. Büch. d. Chines. Landsh. 834. — Die stufenweise Entwickelung, resp. Verschlechterung der chines. Relig. gibt Fr. v. Schlegel (Philos. d. Gesch. Bd. I. S. 108 ff.) so an: „Die I. Epoche ist die der heil. Ueberlieferung u. der darauf gegründ. chines. Staatseinrichtung. Die II. Epoche um 600 v. Chr. ist die der wissenschaftl. Philosophie, die 2 verschied. Richtungen nahm, durch Confucius, der sich ganz auf d. prakt. Seite d. Sittenlehre wandte, die andere, durch Laotseu, war durchaus speculativ, nicht ohne Anklänge an pers. und ägypt. Lehren. Die III. Epoche bildet die Einführung der ind. Relig. des Buddha."

Allem ist, Tian heißt und als Weltschöpfer verehrt wird. Insofern in ihm aber die Idee des Denkens und Seins ist, heißt es auch Tao (Vernunft, Maaß, Gesetz). Beide, Tian und Tao, sind das ewige Unwandelbare und bilden den Gegensatz zu dem nichtigen Wandel der Erscheinungswelt. Aber Tian erscheint im Systeme eigentlich nur als abstracte Allgemeinheit, als der leere Raum, der allgemeine Zusammenhang der Dinge; persönlich ist er erst im Kaiser (Jao! = Jehovah), von dessen unendlicher Würde sowohl die Natur als die Geschichte abhängig; so sind in ihm das physische und geistige, das astralische und persönliche Moment vereinigt. Darnach ist Tian das leere Göttliche, während der Kaiser Alles bewegt und lenkt, ohne doch wirklich Gott zu sein [1]). Neben dieser auffallenden Verkennung des göttlichen Wesens, seiner Offenbarung und seines Verhältnisses zur Welt finden wir aber bei den Chinesen eine bestimmt ausgeprägte Erinnerung an einen paradiesischen Zustand der ersten Menschen, an ihren Abfall, an die Verbreitung der Sünde und ihrer Folgen, aber auch eine feste, zuversichtliche Erwartung eines geistigen Erretters, der als Sohn des Himmels aus dem Westen kommen soll, als sichtbar gewordener Tian, als der große Heilige, als Lehrer, Versöhner und König, der neues Leben und neue Kräfte mittheilt, und nach welchem sich die Völker sehnen wie welke Pflanzen nach dem Regen. In den Schriften ihres berühmten Weisen Confucius (um 550 v. Chr.) werden wir aber auch noch durch eine oft ungemein geläuterte Moral freudig überrascht. Doch schon unter Mencius [2]) (Meng-tseu gegen Ende des 4. Jahrh. geb.), auf den in Verbindung mit Confucius die spätere Zeit wie auf Sonne und Mond schaute, diesen den Heiligen, jenen den andern Heiligen nannte, drohten religiöse Spaltungen, und durch allmählige Einführung der Sekte der Buddhisten (um 200 v. Ch. u. s. 65 n. Chr.) wurde die alte bereits vielfach entstellte Lehre noch mit einem verderblichen Götzendienste vermischt. Vor Einführung des Götzenbildes des Fo (od. Foto, die chines. Aussprache von Buddha) soll noch kein eitles Bild der Götter und keine Bildsäule in China bleibend existirt haben.

II. Ueber Indien [3]) haben wir zwar in seiner ungleich reicheren Litteratur umfassendere Nachrichten, ermangeln aber wie über die Verfassung, so auch über die Entwickelung der Religion sicherer chronologischer Anhaltspunkte. Doch dürfte nunmehr wohl das fest stehen, daß der Brahmaismus älter sei, als das System des Buddha, wenn man auch über die Einführung des letzteren (zw. 1000 od. 500 v. Chr.) schwankt. Die Systeme des Brahmaismus und des Buddhaismus findet man ebenso vielfach miteinander verschmolzen, daß es nicht gelingen kann, die Elemente beider bestimmt zu sondern. Das merkwürdigste Document des Alters indischer Bildung, das Sanskrit, die heilige, jetzt ausgestorbene Sprache der Indier, die zu jedem Gebrauche der Bildung geschickt, und namentlich zur philosophischen Aus-

1) Vgl. Windischmann ebendas. S. 364 ff. 454 ff. Schmitt a. a. O. S. 223 ff. — 2) Ueb. Confucius u. Mencius vgl. Windischmann a. a. O. S. 423—61. u. W. Schott (?), Uebersetz. der Werke des Confucius u. sr. Schüler. Halle 826. vgl. dageg. Lauterbach, Wilh. Schott vorgebl. Werke u. s. w. eine litterar. Betrügerei. Lpz. u. Par. 828.

3) Fr. v. Schlegel, üb. die Sprache u. Weish. der Inder. Hdlb. 808. — P. v. Bohlen, d. alte Indien m. besond. Rücks. auf Aegypt. Königsb. 830. 2 Bde. — Windischmann a. a. O. I. Th. Abth. 2. 3. u. 4. Bonn 832 — 34. — *Windischmann* (Frider. filius) Sancara, s. de theologumenis Vedanticor. Bonnae 833.

drucksweise geeignet ist, finden wir in den Veda's (Wissen, jedes Geoffenbarte, heil. Bücher), den vier ältesten Sammlungen von Religionsurkunden, die nach Aussage der Inder in einer hohen Urzeit von den Lippen Brahmas geflossen sind, und auf welche sich Religion, Gesetze und Litteratur gründen. Die Hauptquelle rechtlicher Bestimmungen wurden jedoch die Gesetze Manu's, d. h. des ersten Menschen, der sinnig als ein Enkel des Brahma bezeichnet wird. Beide, die Veda's- und Manu'sgesetze, sind als die ältere Gestaltung indischer Bildung zu betrachten, an welche sich dann die spätere Entwickelung anschloß.

In der indischen Religion bemerken wir bereits manche Fortschritte des religiös erkennenden Geistes. Ihr inhärirt besonders stark der Gegensatz zwischen dem Endlichen und Unendlichen, und damit ist das sehnsüchtige Verlangen einer endlichen und allgemeinen Auflösung dieses Gegensatzes verbunden. Auch zeigt die eigenthümliche Theorie der Seelenwanderung die weitere Entwickelung religiöser Erkenntniß. Hiernach erscheint das (το) Brahm der Inder schon viel bestimmter, als der Tian bei den Chinesen, und noch bestimmter, wenn es als Parabrahma erscheint. Die Kluft zwischen dem Göttlichen und Endlichen könne durch nichts Anderes als dadurch ausgefüllt werden, daß aus dem höchsten Wesen, der unendlichen Substanz, Emanationen stattfinden, die in ihren zahllosen Abstufungen bis zum Menschen, dem Thiere und den Pflanzen immer beschränkter und unvollkommener werden, daher nur die ersten Emanationen noch Gottheiten sind, während die letzteren wegen Selbstverschuldung an die Materie, wie an Fesseln und Kerker gebunden sind. Alles sei demnach ein Ausfluß aus der Gottheit, und Jegliches von ihr beseelt und belebt. Das Schaffen der Gottheit wird sonach in das Zeugen verkehrt, und Gott als erzeugendes Princip dargestellt. Mit diesem Systeme der Emanation ist jedoch ein tiefes und klares Bewußtsein des Gegensatzes verbunden, der sich zwischen Gott und den Menschen, durch Abfall des letzteren von dem ersteren, in die Geschichte, so wie selbst in die Natur hineingestellt hat, und im Bewußtsein der Sünde hervortritt. Eine Folge dieses Bewußtseins ist, daß alles Endliche als solches für unselig, die Welt für böse erklärt wird. Neben dieser traurigen Erinnerung des Abfalles von Gott findet sich aber auch die tröstliche von der Rückkehr zum Ewigen, ja fast alles Streben des Geistes der Inder weist auf die letztere hin. Ihre Zurückgezogenheit von der Welt, die der Contemplation gewidmete Lebensweise, die strengen Büßungen, alles legt Zeugniß davon ab. Eine Folge dieser Lehre von der Rückkehr zu Gott ist die Seelenwanderung, die den Zweck habe, die Seele vom Verderben zu reinigen und der Vereinigung mit der einen göttlichen Substanz würdig zu machen, wobei der so bestimmt und unerschütterlich ausgesprochene Glaube an Unsterblichkeit der Seele offenbar das Wichtigste ist.

Doch erschien dem Inder das gestaltlose Brahm auch sogar persönlich als Parabrahma, worin wir die reinste, beinahe durch alle absoluten Prädicate bezeichnete Idee der Gottheit finden, wie niemals mehr im Heidenthume. Parabrahma nämlich ist das Urprincip, das Reine, Heilige, Allgegenwärtige. Als das Eine, Ewige und absolut Mächtige ist er der Urheber des Universums im Sinne des Emanatismus und in seinem Verhältnisse zur Welt die heil. Vorsehung. Doch bleibt Parabrahma nicht in seiner Abstractheit und Einfachheit, er besondert sich und es treten hervor Brahma, Wischnu und Schiwa, als das schöpferische, erhaltende und zerstörende Princip; jedes der-

selben hat persönliches Bewußtsein, ohne jedoch dadurch das andere aufzuheben. Dies die Trimurti oder Trinität der indischen Religion. Diese drei Gottheiten sind aber zugleich demiurgische Mächte, deren Manifestation in Incarnationen (Mensch- und Thierwerdungen), in den Avatars geschehen. Durch derartige Incarnationen wird Gott aber so sehr zum Endlichen herabgezogen, daß auch er an der unreinen Lust Theil nahm, was in den oft gräulich obscönen Zeugungen der Götter, namentlich des Brahma und Schiwa erscheint. Je tiefer aber die Gottheit ins Endliche gezogen wurde, desto mehr trat das letztere im göttlichen Leben hervor, und desto näher tritt das religiöse System dem Pantheismus mit allen seinen Auswüchsen. In der Religion des Foe wird bereits behauptet, daß Alles (Erscheinende) Nichts sei, was in den Buddhistischen Satz überging: daß Alles Eins sei: der offenbarste Pantheismus, wonach es nur Eine absolute göttliche, keine relative Substanz gibt, und außer ihr nichts ist. Damit schwindet die Freiheit und aller Unterschied zwischen Gutem und Bösem; in der Tugend und im Laster lebt nur eine Kraft. Alle Erscheinungen des Lebens beruhen am Ende nur auf dem Spiele der Gottheit; der Geist kann für sich keine vernünftige Zwecke erreichen. Der Begriff der Zwecklosigkeit ist aber identisch mit dem des Fatalismus, der auch im Oriente als ein weit verbreitetes System auftritt.

III. Die Buddhalehre hat ihren Ursprung von Gautamas (Buddha, vermeintl. um 1027 v. Chr.). Er erschien nur einmal, um eine neue Epoche in der Weltcultur zu beginnen und hinterließ keine Schriften, weswegen die ursprüngliche Gestalt seiner Lehre, die sich in verschiedenen Ländern und Zeiten sehr verschieden bestimmte, schwer zu ermitteln ist. Die frühste Grundlage dieser Lehre scheint jedoch ein völlig abstracter Begriff des Göttlichen, wie bei den Chinesen, gewesen zu sein. Hiernach bildet den Grund des Daseins nicht Gott, sondern ein mit Weltstoffen, wie mit Atomen angefüllter, von Ewigkeit her vorhandener Raum, aus welchem die Welten nach ewigen Gesetzen entstehen. Die Welt wird auch durch einen Geist belebt, der sich unter unzähligen Formen in der Materie individualisirt, der selbst aber in steter Ruhe ist, und die Weltregierung einem Fatum anheim gibt. Doch kann der Mensch mit Freiheit handeln, und wird auch nach seinen Werken gerichtet. Die Seele des Tugendhaften wird durch Auflösung mit Gott vereinigt. Die Welt des Geistes zerfällt nach dieser Lehre in 3 Regionen: 1) die niedrigste Welt der irdischen Gestaltung, in der Brahman regiert; 2) eine farbige und Gestalt habende höhere Welt des Geistes, und 3) die allerhöchste farb- und gestaltlose ätherische Wesenwelt. Die Buddhalehre soll den Menschen der niedrigsten Welt, die gefallene Wesen der höheren Welt sind, den Weg zeigen zu abermaliger Erhebung durch Büßungen. Die Mythen des Brahmaismus haben die Buddhaisten ihren Philosophemen in der Weise angepaßt, daß die Götter des Brahmaismus dem von ihnen vergötterten Wesen, dem Buddha dienen. Wie die Chinesen das Göttliche in den Kaiser verlegen, so die Anhänger des Buddha in den Lama, in welchem sie Gott selbst verehren. Der Lama nämlich ist die Substanz, in welcher Gott vergegenwärtigt ist. Die höchste Stufe dieser Vertiefung manifestirt sich aber in den 3 Hauptlama's, dem Dalai-Lama in Lassa, dem Lama in Kleintibet in Tischu Lombu und dem dritten in der Mongolei. — Stirbt ein solcher Lama, so ist seine Seele in dem nämlichen Augenblicke schon wieder in einem anderen Subjecte vorhanden, und muß in diesem aufgesucht werden. Wegen einiger äußeren Einrichtungen und Ge-

bräuche dieser Religion (Klöster, Rosenkränze u. A.) hat man Aehnlichkeit mit dem Christenthume finden wollen und satyrische Anspielungen gemacht. „Aber diese Aehnlichkeit, sagt Fr. v. Schlegel [1]), ist keine wahre, sondern sie ist wie jene fratzenhafte Aehnlichkeit des Affen mit dem Menschen, welche auch schon Manche in der Naturgeschichte des letzteren sehr in die Irre geleitet hat, und man könnte es als einen allgemeinen Grundsatz der Beurtheilung aufstellen, daß je scheinbar ähnlicher eine grundfalsche Religion der wahren ist, bei einer innerlich ganz verschiedenen geistigen Tendenz und sittlichen Richtung, desto verwerflicher ist sie, desto feindlicher steht sie der Wahrheit gegenüber." Uebrigens ist jetzt durch wichtige Documente [2]) dargethan worden, daß die Lamaische Hierarchie und viele andere Einrichtungen und Gebräuche der Buddhareligion meist erst zufolge einer dämonischen Nachäffung des Christenthums entstanden sind.

IV. Das Zendvolk [3]), die alten Baktrer in der späteren Verbindung mit den Medern und Persern zwischen dem Tigris und Indus, dem Oxus und dem indischen Meerbusen, hat zuversichtlich in der frühesten Zeit auch noch mit anderen orientalischen Völkern eine Religion verbunden. Zoroaster gab wie ihrer Religion so ihrem Staate eine bestimmtere Grundlage und Ausbildung. Die heil. Schriften des alten Zendvolkes waren nach der Erzählung der Perser in 21 großen Abschnitten zusammengestellt und hießen Avesta, d. h. göttliches, lebendiges Wort [4]). Ein Theil dieser Sammlung, Vendidad, bildete das allgemeine religiöse und politische Gesetzbuch und bestand aus 22 Fargards. Der Vortrag ist in dialogischer Form, und Zoroaster empfängt den Unterricht unmittelbar von Ormuzd. Die Zeit Zoroasters ist schwer zu bestimmen, (sicher die des noch freien baktrischen Reiches, und nicht später als im 8. Jahrh. v. Chr.). Daß er mit den Lehren der Israeliten bekannt gewesen, dürfte mehr als wahrscheinlich sein. Das innere Verhältniß der persischen Religion zur indischen, das Görres trefflich auseinandergesetzt hat, besteht in der systematischen Durchführung der Principien. Sie stellte zwar den Begriff Eines Gottes in Zoruane Akarene, der grenzenlosen Zeit, als Urwesen auf, benahm ihm aber alle Thätigkeit und Einwirkung auf die Geschöpfe und übertrug, die Ewigkeit und Selbstständigkeit ausgenommen, alle göttlichen Eigenschaften auf Ormuzd. Dieser wurde auch als Urheber und Herrscher des Lichtkreises und die Quelle alles Guten nicht in irdischen Tempeln und Götzentempeln [5]), sondern als der heilige Gott im reinen Lichte und Feuer symbolisch verehrt. Ihm gegenüber steht der böse Geist Ahriman, der über das Reich der Finsterniß herrscht und alles Böse verbreitet. Den Thron des Ormuzd umgeben 7 Amschaspands (Fürsten des Lichts), denen die Izeds, die guten Genien, untergeordnet sind. In gleicher Weise umgeben Ahriman 7 Fürsten, die bösen Dews, unter denen abermals eine große Anzahl niederer Dews stehen. Beide Reiche befehden einander fortwährend, und auch die ganze Welt des Geistes ist dualistisch geschieden; doch soll Ormuzd einst den Sieg behaupten und alles Böse vertilgt werden.

1) Philosophie d. Gesch. Bd. I. S. 114. — 2) Vgl. Nic. Wisemann, Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftl. Forschung mit d. geoffenb. Relig. deutsch. Regensb. 840. S. 491—94. — 3) J. G. Rhode, d. heil. Sage u. d. gesammte Religionssyst. d. alt. Baktrer, Meder u. Perser, od. des Zendvolks. Frkf. a. M. 826. — 4) Kleuker, Zend-Avesta, deutsch. Riga 776. Derselbe, Anhang zum Zend-Avesta. Riga 781—83. Derselbe, Zend-Avesta im Kleinen. Riga 789. †Vullers, Fragmente üb. d. Relig. des Zoroaster. Bonn 831.
5) Vgl. *Herod.* histor. I, 131 u. 132.

Der Begriff von der geistigen Freiheit und Reinheit des Menschen ist erhalten; das ihm inwohnende Uebel ist ein Werk der bösen Geister. Zwar haben auch die guten Genien Kämpfe zu bestehen, aber nur nach außen gegen die bösen Dews, ganz verschieden vom Menschen, der mehr unentschiedener Natur den Kampf des Bösen und Guten in sein Bewußtsein hereinläßt. Das Erstere wird auf Ahriman zurückgeführt, der den Menschen in Schlangengestalt verführte, und sogar die unvernünftige Schöpfung durch die von ihm herrührenden unreinen Thiere und Gewächse verdarb. Um den Gegensatz aber auch von Seiten Gottes aufzuheben, entwickelte der Perser eine Idee und stellte sie in den persönlichen Gestalten des Mithras und Sosiosch dar. Der erstere tritt sowohl zwischen Ormuzd und Ahriman, als auch zwischen Gottheit und Menschheit als Mittler, und zwar in der Bedeutung eines leidenden und triumphirenden Gottes auf. Da er noch zu sehr in die Natur versenkt, nicht Ormuzd, der höchste Gott selbst ist, so ist seine Versöhnung von nur geringer Bedeutung. Durch Sosiosch, den Siegeshelden, sollen alle Anschläge der bösen Geister vernichtet, der Tod überwunden und die Welt gerichtet werden; durch Ormuzd wird er die Todten auferwecken, und sie werden auch dem auferstandenen Leibe nach Unsterblichkeit erlangen. Dabei ist der zoroastrischen Lehre viel Astrologisches, Verehrung der Gestirne, besonders der Sonne und der Naturkräfte beigemischt; ja ihre eigentliche Grundlage ist astrologisch. Der fast immer heitere Himmel Baktriens, der Glanz der Gestirne und der Mangel an Regen und Wasser hat frühzeitig aus innerem Drange und äußerer Noth das Auge zum Himmel gerichtet und zur Kenntniß der Gestirne angeregt. Obschon nach Anordnung Zoroasters Sonne, Mond, Sterne und Meer nur Symbole des Ormuzd sein sollten, so richtete doch das Volk seine Gebete an diese selbst. Darum konnten die Griechen später von den Persern als Polytheisten sprechen, die sich nur dadurch von ihnen unterschieden, daß sie statt vergötterter Menschen Sterne und Elemente anbeteten. Seitdem auch noch am Hofe Xerxes I. große Sittenlosigkeit herrschte, die sich von hier aus unter das Volk verbreitete, wurde in den befleckten Seelen der angeborne Drang zum Glauben durch vielgestalteten Aberglauben verdrängt. Dazu kam noch, daß durch Alexanders Siege das Griechenthum mit seiner Verachtung gegen alles Barbarische eindrang. Zwar wurde Zoroasters Glaubensgebäude unter den Arsaciden noch einmal Staatsreligion; aber durch die Unwissenheit und durch die Entartung seiner Diener wie seiner Bekenner zerfiel es bis zur rohesten Abgötterei. Schauervoll sind die Nachrichten von der Sittenlosigkeit, die bei diesem Verfall des Religiösen selbst am Hofe der Arsaciden überhand nahm.

V. Bei der indischen Religion wurde schon ihres Herabsinkens zum Fatalismus gedacht. Wo aber der Geist keine wahrhaft geistige Bestimmung erkennt, da gibt er sich selbst sehr bald eine Bestimmung und findet sie im Genusse, dem er alle seine Kräfte, sein Streben und Sinnen zuwendet. Und will sich der Geist dennoch zu etwas Höherem und Göttlichem hinwenden, um es zu verehren, so ist es die wilde Naturkraft, und die Form, zu der dann alles Religiöse herabsinkt, ist der Materialismus. Zeigte sich dieses Versinken in die Materie schon bei den späteren Indern, so finden wir es noch weit entschiedener in Vorderasien bei den Chaldäern, Phöniciern und Syrern. Das Identische dieser Culte war der Dienst der Sonne, der Erde und einer Vermittelung beider Extreme, des Mondes, welche vorher schon im persischen Mithras keimte, als in dem Sterne, dessen sanftes und

freundliches Licht den Abend wie den Morgen begrüßt. Am meisten aber haben diesen Sterndienst (Sabäismus Jerem. 8, 2.) die Chaldäer ausgebildet[1]). Die Erde, das weiblich empfangende Princip, kommt als Mylitta, Lilith, Derketo, Astaroth, Brimo in ganz Kleinasien und als Aliath auch bei den Arabern vor. Das befruchtende männliche Princip, die Sonne, erscheint überall als der Herr, Adon. Die Beziehung beider aufeinander, die Einheit der Geschlechter als Gattung, ward im Mythus vom Tode des Adonis durch den winterlichen Eber und von seiner Wiederbelebung durch die zweideutige Jungfrau (Aphrodite, Artemis, Hekate u. s. w.) vorgestellt. So läuft in dieser materialistischen Religion Alles auf Geschlechtliches hinaus, daher auch die wilde Begeisterung bei den ausschweifenden Festgebräuchen, die wollüstige Zügellosigkeit in dem ganz obscönen Cultus. Man darf hier nur erinnern an die Verehrung des Phallus, die Ceremonien des Priapismus, den Dienst der Mylitta, Göttin der Wollust u. A., so wie auch noch an die bei der Verehrung der wilden Naturkraft üblichen grausamen und blutigen Opfer von Menschen, namentlich von Kindern, wie diese bei der religiösen Verehrung des Dagon, der Derketo, des Moloch (Baal) und der Astarte, des Bel und der Mylitta, vorkamen.

VI. Aegypten[2]) weist ebenso sehr nach dem Morgenlande zurück, als es nach dem Abendlande vorwärts zeigt. Bei vielfacher Aehnlichkeit und Verwandtschaft mit Indien stellen sich doch eben so viele Dissonanzen heraus. Gemeinschaftlich mit dem Brahmaismus hat die ägyptische Religion die astrologische Grundlage. Eine Vergötterung der sieben sichtbaren beweglichen Sterne und ihre Beziehung zu den zwölf Sternbildern des Thierkreises, zu den Monaten und anderen Einrichtungen des Jahres, zu allen Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens ist der Grundpfeiler, an welchen sich die bunte Mythenwelt Aegyptens anlehnt. Unter den sieben beweglichen Sternen sind wieder Sonne und Mond am meisten hervorgehoben; die erstere erscheint in mannichfachen Auffassungen, einmal als Jao, tritt aber unter diesem Namen als die abstracte Auffassung, wie Brahm, in den Hintergrund; dann in einzelnen Monaten als Osiris, die sommerliche, und Serapis, die winterliche Sonne. Jener Gott steht den Reichen des Lichtes und des Lebens, dieser denen der Finsterniß und des Todes vor. Im Winter wendet sich Osiris der Unterwelt zu und stirbt durch den Mörder Typhon, den Gott des Bösen und Schädlichen. In den von den Aegyptern angenommenen drei Jahreszeiten haben sie eine solarische Trimurti, in Aman, Phtha und Kneph, wie die Inder in Brahma, Wischnu und Schiwa. Ein Hauptstreben der ägyptischen Religion zeigt sich darin, den in der persischen nicht ganz gehobenen Gegensatz aufzulösen, und darum ist ihr Hauptinhalt der leidende und sterbende, aber auch zum Leben erstehende Gott Osiris. Diese Idee, die sich als eine Erinnerung an die paradiesische Verheißung unter den Völkern erhielt, und durch innere geistige Sehnsucht in ihrer Lebendigkeit gepflegt wurde, konnte sich gleichwohl in der alten Welt nicht rein ausprägen und

1) Ueb. d. Sterndienst vgl. *Cic.* de nat. Deor. II, 21. *Lactant.* institutt. II. 5 u. 10 sq. — Kleuker, üb. d. Ursprung des Zabäismus nach Anleitung der mosaisch. Nachrichten. (Zend-Avesta im Kleinen. S. 3 ff.)

2) †*Kircher*, S. J., Oedipus aegyptiacus. Rom. 652; obeliscus pamphilicus. Rom. 656; apotelesmatica s. de viribus et effectis astror. ed. Gronov. Lugd. 698. — †Movers, Untersuchungen üb. d. Relig. d. Phönicier mit Rücksicht auf die verwandt. Culte der Carthager, Syrer, Babylonier, Assyrer, der Hebräer u. d. Aegypter. I. Bd. Bonn 840.

entwickeln. In Ansehung des Glaubens an Unsterblichkeit dürfte wohl Volksglauben und Priesterreligion zu unterscheiden sein.

§. 26. Religion und Sittlichkeit der Griechen.

†Lasaulx, üb. d. Oedipus- u. die Prometheussage; üb. d. Linosklage; üb. d. Sühnopfer d. Griechen u. Römer ꝛc.; üb. d. Gebete d. Griech. u. Römer; üb. d. Orakel zu Dodona. Programme. Würzb. 840 ff. 4.

Dieses kräftige Volk hatte die ersten Keime seiner Bildung wahrscheinlich von den Aegyptern und den Phöniciern erhalten, und wohl auch seinen Glauben an das Göttliche. Bei der eigenthümlichen Entwickelung aber, welche die Griechen später nahmen, und in Folge der sie in der Poesie, Kunst und Wissenschaft wahrhaft Classisches leisteten, hat auch die Phantasie eine ganz besondere Stärke erhalten, und an der reizenden Natur, die den Griechen umgab, hatte sich eine genußreiche Sinnlichkeit ausgebildet. Alles, was die Griechen daher über das Göttliche von anderen Völkern empfangen hatten, vermischten sie mit ihrer geistigen Eigenthümlichkeit so sinnlich, wie fast kein anderes bekanntes Volk. Homer und Hesiod waren den Griechen für die Religion die vorzüglichsten Autoritäten, und Homer besonders hatte ganz aus dem Herzen der Griechen den verworrenen Olymp mit überschwänglichen Reizen ausgeschmückt; aber die olympischen Mächte waren dem Menschen an Gestalt, Beschäftigung, Wünschen, Vaterland, in Tugenden und Lastern selbst in der gräßlichsten Gestalt ähnlich, und dem unbeschränkt waltenden Fatum unterworfen [1]). Solche Vorstellungen von Gott und Sinnlichkeit konnten dem denkenden und in der Wissenschaft fortschreitenden Menschen nicht lange genügen; er gab sie bald als Fabeln auf, die nur zum Zügel für das Volk bestimmt seien, und bekannte sich zu dem Einen Urwesen, welches der Gott der Weisen sei; die weit verbreiteten Mysterien wollten der symbolischen exoterischen Volksreligion eine gereinigtere esoterische gegenüberstellen. Hierüber sagt der Historiker Polybius ganz offen: „Wenn es dazu dient, Frömmigkeit unter der Menge zu erhalten, muß man es einzelnen Geschichtsschreibern verzeihen, wenn sie Mährchen erzählen; — darum seien auch die römischen Gesetzgeber zu vertheidigen, daß sie durch Erdichtung furchtbarer unsichtbarer Götter das Volk im Zaume hielten.“ Und nach der Meinung des edeln Plutarch sollte der Weise auch nur aus Achtung vor den Gesetzen die allgemeine Verehrung der Götter ausüben, nicht aber in der Meinung, als geschehe den Göttern dadurch etwas Angenehmes.

Die griechischen Philosophen hatten zwar die Zerstörung der Volksreligion beschleunigt, vermochten aber nicht etwas Besseres an die Stelle zu setzen, nicht das Göttliche vollkommen zu enthüllen, wie auch überhaupt die Philosophie niemals das Wesen der Religion ersetzen kann. Ganz im Geiste der alten Zeit sprach ihr größter Philosoph, Plato, umgeben von den schönsten Tempeln und Statuen der Götter: „Schwer ist es, die Gottheit zu finden, unmöglich aber, sie dann, wenn man sie gefunden, Allen bekannt zu machen.“ Thales nimmt als das Urprincip der Welt das Wasser an, Anaximenes die Luft, Heraklit das Feuer, Anaximander das Unbegrenzte (ἄπειρον) und stellt dieses dem Göttlichen gleich. Erfreulicheres erzeugten Pythagoras und Plato. Angeweht von dem religiösen Oriente [2]), brachten sie durch Verbindung der Philosophie

1) So soll die Pythia den Lydiern geantwortet haben: „dem Verhängniß des Schicksals kann Gott selbst nicht entgehen.“ Vgl. *Herodot.* histor. I, 91. Nur bei Sophokles tritt die Idee der Gerechtigkeit und Vergeltung einigermaßen hervor.

2) Dies deutet mit And. an *Lactant.* institutt. IV, 2. Unde equidem soleo

mit der Religion auch in die griechische Bildung religiöses Leben. **Pythagoras** von Samos, Stifter der philosophischen Schule zu Croton in Italien (584—504 od. 489 v. Chr.), und seine Schüler hielten das **Zahlensystem** für das Urbild und die nothwendige Form der Dinge, die Welt für ein harmonisch geordnetes Ganze, das sich zu dem Centrum (Sonne, Jupiters Feuer) in harmonischem Verhältnisse bewege. Die Gottheit selbst dachten sie sich zwar als Naturkraft, als das allgemein wirkende Princip und das Fatum, veredelten sie aber durch die sittlichen Eigenschaften der Wahrhaftigkeit und Güte. Das Eigenthümlichste der Pythagoräer sind jedoch der Begriff der **Metempsychose** und die daran haftenden Bestimmungen, wenn sie auch noch nicht vollständig durch sittliche Ideen veredelt waren. **Plato** aus Athen (430—348 v. Chr.) lehrte das Dasein **Eines** höchsten, freien, weisen und gerechten **Gottes** als eines Geistes[1]), **Präexistenz der Seele**; wußte von einem **Abfall von Gott**, stellte ahnend und verlangend **Unsterblichkeit der Seele**, Lohn und **Strafe nach dem Tode** in Aussicht; aber, fügte er bei, Alles dieses könne der Mensch nur dann mit Sicherheit glauben, wenn es ihm durch irgend ein **offenbarendes göttliches** Wort bekräftigt und bestätigt würde[2]). Die Philosophie selbst galt ihm als „eine Vorbereitung auf den Tod" (*μελέτη θανάτου*). Die christlichen Denker aller Zeiten finden darum bei ihm manche Vorklänge christlicher Wahrheiten, erfreuten sich aber besonders an dem durch das ganze System sich hindurchziehenden **Gefühle einer Hilfsbedürftigkeit**, einer Art von Weissagung auf die Welterlösung[3]). „Aber wenn Plato sich auch über alle herrlichen Gestalten Griechenlands erhob, so blieb er dennoch ein Sohn seines Volkes. Wie dessen Hauptstreben nur die Schönheit war, und zwar die sinnliche Schönheit, welcher die höhere Weihe fehlt, deren Wesen in der Einheit und Heiligkeit des göttlichen Wesens gegründet ist, so suchte er auch in der Philosophie mehr das Schöne, und seine Philosophie, wie **Staudenmaier** sagt, selbst ein Kunstwerk, sollte die klare vollkommene Eintracht der Kunst und Wissenschaft sein. Doch nachdem er alle Elemente der Kunst und Wissenschaft, der Religion und des Staates, des Mythus und des freien abstracten Denkens mit einander zur Einheit vereinigen wollte, blieb seine Lehre selbst ohne jene Einheit, die wir in der Philosophie, wie in der Religion suchen. Sein Geist lebt nur in dem unendlichen Gebiete der Ideen, ohne daß diese sich zu einem festen in sich geschlossenen Ganzen bilden." Aus den mancherlei Blößen in seiner Sittenlehre heben wir nur hervor, daß er in seinem idealen Staate die **allgemeine Ehe** eingeführt wissen wollte. — **Aristoteles** von Stagira in Macedonien (384—322), Stifter der peripatetischen Schule, wurde, indem er erst die **Wirklichkeit** als die völlig reale Idee

mirari, quod cum ***Pythagoras*** et postea ***Plato***, amore indagandae veritatis accensi, ***Aegyptios et Magos et Persas penetrassent, ut earum gentium vitas et sacra cognoscerent*** (suspicabantur enim sapientiam in religione versari!), ad Judaeos tamen non secesserint, penes quos tunc solos erat, et quo facilius ire potuissent. Vgl. *Cicero*, de finib. bonor. et malor. V, 19. u. ***Minut. Fel.*** Octavius c. 34. — 1) †**Bilharz**, ist Plato's Speculation Theismus? Carlsr. 842.

2) Plato im Phädon: „εἰ μή τις δύναιτο ἀσφαλέστερον καὶ ἀκινδυνότερον ἐπὶ βεβαιοτέρου ὀχήματος ἢ λόγου θείου τινὸς διαπορευθῆναι." ähnlich ***Xenophont.*** memorabil. lib. IV. c. 3. §. 16.: πῶς οὖν ἄν τις κάλλιον καὶ εὐσεβέστερον τιμῴη θεοὺς ἢ ὡς αὐτοὶ κελεύουσι οὕτω ποιῶν vgl. IV. 4, 25 u. **Lasaulx** a. a. O. pag. 61. u. 62. — 3) ***August.*** de civit. Dei VII. c. 4—14. **Ackermann**, das Christliche im Plato, Hamb. 836; richtig beschränkend †**Mattes**, das Christliche im Plato (**Tüb. Q.-Schrift** 845. S. 479—520.).

anerkannte, vermöge dieses Empirismus und Dialekticismus, der Philosoph des Verstandes. Daher ergibt er sich den engen Schranken der Welt, die er für ewig und unveränderlich hält, und begnügt sich mit den Begriffen, die er der Endlichkeit abgezogen hat. Indem er durchgängige Bestimmtheit des All oder der Natur durch die Einheit der höchsten Intelligenz annahm, setzte er der Vorsehung oder dem Eingreifen eines persönlichen, heiligen und weisen Gottes in das Leben der Menschheit, aber auch der menschlichen Freiheit Schranken, und erschütterte so nach beiden Beziehungen die Stütze wahrer Religiosität. Die Sittenlehre wurde seinem empirischen Gesichtspunkte angemessen ein reiner Eudämonismus. Die Mittel zur Erreichung der Glückseligkeit beurtheilt er nach der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit, und auf diesen Grundsatz stützt er die Rechtmäßigkeit der Sklaverei. In dem Sklaven verkannte Aristoteles die Würde des Menschen so sehr, daß er sagte, in der Seele desselben sei nichts Vernünftiges. — Die in der Folge entstandenen philosophischen Schulen vermochten noch weit weniger der Religion und Sittlichkeit eine kräftige Stütze zu verleihen, indem sie die Widersprüche und Irrthümer jener Koryphäen der Philosophie nur noch vermehrten. Epikur aus Gargettus bei Athen (337—270) und besonders seine Schüler wiesen dem Menschen in dem irdischen Wohlsein das höchste Gut an, darum suchten sie den Glauben an Vorsehung und Unsterblichkeit zu entfernen, damit er die Glückseligkeit nicht störe. Die Welt sei nur zufällig so zweckmäßig geworden, daher hätten die Götter auch kein Interesse, sich um menschliche Angelegenheiten zu bekümmern. Die Seele des Menschen, ein feinerer Körper, entstehe und vergehe mit dem gröberen Leibe. Die Stoa, von Zeno aus Cittium auf Cypern gegründet (um 300), hat sich allerdings durch ihre Begeisterung für Ideale der Sittlichkeit manchen kräftigen und edeln Seelen empfohlen, indem sie die Tugend als das höchste, einzig in sich vollendete Gut setzte, und in der Selbstgenügsamkeit der eigenen Gesinnung das Schlechte verachten lehrte. Sie steigerte aber zugleich auch den leicht zu verführenden Hochmuth bis zur Selbstvergötterung, und zerstörte so alle Religiosität. Der stoische Pantheismus und Determinismus schloß übrigens noch den Glauben an einen Alles mit Liebe leitenden Gott aus, statuirte vielmehr einen Allgeist, aus dem Alles geflossen, und der Alles wieder in sich aufnehme. Daß ihr Begriff von Freiheit mit dem von dem Fatum unvereinbar sei, wurde ihnen schon frühzeitig vorgeworfen. Die neue Akademie seit Arkesilaus (um 318—241), entschiedener noch durch Karneades (215—130), daher auch die zweite und dritte Akademie genannt, kündete der Wahrheit selbst den Krieg an, zunächst in der Bestreitung der von den Stoikern angegebenen Kriterien des Erkennbaren; dann aber die Gewißheit aller menschlichen Erkenntniß überhaupt in Zweifel ziehend, vermehrte sie durch diesen Skepticismus die Verwirrung, aber auch die Trostlosigkeit bei dem gänzlichen Verschwinden der Volksreligion.

Mit einem solchen Verfall der Religion verband sich dann auch nothwendig eine schmachvolle Gewissenlosigkeit und gänzlicher Verfall der Sitten; daher mußte der Grieche Polybius[1]) das für sein Nationalgefühl so peinliche Geständniß ablegen: „Wenn auch ein Grieche zehn obrigkeitlich beglaubigte Handschriften mit ebenso vielen Siegeln und doppelt so vielen Zeugen aufstelle, so dürfte man ihm dennoch kein Talent Goldes anvertrauen,

1) *Polybii* histor. VI, 54.

während römische Beamten die größten Summen, eingedenk ihres Eides, mit Gewissenhaftigkeit verwalten." Und die weit verbreitete Knabenliebe, die im Ganymed ihre Vergötterung fand, die nicht ungewöhnliche Begeisterung griechischer Dichter für Päderastie, und die darauf bezüglichen beliebten Kunstgebilde, so wie endlich die unsittlichen Culte der Aphrodite u. A. geben uns ein deutliches Bild von der fast allgemeinen sittlichen Verkommenheit. Die besseren Gemüther empfanden hierüber einen unsäglichen Schmerz, und wurden von einer unüberwindlichen und immer noch unbefriedigten Sehnsucht nach Wahrheit und einer neuen Verbindung mit Gott getrieben. Allgemeiner und lauter wurde jetzt das Verlangen nach einer göttlichen Offenbarung, die allein unter dem Streite widersprechender menschlicher Meinungen Zuversicht und Ruhe gewähren könne. Die Zeit, in der das heiße Verlangen gestillt werden sollte, war nahe!

§. 27. Religion und Sittlichkeit der Römer.

Hartung, die Relig. d. Röm. nach Quell. dargest., Erlang. 836. 2 Thle. †Ambrosch, die Religionsbücher der Römer, Bonn 843. Pellegrim, Andeut. üb. den ursprüngl. Rel. Unterschied der röm. Patricier u. Plebejer. Lpz. 842.

Von der vorherrschend künstlerisch-ästhetischen Religion der Griechen war die der Römer durch Vorherrschen des politisch-sittlichen Elements verschieden. Gemäß ihres hetrurischen Ursprungs war sie ernst, fast düster und übte auch in der frühesten Zeit einen großen Einfluß auf die öffentliche und häusliche Sittlichkeit aus. Wegen gewaltsam erlittener Verletzung der Keuschheit nahm Lucretia sich das Leben, und welch' herrliche Beispiele von Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe[1]) hat die älteste Geschichte neben der Vaterlands- und Freiheitsliebe der Römer aufzuweisen! Solchen Tugenden verdankte Rom auch seine Größe. Leider schwand mit dem republikanischen Geiste auch die mit allen gesellschaftlichen Einrichtungen eng verflochtene Religion und mit ihr der sittliche Ernst der Römer. Mit dem fremden Religionsculte war auch viele Unsittlichkeit eingeschlichen; mit dem Aufblühen der Macht und des Reichthums fiel die Achtung vor den Göttern, der alte Römersinn und die vaterländische Tugend. Besonders nachtheilig wirkten die Bekanntschaft mit der griechischen Mythologie und griechischen Kunst, die seit Livius Andronicus (240 v. Chr.) zahlreichen griechischen Pädagogen, so wie noch die griechische Litteratur überhaupt, welche ohnehin schon entartet, von den Römern noch weit mehr verweltlicht wurde. Die Gesandtschaft der griechischen Philosophen Karneades, Diogenes und Kritolaus (155 v. Chr.) wurde jetzt auch in Rom aufgenommen, und ihren Lehren Beifall gezollt; die Akademiker, Stoiker und Epikuräer fanden den meisten Anklang. — In den auswärtigen, besonders asiatischen Kriegen hatten die Römer auch den Luxus mit seinem ganzen Gefolge von Schlechtigkeit kennen gelernt. — Wie dem Griechen der Sinn für Schönheit angeboren war, so belebte die Römer vorzüglich der Gedanke und der Begriff des Rechts. Doch das Streben der letzteren, Recht und Gerechtigkeit herrschend zu machen, war in die ganz extreme Richtung umgeschlagen, selbst zu herrschen und der eigenen Herrschaft die ganze Welt zu unterwerfen. Der Mensch galt als Mensch nichts; es galt an ihm nur der Staatsbürger, welcher den Menschen ganz verschlungen hatte. Eine Universalmonarchie war der höchste Gedanke der Römer. Der abstracte Staat wurde so ihr Gott, und die Religion

1) *Augustin.* de civit. Dei I. 19 sq. c. 24. besond. V. 18.

mußte nur diesem untergeordneten Standpunkte dienen. Die Welt sollte beherrscht werden, nicht um hohe sittliche, reine und göttliche Ideen durch diese Herrschaft ein- und auszuführen, sondern um der eiteln Weltherrschaft selbst willen. Und von nun an übte Rom gegen alle möglichen Religionen seine Toleranz[1]), die man ohne Noth und Recht so oft erhoben hat, deren Grundlage aber nichts als Indifferenz gegen alle Religion selbst war. Als aber die weltbeherrschende Roma von dem Blute der Nationen siegestrunken und von den Lastern fremder Völker angesteckt war, begann sie, besonders seit der Zeit der Gracchen (133 v. Chr.) und der Parteigänger Marius, Sulla und Cinna in ihren eigenen Eingeweiden zu wühlen; sie entbrannte zu grausamen und blutigen Bürgerkriegen, und befleckte sich mit Meuchelmord, Vergiftungen u. A. Diesen blutigen Charakter trägt die innere Geschichte Roms bis zu Octavianus Augustus, dem unbeschränkten Beherrscher des gesammten Römerreiches (30 v. Chr. — 14 n. Chr.). Als noch durch die Bekanntschaft mit der griechischen Philosophie ein Skepticismus verbreitet wurde, unterdrückte dieser nicht nur die Anhänglichkeit an jede Religion bei den Großen, sondern führte auch eine ganz allgemeine Verachtung der vaterländischen Götter bei dem Volke herbei. Zu Cicero's Zeit „konnten sich schon nicht mehr zwei Auguren begegnen, ohne daß ein Lächeln auf ihren Lippen schwebte." Wie konnten solche Priester dem Volke einen Glauben erhalten, von dessen Wahrheit sie selbst nicht überzeugt waren? Darum wollte auch nach desselben Cicero Zeugniß „kein altes Weib mehr an die Fabeln vom Tartarus und an die Freuden des Elysiums glauben." Auf's höchste war die religiöse Verwirrung und sittliche Verdorbenheit in der Kaiserzeit gestiegen. Das knechtisch gewordene und sittlich verkommene Volk vergötterte sogar seine Tyrannen, die bisweilen, wie Claudius, ein förmliches Seegefecht als Schauspiel aufführen ließen[2]), gar nicht zu gedenken der gewöhnlichen Gladiatorenkämpfe, Amphitheater u. dgl., an welchen das Volk bei ganz abgestumpftem Gefühle eine schauerliche Freude empfand. Durch die Vergötterung jener Tyrannen[3]) war vollends aller Glaube an die vaterländischen Götter profanirt und preisgegeben; die überall aufgestellten üppigen Statuen des Priapus, des Pan und der Venus, so wie die schamlosen Theaterproductionen steigerten die sinnlichen Ausschweifungen zu einer solchen Unersättlichkeit, daß die natürlichen Kanäle sie nicht mehr befriedigten, sondern unnatürliche ersonnen wurden. Jetzt schwanden auch die Bürgertugenden, und jeglicher Frevel trat an ihre Stelle. Auf diesen Zustand paßt das grausenhafte Gemälde, welches der große Weltapostel von der Heidenwelt entwirft (Röm. 1, 21—32.), und wozu der wahrheitsliebende Seneca einen beachtenswerthen Commentar liefert*).

---

1) Treffend sagt Leo d. Gr.: quum Roma universis dominaretur gentibus, omnium gentium servivit erroribus. (Sermo I. de SS. App. Petro et Paulo.) Vgl. *Walch*, de Romanor. in tolerandis diversis religionibus disciplina publica. (nov. commentat. Soc. Gött. T. III. 1773.)

2) *Tacit.* annal. XII. 56. vgl. *Sueton.* vita Claud. c. 21. u. *Dio Cass.* LX. 33.

3) Domitian begann seine Briefe: Dominus et Deus noster hoc fieri jubet. (*Sueton.* vita Domit. c. 18.)

*) Omnia sceleribus ac vitiis plena sunt; plus committitur, quam quod possit coërcitione sanari. Certatur ingenti quodam nequitiae certamine; major quotidie peccandi cupiditas, minor verecundia est. Expulso melioris aequiorisque respectu, quocunque visum est, libido se impingit. Nec furtiva jam scelera sunt; praeter oculos eunt; adeoque in publicum missa nequitia est, et in omnium pec-

Doch war es der menschlichen Natur nicht möglich, lange in diesem unseligen Zustande zu verharren. Der Unglaube mit der ihn stets begleitenden Unsittlichkeit erzeugte eine Unheimlichkeit und Beängstigung; unwillkürlich wurde der Geist zu dem äußersten Extreme, dem Aberglauben hingeführt; denn wo keine Götter sind, da walten Gespenster. Darum bemerken wir ein unklares Haschen nach fremden Göttern, in deren Verehrung man das geängstigte Gewissen zu beschwichtigen suchte. Trotz mancher Verbote der Kaiser verbreiteten sich in Italien vom Oriente her die verschiedenartigsten Culte, fremde Priester, Astrologen, Zauberer, Traumdeuter, oft nur in der Absicht, aus dem allgemein gewordenen Aberglauben Vortheil zu ziehen. Durch Zauberei, Amulete u. Talismane, aus den Eingeweiden geschlachteter Thiere wollte man das Schicksal erkennen, das immer dunkler hereinbrach, und niemals fand ein sinnlicherer, ja oft wollüstigerer Mysteriendienst statt, wie damals im römischen Reiche. Selbst die sonst so verhaßten Juden konnten jetzt hier viele Proselyten machen. Dem Persius und Juvenal gab diese religiöse Verwirrung reichlichen Stoff zu ihren Satyren, während auch die ernsteren Philosophen sie nicht zu beseitigen vermochten. Die Cyniker waren einer gebührenden Verachtung preisgegeben; der Peripatetiker gab es nur wenige; am ausgezeichnetsten waren noch die Stoiker, besonders repräsentirt durch Seneca, Dio von Prusa und Epiktetus. Doch wurde ihre Moral mehr bewundert als beachtet, oft wegen des Contrastes mit dem Leben dieser Philosophen ironisch zurückgewiesen [1]). Ja sogar der trefflichste dieser praktischen Philosophen, Seneca (3—65 n. Chr.), von dem man oft glaubte annehmen zu müssen, er habe unter christlichem Einflusse geschrieben, gab Vorschriften, denen nicht sein Gemüth, sondern seine Lebensmanier darum widersprach, weil er es nicht über sich bringen konnte, den Hof des grausamen und tückischen Nero zu verlassen. Höchst charakteristisch zur Beurtheilung der damaligen trostlosen Verwirrung ist aber noch der Umstand, daß gerade in der aufgeklärten Zeit des Octavian, dem goldenen Zeitalter der Künste und Wissenschaften der Römer, die phantastische Erneuung des Pythagoräismus durch Anaxilaus und den späteren noch schwärmerischeren Apolonius von Tyana [2]) (3 v. Chr. — 96 n. Chr.) begierig ergriffen wurde. Weit entfernt, das von Plato früher so stark angeregte Gefühl der eigenen Hilfsbedürftigkeit zu beleben, täuschte Apollonius, ein Gaukler ersten Ranges, die Gemüther, und verrückte das Verhältniß der Creatur zur Gottheit durch seine überall anempfohlene hochmüthige Gebetsformel: „Ihr Götter, gebt mir,

ioribus evaluit, ut innocentia non rara, sed nulla sit. Numquid enim singuli aut pauci rupere legem? undique, velut signo dato, ad fas nefasque miscendum coorti sunt. *Seneca*, de ira II. 8. Und schon *Sallustius* (bell. Catilin. c. 12—13.) entwirft aus ungleich bessern Zeiten des röm. Reiches schon folg. Sittenschilderung: ex divitiis juventutem luxuria atque avaritia cum superbia invasere, rapere, consumere, sua parvi pendere, aliena cupere, pudorem, pudicitiam, divina atque humana promiscua, nil pensi neque moderati habere — — sed lubido stupri, ganeae, caeterique cultus non minor incesserat. Viri pati muliebria, mulieres pudicitiam in protabulo habere etc.

1) Vgl. *Seneca* ep. 29.

2) Sein Leben v. Philostratus d. ält. (Philostrator. opp. gr. et lat. ed. *G. Olearius*, Lps. 705 f.) Dieser will den bis dahin unbekannt gewesenen Denkwürdigkeiten des Damis, eines Gefährten des Apollonius, nur eine gefällige Form gegeben u. die Schrift des Maximus v. Aege benutzt haben. Aber die Denkw. des Damis sind besonders wegen der vielen Anachronismen als unecht zu verwerfen. Vgl. Hug, Einl. in's N. T. 3. A. Th. I. S. 14.

was mir gebührt!" nur noch mehr. Aber auch dieser Versuch, die Gemüther zu beschwichtigen, mußte für die größere Masse, und namentlich für die edleren Seelen sich als erfolglos erweisen. Immer mehr zeigte sich die Verzweiflung; der bestimmteste Ausdruck dafür ist die in der jetzigen rein historischen Zeit neu entstandene Mythe von der Psyche [1]), wie diese von der ursprünglichen Einheit mit Gott abgefallen, unruhig, trostlos und verzweifelnd umherschweift, sich aber endlich ermuthigt, die verborgene Gottheit selbst unter mannigfachen Leiden und Prüfungen in allen Tempeln, der Unterwelt, dem Reiche des Todes zu suchen, bis sich endlich der unbefriedigten Sehnsucht die Gottheit selbst naht, um sich abermals zu einer heiligen Einheit (ἱερὸς γάμος) zu verbinden. Hierin ist unfehlbar die Geschichte des menschlichen Geistes ausgeprägt. Zufolge dieser Trostlosigkeit wandte sich der Geist den alten, besonders in den Mysterien aufbewahrten Verheissungen zu, die eine neue heilige Ordnung des menschlichen Daseins verkündeten, wo Alles wieder in den früheren Zustand der Unschuld und Glückseligkeit zurückgeführt werden sollte. Die Platoniker und Stoiker erwarteten diese mit Anfang des großen Weltjahres [2]), und Virgil verhieß die Nähe des von der cumäischen Sybille [3]) geweissagten neuen glückseligen Zeitalters. Solche Hoffnungsstrahlen konnten die Gemüther beleben und in dem Grade befestigen, daß sie sich nach den Berichten des Sueton und Tacitus*) an die von den Juden laut verkündete Weissagung, „daß jener erwartete Herrscher und Erretter nun aus Judäa kommen werde", angstvoll und freudig anklammerten.

§. 28. Das israelit. Volk in seiner Selbstständigkeit u. Unterjochung.

„Das Gesetz war unser Zuchtmeister auf Christus hin. — Er hat sich Israels seines Zöglings angenommen. Galat. 3, 24 Luc. 1, 54.

Die Schriften des A. u. z. Th. des N. T. Dazu vgl. †Herbst, Einl. ins A. T. hrsg. v. Welte. Freib. 840—44. 4 Thle. †*Haneberg, Versuch einer Gesch. d. bibl. Offenbarung als Einl. ins A. u. N. T. 2. A. Regensb. 852. — *Jos. Flavii* (geb. 37, gest. 93 n. Chr.) opp. ed. **Havercamp*. Amst. 726. 2 T. f. Hdausgb. v. Oberthür. Wirceb. 782—85. 3 T.. v. *Richter*, Lps. 826 sq. 5 V. Paris. 847 sq. 2 Vol. (hier besond. wichtig antiquitatum Judaicarum libb. XX. deutsch v. Martin, Cöln 852 ff. 2 Bde.). — †Jahn, bibl. Archäol. Wien 817 ff. 4 Thle. †*Kalthof, Hdb. d. hebr. Alterth. Münst. 840. †Allioli, (Gratz u. Haneberg) Hdb. d. bibl.

---

1) *Apulej.* metamorph. IV. 83. *Fulgentius*, mythologicor. III, 6.

2) Vgl. *Heyne*, annotatt. in Virgil. T. I. p. 96.

3) *Virgil.* ecloga IV. 4—10. u. 13—14.

Ultima Cumaei venit jam carminis aetas.
Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo,
Jam redit et virgo, redeunt Saturnia regna.
Jam nova progenies coelo demittitur alto.
Tu modo nascenti puero, quo ferrea primum
Desinet, ac toto surget gens aurea mundo,
Casta fave Lucina, tuus jam regnat Apollo.
13. Te duce, si qua manent sceleris vestigia nostri
14. Irrita perpetua solvent formidine terras.

Vgl. *August.* de civit. Dei. X. 27 u. ep. 155. *Euseb.* vita Constant. V. i. e. Constant. orat. c. 19. 20. *Dante.* purgator. XXII. 70 sq. S. Lassaulx a. a. O. pag. 63.

*) Percrebuerat Oriente toto vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Judaea profecti rerum potirentur. *Sueton.* vita Vespas. c. 4. — Pluribus persuasio inerat, antiquis sacerdotum litteris contineri eo ipso tempore fore, ut valesceret Oriens, profectique Judaea rerum potirentur. *Tacit.* histor. V, 13. (wo sich auch die merkwürdigen Worte finden: „audita major humana vox: *excedere deos*, simul ingens motus excedentium.")

Alterth.-Kunde. Ldsh. 844. 2 Bde. †*Molitor, Philos. d. Gesch. Frkf. u. Münst. 827—38. 3 Bde. Winer, bibl. Realwörterb. 3. A. Lpz. 847 3 Bde. Jost, allgem. Gesch. d. Israelit. von ihrem Ursprung bis ins 19. Jahrh. Brl. 832. 2 Bde. †*Bossuet, Einl. in d. allgem. Gesch. übers. v. Cramer. S. 182—290. — †*Stolberg, Gesch. d. Religion Jesu Chr. Th. I—IV. †*Staudenmaier, Encyklopäd. 2. A. S. 335—383. u. S. 629—35. †*Hirscher, d. christl. Moral. 3. A. Bd. I. S. 310—345. *Leo, Universalgesch. Bd. I. *August.* de civit. Dei XIV. 25—XVIII. 48.

Wunderbar zeichnete sich vor dieser Unwissenheit der alten Völker in religiöser Erkenntniß das israelitische Volk aus. Durch besondere Veranstaltungen hatte Gott unter demselben die ursprüngliche Tradition aufbewahrt, seinen Namen durch unmittelbare Offenbarung erhalten, ein Gesetz gegeben und ein Prophetenthum errichtet, welches auf ihn hinweisen und mitten unter Sünde und Irrthum die Verehrung des wahren Einzigen Gottes lehren, auf eine zukünftige Erlösung vorbereiten und dieselbe ankündigen sollte. Nichts war Gottes würdiger, sagt Bossuet, als daß er sich ein Volk erwählte, das ein augenscheinliches Beispiel seiner Vorsehung sein sollte; ein Volk, dessen Glück und Unglück von seiner Frömmigkeit abhing, und dessen Zustand von der Weisheit und Gerechtigkeit seines Beherrschers ein Zeugniß ablegen mußte. Und als Gott an dem israelitischen Volke den unleugbaren Grundsatz festgestellt, daß er nach seinem Willen alle Erfolge des gegenwärtigen Lebens leite, so war die Zeit herangekommen, den Menschen zu höheren Gedanken zu erheben und Jesum Christum zu senden, dem es vorbehalten war, einem neuen Volke, das aus allen Völkern der Erde gesammelt werden sollte, die Geheimnisse des zukünftigen Lebens zu enthüllen.

Zufolge solcher Veranstaltungen führen uns die heil. Schriften der Israeliten, wohl die ältesten schriftlichen Denkmäler für die Geschichte der Menschheit, der Ethnographie und der Geographie, zu einer Zeit, wo andere Geschichtschreiber uns nichts als Fabeln, oder verworrene halbvergessene Ereignisse erzählen, durch so viele genau bestimmte Begebenheiten und durch die Folge der Sachen selbst zu ihrem wahren Ursprunge, zu dem Einen persönlichen, heiligen, allmächtigen, allwissenden und gerechten Gott, der Alles erschaffen hat, und lösen in bewundernswürdiger Einfachheit die größten Probleme der Philosophie. Ueberzeugender, erhabener als irgendwo geben sie Kunde über die Schöpfung der ganzen Welt, den Menschen, die Glückseligkeit seines ersten Zustandes in der heiligen Einheit mit Gott und der Natur, die Ursache seines späteren Verderbens und Elends, die Fortpflanzung des Menschengeschlechts, den Ursprung der Nationen, die Eintheilung der Länder, die Entstehung der Künste und viele andere Dinge [1]), worüber die anderen Geschichtschreiber voll Verwirrung reden, und uns nöthigen andere Quellen aufzusuchen. Neben dem beklagenswerthen Abfalle und der unseligen Entfremdung des Menschen von Gott eröffnet jene heil. Urkunde aber zugleich auch die Verheißung eines Versöhners und Erlösers, die schon den ersten Menschen gegeben ward (Gen. 3, 15.), und zeigt in ihrem weiteren Verfolge,

1) Marcel de Serres, die Kosmogonie des Moses im Vergl. m. d. geolog. Thatsachen. a. d. Franz. übers. v. Steck, Tüb. 841. Auch Fichte bekannte in s. Naturrechte in Th. I. S. 32: „Ein Geist nahm sich ihrer (der ersten Menschen) an, ganz so, wie es eine alte ehrwürdige Urkunde (Genesis) vorstellt, welche überhaupt die tiefsinnigste, erhabenste Weisheit enthält u. Resultate aufstellt, zu denen alle Philosophie am Ende doch wieder zurückkehren muß."

wie der Eine, wahre, lebendige Gott sich niemals unbezeugt gelassen, in vielfacher Weise die Menschheit auf die Versöhnung mit sich hingeleitet und vorbereitet habe. Sie berichtet, als die Menschen sich selbst überlassen, in ihren Neigungen und Bestrebungen verdorben wurden, und die ganze Erde mit Bosheit und Missethat bedeckten, habe Gott die Ausführung einer Rache beschlossen, deren Andenken niemals unter den Menschen verschwinden sollte: zur ewigen Warnung vor dem Wahne, als ob die Welt durch sich selbst bestehe, und was einmal da sei, niemals vergehen werde! Und die Erinnerung an dieses schreckenvolle Ereigniß, die allgemeine Sündfluth, hat sich unter allen Völkern erhalten. Gott ließ aber die Welt sich noch einmal erneuern und aus dem Schooße der Gewässer hervorgehen. Der einzig als gerecht befundene und durch göttliche Fürsorge gerettete Noah wurde der zweite Stammvater des Menschengeschlechts (Genes. c. 6—8.), und die Geschichte nahm unter der Leitung des sich offenbarenden Gottes bei der jungen Menschheit ihren ewigen Gang weiter. Als die Menschheit jedoch abermals allgemein in Unglauben, Abgötterei und die damit verbundene Unsittlichkeit zu versinken drohte, geschah ungefähr 350 Jahre nach der Sündfluth die in ihren Folgen so einflußreiche göttliche That der Berufung Abrahams, eines Nomadenfürsten in Chaldäa, des Stammvaters des israelitischen Volkes, den Gott in das ferne, ihm unbekannte Chanaan führte und ihm verhieß: „ihn zu einem großen, mächtigen Volke, gleich den Sternen des Himmels zu machen, sein und seines Volkes Gott sein zu wollen (Genes. 12, 2.; 13, 16.; 15, 5.; 17, 4. 6—8.; 22, 16—17.), und in welchem auch alle Völker der Erde gesegnet werden sollten (Genes. 12, 3.; 18, 18.; 22, 18.), wofern er seinem Hause und seinen Kindern anbefehlen werde, den Weg Jehovahs zu halten und Recht und Gerechtigkeit zu üben." (Genes. 18, 19.) Ein wirklicher Bund zwischen Jehovah und Abraham besiegelte und bekräftigte die Verpflichtungen und Ansprüche Abrahams: die Beschneidung seiner Nachkommenschaft sollte ein Erinnerungszeichen an jenen Bund sein (Genes. 15, 18.; 17, 4 ff.).

Abraham lebte im festesten Vertrauen an Gott und die Wahrhaftigkeit seiner Verheißungen; vor ihm wandelnd bewahrte er ehrfurchtsvoll und treu seine Wege, und legte all sein Gut und alle seine Hoffnung vertrauensvoll in Gottes Hände (Genes. 12, 4.; 15, 6.; 22, 2 ff.). Jakob, sein Nachkomme der Verheißung, zog nach Aegypten (Genes. c. 46—50.), und hier begannen sich die dem Abraham gewordenen guten und schlimmen Verheißungen zu erfüllen. Sein Stamm vermehrte sich unermeßlich (Exod. 1, 7.), aber der Sinn und der Geist Abrahams verlor sich in ihm. Um den Blick und die Hoffnung abermals wie in Abraham auf sich zu wenden, ließ Gott das Volk gemäß der Ankündigung an den Stammvater (Genes. 15, 13—16.) den harten, schmachvollen Druck Aegyptens fühlen (Exod. 1, 14—22.), erweckte aber zugleich Moses zu dem Berufe, daß er als ein Gesandter des Gottes Abrahams, Isaaks und Jakobs auftreten sollte. Durch Wunder beglaubigt, wird er bereitwillig anerkannt, und zeigt sich als ihr Tröster und Befreier aus der ägyptischen Sklaverei (Exod. c. 2 — c. 12.), wird aber auch zugleich der Begründer eines eigenthümlichen Volksthums. Während des längeren Aufenthalts in der arabischen Wüste lehrte Moses die Israeliten den Gott ihrer Väter wieder wahrhaft erkennen, und weckte in ihnen das Nationalbewußtsein. Er sammelte und verzeichnete die Geschichte der verflossenen Jahrhunderte, die Geschichte Adams, Noahs, Abrahams, Isaaks, Jakobs

und Josephs, oder vielmehr die Geschichte Gottes selbst aus der lebendigen Erinnerung der Familie Abrahams, der noch mit Sem, dem ältesten Sohne Noahs zusammengelebt hatte, und fixirte das weitere, so charakteristische fortwährende Gespräch Jehovahs mit seinem Volke und seine Wunder im Gesetze. Unter furchtbar majestätischer Herrlichkeit übergab ihm Jehovah die Grundgesetze der Religion, auf zwei steinerne Tafeln eingeschrieben (Exod. 20, 1—18.), damit er sie dem erschrockenen und bebenden Volke [1]) verkünde. Was immer früher und später als Gebot oder Verbot und Verheißung aus dem Munde Gottes geflossen, zeichnete er als dessen heiligen Willen auf, und machte von dessen Befolgung oder Uebertretung Segen und Fluch abhängig. Diese Gesetze dienten wie zur Constituirung des göttlichen Reiches auf Erden, so auch als Grundlage des israelitischen Staates, der darum im Gegensatze zu anderen Staaten Theokratie war. Alle Gesetze concentriren sich in der Grundidee des Reiches Gottes: Jehovah ist der Eine, lebendige, allmächtige, allwissende und allgegenwärtige, der gnädige und segnende, der Israel vor allen Heiden zu seinem Volke auserwählt habe, aber auch der heilige und gerechte Gott, und ein Eiferer für sein Gesetz, der die Uebertretungen selbst an den Nachkommen räche. Und dies Alles wird nicht bloß gesagt: es wird auch als Thatsache vor Augen gestellt. Unzählige Mal beweist Jehovah, daß Licht und Finsterniß, Leben und Tod, Sturm und Sonnenschein, Frühthau und Regen, Brot und Trank stets in seiner Hand liege. Ein Zeichen seiner steten Gegenwart war die Feuer- und Wolkensäule über dem heiligen Zelte (Exod. 13, 21 ff.; 14, 24. Num. 14, 14.; Neh. 9, 12. 19.). Darum müsse Israel wiederum Jehovahs Volk sein, Ihn allein fürchten und anbeten, keine Götter neben Ihm haben, Ihn von ganzer Seele lieben, Seine Gebote halten, sich Seiner freuen, in Ihm sich groß fühlen und seinen Ruhm finden; habe es wider Ihn gesündigt, so solle es wieder zu Ihm umkehren, daß Er Sich seiner erbarme und ihm vergebe. Um dem Gemüthe die Einheit Gottes unvertilgbar einzuprägen, wiederholte es Moses verschiedentlich, daß dieser einzige Gott in dem verheißenen Lande einen einzigen Ort wählen werde, an welchem allein alle Feste, alle Opfer und öffentliche gottesdienstliche Verrichtungen ausgeübt werden sollten. Und diese Hoffnung wurde in der Wüste belebt durch die Stiftshütte, jenen tragbaren Tempel, in welchem die Kinder Israels dem Herrn des Himmels und der Erde ihre Gelübde darbrachten. Das fortgesetzte Gedächtniß der großen geschichtlichen Thatsachen sollte Jehovah wie als den Schöpfer und Herrn des Himmels und der Erde, so als den bundesgetreuen Gott und König Israels immer wieder von neuem verkünden; die Feier des Sabbats das Gedächtniß der Schöpfung erneuern (Exod. 20, 8—11.); das Passah (Levit. 23, 5 ff. Exod. 23, 15.) die wunderbare Befreiung aus der ägyptischen Sklaverei und die Verschonung der Erstgeburt dem Gemüthe vorführen; das Laubhüttenfest (Levit. 23, 34 ff. vgl. Deut. 8, 15 ff.) die 40jährigen Führungen, Züchtigungen und Wohlthaten in der Wüste lebendig vergegenwärtigen. Alles dieses, so wie das jährliche Erstlings- und Dankfest für die Erndte (Pfingstfest), die verschiedenen

---

1) Ueber das Verhältniß u. den Charakter des A. u. N. T. sagt Augustin treffend: **Multum et solidum significatur, ad vetus testamentum *timorem* potius pertinere, sicut ad novum *dilectionem*: quanquam et in vetere novum *lateat*, et in novo vetus *pateat*. In Exod.** Vgl. Stolberg, Wiener Ausg. Bd. II. S. 41—51.

Dank-, Bitt- und Freudenopfer und ganz besonders das Institut der täglichen Brandopfer (Exod. 29, 38 ff. Num. 28, 3.) sollten Israel unablässig an sein Verhältniß zu Jehovah und seine Verpflichtungen erinnern. Und in dem Gesammtinhalte des Gesetzes hielt Gott den Israeliten einen Spiegel vor, der ihr Bild treu und lebendig zurückwarf. Aus den 284 Geboten und den 365 Verboten erkannten sie die Zahl und das Maaß ihrer Vergehungen, wie auch der dafür angedrohten Verdammungen. Wohl erhielten sie so durch das Gesetz, in welchem sie Tag und Nacht forschen sollten, und das ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten gleichsam wie von neuem immer wieder verkündet ward, Erkenntniß der Sünde (Röm. 3, 20.; 7, 7.) und ihres fleckenvollen Innern, aber nicht auch die Kraft, jene zu meiden und dieses vollkommen zu reinigen. Das Gesetz war gebieterisch strenge, und kannte das Wesen des Christenthums, die Gnade nicht (Joh. 1, 17. Gal. 3, 13.). Doch verhieß es auf seiner höchsten und schönsten Stufe in weiter Ferne „einen Propheten wie Moses, den der Gott Israel aus ihnen erwecken würde; auf Diesen sollten sie hören.“ (Deut. 15, 18.).

Der durch das Gesetz erregte Zwiespalt im Bewußtsein des Juden, das stets sich sündig fühlt und doch den Besitz der Gerechtigkeit für nothwendig erkennen muß, erzeugte die Sehnsucht nach Versöhnung durch Entsündigung, und führte so von selbst zu dem Institute des Hohenpriesterthums, als einem wesentlichen Bestandtheile der religiösen Verfassung. Jährlich einmal ging der Hohepriester in das Allerheiligste (Levit. c. 16. Hebr. 9, 7. 25.), um durch ein Opfer die Sünde des Volkes zu sühnen, und durch ihn wurden Bitten und Gebete Gott dargebracht, durch ihn Vergebung, Versöhnung und Segen im Namen Gottes ausgesprochen.

Dennoch war die so schmerzlich verlangte Wiederversöhnung des Menschen mit Gott durch das Gesetz und das auf demselben ruhende Priesterthum nicht möglich. Nicht das Werk des Gesetzes, das er nicht erfüllte (Röm. 7. 16.), konnte ihn gerecht machen; das Gesetz offenbarte vielmehr durch Anhäufung seiner Verbote die sündigen Aeußerungen nur noch mehr (Röm. 7, 7 ff.). Auch nicht die blutigen Thieropfer konnten die Sünde tilgen, innerlich nicht gerecht, vollkommen und heilig machen, sondern nur ein Solcher, in dem keine Sünde ist, der das ganze Gesetz erfüllt und höher als der Himmel ist, konnte wahrhaft von Sünde und Schuld befreien. Die Ausschließung Moses, des Mannes Gottes, vom gelobten Lande, diente recht eigentlich zum Beweise, daß sein Gesetz nichts vollkommen mache. Auf jenen Einen, welcher dem Namen nach in Josua (Jesus), der das Volk Gottes in das gelobte Land einführte, vorgebildet ist, war darum das ganze Gesetz eine große Weissagung, und daher ist die zweite nothwendige und wesentliche Institution der Theokratie das Prophetenthum. Der Prophet war gleichsam die lebendige Stimme des Gesetzes, wie der Vermittler seiner Erfüllung. Diese Beziehung des Prophetenthums zum Gesetze erschien aber vorzugsweise in der Weissagung des Messias, dem Mittelpunkte und dem Endziele aller Propheten. Was jedoch der mosaischen Verfassung noch fehlte, worauf sie aber schon Rücksicht genommen hat (Deut. 17, 14 ff.), war ein Haupt, der Führer des Volks, der von Gott als Stellvertreter gesetzt wäre. Das war der König, den das Volk verlangte nach Eroberung des gelobten Landes durch Josua und nach dem heroischen Zeitalter der Richter (von Othoniel bis Eli und Samuel), das einen natürlichen Uebergang zur königlichen Würde bildete. Gott gab ihm einen solchen in der Person des Saul (1095) als

Repräsentanten der unsichtbaren, gegenwärtigen, ewig wirksamen königlichen Macht Jehovahs. Hohespriesterthum, Prophetenthum und Königthum, diese drei wesentlichen Institute der Theokratie in ihrer nothwendigen Einheit waren in der Weissagung Typen auf die drei Aemter des erwarteten Erlösers. Wie Eli mit der Hohenpriesterwürde die höchste bürgerliche Gewalt, und Samuel die letztere mit der Prophetenwürde verband, so vereinigte auch David, der Mann nach dem Herzen Gottes, der zweite König (1050), die königliche Würde mit der Gabe des Propheten. Er machte Jerusalem durch Erbauung der Burg Zion zu einem festen Sitze, zum Mittelpunkte des Reiches und brachte die Bundeslade dahin. Als er alle seine Feinde überwunden und die Eroberungen des Volkes Gottes bis an den Euphrat ausgedehnt und überall die Ruhe hergestellt hatte, war sein Geist und sein Herz der Einrichtung des Gottesdienstes zugewandt. Auf göttlichen Befehl (2 Sam. Capit. 7.) wollte er Jehovah eine würdige Stätte bereiten; die Ausführung dieses Unternehmens aber sollte erst unter der mehr friedfertigen Regierung Salomons (1000) gelingen, der einen Tempel mit bewundernswürdiger Pracht nach dem Typus der Stiftshütte baute (2 Chron. c. 3—c. 7.). Glücklich war Salomo und sein Reich, so lange er der weise König war; als er aber unweise wurde und von Gott zu den Götzen überging, zog sein Fall den des Reiches nach sich. Schon 775 zerfiel der mächtige und blühende Staat in Folge innerer Spaltungen in Juda und Israel (1 Kön. c. 12.), wodurch die Kraft des israelitischen Volkes im Kampfe um die Selbstständigkeit mit den Syrern, Aegyptern und Chaldäern bedenklich geschwächt wurde. Aber in der Zeit der Erniedrigung der königlichen Würde und des politischen, religiösen und sittlichen Verfalls erhob sich die Stimme der Weissagung. In Elias, dem Propheten Israels unter Ahab und Ahasja (918—896 v. Chr.), war gleichsam ein anderer Moses erschienen. Herrlich in Thaten und Wundern, glühend vor Eifer für Jehovah, kühn und unerschrocken in seinen Worten geißelte er den Abfall vom Jehovahdienste (1 Kön. c. 17.—2 Kön. c. 2.), und drang auf Wiederherstellung der Verfassung, wie sie unter David und Salomo bestanden. Da seinem Ringen der Erfolg nicht entsprach, so blieb der gewaltige, zürnende und dräuende Geist der Weissagung stehen, und nach dem bewunderungswürdigen, erziehenden Rathschlusse Jehovahs traten jetzt gerade Propheten in großer Anzahl auf, von denen vier (Jesaias, Jeremias, Ezechiel und Daniel) nicht bloß wegen des größeren Umfangs ihrer Weissagungen, sondern auch wegen öfterer Berücksichtigung anderer Völker neben den Israeliten vor den s. g. zwölf kleineren Propheten, die meistens nur zu dem Volke Gottes sprechen, als die großen bezeichnet werden. Damals weissagten unmittelbar nacheinander und zum Theil gleichzeitig Jonas, Joel, Hosea, Amos, Jesaia, Micha und Nahum. Dennoch erfolgte wegen der Verderbtheit und Hartnäckigkeit des Volks die Auflösung Israels bereits 722 durch Salmanassar von Assyrien. Die Einwohner wurden zum größten Theile ins Exil geführt, und assyrische Colonisten bevölkerten das Land. Diese vermischten sich mit den zurückgebliebenen Israeliten und bildeten später das von den Juden für unrein gehaltene und darum so verhaßte samaritanische Volk. Da das Reich Juda durch dieses Unglück nicht belehrt wurde, und weder in dem Bunde beharrte, welchen König Josia bei Veranlassung der Auffindung des mosaischen Gesetzbuches im Tempel mit den Aeltesten und dem ganzen Volke vor dem Herrn geschlossen hatte: Jehovah nachzuwandeln, seine Gebote, Zeugnisse und Rechte

von ganzem Herzen und von ganzer Seele zu halten (3 Kön. 22, 8. 23, 1 ff.), noch auf die Stimme der Propheten Habakuk, Jeremia und Zephanja hörte: so fiel es 588 durch Nebukadnezar von Babylon; die Hauptstadt und der prächtige Tempel wurden zerstört, ein großer Theil des jüdischen Volks in Feindesland abgeführt. Jeremias tröstete die Zurückgebliebenen, Ezechiel die Abgeführten. Diese babylonische Verbannung war die härteste Züchtigung des jüdischen Volks, die letzte große Glaubensprobe der Nation, und blieb auch lange Zeit stehender Ausdruck des herbsten Elends. „An Babylons Flüssen saßen wir und weinten, wenn wir zurück an Sion dachten; die Harfen hingen wir an die Weiden, unvermögend in fremden Landen Jehovah Lieder anzustimmen (Ps. 137, 1 ff.).“ So wuchs die Sehnsucht nach einem dem Gesetze des Herrn gemäßen Leben, und mächtiger trat die Hoffnung nach dem erwarteten Erretter hervor. Nirgends aber ist diese Sehnsucht und die Zuversicht auf den künftigen Erlöser herrlicher und inniger ausgesprochen, als in den Propheten jener Zeit. In ihren Weissagungen, wie in einer Reihe von Psalmen, sind alle Töne des Schmerzes und des Trostes, so wie in anderen Psalmen die Urbilder des freudigen Bewußtseins von Gott, seiner Macht und Gerechtigkeit in einer Innigkeit, Einfachheit und Majestät ausgeprägt, die von keinem Volke der Welt und in keiner Litteratur erreicht worden sind. Ihr erhabener Inhalt ist Gott und seine Großthaten; eingeschlossen in ein wohltönendes Sylbenmaaß gewinnen sie an Kraft, ergötzen sie das Ohr, entzünden sie die Einbildungskraft, bewegen sie das Herz, prägen sie sich dem Gedächtnisse leichter und tiefer ein, und sind in unwandelbarer Schönheit dem edleren Menschen nahe und werth in allen Zeiten, und im Unglück, Trübsal und umgebender Barbarei am werthesten (s. Leo S. 581.). Wohl merkt man es, daß diese Gesänge Gott selbst eingegeben hat, und daß es außer dem Volke Gottes kein Volk mehr gibt, bei dem die Poesie von einer wahrhaft göttlichen Begeisterung herrühre. Sonnenklar zeigt sich dies besonders in den Weissagungen vom Messias, den die Propheten schauten; je näher seine irdische Erscheinung heranrückte, desto bestimmter sprachen sie über die Zeit, den Ort seines Auftretens, sein Amt, seine Lebensumstände, bezeichneten sogar seinen Vorläufer.

Aber auch das übermüthige und sich unüberwindlich dünkende Babylon, dem die Propheten so oft den Untergang gedroht hatten (Jes. c. 13 u. 14. 21, 1—11. c. 47 u. 48.), wurde durch Cyrus, den Heerführer der Meder und Perser, ein Werkzeug in der Hand Gottes, ein Raub der Belagerer: der Hammer der ganzen Welt wurde zerbrochen und zerschmettert. Daniel hatte dem übermüthigen, frevelnden Könige Belschazar Gottes nahe Strafgerichte gedeutet und verkündet (Dan. c. 5.); die von Jeremias vorhergesagte 70jährige Dauer der Gefangenschaft (Jerem. 25, 12. 30, 10.)) war ihrem Ende nahe gekommen: Cyrus gestattete den Juden die Rückkehr aus dem babylonischen Exil (536. vgl. Esra 1, 1 ff.). Aber nur die eifrigsten benutzten diese Erlaubniß, kehrten in wiederholten Zügen nach Palästina zurück, und ließen sich besonders im Gebiete von Judäa nieder. Voll Reue über ihre Vergehungen und die darauf erfolgte nothwendige Züchtigung, erstaunt dieses schon von Moses vorher verkündet zu lesen (Nehem. 1, 8. 9.) und beglückt, die Weissagung des Jeremias buchstäblich erfüllt zu sehen, beteten sie die Gerichte Gottes an.

Gehoben von der Erinnerung ihrer Vorväter, nach langer Entbehrung eines Lebens nach dem Gesetze, von Sehnsucht erfüllt, in ihrer Hoffnung be-

lebt durch die Verheißung Daniels von der Errichtung des mächtigen, ewigen Reiches des Menschensohnes (Dan. 2, 44 ff. 7, 13. 14. 27.) nach 70 Jahrwochen (Dan. c. 9.), welches alle Sünde und Missethat tilgen und Gerechtigkeit schaffen werde, versuchten sie abermals die mosaische Verfassung wiederherzustellen. Dieses Streben hat sich besonders in dem Führer des ersten Zuges Zorobabel, noch mehr in Esra und Nehemia am bestimmtesten in der Vollendung eines neuen zweiten Tempels zu Jerusalem (515. vgl. Esra 1, 1—4. 6, 1 ff.) manifestirt. Die Propheten Haggai und Zacharia (um 520) hatten den Eifer zur Beschleunigung und Vollendung des Hauses Gottes angefeuert und verkündet, der neue Tempel werde den Salomonischen unendlich an Herrlichkeit übertreffen; denn der von allen Völkern Ersehnte und der Trost aller Heiden (Haggai 2, 8.) werde darin auftreten. Unter mancherlei Begünstigungen der persischen Oberregierung konnte sich auf dieser eigenthümlichen nationalen Grundlage eine nationale Regierungsform ausbilden in dem Hohepriester, der an der Spitze des Volkes stand, und in dem ihm zu Jerusalem beigeordneten, aus 70 Mitgliedern bestehenden Synedrium (nach Num. 11, 16.), an welches alle wichtige Angelegenheiten des öffentlichen Lebens zur Entscheidung gebracht werden mußten. Als aber auch jetzt die Juden in dem neuen herrlichen Tempel Gott nur unvollkommene Opfer brachten, strafte sie der Prophet Maleachi, und sieht in der Ferne bereits das reine und unbefleckte Opfer, welches Jehovah nicht mehr allein im Tempel zu Jerusalem, sondern von Aufgang bis zum Niedergang, von Juden und Heiden dargebracht werden soll (Mal. 1, 11.), schaut auch den Messias als Gott und den Vorläufer, der ihm den Weg bereiten soll (Mal. 3, 1.) und ein neuer Elias sein werde. Bis zu dessen Auftreten dürfte das jüdische Volk keinen Propheten mehr erwarten; das Gesetz Mosis müßte ihnen genug sein. Darum schließt Maleachi seine Weissagung mit den merkwürdigen Worten: „Gedenket des Gesetzes Mosis, meines Knechtes; siehe, ich will senden den Propheten Elia, der die Herzen der Väter zu den Kindern, und die Herzen der Kinder zu den Vätern bekehren soll" — der diesen zeigen wird, was jene nur gehofft haben. Im Gesetz und den Propheten war Alles nunmehr sorgfältig aufgezeichnet, was Gott seinem Volke zum Unterrichte geben wollte; darum verstummte von jetzt an der Geist der Weissagung.

Obschon der neue jüdische Tempelstaat grade von jenen gegründet worden war, die am tiefsten von der Sehnsucht nach einem Leben gemäß dem Gesetze des Herrn ergriffen waren, so gewann doch bei den späteren Generationen die Herrschaft griechisch gebildeter Reiche allmälig einen Einfluß auf ihre Denkweise. Seit Alexanders d. Gr. Eroberung (323) standen die Juden Palästinas nämlich bald unter der Herrschaft der Ptolemäer Aegyptens, bald unter den Seleuciden Syriens. Antiochus Epiphanes, der letzte derselben, ging gemäß seines von Dan. 7, 7. vorherverkündeten ehrsüchtigen, grausamen und gottlosen Charakters in seinen gewaltsamen Maaßregeln und Versuchen die Juden zu gräcisiren, so weit, daß er gegen die gesetzmäßige Folge den Juden Hohepriester aufdrängen wollte, die Strengen und Opponirenden als Rebellen behandelte, sich der Stadt Jerusalem bemächtigte, die heil. Bücher verbrennen, das Heiligthum schänden ließ, und die Juden zum griechischen Götzendienste zwingen wollte. Eine völlige Vernichtung derselben durch Entweihung ihrer Heiligthümer schien von dem rachgierigen Fürsten

beschlossen. Dieses Attentat auf die Religion und das Volksthum entflammte die Juden aber zu einem heldenmüthigen Kampfe und verzweifeltem Widerstande, worin sie eine echt nationale Kraft entwickelten. Mathathia, aus dem priesterlichen Geschlechte der Hasmonäer, begann den Aufstand mit dem Schwure: „Wenn auch alles Volk vom Gesetze seiner Väter abfiele und in die Befehle des Antiochus einwilligte, so werde doch ich, meine Kinder und Brüder das Gesetz der Väter befolgen" (1 Macc. 2, 19. 20.). Seine fünf Söhne wurden die Häupter und Anführer des langwierigen Krieges mit den Syrern; besonders erneuerte die Tapferkeit des Judas Maccabäus und Jonathan den vormaligen Ruhm des Volkes Gottes, und erwarb ihnen die Bewunderung Roms und Spartas (1 Macc. 14, 16 ff.). Aber nur ihr Gottvertrauen hatte sie unerschrocken und unüberwindlich gemacht. Jerusalem war durch Judas Maccabäus wieder erobert, der Tempel von den Spuren des Götzendienstes gereinigt worden (1 Macc c. 4.). Zufolge der ferneren Siege dieses Heldengeschlechts bestimmte das begeisterte jüdische Volk: „Simon solle ihr Fürst und Hoherpriester für und für bleiben, bis der wahre Prophet aufstände" (1 Macc. 14, 41.). Demetrius, der Nachfolger des Antiochus Epiphanes, erkannte Simon als unabhängigen Fürsten an, „und so lange letzterer lebte, hatte das Land Juda Ruhe; denn er suchte nur das Beste seines Volkes. Man sah seine Macht und Herrlichkeit mit Freuden, so lange er lebte; er erweiterte die Grenzen seines Volkes; jeder baute sein Feld in Freuden; er verschaffte dem ganzen Lande Frieden; jeder saß unter seinem Weinstocke und unter seinem Feigenbaume, ohne daß Jemand ihn schreckte; er rüstete das Heiligthum herrlich aus und vermehrte die heiligen Gefäße" (1 Macc. 14, 4—15.). So wurde nicht nur das Hohepriesterthum, sondern später auch die förmliche Königswürde in dem Geschlechte der Hasmonäer erblich. Simons Nachfolger, Johannes Hyrkanus (135), erweiterte die Macht der Juden, so daß endlich das Königreich der Hasmonäer entstand, welches, die Zeiten Davids und Salomons ausgenommen, größer wurde als das Reich jemals gewesen. „So erhielt sich unter allen Veränderungen das Volk Gottes aufrecht, sagt Bossuet; bald wurde es gezüchtigt, und bald in seinem Elende wieder aufgerichtet. Gott begegnete demselben, wie seine Verdienste waren, so daß dieses Volk der sprechendste und herrlichste Beweis von der Vorsehung Gottes ist, welche die Welt regiert." Denn auch das für Gottes heiliges Gesetz so eifrige und gesegnete Geschlecht der Hasmonäer blieb nur so lange glücklich, als es den betretenen Pfad der Gottesfurcht nicht verließ. Bedenklich wurde schon die Lage des Joh. Hyrkanus, als er bei dem zwischen den Pharisäern und Sadducäern entstandenen Kampfe endlich der verderblichen Richtung der letzteren anzunehmen schien († 107). Aber unter seinem ältesten Sohne Aristobulus, der ihm folgte und sich auch König nannte, entbrannten Familienzwistigkeiten, die nach seinem Tode (106) sogar einen langwierigen blutigen Bürgerkrieg entzündeten. Die sich befehdenden Parteien der Pharisäer und Sadducäer machten denselben noch hartnäckiger und verderblicher. Die jüdisch-griechische Partei ernannte den Pompejus, der damals in Asien wirkte, zum Schiedsrichter: die Einmischung der Römer hatte wie gewöhnlich die Unterjochung zur Folge Der Idumäer Antipater erhielt mit seinen Söhnen Herodes und Phasaël die ganze Verwaltung des Landes. Das Synedrium durchschaute die Plane dieser fremden idumäischen Familie, und noch besonders durch die Freundschaft des Antipater mit den Römern besorgt gemacht, bezeichnete es dessen Stellung

als mit der väterlichen Sitte unverträglich. Die Willkür des Herodes in Verhängung von Todesstrafen ohne Zuziehung des Synedriums u. A. erregte endlich einen förmlichen Aufstand, nach dessen Beendigung der beschützte Herodes (d. Gr.), da Phasaël sich selbst ermordet hatte und Antipater vergiftet worden, von den Römern zum König von Judäa erklärt wurde (39—3 n. Chr.). Mit tückischer Gewaltthätigkeit versuchte dieser Tyrann, der sich nur zum Scheine zur jüdischen Religion bekannte, die jüdische Nationalität und die Priester zu unterdrücken, römische Sitte und Lebensweise einzuführen, so daß endlich in dem geknechteten Volke eine dumpfe Gährung entstand, die sich in förmlichen Aufständen Luft machte. Aber selbst religiös vielfach entzweit und zerrissen, war es nicht mehr zu Thaten fähig, um wie seine Vorfahren unter dem großen Perserreiche und der Herrschaft der Seleuciden über sein Schicksal Herr zu werden und in Ruhe und Friede leben zu können. Nach des Herodes Tode wurde Palästina unter seine 3 Söhne so vertheilt, daß Archelaus als Ethnarch Judäa, Idumäa und Samaria, Philippus als Tetrarch Batanäa, Ituräa und Trachonitis, Herodes in gleichem Range Galiläa und Peräa erhielt. Der erste wurde in Folge eines Aufstandes nach Gallien verbannt (6 n. Chr.). Der Hohepriester und das Synedrium leiteten die Angelegenheiten der Religion, aber ihr Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten war untergeordnet. Im Jahre 39 wurde Herodes Agrippa durch die Gunst des Claudius König über ganz Palästina; aber nach seinem Tode (44 n. Chr.) wurde das Reich abermals römische Provinz, und die Verwaltung römischen Procuratoren anvertraut.

§. 29. Die Juden außerhalb Palästina.

Remond, Gesch. d. Ausbr. d. Judenth. v. Cyrus bis z. Unterg. d. jüd. Staats. Lpz. 789. *Groot*, de migrationib. Hebr. extr. patriam ante Hieros. a Rom. deletam. Gron. 817.

Wie oben angedeutet, hatte nur ein kleiner Theil der Juden von der Erlaubniß des Cyrus zur Rückkehr nach Palästina Gebrauch gemacht; der größere Theil war in Babylon zurückgeblieben und verbreitete sich noch weiter östlich. Im südlichen Arabien waren sogar die Könige der Homeriten zum Judenthume übergetreten (um 100 v. Chr.)[1]. Nach der Bewilligung Alexanders d. Gr. zur Ansiedelung einer jüdischen Colonie in Alexandrien vermehrte sich solche auch in den benachbarten Gegenden Afrikas, und die Betriebsamkeit wie der Handelsgeist führte die Juden bald nach Syrien und Kleinasien, ja zur Zeit des Kaisers Augustus finden wir sie über das ganze römische Reich verbreitet. Zum Unterschiede von den palästinischen hießen sie die Juden in der Zerstreuung (οἱ ἐν τῇ διασπορᾷ); sie blieben aber in reger Verbindung mit Jerusalem, erkannten die dortige kirchliche Oberbehörde an, bezahlten eine jährliche Tempelsteuer (δίδραχμα), schickten öfters Opfer zum Tempel und wallfahrteten selbst dahin. So haben sie lange Zeit unter den verschiedenartigsten Verhältnissen eine bewundernswürdige Anhänglichkeit an die vaterländische Religion und Nationalität bewiesen; aber allmälig zeigte sich auch bei ihnen, wie im Mutterlande selbst, eine Geneigtheit, sich fremden Eigenthümlichkeiten zu accommodiren. Dies tritt in dem s. g. Parsismus und Hellenismus dieser zerstreuten Juden bestimmt hervor. Durch Trennung von dem Mittelpunkte des jüdischen Volkslebens hatte nämlich das Auszeichnende und Schroffe ihres Nationalcharakters vielfach an seinen sepa-

---

1) Vgl. *Jos.* antiq. XV. 3. 1. XX. 2. XII. 2. 4. XX. 3. 1. *Idem*, de bello Jud. II. 36. VII. 3. *Tac.* ann. II. 85. hist. V. 5.

ratistischen und particularistischen Elementen verloren. In Persien nahmen die Juden bereits manche Elemente der entstellten Landesreligion in ihren göttlich überlieferten Glauben auf. Umgestaltender wirkte auf die religiöse Ansicht der Juden das griechische Volksleben, griechische Wissenschaft und Sprache, die allmälig, zuvörderst bei den vornehmeren Juden Anklang fanden. Am meisten zeigte sich dies unter den Juden Aegyptens; hier war sogar die Kenntniß der hebräischen und chaldäischen Sprache größtentheils untergegangen, so daß für diese Juden eine griechische Uebersetzung des A. T. nothwendig wurde. Eine solche erhielten sie auf Veranlassung des Königs Ptolemäus Lagi (um 320 v. Chr.) in der bekannten Septuaginta [1]), der sogar göttliche Inspiration beigelegt ward. Vorzüglich wurde zu Alexandrien durch die Bekanntschaft mit pythagoräisch-platonischen Ideen eine ganz eigenthümliche Religionsphilosophie erzeugt, die zuerst bei Aristobulus (um 160 v. Chr.) bemerkbar, dann von dem Juden Philo [2]) († um 40 n. Chr.) vollkommen ausgebildet ward. Sein Hauptstreben war, das Judenthum mit dem Heidenthume in harmonische Verbindung zu bringen. Der Weg dazu sollte eine tiefere Begründung und geistigere Auffassung der Offenbarung im mosaischen Gesetze sein. Die Ausführung wurde durch allegorisch-mystische Schriftauslegung, Contemplation und Aufnahme platonischer Ideen versucht. Die Idee Gottes ward scheinbar nicht ohne große Inconsequenzen in der Weise vergeistigt, daß alle Berührung derselben mit der Welt absolut unmöglich erscheint, daher von Gott ausgehende Mittelwesen, der göttliche Logos und göttliche Kräfte (λόγος λόγοι) in absteigender Offenbarung gesetzt werden. Die praktisch-religiöse Classe dieser Partei scheint weit über Aegypten verbreitet gewesen zu sein; am bekanntesten wurde jedoch ein asketischer Verein um den See Möris unweit Alexandrien, die Therapeuten [3]), die wie die späteren Anachoreten einzeln in ihren Cellen (σεμνείοις, μοναστηρίοις) sich aufhielten, von Wasser und Brot lebten und sich im Fasten übten. Die Benennung derselben (θεραπεῦται) faßt Philo als θεραπεία θεοῦ, andere als θεραπεία ψυχῆς. Nur die Verbindung beider Ableitungen dürfte die Tendenz der Therapeuten vollständig bezeichnen.

Aber auch die im Exil zurückgebliebenen, und unter alle Völker zerstreuten Juden hatten eine Mission im göttlichen Erziehungsplane der Menschheit. Fast unbemerkt fiel die Schranke, welche dem einst so verhaßten Volke den Zugang zu anderen Völkern verschloß, und dadurch wurden die Juden auch der Bildung anderer Nationen zugänglich. Im mannigfachsten Verkehre mit den bedeutendsten Völkern des Alterthums haben die Juden ihrerseits mit dem ihnen eigenthümlichen Eifer in jenen die Keime der wahren Gotteserkenntniß

1) Ueb. diese Version (LXX) vgl. Herbst, Einleit. ins A. T. hrsg. v. Welte. Freib. 840. Th. I. S. 144—155.

2) *Philonis* opp. Frcf. 691 f. ed. *Mangey*. Lond. 742. 2 T. f. Hdausg. v. *Pfeiffer*. Erlang. 785 sq. 5 T. 8. u. in der biblioth. sacra Patr. Lps. 6 T. *Grossmann*, quaestiones Philoneae. Lps. 829. *Staudenmaier, d. Philos. des Christenth. od. Metaphysik der h. Schr. Gieß. 840. 1. Bd. S. 360—462. †Maier, Comment. üb. d. Evang. Joh. Bd. I. S. 117 ff.

3) Die Hauptquelle bei *Philo*. de vita contemplativa. vgl. auch *Euseb*. hist. eccl. II. 17., der die Therapeuten für Christen hält! Bellermann, geschichtl. Nachr. aus d. Alterth. üb. Essäer u. Therapeuten. Berl. 821. †*Sauer*. de Essenis et *Therapeutis*. Vratisl. 829. Dähne, geschichtl. Darstell. der jüdisch-alexandrin. Religionsphilos. Hal. 834. Abth. I. S. 439 ff.

ausgestreut, ihnen die Achtung vor dem Judenthume nahe gelegt und wirklich eingeflößt, alle Welt mit ihren Hoffnungen eines neuen Gottesreiches bekannt gemacht. Und sie fanden in den letzten Zeiten vor der Erscheinung des Sohnes Gottes um so mehr Anklang, als viele Heiden nach schmerzlicher Erfahrung sich von der Unhaltbarkeit des Polytheismus überzeugt hatten, und sich geneigt zeigten, mit den Juden den Monotheismus zu bekennen. Ohne zunächst das ganze mosaische Gesetz anzunehmen, gaben sie nur manche heidnische Vorstellungen auf, und enthielten sich gewisser heidnischer Sitten. Diese s. g. Proselyten des Thores (גֵּרֵי הַשַּׁעַר) bildeten die größere Anzahl, wogegen sich nur wenige durch die Beschneidung zur vollständigen Annahme des mosaischen Gesetzes verpflichteten, Proselyten der Gerechtigkeit (גֵּרֵי הַצֶּדֶק) wurden. Bei dem allgemeinen Verfalle der vaterländischen Religion suchte eine eben so große Anzahl anderer Heiden die laute Stimme ihres Gewissens momentan dadurch zu beschwichtigen, daß sie jüdische Ceremonieen ausübten und jüdische Feiertage begingen, ohne daß sie zu der losern Classe der Proselyten des Thores gerechnet werden konnten.

§. 30. Die drei Hauptsekten der Pharisäer, Sadducäer u. Essener unter den Juden; die Samariter.

Während der politischen Conflicte im Zeitalter der Hasmonäer oder Maccabäer hatten sich auch auf dem religiösen Gebiete Parteien gebildet, die, wie schon bemerkt, auf den Gang der politischen Ereignisse vielfach einwirkten. Zuvörderst stellte sich eine Differenz heraus bei Auffassung der Religion in ihrer engen Verbindung mit dem Bürgerlichen (Pharisäer u. Sadducäer), oder nach ihrem rein sittlichen Momente (Essener). Eine zweite Verschiedenheit entstand während der griechischen und römischen Herrschaft dadurch, daß ein Theil der Unterdrückung jüdischer Nationalität auf das kräftigste widerstrebte (Pharisäer), ein anderer aber mehr nachgab (Sadducäer u. Essener). Die Sekte der Pharisäer vertheidigte das Herkömmliche und Alte mit Eifer und hielt selbst an dem Aeußeren, dem Buchstaben und der Form fest, verlor darüber aber den Geist, das innere Wesen und die innere Bedeutung. Die ihr gegenüberstehende Partei der Sadducäer sah zwar das Bedürfniß eines Fortschrittes zum Bessern ein und fühlte, daß die Zeit etwas Neues forderte, wartete dieses aber nicht ab, sondern wollte es selbst machen, oder sich dem gerade gebotenen Fremden anschließen, und also der todten Orthodoxie der Pharisäer gegenüber eine gewisse Aufklärung affectiren. Zwischen beiden in der Mitte standen Einzelne, die manches vom Herkömmlichen aufgaben, sich aber in ihr Inneres zurückzogen, um dort ein Asyl zu finden, daher ein mystisch-contemplatives Leben führten: das waren die Essener[1]. Sollen diese einzelne Sekten noch bestimmter charakterisirt werden, so ist das Auszeichnende der wahrscheinlich im Zeitalter Esra's sich allmälig bildenden Pharisäer darein zu setzen, daß sie neben den schriftlichen Religionsurkunden noch eine Tradition annahmen, die nach ihrer ursprünglichen Idee, gestützt auf das Wesen jeder Scienz und die besondere Eigenthümlichkeit des Alterthums, als lebendiges Wort eine fortwährende Erläuterung und sicheren Aufschluß über die schriftlichen Urkunden geben sollte. Die Pharisäer hielten sich darum für

1) Ueber d. Religionsspaltung durch diese drei Sekten vgl. Stolberg, IV. Th. S. 499—524. Trium scriptor. illustr. (Drusii, Scaligeri et Senarii) de trib. Judaeor. sectis syntagma ed. Triglandius. Delphis 703. 2 V. 4. Beer, Gesch., Lehren u. Meinungen aller relig. Sekten d. Jud. Brünn 822 ff. 2 Th.

die Gesetzeskundigen, weshalb Viele auch glaubten, ihren Namen von פֵּרֵשׁ in der Bedeutung ἐξηγητὴς τοῦ νόμου ableiten zu müssen. Sie bildeten durch die mündliche Ueberlieferung (Kabbalah) eine Art speculativer Theologie aus, die sich durch allegorisirende Exegese in die A. T. Bücher hineinlegten. Später benutzten sie aber diese Tradition vorzugsweise zur Beweisführung für den außerordentlich vermehrten Ritus und eine Menge von Ceremonieen. Nach ihrer ganzen Tendenz unterdrückten sie den lebendigen Geist aus dem Rituellen, und die so alles inneren Lebens beraubten Ceremonieen erschienen gleichwohl als das Wesentliche. Daher war ihr Widerstand gegen Jesus und die von ihm verkündete Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit von vorn herein bestimmt (Matth. 12, 14.), anhaltend und zuletzt entscheidend. In ihrer praktischen Wirksamkeit zeigten sie ein beharrliches Streben, oft sogar große Gewissenhaftigkeit in Ausübung äußerer Werke, bisweilen aber verbarg sich dahinter die innere Schlechtigkeit. Schon durch ihre Erziehung hatte ihr ganzes Leben einen stoischen Charakter erhalten, daher suchten sie auch durch Strenge und Heiligkeit sich über den gemeinen Haufen auf jede Weise zu erheben. Auf diese vorherrschende Richtung deutet wohl unstreitig der Name nach der besseren Ableitung von פָּרוּשׁ, d. i. der vom Volke Abgesonderte, Auserwählte, Fromme[1]). Diesen Hochmuth und diese Scheinheiligkeit griff Christus besonders an (Matth. 23, 5—7. 13 ff. 28—32. Luk. 11, 37—54.); nicht minder geißelte er ihre Heuchelei (Mark. 7, 2 ff. Matth. 15, 2—3. Joh. 9, 16.). Nach ihrer ganzen Stellung waren die Pharisäer die politisch-religiösen Lenker des Volks, und wollten auch als die Patricier des hebräischen Volks angesehen sein, die allein dem Staate seine alte Verfassung und Rechte aufrecht hielten; sie benutzten aber diesen Einfluß nicht selten für ihre Herrschsucht. Gleichwohl dürfen die berührten Schattenseiten nur auf die Mehr-, nicht aber auf die Gesammtzahl der Pharisäer bezogen werden. Durch Vertheidigung der Lehre der Freiheit des menschlichen Willens, der Unsterblichkeit der Seele und besonders um ihr aufgestelltes Princip „festzuhalten am göttlichen Worte," standen sie ungleich höher als die Sadducäer, und daß wirklich Manche unter ihnen, wie Nikodemus, Gamaliel u. A. (Joh. 3, 1—21. Apg. 5, 37 ff.) redlich nach Ueberzeugung strebten, bezeugt die Geschichte Christi, so wie die charakteristischen Gegensätze der Schule des Hillel und Schamai. Die Sadducäer traten den streng orthodoxen und werkheiligen Pharisäern mit einer kritischen und freigeisterischen Denkart entgegen. Ihr Name ist nicht von צָדַק, sondern nach der talmudischen Sage von einem gewissen Zadok (um 240 v. Chr.) abzuleiten*). Ihr vorgebliches Hauptstreben war, den reinen Mosaismus zu reproduciren. Daher nahmen sie zwar auch die übrigen Bücher des A. T. als übereinstimmend mit dem Pentateuch an, verwarfen aber die Tradition; auf Ceremonieen legten sie einen geringen Werth. In ihren religiösen Ansichten zeigte sich ein vornehmer Indifferentismus, in ihrem ganzen Wesen Gemächlichkeit und Neigung zu epikuräischem Wohlleben, welches die höheren Bedürfnisse

1) Vgl. *Joseph.* ant. XVII, 2. 4. *Epiphan.* haer. 16. c. 1. zu Ende.

*) Die Talmud. Sage berichtet üb. d. Entstehung d. Sekte: Zadok, ein Schüler des Antigonus Socho, habe d. Lehrsatz sein. Meisters, d. Tugend müsse ohne Rücks. auf Belohnung geübt werden, zur Ableugnung eines einstig. Vergeltungszustand. u. somit d. jens. Lebens überhaupt gedeutet. Vgl. **Grossmann**, de philosophia Sadducaeor. Lps. 836. und Winer im biblischen Realwörterb. s. v. „Sadducäer."

der menschlichen Natur vergessen läßt. Dazu paßt auch ihre Vorstellung von der Vorsehung als einen ziemlich müßigen Zuschauer Gottes bei dem Weltlaufe. Den Glauben an Unsterblichkeit der Seele verwarfen sie, und damit zugleich die Belohnung und Bestrafung nach dem Tode, so wie die Hoffnung auf Auferstehung der Leiber (Matth. 22, 23. Mark. 12, 18. Luk. 20, 27. Jos. Ant. XVIII, 1. 4.). Auch die Engel und Geister, und namentlich den Satan scheinen sie geleugnet zu haben (Apg. 23, 8.). Hiernach konnte der Einfluß der nicht sehr zahlreichen Sadducäer auf das stets an einen festen Glauben gewöhnte Volk nur gering sein, und selbst wenn er größer gewesen wäre, konnte die Einwirkung bei dieser religiösen Tendenz nicht wohlthätig sein. Durch diese beiden Richtungen, die damals die öffentliche Gesinnung beherrschten, unbefriedigt, zogen sich manche, besonders solche, die ein tieferes religiöses Bedürfniß fühlten, in die Einsamkeit zurück; es bildete sich die Sekte der Essener [1]), die an der Westseite des todten Meeres in völliger Zurückgezogenheit ein asketisches Leben führte. Ihr Grundgedanke war, durch festgeregelte Ordnung, Entsagung und Ausübung von mancherlei Werken sich dem Einflusse des Körpers „des Kerkers der Seele" und der Sinnlichkeit zu entziehen, zu einem körperfreien Dasein sich zu erheben. Nach ihrer praktischen Tendenz wollten sie einen Verein wahrheitsliebender Menschen bilden; sie verabscheuten den Eid unter sich, und gestatteten ihn nur bei der Aufnahme in ihre Gemeinschaft und hier in furchtbarer Gestalt. Sie beschäftigten sich mit Ackerbau, Viehzucht, Handwerken, vorzugsweise mit der Heilkunde, weswegen man wohl nicht unrichtig ihre Benennung von dem chaldäischen אָסֵי, d. i. der Körper- und Seelenkundige, ableitet. Doch scheint ihre Medicin- und Naturkenntniß mehr einen theosophischen Charakter gehabt zu haben, so wie sie sich denn auch einer besondern prophetischen Gabe rühmten. In ihrer geistigen Richtung und ihren religiösen Ansichten sind sie also vielfach übereinstimmend mit den Therapeuten Aegyptens, doch nennt Josephus Flavius die Essener πρακτικοί, weil sie zugleich ein betriebsames, die Therapeuten θεωρητικοί, weil sie nur ein beschauliches Leben führten. Nach Philo, der die Essener wohl idealisirt und sie als Muster praktischer Weisheit schildert, verwarfen sie, einer geistigen Verehrung Gottes hingegeben, den Opfercultus gänzlich; nach Josephus hingegen hielten sie denselben heilig, jedoch nur nach der Art, wie die Opfer bei ihnen gefeiert würden. Aeußerst streng beobachteten sie die Sabbatsfeier, lebten in Gütergemeinschaft, und widersprechend mit ihrer Haupttendenz hatten sie in ihren Einrichtungen viel Aeußerliches, und beobachteten dasselbe mit peinlicher Aengstlichkeit. Dahin gehört die Unterscheidung in 4 Grade, die Enthaltung von allem Unreinen, die Lustrationen u. m. A., so daß ihre Frömmigkeit einerseits einen mystisch-contemplativen Charakter, andrerseits aber etwas Peinlich-Gesetzliches hatte. Es war darum ein arger Mißgriff, wenn man früher die Essener nach dem Vorgange des Eusebius mit dem Christenthume in eine directe Verbindung brachte, mangelte ihnen doch gerade der tiefste Kern des Christenthums; höchstens mögen die verwandten Therapeutenvereine bisweilen auf einzelne Formen des christlichen Klosterlebens eingewirkt haben.

Keine dieser Sekten nun konnte viel auf den religiösen Geist des Volkes einwirken. Die scheinheiligen Pharisäer erdrückten be[i] [i]hrem allzugroßen

1) Philo nennt sie Ἐσσαῖοι, Jos. Flav. Ἐσσηνοί. Vgl. besond. Stolberg, IV. Th. S. 499—524. u. oben S. 62. Note 1.

Streben nach Aeußerlichkeit den bessern Sinn durch kleinliche Werkheiligkeit; die stets zweifelnden indifferenten Sadducäer vermochten dem Volke keine Glaubenskraft mitzutheilen, und die Essener endlich waren zu klösterlich abgeschlossen, um auf größere Kreise zu wirken.

Das Bild der religiösen Zerrissenheit unter den Juden vervollständigt die Hinweisung auf die gegenseitige Befehdung und den gegenseitigen Haß der Juden und Samariter [1]). Der Name stammt von Samaria, der ehemaligen Hauptstadt des Reiches Israel, und der Ursprung ihrer religiösen Spaltung fällt in die Zeit nach der durch Salmanassar erfolgten Besiegung und Wegführung des größten Theils der Israeliten. An die Stelle der Fortgeführten hatte der Ueberwinder Babylonier, Kuthäer u. A. gesandt, mit welchen sich die Zurückgebliebenen vermischten (2 Kön. 17, 24 ff. vgl. 2 Chron. 31, 1 ff.), wodurch die letztern stets ein Gegenstand allgemeinen Hasses waren. Obschon in der That dem Kerne nach Heiden, wollten sie doch frühzeitig und noch jetzt für Israeliten (der Abstammung nach) gehalten sein. Nach der Erfahrung einer traurigen Verirrung wünschten sie die Rückkehr zum reinen Monotheismus und Theilnahme an dem neuen Tempelbau, wovon sie jedoch als Götzendiener (2 Kön. 17, 29 ff.) ausgeschlossen wurden. Die ersehnte Kirchenreform erfolgte daher ihrerseits erst zur Zeit Alexanders d. Gr. durch den exulirten jüdischen Priester Manasse, welcher unter den Samaritern den Pentateuch wieder einführte, nach samaritanischer Deutung von Deut. 27, 4. auf dem Berge Garizim mit Bewilligung Alexanders einen Tempel erbaute und ein levitisches Priesterthum anordnete. Doch wich ihre Liturgie wahrscheinlich von der im Tempel zu Jerusalem vielfach ab, so wie die Samariter auch darin mit den Juden uneins waren, daß sie von dem A. T. nur den Pentateuch annahmen, und nur den Berg Garizim als die heil. Stätte der Anbetung Gottes (Joh. 4, 19 ff.) glaubten bezeichnen zu dürfen. Die nationale theokratische Lehre von Gott, Vorsehung und dem zukünftigen Messias (הַשָּׁב d. i. conversor) hielten sie fest, faßten sie aber weniger particularistisch auf als die Juden. Beide Nationen befehdeten sich heftig und blieben unversöhnlich, belegten sich nicht nur mit Schimpfnamen (Sir. 50, 28. Joh. 8, 48.), sondern warfen sich auch Abgötterei und andere Laster vor. Sie vermieden jegliche Gemeinschaft, versagten sich die Beherbergung (Luk. 9, 53.), und suchten auf ihren Reisen sogar die gegenseitigen Grenzen zu umgehen, wogegen Christus durch Wort (Luk. 10, 25—37.) und That (Joh. 4, 4 ff. Luk. 9, 52.) eiferte.

§. 31. Die Fülle der Zeit.

Durch den vorherrschenden Einfluß der Pharisäer hatte sich dem jüdischen Volke eine innere Unlauterkeit bei einer äußeren scheinbar legalen Gerechtigkeit, so wie Fanatismus mitgetheilt; die Religion wurde überhaupt meistens als etwas Aeußeres aufgefaßt. Von den, wenn gleich minder einflußreichen Sadducäern war bei ihrer Zweifelsucht ein inneres Zerwürfniß auf das Volk übergegangen. Als dazu noch politische Bedrückung von Seiten der Römer kam, wurde die Hoffnung und Sehnsucht nach einem

1) *Sylv. de Sacy*, mémoires sur l'état actuel des Samaritains. Par. 812. — *Gesenius*, de Pentateuchi Samar. origine, indole et auctor. Hal. 815. *Ejusd.* Programma de Samar. theologia ex fontibus ineditis. Hal. 822. *Ejusd.* carm. Samar. e codd. Lond. et Goth. Lps. 824. *(Sieffert)* Progr. de temp. schismatis eccl. Judaeos inter et Samarr. oborti Regiom. 828. 4. Herbst-Welte Einl. Th. I. S. 188 ff.

besseren inneren wie äußeren Zustande angeregt. Aber je getrübter der Glaube der Juden war, desto geneigter waren sie, selbst die herrlichste ihrer Verheißungen über den Messias nach ihren sinnlichen Begierden und ihrer äußeren Auffassung zu deuten, und erwarteten daher in demselben einen mächtigen, gewaltigen Krieger und weltlichen Beherrscher. Nur ein geringer Theil, dessen Repräsentanten die herrlichen Persönlichkeiten Zacharias, Elisabeth, Simeon, Anna, Maria u. A. (Luk. c. 1. u. 2.) sind, harrte sehnlichst auf den Messias als einen Befreier von Sünde und Irrthum. Besonders auf die letzte Verheißung bei Daniel 9, 24. von den 70 Jahrwochen (490 Jahren) gestützt, erwarteten die Juden gerade damals bei deren Ablauf den verheißenen Messias, und gedrückt von den Abkömmlingen des Herodes und den Landpflegern Roms steigerte sich jene getrübte Erwartung bis zur Ungeduld. Diese Hoffnung verkündigten sie so laut, daß sie selbst den Heiden nicht unbekannt blieb, besonders den Römern (s. S. 51), die unter gleichem politischen Drucke und bei dem allgemeinen Verfalle der vaterländischen Religion von unendlicher Sehnsucht nach einem Erlöser erfüllt waren, der ihrem Schwanken ein Ziel setzen, ihre Wunden heilen, ihre ringende Seele besänftigen und sie wieder in Gott befestigen sollte (1 Petr. 2, 25.).

Solch einen traurigen Anblick gewährte damals das römische Reich in religiöser und sittlicher Beziehung, selbst Palästina, das heilige Land des Volkes Gottes, nicht ausgenommen. Die Menschheit war ohne Gott, von Gott entfremdet (Ephes. 2, 1. 5. 12.); aber überall war jener Erlöser, wie der Prophet vorhergesagt, von allen Völkern sehnlich erwartet. Und alljährlich versetzt uns die Kirche im Geiste in jenen Zustand der Sehnsucht der alten Welt, wenn sie im Advent den Hymnus anstimmt: „Thauet Himmel den Gerechten, Wolken regnet ihn herab.“ Wohl hatte der ewige Logos schon vielfach in der Menschheit als belebendes und wiederherstellendes Princip gewirkt, aber die Welt, weder die jüdische, noch die heidnische erfaßte seine Wirksamkeit vollständig, und darum entbehrte sie auch der vollen Frucht (Joh. 1, 5. 9. 10. 11.). So verließ Er denn, der Sohn Gottes, die ewigen Wohnungen des Vaters und erschien auf Erden als Mensch, um in das Leben der Menschen versöhnend, erlösend, erleuchtend und heiligend einzutreten, und durch Gnade und Wahrheit Alles seinem ewigen Ziele zuzuführen (Joh. 1, 12—14.). Schön sagt davon der h. Augustinus: „Christus erschien den Menschen, der alternden, hinsterbenden Welt, daß, während Alles um sie her hinwelkt, sie durch ihn ein neues jugendliches Leben empfangen sollte.“ Und mit einem frohen, seligen und überschwenglichen Gefühle begrüßte der h. apostolische Vater Ignatius den Gottmenschen auf der Erde: „Ein Stern glänzte am Himmel über alle Sterne, sein Licht war unaussprechlich, und seine Neuheit erregte Verwundern; alle übrigen Sterne sammt Sonne und Mond bildeten einen Chor um den Stern; er aber strahlte sein Licht über alle aus, und man war erstaunt, woher doch sein ungewöhnliches Wesen, das diesen so unähnlich! Daher ward alles Magierwesen aufgelöst, alle Bande der Bosheit wurden zerbrochen, die Unwissenheit ward vernichtet und die alte Herrschaft zerstört, da Gott menschlich erschien zur Erneuerung des ewigen Lebens.“ (ep. ad Ephes. c. 19.) Es war jetzt, wie der Weltapostel sagt: „die Fülle der Zeit, wo Gott seinen Sohn zu senden beschlossen hatte, damit wir erlöst und an Kindes Statt wieder angenommen würden.“ (Galat. 4, 4. Röm. 5, 6. Ephes. 1, 10. Tit. 1, 3.). Es war dies auch zugleich der geeignetste Zeitpunkt für die Anknüpfung der universellen Wirksamkeit des Chri-

stenthums. Niemals sehnte sich die Menschheit mehr nach der Religion des Geistes und der Wahrheit, und niemals war auch die Welt so empfänglich dafür. Die sonst so schroff gegenüberstehenden Juden und Heiden hatten sich bei dem allgemeinen Gefühle der inneren Zerrüttung und äußeren Bedrückung einander genähert, und auch der damalige politische Zustand der meisten civilisirten Völker war der universellen Wirksamkeit des Christenthums günstig. Das römische Reich erstreckte sich im ersten Jahre der christlichen Zeitrechnung nicht allein über die ganze gebildete, sondern fast über die ganze damals bekannte Welt aus. In dem westlichen Theile dieses großen Reiches hatte die Sprache und Sitte der Römer meistens Eingang gefunden; in dem östlichen dagegen erhielt die griechische Bildung mit Alexanders Eroberungen das Uebergewicht, ja sie wurde in der Zeit der römischen Kaiser sogar in Rom immer einheimischer. Diese Vereinigung so vieler Völker unter Einem Regenten, so wie die allgemeine Verbreitung der griechischen Sprache waren der Verkündigung des Christenthums sehr günstig. In dieser Sprache schrieb Paulus wie nach Korinth und Philippi, so nach dem östlich gelegenen asiatischen Ephesus und dem westlich europäischen Rom [1]. Auch waren die Römer in Folge ihrer Eroberungssucht von der früheren Strenge in Beziehung auf fremde Culte zurückgekommen und toleranter geworden: man denke an die Iphigenia in Tauris! Es hatte sich der allgemeine Grundsatz festgestellt, daß die Götter jedes Landes selbst die besondere Art ihrer Verehrung angeordnet hätten, und so lange sich daher jeder Cultus auf sein Land und Volk beschränkte, duldeten sich sämmtliche polytheistische Volksreligionen gegenseitig, ja oft wurde der Religionssynkretismus befördert. Als jedoch durch die vielfachen Einwanderungen auch in Rom fremde Götter mit unsittlichen Culten gegen das bestehende Gesetz der Genehmigung des Staates eingeführt wurden [2], schärfte man die Gesetze circa sacra peregrina (f. 327. a. U. c.), bis sich endlich den Römern das universelle, weltüberwindende Christenthum in seiner vollen Wahrheit und Tendenz erschloß. — Wer könnte in diesen günstigen Vorbereitungen für das Christenthum die offenbaren Spuren göttlicher Leitung in der Entwickelung des Menschengeschlechtes verkennen; wer muß nicht bei dieser Erwägung voll Staunen und Bewunderung lobpreisend mit dem großen Weltapostel bei gleicher Veranlassung ausrufen: „Gott hat Alle in Unglauben geschlossen, damit er sich Aller erbarme. O Tiefe des Reichthums und der Weisheit Gottes! Wie unerforschlich sind seine Rathschläge, wie unergründlich seine Wege!" (Röm. 11, 32. 33.)

I. Zeitraum der Kirchengeschichte.

Erste Periode.

Von der Geburt Christi bis auf Constantin d. Gr. (1—313).

§. 32. Quellen u. Bearbeitungen der KG. dieser Periode.

I. Quellen: Die h. Schrift d. N. T.; alle K.-Väter u. K.-Schriftsteller dieser Periode (dazu u. darüber *Lumper* f. unt.) in der max. bibl. vett. Patr. Lugd. T. II. u. III. (d. Griech. nur latein.); in *Galland*. bibl. vett. Patr. T. I. II. III. u. z. Th. T. IV.; in *Migne*, patrol. complet. u. in *Grabe*, spicileg. SS. Patr. ut et haereticor. saeculi p. Chr. n. I. II. (et III.) Oxon. 700. neu. Abdr.

1) †Hug, Einl. ins N. T. 3. A. Th. II. S. 30 ff. — 2) *Cicero* de legg. II. 8.: separatim nemo habessit Deos, neve novos, sed ne advenas, nisi pulice adscitos, privatim colunto.

Oxon. 714. 3 T. (wir citir. T. II. nach ed. 699. T. I. n. ed. II. 700.). *Routh*, reliq. sacrae s. auctor. fere jam perditor. secundi tertiique saeculi fragmenta, quae supersunt. Oxon. 814—18. 4. T. 8. Die K.-Geschichtschr. Hegesippus, Eusebius, vgl. §. 14. †*Ruinart*. acta primor. martyr. sincera et selecta, ed. II. Amst. 713. f. ed. *Galura*. Aug. Vind. 802. 3 T. 8. Einschl. Stellen aus jüd. u. heidn. Schriftstellern, namentl. Flav. Joseph., Sueton., Tacit., Plin. secund., Scriptores hist. Augustae. Dio Cass. u. A. gesammelt u. erläutert in *Lardner*. Collection of the jewish and heathen testimonies of the christ. relig. Lond. 764 sq. 4 T. 4.

II. Bearbeitungen: †*Lumper*, hist. theologico-critica de vita, scriptis et doctrina SS. Patr. aliorumque scriptor. eccles. Aug. Vind. 783 sq. 13 T. 8. (3 erst. Jahrh.) †*Baronii* annales T. I. u. II. f. oben §. 18. †*Natal. Alex.* h. e. I. II. et III. saec. ed. Ven. 771 ff. 4. T. IV—VI. f. ob. §. 19. †**Tillemont* T. I—V. vgl. oben §. 19. Seite 28. †*Zola*. comment. de reb. christian. ante Const. M. etc. vgl. §. 20. Seite 29. *Clericus*, hist. eccl. duor. primor. saec. Amst. 716. 4. *Moshemii* de reb. Christianor. ante Const. M. Helmst. 753. 4. †Stolberg, Th. V—IX. †Katerkamp, Bd. I. †Rauscher, Bd. I. u. II. vgl. ob. §. 21. Gesch. d. Gründ. d. Christenth. nach jüd. u. heidn. Berichten v. Abbé Bullet, a. d. Franz. übers. v. Weckers. Mainz 830.

I. Zeitabschnitt.

Christus und das apostolische Zeitalter.

Erstes Capitel.

Das Leben und Wirken Jesu Christi[1]).

* „Damit ihr glaubend an Jesus, den Christus, den Sohn Gottes das Leben habet in seinem Namen. Joh. 20, 31. vgl. 1 Joh. 5, 13.— Selig sind die Augen, die sehen, was ihr sehet.“ Luk. 10, 23.

**Tillemont*, T. I. p. 1—108. (Gesch. Jesu Chr., d. h. Jungf. Maria, d. h. Joseph, Jos. v. Arimathia u. Joh. d. Täuf.) dazu notes et eclaircissemens etc. Heß, Lebensgesch. Jesu, Zür. (747) 823 ff. 3 Th. — Reinhard, Versuch üb. d. Plan, den d. Stifter d. christl. Relig. z. Best. d. Menschh. entworf. Wittenb. (781). 5. A. v. Heubner, Wittenb. 830. Neander, d. Leb. Jesu Chr. in s. geschichtl. Zusammenh. u. s. geschichtl. Entwick. Hamb. (837). 4. A. 845. *Stolberg, Bd. V. *Hirscher, d. Gesch. Jesu Chr. Tüb. (839). 2. A. 840. †Sepp, d. Leben Christi. 2. A. Regensb. 853 ff. 3 Thle.

§. 33. Chronologische Bestimmungen für das Jahr der Geburt u. das Leben Jesu Christi.

Tillemont Note IV. z. Leben Jesu. *Natal. Alexand.* h. e. I. saec. diss. II. Sepp, a. a. O. Th. I.; Wieseler, chronol. Synopse der 4 Evangelien. Hamb. 843. *Seyffarth*, chronol. sacra. Lps. 846.

Schon in den frühesten Zeiten finden sich hierüber abweichende Bestimmungen. Irenäus und Tertullian gaben das 41. Jahr des Augustus (d. i. 751 p. U. c.) als das Geburtsjahr Christi an; Clemens von Alexandrien, Eusebius, Epiphanius und Orosius nahmen das 42. Jahr dieses Kaisers an. In der Folge stellte der römische Abt Dionysius Exiguus (530) eine

---

1) Ueb. den Versuch v. Strauß in sm. „Leben Jesu“ d. evang. Gesch. theilweise in eine Mythe zu verwandeln, sind besond. folgende Gegenschriften zu beachten: †Mack, Bericht üb. d. Leb. Jesu v. Strauß (Tüb. Q.-Schr. 837.). †Hug, Gutachten üb. d. Leb. Jesu v. Strauß (Freiburg. Ztschr. f. Theol. 839 ff. u. besond. abgedruckt.). Ullmann, Historisch od. Mythisch? Hamb. 838. Tholuck, Glaubwürdigk. d. evangel. Gesch. Hamb. 838. Sepp a. a. O. Krabbe, Vorlesungen üb. d. Leb. Jesu. Hamb. 839. Elster, Erinnerung an J. Chr. Edelmann in Bezug auf Strauß. Clausth. 839. s. unten §. 377.

sorgfältige, selbstständige Berechnung an, der zufolge das Geburtsjahr Jesu Christi auf 754 p. U. c. festgesetzt ward[1]). Die neuesten Untersuchungen haben sich größtentheils für das Jahr 747 p. U. c. entschieden[2]). Die Abweichung von der gewöhnlichen Dionysian. Berechnung (seit Beda und besonders dem 8. Jahrh.) gründet sich auf die bestimmte Angabe des Todes des Herodes bei Josephus Flavius (750 od. 751 im Frühlinge). Nach dem Berichte des h. Matthäus 2, 16. von dem bethlehemischen Kindermorde muß die Geburt Christi noch vor den Tod des Herodes fallen, und daher würde die Berechnung des Dionysius mindestens um 4 Jahre zu spät beginnen. Die einzig sichern Anhaltungspunkte in den Evangelien sind Luk. 3, 1. von dem öffentlichen Auftreten Johannes des Täufers im 15. Regierungsjahre des Tiberius, und die Angabe Luk. 2, 1—2. von dem kaiserlichen Census in Paläſtina zur Zeit als Quirinus Statthalter Syriens war. In Beziehung auf das erstere Datum ließe sich leicht zurückrechnen, wenn man sicher wüßte, ob die zwei Jahre der gemeinschaftlichen Regierung des Tiberius mit Augustus, welcher letztere 767 p. U. c. starb, eingerechnet sind, was nicht unwahrscheinlich ist (daher 765 + 15=780). Nun trat Christus zuverläßig nicht lange nach dem Täufer auf, und zwar nach Luk. 3, 23. ungefähr 30 Jahre alt (780—30=750). Dies dürfte das wahrscheinlichste Geburtsjahr sein. Man glaubte dieser Bestimmung noch eine festere Grundlage dadurch zu geben, daß man an die Berechnungen der Astronomen bezüglich des Sternes bei Matth. 2, 2. 7. 9. 10. verwies und auch daran erinnerte, daß lange Zeit nach und vor Christus das Passah nur 784 auf einen Donnerstag gefallen sein soll. Christus feierte aber das Abendmahl in seinem gewöhnlich angenommenen 34ten Lebensjahre (ganz vereinzelt steht die auffallende Meinung des Irenäus[3]), Christus sei über 40 Jahre alt geworden) gerade an einem Donnerstage, was wieder auf 750 zurückführen würde[4]). Wer aber erkennt nicht das Schwankende mehrerer Annahmen selbst bei dieser Berechnung? Noch größeren, ja unüberwindlichen Schwierigkeiten unterliegt die Bestimmung des Monates und Tages, auf welchen Christi Geburt fiel[5]). Mit ziemlicher Zuversicht dagegen können wir nach den Andeutungen der Evangelien die öffentliche Wirksamkeit Christi wenigstens auf 3 Jahre ausdehnen.

§. 34. Christi Geburt; der Zweck derselben.

Gemäß der uralten (s. §. 28.), stets ertönenden und immer bestimmter

1) Die verschied. Meinungen s. in *Fabricii* bibliograph. antiquar. ed. II. Hamb. 716. u. bei Münter, d. Stern d. Weisen, Untersuch. üb. das Geburtsj. Chr. Kopenh. 827.

2) *Kepler*, de nova stella in pede serpentarii etc. Pragae (606); de Jesu Chr. servatoris nostri vero anno natalitio (Frcf. 606. 4.); de vero anno, quo aeternus Dei filius humanam naturam in utero benedictae virginis Mariae assumpsit (Frcf. 614. 4.); er stimmt für 748 a. U. c. *Sanclementii* de vulgar. aerae emendat. libb. IV. Rom. 793 f. u. Ideler, Chronol. Bd. II. S. 394 ff.; auch *Sepp entscheidet sich nach höchst frappanten chronol. Zusammenstellungen für 747 a. U. c. Weigl, theol. chronol. Abhdl. üb. d. wahre Geburts- u. Sterbejahr Jesu Chr. Sulzb. 849. 2 Th. 4.

3) *Iren.* ctr. haeres. II. 22. ed. *Massuet.* Par. 710 f. p. 148. — 4) Dieß ist auch das Resultat bei Wieseler a. a. O. S. 131—132.

5) Während *Hieronym.* sermo de nativitate schon sagte: „sive hodie Christus natus est, sive baptizatus est, diversa quidem fertur opinio in mundo, et pro traditionum varietate sententia est diversa," will Sepp a. a. O. Thl. I. S. 64—99. durch frappante Combinationen den 25ten December 747 a. U. c. als den Geburtstag Christi feststellen!

ausgesprochenen Weißagung der Propheten sollte unter den Juden der Messias erstehen, um den früheren sündhaften Zustand des Menschengeschlechts abzubrechen und eine gänzliche Regenerirung desselben zu bewirken. Darum wurde derselbe auch nicht nach dem gewöhnlichen Gange der Natur als Mensch erzeugt, sondern wie der erste Mensch durch unmittelbare Schöpfung ins Dasein gerufen. Er sollte in dem Leibe einer heil. Jungfrau (Jes. 7, 14.), und zwar aus dem Stamme Davids, empfangen und zu Bethlehem in Juda geboren werden (Micha 5, 2.). Als die von Gott hierzu bestimmte Zeit (Dan. 9, 24.) nahte, ward einer Jungfrau Maria aus Davids Stamm in Nazareth durch einen Engel angekündigt, daß sie auserkohren sei, den eingebornen Sohn des Vaters durch den heil. Geist zu empfangen und zu gebären (Luk. 1, 26 ff. Joh. 1, 18.). Den ewigen Rathschlüssen Gottes mußte selbst die heidnische Regierung bewußtlos dienen, indem sie an der zur Geburt des Messias festgesetzten Zeit jene Jungfrau Maria und ihren verlobten Gefährten Joseph, einen armen Zimmermann, obschon er aus dem königlichen Geschlechte Davids abstammte, zu einer Volkszählung nach Bethlehem berief (Luk. 2, 1—5.). Hier gebar die Jungfrau in einem Stalle jenes bewunderungswürdige Kind, welches schon der Prophet den starken Gott, den Vater der zukünftigen Welt und den Friedensfürsten genannt hat (Jesai. 9, 6.). Damit war auch die neue Zeit geboren. In ihrem geheiligten Leibe hat die heil. Jungfrau nicht wieder empfangen *).

Ebenso wunderbar als diese Veranstaltungen waren die Erscheinungen bei der Geburt selbst. Es erschienen Engel, welche der von Gott entfremdeten, sündhaften Welt ihre Theilnahme über das widerfahrene Heil bezeugten, und für die Menschheit, welche das Heil noch nicht ahnte, den Dank aussprachen (Luk. 2, 9—12. vgl. Hebr. 1, 6.). Sie verkündeten der damaligen innerlich und äußerlich zerfallenen Welt ihren nun mit Gott wieder eingetretenen Frieden, so wie die wieder beginnende beseligende Gemeinschaft zwischen dem Himmel und der Erde (Joh. 1, 52.). Auf diesen Freudenruf der Engel an einige jüdische Hirten eilten dieselben zu ihrem neugeborenen Heilande (Luk. 2, 16 ff.). Bald hatte der Zug des Vaters auch Weise aus dem fernen Osten zum Sohne geführt, um ihm göttliche Verehrung zu beweisen (Matth. 2, 10. 11.), so daß nun Juden und Heiden, die ganze zu erlösende Menschheit, an der Wiege des Sohnes Gottes repräsentirt waren. Da der Sohn Gottes sich in allem gleich seinen menschlichen Mitbrüdern unterwerfen wollte (Hebr. 2, 17. 18.), wurde er nach der Vorschrift des Gesetzes am achten Tage beschnitten und Jesus genannt (ישׁוע öfter statt יהושׁע d. i. Gottes Hilfe vgl. S. 46 Note 2!). Der gerechte, got-

*) Die im N. T. erwähnten Brüder Jesu (Matth. 12, 46. 13, 55. Mark. 3, 31. 6, 3. Luk. 8, 19—21. Joh. 2, 12. Apg. 1, 14.) sind nach Analogie des hebr. אָח in der Bedeutung v. ἀνέψιοι (Anverwandte) zu fassen. vgl. Matth. 13, 55 mit Matth. 27, 56. Dafür spricht wohl auch der Umstand, daß Christus sterbend dem geliebten Jünger Johannes die Maria als Mutter empfahl. (Joh. 15, 25—27.) Auch das v. Christus gebrauchte πρωτότοκος (Matth. 1, 25.) ist keineswegs dieser Fassung entgegen, sondern findet in der hebr. Ausdrucksweise seine anderweitige Erledigung. Vgl. †Kuhn, die Brüd. Jesu u. Jakob Alphäi (Jahrb. f. Theol. u. christl. Philos. Gieß. Bd. III. S. 5—119.) †Schleyer, neue Forschung. üb. d. Brief. d. Jakob. u. üb. d. Brüd. Jesu (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 1—116.) Köster, Erläut. d. heil. Schrift aus Classikern. Kiel 833. S. 133. vgl. unten §. 143.

tesfürchtige und vom heil. Geiste erleuchtete Simeon begrüßte das Kind als den Preis Israels und als ein Licht zu erleuchten die Heiden, als den, der gesetzt ist zum Falle und zur Auferstehung Vieler in Israel. Die auf Antrieb des h. Geistes zugleich anwesende Anna stimmte in Simeons Lobpreisung des Herrn ein, und sprach prophetisch von ihm mit Allen, die auf die Erlösung Israels harrten (Luk. 2, 25—38.). „Seit 400 Jahren war mit Maleachi (s. S. 58.) der Geist der Weissagung in Israel verstummt [1]). Ein langer Winter! Aber welch ein Lenz auf einmal! Gesang ertönt ringsumher, denn es erschien Er, dessen Name heißt „Wunderbar." Der Engel Gabriel, die h. Jungfrau, Zacharias, Elisabeth, die Engel auf den Fluren, Simeon: Anna, Alle verkündeten große Zukunft, Alle sonnen sich im Strahle des Heils, das herab sich vom Himmel auf die Erde senkte. Der Himmel selbst kam mit ihm herab, und die Söhne des Staubes erheben sich im Gefühl der Wonne."

§. 35. Ueber den s. g. Bildungsgang Jesu.

Aus der ferneren Jugendgeschichte Jesu wissen wir nur, daß Maria und Joseph, um dem Mordanschlage des argwöhnischen und grausamen Herodes auf das Leben des Messias als seines vermeintlichen Nebenbuhlers zu entgehen, für einige Zeit nach Aegypten flohen, bald jedoch auf höheren Antrieb nach Nazareth zurückkehrten (Matth. 2, 19. 20.). Dadurch erfüllte sich die Weißagung des Propheten Hosea 11, 1.: „Aus Aegypten habe ich meinen Sohn gerufen" in ihrem vollen Sinne. In seinem zwölften Jahre ließ der Knabe bereits einige Strahlen seiner göttlichen Weisheit im Tempel zu Jerusalem vor den erstaunten Schriftgelehrten leuchten (Luk. 2, 46. 47.). Um alle Verhältnisse und Entwickelungsstufen des Menschen zu heiligen, blieb der Sohn Gottes seinen Pflegeältern kindlich ergeben und gehorsam (Luk. 2, 51.); nach einer alten Ueberlieferung soll er auch seinem Pflegevater bei dem Zimmerhandwerke beigestanden haben (Mark. 6, 3.). Alles Uebrige bis zum öffentlichen Auftreten Jesu verschweigt die Geschichte.

Um die göttliche Weisheit, Erhabenheit und Frömmigkeit, welche Jesus später enthüllte, zu erklären, wollten Viele dieselbe von der Frömmigkeit seiner Mutter, den Kenntnissen der Pharisäer, Sadducäer (vgl. dagegen Joh. 7, 15.), Essener oder von der alexand. jüdischen Bildung herleiten. Dabei verkannte man den historischen Christus als den Sohn Gottes gänzlich, erklärte das geistige Wunder in Jesu nicht, sondern vergrößerte es noch; denn wo hatte sich jemals eine solche Weisheit, gepaart mit Reinheit und Hoheit, wie sie im Leben Jesu hervorstrahlt [2]), in dem Geiste eines Juden oder Heiden kund gegeben? Der Wahrheit mehr entsprechend haben christliche Maler das Kind Jesu bereits so dargestellt, daß die von ihm ausstrahlende Glorie jede Umgebung verklärt, und hiemit übereinstimmend erklärten die Kirchenväter [3]) das Zunehmen Jesu an Alter, Weisheit und Gnade (Luk. 2, 40. 52.) von dem immer stärkeren Hervorstrahlen der Weisheit, Wahrheit und Gnade aus Jesu in dem Maaße und Verhältnisse seiner menschlichen, körperlichen Entwickelung (vgl. Luk. 2, 46 u. 47.).

§. 36. Auftreten u. Bedeutung Johannes des Täufers [4]).

Als die Zeit der Ankunft des Messias herangekommen war, wurde dem

1) Vgl. Stolberg, Th. V. S. 46. u. 47. — 2) Vgl. Hug, Einl. ins N. T. Bd. I. S. 102—105. 3. Ausg. — 3) Lieber, üb. das Wachsthum Jesu in d. Weisheit. Regensb. 850. vgl. Hildesh. theol. Monatsschrift v. 850. H. Juli — August. — 4) †Mack, Joh. d. Täufers spätere Schicksale (Tüb.

frommen und vor Gott untadelhaften Priester Zacharias durch einen Engel verkündet, Gott werde in dem alternden Schooße seines Weibes Elisabeth, einer Anverwandten Marias, einen Sohn erwecken, der groß sein werde vor dem Herrn: Johannes (d. i. der Begnadigte des Herrn) solle er heißen. Vom Mutterleibe an werde er des heil. Geistes voll sein, Viele aus den Kindern Israels zu dem Herrn, ihrem Gotte, bekehren, und Ihm (dem Weltheilande) in dem Geiste und in der Kraft des Elias vorangehen, um Ihm den Weg zu bereiten (Luk. 1, 5—17.). Erhoben auf den Flügeln göttlicher Begeisterung begrüßte Elisabeth die Maria als die Mutter des Herrn, und diese antwortete frohlockend und weißagend von dem Reiche des Sohnes Gottes, von jetzt an würden alle Geschlechter sie selig preisen (Luk. 1, 39—56.). Nach dem fast allgemeinen Glauben des jüdischen Volkes wurde nach einer messianischen Weißagung (Mal. 4, 5. 6.) vor dem Auftreten des Messias die Rückkehr des Propheten Elias erwartet, der das Reich desselben vorbereiten sollte (Matth. 17, 10. Mark. 9, 10. Luk. 1, 17. Joh. 1, 21.). Diese Erwartung erfüllte sich nicht vollständig; nicht Elias selbst kehrte zurück, sondern er erschien geistig wieder in der Person jenes Johannes, als Vorläufer des Messias. Nach jüdischer Sitte trat er in seinem 30. Jahre, im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius, als Lehrer des Volks auf, da Pontius Pilatus Statthalter über Judäa war. Gemäß der Vorherverkündigung erschien er in einem streng resignirenden Leben in einer wüsten Gegend am Jordan, weithin rufend das ernste Wort: „Thuet Buße, das Himmelreich ist nahe (Matth. 3, 2.); mitten unter euch ist Einer, den ihr nicht kennet; er kommt nach mir, aber er ist vor mir gewesen und größer als ich;" und wiederum: „Schon liegt die Axt an der Wurzel der Bäume; jeder Baum, der keine Früchte bringt, wird umgehauen und ins Feuer geworfen." Wie man es von dem Vorbereiter des Messias erwartete, bediente sich Johannes eines den Juden ganz bekannten sinnbildlichen Lustrationsritus, der Wassertaufe, um das Volk einzuweihen. Durch diese Wassertaufe [1]) deutete Johannes, indem er sie bei allen Juden anwandte, darauf hin, daß die ganze Nation einer inneren Reinigung zu dem bedeutungsvollen Eintritte in das Messiasreich bedürfe (gleich der Bußpredigt der βαπτισμὸς μετανοίας). Im Gegensatz zu der Meinung der Volksmasse verkündete er das Messiasreich als eine sittlich-religiöse Anstalt, achtete die äußere Abstammung von Abraham gering, und machte die Theilnahme am messianischen Reiche vielmehr von der Sinnesänderung abhängig. „Lasset euch nicht einfallen zu sagen, rief er ihnen zu, Abraham ist unser Vater, denn ich sage euch, aus diesen Steinen kann Gott dem Abraham Kinder erwecken (Matth. 3, 9—10.)." So auffallend dieses den damaligen Juden vorkommen mochte, so brachte Johannes doch durch seine göttliche Sendung, die sich in der Gewalt und Wahrheit seiner Rede kund gab, außerordentliche Wirkungen hervor und erhielt eine weite Anerkennung. Demüthig lehnte er jedoch jede Ueberschätzung seiner Würde ab, und wies

Q.-Schr. 838. S. 256 ff.). †Gams, Joh. d. Täufer im Gefängnisse. Tüb. 853. wie Poesie u. Kunst gewetteifert, dsn. streng. Bußpred. zu verherrlichen s. in Rousseau's Purpurviolen d. Heiligen. Bd. V. S. 88—123.

1) In früherer Zt. behaupteten *Buxtorf*, lexic. Talm. p. 408., *Lightfoot*, *Schoettgen*, *Wetstein* u. A. in ihr. Comment. z. Matth. 3, 6., diese Taufe d. Johannes sei eine Nachahmung d. jüd. Proselytentaufe gewesen; dagegen sind in neuerer Zt. Zweifel geg. dieses hoh. Alter d. Proselytentaufe erhoben worden; s. *Reiche*, de baptismatis orig. et necessitate, nec non de formula baptismali. Gött. 816.; Schneckenburger, üb. das Alter der jüd. Proselytentaufe, Berl. 828.

desto bestimmter auf Den hin, der das Lamm Gottes sei, welches die Sünde der Welt hinwegnehme (Joh. 2, 29.) und welcher nach ihm mit Feuer und dem heil. Geiste taufen würde (Matth. 3, 11. Luk. 3, 16.), dessen Schuhriemen aufzulösen er nicht würdig sei (Joh. 1, 27.). Selbst Jesus kam zu ihm, um sich taufen zu lassen, und wurde jetzt von Johannes in Folge eines außerordentlichen Factums vollkommen und mit unzweifelhafter Gewißheit als Messias erkannt. Der ewige Vater beglaubigte seinen vielgeliebten Sohn durch eine Stimme vom Himmel; der heil. Geist schwebte in der friedlichen Gestalt einer Taube auf den Messias herab: die göttliche Dreieinigkeit hatte sich hier offenbart (Matth. 3, 13—17. Joh. 1, 33.). Jetzt erklärte Johannes sogleich, von nun an müsse Jesus groß, er klein werden, wie der Morgenstern vor der aufgehenden Sonne verschwindet (Joh. 3, 30.). Als Vertreter des göttlichen Ernstes galt bei ihm kein Ansehen der Person. Zu den gelehrten und scheinheiligen Pharisäern und Sadducäern sagte er: „Schlangenbrut! wer hat euch gelehrt, dem bevorstehenden Zorne zu entfliehen (Matth. 3, 7.);" und zu dem Tetrarchen Herodes: „Es ist dir nicht erlaubt, die Herodias, deines Bruders Weib bei dir zu haben" (Matth. 14, 4.). Er war eine brennende Leuchte, in dessen Lichte sich Viele wohl ergötzen, ohne ihren Sinn ändern zu wollen (Joh. 5, 35.); aber er erschien nicht als ein wankendes Rohr und wollte sich darum nicht nach der wechselnden Laune einer gewissen Volksklasse und ihrer Repräsentanten richten. Darum erklärte ihn Christus selbst für den größten der vom Weibe Geborenen (Matth. 11, 11.); er sei der letzte der Propheten vor ihm (Matth. 11, 9.), denn nicht wie jene verhieß er in unbestimmter Zukunft eine bessere Ordnung, sondern er verkündete das eben eintretende und eingetretene Reich Gottes *); dennoch sei er, der größte der Propheten, geringer als der Kleinste im Himmelreiche (Matth. 11, 11.).

Nach kurzer Zeit schon entzog ihn Herodes der öffentlichen Wirksamkeit, ließ ihn auf die Festung Machärus bringen [1]) und gab ihn endlich sogar dem Tode Preis: nach den Evangelien zufolge der List und Rache der verletzten Herodias, nach Josephus aus Besorgniß vor dem Ansehn des Johannes bei dem Volke (Matth. 14, 2—12. 21, 23—27.). Sein letzter Augenblick auf Erden war sicher der erste im Himmelreich, denn sein Auge war gläubig und fest auf den gerichtet, der vor ihm gewesen ist. Seine Schüler haben den Leichnam beerdigt, und im Geiste ihres Meisters die Kunde von seinem Tode Jesu überbracht. Viele derselben aber haben, obgleich ihr Meister so stark den Messias bezeugt, und auf Jesum als das Lamm Gottes hingewiesen hat (Joh. 1, 29. 36.), sich dennoch aus Mißverständnissen von dem letzteren fern gehalten (Joh. 3, 26. Luk. 5, 33. Matth. 9, 14. 11, 2. Apg. 18, 25. 19, 2—7.). Sie blieben Johannis-Jünger, gleichwie im Gebiete der Natur die niederen Stufen darum nicht verschwinden, weil höhere über ihnen stehen, und die Zwischenstufen nicht sobald wegfallen, wenn gewisse Bildungen durch sie hindurch ein Höheres erreicht haben.

---

*) Dasselbe drückt die Kirche im Hymnus am Feste des heil. Johannes d. T. aus:

Caeteri tantum cecinere vatum
Corde praesago jubar affuturum:
Tu quidem mundi scelus auferentem
Indice prodis.

1) *Flav. Joseph.* antiqq. XVIII, 5, 2.

§. 37. Oeffentliches Auftreten Jesu; seine unveränderte Tendenz.

Nach der durch Johannes erhaltenen Taufe, als Inauguration seines messianischen Berufes, zog sich Jesus in eine für seine Bestimmung sehr bedeutungsvolle Einsamkeit zurück. Hier blieb er, wie einst Moses auf dem Berge, 40 Tage, und bestand als der zweite Adam, gleich seinen menschlichen Mitbrüdern (Hebr. 2, 18. 4, 15.), eine Versuchung gegen das ungöttliche Princip siegreich (Matth. 4, 1—11.), worin der erste Adam unterlegen war. Nun begann er in der Art eines jüdischen Rabbinen sein öffentliches Lehramt; von dem Volke wurde er für einen Sohn Josephs gehalten (Luk. 3, 23.). Sein erstes Wort glich der Predigt des Täufers: Thuet Buße! (Matth. 4, 17.) Bald aber enthüllte er den Juden in einem längeren Vortrage, der s. g. Bergpredigt, seinen Beruf (Matth. c. 5—c. 7.), er sei gekommen, das Gesetz zu erfüllen, zu reinigen, zu verklären und zu erweitern (Matth. 5, 17.); und wie Johannes getauft hatte, ließ auch er seine Jünger taufen zur Buße (Joh. 3, 22 u. 26.). Das Volk dagegen sollte in der jetzt beginnenden Zeit durch Reinheit des Herzens und der Gesinnung sich Gott heiligen. Zum Lohne würden sie Gott schauen, was zu ihren ausschweifenden messianischen Erwartungen einen schneidenden Contrast bildete. In seinen ferneren Lehren und Thaten entwickelte er eine zusammenhängende, bewunderungswürdige Thätigkeit, deren erhabenes Ziel nach allen Andeutungen von Anfang an mit voller Klarheit vor seiner Seele stand. Zur Annahme einer Aenderung eines anfänglich beabsichtigten irdischen Reiches zu einem rein geistigen Gottesreiche geben die Evangelien durchaus keine Veranlassung. Niemals theilte Jesus die sinnlichen Messiaserwartungen seiner Zeitgenossen, und grade darin bestand zum Theil seine Größe, daß er sich gleich anfangs über jene unwürdigen Vorstellungen der Vor- und Mitwelt erhob. Der eine große Gedanke seines Lebens war, die gesammte Menschheit aller Zeiten zu einer religiösen sittlichen Gemeinschaft zu vereinen, in welcher es jedem möglich werden sollte, unter der Leitung Gottes und der Anordnung seines heiligen Willens, durch ihn von der Sünde befreit und mit Gott versöhnt, immer reiner und heiliger und dadurch stets wachsender Seligkeit theilhaftig zu werden. Gegen diese universelle Tendenz sprechen keineswegs die volksthümlichen Ausdrucksweisen in der Schilderung seines Reiches (Matth. 19, 28. Luk. 22, 30. Mark. 7, 27.); vielmehr behalten die bestimmteren Hindeutungen auf die Universalität des zu stiftenden Reiches (Joh. 10, 16. Matth. 28, 19.) ihre volle ungeschwächte Bedeutung. Hiermit ganz übereinstimmend ist auch das rein geistige Princip und der Charakter seiner Religion; lag ja auch in dem höheren Gesichtspunkte der messianischen Weißagungen bereits die Beziehung auf die ganze Menschheit; nur sollte das Gottesreich unter den Juden beginnen und von hier aus sich über die heidnischen Völker ausdehnen (Matth. 15, 24. vgl. Matth. 28, 19.).

§. 38. Die göttliche Lehre Jesu.

Dem bezeichneten Plane war auch die Lehre Jesu gemäß. Mit besonderem Nachdrucke hob er hervor, daß Ein Gott Vater aller Menschen sei, und die wenigen von ihm aufgestellten, mit dem Wesen seiner Religion innig zusammenhängenden Gebräuche enthielten nichts, was bloß local, temporär oder national gewesen wäre. Sie sind überall anwendbar, und das mosaische Gesetz, welches er nicht offen bekämpfte, sollte durch den höheren religiösen Geist, der von ihm ausging, allmälig verklärt, erweitert und zu einer Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit erhoben wer-

den (Matth. 5, 17. Joh. 4, 21 ff.). Dabei waren die Grundelemente seiner Lehre eben so alt, als der menschliche Geist selbst, den Tertullian treffend einen natürlichen Christen nennt. Darum brachten dieselben in Verbindung mit einem höchst populären Vortrage in gnomisch-parabolischer Form, der für alle Bildungsstufen gleich anziehend und verständlich war, bereits am Anfange seines öffentlichen Auftretens so übermächtige Wirkungen hervor. Das freudig erstaunte Volk sagte, er lehre wie Einer, der Gewalt habe und nicht wie Schriftgelehrte und Pharisäer (Matth. 7, 28. 29.). Diese Einwirkung mußte aber nothwendig noch durch folgendes Moment im Leben Jesu erhöht werden. Um den Hauptzweck seiner Sendung, die Zurückführung der sündigen Menschheit zu Gott darzuthun, wies er auf Gott als den liebenden Vater hin, der dem reuigen Sünder zuvorkommend verzeihe. Ja Gott selbst sei aus Liebe zu den Menschen in seinem eingebornen Sohne zu ihnen herabgestiegen (Joh. 3, 16.), so daß Wort und That, Idee und Wirklichkeit in lebendiger Concretheit von den Menschen angeschaut würden. Die erhabene Würde, welche Jesus am bestimmtesten durch das große Wort: „mir ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben" (Matth. 28, 18.) für sich in Anspruch nahm, bekundete er auf die mannigfachste Weise: durch Beherrschung der Naturkräfte, Erweckung der Todten, unmittelbare, augenblickliche Heilung der Blinden, Tauben und Lahmen, überhaupt aller Gebrechen (Matth. 4, 23.), Vergebung der Sünden und Aufhebung ihrer Ursachen. Ebenso lehrte er Auferstehung und ewiges Leben und bewährte dies durch seine eigene Auferstehung. Darin nun, daß Jesus seine Gedanken meistens als Thatsachen darstellte, bestand das Eigenthümliche seiner Lehrweise; und die Vergleichung mit dem allmächtigen Schöpfungsworte Gottes: „Es werde Licht! und es ward Licht" mußte dem unbefangenen Gemüthe nahe liegen, und bei den für diese Wahrheit verschlossenen Gemüthern berief sich Jesus wirklich auf seine Thaten (Joh. 10, 38.), so wie auf seine bis jetzt bei keinem Menschen erfundene Sündelosigkeit (Joh. 8, 45. Hebr. 4, 15.). Ja er bezeichnete sich auch vielfach ausdrücklich als vom Vater ausgegangen, und völlig Eins mit dem Vater (Joh. 7, 29. 8, 55. 10, 30. vgl. 5, 17.); wer ihn sehe, schaue zugleich den Vater (Joh. 10, 32 ff. 12, 45.); er allein kenne den Vater (Joh. 1, 18. 7, 29.), verkünde seinen Willen und sein Wort, suche nur seine Ehre (Joh. 7, 17. 18.); aber nur die, welche aus Gott sind, hören Gottes Wort, werden davon angezogen und durch die Wahrheit frei (Joh. 8, 32. 46. 47.). Treffend charakterisirt Justinus Martyr[1]) die Lehre Jesu: „Kurz und gedrängt waren seine Reden, denn er war kein Sophist, sondern seine Rede war die Kraft Gottes." Wir können erläuternd beifügen, denn der ewige, eingeborne Sohn des göttlichen Vaters (Joh. 3, 16.), voll der Gnade und Wahrheit (Joh. 1, 14.), war mit allen Schätzen der himmlischen Weisheit ausgerüstet (Koloss. 2, 9.), und hatte allein das Leben in sich, um es andern mittheilen zu können (Joh. 1, 4. 5, 26. 10, 9. 14, 6.); er allein besaß die Macht, Allen zu verleihen, Kinder Gottes zu werden (Joh. 1, 12.), wofern sie ihrerseits Glauben an seine göttliche Person und den Zweck seiner göttlichen Sendung, so wie Buße über ihre Entfremdung von Gott beweisen würden.

§. 39. Jesus stiftet eine Kirche.

†Brand, hat Christus eine Kirche gestiftet, welche Merkmale hat sie? (ge-

1) *Justin*, mart. apol. I. c. 14. zu Ende.

krönte Preisschr.) Münch. 832. üb. d. nothw. Zusammenh. v. Christenth. u. Kirche. vgl. †Dieringer, System d. göttl. Thaten d. Christenth. Mainz 841 ff. Band II. S. 368 ff.

Insofern Jesus die von ihm verkündete Lehre als die absolute Religion bezeichnete, sich selbst als den Welterlöser darstellte, der den Sündenfluch der Creatur tilgen und die Lebensgemeinschaft der gesammten Menschheit mit Gott wiederherstellen sollte, so war in dieser Universalität seines Strebens zugleich die Nothwendigkeit ausgesprochen, alle Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten zu einer religiösen Gemeinschaft zu vereinen (Luk. 14, 28!). Denn nur dann ist Christus wahrhaft der Welterlöser, wenn er es den Menschen stets und überall möglich macht, durch die Vereinigung mit ihm des höheren und göttlichen Lebens theilhaftig zu werden, wie es in den Tagen seiner irdischen Wirksamkeit war. „Es muß alle Zeit in der Welt ein Wort geben, das eben so unzweifelhaft göttliche Wahrheit ist, als die Worte Jesu Christi selber; es muß für und für eine Kraft geben, die eben so sicher und zuverläßig die Entsündigung und Heiligung bewirkt, als die Kraft Christi selber; es muß in der Welt eine Autorität geben, die eben so unbedingt zum Gehorsam und zur Unterwerfung verpflichtet, eben so unfehlbar göttlich ist und zum Heile führt, als die Autorität Christi selbst; es muß endlich in der Welt fortan eine Gemeinschaft des religiösen Lebens geben, die so gewiß aus Gott kommt, so zuverläßig mit Gott verbindet, so wahrhaftig die Seligkeit mit Gott begründet, als die Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus selbst. Alles dieses kann aber nur in Gott selbst ruhen: der Bestand und die Verwirklichung des Christenthums ist daher von der dauernden Präsenz und Wirksamkeit Gottes unter den Menschen bedingt. Das Werk Christi, der nach Vollbringung desselben wieder in seine Herrlichkeit beim Vater eingegangen ist, konnte also nur durch einen ebenbürtigen Stellvertreter Christi seine Permanenz auf Erden haben, und Eigenthum aller künftigen Geschlechter werden, was auch in der Verheißung Christi von dem zu sendenden heil. Geiste seine volle Bestätigung findet. Wie Christus aber als Gott-Mensch der Erlöser der Welt wurde, so bedurfte es neben der Repräsentation seiner göttlichen Natur auch einer für die menschliche. Die stellvertretende Wirksamkeit des heil. Geistes muß eine gott-menschliche sein, sich durch menschliche Organe vermitteln. Und in der That hat Christus auch zur Vollführung und Entwickelung seines Werkes in einer anderen Verheißung die Apostel zu seinen menschlichen Stellvertretern gemacht. Hiernach also erscheint die Stiftung einer Kirche und die Bewahrung derselben als die schlechthin nothwendige Veranstaltung zur Realisirung des Christenthums: beide gehören nothwendig zusammen."

Hiernach ist es bereits außer Zweifel gestellt, daß Christus in der That eine Kirche und zwar eine sichtbare gewollt und gestiftet habe. Er nannte die von ihm auf Erden zu gründende Gemeinschaft des religiösen Lebens zunächst Reich Gottes, Reich der Himmel, Reich Christi, erklärte aber gegen mancherlei Mißdeutungen, das mit ihm auf die Erde herabgekommene Reich der Himmel sei nicht von dieser Welt (Joh. 18, 36.), und in ihm gelte darum auch nicht die Ordnung irdischer Reiche (Matth. 20, 25—26.); und wiederum, es sei ein erst im Herannahen begriffenes (Matth. 3, 2. 4, 17. 13, 31. Mark. 1, 15. Luk. 8, 11.), das in der Ausübung der Frömmigkeit nicht an einen bestimmten Ort oder Tempel gebunden sei (Joh. 4, 21 ff.); es solle vielmehr alle Schranken der Nationen durchbrechen, alle

Völker der Erde sich einverleiben. Die Aufnahme soll aber nicht durch Beschneidung, sondern durch die *Taufe auf die göttliche Dreieinigkeit* vermittelt werden (Matth. 28, 19. Mark. 16, 15. 16.). Statt der Benennung Reich Gottes gebrauchte er auch zur Bezeichnung der zu gründenden religiösen Gemeinschaft das Wort *Kirche* (ἐκκλησία Matth. 16, 18. 18, 17.). Und es blieb keineswegs bei der bloßen Verheißung, sondern er gründete wirklich eine Kirche. Zu diesem Zwecke zog er *zwölf*[1]) ungebildete Männer, zum Theil galiläische Fischer, die von nun an *Menschenfischer* sein sollten (Luk. 5, 1—11.), in seine engere Umgebung und nannte sie *Apostel* (Gesandte, Erwählte, Bevollmächtigte. Luk. 6, 13.). In ihren *eigenthümlichen Charakteren*, die in ihrer Einheit ein schönes, harmonisches Ganzes bildeten, sind gewissermaßen *alle verschiedenen geistig-religiösen Richtungen* des menschlichen Geistes repräsentirt. Was sie von ihm gehört, bei ihm gesehen, was er für die Menschheit gelitten, sollten sie nach seinem Hingange zum Vater als die Pfeiler und Fortsetzer seines Werkes allen Völkern verkünden. Für diesen großen Beruf hat er sie mannigfach belehrend und prüfend, liebend und strafend, aber auch erhebend und tröstend herangebildet und befähigt. Ohnehin schon die fortwährenden Zeugen aller seiner Großthaten, verrichtete Jesus auch noch *Wunder für sie besonders*[2]). Um sie von seiner messianischen Würde zu überzeugen, und in dem Glauben an ihn als den Sohn Gottes zu befestigen, übertrug er die Wunderkräfte, die in ihm waren, auch auf sie (Matth. 10, 1. Luk. 9, 1.). Durch ihre wiederholte Aussendung zur Verkündigung des Reiches Gottes wollte er ihnen ein klares Bild des zukünftigen Berufes entwerfen, ihnen Liebe, Freude und Vertrauen dafür einflößen, und zwar um so mehr, als er ihnen den Ernst ihrer Zukunft unverholen eröffnete, und diese als eine Zeit der Entzweiung, des Hasses zum Tode, der blutigen Verfolgung, aber auch andrerseits der unbegrenzten Hingebung und Selbstaufopferung für ihn schilderte[3]). Selbst in weiter örtlicher Zerstreuung sollten sie stets zu einer wahrhaft kirchlichen Gemeinschaft verbunden bleiben, deren erhabenes Vorbild die *Einheit des Vaters und des Sohnes* sei, denn nur *durch und in einer solchen Gemeinschaft* würde die Welt zum Glauben an ihn vermocht werden (Joh. 17, 21.). Damit diese Gesellschaft auch durch ein äußeres einigendes Band zusammengehalten werden möchte, erhob Jesus aus jenen zwölf den *Simon* zu ihrem Haupte. Er nannte ihn bedeutungsvoll *Petrus*, den Fels, auf welchem er seine Kirche erbauen wolle (Joh. 1, 42. Matth. 16, 18.), erwählte ihn zugleich zum *Hirten seiner gesammten Heerde* (Joh. 21, 15—17.), wie er sich früher selbst als den Hirten aller Völker bezeichnet hatte (Joh. 10, 1 ff.), und bezeichnete ihn endlich (Luk. 22, 32.) als den Be-

---

1) Die Namen ders.: *Simon* (Kephas, Petrus) u. *Andreas* (Söhne d. Jona); *Jakobus* und *Johannes* (Söhne des Zebedäus; Donnersöhne Mark. 3, 17.); *Thomas* (Δίδυμος Joh. 20, 24.); *Philippus*; *Bartholomäus* (Nathanael Joh. 1, 46.); *Matthäus* (Levi Matth. 9, 9.); *Jakobus* (ὁ τοῦ Ἀλφαίου Matth. 10, 3. καὶ τῆς Μαρίας Matth. 27, 56. ὁ τῆς τοῦ Κλωπᾶ Joh. 19, 25. ἀδελφὸς τοῦ Κυρίου Gal. 1, 19.); *Thaddäus* (Λεββαῖος Matth. 10, 3. Ἰούδας Ἰακώβου Luk. 6, 16. Apg. 1, 13.), *Simon* (ὁ ζηλωτής. ὁ Κανανίτης Matth. 10, 4.); endlich Judas Iskarioth (Matth. 10, 2—4. Mark. 3, 16—19. Luk. 6, 14—16. Apg. 1, 13.). Die Zahl offenbar mit Rücksicht auf die 12 Stämme Israels.

2) Vgl. Luk. 4, 38 ff. 5, 1—10. Matth. 8, 23—27. 14, 22 ff.

3) Vgl. Matth. 10, 17. 18, 34—38. 16, 24. Luk. 12, 49. 50.

festiger aller Brüder [1]). Diese noch kleine Gesellschaft, die aber in der Folge stets wachsen würde (Matth. 13, 31 ff.), sollte mit Jesu, ihrem Stifter, stets in der lebensvollen Verbindung gleich der Rebe am Weinstocke bleiben (Joh. 15, 1—6.). Zur Erinnerung daran und zur Verwirklichung legte er in die Hände seiner Apostel die Verkündigung seines Wortes und die Verwaltung derjenigen Institutionen, welche die Kanäle der höheren göttlichen Kräfte sein sollten, deren unversiegbarer Quell Er sei (Matth. 18, 18. Joh. 20, 21—23.). Wer in der Lebensgemeinschaft mit ihm sein Heil suche, müsse sich an seine Repräsentanten, die Apostel und ihre Nachfolger anschließen (Luk. 10, 16.); denn wie ihn der Vater gesendet habe, so, in derselben Autorität, sende er sie (Joh. 20, 21.), und er werde sie durch Mittheilung des heil. Geistes, der ihnen die volle Wahrheit enthüllen würde, für ewige Zeiten leiten, und in der großen Angelegenheit des Heiles vor Irrthum schützen (Joh. c. 14. u. c. 16. Matth. 28, 20.).

§. 40. Stellung Jesu zu den Juden.

Die vielfachen Beweise göttlicher Allmacht in Verbindung mit der siegreichen Gewalt seiner Lehre auf die Gemüther der Menschen gewannen ihm augenblicklich ganze Massen seines Volkes; man wollte ihn sogar zum Könige machen (Joh. 6, 15.) und mußte sich gestehen, wenn der Messias selbst käme, könnte er nicht mehrere und größere Wunder wirken (Joh. 7, 31.). Ja noch kurz vor seinem Tode bereitete ihm das Volk einen glänzenden Einzug in Jerusalem (Matth. 21, 8 ff.); dennoch war es ihm nicht mit voller Entschiedenheit ergeben, und wandte sich darum bei einer geringen Veranlassung wieder von ihm ab.

Bei den vielfachen Anschließungspunkten und Vorbereitungen im Judenthume für den Messias muß dies befremden. Folgendes [2]) dürfte in etwa zur Erklärung dienen. 1) Die große Menge faßte die Auserwählung Israels und seine Bestimmung zu äußerlich auf; die verheißenen Einwirkungen Gottes auf die Seelen der Menschen zu wahrhafter Heiligung wurden zu wenig verstanden, und so auch alles menschliche Mitwirken nur in Aeußerliches gesetzt. Wohl brachten sie daher mancherlei Opfer, trieben wohl sogar einen reichen Prunk damit, sie vergaßen darüber aber das Wesentliche — Liebe und Gehorsam, und waren oft vermessen genug zu glauben, daß Gott nur den Juden gnädig sei. Hiemit hängt 2) zusammen, daß dieses Volk in dem verheißenen Messias nur eine äußerlich glänzende Erscheinung, einen großen Helden und Krieger erwartete, welcher die Juden zu einem mächtigen herrschenden Volke erheben würde. Die prophetische Schilderung des leidenden und von der Sünde erlösenden Messias [3]) war an ihnen spurlos vorübergegangen, ja fast ganz vergessen worden. Machte doch Jesus solche schmerzliche Erfahrungen sogar in dem engen Kreise seiner 12 Apostel und der 72 Jünger [4])

---

1) Vgl. *Natal. Alex.* h. e. saec. I. dissert. IV. de S. Petri et Romanor. Pontificium primatu. †F. Weniger, die apostol. Vollmacht des Papstes in Glaubenssachen. Insbr. (841.) 2. A. 842. Kenrick, Eb. v. Baltimore, d. Primat d. apostol. Stuhls deutsch v. Steinbacher. New-York 853.

2) Vgl. Hirscher, Leb. Jesu. 2. A. S. 88—112.

3) Vgl. †*Reinke.* exegesis critica in Jes. c. 52, 13—53. s. de Messia expiatore. passuro et morituro comment. Monast. 836. Mack, d. messian. Erwartungen u. Ansichten der Ztgenoss. Jesu (Tüb. Q.-Schr. J. 836. S. 1.—56.).

4) Diese Zahl ist wohl mit Rücksicht auf die Anzahl der Mitglieder des Hohenrathes (nach Num. 11, 16 ff.) zu Jerusalem gewählt. Schon *Euseb.* h. e. I. 12. bezeugt, daß zu jener Zeit kein Verzeichniß jener 70 (od. 72 nach d. Lesart

bis an seinen Tod. 3) Die in äußerer Werkheiligkeit am meisten Befangenen und das Volk beherrschenden scheinheiligen Pharisäer mußten bei dem entgegengesetzten Streben Jesu seine strafenden Angriffe am meisten empfinden, und wurden um so erbitterter, als Jesus immer noch Anstand nahm, sich für den Messias nach ihrer Meinung zu erklären (Joh. 10, 24.). Daher suchten sie das Volk vom Glauben an Jesus als den Messias zu entfernen, was ihnen um so leichter gelang, da 4) der Geist und die Lehre Jesu dem Weltgeiste in jeder Beziehung entgegen war, und den irdischen Neigungen und Erwartungen überhaupt wenig entsprach, am wenigsten denen des Judenthums. So von allen Seiten verkannt, sah Jesus nach dreijähriger Wirksamkeit jetzt das Ziel des göttlichen Rathschlusses nahe. Ohne den Tod zu suchen oder ihm zagbaft auszuweichen, ging er mit seinen Aposteln aus religiöser Pflicht nach Jerusalem zum letzten Passahfeste (Luk. 18, 31. vgl. Luk. 9, 51. Joh. 10, 18.), jetzt noch bestimmter als früher seinen Tod andeutend, aber auch seine siegreiche Auferstehung nach 3 Tagen, so wie er nun zugleich die fernen Schicksale Jerusalems mit seinem göttlichen Blicke weinend enthüllte (Luk. 19, 41 ff.).

§. 41. Gedächtnißmahl und Tod Jesu.

In der Gewißheit seines Todes, so wie des Fortbestandes seines begonnenen Werkes stiftete Jesus beim letzten Passah voll sehnsüchtigen Verlangens und nach den rührendsten Beweisen seiner Liebe und Demuth (Luk. 22, 14 ff. vgl. Joh. 13, 1 ff.) ein Gedächtniß- und Bundesmahl. Um dieses sollten sich seine künftigen Anhänger versammeln, indem er darin bis an das Ende der Tage sich ihnen geistig und leiblich mittheilen wollte. Es erfüllte sich jetzt sein früheres bedeutungsvolles, weißagendes Wort: „Mein Fleisch ist wahrhaft Speise und mein Blut wahrhaft Trank“ (Joh. 6, 56.). Wie am Anfange seiner öffentlichen Wirksamkeit bestand Jesus jetzt am Ende derselben nochmals einen schweren Kampf gegen die Schwäche dieses Leibes (Matth. 26, 37 ff.). Während dessen überredeten die Pharisäer und der hohe Rath sich und das Volk, Jesus sei ein Gotteslästerer; bei dem römischen Procurator Pontius Pilatus klagten sie ihn des Hochverraths an (Joh. 19, 12.). Vor diesen geführt und gefragt, ob er Christus und ein König sei, bekannte er nun öffentlich und bestimmt: „Ich bin Christus und zugleich ein König“ (Matth. 26, 63. 64. Joh. 18, 37.). Da erlitt er vielfach verhöhnt und verspottet unter der Regierung des Kaisers Tiberius den schmerzvollsten Tod am Kreuze, unter Fürbitte für seine Feinde (Luk. 23, 34.), zur Tilgung der Sünde und Versöhnung der Menschheit mit Gott (Matth. 26, 28 ff. 2 Kor. 5, 18. Röm. 4, 25.). Schauervoll erbebte die Natur mit ihren Felsen; der Tod gab seine Opfer zurück; der Vorhang, welcher das Allerheiligste des A. T. verhüllte, riß von oben bis unten entzwei; der Mund des Heiden pries Gott und bekannte: „Wahrhaftig, dieser Mensch war ein gerechter, er war Gottes Sohn“ (Matth. 27, 51 ff. vgl. Luk. 23, 47 ff.). Auch auf dem weiten Meere verkündete eine geheimnißvolle Stimme der Heidenwelt: „der große Pan ist gestorben,“ worauf ein mit Verwunderung gemischtes Seufzen vernommen ward *). Joseph von Arimathia, ein

d. Vulg. Luk. 10, 1.) Jünger mehr existirte. Das den libb. III. de vita et morte Mosis (ed. *J. A. Fabricius*) beigefügte ist späteren Ursprungs u. unächt.

*) Nach *Plutarch*. († um 120 n. Chr. in hoh. Alter) de Oraculorum defectu (opp. ed. *Reiske* T. VII. p. 651). Plutarch erzählt weiter, diese Begebenheit wurde sogleich in Rom bekannt, u. der Kaiser Tiberius ließ sofort eine genaue Un-

angesehenes Mitglied des hohen Rathes, überwand nun seine Menschenfurcht; kühn erbat er sich von Pilatus den Leichnam Jesu. So erfüllte sich die Weissagung des Propheten Jesaias 53, 9.: „Er nahm sein Grab bei den Frevlern, aber bei den Reichen ward ihm die Gruft."

An diese Thatsache des Todes Jesu Christi hat die apostolische Verkündigung des Evangeliums stets zuerst angeknüpft (1 Korinth. 15, 3.); nicht allein wegen ihrer objectiven Bedeutung der stellvertretenden Versöhnung mit Gott, sondern auch wegen ihrer subjectiven Wirkung. In Christus, dem Gottmenschen, war nämlich die ewige Idee der Menschheit verwirklicht erschienen (υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου, der Mensch κατ' ἐξοχὴν der wahrhaftige, urbildliche Mensch), und indem dieses Ideal der Menschheit, dieses lautere, fleckenlose Bild derselben mit dem Tode bestraft wurde, mußte der Mensch mit dem Glauben an diese Thatsache die ganze Größe seiner Sündhaftigkeit und seines strafbaren Verhältnisses zu Gott erkennen. Hiedurch gelangte er am bestimmtesten zur wahren Erkenntniß seiner selbst, die ihn dann zur Demuth, zum vollkommenen Gehorsam und zu kindlicher Liebe gegen Gott stimmte.

§. 42. Christi Auferstehung u. Himmelfahrt.

Bei mannigfachen unwesentlichen Differenzen in den vier Evangelien ist die Thatsache der Auferstehung Christi aus dem Grabe nach drei Tagen vollkommen verbürgt. Die anscheinenden Widersprüche in Nebenumständen beweisen gerade, daß ihre Erzählungen nicht verabredet worden, und Thomas, der Zwölfen einer, leugnete so hartnäckig, damit die Nachwelt, wie Leo der Gr. sagt, desto zuversichtlicher und fester glaube. Indem die Auferstehung nach dem Weltapostel um unserer Gerechtigkeit willen erfolgte (Röm. 4, 25. 1 Korinth. 15, 4.), so ward das Erlösungswerk durch sie erst vollendet, ja sie bildet den Culminationspunkt desselben. Darum sprach es auch derselbe Apostel offen aus: „Ist Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt nichtig, vergeblich auch euer Glaube" (1 Korinth. 15, 14.). Diese Lehre hat die Apostel noch mit unerschrockenem Muthe zur standhaften Verkündigung des Evangeliums erfüllt. Noch 40 Tage weilte der verklärte Gottmensch besonders im Kreise seiner Apostel, that vielerlei Zeichen vor ihnen (Joh. 20, 30.), und ertheilte ihnen die letzten Unterweisungen zur Fortsetzung und Vollendung seines Werkes (Apg. 1, 3.). Am Ende dieser Tage führte er die um ihn Versammelten gen Bethania. Hier bekräftigte er wiederholt: „Mir ist gegeben alle Macht im Himmel und auf Erden," und wiederholte ihnen noch einmal: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Creatur und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes" (Matth. 28, 20. Mark. 16. 15.). Während er segnend seine Hände über sie erhob, ward er ebenso übernatürlich und geheimnißvoll dieser Welt entzogen, als er in sie eingetreten war (Luk. 24, 51. Apg. 1, 9.). Auf sein Geheiß kehrten die erstaunten und ihn anbetenden Jünger nach Jerusalem zurück, harrend der ihnen gewordenen Verheißung (Luk. 24, 49.): „Ihr aber bleibet in Jerusalem, bis daß ihr angethan werdet mit der Kraft aus der Höhe." *)

---

tersuchung darüber anstellen. vgl. *Natal. Alex.* h. e. saec. I. cap. I. art. V. *Tacit.* annal. XV. 44.: «Auctor nominis ejus (sectae Christianorum) *Christus, qui Tiberio imperante* per procuratorem Pontium Pilatum *supplicio adfectus erat.*» s. oben S. 51. Note *.

*) Außer den zu dieser Darstellung d. Leb. Jesu benutzten Quellen der 4 Evangelien ist noch anderer, theils offenbar unächter, theils bestrittener zu erwähnen. Zu den zweifelhaften gehört: 1) Ein vorgebl. Briefwechsel Christi mit Abga-

Zweites Capitel.

Geschichte und Wirksamkeit der Apostel.

„Wenn ich werde erhöht sein, werde ich Alle an mich ziehen." Joh. 12, 32.

Quellen: besond. die Apg. des h. Lukas u. z. Th. die §. 32. verzeichneten Schriften: — Bearbeit.: — †**Tillemont*. T. I. p. 108—415. u. T. II. p. 1—148. †Stolberg Th. VI. u. VII. Heß, Gesch. u. Schriften d. Apost. Zürich (788) 4. A. 820 ff. 3 Th. Planck, Gesch. d. Christenth. in d. Periode f. erst. Einführ. u. f. w. Gött. 818. 2 Bde. Neander, Gesch. d. Pflanzung u. Leitung d. christl. Kirche durch d. Apostel. Hamb. (832—33.) 3. A. 841. 2 Bde. †Sepp, Leben Jesu Chr. Bd. IV.

§. 43. Das große Ereigniß am ersten Pfingstfeste[1]).

Dem Auftrage Christi gemäß (Apg. 1, 4.) blieben die Apostel und An-

---

rus, König v. Edessa, den Euseb. im Archive d. Kirche v. Edessa gefunden haben will u. aus d. Syr. übersetzte, vgl. dessen KG. I. 13. cf. ***Assemanni*** bibl. Oriental. T. I. p. 554. T. III. P. 2. p. 8. *Natal. Alex.* h. e. I. saec. diss. III. T. IV. erfolglos die neuste Vertheidigung der Aechtheit dieses Briefwechsels v. Welte (Tüb. Q.-Schr. 842. S. 335—65.). Entschieden unächt sind 2) Die apokryph. Erzählungen üb. d. Geburt, Jugend u. das Leb. Jesu in ***Fabricii*** cod. apocr. N. T. ed. II. Hamb. 719. sq. T. III. u. bei ***Thilo*** cod. apocr. N. T. Lps. 832. T. I. ***Ejusd.*** acta Thomae Apost. Lps. 823. evang. apocr. ed. ***Tischendorf.*** Lps. 853; deutsch: Bibliothek der N. T. Apokryphen übers. u. mit Einleit. u. Anmerk. begleit. v. Borberg, I. Th. in 2 Hälft. (Apokryph. Evangelien u. Apostelgeschichten) Stuttg. 840 u. 41. Hoffmann, Leb. Jesu nach d. Apokr. Lpz. 851. — 3) Die acta Pilati, deren bereits ***Justinus*** martyr. apol. I. c. 35. 48. gedenkt; auch ***Tertull.*** apologet. c. 5. u. 21. spricht von solchen; eben so erwähnen die Heiden bei ***Euseb.*** h. e. IX. 5. u. die Christen bei ***Epiphan.*** haeres. L. c. 1. ed. ***Petav.*** T. I. p. 420. solcher, aber verschied. Inhalts. Eine Bearbeitung dieser acta das spät. Evangelium Nicodemi, cf. ***Thilo***, acta Thom. p. XXX. sq.; vgl. ***Braun***, de Tiberii Christum in Deorum numerum referendi consilio comment. Bonn. 834.; in der Verwerfung dies. Absicht v. Seiten d. röm. Senats findet ***Chrysost.*** hom. 26. in II Cor. „einen Rathschluß Gottes, der nicht zuließ, daß sein Sohn mit den falschen Göttern vermengt werde." Sicher liegt diesen Acten eine geschichtliche Thatsache z. Grunde. Dagegen halten wir 4) das Zeugn. des Juden ***Flav. Jos.*** antiqq. XVIII. 3. 3. üb. Christus für ächt u. ohne Interpolation, besonders weil es, abgesehen v. äuß. u. inneren Gründen, dem Religionseklekticismus des Josephus u. fr. zu Rom eingenommenen Stellung genau entspricht. Es heißt: „Γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς, σοφὸς ἀνήρ, (εἴγε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρή· ἦν γὰρ) παραδόξων ἔργων ποιητής, (διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν σὺν ἡδονῇ τἀληθῆ δεχομένων). καὶ πολλοὺς μὲν τῶν Ἰουδαίων, πολλοὺς δὲ καὶ ἀπὸ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο. (Ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν.) Καὶ αὐτὸν ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ' ἡμῖν σταυρῷ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου οὐκ ἐξεπαύσαντο οἱ το πρῶτον αὐτὸν ἀγαπήσαντες. (Ἐφάνη γὰρ αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέγαν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μυρία περὶ αὐτοῦ θαυμάσια εἰρηκότων.) Εἰσέτι τε νῦν τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὠνομασμένων οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῦλον." Von christl. Schriftstellern nachweislich zuerst angeführt v. ***Euseb.*** h. e. I. 11. demonstr. evangel. III. 5. Die hier durch Parenthesen angedeutete, von Gieseler vermuthete Interpolation, so wie die Aenderung der Lesart ἀληθῆ in ἀηθῆ können wir nicht als statthaft anerkennen. Die Erklärung des Orig. üb. Josephus, daß er gewesen sei ἀπιστῶν τῷ Ἰησοῦ ὡς Χριστῷ wird durch Annahme d. Aechth. dss. Zeugniß nicht beeinträchtigt. Vgl. Oberthür in d. Vorr. z. II. Th. der Uebers. d. Josephus v. Friese, Altona 805. Böhmert, üb. d. Flav. Jos. Zeugn. v. Chr. Lpz. 823. ***Schoedel***, Flavius Jos. de Jesu Christo testatus. vindiciae Flavianae. Lps. 840. Gegen die Aechth. in neuerer Zt. besond. ***Eichstaedt***, Flaviani de Jes. Chr. testimonii αὐθεντία, quo jure nuper defensa sit: quaestionn. VI. Jen. 813—841. Vgl. ***Ruttenstock***, institutt. h. e. T. I. p. 146—154.

1) †Mack, Gedanken über d. Begebenheit d. erst. Pfingstfest. (Tüb. Q.-Schr. 835. S. 73 ff.) Dieringer, a. a. O. Bd. II. S. 390 ff.

hänger Jesu zu Jerusalem. Unter anhaltendem Gebete harrten sie des ihnen verheißenen heil. Geistes zur Befähigung ihres großen Auftrages. Da Christus die Zahl der zwölf Apostel absichtlich erwählt hatte, so sprach Petrus dafür, jene Zahl nach dem traurigen Ende des Judas gemäß einer Weißagung (Ps. 109, 8.) wiederherzustellen. Da stellte die Versammlung zwei Männer auf, Joseph, genannt Barsabas, mit dem Zunamen der Gerechte und Matthias. Es wurde über sie gebetet, daß der Herr anzeigen möge, welchen er erwählt habe. Das darüber geworfene Loos [1]) entschied für Matthias, den sich die Apostel in gleicher Würde beigesellten (Ap. 1, 15—26.). Am zehnten Tage nach der Himmelfahrt des Herrn, als das Pfingstfest der Juden (34 od. 35 n. Chr.) begann, jene hehre Gedächtnißfeier der Gesetzgebung des A. B. auf Sinai unter Donner und Blitz, erfolgte unter einem gleichen gewaltigen Brausen der Natur die Erfüllung des N. B. (Röm. 8, 22!) In Gestalt feuriger Zungen, als Symbol einer völligen Läuterung, Kraftmittheilung und Erwärmung, die sie durch ihre neue Zungen (Rede) bekunden sollten, schwebte der heil. Geist auf die Apostel und die versammelten Jünger herab (ἅπαντες Apg. 2, 4.). Wunderbar sprachen sie sogleich für Alle am Feste versammelte Nationen verständlich [2]). Durch dieses Wunder der Sprache und durch die begeisterte Rede des heil. Petrus wurden 3000 bekehrt. Sie gelobten Glauben an Jesum Christum, als den Sohn Gottes, und Buße, und ließen sich dem Auftrage Christi gemäß (Matth. 28, 20.) im Namen der göttlichen Dreieinigkeit taufen.

Diese göttliche That der Ausgießung des heil. Geistes hat die Stiftung der Kirche erst äußerlich und in ihrer Dauer für alle Zeiten gesichert; sie war, wie Chrysostomus sagt, der Tag des neuen und vollendeten Gesetzes, des Gesetzes der Gnade im heil. Geiste. Die Apostel erhielten jetzt den verheißenen Beistand, der sie in alle Wahrheit einführte; sie sind darum jetzt auch gänzlich befreit von ihren früheren irdischen Messiaserwartungen und lehren nunmehr: Christus sei erschienen, die Welt von Irrthum und Sünde zu befreien und mit Gott zu versöhnen. Statt der früheren Zaghaftigkeit beweisen sie jetzt den unerschrockensten Muth; sie sind auch im Besitz der äußeren Mittel, ihrem Amte unter allen Völkern zu genügen; ihre Zuhörer werden von dem göttlichen Geiste berührt, und von ihren Augen des Geistes fällt nun die Verblendung; voll gläubigen Sinnes werden sie der Gemeinde der Heiligen einverleibt. Und in dieser Gemeinschaft des Glaubens erzeugt sich die Gemeinschaft der Liebe: Alle erkennen sich sogleich als Brüder und Schwestern; Alle theilen Alles miteinander; das Leben der Erlösung und der Erneuerung aus dem göttlichen Geiste offenbart sich, eine neue Weltordnung stellt sich neben und über die frühere, und der Organismus des göttlichen Reiches auf Erden entfaltet sich. Für diese neugebildete Gemeinde blieb für jetzt noch Jerusalem der Mittelpunkt. Wiederholte Vorträge

---

1) *Nat. Alexander*, h. e. saec. I. dissert. VI. de usu sortium in sacris electionibus.

2) Treffend *Hugo Grotius* nach Vorgang des h. *Chrysost.* hom. II. in Pentecost. und hom. 35. in I Corinth.: *Poena* linguarum dispersit homines (Gen. c. 11.), *donum* linguarum dispersos in unum populum redegit. (Annotatt. ad acta Apostolor. 2. 8.) Auch zu beachten *August.* sermo 268. n. 1. u. 2.: Ideo Spiritus st. in omnium linguis gentium se demonstrare dignatus est, ut et ille se intelligat habere Spiritum st., qui in unitate (eccl.) continetur, quae linguis omnibus loquitur.

und die durch die Apostel verrichteten Wunder (Apg. 2, 43. 3, 7—9. 5, 15.) vermehrten die Gemeinde bald auf 5000 (Apg. 2, 47. 4, 4.), so daß sie Christi Verheißung gemäß (Joh. 14, 12.) noch größere Wunder als er wirkten. Sie beharrte in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brodbrechens und im Gebete. Doch blieb dieselbe neben abgesonderten Versammlungen in Privatwohnungen noch mit den Juden durch den Tempelbesuch verbunden, bis der große verhängnißvolle Tag nahete, an welchem nach Christi wehmüthiger Weißagung Jerusalem und der Tempel zerstört wurde, und die Kirche Christi, von allen bloß jüdischen Religionsgebräuchen befreit, sich zu ihrer vollen äußeren Selbstständigkeit erhob.

§. 44. Verfolgung der Christen.

Das kühne Auftreten der Apostel bewaffnete bald die Pharisäer und Sadducäer gegen sie; die letztern wurden besonders durch die laut verkündete Auferstehungs-Lehre verletzt (Apg. 4, 2. 5, 17. 23, 6.). Petrus und Johannes wurden vor das Gericht gezogen (Apg. 4, 3.); man gebot ihnen Schweigen; sie erklärten aber mit Freimüthigkeit: „man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen, — unmöglich könnten sie von dem schweigen, was sie gesehen und gehört hätten" (Apg. 4, 9. 20. 5, 29.). Aus Furcht vor der Volkswuth wurden sie mit verstärkter Drohung entlassen. Dem Muthe der Apostel aber konnte nichts mehr Schranken setzen (Apg. 4, 31.), und der hohe Rath mußte den weisen Vorschlag des edlen, aber unentschiedenen Gamaliel [1]) befolgen: „man solle abwarten, ob sich dieses Unternehmen als Sache Gottes bewähren werde" (Apg. 5, 38. 39.). So wurde der Fanatismus der Sadducäer noch eine Zeitlang zurückgehalten. Da aber die neue Lehre immer mehr Eingang fand, wurde sie Gegenstand von Streitfragen, die mit um so größerer Heftigkeit geführt wurden, als frühere Lehrer des Judenthums nun als Vertheidiger und Verkündiger des Christenthums auftraten und ihren Feinden überlegen wurden. Einen solchen Sieg der Wahrheit büßte in diesem Kampfe der Diakonus Stephanus, zufolge seiner begeisterten und schön gegliederten historisch-apologetischen Rede, mit dem Tode der Steinigung um 36 n. Chr. (Apg. 7, 58 ff.); aber die apostolische Kirche hatte den ersten Märtyrer. Durch Vereinigung der Sadducäer und Pharisäer kam es nun sogar zu einer allgemeinen Verfolgung (Apg. 8, 1 ff.), durch welche jedoch die weitere Verbreitung des Christenthums in Judäa, Samaria, wo Christus bereits die Gemüther vorbereitet hatte (Joh. c. 4.), in Syrien, Phönizien und Cypern herbei geführt wurde, aber bis jetzt nur unter den Juden (Apg. 11, 19.). Selbst unter diesen Stürmen waren die Apostel aus Jerusalem nicht gewichen; nur Petrus und Johannes gingen nach Samaria, um den durch den Diakonus Philippus bereits Getauften die Hände aufzulegen (Apg. 8, 14 ff.). Leider traten damals in Samaria eigene Religionsneuerer (Dositheus, Simon Magus) der weitern Verbreitung des Christenthums entgegen. Ihre verkehrten Theorien sollen unten §. 59. in passenderem Zusammenhange vorgetragen werden.

§. 45. Der Christenverfolger Saulus; der Weltapostel Paulus.

†Hug, Einl. in das N. T. Th. II. Tholuck, Lebensumstände, Charakt. u. Sprache des Paul. (verm. Schrift. Th. II. S. 272 ff.) †Ueb. den Beruf, die Leiden und Verfolg. d. Apost. Paulus (Bonner Ztschr. neue Folge, Jahrg. IV. 1843. Hft. 1—3.).

---

1) Schön spricht darüb. *Chrysost.* hom. 14. in acta Apostolor. (Opp. ed. Ben. Parisina altera T. IX. p. 128.)

Bei der ersten Christenverfolgung und der herbeigeführten Steinigung des Stephanus hatte sich besonders ein junger Pharisäer, Saulus, ausgezeichnet. Zu Tarsus in Cilicien aus dem Stamme Benjamin und zugleich als römischer Bürger geboren, hatte er sich die damals dort blühende und von den Hellenisten theilnehmend aufgenommene griechische Litteratur und Wissenschaft angeeignet. In der Folge wurde er zu Jerusalem unter Gamaliels Leitung Pharisäer und in die höhere jüdische Theologie eingeweiht, für welche er selbst bei dem Geschäfte eines Zeltmachers die Liebe und Begeisterung nicht verlor. Im Interesse des engherzigen Pharisäismus trieb ihn sein feuriger Geist zur Verfolgung der Christen (Apg. 8, 3.). Auf einer solchen Verfolgungsreise nach Damaskus (37 n. Chr.) erschien ihm aus dem Jenseits Christus, den er früher persönlich gekannt hatte (1 Kor. 9, 1. 2 Kor. 5, 16.): aus einem Verfolger der Kirche wurde er ein mächtiges Werkzeug zur Verkündigung ihrer Lehre (Apg. c. 9.), und trat zu allgemeinem Erstaunen als Weltapostel auf. Wohl mußte es befremdlich erscheinen, daß Gott zum Apostel der stolzen Römer, der feingebildeten Griechen, der üppigen Syrer u. a. Völker einen für seinen Nationalparticularismus so eifrig glühenden Juden, einen so harten und erbitterten Pharisäer erkor; und doch zeigte sich in dieser Berufung die höchste göttliche Weisheit zuvörderst darin, daß die umbildende Kraft des Christenthums in vollem Lichtglanze erschien. Aber bald entdeckt man in dieser Wahl noch durch andere Erwägungen den anbetungswürdigen Rathschluß Gottes. Für die Heiden nämlich mußte der Verkünder des Christenthums unter ihnen ja ein Jude sein, um einerseits in den Synagogen, von denen aus das Christenthum sich in den Städten verbreitete, feststehen und andererseits vor ihnen den neuen auf den alten Bund lichtvoll und überzeugend gründen zu können. Aber zu erfolgreicher Wirksamkeit unter den Heiden bedurfte der christliche Glaubensbote auch einer classischen Bildung, welche sich Saulus in der Schule zu Tarsus, die damals zu denen des ersten Ranges gehörte, erworben hatte. Damit die Missionsthätigkeit unter den Heiden aber auch auf die Juden zurückwirkte, mußte der Heidenapostel ebenfalls ein Jude κατ' ἐξοχήν sein, damit das Hauptdogma des jüdischen Particularismus, als sei das jüdische Volk das allein auserwählte Volk und Liebling Gottes, durch die Thatsache der Heidenbekehrung durch den größten Eiferer für das Judenthum untergraben und durch eine imponirende jüdische Schriftgelehrsamkeit dann völlig zerstört würde. Nach allen diesen Beziehungen war Paulus grade durch seine Stellung, seine früher erworbene classische und jüdische Bildung, seine reichen Talente, seinen kräftigen Willen und sein feuriges Gemüth, noch mehr aber durch die Verbindung mit Christus (Gal. 2, 20. Phil. 4, 13.) zur Lösung von Aufgaben befähigt, für welche kein anderer Apostel in gleichem Maße geeignet war. Durch ihn wurde die Kirche Christi am weitesten nach Außen verbreitet, und ihre Lehre dem Juden- und Heidenthume gegenüber in ihrer ganzen Tiefe erfaßt und in bewunderungswürdiger Klarheit enthüllt. Indem der Weltapostel zu richtiger Würdigung der Stellung, Bedeutung und Aufgabe des Christenthums in der Weltgeschichte wiederholt auf „den von Anfang der Welt her verborgenen göttlichen Rathschluß" hinweist (Ephes. 1, 4—12. 3, 8—12. Röm. 16, 25. 26.), welcher den prophetischen Weißagungen gemäß durch Christus in der von Gott bestimmt bemessenen, der Fülle der Zeit (Galat. 4, 4. Ephes. 1, 10.) ausgeführt werden sollte; so gibt er das Verhältniß der vorchristlichen und aller Zeit überhaupt zu Christus dahin an, daß er sagt: Christus sei der Mittelpunkt aller Zeit, das Ziel (τέλος) des ganzen Menschengeschlechtes (Ephes. 1, 4; Tit. 1, 3; 1 Timoth. 2, 6. Röm. Cap. 1. u. 7. Galat. 3, 24. Apg. 17, 26—27.). Aber auch vorwärts schauend lüftet er den Schleier, der die diesseitige Zukunft des Menschengeschlechtes deckt (Röm. Cap. 11.), indem die Betrachtung der ganzen zeitlichen Entwickelung der verschiedenen Völkermassen zum Gottesreiche sich in dem Ausspruche auflöst: „von ihm und durch ihn und zu ihm sind alle Dinge" (Röm. 11, 36.). Und sogar über die Periode zeitlicher Entwickelung den Blick in die weite Zukunft erhebend bezeichnet er den Ausgangspunkt derselben also: „wo Gott Alles in Allem sein wird" (1 Kor. 15, 28.). Durch diese Andeutungen hat der Weltapostel die Grundzüge einer wahrhaftigen Philosophie der Geschichte zu fortwährender Erwägung niedergelegt.

In der Entwickelung dieses Ideenkreises wie überhaupt in seiner ganzen apostolischen Thätigkeit erschien Paulus sogleich als eine neue Geburt in Christo (2 Kor. 5, 17.). Dieser gänzlich umgeänderten Denk- und Sinnesart war dann auch eine Aenderung des Namens in Paulus (Apg. 13, 9.) angemessen, wofür die gewöhnliche Sitte bei den Rabbinen, das Beispiel Petri wohl das Vorbild, und die Bekehrung des Statthalters Sergius Paulus vielleicht den Namen gab (Apg. 13, 7 ff.)

§. 46. Ankündigung d. Christenthums unter den Heiden.

Dem Petrus, der von Samaria aus die Seestädte besuchte, war in einer Vision auch die Aufnahme der Heiden in das Christenthum eröffnet worden *): da taufte er den Centurio Cornelius, der wahrscheinlich ein Proselyt des Thors war (Apg. c. 10.). Dies erregte anfangs große Unzufriedenheit unter den Judenchristen, besonders in Jerusalem. Da aber Petrus sie belehrte (Apg. 11, 1—18.), so gewöhnte man sich vorläufig daran, daß die Heiden ohne vorhergegangene Beschneidung getauft wurden; doch sollten dieselben gleich den Proselyten des Thors zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes verpflichtet sein. Unter dieser Voraussetzung wurden zahlreiche Heiden zu Antiochien (Apg. 11, 20.) unter die Gläubigen aufgenommen. — Bald stellten jedoch einige bekehrte jüdische Priester und Pharisäer mit ihren Anhängern sogar an diese Heidenchristen die strengen Anforderungen der Proselyten der Gerechtigkeit (Apg. 6, 7. 15, 5.) Jene Gemeinde zu Antiochien, aus Juden- und Heidenchristen bestehend, wurde die zweite Stammkirche, und ihre Glieder erhielten zuerst statt der frühern Benennung Galiläer oder Nazarener den Namen [1]) Christianer (Apg. 11, 26.). Sie war aber durch das einigende Band aufopfernder Liebe mit der Mutterkirche in Jerusalem eng verbunden (Apg. 11, 27—30. 12, 25.). Die Letztere verfolgte während dieser Vorgänge Herodes Agrippa I. in der Hoffnung, dadurch dem jüdischen Volke beliebt zu werden. Jakobus der Aeltere, Bruder des Johannes, wurde durch's Schwert hingerichtet (44 n. Chr.); Petrus entkam nur durch Hilfe eines Engels (Apg. 12, 1—19.). Nach des Herodes verhängnißvollem Tode (Apg. 12, 23 ff.) konnte unter der römischen, mehr toleranten Regierung Petrus nach Jerusalem zurückkehren; er sammt Jakobus dem Jüngern, welcher von den Aposteln zum B. v. Jerusalem aufgestellt worden ist, und Johannes werden die Säulen der Kirche [2]) genannt (Gal. 2, 9.).

§. 47. Pauli apostolische Reisen und Sendschreiben.

Nach seiner wunderbaren Bekehrung begab sich Paulus zuerst nach Arabien, wo er unter den zahlreichen Juden ohne Zweifel für das Christenthum

*) Die sofortige Aufnahme der Heiden ins Christenthum mußte, nach der früheren Ansicht der Juden über die Heiden, bei den Judenchristen manchen Anstoß und Zweifel erregen. Bei der Ueberwindung dieses Zweifels sind besonders folgende Momente wichtig: 1) die Vision des Petrus und die Mittheilung desselben, daß die Heiden den heil. Geist wirklich empfangen hätten (Apg. 10, 9—16. 11, 15.). Hervorhebung ihrer Rechtfertigung ohne eigenes Verdienst (Apg. 15, 10—11.). 2) Die Berathung der Apostel (Apg. c. 15.), wobei Petrus hervorhebt: der Mensch werde durch die Gnade Christi und den Glauben an ihn geheiligt. 3) Endlich stellt Paulus das mosaische Gesetz als temporär und zu pädagogischen Zwecken dar, daher es jetzt für die Christen überflüssig sei (Gal. 4, 11. 5, 6.)

1) Vgl. *Ignatii* ep. ad Polycarp. c. VII. Χριστιανὸς ἑαυτοῦ ἐξουσίαν οὐκ ἔχει, ἀλλὰ Θεῷ σχολάζει.

2) Nach ein. alten Ueberlief. s. *Euseb.* h. e. II. 1. habe Christus nach d. Auferstehung dem Petrus, Johannes u. Jakobus die Gabe der Wissenschaft (γνῶσις) verliehen.

thätig war. Von hier ging er nach Damaskus und 3 Jahre nach seiner Bekehrung kam er nach Jerusalem, vorzüglich um den Petrus zu sehen, und als wahrer Verkündiger des Evangeliums anerkannt zu werden (Gal. 1, 17—19. Apg. 9, 19—27.). In Begleitung des Barnabas, eines gelehrten Leviten Joseph aus Cypern, der ihn bei Petrus und Jakobus eingeführt hatte, machte er jetzt eine Missionsreise nach Syrien und Cilicien, und wirkte nicht allein für die Begründung des Christenthums zu Antiochien höchst bedeutsam, sondern von hier aus auch für die damals von Herodes Agrippa bedrängte Gemeinde zu Jerusalem (Apg. 11, 22—30. 12, 25.).

Von nun an unternahm er mit Barnabas die erste große Missionsreise (45. u. 46) über Seleucien nach Cypern, Pamphylien, Pisidien und Lykaonien, die mit einem abermaligen Besuch der antiochenischen Gemeinde beendigt ward (Apg. c. 13 u. 14.). Der hier ausgebrochene Streit über die Verpflichtung der Heidenchristen zur vollkommenen Uebernahme des mosaischen Gesetzes veranlaßte Paulus und Barnabas nach Jerusalem zu gehen, wo auf eine für die künftigen Lehrstreitigkeiten in der Kirche höchst bedeutsame Weise einmüthig, als im Namen des h. Geistes entschieden ward (zw. 50 u. 52): die Heiden hätten das mosaische Gesetz nicht zu beobachten, sondern nur die sogenannten noachischen Gebote, die sich besonders auf die Enthaltung vom Götzendienste bezogen (Apg. c. 15.) — Bald darauf (52—53) trat Paulus von Antiochien aus seine zweite Missionsreise mit Silas durch Syrien, Cilicien, Lykaonien an; Barnabas hatte sich von ihm getrennt, und mit seinem Anverwandten Johannes Markus zu einer Reise nach Cypern vereinigt. In Lystra nahmen sie noch den Timotheus zu sich, und reisten alle drei durch Phrygien, Galatien und Mysien. In Troas gesellten sie sich noch den Arzt und spätern Evangelisten Lukas bei, wandten sich dann nach dem europäischen Macedonien und gründeten zu Philippi, Thessalonich und Beröa christliche Gemeinden. Am letztern Orte ließ Paulus den Timotheus und Silas zurück und segelte nach Athen, dem Hauptsitze des griechischen Götzendienstes. Hier predigte er den erstaunten Griechen den Einen unbekannten Gott (Apg. 17, 22. ff.), und wandte sich dann nach dem reichen, schwelgerischen Korinth. Bei einem gläubigen Juden Aquila fand er Aufnahme (von hier seine ersten apostol. Sendschr. die zwei Briefe an d. Thess.). Durch 1½ jährige Wirksamkeit stiftete er hier eine der blühendsten christlichen Gemeinden. Von Korinth ging er über Ephesus, Cäsarea und Jerusalem nach Antiochien zurück (Apg. 15, 36—18, 22.). — Sein apostolischer Eifer trieb ihn (54 od. 55) zu einer dritten großen Missionsreise nach Kleinasien. Nach dem Besuche der Gemeinden in Phrygien und Galatien begab er sich nach Ephesus, wo er über 2 Jahre unter rastloser Thätigkeit verweilte und dieselbe nicht allein auf diesen Ort und die Umgegend beschränkte, sondern auch den entfernteren Gemeinden in Galatien und Korinth apostolische Schreiben zusandte. Als ihn die Volkswuth aus Furcht vor Unterdrückung der Verehrung der Diana von hier vertrieb, ging er (um 57) nach Macedonien (Apg. 20, 1 ff.), um die dortigen Kirchen zu besuchen (2ter Br. an d. Korinth.). Kurz darauf reiste er persönlich nach Korinth, um die ausgebrochenen Zwistigkeiten vollends zu unterdrücken. Der Sehnsucht seines apostolischen Eifers und seines Berufes als Weltapostel einigermaßen zu genügen, schrieb er von hier den Brief an die Römer. Schon nach 3monatlichem Aufenthalt kehrte er über Milet (um 58), wo er an die von Ephesus und den benachbarten Gegenden versammelten Bischöfe und Presbyter eine ergreifende, herzlich ermahnende Abschiedsrede hielt (Apg. 20, 17—38.), über Ptolemais und Cäsarea nach Jerusalem zurück (Apg. 18, 23. — 21, 17.). Hier im Tempel, besonders von kleinasiatischen Juden als Verächter des Gesetzes angefeindet, wurde er gefangen, als römischer Bürger aber dem Synedrium entzogen und nach Cäsarea zum römischen Statthalter Felix gebracht. Er verantwortete sich vor diesem, seinem Nachfolger Festus, und selbst vor dem Könige Agrippa II., und wurde nach zweijähriger Gefangenschaft in Cäsarea zufolge seiner Appellation an den Kaiser in Begleitung seiner Freunde Lukas und Aristarch nach Rom gesandt (61. vgl. Apg.

21, 18—26, 32.). Bei den vielfachen Gefahren, in den Meeresfluthen sein Grab zu finden, hat er unerschütterliches Gottvertrauen bewiesen, und seinen zaghaften Begleitern durch sicheres festes Verkünden ihres bevorstehenden Looses Muth eingeflößt (Apg. 27, 1—22, 15.).

In der leichten zweijährigen Haft zu Rom (Apg. 28, 16 ff.) schrieb er die Briefe an die Epheser, Philipper, Kolosser, die vorzugsweise von der Herrlichkeit Christi, der Erlösung des gefallenen Menschengeschlechts und der Berufung der Heiden handeln, aber auch vor mehreren aufkeimenden Häresien warnen, sowie noch den herzlichen Brief an den Philemon. Wahrscheinlich wurde auch damals der Brief an die Hebräer verfaßt (Hebr. 13, 24.). Aber auch in Rom selbst scheint Paulus mit seinen Gefährten durch seine apostolische Wirksamkeit die christliche Gemeinde erweitert und ihr sogar Mitglieder vom kaiserlichen Hofe einverleibt zu haben (Philipp. 1, 13. 4, 22.). Leider schweigt schon jetzt die Apostelgeschichte über die weitere Lebensgeschichte des Weltapostels. Nach alten Zeugnissen erfreute sich Paulus nochmals seiner Freiheit, und soll nach dem Gedanken seines Herzens (Röm. 15, 24. 28.) in Spanien das Christenthum verkündet haben [1]). Sicher kam er nach Kreta mit seinem Jünger Titus, den er hier zurück ließ, und von Nikopolis (in Epirus?) aus mit dem salbungsvollen Hirtenschreiben erfreute. Auch schrieb er in derselben Zeit wohl den ersten Brief an Timotheus nach Ephesus [2]). Nikopolis verlassend besuchte er nochmals die Kirchen zu Troas, Milet und Korinth, und eilte dann, nach dem Berichte des Dionysius von Korinth mit Petrus zusammentreffend, zu den in Rom von Nero schwer bedrohten Brüdern. Hier gerieth er abermals in eine zweite Gefangenschaft (der 2te Br. an den Timoth. nach Ephes.) und wurde bei der neuen ausgebrochenen Verfolgung (67 od. 68 n. Chr.) als römischer Bürger mit dem Beile des Lictor an der Straße von Ostia enthauptet, beglückt die jenseits ihm niedergelegte Krone der Gerechtigkeit zu empfangen (2 Timoth. 4, 8), aber voll Sorge für die von innen und außen heftig bedrohte Kirche Christi.

§. 48. Die fernere Wirksamkeit des Apostels Petrus.

Für die Gründung der ersten christlichen Hauptgemeinde zu Jerusalem hatte Keiner der Apostel mehr gewirkt, als Petrus. Durch mehrere Reisen in Palästina hatte er aber auch die vielen, neu entstandenen Gemeinden geordnet und stand wohl der Gemeinde zu Antiochien eine Zeitlang als Bischof vor [3]). Alsdann verkündete er in Pontus, Kappadocien, Galatien, Asia und Bithynien das Evangelium, und nach verbürgten Nachrichten kam er schon 42 n. Chr. nach Rom. Von hier kehrte er abermals nach Jerusalem zurück, wo er der Verfolgung des Herodes nur wunderbar entging. Nach dessen Tode finden wir ihn noch ums Jahr 52 n. Chr. zu Jerusalem (Apg. c. 15.), später abermals zu Antiochien. Auch die christliche Gemeinde

1) Der apostol. Vater *Clemens Roman.* Ep. I. ad Cor. c. 5. sagt darüber: ἐπὶ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών. was im Munde eines in Italien Schreibenden nicht Italien bezeichnen kann, sondern auf Spanien deutet; bestimmter noch wird dies ausgesprochen in einem Fragmente üb. d. Kanon aus d. letzt. Hälfte d. II. Jahrh. b. *Routh* reliquiae sacrae T. IV. p. 4.

2) S. Feilmoser, Einleit. in d. Büch. des N. T. 2. Ausg. 452—57; diese Bestimmmung seit Usher.

3) *Hieronym.* de scriptor. eccl. c. 1.; wogeg. *Euseb.* h. e. III. 22. zu sprechen scheint, wo Evodius der I., Ignatius der II. Bischof v. Antioch. genannt wird; aber III. 36. nennt Euseb. den Ign. den zweit. Nachfolg. des Petrus.

zu Korinth soll er bei seinem Zusammentreffen mit Paulus befestigt haben. Nach seinem schönen Briefe an die Gläubigen zu Pontus, Galatien u. s. w. befand er sich zur Zeit der Abfassung desselben in Babylon, offenbar Rom (1 Petr. 5, 13. vgl. Tacit. annal. XV, 44.).

So unvollständig und ungenügend auch die geschichtlichen Nachrichten über Petrus sind, so legen sie doch überall ein vollgiltiges Zeugniß ab von dem ihm vor den anderen Aposteln übertragenen Vorrange als Oberhirten und Leiter der ganzen Heerde. Nachdem der Gottmensch zum Himmel aufgefahren war, sehen wir Petrus überall an der Spitze der wichtigsten Angelegenheiten; er leitete die Wahl des neuen Apostels Matthias (Apg. 1, 15 ff.); nach der Herabkunft des heil. Geistes sprach er zuerst vor dem Volke (Apg. 2, 14 ff.) und im Namen Aller vor dem Synedrium (Ap. 4, 8.); er wirkte das erste Wunder (Apg. 3, 4 ff.) und verhängte die erste Strafe über Ananias (Apg. 5, 1 ff.); er öffnete zuerst den Heiden das Thor zur christlichen Kirche (Apg. c. 10.); der bekehrte Paulus suchte ihn zu Jerusalem auf, um sich mit ihm zu besprechen (Gal. 1, 18.); auf dem ersten Concil zu Jerusalem (Apg. c. 15.) führte Petrus den Vorsitz, und in den Evangelien wird er, obschon er sich nicht zuerst an Christus anschloß, überall zuerst angeführt als sicherer Beweis der Anerkennung seines Vorranges auch von Seiten der übrigen Apostel. Während der Neronischen Verfolgung litt er zu Rom mit Paulus (67 od. 68) den Kreuzestod am vaticanischen Berge im Stadtviertel der Juden. Um sich seinem Gott und Herrn im Tode nicht gleichzustellen, verlangte der demüthige Apostel, wie spätere Sagen berichten, mit dem Haupte zur Erde gekehrt gekreuzigt zu werden[1]). Durch die oben bezeichnete Annahme einer doppelten Anwesenheit zu Rom erklärt sich vielleicht am besten die alte, weit verbreitete Nachricht von einem 25jährigen römischen Episkopate Petri*). Der stärkste Einwand dagegen aus Apg. 28, 22., wonach die Häupter der römischen Synagoge vor Paulus aussagen, von der christlichen Lehre sei ihnen nur so viel bekannt, daß diese Sekte überall Widerspruch finde, läßt sich sehr wohl beseitigen, wie namentlich

1) *Origen.* b. *Euseb.* h. e. III, 1. *Tertull.* de praescript. haer. c. 36.

*) Ueb. den Aufenth. Petri zu Rom nach 1 Petri 5, 13. der apostol. Vater *Ignat.* († 107) ep. ad Rom. c. 4. *Dionys.* v. Korinth († vor 180) b. *Euseb.* h. e. II, 25. *Iren.* III, 1. 3. *Tertull.* contr. Marcion IV. 5. *Cyprian.* († 258) spricht wiederholt v. Rom als der cathedra Petri wie von einer allgemein anerkannten Thatsache. Nur Hyperkritik konnte dieses vom christl. Alterthume so einstimmig berichtete Factum in Zweifel ziehen; nach *Spanhemii* dissert. de ficta profectione Petri in urbem Romam (Opp. T. II. p. 331 etc.) Baur, in d. Tüb. Ztschr. f. protestant. Theol. H. 4. 831. Die Einwendungen bis Mitte d. 18. Jahrh. widerlegt in †*Foggini*, de Romano divi Petri itinere et Episcopatu ejusque antiquissimis imaginibus exercitationes historico-criticae Florent. 741. (Benedict XIV. dedicirt); aus neuerer Zeit in folg. wissenschaftl. Abhandlungen: †Herbst, üb. d. Aufenth. Petri zu Rom. (Tüb. Q.-Schr. 820. S. 267 ff.) †Döllinger, Handb. d. KG. S. 65 ff. †*Windischmann*, vindiciae Petrinae. Ratisb. 836. †Ginzel, üb. d. Episkopat Petri in Rom. (Pletz, theol. Ztschr. XI. Jahrg. H. 1—4. besond. geg. Mayerhof's Einl. in d. petrin. Schriften. Hamb. 835.) vgl. auch Olshausen in d. Stud. u. Kritik. Jahrg. 838. 4., u. †Stenglein, üb. d. 25jähr. Episkopat des hl. Petrus in Rom (Tüb. Q.-Schr. 840. H. 2 u. 3.). Origines de l'église Rom. v. den Benedictinern des wiederhergest. französ. Klosters Solesmes 836. Vor Allem möge das dem destruirenden u. negirenden Geiste d. neuest. Zeit gegenüber v. Olshausen empfohlene Streben beachtet werden: „desto dringender ist die Verpflichtung ächter Wissenschaft, giltige Zeugnisse hoch zu achten, u. selbe sich nicht durch Hypothesen entreißen zu lassen."

Stenglein unter Hinweisung auf ein ähnliches schlaues Vorgeben der Juden (Joh. 8, 38 u. 44) bewiesen hat; vgl. Röm 1, 8.

§. 49. Wirksamkeit der übrigen Apostel außer Johannes.

Tillemont memoires T. I. *Natal. Alexander*, h. e. I. saec. cap. 8.

Die Apostelgeschichte beschränkt ihre ausführlichen Mittheilungen vorzugsweise auf den heil. Petrus und Paulus, und gedenkt der Wirksamkeit mehrerer der übrigen Apostel gar nicht. Offenbar nicht ohne Grund. Was sie von jenen beiden erzählt, läßt einen Schluß auf die übrigen machen: wir würden von neuem ihre Wunder, Leiden und Tugenden erfahren. Die Apostel selbst aber waren um so weniger darauf bedacht, ihre Thaten in dem Andenken der Menschen zu erhalten, je eifriger sie sich bemühten, ihre beseligende Verkündigung und beglückende Thätigkeit in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten. So ist es gekommen, daß wir von dem Leben und der Wirksamkeit der meisten Apostel nur dunkele Sagen oder dürftige Nachrichten erhalten haben, von denen wir als besonders bemerkenswerth die Erzählung hervorheben von einer Verlosung der Welt unter die Apostel und die Abfassung des apostolischen Glaubensbekenntnisses in Jerusalem bei ihrer Trennung, zwölf Jahre nach der Himmelfahrt des göttlichen Meisters. Jakobus, der Sohn des Alphäus, sicher identisch *) mit Jakobus dem Jüngern, dem Gerechten, dem Anverwandten des Herrn, stand der Gemeinde zu Jerusalem als erster Bischof vor. Wegen seiner Gerechtigkeit und Milde sogar von den Juden geachtet (Apg. 15, 13 ff.), verlieh er derselben Festigkeit und ermahnte die gesammten Judenchristen im Auslande durch sein apostolisches Schreiben zu thatkräftigem Glauben eindringlich und herzlich. Nach dem nicht ganz unverdächtigen Zeugnisse des Flavius Josephus soll er durch den Hohenpriester Annas, einen Sadducäer, ehe der neue Landpfleger Albinus ankam, als Uebertreter des Gesetzes angeklagt und gesteinigt worden sein (63 n. Chr.), welche That selbst die eifrigsten Juden verabscheut, und zufolge ihrer Beschwerde beim Könige Agrippa die Absetzung des Annas von der Hohenpriesterwürde erlangt hätten. Dagegen berichtet der spätere Hegesippus bei Eusebius, Jakobus sei von den jüdischen Schriftgelehrten und Pharisäern, weil er verweigerte, sich wider Jesum zu erklären, von der Zinne des Tempels herabgestürzt und von einem Walker mit der Keule vollends erschlagen worden [1]). Ihm folgten im Episkopate Simeon und Justus. Der Apostel und Evangelist Matthäus [2]) verkündete das Evangelium im glücklichen Arabien (Indien u. Aethiopien). Der Apostel Philippus [3]) verbrachte seine letzten Lebenstage im Dienste des Christenthums zu Hierapolis in Phrygien, und soll wie Johannes bis ans Ende des ersten Jahrhund. gelebt haben. Nach alten Sagen predigte Thomas in Parthien, Andreas [4]) in Scythien, Bartholomäus [5]) in Indien, Thaddäus [6]) bei Abgarus, Fürst von Edessa. Als Schauplatz der Missionsthätigkeit der Apostel Simon Zelotes und des Matthias (Apg. 1, 26) wird nur im allgemeinen der Orient

*) Hug, Einl. ins N. T. Th. II. S. 517 ff. *Schleyer in d. Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 11—65. vgl. auch Guerike, Einl. ins N. T. S. 483 ff.

1) Vgl. *Flav. Jos.* antiqq. XX. 9. 1. s. Credner, Einl. ins N. T. S. 481. auch *Heges.* b. *Euseb.* h. e. II. 1, 23. erzählt nicht ohne Verdacht v. Widersprüchen. Vgl. Stolberg Th. VI. S. 360—65. — 2) *Rufin.* h. e. I, 9. Ueb. d. Abfass. seines Evangel. *Euseb.* h. e. III, 24. 39. — 3) *Euseb.* III, 31. VI, 24. — 4) Ibid. III, 1. — 5) Ibid. V, 10. — 6) Ibid. I, 13. II, 1.

angegeben. Mit Ausnahme des Johannes verehrt die Kirche alle Apostel (vgl. S. 77. Note 1.) zugleich als Märtyrer, was auch die denselben in der bildenden Kunst fast constant beigegebenen Symbole andeuten[1]). Zuverläßig ist, daß der Evangelist Markus[2]), anfänglich Begleiter des Paulus und Barnabas, später bei Petrus in Rom, wenn auch nicht der erste Gründer, doch Bischof der Gemeinde von Alexandrien gewesen ist. — Wollen wir in diesem heil. Kreise auch der Jungfrau Maria gedenken, so können wir nur 2 Sagen erwähnen, wonach sie entweder 45 oder 47 zu Jerusalem starb, oder den Apostel Johannes nach Ephesus begleitete, was viel später geschehen sein müßte.

Anmerkung. Die größtentheils eben so dürftigen ältern Nachrichten über die im N. T. genannten Begleiter der Apostel, wie Lukas, Timotheus, Titus, Barnabas, Clemens, Hermas, Linus, Krescens, des philosophisch rhetorischen Judenchristen Apollos aus Alexandrien (Apg. 18, 24 ff. 19, 1. 1 Kor. 1, 12) u. A. sind am sorgfältigsten bei *Tillemont* T. I. u. II. zusammengestellt.

§. 50. Uebersicht der Verbreitung des Christenthums.

Précis de l'histoire des missions chrétiennes dans l'empire Romain jusqu'à la chute de cet empire au V siècle. Strasb. 843.

Bei einem Rückblick auf die Verbreitung des Christenthums in Asien, außer Palästina in Syrien, Kleinasien, Damaskus, Antiochien, Mesopotamien, Edessa; in Europa, vorzüglich in Griechenland, mehreren Inseln und Italien (Spanien?); in Afrika, zuerst in Aegypten, bekommen wir bereits aus der Aufzählung der einzelnen Gemeinden einen Begriff von der günstigen Aufnahme des Christenthums. Erwägen wir aber die nothwendig gewordenen vielfachen Anordnungen in einzelnen Gemeinden, so gestaltet sich jene Beobachtung noch bei weitem erfreulicher; und es waren keineswegs blos Leute aus der ärmeren, ungebildeten Classe, welche sich der christlichen Kirche zuwendeten. Das beweisen die in den apostolischen Sendschreiben häufig erwähnten Geldsendungen (Apg. c. 13. Phil. 3, 24. u. a.), die Bekehrung des Statthalters Sergius Paulus auf Cypern (Apg. c. 13.), des vornehmen Aethiopiers, des Hauptmannes Cornelius (Apg. c. 8. u. 9.), des Dionysius (Apg. 17, 34.). Selbst den Bewohnern des kaiserlichen Palastes blieb Paulus nicht fremd (Phil. 4, 22.). In den letzten Tagen des Apostels Johannes gehörten auch Flavius Clemens, ein Oheim Vespasians, seine Gattin Domitilla und mehrere vornehme Römer dem Christenthume an. Nach den öftern Warnungen des Apostels vor solchen, welche Irrlehren aus philosophischen und theosophischen Systemen auf das Christenthum übertrugen (Kol. 2, 8. 1 Tim. 1, 20. u. a.), mußten sich auch wissenschaftlich Gebildete dem Christenthume zugewandt und demselben durch ihre früher eingesogenen Speculationen Gefahr gedroht haben.

Das Wunderbare bei dieser schnellen Verbreitung wird noch durch den Umstand vermehrt, daß dieselbe keineswegs ungestört fortschreiten konnte. Welch' heftigen Widerstand fanden die Apostel gleich Anfangs bei den ungläubigen Juden und in der Folge besonders Paulus bei den Heiden in Athen, Ephesus u. a.; Stephanus und die beiden Jakobus wurden gemordet; ja endlich widersetzten sich die römischen Kaiser der weitern Verbreitung. Claudius (53) verbannte wegen der Verwechselung der Christen mit den Juden

1) Aschbach, Kirchenlexikon s. v. Apostel u. Apostelbilder. — 2) *Euseb.* II. 16. 24. Chronic. Paschale (Alexandrin.) p. 230. ed. *du Fresne.* Par. 688.

die erstern zugleich mit aus Rom [1]). Unter Nero (64) bereits erlitten die Christen in Folge des angedichteten großen Brandes in Rom während mehrerer Jahre eine schwere Verfolgung. Die Christen wurden von wilden Thieren zerrissen, in die Tiber geworfen, oder mit Pech überstrichen und des Nachts zur Beleuchtung der Stadt an den Straßenecken angezündet [2]). Doch unterliegt die Annahme des Orosius im 4. Jahrh. von einer allgemeinen Verfolgung gegründetem Zweifel. Zwar verfolgte Vespasian (69—79) die Christen nicht direct, aber er ließ von ihnen, wie von den Juden, die Leibsteuer mit Strenge eintreiben. Dies verlangte auch Domitian (81—96), und ließ sogar den Flavius Clemens auf die Anklage der Gottlosigkeit und der Hinneigung zum Judenthume (Christenthume) hinrichten [3]), seine Gemahlin auf die Insel Pandataria, eine andere Anverwandte auf Pontia verweisen, den Apostel Johannes auf Patmos verbannen [4]). Confiscation der Güter soll eines der leitenden Motive gewesen sein. Einige Anverwandte Jesu citirte er als seine vermeintlichen Nebenbuhler nach Rom, entließ sie aber beim Anblicke ihrer von schwerer Arbeit genarbten Hände [5]). Unter Nerva's leider nur kurzen Regierung (96—98) wurde die seither erhobene Klage auf Gottlosigkeit und jüdische Gebräuche als unbegründet abgewiesen [6]).

§. 51. Zerstörung Jerusalems. Trennung der Kirche von der Synagoge.

Flav. Jos. de bello Jud. libb. VII. (opp. ed. *Havercamp.*) ed. Cardwell Oxon. 837. 2. Vol. (erzählt größtentheils als Augenzeuge.) a. d. Griech. übers. m. geogr. u. histor. Erläut. Gfrörer, Stuttg. 836. 2 Thl. *Tacit.* hist. V. 1—13. Stolberg, Th. VII. S. 1—163.

Das Judenthum als Vorbereitungsanstalt auf das Christenthum hatte mit dem Eintritt des letzteren seine welthistorische Sendung und seinen Zweck erreicht, und mußte darum nach dem ewigen Rathschlusse Gottes dem Christenthume weichen. Jerusalem mit seinem Tempel als Mittelpunkt des jüdischen Cultus hatte jetzt nicht mehr die frühere Bedeutung, und das fernere Bestehen derselben war nach mehrfachen Erfahrungen dem Christenthume sogar nachtheilig. Sie drohten den Christen mit einer doppelten Gefahr: der Verfolgung, besonders der Judenchristen, die ihrerseits bei dem immer noch nicht abgebrochenen Zusammenhange des christlichen Cultus mit dem Centralpunkte des jüdischen, einen dem Christenthume ganz fremden Sonderungsgeist gegen die Heidenchristen geltend machten, oder einer beklagenswerthen Vermischung des Christenthums mit dem Judenthume. Die Zerstörung Jerusalems und des Tempels war daher für das fernere Gedeihen der Kirche Christi ein höchst bedeutungsvolles Ereigniß *). Darum hatte es auch der göttliche Erlöser, als der Tempel noch in seiner ganzen Pracht und Herrlichkeit da stand, bestimmt vorhergesagt (Luk. 21, 5 ff.). Die Juden, einst zur Erfüllung der göttlichen Zwecke die auserwählten Werkzeuge in der Hand Gottes, wollten jetzt durch ihren Particularismus gegen andere Nationen auf Vorzüge trotzen, für welche sie kein Verdienst hatten. Weder die

1) *Suet.* vit. Claud. c. 25. — 2) *Tacit.* ann. XV, 44. *Suet.* vit. Neron. c. 16. *Tert.* apolog. c. 5. spricht von Gesetzen, die schon Nero u. Domitian zur Verfolgung der Christen gegeben haben, die aber theilweise von Trajan zurückgenommen wurden (quas Trajanus ex parte frustratus est.). — 3) *Dio Cassius* u. d. opit. d. *Xiphilinus.* LXVII. 14. *Euseb.* chron. lib. II. ad Olymp. 218. *Hieronym* ep. 86. (al. 27.) — 4) *Tertull.* praescr. haer. c. 36. *Euseb.* h. e. III. 18. — 5) *Euseb.* h. e. III. 20. — 6) *Dio Cass.* LXVIII. 1.

*) Vgl. Dieringer, System d. göttl. That. Bd. I. S. 240 ff. besond. 362—396.

rührendsten Beweise des Erbarmens, noch das strengste Zuchtmittel hatten dies hartnäckige Volk dahin gebracht, sich mit freier Selbstbestimmung seinem hohen Berufe und den Absichten Gottes zu fügen. Selbst die erhabenste Weissagung von dem Erlöser hatten sie rein politisch und particularistisch gedeutet, und erstrebten damals grade deren Realisirung um so leidenschaftlicher, je mehr diese Erwartung durch die von dem schmachvoll verworfenen Jesus gegründete Kirche und durch den Fortbestand des römischen Reiches getäuscht wurde. Der Druck der römischen Procuratoren zu Cäsarea erschien dem Lieblingsvolke Jehovahs als ein zu rächender Frevel, und führte endlich unter dem Statthalter Gessius Florus (s. 64) einen offenen Widerstand herbei, als ein Heide in der Nähe der Synagoge den Juden zum Hohn Vögel opferte. Als der Statthalter sich auf die Seite der Heiden stellte, wälzte sich der Aufruhr nach Jerusalem und trieb die Juden sogar zur Gegenwehr gegen die römische Macht (s. 66); die dem Cestius Gallus beigebrachte Niederlage ermuthigte sie. Da nahete aber schon furchtbar der Tag heran, an welchem das entsetzliche Wehe, welches der Heiland mit Thränen vorherverkündet hatte, über Jerusalem hereinbrechen, das Blut des Gottmenschen über die Kinder des verworfenen Israels kommen sollte. Nero ernannte den Vespasian zum Feldherrn gegen die Juden, der nach Vereinigung mit seinem aus Aegypten herbeiziehenden Sohne Titus mit großer Heeresmacht (67) in Galiläa einrückte. Nach hartnäckiger 40tägiger Vertheidigung nahm er die stärkste Festung Galiläas, Jotapata, ein: 40,000 Juden wurden erschlagen; nur wenige mit ihrem Anführer Josephus kamen mit dem Leben davon; ganz Galiläa mußte sich sogleich ergeben. Mit Ungeduld wollten schon jetzt die siegreichen römischen Soldaten durch die Zerstörung Jerusalems den jüdischen Krieg beendigen; doch Vespasian wollte erst durch die unter den Juden ausgebrochenen Zerwürfnisse und Spaltungen den geeigneten Zeitpunkt abwarten. In Judäa stritt nämlich die unbesonnene und kampflustige Jugend gegen die friedfertige Gesinnung des durch Erfahrung gereiften Alters, und gewann auf Jerusalem losstürmend durch Johann von Gischala Aufnahme. Vespasian unterwarf ganz Judäa und blieb im Frühjahr 68 drohend vor den Mauern Jerusalems stehen, um erst die Befehle des neuen nach Nero's Tode auf den Thron erhobenen Kaisers zu erhalten. Als er in Folge mehrfacher Gewaltscenen im römischen Heere zum Augustus ausgerufen wurde, führte Titus von Cäsarea aus i. J. 70 gegen Ostern, wo außerordentlich viel Volk in Jerusalem zusammengeströmt war[1]), noch größere Streitkräfte gen Jerusalem, dessen Eingeweide blutgierige Kämpfe zerfleischten. Die Christen, jetzt eingedenk der Worte ihres Herrn: „Wenn ihr die Stadt von Heeren umlagert sehet, so wisset, daß ihre Verwüstung nahe ist," flüchteten nach Pella in Peräa. Die Juden in Jerusalem sahen nun alle über sie von dem göttlichen Heilande geweißagten Drangsale (Matth. c. 24. Luk. 21, 6 ff.) buchstäblich in Erfüllung gehen; aber Bürgerkrieg, Hunger und Bedrängnisse jeglicher Art beugten ihren hartnäckigen Widerstand nicht. Die wahnsinnige Wuth des Hungers und der Verzweiflung offenbarte sich in der gräuelvollsten Gestalt an Maria, Eleazars Tochter. Die Rotte des Simon hatte dem vornehmen reichen Weibe alle ihre Habe gewaltsam entrissen; sie verschmachtete vor Hunger, und sah auch ihren Säugling an den vertrockneten Brüsten verschmachten. Da tödtete und bratete sie das Kind ihrer Liebe und

1) Nach *Jos. Flav.* de bello Jud. VI. 9. waren zusammen 2,700,000 Menschen; *Tac.* hist. V, 13. will nur von 600,000 vernommen haben.

ihrer Schmerzen, verzehrte die eine Hälfte, die andere aber lieferte sie der wiederholt gierig spähenden Rotte mit furchtbarer Besonnenheit und dumpf hinbrütender Wuth mit den Worten aus: „Es ist mein Kind und mein ist die That; esset, denn auch ich aß; oder wollet ihr mitleidiger und zarter sein als ein Weib, eine mitleidige Mutter?" Blitzesschnell verbreitete sich die Kunde von dem furchtbaren Gräuel durch die Stadt und selbst im römischen Lager. Aber auch dieses Entsetzen und die Erinnerung an die weißagenden Worte Christi: „Selig sind (dann) die Unfruchtbaren und die Leiber, die nicht gebaren, und die Brüste, die nicht säugten," blieben an den Juden fruchtlos! Da ergriff aber die überlegenen Römer mit dem Abscheu das ungeduldige Verlangen, solchen Gräuel in den Trümmern der Stadt zu begraben. Furchtbar war der Fall Jerusalems, Trauer und Entsetzen erregend die Einäscherung des Tempels (4. u. 5. Aug.). Während der 6monatlichen Belagerung soll nach Josephus über eine Million Menschen umgekommen sein. Verlust der Selbstständigkeit und Zerstreuung der Juden in alle Welt war jetzt ihr Loos; keine Verheißung der Wiederherstellung, kein Prophet, kein König, keine Hoffnung hat sie getröstet oder gehoben: denn das Scepter ist ihnen hinweggenommen auf immer und ewig. Sie mußten sogar die frühere Tempelsteuer nun an das Capitol und an den Tempel des Jupiter bezahlen! **Die Kirche Christi begann sich nun freier zu entfalten.**

Drittes Capitel.

Gliederung und Verfassung der apostolischen Kirche.

†*Petavius*, de hierarch. eccl. libb. V. in s. theol. dogm. ed. Venet. 757. T. VI. p. 52—209, in and. Ausg. T. IV. *Scholliner*, de hier. ecclesiae diss. Ratisb. 757. 4. †Möhler, die Einh. in der Kirche. Tüb. (825.) 843. †Dr. Sylvius (Ginzel), Evangelium u. Kirche. Regensb. 843. besond. S. 1—114. „Natur u. Wesen der Kirche." Rothe, Anfänge d. christl. Kirche. Wittenb. 837. Bd. I. theilw. widerleget v. Dieringer in der Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. I. S. 67—116; in and. Weise verschränkend Ritschl, Entst. d. altkathol. Kirche. Bonn 850. S. 365—448.

* Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch! Joh. 20, 21.

§. 52. Kleriker und Laien.

Als der Gottmensch noch unter den Menschen wandelte, war er in der engen religiösen Gemeinschaft mit seinen erwählten Aposteln und Jüngern (§. 39) der **Meister**, sie waren seine **Diener** (Joh. 13, 14. 16. 15, 15.). Hierin lag bereits der Keim der Unterscheidung zwischen einem Lehrenden und Lernenden, einem Regierenden und Gehorchenden, einem Priester und Laien. Und sollte nach der Rückkehr Christi zum Vater der Zweck seiner Sendung, die Entsündigung und Beseligung des gesammten Menschengeschlechts erreicht werden, so mußte die von ihm gestiftete religiöse Gemeinschaft, die **Kirche**, als stete lebendige Repräsentation des Erlösers auch die dreifache Wirksamkeit desselben, als **Prophet** (Lehrer), **Priester** und **König** fortsetzen.

Diesem gemäß setzte der Heiland wirklich bei seinem Hingange zum Vater seiner Kirche in den Aposteln, aber nur in diesen, einen **Lehrstand** vor (Matth. 28, 18—20. Mark. 16, 15.), verlieh diesem durch den besondern Schutz des h. Geistes **Unfehlbarkeit**, damit er fort und fort die absolute Wahrheit wie Christus selbst verkünde der **hörenden** und **lernenden** Kirche. Diese sollte die göttliche Autorität des Lehrstandes anerkennend die Stimme des Hirten und sein Wort gläubig vernehmen (Joh. 10, 26. 27.),

damit sie in der Lehre feststehe und in der Erkenntniß des Sohnes Gottes wachse (1 Tim. 3, 15. Ephes. 4, 11—14.). Und gleichwie der göttliche Erlöser seine Worte durch Wunder beglaubigte (Joh. 5, 36. 10, 38. 15, 24.), so ertheilte er auch den zur Predigt des Evangeliums ausgesandten Jüngern die Macht Zeichen und Wunder zu wirken (Matth. 10, 1—8. Mark. 16, 17—20. Joh. 14, 12. vgl. Apg. c 2 u. 1 Kor. c. 12.).

Da der Gottmensch ferner der eigentliche Hohepriester nach der Ordnung des Melchisedek war, und sich in dem Einen Opfer auf Golgatha für die Sünde der Menschheit darbrachte (Hebr. 2, 17. 7, 17. 9, 28. 10, 10. vgl. Joh. 3, 14. 15.), so sollte dies Eine Opfer in der Kirche fortleben und fortwirken. Zu diesem Zwecke bestellte er die Apostel auch zu Fortsetzern der großen priesterlichen Opferhandlung ihnen befehlend, jene geheimnißvolle Handlung beim letzten Abendmahle, wo er unter den Gestalten des Brodes und Weines seinen Leib und sein Blut darreichte, zu seinem Gedächtnisse fortzusetzen (Matth. 26, 26 ff. Luk. 22, 19—20. 1 Korinth. 11, 23—26.); auch ertheilte er den Aposteln zugleich die Macht Sünden zu vergeben (Joh. 20, 19—23.). Da aber die Idee des Christenthums sich nicht mit dem Opfer und der Sündenvergebung abschließt, sondern auch die Heiligung und Fürbitte bei Gott einschließt, so sollten die Apostel auch Ausspender der heiligen Sacramente sein, und für seine Kirche ohne Unterlaß beten, wie er selbst, oft sogar in dunkler Nacht und noch bei seinem Heimgange zum Vater für seine Kirche gebetet hatte (Luk. 5, 16. 6, 12. 9, 18. 28 ff. u. Joh. c. 17.). Damit das Gebet erfolgreich wäre, hatte er die zu Priestern Aufzustellenden beten gelehrt (Luk. 11, 1 ff. vgl. über deren Gebet beim öffentlichen Gottesdienste Apg. 1, 14. 24. 6, 6. 8, 15. 24. 13, 3. u. A.).

Endlich übertrug der göttliche Erlöser auch das königliche Amt der Regierung und Leitung seiner Kirche den Aposteln, namentlich dem Simon, Jonas Sohn, den er gleich beim ersten Begegnen Petrus (den Fels) nannte (Joh. 1, 42.), und in der Folge, mit Betonung dieser Benennung, auf diesen Felsenmann seine Kirche zu bauen verhieß. Er übergab ihm zugleich die Schlüssel des Himmelreiches mit der Erklärung: Alles, was er auf Erden binden oder lösen werde, solle auch im Himmel gebunden oder gelöst sein (Matth. 16, 18—19.). Mit Petrus als dem Haupte der Kirche sollten aber auch die übrigen Apostel die Heerde Christi an seiner statt weiden (Joh. 10, 11. Matth. 18, 8.). Und zu noch größerer Bekräftigung erklärte der Heiland feierlich: wie mich der Vater gesandt hat, sende ich euch; wer euch verachtet, verachtet mich selbst (Luk. 10, 16.). Und diesen übertragenen Rechten zu Folge verlangte Paulus auch: Ein jeder halte uns für Diener Christi und für Verwalter der göttlichen Geheimnisse (1 Kor. 4, 1.). Vollendet wurde diese Sanction durch die sichtbare Herabkunft des verheißenen heiligen Geistes auf die Apostel in Gestalt feuriger Zungen, wie bei der Taufe Christi in der Gestalt der Taube.

Durch diese Art der Uebertragung ward der Unterschied zwischen Lehrenden und Lernenden, Regierenden und Gehorchenden noch bestimmter hervorgehoben. Derselbe bestand übrigens schon im A. B., den Christus nicht aufheben sondern erfüllen wollte (Matth. 5, 17.). Für die Hinüberführung dieser Absonderung von Klerus (κλῆρος) und Laic. aus dem A. B. in die christliche Kirche [1]) spricht ausdrücklich noch Röm. 1, 1. Apg. 13, 2., wo

1) Der Name Klerus bereits im A. T. Bei d. Vertheil. Kanaan's hatte d. Priesterstamm Levi keinen Landesantheil (κλῆρος) erhalten; Gott selbst sollte sein

von einem Absondern (ἀφορίζειν) des Paulus und Barnabas für das Evangelium die Rede ist. Der apostolische Vater Clemens von Rom unterscheidet bestimmt die verschiedenen Pflichten der Priester und Laien: „Dem Hohenpriester sind eigene Geschäfte übertragen, den Priestern ihre besondere Stelle angewiesen, und den Leviten liegen eigene Dienste ob; der Laie ist an die Vorschriften für Laien gebunden." Andere apostol. Väter nennen den Bischof den Herrn der Gemeinde, ohne dessen Zustimmung man nichts die Kirche Betreffendes vornehmen dürfe [1]). Gegen diese Sonderung sprechen nicht jene Stellen von dem allgemeinen (innern) Priesterthume (1 Pet. 2, 5. 9. Apol. 1, 6.); diese bezeichnen vielmehr, wie bereits im A. B. (Exod. 19, 6.), die allgemeine Verpflichtung, durch Gebet, Liebe und Selbstverleugnung Gott Opfer darzubringen [2]), verschieden von dem Lehren, dem Tragen der Gewalten und der Verrichtungen liturgischer Handlungen des äußern, speciellen Priesterthums.

§. 53. Die in den Bischöfen, Priestern u. Diakonen von Christus angeordnete Hierarchie.

Nach der beschriebenen Uebertragung des hohenpriesterlichen Amtes Christi bildete der von den Aposteln erhaltene Charakter und ihre Würde eine neue Gestaltung des in der Menschheit sich offenbarenden Erlösers; und wirklich sehen wir sie überall unbeschränkt an Christi Statt handeln. Da dieses Apostelamt bis ans Ende der Welt bestehen sollte (Matth. 28, 20.), den Aposteln aber verweigert war zu bleiben (Hebr. 7, 23.), und sie auch, wie Clemens von Rom sagt (1 Korinth. c. 44.), voraus sahen, daß über das Vorsteheramt Streit entstehen würde, so trugen sie ihre Sendung und ihr Amt auf andere, die sogenannten Bischöfe (ἐπισκοποι) mit der Weisung über, daß, wenn sie entschliefen, andere bewährte Männer das Amt erhielten (2 Timoth. 2, 2.). Darnach ist der Episcopat eine Fortsetzung des Apostolats, wobei jedoch der Unterschied stattfand, daß diese Bischöfe nur einer bestimmten Kirche oder einem Gebiete vorstanden, die Apostel aber eine örtlich unbeschränkte Autorität ausübten. Daß wirklich nach Christi Willen den einzelnen Kirchen ein solcher oberster Leiter (ἐπίσκοπος), nicht mehrere Priester (πρεσβύτεροι) mit gleichen Rechten vorstehen sollten [3]), und in dem apostolischen Zeitalter wirklich vorgestanden hat, beweisen mehrere Stellen des N. T. und daraus gezogene Schlüsse. Aus der Ermahnung des heil. Paulus an den in Kleinasien als Bischof zurückgelassenen Timotheus (1 Tim. 5, 17—19.), ebenso aus Titus 1, 5. geht hervor, daß der soge-

Antheil sein. Propterea vocantur Clerici, sagt Hieronymus, vel quia *de sorte* sunt *Domini*, vel quia *ipse Dominus sors*, i. e. pars Clericorum est: qui autem vel ipse pars Domini est, vel Dominum partem habet, talem se exhibere debet, ut et ipse possideat Dominum et possideatur a Domino; quodsi quidpiam aliud habuerit praeter Dominum, pars ejus non erit Dominus. (Ep. ad. Nepotian.) vgl. Ps. 16, 5.: Dominus pars haereditatis meae et calicis mei. — Laien v. λαός Volk.

1) Ep. I. ad Corinthios c. 40. *Ignat.* ep. ad Ephes. c. 6. ad Smyrn. c. 8. *Polycarp.* ep. ad Philipp c. 5. — 2) *Orig.* hom. IX. in Lev. n. 9. cf. *Tert.* de orat. c. 28. u. Constitut. Apost. l. III. c. 15. (*Galland.* T. III. p. 99 u. 100.) *Augustin.* de civit. Dei X. 3.: „jede Seele ist ein Tempel Gottes; unser Herz ist ein Altar, worauf wir Gott das Opfer der Demuth und des Lobes auf der Gluth feuriger Liebe darbringen."

3) Die Benennung πρεσβύτεροι gemäß dem Heb. זְקֵנִים die Aeltesten d. i. die Vorsteher der Synagogen u. Mitglieder d. Synedriums.

nannte Bischof eine Obergewalt über die Priester ausübte. In gleicher Weise werden in der Apok. c. 2. u. 3. vorzugsweise die 7 Engel (Vorsteher Galat. 4, 14!) der Gemeinden von Ephesus, Smyrna u. s. w. als deren Repräsentanten erwähnt, obgleich geschichtlich erwiesen ist, daß einige dieser Gemeinden mehrere Priester hatten. Auf das bestimmteste endlich wird der Vorrang der Bischöfe vor den Priestern in den Briefen des apostol. Vaters Ignatius († 107) hervorgehoben: „Folget Alle dem Bischof, wie Jesus seinem Vater, und den Priestern wie den Aposteln; die Diakonen ehret wie Gottes Gebot; schlichtet Alles im Frieden des Herrn, während der Bischof an Gottes und der Priester an der Apostel Statt den Vorsitz führen; seid nach der seligen Ordnung der Apostel dem Bischofe unterthan wie Jesu Christo, und den Priestern unterwerfet euch wie den Aposteln [3]." Hätte dieser Vorrang nicht bestanden, woher käme es dann, daß im 2. u. 3. Jahrh., besonders im Kampfe gegen die Häretiker, die Kirchenlehrer die Reihenfolge der Bischöfe seit den Aposteln von den berühmtesten Kirchen aller Orten angeben zu können versichern und wirklich angeben [2]? Auch ist geschichtlich erwiesen, daß im 2. u. 3. Jahrh. wirklich der Bischof überall mit untergeordneten Priestern an der Spitze der Gemeinden stand. Diese Uebereinstimmung an allen Orten, wohin das Christenthum gedrungen war, setzt eine göttliche Anordnung des Episkopats voraus; man halte daneben nur die verschiedenartigen Staatsformen, die sich bei den einzelnen Völkern geltend machen! Jene Einheit aber etwa durch Usurpation erklären zu wollen, ist undenkbar; woher ein solcher überall in gleicher Weise hervortretender Egoismus und noch dazu in der anerkannt besten Zeit der Kirche Christi? Bot etwa auch das Amt eines Bischofs in jener Zeit der Verfolgnngen, wo die Wuth sich besonders gegen ihn wandte, viel Anziehendes für selbstsüchtige Absichten *)? Die nicht in Abrede zu stellende, abwechselnd gleiche Benen-

---

1) Ep. ad Smyrn. c. 8. ad Magn. c. 6. ad Trallian. c. 2. u. a. St.; vgl. ad Philad. c. 3. ὅσοι γὰρ θεοῦ εἰσιν καὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ, οὗτοι μετὰ τοῦ ἐπισκόπου εἰσίν. Ad Polycarp. c. 6. τῷ ἐπισκόπῳ προσέχετε, ἵνα καὶ ὁ θεὸς ὑμῖν. Gegen Bunsens neueste Kritik d. Ignat. Briefe (Ignat. v. Ant. u. sn. Zeit. Hamb. 847. 4. und die 3 ächten u. die 4 unächten Briefe d. Ign. ebend. 847. 4.) vgl. Haller Litterat. Zt. 848. Baur, d. Ignat. Briefe u. ihr neuester Kritiker. Tüb. 848.

2) *Iren.* contr. haer. III, 3. n. 3 et 4. p. 176. *Tertull.* de praescr. haer. c. 32 et 36. p. 243 u. 45.

*) In dieser Weise schien Hieronymus den Vorrang d. BB. vor den Presbytern erklären zu wollen, als er die sehr häufig urgirten Worte zu Tit. c. I. anmerkte: idem est Presbyter, qui et Episcopus, et antequam diaboli instinctu studia in religione fierent et diceretur in populis: ego sum Pauli etc. (1 Cor. 1, 12.) communi presbyterorum consilio ecclesiae gubernabantur. Postquam vero unusquisque eos, quos baptizaverat, suos esse putabat, non Christi; in toto orbe decretum est (?!), ut unus de presbyteris electus superponeretur caeteris, ad quem omnis ecclesiae cura pertineret, ut schismatum semina tollerentur? Der Beweis ist ihm bes. Phil. 1, 1. (vgl. aber Phil. 4, 15. mit 2 Kor. 11, 8. 9.) Apg. 20, 17. 28. 1 Petr. 5, 1. Auch ep. 82. ad Oceanum sagt Hieronymus: Apud Veteres *iidem* Episcopi et Presbyteri fuerunt, quia illud nomen dignitatis, hoc aetatis. Aehnl. *Ambrosiaster* (um 380) commentar, ad Ephes. 4, 11. Diese Ansicht beruht offenbar mehr auf einer falschen Interpretation bibl. Stellen, als auf der Geschichte, die hierin allein Licht verbreitet, u. es ist hiebei noch besonders zu beachten, daß Hieronymus bei Bekämpfung irgend einer Ansicht oder eines Mißbrauchs sich leicht zu extremen Meinungen fortreißen ließ; wie er z. B. gegen Jovinian die Vorzüge der Virginität übertrieb, so stellte er hier wegen des Uebermuthes einiger Diakonen die Presbyter den Bischöfen

nung derselben Person (des Bischofes!) durch *ἐπίσκοπος* und *πρεσβύτερος* (Apg. 20, 17. 28. Tit. 1, 5. 7.) spricht noch keineswegs für den gleichen Rang; denn bei gleicher Benennung kann immer ein Unterschied in der Sache liegen. Ja die Apostel Petrus und Johannes nennen sich selbst *πρεσβύτεροι* (1 Petr. 5, 1, u. 2 Joh. 1, 1.), was auch die Bischöfe noch im 2. u. 3. Jahrh. thaten, wo ihr Vorrang doch allgemein anerkannt war. Sie waren ja zugleich auch Priester, diese aber nicht Bischöfe! Bei *Ignat.* ep. ad Philadel. c. 3. werden die Apostel genannt *πρεσβυτέριον ἐκκλησίας*.

Wie hiernach die Bischöfe als die vollgiltigen Erben der Apostelgewalt und die Fortsetzer des Apostolats erscheinen, so fehlt es selbst im apostolischen Zeitalter nicht an geschichtlichen Andeutungen dafür, daß auch das dem Petrus mit besonderem Vorrange überwiesene Episkopat, zur Zusammenhaltung Aller in der Einheit des Glaubens und der Liebe, auf seine Nachfolger übergegangen sei. Der apostolische Vater Clemens, wahrscheinlich sein dritter Nachfolger zu Rom (68—77 od. 92—101), erließ nämlich in Folge ausgebrochener Streitigkeiten eine derbe Zurechtweisung an die Gemeinde zu Korinth, obschon sie zu seiner bischöflichen Jurisdiction nicht gehörte. Ja er erklärte den aufrührerischen Korinthern: „es würde für ihn eine schwere Sünde sein, wenn er (ihnen zu lieb) Priester, die ihrem Amte musterhaft und heilig vorgestanden, absetzen wollte [1]).

Die oben erwähnten Presbyter wurden von den Bischöfen, sobald sich die Gemeinde mehrte, zu Mitgehilfen erhoben (Apg. 15, 23.) und spendeten gleich ihnen die Sacramente. Doch war dies nicht eine blos zeitweilig übertragene Gewalt, die ihnen ohne vollgiltige Gründe wieder genommen werden konnte; vielmehr unterschieden sie sich von den Bischöfen nur darin, daß sie in der Ausübung ihres Amtes von denselben abhängig waren (1 Tim. 5, 17.) und das Priesterthum auch nicht durch Ordination fortpflanzen konnten [2]).

Eine dritte Stufe in dem von Jesus angeordneten kirchlichen Vorbilde bildeten die Diakonen (*διάκονοι*). Sie sind die Nachfolger der von den Aposteln erwählten 7 Armenpfleger (Apg. 6, 1 ff.). Doch deutet die Anforderung an dieselben, „voll des heil. Geistes und der Wahrheit zu sein" auf noch andere, ungleich höhere Amtspflichten, wie sie denn auch wirklich predigten und tauften s. Apg. c. 7. u. 8, 12. 38. 40.; vgl. 1 Tim. 3, 8. *).

---

gleich. Ein anderes Wort d. Hieronym., womit er das Ansehen des Bischofs am meisten schwächen will: quid facit excepta ordinatione Episcopus, quod presbyter non faciat (Ep. 101. alias 85. ad Evangelium), hebt grade den Vorrang in dem wesentlichen Punkte: der Ordination hervor. s. Döllinger, Hdb. d. KG. S. 327 ff. Not. 16; cf. *Petav.* Theol. dogm. T. VI. dissertationn. ecclesiasticar. l. I. de Episcopis et eor. jurisdict. ac dignit. c. 1—3. p. 21—25. *Le Quien*, Oriens christian. T. II. p. 343. *Renaudot*, liturg. orient. collect. II. 373. *Abrah. Echelensis*, Eutychius vindicatus p. 50 sq. Rom. 661. *Mamachii* Origg. etc. T. IV. p. 503 sq. Lang (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 833. S. 85 ff. 329 ff.)

1) Vgl. I. ep. ad Corinth. c. 44. *Tillemont.* T. I. p. 149—166. *Grabe*, spicileg. T. I. p. 254—305.

2) *Ignat.* Ἐκείνη βεβαία εὐχαριστία ἡγείσθω, ἡ ὑπὸ τὸν ἐπίσκοπον οὖσα, ἢ ᾧ αὐτὸς ἐπιτρέψῃ. — Οὐκ ἐξὸν ἐστιν χωρὶς τοῦ ἐπισκόπου οὔτε βαπτίζειν οὔτε ἀγάπην ποιεῖν. Ep. ad Smyrn. c. 8. *Tertull.* de baptismo c. 17.: dandi baptismi habet jus summus sacerdos, qui est Episcopus, dehinc presbyter et diaconi, *non tamen sine Episcopi auctoritate*: die kathol. Lehre v. der Nothw. der Jurisdiction außer u. neben der Ordination. Conc. Trid. sess. XIV. de poenitentia zu Anfang.

*) Auch werden im N. T. Diakonissinnen u. Presbyterinnen er-

Die Erhebung zu einer dieser drei Stufen geschah unter Gebet und durch den Ritus der Handauflegung (Apg. 6, 6. 13, 3. 1 Tim. 4, 14. 2 Tim. 1, 6.) dem Symbole des sacramentalen Actes der Priesterweihe.

§. 54. Der heil. Paulus über den kirchlichen Organismus.

Mehrere Irrlehrer bedrohten bereits im apostolischen Zeitalter die christlichen Gemeinden. Die Briefe des Weltapostels enthalten wiederholte Ermahnungen zur Wachsamkeit gegen eine fälschlich s. g. Gnosis (ψευδώνυμος γνῶσις 1 Timoth. 6, 20.); man solle sich hüten vor einem Vertiefen in Fabeln und endlose Geschlechtsregister (1 Timoth. 1, 4. Tit. 3, 9.: Spuren des Gnosticismus). Besonders nachdrücklich sind die Warnungen vor der Rückkehr zum Judenthume und einer Verschmelzung desselben mit dem Christenthume (Br. an d. Galat. u. Hebr.; Phil. 3, 2. Kol. 2, 8 ff.)[1]. In der korinthischen Gemeinde hatte der Apostel den Wahn von Parteiungen für menschliche Persönlichkeiten zu bekämpfen, da doch Alle nur Christo angehören sollten (1 Kor. 1, 12. 3, 3 ff.). Auch der Glaube an die Auferstehung der Todten war bei den Korinthern durch Menschen verwandten Geistes mit Hymenäus und Philetus (2 Timoth. 2, 17. 18.) wankend geworden (1 Kor. c. 15.). Solche Erfahrungen vereinzelter selbstsüchtiger Bestrebungen gaben dem heil. Paulus Veranlassung, sich über das Wesen der Kirche und den in ihr angeordneten Lehr- und Regierungsvorstand mit der ihm eigenthümlichen Tiefe zu verbreiten. Die Verbindung der Christen zu einem gemeinschaftlichen Leben beruhe auf der ursprünglichen Einrichtung des Menschengeschlechtes, wonach der Eine Kräfte und Fähigkeiten besitze, die dem Andern fehlen, die er aber zu einer harmonischen Entwickelung nicht entbehren könne, daher er sich zu dem Andern hingezogen fühle. Da sich nun alle zu einer wahrhaften Entwickelung erforderlichen Fähigkeiten nur in der Verbindung Aller finden, so solle der Einzelne sich nicht von der Societät getrennt betrachten, sondern mit ihr eine organische Einheit bilden. Dieses Verhältniß des Einzelnen zur Kirche erläutert er durch die Analogie desselben mit dem menschlichen Körper (1 Kor. c. 12.), in welchem die verschiedenartigsten Glieder von Einem Geiste regiert werden. In der Anwendung dieses Bildes auf die Kirche sagt er, Ein Geist sei in allen Gläubigen, doch offenbare er sich auf mannigfaltige Weise, denn verschieden seien die in den Gläubigen vertheilten Gaben[2], und hierauf gründe sich zum Theil die Verschiedenheit der äußern Stellung in der Kirche. Die Einen seien zu Aposteln, Einige zu Evangelisten, zu Hirten und Lehrern bestimmt und zwar zur Vervollkommnung der Heiligen — zur Erbauung des Leibes Christi (Eph. 4, 11. 12.). Indem Paulus hier besonders die Stellung der Hirten und Lehrer (BB. und Priester) im Auge hat, ermahnt er die Epheser, sich

---

wähnt, denen theils weibl. Krankenpflege, theils Beaufsichtigung u. Belehrung der Jüngern ihres Geschlechtes oblagen (Röm. 16, 1. ἡ διάκονος. Tit. 2, 3. ἡ πρεσβῦτις.) Gewöhnlich aus den Wittwen, seltener aus den Jungfrauen gewählt, vgl. 1 Timoth. 5, 9. Gegen jede kirchliche Bedeutung spricht I Kor. 14, 34.: mulieres taceant in ecclesia.

1) *Rheinwald*, de Pseudo-Doctorib. Coloss. Veron. Rhen. 834. 4. In den Häretikern der Pastoralbriefe will Dr. Baur (die s. g. Pastoralbriefe d. Apost. Paul. Tüb. 835), der letztern Aechtheit verwerfend, Marcioniten aus d. Mitte d. 2ten Jahrh. finden?!

2) Staudenmaier, üb. d. Pragmat. d. Geistesgab. (Tüb. Q.-Schr. 828.) besond. abgedruckt. Tüb. 835.

an diese anzuschließen, damit sie nicht den Kindern glichen, die wie die Meereswellen hin und her fluthen, und durch den Einfluß trügerischer Lehrer zum Irrthume hingetrieben würden (v. 14.). Die berufenen Vorsteher und Lehrer ermahnt Paulus aber zugleich mit eindringlicher Herzlichkeit, Acht zu haben auf sich und die ganze Heerde, über welche sie der heil. Geist zu Aufsehern aufgestellt habe, die Kirche Gottes zu regieren (Apg. 20, 28.). Aber sie seien nicht allein vom heil. Geist zu ihrer Stellung berufen, sondern auch stets von ihm geleitet, wie die zu Jerusalem versammelten Apostel, Petrus an der Spitze, in dem Urbilde der Concilien bei der Frage nach der Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes an die antiochenische Gemeinde offenkundig aussprechen: es hat dem heil. Geiste und uns gefallen. Und insofern die Kirche einen solchen vom heil. Geiste geleiteten, untrüglichen Lehrvorstand besitzt, nennt sie Paulus eine Säule und Grundfeste der Wahrheit (1 Timoth. 3, 15.).

Viertes Capitel.

Das christliche Leben, der Cultus und die Kirchendisciplin.

Daran soll Jeder erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch unter einander liebet. Joh. 13, 35.

§. 55. Das christliche Leben [1]).

Vgl. †Pabst, Adam u. Christus, zur Theorie der Ehe. Wien 835. S. 106 ff.

Die Aufnahme in die christliche Kirche geschah dem Auftrage Christi gemäß (Matth. 28, 20.) durch die Taufe, wobei der Täufling förmlich untergetaucht wurde (Röm. 6, 4.). Nach der Taufe legten die Apostel den Gläubigen die Hände auf als Siegel der Gabe des heil. Geistes (Firmung Apg. 8, 14—17. 19, 5 u. 6. Hebr. 6, 2. II. Korinth. 1, 21—22.). Hierdurch geheiligt und zur Würde von Christen erhoben, sollten sie als Mitglieder der Kirche Gottes im Gegensatze zu der sündigen Heidenwelt sich in ihrer Gesinnung und ihren Werken auch selbstthätig als neue Menschen zeigen; in dieser Rücksicht wurden sie Heilige (ἅγιοι) genannt. Nach dem Ideale des Stifters der christlichen Kirche sollte in ihrer Mitte eigentlich kein Unreiner und Unkeuscher (1 Kor. 5, 9. vgl. II Theff. 3, 6.), sondern Alle würdige Gefäße des h. Geistes sein, sich gemäß der verkündeten Lehre von der Gleichheit aller Menschen vor Gott durch das starke Band der Bruderliebe verbinden. Wirklich steigerte sich auch die gegenseitige Bruderliebe der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem sogar bis zu dem kühnen Gedanken einer freiwilligen Gütergemeinschaft (Apg. 2, 44. 4, 32—37; 5, 1—5), vielleicht eine begeisterte Nachahmung des Vereines Christi und der Apostel. Doch blieb diese Erscheinung nur etwas Locales und Temporäres als ein ewiges Denkmal der geistumwandelnden Kraft des Christenthums [2]), auch schloß sie nicht allen eigenen Besitz aus (s. Apg. 12, 12.). Andere christliche Gemeinden haben ihre Bruderliebe entfernten christlichen Brüdern durch aufopfernde Wohlthätigkeitsliebe kund gegeben, wovon in den apostolischen Schreiben oft die Rede ist; Andere haben liebreiche, herzliche Gastfreundschaft geübt, und noch Andere durch Geduld in Ertragung von Schmähungen und Verfolgungen, begeistert für das Himmlische und Ewige, in das sie jetzt

---

1) Arnold, erste Liebe d. i. wahre Abbild. d. erst. Christ. (Frkf. 696.) Tüb. 845.

2) *Moshemii* commentat. de vera natura communionis bonor. in eccl. Hierosolym. (ejusd. dissertat. ad h. e. pertin. V. II. p. 23. Alton. 743.)

mit unerschütterlichem Glauben und voll freudiger Zuversicht blickten (II Tim. 1, 10. vgl. Joh. 11, 25. 26.), gleich einem hellen Gestirne ihrer Zeit und nachfolgenden Jahrhunderten geleuchtet. Im Gegensatze zu den unwürdigen Vorstellungen über die Ehe, besonders bei den heidnischen Völkern, war diese den Christen nun ein großes Sacrament und Symbol der Lebensgemeinschaft, die zwischen Christus und seiner Kirche stattfindet (Eph. 5, 32.), und das Weib dem Manne ebenbürtig zur Liebe und Treue an die Seite setzt (Col. 3, 19; Ephes. 5, 25). Sie wurde darum für unauflösbar gehalten (1 Kor. 7, 11 u. 39.), daneben aber auch die Virginität in ihrer eigenthümlichen Würde anerkannt (1 Kor. 7, 32. 34 u. 38.).

Doch finden wir andererseits in den apostolischen Gemeinden schon Viele, welche den Taufbund brachen, aber vermöge des Bußsacramentes und der den Aposteln übertragenen Lösegewalt (Matth. 9, 6. Joh. 20, 22. 23.) nach vorhergegangenem speciellen Sündenbekenntnisse in die Gemeinschaft des h. Geistes u. der Kirche zurückkehrten, vgl. Apg. 19, 18.*). Sogar unwürdige, lasterhafte Menschen schändeten die ersten christlichen Gemeinden. Darauf deuten die vielfachen Ermahnungen in den apostolischen Schreiben. In der korinthischen Gemeinde waren im Gegensatz mit jener zu Jerusalem, die ein Herz und eine Seele war (Apg. 4, 32.), arge Unordnungen entstanden. Hemmend für eine wahre Sittlichkeit war besonders unter den Judenchristen die falsche Ansicht von der fortwährenden Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes, und hiemit im schroffen Gegensatze verdrehten Andere die paulinische Lehre von der Beseligung durch den Glauben ohne Werke[1]) zur Beschönigung ihrer Unsittlichkeit und einer falsch verstandenen Freiheit (Br. des h. Jakob.; Galat. 5, 6; 1 Korinth. 13, 2.). Die eigenthümliche Vorstellung von einer baldigen Wiederkunft Christi in Folge mißverstandener Worte von seinem geistigen Kommen, seinem triumphirenden sich Offenbaren (Matth. 10, 23. c. 24. 28, 20. Joh. 14, 18. 21. 23.) wirkte auf das religiöse Leben der Christen vortheilhaft und nachtheilig (2 Theff. 3, 11. 1 Theff. 4, 12—17.).

§. 56. Der Cultus.

†Welte, Zusammenh. zw. d. Lehre u. dem disciplinar. Leben d. kathol. Kirche (Tüb. Q.-Schr. 836. S. 371 ff. u. 556 ff.)

In Jerusalem wurde von den Judenchristen der Tempel noch fortwährend besucht; daneben bestanden aber religiöse Versammlungen in Privatwohnungen (Röm. 16, 4. 1 Kor. 16, 19. Kol. 4, 15.), die in dem Verhältnisse der Synagogen betrachtet wurden. Die Christen erbauten sich hier durch Gebete, in denen zugleich der entfernten und der verstorbenen Christen gedacht wurde, durch Vorlesung einzelner Stücke aus dem A. T., später auch der apostolischen Briefe (Kol. 4, 16.), durch Singen von Psalmen oder viel-

*) Es heißt hier: πολλοί τε τῶν πεπιστευκότων ἤρχοντο ἐξομολογούμενοι καὶ ἀναγγέλλοντες τὰς πράξεις αὐτῶν. Das πεπιστευκότες bezeichnet wohl im Gegensatz zu den nach V. 17. im Allgemeinen durch die Wunder Erschütterten, die Gläubigen der ephes. Gemeinde, (vgl. V. 9.) worauf auch das Participium perfecti hinweist; und durch den Gebrauch zweier Verba wie τὰς πράξεις, nicht τὰ πράγματα (vgl. Luk. 23, 51. u. Koloss. 3, 9.) wird deutlich das Bekenntniß specieller, einzelner Sünden ausgedrückt, wofür noch zu vgl. Jacob. 5, 16; I Joh. 1, 9.

1) †Schleyer, die Leser d. Br. Jacobi, sn. Lehrgehalt u. dess. Verhältn. z. paulin. Lehre v. d. Rechtfert. (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IX.)

leicht auch schon eigenthümlicher christlicher Hymnen (Apg. 2, 47. Eph. 5, 19. Kol. 3, 16. 1 Timoth. 3, 16.?)[1]). Auch heilige Reden auf den Grund der vorgelesenen Abschnitte wurden gehalten, doch nicht ausschließlich von den Bischöfen und Presbytern, denn factisch waren mehrere derselben nicht zum Lehramte fähig (διδακτικοί, vgl. 1 Tim. 5, 17.), sondern auch von Gemeindemitgliedern, die sich vom heil. Geiste getrieben fühlten; aber wohl nicht ohne Bewilligung der Vorsteher. Hierbei gaben sich eigenthümliche Gaben und Wirkungen des heil. Geistes kund: die Gaben der Weisheit, Wissenschaft, Weißagung, der Unterscheidung der Geister, der Sprachen (γλώσσαις λαλεῖν)[2]), sowie der Auslegung der Reden (1 Kor. c. 12.). Auch die Gabe, Wunder zu wirken, besaßen Mehrere außer den Aposteln. Mehr jedoch als nach allen diesen Gaben sollten die Gläubigen nach der Liebe streben (1 Kor. c. 13.). Den Mittelpunkt dieser täglichen kirchlichen Versammlungen bildete die Feier des Abendmahles, des Brotbrechens (Apg. 2, 42. 46. 20, 7.), wobei man sich ganz der Erinnerung an Christi Tod hingab. Man feierte dasselbe anfangs ganz in der Weise wie Christus: nach der Abendmahlzeit, und verband damit ein gemeinschaftliches Liebesmahl (ἀγάπη) 1 Kor. 11, 20 ff. Apg. 6, 2. Leider wurden schon frühzeitig bei dieser erhabenen sacramentalischen Feier arge Excesse begangen (1 Kor. 11, 20—34.). Die Kranken, weil sie an diesen kirchlichen Versammlungen nicht Theil nehmen konnten, sollten die Priester rufen lassen, damit diese sie unter Gebet mit Oel salbten, und fühlten sie sich von Sünden beschwert, so sollten auch diese ihnen nachgelassen werden (Sacrament der letzten Oelung Jakob. 5, 14—16. ex instituto Christi Mark. 6, 13. *Hugo Grotius*.). Ganz charakteristisch für diese gottesdienstliche Versammlungen, wovon uns in der Folge Justinus Martyr[3]) die erste gedrängte Darstellung gibt, war noch der Bruderkuß (φίλημα ἀγάπης, ἅγιον Röm. 16, 16. 1 Kor. 16, 20.), welchen sich die versammelten Christen beim Gruße und nach dem Gebete ertheilten. Mit dem Gebete verbanden die Gläubigen, besonders wenn sie irgend etwas von Wichtigkeit auszuführen gedachten, das Fasten (1 Kor. 7, 5. vgl. Matth. 17, 20.).

Was die Zeit der kirchlichen Versammlungen betrifft, so lehrte der Apostel, den Christen sollten alle Tage gleich heilig sein (Galat. 4, 9 ff. Koloss. 2, 16. vgl. Röm. 14. 5.); doch da der Erlöser in seiner Kirche wahr-

1) Sogar Plinius spricht davon auf eine würdevolle Weise epp. l. X. ep. 97: *carmenque Christo, tanquam Deo, dicere secum invicem*, seque sacramento non in scelus aliquod obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati abnegarent etc.

2) Den vielen neuen Versuchen, dieses Charisma in anderer Weise als mit den ältern Erklärern „in fremden Sprachen reden" deuten zu wollen, s. Bleek üb. γλώσσαις λαλεῖν in d. Stud. u. Krit. 829. H. 1. u. die darauf folg. Erörter. zw. ihm u. Olshausen ebend. H. 3. u. 830. H. 1.; Neander „d. neue Sprache d. christl. Begeisterung" s. Gesch. d. Pflanz. u. s. w. 1. Bd. S. 10 ff. Olshausen im Comment. zu d. Br. a. d. Korinth. S. 657 ff. — können wir nicht beistimmen, wegen der bestimmten Erörterungen Pauli und der Berücksichtigung der Umstände bei der Gründung der Kirche, wonach das Reden in fremden Sprachen seine wahre Bedeutung findet. Vgl. Chrysost. Hom. 29. u. 24. zu 1 Kor. u. besond. Dieringer a. a. O. Bd. II. Seite 394—422. †Englmann, von den Charismen im Allgemeinen u. von dem Sprachencharisma im besond. Regensb. 848.

3) *Justinus* Martyr, apolog. I. c. 65—67.

haft lebendig fortlebt, wurde die Feier besonders wichtiger Tage für das Erlösungswerk nicht ausgeschlossen. In der christlichen Mutterkirche zu Jerusalem wurde zunächst noch der Sabbat hervorgehoben, wogegen bei den Heidenchristen zu Antiochien der Sonntag als der Tag, an welchen sich das Andenken an die Auferstehung Christi knüpfte[1]), vorzüglich ausgezeichnet wurde (Apok. 1, 10. ἡμέρα τοῦ κυρίου vgl. Apg. 20, 7. 1 Kor. 16, 2. nach Matth. 28, 1. *Ignat.* ep. ad Magnes. c. 9. *Barnab.* ep. c. 15. ganz bestimmt bei *Just.* apol. I. c. 67.). Da die Auferstehung und das Leiden Christi als die Hauptmomente und Angelpunkte des christlichen Glaubens galten (Röm. 4, 25. 1. Kor. 15, 3—4. 2 Timoth. 2, 8.), so ward auch bei den Judenchristen der Sonntag neben dem Sabbat gefeiert, oder die Sonntagsfeier verdrängte vielmehr die des Sabbats. Daß im apostolischen Zeitalter bereits das Passahfest gefeiert worden, kann zwar nicht aus 1 Kor. 5, 7. bewiesen werden, ist aber höchst wahrscheinlich.

§. 57. Die Disciplin. vgl. Sprichw. 10, 17.

Die Erfahrung, daß nicht alle Christen ihrem erhabenen Berufe der Nachfolge Christi entsprachen, machte frühzeitig eigenthümliche Anordnungen nothwendig. Wie nun der von Christus seiner Kirche vorgesetzte Lehr- und Priesterstand die gottesdienstlichen Versammlungen der einzelnen Gemeinden zu leiten hatte, so lag ihm auch in gleicher Weise die Beaufsichtigung der sittlichen Führung ob. Wer zu grob sündigte, wurde von demselben aus der Gemeinschaft gestoßen, und konnte nur nach bezeugter Reue und wirklicher Besserung wieder aufgenommen werden (vgl. I Kor. 5, 4 ff. mit II Kor. 2, 6—11. s. Matth. 18, 17.). Für dieses Institut der Excommunication hatte man bereits im Judenthume ein Vorbild[2]). Eine gleiche Strenge wurde aber auch nothwendig gegen diejenigen ausgeübt, welche irgend einen Theil des christlichen Glaubens entweder verleugneten oder entstellten (I Tim. 1, 20.). Insofern nämlich der christliche Glaube durch die vom h. Geiste geleiteten und darum unfehlbaren Apostel überliefert worden, wurde er als die ächte Lehre Christi und darum als die eine allein wahre, gesunde und seligmachende gehalten, und galt als Wort Gottes zugleich als heilig, ewig und unveränderlich. Darum wurde von den Aposteln mit dem größten Nachdrucke auf die gläubige Hingebung und Uebereinstimmung aller Mitglieder der Kirche in der einen Lehre gedrungen[3]). Wer irgend, selbst wenn er ein Engel vom Himmel wäre, eine andere Lehre vortrage, solle verflucht sein (ἀνάθεμα ἔστω Gal. 1, 8. 9.), und ein

---

1) Hengstenberg, der Tag des Herrn. Brl. 852.

2) *Vitringa*. de synagoga vetere. Frcf. 696. Winer, bibl. Realwörterb. s. v. „Bann." Th. I. S. 156. Jahn, bibl. Archäol. Th. II. Bd. II. S. 349 ff. üb. d. dreifache Excommunication (נִדּוּי · חֵרֶם · שַׁמַּתָּא); nach d. später bestimmteren Entwick. in d. christl. Kirche excommunicatio minor et major.

3) Es sind hier besond. folgende Stell. zu beachten: I Tim. 6, 3. II Tim. 1, 12—14. 4, 3. I Kor. 1, 10. Gal. 1, 6—9. Ephes. 2, 21. 4, 11—16. Tit. 3, 10. I Kor. 11, 18. 19. II Theff. 2, 14. 15. II Petri 2, 1., wo die Gegensätze stark markirt sind, nämlich: ἀλήθεια, λόγος ἀληθείας, ὑγιαίνουσα διδασκαλία, ὑγιαίνοντες λόγοι, παραδόσεις, παραθήκη· πάντας τὸ αὐτὸ λέγειν· ἑνότης τῆς πίστεως· οἰκοδομὴ συναρμολογουμένου καὶ συμβιβαζομένου σώματος χριστοῦ. Der Gegensatz ἕτερον εὐαγγέλιον der ψευδαπόστολοι u. ψευδοδιδάσκαλοι, ἑτεροδιδασκαλοῦντες, αἱρετικοὶ nebst den verderbl. Wirkungen d. αἱρέσεις καὶ σχίσματα, die mit ἀνάθεμα ἔστω bedroht werden.

solcher Häretiker (αἱρετικὸς ἄνθρωπος) soll nach wiederholter Zurechtweisung [1]) ganz vermieden werden (Tit. 3, 10. II Petri 2, 1—10. vgl. Röm. 16, 17. II Theß. 3, 14. II Joh. V. 10 u. 11. und dazu die Erzählung bei *Iren.* contr. haer. III, 3. n. 4.) In diesem hohen Ernste stritten die Apostel eben so sehr für die Autorität des Wortes Gottes, wie für den Bestand der Kirche selbst und die Erreichung ihres erhabenen Zieles. Denn durch eine solche Abweichung von der Gemeinschaft religiöser Ueberzeugung müßte nothwendig jeder religiöse Verein, also auch die Kirche zerstört werden; die letztere hat ja in der gemeinsamen religiösen Ueberzeugung ihr eigentliches Fundament. Doch erklärte der Apostel im Hinblicke auf den besondern Schutz, welcher der Kirche Christi gegen die bösen Mächte zugesichert worden, daß diese Häresien nicht ohne göttlichen Rathschluß erfolgten (1 Kor. 11, 19. vgl. Matth. 18, 7.), und daher sogar zum Wohle der Kirche dienen müßten. In Folge derselben würden zuvörderst die Bewährten offenbar, während sich an den Häretikern erwiese, daß sie nicht wahrhaft zur Kirche Christi gehört haben (I Joh. 2, 19. vgl. II Joh. V. 9. Luk. 2, 34. 35.).

Fünftes Capitel.

Die Irrlehrer; des Apostel Johannes Wirksamkeit dagegen.

§. 58. Judaisten: Ebioniten, Nazaräer.

Tillemont, T. II. Hilgers, krit. Darst. d. Häresen. B. I. S. 97 ff. Gieseler, üb. d. Nazaräer u. Ebioniten (Stäudlins u. Tzschirners Archiv für KG. Bd. IV. St. 2.). Neander, KG. Bd. I. Hefele im Freib. Klericon. Bd. III. S. 356 ff.

Was der Apostel Paulus im Kampfe gegen die judaisirenden Christen, denen er sich bisweilen aus höheren Rücksichten accommodirte (Apg. 21, 20—26.), schon frühzeitig aussprach, er befürchte, daß Alles, was sie seither für den christlichen Glauben bewiesen, vergeblich sein werde, bewährte sich leider in der Zukunft nur zu sehr. Da jene nämlich neben Christus noch eine andere Quelle des geistigen Lebens, das Gesetz, glaubten festhalten zu müssen, so gaben sie hierdurch factisch einen Zweifel an der allwirkenden, schöpferischen Kraft Christi und seiner Gottheit kund (Gal. 5, 4.). Da sie in der Folge von der bedeutend größeren Anzahl der Heidenchristen und dem entwickelten freieren Geiste des Evangeliums sich überwunden sahen, zogen sie sich von der Gesammtheit der Kirche zurück und bildeten eine Sekte. Doch unterschieden sie sich darin, daß die einen, Petriner, das mosaische Gesetz noch beobachten, aber das Heil nicht davon abhängig machten, die andern dagegen, pharisäische Judaisten, die allgemeine Verbindlichkeit der Beobachtung des Gesetzes für Juden- und Heidenchristen behaupteten. Die letztern beunruhigten die christliche Gemeinde zu Antiochien (um 50) und später in Galatien und zu Korinth. Als nach dem Tode des Jakobus, B. v. Jerusalem, die Petriner Simeon zum Nachfolger erhoben und den von den pharisäischen Judaisten begünstigten Thebutis verwarfen, entstand das erste förmliche Schisma. Bei der beginnenden Belagerung von Jerusalem

1) Im N. T. heißen die Sadducäer αἵρεσις τῶν Σαδδουκαίων (Apg. 5, 17; 15, 5.); auch die Christen werden v. d. Juden αἵρεσις τῶν Ναζαραίων genannt (Apg. 24, 5. 14.). Galat. 5, 20. Ueb. d. christl. Bedeutung v. αἵρεσις s. §. 76. Note*.

trennten sich die Judaisten noch entschiedener von den übrigen Christen, vereinigten sich mit den Essenern und bildeten die Sekte der Ebioniten[1]).

Bei ihnen war das Judenthum so überwiegend, daß sie mit den Christen kaum mehr als die Anerkennung der Messiaswürde gemein hatten, ohne die volle Idee des Gottmenschen anzuerkennen. Sie dachten nämlich über Christus, daß er ein von Joseph und Maria nach dem natürlichen Verhältnisse erzeugter purer Mensch sei. Da sie die allgemeine Verbindlichkeit zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes jetzt noch stärker hervorhoben, war ihnen der Apostel Paulus als vermeintlicher Apostat dieses Gesetzes ungemein verhaßt[2]). Als Grundlage ihrer religiösen Ansichten wollten sie nach den freilich nicht alles Zweifels überhobenen Nachrichten des Irenäus und Epiphanius nur das Evangelium des heil. Matthäus in der hebr. Sprache anerkennen[3]). Ob ihr Name ein symbolischer für Armuth an irdischen Gütern oder im Geiste ist[4]), oder ob er spottweise zur Bezeichnung ihrer Anhänglichkeit an das armselige Gesetz oder ihrer ärmlichen Ansicht über Christus diente[5]), oder auf eine historische Person Ebion zurückführte[6]), ist schwer zu entscheiden. Muthmaßlich verband sich ein Theil dieser Ebioniten mit der obersten Classe der Essener, den Elkessäern[7]), oder einem Mitgliede derselben Elxai, und nahm nun einen entschiedenen theosophisch-asketischen Charakter an[8]). Ein Product dieser Classe sind die dem apostolischen Vater Clemens zugeschriebenen, aber frühestens erst am Ende des 2. Jahrh. verfaßten s. g. Clementinen[9]), deren Grundelemente wesentlich judaistisch sind. — Von diesen Ebioniten sind zu unterscheiden die Nazaräer (der ursprüngliche Namen aller Christen unter den Juden Apg. 24, 5.), wie sie denn auch bei Hieronymus und Epiphanius dem Namen und ihren Ansichten nach bestimmt geschieden sind. Wahrscheinlich sind sie Nachkömmlinge der Petriner,

---

1) *Euseb.* h. e. IV, 22.; auffallend gelindes Urtheil über d. Sekte bei *Justin.* dial. c. Tryph. c. 48. — 2) *Iren.* contr. haer. V, 1. p. 202. *Epiphan.* haer. XXX, 29. T. I. p. 154. Wenn Origenes contr. Cels. V, 61. und nach ihm Euseb. h. e. III, 27. u. Theodoret haereticar. fab. II, 1. sagen: „einzelne aus d. Ebioniten haben an d. übernatürl. Geburt Christi geglaubt," so sind wohl die Nazaräer gemeint, die Origenes noch nicht von einander schied; vgl. den Anf. v. lib. II. contr. Cels. — *Hieron.* comment. in Jes. 1, 26. (Opp. ed. Martianay. T. III.) *Tert.* de praescr. c. 33. p. 243. *Iren.* contr. haer. I, 26. p. 105. *Epiphan.* haer. XXX, 16. T. I. p. 140.

3) *Iren.* contr. haer. I, 26. *Epiphan.* haer. XXX, 3. Dageg. will Credner in s. Beiträg. I. S. 284. deren Behauptung in Zweifel ziehend darthun, daß sie sich eines griech. Evang. bedient hätten. — 4) Näml. v. hebr. אֶבְיוֹן arm. *Clementin*, hom. XV. c. 7—9. — 5) *Euseb.* h. e. III, 27.

6) *Tert.* de praescr. c. 48. *Epiphan.* haer. XXX, 1. — 7) Die Sekte d. Essener bestand aus 4 Classen u. die v. Epiphan. angeführten Ketzernamen, Essäer, Sampsäer u. Elkessäer (בְּנֵי חֵיל כְּסִי die Söhne der verborgenen Kraft) sind wohl d. 3 oberst. Classen der Essener.

8) Credner, über Essäer u. Ebioniten u. einen theilw. Zusammenh. derselben (Winer, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. H. 2 u. 3.)

9) τὰ Κλημέντια (συγγράμματα) od. Κλήμεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημιῶν κηρυγμάτων ἐπιτομή d. i. 3 Prologe u. 20 (jetzt nur 19) Homilien. Dasselb. System ist enthalten in d. Recognitionum (S. Clement.) libb. X. ein philosoph.-religiöser Roman, denn beide Werke sind nur 2 verschiedene Ausgaben od. Recensionen ders. Gesch. beide in *Galland.* biblioth. T. II. *Schwegler*, Clem. recogn. et homil. Tüb. 848. Vgl. Schliemann, die Clementinen nebst d. verwandt. Schrift. u. Ebionitismus. Hamb. 844. Hilgenfeld, die clement. Recogn. u. Homil. nach ihr. Urspr. u. Inhalt dargestellt. Jena 848. u. Möhler, Patrol. Bd. I. S. 70—80.

denn nach Hieronymus wollten sie die Verbindlichkeit zum mosaischen Gesetze nur auf die Judenchristen ausdehnen; auch sollen sie nicht geglaubt haben, daß von der Beibehaltung und Beobachtung des mosaischen Gesetzes das ewige Heil abhänge, weswegen sie auch den heil. Paulus als den Heidenapostel anerkannten [1]). Von Christus glaubten sie, daß er der Sohn Gottes und übernatürlich von Maria empfangen sei [2]); darum versichert auch Hieronymus: credunt in Christum Dei filium, in quem et nos credimus, so daß sie mehr eine schismatische als häretische Partei gebildet hätten. Muthmaßlich wurden sie zu diesem Separatismus gedrängt durch das Abhalten von der auf den Trümmern Jerusalems durch Hadrian erbauten Aelia Capitolina, weil sie wegen der Beobachtung des Gesetzes für Juden gehalten wurden, denen der Zutritt zur neuen Stadt aufs strengste verboten war. Zu ihrer religiösen Grundlage scheinen sie ein syro-chaldäisches Evangelium [3]) gehabt zu haben, das nach den vorhandenen Fragmenten von unserm Evangelium Matthäi wesentlich abweicht (wahrscheinlich das Evangelium καϑ' Ἑβραίους od. Evangel. Petri od. der 12 Apostel).

§. 59. Die Messiasse nach dem Messias; Dositheus, Simon Magus, Menander; — Cerinth, Doketen u. Nikolaiten.

†Sepp, Leben Jesu Bd. VII.: die jüd. Christus od. Pseudomessiasse.

Ebenso wie durch das Judaisiren sah sich die Kirche Christi frühzeitig auch durch das Einschwärzen einer hochmüthigen Philosophie bedroht. Erfindungen und Lieblingsideen der griechischen und morgenländischen Philosophie (Kol. 2, 8. 1 Tim. 1, 4; 6, 20. 2 Tim. 4, 3—4. Tit. 1, 14; 3, 9.), besonders aber die jüdisch-alexandrinische Weisheit des Philo (s. S. 61.) sollten den christlichen Glaubenswahrheiten beigemischt und so ihr Offenbarungscharakter vernichtet werden. Aus Abscheu vor der Materie huldigten ihre Anhänger gleich den spätern Gnostikern dem Dualismus und der Emanationslehre, und zeigten sich besonders zu Colossä, Ephesus und auf Creta thätig. Auch nach Palästina verbreiteten sie diese abentheuerlichen Theorien und scheinen selbst unter der Sekte der Pharisäer mehrfach Anklang gefunden zu haben. Sichere Spuren davon finden wir bei den drei Samaritanern Dositheus, Simon Magus und Menander.

Dositheus hatte sich als der erwartete Messias gemäß der Verheißung (Deut. 18, 18.) angekündigt. In seiner Lehre und Lebensweise finden sich mancherlei Anklänge von Sadducäismus und Essenismus; das mosaische Gesetz soll er nach Epiphanius beibehalten, also offenbar vom guten Gotte abgeleitet haben. In Folge seines tragischen Hungertodes scheint er zu besonderem Ansehen gelangt zu sein [4]). Simon Magus, aus dem samaritan. Dörfchen Gitton, anfangs ein Schüler, dann aber, zufolge der wunderbaren Erscheinung bei der Züchtigung des übermüthigen Jüngers, Lehrer des Dositheus, hatte sein sonderbares, höchst aphoristisches synkretistisch-theurgisches

---

1) *Hieron.* comment. in Jes. 9, 1 sq. — 2) *Idem* ep. 89. ad Augustin. *Augustin.* de haeresib. c. 9. — 3) Credner, Beiträge I. S. 395 ff.

4) *Pseudo-Clement.* hom. II. 23 u. 24. (*Galland.* T. II. p. 636.) *Recognition.* II. 8—11. (*Galland.* T. II. p. 237. sq.) *Orig.* de princip. IV. 17. in Joan. tom. 13. ed. *de la Rue.* T. I. p. 128. T. IV. p. 237. *Epiphan.* haer. XIII. ed. *Petav.* T. I. p. 30. *Theodoreti* haereticar. fabular. compend. libb. V. (vgl. S. 14. Note 1.) lib. I. c. 2. s. Hilgers krit. Darstell. d. Häres. Bd. I. Abth. I. S. 144. *Simson, Leb. u. Lehre Simon d. Magiers (Illgen, Ztschr. f. hist. Theol. 843. H. 3. S. 15—77.).

Lehrsystem meistens aus alexandrinischer Theosophie geschöpft und in Samaria, seinem Vaterlande, unter vielem Beifalle verkündet; selbst zu Rom sollen seine theurgischen Künste bei dem damals zum Aberglauben stark hinneigenden Volke Anklang gefunden haben [1]). Die Annahme des Christenthums hatte ihm nur eine unlautere Absicht wünschenswerth gemacht, darum wurde er wegen seines verruchten Anerbietens von Petrus hart abgewiesen (Apg. c. 8. Simonie!). Bei seinem beschränkten Geiste vermochte er die Lehre des Christenthums nicht mit seinem Systeme zu durchdringen, und blieb persönlich mit demselben ohne weitere Berührung. Sein Tod fällt wahrscheinlich in die Regierungszeit des Claudius.

Simon nimmt Ein ewiges, gutes und in jeder Beziehung vollkommenes Urwesen, die letzte Ursache aller Dinge, an. Dieses sei von dem Weltschöpfer und dem Judengotte ebenso verschieden, wie über diese erhaben. Es sei unbegreiflich, unerkennbar, erscheine, wie auch Philo behauptet, nie selbst in der Welt, wohne vielmehr in dem s. g. πλήρωμα, einem Orte, der weder zum Himmel noch zur Erde gehöre, und von einem unkörperlichen Lichte erfüllt werde. Aus diesem Urwesen sei die Ἔννοια hervorgegangen, welche die Mutter der gesammten Geisterwelt, der Engel und Erzengel, lauter guter, unvergänglicher und dem Allvater ähnlicher Naturen (Aeonen, Götter) genannt wird (παμμήτωρ οὐσία, σοφία, κυρία, προύνικος u. πνεῦμα ἅγιον). Der Zahl nach ließ Simon wahrscheinlich aus dem höchsten Gotte durch die Ἔννοια sechs Wesen hervorgehen und zwar durch Vereinigungen (συζυγίαι) oder Wurzeln (ῥίζαι): die erste davon ist νοῦς und ἐπίνοια, die zweite φώνη und ἔννοια, die dritte λογισμός und ἐνθύμησις. Mit Hilfe dieser Engel gründete die Ἔννοια die Welt. Der oberste dieser Engel riß die Herrschaft über die neue Welt bald an sich, und verhinderte, um sich und seine Genossen nicht als unselbstständige und erschaffene Naturen erkennen zu lassen, seine Mutter an der Rückkehr ins Pleroma, brachte sogar Schmach über sie. Um nun auch Bewohner für diese ihre neue Welt zu haben, nahmen die Schöpfer Seelen, welche durch die Schuld ihrer Mutter ihres hohen Ursprungs unkundig waren, gefangen und bannten sie in Körper, die sie aus der bösen Materie bereiteten [2]). Zugleich hinderten sie bei diesen auch die Möglichkeit eines nach der Rückkehr ins Pleroma entstehenden Verlangens. Denn wiewohl Simon die Sterblichkeit der Geister behauptete und darum auch die Auferstehung und das dereinstige Gericht leugnete, so werden doch nach ihm einzelne Seelen, die nach der Rückkehr zum höchsten Gotte Sehnsucht fühlen, von diesem mit Freude aufgenommen und durch Erkenntniß desselben der höchsten Seligkeit theilhaftig werden. Diese Sehnsucht sei des Menschen einzige Pflicht, und die Forderungen des jüdischen und jedes andern Gesetzes seien nur das Werk feindseliger Gewalten (ἀριστεραὶ δυνάμεις), welche nach ihrer Willkühr und Lust die Menschen in Knechtschaft halten wollen. Dem Menschen sei vielmehr Alles erlaubt, wornach seine Natur Verlangen trage. — Seine Gefährtin Helena, eine lüderliche Dirne aus Tyrus, gab er für die oben bezeichnete Ἔννοια aus, und stellte durch Hinüberschweifung in die griechische Mythologie sie mit der Minerva zusammen. Unter deren Bilde wurde sie auch verehrt, wie ja die allegorischen Erklärer der griechischen Mythologie unter Minerva den Urquell der Vernunft und Weisheit verstanden haben. Damit diese Mutter der Weisheit, welche durch die Bosheit der von ihr gezeugten Erzengel von ihrem ursprünglichen Wohnsitze fern gehalten wird, gereinigt dorthin zurückkehren könne, muß sie vorher durch Menschen- und Thierkörper wandern. So sei sie früher in der trojanischen Helena u. A. gewesen, und nun sogar in den Körper der tyrischen

---

1) Die histor. Realität d. Simon Magus ist geg. Baur (christl. Gnosis S. 310.) gut vertheidigt v. Hilgers in d. Bonn. Ztschr. H. 21. S. 48 ff. *Arnobii* disputat. adv. gent. II, 7. (*Galland.* T. IV. p. 150.). — *Clementis* Recognit. I. 72. II. 7. hom. II. 29.

2) Dieses dem Simon beigelegte System zuerst am vollständigsten in den recognitiones Clementis ausgeführt.

Hure Helena gewandert, aus welchem er (Simon), das verlorne Schaaf (ovis perdita) befreien und ins Pleroma zurückführen werde; sei er ja darum besonders vom Himmel herabgekommen. Daß Simon sich selbst für das höchste Wesen ausgegeben habe, ist unrichtig; vielmehr behauptete er im Geiste der alexandrinischen Gnosis und in unverkennbarer Verwandtschaft mit dem philonischen Logos, er sei die große oder höchste Kraft Gottes (Apg. 8, 10.), welche unter den Juden als Sohn, in Samaria als Vater und unter den Heiden als heiliger Geist erschienen sei *). Als die erste Kraft Gottes stehe er höher als der Schöpfer der Welt und alle andern göttlichen Mächte (daher ἑστὼς υἱός, υἱός τοῦ θεοῦ). Indem er zugleich als Christus anerkannt sein wollte, behauptete er, er habe in Judäa nur scheinbar gelitten. Seine Anhänger, die Simonianer, verehrten ihn in einer dem Jupiter nachgebildeten Gestalt. Dieses wie alles Uebrige zeigt zur Genüge, daß Simon ganz außerhalb des Christenthums gestanden habe.

Menander endlich scheint sich anfangs dem Simon Magus als Schüler angeschlossen zu haben, später aber unternahm er es, demselben die prätendirte Rolle des Messias abzusprechen und für sich in Anspruch zu nehmen [1]), daher nennt ihn Irenäus richtig den Nachfolger des Simon. Seine Lehre ist im Wesentlichen die des Simon. Auch er bekannte sich zu der Theorie Philo's von einem höchsten, verborgenen, unbegreiflichen Gotte, von einer Ἔννοια, durch welche die Engel (die Weltbildner) geworden, und sprach von den Fesseln, in welchen die Menschen liegen. Er dagegen sei vermöge der ihm inwohnenden Gotteskraft, über die Engel erhaben und dazu bestimmt, die Welt aus der Gewalt der Weltbildner zu befreien. In dem Eklekticismus noch weiter als Simon Magus gehend führte er unter seinen Anhängern auch die christliche Taufe ein.

Einen von diesen verschiedenen Ausgang nahm die Irrlehre des Cerinth, die mit den Ansichten der Ebioniten innerlich und äußerlich in Verbindung stand; doch war die Ansicht desselben über Christus ungleich erhabener als die der Ebioniten. Irenäus [2]) macht ihn zuverlässig zu einem Zeitgenossen des Evangelisten Johannes, während er nach den Angaben des Tertullian und Epiphanius [3]) erst zu den Zeiten Hadrians gelebt haben kann. Eben so unbestimmt ist sein Vaterland; ziemlich übereinstimmend wird aber berichtet, daß er zu den ältesten strengen Judaisten [4]) gehört habe.

In der Entwickelung seiner Lehre ist eine Verschmelzung des Judenthums mit dem Christenthume vorherrschend. Ebenfalls anknüpfend an den Begriff der Alexandriner über den höchsten Gott als eines verborgenen, mit der Welt in gar keiner Berührung stehenden Wesens (s. S. 61.) und einer gewissen Emanationslehre huldigend, ließ er die Welt durch ein dem höchsten Gotte untergeordnetes Wesen

*) *Justin.* apol. I. c. 26 u. 56. dial. c. Tryph. c. 120. apolog. II. c. 15. Nach apol. I. c. 26. sollte eine Statue d. Tiberinsel d. Inschrift haben: Simoni Sancto Deo; im Jahr 1574 fand man Semnoni Sango Deo Fidio Sacrum etc. cf. *Ovid.* fast. VI, 213. aber identisch?! vgl. darüber Stenglein in d. Tüb. Q.-Schr. 840. S. 425 ff. — Schon frühzeitig wird Simon als der Vater des Gnosticism. u. aller Häresien bezeichnet; *Iren.* cont. haer. I, 23. p. 99. Simon Samaritan., ex quo universae haereses substiterunt, habet hujusmodi sectae materiam. Eben so b. *Epiphan.* haeres. XXI. T. I. p. 55. Σίμωνος γίνεται — πρώτη αἵρεσις. — *Euseb.* h. e. II, 13. Vgl. auch *Grabe,* spicilegium etc. T. I. p. 305—12. *Baronii* annal. ad a. 44. no. 55.

1) *Justin.* apol. I. c. 26 u. 56. — *Epiphan.* haeres. XXII. T. I. p. 60.

2) *Iren.* contr. haer. III, 3. n. 4. p. 177. — 3) *Tertull.* de praescr. c. 48. p. 252. *Epiphan.* haer. XXVIII, 1. (T. I. p. 110.) vgl. *Paulus,* historia Cerinthi (introd. in N. T. capp. selectiora. Jen. 799.). — 4) *Epiphan.* haer. XXVIII. 2. *Philastrius* (B. v. Brescia † um 387.) de haeresib. c. 36. (ed. *J. A. Fabricius.* Hamb. 724 u. öft. vgl. S. 14. Note 1.)

(Engel) entstehen [1]). Auch das mosaische Gesetz sei nur von einem Engel gegeben, und darum auch der von den Juden verehrte Gott nur ein Engel. In Jesus erkannte er mit den Ebioniten einen gewöhnlichen, nur durch Weisheit und Frömmigkeit ausgezeichneten Menschen; aber bei seiner Taufe sei der höchste Logos (auch Χριστός, πνεῦμα θεοῦ, πνεῦμα ἅγιον) in der Gestalt einer Taube auf Jesum herabgekommen und habe sich in seine Seele versenkt. Dieser nun habe den unbekannten Vater gelehrt und Wunder gewirkt, worin Cerinth das Wesen der Erlösung findet. Der Logos sei aber wieder von Jesus gewichen, und nur der Mensch Jesus habe gelitten und sei auferstanden, der Logos dagegen, der geistig sei, habe impassibel bleiben müssen [2]). Bei den niedrigen Ansichten Cerinths vom Weltschöpfer und Urheber des mosaischen Gesetzes muß es befremden und als inconsequent erscheinen, daß er dennoch, mit Berufung auf Jesu Beispiel, auf theilweise Erfüllung desselben drang [3]). Von den neutestamentlichen Büchern nahmen Cerinth und seine Anhänger nur das Evangelium Matthäi an; besonders verhaßt waren ihnen die paulinischen und johanneischen Schriften. Dem Johannes stellte Cerinth sogar ein eigenes als heilig bezeichnetes Buch, seine Apokalypse, entgegen, wie er überhaupt das bunte Gemisch seiner Irrthümer aus einer Offenbarung zu schöpfen vorgab [4]). Mit den Juden die sinnlichen Ansichten von der Stiftung eines glänzenden weltlichen Reiches theilend, verhieß er ein solches, freilich nach sehr widersprechenden Nachrichten, in grob sinnlicher Schilderung bei der Wiederkunft Christi als ein tausendjähriges, ganz im Widerspruche mit seinen theilweise idealistisch-gnostischen Ansichten [5]). Jene Ansicht, der s. g. Chiliasmus [6]), fand übrigens später zufolge einer irrthümlichen Auffassung von Apok. 20, 2. 3. 6. bei vielen Christen Anklang; doch verband man damit sicher eine mehr geläuterte Erwartung, wie etwa in der Folge Irenäus sich darunter eine Vorbereitungsstufe zu höherer Glückseligkeit dachte [7]).

Im Gegensatz endlich zu den Ebioniten, die ganz an der leiblichen Erscheinung Jesu hafteten, bildete sich, zufolge der Verbreitung der alexandrinischen Ansicht von der Materie als dem Sitze des Bösen, eine Meinung über die Person Christi, wonach alles Körperliche an ihm nur als Schein zu betrachten sei (vgl. unten §. 71 zu Ende). Die nächste Veranlassung zu dieser Meinung scheint der Irrthum gegeben zu haben, als ob die Sündelosigkeit Jesu bei einem realen Körper nicht festgehalten werden könne. Gegen diesen Wahn, der die Geschichte Jesu in ein Phantom zu verwandeln drohte, wurde schon von den Aposteln mit Entrüstung geeifert, und in den Briefen des apostolischen Vaters Ignatius tritt die Bestreitung des Doketismus als ein Grundton hervor [8]). Theilweise mit Cerinth und den späteren Gnostikern haben nach Irenäus auch die Nikolaiten [9]) übereingestimmt, die von Nikolaus, einem der 7 Diakonen, herstammen sollen, wahrscheinlich aber aus Hochmuth sich also nannten. Ihrer erwähnt die Apokalypse 2, 6. 14. 15;

1) *Iren.* contr. haer. I. 26. n. 1. A virtute quadam valde separata et distante a principalitate, quae est super universa etc. III. 11. *Epiphan.* haer. XXVIII. 1. ὑπ' ἀγγέλων vgl. *Theodoret.* haeret. fab. II. 1—3.

2) *Iren.* u. *Epiphan.* l. c. — 3) Diese Inconsequenz tadelt schon *Epiphan.* haer. XXVIII. 2. — 4) *Euseb.* h. e. III. 28. — 5) Nach d. Berichte d. röm. Presb. Cajus b. *Euseb.* h. e. III. 28. u. Dionysius v. Alexand. ebendas. VII. 25. — 6) *Klee*, tentamen theologic. de chiliasmo. Mogunt. 825. — 7) *Iren.* contr. haer. V. 33. 34. p. 332 sq. Zwar sucht *Massuet* in fr. Ausg. den Irenäus v. der Hinneigung z. Chiliasmus frei zu sprechen. vgl. p. 206 sq. d. Anmerk. am Schlusse; doch nicht genügend.

8) I Joh. 1, 1—3; 4, 2. II Joh. v. 7. *Ignat.* ep. ad Ephes. c. 7—18. ad Smyrn. c. 1—8. ad Trallian. c. 9. u. v. a. St. *Niemeyer*, de Docetis. Hal. 823. 4. — 9) *Iren.* contr. haeres. I. 26. III. 11. *Clem. Alexandr.* Strom. II. 20. III. 4. ed. Potter. Venet. 757. T. I. p. 490 sq. u. 522 sq. Lob. Lange, d. Judenchristen, Ebioniten u. Nikolait. d. apostol. Zt. Lpz. 828.

man identificirte sie auch mit den **Bileamiten**, von deren Namen der ihrige eine Uebersetzung zu sein scheint [1]). Man schrieb ihnen das Essen von Götzenopfern und äußerst laxe Grundsätze in Betreff sinnlicher Ausschweifungen zu. Auch **Clemens von Alexandrien** erwähnt einer Sekte [2]), die sich als Nachfolger des Diakon Nikolaus ausgab, und durch falsche Auffassung der Behauptung desselben, daß man das Fleisch mißbrauchen (παραχρῆσθαι τῇ σαρκί zähmen) müsse, auf unsittliche Grundsätze verfallen sei. Er gibt zugleich eine besondere, jener fleischlichen Sinnesart nicht widersprechende Veranlassung der Entstehung dieser Sekte an. Nikolaus soll nämlich, von den Aposteln über die Eifersucht seiner schönen Frau getadelt, diese vor die Apostel geführt und sich von ihr losgesagt haben. Nicht unwahrscheinlich dürfte die jetzt vielfach ausgesprochene Vermuthung sein, daß die im N. T. (2 Petr. 2, 15. Judä v. 4. u. 19. besond. v. 11.) getadelten **Indifferentisten** mit den Nikolaiten identisch seien. Dieser Indifferentismus soll sich besonders nach der Entfernung des h. Paulus in Kleinasien verbreitet und den Apostel Johannes veranlaßt haben, nach Ephesus zu kommen (gegen 67), um diesem Uebel kräftig zu begegnen.

§. 60. Der Apostel Johannes; sein Kampf gegen die Irrlehrer.

Tillemont. T. I. Saint Jean Apôtre et Evangéliste. artic. 1—12. **Hug**, Einl. ins N. T. Th. II. †**Stern**, kirchl. Ueberlief. üb. d. hl. Joh. u. seine Schriften (**Bonn. Ztschr.** neue Folge Jahrg. IV. H. 1.). **Lücke**, Comment. üb. d. Schrift. d. Evang. Joh. Bonn 1820 ff.) 2te A. 833. †**Maier**, Comment. üb. d. Ev. Joh. Freib. 843 ff. 2 Bde.

An dem klaren Geistesblicke des Jüngers, der im Schooße des Herrn geruht, waren alle bis jetzt geschilderten Ereignisse der Freude und des Schreckens, namentlich auch der Zerstörung Jerusalems vorübergegangen. Nach seiner gemeinschaftlichen Thätigkeit mit den übrigen Aposteln in Jerusalem, der Umgegend und in Samaria erwähnt die Apostelgeschichte nichts mehr über ihn. Uebereinstimmenden Nachrichten gemäß verließ er Jerusalem spät und trat in die frühere Wirksamkeit des Apostel Paulus zu **Ephesus** ein [3]), die dortige Kirche stützend und erweiternd. Seine so vielfach bezeugte Verbannung auf die Insel **Patmos** (Apok. 1, 9.) wird keineswegs durch die verschiedenen Zeitangaben unter Domitian, Claudius oder Nero als unrichtig erwiesen [4]). Nach bewundernswürdigem Rathschlusse Gottes war die Wirksamkeit dieses Apostels, der bei der Enthüllung der göttlichen Dinge die größte Tiefe des Geistes, Innigkeit und Reinheit des Gemüthes bewies, gerade für jene Gegenden bestimmt, wo sich die Sekten der Ebioniten, Doketen und des Cerinth vorzugsweise ausbreiteten. Daß Johannes dort noch mit seiner apostolischen Autorität, seinem geläuterten Feuereifer und seiner erhabenen Geisteseigen-

---

1) näml. בְּלַע עָם νικᾷν τὸν λαόν, das Volk in religiöser Erkenntniß überragen.

2) *Clem. Alexandr.* a. a. O. vgl. auch *Euseb.* h. e. III, 29. u. *Coteler.* z. constitutt. Apostolor. VI, 6. Spätere Nachricht. bei *Cassian.* coll. 25, 16. *Epiphan.* haer. XXV. (T. I. p. 76 sq.) *Philastr.* c. 33. *Augustin.* de haeresib. c. 5. (ed. Bened. T. VIII.)

3) Clemens v. Alexandr. bei *Euseb.* h. e. III, 23. *Iren.* contr. haer. III, 1. u. Origenes bei *Euseb.* h. e. III, 1. — 4) *Euseb.* h. e. III. 18. 20. *Tert.* de praescr. c. 36. *Epiphan.* haer. LI. 33. v. **Schubert**, Reise in d. Morgenland. Erl. 838 ff. Bd. III. S. 427 ff. berichtet: „Noch jetzt ist Patmos die Wohnstätte v. lauter Christen, die sich aufs rühmlichste v. Andern unterscheiden, voll von lebend. histor. Erinnerungen des Johannes, nur auf sein Exil u. die demselben etwa vorangegangenen Umstände hindeuten zu können."

thümlichkeit für die Würde Christi kämpfte, war für die apostolische Kirche ein unschätzbarer Segen. Nachhaltig und gesegnet war seine Wirksamkeit; der um ihn versammelte herrliche Kreis von Schülern[1]), wie Papias und besonders die so eng verbundenen Bischöfe und Märtyrer Polykarpus von Smyrna und Ignatius von Antiochien haben in der Folge den reinen Geist des Christenthums gegen gefährliche Neuerer während und wehrend zu erhalten gesucht. Und nicht allein mündlich, sondern auch durch sein geistiges Evangelium (εὐαγγέλιον πνευματικόν), das erhabenste Muster wahrer Mystik und Contemplation, so wie durch seinen ersten Brief, ein Begleitungsschreiben zu jenem, bekämpfte Johannes nach einer alten Nachricht die Ebioniten, Cerinth und die Nikolaiten[2]). Doch darf man von der Johanneischen Polemik nicht ein offenes Hervortreten gegen die Irrlehrer, sondern nur eine Widerlegung durch Hervorhebung geeigneter positiver Gegensätze erwarten[3]). Nach diesem Gesichtspunkte fanden jene und vielleicht noch andere Verirrungen, besonders in dem erhabenen Prologe des Evangeliums, eine überwältigende Widerlegung. Der λόγος, der sich durch die Schöpfung und Erlösung offenbarende*) Gott, ist der Schöpfer aller Dinge, dem höchsten Gotte nicht untergeordnet (Cerinth), sondern (Joh. 1, 1—3.) von Ewigkeit gleicher Wesenheit mit ihm, noch weniger ein bloß menschliches Wesen (Ebioniten), auch nicht erst bei der Taufe auf Jesum herabgekommen (Cerinth), sondern der λόγος selbst ist Mensch (σάρξ) geworden (gegen die Doketen und Cerinth). Nicht Johannes, ein Mensch, war das erwartete Licht der Völker, sondern nur einer, der Zeugniß geben sollte von dem wahren Lichte in dem Fleisch gewordenen Logos (Joh. 1, 6—8. Johannesjünger); nicht das mosaische Gesetz bedingt die Aufnahme in seine Gemeinschaft und die Erlangung des Vorrechtes, Kinder Gottes zu werden (judaisirende Christen), sondern der Glaube an seine göttliche Sendung (Joh. 1, 12.). In der ebenfalls von ihm verfaßten Offenbarung[4]) beschreibt er in grandiosen Zügen und mit weißagendem Seherblicke die unter allen Stürmen siegreiche Kraft der Kirche, bis da Alles neu sein, das irdische Jerusalem in ein himmlisches übergehen wird. Sein lebendiger apostolischer Eifer, der in dem Evangelium und den Briefen

---

1) *Iren.* contr. haer. II. 22. p. 148. *Euseb.* h. e. V. 20. — 2) *Iren.* contr. haer. III. 11. n. 1. — 3) Treffend sagt Neander: „Seine Polemik ist mehr positiver Art, daß er aus voller Seele Zeugniß gibt von dem, was er als Grund des Heils u. als das Gewisseste in seinem Bewußtsein trägt und nur gelegentlich u. mit Abscheu zurückweiset, was sich diesem entgegenstellt, statt auf dessen ausführliche Bestreitung sich einzulassen." (Gesch. d. Pflanz. u. Leit. d. christl. Kirche durch die Apost. Th. II. S. 483.). Ganz ähnlich ist die Polemik seines Schülers Ignatius. Vgl. ep. ad Smyrn. c. 5. τὰ δὲ ὀνόματα αὐτῶν, ὄντα ἄπιστα, οὐκ ἔδοξέ μοι ἐγγράψαι.

*) Ueb. d. Bedeut. d. Johann. Logos u. die Untersch. v. Philon. s. Bonn. Ztschr. f. Philos. u. Theol. H. 28. S. 90—117. Staudenmaier, d. Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 440—463. u. †Lichtenstein, bibl. Darst. der Selbstoffenbar. Gottes (Tüb. Q.-Schr. 843. S. 349—404.).

4) Hug, Einl. in's N. T. Th. II. Scholz, Bonner Ztschr. H. 18. S. 72—81. Ders., Erklärung d. Apokalypse (Bd. IV. sr. Erklär. d. N. T.). Gratz, Charakt. u. Deut. d. prophet. Schrift. des N. B. (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. VII. S. 231—316.). Auch Bossuet interpretirte geistreich d. räthselhafte Buch. vgl. auch Boost, Erklär. d. Offenb. Johannis. Darmst. 835 (er findet darin d. Inbegriff d. christl. Gesch.) **L'esprit de l'apocalypse, par feu Mgr.** ***Fr. de Bovet,*** **archevêque de Toulouse — par M. l. Marq. du** ***Bouchet.*** **Par. 841.**

hervorleuchtet, erlosch selbst in dem Greise nicht. Nach einer dem Charakter des Lieblingsjüngers sehr entsprechenden Erzählung führte der apostolische Greis, unbekümmert um sein Leben, einen ihm einst lieben Jüngling, der unter die Räuber gegangen war, wieder in den Schooß der Kirche zurück [1]). Und als ihm nach dem Loose der Sterblichen aus Altersschwäche eine weit umfassende Wirksamkeit versagt war, mußte er wenigstens zu seiner Heerde das tiefste Wort seines innern Lebens sprechen: Kindlein, liebet euch einander [2])! Die Sage, er werde nicht sterben (Joh. 21, 22 ff.), schien Vielen eine Wahrheit zu werden, bis er endlich während der Regierung Trajans (um 100) unter den Seinigen eines ruhigen und freudigen Todes starb [3]), denn sein Auge hatte die Kirche Christi fast über die damals bekannte Welt verbreitet gesehen!

§. 61. Schluß.

„Mit Johannes, sagt Rauscher (KG. Bd. I. S. 236.), scheiden wir von den Aposteln und der apostolischen Zeit. Immerdar ist der Herr ein Erbarmer und seine Macht wie seine Gnade groß in seinen Auserwählten, aber in solcher Fülle von Wundern strömte sein Segen nimmer auf die Erde, wie in jenen Zeiten, da das Evangelium verkündeten, die mit Christus seinem Sohne gewandelt waren. Alle Berechnungen menschlichen Scharfsinnes wurden getäuscht; alle Weisheit irdischer Erfahrungen zu Schanden gemacht. Die Lehre Christi, welche die Hoffart durch Geheimnisse demüthigt, die Sinnlichkeit ins Joch beugt, das Verlangen nach irdischen Gütern straft, alle Hoffnung raubet, welche der Welt angehört, Selbstverleugnung auferlegt, Verfolgung herbeiführt und nur Freuden verspricht, die dem irdischen Auge unzugänglich sind, und noch dazu von Menschen verkündet, die aller Wissenschaft fremd und als Galiläer fast überall verachtet waren; — jene Lehre wird vernommen und siehe! der Jude scheidet von seinem Stolze, von Abraham und Moses, opfert das irdische Messiasreich auf, der Hellene flieht die Säulengänge der Stoa und der Akademie und wird des Galiläers Schüler. Der Römer kehrt dem Kapitol den Rücken und saugt freudig die Lehre der Demuth ein; der Heide verläßt die Götter, welche ihm die Gelüste seines Herzens leicht gestatteten, und unterwirft sich dem Gebote der Selbstverleugnung, der Geduld und Buße. Alle im Morgen- und Abendlande, von Ktesiphon jenseits des Euphrats bis Rom sind ein Volk geworden." Wer könnte hier die unmittelbare Einwirkung des Herrn der Kirche verkennen! *)

1) *Clem. Alexandr.* in s. Buche τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος c. 42. — 2) *Hieronym.* comment. ad Galat. (Opp. ed. Martianay. T. III. p. 314.) — 3) *Euseb.* h. e. III, 1. 31. *Hieronym.* de viris illustr. c. 9.

*) In der spätern Zeit wurden viele Schriften über die Apost oder als von ihnen herrührend vorgebracht, welche nicht im Kanon des N. . enthalten sind. Diese sind theils nach Sagen entstanden oder durch eine fr.us pia den Aposteln angedichtet, um ihnen desto sicherer Eingang u. Wirkung zu verschaffen. vgl. *Fabric.* cod. apocryph. etc. s. ob. §. 42. die Note * u. *Ruttenstock*, institut. h. e. T. I. p. 161—169. Von besond. Gewichte sind die s. g. Canones (85), Constitutiones (libb. VIII.) u. das Symbolum Apostolor. Die beid. ersten Werke sind offenb. in spät. Zeit zu setzen. cf. *Tillemont*. T. II. p. 164—166. *Natal. Alex.* h. e. saec. I. diss. 18. T. IV. p. 409 sq. Vgl. die nach viel. Vorarbeiten (besond. v. Beveridge in d. Anmerk. zu d. Canones Apostolor u. im cod. canon. ecclesiae primitivae vindicatus et illustratus. Lond. 678. 4.) erfolgte eigenthümliche Kritik v. Drey's, in d. neuen Untersuchungen üb. d. Constitut. u. Kanonen d. Apostel. Tüb. 832. — Die alte Meinung v. dem Symbol. Apost. schließt sich an die Sage, daß die Apostel vor d. Abgange von Jerusalem üb.

II. Zeitabschnitt.

Bestimmteres Hervortreten der christlichen Kirche als der katholischen.

Erstes Capitel.

I. Ausbreitung des Christenthums. II. Verfolgungen der christlichen Kirche.

Ad. I. *Fabricii* salutaris lux etc. Blumhardt, Versuch ein. allgem. Missionsgesch. u. s. w. (vgl. S. 5.) *Le Quien*, Oriens christianus. Par. 740. 3 V. f. Wiltsch, Handb. d. kirchl. Geogr. u. Statistik Bd. I S. 32 ff.

§. 62. Weitere Verbreitung der christlichen Kirche in Asien.

Schon im apostolischen Zeitalter war das Gebiet, über welches sich die Kirche ausbreitete, sehr groß und einzelne Gemeinden sehr zahlreich. Es war nun die fernere Aufgabe, die kleineren Gemeinden zu vergrößern, und die Kirche Christi in neue Gegenden zu verbreiten. In beiden Beziehungen bekam dieselbe neue Anhänger, nicht allein im römischen Reiche, sondern auch in den benachbarten Ländern, und nach göttlicher Fügung waren es gerade die damaligen kriegerischen Verhältnisse, welche der Verbreitung der Religion des Friedens Vorschub leisteten. Von den Heeren, welche in das römische Gebiet einbrachen, wurden manche Krieger gefangen; in der Gefangenschaft erhielten sie vom Christenthume Kunde, und lernten es in seiner geistumbildenden Kraft an sich selbst und an vielen Beispielen kennen. In Freiheit gesetzt, verkündeten sie es ihren Landsleuten.

In Asien war durch die Zerstörung Jerusalems bei den Juden die Anhänglichkeit an das mosaische Gesetz wohl geschwächt, aber nicht überwunden worden. Als die zertrümmerte Stadt sich abermals erhob, kehrten die vor der Zerstörung ausgewanderten Christen mit ihrem Bischofe Simeon zurück. Die nächsten 13 Bischöfe bis zur Regierung Hadrians waren wie Simeon jüdischer Abkunft, und die Gemeinde beobachtete immer noch das jüdische Gesetz. Als aber (seit 132) der berüchtigte Pseudo-Messias Bar Cochba (d. i. Sohn des Sterns Num. 24, 17.), in Folge der Anerkennung dieser prätendirten Rolle durch den verehrten Rabbi Akiba, die Juden zu neuem Aufruhr reizte, wurde mit gänzlicher Verwüstung Palästina's auch die Gemeinde der Judenchristen zu Jerusalem aufgelöst. Sie vereinigten sich nun zum Theil mit den Heidenchristen der in der Nähe neu erbauten Aelia Capitolina, deren erster Bischof Markus sammt seinen Nachfolgern heidnischer Abkunft

---

die von jedem zu bekehrenden Länder das Loos geworfen, und zugleich eine kurze Glaubensformel (σύμβολον) verfaßt haben, damit sie eine Norm für ihren Unterricht und die Christen für den Glauben hätten; zuerst bei *Rufin.* in expos. symb. Apostol. u. in der dem h. Augustin untergeschoben. homil. de symb. cf. *Fabric.* T. III. p. 339 sq. Die Erzähl. vertheid. *Natal. Alex.* h. e. saec. I. diss. 12. (T. IV. p. 299—311.) u. *Bolland.* Act. Sct. ad d. 15. Jul. Dagegen v. *Tillem.* T. I. p. 397 sq. besond. p. 649 sq., *du Pin* u. A. verworfen; außer v. a. Gründen auch wegen der verschied. läng. od. kürz. Recensionen. Wenn nun dies. Symbol auch nicht v. den Apost. selbst geschrieben worden ist, so ist es doch sicher jene kurze Glaubensformel, nach welcher die Apost. gemäß einer Uebereinkunft bei der Verkündig. d. Christenth. die Belehrung leiteten (I Korinth. 15, 3—4. Hebr. 6, 1—3.) Die anfangs mündlich überlief. kürzere, bei aufkeimenden Irrlehren aber nothwendig erweiterte Glaubensformel wurde in der Folge, sicher schon vor Ablauf des I. Jahrh., schriftlich aufgezeichnet. s. *Meyers*, de symbol. Apostol. titulo, origine et de antiquissimis eccles. temporibus auctoritate Trev. 849.

war. Eine zweite bedeutendere Gemeinde in Palästina war die zu Cäsarea. Die vorzüglichste des Orients blieb aber die zu Antiochia, welcher der Apostel Petrus als Bischof vorstand, und die nach dessen Nachfolger Evodius der heil. Ignatius mit seinem Märtyrertode (107) verherrlichte [1]). In Syrien blühten besonders die Gemeinden zu Seleucia, Beröa, Apamea, Hierapolis, Cyrus und Samosata. In Osroene konnte schon 228 zu Edessa, der Hauptstadt, eine christliche Kirche erbaut werden. In Mesopotamien werden schon frühzeitig die Kirchen zu Amida, Nisibis und Kaskar erwähnt. An die Christen in Armenien erließ Dionysius von Alexandrien ein Schreiben von der Buße [2]). Bei den Chaldäern soll der Gemeinde zu Seleucia am Tigris der Bischof Maris, ein Schüler des Apostels Thaddäus, vorgestanden haben. Die Kirche von Seleucia in ihrer Verbindung mit Ktesiphon wurde eine Pflanzschule für das parthische, später persische Reich. In Indien (dem glücklichen Arabien?) war Pantänus, Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule, für die Verbreitung des Christenthums thätig [3]). In Arabien brachte der schon vom Apostel Paulus (Gal. 1, 17.) ausgestreute Saame vielfache Frucht. In der Folge wünschte sogar ein Häuptling dieses Landes (ἡγούμενος τῆς Ἀραβίας) durch den berühmten Origenes über das Christenthum belehrt zu werden. Die mühevolle Reise konnte den für den göttlichen Erlöser begeisterten christlichen Theologen von der Erfüllung dieser schönen Pflicht nicht zurückhalten. In Persien war die christliche Religion im 2ten und 3ten Jahrhundert vielfach angenommen worden [4]).

§. 63. Christliche Kirchen in Afrika vgl. §. 50.

Wetzer, Makrizii historia Coptor. christianorum in Aegypto Solisb. 828. *Melch. Leydecker*, hist. eccl. Afric. Ultraj. 690. 4. *Münteri* primordia eccl. Afric. Hafn. 829.

In Aegypten, wo schon der heil. Evangelist Markus der Kirche zu Alexandrien (der Judenchrist Apollos Apg. 18, 24. 19, 1. 1 Kor. 1, 12. war ein Alexandriner!) als erster Bischof vorgestanden, wurde durch den Einfluß der Juden in Unterägypten, Libyen und Pentapolis, und durch die in Folge ihres Aufruhrs (115) unter Hadrian herbeigeführte Verheerung und Entvölkerung, so wie noch durch die zahlreichen Gnostiker die Gründung neuer Kirchen, besonders die Einsetzung mehrerer Bischöfe bis zu Anfang des 3ten Jahrh. verhindert. Von da an erhielt die Kirche Alexandriens die einflußreichen Bischöfe Demetrius, Heraklas und Dionysius [5]). Das Christenthum fand nun um so williger Aufnahme, als sich für den düstern vaterländischen Cultus immer weniger Anklang zeigte, die christliche Lehre aber, als der menschlichen Natur allein entsprechend, von den großen Theologen der alexandrinischen Schule tiefsinnig dargestellt wurde. — Der Ursprung der christlichen Kirche im westlichen Afrika ist dunkel; wahrscheinlich ver-

---

1) *Euseb.* h. e. III. 36. — 2) *Euseb.* h. e. VI. 46.

3) Das glückl. Arabien, weil *Philostorg.* h. e. II. 6. die Homeriten u. Zabäer Inder nennt, u. *Hieron.* de vir. illustr. c. 36. berichtet, Pantänus habe bei jen. Bewohnern das Evangel. des h. Matth. gefunden, das sie von Bartholomäus erhalten hatten, dessen Wirksamkeit im glücklichen Arabien aber wohl feststeht. Vgl. *Tillemont*, T. I. *Mosheim*, comment. de reb. christ. ante Constant. M. p. 206. *Euseb.* h. e. V. 10. u. VI. 19. *Gildemeister*, scriptor. Arabum de rebus Indicis loci et opuscula inedita. Bon. 838.

4) *Arnob.* (um 297) adv. gentes II. 7. (*Galland.* bibl. T. IV. p. 150.) — 5) *Euseb.* h. e. II. 16. VI. 2.

breitete sich hier das Christenthum frühzeitig von Rom aus; Baronius will den Ursprung von den Aposteln besonders von Petrus ableiten, was Schelstrate bestreitet [1]). Die Hauptkirche wurde Karthago, durch welche die christliche Lehre weiter nach Numidien und Mauritanien verpflanzt wurde, so daß Tertullian [2]), der berühmte Presbyter von Karthago († um 240), von einer fast überwiegenden Anzahl der Christen in den dortigen Städten spricht. Schon am Ende des 2ten Jahrh. hielt Agrippinus, B. von Karthago, eine Synode von 70 afrikanischen und numidischen Bischöfen, und der Bischof Cyprian konnte bereits aus drei Provinzen 87 Bischöfe um sich versammeln [3]).

§. 64. Weitere Verbreitung des Christenthums in Europa vgl. §. 50. Holzhausen, Gründ. d. christl. Kirche im Gebiet d. röm. RR. (Illgen, histor. Ztschr. Bd. VIII. H. 4.).

In Griechenland und den benachbarten Gegenden hatte der Apostel Paulus und seine Gefährten das Christenthum gepflanzt. In Italien blühte besonders, um mit Tertullian zu reden, jene so überaus beglückte Kirche zu Rom, der die Apostel die ganze Fülle der Lehre mit ihrem Blut überlieferten, wo Petrus wie sein Herr und Meister gekreuzigt wurde. Außer den Apostelfürsten wurden nach des Tacitus Bericht in der neronischen Verfolgung eine ungeheure Anzahl Christen (ingens multitudo) grausam gemartert und schimpflich hingerichtet [4]). Um die Mitte des 3ten Jahrh. hatte die römische Gemeinde schon eine große Anzahl höherer und niederer Kleriker (s. unten §. 83.). Unmittelbare Jünger und Zeitgenossen der Apostel sollen in den übrigen Theilen Italiens Kirchen gegründet haben [5]): der heil. Romulus zu Fiesole, der heil. Apollinaris zu Ravenna, der heil. Anathalon zu Mailand, der heil. Markus zu Aquileja, der heil. Zamas zu Bologna. Die Gemeinde zu Bari in Apulien rühmt sich, von dem heil. Petrus ihren ersten B. Maurus empfangen zu haben, der unter Domitian litt. Gleicher Sagen erfreuen sich die Kirchen von Benevent, Capua und Neapel, zu Palermo und Syracus auf Sicilien. Ueber die Kirchen zu Pavia, Urbino, Mantua, Verona, Pisa, Florenz und Siena gibt es ähnliche Sagen [6]). — Daß der Apostel Paulus das Evangelium in Spanien verkündet, kann schon nicht ganz sicher erwiesen werden; noch weniger aber die Wirksamkeit des Apostels Jakobus des Zebedäiden [7]), dessen vermeintliche Grabesstätte zu Compostella der fromme Sinn der Spanier frühzeitig aufsuchte. Eine aufgefundene Inschrift soll indeß die Verkündigung des Christenthums daselbst im ersten Jahrh. verbürgen [8]). Im 3ten Jahrhund. werden die Kir-

1) *Baron.* ad a. 49. nr. 8. *E. Schelstrate*, ecclesia Africana sub primatu Carthag. Par. 690. 4. — 2) Ad Scapul. c. 2. Tanta hominum multitudo pars paene major civitatis cujusque; u. c. 5. Quantis ignibus, quantis gladiis opus erit? Quid ipsa Carthago passura est *decimanda* a te. p. 86. u. 88. Apologet. c. 37.: Hesterni sumus et vestra omnia implevimus, urbes, insulas, castella, municipia, conciliabula, castra ipsa etc. p. 33. — 3) *Cypr.* ep. 71 u. 73. *August.* de baptismo II, 13. *Mansi.* T. I. p. 967—92. *Harduin.* T. I. p. 159—180. — 4) *Tertull.* de praescr. c. 36. *Tacit.* annal. XV. 44. — 5) *Selvaggio*, antiquit. christ. lib. I. c. 5—7. P. I. Mogunt. 787. p. 86—137.

6) Vgl. *Joann. Lami*, deliciae eruditor. T. VIII. praefat. p. 25 sq. T. XI. praefat. — 7) *Natal. Alex.* h. e. saec. I. diss. 15. üb. d. hl. Paul. u. Jakob. (T. IV. p. 334 sq.) — 8) *Gruteri* thesaur. inscription. no 9. p. 238. Die Aechtheit dies. Inschr. vertheid. *Walch*, persecutio Christianor. Neron. Jen. 753. bezweifelt aber Scaliger u. m. A. Vgl. *Iren.* contr. haeres. I, 10. p. 49. vgl. annot. p. 43. *Tertull.* adv. Jud. c. 7. p. 212.

chen von Leon, Astorga, Cäsar-Augusta, Tarragona u. a. erwähnt; auf einer zu **Elvira** (Illiberis) 306 gehaltenen Synode waren 19 spanische Bischöfe gegenwärtig [1]). Auch der Ruhm des Martyrerthums verherrlichte schon während der valerianischen Verfolgung die spanische Kirche in dem B. **Fructuosus** und den Diakonen **Augurius** und **Eulogius** [2]). — In **Gallien** hatte vor der Einführung des Christenthums die wohlgegliederte Priesterschaft der **Druiden** [3]) das Volk in religiöser und politischer Beziehung geleitet. Nach Cäsar's Siegen war die Volksreligion durch römische Gesetze beschränkt worden, und allmälig hatte sich ihrem Volksglauben römische Mythologie beigemischt, wodurch das Vertrauen zu demselben geschwächt worden war. Da wurde den unbefriedigten Gemüthern von Kleinasien aus das Christenthum verkündet [4]), und schon im 2ten Jahrh. gedenkt man der blühenden Kirchen von **Lyon** und **Vienne**, welche durch das Märtyrerthum der Bischöfe **Pothinus** († 177) und **Irenäus** (202) verherrlicht worden sind. Den letztern hatte der durch besondere Frömmigkeit und Liebe zu Christus ausgezeichnete **Posthumius** von Kleinasien nach Gallien begleitet und hier an seiner Seite eifrig gewirkt. Auf Veranlassung des römischen B. **Fabian** [5]) sollen in der Mitte des 3ten Jahrh. die Kirchen zu Toulouse, Narbonne, Arles, Clermont, Limoges, Tours und Paris gestiftet worden sein (Dionysius, B. von **Paris**, im MA. mit dem apostolischen Dionysius Areopagita verwechselt). Bald finden wir die Kirchen Galliens in regem Wechselverkehr mit denen in Italien und Afrika. Cyprian bat den römischen B. Cornelius, die gallischen Bischöfe aufzufordern, den novatianischen B. **Marcianus** von Arles abzusetzen. Kurz darauf erhoben sich schnell nach einander die Kirchen zu Marseille und Nantes. Die gegen die Donatisten gehaltene Synode zu Arles (314) besuchten auch Bischöfe von Rheims, Rouen, Vaison, Bordeaux und Abgeordnete anderer Kirchen [6]).

Von den beiden **Germanien** (ἐν Γερμανίαις d. i. in den Ländern am linken Rheinufer bis nach Belgien) berichtet schon Irenäus, daß sich auch hierher das Christenthum verbreitet habe [7]). Sicher bestanden am Ende des 3ten Jahrh. die Kirchen zu **Trier**, der damaligen Hauptstadt des belgischen Galliens, **Metz** und **Köln**, deren erste Bischöfe **Eucharius**, **Clemens** und **Maternus** waren. Der letztere, B. von Köln, sollte zu Rom in den donatistischen Streitigkeiten (313) mit entscheiden [8]), und kurz darauf erschien er mit seinem Diakon Macrinus auf dem Concil zu Arles (314), wo auch der B. **Agroecius** und der Exorcist Felix von Trier [9]) zugegen waren. Weniger

---

1) *Mansi*. T. II. p. 6. — 2) Die Märtyreracten b. *Ruinart*. p. 210.

3) *Caesar*, de bell. gall. I. 31. VI. 12—16. Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördl. Europa. Lpz. u. Darmst. 822 ff. Bd. II. S. 358 ff. Opinion sur le Druidisme par M. le comte de J. (Université cathol. 843. Mai p. 389—95.). — 4) Daß die Kirche zu Paris schon v. Dionys. Areopagita (Apg. 17, 34.) gegründet worden sei, wird v. Sirmond, Launoy, Petav. u. A. verneint; vgl. *Petr. de Marca*, ep. de evang. in Gallia initiis (*Valesii* ed. h. e. *Eusebii*); vertheid. v. *Natal. Alex*. h. e I. saec. diss. 16. T. IV. p. 343. sq. vgl. *Eus*. h. e. V, 1. — 5) Dies beruht doch nur auf d. einzigen Zeugnisse des *Gregorius Turon*. hist. Francor. I. 28. X. 31.

6) Vgl. *Harduin*. T. I. p. 267. *Mansi*. T. II. p. 476. — 7) *Iren*. contr. haer. I. 10. p. 49. — 8) *Optat. Milevit*. de schismate Donatist. I. 23. — 9) *Hug. Calmet*. hist. de Lorraine T. I. p. 7. *Nic. ab Hontheim*. hist. diplom. Trevirensis. in prodomo T. I. p. 64 sq. (diss. de aera fundati episcopatus Trevir.) *Tillemont*. T. IV. p. 1082. *Bolland*. Acta Sanctor. Jan. T. II. p. 922.

sicher ist der Ursprung der damals entstandenen Kirchen von Tongern, Speier und Mainz, welcher letzteren der h. Crescens als erster Bischof vorgestanden haben soll. Zuverlässiger sind die Nachrichten über die Pflanzung christlicher Kirchen in den Ländern der Donau, Noricum, Räthien, Vindelicien. Christliche Soldaten hatten in den dort liegenden römischen Colonialstädten und Feldlagern die erste Kunde des Christenthums verbreitet. Die erste Kirche bestand zu Lorch (Laureacum) unter dem B. Maximilian, der in seiner Geburtsstadt Celeja (Cilly in Krain) die Märtyrerkrone empfangen hat (285). Der B. Victorinus verherrlichte (303) die Kirche von Petavio (Pettau in Steiermark), und die heil. Afra jene zu Augsburg mit dem Märtyrertode [1]). Auch die Gothen, das kriegerische wilde Volk, welches Mösien und Thracien bewohnte und durch beständige Streifereien die Nachbarländer beunruhigte, hatten seit dem Ende des 2ten Jahrh. besonders durch Gefangene vielfach Nachrichten von dem Christenthume erhalten [2]).

Jenseits des Meeres in Britannien war der Einfluß der Druiden gewaltsam unterdrückt und durch römische Mythologie und Cultur ersetzt worden. Auch hier bewährte sich die umbildende Kraft des Christenthums. Vergeblich ist zwar das Streben der anglicanischen Kirche auf den Grund der späteren Zeugnisse des Eusebius und Theodoret [3]), den Apostel Paulus das Christenthum in Britannien verkünden zu lassen. Zu gern möchte man ihrem Episkopate einen Apostel an die Spitze stellen. Sicher aber entstanden, durch römische Militär- und Civilcolonien begünstigt, frühzeitig christliche Gemeinden, von welchen am Anfange des 3ten Jahrh. Tertullian und Origenes zeugen [4]). Beda der Ehrwürdige behauptet, der britische Häuptling Lucius habe von Eleutherius, B. von Rom unter Marcus Antonius, christliche Lehrer verlangt und erhalten. Die Verfolgungsedicte des Diocletian [5]) bedrängten auch die dortigen Gemeinden schwer (303). In dem heil. Albanus erhielt die britische Kirche ihren ersten Märtyrer. Auf der mehrfach erwähnten Synode zu Arles sah man bereits 3 Bischöfe Britanniens von Eboracum, London und Lincoln.

Bei einer Uebersicht dieser speciellen Aufführungen werden die wenn auch etwas rhetorisch gehaltenen Schilderungen von einer allgemeinen Verbreitung des Christenthums nicht befremden dürfen [6]). So sagt Justinus: „Es gibt kein Volk, weder unter den Barbaren, noch Hellenen, noch irgend eines anderen bekannten Völkerstammes, unter welchem nicht im Namen des gekreu-

---

Alle drei suchen darzuthun, daß Eucharius bereits im 3. Jahrh. nach Trier gekommen sei, Maternus erst im Anfange d. 4. Jahrh. in jenen Gegenden erschien. Rettberg, KG. Deutschl. Bd. I. S. 73 ff.

1) Chronicon Laureacens. et Petaviens. Archiep. et Episc. (*Pezii* T. I. script. rer. Austr.); üb. d. h. Afra vgl. *Ruinart.* etc. — 2) *Sozomen.* h. e. II, 6. *Philostorg.* h. e. II, 5. — 3) *Euseb.* demonstr. evang. c. 3 u. 7. *Theodoreti* comment. in 2 Timoth. 4, 17. u. in Ps. 116. (Opp. ed. *Schulze.* T. IV. p. 829 sq.) Lingard, Alterthümer der Angelsächs. Kirche. Bresl. 847. S. 1 ff.

4) *Tertull.* adv. Jud. c. 7. *Origen.* in Matth. tract. 38. vgl. *Usseri* brittannicar. ecclesiar. antiquit. Lond. 687. *Bingham,* origg. eccl. T. III. p. 557 sq. Bonn. Ztschr. f. Philos. u. kath. Theol. H. 15. S. 83—103. *Thiele,* commentar. de eccl. Britannicae primordiis P. I. Hal. 839. — 5) Dies bezeugt *Gildas,* d. älteste brit. Schriftst. (querulus de excidio Britan. *Galland.* bibl. T. XII.) — 6) *Justin.* M. dial. c. Tryph. c. 117. *Iren.* contr. haer. I, 10. *Tertull.* adv. Jud. c. 7. apologet. c. 37.

zigten Christus Gebet und Danksagungen dem Vater und Schöpfer des Weltalls dargebracht würden." Irenäus spricht nicht nur von der über die ganze Welt bis an die Grenzen der Erde zerstreuten christlichen Gemeinde, sondern erwähnt auch bestimmter christlicher Kirchen in Libyen und in Aegypten, unter den Celten, Iberern und selbst Germanen. Einen noch höheren Flug nimmt Tertullian: „Die Parther, Meder, Elamiten, ruft er aus, die Bewohner Mesopotamiens, Armeniens, Phrygiens, Cappadociens, von Pontus, von Kleinasien, von Aegypten, Cyrene, die vielfachen Stämme der Getuler und Mauren, die Völkerschaften Spaniens, Galliens, Britanniens, Germaniens u. s. w. haben Gläubige in ihrer Mitte." An einer anderen Stelle behauptet er: die Christen seien zahlreich genug, um so bedeutende Heere wie die Parther und Markomannen ins Feld zu stellen. Aber bei diesen Schilderungen darf nicht unbeachtet bleiben, daß doch überall den Christen eine weit überwiegende Anzahl von Heiden gegenüberstand. Das geht schon daraus hervor, daß unter Constantin d. Gr. und seinen Nachfolgern noch so gewaltige Maaßregeln nothwendig waren, um das Heidenthum im römischen Reiche zu unterdrücken, ja daß selbst 50 Jahre nach der öffentlichen Anerkennung des Christenthums der Kaiser Julian abermals den Versuch machen konnte, das Heidenthum zur Staatsreligion zu erheben.

§. 65. Die Ursachen der schnellen Verbreitung des Christenthums liegen zum Theil in äußern Umständen, noch mehr aber im Geiste des Christenthums selbst. In Betreff der ersteren ist zu erwähnen, daß sich ja bei den meisten heidnischen Völkern Weißagungen über einen künftigen Erretter[1]) vorfanden und auch zu den Römern gedrungen waren (s. S. 51.). Die überall üblichen Versöhnungsopfer waren treffliche Anknüpfspunkte für die christliche Grundlehre von dem sich opfernden Sohne Gottes, nicht minder die bei den Heiden allgemein verbreitete Sage von einem unmittelbaren Verkehr der Gottheit mit den Menschen. Hierzu kam die weite Verbreitung der griechischen Sprache, die politische Verknüpfung so vieler Völker zu Einem Reiche. In demselben empfanden jetzt unter der Kaiserherrschaft die einst freien Römer gleich Sklaven die über sie geschwungene Geißel schmerzlich, und die übrigen unterjochten Völker beklagten ihre verlorene Freiheit und Nationalität. Bei dem Verfalle der vaterländischen Religion und unter politischem Drucke wurde der Geist der Besseren unwillkürlich von einer Sehnsucht nach einer sittlichen Stütze und den unvergänglichen Gütern einer bessern Welt erfüllt. Diesem im ganzen römischen Reiche tief empfundenen religiösen Bedürfnisse, das weder die philosophischen Bestrebungen, noch auch der hierher verpflanzte orientalische Cultus befriedigen konnte, kam das Christenthum entgegen und stillte den angstvollen Ruf des Sünders. Es gewährte dem Zweifelnden Zuversicht, dem Sünder Trost, dem Verbrecher Gnade, den Armen dieser Welt die Hoffnung himmlischer Freuden. Den Sklaven predigte es eine höhere innere Freiheit und lehrte sowohl sie als auch ihre Herren die Menschenwürde kennen und achten. Nicht wenig wirkte ohne Zweifel auch das große Gottvertrauen, mit welchem die Missionäre sprachen, wobei sie die Weißagungen von Christus, wie auch heidnische, besonders die s. g.

---

1) Ueber die Chinesen s. Windischmann, Gesch. d. Philos. im Fortg. u. s. w. 1. Th. S. 364 ff. u. 454; üb. d. Perser. vgl. *Plutarch.* de Isid. et Osirid. c. 17. u. Zend-Avesta, übers. v. Kleuker. II. Th. S. 175. III. Th. S. 111., d. Anhang Kleuker's z. Zend-Avesta I. Th. S. 127—441. *Lassaulx, Sühnopfer d. Griechen u. Römer, ihr Verhältn. zu dem auf Golgatha Würzb. 844.

sibyllinischen, als erfüllt darstellten[1]); noch mehr aber ihr Wandel, so wie das Leben der ersten Christen überhaupt. Durch ihre Erhabenheit über die Welt, ihre Sittenreinheit, ihre gegenseitige aufrichtige Liebe, ihre Wohlthätigkeit, Sanftmuth und Versöhnlichkeit gegen ihre Feinde, besonders durch ihren Heroismus für die Sache Gottes in den Verfolgungen erregten sie Staunen, und selbst die Heiden konnten ihnen ihre Bewunderung nicht versagen. Die Christen, sagt der Heide Cäcilius bei Minutius Felix, lieben sich, ehe sie sich noch kennen; und Tertullian erwähnt des staunenden Ausrufes der Gegner: Sehet, wie sie sich untereinander lieb haben, und wie sie für einander zu sterben bereit sind[2]). Das mußte etwas Uebermenschliches, Göttliches sein, wofür so Viele mit Freudigkeit starben. So wurde das Blut der Märtyrer „ein Saame der Christen." Mit je größerer Begeisterung aber die christliche Religion aufgenommen worden war, desto entschiedener war auch der Eifer, Andern die beglückende Ueberzeugung mitzutheilen. Bekehrte Philosophen fanden darin eine freudige Pflicht, andere Philosophen zu bekehren. Die Beispiele des Justinus, Clemens, Tertullian u. A. zeugen davon. Der Handelsmann nützte durch seine vielfachen Verbindungen und Reisen; der Soldat nahm sein Verhältniß im Heere wahr, der Sklave seine Stelle im Hause, der Kirche neue Glieder zu gewinnen[3]). Jeder wurde in seiner Stellung ein Missionär. Besonders einflußreich waren hierbei die Sklaven wegen der ihnen anvertrauten Kindererziehung, und die Frauen mit ihrer größern Empfänglichkeit für die Religion. Daraus wird uns der Mangel an Nachrichten über die eigentlichen Missionäre erklärlich. Jeder Christ war Missionär an seinem Orte; durch tausend Kanäle floß das Christenthum in alle Lebensverhältnisse[4]). Wenn hiemit der Sieg des Christenthums über

---

1) Σιβύλλη aus σιοῦ äolisch für θεοῦ u. βυλή statt βουλή = προφῆτις. — Sibyllinor. Oraculor. libb VII. ed. *Jo. Obsopaeus.* Par. 589. ed. III. 607. 8.; am best. *Serv. Gallaeus.* Amst. 689. 4. auch b. *Galland.* bibl. PP. T. I. p. 333 sq. vgl. auch prolegom. p. LXXVI. sq. Neuerdings aufgefunden libb. XI—XIV. in *Angelii Maji* scriptor. veter. nova coll. T. III. P. III. Rom. 828. 4. die neueste emendirte Ausg. m. deut. metr. Uebers. ed. **Friedlieb* Leipz. 852. Nachweislich zuerst v. *Just.* apol. I. c. 20. 44. citirt. Celsus b. *Orig.* contr. Cels. VII. 7. n. 4. macht dens. bereits den Vorwurf der Verfälschung v. einer christl. Partei, vgl. V. 8. n. 3. zu Ende, worin auch *Aug.* de civ. Dei XVIII. 47. einstimmt. Offenbar ist die sibyllin. Weißagung, wie wir sie jetzt noch besitzen, unächt; die v. der Sibylla dem Tarquin verkaufte ist verbrannt, u. die später gesammelten hatten ein ähnl. Schicksal. Der Unächtheit ungeachtet sind doch unsere sibyllin. Bücher geschichtlich v. großer Bedeutung. Niemals hätte man auf den Gedanken kommen können, solche Weißagungen zu erdichten, wenn nicht in dem Volke selbst eine große Empfänglichkeit, so wie andere Weißagungen sich vorfanden, an welche sich die erdichteten anknüpfen konnten. Diese wurden schon z. Th. vor dem Christenth. in Aegypten v. den Juden gedichtet, welche ihre Messiasidee verbreiteten, od. auch v. Heiden, die sich dem Judenthum genähert. Dies zeigen offenbar die Citationen bei *Alexander Polyhistor, Strabo* u. *Josephus.* Die übrigen Theile sind von Christen im 1—3. Jahrh. gedichtet. Vgl. *Natal. Alex.* h. e. saec. I. diss. (T. IV. p. 132—139.) — Bleek, üb. d. Entsteh. u. Zusammensetz. d. sibyllin. Orakel. (Ztschr. v. Schleiermacher, de Wette u. Lücke. Brl. 819.) Friedlieb l. c. in d. Einl. vgl. Möhler, Patrologie. Bd. I. S. 944 ff. besond. Würzb. Religionsfreund 1846. Nr. 48; 1847 Nr. 31. — 2) *Tertull.* apologet. c. 39. ed. *Haverc.* p. 325. *Minut. Felix.* c. 9. (*Galland.* T. II. p. 385.)

3) Münter, die Christen im heidn. Hause vor Constantin. Kop. 828. — 4) *Euseb.* h. e III. 37. *Justin,* dial. c. Tryph. c. 8. **Origen.* ctr. Cels. III. 3; III. 10.

das Heidenthum noch nicht vollkommen erklärt ist, so erinnern wir an die verborgene Wirkung des Erlösers im Innern des Menschen (Joh. 6, 44. 66. 7, 38 ff. 12, 32.)[1]), und besonders an die bei der Verkündigung des Christenthums so mächtig wirkende Wundergabe, welche sich bis ins dritte Jahrh. in der Kirche in größerer Fülle kund gab[2]). Berufen sich ja die Apologeten namentlich auf die Wunderheilungen und die Austreibung von Dämonen als auf etwas, was täglich vor den Augen der Heiden vorging. Ohne diese Wunder- und Gnadengabe und den besondern göttlichen Schutz würde die Kirche über die sogleich zu erwähnende, oft verzweifelte Opposition des Heidenthums nicht wohl den Sieg errungen haben: eine Erwägung, welche der tiefsinnige Augustinus mit der gewohnten Kraft der Rede und Begeisterung hervorhebt*).

§. 66. Hindernisse für die Verbreitung des Christenthums.

Kortholt, paganus obtrectator. s. de calumniis gentilium in Christianos libb. III. (Hamb. 698.) Lubec. 703. *Hulderici* gentilis obtrectator. Tigur. 744. Tzschirner, d. Fall des Heidenth. hrsg. v. Niedner. Lpz. 829. S. 255 ff. 335 ff. van Sanden, Gesch. d. Apologet. a. d. Holländ. v. Quodt u. Binder. Stuttg. 846. 2 Bde.

Neben den mancherlei günstigen Umständen für die Verbreitung des Christenthums bestanden aber fast eben so viele hemmende von Seiten der durch ihre List mächtigen Juden, besonders aber der Heiden. Unter den erstern bildete sich schon von Tiberias aus und besonders nach den Principien der Hillel'schen Schule und einiger ältern Sekten der eigentliche Rabbinismus, indem man gesetzlich-rituale und legendenartige Traditionen an das mosaische Gesetz anlehnte. Diese minutiöse Ueberlieferungen (Mischnah um 220), noch durch Auslegungen der Gesetzeslehrer vermehrt (Gemara von Jerusalem zu Ende des 4. Jahrh., Gemara von Babylon 430 —521), wurden zum Lehr- und Gesetzbuche (Talmud). Wie diese Gestaltung des neuern Judenthums einerseits den Juden den Weg zur Erkenntniß des erschienenen Messias versperren mußte[3]), so entflammte es sie an-

---

1) *Just.* dial. c. Tryph. c. 7.: Du aber bitte vor allem, daß dir die Thore des Lichtes geöffnet werden, denn Niemand kann dieses erkennen u. einsehen, wenn es ihm der Herr nicht zu erkennen gegeben hat, u. sein Sohn Jesus Christus.

2) *Just.* apol. II. c. 8. dial. c. Tryph. c. 85. *Tertull.* apolog. c. 23. de spectacul. c. 29. *Iren.* contr. haeres. II. 31. 32. *Orig.* contr. Cels. I. 1. n. 3. 10. n. 7. II. 1. n. 1. *Euseb.* h. e. V. 7. Sehr ausführlich üb. d. größere Manifestation der Wundergabe handelt *Mammachi*, origin. et antiquitat. christ. T. I. p. 363 sq. Dieringer, Syst. d. göttl. Thaten d. Christenth. Bd. I. S. 109 ff.

*) *August.* de civ. Dei XXII. 5.: Et ipse modus, quo mundus credidit, si consideretur, incredibilior invenitur. Ineruditos liberalibus disciplinis, et omnino, quantum ad istorum doctrinas attinet, impolitos, non peritos grammatica, non armatos dialectica, non rhetorica inflatos, piscatores Christus cum retibus fidei ad mare hujus saeculi paucissimos misit, atque ita ex omni genere tam multos pisces, et tanto mirabiliores, quanto rariores etiam ipsos philosophos cepit.

3) *G. Surenhus*, Mischna Text m. lat. Uebers. u. Comment. Amst. 698—703. 6 T. f. deutsch übers. v. Rabe. Ansp. 760—63. 6 Bde. 4. Pinner, Compend. d. hierosolym. u. babylon. Talmud. Brl. 832. 4. Ders., babylon. Talmud hebr. u. deutsch u. Commentare. Brl. 842. Bd. I. f. (wird 28 Bde. stark). Nach einer dem schlauen Benehmen d. Juden b. Joh. 8, 39. analogen Taktik wird Christi u. sein. Anhänger meist nur versteckt, weniger offen gedacht. vgl. *Wolfii* bibl. hebr. P. II. p. 979—86.

dererseits zu unvertilgbarem Hasse gegen die Christen. Die von den letztern von Zeit zu Zeit verfaßten Widerlegungsschriften machten auf die Juden wenig Eindruck [1]).

Bei den Heiden galt es, die durch Jahrhunderte tief eingewurzelten Ideen und Leidenschaften, welche die alte Welt beherrschten und mit mancherlei Interessen verknüpft waren, zu unterdrücken und ein nach Denken, Gesinnung und Handlung neues Dasein dem Menschen zu verleihen, ihn völlig umzubilden. Immer noch übte bei der größern Masse der Götterdienst wegen seiner glänzenden Feste, seines Alterthums, seines Zusammenhangs mit der erhaltenen Erziehung, vorzüglich jedoch durch die Beschönigung sinnlicher Leidenschaften, eine fast bezaubernde Gewalt aus. Und in diesem Wahne bestärkten das Volk die heidnischen Priester, deren Ansehen durch das Christenthum bedroht war, sowie Kaufleute, die im Götzendienste eine Erwerbsquelle hatten [2]). Endlich glaubten auch Gelehrte, die in der Bekämpfung der heidnischen Götter und Litteratur den Gegenstand ihrer Vorliebe und Ehre angetastet sahen, in die Schranken treten zu müssen. Ihnen gegenüber standen Ungelehrte und noch dazu verhaßte Juden, die das Christenthum verkündeten, welches den Leidenschaften des Volkes in keiner Weise schmeichelte, sondern jedem seiner Bekenner einen unerläßlichen Kampf gegen dieselben auflegte. Da die alten Religionen meist auch mit dem Staate eng verwachsen, fast identisch mit ihm waren, so bekämpfte das Christenthum, indem es der heidnischen Götterverehrung als einem Wahne entgegentrat, zugleich auch den Staat, obschon dieses nach den Gesetzen ohne ausdrückliche Sanction des Staates streng verpönt blieb [3]).

Neben diesen natürlichen Gegensätzen fehlte es auch nicht an manchen verkehrten Ansichten über die Christen und ihre Lehre, selbst nicht an den offenbarsten Verleumdungen. Die geistige Verehrung Gottes, als eines Geistes, zog den Christen die Andichtung des Atheismus zu [4]). Ihre durch die Verfolgungen nothwendig gewordenen nächtlichen Versammlungen gaben Veranlassung zu den schändlichen Gerüchten von Verschwörungen, Ausübung unnatürlicher Laster oder der Blutschande; dem letztern suchte man durch die laut ausgesprochene Benennung „Brüder und Schwestern" unter den Christen Wahrscheinlichkeit zu geben [5]). Die unbestimmt vernommene Abendmahlslehre erzeugte den Vorwurf thyestischer Mahle, und der Genuß des Weines beim Abendmahle stellte die Frauen nach damaligen Begriffen Ehebrecherinnen gleich. Sogar die Eselsanbetung wurde den Christen neben der Kreuzanbetung angedichtet [6]). Wenn die Sklaven in ihrer Stellung bisweilen vortheilhaft für das Christenthum wirkten, so sah man darin einen Umsturz aller gesetzlichen Ordnung und erpreßte ihnen oft auf der Folter das Geständniß jener gegen die Christen geargwohnten Verbrechen. Dieser gott-

---

1) Hierher gehören besond. *Just. Martyr.* dialog. c. Tryphone Judaeo; *Tertull.* adv. Judaeos; *Cyprian.* testimonior. adv. Jud. libb. III.

2) Apg. 19, 25. *Plin.* epp. X. 97. Prope jam desolata templa, sacra solemnia diu intermissa, *rarissimus victimarum emtor.* — 3) *Cic.* de legg. II. 8. — 4) *Justin.* apol. I. c. 6. 13. 17.

5) *Athenagor.* legat. pro Christianis c. 3. *Tertull.* apolog. c. 16. 39. 40. *Minut. Felix.* c. 12. (*Galland.* bibl. T. II. p. 387.)

6) *Tertull.* apolog. c. 16. Bei *Orig.* contr. cels. VI. 30. nennt Celsus die Christen ὀνοκέφαλοι vgl. *Hasaeus.* diatribe de onolatria olim Judaeis (*Tac.* hist. V. 4. *Diod.* Sicul. b. *Phot.* bibl. cod. 244.) et Christianis impacta Lps. 716. 4. Münter, die Christin im heidn. Hause S. 15 ff.

losen Christensekte wurde dann von der Volksmenge die Schuld aller öffentlichen Unglücksfälle, Krieg, Hungersnoth, Erdbeben u. A. als Zeichen des Zornes der verlassenen Götter angedichtet («non pluit Deus, duc ad Christianos»), worein die Gebildeten oft aus Politik einstimmten [1]), mindestens wurden die Christen als ein in düsterm, verderblichen und schädlichen Aberglauben und Fanatismus befangenes Volk verachtet. Dies war genug, um endlich die römische Staatsgewalt zu einer consequenten Unterdrückung dieser staatsgefährlichen Sekte, die den Haß der Menschheit [2]) auf sich geladen, zu veranlassen: um so mehr, da die Christen oft den Soldateneid zu leisten oder Staatsämter ferner zu verwalten mit ihrem Berufe nicht für vereinbar hielten, noch weniger die abgöttische Verehrung der Bildnisse der Kaiser ausüben wollten (irreligiosi in Caesares).

Alles zusammengenommen erzeugte gegen die Christen blutige Verfolgungen, welche zunächst vom Volke ausgingen, seit Marc Aurel vom Volke, den Litteraten und dem Kaiser, und von da ab in den bestimmter ausgeprägten politischen und religiösen Ueberzeugungen der Kaiser ihren Grund hatten. Wer könnte bei Erwägung dieser Umstände in die Meinung des berühmten englischen Geschichtschreibers Gibbon von einer Verbreitung des Christenthums aus natürlichen Ursachen *) einstimmen?

Die Lage der Christen unter den Kaisern im 2. u. 3. Jahrhunderte.

I. Quellen: die Apologeten; *Lactantius* de mortib. persecutor.; *Ruinart*, acta sincera et selecta martyr.; das ursprüngl. calendarium (griech. μηνολόγιον) martyrum erweitert z. martyrologium; in der latein. Kirche das älteste wohl v. *Hieronymus*, das allgemeinste aber das martyrol. rom. auf Befehl P. Gregor XIII. ed. Baronius 1586. auxit *Herib. Rosweid* S. J. neueste Ausg. Mechlin. 846. Ratisb. 847. bei d. Griech. das berühmteste Menologium, das im 9. Jahrh. auf Befehl d. Kais. Basilius Macedo angefertigt u. i. J. 1727 v. Cardinal Urbini herausgegeben.

II. Bearbeitungen: *Tillemont*, histoire des empereurs etc. s. ob. S. 28. Not. 1. *Kortholt*, de persecution. eccl. primaev. Kilon. 689. übers. unt. d. Tit.: Beschreibung der 10 großen Verfolg. Hamb. 698. *Martini*, persecut. christianor. sub impp. rom., causae earum et effectus. Rost. 802. †Schumann v. Mansegg, die Verfolg. d. erst. christl. Kirche. Wien 821. *Köpke*, de statu et cond. christianor. sub. impp. rom. alterius post Chr. saec. Berol. 828.

§. 67. Im 2. Jahrhunderte.

Auf den gegen die Christen milden Nerva war Trajan (98—117) ge-

1) Vgl. *Tertull.* apolog. c. 40. Si Tiberis ascendit in moenia, si Nilus non ascendit in arva, si coelum stetit, si terra movit, si fames, si lues, statim Christianos ad leonem u. dazu den commentar. *Havercampi*. Darauf antwortet treffend schon *Arnob.* adv. gentes: Si Allamannos, Persas, Scythas idcirco voluerunt (dii gentilium) devinci, *quod habitarent et degerent in eorum gentibus Christiani;* quemadmodum Romanis tribuere victoriam, cum habitarent et degerent in eorum quoque gentibus Christiani? I, 6. (*Galland.* bibl. T. IV. p. 136.) vgl. *Just.* apol. I. c. 12.

2) *Tac.* ann. XV, 44. Superstitio exitiabilis, odium generis humani. *Sueton.* vita Neron. c. 6. Genus hominum superstitionis novae ac maleficae. *Minut. Felix.* c. 12. *Tertull.* apolog. c. 13. vgl. Würzb. Religionsfreund 1843. Nr. 64.

*) *Gibbon*, history of the decline and fall of the roman empire. Lond. 776 sq. VI. T. 1.; übers. v. Wenk, Lpz. 788 ff. 19 Bde. Lpz. 837 in 1 Bde. 4. Das 16. Cap. worin die Behauptung d. Ausbreitung d. Christenth. a. natürl. Ursachen vorgetragen ist; besond. übers. v. Walterstern. Hamb. 788. Ueb. d. theol. litter. Streit hierüber vgl. Walch, neueste Rel.-Gesch. Bd. VIII. S. 89—172.

folgt, dessen Herrschaft für die Christen verderblich wurde. Sein Gesetz gegen die geschlossenen Gesellschaften (Hetärien), so wie die alten, zur Aufrechthaltung der Staatsreligion vorhandenen Gesetze konnten auf die Christen angewandt werden. In diesem Sinne erwiederte er (110) auf die Anfrage des jüngern Plinius, Statthalters in Bithynien, man solle die Christen zwar nicht aufsuchen; von den Angeklagten aber solle man nur denen verzeihen, welche Christum ableugneten, die hartnäckig Beharrenden bestrafen [1]. Bei einem solchen sich widersprechenden Verfahren waren die Christen vor den Juden und der heidnischen Volksmenge nicht gesichert. Auf Veranlassung der erstern wurde der 120jährige Symeon, B. der Judenchristen zu Jerusalem, gekreuzigt (108), und der tiefsinnige und heldenmüthige Ignatius, B. von Antiochien, von dem in seinem Ehrgeize verletzten Kaiser in Fesseln gelegt, der Belustigung des entarteten Pöbels zu Rom preisgegeben und von Löwen zerrissen [2]. Unter Hadrian (117—38) wurde kein Verfolgungsgesetz erlassen, doch konnte der zügellose Pöbel solchen Frevel an den Christen ausüben, daß sogar Serenius Granianus, der Proconsul Asiens, tief verletzt wurde. Er verlangte darum ein Gesetz zum rechtmäßigen Verfahren gegen die Christen, welches der Kaiser an seinen Nachfolger Minucius Fundanus erließ [3], nachdem er selbst die Symphorosa nach scheußlichen Mißhandlungen hatte im Flusse ersäufen und ihre 7 Söhne aufs Rad flechten lassen. Antoninus Pius (138—161) war noch milder gegen die Christen gestimmt, wovon seine Verfügungen für einzelne Städte Griechenlands zeugen [4]; dennoch verfolgte das Volk die Christen in Asien bei Veranlassung eines Erdbebens, das man aus dem Zorne der Götter über die Christen erklärte. Dies soll den Kaiser zu dem merkwürdigen Edicte an die Commune Asiens veranlaßt haben: „Sollte jemand noch ferner einen derselben darum beunruhigen, weil er ein Christ ist, so soll der Angeklagte von der Anklage freigesprochen werden, wenn er auch offenbar als Christ erscheine; der Ankläger aber soll bestraft werden“ [5]. Unter Mark Aurel (161—180)

1) *Plin.* epp. l. X. 97 u. 98.; Trajan gibt dem Plinius die Weisung: conquirendi non sunt: si deferantur et arguantur, puniendi sunt, ita tamen, ut qui negaverit se christianum esse — veniam ex poenitentia impetret. vgl. Haversaat, Vertheid. d. plin. Briefe üb. d. Christen, Gött. 788. *Tertull.* apolog. c. 2. *Euseb.* h. e. III. 33. Ueb. den oft mißverstand. Ausdruck bei Plinius: cibus promiscuus tamen et innoxius vgl. Bonner Ztschr. neue Folge, Jahrg. III. H. 3. S. 191—200.; u. zu weiterer Begründung über balnea promiscua (gemeinschaftliche Bäder für beide Geschlechter) ebendas. H. 4. S. 171—178.

2) *Euseb.* h. e. III. 32. u. III. 36. Die Märtyreract. des h. Ignat. b. *Galland.* bibl. T. I. p. 290 sq. *Hefele*, Patres Apostol. ed. II. vgl. *Ruinart.*

3) *Justin.* apol. I. c. 69. *Rufin.* h. e. IV. 9. *Euseb.* IV. 8. 9. u. 26. *Sulpit. Sever.* II. 31. *Orosius* VII. 13. Hadrian befiehlt: si quis igitur accusat et *probat, adversus leges quidquam agere* memoratos homines (christianos), pro merito peccatorum etiam supplicia statues. Illud mehercule magnopere curabis, ut si quis calumniae gratia quemquam horum postulaverit reum, in hunc pro sui suppliciis severioribus vindices. Dies wohl der Originaltext bei *Rufin.* l. c. vgl. *Palma*, praelect. h. e. T. I. p. 68—71.

4) Nach *Euseb.* h. e. IV. 26. an die Städte Larissa, Thessalonich, Athen und alle Griechen.

5) *Euseb.* IV. 13. aus Versehen hier dem M. Aurel beigelegt; übrigens unterliegt die Aechth. dieses edictum ad commune Asiae gegründeten Bedenken, da die Sprache ganz die eines Christen etwa die Auslegung des Edictes Hadrian's zu sein scheint, und wird daher bestritten von *Haffner*, de edicto Anton. pro Christ. Argent. 781. vgl. *Mosheim,* de reb. Christ. ante Const. M. p. 240.

wurde die Lage der Christen noch schlimmer. Seine stoische Denkungsart haßte die christliche Begeisterung und schrieb den leichten, freudigen Tod der Christen nicht einer festen Ueberzeugung, sondern bloßer Widerspenstigkeit[1]) zu (κατὰ ψιλὴν παράταξιν). Um so bereitwilliger gestattete er die Ausbrüche der Volkswuth gegen die Christen in Kleinasien und im südlichen Frankreich (Lyon und Vienne), befahl sogar Aufspürung und Anklage der Christen auf Atheismus, thyestische Mahle und Blutschande. Vor der Hinrichtung wurden Zwang und die grausamsten Martern zur Abschwörung angewandt. Der Cyniker Crescens, besonders aber der einst das Christenthum heuchelnde, trügerische und lasterhafte Selbstmörder Peregrinus Proteus sollen den Haß des Kaisers gegen die Christen erhalten und vermehrt haben, so daß er strengere Gesetze gegen sie, als gegen auswärtige Feinde erließ, worüber Melito, B. v. Sardes, in seiner Apologie Klage führte (*Euseb.* h. e. IV, 26.). Polykarpus, B. von Smyrna, der letzte Apostelschüler, starb (um 167) unbesiegt auf dem Scheiterhaufen[2]); Christo, seinem Herrn, dem er 82 Jahre gedient, verweigerte er zu fluchen. In Gallien starb der 90jährige Pothinus, die zarte Sklavin Blandina und der 15jährige Knabe Ponticus u. A. (177); zu Rom Ptolemäus, Lucius, Justinus Martyr u. A. (161—68). Das vielfach bezeugte Wunder[3]) der legio fulminatrix (fulminea), die theilweise aus Christen bestand, und durch ihr Gebet das Heer und den Kaiser im Kampfe gegen die Markomannen und Quaden (in Pannonien) von dem schrecklichen Tode des Durstes errettete (174), vermochte ihn in seiner feindlichen Gesinnung gegen die Christen nicht umzustimmen: den wunderbar erfochtenen Sieg schrieb er dem Jupiter Pluvius zu. Sein Sohn Commodus (180—92) soll auf Veranlassung seiner Concubine Marcia zur Milde gegen die Christen gestimmt worden sein; dennoch wurde der Senator Apollonius als Christ sammt dem Ankläger, seinem Sklaven, hingerichtet[4]). Septimius Severus (192—211) war in Folge seiner Heilung durch den Christen Proculus für die Christen gestimmt; später aber erließ er ein Edict (202), welches in gleicher Weise die Bekehrung zum Christenthume wie zum Judenthume streng verbot. Es erging über Aegypten, Afrika, Gallien, Italien eine harte Verfolgung; zu Alexandrien und in dem proconsularischen Afrika war sie am grausamsten, so daß man jetzt schon die Nähe des Antichrist vermuthete[5]). Dort wurde Leonides, der Vater des Origenes, die Jungfrau Potamiäna mit ihrer Mutter Marcella, der Krieger Basilides u. v. A. grausam hingerichtet. Als besonders merkwürdig erschien stets die heldenmüthige Standhaftigkeit der jungen Frauen Perpetua und Felicitas[6]) und ihrer Leidensgenossen zu Kar-

---

Sicher ermahnte Ant. Pius mehrere Städte gegen die Ausbrüche der Volkswuth wider die Christen nach Mellito b. *Euseb.* IV. 26.

1) Vgl. *Julius Capitolinus* in vita Marc. Aurel.; obige Aeußerung in Marc. Aurel. monol. (εἰς ἑαυτόν) XI. 3.

2) *Meliton.* apol. bei *Euseb.* h. e. IV, 26. IV. 15. V. 1—3.

3) *Tertull.* apolog. c. 5. ad Scap. c. 4. *Euseb.* V. 5. *Greg. Nyss.* or. 11. in martyr. *Oros.* VII. 15. *Dio-Cass.* epit. Xiphil. lib. 71. c. 8. *Jul. Capitol.* in Marc. Antonin. c. 24. Vgl. Stolberg Th. 8. S. 84—90.; Rauscher, Bd. 1. S. 338 ff.

4) *Euseb.* V. 21. *Hieronym.* catal. c. 42. — 5) *Tertull.* ad Scapul. c. 4. *Spartianus* in vita Septim. c. 17. *Euseb.* VI. 1 u. 7.

6) Die Märtyreracten c. not. *Holsten.* et *Possinii* (*Galland.* bibl. T. II. p. 165—197.) vgl. *Ruinart.* Beide christl. Heldinnen waren nicht montanistisch;

thago (um 203). Nicht der Säugling auf dem Arme, nicht der zu ihren Füßen klagende heidnische Vater vermochten die 22jährige Perpetua zur Ableugnung des Glaubens zu bewegen; im schmerzenvollen Tode eine Speise wilder Thiere hat sie den Glauben bewahrt, die Laufbahn herrlich vollendet. Ebenso herrlich leuchteten die 12, von der in der Provinz Afrika gelegenen Stadt Scillite genannten scillitanischen Märtyrer (200). Kurz vorher hatte Tertullian in seinem begeisterten und überzeugenden Apologeticus für die Christen das Wort genommen, um ihre Drangsale zu mildern (198).

An der Verstimmung der Kaiser und des Volkes gegen die Christen hatten die heidnischen Philosophen dieses Jahrhunderts einen nicht geringen Antheil. Um das Heidenthum gegen den geistigen und der Intelligenz entsprechenden Charakter des Christenthums aufrecht zu halten, waren verzweifelte Versuche gemacht worden, jenes mit diesem zu identificiren oder ihm vielmehr den Vorzug zu verschaffen. Man vergeistigte das Heidenthum, gab den Mythen allegorische Deutungen, suchte in den Handlungen des Cultus ethische Beziehungen nachzuweisen, anthropomorphische Vorstellungen von Gott und überhaupt Unglauben und rohen Aberglauben zu entfernen. Gleichwohl beförderten diese Philosophen, besonders die Neuplatoniker und Neupythagoräer nach dem Vorgange des Apollonius von Tyana in Cappadocien (3—96 n. Chr.) die größte Schwärmerei und den crassesten Aberglauben [1]). Dies zeigt sich bereits bei Plutarch von Chäronea (50—120) und dem Rhetor Apulejus von Madaura in Afrika (um 170), Numenius von Apamäa in Syrien und Maximus von Tyrus. Selbst die Stoa erhielt seit Epiktet (um 200) und ihren anderen Vertretern M. Corn. Fronto (vgl. Minut. Felix c. 31 u. c. 9), M. Aurel, Cl. Galenus eine andere Richtung. Im Gegensatz zum frühern Stoicismus setzten sie die Tugend nun nicht gerade in den Kampf, sondern in das Dulden. Doch tadelten diese Philosophen das Christenthum meistens nur in der Voraussetzung der allgemein anerkannten Schädlichkeit desselben, oder verachteten es als einen neuen Volkswahn. Weit verderblicher für das Christenthum wurden die Skeptiker mit ihrem eklektischen und sophistischen Indifferentismus. Hatten sie früher nur über die Vergeistigung des heidnischen Volksglaubens gespottet, so richteten sie im 2ten Jahrh. auch gegen das Christenthum mehrere Schriften, besonders Lucian von Samosata (um 200) und Celsus (n. 150). Lucian durchschaute mit seinem Scharfsinne die meisten philosophischen Systeme wie die Thorheiten der mythologischen Fabeln und geißelte sie mit beißender Satyre. Sein Grundsatz war: nur so weit als die Sinne reichen, besteht Demonstration; darüber hinaus gibt es nur Wahn. Darnach spottete er über den Glauben an die nun vergeistigten heidnischen Götter wie über das Christenthum; über Apollonius von Tyana, das Haupt der schwärmerischen Philosophen, wie über Christus, das Vorbild der Christen. In seiner Verhöhnung der Bruderliebe und des Märtyrerthums der Christen

diese Vermuthung gründet sich auf die montanistische Färbung der betreffenden Märtyreracten, die, wie der Cardinal Orsi dargethan, dem alten Verfasser dieser Acten zur Last zu legen ist. s. Stolberg, Bd. VIII. S. 285 ff. — Ueb. die scillitan. Märtyrer vgl. *Ruinart* u. Stolberg Bd. VIII. S. 206 — 8.; über beide vgl. auch *Tillemont*. T. III. p. 131—158.

1) *Müller*, de hierarchia et studio vitae ascet. in sacris et myster. Graecor. Romanorumque latentib. Havn. 803. Schlosser, Gesch. der alten Welt u. ihrer Cultur, Bd. III. Abth. 3. S. 188—96 f. (Frankf. a. M. 831.)

mußte er wider seinen Willen ein treffliches Zeugniß für ihre Würde ablegen [1]) (s. unten §. 95). Die heroischen Tugenden der Christen verhöhnte er als blinden Aberglauben, und sie selbst als gutmüthige betrogene Menschen. Celsus, wahrscheinlich derselbe, an den Lucian seinen Alexander gerichtet, eignete sich in seiner s. g. wahrhaften Rede, obschon er Epikuräer war, platonische und stoische Sätze an, um das Christenthum desto gründlicher zu widerlegen [2]). Seine Angriffe sind zunächst gegen die göttliche Würde, Sendung und die Lehre Christi gerichtet, und sollen ihn als boshaften Betrüger darstellen. Seine wunderähnlichen Thaten hätten nichts Auffallendes, da man sich deren von ägyptischen Gauklern täglich könne vormachen lassen. Und selbst wenn er wirkliche Wunder verrichtet hätte, seien die Christen nicht berechtigt, ihn für den Sohn Gottes auszugeben, da ja auch die Heiden den Aristeas von Prokonnesus, Abaris den Hyperboräer u. m. A. ungeachtet der von ihnen verrichteten Wunder nicht für Götter oder Söhne Gottes ausgegeben hätten. Die Christen sucht er als beschränkte Menschen zu verhöhnen, die immer nur blinden Glauben und unbedingten Gehorsam fordern, mit dem auch ihre Lehre allein bestände, und nicht die gelindeste Prüfung aushielte. Nichtig sei ihre Berufung auf Erfüllung von Weißagungen des A. T. in und durch Christus; dagegen gäbe es unter ihnen so viele Spaltungen, daß sie fast kaum mehr als den Namen gemeinsam hätten (!), und man wisse selbst nicht recht, wovon man bei den Christen reden solle.

§. 68. Im 3. Jahrhundert.

Unter Caracalla (211—17), der seinen Bruder meuchelmörderisch beseitigt hatte, fehlte es nicht an einzelnen Verfolgungen; denn er erließ kein besonderes Gebot, die Christen zu schonen. Es bedurfte darum einiger Zeit, ehe die veränderte Gesinnung und Politik des neuen Herrschers das Schicksal der Christen in allen Provinzen milderte [3]). Caracalla's Mordanschlag auf Macrinus, den Obersten seiner Leibwache, schlug in seine eigene Ermordung um. Macrinus schwang sich auf den Thron und erleichterte das Schicksal der Christen während seiner 19monatlichen Regierung durch das Verbot, Jemanden wegen des Verbrechens der Verachtung der Götter zu verurtheilen [4]). In Folge der Unzufriedenheit bei dem Heere ward er getödtet, und der 14jährige Enkel Caracalla's, Avitus Bassianus, von dem syrischen Namen seines Abgottes Heliogabalus genannt, wurde auf den Thron erhoben (218—22). Bei dem Uebermaße von Ausschweifungen und knabenhaftem Uebermuthe vergaß er fast der Christen und schonte sie, um sie desto eher für den syrischen Sonnendienst zu gewinnen [5]). Der von ihm an-

---

1) *Luciani* opp. ed. *Lehmann.* Lps. 822. 9 T. Das Christenth. berühren nur: Ἀλέξανδρος ἢ ψευδόμαντις c. 25. 28. περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς c. 11—16. ἀληθὴς ἱστορία I. 22. 30. II. 4. 11. vgl. *Eichstadii* progr., Lucianus num scriptis suis adjuvare religionem chr. voluerit? C. G. Jacob, Charakteristik Lucian's. Hamb. 832. Ueber den dem Lucian fälschlich zugeschriebenen Dialog „Philopatris" s. unten §. 103. zu Anfang.

2) *Celsus,* ἀληθὴς λόγος; die Hauptsätze in d. Widerlegung des Origenes enthalten. (Opp. *Orig.* ed. *de la Rue* T. I.). Vgl. *Fenger*, de Celso Epicureo. Havn. 828. De Celso disputatur et fragmenta libri contr. Christianos colliguntur. Regiom. 836. 4. *Philippi* de Celsi philosophandi genere. Berol. 836. Bonner Ztschr. f. Philos. u. kath. Theol. H. 21. S. 135—142.

3) *Tertull.* ad Scapul. c. 4. *Domitii Ulpiani.* libb. X. de officio Procons. z. jen. Zeit geschrieb. vgl. *Lactant.* inst. div. V. 11. — 4) *Dio Cass.* lib. 78. c. 12.

5) *Lampridius* in Heliogab. c. 3.

fangs zum Cäsar angenommene, und nach seiner Ermordung zum Alleinherrscher ausgerufene, ihm so ganz unähnliche Alexander Severus (222—35) hatte von seiner Mutter Mammäa, welche sich durch die Vorträge des Origenes zu Antiochien angezogen gefühlt hatte, Vorliebe für das Christenthum erhalten. In dem Betsale (larium) stellte der treffliche Jüngling neben den Bildnissen des Orpheus und Apollonius von Tyana auch die von Abraham und Christus auf. Den Grundsatz der christlichen Sittenlehre bei Matth. 7, 12. führte er stets im Munde, ja er schmückte damit den Eingang seines Palastes [1]. Die Sorgfalt der Christen bei der Wahl ihrer Vorsteher pflegte er als Muster für die Ernennung obrigkeitlicher Personen zu empfehlen. Während dieser 20jährigen Ruhe sah man bereits an vielen Orten christliche Gotteshäuser entstehen; aber schon begann eine neue Verfolgung unter Alexanders Nachfolger und Mörder Maximinus Thrax (235—38). Er verfolgte die Christen, weil Alexander sie begünstigt hatte, und er befürchtete, sie möchten seinen Tod rächen. Aus seiner kurzen Regierungszeit erwähnt die Geschichte besonders unter den Geistlichen mehrerer Bekenner, wie des ausgezeichneten Diakon Ambrosius und Priester Protoktetus zu Cäsarea, und vieler Märtyrer, der Bischöfe Pontianus und Antherus von Rom [2]. Auch das vielbesprochene Märtyrerthum der heil. Ursula und ihrer Gefährten wird in jene Zeit versetzt, zuverlässiger aber nach bestimmten Andeutungen der Legende nach 451 angenommen [3]. Pupienus und Balbinus waren vorübergehende Erscheinungen auf dem Throne (238); Gordianus hielt sich bis 244 durch die Siege seines Freundes Mesitheus im Orient. Nach dessen Tode aber machte Philippus Arabs ihm das Heer abwendig, und beraubte ihn des Lebens und des Thrones. Während seiner Regierung (244—49) bewies er den Christen solche Gunst, daß sie, eingedenk der frühern Verfolgungen, glaubten, er sei selbst ein Christ. Nicht lange nach seinem Tode ging sogar die Sage, er habe am Osterfeste an der Feier der heil. Geheimnisse Theil nehmen wollen, sei aber wegen seiner frühern Frevel vom B. Babylas von Antiochien vorläufig abgewiesen worden, und habe sich den Büßenden beigesellt [4]. Seine Gemahlin Severa stand mit Origenes in Briefwechsel. Während der längern nur durch Maximins kurze Verfolgung unterbrochenen Ruhe waren die ärgsten Vorurtheile gegen die Christen verschwunden, und die Zahl der Gläubigen hatte sich darum bedeutend vermehrt. Da das Bekenntniß jetzt weniger als früher schwere Opfer forderte, hatten sich denselben auch viele Unberufene beigesellt, und diese vermehrten noch durch ihre sittliche Lauheit die schon in einzelnen christlichen Gemeinden hervortretende Erkaltung der christlichen Bruderliebe. Es bedurfte darum eines reinigenden und verzehrenden Feuers, welches

1) *Euseb.* VI. 21. 28. *Lamprid.* in Alex. Sever. c. 22. 28. 29. 43. u. 44.

2) *Euseb* VI. 28. u. 29. — 3) Historisch wird d. Märtyrerthum der hl. Ursula u. ihrer Gefährten erst in d. Martyrologien u. Calendarien des 9. Jahrh. erwähnt, das römische weiß davon nichts. Wandelbert v. Prüm (um 851) berichtet zum 21. Octob. bestimmt von Tausenden Jungfrauen, die nebst ihren heil. Führerinnen gemartert worden, und im Calendar des Stiftes Essen aus dem Ende d. 9. Jahrh. sind erwähnt 11,000 Jungfrauen. Diese Angabe nun hat man neuerdings mehrfach als falsche Deutung d. Lesart Ursula et XI. M. artyres V. irgines od. Ursula XI. milium bezeichnen wollen s. Floß im Aschbach'schen Lexikon Bd. IV. S. 1102—8.

4) *Euseb.* h. e. VI, 34 u. 36. *Hieronym.* chronic. ad a. 246.

Decius (249—51)

anzündete. Seinen Regierungsantritt eröffnete er mit Strafgesetzen gegen das Christenthum. An alle Proconsuln erging der Befehl, die Christen aufzufordern, ihre Religion zu verlassen und den Götzen zu opfern. Die Widerspenstigen sollten durch die Tortur langsam dazu gezwungen werden. Schon die Bekanntmachung des Edicts erregte allgemeine Bestürzung; zahlreiche Christen, besonders der höheren Classe, fielen ab. Decius ging mit furchtbarer Besonnenheit zu Werke und hatte es auf gänzliche Ausrottung der christlichen Kirche, besonders durch Beseitigung der Geistlichen, abgesehen. Das Motiv dazu war keineswegs blos sein Haß gegen Philippus Arabs und dessen Stellung zum Christenthume, auch nicht eine besondere Vorliebe für die heidnische Religion; vielmehr schien ihm zum klaren Bewußtsein gekommen zu sein, daß das Christenthum seinem innersten Wesen nach sich niemals mit dem römischen Staate und seiner Tendenz vereinen lasse. Darum drang er auf Zerstörung der Tempel, Anwendung der raffinirtesten Qualen, ohne Rücksicht auf Alter, Stand und Geschlecht: die Standhaftigkeit der Christen sollte gebrochen werden. Die Kirche hatte den Schmerz, viele im Glauben wanken oder ganz Schiffbruch leiden zu sehen (lapsi: thurificati, sacrificati — libellatici, acta facientes); doch haben die meisten denselben mit ihrem Tode besiegelt, u. A. die Bischöfe Fabian von Rom, Babylas von Antiochien, Alexander von Jerusalem. Die Flüchtigen retteten zwar ihr Leben, verloren aber Vermögen und die Erlaubniß zur Rückkehr [1]). Als Decius gegen die Gothen gefallen war, ließ die Verfolgung unter Gallus (251—53) etwas nach, und die Christen erfreuten sich in Folge politischer Wirren einiger Ruhe; die Verfolgung beschränkte sich auf Verbannung der Geistlichen. Der römische B. Cornelius, sein Nachfolger Lucius u. A. wurden verwiesen, nachher hingerichtet [2]). Doch selbst die Bedrängnisse von Seiten der Gothen und anderer Barbaren, die Eroberung Antiochiens durch die Perser, die ausgebrochene Pest, was Alles den Christen von dem empörten Pöbel zur Last gelegt wurde, konnten den Kaiser nicht zu so grausamen Maaßregeln gegen die Christen bestimmen, wie sie unter Decius angewandt wurden. Aber schon sein Nachfolger Valerianus (253—60), wiewohl er anfangs den Christen günstig zu sein schien, verfuhr ganz planmäßig in der Verfolgung der Christen. Auf Veranlassung seines Vertrauten und Günstlings Macrianus, eines eifrigen Heiden, verordnete er zuerst (257), daß die Bischöfe und Priester exilirt, die religiösen Zusammenkünfte untersagt, die Widerspenstigen eingekerkert und gemartert werden sollten. Sein zweites Edict (258) befahl schon, die Bischöfe, Presbyter und Diakone zu enthaupten [3]): schmerzenvoll sahen es die Christen an Sixtus, B. von Rom, seinem Diakon Laurentius, dem B. Cyprian von Carthago u. A. ausführen. Der Proconsul Galerius Maximus vollstreckte, wo er zugegen war, das strenge Gesetz mit folgsamer Grausamkeit. Zu Utica ließ er 153 Bekenner Christi zugleich enthaupten (massa candida) [4]). Wie unähnlich war der Sohn Gallienus (290—68) dem

1) *Euseb.* VI. 39—42. *Lactant.* de mortib. persecutor. c. 4. *Cyprian.* de lapsis et epp. ill. temporis. — 2) *Dionys. Alex.* b. *Euseb.* h. e. VII, 1. *Cypr.* ep. 57. p. 204. ep. 58. lib. ad Demetrian. p. 431.

3) *Euseb.* VII. 10 sq. *Cyprian.* ep. 82. (Opp. ed. post Baluz. unus ex monach. congreg. St. Mauri. Ven. 728. p. 340.) — 4) Der Sage von der s. g. massa candida, die *Prudentius* περὶ στεφάνων hymn. XIII. 67 sq. besingt, liegt

Vater! Er gewährte den Christen Frieden, und die Kirche hatte die Freude, außer der Wiedererstattung der ihr geraubten Plätze zum erstenmal als religiöse Corporation (religio licita) anerkannt zu werden [1]). Dieser auch unter der 2jährigen Regierung des Claudius fortbestehenden Frieden wollte Aurelian (270—75) durch ein neues Verfolgungsedict (275) unterbrechen, die Ausführung ward aber durch die Ermordung dieses Cäsars verhindert [2]). Auch unter

Diocletian (284—305)

erfreuten sich die Christen bis 303 wohlwollender Gesinnung, so daß die Kirche während dieser 40jährigen Ruhe äußerlich sich vielfach erweitern und nach innen entwickeln konnte. Diocletian und Maximianus Herculius regierten als Augusti, Constantius Chlorus und Cajus Galerius, an jene durch Familienbande gefesselt, als Cäsaren das römische Reich, jeder unabhängig in seinen Provinzen. Eusebius [3]), der von jetzt an als Zeitgenosse erzählt, erfreut sich an der damaligen weiteren Verbreitung des Christenthums und den in allen Städten entstandenen geräumigen Kirchen, und rühmt das Ansehen, welches die Christen am kaiserlichen Hofe genossen, daß sie sogar zu angesehenen Stellen befördert wurden. Aber, fügt er klagend bei, „die Christen verfielen bei der immer mehr zunehmenden Freiheit in Nachlässigkeit und Trägheit; die Einen beneideten die Anderen, bekämpften sich mit den Waffen des Wortes wie mit dem Schwerte, Vorsteher erhoben sich gegen Vorsteher, Gemeinden gegen Gemeinden; selbst niedere Verstellung und Heuchelei bis zur höchsten Bosheit wurden verübt. Da ließ aber das göttliche Gericht die Strafe hereinbrechen, indem eine Verfolgung gegen unsere Brüder im Kriegerstande anhob." Die erste Veranlassung zu dieser Verfolgung gab der Cäsar Galerius, dem seine Mutter Romula ihre Vorliebe für heidnischen Aberglauben und den Haß gegen die Christen, welche bei den Opfermahlzeiten der Götzen ausblieben, eingeimpft hatte [4]). Galerius wirkte allmälig auf Diocletian, endlich entscheidend, als seine Siege gegen die Perser den Kaiser an den frühern Glanz der Römerherrschaft erinnerten. Der Wunsch der Wiederherstellung des heidnischen Staates wurde mächtig angeregt, obgleich die Schwierigkeit dieses Unternehmens bei der bereits entwickelten Kraft der Christen wohl gefühlt wurde. Zudem hatte Diocletian auch wohl erkannt, daß das Christenthum an sich mit dem römischen Staate unvereinbar sei. Seine Absicht allseitig mit Gründen zu belegen, berief er Rechtsgelehrte (Hierokles), Feldherren und Statthalter zu einer Berathung. Die Eingeweide der Thiere wurden erforscht, der miletische Apollo befragt: Alles sprach gegen die Christen [5])! Galerius wußte den günstigen Augenblick zu benützen. Zum Erstaunen der seither harmlosen Christen stürzte eine Kriegerrotte an einem heidnischen Hauptfeste in die herrliche Kirche zu Nikomedien und zerstörte sie (23. Febr. 303). Tags darauf befahl ein kaiserliches Decret, die gottesdienstlichen Versammlungen der Christen sollten verboten sein, alle Kirchen und heil. Bücher der Christen verbrannt, die Kirchengüter confiscirt werden; wer dem Christenthum nicht entsage, solle aller Bürger-

---

eine Thatsache z. Grunde. Vgl. *August.* sermo 306. *Tillemont.* T. IV. p. 175 sq. Rauscher a. a. O. Bd. II. S. 97 ff.

1) *Euseb.* VII. 13. — 2) *Euseb.* VII. 30. *Lactant.* l. l. c. 6. — 3) *Euseb.* lib. VIII et IX. *Lactant.* l. l. c. 7—13. — 4) *Lactant.* l. l. c. 11. — 5) *Lactant.* de mortib. persecutor. c. 10. 11. *Euseb.* de vita Const. M. II. 50.

rechte und Würden beraubt werden [1]); Anklagen gegen die Christen sollten gestattet sein und, wenn diese den Glauben nicht verleugnen, die Folter gegen sie angewendet werden; die christlichen Sklaven sollten, so lange sie Christen bleiben, nie freigelassen werden dürfen. Das wahrscheinlich von Galerius selbst im kaiserlichen Palaste angelegte Feuer und die in Armenien und Syrien entstandenen Empörungen, sowie der Widerstand der Christen veranlaßten ein zweites Edict (303): alle Bischöfe und Geistliche sollten eingekerkert werden. Die Gefängnisse, sonst für Mörder und Schänder der Gräber bestimmt, waren bald mit Geistlichen überfüllt. Diocletian hoffte, wenn die Bischöfe und Lehrer überwunden wären, so würden die Gemeinden dem Beispiele der Vorsteher folgen. Abermals befahl ein drittes Edict, alle Gefangenen, die sich weigerten, den Göttern zu opfern, durch Folter und Martern dazu zu zwingen. Damals sah die Kirche Viele sterben, ganze Schaaren von Männern und Weibern mit einem gewissen unbeschreiblichen göttlichen Muthe sich in brennende Scheiterhaufen stürzen, Manche aber auch den Glauben verleugnen und die verlangten h. Bücher ausliefern (traditores). Dennoch war die Absicht Diocletian's immer noch nicht vollkommen erreicht; daher erschien ein viertes Edict (304), das für alle Hartnäckigen zwischen dem Darbringen heidnischer Opfer und der Todesstrafe die Wahl ließ [2]). Die Statthalter und heidnischen Gerichte beeiferten sich, diesen Befehl zu vollstrecken; der Proconsul Phrygiens ließ eine mit Christen angefüllte Kirche (nach Eusebius sogar eine ganze von Christen bewohnte Stadt) verbrennen [3]). Schauerlich ist die Kunde von der Menge der gefallenen Opfer; wer möchte die nicht Verzeichneten zählen? Am meisten hatte die Kirche im Orient unter Diocletian und Galerius gelitten. Sogar die beiden Gemahlinnen derselben Prisca und Valeria, die entweder schon Christinnen waren oder es zu werden verlangten, wurden gezwungen den Götzen zu opfern; die Kammerherren Dorotheus und Gorgonius wurden erdrosselt, ein anderer kaiserlicher Diener Petrus, der, wie Eusebius sagt, seines Namens würdig war, wurde auf's grausamste mit Geißeln zerfleischt und dann langsam auf einem Roste gebraten. In Afrika, Italien und zum Theil in Gallien wüthete Maximianus Herkuleus so sehr, daß er nach spätern Nachrichten die ganze thebaische Legion mit ihrem heldenmüthigen Anführer Mauritius niederhauen ließ, weil sie sich zur Einziehung und Verfolgung der Christen nicht wollten verwenden lassen [4]). Wie edel dagegen war das Verhalten des

1) *Lactant.* l. l. c. 13. *Euseb.* VIII. 2. Das 2te u. 3te Edict *Euseb.* h. e. VIII. 6.

2) *Euseb.* de martyrib. Palaest. c. 3. als Anhang zu *Euseb* h. e lib. VIII. am Ende. — 3) *Lactant.* instit. V. 11. *Euseb.* h. e. VIII. 4. 8. 9—13.

4) Sehr auffallend erscheint, daß darüber Lactanz, Euseb., Sulp. Sever., Orosius u. Prudentius ganz schweigen u. zuerst davon zeugt Eucherius, B. v. Lyon († 450 od. ein noch jüngerer Eucherius um 529) in der vita Romani (Bolland. acta Sanct. Febr. T. III. p. 740). Dagegen steht fest, daß schon im 5. Jahrh. zu Acaunum (jetzt Maurice im Kanton Wallis) dem Mauritius ein Tempel geweiht war, den auch Romanus mit Vorliebe besuchte. Die Wahrheit dieser Erzählung bezweifeln Ruinart, Tillemont Tom. IV. p. 421. Stolberg Thl. IX. S. 302 ff. Döllinger; andere wie Baronius, Rauscher Bd. II. S. 131. Rettberg KG. Deutschl. Bd. I. S. 101. vermuthen eine Uebertragung des Martyrerthums, welches Mauritius als tribunus militum mit 70 Soldaten zu Apamea in Syrien litt (s. *Theodoret.* graec. affect. curat. disput. VIII). auf gallischen Boden. Dagegen vertheidigen die Wahrheit der Begebenheit gegen *Dubordieu* diss. hist. sur le martyre de la le-

Cäsaren Constantius Chlorus in Gallien, Spanien und Britannien gegen die Christen, und noch günstiger für dieselben war sein Sohn Constantinus gesinnt! Plötzlich resignirten beide Augusti zu Gunsten der Cäsaren Galerius und Constantius (305). Waren die neuen Cäsaren Severus und Maximinus nun auch Creaturen des Galerius, so wurde der erstere doch bald von Maxentius in Rom verdrängt (306). Derselbe gab sich aus Politik das Ansehen gleicher Gesinnung mit Constantinus, der in demselben Jahre nach dem Tode seines Vaters von den Soldaten zum Augustus ausgerufen worden war. Im Oriente verfuhr nun der Augustus Galerius und sein Cäsar Maximinus mit erneuerter Wuth: selbst alle Eßwaaren wurden (308) mit Opferwein und Opferwasser begossen; 39 palästinische Bekenner auf einmal enthauptet (310). Erst nach einer äußerst langwierigen und schmerzhaften Krankheit im Angesichte des Todes und bei der Erwägung des nutzlosen Blutvergießens wurde Galerius zur Einstellung der Verfolgungsmaßregeln bestimmt. Er sagt in seinem 311 erlassenen Toleranzedicte: „Es sei die Absicht der Kaiser gewesen, die Christen wieder zur Religion ihrer Väter zurückzuführen. Da aber gleichwohl die meisten Christen bei ihrer Denkart verharrt wären, und man wahrgenommen, daß sie nun ihren Gott nicht verehren könnten, und doch auch den Göttern die schuldige Verehrung nicht bewiesen, so wollten die Kaiser gleichfalls auf sie ihre gewohnte Gnade ausdehnen, sie sollten wieder Christen sein und ihre Versammlungen halten dürfen, doch unter der Bedingung, daß sie nichts dem Staate Gefährliches unternehmen[1]), vielmehr für sein und des Reiches Wohl zu ihrem Gotte beten!" Als inzwischen das wunderbare am Himmel erschienene Kreuzeszeichen*) den Constantinus in zweifelhafter Schlacht zum Sieger über den Usurpator Maxentius (311) und zum Alleinherrscher des Occidents machte, erließ er (312) mit Licinius, dem Augustus des europäischen Morgenlandes, ein für die Christen günstiges Edict des Inhaltes: „Jeder dürfe die Religion frei ausüben, zu der er sich bekenne," was mit der bisherigen politisch-religiösen Denkart vom Standpunkte der herrschenden Staatsreligion im Widerspruche stand. Ein noch umfassenderes und jede Zweideutigkeit ausschließendes Edict erfolgte zu Mailand (313) und vollendete die Freude der Christen[2]). Darnach wurde den Christen nicht nur gestattet „gleich den übrigen Unterthanen ihre Religion vollkommen frei auszuüben, sondern auch einem jeden freigestellt, zum Christenthume überzutreten; auch sollten die den Christen gewaltsam entrissenen Kirchen ihnen sammt den Gütern zurückgegeben und die seitherigen Inhaber aus der Staatskasse entschädigt werden." Nach diesem Beispiele der beiden Kaiser durfte Maximinus im Oriente es nicht weiter wagen, als der Einzige die Christen gegen sich zu erbittern, und erließ daher ein heuchlerisches

gion Thébéenne Amst. 712 zunächst *J. de l'Isle*, defense de la verité de la leg. Theb. Nancy 737. Bolland. acta Sanct. ad 22. m. Sept. u. neuerdings *Palma*, praelect. h. e. T. I. P. II. p. 5—7.

1) *Lactant.* l. l. c. 34. *Euseb.* VIII. 17. — *) *Euseb.* vita Constant. I, 27—30. Das Zeich. ☧ m. d. Umschrift τούτῳ νίκα vgl. *Socrat.* h. e. I, 2. *Lactant.* de mort. persecutor. c. 44. *Sozom.* h. e. I, 3 f. Rauscher Th. II. S. 208—10. u. 215 ff. †Hug, Ehrenrettung Constant. d. Gr. (Ztschr. f. d. Gstlchk. d. Erzbisth. Freib. 830. H. 3. S. 53—70.) Dieringer, System d. göttl. Thaten. Bd. I. S. 207—213. Stolberg. Bd. IX. S. 134 ff.

2) *Lactant.* l. l. c. 48. *Euseb.* h. e. X, 5.

Edict an den Präfecten Sabinus. Als er nun noch gegen Licinius die Schlacht bei Hadrianopel verlor (313), wurde er nachdenkend und scheinbar günstiger für die Christen gestimmt. Er ließ eine Erklärung veröffentlichen, wornach die Freiheiten für die Christen des Occidents vollständig auf die des Orients übergingen, und starb bald darauf an einer schrecklichen Krankheit. Constantin und Licinius wurden die alleinigen Beherrscher des römischen Reiches, in welchem das Christenthum für immer den Sieg über das Heidenthum unter dem sichtbaren Beistande Gottes errungen zu haben schien, obwohl sogar die Kaiser schon in Inschriften triumphirt hatten: nomine Christianorum deleto, qui rem publicam evertebant, und superstitione christiana ubique deleta. Wahr wurde hier aber die Verheißung Christi: In der Welt habet ihr Angst; doch seid ruhig, ich habe die Welt überwunden! (Joh. 16, 33.)

In diesem Jahrhunderte hatte sich die oben angedeutete Tendenz der neuplatonischen Schule noch bestimmter ausgeprägt durch Ammonius Sakkas von Alexandrien (zu Anfang d. 3. Jahrh.) und Plotinus von Lykopolis in Aegypten, seinen Schüler [1]), dem wir die Kenntniß der wichtigsten Entwickelungen der neuplatonischen Schule verdanken († 270). Ihr Hauptbestreben war, die innere Einheit zwischen den philosophischen Systemen und den Volksreligionen trotz ihrer verschiedenen äußeren Formen und Manifestationen darzuthun; zur Nachweisung dieser Einheit bedienten sie sich besonders allegorischer Deutungen der Mythen. Die von mythischem Dunkel umgebene Gestalt des Pythagoras und der mit Christo gleichzeitige Apollonius von Tyana wurden in eine ähnliche Beziehung zum Heidenthume gesetzt, wie sie Jesus zur christlichen Kirche hat. Auf die Voraussetzung jener unbezweifelbaren Einheit aller Philosophien und Volksreligionen gestützt, unternahmen es die Neuplatoniker sodann, die Eine Philosophie (bes. die platonische) mit der Einen Religion zu verschmelzen. Dies wurde jedoch nicht auf dem Wege strenger philosophischer Untersuchungen erstrebt; vielmehr nahm der Neuplatonismus den Charakter göttlicher Offenbarung an, wodurch er sich weiterer Untersuchungen überhob. Die Repräsentanten dieses Systems galten für Seher und Heilige, die losgerissen von den Banden der Sinnlichkeit der Anschauung des Göttlichen gewürdigt worden. Ammonius wurde der von Gott gelehrte (θεοδίδακτος) genannt, und Plotinus sich schämend, in gleicher Weise mit den übrigen Sterblichen das irdische Dasein erhalten zu haben, verheimlichte sorgfältig, wann und von wem er geboren worden. Oft spiegelte er auch große magische Kräfte vor. Bei seiner Anstrengung, aus den bitteren Fluthen dieses bluthefleckten Lebens hinanzuklimmen, soll ihm jener Gott, den keine Gestalt und kein geistiges Bild ausdrückt, zweimal erschienen sein. Nach dem Bestreben, in den verschiedenen Religionen die innere Einheit darzuthun, hätte an und für sich zwischen diesem Systeme und dem Christenthume kein Gegensatz statt finden können; wirklich hat das erstere

1) *Plotinus*. 54 Büch. momentan. prophet. Eingebungen, die seine Schüler, besond. Porphyrius ordneten und mystisch in 6 Enneaden theilten; vita Pythagorae; de abstinentia ab esu carnis; fragm. περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας; das Leb. Plotins v. s. Schüler Porphyr (opp. omnia. Porphyrii vita Plotini ed. *Creuzer* Oxon. 836. 3 T. 4.) vgl. Gesch. d. Philos. v. Tennemann Bd. VI. v. Ritter Bd. IV. Staudenmaier, d. Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 519 ff. K. Vogt, Neuplaton. u. Christenth. Brl. 836. Th. I. *Steinhart*, de dialectica Plotini ratione Hal. 829; *Idem*, meletemata Plotiniana Hal. 840. Neander, üb. d. welthistor. Stellung Plotin's (Abhandl. d. Berlin. Akadem. 845).

sich auch Manches aus dem letzteren angeeignet[1]). Ammonius und Porphyrius sollen einst sogar dem Christenthume angehört haben. Da aber das Christenthum als die allein wahre Gottesoffenbarung auftrat, und jede Verschmelzung mit der heidnischen Religion entschieden zurückwies, war ein gegenseitiger Conflict nothwendig[2]). Den absoluten Gegensatz des Christenthums zu den heidnischen Volksreligionen bezeichneten die Neuplatoniker aber als ein jüdisches Mißverständniß des sonst weisen Gründers der christlichen Religion, das seinen Grund habe in der Nichtunterscheidung der Einen Gottheit im All (τὸ θεῖον) und den göttlichen Offenbarungsorganen (θεοὶ μερικοί, ἐθνάρχαι). Von dem Standpunkte dieses Systems, das unverkennbar gegen die christliche Wahrheit und ihren ersten Verkünder gerichtet war, zeigte sich erst nach dem Tode Plotin's eine directe Opposition gegen das Christenthum, zuerst bei Philostratus dem älteren in seiner Lebensbeschreibung des Apollonius von Tyana, welche mit den erdichteten Wundern und Großthaten offenbar Christum überbieten und in Schatten stellen sollte. Noch entschiedener zeigte sich die Bekämpfung des Christenthums bei Porphyrius, einem Syrer und Schüler des Plotinus († 304). Zwar achtete Porphyrius die Person Christi hoch, glaubte aber, daß seine Jünger, namentlich Johannes, sie mit einem göttlichen Nimbus umgeben habe. Daher griff er die Wahrhaftigkeit der Urkunden des N. T. an, suchte Widersprüche darin nachzuweisen, und benutzte dazu den Streit zwischen Petrus und Paulus, tadelte die christliche Auslegung der hl. Schrift, besonders das Allegorisiren des Origenes, spottete über die s. g. messianischen Weißagungen, vorzüglich des Daniel, und urgirte viele Erzählungen aus dem Leben Jesu. Sein so spätes Herabkommen auf Erden erschien ihm ganz unpassend, eben so die Verwerfung der Opfer von Seiten der Christen, da ja Gott selbst im A. T. daran Gefallen gezeigt habe; überhaupt widerstrebe das Christenthum der feineren Bildung und den Staatsgesetzen. Gleichwohl finden sich unverkennbar christliche Elemente bei ihm, besonders in dem Briefe an seine Gemahlin Marcella[3]). Ja er mußte sogar eingestehen, daß die Heiligkeit Christi sehr günstige Zeugnisse für sich habe. Hierokles, unter Diocletian Statthalter in Bithynien und Präfect zu Alexandrien, verfaßte in gleicher Absicht die s. g. wahrheitsliebenden Reden. Um die Christen ihrer Kirche abwendig zu machen, wiederholte er zum Theil die Vorwürfe des Celsus und Porphyrius gegen das Christenthum und verglich die Wunder Jesu mit denen des Apollonius von Tyana[4]). „Ihr erklärt Christum für Gott, wirft er den Christen vor, weil er einige Blinde sehend gemacht, und etliche andere Dinge der Art verrichtet haben soll; aber die Griechen halten doch den großen Apollonius, der so viele Wunder gewirkt hat, darum nicht für einen Gott, sondern nur für einen von den Göttern geliebten Menschen." In der Folge fand diese frevelntliche Vergleichung an Eusebius einen gewandten Widerleger.

---

1) *Mosheim*, de stud ethnicor. Christianos imitandi (diss. ad h. e. pert. Alton. 733). — 2) *Euseb.* h. e. VI. 19. *Ejusd.* praepar. evang. XI. 19. *Socrat.* h. e. III. 23. vgl. Dieringer, System d. göttl. Thaten. Bd. I. S. 79 ff.

3) *Porphyrii* λόγοι κατὰ Χριστιανῶν libb. XV. fragm. b. *Holstenius*, ed. vita et script. Porphyr. Rom. 630 u. b. *Fabricius*, bibl. gr. T. IV. p. 207 sq. Methodius, B. v. Olympus († Anf. d. 4. Jahrh.), schrieb ein Werk geg. ihn. Vgl. Ullmann, Einfluß d. Christenth. auf Porphyr (theol. Stud. u. Krit. Jahrg. 832. H. 2.) — 4) *Euseb.* contr. Hierocl. hint. d. demonstr. evang. Col. 688. vgl. *Lactant.* de mort. persecutor. c. 16.

Anm. Bei der Angabe der Zahl der Verfolgungen der Christen wird vielfach geschwankt. Seit dem 4. Jahrh. werden gewöhnlich 10 Verfolgungen angegeben, wobei sich offenbar eine Beziehung auf die Plagen Aegyptens (Exod. 7, 10), oder das Thier mit 10 Hörnern (Apok. 17, 12 ff.) kund gibt. Selbst die Aufzählung dieser 10 Verfolgungen ist verschieden; am gewöhnlichsten die bei Augustinus [1]), wonach die 1. unter Nero, 2. unter Domitian, 3. unter Trajan, 4. unter Mark Aurel, 5. unter Septimius Severus, 6. Maximin, 7. Decius, 8. Valerian, 9. Aurelian, 10. unter Diocletian verhängt wurde.

§. 69. Die christlichen Apologeten, ihre Tendenz.

Die griech. Apologeten (Justin, Athenagoras, Theophilus, Tatian, Hermias) ed. *Prudentius Maranus*. Par. 742. I. T. f. Ven. 747. *Otto*, corpus apologetar. christianor. saec. II. Jen. 847 sq. 6 Vol. (Justin u. Tatian). *Fabricius*, delectus argumentor. et syllabus scriptor., qui veritat. rel. chr. asseruerunt. Hamb. 725. 4. Vgl. Möhler, Patrologie I. Bd. S. 188—313. Böhringer, KG. in Biographien Bd. I. Abthl. 1. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. Th. I. S. 289—344. van Senden, Gesch. d. Apologetik, übers. v. Quack u. Binder. Stuttg. 846. 2 Thle. (bis z. 17. Jahrh.)

Die Waffen der Christen gegen heidnische Verunglimpfungen und martervolle Verfolgungen waren Duldung oder Widerlegung schmachvoller Verkennung und Verleumdung. Zu dem letztern fühlten sich aus den Christen solche berufen, die mit der Wissenschaft und den damaligen Rechtsverhältnissen nicht unbekannt waren. Schon ein Schüler der Apostel, der unbekannte Verfasser des Briefes an Diognet [2]), antwortete auf mancherlei Einwendungen und Verkennungen des Christenthums von Seiten der Heiden, und rechtfertigte zugleich die verhaßten Christen mit unnachahmlicher Einfalt, besonders durch seine schöne Schilderung des christlichen Lebens. In der Folge überreichte nach dem Zeugnisse des Eusebius der Philosoph Aristides und der B. Quadratus von Athen dem Kaiser Hadrian Schutzschriften für das verkannte Christenthum; doch sind dieselben sammt denen von Melito, B. von Sardes, Apollinaris von Hierapolis und Miltiades an Marc Aurel verloren gegangen [3]). Ein vollständiges Bild der späteren Schutzschriften ist uns erhalten in der größeren Apologie an Anton. Pius und der kleinern an M. Aurel (oder vielleicht nur in der einen zusammengehörenden Apologie an Ant. Pius) von Justinus Martyr [4]), einem Philosophen, der unbefriedigt von den damaligen philosophischen Systemen und gehoben durch die Betrachtung christlicher Märtyrer, sich dem Christenthume zuwandte, und für seine edle, freimüthige Gesinnung selbst Märtyrer wurde (zw. 161—168). Sein Schüler Tatianus [5]) deckte in leidenschaftlicher Stimmung

1) *August.* de civ. Dei XVIII, 52. *Lactant.* l. c. zählt nur sechs Verfolgungen. *Sulpit. Sever.* neun.

2) Ἐπιστολὴ πρὸς Διόγνητον (Patr. Apostol. opp. ed. *Hefele*.) Vgl. Möhler, Patrologie Bd. I. S. 164—174; Desselb. gesammelte Schriften, hrsg. von Döllinger. Bd. I. S. 19—31.

3) *Euseb.* IV, 3. *Hieronym.* de vir. ill. c. 19. 20. *Euseb.* IV, 26. 27. *Hieronym.* l. l. c. 26. *Euseb* V, 17. *Hieronym.* l. l. c. 39.

4) *Just.* apol. I. et II. ed. *Braun*, Bon. 830. vgl. Arendt, krit. Unters. üb. d. Schr. Just. in d. Tüb. Q.-Schr. 834. H. 2. C. Semisch, Justin der Märtyrer. Eine kirchen- u. dogmengeschichtl. Monographie. Brsl. 840 ff. 2 Thle. *Otto* de Justini Martyr. scriptis et doctrina. Jen. 841. *Idem*, ed. Justin. opp. Jen. (842 sq.) ed. II, 847. Wahrscheinlich bildeten die beiden Apologien ursprünglich nur eine an A. Pius vgl. Bonner Ztschr. neue Folge Jahrg. II. (841) H. 3. S. 171 ff. Stieren, üb. d. Todesj. Just. (Illgens, Ztschr. 842. H. 1.)

5) Λόγος πρὸς Ἕλληνας ed. *Worth*, Oxon. 700. im Vol. VI. des corp. apolog. ed. *Otto*. Vgl. Daniel, Tatian der Apologet. Hal. 838.

die Blößen des Heidenthums auf (um 170). **Athenagoras**, ein Philosoph zu Athen, vertheidigte in seiner Fürbitte an M. Aurel die Christen mit milder, würdevoller Gesinnung besonders gegen die Beschuldigung des Atheismus, des Essens von Menschenfleisch und der Blutschande; der verhöhnten Auferstehungslehre suchte er eine philosophische Begründung zu geben und den Kaiser durch das Leben der Christen zu überzeugen, daß sie seines Schutzes nicht unwürdig seien [1]). **Theophilus**, B. von Antiochien, schrieb bald darauf 3 Bücher an den Heiden Autolykus in gewandter Rede (zw. 170 und 80), worin einerseits der durch das Christenthum gebrachte Friede und andererseits der innere Zwiespalt und das Unzulängliche des Heidenthums für das religiöse Leben dargethan wird [2]). Die Verspottung der heidnischen Philosophen von **Hermias** durch Nachweisung der vielen Widersprüche ist leicht genommen und oft unklar [3]). Der wissenschaftlich so herrlich ausgebildete **Clemens** von **Alexandrien** wählte zur allmäligen Ueberzeugung der Heiden von der Wahrheit des Christenthums eine der menschlichen Natur höchst angemessene stufenweise Entwickelung [4]) durch klare Darlegung des Verhältnisses, in welchem die vorchristliche Geschichte zum Christenthume steht. Sein berühmter Schüler **Origenes** hielt zwar das Machwerk des **Celsus** und seiner Gesellen nicht für so bedeutend, daß die wahren Gläubigen dadurch irre gemacht werden könnten, und glaubte, es sei besser, dabei zu schweigen, wie auch der göttliche Heiland vor Pilatus gethan. Aber durch die Bitten seines Freundes Ambrosius bewogen, verfaßte er in der Widerlegung jenes Philosophen die bis dahin umfassendste und gediegenste Apologie des Christenthums [5]).

Unter den Abendländern ist die älteste bekannte Schutzschrift wahrscheinlich der „Octavius" des Afrikaners **Minutius Felix** (unter M. Aurel oder Antonin. ?). Sie ist in der ansprechenden Form ciceronianischer Gespräche in gutem Stile abgefaßt. Der Heide Cäcilius trägt die damals gegen die Christen gewöhnlichen Vorwürfe vor, welche der Christ Octavius widerlegt, so daß Cäcilius am Schlusse freudig ausruft: „wir haben **beide** gesiegt; — du über mich, ich über den Irrthum" [6]). Der in schlagenden Argumenten gewandteste Schutzredner **Tertullian** hat besonders in seinem **Apologetikus** nicht nur als ehemaliger Jurist die politische Rechtfertigung der Christen übernommen, sondern durch den Nachweis, daß das Christen-

---

1) Πρεσβεία περὶ χριστιανῶν ed. *Lindner* Longosal. 744. (*Galland.* bibl. T. II. p. 3. sq.) cf. *le Nourry* appar. ad max. bibl. Patr. T. I. p. 476. *Mosheim*, de vera aetate apolog., quam Athenag. etc. (diss. Vol. I. p. 269.) übers. u. erläut. v. **Thienemann**. Lpz. 834.

2) *Euseb.* IV. 20. *Hieronym* de vir. ill. c. 25. περὶ τῆς τῶν χριστιανῶν πίστεως ed. Fell. Oxon. 648.; ed. *Wolf*. Hamb. 724., übers. m. Anmerk. v. **Thienemann**. Lpz. 834. — 3) Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων ed. *Dommerich*. Hal. 764. ed. et illustr. *Menzel*. Lugd. Batav. 840.

4) *Clem. Alex.* opp. omn. ed. *Potter*. Oxon. 715. II. T. f. Nachdr. Venet. 755, wonach ich cit. 1. λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας; 2. παιδαγωγός; 3. στρώματα.

5) *Orig.* contr. Cels. libb. VIII. ed. *Spencer*. Cantab. 677. übers. von **Mosheim**, Hamb. 745. 4. (Orig. opp. ed. *de la Rue*. T. 1.)

6) Ed. *Lindner*. Longos. 773 neu ed. übers. u. erklärt v. Lübkert, Lpz. 836. f. **Bonn**. Ztschr. f. Philos. u. kath. Theol. H. 18. krit. Ausg. v. *Ed. de Muralto*, praefatus est *Orelli*. Tur. 836. in d. letzten Ausg. p. 1—17. argumenta IX. quae probent, apologeticum Minucianum non minus ante Tertullianeum quam ante Cypriani librum de vanitate idolorum esse scriptum.

thum durch die innerste Natur der menschlichen Seele, einer natürlichen Christin, als wahr, das Heidenthum dagegen als Unnatur bezeugt wird, auch als Philosoph seine Aufgabe mit siegreicher Beredsamkeit gelöst[1]). Der einflußreiche B. Cyprian von Karthago fand sich mächtig aufgefordert, die Nichtigkeit der Götzen darzuthun und zur Schonung gegen die Christen aufzufordern[2]). Beim Ausbruch der Diocletianischen Verfolgung schrieb endlich der afrikanische Rhetor Arnobius, einst selbst Verfolger der Christen, 7 Bücher gegen die Heiden, in welchen er die vielen Blößen und Absurditäten des Heidenthums darthut, die Lehren des Christenthums oft glänzend vertheidigt, und ein vollgiltiges Zeugniß von dem ihn beseligenden christlichen Geiste kund gibt[3]).

Der Inhalt dieser Apologien ist zunächst: 1) Widerlegung der den Christen angedichteten Verbrechen des Atheismus[4]), widernatürlicher Laster, des Essens von Menschenfleisch, hochverrätherischer Tendenzen u. A. Der Vorwurf der Neuheit wird durch die Darlegung des Zusammenhangs des Christenthums mit dem A. B., der über alle philosophische Systeme hinausreiche, und die Uebereinstimmung des Christenthums mit den ausgezeichnetsten Philosophen abgelehnt, zugleich über die oft ganz gesetzlose Verurtheilung der Christen Klage geführt. 2) Im Gegensatz zum Christenthume wird das Heidenthum als die äußerste Verirrung der Menschheit dargestellt, nachgewiesen in den vielen unsittlichen Culten, der Vernunftwidrigkeit derselben und dem gänzlichen Mangel der Mittheilung einer sittlich belebenden Kraft, wovon die fast allgemeine Unsittlichkeit unter den Heiden herrühre. „Nur bei der Verdunkelung des Auges der Seele durch die Sünde habe das Heidenthum mit dem Polytheismus Anklang finden können"; in der That seien aber die heidnischen Culte nichts anderes, als Dämonendienst (Ps. 95, 5; 1 Korinth. 10, 20.)[5]). Ganz anders 3) bei dem Christenthume: es erweise sich der menschlichen Seele, die eine natürliche Christin ist (anima naturaliter christiana), sogleich in seiner Vernunftmäßigkeit; es sei durch Erfüllung vieler Weißagungen bestätigt, verleihe dem Menschen eine göttliche Kraft, und das schöne sittliche Leben der Christen im Gegensatze zu den Heiden lege ein vollgiltiges Zeugniß davon ab. Die den Christen zugerechneten allgemeinen Unglücksfälle rührten keineswegs von ihnen her, es habe deren in noch größerer Anzahl vor der Verbreitung des Christenthums gegeben; vielmehr würden dieselben durch das Christenthum in dem Maße vermindert, als es nun wenigere Sünder, aber mehrere Fürbitter bei dem Einen wahren Gotte gebe. — Doch finden sich in der Bestreitung des Heidenthums oft Uebertreibungen oder Verkennungen, so wie eine Berufung auf Schriften, die ganz oder zum Theil unächt waren, z. B. das Buch eines gewissen Hystaspes, eines alten persischen Weisen, die Schriften des in Aegypten viel geltenden mythischen Hermes Trismegistos und die stellenweise stark

1) *Tertull.* ad nation. libb. II.; ad Scap. Procons. (opp. omn. ed. *Rigaltius*); apologet. ed. *Havercamp* c. perpetuo commentario Lugd. Bat. 718; ed. *Ritter*. Bonn. 824. †Hefele, Tertullian als Apologet (Tüb. Q.-Schr. 838. H. 1. S. 30 ff.) — 2) *Cypr.* ad Demetrian. de idolor. vanit. (Opp. omn. Venet. 728. p. 431—462.)

3) *Arnob.* disputt. adv. gent. libb. VII. ed. e recens. Heraldi cum notis alior. Salmasius. Lugd. Bat. 651. 4. ed. *Orelli* Lps. 816; additam. 817. ed. *Hildebrand.* Hall. 844. (*Gallandii.* bibl. T. IV. p. 131—216.) deutsch v. Besnard, Landsh. 842. vgl. *Meyer*, de ratione et argumento apologetici Arnobiani. Havn. 815.

4) *Justin.* apol. I. c. 6 u. 13. — 5) *Justin.* apol. I. c. 9. apol. II. c. 10.

interpolirten sibyllinischen Orakel (s. S. 118) mit ihren Weißagungen und dem berühmten Akrostichon auf Christus [1]).

§. 70. Ueber die Märtyrer der katholischen Kirche.

Lactant. de mortib. persecutor. *Tertull.* lib. ad martyr. *Orig.* exhortatio ad martyrium. *Cypr.* ep. 11. ad martyr. s. ob. S. 121. *Gallonius* de SS. martyr. cruciatib. Rom. 594. *Sagittarius.* de martyr. cruciatibus. Frcf. et Lps. 696. 4. — *Prudentius* περὶ στεφάνων hymni XIV. (opp. ed. Daventriae 492. 4. recens. et adnot. illustr. *Chr. Cellarius.* Hal. 733. 8. ed. *Faustus Arevalus.* Rom. 798—99. 4. ed. *Obbarius.* Tüb. 844.) †*Chateaubriand*, les martyrs ou le triomphe de la rel. chr. II Vol., übers. v. Haßler. 3 Bdch. 2. A. Freib. 816. — †*Perrone.* praelection. theol. Rom. 835. V. I. p. 186—206. Staudenmaier, Geist d. Christenth. 4. A. Bd. II. S. 1006 ff.

Siehe, ich sende euch wie Schaafe mitten unter die Wölfe. — ὑμεῖς δέ ἐστε μάρτυρες τούτων. Matth. 10, 16. Luk. 24, 28.

Das Verfahren der einzelnen Kaiser, wie eines Nero, Maximin, Decius, Diocletian und Galerius gegen die Christen, sowie die Anwendung der neu ersonnenen entsetzlichen Todesqualen läßt es leicht vermuthen, wie viele und wie sehr die Christen gelitten haben. Man sah hier oft und in unzähligen Beispielen, was die Römer an Mucius Scävola, Regulus u. A. bewundert haben *). Die Zahl derselben mit Dodwell vermindern zu wollen, würde von vorgefaßten Meinungen zeugen [2]), und nicht gegründeter ist die Annahme, daß Ostentation oder ein blinder Fanatismus der allgemeine Beweggrund zum Märtyrerthume war; doch soll hiebei der Tadel erleuchteter Kirchenlehrer gegen viele, die sich zum Märtyrerthume voreilig drängten, nicht in Abrede gestellt werden (schon in der ep. eccl. Smyrnen de martyrio Polycarpi). Vielmehr hatte das Märtyrerthum seinen Grund zunächst in der Ueberzeugung, es sei das Mittel, in sich selbst die Liebe Gottes (Joh. 3, 16. 10, 11. 17. 18.) zum Bewußtsein zu bringen und zu bethätigen, gemäß der Vorherverkündigung Christi: der Jünger ist nicht über den Meister (Matth. 10, 24. Joh. 15, 20.). Das allgemeine Motiv lag in den beseligenden Worten Christi: Fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib tödten, aber die Seele nicht tödten können (Matth. 10, 28.); wer sein Leben zu erhalten sucht, der wird es verlieren, und wer um meinetwillen sein Leben verliert, der wird es erhalten (Matth. 10, 39. 16, 25. Mark. 8, 35. Luk. 4, 24. 17, 33.), der wird auch da sein, wo ich bin (Joh. 12, 25. 26.). Noch mehr erhob das Wort: euer Lohn ist groß im Himmel (Luk. 6, 22. 23.) und wiederum: sterben wir mit ihm, so werden wir mit ihm leben; dulden wir, so werden wir mit ihm (Christus) herrschen, 2 Tim. 2, 12., von ihm vor dem himmlischen Vater bekannt werden. Die Bedingung dazu war, daß sie ihn vor den Menschen bekannten (Matth. 10, 32. Luk. 9, 26.). Man

1) *Justin.* apol. I. c. 20. 44.; cohortat. ad Graecos c. 38.; *Theophil.* ad Autol. II. 33, 31, 36; besond. *Lactant.* instit. IV. 15 u. a. St. Das Akrostichon: Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτὴρ σταῦρος *Oracul. Sibyll.* lib. VIII. v. 217—250.

*) *Minut. Felic* Octav. c. 37. *Lactant.* institut. divin. V. 13. Man wandte eiserne Krallen an, scharfe Muscheln, siedendes Wasser, geschmolzenes Blei, Brennen der Wunden; band die Füße an zusammengebogene Aeste, und ließ diese dann auseinanderschnellen; am schmerzlichsten war die Seelenangst, welche die Frauen und Jungfrauen bei Schändungen empfanden.

2) *Dodwell.* de paucitate martyr. (dissert. Cyprianica XII.) widerlegt v. *Ruinart.* in d. praefat. ad acta martyr. vgl. *Iren.* contr. haer. IV. 33. p. 272. u. *Euseb.* h. e. VIII. 4. 8. 9—13; de martyr. Palaest. Mosheim's Uebers. v. Origen. ctr. Cels. S. 271 ff.

nannte daher auch diejenigen, welche den wahren Glauben an Christus mit ihrem Blute bekannten und besiegelten, Zeugen (μάρτυρες) der Göttlichkeit der christlichen Religion; die den Glauben nur unter Lebensgefahr oder bei dem Verluste der Ehre und irdischen Güter bekannten, ohne den Tod zu schmecken, hießen Bekenner (confessores).

Diese allgemeine Hingabe in den sonst schauervollen Tod unter dem freudigen Ausrufe: Christus ist mein Leben, Sterben mein Gewinn (Phil. 1, 21.), hat zur Befestigung und Verbreitung der christlichen Kirche nicht wenig beigetragen: das Blut der Märtyrer wurde ein Saame der Christen, wie Tertullian so schön gesagt hat. Dieses welthistorische Factum des Märtyrerthums hat aber auch das eigenthümliche Wesen der katholischen Kirche bekundet. Wie sie nämlich ganz in den Leib Christi aufgenommen ist[1]), so theilt sie auch mit ihm das Märtyrerthum des Kreuzes. Darum starben auch nur ihre Bekenner so häufig und freudig, während von den Häretikern und Schismatikern nur sehr wenige den Tod der Märtyrer litten[2]), sich nicht als Aeste des Kreuzes zeigten! Sie nannten sogar das Bekenntniß des christlichen Glaubens vor den Menschen nichtig, und den Märtyrertod einen Selbstmord, da das Bekenntniß im Innern genüge. Solche Ausflüchte nannte die katholische Kirche Sophismen zur Beschönigung der Feigheit; sie erschienen ihr verdammlich[3]). Ihr unveränderlicher Grundsatz war, die innere Gemeinschaft aller Gläubigen müsse sich in einer entsprechenden äußern bethätigen; wer den Glauben im Herzen trage, müsse ihn, wo es gelte, auch offen bekennen; die innere Verbindung mit Christus gehe verloren, wenn die äußere verleugnet würde. Ehe sich daher die Christen von Christo, dem Leben, trennten, sagten sie vielmehr: Sterben ist unser Gewinn, und feierten den himmlischen Geburtstag[4]). Schwerer als der Tod erschien aber die besonders den christlichen Jungfrauen oft angethane Schmach (*Augustin.* de civit. Dei I, 26—29.). Während nun die Verleugner des Christenthums oft in großer Anzahl aus der katholischen Kirche gestoßen wurden, betrachteten sich die Zurückgebliebenen mit den Märtyrern fortwährend unsichtbar verbunden; man erfreute sich an der Verkündigung ihrer Namen in den gottesdienstlichen Versammlungen, vereinte sich zur Feier der h. Geheimnisse auf ihren Gräbern an dem Jahrestage ihrer glorreichen Geburt für den Himmel, errichtete Kapellen und Kirchen auf ihren Gräbern, und verehrte ihre irdischen Gebeine als das für die Verklärung zu einem höhern Dasein bestimmte Organ einer geheiligten Seele[5]). Aber gegen etwaige boshafte Verleumdungen der Heiden verwahrte sich schon frühzeitig die Ge-

1) *Ignat.* ep. ad Trallian. c. 11. — 2) *Justin.* apol. I. c. 26. *Tertull.* scorpiace c. 1.: Quum igitur fides aestuat, et ecclesia exuritur de figura rubi, *tunc Gnostici erumpunt, tunc Valentiniani proserpunt,* tunc omnes martyriorum refragatores ebulliunt, calentes et ipsi offendere, figere, occidere. p. 616.

3) *Clem. Alex.* strom. IV, 4. p. 571.: „Die Einen sagen, das Märtyrerthum bestehe in der wahren Erkenntniß; Andere, es wäre Selbstmord, wenn man mit Gefahr seines Lebens Gott bekenne; noch Anderen gibt die Furcht ähnliche Sophismen ein. Die katholische Kirche dagegen fordert von ihren Mitgliedern, wenn sie auch Selbstangeberei aus guten Gründen nicht billigt, dennoch strenge, daß der Glaube an den Sohn Gottes vor der Obrigkeit offen bekannt, wo möglich vertheidigt, immer aber mit dem Opfer des Lebens selbst das Bekenntniß nöthigenfalls besiegelt werde." Vgl. strom. IV, 7. p. 582 sq. IV, 10. p. 597.

4) *Kortholt,* de martyr. natalitiis in prim. eccl. Frcf. 698. *Sagittarii* lib. de martyr. natalit. in primitiva eccl. Frcf. 696.

5) *Euseb.* IV, 15. Schon beim Tode des Ignatius u. Polykarpus.

meinde von Smyrna in ihrem Berichte über das Märtyrerthum ihres apostolischen B. Polykarpus durch die feierliche Erklärung[1]): „Christum bekennen wir als den Sohn Gottes, die Märtyrer aber lieben wir innigst, wie sie es verdienen, als Schüler und Nachfolger des Herrn wegen ihrer überschwenglichen Liebe zu ihrem König und Herrn, sie, deren Genossen und Mitjünger zu werden auch unser Wunsch ist."

Zweites Capitel.
Geschichte der Häresien.

§. 71. Entstehung u. Grundzüge d. Gnosticismus. Vgl. S. 98. 106 ff.

„Die Gnosis bläht auf, die Liebe aber erbaut." 1 Korinth. 8, 1.

Quellen: *Iren.* contr. haer. libb. V. ed. *Massuet*. Par. 710 f. ed. *Stieren* Lps. 853. 2 T. *Tertull.* contr. Marcion. libb. V.; de praescript. haereticor.; adv. Valentin. (contr. Gnosticos) scorpiace. *Epiphan.* adv. haeres. (ed. *Petav.* Par. 622. Colon. 682. nach d. letzt. citire ich.) *Theodoret.* haeret. fabb.; *Clem. Alex.*; *Orig.* an viel. Stell. Neu aufgefunden *Origenis* (?) wohl *Hippolyti* φιλοσοφούμενα ἢ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος e codice Parisino nunc primum ed. *Emm. Miller* Oxon. 851. vgl. Tüb. Q.-Schr. 852. S. 299 ff. 416 ff. u. Döllinger, Hippolytus u. Callistus Regensb. 853. Der Neuplat. *Plotinus* πρὸς τοὺς γνωστικούς (Ennead. II. lib. IX.) ed. *Heigl*, Ratisb. 832.

Bearbeit.: †*Massuet*, diss. praev. in s. ed. opp. Iren. et *Stieren* opp. St. Iren. Tom. II. Walch, Ketzerhist. Bd. I. *Lewald*, de doctr. gnostica. Heidelb. 818. Neander, genet. Entw. der vornehmst. gnost. Syst. Brl. 818. *Dessen KG. Bd. I. Abthl. 2. *Matter*, histoire crit. du gnosticisme. Par. 828. 3 Vol. II. éd. 843—44. übers. v. Dörner, Heidelb. 833. Schmidt, üb. Verwandtsch. d. gnost. theos. Lehr. u. der Rlgsyst. d. Orients, vorz. d. Buddhaism. Lpz. 828. *Gieseler, in s. KG. Bd. I. u. in theol. Stud. u. Krit. 830. H. 2. üb. Matter u. Schmidt. †*Möhler, Versuch üb. d. Gnosticism., Beglückwschsprogr. an Plank, Tüb. 831. *Baur, d. gesch. Gnosis in ihr. Entw. Tüb. 835. †*Hilgers, krit. Darst. d. Häres. I. Bd. S. 124 ff. (üb. d. Verhältn. des durch diese Bearb. gefund. Resultats s. Hilgers S. 127—30. Note 63.) †*Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 489—93. *Hildebrandt*, philosophiae gnosticae origines. Berol. 839. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. I. Th. S. 111—285. u. S. 345 ff.

Einen fast noch gefährlicheren Kampf als gegen die römische Staatsgewalt hatte die Kirche gegen solche Mitglieder zu bestehen, welche die mit Simon Magus und mit Cerinthus begonnene theologisch-philosophische Speculation in das äußerste Extrem fortbildeten, und in der Form des syrischen und ägyptischen Gnosticismus aufstellten. Im N. T. bezeichnet γνῶσις eine tiefere Erkenntniß der Religionswahrheiten[2]), im Gegensatz zu der πίστις und praedicatio ecclesiastica, welche nicht blos bei den historischen Thatsachen und den einfachen Glaubenssätzen stehen bleibt, sondern die Ideen hervorzuheben sucht, nach den Gründen des Gegebenen forscht, eine christliche Religionsphilosophie zu begründen strebt. Dagegen betrachteten sich nach dem Vorgange Philo's die Verbreiter des Gnosticismus in selbstsüchtiger Ueberhebung als die Erkennenden (γνωρίζοντες), welche die im Buchstaben verborgene höhere Weisheit besäßen, die der Volksmenge

---

1) Bei *Euseb.* IV. 15. aufbewahrt die ἐπιστολὴ τῆς ἐκκλησίας τοῦ Θεοῦ ἡ παροικοῦσα Σμύρναν — πάσαις ταῖς κατὰ πάντα τόπον τῆς ἁγίας καθολικῆς ἐκκλησίας παροικίαις.

2) Vgl. oben S. 106 u. I Kor. 8, 7. 12, 8. λόγος γνώσεως; 13, 2. 8. II Petr. 3, 18. Apg. 26, 3. γνώστης.

(οἱ πολλοί) unzugänglich sei. Es galt hier also einen Kampf zwischen dem historisch überlieferten Christenthume und einem vermeintlich tieferen Auffassen desselben, wobei man dem übernatürlich gegebenen Worte allerlei subjective Ideen und orientalische Theosophie beimischte, und wonach man eine Art christlicher Geheim- oder esoterische Lehre innerhalb der christlichen Kirche stiften wollte; daneben sollte aber die größere Masse der s. g. Psychiker in ihrem durch die Kirche vermittelten Autoritätsglauben zunächst ganz ungestört bleiben. Hier prägte sich bereits der Charakter der Häresie mit ihren stets wechselnden und sich verändernden Meinungen gegenüber der von den Aposteln überlieferten und durch den h. Geist bewahrten Einheit der Lehre in der katholischen Kirche vollständig aus.

Das Hauptthema der Gnostiker setzt man gewöhnlich einseitig nur in die Erklärung des Ursprungs der Welt und namentlich des Bösen; vielmehr berührt dasselbe auch den Streit der Elemente des Bösen mit dem Guten im Weltall, die außerordentliche Macht des Ungöttlichen und die überschwengliche Macht des Göttlichen in den Gegenanstalten, so daß endlich das Ungöttliche im Kampfe mit dem Göttlichen untergehen werde. Dabei zeigt sich überall ein Parallelismus der höhern und der irdischen Geister und der Körperwelt: diese sei ein Abbild jener[1]). Die Austilgung des moralischen Uebels durch die Erlösung aus den Banden des Irdischen, Ungöttlichen und die Zurückführung zu dem Göttlichen sei der Zweck der Weltschöpfung und aller Offenbarungen an den Menschengeist.

Indem die Gnostiker bei Beantwortung der Frage nach dem Ursprunge der endlichen, materiellen Welt und des Bösen die Lehre der kathol. Kirche von der Schöpfung aus Nichts durch einen Act göttlicher Allmacht, und andererseits von der Entstehung der Sünde aus dem Mißbrauche der Freiheit als ungenügend verwarfen, und im Gegensatz dazu damals weit verbreiteten Philosophemen huldigten, stellten sie eine doppelte Grundlehre auf, welche sie nicht nach Art der Abendländer in logisch speculativem Denken, in abstracten Begriffen, sondern in der Weise des Morgenlandes in bildlichen Anschauungen und allegorischen Darstellungen der Ideen entwickelten. Zunächst an Philo's Lehre von dem verborgenen, jenseitigen höchsten Gotte (s. S. 61.) anknüpfend, der mit der materiellen, bösen Welt nicht in unmittelbare Berührung kommen könne, setzten sie eine sinnlich anschauliche Emanationslehre. Darnach sei aus dem höchsten Gotte, dem Inbegriff aller Vollkommenheiten und Inhaber alles Lebens, eine lange absteigende Reihe von immer unvollkommneren göttlichen Geistern (αἰῶνες) hervorgegangen[2]). Durch ein solch untergeordnetes göttliches Wesen (δημιουργός) seien dann die Welt und die Menschen und die letztern mit geistigen, psychischen oder materiellen Naturen geschaffen worden (πνευματικοί, ψυχικοί, ὑλικοί). Da Manchen aber die Entstehung der bösen Welt auch in dieser entfernten Abstufung von dem höchsten heiligen Gotte nicht möglich und zulässig erschien, so verbanden andere Gnostiker damit noch den Dualismus, die Annahme eines dem höchsten Gotte entgegengesetzten bösen Princips. Dadurch ward unverkennbar auf die persische Lehre von Ahriman, dem Geiste der Finsterniß und des Bösen hingewiesen, welcher durch seinen Angriff auf das Lichtreich des Ormuzd eine Vermischung des Lichts mit der Finsterniß, des Göttlichen und Ungöttlichen herbeigeführt hatte. So lag den gnostischen Systemen auch die weitere Lehre von der Erlösung ganz nahe. Es sei, sagen die Gnostiker, zur Befreiung des Geistigen, Göttlichen von der bösartigen Materie (ὕλη) ein Aeon der obersten Ordnung bestimmt, theils aber solle dieselbe durch eigenes Bemühen vollendet werden. — In dem Verhältnisse des Christenthums zum Juden-

1) Vgl. *Iren.* contr. haer. II. 7. n. 1.: Quae (σοφία) emittit similitudines et imagines eorum, quae sursum sunt. u. II. 8. n. 1. Vgl. I. 5. n. 5.

2) Ueb. d. Zeit d. Entst. d. gnost. Aeonensystems (Tüb. Q.-Schr. 852. S. 442—449.)

thume und der Lehre von der Erlösung glaubte man hiefür triftige Anschließungspunkte zu finden, und diese individuellen willkührlichen Meinungen suchten die Gnostiker nun dadurch geltend zu machen, daß sie dem Autoritätsglauben und dem lebendig verkündeten Worte in der Kirche gegenüber sich auf die h. Schrift und eine vermeintlich von den Aposteln einigen Auserwählten anvertraute Geheimlehre glaubten berufen zu müssen, weil die Kirche im Laufe der Zeit durch fremdartige Zusätze verunreinigt worden sei. Bei der Erklärung der h. Schrift erlaubten sie sich aber die zügelloseste Willkühr, verwarfen entweder ganze Bücher, oder einige ihrer Lehre unbequeme Stellen, substituirten unächte Evangelien und Apostelgeschichten u. A. [1]). Die mit der katholischen Kirche gemeinsamen Theile deuteten sie vermöge ihrer merkwürdigen allegorischen Auslegung so maßlos willkührlich, daß sie nach des Irenäus beißender Bemerkung [2]) im Stande waren, aus dem herrlich geformten und reich verzierten Bilde eines Königs das eines Hundes oder Fuchses zu machen, und so dennoch behaupteten, das sei erst jenes künstlerisch geformte Bild des Königs.

Bei Erforschung des Ursprunges des Gnosticismus muß man nach Hilgers treffender Bemerkung den psychologischen, geschichtlichen und materiellen genau unterscheiden. Hinsichtlich des erstern ist der Gnosticismus auf die Eigenthümlichkeit des menschlichen Geistes zurückzuführen, dem es an der erforderlichen Demuth und dem festen Willen gebrach, sich früher eingesogener Ideen und Speculationen der göttlichen Offenbarung gegenüber gänzlich zu entäußern. Den geschichtlichen Ursprung betreffend, so findet man Anklänge einer solchen Gnosis in der Religionsphilosophie des Alexandriners Philo. In derselben zeigen sich die wesentlichsten Grundanschauungen, und daher hatte der Uebergang zum Gnosticismus keine besondere Schwierigkeit mehr [3]). Den materiellen Ursprung oder die fremden Religionselemente, die dem Christenthum beigemischt wurden, haben wir in den Platonismus des Philo von Alexandrien (seit den Ptolemäern der Platz des wissenschaftl. Verkehrs aller gebildeten Völker), in Verbindung mit den Lehren des Zoroaster (Neander, Gieseler), sowie auch besonders in den Buddhaismus (Baur) zu setzen. Nur aus diesen drei Religionssystemen zusammengenommen lassen sich die einzelnen Erscheinungen des Gnosticismus ihrem materiellen Inhalte nach vollkommen erklären.

Dadurch aber ist noch keineswegs der Grund besonders der so schnellen Verbreitung des Gnosticismus vollständig erkannt; daher dürfte es ersprießlich sein, einen theilweisen Gebrauch von der tiefsinnigen Ansicht Möhlers [4]) zu machen und die Anregung hervorzuheben, welche durch das Chri-

---

1) *Tertull.* de praescr. haeret.: Ista haeresis non recipit quasdam scripturas (sacras): et si quas recipit, non recipit integras, adjectionibus et detractionibus ad dispositionem instituti sui intervertit: et si aliquatenus integras praestat, nihilominus diversas expositiones commentata convertit. c. 17.

2) *Iren.* contr. haer. I. 8. n. 1. p. 36.

3) Staudenmaier, Philosophie d. Christenth. Bd. I. S. 483 ff.

4) „Der lange in der Außenwelt u. im irdischen Streben versunken gewesene menschliche Geist ist durch das Christenthum mit einer solchen Gewalt nach Innen u. Oben gerichtet worden, daß diese Richtung bei vielen Christen in ein krankhaftes Extrem hinauslief, und sie einen unendlichen Ekel gegen die Erscheinungswelt gefaßt hatten. Das Wort, in welchem sich diese weltverachtende Empfindung aussprach, lautete: die sichtbare äußere Welt ist das Böse selbst. Um die sich hier anschließenden Fragen zu beantworten, wendete man sich allerdings an die ältern Philosopheme, Theosophieen u. Mythologieen; allein dieser Schritt nach Außen hin war nicht das erste, sondern das zweite Moment in der Geschichte der Gnosis." — Das letztere sicher geschichtlich im umgekehrten Verhältnisse zu fassen!

stenthum den damaligen religiösen Denkweisen gegeben wurde. Daß der Gnosticismus sich besonders in Syrien und Aegypten ausbreitete, darf nicht befremden, da hier schon früher eine große religiöse Gährung erzeugt worden war. Durch diese Ortsverschiedenheit ist zum Theil auch die Erscheinung bedingt, daß bei den ägyptischen Gnostikern die Emanationslehre vorherrschend ist, und der Einfluß des Platonismus und namentlich dessen Begriff von der Materie (ὕλη) stärker hervortritt, während bei den syrischen der Dualismus der benachbarten Perser und anderer Völker Asiens aufgenommen und der Doketismus*) am meisten ausgebildet ist. Der letztere wurzelt ebenfalls in der Vorstellung Philo's, der höchste, auch der zweite Gott könne nicht erscheinen, weswegen Alles, was sich als seine Erscheinung darstelle, nicht der wirklich erscheinende Gott, sondern nur leerer Schein sei. —

Ein abermaliger Eintheilungsgrund für die gnostischen Systeme liegt in der verschiedenen Stellung, welche in ihnen das heidnische, jüdische und christliche Gottesbewußtsein zu einander einnimmt. Darnach ist die erste Hauptform des Gnosticismus die, wo das Christenthum zwar die absolute Religion ist, aber zwischen Christenthum, Judenthum und Heidenthum kein absoluter Gegensatz statuirt wird, vielmehr verhalten sie sich wie Stufen einer zusammenhängenden Entwickelungsreihe (so bei Basilides, Valentinus, Saturninus und Bardesanes). In der zweiten Hauptform dagegen erscheint das Christenthum in strenger Geschiedenheit und Gegensätzlichkeit gegen das Juden- und Heidenthum, so daß der Gott der beiden letztern als ein ganz anderer wie der des erstern erkannt wird (so besonders bei Marcion). Die dritte Hauptform endlich besteht in einer Mischung von Christen- und Heidenthum, welche sich dem Judenthume gegenüberstellt (z. B. bei Karpokrates, Basilides u. A.), oder es wird das Christenthum durch das Judenthum zersetzt und in dieser Färbung dem Heidenthum entgegengestellt (wie in den Clementinen) vgl. Baur, Dogmengesch. S. 64 ff.

§. 72. Charakteristik d. vorzüglichsten Formen d. Gnosticismus.

A. Hellenistische Gnostiker, von denen einige zugleich an's A. T. anknüpfen, oder Antithesen dazu bilden.

1. Karpokrates. *Iren.* I. 25. *Clem. Alex.* strom. III. 2. *Euseb.* h. e. IV. 7. *Epiphan.* haer. 27. (opp. T. I. p. 102 sq.) haer. 32. c. 3. (T. I. p. 210.) *Theodoret* haeret. fabb. I. 5. Die philosophumena p. 255—56. Vgl. *Tillem.* T. II. p. 253 sq.

Karpokrates, ein Alexandriner, der zur Zeit des Kaisers Hadrian lebte, wird gewöhnlich unter den Gnostikern erwähnt; er war jedoch vorherrschend Platoniker, und gehört kaum zu den christlichen Sekten. In Christus nahm er nicht die alleinige Offenbarung des göttlichen Pneuma κατ' ἐξοχήν an, sondern ebenso vor und nach Christus. Die Lehre Christi sei mit dem richtig verstandenen Hellenismus identisch und so alt, wie die des Pythagoras und Plato; nur sei sie einer andern Offenbarungsreihe eingeordnet. Dabei hielt er das Christenthum in seiner gewöhnlichen gemeinen Ueberlieferung ebenso wenig für die wahre Religion, wie er jede Philosophie und Volksreligion, die nicht auf Wissenschaft gestützt sei, verwarf. So

*) Nach Simon Magus und Menander lehrten den Doketismus Saturninus, Basilides, Valentinus, Cerdon u. Marcion. Die Hauptformen des Doketismus, die sich ganz consequent mit dem Gnosticismus vereinigen mußten, waren: 1. der von der bösen Materie erlösende Aeon Christus hatte einen bloßen Scheinleib, seine äußere Erscheinung war eine Art optischer Täuschung; 2. sein Körper war aus einer himmlisch-ätherischen Substanz gebildet; oder 3. er besaß die Macht, sich eines fremden Körpers als seines Organs zu bedienen.

galt ihm auch Christus für nichts Höheres, als Pythagoras und Plato. Nach seinem Religionssysteme offenbaret sich die Gottheit (ἡ μόνας) nicht in der Sinnenwelt, welche ein Werk der von ihr abgefallenen Geister sei (ἄγγελοι κοσμοποιοί). Nur in einem Geiste, der sich alles Irdischen entäußert, werde Erkenntniß der Gottheit (γνῶσις μοναδική) erzeugt. Um zur Wiedervereinigung mit ihr zu gelangen, müsse der Geist alle Berührung mit dem Irdischen vermeiden, die gewöhnliche, namentlich die jüdische Religions- und Sittenlehre, die eine bloße Gesetzlichkeit wirke, aufgeben und sich dagegen zu einer freien, sittlichen Tugend (θεία δικαιοσύνη) emporschwingen. Nur Wenige erreichten dieses Ziel, wie Pythagoras, Plato und Christus, deren Seelen in dem vorirdischen Dasein in inniger Gemeinschaft mit Gott gestanden hätten; eine göttliche Kraft habe in ihnen die Erinnerung des frühern jenseitigen Lebens lebendig aufgefrischt. Dadurch hätten sie vermocht, sich über die beschränkten Ansichten gewöhnlicher Menschen und ihrer religiösen Culte zur Verehrung des wahren Gottes zu erheben. — Diese Erhebung sei allen Menschen vermöge gleicher Bestimmung und Anlagen möglich. Trotz dieser spiritualistischen Religionstheorie huldigte Karpokrates zügellosen Sitten, und warb dafür zahlreiche Anhänger in Aegypten und Rom; auf der Insel Cephalonia verbreitete sein in Unsittlichkeit verkommener Sohn Epiphanes die Ansichten des Vaters fort und drang nach dem Vorgange Platon's auf Gemeinschaft der Frauen und Güter; diese entspräche der wahren Verehrung der Gottheit. Ja man feierte am Schlusse der Agapen concubitus promiscuos *).

2. Basilides. *Iren.* I, 24. *Clem. Alex.* strom. a. m. St. *Euseb.* IV, 7. *Epiph.* haer. 24. (opp. T. I. p. 68 sq.) *Theodoret.* haereticar. fabb. I. 2 u. 4. Die philosophumena p. 225—244. vgl. *Tillemont.* T. II. p. 219 sq. u. p. 584.

Basilides kam nach dem Berichte des Epiphanius aus Syrien nach Aegypten, wo er in der ersten Hälfte des 2ten Jahrh. wirkte und in seinem Sohne Isidor einen eifrigen Verbreiter seines Systems erhielt. Als Quelle desselben nimmt er eine Geheimüberlieferung an, welche von Cham, dem Sohne Noahs, ausgegangen, von den morgenländischen Weisen Barkopf und Barchor erhalten, seit Christus durch Glaukias, den Hermeneuten des Petrus, sowie durch den Apostel Matthias bis auf ihn und seinen Sohn Isidor fortgeleitet sein soll. Sein System weist offenbar zugleich auf persische Lehren hin und trägt bereits die Grundzüge des Manichäismus in sich, wie er auch historisch nachweisbar vor dem Auftreten des Manes seine Lehren nach Persien gebracht hat. Es hat an der Spitze ein unbegreifliches, unaussprechliches Urwesen (θεὸς ἄρρητος), aus welchem 7 Kräfte (δυνάμεις) sich entfalteten, nämlich νοῦς, λόγος, φρόνησις, σοφία, δύναμις — δικαιοσύνη, εἰρήνη, welche den ersten Himmel oder das Geisterreich bildeten. Aus diesem ließ Basilides ein zweites, sogar bis 365 immer unvollkommnere Geisterreiche emaniren, die zusammen bezeichnet werden durch den mystischen Namen Abraxas (Ἀβραξάς) [1]), dessen einzelne Buchstaben als Zahlen gelesen gleich 365 sind [2]). Die sieben Engel der letzten unvollkommensten

*) Nitzsch, die Gesammterscheinung des Antinomismus (theol. Studien u. Kritik. 846. H. 2.)

1) Bellermann, Versuch über d. Gemmen d. Alten mit d. Abraxasbilde. Berl. 817—19. 3 Stücke. — Gieseler, in d. Stud. u. Krit. 830. H. 2. S. 403 ff.

2) Diese Geister-Arithmetik ist vielleicht auf d. Astronomie der ägypt. Priester, zuverlässiger auf die pythagor. Zahlenlehre zurückzuführen. s. *Iren.* II. 14. n. 6.

Ordnung, besonders der erste aus ihnen (ὁ ἄρχων), ist der Gott der Juden und Schöpfer der unvollkommenen Sinnenwelt. Um die Menschen von der Herrschaft dieses unvollkommenen Wesens zu befreien, sandte das Urwesen den erstgebornen Aeon (νοῦς) auf die Erde, der den Menschen wahre Gotteserkenntniß ertheilen und sie so zum Lichtreiche (ἀποκατάστασις) zurückführen sollte. Dieser vereinigte sich bei der Taufe mit dem Menschen Jesus, daher die Basilidianer besonders das Tauffest (ἐπιφάνεια) feierten. Bei dem Leiden habe jedoch der νοῦς Jesum wieder verlassen und dieser allein gelitten. Wer daher den Gekreuzigten bekenne, sei ein Knecht des Weltschöpfers; wer dagegen den Erlöser (קַולָקָו aus Jes. 28, 10.) erkenne, sei allen Mächten und Engeln unbegreiflich, und dürfe den Erlöser in der Verfolgung verleugnen, wenn er nur seine Lehre im Herzen bewahre. Diese in ihrer Reinheit aufgefaßt, sei nur ein Eigenthum weniger Auserwählten, und bestehe für den Menschen in der Entledigung des Psychischen und Körperlichen und in einem geistigen Erfassen des Göttlichen im Erkennen und Wollen durch unmittelbare Anschauung, sowie durch freie Entschiedenheit für das Gute ohne alle äußere Gesetze (κατάληψις νοητική). Aber zur vollkommenen Reinigung im Lichtreiche gelange man erst durch eine Reihe von Metempsychosen. Die Sittenlehre der Basilidianer war anfangs streng asketisch, wurde in der Folge aber lax, ja steigerte sich bei der entarteten Partei im Abendlande bis zum frechsten Antinomismus. Noch bis ins 4te Jahrh. werden Anhänger des Basilides erwähnt.

3. Valentinus ist Hauptgegenst. d. *Iren.* contr. hae . u. *Tertull.* de praescr. haeret. adv. Valentinian.; *Clem. Alex.* strom. a. v. St. Die philosophumena p. 90.; 177 sq. u. a. St. *Epiph.* haer. 31. (opp. T. I. p. 163—207.) *Theodoret.* haereticar. fabb. I, 7. vgl. *Tillemont* T. II. p. 257 sq. u. p. 603 sq. Rossel, d. Syst. d. Gnost. Valentinus (theol. Schriften hrsg. v. Neander. Brl. 847. S. 280 ff.)

Er war ein Aegypter und Zeitgenosse des Basilides; um 140 kam er nach Rom und starb um 160 auf Cypern. Sein mit dem des Basilides verwandtes, aber noch mehr ausgebildetes und phantasiereicheres System gewann die meisten Anhänger. Nach demselben steht an der Spitze ein Urwesen (βυθός, προπάτωρ, προαρχή). Nur in einer Reihe verbundener Zweiheiten (σύζυγοι) als schaffendes und empfangendes Princip, sich als Urbild der Ehe darstellend, tritt das im Urwesen verschlossene Leben hervor. Valentin nahm 15 solcher σύζυγοι mit 30 Aeonen an, die er in eine ὀγδοάς, δεκάς und δωδεκάς gliederte. Der von Ewigkeit seiende Urvater, bei dem das Selbstbewußtsein im Schweigen ist (ἔννοια, σιγή), erzeugte mit der ἔννοια den μονογενής oder νοῦς und die ἀλήθεια; aus der Verbindung dieser ging der λόγος und die ζωή, daraus ἄνθρωπος und ἐκκλησία der ideale Urmensch hervor, der in der Idee der Kirche realisirt ist. Alle zusammen bilden die ὀγδοάς, die Wurzel des Weltalls. In derselben Weise emaniren die Geister der folgenden δεκάς und δωδεκάς, die zusammen das πλήρωμα bilden, dem ein wesenloses Chaos (κένωμα) gegenüberstand. Alle diese Aeonen wurden durch ein gemeinsames Band, eine Grenze des Geisterreiches durch den Aeon ὅρος jeder in seiner Sphäre gehalten. Doch überschritt der unterste Aeon σοφία die seinige in Folge des leidenschaftlichen, krankhaften Verlangens, sich nach der Verschmähung ihres Gatten (θέλητος) mit dem Urwesen (βυθός) zu verbinden. Aus dieser unbefriedigten Sehnsucht entstand ein unreifes Wesen, die Achamoth (ἀχαμώθ d. i.

חָכְמוֹת ἡ κάτω σοφία); diese schweifte außerhalb des Lichtreiches umher. Die Affecte der Furcht und Trauer über die Trennung von der Gesammtheit (ἡ ἄνω σοφία) theilten dem Chaos Lebenskeime mit, und gaben den Körpern, dagegen der Affect der Sehnsucht nach Wiedervereinigung den Seelen das Dasein. So entstand durch den von Achamoth ausgegangenen Weltschöpfer (δημιουργός) die beseelte Körperwelt. In diese psychische und somatische Welt des Demiurgen brachte der Aeon ὅρος ein rein geistiges Element, indem er es mit den Seelen der vom Demiurgen gebildeten Menschen verband. Jedoch gelang die Assimilirung mit dem Psychischen und die Erhebung des letztern aus dem Materiellen nicht vollkommen. Da emanirte aber, um die zerstörte Harmonie des göttlichen πλήρωμα wiederherzustellen, der νοῦς ein neues Aeonenpaar (χριστός und πνεῦμα ἅγιον), und aus allen Aeonen zusammen Jesus (σωτήρ) als künftigen σύζυγος der Achamoth. Mit dem vom Demiurg verheißenen psychischen Messias verband sich bei der Taufe der Aeon Jesus, und entriß die psychischen Menschen aus der Gewalt der Materie, die pneumatischen aus der Herrschaft des Demiurgen und der jüdischen Satzungen. Der Buchstabe der Lehre Jesu und seine Wunder dienen nur für die psychischen Menschen, um den Glauben an den psychischen Messias zu bewirken; während die pneumatischen durch die der Wahrheit inhärirende Kraft den Erlöser erkennen und ins Pleroma zurückkehren. — Auf das Ende dieser Welt folgt eine höhere Wiederherstellung aller Dinge (ἀποκατάστασις); mit dem Soter und der Achamoth gehen die pneumatischen Menschen nach Ablegung von Seele und Körper ins Pleroma ein; die blos psychischen gelangen in einen zwischen der Körperwelt und dem Pleroma bestehenden Mittelraum (μεσότης); die somatischen aber gehen bei der erfolgenden Wiederauflösung der Körperwelt in das Nichts der Hyle über. Dies System erhielt in der Folge mannigfache Modificationen, besonders durch die Schüler des Valentinus, Herakleon[1]), Ptolemäus[2]), Secundus[3]), Kolorbasus[4]), vorzüglich durch Markus[5]).

Anm. Zur Erklärung der Aeonenlehre der Gnostiker und des Valentinus insbesondere, welche offenbar speculative Ideen in sinnlicher Verhüllung enthalten, sind besonders die Aeußerungen der Gnostiker selbst hierüber bei Irenäus[6]) und Tertullian[7]) zu vernehmen und zu beachten. Jedenfalls haben wir eine absichtlich hervorgebrachte christliche Mythologie in diesen Systemen anzunehmen. Vgl. Hilgers, Darst. d. Häresen Bd. I. S. 183—200.

4. Die Ophiten. *Iren.* I. 30. *Orig.* ctr. Cels. VI. 3; die philosophumena p. 277.; *Epiphan.* haer. 37. (opp. T. I. p. 267.) *Theodoret.* haeret. fabb. I. 14. *Augustin.* de haeresib. c. 17. vgl. *Tillemont* T. II. p. 288 sq.

Bei ihnen zeigt sich eine große Verwandtschaft mit Valentin; welches System aber das ursprünglichere sei, ist streitig; wegen größerer Einfachheit

---

1) *Epiph.* haer. 36. (T. I. p. 262 sq.)

2) *Iren.* I. 12. II. 4. *Epiph.* haer. 33. (T. I. p. 214 sq.)

3) *Epiph.* haer. 32. *Tertull.* adv. Valent. c. 4 et 38. *Theodoret.* l. c. I. 8.

4) *Iren.* I. 12. *Epiph.* haer. 35. (T. I. p. 258 sq.) *Theodoret.* l. c. I. 12.

5) *Iren.* I. 13 sq. *Epiph.* haer. 34. (T. I. p. 232 sq.)

6) Erklär. üb. ἄνθρωπος u. ἐκκλησία *Iren.* I. 12. n. 3. p. 57 u. 58. üb. νοῦς als Bezeichnung der Quelle alles Lebens I. 8. n. 5. II. 13. n. 1. II. 14.

7) *Tertull.* adv. Valent. c. 4. Nominibus et numeris Aeonum distinctis in personales substantias, sed extra Deum determinatas, quas Valentinus in ipsa summa divinitatis, ut sensus et affectus et motus incluserat. vgl. de anima c. 14.

vielleicht das der Ophiten. Nach ihrer Theorie emaniren aus dem Bythus zunächst ὁ πρῶτος und ὁ δεύτερος ἄνθρωπος oder υἱὸς ἀνθρώπου, aus deren Vereinigung das πνεῦμα ἅγιον, die Mutter alles Lebens, entsproß. Aus der Verbindung des letztern mit den zwei erstern gingen die unvollkommene σοφία ἀχαμώθ und ὁ ἄνω χριστός (das Prinzip der Schöpfung und Erlösung) hervor. Die erstere, ohnehin unmächtig in ihrem Emporstreben zu Gott, theilte ihre göttliche Lebenskraft auch der Materie mit, und gab dem Geiste Jaldabaoth (ילדא בהות Sohn des Chaos) das Dasein. Dieser erzeugte aus sich sechs Geister, mit denen verbunden er der Schöpfer der Planeten, der Körper- und Menschenwelt und zugleich der Gott der Juden wird. Je mehr er sich aber durch Mittheilung seiner schwachen göttlichen Kraft an die Geister- und Körperwesen entäußerte, desto tiefer sank er immer in die Hyle hinab. Darüber voll Zorn blickte er in den Abgrund des Meeres und schuf einen durchaus bösen Schlangengeist (ὀφιόμορφος), der gegen Alles von Oben feindselig ist, selbst gegen Jaldabaoth und die von ihm gebildeten Menschen, die er von ihm abzuwenden suchte. Da trat aber Achamoth entgegenwirkend auf und unternahm es, die Menschen aus der Gewalt des Schlangengeistes und des entarteten Jaldabaoth zu befreien. Sie wußte den Schlangengeist zu gewinnen, daß er die Menschen zur Uebertretung des willkührlichen Verbotes Jaldabaoths, nicht vom Baume der Erkenntniß zu essen, verführte, da dieses Verbot sie in jeglichem Streben, die ursprünglich erhaltene Anlage zum Höhern zu entwickeln, verhindere. Doch vermochte Achamoth das in Folge der Uebertretung jenes Gebots dem Menschen mitgetheilte Bewußtsein des Höhern nur in sehr Wenigen vollkommen zu entwickeln; sie fielen immer wieder in die qualvolle Herrschaft des erzürnten Weltschöpfers und des Schlangengeistes zurück. Endlich aber vereinigte sich der himmlische Christus mit Jesus, dem Messias des Jaldabaoth, und erlöste, wiewohl durch des Judengottes Haß gekreuzigt, die Menschen aus dessen und des Schlangengeistes Herrschaft (vom Juden- und Heidenthume). — Das Ende bildet die Zurückführung der σοφία sammt den geistigen Menschen, die den Banden der niedern Welt enthoben sind, ins Pleroma, während Jaldabaoth, fast aller göttlichen Kräfte entäußert, in das Chaos hinabsinkt. — Einzelne dieser Sekten verehrten die Schlange, daher der Name Ophiten[1]). Andere lebten streng asketisch ohne Ehe; Manche überließen sich aus Opposition gegen die Gesetze des Judengottes jeglicher Leidenschaft; noch Andere in Aegypten ließen nach dem Zeugnisse des Origenes die neu Aufzunehmenden Christum verwünschen. Auch die Sethianer[2]) gehören zu dieser gnostischen Sekte; sie verehrten in Seth den Ursprung und das Haupt der Pneumatiker; dieser sei auch auf Veranlassung der σοφία in Jesu wieder erschienen. Die Kainiten verehrten als ihr Vorbild den Kain, Cham, die Sodomiter und alle in der heil. Schrift gebrandmarkten Persönlichkeiten bis auf Judas Iskariot, der Jesum darum verrathen, weil er wußte, daß durch seinen Tod das Reich des Judengottes zerstört werden würde. Dem Obigen gemäß waren sie in ihrer Sittlichkeit die vollendetsten Antinomisten.

1) Mosheim, Gesch. d. Schlangenbrüder (Versuch ein. unpart. u. gründl. Ketzergesch. Helmst. 748. 4.) *Fuldner*, de Ophitis. Rint. 834. 4.

2) *Epiphan.* haer. 30. (T. I. 284 sq.) *August.* de haeresib. c. 18. *Philastr.* de haeres. c. 2.

B. Die syrischen Gnostiker, von denen einige (6. 7 u. 8.) der christlichen Kirche ungleich näher standen als die schon vorgeführten.

5. Saturninus. *Iren.* I. 24. *Epiph.* haer. 23. (T. I. p. 62 sq.) *Theodoret.* l. c. I. 3. Die philosophumena p. 244—246.

Saturninus oder Saturnilus war Zeitgenosse des Basilides und wirkte unter der Regierung Hadrians zu Antiochien. Seine Lehre, die er an das System des Simon Magus und dessen Schüler Menander angeknüpft haben soll [1]), ist ihren Hauptsätzen nach folgende: das Urwesen (*πατὴρ ἄγνωστος*) schuf stufenweise Engel und Erzengel (*δυνάμεις, ἀρχαί* und *ἐξουσίαι*). Nachmals fielen jedoch die Engel von der hohen Kraft ab, und auf der untersten Stufe standen die Geister der sieben Planeten (*ἄγγελοι κοσμοκράτορες*). Diese schufen die Welt, und als ihnen eine geistige Gestalt aus der Höhe erschienen, doch plötzlich wieder verschwunden war, bildeten sie nach der Aehnlichkeit dieses Bildes, das sie mit Sehnsucht in der Erinnerung erfaßt hatten, den Menschen, der aber ohne Sprache und ohne aufrechten, zum Himmel gewandten Gang blieb. Da wurde aus Mitleid vom Urvater derselbe durch einen göttlichen Lebensfunken belebt. Einer dieser Engel ist auch der Judengott. Damit die Menschen von dessen Herrschaft befreit würden und der in ihnen schlummernde Lichtfunke nicht untergehe, wurde der höchste Aeon Christus (*νοῦς*), ungeboren, unkörperlich und nur dem Scheine nach ein Mensch, vom Urvater gesandt. Doch nur die Gottverwandten, die Lichtmenschen, besonders die Saturninianer sind für die Erlösung bestimmt und derselben fähig, nicht aber die hylischen Menschennaturen. — Dem unbekannten Gotte wird ein böses Princip (*ὁ σατανᾶς*) entgegengesetzt, welches auch dem vom höchsten Gotte beseelten Geschlechte der Lichtmenschen ein Geschlecht nach seinem eignen Bilde entgegenstellt. Um aus aller Berührung mit diesem bösen Principe zu bleiben, vermieden die Saturninianer die Ehe und den Genuß der Fleischspeisen; denn beides rühre vom Satan her.

6. Bardesanes. Fragm. sein. Buches *περὶ εἱμαρμένης* bei *Euseb.* praep. evang. VI. 10. *Epiphan.* haer. 56. (T. I. p. 476 sq.) *Theodoret.* haereticor. fabulae I. 22. vgl. *Tillemont* T. II. p. 454 sq.

Er war gegen 154 geboren und lebte 172 zu Edessa; seine Beredsamkeit und sein Dichtertalent rühmt in der Folge noch Hieronymus aus Uebersetzungen. Sein Uebertritt vom Glauben zur falschen Gnosis wird anders von Epiphanius, anders von Eusebius und Theodoret angegeben. Die ihm vorgeworfenen gnostischen Sätze befinden sich besonders in der Schrift dialogus de recta in Deum fide. Der Satan, sagte er, kann nicht von Gott kommen; ebenso wenig werde unser Körper, ein Gefängniß der Seele, auferstehen. Vielmehr sei der Satan aus dem bösen Principe, der ewigen Materie, hervorgegangen, denn es existire ein gutes und böses Grundprincip, dem Licht und Finsterniß im Physischen und Moralischen entsprechen. Christus war nach ihm mit einem himmlischen Körper umkleidet. Es war besonders der Reiz der von ihm und seinem Sohne Harmonius gedichteten Hymnen [2]), der ihm viele Anhänger verschaffte; ja Ephraem der Syrer

---

1) *Iren.* contr. haer. I. 24.

2) *Hahn.* Bardesanes gnosticus. Syror. primus hymnologus. comm. Lips. 819. Geg. Entstellungen d. Hahn in Bezieh. auf Ephräm. d. Syrer vgl. †Zingerle (Pletz, theol. Ztschr. Jahrg. 834.) *Kuehner.* Bardesanis Gnostici numina astralia Hildburgh. 833.

sah sich noch im 4ten Jahrh. veranlaßt, zur Beseitigung derselben für das Volk rechtgläubige Hymnen zu dichten.

7. Tatianus. *Iren.* I. 26. *Epiph.* haer. 46. (T. I. p. 390.) *Theodoret.* haereticor. fabulae I. 20. Die philosophumena p. 273. *Tillemont* T. II. p. 410—18. Daniel, Tatian. Halle 837.

Er lebte gleichzeitig mit Bardesanes, war ein Schüler des Justinus Martyr und warmer Vertheidiger des Christenthums gewesen. Schon in der Apologie desselben finden sich Spuren der platonischen Lehre von der Materie und einem der letztern verwandten, der Vernunft widerstrebenden Lebensgeiste, aus welchem die materiellen Geister abgeleitet werden. In der Folge stiftete er zu Antiochien eine gnostische Partei. Seine Aeonentheorie ist mit der des Valentinus verwandt; zugleich hob er das A. und N. T. in ihren vermeintlichen Gegensätzen stark hervor; das Schöpfungswort: „es werde Licht," galt ihm als ein Wunsch des in Finsterniß sitzenden Demiurgen. Er drang auf große Enthaltsamkeit und stellte Christus als Ideal des ehelosen Lebens dar. Die Ehe galt ihm, was Paulus I Kor. 7, 5. bestätigen soll, der Unzucht gleich. Seine Anhänger werden Enkratiten, Hydroparastaten, Aquarier, Severianer genannt; selbst beim Abendmahl gebrauchten sie keinen Wein, nur Wasser. Diese Abweichung von der kirchlichen Eucharistie hatten sie mit den meisten Gnostikern gemein. Nach ihren Vorstellungen von der Materie, womit ihr Doketismus zusammenhing, enthielten sie sich schon nach dem Zeugnisse des h. Ignatius[1]) der Eucharistie im kirchlichen Sinne, und in späterer Zeit modelten sie dieselbe nach ihrem Systeme.

8. Marcion. *Iren.* contr. haer. I. 27. *Tertull.* contr. Marc. libb. V. *Clem. Alex.* strom.; διάλογος περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως ed. *Wetstenius.* Bas. 674. bisweil. fälschl. dem Origenes zugeschr. (*Orig.* opp. ed. *de la Rue* T. I.) Die philosophumena p. 246—55. *Epiphan.* haer. 42. (Opp. T. I. p. 302 sq.) vgl. *Tillemont.* T. II. p. 266 sq.

Marcion, der Sohn eines Bischofs von Sinope, gestaltete die vermeintliche Gnosis auf eine ganz eigenthümliche Weise. Als ihn die Gemeinde von Sinope ausgeschlossen hatte, kam er um 150 nach Rom und schloß sich an den syrischen Gnostiker Cerdo an. In Verbindung mit diesem bildete er sein System aus, nach welchem die göttliche Offenbarung durch das Christenthum sich an nichts Früheres anschloß, sondern erst mit dem Christenthume, und zwar sogleich am vollendetsten eintrat. Verschieden von den andern Gnostikern geht er nicht vom speculativen Standpunkte einer naturphilosophischen Metaphysik, sondern vorzugsweise vom sittlichen Standpunkte aus. Sein heftiger innerer Lebenskampf trieb ihn zu einem rücksichtslosen Erfassen der mißverstandenen Lehre Pauli von der freien Gnade in Christus. Bei der weitern Ausbildung seines Systems nahm er drei von einander unabhängige Principien (ἀρχαί), den θεὸς ἀγαθός, den δημιουργὸς δίκαιος und die ὕλη sammt dem ὁ πονηρός und διάβολος. Um seine Ansicht von der unvorbereiteten Offenbarung des guten Gottes zu befestigen, suchte er den großen Abstand zwischen dem Gotte des Christenthums und dem gerechten Weltbildner und Judengotte aus dem verschiedenen Charakter des A. u. N. T. darzuthun. Dort sei strenge Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit, hier Barmherzigkeit und wahre Sittlichkeit

1) *Ignat.* epist. ad Smyrn. c. 7.

aus freiem Willen zum Guten[1]). Um die Menschheit aus diesem Zustande der Niedrigkeit und der grausamen, willkürlichen Herrschaft des Judengottes zu befreien, habe der θεὸς ἀγαθός sein noch gänzlich verborgenes Wesen in Christus geoffenbaret. Dieser ließ sich zu Kapernaum in einem Scheinkörper herab, gab sich anfangs auch aus weiser Berechnung für den Messias des Demiurgen aus, verkündete aber dessen Absicht ganz zuwider den Menschen den unbekannten guten Gott. Dafür wurde er auf Anstiften des Judengottes gekreuzigt. Wer an Christum glaube und eine wahre Sittlichkeit übe, lehrte Marcion, nehme Theil an dem beseligenden Reiche Gottes; die Ungläubigen verblieben unter dem Joche des Judengottes. Von den Gläubigen, zu denen man aber erst nach einem langen, strengen Katechumenat zugelassen wurde, verlangte er einen äußerst strengen sittlichen Lebenswandel, Enthaltung von der Ehe, Verzichtleistung auf Vergnügen und Versagung der nicht dringend nöthigen Nahrungsmittel. Diese Lehrsätze entnahm er aus einem verstümmelten Evangelium des Lukas und 10 ebenso corrumpirten Briefen Pauli (ὁ ἀπόστολος), denn die katholische Kirche beschuldigte er des Rückfalles zum Judenthume[2]). Im Gegensatze zu den übrigen Gnostikern verwarf er deren Geheimlehre und Emanationstheorien sammt der allegorischen Auslegung. Auch die Nothwendigkeit des von den Gnostikern verschmähten Cultus fühlend suchte er aber dem Cultus der kathol. Kirche einfachere Formen zu verleihen und ließ auch die catechumeni schon an der Feier der Geheimnisse mit den electi theilnehmen. Im Angesichte des Todes soll Marcion gewünscht haben, in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren, ohne es jedoch noch zu erreichen. Die bedeutendsten seiner Schüler sind Markus und Apelles, welche die nicht unbedeutende Lücke im Systeme Marcions hinsichtlich der metaphysischen Verhältnisse aus andern Gnostikern ergänzten. Daher die mannigfachen Formen dieses Systems, von denen manche, indem sie zu einem gewissen kirchlichen Organismus ausgebildet wurden, sich bis ins 6te Jahrh. erhielten.

An die Gnostiker schließt sich auch der Afrikaner Hermogenes an, welchen Tertullian (adversus Hermogenum liber) bekämpfte. Anknüpfend an die platonische Lehre von der Hyle behauptete er, von Anfang an bestanden zwei Principien: Gott, das schaffende, wirkende, und die Materie, der empfangende Stoff. Den letztern bilde Gott; doch widerstrebe darin etwas dem bildenden Principe und dieses Widerstreben der Materie gegen die bildende Kraft Gottes sei der Grund alles Bösen. Zugleich bestritt er consequent die kathol. Lehre von der Schöpfung aus Nichts, aber auch die gnostische Emanationslehre, weil sie unwürdige Vorstellungen von Gott enthalte. vgl. *Boehmer.* Hermogenes Africanus. Sundiae 832.

§. 73. Der Manichäismus.

Quellen: ***Archelai*** (episcop. Cascharor. um 278) acta disputat. c. Manete (*Galland.* bibl. PP. T. III. p. 569—610. u. bei *Mansi* T. I. p. 1129 sq.) *Routh*, reliq. sacr. T. IV. — *Tit. Bostrens.* (um 360) libb. IV. κατὰ τῶν Μανιχαίων (*Canis.* lect. ant. ed. *Basnage* T. I.) — *Alexander* Lycopolit. adv. Manich. placita (*Galland.* bibl. PP. T. IV. p. 73—88.) — *Cyrill. Hieros.* catech. VI. *Epiph.* haer. 66. (opp. T. I. p. 657 sq.) — *Augustin.* contr. epist. Manich. fundam.; Fortun.; Adimant.; Faust.; de actis c. Felic. Manich. u. m. a. Schrift. (sämmtl. T. VIII. ed. Bened.) *Augustin.* de mor. eccles. cath. et mor. Manich. (T. I.) Fragm. b. *Fabr.* bibl. gr.

1) In einem eigenen Werke „Antithesen." Vgl. *Hahn*, antitheses Marcion. Gnost., liber deperditus, nunc quoad ejus fieri potuit restitutus. Regiom. 823.

2) Hahn, das Evang. Marcions in s. ursprüngl. Gestalt. Lpz. 824. (*Thilo*, codex apogryphus N. T. Lps. 832. T. I. p. 403—86.); ders. de canone Marcion. ibid. 824.; ders. de gnosi Marcion. antinomi. Regiom. 820.

T. V. p. 284 sq. Die orient. u. occid. Quellen oft sehr abweichend. vgl. *Tillemont* T. IV. p. 367 sq.

Bearb.: *Beausobre*, hist. crit. de Manichée et du Manichéisme. Amst. 734 sq. 2 T. 4. — *Alticotii S. J.*, diss. hist.-crit. de antiq. novisque Manichaeis. Rom. 763. Walch, Ketzerhist. Thl. I. S. 685 ff. Baur, d. manich. Religsyst. Tüb. 831. Colditz, Entst. d. manich. Religsyst. Lpz. 838. Staudenmaier, Philos. d. Christenthums. S. 504 ff.[1]).

Eine dem Gnosticismus sehr verwandte Denkart war der Manichäismus, der sich sogleich nach dem Verfalle des Gnosticismus geltend zu machen suchte. Sein Ursprung wird auf den Perser Mani (Manes, Manchäus) zurückgeführt, der aus einer angesehenen Magierfamilie gestammt haben soll, die ihn in allen Künsten und Wissenschaften erziehen ließ. Nach occidentalischen Berichten soll Mani dagegen ein Sklave gewesen sein, der durch die Wittwe eines gewissen Terebinthus, der sich auch Buddha nannte, in den Besitz der Bücher des saracenischen Kaufmannes Scythianus gekommen sein, welcher auf seinen vielen Reisen sich orientalische und griechische Philosophie angeeignet hatte. Aus dieser Quelle habe Manes in der Mitte des 3ten Jahrh. sein System geschöpft. Damals war das persische Reich unter den Sassaniden (s. 227) von der Partherherrschaft befreit worden, und das neue Regentenhaus beschloß seiner Herrschaft durch eine Religionsverbesserung einen desto sicherern Bestand zu verleihen. Besonders bemühte es sich den Glanz der Religion Zoroasters wiederherzustellen, welche unter den Arsaciden zum rohen Dualismus und bloßer Aeußerlichkeit ohne geistige Erhebung herabgesunken war; die Magusäer, Anhänger der letztern Gestaltung, wurden vertrieben. An diese religiöse Bewegung scheint sich Mani angeschlossen zu haben; doch einen eignen Weg verfolgend, glaubte er in dem ihm bekannt gewordenen gnostischen (Basilidischen) Christenthume, dem Buddhaismus und im Mithradienste eine Verwandtschaft mit der persischen Religion zu finden, und ging daher mit dem kühnen Gedanken um, diese Volksreligion zu einer Weltreligion zu erheben. Dieses Bemühen zog ihm bei den persischen Magiern und Königen, wie bei den Christen, welchen letztern er sich als den verheißenen Paraklet darstellte, Haß, Verstoßung und Verfolgung zu. Unter Baharam mußte sich Mani zu einer öffentlichen Disputation stellen, in welcher er unterlag, und darum als Religionsverfälscher qualvoll hingerichtet wurde (um 277).

Die Grundlage seines Systems bildet die Annahme von zwei ewigen Grundwesen, Licht und Finsterniß, wobei der persische Dualismus, freilich wesentlich verschieden gestaltet, noch bestimmter als bei einzelnen Gnostikern hervortritt. Durch Zeugungen entfalten sie sich zu Reichen, die ihre eigenen Herrscher haben. Das gute Wesen (entsprechend dem persischen Ormuzd) erfüllt Alles mit Licht, gleich der Sonne im Planetensysteme; das Böse (pers. Arhiman) ist ganz materiell, finster und bösartig. Beide Reiche beschränken sich von Ewigkeit und führen gegeneinander Kämpfe. Zur Abwehr der finstern Mächte bildete der gute Gott aus seinem Wesen den Urmenschen, der wie der Logos des Pilo zugleich Weltseele und Quelle

1) Vgl. Gieseler üb. Reichlin-Meldegg, d. Theol. d. Manes. Frkf. 825, Wegnern u. Neander in d. KG. üb. Manichäismus (Stud. u. Krit. 828. H. 3.). Baur weist die Verwandtsch. des Buddhaismus m. d. Manichäismus nach, was übrigens schon lange vor ihm geschah in *Aug. Ant. Georgi* alphabetum Tibetanum Rom. 762. p. 398 sq. Vgl. Döllinger, Hdb. d. KG. I. Bd. I. Abth. S. 244.

alles Lebens ist (ψυχὴ ἁπάντων, μήτηρ τῆς ζωῆς). In dem Kampfe aber, den der Urmensch mit den fünf reineren Elementen, Licht, Feuer, Wind, Wasser, Erde gegen die Finsterniß bestand, entrissen ihm die dämonischen Mächte einen Theil seines Lichtes. Ja er wäre ihnen völlig unterlegen, hätte nicht der um Hülfe angerufene gute Gott eine neue Kraft emanirt, den lebendigen Geist (ζῶν πνεῦμα, spiritus potens), der aus der Mischung des geraubten Lichtstromes mit der Materie die sichtbare Welt gestaltete, in welcher jedes nach dem verschiedenen Grade der Mischung eine höhere oder niedere Stufe einnimmt. Die entrissenen edleren Theile des Urmenschen wurden als Sonne und Mond an den oberen Himmel, die von den Lichttheilen geraubten Leiber der Dämonen als Leuchtsterne an das Firmament gestellt, und aus den von der Materie am meisten gefesselten Lichttheilen die Geschöpfe der irdischen Natur geformt. So ist also in der ganzen Natur bis zu den Gewächsen und Steinen herab der sie belebende Lichtstoff (Jesus patibilis) verbreitet. Der Mensch theilte dasselbe Loos mit den Geschöpfen und besteht aus der Materie und dem Geiste, welcher aus dem Lichtreiche stammt. Der Archon der Finsterniß zeugte mit seinem Weibe (Nebrod) den ersten Menschen Adam, der sowohl das Bild des Sonnengottes (Christi), als auch des Fürsten der Finsterniß (dem Leibe nach) in sich vereinigte, daher der Mittelpunkt war, in welchem alle in der sichtbaren Welt vorhandenen Kräfte sich concentrirten. Er bestand daher aus zwei Naturen und ebenso wohl auch aus zwei Seelen, der ψυχὴ λογικὴ aus den Lichttheilen gebildet und der ψυχὴ ἄλογος aus den Stoffen der Hyle sublimirt, welche voll Sinnlichkeit und Begierde ist. Damit der Mensch aber nicht zufolge seines Bewußtseins der Abstammung aus dem oberen Lichtreiche zu demselben aufstrebe, wurde ihm eine Genossin, die Eva, beigesellt, an die er sich, ohnehin schon den thierischen Trieben unterworfen, durch Wollust gefesselt fühlte, und mit der er Kinder zeugte. Dadurch wurden aber die Lichtkeime ihrer Natur immer mehr in die Materie verstrickt. Um nun die in der Natur gefangen gehaltenen Lichttheile zu befreien, verwandelte Christus, der Sonnengott, die in der Sonne und dem Monde befindlichen edleren Kräfte in reizende Jungfrauen oder Jünglinge, und indem er diese den männlichen oder weiblichen Dämonen vorhielt, gerathen sie in die wildeste Bewegung und blasen Dünste aus. Dabei schwingen sich aber die edelsten Lichtkeime zum Aether empor und die List des Sonnengottes ist erreicht. — Zur Befreiung und Erlösung der Menschen aber erschien Christus (υἱὸς τοῦ ἀϊδίου φωτός, δεξιὰ τοῦ φωτός, υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου = Sohn des Urmenschen!) unter Tibers Regierung in Judäa in einem Scheinkörper; sein Leiden war auch nur scheinbar, und wird darum in der Lehre von der in der Materie gefesselten und darum leidenden Lichtseele (Jesus patibilis) nur beiläufig erwähnt. Sein Ziel und Zweck ist nur Belehrung der Menschen, wie nämlich die Seele durch Ueberwindung der Begierden immer mehr geläutert werde; die wahre Entsündigung könne erst durch die Trennung des Geistes vom Leibe beim Tode erfolgen. In den höchsten Aether (ἀὴρ τέλειος) gelangen die meisten Seelen jedoch erst durch eine Reihe von Metempsychosen. Die Lehre Christi sei bereits von den Aposteln, noch mehr in der folgenden Zeit mißverstanden und jüdisch aufgefaßt worden; der zum richtigen Verständniß verheißene Paraklet sei nun in Mani erschienen, und führe in alle Wahrheit ein. Die Schriften des A. T., ein Werk des Dämon, seien zu verwerfen; ebenso die meisten des N. T., selbst die noch am meisten geachteten paulinischen Briefe

enthielten noch zu viel Jüdisches [1]; seine eigene Lehre allein gebe die Wahrheit [2]). Durch die Annahme einer göttlichen Trias näherten sich die Manichäer scheinbar der christlichen Lehre, aber genau erwogen hat ihre Trinitätslehre nur eine naturphilosophische Gestaltung: Christus und der heil. Geist sind nur Emanationen, die als Schutzwehr gegen das Böse außer dem Lichtreiche aufgestellt sind, und später gestaltete besonders Faustus die Trinitätslehre sabellianisch durch die Behauptung, sie verehren Gott in dreifacher Benennung: Vater im höchsten Lichte, Christus im sichtbaren Lichte (als Kraft in der Sonne, als Weisheit im Monde) und den heil. Geist in dem reineren Aether. — Durch die beschriebenen Veranstaltungen solle endlich die ganze Lichtmaterie von der Finsterniß befreit werden, worauf das Ende der Welt erfolge.

In Uebereinstimmung mit mehreren Gnostikern unterschied Mani zwischen Eingeweihten oder Vollkommenen (perfecti, electi) und Katechumenen (auditores); die letztern wurden erst durch mystische, allegorische Religions- und naturphilosophische Vorträge lange Zeit hindurch vorbereitet. In der vollständigen Ausprägung eines eigenen Kirchenthums als Gegensatz zu der Kirche der Katholiken (Halbchristen) ging Mani über die Gnostiker hinaus. Unter seinen Anhängern bestand nämlich eine vollkommen gegliederte Hierarchie von 12 Magistern sammt einem Oberhaupte, 72 Bischöfen, den Presbytern und Diakonen der Auserwählten. Der eroterische Cultus war ganz geistiger Art ohne Altäre und Ceremonien; am Sonntage wurde gefastet, der Todestag Mani's als ein großes Kirchenfest (βῆμα) gefeiert; der esoterische der Auserwählten wurde ganz geheim gehalten. Er soll in Taufe und Abendmahl bestanden haben. Jene wahrscheinlich mit Oel wurde als Mysterium behandelt, das Abendmahl ohne Wein gefeiert.

Für die Moral stellte Mani als Hauptziel die möglichst größte Befreiung von der Materie auf, und forderte von den Auserwählten, die drei Siegel des Mundes, der Hände und des Schooßes (signaculum oris, manuum et sinus) heilig zu halten. Das erstere, des Mundes, verbot alle Lästerung, besonders des Parakleten, Enthaltung von allen Fleischspeisen und berauschenden Getränken; das Siegel der Hände untersagte Tödtung und Verletzung des Thier- und Pflanzenlebens, wie Ausführung gemeiner Arbeiten; das Siegel des Schooßes endlich verdammte alle geschlechtliche Lust und ehelichen Beischlaf. Die Unvollkommenen oder Hörenden besorgten für die Erwählten den Unterhalt, namentlich das Kochen; sie selbst waren zu jenen Entbehrungen noch nicht verpflichtet, und durften sogar Ackerbau und Gewerbe treiben. Für die bei diesen Beschäftigungen begangenen Sünden erhielten sie leicht Vergebung, wofern die Seele nur Scham und Reue empfand, denn das Böse sei ja nicht die That der Seele, sondern eines anderen Wesens. Ja nach der Klage Ephraems des Syrers erließen die auserwählten Manichäer die Sünde sogar ohne Reue und Buße, wofern ihnen nur Nahrung dargereicht wurde [3]).

1) Trechsel, üb. Kanon, Kritik u. Exeg. d. Manich. Bern. 832.

2) Sie war niedergelegt besond. in folg. Schriften: mysteria. capitula, evangelium. thesaurus. epist. fundamenti wovon Fragmente in *Fabricii* bibl. graec. s. oben S. 149. — 3) *Wegnern*, Manich. indulgentiae (?) c. brev. Manichaeismi adumbrat. Lps. 827. Gegen die hier versuchte Vergleichung der kathol. Lehre üb. Sündenvergeb. u. Ablaß mit d. Meinungen d. Manichäer vgl. Zingerle, üb. d. Ablässe d. Manichäer u. ihre Vergleichung mit d. kath. Kirche. (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 841. S. 574—603.)

Durch das Schicksal des Sektenstifters geschreckt, hatten sich die Anhänger nach Indien, China, Kleinasien, Aegypten, Nordafrika und weiter im römischen Reiche verbreitet. Hier verhängte aber schon Diocletian gegen sie als eine höchst gefährliche persische Sekte (296) Feuertod, Enthauptung oder Exilirung[1]). Die viel versprechenden Verheißungen der Lösung aller Geheimnisse und Erhebung aus irdischen Banden konnten selbst große Geister, wie den spätern Augustinus, anlocken und für einige Zeit gewinnen, minder selbstständige Denker lange fesseln. Mit dem Christenthume hatte das ganze System höchstens einige Namen gemein.

§. 74. Die Montanisten und Aloger.

Tertull. de pudicit.; de fuga in persec.; de jejun.; de monogam; de cult. femin.; de virginib. veland.; de exhortat. castitat. — *Euseb.* h. e. V, 3. 14—19. *Epiphan.* haer. 48. — üb. d. Alog. *Iren.* III, 11. *Epiphan.* haer. 51. Vgl. *Tillemont* T. III. p. 212—213. *Kirchner*, de Montanistis specimen. I. Jen. 832. Schwegler, d. Montanismus u. die christl. Kirche des 2. Jahrh. Tüb. 841. (will dem Montanismus die histor. Basis rauben u. eine mythisch-ideelle substituiren!) Ritschl, Entst. der altkathol. Kirche S. 476 ff. †*Hefele, Montanus u. Montanisten im Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 252—269.

Dem Gnosticismus gegenüber bildete sich im Montanismus ein anderes Extrem und hing nur mit Marcion theilweise zusammen. Wie nämlich der Gnosticismus sich derartig über die Thatsachen und Lehren der christlichen Offenbarung hinwegsetzte, daß er sie nach subjectiver Willkühr und in phantastischer Weise umzuändern, und dem Christenthume alle Objectivität zu rauben sich vermaß, so versuchte es der Montanismus, das Individuum mit seinem Denken und Wollen von der Objectivität des Christenthums vollständig absorbiren zu lassen, so daß alle subjective Gewißheit des Einzelnen allein durch Inspiration erzeugt werden sollte. Daher der äußere, übrigens den phrygischen Naturmysterien ganz entsprechenden Charakter dieser Sekte, welche das Christenthum ebenso in ein extremes Mönchsthum zu verwandeln drohte, wie der Gnosticismus in eine mystische Theosophie. Ihr Stifter war Montanus zu Pepuza in Phrygien (um 170); früher wahrscheinlich ein Priester der Cybele, und kaum zum Christenthum übergetreten, gab er sich für einen vom heil. Geiste besonders Erleuchteten, als das kräftigste Organ des Paraklet aus und verkündete nahe Strafgerichte in den bevorstehenden Verfolgungen. Seine vorgebliche Inspiration war meist nur momentan und bestand in augenblicklichen Verzückungen, welche das Selbstbewußtsein und die Besonnenheit verdrängten: „Gott oder der heil. Geist sprechen nun," sagte Montanus (necesse est excidat sensu behauptete diese ekstatische Prophetie). Aber sein ganzes Wesen war weit entfernt von der Verklärung und Begeisterung jener, die im apostolischen Zeitalter das Charisma der Vision und der Weißagung empfangen hatten. Die kund gegebenen Offenbarungen enthielten meist rigorose sittliche Vorschriften, durch deren Befolgung die Kirche zu ihrem Mannesalter erhoben werden sollte. Der wissenschaftlichen Beschäftigung müsse man entsagen, irdische Freuden fliehen, dagegen das Märtyrerthum suchen; Unzucht, Mord, Eingehung der zweiten Ehe schließen für immer aus der Kirche aus. In der wahren Kirche des N. T. dürfe das continuirte Prophetenthum eben so wenig wie im A. T. fehlen: so finde es sich auch bei ihnen. Von den

1) Das Edict im Ambrosiaster ad II Timoth. 3, 7, u. steht dessen Echtheit wohl außer Zweifel.

Aposteln sei das Prophetenthum auf Agabus, Judas, Silas, die Töchter des Apostels Philippus in Hierapolis, Ananias von Philadelphia, Quadratus, Montanus und die beiden Frauen Priscilla und Maximilla übergegangen. Die Glaubenslehre der katholischen Kirche scheinbar festhaltend [1]), behauptete Montanus, die Sittenlehre müsse sich vervollkommnen, an Strenge zunehmen, wie Gott dies durch die Stufenfolge des A. u. N. T. und die Aufstellung des Reiches Gottes und der Heilsökonomie im A. u. N. T. vorgezeigt und beobachtet habe. Da die katholischen Bischöfe Asiens sich diesem schwärmerischen Lügengeiste und der übertriebenen Strenge entgegenstellten, und Montanus wie die beiden Frauen „für falsche Propheten" oder für „besessen und verrückt" hielten, darum den Exorcismus bei ihnen anwenden wollten, was „die Heuchler nicht zuließen," so trennte sich Montanus mit seinen Anhängern von der katholischen Kirche. Von nun an constituirten die Montanisten, Pepuzianer oder Kataphrygier (οἱ κατὰ Φρύγας) in Asien eine eigene Kirchenverfassung und verbreiteten sich von Phrygien ihrem Hauptsitze aus nach dem Occidente. In Afrika fühlte sich sogar der strenge Tertullian (um 205) von jenen sittlichen Grundsätzen angezogen und hat, was Montanus im schwärmerischen Gefühle ahnete, zu klarerem Bewußtsein gebracht, aber auch den dogmatischen Grundirrthum des Montanismus: die Verkennung des Verhältnisses des heil. Geistes zu Christus in seinem Werke bestimmter ausgeprägt [2]). Wenn Christus nämlich die Apostel auf die Herabkunft des heil. Geistes vertröstete, so wollte er nicht andeuten, als ob die Offenbarung durch ihn noch nicht vollendet sei, vielmehr erklärte er ausdrücklich: „Er wird es von dem Meinigen nehmen und der Welt mittheilen (Joh. 16, 13. 14.), er wird von Mir Zeugniß ablegen und euch dann an Alles erinnern, was ich euch gesagt habe" (Joh. 14, 26. 15, 21.), so daß er nur das bereits durch Christum Dargebotene der Welt zueignen und weiter entwickeln sollte. Dieses Verhältniß ganz übersehend und die Worte Christi: „Noch Vieles hätte ich euch zu sagen, aber ihr könnet es nicht ertragen" (Joh. 16, 12.) mißverstehend, behauptete Tertullian, die Zeit der Nachsicht mit der menschlichen Schwäche sei nun vorüber, der heil. Geist habe sich jetzt durch Montanus und die beiden Prophetinnen mitgetheilt und die frühere Offenbarung vervollständigt, um das christliche Leben zu seiner Vollendung zu führen; darum sei es unerläßliche Pflicht der Gläubigen, die neuen Gebote des heil. Geistes gewissenhaft zu beobachten *). Da die Katholiken sich wenig geneigt zeigten, in diesen Irrthum

1) *Tertull.* de virginib. veland. c. 2.: una nobis et illis fides, unus Dominus, idem Christus, eadem spes, eadem lavacri sacramenta. Semel dixerim, *una ecclesia* sumus. Ita nostrum est, quodcunque nostrorum est, caeterum dividis corpus. p. 193. — 2) Vgl. Dieringer, Syst. d. göttl. That. d. Christenth. II. Bd. S. 206. *Tillemont.* T. III. p. 211—220.

*) Das Montanist. Grundprincip bei *Tertull.* de virgin. veland. c. 1.: Regula quidem fidei una omnino est, sola immobilis et irreformabilis. Hac lege fidei manente, caetera jam *disciplinae* et *conversationis* admittunt novitatem correctionis, operante sc. et proficiente usque in finem gratia Dei. Propterea Paracletum misit Dominus, ut, quoniam humana mediocritas omnia semel capere non poterat (Joan. 16. 12—13.), paulatim dirigeretur et ordinaretur et ad perfectum perduceretur *disciplina* ab illo vicario Domini Spiritu sancto. Quae est ergo Paracleti administratio nisi haec, quod *disciplina* dirigitur, quod Scripturae revelantur, quod intellectus reformatur, quod ad meliora proficitur. Justitia primo fuit in rudimentis, — — — nunc per Paracletum componitur in maturitatem.

einzugehen, ihn vielmehr auf mehreren seit der Zeit der Apostel zuerst gehaltenen Synoden Kleinasiens verwarfen, wurden sie von den Montanisten Fleischlichgesinnte (ψυχικοί) genannt. Sie selbst bezeichneten sich als die Geistigen (πνευματικοί), und wandten sich unterstützt durch Empfehlungen der Confessoren zu Lyon und Vienne sogar nach Rom. Als der getäuschte Papst (Eleutherius oder Victor?) sich schon günstig für sie zeigte, enthüllte der nach Rom geeilte Confessor Praxeas ihr trügerisches Wesen, so daß sie auch hier verworfen wurden. Nun steigerte sich ihre Polemik derartig, daß sie die Lehrautorität der katholischen Kirche bisweilen gänzlich verwarfen [1]). — In Aegypten war der Gnostiker Hierakas [2]) seinen asketischen Grundsätzen nach nicht nur verwandt mit den Montanisten, sondern überbot sie in Forderung sittlicher Strenge noch um Vieles.

Aus einer leidenschaftlichen Polemik gegen die schwärmerischen Montanisten bildete sich in einem kleinen Kreise ein anderes Extrem, wornach nicht nur das Prophetenthum der Montanisten, sondern auch die Geistesgaben überhaupt geleugnet wurden. Da die Montanisten sich auf das Evangelium Johannis in Betreff des Parakleten und auf die Apokalypse zur Begründung ihres Chiliasmus beriefen, verwarfen jene Gegner diese Schriften vermöge ihrer flachen, einseitigen Geistesrichtung, ja sie trieben ihre Opposition bis zur Bestreitung der Gottheit Christi und der Lehre von der Verbindung des göttlichen Logos mit der menschlichen Natur; daher gab ihnen Epiphanius den Spottnamen Aloger [3]). Sie waren Antimontanisten, vorherrschend aber Gegner der Gottheit des Logos.

§. 75. Rationalistische Häretiker; die Antitrinitarier oder Monarchianer.

Tillemont. T. II. u. III. †Möhler, Athanas. d. Gr. 1. Ausg. Th. I. S. 69 ff. 2. A. S. 62 ff. †Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Th. I. S. 469 ff. Dorner, Entwickelungsgesch. d. Lehre v. d. Person Christi. 2. A. Thl. I. S. 497 ff.

Da im Gnosticismus und theilweise auch im Montanismus die vorherrschende Phantasie den gesunden Menschenverstand einerseits vielfach zurückgedrängt und verletzt, und andererseits die Einheit Gottes mehrfach geleugnet hatte, so durfte es nicht befremden, wenn bei eintretender Gleichgiltigkeit oder sogar aufsteigendem Widerwillen gegen die Phantasiegebilde der Verstand desto entschiedener seine Rechte in gleich verkehrter Weise und mit derselben Einseitigkeit geltend machte, und die Einheit Gottes jetzt ganz abstract und starr auffaßte. Dieß begann damit, daß Viele die in der h. Schrift gegebenen Bezeichnungen der Person Christi durch Sohn Gottes, Logos, sowie der Dreipersönlichkeit der Gottheit durch Vater, Sohn und h. Geist aus Abneigung gegen dieses Mysterium mit beschränkter, oberflächlicher Verstandesbildung zu deuten suchten, Andere dagegen, besonders vom Standpunkte des Judenthums, an der abstracten Einheit Gottes (μοναρχία) streng festhielten und die Gottheit mit Philo eine reine Monas nannten, wodurch nach beiden Beziehungen hin diese Grundlehren des Christenthums in mehrfacher Weise verletzt wurden. 1) Leugneten

1) *Tertull.* de pudicitia c. 21. Et ideo ecclesia quidem delicta donabit, sed ecclesia Spiritus per spiritualem hominem (Montanistarum), non ecclesia numerus episcoporum (Catholicor.). Domini enim, non famuli est jus et arbitrium; Dei ipsius, non sacerdotis. p. 744. — 2) *Epiph.* haer. 67. (opp. T. I. p. 709 sq.)
3) Hefele, die Aloger u. ihr Verhältniß z. Montanismus (Tüb. Q.-Schr. 851. S. 564 ff.)

Manche jede Art der Verbindung Jesu mit der Gottheit und hielten ihn für einen bloßen Menschen; 2) Andere hielten zwar die Lehre von der Gottheit Christi fest, hoben aber den Unterschied der drei göttlichen Personen in dem Wesen der Gottheit auf und behaupteten, Gott schlechthin sei in Christo erschienen, Mensch geworden und habe gelitten (Patripassianer); 3) noch Andere leugneten die Gottheit in Christo und nahmen nur eine besondere Verbindung der Gottheit mit Jesu an; Sohn und h. Geist erschienen ihnen bloß als zwei göttliche Kräfte, oder Erscheinungsweisen. Zur ersten Classe gehörten außer den früher erwähnten Ebioniten (s. S. 104) und Alogern Theodotus, der Gerber aus Byzanz (um 192). Bei einer Verfolgung soll er Christus verleugnet und zu seiner Rechtfertigung gesagt haben, nicht Gott, sondern einen Menschen habe er verleugnet; auf die Frage, welchen Menschen? antwortete er, Christum. Gleichwohl erkannte er in Christus den im A. T. verheißenen Messias, sowie seine wunderbare Geburt von der Jungfrau Maria an. Von dem römischen B. Victor excommunicirt, stiftete er eine häretische Partei, welche sich viel mit aristotelischer Dialektik und mit Mathematik beschäftigte, die h. Schrift gleich jedem andern Buche behandelte, sogar mehrfach verfälschte. In Natalis, einem überlisteten Confessor, erhielt diese Sekte momentan einen Bischof und in Artemon ein neues Haupt. Der letztere bezeichnet es als einen Rückfall ins Heidenthum, wenn man Christum für Gott halte, denn dadurch werde der Polytheismus von neuem eingeführt; auch habe man, behauptete er gegen die h. Schrift und die fest begründete Ueberlieferung der ältesten Kirchenlehrer, erst seit dem römischen B. Zephyrinus begonnen, Christum zu vergöttern. Aus dieser Partei ist auch Theodotus der Jüngere, der Wechsler, hervorgegangen und Stifter der Melchisedekianer[1]) geworden, welche in Melchisedech eine göttliche Theophanie und ungleich höhere Erscheinung als in Christus verehrten. — Die zweite Classe beginnt mit Praxeas[2]), welcher unter Marc Aurel sogar Bekenner geworden, und zur Enthüllung des trügerischen Wesens des Montanismus nach Rom gekommen war (um 200). Hier aber, wie später in Afrika, lehrte er, daß in der göttlichen Wesenheit nur Eine Hypostase sei; diese sei aus sich selbst hervorgegangen (darum Sohn genannt), habe sich in die Jungfrau Maria herabgelassen, sei von ihr geboren worden und habe gelitten. Zufolge mehrfacher Erörterungen gab Praxeas aber den Irrthum auf und leistete, wie sein eifriger Widerleger Tertullian meldet, Bürgschaft für die Annahme des alten Glaubens. Dieselbe Irrlehre behauptete hinweisend auf Joh. 10, 30. 14, 7—10. Noetus[3]) in Smyrna (um 200), und wurde darum von Hippolytus heftig bekämpft und aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Epigonus, ein Schüler des Noetus, brachte diese Doctrin nach Rom, und dessen Schüler Kleomenes stand unter B. Zephyrin (202—218) an der Spitze der Patripassianischen Partei von Hippolyt zugleich wegen seines freien Lebens getadelt. Als

---

1) *Euseb.* h. e. V, 28. *Tertull.* de praescr. Append. c. 53. *Theodoret.* haeret. fab. II, 4 sq. *Epiphan.* haer. 54 et 55. (T. I. p. 462 sq.)

2) *Tertull.* adv. Prax. (p. 634—63.) vgl. Möhler a. a. O. S. 74—84.

3) *Hippolyt* contr. haer. Noët. (opp. ed. *Fabr.* Hamb. 716. T. II. p. 5 sq. *Galland.* bibl. T. II. p. 454—95.); die philosophumena I. 9. *Epiph.* haer. 57. *Theodoret.* l. l. III, 3. vgl. *Natal. Alex.* h. e. saec. III. diss. 25. (T. VI. p. 375 sq.) Döllinger, Hippolyt u. Kallistus S. 197 ff.

Zephyrin's Nachfolger Callistus die Patripassianer nach der Meinung der Gegner nicht scharf genug verfolgte, steigerte sich die Opposition bis zur Verdächtigung und Anklage dieses Papstes. Auch Beryllus, B. von Bostra [1]) in Arabien, bekannte sich zu dieser Lehre durch die Behauptung, der Logos habe vor seiner Menschwerdung nicht als göttliche Person (Hypostase) existirt, sondern sei nur in Gott vorhanden gewesen als Gedanke mit Rücksicht auf seine zukünftige Bestimmung. Mehrere Synoden vermochten ihn nicht eines andern zu überzeugen, bis er in Folge der lichtvollen Belehrung des Origenes (244) seine Irrlehre erkannte, und mit unverholenem Danke gegen Origenes ablegte. Die Ansicht der dritten Classe wurde besonders auf die Behauptung der jüdischen Alexandriner gestützt, daß sich der verborgene Gott nur gleich den von der Sonne ausstrahlenden Kräften offenbare, nämlich durch eine erleuchtende, der Gottheit inwohnende denkende Vernunft (λόγος ἐνδιάθετος), die sich nach außen wie die menschliche Sprache manifestire, gleichsam als redende Vernunft (λόγος προφορικός), und zweitens durch eine erwärmende Kraft, den h. Geist. Nach dieser Vorstellung erklärten Viele, besonders in Kleinasien, mit Jesus habe sich der göttliche Logos nur in einem höhern Grade als bei den früheren Propheten verbunden. So Paul von Samosata [2]), B. von Antiochien (s. 260), ein zwar geistig begabter, aber weltlich gesinnter, in unreinen Verhältnissen lebender, ruhmsüchtiger und prachtliebender Mann, dem die Benennung seines weltlichen Amtes als Ducenarius klangreicher, als die kirchliche eines Bischofes vorkam. Er behauptete, Christus sei ein bloßer Mensch (ψιλὸς ἄνθρωπος), ohne höhere Abkunft und Präexistenz, aber er sei auf eine besondere Weise von Gott begnadigt gewesen, indem der göttliche Logos von seiner Empfängniß an in ihm gewohnt habe. Darum hielt er die übernatürliche Zeugung Christi (γεννηθεὶς ἐκ πνεύματος ἁγίου) und die Geburt (ἐκ παρθένου) bei. Mit Rücksicht darauf, daß er Christum in seiner Erhöhung sogar Gott nannte, scheint seine eigentliche Ansicht gewesen zu sein, Christus habe sich durch besondere Tugenden zur Göttlichkeit erhoben (ἐκ προκοπῆς τεθεοποιῆσθαι). Darum bedienten sich seine Anhänger auch nicht der kirchlichen Taufformel. Insofern die Vergöttlichung Christi schon prädestinirt war, konnte Paul ihn auch θεὸς ἐκ παρθένου nennen und ebenso mit dem zweideutigen Ausdrucke ὁμοουσία einen freventlichen Mißbrauch treiben. Drei Antiochenische Synoden (s. 264) verdammten seine Irrlehre; auf der letzten (269) wurde er von dem antiochenischen Presbyter Malchion vollständig überführt, darum abgesetzt, und die gesammte katholische Kirche durch ein Synodalschreiben davon benachrichtigt. Doch suchte er sich durch die weltliche Macht und Gunst der Königin Zenobia von Palmyra zu halten. Als aber der Kaiser Aurelian die Macht dieser Regentin gebrochen hatte (272), bestimmte er, derjenige solle Bischof von Antiochien sein, welchen die italienischen Bischöfe und vorzugsweise der römische dazu ernennen würden. Jetzt mußte Paul weichen, doch erhielt sich eine Partei, Paulianisten oder

---

1) *Euseb.* h. e. VI. 33. vgl. c. 20. *Hieron.* de vir. illustr. c. 60. *Ullmann*, de Beryllo Bostren. ejusque doctr. Hamb. 835. 4. Kober, Beryll v. Bostra (Tüb. Q.-Schr. 848. H. 1.) — 2) *Euseb.* h. e. VII. 27—30. *Theodoret.* haeret. fab. II. 8. *August.* de haeres. c. 44. *Epiph.* haer. 65. *Mansi* T. I. p. 1033 sq. *Harduin.* T. I. p. 195 sq. *Ehrlich*, de errorib. Pauli Samos. Lps. 745. *Feuerlin.* de haeresi Pauli Samosat. Goett. 741. 4.

Samosatenianer genannt. Auch Sabellius*), Presbyter in der Pentapolis in Afrika (250—60), kann vermöge der Grundanschauung seines modalistisch-pantheistischen Systems hierher gerechnet werden. Ihm sind Vater, Sohn und h. Geist nicht innere ewige Unterschiede in der einen göttlichen Substanz ohne Rücksicht auf die Welt, denn durch das Bekenntniß dieser Lehre falle man in die Vielgötterei zurück. Er behauptete vielmehr: „derselbe sei Vater, derselbe Sohn, und derselbe heil. Geist, wie in einer Hypostase drei Benennungen sind.“ Demnach waren ihm Vater, Sohn und hl. Geist nach dem Principe des Modalismus nur drei äußere zeitliche Bezeichnungsweisen (πρόσωπα) der göttlichen μόνας oder ὑπόστασις in ihrer verschiedenen Offenbarung und Wirksamkeit auf die Welt. Daher erscheint seine Lehre als „ein Rückfall ins Judenthum,“ der sich zur Rechtfertigung eine pantheistische Anschauung aneignet. Die letztere zeigt sich in folgenden Behauptungen: die verschiedenen Offenbarungen der göttlichen Monas als Vater, Sohn und heil. Geist haben bloß ihre eigene Entwickelung zum Zweck, was durch die stoischen Ausdrücke: sich ausdehnen (ἐκτείνεσθαι oder πλατύνεσθαι) und sich zusammenziehen (συντέλλεσθαι) anschaulich gemacht wird. Dehnt sich die Monas in die Welt aus, so wird sie Vater; vereint sie sich mit Christus zur Erlösung, so heißt sie Sohn; einigt sie sich mit der Menschheit, wirkt sie in der Gesammtheit der Gläubigen, der Kirche, erleuchtend, wiedergebärend und die Erlösung vollendend, so ist sie hl. Geist. Hat sie so nun das göttliche Leben in den drei Reichen des Vaters, Sohnes und hl. Geistes entfaltet, dann zieht sich die Gottheit wieder in sich zusammen und schließt sich in sich ab. In der Bestreitung des Sabellius hatte sich sein Metropolit, der gelehrte Dionysius von Alexandrien [1]), um den in der h. Schrift fest begründeten innerlichen, ewigen Personenunterschied zwischen Vater, Sohn und hl. Geist recht stark hervorzuheben, unbestimmt ausgedrückt. Man legte ihm zur Last, er nehme eine Wesesungleichheit zwischen Vater und Sohn an, und setze den letztern in die Reihe der Geschöpfe (ποίημα). Darüber zog ihn der römische B. Dionysius in Folge mehrerer Anklagen zur Verantwortung, erörterte die fragliche Lehre lichtvoll, und schloß mit den Worten: „die bewunderungswürdige und heilige Einheit (Gottes) darf also nicht in drei Gottheiten getheilt; auch die Würde und Alles überragende Größe des Herrn nicht durch (den Ausdruck) Schöpfung beeinträch-

*) *Euseb.* h. e. VII. 6. *Basil.* M. ep. 210. *Theodoret.* haeret. fab. II. 9. *Epiph.* haer. vgl. *Wormii* hist. Sabelliana. Frcf. 696. Dorner, Entwickelungsgesch. X. Th. I. S. 696 ff. †Frohschammer, d. Lehre d. Sabellius (Tüb. Q.-Schr. 849. S. 439—488.) Nach d. aufgefund. philosophumena steht Sabellius dagegen an d. Spitze d. Patripassianer als Nachfolger des Kleomenes zu Rom u. ward um 218 excommunicirt s. Döllinger, Hippolyt S. 198 ff. wie auch schon Philastrius u. August. gegen Epiphan. einen engen Zusammenhang zw. der Lehre des Noetus u. Sabellius behauptet haben. Darnach hätte das spätere Auftreten in Afrika wenn auch mit einer modificirten Häresie manches Bedenkliche u. man müßte viell. an eine anderweit. Ausbildung fr. Häresie in der Pentapolis denken, gegen welche Dionysius v. Alexandr. i. J. 257 auftreten mußte. Die Andeutungen Döllinger's bedürfen noch weiterer Begründung!

1) Fragmente d. Apologie des Dionys. bei *Galland.* bibl. T. III. p. 494 sq. T. XIV. append. p. 118 sq. *Athanas.* ep. de sentent. Dionysii (opp. ed. *Montfaucon.* Par. 698. T. I. p. 253 sq.) Vgl. *Dionys.* Roman. ep. (Pontiff. Rom. epp. collect. a *Coustantio* ed. *Schoenemann.* Goett. 796. p. 194.) Rösler, Biblioth. d. Kirchenvät. Thl. II. S. 375 ff.

tigt werden; sondern es ist zu glauben an Gott den allmächtigen Vater, und an Jesus Christus seinen Sohn, und an den heil. Geist, und daß der Logos mit dem Gotte des Alls geeinigt sei." Dionysius von Alexandrien widerlegte jene Beschuldigung auf eine vollkommen befriedigende Weise durch die Erklärung, der Sohn sei mit dem Vater gleicher Wesenheit (ὁμοούσιος) und als Abglanz des ewigen Lichtes gleich ewig wie der Vater, „er erweitere die untheilbare Einheit in eine Dreiheit, und fasse die Dreiheit wieder unvermindert in eine Einheit zusammen."

Drittes Capitel.

Die Lehre der kathol. Kirche als Gegensatz zu den Auffassungen des Christenthums durch die Häretiker.

§. 76. Die Tradition oder das Princip d. kathol. Kirche in der Auffassung des Christenthums.

Iren. contr. haer.: *Tertull.* de praescr. a. v. St. zusammengest. b. †*Lumper* hist. theologico-critica de vita. scriptis etc. P. III. p. 318 sq. (*Iren.*) P. VI. p. 271 sq. (*Tertull*) *Natal. Alex.* h. e. saec. II. dissert. XVI. †*Permaneder*, biblioth. patristica (s. patrologia general.) Landish. 841. T. I. p. 160 sq. Vgl. †*E. Klüpfel* in sr. ed. commonitorii Vincent. Lerinens. Viennae 809. *Grabe*. spicileg. SS. Patr. T. I. in d. praefatio.

Nach einer tieferen pragmatischen Auffassung hat Möhler im Geiste der frühesten Kirchenlehrer [1]) die beschriebenen Häresien den neuen großen Sündenfall nach der Erlösung genannt. Denn wie durch den ersten Fall des Menschengeschlechtes die Einheit und Harmonie der geistigen Kräfte des Menschen zerstört wurde, so wiederholte sich dieses auch hier. Die große Gemeinschaft der Christen, die Eine Kirche, wurde in zahlreiche Sekten gespalten, deren jede in ihrer Auffassung des Christenthums sich einseitig von einem geistigen Vermögen bestimmen ließ: die Gnostiker faßten das Christenthum nur mit dem Gefühle und der Phantasie auf, die Ebioniten und die meisten Antitrinitarier nur mit dem abstracten Verstande. Diese Einseitigkeit, ein Mangel der wahrhaften Wiedergeburt, welche alle Kräfte des Menschen zu einem harmonischen Ganzen umbildet, verbunden mit unbezähmter Selbstsucht und Hochmuth, wurde Veranlassung zur Trennung einzelner Glieder der Kirche von dem Gesammtkörper, welcher Einheit seiner Grundlage d. i. seines Glaubens voraussetzt (s. S. 103). Durch diese egoistischen Bestrebungen erhielt die Kirche mehrfache Veranlassung, sich über ihr inneres Wesen, ihr Einheitsprincip nach Zeit und Oertlichkeit immer bestimmter und klarer auszusprechen. Der Ausdruck dafür war: katholische Kirche*) und die Häresien haben so der

---

1) Vgl. *Ignat.* ep. ad Trallian. c. 11. (Patr. apostol. ed. *Hefele.*) vgl. *Genes.* 3 3. 4. *Euseb.* h. e. IV. 7.

*) Die Bezeichnung καθολικὴ ἐκκλησία schon bei dem apostol. Vater *Ignat.*: ὥσπερ ὅπου ἂν ᾖ Χριστὸς Ἰησοῦς, ἐκεῖ ἡ καθολικὴ ἐκκλησία ep. ad Smyr. c. 8. bei *Euseb.* h. e. IV. 15. in d. ep. eccl. Smyrn. de martyr. Polycarp. (s. S. 138. Note 1.); u. in d. ep. *Dionys. Rom.* ad Hermammonem b. *Euseb.* h. e. VII. 10. Man legte darein nicht nur den Begriff der Allgemeinheit in der Zeit u. dem Raume, sondern auch der organischen Einheit im Gegensatz zu den vielen aller inneren Einheit entbehrenden Häresieen; bezeichnet ja auch ὅλος die Dinge, welche organisch verbunden sind, ἅπας die einzelnen für sich bestehenden (Röm. 16, 5. τῆς ἐκκλησίας ὅλης.) Beides dem Gedanken nach in folgenden Schriftstellen enthalten: Bei Matth. 28, 20. alle Welt, alle Zeit vgl. Mark. 16, 15 u. bei Joh. 17, 21.: ut *unum sitis* sicut Ego et Pater unum sumus; vgl. 1 Korinth.

Kirche nützen (1 Kor. 11, 19.) müssen [1]). In der Widerlegung jener einseitigen Auffassung und vereinzelten Bestrebungen der Häretiker haben die Kirchenväter vorzüglich die **Katholicität des Glaubens** hinsichtlich der Zeit und des Ortes oder das Princip der **Tradition** als die allgemeine unfehlbare Glaubensregel [2]) hervorgehoben, und **Irenäus** und **Tertullian** am vollständigsten darüber im Wesentlichen Folgendes berichtet:

1. Jede Erscheinung ist in ihrem Ursprunge zu ergründen; die wahre Lehre Christi daher **nach der Verkündigung** der von Christus erwählten Organe, der Apostel. Diese allein haben alle Wahrheit gekannt und dieselbe in den von ihnen gestifteten Kirchen wie in einem reichen Schatzkasten **vollständig** niedergelegt [3]).

2. Obgleich den Aposteln nicht vergönnt war zu bleiben, so lehren und leben sie doch in ihren Nachfolgern, den Bischöfen, fort, welche die apostolische Ueberlieferung wie die h. Schrift als das theuerste Unterpfand bewahren, und man kann in den apostolischen Kirchen die Nachfolger der Apostel in ununterbrochener Reihenfolge bis auf die Gegenwart anführen [4]).

3. Alle diese von den Aposteln gegründeten Kirchen in Kleinasien, Griechenland, Italien stimmen in ihrer Lehre so vollkommen überein, als wenn sie in **Einem Hause** wohnten, **Ein Herz** und **Eine Seele** hätten; darin liegt der Beweis ihres Festhaltens an der apostolischen Wahrheit, denn wo wäre bei einer Abweichung zum Irrthume diese Einheit unter verschiedenen Völkern und an verschiedenen Orten möglich? Diese Einheit bekundet noch die Friedens- und Brudergemeinschaft, in welcher alle apostolischen Kirchen stehen [5]).

4. Entstehen also über irgend eine Lehre Zweifel, so muß man auf die apostolischen Mutterkirchen zurückgehen, besonders auf die glorreiche Kirche zu **Rom**, **mit welcher Alle übereinstimmen müssen** [6]). Doch sind die späteren

---

12, 12. viele Glieder ἓν σῶμα; Ephes. 4, 13. — Dieser organischen **Einheit in der Allgemeinheit** gegenüber bezeichnete man aber durch αἵρεσις, secta, schola (αἱρέω, capio, eligo, censeo), diejenigen **Christen** u. ihre Anhänger, welche ohne Berücksichtigung der gemeinsamen einheitlichen, göttlich geoffenbarten, durch den h. Geist geschützten, u. darum unveränderlichen Lehre durch subjectives Gefühl oder Denken die christliche Lehre gleich Schulmeinungen veränderten, u. abgesondert von dem gemeinsamen Leben der Gläubigen **der Wahrheit zuwider** entwickelten. Daher sagt *Clem. Alex.*: ὅτι τῶν αἱρέσεων ἀνάγκη τὴν ὀνομασίαν πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῆς ἀληθείας λέγεσθαι γιγνώσκομεν — αὐχοῦσι προΐστασθαι διατριβῆς μᾶλλον ἢ ἐκκλησίας. strom. VII. 15. p. 889. Diese bezeichneten Gegensätze der **Uebereinstimmenden** in der katholischen Kirche u. der außerhalb derselben (οἱ ἔξω 1 Kor. 5, 12. 13.; I Joh. 2, 19) sich befindenden **Andersdenkenden** (ταὐτό μοι δόξαντες, ἑτεροδοξοῦντες) finden sich schon in den frühesten Denkmalen der christl. Litteratur; dieses bei *Ignat.* ep. ad Smyrn. c. 6., jenes b. *Justin.* dial. c. Tryph. c. 48. z. Ende (*Galland.* bibl. T. I. p. 504.).

1) Die Vortheile der Häresien heben hervor *Tertull.*: Ad hoc enim sunt (haereses), ut fides habendo tentationem haberet etiam probationem. Vane ergo et inconsiderate plerique hoc ipso scandalizantur, quod **tantum** haereses valeant: *quantum* si non fuissent. De praescr. c. 1. p. 230. *Orig.*: Nam si doctrina ecclesiastica simplex esset, et nullis intrinsecus haereticorum dogmatum assertionibus cingeretur, non poterat tam clara, et tam examinata videri fides nostra. Sed idcirco doctrinam catholicam contradicentium obsidet oppugnatio, ut fides nostra non otio torpescat, sed exercitiis elimetur. homil. IX. in Num. (opp. T. II. p. 296.). Vgl. auch *Augustin.* de civit. Dei XVIII, 51; de vera relig. c. 8: prosunt enim ecclesiae haereses non verum docendo, sed ad verum quaerendum catholicos excitando.

2) Vgl. II Thess. 2, 14. 15. στήκετε καὶ κρατεῖτε τὰς παραδόσεις κ. τ. λ. *Polycarpi* ep. ad Philipp. c. 7. (Patr. apostol. ed. *Hefele*.)

3) *Tertull.* de praescr. c. 20 et 27. *Iren.* contr. haer. III, 4. n. 1.

4) *Iren.* contr. haer. III, 3. n. 2 u. 3. *Tertull.* l. l. c. 32.

5) *Iren.* contr. haer. I. 10. n. 2. *Tertull.* l. l. c. 20. sub fin. c. 28.

6) *Iren.* contr. haer. III, 4. n. 1. u. III, 3. n. 2. Ad hanc enim ecclesiam

Kirchen ohne apostolischen Ursprung auch für apostolisch zu halten, da sie in demselben apostolischen Glauben übereinstimmen [1]).

5. Indeß besitzt die mit der römischen verbundene Gesammtkirche noch eine höhere Garantie der Reinheit der apostolischen Ueberlieferung, indem sie von dem heil. Geiste, dem Geiste der Wahrheit, ununterbrochen geleitet wird; sie ist eine ewig neue Schöpfung, die nie altert. Daher wird auch die Kirche nach dem Vorgange des Apostels, der sie eine Säule und Grundfeste nannte, den willkürlichen menschlichen Erfindungen und vagen Meinungen gegenüber als die allein zuverlässige Norm des religiösen Lebens gepriesen, und die Verbindung mit ihr als die nothwendige Bedingung zur Erlangung des im Christenthum verheißenen Heiles dargestellt [2]). Den Ausdruck dazu gibt Cyprian: „Nicht mehr kann Gott zum Vater haben, wer die Kirche nicht zur Mutter hat [3]).“

Während so die Lehre der katholischen Kirche als von Christus herrührend, bis jetzt unverändert und überall übereinstimmend dargethan und diese Unverfälschtheit auf eine göttliche Causalität, den heil. Geist, zurückgeführt wurde, bemerkte man aber,

6. daß von den häretischen Lehren immer ein weit späterer Ursprung nachgewiesen werden kann, sie daher menschliche Erfindungen sind, welche gleich in ihrem Ursprunge mit der überall übereinstimmenden Lehre der katholischen Kirche in Opposition getreten sind [4]).

7. Die Berufung der Häretiker auf die heil. Schrift mit Verwerfung der Tradition und Autorität der Kirche soll man nicht zulassen [5]); denn a) ist das lebendige Wort, die Tradition, älter als die auf specielle Veranlassungen verfaßten Schriften; b) gehört sie gar nicht den Häretikern und c) kann sie, von der Tradition, der vollständigen Lehre Christi, geschieden, nicht verstanden werden. Der todte Buchstabe bedarf des lebendigen, ausführlicheren Wortes. Auch bewahre nur die Kirche die heil. Schrift vollständig, weil sie dieselbe gleich ihrer mündlich verkündeten Lehre als Ausfluß desselben heil. Geistes für göttlich inspirirt halte (γραφαὶ θεόπνευστοι. κανονικαί), und gebe allein das richtige Verständniß [6]), während die Häretiker einzelne Stellen verstümmeln, ganze Stücke verwerfen und mit subjectiver Willkür erklären.

Doch blieb diese Tradition keineswegs bloß mündlich verkündetes Wort, sondern wurde auf mannigfache Weise auch schriftlich fixirt, durch die Schriften der Kirchenväter, besonders durch die Glaubenssymbole. Außer dem früher s. g. apostolischen Symbolum erhielten noch besonders Bedeutung das römische [7]), das aquilejische [8]), orientalische [9]) und antiochenische [10]), wozu noch mehrere

propter potiorem (potentiorem) principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est, eos qui sunt undique fideles etc.

1) *Tertull.* l. l. c. 32. Ut multo posteriores (ecclesiae), quae quotidie instituuntur: tamen in eadem fide conspirantes, non minus apostolicae deputantur pro consanguinitate doctrinae. p. 243.

2) *Iren.* contr. haer. III, 24. n. 1. *Tertull.* l. l. c. 19.

3) *Cypr.* de unit. eccles.: Habere jam non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem. (Opp. p. 397.) vgl. *Ignat.* ep. ad Polycarp. c. 6.

4) *Iren.* contr. haer. III 4. n. 3. *Tertull.* l. l. c. 29 u. 30. *idem* adv. Prax. c. 2.

5) *Tertull.* l. l. c. 17. 19. 38. vgl. oben S. 140. Note 1. *Iren.* l. l. IV, 23. n. 8.

6) *Clem. Alex.* strom. VII, 16. p. 894. *Orig.* Prolog. in cant. canticor. (T. III. p. 36.) Das NT. eingetheilt in εὐαγγέλιον u. ἀποστολικόν (ὁ ἀπόστολος). *Ignat.* ep. ad Philad. c. 5. *Tertull.* adv. Prax. c. 15. *Iren.* contr. haer. I, 3. n. 6. *Clem. Alex.* strom. V, 5. p. 664.

7) Erwähnt b. *Rufin.* exp. in symb. App. (opp. *Cypr.* im Anh. p. CLXXXV.)

8) *Maria de Rubeis*, monum. eccl. Aquil. p. 67.

9) Rufin vergleicht das aquil. Symbol. mit d. röm. u. orient. (opp. Cypr. im Anh. p. CLXXXIV.)

10) *Ludov. Ruelius*, concilior. illustrat. T. I. p. 904.

Privatsymbole bei Irenäus[1]), Tertullian[2]), Origenes[3]), Gregorius Thaumaturgus)[4]) kamen, wovon jedes nach Inhalt und Form durch die örtlich gerade hervorgetretenen Gegensätze der Häresien mancherlei Erweiterungen erhielt.

§. 77. Die Lehre der kathol. Kirche von Einem Gotte.

†*Ginoulhiac*, histoire du dogme chretien pendant les trois premiers siècles de l'église. Par. 852. 2 Vol.

Sowohl gegen die Vielgötterei der Heiden und deren angenommenes Verhältniß zur Welt (fatum), als auch gegen das Emanationssystem und den Dualismus der Gnostiker und Manichäer, so wie endlich gegen die Beschuldigung der Christen als Atheisten wurde die katholische Kirche veranlaßt, ihren Glauben über Gott bestimmter auszusprechen. Den Heiden gegenüber wurde zuvörderst die Einheit Gottes auf das bestimmteste hervorgehoben[5]); der Dualismus der Gnostiker wurde entschieden bekämpft[6]); die Annahme des Demiurgen oder Archon als Schöpfer der Welt verworfen, vielmehr der Eine Gott als Schöpfer der Welt dargestellt, und zwar habe er dieselbe nicht aus der präexistirenden Materie und in Folge von Emanationen, sondern aus Nichts vollkommen und gut geschaffen[7]); das Böse habe nicht in der Materie seinen Sitz, sondern sei eine Folge des Mißbrauches der menschlichen Freiheit[8]). Darnach wurde auch die gnostische Unterscheidung von pneumatischen, psychischen und physischen Menschen verworfen, vielmehr wurden die verschiedenen Stufen sittlicher und geistiger Entwickelung als eine Folge des verschiedenen Gebrauchs der Freiheit dargestellt[9]).

§. 78. Die Lehre über Christus als Erlöser, seine Gottheit und Menschheit.

Nach ält. Untersuch. v. *Petavius*, theol. dogmat. v. *Bull*, defensio fidei Nicaenae u. v. †*Prudent. Maranus* (opp. Justin.) †*Vogelsang*, fides Nicaena de Filio Dei SS. PP. atque doctorum — trium primor. saeculor. — traditione confirmata. Colon. 829. †Klee, Dogmengesch. Bd. I. S. 184 ff. †Möhler, Athanas. d. Gr. Mainz 827. I. Th. S. 1—116. 2. A. S. 1—105. †Staudenmaier, Philos. d. Christenth. I. Bd. S. 342—55. 462—83. †*Ginoulhiac*, histoire du dogme chretien etc. Dorner, Entwickelungsgesch. d. Lehre v. d. Person Chr. Thl. I. besond. S. 563 ff. Semisch, Justin d. Märt. Bd. II.

Den Glauben der katholischen Kirche über Christus lernten wir bereits aus der Verwerfung der Lehren des Simon Magus, der Ebioniten, Artemoniten, Theodotianer, Paulianer, sowie aus dem Vorwurfe der Inconsequenz und des Polytheismus kennen, welchen die Heiden den Christen wegen der

1) *Iren.* contr. haer. I. 10. n. 1. p. 48.
2) *Tertull.* de virg. veland. c. 1. adv. Prax. c. 2. de praescr. c. 13.
3) *Orig.* de princip. praef. n. 4 sq. (opp. T. I. p. 47 sq.)
4) *Greg. Thaumat.* expos. fid. (opp. Par. 622. *Galland.* bibl. T. III. p. 385 sq.)
5) Hauptstelle: *Athenagor.* legat. pro Christ. c. 8. *Cypr.* de idolor. van. (Opp. p. 450 sq.)
6) *Tertull.* adv. Marcion. I. 3. 4. 5. 11. vgl. dazu d. Glaubenssymbole bei Irenäus u. Tertullian in Hahn's Biblioth. d. Symbole u. s. w.
7) *Tertull.* adv. Hermog. c. 5. *Hermas*, Past. (s. v. scriptura citirt) bei *Iren.* contr. haer. IV. 20. n. 2. p. 253 sq. *Theophil.* adv. Autolyc. I. 3. 5. (mit d. griech. Apologeten hrsg. v. *Prudent. Maranus.* Par. 742. Ven. 747. b. *Galland.* bibl. T. II. p. 78 sq.)
8) *Iren.* ctr. haer. III. 22. V. 20. *Tertull.* de anima c. 40.
9) *Iren.* ctr. haer. IV. 37. V. 6. *Justin.* apol. II. c. 7.

göttlichen Verehrung Christi machten. Noch bestimmter erfahren wir den Glauben über Christus aus der Lehre: daß Christus das Opfer geworden, wodurch die Menschen mit Gott versöhnt seien, daß der gläubige Mensch durch Christi Verdienste Sündenvergebung erhalte [1]), und Christus die Quelle wahrhaft göttlicher Kräfte und göttlichen Lebens, der Mensch in ihm wesenhaft mit Gott verbunden sei. Dies setzt nothwendig den Glauben an Christus als wahren Gott voraus; aber auch bei den verschiedensten Gelegenheiten wird Christus ausdrücklich und bestimmt Gott genannt [2]). Sollte nun aber in Folge einer unabweisbaren Forderung des menschlichen Geistes das Verhältniß der Gottheit des Sohnes zum göttlichen Vater näher bestimmt werden, so waren manche Schwierigkeiten und Abwege, namentlich auch der sprachlichen Bezeichnung, zu überwinden. Die von den Alexandrinern entlehnte Vorstellung von λόγος ἐνδιάθετος und προφορικός, von Theophilus von Antiochien [3]) u. A. gebraucht, war schon an und für sich eine unpassende Wahl und auf keine Weise geeignet, den Glauben der Kirche genügend auszudrücken, daß nämlich Christus wahrhafter Gott, Eins mit dem Vater, aber eine von ihm verschiedene Person, der Weltschöpfer und Offenbarer des Vaters sei. Die Aneignung jener Formel erfuhr daher gegründeten Tadel [4]); der Logos, bemerkte man, sei ja kein hervorgehendes und verschwindendes Wort (προφορικός), auch kein bloßer, nur modalistisch, nicht substanziell existirender Gedanke, so wie auch sein Hervorgehen aus dem Vater weder eine Trennung von demselben, noch eine Verringerung desselben sei. Doch verstanden die mit der Lehre der Kirche übereinstimmenden Theologen unter λόγος ἐνδιάθετος nur, — festhaltend, daß der Sohn Gottes ewig sich selbst gleich und Person sei, — daß er im Vater gegründet, und unter λόγος προφορικός, daß er nicht nur in Gott substantiell verborgen sei, sondern sich auch mit Gott nach außen wirkend darstelle. Man schloß sich nun enger an die Bezeichnung λόγος wie andere Aussprüche über das Verhältniß des Sohnes zum Vater bei Johannes an, und nannte den Sohn den offenbar gewordenen Vater; in dem Sohne schaue sich der Vater selbst an [5]). Athenagoras nannte den Sohn mit einer nicht ganz glücklichen Ausdrucksweise den λόγος τοῦ πατρὸς ἐν ἰδέᾳ καὶ ἐνεργείᾳ, d. i. der Logos sei aus dem Vater hervorgegangen, damit durch ihn eine Idee der Dinge und eine Weltschöpfung sei [6]). Bedeutungsvoll aber wurde Tertullians Ausdruck, Vater und Sohn seien das Eine göttliche Wesen,

1) *Clem.* Rom. ep. I. ad Corinth. c. 12. *Justin.* M. dial. c. Tryph. c. 95. *Iren.* ctr. haer. V, 1. V, 17. n. 1—3. p. 313 sq. *Tertull.* de fuga c. 12. *idem*, adv. Jud. c. 10. u. 13. bei ihm bereits der Ausdruck satisfactio. *Orig.* in Numer. homil. XXIV. n. 1. (opp. T. II. p. 362.) in Levit. homil. III, 8. (T. II. p. 198.)

2) *Clem. Alex.* spricht von ihm als dem ὁ θεῖος λόγος, ὁ φανερώτατος ὄντως θεός, ὁ τῷ δεσπότῃ τῶν ὅλων ἐξισωθείς. cohortat. c. 10. T. I. p. 86. Ganz besond. wichtig d. Ausspruch des *Iren.* contr. haer. III, 19. Ipse proprie praeter omnes, qui fuerunt tunc, homines Deus et Dominus et rex aeternus et unigenitus et verbum incarnatum praedicatur etc. p. 212.

3) *Theophil.* adv. Autolyc. II, 10. 22. (*Galland.* bibl. T. II. p. 95. 105.)

4) *Iren.* contr. haer. II, 28. s. Klee, Dogmengesch. Bd. I. S. 186.

5) *Iren.* contr. haer. IV, 6. n. 6.

6) *Athenagor.* legat. pro Christian. c. 10. (mit d. griech. Apologet. hersg. v. *Prudent. Maranus. Galland.* bibl. T. II. p. 10. vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. S. 344—48.)

die Eine göttliche Substanz (substantia) bei persönlicher Verschiedenheit Beider[1]). In der griechischen Kirche wurde besonders auf Veranlassung der Häresie des Beryllus die Bezeichnung des innern Verhältnisses zwischen Sohn und Vater durch *οὐσία* und *ὑπόστασις* mehrfach besprochen, weil diese griechischen Ausdrücke substantia und persona zugleich bezeichneten, so daß die Formel: Vater und Sohn seien Eines Wesens (*μιᾶς οὐσίας*), auch heißen konnte, seien Eine Person[2]). Daher schlug man sogar die Formel vor: *ἑτέρας οὐσίας καὶ ἑτέρου ὑποκειμένου*, und als vermuthlich Sabellius, und nach ihm besonders Paul von Samosata *ὁμοούσιος* zur Unterstützung seiner Irrlehre gebrauchten, scheint die antiochenische Synode von 269 die falsch gedeutete Ausdrucksweise wirklich verworfen zu haben[3]). Als man sich jedoch nach den Erörterungen des Dionysius von Alexandrien und des Dionysius von Rom über den dem *ὁμοούσιος* unterzulegenden wahren, kirchlichen Sinn: von gleicher Wesenheit bei Personenverschiedenheit erklärt hatte, wurde das schon vielfach gebrauchte *ὁμοούσιος* als Ausdruck des Kirchenglaubens sanctionirt.

Neben diesem so ausgedrückten Glauben an die Gottheit Christi legte die katholische Kirche Christus stets einen menschlichen Leib und eine vernünftige Seele, eine vollkommene menschliche Natur bei, besonders in Folge des hervorgetretenen dreifachen Doketismus; denn sonst, sagte sie, könne Christus in keiner Weise für die Menschen ein Vorbild und wahrer Erlöser sein[4]). Eine andere Veranlassung zu weiterer Erörterung über die menschliche Natur in Christo gaben mancherlei Einwendungen gegen seine Gottheit; so wurde dem Celsus, der in dieser Absicht auf die in Christus kund gewordenen menschlichen Affecte hinwies, treffend geantwortet, Christus sei nicht blos Gott, sondern auch Mensch gewesen; er habe auch eine menschliche Seele gehabt, die menschlicher Affecte fähig war. Doch wurde stets hervorgehoben, daß beide Naturen in Christo nicht getrennt, sondern hypostatisch (persönlich) mit einander vereint wären[5]).

§. 79. Die kath. Lehre vom heil. Geiste u. v. der göttl. Trinität.

Petavius, de Trinit. lib. I. c. 1—6. (theol. dogmata T. II p. 1—35.) Klee, Dogmengesch. Bd. I. S. 157—167 u. 207 ff. *Permaneder*, l. c. p. 169—79. Möhler, Athanasius Buch I. a. m. St.

Mit derselben Bestimmtheit, wie die Väter und Kirchenschriftsteller die-

---

1) *Tertull.* adv. Prax. c. 3. 4. 8. 16. — 2) Vgl. *Petavius*, de Trinit. IV, 5. de vocabulo τοῦ ὁμοούσιου etc. (theol. dogm. T. II. p. 179.)

3) Daß das Antioch. Conc. v. 269 die Bezeichnung ὁμοούσιος verworfen habe, wird erst in einem Briefe d. Semiarianer um 358 erwähnt, was *Hilarius* de synod. c. 86. u. *Athanas.* de synod. Armin. et Seleuc. c. 43. wohl darum zugaben, weil sie v. der Sache nichts Näheres wußten. Vgl. auch *Basil.* ep. 52. Hier muß aber d. Stillschweigen d. übrig. Ztgenoss., selbst des Eusebius, eines Gegners des ὁμοούσιος vielfach befremden. Vgl. *Prudentius Maranus* diss. sur les Semiariens (*Voigtii* bibl. hist. haeresiologicae T. II. p. 159.) *Feuerlini* diss. Dei filium patri esse ὁμοούσιον, antiqui eccl. doctores in Concil. Antioch. utrum negarint. Goett. 755. 4. *Petavius*, de Trin. lib. IV. c. 5. (theol. dogm. T. II. p. 179.) Döllinger, Hdb. d. KG. S. 269 ff. Tüb. Q.-Schr. 850. S. 3—23. *Nottebaum*, de personae vel hypostasis apud Patres theologosque notione et usu Soest. 853. — 4) *Ignat.* ep. ad Smyrn. c. 1. 2. *Iren.* contr. haer. III, 19. n 3. *Origen.* in Joann. tom. I. n. 30. (opp. T. IV. p. 32.) *Orig.* contr. Cels. l. III. n. 28. (T. I. p. 346.)

5) *Orig.* contr. Cels. III. n. 41. VI. 47. Δύο τῇ ἑαυτῶν φύσει τυγχάνοντα, εἷς ἐν ἀλλήλοις εἶναι λελογισμένα καὶ ὄντα (T. I. p. 669.)

ser Periode die Einheit Gottes hervorgehoben haben, unterschieden sie auch eine dreifache Persönlichkeit des Vaters, Sohnes und heil. Geistes. Zwar wurde die Lehre vom heil. Geiste noch nicht unmittelbar zwischen den Häretikern und der katholischen Kirche verhandelt; doch fehlte es keineswegs an vielen Aussprüchen, welche dem heil. Geiste unzweideutig göttliche Prädicate und göttliche Verehrung beilegen [1]). Von dem Glauben an die dreifache Persönlichkeit zeugt zuvörderst die treue Befolgung des Auftrages Christi in Beziehung auf die Taufe, welche im Namen des Vaters, Sohnes und h. Geistes ertheilt werden sollte [2]). Ignatius parallelisirte die verschiedenen Stufen der Hierarchie mit den verschiedenen Personen der Gottheit [3]). Justinus gibt die Verehrung der drei göttlichen Personen als ein unterscheidendes Merkmal der Christen von den Heiden an [4]). Athenagoras weist den Vorwurf des Atheismus der Christen durch die Hinweisung ab, daß diese ja Vater, Sohn und heil. Geist anbeten, und deren Macht in der Vereinigung (τὴν ἐν τῇ ἑνώσει δύναμιν) und deren Unterschiedenheit in der Ordnung (τὴν ἐν τῇ τάξει διαίρεσιν) aufzeigen [5]). Dem Theophilus von Antiochien sind die drei ersten Schöpfungstage ein Bild der göttlichen τριάς. ein von ihm zuerst gebrauchter Ausdruck [6]), wie bei den Lateinern wahrscheinlich Tertullian zuerst trinitas gebraucht [7]). Unter den Glaubenssymbolen hebt am bestimmtesten das apostolische die Gottheit des heil. Geistes hervor. „Ich glaube an den heil. Geist, wie an den Vater und Sohn" beweist vollkommen, daß der heil. Geist wie der Vater und Sohn wahrer Gott sei. Clemens von Alexandrien [8]) fordert zur Lobpreisung des Vaters, Sohnes und hl. Geistes, als Eines Gottes auf; Origenes [9]) spricht von einer herrschenden und anbetungswürdigen Dreiheit (τριάς).

Anm. Andere Lehren der katholischen Kirche werden in der Geschichte der Verfassung, des Cultus und der Disciplin passender Erwähnung finden.

§. 80. Grundsätze für die kirchliche Wissenschaft.

Möhler, Einheit rc. S. 129—161. Derselbe, Patrol. Bd. I. S. 464—70. †Kuhn, Princip u. Methode d. speculat. Theol. (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 841. S. 1—33.)

Die oben beschriebenen Irrlehren waren meist aus dem beabsichtigten oder unbewußten Streben, die Lehren der Kirche zu klarem Verständniß zu erheben, hervorgegangen. Dieses hatte seinen Grund in einem unabweisbaren Bedürfnisse des menschlichen Geistes, und trat daher auch bei den wahren Gliedern der katholischen Kirche hervor. Während in der ersten Zeit der christlichen Kirche ihre Lehre meist nur mit einem festen Glauben ohne wissenschaftliche Erkenntniß angenommen wurde, gab sich am Ende des 2ten Jahrh. das Bestreben kund, die historisch überlieferte Lehre wissenschaftlich zu begründen, von dem empirischen Wissen zu dem wissenschaftlichen

1) Vgl. Klee a. a. O. Bd. I. S. 240.
2) *Justin.* M. apol. I. c. 79. *Tert.* adv. Prax. c. 26.
3) *Ignat.* ep. ad Magn. c. 13.
4) *Justin.* apol. I. c. 6 u. 13.
5) *Athenag.* legatio pro Christian. c. 10. vgl. c. 12. (*Galland.* bibl. T. II. p. 11.)
6) *Theophil.* adv. Autolyc. I, 15. (*Galland.* bibl. T. II. p. 101.)
7) *Tertull.* adv. Prax. c. 4. vgl. c. 12.
8) *Clem. Alex.* paed. III, 12. p. 311. (ed. *Potter.* Venet. 757.)
9) τρίας ἀρχικὴ in Matth. tom. XV. n. 31. (T. III. p. 698.) τρίας προσκυνητὴ in Ps. 147. 13. (T. II. p. 845.) vgl. in Jerem. hom. VIII. n. 1. (T. III. p. 170.)

fortzuschreiten. Dieses Bemühen konnte nach traurigen Erfahrungen sich auf mannigfache Abwege verirren; daher gab die katholische Kirche eine sichere Basis für die wahre wissenschaftliche Auffassung, die sie jedoch nur mit dem Apostel (1 Kor. 12, 8.) im Gegensatze zu den Gnostikern als eine Gabe **Weniger** bezeichnete[1]); hätten ja selbst unter den Aposteln nur Petrus, Jakobus, Johannes und Paulus die Gabe der Wissenschaft empfangen. Zuvörderst dürfe dieselbe nicht von dem Grundsatze ausgehen, als würden durch die wissenschaftliche Auffassung Lücken in der von Christus und den Aposteln überlieferten Lehre ausgefüllt; vielmehr müsse diese die **eine** unveränderliche Grundlage für die Wissenschaft bilden; der Gelehrteste und Beredteste unter den Vorstehern der Kirche könne zu dem einen und demselben Glauben weder etwas zusetzen, noch wegnehmen[2]). Auch dürfe man nicht wähnen, als ob die durch die Wissenschaft gewonnene Gewißheit der Heilslehre eine größere sei, als die unmittelbare Gewißheit des Glaubens; denn sonst, hebt Origenes mit Nachdruck hervor, würden die meisten Menschen, die zu philosophischen Untersuchungen kein Geschick und keine Gelegenheit haben, der größten Wohlthat entbehren müssen. Der christliche Gnostiker unterscheide sich von dem einfach Gläubigen nicht durch einen erweiterten **Inhalt** seines Wissens, sondern nur **durch die Form**, welche das Beiden Gemeinsame empfängt. Der erstere weiß den Glauben als ein **Nothwendiges** und seinen inneren Zusammenhang, der letztere als ein **Wirkliches**[3]). Daß so die wahre Gnosis auf dem gemeinsamen Glauben erbaut werden müsse, rechtfertigt Clemens von Alexandrien zunächst durch die Bemerkung, daß es, **die Gottheit Christi einmal angenommen**, widersinnig wäre, die Annahme der christlichen Religion von einer wissenschaftlichen Demonstration noch weiter abhängig machen zu wollen. „Genug, daß **Gott** uns über die verhandelten Fragen Aufschluß gibt; — wer dem Logos glaubt, weiß das Wahre der Sache, denn der Logos ist die Wahrheit; wer aber dem Logos nicht glaubt, der glaubt Gott nicht[4])." Uebrigens sei es keineswegs etwas der Theologie Eigenthümliches, daß der **Glaube** ihre absolute Basis ausmache, vielmehr beruhe ja all' unser Wissen zuletzt auf dem Glauben[5]). Man könne auch nicht einwenden, daß die Wissenschaft durchaus demonstrativ sei und überall auf Vernunftgründen beruhe, denn man müsse wohl erwägen, daß es Principien gebe und geben müsse, die sich nicht beweisen lassen: daher hätten auch die griechischen Philosophen zwar in verschiedener Weise, aber doch unzweideutig, besonders Aristoteles, den **Glauben** als das Fundament alles Wissens anerkannt. So erweise sich das (in eigenthümlicher Uebersetzung gefaßte) Wort des Propheten: Nisi

1) *Orig.* de princip. praef. n. 3. (T. I. p. 47.) vgl. oben §. 49. Note *.

2) *Iren.* contr. haer. I. 3. n. 6. I. 10. n. 2.

3) Diesem gemäß gibt **Clem. v. Alex.** d. Unterschied vom Glauben u. der s. g. Gnosis an einer Hauptstelle so an: Ἡ μὲν οὖν πίστις σύντομός ἐστιν, ὡς ἔπος εἰπεῖν, τῶν κατεπειγόντων γνῶσις. (kurzgefaßte Erkenntniß des Wesentlichen.) ἡ γνῶσις δὲ ἀπόδειξις τῶν διὰ πίστεως παρειλημμένων ἰσχυρὰ καὶ βέβαιος, διὰ τῆς κυριακῆς διδασκαλίας ἐποικοδομουμένη τῇ πίστει, εἰς τὸ ἀμετάπτωτον καὶ μετ' ἐπιστήμης καὶ καταληπτὸν παραπέμπουσα. (Die Gnosis aber, der starke u. feste Beweis des durch den Glauben Empfangenen.) Strom. VII. 10. p. 865. Vgl. auch *Aristotelis* metaphys. III. 4.

4) Strom. II. 21. p. 433 u. 441. ibid. II. 4. p. 434.

5) Strom. II. 4. p. 435. εἰ δέ τις λέγοι τὴν ἐπιστήμην ἀποδεικτικὴν εἶναι μετὰ λόγου, ἀκουσάτω ὅτι καὶ αἱ ἀρχαὶ ἀναπόδεικτοι· οὔτε γὰρ τέχνῃ, οὔτε μὴν φρονήσει γνωσταί.

credideritis, non intelligetis (non permanebitis! *Jes.* 7, 9.) als eine ganz allgemeine Wahrheit. Diesem Grundsatze getreu schickten die wissenschaftlichen Theologen der Kirche ihren Entwickelungen den allgemeinen kirchlichen Glauben als Quelle und Regulativ voraus[1]), und bewiesen aus dem Glauben den Glauben. Glauben und Wissen erschienen ihnen als unzertrennliche Momente[2]); die Gnosis setze überall den Glauben voraus, und der Glaube schreite überall zum Wissen fort vgl. Hebr. 5, 12. mit 6, 2—3., wo die στοιχεῖα τῆς ἀπ' ἀρχῆς τῶν λογίων τοῦ θεοῦ die kirchl. Hauptlehren als θεμέλιον der tiefern Erkenntniß bezeichnet sind *).

Die so gestaltete kirchliche Wissenschaft konnte ihren wohlthätigen reinigenden Einfluß nach innen gegen mancherlei ungegründete oder geradezu häretische Meinungen, und nach außen gegen Heiden nicht verfehlen; Einsichtige haben sie als eine Mauer des Glaubens und eine unerschütterliche Gestaltung desselben verherrlicht, die ihre Besitzer mit großer Wonne, unaussprechlicher Freude und himmlischem Troste erfüllt, sie veredle und vor sittlichen Verirrungen bewahre[3]).

§. 81. Die verschiedenen Formen der kirchlichen Wissenschaft.

In der wissenschaftlichen Auffassung und Begründung der kirchlichen Lehre stellt sich zunächst der allgemeine Unterschied zwischen den Orientalen und Occidentalen heraus, daß die morgenländische theologische Wissenschaft sich mehr der theoretisch-speculativen Seite des Christenthums zuwandte und eine philosophische Begründung erstrebte, die abendländische dagegen meist die praktischen Beziehungen des historisch überlieferten Christenthums durch die Wissenschaft zu erläutern suchte. Die erstere Richtung verfolgte vorzugsweise die

Katechetenschule zu Alexandrien. Clemens; Origenes[4]).

Die Stellung der katholischen Kirche zu dem philosophischen Heidenthume verlangte es, daß philosophische Theologen eine bestimmte Stellung zu den herrschenden Philosophemen der Zeit, besonders dem Platonismus annahmen und im Interesse der Kirche sich griechische Wissenschaft aneigne-

---

1) *Iren.* contr. haer. I. 10. n. 1. *Orig.* de princip. praef. n. 4. (T. I. p. 47.)

2) *Clem. Alex.*: Ἤδη δὲ, οὔτε ἡ γνῶσις ἄνευ πίστεως, οὐθ' ἡ πίστις ἄνευ γνώσεως. strom. V. 1. p. 643. *Orig.* ep. ad Gregor. Thaumat. (Orig. opp. T. I. p. 30.) Dasselbe schon bei *Theophil.* ad Autolyc. I. 8.

*) Es ist hier nicht zu übersehen, daß Clemens in diesen Erörterungen d. Glauben bald im subjectiven Sinne als freies Ergreifen des Geoffenbarten oder als freies, entschiedenes Beipflichten für das Geoffenbarte faßt (vgl. strom. II. 6. p. 444. ἡ μὲν πίστις ὑπόληψις ἑκούσιος καὶ πρόληψις εὐγνώμονος προκαταλήψεως) bald objectiv als Inhalt d. Kirchenlehre. Und wenn Clemens einmal die πίστις als die nothw. Grundlage u. Bedingung der γνῶσις setzt, und anderwärts wieder die πίστις durch die γνῶσις bedingt sein läßt, so kommt hier in Betracht, was Clemens unter μάθησις, ἀπόδειξις, διδασκαλία, θεωρία etc. versteht, und in welches Verhältniß er diese Begriffe zur πίστις u. γνῶσις setzt. vgl. darüb. Bonner Zeitschr. f. Philosoph. u. kathol. Theol. üb. γνῶσις u. πίστις u. deren gegenseit. Verhältniß bei Clemens v. Alex. Jahrg. 844. H. 2. S. 33—53 u. H. 3. S. 43—63.

3) *Clem. Alex.* strom. I. 2. p. 327. I. 20. p. 377. II. 2. p. 433. ἕξιν ἀμετάπτωτον ὑπὸ λόγου.

4) *Euseb.* h. e. V. 10. *Guerike*, de schola, quae Alexandriae floruit, catechetica. Hal. 824 sq. 2 P. *Hasselbach*, de schola, quae Alex. flor. catechet. Stett. 826. 1 P. *Jul. Simon*, histoire de l'école d'Alexandrie Par. 845. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. Th. I. S. 419—564. Böhringer, die KG. in Biogr. Bd. I. Abthl. 1. S. 77 ff.

ten, um mit den gebildeten Heiden irgendwie anzuknüpfen und zu zeigen, daß das Christenthum nicht nur den Forderungen der Vernunft entspräche, sondern auch die Bedürfnisse des menschlichen Geistes am vollendetsten befriedige. Anregend hiefür wurde besonders die nach Art der griechischen Philosophen-Schulen um die Mitte des 2ten Jahrh. gegründete und unter die Aufsicht des alexandrinischen Bischofs gestellte s. g. **Katechetenschule**. **Alexandrien**, damals der Mittelpunkt der gebildeten Welt, gleichsam die große Universität des Alterthums, wo seit dem Bestreben Philo's, Plato mit Moses zu vereinen, alle geistigen Gegensätze nicht nur zusammentrafen, sondern auch ihren wissenschaftlichen Ausdruck in den verschiedenen Schulen fanden, mußte für die Gründung einer solchen christlich-wissenschaftlichen Lehranstalt am meisten geeignet erscheinen. Als der erste Vorsteher derselben wird **Pantänus** (um 180) erwähnt, der früher der Stoa gehuldigt hatte [1]), dann aber durch einen Apostelschüler der christlichen Kirche zugeführt worden war. Seine umfassende wissenschaftliche Bildung und treffliche Lehrgabe bewährte er besonders in den Vorträgen über die heil. Schrift, durch die er seinen berühmtern Schüler und Nachfolger **Titus Flavius Clemens** [2]) gewann, welcher die Anstalt bereits zu hohem Ansehen erhob. Wahrscheinlich zu Athen geboren und von heidnischen Eltern in heidnischen Grundsätzen erzogen, hatte ihn das Licht des Christenthums erst im Mannesalter erleuchtet. Auf seinen großen Reisen in Griechenland, Italien, Palästina, dem Morgenlande hatte er große Meister gehört, und sich eine gründliche vielseitige Bildung in allen Zweigen der heidnischen Litteratur angeeignet, aber nur durch die Kunde des Christenthums und durch die Erklärung der heil. Schrift von Pantänus in Alexandrien ward sein Durst nach wahrer Erkenntniß gestillt. Von dem B. **Demetrius** zum Nachfolger des Pantänus ernannt (191—202), fesselte er durch seine ausgebreitete Kenntniß der griechischen Litteratur, anziehende Beredsamkeit und philosophische Bildung, die im Christenthume Festigkeit, Zuversicht und ihre Verklärung erhielt, sogar viele gebildete und angesehene Heiden an seine Vorträge, und führte sie der christlichen Gemeinde zu. Zugleich mit seltener Lehrweisheit ausgerüstet, wußte er die Einzelnen aus seinem großen Schülerkreise angemessen zu leiten, und in gehöriger Stufenfolge weiter zu führen. In diesem beglückten Streben störte ihn die Verfolgung des Alexander Severus (202); als erleuchteter Jünger Christi (Matth. 10, 23.) floh er wahrscheinlich zu seinem berühmten Schüler, dem B. **Alexander** von Flaviades in Kappadocien, und folgte diesem auch, als er auf den bischöflichen Sitz von Jerusalem gelangte.

Im Gegensatze zu der feindseligen Richtung des Tatian u. m. A. gegen die gesammte griechische Wissenschaft, was der Ausbreitung und der innern

---

1) *Hieronym.* de vir. illustr. c. 36. *Euseb.* h. e. V. 10. *Photius.* cod. 180. *Clem. Alex.* strom. I. 1. p. 322 sq.

2) Die doppelte Meinung von sr. Geburtsstadt, Alexandrien od. Athen b. *Epiphan.* haer. XXXII. 6. vgl. *Euseb.* praepar. evangel. II. 3. VI. 1. 3. 11. 14. *Hieronym.* de vir. illustr. c. 38. s. *Tillemont.* T. III. p. 181—196. Clementis opera: λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας; παιδαγωγός; στρώματα libb. VIII.; τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος ed. *Sylburg* Heidelb. 592. c. not. *Heinsii* Lugd. Batav. 616 u. öft. ed. *Potter* Oxon. 715. 2 T. f. Nachdruck Venet. 755. Wirceb. 788. etc. 3 T. vgl. *Tillemont,* T. III. *Ceillier,* T. II. †*Reinkens,* de Clemente presbytero Alexandrino, homine, scriptore, philosopho, theologo Vratisl. 851. ***Möhler**, Patrol. Bd. I. S. 430—486.

Entwickelung des Christenthums wenig frommte, blieb Clemens der Philosophie überhaupt und der platonischen insbesondere zugethan. In der Weise, wie schon Justin der Märtyrer in der menschlichen Natur etwas dem göttlichen Logos, der allgemeinen und absoluten göttlichen Vernunft, Verwandtes annahm (σπέρμα τοῦ λόγου oder λόγος σπερματικός), und darum eine partielle Erkenntniß religiöser und sittlicher Wahrheit unter den bessern heidnischen Philosophen voraussetzte [1]), behauptete auch Clemens, wie den Juden das Gesetz, so sei den Griechen die Philosophie als ein Führer zu Christus gegeben; beide verhielten sich zum Christenthume wie Bruchtheile der einen Wahrheit zum Ganzen (vgl. Röm. 1, 19. 20. 2, 14.). Er vertheidigte aber auch die Philosophie wegen ihres formellen Werthes, welchen sie durch Schärfung des Geistes und Gewährung eines hellen, klaren Blickes beweise; dadurch würden wir auch erst in den Stand gesetzt, Richtiges vom Irrigen zu unterscheiden [2]). Um aber etwaige Uebergriffe der Philosophie fern zu halten, stellte er, wie oben angedeutet, den Grundsatz fest, bei allen wissenschaftlichen Bestrebungen müsse der christliche Gnostiker den kirchlichen Glauben zur Basis und als Regulativ vor Augen haben. Der allein sei ein wahrhafter Weiser, welcher bei der Erforschung der hl. Schrift grau geworden, die apostolische und kirchliche Richtschnur der Glaubenslehren festhalte, ein Leben den Vorschriften des Evangeliums gemäß führe und seine Beweise bei dem Herrn des Gesetzes und der Propheten schöpfe. Die so auf der kirchlichen Ueberlieferung ruhende und daraus entwickelte Gnosis ist ihm ein wissenschaftlicher Glaube (ἐπιστημονικὴ πίστις). In seinem dreifach gegliederten Werke (s. §. 69.), der Ermahnung, dem Pädagogen und den Teppichen gibt er für die zu bekehrenden Heiden, die angehenden Christen und die christlichen Gnostiker eine vollständige Anweisung zum Leben und Erkennen, wobei er große Belesenheit bekundet, sich aber oft mehr als Redner, denn als systematischer Philosoph zeigt. Leider hat er in dem dritten, seinem Hauptwerke, eingeständlich Philosophie und Theologie nicht gehörig von einander unterschieden, sondern beide oft vermischt. „Diese Bücher (στρώματα), sagt er, werden die (christliche) Wahrheit vermischt mit den Lehren der Philosophie, oder vielmehr durch dieselben verdeckt und verborgen enthalten, wie die Schale den Kern der Früchte verdeckt.“ Die allzu sehr gehäuften, nicht immer gelungenen und anziehenden mystischen Interpretationen sind im herrschenden Geschmacke der Zeit und also darnach zu beurtheilen.

Noch ausgezeichneter und einflußreicher war Origenes [3]). Er war zu

---

1) *Justin.* apol. II. 8. vgl. auch apol. II. 13. Οὐκ ἀλλότριά ἐστι τὰ Πλάτωνος διδάγματα τοῦ Χριστοῦ, ἀλλ' οὐκ ἔστι πάντη ὅμοια, ὥσπερ οὐδὲ τὰ τῶν ἄλλων, Στωϊκῶν τε καὶ ποιητῶν καὶ συγγραφέων· Ἕκαστος γάρ τις ἀπὸ μέρους τοῦ σπερματικοῦ θείου λόγου τὸ συγγενὲς ὁρῶν καλῶς ἐφθέγξατο. — Ὅσα οὖν παρὰ πᾶσι καλῶς εἴρηται, ἡμῶν τῶν χριστιανῶν ἐστι. Apol. I. 46. οἱ μετὰ Λόγου βιώσαντες χριστιανοί εἰσιν, κἂν ἄθεοι ἐνομίσθησαν· οἷον ἐν Ἕλλησι μὲν Σωκράτης καὶ Ἡράκλειτος καὶ ὅμοιοι αὐτοῖς.

2) *Clem. Alex.* strom. I. 20. p. 375—377. u. I. 6. p. 366: Ἀλλὰ καθάπερ καὶ ἄνευ γραμμάτων πιστὸν εἶναι δυνατὸν φαμὲν· οὕτως συνεῖναι τὰ ἐν τῇ πίστει λεγόμενα οὐχ οἷόντε, μὴ μαθόντα, ὁμολογοῦμεν.

3) *Euseb.* h. e. VI. 2. 3. 4. 8. 15. 18. 19. *Hieronym.* de vir. illustr. c. 54. *Photius*, cod. 180. *Orig.* opp. omn. quae supers. ed. *de la Rue.* Par. 733 sq. 4 T. f. ed. *Lommatzsch.* Berol. 832 sq. *Greg. Thaumat.* εἰς Ὠριγένην προσφωνητικὸς καὶ πανηγυρικὸς λόγος. in ejusd. opp. ed. gr. et lat. c. not. *Gerh. Voss.* Mogunt. 604; auch in *Orig.* opp. T. IV. im Anh. p. 55—78. besond. hrsg. Panegr. in Origen. gr. et lat. v. *Bengel.* Stuttg. 722. *Huetius,* Origenianor. libb.

Alexandrien geboren (185), und schon als Jüngling ein Mann, wollte er mit einem Eifer, dessen Quelle heilig war, freiwillig das Märtyrerthum seines Vaters Leonides theilen. Davon zurückgehalten ermunterte er schriftlich seinen Vater im Gefängnisse und beschwor ihn, „sich zu hüten, seiner Angehörigen wegen den Sinn zu ändern." Von seinen Eltern hatte er eine fromme, religiöse Erziehung erhalten; seine wissenschaftlich theol. Ausbildung war durch Pantänus und Clemens von Alexandrien geleitet; auf die philosophische hatte Ammonius Sakkas einen entschiedenen Einfluß geübt, was auf seine litterarische Entwickelung und sein ganzes Leben mehrfach nachtheilig wirkte. In seinem 18ten Jahre bereits der Katechetenschule zu Alexandrien vorgesetzt (203), wußte er, ausgerüstet mit umfassender griechischer Bildung und geschmückt mit einem heil. reinen Geiste, seine Schüler so in die geistigen Tiefen der heil. Schrift zu versenken, daß sie meinten, „er spräche nicht anders, als in Gemeinschaft des göttlichen Geistes, und es habe ihm der Geist selbst, von dem die Propheten herrühren, das Verständniß seiner Worte geschenkt." Ja Viele derselben fühlten sich von ihm so angezogen, daß sie wähnten, „Davids Seele sei mit Jonathans Seele zusammengeschmolzen [1])." Durch sein umfassendes Werk „von den Grundprincipien" (περὶ ἀρχῶν) hat er Anspruch auf den Ruhm, die christliche Lehre zuerst in eine Art von System gebracht zu haben [2]). Indem er seinen Lehrcursus durch Aufnahme der schönen Wissenschaften erweiterte, gewann er viele heidnische Jünglinge, und ermunterte zugleich die christlichen zum Studium der Philosophie. So nur glaubte er dem immer noch wuchernden Gnosticismus entgegenwirken zu können. Groß und ausgezeichnet ist der Kreis derer, die er zum Christenthume bekehrte; Unzählige wurden durch seine Schriften in die Tiefen der christlichen Lehre eingeführt und zur christlichen Tugend begeistert, und was selbst Synoden oft nicht gelang, mehrere Häretiker durch ihn zum Ablegen des Irrthums vermocht. Um das Himmelreich mit Gewalt an sich zu reißen, hatte er auf den Grund eines mißverstandenen Ausspruches Christi (Matth. 19, 12.) eine Verstümmelung an seinem Körper ausgeübt [3]); dies in Verbindung mit der ihm zu Cäsarea ungesetzlich ertheilten Priesterweihe (228), so wie die in dem Buche von den Grundprincipien entdeckten dogmatischen Irrthümer, vielleicht auch die Eifersucht und der Neid des B. Demetrius zogen ihm Verfolgung und Entsetzung von seinem Amte zu (231). Aber auch flüchtig fand der Mann, dessen Ruhm überall hingedrungen, Theilnahme, und sein reicher Geist besonders zu Cäsarea in unermüdeter wissenschaftlicher Beschäftigung „himmlischen Trost." Ein abermaliger großer Schülerkreis in der hier neu errichteten Schule, welche den Glanz jener zu

---

III. vor s. Ausg. d. Comm. d. Orig. Par. 679. u. opp. ed. *de la Rue* T. IV. im Anh. p. 79—323. vgl. *Tillemont.* T. III. p. 494—595. *Ceillier,* T. II. p. 584 ff. Thomasius, Origenes, ein Beitr. z. Dogmengesch. d. 3ten Jahrh. Nürnb. 837. Redepenning, Origenes. Eine Darst. sein. Lebens u. sein. Lehre. Bonn 841 ff. 2 Bde. *Möhler, Patrol. Bd. I. S. 485—576. Hefele, Origenes im Freib. Kler. Bd. VII. S. 825—844.

1) Vgl. die orat. panegyr. ad Origenem des *Greg. Thaumat.*

2) Περὶ ἀρχῶν libb. IV. nur z. Th. griech. (opp. T. I.) ed. *Redepenning.* Lps. 836. Schnitzer, Orig. üb. d. Grundlehr. d. Glaubenswissensch. Wiederherstellungsversuch. Stuttg. 835. vgl. Bonn. Ztschr. f. Philos. u. kath. Theol. H. 16. S. 205 ff. — 3) Diesen Irrthum berichtete er später selbst mit Beruf. auf II Kor. 3, 6, littera occidit etc. tom. XV. in Matth. 19, 12. (opp. T. III.)

Alexandrien zu überstrahlen drohte, gewährte ihm Aufmunterung. Hier wurde auch sein gefeierter Lobredner, der nachmalige berühmte Bischof von Neocäsarea Gregorius Thaumaturgus sein Schüler. In der von Maximinus erregten Verfolgung ermahnte und begeisterte er zu standhafter Uebernahme des Märtyrerthums und widmete sich unermüdet besonders dem Studium der heil. Schrift. Obgleich Hauptbeförderer der allegorischen Interpretation, ja die Erforschung des allegorischen Sinnes als nothwendig und als das Höchste betrachtend[1]), ist er durch die nun vollendeten riesenhaften Vorarbeiten auch Urheber einer philologisch-grammatischen Auslegung geworden[2]). Aber auch auf die öffentlichen kirchlichen Angelegenheiten wirkte er vielfach ein. Schon dem Greisenalter nahe fehlte ihm die jugendliche Begeisterung nicht. Ja er erzeugte jetzt die gediegensten seiner Schriften: die Widerlegung des Celsus und seinen Commentar über den heil. Matthäus und die kleineren Propheten. In der Verfolgung des Decius erlangte er nach dem Verlangen seiner Jugend und seines Alters den Ruhm eines standhaften Bekenners, und in Folge der erlittenen Mißhandlungen endete er, 69 Jahre alt, sein vielbewegtes Leben zu Tyrus (254). Sein Zeitalter, wiewohl über manches kühne und eilfertige Wort bereits bedenklich, blieb ihm in Liebe und Verehrung größtentheils zugethan[3]) und verherrlichte seinen strahlenden Geist, seine reine Seele und seinen ausdauernden Fleiß durch die schönen Beinamen ἀδαμάντιος und χαλκέντερος.

Wenn bei Clemens sich noch mehr ein Eklekticismus in Beziehung auf Aneignung der Philosophie zeigte, so brachten Origenes und andere Alexandriner besonders die platonische Philosophie in eine engere Verbindung mit dem Christenthume. Dieser s. g. oft maaßlos übertriebene Platonismus der Kirchenväter, wozu selbst Petavius theilweise die Veranlassung gab[4]), bestand vorzüglich in dem Bestreben, gewisse Lehren des Christenthums mit den wirklich besseren oder vergeistigten Elementen der platonischen Philosophie als übereinstimmend nachzuweisen oder in Einklang zu bringen, und die letztere zur formellen Darstellung des Christenthums zu benutzen, um dem denkenden Geiste den Uebergang vom Heidenthume zum Christenthume zu vermitteln. Aber weit entfernt, das platonische System als Norm der Wahrheit zu Grunde zu legen, und nach ihm das Christen-

1) Vgl. Möhler, Patrol. Bd. I. S. 522—27.

2) Seine exeget. Schriften: 1) Beitr. z. Krit. des Text. d. A. u. N. T. u. der Uebers., τὰ ἑξαπλᾶ. vgl. Hexaplorum, quae supersunt ed. *Bern. de Montfaucon.* Par. 713. II T. f.; ed. *Bahrdt,* Lps. 769 sq. II T. 2) σημειώσεις, Scholien. 3) τόμοι, Comment. u. 4) ὁμιλίαι, prakt. Auslegungen vgl. *J. A. Ernesti,* de Orig. interpret. gramm. auctore (opusc. crit. Lugd. 764. p. 288 sq.)

3) Ueb. die Tugenden u. Vorzüge d. Orig. vgl. auch *Moshem.* comment. de reb. christian. etc. p. 605 sq.

4) *Petav.* de Trinit. I. 3. Nunc illud ipsum — expendamus — quemadmodum Platonis in christianam religionem commentum de Trinitate paullatim ab iis introductum sit, qui ex illius secta institutioneque transierunt in Christi professionem, vel utcunque doctrina ipsius afflati excultique sunt etc. (theol. dogm. T. II. p. 19 sq.) Darauf folgte *(Souverain)* le Platonisme dévoilé. Colog. 700; übers. v. Löffler, der Platonismus d. KVV. Züll. 2. A. 792. Vermittelnd sprach *Moshem.* de turbata per recent. Platon. eccl. Helmst. 725. Entschied. dageg. †*Baltus,* défense de SS. Pères accusés de Platonisme. Par. 711. †Kuhn, Ehrenrettung des Dionysius Petavius u. d. kathol. Auffassung d. Dogmengesch. (Tüb. Q.-Schr. 850. S. 249—293).

thum zu formen, betrachteten die meisten wissenschaftlichen Theologen das Christenthum als göttliche Offenbarung weit über jede Philosophie erhaben [1]), und hielten überall, wie auch von Origenes geschah, an der kirchlichen Lehre (regula fidei) als Norm und Richtscheit bei der Beurtheilung und Ausscheidung des Falschen vom Wahren, wie überhaupt bei allen wissenschaftlichen Bestrebungen fest. Daß Origenes aber, trotz der zu dem bezeichneten Zwecke im Periarchon vorausgeschickten Glaubensregel, namentlich in den Ansichten über das Verhältniß Gottes zur Welt, der schöpferischen Allmacht und absoluten Güte Gottes, in der Regirung der ewigen Dauer der Höllenstrafen, und Annahme einer Präexistenz der Seele irrte und eine ganz vergeistigte unkirchliche Auferstehungslehre vortrug [2]), hatte seinen Grund darin, daß er schon in frühester Jugend, ohne die christliche Heilslehre in allen ihren Beziehungen und ihren Tiefen erfaßt zu haben, allzu rasch zum Studium der griechischen Philosophie überging und dann sogleich Theologie und Philosophie gleichzeitig lehrte. Nächstdem war es auch sein glühender Eifer für die katholische Kirche, der ihn veranlaßte, den Gnostikern gegenüber, welche bei ihren selbsterdachten Theorien leicht ein Religionssystem aufgestellt hatten, auch die Lehre der katholischen Kirche in ein System zu bringen und mit dem Reize der griechischen Wissenschaft zu schmücken. Seine Aufgabe war aber bei der Behandlung eines gegebenen Stoffes voll der tiefsten unverletzbaren Mysterien eine ungleich schwierigere, und zwar um so mehr, als die zu diesem Zwecke angewandte Philosophie nicht besonders förderlich war. Daher konnte das theilweise Mißlingen des sonst löblichen Versuches, besonders wegen der damals wissenschaftlich noch unvollkommenen Form der Kirchenlehre, nicht grade befremden.

Gegen dieses Bestreben einer philosophischen Behandlung des Christenthums durch die alexandrinische Schule, das sich als *γνῶσις* gegenüber der *πίστις* d. i. der schlichten Auffassung des Christenthums im Glauben geltend machte, bildeten die Vertreter und Vertheidiger der oben bezeichneten mehr praktischen Geistesrichtung oft eine Opposition und nannten jenes Unternehmen, bald verdient, bald verkennend, ein eiteles und dem Christenthume widerstrebendes [3]). An der Spitze derselben steht Irenäus, B. von Lyon (177—202), ein philosophisch durchgebildeter, klarer und gemäßigter Mann, welcher die phantastischen Gebilde der Gnostiker mit großer Geisteskraft, oft beißendem Sarkasmus züchtigte [4]) Noch entschiedener sprach gegen die Verbindung des Christenthums mit der Philosophie der un-

1) *Just. Mart.* apol. II. c. 10: *μεγαλειότερα μὲν οὖν πάσης ἀνθρωπείου διδασκαλίας φαίνεται τὰ ἡμέτερα· διὰ τοῦτο λογικὸν τὸ ὅλον τὸν φαίνετα δι' ἡμᾶς χριστὸν γεγονέναι, καὶ σῶμα, καὶ λόγον καὶ ψυχήν.* *Clem. Alex.* Χωρίζεταί τε ἡ Ἑλληνικὴ ἀλήθεια τῆς καθ' ἡμᾶς, εἰ καὶ τοῦ αὐτοῦ μετείληφεν ὀνόματος, καὶ μεγέθει γνώσεως καὶ ἀποδείξει κυριωτέρα καὶ θεία δυνάμει, καὶ τοῖς ὁμοίοις. strom. I. 20. p. 376.

2) †Ramers, des Origenes Lehre v. d. Auferst. Trier 851.

3) *Iren.* contr. haer. II, 28. n. 1—2. n. 6. *Tertull.* de praescr. c. 14. Fides, inquit, tua te salvum fecit: non exercitatio scripturarum. Fides in regula posita est, habens legem et salutem de observatione legis; exercitatio autem in curiositate consistit, habens gloriam solam de scientiae studio. Cedat curiositas fidei. p. 236. u. c. 8. Nobis curiositate opus non est post Christum Jesum nec inquisitione post evangelium. Quum credimus, nihil desideramus ultra credere. Vorher schon c. 7. Ipsae denique haereses a philosophia subornantur.

4) Vgl. oben die Litt. vor §. 71. u. S. 140 Note 3. *Tillemont.* T. III. p. 77—99. *Prat,* Gesch. d. heil. Irenäus, deutsch v. Oischinger Regensb. 846.

gleich originellere, fromme, witzige, geist- und phantasiereiche Presbyter von Karthago (s. 170) Quintus Septimius Tertullianus[1]), durch welchen die Litteratur der occidentalisch-lateinischen Kirche gleich in ihrem ersten Auftreten das Wort voll Würde und Kraft nimmt. Die Verbindung der Philosophie mit dem Christenthume weist er mit den harten und entschiedenen Worten ab: „Was hat Athen und Jerusalem, die Akademie und die Kirche mit einander gemein!" Schon im Heidenthume als Rhetor und Sachwalter berühmt, wurde er als Christ der beredteste Vertheidiger des Christenthums und legte in der abendländischen Kirche, ungeachtet seiner oft merkwürdigen und gewaltsamen Wortbildungen, die ein reiner Aus- und Abdruck seines Charakters sind, den Grund zu einer die christlichen Dogmen oft sehr bezeichnenden Sprache[2]). Möchte er doch nicht zum Montanismus übergegangen sein! (um 205). Nach dem Grundsatze des Hieronymus: „wir bewundern den Geist und verdammen die Häresie" galt Tertullian als Meister dem Cyprian, B. von Karthago[3]), welcher derselben Richtung angehörte, und sich durch fließende, innige, herzliche, aber auch körnige Beredsamkeit auszeichnet.

Diese bisweilen in den stärksten Ausdrücken hervortretende Opposition galt aber meistens dem Mißbrauche der Philosophie und der falschen Gnosis, wie sie auch durch die letztere vorzüglich hervorgerufen worden war*). Sie war darum oft nur eine äußere. So eiferte besonders Tertullian mit allem Nachdrucke gegen die Dialektik, obschon er bei verschiedenen Veranlassungen einen stärkeren Gebrauch von ihr gemacht hat, als die wärmsten Vertheidiger derselben. Hat diese Opposition die abendländischen Theologen an der Speculation überhaupt theilweise verhindert, so hat sie aber auch andererseits gegen manche Uebergriffe der andern Richtung und besonders gegen Vermischung der Philosophie und Theologie wohlthätig eingewirkt, namentlich zu größerer Vorsicht aufgefordert. Aber allmählig

---

1) Opp. omn. ed. *Rigaltius*. Par. 635. f. ed. II. 641.; ed. *Semler et Schütz*. Hal. 770 sq. VI. Tom. ed. *Oehler*. Lps. 853 sq. Tertull. sämmtl. Schrift., übers. u. bearb. v. Besnard. 2 Bde. Augsb. 837. Neander, Antignostikus, Geist des Tertull. u. Einl. in dess. Schrift. Berl. (825.) 849. Böhringer, KG. in Biogr. Bd. I. Abthl. 1. S. 286 ff. vgl. *Tillemont* T. III. p. 196—236. *Ceillier*, T. II. p. 374 sq.

2) Er gebraucht zuerst substantia, trinitas, satisfactio; üb. seine eigenthümlichen, gewaltsamen Wortbildungen s. Ritter, Darstell. d. erst. christl. Schriftstell. Afrik. Bonn. Ztschr. für Philos. u. kath. Theol. H. 8. S. 32 ff.

3) Das Verhältniß Cyprian's z. Tertull. zeigt eine Vergleichung der gleichnam. Schriften beider de oratione (dominica) u. Tertullians apologeticus mit de vanitate idolorum v. Cyprian.

*) Vgl. *Iren.* adv. haeres. II, 14. n. 7.: utrum hi omnes, qui praedicti sunt (Plato, Stoiker, denen die Valentinianer ihre Dogmen entlehnten), cum quibus eadem dicentes arguimini, cognoverunt veritatem, aut non cognoverunt? Et si quidem cognoverunt, superflua est Salvatoris in hunc mundum denscensio. Ut quid enim descendebat? Numquid ut eam, quae cognoscebatur veritas, in agnitionem adduceret his, qui cognoscunt eam, hominibus? Si autem non cognoverunt, quemadmodum eadem cum his, qui veritatem non cognoscebant, dicentes, solos ipsos eam, quae est super omnia cognitio, habere gloriamini, quam etiam, qui ignorant Deum, habent? Secundum antiphrasin ergo veritatis ignorantiam agnitionem vocant. Aehnlich bei *Tertull.* de anima c. 1. Cui veritas comperta sine Deo, cui Deus cognitus sine Christo, cui Christus exploratus sine Spiritu sancto, cui Spiritus sanctus accommodatus sine fidei sacramento? Sane Socrates facilius diverso Spiritu agebatur.

nahmen auch die abendländischen Theologen fast unbemerkt manches Gute des entgegengesetzten Strebens an. Hatten sich ja auch beide Richtungen gegenseitig zu ergänzen: auf ihrem Gegengewichte beruhte das Gleichgewicht und auf ihrer Einheit die Wahrheit der Entwickelung des christlichen Geistes.

Anm. Die antiochenische theologische Schule erhielt in dieser Periode besonders in den beiden antiochenischen Presbytern Dorotheus (um 290) und Lucian [1]), welcher letztere als Märtyrer starb (311), erst ihre Vorläufer. Sie erstrebten eine eigenthümliche Vermittelung zwischen den Vertretern und Gegnern der Gnosis, und setzten dem oft willkürlichen Allegorisiren der Alexandriner die Grundsätze einer grammatisch-historischen Exegese entgegen. vgl. unten §. 114.

Viertes Capitel.

Verfassung der katholischen Kirche.

Quellen: Besonders Canones et constitution. App. s. oben S. 111. Note *. u. viele canones der Synoden dies. Periode s. unt. §. 85. *Cypriani* epp. et de unitate ecclesiae. — *Petav.* de hierarch. eccles. s. unt. §. 86. *Thomassini; De Marca*, de concord. Sacerdot. etc. s. oben S. 5. *du Pin*, diss. de antiq. eccles. discipl. Col. 691.

§. 82. Bestimmteres Hervortreten der bischöfl. Obergewalt.

Den bereits im apostolischen Zeitalter bestimmt hervorgetretenen Unterschied zwischen Laien und Klerus [2]), und im letztern zwischen Bischof, Priestern und Diakonen haben wir als die göttlichen, unbeweglichen Grundelemente der Verfassung anzusehen, welche in verschiedenen Zeiten und Verhältnissen durch menschliches Bemühen eine entsprechende, wandelbare Fortbildung erhalten haben. Zu dem bestimmtern Hervortreten der auf göttlicher Institution ruhenden bischöflichen Würde (s. S. 95.) trugen besonders die vielfachen Häresien bei. Um vor denselben bewahrt zu bleiben, wurden die Gläubigen ermahnt, sich eng anzuschließen an die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel, die Bischöfe, welche allein die Lehre Christi treu bewahrten und verkündigten. Dies empfiehlt besonders Ignatius mit Nachdruck und eindringlicher Herzlichkeit. Ja er glaubt die Häresien weit weniger durch theoretische Widerlegung, als durch Empfehlung des innigsten Anschließens der Gläubigen an den Bischof unschädlich zu machen [3]). Auch die novatianische Spaltung gab Veranlassung, die Ueberzeugung von

---

1) *Euseb.* h. e. VII, 32. *Hieronym.* de vir. illustr. c. 77. Lucianus, vir disertissimus, Antiochenae ecclesiae presbyter, tantum in scripturarum studio laboravit, ut usque nunc quaedam exemplaria scripturarum Lucianea nuncupentur etc.

2) Ueber den in Folge unrichtig. Erklärung gemachten Einwand gegen diese Unterscheidung aus *Tertull.* de exhort. castit. c. 7. Differentiam inter ordinem et plebem constituit ecclesiae auctoritas et honor per ordinis consessum sanctificatus a Deo. Ubi ecclesiastici ordinis non est consessus, et offers et tinguis, *sacerdos tibi solus*. Sed ubi tres, ecclesia est, licet laici, unusquisque enim «de sua fide» vivit nec est «personarum acceptio apud Deum.» Quoniam «non auditores legis justificabuntur a Deo, sed factores» secundum quod et Apostolus dicit etc. vgl. de praescr. c. 41., wo Tertullian d. Häretiker tadelt, daß sie sacerdotalia munera laicis injungant. Und de monog. c. 10. tadelt Tertull. abermals die auf ihr allgemein. Priesterthum pochenden Laien: Sed quum extollimur et inflamur adversus Clerum, tunc unum omnes sumus, tunc omnes sacerdotes, quia »sacerdotes nos Deo et Patri fecit; quum ad peraequationem disciplinae sacerdotalis provocamur, deponimus infulas, impares sumus.«

3) *Ignat.* ep. ad Smyrn. c. 8. S. 97. Note 2. vgl. auch auf S. 174. Note 3. die Worte Cyprians.

dem Bischofe als dem Mittelpunkte des ganzen kirchlichen Lebens bestimmt auszudrücken. Wie Ignatius es wiederholt aussprach, so erscheint auch bei Tertullian und Irenäus der Bischof als Inhaber der Fülle der Lehre und Gewalt der Kirche [1]). Nach dem Beispiele der Apostel (s. S. 97) wurden auch jetzt noch die Bischöfe ganz allgemein Priester genannt [2]), aber ihr Vorrang vor den Priestern wird durch auszeichnende Prädicate [3]), so wie durch Aufzeichnung ihrer Reihenfolge hervorgehoben und besonders von Cyprian in seinen Schriften und seinem Leben stark bezeugt [4]). Nur die Bischöfe ertheilten dem übrigen Klerus die Weihen, predigten, spendeten die Sacramente aus eigener Machtvollkommenheit (die Presbyter und Diakone nur im Namen derselben), führten den Vorsitz in den Berathungen, entschieden in letzter Instanz über Aufnahme und Ausschließung einzelner Glieder, ertheilten die kirchlichen Empfehlungsbriefe (litterae formatae), und unterhielten die Verbindung der ihnen oft zahlreich zugewiesenen Gemeinden. Doch bildeten die Priester den ihnen beigeordneten Senat, ohne dessen Zustimmung die Bischöfe nichts Bedeutendes unternehmen, dessen Rathes vielmehr, eingedenk der menschlichen Schwäche, sich sorgfältig bedienen sollten [5]).

§. 83. Vermehrung der Kirchenämter.

Die immer mehr zunehmende Anzahl der Christen vermehrte auch die zu ihrer Leitung nothwendigen Geschäfte, besonders derartige, welche von Bischöfen und Priestern ohne Beeinträchtigung und Störung ihrer geistlichen Pflichten nicht füglich übernommen werden konnten. Daher vermehrte sich zunächst die Anzahl der Diakonen, welche außer dem Predigen, Taufen und der Krankenpflege auch bei der Feier der Eucharistie thätig waren, das Evangelium lasen, den Gläubigen das Abendmahl reichten oder den Kranken in die Häuser brachten und die Oblationen des Volkes empfingen [6]). Durch die Benennung Leviten, Diener (ministri) wurden sie von Bischöfen und Presbytern bestimmt unterschieden; wie denn auch in Folge eines übermüthigen Benehmens gegen die Priester ihre untergeordnete Stellung von der Synode zu Arles (314) unzweideutig ausgesprochen wurde [7]). Nach ihrer ganzen

1) Ep. ad Smyrn. c. 8. s. oben S. 97. Note 2. *Tertull.* de baptismo c. 17.

2) *Iren.* IV. 26. n. 2. p. 262. Diese Verwechselung noch bei Cyprian ganz constant z. B. ep. 55.: «neque enim aliunde haereses obortae sunt aut nata sunt schismata, quam inde, quod Sacerdoti Dei non obtemperatur nec *unus* in ecclesia ad tempus *Sacerdos* et ad tempus judex vice Christi cogitatur: cui si secundum magisteria optemperaret fraternitas universa, nemo adversus sacerdotum collegium quidquam moveret, nemo post divinum judicium, post populi suffragium, post coepiscoporum consensum, judicem se jam non *Episcopi* sed Dei faceret.» — 3) Praeses presbyteror., summus sacerdos, benedictus papa u. A.

4) Ep. 52. ad Antonian. de Cornelio et Novatiano: Ac si minus sufficiens *episcoporum* in Africa numerus videbitur, etiam Romam super hac re scripsimus ad Cornelium collegam nostrum etc. p. 150. Ep. 55. ad Cornelium de Fortunato et Felicissimo: Actum est de episcopatus vigore et de ecclesiae gubernandae sublimi ac divina potestate. p. 175. vgl. auch Ep. 66. ad clerum et plebem Furnis consistentem de Victore; ep. 69. ad Florentium Pupianum.

5) *Ignat.* ep. ad Ephes. c. 2. ad Magnes. c. 2. *Cypr.* ep. 5. ad presbyteros et diaconos: Ad id — solus rescribere nihil potui, quando a primordio episcopatus mei statuerim, nihil sine consilio vestro et sine consensu plebis mea privatim sententia gerere. p. 34.

6) *Just.* M. apol. n. 65. sub fin. *Cypr.* libb. de lapsis p. 381.

7) *Conc. Arelaten.* can. 15. cf. can. 18. *Hard.* T. I. p. 266. *Mansi.* T. II. p. 473.

Stellung waren sie die Vermittler zwischen dem Bischofe und der Gemeinde; einer derselben, gewöhnlich vom Bischofe zu besondern Geschäften benutzt, erhielt einen besondern Vorrang und wurde in der Folge Archidiakon genannt [1]). Doch konnte auch so den steigenden Bedürfnissen der Kirche noch nicht genügt werden, und wir sehen darum vom Anfang des 3ten Jahrh. an, oder schon früher, den Klerus durch eine Reihe niederer Abstufungen vermehrt, nämlich der Subdiakonen (hypodiaconi, ὑπηρέται), Lectoren, Akoluthen, Ostiarier und Exorcisten. Alle diese Aemter werden als bereits im Abendlande bestehend von dem römischen B. Cornelius in einem Briefe an Fabion, B. von Antiochien (um 250), erwähnt [2]), wo zugleich gesagt ist, daß die römische Kirche 44 Presbyter, 7 Diakone, 7 Subdiakone, 42 Akoluthen und zusammen 52 Exorcisten, Lectoren und Ostiarier habe. Diese niederen Ordnungen waren zugleich eine Vorbereitungs- und Prüfungsstufe für den höhern Klerus; zum Unterschiede von dem letztern erhielten sie ihre Ordination weder im Presbyterium, noch durch Handauflegung, sondern nur unter Gebet [3]). Selbst die Subdiakonen, welche nachweislich zuerst von Cyprian erwähnt werden, der sich derselben im Exile bediente, um mit seiner verwaisten Kirche und anderen Gemeinden zu verkehren [4]), im Oriente aber erst im 4ten Jahrh. vorkommen, verrichteten anfangs keinen liturgischen Dienst, sondern hielten am Eingange der Kirche während der gottesdienstlichen Versammlungen Aufsicht [5]). Die Lectoren, unstreitig älter als die anderen niederen Stufen [6]), bewahrten die heiligen Bücher und lasen einzelne Abschnitte daraus vor. Die Akoluthen waren dienstleistende Begleiter der Bischöfe und Presbyter, und nur in der abendländischen Kirche eingeführt. Zu Exorcisten, welche für die Pflege der Energumenen bestimmt waren und diesen die Hände auflegten, um sie von den bösen Geistern zu befreien, wählte die Kirche Männer von besonderer Glaubenskraft, damit jeglicher Verletzung der kirchlichen Würde und unlautern Absichten vorgebeugt würde. Die Ostiarier versahen den Thürdienst der Kirche, und wachten besonders darüber, daß nur Befugte einge-

1) Auch das Institut der Presbyterinnen u. Diakonissinnen dauerte trotz mancher Verbote fort, im Occidente bis ins 5. Jahrh., im Oriente noch länger. Vgl. *Conc. Laod.* (um 364) can. 11. *Mansi.* T. II. p. 566. Non oportere eas, quae dicuntur presbyterae et praesidentes, in ecclesiis constitui. — 2) *Euseb.* h. e. VI. 43.

3) Dagegen scheint zu sprechen constitution. Apost. VIII. 21. ὑποδιάκονον χειροτονῶν, ὦ ἐπίσκοπε, ἐπιθήσεις ἐπ' αὐτῷ τὰς χεῖρας κ. τ. λ. wogegen aber can. 51. des Basilius u. can. 5. der IV. Synode v. Karthago spricht. Wahrscheinlich ist aber, wie v. Drey vermuthet (Neue Untersuchung üb. d. Constitutiones u. Kanones der Apost. S. 140 ff.), χειροτονία von χειροθεσία unterschieden, und das letztere von der Ordination überhaupt, auch ohne förml. Handauflegung gebraucht, wie es auch wirklich gleich darauf cap. 22. von den Lectoren gebraucht ist, wo doch nach allen Verhältnissen dieser Kleriker an keine eigentliche Handauflegung zu denken ist: ἀναγνώστην προχείρισαι, ἐπιθεὶς αὐτῷ τὴν χεῖρα καὶ ἐπευξάμενος πρὸς τὸν θεόν, λέγε· ὁ θεὸς ὁ αἰώνιος κ. τ. λ.

4) *Cyprian.* Didicimus a Crementio *subdiacono.* ep. 2. ep. 3. ep. 29. 30. Litterae tuae, quas per Herennianum *hypodiaconum* etc. ep. 79.

5) *Constitutt. Apost.* VIII. 11. (*Galland.* T. III. p. 211. *Mansi.* T. I. p. 551.) v. Drey wollte aus einer fehlerhaften Lesart d. can. 33. der Synode v. Elvira (305) schließen, daß die Subdiakonen schon zu Anf. des 4. Jahrh. im Besitz des Vorrechts waren, am Altare zu dienen; aber d. richt. Lesart erwähnt nicht der Subdiakonen: Placuit in totum prohiberi episcopis, presbyteris et diaconibus vel omnibus clericis positis in ministerio abstinere se etc. (*Mansi.* T. II. p. 11. *Harduin.* T. I. p. 254.) — 6) *Tertull.* de praescr. c. 41. p. 247.

lassen wurden. Durch diese geschichtlichen Entfaltungen sind aber die drei von Gott gesetzten Stufen der Hierarchie nicht im mindesten verändert worden.

Die in der Nähe von Städten entstandenen christlichen Landgemeinden pflegten sich an den Sprengel (παροικία) des Stadtbischofs anzuschließen[1]; für die entfernteren mußte durch Anstellung eines eigenen Priesters, auch Diakons gesorgt werden[2], welche ihnen der Bischof der Stadt vorsetzte, und die momentan oder für immer bei ihnen verblieben. In der zweiten Hälfte des 3ten Jahrh. erwähnt die Synode von Antiochien (269) sogar Bischöfe benachbarter Ortschaften[3], und die Synode von Ancyra (314) gibt über die Befugnisse der Landbischöfe (ἐπίσκοποι τῆς χώρας) bereits besondere Bestimmungen[4]. Sie hatten meist mehrere Gemeinden zugleich zu verwalten, doch abhängig von dem Bischof der Stadt, wie sie von diesem auch nur eingesetzt waren. Dies in Verbindung damit, daß sie nur die Weihen der niedern Ordnung ertheilen durften, macht es wahrscheinlich, daß die Meisten derselben nur Priester waren.

§. 84. Bildung, Wahl, Weihe und Unterhalt der Geistlichen.

In der frühesten Zeit war die Bildung zum Lehramte vorzugsweise praktisch, und es genügte, wenn die Lehrer eine Darstellung der irdischen Erscheinung des Sohnes Gottes geben, so den Glauben an ihn begründen konnten und durch einen entsprechenden Wandel die Wahrheit desselben bekräftigten. Unter den Aposteln hatten Paulus und Johannes den größten Kreis von Schülern um sich versammelt; die des erstern werden im N. T. erwähnt, von dem letztern wurden zu Ephesus Polykarpus, Ignatius, Papias und von diesen wieder Andere meist praktisch gebildet. Die frühesten christlichen Schriftsteller, besonders die Apologeten, hatten ihre litterärische Bildung nicht in christlichen Anstalten, sondern bereits vor dem Uebertritt zum Christenthum empfangen. Doch wurde in dieser Periode bereits durch die Katechetenschule in Alexandrien wie für christliche Bildung der Jünglinge, so auch besonders für Befähigung christlicher Lehrer gesorgt; aus ihr war ja Origenes, der gefeiertste Lehrer der Kirche in dieser Periode, hervorgegangen.

Für die Wahl der Bischöfe, Priester und Diakonen war von den Aposteln bereits sorgsame Prüfung und Behutsamkeit empfohlen worden, durch die niedern Vorbereitungsstufen waren die hierfür zu Ernennenden meistens dem höhern Klerus und der Gemeinde wohl bekannt; die letztere nahm nicht nur bei Erwählung der Priester und Diakonen Antheil, sondern auch bei den niedern Stufen, wie der Lectoren[5]. Der hohen Stellung gemäß wurde die

---

1) *Justin.* apol. I. 67.

2) *Cyprian.:* Et credideram quidem *presbyteros* et *diaconos*, qui illic praesentes sunt, monere vos et instruere plenissime circa evangelii legem. ep. 10. p. 51. *Concil. Illiberit.* (306) can. 77. 'Si quis diaconus regens plebem sine episcopo vel presbytero aliquos baptizaverit, episcopus eos per benedictionem perficere debebit. (*Mansi.* T. II. p. 18. *Harduin.* T. I. p. 258. Der letztere versetzt d. Conc. in a. 313.) — 3) In d. ep. Synodi Antioch. b. *Euseb.* h. e. VII. 30. n. 6. ἐπισκόπους τῶν ὁμόρων ἀγρῶν τε καὶ πρεσβυτέρους κ. τ. λ.

4) *Concil. Ancyran.* can. 13. χωρεπισκόπους μὴ ἐξεῖναι πρεσβυτέρους ἢ διακόνους χειροτονεῖν (*Mansi.* T. II. p. 517. *Harduin.* T. I. p. 275.) Das Conc. Neocaesar. can. 13. vergleich sie mit den 70 Gehilfen Moses s. *Mansi* T. II. p. 546. Wenn Phillips KG. Bd. II. S. 95 ff. allen den bischöfl. Charakter vindiciren will, so geschieht es ohne gehörige Begründung vgl. *Natalis Alex.* appendix zur dissertat. XLIV. der h. e. saec. IV.

5) *Cyprian.* ep. 34. ad clerum et plebem de Celerino lectore ordinato p. 108.

Wahl des Bischofs mit besonderer Sorgfalt vorgenommen; in der Regel wurden nur bejahrte und durch besondere Tugenden ausgezeichnete Männer, mit Vorliebe standhafte Bekenner des christlichen Glaubens zu Bischöfen ernannt. Auch daran nahm nach Cyprians Bemerkung das Volk einen Antheil [1]), und er verblieb ihm, so lange die Kirche zum größten Theile aus solchen bestand, die aus wirklichem inneren Antriebe zum Christenthum übergetreten waren, und nur die Kirche blühend sehen, nicht aber unlautere selbstsüchtige Zwecke erstreben wollten. Doch ist die Form dieser Theilnahme nicht genau bekannt und verschieden. Durch diese zugestandene Theilnahme an der Wahl, wie anderen Gemeindeangelegenheiten war die Autorität des Bischofs keineswegs von der Gemeinde abhängig geworden [2]), so daß sie ihn etwa auch hätte absetzen können; vielmehr wurde seine Sendung als von Christus herrührend und seine Einsetzung als vom h. Geiste vollzogen angesehen, daher habe sich die Gemeinde ihm als demjenigen, welcher mit der Apostelgewalt ausgerüstet sei, in kirchlichen Anordnungen zu unterwerfen. Im 3ten Jahrh. waren die **Provincialbischöfe** oder der **Metropolit** zugegen [3]); der letztere gab bei vorkommender Uneinigkeit die Entscheidung; die Ordination sollte durch **zwei** oder **drei Bischöfe** erfolgen [4]); die Erhebung zum Bischof wurde den bedeutendsten Gemeinden mitgetheilt (litterae communicatoriae).

Für den Unterhalt der Geistlichen war in der ersten Zeit nichts Bestimmtes festgesetzt. Viele trieben nach dem Beispiele des Apostels Paulus ein Handwerk und lebten von ihrer Hände Arbeit; meistens sorgten aber diejenigen, welchen sie geistige Wohlthaten erwiesen, gemäß der Analogie des **Zehnten** an die Priester und Leviten im A. B. (Levit. 27, 30 ff. Num. 18, 23 ff. Deut. 14, 22 ff. 2 Chron. 31, 4 ff.) und der Lehre Christi und der Apostel (Matth. 10, 10. Luk. 10, 7. 1 Kor. 9, 13. 1 Tim. 5, 17.), für ihren Unterhalt [5]). Auch wurden die früheren **Oblationen** des Volkes in Naturalien, die sonntäglichen und monatlichen Beiträge theilweise hierfür benutzt,

1) Schon b. *Clemens. Roman.* ep. I. ad Corinth. c. 44. heißt es üb. d. Wahl d. B. *συνευδοκησάσης τῆς ἐκκλησίας πάσης*, comprobante universa ecclesia. *Cypr.* ep. 68.

2) Das Volk gab vielmehr nur ein Zeugn. für d. **Würdigkeit** des zu Wählenden; daher sagt auch *Cypr.:* Episcopus eligatur plebe praesente, quae singulorum *vitam plenissime novit*, et uniuscujusque actum de ejus conversatione perspexit etc. ep. 68. p. 256.; ähnl. *constitutt. Apost.* VIII, 4.: ordinandum esse Episcopum inculpatum in omnibus, electum a populo ut *praestantissimum*. (*Galland.* T. III. p. 203. *Mansi.* T. I. p. 538.) Daher sagt auch *Cyprian.:* referimus ad vos Celerinum fratrem nostrum virtutibus pariter et moribus gloriosum, clero vestro *non humana suffragatione*, sed divina dignatione conjunctum. ep. 34. p. 108.

3) *Cyprian.* Propter quod diligenter de traditione divina et apostolica observatione servandum est et tenendum, quod apud nos quoque et fere per provincias universas tenetur, ut ad ordinationes rite celebrandas ad eam plebem, cui praepositus ordinatur, Episcopi ejusdem provinciae proximi quique conveniant et Episcopus eligatur plebe praesente etc. vgl. **Staudenmaier**, Gesch. d. Bischofswahlen S. 1—24.

4) *Canon. Apost.* can. 1. Ἐπίσκοπος χειροτονείσθω ὑπὸ ἐπισκόπων δύο ἢ τριῶν (*Mansi.* T. I. p. 30. *Harduin.* T. I. p. 10.) *Concil. Arelat.* can. 20.: infra tres (Episcopos) non audeat ordinare (Episcopum) *Mansi.* T. II. p. 473. *Harduin.* T. I. p. 266.

5) *Cyprian.* Clerici in honore sportulantium fratrum tanquam *decimas* ex fructibus accipientes, ab altari et sacrificiis non recedant, sed die ac nocte coelestibus rebus et spiritualibus serviant. ep. 66. p. 246.

so daß anderweitige störende Beschäftigungen nicht nöthig waren, ja hier und da verboten wurden [1]).

§. 85. Der Cölibat der Geistlichen.

Möhler, Beleucht. d. Denkschr. für d. Aufheb. des den kath. Geistl. vorgeschrieb. Cölibats m. Aktenst. (Verm. Schr. Bd. I. S. 177—267.) *Der Cölibat m. d. Motto: δοκῶ κἀγὼ πνεῦμα Θεοῦ ἔχειν. I Kor. 7, 40. in 2 Abth. Regensb. 841. Vgl. Cölibat im Freib. Klericon Bd. II. S. 656—63. †Pabst, Adam u. Christus. Wien 835. S. 198—216. †Klitsche, Gesch. d. Cölibats. Augsb. 830. S. 31—50.

Schon in der erwähnten Wahl der höhern Geistlichen und besonders ihrer Ordination spricht sich die hohe Idee vom Priesterthume in der alten Kirche aus, noch mehr in dem Cölibate, der eine der kühnsten, erhabensten und heiligsten Erscheinungen in der katholischen Kirche ist. Die Idee desselben ist die Repräsentation oder Fortsetzung des zweiten geistigen Adams, womit sich nothwendig das Streben eines heiligen, unbefleckten Sinnes wie eines ungetheilten Daseins und Wirkens für Christus und seine Kirche [2]) verbindet. Durch lebendigen Glauben an die Gottheit Christi und die von Vielen gemachte eigene Erfahrung gänzlicher Umbildung in der Gemeinschaft mit Christo und durch die Sendung des h. Geistes erschien ein solches Ziel erreichbar. Hatte ja auch der göttliche Erlöser bereits von solchen gesprochen, die vom Mutterleibe als Verschnittene geboren sind, oder die sich um des Reiches Gottes willen selbst verschneiden (Matth. 19, 12.). Hieran ganz eng anschließend (1 Kor. 7, 18.) empfahl der Weltapostel den Gläubigen, es sei gut für den Mann, kein Weib zu berühren, und er wünsche, daß alle Menschen (unverehelicht) wie er blieben, obschon er sich bewußt war, daß sich die Erfüllung dieses Wunsches nicht durchgängig erwarten lasse, denn nicht Allen sei es gegeben (1 Kor. 7, 1. 7. 8.). Aber als wollte er noch ernster anregen und für die Virginität begeistern, fügte er bei: der Unverheirathete richtet seinen Sinn auf Christi Werk und sucht ihm zu gefallen; der Verheirathete dagegen auf irdische Verhältnisse und wie er seinem Weibe gefalle; er ist in seinem Dasein und Wirken getheilt (1 Kor. 7, 32 ff.). Doch auch so glaubt er seinem begeisterten Verlangen noch nicht genügt zu haben: Ich, der ich doch glaube, den Geist Gottes zu haben, wiederhole es: Seliger ist die Jungfrau nach meinem Rathe, wenn sie so bleibt (1 Kor. 7, 40.). Den Timotheus beschied derselbe Apostel, daß der Bischof nur Eines Weibes Mann sein dürfe, daß er nach dem Tode derselben sich nicht wieder verehelichen, ja daß ein solcher Bigamus nicht einmal zum Diakon ordinirt werden könne (Tit. 1, 6; 1 Tim. 3, 2. 12.

---

1) *Canon. Apostol.* can. 6. Episcopus vel presbyter vel diaconus saeculares curas non suscipiat: alioqui deponatur. (*Mansi.* T. I. p. 30. *Harduin.* T. I. p. 10.)

2) Creuzer erzählt in sr. Mythologie u. Symbolik 3. A. Th. I. S. 600 folgende indische Legende: „Aber der v. Birmah geschaffene Brahman beklagte sich, daß er allein unter seinen Brüdern ohne Gefährtinn sei; da gibt ihm Birmah zur Antwort, er (als Priester) solle sich nicht zerstreuen, sondern einzig der Lehre, dem Gebet u. Gottesdienste obliegen, u. bei *Cic.* de legib. II, 8. heißt es: Ad Divos adeunto caste! Besonders wichtig ist, was *Lampridius* in der vita *Alex. Severi* c. 29. erzählt: usus vivendi eidem (Alex. Severo) hic fuit: *primum ut, si facultas esset* i. e. *si non cum uxore cubuisset, matutinis horis in larario suo*, in quo et divos Principes sed optimos et electos et animas sanctiores, in queis et Apollonium et quantum scriptor suorum temporum dicit, *Christum, Abraham* et Orpheum et hujusmodi caeteros habebat ac majorum effigies, *rem divinam faciebat* (Historiae Augustae scriptores sex ed. Bipont. 787. Vol. I. p. 278.).

vgl. 5, 9.). Wer vermöchte aber denjenigen zu nennen, der den Cölibat zuerst zum Gebote erhoben? und hat nicht vielmehr der die Christen belebende Geist die freiwillige Uebernahme desselben erzeugt? Daß, soweit unsere Quellen reichen, zuerst in einem montanistischen Orakel bei Tertullian des Cölibats Erwähnung geschieht [1]), spricht keineswegs für montanistischen Ursprung; vielmehr war damals der Cölibat nichts Neues mehr, und die katholische Kirche stimmte in dieser Institution, wie in andern Punkten, mit den Montanisten überein; sonst würde bei dem schroffen Gegensatze zwischen Beiden diese Differenz sicher zur Sprache gekommen sein; nur zogen die Montanisten einige extreme Folgerungen aus dem Cölibat. Erst als das Gesetz nicht mehr in den Herzen der Priester geschrieben war, da schrieb man das Gesetz der Verpflichtung zum Cölibate aufs Papier. So finden wir, daß dem weltlich gesinnten B. Paul von Samosata und seinen Klerikern es bereits zum Verbrechen angerechnet wurde, daß sie weibliche Personen (συνείσακτοι γυναῖκες) in ihren Häusern hätten [2]). Und in den apostolischen Kanonen, welche besonders die Kirchendisciplin des 2ten und 3ten Jahrh. enthalten, wird der höhern Geistlichkeit die Ehelosigkeit nach der Ordination zur Pflicht gemacht [3]); die Synoden zu Elvira (305) und Ancyra (314) verlangten, die vor der Ordination Verehelichten sollten sich des Umganges mit ihren Frauen enthalten [4]), und die Synode von Neucäsarea (314) spricht die Absetzung eines Priesters aus, der sich als solcher verehelicht [5]), so daß am Ende dieser Periode bereits hie und da strenge Gebote an die Stelle der frühern freiwilligen und begeisterten Uebernahme des Cölibats traten.

---

1) In einer alt. Handschr. fand *Rigaltius* in *Tertull.* de exhortat. castit. c. 10. nach d. Worten vita aeterna sit in Chr. Jesu Dom. nostro folgd. Orakel der Priscilla (zw. 150 u. 160), wovon er vermuthet, daß es später ob nimias laudes Priscillae aus d. Texte gestoßen sei: Item per sanctam prophetidem Priscam ita evangelizatur, quod sanctus minister (der unverehel. Priester) sanctimoniam noverit ministrare. Purificantia enim concordat, ait, et visiones vident, et ponentes faciem deorsum etiam voces audiunt manifestas, tam salutarès, quam et occultas etc. vgl. observation. Rigaltii ad opp. Tertull. p. 114. Tertullian selbst sagt: Et commendabis illas duas (uxores) per sacerdotem de *monogamia* ordinatum aut etiam de *virginitate* sancitum? exhortat. castit. c. 11. p. 671. Nach *Origen.* hom. XVII. in Luc. (T. III. p. 953.) schloß die zweite Verheirathung gradezu v. Presbyterat u. Diaconat aus. vgl. *Apostolor. constit.* VII. 17. z. Anf. (*Galland.* T. III. p. 155.)

2) *Euseb.* h. e. VII. 30.

3) *Canon. Apost.* can. 25. Innuptis autem, qui ad clerum promoti sunt, praecipimus, si voluerint, uxores ducere, *lectores cantoresque* solos; darnach ist zu erklären can. 5. Episcopus vel presbyter vel diaconus uxorem suam ne ejiciat *religionis praetextu* (προφάσει εὐλαβείας); sin autem ejecerit, segregetur; et si perseveret, deponatur. (*Mansi.* T. I. p. 34. u. 30. *Harduin.* T. I. p. 15. u. 11.)

4) *Concil. Illiberit.* can. 33. Placuit in totum prohiberi Episcopis, presbyteris et diaconibus vel omnibus clericis positis in ministerio, abstinere se a conjugibus suis et non generare filios: quicunque fecerit, ab honore clericatus exterminetur (*Harduin.* T. I. p. 253. *Mansi.* T. II. p. 11.).

5) *Concil. Neocaesar.* can. 1. Presbyter, si uxorem duxerit, ab ordine suo illum deponi debere. (*Harduin.* T. I. p. 282. *Mansi.* T. II. p. 539.) *Concil. Ancyran.* can. 10. Quicunque Diaconi ordinantur, si in ipsa ordinatione protestati sunt et dixerunt, velle se conjugio copulari, quia sic manere non possunt: hi si postmodum uxores duxerint, in ministerio maneant, propterea quod eis episcopus licenatim dederit. Quicunque sane tacuerint et susceperint manus impositionem, professi continentiam, et postea nuptiis obligati sunt, a ministerio cessare debebunt. (*Harduin.* T. I. p. 275. *Mansi.* T. II. p. 518.)

§. 86. Metropolitanverband und die Provinzialsynoden.

Von den Aposteln wissen wir bereits, daß auf ihre Veranlassung einzelne Gemeinden mit einander in Berührung kamen, ohne jedoch in einer ordentlichen gegliederten Verbindung zu einander zu stehen. Der in der Kirche wirksame h. Geist, der jegliche Bedürfnisse der Gläubigen anregt, vereinigte sie bald zu einem geistigen Ganzen, und hieraus entwickelte sich eine entsprechende äußere Verbindung zu Einem Körper, nicht nur in, sondern auch außer der Diöcese. Die Verbindung entfernter Gemeinden wurde nun immer enger und lebendiger, so daß die Christen sich mehr und mehr als Glieder eines Ganzen betrachteten. Clemens von Rom, Ignatius von Antiochien, Polykarpus von Smyrna haben bei mancherlei Veranlassung durch Briefe und Reisen auf die äußere Verbindung gedrungen, Irenäus und Tertullian dieselbe gegen die getrennten Häretiker als nothwendige Bedingung zur Aneignung der allgemeinen Kirchenlehre als der alleinigen Wahrheit vertheidigt. Am besten hat sie Cyprian in seinem Werke von der Einheit der Kirche gegen die Novatianer entwickelt. „Wie alle Strahlen von Einer Sonne ausgehen und alle Zweige Eines Baumes von Einer Wurzel, so sind alle in der Welt zerstreuten Gemeinden zu Einer Kirche verbunden. Wie der Strahl nur in der Sonne, der Zweig nur am Baume ist, so der wahre Christ nur in der Gemeinschaft der Kirche; wer in dieser nicht lebt, ist ein Fremder, Profaner, hat an der Gemeinde Christi keinen Antheil, denn nicht mehr hat Gott zum Vater, wer die Kirche nicht zur Mutter hat; selbst der Märtyrertod eines solchen Getrennten hat keinen Werth."

Diese in dem Begriff „katholisch" liegende Idee der innern, wie äussern Kircheneinheit wurde in folgender Weise realisirt: Wie die Gläubigen einer oder mehrerer Gemeinden sich an ihren Bischof anschlossen, so verbanden sich die örtlich am nächsten gelegenen Diöcesen zu einem größern Vereine, an dessen Spitze gewöhnlich der Bischof der Hauptstadt der Provinz, der bürgerlichen Metropolis[1]) stand, eine Benennung, welche im 4ten Jahrh. auch zur Bezeichnung eines kirchlichen Organismus gebraucht wurde. Die erste Idee einer solchen Metropolitan-Verbindung im Oriente bietet die Stammkirche der Judenchristen zu Jerusalem in ihrer Verbindung mit den Kirchen in Galatien, Judäa und Samaria[2]). Nach traurigem Schicksal ging ihre Metropolitanwürde unter Hadrian auf Cäsarea über. Eine zweite Metropole für Juden- und Heidenchristen war Antiochien, an die sich die dritte von Alexandrien anschloß. Die vierte bildete im Abendlande Rom, in Verbindung mit den Kirchen in Mittel- und Unteritalien, den Inseln Sardinien, Corsica und Sicilien (suburbicar. Provinzen). Außer den drei s. g. großen Metropolen von Rom, Antiochien und Alexandrien waren in besonderem Ansehen und Selbstständigkeit die Gemeinden von Ephesus und Karthago. — Diese Verbindung verschiedener Diöcesen unter einem Metropoliten übte wohlthätigen Einfluß bei den

1) Diese Sitte erhob später *Concil. Antioch.* can. 9. zum Grundsatze: τοὺς καθ' ἑκάστην ἐπαρχίαν ἐπισκόπους εἰδέναι χρὴ τὸν ἐν τῇ μητροπόλει προεστῶτα ἐπίσκοπον, καὶ τὴν φροντίδα ἀναδέχεσθαι πάσης τῆς ἐπαρχίας, διὰ τὸ ἐν τῇ μητροπόλει πανταχόθεν συντρέχειν πάντας τοὺς πράγματα ἔχοντας. (**Harduin.** T. I. p. 595.)

2) Vgl. *Euseb.* h. e. III. 32., wo nach d. Berichte d. Hegesippus den ersten BB. v. Jerusalem offenbar eine Metropolitangewalt beigelegt wurde. Von Jakobus u. einem and. Anverwandten des Herrn als BB. v. Jerusalem heißt es: προηγοῦνται πάσης ἐκκλησίας ὡς μάρτυρες καὶ ἀπὸ γένους τοῦ κυρίου. vgl. *Petr. de Marca.* concord. sacerdotii et imperii VI, 1.

bedeutendsten kirchlichen Angelegenheiten, zuvörderst bei den Bischofswahlen (s. §. 84.). Regelmäßige Communication zwischen den Gemeinden durch Mittheilung kirchlicher Nachrichten, neuer Bischofswahlen (litterae communicatoriae), der Excommunicationen, sowie die Einführung der kirchlichen Empfehlungsschreiben (litterae formatae) waren die Folge [1]), wodurch auch die äußere Einheit immer bestimmter hervortrat. Am einflußreichsten hiefür wurden aber die Provinzial-Synoden, welche aus dem lebendigen, kirchlichen Gemeingeiste und nach dem Vorbilde der Versammlung der Apostel zu Jerusalem (Apg. c. 15.) entstanden [2]), nicht aber, wie Gieseler meint, eine Nachahmung der Amphiktionen-Versammlungen Griechenlands sind. Die ersten Synoden [3]) wurden in Kleinasien gegen die Montanisten und in Betreff der Osterfeier (160—170), in Afrika (um 200) von 70 Bischöfen unter dem Vorsitze des B. Agrippinus gehalten. Als der Metropolitanverband sich bestimmter ausgeprägt hatte, erhielten diese Synoden auch eine bestimmte Form und es erfolgte ihre regelmäßige Wiederkehr, besonders in Griechenland zu Anfang des 3ten Jahrh. [4]); sie sollten jährlich ein- oder auch zweimal gehalten werden. Hier wurden alle kirchlichen Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Metropoliten allseitig erwogen, und namentlich die wahre Lehre gegen die Häretiker am bestimmtesten und für die Gläubigen auf eine vollkommen beruhigende Weise ausgesprochen. Finden sich auch jetzt noch keine Gesetze, welche die regelmäßige Abhaltung der Diöcesansynoden anordnen, so waren diese doch früher vorhanden als die Provinzialsynoden. Die Keime dafür wie für die später entstandenen Domcapitel lagen in dem den Bischof mit Rath und That unterstützenden und umgebenden Presbyterium [5]).

§. 87. Primat d. röm. Bischofs als Einheitspunkt d. gesammten Kirche.

Möhler, Einheit in d. Kirche. S. 260 ff. Katerkamp, üb. d. Primat d. Apost. Paulus u. sr. Nachfolger. Münst. 820. †Rothensee, d. Primat d. Papstes in allen christl. Jahrh. Mainz 836 ff. 3 Bde.; Kenrik, Eb. v. Baltimore, d. Primat d. apost. Stuhls, deutsch v. Steinbacher. New-York 853.

1) *Ferrarius*, de antiquo epistolar. ecclesiae genere. Mediol. 613. 4. *Kiessling*, de stabili primit. eccl. ope litterar. communicatoriar. connubio. Lps. 744. 4.

2) Dieses zeigt sich besond. auch darin, daß auf diesen Synoden die Aussprüche u. Bestimmungen auf dieselbe Quelle wie Apg. c. 15. zurückgeführt werden. Wie die Apostel sagten: „es hat dem h. Geiste u. uns gefallen," so wiederholte sich dieses auf einer unter Cyprian's Vorsitz (252) gehaltenen Synode: „es hat uns auf Eingebung des h. Geistes u. Anweisung des Herrn durch viele u. klare Offenbar. gefallen." vgl. *Cypr.* ep. 54. (ad Corn. de pace lapsis danda) p. 171. — 3) *Euseb.* h. e. V, 16. ibid. V, 23—25. Vgl. *Voelli* et *Justelli* bibl. jur. can. vet. Par. 661. 2 T. f. (T. II. c. 5. u. 6. p. 1166.). †Feßler, üb. d. Provinzialconcilien Innsbr. 849.

4) *Tertull.* de jejun. c. 23.: Aguntur praeterea per Graecias illa certis in locis concilia ex universis Ecclesiis, per quae et altiora quaeque in commune tractantur, et ipsa repraesentatio totius nominis Christiani magna veneratione celebratur. p. 771. *Firmiliani* ep. ad *Cyprian.*: Qua ex causa necessario apud nos fit, ut per singulos annos seniores et praepositi in unum conveniamus ad disponenda ea, quae curae nostrae commissa sunt, ut si qua graviora sunt, communi consilio dirigantur (opp. *Cypr.* ep. 75. p. 302.). Vgl. *Canon. Apost.* can. 36.: Bis in anno fiat episcoporum synodus et inter se examinent decreta religionis, et incidentes ecclesiasticas controversias componant (*Harduin.* T. I. p. 18. *Mansi.* T. I. p. 35.). *Euseb.* h. e. V, 16. — Ueber die in dies. Periode gehalten. Synod. vgl. noch *du Pin*, bibl. des auteurs etc. ed. Utrecht 731. 4. T. I. p. 212 sq. u. *Ruttenstock*, institutt. h. e. T. I. appendix de Conc. p. 537—58.

5) S. ob. S. 174. Note 5. u. Phillips, die Diöcesansynode Freib. 849. S. 25 ff.

Wie nach dem Bisherigen der Bischof für seine Gemeinde, der Metropolit für die Diöcesen einer Provinz der Einheitspunkt ist, so fehlt ein solcher noch für die Metropoliten und die gesammte Kirche, — der Schlußstein, auf welchem der majestätische Dom der Kirche ruht. Diesen bildeten die römischen Bischöfe. Nach besonderer göttlicher Fügung stand der Apostel, welchem der Sohn Gottes vor den Uebrigen einen besondern Vorrang ertheilt und die Leitung der ganzen Kirche anvertraut hatte, gerade der christlichen Gemeinde in der Hauptstadt der Heidenwelt als Bischof vor, wo zugleich im Gegensatz zu den wissenschaftlich speculativen Griechen die praktische Richtung vorherrschte, wie denn auch im Christenthum die praktische Seite die überwiegende ist *). Nach gleichem göttlichen Rathschlusse sollte dieser Vorrang Petri auf seine Nachfolger, die römischen Bischöfe, übergehen. Das Bewußtsein davon zeigte sich bereits bei Clemens von Rom (s. S. 97), und wird durch den apostolischen Vater Ignatius bezeugt, welcher die römische Kirche die Vorsteherin des Liebesbundes, d. i. der gesammten Christenheit nennt [1]). Nach ihm behauptete Irenäus: mit der römischen Kirche müßten alle Gläubigen wegen ihres mächtigeren Vorranges übereinstimmen [2]). Aber auch hier hat Cyprian diesen Primat aus dem Wesen der Kirche und nach seinem erhabenen Zwecke entwickelt. „Auf Petrus, schreibt er, ist die gesammte Kirche der Einheit wegen gegründet; dieser Apostel ist der Ursprung und Mittelpunkt der ganzen Kirche; seinen Vorrang hat er auf die römische Kirche übertragen, daher der bischöfliche Stuhl derselben der Stuhl Petri, die Kirche von Rom die erste und vornehmste ist; mit ihrem Bischofe müssen alle Bischöfe in Verbindung stehen." Den Schismatikern Fortunatus und Felicissimus gegenüber ruft er aus: „Sie wagen es sogar zu dem Stuhle Petri und zu der Hauptkirche hinüberzuschiffen, aus welcher die priesterliche Einheit ihren Ursprung hat — sie bedenken nicht, daß dies die Römer seien, deren Glaube von den Aposteln gerühmt und gepriesen worden ist, weil zu ihnen die Untreue keinen Zutritt haben kann [3])." So lehrte, aber so handelte auch Cyprian. Er forderte den römi-

*) J. J. Görres, die Triarier H. Leo, P. Marheinecke, K. Bruno. Regensb. 838. S. 93 ff. „Eben darum wurde durch jene höh. Fügung nicht das speculat. Griechenland u. etwa sein Athen z. Mittelpunkt d. Kirche gewählt, sond. das seit Jahrh. praktisch durchgeübte Rom, in dem unverwüstliche Anlage im Volksstamm mit der Geschichtsentwickelung langer Zeiten zusammentreffend, einen praktischen Instinct hervorgerufen, wie er sonst nirgendwo erschienen. Diesem ganz irdischen Instincte wurde nun d. höh. Weihe durch den Paraklet zugetheilt, u. nachdem er also in einen christl. sich umgebildet gefunden, wurde ihm die Leitung der Kirche anvertraut."

1) *Ignat.* ep. ad Rom. im prooem.: προκαθημένη τῆς ἀγάπης (nicht ἐν ἀγάπῃ!) Ueb. die Bedeutung dsr. Benennung s. Wocher, Briefe des h. Ignat. v. Antioch. übers. u. erkl. Tüb. 829. S. 82 ff.

2) *Iren.* contr. haer. III. 3. n. 2. p. 175.: Ad hanc enim eccl. propter potentiorem principalitatem (διὰ τὸ ἱκανώτερον κῦρος od. πρωτεῖον nach III. 38. n. 3.?) necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est: eos qui sunt undique fideles; in qua semper ab his qui sunt undique conservata est ea quae ab Apostolis traditio. Ueb. d. Erklärung dieser Stelle s. Döllinger Hdb. d. KG. Bd. I. Abthl. 1. S. 356 ff. besond. Möhler, Einheit in d. Kirche S. 268 ff.

3) *Cypr.* de unitate eccl. p. 396 sq. vgl. besond. die über vermeintl. Interpolationen handelnden Noten 11. 12. des *Prudent. Maranus.* Ep. 27. p. 90. Ep. 70: Quando et baptisma unum sit, et Spiritus S. unus, et una ecclesia a Chr. Domino super Petrum origine unitatis et ratione fundata. p. 270. C. Ep. 55: Navigare audent et ad *Petri cathedram atque ad ecclesiam princi-*

schen Bischof Stephanus auf, den Marcianus von Arles, einen Anhänger des Novatianus, abzusetzen und einen Andern zu erwählen; er schickte ihm die Verhandlungen der afrikanischen Synode gegen die Anmaßungen des Felicissimus, sowie die Beschlüsse über die in der Verfolgung Abgefallenen. Wenn er nun in einer eigenen Angelegenheit, dem B. Stephanus und dessen leidenschaftlichem Benehmen gegenüber, in gereizter Sprache diesen Vorrang weniger anzuerkennen scheint[1]), so ist die einfache Frage zu stellen, ob Cyprian mehr Glauben verdiene in der ruhigen Entwickelung seiner Ansichten über die Kirche und ihren Organismus, welche er durch entsprechende Handlungen bekräftigte, oder in der gereizten Stimmung der persönlichen Angelegenheit und einer offenbar unrichtigen Behauptung (Ungiltigkeit der Ketzertaufe)? Wiederum bekundet die Handlungsweise mehrerer Bischöfe theils aus eigener, theils auf Veranlassung von Seiten anderer den behaupteten und anerkannten Vorzug noch vollständiger. Man denke besonders an das Benehmen des Cornelius gegen Novatus und Felicissimus, des Stephanus gegen die Wiedertäufer und des Dionysius gegen Paul von Samosata und den alexandrinischen Dionysius. Auch die schismatischen Montanisten erkannten durch ihre Appellation nach Rom momentan den Vorrang des römischen Bischofs an, ja selbst der Kaiser Aurelian (s. S. 157). So sehen wir bereits die Grundzüge eines, die gesammte Kirche zu einer Einheit verbindenden, wohlgeordneten Organismus, der freilich noch der Befestigung und weitern Entwickelung bedarf*). Der Mann aber, welcher die Grund-

---

palem. unde unitas sacerdotalis exorta est. etc. p. 183. A. vgl. d. Note 64 u. 65. des *Prudent. Maran.* p. 193. — 1) Scheint, weil d. Aechtheit manchem Zweifel unterliegt. s. unt. §. 89. Ganz treffend ist d. Bemerkung Liebermann's: Cyprianus (in ep. 74. p. 294.) in summum Pontificem ita acerbe invehitur, ut qui virum noverat tam moderatum, tam verecundum in sedem Romanam, jam *Cyprianum* in Cypriano quaerat. (institutt. theol. ed. V. T. IV. p. 235.)

*) Die wahrscheinlichste Reihenfolge der ersten röm. BB. dieser Periode nach *Iren.* contr. haer. III. 3. n. 3. *Euseb.* h. e. III. 2. 13. 15. 34. V. 6: der h. Petrus 42—67, h. Linus (II Timoth. 4, 21.), h. Annekletus (Anakletus od. Kletus), h. Clemens (Philipp. 4, 3.) 68—77 od. 92—101, h. Evarestus, h. Alexander bis 119, h. Xystus (Sixtus) bis 127, h. Telesphorus 127—39 u. s. w. Die späteren Angaben d. Reihenfolgen b. *Epiphan.*, *Optat. Milevitan.* u. *Augustin.* lassen sich besonders bei d. vier erst. BB. gar nicht vereinen. Daß Clemens schon 68—77 regierte, glaubte man aus inneren Merkmalen seines Sendschreibens an die Korinth. folgern zu können, s. Döllinger Hdb. d. KG. Bd. I. Abthl. I. S. 87—90. besond. *Hefele*, Patres Apost. ed. II. p. XVII. sq. et XXVIII. sq. Dies wird unterstützt durch d. Andeut. des ältest. (wahrscheinlich um 354 verfaßten) Catalogs d. röm. BB. bis auf Papst Liberius, daß nämlich Linus u. Kletus schon v. Petrus während sr. erst. Anwesenheit in Rom zu BB. ordinirt worden. Dies bestätigt auch *Rufinus*, praef. ad recognitionn. Clem.: Linus et Cletus fuerunt quidem ante Clementem episcopi in urbe Roma, sed superstite Petro: videlicet ut illi Episcopatus curam gererent, *ipse vero* Apostolatus impleret officium (*Galland.* T. II. p. 218.). Der älteste s. g. liberian. Catalog. mit Angabe d. Tage u. Monate des Pontificats u. der Consuln beim Anf. u. Ende dess. sammt den spät. erfolgten Fortsetz. bis Felix III, dann catalogus III bis Stephanus II u. s. w. findet sich abgedruckt im Conatus chronico-historicus ad catalogum Pontificum. (ders. füllt d. ganz. T. II. der praefationes, tractatus etc. in *Bollandi* acta SS. s. oben S. 6. Not. 4.) Vgl. *F. Pagi* breviarum hist. chron. critic. illustriora Pontiff. Rom. gesta complectens. Antv. 717. 6 V. 4. (d. letzt. Bde. v. *A. Pagi* b. Gregor XIII. fortges.) *Gius. Piatti*, storia critico-cronol. de Rom. Pontefici. Napoli 765—70. 12 V. 4. (b. Clemens XIII.) *A. Sandini* vitae Pontificum roman. Patav. 739 u. öft.

säße desselben durch seine Wissenschaft, wie durch sein Leben einfach und einleuchtend entwickelte und so zu einem Gemeingute der Gesammtheit machte, war der so oft genannte

Thascius Cäcilius Cyprianus[1]).

Er stammte von vornehmen Eltern zu Karthago her, hatte in der Schule der heidnischen Rhetoren seine Bildung erhalten, und wurde wegen seiner glänzenden Gelehrsamkeit der Stolz der dortigen Heiden. Diese Bildung aber bewahrte ihn nicht vor den heidnischen Lastern; dem katholischen Presbyter Cäcilius war es jedoch gelungen, ihn davon zu heilen und durch den Uebertritt zum Christenthume zu beglücken (246). In der Begeisterung seiner neuen Geburt aus Gott und der Gemeinschaft mit Christo hatte Cyprian einen großen Theil seines Vermögens verschenkt, den übrigen verwandte er zur Wohlthätigkeit und für kirchliche Zwecke. Was ihm einst „als er auf dem stürmischen Weltmeere schwankend und unschlüssig auf Irrwegen umhertrieb, schwer, ja unmöglich erschien, daß man neugeboren und durch das heilsame Bad zu neuem Leben beseelt, das Alte abschaffen und bei unveränderte mFortbestande des Leibes den Menschen nach Geist und Herz umschaffen könne, erfuhr er jetzt freudig an sich selbst." Vermöge des tiefen sittlichen Ernstes wurde Tertullian durch seine Schriften der Meister für ihn. Der auf ihn getroffenen Bischofswahl zu Karthago wollte der demüthige Mann entweichen (248), doch mußte er zuletzt dem Drängen des Volkes nachgeben. Durchdrungen von wahrhaft erleuchteter, christlicher Gesinnung (Matth. 10, 23.), glaubte er bei der Decischen Verfolgung fliehen zu müssen; aber auch in der Einsamkeit hat der Hirt seiner Heerde nicht vergessen, sondern ununterbrochen für sie gesorgt. Als Ideal eines wahren Bischofs wußte er stets den Verhältnissen angemessen Weisheit mit Milde und Strenge zu vereinen. In dem Conflicte mit dem Diakon Felicissimus und dem Gegenbischofe Fortunatus stritt er mit begeisterter Standhaftigkeit nur für das Wohl der Kirche und ihre Grundsätze, besonders seit seiner Rückkehr nach Karthago (251); dagegen stellte er im Streite mit dem römischen B. Stephanus Leidenschaft der Leidenschaft gegenüber. Während dieses Kampfes erließ Valerian ein Verfolgungsedict gegen die Christen (257); nun floh Cyprian nicht, sondern verlangte die Märtyrerkrone zu erhalten. Freudig bekannte er dem Proconsul, daß er Christ und Bischof sei: da wurde er nach Curbi verbannt. Die römische Gemeinde wollte sich für ihn bei den Staatsbeamten verwenden; aber er schrieb abmahnend wie einst Ignatius: „Lebend noch schreibe ich euch, aber mich sehnend zu sterben; meine Liebe ist gekreuzigt worden, in mir ist kein Feuer, welches der Abkühlung bedürfte, sondern inwendig ruft es mir zu: komme zum Vater." Nach Jahresfrist wurde ihm das Urtheil verkündet: der Bischof Karthago's, ein Feind der Götter Roms, soll enthauptet werden. Gott sei's gedankt! war seine Antwort. Als die Karthagische Gemeinde diese Schmerzenskunde vernahm, rief sie voll Wehmuth und Begeisterung aus: „O kommt, daß wir mit ihm sterben." So starb Cyprian am 14. September 258 vor den Mauern Karthago's, und in solcher Stim-

1) Vita Cypr. per Pontium ejus diacon. vor. d. opp. Cypr. ed. *Erasmus* Bas. 520. *Pamelius* Antv. 568. u. öft. *Rigaltius* Par. 648 u. öft. *Fell* Oxon. 682. *Baluzii* stud. et labor. absolvit unus ex monach. congreg. St. Mauri (Prudent. Maran.) Par. 726. Ven. 728. nach d. letzten citiren wir. Rettberg, Cypr. nach s. Leb. u. Wirken. Gött. 831. Möhler, Patrologie Bd. I. S. 809—893. Böhringer, KG. in Biographien. Bd. I. S. 375—435.

mung beerdigte die Gemeinde die entseelte Hülle Cyprians voll stummen Schmerzes, doch ungehindert: jene Worte waren das bleibende, unvergängliche Denkmal, welches sie ihm setzte, und zugleich der Ausdruck der innigen, kirchlichen Verbindung eines katholischen Bischofs [1]) mit seiner ihm anvertrauten Heerde.

Fünftes Capitel.

Der Cultus, die Disciplin, die damit zusammenhängenden Schismen; das religiöse, sittliche Leben der Christen.

†*C. Chardon*, histoire des Sacremens. Par. 745. 6 vol. *Martene*, de antiq. eccl. ritibus (cit. nach ed. *Bassani* 788. 4 T. f.). Die Werke v. *Mammachi*, *Selvaggio*, *Pelliccia*, Binterim s. oben S. 14. Note 2. Liturgik von Schmidt, Lüft u. Fluck.

§. 88. Nothwendigkeit eines äußeren Ritus; Aufnahme in die kathol. Kirche; Taufe u. Confirmation. vgl. S. 99.

†*Morini*, de Catechumenor. expiatione et ad baptismi susceptionem praeparatione (opp. posthum. Par. 703). †*J. Vicecomitis*, observat. eccl. de antiquis baptismi ritibus. Par. 618. †*Martene* l. c. lib. I. c. I. u. II. (T. I. p. 1—97.)

Das innere Wesen der Religion des Menschen, der aus Leib und Seele besteht, äußert sich mit Nothwendigkeit auf eine in die Sinne fallende Weise; dafür spricht nach des h. Augustinus treffender Bemerkung die Geschichte fast aller Völker [2]). Auch hatte das Christenthum, wiewohl es die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit so stark hervorhebt (Joh. 4, 23.), nach dem Beispiele und dem Willen des göttlichen Stifters (Matth. 6, 9—13. Joh. 17, 1. Matth. 19, 13. Luk. 22, 41.), bereits im apostolischen Zeitalter eigenthümliche Gebete, einen besondern Ritus und seine Ceremonien (s. S. 101). Wie könnte ihm auch die Offenbarung der Religion nach außen, die mächtigste Anregung und Belebung der innern Religion, fehlen? Wer kann den andächtig Betenden betrachten, einen erhabenen, feierlichen Kirchengesang vernehmen, und wird nicht zur Andacht gestimmt? Diesem menschlichen Bedürfnisse, noch mehr aber der Idee der von Christus gestifteten sichtbaren Kirche entsprechend, prägte sich nach der Zeit der Apostel bei jeder religiösen Handlung ein angemessener äußerer Cultus immer bestimmter aus; zuvörderst bei der Aufnahme in die kathol. Kirche.

Wenn es bei dem Enthusiasmus der Christen im apostol. Zeitalter zweckmäßig sein konnte, die herbeiströmende Menge ohne lange und schwierige Vorbereitungen zu taufen, wofern sich nur ein lebendiger Glaube und aufrichtige, unzweideutige Buße kund gab, so machten nun die vielfach veränderten Verhältnisse eine vollständigere Belehrung und Prüfung der Aufzunehmenden nothwendig. Dadurch bewahrte sich die kathol. Kirche vor vielen unwürdigen Mitgliedern und ihre Gebräuche vor frecher Profanation. Die überall zahlreich zum Christenthume sich Herzudrängenden hießen Katechumenen (κατηχούμενοι), und wurden erst nach einem stufenweisen Aufsteigen den christlichen Gemeindemitgliedern (πιστοί, ἀδελφοί) beigesellt. Die Aufnahme

1) *Augustin.* de baptism. III, 3. Ego Cyprianum *catholicum episcopum*, catholicum martyrem et quanto magis magnus erat, tanto se in omnibus humiliantem etc. vgl. *Prudent.* de coronis hymn. XIII.

2) *Augustin.:* In nullum nomen religionis seu verum seu falsum coagulari homines possunt, nisi aliquo signaculorum vel sacramentorum visibili consortio colligentur. contr. Faustum. XIX, 11. T. VIII. ed. Bened.

in das Katechumenat, welches oft viele Jahre dauerte, geschah durch Handauflegung und Bezeichnung mit dem Kreuze. Seit dem 4ten Jahrh. waren im Katechumenat folgende Stufen: 1) solche, die bei den gottesdienstlichen Versammlungen nur die Predigt anhören durften (ἀκροώμενοι audientes); 2) die nach der Predigt auch noch dem Gebete beiwohnten und den bischöflichen Segen erhielten (γονυκλίνοντες genuflectentes); 3) die nach bestandener Prüfung in der nächsten feierlichen Zeit zur Taufe zugelassen werden sollten (φωτιζόμενοι, βαπτιζόμενοι competentes, electi). Jetzt erst wurde ihnen das Glaubensbekenntniß, das Gebet des Herrn, die Geheimnisse der heil. Trinität und Incarnation, sowie die Bedeutung der Sacramente vollständig enthüllt. Nachdem nun noch mehrere Scrutinien mit ihnen vorgenommen, die Abschwörung (ἀπόταξις) des Satans, seiner Werke und Engel von den Competenten geleistet war, wurde an ihnen der Taufact durch ein dreimaliges Untertauchen des Körpers, bei Schwachen durch bloßes Besprengen unter Anrufung des Vaters, Sohnes und heil. Geistes vollzogen (baptismus clinicorum!). — Doch wurde nach Umständen das Katechumenat abgekürzt, selbst die Taufe der Kinder gestattet[1]), ja sogar von der Synode zu Karthago (252) zur Pflicht gemacht[2]); wogegen am Ende des 3ten Jahrh. die Unsitte aufkam, die Taufe bis ins höhere Alter, selbst bis zur Annäherung des Todes zu verschieben. Dieselbe wurde meistens nur vom Bischofe ertheilt; Priester und Diakonen tauften nur durch Delegation des Bischofs; im Nothfalle durften auch Laien taufen[3]). Im 2ten Jahrh. werden auch die Taufpathen (χειραγωγοί, ἀνάδοχοι, susceptores, sponsores, fideijussores) erwähnt, und ihr Ursprung schreibt sich sicher bereits aus der apostolischen Zeit†).

Die Getauften wurden mit einem weißen Gewande (pallium) zur Bezeichnung der evangelischen Unschuld bekleidet; daher die heidnische Spötterei: a toga ad pallium. In der ersten Zeit hatte man an allen Tagen, aber vorzugsweise am Sonntage die Taufe ertheilt; später pflegte man feierliche Taufzeiten festzustellen, in unserer Periode das Osterfest und Pfingsten, bei den Griechen und Orientalen noch das Epiphanienfest[4]). — Nach

1) *Iren.* contr. haer. II. 22. n. 4. p. 147. u. V. 15. n. 3. Et quoniam in illa plasmatione, quae secundum Adam fuit, in transgressione factus homo indigebat *lavacro regenerationis* etc. p. 312. *Massuet.* in d. dissertat. praev. in Iren. libros p. CLVIII. bemerkt in Beziehung darauf: Irenaeus hinc cum Augustino concludit, baptismum omnibus hominibus et ipsis parvulis et infantibus necessarium esse, ut per eum regeniti pristinae generationi sordes abluant.

2) Ut intra octavum diem, qui natus est, baptizandus et sacrificandus. — Universi judicavimus, *nulli hominum* nato misericordiam Dei et gratiam denegandam. (*Harduin.* T. I. p. 147. *Mansi.* T. I. p. 900 sq.) Dagegen räth Tertullian von der Kindertaufe ab: Itaque pro cujusque personae conditione ac dispositione etiam aetate cunctatio baptismi utilior est: praecipue tamen circa parvulos. Quid enim necesse est sponsores etiam periculo ingeri? Quia et ipsi per mortalitatem destituere promissiones suas possunt et proventu malae indolis falli etc. De baptismo. c. 18. p. 264. vgl. *G. Walli* hist. baptismi infantum lat. vert. *Schlosser*, Brem. 748. 2 V. 4.

3) *Tertull.* l. l.: Alioquin etiam laicis jus est (dandi baptismum) — sufficiat in necessitatibus utaris, sicubi aut loci aut temporis aut personae conditio compellit. c. 17. p. 263.

†) Vgl. Binterim Th. I. Bd. 1. S. 190. u. Böhmer Bd. II. S. 300 ff.

4) *Tertull.* Diem baptismo solenniorem *Pascha* praestat, quum et Passio Domini, in quam tinguimur, adimpleta est. — Paschae celebrandae locum de signo aquae ostendit, exinde *Pentecoste* ordinandis lavacris latissimum spatium est, quo et Domini resurrectio inter discipulos frequentata est et gratia Spiritus

der Kirchenlehre wurde in der Taufe Vergebung der Sünden, Wiedergeburt im heil. Geiste, Annahme an Kindesstatt von Seiten Gottes verliehen: daher wird sie genannt **Gnade** (χάρις, gratia), Erleuchtung, Heiligung (φωτισμός, ἁγιασμός), Vollendung (τέλειον), einziges Mittel zur Aufnahme in die Kirche [1]). Die Erwägung so großer Wirkungen der Taufe veranlaßte, wie schon erwähnt ist, bei Vielen Verzögerung derselben bis ans Lebensende, einerseits weil sie sich die Kraft nicht zutrauten, den schweren Forderungen an den christlichen Täufling vollkommen genügen zu können, andererseits aber, um nicht durch Uebernahme jener Forderungen auf ein Mal mit der Welt und ihrer Lust brechen zu dürfen, oder endlich, abgesehen von diesen Motiven, weil sie glaubten, so am besten den Himmel mit der Erde verbinden zu können (Constantin d. Gr.!).

Den durch die Taufe geistig Wiedergebornen wurde dann die **Fülle** des h. Geistes durch das **Sacrament der Firmung** ertheilt (σφραγίς, μύρον, βεβαίωσις τῆς ὁμολογίας, charisma, confirmatio, perfectio). Dieser Act bestand in der Salbung mit dem h. Oele (χρίσμα), Bezeichnung mit dem Zeichen des h. Kreuzes und den Worten: „das Siegel der Gaben des h. Geistes" unter Handauflegung (χειροθεσία), als ein zweites Symbol [2]) der Mittheilung des h. Geistes (Apg. 8, 14—17. 19, 5—6. Hebr. 6, 2. II Korinth. 1, 21—22.) vgl. S. 99.

§. 89. Streit über die Giltigkeit od. Ungiltigkeit der Ketzertaufe; Stephanus, Cyprianus, Firmilianus [3]).

Der oft entschieden ausgesprochene Satz: „**außer der Kirche kein Heil**" mußte frühzeitig die Frage herbeiführen, ob die Taufe, von Häretikern ertheilt, giltig sei, oder dieselbe an solchen, welche in den Schooß der kathol. Kirche zurückkehrten, wiederholt werden müsse. Zuerst wurde diese Frage in Beziehung auf die Montanisten aufgeworfen und darüber in Klein-

---

Sancti dedicata etc. De baptismo c. 19. p. 264. vgl. *Natal. Alex.* h. e. saec. II. diss. 9. art. 6. (T. V. p. 252 sq.)

1) *Hermas*, Pastor. libb. III. similit. IX. c. 16.: Antequam accipiat homo nomen filii Dei, morti destinatus est; at ubi accipit illud sigillum, liberatur a morte et traditur vitae. Illud autem sigillum *aqua* est, in quam descendunt homines morti obligati, ascendunt vero vitae assignati etc. (Patr. Apost. ed. *Hefele.*) *Tertull.* de baptismo hebt so an: *Felix* sacramentum aquae nostrae, qua ablutis delictis pristinae coecitatis in vitam aeternam liberamur. c. 1. p. 255. *Clem. Alex.* paedagog. I, 6. βαπτιζόμενοι φωτιζόμεθα· φωτιζόμενοι υἱοποιούμεθα· υἱοποιούμενοι τελειούμεθα. — καλεῖται δὲ πολλαχῶς τὸ ἔργον τοῦτο χάρισμα καὶ φώτισμα καὶ τέλειον καὶ λουτρόν· λουτρὸν μὲν, δι᾽ οὗ τὰς ἁμαρτίας ἀποῤῥυπτόμεθα, χάρισμα δὲ, ᾧ τὰ ἐπὶ τοῖς ἁμαρτήμασιν ἐπιτίμια ἀνεῖται· φώτισμα δὲ, δι᾽ οὗ τὸ ἅγιον ἐκεῖνο φῶς τὸ σωτήριον ἐποπτεύεται, τουτέστιν δι᾽ οὗ τὸ θεῖον ὀξυωποῦμεν. τέλειον δὲ, τὸ ἀπροσδεὲς φαμέν. τί γὰρ ἔτι λείπεται τῷ θεὸν ἐγνωκότι; p. 113. *Iren.* contr. haer. II, 22. n. 4. p. 147. V, 15. n. 3. p. 312. (lavacrum regenerationis). vgl. †Klee, Dogmengesch. Th. II. S. 135 ff. †Brenner, geschichtl. Darstell. d. Verricht. u. Ausspend. d. Sacram. v. Christ. bis auf unsr. Zeiten. Bamb. u. Frkf. 818 ff. 3 Bde. Bd. I. üb. d. Taufe.

2) *Tertull.* de resurr. carn. c. 8. Caro ungitur, ut anima consecretur, caro signatur, ut et anima muniatur, caro *manus impositione* adumbratur, ut et anima spiritu illuminetur. p. 385. *Cypr.* ep. 73. Quod nunc quoque apud nos geritur, ut qui in eccl. baptizantur, praepositis ecclesiae offerantur et per nostram orationem ac *manus impositionem* spiritum sanctum consequantur et signaculo dominico consummentur. p. 281.

3) *Euseb.* h. e. VII, 3—5. 7. 9. *Cypr.* epp. 70—76. p. 267—324. Walch, Ketzerhist. Th. II. S. 310—384.

asien und Afrika Verhandlungen gepflogen. Das Resultat mehrerer Provincial-Synoden, erst zu Karthago (um 200) unter dem Vorsitze des B. Agrippinus von Karthago, etwas später zu Ikonium (235) und Synnada in Kleinasien fiel gegen die Giltigkeit der Ketzertaufe aus. Damit stimmten wichtige Kirchenschriftsteller, wie Tertullian, Clemens von Alexandrien, die s. g. apostol. Kanonen überein, und zwei Synoden unter Cyprian (255. 256) bestätigten es [1]). Abweichend hievon waren in der occidentalischen Kirche, besonders zu Rom, den von den Häretikern zur kathol. Kirche Zurückkehrenden nur die Hände zum Zeichen der Buße und Aussöhnung aufgelegt worden, ohne Wiederholung der Taufe.

Diese zweifache Praxis bestand ohne Anfechtung, bis Cyprian die Verhandlungen seiner Synode dem römischen B. Stephanus I. (253—257) zusandte, und dieser in kategorischem Tone jenem, so wie den Kleinasiaten antwortete, „man solle keine Neuerung vornehmen," sondern bei der Ueberlieferung, besonders der römischen Kirche bleiben [2]); die Taufe der Häretiker solle als giltig anerkannt werden, wofern sie nur unter Anrufung der drei göttlichen Personen vollzogen worden *). Dabei scheint Stephanus im Falle der Wiederholung der Taufe mit Excommunication ge-

1) Die Motivirung dieser strengeren Ansicht bei *Tertull.:* Non idem Deus est nobis et haereticis, nec unus Christus i. e. idem, ideoque nec baptismus unus, quia non idem, quem cum rite non habeant, sine dubio non habent: ita nec possunt accipere, quia non habent. De baptismo c. 15. p. 262. — *Cypr.* ep. 70.: Neminem foris baptizari extra ecclesiam posse, quum sit baptisma unum in S. ecclesia constitutum; caeterum probare est haereticorum et schismaticorum baptisma consentire in id, quod illi baptizaverint. p. 270. Ep. 73.: Ac per hoc non rebaptizari, sed baptizari a nobis, quicunque ab adultera et profana aqua veniunt, abluendi salutaris aquae veritate. p. 277. Ep. 72.: Hos baptizari oportere, eo quod parum sit eis manum imponere ad accipiendum Spiritum St., nisi accipiant et ecclesiae baptismum. p. 275. *Firmilian.* bei *Cypr.:* Haeretico sicut ordinare non licet nec manum imponere, ita nec baptizare nec quidquam sancte nec spiritaliter gerere, quando alienus sit a spiritali et deifica sanctitate. ep. 75. p. 304. Vgl. *Möhler, Patrol. I. Bd. S. 887—891.

2) *Stephanus* bei *Cypr.* ep. 74.: Si quis a quacunque haeresi venerit ad vos, nihil innovetur, nisi quod traditum est, ut manus illi imponatur in poenitentiam, quum ipsi haeretici proprie alterutrum ad se venientes non baptizent, sed communicent tantum. p. 293.

*) Daß Stephan u. die Römer diese Clausel machten, kann a. d. Vorwurfe d. Firmilianus gegen Stephan geschlossen werden: illud quoque absurdum, quod non putant (Stephanus et Romani) quaerendum esse, quis sit ille qui baptizaverit, eo quod qui baptizatus sit, gratiam consequi poterit *invocata Trinitate nominum Patris et Filii et Spiritus Sti.* (ep. Cypriani 75. p. 304). Ebenso bedeutsam für den röm. Gebrauch d. Trinitätsformel ist auch *Cypriani* ep. 76.: quod si aliquis illud opponit, ut dicat eandem *Novatianum* legem tenere quam catholica ecclesia teneat, *eodem symbolo quo et nos baptizare, eundem nosse Deum patrem, eundem filium Christum, eundem spiritum sanctum* ac propter hoc usurpare eum potestatem baptizandi posse quod videatur in interrogatione baptismi a nobis discrepare, sciat quisquis hoc opponendum putat etc. p. 319. — Beachtet man des Stephanus Worte in der vorsteh. Note: haeretici *proprie* non baptizant, u. jene, welche Firmilian den Papst thun läßt: haeresis quidem parit et exponit, expositos autem ecclesia catholica suscipit et quos non ipsa peperit pro suis nutrit (in Cypr. ep. 75.), so hat man abgesehen davon, daß d. Brief d. Stephanus verloren gegangen, doch eine hinreichende Vermuthung zu einer stattgehabten theilweisen Motivirung d. Ansicht des Papstes, durch Anführung der Hauptgründe. Vgl. die Hauptquellen u. Litteratur hierüber in *Migne,* Patrologiae cursus complet. *Series* I. Tom. III. p. 983—1418.

droht zu haben. Cyprian, darüber betroffen, versuchte seine Ansicht theilweise mit gleicher Leidenschaftlichkeit zu begründen; gleichwohl bemerkte er, daß er die Kirchengemeinschaft mit denen nicht trennen wolle, welche der entgegengesetzten Praxis folgen. Er versammelte zu Karthago eine dritte Synode (256), auf welcher die frühern Beschlüsse bestätigt, sogar Aeußerungen gegen Stephanus gebraucht wurden, welche Cyprian mit der frühern freiwilligen Anerkennung des römischen Primates und des damit zusammenhängenden kirchlichen Einheitsprincipes in Widerspruch brachten [1]). Noch mehr geschah dieses in einem Schreiben des mit Cyprian verbundenen Firmilian, B. von Cäsarea in Kappadocien, der ebenfalls von Stephanus mit Excommunication bedroht, sich über denselben noch bitterer aussprach [2]). Obschon Stephanus hier die richtige Ansicht vertrat, so scheint doch in seinem Schreiben die vollständige Explicirung gefehlt zu haben, wie selbe erst in der Folge der h. Augustinus *) gegen die Donatisten durch folgende Sätze gegeben hat: Die von der Kirche Getrennten stimmen zum Theil mit ihr überein, und in diesen Stücken seien sie mit der kathol. Kirche vereint geblieben. Was sie von der kathol. Kirche mitnahmen, ging ihnen nicht verloren. Darum finde sich auch außerhalb der kathol. Kirche die Gewalt zu taufen. Zudem sei es ja Christus, welcher taufet; die Heiligkeit des Sacraments bestehe für sich unabhängig von der Qualification des Spenders. Die Taufe Christi müsse also, wo sie immer seinem Auftrage gemäß ertheilt worden, anerkannt werden.

1) Die Acten in *Cypr.* opp. u. *Augustin.* de bapt. lib. VI. u. VII. (ed. Bened. T. IX.) †*Mattes, die Ketzertaufe (Tüb. Q.-Schr. 849. S. 571 ff. u. 850. S. 24 ff.) *Natal. Alex.* h. e. saec. III. dissert. XII.

2) Atque ego in hac parte juste indignor ad hanc tam apertam et manifestam Stephani stultitiam, quod qui sic de Episcopatus sui loco gloriatur et se successionem Petri tenere contendit, super quem fundamenta ecclesiae collocata sunt, multas alias petras inducat, et ecclesiarum multarum nova aedificia constituat, dum esse illic baptismata sua auctoritate defendit. ep. 75. p. 308. Die Franziskaner *Raimund Missori* u. *Marcellinus Molkenbuhr* hielten die Briefe Cyprians über die Ketzertaufe für erdichtet, für ächt aber *Sbaralea,* germana S. Cypr. et Afrorum nec non Firmiliani opinio de haeret. baptism. Bonon. 741. und *Preu,* diss. academ. Jen. 738.

*) *Augustin.* de baptismo: Jam quidem in supra memoratis libris dictum est, ita posse extra catholicam communionem dari baptismum quemadmodum extra eam potest haberi. Nullus autem illorum negat habere baptismum etiam apostatas, quibus utique redeuntibus et per poenitentiam conversis, dum non redditur, amitti non potuisse judicatur. In quo enim nobiscum sentiunt, in eo etiam nobiscum sunt. In eo autem a nobis recesserunt, in quo a nobis dissentiunt. Non enim accessus iste atque discessus corporalibus motibus, sed spiritualibus est metiendus. lib. I. c. 1. — Proinde illa, in quibus nobiscum sunt, eos agere non vetamus. In quibus autem nobiscum non sunt, veniendo accipiant, vel redeundo recipiant adhortamur. c. 2. — Pro hac sententia, quam nunc ecclesia catholica tenet, ut Christi baptismus non *ex merito eorum, per quos datur,* sed ex ipsius, de quo dictum est: hic est qui baptizat, agnoscendus et approbandus sit, in progressu sermonis nostri res ipsa indicabit. lib. III. c. 4. — Baptismus Christi verbis evangelicis consecratus, et *per adulteros et in adulteris sanctus est,* quamvis illi sint impudici et immundi, quia ipsa ejus sanctitas pollui non potest, et sacramento suo divina virtus assistit, sive ad salutem bene utentium, sive ad perniciem male utentium. l. III. c. 10. — Gesta collation. Carthag. primae cognition. n. 55. Qui autem putant negandum esse baptismum Christi, quia eum et haeretici tradunt, possunt putare negandum esse etiam ipsum Christum, quia eum et daemones confitentur. (*Mansi* T. IV. p. 79. *Harduin.* T. I. p. 1070.)

Das entschiedene Auftreten des Stephanus hatte nach dem Berichte des Dionysius, B. von Alexandrien, viele orientalische Kirchen zur Einheit mit der römischen Ueberlieferung zurückgeführt. Durch den Tod Cyprian's und Stephanus war der Streit noch vor der angedrohten Trennung unterbrochen; auch Stephanus Nachfolger, obschon von milderer Gesinnung, vermochte ihn nicht beizulegen. Die Streitfrage wurde erst auf der Synode zu Arles (314) durch die Erklärung entschieden, die Ketzertaufe solle giltig sein, wenn sie im Namen der h. Trinität geschehen wäre, und das Concil von Nicäa (325) bemerkte nachträglich, es solle nur die Taufe der Paulianisten (d. i. aller Gegner der katholischen Trinitätslehre) verworfen werden [1]).

§. 90. Das Sacrament der Buße und die Bußdisciplin.

†*Jos. Morinus*, de disciplina in administ. Sacram. poenit. Par. 651. †*Jac. Sirmondi*, hist. poenit. publ. Par. 651. †*Petavius*, de poenit. publ. et praep. ad commun. (theolog. dogmat. T. IV.) †*Orsi*, dissert. hist. de capitalium crimin. absolutione. Mediol. 720. †*Martene*, l. c. lib. I. c. 6. (T. I. p. 259 sq.) †Babor, Ursprung, Fortg. u. Schicks. d. Excomm. unt. d. Christ. Olmütz 791.

Bei der Taufe hatte der geprüfte Katechumen sich feierlich verpflichtet, dem Reiche des Satans und seinen Werken zu entsagen, und sich einem heiligen Leben in der Gemeinschaft der Kirche geweiht [2]). Gleichwohl fielen nicht Wenige in die früheren Sünden zurück und wurden so der kirchlichen Gemeinschaft verlustig; man nannte dies: excommunicirt werden (s. S. 102). Doch wurde zwischen einer größern oder geringern Excommunication unterschieden (ἀφορισμὸς, καθαίρεσις). Gemäß der den Aposteln von Christus verliehenen Binde- und Lösegewalt über die Sünde (Joh. 20, 23. vgl. 1 Kor. 5, 5. 2 Kor. 2, 10. u. Apg. 19, 18.) war diesen Abtrünnigen zur Wiedererwerbung des ewigen Heiles in der Kirche jedoch das Sacrament der Buße (ἐξομολόγησις exomologesis), aber als das letzte Hilfsmittel oder „die zweite und letzte Hoffnung" übrig [3]). Doch wenn schon die Aufnahme in die Kirche strengen Prüfungen unterlag, so war die Wiederaufnahme der Gefallenen (laboriosus quidam baptismus) noch schwieriger (pax, pacem dare, reconciliatio, venire ad communionem manu ab Episcopo et clero imposita). Als Bedingung, besonders bei schwereren oder Todsünden (ἁμαρτήματα θανατοφόρα), genügte keineswegs ein inneres Bekenntniß der Sünde vor Gott in Verbindung mit einer reumüthigen, trauernden Lebensweise und Ausübung von Liebeswerken, sondern es wurde auch vermöge der priesterlich-kirchlichen Lösegewalt das Bekenntniß vor

1) *Concil. Arelat.* can. 28. (*Mansi* T. II. p. 474.) *Concil. Nicaen.* can. 19. De Paulianistis, qui deinde ad ecclesiam confugerunt, statutum est, ut ii omnino rebaptizentur. (*Mansi* T. II. p. 666 sq. *Harduin.* T. I. p. 331.)

2) *Origen.* hom. XII. in Numer. n. 4. Recordetur unusquisque fidelium, quum primum venit ad aquas baptismi — quibus ibi tunc usus sit verbis, et quid renuntiaverit diabolo, non se usurum pompis ejus, neque operibus ejus, neque ullis omnino servitiis ejus ac voluptatibus pariturum. (T. II. p. 316.) vgl. Exhortat. ad Martyr. c. 17. (T. I. p. 285.) *Cyprian.* Saeculo renuntiaveramus, quum baptizati sumus: sed nunc vere renuntiavimus saeculo, quando tentati et probati a Deo, nostra omnia relinquentes, dominum secuti sumus, et fide ac timore ejus stamus et vivimus. ep. 6. p. 38.

3) Die wissenschaftliche Untersuchung hat streng zu achten auf die vorkommenden verschied. Bedeutungen v. exomologesis: a) Buße, Bußeifer, Bußwerke, — b) Bekenntniß der Sünde.

den Priestern verlangt und vollzogen. Außer der Anordnung Christi wird hiefür noch die Belehrung und Ermahnung des Priesters zur Heilung des Sünders hervorgehoben *). Auch wurde nach Befinden oft entweder

*) *Tertull.* de poenit. c. 14. Ut omnia delicta seu carne seu spiritu s. factu s. voluntate commissa confiteantur c. 6 u. 7. Ueb. die Buße im allgem. als zweite u. letzte Hoffnung. Sie bestehe nicht bloß in ein. innern, sondern vollende sich in d. äußern Acte, in der exomologesis. Is actus, qui magis graeco vocabulo exprimitur et frequentatur, *exomologesis est*, *qua delictum Domino nostro confitemur*, non quidem ut ignaro, sed quatenus satisfactio confessione disponitur, confessione poenitentia nascitur, poenitentia Deus mitigatur. — Plerumque vero jejuniis preces alere, ingemiscere, lacrymari et mugire dies noctesque ad Dominum Deum suum, *presbyteris advolvi et caris Dei adgeniculari*, omnibus fratribus legationes deprecationis suae injungere. c. 9. besonders wichtig c. 10.: In quantum non peperceris tibi, in tantum tibi Deus, crede, parcet. Plerosque tamen hoc opus (delicta confitendi) ut *publicationem sui* aut suffugere aut de die in diem differre praesumo, *pudoris* magis memores quam salutis: velut illi, qui in partibus verecundioribus corporis contracta vexatione, conscientiam medentium vitant, et ita cum erubescentia sua pereunt. Auch das letzte Moment der Buße, die Lossprechung, bezeugt Tertullian dadurch, daß er die von d. BB. in Anspruch genommene Schlüsselgewalt im Interesse des Montanism. bestreitet: Scorpiace c. 10. p. 628. De pudicit c. 1. p. 715: Audio edictum esse propositum, et quidem peremptorium. Pontifex sc. Maximus, quod est Episcopus Episcoporum, edicit: ego et moechiae et fornicationis delicta poenitentia functis dimitto. O edictum etc. — *Cyprian.* de lapsis: Spretis his omnibus (I Kor. 10, 16. 11, 27.) atque contemtis, ante expiata delicta, ante exomologesin factam criminis, ante purgatam conscientiam sacrificio et manu sacerdotis, ante offensam placatam indignantis Domini et minantis, vis infertur corpori ejus et sanguini, et plus modo manibus atque ore delinquunt, quam quum Dominum negaverunt. p. 378. — Confiteantur singuli, quaeso vos fratres dilectissimi, delictum suum, dum adhuc qui deliquit in saeculo est, dum admitti confessio ejus potest, *dum satisfactio et remissio facta per sacerdotes* apud Dominum grata est. p. 383. — Nam quum in minoribus delictis, quae non in Deum committuntur, poenitentia agatur justo tempore et exomologesis fiat inspecta vita ejus agit poenitentiam, nec ad communicationem venire quis possit, nisi prius illi ab Episcopo et clero manus fuerit imposita: quanto magis in his gravissimis et extremis delictis caute omnia et moderate secundum disciplinam Domini observari oportet. ep. 11. p. 53. — *Origin.* Der von ihm vorgezeigte Bußweg bewegt sich durch 4 Stadien: contritio, satisfactio, confessio, absolutio hindurch, bis d. Büßende wieder in d. Gemeinschaft d. Heiligen aufgenommen wird. hom. VI. n. 9. in Exod. Poenitendo, flendo, satisfaciendo deleat, quod admissum est. (T. II. p. 150.) — Hom. II. n. 4. in Levit. Est adhuc et septima licet dura et laboriosa per poenitentiam remissio peccatorum, quum lavat peccator in lacrymis stratum suum, et fiunt ei lacrymae suae panes die ac nocte, et *quum non erubescit sacerdoti Domini indicare peccatum suum et quaerere medicinam.* (T. II. p. 191.) Vgl. hom. III. n. 4. Audi, quid legis ordo praecipiat: si peccaverit, inquit, unum aliquid de istis, pronuntiet peccatum, quod peccavit (Levit. 5, 5.). Est aliquod in hoc mirabile secretum, quod jubet pronuntiare peccatum. Etenim omni genere pronuntianda sunt, et in publicum proferenda cuncta, quae gerimus (T. II. p. 196.) — Hom. II. n. 6. in Ps. 37. Circumspice diligentius, cui debeas confiteri peccatum tuum. Proba melius medicum (sacerdotem), cui debeas causam languoris (peccati) exponere, qui sciat infirmari cum infirmante, flere cum flente, qui condolendi et compatiendi noverit disciplinam: ut ita demum, si quid ille dixerit, qui se prius et eruditum medicum ostenderit et misericordem, — facias et sequaris, si intellexerit et praeviderit talem esse languorem tuum, qui in conventu totius ecclesiae exponi debeat et curari, ex quo fortassis et caeteri aedificari poterunt, et tu ipse facile sanari, multa hoc deliberatione et satis perito medici illius consilio procurandum est. (T. II. p. 688.)

aus eigenem Antriebe oder auf Veranlassung des Presbyteriums bei schwerer, öffentlich bekannter Sünde ein öffentliches Bekenntniß, entweder vor dem Presbyterium oder vor der Gemeinde zur Bedingung der Wiederaufnahme gemacht. Außerdem wurden noch verschiedene Kirchenstrafen auferlegt, so daß die Wiederaufnahme, gerade wie bei der Taufe, nur allmälig in verschiedenen Stufen erfolgen konnte (πρόκλαυσις, ἀκρόασις, ὑπόπτωσις, σύστασις; flentes, audientes, substrati, consistentes)[1]. Zwar bildete sich erst später eine gleichförmige Bußdisciplin in der ganzen Kirche aus; doch war es frühzeitig ziemlich constant, daß die öffentlichen Ehebrecher oder die gottgeweihten Jungfrauen, welche sich hatten verführen lassen u. A. bis zum Tode Buße thun mußten; — wiederholte Götzenopfer, Unzucht, Ehebruch sollten sogar auf dem Todesbette nicht absolvirt werden[2].

Anfangs leitete der Bischof die Bußdisciplin allein, und die Wiederaufnahme der Sünder durch ihn erfolgte besonders am ersten Mittwoch der österlichen Fasten unter Gebet und Handauflegung. Während der grausamen Verfolgung unter Decius fanden sich jedoch besonders der vom Glauben Abgefallenen zu Viele, und die Bischöfe sahen sich daher genöthigt, einen eignen Bußpriester (presbyter poenitentiarius) anzustellen. War der Eifer der Pönitenten aufrichtig und anhaltend, bekundete er sich besonders in dem Bemühen Heiden zu bekehren, so wurden die hier und da festgesetzten lebenslänglichen Kirchenstrafen abgekürzt (indulgentia, Ablaß), ebenso bei physischer Schwäche und Todesgefahr, oft auch in Folge der Fürbitte der Märtyrer und Confessoren. Aus dem Letzteren bildete sich bald ein Mißbrauch, der die nothwendige kirchliche Strenge verkannte, daher derselbe von den Kirchenlehrern oft hart getadelt wurde.

§. 91. Das Schisma des Novatus zu Karthago, des Novatian zu Rom, des Meletius in Aegypten.

Die beschriebenen Grundsätze der kathol. Kirche bei der Bußdisciplin, die sich zwischen einer laxen und rigorosen Richtung in einer weisen Mitte hielten, veranlaßten obige Spaltungen. Als die in der Verfolgung des Decius Gefallenen (besonders thurificati u. libellatici) schaarenweise die sterbenden Märtyrer umringten, und von diesen Empfehlungsschreiben zu ihrer baldigen Wiederaufnahme in die Kirche erbaten, entstand für die Aufrechterhaltung der kirchlichen Bußdisciplin Gefahr; daher widersetzte sich der erleuchtete Cyprian

---

Ueber d. göttlich-richterl. Gewalt d. Priester vgl. besond. de oratione c. 28. zu d. Worten: et dimitte nobis debita nostra. Habemus igitur omnes potestatem remittendi peccata in nos admissa, ut manifestum est ex his: sicut et nos dimittimus etc. Sed is, *in quem Jesus insufflavit, quemadmodum in Apostolos* (Joan. 20, 23.), quique a fructibus cognosci potest accepisse Spiritum St. et factus esse spiritualis, eo quod spiritu Dei, more filii Dei, agatur ad ea omnia, quae ratione gerenda sunt: *is dimittit, quae dimitteret Deus* et insanabilia peccata retinet, *ministrans* (ut prophetae Deo ministrabant loquentes non sua, sed quae divinae erant voluntatis), *sic et ipse soli dimittendi potestatem habenti Deo.* (T. I. p. 255.) Vgl. Möhler, Patrol. Bd. I. S. 256—67.

1) Diese vier Stufen sind bereits vereinzelt erwähnt in d. ep. can. *Gregor. Thaumat.* († um 270) can. 7. 9. 11. (*Galland.* T. III. p. 409 sq.) doch viell. unächt; zusammen zuerst unbestritten b. *Basil.* M. († 379) ep. 217 oder canonica III. c. 75. vgl. aber *Conc. Ancyr.* can. 4. u. *Conc. Nic.* can. 11.

2) Den vollkommenen Bußcodex dieser Periode enthalten die cann. Apost., die Synoden v. *Elvira* (305), v. *Ancyra* (314) v. *Arelat.* (314), bei *Mansi.* T. II. *Harduin.* T. I.

diesem Mißbrauche. Fünf Priester, welche schon Cyprian's Wahl zum Bischofe entgegen waren, klagten ihn der Härte und des Uebermuthes an. Unter diesen war Novatus, der in Verbindung mit dem reichen und für eine schlechte Sache verschwenderischen Diakon Felicissimus sich an die Spitze der beleidigten Gefallenen stellte und sogar in Rom Anhänger werben wollte [1]). Hier aber fand Novatus eine ganz entgegengesetzte Tendenz: eine gewisse Partei widersetzte sich der Wahl des Cornelius zum Bischofe gerade darum, weil er gegen die Abgefallenen vermeintlich zu gelinde verführe. Diese Partei wählte in Novatianus einen Gegenbischof (251), der sich voll Uebermuthes gegen die in der Verfolgung Gefallenen erhob, als ob sie gar keine Hoffnung zur Seligkeit hätten, selbst dann nicht, wenn sie alles thun würden, was zu einer aufrichtigen Bekehrung und zu einem lauteren Bekenntniß erfordert wird: denn wer Götzen opfere oder sich mit einer schweren Sünde beflecke, könne nicht ferner in der Gemeinschaft der Kirche verbleiben, auch niemals wieder aufgenommen werden; die wahre Kirche nämlich könne nur aus ganz Reinen bestehen (Ephes. 5, 27.). Dagegen lehrte die kathol. Kirche stets, die ihr anvertraute Lösegewalt beziehe sich auf alle Sünden, nur mache die Beschaffenheit des Sünders (Matth. 12, 32. vgl. V. 22—24. u. Hebr. 6, 4—6. 10, 26—29.) die Lossprechung oft unmöglich. Es geschah hier das Unglaubliche: Novatus schloß sich dem Novatianus an, und so bildete sich wirklich zu Rom eine schismatische Partei der s. g. Reinen (Καθαροί), im Gegensatze zur vermeintlich entweihten und befleckten kathol. Kirche; ja sie erkannten die in der kathol. Kirche ertheilte Taufe nicht für giltig an und wiederholten dieselbe [2]).

Während die versuchte Spaltung des Felicissimus zu Karthago durch die von Cyprian berufene Synode (251) und Excommunication der laxen Partei sammt ihrem bereits erwählten B. Fortunatus unterdrückt ward, gewann die rigorose Partei der Novatianer zu Rom mehr Raum und erhielt sich hartnäckig bis in die folgende Periode, so daß der einflußreiche Ambrosius, B. von Mailand, und Pacianus, B. von Barcelona, sie noch bekämpfen mußten. — Da Meletius, B. von Lykopolis in Oberägypten, die in der diocletianischen Verfolgung Gefallenen nicht vor dem erfolgten Frieden zur Kirchenbuße zugelassen wissen wollte, sein Metropolit, Petrus von Alexandrien, ein barmherziger Mann und allgemeiner Vater, aber widerstrebte, damit die ohnehin schwachen Brüder nicht gänzlich abfielen und gar nicht geheilt würden, so erregte der erstere eine Spaltung (306) und übte unter den Gemeinden seiner Partei Metropolitenfunctionen aus. Nach des Athanasius abweichender Darstellung soll dagegen Meletius während der diocletianischen Verfolgung ins Gefängniß geworfen, den Göttern geopfert und also die Freiheit wieder erlangt haben. Als ihn sein Metropolit

1) Ueber die libelli pacis, welche die Märtyrer den Gefallenen gaben, *Cyprian.* ep. 9. 10. 11. Audio enim quibusdam sic libellos fieri, ut dicatur, *communicet ille cum suis*, quod nunquam omnino a martyribus factum est, ut incerta et caeca petitio invidiam nobis postmodum cumulet. p. 52.; ep. 14. 22.; üb. die Partei des Novatus u. Felicissimus *id.* ep. 38. 39. 40. 42. 49. 55. 69. üb. die des Novatian *ejusd.* ep. 41. 42. 52.

2) Quell. *Cypr.* ep. 41—52. p. 123—168.; ep. *Cornel.* ad Fabium Antioch. b. *Euseb.* h. e. VI. 43.; ep. *Dionys. Alex.* ad Novatian. ibid. VI. 45. u. ad Dionys. Rom. *Euseb.* h. e. VII. 8. *Hieron.* catal. c. 70. *Socr.* h. e. IV. 28. *Cypr.* ep. 31. de lapsis. s. Walch's Ketzerhist. Th. II. S. 185 ff. *Paciani* ep. II. ad Sympron. (max. bibl. vett. PP. Tom. IV. p. 307.)

Petrus von Alexandrien hierüber zur Rechenschaft gezogen, sei er nicht erschienen, entweder weil er sich schuldig gefühlt oder weil er das oberhirtliche Ansehen des Petrus nicht anerkennen wollte. Nun sei er von einem Concile abgesetzt worden; gleichwohl habe er sein Hirtenamt fortverwaltet und selbst Bischöfe und Priester geweiht [1]).

§. 92. Die Feier der Eucharistie vgl. S. 101.

Die Liturgie der constitut. Apostol. in *Cotelerii* Patr. Apost. T. I. Amst 724. b. *Galland.* T. III. b. *Mansi.* T. I. Vgl. v. Drey, neue Untersuchungen u. s. w. S. 106—112. †*Renaudot*, liturg. oriental. coll. Par. 716. 2 V. †*Krazer*, de apostolicis necnon antiquis ecclesiae occid. liturg. Aug. Vind. 786. *Lienhardt*, de antiq. liturg. et de discipl. arcani. Argentor. 829. †Döllinger, d. Eucharistie in den 3 erst. Jahrh. Mainz 826. †Klee, Dogmengesch. Thl. II. S. 170 ff. †Kreuser, das hl. Meßopfer, geschichtlich erklärt. Paderb. 854.

Wie im apostolischen Zeitalter blieb die Feier der Eucharistie auch jetzt der Mittelpunkt des ganzen Cultus und wurde an allen feierlichen Tagen begangen, als die vollkommenste mystische Repräsentation des ganzen Erlösungswerkes. Nach der unzweideutigsten Ueberlieferung bei Ignatius [2]), Justinus, Tertullian [3]), Irenäus [4]) und Clemens von Alexan-

---

1) *Epiphan.* haer. 68. davon abweichend *Athanas.* apol. contr. Arian. c. 59. (opp. ed. Ben. T. I. Vol. I. p. 177.) dem *Socrates* h. e. I, 6 folgt; mit *Epiphan.* übereinstimmend einige neu entdeckte latein. (Uebers.) Urkunden b. *Scipio Maffei*, osservazioni litterarie. Veron. 738. T. III. p. 11 sq. Ausführl. Quellenauszüge b. Walch, Ketzerhist. Th. IV. S. 355—410.

2) *Ignat.* ep. ad Smyrn. c. 7. Εὐχαριστίας καὶ προσευχῆς ἀπέχονται (Doketen), διὰ τὸ μὴ ὁμολογεῖν, τὴν εὐχαριστίαν σάρκα εἶναι τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, τὴν ὑπὲρ ἁμαρτιῶν ἡμῶν παθοῦσαν, ἣν τῇ χρηστότητι ὁ πατὴρ ἤγειρεν. Οἱ ἀντιλέγοντες τῇ δωρεᾷ τοῦ Θεοῦ συζητοῦντες ἀποθνήσκουσι. — Ep. ad Ephes. c. 20. Ἕνα ἄρτον κλῶντες, ὅς ἐστιν φάρμακον ἀθανασίας, ἀντίδοτος τοῦ μὴ ἀποθανεῖν, ἀλλὰ ζῆν ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ διὰ παντός. — Ep. ad Philadelph. c. 4. σπουδάζετε οὖν μιᾷ εὐχαριστίᾳ χρῆσθαι. μία γὰρ σὰρξ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ ἓν ποτήριον εἰς ἕνωσιν τοῦ αἵματος αὐτοῦ. (*Hefele*, Patr. Apost)

3) *Tertull.* de pudicit. c. 9. Atque ita exinde opimitate *Dominici corporis* vescitur, *eucharistia* scilicet. p. 725. — *Idem* de resurr. carn. c. 8. Caro corpore et sanguine Christi vescitur, ut et anima de Deo saginetur. p. 385. — De bapt. c. 16. Hos duos baptismos de vulnere perfossi lateris emisit; quatenus qui in sanguinem ejus crederent, aqua lavarentur: qui aqua lavissent, etiam sanguinem potarent. p. 263.

4) *Iren.* contr. haer. V. 2. n. 2. Si autem non salvetur haec (caro), videlicet nec Dominus sanguine suo redemit nos, neque calix eucharistiae communicatio sanguinis ejus est, neque panis, quem frangimus, communicatio corporis ejus est. Daraus schließt *Iren.* V, 2. n. 3. *Quando ergo et mixtus calix et factus panis percipit verbum Dei* (id est: per verbum Dei consecratur) *et fit eucharistia sanguis et corpus Christi*, ex quibus augetur et consistit carnis nostrae substantia; quomodo carnem negant capacem esse donationis Dei, quae est vita aeterna, quae sanguine et corpore Christi nutritur et membrum ejus est? — Quemadmodum lignum vitis depositum in terram, suo fructificat tempore, et granum tritici decidens in terram, et dissolutum, multiplexque surgit per spiritum Dei, qui continet omnia, quae deinde per sapientiam Dei in usum hominis veniunt, et percipientia verbum Dei (Matth. 26, 26.) eucharistia fiunt, quod est corpus et sanguis Christi: sic et nostra corpora ex ea nutrita et reposita in terram, et resoluta in ea, resurgent in suo tempore, verbo Dei resurrectionem eis donante, in gloriam Dei Patris etc. p. 294. — *Iren.* contr. haer. IV, 18. n. 5. Quemadmodum enim, qui est a terra panis, percipiens invocationem (ἔκκλησιν) Dei, jam non communis panis est (οὐκ ἔτι κοινὸς ἄρτος), sed eucharistia ex duabus rebus constans, terrena et coelesti, sic et corpora nostra

drien [1]) war der Glaube der Kirche, daß das im Abendmale (εὐχαριστία) dargereichte Brot und der Wein wahrhaft der **Leib** und das **Blut Christi** sei. Zwar drückte sich **Origenes** [2]) bei seiner Vorliebe für die Allegorie oft schwankend und der nach Inhalt und Ausdruck bisweilen schwer zu entwirrende **Tertullian** [3]) oft dunkel aus, so daß von zwei protestantischen Theologen an der frappantesten Stelle des letztern einerseits die ächt lutherische Lehre vom Abendmale gefunden, andererseits aber bewiesen wurde, es könne dort gar nicht von der Realität des Abendmalsleibes die Rede sein, vielmehr werde die von Marcion geleugnete Realität des natürlichen Leibes Christi dargethan. Dagegen spricht schon **Justin** bestimmt von einer substantialen **Verwandlung** (μεταβολή) in den Leib und das Blut Christi [4]). Eine im Jahre 1839 zu Autun in Frankreich aufgefundene **christliche griechische Inschrift** (spätestens aus dem 3ten Jahrh.) bezeugt in gleicher Weise die Transsubstantiation und die reale Gegenwart Christi vor dem Genusse in der Eucharistie *). Diesen Glauben bezeugt auch das geheimnißvolle

---

percipientia eucharistiam jam non sunt corruptibilia, spem resurrectionis habentia. p. 251. Vgl. die angefügten annotationes *Grabii* ad. h. l. in d. Anhange von *Irenaei* opp. ed. *Massuet* p. 162. — So finden sich bei Irenäus also die 3 wesentlichen Theile der christlichen Opferhandlung προσφορὰ oblatio. ἔκκλησις (ἐπίκλησις) consecratio u. die communio. Vgl. *Massuet* dissert. praeliminar. in libb. Irenaei articul. VII. de poenit. et euchar. sacramentis p. CXXXVIII sq.

1) *Clem. Alex.* paedag. I. 6.: Ὁ λόγος τὰ πάντα τῷ νηπίῳ, καὶ πατὴρ καὶ μήτηρ καὶ παιδαγωγὸς καὶ τροφεύς. φάγεσθέ μου, φησὶ, τὴν σάρκα, καὶ πίεσθέ μου τὸ αἷμα. ταύτας ἡμῖν οἰκείας τροφὰς ὁ Κύριος χορηγεῖ, καὶ σάρκα ὀρέγει, καὶ αἷμα ἐκχεῖ καὶ οὐδὴν εἰς αὔξησιν τοῖς παιδίοις ἐνδεῖ. ὢ τοῦ παραδόξου μυστηρίου. p. 123. vgl. auch p. 124. u. 127. *ibid.* II. 2.

2) *Origen.* τόμος XI. in Matth. n. 14. Et haec quidem de *typico et symbolico corpore.* Multa autem de ipso Verbo dici queant, quod caro factum est, verusque cibus, quem qui comederit, omnino in aeternum vivet, quum nullus malus eum possit comedere etc. (T. III. p. 500.)

3) *Tertull.* adv. Marcion. IV. 40.: Christus professus itaque se concupiscentia concupisse edere pascha, ut *suum* (indignum enim ut aliquid alienum concupisceret Deus) acceptum panem et distributum discipulis corpus illum suum fecit, *hoc est corpus meum* dicendo, id est *figura* corporis mei. Figura autem non fuisset, nisi veritatis esset corpus. Caeterum vacua res, quod est phantasma, figuram capere non posset. p. 571. vgl. Rudelbach, Reformation, Lutherth. u. Union, Lpz. 839. S. 645—64. Geg. ihn Baur, Tertullian's Lehre v. Abendmahl u. Hr. Dr. Rudelbach, nebst ein. Uebers. üb. die Hauptmomente d. Gesch. der Lehre v. Abendm. (Tüb. Ztschr. f. protest. Theol. 839. H. II. S. 56—144 besond. bis S. 79.) Nach Neander (Antignostikus, Geist des Tertullian. S. 518 ff.) soll Tertull. üb. d. Abendmahl sogar wie Zwingli gedacht haben. Vgl. dagegen Möhler's Patrologie Bd. I. S. 773—77.

4) *Justin.* apolog. I. c. 66. Καὶ ἡ τροφὴ αὕτη καλεῖται παρ' ἡμῖν εὐχαριστία. — ου γὰρ ὡς κοινὸν ἄρτον, οὐδὲ κοινὸν πόμα ταῦτα λαμβάνομεν. ἀλλ' ὃν τρόπον διὰ λόγου Θεοῦ σαρκοποιηθεὶς Ἰησοῦς Χριστὸς ὁ σωτὴρ ἡμῶν, καὶ σάρκα καὶ αἷμα ὑπὲρ σωτηρίας ἡμῶν ἔσχεν, οὕτως καὶ τὴν δι' εὐχῆς λόγου τοῦ παρ' αὐτοῦ εὐχαριστηθεῖσαν τροφὴν, ἐξ ἧς αἷμα καὶ σάρκες κατὰ μεταβολὴν τρέφονται ἡμῶν, ἐκείνου τοῦ σαρκοποιηθέντος Ἰησοῦ καὶ σάρκα καὶ αἷμα ἐδιδάχθημεν εἶναι. οἱ γὰρ ἀπόστολοι ἐν τοῖς γενομένοις ὑπ' αὐτῶν ἀπομνημονεύμασιν, ἃ καλεῖται εὐαγγέλια, οὕτως παρέδωκαν ἐντετάλθαι αὐτοῖς τὸν Ἰησοῦν· λαβόντα ἄρτον, εὐχαριστήσαντα εἰπεῖν. τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἀνάμνησίν μου κ. τ. λ.

*) Der *Abbé Pitra* entzifferte zuerst diese Inschrift (annales de philosophie chrétienne 839 nr. 111.), dann der Jesuit *G. Secchi.* Rom. 840. u. J. Franz, Prof. zu Berlin: christl. Denkmal von Autun erklärt Brl. 840. Nach diesen Resultaten enthält es folgendes hierher Gehörende: Labe deine Seele, o Freund! nimm die honigsüße **Speise des Heilandes der Heiligen, iß und trink,**

Stillschweigen, welches die Christen über die hierher gehörigen Gebräuche und Formeln vor den Heiden, ja selbst vor den Katechumenen aus wichtigen Gründen (Matth. 7, 6; 1 Korinth. 3, 2; Hebr. 5, 12—14) glaubten beobachten zu müssen. Man machte es daher den Marcioniten zum Vorwurf, daß sie die Arcandisciplin [1]) nicht beobachteten. Auch der Argwohn der Heiden, daß die Christen thyestische Mahlzeiten (ἀνθρωποφαγία) hielten, spricht für jenen Glauben [2]). Auf den Grund unzweideutiger Angaben im N. T. [3]) nennt bereits Ignatius [4]) den eucharistischen Act ein Opfer (θυσία), noch bestimmter Irenäus [5]), am vollständigsten Cyprian [6]). Die Feier dieses h. Actes wurde zu Justins Zeit noch in folgender, höchst einfacher Weise begangen:

Nach mehreren Gebeten wurden Stücke aus der h. Schrift vorgelesen, worüber der Bischof eine Homilie hielt. Die Gläubigen erhoben sich nochmals zum Gebete zu Gott, dann ertheilte man sich wechselseitig den Liebes-

---

den Fisch (d. i. den Heiland) in beiden Händen haltend." Nach d. ältest. Disciplin ward nämlich den Communicanten der Leib Christi in die Hand gegeben.

1) Dieses Institut ist ebenso fern v. den heidn. Mysterien wie von dem jüd. Proselytenwesen †*Schelstrate*, diss. de disciplina arcani. Rom. 685. †*Scholliner*, dissert. de discipl. arcani. Ven. 756. †*Toklot*. de disc. arcani. Col. 836. *Rothe*. de discipl. arcani, quae dicitur in eccl. christ. orig. comment. acad. Heidelb. 831. Vgl. †Lüft's Liturgik Bd. I. S. 104—106.

2) *Athenag*. legatio pro Christian. c. 3. (*Galland*. bibl. T. III. p. 5.) Ebenso bedeutsam das trüger. Gaukelwesen des Gnost. Markus bei der Eucharistie nach d. Erzählung des *Iren*. contr. haer. I. 13. n. 2. p. 60.

3) Wir verweisen besonders auf Hebr. 7, 27; 9, 14. 26; 10, 10; vgl. v. 12. 13, 10; I Korinth. 9, 13. 10, 14—22. besond. v. 21.: Ja von Christus selbst ist der Opfercharakter der Eucharistie ausgesprochen: Joh. 6, 52. Luk. 22, 19. vgl. I. Kor. 11, 29. (τὸ σῶμά μου τὸ ὑπὲρ ὑμῶν διδόμενον — κλώμενον quod pro vobis *datur — offertur*.) Matth. 26, 28. Mark. 14, 24. (αἷμα τὸ περὶ πολλῶν ἐκχυνόμενον.)

4) *Ignat*. ep. ad. *Ephes* c. 1.: Μαθητὴς εἶναι τοῦ ὑπὲρ ἡμῶν ἑαυτὸν ἀνενεγκόντος θεῷ προσφορὰν καὶ θυσίαν. vgl. c. 5. ad *Philad*. c. 4. u. op. ad Diognet. c. 9., αὐτὸς τὸν ἴδιον υἱὸν ἀπέδοτο λύτρον ὑπὲρ ἡμῶν, τὸν δίκαιον ὑπὲρ τῶν ἀδικῶν, τὸν ἄφθαρτον ὑπὲρ τῶν φθαρτῶν, τὸν ἀθάνατον ὑπὲρ τῶν θνητῶν.

5) *Iren*. contr. haer. IV. 17. n. 5: Sed et suis discipulis dans consilium, primitias Deo offerre ex suis creaturis, non quasi indigenti, sed ut ipsi nec infructuosi nec ingrati sint, — accepit (panem) et gratias egit dicens: hoc est meum corpus etc. — *Novi testamenti novam docuit oblationem*, quam ecclesia ab Apostolis accipiens, in universo mundo offert Deo, ei qui alimenta nobis praestat, primitias suorum munerum in N. T., de quo — Malachias (1. 10. 11.) sic praesignificavit: non est mihi voluntas in vobis etc.; manifestissime significans per haec, quoniam prior quidem populus cessabit offerre Deo; *omni autem loco sacrificium offeretur ei et hoc purum*. p. 249. — ibid. 18. n. 4. Et hanc oblationem ecclesia sola puram offert fabricatori (mundi), offerens ei cum gratiarum actione ex creatura ejus. Judaei autem non offerunt: manus enim eorum sanguine plenae sunt: non enim receperunt *Verbum, quod offertur Deo*. Sed neque omnes haereticorum synagogae, alii enim etc. p. 251.

6) *Cypr*. ep. 63. (ad Caecilium de sacram. dominici calicis): Nam si Jesus Christus, Dominus et Deus noster, ipse est summus sacerdos Dei Patris, et sacrificium Patri se ipsum primus obtulit, et hoc fieri in sui commemorationem praecepit, utique ille sacerdos vice Christi vere fungitur, qui id quod Christus fecit, imitatur, et *sacrificium verum et plenum tunc offert in ecclesia Deo Patri*, si sic incipiat offerre, secundum quod ipsum Christum videat obtulisse. p. 230. vgl. p. 226. ejusd. epist. Vgl. *Tertull*. ad Scap. c. 2. Sacrificamus pro salute imperatoris. De corona milit. c. 3. Oblationes pro defunctis, pro natalitiis annua die facimus; vgl. de exhort. castit. c. 11. de monogam. c. 10. *Constit. Apostol*. VIII, 15.

und Friedenskuß und darauf reichte man dem Bischofe Brot, Wein und Wasser, welcher darüber die von Christus beim letzten Abendmale gebrauchten Worte sprach, die das Volk mit **Amen** beantwortete. Der **Leib** und das **Blut Christi** wurde nun allen Gläubigen gereicht [1]; den Kranken und den im Kerker Schmachtenden überbrachte die Communion der Diakon. Manche Christen, im Begriff eine weite Reise zu unternehmen, trugen selbe mit sich, um auch entfernt von der Gemeinde sich mit dem Himmelsbrote zu stärken.

Doch schon gegen das Ende dieser Periode war dieser Cultus bereits mannigfach ausgebildet; dahin ist die **Liturgie der Apostolischen Constitutionen** zu setzen [2]), welche die Feier der Eucharistie mit einem reichen Kreise schöner Gebete und symbolischer Handlungen ausschmückt, und die **wesentlichsten Formen der spätern Meßfeier oft buchstäblich** darbietet. Zur Feier der Eucharistie brachten die Gläubigen die nothwendigen Materialien mit. Ein Theil davon ward zur Eucharistie abgesondert, ein anderer für die aus der apostolischen Zeit bekannten **Agapen** verwendet [3]), welche jetzt getrennt von der Eucharistie in den Abendstunden veranstaltet wurden. Bedauernswerthe Mißbräuche veranlaßten die Synoden im 4ten Jahrh. zum gänzlichen Verbote derselben. Den Rest der Agapen vertheilte der Bischof unter die Armen.

Wenn schon in der apostolischen Zeit die gottesdienstlichen Versammlungen von erhebenden Hymnen wiederhallten (Apg. 2, 47. s. oben S. 100 ff.), so geschah dies jetzt noch mehr, nachdem man die wohlthätigen Wirkungen des Gesanges zur Erweckung der Andacht und des religiösen Sinnes mehr und mehr kennen lernte. Schon **Justin der Märtyrer** pries den Gesang, „denn er wecke die Seelen zum brennenden Verlangen nach dem, was in den Hymnen besungen wird, stille die aufrührerischen sinnlichen Lüste, befruchte die Rede, mache die Kämpfer der Tugend in den Widerwärtigkeiten starkmüthig, und werde ein Heil- und Linderungsmittel für die Frommen wider die Beschwerden des Lebens.“ In der Schilderung des Glückes einer christlichen Ehe gedenkt **Tertullian** auch „des Psalmen- und Lobgesanges, worin die Ehegatten wetteifern, wer seinem Gotte am besten singe.“ Der unbekannte Verfasser der Widerlegung des Artemon rief diesem Irrlehrer zu: „wie viele Psalmen und Lieder, die **von Anfang** an von den gläubigen Brüdern geschrieben worden sind, besingen Christum, den Logos Gottes und preisen seine Gottheit“ [4]). **Lucian** endlich verspottete die Christen, daß sie die ganze Nacht mit Hymnengesang zubrächten.

§. 93. Heilige Zeiten; der Osterstreit; Orte für die kirchlichen Versammlungen.

†*Guyti* Soc. J. Heortologia sive de festis propriis locor. Par. 657. †**Binterim**, die vorzügl. Denkw. Bd. V. Thl. 1. ***Staudenmaier**, Geist d. Christenth. 4. A. Mainz 847. 2 Thle.

Gemäß der Lehre der Apostel (s. S. 101.) fassen viele Kirchenlehrer, wie **Clemens** [5]) und **Origenes**, das ganze Leben des Christen als ein

1) *Justin.* apolog. I. c. 66. — 2) *Constit. Apostol.* VIII, 6—15. (*Galland.* bibl. T. III. p. 205—218. *Mansi.* T. I. p. 542—567.) Auszüge bei v. Drey. S. 106 ff.

3) *Tertull.* apologet. c. 39. p. 35. vgl. **Lüft's** Liturgik Bd. I. S. 106—120.

4) *Tert.* ad uxor. lib. II. c. 9; *Euseb.* h. e. V, 28. **Lüft**, Liturgik Bd. II. S. 131 ff.

5) *Clem. Alex.* strom. VII, 7. zu Anfang: σεβεῖν δὲ δεῖν ἐγκελευόμεθαι καὶ τιμᾷν τὸν αὐτὸν, καὶ λόγον σωτῆρά τε αὐτὸν καὶ ἡγεμόνα εἶναι πεισθέντες καὶ δι' αὐτοῦ

fortwährendes Fest auf, d. h. als ein Leben, welches nach allen Beziehungen hin von der freudigen und thatkräftigen Erinnerung an die heilbringenden Mysterien des Christenthums durchdrungen und geheiligt sein müsse (vgl. Thomas v. Kempen, Nachfolge Chr. Buch I, Cap. 19. u. II, 1.). Damit aber Christus, wie der Apostel sagt, desto eher und sicherer Gestalt in uns gewinne, in uns lebe, wir in sein herrliches Bild verklärt werden (Gal. 4, 19. 2, 20. 2 Kor. 3, 18. Röm. 8, 29.), und wir dem Anfänger und Vollender unseres Glaubens in seinem Leben von der niedrigsten bis zur höchsten Entwickelung unter dem Beistande der göttlichen Gnade Schritt für Schritt nachfolgen möchten, das Leben der Gläubigen gleichsam ein zweites Leben Christi werde, wurden besondere festliche Zeiten von Gott angeordnet (vgl. Siracides 36, 7—9), die den Christen gleichsam als jährlich wiederkehrende Evangelisten die großen Thaten der Erlösung der Menschheit in Christo unaufhörlich verkündeten und die Erinnerung daran der sinnlich-geistigen Menschennatur stets gleich lebendig erhielten.

Schon in der apostolischen Zeit war der Sonntag ausgezeichnet[1]); jetzt wurde er bestimmt als der Tag des Herrn (κυριακή, Dominica sc. dies) benannt und der Erinnerung an die Auferstehung Christi geweiht; an diesem Tage der Freude sollte nicht gefastet, aber auch nicht gearbeitet werden[2]). Der Mittwoch und Freitag (dies stationum), als die bedeutendsten Wendepunkte in der Leidensgeschichte Christi, waren dem gemeinschaftlichen Gebete und s. g. halben Fasten (bis 3 Uhr) gewidmet[3]).

Um die noch fortwährende jüdische Sabbatsfeier zu verdrängen, dehnte besonders die römische Kirche das Fasten auch auf den Sonnabend aus (superpositio jejunii)[4]). Bereits im 2ten Jahrh. werden noch andere bestimmte Fastenzeiten beobachtet, besonders in den Wochen vor Ostern, die dem Andenken des Todes Jesu gewidmet waren. Dieses Fasten verlängerte sich allmälig bis zu den Quadragesimalfasten[5]) (τεσσαρακοστή, quadragesima Matth.

τὸν πατέρα, οὐκ ἐν ἐξαιρέτοις ἡμέραις, ὥσπερ ἄλλοι τινὲς, ἀλλὰ συνεχῶς τὸν ὅλον βίον τοῦτο πράττοντες καὶ κατὰ πάντα τρόπον. p. 851.

1) *Ignat.* ep. ad Magnes. c. 9. *Barnabae* ep. c 15. *Justin.* apolog. I. c. 67. sub fin. vgl. *Tertull.* apologet. c. 16., wo auch die Benennung dies solis vorkommt: Aeque si diem solis laetitiae indulgemus, alia longe ratione, quam religione solis. Und in der Folge sagt *Ambros.* sermo 61. darüber: In ea die Salvator veluti sol oriens, discussis infernorum tenebris, luce resurrectionis emicuit.

2) Schon *Tertull.* sagt: Solo die dominico resurrectionis non ab ista tantum (genuflexione), sed omni anxietatis habitu et officio cavere debemus, *differentes etiam negotia*, ne quem diabolo locum demus. — 3) Stationes, die Wachen der milites Christi auf ihrem Posten, zuerst b. *Hermas*. Pastor lib. III. simil. 5. c. 3. (*Hefele*, Patr. Apostol.) Bei Tertullian häufig. vgl. de orat. c. 14. Statio de militari exemplo nomen accipit, nam et militia Dei sumus.

4) Der Gebrauch v. superpositio jejunii zuerst bei Victorinus, B. v. Petavio in Pannonien (nun Pettau in Steiermark). Er gibt als Grund des Fastens am Sabbat die Vorbereitung für die Communion am Sonntage an. Vgl. *Galland.* bibl. T. IV. *Routh*, reliquiae sacrae V. III. p. 237. — *Concil. Illiberit.* can. 26. Errorem placuit corrigi, ut omni sabbati die *superpositiones* celebremus. (*Mansi*. T. II. p. 10. *Harduin*. T. I. p. 253.)

5) Dasselbe bereits als apostol. Institut. erwähnt in der epist. spuria *Ignat.* ad Philipp. c. 13. Vgl. *Origen.* in Levit. homil. 10. n. 2. Habemus enim *Quadragesimae dies jejuniis* consecratos. Habemus quartam et sextam septimanae dies, quibus solenniter jejunamus. Est certe libertas Christiano per omne tempus jejunandi, non observantiae superstitone, sed *virtute continentiae.* — Vorher sagt Origenes: Vis tibi adhuc ostendam, quale te oportet jejunare jejunium? Jejuna ab omni peccato, nullum cibum sumas malitiae, nullas capias

4, 2.), wo bis zum Sonnenuntergange nichts gegessen wurde; doch war der Sonntag ausgenommen, und von Vielen wurde auch nur an einem oder drei Tagen in der Woche vollkommen gefastet [1]. — Die ältesten Jahresfeste waren Ostern und Pfingsten; denn Christus der Gekreuzigte und Verherrlichte bildete die Grundlage des Christenthums (1 Kor. 15, 3—4. Röm. 4, 25.), und die Idee der Nachfolge Christi des Gekreuzigten und Auferstandenen hatte ja die ersten und meisten Beziehungen auf das Leben der Christen [2]. Das christliche Pascha- oder Osterfest bestand ursprünglich aus zwei Haupttheilen, der Feier des Todes Jesu (πάσχα σταυρώσιμον) und der Auferstehung (πάσχα ἀναστάσιμον). Die Zeit der Paschafeier*) gab Veranlassung zu der ersten größern Streitigkeit in der christlichen Kirche, und da dieselbe durch Judenchristen veranlaßt ward, so machten sich alsbald auch hier die strengern und milderen Ansichten der Judaisten geltend (s. S. 103 ff.). Die strengere, häretische Partei der Ebioniten behauptete wie die fortwährende Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes überhaupt so auch die Geltung des jüdischen Pascha's, so daß sie hier für kein rein christliches, sondern ein rein jüdisches Paschafest eiferte, und durch diese häretische Ansicht sich außerhalb der Kirche stellte. Dagegen blieben die hier hervortretenden zwei anderen Parteien der Orientalen und Occidentalen auf kirchlichem Boden, doch waren sie in Betreff der Zeit für das Paschafest und in Betreff des davor stattfindenden Fastens verschiedener Ansicht, wie noch in der Auffassung des Todestages Christi als Freuden- oder als Trauertag. Es feierten nämlich wahrscheinlich auf Veranlassung der Judenchristen die orientalischen Gemeinden nach dem Vorbilde Christi zugleich mit den Juden ein Paschamahl am 14ten Nisan in der Agape des Abendmahles; die abendländischen Christen aber begingen den Todestag Jesu an dem darauf folgenden Freitag als dies paschae und fanden in jener Unterbrechung des besonders in der großen h. Woche (ἑβδομὰς μεγάλη) streng beobachteten Fastens etwas Anstößiges; sie aßen das Pascha-

epulas voluptatis, nullo vino luxuriae concalescas. Jejuna a malis actibus, abstine a malis sermonibus, contine te a cogitationibus pessimis, noli contingere panes furtivos perversae doctrinae. Non concupiscas fallaces philosophiae cibos, qui te a veritate seducant. Tale jejunium Deo placet (T. II. p. 246.)

1) *Iren.* b. *Euseb.* h. e. V. 24. Sed etiam de forma ipsa jejunii controversia est: alii duobus, alii pluribus, nonnulli etiam quadraginta horis diurnis ac nocturnis computatis diem suum metiuntur. Atque haec in observando jejunio varietas non nostra primum aetate nata est, sed longe antea apud majores nostros coepit etc.

2) *Leo* M. sermo 64. c. 1. Omnia quidem tempora Christianorum animos sacramento Dominicae passionis et resurrectionis exercent, neque ullum religionis nostrae officium est, quo non tam mundi reconciliatio, quam humanae in Christo naturae assumptio celebretur. (opp. edd. *Ballerini.* Venet. 753. T. I. p. 247.) Aehnlich in *Lactant.* institut. divin. VII, 19.

*) Alle Parteien hielten an dem A. T. Ausdrucke „Pascha" fest, was speciell nur an das Vorübergehn d. Würgengels in Exod. 12, 21. u. 27. erinnerte, denn פַּסְחָא ist die aramäische Form für פֶּסַח = Uebergang. Hier gab man dem Worte d. allgemeinere Bedeutung „Erlösung aus Aegypten" u. in dies. Sinne konnten es die Christen als ihr Fest der Erlösung v. Joch d. Sünde (Aegypten figürl. gefaßt) auffassen u. anwenden. — Die Nachrichten üb. dsn. Streit b. *Euseb.* h. e. V. 23—25; *id.* vita Constantini M. III. 18. *Socrat.* h. e. V. 21. — Walch, Ketzerhist. Th. I. S. 666—85. Rettberg, d. Paschastreit in s. Bedeutung u. s. Verlaufe. (Illgen, Ztschr. f. histor. Theol. 832. Bd. II.) *Hefele, im Freib. Kleri. Bd. VII. S. 871—82.

lamm entweder gar nicht oder erst am Abende vor dem Auferstehungsfeste, welches sie immer an einem Sonntage, die Orientalen dagegen, je nach der Jahresrechnung, auch an einem Wochentage feierten (drei Tage nach dem 14ten d. i. am 16ten Nisan). Diese störende, für das allgemeine christliche Gefühl nicht unbedeutende Differenz aufzuheben, war bereits Polykarpus, B. von Smyrna, nach Rom gereist (162), um mit dem römischen B. Anicetus darüber zu verhandeln. Wiewohl beide in Frieden schieden, kam die Einigung nicht zu Stande. Aber in Kleinasien selbst entstanden um 170 mehrfache Bedenken, ja es entspann sich ein heftiger Schriftwechsel [1]).

Die am Ende des 2ten Jahrhunderts darüber im Orient und Occident gehaltenen Synoden [2]) sprachen sich immer bestimmter gegen den orientalischen Gebrauch aus. Um die kleinasiatischen Griechen für den Ritus des Abendlandes zu gewinnen, glaubte der römische B. Victor seiner Forderung durch Drohung der Excommunication Nachdruck geben zu müssen. Die Bischöfe des Orients, Polykrates von Ephesus an der Spitze, welche ihren Gebrauch auf die Tradition des Apostels Johannes und Philippus wie des Polycarpus stützten, wurden durch dieses leidenschaftliche Benehmen verletzt. Dagegen berief sich die römische Kirche auf die Tradition des Petrus und zugleich noch mit mehreren orientalischen Gemeinden auf die des Paulus. Wirklich erklärte Victor alle widerstrebenden Brüder für excommunicirt. Da aber die Angelegenheit selbst eine so strenge Maaßregel nicht begründen konnte, wurde dieser Schritt selbst von solchen Bischöfen im Oriente gemißbilligt, die mit Victor gleicher Meinung waren. Nun trat aber Irenäus, B. von Lyon, als Friedensvermittler auf mit der eindringlichen Vorstellung, man möge doch einer nicht zum Dogma gehörigen Divergenz wegen nicht den Frieden stören, und ersparte wirklich der Kirche den Schmerz der vollkommenen Trennung. Die allgemeine Stimmung für den Gebrauch der römischen Kirche sprach sich in der Folge auf der Synode von Arles (314) und vollständig durch das ökumenische Concil von Nicäa (325) aus. Einzelne hartnäckige Gegner wurden als Schismatiker behandelt und gleich den häretischen Ebioniten quartodecimani genannt. In sofern es in diesem Streite vorzugsweise die Ablösung des Christenthums vom Judenthume und die Verhütung gegenseitiger Verschmelzung galt, dürfte der leidenschaftliche Ton des Victor wohl einige Entschuldigung finden.

Die fünfzig Tage nach Ostern (πεντηκοστή) waren eigentlich eine Nachfeier des auferstandenen und verherrlichten Christus, in der täglich feierliche gottesdienstliche Versammlungen gehalten, nicht gefastet und zur Erinnerung an die Auferstehung stehend gebetet wurde. Der feierlichste war der letzte der fünfzigste Tag, an welchem die Juden das Andenken an die Gesetzgebung auf Sinai und die Darbringung der Erstlinge der Ernte feierten, die Christen aber das Erinnerungsfest der Ausgießung des h. Geistes und der ersten hervortretenden Wirkungen des verherrlichten Christus, als lebendigen Erweises seiner Verherrlichung begingen. Wahrscheinlich wurde zwischen Ostern und Pfingsten am 40ten Tage auch schon in dieser Periode das Himmelfahrtsfest gefeiert (ἑορτὴ τῆς ἀναλήψεως oder ἐπισωζομένη), wenigstens im Abendlande, da Augustin davon sagt, es sei eines

1) Claud. Apollinaris geg. d. kleinasiat. Feier (fragm. in Chronico paschali praef. p. VI. u. VII.); Melito vertheidigt dieselbe (*Euseb.* h. e. IV. 26. vgl. ep. *Polycrat.* ibid. V. 24.). — 2) Nach *Euseb.* h. e. V. 23. zuerst zu Rom, dann in Pontus, Gallien, Osroene, zu Korinth u. m. a. Orten.

der ältesten Feste. Am Ende dieser Periode wurde aber das Pfingstfest schon auf die zwei besonderen Momente der Himmelfahrt Christi und der Ausgießung des h. Geistes ausgedehnt [1]). Außer allem Zweifel liegt die Feier eines Epiphanienfestes in der orientalischen Kirche (6. Jan.) bereits seit dem 2ten Jahrhunderte. Man knüpfte daran die Idee der Erscheinung und Offenbarung (ἐπιφάνεια) des Messias bei der Taufe, so wie das Auftreten desselben als göttlicher Lehrer und Wunderthäter zu Kana (θεοφάνεια). In veränderter Bedeutung ging dieses Fest im 4ten Jahrh. auch in die occidentalische über, als Manifestation des göttlichen Messias unter der Heidenwelt, welche in den drei morgenländischen Weisen repräsentirt war. Auch Spuren des Weihnachtsfestes finden sich bereits in dieser Periode. Diese hohen Feste bereitete eine vorangehende Nachtfeier (vigilia) vor. Wie früher bemerkt (S. 137.), feierten die Christen auch noch die Todestage der Märtyrer als die Tage ihres Sieges und ihrer Geburt zum himmlischen Leben (natalitia) über ihren Gräbern; das älteste Märtyrerfest war wohl das Fest der unschuldigen bethlehemitischen Kinder (flores martyrum, festum innocentium).

Anfangs waren die Versammlungsorte der Christen meist Privathäuser; in der Zeit der Verfolgung benutzten sie jeden entfernten sichern Ort, Wälder, Höhlen, den später s. g. Katakomben, welche sie stellenweise zur Feier der Geheimnisse zu größeren Räumlichkeiten ausgruben und mit sinnigen Bildern zierten. „Denn die ganze Welt, sagten erleuchtete Kirchenlehrer, sei ein Tempel Gottes;" sogar in Gefängnissen versammelte man sich, so wie auf den Gräbern der Märtyrer, über welchen sich wohl die ersten Kapellen erhoben. Die Versicherung der christlichen Apologeten, die Christen besäßen weder Tempel noch Altäre, ist meist nur im Gegensatze zum Juden- und Heidenthume gesagt, und hat den Sinn, es gäbe keine Tempel, wo sie Gott ausschließlich gegenwärtig gedacht hätten. Nach unzweideutigen Zeugnissen bestanden im 3ten Jahrh. viele Kapellen und Tempel der Christen; nach Eusebius wurden besonders in der ruhigen Zeit zwischen der Verfolgung des Valerian und Diocletian viele neue ansehnliche Kirchen in den Städten erbaut und feierlich eingeweiht; die schönste und größte wohl in Nikomedien [2]).

Da die bildenden Künste sich nur im Geiste des Heidenthums entwickelt und vorzugsweise nur die heidnischen Götter verherrlicht hatten, so sah sich das natürliche Gefühl der Christen (vgl. Joh. 4, 24.) von denselben mehr ab- als zugewendet. Daher waren die ersten Tempel einfach und schmucklos, man fand in ihnen nur für Männer und Frauen getrennte Plätze; davon abgesondert war ein Theil, wo die heil. Handlungen verrichtet (βῆμα chorus) und der nur von den Geistlichen betreten wurde (Apokal. 11, 1. 2.); darin befand sich ein einfacher Tisch (τράπεζα, mensa sacra, mystica) sammt den Sitzen der Geistlichen (θρόνοι, καθέδραι). Erst allmälig gab sich eine Vorliebe und Sehnsucht nach symbolischen Darstellungen der Thatsachen des Christenthums

1) *Concil. Eliberit.* can. 43. Pravam institutionem emendari placuit, juxta auctoritatem scripturarum, ut cuncti diem Pentecostes post Pascha celebremus, non quadragesimam, nisi quinquagesimam. Qui non fecerit, novam haeresin induxisse notetur. (*Mansi.* T. II. p. 13. *Harduin.* T. I. p. 254.)

2) *Euseb.* h. e. VIII, 1. *ibid.* X, 4. erstes Beispiel einer Kirchweihrede. vgl. *Onuph. Panvini* lib. unicus de ecclesiis christianor. (spicileg. rom.) Rom. 839 sq. T. III. p. 141 sq. †Kreuser, d. christl. Kirchenbau, sne. Gesch., Symbolik, Bildnerei Bonn 851. 2 Bde. Derselbe, das hl. Meßopfer ꝛc. S. 71 ff.

kund: Siegelringe, Becher, Lampen und die Wände der Wohnungen der Christen zierten das Kreuz, der gute Hirt, Fischer und Fische (ΙΧΘΥΣ), ein Schiff (Kirche), Anker, Tauben, Palmen, Leier (Seele der Christen), Widder, Hahn u. A. Selbst bei kundgegebener Mißbilligung der Synode von Elvira [1]) schmückten jene Symbole auch bald die Sarkophage, hier und da auch die Wände der Kirchen.

§. 94. Weitere Einwirkung des Christenthums auf das Leben. Die Ehe, Askese, Bestattung der Todten.

Mehreren Sekten gegenüber hatte die katholische Kirche, so sehr sie die Virginität als ein eigenthümliches übernatürliches Geschenk pries und vor den Heiden sich auf die erhebende Kraft des Evangeliums berief [2]), dennoch die Würde der Ehe niemals verkannt. Die Vereinigung von Mann und Frau zu einem engen Bunde, sagte sie, begleitet der heil. Geist mit einer besondern Gnade [3]). Tertullian nennt sie mit dem heil. Paulus ein großes Sacrament [4]). Schon nach dem Zeugnisse des Ignatius sollen die Verlobten die Ehe vor dem Bischofe eingehen [5]). Tertullian [6]) und Clemens von Alexandrien sprechen gleichfalls von der bischöflichen Benediction. Die so geschlossene Ehe wurde selbst bei gröblicher Verletzung der ehelichen Treue für unauflösbar gehalten, und Clemens von Alexandrien bemerkt ausdrücklich, daß der getrennte Theil, der sich bei Lebzeiten des andern Ehegatten wieder verheirathe, sich des Ehebruchs schuldig mache [7]). Eine zweite Ehe hielt die katholische Kirche zwar nicht mit den Montanisten [8]) für unerlaubt, lobte dieselbe jedoch auch nicht [9]). Die Verheirathung eines

1) *Concil. Eliberit.* can. 36. Placuit, picturas in ecclesia esse non debere, ne quod colitur et adoratur, in parietibus depingatur. (*Mansi.* T. II. p. 11. *Harduin.* T. I. p. 254.) — 2) *Ignat.* ep. ad Polycarp. c. 5. *Justin.* apolog. I. c. 15: „Viele siebenzigjährige Männer u. Weiber, die von Jugend auf Christen waren, sind noch Jungfrauen, und ich erbiete mich, unter allen Menschenclassen dergleichen zu zeigen." Ganz ähnl. *Athenag.* legat. pro Christian. c. 33. der als Grund beifügt: „denn unsere Eigenthümlichkeit besteht nicht im Reden, sondern in dem Beweise u. der Ueberzeugung durch Werke."

3) *Constitut. Apostol.* VI. 10 u. 11. Partim haereticorum docent, non esse nubendum, esseque a carne abstinendum et vino, exsecrabilia enim esse nubere et procreare liberos et cibos capere. Dagegen heißt es von der kathol. Kirche: Omnem creaturam Dei bonam esse dicimus, et nihil esse ejiciendum ut malum: immo id omne, quod ad sustentandum corpus juste sumitur, optimum esse, cuncta enim, ait scriptura, erant valde bona: legitimum conjugium et generationem filiorum honorata et munda esse credimus, ad augendum enim genus hominum formata est in Adam et Eva figurae diversitas. (*Mansi.* T. I. p. 451—54. *Galland.* bibl. T. III. p. 147 sq.) Vgl. †Gaume, Geschichte d. häusl. Gesellschaft. a. d. Frz. Regensb. 845. 2 Bde. — 4) *Tertull.* de anima c. 11. Nam etsi Adam statim prophetavit, *magnum illud sacramentum* in Christum et Ecclesiam. Hoc nunc os ex ossibus meis et caro ex carne mea, propter hoc relinquet homo patrem et matrem et adglutinabit se uxori suae etc. p. 314.

5) *Ignat.* ep. ad Polycarp. c. 5. Πρέπει δὲ τοῖς γαμοῦσι καὶ ταῖς γαμουμέναις, μετὰ γνώμης τοῦ Ἐπισκόπου τὴν ἕνωσιν ποιεῖσθαι, ἵνα ὁ γάμος ᾖ κατὰ Θεὸν καὶ μὴ κατ' ἐπιθυμίαν. Πάντα εἰς τιμὴν Θεοῦ γινέσθω. (*Hefele.* Patr. Apostol.) — 6) *Tertull.* ad uxor. II. 9. Unde sufficiamus ad enarrandam felicitatem *ejus matrimonii, quod Ecclesia conciliat, et confirmat oblatio, et obsignat benedictio,* angeli renuntiant, pater rato habet? p. 191.

7) *Clem. Alex.* strom. II. 23. p. 506. Möhler, Patrolog. Bd. I. S. 478 ff.

8) *Tertull.* de exhortat. castit. c. 5. In utraque (nativitate carnali in Adam, spiritali in Christo) degenerat, qui de monogamia exorbitat. p. 667. Vgl. c. 11.

9) *Athanagoras* nennt die 2te Ehe eine εὐπρεπὴς μοιχεία *Clem. Alex.* strom. II. 23. III. 11. vgl. Klee, Dogmengesch. Th. II. S. 284 ff. In der Folge

Christen mit einer Heidin, oder umgekehrt, wurde wegen der mangelnden Bestätigung von Seiten Gottes und der Kirche für ungiltig erklärt und streng getadelt [2]). Nur die Ehen, welche bereits vor der Bekehrung des einen oder des andern Theiles geschlossen waren (1 Kor. 7, 12. 16.), sollten geduldet werden. Außer andern Gründen macht Tertullian [3]) besonders auf die Zerwürfnisse im äußern religiösen Leben bei einer solchen Ehe aufmerksam; das christliche Gemüth müsse nothwendig verletzt werden. „Wenn eine Gebetsversammlung gehalten werden soll," sagt er, „wird der Mann den Tag zum Gebrauche des Bades bestimmen; wenn ein Fasten zu beobachten ist, wird er ein Gastmahl halten; niemals wird es mehr Abhaltungen durch häusliche Geschäfte geben, als gerade, wenn die Pflichten christlicher Liebe die Frau zu einem Ausgange auffordern; wo soll ihr Glaube Nahrung finden, wo wird Erquickung des Geistes, wo göttlicher Segen sein?"

Wenn die Christen sich keineswegs von der Welt absonderten, so pflegten sie doch an mehreren Tagen sich in der Zurückgezogenheit anhaltendem Gebete zu weihen, besonders an den Buß- und Fasttagen. Das durch die Entbehrung Ersparte wurde an arme Christen vertheilt. Einzelne aber unterzogen sich aus freudiger Dankbarkeit gegen das Christenthum einem fast ununterbrochenen Fasten und zogen sich von dem geselligen Leben zurück (ἀσκηταὶ, continentes, σπουδαῖοι, ἐκλεκτῶν ἐκλεκτότεροι). Dieselben enthielten sich fast gänzlich der Ehe [4]). Findet sich Aehnliches auch bei einzelnen griechischen Philosophen, so war doch das Motiv bei den Christen ein verschiedenes; der Ursprung der wahren Askese ist auf das Evangelium zurückzuführen. Besonders ergriff diese Richtung das menschliche Gemüth im dritten Jahrhunderte zur Zeit der decischen Verfolgung, zuerst in Aegypten. Unter den Vielen, welche damals in die Einsamkeit flohen, befanden sich auch mehrere Asketen, denen die Einöde als ein Ort ununterbrochenen Umgangs mit dem göttlichen Erlöser so lieb geworden war, daß sie nicht wieder zurückkehrten, daher Anachoreten genannt wurden (ἀναχωρηταὶ, ἐρημῖται). Als das erste Beispiel wird der heil. Paul von Theben [5]) genannt (um 228 geboren). Die Verfolgung des Decius hatte ihn schon als Jüngling bewogen, sich in eine Grotte an einem entlegenen Berge zurückzuziehen; der Palmbaum gab ihm Nahrung und Kleidung. Unbekannt hatte er sich 90 Jahre an dieser Lebensweise erbaut; unmittelbar vor seinem Tode (340) fand ihn der h. Antonius. Dieser wurde der eigentliche Begründer jener Lebensweise. Sein wundersames Leben, welches in der folgenden Periode der heil. Athanasius mit Begeisterung beschrieben,

sprach der h. Ambrosius sich über die Wiederverehlichung treffend so aus: Neque enim prohibemus secundas nuptias, sed non suademus. Alia est enim infirmitatis contemplatio, alia gratia castitatis. Plus dico, non prohibemus secundas nuptias, sed non probamus saepe repetitas. De viduis c. 11. (opp. ed. Bened. T. II. p. 203.) — 2) *Tertull.* de monogam. c. 7. Et illa nuptura in Domino habet nubere, id est, *non ethnico, sed fratri*, quia *et vetus lex* adimit conjugium allophylorum. p. 679. vgl. c. 11. Ne scilicet etiam post fidem ethnico se nubere posse praesumeret etc. p. 684. — *Cyprian.* de lapsis: Jungere cum infidelibus vinculum matrimonii, prostituere gentilibus membra Christi (Opp. p. 374.) — 3) *Tertull.* ad uxor. II, 3—7. besond. c. 4. p. 189.

4) *Athenag.* sagt, der Grund der Enthaltsamkeit der Asketen liege in ihrer Hoffnung, sich enger mit Gott zu vereinigen (vgl. I Korinth. 7, 35.) u. *Clem. Alex.* strom. III, 15. erwähnt bereits solcher Enthaltsamkeit durch Gelöbnisse: ὁ κατὰ πρόθεσιν εὐνουχίας ὁμολογήσας μὴ γῆμαι, ἄγαμος διαμενέτω.

5) *Hieronym.* vita S. Pauli Eremitae. (opp. ed. *Vallarsi* T. II. p. I—14.)

bleibe der spätern Auseinandersetzung vorbehalten. Die Apologeten betrachteten Erscheinungen solcher Enthaltsamkeit in ihrer ursprünglichen Reinheit mit Recht als einen Stolz der Kirche und machten darauf aufmerksam, welche Kraft das Christenthum dem in Sünde und Sinnlichkeit versunkenen Zeitalter mitzutheilen fähig sei.

Gemäß der Ermahnung des Apostels (Jakobus 5, 14.) wurden zu den erkrankten und dem Tode nahe gekommenen christlichen Brüdern die Priester gerufen, welche durch die sacramentalische Salbung ihre ringende Seele stärkten [1]. Die entseelte Hülle wurde nicht mehr wie im Heidenthume verbrannt, sondern man gab den Leichnam als einen seitherigen Tempel des h. Geistes in einer kirchlichen Feier der Erde zurück, voll der festesten Ueberzeugung, daß ihn Christus einst zu neuem Dasein verklärt aus dem Grabe erwecken werde [2]. An vielen Orten wählte man die Katakomben wie zu gottesdienstlichen Versammlungen so zu Ruhestätten für die in Bezeugung des Glaubens Gemarterten, um die im Glauben Kämpfenden mit den im Glauben Vollendeten in enge Verbindung zu bringen. Durch die alljährige Todesfeier blieb der Dahingeschiedene jenseits wie diesseits in lebendiger Verbindung mit den zurückgebliebenen christlichen Brüdern. Zwar erschien der Tod auch jetzt als derjenige Feind, der erst zuletzt vernichtet werden wird (1 Korinth. 15, 26. vgl. Hebr. 5, 7. Luk. 22, 42.); überall aber zeigte sich das helle Bewußtsein, der Tod sei ein Uebergang zu einem bessern Leben, ja er sei ein Gewinn, weil er eine engere Verbindung mit Christo herbeiführe (Phil. 1, 21.).

§. 95. Das religiös-sittliche Leben der Christen.

†Mamachi, die Sitten d. ersten Christen a. d. Ital. Augsb. 796. 3 Thle.

Nach Vorführung der einzelnen Zweige des christlichen Lebens sind wir nun in den Stand gesetzt, die Religiosität und Sittlichkeit der Christen zu würdigen. Wir stellen uns hiebei zunächst auf den Standpunkt der Zeitgenossen und beurtheilen die Christen im Gegensatze zu den Heiden. In dieser Beziehung können wir mit Justinus Martyr sagen [3]: „Diejenigen, die einst (wie ich) der Wollust dienten, haben jetzt nur ihre Freude an Sittenreinheit; die einst Zauberei trieben, haben sich nun dem ewigen ungezeugten Gotte geweiht; die einst Geldgewinn über alles liebten, geben jetzt alles, was sie besitzen, zum allgemeinen Gebrauche für die Dürftigen; die einst einander haßten und mit Fremden wegen Verschiedenheit der Sitten keine

1) *Origen.* in Levit. homil. II. n. 4. (opp. T. II. p. 191.), wo von der Buße u. dem Sündenbekenntniß vor dem Priester d. Rede ist u. zugl. eine Erfüllung v. Jak. 5, 14. angedeutet wird.

2) *Clem.* Roman. ep. ad Corinth. c. 24 sq. *Justin.* apolog. I. c. 19. *Athenag.* de resurrect. *Tatiani* or. c. 6. *Tertull.* apologet. c. 48. u. in d. verschieden. Glaubenssymbol. b. *Iren.* contr. haeres. I. 10. *Tertull.* de praescript. c. 13. Vgl. besond. *Minut. Felix.* Octavius c. 34. Corpus omne, sive arescit in pulverem, sive in humorem solvitur vel in cinerem comprimitur, vel in nidorem tenuatur, subducitur nobis; sed Deo elementorum custodi reservatur. Nec, ut creditis, ullum damnum sepulturae timemus, sed veterem et meliorem consuetudinem humandi frequentamus. Vide adeo, quam in solatium nostri resurrectionem futuram omnis natura meditetur. (*Galland.* bibl. T. II. p. 401.) Beachtenswerth ist hier *Cicero* de legib. II. 22: mihi quidem *antiquissimum* sepulturae genus id videtur, quo apud Xenophontem Cyrus utitur: — redditur enim terrae corpus et ita locatum ac situm, quasi *operimento matris obducitur.* †Baudri, das christl. Begräbniß in Dieringer's Zeitschr. f. Wissensch. u. Kunst 845. H. 1. u. 2. u. Lüft, Liturgik Bd. I. S. 332 ff. u. „Begräbniß" im Freib. Klerik. Bd. I. S. 734. — 3) *Justin.* apolog. I. c. 14. vgl. c. 15—17.

Gemeinschaft haben wollten, leben jetzt nach Christi Erscheinung mit ihnen zusammen; ja sie beten für ihre Feinde und suchen die zu besänftigen, die sie mit ungerechtem Hasse verfolgen." Aehnlich spricht der Verfasser des Briefes an Diognet[1]): „Sie bewohnen jeglicher ihr Vaterland, jedoch mit der Gesinnung eingekehrter Fremdlinge; gleich Bürgern haben sie mit Andern alles gemeinschaftlich; gleich Fremdlingen ertragen sie jede Trübsal; jede Fremde ist ihnen ein Vaterland und jedes Vaterland eine Fremde. Wie alle übrigen vermählen sie sich und zeugen Kinder, doch sie setzen ihre Kinder nicht aus; — sie leben im Fleische, doch nicht nach den Gelüsten des Fleisches; sie wandeln auf Erden, doch im Himmel sind sie eingebürgert; sie befolgen die vorgeschriebenen Gesetze und übertreffen durch ihre Lebensweise die Forderungen aller Gesetze; sie lieben Alle und werden von Allen verfolgt; — sie werden ermordet und der Tod ist ihnen der Beginn des wahren Lebens." Und den Heiden ruft Tertullian[2]) zu: „Ihr tadelt uns, weil wir uns lieben, während ihr einander hasset; weil bei uns einer für den andern zu sterben bereit ist, während ihr zu gegenseitigem Morde geneigt seid. Wir sind Brüder auch durch die Gemeinschaft der Güter, und diese zerreißen gerade bei euch jede Brüderschaft. Alles haben wir gemein, außer die Frauen — und ihr habet nur hierin Gemeinschaft." Diese Charakteristik vervollständigt Origenes[3]): „Das Werk Christi offenbart sich in der ganzen Menschheit; wo christliche Gemeinden gestiftet werden, sind ihre Glieder von tausend Lastern bekehrt worden, und noch jetzt bringt der Name Jesu eine wunderbare Sanftmuth, Menschenliebe und Milde bei denen hervor, welche den Glauben an die Lehre von Gott und Christus nicht um irdischer Vortheile willen erheucheln, sondern ihn aufrichtig annehmen." Ja er konnte sich darauf als eine weltbekannte Thatsache berufen, „daß die Christen, mit ihren heidnischen Volksgenossen verglichen, wie Leuchten in der Welt erscheinen." (Vgl. auch S. 118.)

Nehmen wir zu diesen sanften Tugenden der Milde, Sittenreinheit und Enthaltsamkeit noch den in den Verfolgungen bewiesenen Heldenmuth der Christen hinzu, so können wir mit Cyprian ausrufen[4]): „O glückselig unsere Kirche, welche die Ehre der göttlichen Gnade so beleuchtet, welche das ruhmvolle Blut der Märtyrer in unserer Zeit so sehr verherrlicht; vorhin war sie durch die Werke der Brüder weiß, nun ist sie purpurroth durch das Blut der Märtyrer geworden; ihrem Blumenschmucke fehlen weder Lilien noch Rosen." Der heilige Ernst der Christen zeigte sich aber besonders in der steten lebendigen Erinnerung an den Erlösungstod, daher sie sich bei jeglichem Unternehmen die Stirn mit dem heil. Zeichen der Welterlösung bezeichneten[5]). Wenn sich aber bei einzelnen Gliedern der christlichen Kirche bisweilen eine unerleuchtete Härte und übertriebene Strenge kund gab, wie in dem Verbote, das Haupt eines geliebten Verstorbenen mit Blumen zu bekränzen[6]), in der Ablehnung alles Schmuckes und Putzes, der Verwerfung

1) *Epist.* ad Diognet. c. 5. — 2) *Tertull.* apologet. c. 39. — 3) *Origen.* contr. Cels. I, 67. III, 29. — 4) *Cyprian.* ep. 8. (ad martyres et confessores).

5) Ad omnem progressum, sagt Tertullian, atque promotum, ad omnem aditum et exitum, ad vestitum et calceatum, ad lavacra, ad mensas, ad lumina, ad cubilia, ad sedilia, quaecunque nos conversatio exercet, *frontem crucis signaculo* terimus (de cor. militis c. 3.). — 6) Coronas etiam sepulcris denegatas, wirft Cäcilius den Christen vor, und Octavius erwidert: Allerdings bekränzen wir die Todten nicht, quum beatus non egeat, miser non gaudeat floribus. *Minut. Felix*, Octav. c. 12. (*Galland.* bibl. T. II. p. 387 sq.)

aller bildenden Künste und Verpönung der zweiten Ehe und des Zinses; so hatte dieses in den eigenthümlichen Ansichten und dem Treiben des schroff gegenüberstehenden Heiden- und Judenthums und dem Gegensatze des mit einander um die Weltherrschaft ringenden Heiden- und Christenthums seinen Grund. In seiner bessern Tendenz zeugte es doch von erhebendem Lebensernste und begeisterter und begeisternder Sittenstrenge, so daß die Erinnerung daran das Lob des Gott geheiligten Lebens in den ersten Zeiten der christlichen Glaubenswärme und Begeisterung noch erhöht [1]). Dafür können wir im Gegensatze zu den Heiden auch noch hinweisen auf die vielfachen Bestrebungen zur Aufhebung der Sklaverei und zur Anerkennung des göttlichen Ebenbildes in dieser unglücklichen Menschenclasse, sowie auf die hingebende Liebe, welche die Christen zur Linderung der Armuth und bei der Bestattung der in verheerenden Krankheiten Gestorbenen bewiesen haben [2]). Ja selbst heidnische Philosophen und Schriftsteller haben eine solche herrliche Offenbarung des christlichen Geistes nicht zu leugnen vermocht; besonders hat der Spötter Lucian [3]) eine vortheilhafte Charakteristik von den Christen gegeben, wenn auch nur in der Absicht, sie als Schwärmer zu verhöhnen: „Diese Unseligen, sagt er, haben einmal den Glauben gefaßt, daß sie unsterblich seien und ewig leben werden; daher pflegen sie auch den Tod nicht zu achten und sich willig ihm darzubieten; ihr Gesetzgeber hat sie überredet, daß sie untereinander Brüder seien, sobald sie die Götter der Hellenen verleugneten, den gekreuzigten Sophisten anbeteten und nach seinen Gesetzen lebten; darum betrachten sie alles Uebrige auf gleiche Weise, betrachten es als ein Gemeingut und überlassen die Verwaltung desselben Menschen, von denen sie nicht einmal vollkommene Bürgschaft fordern."

Wenn alles dieses von einer großen Masse Christen gilt, besonders von jenen erleuchteten Männern Ignatius, Polykarp, Justin, Cyprian und den andern Zierden der Kirche, den Märtyrern, Asketen, frommen Jungfrauen und den christlich frommen Müttern, und mit gerechter Freude erfüllet: so dürfen wir hierbei doch auch nicht die Klagen vieler Kirchenlehrer gegen solche verschweigen, die blos aus irdischen Rücksichten zum Christenthume übergingen, müssen auch an jene erinnern, welche nicht vermochten in der Verfolgung Christum, den Quell ihres göttlichen Lebens, zu bekennen; auch diejenigen uns vergegenwärtigen, welche den weitläuftigen Bußcoder veranlaßten, und endlich jener gedenken, welche, um nicht mit der Welt zu brechen, in abergläubiger Vorstellung wähnten, im Augenblick des Todes durch die Taufe, ohne erworbene innere Tugenden, plötzlich mit Gott vereinigt zu werden. Solche Rückblicke werden uns warnen, unter den Christen der drei ersten Jahrhunderte nichts als religiös-sittliche Ideale zu sehen, sondern uns zur Anerkennung bestimmen, daß unter dem herrlich aufblühenden Waizen auch mancherlei Unkraut wucherte.

Im Rückblick

auf die durchlaufende Periode beglückt es den christlichen Forscher, den größten Theil des weltbesiegenden Römerreiches durch die still, verborgen wirkende Kraft des Christenthums umgebildet, geistig verjüngt zu sehen, und mit Cle-

1) Vgl. †Hefele, üb. d. Rigorism. in d. Leben u. den Ansichten d. alt. Christen (Tüb. Q.-Schr. 841. S. 375—446.). — 2) †Möhler, Aufheb. d. Sklaverei durch d. Christenth. in d. ersten 15 Jahrh. (Tüb. Q.-Schr. 834. H. 1. u. Möhlers verm. Schrift. Bd. II. S. 54 ff.) Neander, Denkw. Bd. II. S. 235 ff. u. „Armenpflege" im Freib. Klerik. Bd. I. — 3) *Lucian.* de morte Peregrini c. 13.

mens von Alexandrien ausrufen zu können: „Ja, Christus hat wahrhaft Steine zu Menschen umgewandelt, da er Heiden, welche Steine verehrten, zum Christenthum geführt. Sein Gesang hat dem Meere seine Grenzen angewiesen, das Weltall erschaffen und die Erde befestigt; er hat aber auch das Reich der alten Schlange zerstört, welche wie ein Barbar wüthete und die Menschen zum Götzendienste verleitete." Hiemit hat er auch die festbegründete Ueberzeugung gewonnen, daß die katholische Kirche in dem fast dreihundertjährigen blutigen Kampfe als eine wahrhaft göttliche Institution sich nicht nur prädicirt, sondern wirklich bewährt, und daß diese Kirche auch in ihrem eigenen Bewußtsein die Worte des Herrn erfaßt hat: „Und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen."

Zweite Periode.

Von Constantin's d. Gr. Gesetz zu Gunsten d. Christenth. (313) bis zu Ende des VII. Jahrh. Die kathol. Kirche in ihrer Verbindung mit dem röm. Staate.

§. 96. Quellen u. Bearbeitungen.

I. Quellen: Die in d. Einl. Cap. IV. S. 21—25. aufgeführt. griech. u. lat. Kirchenhistoriker *Euseb.*, *Socr.*, *Sozom.*, *Theodoret*, *Philostorg.*, *Theodor.* lector, *Evagr.*, *Nicephor. Callisti*, *Sulpitius Sever.*, *Rufin.*, *Cassiod.* et *Epiph.*; das Chronicon paschale (Alexandrinum) I. Th. b. 354. II. Th. 628. ed. *du Fresne du Cange*. Par. 688 u. *Lud. Dindorf* Bonn. 832. 2 T., (corp. scriptor. hist. Byzant.); Theophanes Confessor. χρονογραφία (277—805.) c. not. Goari et Combefisii Par. 655. Ven. 729 sq.; ex recensione *Joan. Classeni* Vol. II. praecedit *Anastasii bibliothecarii* hist. eccl. ex recensione *Imman. Bekkeri*. Bonnae 839—41. 2 T. (corpus scriptor. hist. Byzant.) — Die Concilienacten in d. collection. concilior. v. *Harduin*. T. I—III. u. *Mansi*. T. II—XI. u. Fuchs, Bibl. der Kirch.-Versamml. des IV. u. V. Jahrh. Lpz. 780—89. 4 Thl.; die Werke der K.-Vät. dies. Per. (maxima bibl. T. III—XI. *Galland.* bibl. T. IV—XII.) od. in besond. Ausgaben; sämmtl. Lateiner in Migne, Patrologia completa. — Auf die kirchl. Verhältn. bezügl. kaiserl. Gesetze im Codex Theodosianus (438 gesamm.), c. comment. Gothofredi, cura *Jos. Dan. Ritter*. Lps. 737 sq. 6 V. f. — Profanhist. d. Heide *Ammian. Marcellin.* rer. gestar. libb. XXXI, wovon nur lib. 14—31. (v. 353—78.) ed. *Hen. Valesius*. Par. 681. nach der ich citirte; *Jac. Gronov.* Lugd. Batav. 693 f., *Ernesti*, Lps. 773. 8. *Zosimus*, gleichf. Heide unt. Theod. II., ἱστορία νέα Libb. VI. (b. 410.) ed. *Cellarius*. Cizae 679. 8. ed. *Reitermeier* Lps. 784. 8. (Neb. d. günst. Beurtheilung des histor. Werthes d. letztern v. *Leunclavius*, abgedr. in d. Ausg. des *Cellarius* u. derselb. Ansicht mit *Reitermeier* vor fr. Ausg. ist zu vgl. Guil. de *Saint Croix*, observations sur Zosime (memoires de l'académie des inscriptions. T. 49. v. J. 1808. p. 466 sq.)

II. Bearbeitungen: *Baron.* annal. T. III—VIII. *Natal. Alex.* h. e. saec. IV—VII. in T. VII. sq. **Tillemont*. T. VI—XVI. Katerkamp Th. II. u. III. (diese Periode am gelungensten bearbeitet.) Stolberg-Kerz, Th. X—XII. *Rohrbacher*, hist. univers. de l'église cathol. T. VI—X. Böhringer, KG. in Biographien bis Gregor. d. Gr.

Erstes Capitel.

Die Lage der kathol. Kirche unter den einzelnen röm. Kaisern; endlicher Sieg des Christenthums u. weitere Verbreitung desselben; Hemmung durch den Muhamedanismus.

†*Riffel, geschichtl. Darst. d. Verhltn. zw. Kirche u. Staat. I. Th. Mainz 836. S. 76—113. Phillips Kirchenrecht Bd. III. Abth. I. *Hoffmann*,

ruina superstit. Viteb. 738. *Rüdiger*, de statu paganor. sub imperator. christ. post Const. M. Vrat. 825. Tzschirner, Fall des Heidenth. u. s. w.

§. 97. Das Verhältniß Constantin's des Gr. zur kathol. Kirche.

Martini, üb. d. Einführ. d. christl. Relig. als Staatsrel. Münch. 813; *Kist*, de commutatione quam Constantino auctore societas chr. subiit. Traj. ad Rhen. 818. †Arendt, üb. Const. d. Gr. u. sn. Verhältn. z. Christenth. (Tüb. Q.-Schrft. 834. Heft 3.) Besond. *Tillemont*, hist. des empereurs etc. s. S. 28.

Es lag keineswegs im Wesen der katholischen Kirche, in einer fortwährenden Opposition zu den betreffenden Staaten zu stehen, sondern nach des heil. Augustin's treffender Bemerkung „wendet sich die Kirche der Katholiken an alle Völker, sammelt sich eine Gesellschaft aus allen Sprachen, verträgt sich mit verschiedenen Gesetzen und Einrichtungen derselben, ändert nichts davon ab, hebt nichts auf und befolgt selbst alles, was sich unter verschiedenen Nationen Verschiedenes findet, nur darf alles dieses die Religion nicht hindern, welche lehrt, daß man den allerhöchsten Gott fürchten, aber auch den König ehren müsse."

Obgleich Constantin im Heidenthume erzogen war, so hatte er doch durch seine christlich fromme Mutter und seinen Vater bereits manche Eindrücke für das Christenthum empfangen, und am Hofe zu Nikomedien Gelegenheit gehabt, der Christen Edelmuth vereint mit dem erhabensten Heldenmuthe kennen zu lernen und zu bewundern; dies zeigte sich bereits bei seiner Herrschaft in Gallien. Durch ein wunderbares Zeichen (s. S. 130.) hatte ihn Gott selbst dem Christenthume noch näher geführt: dankbar und freudig gab der Sieger über Maxentius gemeinschaftlich mit dem Augustus Licinius das umfassende Gesetz zu Gunsten des Christenthums zu Mailand (313). Nicht sich, sondern dem Gott der Christen den anfangs zweifelhaften und zuletzt so glänzenden Sieg zuschreibend, hatte Constantin befohlen, jene Bildsäule, welche Roms Bürger aus Dankbarkeit dem Befreier vom tyrannischen Joche auf dem Forum errichteten, nicht mit dem Scepter, sondern mit dem Kreuze sammt der Inschrift zu schmücken: „Durch dieses heilbringende Zeichen, das Sinnbild wahrer Stärke, habe ich euere Stadt von den Tyrannen befreit, und dem Senate und Volke seinen alten Glanz wiedergegeben[1])." Aber noch ahnte Constantin nicht, daß er in dem eben gegebenen Gesetze zugleich den vollendeten Sieg und die Alleinherrschaft des Christenthums unterzeichnet habe. Er schien vielmehr, gemäß der zu Anfang der Regierung Diocletian's gemachten Erfahrung, der Meinung zu sein, Heidenthum und Christenthum könnten friedlich neben einander bestehen. Und diese anfangs unklare Erkenntniß des Verhältnisses der christlichen Religion zum Heidenthume war in der That der erstern nur förderlich; ihn aber bewahrte es vor einem allzu raschen und darum vielfach störenden Eingreifen in den natürlichen, allmäligen Entwickelungsgang der Dinge, bevor er noch von dem christlichen Geiste vollkommen durchdrungen war. Auch bedurfte das Christenthum, seither auf's blutigste verfolgt, zunächst nichts weiter, als der Duldung eines gerechten Kaisers, welcher jede Störung in dem öffentlichen Gottesdienste verhinderte, um bald nach Durchdringung aller Lebensverhältnisse auch zum Throne zu gelangen und sich diesem als die festeste Stütze zu erweisen.

Hiernach dürften manche Handlungen Constantin's ihren Erklärungsgrund finden. Dem Beispiel seines Vaters getreu umgab er sich mit vielen aus

1) *Euseb.* vita Const. M. I, 40. vgl. h. e. IX, 9.

den ihm liebgewordenen Christen, ohne jedoch die Heiden gänzlich von sich zu entfernen. Und wenn er die den Christen in der Verfolgung zerstörten Kirchen wieder aufzubauen befahl, so ließ er doch auch die heidnischen Tempel nicht zerfallen und nahm selbst an heidnischen Opfern Theil. Erst in Folge der Erstarkung christlicher Einsicht und Gesinnung gab sich, besonders nach wiederholter Besiegung des Licinius (zuerst 314), eine entschiedene Vorliebe für das Christenthum bei ihm kund. Der Kampf mit diesem Gegner hatte in seiner weitern Entwickelung den Charakter eines Religionskrieges angenommen, so daß Licinius vor den Schlachten feierlich den Göttern opferte und Vertilgung der Christen gelobte, Constantin aber das Kreuz Christi zu seinem Siegespaniere machte[1]). Eine ganze Reihe von Gesetzen legt Zeugniß von der Hochachtung gegen das Christenthum ab, besonders jene Gesetze, welche Constantin erließ, nachdem er (323) alleiniger Beherrscher des großen römischen Reiches geworden war. Durch mancherlei Gunstbezeugungen ermunterte er alle Provinzen zur Annahme des Christenthums[2]); bei Ausschreibung einer allgemeinen Steuer wurde, was den Tempeln der Heiden nicht gestattet worden, die katholische Kirche eximirt[3]). Voll zarter Schonung für das Christenthum sind schon die Gesetze v. J. 321, welche einerseits ungestörte würdige Sonntagsfeier vorschrieben, und andererseits die Berechtigung ertheilen, Vermächtnisse und Geschenke für die Kirche anzunehmen[4]). Auch befahl er, daß die Todesstrafe der Kreuzigung abgeschafft, das Antlitz der Menschen, nach göttlicher Schöne gebildet, nicht mehr geschändet werden sollte[5]); aufhören sollten auch die blutigen Spiele der Gladiatoren[6]). Den Vorstehern der kathol. Kirche gab er schon 316 einen glänzenden Beweis seiner Achtung und seines Vertrauens durch die Verordnung: Sklaven, die im Angesichte der Kirche von den Klerikern für frei erklärt worden, sollen es auch von Staats wegen sein[7]); ja wenn streitende Parteien sich mit dem Ausspruche des weltlichen Richters nicht zufrieden zeigen würden, so dürfe der Bischof nochmals rechtskräftig entscheiden[8]). Wie seine Mutter Helena die Kirchen auf dem Oelberge und zu Bethlehem, so ließ auch er solche auf dem h. Grabe zu Jerusalem, in Nikomedien, Antiochien, Membre, Heliopolis, mehrere zu Constantinopel (bes. d. Apostelkirche) erbauen und wies denselben reiche Einkünfte zu[9]). Zwar behielt er zur Wahrung seiner weltlichen Rechte, wie auch noch spätere Kaiser, den Titel Pontifex Maximus bei, wollte aber in Beziehung auf die Kirche nur für den von Gott bestimmten Aufseher über die außerhalb der Kirche liegenden, politischen Verhältnisse, welche er nach Gottes Willen ordnen solle, gehalten sein[*]). Da Constantin den heidnischen Statthaltern die Theilnahme an den

1) Den Licinius suchten heidn. Priester zu berücken u. die Christen bei ihm als geheime Freunde Constantin's anzuschwärzen; er erließ daher strenge Gesetze gegen die Christen, so daß sogar abermals Märtyrerblut floß *Euseb.* h. e. X, 8. vita Const. I, 51 sq. II, 1 sq.

2) *Euseb.* vita Const. M. II. 24—42. 48—68. vgl. IV. 29. 32. 55. u. III, 2. — 3) *Codex Theodos.* lib. XI. titulus I. lex. I. — 4) *Cod. Theod.* II, 8. 1. *Euseb.* vita Const. M. IV, 18. üb. kirchl. Vermächtniss. *Cod. Theod.* XVI; 2, 4. — 5) *Cod. Theod.* IX; 5, 1. vgl. IX; 18, 1. u. *Victor.* d. ält. epitome c. 41. — *Cod. Theod.* IX; 40. 2. — 6) *Cod. Theod.* XV; 11, 1. — 7) *Cod. Theod* IV; 7, 1. — 8) *Euseb.* vita Const. M. IV, 27. — 9) *Euseb.* vita Constant. M. III, 25—40. IV, 43—45. u. 58—60. vgl. *Ciampinus*, de sacris aedificiis a Constant. M. exstructis. Rom. 692. *Sozom.* h. e. I, 8. V, 5.

*) *Euseb.* vita Constant. M. IV, 24: ὑμεῖς τῶν ἔσω τῆς ἐκκλησίας, ἐγὼ δὲ τῶν ἐκτὸς ὑπὸ θεοῦ καθεσταμένος ἐπίσκοπος ἂν εἴην.

Opfern untersagte, damit so allmählig auch bei den übrigen Heiden der Eifer dafür erkalten möge, und er selbst mehrfach gegen seinen Grundsatz verstieß: durch Mäßigung und Duldung auf friedlichem Wege zur wahren Erkenntniß hinführen zu wollen, die Privatopfer geradezu verbot, den Gebrauch der Augurn und Auspicien beschränkte, Tempel und Götzenbilder vernichten oder erstere in christliche Kirchen umwandeln ließ, unsittliche heidnische Culte, die nur als traurige Denkmale der tiefen Versunkenheit des menschlichen Geschlechtes erschienen, auf's strengste untersagte [1]; da er endlich die Christen in immer größerer Anzahl zu Staatsämtern berief, immer zahlreicher um sich versammelte, und die von ihm mit großer Weisheit zur Beaufsichtigung zweier Welttheile neu angelegte Hauptstadt des Reiches Constantinopel (Neu-Rom) zu einer ganz christlichen machen wollte (330): so haben bereits heidnische Zeitgenossen, noch mehr die folgenden Generationen höchst mißbilligende und verletzende Urtheile über ihn ausgesprochen, und selbst christliche Schriftsteller der neuesten Zeit theilweise darin eingestimmt [2]. Ungeachtet der vielen Beweise von Achtung und Ehrerbietung Constantin's gegen das Christenthum zweifelt man an seiner aufrichtigen Bekehrung, und führt dafür die bis zu seinem Todesjahre (337) verschobene Taufe an, wobei Constantin mit vielen Zeitgenossen in einem Vorurtheile befangen war, die Hinrichtung seines sonst von ihm geliebten tapfern Sohnes Crispus, des Licinius sammt dessen Sohne Licinian, und seiner zweiten Gemahlin Fausta, ohne die genaueren entschuldigenden Umstände zu erwägen, so daß es der glänzenden Talente eines Hug bedurfte [3], um die Ehre des Regenten zu retten, welchen die meisten Zeitgenossen voll freudiger Dankbarkeit genannt haben **Constantinus Maximus.**

§. 98. Lage der kathol. Kirche unter Constantin's Söhnen.

Schon frühzeitig starb Constantin II. durch die List seines Bruders Constans bei Aquileja (340), welcher nun allein im Occidente wie Constantius im Oriente regierte. Beide traten ungestümer als der Vater gegen das Heidenthum auf [4], im Occidente aber, besonders zu Rom bei dem festen Widerstande nur mit geringem Erfolge. Als in Folge eines Aufstandes des Usurpators Magnentius Constans fliehen mußte und starb (350), wurde Constantius Alleinherrscher, und verbot bald darauf (353) alle Opfer, so wie die Anbetung von Bildern bei Todesstrafe [5]. Durch diese eilfertige Unterdrückung wurde jedoch dem Heidenthume, obgleich es aller innern Kraft entbehrte und seither nur durch die äußere Staatsgewalt

1) *Euseb.* ibid. II. 25—29. 43—45. III. 24 -42. 49. 54. 55. 58. IV. 25. 39. *Codex Theodos.* de pagan. (lib. XVI. tit. 10.) l. l.

2) Manso, Leben Constant. d. Gr. Bresl. 817.

3) †Hug, Ehrenrettung Constant. d. Gr. (Ztschr. f. d. Geistlichk. des Erzbisth. Freiburg. H. III. 829. S. 1—104.)

4) *Cod. Theodos.* XVI; 10. 2. (a. 341.): Cesset superstitio, sacrificiorum aboleatur insania. Nam quicunque contra legem divi principis, parentis nostri, et hanc nostrae mansuetudinis jussionem ausus fuerit sacrificia celebrare, competens in eum vindicta et praesens sententia exseratur. Man berief sich auf Deut. 13, 6 ff. Vgl. *Cod. Theod.* XVI; 10. 3. (a. 342.)

5) *Cod. Theod.* XVI; 10. 4. (a. 353.): Placuit, omnibus locis atque urbibus universis claudi protinus templa, et accessu vetitis omnibus, licentiam delinquendi perditis abnegari. Volumus etiam cunctos sacrificiis abstinere. Quodsi quis aliquid forte hujusmodi perpetraverit, gladio ultore sternatur etc. Vgl. lex 5 u. 6. (a. 353 u. 56.)

noch getragen wurde, eine neue Kraft und Bedeutung gegeben, die es nicht verdiente, so daß, was sonst in ganz kurzer Zeit als Folge seiner Geistlosigkeit und Abgeschmacktheit in sich selbst zerfallen sein würde, jetzt durch strenge Gesetze gewaltsam unterdrückt werden mußte. Vor allem zu Rom und zu Alexandrien, wo große Erinnerungen aus der Zeit der heidnischen Götterverehrung die Gemüther fesselten, unterlag die Durchführung unüberwindlichen Schwierigkeiten [1]), da heidnische Schriftsteller sofort einen verzweifelten Kampf für den Gegenstand ihrer Ehre und ihres Stolzes begannen. Der Neuplatonismus, jetzt durch Jamblichus gehoben († 333), wirkte in der frühern Weise fort (S. 131 ff.); die berühmtesten Redner der Zeit begeisterten für die alten Götter und erhoben gegen die Christen jetzt die von der frühern gerade entgegengesetzte Anklage, daß sie nun vor den Bildnissen der Kaiser sich niederwürfen, und das Christenthum durch Fürstengunst fortgepflanzt werden müsse, oder sie sprachen Duldung des Heidenthums an; „denn der Wetteifer der verschiedenen Religionen, gaben sie vor, diene ja gerade dazu, den Eifer der Gottesverehrung anzuspornen.“ Immerhin aber muß der Eifer des Constantius für das Christenthum anerkannt werden [2]), und es ist darum seine Gewaltthätigkeit in kirchlich-dogmatischen Angelegenheiten, wodurch er die frömmsten katholischen Bischöfe zu offenem Widerstande herausforderte (s. unten §. 111.), um so mehr zu beklagen.

§. 99. Unter Julianus Apostata.

Juliani opp.: orationes VIII. Caesares, misopogon. epistolae (65) ed. ***Petav.*** Par. 583. ed. *Spanhem.* Lps. 696. 2 T. f. Jul. epp. accedunt fragm. breviora. ed. *Heyler.* Mog. 828. — *Ammian. Marcell.* lib. XXI—XXV; 3. *Tillemont.* T. VII. p. 322—423. Neander, Kaiser Jul. u. sn. Ztalt. Lpz. 812. (Rec. Schlosser's in d. Jen. A. L. Z. v. Jan. 813. S. 121 ff.) *van Herwerden,* de Juliano imperat. rel. chr. hoste eodemque vindice. Lugd. Bat. 827. Stolberg, Th. XI. besond. S. 316—437. Katerkamp, KG. Th. II. S. 257—92. Wiggers, Julian d. Abtr. (Illgens Ztschr. Bd. VII.)

Die lehrreiche Schrift Neanders hat sich die Aufgabe gestellt, das scheinbar ganz Unzusammenhängende und oft Räthselhafte im Leben Julian's mit seiner Bildungsgeschichte und den dadurch bedingten religiösen und politischen Ansichten, so wie endlich mit der verklärten Gestalt, welche der Polytheismus unmittelbar vor seinem Untergange annahm, in Einklang zu bringen. Das Unglück seiner Jugend, seine Mutter frühzeitig zu verlieren, seinen Vater und nächste Anverwandte, wie das Gerücht allgemein ging, auf Befehl des Constantius nach einander ermordet zu sehen, war ihm mit der Entwickelung seines Geistes immer mehr zum Bewußtsein gekommen. Ein alter Pädagog aus seiner mütterlichen Familie, Mardonius mit Namen, suchte Julian für die Ideale Homer's zu begeistern und seinen der Natur zugewandten Sinn zu beleben, während er auf Veranlassung des Constantius in gänzlicher Zurückgezogenheit gehalten und nur mit dem Christenthume bekannt werden sollte [3]). Hielt man ihn auch mit besonderer Sorgfalt von dem heidnischen Rhetor Libanius entfernt, so wußte er sich doch dessen Vorträge zu verschaffen. Dem Neuplatoniker Maximus gelang es, durch

1) *Rüdiger.* de statu paganor. etc. p. 31 sq. — 2) *Euseb.* vita Const. M. IV, 52.
3) *Ammian. Marcell.* XXII, 9. *Sozom.* V, 3. *Gregor. Nazianz.* or. III. *Liban.* or. V. XII. Der erste bezeichnet XXIV, 4. den Julian als: vir profecto heroicis connumerandus ingeniis.

Vergeistigung des Heidenthums Julian's Vorliebe dafür noch zu steigern[1]). Da er nach Ermordung des Gallus, seines Bruders (354), der einzige Sprosse des kaiserlichen Hauses und bei dem vorgerückten Alter des Constantius die aufgehende Sonne war, hatten die Verehrer und Vertreter des Heidenthums diesem jungen Prinzen ihre ganze Aufmerksamkeit zugewandt, und besonders während seines Aufenthalts zu Athen auf ihn einzuwirken gesucht. Hier prunkte er auch bald in stolzer kindischer Eitelkeit mit dem Philosophenmantel. Prophetisch rief der damals zu Athen studirende Gregor von Nazianz aus: „Welches Unheil erzieht sich das römische Reich in diesem Menschen!" Da Julian überdies noch zu wenig in den Geist des Christenthums eingeweiht war, um die damaligen christlichen Lehrstreitigkeiten und Sekten in dem wahren Lichte zu beurtheilen und davon unbeirrt zu bleiben, so mußte dieses alles zusammen einen Zwiespalt in seinen Religionsansichten herbeiführen, wonach er oft enthusiastisch für das Christenthum gestimmt zu sein schien, aber bald darauf auch in gleicher Weise sich für das Heidenthum aussprach[2]). Für das letztere erklärte er sich[3]) bei seinem Regierungsantritte (361) ganz offen, indem er dessen religiösen Gehalt durch Beimischung christlicher Elemente zu erhöhen suchte, so daß es mit dem alten Heidenthume nur den Namen gemein hatte, im Ganzen aber als ein ekelhaft verzerrtes Nachbild des Christenthums erschien[4]). Durch die Wiedereinsetzung des Heidenthums in seine alten Rechte hoffte er dem römischen Reiche den alten Glanz und neues Leben zu verleihen. Den Christen entzog er abermals die Gunst des Staates; die ferneren Kornaustheilungen an die Geistlichkeit und das christliche Volk wurden verweigert, die Gerichtsbarkeit der ersteren und ihre Befreiung von Staatslasten u. A. hörten auf; den Christen wurde verboten, Schulen zu halten und die alten Schriftsteller zu erklären[5]). Zwar ließ er die unter Constantius verbannten standhaften Bischöfe größtentheils zurückkehren, aber nur in der Absicht, die Verwirrung unter den Christen zu vergrößern[6]), und in der Hoffnung, sie würden sich dann desto eher gegenseitig aufreiben. Als ihm diese Hoffnung bald als ein leerer Wahn erschien, griff er sogar zu den gewaltsamsten Mitteln, besonders zu Antiochien, wo selbst die Gebeine des heil. Märtyrers Babylas, als dem Gotte Apollo zu nahe, fortgeschafft wurden. Aber auch da brachte aus der reichen Stadt nur der betagte Priester des Apollo dem Gotte eine Gans. Um den Haß gegen das Christenthum noch sichtbarer zu bekunden, ertheilte er den von ihm

1) *Eunap.* vitae Sophist. p. 86. *Socrat.* III, 1. *Sozom.* V, 2. *Liban.* or. V.
2) *Julian.* ep. 38. *Liban.* or. X. — 3) *Ammian. Marcell.* XXII, 5. *Sozom.* V, 3.
4) *Julian.* ep. 49. 52. *Greg. Nazianz.* or. III. *Sozom.* V, 16.
5) *Julian.* ep. 42. *Socrat.* III, 12—13. 16. 22. IV, 1. *Sozom.* V, 18. *Theodoret.* h. e. III, 6. 16. 17. *August.* de civit. Dei XVIII, 52.: an ipse non est ecclesiam persecutus, qui (Julianus) Christianos liberales litteras docere ac discere vetuit. Selbst *Amm. Marcell.* XXII, 10. sagt darüber: Illud autem erat inclemens, obruendum perenni silentio, quod arcebat docere magistros rhetoricos et grammaticos ritus Christiani cultores. p. 324. Vgl. XXV, 4.
6) Man vgl. das hämische Beginnen Julian's b. *Amm. Marcell.* XXII, 5. Utque dispositorum roboraret effectum, dissidentes Christianorum Antistites cum plebe discissa in palatium intromissos monebat, ut civilibus discordiis consopitis quisque nullo vetante religioni suae serviret intrepidus. Quod agebat ideo obstinate, ut dissensiones augente licentia, non timeret unanimantem postea plebem: nullas infestas hominibus bestias, ut sunt sibi ferales plerique Christianorum, expertus. Saepe dictitabat: audite me, quem Alamanni audierunt et Franci etc. p. 301 sq.

nicht weniger verachteten, aber den Christen feindseligen Juden Vorrechte, befahl zweimal den Wiederaufbau des Tempels zu Jerusalem, um die Weißagung Christi, daß die Trümmer dieses herrlichen Gebäudes für immer wüste bleiben sollen, auf eine recht augenfällige Weise zu Schanden zu machen: da hat ihn aber der allmächtige Arm des Herrn der Kirche durch Sturm, Erdbeben und Feuer daran gehindert, und sogar ein Heide davon gezeugt*). Abermals war ein Kreuz am Himmel erschienen zum Zeichen, daß Christus die Kirche auf einen Felsen gebaut und daß nichts sie zerstören, und was von ihm zerstört sei, Niemand wieder aufbauen könne. Von neuem hatte Gott die Ehre seines Eingebornen gegenüber der ihm zugedachten Schmach unter den Menschen verkündet und die Frevler zur endlichen Bekehrung ermuntert! Der vollkommenste Ausdruck von Julian's Christenhasse wurde erst seine Bestreitung des Christenthums in 7 Büchern. Im Anfange derselben verspricht er Rechenschaft zu geben, warum er die Lehre der Galiläer, die eine menschliche Erfindung sei, verlassen und ihr die hellenische Götterlehre vorgezogen habe [1]). Der Fanatismus des Kaisers für das Heidenthum überschritt sosehr alle Grenzen, daß sogar die Heiden über die unzähligen Stieropfer spotteten, und dem vierfüßigen, Hörner tragenden Geschlechte Glück wünschten, daß Julian nicht siegreich aus dem Perserkriege zurückkehrte [2]). Denn in einer Schlacht gegen die Perser war er, 32 Jahre alt, unter dem Ausrufe: „Galiläer, du hast gesiegt [3])" gefallen (363). Seine Regierung und Verfolgung des Christenthums hatte zum Wohle der Kirche wenigstens manchen Scheinchristen daraus entfernt, ohne eben für das erstorbene Heidenthum besondere Theilnahme erregt zu haben.

§. 100. Unter Jovinian u. dessen Nachfolgern.

Mit Julian war die zahlreiche Familie Constantin's gänzlich erloschen, und es wurde ein Nachfolger, wie öfters im 3ten Jahrh., von dem Heere gewählt. Es war Jovinian, der, obwohl dem Christenthume eifrig ergeben, nach den Vorgängen unter Julian sich genöthigt sah, während seiner kurzen Regierungszeit († 364) eine allgemeine Religionsfreiheit zu verkünden*);

---

*) *Julian.* ep. 25. *Amm. Marcell.* XXIII, 1. Ambitiosum quondam apud Hierosolymam templum, quod post multa et interneciva certamina — est expugnatum, instaurare sumtibus cogitabat immodicis: negotiumque maturandum Alypio dederat, Antiochensi, qui olim Britannias curaverat pro praefectis. *Quum itaque rei idem fortiter instaret Alypius, juvaretque provinciae rector, metuendi globi flammarum prope fundamenta crebris assultibus erumpentes, fecere locum exustis aliquoties operantibus inaccessum: hocque modo elemento destinatius repellente, cessavit inceptum.* p. 350. vgl. *Julian.* ep. 25. Bei christl. Schriftstellern ausführlicher. Vgl. *Socrat.* III. 20. *Sozom.* V. 22. *Theodoret.* h. e. III, 20. *Rufin.* h. e. X. 37. *Greg. Nazianz.* or. VI. s. in Julian. invect. II. *Chrysost.* hom. III. adv. Jud., sermo XIV. de laudib. S. Pauli. *Philostorg.* VII, 9. 14. Ausführl. Quellenauszüge b. Dieringer, Syst. d. göttl. Thaten. Bd. I. S. 380—92.

1) Wie von d. Bestreitung des Celsus nur Bruchstücke in d. Widerlegung bei Origen. übrig sind, so finden sich auch v. dieser Schrift Julians nur Fragmente b. sein. Bekämpfer Cyrill v. Alexandrien. s. unten §. 103. zu Anfang.

2) *Amm. Marcellin.* XXV, 4: Praesagiorum sciscitationi nimiae deditus, superstitioni magis quam sacrorum legitimus observator, innumeras sine parcimonia pecudes mactans, ut aestimaretur, si revertisset de Parthis, boves jam defecturos.

3) Nach ein. Ueberlief. b. *Sozomen.* h. e. VI, 2. *Theodoret.* h. e. III, 21 u. 25.

4) *Socrat.* III, 24. 25. *Themistii* or. circular. ad Jovian. ed. *Petav.* p. 278.

vielleicht fand er auch eine gewisse angenommene Gleichgiltigkeit gegen das Heidenthum zur schnellern Beseitigung desselben angemessener. Da die wahre Gesinnung des Kaisers kein Geheimniß war [1]), so scheinen die Christen dadurch ermuthigt worden zu sein, um Wiederherstellung der unter Julian verlorenen Freiheiten zu bitten. Diese allgemeine Religionsfreiheit blieb auch unter den folgenden Kaisern Valentinian I. im Occidente († 375) [2]) und Valens im Oriente († 378) bestehen [3]); denn namentlich der erstere huldigte dem Grundsatze, dem er freilich nicht ganz treu blieb, jeden nach freier Wahl Gott verehren zu lassen. Doch wurden die nächtlichen blutigen Opfer verboten [4]) und oft gegen das Heidenthum hart verfahren, so daß dasselbe in den Städten allmählig ganz aufhörte und sich nur noch auf dem Lande hielt (paganus, paganismus). Valens verfolgte besonders die ehemaligen Günstlinge Julian's, Sophisten, Rhetoren und heidnische Priester, welche Zeichendeuterei und Magie trieben, sogar als Hochverräther. Unter Valentinian's Sohn Gratianus (375—83), der den Titel Pontifex Maximus zurückwies, wurde in dem Versammlungssaale des römischen Senats der Altar der Victoria weggenommen, den Tempeln die Güter und Vorrechte entrissen [5]). Die Bemühungen der Heiden bei Gratian und seinem Nachfolger und Bruder Valentinian II., dieselben wieder zu erlangen, wurden durch die Gegenvorstellungen des Ambrosius, B. von Mailand, vereitelt.

§. 101. Unter Theodosius dem Großen.

Jan. Stuffken, diss. de Theod. M. in rem. christianam meritis. Lugd. Bat. 828. *Flechier*, hist. de Theodose le grand. Par. nouv. éd. 776. Vgl. *Rüdiger* l. l. p. 47 sq. *Augustin.* de civit. Dei V, 26.

Theodosius, der anfangs über den Orient (s. 379), dann über das ganze römische Reich allein herrschte (392—95), that die entschiedensten Schritte zur gänzlichen Unterdrückung des Heidenthums, konnte ja auch der immer mehr vom Christenthume durchdrungene römische Staat nicht auf dem Standpunkte der bloßen Duldung gegen das Christenthum stehen bleiben. Zwar erlaubte Theodosius anfangs noch die Libation und befahl sogar die Tempel zu öffnen. Aber schon im J. 381, wo das zweite ökumenische Concil zu Ct. gehalten wurde, verbot er die Apostasie zum Heidenthume [6]), sowie die Opfer, wobei man aus den Eingeweiden der Thiere die Zukunft erforschen wollte. Das bisweilen gewaltsame Zerstören heidnischer Tempel auf Betrieb unerleuchteter Mönche wurde weder bestraft, noch die Schutzrede des Libanius für die Tempel beachtet; vielmehr gab Theodosius bald nachher (392) das Gesetz, welches den Besuch der Tempel völlig untersagte, eine verschärfte Bestätigung des valentinianischen Edictes (391). Das gewichtige Wort des heil. Chrysostomus: „Es ist den Christen nicht erlaubt, durch Gewalt und Zwang den Irrthum zu zerstören, da sie vielmehr durch Ueberzeugung, Belehrung und Liebeserweisung das Heil der Menschheit herbeiführen sollen"

---

1) *Sozom.* VI, 3 vgl. *Theodoret.* h. e. IV. 4. 19.
2) *Cod. Theod.* IV, 16. 9. (a. 371.)
3) *Themist.* or. ad Valent. de religion. nur lat. ed. *Petav.* p. 499.
4) *Liban.* ὑπὲρ τῶν ἱερῶν (opp. ed. *Reiske.* T. II.) *Theod.* h. e. IX. 24. V. 21.
5) *Auson.* gratiar. actio ad Gratian. c. 10. 12. *Zosim.* IV. 36. *Cod. Theod.* XVI, 10. 20. s. *Tillemont.* T. VII. p. 322 sq.
6) *Cod. Theod.* XVI. 7. 1. His, qui ex Christianis Pagani facti sunt, eripiatur facultas jusque testandi etc. vgl. XVI. 10. 7.

wurde fast ganz überhört. Da die Heiden zu Alexandrien eine stürmische Bewegung machten, wurde sogar unter Mitwirkung des schroffen Theophilus, EB. von Alexandrien, das Serapeion[1]) zerstört (391), eines der größten Heiligthümer jener Zeit. Im Besitze der alleinigen Regentengewalt verbot Theodosius bei schwerer Strafe alle Arten des Götzendienstes (392). Als er die letzte Hoffnung der Heiden in der Empörung des Eugenius und Arbogastes gebrochen hatte (394) und in Rom einzog[2]), hielt er vor dem versammelten Senate eine kräftige Rede, worin er die Heiden zur Entsagung des Götzendienstes und zum Uebertritt zu der Religion aufforderte, in der sie allein Vergebung ihrer Sünden finden könnten. „Da sah man, schrieb wohl etwas rhetorisch Hieronymus, fast alle Tempel Rom's voll Ruß und Spinngewebe und alle Bewohner zu der Märtyrer Grabhügeln eilen[3])." Denn es fehlte nicht an eifrigen Anhängern des Heidenthums im Occidente, die bei den Einfällen germanischer Völker neuen Muth schöpften und mit frecher Stirn den Christen die Schuld der Verwüstung des Reiches beimaßen[4]).

§. 102. Unter Honorius u. Arcadius u. deren Nachfolgern.

Im Oriente, wo Arcadius (395—408) und dann Theodosius II. († 450) regierten, konnte das Beispiel des Theodosius d. Gr. ungehindert befolgt werden[5]). Arcadius bedrohte die Beamten mit der Todesstrafe, welche sich in der strengen und pünktlichen Ausführung der betreffenden Verordnungen nachlässig zeigen würden. Auf seinen Befehl wurden die Götterbildnisse entfernt; eifrige Mönche vertilgten durch Zerstörung vieler Tempel die letzten Reste des Götzendienstes; die heidnischen Philosophen wagten es nicht mehr, das Christenthum öffentlich zu bekämpfen. Daher drückte sich Theodosius II. in einem Gesetze (v. 423) offenbar hyperbolisch so aus, als ob gar keine Heiden mehr im Oriente übrig wären, und es entstand die schöne Sage, die sieben in der Verfolgung des Decius zu Ephesus entschlafenen Jünglinge seien unter Theodosius II. voll freudigen Staunens erwacht, das verfolgte Kreuz als Siegespanier über die Stadt und die Welt wehen zu sehen[6]). Schwieriger als im ruhigen Oriente war eine gleiche Durchführung im Occidente, der von den heranströmenden barbarischen Völkern hart bedrängt wurde. Auch zeigte sich hier Honorius (395—423) weit milder; zwar hatte er die Zerstörung der noch übrigen Tempel auf dem Lande geboten[7]), in den Städten sollten sie aber sammt ihren Schätzen als Kunstwerke erhalten werden, welch letzteres auch später Papst Gregor d. Gr. überall beachtet wissen wollte. Valentinian III. († 455) konnte nur Gesetze gegen den Götzendienst geben[8]), mußte aber der Zerstörung der Tempel Einhalt thun; denn die durch die Völkerwanderung dem Reiche beigebrachte Noth ward allgemein der Verachtung der Götter Rom's zugeschrieben[9]), so daß Orosius,

1) *Socrat.* V. 16. *Theodoret.* V. 22. *Sozom.* VII. 15. *Rufin* XI. 22—30.
2) *Ambros.* ep. 15. *Rufin.* XI. 43. *August.* de civ. Dei V, 26. — 3) *Hieron.* ep. 7.
4) Vgl. *Beugnot.* hist. de la destruction du paganisme en Occident Par. 835. 2 Vol. *Chastel,* hist. de la destr. du pagan. dans l'empire d'Orient Par. 850.
5) *Cod. Theod.* XVI. 5. 43—47; XVI. 10. 13—19.
6) *Gregor. Turon.* de gloria martyr. Par. 640. p. 215. *Reineccius* de 7 dormientib. Lps. 702.
7) *Cod. Theod.* XVI. 5. 42. — 8) *Cod. Theod.* XVI. 10. 17 u. 18.
9) Vgl. *Zosim.* IV. 59. u. *August.* de civ. Dei XVIII. 13.

Augustinus und Salvian diesen weit verbreiteten Wahn schriftlich bekämpfen mußten. So konnten sich vereinzelte Spuren des Heidenthums besonders auf Sardinien und Corsica bis ans Ende dieser Periode erhalten, obschon Leo und Anthemius [1]) den Götzendienst mit Confiscation der Güter, Verlust des Amtes und der Würde ja mit körperlicher Züchtigung bestraften (zw. 467 und 72), Justinian I. (527—65) ihn sogar unter Todesstrafe verbot [2]), die neuplatonische Schule zu Athen aufhob, und vornehme und gebildete Heiden von dem Jakobitischen B. Johannes unterrichten ließ [3]).

§. 103. Die Polemik der Heiden; christl. Apologeten vgl. §. 69.

Döllinger, Handb. d. KG. Bd. I. Abth. II. S. 50—91. hierüber ausführlich.

Den Kampf des Christenthums gegen das Heidenthum steigerte und verlängerte die Polemik der heidnischen Philosophen und Rhetoren, die auch unter den veränderten Zeitumständen nicht schwieg, sondern sich vielfach geltend zu machen suchte. Das Ernsteste dieser Art war wohl das Werk des Kaisers Julian in 7 Büchern, welches den Inhalt des A. T. zum Mythus herabwürdigt, die Märtyrerverehrung verhöhnt und sogar das reine Leben der Christen verdächtigt; dem todten Jesus, der nichts Besonderes vollbracht habe, stellte er mit bitterem Hohne die herrliche griechische Litteratur und die Weltherrschaft des Römerreiches gegenüber [4]). Fast gleichzeitig wurde wahrscheinlich der dem Lucian nachgebildete Dialog Philopatris verfaßt, der besonders gegen die Mönche als schlechte Patrioten gerichtet ist und die Trinitätslehre verspottet [5]). Noch einmal erhob sich auch in der bekannten allegorisirenden und vergeistigenden Tendenz das Heidenthum, die neuplatonische Schule zu Athen und Alexandrien; hier Jamblichus († 333), Hierokles und Hypatia, dort Plutarchus, Syrianus, Proklus, Marinus, Isidorus, Damascius, Simplicius, und außer diesen besonders noch Maximus von Tyrus [6]). Für denselben Zweck vereinten sich in diesem Kampfe auch die Rhetoren Himerius († 390), Themistius, der berühmte Paraphrast des Aristoteles († 390), und Libanius († 395). Da die Neuplatoniker jetzt mehr als jemals ihre von den gröbsten Irrthümern des Polytheismus gesäuberte Lehre durch christliche Elemente veredelten, so gewannen sie wirklich Viele unter den gebildeten Heiden. Ja dieser Religionssynkretismus, wie er bei Proklus, Hiero-

---

1) *Cod. Justin.* I. 11, 7—8. *Phot.* cod. 242.

2) *Procop.* hist. arc. p. 302. *Theophan.* chronogr. p. 153. *Malalae* chronogr. (um 600) Ven. P. II. p. 63. 82. — 3) *Assemanni* bibl. orient. T. II. p. 85.

4) Der Titel v. Julian's Werk: „Winterabende v. Antiochien" davon nur Fragm. in *Cyrill. Alex.* adv. Julian. libb. X. (die 3 ersten Bücher: ἀνατροπὴ τῶν εὐαγγελίων), besond. ed. in défense du Paganisme par l'empereur Jul. par le Marquis *d'Argens.* Berl. 3. ed. 769.

5) Dieser Dialog in *Luciani* opp. ed. *Reitz.* T. III. p. 708 sq. Die obige Ztbestimmung seit *Gessneri* de aetate et auct. dial. Lucianei, qui Philopatris inscribitur, disput. ed. III. Goett. 748; nach Niebuhr praefat. T. XI. Corp. scriptor. hist. Byzant. ed. Bonn. p. IX. soll der Dialog erst unter d. Kais. Phokas (968 od. 69) verfaßt sein.

6) *Libanii* orationes ed. *Reiske.* Altenb. 791—97. 4 Vol. *Themistii* orat. ed. *Harduin.* Par. 684 f. *Jamblichi* de mysteriis Aegypt. ed. *Gale.* Oxon. 768 f. *Procli* 18. ἐπιχειρήματα κατὰ χριστιανῶν sammt der Widerlegung in *Joan. Philoponi* libb. 18. de aetern. mundi. graece. Ven. 535 lat. vert. *J. Mahatius* Lugd. 557 f. *Hierocles,* de providentia et fato etc. comment. Die bei Photius erhaltenen Auszüge ed. Lond. 673. 2 Vol. 8.: comment. de aureis Pythag. versib. Rom. 475. Par. 583.

kles und Simplicius[1]) bestimmt ausgeprägt ist, und welchem auch der dem Christenthume nicht ungünstige Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus[2]) und Chalcidius[3]) das Wort redeten, führte sogar zur Behauptung der Nothwendigkeit verschiedener Religionen bei verschiedenen Völkern und Charakteren. Von diesem Standpunkte aus pflegte Proklus zu sagen, „der Philosoph müsse nicht bloß diesen oder jenen vaterländischen Cultus mitmachen, sondern in allen Religionsformen einheimisch, der Hohepriester der ganzen Welt sein." Ganz ähnlich meinte der Präfect Symmachus, „was komme darauf an, auf welche Weise ein jeder die Wahrheit finde; auf einem Wege könne man zu einer so verborgenen Sache nicht gelangen." Da nämlich die dem Christenthume am meisten widersprechenden Lehren beseitigt, besonders die Einheit des höchsten Gottes anerkannt und manche andere christliche Elemente aufgenommen waren, so schien die Differenz zwischen Christenthum und Heidenthum nicht von besonderer Bedeutung zu sein, um so weniger, als man beide als subjective Erzeugnisse des Menschengeistes auf eine Stufe stellte und bisweilen ganz naiv die Meinung vorbrachte, es werde ja Gott durch die bei dem verborgenen Wesen der Religion und der Verschiedenheit der Völker so natürliche Mannigfaltigkeit desto mehr geehrt, da der Wetteifer der verschiedenen Religionen den Eifer der Gottesverehrung noch anspornе.

Ging man aber darauf aus, das Christenthum geradezu zu bekämpfen, so nahm man meistens seine Zuflucht zu Entstellungen und Sophismen. Man stellte die Verehrung der Märtyrer und ihrer irdischen Ueberreste (s. S. 136) dem abrogirten Götzendienste gleich, wiederholte die schon von dem unbekannten Apostelschüler (ep. ad Diogn.) beantwortete Frage: warum Christus, wenn er die absolute Religion geoffenbaret, so spät erschienen sei, verdächtigte das Leben, besonders die politische Gesinnung der Christen u. A. Da aber, wie schon mehrfach bemerkt ist, der von den besten Kirchenlehrern, z. B. von Gregor von Nazianz wiederholt ausgesprochene Rath: „die Christen möchten doch von der Gewalt, welche sie durch die veränderte Zeit erhalten hatten, keinen Gebrauch machen und den Heiden nicht Gleiches vergelten," oft verletzt, die Philosophin Hypatia in Alexandrien grausam ermordet, die philosophische Schule zu Athen auf Befehl Justinians ganz geschlossen wurde (529), weshalb die Philosophen Damascius, Isidorus und Simplicius an der Spitze, sich nach Persien wandten, so mußten die Christen von den Bestreitern des Evangeliums bisweilen auch herbe Wahrheiten vernehmen. Dahin gehört das Wort des Libanius gegen die oft stürmischen und gewaltsamen Tempelzerstörungen: „der Zwang soll nach euern eigenen Religionsgesetzen nicht erlaubt sein, es soll darin die Ueberzeugung gepriesen, der Zwang verdammt sein; warum wüthet ihr also gegen die Tempel, da

1) *Simplicii* comment. in Epicteti enchirid. Lugd. 640. 4. ed. *Schweighäuser.* p. 150. 400 sq.

2) *Amm. Marcell.* hist. XXII, 11. XXVII, 3. pag. 480 sq.; ungeachtet sr. Bewunderung d. Christen vertheid. er die Weißagungen aus d. Fluge d. Vögel, d. Eingeweid. d. Thiere u. s. w. XXI, 1. p. 263 sq.; vermöge sr. Vergeistig. d. Heidenth. sagt er: Mercur sei nichts anderes als mundi velocior sensus. XVI, 5. p. 115.

3) *Chalcidius* (im 4ten Jahrh.) comment. in Platon. Timaeum (opp. S. Hippolyti ed. Fabricius T. II.) Die entgegenges. Ansichten üb. ihn, ob. Christ b. *Fabricius* bibl. lat. T. I. p. 566. od. sicherer heidn. Synkretist b. *Moshem.* animadvers. in *Cudworth,* syst. intell. p. 732 sq.

dieses doch nicht überzeugen, sondern Gewalt brauchen heißt. Ihr übertretet so offenbar eure eigenen Religionsgesetze!"

Jenen falschen Auffassungen und Entstellungen des Christenthums traten auch jetzt treffliche christliche Apologeten gegenüber. So antwortete jenem Religionseklekticismus und dem damit verbundenen subjectiven Meinen treffend Ambrosius: „kommet und lernet auf Erden den Wandel des Himmels; hier leben wir, dort ist unser Wandel; der Gott, der mich geschaffen, lehre mich auch die Geheimnisse des Himmels, nicht der Mensch, der sich selbst nicht kennt." Gleich abwehrend und erläuternd, so wie die Nichtigkeit des Heidenthums enthüllend, schrieben die beiden Apollinaris zu Laodicea in Syrien [1]), Lactantius [2]), der christliche Cicero (um 320), ein Schüler des Arnobius und Lehrer des kaiserlichen Prinzen Crispus, Eusebius, B. von Cäsarea [3]) († 340), Athanasius, EB. von Alexandrien. Die beiden letzteren bezeichneten auf eine treffliche Weise die Bahn, auf welcher das Heidenthum wissenschaftlich widerlegt und dann die christliche Religion in gleicher Weise begründet werden solle. Weniger gelungen ist das Werk des Firmicus Maternus [4]), worin mit gänzlicher Verkennung des Wesens des Christenthums die Kaiser Constantius und Constans sogar mit Berufung auf A. T. Stellen zur gewaltsamen Unterdrückung des Heidenthums aufgefordert werden. Dem Treiben des Kaisers Julian hat sich der gleichzeitige Gregor v. Nazianz [5]) in gewandter glänzender Rede gegenüber gestellt, die letzten Spuren seiner hämischen Bestreitung des Christenthums aber der kräftige Cyrill von Alexandrien vertilgt [6]). Sein Zeitgenosse, der gelehrte, fromme Theodoret, B. von Cyrus († 458), versuchte durch Gegenüberstellung und Vergleichung der christlichen und heidnischen Ideen, der biblischen Weißagungen und heidnischen Orakel, der Apostel und griechisch-römischen Heroen und Gesetzgeber, so wie durch Darlegung der unendlichen Erhabenheit der christlichen vor der heidnischen Moral die heidnischen Irrthümer zu heilen [7]). Damals scheint auch die s. g. Conferenz zwischen dem Christen Zachäus und dem heidnischen Philosophen Apollonius abgefaßt zu sein [8]), worin der letztere auf

1) Ueber Apollinaris vgl. *Hieronym.* de vir. illust. c. 104.; Hieronymus kannte von ihm noch 30 Bücher gegen Porphyr.; üb. seine der heidn. Poesie u. Beredsamk. entgegengestellt. Nachbild. bibl. Stoffe s. *Socrat.* h. e. III. 16. *Sozom.* h. e. V. 18.

2) *Lactantii* institutionum divin. libb. VII. — de mortib. persecutor. (*Galland.* bibl. T. IV. p. 229 sq.) opp. ed. *Bünemann.* Lps. 739; **le Brun* et *Dufresnoy.* Par. 748. 2 T. 4. vgl. Möhler, Patrol. Bd. I. S. 917—33.

3) *Euseb. Caesar.* παρασκευὴ εὐαγγελικὴ. libb. XX. ed. *Vigerus.* Par. 628. ἀπόδειξις εὐαγγελικὴ libb. XX. (wov. nur I—X) c. not. *Montacutii.* Par. 628. Ergänz. d. *Fabricii* delectus argumentor. et syllab. etc. s. Litterat. vor §. 69; beide, die praeparat. u. demonstr. evangel. zusamm. ed. Colon. 688. *Haenel.* commentar. de Euseb. Caesar. rel. chr. defensore. Goett. 844. — *Athanasii* λόγος κατὰ Ἑλλήνων u. περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου (opp. ed. *Montfaucon.* Par. 698. T. I.) Böhringer Bd. I. Abthl. 2. üb. Euseb. u. Athanasius vgl. Drey's Apologetik Bd. I. S. 38 ff. — 4) *Firm. Maternus,* de errore profanar. religion. ed. (c. Minut. Felice) Lugd. Batav. 709; ed. *Münter.* Hayn. 826.

5) *Gregor. Nazianz.* in Julian. Apostat. invectivae duae.

6) *Cyrill. Alex.* libb. X. contr. impium Julian. (opp. ed. *Aubertus.*) zugl. m. opp. Julian. ed. *Spanhem.* Lps. 696.

7) *Theodoret.* Ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων (opp. ed. *Schulze.* T. IV.)

8) Consultatt. Zachaei Christiani et Apollonii philosophi (*d'Achery,* spicileg. T. I. p. 1—41.)

Grund der mißverstandenen Verehrung der Bildnisse der Kaiser auch von Seiten der Christen den heidnischen Götzendienst entschuldigen will, darüber aber von Zachäus eines Bessern belehrt wird. Den besonders durch die heidnischen Historiker Eunapius von Sardes und Zosimus im 5ten Jahrh. verbreiteten gehässigen Vorwurf, als habe die Verachtung der Götter Rom's die Verheerung des Reiches durch die Völkerwanderung herbeigeführt, suchte der spanische Presbyter Orosius aus Tarraco [1]) vom Christenthume abzulehnen, und schrieb auf Augustin's Veranlassung eine Widerlegung vom historischen Standpunkte; vom dogmatisch speculativen vollendete sie später Augustinus [2]) durch das tiefsinnige Werk: vom Ursprunge, der Beschaffenheit, dem Fortgange und letzten Ziele des Staates Gottes, im Gegensatz zu dem Weltstaate, dem Heidenthume. Mit klarem Blicke und fester Hand entwirft er den Heiden in den zehn ersten Büchern ein Bild ihrer nichtigen und widerspruchsvollen dreifachen Theologie (der bürgerlichen, der Dichter und der Philosophen) und erbaut in den folgenden zwölf Büchern, auf die Grundwahrheit fußend, daß in Christus wahre und wirkliche Erkenntniß Gottes gegeben sei, den Staat Gottes, beginnend mit der Schöpfung und dem Sündenfalle der Menschen, fortschreitend durch die Zeiten des A. und N. B. bis zum Weltgerichte und der ewigen Seligkeit der Gerechten, dem Ende ohne Ende [3]). Mit Rücksicht auf die apologetische Tendenz des Werkes wird mit kühner, freudiger Zuversicht der Satz ausgesprochen [4]): „Wenn alle Könige der Erde und alle Völker, alle Große und alle Richter, Jünglinge und Greise, jegliches Alter und jegliches Geschlecht, wie Johannes der Täufer sie anredet, die Lehre Christi hörten und erfüllten, so würde ein solches Volk alles Bürgerglückes in diesem irdischen Leben und der ewigen Seligkeit zugleich theilhaftig werden." Und die Bürgertugenden des älteren römischen Staates anerkennend, bemerkt er im Hinblick auf die Wirkungen des Christenthums [5]): „So zeigte Gott an jenem blühenden Reiche der Römer, wie viel die bürgerlichen Tugenden auch ohne die wahre Religion vermöchten, damit erkannt werde,

---

1) *Pauli Orosii* adv. Pagan. etc. s. S. 23.

2) *Augustin.* de civ. Dei c. comment. Ludov. Vivis. Bas. 522 f. c. comment. Lud. Vivis. et Leon. Coquaei. Par. 656 f. ebenso ed. Hamb. 661. 2 T. 4. ed. stereot. Lps. 825. u. Col. 852. 2 T. 8. deutsch übers. v. Silbert. Wien 827. 2 Bde.

3) *Aug.* retract. II, 43.: Interea Roma Gothorum irruptione, agentium sub rege Alarico, atque impetu magnae cladis eversa est: cujus eversionem Deorum falsorum multorumque cultores, quos usitato nomine paganos vocamus, in christianam religionem referre conantes, solito acerbius et amarius Deum verum blasphemare coeperunt. Unde ergo erubescens zelo domus Dei adv. blasphemias eorum vel errores, libros de *civitate Dei* scribere institui. — — His ergo decem (prioribus) libris duo istae vanae opiniones Christianae religioni adversariae refelluntur; sed ne quisquam nos aliena tantum redarguisse, non autem nostra asseruisse reprehenderet, it agit *pars altera* operis hujus, quae libris XII. continetur etc.

4) *Aug.* de civ. Dei II, 19.

5) *Aug.* epist. ad Marcellin. 158. n. 17. Qui vitiis impunitis volunt stare rempublicam, quam primi Romani constituerunt auxeruntque virtutibus, etsi non habentes veram pietatem erga Deum verum, quae illos etiam in aeternam civitatem posset salubri religione perducere; custodientes tamen quandam sui generis probitatem, quae posset terrenae civitati constituendae, augendae conservandaeque sufficere. Deus enim sic ostendit in opulentissimo et praeclaro imperio Romanorum, quantum valerent civiles etiam sine vera religione virtutes, ut intelligeretur *hac addita* fieri homines cives alterius civitatis, cujus rex veritas, cujus lex caritas, cujus modus aeternitas. (ed. *Bened.* T. II.)

daß die Menschen, wenn diese noch dazu käme, die Bürger eines andern Staates werden, dessen König die Wahrheit, dessen Gesetz die Liebe und dessen Dauer die Ewigkeit ist." Auch der gallische Presbyter Salvianus († 484) mußte zu demselben Zwecke eine Apologie des Christenthums verfassen [1]), um den Wahn zu entkräften, als seien die entsetzlichen Verheerungen der eindringenden barbarischen Völker eine Folge des verbreiteten Christenthums; vielmehr offenbare sich in ihnen nur ein verdientes göttliches Strafgericht.

§. 104. Hindernisse für d. weitere Verbreitung d. Christenthums.

Nicht allein jene Polemik erschwerte die Verbreitung des Christenthums unter den in der vorigen Periode noch unbekehrt gebliebenen Heiden im Römerreiche, sondern auch das jetzt oft veränderte Leben vieler Christen. Manche, gelockt durch die dem Christenthume bewilligten Vortheile, hatten sich demselben ohne aufrichtige Sinnesänderung als Schein- und Namenchristen angeschlossen, daher sie nicht in jenem heil. Wandel der Christen aus der ersten Periode leuchteten, der die Heiden hätte anlocken können. Daran erinnert der heil. Augustinus: „Du findest viele Heiden, die deßhalb keine Christen werden wollen, weil sie sich mit ihrem guten Leben begnügen — dies nur sei nothwendig, was kann mir Christus weiter vorschreiben; und was willst du mich überreden, ein Christ zu werden? Ich bin von einem Christen betrogen worden, und ich habe keinen betrogen; der Christ hat mir falsch geschworen, und ich habe keinem den Eid gebrochen [2])." Doch selbst diese und andere unzählige Hemmungen [3]) hat auch nun die Kraft des Evangeliums durch die geeigneten Organe großer Kirchenlehrer und Mönche überwunden. Die letzte diocletianische Verfolgung hatte viele Flüchtige in ganz entfernte Gegenden getrieben, wohin das Licht des Evangeliums noch nicht gedrungen war, und selbst die kriegerischen Verhältnisse der damaligen Zeit haben der Religion des Friedens vielfach Vorschub geleistet.

§. 105. Verbreitung des Christenthums in Asien.

P. Zingerle, echte Acten d. heil. Märtyrer d. Morgenland. a. d. Syrisch. übers. Innsbr. 836. 2 Thle.

In Persien bestanden bereits in der vorigen Periode zahlreiche Gemeinden (s. S. 113.), denen der Bischof von Seleucia-Ktesiphon als Metropolit vorgesetzt war. Als jetzt aber das Christenthum bei den Römern die herrschende Religion war, wurde dieses den von ihnen unterdrückten Persern aus politischer Abneigung verdächtig, wofür noch die Priesterkaste der Magier voll Haß gegen die Christen verzweifelnd ihre ganze Kraft aufbot. Zwar empfahl Constantin d. Gr. dem Könige Schabur II. (309—81) durch ein Schreiben das Loos der Christen sehr dringend, doch ohne besondern Erfolg [4]). Bei dem kurz nachher zwischen den Römern und Persern ausgebrochenen Kriege befahl Schabur, den Symeon, B. von Seleucia, mit 100 andern Geistlichen hinzurichten (343). Besonders in Folge der Aufreizung der persischen Priesterkaste hatten die Christen nun eine lange, schwere Verfolgung zu bestehen [5]). Der bischöfliche Stuhl von Seleucia blieb nach der Hinrichtung der beiden Nachfolger des Symeon 20 Jahre unbesetzt.

---

1) *Salvian. Massil.* (um 440) de gubernat. Dei (opp. ed. *Balluz.* Par. 684. 8. max. bibl. T. VIII.)
2) *Aug.* tractat. 25. n. 10. in Joan. 6, 26. enarrat. II. n. 14. in Ps. 25.
3) Vgl. Neander, KG. Bd. II. Abth. I. S. 132 ff. wohlf. Ausg.
4) *Euseb.* vita Constant. M. IV, 9—13. — 5) *Sozom.* h. e. II, 9—14.

Nach dem Berichte des Sozomenus belief sich die Zahl der dem Namen nach bekannten hingerichteten Christen auf 16,000. Vergeblich war die Aufforderung an die Christen, „die Sonne anzubeten, Blut zu essen, die Gottheiten Schaburs, des Königs der Könige, zu verehren und die Religion des römischen Kaisers abzuschwören." Zwar hatte Maruthas, B. von Tagris in Mesopotamien, als Gesandter in Persien den Nachfolger Jezdedscherd I. (400—20) für die Christen günstig gestimmt; als aber aus voreiligem Eifer Abdas, B. von Susa, ein persisches Pyreum zerstörte (um 418), wurde die Verfolgung mit größerer Heftigkeit erneuert. Unter dem Thronfolger Bahram V. (420—38), dem großen Feinde der Christen, steigerte sich die Verfolgung bis zu der ausgesuchtesten Grausamkeit des Zersägens. Theodosius II. konnte diese Verfolgung nur mit Waffengewalt unterdrücken (422)[1]). Dabei wurden zugleich in Folge eines schönen Entschlusses des B. Acacius von Amida in Mesopotamien 7000 persische Gefangene durch das aus dem Verkaufe der kostbaren Kirchengeräthe gelöste Geld ihrer Heimat wiedergegeben[2]). Leider hatte die christliche Kirche jetzt auch zufolge der eingewanderten Nestorianer in ihrem eigenen Innern Kämpfe zu bestehen. In der Folge eroberte Chosroes II. sogar Jerusalem (614), bedrängte die Christen in Palästina und nahm das durch die fromme Kaiserin Helena aufgefundene Kreuz des Welterlösers als Siegestrophäe mit nach Persien. Aber der Kaiser Heraclius (621—28) befreite Jerusalem und brachte das Kreuz im Siegestriumphe zur Freude aller Christen zurück.

In Armenien[3]), wo auch schon früher einiger Saame des Christenthums ausgestreut war, wurde dasselbe erst jetzt weiter verbreitet und fester begründet, sogar der König Tiridates durch den aus dem armenischen Arsacidengeschlechte stammenden Gregorius Illuminator zu Anfang des 4ten Jahrh. bekehrt[4]). Beim Beginn des 5ten Jahrh. war hier der frühere Secretär des Königs, Namens Mesrop, in enger Verbindung mit dem Patriarchen Sahag für die Verbreitung des Christenthums thätig, und erfreute (428) die Armenier durch eine armenische Uebersetzung der h. Schrift[5]). Als Armenien aber eine persische Provinz wurde (429) und die Zendlehre mit Gewalt eingeführt werden sollte, leisteten die Armenier einen verzweifelten Widerstand (442—58), welcher die Gestattung

1) *Theodoret.* h. e. V. 39. *Socrat.* h. e. VII. 18—21. vgl. Acta Martyr. Orient. et Occid. ed. *Steph. E. Assemannus* Rom. 748 f. P. I. vgl. Döllinger, Hdb. d. KG. Bd. I. Abth. II. S. 108—26.

2) *Socrates* h. e. VII. 21 sq.

3) *Saint-Martin,* mémoires historiques et geographiques sur l'Arménie. Par. 818. sq. 2 T. Narratio de reb. Armeniae a. S. Gregorio ad ultimum eorum schisma (*Combefisii* bibl. PP. auctar. T. II.) *Agathangeli* acta S. Gregorii. graece et lat. (acta SS. ed. *Bolland.* m. Septbr. T. VIII. p. 321—400.) Windischmann (d. j.) Mittheilungen aus d. armen. KG. alt. u. neu. Zt. (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 835. S. 3 ff.) Samueljan, Bekehrung Armen. durch den heil. Gregor Illuminator, nach nationalhist. Quellen bearb. Wien 844.

4) *Sozom.* h. e. II. 8. *Moses Chorenens.* (um 440) hist. Armeniae armen. et lat. ed. *Whiston.* 736. Ausg. v. *Zohrab.* Venet. 805. texte armén. et trad. franc. von *le Vaillant de Florial.* Ven. 841. 2 V.

5) Hug, Einl. in d. NT. Th. I. S. 398 ff. 3. A. u. bei *Saint-Mart.* T. I. p. 7 sq. *Goriun's Lebensbeschr. des hl. Mesrop a. d. armen. Urtexte z. ersten Male übers. u. aus armen. Schriftstellern erläutert v. †Welte Tüb. 841. (Programm).

freier Religionsübung zur Folge hatte. Erneuerte Versuche, die Armenier zur Annahme der Lehre des Zoroaster zu zwingen, konnten wohl das Land verwüsten, die Standhaftigkeit der armenischen Christen aber nicht brechen. Während dieses Kampfes schrieb Moses von Chorene seine armenische Geschichte, die Hauptquelle dieser Mittheilungen.

Nach Iberien am Kaukasus (Georgien) brachte eine fromme christliche Frau unter Constantin d. Gr. die Botschaft des Heils, und durch die Verpflichtung der Königin wurde auch der König ein Christ. Er soll sogar Constantin d. Gr. um christliche Lehrer gebeten haben. Von den Iberiern erhielten dann die benachbarten Albanier und andere angrenzende Völkerstämme Kunde vom Christenthume [1]). Die Lazier (Kolchier) und Abasger erhielten wahrscheinlich erst im 6ten Jahrh. Kunde vom Evangelium.

In das südliche Arabien zu den Sabäern oder Homeriten (s. S. 113) sandte zur Befestigung des Christenthums der Kaiser Constantius eine glänzende Gesandtschaft (um 350), an der Spitze den arianischen B. Theophilus den Indier aus Diu, um bei dem Könige Vergünstigungen für das Christenthum zu erlangen [2]). Der bewegte König wurde Christ und ließ drei Kirchen erbauen, in der Hauptstadt Tapharan, zu Aden und zu Hormuz, einer Hafenstadt des persischen Meerbusens. Auf einzelne Nomadenstämme wirkten mehrere Mönche an der palästinischen Grenze ein: so Hilarion im 4ten und Euthymius im 5ten Jahrh. Der letztere bekehrte das saracenische Stammhaupt Asbebetus und ließ denselben unter seinem Taufnamen Petrus zum Bischof weihen [3]). Endlich hat auch das Wunder seiner Zeit, Symeon Stylites, auf unzählige saracenische Nomaden nachhaltig für das Christenthum gewirkt [4]). Das nomadische Leben der Araber einerseits und die Menge der hier anwesenden Juden andererseits verhinderte aber einen noch größern Erfolg, und als das Land zu Anfange des 6ten Jahrh. sogar unter den jüdischen König Dunaan (Dhu-Nowas) kam, wurden die Christen schrecklich verfolgt. Die christliche Stadt Negran ließ er treulos verbrennen (523), worauf mehr als 20000 Gläubige getödtet wurden [5]). Zu ihrer Befreiung eilte der christliche abyssinische König Elesbaan herbei und besiegte Dunaan; das Land erhielt von jetzt an christliche Könige. Leider wurde unter persischer Oberherrschaft das Gedeihen der katholischen Kirche durch Begünstigung des Nestorianismus gehemmt, und die so zerspaltete Kirche konnte dann um so leichter dem Islam anheimfallen.

In Indien wurden seit dem 4ten Jahrh. von persischen Christen mehrere Kirchen gestiftet. Cosmas Indicopleustes (Indienfahrer, dann Mönch) fand vor 535 auf Taprobane (Ceylon), Male (Malabar?) und zu Calliana (Calecut? oder Kalamina, das spätere Masilapur s. Assemanni bibl. Orient. III, 2. 33.) christliche Gemeinden, am letzten Orte einen Bi-

1) *Rufin.* h. e. X. 10. XI. 23. *Socrat.* h. e. I. 20. *Sozom.* h. e. II. 7. 24.

2) *Philostorg.* h. e. II. 6. III. 4. Vgl. Delitzsch, kirchl. Chronikon d. peträisch. Arab. in d. Ztschr. f. gesammt. luth. Theol. u. Kirche. 840. u. 841.

3) Vita Euthymii in *Cotelerii* monum. eccl. graecae T. II. c. 18 sq. 38 sq.

4) Uhlemann, Symeon d. erste Säulenheilige in Syr. u. sn. Einfluß auf die weit. Verbreitung d. Christenth. im Orient. Lpz. 846.

5) Dies Märtyrerthum auch erwähnt im Koran 85, vers. 4. Acta S. Aretae (anecdota graeca ed. *Boisonnade.* T. V. Par. 833.) vgl. *Assemanni,* bibl. Orient. T. I. p. 365 sq. vgl. *Abrah. Ecchelensis,* hist. Arabum p. 171.

schof. Bei der Abhängigkeit des Landes von Persien wurden diese Kirchen dem Nestorianismus zugewandt [1]). Sogar nach China soll der Priester Jaballah das Christenthum verbreitet (636) und sich des Schutzes des Kaisers erfreut haben [2]).

§. 106. In Afrika.

In Abyssinien wurde die christliche Heilslehre während der Regierung Constantin's d. Gr. von zwei begeisterten und von heiligem Eifer glühenden Jünglingen Frumentius und Aedesius, gefangenen Begleitern des gelehrten Kaufmanns Meropius aus Tyrus, verkündet [3]), sogar der König Aizana für das Christenthum gewonnen. Frumentius, von dem Erzbischofe Athanasius zum Bischof von Abyssinien geweiht (um 326), nahm seinen Sitz in der Hauptstadt Aruma. Durch sein freudiges Wirken wurde die christliche Kirche befestigt, und als die abyssinischen Christen im 6ten Jahrh. den verfolgten Brüdern, den Homeriten, Hilfe brachten, segneten die letztern das Andenken des Frumentius. Bis auf den heutigen Tag haben sich christliche Kirchen in Abyssinien mitten unter heidnischen und muhamedanischen Umgebungen als eine bedeutsame Weißagung erhalten, und sind vielleicht zu einem Werkzeuge der Vorsehung für den ganzen Welttheil bestimmt.

Wenn nach dieser Aufzählung die katholische Kirche allerdings auch jetzt an Umfang gewann und der Auftrag Christi, allen Völkern das Evangelium zu verkünden, sich mehr und mehr erfüllte, so muß der Rathschluß des Lenkers der Kirche um so undurchdringlicher erscheinen, daß besonders im nordwestlichen Afrika die herrlichen Kirchen des Cyprian und Augustin und unzählige andere mit ihr von den Vandalen unter Geiserich und seinem Nachfolger Hunerich (am Ende des 5ten Jahrh.) erst ein Uebermaß von Leiden erlitten und später mit den Kirchen ganzer Länder Asiens vom Islam gänzlich unterdrückt wurden.

Anm. Die auch jetzt bereits erfolgte Bekehrung der Gothen, Vandalen, Alanen, Sueven, Longobarden, Franken u. a. Völker germanischer Abstammung, so wie die Verbreitung des Christenthums auf den britischen Inseln gehören ihrer geschichtlichen Entwickelung nach in den 2ten Zeitraum, wo selbe passender zur Sprache kommen, um das ganze Missionswerk unter jenen Völkerschaften mit einem Blicke übersehen zu können.

Zweites Capitel.

Entwickelung der kathol. Kirchenlehre auf den Concilien durch häretische u. schismatische Gegensätze u. d. christliche Wissenschaft.

†*Petavii* Theolog. Dogmat. T. IV. V. de incarnatione Verbi libb. XVI. T. III. de Pelagianor. et Semipelagianor. dogmat. hist. p. 307 sq. †Hock, Umrisse zur Gesch. d. Philos. in den 8 ersten Jahrh. (Bonner Ztschr. f.

---

1) *Euseb.* Caes. comm. in Jes. (*Montfaucon*, collect. nova etc. T. II. 521.) *Cosmas Indicopleustes*. τοπογραφία χριστιανική (im Jahr 535.) libb. III. 179. (*Montfaucon*, l. l. T. II. *Galland*. bibl. T. IX.)

2) Nach einem 1625 von den Jesuiten aufgefund. syrisch-chin. Manuscripte (Tafel). Vgl. *Kircheri* China illustrata. Rom. 667 f.

3) *Rufin*. X. 9. Er versichert, seine Nachrichten v. Aedesius selbst gehört zu haben. Darnach *Socrat*. h. e. I. 19. *Sozom*. h. e. II. 24. *Theodoret*. h. e. I, 22. *Athanas*. apol. ad Constant. n. 31. vgl. *Hiobi Ludolfi* historiae Aethiopicae libb. IV. Frcf. 681 f. ejusd. comm. ad hist. Aeth. 691 f. *Le Quien*, Oriens Christian. T. II. p. 642.

Philos. u. kathol. Theol. H. 17.). Ueb. d. Betheil. d. Staates bei dies. Lehrentwickl. s. †Riffel a. a. O. S. 273—480.

§. 107. Charakteristik d. Lehrentwickelung in dsr. Periode s. §. 80—81.

Wir sagen im Sinne der kathol. Kirche Entwickelung, nicht Geschichte der Lehre, um der Mißdeutung zu begegnen, als seien jetzt neue Dogmen entstanden, oder alte wesentlich verändert worden. Wir wollen damit eine weitere Ausbildung des stets unveränderlichen Lehrinhaltes durch bestimmtere Ausdrücke bezeichnen, eine Ausbildung, ähnlich der des menschlichen Körpers, welcher sich mit dem Fortschritte der Jahre nur weiter entwickelt, ohne Verminderung oder Zuwachs von Theilen[1]). Eine solche Entwickelung der Dogmen wurde in dieser Periode hervorgerufen durch die Ankämpfung heidnischer Philosophen, vorherrschend durch das Entstehen mannigfacher Häresien, den dadurch bedingten Gegenkampf gotterleuchteter, classisch gebildeter Kirchenlehrer und deren tieferes Eindringen in den christlichen Lehrgehalt in verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen. In dieser Beziehung ist offenbar diese Epoche die wichtigste. Der Kampf für die Lehre bildet den eigentlichen Mittelpunkt des kirchlichen Lebens. Gegenstand der Lehrentwickelung war im Oriente das Dogma von der Person Christi an sich, im Occidente von dem Verhältnisse Christi als des Erlösers zur Menschheit. Beide Dogmen haben grade hier ihre vollständigste Ausbildung bis in ihre innersten, feinsten Bestandtheile erfahren in den Beschlüssen der so zahlreichen ökumenischen Concilien, wodurch sie rasch ein Gemeingut aller Gläubigen wurde. In diesem Kampfe hat sich eine große, heldenmüthige Hingabe an und für die göttliche, unverbrüchliche Lehre, eine unüberwindliche Seelenstärke kund gegeben, welche in Verbindung mit dem errungenen Resultate die oft beklagenswerth beigemischten Gewaltthätigkeiten und Leidenschaften in milderem Lichte erscheinen lassen.

§. 108. Quellen der Kirchenlehre: Tradition u. hl. Schrift; die letztere in ihr. Umfange festgestellt u. erklärt durch d. Kirche.

Wie früher (s. S. 159 ff.), blieben auch jetzt die mündliche patristische Tradition und die schriftliche, kanonisch-biblische Lehre als die Quellen des katholischen Glaubens bestehen. Die letztere sah man als einen Ausfluß des h. Geistes an und citirte darum: „Der h. Geist sagt." Augustinus sprach die unerschütterliche Ueberzeugung von der göttlichen Autorität der Bibel in folgenden Worten aus: „ich bin des festesten Glaubens, keiner ihrer Verfasser habe in irgend etwas geirrt. Finde ich aber etwas, das der Wahrheit entgegengesetzt zu sein scheint, so muß ich annehmen, entweder mein Codex sei falsch, oder der Uebersetzer habe den Sinn nicht recht ausge-

1) Sed forsitan dicet aliquis: Nullusne ergo in ecclesia Christi profectus habebitur intelligentiae? habetur plane et maximus: sed ita tamen, ut vere profectus sit ille fidei, non permutatio. Si quidem ad profectum pertinet, ut in semetipsa unaquaeque res amplificetur, ad permutationem vero, ut aliquid ex alio in aliud transvertatur. — Imitetur animarum ratio rationem corporum, quae licet annorum processu numeros suos evolvant et explicent, eadem tamen, quae erant, permanent. *Vincent. Lerin.* commonit. c. 29. Ganz ähnlich im XVI. Jahrh. der berühmte Dominicaner Melchior Canus: Nullusne in Christi ecclesia profectus habebitur intelligentiae? Minime vero gentium; possumus enim vetustis novitatem dare, obsoletis nitorem, obscuris lucem, fastiditis gratiam dubiis fidem, omnibus naturam suam et naturae suae omnia. Loc. theolog. lib. VII. cap. 4. †Lorinser, Entwick. u. Fortschritt in d. Kirchenlehre nach *Newman* Bresl. 847.

drückt, oder ich habe es nicht recht verstanden." Doch wurden noch im 4ten Jahrh. nicht alle vorgebliche heilige Schriften der Apostel als solche allgemein anerkannt (ὁμολογούμενα), sondern manche bezweifelt (ἀντιλεγόμενα od. νόθα), noch andere als entschieden unächte apokryphische (ἄτοπα u. δυσσεβῆ od. ἀπόκρυφα) verworfen[1]). Die Bestimmung über Aechtheit oder Unächtheit sollte nur von der **Kirche** abhängen[2]); die dritte Synode von Karthago (397) nimmt bereits alle diejenigen h. Bücher in den **Kanon** auf, welche wir gegenwärtig in demselben finden[3]). Im Abendlande wurden viele lateinische Uebersetzungen der h. Schrift gebraucht; im größten Ansehen stand die Itala, welche Hieronymus im Auftrage des Papstes Damasus verbesserte und ihr eine Uebertragung des A. T. mit Berücksichtigung der griechischen LXX beifügte. Neben dieser Autorität des göttlichen Gesetzes, sagt der gefeierte **Vincenz von Lerin** († um 450), „erkennen wir auch die **Tradition** der katholischen Kirche an" (was immer, überall und von Allen geglaubt worden ist*), und diese trat als **Gesammtinhalt** der kirchlichen, mündlichen, lebendigtönenden Lehre immer besonders hervor und wurde zum Verständnisse der h. Schrift als durchaus nothwendig erachtet[4]). Diesen Glaubenssatz erörterte in dieser Periode der **heil. Augustinus** umfassend und tiefsinnig.

Der **Manichäer** vielversprechende Verheißung der Lösung aller Geheimnisse und Enthebung aus den irdischen Banden (s. S. 149) hatte auch den heil. Augustinus angelockt und auf einige Zeit gefesselt. Nach bitterer Enttäuschung richtete er sich in der von dem festesten Glauben beseelten Polemik[5]) zunächst gegen die Psychologie der Manichäer, namentlich gegen die

---

1) So unterscheidet *Euseb.* h. e. III, 3. 25. VI. 25. vgl. IV. 22. üb. τὰ λεγόμενα ἀπόκρυφα s. **Maier**, Einl. ins N. T. Freib. 852. S. 488 ff..

2) *Cyrill. Hieros.* catech. IV.: Disce studiose **ab ecclesia**, quinam sunt V. T. libri, qui vero N. T.; neque mihi legas quidquam apocryphorum.

3) Conc. Carthag. III. capit. 47. (*Harduin.* T. I. p. 968. *Mansi.* T. III. p. 891. vgl. can. 36. conc. Hippon. *Mansi.* T. III. p. 924.) üb. d. Aechtheit dieser **vollständ.** Aufzähl. s. Note 98 u. 99. bei *Mansi.* T. III. p. 935 sq. vgl. **Kirchhofer**, Quellensamml. z. Gesch. des N. T. Kanons. Zürich 843.

*) Commonitor. pro catholicae fidei antiquitate et universalitate adv. profan. omnium haereticor. novitates. c. 3. cum Salviani op. de gubernat. etc. ed. *Steph. Baluz.*; †*Klüpfel.* Vindob. 809; sammt dem Werke *Tertull.* de praescript. haereticor. Ingolst. 835. ed. *Herzog.* Vratisl. 839. Vgl. †**Gengler**, üb. d. Regel des Vincenz v. Lerin (**Tüb.** Q.-Schr. 833. H. 1.). Ueb. d. Kriter. d. Katholicität, welches d. hl. Vincenz in s. Commonitor. aufstellt (**Katholik**, 837. Februarheft.). **Rozavens** Bemerk. darüber (**Bonner** Ztschr. H. 20. S. 203.). †**Elpelt**, des h. Vincenz v. Lerin Ermahnungsb., sn. Leb. u. sne. Lehre. Brsl. 840.

4) *Vincent.* common.: Quia sacram scripturam pro ipsa altitudine alius aliter interpretatur, ut pene quot homines tot illinc sententiae erui posse videantur. Aliter namque illam Novatus, aliter Sabellius etc. exponit; quocirca necesse est, ut Propheticae et Apostolicae interpretationis linea propter tam varii erroris anfractus secundum normam aliquam — (universalem tanquam ecclesiae regulam a Deo praescriptam) dirigatur. c. 20 u. 27.

5) **Augustin's** Schriften ctr. Manichaeos in T. VIII. opp. ed. Bened.; der allegirte Satz am Schlusse: „evangelio non crederem, nisi me ecclesiae commoveret auctoritas" findet sich ctr. ep. Manichaei, quam vocant, Fundamenti c. 5. s. **Böhringer** KG. in Biogr. Bd. I. Abth. 3. S. 272—296 u. 385—444. — Vgl. Aussprüche d. christl. Alterth. üb. d. richt. Erkl. der h. Schrift (**Frint's** theol. Ztsch. Jahrg. 812 u. 13.) — *Alzog.* explicatio Catholicor. systematis de interpret. litterar. sacr. Monasterii 835. †**Friedlieb**, Schrift, Tradition u. kirchl. Schriftauslegung Bresl. 854.

Annahme von zwei Seelen, wovon die eine ihrer Natur nach böse sein sollte. Er nöthigte den Secundus zu dem Geständnisse, daß die Seele durch ihren Willen sündige. Indem er sich alsdann gegen das Blendwerk ihrer soviel verheißenden Wissenschaft mit der überzeugenden Sprache schwerer Erfahrungen wendet, hebt er überall die Nothwendigkeit einer erziehenden Autorität hervor, welche er in der Kirche findet. Und wo er speciell noch die alles auflösende, subjective Kritik bekämpfte, mit welcher diese Irrlehrer trotz dem übereinstimmenden Zeugnisse der Kirche für die Aechtheit und Integrität der hl. Schriften für falsch oder interpolirt erklärten, was ihnen darin nicht behagte, sprach er jenen Fundamentalsatz der katholischen Kirche aus: „ich würde selbst dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht die Autorität der Kirche dazu bewöge." Der Traditionsbeweis wurde jetzt, wie schon im 3ten Jahrh., aus der Uebereinstimmung in der Glaubensregel der stets in der Gemeinschaft der katholischen Kirche verbliebenen und darin gestorbenen, durch Wissenschaft und Heiligkeit ausgezeichneten Väter (consensus patrum Catholicorum in regula fidei) oder aus den Beschlüssen der früheren Synoden geführt [1]).

§. 109. Entwickelung der kath. Lehre von der Kirche im Kampfe mit den Donatisten.

I *Optatus Milevitan.* (um 368), de schism. Donatist. ed. *du Pin.* Par. 700. welche zugl. enth. monum. Veter. ad Donat. hist. pertinentia. — Die Gegenschriften des h. *Augustin.* Psalmus s. oratio ctr. partem Donati (393); ctr. epistol. *Parmeniani* libb. III. (400); de baptismo ctr. Donatistas libb. VII. (um 400); ctr. litteras *Petiliani* libb. III. de unitate ecclesiae (402); ctr. *Cresconium* grammat. libb. IV. (406); de unico baptismo (411); breviculus collation. c. Donatistis libb. III. (411); ctr. *Gaudentium* Episcop. libb. II. (420). (opp. ed. *Bened.* T. IX.)

II. *Valesius.* de schism. Donatist. hinter sein. ed. Euseb. hist. eccl. — Hist. Donatistar. ex Norisianis schedis excerpta (*Noris.* opp. ed. *Ballerini* Veron. 729. T. IV.) *Tillemont*, mémoires etc. T. VI. p. 1—193. Katerkamp, Th. II. S. 6—29. u. 591—666. †Ginzel, August. Lehre v. d. Kirche (Tüb. Q.-Schr. 849. S. 44—60.). Poujoulat, Gesch. d. hl. Aug. nach d. Fr. v. Hurter. Schaffh. 846 ff. 2 Bde. Böhringer, KG. in Biographien. Bd. I. Abthl. 3. S. 159—174.

Die große donatistische Streitfrage war nur eine Wiederholung des novatianischen Principes und des Irrthums von der Ungiltigkeit der Ketzertaufe, anhebend mit der Frage, ob unsittliche Priester die heil. Sacramente vollgiltig spenden können? In noch weiterer Ausdehnung wurde bezweifelt, ob überhaupt unsittliche Mitglieder oder wenigstens schwere Sünder in der wahren Kirche Christi geduldet werden dürfen. Die glänzende mündliche und schriftliche Polemik des h. Augustinus stellte erst den tiefsten Kern des Streites heraus, nämlich den Begriff der wahren Kirche, sowie die nothwendige Unterscheidung der sichtbaren und unsichtbaren, aber nicht als zwei Kirchen, sondern nur als zwei Zustände Einer und derselben Kirche.

Der Streit brach nach dem Tode des B. Mensurius von Karthago (311) durch die neue Wahl des seitherigen Diakon Cäcilianus aus, der vom Volke per acclamationem gewählt und von dem benachbarten B. Fe-

1) *Vincent.* commonitor. c. 39. *August.* ctr. Julian. Pelag. lib. II. nr. 37: Hos itaque de aliis atque aliis temporibus atque regionibus ab Oriente et Occidente congregatos vides, non in locum quo navigare cogantur homines sed in librum, qui navigare possit ad homines. Nach des Irenäus Verweisung auf den Glauben der römischen Kirche (s. S. 159) ein zweiter abgekürzter Weg zur Führung von Traditionsbeweisen.

lix von Aptunga ordinirt wurde. Eine rigorose und schwärmerische Gegenpartei, an ihrer Spitze die durch ihr Vermögen einflußreiche, von Cäcilian durch Zurechtweisung ihres abergläubischen Treibens mit vorgeblichen Reliquien beleidigte Lucilla[1]), und die meisten numidischen Bischöfe mit ihrem Metropoliten Secundus von Tigisis wählten in dem seitherigen Lector Majorinus einen Gegenbischof; denn die Ordination durch Felix, einen vermeintlichen Traditor, sagten sie, sei ungiltig. Ja sie behaupteten, Felix, wie der ordinirte Cäcilianus, könnten nicht in der Kirche Gottes bleiben, wenn sie nicht ihre Vergehen erkennen und durch aufrichtige Bußthränen sich mit der Kirche aussöhnen würden. Diese Partei des Majorinus wandte sich in dieser rein kirchlichen Angelegenheit, zu nicht geringem Befremden des Herrschers, an den Kaiser Constantin[2]). Auf dessen Veranlassung wurde die Angelegenheit erst zu Rom und darauf zu Karthago streng gerichtlich untersucht. An beiden Orten wurde aber für Felix und Cäcilian entschieden. Da die verurtheilte Partei damit nicht zufrieden war, wurde eine zahlreiche Synode nach Arles berufen (314). Diese entschied in gleicher Weise, erklärte die Ordination durch einen Traditor für giltig, und verwarf die von Majorin's Partei vorgenommene Wiedertaufe[3]). Aber auch damit waren die Verurtheilten noch nicht zufrieden und appellirten von dieser kirchlichen Behörde an den Kaiser[4]): das erste Beispiel einer bischöflichen Appellation an die weltliche Behörde. Constantin ward darüber mit Unwillen erfüllt und erklärte ihnen, „sie hätten das Urtheil der versammelten Bischöfe doch als das Urtheil Christi ansehen sollen, welches ja auch er anerkenne.“

Bald darauf starb Majorinus (315); ihm folgte sein Anhänger Donatus, von seiner Partei „der Große“ genannt, der mit seinem Freunde Donatus, B. von Casänigrä, ihren Anhängern den Namen Donatisten gab. In der That war auch besonders der letztere schon während des Episkopats des Majorin das Haupt und die Seele der schismatischen Partei. Ungeachtet seines Widerwillens nahm Constantin die Appellation an und ließ die Angelegenheit nochmals zu Mailand untersuchen (316): die Entscheidung blieb abermals dieselbe. Nun wurden aber gegen die Donatisten strenge Gesetze erlassen, und der kaiserliche Comes Ursacius beauftragt, sie zu vollziehen. Dies brachte die heftigste Gährung unter den Donatisten hervor, so daß Constantin im Geiste des Christenthums nochmals Milde und Nachsicht versuchte, und die afrikanischen Bischöfe ermahnte, das ihnen von den fanatischen Donatisten zugefügte Unrecht nicht mit Unrecht zu vergelten. Aber diese Rücksicht verfehlte bei dieser wüthenden Rotte ihre Wirkung, daher der abendlän-

1) Vgl. *Optatus Milevit.* de schism. Donast. I. 16.

2) *Ibid.* I. 22. Constantin sprach sich schon in einem Rescripte an d. B. Cäcilian (v. J. 313) bei *Euseb.* h. e. X. 6. sehr ungünstig über die Donatisten aus: „Da ich in Erfahrung gebracht, daß einige verkehrte Menschen das Volk der heil. kath. Kirche durch gewisse schändliche Verführungen irre leiten wollen, so wisse, daß ich dem Proconsul — den Befehl ertheilt habe u. s. w. — Wenn sie bei demselben Wahnsinn beharren, so wende dich an die Richter u. s. w.“

3) *Concil. Arelat.* can. 13. 8. (*Harduin.* T. I. p. 266. *Mansi.* T. II. p. 472) Vgl. Dr. München, üb. d. erste Concil v. Arles (Bonner Ztschr. f. Philos. u. kathol. Theol. H. 9. S. 78 ff.).

4) Nach dem Berichte des *Optat. Milevit.* legte diese Appellation erst Donatus v. Karthago ein; aber richtiger erzählt wohl Augustinus, daß sie schon von Majorinus geschehen sei. Vgl. *Tillemont.* T. VI. note IV. z. Gesch. d. Donatisten.

dische Kaiser Constans endlich, wiewohl mit Widerwillen, zur äußersten Strenge schritt (347). Die jetzt von Donatus zu Karthago eingelegte Protestation: „Was hat der Kaiser mit der Kirche zu schaffen?" blieb natürlich ohne Erfolg. Die angesehensten Häupter wurden exilirt, viele Kirchen ihnen genommen. Dies steigerte noch ihre Leidenschaft; ganze Schaaren Landvolks in Numidien und Mauritanien bedrängten in wilder Wuth die Katholiken und das römische Reich (circumcelliones oder circelliones; sie selbst nannten sich milites Christi, agonistici); selbst die donatistischen Bischöfe waren vor ihnen nicht sicher. Unter Julian erhielt diese Partei nach der bekannten Tendenz dieses Kaisers einigen Schutz und viele Kirchen zurück (362). Die Schrift des Optatus von Mileve führte die beabsichtigte Vereinigung mit der katholischen Kirche nur bei Wenigen herbei; die meisten Donatisten bildeten in Folge der Einwendungen der katholischen Bischöfe ihr System nur weiter aus: es sei sogar der geweihte Cäcilian der Sünde des Felix theilhaftig geworden, und diese auf alle seine Anhänger übergegangen; denn Gott verwerfe die Opfer der Sünder, Christus habe sich eine Kirche gebildet ohne Flecken und Runzeln (Ephes. 5, 27.). Seit der Synode von Arles habe die katholische Kirche aufgehört die wahre zu sein; und auf Cyprian's Wort hindeutend: „Es gebe nur in der einen katholischen Kirche giltige Sacramente" behaupteten sie, im Besitze derselben zu sein, obschon einer ihrer gelehrten Stimmführer, der Priester Tichonius, in einer Schrift offen bekannte: die Behauptung, als wäre jetzt die ganze Kirche bis auf die donatistischen Gemeinden völlig abgefallen, sei eine ganz ungegründete Anmaßung.

Zur Hebung dieses Schisma war Augustinus berufen: er unterschied die ursprüngliche Thatsache über Felix als Traditor (quaestio de schismate) von der spätern Frage über die Sünder in der wahren Kirche (quaestio de ecclesia), und suchte in begeisterter Rede, so wie in den oben angeführten zahlreichen Schriften in den Donatisten das erstorbene Bedürfniß nach kirchlicher Vereinigung wieder anzuregen. Gegen die Behauptung, daß der ausspendende Diener des Sacramentes seine Gerechtigkeit und Heiligkeit oder seine Sünden und Vergehen durch den geistlichen Dienst mittheile, hob Augustinus mit Nachdruck hervor: Christus ist es, der da taufet (s. S. 189 ff.). Dem Wahne aber, daß in der wahren Kirche Christi keine Sünder sein dürften, stellte der erleuchtete Kirchenlehrer das Gleichniß Christi vom guten Samen und Unkraute (Matth. 13, 24 ff.) mit umfassender, tiefsinniger Erläuterung entgegen.

Die erneuerte Wuth der Circumcellionen bestimmte sogar die katholischen Bischöfe, wie sehr auch Augustinus anfangs dagegen war, die weltliche Macht des Kaisers Honorius (404) in Anspruch zu nehmen, der bald darauf harte Gesetze erließ. Auf einer zahlreichen im Beisein des Prätors Marcellinus gehaltenen Synode zu Karthago (411), der sich die donatistischen Bischöfe anfangs unter der hochmüthigen Ausflucht, „es dürften die Söhne der Märtyrer nichts gemein haben mit dem Geschlechte der Traditoren," nicht anschließen wollten, stritt der heil. Augustinus nochmals mit der ganzen Kraft seines Geistes für die Rückkehr der Donatisten in die katholische Kirche [1]). Er gewann auch viele entfremdete Gemüther; Hartnäckige wurden durch weltliche Macht unterdrückt, doch erhielten sich einzelne Spuren bis ans Ende dieser Periode.

§. 110. Die Lehre der kathol. Kirche vom Sohne Gottes im Gegensatze zu dem rein dialekt. Arianismus; Concil zu Nicäa.

Schriften des Arius: ep. ad Euseb. Nicomed. b. *Epiphan.* haer. 69. n. 6. u. *Theodoret.* h. e. I. 5; ep. ad Alexandrum b. *Athan.* de synod. Arim. et

1) Vgl. *Mansi*, collect. concilior. T. IV. z. Anf. *Harduin*. T. I. p. 1043 sq.

Seleuc. n. 16. u. *Epiphan.* haer. 69. n. 7.; θαλεία (Gastmahl) in Prosa u. Versen vgl. *Sozom.* h. e. I, 21. verlor., nur Fragm. b. *Athanas.* orat. I. contr. Arian. n. 5. u. 6. vgl. *Epiphan.* haer. 73. 75 sq. Ueb. dies. Fragm. vgl. *Fabricii* bibl. gr. T. VIII. p. 309 sq. Fragm. Arianor. b. *Ang. Maji*, Script. vett. nova Collect. Rom. 828. T. III. *Socratis* u. *Sozom.* h. e. Die Fragm. d. KG. des Arian. *Philostorg.* (s. ob. S. 22.) ed. *Gothofred.* Genev. 643. 4. — *Tillemont.* T. VI. p. 239—687; p. 737 sq. †*Maimbourg* S. J., hist. de l'Arianisme. Par. 675. Walch, Histor. d. Ketzer. Th. II. S. 385 b. z. Ende. †*Möhler, Athanasius d. Gr. u. d. Kirche s. Zt. Mainz 827. 2 Bde., 2. A. 844. *Wetzer*, restitut. verae chronolog. rer. ex controv. Arian. inde ab ann. 325—350 exortar. Frcf. 827. Dorner, Lehre v. d. Person Chr. Thl. I. S. 806—832. †Hefele, Entsteh. u. Charakter d. Arianismus (Tüb. Q.-Schr. 851. S. 177—223). †*Palma*, praelect. h. e. T. I. P. II. p. 69—84.

Mit dem Arianismus beginnt eine Reihe wesentlich zusammenhängender Streitigkeiten (Arianismus, Nestorianismus, Eutychianismus, Monophysitismus, Monotheletismus), deren große Bedeutung in der ersten Phase die Göttlichkeit Christi und dadurch die Göttlichkeit seiner Religion war, daher die Streitfrage durch ein bedeutendes praktisches religiöses Moment gehoben wurde. Der Streit ist eine Nachwirkung schwankender origenistischer, einen Subordinationismus begünstigenden Ausdrucksweisen[1]), überhaupt aber des antitrinitarischen rationalistischen Princips. Dieses wurde jetzt von neuem angeregt durch Arius, Presbyter von Alexandrien, der, unter Lucian in Antiochien gebildet, viele exegetische Kenntnisse und große Beredsamkeit besaß, und besonders vorherrschende dialektische Verstandesbildung zeigte, dabei aber zugleich eitel und ruhmsüchtig war. Darum verfehlte auch seine Erhebung zum Presbyterat, trotz seiner früheren Absetzung vom Diakonate wegen der Theilnahme an der meletianischen Spaltung, die nicht undeutlich hervortretende Absicht seines Bischofs.

Bei einer Unterredung mit seinem B. Alexander verwarf Arius die ewige Zeugung des Sohnes (Psalm 2, 7) und seine mit dem Vater gleiche Gottheit. Zu dieser Ueberzeugung scheint er durch die oft erwähnte Ansicht Philo's gekommen zu sein, daß der ewige Gott vermöge der Majestät und Herrlichkeit seines Wesens mit der Welt, als dem Unreinen, in keiner Weise (weder bei der Schöpfung, noch der Erhaltung) in Berührung kommen könne. Da aber die Hervorbringung dieser Welt in seinem Willen lag, so war er genöthigt, diese durch ein anderes Wesen vollführen zu lassen: dies war der Logos, der Sohn Gottes. Es berichtet nämlich Athanasius[2]), bei Arius und seinen Anhängern finde sich der „thörichte" Ausspruch: „Als Gott die creatürliche Welt (τὴν γενετὴν φύσιν) erschaffen wollte, sah er, daß sie der lautern Hand des Vaters und der Erschaffung durch ihn nicht theilhaftig werden könnte; darum habe er zuerst und allein einen Einzigen hervorgebracht, welchen er Sohn und Wort nannte, damit durch ihn, der so zum Vermittler (μέσος γενόμενος, Mittelwesen zwischen Gott und der Welt) geworden, Alles geschaffen würde." Mit dieser sich selbst und den klaren Aussprüchen der h. Schrift widersprechenden Lehre vereinte sich in Arius zufolge seiner einseitigen Verstandesbildung eine flache Verwechselung der göttlichen Zeugung mit der menschlichen und namentlich die Meinung, daß in der kirchlichen mysteriösen Trinitätslehre sich Widersprüche fänden, daß die Gottheit Christi mit der Einheit Gottes nicht bestehen könne. Durch eine einseitig verflachende und geradezu

1) Vgl. Wolf, üb. d. Verhältniß des Origenianismus zum Arianismus (Zschr. für gesammte luth. Theol. u. Kirche. 842. H. III. S. 33 ff.)

2) *Athanas.* orat. II. contr. Arian. n. 24. z. Ende. Die im Sinne des Arius dessen Lehre stützenden Gründe ibid. n. 25. 28 u. 29. vgl. *Möhler, Bd. I. S. 175—198.

verdrehende Erklärung der Stellen Luk. 2, 40. u. 52; Matth. 26, 39 u. 27, 46; Joh. 14, 28; Philipp. 2, 6—11 (deßwegen, διό, hat er ihn erhöhet), so wie noch Joh. 1, 32; 5, 22; 10, 36; Matth. 12, 28; Joh. 17, 3 vgl. mit 1 Korinth. 15, 28 versuchte Arius diese häretischen Ansichten biblisch zu rechtfertigen.

In seinen späteren Entwickelungen argumentirte er so: Nur der Vater sei ungezeugt (ἀγέννητος), habe das Sein von sich selbst; sei dies ein Merkmal des göttlichen Seins und zur Einheit Gottes nothwendig, so könne der Sohn nicht ungezeugt sein (auch nicht συναγέννητος, συναΐδιος, ἄναρχος), habe den Grund seines Daseins und Wesens außer sich; sei nicht Gott, sondern andern Wesens wie der Vater: ein Geschöpf (ποίημα, κτίσμα), doch das vornehmste, weil hervorgebracht vor aller Schöpfung (μονογενής) durch den freien Willen Gottes (ἐξ οὐκ ὄντων), um durch ihn alle Dinge zu erschaffen (nach Sprüchw. 8, 22: er schuf mich zum Anfang seiner Werke für seine Werke), so daß es also eine Zeit gab, wo der Sohn nicht war (ἦν ὅτε οὐκ ἦν). Doch habe der Sohn, behauptete Arius im Sinne der Gnostiker, vor allen übrigen Geschöpfen noch den Vorzug, daß, obschon er möglicher Weise an dem Bösen Theil nehmen konnte, er dennoch durch vollkommneren Gebrauch der Freiheit und Gnade sich mehr und mehr vergöttlichte. Da Gott dies vorhersah, habe er ihm ausgezeichnete Prädicate (υἱὸς τοῦ θεοῦ, λόγος, πλήρης θεός) beigelegt, die ihm ursprünglich nicht gebührten. Außerdem, daß er mit den Monarchianern den Personenunterschied aufhob, hatte er namentlich mit Sabellius noch die Vorstellung gemein, Gott sei nicht ewig Vater gewesen, sondern es erst in der Zeit geworden, als er durch den Sohn die Welt erschaffen ließ. Daß er hiernach mit den Manichäern die Erlösung nur in die Lehre und das Beispiel setzte, läßt sich von selbst erwarten.

Da Arius auf die Gegenvorstellungen seines Bischofes nicht achtete, so wurde er auf einer zahlreichen Synode zu Alexandrien (321) excommunicirt, „hinausgestoßen aus der Kirche[1]), welche die Gottheit Christi anbetet." Aber diese Excommunication verachtend, dachte er darauf, sich einen Anhang zu verschaffen, sogar Bischöfe in sein Interesse zu ziehen; beides nicht ohne Erfolg. Zu Alexandrien nahmen seine Anhänger täglich zu, und in Asien wegen seines frühern Aufenthalts in Antiochien vielfach bekannt, gewann er durch schlaue, zweideutige Auseinandersetzung seiner Lehre den ehrsüchtigen, sein Bisthum dreimal wechselnden B. Eusebius von Nikomedien und Eusebius von Cäsarea, welche beide Anhänger des Origenes waren. Durch deren Verwendung beim kaiserlichen Hofe erhielt Arius Vorschub, sogar Aussicht auf Wiedereinsetzung. Der Kaiser Constantin d. Gr., noch Katechumene, hielt die Angelegenheit anfangs für eine unnütze theologische Streitigkeit[2]), und worüber zu streiten, „plebejisch, kindisch und für Priester unwürdig sei." Erst durch den B. Hosius von Corduba wurde ihm die Bedeutung des Streites auseinandergesetzt. Da er so eben nicht nur die auswärtigen Feinde, sondern auch den Licinius, den neuen Verfolger der Christen, durch den Sieg bei Byzantium (323) überwunden hatte, wollte er auch die in der christlichen Kirche immer mehr überhand nehmende Verwirrung beilegen, und veranlaßte darum auf den Rath der angesehensten Bischöfe[3]) die Berufung des ersten

allgemeinen Concils zu Nicäa (325).

Hier erschien eine große Anzahl Bischöfe meist aus dem Morgenlande; aus dem Abendlande die Repräsentanten des Papstes Sylvester I., die Priester Vitus und Vincentius, Hosius von Corduba für Spanien, Cäcilia-

---

1) *Concil. Alexandr.* a. 321. b. *Harduin.* T. I. p. 295—308.
2) *Euseb.* vita Constant. M. II. 64—72. *Socrat.* h. e. I. 5—7.
3) *Rufin.* h. e. X, 1. Tum ille (Constantinus) *ex sacerdotum sententia* apud urbem Nicaeam episcopale concilium convocat. *Euseb.* vita Const. III, 7.

nus von Karthago für Afrika, Numidien und Mauritanien, Nicasius, B. von Die, für Gallien, Protogenes für Sardika; von den Anhängern des Arius waren 22 zugegen *). Die vorzüglichsten Vertheidiger des katholischen Glaubens daselbst waren Eustathius von Antiochien, Marcellus von Ancyra, so wie besonders der junge alexandrinische Diakon Athanasius, welcher mit der Glaubensfestigkeit und der Begeisterung eines Apostels und dem Heldenmuthe eines Märtyrers auch den Scharfsinn und die dialektische Gewandtheit eines Philosophen und das Ueberzeugende und Hinreißende eines vollendeten Redners besaß. Die Lehre des Arius wurde verworfen, seine Schriften zum Feuer verdammt. Ein neues, auf den Grund des apostolischen, entworfenes Glaubenssymbol **), von 300, nach Sokrates von 318 Bischöfen unterschrieben, setzte dem hier hervortretenden trüben Spiele einer schlauen, zweideutigen Gesinnung der Eusebier ein Ziel und entschied im Namen des h. Geistes: „Der Sohn ist wahrer Gott, aus Gott gezeugt (d. h. im Wesen des Vaters nothwendig gegründet, etwa wie die Selbstanschauung im Wesen des menschlichen Geistes, vgl. Möhler's Athanasius 2 A. S. 240 u. 244 ff., 1 A. Bd. I. S. 267. 271 ff.), nicht gemacht und gleichen Wesens mit dem Vater (*ὁμοούσιος*, consubstantialis)." Arius wurde vom Kaiser nach Illyrien verwiesen, so wie auch die gleichgesinnten ägyptischen Bischöfe Theonas von Mar-

*) *Gelasius Cyzicenus* (B. v. Cäsarea in Paläst. um 476), hist. concil. Nicaeni libb. III., wovon das 3te fehlt (*Harduin.* T. I. p. 346—462. *Mansi.* T. II. p. 754—945.). Hefele, Acten des Concils zu Nicäa (Tüb. Q.-Schr. 851. S. 41—84: üb. die 20 ächten u. die 80 od. 84 unächten arab. Canones.) — Weitere Nachrichten üb. d. Nic. Concil s. in *Combefis.* novum auctuarium Par. 648. T. II. p. 574 sq. Den Vorsitz auf dem Concil soll nach Gelasius Hosius im Namen des P. Sylvester geführt haben: Ipse etiam Osius ex Hispanis nominis et famae celebritate insignis, *qui Silvestri Episcopi maximae Romae locum obtinebat*, una cum Romanis presbyteris Vitone et Vincentio cum aliis multis in consensu illo adfuit. lib. I. c. 5. Auch steht in den Unterschriften der Name Hosius zuerst; aber diese sind in den älteren allgemeinen Concilien oft mangelhaft. Vgl. *Tillemont.* T. VI. note 3. sur le conc. de Nicée. *Natal. Alex.* h. e. saec. IV. diss. II. Uebrigens ist bei solchen Untersuchungen zu beachten, daß die älteren ökumen. Concilien vermöge ihrer Berufung oriental. Generalconcilien waren u. meistens erst durch den Beitritt d. abendländischen Kirche zu d. Range v. ökumen. Concilien erhoben wurden. — Die v. *Euseb.* vita Constant. M. III. 10. erwähnte Sitzung im kaiserl. Palaste hatte mit d. schon begonnenen kirchlichen Verhandlungen nichts gemein, und diese waren, wie *Euseb.* l. c. III, 7. berichtet, in einer geräumigen Kirche (εἷς οἶκος εὐκτήριος) gehalten worden.

**) Symbol. Nicaen. Πιστεύομεν εἰς ἕνα θεόν, πατέρα παντοκράτορα, πάντων ὁρατῶν τε καὶ ἀοράτων ποιητήν. Καὶ εἰς ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστόν, τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρὸς μονογενῆ, τουτέστιν, ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός, θεὸν ἐκ θεοῦ, φῶς ἐκ φωτός, θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ, γεννηθέντα, οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρί, δἰ οὗ τὰ πάντα ἐγένετο, τά τε ἐν τῷ οὐρανῷ καὶ τὰ ἐν τῇ γῇ. τὸν δἰ ἡμᾶς τοὺς ἀνθρώπους καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν κατελθόντα καὶ σαρκωθέντα, καὶ ἐνανθρωπήσαντα, παθόντα καὶ ἀναστάντα τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ, ἀνελθόντα εἰς τοὺς οὐρανούς, καὶ ἐρχόμενον κρῖναι ζῶντας καὶ νεκρούς. καὶ εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα. Τοὺς δὲ λέγοντας, ὅτι ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν, καὶ πρὶν γεννηθῆναι οὐκ ἦν, καὶ ὅτι ἐξ οὐκ ὄντων ἐγένετο, ἢ ἐξ ἑτέρας ὑποστάσεως ἢ οὐσίας φάσκοντας εἶναι, ἢ κτιστόν, τρεπτόν, ἢ ἀλλοιωτὸν τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, ἀναθεματίζει ἡ καθολικὴ ἐκκλησία. Ueber d. Fassung dies. Symb. vgl. *Athanas.* ep. de decret. synodi Nicaen. u. *Euseb. Caesar.* ad suae paroec. homines, hinter der eben citirt. epist. Athanasii (opp. ed. Bened. Patav. 777. T. I. p. 162—190.). *Theodoret.* h. e. I. 11. *Socr.* h. e. I. 8. vgl. *Mansi.* T. II. p. 759. *Harduin.* T. I. p. 421. cap. 26. †*Vogelsang*, de fide Nicaena diss. Bonnae 829.

marika und **Secundus** von Ptolomais. Gleiches Loos traf nach drei Monaten den Eusebius von Nikomedien und Theognis von Nicäa, welche sich den Beschlüssen des Concils widersetzt hatten.

Zugleich beendete das Concil den Streit wegen der **Osterfeier** durch die Bestimmung, daß dieselbe überall am ersten Sonntage nach dem Frühlingsvollmonde gehalten werden solle [1]), und versuchte **das Schisma des Meletius von Lykopolis** (s. S. 193) durch den milden, friedfertigen Beschluß beizulegen: Meletius solle seinen bischöflichen Rang beibehalten und sich nur weiterer Ordinationen enthalten; desgleichen sollen die von ihm ordinirten Bischöfe, Priester und Diakonen anerkannt und bei den erledigten Stellen berücksichtigt werden. Auch mehrere wichtige **kirchlich-disciplinarische Verordnungen** wurden gegeben [2]).

§. 111. Fortgesetzte arian. Streitigkeiten; Athanasius d. Gr.

Athanas. apol. I. (a. 350.); apol. II. (a. 356.); apol. III. (a. 358.); hist. Arianor.; de synod. Arimin. et Seleuc.; oratt. IV. ctr. Arianos (opp. T. I.). *Hilarius.* de synodis s. de fide Oriental. (opp. T. II. p. 358—408.)

Nach dem Tode des B. Alexander ward der Diakon Athanasius zum **Erzbischof von Alexandrien** erwählt (326), und von nun an wurde er der gewaltigste und unerschrockenste Kämpfer gegen die Arianer als Feinde der Göttlichkeit Christi und des Christenthums, selbst durch eine fünfmalige Verbannung während seines 46jährigen Episcopats nicht gebeugt [3]).

In der schriftstellerischen Polemik *) gegen die arianischen Bestrebungen bezeichnet Athanasius den Grundirrthum der Arianer also: anstatt zu fragen, warum Christus, obschon **Gott**, Mensch geworden sei, fragten sie, warum er, da er Mensch wäre, Gott geworden sei, gleich den Pharisäern, die, wenn sie die offenbarsten Zeichen der göttlichen Sendung des Heilandes gesehen hätten, ungelehrig fragten, warum machest du, der du Mensch bist, dich selbst zum Gotte? Er gibt ihnen alsdann zu bedenken, daß sie ohne den wahren Glauben von der Person des Erlösers gar keinen wesentlichen Punkt des Christenthums gehörig würdigen könnten. Alle übrigen Dogmen seien ja mit jener Lehre, als dem **Mittelpunkte** der christlichen Religion, aufs innigste verknüpft. — — In der speciellen theils **biblischen**, theils **dialektisch-speculativen** Widerlegung enthüllt er das Thörichte und Falsche ihrer Bibelexegese, und legt die **Hauptstellen**, sowie den **Gesammtglauben** der heil. Schrift über Christus in geistvoller Interpretation vor. In der **speculativen** Widerlegung knüpft er an die verkehrte Grundanschauung der Arianer an, wornach diese behaupteten, daß die

1) *Athanas.* de Synodis n. 5. (opp. T. I. p. 575.) *Euseb.* vita Constant. M. III. 5. Freilich war auch so in der Folge nicht allen Abweichungen vorgebeugt, wie zu ersehen aus *Leon.* M. ep. 121. Paschale etenim festum, quo sacramentum salutis humanae maxime continetur, quamvis in primo semper mense celebrandum sit, ita tamen est lunaris cursus conditione mutabili, ut plerumque sacratissimae diei ambigua occurrat electio, et ex hoc fiat plerumque, quod non licet, ut non simul omnis ecclesia, quod nonnisi unum esse oportet, observet. Studuerunt itaque SS. Patres occasionem hujus erroris auferre, omnem hanc curam Alexandrino episcopo delegentes, — per quam quotannis dies praedictae solemnitatis sedi Apostolicae indicaretur, cujus scriptis ad longinquiores ecclesias indicium generale percurreret. (Opp. edd. *Ballerini.* Venet. 753. T. I. p. 1228.)

2) Die gesammten Verhandl. u. Bestimmungen b. *Mansi.* T. II. p. 947—1064. *Harduin.* T. I. p. 309—344. s. S. 231. Note *.

3) *Athanas.* opp. gr. et lat. ed. *Bernard. de Montfaucon.* Par. 689 sq. 3 T. f. *Justiniani* Patav. 777. 4 T. worn. ich citire. vgl. *Tillemont.* T. VIII.

*) Vgl. die lichtvolle Darstellung darüber bei **Möhler**, Athanas. 1. Ausg. Bd. I. S. 241—297. 2. Ausg. S. 217—267. rc. **Dorner** Thl. I. S. 833 ff.

Schöpfung die unmittelbare Thätigkeit Gottes nicht ertragen könne, und diese auch ein der Gottheit unwürdiges Geschäft sei. Hier wies er ihnen den Widerspruch nach, in welchen sie sich verwickelten, indem sie einerseits den Schöpfungsact als einen unmittelbaren der absoluten Gottheit darum leugneten, weil Gott mit dem Geschöpfe schlechthin in keine Berührung kommen könne, andererseits aber doch dieselbe Gottheit ein Geschöpf, wenn auch ein erstes, erschaffen lassen, welches seinerseits die unmittelbare Thätigkeit Gottes wirklich erträgt. Warum sollte diese nun die ganze Schöpfung nicht in gleicher Weise ertragen? War aber für die Schöpfung der Welt ein Zwischenwesen als Mittler nothwendig, so bedurfte auch das erste Geschöpf als solches eines gleichen Mittlers, und ist zwischen diesem zweiten Mittler, da auch er ein Geschöpf ist, und zwischen Gott abermals ein Unterschied, so ist ein dritter Mittler erforderlich u. s. w., so daß bei einem solchen Fortschreiten ins Unendliche der Gedanke an die Schöpfung selbst aufgegeben werden muß. Alsdann hebt Athanasius in den verschiedensten Wendungen hervor, daß nach der Ansicht der Arianer von Christus als einem Geschöpfe keine Erlösung von der Sünde und keine Wiedervereinigung mit Gott möglich sei; denn kein Geschöpf kann mit Gott vereinigen, da es selbst des Mittlers bedarf. „Wir bedurften eines Erlösers, der von Natur unser Herr ist, damit wir nicht durch die Erlösung abermals Sklaven eines Götzen werden."

Der verbannte Arius suchte den Kaiser Constantin durch vorgebliche Uebereinstimmung seines Glaubens mit den nicänischen Beschlüssen zu täuschen, legte ein zweideutiges Bekenntniß ab[1]) und durfte nun zurückkehren (328). Dasselbe ward auch den Bischöfen Eusebius und Theognis gestattet: Constantin glaubte so den Frieden am ehesten herzustellen. Sogleich aber begannen sie und andere Anhänger des Arius die Verfolgung der eifrigsten Vertheidiger des nicänischen Glaubens. Den Eustathius von Antiochien beschuldigten sie des Sabellianismus und besonderer Verbrechen, und setzten ihn trotz des begeisterten und verzweifelten Widerstandes der Gemeinde[2]) ab (330); den Athanasius, der sich der Wiedereinsetzung des Arius zu Alexandrien standhaft widersetzt und dieselbe vereitelt hatte, feindeten sie bei dem Kaiser durch erdichtete Verbrechen ganz seltsamer Art an[*]). Da diese Partei sich in Aegypten durch Vereinigung mit den Meletianern verstärkt hatte, setzte sie ihn auf der Aftersynode von Tyrus (335) ab[3]). Der überlistete Kaiser verbannte ihn nach Trier, weil er der Meinung war, es führe eher zum Zwecke, wenn Einer Vielen geopfert werde, als umgekehrt. Gleiches Loos traf den Marcellus von Ancyra. Als Constantin nun die Wiederaufnahme des Arius zu Ct. erzwingen wollte, starb[4]) dieser auf dem feierlichen Zuge zur Apostelkirche eines schmählichen Todes (336). Nicht lange nachher starb auch Constantin am Pfingstfeste (337), und da von seinen Söhnen Constantin II. und Constans dem nicänischen

---

1) Dasselbe im Concil. Hierosol. (*Harduin*. T. I. p. 551 sq. *Mansi*. T. II. p. 1155—58.) Das v. Euseb. u. Theognis b. *Sozom*. h. e. II. 16.

2) Vgl. *Socrat*. h. e. I. 24. *Sozom*. h. e. II. 19. *Theodor*. I. 21. *Athan*. hist. Arianor n. 4. (opp. T. I. p. 274.) *Euseb*. vita Constant. M. III. 59 sq.

*) Man beschuldigte ihn, er habe in Aegypten eine Auflage v. leinen. Kleidern ausgeschrieben, einem gewissen Philumenos, der mit einer Verschwörung umgehen sollte, dazu eine Kiste Gold geschickt; der alexand. Priester Makrinus habe im Gefolge des Athanasius, oder Athanasius selbst habe einem gewissen Ischyras Kelch u. Altar zertrümmert, den meletian B. Arsenius ermorden lassen, die Ankunft d. Kornflotte aus Aegypten zur Verproviantirung v. Ct. verhindern wollen u. A.

3) Synod. Tyr. *Harduin*. T I. p. 539 sq. *Mansi*. T. II. p. 1123 sq.

4) *Athanas*. epist. de morte Arii (opp. T. I. p. 267 sq.) spricht sich höchst edelmüthig. darüb. aus. Vgl. auch epist. ad Serapion. u. ad Episcopos Aegypti et Lybiae. n. 19.

Glauben eifrig ergeben waren, bildeten sie dem Constantius gegenüber ein entschiedenes Gegengewicht. So ward besonders durch den Einfluß des Constantin Athanasius seiner trauernden Gemeinde zurückgegeben. Alsbald ersannen die Eusebianer[1]) neue Beschuldigungen, und klagten ihn bei dem ihrer Partei günstigen Constantius, der allzugern den Theologen spielte, entsetzlicher Verbrechen an *). Da jetzt auch sein einflußreicher Beschützer Constantin II. in einer Schlacht gefallen war, wußten die schlauen Eusebianer auf der Synode zu Antiochien (341) den sonst trefflichen Bestimmungen Decrete beizumischen, auf deren Grund später Athanasius abgesetzt ward[2]). Seine Kirche zur Beharrlichkeit im katholischen Glauben ermahnend, ging er, wie früher schon die anderen vertriebenen Bischöfe Marcellus von Ancyra, Asklepas von Gaza, Lucius von Adrianopel, Paul von Ct., von zwei gottesfürchtigen Mönchen Isidorus und Ammonius begleitet, zu Papst Julius, beim Oberhirten der Kirche Schutz suchend. Auch die Arianer hatten sich auch bereits an den Papst gewandt und um eine Synode gebeten; jetzt aber ließen sie vergebens auf sich warten. Gleichwohl ließ das Oberhaupt der Christenheit, da aus dem Oriente eine Menge Bischöfe von Thracien, Cölesyrien, Phönicien und Palästina mit vielen Priestern angekommen waren, die Synode zu Rom abhalten (343). In Folge strenger Untersuchung wurden die verbannten Bischöfe für unschuldig erklärt, die Urheber als Empörer und Abtrünnige des nicänischen Glaubens vom Papste mit dem strengsten Tadel gezüchtigt. Aber bei der feindseligen Stellung des Constantius vermochte er von ihm und Constans nur die Berufung der für die Zukunft so bedeutungsvollen Synode von Sardika in Mösien (inferior) zu erwirken (347), welche nach dem Concil zu Nicäa die bedeutendste Erscheinung des 4ten Jahrh. ist, da ihr eine so hohe Aufgabe gestellt war[3]). Die Eusebianer wurden hier der größten Frevel beschuldigt, entfernten sich daher unter nichtigem Vorwande und hielten zuerst im kaiserlichen Palaste zu Sardika und dann zu Philippopolis getrennte Sitzungen. Die Occidentalen setzten dennoch die Verhandlungen fort, erklärten Athanasius für unschuldig, Marcellus für rechtgläubig und excommunicirten die Häupter des Arianismus. Eine Gesandtschaft an den Kaiser Constantius sollte diesen bitten, die Rückkehr der verbannten Bischöfe zu gestatten und für die Zukunft den Staatsbehörden die Einmischung in Religionsangelegenheiten zu

1) Eusebianer genannt nach d. ehrsücht. B. Eusebius v. Nikomed., weil es nicht rühml. genug schien, der Lehre eines bloßen Priesters zu folgen. Bei Athanas. οἱ περὶ Εὐσέβιον.

*) Athanasius habe Aufruhr gestiftet u. Mord begangen, das für Arme bestimmte Getraide unterschlagen, sei ohne vorhergegangene Erlaubniß wieder in sein Amt eingetreten.

2) *Concil. Antioch.* (*Harduin* T. I. p. 595. *Mansi.* T. II. p. 1310.) vgl. *Tillemont.* T. VI. p. 317 sq. Can. 4. lautet: Si quis Episcopus a synodo fuerit depositus, vel presbyter vel diaconus a proprio Episcopo condemnatus, et praesumpserit sacerdotii seu sacri ministerii aliquam actionem; non ei amplius liceat, neque in alia synodo spem restitutionis haberi, neque assertionis alicujus locum: sed et communicantes ei abjici omnes ab ecclesia, maxime si, postquam cognoverunt sententiam adversus eum fuisse prolatam, ei contumaciter communicarunt. Vgl. can. 9.

3) Hefele, Controversen in Betreff d. Synode v. Sardika: näml. 1) üb. d. J. der Abhalt. 344. od. 347.; 2) üb. d. hier gegebene Verordnung der Appellation nach Rom rc. u. 3) ob dse. Synode ein allgemeines Concil? (Tüb. Q.-Schr. 852. S. 359 ff.

verbieten. Das enthüllte Bubenstück der Fälschung eines Synodalschreibens durch die Partei zu Philippopolis, angeblich von Sardika, hatte Constantius für einen Augenblick mit Scham erfüllt und ihn bestimmt, die Rückkehr des Athanasius zu gestatten (349). Nicht allein die rührende Theilnahme seiner Gemeinde, sondern sogar der öffentliche Widerruf seiner Ankläger Ursacius von Singidunum in Mösien und Valens von Mursia in Pannonien vollendeten seinen Triumph.

Diese Schmach reizte die Gegner des Athanasius zur Rache; sie beschuldigten ihn bei dem schwachen und tyrannischen Constantius, nun Alleinherrscher, hochverrätherischer Plane*), namentlich auch der Absicht, als wollte Athanasius durch Wahrung der Selbstständigkeit der katholischen Kirche die kaiserliche Macht beschränken. Der jetzige P. Liberius verlangte, um weiteren Verwickelungen und Anklagen vorzubeugen, die Synode zu Arles (353). Hier aber setzte Constantius durch Drohungen die Verurtheilung des Athanasius durch, und selbst der päpstliche Gesandte Vincenz von Capua hat diese unterzeichnet. Auf einer neuen Synode zu Mailand (355) erreichte die Gewaltthätigkeit des Kaisers den höchsten Gipfel: „Was ich will, rief er den Bischöfen zu, soll euch Kirchengesetz sein; solche Gewalt verstatten mir die Bischöfe Syriens. Nun wählet, ob ihr gehorchen, oder aus euern Bisthümern verbannt werden wollet.“ Die Beschwörung der Bischöfe, die Angelegenheiten der Kirche nicht mit denen des Staates zu vermengen, blieb fruchtlos. Durch den äußersten Despotismus erlangte der Kaiser die Verdammung des Athanasius und die Unterschrift arianischer Sätze. Der standhafte P. Liberius, die muthvollen Bischöfe Lucifer von Calaris, Hilarius von Pictavium [1]), der weise und milde Eusebius von Vercelli, Dionysius von Mailand, sogar der 100jährige Hosius u. v. A. wurden verbannt, Athanasius durch den Feldherrn Syrianus mit 5000 bewaffneten Soldaten aus seinem Sitze vertrieben (356).

Doch hatte sich gleich anfangs bei den Gegnern des nicänischen Symbols in den beiden Eusebius eine nicht wenig abweichende Ansicht herausgestellt. Jener von Cäsarea vertheidigte einen mildern Subordinationismus, statt ὁμοούσιος wollte er ὁμοιούσιος; der von Nikomedien verwarf auch jede Wesensähnlichkeit (ἑτεροούσιος). Doch wußten beide ihre wahre Ansicht geschickt zu verbergen und schmiedeten immer neue, theils orthodox, theils entschieden arianisch klingende Symbole. Vier derselben wurden bereits zu Antiochien (341) verfaßt; etwas später (345) ein ausführlicheres fünftes (μακρόστιχος) beigefügt [2]), worin der Sohn Gottes vollkommner und wahrer Gott genannt wird, der dem Vater in allem ähnlich sei.

*) Athanasius habe früher den jetzt bei der Empörung des Germanen Magnentius ermordeten Imperator Constans zur Feindschaft gegen Constantius angereizt, habe sogar mit dem Usurpator Magnentius in Verbindung gestanden; endlich habe er in einer ungeweihten Kirche Alexandriens feierl. Gottesdienst gehalten. vgl. Möhler, Athanasius. Bd. II. S. 114 ff. 2. A. S. 403 ff.

1) *Hilar. Pictav.* de Trinit. libb. XII.; ad Constantin; de synodis adv. Arianos; de synodis Arimin. et Seleuc.; comment. in Psalm. et in Matth. opp. ed. Bened. v. *Coustant.* Par. 693. *Maffei.* Veron. 730. 2 T. f. Venet. 749—50. 2 T. f. nach letzt. wird citirt. Hdausg. *Oberthür.* Wirceb. 785 sq. 4 T. *Ang. Maji.* scriptor. vett. coll. T. VI. *Tillemont.* T. VII. p. 432—69.

2) Die 4 Formeln b. *Athanas.* de synod. n. 22—25. (Opp. T. I. p. 587—89.) vgl. *Walch.* bibl. symbol. vetus. p. 109 sq. Möhler, Athanas. Bd. II. S. 56 ff. 2. A. S. 350 ff.

Als aber die arianischen Beschlüsse von Mailand durch Gewalt an die Stelle der nicänischen eingeführt worden, traten die strengeren Arianer, ihres Sieges gewiß, bestimmter hervor. Der Kappadocier Aëtius, Diakon von Antiochien, und der im flachen Denken consequente Eunomius [1]), B. von Cyzicus in Mysien, einer Landschaft Kleinasiens († 395), führten den Arianismus bis zu seinem äußersten Extreme. Durch die Behauptung einer absoluten Begreiflichkeit des göttlichen Wesens zerstörte Eunomius den Begriff des Mysteriums völlig und verirrte sich zu dem Satze: wie zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpfe ein unendlicher Abstand bestehe, so sei Christus, wenn auch über die Schöpfung erhaben, dem Vater dem Wesen nach ganz unähnlich (*ἀνόμοιος κατ' οὐσίαν καὶ κατὰ πάντα*), daher diese Partei nun Anomöer (*ἀνόμοιοι, ἑτερουσιανοὶ* oder *ἐξουκόντιοι*), die milderen aber Semiarianer oder Homöusianer (*ὁμοιουσιανοὶ*) genannt wurden. Diese Meinungsverschiedenheit trat bald in zwei Versammlungen arianischer Bischöfe zu Sirmium in Pannonien (357) und Ancyra (358) in eine polemische Opposition. Dort wurde abermals ein neues anomöisches Glaubenssymbol, die zweite sirmische Formel (die erste 351) entworfen, welche man lügenhaft dem in Verbannung lebenden Hosius zuschrieb. Dieselbe verwirft die Bezeichnung *ὁμοούσιος* und *ὁμοιούσιος* als unbiblisch, daher sie gar nicht gebraucht werden sollte. Obschon sie außerdem erklärt, daß die Bestimmung über die Wesenheit (*οὐσία*) des Sohnes Gottes die menschliche Erkenntniß übersteige, so entscheidet sie doch, daß der Vater an Ehre, Würde, Herrlichkeit, ja schon dem Namen nach über den Sohn erhaben, dieser ihm in allem unterworfen sei. Die dagegen unter Basilius, B. von Ancyra, versammelte Synode zu Ancyra hatte den semiarianischen Lehrbegriff festgesetzt und den streng arianischen verworfen [2]). Dadurch war die gegenseitige Befehdung der Arianer noch heftiger geworden. Da Constantius den Streit beendet wissen wollte, schmiedete Ursacius mit seiner Partei auf einer Versammlung (358) die dritte sirmische Formel, worin man sich listig den Semiarianern nähernd erklärte: der Sohn Gottes sei dem Vater *ὅμοιος κατὰ πάντα* nach der heil. Schrift, von der *οὐσία* ward absichtlich geschwiegen. Durch die hiebei angewandte List war selbst der greise Hosius in der Verbannung getäuscht und zur Annahme der zweiten sirmischen Formel vermocht worden. Auch von dem P. Liberius wird behauptet, er habe eine sirmische Formel genehmigt, muthmaßlich die erste, die dem Wortlaute nach nicht grade häretisch war; aber er hat nur das nicänische Wort, nicht den orthodoxen Glauben aufgegeben, wie dies der Zusatz seiner Unterschrift beweist. Es scheint daher, daß ihm Constantius in Folge unruhiger Bewegungen und auf die Bitten römischer Frauen die Rückkehr nach Rom gestattet hat [3]).

---

1) *Eunomii* ἔκθεσις τῆς πίστεως, zuerst ed. *H. Valesius* in not. ad Socrat. V, 10. u. ἀπολογητικός, zuerst in *Fabricii* bibl. gr. T. VIII. p. 262., beide in *Canisii* lection. antiq. ed. *Basnage*. T. I. p. 72 sq. u. *Basil*. M. opp. ed. *Garnier*. T. I. p. 618 sq. Klose, Geschichte u. Lehre d. Eunomius, Kiel 833.

2) Die zweite firm. Formel b. *Hilarius* de synod. n. 11. *Athanas*. de synod. n. 28. *Walch*, bibl. symbol. p. 133 sq. — Das semiarian. Synodalschreiben v. Ancyra b. *Epiphan*. haer. 73. n. 2—11. Vgl. Katerkamp, KG. Bd. II. S. 212—228. Möhler, Athan. Bd. II. S. 202—210. 2. A. 483 ff.

3) Daß auch dem P. Liberius der Muth gebrochen worden u. er aus d. Gemeinschaft des Athanas. in die der Arianer getreten sei, wird berichtet b. *Athanas*. hist. Arianor. adv. monachos c. 41. u. apolog. ctr. Arianos c. 89. u.

Um nun die streitenden Arianer vollständig zu versöhnen und die neuen Formeln den katholischen Bischöfen aufzudrängen, berief der Kaiser die schlau angeordnete Doppelsynode [1]) zu Rimini im Occident, und zu Seleucia im Orient (359). Allein es stellte sich das Schwankende und Haltlose der Arianer so augenfällig heraus, daß es den Anschein gewann, als hätten die Arianer erst vor Jahr und Tag angefangen zu glauben, und sie zu dem Spotte Veranlassung gaben, daß sie dem Kaiser das Prädicat „ewig" beilegten, welches sie dem Sohne Gottes verweigerten. Die katholischen Bischöfe erklärten dagegen feierlich: ihr Glaube sei nicht von heute und gestern; sie seien nicht gekommen, um zu lernen, was sie glauben sollten, sondern sich der Neuerung zu widersetzen. Dennoch erpreßte der Kaiser endlich, in Folge der Ränke des Ursacius und Valens und durch anhaltende Gewaltthätigkeit, sogar von den katholischen Bischöfen zu Rimini die Annahme eines zweideutigen Symbols, welches nur im allgemeinen bestimmte, der Sohn Gottes sei dem Vater ähnlich gemäß der heil. Schrift. Die Anomöer hatten offenbar gesiegt. Nur der Papst Liberius, Vincenz von Capua und Gregor von Elvira waren standhaft geblieben. Da staunte der Erdkreis, sagt Hieronymus, daß er arianisch sei [2]). Dies war aber die letzte bedeutende Handlung [*]) des Despoten Constantius († 362). Hilarius und besonders Lucifer von Calaris [3]), durch einen solchen Gewissenszwang erzürnt oder vielmehr zur Verzweifelung gebracht, hatten den Constantius kühne, verzweifelte Ausdrücke hören lassen, worin sie ihre Pflicht als Unterthanen fast vergessen zu haben schienen.

Julian rief die verbannten Bischöfe zurück, offenbar um die Verwirrung in der christlichen Kirche zu vergrößern und auf ihren Trümmern das Heidenthum desto leichter wiederherzustellen. Sogleich verließen nun die früher eingeschüchterten orientalischen Bischöfe die Partei der Arianer, daher diese bald zu einer kleinen Anzahl zusammenschmolz. Denn die katholischen Bischöfe bewiesen ihrerseits auch die jetzt dringend geforderte Milde (Synode zu Alexandrien 362), womit nur der starre Lucifer von Calaris

---

Hilar. fragm. opp. T. II. p. 517—21. Aber bei d. gänzl. Schweigen des *Socrat.*, *Theodoret.*, *Sulpit. Severus* ist der Verdacht nicht ungegründet, jener Bericht sei von Arianern eingeschwärzt worden. *Palma* l. c. T. I. P. II. p. 94—117. *Hefele, P. Liberius u. sn. Verhältn. z. Arianism. u. zum Nic. Symb. (Tüb. Q.-Schr. 853. S. 261 ff.)

1) Vgl. *Harduin.* T. I. p. 711 sq. *Mansi.* T. III. p. 293—335. *Athanas.* epist. de synod. Arimini et Seleuciae celebrat. (opp. T. I. p. 572 sq.) vgl. Katerkamp, KG. Bd. II. S. 228 ff. Möhler, Athanasius Bd. II. S. 210 ff. 2. A. S. 491 ff. *Palma* l. c. T. I. P. II. p. 117—128.

2) *Hieronym.* dial. adv. Luciferianos. n. 19.: Ingemuit totus orbis, et Arianum se esse miratus est. (opp. ed. *Vallarsii.* Venet. 767. T. II. p. 191.)

*) Treffend charakterisirt hierin den Constantius sogar der Heide *Ammian. Marcellin.* historiar. XXI. 16. Christianam religionem absolutam et simplicem anili superstitione confundens: in qua scrutanda perplexius, quam componenda gravius excitavit dissidia plurima, quae progressa fusius aluit *concertatione verborum:* ut catervis Antistitum jumentis publicis ultro citroque discurrentibus per synodos, quas appellant, dum ritum omnem ad suum trahere conatur arbitrium, rei vehiculariae succideret nervos. ed. Valesii. p. 292.

3) *Hilarius* ad Constantium August. lib. II.; contr. Constant. imperatorem (opp. T. II. p. 422—60.) — *Lucifer Calarit.* ad Constant. libb. II.; de regib. apostat.; de non conveniendo c. haeret.; de non parcendo delinquentib. in Deum; quod moriendum sit pro filio Dei (bibl. max. Patr. T. IV. p. 181 sq. opp. ed *Coleti.* Venet. 778 f.).

unzufrieden war, und so die Veranlassung zu der neuen Spaltung der Luciferianer gab[1]), welche die rigorosen Grundsätze des Novatian über die kirchliche Reinheit erneuerten. In dieser beglückten Friedensvermittelung wurde Athanasius von Julian zum 4ten Male verbannt. In gleicher Weise hatte Hilarius von Pictavium erst in Gallien, dann mit Eusebius von Vercelli in Italien gewirkt. Unter Jovian kehrte Athanasius und ein momentaner Sieg seiner Sache zurück. Unter der Doppelherrschaft des Valentinian und Valens verfolgte nur der letztere die Katholiken und exilirte den Athanasius zum 5ten Male auf einige Monate; durch den Starkmuth Basilius des Gr. ward des Kaisers Muth zur weiteren Verfolgung gebeugt[2]). Athanasius mußte wegen eines Volksaufstandes aus dem Exil zurück berufen werden. Schon sah er den vollkommenen Sieg der Gottheit Christi auf Erden nahen: da ward er aus dieser Zeitlichkeit gerufen, um jenseits für den heldenmüthigen Glaubenskampf die Krone der Gerechtigkeit zu empfangen (373).

§. 112. Allmäliger Untergang der Arianer im röm. Reiche.

Die vielfältigen Spaltungen der Arianer bereiteten ihren Untergang vor. Vollendet wurde derselbe durch eine glänzende Reihe orthodoxer Kirchenlehrer, welche im Geiste des h. Athanasius auf das Volk wirkten, dessen Sinn trotz der angeregten widrigen Disputirsucht immer noch der göttlichen Würde Christi mehr zugewandt, „und dessen Ohren heiliger als die Herzen der Priester waren.“ Im Oriente zeichneten sich besonders die drei großen, eng verbundenen Kappadocier aus, Basilius d. Gr.[3]), Gregor von Nazianz, der Theologe[4]), und Gregor von Nyssa[5]). Der blinde, aber sinnige Didymus, Amphilochius, B. von Ikonium, der Hymnendichter Ephraem der Syrer, Cyrill von Jerusalem, Diodor von Tarsus, Theodor von Mopsuestia, Epiphanius von Salamis, Chrysostomus u. A. schlossen sich diesem Kampfe an. Nur die meletianische Spaltung in Antiochien störte theilweise die Eintracht der katholischen Bischöfe des Orients, ja selbst des Occidents[6]).

Das Schisma nahm mit der durch die Arianer bewirkten Entsetzung (331) des für den nicänischen Glauben kämpfenden B. Eustathius seinen Anfang und wurde vollendet, als dieselbe arianische Partei den B. Me-

1) *Hieronym.* dial. Luciferiani et Orthodoxi l. l. Walch, Ketzerhistorie Th. III. S. 338 ff. — 2) Vgl. Katerkamp, KG. Th. II. S. 321—25.

3) *Basil. M.* opp. ed. *Fronto-Ducaeus* Par. 618. 2 T. f. **Garnier*. Par. 721 sq. 3 T. vgl. *Feisser*. de vita Basil. M. Groning. 828. *Tillemont*. T. IX. Klose, Basilius d. Gr. nach s. Leben u. s. w. dargest. Stralsund 835. Sämmtl. Werke ins Deut. übers. v. J. Wendel. Wien 776 ff. 6 Thle. Auch in „sämmtl. Werke d. Kirchenvät. Kempt. 839 ff.“ Bd. 20 ff.

4) *Gregor. Naz.* opp. edd. *Morellius*, Par. 630. 2 T. f. **Clémencet* Par. 778. lange nur T. I. Par. 840. T. II. *Tillemont*. T. IX. Ullmann, Greg. v. Naz. Darmst. 825.

5) *Greg. Nyss.* opp. ed. *Morellius*. Par. 615. 2 T. f. append. add. *Gretser*. Par. 618. *ed. Bened. Par. 780. nur T. I.; neu aufgefund. Fragm. b. *Ang. Maji* collect. Rom. 834. T. VIII. λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας ed. *Krabinger*. Monach. 835. d. letztere, eine theilw. philos. Behandl. einzelner Dogmen, gibt Anweis. z. Widerleg. d. Ketzer, zur Belehr. der Juden u. besonders der Heiden. Idem ed. περὶ ψυχῆς καὶ ἀναστάσεως Lps. 837. *Tillemont*. T. IX. Rupp, Greg. v. Nyssa, Leben u. Meinung. Lpz. 834.

6) Ueb. die meletian. Spalt. s. Walch's Ketzerhist. Th. IV. S. 410.

letius von Sebaste 360 auf den Patriarchalsitz von Antiochien erhob, nach der Enttäuschung aber, daß er kein Arianer sei, ihn wieder absetzte. Leider gab der allzu rigorose Lucifer von Calaris durch die Ordination des Presbyter Paulinus, welcher die Seele und das Haupt der Partei war, der vermeinten Succession von Eustathius einen Anhaltspunkt, und die dazu kommende streitige Ausdrucksweise: drei Hypostasen (Meletianer) oder eine Hypostase (Eustathianer) äußerte eine nachhaltige beklagenswerthe Einwirkung[1]. Dem auf Meletius folgenden B. Flavian gelang durch die Vermittelung des h. Chrysostomus und Theophilus von Alexandrien zunächst seine Anerkennung von Rom und so die theilweise Beilegung des Schisma's (398); das schöne Fest der vollkommenen Wiedervereinigung der zerrissenen Gemeinde feierte aber erst sein zweiter Nachfolger Alexander (415).

Während sich so die Vertheidiger des nicänischen Glaubens vermehrten, verloren die Arianer dagegen ihr vorzüglichstes Oberhaupt Euzojus, B. von Antiochien (376), und bald nachher fiel auch der ihnen noch günstige Kaiser Valens mit schon schwankender Gesinnung (378). Theodosius den Gr. (379) hatte Gregor von Nazianz durch seine glänzende Beredsamkeit und Vertheidigung des nicänischen Glaubens derartig gewonnen, daß er von demselben wider seinen Willen in dem arianischen Ct. unter militärischem Schutze in die Apostelkirche eingeführt wurde. Ja Theodosius erließ sogar (380) das berühmte Gesetz, wonach er sich bestimmt für das Concil von Nicäa aussprach und verlangte, alle sollten sich katholische Christen nennen[2].

Im Occidente wirkten außer Hilarius, dem Athanasius des Abendlandes, der P. Damasus, Ambrosius, B. von Mailand u. v. A. für die kirchliche Rechtgläubigkeit. Besonders einflußreich für den Orient und Occident wurde das von Theodosius veranstaltete

zweite ökumenische Concil zu Ct. 381,

welches die Beschlüsse von Nicäa bestätigte, und zugleich die Gottheit des heil. Geistes bekräftigte, welchen die Arianer ebenso tief unter den Sohn

1) Der Streit beruhte darauf, daß die, welche v. Einer Hypostase sprachen. ὑπόστασις ganz ident. mit οὐσία, essentia faßten, die aber v. 3 Hypost. redeten, unt. ὑπόστασις Persönlichk. verstanden. Die Veranlass. dies. Wortstreites gab der durch Photin. erneuerte Sabellianismus; daher erklärt es Basilius für wichtig τρεῖς ὑποστάσεις zu sagen, da auch Sabellius μίαν ὑπόστασιν u. τρία πρόσωπα lehre. Vgl. *Basil. M.* ep. 38. Um die selbstständ. Individualität den Gegnern gegenüb. bestimmt auszudrücken, gebrauchte man später πρόσωπον ἐνυπόστατον, aber nach vollständ. Verständigung blos ὑπόστασις. *Athanas.* tom. (epist.) ad Antioch. (opp. T. I. p. 615—20.) ep. ad Epict. Episc. Cor. (T. I. p. 720 sq.).

2) *Cod. Theodos.* XVI. 1. 2: Cunctos populos, quos clementiae nostrae regit temperamentum, in tali volumus religione versari, quam divinum *Petrum Apostolum tradidisse Romanis* religio usque nunc ab ipso insinuata declarat, quamque *Pontificem Damasum sequi declarat*, et *Petrum Alexandriae Episcopum, virum apostolicae sanctitatis*: h. e. ut secundum apostolicam disciplinam evangelicamque doctrinam Patris et Filii et Spiritus S. unam Deitatem sub parili majestate et sub pia Trinitate credamus. *Hanc legem sequentes Christianorum catholicorum nomen jubemus amplecti*, reliquos vero dementes vesanosque judicantes, haeretici dogmatis imfamiam sustinere, nec conciliabula eorum ecclesiarum nomen accipere, divina primum vindicta, post etiam motus nostri, quam ex coelesti arbitrio sumpserimus, ultione plectendos.

wie diesen unter den Vater stellten[1]). Durch die Zustimmung des Papstes und der abendländischen Bischöfe erhielt dasselbe den Rang und die Bedeutung des zweiten ökumenischen Concils*). Als Theodosius auch noch, wie schon bemerkt, bürgerliche Gesetze zur pünktlichen Ausführung dieser Beschlüsse erließ (384), verschwand der Arianismus im römischen Reiche, — lebte aber unter den herandrängenden Völkern, den Gothen, Vandalen, Longobarden, von Neuem auf, worüber im zweiten Zeitraume berichtet werden wird.

§. 113. Die mit d. Arianismus zusammenhäng. Streitigkeiten; Photinus, Apollinaris, Macedonius; Lehre v. heil. Geiste.

Marcellus, B. von Ancyra, einer der standhaftesten Vertheidiger des nicänischen Symbols, war wegen dunkeler Ausdrücke mehrfach des Sabellianismus angeklagt, sogar abgesetzt worden[2]). Doch erst sein Schüler Photinus, Diakon zu Ancyra, später B. von Sirmium, trug eine offenbare Irrlehre vor (341) durch die Behauptung, der λόγος sei keine Person, sondern nur eine göttliche Kraft, die in Jesu, einem bloßen Menschen, sich manifestirt habe; wegen seiner vorzüglichen Gaben habe ihn Gott als (Adoptiv-) Sohn angenommen; sobald er aber die Herrschaft an den Vater zurückgegeben hätte, werde sich auch der Logos wieder von ihm trennen. Den Beweis glaubte er aus 1 Timoth. 2, 5. 1 Kor. 15, 47. Joh. 1, 1. Genes. 1, 26. Dan. 7, 13. führen zu können. Die Semiarianer verdammten ihn zu Antiochien (345), die Orthodoxen zu Mailand (347 oder 49); endlich wurde er auf der ersten Synode zu Sirmium (351), welche nochmals die sabellianische Vorstellung vom Ausdehnen und Zusammenziehen (s. S. 157) der Substanz Gottes[3]) verpönte, von den Eusebianern abgesetzt[4]). Mehrere andere Synoden wiederholten die Verdammung, am bestimmtesten das Concil von Ct. (381). Dennoch tauchte fast dieselbe Ansicht abermals in Bonosus, B. von Sardika, auf (391).

1) Das 14te arian. Fragment in *Ang. Maji* nova collect. T. III. P. II. p. 229: Spiritus sctus est primum et majus Patris per Filium opus, creatum per Filium. Und d. arian. B. Maximinus bekennt: Spiritum sctum a Patre per Filium ante omnia factum, ab ingenito per unigenitum in tertio gradu creatum (Waitz, Lehre und Leben d. Ulphilas S. 19).

*) Die Acten dss. Concils bei *Mansi* T. III. p. 521 sq. Das Symbol. Nicaeno-Const. s. unten S. 242. Note *.

2) Hauptschr. des *Marcell.* de subjectione Domini Christi: dav. Fragm. b. *Rettberg.* Marcelliana etc. Goett. 794. Von den Schrift. sein. Gegn. noch vorhand.: *Euseb. Caesar.* κατὰ Μαρκέλλου u. περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς θεολογίας hinter *Euseb.* demonstr. evang. Par. 628: für ihn *Athan.* contr. Arianos n. 21—35. de synod. n. 26 sq. (T. I. p. 589 sq.) *Epiphan.* haer. 72. (T. I. p. 833 sq.) *Socrat.* h. e. II. 19. *Hieron.* de vir. illustr. c. 107. Am best. ist Marcell. vertheidigt v. *Montfaucon*, diatribe de causa Marcelli Ancyr. (ejusd. coll. nova PP. T. II. p. 51 sq. Par. 707. Opp. Athanas. T. III. p. XXXIII—XLI). Vgl. Möhler, Athanas. Bd. II. S. 22—36. S. 71.

3) *Athanas.* de synod. n. 27. führt ein abermal. gegen Photinus entworf. Glaubensbekenntn. mit 27 beigefügt. Anathematismen an, dav. lautet anath. VI.: Εἴ τις τὴν οὐσίαν τοῦ Θεοῦ πλατύνεσθαι ἢ συστέλλεσθαι φάσκοι, ἀνάθεμα ἔστω. VII: Εἴ τις πλατυνομένην τὴν οὐσίαν τοῦ Θεοῦ τὸν υἱὸν λέγοι ποιεῖν, ἢ τὸν πλατυσμὸν τῆς οὐσίας αὐτοῦ υἱὸν ὀνομάζει, ἀνάθεμα ἔστω. VIII: Εἴ τις ἐνδιάθετον ἢ προφορικὸν λόγον λέγει τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, ἀνάθεμα ἔστω (opp. T. I. p. 593.). Klose, Gesch. u. Lehre des Marcellus und Photinus. Hamb. 837.

4) *Mansi.* T. III. p. 179 sq. *Hilarius.* de Trinit. VII, 3. 7. *Augustin.* de haeresib. c. 45.

Apollinaris, Vater und Sohn zu Laodicäa, hatten sich durch Apologien des Christenthums gegen heidnische Philosophen, sowie durch standhafte Vertheidigung der Wesensgleichheit des Sohnes und Vaters gegen die Arianer vielfache Verdienste um die katholische Kirche erworben (s. S. 218). Nunmehr aber verfiel besonders der jüngere bei dem Bestreben, die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo recht fest zu halten, gerade in einen entgegengesetzten Irrthum.

Wenn die Lehre des Arius vorzüglich die Trinität, den λόγος und dessen Beziehung zum Vater zum Gegenstande hatte, so beschäftigte den Apollinaris dagegen nur der menschgewordene Logos. Anknüpfend an die Hypothese von der platonischen Trichotomie des Menschen (σῶμα, ψυχή, πνεῦμα od. νοῦς), sowie noch dem Traducianismus oder Generationismus[1]) ergeben, behauptete er, „Christus habe zwar einen menschlichen Leib und eine menschliche ψυχή gehabt, aber statt des menschlichen πνεῦμα sei der göttliche Logos in ihm gewesen. Bei der Annahme des Gegentheils bekenne man entweder zwei Söhne Gottes, zwei Personen, oder betrachte Christus als einen bloßen vom λόγος geleiteten Menschen. Auch verfalle man in das Dilemma, entweder die Unsündlichkeit Christi zu leugnen, oder wenn man dies nicht wolle, und doch eine vollständige Vereinigung mit dem λόγος annehme, so hebe man die menschliche Freiheit auf, das Wesen des vernünftigen Geistes. Endlich wären wir in diesem Falle durch einen Menschen erlöst, und darum die Erlösung unkräftig."

Gegen diese Irrlehren wurde besonders von Athanasius und Gregor von Nyssa die Nothwendigkeit einer mit der Gottheit wesentlich vereinten Menschheit Christi nach Leib, Seele und Geist stark hervorgehoben[2]), am klarsten jedoch in der Folge von Augustinus entwickelt. Die Synoden zu Alexandrien (362) und zu Rom unter P. Damasus (378) verwarfen diese Lehre, eine andere zu Antiochien (379) und das Concil zu Ct. (381) bestätigten dieses Urtheil[3]). Nachdrücklich war jetzt ausgesprochen: Christus sei wie vollkommener Gott, so auch vollkommener Mensch. — Auch diese Sekte zersplitterte sich mehrfach und fand am Ende des 5ten Jahrh. ihren Untergang.

Die Lehre vom h. Geiste war bisher nur nebenbei berührt worden, wiewohl alle Arianer die Gottheit desselben leugneten. Nachdem im Oriente Athanasius, Didymus v. Alexandrien, Basilius d. Gr.[4]) und besonders Gregor v. Nazianz[5]) darauf hingewiesen und den engen Zu-

---

1) Ueb. den Traducianismus u. sn. Gegensatz, den Creationismus vgl. †Günther, Vorschul. z. specul. Theol. Abth. II. Wien 829. S. 137 ff. †Schütz, üb. Generation. u. Creationismus (Anticelsus 842. H. IV. S. 34—74.); †*Papst, Adam u. Christus. Wien 835. S. 225—32.

2) Schon epist. synod. concil. Alex. a. 362. wo Abgeordnete des B. Apollinaris zugegen waren, findet sich eine, wenn auch nicht namhaft gemachte Bezeichnung dieser Irrlehre: ὡμολόγουν γὰρ καὶ τοῦτο, ὅτι οὐ σῶμα ἄψυχον, οὐδ' ἀναίσθητον, οὐδ' ἀνόητον εἶχεν ὁ σωτήρ. Fragm. d. Apollin. aus d. Schrift. fr. Gegn. b. *Galland.* T. XII. p. 706 sq. Die bedeutendste Gegenschr.: *Gregor. Nyss.* λόγος ἀντιῤῥητικὸς πρὸς τὰ Ἀπολλιναρίου b. *Galland.* T. VI. p. 517 sq. *Athanas.* ep. ad Epictetum; contr. Apollinar. libb. II. vgl. *Tillemont.* T. VII. p. 602—37. s. Möhler, Athan. Bd. II. S. 372. Bonner Ztschr. Hft. 15. S. 209—12.

3) *Concil. Constantinop.* can. VII. (*Mansi.* T. III. p. 563. *Harduin.* T. I. p. 811.)

4) *Didymi* lib. de Spiritu scto. nur in d. latein. Uebers. d. Hieronymus u. libb. III. de Trinitate ed. gr. et latine *Mingarellius* Bonon. 769 f. *Basilii M.* περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος ad Amphilochium. s. oben S. 238. Note 3.

5) †Hergenröther, die Lehre v. d. göttl. Dreieinigk. nach d. hl. Gregor v. Nazianz d. Theologen. Regensb. 850.

sammenhang der Gottheit des λόγος und des h. Geistes hervorgehoben hatten, so verlangte man von allen zur Kirche zurückkehrenden Arianern die Erklärung, daß der h. Geist kein Geschöpf sei, was sie folgerichtig behaupteten. (s. S. 240. Note 1.) Dafür hielten ihn auch die Semiarianer[1]), die von ihm noch andere schwankende Vorstellungen hatten. Man nannte daher solche Gegner Streiter wider den h. Geist (πνευματόμαχοι) und seitdem das semiarianische Haupt Macedonius, B. von Ct. (341—60), an der Spitze stand, Macedonianer. Vielen von den Semiarianern war diese bestimmt ausgesprochene Behauptung allzu anstößig, daher trennten sie sich und kamen dem nicänischen Glauben näher. Dadurch trat dann die Abweichung der Macedonianer und Anomöer von der Kirchenlehre desto entschiedener hervor, und ihre Lehre wurde nach dem Vorgange mehrerer Synoden zu Alexandrien (362), in Illyrien und zu Rom unter P. Damasus (375), welche die Homousie des hl. Geistes erklärt hatten, ausdrücklich von dem zweiten ökumenischen Concile zu Ct. (381) verdammt *). Mit größerer Klarheit wurde nun feierlich ausgesprochen: „Ein Gott, in ihm drei Personen (ὑποστάσεις), der Vater und die von ihm ausgehen, Sohn und h. Geist." Dieses Dogma der h. Trinität wird besonders in dem s. g. Symbolum Athanasii †) als die Summe und der Angelpunkt des katholischen Glaubens

1) *Philastrius*, de haeresib. c. 20.: Semiariani sunt quoque; ii de Patre et Filio bene sentiunt, unam qualitatis substantiam, unam divinitatem esse credentes: Spiritum autem non de divina substantia, nec Deum verum, sed factum atque creatum spiritum praedicantes, ut eum conjungant et comparent creaturae etc. (max. bibl. vett. Patr. T. V. p. 708.). Dagegen erklärte schon in d. erst. Periode *Origenes* bestimmt: Alius enim a Patre Filius, et non idem Filius, qui et Pater, sicut ipse in evang. dicit. (Joan. 8. 18.) — Alius enim et ipse est a Patre et a Filio, sicut et de ipso nihilominus in evang. (Joan. 14. 16.) dicitur: mittet vobis Pater alium Paracletum, Spiritum veritatis. Est ergo haec trium distinctio personarum in Patre et Filio et Spiritu S., quae ad pluralitatem puteorum (Prov. 5. 15.) revocatur. Sed horum puteorum unus est fons. Una enim substantia est et natura Trinitatis. Homil. XII. in Num. n. 1. (opp. T. II. p. 312.) — Und sein Schüler Gregor Thaumaturg. sagt in sr. expositio fidei: Trinitas perfecta, quae gloria et aeternitate ac regno atque imperio non dividitur, neque abalienatur. Non igitur creatum quid aut servum in Trinitate: neque superinductitium aliquid et adventitium, quasi prius non existens, posterius vero adveniens. Non ergo defuit unquam Filius Patri; neque Filio Spiritus: sed immutabilis et invariabilis, eadem semper manet Trinitas (*Galland*. bibl. T. I. p. 386.). Vgl. noch *Novatiani*. lib. de Trinit. (*Galland*. bibl. T. III. p. 287. sq.)

*) Symb. Nicaeno-Constantinop. ergänzt das Symbol v. Nicäa über den h. Geist: (Πιστεύομεν) καὶ εἰς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, τὸ κύριον, τὸ ζωοποιὸν, τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον, τὸ σὺν πατρὶ καὶ υἱῷ συμπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον, τὸ λαλῆσαν διὰ τῶν προφητῶν. εἰς μίαν ἁγίαν καθολικὴν καὶ ἀποστολικὴν ἐκκλησίαν. Ὁμολογοῦμεν ἓν βάπτισμα εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν· προσδοκῶμεν ἀνάστασιν νεκρῶν καὶ ζωὴν τοῦ μέλλοντος αἰῶνος. Αμήν. *Harduin*. T. I. p. 814. *Mansi*. T. III. p. 565.

†) Ausführl. Untersuch. üb. dies. Symb., dessen ursprüng. latein. Abfassung u. muthm. Verf., die abweich. Versionen im Griech. vgl. diatribe in symbol. «Quicunque vult salvus esse» (opp. S. Athanas. T. II. p. 652—667.). Es lautet: Quicunque vult salvus esse, ante omnia opus habet, ut teneat catholicam fidem. Quam nisi quisque integram inviolatamque servaverit, absque dubio in aeternum peribit. — Fides autem catholica haec est, ut unum Deum in trinitate et trinitatem in unitate veneremur, neque confundentes personas, neque substantiam separantes. Alia est enim persona Patris, alia Filii, alia Spiritus sancti, sed Patris et Filii et Spiritus sancti una est divinitas, aequalis gloria, coaeterna majestas. Qualis Pater, talis Filius, talis et Spiritus sanctus. Increatus

hervorgehoben. Während nun die griechischen Kirchenlehrer mit wenigen Ausnahmen bei dem Begriffe des Sohnes stehen blieben und bei weiteren Erörterungen über den heil. Geist eine Unterordnung desselben unter den Sohn fürchtend, den Ausgang des h. Geistes vom Vater festhielten, erschloß sich dagegen den klarer auffassenden abendländischen Kirchenlehrern Hilarius, Ambrosius und Augustinus[1]) frühzeitig der Organismus der Trinität; daher erklärten sie, der h. Geist gehe vom Vater wie vom Sohne aus. Der Beisatz filioque wurde auf der Synode zu Toledo (589) dem nicänischen Symbole förmlich beigefügt, dadurch aber auch der Keim zu dem ernstesten Differenzpunkte zwischen der griechischen und römischen Kirche gelegt.

§. 114. Verschiedene theologische Richtungen.

Durch den ganzen arianischen Streit zieht sich ein Gegensatz tiefsinniger Speculation und einer mehr flachen Verstandesrichtung, besonders in Anwendung der Schrifterklärung; eine Erscheinung, die sich gleich anfangs in Arius und seinem Hauptgegner Athanasius offen kundgab. Der Grund davon ist historisch auf die zwei theologischen Richtungen der Zeit zurückzuführen.

Pater, increatus Filius, increatus et Spiritus sanctus; immensus Pater, immensus Filius, immensus et Spiritus sanctus; aeternus Pater, aeternus Filius, aeternus et Spiritus sanctus: et tamen non tres aeterni, sed unus aeternus, sicut non tres increati, nec tres immensi, sed unus increatus et unus immensus. Similiter omnipotens Pater, omnipotens Filius, omnipotens et Spiritus sanctus, et tamen non tres omnipotentes, sed unus omnipotens. Ita Deus Pater, Deus Filius, Deus et Spiritus sanctus, et tamen non tres Dii, sed unus est Deus. Ita Dominus Pater, Dominus Filius, Dominus et Spiritus sanctus, et tamen non tres Domini, sed unus est Dominus: quia sicut singillatim unamquamque personam et Deum et Dominum confiteri christiana veritate compellimur, ita tres Deos aut Dominos dicere catholica religione prohibemur. Pater a nullo est factus nec creatus nec genitus; Filius a Patre solo est, non factus, non creatus, sed genitus; Spiritus sanctus a Patre et Filio, non factus nec creatus nec genitus est, sed procedens. Unus ergo Pater, non tres Patres, unus Filius, non tres Filii, unus Spiritus sanctus, non tres Spiritus sancti. Et in hac trinitate nihil prius aut posterius, nihil majus aut minus, sed totae tres personae coaeternae sibi sunt et coaequales, ita ut per omnia, sicut jam supra dictum est, et unitas in trinitate et trinitas in unitate veneranda sit. Qui vult ergo salvus esse, ita de trinitate sentiat.

Sed necessarium est ad aeternam salutem, ut incarnationem quoque Domini nostri Jesu Christi fideliter credat. Est ergo fides recta, ut credamus et confiteamur, quia Dominus noster Jesus, Dei Filius, Deus pariter et homo est. Deus est ex substantia Patris ante saecula genitus, homo ex substantia matris in saeculo natus: perfectus Deus, perfectus homo, ex anima rationali et humana carne subsistens, aequalis Patri secundum divinitatem, minor Patre secundum humanitatem. Qui licet Deus sit et homo, non duo tamen, sed unus est Christus, unus autem non conversione divinitatis in carnem, sed assumtione humanitatis in Deum, unus omnino non confusione substantiae, sed unitate personae. Nam sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita et Deus et homo unus est Christus. Qui passus est pro salute nostra, descendit ad inferos, tertia die resurrexit a mortuis, ascendit in coelos, sedet ad dexteram Patris, inde venturus judicare vivos et mortuos; ad cujus adventum omnes homines resurgere habent cum corporibus suis et reddituri sunt de factis propriis rationem: et qui bona egerunt, ibunt in vitam aeternam, qui vero mala, in ignem aeternam. Haec est fides catholica, quam nisi quisque fideliter firmiterque crediderit, salvus esse non poterit.

1) *Augustin.* besond. in s. tiefsinn. Werke de Trinit. libb. XV. (opp. ed. Bened. T. VIII.) *Hilar.* de Trinit. libb. XII. *Ambros.* de st. Spiritu libb. III.

Arius war zu Antiochien aus der berühmten Schule des Presbyter Lucian hervorgegangen; Athanasius zu Alexandrien in der des gefeierten Origenes gebildet worden. In der alexandrinisch-exegetischen Schule erhielt sich die Vorliebe des Origenes für allegorische Erklärungen, tiefsinnige Speculation, ein theilweises Anschließen an Plato: Eigenthümlichkeiten, die, von den Fehlern des Origenes geläutert, sich die größten Kirchenlehrer dieser Zeit aneigneten, wie Athanasius, Basilius d. Gr., B. von Cäsarea († 378), Gregor, B. von Nyssa, und Gregor, B. von Nazianz, der Theologe († 390), der blinde Didymus[1]), theilweise Eusebius von Cäsarea († um 340); im Abendlande besonders der Interpret der göttlichen Trinität, der heil. Hilarius († 368) und Ambrosius (374—97)[2]), der Bekehrer des Augustinus, welch letzterer auch nach den Alexandrinern am entschiedensten und klarsten den Satz entwickelte und vertheidigte, daß die wahre kirchliche Wissenschaft vom Glauben ausgehen müsse und nur so zum vollkommnen Wissen fortschreiten könne[3]). Bei allen diesen Kirchenlehrern ist zugleich das Streben vorherrschend, das Unbegreifliche und Innige der wesentlichen Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo recht stark hervorzuheben, und darum findet man bei ihnen auch häufig die Uebertragung der Prädicate der menschlichen Natur auf die göttliche und umgekehrt.

Die antiochenische exegetische Schule war zu Ansehen gekommen durch den Presbyter Lucian (s. S. 173), der mit einer vielseitigen Bildung große Kenntniß der h. Schrift vereinte, und durch sein heldenmüthiges, qualvolles Märtyrerthum sich noch eine bleibende Verehrung erworben hatte[4]). Im Gegensatze zur alexandrinischen drang sie vorzugsweise auf Erforschung des einfachen Wortsinnes, Berücksichtigung der historischen Verhältnisse, und bekundete hiebei oft zwar einen praktischen Geist in der Behandlung der christlichen Lehre, wurde aber durch die theilweise allzu pedantische, ausschließlich grammatische, nüchterne Deutung der heil. Schrift eine fruchtbare Quelle von Flachheit und Beschränktheit in der Auffassung der christlichen Heilswahrheiten. Dabei lehnte sie noch den Gebrauch der Philosophie entweder ganz ab, oder nahm nur auf den mehr formellen Aristo-

---

1) Von sn. viel. Schrift. üb. d. Bibel u. Origenes nur noch vorhand. lib. de Spiritu St. nach der Uebers. des Hieronym. (opp. T. II. p. 107—167. ed. *Vallarsi.*). lib. adv. Manich. (*Combefisii* auctuar. graec. PP. T. II.). libb. III. de Trin. ed. *Mingarelli.* Bonon. 769; expositio VII. canonicar. epp.. in der Uebers. des *Epiphanius Scholastic.* aus d. Scholien v. Matthäi theilweise der Urtext hergestellt v. *Lücke*, quaestiones ac vindiciae Didymianae. Gött. 829—32. 4 P.

2) *Ambros.* seine vorzügl. Werke hexaëmeron; de officiis clericor. libb. III. — de fide libb. V.; de Spiritu sancto libb. III. u. ep. 92. (opp. ed. Bened. Par. 686—90. 2 T. f.) †Silbert, das Leben des hl. Ambrosius Wien 841.

3) *Augustin.* de utilit. credendi. c. 9. n. 21.: Nam vera religio, nisi credantur ea, quae quisque postea, si sese bene gesserit dignusque fuerit, assequatur atque perspiciat, et omnino sine quodam gravi auctoritatis imperio iniri recte nullo pacto potest. De morib. eccl. cathol. c. 25: Nihil in ecclesia catholica salubrius fieri, *quam ut rationem praecedat auctoritas* (s. oben S. 165. Note 3.) Vgl. de Trinit. I. 1 u. 2. tractat. 40. in Joan.: *Credimus ut cognoscamus, non cognoscimus ut credamus.* Sermo 43.: Initium bonae vitae, cui vita etiam aeterna debetur, recta fides est. Est autem fides, credere, quod nondum vides, cujus fidei merces est videre, quod credis. Epist. 120. ad Consent. Ut ea, quae fidei firmitate jam tenes, etiam rationis luce conspicias. Vgl. †Kuhn, Glauben u. Wissen. Tüb. 840.

4) *Euseb.* h. e. VIII, 13. IX. 6. (s. S. 172. Note 1.) Vgl. *Münter*, commentatio de schola Antiochena. Hafn. 811. deutsch in Stäudlin's u. Tzschirner's kirchenhist. Archiv. Bd. I. St. 1.

teles Rücksicht. In dieser Schule erhielten ihre Bildung Eusebius[1]), B. von Emisa († 306), Cyrill von Jerusalem[2]), der syrische Hymnendichter Ephraem[3]) († 378 zu Edessa). Am bestimmtesten prägte sich jene Richtung mit allen Vorzügen und Mängeln erst in Diodor, B. v. Tarsus[4]) (378 bis um 94), und Theodor, B. von Mopsuestia[5]) (393—428) aus; am reinsten, ohne unkirchliche Einseitigkeit zeigte sie sich in dem begeisterten Redner und Verherrlicher des Priesterthums, Joh. Chrysostomus, Patriarch von Ct., und großentheils auch bei Theodoret, B. von Cyrus. In Beziehung auf den, nach dem Arianismus hervorgetretenen Hauptgegenstand aller großen Bewegungen in der orientalischen Kirche: der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, strebten die Häupter dieser Schule im Gegensatz zu den Alexandrinern jene möglichst klar darzustellen, und trennten darum mit peinlicher Aengstlichkeit und oft auffallender Subtilität das Göttliche und Menschliche in Christo. Die wechselseitige Uebertragung der Prädicate wo möglich ganz vermeidend, schienen sie oft nur eine ἕνωσις κατ' εὐδοκίαν oder κατὰ χάριν in Christus anzunehmen.

Beide Richtungen hatten sich lange Zeit auf dem theologisch-wissenschaftlichen Gebiete geltend gemacht und sich gegenseitig ergänzt, ohne sich besonders zu bekämpfen, bis über manche Aeußerungen des Origenes heftige Streitigkeiten entstanden, und andererseits mehrere Anhänger der antiochenischen Schule durch flache, einseitige Auffassungen Urheber neuer Häresien wurden, wodurch ihre Exegese in großen Verdacht kam. Die Origenistischen Streitigkeiten einerseits und der s. g. Dreicapitelstreit andererseits waren die beklagenswerthe Frucht der gegenseitigen Befehdungen beider Schulen. — Auch die bereits früher bestimmt ausgeprägte historisch-theologische Richtung blieb bestehen und hat in Epiphanius, B. von Salamis († 403), ihren vorzüglichsten Vertreter erhalten[6]). Endlich ist hier der Uebersicht wegen noch der bereits bestimmt ausgeprägten Richtung der speculativen mystischen Theologie zu gedenken, der wir in den dem Dionysius Areopagita zugeschriebenen Schriften (im 5ten Jahrh.) begegnen, welche in der Folge allen speculativen Mystikern zur Grundlage gedient haben[7]). Auch die Schriften des Didymus und Makarius d. ältern gehören hierher.

---

1) *Hieronym.* de vir. illustr. c. 91. vgl. *Socrat.* II, 9. *Sozom.* III, 6. *Euseb.* opusc. ed. *Augusti.* Elberf. 829. Thilo, über d. Schrift des Euseb. v. Alex. u. d. Euseb. von Emisa. Halle 832.

2) *Cyrill.* Hieros. cateches. um 347. opp. ed. *Touttée.* Par. 720. f. deut. übers. v. J. M. Feder. Bamb. u. Würzb. 786.

3) *Ephraem.* Syr. opp. ed. *Assemann.* Rom. 732. 6 T. f. (3 Bde syrisch-latein., 3 Bde. griech.-latein.) Auserles. Schrift. übers. v. Pius Zingerle, 6 Bde. Insbr. 830 ff. *Lengerke*, de Ephremo script. sacr. interprete. Hal. 828; de Ephr. arte hermeneutica. Regiom. 831.

4) *Hieronym.* de vir. illust. c. 119. *Socrat.* VI, 3. *Assemanni* bibl. Orient. T. III. P. I. p. 28.

5) *Theodori* quae supersunt omnia ed. *Wegnern*, T. I. comment. in 12 proph. minor. Berol. 834. *Ang. Maji.* scriptor. veter. nova collect. Rom. 832. T. VI. p. 1—298. *Idem* im spicileg. rom. T. IV. p. 499 sq. Rom. 840. *O. F. Fritzsche.* de Theodor. Mopsuest. vita et scriptis commentat. theol. Hal. 836.

6) *Epiphanii* opp. besond. adv. haer. u. ἀγκυρωτός, sermo de fide ed. *Petavius.* Par 622. 2 T. f. Colon. 682. 2 T. f.

7) *Dionys. Areop.* περὶ τῆς ἱεραρχίας οὐρανίου; περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱεραρχίας; περὶ θείων ὀνομάτων; περὶ μυστικῆς θεολογίας; epp. XII. (opp. ed. *Corderius.* Par. 644. 2 T. f. *Constantini.* Venet. 755 sq. 2 T. f.). übers. mit Abhandlungen v. Engelhardt. Sulzb. 823. 2 Thle. Vgl. *Baumgarten-Crusius.* de Dion. Areop. (opp. theol. Jen. 836. p. 265 sq.). C. Vogt, Neoplatonismus u.

§. 115. Origenistische Streitigkeiten. Hieronymus, Rufinus, Theophilus, Chrysostomus.

Huetii Origeniana (T. IV. opp. Orig. ed. *de la Rue*). *Doucin*, histoire des mouvemens arrivés dans l'église au sujet d'Origène. Par. 700. Walch, Hist. d. Ketzereien. Th. VII. S. 427 ff. †Katerkamp, KG. Th. II. S. 502—590. Hefele im Freib. Kler. Bd. VII. S. 844—850.

Schon am Ende der vorigen Periode waren über Origenes manche Bedenken geäußert worden. Sein allverehrter Schüler und Lobredner, Gregorius Thaumaturgus, hatte ihn mit seinem Ansehen noch geschirmt. Die jetzt ausgebrochenen Streitigkeiten zogen sich durch Jahrhunderte hindurch. Der Grund lag besonders in der idealistischen Richtung des Origenes und seiner allzu spirituellen Auffassung einzelner Lehren, wie der Auferstehung, Eucharistie, und daß er bei seinem bekannten Streben (s. S. 170) die Lehren des Christenthums möglichst annehmlich zu machen, der kirchlichen Ueberlieferung manche widersprechende Philosopheme beigemischt hat. Besonders anstößig waren mehrere Aussprüche über den Logos, die Präexistenz der Seele, ewige Schöpfung, weil in Gott keine Veränderung gedacht werden könne, und andere damit zusammenhängende Vorstellungen, namentlich die Leugnung der Ewigkeit der Höllenstrafen. Diese Blößen hatte sich Origenes besonders in dem theilweise verunglückten Periarchon gegeben, die er aber in späteren Schriften meistens aufgegeben oder verbessert hat; manches andere Anstößige war aber, wie Origenes es schon selbst beklagt hatte, durch Häretiker in seine Schriften eingeschwärzt worden.

Nur durch Beziehung auf ihren bestimmten Gegensatz konnten jene Verirrungen einige Entschuldigung finden. In so gährungsvollen Zeiten einer leidenschaftlichen Polemik wurde dieses aber um so eher übersehen, als sich zugleich noch ein neuer Gegensatz einer weit verbreiteten materiellen Richtung kund gab. Schon zu Anfange des 4ten Jahrh. hatte der Bischof und spätere Märtyrer (309) Methodius von Tyrus mehrere der oben hervorgehobenen Irrthümer des Origenes angegriffen; aber auch jetzt hatte für den großen Theologen der Presbyter Pamphilus in einer Apologie das Wort genommen, die nach dessen Märtyrertode sein Freund Eusebius, B. von Cäsarea, vollendete. Der dazwischen ausgebrochene, die Gemüther gewaltig ergreifende arianische Streit regte die origenistische Controverse anfangs zwar noch mehr an, stellte sie aber bald in den Hintergrund. Hatte ja auch jetzt Athanasius trotz der Anerkennung einiger Irrthümer den Origenes gepriesen, und Basilius und Gregor v. Nazianz Auszüge aus seinen Schriften (Philocalia) angefertigt. Als nun am Ende des 4ten Jahrh. der durch weltliche Gewalt gehobene und erhaltene Arianismus ausgetobt hatte, glaubte man denselben in seinen ersten Anfängen verfolgen zu müssen. Man nahm die Bedenken gegen Origenes wieder auf, und bezeichnete diesen als den Vater des Arianismus[1]). Der Hauptschauplatz des Kampfes zwischen origenistischen und anthropomorphistischen Mönchen wurde erst Palästina,

---

Christenth. Untersuch. üb. d. angeblichen Schriften d. Dionys. Areop. u. s. w. Brl. 836.

1) Schon daß Eusebius v. Cäsarea, später in d. Arianism. verstrickt, den Origenes vertheidigt hatte, steigerte d. Verdacht geg. d. letztern. Vgl. *Hieronym.* lib. I. ad Pammach. contr. Joann. Hierosol. c. 8.: Sex libros Eusebius Caesareensis Episcopus, Arianae quondam signifer factionis, pro Origene scripsit, latissimum et elaboratum opus, et multis testimoniis approbavit, *Origenem juxta se catholicum, id est juxta nos Arianum esse.* (*Hieronym.* opp. T. II. p. 464.)

dann Aegypten. Dort begann der Streit um's J. 392 zwischen Aterbius, einem heftigen Gegner des Origenes, und dem berühmten Uebersetzer und Interpreten der h. Schrift, dem für das Mönchsthum begeisterten Hieronymus aus Stridon in Dalmatien († 420), der in Bethlehem wohnte und dem mit ihm befreundeten Rufinus, Presbyter von Aquileja, der sich zu Jerusalem aufhielt [1]). Seiner Exegese hatte Hieronymus die Vorzüge der alexandrinischen und antiochenischen Schule zu verleihen gestrebt, und hiebei das exegetische Talent des Origenes oft bewundert, ohne seine dogmatischen Ideen immer zu billigen. Darum erklärte er auch dem Aterbius, daß er die Irrlehren des Origenes verdamme, wogegen Rufinus schwieg. Da nun der für die Orthodoxie mit heiligem Eifer kämpfende und allgemein verehrte Epiphanius gegen Johannes, B. von Jerusalem (386—417), in seiner eigenen Kirche als einen Origenisten predigte (394), und Johannes zur Vertheidigung des Origenes öffentlich das Wort nahm, wurde der Streit noch verwickelter und steigerte sich so weit, daß Epiphanius mit Hieronymus und vielen Mönchen die Kirchengemeinschaft mit Johannes aufhoben, Rufinus aber auch ferner zu Johannes hielt. Doch wurde das Zerwürfniß nach drei Jahren durch die Bemühungen des Theophilus, Patriarchen von Alexandrien, eines Vertheidigers des Origenes, und durch die fromme Melania, die ältere, beigelegt (397). Bald darauf aber erhielt der Streit einen hohen Grad von Leidenschaftlichkeit und Erbitterung, als Rufinus, jetzt in Rom, die Apologie des Pamphilus für Origenes und mehrere Schriften des letztern ins Lateinische übersetzte. In der Vorrede seiner mit vielen Abänderungen verfaßten Uebertragung des Periarchon behauptete er nicht ohne List, daß Hieronymus ein unbedingter Verehrer des Origenes sei. Es entspann sich ein heftiger Schriftwechsel zwischen beiden, da auch Hieronymus sich nunmehr zu einer neuen lateinischen Uebersetzung des Periarchon veranlaßt gesehen hatte [2]). Der P. Anastasius verdammte den Origenes, und Rufin suchte sich von Aquileja aus durch ein orthodoxes Glaubensbekenntniß zu rechtfertigen (400); worauf Anastasius in Uebereinstimmung mit mehreren Bischöfen den Origenes als einen Ketzer verdammte. Ja der Kaiser Honorius verbot jetzt das Lesen der Schriften des Origenes [3]).

Noch stürmischer wurden diese Bewegungen, als sich in die Streitigkeiten origenistischer und anthropomorphistischer Mönche der Patriarch Theophilus von Alexandrien mischte. Wiewohl früher selbst Origenist und Friedensvermittler, erklärte er sich nun auf einmal in einem Paschalbriefe gegen Origenes (401). Er machte mit den rohen anthropomorphistischen Mönchen,

---

1) *Hieronym.* opp. ed. Bened. v. *Martianay.* Par. 693 sq. 5 T. f. Am best. d. Ausg. des Dominican. *Vallarsi.* Veron. 734 sq. 11 T. f. Venet. 766 sq. 11 T. gr. 4. nach letzt. wird citirt. Vita Hieronymi ex ejus potissim. scriptis concinnata in opp. ed. *Vallarsi.* Venet. T. XI. p. 1—343. *Tillemont.* T. XII. p. 1—356. Gesch. d. hl. Hieronymus n. d. Frz. d. Colombet v. Knoll Rottenb. 847. Vgl. auch Stolberg Th. XIII. XIV. u. XV. in d. Beilagen. Katerkamp Th. II. S. 377—414.

2) Die Briefe des Hieronym. Epiphan. Rufin. u. Theophilus gesamm. in *Hieronym.* opp. ed. *Vallarsi* T. I. Ep. Hieron. ad Pammach. de erroribus Orig. et epp. ad Pammach. et Ocean.; *Rufini* apologia adv. (nicht invectivae in) Hieronym. libb. II.; *Hieronym.* apolog. adv. Rufin. libb. III. (Hieron. opp. T. II.) vgl. *Socrat.* VI. 3—18. *Sozom.* VIII. 7—20.

3) Vgl. *Baronii* annal. ad a. 400. nr. 33—35. u. ad a. 402. nr. 29.

auf deren von Wuth entstellten Gesichtern er mit feinem Glimpfe Gottes Antlitz geschaut haben soll, gemeinsame Sache. Mit unerhörter Gewaltthätigkeit verfuhr er gegen die origenistischen Mönche von Nitria, welche sich der Zumuthung, auf die Lectüre der Schriften des Origenes zu verzichten, widersetzt hatten. Besonders mußten die durch Wissenschaft und Frömmigkeit, weniger durch stets erleuchtete Askese ausgezeichneten Dioskorus, Ammonius, Eusebius und Euthymius, die vier langen Brüder genannt, seinen Zorn fühlen, weil sie den aus Alexandrien gewaltsam vertriebenen Priester Isidorus aufgenommen, und Euthymius und Eusebius sich auch abermals aus der unheimlichen Umgebung des Theophilus in die Einöde zurückgezogen hatten.

Mit vielen andern Verfolgten suchten und fanden sie Schutz bei Johannes Chrysostomus, Patriarch von Ct.[1]), ohne daß er ihre Meinungen theilte, sie auch nicht zum Abendmahle zuließ, weil sie von ihrem Bischofe gebannt waren. Dieser gewaltige Redner seiner Zeit, der trefflichste Ausleger des h. Paulus, hatte zuerst als Presbyter zu Antiochien, wie durch seine Reden, so durch seine herrlichen Tugenden oft in verhängnißvollen Augenblicken[2]) nachhaltig gewirkt. Mit aufrichtigem Widerstreben und gegen den Wunsch des Theophilus war er vom Kaiser zum Patriarchen von Ct. erhoben worden (398). Ein zweiter Johannes der Täufer tadelte er die Kaiserin Eudoxia wegen ihrer Sittenlosigkeit oft furchtbar beredt. Diese Verletzung benutzte Theophilus. Zwar war er von den nitrischen Mönchen schwerer Vergehen angeklagt, wegen der er durch den Kaiser Arcadius nach Ct. gerufen vor einem geistlichen Gerichte unter dem Vorsitze des Chrysostomus Rede stehen sollte; aber durch Vermittelung der beleidigten Eudoxia wußte er die Sache dahin zu wenden, daß er als Richter des Chrysostomus nach Chalcedon (gegenüber von Ct.) kam, nachdem er ihn des Origenismus angeklagt hatte. Nur zu spät erkannte der h. Epiphanius, der von dem ränkevollen Theophilus voraus nach Ct. geschickt worden war (403), und mancherlei Eigenmächtiges vornahm, daß er mißbraucht sei und ließ den ihn zum Schiffe begleitenden Bischöfen „die Stadt, den Palast und das Theater zurück, denn er sei eilig." Das Vorgefühl seines Todes rechtfertigte sich; er starb unterwegs. Auf der Aftersynode an der Eiche, auf einem Landgute des Ministers Rufinus, verdammte Theophilus den Chrysostomus als Vertheidiger des Origenes, der Hof exilirte ihn. Doch konnte ein solcher Vater seiner Gemeinde nicht so leicht entrissen werden: man mußte ihn, um weiteren Aufruhr zu verhüten, zurückberufen. Von neuem bedroht, richtete Chrysostomus sein Augenmerk auf den gemeinsamen Vater der ganzen Kirche, P. Innocenz I., der sich seiner kräftig annahm[3]); auch der abendländische Kaiser Honorius verwendete sich dringend bei seinem kaiserlichen Bruder Arcadius. Dennoch wurde Chrysostomus „im Leiden gestärkt, unüberwunden" auf Grund eines zu Antiochien mit besonderer Absichtlichkeit erlassenen

1) *Chrysost.* vita v. *Palladius* in ej. opp. (T. XIII.) ed. *Montfaucon*. Par. 718—38. 13 T. f. ed. II. Parisina 834—40. 13 T. 4. *Tillemont*. T. XI. p. 1—405. Katerkamp, KG. Th. II. S. 528—86. Neander, Joh. Chrysostomus u. d. Kirche, bes. d. Orient. in dess. Ztalt. 2. Aufl. Brl. 832—36. Seine Homil. üb. d. Paulin. Briefe, übers. v. Arnoldi, Trier 831—52. 8 Bde. (bis z. Br. a. d. Titus.) †Silbert, Leb. d. hl. Chrysostomus Wien 839. 2 Bde.

2) Vgl. besond. d. Homilien de statuis s. Wagner, des heil. Chrysostomus Homilien üb. d. Bildsäulen. Wien 837. Katerkamp Th. II. S. 481—93.

3) Vgl. *Baronii* annal. ad a. 404. *Chrysost.* epist. ad Innocent. Papam u. Innocent. ad Chrzsost. auch in *Galland*. bibl. T. VIII. pag. 569 sq.

Kanons abermals verwiesen (404). In Folge mannigfacher Leiden starb der in seiner Zeit größte Mann der morgenländischen Kirche am 14. Septbr. 407 im Exile auf dem Wege nach einem neuen Verbannungsorte. Das Wort seines Lebens war auch das seines Todes: „Gott sei gepriesen für Alles." Die erschütterte Gemeinde erhielt durch die gestattete Zurückführung der entseelten Hülle ihres Vaters einen Trost, und hat ihm mit enthusiastischer Theilnahme, im Wiederscheine des majestätisch erleuchteten Hellesponts, die letzte Ehre erwiesen (438). Der ränkesüchtige Theophilus hatte sich nun zwar mit den Mönchen ausgesöhnt, aber die origenistischen Streitigkeiten wurden nicht beigelegt, sondern kehrten bald, in Verbindung mit andern Gegensätzen, wieder (vgl. §. 122).

§. 116. Kathol. Lehre v. der Gnade u. ihrer Beziehung z. menschl. Natur im Gegensatze z. Pelagianismus. Pelagius, Augustinus.

I. *August.* opp. ed. in f. Bened. T. X. in 4. T. XIII. u. XIV. *Hieronym.* ep. 138. ad Ctesiphont. u. adv. Pelag. diall. III. — *Orosii* apolog. contr. Pelag. de arbitr. libert. (opp. ed. *Havercamp.* Lugd. 738.) — *Marii Marcator.* (auch Zeitgenosse) commonit. adv. haer. Pelag. (opp. ed. *Garnerius* Par. 673. ed. *Baluz.* Par. 684.). — Fragm. v. Pelagius, Cälestius u. Julian v. Eclanum in den Gegenschriften des Augustinus u. Mercator. Von Pelagius expos. in epp. Pauli (Hieronym. opp. T. XI. ed. Bened. T. V.) — *Pelag.* ep. ad Demetriad. (ed. *Semler.* Hal. 775.) u. dessen libellus fid. ad Innoc. I. (Hieronym. opp. T. XI. P. II. p. 1 sq.). Urkunden b. *Augustin.* l. c. u. *Mansi* T. IV.

II. G. *Vossius*, de controversiis, quas Pelag. ejusque reliquiae moverunt. Lugd. 618. Amstelod. 655. — †*Norisii* hist. Pelag. Par. 673. u. opp. Veron. 729. T. I. — †*Garnerii* diss. VII. quibus integra continetur Pelagg. historia in f. ed. opp. Mercatoris. T. I. — Praefatio opp. August. ed. Bened. T. X. ed. Bassani 797. T. XIII. p. III—CVI. — *Petav.* de Pelagianor. et Semipelagianor. dogmatum hist. u. de lege et gratia (theol. dogm. T. III. p. 317—96.) †*Scip. Maffei*, hist. dogmat. de divin. grat., libero arbitrio et praedestinat. ed. F. *Reifenbergius.* Frcf. 756 f. †*Alticotii*, Summa Augustiniania. Rom. 755. 4. T. IV—VI. (*Patuillet*, hist. du Pélagianism. Avign. 763.) †Kuhn, die christl. Gnadenlehre nach ihr. Zusammenhange (Tüb. Q.-Schr. 853). — Wiggers, pragmat. Darstellung des Augustinianismus u. Pelagianismus. Berl. 821. Bd. I. †*Lentzen*, de Pelag. doctrinae principiis. Colon. 833. Jacobi, die Lehre des Pelagius. Lpz. 842. vgl. Katerkamp, KG. Bd. III. S. 1 —70. *Böhringer, KG. in Biographien Bd. I. Abth. 3. S. 444 ff.

Das hartnäckige Bestreben, die kirchliche Trinitätslehre rationalistisch zu construiren, hatte endlich im Arianismus eine entschiedene Niederlage erlitten. Gleichwohl machte es erneuerte Versuche, sich an zwei andern Grunddogmen der Kirche, dem von der Gnade und der Incarnation Geltung zu verschaffen. Die über die erstere Lehre angeregte dogmatische Entwickelung hing mit der Fundamentallehre des Christenthums von der Erlösung eng zusammen, und es kam darauf an, wie man sich einerseits den Ursprung und das Wesen der menschlichen Sündhaftigkeit und andererseits die Kraft des Menschen zum Guten dachte. Das Christenthum nimmt überall im Menschen einen Widerstreit gegen Gott an, betrachtet den Menschen als von Gott abgewendet, seinen Geist und sein Herz von der Sünde eingenommen, stellt aber die Aufhebung dieses Widerstreites durch Christum, den göttlichen Versöhner und Erlöser, in Aussicht, verheißt Gnade in Christus, durch welche der Mensch wiedergeboren, erleuchtet, geheiligt und so mit Gott ausgesöhnt werde. Nun entstand aber die Frage, wie sich der noch

nicht wiedergeborene Mensch mit seinen natürlichen Kräften zur göttlichen Gnade erhalte*). Die von verschiedenen Seiten hierauf gegebenen Antworten stellten entweder die Erlösung und Versöhnung durch Christus als unmöglich (Manichäismus) oder als unnöthig dar. Auf das letztere führte der britische Gelehrte und Mönch Pelagius, welcher mit seinem kühnern und offenern Reisegefährten Cälestius, einem frühern Rechtsanwalte, um 400 nach Rom kam, und von hier nach Karthago ging. Hier wurden die bereits zu Rom vorgetragenen Lehren ernstlicher geprüft, als Pelagius nach Jerusalem ging und Cälestius in Afrika Aufnahme nachsuchte. Da ihn die Synode zu Karthago unter dem Vorsitze des B. Aurelius (412) verdammte, ging er nach Ephesus.

Das System des Pelagius, das sich an vereinzelte Aussprüche über die Freiheit der menschlichen Natur von angebornem oder angeerbtem Verderben des syrischen Presbyters Rufinus[1]), eines Schülers des Theodor von Mopsuestia, anschloß, ist einerseits wohl aus einer beabsichtigten Reaction gegen Geistesschlaffheit und feige Entschuldigung, den Anforderungen des Christenthums nicht genügen zu können, andererseits aber aus einem besondern Hochmuthe[2]) hervorgegangen, und besteht in folgenden Sätzen[3]): Adams Sünde schadete nur ihm selbst;

---

*) Trefflicher Ausspruch für dss. Verhältniß der göttl. Gnade zu den selbstthätigen Bestrebungen des Menschen bei Anselm v. Canterbury: haec prima sit agendorum regula: Sic Deo fide, quasi rerum successus omnis a te, nihil a Deo penderet; ita tamen eis operam omnem admove, quasi tu nihil, Deus omnia solus sit facturus; und wiederum: sic spera misericordiam, ut metuas justitiam; sic te spes indulgentiae erigat, ut metus gehennae semper affligat.

1) *Marii Mercatoris* commonit. c. 1. n. 2.: Hanc ineptam et non minus rectae fidei quaestionem (progenitores videlicet humani generis Adam et Evam mortales a Deo creatos etc.) sub Anastasio Rom. eccl. summo Pontifice *Rufinus* quondam natione Syrus Romam primus invexit, et, ut erat argutus, se quidem ab ejus invidia muniens per se proferre non ausus. Pelagium gente Britanum monachum tunc decepit, eumque ad praedictam apprime imbuit atque instituit impiam vanitatem etc. (*Galland.* bibl. T. VIII. p. 615.)

2) *Hieronym.* epist. 133. ad Ctesiphont. n. 1: Quae enim potest alia major esse temeritas quam Dei sibi non dicam similitudinem, sed aequalitatem vindicare, et brevi sententia omnia haereticorum venena complecti, quae de philosophorum et maxime Pythagorae et Zenonis principis Stoicorum fonte manarunt? (opp. T. I. p. 526 u. 27.) *Ejusd.* dial. contr. Pelag. n. 20.: Ariani Dei filium non concedunt, quod tu (Pelag.) omni homini tribuis; — aut igitur propone alia, quibus respondeam, aut desine superbire, et da gloriam Deo (opp. T. II. p. 716.).

3) Omne bonum ac malum non nobiscum oritur, sed agitur a nobis, capaces enim utriusque rei, non pleni nascimur; sine virtute et vitio procreamur. De lib. arbitr. — Ganz ähnlich *Caelest.* symbol.: peccatum non cum homine nascitur, quod postmodum exercetur ab homine; non naturae delictum est, sed voluntatis. — *Pelag.* ep. ad Demet. c. 8. Longa consuetudo vitiorum, quae nos infecit a parvo paulatimque per multos corrupit annos, ita postea obligatos sibi et addictos tenet, ut vim quodammodo videatur habere naturae. *Marc. Mercator.* commonit. c. 1. n. 3. zählt besond. 6 Klagepunkte auf: I. Adam mortalem factum, qui sive peccaret, sive non peccaret, fuisset moriturus. II. Quoniam peccatum Adae ipsum solum laesit, et non genus humanum. III. Quoniam infantes, qui nascuntur, in eo statu sunt, in quo Adam fuit ante praevaricationem. IV. Quoniam neque per mortem Adae omne genus hominum moriatur, quia nec per resurrectionem Christi omne genus hominum resurgit. V. Quoniam infantes, etiamsi non baptizentur, habeant vitam aeternam. VI. Posse esse hominem sine peccato et facile Dei mandata servare, quia et ante Christi adventum fuerunt homines sine peccato, et quoniam lex sic mittit ad regnum coelorum, sicut evangelium. (*Galland.* bibl. T. VIII. p. 615.)

eine Fortpflanzung derselben (Erbsünde) sei mit Gottes Güte nicht vereinbar; vielmehr werde jeder Mensch mit denselben körperlichen und geistigen Anlagen wie Adam geboren, mit Vernunft und vollkommener Freiheit, jederzeit sich für das Gute oder Böse zu bestimmen. Der Beweis, daß die göttliche Stimme in der Menschennatur noch in der vollen Kraft tönt, sei das Gewissen. Auch der physische Tod sei ursprünglich von Gott angeordnet, also etwas Natürliches und würde auch ohne Adams Sünde erfolgt sein. Das Böse, womit die gesammte Menschheit zu kämpfen habe, sei nur aus Nachahmung entstanden: Alle haben in Adam gesündigt (Röm. 5, 12) heiße: Alle haben Adam im Sündigen nachgeahmt, obschon sie vermöge der natürlichen Kräfte ohne Sünde leben konnten. Gleich Adam werden sie wie ohne Sünde, so ohne Tugend geboren. Zur Ueberwindung des Bösen genüge das natürliche Vermögen zur sittlichen That (Gnade) und der rechte Gebrauch der Freiheit, zu deren Anwendung noch besonders wie den Juden das Gesetz, so den Christen die Lehre und das äußere Beispiel des Erlösers gegeben sei. Dieses nannte Pelagius auch Gnade und konnte daher vor genauer Erörterung sagen, die Gnade Gottes sei zu allem nothwendig, während er die Nothwendigkeit der Gnade im kirchlichen Sinne, und sein Freund Cälestius besonders die Erbsünde offenbar bekämpfte. An jener Gnade haben alle Menschen Theil, doch werde sie nach Maßgabe des Verdienstes d. h. des Gebrauches der Naturanlagen ertheilt. Deßhalb hätten die Christen wegen des besseren Gebrauches ihrer Kräfte mehr Antheil daran als die Heiden (in omnibus est liberum arbitrium per naturam, in solis Christianis juvatur a gratia). Gestand Pelagius auch im Drange des Streites momentan noch eine innere, übernatürliche Gnade zu, so verstand er darunter wiederum nur die erleuchtende, nicht die heiligende, welche den Willen ergreift und die Liebe in die Herzen ausgießt. Alles dieses reiche hin, daß der Mensch vermittelst des freien Willens den Glauben ergreife, die unterstützende Gnade verdiene, den Versuchungen widerstehe und Gottes Gebote halte. Die Ertheilung jener Gnaden sei übrigens an das Sacrament der Taufe geknüpft, und diese darum den Erwachsenen zu ertheilen zur Vergebung der Sünden, den Kindern, damit die Kräfte der Freiheit bei ihnen unterstützt werden. Ebenso bedinge die Taufe für Beide den Empfang des höhern Grades der Glückseligkeit (regnum coelorum), da Christus diese Joh. 3, 5. nur den Getauften verheißen habe, während die ungetauften Kinder frommer Juden und Heiden nur die Seligkeit (salus, vita aeterna) erlangen.

Gegen dieses flache und kahle System erhob sich vorzüglich ein Mann, der in den Verirrungen seines Lebens und den Anstrengungen zu seiner geistigen Wiedergeburt den Irrthum desselben klar erkannt und tief empfunden hatte: Aurelius Augustinus [1]), der zu Tagaste in Numidien geboren (13. Nov. 354), uns durch seine vielgelesenen, mit ächt christlicher Resignation geschriebenen „Bekenntnisse" (400) einen klaren Blick in sein tiefes, reiches Geistes- und Gemüthsleben verstattet hat. Von seiner christlich

1) *Augustin.* vita v. *Possidius* in s. opp. ed. Bened. Par 679—700. 11 T. f. c. append. ed. *Cleric.* Antv. 700 sq. 12 T.. Ven. 729 sq. 12 T. 756 sq. 18 T. 4. Par. 842. 11 T. 4. Die vita August. ex ejus potissim. scriptis concinnata libb. VIII. im T. XV. opp. August. ed. 4. ist v. **Tillemont*, und erschien später in Tillemont mémoires etc. T. XIII. franz.; umfassende Auszüge aus Augustin's Schrift. s. in *Remy Ceillier*, histoire générale des auteurs etc. (s. S. 16. Note 3.) T. XI. p. 41—754. u. T. XII. p. 1—685. Stolberg, Th. XIV. S. 289—332. Th. XV. S. 151—246. in d. Beil. †Kloth, d. h. Kirchenleh. Augustinus. Aachen 840. 2 Thle. Bindemann, der h. August. I. Bd. Berl. 844. Eisenbarth, der hl. Augustin, sn. Leben u. sne. Lehre. Stuttg. 853. *Böhringer, die KG. in Biographien. Bd. I. Abth. 3. S. 99—774. †Poujoulat, Leb. d. hl. Aug. a. d. Frz. übers. v. Fr. Hurter. Schaffh. 845. †Ginzel, der sittl. Geist des hl. Augustinus (Tüb. Q.-Schr. 848. S. 539—599 u. 849 S. 44—99). — Ueber die h. Monica vgl. Götze, de Monica. Lubec. 712. 4. besond. *Bolland.* acta SS. IV. *Maji*, *Tillemont*. T. VIII. p. 455—78.

frommen Mutter Monica mit seltner Sorgfalt dem Christenthume zugewandt, hatte die Bekanntschaft mit classischer Litteratur und heidnischen Philosophen dennoch den Jüngling mehr als die h. Schrift angesprochen und die Verheißung der Manichäer: „die volle Wahrheit zu verleihen," ihn ihrem Kreise beigesellt und in denselben Pfuhl der Unsittlichkeit herabgezogen, in dem sie sich wälzten. Monica weinte Thränen, „die unmöglich fruchtlos sein konnten." Die unbefriedigte Hoffnung machte Augustinus an aller Wahrheit verzweifeln, bis ihm die platonische Philosophie neuen Muth einflößte, ohne ihm, dem öffentlichen Lehrer der Beredsamkeit zu Rom (384) und zu Mailand (385), die Kraft zur sittlichen Wiedergeburt zu verleihen. Mehr Vorwitz als ernstes Suchen führte ihn in die Vorträge des frommen Ambrosius; es drängte sich in Augustin gewaltig die Ahnung hervor, die er als volle Zuversicht im Beginn seiner Bekenntnisse ausspricht: „Du hast uns, o Gott! zu Dir hin geschaffen, und unser Herz bleibt unruhig, so lange es nicht ruhet in Dir." Der Weg dazu wurde ihm die katholische Kirche. In ihren Schoß durch die Taufe des Ambrosius aufgenommen, wurde er, der Welt entsagend, bald darauf ihr Priester (391), sogar Bischof zu Hippo Regius (396). Niemals hatte die katholische Kirche einen Bischof, der auf seine Zeit und zugleich auch auf die entfernteste Nachwelt als wahrhaftiger allgemeiner Kirchenvater so entschieden eingewirkt hat, und so klar und so tiefsinnig in der Welt- und Gottesweisheit gewesen, als Augustinus. Wie im Kampfe gegen die Donatisten und Manichäer, so war er auch im Streite gegen die Pelagianer die Seele aller Unternehmungen und hat diesen gegenüber die Lehre der katholischen Kirche tief, klar und beredet durch folgende Gegensätze entwickelt: (möchten doch in der Hitze des Streites keine Uebertreibungen [1]) eingeflossen sein!)

Der Mensch ging aus der Hand Gottes unschuldig, heilig, begabt mit Freiheit des Willens, und im Besitze übernatürlicher Gnade, mit voller Harmonie seiner geistigen und leiblichen Kräfte hervor, ohne dem Tode unterworfen zu sein. Die ihm geschenkte Freiheit des Willens war eine Freiheit zum Guten. Doch war er nicht geschaffen mit der Nothwendigkeit gut zu sein, er konnte auch, wenn er wollte, sündigen (non potuit peccare, wohl aber potuit non peccare). In Adam, dem Repräsentanten des ganzen Menschengeschlechtes, haben alle Nachkommen gesündigt, und alle tragen die Folgen der Sünde. Sie wurden der heiligmachenden Gnade verlustig; ihre Erkenntniß ist verdunkelt, der Wille geschwächt, die Sinneskräfte vorherrschend; nach körperlichen Leiden er-

1) Dahin wird unter anderem d. Erörterung Augustin's üb. d. Sittlichk. des Heidenth. contr. Julian. lib. IV. n. 17—27. gerechnet, wo Augustin auf Grund von Röm. 14, 23: Omne, quod non est ex fide, peccatum est in Beziehung auf d. höchsten sittl. Erscheinungen des alt. Roms aussagt: Minus enim Fabricius, quam Catilina punietur, non quia iste bonus, sed quia ille magis malus; et minus impius, quam Catilina, Fabricius, non veras virtutes habendo, sed a veris virtutibus non plurimum deviando. n. 25. sub. fin. u. nr. 26: non erat in eis vera justitia quia non actibus sed *finibus* pensuntur officia. (opp. post. ed. Bened. Venetam III. Bassani 797. 18. T. 4. T. XIII. p. 739.) Dennoch hat Augustin hier nicht wie Luther u. A. die Tugenden der Heiden „glänzende Laster" genannt. s. Concil. Trident. sess. VI. can. 7. Mit Luther übereinstimmend erklärte Melanchthon in den locis theol.: esto fuerit quaedam in Socrate constantia, in Xenocrate castitas, in Zenone temperantia, non debent pro veris virtutibus, sed pro *vitiis* haberi. Vgl. übrigens oben S. 219 Note 5. u. de civitate Dei V. 12. 15 u. 18. u. de spiritu et littera c. 27. heißt es: quaedam (ethnicorum) opera audivimus, quae secundum justitiae regulam non solum vituperare non possumus, verum etiam merito recteque laudamus.

liegen sie dem Tode. Daher bedarf der Mensch, der weit mehr zum Bösen, als zum Guten geneigt ist, der göttlichen Gnade, um sich von seinem Falle wieder zu erheben; ohne diese fühlt er nicht einmal sein Elend. Diesem Bedürfnisse entsprechend ist dem Menschen, in Folge der Erlösung durch Christus, vom Beginne bis zur Vollendung seiner Heiligung Gnade verliehen: zunächst die rechtfertigende Gnade, um entsündigt, geheiligt und wieder in den Zustand der Kindschaft Gottes versetzt zu werden, dann aber auch die zu jeder gottgefälligen Handlung beistehende Gnade (gratia actualis u. in den verschiedenen Momenten des Beistandes: gratia excitans seu praeveniens; adjuvans s. comitans; executiva s. consequens.) Keineswegs genügt die äußere Gnade der Lehre und des Beispiels Christi, wie die Juden mit ihrem Gesetze vollkommen darthun. Ja sogar im Besitze jener innern, übernatürlichen Gnade vermag der Mensch bei der Schwäche seiner Natur sich nicht völlig frei von Sünden zu erhalten.

Schon auf der Synode zu Karthago unter Aurelius (412) war Augustin gegen Pelagius und Cälestius thätig gewesen; mit ihrer Entfernung war sein Eifer für die überall sich gleiche katholische Kirche nicht erkaltet [1]). Schriftlich und durch seinen Freund Orosius verfolgte er den gefahrvollen Irrthum auch in Asien. Hier war bereits Pelagius von Hieronymus [2]) des Origenismus verdächtigt und besonders wegen des Satzes angegriffen worden, daß der Mensch, wenn er wolle, von der Sünde völlig frei sein könne. Die Synode zu Jerusalem (415) unter Johannes, B. von Jerusalem, überwies die Entscheidung Innocenz I., da einige Väter nicht griechisch, andere nicht lateinisch verstanden. Die Synode zu Diospolis kurz nachher unter Eulogius, B. von Cäsarea, beendigte den Streit noch nicht, da Pelagius durch seinen zweideutigen Begriff von Gnade die Bischöfe derartig zu hintergehen wußte, daß sie ihn für rechtgläubig erklärten [3]). Während Pelagius diesen Sieg überall ruhmrednerisch verkündete, wurde in Afrika die Angelegenheit mit ungeschwächter Thätigkeit und tieferem Eingehen verfolgt. Augustinus untersuchte die Acten jener Synode und machte auf die Zweideutigkeit des Pelagius aufmerksam. Auf den neuen Synoden zu Mileve und Karthago (416) wurden Pelagius und Cälestius bis zum Widerrufe excommunicirt [4]); Innocenz I. bestätigte den Beschluß. Augustinus hoffte nun auf baldige Beendigung des verderblichen Irrthums. „Bereits haben zwei Concilien, sprach er zum Volke [5]), ihre Entscheidungen in dieser Sache an den apostolischen Stuhl gesandt; von da sind die bestätigenden Rescripte gekommen: so ist die Sache beendigt, möge nun auch einmal der

1) Die ersten Gegenschriften Augustin's zw. 412—15.: De peccator. meritis et remissione et de baptismo parvulor. ad Marcellin. libb. III.; lib. de spiritu et littera; lib. de natura et gratia contr. Pelag.; de perfectione justitiae hominis ad Episcopos Eutropium et Paul. (opp. ed. Bassani T. XIII. p. 1—236.). Dabei Fragm. aus Pelag. de natura; de perfectione justitiae hominis u. aus Caelestius definitiones. i. e. Beweise, hominem sine peccato esse posse. Vgl. auch sermones 170. 174. 175. 293. 294. (opp. ed. Bened. in 4. T. VII. in fol. T. V.) ep. 140. ad Honorat.; 157. ad Hilar. (opp. T. II. in beiden Ausg.).

2) *Hieronym.* epist. 133. ad Ctesiphont. (415) adv. Pelag. (opp. ed. *Vallarsi.* Venet. 766. 4. T. I. p. 1025 sq.); dialogi contr. Pelagian. III. (opp. T. II. p. 690—806) geg. Pelag. epist. ad Demetriad. u. eclogae s. capitula.

3) Ueber d. Synoden zu Jerusalem u. Diospolis vgl. *Harduin.* T. I. p. 1207. *Mansi.* T. IV. p. 307 sq. — 4) *Augustin.* de gestis Pelagii 416. (opp. ed. in 4. T. XIII. p. 237—382.) Die Acten d. Concilien v. Mileve u. Karthago b. *Harduin.* T. I. p. 1214 sq. *Mansi.* T. IV. p. 321 sq.

5) *Augustin.* sermo 132. n. 10.: Jam enim de causa duo concilia missa sunt ad sedem apostolicam. Inde etiam rescripta venerunt: causa finita est; utinam aliquando error finiatur. (opp. ed. in 4. T. VII. in fol. T. V.)

Irrthum ein Ende nehmen." Nun suchte Pelagius, da er auch im Oriente von dem B. Praylus von Jerusalem, welcher ihm nicht die Gunst seines Vorgängers Johannes zuwandte, gedrängt wurde, durch zweideutige schriftliche Auseinandersetzung den nachfolgenden, in seiner Angelegenheit zu wenig unterrichteten P. Zosimus (417—18) abermals zu täuschen. Er erhielt von ihm die Hoffnung der Wiederaufnahme in die katholische Kirche, und auch das Glaubensbekenntniß des Cälestius wurde als orthodox aufgenommen [1]). Nun versammelten sich aber die afrikanischen Bischöfe auf dem Plenarconcil zu Karthago (418), und setzten die Irrthümer des Pelagius so klar auseinander, daß auch Zosimus dieselben verdammte (ep. tractatoria), und sogar der Kaiser Honorius Befehle gab (sacra rescripta 418—21), den Pelagius und Cälestius aus dem römischen Gebiete zu vertreiben [2]). Auch der eifrige Pelagianer Julianus von Eclanum in Apulien und 17 andere Bischöfe Italiens wurden exilirt. Jetzt eröffnete der talentvolle und gewandte B. Julian in einer Reihe von Schriften einen wissenschaftlichen Kampf [3]) mit dem einst befreundeten Augustinus. Hiebei trug er ungleich gemäßigtere Ansichten vor, als der britische Mönch, und bildete so den Uebergang zu den Semipelagianern. Seinen Gegnern aber legte er manichäische Irrthümer, wie Annahme einer radicalen Schlechtigkeit der menschlichen Natur, Verpönung der Ehe, so wie noch Begünstigung eines Fatalismus zur Last. Als er mit seinen exilirten Leidensgefährten vergeblich von der Constitution des P. Zosimus an ein allgemeines Concil appellirte, begab er sich nach Cilicien zu Theodor von Mopsuestia. Doch wurden sie auch hier von einer Provincialsynode verdammt. Nach dem Tode des Kaisers Honorius kamen sie nochmals nach Italien, um vom P. Cölestin ihre Angelegenheit untersuchen zu lassen. Auch diesmal abgewiesen, wandten sie sich nach dem Oriente; aber schon zu Ct. wurden sie von dem Patriarchen Atticus vertrieben. Zwar war der spätere Patriarch Nestorius wegen der innern Verwandtschaft seiner Irrlehre *) ihnen zugethan; da aber die Berichte des Papstes anlangten, und Marius Mercator, der Freund des h. Augustinus, nun in Ct. thätig entgegenwirkte, wurden sie durch ein Gesetz Theodosius II. aus der Stadt vertrieben (429). Das bald darauf zu Ephesus versammelte dritte ökumenische Concil (431) verdammte die Lehre des Pelagius

1) *Caelestii.* symbol. ad Zosim., *Pelagii* libell. fidei ad Innocent. I., kommt aber erst nach dess. Tode an u. wird dem Zosim. übergeben. Vgl. *Harduin.* T. I. p. 1233 sq. *Mansi.* T. IV. p. 325 u. 370 sq.

2) Ueb. d. Plenarconcil. vgl. *Harduin.* T. I. p. 1230 sq. *Mansi.* T. IV. p. 377 sq. Jetzt schrieb auch *Augustin.* de gratia Christi et de peccato originali contr. Pelag. et Caelest. 418 (opp. ed. in 4. T. XIII. p. 285—342), worin Fragm. aus *Pelag.* de lib. arbitr. u. *Caelest.* symbol. Diese Rescripte der Kaiser Honor. u. Theodos. b. *Harduin.* T. I. p. 1230 sq. vgl. Riffel a. a. O. Seite 332 ff.

3) Jetzt schrieb *Augustin.* de nuptiis et concupisc. libb. II; de anima et ejus orig. libb. IV; contr. duas epistolas Pelagianor. libb. IV. (420); contr. Julian. Pelag. libb. VI. (421) eine Entgegn. auf *Juliani* contr. Augustini lib. I. de nupt., worauf *Julian.* contr. Augustin. libb. II. de nuptiis.

*) Diese Verwandtsch. wurde bald klar erkannt; vgl. *Joann. Cassiani* libb. VII. de incarnat. Christi adv. Nestor. besond. libb. V. c. 1.: Haeresin illam Pelagianae haereseos discipulam atque imitatricem. u. c. 2. zu Nestorius gewandt: Ergo vides Pelagianum te virus vomere, Pelagiano te spiritu sibilare. Ebenso *Prosperi* epitaph. Nestorian. et Pelagian. haeresis.

Nestoriana lues successi Pelagianae,
Quae tamen est utero progenerata meo.
Infelix miserae genitrix et filia natae,
Prodivi ex ipso germine, quod peperi etc.

und Cälestius zugleich mit der des Nestorius, wodurch der Pelagianismus im Oriente unterdrückt war [1]). Die Nachrichten über Pelagius verschwanden schon nach 417, und das Todesjahr des Cälestius ist ganz unbekannt geblieben. Ihre Häresie griff übrigens nicht, wie die vorhergehenden, unmittelbar in das Volk ein, sondern wurde meistens nur zwischen Gelehrten verhandelt, wie denn auch Julian sich täuschend offen aussprach, er streite nicht mit der Kirche, sondern mit zwei Privatlehrern.

§. 117. Semipelagianer. Prädestination.

Joan. Cassiani collat. Patr. (opp. ed. *Gazaeus* Atrebati 628.) dazu *Tillemont.* T. XIV. p. 157—188. *Fausti Reg* opp. (*Galland.* bibl. T. X. Bibl. Max. PP. T. VIII.). *Prosperi* Aquitani epp. Par. 711. Bassani 782. 2 T. 4. *Fulgentii* opp. Par. 634. *Praedestinatus* s. praedestinator. haer. et libri S. August. temere adscripti confutatio (Max. Bibl. PP. T. XXVII.) Wiggers, Gesch. d. Semipelagianismus. Hamb. 835.

In weiterer Entwickelung von der Nothwendigkeit der Gnade hatte Augustin gesagt, durch die Sünde müßten an sich alle Menschen verloren gehen; doch habe Gott nach der Größe seiner Barmherzigkeit aus der Masse der Verdorbenen einige ausgewählt, denen er seine Gnade und die Gabe der Beharrlichkeit verleihe. Diese werden Kinder Gottes; wenn sie auch eine Zeitlang vom rechten Wege abirren, so kommen sie nothwendig wieder zurück und sterben in der Gnade (praesciti, praedestinati). Der Grund dieser Auserwählung liege nicht in der Voraussicht Gottes, daß sie mit der Gnade selbstthätig mitwirken werden, nicht im Verdienste der Menschen, sondern allein in der freien Erwählung Gottes (praedestinatio ad vitam). Dagegen überlasse Gott andere ihrem Verderben und zeige an diesen seine Gerechtigkeit; sie gehen nothwendig verloren, nicht als ob sie selig werden wollten und es nicht könnten, sondern weil sie an dem Bösen ihre Freude und ihre Lust haben; den unerforschlichen Rathschluß Gottes bei der Barmherzigkeit gegen jene und der Gerechtigkeit gegen diese könne der Mensch nur anbeten [2]). Bisweilen spricht sich Augustinus zwar noch entschiedener aus, und behauptet sogar eine zweite Vorherbestimmung Gottes (praedestinatio ad poenam), aber dann macht er ausdrücklich auf den großen Unterschied beider Prädestinationsarten aufmerksam und unterläßt es nicht, auf das verschiedene Verhalten Gottes bei beiden hinzuweisen. Indem man die bereits früheren schroffen Aeußerungen Augustin's über die Nothwendigkeit zu sündigen und die unwiderstehliche Kraft der Gnade nicht in ihrem Zusammen-

1) Die Acten des Concils zu Ephesus b. *Harduin.* T. I. p. 1271 sq. *Mansi.* T. IV. p. 567 sq.

2) *Augustin.* de corrept. n. 13: Quicunque ergo ab illa originali damnatione ista divinae gratiae largitate discreti sunt, non est dubium, quod et procuratur eis audiendum Evangelium; et quum audiunt, credunt, et in fide, quae per dilectionem operatur, usque in finem perseverant; et si quando exorbitant, correpti emendantur, et quidam eorum, etsi ab hominibus non corripiantur, in viam, quam reliquerant, redeunt; et nonnulli accepta gratia in qualibet aetate periculis hujus vitae mortis celeritate subtrahuntur. Haec enim omnia operatur in eis, qui vasa misericordiae operatus est eos, qui et elegit eos in filio suo ante constitutionem mundi per electionem gratiae. n. 23: Quicunque ergo in Dei providentissima dispositione praesciti, praedestinati, vocati, justificati, glorificati sunt, non dico etiam nondum renati, sed etiam nondum nati, jam filii Dei sunt, et omnino perire non possunt etc. (opp. in 4. T. XIV. p. 930 u. 938.). — Bei der praedest. ad poenam sei Gott *praesciens* und nicht auctor sond. *justus ultor!*

hange und ihrem Gegensatze gegen Pelagius erwog, glaubten besonders die Mönche im afrikanischen Kloster zu Adrumetum (um 427) in Augustin's Werken die Behauptung zu finden, daß der freie Wille des Menschen gänzlich vernichtet sei. Augustinus suchte ihnen sogleich durch zwei Werke den Irrthum zu benehmen [1]). Bald nachher erfuhr er durch zwei gallische Laien, Prosper und Hilarius, daß im südlichen Frankreich, besonders zu Massilia, viele Mönche und Geistliche seine Lehre nach obiger Fassung zu hart fänden, und obschon sie eine Beschädigung und Schwächung der natürlichen Kräfte durch die Erbsünde annahmen, doch meinten, der menschliche Wille müsse durch Erfassung des thatkräftigen Glaubens vorangehen, es verbinde sich damit dann die Gnade Gottes, und so werde die Wiedergeburt vollendet. Die dabei aber noch nöthige Beharrlichkeit schrieben sie ebenfalls nicht der Gnade Gottes, sondern der Selbstbestimmung und dem Verdienste des Menschen zu. Wenn sie demnach auch mit vielen Kirchenlehrern annahmen, der Rathschluß Gottes in Ansehung der Seligkeit der Auserwählten gründe sich auf das Vorhersehen ihrer Verdienste, so verstanden sie darunter nicht die mit der Gnade Gottes erworbenen, sondern die durch den Gebrauch der natürlichen Kräfte gewirkten Verdienste [2]) (Massilianer, Semipelagianer). Diesen Irrthum, der offenbar aus dem Bestreben, das Extrem des Pelagianismus und der absoluten Prädestination zu vermeiden, hervorgegangen war, vertheidigte besonders der Schüler des Chrysostomus, Johannes Cassianus, Abt zu Massilia [3]), der uns die Gegenstände seiner Unterredung mit den ägyptischen Anachoreten in 24 Conferenzen mitgetheilt hat, Faustus, B. von Riez, Gennadius von Massilia (de fide) und viele Mönche, selbst der gefeierte Vincenz von Lerin († um 450) wird unter denselben vermuthet [4]).

Kaum hatte Augustinus davon Kunde erhalten, als er sogleich ausführlich

---

1) *Augustin.* de grat. et libero arbitr. u. de correpl. et gratia: vgl. retract. II, 66. 67. opp. T. I. 214—16. Am entschiedensten vertheidigt Augustinus die Freiheit des Menschen in den Werken *contra Manichaeos!*

2) In d. Werke de praedestinat. Sanctor. n. 38. wird d. Lehrbegriff d. Pelagianer u. Semipelagian. in folgender Fassung einander gegenübergestellt: Ipsi (Pelagiani) enim putant acceptis praeceptis jam per nos ipsos fieri liberae voluntatis arbitrio sanctos et immaculatos, in conspectu ejus in caritate: quod futurum Deus quoniam praescivit, inquiunt, ideo nos ante mundi constitutionem elegit et praedestinavit in Christo. — Nos autem dicimus, inquiunt (Semipelagiani), nostram Deum non praescisse nisi fidem, qua credere incipimus, et ideo nos elegisse ante mundi constitutionem, ac praedestinasse, ut etiam sancti et immaculati gratia atque opere ejus essemus (opp. T. XIV. p. 1011—12.).

3) Vgl. besond. *Cassiani* collat. XIII. de protect. Dei. auch abgedruckt in *Prosperi Aquitani* opp. ed. Bassani 782. T. I. p. 136—165. Wir heben daraus hervor c. 12.: cavendum est nobis, ne ita ad Dominum omnia sanctorum merita referamus, ut nihil nisi id quod malum atque perversum est humanae adscribamus naturae. — c. 11: sin vero gratia Dei semper inspirari bonae voluntatis principia dixerimus, quid de Zachaei fide, quid de illius in cruce latronis pietate dicemus, qui desiderio suo vim quandam regnis coelestibus inferantes, specialia vocationis monita praevenerunt? Consummationem vero virtutum et executionem mandatorum Dei, si nostro deputaverimus arbitrio, quomodo oramus: *confirma Deus, quod operatus es in nobis?*

4) *Norisius*, *Natalis Alex.* u. A. glaubten im Schlusse von c. 37. des commonitor. (s. S. 225. Note *.) semipelagianische Spuren zu finden. Vgl. dageg. *Bolland.* acta SS. mens. Maji. T. V. p. 284 sq. u. hist. littéraire de la France T. II. p. 309.

antwortete [1]), endete jedoch kurz nachher, als sein bischöflicher Sitz von den Vandalen belagert war, sein thatenreiches Leben (28. Aug. 430). Den Kampf gegen die Massilienser setzten Prosper [2]) und Hilarius fort. Auch Fulgentius, B. von Ruspe in Afrika († 533), schloß sich später an, sowie auch der unbekannte Verfasser des Buches „von der Berufung der Völker" (Prosper? P. Leo 440—61 als Diakon?), der zugleich einzelne schroffe Behauptungen Augustin's milderte [3]). Der P. Cölestin, von dieser neugestalteten Irrlehre durch Prosper und Hilarius unterrichtet, klagte über das allzulange Stillschweigen der gallischen Bischöfe [4]). Feierlich wurde die Lehre der Semipelagianer auf den Synoden von Arausio (Orange 529) und Valentia (Valence 530) verworfen und als Kirchenlehre festgesetzt: daß schon die ersten Keime des Glaubens eine Frucht der Gnade seien, und die freie Gnade vorhergehen müsse, ehe der Mensch wahrhaft Gutes vollbringen könne, ja selbst die Wiedergeborenen und Heiligen bedürfen zur Beharrlichkeit im Guten fortwährend der Gnade Gottes. Diese Beschlüsse wurden vom P. Bonifacius II. bestätigt [5]).

Die harten Behauptungen Augustin's hatte in entgegengesetzter Richtung der gallische Priester Lucidus noch weiter dahin ausgedehnt, Gott bestimme nicht nur zur Seligkeit, sondern auch zur Verdammniß (ad interitum); auch leugnete er, daß der Mensch seine Thätigkeit mit der göttlichen bei der Rechtfertigung und Heiligung verbände; nur Gottes Thätigkeit mache gerecht und heilig [6]). Dieses System, der absolute Gegensatz des Pelagianismus, wurde auf mehreren Synoden zu Arles und Lyon (472—475) verworfen; ob sich eine eigentliche Sekte von Prädestinatianern gebildet habe, ist schwer zu bestimmen.

---

1) *Augustin.* de praedestinat. Sanctor.; de dono perseverantiae. Jetzt auch opus imperf. contr. Julian. libb. VI. In d. Werke de dono persever. n. 35. wird die Prädestination so definirt: Praedestinatio sanctorum est praescientia et praeparatio beneficiorum Dei, quibus certissime liberantur, quicunque liberantur. Caeteri autem ubi, nisi in massa perditionis justo divino judicio relinquuntur? Und an zwei and. Stellen sagt Augustinus: inter gratiam et praedestinationem hoc tantum inter est, quod praedestinatio est *gratiae praeparatio*, gratia vero *ipsa donatio* u. bald darauf: praedestinatio Dei gratiae est praeparatio, gratia vero ipsius praedestinationis *effectus*. Ueb. d. hier u. an a. Stellen entwickelte Ansicht Augustin's v. der Prädestination dürfte d. Ausspruch des *Petavius*, de praedestinatione lib. II. n. 1. von Gewicht sein: Quae fuerit Augustini de praedestinatione sententia hucusque demonstravimus. Atque est illa quidem hujusmodi, ut eam tuto Catholicus quisque possit amplecti. Est et a multis hactenus defensa, atque etiam hodie summa cum doctrinae ac pietatis commendatione defenditur. Sed si quis ita tueri illam instituit, ut contrariam tanquam falsam ac Scripturis adversam, repudiandam damnandamque censeat, magnopere is errat, ac plurimorum, qui hanc anteponunt alteri, Theologorum consensione refellitur. (Theolog. dogmat. T. I. p. 367.)

2) Vgl. besond. *Prosperi* lib. contr. collation. XIII. Cassiani (opp. ed. Bassani T. I. p. 168—198.). Diese editio opp. Prosperi enthält T. II. p. 152—278. varia scripta et monumenta, quorum lectio operibus S. Prosperi ac historiae Semipelagianae lucem affert.

3) De vocatione gentium (opp. Prosperi ed. Bass. T. I. p. 457—95.).

4) Vgl. *Mansi*. T. I. p. 454 sq.

5) Vgl. *Harduin*. T. II. p. 1097 sq. *Mansi*. T. VIII. p. 712 sq.

6) *Fausti Rejens.* ep. ad Lucid. u. Lucidi errorum emendantis libellus ad episc. b. *Mansi*. T. VII. p. 1108 sq.

Anm. Wie die Prädestination und die Fortpflanzung der Erbsünde zu denken sei, hat die Kirche nach der ziemlich deutlichen Erklärung des P. Cölestin der Privatspeculation überlassen, und die Ansichten Augustin's hierüber keineswegs zum Dogma erhoben *).

Die Häresien in der Incarnationslehre.

§. 118. Uebersicht und Bedeutung der neuen Streitigkeiten.

Während der Orient die weitere Entwickelung des Streites über die christliche Anthropologie dem Occidente überließ, schritt er nach seiner speculativen Richtung auf dem begonnenen Gebiete in der Christologie fort. Als gegen die Arianer die göttliche Natur in Christo war festgestellt worden, wie früher gegen die Doketen und nun gegen den B. Apollinaris die vollkommen menschliche, so lag die Frage über die Wechselbeziehung des Seins und Wirkens des Göttlichen und Menschlichen in Christo ganz nahe. Auch hierin hatte Origenes die erste Anregung gegeben; später antworteten die katholischen Bischöfe auf die arianische Behauptung: der λόγος habe sich nur mit einem menschlichen Körper vereinigt, daß man ihm auch nothwendig eine menschliche Seele zuschreiben müsse. Noch bestimmter wurde die Aufmerksamkeit auf dieses Dogma gelenkt durch Apollinaris den Jüngern, dessen Irrthum Basilius der G., die beiden Gregore u. A. bekämpften: Christus habe, sagten sie, alle Theile des Menschen, die erlöst werden sollten, annehmen müssen; nach Apollinaris aber wäre gerade der edelste Theil des Menschen, die vernünftige Seele, nicht erlöst. Bei der Verständigung über dieses Dogma hoben besonders die Alexandriner die mysteriöse Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo stark hervor, wogegen die Antiochener, namentlich Diodorus von Tarsus und Theodorus von Mopsuestia beide Naturen recht sorgfältig, ja peinlich auseinander zu halten suchten, wobei jedoch die Orthodoxen beider Richtungen mit Hindeutung auf Jes. 53, 8. (generationem ejus quis enarrabit?) erklärten, daß diese Lehre Geheimniß sei und bleibe. Dadurch nun entspannen sich nach beiden Seiten hin langwierige und heftige Streitigkeiten, doch nicht, wie oft behauptet worden, aus bloßer Streit- und Disputirsucht, sondern weil sich in der weiteren Entwickelung ein ungemein großes praktisches, religiöses Interesse daran knüpfte. Wäre in Christo die Menschheit von der Gottheit

*) Obgleich P. Cölestin in den Briefen an die gall. BB. einerseits sagt: ***Augustinum*** sanctae recordationis virum pro vita sua atque meritis in nostra communione semper habuimus, nec unquam hunc sinistrae suspicionis saltem rumor adspersit, quem tantae sententiae olim fuisse meminimus, ut inter magistros optimos etiam ante a meis decessoribus haberetur: so wird doch andererseits weiter unten gesagt: Profundiores vero difficilioresque partes incurrentium quaestionum, quas latius pertractarunt, qui haereticis restiterunt, *sicut non audemus contemnere, ita non necesse habemus adstruere:* quia ad confitendum gratiam Dei, cujus operi ac dignationi nihil penitus subtrahendum est, satis sufficere credimus, quidquid secundum praedictas regulas apostolicae sedis nos scripta docuerunt. etc. (*Mansi*. T. IV. p. 455. n. 462.) In d. Folge urtheilte d. berühmte Cardinal *Sadolet*. ep. lib. IX. ad Contaren. Cardinal. (ed. Colon. 580. p. 370) ganz in ähnl. Weise bei Veranlassung v. Bemerkungen üb. sein. comment. in ep. ad Rom.: Sunt enim in eo ipso, de quo loquimur, doctissimo nimirum sanctissimoque doctore (August.) prorsus manifesta, quod in illam extremam et remotissimam sententiam se contulit. — — Nec tamen, si non consentio cum Augustino, idcirco ab ecclesia catholica dissentio: quod tribus tantum Pelagii capitibus improbatis, caetera libera ingeniis et disputationibus reliquit.

ganz absorbirt (nach Eutyches), oder bestand in ihm die göttliche und menschliche Natur (nach Nestorius) nicht organisch verbunden: so verschwindet auch für die Christen die zur vollkommenen und wirklichen Menschenerlösung nothwendige gottmenschliche Kraft des Erlösungswerkes Christi. Wer hier nur Streit- und Disputirsucht findet, hat gar keine Ahnung von der Angst, welche die Brust des Menschen erfüllt, wenn ihm das Theuerste angegriffen, wenn ihm der Glaube angefochten wird.

§. 119. Die Irrlehre des Nestorius; ökumen. Concil zu Ephesus.

Schriften d. Nestorius bei *Garnier*, opp. Marii Mercator. II, 5. f. Briefe bei S. *Cyrilli* Alex. opp. ed. *Aubert*. Par. 638. VII. T. f. dazu *Tillemont*. T. XIV. p. 267—75; *Theodoreti* reprehens. XII. anathematismat. Cyrilli (op ed. *Schulze* T. V.). *Tillemont*. T. XV. p. 207—340. — *Liberati* (Archidiak. v. Karthago um 553) breviarium causae Nestorianor. et Eutychian. ed. *Garnier*. Par. 675. *Leontius*, Byzant. contr. Nestorium et Eutychen (*Canisii* thesaur. monument. ed. *Basnage* T. I.) *Socrat*. h. e. VII, 29 sq. *Evagr*. I, 7 sq. — Urkk. bei *Mansi*. T. IV. V. VII; b. *Harduin*. T. I. pag. 1271 sq. †*Garnier*, de haeresi et libris Nestorii in s. ed. opp. Marii Mercator. T. II. †*Doucin*, histoire du Nestorianisme. Par. 689. Walch, Ketzerhist. Th. V. S. 289—936. †Gengler, üb. d. Verdamm. d. Nestor. (Tüb. Qschr. 835. S. 213—299.) Riffel a. a. O. Seite 335—363. Katerkamp, KG. Band. III. S. 71—159.

Nestorius, erst Presbyter zu Antiochien, seit 428 Patriarch von Ct., war in der antiochenischen Schule gebildet, besaß blendendes Rednertalent, vielseitige, doch oberflächliche Gelehrsamkeit; dabei war er pfäffisch stolz und in seinem Eifer oft unerleuchtet. Schon in seiner Antrittspredigt[1]) redete er mit auffallender Anmaßung Theodosius II. also an: „Kaiser, reinige mir das Land von Ketzern, dann gebe ich dir das Himmelreich; hilf mir die Ketzer niederschlagen, dann helfe ich dir die Perser besiegen." Und in der That richtete sich sogleich sein ganzer Eifer gegen die Reste der Arianer und Macedonianer, besonders gegen die Apollinaristen. Hiebei verfiel er aber selbst in eine Häresie, deren erste Spuren wir in der Behauptung des gallischen Mönches und späteren Priesters zu Karthago, Namens Leporius (um 426) finden[2]), daß nämlich in Christo zwei für sich bestehende Subjecte seien, und also das Göttliche nur dem Logos und das Menschliche nur dem Menschen Jesu zugeschrieben werden dürfe. Den Beginn der seiner Gemeinde verheißenen bessern Belehrung in Beziehung auf den Sohn Gottes ließ Nestorius durch den neugeweihten Presbyter Anastasius machen. Dieser predigte gegen die ganz üblich gewordene, schon im apostolischen Symbolum angedeutete ehrwürdige Bezeichnung Mariens als „Gottesgebärerin" (θεοτόκος), was das laute Murren veranlaßte: „wir haben einen Kaiser, aber keinen Bischof." Nestorius unterdrückte den Streit nicht, übte Gewaltthätigkeit jeglicher Art, und nahm sich des Anastasius in einer Predigt an, worin er behauptete, man müsse Maria Christusgebärerin (χριστοτόκος) nennen, und der aus ihr geborene Mensch müsse Gottesträger (θεοφόρος), oder der Gott in sich aufgenommen (θεοδόχος), in welchem Gott wie in einem Tempel gewohnt habe, genannt werden[3]). Darnach war also die Incarnation ein bloßes Inwohnen des Logos und

1) Vgl. *Socrat*. h. e. VII, 29.

2) Vgl. Epist. Episcopor. Africae, quam cum Leporii libello emendationis miserunt ad Episc. Galliae (I ed. *Jac. Sirmond*. Par. 630. *Mansi*. T. IV. p. 517—28.) — 3) Diese Predigten s. bei *Mansi*. T. IV. p. 1197.

das ewige Wort nicht wahrhaft Mensch geworden. In weiterer Entwickelung stellte sich sein Irrthum von zwei neben einander stehenden Personen in Christo, die nur äußerlich und moralisch mit einander vereint seien, heraus, wogegen die orthodoxen alexandrinischen Väter eine physische Einheit behaupteten, von einer fleischgewordenen Natur des λόγος sprachen, so daß eine gegenseitige Austauschung der göttlichen und menschlichen Prädicate (communicatio idiomatum s. proprietatum) stattfinde.

Das Gerücht von dieser Lehre des Nestorius wurde besonders durch die Anhänger des Theodorus von Mopsuestia im Oriente schnell verbreitet, und auch bald im Occidente bekannt. Sie fand aber hier und dort, wie zu Ct., vielfachen Widerspruch. Denn im Oriente hatte Athanasius und im Occidente Augustinus besonders dem Leporius gegenüber die Lehre von dem Mensch gewordenen Logos scharf entwickelt, und namentlich Athanasius Christus eine Fleisch gewordene göttliche Natur zugeschrieben[1]). Nichts desto weniger fand jene Lehre doch viele Anhänger, denn sie empfahl sich durch leichtere Faßlichkeit im Vergleich zu der Idee eines Gott-Menschen. Stellten ja die Vertheidiger derselben sie überdies noch als schriftgemäß dar, und vermieden die dem flachen Denken auffallende Uebertragung der göttlichen Prädicate auf die menschliche Natur, wie: Gott ist schwach, litt, starb u. A. sorgfältig oder bezeichneten sie als unpassend. Besonders stritten die ägyptischen Mönche heftig für und gegen den Gebrauch der Bezeichnung „Gottesgebärerin." Zur Beilegung dieses Streites erließ Cyrill, Patriach von Alexandrien, ein Pastoralschreiben[2]), worin er das Prädicat erklärt und vertheidigt. Dieser Mann war von Gott berufen, das dem Nestorianismus gegenüber zu werden, was Athanasius und Augustinus im arianischen und pelagianischen Kampfe gewesen sind. Zur Erläuterung der streitigen Bezeichnung „Gottesgebärerin," sagte er den Mönchen: Wie die nach der gewöhnlichen Ordnung empfangenden und gebärenden Mütter (obschon aus ihrer Substanz nur der menschliche Leib, nicht aber die Seele gebildet wird) nicht Mütter des Leibes, sondern des ganzen, aus Leib und Seele gebildeten Menschen genannt werden; so müsse man auf gleiche Weise von Maria sagen, das ewige aus dem Vater gezeugte Wort sei dadurch, daß es die menschliche Natur annahm, dem Fleische nach von ihr geboren worden. Da der Streit weiter um sich griff und Nestorius auf die Vorstellungen des Cyrill seine Meinungen nicht aufgab, sondern in seinem beleidigten Stolze denselben verunglimpfte, berichtete Cyrill darüber, gemäß der ihm bereits gewordenen Aufforderung, an den P. Cölestinus. Auch Nestorius hatte sich bereits an diesen gewandt. Aber in Folge der Mittheilung des Cyrill wurde auf der römischen Synode (430) die Lehre des Nestorius verdammt und ihm, bei Verweigerung des Widerrufes nach 10 Tagen, mit Excommunication gedroht. Der Gemeinde zu Ct., so wie dem B. Johannes von Antiochien und besonders dem Cyrill von Alexandrien, als Bevollmächtigten des Papstes, wurde dies durch ein

---

1) *Athanas.* de incarnat. Verbi (*Mansi* T. IV. p. 689.): Ὁμολογοῦμεν καὶ εἶναι αὐτὸν υἱὸν τοῦ Θεοῦ καὶ Θεὸν κατὰ πνεῦμα. υἱὸν ἀνθρώπου κατὰ σάρκα. οὐ δύο φύσεις τὸν ἕνα υἱὸν, μίαν προσκυνητὴν, καὶ μίαν ἀπροσκύνητον· ἀλλὰ μίαν φύσιν τοῦ Θεοῦ λόγου σεσαρκωμένην, καὶ προσκυνουμένην μετὰ τῆς σαρκὸς αὐτοῦ μιᾷ προσκυνήσει. Vgl. dazu *le Quien*, dissertat. Damasc. II. vor s. ed. opp. Joann. Damasceni T. I. p. XXXII. sq.

2) Vgl. *Mansi*. T. IV. p. 587 sq. u. *Cyrilli* lib. de recta in Deum nostr. J Chr. fide. Theodosio et reginis nuncupatus. *Mansi*. T. IV. p. 618—884. worauf d. Briefe Cyrills an Nestor. u. die Antw. an Cyrill folgen.

Synodalschreiben bekannt gemacht. Darauf hielt auch Cyrill in demselben Jahre eine Synode zu Alexandrien, und übersandte dem Nestorius ein sonst im Geiste christlicher Liebe abgefaßtes Synodalschreiben nebst zwölf Anathematismen[1]) gegen die Lehre von den zwei getrennten Naturen in Christo. Nestorius antwortete mit zwölf Gegenanathematismen[2]), in welchen er den Cyrill des apollinarischen Irrthums beschuldigen wollte. Der Kampf wurde um so verwickelter, als sich Johannes von Antiochien mit plötzlich veränderter Gesinnung an die Spitze der nestorianischen Partei stellte, und auch der durch Talent und Frömmigkeit gleich ausgezeichnete Theodoret, B. von Cyrus, sich dieser Opposition anschloß und dadurch sein Andenken in der Kirche trübte.

Zur Aussöhnung dieser zwei weit verbreiteten Parteien berief der gegen Cyrill eingenommene Kaiser Theodosius II.

---

1) B. *Mansi* T. IV. p. 1067—1084. Sie lauten: **I.** Εἴ τις οὐχ ὁμολογεῖ θεὸν εἶναι κατὰ ἀλήθειαν τὸν Ἐμμανουήλ, καὶ διὰ τοῦτο θεοτόκον τὴν ἁγίαν παρθένον· γεγέννηκε γὰρ σαρκικῶς σάρκα γεγονότα τὸν ἐκ θεοῦ λόγον· ἀνάθεμα ἔστω. **II.** Εἴ τις οὐχ ὁμολογεῖ, σαρκὶ καθ᾽ ὑπόστασιν ἡνῶσθαι τὸν ἐκ θεοῦ πατρὸς λόγον, ἕνα τε εἶναι Χριστὸν μετὰ τῆς ἰδίας σαρκός, τὸν αὐτὸν δηλονότι θεόν τε ὁμοῦ καὶ ἄνθρωπον, ἀ. ἔ. **III.** Εἴ τις ἐπὶ τοῦ ἑνὸς Χριστοῦ διαιρεῖ τὰς ὑποστάσεις μετὰ τὴν ἕνωσιν, μόνῃ συνάπτων αὐτὰς συναφείᾳ τῇ κατὰ τὴν ἀξίαν, ἤγουν αὐθεντίαν ἢ δυναστείαν, καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον συνόδῳ τῇ καθ᾽ ἕνωσιν φυσικήν. ἀ. ἔ. **IV.** Εἴ τις προσώποις δυσὶν, ἤγουν ὑποστάσεσι, τάς τε ἐν τοῖς εὐαγγελικοῖς καὶ ἀποστολικοῖς συγγράμμασι διανέμει φωνάς, ἢ ἐπὶ Χριστῷ παρὰ τῶν ἁγίων λεγομένας, ἢ παρ᾽ αὐτοῦ περὶ ἑαυτοῦ, καὶ τὰς μὲν ὡς ἀνθρώπῳ παρὰ τὸν ἐκ θεοῦ λόγον ἰδικῶς νοουμένῳ προσάπτει, τὰς δὲ ὡς θεοπρεπεῖς μόνῳ τῷ ἐκ θεοῦ πατρὸς λόγῳ, ἀ. ἔ. **V.** Εἴ τις τολμᾷ λέγειν θεοφόρον ἄνθρωπον τὸν Χριστὸν, καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον θεὸν εἶναι κατὰ ἀλήθειαν, ὡς υἱὸν ἕνα καὶ φύσει, καθὸ γέγονε σὰρξ ὁ λόγος, καὶ κεκοινώνηκε παραπλησίως ἡμῖν αἵματος καὶ σαρκός, ἀ. ἔ. **VI.** Εἴ τις τολμᾷ λέγειν, θεὸν ἢ δεσπότην εἶναι τοῦ Χριστοῦ τὸν ἐκ θεοῦ πατρὸς λόγον, καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον τὸν αὐτὸν ὁμολογεῖ θεὸν ὁμοῦ τε καὶ ἄνθρωπον, ὡς γεγονότος σαρκὸς τοῦ λόγου κατὰ τὰς γραφάς, ἀ. ἔ. **VII.** Ε τις φησὶν, ὡς ἄνθρωπον ἐνεργῆσθαι παρὰ τοῦ θεοῦ λόγου τὸν Ἰησοῦν, καὶ τὴν τοῦ μονογενοῦς εὐδοξίαν περιῆφθαι, ὡς ἕτερον παρ᾽ αὐτὸν ὑπάρχοντα, ἀ. ἔ. **VIII.** Εἴ τις τολμᾷ λέγειν, τὸν ἀναληφθέντα ἄνθρωπον συμπροσκυνεῖσθαι δεῖν τῷ θεῷ λόγῳ, καὶ συνδοξάζεσθαι καὶ συγχρηματίζε ν θεὸν, ὡς ἕτερον ἑτέρῳ (τὸ γὰρ „Σὺν" ἀεὶ προστιθέμενον, τοῦτο νοεῖν ἀναγκάζει), καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον μιᾷ προσκυνήσει τιμᾷ τὸν Ἐμμανουήλ, καὶ μίαν αὐτῷ τὴν δοξολογίαν ἀναπέμπει, καθὸ γέγονε σὰρξ ὁ λόγος. ἀ. ἔ. **IX.** Εἴ τις φησὶ, τὸν ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν δεδοξάσθαι παρὰ τοῦ πνεύματος, ὡς ἀλλοτρίᾳ δυνάμει τῇ δι᾽ αὐτοῦ χρώμενον, καὶ παρ᾽ αὐτοῦ λαβόντα τὸ ἐνεργεῖν δύνασθαι κατὰ πνευμάτων ἀκαθάρτων, καὶ τὸ πληροῦν εἰς ἀνθρώπους τὰς θεοσημείας. καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον ἴδιον αὐτοῦ τὸ πνεῦμά φησι, δι᾽ οὗ καὶ ἐνήργησε τὰς θεοσημείας, ἀ. ἔ. **X.** Ἀρχιερέα καὶ ἀπόστολον τῆς ὁμολογίας ἡμῶν γεγενῆσθαι Χριστὸν ἡ θεία λέγει γραφή, προσκεκομικέναι τε ὑπὲρ ἡμῶν ἑαυτὸν εἰς ὀσμὴν εὐωδίας τῷ θεῷ καὶ πατρί. εἴ τις τοίνυν ἀρχιερέα καὶ ἀπόστολον ἡμῶν γεγενῆσθαί φησιν οὐκ αὐτὸν τὸν ἐκ θεοῦ λόγον, ὅτε γέγονε σὰρξ καὶ καθ᾽ ἡμᾶς ἄνθρωπος, ἀλλ᾽ ὡς ἕτερον παρ᾽ αὐτὸν ἰδικῶς ἄνθρωπον ἐκ γυναικός· ἢ εἴ τις λέγει, καὶ ὑπὲρ ἑαυτοῦ προσενεγκεῖν αὐτὸν τὴν προσφοράν, καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον ὑπὲρ μόνων ἡμῶν· οὐ γὰρ ἂν ἐδεήθη προσφορᾶς ὁ μὴ εἰδὼς ἁμαρτίαν. ἀ. ἔ. **XI.** Εἴ τις οὐχ ὁμολογεῖ τὴν τοῦ κυρίου σάρκα ζωοποιὸν εἶναι· καὶ ἰδίαν αὐτοῦ τοῦ ἐκ θεοῦ πατρὸς λόγου, ἀλλ᾽ ὡς ἑτέρου τινὸς παρ᾽ αὐτόν, συνημμένου μὲν αὐτῷ κατὰ τὴν ἀξίαν, ἤγουν ὡς μόνην θείαν ἐνοίκησιν ἐσχηκότος· καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον ζωοποιόν, ὡς ἔφημεν, ὅτι γέγονεν ἰδία τοῦ λόγου τοῦ τὰ πάντα ζωογονεῖν ἰσχύοντος, ἀ. ἔ. **XII.** Εἴ τις οὐχ ὁμολογεῖ, τὸν τοῦ θεοῦ λόγον παθόντα σαρκὶ, καὶ ἐσταυρωμένον σαρκὶ, καὶ θανάτου γευσάμενον σαρκὶ, γεγονότα τε πρωτότοκον ἐκ τῶν νεκρῶν, καθὸ ζωή τέ ἐστι καὶ ζωοποιὸς, ὡς θεός. ἀ. ἔ.

2) Die Gegenanathemat. nur latein. erhalten b. *Mar. Mercator*. ed. *Baluz*. p. 142. sq. u. daraus bei *Mansi*. T. IV. p. 1099. mit Cyrill's Anathematismen deutsch in Rößler's Biblioth. d. Kirchenvät. Thl. VII. S. 520—548.

das dritte ökumenische Concil zu Ephesus (431), wo gegen 200 Bischöfe zusammen kamen, und Cyrill bei der Eröffnung am 22ten Juni als Bevollmächtigter des Papstes den Vorsitz führte, da die Abgeordneten des Papstes, die Bischöfe Arcadius und Projectus mit dem Priester Philippus erst am 10ten Juli, eben zur zweiten allgemeinen Sitzung ankamen. Schon in der ersten Sitzung wurde die Lehre des Nestorius verdammt, er selbst, da er seine Wohnung mit Soldaten umstellt hatte und sich hartnäckig weigerte, vor dem Concil zu erscheinen, excommunicirt und seines Amtes entsetzt. Leider entstanden nun zwischen Cyrill und dem auffallend zögernden Johannes, B. von Antiochien, und den später angekommenen syrischen Bischöfen höchst verwickelte Zwistigkeiten. Trotz der wiederholten Einladung verweigerte Johannes die Theilnahme am Concil, ja sogar durch aufgestellte Soldaten den Zutritt in seine Wohnung, und wollte „den von ihm excommunicirten Bischöfen gar keine Antwort geben.“ Er hielt vielmehr mit seinen Anhängern, kaum 40 an der Zahl, getrennte Sitzungen, und entsetzte den Cyrill und Memnon, B. von Ephesus, ihres Amtes. Der kaiserliche Abgeordnete war ihm und Nestorius zur Seite. Der schwache und charakterlose Kaiser war auch so lange nur der nestorianischen Partei zugänglich und mit ihren Berichten bedient worden, bis die katholischen Bischöfe durch eine verkleidete Person die Mönche von Ct. von ihrer bedrängten Lage und der Verhaftung des Cyrill und Memnon unterrichteten, worauf diese in feierlicher Procession und mit Gesang in den Palast des Kaisers zogen. Zufolge der nunmehr erkannten wahren Sachlage zu Ephesus bestimmte der Kaiser, es sollen von jeder Partei vier Bischöfe nach Chalcedon kommen und in Gegenwart des Kaisers ihre Sache vortragen. Nach vergeblichem Bemühen, die Parteien zu einigen, hob der Kaiser das Concil auf, ließ den Cyrill und Memnon frei, und erkannte die Absetzung des Nestorius als rechtmäßig an. Er ward in das Kloster zu Apamea geschickt, und an seine Stelle Maximian zum Patriarchen von Ct. gewählt.

In diesem Ereignisse glaubte der P. Sixtus III. die Bürgschaft für baldige Beendigung der gefahrvollen, zerstörenden Entweiung zu finden. Dennoch währte es zwei Jahre, und es bedurfte unter Vermittelung des Papstes und Kaisers des viel vermögenden Einflusses der durch Alter und Gesinnung ehrwürdigen Bischöfe Acacius von Beröa, Paul von Emesa, des Symeon Stylites (jener bewunderungswürdigen Erscheinung der damaligen Zeit), so wie des ebenso frommen, als freimüthigen Isidors von Pelusium, ehe die entzweiten Gemüther zu Antiochien besänftigt wurden, und man sich zu einem Symbole vereinigte*), in welchem

*) Ὁμολογοῦμεν τοιγαροῦν τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν, τὸν υἱὸν τοῦ Θεοῦ, τὸν μονογενῆ, θεὸν τέλειον καὶ ἄνθρωπον τέλειον ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος· πρὸ αἰώνων μὲν ἐκ τοῦ πατρὸς γεννηθέντα κατὰ τὴν θεότητα, ἐπ᾽ ἐσχάτων δὲ τῶν ἡμερῶν τὸν αὐτὸν δι᾽ ἡμᾶς καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν ἐκ Μαρίας τῆς παρθένου κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα· ὁμοούσιον τῷ πατρὶ τὸν αὐτὸν κατὰ τὴν θεότητα, καὶ ὁμοούσιον ἡμῖν κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα· δύο γὰρ φύσεων ἕνωσις γέγονε· διὸ ἕνα Χριστὸν, ἕνα υἱὸν, ἕνα κύριον ὁμολογοῦμεν· κατὰ ταύτην τὴν τῆς ἀσυγχύτου ἑνώσεως ἔννοιαν ὁμολογοῦμεν τὴν ἁγίαν παρθένον θεοτόκον, διὰ τὸ τὸν θεὸν λόγον σαρκωθῆναι καὶ ἐνανθρωπῆσαι, καὶ ἐξ αὐτῆς τῆς συλλήψεως ἑνῶσαι ἑαυτῷ τὸν ἐξ αὐτῆς ληφθέντα ναόν· τὰς δὲ εὐαγγελικὰς καὶ ἀποστολικὰς περὶ τοῦ κυρίου φωνὰς ἴσμεν τοὺς θεολόγους ἄνδρας τὰς μὲν κοινοποιοῦντας, ὡς ἐφ᾽ ἑνὸς προσώπου, τὰς δὲ διαιροῦντας, ὡς ἐπὶ δύο φύσεων· καὶ τὰς μὲν θεοπρεπεῖς κατὰ τὴν θεότητα τοῦ Χριστοῦ, τὰς δὲ ταπεινὰς κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα αὐτοῦ παραδιδόντας. b. *Mansi* T. V. p. 305. *Harduin.* T. I. p. 1704. vgl. Katerkamp Bd. III. S. 108—159.

die göttliche und menschliche Natur in Christo nicht als getrennt bestehend, sondern hypostatisch vereint bestimmt hervorgehoben sind (433). Da der P. Sixtus und mit ihm der Occident dieser Vereinigung beitrat, erlangte das Concil von Ephesus den Charakter des dritten ökumenischen.

Aber von den zwei Hauptparteien waren nicht alle durch die Bedingungen der Vereinigung zufrieden gestellt; besonders widerstrebten noch Theodoret, Alexander von Hierapolis, Meletius von Mopsuestia u. A., namentlich der Verdammung der Lehre des Nestorius. Derselbe war, wahrscheinlich auf Betrieb des Patriarchen Johannes von Antiochien zur Förderung des Friedens vom Kaiser nach dem Verbannungsorte Oasis exilirt; von dort in die Thebais gebracht worden, und starb[1]) nach vielfachen Leiden (440). Dieser Opposition folgten sogar mehrere morgenländische Provinzen und trennten sich von ihrem Patriarchen zu Antiochien. Als nun aber gegen die Anhänger des Nestorius ein strenges kaiserliches Gesetz erschien, fügten sich allmählig die Häupter Theodoret, Helladius, B. von Tarsus, und Andreas, B. von Samosata, und traten äußerlich wenigstens wieder in die Kirchengemeinschaft mit Johannes, ohne jedoch in die Absetzung des Nestorius einzuwilligen und die Anathematismen des Cyrill anzunehmen. Die im Schisma Beharrenden wurden verbannt und allen Nestorianern mit verschärften Gesetzen gedroht. Diese konnten wohl die äußere Ruhe momentan herstellen, niemals aber die weit um sich greifende theologische Richtung in den viel gelesenen und geschätzten Schriften des Theodorus von Mopsuestia unterdrücken, durch welche diese Häresie entstanden war. Auch hatte Nestorius besonders an der für die Perser bestehenden theologischen Schule zu Edessa einige Vertheidiger, nämlich den Presbyter Ibas und den gelehrten Thomas Barsumas. Beide wurden von dem eifrigen katholischen B. Rabulas von Edessa verfolgt, welcher nun auch die Schriften Diodors von Tarsus und Theodors von Mopsuestia, als die Quelle des Nestorianismus, mit dem Anathem belegte und mit Acacius von Melitene die Bischöfe Armeniens vor denselben warnte. Auf ihre Veranlassung begannen auch der Patriarch Proklus von Ct. und Cyrill verfängliche Sätze und Tendenzen aus jenen Schriften zu bezeichnen. Da aber die Theilnahme der Orientalen für ihren Lehrer Theodor sich zu entschieden kund gab, so standen sie von diesem Vorhaben ab, um nicht, wie besonders Cyrill hervorhebt, der kaum beruhigten Kirche noch größeres Unheil zu bereiten. Hatte ja auch dieser treffliche Hirt bei der Vereinigung zu Antiochien gezeigt, wie sehnlich er den Frieden der Kirche wünschte. Ueber jenen Glaubenseifer des B. Rabulas berichtete Ibas an den persischen B. Maris, welcher Brief später ein bedeutsames Actenstück wurde! Als Ibas nach dem Tode des Rabulas sogar zum Bischof von Edessa (436—57) gewählt war, begünstigte er die aus ihrer Heimat vertriebenen Nestorianer, welche nun noch bei dem früher von Edessa exilirten Barsumas, B. von Nisibis (435—89), Aufnahme fanden, und unter dessen Nachfolger ein eigenes Kirchensystem ausbildeten, was die persische Regierung aus politischen Rücksichten begünstigte. Daher nannten sie ihren Bischof von Seleucia-Ctesiphon (seit 496) einen allgemeinen (jacelich, catholicus). Von den

1) Die eigene Erzählung des Nestor. üb. seine letzt. Schicksale b. *Evagr.* h. e. I, 7.

Gegnern wurden sie stets Nestorianer genannt[1]); sie selbst nannten sich chaldäische Christen, in Indien Thomaschristen, und haben sich weit in das Innere von Asien verbreitet und zugleich eine höhere Cultur angeregt.

§. 120. Die Irrlehre des Eutyches; ökumen. Concil zu Chalcedon.

Breviculus hist. Eutychianistar. s. gesta de nomine Acacii b. 486. viell. v. P. Gelasius (*Mansi.* T. VII. p. 1060 sq.) *Liberatus*, vgl. ob. Litt. vor. §. 119. *Evagr.* h. e. I. 9 sq. II. 2. Urkf. b. *Mansi.* T. VI. VII. u. bei *Harduin.* T. I. II. *Theodoreti* Eranistes s. Polymorphus dial. III. (opp. omn. ed. *Schulze* T. IV. p. 1—263). — Walch, Ketzerhist. Th. VI. S. 1—640. *Katerkamp, KG. Bd. III. S. 160—265. Riffel a. a. O. Seite 364—402.

Als der auf unsicherer Grundlage getroffene Vergleich zwischen Johannes von Antiochien und Cyrill die Parteien von neuem aufgeregt hatte, bildete sich ganz unerwartet eine neue Irrlehre. Bei dem Streite gegen Nestorius hatte sich der bejahrte Abt (Archimandrit) eines Klostes zu Ct., Eutyches, äußerst thätig bewiesen; selbst dem P. Leo I. theilte er seine Besorgnisse mit, daß die Lehre des Nestorius immer noch um sich griffe. Wer hätte erwarten können, daß er in ein neues, entgegengesetztes Extrem verfallen sei! Wahrscheinlich an die Theorie des Origenes von der Präexistenz der Seele anschließend, meinte er: „Vor der Vereinigung des Logos mit der Menschheit hätten allerdings zwei Naturen bestanden, nach der Vereinigung sei die menschliche mit der göttlichen vermischt, von ihr absorbirt worden, so daß nur die Gottheit geblieben sei, und diese für uns gelitten und uns erlöst habe. Der Leib Christi wäre nur seiner äußern Gestalt und Erscheinung, nicht der Substanz nach ein menschlicher gewesen.“ Dadurch wurde das Mysterium der Incarnation in gleicher Weise, wie durch den Nestorianismus vernichtet. Diese Irrlehre, später als Monophysitismus bezeichnet, machte sich unter vielfachen Formen geltend, und wurde zuerst von B. Theodoret in seinem ἐρανίστης (Bettler) bekämpft.

Von Eusebius von Doryläum bei dem jetzigen Patriarchen Flavian von Ct. angeklagt, wurde die Irrlehre des Eutyches auf einer Synode zu Ct. (σύνοδος ἐνδημοῦσα) verdammt 448, er selbst, da er das Ansehen der h. Schrift den Aussprüchen der Väter trotzig entgegenstellte, abgesetzt. Er wandte sich nun aber an den kaiserlichen Hof und fand hier besonders bei Eudoxia Theilnahme. Zugleich hatte er an P. Leo d. Gr., Petrus Chrysologus, B. von Ravenna, und an den stürmischen und herrschsüchtigen Nachfolger Cyrill's († 444), den Patriarchen Dioskorus geschrieben. Leo bestätigte das Verfahren zu Ct, in seinem Schreiben an Flavian, worin er die kirchliche Lehre von zwei Naturen bei einer hypostatischen Vereinigung gegen Nestorius und Eutyches mit seltner Gründlichkeit und Klarheit auseinandersetzte *). Dagegen nahm sich der Patriarch von Alexandrien seiner an, und glaubte hier eine passende Gelegenheit gefunden zu haben, die

---

1) J. S. *Assemannus* de Syris Nestorianis (bibl. Orient. T. III. P. II. Rom. 728. fol.). Im Auszuge a. dsr. Bibl. v. Pfeifer. Erlang. 776—77. 2 Bde.; Bd. II. S. 329 ff. u. 448 ff. *Ebediesu.* de christ. relig. veritate (Apol. d. Nestorianismus) in *A. Maji* nova collect. script. vett. T. X. vgl. „Morgenland“ Jahrg. V. Basel 842. u. den Artikel „*Nestorianer“ im Freib. Klerik. Bd. VII. S. 522—530. Ritter, Geographie Bd. V.

*) Leon. opp. ed. *Quesnell.* ep. 24. ed. *Ballerini* ep. 28. Diese Epistel deutsch übers. im Repertor. f. kath. Leben, Wirken u. Wissen, hrsg. v. Besnard 841. Nr. 1. Rößler, Bibl. d. Kirchenväter. Th. X. S. 176—189.

Antiochener als Nestorianer zu demüthigen. In Verbindung mit dem Eunuchen Chrysaphius wußte er es bei dem Kaiser Theodosius durchzusetzen, daß dieser eine Synode nach Ephesus berief (449), wohin auch P. Leo drei Legaten sandte. Der hier mit Trabanten und fanatisirten Mönchen angekommene Dioskorus entzog den päpstlichen Gesandten den Vorsitz, und gestattete ihnen nicht einmal das Schreiben Leo's vorzulesen. Seinen persönlichen Feind Flavian behandelte er durch die herbeigerufenen Soldaten und wüthenden Mönche so beispiellos roh und gewaltthätig, und that dem Gewissen der übrigen Bischöfe solchen Zwang an, daß jener nach 3 Tagen starb, und diese seine Meinung über die Rechtgläubigkeit des Eutyches unterzeichneten, die entgegengesetzte Ansicht, den Dyophysitismus, verdammten, und die vorzüglichsten Anhänger, Flavian, Eusebius, Domnus, Theodoret und Ibas excommunicirten und absetzten. Man gedachte dieser Versammlung später nur mit dem brandmarkenden Namen „Räubersynode“ (σύνοδος ληστρική). Dessenungeachtet bestätigte Theodosius II. die Beschlüsse; Leo d. Gr. bot alles auf, sie zu vernichten und solche Schmach von der griechischen Kirche zu entfernen [1]). Dies gelang ihm nach dem bald erfolgten Tode des Theodosius (450) durch Vermittelung dessen besser gesinnter Schwester Pulcheria und ihres edeln Gemahls Marcianus († 457). Selbst der durch Gunst des Dioskorus zum Patriarchate von Ct. erhobene Anatolius mußte sich dazu bequemen, in Gemeinschaft mit den päpstlichen Legaten eine Synode zu halten, auf welcher Leo's Schreiben an Flavian gebilligt und unterschrieben, Eutyches dagegen seiner Würde als Presbyter und Archimandrit entsetzt wurde. Den Leichnam Flavians ließ Marcianus nach Ct. zurückbringen, und zur vollkommenen Beruhigung der irregeleiteten Gemüther berief er das

vierte ökumenische Concil nach Chalcedon (451).

Hier kam die bis jetzt ungewöhnlich große Anzahl von 520 meist orientalischen Bischöfen zusammen; die Occidentalen fehlten, weil in Afrika die Vandalen und im westlichen Theile des römischen Reiches die Gothen und Franken schrecklich hausten. Vier päpstliche Legaten führten den Vorsitz. Dioskorus wurde hier wegen seiner Gewaltthätigkeit, und weil er ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles eine Synode gehalten, abgesetzt, und in der sechsten Sitzung die katholische Lehre im Gegensatze zu Nestorius und Eutyches dahin bestimmt, daß in Christo zwei Naturen, eine göttliche und eine vollkommen menschliche, ohne Vermischung, ohne Verwandlung, ohne Theilung und ohne Trennung, doch zu Einer Person (hypostatisch) vereint seien, wodurch aber die Verschiedenheit der Naturen nicht aufgehoben worden *). Die Synode, von

1) Die Acten dsr. „Räubersynode“ den nachfolg. Conc. Chalcedon. bei *Mansi.* T. VI. u. VII. 6. *Harduin.* T. II. einverleibt. vgl. *Tillemont.* memoires T. XV. u. *Schurzfleisch.* de Synodo ληστρική. Lewald, die s. g. Räubersynode (Illgen's Zeitschr. Bd. VIII. H. 1.).

*) *Symbol. Chalced.*: Ἐκδιδάσκομεν τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν θεότητι καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι, θεὸν ἀληθῶς καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς τὸν αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος, ὁμοούσιον τῷ πατρὶ κατὰ τὴν θεότητα καὶ ὁμοούσιον τὸν αὐτὸν ἡμῖν κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα, κατὰ πάντα ὅμοιον ἡμῖν χωρὶς ἁμαρτίας· πρὸ αἰώνων μὲν ἐκ τοῦ πατρὸς γεννηθέντα κατὰ τὴν θεότητα, ἐπ' ἐσχάτων δὲ τῶν ἡμερῶν τὸν αὐτὸν δι' ἡμᾶς καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν ἐκ Μαρίας τῆς παρθένου τῆς θεοτόκου κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα· ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν Χριστὸν, υἱὸν, κύριον, μονογενῆ ἐκ δύο φύσεων ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως γνωριζόμενον· οὐδαμοῦ τῆς τῶν φύσεων διαφορᾶς ἀνῃρημένης

Ehrfurcht und Ergebung gegen den apostolischen Stuhl erfüllt, berichtete dem P. Leo als dem **Urheber** des Guten über die Verhandlungen, und bat ihn dringend, dieselben zu bestätigen, vornehmlich den **im 28sten Kanon**[1]) dem Patriarchen von Ct. beigelegten Vorrang †).

§. 121. Streitigkeiten der Monophysiten; kaiserl. Henotikon.

Evagrius h. e. II—V. Urkk. bei *Mansi*. T. VII—IX. — *Leontii* Hierosol. ctr. Monophysitas bei *Galland*. T. XII. u. *Ang. Maji* collectio. Rom. 833. T. VII. Ejusdem ctr. Eutychianos et Nestor. bei *Galland*. l c. u. griechisch im Spicilegium Romanum T. X. P. II. p. 1—40. **Walch**, Ketzerhistorie Thl. VI. S. 641—1054.

Die Beschlüsse von Chalcedon fanden in der zerrütteten und vielfach verderbten griechischen Kirche bei den Monophysiten großen Widerspruch. In Palästina erregten besonders die Mönche **Euthymius** und **Theodosius** furchtbare Unruhen. Der Patriarch Juvenalis von Jerusalem wurde vertrieben; Theodosius ließ sich an seine Stelle wählen und übte selbst der kaiserlichen Macht gegenüber längere Zeit die schrecklichste Gewaltthätigkeit. In Aegypten wurden absichtlich die widersinnigsten Gerüchte verbreitet: man habe zu Chalcedon Cyrill verdammt und die Häresie des Nestorius angenommen u. A. Die kaiserlichen Soldaten wurden deswegen in dem ehemaligen Tempel des Serapis von dem fanatisirten Pöbel verbrannt. Nach dem Tode des Marcianus ermordeten monophysitische Mönche, unter Anführung des Presbyter **Aeluros** (Katze), den Patriarchen Proterius, ihren Gegner, mit sechs andern Geistlichen. Aeluros wurde zum Patriarchen erhoben, und schauerlich wüthete er nun gegen die Anhänger des chalcedonischen Concils. Der Kaiser Leo (457—74), von den meisten Bischöfen der Anhänglichkeit an die Beschlüsse von Chalcedon versichert, ließ jenen Wütherich, so wie auch den gleichen Fanatiker **Petrus Fullo** (Gerber) zu Antiochien verjagen. Leider vermehrte der Usurpator Basiliskus (476—77) durch die gestattete Rückkehr derselben und Begünstigung der Gegner des Concils von Chalcedon die Ver-

---

διὰ τὴν ἕνωσιν, σωζομένης δὲ μᾶλλον τῆς ἰδιότητος ἑκατέρας φύσεως καὶ εἰς ἓν πρόσωπον καὶ μίαν ὑπόστασιν συντρεχούσης· οὐκ εἰς δύο πρόσωπα μεριζόμενον ἢ διαιρούμενον, ἀλλ' ἕνα, καὶ τὸν αὐτὸν υἱὸν καὶ μονογενῆ Θεὸν λόγον, κύριον Ἰησοῦν Χριστόν. b. *Mansi*. T. VII. p. 116. *Harduin*. T. II. p. 456.

1) *Concil. Chalcedon*. can. 28. b. *Harduin*. T. II. p. 614. nach d. latein. Uebers.: Nos decernimus ac statuimus quoque de privilegiis sanctissimae eccl. Constantinopolis novae Romae. Etenim antiquae Romae throno, quod urbs illa imperaret, jure patres privilegia tribuerunt. Et eadem consideratione moti 150 Dei amantissimi Episcopi, sanctissimo novae Romae throno aequalia privilegia tribuerunt, recte judicantes, *urbem quae et imperio et senatu honorata sit, et aequalibus cum antiquissima regina Roma privilegiis fruatur*, etiam in rebus ecclesiasticis, non secus ad illam, extolli ac magnifieri, *secundam post illam existentem*: et ut Ponticae et Asianae et Thraciae dioeceseos Metropolitani soli, praeterea Episcopi praedictarum dioecesium, quae sunt inter barbaros, a praedicto throno sanctissimae Constantinopolitanae ecclesiae ordinentur etc. Dagegen hatten die päpstl. Legaten sogl., als der Kirchendisciplin zuwider, protestirt, sich auf can. 6. der Concils v. Nicäa berufend. Vgl. *Harduin*. T. II. p. 626. **Riffel** a. a. O. Seite 384 ff.

†) Der Bericht der Synode an d. P. **Leo** u. Bitte um Bestätigung b. *Harduin*. T. II. p. 655—60. Es heißt darin: scientes, quia et Vestra Sanctitas addiscens et probatura et confimatura est eadem. — u. am Ende: Rogamus igitur, et tuis decretis nostrum honora judicium; et sicut nos *capiti* in bonis adjecimus consonantiam, sic et Summitas Tua filiis quod decet adimpleat (οὕτω καὶ ἡ κορυφὴ τοῖς παισὶν ἀναπληρῶσαι τὸ πρέπον).

wirrung: dreihundert knechtische orientalische Bischöfe willigten in die Verdammung der Beschlüsse von Chalcedon! Nach des Basiliskus Sturze that der Kaiser Zeno (474—91 mit Unterbrechung) dieser Zerstörung des katholischen Glaubens Einhalt; doch wurde er, besonders durch den Patriarchen Acacius von Ct., zu der unbefugten Rolle eines Gesetzgebers in Glaubenssachen verleitet, und versuchte durch seine Vereinigungsformel ἑνωτικόν (482) die Parteien zu versöhnen. Diese Formel [1]) vermied die streitigen Ausdrücke „aus und in Einer Natur", stellte das nicänische Symbol mit den Ergänzungen von Ct. als allgemeine Norm auf, und gedachte des chalcedonischen Concils nur zweideutig. Dadurch aber wurde der Streit nur noch lebhafter. Die meisten Katholiken verwarfen das Henotikon; die unzufriedenen Monophysiten sagten sich von ihren Häuptern Petrus Mongus (der Heisere), Patriarchen von Alexandrien, Petrus Fullo von Antiochien, Acacius von Ct., welche die Formel unterschrieben hatten, los und wurden daher Akephaler genannt. Die Kirche war so in vier große Parteien gespalten; besonders bildete der Occident zum Orient, welch' letzterer hie und da stark zum Monophysitismus hinneigte, eine heftige Opposition. Papst Felix II. belegte sogar den Akacius von Ct. mit dem Anathem [2]), wodurch die Kirchengemeinschaft des Orients und Occidents aufgehoben wurde (bis 519). Der Kaiser Anastasius (491—518) hatte zwar versprochen, die Beschlüsse von Chalcedon aufrecht zu erhalten, verlangte aber bei der Bestätigung eines jeden Bischofs die Unterzeichnung des Henotikon und verdrängte viele Bischöfe, welche sich bei dem P. Symmachus um Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft und Unterstützung verwandten. Die Veranlassung dazu gaben besonders die Monophysiten Xenajas, B. von Hierapolis, und der Mönch Severus, welche beim Kaiser intriguirten und gegen die Katholiken wütheten. Als sie den monophysitischen Zusatz des Petrus Fullo zu dem Trisagion „der du für uns gestorben bist" zu Ct. einschwärzten, und dadurch einen Aufstand hervorbrachten, zeigte sich Anastasius bei der momentanen Verlegenheit geneigt, den Frieden mit dem Occidente herzustellen, und knüpfte Unterhandlungen mit dem Papste an; nachdem die Verlegenheit aber verschwunden war, zeigte er sich unbeugsam wie zuvor. Unter Justinus I. (518—527) und dem P. Hormisdas kam eine feierliche Aussöhnung des Occidents und Orients zu Stande; die Aufrechthaltung der chalcedonischen Beschlüsse wurde durch ein Edict des Kaisers garantirt, sogar ein eigenes Fest zu Ehren dieses Concils in der griechischen Kirche angeordnet, die vertriebenen Bischöfe zurückgerufen und viele Monophysiten verbannt.

Leider erneuerten sich bald die Streitigkeiten, zu Ct. besonders über den Zusatz zum Trisagion. Vier scythische Mönche wollten der Fassung: „Einer der Dreieinigkeit ist am Kreuze gestorben" die kirchliche Autorität verschaffen.

---

1) Dies Henotikon b. *Evagrius* h. e. III, 14. Einen treffl. Kommentar dazu gibt *Facundus Hermian.* lib. XII. c. 4.: Ea vero, quae postea Zeno imperator, calcata reverentia Dei, pro suo arbitrio ac potestate decrevit, quis accipiat, quis attendat? In quibus potestas inconsiderata, non quod expediret, sed sibi liceret, attendit: nec intellexit, quod non confusio faciat unitatem. — O virum prudentem et undique circumspectum, *qui incubare praesumpsit officio sacerdotum!* Orthodoxos vocat *acephalos*, si nihil aliud, ab ecclesia separatos. Cur igitur eos hortatur, ut conjungantur matri spiritali, si ex ea disjuncti permanserunt orthodoxi? Vgl. *Pagi* critica ad a. 482. n. 23—25. *Berger*, Henotica Orientalia. Viteb. 723. — 2) *Tillemont.* T. XVI. p. 285 sq.

Da man aber in dieser von dem Monophysiten Severus ausgegangenen Formel die monophysitische Irrlehre vermuthen mußte, so wurde der bestimmtere Zusatz vorgeschlagen: „Eine der drei Personen der Dreieinigkeit ist gekreuzigt worden." Dagegen wandten jene Mönche aber ein, der griechische Ausdruck für Person (προσωπον) könne im moralischen Sinne gefaßt werden und versteckt dem Nestorianismus huldigen. Als sie nun sogar den P. Hormisdas zu Rom damit belästigten (519), und dieser ihnen, um alle Bedenken zu beseitigen, die Formel vorschlug: „Eine der drei Personen hat dem Fleische nach gelitten," diese aber ebenso wenig ihren Beifall hatte, wies er sie als bewußtlose Beförderer des Eutychianismus zurück [1]). Zu Alexandrien befehdeten sich die monophysitischen Parteien der Severianer, durch Severus, Patriarchen von Antiochien, welcher besonders auf eine Vermischung der göttlichen mit der menschlichen Natur drang, und eine dem menschlichen Körper wesentliche Eigenschaft der „Verweslichkeit" anerkannte (spottweise φθαρτολάτραι corrupticolae genannt), und der Julianisten, von Julius, B. von Halikarnaß, welche mehr ein Versenken der Gottheit in die menschliche Natur hervorhoben durch die Behauptung, Christus sei den körperlichen Affecten und der Verwesung nicht unterworfen gewesen; er habe solche nicht nothwendig, sondern nur zum Heile des Menschengeschlechtes empfunden (ἀφθαρτοδοκῆται, phantasiastae). Eine neue Partei, an deren Spitze der alexandrinische Diakon Themistius war, stellte die Frage auf, ob Christus während des irdischen Daseins alles gewußt, oder ob ihm manches unbekannt gewesen sei (Themistianer oder Agnoeten). Auch die Julianisten entzweiten sich abermals zufolge der spitzfindigen Frage, ob der Leib Christi geschaffen oder ungeschaffen sei (ἀκτιστηταί und κτιστολάτραι). Und als ob die Sekte der Monophysiten noch nicht genug zerspalten sei [2]), verfiel der scharfsinnige Ausleger des Aristoteles, Johannes Philoponus (um 560), die Begriffe Natur und Person verwechselnd, in den Tritheismus [3]), und bezeichnete auch die zukünftige Auferstehung der Todten als eine ganz neue Schöpfung. Das äußerste Extrem des Monophysitismus stellte aber der alexandrinische Sophist Stephan Niobes [4]) durch die Behauptung auf, daß bei der allein richtigen Annahme von Einer Natur in Christo man durchaus keine Verschiedenheit des Göttlichen und Menschlichen in ihm denken dürfe (Niobitae).

Schon diese innere Spaltung lähmte die Kraft der Monophysiten; noch gefahrvoller für sie schien aber die Regierung des Kaisers Justinian I. (527—65) zu werden, welche durch schnell aufeinander folgende Eroberun-

1) Vgl. Döllinger, Lehrb. d. KG. S. 151 ff.

2) *Joan. Damasc.* scripta adv. Monophysit. (opp. ed. *le Quien*. T. I.) *Leontius* (um 610). de sectis (max. bibl. PP. T. IX. p. 660 sq.). Walch, Ketzerhist. Th. VIII. S. 520 ff.

3) Des Philoponus Comment. zu Aristotel. verlor.; in hexaëmeron. disput. de paschate (ed. *Corderius*. Viennae 630. 4. verb. b. *Galland*. T. XII. p. 471 sq.); lib. de aeternit. mundi contr. Procl. (Venet. 535.); s. Buch üb. d. Trinität geg. Joh. Patr. v. Ct. (*Photius*. cod. 75.) verlor. vgl. aber *Leontius*, de sectis act. V. n. 6. u. *Joan. Damasc.* de haeresib. c. 83.; s. Werk περὶ ἀναστάσεως (*Phot.* cod. 21.) ebenfalls verloren, vgl. aber Timotheus presbyter de variis haereticis ac diversis eorum in eccl. recipiendi formulis in *Cotelerii* monument. eccles. gr. T. III. p. 413 sq.

4) Vgl. *Dionys.* Patr. Antioch. in *Assemanni* bibl. Oriental. T. II. p. 72. u. Timoth. b. *Cotelerius* l. c. T. III. p. 397 sq.

gen, die Siege des Belisar und Narses, noch mehr durch das treffliche, für die folgenden Jahrhunderte so einflußreiche nach ihm benannte Gesetzbuch des Rechtsgelehrten Tribonianus und manche treffliche Anstalten denkwürdig geworden ist. Justinian war nämlich dem Concil von Chalcedon so eifrig ergeben, daß er oft der Synodit genannt wurde; und ohnehin noch besonders geneigt, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen, war er unausgesetzt bemüht, durch Strenge und versöhnende Mittel die Monophysiten, besonders die Severianer, welche dem Bekenntnisse von Chalcedon noch am nächsten standen, mit der katholischen Kirche zu vereinen. Seine Absichten wurden aber oft unbemerkt durch seine schlaue, den Monophysiten günstige Gemahlin Theodora vereitelt oder zu Gunsten der monophysitischen Partei geleitet. So veranstaltete Justinian eine Conferenz zu Ct.[1]) zwischen 5 katholischen und 6 monophysitischen Bischöfen (531), welche die Verhandlungen sehr bald auf das chalcedonische Concil leitete. Die Severianer beriefen sich für ihre Lehre auf vorgebliche Zeugnisse des P. Julius, Gregorius Thaumaturgus und besonders aus den hier zuerst öffentlich genannten Schriften des Dionysius Areopagita (s. S. 245), worin eine menschgewordene Natur gelehrt würde *), und am Ende tadelten sie es besonders, daß zu Chalcedon Theodoret und Ibas, die doch der Vereinigung beigetreten waren, für rechtgläubig erklärt worden seien: ein gefährlicher Zündstoff für den bald ausbrechenden Drei-Capitel-Streit. Die katholischen Bischöfe verwarfen nun zwar die Aechtheit jener Zeugnisse und der Schriften des Dionysius Areopagita insbesondere, dennoch blieb dieser Versöhnungsversuch bis auf die Bekehrung des B. Philoxenus und einiger anderer Bischöfe und Mönche erfolglos. Justinian war durch diesen vereitelten Ausgang so wenig belehrt, daß er bei einer Erneuerung des Streites über den Zusatz zum Trisagion die Formel: „Eine der drei göttlichen Personen sei gekreuzigt" zwecklos durch ein Edict für rechtgläubig erklärte[2]), obschon sie auch P. Johannes II. billigte, und der afrikanische Diakon Fulgentius Ferrandus nach ihrem wahren Sinne scharfsinnig entwickelte. Noch verderblicher für die gesammte Kirche wurde die monophysitische Häresie durch die Ränke der Theodora. Sie wußte es durchzusetzen, daß der monophysitisch gesinnte Anthimus, B. von Trapezunt, zufolge erheuchelter Rechtgläubigkeit, zum Patriarchen von Ct. erhoben wurde (535). Zum Glück wurde er bald vom P. Agapet entlarvt, seines Amtes entsetzt und von Justinian verwiesen[3]). Nun wagte Theodora aber ein noch verbrecherischeres Spiel und

1) Collatio Catholicor. c. Severianis (*Mansi.* T. VIII. p. 817 sq. *Harduin.* T. I. v. J. 533! T. II. p. 1159 sq.). Noch andere Conferenzen erwähnt in *Assemanni* bibl. Oriental. T. II. p. 89 sq.

*) Die erst. Spuren dieser Schriften in *Joan. Scythopolitan.* Scholien zu dens. vgl. *le Quien,* dissertatt. Damasc. vor fr. ed. opp. Joan. Damasc. T. I. p. XXXVIII: dann erwähnt v. monophysit. Patr. Severus v. Antioch. bei *le Quien* l. l. u. von d. orthodox. Patr. (f. 526) Ephrämius v. Antioch. bei *Photius,* cod. 229. Bei dieser öffentlich. Berufung auf d. Conferenz wurde sogl. gefragt: Illa enim testimonia, quae vos Dionysii Areopagitae dicitis, unde potestis ostendere vera esse, sicut suspicamini? Si enim ejus erant, non potuissent latere beatum Cyrillum (*Mansi.* T. VIII. p. 821.).

2) *Cod. Justinian.* I. 1. 6. (v. J. 533). Das Billigungsschreib. des P. Joh. ibid. I. 1. 8. u. *Mansi.* T. VIII. p. 797—800. vgl. die Bemerkungen des *Binnius* dazu l. l. Die Erörter. des Fulgentius Ferrandus b. *Galland.* bibl. T. XI. — 3) Acta synodi Constant. a. 536 b. *Mansi.* T. VIII. p. 873 sq. besond. p. 888.

veranlaßte, daß der P. Silverius unter dem Vorwande, als stünde er mit den Gothen in verrätherischer Verbindung, von Belisar verjagt und verbannt wurde, und wahrscheinlich durch Entziehung aller Nahrungsmittel auf der Insel Palmaria starb (12. Juni 538). An seine Stelle wurde der damals als Apokrisiar zu Ct. weilende römische Diakon **Vigilius** dem Stuhle Petri aufgedrungen (537), nachdem er der Theodora die Zusage gemacht[1], den Monophysitismus beschützen zu wollen. Als Vigilius aber nach dem Tode des Silverius rechtmäßig gewählt wurde, nahm er sogleich seine frühere Zusage zurück und erklärte sich für die orthodoxe Lehre. Dennoch mußte er im Dreicapitelstreite für jenen Frevel hart büßen. Die Monophysiten aber hatten durch diese und andere vorzuführende Einmischungen des kaiserlichen Hofes größere Consistenz gewonnen.

§. 122. Erneuerung der origenistischen Kämpfe. Der Dreicapitelstreit *(controversia de tribus capitulis Theodori, Theodoreti, Ibae)*. Nachwirkung des Nestorianismus.

Facundi Episcopi Hermian. (um 547) pro defens. trium capitulor. libb XII.: lib. contr. Mocianum scholasticum. (max. bibl. Lugd. T. X. p. 1—113. *Galland.* bibl. T. XI. p. 665 sq.) *Fulgentii Ferrandi*, diacon. Carthaginens., ep. ad Pelag. et Anatol. pro trib. capitulis (opp. ed. *Chifflet.* Divione 649. max. bibl. T. IX. p. 502 sq. *Galland.* T. XI. p. 665.) *Rustici*, diac. Rom., disputat. contr. Acephalos (max. bibl. T. X. p. 350 sq. *Galland.* T. XII. p. 37 sq.)

Norisii, dissert. de synodo V. (opp. T. V.) Erwiderung in *Garnerii* dissert. de syn. V. (Theodoreti opp. ed. *Schulze* T. V.) *Ballerinior.* defens. dissert. Norisii de syn. V. (Norisii opp. T. IV.). *Katerkamp, KG. Band III. S. 375—412.

Die heftige Streitfrage über Origenes schien im 4ten Jahrhundert ihr Ende erreicht zu haben; sie war aber, wie anfangs durch den Arianismus, durch andere Bewegungen momentan nur in den Hintergrund gestellt worden, und trat unter den palästinensischen Mönchen mit größerer Heftigkeit hervor (um 530). Zwei wissenschaftlich gebildete, aber ehrgeizige und unruhige Männer, **Nonnus** und **Leontius**, hatten, wie es scheint, absichtlich das stille beschauliche Leben der Mönche in der s. g. neuen **Laura** des ehrwürdigen Abtes **Sabas**[2] durch frappante Behauptungen aus den Schriften des Origenes gestört und entzweit. Durch ihre Verbindung mit dem für ihre Ansicht gewonnenen **Domitianus**, später B. von Ancyra, und **Theodorus Askidas**, nachmaligen B. von Cäsarea, wurde ihr Einfluß desto verderblicher, und äußerte sich bei dem Tode des Abtes Sabas in der fanatischen Zerstörung der großen Laura. Dieser Geist der Aufregung, Zerstörung und Trennung theilte sich auch den andern Klöstern mit. Die von den Origenisten hart bedrängten katholischen Mönche, **Sabaiten**[3]) genannt, konnten geraume Zeit nicht zu dem umstellten Kaiser gelangen, bis der römische Apokrisiar **Pelagius** auf seiner Durchreise von Aegypten eine Gesandtschaft von ihnen mit nach Ct. nahm. In Verbindung mit dem Patriarchen **Mennas**

1) Ueb. Vigilius Zusage für d. Monophytism. vgl. *Liberati* breviar. c. 22. u. *Victor.* Tunun. chronic. in *Canisii* lectionn. antiq. ed. *Basnage* T. I. p. 330; sein Widerruf in d. epist. ad Justinian. u. ad Mennam. (*Mansi.* T. IX. p. 35. sq.).

2) Eine Hauptquelle *Cyrillus Scythopolitan.*, vita S. Sabae (*Cotelerii* monum. eccl. Gr. T. III.).

3) *Walch*, de Sabaitis (novae commentat. societ. Götting. T. VIII. p. 1 sq.).

von Ct. verschaffte er derselben Gelegenheit, dem Kaiser einen Auszug aus den Schriften des Origenes vorzulegen, der den Widerspruch des alexandrinischen Theologen mit der Kirchenlehre darthun sollte. Dem dogmatisirenden Justinian war dies eine erwünschte Gelegenheit, sich abermals als kirchlichen Gesetzgeber zu zeigen, und er erließ sogleich ein Edict (541), welches die Irrthümer des Origenes, besonders aus dem Periarchon, verdammte [1]). Selbst die warmen Vertheidiger des Origenes, Domitianus und der monophysitisch gesinnte Theodorus Askidas, mußten es unterschreiben, wollten sie den geheuchelten Schein der Orthodoxie bei dem Kaiser nicht verlieren. Auf kaiserlichen Befehl berief Mennas noch die in Ct. anwesenden Bischöfe zu einer Synode (σύνοδος ἐνδημοῦσα), auf der wahrscheinlich die bekannten 15 häretischen Sätze des Origenes hervorgehoben und verdammt wurden [2]). Dennoch wußte der durch die Kaiserin viel vermögende Theodorus Askidas den Patriarchen Petrus von Jerusalem vor entschiedenen Maßregeln gegen die origenistischen Mönche einzuschüchtern. Ja er brachte es dahin, daß die letzteren jetzt in Paläſtina fast noch gewaltthätiger als früher gegen die Sabaiten verfahren konnten, obschon unter ihnen selbst heftige Streitigkeiten entstanden waren (Protoktisten und Isochristoi).

Dadurch aber war der Rache des Theodorus noch nicht genügt; mit seltener Schlauheit überredete er den Kaiser, um dessen Aufmerksamkeit von Origenes abzulenken [3]), durch Verdammung der den Nestorianismus bergenden und vertheidigenden, den Katholiken, wie Monophysiten gleich anstößigen Schriften des Theodorus von Mopsuestia, des Theodoret gegen Cyrill und des berüchtigten Briefes des Ibas an den Perser Maris (τρία κεφάλαια), in welchem Cyrill des Apollinarismus und Manichäismus angeklagt wird (s. S. 263), würde die beabsichtigte Vereinigung der Monophysiten und Katholiken weit eher und besser erreicht werden [4]). Der Beweis liege schon darin, daß die Severianer auf der Conferenz zu Ct. nach Beseitigung der übrigen Bedenken ihre Hauptbeschwerde darein gesetzt hätten, daß von jenen Schriften die des Theodoret und Ibas auf dem Concil zu Chalcedon wären gebilligt worden. In der That aber hatte das Concil in Folge des Beitrittes beider zur Vereinigung, und namentlich der Unterschrift und Billigung des dogmatischen Schreibens Leo's, von jenen Schriften ganz abgesehen, da sie ja von ihren Urhebern selbst stillschweigend verdammt wurden. Unbedacht erließ der Kaiser wirklich ein theologisches Edict [5]) gegen die drei Capitel (544), und suchte demselben durch Gewaltthätigkeit Geltung zu verschaffen. Der bedrohte Mennas unterzeichnete es unter der

1) *Justiniani* ep. ad Mennam Patriarch. adv. impium Origen. et nefarias ejus sentent. (*Mansi*. T. IX. p. 487—534. *Harduin*. T. III. p. 243 sq.)

2) Nach d. Ueberschr. wären diese 15 Kanonen auf d. 5ten ökum. Concile gegeben, wahrscheinlicher wohl bei dies. Gelegenheit. Sie wurden zuerst griechisch hrsg. v. *Petr. Lambecius* in comment. bibl. August. Vindob. T. VIII. p. 435 sq. Dann graece addita interpret. lat. *Joan. Harduini* S. J. v. *Mansi*. T. IX. p. 395—400. vgl. *le Quien*, Oriens christian. T. III. p. 210 sq.

3) Diese Tendenz offen von dem Origenisten Domitianus ausgesprochen im libell. ad Vigil. bei *Facund. Hermian.* pro defens. trium. capitulor. lib. IV. c. 4. vgl. auch *Liberatus* l. l. c. 24.

4) Drei Capitel, d. i. diese 3 Häupter oder die unter 3 Capiteln od. Artikeln zusammengestellte Irrlehre jener Kirchenschriftsteller. — 5) Dieses Edict Justinians bis auf Fragm. b. *Facund. Hermian.* II, 3. u. IV, 4. verloren. s. *Norisii* dissert. de synodo V. c. 3.

Bedingung, daß es auch vom Papste angenommen würde; andere gaben den Drohungen leichter nach. Im Occidente aber, wo man die Autorität des Concils durch jenes Edict gefährdet glaubte, und wo auch der Knechtssinn unter den Bischöfen weniger, als bei den wankelmüthigen Orientalen eingedrungen war, widerstand man hartnäckiger [1]). Zum Unglücke war gerade jetzt Vigilius Nachfolger Petri, welcher in Folge der früher unrechtmäßigen Erlangung seiner Stellung (s. S. 270.) aller höhern Stärkung zu entbehren schien und darum schwankend und unentschieden war. Vom Kaiser nach Ct. gelockt verweigerte er anfangs die Billigung des Edicts: „Meiner Person, sagte er, könntet ihr Zwang anthun, dennoch zwinget ihr den heil. Petrus nicht." Aber besorgt, eine neue Spaltung des Orients und Occidents herbeizuführen, und vom Kaiser despotisch gedrängt, willigte er auf einer Synode (548), wie vorher schon in dem an Mennas gerichteten Judicatum [2]), in die Verdammung der drei Capitel mit der Clausel: „ganz ohne Beeinträchtigung des Concils von Chalcedon (salva in omnibus reverentia synodi Chalcedon.), und in der Ueberzeugung, daß der Streit dadurch gänzlich beigelegt werde." Der kraftvolle Facundus, B. von Hermiane, und der römische Diakon Rusticus hatten für das nach ihrer Meinung beeinträchtigte chalcedonische Concil, aber gegen das Judicatum beredt das Wort genommen. In Wahrheit konnte aber durch die spätere Verdammung jener damals mit guten Gründen übergangenen Schriften kein Nachtheil für das Concil erwachsen. Dennoch war die entgegengesetzte Ansicht im Abendlande vorherrschend, und es kam dahin, daß die seither stets mit dem Papste vereinten occidentalischen Bischöfe sich von seiner Gemeinschaft trennten, und der Papst auf der Seite der Orientalen stand. Zur Beseitigung dieser immer drohenderen Gefahr für die Kirche und den Staat veranlaßte Justinian durch den Papst die Berufung des

fünften ökumenischen Concils nach Ct.,

wohin aber nur wenige Occidentalen kamen, nur Afrikaner, die mit ihrem Führer, dem B. Reparatus von Karthago, trotz aller Drohungen und Gewaltthätigkeiten die drei Capitel standhaft vertheidigten, und darum abgesetzt und exilirt wurden. Um seine List sicher durchzuführen, verleitete Theodorus von Cäsarea mit den gleichgesinnten Bischöfen den Kaiser inzwischen zu einem neuen Edicte (551), das eine ausführliche Widerlegung der drei Capitel enthielt [3]). Vigilius erschien sich zu ermannen, verweigerte dießmal standhaft die Billigung des Edictes, und durch das Volk vor der Gewaltthätigkeit des Kaisers geschützt, floh er nach Chalcedon. Von hieraus verkündete er in einem Rundschreiben der gesammten Kirche die schauerlichen Vorgänge und die durch ihn vollzogene Absetzung des B. Theodorus, des wahren Verwüsters der Kirche, die Suspendirung des Patriarchen Mennas

---

1) *Fulgentius Ferrandus* hebt in d. ep. VI. ad Pelag. et Anatol. besond. folgende Gründe hervor: Ut concilii Chalcedonensis vel similium nulla retractatio placeat, sed quae semel statuta sunt, intemerata serventur. Ut pro mortuis fratribus nulla generentur inter vivos scandala. Ut nullus libro suo per subscriptiones plurimorum dare velit auctoritatem, quam solis canonicis libris ecclesia catholica detulit. sub. fin. (*Galland.* bibl. T. XI. p. 363.).

2) Von dem Judicatum nur Fragm. bei *Mansi.* T. IX. p. 181. vgl. *Facund.* contr. Mocian. scholast.

3) Das Edict ὁμολογία πίστεως Ἰουστινιάνου b. *Mansi.* T. IX. p. 537 u. im chronic. Alexandr. ed. *du Fresne.* p. 344.

sammt den mit ihm gleichgesinnten Bischöfen [1]). Und hier erhielt Vigilius einen auffallenden Beweis, daß die Hoheit und Autorität des päpstlichen Stuhles auch in ihm, dem Bedrängten und Verfolgten, zur Anerkennung und Unterwerfung nöthigte. Der Patriarch Mennas und mehrere Bischöfe erklärten ihm in einer Schrift, daß sie die vier ökumenischen Concilien, auf denen die Päpste durch ihre Legaten oder Vicare den Vorsitz geführt hatten, sammt den päpstlichen Verordnungen, die den Glauben beträfen und die Synoden bestätigten, annähmen und die kaiserlichen Decrete gegen die drei Capitel mißbilligten [2]). Nun hob der Papst die Censuren auf und kehrte nach Ct. zurück, ohne sich aber zur Eröffnung des Concils verstehen zu wollen, weil von den abendländischen Bischöfen, die durch die Gewaltthätigkeit gegen den eifrigen Reparatus und Genossen abgeschreckt worden, nur sehr wenige nach Ct. gekommen waren. Dennoch begann das Concil (553) zufolge eines kaiserlichen Machtspruches. Vigilius entwickelte unter Zurücknahme des frühern Judicatum die Gründe seiner Weigerung in einer ausführlichen Erklärung an den Kaiser (Constitutum) [3]), und zeigte sich darin bereit, die Irrthümer und Invectiven in den Schriften der drei Capitel zu verdammen, nahm aber Anstand, gegen Personen den Fluch auszusprechen, über welche Gottes Urtheil bereits ergangen sei. Sechszehn Bischöfe hatten das päpstliche Decret mit unterzeichnet, und verweigerten ohne den Papst jede fernere Theilnahme am Concile. Gleichwohl wurden in der 4ten bis 6ten Sitzung [4]) die „drei Capitel" verdammt. Man berief sich dabei auf frühere Beispiele, namentlich auf eine Aeußerung des h. Augustin, daß man gegen Häretiker auch nach dem Tode das Anathem aussprechen müsse, und auf die Thatsache, daß Theodor von Mopsuestia schon seit längerer Zeit aus den Diptychen seiner eigenen Kirche gestrichen [5]) und dafür der Name des Cyrill von Alexandrien gesetzt worden sei. Der Papst und die mit ihm übereinstimmenden Bischöfe wurden verbannt. Bald verfiel Vigilius in den frühern Wankelmuth zurück, und willigte (554) in die Verdammung der drei Capitel [6]), weil sie nicht ohne Hartnäckigkeit gefährliche Irrthümer vertheidigt hätten. Vigilius

---

1) *Vigil.* ep. ad univers. eccl. (*Harduin.* T. III. p. 3—10. *Mansi.* T. IX. p. 50—61.) — 2) Vgl. *Mansi.* T. IX. p. 62 sq. *Harduin.* T. III. p. 10: Nos igitur apostolicam sequentes doctrinam, et festinantes concordiam ecclesiasticam servare, praesentem facimus libellum. Inprimis quatuor sanctas synodos. Nicaenam trecentorum decem et octo, Constantinopolitanam 150. Ephesinam primam 200. in qua in legatis suis atque vicariis, id est beatissimo Cyrillo. Alexandrinae urbis Episcopo. Arcadio et Projecto Episcopis et Philippo presbytero, beatissimus Coelestinus Papa senioris Romae noscitur praesedisse, et Chalcedonensem 630 SS. Patrum suscipimus. Et omnia — quae in eisdem quatuor synodis — communi consensu cum legatis atque vicariis sedis Apostolicae gesta et scripta tam de fide, quam de aliis omnibus causis, judiciis, constitutionibus, aut dispositionibus definita aut judicata, vel constituta sive disposita sunt, inconcusse, inviolabiliter — nos promittimus sequuturos.

3) *Vigil.* constitutum mit Unterschr. der 16 Bischöfe, des röm. Diak. Theophanes u. 2 röm. Diakonen b. *Mansi.* T. IX. p. 61—106. p. 457—87. *Harduin.* T. III. p. 10—47. vgl. p. 217—44. — 4) Die Acten d. Concils b. *Mansi.* T. IX. p. 157. sq. *Harduin.* T. III. p. 51—212. — 5) Vgl. *Mansi.* T. IX. p. 286. *Harduin.* T. III. p. 131. u. nach einem andern Zeugnisse p. 131. Es sind hier in d. collatio (sessio) V. dies. Concils eine große Menge testimonia vetera contr. Theodorum zusammengestellt.

6) Vgl. *Harduin.* T. III. p. 213 sq. *Mansi.* T. IX. p. 413 sq. Die ep. Vigilii ad Eutych. in *de Marcae* dissertatt. a *Baluz* editae. Par. 689. 8. u. in *de Marca*, concordia sacerdotii et imperii. ed. *Boehmer*, p. 227.).

starb auf der Rückkehr nach Rom zu Syrakus (555), und sein Nachfolger Pelagius, welcher die Beschlüsse des fünften ökumenischen Concils anerkannte, fand im Occidente heftigen Widerstand gegen dasselbe, ja er sah sich genöthigt, der gesammten Kirche von seiner Rechtgläubigkeit Rechenschaft abzulegen [1]. Dennoch entstand im Occidente durch die Opposition der Bischöfe des nördlichen Italiens, Galliens und Spaniens sogar ein Schisma, an dessen Spitze die Bischöfe Paulinus von Aquileja und Vitalis von Mailand standen, und auf der Synode von Aquileja (558) das fünfte allgemeine Concil verwarfen, weil es im Widerspruche mit dem Concil zu Chalcedon stände. Das Schisma dauerte auch unter den folgenden Päpsten fort, und erst Gregor d. Gr. konnte dasselbe theilweise beilegen.

§. 123. Selbstständiges monophysitisches Kirchenthum.

Auch im Oriente war der Zweck des Concils von Ct., die Monophysiten mit der katholischen Kirche zu vereinigen, nicht erreicht worden, am wenigsten dadurch, daß der Kaiser in seinem Glaubenseifer nachträglich kurz vor seinem Tode die Lehre der Aphthartodoketen für rechtgläubig decretirte (564). Ebenso illusorisch war die Absicht seines Nachfolgers Justin II., durch ein abermaliges Edict (565) alle neuen Gegensätze der Vergessenheit zu übergeben, sammt der Aufmunterung, ohne bestimmte und klare Vorstellungen den Heiland zu loben [2]; vielmehr bildeten die Monophysiten in ihrer beharrlichen Absonderung ein eigenes Kirchensystem aus. Die erste Anregung dazu geschah in Aegypten in Folge einer Gegenwahl von Seiten der zahlreichen Monophysiten gegen den von Justinian ernannten katholischen Patriarchen Paulus von Alexandrien. Die Monophysiten lebten hier unter dem Namen Kopten fort, gaben ihren Gegnern den Namen Melchiten d. i. Königlichgesinnte oder Hofpartei, und zogen auch die Kirche Aethiopiens in ihre Gemeinschaft [3]. In Armenien ward der Monophysitismus von den erobernden Persern aus Opposition gegen das römische Reich begünstigt [4]. Auf der Synode zu Thiven (536) ward diese Lehre offen angenommen, und um 600 erfolgte eine völlige Trennung vom chalcedonischen Concil und der Reichskirche unter dem Patriarchat eines „katholischen Bischofs." In Syrien und Mesopotamien mit Kleinasien, Cypern und Palästina hatte der flüchtige Mönch Jacob Baradai (Zanzalus) eine ausdauernde Thätigkeit für den Monophysitismus entwickelt (541—78), nachdem er von einigen gefangenen monophysitischen Bischöfen zum B. v. Edessa geweiht, und mit Metropolitanrechten über sämmtliche Monophysiten im Oriente bekleidet worden. Nach ihm nannten sich die syrischen Monophysiten dann Jacobiten [5].

---

1) S. *Mansi.* T. IX. p. 433. sq. *Harduin.* III. p. 421 sq.

2) *Evagrius*, h. e. V, 4. *Nicephor.* XVII, 35.

3) *Le Quien*, Oriens christian. etc. (Par. 740. 3 T. f.) T. II. p. 357 sq. Wiltsch, kirchl. Geographie u. Statistik Bd. I. S. 225. *Renaudot*, hist. patriarcharum Alexandrinor. Jacobitarum. Par. 713. 4. *Takieddini-Makrizii* (Rechtsgelehrt. in Kairo † 1441) hist. Coptorum Christianor. in Aegypto, arabice et lat. ed. *Wetzer.* Solisb. 828. Religionsfreund, neue Folge 841. S. 750. Freib. Klexicon. B. VII. S. 242 ff.

4) *Saint-Martin*, mémoires sur l'Arménie (Par. 828—29. 2 T.) T. I. p. 329 sq. *Galani* hist. Armena ecclesiast. et polit. Colon. 686. Frcf. 701. 8.

5) *Assemani* dissert. de Syris Nestorianis in d. bibl. oriental. T. III. P. II. vgl. *le Quien*, Oriens christian. T. II.

§. 124. Monotheleten; der Patr. Sophronius u. Abt Maximus, das VI. ökumen. Concil.

Urkunden b. *Mansi*. T. X u. XI. b. *Harduin*. T. III. p. 1044 sq. *St. Maximi* († 13. Aug. 662) opp. (meist. geg. d. Monotheleten besond. disputatio cum Pyrrho u. de duabus in Christo naturis) ed. *Fr. Combefisius* Par. 675. 2 T. f. *Anastasii* bibliothecarii (um 870) collectanea de iis, quae spectant. ad hist. Monothelitarum ed. *Sirmond*. Par. 620. u. bei *Galland*. T. XIII. p. 32 sq. *Nicephori* (Patr. v. Ct. † 828.) breviar. hist. (602—769) ed. *Petavius*. Par. 616. Die vorzügl. Actenstücke deutsch in Rösler's Bibliothek d. Kvät. Thl. X. S. 381—471.

Combefisii hist. haeres. Monothelit. in. sm. novum auctuarium bibl. PP. T. II. *Tamagnini* celebris hist. Monothelit. et Honorii controvers scrutiniis VIII. comprehensa. Par. 678. *Jac. Chmel*, dissert. de ortu et progressu Monothelit. in sn. vindiciae Concilii oecumen. VI. Pragae 777. Walch, Ketzerhist. Th. IX. S. 3—666. Katerkamp KG. Bd. III. S. 450—80. u. 489—500. Gfrörer, allgemeine KG. Bd. III. Abthl. I. S. 36—97.

Die gescheiterten Bestrebungen Justinian's und Justin's II. verleideten es in der Folge dem Kaiser Heraklius noch nicht, einen neuen Vereinigungsversuch der Monophysiten und Katholiken zu unternehmen. Da er seine Macht in Syrien und Armenien erneuert hatte, so war ihm der Gedanke ganz nahe gelegt, die dort lebenden zahlreichen Monophysiten wieder mit der Reichskirche zu vereinigen. Muthmaßlich auf Veranlassung des Theodor, B. von Pharan in Arabien, und des Sergius, Patriarchen von Ct., kam er zu der Meinung, beide Parteien würden sich eher mit der Vorstellung beruhigen, „daß in Christus bei zwei Naturen Eine Wirkungsweise (ἐνέργεια) angenommen würde," und verbot bereits (622) in einem Schreiben an den Metropoliten Arkadius auf Cyprus von zwei Wirkungsweisen in Christo zu reden [1]). Dieser Vorstellung lag der Irrthum zum Grunde, alles, was durch die beiden Naturen geschehe, müsse dem Logos beigelegt werden, so daß der menschliche Wille in den göttlichen aufgegangen sei — eine neue Form des Eutychianismus. Die dunkel vorschwebende Wahrheit dabei war wohl, daß in Christo nur Eine, aber gottmenschliche Willensrichtung gedacht werden könne. Wirklich hatte Cyrus, B. von Alexandrien [2]), hiedurch die Theodosianer in seiner Diöcese gewonnen (633).

Die weitere Vereinigung hinderte der scharfsinnige Mönch und nachmalige Patriarch von Jerusalem Sophronius, der in Alexandrien mündlich und später in einem Synodalschreiben [3]) die Lehre von zwei Willen gründlich vertheidigte und die Behauptung von Einem Willen als eutychianischen Irrthum brandmarkte. Zufolge dieses Widerspruches wandte sich der betheiligte Sergius in einem schlauen, wohl erwogenen Schreiben an den P. Honorius [4]), ihm den langersehnten günstigen Erfolg der Vereinigung der Monophysiten schildernd. Er bat den Papst zugleich, durch sein Ansehen dem störenden Beginnen des Sophronius entgegen zu treten, damit nicht wegen

1) Den Briefwechsel zw. Cyrus, B. v. Phasis (später Patr. v. Aler.), Sergius u. Theodor, B. v. Pharan vgl. b. *Mansi*. T. XI. p. 525. 567. u. üb. das kaiserl. Verbot an d. B. Arkadius ebend. p. 561.

2) Die Acten d. Vereinigung mit den 9 Vergleichungsartikeln in der actio XIII. concilii oecumen. VI. b. *Mansi*. T. XI. p. 561 sq. Im Artik. VII. heißt es unter andern: καὶ τὸν αὐτὸν ἕνα Χριστὸν καὶ υἱὸν ἐνεργοῦντα τὰ θεοπρεπῆ καὶ ἀνθρώπινα μιᾷ θεανδρικῇ ἐνεργείᾳ κατὰ τὸν ἐν ἁγίοις Διονύσιον. näml. Dionys. Areopag. ep. IV. ad Cajum.

3) *Sophronii* ep. synod. b. *Mansi*. T. XI. p. 529.

4) *Sergii* ep. ad Honor. b. *Mansi*. T. XI. p. 529.

des zur Bedingung gemachten Ausdruckes „Eine Wirkungsweise Christi“ (ἐνέργεια θεανδρική), der sich doch schon bei Dionysius Areopagita fände, die Vereinigung Unzähliger verhindert werde. Leider durchschaute Honorius diese List nicht, und das Ganze für einen „neuen Wortstreit“ haltend, lobte er den Sergius, daß er bemüht sei, denselben zu unterdrücken. Auch den eigentlichen Controverspunkt nicht recht durchschauend, ging er allzu schnell und theilweise in unklaren Ausdrücken auf die Vorstellung des Sergius ein [1]). Dabei hebt er jedoch wiederholt hervor, daß man die Thorheit des Nestorius und Eutyches sorgfältig vermeiden müsse, und gibt zugleich bestimmt zu erkennen, daß er über die Wirkungsweise Christi richtig gedacht habe. Nur wurde die Schuld des Papstes dadurch erhöht, daß er mit diesem flüchtigen Privatschreiben sich aller weiteren Erörterungen überhoben glaubte, und in Folge der ihm durch den B. Stephan von Dora [2]) zugesandten so eindringlichen Auseinandersetzung des Patriarchen Sophronius nur beiden Theilen gebot, weder von Einer noch von zwei Wirkungsweisen Christi zu sprechen.

Jetzt mischte sich der Kaiser Heraklius offener und entschiedener in diesen Streit und erließ ein neues Glaubensedict (ἔκθεσις τῆς πίστεως 638), welches einerseits mit dem Papste verbot, weder von Einer noch von zwei Wirkungsweisen in der Menschwerdung Christi zu sprechen, andererseits aber die Lehre von Einem Willen (ἓν θέλημα) versteckt in Schutz nahm [3]). Schon im Oriente fand dieses Edict viele Feinde; denn war auch der Patriarch Sophronius bei dem Einbruche der Araber aus dieser Zeitlichkeit geschieden (11. März 638), so hatte doch sein warnender Ruf in den an dogmatische Speculationen gewöhnten Gemüthern einen nachhaltigen Wiederhall gefunden. Nach ihm erhob sich sein ehemaliger Gefährte, der Abt Maximus *), der gelehrteste und scharfsinnigste Theolog seiner Zeit. Es gelang ihm später sogar, auf einer Conferenz, welche die Natur dieser Irrlehre erst vollständig enthüllte, den vom Volke verjagten und nach Afrika geflüchteten Patriarchen Pyrrhus von Ct. zur Abschwörung des Monotheletismus zu bewegen (645). Der auf Honorius und Severin gefolgte P. Johannes IV. (640—42) hatte die Ekthesis sogleich verworfen (640), und der Kaiser Heraklius darauf den Sergius offen als Urheber derselben bezeichnet [4]). Leider erließ nun der nach schrecklichen Gräuelscenen in der kaiserlichen Familie zur Regierung gelangte Constans II. auf den Rath des Patriarchen Paulus von Ct. ein neues dogmatisches Edict (τύπος 648), welches unter schwerer Strafe befahl, man solle sich allein an die Bestimmungen der fünf

---

1) *Honorii* ep. I. ad Sergium b. *Mansi*. T. XI. p. 537. Fragm. aus d. ep. II. ad Serg. ebendas. p. 579. Die größte Unklarheit bewies Honorius wohl darin, daß er die für d. Lehre v. zwei Willen so entscheidende Stelle Matth. 26, 39. u. Luk. 22, 42: „Doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe“ durch d. oberflächl. Bemerkung beseitigte: Ista enim propter nos dicta sunt, quibus dedit exemplum, ut sequamur vestigia ejus, pius magister discipulos imbuens, ut non suam unusquisque nostrum, sed potius Domini in omnibus praeferat voluntatem. b. *Mansi*. T. XI. p. 542.

2) Libellus *Stephani Dorensis* Episcopi b. *Mansi*. T. X. p. 891—902. *Harduin*. T. III. p. 711—19.

3) Die Ekthesis b. *Harduin*. T. III. p. 791—98. *Mansi*. T. X. p. 991 sq.

*) Vgl. oben die Litteratur vor dem §. 124.

4) Decreta et epist. Joann. IV. b. *Harduin*. T. III. p. 609 sq. *Mansi*. T. X. p .679 sq.

ökumenischen Concilien halten, und nicht mehr über Einen oder zwei Willen und Wirkungsweisen in Christo streiten [1]). Hierin sahen die glaubens- und kampfmuthigen Zeitgenossen einerseits einen schmachvollen Glaubenszwang, andererseits aber einen ihnen ganz fremden verdammlichen Indifferentismus. Die Unzufriedenen und Vertriebenen fanden an P. Martin I. eine kräftige Stütze. Auf der ersten Lateransynode (649) verdammte derselbe die Lehre der Monotheleten sammt den Glaubensedicten Ekthesis und Typos; über die Urheber der Ketzerei: Theodor von Pharan, Sergius, Pyrrhus und Paulus wurde das Anathem ausgesprochen [2]). Des Papstes Entsetzung und der durch viele Leiden und schmachvolle Verhöhnung herbeigeführte Tod (655) bereitete der Wahrheit aber den Sieg vor. Noch grauenvoller war das Loos des Maximus und seiner Schüler, der beiden Anastasius [3]). Der erstere war als Gefangener nach Ct. geschleppt worden, und als er hier allen Drohungen und Mißhandlungen gegenüber erklärte: man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen, befahl der Kaiser, ihn nach grausamer Geißelung mit ausgerissener Zunge und abgehauener Hand nach Lazien ins Exil zu schicken, wo er als 80jähriger Greis starb (662). Um weitere Schmach und Intriguen zu verhüten, und die entschiedener als je hervorgetretene Spaltung zwischen dem Oriente und Occidente, sowie auch die damit verbundene politische Gährung zu beseitigen, veranlaßte Constantin Pogonatus das sechste ökumenische Concil zu Ct. (680). Hier wurde unter Mitwirkung des P. Agatho [4]) die Streitfrage gründlich erörtert und darauf entschieden, „es seien in Christo, entsprechend den zwei Naturen, zwei Willen bei Einer gottmenschlichen Willensrichtung“ [5]).

1) Ueber den Typos s. *Harduin.* T. III. p. 823 sq. *Mansi.* T. X. p. 1029 sq.

2) *Martini* I epist. auf das Lateranconcil bezüglich b. *Harduin* T. III. p. 626—76. *Mansi* T. X. p. 785 sq. Die Acten d. Lateranconcils b. *Mansi* T. X. p. 863 sq. *Harduin.* T. III. p. 687—946. Die Verhandlungen wurden in der v. Constantin d. Gr. erbauten Patriarchalkirche St. Johann im Lateran oder vielmehr in einem Nebengebäude ders., das secretarium hieß, abgehalten; darum werden auch die 5 Sitzungen dies. Synode secretaria genannt.

3) Ueber P. Martin's Leiden vgl. dessen epist. XV u. XVI. u. die commemoratio eorum. quae saeviter et sine Dei respectu acta sunt — in St. martyrem Martinum b. *Mansi.* T. X. p. 851—62. *Harduin.* T. III. p. 676—86: über Maximus s. *Mansi.* T. XI. p. 3 sq. u. *Anastasii* presb. ep. ad Theodor. in opp. Maximi T. I. p. 67 sq.

4) Agatho's treffliche Entwickelung über d. Lehre v. zwei Willen (ein Seitenstück zur ep. Leonis M. ad Flavian.) in der ep. ad Imperatores Heracl. et Tiber. (*Mansi.* T. XI. p. 233—86. *Harduin.* T. III. p. 1074—1116) fand hier d. allgem. Zustimmung. Die sämmtl. Acten des III. Concils zu Ct. od. des VI. ökumen. in XVIII. πράξεις (actiones) b. *Mansi.* T. XI. p. 190—922. *Harduin.* T. III. p. 1043—1644.

5) Diese definitio (ὅρος) in d. actio XVIII. b. *Mansi.* T. XI. p. 636 sq. *Harduin.* T. III. p. 1400 sq.: Ἡ ἁγία καὶ οἰκουμενικὴ σύνοδος — συμφώνως ὁρίζουσα ὁμολογεῖ τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν ἀληθινὸν Θεὸν ἡμῶν τὸν ἕνα τῆς ἁγίας ὁμοουσίου καὶ ζωαρχικῆς Τριάδος τέλειον ἐν θεότητι, καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι· Θεὸν ἀληθῶς, καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς τὸν αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος… (wie ob. Seite 265. Note *.) καὶ δύο φυσικὰς θελήσεις ἤτοι θελήματα ἐν αὐτῷ καὶ δύο φυσικὰς ἐνεργείας ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως, ἀμερίστως, ἀσυγχύτως κατὰ τὴν τῶν ἁγίων πατέρων διδασκαλίαν ὡσαύτως κηρύττομεν· καὶ δύο μὲν φυσικὰ θελήματα οὐχ ὑπεναντία, μὴ γένοιτο καθὼς οἱ ἀσεβεῖς ἔφησαν αἱρετικοί, ἀλλ' ἑπόμενον τὸ ἀνθρώπινον αὐτοῦ θέλημα καὶ μὴ ἀντιπίπτον ἢ ἀντιπαλαῖον, μᾶλλον μὲν οὖν καὶ ὑποτασσόμενον τῷ θείῳ αὐτοῦ καὶ πανσθενεῖ θελήματι. ἔδει γὰρ τὸ τῆς σαρκὸς θέλημα κινηθῆναι, ὑποταγῆναι δὲ τῷ θελήματι τῷ θεϊκῷ κατὰ τὸν πάνσοφον Ἀθανά-

Die vollkommene Uebereinstimmung der Occidentalen hatte die Orientalen endlich bestimmt, einer Häresie zu entsagen, die nur zu lange die Kirche verwüstet hat. Sergius, Cyrus, Pyrrhus und Paulus wurden als die Urheber und Vertheidiger des Monotheletismus verdammt, P. Honorius als unvorsichtiger Beförderer dieser Irrlehre getadelt *).

Zwar wollte Philippicus Bardanes (711—13) den Monotheleten nochmals Vorschub leisten, aber sein Nachfolger Anastasius II. unterdrückte sie. Nur eine geringe Anzahl erhielt sich; daß sich darunter Bewohner des Libanon und Antilibanon befanden, die sich nach ihrem Patriarchen und politischen Oberhaupte, Johannes Maron, Maroniten nannten, unterliegt gegründeten Bedenken [1]).

σιον.... τὸ ἀνθρώπινον αὐτοῦ θέλημα θεωθὲν οὐκ ἀνῃρέθη, σέσωσται δὲ μᾶλλον, κατὰ τὸν θεολόγον Γρηγόριον λέγοντα· τὸ γὰρ ἐκείνου θέλειν, τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα νοουμένου οὐδὲ ὑπεναντίον Θεῷ θεωθὲν ὅλον. δύο δὲ φυσικὰς ἐνεργείας ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως, ἀμερίστως, ἀσυγχύτως ἐν αὐτῷ τῷ κυρίῳ ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστῷ τῷ ἀληθινῷ Θεῷ ἡμῶν δοξάζομεν· τουτέστι θείαν ἐνέργειαν, καὶ ἀνθρωπίνην ἐνέργειαν, κατὰ τὸν θεηγόρον Λέοντα τρανέστατα φάσκοντα· ἐνεργεῖ γὰρ ἑκατέρα μορφὴ μετὰ τῆς θατέρου κοινωνίας ὅπερ ἴδιον ἔσχηκε, τοῦ μὲν λόγου κατεργαζομένου τοῦτο, ὅπερ ἐστὶ τοῦ λόγου, τοῦ δὲ σώματος ἐκτελοῦντος ἅπερ ἐστὶ τοῦ σώματος — πάντοθεν γοῦν τὸ ἀσύγχυτον καὶ ἀδιαίρετον φυλάττοντες, συντόμῳ φωνῇ τὸ πᾶν ἐξαγγέλλομεν· ἕνα τῆς ἁγίας Τριάδος καὶ μετὰ σάρκωσιν τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν ἀληθινὸν Θεὸν ἡμῶν εἶναι πιστεύοντες, φαμὲν δύο αὐτοῦ τὰς φύσεις ἐν τῇ μιᾷ αὐτοῦ διαλαμπούσας ὑποστάσει, ἐν ᾗ τά τε θαύματα, καὶ τὰ παθήματα δι' ὅλης αὐτοῦ τῆς οἰκονομικῆς ἀναστροφῆς οὐ κατὰ φαντασίαν, ἀλλὰ ἀληθῶς, ἐπεδείξατο, τῆς φυσικῆς ἐν αὐτῇ τῇ μιᾷ ὑποστάσει διαφορᾶς γνωριζομένης, τῷ μετὰ τῆς θατέρου κοινωνίας ἑκατέραν φύσιν θέλειν τε καὶ ἐνεργεῖν τὰ ἴδια· καθ' ὃν δὴ λόγον καὶ δυο φυσικὰ θελήματά τε καὶ ἐνεργείας δοξάζομεν πρὸς σωτηρίαν τοῦ ἀνθρωπίνου γένους καταλλήλως συντρέχοντα.

*) Vgl. *Natalis Alex.* h. e. saec. VII. dissert. II. de Honorii damnatione in synodo VI. oecum. (T. X. p. 410—38), wo zugleich die Urtheile der späteren Päpste üb. Honorius ausführlich vorgelegt sind. Der sonst freisinnige Gallicaner schließt seine Untersuchung so: Concludamus itaque Honorium a sexta synodo damnatum *non* fuisse *ut haereticum*, sed ut haereseos et haereticorum fautorem, utque reum negligentiae in illis coërcendis; et juste fuisse damnatum, quia eadem culpa erroris fautores ac auctores ipsi tenentur. — Honorius cum Sergio, Cyro etc. Monotheletis loquutus est (eorumque voces usurpavit), sed mente catholica, et sensu ab eorum errore penitus alieno: siquidem absolute duas voluntates Christi non negavit, sed voluntates pugnantes, ut supra ostendimus p. 431 sq. **Palma*, praelect. h. e. T. II. p. 104—129. Für d. Richtigkeit des Resultates der Untersuchung des Nat. Alex. spricht besond. noch d. Umstand, daß in d. actio IV. dies. Concils ein Brief d. P. Agatho vorgelesen ward, worin dsr. betheuert: »apostolica Christi ecclesia (romana) per Dei omnipotentis gratiam a tramite apostolicae traditionis nunquam errasse probabitur, nec haereticis novitatibus depravata succubuit, sed ut ab exordis fidei christianae percepit ab auctoribus suis apostolorum principibus illibata fine tenus permanet, secundum ipsius domini Salvatoris divinam pollicitationem, quam suorum discipulorum *principi* in sacris evangeliis fatus est (Luc. 22, 32.). Zudem erklärte auch der beim Concile anwesende Kaiser Constantinus Pogonatus in der actio XVIII: principes Monothelitarum sectae tanquam haeresis auctores a Concilio VI. anathematizatos damnat, *Honorium* autem *post eos* damnat tanquam Monothelitarum *fautorem, adjutorem* et *confirmatorem*.

1) Zuerst bestritt diese Annahme *Faustus Nagronus*, diss. de orig. nom. et religione Maronitarum. Rom. 679. u. in *Enoplia*, fid. cath. rom. histor. dogm. Rom. 694; ihm widersprach *Renaudot*, hist. Patriarch. Alex.; die Gründe Beider in *le Quien*, Oriens christian. T. III. p. 3—40: ecclesia Maronitarum in monte Libano u. In neuest. Zeit wieder bestritten bei *Palma* l. c. T. II. p. 138—141. *Wilh. Tyrius*, XXII, 8.

Wer hätte nach diesen glaubensvollen, aber zuletzt mit einem Uebermaß von Widerwärtigkeit und Leidenschaft angefüllten, die Kirche und den Staat zerrüttenden Streitigkeiten ahnen können, daß die dogmatische Entwickelung in der griechischen Kirche auf lange Zeit abgeschlossen, und überhaupt das rege productive, wissenschaftliche Leben in derselben so schnell ersterben würde? Die Resultate der seitherigen Entwickelung der Glaubenslehren stellte in der Folge Johannes Damascenus († nach 754) in dem ersten vollständig ausgeführten Systeme des christlichen Lehrbegriffs zusammen [1]). Damit war aber auch jene Aufgabe der griechischen Kirche gelöst, welche Origenes zuerst erkannt hatte, ohne selbst schon im Stande zu sein, sie auszuführen.

Anmerkung. Auch dieses sechste ökumenische Concil erfuhr manche Gegenwirkungen, daher die zweite trullanische Synode (692) die Beschlüsse desselben nochmals bestätigte, und da sie zugleich zu den fast ausschließlich dogmatischen Verhandlungen des fünften und sechsten ökumenischen Concils noch 102 Kanonen über Kirchenverfassung und die „verfallene" Kirchendisciplin feststellte, concilium quinisextum genannt ward [2]). Von jenen Kanonen sind besonders der II. über die Anzahl der apostolischen Kanones, der VI. u. XIII. von der Priesterehe, der XXXVI. vom Range des Patriarchen von Ct., der LV. gegen das Fasten am Sonnabende, und der LXXXII. gegen die Lammesbilder für die künftige Stellung der griechischen und römischen Kirche höchst bedeutsam geworden. vgl. *Palma* l. c. T. II. P. II. p. 151—160.

Drittes Capitel.

Verfassung und Regierung der kathol. Kirche.

Litt. vgl. §§. 52. u. 82. Die auf d. Verfassung bezüglichen kaiserl. Gesetze im cod. Theodos. u. Justinian. hervorgehobenen b. Riffel a. a. O. Buch II. Veränderung in d. äußern Zustande d. Kirche. S. 114—271. *Thomassini* vetus et nova eccl. discipl. etc. Planck, Gesch. der kirchl. Gesellschafts-Verf. Bd. I. S. 276 ff.

§. 125. Charakteristik d. veränderten Stellung d. Kirche z. Staate.

Während in der ersten Periode die katholische Kirche dem Staate gegenüber sich vollkommen unabhängig entwickelte, mußte sie nun für die vom Staate erlangte äußere Freiheit demselben auch eine Theilnahme an der Fortbildung des ganzen kirchlichen Entwickelungsganges gestatten, wodurch sie manches von ihrer inneren Freiheit verlor. Zwar mußte der Umstand, daß das Christenthum nicht, wie die heidnischen Religionen, mit dem Staate entstanden und verwachsen, sondern unabhängig von demselben als göttliches Institut aufgetreten war, vor einer Vermischung beider warnen, was auch Constantin d. Gr. in mehreren Aeußerungen anerkannte (s. S. 209), aber nicht immer beobachtete. Mit und ohne äußere Aufforderung erließ er Gesetze gegen Häretiker, berief die Bischöfe seines Reiches zu Synoden, verbannte bisweilen Unschuldige (Athanasius!), wenn auch nicht in übelwollender Tendenz. Sein Sohn Constantius, die Grenzen der Kirche und des Staates oft ganz übersehend, übte bereits in rein kirchlichen und dogmatischen Angelegenheiten tyrannische Gewalt aus, welcher viele Bischöfe, die vom

---

1) *Joan. Damascenii* opp.: πηγὴ γνώσεως besteht aus I. τὰ φιλοσοφικά. II. περὶ αἱρέσεων und besond. III. ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως (de orthodoxa fide) ed. *le Quien* Ord. Praedicat: Par. 712. 2 T. f.

2) Die Acten des concilii Quinisexti b. *Mansi*. T. XI. p. 921 sq. *Harduin*. T. III. p. 1645 sq. vgl. *Natalis Alex*. h. e. saec. VII. dissert. III. de canonib. synodi Quinisextae et ejusd. epocha (T. X. p. 438 sq.)

Staate Wohlthaten und Schutz erhielten, dafür ihre Ueberzeugung aufopferten. Nur die besseren und kräftigern unter ihnen, wie Athanasius, Hilarius von Pictavium, Basilius d. Gr., Ambrosius, Theodosius dem Gr. gegenüber, u. A. protestirten in einer oft überkühnen, alle Rücksichten aus den Augen setzenden Sprache gegen einen solchen Zwang, gegen unbefugtes Eingreifen in das Göttliche [1]), und zogen sogar den Tod in der Verbannung vor. In derselben Weise verfuhren auch mehrere der folgenden Kaiser, die bei ihrer gewohnten unbeschränkten Herrschaft in den Glaubensstreitigkeiten oft Partei nahmen, sogar Glaubensedicte erließen und auf die Besetzung der Bisthümer einen höchst gefährlichen Einfluß übten. Die griechische Kirche in dieser Periode gewährt für eine solche schiefe Stellung des Staates zur Kirche ein abschreckendes Beispiel für alle Zeiten. Aber gerade dieses Uebermaaß von Despotismus zeigte die der Kirche Christi eigenthümliche Kraft und Stärke, wie Hilarius von Pictavium [2]) dies treffend in folgendem Ausspruche angedeutet hat: „denn die Kirche hat das Eigenthümliche, daß sie dann siegt, wenn man sie verletzt, dann erkannt wird, wenn

1) *Athanas.*: Quis canon tradidit, Comites — ecclesiasticis praeesse rebus aut edicto judicia eorum, qui episcopi vocantur, promulgare? — si namque illud episcoporum decretum est, quid illud attinet ad Imperatorem? — quandonam a saeculo res hujusmodi audita est? quandonam ecclesiae decretum ab Imperatore accepit auctoritatem aut pro decreto illud habitum est? Hist. Arianor. n. 51 et 52. ed. Bened. Patav. 777. T. I. p. 296 sq. — Schön und mit der dem Christen u. dem Bischofe ziemenden Freimüthigkeit, sagt Neander (KG. Bd. II. S. 190 u. 569 wohlf. Ausg.), sprach Hilarius von Poitiers zu Constantius: „Idcirco laboratis (Caesares) et salutaribus consiliis rempublicam regitis — ut omnes, quibus imperatis, dulcissima libertate potiantur. Certe vox exclamantium a tua mansuetudine exaudiri debet. Catholicus sum, nolo esse haereticus; Christianus sum, non Arianus: et melius mihi in hoc saeculo mori, quam alicujus privati potentia dominante castam veritatis virginitatem corrumpere. Aequumque debet videri sanctitati Tuae, ut qui timent Dominum Deum et divinum judicium, non polluantur aut contaminentur exsecrandis blasphemiis, sed habeant potestatem, ut eos sequantur episcopos et praepositos, qui et inviolata conservant foedera caritatis et cupiunt perpetuam et sinceram habere pacem. Nec fieri potest, nec ratio patitur, ut repugnantia congruant, dissimilia conglutinentur, vera et falsa misceantur. — Si ad fidem veram istius modi vis adhiberetur: episcopalis doctrina obviam pergeret diceretque: Deus universitatis est Dominus, obsequio non eget necessario, non requirit coactam confessionem." *ad* Const. lib. I. n. 2. et 6. ed. Bened. Venet. 750. T. II. p. 422. — Noch kühner ist die Sprache des *Hilarius* im lib. *contr.* Constant.: Atque utinam illud potius omnipotens — Deus aetati meae et tempori praestitisses, ut hoc confessionis meae in te atque in Unigenitum tuum ministerium Neronianis Decianisve temporibus explessem! — at nunc pugnamus contra persequutorem fallentem, contra hostem blandientem, contra Constantium Antichristum — qui Christum confitetur, ut neget, unitatem procurat, ne pax sit, haereses comprimit, ne Christiani sint; sacerdotes honorat, ne episcopi sint; ecclesiae tecta struit, ut fidem destruat. — Proclamo tibi, Constanti, quod Neroni loquuturus fuissem, quod ex me Decius et Maximianus audirent: Contra Deum pugnas, contra ecclesiam saevis, sanctos persequeris, praedicatores Christi odis, religionem tollis, tyrannus non jam humanorum, sed divinorum es — Antichristum praevenis et arcanorum mysteria ejus operaris etc. n. 4—7. T. II. p. 445 sq. Noch stärker sprach sich Lucifer v. Calaris in sein. meistens geg. Constant. gerichtet. Schriften (s. S. 237. Note 3.), den Kaiser mit allen gebrandmarkten Persönlichkeiten der h. Schrift vergleichend, ihm alle Drohungen derselben entgegensetzend u. ihn mit den empörendsten Schimpfnamen belegend.

2) *Hilarius*, de Trinit. lib. VII. n. 4. (ed. Bened. Venet. 750. T. II. p. 140.)

man sie tadelt, dann sich behauptet, wenn man sie verläßt." Unabhängiger von der Staatsgewalt entwickelte sich jedoch die abendländische Kirche, wo das theokratische Princip mehr beachtet wurde und das Ansehen des römischen Bischofs der Staatsgewalt gegenüber ein Gegengewicht bildete.

Diese veränderte Stellung der Kirche führte ihr aber auch einen vielfach erweiterten Geschäftskreis zu: 1) Nach der politischen Anerkennung der Kirche erhielt diese das Recht, Schenkungen und Erbschaften anzunehmen, die meist zu christlichen Kranken- und Waisenanstalten oder zur Versorgung hilfloser Greise nach der Anordnung des Bischofs verwendet wurden [1]). 2) Die Bischöfe erhielten sogar die Ausübung einer gewissen Gerichtsbarkeit (1 Kor. 6, 1 ff.); durch das Asylrecht [2]) schützten sie Flüchtlinge in den Kirchen. 3) Zur förmlichen Pflicht wurde den Bischöfen gemacht, die früher freiwillig geübte „lobenswerthe Ermahnung der Richter zur menschlichen Behandlung der Gefangenen [3]), sowie auch die Gefangenen am Mittwoch und Freitag zu besuchen." Wurden hierdurch die Bischöfe und die untergeordneten Geistlichen oft von den wichtigeren geistlichen Amtsgeschäften abgehalten, so konnten sie andererseits oft gegen Despotismus der Staatsgewalt, überhaupt für die weitere Verbreitung christlicher Grundsätze höchst vortheilhaft wirken, um so mehr, als die Bischöfe bisweilen über die Präfecten der Provinzen eine Aufsicht führten [4]). Meistens waren sie die einzigen, die den Muth hatten, sich dem Wüthen eines Statthalters entgegenzustellen. So wurde die Kirche in Zeiten schrankenloser Willkür ein Hort für die Rechte und Freiheiten des Volkes.

In diesem gegenseitigen Zusammenwirken zeigen sich die ersten Keime eines geheiligten Bundes zwischen Königthum und Priesterthum zur Vertretung der höchsten Interessen der Menschheit, und nicht ohne große Bedeutung ward hiebei der Satz entschieden ausgesprochen und wiederholt: daß das Priesterthum in dem Maaße über dem Königthume stehe, als die Seele vorzüglicher sei, denn der Körper *).

---

1) Sogar reiche heidn. Tempel sammt den dazu gehörigen Gütern und Schätzen, sowie das confiscirte Vermögen der Häretiker wurde der kathol. Kirche durch förmliche Gesetze zugewiesen. *Cod. Theodos.* XVI; 10, 20 u. 25. vgl. *Socrat.* h. e. III, 2. V, 16. *Sozom.* h. e. V, 7. *Cod. Theodos.* (de haeret.) I, 43. 52. 57. 65. vgl. *Socrat.* h. e. VII, 7.

2) *Cod. Theod.* IX. 43. 1—3. cf. *Bingham* l. VIII. c. 11. vol. III. p. 353 sq.

3) *Cod. Theod.* XI, 3. 7. cf. *Cod. Just.* I. 4. 22—23.

4) *Conc. Arelat.* can. 7. b. *Harduin.* T. I. p. 254.

*) Schon in d. Constitut. Apostol. II. 34. liest man: Ὅσῳ τοίνυν ψυχὴ σώματος κρείττων, τοσούτῳ ἱερωσύνη βασιλείας· δεσμεύει γὰρ αὐτὴ καὶ λύει τοὺς τιμωρίας ἢ ἀφέσεως ἀξίους. διὰ τὸν ἐπίσκοπον στέργειν ὀφείλετε ὡς πατέρα, φοβεῖσθαι ὡς βασιλέα, τιμᾷν ὡς κύριον. (*Galland.* bibl. T. III. p. 58. *Mansi.* T. I. p. 336.) *Greg. Nazianz.* orat. 17. p. 271. spricht zu den Fürsten: Ὁ τοῦ Χριστοῦ νόμος ὑποτίθησιν ὑμᾶς τῇ ἐμῇ δυναστείᾳ καὶ τῷ ἐμῷ βήματι. ἄρχομεν γὰρ καὶ αὐτοί, προσθήσω δ᾽ ὅτι καὶ τὴν μείζονα καὶ τελεωτέραν ἀρχήν, ἢ δεῖ τὸ πνεῦμα ὑποχωρῆσαι τῇ σαρκὶ καὶ τοῖς γηΐνοις τὰ ἐπουράνια; dasselbe findet sich auch mehrfach bei *Chrysost.* de sacerdot. III, 1. homil. XV. in ep. II. ad Corinth. u. hom. IV. de verb. Jesaiae. An der ersten Stelle: ἱερωσύνης δὲ προκειμένης, ἣ τοσοῦτον ἀνωτέρω βασιλείας ἕστηκεν, ὅσον πνεύματος καὶ σαρκὸς τὸ μέσον, τολμήσει τὶς ἡμᾶς ὑπεροψίας γράφεσθαι; besonders merkwürdig d. Aeuß. Const. d. Gr. an die BB. zu Nicäa: Deus vos constituit sacerdotes et potestatem vobis dedit *de nobis quoque judicandi*, et ideo nos a vobis recte judicamur. Vos autem non potestis ab hominibus judicari, propter quod Dei solius inter vos exspectare judicium et vestra jurgia quaecunque sunt, ad illud divinum reserventur examen. bei *Rufin.* h. e. X, 2.

§. 126. Vermehrung der Kirchenämter.

†*Thomassini* vet et nova eccl. discipl. Tom. III. lib. II. c. 2. de potestate Oeconomor. in Oriente et Occid. prioribus V. eccl. saeculis; T. I. lib. II. c. 97. de defensoribus; T. I. lib. II. c. 100. de syncellis; T. I. lib. II. c. 3 u. 4. de Archipresbyt.; T. I. lib. II. c. 17 u. 18. de Archidiaconis per V. priora eccl. saecula.

Die Erweiterung der kirchlichen Wirksamkeit machte auch mehrere neue Aemter nothwendig. Für die sorgfältige Verwaltung der Kirchengüter stellten die Bischöfe seit dem 5ten Jahrh. einen Oekonom (οἰκόνομος) an[1]; für die Abfassung kirchlicher Acten waren Notare (notarii, exceptores), für die Aufbewahrung derselben Archivare (χαρτοφύλακες) bestimmt; ein Defensor (ἔκδικος) hatte die kirchlichen Privilegien vor dem weltlichen Gerichte zu behaupten. Dagegen ging im Occidente in dieser Periode allmählig das Amt der Diakonissinnen ein, länger bestand es noch im Oriente fort; auch die früher entstandenen Landbischöfe (s. S. 176.) wurden nun aufgehoben, „damit der Name und die Autorität des Bischofs nicht herabgewürdigt würde." — Beständig umgab den Bischof jetzt der s. g. Syncellus (σύγκελλος); der Archipresbyter verrichtete an seiner Statt die kirchlich-geistlichen Funktionen; Ein Archidiakon, im Oriente nach dem Bischofe die Hauptperson, stand an der Spitze der Verwaltungsgeschäfte, vertrat den Bischof auf Synoden (als vicarius, delegatus), und verwaltete bei seinem Absterben das bischöfliche Amt bis zur Wiederbesetzung. Endlich entstanden um die bischöflichen Sitze, zur Verpflegung der Kranken und Bestattung der Todten, geistliche Brüderschaften Parabolani[2], Fossores genannt. Da alle diese meistens zum Klerus gerechnet wurden, und auch die früheren niederen Ordnungen der Hypodiakonen, Lectoren, Cantoren, Exorcisten, Ostiarier im Oriente, der Subdiakonen, Akoluthen u. d. a. eben genannten im Occidente fortbestanden, so wurden, um einer allzugroßen Ueberzahl vorzubeugen, manche hemmende kaiserliche Gesetze[3] zur Erlangung der Klericalwürde und jener derselben zugestandenen

---

1) Die Oekonomen auf Veranlassung willkürlicher Verwendung des Kirchenvermögens ausdrücklich angeordnet auf d. Concil von Chalcedon actio IX. b. *Harduin.* T. II. p. 506. Obschon die Verwaltung des Vermögens stets unt. der obersten Aufsicht u. Leitung der Bischöfe stand, so stellte sich doch zufolge mancher Vorfälle der Grundsatz heraus, daß der Oekonom wie dem Bischof, so auch noch der weltl. Behörde von seiner Verwaltung Rechenschaft ablegte.

2) V. παραβάλλεσθαι τὴν ζωήν. — auch die Bezeichnung κοπιάται, Copiatae war üblich. Die dem h. Hieronym. fälschl. beigelegte Schrift de sept. ordinib. eccl. (*Hieronym.* opp. ed. *Vallarsi.* T. X. p. 157 sq.) stellt die Copiatae unt. d. Namen fossarii als den untersten Ordo des Klerus auf. Nach *Cod. Theodos.* XVI. 2. 42. v. J. 416 sollten in Alexandrien nur 500 Parabolanen sein, durch lex 43 v. J. 418 wurden aber 600 zugestanden und nach *Cod. Justin.* I. 2. 4. wurde ihre Anzahl in Ct. von 1100 auf 950 vermindert.

3) Schon Constantin d. Gr. bestimmte vor d. J. 220: Nullum deinceps decurionem vel ex decurione progenitum, vel etiam instructum idoneis facultatibus, atque obeundis publicis muneribus opportunum ad clericorum nomen obsequiumque confugere; sed eos de caetero in defunctorum duntaxat clericorum loca subrogari, qui fortuna tenues, neque muneribus civilibus teneantur obstricti. Speciellere Einschränkungen *Cod. Theod.* XVI. 2. 17. 32. 43. XIII. 1. 11. XIV. 3. 11. XIV. 4. 8. (gegen Sklaven). *Justin.* Nov. 123. 17. gegen Militärpflichtige. vgl. *Innoc.* I. ep. 2. 3. *Ambros.* ep. 29. *Leo M.* ep. I. 1. üb. d. Zudrang der Copiaten, Fossoren, Parabolanen *Cod. Theod.* XVI; 2. 15 XIII; 1. 1. VII; 20. 12 ꝛc., XVI; 2. 42—43. *Justin.* Nov. 3. v. J. 535.

Vorrechte erlassen. Dennoch ward durch ein Gesetz (v. J. 520) bestimmt, daß die Hauptkirche Rom's 60 Presbyter, 100 Diakonen, 90 Subdiakonen, 110 Lectoren, 20 Cantoren und 110 Ostiarier haben sollte, während um d. J. 300 Rom überhaupt nur 154 Geistliche hatte.

§. 127. Bildung, Wahl, Ordination, Unterhalt der Geistlichen.

Thomassini vet. et nova eccl. disciplina. T. I. lib. II. c. 60—62. (de coelibatu Clericor. in eccl. oriental. et lat.) lib. III. c. 2—5. (de congregationib mere clerical. et de seminariis). Aug. Theiner, Geschichte d. geistl. Bildungsanstalten. Mainz 835. S. 1—26. Klitsche, Gesch. d. Cölib. S. 51 ff. — †Göschl, üb. d. Ursprung d. kirchl. Zehnten, ein Programm. Aschaffenb. 837. vgl. Litt. vor §. 85.

Auch zu Anfang dieser Periode blieb die Bildung der Geistlichkeit wie früher (s. S. 176 ff.) meist praktisch nach den Vorträgen des Bischofs; denn selbst die größten Kirchenlehrer und Theologen dieser Zeit hatten ihre Studien nicht als Vorbereitung zum geistlichen Stande gemacht, sondern dieselben nur später bei veränderter Bestimmung zum geistlichen Berufe mit großem Vortheile angewandt. Die veränderten Zeitumstände machten nun auch für weitere Kreise eine wissenschaftlich-theologische Bildung wünschenswerth, wie sie bereits früher in der alexandrinischen Katechetenschule gepflegt und in ähnlicher Weise zu Antiochien vorbereitet worden war (s. S. 166—173). Daher wurde im Oriente die letztere, die antiochenische Exegetenschule, weiter ausgebildet; eine andere entstand durch Ephraem den Syrer zu Edessa besonders zur Bildung des persischen Klerus; zu Cäsarea schuf der für christliche Wissenschaft so verdiente Pamphilus eine theologische Lehranstalt, in Mesopotamien wurde eine ähnliche zu Nisibis, in Paläftina zu Rhinocorura errichtet. Im Occidente war für die theologische Bildung besonders eifrig der B. Augustinus und hatte die Leitung seines jungen Klerus selbst durch sein herrliches Leben und mehrere Schriften gefördert. Nach dem Vorbilde dieses Institutes wurden in Afrika und Italien viele Seminarien gestiftet. Diese Bestrebungen wurden noch unterstützt durch die erhabenen Vorbilder priesterlichen Lebens und Wirkens, sowie auch durch mehrere Schriften, welche ein tiefes heil. Gefühl für die Würde und Erhabenheit eines Priesters des N. B. einflößten. Ambrosius verfaßte das Werk von den Pflichten[1]), Gregor von Nazianz seine begeisterte Entschuldigungsrede von der Flucht[2]), Chrysostomus sein unvergleichliches Werk vom Priesterthume[3]); vor ihm hatte bereits auch Ephraem der Syrer das Priesterthum verherrlicht[4]); Hieronymus erfreute sich in eini-

1) *Ambros.* de officiis ministror. lib. 3., ed. Bened. T. II. p. 1—142. und öft. einzeln hrsg. cum commem. de philosoph. morali veterum. ed. *Foertsch*. Stuttg. 698. 8. ed. Lps. 699. 8. ed. *Gilbert* Lps. 839. Vgl. †*Bittner*. de Ciceronianis et Ambrosianis officiorum libris commentatio Brunsb. 848. deutsch übers. v. P. Lichter. Coblenz 830.

2) *Gregor. Nazianz.* λόγος περὶ φυγῆς (opp. ed. Morelli. Col. 690. T. I. p. 1—45.) Gregors v. Naz. Vertheidigungsrede für Priester u. die es werden wollen; a. d. Griech. ins Deutsche übers. v. Arnoldi. Mainz 826.

3) *Chrysost.* περὶ ἱερωσύνης λόγοι VI. ed. ster. e rec. *Bengel*. Lps. 825. ed. gr. et. lat. cura *Lomler*. Rudolphopoli 837. id. graece ibid.; übers. von Hasselbach, Stralf. 820; von †Ritter, Berl. 821. v. Scholz, Magdeb. 847.

4) *Ephraem. Syr.*, sermo de sacerdotio, hebt so an: O miraculum stupendum, o potestas ineffabilis, o tremendum sacerdotii mysterium, spiritale ac vivum, venerandum et imprehensibile, quod Christus in hunc mundum veniens,

gen Briefen[1]) an dem Ideale des Priesters, ebenso Augustinus[2]); am weitesten verbreitet und wegen der praktischen Tendenz am einflußreichsten auch für spätere Zeiten wurden die Pastoralregeln Gregor's d. Gr.[3]). Diese aufgestellten Ideale suchten mehrere Synodal- und päpstliche Verordnungen zu verwirklichen. Wiewohl bereits Knaben die Weihen zu den niederen Stufen erhielten, so sollten sie doch erst im 30sten Jahre zu Diakonen, nach 5 Jahren zu Priestern erhoben werden, und nach rühmlichem Bestehen in allen Stufen nach 10 Jahren zur bischöflichen Wahl fähig sein; doch wurden diese Gesetze oft wenig beachtet. Um einen zahlreichen pomphaften Klerus um sich zu haben, ertheilten viele Bischöfe die heil. Weihen voreilig solchen, die nur die äußeren Vortheile und Begünstigungen des Klerikalstandes suchten.

Die hohe Idee vom Priesterthume gibt sich noch besonders in den immer strengeren Verpflichtungen zum Cölibate kund (s. S. 178 ff.). Als Motiv wird vor allem hervorgehoben die zur Darbringung des heil. Opfers und Spendung der heil. Sacramente nothwendige Reinheit, sowie auch noch, „damit die Lehrer und Verkündiger des Evangeliums sich den höhern Studien desto freier hingeben könnten; sie, die mit einer göttlichen, geistigen Zeugung beschäftigt seien, haben nicht blos eins oder zwei Kinder zu erziehen, sondern die Erziehung einer Menge übernommen." Nach Aeußerungen des Eusebius, Hieronymus, Chrysostomus, Epiphanius u. m. A. scheint es, daß im Oriente der Cölibat allgemein bestand; nach Gregor von Nazianz war die Idee desselben so zur Ueberzeugung des Volkes geworden, daß es von verheiratheten Priestern keine Sacramente empfangen wollte. Auch die anfängliche Ablehnung des Synesius, das Bisthum Ptolemais zu übernehmen, weil er sich dann des Umgangs mit seiner Frau enthalten müßte, scheint dafür zu sprechen. Jedoch deuten die hiefür beigefügten beschränkenden Worte des Epiphanius: „wo die kirchlichen Gesetze beobachtet werden," und mehrere Vorfälle im Leben auf vielfache Ausnahmen. Auf die eindringlichen Vorstellungen des sittlich-strengen Greises und asketischen B. Paphnutius wurde auf dem Concil zu Nicäa nur wiederholt, daß die vor der Ordination unverheiratheten Diakone, Presbyter und Bischöfe unverehlicht bleiben, dagegen die schon als Laien verheiratheten Geistlichen unter den gegenwärtigen Umständen nicht von ihren Gattinnen getrennt werden sollten[4]). Strenger hielt man im Occidente die Cölibatsgesetze aufrecht; diese wurden hier sogar nun auf die Subdiakonen ausgedehnt, weil sie jetzt auch den Dienst am Altare erhalten hatten (s. S. 175). Ambrosius, Augustinus und Hieronymus besonders suchten dafür zu begeistern, die Päpste Siricius und Innocenz I. wiederholten und schärften dieselben, ja sogar weltliche Gesetze Justinian's drangen auf Beobachtung derselben. Dennoch kamen häufige Uebertretungen vor. Als in der griechischen Kirche der Sinn für das Priesterideal erlosch, verlangte die trullanische Synode (692),

---

etiam indignis impertitus est. — Genu posito, lacrymis atque suspiriis oro, ut hunc sacerdotii thesaurum inspiciamus, thesaurum inquam his, qui eum digne et sancte custodiant. Ed. *Assemanni* syriace, gr. et lat. T. III.

1) *Hieron.* epp. ad Pamach., ad Nepotian. (opp. ed *Vallarsi.* T. I. p. 254.)

2) Ueber *Augustin.* s. d. Theiner a. a. O. S. 11 ff.

3) Regulae pastorales (opp. *Greg. M.* ed. Bened. T. II. p. 1 sq.) ed. *Westhoff* Monast. 846. deutsch v. Felner. Hadamar 828. v. Feyerabend. Münch. 827.

4) Vgl. Freib. Klerik. „Nicäa." Bd. VII. S. 557 ff.

die meist aus Geistlichen des Patriarchats von Ct. bestand, nur von dem Bischofe eheloses Leben; den Subdiakonen, Diakonen und Presbytern solle vor der Ordination die Ehe gestattet sein, was noch jetzt bei den Griechen gilt [1]).

Die Ordination galt als eine höhere Bestätigung und Befähigung zum Klerikalstande, die einen unvertilgbaren Charakter mittheile, daher ebensowenig wie die Taufe wiederholt werden könne. Der zu Ordinirende durfte keiner häretischen oder schismatischen Sekte angehört, nicht öffentlich Buße gethan haben; bei der Presbyterweihe bedurfte er noch des Zeugnisses der anwesenden Gemeinde: „er ist würdig." Mit geringen Ausnahmen wurde die Ordination stets für eine bestimmte Kirche ertheilt; die Versetzung zu einer andern sollte nur aus erheblichen Gründen gestattet sein [2]).

Die Unterhaltung des Klerus geschah, wie schon früher angedeutet (s. S. 177), theils durch freiwillige Gaben der Gläubigen, die man, wie im A. B. den Zehnten an Priester und Leviten, nach der Weisung Christi und der Apostel (Luk. 10, 7. 1 Kor. 9, 13.) an den Klerus entrichtete, wozu jetzt auch Ambrosius, Augustinus, Hieronymus u. A. ausdrücklich aufforderten [3]). Dazu kamen jetzt auch manche Vermächtnisse, und durch Constantin's d. Gr. Gunst ward den Geistlichen noch jährlich aus den öffentlichen Vorräthen Getreide geliefert. Im Occidente wurde das Kircheneinkommen gewöhnlich in vier Theile: für den Bischof, den untergeordneten Klerus, die Kirchengebäude und die Armen vertheilt. Doch fehlt es in dieser Periode nicht an Beispielen, daß nicht nur Priester und Diakone, sondern selbst Bischöfe noch von ihrer Hände Arbeit lebten, was die IV. Synode von Karthago ausdrücklich empfahl [4]), andererseits aber wurde eine Reihe von Aemtern und Beschäftigungen festgesetzt, mit welchen sich die Kleriker nicht befassen durften.

§. 128. Der Bischof und seine Diöcese.

Thomassini l. l. T. I. lib. I. (de primo et principe Cleri ordine, de Episcopatu et omnibus ejusd. gradib.) c. 50—55. de Episcopis et de episcopal. sedib., et Episcopatu ipso; T. II. lib. II. c. 1—9. (de electionib. episcoporum). Staudenmaier, Gesch. d. Bischofswahl. S. 29—56..

Die neuen Verhältnisse haben besonders auf den Episcopat eingewirkt. Aus der Zahl der eben überstandenen Verfolgungen hatte die katholische Kirche einen tüchtigen Klerus, ausgerüstet mit allen Priester-Tugenden, erhalten. Theodoret konnte von den über 300 zu Nicäa versammelten, in

1) *Canon.* VI. lautet: quoniam in Apostolicis canonibus dictum est, eorum qui non ducta uxore in clerum promoventur, solos *lectores* et *cantores* uxorem posse ducere; et nos hoc servantes decernimus, ut deinceps nulli penitus hypo diacono, vel diacono vel presbytero *post* suam ordinationem contrahere liceat. Si autem fuerit hoc ausus facere deponatur. Si quis autem eorum, qui in clerum accedunt, velit lege matrimonii mulieri conjungi antequam *hypodiaconus*, vel *diaconus* vel *presbyter* ordinetur, hoc faciat. vgl. Katerkamp, Bd. III. S. 506—513.

2) *Thomassini* l. l. T. II. lib. I. c. 1—4.

3) *Hieronym.* comment. in Malach. c. 3. *Augustin.* comment. in Psalm. 146. *Chrysost.* homil. XV. in ep. ad Ephes. vgl. *Thomassini* l. l. T. III. lib. II. c. 12—14. s. Freib. Klerik. Bd. I. S. 801 ff.

4) *Concil. Carthag.* IV. a. 398. can. 52: Clericus victum et vestimentum sibi artificiolo vel agricultura, absque officii sui detrimento paret can. 53. Omnes clerici, qui ad operandum validiores sunt, et artificiola et litteras discant (*Harduin.* T. I. p. 982. *Mansi.* T. III. p. 955.) vgl. *Thomassini.* T. III. lib. III. c. 17.

ihrem Aeußern höchst dürftig erscheinenden Bischöfen berichten: „du konntest in ihnen eine Schaar von Zeugen Christi erblicken." Bei den jetzt veränderten Umständen drohte Vielen die Gefahr, durch ein glanzvolles Aeußere die innere Armseligkeit zu verdecken. Die Bisthümer gewährten nun statt der frühern Verfolgung und Noth, Ehre und Reichthümer, die viele Unwürdige darnach lüstern machten, andere zur Eitelkeit und Verschwendung reizten. Die Mehrzahl in manchen Gemeinden der größeren Städte verlangte einen Aufwand; an Chrysostomus ward die wahrhaft bischöfliche Einfachheit getadelt. Zu nicht geringem Troste der Kirche verblieben aber, wie dies der heidnische Ammianus Marcellinus zugesteht [1]), die meisten Bischöfe in dieser Einfachheit. Bei der Wahl der Bischöfe (s. S. 176) behielt auch zu Anfange dieser Periode noch das Volk einen Antheil; entweder schlug es einen zum Bischofe vor, so daß der Klerus die Wahl billigte, und wenn sie zweifelhaft war, entschied, oder wenn sie auf einen Unwürdigen zu fallen drohte, auf einen Andern lenkte. An manchen Orten pflegten die Bischöfe der Provinz drei Männer zu bezeichnen, von denen der Klerus und das Volk den würdigsten auswählte, oder umgekehrt, der Klerus und das Volk bezeichnete drei, von denen der Metropolit einen ordinirte. Bei streitigen Wahlen entschied jedesmal der Metropolit [2]). Nach der Bestimmung des Concils von Nicäa, die in der Folge im Oriente und Occidente als Norm galt, sollte die Wahl wo möglich von allen oder wenigstens von drei Bischöfen der Provinz erfolgen und nach eingegangener schriftlicher Einwilligung der abwesenden die Confirmation durch den Metropoliten stattfinden [3]); dasselbe bestimmt die Synode von Antiochien (341) und die vierte

1) *Ammian. Marcellin.* XXVII. 3. die röm. Bischöfe hart tadelnd, daß sie Gastmähler gaben, welche die königl. sogar übertrafen, fährt er fort: Qui esse poterant beati re vera, si magnitudine Urbis despecta quam vitiis opponunt, ad imitationem Antistitum quorundam provincialium viverent: quos tenuitas edendi potandique parcissime, vilitas etiam indumentorum, et supercilia humum spectantia, perpetuo Numini verisque ejus cultoribus ut puros commendant et verecundos. Ed. *Valesii.* p. 481.

2) Aus d. griech. Kirche verweisen wir auf d. 2te ökumen. Concil. (381), wo dem P. Damasus und den Bischöfen des Occid. geschrieb. wird: Nectarium in concilio generali, communi omnium consensu, praesente Imperatore, totius denique Cleri, *totiusque civitatis suffragiis* Episcopum constituimus. (*Harduin.* T. I. p. 826. *Mansi.* T. III. p. 586.) Von d. arian. B. Lucius berichtet *Theodoret.* h. e. IV, 20.: Electum fuisse Episcopum non Episcoporum orthodoxorum synodo, non clericorum virorum suffragio, non *petitione populorum*, ut ecclesiae leges praecipiunt. Aus der lat. Kirche erinnern wir an *Leonis M.* ep. X. c. 6.: Qui praefuturus est omnibus, ab omnibus eligatur. Dagegen spricht ders. Leo geg. die lauten u. unanständ. Forderungen des Volkes ep. 12.: mirantes tantum apud vos per occasionem temporis impacati, aut ambientium praesumtionem, aut tumultum valuisse populorum, ut indignis quibusque et longe extra sacerdotale meritum constitutis, pastorale fastigium et gubernatio ecclesiae crederetur. Non est hoc consulere populis, sed nocere, nec praestare regimen, sed augere discrimen: integritas enim praesidentium salus est subditorum etc. (opp. edd. *Ballerini.* T. I. p. 639 u. 658.)

3) *Concil. Nicaen.* can 4.: Quum quispiam Episcopum constituere animo habuerit, quando is super regionem, aut civitatem aut pagum sub Metropolitano constitui petit: oportet ut ad constitutionem illius synodus Episcoporum provinciae, qui circa eum sunt, sub potestate Metropolitae ejus aut Patriarchae congregetur: vel si illud iis difficile fuerit, — tres omnino Episcopi ad eum conveniant, vel duo vel unus saltem necessario etc. (*Harduin.* T. I. p. 338. *Mansi.* T. II. p. 670.)

Synode von Karthago [1]). Vermöge der dem Staate von der Kirche zugestandenen Rechte circa sacra nahmen auch die Kaiser entweder durch Vorschläge oder Bestätigung an den Bischofswahlen Antheil. Da die Gemeinden aber nun nicht mehr durchgängig wie früher nur würdige, sondern oft eitle, sogar ketzerische Bischöfe erwählten [2]), verloren sie allmählig ihren Einfluß, und die Bestimmungen der Synode von Laodicea (v. J. 372) kamen immer allgemeiner in Anwendung, so daß die Bischöfe nur von dem Klerus, den Bischöfen und dem Metropoliten der Provinz gewählt und eingeführt wurden [3]). Aber gewaltsame Kaiser wie Constantius und Valens erwählten oft die Bischöfe ganz eigenmächtig mit Verletzung aller kirchlichen Kanonen [4]). Andererseits haben aber bessere und fromme Regenten tumultuarischen Bewegungen und Intriguen durch eigene Wahl eines würdigen Mannes vorgebeugt, wie Arkadius beim Tode des Patriarchen Nektarius durch die Ernennung des Johannes Chrysostomus that, und der Klerus und das Volk gaben dann, wie durch eine zweite Wahl, die Zustimmung.

Das Verhältniß des Bischofs zu seiner Gemeinde, zu seiner Diöcese wurde einem unauflösbaren Ehebunde gleichgehalten; daher eine Reihe von Kanonen das Verlassen des einen und die Uebernahme eines andern Bisthumes verbot [5]). Eine eigenthümliche Function des Bischofs blieb die Ordination und der öffentliche Lehrvortrag. Nur allmälig begannen im Oriente Priester in Gegenwart des Bischofs zu predigen; im Occidente gab Augustinus als Presbyter das erste Beispiel. Endlich lag dem Bischofe die Visitation seines Sprengels ob; konnte er diese nicht selbst abhalten, so übertrug er sie den jetzt an die Stelle der Landbischöfe getretenen Visitatoren (περιοδευτής). Durch die weitere Verbreitung des Christenthums waren nicht allein in den Städten neben der bischöflichen Hauptkirche, sondern auch auf dem Lande viele neue Gemeinden gestiftet worden. Jeder einzelnen Gemeinde (παροικία, ecclesia plebana, titulus im Gegensatze zu ecclesia cathedralis, in Afrika eccl. matrix) stellte der Bischof nach freier Wahl, wie früher einen Landbischof, so jetzt einen Presbyter

1) *Concil. Antioch.* a. 341. can. 16. Si quis Episcopus vacans in ecclesiam vacantem prosiliat, sedemque pervadat *absque integro perfectoque concilio;* hic abjiciatur necesse est, et si cunctus populus, quem diripuit, eum habere delegerit. Perfectum vero concilium illud est, ubi interfuerit metropolitanus Antistes. *Concil. Carthagin.* IV. a. 398. capitul. 1. Quum in his omnibus (num sit natura prudens, docibilis, moribus temperatis, vita castus etc.) examinatus inventus fuerit plene instructus: tum cum consensu clericorum et laicorum et conventu totius provinciae Episcoporum, maximeque Metropolitani, vel auctoritate vel praesentia ordinetur Episcopus. (*Harduin.* T. I. p. 600. u. 978. *Mansi.* T. III. p. 949.)

2) Mit großer Entrüstung schildert Chrysost. die bei den Wahlen für kirchl. Aemter oft zum Vorschein gekommenen Leidenschaften de sacerdotio I. 3.

3) *Concil. Laodic.* can. 13.: De eo, quod non sit populis concedendum electionem facere (τὰς ἐκλογὰς ποιεῖσθαι) eorum, qui altaris ministerio sunt applicandi. (*Harduin.* T. I. p. 783. *Mansi.* T. II. p. 565.)

4) Das war keine Ausübung der jura circa sacra, sondern ein gewaltsames Eindringen in sacra. Dageg. protestirte z. B. *Athanas.* hist. Arianor. n. 51.: Quis canon praecipit, ut e palatio mittatur Episcopus? (opp. T. I. p. 296.)

5) *Concil. Nicaen.* c. 15.: Praecipimus etiam, ut nec Episcopus ipse, nec presbyter, nec diaconus transiliat nec migret e loco, cui praepositus est, et nominatim assignatus, in alium, non sua, nec alterius voluntate etc. (*Harduin.* T. I. p. 342. *Mansi.* T. II. p. 674.) Mit Rücksicht darauf schlug Eusebius, B. v. Cäsarea, das Patriarchat von Antiochien aus.

(πάροχος) vor, doch gab bereits Justinian durch ein Gesetz v. J. 541 die Veranlassung zum s. g. Patronatsrechte [1]), welches denjenigen, die eine Kirche mit bestimmten Dotationen zur Besoldung der an ihr anzustellenden Geistlichen stifteten, sowie den Nachkommen das Recht zuerkannte, dem Bischofe würdige Geistliche für diese Kirche vorzuschlagen.

§. 129. Die Metropolen und Patriarchate.

Morini diss. de Patriarch. et Primat. orig. (exercitat. ecclesiast. et bibl. Par. 669 f.) — *Thomassini*. T. I. lib. I. c. 7—20. (de patriarchis; c. 40. de potestate et officio Metropolitanor. per V. priora eccl. saecula.) Hist. chronolog. Patriarcharum (T. III. der praefation. tractat. etc. in Bollandi acta SS.) *Le Quien*. Oriens. christianus etc. Wiltsch, kirchl. Geogr. u. Statistik. Bd. I. †Mast, dogmat. histor. Abhdl. üb. d. rechtliche Stellung der Erzbischöfe. Freib. 847. †Maaßen, d. Primat d. B. v. Rom u. die alten Patriarchalkirchen z. Erläut. des can. 6. Conc. Nic. Bonn 853. s. bei Engelhardt KG. Bd. IV. S. 27—30. die ausführlichere Litt.

In der ersten Periode war die Metropolitan-Verfassung bereits entstanden (s. S. 180), in der zweiten wurde sie mehr ausgebildet. Bis zur Entstehung der Patriarchate sollten die Metropoliten die Oberaufsicht über das gesammte Kirchenwesen der Diöcesen der Provinz (ἐπαρχία) führen, die verordneten zwei jährlichen Provinzialsynoden berufen und darauf den Vorsitz führen; doch sollten ihnen bei Entscheidung allgemeiner Angelegenheiten die übrigen Bischöfe zur Seite stehen. Unter den Metropolen hatten schon früher die von Rom, Alexandrien, Antiochien ein hervorragendes Ansehen, sogar mehrere Metropolitan-Diöcesen unter sich. Diesen Vorrang bestätigte ihnen das Concil von Nicäa (can. 6.). Da diese kirchliche Eintheilung der Metropolen in den Hauptstädten zum Theil ihren Grund in der politischen hatte [2]), so erhielt der Bischof derselben auch den Namen der politischen Vorsteher: Exarch (ἔξαρχος τῆς διοικήσεως), oder wurde Erzbischof (ἀρχιεπίσκοπος) genannt [3]). In der Folge wurde die mehr kirchliche Benennung Patriarch gebraucht, die bald ein auszeichnendes Prädicat der fünf angesehensten Metropolen (Patriarchate) ward. Außer Rom, Alexandrien und Antiochien wurde auch Constantinopel in Folge der nun erhaltenen politischen Bedeutung zum Vorrange eines Patriarchats erhoben, und erregte durch die hier stets zahlreich versammelten Bischöfe (σύνοδος ἐνδημοῦσα) in kirchlicher Beziehung manche Besorgnisse. Früher war es dem Metropoliten von Heraklea untergeordnet. Nach dem Vorgange des 2ten ökumenischen Concils, welches zu nicht geringer Störung der Eintracht dem Bischof von Ct. den ersten Rang nach dem

---

1) *Justiniani* novell. 57. c. 2. 123. c. 18.: εἴ τις εὐκτήριον οἶκον κατασκευάσει, καὶ βουληθείη ἐν αὐτῷ κληρικοὺς προβάλλεσθαι, ἢ αὐτοὶ ἢ οἱ τούτου κληρονόμοι, εἰ τὰς δαπάνας αὐτοὶ τοῖς κληρικοῖς χορηγήσουσι, καὶ ἀξίους ὀνομάσουσι, τοὺς ὀνομασθέντας χειροτονεῖσθαι. vgl. *Thomassini*. T. II. lib. I. c. 29. de jure patronatus per V. priora eccl. saecula.

2) Dies tritt bestimmter im Oriente als im Occidente hervor. Dort entsprechen meistens den Provinzen und Diöcesen in der praefectura Orientis u. praef. Illyrici die kirchl. Metropolen u. Exarchate; s. die ausgeführte Vergleichung bei Engelhardt, KG. Bd. I. S. 512—17.

3) Auf d. Concil v. Sardika can. 6. heißt ganz allgem. jeder Metropolit ὁ ἔξαρχος τῆς ἐπαρχίας; aber Concil. Chalcedon. can. 9. ist ἔξαρχος bereits ein auszeichnendes Prädicat für die hervorragenden Metropoliten (*Mansi*. T. VII. p. 361 u. 65. *Harduin*. T. I. p. 644 sq.) Ἀρχιεπίσκοπος zuerst v. Athanasius, B. von Alexandr. vgl. *Athanas*. apol. II. *Epiphan*. haer. 68.

römischen Bischofe zusprach[1]), erkannte ihm das Concil von Chalcedon (451) auch ein bedeutendes kirchliches Gebiet zu, mehrere Bezirke an der Donau, die Provinzen Thracien, Kleinasien, Pontus. Aber gegen den 28. can. dieses Concils, der in Abwesenheit der päpstlichen Gesandten geschmiedet wurde und feststellte, das neue Rom solle gleiche Rechte mit dem alten Rom genießen (s. S. 266), so wie gegen die vom Bischof von Ct. später angenommene Benennung „ökumenischer Patriarch" (patriarcha universalis), wurde von dem römischen Bischofe standhaft protestirt. Der Primat vor Allen (πρὸ πάντων πρώτεια), wurde hervorgehoben, gebühre allein dem Nachfolger Petri. Am weitesten und entschiedensten prägte sich im Oriente die Patriarchalgewalt zu Alexandrien aus. Heraklea, Ephesus und Cäsarea, die frühern Metropolen der an Ct. überwiesenen Gebiete, sollten nun durch das Prädicat Exarchate ausgezeichnet sein. Zuletzt wurde zur Patriarchenwürde die Kirche von Jerusalem (von Aelia) „als Mutter aller Kirchen" erhoben[2]) und ihr die drei Palästina's untergeordnet (Palaestina I., Palaest. II., Palaest. salutaris). Das Patriarchat von Alexandrien führte die oberhirtliche Aufsicht über Aegypten, Libyen und Pentapolis; zu dem Patriarchat von Antiochien gehörte ursprünglich Syrien, Cilicien und Isaurien, Osroene, Mesopotamien, Cypern, Phönicien, Palästina und Arabien, wovon später Cypern für selbstständig erklärt und Palästina dem Patriarchate Jerusalem überwiesen wurde. Schwer ist die Ausdehnung des römischen Patriarchats zu bestimmen, weil hier die Patriarchal- und Primatrechte nicht leicht aus einander zu halten sind. Sicher umfaßte das Patriarchat des römischen Bischofs, „des Koryphäen des Occidents," Italien, Gallien, Spanien, Sardinien, Sicilien, das östliche und westliche Illyrien, wo meistens apostolische Vicare im Namen des römischen Bischofs die Patriarchalrechte ausübten. Die afrikanische Kirche mit ihren so ungemein zahlreichen Bisthümern dagegen widerstrebte der Unterordnung unter das römische Patriarchat; auch der B. Maurus von Ravenna, dem jetzigen Sitze des Exarchats, sträubte sich dagegen, ohne jedoch die Primatrechte zu verkennen. Die wesentlichen Rechte der Patriarchen waren nun: die ihnen untergebenen Metropoliten zu confirmiren, die Synoden zu berufen, den Vorsitz auf denselben zu führen, Appellationen anzunehmen, den Metropoliten die kaiserlichen Rescripte zu communiciren u. A. Andererseits wurde aber den Patriarchen und Metropoliten wiederholt zur Pflicht gemacht, über Angelegenheiten von Bedeutung nicht ohne Zustimmung der Synoden zu entscheiden[3]).

§. 130. Der Primat des römischen Bischofs.

†Rothensee, d. Primat d. Papstes. †Kenrik, Primat d. apostol. Stuhls s. §. 87.

Der ganze Charakter der Zeit war geeignet, die Grundbegriffe des Primates als Einheits- und Mittelpunkt und Schlußstein der Kirche (s. S. 182) weiter zu entwickeln, und den Papst als sichtbaren Repräsentanten der kirchlichen Einheit, den Beschützer des Glaubens und der

1) *Concil. Constantinop.* can. 3.: Τὸν μέντοι Κωνσταντίνου πόλεως ἐπίσκοπον ἔχειν τὰ πρεσβεῖα τῆς τιμῆς μετὰ τὸν Ῥώμης ἐπίσκοπον, διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν νέαν Ῥώμην. (*Harduin.* T. I. p. 810. *Mansi.* T. III. p. 559.)

2) *Concil. Chalcedon.* act. VII. (*Harduin.* T. II. p. 491 sq. *Mansi.* T. VII. p. 177 sq.)

3) *Concil. Chalcedon.* can. 7.: Si quis clericus cum proprio vel etiam alio Episcopo negotium aut litem habeat, a *provinciae synodo* judicetur. Dass. can. 17. wiederholt.

kirchlichen Gesetze, den Inhaber der Obergewalt über die Patriarchen und durch den eingenommenen und zugestandenen Vorsitz auf den ökumenischen Concilien als Vorstand der gesammten katholischen Kirche vorzuführen [1]). Folgende Erscheinungen aber haben besonders einflußreich darauf gewirkt: 1) Die oft hervorgetretenen Gewaltthätigkeiten einzelner Bischöfe, Metropoliten und Patriarchen veranlaßten die Verfolgten, eine Stütze gegen selbstsüchtige Bestrebungen zu suchen; sie wandten sich daher stets an den römischen Bischof. Hätte dieser, wie oft behauptet wird, seinen Vorrang etwa „durch hervorragende Herrschsucht," und nicht nach allgemeinem Glauben durch göttliche Institution erhalten [2]): würden die unglücklich Verfolgten sich dann wohl an den Unterdrücker aller gewandt haben? 2) Während bei den erschütternden Kämpfen über die christlichen Dogmen viele Bischöfe, sogar Patriarchen, oft für den Irrthum Partei nahmen, beharrten die Päpste, was sogar protestantische Schriftsteller zugeben *), mit unerschütterlicher Treue im wahren kirchlichen Glauben; dies mußte die Ueberzeugung von dem

---

1) *Leo M.* ep. X. ad Episcopos provinc. Vienn. Divinae cultum religionis, quem in omnes gentes omnesque nationes Dei voluit gratia coruscare, ita Dominus noster Jesus Christus — instituit, ut veritas, quae antea legis et prophetarum praeconio continebatur, per apostolicam tubam in salutem universitatis exiret. — Sed hujus muneris sacramentem ita Dominus ad omnium Apostolorum officium pertinere voluit, *ut in beatissimo Petro, Apostolorum omnium summo, principaliter collocarit; et ab ipso quasi quodam capite, dona sua velit in corpus omne manare:* ut exsortem se mysterii intelligeret esse divini, qui ausus fuisset a Petri soliditate recedere. Hunc enim in consortium individuae unitatis assumtum, id quod ipse erat, voluit nominari, dicendo: Tu es Petrus etc. ut aeterni templi aedificatio, mirabili munere gratiae Dei, in Petri soliditate consisteret; hac ecclesiam suam firmitate corroborans, ut illam nec humana temeritas posset appetere, nec portae contra illam inferi praevalerent. (opp. edd. *Ballerini.* T. I. p. 633.)

2) *Socrat.* h. e. II. 15. Eodem tempore Paulus quoque Ct. episcopus, Asclepas Gazae, Marcellus Ancyrae — accusati et ecclesiis suis pulsi in urbem regiam (Romam) adventant. Ubi cum Julio Rom. episcopo causam suam exposuissent, ille, quae est ecclesiae Rom. praerogativa, liberioribus litteris eos communitos in Orientem remisit, singulis sedem suam restituens simulque perstringens illos, qui supradictos episcopos temere deposuissent. *Sozom.* h. e. III. 8. Et quoniam propter sedis dignitatem omnium cura ad ipsum (episcopum Rom.) spectabat, suam cuique ecclesiam restituit. (ed. *Valesii.* T. II.) Ganz ähnl. *Leo M.* ep. 12. ad. univers. Episcop. Afric. zu Anf.: Ratio pietatis exigit, ut pro sollicitudine, quam universae ecclesiae ex divina institutione dependimus. (opp. T. I. p. 669.)

*) „Die Geschichte der groß. kirchl. Streitigkeiten dsr. Periode wird zeigen, wie sehr das Ansehen des röm. Stuhls dadurch wuchs, daß die röm. BB. mit beharrlicher Consequenz ihre dogmat. Ansichten fast ohne Ausnahme festhielten, u. daß diese Ansichten endlich immer den Sieg davon trugen." Engelhardt, KG. Bd. I. S. 312 ff. Marheinecke, Universalkirchenhist. Erl. 806. S. 308. äußert sich darüber also: „Tiefer lag der Grund dieser Gewalt (des Papstes) als in einer äußern Macht; einem heiligen Keime war sie entsprossen, von Innen heraus wirkte sie, durch Muth, Kraft u. Leidenschaft ward Vieles errungen u. Alles bewahrt. Noch nicht genug beobachtet ist, wie und warum grade im römischen Bischofe die Individualität immer zusammenfloß mit der bischöflichen Würde und in der schlechtesten selbst die Heiligkeit von dieser nie unterging. Unter den wildesten Streitigkeiten erblickt man an dem römischen Bischof nicht sowohl geräuschvolle Bewegungen, sondern nur eine gewisse Würde. Mit beharrlicher Energie des Geistes hefteten sie den Blick nur immer auf einen Punkt."

wahrhaft göttlich angeordneten Vorrange des römischen Bischofs immer mehr befestigen. 3) War für die bestimmtere Ausbildung der Primatrechte noch besonders bedeutsam, daß die römischen Kaiser jetzt nicht vorzugsweise zu Rom residirten.

Bereits beim ausgebrochenen Kampfe des Arianismus, der durch Constantius kräftig unterstützt wurde, wandten sich die verfolgten Bischöfe Athanasius, Eustathius von Antiochien, Marcellus von Ancyra, Lucius von Adrianopel, später Cyrill von Alexandrien und Chrysostomus von Ct. an den Bischof von Rom. Selbst mehrere Häretiker, wie Nestorius, Pelagius, erkannten den Vorrang des Papstes dadurch an, daß sie für ihre Irrlehre bei ihm Unterstützung suchten. Jener verfolgten Bischöfe nahm sich der Papst kräftig an. Ja er behauptete offen, ohne ihn könne kein Bischof abgesetzt werden, was sogar die zahlreiche, von vielen für ökumenisch gehaltene Synode von Sardika (347) anerkannte [1]. Auch wurde dem Papste das Recht zuerkannt, allgemeine Synoden zu genehmigen und zu bestätigen; die Verletzung dieses Rechtes ward bei Dioskorus von Alexandrien (s. S. 265) hart getadelt, denn „dies sei weder erlaubt, noch früher geschehen.“ Für die allgemeine Anerkennung des Primates des römischen Bischofs sprechen endlich noch die von allen Seiten an ihn gerichteten Appellationen und die über die verschiedenartigsten Disciplinar-Gegenstände gethanen Anfragen, worauf die römischen Bischöfe in den s. g. Decretalbriefen [2], die seit dem Papst Siricius (v. J. 385) begannen, antworteten, so wie noch die in den entlegensten Theilen der Kirche fungirenden päpstlichen Legaten [3]; ja auch Gesetze römischer

1) *Synod. Sardic.* can. 3. Osius Episcopus dixit — quodsi aliquis Episcoporum judicatus fuerit in aliqua causa et putat se bonam causam habere, ut iterum concilium renovetur; si vobis placet, S. Petri Apostoli memoriam honoremus, ut scribatur ab his, qui causam examinarunt, Julio Romano Episcopo: et si judicaverit renovandum esse judicium, renovetur et det judices. Si autem probaverit etc. Si hoc omnibus placet? Synodus respondit: Placet. Can. 4.: Gaudentius Episcopus dixit: Addendum si placet huic sententiae, quam plenam sanctitate protulisti, ut quum aliquis Episcopus depositus fuerit eorum Episcoporum judicio, qui in vicinis locis commorantur, et proclamaverit agendum sibi negotium in urbe Roma: alter Episcopus in ejus cathedra, post appellationem ejus qui videtur esse depositus, omnino non ordinetur; nisi causa fuerit in judicio Episcopi Romani determinata. Can. 7.: Osius Episc. dixit: Et hoc placuit, ut si Episcopus accusatus fuerit, et omnes judicaverint congregati Episcopi regionis ipsius, et de gradu suo eum dejecerint: si appellaverit, qui dejectus videtur, et confugerit ad beatissimum Romanae eccl. Episcopum, et voluerit se audiri: si justum putaverit, ut renovetur examen, scribere his Episcopis dignetur Romanus Episcopus, qui in finitima et propinqua altera provincia sunt, ut ipsi diligenter omnia requirant, ex juxta fidem veritatis definiant. Quodsi is qui rogat causam suam iterum audiri, deprecatione sua moverit Episc. Romanum, ut de latere suo presbyteros mittat, erit in potestate ipsius, quid velit et quid aestimet. Si decreverit mittendos esse, qui praesentes cum Episcopis judicent, ut habeant etiam auctoritatem personae illius, a quo destinati sunt; erit in ejus arbitrio. Si vero crediderit sufficere Episcopos comprovinciales, ut negotio terminum imponant, faciet, quod sapientissimo consilio suo judicaverit. (*Harduin* T. I. p. 639 sq. *Mansi.* T. III. p. 23 sq.) vgl. *De Marca*, de concord. sacerdot. et imper. lib. VII. c. 3.

2) Epistolae Romanor. Pontificium a St. Clem. ad St. Sixtum III. ed. *Petr. Coustant.* Par. 721 f.

3) *Thomassini* l. l. T. I. lib. II. c. 117. de legatis, per V. priora eccl. saec. vgl. Hist.-polit. Blätt. Bd. VIII. S. 564—76.

Kaiser bestätigten diesen Vorrang [1]). Alles dieses wird noch verstärkt durch Hinweisung auf die Erklärung einer römischen Synode, welche der König Theodorich in der Absicht berief, damit sie den mehrerer Verbrechen angeklagten P. Symmachus richte. Die versammelten Bischöfe erklärten aber, es sei ohne Beispiel, daß das Oberhaupt der Kirche dem Urtheile der Untergebenen unterworfen sein solle [2]). Und fast auf dieselbe Art haben sich, wie oben (S. 265) vorgeführt wurde, die orientalischen Bischöfe erklärt †).

Den Grund dieses Vorranges des römischen Bischofs setzte man einstimmig darein, weil er der Nachfolger Petri sei und die Anordnungen Christi selbst ihn dazu berechtigten. So schreibt Hieronymus: „Von Christus wurde einer der zwölf Apostel als Haupt erwählt, damit keine Trennung möglich wäre; mit dem Stuhle Petri unterhalte ich Gemeinschaft, denn ich weiß, daß auf jenen Fels die Kirche gebaut ist; wer mit der römischen Kirche nicht verbunden ist, findet sich außerhalb der Kirche *)."

---

1) Lex Valentiani III. a. 445.: Ne quid praeter auctoritatem sedis illius illicita praesumtio attentare nitatur, cum sedes Apostolica Primatum St. Petri meritum, qui princeps est episcopalis coronae, et Romanae dignitas civitatis, sacrae etiam synodi firmavit auctoritas. vgl. Hurter, Innocenz III. Bd. III. S. 58 ff.

2) *Synod. Rom.* III.: Memorati pontifices, quibus allegandi imminebat occasio, suggesserunt, *ipsum*, qui dicebatur impetitus, *debuisse synodum convocare:* scientes, quia ejus sedi primum Petri Apostoli meritum vel principatus, deinde sequuta jussionem Domini conciliorum venerandorum auctoritas, ei singularem in ecclesiis tradidit potestatem, *nec antedictae sedis Antistitem minorum subjacuisse judicio* in propositione simili, facile forma aliqua testaretur. (*Mansi.* T. VIII. p. 247—48. *Harduin.* T. II. p. 967.) Dieselben Behauptungen kehren noch verstärkt wieder im libell. apologet. pro synodo IV Romana. (*Mansi.* T. VII. p. 271 sq.) vgl. auch *Avitus* Episc. Vienn. ad senatores urbis Romae. Er sagt hier im Namen d. gall. Bischöfe m. Rücksicht auf d. 3te röm. Concil, das endlich den Symmachus für unschuldig vor den Menschen erklärt und alles dem göttl. Gerichte überlassen hatte: Quam constitutionem licet observabilem numerosi reverendique concilii reddat assensus, intelligimus tamen, Stum Symmachum Papam, si saeculo primo fuerat accusatus, consacerdotum suorum solatium potius, quam recipere debuisse judicium: quia sicut subditos nos esse terrenis potestatibus jubet arbiter coeli, staturos nos ante reges et principes, in quacunque accusatione praedicens, ita non facile datur intelligi, qua vel ratione vel lege ab inferioribus eminentior judicetur. Und weiter unten: In sacerdotibus caeteris potest, si quid forte nutaverit, reformari: at si Papa urbis vocatur in dubium, *episcopatus jam videbitur, non episcopus vacillare.* (*Mansi.* T. VIII. p. 293 sq. *Harduin.* T. II. p. 981.)

†) Vgl. *Socrat.* h. e. II, 8.: Sed neque Julius interfuit Romanae urbis Episcopus, nec quemquam eo misit, qui locum suum impleret: quum tamen ecclesiastica regula vetet (κανόνος ἐκκλησιαστικοῦ κελεύοντος), ne absque consensu Romani Pontificis quidquam in ecclesia decernatur. *Sozom.* h. e. III. 10.: Legem enim esse pontificiam (νόμον ἱερατικόν), ut prô irritis habeantur, quae praeter sententiam (παρὰ γνώμην) Episcopi Romani fuerint gesta. (ed. *Valesius.* T. II. p. 70 u. 415.) vgl. *De Marca* l. l. lib. V. c. 12. §. 1.

*) *Hieronym.* adv. Jovian. lib. I. n. 26.: Propterea inter duodecim *unus* eligitur, ut capite constituto schismatis tollatur occasio (opp. T. II. p. 279.). Ep. 15.: Ego nullum primum nisi Christum sequens, Beatitudini tuae, id est, cathedrae Petri, communione consocior. Super illam Petram aedificatam esse ecclesiam scio. Quicunque extra hanc domum agnum comederit, profanus est. Und vorher schon: Ideo mihi cathedram Petri et fidem Apostolico ore laudatam censui consulendam (opp. T. I. p. 38 u. 39). Vgl. auch *Optat. Milevit.* l. l. II.

In gleicher Weise spricht Augustinus: „Roms Urtheil ist das Urtheil der gesammten Kirche, es kann keiner Prüfung weiter unterliegen, muß in Frieden aufgenommen und vollstreckt werden [1]). Wer von Rom verdammt ist, ist vom gesammten Erdkreise verdammt; Rom hat gesprochen, möge nun auch der Irrthum ein Ende nehmen" (s. S. 253).

Ein auszeichnender Name für den Vorrang des römischen Bischofs findet sich aber erst in der zweiten Hälfte unserer Periode, denn die Namen papa, apostolicus, vicarius Christi, summus pontifex, sedes apostolica wurden auch andern Bischöfen ertheilt [2]). Nachweislich nennt erst Ennodius, B. von Ticinum (510), den römischen Bischof vorzugsweise papa [3]), welche Bezeichnung von nun an im Abendlande üblich wurde. In Folge des Streites über den angemaßten Namen „ökumenischer Bischof" von Seiten des Patriarchen Johannes des Fasters von Ct. [4]) nahm später Gregor d. Gr., unter dem sich der Streit erneuerte, jener stolzen Benennung gegenüber den demüthigen Namen Servus servorum Dei an, den die folgenden Päpste, der Weisung Christi gemäß, daß der Höchste unter allen der Diener aller sein solle, beibehielten. Unter den vielen und herrlichen Päpsten dieser Periode zeichneten sich besonders Sylvester I., Julius I., Liberius, Innocenz I. und Gregor der Gr. aus; am vollendetsten aber ist die Idee des Primates ausgeprägt im Leben

Leo's des Großen (440—61),

den Neander einen Mann von großem Charakter, ausgezeichneter Kraft und Festigkeit nennt [5]). Wie schon erwähnt (s. S. 264), hat er sich auch als Dogmatiker und standhafter Vertheidiger der gefährdeten Kirchenlehre gegen Eutyches bewiesen. Nach Verlesung seines Briefes an Flavian rief die versammelte Synode zu Chalcedon: „Durch Leo hat Petrus gesprochen." Die Schmach der ephesinischen Räubersynode fühlte Leo schmerzlich, und suchte dieselbe von der Kirche zu entfernen. Seine apostolische Wach-

---

2. In urbe Roma primo cathedram episcopalem esse collatam, in qua sederit omnium Apostolorum caput Petrus, unde et Cephas appellatus est, in qua una cathedra unitas ab omnibus servaretur, ne caeteri Apostoli singulas sibi quisque defenderent, *ut jam schismaticus et peccator esset, qui contra singularem cathedram alteram collocaret.* Besond. wichtig noch *Gelasii* decretum de libris recipiendis et non recipiendis (*Mansi* T. VIII. p. 157. u. *Harduin*. T. II. p. 938.): quamvis universae per orbem catholicae diffusae ecclesiae unus thalamus Christi sit, sancta tamen Romana ecclesia nullis synodicis constitutis caeteris ecclesiis praelata est, sed *evangelica* voce Domini et Salvatoris nostri primatum obtinuit: *Tu es Petrus* etc.

1) *Augustin.* lib. II. adv. Julian. Pelag. c. 9. T. X. p. 549.; ep. 190. n. 22. (ad Optat.) T. II. p. 706 sq. lib. I. adv. Julian. c. 2. T. X. p. 499. Sermo 132. n. 10.

2) Vgl. *Thomassini.* T. I. lib. I. c. 4. Praesulibus quidem omnibus communia fuisse nomina Papae, Apostoli, Praesulis etc., sed ea tamen jam tum singulari quadam cum honoris praerogativa Romano Pontif. attributa sunt.

3) Vgl. *Sirmond.* (ed. opp. Ennodii Par. 611. u. b. *Galland* T. XI. p. 47.) ad Ennod. l. IV. ep. 1. auch auf den unt. d. röm. B. Symmachus gehaltenen Syn. Papa als Ehrenname gebraucht. Act. b. *Mansi.* Tom. VIII. p. 247 sq.

4) Vgl. *Thomassini* l. c. T. I. lib. I. c. 11. de controversia Gregorium Papam inter et Joannem etc.

5) *Leonis M.* opp. ed. *Quesnel* ed. II. Lugd. 700. 2 T. f.; *Ballerini* Venet. 753—57. 3. T. f. — †*Maimbourg*, hist. du Pontificat de St. Léon. Par. 687. 2 T. †Arendt, Leo d. Gr. u. seine Zeit. Mainz 835. Perthel, P. Leo's I. Leben u. Lehre. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Dogmengeschichte. Jena 843.

samkeit kam auch den furchtbaren Verbrechen der Manichäer auf die Spur, und es gelang ihm, viele von ihnen zu bekehren, andere unschädlich zu machen. Gegen die mit ihnen verwandte Sekte der Priscillianisten in Spanien veranlaßte er ein spanisches Nationalconcil. Seine 96 Festpredigten in körniger, allegorischer Sprache zeigen, daß ihm über der hohen Würde eines Nachfolgers Petri die Pflichten des Bischofs und Priesters stets wichtig, lieb und theuer geblieben sind. Mit besonderer Kraft wußte er die Kirche Illyriens dem Occidente zu bewahren; mit hohem Ernste tadelte er ihren Metropoliten Anastasius zu Thessalonich wegen empörender Gewaltthätigkeit, und ermahnte ihn zu der dem apostolischen Stuhle zu Rom, den er hier zu vertreten hatte, eigenthümlichen Milde. Den für sein vermeintliches Metropolitanrecht über die beiden narbonnensischen Provinzen streitenden B. Hilarius von Arles wies Leo mit Berufung auf die von den Päpsten Bonifacius und Cölestin getroffenen Anordnungen in die Schranken, worauf Hilarius den Papst demüthig wieder zu versöhnen suchte [1]). Die Verwüstung der afrikanischen Kirche durch die arianischen Vandalen machte ihm nun deren Einverleibung in das römische Patriarchat möglich [2]). Auch dem Kaiser Valentinian III. gegenüber behauptete Leo die Würde als Oberhaupt der Kirche und erlangte die Anerkennung derselben von ihm. Zu einer Zeit, wo Europa den Zorn des Attila erfahren mußte, hat Leo im päpstlichen Schmucke, den Hirtenstab in der Hand, im Bewußtsein seiner Stellung als Oberhaupt der Kirche, welche Rom durch die Burg der Religion mehr als durch den Thron kaiserlicher Macht erweitert [3]), die Geißel Gottes abgewandt [4]) und Rom gerettet (452). Nach des Volkes Sage soll Attila neben Leo den heil. Petrus mit gezücktem Schwerte stehen gesehen und gefürchtet haben. Von jeher, sagt Arendt, der treffliche Biograph dieses Papstes, hat Leo den Beinamen des Gr. selbst von solchen erhalten, die in ihm nicht das Oberhaupt ihrer Kirche, nicht einen Lehrer ihres Glaubens sehen.

§. 131. Oekumenische Concilien, Provinzial- u. Diöcesansynoden.

Vgl. im Aschbach. Kirchenlexik. s. v. „Concilia." u. im Freib. Kler. s. v. „Synode."

Die ökumenischen Concilien (σύνοδοι οἰκουμενικάι) waren die höchste richterliche Autorität in dogmatischen Streitigkeiten und haben zugleich das Wesen der katholischen Kirche am vollendetsten dargestellt [5]). Schon in der

---

1) Vgl. *Honorati* vita St. Hilarii (*Bolland.* acta SS. ad d. V. M. Maji) u. opp. *Leonis* ep. 12.

2) *Leon.* ep. 12. ad episcop. Afric. (opp. T. I. p. 657 sq.) ep. 11. (T. I. p. 642.) u. Theodosii Nov. tit. 24. nach ed. *Ritter*.

3) Worte aus de vocat. gentium. wahrscheinlich v. Leo als Diakon geschrieben. (opp. T. II. p. 167 sq.)

4) Joh. v. Müller, Reisen der Päpste (sämmtl. Werke in 8. Bd. 8. in 16. Bd. 25.) Ausg. mit Anm. v. Kloth. Aach. 831. Vgl. Arendt a. a. O. S. 323—30.

5) Der Name „ökumenisch", abzuleiten von der Bezeichnung des römisch. Staates (οἰκουμένη, orbis terrar.), zuerst can. 6. Conc. Ct. (381). — Das innere Wesen dieser Concilien trefflich bezeichnet von *Hilar.* de trinit. XI. 1. Ueber die Bedeutung u. Tendenz dies. Concilien ist der Ausspruch des dritt. Concils zu Ct. wichtig: Sanctum et universale concilium dixit: Sufficiebat quidem ad perfectam orthodoxae fidei cognitionem atque confirmationem pium atque orthodoxum hoc divinae gratiae symbolum (concilii Constant. II. a. 553). Sed quoniam non destitit ab exordio adinventor malitiae cooperatorem sibi serpentem inveniens, et per eum venenosam humanae naturae deferens mortem, et ita organa ad propriam sui voluntatem apta reperiens. Theodorum dicimus etc. — excita-

ersten Periode beriefen sich die Kirchenlehrer bei Abweisung der einseitigen Doctrinen der Häretiker auf die übereinstimmende Lehre der gesammten Kirche. Damals konnten aber die Bischöfe der einzelnen Kirchen wegen der Verfolgungen sich nicht versammeln und den Gesammtglauben auf eine so in die Augen fallende Weise bekunden. Diese Erscheinung trat aber sogleich nach Beseitigung der Hemmung hervor, ein Beweis, daß die Concilien aus dem Wesen der Kirche selbst hervorgingen; nur die äußere Möglichkeit hing vom Staate ab [1]). Die innere Geltung der hier gegebenen dogmatischen Bestimmungen hing mit den Verheißungen Christi für seine Kirche eng zusammen; fest stand der Glaube, daß der gesammte Episcopat von der wahren Lehre nicht abweichen könne. Zwar waren auf den ökumenischen Concilien nicht alle Bischöfe, selbst nicht immer alle des römischen Reiches (*οἰκουμένη*), sondern meist nur die orientalischen gegenwärtig; die Beschlüsse derselben wurden aber nachher allgemein angenommen und durch den Beitritt der abendländischen Kirche erhielten die Concilien dann, wie das zu Ct. (381), die Würde von ökumenischen. Ihre Beschlüsse galten als Aussprüche des hl. Geistes *) und als die zufolge gefahrvoller Entstellung durch die Häresien nothwendig gewordene, authentische Erklärung und Feststellung der christlichen Glaubenswahrheiten (Joh. 16, 13—14.). Nur der in seinen Urtheilen oft schroffe Gregor von Nazianz hat bei dem strengen Tadel des häufig leidenschaftlichen Treibens der Bischöfe auf Provinzialsynoden, besonders aber in der Entrüstung über die von den Arianern immer von neuem geschmiedeten Glaubenssymbole den Gegnern einen scheinbaren Grund zum Zweifel an jenem hohen Ansehen und der unbezweifelten Autorität der Beschlüsse der ökumenischen Concilien gegeben [2]). Hat doch

---

vit Christus Deus noster fidelissimum imperatorem, novum David — qui non dedit somnum oculis suis, donec per hunc nostrum a Deo congregatum sacrumque conventum *ipsam rectae fidei reperit perfectam praedicationem.* (*Harduin.* T. III. p. 1398.)

1) *Euseb.* vita Constant. M. III. 7.: „Constantin stellte durch diese Versammlung von Bischöfen zu unseren Zeiten das Bild einer apostolischen Versammlung auf" (also nicht der Amphiktionen Griechenlands).

*) Schon auf der Synode v. Arles sagte Constantin d. Gr. zu d. Donatisten: Meum judicium postulant (Donatistae), qui ipse judicium Christi exspecto. Dico enim, ut se veritas habet, sacerdotum judicium ita debet haberi, ac si ipse Dominus residens judicet. Nihil enim his licet aliud sentire, vel aliud judicare, nisi quod Christi magisterio sunt edocti. Von d. Concil zu Nicäa sagt er in d. epist. catholicae Alexandrinor. eccles. b. *Socrat.* h. e I. 9: Quod trecentis placuit (ἤρεσεν) Episcopis, nihil aliud existimandum est, quam Dei sententia, praesertim quum in tantorum virorum mentibus insedens Spiritus S. divinam voluntatem aperuit. (ed. *Valesii.* T. II. p. 26.) Diesem gemäß wurde auch stets in der Eingangsformel der Beschlüsse jener Concilien gesagt: „Der h. Geist verordnet es." *Basilii M.* ep. 111. (al. 204) üb. d. nicän. Concil.: Οἱ τριακόσιοι δέκα καὶ ὀκτὼ — οὐκ ἄνευ τῆς τοῦ ἁγίου πνεύματος ἐνεργείας ἐφθέγξαντο, näml. τὴν πίστιν. *Gregor. M.* epp. lib. III. epistola 10: quatuor synodos sanctae universalis ecclesiae, sicut quatuor libros sancti evangelii recipimus. — Chalcedonensis (IV) fides in quinta synodo non est violata. (opp. ed. Bened. T. II. p. 632.)

2) *Gregor. Nazianz.* ep. 55. ad Procop.: „Ich bin so gestimmt, wenn ich die Wahrheit sagen soll, daß ich jede Versammlung der Bischöfe fliehe, denn ich habe noch von keiner ein gutes Ende gesehen u. kenne keine Synode, welche, anstatt das Uebel aufzuheben, nicht noch vermehrt hätte, denn es regierte daselbst unbeschreibliche Streit- u. Herrschsucht" u. s. w. Daß damit nur einzelne Pro-

Gregor selbst an vielen Stellen mit der ganzen Kraft seines Geistes für die Autorität derselben gestritten.

Als ökumenische Concilien wurden am Ende dieses Zeitraums einstimmig angenommen das von Nicäa (325), von Constantinopel (381), von Ephesus (431), von Chalcedon (451), das zweite Concil von Constantinopel (553) und das dritte zu Constantinopel (680). Zu gleichem Range wollte man, ohne aber allgemeine Zustimmung zu erhalten, im Abendlande die Synode von Sardika (347), und in der griechischen Kirche die zweite trullanische Synode (692) erheben. Außer den vorzugsweise beabsichtigten dogmatischen Beschlüssen wurden auf diesen Concilien auch Rechts- und Disciplinar-Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung verhandelt, oft sogar Patriarchen abgesetzt.

Die ökumenischen Concilien dieser Periode wurden nun zwar meist von den Kaisern berufen, bei mehreren aber die Zustimmung des Papstes eingeholt. So erklärte, freilich aus viel späterer Zeit, das sechste ökumenische Concil, der Kaiser Constantin habe in Uebereinstimmung mit dem P. Silvester das Concil nach Nicäa berufen. Zuverlässig holten Marcian und Pulcheria die Genehmigung zur Berufung des vierten ökumenischen Concils (451) ein, und auf eben diesem Concile machten die päpstlichen Gesandten dem Dioscorus unter anderm den Vorwurf, daß er sich angemaßt habe, ohne die Autorität des Papstes ein allgemeines Concil halten zu wollen. Daher erklärt auch der P. Pelagius II. (587) die Berufung der ökumenischen Concilien als ein besonderes Vorrecht des Nachfolgers Petri. Der Vorsitz auf diesen Concilien wurde von dem ersten an, wo Hosius und die römischen Priester Vitus und Vincentius den Sylvester vertraten (s. S. 231.), dem Papste ohne Widerspruch zugestanden, obschon jene Concilien der größeren Anzahl nach von orientalischen Bischöfen besucht und die römischen Bischöfe meistens nur durch Gesandte vertreten waren. Ja der Patriarch Macedonius von Ct. erklärte dem Kaiser Anastasius: er könne in Angelegenheiten des Glaubens nichts entscheiden ohne eine ökumenische Synode, auf welcher der Papst den Vorsitz führe.

Außer und neben den 6 ökumenischen Concilien wurden in dieser Periode noch eine Reihe von Provinzial- auch Diöcesansynoden gehalten. Ja die Abhaltung derselben wurde wie früher (s. S. 181) so auch jetzt wiederholt anbefohlen. So verordnete das erste ökumenische Concil zu Nicäa im can. 5: „es sollen zweimal im Jahre in jeder Provinz Concilien gehalten werden, wobei alle Bischöfe der Provinz sich einzufinden haben; das erste soll vor dem 40tägigen Fasten, das andere im Herbst gehalten werden." Dasselbe wiederholte das Concil zu Antiochien 351, das vierte ökumenische Concil zu Chalcedon 451, welches letztere zugleich die Versäumung der zweimaligen Abhaltung der Concilien rügt. Als die kirchlichen Provinzen sich jedoch sehr ausgedehnt hatten, verordneten die Concilien zu Agde 506, zu Orleans 533, zu Tours 567, zu Toledo 589 u. 633, sowie später das siebente ökumenische Concil zu Nicäa 787: „es sollen sich die Bischöfe unweigerlich wenigstens einmal im Jahre zu einer Synode versammeln, und die eingeschlichenen Gebrechen heben [1])."

Eine besondere Gattung dieser Concilien waren die σύνοδοι ἐνδημοῦσαι stehende, permanente Synoden zu Constantinopel, welche von den grade in

vincialsynoden, u. namentlich die der Arianer bezeichnet sind, behauptet mit Recht der latein. Interpret *Billius* im argument. zu jen. Briefe. Vgl. besonders die Ansicht des Heiden *Ammian. Marcellin.* ob. S. 237. Note*.

1) †Feßler, üb. die Provinzialconcilien. Innsbr. 849.

der Residenz anwesenden Bischöfen gefeiert wurden, wenn die Regierung eine Frage zur Erörterung oder ein Geschäft zur Ausführung vorlegte, oder Streitigkeiten auch aus fremden Diöcesen erledigt werden sollten. Auch die Patriarchen zu Alexandrien haben zuweilen in ihrer Residenz solche endemische Synoden veranstaltet.

Die erste Verordnung zur Abhaltung von Diöcesansynoden wollte man in dem zweifelhaften Canon *«annis»* vermeintlich auf dem Concil zu Hippo 393 gegeben, finden. Mit Bestimmtheit finden wir solche Verordnungen auf den Synoden zu Orleans 511, zu Huesca 598, welche festsetzen, daß außer den Klerikern sich auch die Aebte der bischöflichen Correction auf der Synode unterziehen sollen (die Curatpriester jährlich im Mai, die Aebte im November). Dasselbe verordnet das vierte Concil zu Toledo 633, und das XVI. Concil zu Toledo 693 bedroht sogar die Bischöfe bei Strafe der Excommunication innerhalb 6 Monaten nach jedem von ihnen gefeierten Provinzialconcilium die Synode zu berufen [1]).

Die durch Unterschrift der anwesenden Bischöfe bestätigten Beschlüsse wurden durch Synodalschreiben den Gläubigen der einzelnen Diöcesen mitgetheilt, zur fortwährenden Beachtung durch Sammlungen aufbewahrt. Die älteste in der griechischen Kirche von Johannes Scholasticus [2]), Patriarch von Ct. († 578), ist systematisch und übersichtlich unter fünfzig Titel gebracht. Der auch von ihm abgefaßte Nomokanon enthält die fünfzig Titel mit Anführung der dazu gehörigen Kirchengesetze und der entsprechenden Staatsgesetze von Constantin d. Gr. und besonders von Justinian. Im Occidente ist die erste Kanonensammlung die s. g. prisca translatio [3]), welche Dionysius Exiguus [4]), ein Scythe, Mönch in Rom, in Folge der Aufmunterung des B. von Salona (um 510) vervollständigte, und ihr die päpstlichen Decretalbriefe von Siricius bis Anastasius II. († 498) beifügte [5]). Nach diesem Muster entstand in Spanien die eigenthümliche Sammlung des Isidor, EB. [6]) von Sevilla († 636). Die afrikanische Kirche bestätigte auf der Synode zu Karthago (419) eine Sammlung ihrer einheimischen Kanones, welche nach und nach ins gemeine Kirchenrecht überging [7]). Auszüge aus diesen Kanonensammlungen verfertigte Fulgentius Ferrandus, Diakon zu Karthago (um 540), in seinem Breviarium und der afrikanische B. Cresconius in seiner systematischen Concordia [8]).

---

1) †Philipps, die Diöcesansynode. Freib. 849. S. 40 ff.

2) *Guil. Voelli* et *Justelli* bibl. juris can. vet. T. II. p. 499—660. Philipps Kirchenrecht Bd. II. †Walter, Kirchenrecht Buch II. „Quellen" d. KR."

3) In *Ballerini*. opp. Leon. M. T. III. p. 473 sq. u. bei *Mansi*. T. VI. p. 1105—1230. vgl. *Ballerini*. de antiquis collectionib. canon. vor T. III. opp. Leon. M. u. in *Gallandii* sylloge.

4) Der Name Exiguus wohl selbst beigelegt aus Demuth, da sich Mönche oft diese u. ähnl. Bezeichnungen gaben, z. B. Anastas. Bibliothekar; exiguus in Christo salutem Joanni diacono u. Bonifacius, Apostel der Deutschen, schreibt: beatissimae Virgini... Vuinfredus *exiguus* in Christo Jesu intimae caritatis salutem.

5) *Justelli* bibl. T. I. p. 97 sq. vgl. *Ballerini*, dissert. (Leon. M. opp. T. III. p. 174 sq.)

6) Collect. canon. eccles. Hispaniae Matrit. 808 f.; epistolae decretales ac rescr. Roman. Pontificum. Matrit. 821 f.

7) Cod. Canon. eccles. Africanae auch bei *Harduin*. T. I. p. 861 sq. *Mansi*. T. III. p. 698 sq. u. *Justelli* bibl. T. I. p. 303 sq.

8) *Ferrandi* breviar. canon. b. *Justelli*, bibl. T. I. p. 448 sq. u. die Concordia des Cresconius ibid. T. I. append. p. 33 sq.

Viertes Capitel.

Cultus, Disciplin und religiöses, sittliches Leben.

Chardon hist. des Sacremens; *Martene*, de antiquis eccles. ritibus; die Werke v. *Mammachi*, *Selvaggio*, *Pelliccia*. Binterim. vgl. ob. Lit. vor §. 88. Die tieferen symbolischen Beziehungen b. *Dionys. Areopagita* de hierarchia ecclesiastica (s. S. 245. Note 7.); in der Uebersetz. v. Engelhardt Th. II. S. 61—138. †Staudenmaier, Geist d. Christenthums. 4. A. Mainz 847. 2 Thle.

§. 132. Die Kirchen und ihre Ausschmückung.

Pomp. Sarnelli, antica basilicografia Neap. 686. *Muratori*. de templorum apud vet. Christianos ornatu (Anecdota. T. I. p. 178 sq.) — †J. G. Müller, bildl. Darst. im Sanctuarium d. Kirchen v. 5—14. Jahrh. Trier 835. Augusti, Beiträge z. christl. Kunstgesch. u. Liturgik. I. Bdchen. Lpz. 841. Ueb. d. christl. Kirchenbau. v. *Onuphr. Panvino* u. Kreuser s. S. 201. v. *Ciampinus* s. S. 209. Kugler, Handb. d. Kunstgesch. 2. A. Stuttg. 848 nebst ein. erläuternd. Atlas v. Guhl u. Caspar Stuttg. 845—854. in 16 Lief.

Nach der jetzt erlangten Freiheit konnten die Christen auf ungehemmte Weise die frommen Empfindungen und Gesinnungen im Cultus nach außen bekunden; die innere Kraft des Christenthums regte dazu mächtig an. Daher sehen wir jetzt schnell in der katholischen Kirche einen erhabenen, geheimnißvollen Cultus entstehen, an dem sich ohne wesentliche Veränderung die Christen aller folgenden Jahrhunderte gläubigen Sinnes erfreuten. Durch eine große Mannigfaltigkeit von Symbolen wurde der Sieg des Christenthums über das Heidenthum gefeiert.

Zuerst wurden die Tempel zahlreicher und prächtiger, besonders in Folge der Anregung des Kaisers Constantin und seiner Mutter Helena, durch deren Gunst die Kirche zu Tyrus, die Sophienkirche zu Ct., die Kirche zu Mamre, die heil. Grabeskirche zu Jerusalem, die Himmelfahrtskirche auf dem Oelberge, die Kirche zu Bethlehem über der Geburtshöhle Christi entstanden. Und diese Gotteshäuser wurden bald mit Marmor, Gold, Silber und Edelsteinen geschmückt oft mit Vernachläßigung anderer heil. Pflichten [1]). Oeffentliche Prachtbauten, besonders die s. g. Basiliken im Abendlande, Gebäude für den öffentlichen Verkehr und zeitweilig für gerichtliche Verhandlungen haben auf den Bau der ersten Kirchen sicher eingewirkt, weshalb auch nun besonders die größeren Kirchen Basiliken genannt wurden, als Wohnungen für den ewigen König Christus [2]). Die Grundform desselben war ein längliches Viereck [3]), welches durch Säulenreihen in drei, selten fünf Räume oder Schiffe getheilt war, und am Ostende in eine halbrunde Nische (ἅψις, κόγχη absida, concha) auslief, worin die Sitze der Priester, mit dem Throne des Bischofs in der Mitte, standen. Seit Constantin entstand die Vorliebe für die Kreuzesform, indem man das längliche Viereck gegen das östliche Ende von einem zweiten Viereck durchschneiden ließ, wodurch ein Querschiff entstand, und das ganze Gebäude ein Achteck wurde. Diese Form hatten die oben erwähnten Kirchen im Oriente und im Occidente die Laterankirche, die St. Peterskirche, die St. Pauls-

1) *Hieronym*. ep. ad Paulin. de instit. monach. — *Ambros*. de offic. II, 28. *Chrysost*. hom. 50. in Matth. *Isidor. Pelusiot*. epp. lib. II. ep. 246.

2) Bunsen, die Basiliken d. christl. Roms Münch. 843. Platner, Beschreib. d. Stadt Rom Bd. I. S. 416 ff. dagegen Zestermann, die antiken u. die christl. Basiliken Lpz. 847 u. Kreuser Th. I. S. 26 ff.

3) Constitut. Apostolor. lib. II. c. 57.: ac primo quidem aedes sit *oblonga* etc.

kirche und die Kirche Maria Maggiore in Rom, die Apollinariskirche zu Ravenna u. m. A. Unter Kaiser Justinian wurde neben der Basilikenform bevorzugt der Kuppelbau nach Art des von Agrippa, dem Freunde des Augustus, 26 v. Chr. erbauten Pantheon zu Rom, welches 606 in eine der hl. Jungfrau und den Märtyrern geweihte Kirche verwandelt ward. In diesem Stile war ausgeführt die schon von Constantin erbaute Hauptkirche in Antiochien wie die Apostelkirche zu Ct., die Vitaliskirche zu Ravenna, und die prachtvollste von Allen die Sophienkirche zu Ct. in dem neuen Baue, bei deren Einweihung Justinian in freudigem Stolze ausrief: Salomon, ich habe dich übertroffen, (νενίκηκά σε Σαλομών)! Das Innere der Kirche zerfiel gewöhnlich in drei Theile; im Westen die Vorhalle (νάρθηξ, πρόναος) für die Nichtchristen; 2) das Schiff (νάος, navis, oratorium laicorum) für Katechumenen, Büßende und Gläubige, die dem hohen sittlichen Ernste der Christen entsprechend nach Geschlechtern getrennt waren. Im Oriente hatten die Frauen häufig ihre Plätze auf Emporkirchen; 3) der Chor (βῆμα von βαίνω, sanctuarium), gewöhnlich erhöht, durch Schranken und Vorhang abgeschlossen, und äußerlich meist in eine halbrunde Halle auslaufend. Darin stand der Altar, in früherer Zeit meist von Holz, seit dem vierten Jahrh. gewöhnlich von Stein mit dem Kreuze und Lichtern verziert; darüber schwebte der hl. Geist in Gestalt der Taube. Erst zu Ende des 4ten Jahrh. werden mehrere Altäre in einer Kirche erwähnt[1]). Entweder an der Grenze des Schiffes und des Chores, oder im Schiffe selbst waren ein oder zwei höhere Stufen, Pulte (ἄμβων) für Lectoren; für den lehrenden Bischof aber im Chore ein noch mehr erhöhter Stand. Ewige Lampen erleuchteten die Räume als Symbol der fortwährenden Verherrlichung des über Tag und Nacht erhabenen Herrn des Tempels. Am Eingange der Kirche befand sich ein Wasserbehältniß oder eine Quelle (κρήνη, cantharus), zur Ablution beim Eintritte. Größere Tempel hatten noch Nebengebäude, besonders einen Taufsaal (βαπτιστήριον), meistens in der Form der römischen Rotunda, und Behältnisse zur Aufbewahrung der kirchlichen Geräthe (secretarium s. diaconicum magnum). Der Consecration der Kirchen wird fast gleichzeitig bei Erwähnung der ersten Tempel gedacht (s. S. 201); gewöhnlich wurde sie bei Veranlassung von Synoden durch eine erhebende Feierlichkeit vollzogen, und in der Folge das Jahrgedächtniß (encaenia, festum dedicationis eccles. auch natale ecclesiae) festlich begangen[2]). Die sinnreiche Erfindung der Glocken und der dazu gehörigen Thürme wird dem frommen Paulinus, B. von Nola in Campanien, der zu Anfang des 5ten Jahrh. lebte, mit Unrecht zugeschrieben, und fand erst seit dem 7ten Jahrh. allmälig weitern Eingang. Unter den Bildern, welche die Wände der Tempel und Wohnungen zierten, stand auch jetzt wie früher (s. S. 202 u. 205.) das Kreuz oben an: das Zeichen der allgemeinen Verwünschung, der äußersten Strafe war jetzt Gegenstand allgemeiner Sehnsucht und Liebe geworden. Man sah es triumphirend an den Häusern, auf den Dächern, in Städten und Dörfern, auf den Bergen und in den Thälern, auf dem Meere an den Schiffen, an den Waffen, Büchern u. s. w.[3]). Es erinnerte den Christen an die Grundlehre seiner Religion wie an seinen Be-

1) Ueb. d. Mehrzahl der Altäre in einer Kirche s. Binterim a. a O. Bd. IV. Th. 1. S. 96 ff. u. Kreuser, Bd. I. S. 82 ff. — 2) Vgl. „Kirchweihe" im Freib. Klerik. Bd. VI. S. 203—208. — 3) *Chrysost.* hom. 54. in Matth. n. 4. geg. übertrieb. abergläub. Gebrauch *Augustin.* Sermo 302. n. 3. Sermo 32. n. 13.

ruf: für die Sache Gottes zu leiden und unter Leiden Christo zur Herrlichkeit nachzufolgen. Auch Christus, Heilige, Märtyrer und Scenen aus der heil. Geschichte wurden als Sinnbilder des Uebersinnlichen für Ungebildete und Gebildete meist mit gutem Erfolge dargestellt. Nur gegen die Darstellung Christi als Lamm sprach die trullanische Synode (s. S. 279.), und der Mißbrauch der Bilder zu heidnischer Abgötterei mußte bisweilen von Kirchenlehrern gerügt werden. Der vornehmste Schmuck der Kirchen besonders der Altäre wurden die Reliquien vom Kreuze Christi und den Ueberresten der hl. Märtyrer; leider verband sich auch damit bald Mißbrauch und Betrug, welche das Einschreiten der Bischöfe, sogar des Kaisers Theodosius nothwendig machte [1]) (s. unten §. 140.).

§. 133. Der Cultus im Allgemeinen.

†*Staudenmaier, üb. d. Verhältniß d. heil. Kunst z. Cultus (Geist d. Christenth. 4. A. Mainz 847. Th. I. S. 229—67.). †Rousseau, Purpurviolen der Heiligen od. Poesie u. Kunst im Katholicismus Frkf. 835 ff. 6 Bde.

Die erlangte Freiheit der Christen erzeugte bald eine größere Pracht bei den kirchlichen Versammlungen. Dies zeigte sich zuerst in dem auszeichnenden Schmucke und den Festgewändern des Klerus bei den verschiedenen heil. Handlungen; besonders war die bischöfliche Kleidung ausgezeichnet, bei den Griechen durch die heil. Stola (anfangs ὠράριον, orarium, später stola) und einen Umwurf von weißer Wolle (ὠμοφόριον, pallium) als Symbol des wiedergefundenen und vom guten Hirten auf der Schulter (ὦμος) getragenen Lammes. Dieses Pallium, auch im Occidente üblich, wurde seit dem 6ten Jahrh. von den Päpsten den Metropoliten zum Zeichen der Kirchengemeinschaft und Abhängigkeit gesandt. Die Tiara oder Mitra (Inful), aus kostbarem Stoffe, oft mit Edelsteinen und Gold geschmückt, war Symbol der bischöflichen Autorität im Orient und Occident; im letztern zierte den Bischof noch das schöne Symbol des Ringes und des Stabes [2]). Im Gefühl der Demuth schor aber der Klerus nach Sitte der Mönche und Sklaven das Haar ab, oder trug auf dem Scheitel eine Platte (tonsura Petri, signum passionis), auch ein anderes Zeichen in abweichender Form, was in der Folge für den ganzen Klerus als allgemeines Gesetz vorgeschrieben wurde [3]).

Besonders feierlich wurde der öffentliche Gottesdienst durch Ausbildung der Poesie und Musik. Gegen den Gebrauch christlicher Poesien neben

1) Vgl. *August.* de opere monachor. c. 28. T. VI. ed. Ben. u. *Cod. Theodos.* IX. 17. 7.

2) *Du Tour*, de origene, antiquit. et sanct. vestium sacerdotal. Par. 662. 4. *Schmid*, de omophorio episcopor. gr. Helm. 698. *Pertsch*, de orig. usu et auct. pallii Helm. 754. *Schmid*, de annulo pastorali. Helm. 705. 4. Vgl. Binterim, Denkwürdigkeit. u. s. w. Bd. I. Th. 2. Die auszeichnende Kleidung des Klerus außer d. Kirche in d. Allgemeinheit erst seit Ende d. 4ten Jahrh. In Ct. kleidete sich nach *Socrat.* h. e. VI. 22. die kathol. Geistlichkeit schwarz, die novatianische weiß. Noch Hieronymus gab darüber die ganz allgem. Vorschrift: vestes pullas aeque devita et candidas. Ornatus et sordes pari modo fugiendae sunt: quia alterum delicias, alterum gloriam redolet. Ep. ad Nepotian. n. 9. (epp. T. I. n. 264.); in d. 4ten Concil v. Karthago (398) sagt can. 45.: clericus professionem suam et in habitu et incessu probet: et nec vestibus, nec calceamentis decorem quaerat. (*Harduin.* T. I. p. 982.) vgl. *Selvaggio* l. l. lib. I. Pars. II. c. 11.

3) *Pelliccia* l. l. ed. *Ritter.* T. I. p. 28 sq.; Concil. Toletan. IV. a. 633.: omnes clerici vel lectores sicut levitae et sacerdotes detonso superius toto capite, inferius solam circuli coronam relinquant. can. 41. (*Harduin.* T. III. p. 588.) Binterim, Denkw. Bd. I. Th. 1. S. 262 ff. Philipps Kirchenrecht Bd. I. S. 285.

den schon früher üblichen Psalmen und aus einigen Versen der heil. Schrift componirten Doxologien und Hymnen erhoben sich zwar von mehreren Seiten Stimmen [1]); doch wurde dem allgemeinen Verlangen allmälig nachgegeben. Aber nur Kirchenlehrer von allgemein anerkannter Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit durften durch ihre kirchlichen Hymnen das Gemüth der Christen erheben und begeistern. Im Oriente zeichnete sich besonders der tiefsinnige Synesius durch seine kühnen mystischen Hymnen aus [2]), eben so Ephraem der Syrer gegen den Bardesanes, die beiden Apollinaris, Gregor von Nazianz und Basilius d. Gr.; unter den Abendländern Victorinus, Hilarius von Poitiers und Ambrosius, deren Hymnen die 4te Synode von Toledo lobend anerkennt [3]); sodann P. Damasus († 384), Claudius Mamertus († um 470), Paulinus von Nola, Sedulius (um 430), Prosper († um 463), Gregor d. Gr., V. Fortunatus († um 603) und der am meisten poetisch begabte Prudentius († n. 405) [4]). Der s. g. ambrosianische Lobgesang: Te deum laudamus, den Ambrosius bei der Taufe des Augustinus aus der Fülle seines Herzens und in weißagender Ahnung in augenblicklicher Begeisterung gedichtet haben soll, fand die allgemeinste Theilnahme. Auch für die Ausbildung eines würdigen Kirchengesanges [5]) war man bemüht; von dem apostolischen Vater Ignatius von Antiochien sollen bereits die Antiphonen (Wechselgesänge und Responsorien) eingeführt sein: nach sichern Zeugnissen bestanden sie schon früh in den Kirchen zu Cäsarea und Ct. Die hohe Bedeutung des Kirchengesanges gibt Basilius d. Gr. also an: „um den Sinn für den Glauben zu wecken, begleitet die Kirche die Glaubenslehren mit einer angenehmen Melodie, damit durch die süße Lieblichkeit des Gehörten, wenn wir auch den Sinn des Ausgesprochenen nicht vollständig erfassen, wir ergriffen werden, gleich einem Arzte u. s. w." Den Eindruck des religiösen Volksgesanges aber schildert uns der heil. Augustinus, eingedenk des Gesanges in der Kirche zu Mailand, in folgender Weise: „Wie viel Thränen habe ich vergossen bei den Hymnen und heil. Gesängen, die mit rührender Andacht in deiner Kirche, o Herr, gesungen wurden, und wie sehr wurde durch ihr Anhören mein Gemüth bewegt! Der Gesang drang lieblich in mein Ohr, und die Wahrheit des Gesungenen drang in mein Herz und aus ihm strömte das heil. Gefühl der Andacht." Am verdientesten machten sich Ambrosius und Gregor d. Gr.; allgemein bekannt ist der ambro-

---

1) *Conc. Laodic.* (um 372) can. 59. ὅτι οὐκ δεῖ ἰδιωτικοὺς ψαλμοὺς λέγεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ. vgl. can. 15. (*Harduin.* T. I. p. 791.) u. das erste Concil v. Braga (561) bestimmt gegen die Priscillianisten capitul. 12.: placuit, ut extra psalmos vel canonicarum scripturar. N. et V. T. nihil poëtice compositum in ecclesia psallatur. (*Harduin.* T. III. p. 351.) — 2) *Synesii* opp. omn. ed. et interpret. *Petavius.* Par. (612) 640. vgl. *Tillemont.* T. XII. p. 499—564 u. *Clausen.* de Synesio philosopho Lybiae pentapolis Metropolita. Hafn. 831.

3) *Conc. Toletan.* a. 633. can. 13. (*Harduin.* T. III. p. 583.)

4) *Prudent.* περὶ στεφάνων etc. opp. ed. *Heinsius.* Amst. 667. *Cellarius.* Hall. 703. ed. *Obbarius.* Tüb. 844. üb. alle vgl. Rambach, Anthologie christl. Gesänge 817. 6 Bde. Hymni ecclesiae excerpti e breviariis Paris. Roman. Sarisburiensi. Eboracensi et aliunde. Oxon. 839. *Daniel,* thesaurus hymnologicus. T. I. Hal. 841. Bähr, die christl. Dichter und Geschichtsschreib. Carlsr. 836. Lüft, Liturgik. Bd. II. S. 135—149.

5) *Gerbert,* de cantu et musica sacra. 774. 2. T. 4. cf. ejusd. scriptores ecclesiastici de musica T. 2. 784. vgl. auch *Bona,* Cardinalis, de divin. Psalmodia c. 17. n. 9. üb. d. gregorian. Gesang. Forkel, Gesch. d. Musik. Lpz. 788. 2 Bde.

sianische und gregorianische Kirchengesang; der letztere mit Noten gleicher Länge ist in mancher Beziehung unserm Choral verwandt, der ambrosianische mit Noten verschiedener Länge hat mehr den Charakter des Recitativs *). Der feierlich ernste gregorianische Gesang wurde durch eine von diesem großen Papste gestiftete Sängerschule vollkommen ausgebildet und allmälig in der gesammten Kirche verbreitet. Hier und da zeigte sich jedoch eine mehr künstlerische Richtung des Gesanges, die vielen Kirchenvätern Veranlassung zu hartem Tadel gab. Bald belebten den schönen gregorianischen Gesang der Orgel Töne, „ein würdiger Nachhall der Engelchöre [1]).“

§. 134. Die kirchlichen Feste u. Fasttage. vgl. §. 93.

†*Selvaggio* l. l. lib. II. Pars II. c. 4—6. c. 7. de jejunio quadragesimae. †*Pelliccia* l. c. T. II. ed. *Ritter* p. 276 sq. †Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. 1. Böhmer, d. christl. kirchl. Alterthumswissenschaft. II. Bd. S. 56 ff.

Die in der ersten Periode bereits übliche Sonntags-, Oster- und Pfingstfeier, die Auszeichnung des Mittwochs und Freitags als Fasttage blieben auch jetzt ununterbrochen Tage freudiger und ernster Erinnerung für den Christen. Durch die Gesetze Constantin's, „am Sonntage auf den Gerichten zu feiern, alle sonstigen Arbeiten einzustellen, und die Soldaten zum gemeinschaftlichen Gebete herbeizuführen,“ sowie noch zufolge einer kirchlichen Verordnung der Synode zu Laodicea [2]), erhielt diese Sonntagsfeier einen weit erhebendern Charakter. Für die Osterfeier wurde zufolge der Verordnungen der Synode von Arles und des Concils von Nicäa dieselbe Zeit für die gesammte Kirche festgesetzt (s. S. 232). Zwar entstand auch so, zufolge der verschiedenen Berechnung zu Rom und Alexandrien, nochmals eine Differenz, aber diese wurde durch Einführung des dionysischen Cyclus beseitigt (S. 232. Note 1). Auch die vorbereitende 40tägige Faste ward nun gleichförmiger und allgemeiner; innerhalb dieser Zeit sollte kein Märtyrerfest, keine Hochzeit u. A. gefeiert werden [3]). Vorzüglich heilig galt die letzte Woche vor Ostern (ἕβδομας μεγάλη); und in dieser wurde besonders der Donnerstag (dies anniversarius coenae Domini), der Freitag (ἡμέρα τοῦ σταυροῦ, dies crucis) und der Samstag (sabbatum magnum) ausgezeichnet. Nach sichern Zeugnissen wurde zu Anfang des 4ten Jahrh. das Himmelfahrtsfest (ἑορτὴ τῆς ἀναλήψεως, in Kappadocien ἡ ἐπισωζομένη, Tag des Heils) gefeiert und nach dem Vorgange des Mamertus, B. von Vienne (469), vorher die drei Bettage (dies rogationum) begangen [4]). Dabei

*) Vgl. die trefflichen Mittheilungen z. Geschichte des röm. Choralgesanges in d. Münchner theol. Archiv. 1843. H. 4. S. 320—331. u. H. 6. S. 495—514. Lüft, Liturgik. Bd. II. S. 207—214. †Antony, Lehrb. d. gregorian. Kirchenges. Münst. 829. 2 Bde. — 1) Chrysander, hist. Nachricht v. d. Kirchenorgeln. Rint. 755; Binterim, Denkw. Bd. IV. Th. 1. S. 145 ff. Rousseau, Purpurviolen d. Heiligen. Bd. II. üb. Cäcilia.

2) *Conc. Laod.* (um 372) can. 29. befiehlt, nicht mit den Juden den Sabbat zu feiern u. der Arbeit sich zu enthalten, sondern diesem den Sonntag vorzuziehen. (*Harduin.* T. I. p. 785. *Mansi.* T. II. p. 569.)

3) *Conc. Laod.* can. 51. u. 52. Non oportet martyrum natalitia celebrare, sed eorum in sabbato et dominica tantum memoriam fieri. — Non oportet in quadragesima aut nuptias aut quaelibet natalitia celebrare. vgl. can. 48 u. 50.

4) Nachdem diese Bettage besond. in Gallien u. Spanien allgemein verbreitet waren, setzte sie P. Leo III. für die gesammte Kirche fest. Den allgemein jährl. Festcyclus am Ende des 4ten Jahrh. bestimmt d. h. Augustinus dahin: quae toto terrarum orbe servantur, quod *Domini passio* et *resurrectio* et *as-*

erhoben sich aber immer noch viele Stimmen, die daran erinnerten, alle Tage seien einander gleich [1]), jeder Tag sei für die Christen ein Freitag, ein durch das Andenken an Christi Tod geweihter Tag, jeder Tag ein Sonntag, denn an jedem Tage könne er in der Communion die Gemeinschaft mit dem auferstandenen Christus feiern; Fasten und kirchliche Versammlungen seien blos von einsichtsvollen Männern für diejenigen eingesetzt worden, welche in der ganzen Zeit ihres Lebens, ehe sie an menschliche Dinge gehen, Gott das Opfer ihres Gebetes nicht darbringen konnten oder nicht wollten. Wurden ja die Gläubigen auch schon nach den apostolischen Constitutionen zu sechsmaligem täglichen Gebete aufgefordert: beim Sonnenaufgange, um Gott für den neuen Tag zu danken, um die dritte Stunde, weil an dieser unser Heiland zum Tode verurtheilt, um die sechste Stunde, wo er gekreuzigt wurde, um die neunte, wo er starb, am Abende für die von Gott verliehene Ruhe und beim Hahnenschrei wegen des uns wiederkehrenden Tages [2]). Gleichwohl kamen zu jenen hohen Festen im Verlaufe des 4ten Jahrh. neue hinzu, die den Kreis der heil. Erinnerungen des Christen vervollständigten. Allgemein wurde das Epiphanien- oder Theophanienfest des Orients nun auch nach dem Occidente verbreitet, jedoch in veränderter Bedeutung gefeiert (s. S. 201). Das Weihnachtsfest, das Fest der Heiligung der menschlichen Natur, stammt dagegen aus dem Abendlande und war hier bereits unter P. Liberius allgemein, im Oriente erst um 376 eingeführt, und nach der begeisterten Anregung des hl. Chrysostomus „als die Mutter aller andern Feste" bald überall verbreitet [3]). Tiefsinnige Kirchenlehrer wiesen bei der Feier dieses Festes im Wintersolstitium darauf hin, daß die Geburt Christi bedeutsam in die Zeit der längsten Nächte und kürzesten Tage gefallen sei, weil der Unglaube damals die ganze Welt wie eine Nacht bedeckte, von nun an aber abnehmen und der Glaube an Christus sich mehren sollte [4]). Wie zum Osterfeste finden sich seit dem 7ten Jahrh. auch fromme Vorbereitungen zum Weihnachtsfeste (adventus). Um die heidnische Neujahrsfeier und den damit verbundenen Aberglauben sammt den Weißagungskünsten zu verdrängen, wurden in der katholischen Kirche anfangs im Gegensatz zur heidnischen Schwelgerei Fasten angeordnet, später das Fest der Beschneidung Christi gefeiert, zugleich als Beschneidung des Herzens durch Buße im Gegensatz zu heidnischer Lust. Daran reihten sich zwei neue Feste: die Darstellung Christi im Tempel (festum praesentat. Chr. in templo, bei den Griechen ὑπαπαντή, occursus nach Luk. 1, 25., wo Simeon dem Jesuskinde begegnet und in ihm den Messias erkennt), welches im Abendlande später als Marienfest (festum purificationis) am 2ten Febr. begangen wurde, und das Fest der Verkündigung Mariens (ἡ τοῦ ἀγγελισμοῦ, festum annuntiationis), das in seinem Ursprunge

---

censio in coelum et *adventus* de coelo Spiritus St. anniversaria solemnitate celebrantur. ep. 54. ad Januar. (Augustin. opp. T. I.) Vgl. *Conc. Aurelian.* a. 511. can. 27. (*Harduin.* T. II. p. 1011.).

1) *Hieronym.* comment. ep. ad Gal. 4. 10. 11. cf. *Chrysost.* Homil. I. n. 1. in Pentecost. (opp. T. II. p. 458. ed. *Montfaucon*). *Socr.* h. e. V, 22.

2) *Constitut. Apostolor.* VIII. 36. Es wird beigefügt: si propter infideles impossibile est ad ecclesiam procedere. in domo aliqua congregationem facies, Episcope. ne pius ingrediatur in ecclesiam impiorum; non enim locus hominem sanctificat, sed homo locum. (*Galland.* bibl. T. III. p. 229. *Mansi.* T. I. p. 582.) — 3) *Chrysost.* homil. in diem natal. (T. II. p. 355.). — 4) *Gregor. Nyss.* T. III. p. 340. *Augustin.* serm. 190. n. 1. *Leo M.* serm. 25. n. 1.

ungewiß, sicher aber auf der trullanischen Synode (692) erwähnt ist [1]. Auch feierte die griechische Kirche seit dem 7ten Jahrh. noch ein Fest der Verklärung Christi (μεταμορφώσεως), und reihte an diese Feste eine jährliche Feier der himmlischen Geburtsfeier sämmtlicher Apostel, welche der Kaiser Valentinian durch eine Verordnung, daß die gerichtlichen Functionen an diesen Tagen ausgesetzt werden sollten, noch erhöhte. Die Gedächtnißtage einzelner Märtyrer in der ersten Periode wurden jetzt vervielfältigt; das Andenken des Märtyrer Stephanus ward in der abendländischen Kirche auf sinnreiche Weise mit dem Weihnachtsfeste verbunden, um anzudeuten, Stephanus habe die Krone des Märtyrerthums nur von Christus erlangt und zugleich von der Geburt Christi gezeugt. Der Todestag Petri und Pauli als himmlischer Geburtstag (29. u. 30. Juni) wurde zunächst besonders zu Rom feierlich begangen; das Blutbad der bethlemitischen Kinder wurde als Märtyrer- und Kinderfest (28. December) verherrlicht. Endlich entstand in der griechischen Kirche ein Fest zum Andenken aller Märtyrer und Heiligen als Octave des Pfingstfestes, da in ihnen sich die Wirkung des heil. Geistes darstelle. Im Abendlande wurde es unter Bonifacius IV. eingeführt (seit 606 1. November), als ihm der Kaiser Phokas das Pantheon schenkte, welches nun in eine, der heil. Jungfrau und den Märtyrern geweihte Kirche verwandelt ward. Außer Christi wurde bis jetzt nur der irdische Geburtstag Johannis des Täufers gefeiert, zur Zeit, wo die Tage bereits abnehmen (24. Juni), wobei der tiefsinnige Augustinus an den Ausspruch des Täufers erinnert [2]: er muß wachsen, ich aber muß abnehmen (Joh. 3, 30.). An das grade in der beginnenden Zeit des Sieges des Christenthums über das Heidenthum von Helena aufgefundene Kreuz Christi hatte das christliche Gemüth eine wehmüthige Freude gekettet [3]: als dieses durch den glänzenden Sieg des Kaisers Heraklius den Persern wieder entrissen worden, feierte man seit 631 die Erhöhung des heil. Kreuzes (festum exaltat. St. Crucis, 14. September.)

Die kirchlichen Feste und Fasten am Ende des 4ten Jahrh. beschreibt am ausführlichsten der hl. Epiphanius in folgender Weise [4]: „Kirchliche Versammlungen werden nach der Anordnung der Apostel am vierten und sechsten Tage und am Sonntage gehalten. Am vierten und sechsten Tage fastet man bis neun Uhr (3 Uhr Nachmittags) weil an dem 4ten Tage Christus gefangen und am 6ten gekreuzigt worden. — Dieses Fasten bis zur 9ten Stunde wird das ganze Jahr hindurch in der rechtgläubigen Kirche beobachtet, außer in den 50 Tagen vor Pfingsten, an welchen es nicht erlaubt ist, die Kniee zu beugen und zu fasten. In dieser Zeit versammelt man sich auch am Mittwoch und am Freitage, nicht um 9 Uhr, sondern wie am Sonntag in der Frühe. Auch am Feste der Erscheinung, wo unser Herr nach dem Fleische geboren worden, es falle auf den 4ten oder 6ten

1) *Conc. Quinisext.* can. 52. In omnibus sanctae quadragesimae jejunii diebus, praeterquam sabbato, et dominica et *sancto annuntiationis die* fiat sacrum praesanctificatorum ministerium. (*Mansi.* T. XI. p. 967. *Harduin.* T. III. p. 1682.). Vgl. *Lambertini* commentarius de Jesu Christi ejusque matris festis. Patav. 782 f.

2) *Augustin.* homil. 287.

3) Vgl. *Dieringer, System d. göttl. Thaten. Bd. I. S. 214.

4) *Epiphan.* exposit. fidei c. 22 sq. (opp. ed. *Petav.* T. I. p. 1104.)

Tag, wird nicht gefastet. Die Asceten beobachten das Fasten und Wachen freiwillig, mit Ausnahme des Sonntags und der 50 Tage, das ganze Jahr hindurch. Die kathol. Kirche betrachtet alle Sonntage als Freudentage und fastet nicht an denselben; denn es geziemt sich nicht, am Sonntage zu fasten. Die 40 Tage vor Ostern pflegt sie mit Fasten zuzubringen; doch auch in dieser Zeit nicht am Sonntage. Die 6 Tage vor Ostern bringen alle Völker in Xerophagie zu, das ist, sie genießen nichts in dieser Zeit als Brod, Salz und Wasser, und dieses nur Abends. Diejenigen, welche recht eifrig sind, genießen durch 2, 3 oder 4 Tage, ja Einige die ganze Woche nichts, bis Sonntags früh zum Hahnenschrei. Man hält 6 Wachen, und an denselben ebensoviel Zusammenkünfte. Auch versammelt man sich die ganze Fastenzeit von 9 Uhr bis zum Abende. An einigen Orten wacht man nur vom 5ten zum 6ten Tage und Sonntagsnacht. An andern Orten feiert man am 5ten Tage um 9 Uhr das heil. Opfer, und entläßt dann das Volk, jedoch dauert die Xerophagie fort. Noch an andern Orten begeht man dieses erst Sonntags früh beim Hahnenschrei, nämlich am feierlichen Tage der Auferstehung, und entläßt das Volk, wie es angeordnet ist. Die Taufe und die übrigen Geheimnisse werden nach der Uebergabe des Evangeliums und der Apostel vollbracht. Was die Verstorbenen betrifft, so wird ihrer namentlich erwähnt, und Gebete, Opfer und Mysterien werden dargebracht. Man beobachtet sorgfältig den Gebrauch in der Kirche, daß das Morgengebet mit Lobgesängen, und das Abendgebet mit Psalmen verrichtet werde."

Ausprägung des christl. Cultus bei einzelnen heil. Handlungen.

†Brenner, geschichtl. Darstellung d. Verrichtung u. Ausspendung der Sacramente. Bamb. 818—24. 3 Bde. Liturgik v. Schmidt, Lüft, Fluck.

§. 135. Die Taufe und Confirmation. Vgl. §. 88.

Selvaggio l. l. lib. III. c. 1—7. *Pelliccia* l. l. T. I. p. 14 sq. Vgl. Binterim, Denkw. Bd. I. Th. 1. Böhmer a. a. O. Bd. II. S. 265. Besond. zu beachten *Cyrilli Hierosol.* cateches. mystagog. I—III. *Dionysius Areop.* de hierarchia eccl. c. 2 u. 3.

Die tiefe Bedeutung dieser Sacramente ward nun bei größerer Erweiterung des christlichen Cultus durch einen weitern Kreis von Symbolen bei der Ausspendung vergegenwärtigt. Vor Ertheilung der Taufe bestand auch jetzt wie in der ersten Periode das Katechumenat, und geben uns die Katechesen des hl. Cyrill von Jerusalem einen anschaulichen Bericht über die Belehrung und allmälige Befähigung der Katechumenen zum vollen Eintritt in die Kirche. Lauheit oder allzu große Anhänglichkeit an das ungebundene heidnische Leben einerseits sowie die Hoffnung, durch die Taufe in der Todesstunde sofort zur Seligkeit zu gelangen andererseits haben das Katechumenat oft freiwillig verlängert, wogegen sich viele Klagen der Väter erhoben. Die Synode von Elvira und eine Novelle Justinians bestimmten zwei, die apostolischen Constitutionen drei Jahre für das Katechumenat; die Synode von Agde verordnete blos acht Monate für jüdische Katechumenen; bei Todesgefahr wurde die Taufe ohne Zögerung ertheilt. Bei Ertheilung derselben kam zu dem Exorcismus (s. S. 186) noch, daß der Bischof den Täufling anhauchte, das Ohr mit dem Worte Ephata (Marc. 7, 34.) zu geistigem Vernehmen berührte, ihm geweihtes Salz als Symbol des göttlichen Wortes, an manchen Orten auch Milch und Honig (signum regenerantis gratiae et suavitatis evangelicae) in den Mund gab, allgemein aber das Haupt des Täuflings mit Oel begoß. Sowohl das hiebei gebrauchte

Wasser, als auch das Oel wurden vorgeblich auf Grund einer apostolischen Ueberlieferung, in mehrfach von einander abweichender Weise gesegnet. Während des Actes hielt der Täufling eine brennende Kerze in der Hand (φωτιζόμενον); sich gegen Westen wendend entsagte er dem Satan und seinen Werken, gegen Osten sagte er sich Christus zu. Darauf ward er mit einem weißen Kleide angethan, dem Sinnbilde des angelobten reinen, heil. Lebens (candidatus). Doch wurde jetzt die Kindertaufe im Orient und Occident allgemein; die ängstliche Besorgniß mancher Mutter wegen Schwäche der Natur des Kindes straft Gregor von Nazianz: „Laß das Böse in dem Kinde keinen Raum gewinnen, es werde von der Windel an geheiligt, dem heil. Geiste geweiht. Du fürchtest das göttliche Siegel wegen der Schwäche der Natur; was für eine kleingläubige Mutter bist du! Die Anna weihte ihren Samuel Gott, noch ehe er geboren war; gleich nach seiner Geburt machte sie ihn zum Priester und erzog ihn im Priestergewande: statt das Menschliche zu fürchten, vertraute sie auf Gott [1]." Besondere Taufzeiten blieben das Epiphanien- und Pfingstfest, besonders aber Ostern; an dem letzten Feste wurden den Neophyten die weißen Gewänder angelegt, die sie durch die ganze Woche anbehielten und erst am folgenden Sonntage ablegten (dominica in albis sc. depositis s. dominica post albas).

Verschieden von der ersten Periode wurde jetzt das Sacrament der Firmung nicht gewöhnlich mit der Taufe verbunden; denn es tauften nun häufiger die Presbyter, wogegen die Firmung meistens eine dem Bischof eigenthümliche Function verblieb, die er außer der bischöflichen Hauptkirche gewöhnlich auf den Visitationsreisen ertheilte. Doch im Oriente, vornämlich Aegypten, ertheilten auch frühzeitig die Priester das Firmungssacrament, was sich dann in der griechischen Kirche fast allgemein verbreitete; im Abendlande dagegen nur im Nothfalle und in einigen Ländern gestattet wurde. Das hiebei zu verwendende Chrisma wurde von dem Bischofe auf dem Altare geweiht, und bedeutsam gibt der heil. Cyrill zu erwägen: „siehe zu, daß du jenes Salböl nicht für bloßes Oel und für geringe hältst; denn gleichwie das Brod der Eucharistie durch die Anrufung des h. Geistes nicht mehr gemeines Brod ist, sondern der Leib Christi: also ist auch jenes heil. Salböl, nach der Anrufung, nicht mehr bloßes Oel und so zu sagen eine gewöhnliche Salbung, sondern die Gabe Christi und des heil. Geistes, durch die Gegenwart seiner Gottheit wirksam gemacht."

§. 136. Feier der Eucharistie, Mittelpunkt der kirchl. Versammlungen. s. §. 92.

J. A. Assemanni codex liturgicus eccl. univ. Rom. 749—66. 13. V. 4. (Die Liturgien d. griech. Kirche: 1) der Kirche v. Jerus. od. des h. Jacobus u. Cyrill; 2) v. Ct. od. d. Basilius u. Chrysost.; 3) v. Alexand. od. d. h. Marcus u. Cyrill; 4) die ägypt. Jakobiten benutzten d. Liturgie v. Alex. u. zwei andere angebl. v. Gregor v. Naz. u. Basilius; 5) die Aethiopier, 12 Liturg. von d. ägypt. Jacobiten; 6) der Nestorianer, 3 syr. Liturg., die älteste die s. g. Liturg. der Apostel, die des Theodor v. Mopsuestia u. d. Nestorius. In d. abendl. Kirche die röm. Liturg.; die mailänd. od. des h. Ambrosius mit d. oriental. verwandt, die gallische; in Spanien die gothisch span. od. mozarabische Liturgie.) vgl. *Muratori*, liturg. Rom. vetus. Ven. 748. 2 V. f. *Mabillon*, de liturgia gallicana. Par. 729. 4. — *Pamelii* liturgicon eccl. lat. Colon. 571. 2 V. 4. — *Grancolas*, les anciennes liturgies et l'ancien sacramentaire de l'église.

1) *Greg. Naz.* Or. 40. T. I. p. 648.

Par. 704. 3 V. Sehr sorgfält. Angabe d. einz. Abweich. u. Ergänz. dsr. Liturgien. b. *Martene* l. c. lib. I. c. 3—5. T. I. p. 97 sq. u. Döllinger, Lehrb. d. KG. 2. A. Bd. I. S. 279—297. vgl. *Pelliccia* l. l. ed. *Ritter*. T. I. p. 183 sq. Binterim a. a. O. Bd. IV. Th. 2 u. 3. Bd. II. Th. 1. S. 93 ff. †*Kössing, d. Unterschied d. griech. u. röm. Liturgie nachgewies. am Meß-Kanon. (Freib. Ztschr. f. Theol. 841. Bd. VI. S. 225—275.). Derselbe, liturg. Vorles. üb. d. hl. Messe. Villing. 843. †Steck, die Liturgie d. kathol. Armenier. Tüb. 845. †Probst, Verwaltung der hochheil. Eucharistie. Tüb. 853.

Zu Anfang dieser Periode wurden die Christen wie zu den gewöhnlichen Morgen- und Abendandachten, so auch zur Feier der Eucharistie durch das Zeichen eines Hammerschlages auf Metall, seit dem 7ten Jahrh. durch Glocken in die Kirche gerufen. Diese Feier bestand aus zwei Haupttheilen; während des ersten (missa catechumenorum) waren die Katechumenen, selbst Heiden gegenwärtig, beim zweiten durften nur die bereits getauften Gläubigen bleiben. Die Messe der Katechumenen begann nach den verschiedenen Liturgien entweder mit Singen von Psalmen oder mit Vorlesung aus der heil. Schrift. Die Psalmen wurden entweder von allen Versammelten einstimmig gesungen, oder es waren besonders seit dem 4ten Jahrh. im Orient und seit Ambrosius im Occidente die Gläubigen in zwei Chöre getheilt, welche die Psalmen als Antiphonen und Responsorien sangen. Der erste davon (introitus) glich ganz dem Eingange der jetzigen Messe. Dieser ganz entsprechend folgte nach den ältesten Liturgien das Flehen um Erbarmen (κύριε ἐλέησον), darauf die erweiterte Doxologie (gloria) in mannigfachen Abweichungen; der Bischof grüßte das Volk (pax vobiscum) und verrichtete im Namen aller ein Gebet (Collecta, quia fidelium vota ab eo quasi colligebantur). Darauf nahm er auf dem Throne Platz, der Lector bestieg das Pult und las einen Abschnitt aus den apostolischen Briefen oder dem A. T. in der Volkssprache vor, meistens nach eigens eingerichteten Lectionarien: es wurde ein Psalm (gradualis) gesungen, dann vom Lector, seit dem 6ten Jahrh. aber nur vom Diakon, das Evangelium gelesen, welches der Bischof von seinem Throne oder am Altare stehend, mit eingestreuten praktischen Bemerkungen (ὁμιλία, tractatus) erklärte, oder er hielt darüber einen freien Vortrag (sermo). Fühlte sich das Volk besonders angesprochen, so wagte es nach früherer heidnischer Sitte bisweilen sogar Beifall zu klatschen, so daß Chrysostomus ihm einst zurufen mußte: „Es ist hier kein Theater, ihr sitzt nicht um Komödianten zu sehen," und ein anderes Mal: „Ihr habet mir lauten Beifall gerufen, ich aber möchte weinen [1])." Der Diakon entfernte nun die Ungläubigen, Katechumenen, Energumenen und Büßenden. Die bei verschlossenen Thüren Zurückgebliebenen forderte er zum Gebete auf für die Entlassenen, für den Klerus, die ganze Kirche, alle Volksclassen, Freunde und Feinde. Die Umstehenden gaben sich gegenseitig den Friedenskuß.

Bereits früher ist der Glaube der katholischen Kirche von der Eucharistie als dem wahren Leibe und Blute Christi und als Opfer vielfach bezeugt; noch stärkere Beweise finden wir bei den Kirchenvätern dieser Periode und in der eigenthümlichen, unserer jetzigen Meßfeier ganz entsprechenden Ausprägung der missa fidelium. Die Neugetauften in das Geheimniß der Eucharistie einweihend, sagt unter Anderm Cyrill von Jerusalem: „Ehedem hat Christus zu Kana in Galiläa das Wasser in

1) Homil. 26. in ep. I. ad Corinth.

den dem Blute ähnlichen Wein verwandelt, und wir sollten ihm nicht glauben, daß er den Wein in Blut verwandelt habe? — Nehmen wir also dasjenige, was uns gereicht wird, mit voller Ueberzeugung als den Leib und das Blut Christi an. Denn in der Gestalt des Brodes wird dir der Leib, und in der Gestalt des Weines das Blut Christi gegeben, damit du, wenn du den Leib und das Blut Christi genommen, Einen Leib und Ein Blut mit Ihm bekommst. — Darum siehe das Brod und den Wein nicht als bloße Elemente an; denn sie sind nach der Aussage des Herrn der Leib und das Blut Christi. Stellen sie dir gleichwohl deine Sinne also dar, so soll dich doch der Glaube sicher und gewiß machen. Beurtheile die Sache nicht nach dem Geschmacke, sondern sei durch den Glauben vollkommen versichert, daß du die Gabe des Leibes und Blutes Christi erhalten hast[1])." Von den Oblationen der Gemeinde an Brod und Wein sonderte der Diakon und Sub-

1) *Cyrilli* cateches. mystagog. IV. n. 2. 3. 6. (opp. ed. *Touttée* p. 319 sq.) Ebenso *Gregor. Nyssen.* orat. catech. c. 37: Per Verbum Dei et orationem statim in Verbi corpus transmutatur (μεταβάλλεται) panis sanctificatus. *Ambros.* de mysteriis c. 8. Ista esca, quam accipis, iste panis vivus, qui descendit de coelo, vitae aeternae substantiam subministrat — est corpus Christi. c. 9. Forte dicas: aliud video; quomodo tu mihi adseris, quod Christi corpus accipiam? Et hoc nobis adhuc superest, ut probemus. — Quod si tantum valuit humana benedictio (III Reg. 18, 38.), ut naturam converteret; quid dicimus de ipsa consecratione divina, ubi verba ipsa Domini Salvatoris operantur? Nam sacramentum istud, quod accipis, Christi sermone conficitur. Quod si tantum valuit sermo Eliae, ut ignem de coelo deponeret; non valebit Christi sermo, ut species mutet elementorum? — sermo Christi, qui potuit ex nihilo facere, quod non erat, non potest ea, quae sunt, in id mutare quud non erant? (opp. ed .Bened. T. II. p. 337 u. 339.). Vgl. besond. noch **Chrysost.* homil. 24 u. 27. in I Corinth. u. homil. 83. in Matth. u. *August.*: Mediatorem Dei et hominum, hominem Christum Jesum carnem nobis suam manducandum, bibendumque sanguinem dantem fideli corde atque ore suscipimus, quamvis horribilius videatur, humanam carnem manducare quam perimere, et humanum sanguinem potare quam fundere. Cont. adv. leges et prophet. II, 9. Klee, Dogmengesch. Bd. II. S. 170 ff. Ueb. die Eucharistie als „Opfer" vgl. *Cyrilli* cateches. mystagog. V. welche d. Liturgie d. Meßopfers erklärt. *Chrysostom.* de sacerdot. III, 4: Cum videris Dominum immolatum et jacentem, et sacerdotem sacrificio incumbentem ac precantem, omnesque pretioso illo sanguine rubentes; an putas te adhuc cum hominibus et in terra esse? an non potius in coelis translatum? O miraculum, o Dei benignitatem! u. in der Liturgie d. h. *Chrysostom.* heißt es: Tibi inclinata cervice supplico et te rogo — dignare, ut a me peccatore et indigno peccatore, servo tuo, haec dona offerantur. Tu enim es, qui *offers et offerris,* assumis et distribueris, Christe, Deus noster. *Hieronym.* ep. 21. ad Damas. (al. 146.): Vitulus saginatus, qui ad poenitentis immolatur salutem, ipse Salvator est, cujus quotidie carne pascimur, cruore potamur — hoc convivium quotidie celebratur, quotidie *Pater Filium recipit:* semper Christus credentibus immolatur, (opp. T. I. p. 79 u. 80.) *Gregor. M.* dial. de vita et miracul. PP. Italicor. lib. IV. c. 58: Debemus quotidianas carnis et sanguinis hostias immolare. Hinc pensemus, quale sit pro nobis hoc sacrificium, quod pro absolutione nostra passionem unigeniti Filii semper imitatur. (opp. ed. Bened. T. II. p. 473). Vor allem aber ist zu beachten der Ausspruch der Väter auf d. ersten *Concil zu Nicäa: In divina mensa ne humiliter intenti simus ad propositum panem et poculum; sed attollentes mentem, fide intelligamus, situm in sacra illa mensa *agnum illum Dei,* tollentem peccatum mundi, incruente a sacerdotibus immolatum (ἀθύτως θυόμενον): et pretiosum ipsius corpus et sanguinem vere sumentes, credere haec esse nostrae resurrectionis symbola. (*Gelasii* hist. conc. Nicaen. lib. II. c. 30. b. *Harduin.* T. I. p. 429. *Mansi.* T. II. p. 887.) s. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 133—163.

diakon das zur Communion Nöthige aus; dasselbe wird bereits bei der Darbringung (offertorium) in den vorbereitenden Gebeten als Sühnopfer für unsere Sünden, „als fleckenloses, im Schooße der Maria erzeugtes Opfer" bezeichnet. Schon im 4ten Jahrh. wird auch des Räucherns bei dem eucharistischen Opfer mehrfach erwähnt. Darauf reichte der Diakon dem Bischof das Wasser zum Händewaschen, und es erfolgte eine wiederholte Prüfung, ob einer gegen den andern wohl etwas auf dem Herzen habe; hierauf das ermahnende Gebet (praefatio, πρόλογος, εὐχαριστία): Laßt uns alle zum Herrn den Blick wenden mit Furcht und Zittern, droben das Herz (sursum corda); die Gemeinde antwortete: Ja, zum Herrn haben wir das Herz erhoben; und aufgefordert vom Bischofe zur Gemeinschaft des Dankes antwortete sie: Es ist würdig und gerecht u. s. w. Die Präfation schloß mit dem begeisterten angelischen Hymnus: Heilig, heilig, heilig ist der Herr ɪc. in welchen das Volk einstimmte. Nun erst begann der Haupttheil der Messe (ἀναφορά, actio, secretum), seit Gregor d. Gr. Kanon genannt, und von da nicht im kleinsten Theile verändert. Hier wurde für alle Gläubigen, den Bischof oder Patriarchen, Kaiser oder König, sämmtliche Wohlthäter der Kirche und namentlich wie im Occidente so im Oriente des Papstes gedacht, dessen Name darum in den Diptychen der Kirchen aufgezeichnet war. War der Bischof im Begriff, die Consecration zu vollziehen, so wurde nach den orientalischen Liturgien der Vorhang, welcher das Heiligthum verhüllte, weggezogen, und der Bischof hob die durch Aussprechung der Einsetzungsworte Christi: Dieß ist mein Leib, und der Anrufung Gottes (ἐπίκλησις), in den Leib und das Blut verwandelte Gestalten des Brodes und Weines empor; sobald die Gemeinde sie erblickte, warf sie sich anbetend darnieder. Diese Elevation ging erst später in die abendländische Kirche über; doch fand nach Zeugniß des Ambrosius und Augustinus die Anbetung der Eucharistie vor dem Genusse derselben statt [1]). Jetzt wurden noch Gebete für die in der kirchlichen Gemeinschaft gestorbenen Bischöfe, Kaiser und Laien gesprochen, nach manchen Liturgien, wie der des Cyrill von Jerusalem, das Pater noster und das Agnus Dei, worauf die abermalige Ertheilung des Friedenskusses vom Bischofe herab bis unter die Gemeinde folgte. In gleicher Weise empfingen zuerst der Bischof, dann stufenweise die Priester, der niedere Klerus, die Asketen, Mönche, Nonnen und die Laien die Communion unter den Worten: „Der Leib Christi, das Blut Christi," oder „der Leib des Herrn erhalte deine Seele." Während der Communion wurden passende Psalmen, namentlich Ps. 33. gesungen. Ein Theil der Eucharistie ward in den Kirchen in einen besonderen einer Laube oder Thürmchen ähnlichen Gefäße oder Gemache (παστοφόριον, thalamus, sacrarium) aufbewahrt, wodurch zunächst die ununterbrochene Fortdauer des eucharistischen Opfers ausgedrückt ward. Nach einem abermaligen Gebete folgte die Entlassung (missa, dimissio).

Das eucharistische Opfer wurde in gleicher Weise dargebracht wie für lebende, so auch für verstorbene Gläubige; für die letztern nach Tertullian besonders am Todestage, nach den apostolischen Constitutionen außerdem noch am 3., 9. und 40ten Tage nach dem Tode; die Liturgie

1) Et quia illam carnem manducandam nobis ad salutem dedit, nemo autem illam manducat, nisi *prius adoraverit*, sic inventum est, quemadmodum adoretur tale scabellum pedum Domini, ut non solum non peccemus adorando, sed peccamus non adorando. *Ambros.*

für die Verstorbenen war am Ende dieser Periode bereits eine verschiedene[1]). Auch zur Erflehung specieller Wohlthaten: um Regen, Abwendung von Verheerung oder Unfruchtbarkeit u. a., wurde das eucharistische Opfer gefeiert (Votivmessen). — Bei der öffentlichen Feier der Eucharistie ward die Communion gewöhnlich unter zwei Gestalten gereicht; doch ist evident, daß man stets glaubte, die Substanz des Sacramentes sei auch in Einer, dem Brode oder dem Weine, vollständig enthalten, wie dies schon die Worte des Apostels: „Wer unwürdig ist oder trinkt" (1 Kor. 11, 27.) nicht undeutlich zu verstehen geben. Zudem wurde den Gläubigen schon in der ersten Periode zur Zeit der Verfolgung, oder wenn sie im Begriffe standen eine längere Reise, besonders zu Wasser zu unternehmen, und namentlich den Mönchen in der Einsamkeit, wo kein Priester war, mehrfach gestattet, die Eucharistie mit nach Hause zu nehmen. Die Kirche durfte damals noch nicht befürchten, daß der Leib des Herrn außerhalb der gottesdienstlichen Versammlungen weniger ehrfurchtsvoll behandelt und genossen würde. In solchen Fällen, so wie noch bei der Communion der Kranken, wurde die Eucharistie stets nur unter Einer Gestalt, der des Brodes gereicht, und diese Communion für nicht minder heilig und vollständig gehalten. Ebenso bestimmt ist erwiesen, daß bei der schon frühzeitig eingeführten Kindercommunion diese immer nur unter der Gestalt des Weines gereicht wurde[2]). Das Brod anlangend, so wurde, wie im Morgenlande, so auch im Abendlande, mit wenigen Ausnahmen gesäuertes zur Eucharistie gebraucht; erst zur Zeit des Photius erklärte sich die abendländische Kirche bestimmt für ungesäuertes; übereinstimmend aber im Orient und Occident mischte man nachweislich aus frühen Zeiten zum Weine ein wenig Wasser. Aus besonderer religiöser Scheu vor dem heil. Sacramente, erwähnt schon Tertullian, genossen die Christen freiwillig die Eucharistie nüchtern, was die dritte Synode von Carthago (397) ausdrücklich vorschreibt, und nur für den Donnerstag in der großen Woche eine Ausnahme gestattet, wo die Eucharistie nach dem Vorbilde der Einsetzung erst am Abende empfangen wurde[3]). Andererseits aber hatte das unwürdige Betragen vieler strenge Verbote der frühern mit der Eucharistie verbundenen Agapen herbeigeführt[4]). Die Concilien zu Laodicea (372) und zu Hippo (393) verboten wenigstens das Abhalten derselben in den Kirchen.

---

1) *Constitut. Apostolor.* VIII. 30. Congregamini in coemeteriis, lectionem sacror. librorum facientes, atque psallentes pro defunctis Martyribus et omnibus a saeculo sanctis et pro fratribus vestris, qui in Domino dormierunt: item antitypam regalis corporis Christi et *acceptam seu gratam eucharistiam* offerte in ecclesiis vestris et in coemeteriis etc. — ibid. VIII. 42. Quod spectat ad mortuos, celebretur dies III in Psalmis, lectionibus et precibus, ob *eum* qui tertia die resurrexit; item dies IX. in recordationem superstitum et defunctorum, atque dies XL. juxta veterem typum: Mosem enim ita luxit (ἐπένθησε) populus; denique dies anniversarius pro memoria ipsius. (*Galland.* bibl. T. III. p. 168 u. 233.) *Augustin.* confess. lib. c. IX. 12. spricht de sacrificio pretii nostri pro defuncta matre Monica.

2) *Selvaggio* l. l. lib. III. c. 9. besond. §. 1. u. 2. u. c. 10.

3) *Concil. Carthag.* III. (397) can. 29.: Ut sacramenta altaris nonnisi a jejunis hominibus celebrentur, excepto uno die anniversario (quo coena domini celebratur). Bei *Harduin.* T. I. p. 964. *Mansi.* T. III. p. 885.

4) *Selvaggio* l. c. lib. III. c. 9. §. 6. de Agapis. Binterim, Denkw. Bd. II. Th. 2. S. 82 ff.

§. 137. Die Arcandisciplin.

Vgl. die oben S. 196. Note 1. angeführte Litteratur v. *Schelstrate, Scholliner, Toklot, Rothe* etc.

Nach der Ermahnung des Erlösers (Matth. 7, 6.) war frühzeitig von den Verkündern des Evangeliums und den Vorstehern der Kirchen ein gewisser Rückhalt der geheimnißvollen Lehren vor Profanen und ins Christenthum noch nicht Eingeweihten beobachtet worden, namentlich bei den Sacramenten, und insbesondere bei der Eucharistie, worauf auch in verschiedenen Liturgien die Worte: „Das Heilige den Heiligen" hindeuten. Die Katechesen des heil. Cyrill zeigen uns, daß sogar die Katechumenen erst nach erlangter Taufe vollkommen in den geheimnißvollen Inhalt der einzelnen Sacramente eingeführt wurden. Diese Behutsamkeit wurde besonders in der Zeit beobachtet, wo Christen und Heiden einander schroff gegenüberstanden. Und selbst in dieser Periode, wo die Heiden durch die heftigen Glaubensstreitigkeiten, die oft sogar vor ihnen geführt wurden, von den geheimnißvollsten Lehren Kunde erhielten, ward sie nicht ganz umgangen. Gewissenhafte Kirchenlehrer sprachen, wo sie sich von Ungläubigen umgeben glaubten, besonders rücksichtlich der Eucharistie, im allgemeinen als von Symbolen, Figuren, mit der Bemerkung: „Die Eingeweihten, die Gläubigen verstehen mich," oder citirten wie einmal der heil. Epiphanius die Consecrationsformel in veränderter, verdeckter Weise [1]). Dieses zwiefache Verfahren vor Gläubigen und Ungläubigen tritt besonders in dem von Döllinger angeführten Beispiele des plötzlichen Einbruches der Soldaten in die Kirche des heil. Chrysostomus zu Ct., wobei der consecrirte Kelch umgestoßen wurde, recht anschaulich hervor. Der Privatbericht des heil. Chrysostomus an den P. Innocenz klagt mit Entrüstung über den Frevel der Ausgießung des heiligsten Blutes Christi, wogegen die für das gemischte Publicum bestimmte Erzählung seines Biographen Palladius von einer Ausgießung der Symbole spricht [2]). Daraus ist zum Theil erklärlich, wie Lutheraner und Reformirte oft Kirchenväter, die sonst mit aller Bestimmtheit den katholischen Glauben von der substantiellen Verwandlung in den Leib und das Blut Christi in der Eucharistie bezeugt haben, als für ihre Ansichten redend anführen konnten oder noch anführen.

§. 138. Das Sacrament der Buße, Bußdisciplin, Ablaß. vgl. S. 190.

Vgl. Litt. vor §. 90. *Boileau*, historia confessionis auricularis. Par. 684 sq. †Klee, die Beichte, eine histor. krit. Abhdl. Frkf. a. M. 828. — Binterim, Denkw. Bd. V. Th. 2. S. 168 ff.

Bei der jetzigen freiern Bewegung des ganzen kirchlichen Lebens tritt der früher bereits bekundete Glauben von der priesterlichen Binde- und Lösegewalt sowie der Nothwendigkeit eines speciellen Sündenbekenntnisses bestimmter hervor. Chrysostomus [3]) hebt es als eine besondere Würde des Priesters hervor, daß er nicht, wie weltliche Fürsten, eine Gewalt über den Körper, sondern eine solche besitze, welche die Seele berühre und bis zum

1) So citirte Epiphanius einmal die Consecrationsformel: τοῦτό μού ἐστι τόδε.

2) *Chrysost.* ep. ad Innocent. Papam: Neque hic malum stetit: — et *sanctissimus Christi sanguis*, ut in tanto tumultu, in praedictorum militum vestes *effundebatur*. (*Mansi*. T. III. p. 1089.) *Palladius*. vita Chrysost. gr. et lat. cura Emer. *Bicotii* Lut. Paris. 680. 4.: Et in diaconum procaciter illisus, *symbola effudit*: Presbyteros vero grandaevos fustibus in capite feriens, sacrum fontem cruore conspersit. p. 85.

3) *Chrysost.* de sacerd. lib. III. c. 5.

Himmel reiche, und daß, was er auf Erden mittelst dieser Löse- und Bindegewalt vollbringe, im Himmel gelte. Die Ausübung dieser Gewalt vertheidigte Ambrosius[1]) gegen die Novatianer als ein dem Priester übertragenes Amt. Pacian, B. von Barcelona (um 370), warnte nachdrücklich davor, den Priester irgendwie zu täuschen[2]). Basilius d. Gr.[3]) spricht unumwunden: Bei dem Bekenntniß der Sünde verhält es sich grade, wie bei Vorzeigung körperlicher Gebrechen; wie man letztere nur dem kundigen Arzte zeige, so geschehe das Bekenntniß der erstern nur bei denen, die sie heilen können. Dasselbe sagt in herzlich ermahnender Rede Gregor von Nyssa[4]): „Kühn zeige dem Priester das Verborgene, enthülle ihm die Geheimnisse der Seele, wie du dem Arzte die Wunden aufdeckest; er wird wie für deine Ehre, so für deine Gesundheit Sorge tragen." Als dem Ambrosius, sagt sein Biograph[5]), ein Sünder beichtete, weinte der heil. Bischof so sehr, daß er auch den Sünder zu Thränen bewegte; er schien seine ganze Reue zu theilen; aber er hielt die vernommenen Sünden geheim, sie nur Gott offenbarend, bei dem er für den Schuldigen betete, und lehrte so seine Nachfolger im Priesterthum, daß sie Mittler bei Gott, nicht aber Ankläger bei den Menschen sein sollen. Das Bekenntniß der Sünder war entweder blos geheim, oder auch öffentlich; das letztere, wofern das begangene Verbrechen dem Publicum bekannt war[6]), oder die öffentliche Anklage aus eigenem Antriebe und Bußeifer geschah, oder von dem Bußpriester aus wichtigen Gründen für nothwendig erachtet ward.

In Ansehung der Bußdisciplin und der langwierigen Kirchenstrafen hatte man schon in der ersten Periode nach der Verfolgung des Decius eine Milderung eintreten lassen müssen; doch wurden die vier Grade der Büßenden und die damit verbundene öffentliche Buße eben jetzt bestimmt aufrecht erhalten. Nach der Verordnung des hl. Basilius sollte der wegen eines freiwilligen Mordes Büßende vier Jahre unter den flentes, fünf Jahre unter den audientes, sieben Jahre unter den substrati, endlich vier Jahre unter den consistentes verharren, also erst nach zwanzig Jahren mit der Kirche versöhnt werden. Auf Ehebruch standen fünfzehn Jahre Buße, vier in dem ersten, fünf in dem zweiten, vier in dem dritten, zwei in dem vierten Grade. Auf Unzucht, Meineid, Diebstahl, Gräberraub, Blutschande, Wahrsagerei ꝛc. waren ähnliche Bußfristen festgesetzt. Zudem wurde die Erlaubniß, die Buße antreten zu dürfen, als eine besondere Gunst gewährt. Die Bußübung begann unter Gebet und Handauflegung des Bischofs und seines Presbyteriums. Die Reconciliation mit der Kirche nach erstandener Bußzeit erfolgte in der römischen Kirche vorzüglich am Gründonnerstag, in den

1) *Ambros.* de poenit. lib. I. c. 2. Hinweisend auf Joh. 20, 22. u. 23. accipite Spirit. St., quorum remiseritis etc. schließt er: ergo qui solvere non potest peccatum, non habet Spiritum sanctum. Munus Spir. St. est officium sacerdotis, jus autem Spiritus St. in solvendis ligandisque criminibus est; quomodo igitur munus ejus vindicant, de cujus diffidunt jure et potestate? (opp. ed. Bened. T. II. p. 392.)

2) *Paciani* epp. 3. ad Sympron. contr. Novatianor. error. u. paraenesis ad poenitentiam (bibl. max. PP. T. IV. p. 305—317.). — 3) *Basil. M.* regulae brevior. ad interrogat. 229. opp. ed. *Garnier*. T. II. p. 335 sq.

4) *Gregor. Nyss.* or. 12. ad eos, qui durius atque acerbius alios judicant.

5) *Paulinus* in vita S. *Ambrosii*. (*Galland.* bibl. T. IX. p. 23 sq.)

6) Darüber sagt *Augustin.* sermo 82: corripienda sunt *coram omnibus*, quae peccantur coram omnibus. Vgl. sermo 351. n. 2 u. 9.

orientalischen und spanischen Kirchen am Charfreitag oder Charsamstag. Dieser Bußdisciplin unterwarf mit großer Festigkeit Ambrosius sogar den Kaiser Theodosius d. Gr.[1]), als er in momentaner Aufwallung und Wuth 7000 Einwohner von Thessalonich dem Schwerte der Soldaten Preis gegeben. Auch Geistliche und Bischöfe waren dieser Kirchenstrafen nicht überhoben, ja man verfuhr, wie namentlich die Bestimmungen der vierten Synode zu Toledo darthun, gegen diese mit großer Strenge[2]). Auch Beispiele des größeren fortwährenden Kirchenbannes kommen vor, worüber die Bischöfe in der Nähe und Ferne den Metropoliten berichteten, was für den Gebannten selbst Nachtheile im geselligen Verkehre, ja oft völlige Verlassung zur Folge hatte, waren ja schon den Büßern alle Handelsgeschäfte, Kriegsdienste und Uebernahme von Staatsämtern untersagt. Es ging dagegen das seit der Verfolgung des Decius und der novatianischen Spaltung entstandene Institut eines besonderen Bußpriesters ein, der die geheime Beichte des Pönitenten hörte, jedem die Art und den Grad seiner Buße vorschrieb, das Verhalten der Büßenden überwachte, und dann den Zeitpunkt ihrer Zulassung zur heil. Communion bestimmte. Ein höchst ärgerlicher Vorfall in Folge einer öffentlichen Beichte[3]) veranlaßte den Patriarchen Nectarius v. Ct., den Pönitentiar und das öffentliche Bekenntniß aufzuheben (390). Im Oriente wurde die geheime Beichte bei einem von dem Pönitenten selbst gewählten Priester gestattet, der zwar wie früher die Art der Buße bestimmte, die Ausführung derselben und die Theilnahme an der heil. Communion aber dem eigenen gewissenhaften Ermessen überließ. Hierdurch wurden mehrere der öffentlichen Bußstationen allmälig beseitigt. Im Occidente verbreitete besonders Leo d. Gr.[4]) dieses Verfahren. Damit die Priester aber bei Auflegung der kanonischen Strafen nicht willkürlich verführen, die Verwaltung der Bußdisciplin vielmehr mit dem entsprechenden Ernste, würdig und möglichst gleichförmig ausgeübt werde, erließen angesehene Kirchenlehrer im Oriente, wie früher Gregorius Thaumaturgus, so jetzt Basilius, Amphilochius von Iconium, Gregor von Nyssa kanonische Sendschreiben[5]); im Occidente gaben im 4ten Jahrh. Ambro-

1) *Synes.* epp. 57. 72. 89. *Theodoret.* V, 17. 18. *Sozom.* VII, 24. *Rufin.* XI, 18.

2) Vgl. üb. den büßenden B. Basilides *Euseb.* h. e. V. Das capit. Synod. Tolet. IV. bei *Harduin.* T. III. p. 578. *Mansi.* T. X. p. 615.

3) *Socrat.* h. e. V, 19. *Sozom.* VIII, 16. *Niceph.* XII, 28. vgl. *Zaccariae* dissertat. de ponitent. Constantinop. sublata a Nectario (T. II. dissert. Fulginae 781).

4) *Leon.* ep. 168. ad episcop. Campan. De poenitentia, quae a fidelibus postulatur, ne de singulorum peccatorum genere libello scripta professio publice recitetur; cum reatus conscientiarum sufficiat solis sacerdotibus indicari confessione secreta. Quamvis enim plenitudo fidei videatur esse laudabilis, quae propter Dei timorem apud homines erubescere non veretur; tamen quia non omnium hujusmodi sunt peccata, ut ea, qui poenitentiam poscunt, non timeant publicare, removeatur tam improbabilis consuetudo, ne multi a poenitentiae remediis arceantur, dum aut erubescunt, aut metuunt inimicis suis sua facta reserari, quibus possint legum constitutione percelli. Sufficit enim illa confessio, quae primum Deo offertur, tum etiam sacerdoti, qui pro delictis poenitentium precator accedit. (opp. T. I. p. 1431.) *Augustin.* sermo 83. de tempore c. 7: Si peccatum secretum, in secreto corripe, si peccatum publicum est et apertum, publice corripe, *ut ille emendetur et caeteri timeant.* vgl. *Thomassini* l. l. Tom. I. lib. II. c. 7.

5) *Basilii M.* epp. canonicae (85 canones enthaltend s. opp. T. III.) *Amphi-*

sius und Pacianus Anweisungen [1]). In der Folge wurden Pönitentialbücher entworfen; ein solches verfaßte im 7ten Jahrh. im Orient Johannes d. Faster, im Occident Theodor, EB. von Canterbury [2]). Hatte sich schon in der vorigen Periode bei vielen Pönitenten in dem häufigen Haschen nach Empfehlungsscheinen der Märtyrer ein geschwächter bußfertiger Sinn kund gethan, so unterzogen sich jetzt bei der vielfach abnehmenden Begeisterung für das Christenthum immer wenigere mit demuthvoller Ergebung den strengen Bußübungen früherer Zeit. Die meisten strebten nach Abkürzung der durch frühere Synoden bestimmten Kirchenstrafen (Ablaß) oder Umsetzung derselben in Werke strenger Enthaltsamkeit oder Wohlthätigkeit. Nach dem Vorgange des heil. Paulus, welcher den Blutschänder aus der korinthischen Gemeinde gänzlich ausschloß, dann aber zufolge der kund gegebenen Reue und Sinnesänderung wieder aufnahm (1 Kor. 5, 1 ff. vgl. 2 Kor. 2, 5 ff.), obschon er noch längere Zeit gestraft zu bleiben verdient hätte, erließ auch die Kirche unter den festgestellten Bedingungen: Bekundung eines besondern Bußeifers, bei Todesgefahr, oder Gefahr des Abfalles vom Glauben und endlich, wenn der Pönitent in seinem Bußeifer andere bekehrte oder zum Glauben zurückführte, einen Theil der Kirchenstrafen. Die Erlassung aller Kirchenstrafen findet sich bis jetzt nur in vereinzelten Beispielen [3]); nach dem Pönitentiale des Theodor von Canterbury sollte den Büßenden gewöhnlich nach einem Jahre oder 6 Monaten die Communion ertheilt werden. Dieser eintretenden Lauheit gegenüber bildete ein Extrem der oft übertriebene Eifer in Bußkasteiungen, worin Symeon Stylites alle übertraf [4]). Seit 420 lebte er auf einer Säule bei Antiochien gleichsam als ein Mittler zwischen Himmel und Erde 30 Jahre lang; darum ward er ein Stern genannt, der die ganze Erde erleuchtete, und ein Wunder des Universums. Der B. Theodoret, ein Augenzeuge, war in Verlegenheit, wie er die Nachwelt von einer Thatsache überzeugen werde, welche in seiner Zeit der ganzen Welt bekannt war.

§. 139. Die Ehe, Krankensalbung, Bestattung der Todten. vgl. §. 94. Binterim, Denkw. Bd. VI. Th. 1—3. *Pelliccia* T. II. p. 444 sq. v. Moy, das Eherecht der Christen bis z. Zt. Carl's d. Gr. Regensb. 833.

Die Heiligung des ehelichen Bundes und Erhebung desselben zur Würde eines Sacramentes, sowie die priesterliche Benediction der Ehe haben die Kirchenväter dieser Periode noch bestimmter bezeugt [5]). Die Be-

---

lochii ep. synodica. (*Cotelerii* monum. gr. T. II. *Gallandii* bibl. T. VI.). *Gregorii Nysseni* ep. canonica ad Letoium Meliten. episc.

1) *Ambrosius* de poenitentia libb. II. (opp. ed. Bened. T. II. p. 389 sq.) *Paciani* paraenesis ad poenit. (max. bibl. PP. T. IV. p. 315 sq.)

2) *Joannis* jejunator. libellus poenitential. gr. et lat. ed. *Morinus* in s. comment. histor. de poenitent. — *Theodori* Cantuarien. poenitentiale) *d'Achery*, spicilegium T. IV. p. 52 sq.).

3) *Muratori*, diss. de redemtione peccator. (antiqq. Ital. med. aevi T. V. p. 712 sq.) Binterim, Bd. V. Th. 2. S. 315 ff. Th. 3. S. 165 ff. Ein Beispiel der Nachlassung aller Kirchenstrafen ist im 3ten Jahrh. der Priester Maximus, der zu den Novatianern übergetreten war u. sich nachher bekehrte. vgl. ep. Cornelii ad Cyprian. (inter epp. Cypr. 46. q. 135.) *Kamper*, histor. indulgentiar. Mogunt. 787. *Thomassini* l. l. T. I. lib. II. c. 15. †Bendel, der kirchl. Ablaß in fr. histor. Entwick., dogmat. Auffassung u. prakt. Anwendung. Rottw. 847.

4) *Theodoreti* hist. religiosa c. 26. *Evagrii* h. e. I, 13.

5) *Basil.* bezeichnet die christl. Ehe als ein διὰ τῆς εὐλογίας ζυγός (homil. 7.

nediction geschah während des heiligen Meßopfers; die Hände der Braut und des Bräutigams wurden dabei mit einem weißen und rothen Bande zum Zeichen ihrer unauflöslichen Vereinigung umwunden. Doch bemerkt man ein Schwanken rücksichtlich der absoluten Unauflösbarkeit des Ehebundes; bei der möglichen Mißdeutung von Matth. 5, 32. und 19, 7. löste man besonders im Oriente die Ehe in Folge des Ehebruches auf, was die kaiserlichen Gesetze mehrfach begünstigten, wiewohl die apostolischen Kanones schon die absolute Unauflösbarkeit ausgesprochen und die Uebertretung mit Strafe der Excommunication bedroht haben. In Afrika und zu Rom hielt man dies als evangelische und apostolische Disciplin allmälig immer entschiedener fest [1]). Das Eingehen von Mischehen zwischen Katholiken und Heiden, Juden und auch Häretikern wurde wiederholt verboten *). Die Ehen zwischen Anverwandten durch Consanguinität wie durch Affinität wurde immer nachdrücklicher untersagt und zur Zeit Gregor d. Gr. erstreckte sich das Ehehinderniß der Verwandtschaft bis zum 7ten Grade nach damaliger Zählung. Dieses Hinderniß ward zugleich auf die geistige Verwandtschaft zwischen dem Taufpathen und dem Täuflinge ausgedehnt [2]). Die zweite Ehe ward jetzt wie früher (s. S. 202) zwar nicht von der Kirche verworfen, aber auch nicht gebilligt; die Abneigung gegen dieselbe dauerte fort.

Die apostolische Institution der Krankensalbung (Jacob. 5, 14.) hebt Chrysostomus [3]) bei einer Parallele des jüdischen und christlichen Priesters als einen besondern Vorzug des letztern hervor; Augustinus [4]) u. a. bezeugen ihre Ausspendung unzweideutig; in dem Sacramentar Gregor's d. Gr. ist die Art und Form derselben ausführlich beschrieben,

---

in hexaëmer.) *Innocentii* I. ep. 9. ad Probum. De eo, cujus de captivitate reversa est uxor, *statuimus, fide catholica suffragante, illud esse conjugium, quod primitus erat gratia divina fundatum:* conventumque secundae mulieris, priore superstite nec divortio ejecta, nullo pacto posse esse legitimum. (*Harduin.* T. I. p. 1008.) *Ambrosius*, de Abraham lib. I. c. 7: Cognoscimus velut praesulem custodemque conjugii esse Deum, qui non patiatur alienum thorum pollui: et si qui fecerit, peccare eum in Deum, cujus legem violet, gratiam solvat. *Et ideo quia in Deum peccat, sacramenti coelestis amittat consortium.* u. ep. 19: cum ipsum conjugium *velamine sacerdotali et benedictione* sanctificari oporteat, quomodo potest conjugium dici, ubi non est fidei concordia? (gegen Mischehen.) *Conc. Carthag.* IV. a. 398: Qui (sponsus et sponsa) benedictionem (sacerdot.) acceperint, eadem nocte pro reverentia illius benedictionis in virginitate permaneant.

1) *Canones Apostolor.* can. 47. Si quis laicus sua ejecta uxore aliam duxerit, vel ab alio solutam, segregetur. (*Harduin.* T. I. p. 22.) Vgl. *Liebermann*, institutt. theol. ed. V. T. p. 348—54. Nach manchem Schwanken u. mehrfacher Nachsicht verbot die Synode v. Milive a. 416, wo Augustin zugegen war, die Wiederverheirathung ohne Rücksicht auf Schuld od. Unschuld u. Innocenz I. ep. 6. ad Exsuperium c. 6. verschaffte dem Verbote allgemeine Geltung im Abendlande.

*) *Concil. Laod.* c. 372. can. 10. Quod non oporteat indifferenter ecclesiasticos (orthodoxos) foedere nuptiarum haereticis suos filios filiasque conjungere. Ebenso can. 31. (*Harduin.* T. I. p. 783 sq.) cf. Concil. Trullan. a. 692. can. 72. *Photii* nomocanon tit. XII. cap. 13.

2) Conc. Agath. a. 506. c. 61. Conc. Neocaes. c. 2. Conc. Epaon. a. 517. c. 30. Conc. Quinisext. c. 54 sq. üb. d. geistl. Verwandtschaft als Ehehinderniß Conc. Quinisext. c. 53. u. Cod. Justin. V; 4, 26.

3) *Chrysost.* de sacerdot. lib. III. c. 6. — 4) *Augustin.* sermo 215. de temp. (n. A. von *Caesarius* im 5. Jahrh. verf.) *Innocent.* I. ep. I. ad Decentium Eugubin. capitul. 8. (*Harduin.* T. I. p. 698. *Mansi.* T. III. p. 1031).

wie noch der Ritus der Segnung des hier zu verwendenden Krankenöles. Die entseelte Hülle des christlichen Bruders, ein Tempel des h. Geistes während des ganzen Lebens, durch wiederholten Genuß der Sacramente geheiligt und zu einstiger Verklärung bestimmt, wurde unter Gesang von Psalmen von den Parabolanen und Fossarien in geweihte Begräbnißplätze (arcae, coemeteria, dormitoria) gelegt; am Grabe wurde gebetet, bei ausgezeichneten Personen eine Leichenrede gehalten, und dann, wenn es früh war, das eucharistische Opfer dargebracht. In Folge mehrfacher Aufforderung von Seiten der Kirche wurde der Dahingeschiedene oft durch reichliche Almosen geehrt, durch jährliche Gedächtnißfeier seine Verbindung mit der diesseitigen streitenden Kirche unterhalten. Nur den Hingerichteten, Selbstmördern und denen, welche aus eigener Verschuldung ohne die Taufe und die andern Sacramente gestorben waren, wurde ein feierliches Begräbniß verweigert.

§. 140. Das religiös-sittliche Leben der Christen.

Auf dieses mußte das herrschend gewordene Christenthum ebenfalls einen großen Einfluß üben. Wohlthätig wirkte es besonders dadurch, daß die Repräsentanten desselben nun vielfach auf das bürgerliche Leben im Großen und Kleinen einwirken und christliche Ideen leichter einführen konnten; vieles ist auch durch neugegründete Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten geschehen, unter welchen letztern die Brephotrophien, Orphanotrophien, Xenodochien, Gerontocomien und Ptochotrophien erwähnt werden. Wenn aber schon in der ersten Periode manche Kirchenlehrer zu der Bemerkung veranlaßt wurden, daß die zwischen den einzelnen Verfolgungen bestandene Ruhe für die Erhebung des christlichen Lebens nicht vortheilhaft gewesen; so bewährte sich diese bei dem nun garantirten Frieden der Christen durch mehrfach wahrgenommene Lauigkeit und Erkaltung. Wir finden nicht mehr die innige, ausdauernde Bruderliebe der ersten Jahrhunderte, nicht immer die Duldung gegen die Heiden, welche die beredtesten christlichen Apologeten zur Zeit der Verfolgung für die Christen angesprochen hatten. Eine rühmliche Ausnahme machte die römische Kirche durch ihre reichen Spenden der Wohlthätigkeit, denn was Hieronymus vom P. Anastasius I. sagt: „er sei ein Mann der reichsten Armuth gewesen" galt für jene Zeit von der ganzen römischen Kirche. Die nächste Ursache der Erschlaffung war, daß die Vorsteher der Kirche, so wie die Christen überhaupt, jetzt nicht Verfolgung und Entbehrung von der Annahme des Christenthums zu erwarten hatten, sondern Schutz, Ehre und Reichthum fanden [1]), daher viele dasselbe nur um dieserwillen annahmen. So erhielt die Kirche eine ganze Masse von Namen- und Scheinchristen, die ihr früheres sündhaftes Leben und ihre heidnischen Sitten immer noch beibehielten, oder nur äußere Werke ohne die wahre innere Gesinnung vollbrachten. Während allerdings viele nach dem h. Lande und besonders nach Jerusalem pilgerten, wo der göttliche Erlöser gewandelt und die Kaiserin Helena über dem heil. Grabe die Auferstehungskirche errichtet, hier mit heißer Andacht beteten und ein gottgeweihtes Leben gelobten, schlossen sich dagegen andere diesen Wallfahrten (besonders um Ostern) nur aus äußern, oft abergläubischen Rücksichten an, so daß viele Kirchenväter darüber klagten [2]), und Hieronymus zu bedenken gab: nicht zu Jerusalem gewe-

1) *Hieronym.* Ecclesia nunc potentia et divitiis quidem major, virtutibus vero minor facta est. In vita Malchi. (opp. T. I. p. 41.) — 2) *Gregor. Nyss.* orat. de iis, qui adeunt Hierosol. — Epp. ad Ambros. et Basilissam. vgl. *Hie-*

sen zu sein, sondern zu Jerusalem gottgefällig gelebt zu haben, fromme dem Christen. Gaben sich wiederum auch in den heftigen Glaubensstreitigkeiten des Orients einerseits Glaubenstreue und Glaubensmuth kund, so haben dieselben doch oft nicht wenig zur Auflösung der gesetzlichen Ordnung, Verwilderung der Sitten und Verbreitung vielfachen Aberglaubens beigetragen [1]). So suchten u. A. Mönche durch List, Gewalt oder Geld Reliquien an sich zu bringen, und damit Handel zu treiben, wogegen sogar Kaiser Theodosius i. J. 386 strenge Gesetze erließ [2]). Anders zeigte sich übrigens das religiöse sittliche Leben im Oriente, anders in Afrika, anders im westlichen Europa, wo entweder die unaufhörlichen Glaubensstreitigkeiten, oder der religiöse Fanatismus der Donatisten und die furchtbare Zerstörungswuth der Vandalen oder die Völkerzüge der jugendlich kecken und eroberungssüchtigen Germanen die lautere Frömmigkeit vielfach trübten und unterdrückten. Ungerecht aber würde die Beurtheilung dieser Zeit sein, wenn sie dieses Nachtheilige auf die Allgemeinheit bezöge. Können wir ja hinweisen auf die unvergleichlichen Charaktere so ungemein vieler Kirchenlehrer, an denen sich das christliche Gemüth durch Jahrhunderte erbaute und durch sie emporgehoben ward; auf ihre frommen Mütter [3]) und die ihnen mit so inniger Liebe und Begeisterung ergebenen Gemeinden, welche für die Kirchen und ihre Anstalten so vieles aufopferten. Alles dieses zeugt von einem noch ganz andern Geiste, der damals in der Kirche vorhanden sein mußte, und der die Bildung der großen Kirchenväter theilweise bedingte. Auch übersehe man neben den oben berührten Wohlthätigkeitsanstalten nicht die vielfach freiwillige Aufhebung der Sklaverei, wozu die berühmten Bischöfe dieser Zeit unermüdet und ununterbrochen aufforderten, wofür keiner aber so viel wirkte, als Chrysostomus [4]). Unzähligemal verbreitet er sich über das Wesen, die Entstehung der Sklaverei und die Veränderungen, welche durch Christus in die Begriffe von Freiheit und Menschenrechte gekommen, dringt mit ernsten Worten auf ein christlich brüderliches Verhältniß zwischen Herren und Sklaven und die aufmerksamste Erziehung und Bildung der letztern, und fordert am Ende geradezu die Freilassung derselben. Die Frucht solcher eindringenden herzlichen Ermahnungen zeigte sich bald auch in einer Reihe von Staatsgesetzen zu Gunsten der Sklaven. — Vollendet wird die Charakteristik der Zeit in religiöser und sittlicher Beziehung durch die Beschreibung des Klosterlebens.

§. 141. Idee des Mönchslebens.

Ebenso wenig als die angebliche Entstehung des Gewürms aus dem in Fäulniß übergegangenen Schlamme einleuchten will, kann uns die Erklärung des Mönchsthums aus dem Klima Aegyptens befriedigen. Wir setzen vielmehr die Idee und das Motiv des Mönchsthums in eine innere Eigenthümlichkeit gewisser Menschen, die den überirdischen angelischen Zustand bereits im Irdischen anticipiren wollen, sich unwiderstehlich zu einem höheren Geistesleben hingezogen fühlen; denn das Mönchsleben ist ein Stand höherer Vollkommenheit und erhöhten Strebens nach christlicher Vollkommenheit. Darum schüttelt der Mönch zunächst die Bande ab, die ihn nach der

---

ronym. ep. ad Paulin. und üb. Wallfahrten Binterim's Denkwürdigk. IV. Bd. 1. Th. S. 610 ff.

1) *Isidor. Pelusiot.* epp. lib. III. ep. 133. — 2) Codex Theodos. IX. 17. 1.
3) Neander, KG. Bd. II. S. 325 u. 326. — 4) Vgl. die ob. S. 206. Note 2. angegeb. Abhandlungen v. Möhler u. Neander.

Erfahrung am meisten an die Erde fesseln, und im Ringen nach Vollkommenheit die gefährlichsten Widersacher sind. Er begiebt sich seines Besitzes, verehlicht sich nicht (Luk. 20, 35.), und mißtraut seinem eigenen Willen; er gelobt Armuth, Keuschheit und Gehorsam. Doch nach einem unabweislichen Bedürfnisse des menschlichen Triebes nach Geselligkeit, und im Gefühl, daß der Vereinzelte nicht leicht etwas Großes vollbringt, gesellt sich der Einsiedler den Gleichgesinnten bei: es entsteht ein Kloster, worin die sich entwickelnde sittliche Gesammtkraft den einzelnen emporhebt, und der einzelne wiederum im Mißtrauen auf seine eigene Kräfte sich der Weisheit des ganzen Vereines unterordnet. So erklärt sich, daß bei den mannigfachen Formen der spätern Mönchsorden die drei Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams unter einem erwählten Obern bestehen blieben. Die beschriebene Eigenthümlichkeit findet jedoch unter gewissen Umständen und zu manchen Zeiten mehr Nahrung, als zu andern; dadurch ist eine größere oder geringere Verbreitung des Mönchslebens bedingt. Auch finden sich allerdings Spuren eines solchen Lebens bereits unter den Essäern und Therapeuten und selbst in Tibet und China; die wahre Auffassung, sowie die Möglichkeit einer reinen Ausprägung desselben hängt aber ganz eng mit dem Christenthume zusammen, ist eine Wirkung des letztern. Daß die Wirklichkeit diesem Ideale nicht immer und allgemein entsprochen, ist bei der Unvollkommenheit alles Menschlichen zu vermuthen [1]); vielfache Erscheinungen bei den Glaubensstreitigkeiten haben es bereits bewiesen; andererseits aber waren viele Mönche die höchsten sittlichen Charaktere der Zeit und die Bildner der größten Kirchenlehrer. Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Ephraem, Hieronymus, Augustinus u. v. A. hatten den Reichthum des Lichts, womit sie die Mit- und Nachwelt überstrahlten, in dieser Umgebung eingesogen. Der heil. Ernst und die Würde ihrer Sitten und ihrer Haltung, die Weisheit ihrer Lehre, die Tiefe des Gemüthes, die Salbung ihres Vortrages, war kein äusserlich angelerntes Gepränge, womit die Schulen zu Athen und zu Alexandrien sie ausgestattet, sondern die gezeitigte Frucht ihres zurückgezogenen asketischen Lebens, dem sie entweder für sich oder unter Anleitung frommer Mönche in der ägyptischen oder syrischen Wüste sich gewidmet hatten *). Nach beiden Seiten hin ist die Charakteristik Augustin's wahr und treffend: „Wie ich nicht leicht bessere Menschen anderswo, als die Guten in den Klöstern, so habe ich auch keine schlechtern gesehen, als schlechte Mönche." Die letztern schändeten oft unnatürliche Lüste, ein bis zur Verzweiflung finsterer Geist, Fanatismus und in besserer Form noch pharisäische Werkheiligkeit.

§. 142. Das Mönchsleben im Oriente. Der h. Antonius.

Joan. Cassianus († nach 430), de institut. coenobior. u. collationes monachor. (opp. ed. Gazaeus. Atrebati. 628 f.) *Palladii* († um 420) hist. Lausiaca (coll. patrum eccl. gr. T. III.) *Theodoreti* hist. religiosa etc. (opp. ed. *Schulze* T. III. p. 11.) *Socrat.* h. e. IV, 23 sq. *Sozom.* I, 12—14. III, 14. VI, 28—34. Leben mehrer. Eremit. u. viele Briefe des h. Hieronymus. *Martene*, de antiquis monachor. ritib. Lugd. 690. *Holstenii*

1) *Hieronym.* ep. 125 ad Rustic. Vidi ego quosdam, qui postquam renuntiavere saeculo, vestimentis duntaxat et vocis professione, non rebus, nihil de pristina conversatione mutarunt.

*) „Was hat die Menschheit den Mönchen zu verdanken" (Histor.-polit. Blätter Bd. XI. S. 607—14.). Vgl. S. 320. Note 1.

cod. regular. monasticar. etc. (s. S. 16. Note 6.) *Hélyot*, ordres monastiques et militaires Par. 714—19. T. VIII. 4. deutsch. Lpz. 753—56. 8 Bde. 4. †Binterim, Denkwürdigk. III. Bd. Th. 1. u. 2. S. 406 ff. †Schmidt, die Mönchs-, Nonnen- u. geistl. Ritterorden nebst Ordensreg. u. Abbild. Augsb. 838 ff. Biedenfeld, Ursprung, Aufleben u. s. w. sämmtl. Orden im Orient u. Occid. Weimar 837. 2 Bde. Supplem. 840. †Henrion, allgem. Gesch. d. Mönchsord. deutsch bearb. v. Fehr, Tüb. 845. 2 Bde.

Spuren dieses Lebens zeigten sich bereits in der ersten Periode (s. S. 203) in mehreren Asketen und Eremiten; der Begründer desselben ist aber der heil. Antonius [1]). Von edlen und reichen christlichen Eltern entsprossen, doch schon früh derselben beraubt, konnte er bereits als Knabe an den Spielen seiner Gefährten keine Freude finden. Aber auch von wissenschaftlicher Bildung wurde er nicht angesprochen, sondern fühlte sich unwiderstehlich zum beschaulichen und betrachtenden Leben hingezogen. Als Jüngling ergriff ihn das Wort an den reichen Jüngling Matth. 19, 21. und wiederum: „Sorget nicht für den kommenden Tag" Matth. 6, 34. Da entsagte er seinen Reichthümern und erbaute sich an dem frommen Leben der damaligen Eremiten. In dem heldenmüthigen Streben ihrer Nachahmung hatte er einen furchtbaren Kampf gegen seine Natur und gegen den Satan zu bestehen, in welchem er mit der Gnade Gottes siegte. Als die Christen unter Maximinus (311) verfolgt wurden, verließ er seine Einsamkeit und wurde bei seinem wundersamen Aussehen und plötzlichen Auftreten zu Alexandrien vielen ein schützender und tröstender Engel. Nachdem er sich wieder in die ihm liebgewordene Einöde zurückgezogen hatte, folgten ihm zahlreiche Jünger und Bewunderer nach. Die den Vater umgebenden Söhne wetteiferten in Tugend und Frömmigkeit, sich bald an der Betrachtung und Hoffnung künftiger Dinge erfreuend, bald mit Händearbeit beschäftigend, um für nahe und entfernte Arme wohlthätig zu werden. Trotz der allgemeinen Verehrung und des Rufes Wunder zu wirken, blieb Antonius stets demüthig. Als ihm eine Besessene zugeführt wurde, daß er sie heile, sprach er zum Begleiter: „Mensch, was rufst Du mich, ich bin ein Mensch, wie Du; wenn Du an Christum glaubst, dem ich diene, so gehe, bitte Gott in deinem Glauben, und es wird geschehen." Als der Kaiser Constantin und seine Söhne an ihn schrieben, sagte er seinen Mönchen: „Wundert euch nicht, wenn euch der Kaiser schreibt, er ist nur ein Mensch; wundert euch vielmehr darüber, daß Gott sein Gesetz den Menschen gegeben, und durch seinen Sohn zu uns geredet hat." In der Antwort an den Kaiser sagte er: Ich freue mich, daß ihr Christum verehret; erfüllet die Regentenpflichten, seid eingedenk des künftigen Gerichts und bedenket, daß Christus allein der wahre und ewige König ist. Die wissenschaftliche Bildung ersetzte bei Antonius sein reicher, in Betrachtung der Natur geübter Geist und die lebendige Aneignung des Inhaltes der heil. Schrift, wodurch er Gebildeten wie Ungebildeten Rede stehen und sie trösten konnte. Als zwei griechische Philosophen ihn versuchen wollten, sagte er: Warum kommet ihr zu einem thörichten Menschen? Du bist kein Thor, erwiederten sie. Nun, so werdet wie ich. Andere, die über ihn spotteten, daß er nicht lesen gelernt, sagte er: Ist der Geist oder der Buchstabe früher gewesen? Der Geist, ant-

---

1) *Athanasii* vita St. Antonii (opp. T. II. p. 450 sq.) *Hieronym.* de vir. ill. c. 88. vgl. *Tillemont.* T. VII. p. 105 sq. — Möhler, Athanas. d. Gr. Bd. II. S. 90—113. 2. A. S. 378—402.

worteten sie; wer also, sagte Antonius, einen gesunden Geist hat, dem sind die Buchstaben nicht nöthig; in der Natur ist ein Buch aufgeschlagen, das Gott geschrieben. Als andere Philosophen ihm den Vorwurf machten, daß er und die Christen ohne Beweise Gott verehrten, sagte er: „Wie wird die richtige Erkenntniß der Dinge und vor allem die Erkenntniß Gottes erlangt? ist sie durch demonstrative Erkenntniß oder unmittelbar im Glauben entstanden? ist die Erkenntniß durch die Kraft des Glaubens oder durch Beweise älter?" Sie erwiederten: Die des Glaubens; darum, fuhr Antonius fort, ist die Erkenntniß durch den Glauben edler und sicherer, als durch eure sophistischen Schlüsse; durch all' eure Syllogismen könnet ihr niemanden vom Christenthum zum Hellenismus bewegen; wir aber, die den Glauben an Christum verkünden, vernichten euern Aberglauben. In den arianischen und meletianischen Streitigkeiten wirkte Antonius viel für das Bekenntniß der göttlichen Würde Christi und den Frieden der Kirche; in ekstatischer Anschauung sah er die fernen Drangsale der Kirche und verkündete sie mit weinendem Auge. Der Greis erfreute sich an der lange geahnten Begegnung des sterbenden Paul von Theben. Im Gefühl der Nähe auch seines Todes zog er sich tiefer in die Wüste zurück; die Mönche ermahnend, sich von Irrlehren fern zu halten, die Ueberlieferung der Väter zu bewahren, starb er 105 Jahre alt (356), eine zahlreiche und herrliche Familie zurücklassend. Wegen der Heiterkeit seines Geistes ist er nie finster, und wegen der Freude seiner Seele nie traurig gewesen. Ein solches Leben, von einem solchen Biographen, wie Athanasius aufgezeichnet, mußte in verwandten Gemüthern Begeisterung und Nachahmung erwecken.

Die zerstreuten oder in nahe beieinander stehenden Zellen (Lauren), isolirt lebenden Anachoreten, Eremiten brachte Pachomius in eine engere Verbindung, als er (340) auf der Nilinsel Tabenna eine gemeinsame Mönchswohnung (κοινόβιον, claustrum) gründete, und für die nunmehrigen Cönobiten, Mönche, eine übereinstimmende Lebensart vorzeichnete. Gleichzeitig stiftete einen solchen Mönchsverein Ammonius auf dem nitrischen Gebirge und Hilarion in der Wüste von Gaza, von wo aus das Mönchsleben nach Palästina und Syrien überging. Eustathius von Sebaste bemühte sich, dasselbe in Armenien und Kleinasien zu verbreiten; der Versuch des Kaisers Valens, der Ausdehnung zu steuern, weil sie dem Heere zu viel Soldaten raubte, war fruchtlos. Am einflußreichsten für das Mönchsleben im Oriente war Basilius d. Gr., weßhalb die Mönche sich dort jetzt vorherrschend Basilianer nannten; er gab nicht blos neue Regeln, sondern gründete auch in der Nähe von Neu-Cäsarea ein Kloster, als eine Macht gegen den Arianismus. Hatte sich sogar innerhalb der katholischen Kirche durch die Streitigkeiten der Antitrinitarier im 3ten, und der Arianer im 4ten Jahrh. eine einseitige, flach rationalistische, die praktische Tiefe des Evangeliums vernachläßigende Richtung geltend gemacht, so war der Kirche auch in stiller, aber bald tief eingreifender Reaction in dem Mönchsthume ein Institut herangereift, wodurch der im Schwinden begriffene Ernst christlicher Gesinnung aufgehalten und frisch belebt, und der christlichen Litteratur ein neuer Schwung gegeben wurde [1]). Nach jenen Beispielen wurden mehrere Klöster den Städten näher gebracht, wo die Mönche

1) Vgl. „die christl. Litterat. u. das Mönchsthum im 4ten Jahrh." (hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 332—38.)

als Werkzeuge in der Hand herrschsüchtiger Bischöfe in den Glaubensstreitigkeiten oft voll wilden Fanatismus tobten.

Die Mönche waren ursprünglich Laien, nur die Vorsteher des Klosters (ἡγούμενος, ἀρχιμανδρίτης, ἀββᾶς) hatten die Priesterweihe; alle standen unter der Aufsicht des Bischofs[1]). In der Folge wurden die Klöster die hauptsächlichsten Pflanzschulen des Klerus bis zum Bischof herauf. Nach allen Klosterregeln galten die drei erwähnten Gelübde, doch wurden sie nicht für unauflöslich gehalten; indeß erschien die Rückkehr ins gesellige Leben als Glaubensschwäche und Beweis eines kraftlosen Willens. Die Lebensart der Mönche beschreibt Chrysostomus so: „Der Tag wurde mit Hymnengesang begrüßt, es folgten dann Meditationen über Stellen der heil. Schrift, um die 3., 6., 9te Stunde ward gemeinsam gebetet, die übrige dazwischen liegende Zeit der Arbeit gewidmet." Durch die Frucht dieser Arbeiten sind bei entstandener Hungersnoth oft ganze Gegenden von schmerzlichem Tode gerettet worden. — Unter den verschiedenen Formen des Mönchslebens war die auffallendste die der Styliten, des Symeon auf der Säule bei Antiochien (s. S. 262), der im Oriente viele Nachahmer fand, u. a. den Priester und Mönch Daniel zu Ct., im Occident wohl nur den Diakon Vulfilach in der Gegend von Trier[2]). Auch das weibliche Gemüth blieb nicht unberührt von der frommen Sehnsucht, der Engel Lebensweise zu führen. Jungfrauen und Wittwen vereinigten sich zum gemeinsamen Leben; des h. Antonius Schwester soll dem ersten weiblichen Vereine vorgestanden und Pachomius die erste Regel für sie gegeben haben. Sie wurden mit dem ägyptischen Namen Nonnen (Jungfrauen) benannt, von Basilius d. Gr. auch in Kappadocien eingeführt. Ein Schleier, eine goldene Mitrella, als Krone der Jungfrauschaft, bisweilen ein Ring war anfangs ihre äußere Auszeichnung.

Wenn wir hier noch daran erinnern, daß das Mönchsthum auch bereits im Occidente in vielen Gegenden verbreitet war (da es seine Wirksamkeit hier aber erst auf die neu gebildeten germanischen Staaten äußert, so verbleibt die weitere Beschreibung besser bis zur Vorführung jener Völker), und dann die verschiedenen Länder und Völker mit ihren verschiedenen nicht ägyptischen Eigenthümlichkeiten übersehen; wenn wir andererseits erwägen, wie sehr ein solches Leben den starken Anforderungen der menschlichen Natur Gewalt anthut, und wie gleichwohl die Bewohner Afrika's, Asiens und Europa's sich demselben mit Begeisterung zuwandten; so werden wir dafür in den natürlichen Ursachen, die in der eigenthümlichen Richtung der Zeit liegen, keineswegs einen vollkommenen Erklärungsgrund finden, sondern wohl eingestehen müssen, die allgemeine Freude an solcher Resignation in den Herzen der Christen war kein Gedanke von dieser Welt.

§. 143. Gegner des kirchl. Lebens im Ganzen od. in einz. Theilen.

1) Priscillianus, ein reicher, beredter, aber dünkelhafter Privatmann in Spanien, verbreitete während der Regierung Theodosius I. eine Lehre, die eine Nachwirkung des Gnosticismus, noch mehr des nie ganz unter-

---

1) *Thomassini* l. l. T. I. lib. III. cap. 26.

2) Ueb. Symeon, Daniel vgl. *Tillemont*. T. XV. p. 337—41; T. XVI. p. 439—52. Uhlemann, Symeon d. erste Säulenheilige in Syr. u. s. w. s. oben S. 222 Note 4. üb. Vulfilach *Gregor. Turon.* h. e. Francor. lib. VIII. cap. 15. Buttler, Leb. d. Heil. Bd. I. S. 111. Note 6.

drückten Manichäismus war, und in einem Conventikel Anklang fand[1]). Die Behauptung einer Emanationstheorie und des Dualismus, Läugnung des Personenunterschiedes in der Trinität, Empfehlung großer Enthaltsamkeit und sonderbarer Prüfungen des Geschlechtstriebes waren das Abzeichen derselben. Als die eigentliche Quelle dieser Lehre wird der ägyptische Gnostiker Markus angegeben, der nach Spanien kam und bei einer vornehmen Frau Agape und dem Rhetor Elpidius Anhang fand. Deren Schüler wurde Priscillian, der besonders viele Frauen und sogar zwei katholische Bischöfe gewann. Der B. Hyginus von Corduba entdeckte diese Sekte; Idacius von Merida und vorzüglich Ithacius von Ossonuba wurden ihre heftigsten Gegner. Die Synode zu Cäsar-Augusta (Saragossa) excommunicirte Priscillian und seine Anhänger (380), was der Kaiser Gratian bestätigte. Priscillian wußte aber die Gunst des Hofes zu gewinnen, und schon sah sich Ithacius ernstlich bedroht, als Gratian von dem Usurpator Maximus gestürzt wurde, und dieser sich abermals für Ithacius entschied. Priscillian wurde auf eine Synode nach Trier gerufen, hier in Folge seines Geständnisses, daß er Unzüchtiges gelehrt und in nächtlichen Zusammenkünften mit Frauen nackt gebetet habe, wiederholt verurtheilt, und mit seinen Anhängern Felicissimus, Armencius u. a. hingerichtet (385). Die Bitten und Gegenvorstellungen des h. Martin von Tours bei Maximus waren vergebens: es floß das erste Blut der Häretiker durch kirchlichen Spruch. Der h. Ambrosius und alle edlen Repräsentanten der Kirche haben sich vor dieser Grausamkeit des Ithacius entsetzt und wollten mit ihm keine Gemeinschaft pflegen. Priscillian aber ward von seinen Anhängern lange als Märtyrer verehrt; noch die Synode von Braga (563) mußte gegen die Priscillianisten Gesetze geben.

2) Audius (Udo), ein Laie in Mesopotamien, rügte mit theilweiser Verkennung der veränderten Verhältnisse der Kirche die nun oft mehr weltlichen als apostolischen Geistlichen rücksichtslos; darum verfolgt und excommunicirt, trennte er sich von der katholischen Kirche (314), und stiftete einzelne Bisthümer unter den Gothen. Die Audianer wollten von ihrem Bischofe anthropomorphistische Lehren vernommen haben, protestirten gegen den nicänischen Beschluß über die Osterfeier, und vermieden jede Berührung mit den Katholiken bis zu ihrem Untergange zu Anfang des fünften Jahrhunderts[2]).

3) In Mesopotamien bildete auch ein gewisser Adelphius die Sekte der Adelphianer, gewöhnlich Massalianer genannt, welche für das Eine Nothwendige nur das Beten hielten, um so den erblich überkommenen bösen Dämon zu überwinden. Jede das Gebet unterbrechende Arbeit hielten sie für sündlich; die Sacramente, behaupteten sie, seien für den, der sich zur geistigen Vollkommenheit emporgeschwungen, bedeutungslos. Einem solchen anstrebenden Spiritualismus mußte der irdische Besitz lästig erscheinen, dafür ward ein heimathloses Umherirren vorgezogen. Ungeachtet des strengen Verfahrens auf der Synode von Antiochien (390) verbreiteten sie sich besonders in Syrien[3]).

---

1) *Sulpicii Severi* hist. sacr. II. 46. 51. III. 11 sq. *Orosii* commonitor. ad August. de error. Priscillianist. in opp. Augustini T. VIII. *Leon.* ep. 15. ad Turibium. Vgl. *Tillemont.* T. VIII. p. 491—527. u. Walch, Ketzergesch. Th. III. S. 378 ff. *Lübkert,* de haeresi Priscill. ex fontib. denuo collatis. Hafn. 840. †Mandernach, Gesch. d. Priscillianismus Trier 851.

2) *Epiphan.* haer. 70. *Theodoreti* haeret. fabul. IV. 10. h. e. IV. 9.

3) Auch מְצַלִּין. Εὐχῖται genannt, in Armenien u. Syr. seit 360. Vgl. *Epi-*

4) Gegen einzelne Gebräuche des kirchlichen Lebens, die auch wohl bei verkehrter Richtung und Ausübung oft gegründeten Anstoß erregten, traten mehrere oft in maßloser Polemik auf. Der arianische Presbyter Aërius zu Sebaste lehrte, als sein früherer Freund Eustathius Bischof geworden, aus einleuchtenden Gründen, Bischöfe und Presbyter seien gleich, Gebete und Almosen für Verstorbene unnütz, die kirchliche Osterfeier jüdischer Aberglauben[1]). Dagegen nahm der erwähnte Eustathius als Bischof von Sebaste († 376) eine extreme asketische Richtung an, hielt auf strenges Fasten, sogar an Sonn- und Festtagen, bezeichnete die Ehe als etwas Verunreinigendes, widerrieth allen Umgang mit verheiratheten Priestern, was mehrere Kanonen der Synode von Gangra[2]) verwarfen (zw. 362 u. 70). Jovinian[3]), ein römischer Mönch, in der Theorie ein Stoiker, in der Praxis, dem Leben aber ein Epikuräer, erhob sich gegen Ueberschätzung des Mönchslebens; der Mönch sei nicht heiliger als ein anderer Mensch; es gebe nur einen Grad von Seligkeit, daher könne er bei aller Abmühung keine höhere Belohnung als andere empfangen. Ebenso seien alle Sünder gleich; auch das jungfräuliche Leben, behauptete er mit Helvidius[4]), einem Schüler des Arianer Aurentius zu Mailand (um 390), habe keinen Vorzug vor der Ehe; Maria habe nach der Geburt Christi aufgehört Jungfrau zu sein. Vigilantius[5]), ein gallischer Presbyter (402), richtete seine Polemik gegen Cölibat, Heiligen- und Reliquienverehrung und sprach von Aschen- und Staubanbetern, worauf Hieronymus in seiner scharfen Polemik antwortete: „Die Andacht der Gläubigen sehe darin etwas ganz anderes, und empfinde, daß hier nichts Todtes sei; sie erheben sich beim Anblick der Reliquien zu den bei Gott lebenden Heiligen, der kein Gott der Todten, sondern der Lebenden sei; und den etwaigen Mißbrauch einzelner berücksichtigend: „Man müsse das fromme Gefühl, auch wenn es im Ausdrucke irre, anerkennen und achten, wie Christus das Gefühl der ihn salbenden Frau gutgeheißen und die darüber unzufriedenen Jünger zurechtgewiesen habe." Helvidius und Bonosus B. von Sardika gingen in der Leugnung der Jungfräulichkeit Mariens noch weiter als Jovinian durch die Behauptung, daß sie mit Joseph die im N. T. erwähnten Brüder und Schwestern Jesu gezeugt habe, mit denen die von Epiphanius (haeres. 78) vorgeführten Antidikomarioniten übereinstimmten. Gegen Jovinian vertheidigte Ambrosius[6]) die unveränderte Meinung der katholischen Kirche von der fortwährenden Jungfrauschaft, wogegen die Kirche aber die göttliche Verehrung Mariens

---

phan. haer. 80. *Theodoret.* haer. fab. IV, 11. h. e. IV, 10. *Photii* cod. 52. Walch, Ketzerhist. Th. III. S. 481 ff.

1) *Epiphan.* haer. 75. *Philastrii* haer. 73. *Augustin.* de haeresib. c. 83.

2) Bei *Mansi.* T. II. p. 1095. vgl. *Socrat.* II, 43.

3) *Hieron.* adv. Jovin. lib. II. (opp. T. II. p. 238 sq.) *Aug.* de haer. c. 82. *Siricii* ep. ad divers. episc. adv. Jov. (*Coustant.* epp. Pont. p. 663 sq.) *Ambr.* rescript. ad Siric. (*Coust.* n. 670 sq.) *Lindner,* de Jovin. et Vigil. Lps. 839.

4) *Hieronym.* adv. Helvid. (opp. T. II. p. 205 sq.); deutsch übers. (Bonner Ztschr. f. Philos. u. kathol. Theol. Heft. 29. S. 182—207.). *Gennadius* de vir. ill. c. 32. *Aug.* de haer. c. 84. Walch, Ketzerhist. Th. III. S. 577 ff.

5) *Hieronym.* adv. Vigilant. (opp. T. II. p. 387 sq.); ep. 61. ad Vigilant.; ep. 109. ad Riparium. (opp. T. I.) s. Note 2.— *Walch* diss. de Bonoso haeret. Götting. 754. Desselb. Ketzerhist. Th. III. S. 598 ff.

6) *Ambr.* de instit. virginis. (opp. T. II. p. 249 sq.) vgl. *Siricii* ep. 9. u. *Natal. Alex.* h. e. saec. IV. diss. 48.

der Kollyridianerinnen in Arabien, welche der seligsten Jungfrau zu gewissen Zeiten kleine Kuchen (κόλλυρις) opferten, als gotteslästerlich verwarf [1]).

5) Die in unsern Tagen mehrfach idealisirten und verklärten Paulicianer [2]) (Publikaner, Populikaner) sind die östlichen Priscillianisten, aus gleicher Quelle und ähnlicher Tendenz entstanden. Sie haben ihren Ursprung unverkennlich aus Resten der Manichäer, und begannen mit den Söhnen der manichäischen Samosatenerin Kallinike, Paulus und Johannes, welche ihren Geburtsort verließen und sich nach Armenien begaben. Zu Episparis gründeten sich eine Pflanzschule ihres Irrthums, der bis zur Zeit des Kaisers Constantinus Pogonatus (668—85) fortwucherte. Unter diesem Kaiser nahm die Sekte einen besonderen Aufschwung durch einen gewissen Constantinus aus Mananalis bei Samosata in Syrien, der sich berufen fühlte, im Gegensatz zum jetzigen Kirchenthume neue apostolische, paulinische Gemeinden, zugleich nach den Formen des Gnosticismus, und den Grundsätzen der spätern eklektischen Manichäer zu gründen (um 680). Als Quelle wurden außer den vier Evangelien nur noch die paulinischen Briefe anerkannt, das A. T., die katholischen Briefe und Apokalypse, die spätern Symbole, alle kirchliche Litteratur, sowie alles äußere Kirchenthum verworfen. Ihr paulinisches Christenthum gaben sie als den αἰὼν ὁ μέλλων aus, in welchem der allein wahre Gott (ἐπουράνιος θεός) wieder offenbar geworden; die katholische Kirche brandmarkten sie als ὁ παρὼν αἰών, in welchem der Geist der Finsterniß herrschte. In affectirtem Selbstgefühle vindicirten sie sich allein den Namen „Christen," und bezeichneten ihre Gemeinden als die katholische Kirche, wogegen sie alle Christen außerhalb ihrer Gemeinden „Römer" nannten. Obschon sie sich mehrfach hinter orthodoxen Formeln zu bergen suchten, so huldigten sie dennoch den phantastisch-mythischen Ansichten der Gnostiker und ältern Manichäer, sahen die Sonne als sichtbare Erscheinung Gottes an und nannten sie Christus (vgl. S. 150). In Ansehung der menschlichen Natur Christi dachten sie doketisch, die Erlösung war ihnen ein mit Christus begonnener Läuterungsproceß, der allmälig alle Geister zu ihrem göttlichen Urquelle zurückführe. Einseitig spiritualistisch gesinnt verwarfen sie voll stolzen Abscheues gegen die Materie alle Heilsmittel der katholischen Kirche. Der Kaiser Constantinus Pogonatus sandte zur Verfolgung dieser Sekte den Beamten Symeon aus, der das Sektenhaupt hinrichten ließ. Doch erhielt sich die Sekte hartnäckig, hatte immer einen Vorsteher mit dem Namen eines paulinischen Begleiters (wie schon

1) *Epiphan.* haer. 79. *Wernsdorf* diss. de Collyridianor. secta Viteb. 745. 4. *Münteri* commentatio de Collyridianis (miscellan. Havn. T. II. fasc I.) Walch, Ketzerhist. Th. III. S. 625 ff. u. *Sagittar.* introd. in h. e. T. I. p. 927—929.

2) Die älteste erst vor kurzem geöffn. Quelle ist *Joan. Ozniensis.* Armenianor. Catholici oratio contr. Paulicianos nach 718. (opp. ed. *Aucher.* Ven. 834.) Darnach *Photius:* περὶ τῆς Μανιχαίων ἀναβλαστήσεως in *Wolfii* anecdota gr. Hamb. 722. T. I. u. II. u. bei *Galland.* bibl. T. XIII. p. 603. *Petri Siculi* um 872 hist. Manichaeor. gr. et latin. ed. *Raderus.* Ingolst. 604. u. max. bibl. PP. Lugd. T. XVI. (beide nicht unabhängig v. einander, daher nur eine Quelle.) *H. Schmid.* hist. Paulicianor. oriental. Hafn. 826. Engelhardt, d. Paulicianer (Winer u. Engelh. Journ. 827. Bd. 7. St. 1. u. 2.). Gieseler über Paulic. (theol. Stud. u. Krit. 829. Bd. 2. H. 1.) Vgl. d. gedrängte, gründl. nach armenisch. u. griech. Quell. bearbeitete Darst. v. † Windischmann (Tüb. theol. Q.-Schr. 835. S. 49—62.).

Constantinus sich Sylvanus genannt) sammt s. g. Reisebegleitern (συνέκδημοι, comperegrini) und Schriftlehrern (νοτάριοι) als leitende Brüder an der Spitze. Selbst der Verfolger Symeon wurde zu Kibossa in Armenien Vorsteher (Titus); bei einer neuen Verfolgung unter Justinian II. (685—95) ward er mit vielen andern hingerichtet. Einer der vornehmsten, Paulus, entkam und war für die Verbreitung dieser Sekte äußerst thätig. Der Hauptsitz wurde Phanaröa in Helenopontus. Der Kaiser Leo Isauricus von Genesius (Timotheus), dem Sohne jenes Paulus, überlistet beschützte sie sogar. Später erhielt die Sekte in einem gewissen Sergius (Tychikus um 777) einen kräftigen Vorsteher, der voll Hochmuth sich eine helle Leuchte, einen Führer zum Heile und den guten Hirten nannte, welcher bis an das Ende der Tage bei seiner Gemeinde bleibe. Ja er ließ sich sogar von seinen vertrauten Schülern als Paraklet verehren und duldete, daß diese in Beziehung auf ihn am Schlusse ihrer Gebete beifügten: Die Fürbitte des heil. Geistes wird sich unser erbarmen. Solche Uebertreibungen und Neuerungen spalteten aber die Sektirer, und erweckten heftige Streitigkeiten unter ihnen. Nun wurden sie aber von dem Michael Rhangabe (811—13), Leo dem Armenier (813—20) und endlich durch die Kaiserin Theodora (845) in Folge scharfer Edicte genöthigt, durch Abschwörung ihrer Irrthümer nach einer besondern Formel [1]) zur katholischen Kirche überzutreten; die Hartnäckigen wurden grausam gemartert, und so die Sekte fast gänzlich vernichtet *).

Rückblick.

Um nun die großen Wirkungen der katholischen Kirche in dem griechisch-römischen Staate in diesem Zeitraume recht zu würdigen, muß man das Resultat am Ende dieses Zeitraums mit dem religiös sittlichen Zustande vor dem Eintritte des Christenthums vergleichen. Vergegenwärtigen wir uns ferner, mit welcher Begeisterung die Verkündigung des Evangeliums von

---

1) Abschwörungsformel bei *Galland.* bibl. T. XIV. p. 87 sq. Exsecror et anathemate devoveo eos omnes, qui dicunt, corpus e malo principio prodiisse, et quae mala sunt exsistere natura. Exsecror nugacem ac futilem Manetis fabulam, quum ait primum hominem nobis dissimilem formatum etc. Exsecror eos, qui dicunt. Dominum nostrum Jesum Chr. specie tantum manifestatum fuisse etc., qui Christum *solem* esse dicunt et solem ac lunam caeteraque sidera venerantur etc. Exsecror eos, qui transmigrationem animarum statuunt, quam et animarum de vase in vas defusionem appellant etc. Anathema iis, qui st. Deiparam Mariam contumelia afficiunt — qui a communione venerandi corporis et sanguinis Christi abhorrent — quique baptismum aspernant etc.

*) Die Hypsistarier in Kappadocien (ὑψίστῳ θεῷ προσκυνοῦντες), zu welcher der Vater des Gregor von Nazianz einst gehört hatte, waren wohl keine christliche Sekte, sondern entweder nach Böhmer der Rest einer über Asien verbreiteten Urreligion, oder besser nach Ullmann ein Synkretismus von Judenth. u. der alten Perserreligion, oder machten vielleicht einen Versuch, in der religiösen Gährung der ersten christl. Jahrh. christliche u. heidnische Elemente zu verschmelzen. Etwas mit ihnen verwandt sind die eben erwähnten Massalianer oder Euphemiten (θεοσεβεῖς coelicolae), die, unbekümmert um die andern Gottheiten, nur den allein Herrschenden in besondern Gebethäusern am Abend und Morgen durch Gebet und Gesang verehrten. vgl. *Schmidt,* historia Coelicolarum 704. *Boehmer,* de Hypsistariis Berol. 824. *Ullmann,* de Hypsist. Heidelb. 823. Dazu Bem. v. Ullmann in den Heidelb. Jahrb. 824. u. Böhmer, einige Bemerk. zu den Ansicht. über d. Hypsistar. Hamb. 826. — Quellen: *Epiph.* haer. 80. *Cyrill. Alex.* de adorat. in spiritu et verit. l. III. *Gregor. Naz.* or. 18. §. 5. *Gregor. Nyssen.* adv. Eunom. l. II.

Römern und Griechen aufgenommen, und mit welchem Heldenmuthe in der Verfolgung vertheidigt worden, wie freudig und standhaft sie die christlichen Dogmen mit ihrer Wissenschaft geschützt und tiefsinnig entfaltet haben in einer Litteratur, die ewig für den Christen das Vorbild bleiben und immer von neuem erschlaffte Geschlechter emporheben wird; wie sie die Verfassung der Kirche ganz im Geiste des Evangeliums ausgeprägt, die christlichen Ideen in einem entsprechenden, erhabenen, geheimnißvollen Cultus verherrlicht, unzählige Vorbilder von Frömmigkeit und Heiligkeit aufgestellt haben: müssen wir dann nicht mit Bewunderung und bleibender Verehrung für diese christlichen Völker erfüllt werden? Möchte sich nur in den muthig begonnenen Glaubenskämpfen nicht ein solches Uebermaß von Widerwärtigkeit angehäuft haben, welches die dadurch erschütterte griechische Kirche theilweise dem Fanatismus des Islam preis gab, und die noch erhaltenen Theile einem allmäligen geistigen Tode entgegenführte! Da jene so von ihrer historischen Bedeutung herabsinkt, so werden wir jetzt, wo die Geschichte einen andern Gang nimmt, und uns zu andern Völkern führt, mit ihr nur in wenige und zwar meist unerfreuliche Beziehungen kommen.

Zweiter Zeitraum.

Vorherrschende Wirksamkeit der Kirche unt. den german. und slavischen Völkern bis zum 16. Jahrhunderte.

§. 144. Charakteristik dieses Zeitraumes.

Reliquie v. Möhler, (histor. polit. Blätter. Bd. X. S. 564—74.). †Wührer, üb. d. wohlth. Einfl. d. Kirche im MA. auf d. Vermind. d. Unwissenh., Rohheit u. Gesetzlosigkeit (Pletz, neue theol. Ztschr. 831. Bd. I. S. 219 ff.) †*Broglie*, le moyen âge et l'église cathol. Par. 852. †J. v. Görres, sechs geschichtl. Vorlesungen (histor. polit. Blätter 851. Bd. 28. S. 397—407.)

Im ersten Zeitraume ist bemerkt worden (S. 223), daß schon während desselben mehrere germanische Völkerstämme zum Christenthum bekehrt wurden, besonders zur Zeit der arianischen Streitigkeiten, als germanische Völker auf das römische Reich losstürmten. Da aber das christliche Leben unter den germanischen Völkern sich ganz anders gestaltete, als bei den Griechen und Römern, die Germanen auch an der vorherrschenden Entwickelung der Lehre im römischen Reiche noch keinen Antheil nehmen konnten: so würde die gleichzeitige Erzählung beider Geschichten nur Unklarheit in den Vortrag gebracht haben. Daher blieb sie besser einer gesonderten Darstellung vorbehalten. Beim Beginn derselben werden wir auf einen ganz andern Schauplatz versetzt, wo sich die Wirksamkeit des Christenthums auf eine ganz eigenthümliche Weise offenbarte. Es ist das westliche, und zwar nicht das alte, sondern ein fast von andern Menschengeschlechtern bewohntes Europa, dessen neue Eroberer auf den Trümmern der römischen Weltherrschaft das Gebäude einer neuen gesellschaftlichen Ordnung aufführen, und obgleich selbst Sieger, sich doch bald als geistig Ueberwundene der Religion und Kirche der eroberten Länder unterwerfen. In diesen Ländern und Zeiten, in welchen nach dem treffenden Ausdrucke Herder's[1]) alles so zu sagen in dem Schifflein der Kirche schwamm, erscheint uns aber auch dieselbe in einer neuen, bisher nicht üblichen Stellung und Wirksamkeit. Ausgerüstet mit der aufgenommenen Bildung der alten Welt, und vereinigt durch ein in mannigfachen

1) Herder, Ideen z. Gesch. d. Menschheit. Stuttg. 828. Th. IV. S. 208.

Abstufungen festgeschlossenes System der Hierarchie, tritt sie gleichsam als Vormünderin der neuen europäischen Menschheit auf, greift als solche in alle bedeutende Angelegenheiten des öffentlichen und Privatlebens unmittelbar ein, dehnt ihre Gerichtsbarkeit auf viele ihrer Natur nach rein bürgerliche Gegenstände aus, und tritt in ihrem Oberhaupte, welches in dieser Periode auf den Scheitelpunkt seiner Macht gelangt, zum Richter zwischen Unterthanen und Fürsten, Völkern und Staaten auf. Und diese vorherrschende Einwirkung der Kirche ist dann die Ursache, daß die mannigfachsten Richtungen des Völkerlebens sich nicht zusammenhangslos thätig zeigen, sondern in dem höhern Lebensgesetze der Religion ihre Bestimmung, Einheit und Erklärung finden, daß der ganze Charakter des Mittelalters als ein architektonischer erscheint. Während die einen diese Stellung der Kirche bitter tadeln und in derselben alle Uebel des Mittelalters erblicken wollen, erkennen billigere Beurtheiler in ihr vielmehr das einzige Mittel, geistige und sittliche Bildung in jenem Kindesalter der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten und für spätere Zeiten vorzubereiten und herbeizuführen.

Sogar Männer, deren Talente von Jedermann anerkannt, und welche überdieß durch die Confession, der sie angehören, und die Grundsätze, zu denen sie sich bekennen, hier über jeden Verdacht der Parteilichkeit erhaben sind, haben von dieser wohlthätigen Seite aus die von der Kirche im Mittelalter behauptete Stellung offen in Schutz genommen. Herder, jener geistreiche Sachwalter der Humanität, sagt in seinen Ideen [1]: „Die römische Hierarchie war vielleicht ein nothwendiges Joch, eine unentbehrliche Fessel für die rohen Völker des Mittelalters; ohne Hierarchie wäre Europa wahrscheinlich ein Raub der Despotie, ein Schauplatz ewiger Zwietracht, oder gar eine mongolische Wüste geworden." Und der berühmte Geschichtschreiber der Schweiz [2]) äußert sich hierüber folgender Maßen: „Alles heutige Licht, welches nicht allein uns, sondern durch den europäischen Unternehmungsgeist für alle Welttheile von unendlichen Folgen ist, kommt von dem, daß bei dem Fall des Kaiserreiches eine leitende Hierarchie war. Diese gab dem in einem engen Kreis weniger Begriffe ärmlich eingeschränkten nordeuropäischen Geist durch die christliche Religion, so zu reden, den elektrischen Stoß, wodurch derselbe belebt und bewegt, nach langem, wunderbarem Spiel mannigfaltiger Hindernisse und Beförderungsmittel endlich ward — was wir sehen." Dem streng wissenschaftlichen Geschichtsvortrage ist somit die Aufgabe gestellt, die eine oder die andere Ansicht auf Grund der vorzuführenden Thatsachen überzeugend zu begründen. Erfreulich ist es, daß die strengere und unbefangenere Geschichtsforschung der neuern und neusten Zeit auch unter Protestanten wie über diesen Punkt, so über das gesammte Mittelalter überhaupt ungleich würdigere Vorstellungen verbreitet hat, und nunmehr auch hartnäckige Gemüther anfangen müssen, anstatt der vermeinten Knechtschaft, Rohheit und Finsterniß an Freiheit, gemüthvollen Edelsinn, Licht und geistige Größe jeder Art im Mittelalter zu glauben *).

---

1) Ideen z. Gesch. d. Menschh. Th. IV. S. 303. vgl. S. 194 ff.

2) Joh. v. Müller, Schweizer-Gesch. Buch III. Cap. 1.: „Hierarchie."

*) Wir erinnern hier an Galle's Stimmen aus d. MA. Halle 841. Vorr. S. VI.: „Im Allgemeinen darf ich wohl hoffen, daß diese geistl. Stimmen nicht ohne Beachtung u. Anklang bleiben werden. Denn längst vorüber ist ja jene Periode starrluther. Orthodoxie, die jedes geistige Product, welches in irgend einer Verbindung mit d. kath. MA. stand, sogleich verwarf; im Verschwinden die Zeit

Erste Periode.

Von der Pflanzung und Befestigung der römisch-kathol. Kirche unter Germanen u. Slaven bis auf Gregor VII. (1073). Begründung der mittelalterlichen Kirchenhoheit.

I. Zeitabschnitt.

Von dem ersten Auftreten der christlichen Kirche bei den Germanen bis zum Tode Carl's d. Gr. (814).

*Ich bin allen alles geworden, um alle selig zu machen. I Korinth. 9, 29.

§. 145. Quellen und Bearbeitungen.

I. *Meibomii* rer. German. scriptores. Helmst. 688 sq. 3 T. f. *Leibnitii* scriptor. rer. Brunsvic. illustrationi inservientes. Han. 707 sq. 3 T. f. *Freheri* rer. Germ. scriptor. ed. *Struve*. Argent. 717 sq. 3 T. f. *Harzhemii* S. J. Concilia Germ. (b. 1747) Colon. 759 sq. 11 T. f. *Ussermanni* Monumenta res Alemanicas illustr. typis St. Blasian. 2 T. 4. **Pertz*, Monumenta Germ. historica Han. 826—48. 10 T. f. (T. I. II. V. VI—X. enthält scriptores. T. III. IV. leges). *Boehmer*, fontes rer. German. Stuttg. 843 sq. b. j. 2 T. Vgl. Dahlmann, Quellenkunde d. deutsch. Gesch. 2. A. Gött. 839. — *Du Chesne*, hist. Francor. scriptor. Par. 636 sq. 5 T. f. *Bouquet-Dom Brial*, rer. Gallicar. et Franc. scriptor. Par. 738—833. 19 T. f. — *Muratori*, rer. Ital. scriptor. Mediol. 723 sq. 27 T. f. — Begonnen monumenta Britan. — *Eccard*, Corpus hist. medii aevi. Lps. 723. 2 T. f. Vgl. *Rösler*, de annalium medii aevi condit. u. de arte crit. in ann. Tüb. 788 sq. 4. Die Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit in deut. Bearbeit. v. Pertz, Grimm etc. Brl. 847 ff.

Gregor. Turonens. h. e. Francor. s. S. 24. Note 1. excerpirt u. fortges. v. *Fredegar* b. 641. ed. *Ruinart*. Par. 699 f. (*Bouquet*. T. II. p. 75.), deutsch Würzb. 848 ff. *Beda Venerab.* a. e. gentis Anglor. s. S. 24. Note 2. *Jornandes*, de reb. Geticis b. 540. ed. *Fabricius*. Hamb. 706 f. (*Muratori*. T. I. p. 187.) *Isidor. Hispal.* hist. Gothor., Vandalor., Suevor. bis 625. ed. *Rösler*. Tub. 803. 4. *Isidor. Pacens.* (um 754) chron. (*du Chesne*. T. I.) *Paulus Warnefridus*. diaconus, de gestis Longobard. libb. VI. v. 568—744. (*Muratori*. T. I. P. I. p. 395 sq.) *Annales* rer. Francicarum: *Laurissenses* 741—829. bearb. u. seit 788 fortges. in annales *Einhardi* 741—829. Annales *Fuldenses* 714—901. *Bertiniani* 741—882. (*Pertz*. T. I. p. 124 sq.)

II. *Baronii* annal. *Natal. Alex.* h. e. saec. VI. sq. *Fleury* (s. S. 28 ff.) Stolberg-Kerz, Th. 16—25. Binterim, pragm. Gesch. d. deut. National- u. Provinzialconcilien v. 4ten Jahrh. bis z. Conc. v. Trient; für dies. Zeitabschn. Bd. I. u. II. — Profanhistoriker: †*Damberger, synchronist. Gesch. d. Kirche u. Welt im Mittelalter Regensb. 850 ff.

---

seichter Aufklärung, welche in der Reformation höchstens die trübe Morgenröthe zu dem angeblich sonnenklaren Tage der Gegenwart, im MA. nur eine öde, finstere Nacht erkennen konnte, darin sich nichts anderes als die wilden Thiere des Obscurantismus und der Barbarei geregt hätten." An Jacob Grimm's deut. Rechtsalterthümer Vorr. S. XXI.: „Nicht besser (als bei d. Schilder. d. ältesten Deutschen) verfahren gelehrte Beurtheiler des MA.; was hilft es, daß nun die Gedichte herausgegeben sind, die uns das beseelte frohe Leben jener Zeit in hundert sinnigen und rührenden Schilderungen darstellen? des Geredes über Faustrecht u. Feudalismus wird doch kein Ende; es ist, als ob die Gegenwart gar kein Elend u. Unrecht zu dulden hätte, oder neben den Leiden der damaligen Menschen gar keine Freuden möglich gewesen wären. Die Hörigkeit u. Knechtschaft der Vergangenheit war in Vielem leichter u. liebreicher als das gedrückte Dasein unserer Bauern und Fabriktagelöhner; die heutige Erschwerung der Ehe für den armen und angestellten Diener grenzt an Leibeigenschaft u. s. w. Daniel, theol. Controversen. Halle 843. S. 73. noch stärker.

†* Philipps, deut. Gesch. m. besond. Rücks. auf Relig. Rechts- u. Staatsverf. Bd. I. II. Brl. 832—36. Luden, Gesch. d. teut. Volk. Bd. I—IV. Leo, Lehrb. d. Gesch. d. MA. Halle 830. 2 Bde. Desselben Lehrb. d. Universalgesch. II. Bd. Halle (836) †*Moeller, précis de l'histoire du moyen age. Louvain 841; deutsch. Bd. I. Mainz 844. †Schlegel, Philos. d. Gesch. II. Bd. Die einschlägl. Werke v. Joh. v. Müller, Herder, Schlosser, Bumüller. s. ob. S. 19. Note 1. besond. Heeren u. Ukert, Gesch. d. europ. Staaten. Hamb. 820 ff. Wachsmuth, europ. Sittengesch. Lpz. 831—39. 5 Bde. u. Cantu, allgem. Weltgeschichte. Bd. V ff.

§. 146. Die Religion der Germanen (vgl. §. 12.).

I. *Tacit.* de situ, morib. et popul. Germaniae. u. annal. XIII, 57. historiar. IV, 64. Abrenuntiatio diaboli u. indiculus superstitionum et paganiarum c. commentar. (*Ekart*, comment. de reb. Francor. orient. Wirceb. 729. T. I. 405 sqq. epp. Bonifacii ed. *Würdtwein* p. 126 sq.)

II. Creuzer, Symbolik, fortges. v. Mone Th. 6. †Fr. v. Schlegel, Philos. d. Gesch. Bd. II. S. 37 ff. †Philipps, deut. Geschichte m. besond. Rücks. auf Relig., Rechts- u. Staatsverfass. Bd. I. Brl. 832. Jak. Grimm, deutsche Mythologie. Gött. 835. Eckermann, Lehrb. d. Religionsgesch. u. Mythologie Halle 845 ff. Bd. III. Uhland, d. Mythus v. Thor. Stuttg. 836. Rettberg, KG. Deutschl. Bd. I. S. 246 ff.

Die erste Charakteristik der Germanen (Gehr-Wehr-Mannen, Wehrmänner) gibt uns Tacitus aus der Zeit, wo sie mit den Römern in Berührung kamen. Gemäß einer alten Volkssage verehrten sie als ihren Stammvater Thuisto (Duisko-Deutscher), der aus der Erde entsprossen war und durch seinen Sohn Mannus sein Geschlecht fortgepflanzt hat. Die asiatische Abstammung ist unverkennbar, schon die Benennung Reche (Fremdling, Vertriebener) deutet darauf. Die Zeit der Einwanderung ist unsicher, wahrscheinlich wurde letztere bereits während der Erweiterung des großen assyrischen Völkerbundes, vielleicht durch das Vordringen der Scythen veranlaßt. Tacitus schildert die Germanen als ein Naturvolk voll kriegerischen, selbst durch den Anblick des Todes nicht gebrochenen Muthes, welches Recht und Treue achtete, auch in den Frauen das Ebenbild nicht verkannte [1]), und durch Sage und Poesie in der Vergangenheit lebte. Ausbildung gesellschaftlicher Verhältnisse zeigte sich meistens nur innerhalb der Stämme gemeinschaftlichen Namens; sogar die Schlachtreihen waren Familienweise geordnet. Die Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit galt ihnen über alles; nur aufs äußerste gedrängt, gehorchten sie einem Obern; noch schimpflicher erschien die von einem solchen verhängte Strafe. Nur wer selbstthätig seine Freiheit vertheidigen konnte, war ein freier Mann (wër, waro), zu dem der Unfreie, Waffenlose den äußersten Gegensatz bildete. Doch gab es zwischen diesen noch einige Mittelstufen mehr oder minder Abhängiger. Selbst im Tode wollte der Germane von seiner Waffe und seinem Rosse, die ihm die Freiheit hatten erkämpfen und behaupten helfen, nicht scheiden: der vollständige Ausdruck des vorherrschend kriegerischen Charakters.

Die Religion der alten Germanen bestand, ganz dem weniger dichterisch und künstlerisch entwickelten Heidenthum der ersten Urvölker gemäß, in einer einfachen Naturverehrung, etwa wie bei den ältesten Persern, mit denen sie auch in Sprache und Abstammung viel Verwandtschaft haben (s. S. 42 ff.). Ihre Vorstellungen von der Gottheit waren würdevoll: „sie hielten es der Hoheit der Himmlischen nicht angemessen, sie in Wände einzuschlie-

1) *Tacit.* c. 8. Germ. divinum aliquid et providum feminis inesse putant.

ßen, oder in irgend eine Gestalt eines menschlichen Antlitzes abzubilden, vielmehr weihten sie ihnen Haine und Gehölze und riefen unter göttlichen Namen jenes unerforschliche Wesen an, das nur ihr ehrfurchtsvolles Gemüth erkannte [1])." Dieser würdigen Vorstellung angemessen hatten sie auch nicht einen so prunkvollen Opfercultus wie die Gallier [2]). Doch dürfen diese Schilderungen des Tacitus und Cäsar nicht in der Allgemeinheit aufgefaßt werden; Tacitus selbst nennt einen Tempel der Tafna im Lande der Marsen [3]), und die spätern Berichte der christlichen Missionäre erwähnen deren mehrere. Cäsar und Tacitus sprechen von der Verehrung einer göttlichen Trias, die jener mit den römischen Namen Sol, Vulkan und Luna, dieser Merkur, Herkules und Mars benennt. Auch christliche Missionäre erwähnen vorzüglich dreier Gottheiten; Columban fand drei Götterbilder am Bodensee, und in der Entsagungsformel des 8ten Jahrhunderts kommt dieselbe Anzahl vor. Obenan steht Wouton, der bald von seinem himmlischen Throne durch ein Fenster die Erde und der Menschen Treiben übersieht, bald eine wilde Jagd durch die Luft treibt, Schlachten ordnet u. a. Ihm zur Seite die wilde Jägerin Hulda, die sich bald friedlichen Heerden beigesellt, bald mit Wouton durch die Wolken fährt, die Weiber zum häuslichen Fleiße ermahnt, die Faulen erschreckt; Wouton's Söhne Donar (Thor, Thunaer, Donnerstag), der den Donner herabbringt und aus seinen Blitzen den Streithammer zur Erde schleudert, und der einhändige Ziu (Tyr, Ir, Erich), der Kriegsgott (Erichs-Zinstag, Dienstag). — Daneben erscheint eine andere mildere Götterfamilie, die über die Fruchtbarkeit des Ackers waltet, zunächst die Ingo, dann Nerpus (Muttererde) und ihre Kinder Frouwo (Freya), die liebliche Herrin an Wouton's Seite (Freitag); die Göttin Ostare (Eostra) verleiht den Sieg des Frühlings über den Winter.

So sehr die Germanen sich gegen die Befehle der Menschen trotzig zeigten, so waren sie dagegen denen der Gottheit durch den Mund der Priester als deren Organe vollkommen ergeben. Die Opfer wurden vorzugsweise an Bergen, Quellen, Felsen, besonders in dunkeln Eichenhainen, an dem Hertha-See auf Rügen auch Menschenopfer dargebracht: ein Jüngling und eine Jungfrau in den See versenkt. In zweifelhaften Rechtsfällen wurde den Göttern das Urtheil überlassen, durch Zweikampf, Runenstäbe u. a.; um die Abkunft eines Kindes zu erforschen, ward es auf einen Schild gelegt und ins Wasser gesenkt; sank es nicht unter, so galt es als ehelich. Wenn endlich der Teutsche von der Erde Freuden und Leiden dahinschied, so bewiesen ihm die Seinigen einfach und sinnig ohne Geräusch und Gepränge die letzte Ehre. Der Leichnam wurde verbrannt; als Grabmal wurde ein Rasenhügel errichtet [4]). Etwas abweichend, aber auch den religiösen Ideenkreis erweiternd ist:

§. 147. Die Religion der Germanen in Skandinavien.

I. Die Edda d. ält. poet. v. Saemund Sigfusson († 1133) Edda rhythm. s. antiquior Saemundina dicta ed. Thorlacius, Finn Magnusen etc. Ham. 787—828. 3 T. 4. Herausg. e rec. *Raskii*, cur. *Afzelius*. Holm. 818.

---

1) *Tacit.* c. 9. vgl. *Agath.* hist. I. 7. — 2) *Caesar.* Germani multum ab hac (Gallor.) consuetudine differunt, nam neque Druides habent, qui rebus divinis praesint, neque sacrificiis student. de bello Gall. VI. 21.

3) *Tacit.* ann. I. 51.; vgl. Grimm S. 55. Rettberg, KG. Deutschl. Bd. II. S. 576.

4) Die Deutung bei *Tacit.* Germ. c. 27.: Funerum nulla ambitio — monumentorum arduum et operosum honorem, ut gravem defunctis, adspernantur.

Uebers. viel. Lieder durch von der Hagen, Brsl. 814. Grimm, Brl. 815. — Die prosaische Edda, angefang. v. Snorre Sturleson († 1241), beend. im 14. Jahrh. *Snorra-Edda ásamt Skáldu af Rask.* Stockh. 818. übers. v. Fr. Rühs, Brl. 812. Die ältere u. die jüngere Edda übers. u. erläut. v. Simrock Stuttg. 851. Das Gedicht Muspilli, hrsg. v. Schmeller (Buchners Beiträge. Münch 832. B. I. H. 2.) *Saxo grammaticus* u. *Adam Bremensis.*

II. Stuhr, Glauben, Wissen u. Dichten d. alt. Skandinavier. Kopenh. 825. Legis, Alkuna nord. u. nordslav. Mythol. Lpz. 831. Hochmeister, nord. Mythol. Hannov. 832. (Petersen u. Thomsen) Leitfad. z. nord. Alterthumsk. übers. v. Paulsen. Kopenh. 837. Münter, KG. v. Dänem. u. Norwegen. Lpz. 823. S. 1—104.

Die Mythologie der nordischen Germanen vereinigt die verschiedenen Elemente des gemeinsamen Volksglaubens; nur ist sie düsterer und mit dem Naturleben noch mehr verwebt, die Verwandtschaft mit der Naturverehrung bei den ältesten Persern tritt noch bestimmter hervor. Die Hauptgottheit Odin, der die Welt aus dem Leibe des getödteten Riesen Ymer geschaffen hat, wodurch zwischen den schaffenden Göttern und dem Geschlechte der Riesen unaufhörliche Kämpfe entstanden, Thor, der Donnergott und Kriegsfürst, Freyr und Freya, die erzeugende und empfangende Naturkraft, walten über der Menschen Schicksale: Odin verleiht Sieg, Ruhm, auch die Gabe des Gesanges, Freya das Glück wie den Schmerz der Liebe. Die Feigen und Falschen werden gepeinigt in Niflheim, die ruhmlos Gestorbenen wandeln als Schatten in Helas Reiche; dagegen steigen die von den Valkyren Erwählten und ruhmvoll in der Schlacht Gefallenen nach Walhalla hinab, und führen mit den Göttern ihr Heldenleben bis zum Weltende fort. Die Opfer waren frohe Gastmahle, bei denen man aus Hörnern trank, in bedrängter Lage auch bisweilen Menschenopfer darbrachte. Ungeachtet dieses fröhlichen Wechselverkehres der Götter und Menschen klingt durch die ganze Edda ein düsterer Grundton: der Schmerz und der Tod erreichen auch die Götter. Selbst Odin's Sohn Baldur war gefallen, und in stets lebendiger Erinnerung war ihnen eine Weißagung, daß einst die alten Mächte des Abgrundes wider sie aufbrechen würden, um sie zu vernichten; zwar würden sie durch die Kraft der Asen, des edelsten Heldengeschlechtes der Urzeit, noch zurückgehalten, am Ende würden aber alle Mächte des Abgrundes unaufhaltsam hervorbrechen; alle Asen und Helden Walhallas würden gegen sie streiten, aber mit den Mächten des Abgrundes fallen. Unter diesem Kampfe stürzt die Welt zusammen, und wird von Flammen verzehrt (Muspilli, Weltende). Nun wird eine neue Erde geschaffen, auf der ein unschuldiges Menschenpaar, einige Söhne der gefallenen Götter und der aus der Unterwelt zurückgekehrte Baldur leben. Doch tritt bestimmt der Glaube an eine höhere unbekannte Macht hervor, die über diesen Kämpfen waltet, von der die ursprünglichen Weltkräfte ausgegangen und auch die Erneuerung der Welt (Alfadur) erfolgt.

Diese Züge aus der Götterlehre gewähren uns tiefe Blicke in den Charakter der Germanen, zeigen mannigfache Anschließungspunkte für das Christenthum und bereiten das Verständniß besonders folgender eigenthümlicher Erscheinungen des kirchlichen Lebens vor: 1) der Annahme des Christenthums mit so reinem Sinne und religiösem Zartgefühle; 2) der großen Verehrung gegen die christlichen Priester, wiewohl dieselben in den ersten Zeiten des Christenthums meist Ausländer waren; 3) der naturgemäßen Kirchenbauten und Malereien: „die deutschen Dome mit ihren zahlreichen, schlanken Pfeilern, oben in zahlreiche Aeste ausgehend, die sich zu kühnen Bogen gestalten, mit ihren himmelhohen, zartgegliederten Thürmen,

mit ihren steinernen Blumen, Blättern und Säulenwerk — sind sie nicht die vergeistigten alten Eichenhaine der Germanen, jetzt nur geläutert der Anbetung des höchsten Wesens gewidmet? Ist ihr geheimnißvolles, heiliges Dunkel, die kunstreich durchbrochene Arbeit, durch die wie durch der hohen Bäume gegittertes Astwerk der Sonne Licht magisch durchbricht, nicht Reflex und Abbild der alten Heiligthümer?" 4) des vielfachen Ordalienwesens u. a. m.*).

Erstes Capitel.

Ausbreitung des Christenthums.

Gratianus, Gesch. d. Pflanzung d. Christenth. unt. den a. d. Trümm. d. röm. Kaiserth. entstanden. Staaten Europ. Tüb. 778. 2 Th. Döllinger, Handb. d. KG. I. B. II. Abth. S. 138—244. Ozanam, Begründung d. Christenth. in Deutschl. a. d. Frz. Münch. 845. Deutliche Uebersichten d. Völkerwand. in dem historisch. Atlas v. Spruner, noch besser v. *Wedell.

§. 148. Unter den Gothen.

Vgl. „Gothen" im Freib. Kler. u. Stolberg Gesch. d. Rel. 2c. Bd. 12—15.

Die Geburt Christi, die eine so große Bewegung im Reiche des Geistes hervorgebracht, bereitete auch eine durchgreifende Umgestaltung in den irdischen Verhältnissen vor. Die Bewohner des Nordens und Ostens drängten in einer chaotischen Völkerwanderung dem neu aufgehenden Lichte entgegen und strömten so in Gebiete, wo sich nach göttlichem Rathschlusse die Kirche Christi zuerst befestigt hatte. Im 2ten Jahrh. n. Chr. wanderten aus Skandinavien die Gothen aus und ließen sich am schwarzen Meere nieder, die Ostgothen zwischen dem Don und Dniestr, die Westgothen zwischen dem Dniestr und der Theis. Durch Gefangene[1]) erhielten sie zuerst in der Mitte des 3ten Jahrh. Kunde vom Christenthume. Auf dem Concil von Nicäa (325) erschien bereits ihr B. Theophilus[2]). Bis auf den Kaiser Valens erfreuten sie sich an dem katholischen Glauben. Als aber die vordrängenden Hunnen (326) die Westgothen beunruhigten, und diese uneinig unter Fridiger und Athanarich den Kaiser Valens um Aufnahme baten, bewilligte dieser ihnen an der Südseite der Donau Wohnsitze, wofern sie das Christenthum (den Arianismus) annähmen. Hiefür war besonders ihr großer B. Ulfilas (zw. 360—80), der Urheber der gothischen Buchstabenschrift und einer gothischen Bibelübersetzung, thätig *). Durch Theodosius wurde zwar im römischen Reiche der nicänische Glaube herrschend, aber die Gothen beharrten aus Opposition gegen die Römer im Arianismus. Von den Westgothen kam der Arianismus zu den Ostgothen, Vandalen, Burgundern, Sueven, die sogar oft die Katholiken, unter denen sie sich niederließen, zum Arianismus zwangen[3]). Nach Valens Tode machte Gratian die Gothen dienstbar (379—80), und nun wirkte besonders Johannes Chrysostomus, Patriarch von Ct., für die weitere Verbreitung des Christenthums. Zu Ct. bil-

---

*) Romanen u. Germanen (histor. polit. Blätt. Bd. XII. S. 473. ff.).

1) *Sozom.* h. e. II. 6. *Philostorg.* h. e. II. 5. — 2) *Socrat.* h. e. II. 41.

*) *Socrat.* h. e. III. 33. *Sozom.* VI. 37. *Theodor.* IV. 33. Ulfilas Bibelübers. v. Zahn. Weissenf. 805. *Ulfilas*, V. et N. Testam. fragm. etc. edd. de *Gabelentz* et *Loebe* Vol. I. Altenb. 836. Vol. II. Lps. 842—47. (m. vollst. Glossar. u. Grammat. d. goth. Sprache.) Hug, Einleit. in d. NT. Th. I. S. 492 ff. Während diese Bibelübers. v. Arianismus völlig frei ist, findet er sich schon in Ulfilas Glaubensbekenntniß. vgl. Waitz, üb. Leb. u. Lehre des Ulfilas. Bruchstücke aus ein. Werke d. IV. Jahrh. Hannov. 840.

3) Vgl. Walch, Ketzerhist. Th. II. S. 553—69.

dete er aus ihnen Missionäre, richtete eine besondere Kirche für den Gottesdienst in gothischer Sprache ein, wobei er einst mit der ihm eigenthümlichen Kraft und Würde über die wunderbare Bekehrung dieser rohen Völker sprach, und daran die umbildende Kraft des Evangeliums zeigte [1]). Es erfülle sich hier, was Isaias 65, 25. geweißagt. Ebenso freudig über diese Bekehrung überrascht sagte Athanasius: „Wer ist es, der es wirkte, der die einander Hassenden zum Frieden verband; wer anders als der Geliebte des Vaters, der gemeinsame Heiland aller, Jesus Christus, der aus Liebe zu uns alles für unser Heil duldete! Jetzt erfülle sich die Verheißung bei Isaias 2, 4., und es sei dies um so unglaublicher, da auch jetzt die Barbaren, denen die Wildheit der Sitten angeboren, so lange sie den Götzen opfern, gegen einander wüthen und ohne Schwert gar nicht sein wollen; sobald sie aber Christi Lehre annehmen, sich sogleich vom Kriege zum Landbau wenden." Noch freudiger überrascht wurde der h. Hieronymus, als er zu Bethlehem von zwei Gothen Sunnia und Fretella ein Schreiben erhielt [2]), worin sie ihn über die Differenzen der lateinischen und griechisch-alexandrinischen Uebersetzung um Rath fragten; „wer sollte es glauben, sagte er, daß die barbarische Zunge der Gothen der hebräischen Ursprache nachforschen würde, während doch die Griechen schlafen und dieß verachten?"

§. 149. Christenth. in d. westgoth. Reiche in Gallien u. Spanien.

†Aschbach, Geschichte der Westgothen. Frankf. 827. 2 Bände.

Die arianischen Westgothen hatten unter Alarich sogar Rom gestürmt (410). Niemals ist eine Stadt schmachvoller als damals Rom in die Hand ihrer Feinde gefallen, und doch hat keine eroberte Stadt von ihren Besiegern weniger als Rom erduldet. In dieser Milde und Menschlichkeit bekundete sich allerdings die Natur und Weise des teutschen Volkes, aber auch bereits eine Wirkung der christlichen Religion. Aus nicht genau zu ermittelnden Beweggründen verließ Alarich Rom; und zu schwach, sich in Italien zu halten, zogen die Gothen unter Ataulf (412) nach Gallien und gründeten unter dem Könige Wallia zwischen der Loire und Garonne ein Reich mit der Hauptstadt Toulouse, das sich selbst über einen großen Theil Spaniens ausdehnte. Dieses nahm unter den von Germanen in Europa errichteten Reichen zuerst allmälig einen christlichen Charakter an, doch nicht ohne vorhergehende traurige Erscheinungen. Von den ersten Eroberern Spaniens, den Vandalen, Alanen und Sueven waren die letzten zwar anfangs katholisch, aber unter dem Könige Remismund wurden sie in Folge seiner Verheirathung mit der Tochter des Westgothen Theodorich arianisch (464). Sie verwüsteten die Städte wie die Kirchen, tödteten katholische Bischöfe und Priester; aber die katholische Kirche Spaniens verherrlichte der Heldenmuth mehrerer Bischöfe, wie des Pancratian von Braga, Pataniu s u. a. Traurig war auch das Schicksal der kathol. Kirche besonders unter dem westgothischen Könige Eurich († 476); nach Sidonius Apollinaris, B. von Clermont, „verbannte er viele Bischöfe, verbot neue zu wählen; mehrere Kirchen Galliens und Spaniens standen leer und zerfielen, selbst wilde Thiere

1) Homil. VIII. unt. den zuerst v. Montfaucon edirt. in sr. Ausg. Opp. Chrysost. T. XII.

2) *Hieronym.* ep. 106. Quis hoc crederet, ut barbara Getarum lingua Hebraicam quaereret veritatem, et dormitantibus, immo contemnentibus Graecis ipsa Germania Spiritus Sti. eloquia scrutaretur? (opp. T. I. p. 641.)

hausten in den Trümmern, Gras wuchs um und auf den Altären [1])." Sein Sohn Alarich (506), obgleich Arianer, behandelte die Katholiken billiger, doch schon Leowigild wüthete gegen die Katholiken; sogar seinen Sohn Hermenegild ließ er wegen seines Uebertrittes zum Katholicismus und Auflehnung zu Tarragona am Ostertage hinrichten (585). Sein Nachfolger Reccared (586—601) war wie sein Bruder der kathol. Kirche geneigt, zu der er sich auf einer Synode von katholischen und arianischen Bischöfen (587) öffentlich bekannte; und auf der Synode zu Toledo (589) wurde der Arianismus durch 30 Anathemata verdammt. Jetzt blühte die kathol. Kirche unter trefflichen spanisch-westgothischen Bischöfen wie Halladius v. Toledo, Isidor, EB. von Sevilla († 636), Ildephons dem jüngern, EB. von Toledo u. a. herrlich auf. Die von 400—694 abgehaltenen 17 toletanischen Synoden zeugen davon, und geben ein deutliches Bild des neuen Kirchenthum's wie der Entwickelung des staatlichen Lebens.

§. 150. Die Vandalen in Afrika.

Victor episc. Vitensis schrieb als Augenzeuge (487) libb. V. hist. persecutionis Africanae sub Genserio et Hunnerico Vandalor. regib. ed. *Chiffletius S. J.* Divione 664. 4. (hist. persecutionis Vandal. ed. *Ruinarti*. Par. 694. 8. Venet. 732. 4. max. bibl. PP. T. VIII. p. 675 sq.) *St. Fulgentii* episc. Ruspensis vita (v. sein. Schül. Ferrandus?), max. bibl. PP. T. IX. *Procopius Caesareensis* (Lehrer d. Rhetorik, dann Rechtsbeistand Belisar's), historiarum libb. VIII. (Pers., vandal. u. goth. Denkw.) ed. gr. et latine ex ed. *Claud. Maltreti* Par. 662 sq. f. Ven. 729. (corp. scriptor. Byzant.) deut. v. Kanngießer Greifsw. 827 ff. 4 Bde, üb. die Vand. Bd. II. — †Papencordt, Gesch. der vand. Herrschaft in Afrika. Brl. 838. Katerkamp Bd. III. S. 333 ff. Neander, Denkw. Bd. III. Th. 1. S. 3 ff.

Die Vandalen, in Spanien gedrängt und vom römischen Statthalter Bonifacius gerufen, gingen unter Geiserich (429) nach Afrika. Ihre rohe Natur und ihr Arianismus führte für die katholische Kirche in Afrika ein Uebermaß von Leiden herbei, von dem sie sich nicht wieder erholt hat. Salvianus von Marseille fühlte sich sogar veranlaßt, gegen die bei solchen Leiden vielfach erhobenen Zweifel die göttliche Vorsehung zu rechtfertigen (s. S. 220). Gleich nach der Unterwerfung des ganzen römischen Nordafrika's begann Geiserich die Bedrückung und Verfolgung der Katholiken; sein Sohn Hunerich (477—84), vermählt mit Eudoxia, Tochter Valentinian's III., war anfangs durch Verwendung des Kaisers Zeno milder gestimmt. Carthago, 24 Jahre ohne Oberhirten, erhielt nun einen Bischof in dem frommen und entschiedenen Eugenius (479). Aber von dem bösen, ränkevollen arianischen B. Cyrila angefeindet, ward er grausam behandelt und mit 5000 Katholiken zu harter Strafe verurtheilt; doch zu Sicca und Lara sangen die in einem engen Raume eingeschlossenen und gemarterten Katholiken sämmtlich Loblieder zur Ehre Christi, und zu Tipasa sprachen mehrere, obschon man ihnen die Zungen ausgeschnitten*)! Das Religionsgespräch zu Carthago (484) zwi-

1) *Sidon*. ep. 6. ad Bas. *Sirmondi* opp. T. I. Max. bibl. PP. T. VI. *Galland*. bibl. T. X. *Gregor. Turon*. hist. Francor. II, 25. ed. *Ruinart*. p. 77.

*) Der engl. Geschichtschreiber Gibbon, der überall nur Natürliches erblicken will (s. S. 121. Note *), ist durch die Kraft d. histor. Beweise genöthigt worden, dieses wunderb. Ereigniß in seine Geschichte aufzunehmen. *Victor*. Viten. V, 6. *Procopius* de bello Vand. I, 8. (opp. ed. Bonn. I. 345. *Evagr*. IV, 14.

schen katholischen und arianischen Bischöfen bereitete den Katholiken nur noch größere Leiden. Unter Guntamund konnten allmälig die verbannten Bischöfe zurückkehren (494), wogegen Thrasamund (496—523) die Katholiken von neuem quälte und das nutzlose Verbot gab, katholische Bischöfe zu weihen. Als die Zahl derselben sich nicht verminderte, verbannte er 120 nach Sardinien. Unter diesen war auch der gelehrte und standhafte Vertheidiger der Kirchenlehre Fulgentius, B. von Ruspe. Hilderich verlieh der kathol. Kirche abermals Frieden; dafür ermordete ihn aber sein Vetter Gilimer. Den Katholiken bangte es jetzt vor einer neuen grausamen Verfolgung, da mischte sich Justinian in die vandalischen Angelegenheiten, und sein Feldherr Belisar vernichtete ihr Reich, und richtete noch einmal die römische Herrschaft hier auf (533). Es bestand aber in Afrika nach einem unerforschlichen Rathschlusse keine germanisch-christliche Kirche mehr fort; seit 670 mußten die letzten Reste dem Islam weichen!

§. 151. Stellung der Burgunder zur katholischen Kirche.

(*Plancher*) histoire de Bourgogne. Dijon. 739. Collatio episcopor. praesert. Aviti Vienn. episc. coram. rege Gundebaldo (*d'Achery*, spicileg. T. III.) Rettberg, KG. Deutschlands Bd. I. S. 253 ff.

Dieselben hatten ihre frühesten Sitze zwischen der Oder und Weichsel und waren den Gothen an die Donau gefolgt, wo sie mit Gepiden und Römern zusammenstießen; diesen weichend besetzten sie den Obermain und Neckar, und führten mit den Alamannen Krieg. Seit 406 dehnten sie sich von Mainz aus stromaufwärts bis zu den Alamannen aus. Als auch sie der Sturm des Atilla traf, gaben sie ihre Sitze am Rhein auf, zogen sich südwestlich in das Juragebiet und gründeten in Gallien von den Alpen bis zur Rhone und Saone ein Reich mit der Hauptstadt Lyon. Nach dunkeln Nachrichten bekannten sie sich (seit 417) flüchtig zur katholischen Kirche, doch schon unter Gundobald gingen sie zum Arianismus über (450) [1]. Nach der so überzeugenden Belehrung des B. Avitus von Vienne wollte dieser Regent heimlich zur kathol. Kirche übergehen; es öffentlich zu thun, nahm er Anstand aus Furcht vor dem arianisch gesinnten Theodorich. Sein Sohn Sigismund, entschied'nern Sinnes und durch den Einfluß der Franken bestimmt, trat mit vielen Burgundern zur kathol. Kirche zurück (s. 517). Als dieser Stamm unter Godomar der fränkischen Herrschaft zufiel (534), verschwand der Arianismus völlig.

§. 152. Die Hunnen in Deutschland, Gallien u. Italien.

Rösler, diss. de magna gentium migratione ejusque primo impulsu Tub. 795. 8.

Die vorgeführten Völker waren meistens durch die Bewegung der Hunnen, der rohesten unter den bekannt gewordenen slavischen Völkern, beunruhigt und vorwärts gedrängt worden. Mit einer Masse unterjochter Völker rückten sie durch Germanien unter Attila, an den sich das Andenken einer verheerten, verwüsteten Welt knüpft, gegen das vereinigte Reich der Westgothen und Franken nach Gallien (444). Die Rheinstädte Cöln, Mainz,

---

Das Zeugn. d. Platonik. Aeneas Gaza vor d. Sturze der vand. Herrsch. erwähnt Theophrast. b. *Galland.* T. X. p. 636. Auch der Kaiser Justinian sagt im cod. l. I. tit. 27. de officio praefecti praetor. Afr.: vidimus venerabiles viros, qui abscissis radicitus linguis poenas suas mirabiliter loquebantur. *Tillemont.* T. XVI. u. Schröckh, KG. Th. 18. S. 101 ff.

1) *Oros.* hist. adv. Pagan. VII, 32. 38. *Socr.* h. e. VII, 30. III, 30 vgl. *Pagi* crit. ad a. 413. n. 13. u. *Prosper* in Chron. ad a. 435.

Worms, Speier, Straßburg, die benachbarten Trier, Metz u. a. wurden fast gänzlich vernichtet, damit auch die christlichen Kirchen. Nach einer unentschiedenen Schlacht bei **Chalons** (451) wandte sich Attila nach Italien, um dieses schon gebeugte Land gänzlich zu vernichten (452); doch die ehrfurchtsvolle Erscheinung **Leo des Großen** wandte ihn von Rom ab (s. S. 293); — „ein Sieg, den der **Geist** über die weltliche Macht davon getragen.“ Bald darauf starb Attila plötzlich, und als der ungeheuern rohen Macht ein ähnlicher Führer fehlte, schweifte sie zügellos und verwüstend noch längere Zeit umher. Nur eine **höhere** Macht konnte das Christenthum unter solchem Greuel der Verwüstung erhalten! In der That war damals in demselben Maße, als die Sünde und Verwüstung überhand genommen, ja noch reicher und überschwenglicher, die Gnade über die Kirche ausgegossen (Röm. 5, 20). Sie hatte Leuchten und Säulen wie **Leo d. Gr.**, den heil. **Lupus** von Troyes, den heil. **Germanus** von Auxerre[1]), den heil. **Severinus**[2]), jene geheimnißvolle Erscheinung, von der Niemand wußte, wer er war und woher er gekommen, und den ihm so ganz ähnlichen heil. **Hilarius** von Arles, die alle auf Attila oder andere Heerführer verwüstender Horden eine unwiderstehliche Gewalt ausübten.

§. 153. Die Ostgothen u. Longobarden in Italien.

Procopii Caes. historiar. lib. IV—VIII. (deut. v. **Kanngießer**, Bd. 3 u. 4). *Pauli Warnefridi* de gestis Longobardor. libb. VI. (*Murator.* scriptor. Ital. T. I. (*Gregor. M.* epp. opp. Par. 705. T. II.) **Manso**, Gesch. d. ostgoth. Reiches. Brsl. 824. **Sartorius**, Gesch. d. Ostgothen. Hamb. **Koch-Sternfeld**, d. Reich der Longobarden in Ital. nach Paul Warnefr. u. s. w. Münch. 839.

Vor der wunderbaren und Ehrfurcht erweckenden Erscheinung des heil. Severinus beugte sich auch **Odoaker** der Heruler[3]), welcher nach Italien gedrungen war, und hier dem weströmischen Reiche ein Ende gemacht hatte (476). Während seiner 11jährigen Herrschaft hatte er, obwohl Arianer, der katholischen Kirche einigen Frieden gesichert; doch unterlag er schon sehr bald in jener bewegten Zeit den aus Pannonien unter **Theodorich** (488) ausgewanderten Ostgothen, die ein über Italien, Sicilien, Rhätien, Noricum, Vindelicien, Pannonien und Dalmatien, wenigstens über den größten Theil desselben sich erstreckendes Reich gründeten. Auch er sammt seinem Volke bekannte sich zum Arianismus, dennoch bewies er, wohl vorzüglich in Folge der weisen Leitung seines gelehrten Canzlers **Cassiodorus**, gegen die **katholische Kirche** Achtung und bisweilen eine höchst lobenswerthe Unparteilichkeit. Erst am Ende seiner 36jährigen Regierung veranlaßte ihn Argwohn gegen die Katholiken und besonders ein Gesetz des griechischen Kaisers Justin gegen die Arianer zu tyrannischen Handlungen, so daß er den P. **Johannes** im Kerker verschmachten (526), und die fälschlich angeklagten Consularen **Symmachus** und **Boethius** hinrichten ließ. Der letztere erfuhr und verherrlichte selbst im Kerker den Trost der Wissenschaft und Religion (de consolatione philosophiae). Unter den Nachfolgern Theodorichs († 526) hörten diese Bedrückungen der Katholiken meistens auf, bis **Justinian** durch Narses das ostgothische Reich zerstörte (535—66): bald verschwand sogar der Name dieses sonst so tapfern Volkes.

1) Vgl. **Stolberg-Kerz.** Th. 17. S. 421 ff. — 2) *Eugippii* vita St. Severini (*Bolland.* acta Sanctor. mens. Jan. T. I. p. 483.) deutsch übers. m. Einl. u. Anmerk. v. C. **Ritter** Linz 853.

3) **Stolberg-Kerz.** Th. 17. S. 474 ff. Eugippii vita c. 14. p. 488.

Kurz darauf drangen abermals die **Longobarden** unter **Alboin** (568) siegreich nach Italien vor; es schien von der Vorsehung beschlossen, daß sich im Abendlande keine römische Provinz erhalten sollte. Sie waren bereits Arianer; dieß und die nach Alboins Tode eintretende anarchische Herrschaft der 36 Herzöge (574—84) erklärt zum Theil die grausame Behandlung der katholischen Italiener. Die griechische Herrschaft wurde beschränkt auf die Küstenstädte von Ligurien, die unterste Spitze von Italien, die Ducatus von Rom und Neapel u. das Exarchat von Ravenna, wo der griechische Statthalter (Exarch) residirte. In dieser Zeit schwerer Leiden erweckte der Herr seiner Kirche

Gregor den Großen (590—604)[1])

als einen Trost für Italien, auf dem zugleich die Gewißheit ruhte, daß auch jetzt die kathol. Kirche unter Gottes Leitung stände. Seine Abstammung von senatorischem Geschlechte, so wie seine treffliche Entwickelung durch die Studien und sein ausgezeichneter Charakter erhoben ihn schnell zu dem höchsten Staatsamte eines Gouverneurs von Rom. Aber **daran** konnte er sich nicht erfreuen; sein Sinn verlangte nach einem höhern, mehr innerlichen Leben. Nach dem Tode seiner Eltern **verwandelte er den ererbten** Palast in ein Kloster, aus dem ihn jedoch P. **Pelagius** II. wider seinen Willen hervorzog, um ihn als Apokrisarius nach Ct. zu senden. Die überall bewiesene Strenge gegen sich selbst und seine ihm Untergebenen in Ansehung der kirchlichen Pflichten leitete nach dem Ableben des Pelagius die Wahl auf ihn als obersten Leiter der Kirche (590) **zu ihrer Verherrlichung!** Ihm verdankt die abendländische katholische Kirche die geheimnißvolle Pracht des Cultus sammt seinem großartigen, ergreifenden Kirchengesange (s. S. 301), die angelsächsische Kirche ihren Ursprung in Folge der schönen Rührung Gregor's beim Anblick eines Sklaven aus England. Dabei war Gregor der erste Schriftsteller seiner Zeit. Die damals allgemeine Verwirrung hatte auch die Geistlichkeit ergriffen; Gregor, der, wie seine herrliche Pastoralregel (S. 284) bekundet, eben so das Ideal eines Priesters, als auch die zu dessen Verwirklichung nothwendige Kraft und Selbstentäußerung kannte, wußte den Kern des Klerus herauszufinden, und sandte denselben in einzelne Theile Italiens, um der allgemeinen Noth zu begegnen, und das hie und da wieder auftauchende Heidenthum durch die Kraft des göttlichen Wortes zu unterdrücken. Seine Wachsamkeit und sein Eifer in der Aufrechthaltung der kirchlichen Satzungen erstreckte sich über die ganze ihm anvertraute Kirche; hervortretende Mißbräuche bekämpfte er mit Nachdruck; seine Wohlthätigkeit empfanden selbst entfernte Landschaften in den von ihm errichteten, früher unbekannten **Waisenhäusern** und **Armenschulen**. Ein Mann solcher Wirksamkeit war des Namens **des Großen** bei der Mit- und Nachwelt würdig. Seine Bemühungen zur Hebung des kathol. Kirchenthums flößten den Longobarden Achtung ein, und als die Wittwe des Königs **Autharis** (584—90), die bayerische Herzogstochter **Theodolinde**, sich mit dem Könige **Agilulf** vermählte, gewann sie denselben für die kathol. Kirche; viele Longobarden folgten sogleich diesem Beispiele, die übrigen gingen

1) Seine Biogr. v. *Joannes* eccl. Rom. diacon. u. *Paul. Warnefrid.* in *Gregor. M.* opp. ed. Bened. Par. 705. 4 T. f. (im T. IV.) locupl. *Gallicioli.* Ven. 768 sq. — *Palma*, praelect. h. e. T. II. P. I. p. 44—86. **Stolberg**-Kerz Th. 20. S. 346 ff. **Lau**, Gregor d. Gr. Lpz. 845. **Böhringer**, KG. in Biogr. Bd. I. Abthl. 4. S. 310—426.

allmälig zum Katholicismus über. In den unausgesetzten Kriegen zwischen den Longobarden und griechischen Exarchen vermittelte Gregor beiden vorstellend: „was anders könnte aus der Fortsetzung erfolgen, als der Tod vieler tausend Menschen, deren Arm Longobarden und Römern zum Landbau nützlich ist!" Um die spätern drohenden Eroberungen der Longobarden unter König Luitprand und Rachis von Rom abzuwehren, hatte sich Papst Zacharias (741—52), eingedenk des Beispiels des großen Leo, nach Pavia und Perugia begeben. Dort erlangte er von Luitprand Frieden, hier Befreiung von der Belagerung; ja nach wenigen Tagen legte König Rachis die lombardische Krone nieder und zog sich mit der Königin, den Prinzen und Prinzessinnen ins Kloster St. Benedict zurück.

§. 154. Benedict von Nursia; abendländisches Mönchsthum.

Mabillonii annales Ord. St. Bened. (b. 1157. Par. 703—39) Luc. 739—45. 6. T. f. in d. praef. saec. I. p. 7.: observationn. de monachis in Occid. ante Benedictum. *Dacherii* et *Mabillonii* acta Sanctor. Ord. St. Bened. (b. 1100) 668—701. 9 T. f. Benedicts Leben in *Gregor. M.* dialog. lib. II. opp. ed. Bened. T. II. p. 207—76. Vgl. auch *Bolland.* acta SS. m. Martii. T. III. p. 247 sq. Regel Benedicts in *Holstenii* cod. regul. monast. T. I. p. 111—135. vgl. Litter. vor §. 142. †Brandes, der Benedictiner-Orden nach sr. welthist. Bedeutung (Tüb. Q.-Schr. 851. S. 1—40).

Als Italien und die kathol. Kirche durch die wiederholt einbrechenden kriegerischen Horden mit gänzlicher Verwüstung bedroht waren, erzeugte die Kirche aus der ihr innewohnenden göttlichen Lebenskraft den Benedictinerorden, welcher die kathol. Kirche nicht allein damals vor innerer Auflösung schützte, sondern für sie auch ein neues Pfand ihrer Zukunft, ja sogar der Träger und Grundpfeiler der Cultur aller spätern Jahrhunderte geworden ist. Die ersten Mönche Ammonius und Isidorus hatte das Abendland verwundert in der Begleitung des vertriebenen EB. Athanasius gesehen, als dieser bei P. Julius Schutz suchte. Die Verbannung nach Gallien gab dem heldenmüthigen Vertheidiger der Gottheit Christi Veranlassung, auch hier für das Mönchsleben Liebe und Begeisterung einzuflößen, und in der Folge durch die Lebensbeschreibung des heil. Antonius das Interesse dafür zu erhalten und zu steigern. Ambrosius und Hieronymus befestigten es in Italien, Augustinus sprach dafür in Afrika, Martinus, B. von Tours[1]), führte es im nördlichen und Cassianus (s. S. 256) im südlichen Gallien ein. Die entseelte Hülle des h. Martinus geleiteten bereits 2000 Mönche zum Grabe (um 400). Doch mußten wegen des rauheren Klima's die strengen Regeln des Orients gemildert werden; vielfach überließen sich hiebei aber die Mönche einer gewissen Willkür. Als dadurch das Mönchsleben besonders bei den Stürmen der Völkerwanderung in Verfall zu kommen drohte, erweckte die Vorsehung einen Mann, welcher demselben eine feste, dauernde Gestalt gab und es für die Zwecke erhielt, welche die Kirche durch dasselbe in der folgenden Zeit erreichen sollte; es war Benedict von Nursia (geb. 480, † 543), den schon in früher Jugend die Liebe zur Einsamkeit und Erhebung des Geistes über das Irdische in die Höhle bei Subiaco geführt hatte. Erst ein Gegenstand frommer Verehrung für die Hirten, bald in weiten Kreisen verherrlicht, ward er zum Abte eines Klosters erwählt.

1) *Sulpicii Sever.* de vita B. Martini lib.; dialogi tres u. epp. tres.; *Gregor. Turon.* de miracul. St. Martini.

Da seine Mönche für sein begeistertes Streben keinen Sinn, nur Abneigung zeigten, gründete er auf Monte Cassino ein neues Kloster (529), worin er Gleichgesinnte versammelte. Seine Wirksamkeit ist ein treues Vorbild der späteren Thätigkeit seines Ordens; seine Regel, mit großer Kenntniß der menschlichen Natur abgefaßt, vereint mit Ernst Milde und Nachsicht. Der Abt soll durch das Beispiel lehren, jeden einzelnen Mönch nach seiner Eigenthümlichkeit leiten, die Untergebenen sollen in ihm den Stellvertreter Christi verehren und sich seinem Willen unbedingt unterordnen; der Aufzunehmende soll ein Jahr geprüft, sein schwerer Beruf ihm wiederholt vorgehalten werden. Die Gefahren des einförmigen Mönchslebens wohl erwägend, sorgte Benedict für fortwährende, aber mannigfaltige Beschäftigung durch Handarbeit, Lesen, Abschreiben von Büchern, Unterricht der Jugend außer den festgesetzten kanonischen Gebetstunden, nach Psalm 119. „siebenmal des Tags sprech' ich dein Lob." Die Norm des ganzen religiösen Lebens enthielten 72 Sprüche der heil. Schrift. Die Weisheit dieser Regel in Verbindung mit der Geistesrichtung der Zeit führte dem heil. Benedict in kurzem unzählige Schaaren von Jüngern zu. Unter seinen Schülern waren besonders Placidus und Maurus für die Verbreitung seines Ordens in Sizilien und Gallien thätig. Papst Gregor d. Gr. erfreute sich an diesem Orden, dem er sich selbst beigesellt hatte, und begünstigte ihn vielfach.

§. 155. Sieg des Katholicismus unter den Franken.

Gregor. Turon. hist. Francor. T. II, 27 sq. ed. *Ruinart.* Par 699 f. (Bouquet. T. II. p. 75.) *Leibnitz*, de origine Francor. hinter Eccard's Ausg. d. sal. u. ripuar. Gesetze Francof. 720. fol. Vgl. Luden, Bd. III. S. 59 ff. Damberger, synchronist. Gesch. rc. Bd. I. S. 57 ff. u. öft. Rettberg, KG. Deutschl. Bd. I. S. 258 ff.

Die Franken, bestehend aus den salischen und ripuarischen, wurden von den genannten Völkern am bedeutsamsten für die abendländische katholische Kirche. Chlodwig, Heerführer der salischen Franken (481 — 511), hatte sich des Landes zwischen der Somme und Seine und, indem er den Rest der römischen Herrschaft in dem Siege über Syagrius (486) vernichtete, auch des Gebietes von der Seine bis zur Loire und Rhone bemächtigt. Dadurch vereinigte er die Franken zu einer Monarchie. Durch seine Gemahlin Chlotilde, eine burgundische Prinzessin, war er bereits günstig für das Christenthum gestimmt worden. Als er nun durch Erhörung seines Gebetes an den Gott der Christen die zweifelhafte Schlacht gegen die Alemannen bei Zülpich (Tolbiacum, 496) gewonnen, entschied er sich für den christlichen Glauben. Der h. Remigius von Rheims, der Apostel der Franken, unterrichtete ihn freudig im Christenthum und ertheilte am Weihnachtsfeste erst ihm, dann 3000 Franken die h. Taufe[1]). Nach einer spätern Sage brachte ein Engel vom Himmel ein Fläschchen mit dem heil. Oele, aus welchem Chlodwig gesalbt wurde, worauf er als der neu erstandene Constantinus begrüßt worden sei[2]). Der P. Anastasius II. erfreute sich an dieser Hoffnung seiner Kirche, und die Katholiken in Gallien sahen in den Siegen Chlodwigs die ihrigen, einen sichern Schutz gegen die Bedrückung der Arianer. In der That machte er die Burgunder abhän-

1) Bei der Taufe sprach der h. Remigius: „Beuge das Haupt, stolzer Sigambier, verbrenne was du angebetet hast, u. bete an, was du verbrannt hast."

2) *Hincmari* vita S. Remigii c. 3. (*Hincm.* opp. T. I. Par. 645 f. und *Surius* vitae SS. ad d. 13. Januar.) vgl. v. Murr, die h. Ampulle zu Rheims. Nürnb. 801.

gig, und entriß den Westgothen fast alle gallischen Besitzungen. Möchte doch die aufrichtige Verehrung gegen den Katholicismus, vor welchem er sich als vor einer höhern Macht ehrfurchtsvoll beugte [1]), sich stets in seinem Leben bekundet haben! Leider hinterließ er mit Mordthaten befleckt seinen vier Söhnen das große Reich. Zwietracht und Wollust herrschten noch lange in dieser Regentenfamilie; der Tadel strenger katholischer Bischöfe ward durch Verbannung bestraft und die Kirche oft ihrer festen Säulen beraubt.

§. 156. Das Christenthum auf den britischen Inseln.

St. Patricii opusc. (max. bibl. T. VIII. *Galland.* bibl. T. X. p. 159 sq.) ed. Waraeus. Lond. 658. *Probi* vita Patricii (*Bedae* Venerab. opp. ed. Bas. 563. T. III.). *Columbae* vita von Adamnan (*Canisii* lectt. antiq. T. I. p. 675—708. u. von Cumnineus (*Mabillon*, acta SS. ord. S. Bened. T. I.). *Beda Venerab.* h. e. Anglor. ed. Smith. Cantab. 722 f. — *Usserii* britannicar. eccles. antiquitates. (Dublin 639. 4.) Lond. 687 f. *Lingard*, antiquities of the Anglo-Saxon church. Newcastle 806. 2 T. deutsch übers. u. hrsg. v. Ritter. Brsl. 847 (eine vollst. engl. KG. bis z. Restaurat. unt. Dunstan im 10. Jahrh.) Die Sachsen in Engl. v. Kemble a. d. Engl. übers. v. Brandes. Lpz. 853. 2 Bde. *John Lanigan*, ecclesiastical history of Ireland II. ed. Dublin. 829. 4 Vol. † *Thomas Moore*, hist. of Ireland. Par. 835. c. 9—13. deut. v. Klee. Mainz 836. † Schrödl, Einführ. d. Christenth. bei d. Angelsachsen. Passau 840. (Tüb. Q.-Schr. 840. S. 664 ff.)

Daß schon der heil. Jacobus der ältere, Simon der Zelote oder der Apostel Petrus das Evangelium in Britannien verkündet, sind bereits aufgegebene Traditionen. Das Interesse der Theologen der Episcopalkirche, an die Spitze ihrer Bischöfe einen Apostel zu stellen, versuchte neuerdings, obschon abermals vergeblich, den Apostel Paulus als Gründer der britischen Kirche zu erweisen [2]). Zuverläßig jedoch wurde hier schon frühzeitig das Christenthum verkündet (s. S. 116) und in der Verfolgung des Diocletian litten bereits mehrere britische Christen [3]). Auch fand der vom P. Cölestin als Bischof nach Irland gesandte Palladius christliche Gemeinden vor, und die Geschichte des Pelagius und Cälestius (s. S. 250 ff.) liefern vollgiltige Belege dafür. Die Wirksamkeit des Palladius in Irland schien anfangs viel zu versprechen, doch fehlte ihm in der Folge Kenntniß des Landes, auch wohl christliche Beharrlichkeit. Erst durch besondere Umstände ward zur festern Begründung der christlichen Kirche in Irland der Belgier Patricius herangebildet, ein mit allen Tugenden des Christen und Missionärs geschmückter Mann, ein wahrer Apostel Irlands. Von Cölestin, dem Oberhaupte der Christenheit zu Rom autorisirt und von mehreren Gefährten aus Gallien begleitet, gründete er das Bisthum Armagh und bekehrte seit 432 bis zu seinem Tode (465) einen großen Theil der Bewohner Irlands [4]). Die zahlreichen von ihm hinterlassenen Geistlichen, Klöster mit Schulen und Seminarien, so wie das von der heil. Brigida gestiftete Nonnenkloster zu Kildare (490) vollendeten die Bekehrung der Iren. Bald blühten die irischen Klosterschulen herrlich auf, ihr Ruhm ward überall verkündet. Später

---

1) Vgl. Löbell, Gregor v. Tours u. seine Zeit. Lpz. 839.

2) Mittheilungen aus d. altbrit. KG. (Bonn. Zeitschrift. H. 15. S. 88 ff. u. neue Folge Jahrg. III. H. 3. S. 174 ff. — 3) *Beda Venerab.* h. e. I. 4. vgl. c. 17 u. 21. Lingard, Gesch. v. Engl. deut. v. Salis, Bd. I. Cap. 1. — 4) *Bolland.* Acta SS. mens. Mart. T. II. p. 517. mens. Febr. T. III. p. 131. 179.

wurde diese Insel der Heiligen*) für den Continent höchst bedeutsam.

Die Bekehrung der südlichen Picten (Schottland) begann der britische B. Ninian (412), die der nördlichen der Ire Columba (seit 565); auf der hebridischen Insel Hy (St. Jona) gründete der letztere ein Kloster, dessen Aebte nach seinem Tode (597) sogar über die Bischöfe der Scoten und Picten in Nordbritannien eine gewisse Jurisdiction ausübten.

Die ältern Bewohner Britanniens waren bereits im 4ten Jahrh. größtentheils bekehrt, aber die als Bundesgenossen herbeigerufenen Angelsachsen (449) traten bald als Eroberer auf, verdrängten die christlichen Briten in den westlichen Theil der Insel, und zerstörten sogar die christlichen Kirchen. Leider konnte damals der entartete Klerus den christlichen Briten nicht den Geist frommer Ergebung und Erhebung einflößen [1]), so daß diese in Folge der erlittenen Niederlage noch mehr demoralisirten und gegen ihre Bezwinger mit Haß erfüllten Christen kein Verlangen verspürten, den herrschenden Angelsachsen den Trost des Evangeliums zu verkünden. Da umfaßte aber das große Herz Gregor's d. Gr. die Sieger, und machte sie zu Besiegten des Kreuzes [2]). Als der König Ethelbert von Kent sich mit der fränkischen Prinzessin Bertha verehelicht hatte, welche von dem B. Luidhard begleitet worden, sandte P. Gregor den Abt Augustinus mit 40 Benedictinern, welche den Angelsachsen die Lehre von der Erlösung und Beseligung in und durch Christus verkünden sollten (597). Ethelbert wurde bewogen die heil. Taufe zu empfangen; seinem Beispiele folgten viele seiner Unterthanen, da Augustinus in Folge der erhaltenen herrlichen Unterweisungen Gregors d. Gr. den heidnischen Vorurtheilen gegenüber jede nur zuläßige und wohlverstandene Mäßigung bewies*). Dorovernum, das nachmalige Canterbury, wurde zur Metropole erhoben und Augustinus derselben als Erzbischof vorgesetzt [3]). Mühsamer gelang die Bekehrung in den übrigen Theilen der

---

1) Eine grelle Schilderung der Ausartung des brit. Klerus und Volkes entwirft die epistola *Gildae Sapientis* (Anfang d. 6. Jahrh.) bei *Gale*. scriptores hist. Britann. Oxon. 691. f. T. I. und Max. bibl. T. VIII. p. 715. sq. *Galland.* T. XII. p. 189.

2) Gregor ward gerührt durch den Anblick heidn. angelsächsischer Jünglinge, die ausgezeichnet durch Antlitz, Farbe u. Haar auf dem Sklavenmarkte ausgeboten wurden. Sinnig ist die Erzähl. darüber bei *Beda Venerab.* l. c. II. 1. Gregor fragt: weß Landes — Angli; Gregor: bene. nam angelicam habent faciem. et tales angelorum decet esse cohaeredes; aus welcher Landschaft? Antw. Deiri. Gregor: bene. de ira eruti: wie heißt der König? Antw. Elle. Gregor: Alleluja oportet cantari.

*) Man vgl. besonders die herrlichen Antworten, welche Gregor auf die Anfragen des Augustinus gab (*Gregor M.* epistolar. lib. XI. n. 28 sq. Opp. ed. Bened. T. II. p. 1109 sq. u. bei *Beda Venerab.* l. c.), ganz besond. den Brief an Mellitus, B. v. London: Dicite et (Augustino) quid diu mecum de causa Anglorum cogitans tractavi: videlicet quia fana idolorum destrui in eadem gente minime debeant; sed ipsa, quae in eis sunt idola destruantur; aqua benedicta fiat, in eisdem fanis aspergatur, altaria construantur, reliquiae ponantur; quia si fana eadem bene constructa sunt, necesse est, ut a cultu daemonum in obsequium veri Dei debeant mutari (opp. T. II. p. 1175. vgl. dazu d. Note b. der ed. Bened.).

3) Auffallender Weise hatte Gregor (epp. XI. n. 65. v. J. 601.) das gar nicht in Kent, sondern in dem erst 604 christl. gewordenen Essex gelegene London zur Metropole bestimmt. Wahrscheinlich dachte sich Gregor den Einfluß des Ethelbert v. Kent als Oberkönig auf die Heptarchie größer, u. zudem kannte

angelsächsischen Heptarchie. Dem von Gregor d. Gr. nachgesandten Mellitus gelang es in Folge der Bemühungen Ethelbert's zunächst Sabereth, das Haupt des Königreiches Essex, zu taufen und das Bisthum London zu gründen (604). Leider blieben die Söhne der beiden christlichen Könige heidnisch; Augustin's Nachfolger Laurentius wurde momentan bis zur Bekehrung des Königs Eadbald verbannt; in Essex ging das Christum fast ganz unter, bis es von dem neubekehrten Northumbrien aus abermals gepflanzt und befestigt wurde (653). Nach dem Northumberlande war der christliche Glaube durch die Vermählung Königs Edwin mit Edilberga, der Tochter Ethelbert's von Kent, gekommen (625). Doch erst nach zwei Jahren ließ sich Edwin mit seinen Söhnen, Thanen und Volke taufen, nachdem selbst die heidnischen Priester die Hände an die Altäre der Götzen gelegt hatten. Der die Edelberga begleitende B. Paulinus wurde erster Bischof von York. Von Northumbrien aus verbreitete sich das Christenthum dann zu den andern Reichen der Heptarchie: zu den Ostangeln und ihrem Könige Corpwald (627), nach Wessex durch die Ermunterung Oswald's von Northumbrien bei König Kynegil. Bei den wildheidnischen Merciern, welche in den Nachbarländern die aufkeimende Himmelssaat wiederholt zertraten, begann Alchfleda, die Gemahlin Peada's, Sohnes des starren Heiden Penda, für die Verbreitung des Christenthumes zu wirken; sie soll aber durch Verrätherei gegen ihren Gemahl ihre hohe Mission befleckt haben. Wulphere, Penda's jüngster Sohn, der dem Besieger Oswio verborgen geblieben war, führte erst die christlichen Keime zur Entwickelung und Blüthe. Durch Wulphere's Bemühung bei dem Könige Edilwalch gelang es auch erst den christlichen Missionären, bei den am hartnäckigsten widerstrebenden Bewohnern in Sussex einige Frucht des ausgestreuten Saamens zu ernten. Der aus Northumbrien vertriebene Wilfrid, B. von York, wurde der eigentliche Apostel von Sussex. Ein besonderes Pfand für das ununterbrochene Fortbestehen der christlichen Kirche unter den Angelsachsen konnte man darin finden, daß der P. Vitalian den gelehrten griechischen Mönch Theodor als EB. von Canterbury mit dem Abte Hadrian, welche Schulen für Theologie, Mathematik und die classischen Sprachen anlegten[1]), nach Britannien sandte (669). Der zweimal ungerecht von seinem Bischofsitze York verdrängte Wilfrid wandte sich jedesmal persönlich nach Rom, und ward durch die Intercession der Päpste Agatho und Johannes VII. wieder restituirt[2]).

In Folge dieser weitern Verbreitung des Christenthums durch römische, irische, fränkische, auch angelsächsische Missionäre verschmolz allmälig die irische und römische mit der altbritischen Kirche. Zwar wurden von Seiten der letztern nicht unerhebliche Schwierigkeiten angeregt gegen die Annahme des römischen Taufritus, den neuen alexandrinischen Ostercyclus anstatt ihres alten von 84 Jahren, sowie auch gegen die Form der Tonsur[3]); doch wurde dadurch kein offener Bruch hervorgebracht. Am längsten

---

er schon aus *Tacit.* annal. XIV. 33. London als die bedeutendste Stadt Englands.

1) Besond. wichtig (*Henr. Wharton.*) Anglia sacra Lond. 791. 2 T. f., worin das histor. Material fleißig zusammen getragen ist. — 2) Vgl. Freib. Kirchenlex. s. v. Wilfrid.

3) Damals wurden 3 Arten der Tonsur unterschieden: die Tonsur Petri od. die röm., bestehend in ein. kahlgeschornem runden Platte d. Hauptes; die

dauerte die Spannung im nördlichen Irland und in dem Kloster auf der Insel Hy. Zur Beseitigung derselben ward zu Streaneshall (Whitby) in Gegenwart der northumbrischen Könige Oswio und Alchfried eine Conferenz gehalten, auf der sich Oswio, die Autorität des römischen Bischofs anerkennend, für den römischen Ostercyclus erklärte; doch erst durch die Bemühungen des Abtes Adamnan wurde der römische Cyclus im nördlichen Irland (703) und des englischen Priesters Egbert im Kloster auf Hy eingeführt, und der vereinten Kirche der Frieden wiedergegeben.

§. 157. Das Christenthum in Deutschland u. angränzenden Ländern.

† *Hansizii* S. J. Germania sacra T. I. (Metropol. Laureac. c. episcop. Pataviensi.) T. II. (archiepisc. Salisb.) T. III. prodromus (archiep. Ratisb.) Aug. Vind. 729. et Viennae 755. *Sig. Calles* S. J., Annales eccl. Germ. (T. I. II. Viennae 756 sq. 6 T. f.) Rettberg, KG. Deutschl. Gött. 846—48. 2 Bde. (b. 814.); hier zugl. sorgfält. Angabe d. Speciallitterat. üb. d. einz. Bisthümer. †Winter, älteste KG. v. Altbaiern, Oester. u. Tyrol. Landsh. 813. 1 Th. †Muchar, röm. Noricum (Thl. II. ältest. KG. Oesterr.) Grätz 826. †Klein, Gesch. d. Christenth. in Oesterr. u. Steierm. Wien 840. 2 Bde. †Hefele, Gesch. d. Einf. d. Christenth. im südwestl. Deutschl. Tüb. 837.

Schon im zweiten und dritten Jahrh. war das Christenthum in den Ländern der Donau, Helvetien, Noricum, Rhätien und am Rheine angenommen worden (s. S. 115 ff.); es hatten sich einzelne blühende Kirchen erhoben. Die Stürme der Völkerwanderung richteten aber Städte und Kirchen zu Grunde; von den wenigen übrig gebliebenen hat die Geschichte bis zum siebenten Jahrh. nur wenig und Unsicheres zu berichten. Es war daher gewiß ein recht sichtbarer Beweis der Fürsorge Christi für seine Kirche, daß während dieser kriegerischen Bewegungen auf dem Continente auf den irischen und britischen Inseln, die davon meist unberührt blieben, das Christenthum gepflanzt und gepflegt wurde, damit von hier aus die christliche Kirche in Deutschland, so wie auch unter den Franken von neuem gegründet und versorgt werden konnte *).

In Helvetien bestand in der frühesten Zeit eine bischöfliche Kirche zu Vindonissa (Windisch). Von ihren Bischöfen, deren Jurisdiction einen großen Theil von Alemanien umfaßte, wird zuerst genannt Bubulcus auf einer zu Epaon (517) gefeierten Synode. Nach ihm erschien Grammaticus als B. von Vindonissa auf einer Synode zu Auvergne (535) und zwei anderen zu Orleans (541 u. 49), dem später Maximus folgte, welcher das Bisthum nach Constanz verlegte, höchst bedeutsam für die Christianisirung Alemaniens! Der fränkische König Dagobert I. bestimmte den Umfang dieses Sprengels bis gen Augsburg, Basel, Straßburg, Lausanne und Chur (zw. 628 u. 38). Unter der fränkischen Herrschaft wurde das von Theodorich gegebene alemanische Gesetz ein παιδαγωγὸς εἰς Χριστὸν [1]), und durch den wahrhaft apostolischen Eifer des Irländers Fridolin (511), Trudpert und Pirminius der christliche Glaube in Alemanien fest begründet.

Tonsur Pauli mit ganz geschornem Haupte ohne einen Kranz von Haaren wie bei jener; die Tonsur Simon's des Zauberers, bei den Iren und alten Briten gebräuchlich, bei der nur das Vordertheil des Hauptes in Gestalt eines Halbmondes geschoren wurde.

*) †Die irländ. Missionäre in Deutschl. (Bonner Ztschr. neue Folge. Jahrg. IV. H. 1. S. 19—56. H. 3. S. 28—48.)

1) Hefele l. c. S. 211—40. Rettberg Bd. II. S. 23—29.

Besonders thätig war Columban am Bodensee (611), der das Kloster Luxeu in den Vogesen gestiftet hatte [1]); von da vertrieben ging er nach kurzem Aufenthalte am Bodensee nach Italien und schied im Kloster Bobbio aus dieser Zeitlichkeit (615). Von seinen mitgebrachten 12 Gefährten war Gall Krankheits halber in der Schweiz zurückgeblieben, und legte in einer wilden Gegend am Flüßchen Steinach den Grund zu dem nachherigen so segenreich wirkenden Kloster St. Gallen [2]). Die bischöfliche Würde von Constanz (wo seine Predigt den allgemeinen Ausruf veranlaßt hatte: Gottes Geist hat heute durch den Mund dieses Mannes gesprochen), so wie das Amt eines Abtes von Luxeu wies er von sich ab; zu ersterer empfahl er seinen Schüler den Diacon Johannes. Er starb zu Arbon wahrscheinlich am 16. October 646; die letzten Kräfte hatte er aufgeboten, um die Gemeinde seines ehrwürdigen Freundes, des Priesters Willimar, zu erbauen [3]). Ueber seinem Grabe zu St. Gallen haben frühzeitig Pilger gebetet.

In Passau (röm. Castell Castra Batava) verkündete den Heiden und Arianern der belgische Bischof (regionarius) Valentinus die kathol. Lehre (440). In Folge schimpflicher Verwerfung ging er mit Bewilligung Leo's d. Gr. nach Tyrol, wo er nach erfolgreicherem Wirken die Krone der Gerechtigkeit empfing. Bald darauf trat in Pannonien und Noricum jene wunderbare Erscheinung des h. Severin auf, selbst den barbarischen Fürsten Ehrfurcht einflößend. Besonders die Gegenden von Wien und Passau wurden durch seine Wirksamkeit geheiligt, und haben an seinen Wundern und Weißagungen die Macht eines höhern Wesens erkannt († 482). Die Völkerzüge zerstörten abermals die blühenden Bisthümer Juvavia (Salzburg), Reginum (Regensburg) und viele Gemeinden [4]); auch die Metropole Lorch (s. S. 116) wurde von den Slaven zertrümmert. Unter den Bojariern, die sich in Noricum und Vindelicien niederließen, scheinen zunächst Missionäre von den Franken die christliche Heilslehre verkündet zu haben; am Ende des 6ten Jahrh. war der Herzog Garibald, Theodolindens Vater, bereits Christ. Sein Verwandter, der über einen andern Theil Bayerns herrschende Herzog Theodo, berief noch als Heide den h. Rupert, B. von Worms (um 580), der ihn und viele seines Volkes für die Lehre vom Kreuze gewann, Juvavia wiederherstellte und ihm durch Anlegung eines Klosters größeren Bestand verlieh [5]). Der eigentliche Apostel der Bayern wurde der fränkische B. Emmeram (s. 652), der im Begriff den heidnischen Avaren in Pannonien das Evangelium zu verkünden, vom Herzog Theodo zu Regensburg zurückgehalten wurde, für sein 7jäh-

1) Vita Columbani v. sm. Schüler Jonas bei *Mabillon* l. infra c. *Knottenbelt* de Columbano. Lugd. Batav. 839.

2) Vgl. Hefele S. 304 ff. Rettberg Bd. II. S. 110 ff.

3) Die älteste Lebensbeschreib. in *Petz*. scriptor. rer. Germ. T. III., bearbeit. v. *Walafried Strabo*, vita St. Galli. (*Mabillon*. acta SS. ord. St. Ben. saec. II.); d. Predigt Gall's zu Constanz b. der Consecrirung des Johannes bei *Galland*. bibl. T. XII. p. 751.; üb. die schwank. Bestimm. d. Todesjahres vgl. Hefele S. 296—304. Rettberg, Bd. II. S. 45 ff.

4) Vgl. *Canisii* lect. antiquae T. III. P. II. Schnegraf, Gesch. d. Domes v. Regensb. 2 Thle. Regensb. 848.

5) Ueber die in der neuest. Zeit lebhaft geführte Controverse, ob St. Rupert am Ende des 6ten od. des 7ten Jahrh. hier aufgetreten vgl. Rettberg Bd. II. S. 193. Damberger Bd. II. S. 158. öft. und eine ganze Serie v. Streitartikeln „über die St. Rupertsfrage" in d. A. Post. Zeit. d. erst. Semesters v. J. 1853 in Beilagen Nr. 63 ff.

riges starkmüthiges Wirken aber in Folge eines edelmüthig sich zugezogenen Verdachtes von Landpert, dem Sohne des Herzogs, schmachvoll ermordet ward [1]). Der fränkische Mönch Corbinian stiftete die Kirche von Freisingen, und starb als ihr Bischof 730 [2]).

In dem jetzigen Franken war nach der Zerstörung des thüringischen Reiches durch die Franken (527) einiger Same des Christenthums ausgestreut worden [3]), der in der Folge durch die Bemühungen des irländischen Bischofes Kilian, welcher bei Würzburg den Herzog Gozbert bekehrte, und seiner Gefährten, des Priesters Koloman und Diakons Totnan, zu reifer Frucht gedieh. Als Kilian aber die ungesetzliche Heirath Gozberts mit Geilana, der Wittwe seines Bruders, rügte, veranstaltete das verbrecherische Weib die Ermordung dieses Johannes und seiner Gefährten (689).

Am Rheine blühten schon seit dem 4ten Jahrh. die Bisthümer Cöln, Mainz, Speier [4]), Straßburg; an der Mosel und Maas — Trier, Metz, Toul, Verdün; in Belgien die bischöfliche Kirche zu Tongern (seit 452 nach Mastricht verlegt), Tournay und Arras (s. 545 zu Cambray); alle aber haben durch die Stürme der Völkerwanderung schwer gelitten, manche sind sogar ganz erloschen. Für die Wiederherstellung des Christenthums am Rhein wirkte um 600 der Einsiedler Goar, zu dessen Andenken St. Goar erbaut wurde. In Belgien verkündete der h. Amandus, B. von Straßburg, durch Unterstützung des Königs Dagobert (620) das Evangelium; aber als Bischof von Mastricht (s. 646) mußte er mit seinem Klerus einen harten Kampf bestehen. Er bat daher wiederholt den P. Martin, das Bisthum niederlegen zu dürfen, nach dessen Einwilligung er im Kloster Elnones starb (684). Mit ihm hat Audomar, der Stifter des Klosters Bertin, von gleicher Glaubensglut erfüllt für die katholische Kirche, nachher der Irländer Livin bis zur Märtyrerkrone (656) gearbeitet, der B. Eligius von Noyon die Pflanzung begossen, der Herr Gedeihen gegeben.

§. 158. Bekehrung der Friesen; Schicksale der span. Christen.

Die Bekehrung dieses rohen Stammes unterlag ungleich größeren Schwierigkeiten. Die ersten Versuche machte der treffliche Eligius [5]), einst Goldschmidt, später B. von Noyon († 659), und der Angelsachse Wilfrid, B. von York [6]); von größerem Erfolge waren erst die Missionen, als Pipin von Heristal die Friesen der fränkischen Herrschaft unterworfen hatte. Durch diese unterstützt, trat der angelsächsische Priester Willibrord [7]), in Irland gebildet, nach eingeholter Autorisation von Papst Sergius (692) unter den Friesen als Missionär auf, gründete das Bisthum Utrecht (Wiltaburg)

1) De miraculis Beat. Emmerami libb. II. (*Canisius-Basnage* l. c. T. III. P. I. p. 105 sq.) vgl. Döllinger, Lehrb. d. KG. Bd. I. S. 73!

2) *Aribo* (3ter B. v. Freis. 764—84), vita Sti. Corbin. (*Bolland.* acta SS. d. 8. m. Sept.); darnach u. einig. and. Quellen: Sulzbeck, Leb. d. heil. Corbinian. Regensb. 843.

3) *Sagittarii* antiquitates Gentilismi et Christianismi Thuring. Jen. 685. 4. Die vita St. Kiliani (*Canisius-Basnage* l. c. T. III. P. I. p. 163 sq.).

4) †Geißel, d. Dom zu Speier (genannt Kaiserdom), eine topograph. histor. Monographie m. 2 Lithogr. 3 Bde. Mainz 826. (zugleich d. Gesch. d. Bisthums enthaltend). Remling, die Bischöfe v. Speyer, Mainz 852. — †Werner, der Dom zu Mainz — nebst Gesch. d. Erzbischöfe v. Mainz, Mainz 827 ff. 3 Bde.

5) Neander, Denkw. III. 1. S. 108 ff. Die Lebensbeschr. v. seinem Schüler Audoen (*d'Achery*, spicileg. T. II.). — 6) Vita St. Wilfridi ab Eddio conscript. c. 27. vgl. *Beda Venerab.* h. e. V. 10. — 7) Alcuin's Leben Willibrords in *Mabill.* acta SS. ord. S. Ben. saec. III. P. I. p. 601. Rettberg, Bd. II. S. 517.

und wurde zu Rom unter dem Namen Clemens zum Bischof consecrirt († nach 739). Einer seiner ausgezeichnetsten Gefährten, Suidbert[1]), hatte sich Westfriesland zur Bekehrung gewählt; als hier die Sachsen eindrangen, mußte er weichen, und legte auf der von Pipin ihm überlassenen Rheininsel das Kloster Kaiserswerth an († 713). Die Wirksamkeit Willibrord's zog auch den EB. Wulfram von Sens (712) in das Gebiet der den Franken noch nicht unterworfenen Friesen herbei; an der Eröffnung, „als Christ werde er im Himmel nicht mit seinen heidnischen Landsleuten zusammenkommen," scheiterte die Taufe des wilden Fürsten Radbot. Erst als dieser gestorben (719) war, und Carl Martell auch dieses Gebiet der Friesen unterjocht hatte, konnte hier Willibrord, der in seinem apostolischen Eifer sogar bis nach Dänemark vorgedrungen war, mit größerem Erfolge das Bekehrungswerk betreiben und als Sieger über ein rohes Volk aus dieser Zeitlichkeit scheiden (739).

Der Heldenmuth Carl's setzte auch dem übermächtigen Eroberungs- und Unterdrückungsgeiste des weiter unten zu charakterisirenden Islam ein Ziel, der die Araber zu seltenem Fanatismus und räuberischer Tapferkeit entflammte, so daß sie sich in schneller Folge Syriens, Palästina's, Aegyptens, Persiens bemächtigten, und unter den Ommaijaden (707) sich auch die nordwestlichen afrikanischen Provinzen unterwarfen. Auch das christliche Europa war nun ernstlich von der Herrschaft des Halbmondes bedroht. Unter der Regierung des Westgothenkönigs Witiza (701—10) wählte nämlich eine unzufriedene mächtige Partei der Großen Ruderich; die Söhne des Witiza sammt ihrem Anhange verbanden sich gegen ihn und riefen die Araber aus Afrika herbei. Musa, Statthalter von Mauritanien, sandte Tarik mit einem Heere, welches den Ruderich besiegte, worauf er selbst das westgothische Reich zerstörte und Spanien bis auf den nördlichen Theil eroberte (712—14). Unter dem Statthalter Abderrhaman, der sogar das Abend- mit dem Morgenlande verbinden wollte, drangen die Araber in Burgund und Aquitanien ein, und hatten schon Südfrankreich bis zur Loire unterworfen, als Carl Martell sie bei Poitiers (732) gänzlich besiegte und ihre Macht in Frankreich brach. In Spanien waren die Christen unter den Arabern (Mozarabes) eine geduldete Sekte, immer mit Mißtrauen behandelt, und mußten bisweilen einen sehr drückenden Zins entrichten[2]). In den asturischen und biscaischen Gebirgen hatten sich aber (seit 718) die Christen frühzeitig gegen die arabische Herrschaft erhoben; es bilden sich allmälig unabhängige Grafschaften und Königreiche.

§. 159. Wirksamkeit des h. Bonifacius.

Bonifacii epp. ed. *N. Serrarius.* Mogunt. 605 u. 629. max. bibl. T. XIII. p. 70 sq. ed. *Würdtwein.* Mogunt. 789 f. ed. *Giles*, Oxon. 846. 2 T.; sämmtl. Briefe deusch m. d. Leben des h. Bonifaz. Fulda 842. *Willibaldi* (um 783) et *Othlonii* vita St. Bonif. (um 1100) (*Mabillon*, Acta SS. O. St. Bened. T. II. III.; *Bollandi* Acta SS. m. Jun. T. I. p. 452 sq.; *Canisii* lect. antiq. T. II. P. I.; *Pertz*, monum. T. II. p. 331 sq.) *Serrarii* res Moguntiacae. Mogunt. 604. *Johannes.* Frcf. 722. †*Seiters, Bonifacius, Apost. d. Deutschen. Mainz 845. Rettberg Bd. II. S. 307—372. †Binterim, Gesch. d. deutsch. Concil. Bd. II.

---

1) *Beda* l. c. V. 12. vgl. *Bolland.* acta SS. ad 1. m. Martii. †Binterim, üb. EB. Willibrord (Katholik 830. Bd. 36. S. 9. Bd. 37. S. 1—15).

2) Aschbach, Gesch. der Ommaijaden in Spanien. Frkf. 829 ff. 2 Bde.

Die verschiedenen einzelnen Versuche, das Christenthum in Deutschland zu begründen, (s. §. 157.), würden ohne ein vereinigendes kirchliches Band für die Folge nicht ihre volle Wirkung hervorgebracht haben. Hiefür erweckte Gott einen Mann, der durch Kraft, Milde, Besonnenheit und unbesiegter Ausdauer nicht nur der kathol. Kirche Deutschlands einen festen Organismus verlieh, und durch inniges Anschließen an das römische Oberhaupt ihren ferneren Bestand sicherte, sondern auch das Panier des Kreuzes Christi unter mehreren germanischen Stämmen aufpflanzte, denen dasselbe bis dahin unbekannt geblieben war. Dieser Mann war der angelsächsische Priester Winfried, geboren zu Kirton (680). In den zwei blühendsten englischen Klöstern Excester und Nutescelle hatte er seine geistige Erziehung und Bildung erhalten. Als ihm sein Beruf, die Bekehrung heidnischer Völker, klar geworden, unternahm er (716) die erste Missionsreise zur Bekehrung der Friesen. Der ungünstige Erfolg schreckte ihn keineswegs ab, vielmehr ging er bald, dem Beispiele der frühern angelsächsischen Missionäre folgend, vom B. Daniel von Winchester empfohlen, nach Rom, um sich vom P. Gregor II. für die Bekehrung heidnischer Völker autorisiren[1] zu lassen (718), und in dieser apostolischen Autorität und dem damit verbundenen apostol. Segen ein sicheres Pfand des Beistandes Christi für die schwierige Mission der Völkerbekehrung zu haben. In Thüringen trat er zuerst auf, um sich vorläufig in dem Lande seiner zukünftigen Hauptwirksamkeit zu orientiren. Alsdann bewies er durch 3 Jahre unter den Friesen bei dem EB. Willibrord von Utrecht seine begeisterte Hingabe für die katholische Kirche und vollbrachte unter Mitwirkung der fränkischen Dynastie Großes. Bei seiner Rückkehr nach Hessen und Thüringen (722) taufte er die Fürsten Detdig und Dierolf, und gründete zu Amöneburg in Oberhessen ein Kloster. Auf seinen Bericht an P. Gregor ward er abermals nach Rom berufen (723). Als er das Glaubensbekenntniß abgelegt und der römischen Kirche den Eid der Treue geschworen*), wurde er zum Bischof für die in Deutschland zu gründenden Kirchen (episcopus regionarius) consecrirt. Gehoben durch das Ansehen des römischen Bischofs und den Einfluß auf

---

1) Diese Autorisation bei *Würdtwein* ep. 2. bei *Serarius* ep. 118.

*) Dieser Eid bei *Othlo* lib. I. cap. 19. Promitto ego Bonifacius Dei gratia Episcopus, tibi beate Petre Apostolorum princeps, Vicarioque tuo beato Gregorio Papae, et successoribus ejus per P. et F. et Sp. St., Trinitatem inseparabilem, et hoc sacratissimum corpus tuum, me omnem fidem et puritatem sanctae fidei cathol. exhibere, et in unitate ejusdem fidei, Deo operante, persistere, in quo omnis christianorum salus esse sine dubio comprobatur, nullo modo me contra unitatem communis et universalis ecclesiae, suadente quopiam, consentire, sed, ut dixi, fidem et puritatem meam atque concursum tibi et utilitatibus tuae ecclesiae, cui a Domino Deo potestas ligandi solvendique data est, et praedicto Vicario tuo atque successoribus ejus per omnia exhibere. Sed et si cognovero Antistites contra instituta antiqua SS. Patrum conversari, cum eis nullam habere communionem aut conjunctionem; sed magis, si valuero prohibere, prohibebo; si minus, hoc fideliter statim domno meo Apostolico renuntiabo. Quod si, quod absit, contra hujus professionis meae seriem aliquid facere quolibet modo, seu ingenio, vel occasione tentavero, reus inveniar in aeterno judicio, ultionem Ananiae et Saphirae incurram, qui vobis etiam de rebus propriis fraudem facere praesumserunt. Hoc autem indiculum Sacramenti ego Bonifacius exiguus Episcopus manu propria scripsi, atque ponens supra sacratissimum corpus St. Petri, ita ut praescriptum, Deo teste et judice, feci sacramentum, quod et conservare promitto.

Carl Martell, bekehrte er fast alle Bewohner von Hessen und Thüringen, nachdem er unter allgemeinem Staunen das uralte heidnische Heiligthum, die Eiche von Geismar, mit festem Gottvertrauen umgehauen und aus dem Holze des Baumes eine dem hl. Petrus geweihte Capelle erbaut hatte. Sein Hauptbestreben war Anlegung von Klöstern[1]), in die er Mönche oder Nonnen aus England brachte, von denen dann die weitere Bildung ausging. Das Kloster zu Ohrdruf war eine seiner ersten Schöpfungen. Nachdem er die Kirchen zu Fritzlar, Amöneburg und Erfurt gegründet, und auch in Bayern durch Unterstützung des Herzogs Hugbert eine strenge Sichtung unter den Geistlichen vorgenommen hatte, ging er zum dritten Male nach Rom (738) zu Gregor III., der ihm schon 732 das erzbischöfliche Pallium verliehen und ihn zum apostolischen Vicar ernannt hatte. Auf der Rückreise von Rom war Winfried bemüht, die von den Avaren zerstörten bayerischen Kirchen wiederherzustellen, andere von neuem zu begründen, worauf er dies Land in die 4 Diöcesen Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau eintheilte, und 740 eine bayerische Synode hielt. Durch die Einführung der regelmäßigen Synoden verband er die von ihm gestifteten Bisthümer, und hob so durch eine angemessene Gesetzgebung am entschiedensten den religiös sittlichen Zustand des Volkes. Auf der ersten aus Bischöfen und weltlichen Großen bestehenden s. g. gemischten Synode 742 und der zweiten zu Liptinä (Lestines im Hennegau) im J. 743 wirkte Bonifacius besonders für die Ausrottung heidnischer Mißbräuche, von denen ein ganzes Verzeichniß entworfen und die Glaubens- und Abschwörungsformel festgestellt ward: „dem Thunaer und Wodan und Sachsen-Odin und allen den Unholden, die ihre Genossen sind" zu entsagen[2]). Zugleich hatte Bonifacius wiederholt darauf gedrungen, das Volk einzelne Gebete in deutscher Sprache zu lehren, in derselben die Episteln und Evangelien dem Volke vorzulesen, Homilien zu halten, und sich ihrer bei Ausspendung der heil. Sacramente in einzelnen außerwesentlichen Theilen zu bedienen. Daher ward auch in Carlmann und Pipin der Wunsch rege, durch Winfried solche Synoden im fränkischen Reiche einführen zu lassen. Die Lieblingsstiftung führte Bonifacius mit seinem trefflichen Schüler Sturm, einem Bayern, in der Errichtung des Klosters Fulda aus (742 ff.), welches in der Folge die Bildungsschule deutscher Bischöfe und Pflegerin der Wissenschaften und Künste wurde. Durch Beschluß einer Synode (745) wurde er in Folge der Absetzung des kriegerischen Gewilieb v. Mainz, der einen Mord begangen, in seine Würde eingesetzt, und dadurch Mainz zur Metropole erhoben, obschon dem Bonifacius dafür Cöln, als den Friesen näher gelegen, passender geschienen hatte. Papst Zacharias bestätigte die Metropole Mainz (748) mit der Bestimmung, daß ihr die Bisthümer Utrecht, Tongern, Cöln, Worms und Speier mit den unter den neubekehrten germanischen Völkern errichteten Sprengeln zu Würzburg, Buraburg bei Fritzlar, Erfurt (?) und Eichstädt. Doch gingen die Bisthümer Buraburg und Erfurt (?) bald ein und wurden Mainz einverleibt; wogegen Cöln zw. 794—99 gleichfalls zur Metropole erhoben und Utrecht ihr untergeordnet ward. Neben der Verwaltung jener Bisthümer strebte Bonifacius mit Erfolg dahin, daß den Geist-

1) *Othlo* l. c. I. 30; auch bei *Willibald* c. 8. heißt es: ex Britanniae partibus servorum Dei plurima ad eum tam lectorum quam etiam scriptorum (Bücherabschreiber) aliarumque artium eruditorum virorum congregationis convenerat multitudo. — 2) Binterim, deut. Concil. Bd. II. 17 ff. u. 117 ff.

lichen, die häufig der Gewaltthätigkeiten der Könige und Mißhandlungen der Großen des Reiches ausgesetzt waren, die Reichsstandherrschaft zuerkannt wurde, wodurch sie eine gesichertere Stellung gewannen. Als dem Greise der begeisternde Gedanke seiner Jugend, die Bekehrung der Friesen, wieder lebendig in seinem Geiste vorschwebte, übergab er mit päpstlicher Bewilligung seinen erzbischöfl. Sitz seinem ausgezeichneten Schüler Lullus, und zog mit dem Bewußtsein nach Friesland (755), daß er von dort nicht zurückkehren werde. Es gesellten sich ihm vorläufig der B. Eoban von Utrecht, drei Priester, drei Diakone und vier Mönche bei. Schon hatten sie Tausende unter den Friesen getauft und sie zu christlichen Gemeinden versammelt, und Bonifacius erwartete die Rückkehr seiner geistigen Kinder zur Ertheilung der h. Firmung. Indem er die herankommenden Schaaren freudig begrüßen wollte, erkannte er bald in ihnen erbitterte Feinde. Er verbot seinen Begleitern jeden Widerstand und starb im 75. Lebensjahre eines grausamen Märtyrertodes (5. Juni 755); mit ihm 52 seiner Gefährten. Um den Leichnam dieses glorreichen Märtyrers haben die Kirchen von Utrecht, Mainz und Fulda gestritten; an letzterm Orte wurde er in dem Kloster, seiner schönsten und Lieblingsschöpfung*), nach seinem ausdrücklichen Willen beigesetzt, als eine Zierde des Klosters und ein Trost seines herrlichen Schülers, des Abtes Sturm. Wie bedeutsam ist doch der römische Consecrationsname Bonifacius des Märtyrers Winfried für Deutschland geworden! Seine ausgezeichnetsten Schüler, der Abt Sturm, der Abt Gregor von Utrecht, der Bischof Burchard von Würzburg haben in seinem Geiste fortgewirkt.

§. 160. Die Bekehrung der Sachsen.

Meinders, de statu rel. et reip. sub Carolo M. et Ludov. Pio in Sax. Lemg. 711. 4. *Clavör*, Saxonia inferior antiqua gentilis et christ. d. i. das alte heidn. u. christl. Niedersachsen u. s. w. Gosl. 714. f. *Zimmermann*, de mutata Saxonum rel. Darmst. 839. †Welter, Einführ. d. Christenth. in Westphalen. Münster 833. †L. v. Bornstedt, der h. Ludgerus, erst. Bischof v. Münster u. die Bekehrungsgesch. d. Frisen u. Westphalen. Münst. 842. Monumenta Paderbornensia etc. (v. Liber Baro de *Fürstenberg*) Amst. 672; deutsch: Denkmale d. Landes Paderb. v. Ferd. Freih. v. Fürstenberg. Paderb. 844. Bessen, Gesch. d. Bisth. Paderborn. 2 Bde. Paderb. 820. Rettberg, KG. Deutschl. Bd. II. S. 372—485.

Bei diesem kriegerischen Volke ohne Könige und Städte fand das Christenthum den längsten und hartnäckigsten Widerstand, zum Theil darum, weil die Mittel zur Bekehrung oft schlecht gewählt waren. Die ersten Versuche der Verkündigung des Evangeliums machten 2 englische Missionäre, die Brüder Ewald, in der ersten Hälfte des 8ten Jahrh.; sie ernteten nur die Märtyrerkrone, keine Frucht des ausgestreuten Saamens. Die Lehre von der Verachtung dieser Welt und ihrer Lust war dem rohen, fleischlichen Sinne der Sachsen unerträglich, um so mehr, weil sie von dem verhaßten fränkischen Reiche kam. Mit etwas mehr Erfolg wirkte Gregor von Utrecht für das Christenthum. Als aber die Sachsen, bestehend aus den Westphalen, Engern und Ostphalen, unaufhörliche räuberische Einfälle in das benachbarte fränkische Reich machten, wurde gegen sie ein Unterwerfungskrieg begonnen, und da man erst von ihrer Bekehrung Ruhe und Gehorsam erwartete, ihnen die Taufe gewaltsam aufgedrun-

*) *G. Zimmermann*, de rerum Fuldensium primordiis diss. Gissae 841. Vgl. auch Rettberg Bd. I. S. 370 ff.

gen. Dieses Verfahren begann besonders, seitdem Carl d. Gr. die Unterjochung der Sachsen eifrig betrieb (seit 772) und mit kurzer Unterbrechung durch 30 Jahre bei dem hartnäckigsten Widerstande fortsetzte[1]). Das sächsische Heiligthum, die Irmensäule[2]), (die Säule, die das Weltall trägt, vielleicht ein Nachhall der bildlosen Verehrung eines Gottes mit Erinnerungen an den Volkshelden Hermann vermischt) wurde gleich im Beginne zerstört. Der wohlmeinende Rath Alcuin's, „mehr durch Ueberzeugung als durch Gewalt die Bekehrung zu betreiben," konnte Carln von dem begonnenen Verfahren nicht abhalten; denn er schien sich als ein Werkzeug in der Hand Gottes zu betrachten, das den an seiner Kirche verübten Frevel rächen müsse. Schon 785, als sogar die sächsischen Heerführer Wittekind und Alboin nach erlittener Niederlage sich taufen ließen, schien größere Hoffnung für das Christenthum zu winken; aber bald darauf (793) brach zufolge des fränkischen Druckes und der Abgabe des kirchlichen Zehnten eine abermalige Empörung aus, womit die Verwerfung des Christenthums verbunden war. Erst mit der gänzlichen Unterjochung (803) erhielt die christliche Kirche in der That Hoffnung auf Bestand, und es gehörte Carl's d. Gr. Kraft dazu, daß selbst unter solchen Kämpfen mit diesen rohen, feindlichen Sachsen viele christliche Stiftungen, Kirchen, Klöster und die Bisthümer zu Osnabrück[3]), Münster, Paderborn, Minden, Bremen, Verden, Seligenstadt (später nach Halberstadt verlegt) errichtet wurden, wozu später unter Ludwig d. Frommen noch Hildesheim[4]) und das höchst einflußreiche Kloster Korvey, ein Zweig der fränkischen Abtei Corbie, hinzukamen, welche für die Zukunft eine wahrhaft innerliche Bekehrung vorbereiteten. Diese Erfolge sind vorzüglich mehreren erleuchteten Verkündern des Christenthums zuzuschreiben, an deren Spitze der Friese Ludger steht[5]), ein Schüler Gregor's von Utrecht und Alcuin's, der seit 787 unter den Westphalen voll kühnen Glaubensmuthes wirkte, und zu Mimigardeford (Münster) ein Bisthum stiftete, in welchem er als erster Bischof in ungeschwächter dankbarer Erinnerung fortlebt († 809). Sein Grab in der Abtei zu Werden wurde ein Sammelplatz der Pilger und durch viele Wunder verherrlicht. Aehnlich hatte der englische Presbyter Willihald gewirkt, und im Auftrage Carl's d. Gr. dem Bisthum Bremen seinen Ursprung und Bestand gesichert († 788).

Ein Ueberblick des Ganzen

zeigt, daß das Christenthum, unter der Regierung Carl d. Gr. bereits bis an die Elbe verbreitet, gleich dem Senfkorn zu einem großen, schattigen Baume unter den Germanen, wie unter den Griechen und Römern herangewachsen war. Die Kraft des göttlichen Wortes hatte sich auch hier unter den größten Schwierigkeiten bewährt; von neuem hatte der Herr der Kirche sich eine

---

1) Funk, über d. Unterwerf. d. Sachs. unt. Carl d. Gr. (Schlosser, Arch. f. Gesch. u. Lit. 833. Bd. IV. S. 293 ff.) Justus Möser, Osnabr. Gesch. §. 34. Bd. I. S. 198.

2) Jak. Grimm, Irmenstraße u. Irmensäule. Wien 815. Hagen, Irmin. Brsl. 817. bei *Clavör* l. c. fol. 35 sq. Rettberg Bd. II. S. 385.

3) *Erdwini Erdmanni* Chronicon Episcopor. Osnabrug. bei *Meibom.* rerum Germanic. scriptores T. II. Als erster Bischof wird Guiho genannt.

4) Vgl. Freiburger Kirchenlex. Bd. V. S. 190 ff. u. Rettberg l. c. Bd. II. S. 465 ff.

5) Sein Leb. v. *Alfridus*. sein. zweiten Nachfolger als B. v. Münster b. *Pertz*, monumenta. T. II. Behrends, Leb. d. h. Ludger, Apost. d. Sachs. 843.

Schaar geeigneter Organe erweckt, welche den rohen Völkern das Evangelium freudig verkündeten, und durch die abermals in großer Fülle über die Kirche ausgegossene Wundergabe schneller und nachdrücklicher wirkten. Nächst den mancherlei Anknüpfungspunkten in den früheren Religionsbegriffen (s. oben §. 146 ff.) bewirkte am meisten die allmälige Annahme des christlichen Glaubens die Hinweisung auf die Vergänglichkeit der Heidengötter und die Thatsache, daß die christl. Missionäre oft vor den Augen der zu Bekehrenden die heidnischen Götterbilder ungestraft zerstörten. Andererseits machte es aber auf die rohen hartnäckigen Völker einen guten Eindruck, daß die Verkünder des Evangeliums, gemäß der wiederholt vom Oberhaupt der Christen erhaltenen Weisung [1]), die der Kirche sich nähernden Heiden oder Neuaufgenommenen nicht durch allzugroße Strenge zurückschreckten, und überall, wo sich heidnische Vorurtheile und Einrichtungen nicht sogleich völlig ausrotten ließen, diesen doch so viel als möglich Christliches beimischten. Hiernach wurden für ehemalige heidnische Festtage die Verehrung christlicher Heiligen angeordnet, an die Stelle heidnischer Opferplätze Kreuze aufgerichtet, heidnische Tempel in christliche Kirchen verwandelt. So näherten sich noch am leichtesten die Germanen der christlichen Taufe, und indem die folgende Generation bereits im Christenthume aufgezogen wurde, durfte die Kirche das allmälige Eindringen in den Kern und die Tiefen des Evangeliums zuversichtlich hoffen.

Zweites Capitel.

Theilweise Veränderung der Verfassung.

Capitularia regum Francor. s. S. 16. Note 1. ed. *Baluz*. Ven. 772—73. 2 T. f. u. b. *Pertz*, monumenta. Tom. III. mit schätzbaren chronolog. Untersuchungen. Wir citiren nach der mehr verbreiteten ed. Baluz.

†*Thomassini* vetus et nova eccl. disciplina. Planck, Gesch. d. kirchl. Gesellschafts-Verf. Bd. II. Grimm, deutsch. Rechtsalterthüm. Gött. 828. †Binterim, pragm. Gesch. der deutsch. National-Conc. Th. I. u. II.; die Reihenfolge sämmtl. BB. u. EB. in Deutschl. Th. I. S. 282—340. *Lau, üb. d. Einfluß des Lehnwesens auf den Klerus u. das Papstthum (Illgen, histor. Ztschr. 841. H. 1 u. 2.). Dazu Phillips, deutsche Gesch. Bd. I. S. 506 ff.

§. 161. Verhältniß der Kirche zu den german. Staaten.

Allerdings ging das ganze Kirchenthum, wie es sich unter den Griechen und Römern nach allen Beziehungen entwickelt hatte, jetzt auch zu den germanischen Völkern über, und erschien diesen, als sie sich unter die Lehre vom Kreuze beugten, mit dem Christenthume wesentlich verbunden und darum auch als göttliche Stiftung. Da auch nach einem deutschen Rechtsgrundsatze „jedem sein angebornes Recht verbleiben soll" [2]), so behielt die Kirche und ihre Diener das römische Recht und die dionysische, oder spanische Sammlung der kirchlichen Kanonen (s. S. 294 ff.) bei [3]). Allmälig, besonders im fränkischen Reiche, gingen diese kirchlichen Kanonen auch förm-

---

1) Vgl. oben die herrl. Anweisungen Gregor d. Gr. S. 341. Note *.

2) *Walter*, corpus juris German. antiqui. Ber. 824 sq. 3 T. *Pertz*, monum. Germ. T. III. u. IV. (leges enthaltend). Vgl. Regesta Carolorum, Urkund. sämmtl. Karolinger in Auszüg. (752—918) v. Böhmer, Frkf. 834. 4.

3) Vgl. *Conc. Aurel.* I. (v. J. 511) can. 1.: Id constituimus observandum, quod ecclesiastici canones decreverunt et lex Romana constituit. (*Harduin.* T. II. p. 1009.). Es ward das Princip geltend: ecclesia vivit lege romana s. Phillips KR. Bd. III. Abthl. 1. S. 64 ff.

lich in die Reichsgesetze und Capitularien über. Doch war dieses Kirchenthum unter ganz andern Verhältnissen bei Völkern von Bildung und Civilisation entstanden, und paßte daher nicht durchgehends für diese von der Kirche erst zu bildenden rohen Stämme. Wollte die Kirche also ihren Zweck und ihre Aufgabe erreichen, so mußte sie eine im Aeußern abweichende Gestalt annehmen, zunächst eine größere Unabhängigkeit von der Staatsgewalt behaupten; und, wollte sie ihre christlichen Ideen auf die Gesammtheit verbreiten, auch einen größeren Einfluß auf das gesellschaftliche Leben, eine umfassendere Ausübung der Gerichtsbarkeit erstreben. Schon an und für sich mußten die Geistlichen, welche mit Betrachtung menschlicher und göttlicher Verhältnisse ihr Leben zubrachten, zu billigem Urtheil nicht ungeschickter erscheinen, als die, welche von Jugend auf in Waffen gelebt; aber sie waren auch noch durch den fast alleinigen Besitz wahrer Intelligenz vor allen dazu berechtigt. Daher ward in Spanien unter Reccared verordnet: die Richter sollten sich auf den Synoden einfinden, um das Recht zu lernen [1]), und die Bischöfe sollten über die Gerichte die Aufsicht führen. Eine ähnliche Verordnung bestand im fränkischen Reiche vom Jahre 585. Auch die Ehesachen wurden wie im alten Rom, noch bestimmter aber unter den germanischen Burgundern als heilig von den Priestern gerichtet. Ebenso sollten die Testamentsangelegenheiten, besonders in den der Kirche zugefallenen Gütern, den Bischöfen unterworfen, den Geistlichen jetzt wie früher nach römischem Rechte die Immunität verbleiben; die Kleriker unter dem bischöflichen Gerichte stehen und bei schweren Verbrechen erst nach feierlicher Entkleidung ihrer geistlichen Würde der weltlichen Strafgerechtigkeit verfallen [2]).

So entstand eine theilweise gänzliche Verschmelzung der Kirche und des Staates, was besonders auf den Synoden hervortrat, die hier mehr Reichstagen glichen [3]); eben so in dem der kirchlichen Diöcesanvisitation nachge-

1) *Concil. Toletan.* III. a. 589. capitul. 18.: Judices vero locorum, vel actores fiscalium patrimoniorum ex decreto gloriosissimi domini nostri simul cum sacerdotali concilio — in unum conveniant, *ut discant*, quam pie et juste cum populis agere debeant. — Sunt enim prospectores Episcopi secundum regiam admonitionem, qualiter judices cum populis agant, ita ut ipsos praemonitos corrigant, aut insolentias eorum auditibus principis innotescant. (***Harduin.*** **T. III.** p. 482.) Die fränk. Verordnung unter Chlotar: Si judex aliquem contra legem injuste damnaverit, in nostri absentia ab Episcopis castigetur, ut quod perpere judicavit, versatim melius discussione habita emendare procuret. (***Baluz.*** **T. I. p. 7.**)

2) Capitular. lib. VII. c. 422. Placuit ut Clerici non distringantur vel dijudicentur nisi a propriis Episcopis. Fas enim non est, ut divini muneris ministri temporalium potestatum subdantur arbitrio. Nam si propriorum Episcoporum jussionibus inobedientes extiterint, tunc juxta canonicas sanctiones per potestates exteras adducantur i. e. per judices saeculares. (***Baluz.*** **T. I. p. 746**). Schon d. griech. Kaiser Heraklius hatte Criminalsach. der Kleriker an d. Bischof verwiesen. s. Voelli et Justelli bibl. jur. T. II. p. 1361.

3) Als besond. Beispiel einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit der Kirche und des Staates kann die praefatio der Synode v. Mainz (813) gelten: Incipientes igitur in nomine Domini communi consensu et voluntate tractare pariter de statu verae religionis, ac de utilitate et profectu christianae plebis, convenit nobis, de nostro communi collegio clericorum seu laicorum tres facere turmas sicut et fecimus. In prima autem turma consederunt Episcopi cum quibusdam notariis, legentes atque tractantes st. evangelium nec non epistolas et actus Apostolorum, canones quoque etc. — diligenti stud o perquirentes, quibus modis statum ecclesiae Dei et christianae plebis proficere et conservare potuis-

bildeten Institute der missi dominici, die aus geistlichen und weltlichen bestanden und alle Gesetze vollstreckten [1]). Wurde so aus Ehrfurcht vor der Kirche den Priestern als Organen Gottes und mit Rücksicht auf ihre Intelligenz ein weiteres Feld ihrer Wirksamkeit zugestanden, so machte sich bei dem Selbstgefühl der rohen Herrschermacht, mit gänzlicher Verkennung des theokratischen Princips, oft eine höchst gefahrvolle Beschränkung der Unabhängigkeit und des innern Entwickelungsganges der Kirche geltend, wogegen bei wohlwollenden Fürsten ein gegenseitiges schönes Vertrauen zwischen Kirche und Staat eintrat. Insbesondere wurde dem Staate durch die allmälig üblich werdenden Königskrönungen*) eine geistige Weihe und Heiligung sammt jenem ehrfurchtgebietendem Ansehen, welches er einer rohen Willkür gegenüber zu seiner Erhaltung bedurfte, durch die Kirche verliehen, ihm auch gern Einfluß auf die Bischofswahlen, den Gang der Synoden und Bestätigung ihrer Beschlüsse zugestanden [2]), wie andererseits der Staat der Kirche seinen Arm lieh, damit sie einen Theil ihrer Gesetzgebung vollziehen konnte. Doch bedarf es hier kaum der Erinnerung, daß ein solches segenvolles Zusammenwirken in den sich consolidirenden germanischen Staaten nur allmälig hervortrat, aber in dem großen Reiche Carl's d. Gr., in welchem die Stürme der Völkerwanderung erst vollständig beschwichtigt erscheinen, bereits Grundgedanke der Gesetzgebung war.

§. 162. Güter der Kirche; Unterhaltung der Geistlichen. vgl. §. 127.

Schon das fromme dankbare Gefühl altrömischer Familien hatte vielen Kirchen der jetzt germanisch gewordenen Staaten durch Vermächtnisse Vermögen zugewandt (s. S. 209.); doch war dieses in den verheerenden Stürmen der Völkerwanderung mehrfach verloren gegangen. Und von den Ger-

sent. In alia vero turma consederunt Abbates etc. — In tertia denique turma sederunt comites et judices, in mundanis legibus decertantes, vulgi justitias perquirentes omniumque advenientium causas diligenter examinantes modis, quibus poterant justitias terminantes (*Harzheim* conc. Germ. T. I. p. 405) vgl. Binterim, Gesch. d. deutsch. Concilien. Thl. I. S. 104 ff. „Beschaffenheit der gemischten Synoden" synodi mixtae.

1) Die Capitularia reg. Franc. et *Baluz.* Ven. enthalten obenan den tractatus de *Missis Dominicis* Franc. de *Roye* Andegavensis (T. I. p. L—CXLVIII.). ebenso *Muratorii* diss. de missis regiis (T. II. p. VI—XX.) aus ejusd. antiquit. Ital. med. aevi T. I. p. 455 sq.

*) Diese Königskrönungen nahmen im Orient bei Theodosius d. Gr. ihren Anfang; in den germanischen Staaten zuerst bei dem Westgothenkönig Wamba 672 u. sm. Nachfolger Erwig; in Britannien schon im Pontificale Egberts, EB. v. Canterbury aus d. 8. Jahrh. ein Rituale für die Krönung der angelf. Könige; im fränk. Reiche die Krönung zuerst bei Pipin. vgl. Phillips KR. Bd. III. Abthl. 1. S. 67 ff.

2) Schon in der ep. Synod. Aurelian. I. (a. 511) ad Clodoveum regem heißt es: Quia tanta ad religionis cathol. cultum gloriosae fidei cura vos excitat, ut sacerdotalis mentis affectu sacerdotes de rebus necessariis tractaturos in unum colligi jusseritis, secundum voluntatis vestrae consultationem, et titulos quos dedistis, ea quae nobis visum est definitione respondimus; ita ut si ea, quae nos statuimus, etiam vestro recta esse judicio comprobantur, tanti consensus regis ac domini majori auctoritate servandam tantorum firmet sententiam sacerdotum. (*Harduin.* T. II. p. 1008). So hatte Carl d. Gr. für 813 fünf Synoden berufen. Die zu Tours versammelten BB. erklärten am Schlusse der Verhandl.: „Wir haben die Capitel, welche dem Kaiser sollen vorgelegt werden, annotirt." (Binterim Th. I. S. 223.) Doch bezieht sich diese Erklärung natürlich nur auf äußere Disciplinar-Gegenstände.

manen ließen sich bei der ihnen eigenthümlichen Verehrung gegen ihre Priester (s. S. 330) und zufolge der durch das Christenthum bewirkten Durchdringung der altrömischen und germanischen Elemente noch reichere Spenden für die Kirche erwarten, freilich erst dann, wenn sie zu einiger Cultur herangebildet waren. In der That tritt auch das Gefühl der Dankbarkeit gegen die geistigen Gnadenschätze des Christenthums im Gemüthe der lebensfrischen Germanen in der letzten Zeit der Regierung Carl's d. Gr. immermehr hervor. Die Unterstützungen für die Kirche aus freiem Willen [1]) und in dem festen Glauben, auch dadurch für das Heil der Seelen zu sorgen, werden häufiger (Röm. 15, 27.). Dagegen litten die Geistlichen im allgemeinen, sowie die Schulen und Klöster früher oft drückenden Mangel, daher die Synoden zu Tours (560) und zu Maçon (586) die Gläubigen zur Abgabe des Zehnten, als einer von Gott herrührenden Verpflichtung, eindringlich aufforderten, und Carl d. Gr. den Zehnten [2]) im fränkischen Reiche zum Staatsgesetze erhob (779), wie er selbst von den eigenen Gütern zehntete. Besser stand es dagegen mit mehreren Bischöfen und Aebten, welche durch den Lehnsverband zu großen Besitzungen und Reichthümern gelangten, dafür aber in eine allzuabhängige Stellung zum Staate geriethen! Leider waren einzelne Bischöfe noch in der Weise habsüchtig, daß sie bei der theils lästigen, theils verführerischen Einrichtung der ihnen überwiesenen Verwaltung und Vertheilung der Kirchengüter sich bisweilen Unredlichkeiten zu Schulden kommen ließen. Darum erinnerten mehrere Synodalbeschlüsse des 7ten und 8ten Jahrh. an die früheren kirchlichen Verordnungen, daß die niedern Geistlichen von den Besitzthümern der Kirche genau unterrichtet sein, und die ihnen zukommenden Einkünfte kennen sollten. Zur Erleichterung dieser Verwaltung standen auch bei den Germanen, wie bei den Griechen und Römern, den Bischöfen Oekonomen zur Seite [3]). In den sich allmälig mehr cultivirenden Staaten schützten die weltlichen Gerichte die Besitzungen der Kirchen, Klöster und Bischöfe (advocati togati, armati); i. J. 802 bestimmte Carl d. Gr. die Eigenschaften und Pflichten solcher Schirmvögte; wogegen unter weniger gesitteten Stämmen kriegerische Regenten die Kirchen- und Klostergüter plünderten und unter die Soldaten vertheilten.

§. 163. Stellung der Geistlichkeit zum Staate u. zu einander.

Die eigenthümliche Stellung der kathol. Kirche zu den Germanen mußte zunächst auf die bischöfliche Würde und Amtsführung am einflußreichsten wirken. Die Bischöfe wie die Aebte waren nämlich vielfach in das für das Verständniß der Geschichte des Mittelalters höchst bedeutungsvolle Lehnswesen hineingezogen worden, das am besten aus der Lage der fränkischen Eroberer in Gallien abzuleiten und zu erklären ist! Wohl mag es bei mehreren Bischöfen und Aebten Habgier gewesen sein, gleich den Franken von den fiscalischen Gütern, wie von Alodien an sich zu bringen, was sie vermochten; sollte aber die aufkeimende geistige Saat sich unter diesen rohen Völkern in ihrer Fülle und Kraft entfalten, so mußten die Geistlichen eine feste Stellung zu gewinnen suchen, und darauf bedacht sein, mit den Großen und Einflußreichen in stetem Verkehre zu bleiben. Die Be-

1) Vgl. *Thomassini* l. c. Pars III. lib. I. c. 19—23.
2) *Thomassini* l. c. P. III. lib. I. c. 6—7.
3) *Idem* l. c. P. III. lib. II. c. 1. u. 5—9.

dingung dazu war der Erwerb von Lehen, welche die Grundlage des fränkischen Reiches wurden *). Auch erschienen die Geistlichen nach den Begriffen eines noch rohen, wenig gesitteten Volkes erst durch den Besitz bedeutender Güter den Großen des Reiches ebenbürtig. Zudem sah das Volk ein Ländergebiet lieber in die Hand eines geistlichen, als eines weltlichen Herrn kommen, sein Schicksal war ungleich besser unter dem Hirtenstabe, denn unter dem Schwerte, daher das spätere Sprichwort: „unterm Krummstab ist gut weilen." Niemals würde die Gewalt des Schwertes die germanische Welt aus der Barbarei zur wahren Bildung emporgehoben haben, wenn nicht die Kirche jene Gewalt gebrochen, und dem Geiste Licht und Raum verschafft hätte. Nach dieser Seite hin haben wahre Hirten auch durch das Lehnswesen eine nicht unbedeutende Mission erfüllt. Aber insofern dadurch die Bischöfe Vasallen der Könige wurden, mußte das Lehnsverhältniß auch unglückselige Folgen herbeiführen: das Himmlische wurde dem Irdischen oft untergeordnet, die Geistlichen in das verwildernde Leben weltlicher Vasallen hineingerissen, und namentlich der Grund zu einem langwierigen und erbitterten Kampfe zwischen dem Throne und Altare gelegt!

Schon die Ernennung der Bischöfe war nun meistentheils von der Willkür der Könige abhängig geworden, anstatt daß nach den kirchlichen Kanonen dieselben von den benachbarten Bischöfen, von dem Klerus und von der Gemeinde des erledigten Bisthums gewählt werden sollten. Besonders schaltete Carl Martell über die Bisthümer wie über königliche Lehen, indem er diese an weltliche Getreue vertheilte. Diese wurden dann ohne Beachtung der vorgeschriebenen interstitia in aller Eile geweiht, und dabei meistens ganz andere als kirchliche Eigenschaften berücksichtigt. Daher galt auch das Kirchliche vielen so ernannten Bischöfen nur als Nebensache. Da sie der bei den Germanen bestehenden Verpflichtung aller freien Männer zum Kriegsdienste und der Verordnung zufolge, daß solche nicht ohne besondere Genehmigung des Staates in den Klerikal- oder Mönchsstand treten durften [1]), die Geistlichen großentheils aus Leibeigenen der Kirche nahmen, so hielten sie im Gefühle ihrer weltlichen Macht dieselben oft in unwürdiger Abhängigkeit. Durch die Verpflichtung zum Heerbanne wurde unter dem Klerus Kriegslust erweckt, so daß wiederholt kirchliche und weltliche Gesetze auf das strengste einschärften, kein Kleriker dürfe Soldat

---

*) Vgl. Luden, allgem. Gesch. d. Völk. u. Staaten des MA. Buch I. Cap. 11. Th. I. S. 150—170. Ders. teut. Gesch. Buch VII. Cap. 4—5. (Th. III. S. 285—309.) Phillips, teut. Gesch. Bd. I. §. 25. S. 495 ff. Bd. II. S. 454 ff. u. die S. 351 angeführte Abhandlung von Lau.

1) *Conc. Aurel.* I. unter Chlodwig i. J. 511. bestimmt can. 4.: Ut nullus saecularium ad clericatus officium praesumatur, nisi aut cum regis jussione aut cum judicis voluntate. (*Harduin.* T. II. p. 1009.) Ebenso Caroli M. capitulare a. 805. c. 15.: De liberis hominibus, qui ad servitium Dei se tradere volunt, ut prius hoc non faciant, quam a nobis licentiam postulent. (*Baluz.* T. I. p. 298.). Darum hatte auch das *Conc. Toletan.* IV. a. 633. c. 74. gestattet, Leibeigene als Priester u. Diakone anzustellen: de famulis ecclesiae constituere presbyteros et diaconos per parochias licet: quos tamen vitae rectitudo et probitas morum commendat; *ea tamen ratione ut antea manumissi libertatem status sui percipiant,* et denuo ad ecclesiasticos honores succedant: irreligiosum est enim obligatos existere servituti, qui sacri ordinis suscipiunt dignitatem. (*Harduin.* T. III. p. 592.)

sein [1]). Zwar protestirte die Kirche von Anfang an gegen solche Eingriffe in die kirchlichen Wahlen, und suchte diesem Mißbrauche durch die Drohung zu steuern, daß ein nur durch den Befehl des Königs, nicht aber kanonisch Erwählter von den Provinzialbischöfen nicht als Confrater anerkannt werden solle [2]); doch wurde dieß von den Gewalthabern nicht immer respectirt. Erst die Bemühungen des h. Bonifacius und besonders die nachdrücklichen Verordnungen Carl's d. Gr. stellten die freien kirchlichen Wahlen wieder her, wobei die Bestätigung des Kaisers wie im griechisch-römischen Reiche (s. S. 287) stillschweigend und factisch zugestanden wurde.

1) *Conc.* auctor. Bonif. a. 743. can. 2.: Servis Dei per omnia armaturam portare, vel pugnare, aut in exercitum et in hostem pergere, omnino prohibuimus: nisi illis tantum, qui propter divinum Mysterium, missarum scilicet solemnia adimplenda et Sanctorum patrocinia portanda ad hoc electi sunt: i. e. unum vel duos Episcopos cum capellanis et presbyteris eorum princeps secum habeat etc. (*Harzheim*, conc. Germ. T. I. p. 49. Binterim, Gesch. d. deutsch. Conc. Bd. II. S. 117 ff.) Doch erst als die Verwundung u. der Tod mehrerer Geistlichen auf dem Felde einen entsetzl. Eindruck machte, wurde diesem Mißbrauche nachdrücklich gesteuert durch Carl's d. Gr. capitulare VIII. a. 803.: Volumus, ut nullus sacerdos in hostem pergat, nisi duo vel tres tantum Episcopi, electione caeterorum, propter benedictionem et praedicationem populique reconciliationem et cum illis electi sacerdotes, qui bene sciant populis poenitentias dare, Missas celebrare, de infirmis curam habere, sacratique olei cum sacris precibus unctionem impendere et hoc maxime praevidere, ne sine viatico quis de saeculo recedat. Hi vero nec arma ferant, nec ad pugnam pergant, — sed tantum Sanctorum pignora et sacra ministeria ferant et orationibus pro viribus insistant. (*Baluz.* T. I. p. 287.) Merkwürdig ist, daß in Beziehung auf diese Verordnung ausdrücklich beigefügt wird, sie habe keineswegs den Zweck: quod honores sacerdotum et res ecclesiarum auferre vel minuere eis voluissemus! (l. c. p. 288.)

2) Schon Gregor v. Tours klagt üb. Willkür in d. Vertheilung u. Erwerbung kirchl. Aemter: Jam tunc germen illud iniquum coeperat pullulare, ut sacerdotium aut venderetur a regibus aut compararetur a clericis. (Vitae Patrum c. 4. de St. Gallo Episc. max. bibl. T. XI. p. 939.) vgl. *Gregor.* hist. Franc. IV. 15. VIII. 39. IX. 23. f. Phillips Bd. I. S. 673 ff. Gegen solche Mißbräuche *Conc. Arvern.* a. 535. can. 2.: Diligenter itaque (in eligendis sacerdotibus) quisque inspiciat pretium dominici gregis, ut sciat, quod meritum constituendi deceat esse pastoris. Episcopatum ergo desiderans, electione clericorum vel civium, consensu etiam metropolitani ejusdem provinciae, pontifex ordinetur. Non patrocinia potentum adhibeat, non calliditate subdola ad conscribendum decretum alios hortetur praemiis, alios timore compellat. (*Harduin.* T. II. p. 1181.) *Conc. Aurel.* V. a. 549. can. 10.: ut nulli episcopatum praemiis aut comparatione liceat adipisci, sed *cum voluntate regis* juxta electionem cleri et plebis, sicut in antiquis canonibus tenetur scriptum, a metropolitano etc. (*Harduin.* T. II. p. 1445.) *Conc. Paris.* III. a. 557. can. 8. (*Harduin.* T. III. p. 339.) wiederholt *Conc. Paris.* V. a. 615. can. I. (*Harduin.* T. III. p. 551.) *Gregorii* M. epp. lib. XI. ep. 61. ad Clothar. Francor. regem: Pervenit ad nos, quod sacri illic ordines cum datione pecuniae conferantur. Et vehementer affligimur, si ad Dei dona non meritis acceditur, sed praemiis positur. Et quia haec *simoniaca haeresis* (!) prima in ecclesia surgens, Apostolorum est auctoritate damnata, petimus ut pro mercede vestra congregari Synodum faciatis etc. (Opp. T. II. p. 1147 sq.) Carl d. Gr. capitulare I. a. 803. c. 2.: Sacrorum canonum non ignari, ut in Dei nomine sancta ecclesia suo liberius potiretur honore, adsensum ordini ecclesiastico praebuimus, ut Episcopi per electionem cleri et populi secundum statuta canonum de propria dioecesi, remota personarum et munerum acceptione, ob vitae meritum et sapientiae donum eligantur, ut exemplo et verbo sibi subjectis usquequaque prodesse valeant. (*Baluz.* T. I. p. 269.)

Auch die Vorrechte der **Metropoliten** waren wiederholt hervorgehoben und bestätigt worden; doch verhinderte die politische Bedeutung einzelner Bischöfe mehrfach die Ausprägung des Metropolitanverbandes [1]). Diesen Uebelständen suchte besonders **Bonifacius** durch Einführung und Abhaltung mehrerer Synoden zu begegnen (s. 742), und für die Zukunft durch die Verordnung der fast vergessenen **jährlichen Provinzialsynoden** eine wohlgeordnete Kirchenverwaltung, kirchliche Sitte und Zucht zu sichern [2]). Auch jährliche Visitationen der Sprengel wurden den Bischöfen zur strengen Pflicht gemacht, und zur Erleichterung ihres Amtes die Institute der **Archidiakonate, Archipresbyterate** oder **Decanate** eingeführt [3]), während früher ihnen nur ein einziger Archidiakon als General-Vicar zur Seite gestanden hatte. Nachweislich rührt diese Veränderung von **Heddo**, B. von Straßburg her [4]), der für die Eintheilung seiner Diöcese in sieben Archidiaconate bei P. Hadrian I. die Bestätigung nachsuchte (774). Die aus dem griechisch-römischen Reiche auch zu den Germanen übergegangenen **Landbischöfe** (s. S. 176.) wurden hier frühzeitig in die Schranken der Ausübung von Functionen gewöhnlicher Priester verwiesen [5]).

---

1) Schon der Umstand, daß in den neuen german. Staaten sich nicht wie im griech. röm. sogleich eine polit. Eintheilung der kirchlichen empfahl, trat der schnellern Ausprägung d. Metropolitanverfassung hemmend entgegen. Dazu kam noch, daß in den german. Reichen die Provinzialsynoden nicht ohne Bewilligung des Königs gehalten werden durften, ja auch allmälig mit den Reichstagen zusammenfielen. So mußte die Metropolitanverfassung sehr locker werden. *Gregor. Turon.* hist. Francor. VIII. 20. Interim dies placiti advenit et Episcopi ex *jussu Regis* Gunthramni apud Matescensem urbem collecti sunt. — *Sigeberti* Regis ep. ad Desiderium Episc. (um 650): Nobis cum nostris proceribus convenit, ut sine nostra scientia synodalis concilius in regno nostro non agatur, nec ad istas Kal. Septemb. nulla conjunctio sacerdotum ex his, qui ad nostram ditionem pertinere noscuntur, non fiatur. (*Baluz.* T. I. p. 101.)

2) Vgl. **Binterim**, Gesch. d. deutschen Conc. Bd. II. S. 1 ff. Schon **Gregor d. Gr.** hatte die Berufung von Synoden für d. fränk. Reich wiederholt dringend anempfohlen Epp. lib. XI. ep. 55—61. ep. 63.

3) Die Bischöfe theilten ihre Diöcesen in mehrere Districte (capitula ruralia), denen je ein Archipresbyter vorstand, die jedoch in der Folge oft den vielvermögenden **Archidiakonen** (s. S. 282.) untergeordnet waren, obschon diese nur Diakone, ja oft nur **Laien** waren. Daher wurde oft gegen deren so umfassende Wirksamkeit oder sogar Uebermuth als Laien nachdrücklich protestirt. *Conc. Toletan.* IV. a. 633. can. 39. Nonnulli diacones in tantam erumpunt superbiam, ut se presbyteris anteponant atque in primo choro ipsi priores stare praesumant, presbyteris in secundo choro constitutis. (*Harduin.* T. III. p. 587.) *Conc. Emeritense* a. 666. can. 5. Ad suam personam (episcop.) non aliter nisi aut archipresbyterum suum diriget (in concilium); aut si archipresbytero impossibilitas fuerit, presbyterum utilem — a tergo Episcoporum inter presbyteros sedere, et quaeque in eo concilio fuerint acta, scire et subscribere. (*Harduin.* T. III. p. 1000.) *Conc. Remense* (um 630) can. 19.: ut in parochiis nullus laicorum archipresbyter praeponatur. (*Harduin.* T. III. p. 573.) Capitulare IV. Caroli M. a. 803. c. 2.: Ut laici non sint praepositi monachorum in monasterio, nec *Archidiaconi* sint laici. (*Baluz.* T. I. p. 303.) Auf der von Bonifacius 745 gehaltenen Synode wird verordnet: Praevideant episcopi, ne cupiditas archidiaconorum suorum culpas nutriat, quia multis modis mentitur iniquitas sibi. (*Bonifac.* epp. ed. *Würdtwein.* p. 161.) Vgl. *Thomassini* l. c. P. I. lib. II. c. 4 u. 5.

4) S. *Grandidier*, hist. de l'église de Strasb. Vol. I. p. 176. 291. Vol. II. Urkunde nr. 66. **Planck**, Gesch. d. kirchl. Gesellschaftsv. B. II. S. 584 ff.

5) Capit. a. 799.: Placuit ne Chorepiscopi a quibusdam deinceps fiant, quoniam hactenus a nescientibus sanctor. Patrum et maxime Apostolicorum decre-

§. 164. Umfassende kirchliche Wirksamkeit der Päpste.

Die allgemeine Achtung, welche wir unter den Germanen gegen das Oberhaupt der Kirche finden, hat zunächst wohl ihren Grund darin, daß alle Glaubensboten zufolge eingeholter Autorisation oder ausdrücklicher Sendung von Rom den Segen des Christenthums unter den einzelnen Völkerstämmen verbreitet, und die weiteren Anordnungen in Verbindung mit dem Papste vorgenommen hatten. Bekannte doch selbst Voltaire: „Blos das Reich Carl's d. Gr. hatte einen Glanz von Bildung, welcher wahrscheinlich die Frucht der Reise nach Rom war." So erschien ihnen der römische Bischof sogleich als Vorsteher der gesammten Christenheit, was die Päpste und erleuchtetsten Männer dieser Zeit auch stets vom römischen Episkopate laut und bestimmt aussprachen[1]). Factisch bekundete sich dieses seit Leo d. Gr. in der Achtung gegen die apostolischen Vicare, welche in den meisten Ländern oft die oberste Gerichtsbarkeit übten. Recht auffallend mußte aber die umfassende höhere Machtvollkommenheit des Oberhauptes der Kirche erscheinen, als der B. Burchard von Würzburg und der Priester Fulrad von St. Denys dem P. Zacharias in Betreff des Major Domus Pipin und des Königs Childerich III. die Frage vorlegten, „ob es nicht recht sei, daß derjenige welcher die königl. Macht habe, auch den Titel König führe." Der Papst entschied sich mit Rücksicht auf das in den germanischen Reichen für den Adel bestehende Wahlrecht und die bereits von Pipin im fränkischen Reiche seit längerer Zeit factisch eingenommene Stellung, nicht etwa mit Verletzung der Gesetze, sondern rechtmäßig für Pipin[2]). Indem dieser sich auf Grund dieser Erklärung durch den h. Bonifacius zu Soissons zum Könige krönen ließ (752), sanctionirte er sein weltliches Reich in den Augen des Volkes durch göttlichen Spruch. Dasselbe geschah später bei Carl's d. Gr. Krönung zum Kaiser. Auf der ersten deutschen Synode (742) schwuren bereits alle Bischöfe dem Papste kanonischen Gehorsam[3]), und selbst die

---

tis suisque quietibus ac delectationibus inhaerentes facti sunt. — a. 803.: Ut hi, qui a Chorepiscopis presbyteri vel diaconi aut subdiaconi sunt ordinati, nullatenus in presbyteratus vel diaconatus aut subdiaconatus officio ministrare praesumant. (*Baluz.* T. I. p. 233 u. 746.)

1) Hadrian I. behauptete v. röm. Episkopate: Sedes apostolica caput totius mundi et omnium Dei ecclesiarum — cujus sollicitudo delegata divinitus cunctis debetur ecclesiis; — a qua si quis se abscidit, fit christianae religionis extorris. — Quae de omnibus ecclesiis fas habet judicandi, neque cuiquam licet de ejus judicare judicio, quorumlibet sententiis ligata pontificum jus habebit solvendi, per quos ad unam Petri sedem universalis ecclesiae cura confluit. Cod. Carolin. ed. *Cenni.* Parm. 443. 519. — *Beda Venerab.*: Quis nesciat beatissimum Petrum omnium Apostolorum principem fuisse? (Comment. in Joan. c. 13.). — *Alcuin*, der größte Gelehrte sr. Zeit, schreibt ep. 20. ad Leon. III.: Princeps ecclesiae hujus immaculatae columbae nutritor — vere dignum esse fateor, omnem illius gregis multitudinem suo pastori licet in diversis terrarum pascuis commorantem una caritatis fide subjectam esse. — Die in einer Untersuchungssache gegen Leo III. von Carl d. Gr. zu Rom versammelten Bischöfe erklärten mit Entschiedenheit, „es komme dem Papste zu, sie selbst, nicht ihnen, den Papst zu richten." vgl. *Harduin.* T. IV. p. 936. *Mansi* T. XIII. p. 1044. *Alcuini* ep. 92.

2) Schon d. Umstand ist v. Bedeutung, daß kein einzig. Schriftsteller jener Zeit an dieser Erklär. des Papstes den leisesten Anstoß nahm. vgl. Phillips, deutsch. Gesch. Bd. I. S. 522—27.

3) *Bonifacii* ep. 105. b. *Serarius* (max. bibl. T. XIII. p. 113.): Decrevimus autem in nostro synodali conventu et confessi sumus fidem catholicam et unitatem, et subjectionem Romanae ecclesiae, fine tenus vitae nostrae, velle

fränkischen Capitularien erkennen dem römischen Bischofe das Recht zu, die Beschlüsse der Provinzialsynoden einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen [1]). Wie schon im griechisch-römischen Staate, so erhielten auch jetzt die Metropoliten von dem Papste regelmäßig das Pallium. Bedrückte Bischöfe suchten und fanden gegen herrschsüchtige Metropoliten, verfolgte Geistliche gegen ihre Bischöfe beim Vater der Christenheit das verweigerte Recht. Die Wahl der Päpste Leo II. (682—83) und Benedict II. († 685) war noch vom Kaiser Constantin Pogonatus (668—85) dem römischen Klerus und Volke freigegeben und dabei auch gestattet worden, daß sie, ohne die Bestätigung des Kaisers oder des Exarchen zu Ravenna abzuwarten, geweiht würden. Da aber Justinian II. (685—95 u. 705—10) unter den folgenden Päpsten auf entschiedenen Widerstand gegen mehrere Beschlüsse der trullanischen Synode v. J. 692 stieß, so scheint er jene Begünstigung zurückgenommen zu haben. Die Stimmung des despotischen, bilderstürmenden Leo des Isauriers (717—41) wurde zufolge der noch kräftigeren Opposition Gregor's II. (715—31) und Gregor's III. (731—41) gegen die Decrete der Bilderstürmerei noch ungünstiger. Dieser Kaiser benutzte die ihm noch zu Gebote stehende Macht zu Unbilden und zur Knechtung der römischen Kirche. Sollten die sechs aufeinander folgenden Päpste von Konon († 687) bis Constantin (708—15), welche Griechen oder Syrer waren, wohl durch freie Wahl auf den Stuhl Petri gelangt sein? Als aber die Päpste sich dem griechischen, wie dem noch verhaßteren lombardischen Joche entwunden hatten, und in dem Augenblicke der größten Gefahr sogar eine politische Selbständigkeit zu erlangen und zu behaupten wußten, wurden die Papstwahlen oft streitig, weil das römische Volk mehr auf die politische Befähigung, der Klerus aber mehr auf kirchliche Eigenschaften Rücksicht nahm. So mußte man bei dieser unsichern Lage der politisch und kirchlich immer bedeutender hervortretenden römischen Kirche in einer angemessenen Wahlbestimmung das Pfand einer bessern Zukunft erblicken!

§. 165. Weltliche Macht der Päpste; ihr engeres Anschließen an das fränkische Reich.

I. Monumenta dominationis Pontificiae s. codex Carolinus ed. *Cenni*. Rom. 760. 2 T. 4. (i. e. epp. Greg. III. bis Hadrian. I. ad Carol. Mart., Pipin., Carlmann. et Carol. M.).

II. †**Orsi*, dell' origine del dominio e della sovranità degli Rom. Pont. sopra gli Stati loro temporalmente soggetti Rom. 754. *Muzarelli*, Dominio temporale del Papa 789. Joh. v. Müller, histoire de l'établissement de la domination temporelle du Souverain Pontife (sämmtl. Werke Ausg. in 16. Thl. 25). *Phillips, deut. Gesch. Bd. II. S. 239—53. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im MA. 2. A. Heidelb. 834. Bd. I. S. 357—96. „Ravenna u. Rom unter Papst u. Kaiser" u. Artikel „Exar-

---

servare: St. Petro et vicario ejus velle subjici: synodum per omnes annos congregare: Metropolitanos pallia ab illa sede quaerere: et per omnia praecepta Petri canonice sequi desiderare, ut inter oves sibi commendatas numeremur. Bei *Würdtwein* ep. 73. p. 179. *Mansi* T. XII. p. 365. f. oben den Eid d. Bonifac. S. 347. Note *.

1) Capitular. lib. VII. cap. 349: Ut comprovincialis Synodus retractetur per vicarios urbis Romae Episcopi, si ipse decreverit. (*Baluz*. T. I. p. 735. aus capit. Angilramni c. 42. zu Ende d. 8. Jahrh. vgl. *Baluz*. T. I. p. 195.) Schickte ja auch *Bonifac*. die Acten der von ihm gehalten. Synoden nach Rom z. Untersuchung u. Approbation. s. oben can. VII. Conc. Sardicen. S. 291. Note 1.

chat" im Freib. Kirchenlexicon. †Brandes, d. Papst als Fürst d. Kirchenstaates. Einsied. 849. vgl. Tüb. Q.-Schr. 850. S. 325 ff.

Bei den Stürmen, welche die Völkerwanderung erregte, war besonders Italien der Schauplatz der größten Verheerungen geworden. Seine Bewohner vom griechischen Kaiser und seinem Exarchen zu Ravenna ohne Unterstützung gelassen, richteten in Zeiten der größten Bedrängniß ihren Blick auf das Oberhaupt der Kirche. Thatsächlich haben auch die Päpste die Hauptstadt der Welt gerettet, wie Leo d. Gr. vor der Verheerung Attila's, Genserich's, Königs der Vandalen, so Zacharias vor Luitprand und Rachis, Königen der Longobarden (743 u. 750). Offen bekennt daher Johannes v. Müller: „Wenn die natürliche Billigkeit entscheiden kann, so ist wahrlich der Papst mit Recht Herr von Rom, denn ohne ihn wäre Rom nicht mehr vorhanden." Stephan III. (752—57) war sogar, unbekümmert darüber, von den Longobarden angehalten zu werden, dabei schwach und krank, Italien hinaufgeeilt, um beim Frankenkönige gegen den bundbrüchigen Lombarden Aistulf Schutz und Hülfe für Italien zu erflehen [1]). Pipin eingedenk, daß er durch Zustimmung des P. Zacharias an Childerich's III. Stelle zur königlichen Würde erhoben worden sei (752), empfing den heil. Vater ehrfurchtsvoll, versprach ihm Hülfe und brachte sie ihm mit seinem Heere. Nachdem Stephan Pipin abermals und auch seinen Söhnen die königliche Salbung zu St. Denys ertheilt, ihn und seine Nachfolger zu römischen Patriciern ernannt hatte, unterwarf Pipin die Lombarden in zwei Feldzügen (754 ff.). Darauf schenkte er „dem h. Petrus, der Kirche und der römischen Republik" die früher zum griechischen Exarchat und zu Pentapolis gehörigen Städte, nach Anastasius nämlich: Adria, Gabellum, Ferrara, Bologna, Imola, Faenza, Bobio, Comacchio, Ravenna, die Castelle Livii und Popilii, Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Jesi, Ancona, Osimo, Umana, Feretri, Urbino, das Gebiet von Balno, Callis, Eugubium, Luceoli und Narnia [2]). Zwar verstand sich der griechische Kaiser Constantinus Copronymus, der Verfolger der Kirche, auch jetzt auf seinen Vortheil, und verlangte durch seine Gesandten die Zurückgabe der den Longobarden abgenommenen Gegenden. Pipin wies solches Begehren aber durch die Erwiederung zurück, „die Franken hätten ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den h. Petrus zum Heil ihrer Seelen vergossen; keine Schätze der Welt würden ihn bewegen, sein Wort zu brechen." War ja auch die Bevölkerung jener Gebiete schon seit langer Zeit gewohnt, in dem Papste ihren Beschützer und Souverän anzuerkennen; daher betrachteten sie diese Schenkung zugleich als eine Restitution [3]). Auch die Römer

1) Joh. v. Müller, Reisen der Päpste vgl. ob. S. 293. Anm. 2.

2) Da die Schenkungsurk. verloren gegangen, so wird diese zwar überhaupt nicht bezweifelt, aber über d. Umfang d. Schenkung vielfach gestritten. Nach Anastasius im IX. Jahrh., welcher das Actenstück selbst gesehen zu haben versichert, erstreckte sich das geschenkte Ländergeb. über die ihrer geographischen Lage nach angegeb. Theile, ja noch darüber. Noch weiter dehnt die Grenze aus *Justinus Fontani*, istoria del Dominio temporale della Sede Apostolica del Ducato di Parma e Piacenza. Rom. 720. vgl. *Muratori*, annali d'Italia T. IV. p. 310 sq. ejusd. antiqq. Ital. med. aev. T. I. p. 64 sq. V. 790; *Sabbathier*, essai hist. crit. sur l'origine de la puissance temporelle des Papes. à la Haye 765. 4.

3) Vgl. *Stephan*. III. ep. ad Domin. Pipinum Regem an. 754: Propria vestra voluntate per *donationis* paginam beato Petro sanctaeque Dei ecclesiae et

sahen den Papst als weltliches Oberhaupt an, und versprachen dem Pipin, auch ferner ihrem Bischof weltlichen Gehorsam zu leisten[1]).

Nach Pipin's Tode versuchte der Lombarde Desiderius nochmals das Exarchat und Rom zu erobern: da zog Carl d. Gr. bereits unter Papst Hadrian I. (772—95) nach Italien. Er besiegte die Lombarden und bestätigte zu Rom, welches er nur nach erbetener Erlaubniß betreten hatte, die Schenkung seines Vaters. Ja er erweiterte sie durch einzelne Provinzen des nördlichen und mittlern Italiens, Corsika, den Ducatus von Spoleto und Benevent[2]), wovon die Päpste aber in der Folge außer dem Exarchat, dem Ducatus von Rom und Spoleto factisch nichts besaßen! Nach der Gefangennehmung des Desiderius zerstörte Carl das lombardische Reich und nannte sich König der Franken und Lombarden. Als er nun unter P. Leo III. (795—816) die erweiterte Schenkung seines Vaters auf das Grab des h. Petrus am Weihnachtsfeste (800) niederlegte*),

reipublicae. civitates et loca *restituenda* confirmastis (*Cenni* l. c. p. 75.). *Annal. Fuldens.* Haistulfum — res St. Petri reddere sacramento constrinxit. s. *Orsi* l. c. Cap. 6. p. 101 sq.

1) Ep. Populi Senatusque Rom. ad Domin. Pipin. Reg.: At vero in ipsis vestris mellifluis apicibus nos salutaris providentia vestra et ammonere praecellentia vestra studuit, firmos nos ac fideles permanere debere erga Beat. Petrum, principem Apostolorum, et sanctam Dei ecclesiam et circa beatissimum et evangelicum spiritalem patrem vestrum a Deo decretum Dominum nostrum Paulum Summum Pontificem et universalem Papam etc. (*Cenni* l. c. p. 141.).

2) Auch üb. diese erweiterte Schenkung gibt es kein feststehendes Resultat. Die Nachrichten darüber beruhen auf d. bisweilen unsichern u. spät. Anastasius u. dem Cod. Carol., die widersprechend sind. cf. *de Marca* de concord. sacerd. et imp. III, 11. — Merkwürdig, daß schon P. Hadrian I. sich (777) bei Kaiser Carl auf d. vermeintl. Schenkung Constantin's d. Gr. an P. Sylvester berief: „Et sicut temporibus St. Sylvestri a piissimo Const. M. imp. per ejus largitatem Romana Ecclesia elevata atque exaltata est, et potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus est — ecce novus christianissimus Constantinus imperator his temporibus surrexit, per quem omnia Deus sanctae eccles. Apostolorum principis Petri largiri dignatus est. Sed et cuncta alia, quae per diversos imperatores, Patricios etiam et alios Deum timentes pro eorum animae mercede et venia delictorum in partibus Tusciae, Spoleto seu Benevento atque Corsica simul et Sabinensi patrimonia Petro Apostolo concessa sunt caet. vestris temporibus *restituantur*." (Cod. Carolin. T. I. p. 352.)

*) Die Gerechtigkeit dieser und der obigen Schenkung ist aus den verschiedensten, bisweilen naiven Gründen in Zweifel gezogen worden; vgl. Phillips. Bd. II. S. 248. Außer der Aeußerung des Joh. v. Müller oben im Texte verweisen wir bei der Wichtigkeit des Gegenstandes auf Savigny, Bd. I. S. 361: „So gedacht erscheint das Unternehmen gar nicht als eine Empörung gegen den rechtmäßigen Herrscher, den griech. Kaiser, welcher vielmehr selbst diese Länder nur als eine Usurpation besaß: denn es ist wohl zu bemerken, daß die Griechen nicht darauf ausgingen, in dem eroberten Italien die verlorne Hälfte des alten Reichs wiederherzustellen, sondern daß sie es als fremdes erobertes Land willkürlich behandelten, ohne ihm seine vorige Würde und Verfassung wiederzugeben. Mit dieser Ansicht ist eine Oberhoheit des fränk. Königs nicht vereinbar, die auch in der That nicht behauptet werden kann. Der Papst selbst stellt sein Recht als ganz unabhängig dar u. s. w." Carl A. Menzel, Gesch. d. Deutsch. Buch III. Cap. 16. Bd. I. S. 448.: „Die Gerechtigkeit der Schenkung in Zweifel zu ziehen, ist so unbillig als ungereimt: seit der Wiedereroberung durch Belisar und Narses ward Italien von Ct. durchaus nur als Provinz, nicht als Reichstheil, oder, was es ursprünglich gewesen, nicht als Reichssitz angesehen. Wo wäre für die griech. Tyrannen das Recht begründet gewesen, Eroberungen, die sie weder zu regieren noch zu behaupten verstanden, sogar aus der zweiten Hand immer wie-

setzte ihm das Oberhaupt der Kirche die Kaiserkrone auf unter dem lauten Zurufe des Volkes: „Heil dem von Gott gekrönten Kaiser Carolus Augustus.“ Hiermit aber war der Grund zu der bedeutungs- und folgenreichsten Erscheinung des Mittelalters gelegt, die schon hier einer besondern Auseinandersetzung bedarf.

§. 166. Erneuerung des abendl.-römischen Kaiserthums.

Bellarminus S. J., de translatione (?) imperii Rom. a Graecis ad Francos adv. Flacium Illyric. libb. III. Antv. 589. 8. u. in opp. omn. Phillips, deut Gesch. Bd II. §. 47 u. 48.: „Verhältn. zw. Papst u. Kaiser“ S. 253 ff. †Buß, Einfluß d. Christenth. auf Recht u. Staat (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. I. u. Bd. II. u. besond. abgedr. Freib. 840.) „Was ist das Kaiserthum“ in d. histor. polit. Blättern Bd. 31. S. 665—704.

Die Errichtung des germanisch-römischen Kaiserthums war keineswegs ein consequent durchgeführter Plan; sie muß vielmehr mit Rücksicht auf die spätere bedeutungsvolle Wirksamkeit als das durch göttliche Veranstaltung aus einer Reihe verhängnißvoller Ereignisse herbeigeführte nothwendige Ergebniß betrachtet werden. Es fand hier auch nicht, wie oft behauptet worden, eine Uebertragung der kaiserlichen Würde vom Orient auf den Occident statt: denn durch Carl's d. Gr. Erhebung zur Kaiserwürde wurde dem griechischen Kaiser nichts entzogen. Es war vielmehr eine Erneuerung des abendländischen Kaiserthums. Zu richtiger Orientirung soll hier der geschichtliche Verlauf in einigen Zügen vorgeführt werden[1]).

Als der seit Theodosius d. Gr. den westlichen Theil des großen Römerreiches regierende Kaiser in Romulus Augustulus gestürzt wurde, vereinte sich die kaiserliche Würde und Machtvollkommenheit allerdings wieder in Einem, dem Kaiser von Byzanz. Obschon Odoaker, der Eroberer Italiens, nicht weniger Anrecht auf den Kaisertitel hatte als mehrere der früheren Beherrscher des west- und oströmischen Reiches, so verlangte er doch vergeblich vom Kaiser Zeno im Orient

---

der zu erhalten? Die Aeußerungen einiger neuern Geschichtschreiber scheinen vorauszusetzen, daß ganz Europa bis an den Rhein und die Donau für ewige Zeiten von Gott unter das byzantinische Joch gegeben worden, und daß die Abschüttelung desselben eine unverzeihl. Ungerechtigkeit gewesen sei. Rom that unter seinen Bischöfen, was die Völker unter ihren Königen: es benutzte die Zeit sich frei zu machen vom Joche fremder Herrschaft und unnatürlicher Verhältnisse. Kein Fürst, kein Volk Europa's hat ein anderes Anrecht auf seinen Boden aufzuweisen, als dieses und die Jahrhunderte. Beide aber zeugen für Rom. Ueber diesem Zeugnisse verschwindet der geringere, obwohl auch giltige Rechtsgrund, daß der griech. Kaiser dem Papste die in Unterital. liegenden Kirchengüter eingezogen hatte, und daß nichts natürlicher war, als daß der Letztere die dargebotene Entschädigung nahm. Die andere Frage, die man dabei aufgeworfen hat, ob das Amt eines Lehrers und Bischofs der christl. Gemeinde mit dem einer weltlichen Verwaltung vereinbarlich gewesen, war (jedoch lange vorher) schon beantwortet. Darum allein stand Rom noch, weil seine Bischöfe es beschützten. In der Dankbarkeit des Volks hatten sie das beste Herrscherrecht gefunden, und lange vor der Schenkung Ravenna's waren sie, wenn nicht dem Namen, doch der Sache nach, Fürsten in Rom.“ Diese Gründe werden noch bedeutend verstärkt durch Herder: „Wenn alle christl. Kaiser-, Königs-, Fürsten- und Ritterstämme ihre Verdienste vorzeigen sollten, durch welche sie ehmals zur Herrschaft der Völker gelangten, so darf der dreigekrönte große Lama in Rom, auf den Schultern unkriegerischer Priester getragen, sie alle mit dem heil. Kreuze segnen und sagen: „Ohne mich wäret ihr nicht, was ihr seid, geworden.“ „Auch das gerettete Alterthum ist sein Werk, und Rom ist werth, daß es ein stiller Tempel dieser geretteten Schätze bleibe.“ (Ideen z. Gesch. d. Menschh. Stuttg. 827 ff. in 16. Th. 4. S. 108.)

1) Nach d. gründlichen und lichtvollen Darst. d. Phillips. Bd. II. S. 226 ff.

die Insignien der kaiserlichen Würde. Zudem vermochte er und sein Stamm sich nicht zu halten: sie unterlagen den Ostgothen, und von diesen usurpirte dann Kaiser Justinian Italien, und machte es zu einer griechischen Provinz. Doch auch er konnte diese nicht vollständig gegen die Longobarden behaupten; die griechische Herrschaft, zu deren Ausübung Statthalter aus Ct. gesendet wurden, war auf Ravenna, Rom und einige andere Städte des mittlern Italiens beschränkt. Allein auch dieser geschmälerte Besitz wurde einerseits der drohenden Stellung der Longobarden gegenüber, andererseits bei der politischen und religiösen Tyrannei der orientalischen Kaiser sehr unsicher. In Folge der tyrannischen Bilderstürmerei in Italien durch Leo den Isaurier und dessen Mordanschläge gegen das Leben P. Gregor's II. (715—31) wurde laut gefordert, man solle in Rom, der alten Kaiserstadt, einen Imperator ausrufen (eine damals im röm. Reiche gar nicht ungewöhnliche Maaßregel), und unter dessen Anführung den tyrannischen Isaurier vom Throne stoßen. Wohl ermahnte P. Gregor II., in der Hoffnung, den abtrünnigen Kaiser der Kirche wieder zuzuführen, das Volk zur Treue; da dieser aber bei der Bilderstürmerei beharrte, und die Longobarden diesen Augenblick zu weitern Eroberungen benutzten, erhob sich das geängstigte Volk, erschlug den Exarchen in Ravenna und erkannte fast nirgends die griechische Kaiserherrschaft an; ein Theil des Exarchats war bereits eine Beute der Longobarden geworden. Bei der verzweiflungsvollen Wahl zwischen den rohen arianischen Longobarden und dem griechischen Glaubenstyrannen wandten sich die Bewohner des mittlern Italiens natürlich an den Statthalter Christi, den Vertheidiger ihres Glaubens, der auch nach mehrfachen Erfahrungen (s. S. 336.) als der beste Rathgeber und Beschützer in weltlichen Angelegenheiten erschien. So wurde der Papst genöthigt, eine Oberhoheit erst über Rom, dann über Ancona, Umana, Fano, Rimini, Pesaro, Ravenna, Padua zu übernehmen. Den Longobardenkönig Luitprand wußte er von seinem Vorhaben, den feindseligen Absichten des griechischen Kaisers beizutreten, abzuhalten. Auch P. Gregor III. (731—41) fuhr fort, seine Untergebenen zum bürgerlichen Gehorsam gegen den Kaiser zu ermahnen, ihn selbst flehte er an, von der Bilderstürmerei abzustehen, die er auf einer röm. Synode verpönte. Als Antwort sandte der Kaiser eine Flotte zur Züchtigung Rom's und Italiens aus, und als diese scheiterte, rächte er sich wenigstens durch Einziehung der römischen Kirchengüter in Sicilien. Die Longobarden, mit dem mächtig gewordenen Frankenkönig Carl Martell befreundet, wurden jetzt drohender als je. In dieser Bedrängniß wandte sich der Papst an Carl Martell, um ihn dem Bunde mit den Longobarden abzuwenden, und seine Hilfe für die Kirche und das Volk des heil. Petrus zu gewinnen. Wohl ward diese zugesagt; sie blieb aber aus, so daß der Nachfolger Zacharias (741—52) fast den ganzen Ducatus von Rom durch die Longobarden eingenommen fand. Die Unabhängigkeit vom griechischen Kaiser, nun Constantin Copronymus, welcher den Haß des Vaters gegen die Kirche geerbt hatte, wurde immer augenfälliger, besonders da man niemals im Augenblicke der Gefahr auf Hilfe von dort rechnen konnte. P. Zacharias war der einzige, welcher zum Wohle Italiens selbstständig unterhandelte, und durch den Eindruck seiner Persönlichkeit Luitprand zu einem 20jährigen Frieden und zur Herausgabe der Städte Orta, Bomarzo, Blera und Aemilia bewog. Da dieser Vertrag sich nur auf den Ducatus von Rom bezog, brach der Lombardenkönig bald darauf in das Exarchat ein: die bedrängten Bewohner von Ravenna, Pentapolis und Aemilien erkannten alsbald in Zacharias den besten und zuverlässigsten Friedensvermittler, und wirklich bewog dieser „durch seinen Geist und Muth" auch jetzt Luitprand, Ravenna und Cesena zu übergeben. Als Luitprands Nachfolger Rachis nicht lange darauf (750) das geschlossene Bündniß brechend in Pentapolis einbrach und Perugia belagerte, war es abermals Zacharias, der im feindlichen Lager erschien, hier „von der Gerechtigkeit sprach, von der Treue in Verträgen, von des Königs Sünde, als er einbrach, von dem Gott, welcher die ganze Natur mit einem Winke regiert, und vor und nach dem Tode schwacher Sterblichen Schicksal nach seinem Willen und ihrer Tugend bestimmt." — Perugia ward befreit, Rachis und die königliche Familie legten die Krone nieder und traten in St. Benedicti Kloster. Zwischen dem Nachfolger Aistulf und P. Stephan III. entstanden abermals Zwistigkeiten; die Longobarden be-

drängten, ungeachtet der Vorstellungen des Papstes, das Exarchat, Pentapolis, selbst Rom; die vom griechischen Kaiser durch Bitten und Geschenke erflehte Hilfe blieb aus, er schien Italien der Zwingherrschaft der Longobarden preisgegeben zu haben. Nun wandte sich Stephan an den von seinem Vorgänger zum Frankenkönig erklärten Pipin, welcher ihm zum Zeichen seiner Ehrfurcht den Steigring hielt. Hier erwählte sich Stephan den von ihm gesalbten Pipin sammt seinen Söhnen Carl und Carlmann durch Ertheilung des Patriciats zu Schirm- und Schutzherren der römischen Kirche[1]). Pipin, von frommer Sehnsucht für die Kirche erfüllt und durch den rührenden Anblick des christlichen Oberhauptes gehoben, wußte den Widerwillen der Franken gegen einen Heereszug nach Italien zu besiegen, zwang Aistulf zweimal (754 u. 56) zur Abtretung der occupirten Landschaften, welche er dann urkundlich an den heil. Stuhl schenkte und restituirte, die Einwendung der griech. Gesandten entschieden zurückweisend, die Römer dagegen zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtend (s. S. 359). Dieses Verhältniß zwischen dem Papste und dem fränkischen Könige blieb unverändert bis auf Carl's d. Gr. Krönung zum römischen Kaiser; war er ja wie sein Vater Pipin zum Patricius, Schirmvogt der römischen Kirche, ernannt worden. Die Päpste, wie Leo III., wiederholt genöthigt den weltlichen Arm in Anspruch zu nehmen, unterließen es auch nicht, die Römer zu verpflichten, daß sie den Maßregeln, welche der Patricius zum Schutze der Kirche treffen würde, getreu Folge leisteten[2]). Hieraus aber darf keineswegs auf eine Oberherrschaft des Frankenkönigs über die dem Papste angewiesenen Territorien geschlossen werden, wie auch Carl d. Gr. nach seiner Zusammenkunft mit P. Leo III. zu Paderborn über die ruchlosen Beschuldigungen gegen den Papst nicht als Souverän von Rom, sondern als Schirmvogt der Kirche in der Hauptstadt der Christenheit Gericht halten ließ und dann selbst abhielt.

Bei der Ausübung dieser Pflichten als Patricius lag die bestimmtere Bezeichnung durch den Titel „Kaiser" nahe genug, und darum krönte Leo III. Carln ganz unvermuthet am Weihnachtsfeste unter feierlicher Acclamation des Volkes wirklich zum Kaiser. Dadurch wurde zunächst nichts weiter als das Verhältniß, wie es seit Theodosius bestanden hatte, wiederhergestellt: Münzen, Inschriften und Siegel verkündeten auch die *renovatio imperii*[3]). Wie unangenehm und überraschend nach Carl's offenem Geständnisse ihm diese Erhebung im ersten Augenblicke sein mochte, so erkannte er in der Uebertragung dieser Würde doch bald einen durch das sichtbare Oberhaupt der Kirche erfüllten göttlichen Willen (nutus divinus). Ebenso bestimmt erfaßte er auch die ihm dadurch angewiesene Stellung und Bedeutung in diesem neuen auf christlichem Principe gegründeten heiligen römischen teutschen Reiche[4]).

Durch die Stiftung desselben gewann erst der ganze Gang der germanischen Völkerwanderung eine Beruhigung und festere Gestaltung. Indem der

1) Patricius, d. i., wie Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im MA. Bd. I. S. 360 sagt, Statthalter mit sehr freier Gewalt, wie sie bisher der Exarch zu Ravenna ausgeübt hatte. s. *Palma* prael. h. e. T. II. P. II. p. 59—68 «de romano Patriciatu."

2) *Einhard.* annal. a. 796. Romae, Hadriano defuncto, Leo pontificatum suscepit et mox per legatos suos claves confessionis St. Petri ac vexillum Romanae urbis cum aliis muneribus regi misit, rogavitque ut aliquem de suis optimatibus Romam mitteret, qui populum Romanum ad suam fidem atque subjectionem per sacramenta firmaret. Gegen etwaige falsche Auslegung der Uebersendung der Schlüssel und Fahne s. Phillips, Bd. II. S. 250 ff. — 3) Vgl. *Pagi.* critica in annal. Baronii ad a. 800. u. *ab Ekhart,* Francia orient. T. II. p. 7

4) Daher nannte sich Carl auch Carolus, divino nutu coronatus, Romanum gerens imperium, serenissimus Augustus. Capit. addit. ad leg. Longobard (*Baluz.* T. I. p. 247.); wiederum a *Deo coronatus.* (*Baluz.* T. I. p. 341. 345.).

Kirche die Verschmelzung germanischen und römischen Wesens bei der möglichsten Schonung der verschiedenen Volksthümlichkeiten gelang [1]), konnte sie mit dem schon einmal erprobten Mittel römischer Bildung, und eng verbunden mit dem zu heiligen Zwecken gestifteten Kaiserthum die Germanen zu einem wahrhaft christlichen Leben erziehen und einer socialen Gesittung entgegenführen. Wie aber bei dem Particularismus der verschiedenen Volksstämme und dem germanischen Staatsprincipe, daß jedes Gemeinwesen aus eigener Stammesindividualität erwachsen sollte, die Universalität des Kaiserreiches sich nur dadurch begründen und rechtfertigen konnte, daß es sich an ein anderes bereits anerkanntes universales Reich, die Kirche, anlehnte, so mußte das abendländische Kaiserthum auch auf einer christlichen Grundlage erbaut werden, und die Aufgabe der Kirche in einer bestimmten Sphäre lösen helfen.

Die Kirche wollte durch dasselbe einen großen Bruderbund der Völker stiften, und wies darum dem Kaiser die hohe Bestimmung zu, der Mittler und Friedensbewahrer unter den Staaten der Christenheit zu sein. Es entstand für ihn gemäß des Auftrages Christi (Matth. 28, 18.) die Pflicht, sein Reich zunächst bis zu den heidnischen Staaten im Abendlande zu verbreiten [2]), damit diese durch den Segen des Christenthums beglückt und ihrer Bestimmung entgegengeführt würden. In der That scheint auch Carl d. Gr. in seinem Streben nach einer Familienverbindung mit dem morgenländischen Kaiserstamme die Realisirung jenes Gedankens noch in einem umfassenderen Sinne vorgeschwebt zu haben, wornach sein Reich alle christlichen Königreiche der Erde umschließen sollte. Dieses imperium mundi sollte ihm aber nicht sowohl eine Territorialherrschaft, als vielmehr eine Oberhoheit über die andern weltlichen Fürsten verleihen. Andererseits sollte er aber auch, durch die höchste Ehre der Vertheidigung der Kirche vor allen Herrschern ausgezeichnet, in der Erfüllung dieser Pflicht allen mit seinem Beispiele vorleuchten. Darum nannte sich auch Carl mit einem christlichen Hochgefühle den demüthigen Beschirmer und Beschützer der heil. Kirche (devotus sanctae eccl. defensor humilisque adjutor) und des römisch apostolischen Stuhles*).

Der dem sichtbaren Oberhaupte der Christenheit geleistete Eid der Hulde (fidelitas), der kein Vasallen- oder Lehnseid, sondern nur einer persönlichen Ergebenheit und Ehrerbietung war, bekräftigte dieses Verhältniß. Durch dasselbe war aber auch der Papst keineswegs Vasall des Kaisers geworden; denn wie sich im Verlauf des 8ten Jahrh. die Souveränität des Papstes über Rom und den Kirchenstaat ausgebildet hatte, verblieb dieselbe

---

1) Ueb. Verbindung u. Durchdringung der Germanen u. Römer s. histor. polit. Blätt. Bd. I. S. 270 ff.

2) Vgl. Eichhorn, deut. Staats- und Rechtsgesch. Bd. I. §. 136.

*) Ego Carolus gratia Dei ejusque misericordia donante Rex et rector regni Francorum et *devotus sanctae eccl. defensor humilisque adjutor* in d. praef. Capitular. lib. I. (*Baluz.* T. I. p. 475.); ebenso nennen ihn die zu Mainz (813) versammelt. Bischöfe: Gloriosissimo et christianissimo Imp. Carol. Aug. *verae religionis rectori ac defensori st. Dei ecclesiae* etc. (*Harzheim.* T. I. p. 405.) Vgl. capitulum de honoranda sede apostolica a. 801: In *memoriam beati Petri Apostoli honoremus sanctam Rom. et apostol. sedem,* ut quae nobis sacerdotalis mater est dignitatis, esse debeat magistra ecclesiasticae rationis. Quare servanda est cum mansuetudine humilitas, ut licet vix ferendum ab illa sancta sede imponatur jugum, feramus et pia devotione toleremus. (*Baluz.* T. I. p. 255.)

dem Papste auch nach der Krönung Carl's d. Gr. Nur insofern der Papst Carln die höchste weltliche Macht ertheilt hatte, mußte er als Souverän des Kirchenstaates gleich den übrigen die kaiserliche Oberhoheit auch über diesen sammt Rom anerkennen. Ja es stand dem Kaiser, da er außer der übernommenen advocatia ecclesiae auch noch der specielle Patricius von Rom, Schirmvogt der römischen Kirche war, selbst die Ausübung von Jurisdictionsrechten in Rom zu. Einem etwaigen Ueberschreiten der kaiserlichen Macht sollte jener Huldigungseid begegnen, welchen der Kaiser, das Oberhaupt der weltlichen Herrschaft, dem Papste wegen seiner geistigeren Stellung als dem Oberhaupte der kirchlichen Hierarchie leistete. Doch wurden bald aus Anlaß von Streitigkeiten, in denen beide Parteien bisweilen zu viel forderten, noch genauere Bestimmungen erforderlich.

Da nun in diesem christlichen Doppelreiche der Beruf der beiden Träger göttlicher Aemter in Ursprung, Wirkungsart und Ziel analog und durch lebendige Wechselabhängigkeit bedingt war, Papst und Kaiser gemeinschaftlich die christlichen Völker in ihren Richtungen und Bedürfnissen nach Seele und Leib leiten und durch gegenseitige Unterstützung fördern sollten*), — so war es ganz natürlich, daß beide nur auf Grund gegenseitiger Anerkennung ihre Aemter übernahmen. Der Papst, welcher Carl d. Gr. die kaiserliche Würde ertheilt und seine universale Herrschaft in den Augen der christlichen Völker sanctionirt hatte, erhielt für die Zukunft das Recht der Kaiserkrönung, wogegen dem Kaiser schon nach der Analogie früherer Verhältnisse (s. S. 287), wie nach der Natur dieses Bundes noch insbesondere zugestanden ward, die Wahl dessen anzuerkennen, der zur Würde des Oberhauptes der kirchlichen Hierarchie gelangte.

Drittes Capitel.

Das religiöse Leben, der Klerus, die Disciplin.

†Ozanam, die Begründung d. Christenthums in Teutschl. u. die sittl. u. geistige Erziehung d. Germanen a. d. Franz. Münch. 845.

§. 167. Das religiöse Leben.

Die Höhepunkte des christlichen Lebens bilden jene glänzende Reihen felsenfester Männer: Patricius, Columba, Augustinus, Columban, Gallus, Severinus, Kilian, Emmeram, Ruprecht, Corbinian, Bonifacius, Ludgerus, welche die Missionäre und Apostel einzelner Völker wurden, sowie die berühmten Aebte und Mönche Gregor von Utrecht, Sturm von Fulda, Beda

*) Den Ausdruck dafür gibt der etwas spätere Ausspruch des Concils zu Paris v. J. 829. capitular. lib. V. cap. 319: Principaliter itaque st. Dei ecclesiae corpus in duas eximias personas, in sacerdotalem videlicet et regalem, sicut a SS. Patribus traditum accepimus, divisum esse novimus. De qua re *Gelasius*, Rom. Sedis venerab. Episcopus, ad Anastasium Imperat. ita scribit: duae sunt quippe Imperatrices augustae, quibus principaliter mundus hic regitur, auctoritas sacrata Pontificum et regalis potestas, in quibus tanto gravius pondus est Sacerdotum, quanto etiam pro ipsis Regibus hominum in divino reddituri sunt examine rationem (*Harduin*. T. II. p. 893. *Mansi*. T. VIII. p. 31. vgl. unsere KG. oben S. 281. Note*). Fulgentius quoque in libro de veritate praedest. et gratiae ita scribit lib. II. c. 22.: Quantum pertinet ad hujus temporis vitam, in ecclesia nemo Pontifice potior et in saeculo christiano Imperatore nemo celsior invenitur. (max. bibl. T. IX. p. 247; bei *Baluz*. T. I. p. 595.) Obschon diese Stelle bereits pseudoisidorianisch ist (in der theilweisen Anwendung; vgl. die nota *Baluz*. ad h. l. T. II. p. 807—9.), so enthält sie doch nichts, was damals nicht schon allgemeine Ansicht war.

der Ehrwürdige u. m. a., welche in ihren Klöstern Männer von ausgezeichneter Frömmigkeit heranbildeten, durch die ein tieferes religiöses Leben in weiten Kreisen verbreitet wurde. Diesen Idealen gegenüber finden wir ein äußerstes Extrem von Sittenlosigkeit, von den Königen, besonders den Merowingern im fränkischen Reiche, bis zum niedern Unterthan herab: Gregor von Tours hat davon ein grauenvolles Bild entworfen[1]). Zwischen beiden Extremen bewegt sich das gewöhnliche Volksleben der Germanen, als deren Knaben- und Jünglingsalter voll innern Dranges nach Waffenthaten, und stark hinneigend zu den fröhlichen heidnischen Götterfesten und Götzenbildern, wie hartnäckig beharrend an den früheren Sitten der Kinderaussetzung, zauberischer Weißagung, Todtenbeschwörung, Essen des Pferdefleisches u. a. Nur dem Einflusse der Kirche, welche allen Bildungsstufen und großen Ereignissen ihre Weihe ertheilte, und wie ihr Stifter allgegenwärtig, lehrend, weihend und regierend wirkte, ist es zuzuschreiben, daß in jener Zeit der plötzlichen Mischung eines naturkräftigen Volkes mit einer verderbten Civilisation ihm der Sinn für das Höhere bewahrt wurde. Bei diesem noch ganz nach außen gerichteten Sinne, der erst durch das Christenthum gebildet und mehr nach innen gewendet werden mußte, konnten diesen Völkern freilich zunächst nur die allgemeinsten Lehren des Evangeliums von Gott, Unsterblichkeit der Seele, ewiger Seligkeit und Höllenstrafe verkündet werden; der eigentliche Kern des Christenthums von der Gerechtigkeit in Christo, von der Gnade nach ihrer tiefern Bedeutung blieb ihnen in der Allgemeinheit noch unzugänglich. Diesem nach außen und auf das Irdische gerichteten Streben ist auch das Verlangen zuzuschreiben, das Oberhaupt der Kirche und die Bischöfe den weltlichen Fürsten gleichgestellt zu sehen*), und dazu mit freudiger Aufopferung beizutragen. Ja die Kirche mußte sich nicht nur zu den Bedürfnissen dieser rohen Völker herablassen, sondern oft auch ihre tief eingewurzelten heidnischen Vorurtheile mit großer Langmuth ertragen, wollte sie die Erziehung dieser Völker nicht aufgeben. Daraus ist es zu erklären, daß die Orakel und heidnischen Gottesurtheile (Ordale), ungeachtet vieler einflußreichen abmahnenden Stimmen, sogar in die Rechtsverfassung Carl's d. Gr. übergingen[2]), daher die gänzliche Abschaffung vielfach erschwert war und erst in späterer Zeit gelang. Der immer gesteigerte Ernst bei Abnahme des Eides mit s. g. Eidhelfern (Mitschwörenden aus den Verwandten) und im Angesichte der Kirche haben vielfach wohlthätig dagegen gewirkt[3]).

---

1) Loebell, Gregor v. Tours u. seine Zeit. Lpz. 839. *Kries*, de Gregorii Turon. vita et scriptis. Vratisl. 848.

*) Charakteristisch für diese Denkungsart ist, daß noch im 12. Jahrh. der span. Priester Bernhard als Missionär von den Pommern wegen seines ärmlichen Aeußern verhöhnt wurde, da der Herr der Welt ja doch keinen Bettler zu seinem Gesandten erwählen würde. Treffend ist daher die Bemerkung des Joh. v. Müller: „Barbaren haben für innere Würde keinen Sinn, ihre Lehrer mußten groß wie Bischöfe, oder wunderbar wie Einsiedler sein." (Schweizergesch. Stuttg. 832. in 16. Th. I. S. 138.) Vgl. ob. S. 351. Note 1. zu Ende.

2) Ein Gesetz v. J. 809 sagt: Ut omnes judicio Dei credant absque dubitatione. (*Baluz.* T. I. p. 322.). Vgl. Unschuldsproben gegen Hochverrath u. Mord, capitulare II. a. 803. c. 5.: Et si negaverit se illum occidisse, ad novem vomeres ignitos judicio Dei examinandus accedat. Capit. a. 794. c. 7. (*Baluz.* T. I. p. 275. 191.) Sie bestanden im Loose, in Wasser-, Feuer-, Kreuzproben, Zweikampf, dem geweihten Bissen, Abendmahlsprobe, Bahrgerichte.

3) Omne sacramentum in ecclesia juretur befiehlt ein capitulare v. J. 744.

§. 168. Die Geistlichkeit; das kanon. Leben derselben; die Mönche.

Thomassini vet. et nova eccl. disc. P. I. lib. III. c. 2—9. — †August. Theiner, Gesch. d. geistl. Bildungsanstalt. S. 20—49. — *Chrodegangi* regula b. *Mansi*. T. XIV. p. 313 sq. b. *Harzheim*. T. I. p. 96. vgl. *Pauli* Diac. gesta episcopor. Metens. (*Pertz*. T. II. p. 267 sq.) †Ginzel, die kanonische Lebensweise d. Geistlichen. Regensb. 851.

Die hier beschriebene Rohheit und äußerliche Richtung des Volkslebens verlangte einen tüchtigen, wie intellectuell gebildeten, so mit Glaubenskraft gestärkten Klerus, damit er die Masse allmälig durchdringe. Die Bestrebungen, einen solchen heranzubilden, gingen zuerst von Gregor d. Gr. aus, welcher seinen väterlichen Palast in ein Kloster verwandelte. Es war dieß zugleich ein Seminar, wo Jünglinge, die nach dem Glücke, Diener des Altars zu werden, rangen, und Männer, die im Dienste der Kirche bereits alt geworden waren, sich versammelten, ein gemeinschaftliches Leben abwechselnd in wissenschaftlichen Bestrebungen und religiösen Uebungen und Wachen führend. Von hier waren unter andern Augustinus und Mellitus, die Apostel Britanniens, hervorgegangen, welche auf diesem Eilande ähnliche Anstalten gründeten. Diese verbreiteten sich schnell, verherrlichten zunächst Englands Glanz der Wissenschaft und Ruhm der Frömmigkeit [1]), und verpflanzten in der Folge diesen Segen auch auf den Continent. Hier waren nun in Spanien auf Veranlassung frommer Bischöfe und mehrerer Synodalbeschlüsse bereits im 6ten Jahrh. mehrere treffliche geistliche Seminare entstanden: in Frankreich und Deutschland wurden sie durch englische Missionäre errichtet; keiner aber hat hiefür so viel gewirkt als Bonifacius. Der Biograph des h. Solus (um 970) preist das Collegium des h. Bonifacius glücklich, weil aus ihm die Leuchten der Bischöfe, Priester und Diakone hervorgegangen! Diese Bemühungen zur Reform des Klerus wurden mehrfach gefördert und unterstützt durch Chrodegang von Metz (um 760). Um der Geistlichkeit für Wissenschaft und Wandel eine höhere Weihe einzuflößen, versammelte er sie nach dem Vorbilde des h. Augustinus und der Verordnung der 4ten Synode von Toledo um seine bischöfliche Kirche zu einem durch eine heil. Regel geordneten kanonischen Leben. Die darnach canonici benannten Geistlichen standen unter unmittelbarer Aufsicht des Bischofs, absolvirten die kanonischen Betstunden, beschäftigten sich mit Wissenschaften, aßen und schliefen gemeinschaftlich. Der Bischof sorgte meist allein für den Unterhalt. Mit auffallender Schnelligkeit kam dieses Institut in Frankreich, Deutschland und in Italien in Aufnahme; nicht blos bei den Domkirchen, sondern auch bei größeren Pfarrkirchen, wodurch die Collegiatstifte entstanden. Doch ungeachtet dieser Bestrebungen blieb der Klerus vielfach in der Rohheit der damaligen Zeit verstrickt. Statt sich allein dem erhabenen seelsorglichen Berufe zu widmen, fanden Bischöfe und niedere Geistliche vielfach Gefallen an Waffenübungen, dem Kriege, der Jagd, wie am Possenreißen und Anschauen unanständiger Schauspiele u. a., wogegen wiederholte laute Klagen erhoben und Verbote gegeben werden mußten. Auch die den älteren Kanonen widersprechenden ordinationes absolutae führten viele be-

---

c. 14. Ueber die s. g. Eidhelfer als Beweismittel für den Angeklagten s. *Harzheim*. conc. Germ. T. I. p. 366.

1) Aus der groß. Anzahl herrlicher Klöster rühmt *Beda Venerab*. hist. eccles. Anglor. lib. III. c. 2. besond. das zu Bangor, welches zu Anfang d. 7. Jahrh. über 1200 Mönche gezählt habe.

klagenswerthe Erscheinungen herbei. Ein großer Theil der Geistlichen stand auch auf einem sehr niedern Grade der Bildung, so daß man oft wenigstens die Anforderung stellte, daß sie das apostolische Symbolum, das Vaterunser und die bei Ausspendung der Sacramente üblichen Formen müßten auswendig wissen, in die Landessprache übersetzen und auslegen können [1]). Viele waren in Ermangelung aller Qualitäten zum geistlichen Stande durch Simonie [2]) zu einer einträglichen geistlichen Stelle gelangt, und lebten noch dazu mehrfach im Concubinat [3]). — Daß die Geistlichkeit aus dem Stande solcher Erniedrigung zu ihrem wahren Berufe, das Salz der Erde und das Licht der Welt zu sein, erhoben werde, hielt Carl d. Gr. für eine seiner ersten Sorgen. In Uebereinstimmung mit der Kirche gab er gegen alle Rohheit und Laster des Klerus strenge Gesetze [4]). Dabei hütete er sich aber sorgfältig, die bereits bestehenden kirchlichen Gesetze irgendwie zu verletzen. So hatte er z. B. auf dem Reichstage zu Aachen (802) über das Verfahren gegen angeklagte Kleriker schon einen Beschluß gefaßt; gleichwohl stand er davon ab, als ihm mitgetheilt wurde, daß darüber vom P. Gregor II. bereits eine Norm gegeben sei. Und er erklärte daher auf dem nächsten Reichstage zu Worms, daß die fragliche Sache außerhalb der Grenzen seiner Gewalt liege, er sie daher den Bischöfen überlasse. Damit für die geistigen Bedürfnisse des Volkes besser gesorgt werden könne, ließ er, anstatt der früher verfälschten Homiliensammlungen, durch Paulus Diakonus ein Homiliarium aus den Schriften des h. Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Leo und Gregor d. Gr. für die minder gebildeten Geistlichen zur Hilfe, den andern zum Vorbilde anfertigen [5]). Am eindringlichsten machte er den Klerus auf seine hohen Pflichten aufmerksam, als er ihm die zu diesem Behufe besonders angeordneten „Fragecapitel" zur Beantwortung vorlegte [6]). Auf seine Veranlassung versammelten sich fast gleichzeitig (813)

1) *Conc. Cloveshov.* a. 747. can. 10. (*Harduin.* T. III. p. 1455. ***Mansi.*** T. XII. p. 398.) capitul. a. 789. c. 68. (*Baluz.* T. I. p. 172.) Vgl. responsa Stephan. II. bei *Harduin.* T. III. p. 1987. can. 13 u. 14.

2) Schon Gregor d. Gr. klagte darüber mehrfach. Vgl. epp. lib. XI. ep. 60. Theodeberto regi Francorum: Itaque Excellentia vestra Dei nostri mandatis inhaerens, studium ad congregandam Synodum pro sua mercede adhibere dignetur, ut omne a sacerdotibus corporale vitium et ***simoniaca haeresis***, quae prima in ecclesiis iniqua ambitione surrexit, potestatis vestrae imminente censura, concilii definitione tollatur, et abscissa radicitus amputetur: ne si plus illic *aurum* quam Deus diligitur etc. (opp. T. II. p. 1146.) vgl. epp. lib. XI. ep. 61. u. 63.

3) *Gregor. M.* epp. lib. IX. ep. 106. (T. II. p. 1010 u. 1011.) Capitulare I. a. 802. cap. 24. (*Baluz.* T. I. p. 264.)

4) Manche Capitulare beginnen: Apostolicae sedis hortatione, monente Pontifice, ex praecepto Pontificis! Gegen das Waffentragen und Theilnahme am Kriege capit. a. 769. c. 1.; gegen Jagd capitul. a. 769. c. 3.: Omnibus servis Dei venationes et sylvaticas vagationes cum canibus, et ut accipitres et falcones non habeant, interdicimus. (*Baluz.* T. I. p. 135 u. 36.) Capitul. a. 802. c. 19. gegen Schauspiele s. Lorenz, Leb. Alcuin's S. 150.

5) Dieses homiliarium zuerst gedruckt Spirae 482. Basil. 493. In dem Vorwort sagt Carl: Curae nobis est, ut ecclesiarum nostrarum ad meliora semper proficiat status, obliteratam paene literarum reparare satagimus officinam, et ad pernoscenda sacrorum librorum studia nostro etiam quod possumus invitare exemplo. Inter quae jam pridem universos V. ac N. T. libros, librariorum imperitia depravatos, ad amussim correximus.

6) *Capitulare interrogationis* de iis, quae Carolus M. pro communi omnium utilitate interroganda constituit. capitul. I. et II. a. 811. (***Baluz.*** T. I. p. 327 sq.)

fünf große Synoden zu Arles, Rheims, Mainz, Tours und Chalons (a. d. Saone), welche eine durchgreifende Verbesserung des Klerus erstrebten, und deren Kanonen er durch ein Capitulare auf dem Reichstage zu Aachen bestätigte. Endlich verwandte er noch eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die von ihm hochgeschätzte Regel Chrodegangs, und verordnete, alle Geistliche sollten Mönche oder Canonici sein [1]). Diesen Gedanken verfolgte sein Sohn Ludwig, und eine Synode zu Aachen (816) wollte daher das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen im ganzen fränkischen Reiche eingeführt sehen, um dadurch den collegialischen Sinn zwischen dem Bischofe und seinen Geistlichen zu nähren, und die oft knechtische Abhängigkeit des niedern Klerus von den meist politisch hochgestellten Bischöfen zu unterdrücken.

Die Mönche dieser Zeit waren recht eigentlich die Verbreiter des Segens des Christenthums, die ersten Begründer aller Cultur und Bildung des Volkes, so wie noch besonders die Erhalter und Pfleger der Wissenschaft. Dies, so wie ihre strengen Sitten und ihr thätiger Eifer im Gegensatz zu einer oft sittenlosen Geistlichkeit wandte ihnen die ganze Liebe und Verehrung des Volkes, bisweilen auch reiche freudige Gaben zu. Fürsten ertheilten ihnen mehrfach bedeutende Güter als Lehen, Gesetze sicherten ihnen die Güter vor freventlicher Plünderung, die Päpste überwiesen ihnen Privilegien. Das Ansehen des Abtes war bereits groß, dem Diöcesanbischofe gleich, und wiewohl nicht gänzlich von seiner Oberaufsicht frei, doch mehr von Rom abhängig. Leider hatte sich schon mit Carl Martell der Mißbrauch eingeschlichen, daß den Klöstern oft Laienäbte *) mit ganz ungeistlichem Sinne vorgesetzt wurden (Abbacomites im Gegensatz zu Abbates legitimi). Die Mönche lebten meist nach der Benedictinerregel, die jedoch mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse weise Abänderungen, besonders durch Columban, Isidor, B. von Sevilla, Fructuosus, B. von Braga, und den h. Bonifacius erfuhr [2]).

§. 169. Die Bußanstalt und Disciplin. Vgl. §. 90. u. 138.

Theodori archiep. Cantuar. († 690) poenitentiale ed. c. not. Jac. Petiti Par. 679. (Collect. Concilior. Labbei T. VI., *Harduin*. T. III., *Mansi*. T. XII.) † Kunstmann, die latein. Pönitentialbücher d. Angelsachsen. Mainz 844. *Halitgarius* († 831) de vitiis et virtutib. et ordine poenitentium libb. V. (max. bibl. T. XIV. zugleich mit d. praefatio ad poenitentiale Roman. *Canisii* lectt. antiq. T. II. P. II. p. 81—142.) *Regino Prumiensis*, de disciplina ecclesiastica Veterum, praesertim Germanor. libb. II. (nach 899) op. et stud. Joach. *Hildebrandi*. Helmst. 659. 4. ed. *Baluz*. Par. 671. ed. *Wasserschleben*. Lps. 840. Wasserschleben, die Bußübungen d. abendl. Kirche. Halle 851.

Dem Charakter der germanischen Völker gemäß mußte grade die Bußanstalt die größte Umwandlung erfahren, einen auch äußerlich erziehenden Charakter annehmen. Wenn früher das häufigere oder seltenere Bekenntniß der Sünden meist der freien Entscheidung überlassen war, so wurden jetzt bestimmte Vorschriften gegeben, öfter zu beichten. Nach Chrodegang's Regel sollten die Kanonici wenigstens jährlich zweimal bei ihrem Bischofe beichten;

---

1) Nach manchen vorhergegangenen Bestimmungen wie capitul. Aquisgr. a. 789. c. 71. heißt es capitul. I. a. 805. c. 9.: Ut omnes Clerici unum de duobus eligant; aut pleniter secundum canonicam aut secundum regularem institutionem vivere debeant. (*Baluz*. T. I. p. 296.)

*) Vgl. *du Cange*, Glossar. mediae et infimae latinitatis s. v. abbacomites.

2) Die regulae Columbani etc. bei *Holstenius-Brockie*. T. I. p. 166 sq.

den Laien war ein noch häufigerer Zutritt zum Bußsacrament vorgeschrieben. Der Erzbischof Theodorus von Canterbury, Halitgar, EB. von Cambray und Arras, und Egbert von York [1]) haben treffliche Anweisungen zu einem fruchtbringenden Bekenntniß der That wie des Gedankens gegeben. Ueber die Beobachtung dieser Vorschriften wachten die s. g. Sendgerichte (Synoden?). Zu diesem Zwecke sollten die Bischöfe jährlich an jedem Orte ihres Sprengels ein geistliches Gericht halten; dem germanischen Geschworengerichte entsprechend wurden sieben der zuverläßigsten Gemeindeglieder erkoren (testes synodales, decani), die stets die Gemeinde streng beobachten und bei Ankunft des Bischofs rücksichtslos alle Vergehen namhaft machen sollten, worauf das religiöse wie polizeiliche Richteramt sofort ausgeübt wurde [2]). Die hiemit verbundenen Gewissensfragen sind zur Charakteristik der Sittlichkeit jener Zeit von großer Bedeutung. Für öffentlich bekannte Sünden wurden öffentliche Bußen auferlegt. Diejenigen, welche geheime Sünden beichteten, wurden zwar gemäß der seit Leo d. Gr. üblich gewordenen Disciplin (s. S. 313.) sogleich absolvirt, jedoch nur unter der Bedingung einer nachher abzuwartenden Bußzeit, die oft in anhaltendes Gebet, strenges Fasten, Almosen, Loskaufung Gefangener u. a. verwandelt wurde [3]). Hiebei unterließ es die Kirche aber nicht, wiederholt und eindringlich gegen irrige Begriffe von dieser Umwandlung zu belehren, und den hohen Ernst der ältern Bußdisciplin vor das Gemüth zu führen [4]).

---

1) Egbert wirkte um 732; sein poenitentiale libris IV. distinctum nicht vollständig gedruckt, ausführl. Excerpt. besond. bei *Morinus*, hist. poenit. (s. oben S. 190.) im appendix u. *Mansi*. T. XII. p. 414—98. unmittelbar darauf folgen: *anonymi* (Bedae?) canones poenitentiales p. 499—520.

2) Capitul. Carol. M. a. 769. c. 7.: Statuimus, ut singulis annis unusquisque Episcopus parochiam suam sollicite circumeat, et populum confirmare et plebes docere et investigare et prohibere paganas observationes, divinosque vel sortilegos, aut auguria, phylacteria, incantationes, vel omnes spurcitias gentilium studeat. Capit. II. a. 813. c. 1.: Ut Episcopi circumeant parochias sibi commissas et ibi inquirendi studium habeant de incestu, de parricidiis, fratricidiis, adulteriis, cenodoxiis et aliis malis, quae Deo contraria sunt, quae in sacris scripturis leguntur, quae Christiani devitare debent. (*Baluz*. T. I. p. 345.) Beschreibung der Senden bei *Harzheim*. T. II. p. 511.

3) Vgl. St. *Bonifacii* statuta v. J. 745 can. 31.: Quia varia necessitate praepedimur, canonum statuta de reconciliandis poenitentibus pleniter observare: propterea omnino non dimittatur. Curet unusquisque presbyter statim post acceptam confessionem poenitentium singulos data oratione reconciliari. Morientibus vero sine cunctamine communio et reconciliatio praebeatur. (*Mansi*. T. XII. p. 386. u. capitular. lib. VI. c. 206. wo nach presbyter d. Zusatz: jussione Episcopi de occultis tantum, quia de manifestis Episcopo semper convenit judicare. (*Baluz*. T. I. p. 641.)

4) Besond. wichtig *Conc. Cloveshov*. II. a. 747. can. 26.: Vicesimo sexto loco de utilitate eleemosynae Patrum sententiae prolatae sunt. — Postremo igitur (siculi nova adinventio, juxta placitum scilicet propriae voluntatis suae, nunc plurimis periculosa consuetudo est) non sit eleemosyna porrecta *ad minuendam vel ad mutandam satisfactionem* per jejunium et reliqua expiationis opera, a sacerdote Dei pro suis criminibus jure canonico indictam, sed magis ad augmentandam emendationem suam, ut eo citius placetur divinae indignationis ira, quam suis provocavit sibi propriis meritis: et inter haec sciat, quod quanto magis inclita (illicita?) perpetravit, tanto magis a licitis se abstinere debet. (*Mansi* T. XII. p. 404. *Harduin*. T. III. p. 1958.) — *Conc. Cabillon*. II. (Chalons) a. 813. can 25.: Poenitentiam agere juxta antiquam canonum institutionem in plerisque locis ab usu recessit, et neque reconciliandi antiqui mo-

Wer sich der Kirchenstrafe widersetzte, oder zu freventlich gesündigt hatte, ward excommunicirt, und dann vom Staate in gleicher Weise verfolgt; er durfte keine Ehe eingehen, keine Waffen tragen u. a.; über Geistliche wurde Absetzung, Degradation und Gefängniß verfügt. Namentlich wurde die Hinneigung zu den heidnischen Religionsgebräuchen und abergläubischen Sitten von der Kirche wie vom Staate streng bestraft [1]).

Die Kirche glich hiernach damals in mancher Beziehung der mosaischen Theokratie, denn auch hier waren Staat und Kirche nicht auseinander gehalten. Beide Erscheinungen waren aber ebenso nothwendig, als in der ersten Kindererziehung die rein moralischen Gesetze von der Zucht nicht gesondert sind. Und muß nicht überhaupt, was als höhere Anlage in den Menschen gelegt ist, erst auf die Stufe des Mosaismus hinan entwickelt sein, ehe von einer höhern Bildung und der Benutzung einer reineren Gotteserziehung die Rede sein kann? Hätte die Kirche gleich anfangs mit Verzichtung auf die Leitung der äußern Verhältnisse von der Religion des Geistes, von der innern Freiheit der Kinder Gottes gesprochen, so wäre ihre Sprache ganz unverständlich und erfolglos geblieben; sie hätte ihre Wirksamkeit bei diesen rohen Völkern ganz aufgeben müssen. Daß aber die kathol. Kirche damals sich des Höhern und Tiefern im Christenthum wie stets bewußt war, davon zeugen die herrlichen Ideale wahrer Frömmigkeit, wie viele Kanonen des Inhalts [2]), daß äußere Handlungen noch keineswegs wahre Buße seien, diese auch nicht im bloßen Almosengeben bestehe, da sonst die göttliche Gerechtigkeit durch Reichthum versöhnt werden könnte, während dies in Wahrheit doch nur durch Christus und die Aneignung seines Erlösungswerkes geschehe!

Viertes Capitel.

Wissenschaftliche Bestrebungen unter den Germanen.

Die Werke von *Du Pin, Ceillier, Cave, Oudinus.* T. I. s. ob. S. 16. Note 3. †Hock, Gerbert od. P. Sylvester II. Wien 837. S. 17–22. Staudenmaier, Scot. Erigena I. Th. S. 295–98.

§. 170. Allgemeine Charakteristik d. Wissenschaft dieser Periode.

„Auch in diesem Zweige des kirchlichen Lebens gibt sich der noch unselbstständige und blos vorbereitende Charakter der ersten consolidirenden und sammelnden Periode des Mittelalters kund; alles hängt von äußern Ereignissen ab. Während die Kirchenväter und die Scholastiker des 12ten u. 13ten Jahrhunderts gleich den Philosophen Athen's und Propheten Judäa's Druck und Verfolgung, Unruhen und Kriege der härtesten Art überdauerten, hängt in dieser Periode wie in den Tagen Alexandriens und Rom's das Steigen und Fallen der litterarischen Thätigkeit blos von zufälligen Bedingungen ab."

ris ordo servatur: ut a domino imperatore impetretur adjutorium, qualiter si quis publice peccat, publica mulctetur poenitentia, et secundum ordinem canonum pro merito suo excommunicetur et reconcilietur. und can. 34.: Neque enim pensanda est poenitentia quantitate temporis, sed ardore mentis et mortificatione corporis. Cor autem contritum et humiliatum Deus non spernit. (*Mansi.* T. XIV. p. 98. u. 100. *Harduin.* T. IV. p. 1036 sq.) In Ansehung d. Umwandelns z. B. des Fastens in and. gut. Werke heißt es b. *Halitgar.* lib. poenitent.: Sed unusquisque attendat, cui dare debet, sive pro redemptione captivorum, sive super sanctum altare, sive pro pauperibus Christianis erogandum.

1) Capitulare Carlom. Princ. a. 742. c. 5. wiederholt capitul. a. 769. c. 6. vgl. Capitul. lib. VI. c. 196. 197 u. 215. vgl. Phillips. Bd. II. S. 342 ff.

2) *Conc. Cloveshov.* a. 747. Can. 26. s. oben.

§. 171. In Italien, Spanien und den britischen Inseln.

Bähr, christlich römische Theologie, eine literär.-histor. Uebersicht. Carlsr. 837.

In Italien hatten sich selbst unter den verwüstenden Stürmen germanischer und slavischer Völker einige Nachklänge der früheren Litteratur gezeigt, besonders in dem Scythen Dionysius exiguus († vor 536 s. S. 297), Primasius[1]), B. von Adrumetum, (um 550), dem Sammler der älteren Erklärungen der h. Schrift, und vorzüglich in den Staatsmännern Boëthius († 525)[2]) und Cassiodorus († um 562)[3]); in Gregor d. Gr. hat sich nochmals der großartige Geist der Kirchenväter repristinirt (s. S. 337). Die ersten, aber schon höchst bedeutsamen Spuren eines freudigen Wetteifers unter Völkern germanischen Stammes zeigten sich nach Ulphilas, dem Historiographen Jornandes (um 550), und Gregor von Tours († 594), besonders in Spanien bei dem sinnigen Isidor, EB. von Sevilla († 637)[4]). Dieser bewegte sich bereits auf mehreren Gebieten der Wissenschaft, bisweilen sogar selbstständig, und auch sein Schüler Ildephonsus, EB. von Toledo (667), drang bei Ausübung herrlicher bischöflicher Tugenden in das Heiligthum der Wissenschaft ein. Nach den britischen Inseln hatten zuerst die römischen Missionäre den Geist der Wissenschaft verpflanzt, Theodorus aus Tarsus, EB. von Canterbury (668—90), mit dem römischen Geiste griechische Sprache und Bildung verbunden. Die so in den Klöstern Irland's und Britannien's angefachte und mit Liebe gepflegte Wissenschaft erweckte bald die erste große Gruppe jener Weisen, die zu verschiedenen Zeiten nach dem benachbarten Continente wanderten, wo die Bildung oftmals ganz gefährdet, oder schon gänzlich untergegangen war. Zu einer überraschenden Höhe steigerte sich die Wissenschaft in Britannien bereits bei Beda dem Ehrwürdigen[5]). Seit sei-

---

1) *Primasii* episc. Africani, divi August. quondam discipuli, in univers. divi Pauli epist. commentar. (max. bibl. T. X. p. 142 sq)

2) Opp. omn. ed. *Rota*. Bas. 570 f. bei *Migne* im curs. Patrol. Commentare u. Uebers. d. Aristoteles; de duab. natur. et una persona; quod trinitas sit unus Deus; de consolat. philos. libb. V. ed. *Obbarius*. Jen. 843. Nach d. Untersuchungen v. Hand (Encyklop. v. Ersch u. Gruber s. v. Boëthius) u. in den Prolegomenen bei Obbarius l. c. scheinen mehrere d. vorstehend. dogmat. Abhandl. nicht dem Verf. der consol. philos. angehören; denn darin zeige sich Boëthius weder als Christ noch als christl. Philosoph, sond. als einen Mann, an dem d. christl Lehre ohne besond. Wirkung vorüb. gegangen ist Die Echtheit nicht mit groß. Erfolge erwiesen v. *Baur*, de Boethio christ. doctr. assertore. Darmst. 841. vgl. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. Bd. II. S. 580 ff.

3) Opp. omn. ed. *Garetius*. Rothomag. 679. Ven. 729. 2 T. f. bei *Migne* im curs. Patrol. De artib. ac discipl. liberal. litt.; Institutio ad divin. lection. libb. II., Hist. eccl. tripartita. Variae epp. libb. XII.

4) *Isidori* Hispal. opp. ed. Faust. Arevalus. Rom. 797. 7 T. 4. ed. *Migne* im curs. Patrol. T. 81—84. Die Hauptw. *originum seu Ethymologiarum libb. XX: Inbegriff alles menschl. Wissens, encyklopädisch u. historisch dargestellt. Sententiarum seu de summo bono libb. III. (Grundlage der künft. sententiarii). Historia Gothorum. Vandal. et Suevor. in Hispania. *Collectio Canon. Concilior. et epp. decretal.; de scriptor. eccles.; de ecclesiast. officiis lib. II.

5) *Bedae* Ven. opp. Par. 521. 544. 3 T. f.; Bas. 563. 4 T.; nachgedr. Col. 612. u. 688. ed. *Giles*. Lond. 843. sq. 8. ed. *Migne* im curs. Patrol. T. 90—95. Sie verbreiten sich üb. Gramm., Phys., Astronom., Chronologie, Philosophie u. enthalten Gesch.-Forschung, Biographien, Briefe, Comment. u. Homilien. Die Vita Bedae Ven. v. *Cutbertus* vor s. opp. vgl. auch *Gehle*, de Bedae Venerab. vita et scriptis. Lugd. Batav. 838.

nem 7ten Jahre war er in dem Kloster zu Warmouth erzogen, und als Mönch zu **Jarrow** (wie Warmouth in Northumberland) gewährte es ihm neben Andachtsübungen, liturgischen Handlungen, Studium der h. Schrift stets die größte Freude zu lernen, zu lehren oder zu schreiben. Dadurch erwarb er sich den Ruhm des Repräsentanten der Wissenschaft seiner Zeit, und welch umfassender Wissenschaft! Sterbend noch lehrte er seine Schüler, und besiegelte seine Lehre mit der Lobpreisung des Vaters, Sohnes und h. Geistes (735).

§. 172. Bemühungen Carl's d. Gr. für wissenschaftliche Bildung.

Thomassini l. c. P. II. lib. I. c. 96—100. F. Lorentz, Alcuin's Leben. Hal. 829. *van Herwerden*, de iis, quae a Carolo M. tum ad propag. rel. chr. tum ad emendandam docendi rationem acta sunt. Lugd. 825. 4. Bähr, Gesch. d. röm. Litteratur im karoling. Zeitalt. Carlsr. 840.

Das erste Interesse für wissenschaftliche Bildung im fränkischen Reiche hatte der h. **Bonifacius** angeregt; die **zweite Hauptgruppe** von Gelehrten bildete sich am Hofe Carls's d. Gr. durch des letztern großartige Bemühungen, die ungleich wichtiger und fruchtbringender als seine gewaltsamen Bekehrungen waren, und zwar von Gelehrten rein germanischen Charakters; denn die Lehrer waren hier, nicht wie in England Römer und Griechen, sondern Germanen. Den Trieb nach Wissenschaft, welche Carl erst im spätern Alter sich aneignete, wo er die nur mit dem Schwerte vertraute Hand noch zum Schreiben gewöhnte, hatte er erst in Italien empfangen. Von hier hatte er den **Petrus Pisanus** und **Paulinus**, Patriarch von Aquileja († 804), an sich gezogen, vom Hofe des Longobarden-Königs Desiderius den gelehrten **Paul Warnefried** erhalten, dem er als seinem Lehrer der griechischen Sprache großes Vertrauen schenkte, und dem er mit einiger Unterbrechung bis an dessen Tod befreundet blieb († 799). Ungleich einflußreicher wurde aber der englische Mönch **Alcuin**, Vorsteher einer Schule zu York, der größte Gelehrte seiner Zeit. Er wurde Carl's Freund und Rathgeber, richtete die Schule an seinem Hofe (schola Palatina) von neuem ein, und legte im ganzen Reiche an Cathedralen und Klöstern gelehrte Schulen an [1]) für die sieben freien Künste (trivium für Grammatik, Dialektik, Rhetorik; quadrivium für Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie), bis er in stiller Zurückgezogenheit als Abt im Kloster zu Tours grade am Pfingstfeste, wie er so oft gewünscht, starb (804). Auch hier hatte er eine Schule gegründet [2]), aus welcher **Amalarius** von Trier, **Rabanus** von Mainz, **Hetto**, Abt von Fulda, **Haimo**, B. von Halberstadt und **Samuel** von Worms hervorgingen. Jetzt und in der nächsten Zukunft blühten im fränkischen Reiche besonders noch die Schulen zu Orleans, Tou-

1) Die Errichtung derselb. bereits v. Carl empfohlen in ein. Circularschreiben an alle BB. u. Aebte a. 788. bei *Baluz.* T. I. p. 147 sq. „constitutio de scholis per singula Episcopia et monasteria instituendis." Capitul. Aquisgr. a. 789. c. 70.: — Non solum servilis conditionis infantes, sed etiam ingenuorum filios (canonici et monachi) adgregent sibique socient. Et ut scholae legentium puerorum fiant. Psalmos, notas, cantus, computum, grammaticam per singula monasteria vel episcopia discant. Sed et libros catholicos bene emendatos habeant, quia saepe dum bene aliquid Deum rogare cupiunt, per inemendatos libros male rogant. (*Baluz.* T. I. p. 173.)

2) *Alcuini* opp. ed. Frobenius. Ratisb. 776 seq. 2 T. f. bei *Migne* l. c. T. 99—101. Sie enth. 232 wichtige Briefe, Leben der Heilig., Gedichte und verbreiten sich fast über alle Wissenschaften.

louse, Lyon, Rheims, Corbie, Aniane, St. Germain d'Auxerre, St. Gallen, Reichenau, Hirsau, Fulda, Utrecht, Mainz, Neu-Corbie, Trier u. a. In denselben wurde eine scharfsinnige, intellectuelle Bildung vorbereitet, daneben aber auch dem Gemüthe durch die auftauchende Anhänglichkeit an die vorgeblichen Schriften des Dionysius Areopagita (s. S. 245 u. 269.) reiche, freudige Nahrung gegeben. (Grundlegung der Scholastik und Mystik). Allerdings erscheint so das Augenmerk Carl's d. Gr. besonders auf die Bildung der Geistlichen gerichtet; aber dieß darf in einer Zeit, wo die Religion den Mittelpunkt des ganzen innern Lebens bildet, nicht befremden. Gleichwohl geschah zugleich auch manches für Volksbildung. Theodulph, B. von Orleans (+ 821), ein thätiger Gehilfe Carl's, gründete in seinem Sprengel Volksschulen [1]; man folgte hie und da seinem Beispiele.

§. 173. Erste Häresien; Adelbert, Clemens; d. Adoptianismus.

I. *Beati* et *Etherii* de adoptione filii Dei adv. Elipand. libb. II. (*Canis.* lectt. ant. T. II. P. I. p. 279 sq. u. *Galland.* bibl. T. XIII. p. 290 sq.) *Alcuini* libell. adv. haeres. Felicis; ep. ad Felic.; adv. Felic. lib. VII; adv. Elipand. libb. IV. (Opp. ed. *Froben.* T. II.) *Paulini Aquilej.* sacrosyllabus et cont. Felic. libb. III. (opp. ed. *Madrisius.* Ven. 787 f.) *Agobard.* archiep. Lugdun. adv. dogma Felic. (opp. ed. *Baluzius.* Par. 666.) in *bibl. max.* Lugd. T. XIII. et XIV. bei *Migne* im curs. Patrol. T. 99—101. Briefe, Actenstücke bei *Mansi* T. XIII. *Harduin.* T. IV. p. 863 sq. deutsch in Rösler's Biblioth. d. Kirchenvät. Th. X. S. 569—90.

II. *Madrisii* diss. de Felicis et Elipandi haeresi in s. ed. opp. Paulini. *Fr. Walch.* hist. Adoptianor. Goett. 755. *Frobenii.* diss. de haeres. Elip. et Felic. (opp. *Alcuini* T. I.) Relatio historica de ortu et progressu haeresium praesertim vero Augusto-Vindelicor. Ingolst. 654. Walch, Ketzerhist. Th. IX. S. 667 ff. Dagegen *Enhueber.* dissertat. dogmat. hist. qua ctr. *Chr. Walchium* adoptionis in Christo homine assertores Felicem et Elep. merito ab Alcuino nestorianismi fuisse petitos ostenditur (in *Alcuini* opp. T. I. etc. bei *Migne* T. 101. p. 337—438.). Seiters, Bonifacius S. 418 ff.

Der segenreichen Wirksamkeit des h. Bonifacius war zunächst der Franke Adelbert (um 744) hemmend entgegengetreten, ein Schwärmer, der meist nur auf freiem Felde Gottesdienst hielt, dem Volke aus Eigennutz vorspiegelte, er habe durch einen Engel Reliquien erhalten, und einen angeblich in Jerusalem vom Himmel gefallenen Brief verbreitete. In seinem Hochmuthe sich den Aposteln gleichstellend, ließ er sich Bethäuser dediciren und behauptete, das Innere der Menschen auch ohne Sündenbekenntniß zu kennen. Bonifacius predigte gegen ihn, veranlaßte eine Synode erst zu Soissons (744), dann zu Rom (745) und bewirkte endlich seine Verhaftung zu Fulda. Bei einem andern Widersacher, dem irländischen Bischof Clemens, mit welchem sich jene Synode zugleich beschäftigte, zeigte sich eine größere Besonnenheit; ihm war die Kirche, wie sie damals im alttestamentlich-theokratischen Principe erschien und wirkte, anstößig. Gegen die Kanonen der Concilien und Schriften der Kirchenväter als Glaubensnorm protestirend, entfernte er sich nothwendig weit von dem Wesen der kathol. Kirche, stellte er einzelnen Lehren derselben, z. B. der Prädestination, ganz irrige Vorstellungen entgegen, und behauptete u. A. auch: als Christus zu den Todten hinabgestiegen sei, habe er

1) Von seiner umfassenden geistlichen Thätigkeit zeugt besond. sein capitulare ad parochiae suae sacerdotes a. 797. bei *Harduin.* T. IV. p. 913 sq. *Mansi.* T. XIII. p. 995 sq.

Alle, welche die Hölle beschloß, erlöst, die Gläubigen und Ungläubigen, sogar Götzendiener. Gegen sich selbst war er weniger streng und behauptete, obschon er zwei Söhne im Ehebruche gezeugt hatte, dennoch Bischof bleiben zu können [1]).

Von ungleich größerer Wichtigkeit war der Adoptianismus. Er ist eine Nachwirkung des christologischen Streites bei den Griechen, wo Nestorius für die Integrität der beiden Naturen in Christus streitend deren strenge Sonderung, ohne hypostatische Vereinigung behauptet hatte (s. S. 258 ff.), und zugleich ein neuer Versuch, die kirchliche Lehre von zwei Naturen in Einer Person rationalistisch zu deuten, um selbe dem Verstande annehmbarer zu machen. Den ersten Spuren einer solchen Deutung begegnen wir, wofern die Nachrichten ganz begründet sind, schon im 6ten Jahrh. in Spanien. Es berichtet nämlich Isidor von Sevilla († 637) vom B. Justinian von Valencia (535), daß er gegen Anhänger des Bonosus (s. S. 323) geschrieben habe, welche Christum nur für einen Adoptiv-, nicht für einen wahren (proprium) Sohn Gottes hielten. Diese Irrlehre wucherte fort, so daß das 11te Concil zu Toledo (675) selbe durch die Erklärung: „Hic etiam filius Dei *natura* est filius, non adoptione" verpönte und beseitigte. Gleichwohl tauchte dieselbe 100 Jahre später nochmals auf zur Zeit, als die spanische Kirche unter dem saracenischen Joche schmachtete. Die Absicht, das Mysterium der Incarnation den Muhamedanern weniger anstößig zu machen, soll den erneuerten Versuch dieser rationalistischen Deutung begünstigt haben, der auch Beifall und eine weite Verbreitung fand. Sogar zwei Bischöfe, Elipandus, EB. von Toledo, ein hochmüthiger und leidenschaftlicher Greis, und Felix, B. von Urgel, ein jüngerer, wissenschaftlich und namentlich dialektisch gebildeter Mann wurden ihre vorzüglichsten Vertheidiger.

Der erstere behauptete wohl seine Irrlehre zuerst einem gewissen Migetius gegenüber, der in sabellianischer Weise zwischen dem λόγος und υἱὸς θεοῦ unterschieden zu haben scheint. Sohn Gottes sei der Logos erst durch die Incarnation geworden; in der Menschheit nämlich habe er erst Persönlichkeit, und sei in Christus die Person bildende Kraft gewesen. Hiegegen nun erklärte Elipandus in entschiedenem Gegensatze, der Logos an sich sei im eigentlichen Sinne filius Dei, aber die Menschheit in Christo werde nur uneigentlich so genannt. Felix dagegen bildete seine nestorianische Ansicht bei Bekämpfung des Muhamedanismus aus, weil diese dem Begriffe der Muhamedaner von einem göttlichen Propheten näher lag. In diesem Standpunkte befangen hatte er die Theorie des EB. Elipandus, welche dieser ihm zur Begutachtung vorlegte (783), ohne Anstand gebilligt. Nach dieser Verständigung traten beide offener mit dieser Lehre hervor, daß Christus nach seiner göttlichen Natur wahrer Sohn Gottes (Dei filius natura s. genere), nach der menschlichen aber nur Adoptivsohn sei (voluntate, beneplacito, gratia, susceptione); seiner Gottheit nach sei er wesentlich Gott, seiner Menschheit nach werde er nur uneigentlich, metonymisch Gott genannt, wie auch Menschen Söhne Gottes heißen. Darin war die nestorianische Trennung beider Naturen und Leugnung der hypostatischen Einigung auf's bestimmteste ausgesprochen, das Mysterium der Incarnation gänzlich verletzt.

Zur Vertheidigung dieser Theorie beriefen sich Elipandus und Felix auf ältere lateinische Kirchenväter, Hilarius, Marius Mercator, besonders Isidor von Sevilla und die mozarabische Liturgie [2]), in welchen der Ausdruck adoptio vorkäme. Allein in allen angezogenen Stellen, wo adoptio von Christus

1) *Bonifacii* ep. ad Zachariam bei *Serarius* 135. (max. bibl. T. XIII. p. 126 sq.), bei *Würdtwein*. ep. 67. vgl. *Harduin*. T. III. p. 1935 sq. *Mansi*. T. XII. p. 373 sq. *Natal. Alex*. h. e. saec. VIII. c. II. art. 2. Walch, Ketzerhist. Th. X. S. 3—65.

2) *Isidor. Hispal.* „(Christus) Unigenitus autem vocatur secundum divini-

gebraucht ist, hat dieses den activen Sinn von susceptio, assumptio (Christus sibi adoptavit carnem s. hominem), nicht aber den passiven, wie die Adoptianer es mißdeuteten: Christus secundum hominem a Patre adoptatus est. — In der innern Begründung bediente sich besonders Felix meistens der Beweisgründe des Nestorius: Vom Wohnen des göttlichen Logos in dem angenommenen Menschen wie in einem Tempel; da Christus den Menschen in allem gleich war, die Sünde ausgenommen, so mußte er auch wie die Gläubigen zu Kindern Gottes an- und aufgenommen werden, was durch die Erklärung des himmlischen Vaters bei der Taufe im Jordan geschehen sei; wie Menschen bisweilen einen leiblichen und einen Adoptivvater haben können, so ist der Mensch Christus seiner leiblichen Abkunft nach Sohn David's, durch Adoption oder durch die Gnade aber Sohn Gottes.

Da besonders Elipandus diese Lehre mit Ungestüm und seinem hierarchischen Ansehen zu verbreiten strebte, die kirchliche Lehre dagegen zur Häresie stempelte, war eine doppelte Veranlassung zur Bekämpfung gegeben. Zuerst erhoben sich der Priester Beatus zu Astorga und Etherius, B. von Osma, und widerlegten den Irrthum in einer ausführlichen Schrift (785). In derselben bewiesen sie, auf die autoritative Lehre der Kirche von der hypostatischen Vereinigung beider Naturen in Christo fußend, daß Christus auch seiner Menschheit nach wahrer Sohn Gottes sei, daß ihre Gegner durch Trennung beider Naturen auch zwei Christus aufstellten, und mithin eine vierte Person in die Gottheit einführten. Als auch P. Hadrian I. hievon Kunde erhielt, warnte er in einem Schreiben (785?) die spanischen Bischöfe vor der „Lästerung" des Elipandus; und da das Bisthum Urgel in der spanischen Mark zur Metropole Narbonne im fränkischen Reiche gehörte, ließ König Carl diese Streitfrage auf einer Synode zu Regensburg (792) untersuchen. Diese verdammte den Adoptianismus, worauf der anwesende Felix wie auch vor dem Papste Hadrian zu Rom mündlich und schriftlich, sogar in Eidesform widerrief. Als er sich aber nach Spanien, auf das saracenische Gebiet zurückgezogen, erneuerte er seine frühere Behauptung mit Anklagen gegen seine Bestreiter.

Inzwischen war Alcuin aus England ins fränkische Reich zurückgekehrt. Auf Carl's Veranlassung verfaßte er eine Abhandlung über den Adoptianismus (lib. adv. haeresim Felicis), worin er diesen Irrthum klar aufdeckte und widerlegte. Diese Schrift sandte er mit einem sehr liebevollen und versöhnlichen Schreiben an Felix. Da dies erfolglos blieb, berief Carl eine zahlreiche Synode nach Frankfurt (794), welche diese Irrlehre abermals verdammte. Eine neue Synode in Rom unter P. Hadrian (794) bestätigte die gefaßten Beschlüsse. Felix dagegen vertheidigte seine Lehre in einem besondern Werke, gegen welches Alcuin nun seine Hauptschrift richtete (adv. Felicem libb. VII.). Diese schickte Carl auf Alcuin's ausdrücklichen Wunsch an den P. Hadrian und die fränkischen Bischöfe Paulinus, Patriarchen von Aquileja, den EB. Richbod von Trier und den B. Theodulph von Orleans, welche letztern zu Gegenschriften aufgefordert wurden. Unter

---

tatis excellentiam, quia sine fratribus; Primogenitus secundum susceptionem hominis, in qua per adoptionem gratiae fratres habere dignatus est, de quibus esset primogenitus." etymologg. VII, 2. Aus d. mozarab. Liturgie hob man hervor: Qui per *adoptivi hominis passionem*, dum suo non indulsit corpori, nostro demum — pepercit. — In missa de ascens. Domini: „Hodie Salvator noster per *adoptionem carnis* sedem repetit Deitatis." — In missa defunctorum: „Quos fecisti adoptionis participes, jubeas haereditatis tuae esse consortes." Vgl. Liturgia Mozarab. ed. *Alex. Lesle.* Rom. 755. 4.

diesen ist die des Paulinus von Aquileja die bedeutendste. Von ihm wie von Alcuin war der Adoptianismus als erneuerter Nestorianismus[1]) erwiesen, und durch vollständige Aneignung der Argumente des Cyrill von Alexandrien (s. S. 260 ff.) bekämpft. Aber auch diese Versuche scheiterten an dem Starrsinne und Hochmuthe des Felix und Elipandus. Zur Verhütung der weitern Verbreitung des Adoptianismus in der spanischen Mark sandte König Carl die EBB. Leidrad von Lyon und Nefried von Narbonne und den Abt Benedict von Aniane nach Urgel. Ihren Bemühungen gelang es, 20,000 Geistliche und Laien zur katholischen Lehre zurückzuführen, und selbst den B. Felix zu bestimmen, nochmals auf einer Synode zu Aachen (799) zu erscheinen. Nachdem dieser hier 6 Tage mit Alcuin disputirt hatte, erklärte er sich endlich nach der Verlesung einer Stelle aus Cyrill von Alexandrien unter Thränen für überwiesen, und widerrief seinen Irrthum auch schriftlich (confessio fidei Felicis). Er ward nun unter die Aufsicht des EB. Leidrad gestellt, wo er 816 starb, ohne seinen Irrthum wahrhaft aufgegeben zu haben. Denn ein nach seinem Tode aufgefundener Zettel mit seiner Handschrift enthielt noch die Theorie des Adoptianismus, wodurch der EB. Agobard, der Nachfolger Leidrad's, zu einer neuen Gegenschrift veranlaßt ward. Carl sandte im J 800 jene 3 Abgeordnete nochmals nach den vom Adoptianismus inficirten Gegenden, und sie bewogen auch dießmal 10,000 Verirrte zum Widerrufe; nur Elipandus widerstrebte hinter der maurischen Schutzwehr allen Bemühungen des edlen Alcuin. Dennoch ging der Adoptianismus mit seinen Hauptvertretern unter; Elipandus starb um 810. Der Streit hatte übrigens darin einen bedeutenden Erfolg, daß die fränkischen Bischöfe veranlaßt wurden, einen dogmatischen Gegenstand speculativ zu behandeln und zu diesem Zwecke die frühere dogmatische Litteratur zu studiren. Wie umfassend und mit welchem Erfolge dies geschehen ist, zeigen besonders die betreffenden Schriften Alcuins.

§. 174. Carl der Große.

I. Codex Carolinus (enth. annales, capitularia u. epp.) *Einhardi* (Carl's Geheimschreiber † 844) vita Caroli; *Monachus Sangallensis*, de gestis C. M.; *Poëta Saxo*, annal. de gest. Carol. (*Pertz*. T. I. u. II.)

II. Stolberg-Kerz. Bd. 25, besond. S 455—86. Phillips, Bd. II. S. 32—87 u 359 ff Einhard, Leben Carl's d Gr. Einl., Urschrift, Erläut., Urkund. v. Ideler. Hamb. 839. 2 Bde. Sporschil, Carl d. Gr., sn. Reich u. sn. Haus. Braunschw. 846.

Als den vorzüglichsten Begründer aller, besonders im fränkischen Reiche ziemlich fest geordneten kirchlichen Verhältnisse müssen wir Carl d. Gr. anerkennen. Sein Plan, ein dem Römerreiche nachgebildetes Germanen- oder Frankenreich zu begründen, war keineswegs ein bloß nationaler, sondern war auf einer christlichen Grundlage erwachsen. Darum fand er auch in dem tiefsinnigsten Werke des h. Augustinus (de civitate Dei s. S. 219 ff.), seiner

1) *Alcuin*. contra Felic. lib. I. c. 11.: Sicut Nestoriana impietas in duas Christum divisit personas propter duas naturas; — ita et vestra indocta temeritas in duos eum dividit filios, unum proprium, alterum adoptivum. Si vero Christus est proprius filius Dei Patris et adoptivus: ergo est alter et alter. Und an ein. and. Stelle: hoc velim certissime vos cognoscere, o viri fratres hujus adoptionis in Christo assertores, quod quidquid beatus *Cyrillus*, Alexandr. eccles. pontifex, synodali auctoritate impio respondit Nestorio, vobis responsurum esse absque dubio sciatis; quia ejusdem erroris impietas ejusdem veritatis responsionibus destrui debet.

Lieblingslectüre, das Ideal seines Staates. Der fast überwiegend religiöse Standpunkt, der sich schon in der merkwürdigen Antrittsrede zu Aachen (März 802) kund gab*), tritt besonders anschaulich hervor in seinen Capitula-

*) *Admonitio domni Caroli imperatoris:* Audite fratres dilectissimi, pro salute vestra huc missi sumus, ut admoneamus vos, quomodo secundum Deum juste et bene vivatis et secundum hoc saeculum cum justitia et cum misericordia convertamini. Admoneo vos inprimis, ut credamus in unum Deum omnipotentem Patrem et Filium et Spiritum sanctum. Hic est unus Deus et verus, perfecta Trinitas et vera Unitas, Deus creator omnium visibilium et invisibilium, in quo est salus nostra, et auctor omnium bonorum nostrorum. Credite Filium Dei pro salute mundi hominem factum. — — Credite unam ecclesiam i. e. congregationem bonorum hominum per totum orbem terrae; et scitote quia isti soli salvi esse poterunt et illi soli ad regnum Dei pertinent, qui in istius ecclesiae fidem et communionem et caritatem perseverent usque in finem; qui vero pro peccatis suis excommunicantur ab ista ecclesia et non convertantur ad eam per poenitentiam, non possunt ab saeculo aliquid Deo acceptabile facere. — — Haec est ergo fides nostra, per quam salvi eritis, si eam firmiter tenetis et bonis operibus adimpletis, quia fides sine operibus mortua est et opera sine fide etiamsi bona Deo placere non possunt.

Primum ergo *diligite Deum* omnipotentem ex toto corde et ex omnibus viribus vestris. — — *Diligite proximos vestros* sicut vos ipsos et elemosynas facite pauperibus secundum vires vestras. Peregrinos suscipite in domos vestras, infirmos visitate, in eos, qui in carceribus sunt, misericordiam praebete. — — Dimittite vobis invicem delicta vestra, sicut vultis, quod vobis Deus dimittat peccata vestra. Redimite captivos, adjuvate injuste oppressos, defendite viduas et orphanos; juste judicate, iniqua non consentitis, ira longa non teneatis, ebrietates et commessationes superfluas fugite. — — Reconciliate citius ad pacem inter vos, quia humanum est peccare, angelicum emendare, diabolicum est perseverare in peccato. Ecclesiam Dei defendite et causam ejus adjuvate, ut fieri possint orare sacerdotes Dei. Quod Deo promisistis in baptismo recordamini; abrenunciastis diabolo et operibus ejus. — —

Unusquisque in eo ordine Deo serviat fideliter, in quo ille est. *Mulieres* sint subjectae viris suis in omni bonitate et pudicitia, custodiant se a fornicatione et veneficiis et avaritiis, quoniam qui haec faciunt, Deo repugnant. Nutriant filios suos in Dei timore et faciant elemosynas ex tantum quantum habent hilarem mentem et bonam voluntatem. *Viri* diligant uxores suas et inhonesta verba non dicant eis; gubernent domos suas; in bonitate conveniant ad ecclesiam frequentius. Reddant hominibus quae debent sine murmuratione et Deo quae Dei sunt cum bona voluntate. *Filii* diligant parentes suos et honorent illos. Non sint illis inobedientes, caveant se a furtis et homicidiis et fornicationibus, quando ad legitimam aetatem veniunt, legitimam ducant uxorem, nisi forte illis plus placeat in Dei servitium intrare. *Clerici*, canonici episcoporum suorum diligenter obediant mandatis suis; gyri non sint de loco ad locum. Negotiis saecularibus se non implicent. In castitate permaneant, lectioni sanctarum scripturarum frequenter amore Dei intendant, ecclesiastica diligenter exerceant. *Monachi*, qui Deo promiserunt, custodiant, nihil extra abbatis sui praeceptum faciant, turpi lucrum non faciant. Regulam memoriter teneant et firmiter custodiant, scientes praeceptum quod multis melius non votum vovere, quam post votum non reddere. *Duces, comites* et *judices* justitiam faciant populis, misericordiam in pauperes, pro pecunia non mutent aequitatem, per odia non damnent innocentes. Illa apostolica semper in corde teneantur, quae ajunt: *Omnes nos stare oportet ante tribunal Christi*, ut recipiat unusquisque prout gessit, sive bonum, sive malum. Quod Dominus ipse ait: *In quo judicio judicabitis, judicabitur de vobis*, i. e. misericorditer agite, ut misericordiam recipiatis a Deo. *Nihil occultum, quod non sciatur, neque opertum, quod non reveletur; et pro omni otioso verbo reddimus rationem in die judicii.* Quanto magis faciamus omnes cum adjutorio, ut cum Deo placere

rien, mit denen für seinen großen Staat eine neue Gesetzgebung beginnt. Es leuchtet in denselben die Ueberzeugung durch, daß keine Gesetzgebung ohne Religion die nöthige Autorität habe, und ihre Zwecke verwirklichen könne. Spricht nicht dafür auch, daß Carl mit demselben Eifer, mit welchem er gegen die entferntesten Völker hartnäckige Kriege führte, auch Stiftungen für die Kirche gründete, sich während der Tafel an den vorgelesenen Homilien der Kirchenväter erfreute[1]), und an den theologischen Streitfragen seiner Zeit, besonders über die Bilder, den lebhaftesten Antheil nahm? Ein oft von ihm ausgesprochener frommer Wunsch war: zwölf Männer wie Augustinus zu haben; worauf Alcuin erwiederte, „Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde, habe sich mit einem einzigen begnügt." Durch die glänzende Bethätigung seiner Vorliebe für die Wissenschaft und Begründung mannigfacher Bildungsanstalten mit Hilfe der herbeigerufenen Gelehrten zeigte er sich weit über sein Zeitalter erhaben. Er erschien als ein Fürst, dem das Ziel seines Berufes: Vermehrung der Intelligenz und Förderung wahrer, auf Religion gestützter Civilisation klar vor der Seele stand. In dieser Anschauungsweise findet auch seine Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Kirche den Erklärungsgrund, und andererseits erkannte das Volk zufolge der ihm vom Papste verliehenen römischen Kaiserwürde seine Gewalt über das große Reich als von Gott verliehen und geheiligt. Aber obschon Carl die Nothwendigkeit einer innigen Verbindung und gegenseitigen Unterstützung des Staates und der Kirche unzweideutig anerkannte, und sich auch sorgfältig wahrte, der kirchlichen Ordnung irgendwie zu nahe zu treten (s. S. 369), so entging ihm doch auch das Bedürfniß einer möglichst genauen Grenzbestimmung der Befugnisse beider Gewalten nicht[2]). Zur Befestigung der königlichen Gewalt, die ohnehin schon durch den Glanz des von der Kirche sanctionirten Kaiserthums gewonnen hatte, schuf er noch das oben erwähnte Institut der kaiserlichen Sendboten (missi dominici). Dasselbe begegnete zugleich der für die persönliche Sicherheit der Unterthanen im fränkischen Reiche so gefährlichen Verbindung der richterlichen und executiven Gewalt in einer und derselben Person. Indem Carl die letztere den betreffenden Herzögen und Grafen beließ, übertrug er das Richteramt der durch Intelligenz, Bildung, wie durch beharrliche Aufmerksamkeit bei Untersuchung und Beurtheilung der Thatsachen mehr ausgezeichneten, weil besonders auserwählten kaiserlichen Mission (missio dominica). „Der fromme Kaiser wollte so, sich seiner

---

possimus in omnibus operibus nostris et post hanc vitam praesentem gaudere mereamus cum Sanctis Dei in aeternum.

Brevis est ista vita et incertum est tempus mortis; quid aliud agendum est, nisi ut semper parati simus. Cogitemus, quam terribile est incidere in manum Dei. Cum confessione et poenitentia et elemosynis misericors est Dominus et clemens; si viderit nos ex toto corde ad se convertere, statim miserebitur nostri. — —. (*Pertz.* T. III. pag. 101—103). Die ganz incorrecte Diction und Construction ist verbessert.

1) Inter coenandum, sagt Eginhard, delectabatur et libris St. Augustini, praecipue his, qui *de civitate Dei* praetitulati sunt.

2) Vgl. capitul. I. Interrogandi sunt, in quibus rebus vel locis ecclesiastici laicis aut laici ecclesiasticis ministerium suum impediunt. In hoc loco discutiendum est atque interveniendum, in quantum se Episcopus aut Abbas rebus saecularibus debeat inserere, vel in quantum Comes vel alter laicus in ecclesiastica negotia. Hic interrogandum est acutissime, quid sit quod Apostolus ait: Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus (2 Tim. 2, 4.), vel ad quos sermo iste pertineat. (*Baluz.* T. I. p. 328.)

Huld gegen die Armen, Wittwen und Waisen seines ganzen Reiches erinnernd[1]), welche bisher nicht genügende Gerechtigkeit erlangen konnten, diesen zunächst, aber auch dem ganzen Volke volle Gerechtigkeit ohne Kosten und Beschwerden verschaffen."

In dieser allumfassenden Wirksamkeit legte Carl den Grund zu allen jenen herrlichen im Mittelalter weiter ausgebildeten Richtungen und Bestrebungen. Wirklich kannte die dankbare Liebe des Volkes späterer Jahrhunderte auch keine große Erscheinung, die es nicht auf Carl d. Gr. zurückbezog[2]). Wie aber der Kaiser alles Große künftiger Zeiten in seinem Streben weissagte, wurde er auch in manchen ernsten Stunden von düsteren Ahnungen für sein Reich erfüllt. Von einer Veste an der Nordsee den flüchtigen Schiffen der seeräuberischen Normannen mit thränenvollem Auge nachblickend, sprach er auf die Frage nach der Ursache dieser Trauer das prophetische Wort: „Wenn diese schon bei meinem Leben solches wagen, was wird meine Nation erst von ihnen leiden müssen, wenn ich nicht mehr leben werde." Möchten doch in seinem ehelichen Leben weniger dunkle Flecken vorkommen, damit die Herzensergießungen des Kriegers in ungestörtem Gebete bei dunkler Nacht desto reiner erschienen! Eingedenk seiner unvergleichlichen Verdienste um die Kirche und der ungeheuchelten Frömmigkeit versetzte **Paschalis**, der Gegenpapst Alexanders III., nach dem Verlangen Unzähliger, Carln unter die Heiligen, und die folgenden Päpste tolerirten es. Aber im lebhaften Andenken an die Entweihung der Ehe und seine allgemein gekannten natürlichen Söhne Drogo, Theoderich und Hugo nahmen viele daran Anstoß. Darum ward auch sein Name weder im römischen Kalender, noch auch in dem Breviere der von Carl so sehr begünstigten Benedictiner aufgezeichnet[3]). Niemals aber ist ihm der Beiname „**des Großen**" versagt worden. Wer vermöchte es auch in Erwägung seiner Schöpfungen für Wissenschaft, Geschmack und Verfassung, und bei einer Vergleichung des fränkischen Reiches am Ende seines Lebens († 28. Jan. 814) mit dem Zustande desselben noch unmittelbar vor seinem Regierungsantritte? Auf einem goldenen Sessel in aufrechter Stellung sitzend, das Schwert und die Pilgertasche um die Lenden, in der Hand ein goldenes Evangelienbuch haltend, verkündete der große Carl noch im Tode die großen Gedanken seines Lebens.

Fünftes Capitel.

Die griechische Kirche.

§. 175. Uebersicht.

Vgl. **Fried. v. Schlegel**, Philosophie d. Geschichte. Bd. II. S. 69—91.

Auf die Fluth der Völkerwanderung, welche die Kirche in der Heranbildung und Begründung des heiligen-römischen-teutschen Reiches bewältigt hat, stürmte gegen sie der Fanatismus des eroberungssüchtigen Islam. Es erstand in demselben gleichsam noch einmal die Gewaltthätigkeit des römischen Staates, verbunden mit der düstern morgenländischen Gluth der Einbildungs-

---

1) So lautet die kaiserl. Verfügung auf d. Synode zu Aachen 802 (***Harzheim.*** T. I. p. 365.) vgl. „Carl's d. Gr. Gesetze für Wittwen u. Waisen, Arme u. Reisende" (**histor. polit. Blätter** Bd. I. S. 406—13).

2) Vgl. **Cantu**, allgem. Weltgesch. deutsch v. **Brühl** Bd. V. S. LXIV.

3) Das officium de St. Carolo bei *Canisius-Basnage*, lectt. antiq. T. III. P. II. p. 205 sq. vgl. *Walch*, historia Canonisationis Caroli M. Jen. 750. **Möser**, Osnabr. Gesch. Th. I. S. 320.

kraft statt des römischen Verstandes. Es war die vom Christenthum besiegte dämonische Macht, welche sich aus ihrer chaotischen Nacht gegen die ausgleichende, stille Entwickelung des Christenthums noch einmal emporbäumte. Statt Kirche und Staat äußerlich zu scheiden und innerlich zu einigen, hat selbe beide zur mechanischen Bindung zusammengezwängt, die geschichtliche Einigung der alten Welt mit dem Christenthume durch den wüthendsten Haß gegen die Bildung der Vorzeit in torpidester Ignoranz gebrochen, und sogar das Gebot der Rache, die Sehnsucht der Wollust, den Willen des Hochmuths und die Lehre und Uebung des Despotismus geheiligt. So in der innern geistigen Stimmung von der germanischen Völkerwanderung entschieden abweichend und dem Christenthum principiell und unversöhnlich widerstrebend, konnte die arabische Völkerwanderung nicht wie jene einen Aufbau und eine Verjüngung der Welt hervorbringen, sondern vermöge des dem Islam inhärirenden besseren Elementes höchstens wilde Horden bezähmen und bis zu einem gewissen Grade veredeln, vorherrschend aber nach der erschöpfendsten Ueberreizung nur Zerstörung und Abspannung erzeugen[1])

Wenn je, so bedurfte die Kirche grade damals im Oriente solchem Toben gegenüber eines entschiedenen Hervortretens des dem Christenthume inwohnenden praktischen und thatkräftigen Elementes. Dieses aber fehlte der morgenländischen in so zahlreiche Sekten zerspaltenen Kirche jener Zeit mehr als jemals. In sich selbst versinkend, verfiel sie allmälig dem speculativen Auswuchern mit allen kleinlichen, spitzfindigen und subtilen Fragen, wodurch das lebendige Christenthum um so schneller verdrängt wurde, als die griechischen Kaiser noch durch ihr leidiges Dogmatisiren und bei ihrer Glaubenstyrannei meist ganz willkürlich die Bischofssitze mit Individuen von ihrer Ueberzeugung besetzten, und so oft grade die würdigsten, kräftigsten Hirten verdrängten. Dieses in Aeußerlichkeit ersterbende Christenthum konnte dem neuen, mit jugendlicher Kraft um sich greifenden Religionssysteme, dem Muhammedanismus, welcher noch dazu große materielle Kraft zu seinem Dienste ansprach und darüber verfügte, weder geistig imponiren noch einen erfolgreichen materiellen Widerstand leisten.

§. 176. Muhammed's Lehre und schnelle Verbreitung derselben.

Alcorani textus universus arab. et lat. ed. *Marracius.* Pat. 698 f. Lips. 834. deutsch v. Boysen. Hal. 773. v. Wahl. Hal. 828. v. Ullmann. Crefeld 841. *Abulfeda* (saec. XIV.). annales Muslemici arab. et lat. ed. *Reiske.* Hafn. 786 sq. 5 T. 4; *ejusd.* historia anteislamica arab. et lat. ed. *Fleischer.* Lps. 831. de vita Muhamedis arab. et lat. ed. *Gagnier.* Oxon. 723 f. *Gagnier.* la vie de Mahom. Amst. 732. 2 T. deut. übers. v. Vetterlein. Köth. 802 ff. 2 Bde. *Döllinger, Muham. Religion nach ihr. inn. Entwickl. u. ihr. Einfl. auf d. Leb. d. Völker. Regensb. 838. Desselb. Hdb. d. KG. Bd. I. Abthl. 2. S. 245—336. Weil, Muham. d. Prophet, sn. Leb. u. sne. Lehre. Stuttg. 843.

Kaum gab es zu Anfang des 7ten Jahrhunderts ein Land, welches durch grelle Verschiedenheit seines klimatischen Bodens und durch schroffe Abstufungen der Cultur seiner Bewohner sich so auffallend auszeichnete als Arabien. Die Ichthyophagen am persischen Meerbusen standen auf der niedrigsten Culturstufe; gebildeter waren die Beduinen, wandernde Hirten im Innern des Landes, dabei froh, phantasiereich und voll lebendigen Gefühls. Die Städtebewohner hatten alle Formen des gesellschaftlichen Lebens

1) Vgl. Buß in der Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. II. S. 261.

zu hoher Vollkommenheit ausgebildet. In diesem geographisch fest abgeschlossenen Lande fanden alle Unterdrückte Asiens leicht einen Zufluchtsort, daher bestanden auch die verschiedenartigsten religiösen Ansichten und Gebräuche neben einander. Gleichwohl hatten diese gemischten Bewohner ein gemeinsames Heiligthum, die Kaaba zu Mekka, mit einem formlosen, von Alters her göttlich verehrten schwarzen Steine, welches ursprünglich nur Einem Gotte geweiht (nach der Sage zuerst von Abraham errichtet, von den Amalekiten erneuert), nach und nach mit 360 Götzenbildern umgeben ward. Unter diesem vorherrschenden Götzendienste, besonders dem Sabäismus und mannigfachem Aberglauben hatte sich dennoch die Erinnerung an eine monotheistische Urreligion erhalten[1]), welche nun durch die hier zahlreich verbreiteten Juden und auch mehrere, freilich nur dürftig unterrichtete Christen von neuem angeregt wurde. Durch solche Einflüsse wurde wohl auch Muhammed (Preiswürdiger, Ersehnter) zu einer Reaction des ursprünglichen Gottesbewußtseins gegen den Götzendienst angetrieben: dieses Beginnen wurde aber durch das vorherrschend sinnliche Element seiner Volkseigenthümlichkeit seltsam getrübt. Er stammte von einer Linie der angeblich von Ismael entsprungenen Priesterkaste der Koreischiten, welche mit der Aufsicht über das gemeinsame Heiligthum der Kaaba beauftragt war. Er wurde zu Mekka (570) geboren; sein Vater war ein Heide, seine Mutter eine Jüdin. Sein später entwickeltes Aeußere war majestätisch, seine Sitten ansprechend, aber seine heftige Gemüthsart nicht durch litterarische Bildung gemildert. Seine Armuth führte ihn dem Handelsstande zu, obwohl sein Gemüth sichtbar zur Contemplation hinneigte. Diese wurde auf seinen Handelsreisen in einem Kloster der nestorianischen Partei genährt, ohne daß er das Christenthum hier grade von einer vortheilhaften Seite kennen lernte[2]). In seinem 40sten Jahre gab er Visionen vor, deren Inhalt er zuerst im Kreise seiner Familie (Gemahlin Khadijah, Vetter Ali, Schwiegervater Abubekr) mittheilte. Aber nach einem längern einsamen Aufenthalte in einer Höhle (Höhle der göttlichen Rathschlüsse von spätern Muhammedanern genannt) trat er öffentlich (611) mit der feierlichen Erklärung auf: „Es ist Ein Gott, Muhammed sein Prophet." Wahrscheinlich erfüllte ihn schon gleich zu Anfang der eitle Gedanke, er werde von den Juden als der so sehnsüchtig erwartete Messias, und von mehreren christlichen Sekten als der noch zu sendende Paraklet anerkannt werden. Obschon sein Vetter, der junge Ali, für ihn auftrat und erklärte, er werde allen die Zähne ausschlagen, die Augen ausreißen, den Leib aufschneiden und die Füße abhauen, welche sich erkühnen würden, dem Propheten Gottes zu widerstehen, so wurde er doch selbst von seinen Stammgenossen, den Koreischiten verhöhnt, sogar mit dem Tode bedroht. Er floh darum von Mekka (15. Juli 622, Hedschra) nach Hatschreb (Medina al Nabi: Prophetenstadt), wo er Aufnahme fand, und von wo er als Prophet und Fürst ein neues politisch-religiöses Gesetz verbreitete, durch welches das bisher unbedeutende Volk angeregt wurde, eine der größten Rollen in der Weltgeschichte zu übernehmen. Bald eroberte er

1) Das Gebet, welches d. alt. Araber an Allah Taala d. i. den höchsten Gott richteten, lautete: Cultui tuo me dedo o Deus, cultui tuo me dedo. Non est tibi socius, nisi socius, quem tu possides, et una quidquid ille possidet. Selbst das bekannte Symbolum: „Es ist kein Gott, als der Eine Gott" fand Muhammed bei den Arabern vor. s. Döllinger KG. S. 250.

2) Nach Berichten d. Paul, Diakonus, Zonaras (12. Jahrh.) u. a.

sogar Mekka (630) und machte die Kaaba, „die durch Abraham's und Ismael's Gegenwart geheiligte Stätte," nachdem sie von allen Bildern gereinigt worden, zum Haupttempel der neuen Gottesverehrung.

Muhammed's Religionslehre, angebliche Offenbarungen durch den Engel Gabriel, nach und nach aufgeschrieben und zum Koran (das zu Lesende) angewachsen [1]), ist eine eigenthümliche Mischung von Parsismus, Judenthum und Christenthum, doch nicht aus dem alten und neuen Testamente, sondern vorherrschend aus apokryphisch-jüdischen oder christlichen Erzählungen u. a. Elementen abgeleitet [2]). Hieraus bildete er folgendes zwar einfache, aber dürftige, von Haß und Verwünschungen gegen die Bekenner anderer Religionen strotzende System, den s. g. Islam (Hingebung an Gott). Im Gegensatz zum heidnischen Polytheismus und der christlichen Trinitätslehre sollen die Bekenner des Islam gleich Abraham, dem Urvater der Araber, nur den Einen Gott anbeten; „es ist kein Gott außer Gott" ist der Wahlspruch des Koran. Er hat keinen Sohn, und der versprochene Paraklet ist Muhammed; bedeute ja auch Beides dasselbe [3]). Abraham, Moses und Christus haben als Gesandte Gottes die göttliche Offenbarung theilweise verkündet, die Vollendung und Reformation war aber Muhammed aufbewahrt. Den Thron Gottes umschweben die vor den Menschen aus reinem Feuer (Lichte) gebildeten Engel, unermüdet lobpreisend. Die vornehmsten Engel sind Gabriel (Engel der Offenbarungen), Michael (Beschützer der Jugend), Israfil (Rufer, Verkünder des Weltgerichtes); auch einen Engel des Todes und Schutzengel verkündet der Koran; Eblis, der Satan, ist ein aus Hochmuth gefallener Engel, der die Menschen verführt, aber über die Gläubigen keine Macht hat. Die Menschen hat Gott aus Staub, einige weiß, andere schwarz, noch andere mittelfarbig geschaffen zu seinen Statthaltern auf Erden. Ihre Seele ist ein Theil des göttlichen Wesens; an ihrem Leibe sind sie nach dem Beispiele Ismael's im 13ten Jahre zu beschneiden. Alle Menschen stehen unter dem unbedingten Rathschlusse, durch den Gott alle Handlungen und Schicksale der Menschen unabänderlich vorher bestimmt hat. Von der Erlösung und Rechtfertigung, der Gnade, ihren Wirkungen und den Heilsmitteln weiß der Islam fast nichts, desto beredter aber ist er in der Eschatologie, das Paradies und die Hölle in grobsinnlicher Weise schildernd. Am jüngsten Gerichte werden die Leiber auferstehen, und alle Welt gerichtet werden. Die Bösen müssen über eine Brücke wandeln, die so schmal ist als die Schärfe eines Messers, und stürzen dann zur Hölle hinab, wo sie durch Feuer u. a. gequält werden, und für die durchgebrannte Haut immer eine neue erhalten. Die Guten trinken im Paradiese, wo Milch und Honig fließt, Wasser, das nie verdirbt. Weiber mit großen schwarzen Augen, die unbefleckbar sind, die reizenden Huris, werden sie ergötzen. In den ethischen Grundsätzen und Lehren weist der Koran fast nie auf lautere innere Gesinnung und Heiligung hin, sondern verpflichtet meist nur zu äußeren Handlungen. Oben an stehen das fünfmalige tägliche Gebet mit dem Blicke nach Mekka gewandt, der Weg zu Gott, das Fasten, welches zur Wohnung Gottes begleitet, und das Almosengeben, welches die Thüre zu Gott öffnet. Männer wie Frauen sollen wenigstens einmal in ihrem Leben nach Mekka wallfahrten. Am verdienstvollsten ist Theilnahme am Kampfe gegen die Ungläubigen. Die Tugend der Keuschheit bei Weibern nur in die eheliche Treue und Abwehrung dessen, was die

---

1) Der Koran besteht aus 114 Suren (capita); jede derselben ist in Ajat (versus) abgetheilt. Dem Inhalte nach zerfällt er in Iman (Glaubenslehre) und Din (Sittenlehre). vgl. Weil, histor. krit. Einl. in d. Koran. Bielefeld 844.

2) Möhler, üb. d. Verhältn., in welchem nach d. Koran Christus zu Muhammed. u. das Evangel. z. Islam steht (gesamm. Schriften Bd. I. S. 348—402); Geiger, was hat Muham. a. d. Judenth. aufgenommen? Bonn 833. †Maier, christl. Bestandtheile des Korans. (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. II. S. 34—97.) vgl. Große, Versuch ein. Darst. d. Christologie d. Koran. Gotha 840. 3) Diese Behauptung war unwahr, da „Muhammed" wohl gleichbedeutend ist mit περικλυτός weitberühmt, nicht aber mit παράκλητος.

Eifersucht des Mannes erregt, und bei den Männern in die Bewahrung vor Unzucht mit fremden, dem Manne nicht zugehörigen Weibern oder Sklavinnen setzend, gestattet der Koran Vielweiberei bis zur Zahl vier, dabei aber noch das Anrecht an sämmtliche Sklavinnen. Dem, welcher kein Vermögen besitzt, um freie Weiber zu heirathen, wird gerathen, Sklavinnen zu nehmen. Ueberhaupt steht der Islam in seinen Ansichten über das Weib ungleich tiefer als das Heidenthum. Dagegen wurde der Genuß der geistigen Getränke, wie des Weines, verboten.

Durch dieses dem arabischen Nationalcharakter ganz zusagende Religionssystem, dessen Grundcharakter ausschließende, bornirende Einfachheit im Glauben und Denken bei Reichthum und Mannigfaltigkeit im Leben und Genuß ist, mußten natürlich die Söhne der Wüste mehr ergriffen werden, als durch das Christenthum, welches strenge, sittliche Anforderungen schon an die Gesinnung stellte. Dennoch erschien namentlich die furchtbare Lehre von dem absoluten Rathschlusse Gottes und der unabänderlichen Vorherbestimmung aller Ereignisse und Schicksale vielen schon frühzeitig höchst anstößig, und wurde von einer jener auffallend zahlreichen Sekten gemildert [1]), in welche auch dieses so einfache Glaubenssystem bald zerfiel. Aber als ein nicht zu milderndes Element verblieb den moslemischen Reichen die absolut-despotische Regierungsform, während doch, wie die Hindu-Könige und die Kaiser von China zeigen, keineswegs der Genius der asiatischen Völker jene Staatsform nothwendig erzeugt hat [2]). Der Grund dieses moslemischen Despotismus aber liegt in der gänzlichen Vermengung und Identificirung der geistlichen und weltlichen Macht, welch' letztere noch dazu eine auf Eroberung gegründete Militärherrschaft ist. Denn wie der Islam überall ein verflachtes und verflachendes Judenthum ohne sühnende und stellvertretende Opfer beibehielt, so enthält der Koran wirklich auch nichts von einer Classe von Geistlichen und Religionslehrern. Muhammed und auch seine Nachfolger beteten selber vor und ermahnten die Gläubigen. Doch erkannten die letztern bald die Nothwendigkeit, Stellvertreter einzuführen; aber weder die predigenden Scheich's, noch die den Koran vorlesenden Khatib's, noch die bei den täglichen Gebetzeiten vorlesenden Iman's, noch die zum Gebet rufenden Muezzin's und die mit der Bewachung der Moscheen beauftragten Kayim's haben den Charakter eines ordinirten Priesters, und ihre Pflichten könnte auch jeder andere Moslem vollziehen. Selbst die Ulema's, deren höhere Grade die Gesetzesgelehrten sind, können mit dem christlichen Klerus nur in äußerer Beziehung verglichen werden, so wie endlich auch die moslemischen Derwische nur eine ganz oberflächliche Betrachtung mit den christlichen Mönchen zusammengestellt hat. Ganz consequent ist dann der Cultus leer und dürftig, scheu vor allem Symbolischen und aller bildlichen Darstellung. Die bedeutungslosen Hauptfeste der beiden Beiram's, das eine als Erinnerung an Abraham's Opfer, das andere als Ende der Fasten, sowie der Freitag, der h. Wochentag des Islam, als Erinnerungsfest der Welt-

1) Ueb. dies. moslem. Sekten u. häret. Parteien vgl. Döllinger, Muhammed's Religion ꝛc. S 79—134. Ein ähnl. Gegensatz wie zwischen den christl. Jansenisten u. Pelagianern findet sich auch im Islam: orthod. Anhänger des Korans, die Kadri's u. Dschabari's. Die Erwartung eines Mehdi hat etwas Analoges mit den chiliast. Träumereien. Auch mystische Sekten erzeugte der Islam besond. in den Sufi's, ähnlich den christl. Pantheisten u. Quietisten vgl. Döllinger S. 105 ff. — 2) Döllinger Seite 38 ff.

schöpfung, keine Ruhe, sondern recht eigentlich und thatsächlich ein Arbeitstag, sind am wenigsten geeignet, ihm gleich den auf den Erlösungsthatsachen des Menschengeschlechtes ruhenden christlichen Festen Schwung und Leben zu verleihen.

Indem nun der nach seiner vortheilhaften Seite freundliche und in seiner Lebensweise höchst einfache, freigebige, wohlthätige und kühne, sonst aber wollüstige, ja meuchelmörderische Verkünder dieser Religion mit glühendem Eifer das Schwert zückte für seine vorgeblichen Offenbarungen, und den Theilnehmern am heil. Kampfe gegen die Ungläubigen ewigen Genuß der Wollust und aller Freuden des Morgenlandes in den Schattenlauben des Paradieses verhieß, beförderten die unter den Christen bestehenden Spaltungen und die Unzufriedenheit der unterdrückten schismatischen Parteien der Nestorianer und Monophysiten (in Syrien, Aegypten) mit dem byzantinischen Reiche, welche aus politischen Rücksichten von der kühn aufstrebenden Herrschaft begünstigt wurden, noch die siegreiche Verbreitung des Islam. Daher war, als Muhammed vermuthlich an Gift starb (632), fast ganz Arabien dem Islam ergeben, und schon im Verlaufe des ersten Jahrhunderts seiner Entstehung eroberten die fanatisirten Araber unter Muhammed's Nachfolgern, den Kalifen Abu Bekr und Omar I., Syrien und Palästina (bis 639). Sophronius, Patriarch von Jerusalem (s. S. 275), führte nach einer schmerzlichen Capitulation Omar in die Auferstehungskirche (637), und klagte es den versammelten Christen, nun sei wahrhaftig der Gräuel an heil. Stätte erschienen, von welchem Daniel geweißagt habe! Bald unterlagen auch Aegypten (bis 640), Persien (651) unter Osman; denn die zerspaltene und erschlaffte orientalische Kirche konnte nicht wie zu andern Zeiten einer regern und glaubensvollern Lebensentwickelung einen gleichen kriegerischen Muth zur Ehre und Vertheidigung des Kreuzes entgegensetzen! Unter den Ommaijaden kam sogar die ganze Nordküste Afrika's mit ihren einst so blühenden Kirchen (707), sodann auch Spanien unter die arabische Herrschaft; aber die zweimalige lange und hartnäckige Belagerung von Ct. (669—76 und 717—18) mißlang.

Ueber die schwer zu entwirrende Stellung des so gewaltig zerstörenden Islam im göttlichen Weltplane hat der neueste und gründlichste Erforscher der Religion Muhammed's sich geistvoll dahin geäußert [1]: „Ohne Zweifel war auch dieser Religion, wie allem Großen, das die Vorsehung nach geheimnißvollen Rathschlüssen zuläßt, ihre eigenthümliche Stellung, ihre besondere Function in Mitte der Menschheit angewiesen, die wir aber nur annähernd und rathend zu erkennen vermögen. Wenn die Völker des Ostens auf dem Punkte standen, die christliche Religion nur verstümmelt und verunstaltet — zu überkommen, so war die Verbreitung und Herrschaft des Islam das bei weitem kleinere Uebel; er diente dann als die geistige Quarantaine, in welcher die Völker gegen das Contagium einer solchen Corruption abgesperrt, besserer Zeiten und des Wehens reinerer Lüfte harren. Daß jene Gefahr wirklich vorhanden und dringend gewesen, das bezeugt nicht nur der Hang zum häretischen Sektenwesen, der unter den orientalischen Christen jener Zeit schon überwiegend war; es bezeugt es auch der große Erfolg, welchen die giftige, alle Sittlichkeit zerfressende Lehre der Paulicianer und Bogomilen unter den Christen, so wie die der mit diesen nahe verwandten Bateni's und Ismaëli's unter den Moslemin hatte. — — Mit größerer Bestimmtheit läßt sich die Sendung, die der Islam in Bezug auf das christliche Abendland zu erfüllen hatte, nachweisen. Als das Volk des Gesetzes dienten die Moslemin der höhern Hand als Werkzeug, um die Völker der Frei-

1) Döllinger, Muhammed's Religion S. 140 ff.

heit zu züchtigen, ihre Ausartung zugleich zu zügeln und zu bestrafen, sie, wenn sie in lethargische Trägheit zu versinken drohten, aufzurütteln, ihre schlafenden Kräfte zu wecken. War das Werk vollbracht, dann zog der Zuchtmeister, der zürnende und rächerische Geist sich zurück. Auch das Gebäude der Kirche ward in dem Erdbeben, mit welchem die Ausgießung des Islam das südöstliche und südliche Europa heimsuchte, stark erschüttert; es sollte damals wie bei einer spätern Gelegenheit offenbar werden, ob das Ganze zusammenstürzen könne, oder ob das alte Haus fest auf seinem Felsenfundamente ruhend, wenngleich ganze Flügel von demselben losgerissen wurden, doch nach der Erschütterung und in Folge derselben nur um so fester und innerlich besser verbunden dastehen werde."

Für unsern Zweck ist noch von besonderer Bedeutung die Lage der Christen unter der Herrschaft Muhammed's und der Kalifen. Obschon Muhammed Christum für einen bloßen Menschen erklärte, so bezeugte er doch gegen ihn und sein Evangelium die größte Hochachtung und war auch, wiewohl mit seinen Offenbarungen im Widerspruch, oft mild gegen die Christen. Auch die Kalifen befolgten anfangs meist aus Politik den Grundsatz der Duldung, nur wurden Juden und Christen zur Abgabe einer Kopfsteuer verpflichtet. Ja es verfaßten christliche Lehrer dem Islam gegenüber mehrfach Apologien des kirchlichen Glaubens, worin sie die Beziehung und Anwendung mehrerer Stellen des A. T. zu Gunsten des Islam als unstatthaft verwarfen [1]), und vorzüglich die Gottheit Christi und die Lehre vom freien Willen vertheidigten, die Ursächlichkeit Gottes am Bösen und seine behauptete unabänderliche Vorherbestimmung aber mit Entschiedenheit bekämpften. Durch die zahlreichen Siege aber übermüthig gemacht, hoben die Kalifen den früher aus politischen Gründen noch unberücksichtigt gelassenen Grundsatz Muhammed's hervor, „man solle nicht zwei Religionen in einem Staate dulden." Sie antworteten daher auf die christlichen Apologien meist mit dem Schwerte, behandelten die Christen oft nur als verachtete Sekte, und ließen ihnen nur die Wahl zwischen dem Tode und der Annahme des Islam.

§. 177. Der Bilderstreit im Oriente u. im fränk. Reiche.

A. Im Oriente.

Mansi. T. XII.—XIV. *Harduin.* T. III. u. IV. Von den Byzantin. die Chronik des *Theophanes* Confess. († vor 820) u. breviar. hist. des *Nicephorus.* Patr. v. Ct. († 828). *Goldastus.* imperialia decreta de cultu imaginum in utroque imperio promulgata. Frcf. 608. *Joan. Damasceni* λόγοι ἀπολογητικοὶ πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκόνας. (opp. ed. *le Quien* T. I. p. 305 sq.) Die vornehmsten Actenstücke deutsch in Rösler's Bibliothek d. Kirchenvät. Th. X. S. 474—568.

Maimbourg, hist. de l'hérésie des iconoclastes. Par. 679. 2 V. *Natal. Alex.* dissert. adv. vet. novosque Iconomachos ac praesertim ctr. libb. IV. (Carolin.) (hist. eccl. saec. VIII.) Schlosser, Gesch. d. bilderstürm. Kais. des oström. Reiches. Frkf. 812. †Marx, d. Bilderstreit d. byzant. Kaiser. Trier 839. *Palma*, praelect. h. e. T. II. P. II. p. 3—43. Deut. Vierteljahrschrift 841. H. 3.

---

1) In Deuteron. 33, 2.: „Vom Sinai kam der Herr, vom Seir offenbarte er sich, und vom Pharan erschien er uns" sollte z. B. die Offenbarung durch Moses, die durch Christus (weil Seir ein Berg in Galiläa sei) u. durch Muhammed bezeichnet sein, obschon der Berg Pharan allzufern von Hedschaz und Mekka war, um mit Muhammed in Beziehung gebracht zu werden. S. Döllinger, Hdb. d. KG. Bd. I. Abth. 2. S. 313. Ja die Muhammedaner beschuldigten sogar d. Christen, d. Namen Muhammed's in d. Bibel getilgt zu haben; denn Christus habe gesagt: „Ich verkünde euch, daß nach mir ein Prophet kommen wird mit Namen Muometh" s. *Phrazes* im corp. script. hist. Byzant. Bonn. 838. p. 340.

In den Zeiten eines friedlicheren Zusammenlebens und scheinbarer Annäherung der Christen und Moslemin nahmen die letztern an den in den christlichen Kirchen zahlreich aufgenommenen, von Muhammed gleich anfangs so entschieden verpönten Bildern vielfach Anstoß. Die früheste Abneigung gegen die Bilder (s. S. 201) war nämlich durch den besonders in Griechenland fortlebenden Kunstsinn und ein natürliches Bedürfniß der Volksandacht bald überwunden worden. Mit dem weitern Gebrauche der Bilder verbanden sich allerdings auch manche Mißbräuche; so ließ man z. B. Bilder die Stelle der Pathen vertreten. Hiergegen erhob sich eine stürmische Reaction, welche selbst auch gegen den vernünftigen Bildergebrauch protestirte. Dadurch wurden blutige Kämpfe herbeigeführt, die alle früheren Streitigkeiten über das christliche Dogma im Oriente an Heftigkeit überboten. Die Veranlassung gab der rohe, kriegerische Kaiser Leo III. der Isaurier, der, „weil er es nicht ertragen könne, daß ein stummes, seelenloses Bild auf irdischem, mit Farben besudeltem Stoffe als Christus sich darstelle, und auch durch die Bilder die Juden und Muhammedaner vom Christenthume abgeschreckt würden," die Verehrung der Bilder durch ein Edict vom J. 726 als Götzenanbetung bezeichnete und sie, ohne auf die Abmahnung der Theologen und des Patriarchen Germanus v. Ct. zu achten, der Verehrung des Volkes entrücken ließ. Als sich ein großer Widerstand von Seiten des Volkes und der Mönche, der vorzüglichsten Verfertiger und Verbreiter der Bilder, kund gab, ward ein förmlicher Sturm gegen die Bilder (εἰκονοκλασμός) anbefohlen und ausgeführt (730). Johannes Damascenus, der größte Theologe seiner Zeit (s. S. 279), vertheidigte den verständigen Gebrauch der Bilder; die Päpste Gregor II. und III. protestirten gegen den Vorwurf, „daß die Kirche seit Jahrhunderten Götzendienst geduldet oder begünstigt habe. Kein Christ bete die Bilder wie die Heiden an, sondern verehre sie nur um der den Urbildern gebührenden Achtung willen *)." Eine von Gregor III. zu Rom versammelte zahlreiche Synode (732) belegte alle Bilderfeinde mit dem Banne; die dazu gekommene politische Unzufriedenheit über die Anordnung einer neuen Steuer entzündete den Haß gegen den Kaiser noch mehr († 741). Sein Sohn Constantinus Copronymus verfuhr noch unsinniger gegen die Bilder und ihre Vertheidiger im Morgen- und Abendlande, wodurch der Streit bald eine bestimmt ausgeprägte politische Tendenz annahm. Die Freunde der Bilder waren so bedeutend, daß Artabasdus, der Schwager Constantin's, sich an ihre Spitze stellte, um den Kaiser vom Throne zu stürzen. Der Streich gelang ihm, so daß er sich zum Gegenkaiser aufwarf (740) und ein Beschützer der Bilder wurde. Aber in dem sich zwischen ihm und Constantin entspinnenden Kampfe unterlag er, und die rohe Seele Constantin's ergötzte sich beim Pferderennen an dem Anblicke des gefesselten Artabasdus und seiner Söhne, die er darauf blenden ließ. An den Anhängern des Unglücklichen wurde ein schreckliches Strafgericht ausgeübt. Das Edict gegen

*) Gegen den immer von neuem wiederholten ähnl. Vorwurf hat in d. Folge das *Concil. Trident.* feierlich erklärt: «Imagines porro Christi etc. in templis praesertim habendas et retinendas eisque debitum honorem et venerationem impertiendam, non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas vel virtus, propter quam sint colendae, vel quod ab eis sit aliquid petendum, vel quod fiducia in imaginibus sit figenda, veluti olim fiebat a Gentibus, quae in idolis spem suam collocabant; sed quoniam honos, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa, quae illae repraesentant» etc. Sess. 25. de invocat. veneratione etc.

die Bilderverehrung wurde geschärft, aber erst, nachdem der niederträchtige Patriarch von Ct. Anastasius, welcher nach einem bittern Schimpfe seine Würde wieder erhalten, alles vorbereitet hatte, der Kaiser des Thrones sicher und der ihm geborne Sohn zum Mitregenten gekrönt war. Grade in dem günstigen Augenblicke, wo die Longobarden den Papst bedrängten, erneuerte und verstärkte er die Verordnungen gegen die Bilder. Als nämlich die Patriarchenwürde von Ct. durch den Tod des Anastasius (754) erledigt war, benutzte er diesen Umstand, um durch zu erregende Hoffnungen alle Bischöfe zu fesseln und den alten Plan durchzusetzen, die Bilderverehrung durch eine allgemeine Synode abzuschaffen [1]). Die auch bald zu Ct. auf einer Synode versammelten 338 Bischöfe waren zu knechtisch feige, um dem Tyrannen zu widersprechen, verboten vielmehr willig die Bilder als eine Erfindung des Teufels unter schwerer Strafe, und vollendeten ihre Schmach durch Verdammung des ehemaligen Patr. Germanus, Gregor's von Cypern und des Johannes Damascenus. Der Papst und die drei Patriarchen des Orients verwarfen die Bestimmungen dieser Synode. Dadurch ward die Reaction der Bilderverehrer gegen den Kaiser zwar noch entschiedener, aber auch dessen Verfolgung grausam bis zur Zerstörung der Klöster und ihrer Bibliotheken. Die Mönche mußten heirathen oder ins Exil gehen; oft wurden sie in Säcke gesteckt und mit Steinen ins Meer versenkt, oder geblendet, durch die Gassen geschleift u. a. Des Kaisers Nachfolger Leo IV. (775—80) beharrte zwar auf der Verdammung der Bilder, war aber in Folge des Einflusses seiner Gemahlin Irene gemäßigter. Nach seinem Tode erhielt Irene, welche wegen ihrer Vorliebe für die Bilder sogar schon hatte leiden müssen, durch die Unterstützung der Bilderfreunde die Regierung während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Constantin VI. Durch den jetzigen Patriarchen Tarasius, ihren ehemaligen Geheimschreiber, einen ebenso gelehrten als streng asketischen Mann, knüpfte sie mit P. Hadrian Unterhandlungen an, in Folge deren das siebente ökumenische Concil erst in Ct., dann nach einer Soldatenmeuterei zu Nicäa gehalten wurde (787). Die hier versammelten 245 Bischöfe und Aebte mit 132 Mönchen verwarfen die Beschlüsse der Synode zu Ct. v. J. 754. Nach vorhergegangener ernster Auseinandersetzung des fraglichen Gegenstandes gestatteten sie den Gebrauch der Bilder, doch mit der ausdrücklichen Verwahrung gegen etwaigen Mißbrauch und die so oft gemachten Vorwürfe; „wenn man sich vor den Bildern niederbeuge oder niederwerfe (τιμητικὴ προσκύνησις), so sei dieß ein Zeichen der Liebe, relativer Verehrung (σχετική), die dem Originale gelte [2]), keineswegs aber jene Anbetung (λατρεία), welche Gott allein gebühre." Unter Leo dem Armenier (813—20) machten die Bilderfeinde, der Abt Johannes Grammatikus und Theodorus Kassiteras, neue Anstrengungen zur Unterdrückung der Bilder. Es wurden abermals viele Mönche und Geistliche verbannt, welche der auch im Gefängnisse standhafte Theodorus Studita durch Briefe tröstete, P. Paschalis aber in das zu Rom erbaute Kloster der h. Praxedis aufnahm. Michael der Stammler (820—29) gestattete anfangs den Verbannten die Rückkehr,

1) Vgl. Schlosser a. a. O. S. 212.

2) Im Munde und nach der Sitte der Orientalen ist „προσκυνεῖν, adorare" sich vor dem Könige niederwerfen, ihm die schuldige Ehrerbietung beweisen; von dieser äußern Ehrfurcht vor heil., ausgezeichneten Persönlichkeiten wird es auch oft in der heil. Schrift gebraucht. II *Sam.* 14, 22. 18, 21. 28. 24, 21.

nahm aber später das Verfolgungssystem an. Seinem Sohne Theophilus (829—42) war durch die Erziehung des Theodorus Kassiteras ein bitterer Haß gegen die Bilder eingeflößt worden; daher verfolgte er die Verehrer derselben grausam, und ließ ihren Vertheidigern Theodor und Theophanes das Antlitz brandmarken. Seine Gemahlin Theodora erklärte sich wieder entschieden für die Bilder; ein nach Ct. berufenes Concil (842) bestätigte die nicänischen Beschlüsse v. J. 787, und verdammte die Bilderstürmer (εἰκονοκλάσται). Die griechische Kirche feiert zur Erinnerung dieser Wiedereinführung der Bilder ein jährliches Fest der Rechtgläubigkeit (ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας). Der mit großer Erbitterung geführte Streit hatte in kirchlicher Beziehung den Controverspunkt nach allen Richtungen des religiösen Lebens genau erörtert und entschieden, in politischer Beziehung aber erst eine noch größere Entfremdung des abendländischen Theiles vom großen Römerreiche, und dann in Folge einer Reihe verhängnißvoller Ereignisse den gänzlichen Abfall, dagegen die Verbindung mit dem germanisch-fränkischen Reiche herbeigeführt.

B. Im fränkischen Reiche.

Augusta conc. Nicaeni II. censura seu libri Carolini a. 790. ed. *Eli. Phili* 549. *Heumann*, Han. 731. auch in *Goldast*. Imperat. decret. p. 67 sq. *Claudius Taurin.*, de cultu imaginum (fragmenta) u. *Dungali* lib. respons. (max. bibl. T. XIV. bibl. Patrist. Colon. T. IX. P. II. p. 875 sq.) Acten bei *Mansi*. T. XIII—XIV. u. *Harduin*. T. IV.

In den abendländischen Ländern des römischen Reiches waren die Bilder bisher meistens richtig gewürdigt und in ihrer wahren Stellung zum Cultus aufgefaßt worden. Sie dienten zum Schmucke der christlichen Kirchen, zur Erhöhung des feierlichen Eindruckes und zur Erweckung der Andacht. Die Lebendigkeit der Phantasie bei den Orientalen, welche leicht zu Uebertreibungen verleitet, war hier weniger vorherrschend, am wenigsten bei den Deutschen, die einst ihre Gottheiten weder in Bildern noch in Naturgegenständen angebetet hatten. Erst in späteren Zeiten zeigten sich Spuren von Götterbildern bei germanischen Völkern, die in Verbindung mit andern heidnischen Elementen auch nach ihrer Christianisirung oft schwer zu unterdrücken waren. Als man hiemit im fränkischen Reiche noch hartnäckig zu kämpfen hatte, und andererseits bei dem Mangel an Kunstsinn sich kein wahres Verlangen nach Bildern der Heiligen kund gab, konnten jene Beschlüsse der griechischen Concilien hier keine günstige Aufnahme finden. Da die Germanen sich nicht wie die Orientalen vor ihren Königen niederwarfen, sondern vor niemanden als vor Gott sich beugten, mußte der Ausdruck προσκύνησις schwer verstanden, ja leicht mißdeutet werden. Der P. Hadrian I. sandte eine mangelhafte lateinische Abschrift der Acten des zweiten nicänischen Concil's Carl d. Gr. zu, und dieser legte dieselben mehreren Theologen vor. Alsbald rechtfertigte sich jene Befürchtung. Die Censur dieser Beschlüsse bilden die angeführten s. g. Carolinischen Bücher (790), die oft ganz kleinliche Ausstellungen machen, und theilweise von einer großen Befangenheit zeugen. Nach einer fehlerhaften Uebersetzung der Concilienacten [1]) ließ man dieselben den gotteslästerlichen

---

1) Man las hier: Suscipio venerandas imagines, et quae secundum servitium adorationis, quae substantiali et vivificae Trinitati emitto, wogegen es in der richtig. Uebers. des Anastasius lautete: Suscipio et amplector venerabiles imagines; adorationem autem, quae fit secundum λατρείαν, tantummodo supersubstantiali et vivificae Trinitati conservo.

lichen Irrthum aussprechen: „Ich verehre die Bilder, wie ich die göttliche Trinität anbete," wiewohl grade das Gegentheil festgestellt worden war. Auf diesen Irrthum fußend, sprach sich¹) die zahlreiche in der Angelegenheit des Adoptianismus versammelte Synode zu Frankfurt (794) gegen die Bilderverehrung aus; eine andere zu Paris (825) verwarf sogar, zufolge der leidenschaftlichen Opposition des Claudius, B. von Turin, und der Gesandtschaft des griechischen Kaisers Michael an Ludwig den Frommen, das Concil von Nicäa; den P. Hadrian beschuldigte man einer vermeintlichen Begünstigung der Superstition der Griechen. Dieß war um so auffallender, als der Verfasser der Carolin. Bücher bei aller Schärfe seiner Ironie, womit er die Orientalen und den byzantinischen Hof züchtigte (der letztere sollte zu nachgiebig gewesen sein!), sich doch wiederholt genöthigt sah zu erklären, es sei nicht verboten, Bilder zu haben, sondern nur sie anzubeten (adorare); man dürfe sich von den in der Kirche zum Schmucke und zur Erinnerung aufgestellten Bildern nicht mit Abscheu abwenden, sondern nur abergläubischer Verehrung enthalten*). Gleich nach der ersten Kunde widerlegte P. Hadrian in ruhiger, ernster Weise die Carolin. Bücher, und erklärte sich mit neuen Gründen für die Bilderverehrung, gern auf die von den Gegnern hervorgehobenen Ansichten Gregor's d. Gr. eingehend. Gegen die sophistischen Behauptungen des Claudius von Turin und Agobard, B. von Lyon, erhoben sich der Bischof Jonas von Orleans²), mit größerem Nachdrucke der irische Mönch Dungal zu St. Denys, später auch Walafried Strabo und Hinkmar, EB. von Rheims, und bereiteten der richtigen Ansicht über die Bilderverehrung den Sieg, die Opposition gegen das nicänische Concil entkräftend.

II. Zeitabschnitt.

Die katholische Kirche vom Tode Carl's d. Gr. bis zum Pontificate Gregor's VII. 1073.

§. 178. Quellen und Bearbeitungen.

I. *Acta Concil.* bei *Mansi*, *Harduin*. *Harzheim*, dazu Binterim, pragm. Gesch. d. deut. Conc. Bd. III. Annales Fuldens. 830—901; Bertiniani 835—882; *Regino*, Abt v. Prüm († 915) chronic. 870—907. fortges.

---

1) Conc. Francoford. bei *Mansi* T. XIII. p. 909. Es kommt hier besond. in Betracht der can. II. welche eine Anerkennung der libri Carol. zugleich aber die ganz verkehrte Auffassung des 2. Nicän. Concils, das sie sogar nach Ct. verlegten, enthielt: allata est in medium quaestio de nova Graecorum synodo, quam de adorandis imaginibus Constantinopoli fecerunt, in qua scriptum habebatur, ut qui imaginibus Sanctorum, ita ut Deificae Trinitati, servitium aut adorationem non impenderent, anathema judicarentur. Qui supra sanctissimi Patres nostri adorationem et servitium renuentes contempserunt, atque consentientes condemnaverunt.

*) Bezeichnend ist besond. in d. lib. Carol. folgende Stelle: *Permittimus* imagines Sanctorum, quicunque eas formare voluerint, tam in ecclesia quam extra ecclesiam *propter amorem Dei et Sanctorum ejus;* adorare vero eas nequaquam cogimus, qui noluerint (als ob das nicän. Concil jemals einen Zwang hiebei intendirt hätte!); frangere vero vel destruere eas, etiamsi quis voluerit, non permittimus ad act. IV. sub. fin.

2) *Jonae* de cultu imaginum libb. III. (max. bibl. T. XIV. p. 167 u. bibl. Patrum Colon. T. IX. P. I. p. 90 sq.) *Agobardi* lib. ctr. eorum superstitionem, qui picturis et imaginibus Sanctor. obsequium deferendum putant. (opp. ed. *Masson*. Par. 605. castigatius St. *Balluz*. Par. 666. 2 V. *Galland*. bibl. T. XIII.)

bis 967 (sämmtl. bei *Pertz.* T. I.). *Annalista Saxo*, 741—1139 (*Eccardi* corp. hist. T. I.). *Flodoard*, Canonicus zu Rheims († 966), chronicon 919—60 (*du Chesne* T. II. bei *Bouquet-Dom Brial* T. V.). *Luitprandi*, Episc. Cremon., hist. rer. ab Europ. Impp. et regg. gestar. libb. VI. (*Muratori*, script. Ital. T. II. P. I. u. *Pertz*. T. III. auch besond. edirt. Han. 839.) *Wittichind*, Mönch zu Corvey († 1000), annal. de reb. Saxon. gestis (*Meibom*. T. I. p. 628. cf. *Leibnitz*. T. I. p. 201. *Pertz*, T. III.). *Ditmar*, Episc. Merseb. († 1018), chronicon 876—1028. ed. *Wagner*. Norim. 807. 4. auch bei *Leibnitz*. T. II. u. *Pertz*. T. IV. *Hermanni Contracti*, monachi Augiens. (Reichenau, † 1054), chron. von Christus b. 1054. (*Pistorius-Struve* T. I. mit d. Forts. b. *Ussermann*, monum. res Alem. illustrant. T. I.). *Lamberti Hersfeldensis*, fälschlich *Schafnaburg*. chron. b. 1077. ed. *Krause* Hal. 797. übers. v. Buchholz. Frkf. 819. (*Pistorius-Struve* T. I. *Pertz*. T. VII.) *Mariani Scoti*, monach. Fuldens., chronica bis 1083 u. *Sigebertus Gemblacens.*, chron. bis 1112 (ibid. u. *Pertz*. T. VII. u. VIII.).

II. Für die griechische Kirche. Die Byzantiner: *Constantinus Porphyrogennetus* († 959) bis 886; *Jos. Genesius* (um 940), v. 813—67; *Georgius*, monachus b. 959; *Simeon Logotheta* b. 967; *Leo Grammaticus*, b. 1013. Aus dies. lief. Ausz. *Georg. Cedrenus* b. 1057; *Jo. Zonaras* b. 1118 (die Ausgab. d. Byzantiner s. S. 25. Note 5.).

Bearbeitungen: *Baronii* annal., *Fleury*, *Natalis Alex.*, Stolberg-Kerz Bd. 26—36. — Hock, Gerbert od. P. Sylvester II., u. Höfler, die deutsch. Päpste, Weiß, Gesch. Alfred's d. Gr. Schaffhaus. 852. verbreiten üb. 2 wenig bearbeitete u. sehr verkannte Jahrh., das 10. u. 11., viel Licht. Profanhistoriker s. S. 323.

Erstes Capitel.

Weitere Bekehrung der Germanen und Slaven.

§. 179. In den skandinavischen Reichen.

I. *Adam. Brem.*, h. e. libb. IV. v. Carl d. Gr. b. 1076. ed. *Fabricius*. Hamb. 706. übers. mit Anm. v. Carsten Misegaes. Brem. 825. Ejusd. de situ Daniae et reliquarum, quae trans Daniam sunt, regionum natura, morib. et rel. ed. *Fabric.* Hamb. 706. f. *Remberti* vita St. Anscharii. (*Pertz*. T. II. *Bolland.* ad I. m. Febr.) Leben d. St. Willehald u. St. Ansgar, übers. m. Anm. v. Carsten Misegaes. Brem. 826. Anskarii S. pigmenta: des h. Ansch. Gebete zu d. Psalm. mitgetheilt v. Lappenberg Hamb. 844. *Saxonis Grammat.* hist. Danica ed. *Klotz*. Lps. 771. 4.

II. Münter, KG. von Dänemark und Norwegen. Bd. I. S. 266 f. F. A. Krummacher, St. Ansgar, alte u. neue Zt. Brem. 828. Ansgarius, od. Anfangspunkt d. Christenth. in Schweden; a. d. Schwed. d. Reuterdahl, übers. v. Mayerhoff. Berl. 837. *Kraft*, narratio de Anschario, Aquilonar. gentium Apostolo. Hamb. 840. Klippel, Lebensbeschr. d. EB. Ansgar. Brem. 844. *Daniel, der h. Ansgar, das Ideal ein. Glaubensbot. (theol. Controversen. Halle 843. S. 103—22). Gfrörer, allgemeine KG. Bd. III. S. 797 ff. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark. Hamb. 840 ff. 3 Bde., dessen chronolog. Bestimmungen meistens angenommen wurden.

Nachdem durch Carl's d. Gr. Unterstützung das Christenthum unter den Sachsen verbreitet und das Bisthum Bremen gegründet war, verbreitete dieser Lebensbaum seine schattigen Zweige bald nach dem benachbarten Skandinavien. Der dänische König Harald, aus seinem Reiche vertrieben, war zu Ludwig d. Fr. geflohen; derselbe entließ eine Gesandtschaft nach Dänemark (822). Die Synode von Attigny gesellte mit Bestätigung Paschalis I. Ebbo, EB. von Rheims, und den Mönch Halitgar als Missionäre bei; zu dem schwierigen apostolischen Geschäfte fehlte ihnen aber die Ausdauer.

Harald, der fränkischen Dynastie verpflichtet, kam 826 zum Kaiser nach Mainz und empfing sammt seinem Gefolge die h. Taufe. Durch Bekehrung seiner Unterthanen glaubte er für seinen Thron eine feste Stütze zu erhalten. Seinem Verlangen entsprach ein frommer, gelehrter Mönch zu Corvey, der an Kraft und Willen dem h. Bonifacius ganz ähnlich war:

Anschar, der Apostel des Nordens.

In einer merkwürdigen Vision schaute er in weiter Ferne das Heiligthum der Seligen, vernahm aber die Stimme: „Steige wieder zur Erde, und komme einst mit der Märtyrerkrone geschmückt zurück." Von seinem Gefährten Autbert begleitet, ging er mit Harald nach Dänemark (827). Zu Hadeby errichteten sie eine Schule für losgekaufte Heidensklaven, die zu künftigen Missionären gebildet werden sollten. Aber schon 828 wurde Harald, der Beschützer Anschar's, abermals vertrieben, und damit war zunächst in Dänemark jede weitere Hoffnung für das Christenthum vereitelt. Für Anschar aber eröffnete sich ein anderer Wirkungskreis. Als der Kaiser Ludwig eine Gesandtschaft nach Schweden (831) schickte, so schloß sich derselben Anschar nach dem Tode seines Gefährten an, bekehrte unter unsäglichen Schwierigkeiten viele Schweden und errichtete mehrere Kirchen. Kaiser Ludwig, den großen Gedanken und frommen Wunsch seines Vaters ausführend, gründete nun unter Autorität P. Gregor's IV. 831 zu Hamburg ein Erzbisthum, in der Absicht, den nordischen Missionen einen Mittelpunkt und Festigkeit zu verleihen. Anschar wurde EB. und päpstlicher Legat für Dänemark, Schweden und Norwegen (834). Unter mannigfach verwirrenden Unruhen im fränkischen Reiche und in Dänemark, wo König Horich dem Christenthume sehr feindselig war, hatte sein glaubensvoller Eifer nur einen allmäligen Erfolg. Dabei verwüsteten die Normannen sogar Hamburg (845); die Gemeinde zerstreute sich. Anschar hatte fliehend nur die Reliquien gerettet und blieb, da sein erzbischöflicher Sprengel ohnehin arm war, auf das Kloster Turholt in Flandern angewiesen. Bald darnach verlor er auch dieses noch; doch gestaltete sich seine Lage besser, als Ludwig der Deutsche und P. Nikolaus I. die Bisthümer Hamburg und Bremen vereinigten (849), und Anschar dem vereinten Erzbisthume vorsetzten. Von jetzt an war er unermüdet für das Christenthum in Dänemark und Schweden wirksam. In ersterem Lande wußte er selbst des immer noch heidnischen Horich's Vertrauen zu gewinnen, und die Erlaubniß zur Verkündigung des Christenthums und Errichtung von Kirchen zu erlangen. Auch nach Schweden, wo die von ihm (831) gepflanzte Mission durch einen Volksaufstand zerstört war, führte ihn nochmals sein Apostelеifer (853). Nach längerem Widerstande erhielt er, als das Loos darüber entschieden hatte, von König Olof die Erlaubniß, das Evangelium zu verkünden. Zu größerer Hoffnung auf Bestand gründete er nun nachmals eine Missionsanstalt. Die letzten Tage verlebte er in seinem Erzbisthume unter gleicher Entbehrung und Anstrengung wie die Zeit seiner Jugend, und vorzugsweise der Bekehrung der Dänen zugewandt. Im härenen Gewande ging er einher, erwarb durch Händearbeit und Entbehrungen die nöthigen Unterstützungen für Missionspriester und Geschenke an heidnische Fürsten. In dieser mühevollen, aber beglückenden Wirksamkeit verschied dieser große Apostel [1]) freudig und unter Lobgesang (3. Febr. 865), doch mit

1) Neander, Denkw. III. 2. S. 125 ff. Stolberg-Kerz Th. 26 S. 344—419.

dem ungestillten Verlangen seiner Jugend und seines Alters, den Tod der Märtyrer zu sterben!

Sein Geist lebte in seinem Schüler und Nachfolger Rembert fort. Doch brachen unter Gorm dem Alten grausame Verfolgungen über die dänische Kirche aus: Hamburg wurde abermals verwüstet. Der Kaiser Heinrich I. erzwang von ihm Duldung des Christenthums (um 934); der EB. Unni von Hamburg und Bremen stimmte ihn wohlwollend für dasselbe. Sein Sohn Harald Blaatand (Blauzahn 936—86, nach Dahlmann B. II. S. 90—99) ward ihm ergeben und empfing nach einem unglücklichen Kriege mit Otto I. die h. Taufe (um 965); die Entscheidung dafür soll der deutsche Priester Poppo gegeben haben, der sich erbot, die Gottheit Christi durch ein Gottesurtheil zu beweisen, und auch wirklich am folgenden Tage eine Masse glühenden Eisens mit unverletzten Händen forttrug [1]). Aber sein freudiger Eifer für das Christenthum empörte die heidnische Partei zu seinem Sturze. Sein von den Heiden geliebter Sohn Svend (986—1014) bedrohte die Bisthümer Odensee und Roskild, entschied aber durch seine Eroberung Englands den Sieg des Christenthums in Dänemark. Sein Sohn Knud der Mächtige (1014—1030), in dem christlichen England christlich erzogen, hat zur Versöhnung beider Länder, aus eigener voller Ueberzeugung und auf Fürbitte seiner Gemahlin Emma, die christliche Kirche fest begründet, und durch seine demuthsvolle Pilgerreise nach Rom (1026) mit dem Mittelpunkte eng verbunden [2]). Die zum Theil noch äußerlich gebliebene Bekehrung des Volkes sollte durch die unter Svend Estrithson († 1076) gestifteten neuen Bisthümer Lund, Börglum und Viborg weiter gefördert werden. Aber im Marke des getauften Volkes schlich noch lange das heidnische Verderben, und der etwas ungestüme Eifer Knud des Heiligen [3]) bei Eintreibung des Zehnten kostete diesem das Leben (10. Juli 1086).

In Schweden war der durch Anschar ausgestreute Saamen der Erndte entgegen gereift. Der EB. Unni von Hamburg hatte seinen Sitz verlassen, und die letzten Kräfte der Begründung der schwedischen Kirche geweiht († um 940). Seine Nachfolger sendeten glaubenstreue Missionäre, die das lebensfrohe Naturvolk der Heilsbotschaft geneigt machten, und bereits 1008 Olav Skötkonung, als den ersten christlichen König Schwedens, dem Christenthume zuführten. Zu Skara erstand das erste Bisthum; die letzten Reste des Heidenthums unterdrückte König Inge (1075) mit Gewalt [4]). Dem Christenthume angemessener legte in der Folge der König Swerker (1133—55) durch Mönche des h. Bernard Klöster an, die auch hier die christliche Kirche vollkommen befestigten. Unter Erich IX., dem Heiligen (1155—60), ward das Bisthum Upsala gegründet und Heinrich, dem Apostel der Finnen, (bei denen auch das Bisthum Randamecki, seit 1200 nach Abo verlegt) übergeben. Papst Alexander III. erhob diesen bischöflichen Sitz zur Metropole Schwedens (1163), dem die Bisthümer Skara, Lin-

---

1) *Adam. Brem.* h. e. II. 36. vgl. Gfrörer, allgem. KG. B. III. S. 1291 ff.
2) *Saxo Grammaticus* (Propst in Roskild? † um 1204). hist: libb. XVI. ed. *Stephanius.* Sor. 644. 2 T. f. ed. *Klotz.* Hal. 771. *Pantoppidan.* ann. eccl. Dan. diplomatici. Hafn. 741 sq. T. I. Münter, a. a. O. Bd. I. S. 214 ff. Dahlmann, Bd. I. S. 99—112. — 3) Vgl. Dahlmann, Bd. I. S. 195—203.
4) *Claudius Oernhjalm.* hist. Sueonum Gothorumque eccl. libb. IV. Stockh. 689. 4. Rühs, Gesch. v. Schwed. Hal. 803. 5 Th.

köping, Strengnäs, Westeräs und später Weriö und Abo untergeordnet wurden.

Die Norweger erhielten auf ihren kriegerischen Zügen die erste Kunde vom Christenthume [1]). Seit dem 10ten Jahrh. wurde die Einführung desselben von einigen Königen versucht. Harald Schönhaar hatte Norwegen als Oberkönig vereint und selbst in einer Volksversammlung geschworen, nur dem Christengotte zu opfern. Sein Sohn Hakon der Gute (936 — um 51) war in England erzogen und getauft; als er nun die Annahme des Christenthums beim Volke beantragte, antwortete es, „ein neuer Gott könne zu ihnen kein Vertrauen haben, wenn man die alten Götter so leicht verließe." Da vermischte Hakon Heidnisches und Christliches, und starb mit dem qualvollen Bewußtsein der Verleugnung Christi. Die Liebe des Volkes für seine milde Schonung ihrer Heiligthümer wirkte nach seinem Tode günstig für das Christenthum, und als der dänische König Harald Blaatand Norwegen verrätherisch an sich brachte (um 960), machte er Bekehrungsversuche; doch der mächtige Norwege Hakon zerstörte mit der dänischen Herrschaft alle christlichen Stiftungen. Olav Trygveson (996—1000) setzte mit dem sächsischen Priester Thangbrand seinen ganzen Einfluß an die Einführung des Christenthums, zertrümmerte heidnische Götzen, bis er überwunden und von seinen Feinden gedrängt, ins Meer sprang. Die Nachfolger, als Statthalter des dänischen und schwedischen Königs, zeigten sich indifferent gegen das Evangelium; als aber Norwegen an Olav dem Dicken oder Heiligen (s. 1019) wieder einen eigenen Herrscher erhielt, vollendete dieser nicht ohne Gewaltthätigkeit mit Hilfe englischer und deutscher Priester die Gründung der christlichen Kirche; zu Nidaros (Drontheim) erbaute er die schöne Clemenskirche. Im gewaltigen Kampfe mit den heidnisch Gesinnten, die sich mit den Dänen verbanden, entzündete er die Christen zu einem förmlichen Kreuzzuge gegen Knud d. Gr., in dem er fiel (1030) [2]). Zu seinem Grabe zu Nidaros pilgerten fromme Gemüther wie zu einem Heiligen [3]). Die Verehrung für ihn und der Haß gegen ausländische Herrschaft machte die Normänner dem Christenthum geneigter, und hat endlich der in das Erzbisthum Nidaros und die Bisthümer Bergen, Hammer und Stavanger gegliederten christlichen Kirche einen dauernden Bestand gesichert.

Island [4]), jene öde Insel, kaum 861 von den Normannen entdeckt, war bald der blühendste Hauptsitz nordisch-germanischer Bildung und Litteratur geworden. Nach dem sächsischen Priester Friederich (981) hat Olav Trygvesen sich für die Christianisirung der Isländer freudig interessirt, der Isländer Stefner, der Sachse Thangbrand u. m. a. von Norwegen aus die göttliche Friedensbotschaft verkündet, eine Volksversammlung (1000) sich für die Annahme derselben erklärt, nachdem ihnen geheime Opfer, Aussetzung der Kinder und Essen des Pferdefleisches zugestanden worden. Erst allmälig überwand die Kraft des Christenthums diese heidnischen Elemente, besonders seit Adalbert, EB. von Bremen, den Priester Isleif zum ersten B. von Skalholt weihte (1056). Von Island aus wurde Grön-

1) Dahlmann, Bd. II. S. 91—97.

2) Dahlmann, Bd. II. S. 122—29. vgl. Bd. I. S. 112. — 3) *Snorro Sturleson* († 1241.) Heimskringla. ed. Schoening. Hafn. 777 sq. 5. T. f.; übers. v. Mohnike. Stralſ. 835. H. I. v. Wachter. Lpz. 835 ff. Bd. I. II. Dahlmann, Bd. II. S. 77 ff. — 4) *Finni Johannaei* hist. eccl. Islandiae. Hafn. 772 sq. 4 T. f. Münter, Bd. I. S. 519 ff. Dahlmann, Bd. II. S. 106—122.

land[1]) entdeckt und bekehrt (1000); seine Bischöfe soll es erst von Bremen, dann von Norwegen aus erhalten haben.

Die Bekehrung dieser nordischen Stämme war für die Civilisirung Europa's von der größten Bedeutung[2]; erst nachdem dieselbe erfolgt, waren die Küstenländer sicher und der weitern Cultur fähig.

§. 180. Die Slaven und ihre Götterlehre.

Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördl. Europa. Bd. I. S. 111 ff. Hanusch, die Wissenschaft d. slav. Mythus im weitesten, d. altpreuß. litthau. Mythus umfassenden Sinne. Lemb. 842. Schaffarik, Gesch. d. slav. Sprache u. Litt. Ofen 826.; derselbe, üb. d. Abkunft der Slaven. Ofen 828. *Joh. Lasicki*, de Diis Samogitar. Basil. 615. *idem*, de Russorum. Moscovitarum etc. religione. Spirae 582. *Frencel*, de diis Sorabor. et al. Slavor. (*Hoffmann*, scriptor. rer. Lusat. T. II.) *Naruszewicz*, historya narodu polskiego. T. II. (nur Nomenclatur slav Götter). *Narbut*, dzieje starozytne (üb. Litthauen). Wilno 4. T. Rettberg, KG. Deutschl. Bd. II. S. 545 ff.

Die Slaven, nächst den Germanen der zweite große, vielleicht noch umfassendere, im Mittelalter hervortretende europäische Hauptstamm, erstreckten sich von der Saale bis zum Ural und vom adriatischen bis zum baltischen Meere. Ihre früheste Geschichte ist dunkel, beruht auf späteren Volkssagen und ist durch feindselige Berichte vielfach entstellt. Kein alter, einheimischer Dichter hat über ihre Anfänge und Jugendgeschichte Gesänge hinterlassen; kein Tacitus der Slaven Charakter und Sitten der Nachwelt überliefert. Slaw, seit dem 7ten Jahrh. als allgemeiner Volksname, wird schwankend abgeleitet von slawa (Ruhm), slowez (Mann, Mensch), richtiger vielleicht von slowo (Wort, wovon Slowanen, Slawenzen) in der Bedeutung Sprachgenossenschaft. Dafür spricht besonders die bei den meisten slavischen Stämmen übliche Bezeichnung der Nichtslaven durch niemiec (Stummer), der Sprachgenossenschaft nicht theilhaftig. In der Geschichte traten die Slaven zuerst auf seit ihrem ersten Zusammentreffen mit den Deutschen, und schon da nicht in freier, aufstrebender Entwickelung. Ihr starker, gedrungener Körperbau, ausgezeichnet durch schöne Kopfbildung, war unempfindlich gegen Beschwerde und Schmerz: im Angriff zeigten sie sich kühn und gewandt, im geselligen Verkehr genügsam, höchst gutmüthig und gastfrei. Ihre unvertilgbare Fröhlichkeit steigerte sich bei Volksfesten zu rauschendem Jubel; daher besitzen sie zahlreiche höchst gemüthliche, aber auch elegische Volks-Gesänge in schönen Molltonarten. Mitten zwischen thierischen Asiaten und überlegenen Zwingherren zeigten sie leidenden Gehorsam, dabei bewunderungswürdiges, vor allen übrigen europäischen Völkern ausgezeichnetes Geschick, fremde Vorzüge, namentlich Sprachen sich anzueignen. In dem Weibe erkannte der Slave nicht gleich dem Germanen sein Ebenbild, sondern theilte die Verachtung der Frau mit den Völkern Asiens; Töchter konnte die Mutter gleich nach der Geburt tödten; das Weib mußte oft mit dem Leichname des Mannes verbrannt werden.

Wie in der Sprache ist auch in der Religion ein gemeinsamer Grundstamm der Slaven unverkennbar. Sie war ursprünglich wohl eine der germanischen ähnliche Naturreligion, später wurde die Anzahl der Gottheiten auffallend vervielfältigt, und mehrere derselben werden von christlichen Annalisten mit römischen Namen bezeichnet. Von einem „höchsten Wesen am An-

1) *Torfaei* Groenl. antiqua. Hafn. 706. Münter, Bd. I. S. 555 ff. — 2) *Adam. Bremens.*, de situ Dan. c. 96.

fange" scheinen sie allerdings eine dunkle Ahnung gehabt zu haben; aber nach den grob sinnlichen Vorstellungen war aus demselben in den zwei Linien Bielobog und Czernobog (weißem und schwarzem Gotte) ein zahlreiches Göttergeschlecht entsprossen, worin der Dualismus bestimmt hervortritt. Diese parsischen Elemente im slavischen Mythus sind von Hanusch (a. a. O. S. 145 ff.) trefflich nachgewiesen. Der Götterdienst war nicht nur bei den einzelnen Stämmen gleichartig, sondern es bestanden sogar Cultusverbindungen; einzelne Göttersitze, wie der Tempel zu Arcona auf Rügen, zu Rethra u. a. hatten selbst für politisch von einander getrennte Stämme gemeinsame Geltung. Der Oberpriester von Nowgorod soll mit den Priestern von Curland und Semgallen in Verbindung gestanden haben. Am meisten verbreitet war die Verehrung des Perun, bei Russen und Mähren der Donnergott (zu Kiow und Nowgorod), des Swantewit (zu Arcona), des Radegast, des Gottes der Gastfreundschaft (zu Rhetra), der Lebensgöttin Schiwa und Lado, Göttin der Schönheit und Liebe. An örtlichen Göttercultrn war Polen am reichsten. Uebrigens stellte die Natur in den verschiedenartigsten Naturkörpern ebenso viele Wohnsitze für Untergötter, gute und böse Geister dar; daher deren Verehrung in Hainen und an Gewässern, anfangs ohne Abbildungen, und ein tief ins Leben eingreifender Geisterglaube. Die spätern Götterbilder entbehren jeglichen Kunstsinnes und haben gewöhnlich mehrere Häupter und Gesichter: Triglaw zu Stettin und Julin hat 3, Swantewit zu Arcona 4 Köpfe. Zur Gewinnung der Götter wurden öfter sogar Menschenopfer dargebracht. Großen Einfluß übten bei diesen Opferculten die im hohen Ansehn stehenden Priester. Auch auf die Familien- und socialen Angelegenheiten vielfach einwirkend, hielten sie an jedem Montage als dem der Rechtsgottheit (Prowe) gewidmeten Tage Gericht und schlichteten die Streitigkeiten. Dieser Umstand wirft einiges Licht auf die spätere hohe Stellung und umfassende Wirksamkeit der christlichen Priester, so wie auf ihre Bezeichnung „Fürst" (Knez, Xiądz, daher immer Xiądz Biskup, Xiądz Proboszez d. h. Fürst Bischof, Fürst Pfarrer, nicht Herr Pfarrer). Das andere Leben galt als eine Fortsetzung des gegenwärtigen.

§. 181. Bekehrung slavischer Stämme.

Wittichindus, Ditmarus Merseb., Adam. Bremens. s. vor §. 178. *Helmoldi* (Presbyter zu Bosow † 1170) chronica Slavor. ed. Bangert. Lub. 659. 4. auch in *Leibn.* script. Bruns. T. II. p. 537. *Assemanni*. Kalendaria eccles. univ. Rom. 755. 4. T. I—V. *Fabricius*, salutaris lux evangelii etc. *Wegierskiego*, systema hystorico-chronologicum ecclesiarum slavonicarum per provincias varias, praecipue Poloniae, Bohemiae, Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Moraviae etc. distinctarum VIII. libb. IV. continens historiam eccles. a. Chr. ad a. 1650. Trajecti 652. 4. Zu beachten: Epistola Episcopor. Germaniae ad Joan. papam VIII. de Slavis ad fidem christ. conversis et eorum archiepiscopo et episcopis. (*Mansi* T. XVII. p. 253 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 126 sq.) Vgl. Gfrörer, allgemeine KG. Bd. III. S. 1276 ff. Das Specielle üb. d. einzelnen Bisthümer s. im Freib. Kirchenlexikon unter den betreff. Namen.

Die Kroaten (Krowaten) hatten sich unter Kaiser Heraklius in dem Gebiete zwischen dem adriatischen Meere, der Donau und Sau niedergelassen. Als ihr Fürst Porga von Constantin Pogonatus später christliche Missionäre verlangte, wies dieser ihn an das Kirchenoberhaupt nach Rom. Die von hier entsandten Glaubensboten tauften den Fürsten (670) und einen Theil des Volkes. Der Papst zügelte sie in ihren Räubereien und Angriffskriegen

und nahm ihre Besitzungen als sein Eigenthum in apostolischen Schutz; sichere Kunde von kroatischen Bischöfen gibt es erst seit dem Jahre 879.

Die Serbier waren bald nach ihrer Einwanderung in Dacien, Dardanien, Dalmatien und der Seeküste von Albanien von Heraklius zur Taufe gezwungen worden. Als sie jedoch vom griechischen Reiche abfielen (827), verwarfen sie auch das Christenthum, bis sie, vom Kaiser Basilius überwunden, sich demselben abermals zuwandten (868).

Die Karantaner, seit dem 7ten Jahrh. in der windischen Mark (Kärnthen, Krain und Steyermark), erhielten vom Christenthume Kunde in Folge ihrer Berührung mit Salzburg und ihrer Abhängigkeit vom fränkischen Reiche. Da die beiden Prinzen Karost und Chetumar in Bayern eine christliche Erziehung genossen, verband sich der letztere, zur Herrschaft gelangt (753), mit Bayern, worauf der EB. Virgilius von Salzburg den Bischof Modestus und einige Geistliche zur Bekehrung der Karantaner sandte, und für die benachbarten Slaven (800) der Bischof Dietrich folgte. Bald brach zwischen Arno, EB. von Salzburg, und Ursus, Patriarchen von Aquileja, über die Jurisdiction in Karantanien ein Streit aus, den Carl d. Gr. dahin erledigte (810), daß die Drau die Grenzlinie beider Bisthümer sein sollte. Seit 870 zog Adalwin, EB. von Salzburg, Karantanien in seine unmittelbare Jurisdiction [1]).

Die Mähren (vom Fluß Morawa benannt) waren in Folge der Eroberungsplane Carl's d. Gr. zuerst mit dem Christenthume bekannt geworden. Auf seinen Wunsch hatte der EB. von Salzburg und der B. von Passau für die Verkündigung des Evangeliums gesorgt. Das Erzbisthum Laureacum sollte nach des Papstes Bestimmung (824) die Jurisdiction erhalten, sie kam aber an Passau zurück. Doch war diese Verbindung mit Deutschland zu verhaßt, die Missionäre zu wenig mit der slavischen Sprache vertraut, die lateinische beim Gottesdienste erschien zu fremd. Da kamen von Griechenland her Cyrillus (Constantinus) und Methodius (863), und erfreuten sich in Folge ihrer Predigt und ihres Gottesdienstes in altslavischer Sprache größerer Anhänglichkeit und Wirksamkeit [2]). Auffallend wurde durch diese griechischen Missionäre die Verbindung mit Rom sogleich angeknüpft! Während Cyrill sich in ein Kloster zurückzog, war Methodius nach Rom gegangen und

1) *Anonymi* (Priester v. Salzburg zu Ende des 9. Jahrh.) de conversione Bojariorum et Carentanorum. (*Oefele*. script. rer. Boic. T. I. p. 280. *Freher*. scriptor. rer. Bohemicar. u. *Hansizii* Germania sacra T. II. p. 103 sq.) vgl. Kleinmayern, Nachrichten v. Juvavia. Salzburg 784 f. Anhang S. 10. Rettberg Bd. II. S. 557 ff.

2) Vita Constantini v. einem Ztgen. in *Bolland*. m. Mart. T. II. p. 19. *Presbyteri Diocleatis* (um 1161) regnum Slavor. c. 8. seq. (*Schwandtner*. script. rer. Hungaric. T. III. p. 474.) vgl. auch: „Die griech. Lebensbeschr. d. Clemens, EB. d. Bulgarei (Schüler des Methodius † 916), v. sm. Schüler dem EB. Theophylakt verf. u. aus Hdschr. d. Kloſt. d. h. Maum in Macedonien, herausg. ἐπιστασία Ἀμβροσίου ἱερωνομάχου τοῦ Παμπέρεως zugl. mit einer Schrift des Nicephor. Calist. ᾳωβ' (Wien 1802)," welche viel üb. Cyrill u. Methodius enthält. s. Neander, KG. Bd. IV. in den Zusätz. S. 689 ff. Noch sehr unkritisch ist *Stredowsky*. sacrae Moraviae hist. s. vita SS. Cyrilli et Methodii. Solisb. 710. 4. Krit. Bearbeitung in *Assemanni*. Kalendaria etc. T. III.; *Pilaz* et *Morawetz*, Moraviae hist. eccl. et polit. Brunni 785 sq. 3 T. *Dobrowsky*. Cyrill und Methodius, d. Slav. Apost. Prag 823. Derselbe: Mähr. Legende v. Cyrill u. Methodius. Prag 826. Philaret, B. v. Riga, Cyrill u. Method., die Apostel der Slaven. a. d. Russ. Mitau u. Leipz. 847.

von Hadrian II. zum Bischof für Pannonien und Mähren consecrirt worden (868). Von feindseligen Priestern des Erzbisthums Salzburg wegen der slavischen Liturgie verdächtigt, vertheidigte er sich 879 persönlich in Rom, und erhielt sogar von Johann VIII. die Sanction für die Beibehaltung der slavischen Sprache bei der Liturgie sammt der Obergewalt über alle Geistlichen in Mähren [1]). Nicht lange darauf reiste er in Folge abermaliger Mißhelligkeiten nach Rom (881); dann schwindet er aus der Geschichte. Der Fürst Moymar trug aus politischer Feindschaft gegen die Deutschen bei Johann IX. auf eine selbstständige Kirche mit einem Erz- und zwei Bisthümern an, wogegen sich die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg erhoben. Nun wurde aber das mährische Reich (908) von den Böhmen und Ungarn getheilt, und alle Spuren christlicher Bisthümer verschwanden, bis Papst Agapet II. die Jurisdiction über Mähren abermals dem Bischof Gerhard von Passau zurückgab, und dieser einen Bischof Sylvester einsetzte. Aber 981 wurde die mährische Kirche dem Bisthum Prag einverleibt, und 1062 zu Olmütz eine eigene bischöfliche Kirche errichtet.

In Böhmen zeigten sich mehrere der im 6ten Jahrh. aus Kroatien eingewanderten Czechen im Jahre 844 bereit, das Christenthum anzunehmen, und begaben sich deßhalb nach Regensburg, wo Ludwig der Deutsche sie sammt ihrem Gefolge zu Anfang Januar 845 taufen ließ. Die weitere Verbreitung des Christenthums in Böhmen erfolgte von Mähren aus [2]). Der böhmische

2) Joannis VIII. ep. 195. ad Method. Archiepisc. Pannoniens. a. 879: Audivimus, quod non ea, quae St. Romana Ecclesia ab ipso Apostolorum principe didicit, et quotidie praedicat, tu docendo doceas, et ipsum populum in errorem mittas. Unde his Apostolatus Nostri literis tibi jubemus, ut omni occasione postposita, ad Nos de praesenti venire procures, ut ex ore tuo audiamus et cognoscamus, utrum sic teneas et sic praedices, sicut verbis et literis te S. Romanae Ecclesiae credere promisisti, aut non, ut veraciter cognoscamus doctrinam tuam. Audivimus etiam, quod missas cantes in barbara, h. e. in *slavina lingua*: unde jam literis Nostris per Paulum Episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea lingua sacra missarum solemnia celebrares; sed vel in latina, vel in graeca lingua, sicut Ecclesia Dei toto orbe terrarum diffusa et omnibus gentibus dilatata cantat. Praedicare vero aut sermonem in populo facere tibi licet, quoniam Psalmista (Ps. 116.) omnes admonet Dominum gentes laudare, et Apostolus: omnis, inquit, lingua confiteatur, quia Dominus Jesus in gloria est Dei Patris. (Phil. 2, 11. *Mansi*. T. XVII. p. 133.) Nach der Verständigung zu Rom schrieb der Papst an Swatopluk folgenderm.: (vgl. Joan. VIII. ep. 247. a. 880. ad Sfentopulcrum) Literas Slavonicas a Constantino quodam (?) philosopho repertas, quibus Deo laudes debite resonant, jure laudamus, et in eadem lingua Christi Domini nostri praeconia et opera, ut enarrentur, jubemus. Neque enim tribus tantum, sed omnibus linguis Dominum laudare, auctoritate sacra monemur, quae praecipit dicens: laudate Dominum omnes gentes etc. (Ps. 116. Act. 2. Phil. 2. 11. I Cor. c. 14.) Nec sane fidei vel doctrinae aliquid obstat, sive missas in eadem slavonica lingua canere, sive sacrum evangelicum, vel lectiones divinas N. et V. T. bene translatas et interpretatas legere, aut alia horarum officia omnia psallere; quoniam qui fecit tres linguas principales, hebraeam, graecam et latinam, ipse creavit et alias omnes ad laudem et gloriam suam. Jubemus tamen, ut in omnibus Ecclesiis terrae vestrae propter majorem honorificentiam evangelium latine legatur, et postmodum slavonica lingua translatum in auribus populi latina verba non intelligentis annuncietur: sicut in quibusdam ecclesiis fieri solet. (*Mansi* T. XVII. p. 182.) vgl. Joan. VIII. ep. 194. bei *Mansi*. T. XVII. p. 132. f. *Glagolitica*, üb. d. Ursprung der röm.-slav. Liturgie. 2. A. Prag 832.

2) *Cosmas Prag.* († 1125), chron. Bohemor. (scriptt. rer. Bohem. Prag. 784. T. I.) Vita St. Ludmillae et St. Wenceslai auct. Christiano de Scala

Herzog Borziwoi hatte gegen den Andrang der Deutschen mit dem Könige Swatopluk von Mähren ein Bündniß geschlossen, war bei dieser Gelegenheit durch Methodius von der Wahrheit des Christenthums überzeugt und mit seinem Gefolge getauft worden (894 nach Cosmas Prag.; zw. 870 u. 80 nach Drobrowsky). Methodius ward auch von hier aus wegen seiner Vorliebe für den slavischen Ritus bei dem Papste verdächtigt, was aber nur eine erwünschte Verständigung und ein engeres Anschließen der neugegründeten böhmischen Kirche zur Folge hatte. Durch hartnäckigen Widerstand nicht entmuthigt, wirkten Borziwoi und seine Gemahlin Ludmilla, die erste böhmische Heilige, unter der Leitung des Methodius für die christliche Kirche. Ihr Sohn Spitignew (bis 915) förderte das fromme Werk weiter. Zwar verband sich Drahomira, die Wittwe seines Bruders Wratislaw († 925), mit den Unzufriedenen, ermordete ihre Schwiegermutter Ludmilla und zerstörte die errichteten Kirchen; aber selbst ihr Sohn Wenzeslaw, von der frommen Ludmilla erzogen, erklärte sich für das Christenthum. Nach seiner Ermordung (938) durch den heidnischen Boleslaw den Grausamen und schwerer Verfolgung gelangte das Heidenthum wieder zur Herrschaft, bis Otto I. Boleslaw zwang (950), die Wiederherstellung der christlichen Kirche zu geloben. Sein Sohn Boleslaw II. der Fromme (967—999), bereitete der christlichen Kirche den vollständigen Sieg, besonders dadurch, daß er das Bisthum Prag gründete (973), welches P. Johann XIII. unter der Bedingung der Annahme des lateinischen Ritus [1]) bestätigte, und dem Erzbisthum Mainz unterordnete. Die ersten Bischöfe Dithmar und Adalbert (Woyciech) haben inmitten der größten Laster für evangelische Reinheit des Herzens gekämpft. Als der letztere aber an seinem verwilderten Klerus Widerstand fand, verließ er verzweifelnd seine Diöcese und zog, wie einst Abraham auf den Ruf Gottes, in ferne, ihm unbekannte Länder, bei den Preußen die Siegesbahn durch den Märtyrertod vollendend (997).

Im nordöstlichen Deutschland hatten die slavischen Stämme der Wenden (Sorben zw. Elbe und Saale, Leutitzen oder Wilzen zw. Elbe und Oder, die Obotriten in Mecklenburg) gegen Deutschland eine feindselige Stellung eingenommen, und bis auf Heinrich I. (926) ihre Unabhängigkeit zu behaupten gesucht [2]). Ihre Unterdrückung war aber der Einführung des Christenthums hinderlich; gleichwohl erwartete Otto I. davon die Sicherheit Deutschlands, auch wollte er hier, wie bei den Dänen, Böhmen u. a. zeigen, daß er die darauf bezügliche Pflicht der Schirmvogtei über

Monacho. (*Bolland.* Acta SS. m. Sept. T. V. p. 354. T. VII. p. 825.) *Gelasii* a St. Catharina (Dobner) Hajeki Annales Bohem. illustrati. Prag. 761—77. V. P. 4. *Balbini* miscellanea hist. bohem. u. epitome hist. rer. bohemicar. Prag. 677. fol. Palacky, Geschichte v. Böhmen. I. Th. Ritter, üb. d. Ursprung d. Christenth. in Böhmen (Bonner Zeitschr. Heft 18. S. 81 ff.) Vgl. im Freib. Kirchenlexikon die Artikel „Böhmen" u. „Prag."

1) Joan. XIII. ep. ad Boleslaum a. 967 (?): Unde apostolica auctoritate et St. Petri Principis Apostolor. potestate . . . . annuimus et collaudamus atque incanonizamus, quod ad ecclesiam SS. Viti et Wenceslai Martyrum fiat sedes Episcopalis . . . *Verumtamen non secundum ritus aut sectas Bulgariae gentis, vel Russiae, aut slavonicae linguae; sed magis sequens instituta et decreta apostolica, unum potiorem totius ecclesiae ad placitum eligas in hoc opus Clericum, latine litteris eruditum.* (*Cosmae* chronic. lib. bei Dobneri ann. *Hajeki.* T. IV. p. 194.)

2) Masch, gottesdienstl. Alterthüm. d. Obotrit. Berl. 771. Gebhardi, Gesch. aller wend. slav. Staaten. Hal. 790. 2 Bde. 4.

die ganze christliche Kirche (s. S. 365) nicht umsonst führe. Er gründete daher für die besiegten Stämme die Bisthümer Havelberg (946), Brandenburg (949) und darnach die wirksameren zu Meißen (965), Merseburg, Zeitz (das letztere 1029 nach Naumburg verlegt) und Oldenburg (um 968). Dieselben wurden, Oldenburg ausgenommen, nach Errichtung des Erzbisthums Magdeburg (968) diesem untergeordnet. Diese bischöflichen Sitze waren aber zum Theil auch Burgen der Zwingherrschaft, darum wurden sie und mit ihnen das Christenthum verhaßt. Es empörten sich die Obotriten und Leutitzen unter ihrem Fürsten Mistewoi (983), marterten die christlichen Priester und verwarfen das Christenthum. Der Enkel Mistewoi's, Gottschalk, in Lüneburg christlich erzogen, hatte sämmtliche wendische Stämme zu einem großen slavischen Reiche vereinigt (1047), und hielt die Bekehrung derselben für sein höchstes Ziel. Die Bisthümer Mecklenburg und Ratzeburg erinnern an sein freudiges, beglücktes Streben; aber bei einem fanatischen Aufstande wurde er zu Lentzen ermordet (1066); gegen 60 Priester litten mit ihm den Märtyrertod. Johannes, B. von Mecklenburg, ward sogar am Altar des Radagast zu Rhetra geopfert; die Christenverfolgung erstreckte sich selbst bis nach Hamburg und Schleswig. Der aus Hildesheim stammende B. Benno von Meißen (s. 1066) erwarb sich durch seine heldenmüthige Wirksamkeit unter den Sorben den Namen Apostel der Slaven[1]).

§. 182. Bekehrung der Polen[2]).

Lengnich, diss. de religion. christ. in Polonia initiis 734. 4. *Ejusdem* Jus publicum regni Poloni T. II. ed. alt. Gedani 765—66. Davon poln. Ueberarbeitung Lengnicha Prawo pospolitae Krolestwa Polskiego. Krakow. 836. III. Buch c. 5. S. 225.

† *J. A. Zaluski*, conspectus novae collectionis legum ecclesiasticar. Poloniae (Synodicon Poloniae orthodoxae). Varsow. 774. 4. *Lelewel*, Einführung des Christenth. in Polen bei *Ossolinski*, Vincent. Kadlubek. ein hist. krit. Beitrag z. slav. Litt., deutsch v. Linde. Warsch. 822. S. 565—70. Friese, KG. d. Königr. Polen. 2 Th. Bresl. 786. † *Ostrowski*, Dzieje i prawa Kosciola polskiego Warszawa. 793. 3 T. Roepell a. a. O. Seite 95—104., besond. Beilage IV.: „Die Einführg. d. Christenth. in Polen" S. 622—50.

Bei den Polen sollen schon Jünger des Methodius das Christenthum verkündigt haben. Es wird sogar behauptet, daß bereits Ziemowit, der Urgroßvater des Herzogs Mieczyslaw, der christlichen Religion ergeben, er

1) Vgl. Butler, Leben d. Heiligen a. d. Engl. v. Räß u. Weis. Bd. VIII. S. 205—216.

2) Die Historiker Polens u. üb. Polen: *Martini Galli* (um 1130) chronicon. zugl. mit Vinc. Kadlubek ed. Gedani 749. ed. Bandtkie. Varsow. 824. *Vincentii Kadlubkonis* (episc. Cracov. um 1220) hist. Pol. libb. IV. ed. Dobromili 612. (bei Dlugosz. T. II.) *Bogufali* (episc. Posn. um 1250) chron. Polon. (Sommersbergii scriptt. Silesiae T. II. ed. Jablonowski Vars. 752.) 4. *Anonymi Archidiacon. Gnes.* chronica Polonor. (*Sommersberg*. l. c. T. II. p. 78—155.) *Dlugosz* (*Longinus*. Canonic. Cracov. postea episc. Leopoliens. † 1480. besond. für seine Lebenszeit s. 1413 zuverlässig u. wichtig, in d. ält. dagegen unzuverläßig u. unkritisch), historia Poloniae ed. Huyssen. aux. Grodeckius. Frcf. 711. II. T. f. *Cromeri* Varmiens. episc. († 1589) Polonia. sive de origine et reb. gest. Polon. Basil. 554. Mit *Naruszewicz*, historya narodu polskiego (bis 1386), neue Ausg. Lips. 836., begann die hier so dringend nothw. Kritik, die v. Bandtkie, Lelewel u. Roepell, Gesch. Polens I. Thl. Hamb. 840. (bis z. 14ten Jahrh.) weiter gefördert wurde.

und seine Nachkommen wenigstens der Ausbreitung derselben nicht hinderlich gewesen seien: Nachrichten, die von keinem der ältern Geschichtsschreiber aufgezeichnet sind. Sicherer ist, daß Flüchtlinge nach dem Sturze des mährischen Reiches Kunde von dem Evangelium in das Gebiet von Krakau brachten. Ein entscheidender Schritt zur Pflanzung der christlichen Kirche geschah aber erst unter dem Herzoge Mieczyslaw zur Zeit, als er die Lehnsoberhoheit des Kaisers Otto I. anerkannte. Nach dem ältesten Berichte des Ditmar von Merseburg hatte er sich mit Dombrowka, der Tochter des böhmischen Herzogs Boleslaw, vermählt (965). Diese bereitete seinen Uebertritt zum Christenthume vor[1]). Das ihm ergebene Volk soll, seinen Befehlen folgend, die Götzenbilder zerbrochen und in den Fluß geworfen haben (967); dennoch war die Erinnerung an die alten Götter schwer zu vertilgen; laut wurde um ihre Ertränkung beklagt[2]). Unter Vermittlung Otto's und der Bestätigung (?) des Papstes Johann XIII.[3]) stiftete Mieczyslaw das Bisthum Posen (968), welches dem neugestifteten Erzbisthume Magdeburg untergeordnet wurde[4]). Jordan, der erste Bischof von Posen, arbeitete mit wahrhaft apostolischem Eifer an der weitern Bekehrung der Polen[5]). Boleslaw Chrobry (d. i. der Gewaltige), Mieczyslaw's Sohn (992—1025), wirkte mit Strenge und Freude für größere Befestigung der christlichen Kirche, rief Camaldulenser Mönche herbei[6]) und gründete die Bene-

---

1) *Bogufal* bei *Sommersberg*. scriptt. Siles. erzählt: Qui (Meszko) tandem anno 965 Dombroviam sororem st. Venceslai duxit in uxorem; anno sequente cum tota gente Lechitarum seu polonica, *uxore suadente ac gratia* divina inspirante sacrum baptisma suscepit, de qua uxore anno 967 filium generavit, cui nomen Boleslaus in sacro baptismate imponi fecit; anno vero 968 *Jordanum* in episcopum Poloniae ordinavit.

2) Vgl. Jac. Grimm, deutsch. Mythol. S. 446 ff.

3) Obschon die seit Cyrill u. Methodius begonnene Bekehrung slavischer Stämme mehrfach an die griech. Kirche erinnerte, erfolgte dennoch alsbald die Anschließung an Rom. Bereits Mieczyslaw's Sohn Boleslaw klagte dem Papste (1010): Ut non liceret sibi propter latentes regis (Henrici II.) insidias promissum principi Apostolorum Petro persolvere censum. vgl. *Ditmar*. lib. VI. bei *Leibn.* T. I. p. 397. In Beziehung auf Böhmen fand *Balbinus* einen alten codex v. J. 1384, worin eine bedeutende Steuer der böhm. Kirchen zum Römerzuge Wratislaw's verzeichnet ist (*Balbini* miscellanea hist. Bohem.).

4) Die nach dunklen Sagen bei Dlugosz, Cromer u. a. wiederholte Nachricht, es seien von Miecziślaw bald nach seiner Taufe die Metropolen Gnesen u. Krakau, und außerdem noch 7 and. Bisthümer, Posen, Smograu, Kruszwick (Leslau), Plock, Kulm, Lebus u. Kaminiec, wie noch viele Kirchen u. Klöster gegründet worden, und zwar mit Zustimmung des P. Johann XIII., der den Card. Aegidius, B. v. Tusculum, zur Ordnung der Diöcesanverhältnisse nach Polen gesandt habe, beruht augenscheinlich auf einer Verwechslung mit dem Factum, wornach erst um 1123 ein Card. Aegidius unter Boleslaw III (Krzywousty) nach Polen gesandt ward, um hier die Kirchenverhältnisse zu ordnen. — Rücksichtl. der Unterordnung des Bisthums Posen unter das Erzbisth. Magdeburg ist bedeutsam, daß noch Norbert, EB. v. Magdeburg, vom P. Innocenz II. eine Bestätigung (v. J. 1133) der Metropolitanrechte üb. Posen, aber auch über alle poln. Bisthümer erlangte. (Urkunde bei Lünig, Reichsarchiv spicilegium eccl. I. Th. Anhang Nr. 87 S. 33.)

5) *Ditmar* berichtet: Jordanus, primus eorum antistes, multum cum his sudavit, dum eos ad supernae cultum vineae sedulus verbo et opere mutavit. ed. *Wagner* p. 97.

6) Petrus Damiani in der vita St. Romualdi berichtet c. 28: Interea Romualdo in Perco habitante, Busclavus rex preces Imperatori (Ottoni) direxit,

dictinerabtei zu Tyniec (um 1006). Die gleichfalls auf ihn zurückgeführten Benedictinerabteien auf dem kahlen Berge und zu Sieciechow sind aber wahrscheinlich erst 100 Jahre später von Boleslaw III. gestiftet worden [1]). Auch der h. Adalbert gewann lebend, noch mehr nach seinem heldenmüthigen Tode bei den heidnischen Preußen (23. April 997) als Märtyrer das Herz der Polen. In Pilgerschaaren versammelten sie sich an seinem Grabe; sein vermeintliches Testament, ein unvergleichliches Marienlied, begeisterte die Krieger zum Kampfe [2]). Als auch Otto III. zu seinem Leichnam pilgerte, erwirkte er in Verbindung mit Boleslaw, daß Gnesen zu dem Range eines Erzbisthumes erhoben, und ihm die Bischöfe von Kolberg in Pommern, von Krakau in Kleinpolen und von Breslau in Schlesien [3]) untergeordnet wurden. Während der Regierung Mieczyslaw's II. wurden, wenn nicht zuerst gegründet, so doch organisirt die Bisthümer Plock [4]) für Masovien, und (Kruszwice?) wahrscheinlich Wroclawek für Cujavien errichtet*). Die über Polen hereinbrechende Anarchie (1034—42), verbunden mit Bedrückung durch den Adel und zügellosem Leben der Geist-

ut sibi spirituales viros mitteret, qui regni sui gentem ad fidem vocarent....... Interrogante igitur eos et humiliter obsecrante tandem duo solummodo sunt ex omnibus inventi, qui se ultro ad eundum promptos offerunt. Quorum unus *Joannes*, *Benedictus* alter vocabatur. Hi itaque ad Busclavum euntes, in eremo prius eo sustentante manere coeperunt, et ut praedicare postmodum possent, slavonicam linguam laboriose discere studuerunt. (Opp. Sti. P. Damiani ed. *Cajetani*. Bassan. 783. T. II. p. 453. *Bolland*. Act. SS. ad d. 7. m. Febr.)

1) *Sczygielski*. Aquila Polono-Benedictina, in qua beator. et illustr. viror. Elogia, Coenobior. etc. synopsis, exordia quoque et progressus ordinis D. P. Benedicti per Poloniam etc. describuntur. Cracov. 663. 4.

2) Die Ueberlieferung führt das herrl. Marienlied *Boga rodzicza* auf Adalbert zurück. Die ältesten bekannten Versionen desselben v. J. 1408 u. 1456; vgl. *Wiszniewski*, historya literat. polskiej. Krak. T. I. p. 374—86. Die Biographien des h. Adalbert (*Canisii* lectt. antiq. T. III. P. I. p. 41 sq.) u. and. Nachrichten m. Fleiß zusammengestellt bei Voigt, Gesch. Preußens Bd. I. Beilage III. S. 650—66. Tornwaldt, das Leben Adalberts v. Prag, Apostels d. Preußen. (Illgen hist. Ztschr. 853. S. 167—203).

3) *Herber*, Silesiae sacrae origines. Adnexae sunt tabulae chronolog. in annal. hist. dioeces. Wratisl. 821. † Ritter, Gesch. d. Diöcese Breslau I. Thl. Brsl. 845 (b. 1290).

4) Ueber die einzelnen genannten Bisthümer sind zu vergleichen: *Dlugosz*, vitae Episcopor. Posnaniens. ed. *Treterus*. Brunsb. 604. *Damalewicz*, series Archiepiscopor. Gnesnensium. Vars. 649. 4. *Janicii* vitae Archiepiscop. Gnesn. ed. *Triresius*. Cracov. 574. *Starovolscii* vitae Antistitum Cracoviens. Cracov. 655. *Idem*, vitae et res gestae Episcopor. Plocensium. *Lubienski*, vitae Episcopor. Plocensium. Cracov. 642. Ueber alle diese und die spätern Bisthümer zugleich *Rzepnicki* S. J., vitae Praesulum Polon. libris 4. comprehensae. Posnaniae 761 (lib. I. c. 3. vitae Archiepiscorpor. Gnesnens.; c. 4. de Archiepiscopatu Leopoliensi; c. 5. de Episcopatu Cracoviensi; lib. II. c. 1. de Episcopatu Vladislaviens.; c. 2. de Episcopatu Posnan.; c. 3. de Episcopatu Vilnens.; lib. III. c. 1. de Episcopatu Plocensi; c. 2. vitae Episcopor. Varmiens.; c. 3. vitae Episcopor. Luceoriens.; lib. IV. c. 1. de Episcopatu Premysliensi; c. 2. de Episcopatu Samogitiae; c. 3. de Episcopatu Culmensi; c. 4. de Episcopatu Chelmensi; c. 5. vitae Episcopor. Kiovens.; c. 6. de Episcopatu Camenecensi; c. 7. de Episcopatu Livoniae; c. 8. de Episcopatu Smolencensi. Vgl. auch *Skrobiszewski*, Elogia et vitae Archiepiscopor. Haliciensium et Leopoliensium. Leopoli 628. 4.

*) Daß in Kruszwice kein Bisthum bestanden, hat der Domherr Frank in Posen durch sorgfältige Untersuchung in *Wbczynski* gazeta koscielna Jahrg. 833. Nr. 44. als höchst wahrscheinlich zu erweisen gesucht.

lichen, drohte der christlichen Kirche große Gefahr; aber Casimir I. (1043—58) wendete dieselbe ab und sicherte durch Restauration des Benedictinerklosters zu Tyniec bei Krakau und muthmaßliche Gründung eines andern zu Leubus in Schlesien dem Christenthume in Polen neue Pflanzschulen[1]). Unter Boleslaw II. (1075) stand hier die katholische Kirche, obschon ihr noch nach Gregor's VII. Klage ein fester Metropolitanverband fehlte[2]), bereits in so allgemeiner Verehrung[3]), daß dieser König, als er den h. Stanislaw, B. von Krakau, der ihm seine Laster vorgehalten, am Altare mit eigener Hand erschlagen hatte (1079), sogleich vor seinen Unterthanen flüchten mußte und im Elende starb (um 1081).

§. 183. In Ungarn.

J. Thwrocz, chronica Hungar. (*Schwandtner*, scriptt. rer. Hung. Vindob. 746 f.) *Inchofer S. J.*, ann. eccl. regni Hung. 644. *Pray*, ann. vett. Hunnor., Avarorum et Hungaror. Vindob. 761. f. *Fejer*, codex diplomaticus Hungar. eccl. et civil. Budae 828. T. I. Mailath, Gesch. d. Magyaren. Wien 828. Bd. I. vgl. Stolberg-Kerz Th. 33. S. 412—39.

Die Magyaren (Ungarn) waren am Ende des 9ten Jahrh. in das alte Pannonien eingewandert. Ob sie zum finnischen, mongolischen oder türkischen Volksstamme gehören, ist unsicher; ihre dualistische Götterlehre und Benennung des bösen Grundwesens durch Armanyos (Ahriman) deutet ebenso, wie der Mythus der vorgeführten slavischen Stämme auf persischen Ursprung. Auch übten sie Opfercultus auf Bergen, an Quellen und in Hainen; als die vorzüglichsten Gegenstände des Opfers galten weiße Pferde. Eine frühere Bekehrung erfolgte von Ct. aus (950), in Folge deren sogar die ungarischen Fürsten Bulosudes und Gylas getauft, der Mönch Hierotheus zum Bischof von Ungarn geweiht wurden[4]). Der Herzog Geisa (972—97), vermählt mit Sarolta, Tochter des Gylas, welche für die Verbreitung des Christenthums sehr thätig war, wurde für dasselbe günstig gestimmt und getauft. Die vielen deutschen Leibeignen und das wohlverstandene Interesse Geisa's, sich mit Kaiser Otto III. zu verbinden, entschied die Verbindung mit der abendländischen Kirche. Die Bischöfe Piligrin von Passau und Adalbert von Prag sandten Mönche und Geistliche als Missionäre: 5000 Ungarn wurden getauft (974), aber sie und Geisa opferten noch ferner den Göttern. Entschiedeneren Sinnes war sein Sohn, der tapfere, gerechte, großmüthige, bis zum Heiligen verklärte Stephanus (997—1038), ein Geistesverwandter Alfred's d. Gr. Durch Verheirathung mit Gisela, Schwester Kaiser Heinrich's II., und Einführung

---

1) Daß Casimir weder in Clugny, noch in Brauweiler Mönch gewesen ist u. darum auch zur Uebernahme der Regierung keiner päpst. Dispens bedurfte, hat *Naruszewicz* l. c. T. IV. p. 193—210. u. Röpell Bd. I. S. 180. sattsam erwiesen.

2) *Greg.* VII. ep. 73. ad Boleslaum Polonor. ducem a. 1075 klagt: Quod Episcopi terrae vestrae non habentes certum Metropolitanae sedis locum, nec sub aliquo positi magisterio huc et illuc pro sua quisque ordinatione vagantes, ultra regulas et decreta SS. Patrum liberi sunt et absoluti; deinde vero, quod inter tantam hominum multitudinem adeo pauci sunt Episcopi et amplae singulorum parochiae, ut in subjectis plebibus curam episcopalis officii nullatenus exequi aut rite administrare valeant. (*Harduin.* T. VI. P. I. p. 1318. *Mansi.* T. XX. p. 183.) — 3) Zu beachten ist hier auch *H. Pruszcza*, Forteca duchowna krolestwa polskiego (Legende d. Heiligen). Krak. 662. 4. — 4) Vgl. Schröckh, christl. KG. Th. 21. S. 225 ff.

deutſcher Civiliſation in Ungarn begründete er die chriſtliche Kirche feſter [1]). Er ſtiftete vier Benedictiner-Abteien, errichtete das Erzbisthum Gran, dem die auch von ihm geſtifteten Bisthümer Wesprim, Fünfkirchen, Raab (Bacs, Colocza, Erlau, Watzen, Csanad, Großwardein und Weißenburg?) untergeordnet werden ſollten. Zur Erleichterung der Wallfahrten wurden Spitäler und Klöſter für Ungarn zu Ct. und Jeruſalem, Rom und Ravenna geſtiftet. P. Sylveſter II. erfreute ſich an dieſen kirchlichen Einrichtungen, und ſoll Stephan eine goldene Krone und ein goldenes Kreuz überſandt, wie auch den Titel Apoſtolicus verliehen haben [2]), was mehrfachem Zweifel unterliegt. Sein Sohn, der h. Emmerich, war ſchon 1032 geſtorben. Sein Neffe Petrus ward wegen Ausſchweifungen abgeſetzt, und Andreas, ein von Rußland herbeigerufener Sproſſe von Arpad's Stamme, zum Könige ausgerufen (1045). Dieſer mußte abermals heidniſchen Cult geſtatten; aber ſein Nachfolger Bela unterdrückte die letzten Reſte des Heidenthums mit Gewalt (ſ. 1060).

Zweites Capitel.
Papſtthum und Kaiſerthum.

I. *Anastasii Bibliothecarii* (um 870) lib. pontificalis s. vitae Rom. Pontificum a Petro Apostolo usque ad Nicol. I. (ſeit Conſtantin 708 ausführlich u. meiſt urkundlich) ed. *Blanchini*. Rom. 718—35. 4 T. f. emend. *J. Vignolius*, Rom. 724—53. 3 T. 4. (*Muratori*. rer. Ital. scriptt. T. III. P. I.) *Flodoardi* († 966) lib. de Roman. Pontificib. (715—935) in *Muratori*, scriptt. etc. T. III. P. II. u. *Mabillon*, ann. ord. St. Benedict. saec. III. Die Geſchichten u. Chroniken des Luitprand, Herm. Contractus, Ditmar v. Merſeburg, Glaber Radulphus, Landulphus d. ält. und jüng., Martinus Polonus u. a.

II. *Baronii* annales; *Muratori*. annali d'Italia (deutſch überſ. Lpz. 745 ff. 9 Bde. 4) Hock, Gerbert; Höfler, deutſche Päpſte. Weiß, Alfred d. Gr.

§. 184. Ueberſicht.

In dieſem 3 Jahrhunderte umfaſſenden Zeitabſchnitte zeigte ſich erſt recht augenſcheinlich die hohe Bedeutung des nicht ohne providentielle Leitung zwiſchen P. Leo III. und Carl d. Gr. geſchloſſenen heil. Bündniſſes zur religiöſen und ſittlichen Erziehung der Völker, nach welchem der Papſt alles religiöſe und kirchliche, der Kaiſer alles bürgerliche und ſtaatliche Leben in ſich vereinten, und in harmoniſcher Wechſelwirkung beider Gewalten ihre Aufgabe löſen ſollten. So lange nämlich beide Gewalten in ihrer Sphäre mit Nachdruck wirkten, ſich gegenſeitig unterſtützten und hoben, erhielt ſich das kirchliche und ſtaatliche Leben nicht nur auf der errungenen Höhe, ſondern entfaltete ſich immer mehr. Sobald aber die kaiſerliche Macht und das kaiſerliche Anſehn ſank, löſten ſich auch die geordneten Staatenverhältniſſe Europa's durch einreißende Unordnungen und Gewaltthätigkeit bald wieder auf. Und als in Folge derſelben auch das Kirchenoberhaupt in ſeiner Macht und ſeinem Einfluſſe durch Deſpotie italieniſcher Fürſten gelähmt ward, zerfiel ebenſo alles kirchliche Leben faſt in allen europäiſchen Reichen. Daher finden wir denn gerade während der Auflöſung jenes geheiligten Bündniſſes am Ende des 9ten und in der erſten Hälfte des 10ten Jahrhunderts die Kirche und die Staaten in der traurigſten Lage, wogegen ſich abermals ein erfreuliches Aufblühen der kirchlichen und ſtaat-

---

1) *Charvitius* (B. Ungarns), vita St. Stephani. (*Schwandter* l. c. p. 414 sq. *Bolland*. acta SS. d. 2. m. Sept.) — 2) Vgl. de sacrae coronae regni Hungariae ultra 700 annos clarissimae virtute, victoria, fortuna commentarius. (*Schwandtner* T. II. p. 416 sq. vgl. p. 602—837.) *A. Horanyi* (ungar. Piariſt), commentar. de sacra Corona Hungariae ac de regib. eadem redimitis. Pesth. 790.

lichen Verhältnisse zu Ende des 10ten und im 11ten Jahrhunderte kund gab, als Papstthum und Kaiserthum zur Lösung ihrer göttlichen Mission sich von neuem vereinten, und von dem Haupte das Leben nach den Gliedern der Kirche und der Staaten pulsirte.

A. Die Päpste unter den Karolingern (814—899).

Capitularia regum Francorum bei *Baluz*. l. c. und bei *Mansi*, collectio concil. als appendices zu T. XII—XVIII. Vgl. Phillips, deut. Geschichte Bd. II. S. 88—172. Gfrörer, Gesch. der Karolinger. Freib. 848. 2 Thle.

§. 185. Unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen.

Carl d. Gr. hatte schon frühzeitig, den Tod seiner kräftigsten Sprossen nicht ahnend, seinen Söhnen das mit P. Leo geschlossene Bündniß als ein heil. Vermächtniß zu treuer, unverbrüchlicher Bewahrung hinterlassen [1]). Wirklich machte auch der allein zurückgelassene Ludwig der Fromme, wohl richtiger der Gutmüthige (le débonnaire), den großen Gedanken seines Vaters von der Schirmvogtei der Kirche bald zu dem seinigen [2]), und bekräftigte ihn durch eine Reihe von Handlungen. Von seiner wohlwollenden ernsten Gesinnung erwarteten viele am Anfange seiner Regierung sogar Beseitigung von mancherlei Uebeln (z. B. die den kirchlichen Kanonen oft wenig entsprechende Lebensweise des Klerus, die auffallend große Anzahl Frauen am Hofe u. a.), die sich unter der Regierung Carl's eingeschlichen hatten. Die sogleich zur Anhörung aller Beschwerden des Volkes durch das ganze Reich ausgesandten missi dominici, die auf mehreren Concilien geschärften Kanonen für priesterliche Sitte und gemeinsames Leben der Kleriker, die Sicherung der Grenzen des Reiches gegen die slavischen Völker, die Unterwerfung des Herzogs von Benevent spannten die Erwartungen in nicht geringem Grade. Auch der nach dem Ableben Leo's III. neu gewählte P. Stephan (IV.) V. (Juni 816) ließ, dem Bündnisse seines Vorgängers mit dem Kaiser getreu, die Römer sogleich Ludwig den Eid der Treue schwören. Ja er kam sogar selbst nach Frankreich, wo er von dem Kaiser ehrerbietig empfangen wurde, und dann Ludwig zu Rheims krönte, obschon sein Vater ihn bereits 813 zum Nachfolger in der kaiserlichen Würde erklärt und ihm die Krone aufgesetzt hatte. Leider schwanden nur zu bald die von Ludwig gehegten Erwartungen, denn allgemein erschien er als ein Werkzeug seiner Günstlinge, namentlich seiner zweiten Gattin Judith (seit 818). Gleich seinem Vater dachte er bald an die Theilung seines Reiches unter die drei von der ersten Gemahlin Irmengard gebornen Söhne. Nach einer veränderten Bestimmung sollte Pipin

1) Die Urkunde läßt d. Kaiser sagen: «Non ut confuse atque inordinate, aut sub totius regni dominatione, jurgii controversiam eis relinquamus, sed trina partitione *totum regni corpus* dividentes — super omnia autem jubemus atque praecipimus, ut ipsi tres fratres *curam et defensionem Ecclesiae sancti Petri* simul suscipiant, sicut quondam ab avo nostro Karolo et beatae memoriae genitore nostro Pippino rege et a nobis postea suscepta est.»

2) Sed quoniam complacuit divinae providentiae nostram mediocritatem ad hoc constituere, ut sanctae suae Ecclesiae et regni hujus curam gereremus, ad hoc certare et nos et filios ac socios nostros diebus vitae nostrae optamus, ut tria specialiter capitula et a nobis et a vobis, Deo opem ferente, in hujus regni administratione specialiter conserventur; id est, ut *defensio et exaltatio vel honor sanctae Dei Ecclesiae* et servorum illius congruus maneat, et pax et justitia in omni generalitate populi nostri conservetur. In his quippe maxime studere, et de his in omnibus placitis, quae vobiscum Deo auxiliante habituri sumus, vos admonere optamus, sicut debitores sumus. Capitulare Lud. Pii a. 823. c. 2. (Capitularia reg. Francor. ed. *Baluz*. T. I. p. 429.)

König von Aquitanien werden, der jüngste Sohn **Ludwig** Bayern und die
Herrschaft über die avarischen und slavischen Länder erhalten, **Lothar** zum
Mitkaiser erhoben werden (817). Der hierüber unzufriedene Neffe Ludwig's
Bernard, König von Italien, wurde bald überwunden, und Lothar zum
Könige von Italien ernannt (821). Diese festgestellte Successionsordnung
wußte Judith aber zu Gunsten ihres Sohnes **Carl** (geb. 13. Juni 823)
abzuändern, und den Kaiser zu bewegen, daß er für diesen Schwaben mit
Elsaß und einem Theile Burgunds bestimmte. Die Söhne erster Ehe, da-
rüber unwillig, verbanden sich mit einer mißvergnügten, gegen Judith und
den Reichskämmerer Bernard von Barcelona zürnenden Partei, und zückten
das Schwert gegen den Vater. Durch diesen verrätherischen Handstreich
wurde Judith in ein Kloster, ihre Brüder zum geistlichen Stande genöthigt,
Bernard von Barcelona zur Flucht gezwungen, und der Kaiser aufgefordert,
die Krone niederzulegen. Dieser besiegte aber, von dem ostfränkischen und
sächsischen Adel kräftig unterstützt, seine Feinde; auch der nach der Allein-
herrschaft strebende Lothar mußte sich unterwerfen.

So schwach nun auch Kaiser Ludwig in seinem Reiche erschien, hielt er
doch streng auf seine Rechte in der Stellung zum Oberhaupte der Kirche.
Als nämlich gegen das zwischen Kaiser und Papst bestehende Wechselver-
hältniß **Paschalis** I. (817—24) vor der Ankunft der kaiserlichen Gesand-
ten gewählt und geweiht worden war, that Ludwig Einspruch dagegen. Der
Papst entschuldigte sich jedoch durch Hinweisung auf die geschäftigen Factio-
nen und die ihm angethane Gewalt, und der Kaiser bestätigte die Schenkun-
gen seines Vaters und Großvaters [1]). Darauf krönte der Papst den zum
Mitkaiser ernannten Lothar (823). Als bei der abermaligen Papstwahl
sich die Parteikämpfe wiederholten, hatte Ludwig den Mitkaiser nach Rom
gesandt: **Eugenius** II. (824—27) war gewählt worden. Das Volk und
der Klerus schwuren beiden Kaisern einen Eid der Treue, doch mit Vorbe-
halt des dem Papste schuldigen Gehorsams, und gelobten zugleich, daß in
Zukunft jeder gewählte Papst **vor** seiner Consecration in Gegenwart eines
kaiserlichen Gesandten und des Volkes, wie dies Eugen freiwillig gethan,
einen Eid des Inhalts schwören solle: **dem Kaiser, als Beschützer
der Kirche, jede gebührende Ehre zu erweisen** [2]). Lothar seiner-
seits erließ hier eine **Constitution** *), welche das innige Wechselverhält-

---

1) *Paschalis* vita, epistolae et decreta bei *Mansi.* T. XIV. p. 539 sq. *Harduin.* T. IV. p. 1223 sq. Die constitutio Ludov. Pii b. *Mansi.* l. c. p. 381 sq. *Harduin.* l. c. p. 1236 sq.

2) *Eugenii* vita et decreta b. *Mansi.* T. XIV. p. 411 sq. *Harduin.* T. IV. p. 125 sq. vgl. *Baluz.* capitul. T. I. p. 435 sq.

*) Die constitutio Hlotharii imperator. b. *Mansi.* l. c. p. 479. *Harduin.* p. 1261. Wir heben daraus folgendes hervor: Constituimus ut omnes, qui sub speciali defensione domni Apostolici seu nostra fuerint suscepti, impetrata inviolabiter utantur defensione. Quod si quis in quocumque violare praesumpserit, sciat se periculum vitae suae incursurum. — In *electione autem Romani Pontificis* nullus sive liber, sive servus praesumat aliquod impedimentum facere. Sed illi solummodo Romani, quibus antiquitus concessum est constitutione SS. Patrum, sibi eligant Pontificem. Quod si quis contra hanc nostram constitutionem facere praesumpserit, exilio tradatur. — Volumus etiam, ut Missi constituantur a domno Apostolico et a nobis: qui annuatim nobis renuntient, qualiter singuli duces et judices justitiam populo faciant, et quomodo nostra constitutio servetur. — De rebus autem ecclesiarum injuste retentis sub occasione quasi licentia accepta a Pontifice, volumus ut a legatis nostris in

niß zwischen Papst, dem wirklichen Souverän von Rom und dem römischen Gebiete, und dem Kaiser, als Schirmvogt der römischen Kirche, näher bestimmt und erläutert. Die obigen Bestimmungen wurden auch bei der Wahl des ganz kurz regierenden P. Valentin und Gregor IV. (827—44) beobachtet[1]).

Des letztern Pontificat fiel in jene beklagenswerthe Zeit, wo sich die Scenen der Empörung der Söhne gegen ihren Vater Ludwig erneuerten, weil sie vermutheten, die aus dem Kloster zurückgekehrte Judith strebe darnach, ihrem Sohne Carl auf Kosten seiner ältern Halbbrüder Besitzungen zuzuwenden. Hier fühlte sich Gregor in seiner Stellung zum Kaiser und zur gesammten Christenheit berufen, aus Italien herbei zu eilen, um den unnatürlichen Kampf zu verhindern. Das ihm pflichtmäßig gebotene Mittleramt und sein Erscheinen im Lager der drei Brüder, wo er von Lothar listig aufgehalten wurde, um seinem Unternehmen durch des Papstes Gegenwart einen rechtlichen Charakter zu geben, brachte ihn aber in eine peinliche Lage. Es bereitete ihm sogar den Schmerz, ohne sein Wissen zu der schwarzen That des Verrathes der Söhne Ludwig's beigetragen, die Gefangennehmung des Vaters auf dem hievon gebrandmarkten „Lügenfelde," (einer Ebene zwischen Straßburg und Basel), beschleunigt zu haben. Voll Entrüstung kehrte er schleunig nach Italien zurück. Der kaiserliche Vater wurde zu Compiegne abgesetzt, und von dem Ebbo, Erzbischof von Rheims, zur Uebernahme einer strengen öffentlichen Kirchenbuße vermocht. Dieser Schimpf wandte aber unvermuthet dem unglücklichen Regenten das Herz des Volkes zu, und bewaffnete sogar erst den noch edelmüthigen Sohn Ludwig, dann auch Pipin gegen Lothar: Ludwig wurde feierlich in seine kaiserliche Würde wieder eingesetzt. Doch trotz dieser traurigen Erfahrungen wandte der bethörte Kaiser nicht seine Sorge auf die durch Normannen und Araber bereitete Noth des Reiches, nicht auf die Bedrückung des Volkes durch die Sendboten, die es vor der Willkür der Grafen schützen sollten. Er blieb dem Einflusse der Judith hingegeben, und war vor allem auf die Begünstigung des jüngsten Sohnes Carl bedacht. Mit Zustimmung des durch die Judith gewonnenen Lothar's wollte er nach dem Tode Pipin's von Aquitanien dessen Land unter Carl und Lothar vertheilen. Ludwig, welchem der Vater seine Befreiung zu verdanken hatte, dadurch empfindlich verletzt, zog noch einmal das Schwert gegen seinen kaiserlichen Vater. Im Angesichte der Heere erkrankte der alte Kaiser plötzlich, und starb auf einer Insel des Rheins (840). Nur der Ehrfurcht, welche Carl d. Gr. dem fränkischen Namen bei den auswärtigen Völkern eingeflößt hatte, war es wohl zunächst zuzuschreiben, daß die Nachbarvölker diese innern Wirren nicht zu einer völligen Verwüstung des fränkischen Reiches benutzten. Den Frieden aber mit den slavischen Völkern hatten namentlich die Sachsen erhalten, welche nach Restituirung der ihnen von Carl d. Gr. entrissenen Erbgüter (815) Ludwig dem Frommen aufrichtig ergeben wurden.

So entstanden aber auch für die Kirche vielfach bange Erwartungen. Sie hatte ja auf die sich entwickelnde Kraft im Innern und das ehrfurchtgebietende Ansehen des fränkischen Reiches nach außen die weltliche Ordnung gegründet, und die religiöse Erziehung und Gesittung der rohen Völker im Bunde mit diesem Staate unternommen. Und nun pflanzte sich noch der Fluch der Empörung gegen den Vater in hartnäckigen Brüderkämpfen fort. In der Schlacht zu Fontenay in Burgund (841) verloren 40,000 Menschen ihr Leben! Die Abmahnungen frommer Bischöfe blieben fruchtlos; Lothar wiegelte sogar die Sachsen gegen Ludwig auf, wurde aber endlich genöthigt, den Vertrag zu Verdün einzugehen (843), welcher Carl's d. Gr. Reich an Lothar, Ludwig und Carl d. Kahlen vertheilte; dem jüngeren Pipin wurde in Abhängigkeit von Carl d. Kahlen Aquitanien übergeben. Aber auch jetzt genoß keines der Reiche einer

---

potestatem Pontificis et Romanae ecclesiae celerius redigantur. — Novissime praecipimus et monemus, ut omnis homo, sicut Dei gratiam et nostram habere desiderat, ita praestet in omnibus obedientiam atque reverentiam Romano Pontifici.

1) *Gregor.* IV. vita, epistolae et decreta b. *Mansi.* T. XIV. p. 503 sq. *Harduin.* T. IV. p. 1269 sq.

bleibenden Ruhe. Die mit dem Fluch des Bürgerkrieges belasteten Brüder beobachteten sich mißtrauisch, befehdeten und überlisteten sich gegenseitig. Diesen Augenblick benutzten die äußern Feinde; schrecklich hausten die Normannen in Lothar's und Carl's d. Kahlen Gebieten. Am verwegensten drangen die Araber vor, richteten über Barcelona und die ganze spanische Mark eine schreckliche Verwüstung an, bedrohten sogar von Sicilien aus auch den Papst in Rom. Ludwig hatte zwar weniger von den Normannen zu leiden, obschon diese auf 600 Schiffen in die Elbe eindrangen und Hamburg verbrannten (845), desto mehr aber von den slavischen Stämmen an der Ostgränze seines Reiches, von den Obotriten, Böhmen, Serben und Mähren. Ja seine eigenen Söhne empörten sich wiederholt gegen den Vater. Das Reich Carl's d. Gr. ging in der sich erneuernden Völkerwanderung sichtbar seiner Auflösung entgegen.

Ungeachtet dieser Fehden nach innen und außen wahrte der Kaiser Lothar eifersüchtig seine Rechte und Stellung zum Oberhaupte der Kirche. Als nach Gregor's IV. Ableben ein Diakon Johannes sich mit Gewalt des apostolischen Stuhles zu bemächtigen suchte, und deßhalb die Wahl Sergius II. (844—47) beschleunigt wurde ohne die Mitwirkung des kaiserlichen Gesandten [1]), schickte der darüber erbitterte Lothar sogleich seinen Sohn Ludwig mit einem zügellosen, verwüstenden Heere nach Rom. Doch selbst in dieser Bedrängniß bewies sich Sergius entschieden, und krönte Ludwig zum Könige der Longobarden erst, nachdem dieser erklärt hatte, daß er keine feindselige Absichten hege. Zwar konnte auch bei der nächsten Wahl Leo's IV. (847—55) [2]), weil Rom von den Sarazenen schwer bedrängt wurde, die Ankunft der kaiserlichen Gesandten nicht abgewartet werden, doch geschah jene unter dem ausdrücklichen Vorbehalte: unbeschadet der Treue, welche der Papst nächst Gott dem Kaiser schuldig sei. Leo mußte es erleben, daß die Sarazenen die Peters- und Paulskirche plünderten, eine schreckliche Zerstörung zurücklassend. Doch bewies der Papst in dieser Bedrängniß eine feste Haltung, ertheilte in die Hände des zu ihm gesandten Ludwig seinem Vater Lothar die Kaiserkrone (850), und salbte den nach Rom gekommenen 5jährigen Königssohn Alfred, der sich in der Folge nach Carl d. Gr. als die hervorragendste fürstliche Persönlichkeit erwies, zum Könige von Wessex in England (853).

Nach einer Fabel der späteren Chronisten (Marianus Scotus († 1086) und) Martinus Polonus († 1278), so wie des Stephan de Borbone († 1261) soll zwischen Leo IV. († 17. Juli 855) und Benedict III. ein zu Mainz geborenes und zu Athen in allen Wissenschaften gebildetes Mädchen als Johannes VIII. auf dem päpstlichen Stuhle gesessen, aber bei einer feierlichen Procession ihren Trug schmachvoll gebüßt haben. Da aber feststeht, daß Benedict unmittelbar auf Leo folgte, also für eine solche Abenteuerin keine Zeit erübrigt, auch alle Schriftsteller des 9. bis 11. Jahrh. davon nichts wissen [3]), haben selbst Protestanten nach flüchtigem süßen Genusse an der schönen, schon in den Quellen variirenden, später aber anmuthig ausgeschmückten Erzählung den Glauben an dieselbe zur Ehre ihrer Geschichtsforschung aufgegeben *).

---

1) *Sergii* II. vita et epp. b. *Mansi*. T. XIV. p. 799 sq. *Harduin*. T. IV. p. 1463 sq. — 2) *Leon*. IV. vita et epp. b. *Mansi*. T. XIV. p. 853 sq. *Harduin*. T. V. p. 1 sq. — 3) Denn b. *Anastasius* bibliothec. im 9. Jahrh. ist die Erzählung in einigen Manusc. interpolirt aus *Martinus Polon.*; ja bei Scotus wie bei Siegebertus v. Gemblours († 1113) ist die kurze Stelle unächt, weil sie sich nach *Pertz* monum. Germ. T. V. p. 551 u. T. VI. p. 340 u. 370 nur in den ältern gedruckten Ausgaben, nicht in den Manuscripten findet.

*) Besonders wichtig *Hincmari* ep. 26. ad Nicol. I. a. 867. (opp. ed. *Sirmond*. T. II. p. 298.) Hier ist erzählt, daß Hinkmar's Bote unterwegs den Tod Leo's erfahren und in Rom angelangt, schon bei Benedict Erfüllung seines Gesuches

§. 186. Steigende Macht der Päpste v. 855—888; das Verhältniß der Pseudo-Isidorischen Decretalen dazu.

I. Die Pseudo-isidorische Sammlung als Ganzes nur gedruckt in *Merlini* collectio Concil. (Par. 523. Colon. 530. Par. 535) u. in *Migne* curs. Patrol.; bei *Mansi* u. *Harduin* die einzeln. Theile an der prätendirten Zeit eingerückt.

II. *Coustant*, de antiq. can. coll. (epp. pontif. Rom. §. 10.) *Ballerini*, observat. in diss. XII. Pasch. Quesnelli de cod. can. eccl. (*Leonis* M. opp. T. III.) *Blasci* comment. de coll. cann. Isid. Merc. in *Gallandii* de vetust. cann. collectionib. diss. sylloge etc. Mog. 790. T. II. p. 1 sq. Möhler, aus u. üb. Pseudo-Isidor. (verm. Schrift. Bd. 1. S. 268—347.) Walter, KR. 8. A. Bonn 839. S. 155 ff. Richter, KR. Lpz. 842 S. 123 ff. vgl. Katerkamp, KG. Bd. 4. S. 254—334. *Knust*, de fontib. et consilio Pseud.-Isidori. Goett. 832. Eichhorn in 2 Abhandlung. Wasserschleben, Beitr. z. Gesch. d. falsch. Decretalen. Brsl. 844. Kunstmann, neue Sion 1845. Nr. 52—55. Gfrörer, üb. Alt., Zweck, Ursp. d. Decret. d. falsch. Isidor. (Freib. Ztschr. Bd. XVII. S. 217 ff.) Phillips, KR. Bd. IV. S. 61—102. Hefele, üb. d. gegenwärt. Stand d. pseudo-isidor. Frage. (Tüb. Q.-Schr. 847. H. 4. u. Freib. Kirchenlexik. Bd. VIII. S. 849—860.) Roßhirt, zu d. kirchengesch. Quellen des ersten Jahrtaus. u. zu den pseudo-isid. Decret. Heidelb. 849. u. Literatur üb. die pseudo-isidor. Frage bis zu Gfrörer u. Hefele in Heidelb. Jahrb. 849. H. 1. S. 62—92.

Jemehr in dem universalen Doppelreiche und dem als nothwendig anerkannten Wechselbedürfnisse zwischen dem Pontificate und Kaiserthume zum Schirme des Friedens und der Gesittung der Christenheit die kaiserliche Gewalt an Kraft und Ansehen verlor, die Gesetzlosigkeit aber durch innere Kämpfe und die Verwüstungen der Barbaren überhand nahm, desto entschiedener und umfassender mußte die geistige Gewalt hervortreten, um die verfallende Staatskraft zu ersetzen. Dieses Bedürfniß trat hervor in Folge mannigfacher Erscheinungen von Rohheit und Gesetzlosigkeit, die unten vorgeführt werden sollen, und führte mit Nothwendigkeit auf Grundsätze hin, welche wir theilweise in den Pseudo-Isidor'schen Decretalen finden, über deren Geschichte wir Folgendes einschalten.

Die verschiedenen Landeskirchen bedienten sich abweichend irgend einer der vorhandenen kirchlichen Kanonensammlungen (s. S. 294 f.). In Spanien war der Gebrauch der Sammlung des Isidor, B. von Sevilla, vorherrschend. In Frankreich kam endlich gegen die Mitte des 9ten Jahrh. eine aus drei Theilen bestehende neue Sammlung zum Vorschein, welcher die des Isidor zum Grunde lag, aber an mehreren Stellen außer vielen unechten Documenten, die bereits aus Unwissenheit in einige Privatsammlungen gekommen waren, noch mehrere Fälschungen enthielt, im Ganzen an 100 unechte Decretalen vom P. Clemens bis Damasus (384), auch einiger späteren Päpste, erdichtete Concilien und die fal-

---

erlangte. Eben so entscheidend ein Diplom des Klost. Corvey (*Mabillon*, de re diplom. p. 436. *Mansi*. T. XV. p. 113.) und endlich ein röm. Denar, welcher Benedict's u. Lothar's Namen hat. Der letztere aber starb schon 28. Sept. 855! s. Köhlers Münzbelust. Bd. XX. S. 305. Auch ist eine Urkunde vorhanden, welche Benedict III. unter dem 7. Octob. 855 bald nach seiner Erhebung ausstellte. — Die Unächtheit der Erzählung dargethan von Aeneas Sylvius (P. Pius II.), Platina u. von *Blondel*, Joanna Papissa. Amst. 657. *Leibnitz*, flores sparsi in tumulum Papissae. (bibl. hist. Goett. 758. T. I. p. 297 sq.) Die vollständ. Litt. b. *Sagittarii* introd. T. I. p. 676. T. II. p. 626. *Fabricii* bibl. gr. T. X. p. 935. Als Grund der Entstehung der Fabel gibt *Baronius* ad a. 879. nr. 5. an: Ob nimiam Joannis VIII. (wohl mehr des Johannes X. XI u. XII.) animi facilitatem et mollitudinem. Gfrörer, Gesch. d. Carol. Bd. I. S. 288—293. als Satyre auf die Pseudo-isidor.-Sammlung.

sche Schenkungsurkunde Constantin's d. Gr.[1]). Doch sind die nun aus äußeren und inneren Gründen als falsch anerkannten Decretalen[2]) von irgend einem Papste, nur nicht von dem angegebenen, ertheilt worden, so daß die Fälschung nur eine chronologische ist. Nach dem ältesten Codex[3]) zerfällt diese Sammlung in 3 Theile, und ihr Inhalt beschränkt sich keineswegs, was die Kritiker fast allein ins Auge gefaßt haben, auf Gegenstände des Kirchenrechtes, über den Primat, das Verhältniß der Bischöfe zu der weltlichen Gewalt, zu den Metropoliten und Provinzialsynoden ꝛc., sondern verbreitet sich auch mit demselben Interesse über dogmatische, moralische, liturgische Fragen und die Bußdisciplin in Ansehung der hauptsächlichsten Gebrechen der Zeit, wie endlich über den Vorrang und die Würde der römischen Kirche, die Appellationen an dieselbe, die verschiedenen Gliederungen der Hierarchie u. a. Bei Rechtsentscheidungen solle eine strenge Prüfung der Zeugen vorgenommen und nur Personen von anerkannter Tugend und erprobter Gottesfurcht zugelassen werden[4]). Nicht ohne Grund wird von Luden vermuthet, den ersten Anlaß zu dieser Sammlung habe wohl der Streit Ludwig's des Frommen mit seinen Söhnen gegeben, der so giftig geworden, daß auch die heiligsten Gefühle keine Achtung mehr fanden, und die Bischöfe des Reichs, in wilder Leidenschaft einander gegenübertretend, kein Band mehr hatten, das sie gemeinschaftlich umschlang. Zweifelhaft ist aber auch die erste öffentliche Anwendung der Sammlung (wahrscheinlich auf der Synode zu Chiersy 857). Der Mainzer Diakon Benedict Levita hatte sie nach der Versicherung des Hinkmar von Rheims durch den aus Spanien zurückgekehrten EB. Riculph von Mainz (787—814) erhalten, und theilweise in seine Capitulariensammlung aufgenommen (zw. 840—42 od. 47). Die größte Aufmerksamkeit lenkten die Verhandlungen Nicolaus I. mit Hinkmar, EB. von Rheims, auf dieselben. Für den angeblichen spanischen Ursprung spricht manches, mehr jedoch für fränkischen, nach Knust zwischen 836—45 oder zw. 840—45, nach Wasserschleben zw. 835 und 836. Nur Gedankenlosigkeit konnte auf römischen Ursprung (Theiner, Eichhorn) und sogar auf P. Hadrian I. hindeuten, der bekanntlich den dionysischen Codex an Carl d. Gr. geschenkt hat, eine Sammlung, welche seiner Stellung weit weniger günstig war als Pseudo-Isidor. Fast muß man eine gleiche Unwissenheit der jetzigen Gelehrten über den Zustand des 9ten Jahrh., wie der damaligen Zeitgenossen über die frühere Zeit voraussetzen. Der wohl nie sicher zu ermittelnde fränkische Verfasser (Benedict Levita*), EB. Otgar v. Mainz 826—847) nennt sich nach Sitte der spanischen Bischöfe demüthig Isidor peccator (mercator), und zeigt sich überall „als frommer, innig gläubiger, tugendhafter, um das Wohl der Kirche aufrichtig besorgter Mann, der gar keines bösartigen Betruges fähig ist.“ Nach all' diesem ist Möhler's u.

---

1) Nach früheren, schon von Otto I. gehegten Zweifeln die Unechtheit am entschiedensten erwiesen von *Laurent. Valla*. de falso credita et ementita Constant. M. donatione. (opp. omnia) u. oft besond. herausg. vgl. oben S. 25. Note 2.

2) Die ersten Zweifel an der Echtheit im 12. Jahrh. durch *Petrus Comestor*. cf. *Blasci* comm. de collect. cann. Isid. mercat. (*Galland.* syllog. T. II. c. 5. p. 30.). *Nicol. Cusanus* (im 15. Jahrh.), de concordia cath. lib. III. c. 2., u. *Joh. a. Turrecremata*, summa eccl. lib. II. c. 101. *Laurentius Valla*, de falso credita — Constantini donat.

3) Der älteste Codex beschrieb. von Ballerini (*Gallandii* sylloge T. I p. 552 sq. vgl. *Camus* u. *Koch* in den notices et extraits des manuscr. de la bibl. national. T. VI. p. 265—301.)

4) Non oportet eos a judicibus ecclesiae audiri, antequam eorum discutiatur aestimationis suspicio vel opinio, qua intentione, qua fide, qua temeritate, qua vita, conscientia et religione.

*) Hefele sagt mit Berufung auf Richter KR. S. 129. Ausg. II.: Uebrigens scheint Bened. Levita um den Betrug gewußt zu haben, und seine Aeußerung in d. Vorrede fr. Capitulariensammlung „die v. Riculph gesammelten schedulae seien erst v. Otgar wieder aufgefunden worden“ darf wohl als Versuch betrachtet werden, jede Spur v. d. wahren Verfasser (Otgar od. Benedict) hinweg, auf Riculph hinüber zu lenken.

Roßhirt's Parallele zwischen jener Sammlung und den dem Inhalte nach gleich umfassenden s. g. apostolischen Constitutionen und Kanonen gewiß treffend. Die Verfasser dieser haben die Hervorbringungen späterer Zeit, um ihnen größere Bedeutung und größern Nachdruck zu geben, auf die Apostel zurückgeführt, Pseudo-Isidor in gleicher Weise auf die Päpste, den Felsen der Kirche, zurückdatirt, den allgemein verehrten Isidor von Sevilla als Sammler angebend. Eben so richtig erscheint aber auch das von Walter gefundene Resultat, „daß die falschen Decretalen im Wesentlichen an der kirchl. Disciplin nichts geändert haben; sie waren nur Ausdruck ihrer Zeit, die auch ohne sie ihren Fortgang gehabt hätte [1]." Wir müssen aber beifügen, daß sie offenbar dadurch, daß sie Ideen der Zeit zu Thatsachen erhoben, und damals erst Entstandenes als schon in früheren Zeiten bestehend vorführten, oder den Ursprung desselben mit Bestimmtheit angaben, und auf diese Gewißheit Rechtsverhältnisse begründeten, zuverläßig die größere Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und die umfassendere Wirksamkeit ihres Oberhauptes (episcopus universalis) zunächst gegenüber den Metropoliten und der Provinzialsynoden schneller ihrer Entwickelung zugeführt haben. Für diesen geringen Vortheil wurde die Kirche aber dem ungerechten und schmerzlichen Vorwurfe ausgesetzt, sie habe die Entwickelung eines Theils ihrer Verfassung einem „lügnerischen Werke" zu verdanken.

Nach Benedict III. (855—58), welcher durch die Standhaftigkeit der Bischöfe, des Klerus und des römischen Volkes den kaiserlichen Gesandten entgegen und endlich mit deren Einwilligung war erwählt worden [2]), war kurz darauf auch der Kaiser Lothar gestorben. Vor seinem Tode hatte er sein Reich abermals unter seine drei Söhne so getheilt, daß Ludwig II. als Kaiser Italien, Lothar II. das nach ihm benannte Lothringen (Länder zwischen Rhein, Schelde und Maas), Carl die Provence erhielt. Zum Papste wurde jetzt, wo noch in der griechischen Kirche der ränkevolle Photius sich gegen den rechtmäßigen Patriarchen Ignatius von Ct. erhob, der kraftvolle Nicolaus I. in Gegenwart des neuen Kaisers Ludwig II. gewählt, consecrirt und (als erstes Beispiel) gekrönt (858—67). Nach Regino's Schilderung [3]) war er den frommen Bischöfen und Priestern mild, den Bösen aber erschien er als ein zweiter Elias. Bei dem damals beginnenden Verfall der fränkischen Dynastie und einreißender Sittenlosigkeit der Großen und Bischöfe wurde seine Wahl für die Kirche die größte Wohlthat. Mit klarem Bewußtsein hat er die Idee und Aufgabe des Pontificats an sich, und in schweren Zeiten insbesondere erfaßt und verwirklicht. Kaiser Ludwig führte ihm, als er in sein Lager bei Rom kam, sein Pferd am Zaume. Ueberall ein Rächer und Beschützer der Unschuld, nahm sich Nicolaus der von dem wollüstigen Lothar II., wegen unreiner Liebe zu Waldrada, verstoßenen Gemahlin Theutberga kräftig an; die ränkevollen, knechtischen Bischöfe, die zu Aachen (862) und zu Metz (863) zu Gunsten Lothar's entschieden, wur-

1) Ganz dieselbe Ansicht äußerte schon früher Luden, allgem. Gesch. d. Völker und Staaten d. MA. Buch II. Cap. 10. §. 208. Desselben Gesch. des teut. Volkes. Bd. 5. S. 473. vgl. das von Hefele in 6 Sätze zusammengefaßte Neue in d. Tüb. Q.-Schr. 847. S. 640—41.

2) *Benedicti* III. vita et epp. b. *Mansi*. T. XV. p. 102 sq. *Harduin*. T. V. p. 102 sq.

3) *Anastasii* vita Nicol. I. schließt nach der Beschreibung der Consecrationsfeierlichkeit mit den Worten: *„coronatur denique."* Zur Charakteristik dieses Papstes vgl. *Regino* ad a. 858. Post beat. Gregor. usque in praesens nullus in Romana urbe illi videtur aequiparandus: regibus ac tyrannis imperavit eisque ac si dominus orbis terrarum auctoritate praefuit. P. Nicolaus I. im Kampfe geg. die Rohheit u. Unsitte sr. Zt. (Mainzer kathol. Sonntagsblätter 1844. Nr. 25.)

den hart gestraft, der EB. Günther von Cöln, Thietgaud von Trier abgesetzt, der gebannte Lothar und Waldrada zur Buße genöthigt. Selbst ein durch Günther und Thietgaud angeregter Heereszug des Kaisers Ludwig und die wilde Einnahme Roms vermochten Nicolaus nicht, von der behaupteten Rechtmäßigkeit [1]) der Ehe mit Theutberga abzustehen. Auch die von ihr endlich verlangte Scheidung wies er ab: er wollte die Disciplin aufrecht erhalten, die in diesem wie in andern Gegenständen bedeutend zu sinken begann. Auf einer Reichsversammlung (863) beklagten die Bischöfe, Aebte und Grafen voll Wehmuth den gänzlichen Verfall christlicher Sitte und öffentlicher Ordnung [2]). Eben so entschieden war Nicolaus gegen den tyrannischen EB. Johann von Ravenna, der die benachbarten Kirchen geplündert hatte, und gegen den geistig begabten, wissenschaftlich gebildeten, aber bisweilen anmaßenden Metropoliten Hinkmar von Rheims wegen ungegründeter Absetzung des Rothad, B. von Soissons. Der Papst cassirte das Absetzungsdecret der Synode von Soissons, und berief sich dabei auf die Pseudo-Isidorischen Decretalen [3]), welche Hinkmar zwar nicht für unächt, aber theilweise für nicht rechtskräftig erklärte, ja selbst auf dieselben recurrirte, wenn selbe seiner Sache günstig waren.

Bei verwandtem Geiste nahm sich Nicolaus I. zum Vorbilde Hadrian II. (867—72), der als ein Greis von 75 Jahren den Stuhl Petri bestieg. Da die kaiserlichen Gesandten grade bei seiner Wahl in Rom anwesend waren, nahmen sie es mißfällig auf, daß sie nicht dazu geladen worden. Als man ihnen aber erklärte, es sei darum unterblieben, weil man sonst in der Folge bei solchen Wahlen immer die Gesandten der Fürsten abwarten müßte, und damit es nicht später als ein Recht des Kaisers angesprochen werde, daß seine Abgeordneten nicht bloß zur Consecration, sondern auch zur Wahl erwartet würden, beruhigten sie sich. Hadrian beendigte die Angelegenheit mit Lothar's Ehe, der selbst nach Rom gekommen war; aber nach dessen bedeutsamem Tode (869) vermochte er nicht, die Succession von Lothringen dem Kaiser Ludwig als rechtmäßigen Erben gegen Carl d. Kahlen zuzuwenden, und des letzteren Krönung durch Hinkmar von Rheims und die lothringischen Bischöfe zu verhindern. Es waren die geistlichen wie weltlichen Stände Lothringens Carln gewogen, und konnten gegen das hervorgehobene Erbrecht das alte germanische Wahlrecht geltend machen. Besonders aber hoben sie noch hervor, gerade jetzt bedürfe Lothringen eines kräftigen Schutzes gegen die Normannen und Sarazenen. Als Hadrian noch den aufrührerischen Sohn Carl's d. Kahlen, Carlmann, einen apostasirten Mönch, in Schutz nahm, schadete er seinem apostolischen Ansehen. Ebenso bereitete die Verwendung für Hinkmar, B. von Laon, gegen seinen Oheim Hinkmar von Rheims ihm einen bitteren, fruchtlosen Kampf. Die auf die Mahnungen und Zumuthungen des Papstes ertheilten Antworten von Hinkmar und König Carl d. Kahlen sind zur Charakteristik der damaligen Zeit sehr wichtig und bedeutsam *). Dagegen erlebte Hadrian die Freude, den durch

1) *Hincmar*, de divortio Hlotharii regis et Theutbergae reginae. (opp. ed. *Sirm.* T. I.) vgl. *Mansi.* T. XV. p. 319. 324. 373. 649. Die Synodalacten von Aachen und Metz b. *Mansi.* T. XV. p. 611 sq. *Harduin.* T. V. p. 539 sq.

2) Concil. Pistense b. *Harduin.* T. V. p. 561. *Baluz.* T. II. p. 104 sq.

3) *Nicolai* I. vita, epp. et decreta b. *Mansi.* T. XV. p. 143 sq. *Harduin.* T. V. p. 119 sq.

*) *Hadriani* II. vita, epp. et decreta b. *Mansi.* T. XV. p. 805 sq. *Harduin.* T. V. p. 691 sq. *Hincmari Rem.* opusc. 55. capitulor. adv. Hincmar.

Photius verdrängten Patriarchen Ignatius von Ct. durch das achte ökumenische Concil wieder eingesetzt und dadurch die griechische und lateinische Kirche wieder geeint zu sehen.

Höchst bedeutsam wurde die Stellung des Papstthums unter seinem Nachfolger Johann VIII. (872—82), da dieser zwischen den beiden Bewerbern um die Kaiserwürde, Ludwig d. Deutschen und Carl d. Kahlen, zu wählen und zu entscheiden hatte [1]). Carl war sogleich mit bedeutender Heeresmacht nach Italien gezogen, der Papst gab ihm vor dem ehrlicheren Ludwig den Vorzug, und krönte ihn zu Rom (875). Dafür anerkannte dieser nun mehrere wichtige Synodalbeschlüsse, anlangend die Unabhängigkeit der Bischöfe von der weltlichen Macht [2]). Den anderweitigen Verpflichtungen dagegen, namentlich gegen die immer kühner drohenden Sarazenen und die verderblichen innern Fehden und Zerrüttungen des Reiches entsprach er nur wenig. Er starb auf dem nach Italien unternommenen Zuge (877). Nach dem nun angebahnten Grundsatze: **der Nachfolger Petri wählt und krönt den Kaiser** [3]), hatte der Papst von neuem zwischen den zahlreichen Competenten carolingischer Abstammung zu wählen. Anfangs schien sich Johann auf der Synode zu Troyes (878) für Ludwig den Stammler, Carl's d. Kahlen Sohn, dann für den lombardischen Herzog Boso, einen Schwager Carl's d. Kahlen, zu erklären; endlich aber entschied er sich für Carl d. Dicken, König in Alemannien, einen der drei Söhne Ludwig's d. Deutschen († 876), getrieben durch die Noth Italiens, welche durch die drohende Stellung der Sarazenen auf's höchste gestiegen war: Syrakus war bereits von ihnen zerstört worden! Carl d. Dicke wurde auch wirklich zum Kaiser gekrönt (881), und erhielt durch das schnell auf einander folgende Absterben der meisten Anverwandten und durch Vormundschaft noch einmal die **Herrschaft über das ganze, große Reich, wie es unter Carl d. Gr. und Ludwig dem Frommen bestanden hatte.** Aber selbst mit solchen Streitkräften vermochte er nur wenig gegen seine und des Papstes Feinde. Von den Normannen erkaufte er den Frieden mit schwerem Lösegeld, und gab sogar dem normännischen Herzog Gottfried auf sein Versprechen, das Christenthum annehmen zu wollen, das Land der Friesen zum Lehn. Im

Laud. a. 870. (opp. T. II. p. 377 sq.) Die Bewegungen u. Streitigkeiten durch Hinkmar im fränk. Reiche sind z. Kenntniß des damal. Zustandes d. Kirche in diesem Reiche höchst lehrreich u. mit Gründlichkeit dargestellt von *Natal. Alex.* h. e. saec. IX. dissertat. VI u. VII. Geß, Merkwürdigk. a. d. Leb. u. den Schrift. Hinkmar's, EB. v. Rheims. Gött. 806. Katerkamp, KG. Abthl. 4. S. 254 ff. v. Mattes im Aschbach'schen u. v. Hefele im Freib. Kirchenlexikon.

1) *Joannis* VIII. vita et epp. b. *Mansi.* T. XVII. p. 1 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1 sq. — 2) *Synod. Ravenn.* a. 877. b. *Mansi.* T. XVII. p. 337. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 186 sq. *Synod. Tricassina* a. 878. (capitul. Lud. II. b. *Baluz.* T. II. p. 187.) *Harduin.* l. c. p. 191 sq. *Mansi.* l. c. p. 345 sq.

3) Als bes. merkwürdig erscheint die Aeußerung Kaiser Ludwig's II. in einem Schreiben an den Kaiser Basilius, worin er den Vorzug der occidentalen Kaiser in die Krönung durch den Papst setzt: Praesertim cum et ipsi patrui nostri gloriosi Reges absque invidia Imperatorem nos vocitent, et Imperatorem esse procul dubio fatentur, non profecto ad aetatem, qua nobis majores sunt, attendentes, sed *ad unctionem et sacrationem, qua per summi Pontificis manus impositionem divinitus sumus ad hoc culmen provecti*, et ad Romani principatus Imperium, quo superno nutu potimur, aspicientes, — quod jam ab avo nostro *non usurpante*, ut perhibes, sed *Dei nutu et Ecclesiae judicio summique Pontificis per impositionem et unctionem manus obtinuit.* (*Baronii* ann. ad a. 871. nr. 54 sq. *Muratori*, script. T. II. P. 2. p. 243.)

Reiche selbst bekämpften sich die Thüringer unter Poppo und die Sachsen unter Egino. Nicht glücklicher war Carl in Italien, wo die Vasallen seine Kaiserwürde nicht achteten. Der, wie seine zahlreichen Briefe bezeugen, nach allen Seiten hin unermüdet thätige P. Johann hatte gegen die Gewaltthätigkeit der Fürsten und Bischöfe mehr als einer seiner Vorgänger die Macht des Bannes angewendet; sah aber sterbend Italien in einem gährungsvollen, zerrütteten und äußerlich bedrohten Zustande. Zwischen seinem dritten Nachfolger Stephanus (V.) VI. (885—91) und Carl d. Dicken begann ein Conflict, so daß der letztere den ersteren absetzen wollte, weil er sogleich nach seiner Wahl ohne sein Vorwissen sei consecrirt worden[1]). Als ihm aber Stephan den Wahlact übersandte, welcher Einstimmigkeit der Wahl bezeugte, und auch darthat, daß sie in Gegenwart und mit Genehmigung des Johannes, B. von Pavia, und der kaiserlichen Abgeordneten vollzogen worden[2]), stand er von seinem Vorhaben ab. Zudem bekundete sich die Unfähigkeit Carl's, das Reich nach außen gegen die Normannen und Sarazenen und gegen die innern Zerrüttungen zu schützen, immer bestimmter. Grausenhaft ist die Klage der Bischöfe über den nunmehr eintretenden Verfall der Ordnung, Zucht und Sitte[3]): „verwüstete Städte, zerstörte und verbrannte Klöster, in Wüsteneien verwandelte Aecker" sind die Gegenstände ihrer Klagen. Als Carl endlich auch noch seine Hauptstütze, den Herzog Heinrich, verloren, betrieb Arnulf, ein natürlicher Sohn Carlmann's, die Absetzung desselben in Deutschland und seine eigene Erhebung auf den Thron. Zwei Monate nur überlebte Carl diese Schmach († 888).

Dieser Fall der carolingischen Dynastie gab sogleich Veranlassung, daß die italienischen Herzoge und die Markgrafen des fränkischen Gebietes, kein höheres Ansehen mehr achtend, die Kaiserwürde zu erringen trachteten. Die Päpste wurden nothwendig darein verwickelt. Besonders kämpften der Herzog Guido von Spoleto und Berengar von Friaul um die Herrschaft. Der erstere, in den Schlachten an der Trebia und bei Brixen Sieger, versammelte die lombardischen Bischöfe zu Pavia, ließ sich nach Beschwörung der Bedingungen, welche das Concil ihm als Norm einer gerechten Regierung vorgelegt hatte, die Krone aufsetzen, und dann zu Rom vom P. Stephan (V.) VI. zum Kaiser krönen (891). Stephan's Nachfolger Formosus (891—96) wurde genöthigt, Lambert, den noch unmündigen Sohn Guido's, zum Mitkaiser zu krönen (892)[4]). Die Tyrannei und die Unfähigkeit dieser Kaiser, eine dauernde und segensreiche Herrschaft zu begründen, bestimmte den Papst, Arnulf, der von carolingischer Abkunft seine Rechte auf Italien geltend zu machen entschlossen war, nach Rom zu rufen. Er erschien in Italien, nahm das von Guido's Wittwe besetzte Rom mit Gewalt, und empfing von dem befreiten Papste, unter dem Zujauchzen des Volkes, die Kaiserkrone (896). Die Römer schwuren ihm auch einen Huldigungseid, doch unbeschadet der dem Papste schuldigen Treue[5]). Er wußte sich, trotz der Ver-

1) *Stephan.* V. vita et epp. b. *Mansi.* T. XVIII. p. 6 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 365 sq. — 2) Vgl. Muratori, Gesch. Italiens z. J. 885. deut. Uebers. Th. V. S. 198 ff. — 3) *Concil. Troslejan.* b. *Mansi* T. XVIII. p. 265. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 505. — 4) *Formosi* II. vita, epp. et decreta b. *Mansi.* T. XVIII. p. 99 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 423 sq. vgl. *Auxilii* libb. II. de ordinat. Formosi. (max. bibl. T. XVII. p. 1 sq.) u. dialog. super causa et negot. Form. (*Mabillon.* annal. T. II. p. 28 sq.)

5) Der Eid bei Muratori, Gesch. Ital. Bd. V. S. 254: Juro per haec omnia Dei mysteria, quod *salvo honore et lege mea atque fidelitate Domini Formosi Papae,* fidelis sum et ero omnibus diebus vitae meae Arnulfo Imperatori, et nunquam me ad illius infidelitatem cum aliquo homine sociabo. Et Lamberto, filio Agildrudae, et ipsi Matri suae ad saecularem honorem numquam adjutorium praebebo.

bindung Lambert's von Spoleto mit Herzog Albert von Toskana zur Verdrängung deutscher Macht aus Italien, zu behaupten; leider starb er bald (899), und seinen Sohn Ludwig das Kind verhinderte wie seine Jugend, so die harte Bedrängung Deutschlands durch die Ungarn, seine Ansprüche auf die Kaiserwürde geltend zu machen. So begann für den päpstlichen Stuhl und die römische Kirche eine schwere und bedrängte Zeit. Nur 15 Tage hatte der durch des verstorbenen Formosus Anhänger tumultuarisch erwählte Bonifacius VI. nach seiner Consecration das Pontificat geleitet, als bereits die gegen Formosus feindlich gesinnte Partei die Wahl Stephans (VI.) VII. (896—97) durchsetzte. Dieser vergaß seiner apostolischen Würde so sehr, daß er das Possenspiel eines förmlichen Processes gegen Formosus aufführen ließ, weil er als B. von Porto das römische Bisthum an sich gerissen habe. Sein Leichnam wurde ausgegraben, mit allen Insignien bekleidet in den Gerichtssaal niedergesetzt, und ihm ein Sachwalter zugewiesen. Endlich wurde seine Wahl zum Papste als unkanonisch verworfen, und seine päpstlichen Amtshandlungen für ungiltig erklärt; worauf der Leichnam entkleidet, beschimpft und in die Tiber geworfen ward. Solcher Frevel aber empörte die Gegenpartei; sie warf Stephan in den Kerker und erwürgte ihn [1]).

B. Traurige Lage des Papstthums im 10. Jahrhunderte.

§. 187. Das röm. Pontificat von der toskan. Herrschaft abhängig.

Luitprandi histor. rer. ab Europ. etc. *Flodoardi* chronicon vgl. §. 178. *Muratori*, annali d'Italia T. V. (deut. Uebers. auch Th. 5. S. 266 ff.) *Harduin.* VI. P. I. p. 467 sq. *Mansi.* T. XVIII. p. 190 sq.

Nach Arnulf's Tode (899) stritten Berengar von Friaul und Ludwig, König von Provence, mit abwechselndem Glücke um die Herrschaft Italiens; endlich erhielt Berengar [2]) durch Johann X. die Kaiserkrone (915). Während dieser Kämpfe hatte die vom Markgrafen Adalbert von Toskana, von der lüderlichen Buhlerin Theodora und ihren gleich berüchtigten Töchtern Marozia und Theodora geleitete Partei in Rom das Uebergewicht. Die Erhebung ihrer schändlichen Creatur Sergius III. auf den päpstlichen Stuhl (904) war ihr erster Sieg, und die Billigung des Verfahrens des Stephanus gegen Formosus eine der ersten Handlungen dieses Papstes. Unzüchtige Lieblinge und Verwandte dieser Weiber schändeten von nun an geraume Zeit die Würde des Oberhauptes der Kirche. Schon Johann, EB. von Ravenna, bestieg, zufolge eines verdächtigen Verhältnisses zu Theodora der ältern, als Johann X. den päpstlichen Stuhl (914—28). Er vereinte gegen die drohenden Sarazenen alle Kräfte Italiens, und zerstörte ihre Burg am Garigliano (916). Als er aber nach Theodora's Tode sich unabhängig zu machen versuchte, ließ ihn die mächtige Marozia, jetzt vermählt mit dem Markgrafen Guido von Toskana, in das Gefängniß werfen (928), wo er eines gewaltsamen Todes starb. Veranlassung dazu war wohl die Unterhandlung dieses Papstes mit Hugo von Provence, der 926 nach Italien kam, und flüchtig die Hoffnung der Italiener, besonders der Römer belebte, da die letztern die Schmach der Weiberherrschaft übel empfanden. Nach dem kurzen Pontificate Leo's VI. († 929), welcher ernsten Sinnes an die Hebung der verfallenen Sitte und Zucht dachte, und Stephan's (VII.) VIII. (929—31) erhob die verbrecherische Marozia ihren und ihres ersten Gemahls Alberich Sohn Johann XI. (931—36)

---

1) *Stephani* VI. vita et epp. b. *Mansi.* T. XVIII. p. 173 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 461 sq. Muratori, Gesch. Ital. z. J. 897. Th. V. S. 263. Bonner-Zeitschr. f. Philos. u. kathol. Theol. 847. H. 3.

2) Die Geschlechtstafel Berengar's, der Theodora u. s. w. bei Höfler, deut. Päpste. 1. Abthl. Beilage Nr. 5.

zur päpstlichen Würde. Doch sein weltlicher Bruder Alberich verjagte den von der Marozia schlau gewonnenen neuen Gemahl Hugo von Provence (s. 932), der als König Italiens galt; den Papst schloß er in die Engelsburg ein, er selbst usurpirte als Senator die Gewalt über Rom (932—54) und schaltete nach Willkür. Die unter ihm erwählten, meist frommen Päpste Leo VII., Stephan (VIII.) IX. (939), Marinus II. (943—46) und Agapet II. (946—55) standen unter drückender Abhängigkeit.

Endlich schien sich zur Erhebung der päpstlichen Würde aus dieser schmachvollen Erniedrigung in Oberitalien dadurch Aussicht zu eröffnen, daß die Freunde der von Berengar, Markgraf von Ivrea, mißhandelten Wittwe Lothar's Otto I. herbeiriefen. Berengar hatte sich nämlich nach Lothar's Tode sogleich der lombardischen Krone bemächtigt; nun mußte er aber Italien von Otto zum Lehn annehmen. Das von Slaven und Ungarn hart bedrängte Deutschland hinderte Otto, schon jetzt auf die Einladung des P. Agapet II. nach Rom zu kommen, um die Kaiserkrone zu empfangen. So geschah es, daß der lasterhafte und ausschweifende 18jährige Jüngling Octavian, Sohn des Alberich, die päpstliche Würde an sich riß, als erstes Beispiel den veränderten Namen Johann XII. (956—64) annahm*), und als solcher ein Uebermaß von Schmach und Schande auf die apostolische Würde häufte. Dieß kann aber niemals der Kirche, welche hier ihrer Freiheit beraubt war, zugerechnet werden. Bedeutsam genug mußte dieser lasterhafte Papst am Ende selbst zur Einsetzung der Kirche in die ihr gebührende Stellung die Hand bieten.

C. Das Papstthum und das erneuerte Kaiserthum.

§. 188. Die Päpste unter den sächsischen Kaisern.

†Contzen, die Geschichtschreiber d. sächs. Kaiserzeit, nach Leben und Wirken. Regensb. 837. Hock, Gerbert od. Papst Sylvester II. Wien 837. Ueb. d. Per. d. sächs. Kaiser (neue Sion 1845. Nr. 27—29. März.) Schlosser-Kriegk. Th. 6. *Damberger, synchron. Gesch. Bd. V.

Selbst in der Zeit der einbrechenden Dunkelheit, die wie die Abenddämmerung sogar in eine finstere Nacht hinüberführte, war der Grund zu einer bessern Gestaltung der politischen wie kirchlichen Lage gelegt worden. Im westfränkischen Reiche hatte König Carl IV., der Einfältige, († 923) dem normännischen Heerführer Rollo unter der Verpflichtung (911), daß er und seine Nation sich zur christlichen Religion bekennen würden, die Normandie zum Lehn, und die Bretagne zum Afterlehn überlassen. Rollo wurde unter dem Namen Robert getauft, heirathete die junge königliche Prinzessin Gisela, und erwarb sich um das verödete Land große Verdienste. Das westfränkische Reich war jetzt durch Rollo's Schutz von den Normannen gesichert, und erzeugte das großartigste Institut für das Wohl der gesammten Kirche, die Congregation zu Clugny. Der Normannen hohe Willenskraft ward durch das Christenthum veredelt, und ihr dankt fast ganz Europa eine Erfrischung und Kräftigung des christlichen Geistes: zunächst Frankreich, das in natürlicher Verbindung mit diesem Volke stand, sodann Italien, wo sich eine normannische Colonie niederließ, und England, wo ein Sprosse aus Rollo's Stamme, Wilhelm der Eroberer, den Thron bestieg.

In Deutschland war mit dem Sinken der königlichen Macht die der Großen gestiegen. Eine starke Hand that Noth, Deutschland gegen die wachsende Gefahr von außen zu schützen. So kamen allmälig die Stammherzog-

*) Vgl. den Katholiken Jahrg. 833. Bd. 49. S. 20—24.

thümer wieder auf, bei den Sachsen zuerst, bald auch bei den Franken, Schwaben und Bayern. Als nun mit Ludwig dem Kinde Carl's d. Gr. Geschlecht in Deutschland erlosch, wählten nach uraltem Rechte die Deutschen, doch nicht das gesammte Volk, sondern nur die 4 Stammesherzöge, wieder einen König und zwar Conrad von Franken, den Otto von Sachsen, für sich verzichtend, empfohlen hatte. Während seiner sechsjährigen Regierung gelang es dem frommen, ritterlichen, aber wenig glücklichen Conrad nicht, Deutschland vor den Streifzügen der Ungarn und den Verheerungen durch das Faustrecht und Privatfehden zu schützen. Sein Leben beschloß eine wahrhaft königliche That: Ueberzeugt, nur Sachsens Macht vermöge nach außen die Ungarn, nach innen die Anarchie des Faustrechtes zu bezähmen, lenkte er sterbend die Wahl auf Herzog Heinrich (den Finkler) von Sachsen (919). Dieser schützte Deutschland wider Ungarn und Dänen und erneuerte die Macht und Größe Deutschlands dergestalt, daß bald ein schneller Fortschritt in der National-Bildung begann. Ehe er den Kampf mit Ungarn unternahm, gelobte er die Simonie auszurotten, wenn seinen Fahnen der Sieg würde. So vermochte dann sein noch größerer Sohn Otto I. (936—73) der herabgewürdigten Schutzherrschaft der Kirche neuen Glanz zu verleihen. Dieser ward wiederholt nach Italien berufen, um namentlich der in Rom herrschend gewordenen Parteiung und Entartung ein Ziel zu setzen. Besonders benutzte Berengar II. die ihm von Otto verliehene Gewalt dazu, mit seinem Sohne Adalbert den Papst und ganz Italien zu tyrannisiren. Um dieser fernern Bedrängniß zu entgehen, berief P. Johann XII. mit Zustimmung der Bischöfe und der Großen Otto I. nach Italien [1]). Dieser erschien auch sogleich und erklärte, bevor er noch in Rom einzog:

„Dir, dem Papst Johannes, schwöre ich bei Gott dem Vater, dem Sohne und dem heil. Geiste, daß ich, mit der Verheißung Gottes in Rom angelangt, die h. römische Kirche und ihren Hirten nach Kräften erheben werde †). Und nie wirst Du mit meinem Willen oder mit meiner Zustimmung oder auf meinen Antrieb Leben oder Glieder oder gar die Würde, die Du hast, verlieren, und ich werde ohne Deine Zustimmung kein Gericht halten, noch über irgend etwas eine Verordnung machen, was Dich und die Römer betrifft; und was von dem Gebiete des h. Petrus in unsere Gewalt kömmt, werde ich Dir zurückstellen. Wem ich immer das italienische Reich übergeben werde, den werde ich schwören lassen, daß er nach seinen Kräften Dein Helfer sei, das Land des h. Petrus zu vertheidigen."

Darnach erhielt er neben der erfochtenen lombardischen auch die 38 Jahre erledigte Kaiserkrone (962). Der Kaiser stellte eine Urkunde aus [2]), worin er die Schenkungen seiner Vorgänger unter namentlicher Anführung aller Provinzen, Städte, Flecken, Burgen, Ort- und Landschaften bestätigte. Um Gewaltscenen bei der Papstwahl zu verhindern, ordnete er an, sie solle frei sein, nur müsse der Gewählte sich vor der Consecration in Gegenwart des kaiserlichen Commissarius verpflichten, nach Gesetz und Recht zu handeln. Der Papst und alle Vornehmen Roms schwuren am

1) *Joannis* XII. vita et epp. b. *Mansi.* T. XVIII. p. 447.

†) *Gratiani* decret. P. I. dist. LXIII. c. 33. vgl. Muratori, Gesch. Ital. z. J. 862. Thl. V. S. 492. Die Aechtheit dieses Eides wurde mit Unrecht bezweifelt s. Gfrörer, KG. Bd. III. S. 1242 ff.

2) Diploma Ottonis imperatoris de confirmatione jurium Rom. eccl. b. *Mansi.* T. XVIII. p. 451 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 623 sq. deutsch bei Höfler, deut. Päpste 1 Abth. S. 38—42. Ueber einige Schwierigkeiten in Ansehung des Umfangs der in diesem Diplome bezeichneten Ländergebiete vgl. Muratori, Gesch. Ital. Th. V. S. 494 ff.

Grabe des h. Petrus, des Kaisers Feinden Berengar und Adalbert nie zu helfen[1]). Die Kunde von dem verbrecherischen Leben des Papstes überging Otto mit den Worten: „Johannes ist noch Knabe, er wird sich ändern, wenn er das Beispiel von Männern sehen wird." Als dieser aber die Ungarn zu einem Einfalle in Italien anreizte, und mit Adalbert zur Vertreibung des Kaisers in Unterhandlung trat, zog Otto sogleich nach Rom; Johannes und Adalbert flohen, die Römer schwuren den Eid der Treue und gelobten, keinen Papst ohne seine oder seines Sohnes Otto II. Bestätigung von St. Peter's Stuhl Besitz nehmen zu lassen. Im ersten Dankgefühle für den Kaiser soll sogar eine Verfügung gegeben worden sein, daß in Zukunft Kaiser Otto den Papst wähle, Erzbischöfe und Bischöfe von ihm die Investitur erhalten sollen[2]). Factisch zeigt sich von jetzt an ein größerer Einfluß der Kaiser bei Besetzung des päpstlichen Stuhles. Wenn jene Zugeständnisse wahr wären, so würde übersehen sein, daß das Extrem eines solchen Vorrechtes mit der Unabhängigkeit der Kirche gänzlich unvereinbar sei. Die auf Veranlassung des Kaisers zu Rom versammelte Synode (963) lud den Papst vor dieses Gericht[3]): auf Incest, Eidbruch, Gotteslästerung, Mord u. a. angeklagt, ward er, nicht ohne Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen, abgesetzt. Nach diesen nämlich kann ein Papst nur wegen Abfall vom Glauben, hartnäckigen Beharrens in einer Häresie, und nur von einem ökumenischen Concil abgesetzt werden. Gleich ungesetzlich wurde auch Leo VIII. noch als Laie zum Papst erwählt. Nach Otto's Abzuge kehrte aber Johann XII. nach Rom zurück, nahm grausame Rache an der Gegenpartei, fand jedoch bald an einer in ehebrecherischem Bette erhaltenen Wunde seinen Tod. Anstatt durch Anerkennung Leo's VIII. das Schisma beizulegen, wählten die Römer Benedict V., den aber der herbeigeeilte Kaiser nach Deutschland abführte, Leo VIII. Anerkennung verschaffend. Dasselbe that Otto bei seiner dritten Anwesenheit in Rom für den von ihm bestätigten Johann XIII., den mächtige Römer gefangen hatten, und verübte an den letzteren ein schweres Strafgericht (967). Auf dem Concil zu Ravenna erhielt der Papst diese Stadt und die übrigen zum Exarchate gehörigen Länder zurück, die aber nicht lange nachher theilweise als Besitz der Venetianer erwähnt werden. Johann XIII. krönte den erst 14jährigen Otto II. zum Kaiser. Das tiefsinnige Symbol

---

1) *Luitprand.* Lib. VI. c. 6. Cives vero Sanctum Imperatorem cum suis omnibus in urbe suscipiunt, fidelitatemque promittunt: haec addentes et firmiter jurantes, nunquam se Papam electuros aut ordinaturos praeter consensum atque electionem domini Imperatoris Othonis.

2) Die vorgebl. Constitutio Leon. VIII. b. *Gratian.* P. I. dist. LXIII. c. 23: In synodo congregata Romae in ecclesia S. Salvatoris. Ad exemplum B. Hadriani, — qui domino Carolo — patriciatus dignitatem ac ordinationem apostolicae sedis et investituram Episcoporum concessit, ego quoque Leo Episc. — cum toto clero ac Romano populo constituimus et confirmamus atque largimur dom. Ottoni primo Regi Teutonicorum, ejusque successoribus hujus regni Italiae in perpetuum facultatem eligendi successorem, atque summae sedis apostolicae Pontificem ordinandi, ac per hoc archiepiscopos s. episcopos, ut ipsi ab eo investituram accipiant, et consecrationem unde debent etc. Aber diese Urkunde erklären mit Recht Baronius u. Pagi für unterschoben, Muratori (Gesch. Ital. Th. 5. S. 510.) für eine Erfindung späterer Jahrh. ebenso Dönniges, Jahrbuch d. deutschen Rechts, hrsg. v. Ranke Bd. I. Abth. 3. S. 102.

3) Conciliabulum Romanum (Pseudosynodus) aus *Luitprand.* VI. p. 6—11. b. *Mansi.* T. XVIII. p. 466 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 627. vgl. *Baronius* ad a. 963 u. *Natal. Alex.* h. e. ad saec. IX. et X. diss. XVI.

27*

des Reichsapfels[1]) auf den Siegeln des großen Kaisers Otto I. verkündete öffentlich den großen Gedanken von der nothwendigen Verbindung des Priester- und Königthums. Noch spät wurde dem Kaiser nachgerufen, seit Carl d. Gr. habe keiner die Krone mit mehr Würde getragen, keiner größere Sorgfalt für die Bekehrung der Heiden, für Herstellung der Ordnung, für Blühen und Gedeihen der Kirche bewiesen; er habe nicht seine Ehre, sondern nur den Gewinn des Heilandes gesucht.

Nach Otto's Tode 973 entstand abermals zu Rom ein Aufruhr. Crescentius, ein Enkel der berüchtigten Theodora, wiegelte das römische Volk gegen die Fremdherrschaft auf, warf den vom Kaiser Otto II. (973—83) bestätigten P. Benedict VI. in den Kerker und ermordete ihn. Der Cardinal Bonifacius Franko stand an der Spitze. Der neue, von Otto anerkannte P. Benedict VII. (975—83) excommunicirte den Cardinal; aber nach Otto's II. Tode kehrte er von Ct. zurück, ließ den neuen P. Johann XIV. in die Engelsburg werfen und schmachvoll umkommen. Sein Schreckensregiment endete jedoch bald; das empörte Volk wüthete gegen seinen Leichnam (984). Nun erhob sich Crescentius abermals; den P. Johann XV. hielt er in drückender Abhängigkeit. Dieser rief daher Otto III. (983—1002) zum Schutze herbei. Mit der in Deutschland vielfach anstößigen Idee, den Sitz seines Weltreiches nach Italien zu verlegen, kam Otto nach Italien; zu Ravenna vernahm er des Papstes Tod. Nun lenkte er bei dem Klerus und Volke zu Rom die Wahl auf seinen erst 24jährigen Vetter Bruno, den ersten Deutschen, als Papst Gregor V. (996—99). Dieser krönte ihn zum römischen Kaiser und Schutzherrn der h. römischen Kirche. Kirche und Staat erfreuten sich der wiederhergestellten innigen Eintracht; Kaiser und Papst trafen gemeinsame Verfügungen zum Wohl der Kirche[2]). Die vorzüglichsten Männer Willigis von Mainz, St. Adalbert von Prag, Abo von Fleury, Notker von Lüttich und der durch Gelehrsamkeit über alle hervorragende Gerbert waren der beiden jungen Welthäupter Räthe und Freunde. Das westfränkische Reich hatte in Ludwig Uebermeer, dessen Sohn Lothar (954—86) und Enkel (†987) die letzten carolingischen Regenten, und auch diese standen schon unter dem Einflusse Hugo's d. Gr., Grafen von Paris. Man wählte Hugo's Sohn Namens Hugo Capet zum Könige. Mit ihm begann die bourbonische Linie, und der Gebrauch des Namens „Frankreich" (987). Auch dieses Land knüpfte jetzt mit dem h. Stuhle wieder freundliche Verbindungen an. Der unter Hugo Capet abgesetzte EB. Arnulf von Rheims wurde nach dessen Tode unter Robert, wiewohl Gerbert jenes Bisthum bereits eingenommen, unter dem Einfluß Gregor's V. wieder eingesetzt (996). Auch in die Scheidung von der ihm verwandten Gemahlin Berta fügte sich Robert[3]). Nach

---

1) Nach der gewöhnlichen, aber unrichtigen Behauptung soll P. Benedict VIII. den Reichsapfel zuerst dem Kaiser Heinrich II. 1014 zum Geschenk gegeben haben. Er bestand in einer Kugel, die in der Mitte einen rund herumgehenden Reif hat, und auf welcher ein Kreuz steht, das durch einen von oben bis zur Mitte herabgehenden Reif befestigt ist.

2) *Gregorii* V. vita et epp. b. *Mansi.* T. XIX. p. 109 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 739 sq. vgl. Höfler, deut. Päpste Abth. I. S. 97—195.

3) Ueber die Angelegenheit des Gerbert u. Arnulf v. Rheims finden sich die Acten nach Gerbert's Bericht b. *Mansi.* T. XIX. p. 103 sq. vgl. p. 173 sq. *Harduin.* T. VI P. I. p. 723. vgl. die notae *Severini Binii* b. *Mansi* l. c. Ueber

des Kaisers Abzug hatte Crescentius und sein Anhang einen neuen Aufstand erregt und Gregor verjagt. Dieser blieb aber standhaft und bannte den Crescentius; der Kaiser schützte ihn, ließ Crescentius enthaupten und den Gegenpapst Johann XVI. an Ohren und Nase verstümmeln. Gregor arbeitete unermüdet an der Wiederbelebung des verfallenen kirchlichen Lebens; ein früher Tod (999) störte ihn in diesem beglückten Streben. Otto leitete nun die Wahl auf seinen Lehrer Gerbert, den ersten Franzosen, als P. Sylvester II. (999—1003). Von niederem Stande hatte er durch ein vielbewegtes Leben sich alles Wissen seiner Zeit angeeignet, ja er war über dieselbe weit hinaus geeilt. Unter den schwierigsten Verhältnissen verwaltete er mit Kraft, Umsicht und besonders mit Mäßigung in Ansehung seiner Vorrechte das Pontificat [1]. Für das hart bedrängte Jerusalem regte er den großen Gedanken zuerst an, durch einen Zug der gesammten Christenheit das heil. Grab zu befreien*). Otto III. starb frühzeitig (1002), ohne Nachkommen und ohne seine Hoffnungen erfüllt zu sehen, ja darin von dem EB. Willigis und seinem Anhange hartnäckig gehindert. Sogleich versuchte nun die toskanische Partei abermals Einfluß auf den Papst zu gewinnen, und schon in Benedict VIII. (1012—24) erhielt wieder ein Glied der Grafen von Toskana die apostolische Würde. Doch selbst Benedict wurde von einem gewissen Gregorius angefochten; sogar aus Rom vertrieben, suchte er bei dem jetzigen Kaiser Heinrich II., dem Heiligen, (1002—24) Beistand. Dieser kam auch nach Italien. Er gelobte, die römische Kirche zu schützen, und empfing (1014) die Kaiserkrone. Wichtig wurde Benedict's Wirksamkeit gegen die Sarazenen, wie auch dadurch, daß er durch die Verbindung mit Heinrich II., der frommen Sinnes den kaiserlichen Purpur mit dem Mönchsgewande vertauschen wollte, eine nicht blos auf Italien beschränkte, sondern auf mehrere Klöster Deutschlands erweiterte Schenkungsurkunde erlangte [2]. Zu früh und allgemein betrauert starb Heinrich II., die Krone der Imperatoren [3]; mit ihm erlosch der sächsische Mannsstamm von Heinrich dem Finkler. Die zusammengetretenen geistlichen und weltlichen Stände wählten Conrad von Franken.

§. 189. Päpste unter fränk. Kaisern b. z. Tode Alexanders II. 1073.

Glaber Radulphus (monach. Cluniac. um 1046). hist. sui temp. (*du Chesne.* T. IV.). *Wippo* (capellan. Conrad. et Hen. III.). de vita Conradi Sal. (*Pistorius* T. III.) *Bonizo* (episc. Sutrien. † 1039.), lib. ad amic. s. de persecut. eccl. (*Oefelii* scriptt. rer. Bohemicar. T. II.) *Desiderii* (Victoris III.) dialogi libb. III. (max. bibl. T. XVIII.) Stenzel, Gesch. Deutschl. unter d. fränk. Kaisern. Lpz. 827 ff. 2 Bde. Damberger, synchron. Gesch. Bd. VI. Gfrörer, KG. Bd. IV. S. 209—627.

Bald nach Kaiser Heinrich war auch Benedict VIII. gestorben. Ihm folgte sein Bruder, obgleich noch Laie, als Johannes XIX. (1024). Der-

---

Robert's Ehe vgl. *Mansi.* T. XIX. p 225. *Helguldus, Floriacen.* monach., vita Roberti c. 17. (*Bouquet.* T. X. p. 107.)

1) *Sylvestri* II. vita et epp. b. *Mansi.* T. XIX. p. 240 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 759 sq. vgl. Hock, Gerbert od. P. Sylvester II. u. sein Jahrh. Wien 837. Ueber den Sylvester II. nach einer Volkssage aufgebürdeten Vorwurf der Zauberei s. die Apologie eines alten Dichters bei Hock. S. 165.

*) *Sylvestri* II. Ep. a. 999. „Ex persona Hierosolymae davastatae ad universalem ecclesiam." (*Muratori.* script. T. III. p. 400. *Bouquet.* T. X. p. 426.)

2) Höfler, deut. Päpste. Abth. II. S. 367. gibt ein Verzeichniß der dem röm. Stuhle zinsbaren Kirchen u. Klöster. — 3) vgl. Damberger Bd. V. S. 889—90. u. Gfrörer, KG. Bd. IV. S. 1—209.

selbe krönte Conrad II., den ersten König des fränkischen Stammes, zum Kaiser (1027), nachdem dieser das lombardische Königreich gewonnen. Als die Grafen von Tusculum, jetzt ebenso nachtheilig auf den apostolischen Stuhl einwirkend, wie früher die Markgrafen von Toskana, schon 6 Glieder ihrer Familie dem päpstlichen Stuhle aufgedrungen, erhob Alberich, Bruder des verstorbenen P. Johannes, durch Bestechungen seinen Sohn Theophylakt, einen lasterhaften 18jährigen Jüngling, als Benedict IX. (1033) zum Papst. Derselbe wälzte die päpstliche Würde, so viel an ihm lag, im Kothe. Einer seiner Nachfolger sagte, „er scheue sich zu erzählen wie schändlich sein Leben gewesen.“ Diesem ruchlosen Spiele ein Ziel zu setzen, ward Kaiser Conrad durch Kämpfe gegen den Grafen Otto von Champagne und Mieczyslaw von Polen [1]) zur Sicherheit des Reiches und Anerkennung der Oberhoheit des deutschen Kaisers verhindert. Auch hatte er sich selbst in kirchlichen Angelegenheiten, namentlich in Vergebung der Bisthümer, mehrfache Blößen gegeben. Die ruchlose Aufführung des Papstes empörte aber endlich das römische Volk: es vertrieb ihn und wählte einen Gegenpapst Sylvester III. Benedict ward aber von seiner mächtigen Partei zurückgeführt (1044). Als er sich sogar verheirathen wollte, steigerte sich die Wuth der Gläubigen auf's höchste. Da er sich nicht länger vor derselben halten konnte, und er auch als Privatmann sein ausschweifendes Leben ungestörter fortzusetzen hoffte, resignirte er für eine große Summe, die ihm, um solche Schmach von der Kirche abzuwälzen, der Erzpriester Johannes bot, der frömmste und tugendhafteste römische Priester, der ihm als Gregor VI. folgte. Bald aber bereuete Benedict seine Resignation, und trat, von seinen Verwandten unterstützt, wieder als Papst auf. Die Kirche ward so auf die tiefste Stufe der Erniedrigung herabgezogen; drei Päpste wollten sie auf einmal leiten!

Jetzt kam aber der Nachfolger Conrads, Heinrich III., (1039) nach Italien, um die Macht seines Reiches wieder herzustellen. Zur Hebung des Schisma's veranlaßte er die Synode von Pavia, welche zu Sutri (1046) fortgesetzt wurde [2]). Der fromme Gregor, der in dieser Zeit der geistigen und leiblichen Noth alles in wohlmeinender Absicht aufgeopfert, dankte freiwillig ab, und folgte später, begleitet von seinem Schüler Hildebrand, dem Kaiser nach Deutschland; die beiden andern Päpste wurden entsetzt. Welche Verehrung gegen die Würde des Oberhauptes der Kirche muß man hiernach voraussetzen, wenn bei so entehrender Bekleidung derselben die Idee des Papstes, seine Macht und sein Einfluß dennoch in den Gemüthern ungeschwächt fortlebte! Aus Rücksichten ward dem Kaiser die neue Wahl überlassen; er wies auf den ernsten, frommen Suidger, B. von Bamberg, welcher als Clemens II. (1046—1047) [3]) Heinrich zum römischen Kaiser und Patricius von Rom krönte. Auf der Synode zu Rom (1047) belegte er die in Folge der Einwirkung leichtfertiger Fürsten eingerissene Simonie, mit schwerer Strafe; um sie ganz auszurotten, regierte er zu kurze Zeit. Die Erledigung des päpstlichen Stuhles benutzte Benedict IX. noch einmal zur Schändung dieser Würde. Um gewaltsamen Eingriffen vorzubeugen,

1) Vgl. Roepell, Gesch. Polens Th. I. S. 164 ff.

2) Die Acten b. *Mansi.* T. XIX. p. 617 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 921 sq. vgl. *Engelhardt*, observationes de Syn. Sutriensi. Erlang. 834. 4.

3) *Clementis* II. vita et epp. b. *Mansi.* T. XIX. p. 619 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 923 sq. vgl. Höfler, deut. Päpste Abth. I. S. 199—268.

hatte eine Geſandtſchaft dem Kaiſer Heinrich ſogleich den Tod Clemens II. gemeldet, und ſich von ihm die Bezeichnung eines neuen Papſtes erbeten. Nach mehrfachen Ablehnungen der bezeichneten Biſchöfe wies er endlich auf ſeinen treuen und geliebten Poppo, B. von Brixen, der als Damaſus II.[1]) zum Papſt gekrönt wurde. Erſt am Tage der Inthroniſation deſſelben verließ der ruchloſe Benedict, durch das Gefühl ſeines Lebensendes zu ſichtbarer Reue bewegt, Rom und ſtarb in einem Kloſter; leider endete auch der neue Papſt ſchon nach 23 Tagen. Sein plötzlicher Tod veranlaßte das Gerücht, er ſei vergiftet worden, und da auch die Kirche jetzt hoffnungsloſer als je erſchien, wollte kein Deutſcher mehr den verwaiſten Thron beſteigen.

§. 190. Fortſ.; die unter Hildebrand's Leitung erwählten Päpſte.

Leo Ostiens. (bibliothecar. auf Montecasino u. ſpäter Cardinalbiſchof von Oſtia), chronic. Casin. (*Muratori*, scriptt. T. IV.) *Petri Damiani* epp. et opusc. ed. Cajetani. Rom. 606 sq. Bassani 783. 4. T. f. — *Voigt, Hildebrand als Gregor VII. u. ſ. Zeitalt. (Weimar 815.) Wien 819. 2 A. 846. zu Anfang; beſond. aber *Höfler a. a. O. über die deutſch. Päpſte Leo IX., Victor II., Stephan IX., Nicolaus II.

Die ſchwere Bürde des römiſchen Pontificats zu tragen, entſchloß ſich endlich der unermüdete und fromme Bruno, B. von Toul, von deutſcher Herkunft. Der zu ſeiner Begleitung auserſehene Mönch Hildebrand wollte ihm nicht folgen, weil er ſich im Kloſter zu Clugny glücklich fühlte, hauptſächlich aber, weil Bruno nicht nach kirchlichem, ſondern weltlichem Geſetze die Leitung der Kirche zu übernehmen gedenke[2]). Um ſich alſo vom römiſchen Klerus und Volke zuvor wählen zu laſſen, ging Bruno im Pilgergewande nach Rom; als Vater der Chriſtenheit nannte er ſich Leo IX. (1048—54). Gegen das Grundverderben in der Kirche, die Sittenloſigkeit und Simonie der Geiſtlichkeit[3]), welche ihm Petrus Damiani in ſeinem liber gomorrhianus in greller Schilderung zu Gemüthe führte, wandte er noch energiſcher als Clemens II., in ungewohntem Ernſte und ungewohnter Form durch Nationalconcilien, eigene Reiſen in Frankreich, Deutſchland, Ungarn, ſowie noch durch beſondere Miſſionen ſeine ganze Kraft an. Der größte Theil der Geiſtlichkeit ward von jenen Laſtern befleckt befunden. Viele wurden abgeſetzt, Unzählige zur Buße genöthigt. Der Himmel ſelbſt verband ſich zu dieſem bedeutungsvollen Kampfe des Papſtes durch häufige während der Unterſuchungen eingetretene göttliche Strafgerichte[4]). Gegen die äußere

1) *Damasi* II. vita b. *Mansi*. T. XIX. p. 629. vgl. Höfler a. a. O. Abth. I. S. 269—73.

2) *Leonis* IX. vita et epp. b. *Mansi*. T. XIX. p. 633 sq. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 927 sq. vgl. *Wibertus*, Bruno's Archidiac. zu Toul, vita Leon. (*Muratori*. T. III. P. I.) *Brunon*. episc. Segn. vita Leon. (ibid. T. III. P. II.) Höfler a. a. O. Abth. II. S. 1—213.

3) *Leo Ostiens.:* Perrarus inveniretur qui non esset uxoratus vel concubinatus. De Simonia quid dicam? omnes paene ecclesiasticos ordines haec mortifera bellua devoraverat, ut qui ejus morsum evaserit rarus inveniretur. Vita St. Joan. Gualb. Ebenſo *Desiderii* de mirac. S. Bened. dialog. lib. III. z. Anfang: In tantum mala consuetudo adolevit, ut sacrae legis auctoritate postposita, divina humanaque omnia miscerentur: adeo ut populus electionem et Sacerdotes consecrationem donumque Spiritus Sancti, quod gratis accipere et dare divina auctoritate statutum fuerat, data acceptaque per manus pecunia, ducti avaritia venderent, ita ut vix aliquanti invenirentur, qui non hujus simoniacae pestis contagione foedati — existerent.

4) Vgl. Höfler a. a. O. Abthl. II. S. 57 u. a. St.

Bedrängniß der Sarazenen, welche unter ihrem Anführer Mugottus Sardinien eroberten, suchte er durch Uebersendung der Standarte des h. Petrus den gesunkenen Muth der Pisaner wieder aufzurichten, und sie zu einem neuen Zuge gegen die Ungläubigen zu entflammen. Gegen die Normannen in Unteritalien führte Leo selbst ein Heer; und obschon dieses geschlagen ward, sah man den siegreichen Feind zu den Füßen des Statthalters Christi, um Buße und seinen Segen bittend, und die Eroberungen in Unteritalien und Sicilien von ihm als Lehen annehmend. Durch enge Verbindung mit dem König Eduard sorgte Leo für das Gedeihen der englischen Kirche; Spaniens losen Verband mit der apostolischen Kirche knüpfte er fester; die zu Ct. durch Michael Cerularius angeregten schismatischen Wirren suchte er nach Kräften zu beseitigen. So überblickte er vom ersten Sitze der Christenheit wie von einer Warte die Welt, um überall, wo es Noth that, Hilfe zu bringen. Nach seinem Tode ging Hildebrand zu Heinrich III., um von ihm einen deutschen Papst designiren zu lassen; „denn von seiner Designirung des geistlichen Oberhauptes war für die Kirche noch nichts zu fürchten." Ungern wies der Kaiser auf seinen Verwandten, Gebhard von Eichstädt, der zu Rom gewählt, als Victor II. (1055—57) den apostolischen Stuhl bestieg [1]). Er war mit allen Tugenden eines Kirchenfürsten geschmückt, und Hildebrand hoffte von ihm, er werde, gleich mächtig an innerer Tugend wie äußerem Einfluß, in Italien den Kampf gegen die Sittenlosigkeit und Simonie fortsetzen; und er irrte sich nicht. Hildebrand selbst ward zu diesem Zwecke als Legat nach Frankreich gesandt, für den südlichen Theil aber wurden die Bischöfe von Aix und Arles delegirt. In der Bekämpfung des Concubinats der Geistlichen und der Simonie mußte der Papst noch einen Schritt weiter gehen als seine Vorgänger, und zugleich der Kirche den Besitz wie Verfügung über ihre Güter vollständig sichern, so daß die Laien auf ihre Allodien beschränkt blieben. Seine vorzüglichste Sorgfalt wandte er dann dem theilweise trostlosen Zustande der Kirche in Italien, Frankreich und Deutschland zu. Die Bestimmungen der unter ihm gehaltenen Synoden zu Florenz und Rom zeugen von dem hohen Ernste seiner Gesinnung; auf der Synode zu Tours wurde Berengar wegen Erneuerung seiner Irrlehre zur Rechenschaft gezogen. Mit der griechischen Kirche aber kam es, durch die öffentliche heftige Erklärung seiner Gesandten in der Sophienkirche zu Ct., zu einem offenen Bruche. Den Tod ahnend, rief Heinrich den Papst nach Deutschland; sterbend empfahl er dem Freunde und Vater der Christenheit die Kaiserin Agnes und den 5jährigen Sohn. Würdig dieses Vertrauens hat Victor durch sein apostolisches Ansehen die unzufriedenen Fürsten besänftigt, die Reichsverhältnisse geordnet, Heinrich IV. die Succession gesichert. Er starb zu Florenz (1057), wo sich eine große Anzahl italienischer Bischöfe zu gemeinsamer Berathung versammelt hatte.

Jetzt war auch in Italien, durch Vermählung Gottfried's von Lothringen mit Beatrice, der Wittwe des Markgrafen von Toskana, eine neue Macht zum Schutze der Kirche entstanden, und Friedrich, der Bruder Gottfried's, Abt von Montecassino, ungeachtet seiner Weigerung einmüthig zum Papst erklärt und sogleich consecrirt worden. Als Stephan (IX.) X. (1057—1058) ging er in die begonnene Reformation ein, und erließ strenge Ver-

---

1) *Victoris* II. vita et epp. b. *Mansi.* T. XIX. p. 833 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1037. vgl. Höfler a. a. O. II. Abthl. S. 217—268.

ordnungen gegen den Concubinat der Geiſtlichen, wie gegen die Heirathen unter Blutsverwandten [1]). Die Erhebung des Petrus Damiani zum Cardinal mußte für die Simoniſten und für verheirathete Prieſter wie eine offene Erklärung zu verzweifeltem Kampfe erſcheinen. Da die Perſönlichkeit Stephan's über allen Tadel erhaben, ſeine Wahl auch nach den erneuerten Beſtimmungen der Synode zu Rheims vom Klerus und Volke einſtimmig erfolgt, die Kaiſerwürde andererſeits grade erledigt war, ſo brauchte die Beſtätigung deſſelben nicht eingeholt, und konnte auch von der deutſchen Regentſchaft nicht gefordert werden. Dennoch ſandte Stephan den erfahrnen Hildebrand an den kaiſerlichen Hof, um bei der Kaiſerin Agnes etwaige Mißhelligkeiten in Anſehung der freien Ausübung des Wahlrechtes der Römer zu beſeitigen, und über kirchliche Angelegenheiten gemeinſame Rückſprache zu nehmen. Die Erledigung erlebte er nicht mehr. Seinen letzten Wunſch, vor der Rückkunft des Legaten Hildebrand keine neue Wahl vorzunehmen, hatten die Römer eidlich gelobt zu erfüllen. Dennoch wählte der römiſche Adel und der ſchlechtere Theil des Klerus durch die tuskulaniſche Partei unterſtützt, den B. von Velletri als Benedict X.; aber Petrus Damiani und die ſtrengern Cardinäle, auch das Volk, eingedenk der früheren Aergerniſſe, proteſtirten dagegen. Neue Factionen ahnend, ſchickten ſie ſogleich eine Geſandtſchaft von Rom an den kaiſerlichen Hof, um wegen eines neuen kirchlichen Oberhauptes zu berathen. Man glaubte nämlich von einem am kaiſerlichen Hofe vorgeſchlagenen Papſte doch mehr erwarten zu dürfen, als von einem durch Adelsfactionen aufgedrungenen. Hildebrand, ſchon vom P. Stephan zur Kaiſerin Agnes geſandt und nun zu Florenz weilend, kannte deren Wunſch, verſammelte die von Rom vertriebenen Cardinäle und römiſchen Großen zu Siena, und leitete die Wahl auf **Gerard** von Burgund, B. von Florenz (ſ. 1046), einen durch Geiſt, Gelehrſamkeit, Keuſchheit und Wohlthätigkeit gleich ausgezeichneten und allgemein gekannten Mann. Er nannte ſich **Nicolaus II.** [2]) (1058—61); der Gegenpapſt unterwarf ſich. Dieſe Vorfälle verlangten auf das Dringendſte eine Umgeſtaltung der Papſtwahl, um zunächſt den Einfluß der Adelsfaction zu ſchwächen und unmöglich zu machen; darum verordnete Nicolaus II. auf einer ſogleich zu Rom verſammelten Synode (1059):

Bei dem Abſterben eines Papſtes [3]) ſollen ſich zunächſt die 7 Cardinalbiſchöfe berathen, dann die andern Cardinäle dazu ziehen, und endlich auch die Wünſche des übrigen römiſchen Klerus und Volks beachten. Nur wenn im römiſchen Klerus ein taugliches Glied fehle, ſoll ein Auswärtiger gewählt werden [4]). Dabei ſei jedoch die ſchuldige Ehrfurcht gegen den geliebten Sohn Heinrich, den künftigen

---

1) *Stephani* IX. vita et epp. b. *Mansi.* T. XIX. p. 861 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1051 sq. vgl. Höfler a. a. O. Abthl. II. S. 269—86.

2) *Nicolai* II. vita et epp. b. *Mansi.* T. XIX. p. 867 sq. b. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1053 sq. vgl. Höfler a. a. O. Abthl. II. S. 289—360.

3) Decretum de electione Romani Pontificis b. *Mansi.* XIX. p. 903. b. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1064 sq. *Muratori,* scriptt. T. II. P. II., überarbeitet b. *Gratian.* P. I. dist. XXIII. c. 1. Die oft übertriebenen Abweichungen ſind nicht weſentlich. vgl. Gieſeler, Lehrb. d. KG. 4. A. Bd. II. S. 236. Note 10. u. *Cunitz.* de Nicolai II. decreto de electione Pontif. Rom. diss. hist. Crit. Argent. 837. u. Höfler Bd. II. S. 302. Freib. Kirchenlexik. Bd. VII. S. 580—81.

4) Der Grund davon iſt, der Papſt iſt zugleich Fürſt des Kirchenſtaates, und als ſolcher bedarf er nothwendig des Zutrauens ſeiner Unterthanen, was ſich der Ausländer nach der Erfahrung ſelten erwirbt. vgl. Freib. Ztſchr. f. Theol. Bd. III. S. 207—12.

Kaiser und jeden seiner Nachfolger, der vom apostolischen Stuhle dies Recht persönlich erlangt, zu beachten [1]). Könne die Wahl in Rom nicht frei vollzogen werden, so dürfe sie auch an einem andern Orte geschehen.

Außerdem wiederholte diese Synode nachdrücklich die seit Leo IX. erlassenen Decrete gegen Simonie und Concubinat der Geistlichen: ja es wurde sogar festgestellt, keiner solle der Messe eines Priesters beiwohnen, von welchem bekannt sei, daß er eine Concubine halte, oder sonst mit einem Weibe unlautern Umgang pflege [2]). Der zweizüngige Berengar wurde hier genöthigt, eine harte, jede Ausflucht abschneidende Formel zu beschwören. Die väterliche Besorgniß und die rastlosen Bemühungen dieses Kirchenoberhauptes, die kirchliche Einheit in Geist und Form zu befestigen, krönte selbst in den entlegensten Ländern, Dänemark, Norwegen, Schweden und Island ein glücklicher Erfolg. Freudig erkannte man, daß durch die von frommem Gottvertrauen gehobene Haltung und Klugheit seines Legaten Petrus Damiani gegen das Uebermaß „simonistischer und nikolaitischer Häresie" (Priesterehe) zu Mailand ein entscheidender Kampf gekämpft wurde. Der Erzbischof warf sich in reuiger Stellung vor Damiani nieder, demüthig um eine Buße flehend; dem Verderben ward auf eine Zeit Einhalt gethan. Ebenso setzte Nikolaus die Wirksamkeit Leo's gegen die Normannen fort; ihren glücklichen Anführer Robert Guiscard belehnte er als Herzog von Calabrien und Apulien, und verhieß dasselbe für Sicilien, wofern er es von den Sarazenen wieder erobern würde. Die Bedingung war, die römische Kirche und die Freiheit der Papstwahl zu schützen [3]). Wirklich wurde durch die sofortige Hilfe Robert's die Macht des gefährlichsten Feindes, der Grafen von Tusculum, gebrochen; ihre Vesten wurden zerstört. Dagegen zeigten sich in Deutschland während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. immer bestimmtere Spuren einer drohenden Auflösung der Dinge. Die Fürsten übten in Ermangelung kräftiger Bischöfe Willkür und Gewaltthätigkeit; die Schirmherrschaft drohte eine Zwingherrschaft für die Kirche zu werden. Dieser Gefahr zu begegnen und dem apostolischen Stuhle um jeden Preis die nothwendige Unabhängigkeit zu sichern, fügte der Papst im Vorgefühl seines Todes wahrscheinlich auf der Synode zu Rom (1061?) seiner frühern Wahlordnung noch folgendes Decret bei [4]):

---

1) Nach Anselm, B. v. Lucca (contra *Wibert.* antipapam II.), scheint unter dieser „schuldigen Ehrfurcht" verstanden zu sein: ut obeunte Apostolico Pontifice successor eligeretur et electio ejus Regi notificaretur. Facta vero electione et — Regi notificata, ita demum Pontifex consecraretur (*Canisii* lect. ant. ed. *Basnage* T. III. p. 382). — 2) Concilium Romanum (a. 1059) can. III.: Ut nullus Missam audiat presbyteri, quem scit, concubinam indubitanter habere, aut subintroductam mulierem. (*Mansi.* T. XIX. p. 897. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1062.)

3) Die zwei Eidesformeln b. *Baronius* ad a. 1059. n. 70 u. 71. Die erste lautet: Ego Robertus Dei gratia et St. Petri dux Apuliae et Calabriae, et utroque subveniente futurus Siciliae, ad confirmationem traditionis et ad recognitionem fidelitatis de omni terra, quam ego proprie sub dominio teneo, et quam adhuc ulli Ultramontanorum unquam concessi, ut teneat, promitto me annualiter pro unoquoque jugo boum pensionem scilicet XII. denarios Papiensis monetae persoluturum beato Petro et tibi Domino meo Nicolao Papae et omnibus successoribus tuis, aut tuis, aut tuorum successorum nuntiis. Aus dem zweiten ausführlicheren Eide heben wir aus: St. Romanae ecclesiae ubique adjutor ero ad tenendum et acquirendum regalia St. Petri ejusque possessiones pro meo posse contra omnes homines; et adjuvabo te, ut secure et honorifice teneas Papatum Romanum terramque St. Petri et principatum etc.

4) Wir folgen bei dieser Darstellung, die allerdings die folgende Wahl Alex-

„Wenn jemand durch Geld, durch Menschengunst, durch Auflauf des Volkes oder durch Soldaten, ohne die einige und kanonische Wahl und Segnung der Cardinalbischöfe und hierauf der übrigen Ordnungen religiöser Kleriker, auf den apostolischen Stuhl gesetzt wird, so soll er nicht für einen Papst oder Apostolicus, sondern für einen Apostaten gehalten werden. Den Cardinalbischöfen soll es erlaubt sein, mit religiösen und gottfürchtenden Klerikern und Laien den Eindringling auch mit dem Anathema und menschlicher Hilfe und Bemühung vom apostolischen Stuhle zu vertreiben und denjenigen vorzuziehen, welchen sie für würdig halten. Können sie dies nicht innerhalb der Stadt thun, so sollen sie mit unserm apostolischen Ansehen sich außerhalb der Stadt versammeln an einem ihnen beliebigen Orte und denjenigen wählen, welchen sie dem apostolischen Stuhle für würdiger und nützlicher halten; diesem ist dann auch die Gewalt ertheilt, zum Nutzen der heiligen römischen Kirche zu verfügen und zu regieren, wie es ihm gut dünkt, nach der Beschaffenheit der Zeit, und gleich als wenn er von dem heiligen Stuhle schon Besitz genommen hätte."

Durch dieses Decret ward dem künftigen Kaiser kein Antheil an der Papstwahl zugesprochen. Die fernere Einmischung Deutschlands in die Wahlen der römischen Kirche schien, wie auch die nächste Veranlassung rechtfertigte, nur Unheil für die Kirche zu bringen. Dadurch aber war der deutschen Nation kein *wesentliches Recht*, das ihr nicht wieder genommen werden konnte, versagt, sondern nur die seit 200 Jahren wegen ihres moralischen Uebergewichtes *zugelassene* Einmischung untersagt. Dennoch entstand eine gewaltige Bewegung in Deutschland, als nach Nicolaus II. Tode (22. Juli 1061) die *Cardinäle* unter dem Einflusse Hildebrand's Anselm, B. von Lucca, als *Alexander* II. (1061—73) in der Weise wählten[1], welche die Kanonen der ersten Jahrhunderte vorschreiben. Es war übrigens der päpstliche Stuhl fast drei Monate erledigt und der Cardinalpriester Stephanus, Abgeordneter der römischen Kirche, am kaiserlichen Hofe in Folge von Intriguen gar nicht vorgelassen worden, so daß er sein Schreiben uneröffnet zurückbrachte. Unzufriedene weltliche Große (Grafen von Tusculum oder Frascati) und der kirchlichen Strenge abholde Geistliche betrieben bei der Kaiserin Agnes eine andere Wahl, angeblich, weil die Alexander's II. ohne Zustimmung des kaiserlichen Hofes erfolgt sei. Diese, unzufrieden über das Bündniß des Papstes mit den Normannen, ließ auch die lombardischen Bischöfe auf der Synode zu Basel den Cadalous, B. von Parma, als Honorius II. zum Papste wählen, einen Mann, dessen eigenes Leben eine Bürgschaft für Simonie und Concubinat gab. Der bewaffnete Herzog Gottfried

---

anders II. erklärt, welche gegen die Bestimmungen des ersten Wahldecretes Nicolaus II. sine auctoritate des künftigen Kaisers geschah, der Erzählung *Höfler's* a. a. O. S. 356 ff., wissen aber nicht, ob diese Anordnung des Inhaltes vollkommen gerechtfertigt ist. Nach *Mansi* (T. XIX. p. 899). und *Harduin* wurde diese letztere Bestimmung wie die obige im decretum ctr. Simoniacos auf dem röm. Concil. 1059 erlassen. Innere Gründe zu späterer Setzung dieses *veränderten* Decretes liegen wohl vor; hat Herr *Höfler* aber neben der Vermuthung (S. 356 Note 26) auch äußere u. zwar für die Verlegung auf die römische Synode v. 1061, deren Acten nicht mehr vorhanden sind? s. *Mansi* T. XIX. p. 938. Die Thatsache der Abänderung jenes Decretes im obigen Sinne wird auch anderweitig festgestellt vgl. neben dem nicht zuverläßigen *Benzo* (B. v. Alba) panegyricus in Henr. III. Imp. (*Menken* scriptor. rer. Germ. T. I. p. 1064) den *Anselm*, (B. v. Lucca) ctr. Wibert. (*Canis.-Basnage* T. III. p. 382. u. bei *Höfler* Bd. II. S. 358. Note 29).

1) *Alexandri* II. vita et epp. b. *Mansi*. T. XIX. p. 939. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 1077 sq.

und die für Alexander II. gerüsteten Normannen zwangen Cadalous jedoch, sich auf sein Bisthum Parma zu beschränken. In Deutschland war die Anerkennung schwankend, bis Hanno, EB. von Cöln, sich der Erziehung des jungen Heinrich IV. und der Reichsverwaltung bemächtigte, auf der Synode zu Osbor den Cadalous verwarf und Alexander II. für den rechtmäßigen Papst erklärte. Als Alexander mit kräftigem Geiste und voll Sehnsucht, die Gebrechen der Kirche weiter zu heilen, den strengen Petrus Damiani mit weiten Vollmachten nach Frankreich schickte, und in Lanfrank, EB. von Canterbury, einen rüstigen Kämpfer gegen den Verkauf kirchlicher Würden und Priesterconcubinat in England erhielt, wandten sich alle Bessergesinnten ihm zu. Auf dem Concilium zu Mantua (1064) erklärte er die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen für verleumderisch; die vermeintliche Verletzung der Rechte und Privilegien des deutschen Königs widerlegte aber Hildebrand durch die Bemerkung: das Bestätigungsrecht sei den Kaisern von den Päpsten nur verliehen worden, um Unordnungen zu verhindern, nicht um die Wahl erst giltig zu machen; „was jene prätendirten, sei kein Recht, sondern eine Tyrannei gegen die Kirche." Sehr treffend hatte bereits Petrus Damiani durch eine Schrift auf der Versammlung zu Osbor (1062) das Verhältniß der zwei verschiedenen und getrennten Organismen, der Kirche und des Staates, auseinandergesetzt. Als solche müßten die zwei großen göttlichen Ordnungen sich frei entwickeln, und nur durch Frieden und Eintracht sich gegenseitig unterstützen[1]):

„In dem Einen Streben müßten beide (der römische Stuhl und der kaiserliche Hof) dahin wirken, daß das höchste Priesterthum und das römische Kaiserthum aufs innigste sich verbänden, damit das menschliche Geschlecht, welches durch diese beiden höchsten Würden (per hos duos apices) in seiner zweifachen Wesenheit (in utraque substantia, nach der bürgerlichen und religiösen Seite) geleitet werde, durch keine Spaltungen getrennt werde. Vielmehr mögen so die beiden höchsten Würden der Welt (mundi vertices) in der Vereinigung beständiger Liebe zusammentreffen, daß ihre untergeordneten Glieder durch ihren Zwiespalt nicht auseinander treten; denn wie von Einem Mittler zwischen Gott und den Menschen diese beiden, das Reich nämlich und das Priesterthum, durch einen geheimnißvollen Rathschluß (divino mysterio) zusammengefügt sind; so mögen auch jene beiden erhabenen Persönlichkeiten in solcher Einmüthigkeit unter sich verbunden werden, daß, wie durch einen Kitt gegenseitiger Liebe vereinigt, der König in dem Papste, und der Papst in dem Könige gefunden werde, unbeschadet der dem Papste allein ertheilten Prärogative, die sich niemand anmaßen dürfe."

Die entschiedene Wirksamkeit sicherte Alexander II. eine so feste Stellung, daß er schon gegen den jungen König Heinrich IV., welcher aus sinnlichen Lüsten von seiner gemißhandelten edeln Gemahlin Berta Scheidung verlangte, kräftig auftreten konnte. Petrus Damiani drohte auf der Synode zu Mainz den knechtischen Bischöfen, und erklärte, der Papst werde in die Scheidung niemals einwilligen, und sollte sie geschehen, Heinrich IV. nie zum Kaiser krönen. Bald wandten sich auch die Sachsen an ihn, wie an einen göttlichen Richter, mit der Klage, daß Heinrich sie unerträglich drücke, und daß seine Räthe alle kirchlichen Würden verkauften zur Bezahlung der Soldaten, die er gegen sein Volk führe. In consequent fortschreitender

1) *Petri Damiani* disceptatio synodalis inter regis advocatum et Romanae ecclesiae defensorem. b. *Baron.* ann. ad a. 1062. nr. 68. b. *Mansi.* T. XIX. p. 1001 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1119 sq. Die hier angeführten Worte sind die clausula dictionis.

Wirksamkeit bannte Alexander diese Beamten, und bedrohte kurz vor seinem Tode Heinrich selbst, lud ihn sogar nach Rom zur Verantwortung vor, während einst Carl d. Gr. in Rom Bischöfe versammelt hatte, die über P. Leo III. Gericht halten sollten (s. S. 358. Note 1.). Dieser Umschwung datirt jedoch schon aus dem 9. Jahrh., wo die Bischöfe des Reiches Ludwig den Frommen der Regierung entsetzten, bei den Streitigkeiten seiner Söhne zu Schiedsrichtern erwählt wurden, und auf der Synode zu Aachen 842. über Lothar das Absetzungsurtheil aussprachen.

Als die Seele aller dieser Bewegungen zur Erhebung der Kirche aus tiefer Schmach und Erniedrigung ist, abgesehen von den letzten Päpsten, Hildebrand zu betrachten, neben ihm aber der meist gleichgesinnte Petrus Damiani († 1072). Der letztere nannte Hildebrand seinen h. Satanas und erklärte, daß Hildebrand mehr als der Papst zu Rom regiere[1]).

§. 191. Resultat.

Im Rückblicke auf die ersten Jahrhunderte der Wirksamkeit des Christenthums unter Griechen und Römern gewahrt man bedeutende Unterschiede, und namentlich folgende ganz eigenthümliche Erscheinung. Nachdem die christliche Religion sich die Germanen unterworfen hatte, ging deren gemeinsame Hochachtung gegen ihre ehemaligen Priester auch auf die Diener der christlichen Kirche über, besonders aber auf die römischen Bischöfe, durch deren Veranstaltung diese Völker meistens die Segnungen des Christenthums und jeglicher Cultur erhalten hatten. Die Hochachtung gegen die christlichen Priester wurde aber noch dadurch erhöht, daß man bei ihnen einen gebildeten Geist und höhere Weisheit voraussetzte und fand. Frühzeitig bildeten die Bischöfe und Aebte den ersten Stand bei den Westgothen, besonders aber auf den fränkischen Nationalversammlungen. Dieses gemeinsame Wirken führte unter Carl d. Gr. zu einer innigen Durchdringung der Kirche und des Staates, wobei dem geistlichen Stande der Vorrang eingeräumt ward; von ihm erwartete man Milderung der kriegerischen Rohheit und Gewaltthätigkeit der weltlichen Stände. Eine gleiche Absicht führte zur Errichtung eines christlichen Kaiserthums und dessen enger Verbindung mit dem Papstthume für den großen Christenbund, um mit vereinter geistiger und materieller Macht die Stürme der Völkerwanderung zu beschwichtigen, die zügellose Gewalt der rohen germanischen Naturvölker zu bändigen, den Frieden der Christenheit zu schirmen, und so die einzelnen Nationen zu christlicher Gesinnung und Gesittung zu erheben. Dem Papste ward hierbei von den Fürsten und Völkern der Vorrang freiwillig eingeräumt, die kaiserliche wie alle weltliche Macht, besonders in Folge der Krönung und Uebergabe des Schwertes, als Emanation der geistlichen betrachtet *). Ferner

---

1) Sehr bezeichnend hiefür sind folgende Epigramme Damiani's üb. Hildebrand:

Vivere vis Romae, clara depromito voce:
Plus domino papae, quam domno pareo papae;

und über Hildebrand's Verhältniß zum Papste:

Papam rite colo, sed te prostratus adoro:
Tu facis hunc Dominum, te facit iste Deum.

bei *Baron.* ad a. 1061. nr. 34 u. 35.

*) Es ist von großer Bedeutung, daß Hinkmar von Rheims, der doch die gegenseitige Unabhängigkeit der Kirche und des Staats innerhalb ihrer Lebenskreise anerkannt und bestimmt verfochten hatte, doch alsbald die innere, geistige Höhe der Kirchengewalt über die Staatsgewalt

erschien der Kaiser dem Papste auch noch moralisch unterworfen (ratione peccati), da dieser, als berufener Censor und Wächter der Gesittung und des Rechtes, über des Kaisers Handlungen Rechenschaft vor Gott ablegen müsse. Brachte aber ein Kaiser dem Papste die Huldigung, so galt sie Gott, welchen er vertrat, nicht ihm. Andererseits aber wurden beide Autoritäten als aus derselben Quelle geflossen angesehen: Papst und Kaiser übten ihre Gewalt im Namen des göttlichen Königs und strebten, wenn auch in verschiedenen Sphären, demselben Ziele zu. Darum ward auch der Kaiser bisweilen geradezu vicarius Christi genannt, und selbst, wie Heinrich III., zum Klericus ordinirt [1]). So lange daher Papst und Kaiser sich als Träger ihres Auftrages erkannten, konnte kein Streit zwischen ihnen entstehen; wohl aber, wenn sie egoistische Interessen verfolgten.

Beide Beziehungen der Bei- oder auch Unterordnung des Königthums unter das Papstthum hob, wie oben Damiani, so in der Folge Gervasius, Marschall des Königreiches Arles (1211), in dem treffenden Ausspruche hervor [2]): „Der Priester ruft Gott an, der König gebietet. Der Priester vergibt Sünde und Schuld, der König bestraft die Verirrungen. Der Priester löset und bindet die Seele, der König züchtigt und tödtet den Leib. Jeder ist Vollzieher des göttlichen Gesetzes, jeder schirmt das Recht. Allein das Königthum soll anerkennen, daß es dem Priesterthum beigeordnet, nicht vorgesetzt sei, daß es ihm zur Hilfe

---

behauptet. In der ersteren Beziehung allegirt er theilw. in seiner Admonitio de potestate regia et pontificia et de utriusque regiminis administratione (884). cap. 1. die Worte des *Conc. ad St. Macram* (881): „Quamvis enim membra veri Regis atque Pontificis secundum participationem naturae magnifice utrumque in sacra generositate sumpsisse dicantur, ut simul Regale genus et Sacerdotale subsistant: memor tamen Christus fragilitatis humanae, quod suorum saluti congrueret, dispensatione magnifica temperans, *sic actionibus propriis dignitatibusque distinctis officia potestatis utriusque discrevit*, suos volens medicinali humilitate salvari, non humana superbia rursus (ut ante adventum ejus in carnem Pagani Imperatores, qui iidem et Maximi Pontifices dicebantur) intercipi, ut et Christiani Reges pro aeterna vita Pontificibus indigerent, et Pontifices pro temporalium cursu rerum Imperialibus dispositionibus uterentur, quatenus spiritalis actio a carnalibus distaret incursibus, et ideo militans Deo minime se negotiis saecularibus implicaret, ac vicissim non ille rebus divinis praesidere videretur, qui esset negotiis saecularibus implicatus, ut et modestia utriusque ordinis curaretur, ne extolleretur utroque suffultus, et competens qualitatibus actionum specialiter professio aptaretur." Dann aber äußerte er sich wieder: „Sed tanto gravius pondus est Sacerdotum, quanto etiam pro ipsis Regibus hominum in divino reddituri sunt examine rationem, et tanto est dignitas Pontificum major, quam Regum, *quia Reges in culmen Regium sacrantur a Pontificibus;* Pontifices autem a Regibus consecrari non possunt. Et tanto in humanis rebus Regum cura est propensior, quam Sacerdotum, quanto pro honore et defensione et quiete sanctae Ecclesiae ac rectorum et ministrorum ipsius et leges promulgando ac militando a Rege regum eis curae onus impositum." f. S. 281. Note *.

1) Wippo im Leben Conrad's d. Saliers nennt diesen Fürsten *vicarium Dei*. u. die Synode zu Aachen im J. 862 sagt dem König Lothar II.: Principi ad memoriam reduximus, ut non immemor vocationis suae, quod nomine censetur, opere compleat, ut Rex Regum Christus, *qui sui nominis vicem illi contulit in terris*, dispensationis sibi creditae dignam remunerationem reddat in coelis. (*Harzheim*. T. II. p. 266.) Vgl. Höfler, deut. Päpste Abthl. I. S. 241.

2) *Gervasii* descriptio totius orbis per tres decisiones distincta sive Otia imperialia. (*Leibnitz*, scriptt. rer. Brunsvic. T. I.) ed. *Mader*. Helmst. 673. 4.

bei der Vollziehung beistehe und sich nicht anmaße, wegen des Ansehns der Herrschaft es zu überragen." Die Nothwendigkeit des vereinten gemeinsamen Wirkens beider Gewalten war aber schon jetzt durch Wort und That vollständig anerkannt, ist in dem tiefsinnigen Symbole des Reichsapfels (s. S. 420) anschaulich dargestellt und schön von Ivo von Chartres († 1115) mit folgenden Worten gedeutet worden: „Nur dann wird die Welt gut regiert, und trägt die Kirche Blüthen und Früchte, wenn Königthum und Priesterthum Hand in Hand gehen. Sind sie aber unter sich uneins, so kann nicht nur das Kleine nicht wachsen, sondern es muß selbst auch das Große zerfallen." Ja in der so oft hervortretenden sittlichen Noth dieser Zeit ward selbst ein Uebergriff der einen Gewalt in die Sphäre der andern geduldet oder selbst veranlaßt. So wurde z. B. die durch den Kaiser Otto I. herbeigeführte, obschon unkanonische Absetzung des P. Johannes XII., sowie die Ernennung mehrerer Päpste durch seinen Sohn, Enkel und Heinrich III., weil sie mit christlicher Gesinnung und rechtlicher Forderung des besondern Falles unternommen war, als eine Heilung der gesellschaftlichen Zerrüttung hingenommen. Als diese Handlungen der Kaiser aber nicht mehr als durch besondere Noth gebotene oder durch besonderes Vertrauen bewilligte Ausnahmen, sondern als Rechte betrachtet und zu widerrechtlichen Eingriffen des Kaiserthums, zur Knechtung der Kirche gebraucht wurden, mußte es für einsichtsvolle Leiter der Kirche als die höchste Aufgabe erscheinen, das Verhältniß der päpstlichen Würde zur kaiserlichen, wie überhaupt des Staates zur Kirche, in seiner allgemeinen Bedeutung, abgesehen von besondern Fällen, genau zu bestimmen. Und hierauf werden wir das Hauptstreben der folgenden Päpste gerichtet sehen.

Drittes Capitel.

Geschichte der Verfassung.

§. 192. Die Kirche in ihren Beziehungen zum Staate.

† *Thomassini* vet. et nova eccl. discipl. P. III. lib. I. c. 26—30. (de temporalib. ecclesiae concessis); P. II. lib. II. c. 48—49. (de sacramento fidelitas, quae summis principib. persolvere Episcopi et Abbates etc.) Planck, Gesch. d. christl. kirchl. Gesellschaftsverf. Bd. III. S. 411 ff. Philipps, KR. Bd. III. Abthl. 1.

Wie das Papstthum eine eigenthümliche Stellung zu den germanischen Völkern einnahm, so erhielten auch alle übrigen Institute der Kirche eigenthümliche Beziehungen zu den verschiedenen Staaten. Wie oben (s. S. 354 ff.) bereits erwähnt ist, wurden die Bischöfe nothwendig in das Lehnswesen hineingezogen, welches seit der Völkerwanderung begann, und sich nun in den Stürmen des 9. und 10. Jahrhunderts vollendete. Besonders zur Zeit der Privatfehden der Carolinger, welche die Krongüter unter ihre Vasallen verschleuderten, erhielten die Bischöfe, auf deren Treue man vorzüglich baute, viele Krongüter zur Unterhaltung einer bestimmten Mannschaft für den Kriegsdienst. Von den deutschen Königen, namentlich seit Otto I., erhielten die Bischöfe sogar ganze Herzogthümer und Grafschaften, da die Könige sich in ihnen Bundesgenossen schaffen wollten gegen die durch die erlangte Erblichkeit ihrer Lehne mächtig gewordenen Reichsfürsten. Um eine zahlreiche Mannschaft stellen zu können, waren die Bischöfe genöthigt, einen bedeutenden Theil dieser Güter abermals als Lehen zu vergeben. Durch solche Erlangung weltlicher Besitzthümer waren die Bischöfe abhängig, aber auch herrsch-

süchtig geworden. Obschon sie von der persönlichen Leitung des zu stellenden Heeres dispensirt, ja sogar wegen des Waffentragens mit Strafe bedroht waren (s. S. 355), so erschienen in den carolingischen Bruderkämpfen doch abermals Bischöfe und Aebte in den Schlachten, theils aus Neigung, theils durch ihre Stellung zu König und Adel genöthigt. Indem so ein großer Theil der Güter der bischöflichen Kirchen und Klöster in den Lehnnerus kamen, bildeten sich für die Freiheit und das Wohl der Kirche gefährliche Ansichten und Gewohnheiten der Könige und Fürsten. Zunächst ging die für die Kirche so nothwendige freie Wahl der Bischöfe allmählig ganz verloren, obschon Carl d. Gr. und Ludwig d. Fr. dieselbe garantirt, und die Synode zu Vallence (855) sie streng zur Pflicht gemacht hatte. Durch Verleihung von Leben glaubten die Spender und ihre Nachkommen ein permanentes Recht auf Vergebung der geistlichen Würde zu haben, und wählten sich meistens solche Persönlichkeiten, welche ihnen für den zu erwartenden Beistand am geeignetsten schienen, oder durch Verwandtschaftsverhältnisse nahe standen. Wogegen nach den Grundsätzen des Rechts den Kirchen das Wahlrecht, wie der Familie der weltlichen Vasallen das Erbrecht, heilig und unverletzt erhalten werden mußte. Carl d. Kahle und viele andere Fürsten sandten schon ohne Weiteres Hofgeistliche zur Ordination an die Metropoliten. Grade wie der Kirche zu Rom im 10. Jahrhunderte verbrecherische Creaturen und lasterhafte Knaben vorgesetzt wurden, geschah es auch häufig mit den Bisthümern. Man ließ es sich daher gern gefallen, wenn die bessern und kräftigern Könige und Kaiser in Deutschland, zum Theil auch in Italien die meisten Bischöfe geradezu ernannten, wobei freilich an die Anverwandten oft zuerst gedacht wurde, wie z. B. unter Otto I. ein Sohn, ein Bruder und ein Vetter dieses Kaisers die drei rheinischen Erzbisthümer inne hatten. Eine nicht minder gefährliche Folge des Lehnwesens war, daß die Bischöfe sich nicht allein zu persönlicher Treue gegen den Regenten verpflichteten, sondern ihm auch als ihrem Lehnsherrn knieend den Eid der Lehnstreue (homagium) leisteten, ihre Hände in die der Lehnsherrn legend, worauf dann die Belehnung mit den irdischen Gütern der Kirche erfolgte[1]). Diese selbst ward noch dazu in höchst bedenklicher und gefährlicher Weise von dem Lehnsherrn durch Uebergabe des Ringes und Stabes vollzogen, welche doch Symbole der bischöflichen Würde und Gewalt waren*). Dieser Knechtschaft mußte sich die Kirche entziehen, und seit Leo IX.

---

1) Wann die erste Forderung eines solchen Homagiums geschehen, ist unbestimmt; aber schon die auf der Synode zu Quiercy (858) versammelten Bischöfe protestirten gegen das Ansinnen Ludwig's d. Deutschen, ihm den Lehnseid zu leisten: Et nos episcopi, Domino consecrati, non sumus hujusmodi homines, ut sicut homines saeculares in Vassallatico debeamus nos cuilibet commendare, — aut jurationis sacramentum, quod nos evangelica et apostolica atque canonica auctoritas vetat, debeamus quoque modo facere. Manus enim charismate sacro peruncta etc. Ob Hinkmar, B. von Loan, dem Könige Carl d. Kahlen 870 ein solches homagium durch das Versprechen geleistet: er wollte ihm treu und gehorsam sein sicut homo suo seniori ist nicht vollkommen sicher, doch wahrscheinlich.

*) Schon Chlodwig in diplom. a. 508. sagt: Quidquid est fisci nostri, — per annulum tradimus. (b. *Bouquet.* T. IV. p. 616.) Von Chlodwig II. 623 heißt es in d. vita S. Romani Ep. Rothomag.: Baculum illi contulit pastoralem. In Deutschland beanspruchten die Könige aus der von ihren Vorfahren herrührenden reichen Fundation vieler Bisthümer ein Ernennungsrecht; es brachten daher Abgeordnete des Klerus und der weltlichen Vasallen, auch wenn eine Wahl gestat-

ist ihr Streben eben dahin gerichtet. Die unter ihm gehaltene Synode zu Rheims 1049 beschloß, daß niemand ohne die Wahl des Klerus und des Volkes die bischöfliche Würde erlangen dürfte [1]).

Erhebend aber ist es, daß in dieser Zeit des Druckes und der Abhängigkeit der Kirche es nicht an kräftigen Stimmen fehlte, welche, die weltliche Macht in ihre Schranken weisend, den Fürsten das herrliche Wort Carl's d. Gr.: „Ich bin nur Beschützer und demüthiger Helfer der Kirche" ins Gedächtniß zurückriefen, und die Grenzlinien beider Gewalten scharf markirten. „Die priesterliche und königliche Gewalt," sagt die Synode zu St. Marca (881), „ist gänzlich von einander verschieden [2]), und die bischöfliche Würde ist insofern höher als die königliche, da die Bischöfe die Könige salben und für ihr Leben bei Gott verantwortlich sind." Damit war nicht, was schon bei der Constituirung der germanisch-christlichen Staaten unmöglich war, eine absolute Trennung beider gemeint; blieb ja auch der Einfluß der Bischöfe auf die wichtigsten weltlich-politischen Angelegenheiten bedeutend, oft wie bei Successionen u. a. sogar entscheidend. Ergreifend waren die im oströmischen Reiche zuerst an Theodosius dem jüngeren, in den germanisch-christlichen Staaten zuerst in Spanien [3]) vollzogenen Königskrönungen [4]). Die Könige bekannten den Glauben der kathol. Kirche, gelobten, ihre Rechte und Freiheiten zu schützen, worauf sie die Symbole der königl. Gewalt, Schwert, Krone, Scepter unter Enthüllung ihrer Bedeutung und Ermahnung zu den damit verbundenen Pflichten empfingen. Sie sollten das Schwert, wie u. a. P. Eugenius II. sagt, nicht gegen einander, sondern gegen barbarische Nationen, Sarazenen und Normänner, führen. In Frankreich ging das Recht der Krönung auf den Erzbischof von Rheims, in Deutschland auf einen der rheinischen Erzbischöfe über. Bald wurde auch die Krönung der Königinnen gebräuchlich; die ersten Beispiele sind die an den angelsächsischen König Ethelwolf (856) vermählte Judith, Tochter Carl's d. Kahlen, und Irmentrud, die Gemahlin desselben Carl (866).

---

tet worden, dem Könige Ring und Stab des verstorbenen Bischofs, und baten um Bestätigung der Wahl. Oft aber wurde der König geradezu um Ernennung eines Bischofs ersucht. Stehende Sitte mit Ring und Stab zu belehnen erst im 10. Jahrh. *Natal. Alex.* h. e. saec. XI. et XII. diss. IV.

1) *Conc. Remense* can. I—III.: Ne quis sine electione cleri et populi ad regimen ecclesiasticum proveheretur. — Ne quis sacros ordines, aut ministeria ecclesiastica vel altaria emeret aut venderet. — Et si quis Clericorum emisset, id cum digna satisfactione suo Episcopo redderet. — Ne quis laicorum ecclesiasticum ministerium vel altaria teneret, nec episcoporum quibus consentirent. (*Mansi.* T. XIX. p. 741. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1006.)

2) Cap. I. b. *Mansi.* T. XVII. p. 538. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 350 sq.; ebenso *Conc. Troslejan.* a. 909. cap. II. b. *Mansi.* T. XVIII. p. 267. *Harduin.* l. c. p. 507. Man kam stets zurück auf die Worte d. P. Gelasius s. oben S. 366. Note*.

3) Vgl. *Conc. Toletan.* XII. a. 681. cap. 1: Etenim sub qua pace vel ordine serenissimus Ervigius princeps regni conscenderit culmen, regnandique per sacrosanctam unctionem susceperit potestatem etc. *Harduin.* T. III. p. 1718.

4) Das VI. Concil zu Paris sagt den Königen die ergreifenden Worte: Rex a recte agendo vocatur. Si enim pie et juste et misericorditer regit, merito rex appellatur: si his caruerit, non rex, sed tyrannus est. Antiqui autem omnes reges tyrannos vocabant: sed postea pie et juste et misericorditer regentes regis nomen sunt adepti: impie vero, injuste crudeliterque principantibus non regis, sed tyrannicum aptatum est nomen. — Regale ministerium specialiter est populum Dei gubernare, et regere cum aequitate et justitia, et ut pacem et con-

§. 193. Der kirchliche Supremat der Päpste.

In Folge eigenthümlicher Erscheinungen (s. S. 405 ff.) concentrirte sich noch mehr in diesem als in dem ersten Zeitabschnitte alle Macht der Kirche in ihrem Mittelpunkte zu Rom. Dadurch ward jedoch die Thätigkeit der anderen Glieder der Hierarchie in den Nationalkirchen nicht aufgehoben, vielmehr meistens geschützt. Von der engen Verbindung mit Rom hoffte z. B. die in Mailand entstandene Partei des Arialdi und Landulph allein die Vernichtung des Concubinats der Priester. Und in der That zeigte sich auch in allen christlichen Ländern sogleich Verfall der christlichen Sitte und Zucht, wenn das kirchliche Oberhaupt gebunden, seine Wirksamkeit nicht der Gesammtkirche zuwenden konnte. Die auf Grund dieser Erfahrung wie nothwendig, so wohlthätig sich steigernde Machtfülle der Päpste zeigen besonders folgende Erscheinungen: die Ertheilung allgemeiner Gesetze in Gegenständen der kirchlichen Verfassung und Disciplin, als bindend und rechtskräftig [1]), auch wenn sie noch nicht in der grade gebrauchten ältern Kanonen-Sammlung aufgenommen waren. Zu diesen kamen jetzt außer Pseudo-Isidor die des Mainzer Diakon Benedict Levita, des Abtes Regino von Prüm und des Burkhard, B. von Worms [2]). Ferner die Ausübung der richterlichen Gewalt über die Bischöfe, die besonders bei Appellationen in Anwendung kam; die Berufung mehrerer Bischöfe, besonders aus dem fränkischen Reiche, zur Theilnahme an römischen Synoden, nach der Sitte der alten Patriarchalverbindung; die Errichtung neuer Bisthümer und Veränderung der Diöcesanverhältnisse; die Verleihung des Palliums und der damit jetzt verbundenen Metropolitangewalt; auch die Resignation der Bischöfe, wiewohl sie von den Provinzialsynoden bewilligt werden konnte, wurde

---

cordiam habeant studere. Ipse enim debet primo defensor esse ecclesiarum et servorum Dei, viduarum, orphanorum caeterorumque pauperum, nec non et omnium indigentium. (*Mansi.* T. XIV. p. 574 u. 77. *Harduin.* T. IV. p. 1332 u. 34.) Als Lothar auf der Synode zu Aachen abgesetzt worden war (842), knüpften die Bischöfe die Einsetzung der Brüder in dessen Besitzungen an ihr Versprechen, nach Gottes Willen, nicht nach der Willkür des entsetzten Bruders zu regieren. Verum tamen, sagt hierüber Nithard, haudquaquam illis hanc licentiam dedere (regendi regni), donec palam illos percontati sunt, utrum illud *per vestigia fratris ejecti, an secundum Dei voluntatem regere voluissent.* Respondentibus autem, in quantum nosse ac posse Deus illis concederet, secundum suam voluntatem, se et suos gubernare et regere velle, ajunt: *Et auctoritate divina, ut illud suscipiatis, et secundum Dei voluntatem illud regatis,* monemus, hortamur atque praecipimus. Vgl. auch Höfler, deut. Päpste. Abthl. II. S. 327. Ein späteres Krönungsformular enthielt daher folgende Worte: Bene est, ut te prius de onere, ad quod destinaris, moneamus. Regiam hodie suscipis dignitatem, praeclarum sane inter mortales locum, sed discriminis, laboris et anxietatis plenum. Verum si consideraveris, quod omnis potestas e domino Deo est, per quem reges regnant, tu quoque de grege tibi commisso ipsi Deo rationem es redditurus. s. Phillips KR. B. III. Abthl. 1. S. 68.

1) *Conc. Pontigonense* a. 876. Ut quoties utilitas ecclesiastica dictaverit, sive in evocanda synodo, sive in aliis negotiis exercendis, per Gallias et Germanias Apostolica vice fruatur, et decreta sedis Apostolicae per ipsum episcopis manifesta officiantur: et rursus quae gesta fuerint ejus relatione, si necesse fuerit Apostolicae sedi pandantur, et majora negotia ac difficiliora quaeque suggestione ipsius a sede Apostolica disponenda et enucleanda quaerantur. *Mansi.* T. XVII. p. 308. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 167. Vgl. auch *Stephani* V. decretum. b. *Gratian.* P. I. dist. XIX. c. 4.

2) Vgl. Wasserschleben, z. Geschichte der vorgratian. Rechtsquellen. Berl. 839.

oft vom Papste vollzogen. Seit Nicolaus I. sollten seine Legaten die Nationalsynoden versammeln und auf denselben den Vorsitz führen. Ebenso ertheilten die Päpste nach allen Richtungen Privilegien an Kirchen und Klöster[1]), und endlich sandten sie oft ihre Vicarien in die meisten Landeskirchen, bisweilen mit ausgedehnter Vollmacht. Häufig ernannten die Päpste, wie namentlich in Frankreich, dann auch in Deutschland, Landesbischöfe unter gewissen Bedingungen zu Vicarien des apostolischen Stuhles; später wurden die außerordentlichen Legaten vorherrschend. Außer dieser geistlichen Machtvollkommenheit steigerten das Ansehen des Oberhauptes der Kirche die von ihm vollzogene Kaiserkrönung und die Wallfahrten zum Grab der Apostelfürsten; Rom erschien als ein Sammelplatz von Fürsten und Völkern, ein Ort heil. Andacht und Abbüßung der schwersten Verbrechen. Diesem erhöheten Ansehen entsprechend war denn auch die seit Nicolaus I. üblich gewordene Krönung der Päpste.

§. 194. Das Collegium der Cardinäle.

Thomassini vet. et. nov. eccl. disc. P. I. lib. II. c. 113 sq. *Muratori*, de cardin. institutione. (antiqq. Ital. med. aevi T. IV. p. 152.) Binterim, Denkw. Bd. II. Th. 2. Histor. polit. Blätt. Bd. IV. S. 193—204. Bonner Ztschr. neue Folge IV. Jahrg. H. 4. S. 186—193. Richter, Lehrb. d. KR. S. 202—205.

Der Name der Cardinäle (cardinales, καρδηνάλιοι od. καρδενάριοι) begann seit dem 11ten Jahrh. vorzugsweise auf die Bischöfe in der Umgegend Roms (episcopi collateres Papae), den engeren Kirchsprengel des Papstes und auf die Geistlichkeit der römischen Kirche übertragen zu werden[2]). In früherer Zeit wurden alle Geistlichen der bischöflichen Kathedralkirchen, also besonders die Kanoniker durch *cardinales* bezeichnet, insofern nämlich die bischöfliche Kirche als der cardo, die Angel galt, um welche sich die ganze Gemeinde bewegte, und auf welcher sie ruhte. Es verhält sich mit der Bezeichnung „Cardinal" grade wie mit dem Worte Papst. Wie nämlich anfänglich alle Bischöfe papa genannt wurden, diese Bezeichnung später aber blos für den römischen Bischof reservirt wurde, ebenso schwand das Wort Cardinal allmälig aus den Capiteln der Kathedralen, besonders seit die Macht und das Ansehen der römischen Cardinäle stieg. Endlich verbot Pius V. ausdrücklich (1567), daß andere als römische Geistliche diesen Namen führen. Das Collegium der Cardinäle, das seit Nicolaus II. eine eigenthümliche Bestimmung über die Art der Papstwahl erhielt (s. S. 425), bestand im 12ten Jahrh. aus den 7 Cardinal-Bischöfen der suburbicarischen Kirchen Ostia, St. Rufina, Porto, Albano, Tusculum (Fraskati), Sabina und Präneste (Palestrina), aus den Cardinalpresbytern, den 28 Vorstehern der römischen Pfarrkirchen (ursprünglich nur 12) und den 18 (anfangs nur 7, dann 14 Stadt- und 4 Palast-) Diakonen, von denen die 4 letzteren beim Gottesdienste im Lateran fungirten. Nach der letzten Bestimmung des P. Sixtus V. v. J. 1586 darf die Anzahl der Cardinäle nicht 70 übersteigen. (6 Cardinalbischöfe, 44 Cardinalpriester

---

1) Ein Verzeichniß solcher Privilegien des P. Leo IX. siehe b. Höfler, deut. Päpste. Abthl. II. S. 366. — 2) Ueber diese Uebertragung auf die Geistlichkeit vorzugsweise der röm. Kirche als cardo totius ecclesiae spricht P. Leo IX. ep. ad Michael. Cerular. nr. 32. Cardo immobilis in ecclesia Petri, unde clerici ejus *cardinales* dicuntur, cardini utique illi, quo caetera moventur, vicinius adhaerentes. (*Mansi*. T. XIX. p. 653. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 944.)

28*

und 14 Cardinaldiakonen). Die Cardinalbischöfe sollten an den wichtigsten Berathungen der Kirche Theil nehmen, und nach einer besondern Verordnung abwechselnd in der Laterankirche den Gottesdienst halten, daher sie bald mit dem römischen Klerus vereinigt wurden.

§. 195. Die Metropoliten, Bischöfe und ihre Diöcesen.

Thomassini vet. et nov. eccl. disc. P. I. lib. I. c. 43. 56. (de Metropolit. et Episc.); P. I. lib. II. c. 5 sq. (de Archipresbyteris.)

Die weitere Ausprägung der **Metropolitanverfassung** war früher besonders durch den h. Bonifacius angeregt worden (s. S. 357), und hatte sich zu einem weiten Kreise von Rechten ausgebildet, wie die Aufzählung derselben in einem Briefe Hinkmar's von Rheims an seinen Verwandten Hinkmar, B. von Laon, zeigt. Im Genusse der ältern Rechte lag dem Metropoliten zugleich die Sorge ob über die ganze Provinz; an ihn konnte jeder von dem Urtheile des Bischofes appelliren, und er konnte auch ohne Zuziehung einer Synode Irrthümer oder Uebergriffe eines Bischofes verbessern. Als diese Rechte in der Hand herrschsüchtiger Individuen gefährlich schienen, schritten Päpste und ihre Legaten ein, seit den Pseudo-Isidorischen Decretalen grundsätzlich. Die Metropoliten behielten nur durch ihren Ehrenrang mehrere politische Rechte, wodurch ihre **kirchliche** Stellung zu den Suffraganbischöfen in den Hintergrund trat, besonders als seit dem 10ten Jahrh. die **Provinzialsynoden** in Verfall geriethen.

Die **Bischöfe** hatten durch ihr engeres Anschließen an den Oberhirten der Kirche und durch größere Unterordnung nichts in den Augen der Völker verloren, wohl aber so eine größere Unabhängigkeit von ihren Fürsten erlangt. Ihre Gewalt über die Diöcesan-Geistlichkeit blieb meist unverändert; wo willkürliche Absetzungen stattfanden, konnte eine Appellation an den Metropoliten, die Provinzialsynode oder den Papst eintreten. Das Recht des Bischofs, alle kirchlichen Aemter seiner Diözese zu besetzen, wurde durch das **Patronatrecht** beschränkt[1]), das Laien durch Fundation einer Pfründe oder Kirche gesetzlich erworben hatten (s. S. 288). In Ueberschreitung ihrer Rechte eigneten sich die Patrone, welche durch Gewalt oder königliche Schenkungen in manchen Ländern zum Besitz der meisten Kirchen gekommen waren, den Zehnten, Oblationen u. A. an, setzten sogar die Geistlichen ab. Bei der Vervielfältigung der Privatkapellen für die Großen wurden die s. g. **Hof-** und **Burggeistlichen**, zum großen Nachtheile der bischöflichen Gewalt und kirchlichen Disciplin, der Aufsicht des Bischofs entzogen. Man machte hier den merkwürdigen Grundsatz geltend, daß die Geistlichen bei den herrschaftlichen Kirchen de familia Domini seien. Sie wurden daher von ihren weltlichen Herren oft zu Knechtsdiensten gebraucht, oder sie gaben sich, unbekümmert um die bischöfliche Strafgewalt, den gröbsten Ausschweifungen hin. Die Kirche verwarf daher diesen Grundsatz und setzte ihm entgegen, die Geistlichen seien vielmehr de familia ecclesiae. In letzterer Beziehung waren auch die zufolge der Missionszwecke aufgekommenen, jetzt über Hand nehmenden ordinationes absolutae sehr zu beklagen; viele Synoden beschwerten sich über die Menge unstät umherschweifender Priester (acephali). Ungeachtet der frühern Reaction (s. S. 357) bestanden aus alter Zeit immer noch die **Landbischöfe** oft unabhängig fort, meist jedoch als Vicare und

1) Solche Vergünstigungen schon durch Verordnungen der Synoden von Orleans 541. (*Harduin*. T. II. p. 1437), Toledo 655. (*Harduin*. T. III. p. 973 sq.), dann durch ein capitulare v. J. 816. u. a. zugestanden.

Gehülfen des Bischofs in geistlichen Angelegenheiten; gern wurden sie bisweilen von Königen als Verweser der erledigten Bisthümer verwendet. Als sie im 10ten Jahrh. allmälig verschwanden, traten an ihre Stelle als Gehülfen der Bischöfe die s. g. Weih- oder Titularbischöfe, als deren erstes Beispiel jener des EB. Poppo von Trier (1036) bekannt ist, welchen P. Benedict IX. zur Aushülfe gesandt hatte[1]).

Die Kanoniker, die früher an der Kathedralkirche einen Senat des Bischofs bildeten, in wichtigen Angelegenheiten Rath ertheilten und mit ihm durch das gemeinsame Leben (s. S. 368) aufs engste verbunden worden, waren dieser beschränkenden mönchischen Lebensweise bald überdrüssig geworden. Es erfolgte nach dem Beispiele des EB. Günther von Cöln (873), welcher das Kirchenvermögen unter die an der Kathedrale und den andern Stadtkirchen angestellten Kanoniker der Domcapitel und Collegiatstifter vertheilte[2]), im 10. Jahrh. eine neue Vertheilung der Güter, welche jedem Geistlichen sein besonderes Einkommen anwies. Die Opposition einzelner frommer Bischöfe dagegen war eben so vergeblich, als das Bemühen, das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen wieder herzustellen; das letztere führte nur einen unentschiedenen Kampf der canonici saeculares und regulares herbei[3]). Während die Bischöfe, vielfach in weltliche Angelegenheiten verwickelt, die immer erneuerte Pflicht der Abhaltung jährlicher Diöcesansynoden und der damit verbundenen Sendgerichte versäumten[4]), erlangten die Domherren, besonders durch die ihnen zugefallene Wahl

1) *Honthem.* histor. Trevir. T. I. p. 373 u. 76.

2) *Concil. Colon.* a. 873. b. *Mansi.* T. XVII. p. 275. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 137.

3) Klage über Verfall des gemeinsamen Lebens bei *Ivo* Episc. Carnotensis (um 1092), ep. 215: Quod vero communis vita in omnibus Ecclesiis pene defecit, tam civilibus quam dioecesanis, nec auctoritati, sed desuetudini et defectui adscribendum est, refrigescente charitate, quae omnia vult habere communia, et regnante cupiditate, quae non quaerit ea, quae Dei sunt et proximi, sed tantum quae sunt propria. Aehnlich *Trithem.* chronic. Hirsaug. ad a. 975 über die Kanoniker zu Trier: Canonici majoris eccl. St. Petri Trevirorum, qui sub certa regula in communi usque in hoc tempus vixerunt, abjecta pristinae conversationis norma desierunt esse regulares, distributionibus inter se factis praebendarum: et qui prius more Apostolorum omnia habuere communia, coeperunt jam deinceps singuli possidere propria. Quorum exemplum secuti plures Canonici in Wormatia et Spira, quod ideo fieri potuit, quia in multis temporibus multa mutantur. Die vergebl. Versuche z. Wiedereinführung. *Conc. Rom.* a. 1059. can. IV. *Conc. Rom.* a. 1063. c. 4. b. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1062. 1139. *Mansi.* T. XIX. p. 908. 1025. vgl. *Thomassini.* l. c. P. I. lib. III. c. 11; P. III. lib. II. c. 23. nr. 2. Höfler a. a. O. Abthl. II. S. 308 ff.

4) Wir finden in verschiedenen Formen wiederholt die Bestimmung des hl. Bonifacius ep. 105: statuimus, ut per annos singulos unusquisque presbyter episcopo suo in quadragesima rationem ministerii sui reddat, sive de fida catholica, sive de baptismo, sive de omni ordine ministerii sui. — Et moneat metropolitanus, ut episcopi a synodo venientes in propria parochia cum presbyteris et abbatibus conventum habentes, praecepta synodi servare insinuando praecipiant. Diese Verordnung ging selbst in die Capitularien der fränk. Könige über. Nach spätern Verordnungen sollte die Diöcesansynode sogar zweimal im Jahre gehalten werden, was aber selten Praxis wurde. Zur Kenntniß dieses Instit. in jener Zeit sehr wichtig die adminitio od. sermo Synodalis, qui in singulis Synodis parochianis presbyteris annuntiandus est, die verschiedenen Verfassern zugeschrieben wird s. bei *Harduin.* coll. concil. T. VI. P. I. p. 783—79. vgl. Phillips, die Diöcesansynode S. 44—62.

des Bischofs, eine freiere Stellung und gewisse Rechte auf die Verwaltung der Diöcese. Auch die Archidiakone (s. S. 357), deren es seit Heddo von Straßburg mehrere in einer Diöcese gab, erlangten jetzt einen ähnlichen, ja noch größern Einfluß auf die Leitung der Diöcesen, und wußten sich besonders bei Erledigung der Bisthümer geltend zu machen [1]). Der archidiaconus magnus an der Kathedralkirche, gewöhnlich der praepositus der Kanoniker, bildete mit den Landarchidiakonen jetzt ein Collegium, ja sie maßten sich bald eine eigene (propria, ordinaria) umfassende Jurisdiction an, während sie früher als Generalvicare des Bischofs nur eine übertragene Gewalt (jurisdictio delegata) besessen hatten. Unter denselben standen auch die s. g. Ruralcapitel mit den ihnen vorstehenden Archi-Presbytern oder Decanen, deren Einrichtung den Bischöfen wiederholt zur Pflicht gemacht wurde. Die bestimmte Ausbildung der Parochialrechte in den Städten der bischöflichen Kathedrale begann erst seit der Mitte des 11ten Jahrhunderts [2]). Zur Sicherung des Eigenthums der Parochialkirchen erließen P. Eugen II. (826) und Johannes IX. (904) Verordnungen, worin den Bischöfen verboten ward, die unbeweglichen Güter und Grundstücke der Parochien willkürlich im eignen Interesse zu verwenden [3]).

§. 196. Das Vermögen der Kirchen.

Thomassini vet. et nova eccl. disciplina. P. III. lib. I. c. 7. 14. 22. 28 u. 29.

Das Vermögen der Kirche nahm bei der innigen Hinneigung frommer Gemüther für dieselbe immer noch durch Geschenke und Vermächtnisse zu. Der edelste Erwerb, besonders von Seiten der Klöster, war die Urbarmachung von Wildnissen. Auf den laut gewordenen Vorwurf, daß die Kirche zu reich an irdischen Gütern werde, antwortete die Synode zu Paris (829), die Kirche könne nicht zu viele Güter besitzen, wenn sie dieselben gut verwalte und anwende; und wirklich waren durch die reichlichen Spenden an die Armen die Kirchengüter volksbeliebt. Der früher der Kirche und den Geistlichen gesetzlich gesicherte Zehnte (s. S. 354) wurde auch jetzt entrichtet. Eine Synode von 909 wollte ihn sogar auf jeglichen Erwerb ausdehnen. Die Stolgebühren (jura stolae) fielen besonders dem niedern Klerus zu, und wurden nach dem Grundsatze der Kirche, daß jede christliche Amtshandlung unentgeltlich verrichtet werden müsse (Matth. 10, 8), als freiwillige Opfergaben gespendet. Eine Besoldung vom Staate begann die Kirche, besonders in der letzten Zeit dieses Abschnitts, mehrfach von sich abzuweisen, als ihrer Würde und Freiheit gefährlich. Wiewohl die Steuerfreiheit für Kirche und Klerus angesprochen und bewilligt wurde, wurden beide doch häufig gewaltsam belastet; rohe Sitte und Gewaltthätigkeit plünderte oft die Kirchengüter und überschritt besonders beim Tode der Geistlichen durch das gesetzwidrige, schmachvoll ausgeübte Spolienrecht (jus spolii s. jus rapite capite) alle gesetzlichen Schranken [4]).

---

1) Vgl. *Thomassini* l. c. P. I. lib. II. c. 19 u. 20. Planck, christl. Gesellschaftsverf. Bd. 3. S. 708 ff. Pertsch, v. Ursprunge der Archidiakone. Hildesh. 743. Binterim, Denkw. Bd. I. Thl. 1. S. 386—434.

2) Das *Conc. Lemovicense* a. 1031. entschied gegen die Beschwerde der Kanoniker der Kathedrale, daß in den städtischen Parochien getauft und gepredigt werden dürfe. s. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 886 sq. *Mansi.* T. XIX. p. 543.

3) Eugen auf der Synode zu Rom can. 16. u. Johannes auf einer Synode zu Ravenna can. 10.

4) Bonner Zeitschr. H. 23. 24 u. 25. in den wissensch. Erörterungen.

§. 197. Die geistliche Gerichtsbarkeit. Immunität des Klerus.

Nach dem Vorgange römischer Kaiser (s. S. 280 ff.) hatte Carl d. Gr. und Ludwig d. Fr. den Bischöfen vielfachen Einfluß auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit, besonders Ehen, Testamente, Eide, Wucher u. a. gestattet, und ihnen ein Aufsichtsrecht über die weltlichen Richter zugestanden. Die Großen des Reichs waren angewiesen, wo es nöthig erschien, dem richterlichen Ausspruche des Bischofs den weltlichen Arm zu leihen, die zur öffentlichen Buße verurtheilten Sünder vor sein Gericht zu stellen. Dagegen standen incriminirte Kleriker nur vor dem bischöflichen Gerichte, so wie deren Streitigkeiten auch nur vor diesem Forum entschieden wurden. Im äußersten Falle wurden die Kleriker zu beständiger Klosterhaft verurtheilt, selten ihrer Würde entkleidet und dem weltlichen Gerichte übergeben.

Für diese Immunität der Geistlichkeit führte Hinkmar von Rheims das Wort[1]), räumte aber doch ein, daß die Geistlichen bei Streitigkeiten mit Laien über Länderbesitz vor weltlichen Gerichten sich durch Vögte vertreten lassen müßten. War der Angeklagte ein Bischof, so sollte derselbe durch eine von Bischöfen zusammengesetzte Versammlung gerichtet werden, was selbst bei politischen Vergehen, wie Hochverrath, von den Fürsten gestattet wurde. Dieses Forum scheint selbst für den Fall anerkannt worden zu sein, wenn ein Bischof gegen einen Fürsten Klage zu führen hatte.

Viertes Capitel.

Das religiöse Leben, der Cultus, die Disciplin.

Hiefür wichtig *Ratherii Veronensis* de contemptu canonum; discordia inter ipsum et clericos; apologia sui ipsius; itinerarium et epp. (opp. edd. *Balerini*. Veron. 765 f. auch b. *d'Achery*, spicilegium T. I.). *Atto Vercellensis*, de pressuris ecclesiasticis libb. III. u. epp. (*d'Achery*, spicileg. T. I.). *Petri Damiani* epp. libb. VIII.

§. 198. Die Sitten des Klerus.

Ihr seid das Salz der Erde; wenn aber das Salz seine Kraft verloren, womit soll man salzen? Matth. 5, 13.

Die höheren Geistlichen waren jetzt oft mehr weltliche Fürsten, als Seelsorger und für das Wohl der Kirche wachende Bischöfe; an Parteikämpfen nahmen sie manchmal Antheil mit dem Schwerte in der Hand. Der niedere Klerus wurde bei immer steigendem Verfall des Kaiserreichs und den Fehden zügel- und sittenlos. Auch die jetzt so niedrig gestellten Anforderungen bekunden die Unwissenheit eines großen Theils der Geistlichkeit[2]); wie konnten sie so einflußreich auf das Volk einwirken? Am tiefsten

---

1) Hinkmar verfaßte darüb. eine eigene Schrift, als Carl d. Kahle dem B. von Laon, weil dieser nicht vor dem königl. Gerichte erschien, die Temporalien wegnehmen ließ. vgl. *du Pin*, bibl. des aut. eccl. du 9 siècle chap. V.

2) Der freilich oft zu grell schildernde Ratherius sagt hierüber in seinem Itinerarium: Sciscitatus itaque de fide illorum (Clericorum Veronensium) inveni plurimos neque ipsum sapere symbolum, qui fuisse creditur Apostolorum. Hac occasione Synodicam scribere omnibus Presbyteris sum compulsus etc. In dieser Synodica heißt es u. a.: Ipsam fidem — trifarie parare memoriae festinetis h. e. secundum symbolum — Apostolorum — et illam, quae ad Missam canitur, et illam S. Athanasii, quae ita incipit: „Quicumque vult salvus esse." Quicumque vult ergo Sacerdos in nostra parochia esse, aut fieri, aut permanere, illa, fratres, memoriter nobis recitet, cum proximo a nobis huc vocatus fuerit. — Moneo et jam vos de die dominico ut cogitetis, aut si cogitare nescitis,

gesunken war der Klerus in der ersten Hälfte des 10ten Jahrh.; Unkeuschheit und Simonie waren die hervorragendsten Laster; der Cölibat bestand nur noch im Buchstaben des Gesetzes; man war schon zufrieden, wenn die Geistlichen in würdiger Ehe lebten. Eine furchtbar beredte Stimme dringt in die Geistlichen, sie möchten doch ihre Töchter nicht wieder an Geistliche verheirathen und ihre Söhne nicht zu ihren Nachfolgern bestimmen. Doch wurden die Laster der Geistlichen oft übertrieben und auf die Allgemeinheit ausgedehnt; der Klerus theilte ja auch selbst in der verworrensten Epoche die Tugenden des Zeitalters, ja er hat sie durch eigene Heiligkeit angeregt, woher sonst auch sein steigendes Ansehen? In Italien kämpfte im 10ten Jahrh. der entrüstete Bischof Ratherius von Verona für die Heiligkeit der Priesterwürde mit heiligem Eifer, doch nicht mit den rechten Mitteln. Mit allen zerfallen schrieb er sich sterbend die Grabschrift: „Zertretet Füße der Menschen das nutzlos gewordene Salz.“ Ruhiger und gemäßigter wirkte der B. Atto von Vercelli († um 960). Noch einflußreicher und erfolgreicher zur Aufrechthaltung des Cölibats wurde das Bestreben des englischen Abtes und spätern EB. von Canterbury Dunstan († 990). Durch seinen festen Willen und seine überlegene Kraft, vor welcher auch die weltliche Macht sich beugte, erreichte er sein Ziel. Als im 11ten Jahrh. die Wahl des Oberhauptes der Kirche wieder freier geworden, und besonders seit Leo IX. (1048) sittlich strenge, für das Wohl der Kirche aufrichtig besorgte Männer auf dem päpstlichen Stuhle saßen, ward durch den Einfluß des Petrus Damiani, Cardinalbischof von Ostia, und des Hildebrand unausgesetzt für die Würde und Heiligkeit des Priesterthums durch außerordentliche Mittel gerungen (s. S. 423 ff.). Damiani hatte ein furchtbares, offenbar zu grelles Gemälde der Sittenlosigkeit des Klerus entworfen, weshalb P. Alexander II. dasselbe als der öffentlichen Sittlichkeit gefährlich in seinen Schränken verbarg. Nach solchen Maaßregeln zeigten sich am Ende dieser Periode bereits vielfache Spuren der geistigen Erhebung des Klerus. Diese war aber außer den eben angedeuteten Bestrebungen noch ganz besonders von einigen für das Wohl der Kirche hochverdienten Mönchscongregationen ausgegangen, die an der Regeneration des kirchlichen Lebens einen bedeutenden Antheil haben.

§. 199. Mönchscongregationen dieser Zeit vgl. §. 142 u. 168.,

Bibliotheca Cluniac. . . . in qua SS. PP. abbatum vitae, miracula, scripta rec., cura *M. Marrier* et *Andr. Quercetani* Par. 614 fol. Ordo Clun. aufgezeichn. im 11. Jahrh. (vet. discipl. monastica ed. *Herrgott*. Par. 726. p. 133.) Antiquiores consuett. Clun. monast. libb. III. v. Cluniacens. Ulrich für Hirsau 1070 aufgezeichn. (*d'Achery*, spicileg. T. I. p. 641—703.) Die vitae *Bernon.*, *Odon.*, *Odilon.*, *Romualdi* von Petrus Damiani, *Joan. Gualberti* (*Mabillon*, acta SS. Ord. St. Bened. saec. V. T. I.) vgl. †*Lorrain*, essai historique sur l'abbaye de Clugny. Dijon 839. Vita S. *Wilhelmi* Constt. Hirsaug. (*Herrgott*. l. c. p. 375.) Helyot, Bd. V. Henrion-Fehr, Bd. I. S. 59 ff.

interrogetis, quare ita vocetur. — Ut unusquisque vestrum, si fieri potest, expositionem Symboli et orationis Dominicae juxta traditionem Orthodoxorum penes se scriptam habeat, et eam pleniter intelligat, et inde, si novit, praedicando populum sibi commissum sedulo instruat; si non, saltem teneat vel credat. Orationes Missae et Canonem bene intelligat, et si non, saltem memoriter ac distincte proferre valeat: Epistolam et Evangelium bene legere possit, et utinam saltem ad litteram ejus sensum posset manifestare etc. (*d'Achery* Spicileg. T. I. p. 381, 376 u. 378.)

Ausgezeichnet ist diese Periode durch Verfall und neue Blüthe des klösterlichen Lebens, dem sich nicht blos Männer, sondern auch Frauen weiheten. Im fränkischen Reiche war durch eine Synode von 742 die Benedictinerregel in allen Klöstern eingeführt, durch die Sorgfalt des h. Bonifacius ihre unter den Stürmen der Zeit verfallene Zucht gehoben und ihre Anzahl vermehrt worden. In Deutschland verdankten die herrlichen, bedeutungsvollen Klöster Fulda, Hersfeld u. a. ihm ihren Ursprung (s. S. 348.). Nach der Einrichtung derselben wurden bald Reichenau und Prüm als treffliche Pflanzschulen des Klerus gestiftet. Durch die erlangten Reichthümer und die theilweise Entziehung von der Aufsicht und Leitung des Bischofs waren die Klöster, an deren Spitze oft ein Laienabt stand, in Sitte und Zucht gesunken. Der fromme, eifrige Abt Benedict von Aniane, unterstützt von Ludwig d. Fr., wurde der Reformator der Mönche seiner Congregation[1]), das Muster für die meisten fränkischen Klöster (†821). In dieser Reform hat sich der Benedictinerorden um die Erweckung und Hebung des christlichen Lebens und die Cultur der Wissenschaft ausgezeichnete Verdienste erworben. Leider drang die Verbesserung dieses „zweiten Benedict" nicht allgemein durch und wirkte noch weniger überall nachhaltig. Selbst die Verordnung der Synode zu Rom (827), keine Laien mehr zum Abte zu wählen, wurde nicht stets beobachtet. Seit den Parteikämpfen im fränkischen Reiche und den verheerenden Einbrüchen der Normannen im Westen und der Ungarn im Osten wurden die Klöster oft geplündert, die Mönche vertrieben, und bei ihrer Rückkehr brachten sie das Verderben der Welt mit in die Klöster. Andererseits rächte sich der Widerspruch des Reichthums mit dem Gelübde der Armuth furchtbar an ihnen. Schauervoll ist die Schilderung der Synoden zu Metz und Trosly (909) vom Mönchsleben[2]).

Jetzt wurde in Frankreich durch den frommen Eifer Wilhelm's von Aquitanien die Abtei von Clugny in der Diöcese Macon für die Klöster und das ganze christliche Leben ein neuer Sauerteig und half der Kirche auch die Freiheit erringen. Ihr erster Abt, der fromme Berno (910), erwarb ihr bereits große Achtung; sein noch größerer Jünger, der h. Odo (924—41), erweckte für sie die allgemeinste Theilnahme. Die frommen Nachfolger Aymar, Majolus, besonders aber Odilo (994—1048) und Hugo beförderten die weitere Verbreitung, so daß am Ende dieser Periode zahlreiche Klöster, selbst in Spanien und Polen, unter dem gemeinsamen Abte

---

1) Die ergänzte und erklärte Benedictinerregel bestand aus 72 od. 80 Artikeln. *Mabill.* ann. Bened. T. II. p. 435. *Mansi.* T. XIV. p. 394 sq.

2) Capit. III. De monasteriorum vero non statu, sed lapsu quid dicere vel agere debeamus, jam pene ambigimus. Dum enim mole criminum exigente, et judicium a domo Domini incipiente, quaedam a Paganis succensa vel destructa, quaedam rebus spoliata et ad nihilum prope sint redacta, si tamen quorumdam adhuc videntur superesse vestigia, nulla in eis regularis formae servantur instituta. Sive namque monachorum seu canonicorum seu sint sanctimonialium, propriis et sibi jure competentibus carent rectoribus, et dum contra omnem ecclesiae auctoritatem praelatis utuntur extraneis, in eis degentes partim indigentia, partim malevolentia, maximeque inhabilium sibi praepositorum faciente inconvenientia, moribus vivunt incompositis; et qui sanctitati religionique caelesti intenti esse debuerant, sui velut propositi immemores, terrenis negotiis vacant; quidam etiam, necessitate cogente, monasteriorum septa derelinquunt, et volentes nolentesque saecularibus juncti saecularia exercent, cum e contra dicat Apostolus: *Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus.* (*Mansi.* T. XVIII. p. 270. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 510.)

von Clugny standen. Der Mönch Wilhelm, ein trefflicher Schüler des h. Majolus, hatte die Klöster in der Normandie und im nördlichen Frankreich restaurirt und sie durch Schulen geziert, kurz darauf Richard, Abt des Klosters St. Vannes zu Verdun, die belgischen Klöster reformirt. Die Regel des h. Benedict wurde für Clugny beibehalten und unter anhaltendem Schweigen in ursprünglicher Strenge beobachtet, die Sünden öffentlich bekannt, die Arbeit durch fromme Gebete des Psalters versüßt[1]). Diese Congregation wurde für zwei Jahrhunderte der Grundpfeiler des gesammten kirchlichen Lebens; die geistige Wiedergeburt des Abendlandes im 10. u. 11. Jahrh. durch Askese und Wissenschaft ging aus ihr hervor; fast jede bedeutende kirchliche Erscheinung bis zu den Zeiten des h. Bernard steht in unmittelbarer Verbindung mit ihr. In Deutschland gründete Wilhelm nach dem Muster von Clugny eine einflußreiche Congregation zu Hirsau (1069), als deren Abt er 1091 starb.

In Italien hatte unter den Stürmen der Factionen nur Montecassino seine Würde behalten, doch ohne auf die andern verweltlichten Klöster im 10. Jahrh. belebenden Einfluß zu üben[2]). Und doch fühlten so viele fromme Gemüther beim Anblick der Gräuel jener Zeit das Verlangen, die Einsamkeit zu suchen. Aus solchen Persönlichkeiten wurde für das Klosterleben am einflußreichsten der h. Romuald, aus dem Geschlechte der Herzöge von Ravenna. Nach einer plötzlichen Aenderung seines Lebens erschütterte er hartnäckige Simonisten durch seine Bußpredigt, stimmte er Laue für die Verachtung der Welt, und versammelte er Gleichgesinnte in den Wildnissen der Apenninen zu Camaldoli (1018) zu einem Orden, den P. Alexander II. bestätigte[3]). Noch strenger war der Orden des Johannes Gualbert von Florenz zu Vallombrosa im Toskanischen (1038), die Mitglieder zur strengsten Beobachtung der Regel des h. Benedict verpflichtend[4]). Beide Orden, ursprünglich nur für Eremiten bestimmt, wurden später mit Klöstern verbunden, die durch Genüsse des geistigen Lebens und gottseliges Gespräch eine Vollkommenheit im irdischen Leben erstrebten, ohne eine weit verbreitete Wirksamkeit zu erlangen.

Die Klöster erhielten in Folge ihrer beglückenden Wirksamkeit mehrfache Privilegien, die sich zunächst auf Sicherstellung der Gesellschaftsrechte bezogen. Doch wurde bei der immer umfassenderen Wirksamkeit der Päpste, besonders im 11. Jahrh. die Klöster oft wegen der drückenden Herrsch- und Habsucht der Bischöfe in vielen Stücken der bischöflichen Gerichtsbarkeit entzogen (s. S. 435), die Visitation der Klöster und Absetzung der Aebte dem Bischofe benommen; nur die Weihung der Mönche, Klosterkirchen und Altäre verblieb ihm. Der meisten Exemtionen, selbst der Wahl des ordinirenden Bischofs erfreute sich die Congregation von Clugny; die Synode zu Chalons (1063) hat alles anerkannt[5]).

1) Antiqq. consuet. lib. II. c. 3. Silentium in ecclesia, dormitorio, refectorio et coquina — novitius opus habet, ut signa diligenter addiscat, quibus tacens quodammodo loquatur. c. 4. Beschreibung der signa loquendi, Stolberg-Kerz Th. 31. S. 386—431.

2) *Tosti*, storia della Badia di Montecassino. Neap. 842 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 277 ff.

3) Die Regel des Ordens in *Holstenii* cod. regul. monast. T. II. p. 194 sq.

4) Vallis Umbrosae Congregationis statuta adhuc nancisci nobis non contigit heißt es bei *Holstenius-Brockie* T. II. p. 303.

5) *Conc. Cabillonense* b. *Mansi*. T. XIX. p. 1025 sq. *Harduin*. T. VI.

§. 200. Zustand der Kirche in den Hauptländern Europa's.

Vgl. *Döllinger, Lehrbuch der Kirchengesch. II. Bd. Abthl. 1. Capitel V.

Der Stand des religiösen Volkslebens hing in diesem Zeitabschnitte mit der Lage des römischen Pontificats eng zusammen. Daher ist dasselbe im 9., 10. u. 11. Jahrhundert vielfach verschieden. Eine allgemeine Charakteristik über den ganzen Zeitabschnitt würde eine mangelhafte, sogar größtentheils unrichtige Darstellung zur Folge haben. Ja es thut bei der örtlich so verschieden hervortretenden Lebensentwickelung dringend Noth, den Zustand der Kirche in den Hauptländern wenigstens in einigen allgemeinen Zügen zusammenzufassen und vorzuführen.

In dem fränkischen Reiche[1]) störten bereits die unter dem frommen, aber schwachen Ludwig ausgebrochenen Kriege nicht blos den Frieden des großen Staates, sondern auch das fernere Gedeihen und Wachsen des kirchlichen Lebens. Wenn auch unter Carl d. Kahlen (seit 840) eine Reihe von Synoden zu Coulaines, Thionville, Loiré, Beauvais, Meaux gehalten wurden, so wurden doch deren Beschlüsse um so weniger beachtet, als die fortdauernden Bürgerkriege, sowie die Klöster und Kirchen verwüstenden Normannen alle kirchliche Ordnung und Zucht auflösten. Die wissenschaftlichen Celebritäten aus den Schulen Carl's d. Gr. waren bis zum Jahre 875, ohne Schüler zu hinterlassen, verschwunden. Die Unwissenheit des Klerus wurde daher bald so groß, daß die Bischöfe Frotier von Poitiers und Fulrad von Paris sich genöthigt sahen, durch den Mönch Abbo von St. Germain eine Art Homilarium verfassen zu lassen (um 910), woraus die Geistlichen über die Grundwahrheiten des Christenthums sollten predigen lernen; denn die Synode zu Trosly (909) klagt, daß eine große Menschenmenge alt werde, ohne das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn zu lernen. Dazu kam noch, daß, während das Königthum der letzten Carolinger der Uebermacht der großen Vasallen erlag, mit dem politischen auch das religiöse Ansehen der Kirche geschwächt und zerrüttet ward, und die Synoden immer seltener wurden. So konnte sich der mächtige Graf von Vermandois erfrechen, seinen 5jährig. Sohn zum Erzbischof von Rheims wählen zu lassen (um 925), und leider hatte der unwürdige P. Johannes X. die Stirn, darein zu willigen, indem er dem Bischof Abbo von Soissons die geistliche Verwaltung übertrug[2]). In dieser Zeit des Verfalles der kirchlichen Sitte neben der und durch die politische Verwirrung erhielt nicht nur die fränkische, sondern auch die gesammte christliche Kirche in der schnell und herrlich aufblühenden Congregation zu Clugny ein neues tröstreiches Pfand der Zukunft. Darauf folgte auch die politische Restauration unter Hugo Capet und dem mit ihm beginnenden neuen Königsgeschlechte (987). Nachdem man sich aber bei den verschiedensten Gelegenheiten von der Unzulänglichkeit der materiellen Gewalt überzeugt hatte, die Könige gegen die Rohheit und Zügellosigkeit der Vasallen zu schützen, und jene die Censuren der Kirche wiederholt anrufen mußten, begann diese den Gottesfrieden, die Treuga Dei einzuführen, die Verletzungen desselben als Vergehn gegen die Religion durch die kräftigen kirchlichen Censuren zu strafen, und als diese noch nicht ausreichten, sogar gegen Ende des 10. Jahrh. das Interdict zu verhängen. Die durch Concubinat und Simonie verkommene Geistlichkeit erhob sich im Allgemeinen sehr schwer und langsam zu diesem hohen, heil. Ernste der Kirche: auf 80 Synoden im Verlaufe des 11. Jahrh. wurden Klagen erhoben und Vorkehrungen getroffen wie

---

P. I. p. 1139 sq. *Mabill.* ann. Bened. lib. LXII. Num. 12. vgl. Gfrörer KG. Bd. III. S. 1487 ff.

1) *Flodoardi* historia eccl. Rhemensis. s. S. 458. Note. 6. *Glaber Radulphus,* hist. Francor. (*Bouquet.* T. X.) *Le Cointe,* annal. ecclesiastici Francor. Par. 668 f. T. IV—VIII. *Longueval,* histoire de l'église Gallicane. Par. 732. T. IV—VII. Für das 10. Jahrh. sehr wichtig liber legum ecclesiasticarum b. *Mansi.* T. XIX. p. 179—194. im Auszuge b. Höfler, deut. Päpste Bd. I. S. 185—195.

2) *Flodoardi* hist. eccl. Rhem. lib. IV. c. 20.

gegen räuberische Anarchie, so besonders gegen die Gebrechen der Geistlichkeit, in deren Händen dann die verzweifelte Waffe des Interdictes, wie z. B. bei dem entarteten EB. Robert von Rouen, zu freventlichem Mißbrauche angewandt werden konnte. Seit Leo IX. begann eine kräftige Reaction zur Erhebung des Klerus aus der auch in Frankreich so tiefen Erniedrigung. Die zu Rheims gehaltene Synode (1049) bekundete sogleich einen ungewohnten Ernst. Neben diesen Erscheinungen der Rohheit und Entartung gewähren aber einen tröstenden Anblick die herrlich aufblühenden Schulen zu Rheims unter Gerbert (um 970), zu Chartres unter Fulbert († 1028)[1], denen sich dann die zu Tours unter Berengar († 1088), so wie die in der durch den h. Majolus, Abt zu Clugny, reformirten Abtei Marmoutiers bei Tours und im Kloster des h. Benignus zu Dijon errichteten Klosterschulen anschlossen. Diese alle aber wurden übertroffen von den im 11. Jahrh. aufblühenden Lehranstalten in der Abtei Fecam und dem Kloster Bec, wo die ausgezeichnetsten Theologen ihrer Zeit, Lanfrank und dessen berühmter Schüler Anselm, beide später Erzbischöfe von Canterbury, lehrten.

Das nach dem Tode Carl's d. Dicken (888) durch die fünf Nationen der Ostfranken, Schwaben, Bayern, Thüringer und Sachsen gebildete deutsche Reich[2]) hatte seit der Zeit des h. Bonifacius zusammen eine Hauptkirche, die Metropole von Mainz. Uebrigens war auch Cöln schon zu Ende des 8. Jahrh. als Erzbisthum anerkannt, und erhielt zu Suffragan-Bisthümern Lüttich (früher Tongern und bis 708 Mastricht), Utrecht, Münster, Minden und Osnabrück. Den Metropolitansprengel von Trier bildeten seit alter Zeit die 3 lothringischen Kirchen von Metz, Toul und Verdün. Unter König Arnulf wurde die erste eigentlich deutsche Synode auf der königlichen Villa Tribur 894 zur Wiederherstellung und Befestigung kirchlicher Zucht und Autorität gehalten. Diese also begründete kirchliche Ordnung wurde aber wieder völlig zerrüttet durch die unter Arnulf's minderjährigem Sohne und Nachfolger Ludwig beginnenden räuberischen Einfälle der Ungarn, bis Otto I. (936—73) durch seinen Sieg am Lech den ungarischen Verheerungszügen für immer ein Ziel setzte, und die deutsche Kirche allmälig zur blühendsten der damaligen europäischen Christenheit machte. Männer, wie der h. Ulrich, B. von Augsburg, und der EB. Bruno von Cöln, EB. Adalbert von Magdeburg, selbst der politisch etwas zweideutige Friedrich, EB. von Mainz, waren im Weltlichen wie im Geistlichen die Väter und Beschützer ihres Volkes. Unter den Klöstern blühte nebst Corvey mit seinem Geschichtschreiber Wittekind vorzüglich St. Gallen, wo die Notker und die Ecceha rd's wirkten. Eine bedeutende Veränderung in der Hierarchie der deutschen Kirche trat ein, als der Bischof von Passau durch P. Leo VII. die Würde eines Metropoliten von Lorch erhielt, und ungeachtet aller Gegenbemühungen des EB. von Salzburg durch die Entscheidungen der Päpste Agapet (947) und Benedict VII. (975) behielt. — Auch unter den beiden nachfolgenden Ottonen, welche für eine bessere Besetzung des Stuhles Petri so eifrig bemüht waren, und ihm Zierden wie Gregor V., Sylvester II. verliehen, hatte der deutsche Episcopat in jeder Hinsicht ausgezeichnete Männer: den EB. und Reichskanzler Willigis von Mainz, den h. Wolfgang von Regensburg, den h. Gerhard, B. von Toul, den h. Conrad, B. von Constanz, Piligrin, B. von Passau, der 3mal in Palästina war, und den durch Wissenschaft, Kunstsinn und Kunstfertigkeit seiner Zeit weit vorausgeeilten Erzieher Otto's III., den h. Bernward, B. von Hildesheim (993—20. Nov. 1022), welchem der gleich ausgezeichnete B. Godehard folgte (1022—4. Mai 1038), merkwürdig durch seine prophetische Gabe und die musterhafte Zucht in seinem Stifte[3]). Unter Kaiser Heinrich II. wurde das Bis-

1) Vgl. über Fulbert v. Chartres Stolberg-Kerz, Th. 33. S. 492 ff.

2) Die Chronik des Regino, Ditmar v. Merseburg, Adam v. Bremen, Lambert v. Aschaffenburg. *Wittichindi* monach. Corbej. annales (bis 957). *Adelboldi* vita Henrici II. *Wipponis* vita Conradi Salici. — — *Sigm. Calles*, S. J., annales eccles. Germ. T. IV. c. V. — 3) Kratz, St. Bernward u. St. Godehard. Hildesh. 840. als 3ter Thl. von: Der Dom zu Hildesheim mit Abbildungen. 3 Thle. — Gfrörer, d. Verdienste d. deut. Klerus z. Anf. d. 10. Jahrh. um d. Reich (Freib. Ztschr. Bd. XIX. H. 1.)

thum Merseburg wieder hergestellt und ein Bisthum zu Bamberg neu gegründet, von Johann XVIII. bestätigt und mit des Königs Kanzler Eberhard von Willigis besetzt. Nie hat ein Fürst die Errichtung eines neuen Bisthums sich so angelegen sein lassen, wie dieser fromme Kaiser. Er nahm keinen Anstand, auf der Synode zu Frankfurt (1006) die versammelten Bischöfe knieend um die Beistimmung zur Gründung des neuen Bisthums anzuflehen. Im folgenden Jahre gelang es ihm auch, das durch EB. Willigis in Verbindung mit den meisten deutschen Bischöfen gegen Bernward von Hildesheim und den P. Sylvester II. gegebene Aergerniß in dem Jurisdictionsstreite wegen des Frauenklosters Gandersheim aufzuheben. Zwar verfuhr derselbe Heinrich, wie früher Otto I., oft willkürlich in der Besetzung der Bisthümer, aber die Wahlen beider Kaiser waren für die Kirche meistens von glücklichem Erfolge. Das beweist die große Anzahl der damaligen wackern deutschen Bischöfe, unter denen Meinwerk, B. von Paderborn, der h. Wolbodo von Lüttich, Burchard von Worms und Ditmar von Merseburg, der beste deutsche Geschichtschreiber vor Lambert von Aschaffenburg, besonders hervorragen. Eben so blühte in dieser Zeit die von dem B. Notker († 1008) errichtete Domschule zu Lüttich, in Norddeutschland neben Fulda und Hildesheim besonders die von B. Meinwerk errichtete Lehranstalt zu Paderborn. Der Nachfolger Heinrich's II., Conrad der Aeltere, verdankte besonders der energischen Eintracht der Bischöfe seine Wahl zum deutschen Oberhaupte, und rechtfertigte diese Erhebung durch Ernennung trefflicher Bischöfe, wie des h. Popo von Straßburg, Reginald von Speier, des schriftkundigen Bruno von Würzburg und EB. Bardo von Mainz, der als Abt von Hersfeld so ausgezeichnet war, daß um seinetwillen das alte Recht des Klosters Fulda, abwechselnd Mainz einen Erzbischof zu geben, hintangesetzt wurde. In dieser Zeit glänzte auch Unwan von Bremen, der eifrige Beförderer des christlichen Glaubens im skandinavischen Norden, der Freund nordischer Könige und slavischer Fürsten. Heinrich III., durch Weisheit und Sinnesreinheit ein anderer Carl d. Gr. und um die Besetzung des römisch-apostolischen Stuhles durch Clemens II., Damasus II., besonders Leo IX. und Victor II. hoch verdient, wirkte auf's kräftigste der überhand nehmenden Simonie entgegen. Der hier gewiß unverdächtige Petrus Damiani gibt ihm das Zeugniß, daß er nächst Gott derjenige sei, welcher der Hydra der Simonie die Köpfe abgehauen habe. Sein Hauptverdienst um die Kirche, die Wiederherstellung des Ansehens und der Autorität des päpstlichen Stuhles, machte es nun auch den Päpsten möglich, Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands zu üben. Der treffliche Wazon, B. von Lüttich, sprach bereits das Verhältniß der Bischöfe zum Kaiser offen dahin aus: „Dem Papste sind wir Gehorsam, dir Treue schuldig." — Leider nahm unter seinem unmündigen Sohne Heinrich IV., der unter dem verderblichen Einflusse des Adalbert, EB. von Bremen, stand, von neuem die Simonie in furchtbarer Höhe überhand, und erzeugte sich jener verderbliche Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum, der erst nach einem zweihundertjährigen Kampfe beigelegt wurde.

In Italien[1]) hatte die katholische Kirche die größten und anhaltendsten Stürme der Völkerwanderung und die damit verbundene Gewaltthätigkeit des Arianismus ausgehalten, ja die rohen Horden der Lehre der katholischen Kirche zugeführt. Bald entwickelte sich ein religiöser, gut kirchlicher Sinn. Der Herzog Anselm von Friaul, Schwager des Lombarden-Königs Aistulf, wurde Stifter und erster Abt des berühmten Klosters Nonantula im Modenesischen. Er soll in verschiedenen Klöstern 1144 Mönche unter seiner Leitung gehabt haben. Aber gegen das Ende dieses longobardischen Reiches klagt der Geschichtschreiber der Nation, Paul Warnefried, daß zu seiner Zeit die sonst am höchsten geehrte Kirche des h. Johannes zu Monza wie verloschen stehe, und sich in den Händen ehebrecherischer und simonistischer Priester befinde. — Besser wurde es zwar unter der fränkischen Herrschaft; doch die Hartnäckigkeit, mit welcher die Erzbischöfe von Ravenna, besonders der EB. Johannes (850—878) dem päpstlichen Stuhle den Gehorsam verweigerten, vergrößerte noch jenen Zustand wilder Zügellosigkeit. Die

1) Die Schriften des Atto, B. v. Vercelli, Ratherius von Verona, Luitprand, B. von Cremona u. des Petr. Damiani. s. unt. Cap. V.

Einwirkung der deutschen Ottonen war unterbrochen und vorübergehend. Eine Synode zu Pavia 1022 hatte unter dem Vorsitze des P. Benedict VIII. mehrere Kanones gegen die Unenthaltsamkeit der Geistlichen gegeben; — deßungeachtet nahm besonders in Mailand durch das schlechte Beispiel des dortigen EB. Guido das Doppellaster der Simonie und Unzucht in bedenklicher Weise überhand. Es bildete sich daher im Gegensatze zu der üppigen weltlichen und kirchlichen Aristokratie unmittelbar aus dem Volke unter der Leitung der beiden jugendlichen, für christliche Reinheit begeisterten Priester Arialb und Landulf zur Unterdrückung der Simonie und des Concubinats eine Gesellschaft. Dieselbe wurde anfangs von den Gegnern verächtlich Patariner (Lumpenvolk) genannt; zuletzt blieb aber auch bei den eigenen Anhängern der Gesellschaft der Name Ehrentitel, wie später jener der Geusen. Ihr Einfluß war so groß geworden, daß sie (1057) die Geistlichen nöthigten, den Volksbeschluß einer allgemeinen Wiedereinführung des Cölibats zu unterzeichnen, und daß das Volk von den im Concubinate lebenden Geistlichen keine Sacramente mehr empfangen wollte. Diese für sittliche Priesterreinheit Begeisterten verbanden sich zu einer großen Conföderation, die Pataria genannt, welche ihre steigende Wirksamkeit von Mailand aus über die ganze Lombardei verbreitete. Mit gleichgesinnten Geistlichen führte Arialb zu Mailand zum erstenmale das gemeinschaftliche kanonische Leben ein. In Herlembald, dem Bruder des bereits gestorbenen Landulf, erhielt die Pataria einen tüchtigen weltlichen Führer; der Papst ernannte ihn zum Fahnträger der Kirche [1]). Als er später noch von Rom eine Excommunicationsbulle gegen den EB. Guido brachte, gab das ein Signal zu einem Aufstande, in welchem Arialb fiel (1067), aber bald darauf von P. Alexander II. bei seiner Anwesenheit in Mailand feierlich canonisirt ward. Diese gewaltigen Bewegungen im Volke hatten offenbar ihre erste Anregung in den stillen Zellen der Congregation zu Camaldoli und Vallombrosa erhalten (s. S. 442). Endlich hatte Petrus Damiani als päpstlicher Legat durch Ernst, Entschiedenheit und Mäßigung in dem verkommenen mailändischen Klerus ein tieferes Gefühl der Reue und des Schmerzes angeregt. Nun gewann die Pataria ein noch größeres moralisches Ansehen durch die glücklich überstandene Feuerprobe des Mönches Peter von Vallombrosa, von diesem Gottesurtheile später *Petrus igneus* genannt. Dieser beklagenswerthe Zustand des Klerus hatte theilweise auch seinen Grund in der im 10ten und 11ten Jahrh. fast ganz vernachläßigten theologischen Bildung; denn die zwei philosophischen Schulen zu Mailand, wie die Klerikalschulen zu Parma, Bologna und Faenza waren ohne Bedeutung, und kamen nicht über das Trivium und Quadrivium hinaus.

In der angelsächsischen Heptarchie [2]) war das Christenthum vollkommen befestigt worden durch die vom EB. Theodor von Canterbury vorge-

---

1) *Arnulphi* Mediolan. gesta Mediolanensium u. *Landulphi* senioris hist. Mediolan. (*Muratori*, scriptt. T. IV.) *Bonizonis* Sutrien. Episc. lib. ad amicum. (*Oefele*, scriptt. rer. Boicar. T. II.) *B. Andreae* (Schüler Arialb's) vita s. Arialdi u. *Landulphi* de St. Paulo (seine Zeitgenossen), vita St. Arialdi (*Puricelli* de St. martyrib. Arialdo et Herlembaldo. Mediol. 657.; auch b. *Bolland.* acta SS. ad d. 27. m. Junii). Bei Andreas c. 1. wird die mailändische Geistlichkeit folgendermaßen geschildert: Alii cum canibus et accipitribus huc illucque pervagantes, alii vero tabernarii, alii usurarii existebant, cuncti fere cum publicis uxoribus sive scortis suam ignominiose ducebant vitam. Man vgl. besond. auch *Baron.* ad a. 1061. nr. 48. Muratori, Gesch. Ital. deut. Uebers. Th. 6 S. 335. *Acta eccles. Mediolan., a Carolo Cardinali S. Praxedis archiepiscopo condita etc. ed. nova. Mediol. 844. T. I. *Die Pataria zu Mailand (neue Sion 1845. Nr. 60—63. Mai).

2) *Beda*, chronicon Anglosaxonicum ed. *Ingram*. Lond. 823. 4. *Guilielmi Malmesburiensis* de gestis regum Anglor. libb. V. (bis 1126); de gest. pontificum Anglor. (*Savile*. rer. Anglic. scriptt. Lond. 596 f.) Ingulphi Abbatis Croylandensis descriptio compilata (bis 1066 bei *Savile*) — — *Alfordi* annal. eccl. Brit. Leod. 663. T. II. u. III. *Lingard*, Alterthümer der angels. Kirche S. 340.

nommene Einrichtung von Pfarrkirchen. Ein sittlich reiner Klerus, gebildet in den zahlreichen Klöstern, besonders in der Abtei Glastonbury, „der Mutter der Heiligen," beförderte das heil. Werk der Christianisirung. Die Kirchengüter erhielten die Immunität von Lasten und Abgaben mit Ausnahme der s. g. trinoda necessitas (des Heerbannes und der Beiträge zur Unterhaltung der Straßen, Brücken und Befestigungen). Dabei stand die englische Kirche in inniger Verbindung mit dem römischen Stuhle, dem sie den Segen des Christenthums verdankte: acht englische Könige pilgerten nach Rom, und der Peterspfennig (Romescot), ursprünglich und vorzugsweise zur Unterhaltung der englischen Klerikalschulen zu Rom bestimmt, ist von einem englischen Könige, wahrscheinlich von Offa von Mercia (790) eingeführt worden. Zahlreiche Bisthümer, geschaart um die beiden Metropolen von Canterbury und York, entstanden und blühten bereits in dieser Periode. Auf der Synode zu Cloveshove (803) ward Ethelhard von Canterbury von 12 Bischöfen als Metropolit anerkannt; das Erzbisthum York hatte 3 Suffraganate. Diesem trefflichen Zustande der kirchlichen Hierarchie entsprach auch die wissenschaftliche theologische Bildung, eine Frucht des engen Verkehres mit der irischen Kirche. Den Ruhm des Lehrers seiner englischen Zeitgenossen und der spätern Nachkommen erwarb sich der ehrwürdige Northumbrier Beda. Sein Schüler, der Königssohn Egbert, EB. von York, bildete den berühmten Alcuin, dem nachher die Schule zu York ihren europäischen Ruf verdankte. — Leider ging diese treffliche Aussaat in Folge der verwüstenden Einfälle der Dänen größtentheils unter. Zwar befreite Alfred d. Gr.[1]) sein Volk (880), zwang die überwundenen Dänen zur Annahme des Christenthums, und suchte der auffallend überhandnehmenden Unwissenheit durch Herbeiziehung von Gelehrten aus Frankreich und durch Gründung oder Wiederherstellung der gelehrten Schule zu Oxford zu steuern. Er selbst regte durch seine eigenen Uebersetzungen der Kirchengeschichte des Orosius, Beda, des berühmten Buches des Boëthius: „vom Troste der Philosophie," der Pastoralregel Gregor's, eines Theils der Psalmen und Auszüge aus Augustin's Werken in Verbindung mit den Bischöfen Plegmund von Canterbury und Werfrith von Worcester für wissenschaftliche Bestrebungen an. Dieß reichte aber nicht hin, die beklagenswerthen Folgen der durch die Dänen zerstörten Bildungsanstalten des Klerus zu verhüten. In Ermanglung geeigneter Individuen mußten viele Unwürdige ordinirt werden. Was bis 860 unter dem englischen Klerus unerhört war: — das Concubinat wurde jetzt öffentlich beklagt, und die Synode zu London unter König Edmund (944) mußte mit nachdrücklichem Ernste dem Klerus die Pflicht des enthaltsamen Lebens einschärfen. Auch die einst für das Gedeihen der englischen Kirche so bedeutsamen Klöster verfielen und mußten aus Frankreich wieder bevölkert werden. Dort wurden Männer wie Dunstan, Oswald u. a. gebildet, denen England die Wiedererweckung des kirchlichen Lebens verdankt, als sollte Frankreich nun für die einst von England erhaltenen Wohlthaten seine Schuld abzahlen! Durch besondere Umstände und die Leitung des Herrn der Kirche wurden während der Regierung des Königs Edred, des dritten Sohnes Eduard's, Alfred's Nachfolger, der seitherige Staatskanzler Turketul, wie sein Nachfolger in diesem Amte Dunstan vom klösterlichen Leben angezogen, und bald darauf jener zum Abt des von ihm wiederhergestellten Klosters Croyland, dieser zum Abt des Klosters Glastonbury erwählt. Nicht lange nachher rief den letztern ein höherer Beruf zur bischöflichen Würde von Winchester und von hier zu der erzbischöflichen Kirche von Canterbury[2]). In dieser Stellung erhob er sich zu dem großen Ge-

1) *Asserii* Menevensis annales rer. gest. Alfredi Oxon. 722. Stolberg, Leben Alfred d. Gr., Königes in England. Münst. 815. Weiß, Gesch. Alfred d. Gr., Schaffhaus. 852. *Malmesbury* berichtet: inter stridores lituorum, inter fremitus armorum leges tulit (Alfred. rex), quibus sui et divino cultui et disciplinae militari assuescerent). Ueber Alfred's wissenschaftl. Anregungen vgl. Stolberg a. a. O. S. 271—87. Staudenmaier, Scotus Erigena Bd. I. S. 115 ff. 128 ff. — 2) Die Biographien des h. Dunstan v. Britforth und Osborn (*Bolland.* m. *Maji* T. IV. p. 344.), von Osbert (*Surius*, vitae SS. T. III. p. 309 und *Warthon*, Angl. sacra. T. II. p. 211—26. unter d. Namen *Eadmer*; es folgt

danken einer gänzlichen Reform der tiefgesunkenen Geistlichkeit. Die Bischöfe Oswald von Worcester und Ethelwold von Winchester[1]) schlossen sich diesem schönen Beginnen mit Begeisterung an; der König Edgar beschwor auf dem Concilium zu London (969) „den ehrwürdigen Vater Dunstan, doch zu erwägen, wie sein Vater von den Himmelshöhen die strahlenden Augen auf ihn richte, und auf die Klagen zu horchen, die er ihm einflüstere über den Verfall der von ihm mit Freude gebauten Klöster und Kirchen. Das sei aber darum geschehen, weil seine ermahnenden Worte verachtet worden. Er möge daher ernstere geistliche Strafen eintreten lassen, wobei ihm die ganze königliche Macht zu Gebote stehe: die Unwürdigen mögen aus dem geistlichen Amte ausgestoßen und Würdigere an ihre Stelle gesetzt werden." Nachdem man noch die Autorisation des P. Johann XIII. eingeholt hatte, begann ein ernster, consequenter Kampf gegen die Zuchtlosigkeit des Klerus, und eine mit großer Einsicht geleitete Reform der Klöster, um sie zu neuen Pflanzschulen einer besseren Geistlichkeit zu erheben. Den Geistlichen stellte eine Synode die Alternative, zwischen Enthaltung und Aufgebung der Pfründen zu wählen. Der B. Oswald von Worcester gab dieser Verordnung dadurch Nachdruck, daß er unweit der Kathedrale eine neue Kirche aufbaute, diese mit Mönchen besetzte und hier selbst das heil. Meßopfer feierte. Die alte Kirche mit dem verkommenen Klerus wurde vom Volke verlassen und stand öde. Dieses Beispiel wurde an vielen Orten wiederholt, die alten Cölibatgesetze von Dunstan auf mehreren Synoden erneuert, für deren Beobachtung durch König Edgar gesorgt. Leider begann nach König Edgar's und EB. Dunstan's Tode (988) abermals ein langer Kampf zwischen den beiden, seit Alfred auf der Insel ansäßigen Stämmen der Angelsachsen und Dänen, welcher in der allgemeinen Ermordung der in den sächsischen Provinzen lebenden Dänen (1002) seine furchtbarste Katastrophe erreichte. Erst mit dem frommen Könige Eduard d. Bekenner (1042—66) kehrte die Herrschaft Britanniens an das alte Königshaus zurück, mit ihr die größere innere Ruhe des Inselreiches und ein abermaliges enges Anschließen an den römisch-apostolischen Stuhl.

Die durch den h. Patricius festbegründete und frühzeitig herrlich aufblühende irische Kirche (s. S 340) theilte seit 795 das Loos der englischen. Während der fast ununterbrochenen Dänenkriege wurde auch die irische Geistlichkeit mehrfach von kriegerischem Geiste erfüllt: Priester und Aebte nahmen an den Schlachten thätigen Antheil. Als noch die Hauptkirche zu Armagh um 927 auf 200 Jahre in den Besitz einer mächtigen Familie kam, deren Sprossen zugleich als weltliche Fürsten von Armagh und als Bischöfe diesen Sprengel regierten, wirkte dieß nachtheilig auf die gesammte irische Kirche. Die mit dem Bischof Emly, Olchobair Mac-Kinede (um 846) beginnende Vereinigung der bischöflichen mit der königlichen Würde wurde eine bleibende Sitte der irischen Kirche. Diese politisch-kirchliche Aufregung in Irland mag die den Iren eigenthümliche Wanderungslust nicht wenig erhöht haben. Irische Mönche hatten in Deutschland ihre besondern Klöster, in Frankreich s. g. hospitalia Scotorum, deren ein Capitular Carl's d. Kahlen (845) erwähnt. Durch kirchliche Studien und wissenschaftliche Leistungen zeichneten sich die Iren mehrfach aus; so Virgilius, seit 756 B. von Salzburg, der bereits die Existenz der Antipoden lehrte, der Abt Sedulius von Kildare (um 818), und der im Bilderstreite berühmt gewordene Dungal, Lehrer zu Pavia. Wahrscheinlich war auch der tiefsinnige Erigena eine Ire.

In Schottland (s. S. 341) scheint zuerst der Bischof zu Dunkald, dessen Episkopat vom König Kenneth, dem Ueberwinder der Pikten, gegründet wurde (849), eine Primatie über die schottische Kirche gehabt zu haben, die aber zu Ende des 9. Jahrh. auf St. Andrews überging[2]). Der Klerus bestand haupt-

dann scrutinium de corpore St. Dunstani. p. 227—33.) s. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 675. leges ctr. clericos conjugatos. Katerkamp, KG. Bd. IV. S. 516—522.

1) *Eadmeri* vita St. Oswaldi (*Warthon*. T. II. p. 191—210). *Wolstani* vita St. Ethelwoldi (*Mabillon*. acta SS. ord. St. Ben. saec. V.) vgl. *Wilkins* Concilia magnae Britan. et Hibern. Lond. 737. T. I. Vgl. Stolberg-Kerz Th. 31. S. 367—86.

2) Vgl. die klein. Chroniken bei *Innes*, critical Essay. Lond. 729. 4. 2 V. u. bei *Pinkerton*, enquiry into the ancient history of Scotland. Lond. 789. 2. V.

sächlich aus Mönchen und aus Kuldeern (Keledei, irisch Ceile-Dae d. i. Diener Gottes oder gemeinschaftlich Lebende), die offenbar nichts anderes waren, als die nach Chrodegang's Regel benannten Kanoniker, da ihr Name ja auch erst in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrh. in Schottland üblich wurde[1]).

In Spanien hatte die kathol. Kirche unter dem Westgothen Reccared (s. 587) sich auf eine erfreuliche Weise zu consolidiren begonnen (s. S. 334). Eine Reihe schnell auf einander folgender Synoden zu Toledo waren bemüht, durch treffliche Verordnungen den Zustand der Kirche zu verbessern, und sie zu ihrer wahren Würde zu erheben[2]). Die hemmende Einwirkung der weltlichen Macht auf die Kirche wurde glücklich abgewandt, dieser dagegen ein wirksamer Einfluß auf den Staat, der ihrer heiligenden Macht bedurfte, zugesichert. Nach dem 17. Concil zu Toledo (694) sollten während der ersten 3 Tage eines jeden Concil's nur die geistlichen Angelegenheiten von Geistlichen allein, und dann erst die bürgerlichen Angelegenheiten verhandelt werden[3]). Die Bischöfe besaßen eine große politische Bedeutung durch ihre wichtige Stimme bei den Königswahlen. Und das geistliche Ansehen war auch allein im Stande, den schwankenden Thron der Könige zu stützen. Diese erfreuliche Entwickelung wurde bereits unter dem ausschweifenden Könige Witiza (701—10), der die Geistlichkeit durch sein Beispiel zur Unkeuschheit reizte, die Decretalen der römischen Päpste in Ansehung des Cölibats der Kleriker für unverbindlich erklärte, und so die Verbindung mit Rom störte, unterbrochen und durch den bald darauf erfolgenden Einfall der Sarazenen (712 ff.) kurze Zeit ganz gelähmt. Unter deren Herrschaft waren die Christen Spaniens eine geduldete, oft schwer bedrängte Sekte; doch zog sich die christlich gothische Nation unter dem Könige Pelagius in die Gebirge von Asturien zurück, und führte mit kühnem Gottvertrauen in Bergschluchten einen Vertheidigungskrieg. Durch einige Vortheile ermuthigt fochten sie unter Alfonsus dem Keuschen schon auf ebenem Boden und eroberten Oviedo, Tuy, Leon und Astorga (795—842). Zu Oviedo erhob sich eine bischöfliche Kirche, Leon wurde die Residenz der christlichen Könige. Nach diesem heldenmüthigen Beispiele stiftete Eneko Arista, Graf von Borgia, das Königreich Navarra (Mitte des 9ten Jahrh.), neben welchem im 11. Jahrh. die christliche Kirche von Arragonien und Castilien erstanden. Die Christen inmitten der Sarazenen erfreuten sich zu manchen Zeiten freier Religionsübung, behielten ihre Kirchenverfassung, 29 Bisthümer sammt den 3 alten Metropolen im arabischen Spanien, besaßen sogar bisweilen Aemter im Staatsdienste, mußten aber stets wie im Oriente (s. S. 387) monatlich eine hohe Kopfsteuer entrichten. Eine solche Stellung vertrug sich jedoch immer nicht lange mit dem muhamedanischen Fanatismus, der sich oft gröblich in Spott und Hohn gegen das Kreuzeszeichen, das Glockengeläute und besonders gegen die Priester der Christen Luft machte. Bei etwa hervortretender Entrüstung der Christen kam es bald zu grausamen Verfolgungen, besonders unter Abderrhaman II., Muhamed I. und Abderrhaman III. (zw. 850—60). Hier gab sich einerseits Feigheit im offenen Bekenntnisse und der öffentlichen Ausübung des christlichen Glaubens durch sophistische Aburtheilung über die Märtyrer kund; andererseits eröffneten aber die Christen auch mit dem Priester Perfectus zu Cordova, der damaligen Residenz des Kalifats, eine Reihe von heldenmüthigen Märtyrern, worunter der Jüngling Aurelius, seine jugendliche Gemahlin Sabigotha und Eulo-

---

1) †*Braun*, de Culdeis commentatio historico-eccles. Bonnae 840. 4.

2) *Eulogii* Cordubens. memoriale Sanctor.; apologeticus pro Martyr.; adhortatio ad martyr. und epp. (max. bibl. T. XV. und *Schotti* Hispania illustrata. T. IV.) *Pauli Alvari* indiculus luminosus, Samsonis Abbat. Cordub. apologeticus (España sagrada ed. III. Matrit. 792. T. XI.) Vgl. Stolberg-Kerz Th. 28. S. 389—432.

3) Die zahlreichen Synoden Toletanum IV. i. J. 633.; Tolet. V. 636.; Tolet. VI. 638.; Tolet. VII. 646.; Tolet. VIII. 653.; Tolet. IX. 655.; Tolet X. 656.; Conc. Emeritense 666.; Conc. Augustodun. 670.; Tolet. XI. 673.; Bracarense III. 675.; Tolet. XII. 681.; Tolet. XIII—XVII. 683. 684. 688. 693. 694. Caesaraugustan. III. 691.

gius. Das Concil zu Cordova (852) mußte sogar vor unerleuchtetem Vordrängen zum Märtyrerthume warnen. Als der Mönch Johannes aus dem Kloster St. Gorze bei Metz als Gesandter Kaiser Otto's I. nach Spanien kam, baten ihn die dortigen Christen, warnten ihn die Sarazenen, nichts vorzunehmen, was auf das Verhältniß der Gläubigen zu ihren Beherrschern nachtheilig einwirken könnte [1]). Demüthig klagte ihm ein Bischof: „Unsere Sünden haben diese fremde Herrschaft über uns herbeigeführt, und der h. Paulus verbietet uns (Röm. 13, 2), der von Gott über uns verhängten Gewalt uns zu widersetzen; doch haben wir noch den Trost, daß wir nach unserm Glauben leben können." Den durch diese Ereignisse sehr lose gewordenen Verband mit der römisch-apostolischen Kirche knüpfte P. Leo IX. fester; das Concil von Tolosa (1055) unter P. Victor II. gibt bereits Zeugniß davon. Kurz darauf beschlossen die neun zu Jacca im Baskenlande versammelten Bischöfe von Arragonien (1060) einstimmig die Abschaffung der gothischen Gebete und Annahme des römischen Rituals. Doch gelang die völlige Beseitigung der mozarabischen Liturgie, für welche man eine Schwert- und Feuerprobe wagte, nach den wiederholten Bemühungen P. Alexander's II. erst unter Gregor VII. (1080).

Nach dieser Vorführung des religiösen Zustandes in den Hauptreichen Europa's und im Hinblick auf die Zerstörungen von außen und Verwirrungen im Innern gewinnt man bald die Ueberzeugung, daß das religiöse Leben sich fast überall in Folge eigenthümlicher Localverhältnisse anders gestaltete. Am Ende des 9. und in einem Theile des 10. Jahrh. sank es, besonders in Italien und einzelnen Theilen des ehemaligen großen fränkischen Reiches, von der unter Carl d. Gr. errungenen Höhe am tiefsten herab, weil damals das Kirchenoberhaupt in seiner Wirksamkeit auf den Gesammtkörper gelähmt war. Der unter den Parteikämpfen oft so sehr versäumte Volksunterricht, der dem meist selbst ungebildeten Klerus oblag, erzeugte nothwendig beim Volke eine äußerliche, sinnliche Richtung, die mit mannigfachem Aberglauben, namentlich einer fast heidnischen Heiligen- und Reliquienverehrung verbunden war. Sie trat besonders bei dem Bilderdienste und den auffallend überhandnehmenden Ordalien (s. S. 367) der verschiedensten Form hervor, so daß selbst die darüber zürnenden und drohenden Stimmen der Zeitführer und Synoden fruchtlos verhallten [2]). Bei den

---

1) Vita Abbatis Gorziensis (*Bollandus*, acta SS. ad d. 27. m. Febr. §. 122. *Pertz*. T. VI. p. 372.).

2) Solche Gottesurtheile finden sich bei Völkern ganz entgegengesetzter Weltgegenden: bei den alten Griechen u. Römern, in China, Japan, Ostindien. Sie beruhen auf dem Glauben an eine sittliche Weltordnung, welcher auch die Natur dienstbar sei, und der Ueberzeugung, daß die Natur selbst als Zeuge für Recht und Unschuld in streitigen Fällen sich offenbare, die durch Zeugen nicht erwiesen werden konnten. Auch bei den Juden findet sich ein solches Gottesurtheil in der Vorschrift der Anwendung des s. g. Wassers der Eifersucht. Numeri 5, 12—31; 16, 1 ff. I Sam. 23, 9 ff. Luk. 1, 15 ff. Apostelgesch. 1, 15. besond. 5, 1 ff. In Ansehung der Germanen berichtet darüber *Tacit*. Germania c. 10. auspicia sortesque ut qui maxime observant etc. Die verschiedenen Formen: die kalte Wasserprobe (probatio per aquam frigidam od. judicium aquaticum); die heiße Wasserprobe (judicium, examen caldarium) 2c. s. S. 367. Note 2. Vgl. *du Fresne*, glossarium s. v. Sors Sanctor., campiones etc. Schon Agobard, B. von Lyon, eiferte unter Ludwig d. Frommen gegen die Ordale (Urtheile); dann die Synode von Valence a. 855. c. 12. gegen das Gottesurtheil des Zweikampfs: Iniquissima ac detestabilis constitutio quarundam saecularium legum; ebenso P. Nikolaus I.; Atto von Vercelli (*d'Achery*, spicileg. T. I. p. 416 sq.). Hinkmar von Rheims vertheidigt judicium aquae frigidae et calidae (opp. T. II. p. 676). Die Kirche stellte sie unter ihre Aufsicht, und gab gewisse Vorschriften: Ordo diffusior probandi homines de crimine suspectos per ignitos

Großen des Reichs dagegen trat eine zügellose, durch keine weltliche Macht zu bändigende Gewaltthätigkeit hervor. Gegen diesen Geist mußte die Kirche mit ihrem geistlichen Ansehen in einer Weise auftreten, die bisher nicht gekannt war. Diese betrübenden Erscheinungen wurden dadurch zum Theil noch erhöht, daß sich im Abendlande die Meinung der früheren Chiliasten erneuert hatte, und man mit dem Jahre 1000 das jüngste Gericht und Ende der Welt erwartete[1]). Dieser Wahn brachte auf Gute und Böse außerordentliche Wirkungen hervor; bei jenen erzeugte er ein auffallendes Verlangen zu Wallfahrten, besonders nach Rom und Palästina[2]). Indem Baronius diese Rohheit und das allgemeine, besonders aber in Italien überhandnehmende Sittenverderbniß überblickte, wollte er in seinen Annalen das 10. Jahrh. nicht beginnen, ohne durch vorbereitende Bemerkungen dem möglichen Anstoße des Schwachen vorzubeugen.

Der in der Kirche stets wohnende h. Geist erzeugte aber selbst in dem dunkeln und gewaltthätigen 10. Jahrh. überall hohe Gestalten, die entweder wie Elias und Johannes der Täufer jedes Laster öffentlich züchtigten, oder in stiller Zurückgezogenheit in gar vielen Gemüthern den Grund zu einem heiligern Leben legten. In Italien erstand damals der oben erwähnte Ratherius, B. von Verona, dem seine Geistlichen den Vorwurf machten, er mache dem Menschen den Weg zum Himmel zu schwer († 974), Atto von Vercelli und Luitprand von Cremona. Neben diesen öffentlichen Bußpredigern entfaltete sich bald das stille beglückte Wirken der Congregation des h. Romuald, des h. Gualbert von Florenz, wie auch noch des h. Einsiedlers Nilus in Unteritalien († 1005). In Frankreich erhob sich jene für die Gesammtkirche so bedeutungsvolle Congregation zu Clugny (s. 910) mit ihren einflußreichen, heil. Aebten und Mönchen; in England Dunstan von Canterbury und seine Amtsgenossen in Verbindung mit dem trefflichen Könige Edgar (nach 957). In Deutschland aber, wo das kräftige Geschlecht der Ottonen im 10. Jahrh. eine bessere Ordnung in politischer, wie kirchlicher Beziehung einleitete, begegnen wir einer ganzen Reihe trefflicher, religiös-sittlicher Männer, die uns über den Anblick großer Rohheit trösten. Wir erinnern nochmals an den h. Bruno, EB. von Cöln, h. Adalberon, Beichtvater Otto's I., und den h. Ulrich, beide nach einander Bischöfe von Augsburg, Adelheid, Gemahlin Otto's I., so wie Mathildis, Gemahlin Heinrich's I., den h. Wolfgang, B. von Regensburg, den h. Adelbert, ersten Bischof von Magdeburg, den h. Adalbert von Prag, den h. Meinwerk, B. von Paderborn u. v. a.[3]). Eine solche Reihe heiliger und großer

---

vomeres, candens ferrum, aquam ferventem s. frigidam (*Pez.* thesaur. anecdot. T. II. p. 2. *Mansi.* T. XVIII. p. 353.). † Baudri, üb. Ordalien u. Gottesurtheile. (Dieringer's kathol. Zeitschr. 846. Heft 3.).

1) Viele Urkunden jener Zeit beginnen: Appropinquante mundi termino; damals geschahen auch die meisten Schenkungen zur Stiftung von Kirchen. *Glaber Radulph.* lib. III. c. 4. erzählt: Infra millesimum tertio jam fere imminente anno contigit in universo pene terrarum orbe, praecipue tamen in Italia et in Galliis, innovari ecclesiarum Basilicas, licet pleraeque decenter locatae minime indiguissent etc.

2) *Glaber Radulph.* lib. IV. c. 6. Per idem tempus (um 1033) ex universo orbe tam innumerabilis multitudo coepit confluere ad sepulcrum Salvatoris Hierosolymis, quantam nullus hominum prius sperare poterat.

3) Vgl. Stolberg-Kerz Th. 31. S. 444—504. Th. 32. S. 426 ff. Th. 33. S. 439—525.

Persönlichkeiten mag uns warnen, selbst im 10. Jahrh. nur Unwissenheit und Rohheit zu finden. Seit der Mitte des 11. Jahrh., wo der apostolische Stuhl wieder zu der ihm gebührenden Würde erhoben, mit wahrhaft apostolischen Männern geziert war, strömte allmälig von dem Haupte neues Leben in den ganzen Kirchenkörper. Besonders wurde in Folge der Einführung des Gottesfriedens der Charakter der Zeit ungleich edler und ernster, als er vorher gewesen war.

§. 201. Der Cultus während der ganzen Periode. Vgl. S. 185 ff. 298 ff. *Ordo Romanus* de divin. officiis per totius anni circul. (8. Jahrh.). *Amalarii*, chorepisc. Metens., de divin. officiis libb. IV. ad Ludov. imperat. (819—27); *Rabani Mauri* de clericor. institutione et ceremon. eccl. libb. III. (819) u. de sacris ordinib., sacramentis divin. et vestimentis sacerdot.; *Walafried Strabo* († 849), de exordiis et increment. rer. ecclesiastic.; *Ivo* Carnoten. († 1115), de ecclesiast. sacramentis et offic. ac praecipuis per annum festis sermones (XXI.) sämmtl. in: De divin. cath. eccl. officiis varii vett. Patrum ac scriptt. libri. ed. *Hittorpius*. (Col. 568. Rom. 591.) Par. 624; üb. d. Feste: Binterim, Denkw. Bd. V. Th. 1.

Der vorherrschend äußerlichen Richtung der Germanen entsprechend mußte auch der Cultus prunkvoller sein. Die feierliche Pracht desselben war die verständlichste Sprache für die kräftige Sinnlichkeit ungebildeter Völker. Um der Verehrung des Herrn Himmels und der Erde eine würdige Stätte zu bereiten, ahmte man den im römischen Reiche ausgebildeten Kuppel- und Rundbogen-Baustyl (s. S. 298.) nach. Die darnach erbauten Kirchen waren meistentheils in Holz, wenige in Stein ausgeführt. Als die ansehnlichsten galten in dieser Zeit in Frankreich die Kirche der Abtei des hl. Georgs von Bochewil, besonders die zu Clugny; in Deutschland die von Bischof Bernward erbaute und ausgeschmückte Kirche zu Hildesheim und die später von Heinrich III. zu Goslar ausgeführte. Die Baukunst war noch in den Händen der Geistlichkeit u. der klösterlichen Laienbrüder: Malerei und Bildhauerkunst befanden sich in denselben Händen [1]). Zur Hebung des Gottesdienstes wurde durch Carl's d. Gr. Bemühen die römische Liturgie Papst Gregor's eingeführt, die etwas abweichende und für den gregorianischen Kirchengesang weniger passende altgallische allmälig beseitigt. Damit ihr aber auch die Würde dieses großartigen Kirchengesanges nicht fehle, berief Carl Sänger aus Rom [2]); denn, sagt der Diakon Johannes, „die deutsche Kehle war noch zu wild und zu rauh, als daß sie die veredelten römischen Melodien hätten ausführen können." In der That fanden auch die römischen Sänger den Gesang der Deutschen dem Geheul der Thiere ähnlich. Zu Metz und Soissons stiftete Carl Sängerschulen; die seinem Vater Pipin vom griechischen Kaiser Constantinus Copronymus geschenkte Orgel (organum) hob diesen ergreifenden Gesang. Bei dem engen Anschließen an Rom ward allmälig überall bei den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen, mit Ausnahme der Predigt, die lateinische Sprache als äußeres bedeutsames Zeichen der engen Verbindung mit dem römischen Oberhaupte gebraucht. Doch wurde wiederholt dem Vorurtheile, „daß man nur in drei Sprachen zu Gott beten dürfe", durch die Erklärung begegnet, daß man in jeder Sprache Gott anbeten könne, und bei rechtem Gebete Erhörung fände

1) Kreuser, der christl. Kirchenbau. Bd. I. S. 265—328.

2) Monach. Engolism., additamentum ad Ann. Lauriss. a. 787.: — Mox petiit domnus rex Carolus ab Adriano papa cantores, qui Franciam corrigerent de cantu. (*Pertz*. T. I. p. 171.)

(s. S. 399 Note 2). Dagegen wurden die von den Geistlichen ohne alle Theilnahme des Volkes gehaltenen **Privatmessen** (missae privatae) wiederholt streng gerügt und gefragt, wie ein Priester wohl wahrhaft sagen könne[1]: sursum corda, oder dominus vobiscum, wenn niemand gegenwärtig sei? Den Religionsunterricht für das Volk legten würdige Bischöfe und viele Synoden der Geistlichkeit dringend ans Herz[2]; doch ließ sich bei der niedern Bildungsstufe der letztern nicht viel Erfreuliches erwarten. Diesem Bedürfnisse suchte Carl durch das von Paulus Diaconus in seinem Auftrage verfaßte **Homiliarium** (s. S. 369) zu begegnen, und diesem Beispiele folgten im 10. Jahrh. bei der immer mehr zunehmenden Unwissenheit des Klerus die Bischöfe **Frotier** von Poitiers und **Fulrad** von Paris, indem sie den Mönch **Abbo** von St. Germain mit Abfassung eines neuen zeitgemäßen Homiliariums beauftragten.

Zu den früheren kirchlichen **Festen** im griechisch-römischen Reiche (s. S. 199 ff. 303 ff.) kamen jetzt noch mehrere hinzu oder wurden **allgemein** eingeführt[3]. Das letztere gilt von den Festen der **Ankündigung** (25. März) und **Reinigung Mariä** (2. Febr.), welches letztere im Abendlande an die Stelle des im Orient gefeierten Festes der **Darstellung Christi im Tempel** getreten war. Daran reihte sich zur Verherrlichung der Mutter des Erlösers die **Himmelfahrt Mariä** (15. Aug.) nach einer schon aus den ersten Jahrhunderten herstammenden frommen Sage[4]. Auch der **Eintritt Mariens in das irdische Leben** wurde ein Festtag (8. September). Das St. **Michaels-Fest** (dedicatio St. Michaelis 29. Sept.) ward zufolge einer weitverkündeten Erscheinung des Erzengels in einer römischen

---

1) *Conc. Mogunt.* a. 813. Can. 43.: Nullus Presbyter, ut nobis videtur, solus Missam cantare valet recte. Quomodo enim dicet: Dominus vobiscum, vel sursum corda admonebit habere, et alia multa his similia, cum alius nemo cum eo sit? (*Harzheim.* T. I. p. 412.)

2) Ibidem Can. 45: Symbolum, quod est signaculum Fidei, et orationem Dominicam discere semper admoneant Sacerdotes populum Christianum. Volumusque, ut disciplinam condignam habeant, qui haec discere negligunt, sive in jejunio sive in alia castigatione emendentur. Propterea dignum est, ut filios suos donent ad scholam, sive ad Monasteria, sive foras Presbyteris, ut Fidem Catholicam recte discant et orationem Dominicam, ut domi alios edocere valeant. Et qui aliter non potuerit, vel in sua lingua hoc discat.

3) Die Aufzählung der üblichen Feste *Conc. Agathon.* a. 506. can. 21. (*Harduin.* T. II. p. 1000.); Capitular. lib. I. c. 158. *Conc. Mogunt.* a. 813. can. 36.: Festos dies in anno celebrare sancimus. Hoc est, *diem Dominicum Paschae* cum omni honore et sobrietate venerari, simili modo totam hebdomadem illam observari decrevimus. Diem *Ascensionis Domini* pleniter celebrare. Item *Pentecosten* similiter, ut in Pascha. In Natali Apostolorum *Petri* et *Pauli* diem unum. *Nativitatem S. Joannis Baptistae, assumptionem S. Mariae,* Dedicationem *S. Michaëlis,* Natalem *S. Remigii, S. Martini, S. Andreae.* In *Natali Domini* dies quatuor. Octavas Domini, *Epiphaniam* Domini, *Purificationem S. Mariae.* Et illas *Festivitates Martyrum,* vel Confessorum observare decrevimus, quorum in unaquaque Parochia sancta corpora requiescunt. Similiter etiam *Dedicationem templi.*

4) Die Erzähl. b. *Epiphan.* haeres. 78. nr. 11.; schon bestimmter b. *Gregor. Turon.* de glor. Mart. lib. I. c. 4., *Andreas Cretensis* (um 650), homil. in dormitionem Mariae (*Galland.* bibl. T. XIII. p. 147.) u. mehr bei *Joan. Damascen.* λόγοι γ' εἰς τὴν κοίμησιν — θεοτόκου. Nach *Nicephor. Calisti* hist. eccl. II. 21 sq. XV. 14 u. ibid. XVII. 28. befahl Kaiser Mauritius die Feier der κοίμησις τῆς θεοτόκου am 15. August. **Butler**, Leb. d. Heil. deutsch. Bd. XI. S. 135 ff. **Binterim**, Denkw. Bd. V. Th. 1. S. 425—39.

Kirche gefeiert, und damit die Darstellung der Gemeinschaft der Gläubigen mit der vollendeten höhern Geisterwelt zur lebendigen Erinnerung an die triumphirende Kirche sinnig verbunden [1]). In Frankreich wurden besonders verehrt der h. Remigius von Rheims, St. Martin von Tours, und nachdem Pipin die Schriften des Dionysius Areopagita erhalten, ward dadurch auch das Andenken an den in der decischen Verfolgung gestorbenen Märtyrer Dionysius, B. von Paris, erneuert, den man aber jetzt ganz allgemein mit dem Zeitgenossen der Apostel (Apg. 17, 34.) verwechselte. In Spanien hatte sich eine Erinnerung an Jakobus den ältern als Apostel dieses Landes erhalten; zu Compostella glaubte man seinen Leichnam aufgefunden zu haben (791—842), erfreute sich an seiner Verehrung, und wählte ihn als Schutzpatron in den Schlachten. Damit nicht zu viele oder nicht wahrhaft Heilige verehrt würden, wurde Vorsicht empfohlen und der Vermehrung der Heiligen gesteuert [2]); seit dem Ende des 10. Jahrh. die Bestimmung der Verehrung neuer Heiligen dem Papste vorbehalten, was in der Folge P. Alexander III. (1170) als ein Recht dem apostolischen Stuhle reservirte. Als erstes Beispiel der von dem Papste vollzogenen s. g. Kanonisation [3]) wird die des (973) verstorbenen h. Ulrich, B. v. Augsburg, durch Johannes XV. angeführt. (993). Andererseits wurde aber die kirchliche Feier an den angeordneten Festtagen zur strengen Pflicht gemacht, und die Abhaltung der richterlichen Untersuchungen an denselben untersagt [4]). Endlich fand jetzt auch das durch Bonifacius IV. begonnene Fest Allerheiligen bei den germanischen Völkern überall Eingang; daran reihte nach einer frommen Sage zuerst der h. Abt Odo zu Clugny in den Klöstern seiner Congregation das Gedächtniß aller Seelen (998) [5]), das gleichfalls bald allgemein eingeführt wurde (2. November).

Wie der christliche Glaube und namentlich in Ansehung der sieben Sacramente von den Griechen und Römern überliefert, und durch einen entsprechenden reichen Kreis von Ceremonien ausgeprägt worden war, nahmen ihn die Germanen ehrfurchtsvoll an. Mit Amalarius von Metz beginnt jene diesem Paragraphen vorangestellte Reihe von Bestrebungen, die Bedeutung und tiefern Beziehungen der Ceremonien und liturgischen Handlungen zu enthüllen. Das Sacrament der Taufe sollte auch jetzt nach wie-

---

1) *Haeberlin.* Selecta de Mich. Archangelo. Helmst. 758. 4.

2) Capitul. a. 794. c. 40.: Ut nulli novi Sancti colantur aut invocentur, ne memoriae eorum per vias erigantur; sed ii soli in ecclesia venerandi sint, qui ex auctoritate passionum aut vitae merito electi sint. (*Baluz.* T. I. p. 194.) Capit. a. 805. c. 17.: De ecclesiis seu Sanctis noviter sine auctoritate inventis, nisi *Episcopo probante* minime venerentur. Salva etiam et de hoc et de omnibus ecclesiae *canonica auctoritate.* (*Baluz.* T. I. p. 299.)

3) *Concil. Roman.* a. 993. b. *Mansi.* T. XIX. p. 169. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 727. (pro canonizatione St. Udalrici Augustani.) cf. *Mabill.* praef. ad acta SS. ord. Ben. saec V. num. 99. sq. *Benedictus* XIV.. de beatificat. et canoniz. lib. I. c. 7—8. Vgl. s. v. Canonisation im Freib. Kirchenlex.

4) Capitulare III. a. 789. c. 18.: Ut in dominicis diebus conventus et placita publica non faciant, nisi forte pro magna necessitate, aut hostilitate cogente, sed omnes ad Ecclesiam recurrant ad audiendum verbum Dei, et orationibus vel justis operibus vacent. Similiter et in festivitatibus praeclaris Deo et Ecclesiae conventui deserviant, et saecularia placita dimittant.

5) *Mabill.* acta SS. ord. Ben. saec. VI. P. I. p. 584. *Petr. Damiani* vita Odilon. c. 10. (*Bolland.* acta SS. m. Jan. T. I. p. 74 sq.); *Siegebert. Gemblac.* ad a. 998.

derholten Bestimmungen an den hohen Festen und ehemaligen feierlichen Taufzeiten Ostern und Pfingsten unter den früher üblichen Ceremonien gespendet werden [1]). Leider mußte gegen indifferenten Sinn die Verschiebung der Kindestaufe bis über ein Jahr hinaus hart bedroht werden [2]). Auch über Saumseligkeit gegen das Sacrament der letzten Oelung wurde mehrfach geklagt. Jonas, B. von Orleans, macht das Verlangen nach der von den Aposteln überlieferten Salbung der Kranken durch den Priester zur unverbrüchlichen Pflicht, was die Synode von Pavia (850) nachdrücklich wiederholt; nur Kranken, welche der h. Communion nicht würdig erachtet würden, sollte die priesterliche Salbung nicht gespendet werden [3]). Den immer häufiger werdenden Ehen zwischen Verwandten steuerte die Kirche kräftig, verweigerte ihnen bald die sacramentalische Benediction, und auch der weltliche Arm verhinderte in Uebereinstimmung mit der Kirche die Eingehung solcher Ehen. Es wurde die Verwandtschaft bis in den siebenten Grad als hindernd bezeichnet [4]), doch später auf dem vierten allgemeinen Lateranconcile (1215) auf die vier ersten Grade beschränkt.

Wie von Anfang des Christenthums war auch jetzt die Feier der Eucharistie der Mittelpunkt der gottesdienstlichen Versammlungen, und dabei der Gebrauch der ungesäuerten Oblaten entschieden vorherrschend. Die Ceremonien wurden dem großen Geheimnisse, das durch die von Radbert und Berengar angeregten Bewegungen sich in seiner vollen Bedeutung und Erhabenheit zeigte, immer entsprechender und ausdrucksvoller. Zarte Gewissenhaftigkeit und Besorgniß, etwas von dem Blute Christi zu vergießen, veranlaßte den Gebrauch von Trinkröhrchen oder des Eintauchens der consecrirten Hostie in den consecrirten Kelch. Aber noch die Synode von Clermont (1095) verordnete [5]), daß jeder ohne besondere Noth den Leib und das Blut Christi getrennt empfangen solle. Während die römische Liturgie fast in allen Nationalkirchen gebraucht wurde und auch die slavische größtentheils verdrängt hatte, erhielt sich ungeachtet vielfacher Bestrebungen von Rom aus die mozarabische bei den unter Arabern lebenden Christen Spaniens. Dieselbe hat theilweise den griechischen Charakter, ist in

1) Capitulare a. 804. c. X.: Ut nullus baptizare praesumat nisi in Pascha et Pentecoste, excepto infirmo. (*Baluz.* T. I. p. 294) und öfter.

2) Capit. a. 789. c. XIX.: Similiter placuit his decretis inserere, quod omnes infantes infra annum baptizentur. Et hoc statuimus, ut si quis infantem intra circulum anni ad baptismum offerre contempserit sine consilio vel licentia sacerdotis, si de nobili genere fuerit, centum viginti solidos fisco componat; si ingenuus, sexaginta; si litus, triginta. (*Baluz.* T. I. p. 183.)

3) Schon *Bonifac.* verordnete: Omnes presbyteri oleum infirmorum ab episcopo exspectent secumque habeant et admoneant fideles infirmos, illud exquirere, ut eodem oleo peruncti a presbyteris sanentur. (*Würdtwein*, epp. Bonif. p. 142.) *Jonas*, de institutione laicali lib. III. c. 14. *Synodus regia Ticina* a. 850. can. 8. (*Harduin.* T. V. p. 27. *Mansi.* T. XIV. p. 932 sq.)

4) Capitul. Lib. VII. c. 432. Nullus fidelium usque adfinitatis lineam, id est, usque *in septimam progeniem* consanguineam suam ducat uxorem, vel eam quoque modo incesti macula polluat. vgl. lib. VII. c. 436., lib. VI. c. 130. *Petri Damiani* tractatus de parentelae et cognationis gradibus. vgl. v. Moy, das Eherecht der Christen in der morgen- und abendl. Kirche. Bd. I. S. 361. Walter, Kirchenrecht §. 304. 8. Aufl. S. 599 ff.

5) *Conc. Claromont.* a. 1095. can. 28.: Ne aliquis communicet de altari, nisi corpus separatim, et sanguinem similiter, nisi per necessitatem et *cautelam*. (*Harduin.* T. VI. P. II. p. 1719. *Mansi.* T. XX. p. 818.) Nach *Mansi.* wäre der Kanon gegeben ob recens damnatam haeresim Berengarianam (?).

lateinischer Sprache abgefaßt und noch darin eigenthümlich, daß sie, abweichend von den alten gallischen Liturgien, nichts von dem gregorianischen und ambrosianischen Kirchengesange aufgenommen hat, noch auf die tägliche Communion und Austheilung des Kelches durch den Diakon berechnet ist, und endlich vorschreibt, die Hostie durch Emporhebung dem Volke zu zeigen, und dann nach den neun Mysterien Christi: der Menschwerdung, Geburt, Beschneidung u. s. w. in ebenso viele Partikeln zu theilen[1]).

Neben dieser Hauptandacht erfreute sich das christliche Gemüth des Volkes besonders an der Verehrung der Jungfrau Maria. Man begann jetzt, ihr den glorreichen Gruß des Engels „Gegrüßet seist du Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir, du bist gebenedeit unter den Weibern," in freudiger Wiederholung und steigender Andacht zuzusenden, und durch Anknüpfung der wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte des göttlichen Erlösers ihr einen Kranz oder eine Krone von Rosen zu flechten. Dieses erst später vollständig ausgebildete Rosenkranzgebet (corona Mariana, rosarium, psalterium St. Virginis) ist nicht erst von den Arabern nach den Kreuzzügen abzuleiten, da es lange vorher im Abendlande bestand, und wahrscheinlich mit dem Mönche Makarius dem jüngern im 4. Jahrh. seinen Anfang[1]) nahm, welcher des Tags 300 Gebete sprach und dabei nach Vollendung jedes einzelnen ein Steinchen aus dem Schooße warf, in welchen er 300 solcher gelegt hatte. Dasselbe erzählt Palladius von dem Abte Paulus in der Wüste Pherme, und im Abendlande findet sich in den Pönitential-Büchern häufig als Buße vorgeschrieben, 20—30 Paternoster zu beten[2]). Die erfinderische Liebe kam in England bald zu der Paternosterschnur (Beltidum = cingulum, Gürtelschnur), und die Richtung der Zeit begann dann die Form des Rosenkranzes zur Verherrlichung der Jungfrau Maria zu entwickeln, wodurch das Volk in Ermanglung von Andachtsbüchern eine angemessene, fruchtbringende Erbauung erhielt. Einflußreich dafür

1) Die Benennung „mozarabische" Liturgie hängt zusammen mit Mozarabes. *Rodericus*, EB. von Toledo († 1245), will in sein. hist. Hispan. III. c. 22. es deuten Mixtiarabes, eo quod mixti Arabibus convivebant, besser aber von Arabi Mustaraba abzuleiten (i. e. Ar. insitii) im Gegensatze zu Arabi Araba. cf. Ed. Pocockii Spec. hist. Arabum. Oxon. 650. p. 39. Unrichtig wird die mozarab. Liturgie dem h. Isidor zugeschrieben. Auf Veranstaltung des Card. Ximenez, der in Toledo eine besondere Capelle stiftete, worin der Gottesdienst nach dem officio Mozarabico gehalten werden sollte, ist das Missale gedruckt Toleti 1500 und das Breviarium 1502. *Leslei* Missale. mixtum dictum Mazarabes. Romae 755. 2 T. 4. vgl. die Praefationes, Tractatus etc. zu den Bollandisten T. III. p. 465—538. und Acta SS. m. Julii T. VI. *Martene*, de antiquis eccl. ritib. lib. I. c. IV. art. XII. (T. I. p. 168—173.) Hefele, Cardinal Ximenes S. 158 ff. (2. Ausg. S. 147 ff.)

2) Das Officium schreibt sich zunächst wohl aus den Lobgesängen her, wie sie sich schon in dem Capitel des h. Ulrich von Augsburg 924 vorfinden. Vgl. *Mabill.* ann. Bened. lib. XLII. nr. 71.; der Sonnabend Maria geweiht nach *Petri Damiani* opusc. XXXIII. c. 3. Dieses Officium machte Urban II. auf dem *Conc. Claromont.* 1095 dem Klerus zur Pflicht. Die unten erwähnte Beifügung der salutatio angelica zum Pater noster geschah wohl zuerst in den englischen Klöstern. Vgl. *Mabill.* l. c. lib. LVIII. nr. 69—70. ad a. 1044. Ueber das unten vollständig vorzulegende Rosenkranzgebet vgl. † Binterim, d. vorzügl. Denkw. Bd. VII. Th. I. S. 89—136. † Die Rosenkranzandacht, eine religiöse Betrachtung. Tüb. 842.

3) *Du Fresne*, glossarium med. et inf. latinit. s. v. *capellina*, will daher den Ursprung des Rosenkranzes von dies. Pönitentialacte herleiten.

war besonders, daß seit dem Jahre 1000 der Sonnabend der h. Jungfrau Maria gewidmet war, und daß Petrus Damiani ein besonderes Officium (officium Mariae) verfaßte, das er zunächst in den italienischen Klöstern verbreitete. Auch durch die im 11. Jahrh., jedoch noch sehr vereinzelt zum Vorschein kommende Beifügung des englischen Grußes an das Vaterunser wurde die Verehrung Mariä noch gesteigert. Weniger fruchtbringend zeigte sich die Verehrung der Reliquien von Christus und frühern Heiligen; denn diese nahm hie und da eine sehr überspannte Richtung [1]), und wie früher mußte auch jetzt dem betrügerischen Spiele und Handel mit falschen Reliquien gesteuert werden. Aechte Reliquien wurden oft durch außerordentliche Preise und Opfer erworben [2]) und zu mannigfachem Gebrauche bei Fürbitten, Umgängen rc. verwendet.

Eine gleiche Vorliebe gab sich von dem höchsten bis zu dem niedrigsten Stande für Wallfahrten kund; da sah man besonders nach Jerusalem, Rom, Tours in Frankreich, Compostello in Spanien, St. Gallen in der Schweiz zahlreiche Pilger ziehen, theils um schwere Sünden zu büßen, theils Gott für große Gnaden zu danken oder ihre Andacht zu beleben.

§. 202. Die kirchliche Disciplin. Vgl. S. 369.

Regino Abbas. Prumien., de disciplina eccles. Veterum praesertim Germanor. libb. II. s. oben vor §. 169. *Libri poenitentiales* b. *Muratori*, antiq. Ital. medii aevi T. V. p. 719., auch z. Theil bei *Martene* de antiquis eccl. ritibus. lib. I. c. VI.: «De ritibus ad sacrament. poenit. spectantibus» (ed. Bassani 788. T. I. p. 259 sq.). Vgl. Möhler, neue Untersuchungen u. s. w. S. 384 ff.

In den vorgeführten 3 Jahrhunderten, in welchen die Entwicklung und Verwirrung der Verhältnisse bisweilen auf lange Zeit den äußersten Grad erreichten, Wissenschaft und Sitte zu Grunde richteten, und nur das Evangelium und die Kirche gleich einem Felsen den gewaltigen Wogen widerstanden, bedurfte es kräftiger Zucht und Heilmittel. Mit der immer mehr entarteten Generation mußte die Kirche in ihrer Stellung als Erzieherin ganz anders sprechen, als zu den ästhetischen Griechen und den gesetzlichen Römern. Doch muß man auch hier das 9., 10. und 11. Jahrh., so wie die einzelnen Länder von einander unterscheiden. Denn unter der Regierung Ludwig's d. Fr. [3]) bekundete sich noch mannigfach und wiederholt der Einklang der geistlichen und weltlichen Gewalt und die darauf gegründete gegenseitige Pflicht des Beistandes und der Unterstützung. Wie Carl d. Gr. gebot auch sein Sohn Ludwig ausdrücklich, daß die Grafen den Bischöfen und die Bischöfe den Grafen zu jeder Zeit Beistand leisten sollten, denn sie hätten

1) Zu Vendome verehrte man s. lacryma Christi (vgl. *Thiers*, diss. sur la sainte larme de Vendôme. Par 699. 12. *Mabillon*, oeuvres posthumes T. II. p. 361 sq.). zu Reichenau sanguis Christi (vgl. *Herman. Contract.* ad a. 923.) Ueber die Feuerprobe der Reliquien s. *Mabillon*. de probatione reliquiarum per ignem hint. sein. lib. de cultu SS. ignotorum und den analect. ed. II. ed. II. p. 568 sq. — 2) *Sigbert Gemblac.* ad a. 929.

3) Capitulare ann. 823. c. 6. Vobis vero Comitibus dicimus vosque commonemus, quia ad vestrum ministerium maxime pertinet, ut reverentiam et honorem sanctae Dei Ecclesiae exhibeatis, et cum Episcopis vestris concorditer vivatis, et eis adjutorium ad suum ministerium peragendum praebeatis, et ut vos ipsi in ministeriis vestris pacem et justitiam faciatis etc. c. 9. Episcopis iterum, Abbatibus et vassis nostris et omnibus fidelibus laicis dicimus, ut Comitibus ad justitias faciendas adjutores sitis. c. 10. Episcopi vero vel Comites et ad invicem et cum caeteris fidelibus concorditer vivant, et ad sua ministeria peragenda vicissim sibi adjutorium ferant.

alle Theil an dem Amte (ministerium), welches Gott den Königen übertragen habe. Diese Theorie von der gegenseitigen Aushilfe beider Gewalten wurde zwar auch von den spätern Carolingern noch vielfach ausgesprochen; aber der Einklang war nicht mehr so rein vorhanden, wie einst; es durften die Bischöfe nicht mehr so sicher auf die Annahme ihrer zuvor gefaßten Beschlüsse rechnen. Auch die Könige des ehemaligen großen fränkischen Reiches verloren ihr Ansehen und ihre Autorität. Sollte daher nicht alles, was schon einer reichen Erndte entgegen reifte, wieder untergehen, so mußte die Kirche mit einer umfassenderen und entschiedeneren Gesetzgebung und nie gesehenem Ernste, wie gegen die Entartung des Klerus, so auch gegen die Rohheit und Gewaltthätigkeit der Laien auftreten. Und sie begriff in dieser Zeit der allgemeinen Noth ihre Stellung: der Papst trat bisweilen wie ein Dictator gegen Bischöfe und Laien auf, und die Bischöfe straften oft da vieles Rohe und Unsittliche, wohin keine andere Richtergewalt zu gelangen vermochte, oder wogegen gar keine vorhanden war. Um dem überhandnehmenden, alle Ordnung und Sicherheit zerstörenden Faustrecht, das zu unterdrücken der weltlichen Macht die Kraft fehlte, zu steuern, schritt die Kirche zu dem Aeußersten. Zuvor hatten die Bischöfe im südlichen Frankreich (1032) nach mehreren Jahren großer Hungersnoth es versucht, dem Faustrechte zu steuern, indem sie auf mehreren Synoden das Volk zum Frieden ermahnten. Und so groß war der Eindruck, daß man allgemein „Friede, Friede" rief, und in einer religiösen Begeisterung sich sogar zu der kühnen Idee eines ewigen Friedens erhob. Alle Waffen sollten niedergelegt, alle gegenseitige Beleidigung verziehen werden; Freitag und Sonnabend wollte man sich einem strengen Fasten unterziehen, und die Ausführung eidlich geloben. Aber diese Idee war noch zu kühn, und man begnügte sich zunächst mit dem s. g. kanonischen Waffenstillstande, der sogleich von Mittwoch Abend bis Montag früh dauerte[1]). In diesen Tagen der Erinnerung an den Beginn der Leiden Christi bis zu seiner Auferstehung sollte keiner gegen den andern Gewalt gebrauchen oder ihn vor Gericht ziehen. Dieses große Beginnen wurde allmälig zu dem so wohlthätigen Institute des Got-

1) Anfangs versuchten mehrere Bischöfe, die Privatfehde zu unterdrücken auf dem *Conc. Lemov.* 994. (*Bouquet.* T. X. p. 147. cf. 172. 227. 379.), König Robert auf dem *Conc. Arelat.* (*Fulberti Carnot.* ep. 21. ad Robert. *Bouquet.* T. X. p. 454.), die aquitan. Bischöfe im *Conc. Lemov.* II. a. 1031. (*Mansi.* T. XIX. p. 530 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 853 sq.). Während hier überhaupt nur die Stimme „Frieden, Frieden" ertönt, wurde der eigentliche Gottesfriede nach *Glaber Radulph.* lib. V. c. I. im J. 1041 begründet: Anno 1041 contigit, inspirante divina gratia, primitus in partibus Aquitanicis, deinde paulatim per universum Galliarum territorium, firmari pactum propter timorem Dei pariter et amorem: taliter ut nemo mortalium a feriae quartae vespere usque ad secundam feriam incipiente luce, ausu temerario praesumeret quippiam alicui hominum per vim auferre, neque ultionis vindictam a quocunque inimico exigere, nec etiam a fidejussore vadimonium sumere: quod si ab aliquo contigisset contra hoc deretum publicum, aut de vita componeret, aut a Christianorum consortio expulsus patria pelleretur. Hoc insuper placuit universis, veluti vulgo dicitur, ut *Treuga Domini* vocaretur: quae videlicet non solum humanis fulta praesidiis, verum etiam multotiens divinis suffragata terroribus. Contigit enim, ut dum pene per totas Gallias hoc statutum firmiter custodiretur, Neustriae gens illud suscipere recusaret. — Deinde quoque occulto Dei judicio coepit desaevire in ipsorum plebibus divina ultio: consumsit enim mortifer ardor multos etc. (*Bouquet.* T. X. p. 59.)

tesfriedens (treuga od. trevia Dei) erweitert, und von der Synode zu Clermont (1095) vom Donnerstag bis Sonntag in jeder Woche, auf die ganze Adventszeit bis 8 Tage nach Epiphania und die ganze Fastenzeit bis 8 Tage nach Pfingsten ausgedehnt[1]). Es trat hierin die Ueberzeugung hervor, daß es dem wahren Christen unmöglich sein müsse, an christlichen Festtagen, Zeiten heiliger, der Erlösung geweihten Erinnerung, Gewalt und Feindseligkeiten zu üben. Damit aber dieser so anempfohlene und zum Gesetz erhobene Gottesfriede gewissenhaft gehalten werde, wurde neben der frühern Excommunication des Einzelnen jetzt noch für Uebertretung desselben oder anderweitige grobe Laster ein förmliches Interdict über einzelne Flecken und ganze Länder verhängt. Traurig war der Anblick eines damit belegten Gebietes. Nur Geistliche, Bettler und 2jährige Kinder durften kirchlich begraben, nur den Sterbenden die Communion gereicht, der Gottesdienst nur bei verschlossenen Thüren und vor entkleideten Altären gehalten, keine Ehe eingesegnet, kein Fleisch gegessen werden; sogar die Tracht und Lebensweise verkündete die Zeit allgemeiner Buße und Trauer. Geistliche wie Laien durften sich das Haupt nicht scheeren, bis der Missethäter Genugthuung geleistet.

In Ansehung der eigentlichen Bußdisciplin wurde nach der schon früher üblich gewordenen Sitte (s. S. 313) nur für öffentliche Vergehen öffentliche Buße geübt[2]). Nur wo und so lange die Sendgerichte noch ihre ursprüngliche Bedeutung behielten, wurden die alten Bußgesetze streng gehandhabt, wie diese auch in vereinzelten Erscheinungen zu allen Zeiten angewandt wurden. Dem Mönche Eriarth, welcher seinen priesterlichen Ordensbruder erschlagen hatte, legte der Papst, als er nach Rom gekommen, eine 12jährige Buße auf: 3 Jahre sollte er unter den Weinenden an der Thüre stehen, während des 4. und 5. Jahres sollte er unter den Hörenden verbleiben, ohne an der h. Communion Theil zu nehmen, und erst während der folgenden 7 Jahre durfte er zum Tische des Herrn treten, aber keine Opfer darbringen. Auf dem 8. ökumenischen Concile wurde den Anhängern des Photius folgende öffentliche Buße auferlegt: 2 Jahre vor der Kirche zu stehen, 2 unter den hörenden Katechumenen zu verbleiben, und während dieser 4 Jahre, mit Ausnahme der Sonntage und des Weihnachtsfestes, sich des

---

1) *Conc. Claremont.* a. 1095. can. 14. Quod ab adventu Domini usque ad octavas Epiphaniae, et a septuagesima usque ad octavas Pentecostes, et a quarta feria occidente sole omni tempore usque ad secundam feriam oriente sole, trevia Dei custodiatur. (*Mansi.* T. XX. p. 904. vgl. unten can. 8—10. p. 913.; *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1737.)

2) In Ansehung des nothwendigen speciellen Sündenbekenntnisses erinnern wir nur an *Conc. Cabillon.* II. Can. 32.: Quia constat hominem ex duabus esse substantiis, anima videlicet et corpore, — solerti indagatione debent inquiri ipsa peccata, ut ex utrisque plena sit confessio: sc. ut ea confiteantur, quae per corpus gesta sunt, et ea, quibus in sola cogitatione delinquitur. (*Harduin.* T. IV. p. 1037. *Mansi.* T. XIV. p. 99.) — Vgl. can. 25. üb. die öffentliche Buße: Poenitentiam agere juxta antiquam canonum constitutionem in plerisque locis ab usu recessit: — ut a domino imperatore impetretur adjutorium, qualiter si quis publice peccat, publica mulctetur poenitentia et secundum ordinem canonum merito suo excommunicetur et reconcilietur. — Hier auch wichtig *Conc. Mogunt.* a. 847. can. 31.: Modus tempusque poenitentiae peccata sua confitentibus aut per antiquorum Canonum institutionem, aut per sanctarum scripturarum auctoritatem, aut per ecclesiasticam consuetudinem imponi debet a sacerdotibus etc.

Fleisches und Weines zu enthalten; 3 Jahre unter die Stehenden (consistentes) zu gehören, an 3 Wochentagen zu fasten und nur an den Festtagen des Erlösers zum Tische des Herrn treten zu dürfen. Dem EB. Guido von Mailand legte Petrus Damiani eine Buße von 100 Jahren auf[1]), die er jedoch auf jedes Jahr mit einer Summe Geldes zum Vortheile der Kirche oder der Armen einlösen könne. Dieser Ernst verlor sich aber zu manchen Zeiten und in manchen Gegenden immermehr, und es nahm das Streben nach Indulgenzen überhand, so daß man die früheren langwierigen und schweren Bußübungen immer häufiger in Opfer für wohlthätige Zwecke, in Wallfahrten u. a. zu verwandeln strebte[2]). Dieser laxen Tendenz gegenüber bildete sich eine andere fast extreme Richtung in den oft qualvollen Selbstgeißelungen, wozu selbst Petrus Damiani und sein Schüler Dominicus Loricatus († 1062) beredt aufforderten, als wollten sie die Sünden ihrer Zeit tilgen[3]). Aus der erstern Classe gingen oft die von ihren Bischöfen zu schwerer Buße Verurtheilten nach Rom, um hier Erleichterung derselben zu finden. Dagegen verordneten mehrere Bischöfe und Synoden[4]), jene müßten vor der Wallfahrt erst die von ihren eigenen Priestern vorgeschriebene Buße zu erfüllen streben, und dann mit der Erlaubniß ihres Bischofs nach Rom reisen.

In Folge der weiteren Entwickelung wurden die Kirchenstrafen verhängt als Excommunication mit partieller oder gänzlicher Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft (excommunicatio minor u. major), als Anathem besonders gegen die formellen Häretiker, und als Interdict und

---

1) *Petri Damian.* ep. ad Hildebr.: Centum itaque annorum sibi poenitentiam indidi redemtionemque ejus taxatam per unumquemque annum pecuniae quantitate praefixi (*Mansi.* T. XIX. p. 893.)

2) *Petr. Damian.* ep. ad V. Episc. b. *Baron.* ad a. 1055. nr. 6. Non ignoras, quia cum a poenitentibus terras, possessiones agror. videlicet accipimus, juxta mensuram muneris eis de quantitate poenitentiae relaxamus, sicut scriptum est: «Divitiae hominis redemtio ejus;» und schon bei *Regino* de disc. eccl. lib. II. c. 438. heißt es: *De redemtionis pretio:* Si quis forte non potuerit jejunare, et habuerit, unde possit redimere; si dives fuerit, pro VII. hebdomadis det solidos XX., si non habuerit tantum, unde dare possit, det solidos X. Sed attendat unusquisque, cui dare debeat, sive pro redemtione captivorum, sive supra s. Altare, sive Dei servis, seu pauperibus in eleemosyna.

3) Schon bei *Regino* l. c. lib. II. c. 443. heißt es: Quidam dixerunt, triduanas agere in verberibus et vigiliis insistendo triduum; c. 45. pro uno die in autumno, hieme, vel verno C. percussiones vel psalmos L., in aestate psalterium vel percussiones. Aber als freiwillige Uebernahme einer solchen Pönitenz berichtet *Petrus Damian.* ep. ad Blancam comitissam über Dominicus Loricatus: Hujus s. senis exemplo faciendae disciplinae mos in nostris partibus inolevit, ut non modo viri, sed et nobiles mulieres hoc purgatorii genus inhianter arriperent. *Petr. Damian.* de laudibus flagellorum. (Opp. T. III. lib. IV. ep. 21. lib. VI. ep. 33.) vgl. *Boileau,* hist. flagellantium.

4) *Ahito.* episc. Basil. in capitular. a. 820. c. 18. Et hoc omnibus fidelibus denuntiandum, ut qui causa orationis ad limina beatorum Apostolorum pergere cupiunt, domi confiteantur peccata sua et sic proficiscantur, quia a proprio episcopo aut sacerdote ligandi aut exsolvendi sunt, non ab extraneo. *Conc. Salistad.* a. 1022. c. 18. Gerbert schrieb im Namen des B. Adalbero von Rheims an den vornehmen Balduin, der wegen Verlassung seiner Frau excommunicirt worden, und sich deßhalb nach Rom wandte: Nihil tibi profuerit, Romam adisse, Dominum papam mendaciis delusisse, cum Paulus dicat: Si quis vobis alius evangelizaverit praeter id quod accepistis, anathema. Estote ergo vobiscum divinarum legum defensores.

zwar einerseits als örtliches oder persönliches und andererseits als allgemeines oder besonderes. Bei Verhängung dieser Strafen zeigte die Kirche nach dem Beispiele des Apostel Paulus wie einen hohen Ernst so eine mütterliche Fürsorge, und bediente sich bei Verhängung derselben auch der Worte dieses Apostels 1 Korinth. 5, 5: „ich übergebe ihn dem Satan zum Verderben des Fleisches, auf daß die Seele gerettet werde am Tage des Gerichtes" — bis er zur Besserung und Buße zurückkehrt, und der Kirche Gottes, die er verletzt hat, Genugthuung leistet.

Fünftes Capitel.

Die Wissenschaft und die Häresien im 9., 10. u. 11. Jahrhundert.

§. 203. Theologische Litteratur und Schriftsteller.

†*Launoji* de scholis celebriorib. sub Carolo M. et post eundem Carol. per Occidentem instauratis liber. Par 672. mit *Mabillionii* iter Germ. ed. *Fabricius*. Hamb. 718. *Thomassini* vet. et nova eccl. disciplina P. II. lib. I. c. 96—100.

Hock, Gerbert od. Sylvester II. S. 24—59. Hefele, wissenschaftl. Zustand im südwestl. Deutschl. u. der nördl. Schweiz im 9.—11. Jahrh. (Tüb. Q.-Schr. 838. H. 2.) Bähr, Gesch. d. röm. Lit. im caroling. Zeitalter. Carlsruhe 840. Die Werke üb. christl. Litterärgesch. von *du Pin, Ceillier, Cave, Oudinus* u. †Busse, wie besond. Histoire littéraire de France T. IV—VI.

Die segenreichen Spuren der Wirksamkeit Carl's d. Gr. für die Wissenschaft trugen nach seinem Tode reichliche Früchte. Selbst die Bürgerkriege unter seinem Sohne und Enkel, des nachfolgenden Geschlechtes weit verbreiteter Zwiespalt, der Einfall der Normannen, Slaven und Sarazenen konnten sie nicht vernichten. Es wurden auch nach Carl's Tode gute Einrichtungen zum Flor der Schulen getroffen: so verordneten z. B. Synoden, daß die Bischöfe Schulen anlegen, auf der Provinzialsynode ihren Metropoliten Rechenschaft darüber ablegen und ihren Büchervorrath aufzeigen sollten [2]). Für

1) Das Interdict vollständig ausgeprägt auf d. *Conc. Lemovicense* II. a. 1031. (*Mansi*. T. XIX. p. 541. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 884 sq. s. oben S. 102 u. im Aschbach'schen Kirchenlexikon s. v. Kirchenstrafen.

2) Capitul. a. 823. c. 5.: Scholae sane ad filios et ministros ecclesiae instruendos vel edocendos, sicut nobis praeterito tempore ad Attiniacum promisistis et vobis injunximus, in congruis locis, ubi necdum perfectum est, ad multorum utilitatem et profectum a vobis ordinari non negligantur. (*Baluz*. T. I. p. 430). *Conc. Paris*. VI. a. 829. lib. I. c. 30.: Sed super hoc ejusdem principis (Ludovici) admonitione, immo jussione a nonnullis rectoribus tepide et desidiose hactenus actum est. Unde omnibus nobis visum est, ut abhinc postposita totius corporis negligentia, ab omnibus diligentior in educandis et erudiendis militibus Christi et vigilantior adhibeatur diligentia; et quando ad provinciale Episcoporum concilium conventum fuerit, unusquisque rectorum, sicut jam in praecedentibus memoratum est, scholasticos suos eidem concilio adesse faciat, ut suum solers studium circa divinum cultum omnibus manifestum fiat. (*Harduin*. T. IV. p. 1316. *Mansi*. T. XIV. p. 558 sq.); u. lib. III. c. 12. heißt es in der ep. ad Ludov. Imperat.: Similiter obnixe ac suppliciter vestrae celsitudini suggerimus, ut morem paternum sequentes, saltem in tribus congruentissimis imperii vestri locis scholae publicae et vestra auctoritate fiant: ut labor patris vestri et vester per incuriam, quod absit, labefactando non pereat (v. höh. Lehranstalten zu verstehen), quoniam ex hoc facto et magna utilitas et honor st. Dei ecclesiae et vobis magnum mercedis emolumentum et memoria sempiterna accrescet. (*Harduin*. IV. p. 1356. *Mansi*. T. XIV. p. 599.)

denselben Zweck wirkte Lothar im fränkischen Italien und P. Leo IV. im mitleren. Für das auch in wissenschaftlicher Beziehung frühzeitig so herrlich aufstrebende, nun aber von den Dänen verwüstete England suchte jetzt Alfred (871—901) wissenschaftliche Hilfe aus dem fränkischen Reiche, und gründete oder stellte wieder her die gelehrte Schule zu Oxford. Auch brachte namentlich die kurze Ruhe nach dem Vertrage von Verdün und die Liebhaberei Kaiser Carl's d. Kahlen für die Wissenschaft wieder eine neue Epoche der Blüthe hervor[1]). Daher blühten die oben (s. S. 373) aufgeführten Schulen herrlich auf. Eine ganze Reihe ausgezeichneter Gelehrten warfen auf das sinkende fränkische Reich neue Strahlen des Ruhmes. Agobard, EB. von Lyon († 841), war durch Freiheit des Urtheils, Klarheit der Darstellung und Schärfe des Wortes ausgezeichnet, ein kräftiger Bekämpfer manchen Aberglaubens, doch oft ohne Mäßigung; nur dem Gemeinverständlichen zugewandt, war er der Gemüths- und Ideenwelt ganz abhold[2]). In letzterem ward er von Claudius von Turin noch überboten[3]). Rabanus Maurus, Abt zu Fulda, seit 847 EB. von Mainz († 4. Febr. 856), ein Mann von universeller Bildung, streng in der Wissenschaft wie im Leben, wurde der Schöpfer des deutschen Schulwesens[4]). Der Umfang der Wissenschaften und die Behandlung derselben in jener Zeit erkennt man in seiner aus 3 Theilen bestehenden Schrift de institutione clericorum, wovon die beiden ersten ein Compendium der für den praktischen Geistlichen nöthigen Kenntnisse aus der Liturgik und Pastoral, aus der hl. Schrift, den wissenschaftlichen und künstlerischen Werken der Heiden bilden, der 3te aber von der allgemeinen Bildung der Geistlichkeit handelt, die Bedeutung der s. g. sieben freien Künste erörtert, und am Schlusse Bemerkungen über die alte Philosophie gibt. Nach dem Zwecke dieser Schrift: „daß seine Schüler sich und Andere daraus unterrichten sollen,“ hat dieselbe sicherauf alle Klosterschulen des fränkischen Reiches Einfluß geübt. Sein Schüler Walafried Strabo, Abt zu Reichenau († 849), verfaßte gute lateinische Gedichte, ansprechende Lebensbeschreibungen von Heiligen, sowie von Zeitgenossen und Nachkommen viel gebrauchte exegetische Schriften[5]). In den Leistungen der letztern Art versuchte sich auch mit theilweise größerer Selbstständigkeit der auch als Geschichtschreiber bekannte Verfasser der KG. Haymo, B. von Halberstadt († 853). Auch Druthmar Grammaticus, Münch zu Corbie,

1) Staudenmaier, Scot. Erigena Bd. I. S. 151—159.

2) *Agobardi* opuscula (*Galland.* T. XIII. p. 405. sq. max. bibl. T. IX. p. 234 sq.) ed. *Baluz.* Par. 666. 2 V. 8. vgl. ***Hundeshagen***, de Agobardi vita et scriptis. Giss. 832.

3) *Claudii Taurin.* fragm.; vollst. commentar. in ep. St. Pauli ad Galatas (max. bibl. T. XIV. p. 139 sq. vgl. über ihn die vorstehenden Bemerkungen ibid. p. 134 sq. ***Mabillon***, vet. analecta p. 90). ***Rudelbach***, Claudii inedit. opp. specimina. Havn. 824.

4) ***Rabani Mauri*** opp. (Commentare zu vielen bibl. Schriften, Homilien; de Clericor. institutione et ceremoniis eccl. libb. III.; de sacris ordinib.; de sacramentis divinis et vestimentis sacerdot.; de disciplina eccl. libb. III.) ed. *Colvenerius.* Colon. 627. 6 T. f. vgl. †Kunstmann, Rhabanus Magnentius Maurus. Eine historische Monographie. Mainz 841. †Bach, über Rabanus Maurus, als Schöpfer des deut. Schulwesens (Programm). Fulda 835.

5) De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticar. (***Hittorp***, scriptt. de divin. officiis.); commentar. in Psalmos; glossa ordinaria interlinearis in biblia (ed. Antv. 634. 6 T. f.); vitae St. Galli, Othmari et alior. vgl. Hefele a. a. O. S. 229—32.

dessen Kenntniß der hebräischen und griechischen Sprache gepriesen wurde (um 850), und **Angelomus**, Benedictiner zu Luxeu, verfaßten für ihre Zeit recht brauchbare Commentare zur h. Schrift*). **Hinkmar**, EB. von Rheims[1]), ein großer Kenner des kanonischen Rechts, ist bedeutend in seiner Zeit durch seine polemischen Gelegenheitsschriften und Briefe († 882). **Paschasius Radbertus** († 865), Abt zu Corbie, hat mehrere Schriften der Bibel erklärt[2]) und die **Lehre von der Eucharistie** in engem Zusammenhange und mit allen Consequenzen, aber in **ungewohnten Worten** dargestellt, wogegen sich mehrere Schüler **Alcuin's** erhoben. Der Mönch **Otfried von Weißenburg** im Elsaß (876) wurde durch seine gereimte deutsche Bearbeitung des Evangeliums ein Volksschriftsteller[3]). **Anastasius**, Presbyter und Bibliothekar zu Rom († 886), ist durch seine Lebensbeschreibung der Päpste bekannt geworden. **Halitgar**, EB. von Cambray und Arras, hatte sich schon früher als die genannten durch seine treffliche Schrift über die Verwaltung des Buß-Sacraments Ruhm und Verdienst erworben[4]). An die neben zahlreichen Annalisten und Chronikenschreibern berühmten Historiker **Theganus**, Chorbischof des EB. Hectus von Trier († 849), **Einhard** († nach 848), **Rapert** von St. Gallen († vor 880) und den monachus Sangallensis (Notker? um 884) erinnern wir abermals nur nachträglich. Ein besonderes Interesse erregt aber jene wunderbare Erscheinung an der schola Palatina Carl's des Kahlen zu Paris, der in der Litterärgeschichte unter dem Namen

Johannes Scotus Erigena

bekannte große Lehrer[5]). Der Ort, wo er geboren (Schotte, Ire, Englän-

---

*) *Druthmari* expositio in Matthaeum, Lucam et Joannem. (Max. bibl. T. XV.) Ueber seine exeget. Methode erklärt sich **Druthmar** erleuchtet also: Studui plus historicum sensum quam spiritualem, quia irrationabile mihi videtur spiritualem intelligentiam in libro aliquo quaerere et historicam penitus ignorare, cum historia fundamentum omnis intelligentiae sit, et ipsa primitus quaerenda et amplexanda et sine ipsa perfecte ad alia non possit transiri. *Angelomi* comment. in Genesin; enarrationes in IV. libros regum, in Cantica canticorum. (Max. bibl. T. XV.).

1) *Hincmari* opp. ed. *Sirmond.* Par. 645. 2 T. f. vgl. *Flodoard.* hist. Rem. lib. III. c. 15—29. u. hist. littér. de la France T. V. p. 455 sq.

2) *Paschasii Radb.* Commentar. in evang. Matth. lib. XII. (Max. bibl. T. XIV.). expositio in Ps. 44.

3) **Otfried**, Krist, hrsg. v. **Graff.** Königsb. 831. 4. (Heliand. Evangelienharm.) hrsg. v. **Schmeller.** Münch. 831. vgl. **Gervinus**, Gesch. d. poet. National-Litt. d. Deutsch. Lpz. 835. Bd. I. S. 66 ff. **Freib. Klex.** Bd. VII. S. 889.

4) *Halitgarii* de vitiis et virtutib. et ordine poenitentium libb. V. (max. bibl. T. XIV. p. 906 sq. *Canisii* lectt. antiq. T. II. P. II. p. 81 sq.)

5) *Scoti Erigen.* lib. de divina praedestinatione ctr. Godeschalcum ed. *Mauguin.* Par. 600. 4. Das **Hauptwerk** de divisione naturae ed. *Gale.* Oxon. 681. ed. *Schlüter.* Monast. 838. (ward v. **Leo** IX. (1050) u. **Honorius** III. (1225) als ketzerisch verdammt; der letztere bezeichnet es als librum scatentem vermibus haereticae pravitatis): Uebersetzung der Ethik des Aristoteles u. auf Carl's d. Kahlen Verlangen der Schriften des *Dionysius Areopagita;* Erigena's Commentar zu *Dionys. Areopag.* hierarchia coelestis, aufgefunden v. Dr. **Greith**, mitgetheilt in *Joa. Scoti* opera omnia ed. *Floss* in Migne Patrol. curs. T. 122. Par. 853. — **Peder Hjort**, Joh. Scotus Erigena od. v. Ursprung einer christl. Philosophie u. ihr. heil. Berufe. Kopenh. 823. **Staudenmaier**, Joh. Scot. Erigena u. d. Wissensch. fr. Zt. 1. Thl. Frkf. 834. **Derselbe**, Philosophie d. Christenth. Bd. I. S. 536—632. Andere Resultate bei **Hock**, Joh. Scot. Erigena, Beitrag z. Gesch. der christl. Philos. (**Bonner** Ztschr. H. 16. S. 33 ff.) †**Möller**, Joh. Scot.

der?), die Lehrer, die ihn geleitet, die Freunde, die ihn berathen, die Schüler, die ihn gehört, das Ende, das ihm gewordtn, alles ist in Räthsel und Ungewißheit gehüllt, und vermehrt den Zauber seiner Erscheinung. Er war der Erste der Abendländer und noch 3 Jahrh. hindurch der Einzige, der, über die Grenzen der Logik und Dialektik hinausreichend, metaphysische Grundlagen für den Bau eines zusammenhängenden philosophischen Systems verwandte, aber auch glücklicher Weise der Einzige, der über den Schönheiten und Tiefen alter heidnischer Weisheit der Wahrheiten vergaß, die in der Offenbarung Christi als deren innerstes Fundament ausgeprägt lagen: der Lehre von der wesenhaften Verschiedenheit Gottes und der Creatur, des Geistes und der Natur. Denn das in dem Hauptwerke (de divisione naturae) entwickelte System ist derartig pantheistisch, daß die Unterscheidung Gottes und der Welt nach dem philosophischen Standpunkte Erigena's durchaus unmöglich ist. Gegen die zur Abwehr vorgebrachte Deutung der „göttlichen Metapher" bei Erigena ist zu bemerken, daß nicht der Pantheismus, sondern der Theismus das Metaphorische, nur uneigentlich Gemeinte in Erigena's Hauptwerke ist. So wurde Erigena der Vorgänger wie der pantheistischen Sektirerei des MA., so der Häresie Berengar's in der Abendmahlslehre, und gab indirect noch Veranlassung zu den spätern unwahren Lehren über das Verhältniß des Glaubens zum Wissen, über die Natur des Bösen und über die göttliche Prädestination, so daß seine Schriften in der Folge mehrfach verdammt wurden. Mit den gesunden bessern Elementen legte Erigena nicht allein entschieden den Grund zu der spätern Scholastik und Mystik, sondern prägte beider Charakter und Hauptthätigkeit schon ganz bestimmt aus; ja, eine große Weißagung für die Zukunft, zeichnete er dieser bereits die hauptsächlichsten Lebensfragen: die enge Verbindung der Scholastik mit der Mystik, die in dem Streite über die Universalien festzuhaltende und festgehaltene Art des Realismus vor. Neben Erigena stand Mannon, der den Timäus des Plato übersetzte; ihnen gesellten sich viele edle Flüchtlinge aus England wegen der Raubzüge der Dänen, und aus Griechenland bei der Verfolgung der Bilder in Frankreich bei.

Nach Carl's d. Kahlen Tode (876) verschwanden die Nachwirkungen der Thätigkeit Carl's d. Gr.; die nächstfolgende Zeit bis Otto I. war mit Scenen des Schreckens erfüllt, wie sie germanische Völkerstämme nicht weiter erlebt. Damals lag die Wissenschaft darnieder, sie hatte die Höfe der Könige und die Sitze der Bischöfe verlassen; aber in einsamen Klöstern wurde sie gepflegt. Das Kloster von St. Gallen, durch Gebirge vor den Anfällen der Feinde und dem Einflusse verderbter Sitten geschützt, hatte fliehende Schotten gastlich aufgenommen. Durch sie entstand ein ernstes und gemüthliches Bemühen für Kunst und Wissenschaft; ebenso in dem benachbarten Reichenau[1]). St. Gallen zählte die meisten bedeutendsten Schriftsteller des 10. Jahrhunderts: Ecceh ard I. (von Kaiser Otto I. wie vom P. Johannes XII. wegen seiner Kirchenlieder und anderer Werke ausgezeichnet); Ecceh ard II., der auf die Empfehlung der durch den Ernst ihres Lebens und ihre wissenschaftliche Bildung berühmten Hedwig, Wittwe des schwä-

Erigena u. sne. Irrthümer. Mainz 844. De vita et praeceptis Joan. Scoti Erig. Bonnae 1845. u. bei *Floss* l. c., u. im Artikel Scotus des Freib.-Kirchenlexik. Bd. IX. S. 882 ff.

1) Ueb. die folgenden Schriftsteller s. das Ausführliche bei Hefele a. a. O.

bischen Herzogs Burkard, von Kaiser Otto zur Erziehung Otto's II. an seinen Hof gezogen wurde. Auch ein Verwandter, Eccehard III., Decan in St. Gallen, erwarb sich Ruhm in den Wissenschaften. Einen noch größern Glanz erwarben dem Kloster St. Gallen Notker (physicus), der nicht allein in der Arzneikunst, sondern auch als Hymnendichter, Maler und Componist weit berühmt wurde, und Notker (Labeo), der gelehrteste Mann des deutschen Reiches im 10ten Jahrh., berühmt als Theolog, Musiker, Dichter, Mathematiker, Astronom und Philolog, zugleich hochverdient um die deutsche Muttersprache und der Erste, der es wagte, sie auch für gelehrte Werke zu benutzen († 1022). Regino von Prüm († 915) und Burkhard, B. von Worms († 1025), verfaßten neue Decretal-Sammlungen (s. S. 434). Bald erhob sich in Frankreich das auch für Wissenschaft so bedeutungsvolle Clugny (seit 910). Deutschlands Klöster, die Bestrebungen der sächsischen Kaiser und ihr seit der Verbindung mit It. geweckter Sinn für das classische Alterthum, besonders die großen heil. Männer auf mehreren bischöflichen Stühlen Deutschlands übten damals den belebendsten Einfluß. Andererseits hat die bei den Arabern in der Schule zu Cordova (seit 980) mit Vorliebe gepflegte Naturwissenschaft mächtig angeregt. Hock und Hefele haben durch eine Reihe von Thatsachen und Namen gezeigt, was für die Ehrenrettung des s. g. dunkeln, eisernen und bleiernen 10ten Jahrh. spreche, und wie man namentlich zwischen dem Zustande seiner ersten und zweiten Hälfte wesentlich zu unterscheiden habe. Italien, durch schnöde Parteiungen zerrissen, die alte Hauptstadt ein Schauplatz der wildesten Leidenschaften, St. Petri heil. Stuhl entwürdigt, bietet allerdings den traurigsten Anblick; und indem die Geschichtschreiber Angelus Politianus, Laurentius Valla und Baronius dieses Land allein vor Augen hatten, entwarfen sie unrichtig ein allzu düsteres Gemälde von dem 10ten Jahrh.[1]). Einen merkwürdigen Beweis der angeregten classischen Bildung gibt bereits die bekannte Hroswitha (Helena von Rossow, † 984), Nonne zu Gandersheim, welche die Heldenthaten Otto's d. Gr. in gereimten Herametern besang, und heilige Komödien in terenzischer Form dichtete. Dabei versichert sie in einem Briefe, von Frauen das Lateinische erlernt zu haben; auch war sie im Griechischen wohl erfahren[2]). Eine besondere Erwähnung verdient auch die Schule in Lüttich. Ihr Gedeihen verdankte sie vorzüglich dem Bischof Notker († 1007), welcher ihr den hochverdienten Wazon vorsetzte, der ihm später im Lütticher Episcopate folgte. Diese Schule wurde von den Zeitgenossen eine Pflegamme der Wissenschaften genannt, und war namentlich eine Pflanzschule von Bischöfen und Gelehrten[3]).

Aber auch in Italien erzeugte das 10te Jahrhundert den strengen Ratherius, Bischof von Verona und Lüttich († 974), der durch grelle, schneidende Schriftzüge der Kleriker Entartung züchtigte[4]); einen Atto, B.

1) Eine günstigere Beurtheilung leitete bereits ein *du Pin*, bibl. des auteurs eccl. in dem avertissement du siècle X. — 2) Carmina Ottonis I.; comoediae sacrae VI. (opp. ed. *Schurzfleisch* Vit. 794. 4.) Der allegirte Brief in *Mabillon*, annal. Bened. T. III. p. 547. u. bei *Stengel*, laud. Bened. p. 169. heißt es von Hroswitha: *Graece* et latine doctissima, oratores dicendi arte supergressa, poetarum sui temporis nulli inferior etc. — 3) Vgl. gesta episcopor. Leodiens. (*Martene* IV. p. 865.) s. Höfler, deut. Päpste. Abth. II. S. 381 ff. — 4) *Ratherius*. de contemtu canonum; apologia sui ipsius; de discordia inter ipsum et clericos; meditationum cordis s. praeloquior. libb. VI. u. epp. IV. (Opp. edd. *Ballerini*. Veron. 765. f.) Vgl. Engelhardt über Ratherius (kirchengeschichtl. Abhandl. No. 5.)

von Vercelli (945 ff.), der über die verfallene Kirchenzucht gezürnt und heftig geklagt hat[1]); einen Luitprand, der eine schauervolle, allzugrelle Geschichte seiner Zeit geschrieben († nach 970). In Frankreich berichtete der Kanonicus Flodoard der Nachwelt die Denkwürdigkeiten der Kirche zu Rheims[2]). Weit über seine Zeit erhob sich aber der auch durch arabische Bildung geförderte Gerbert, ein heller Stern der Gegenwart, eine große Weißagung für die Zukunft. In der Mathematik, Astronomie, den Naturwissenschaften war er heimisch, ja genial productiv; die Bibel, Väter und Kanonen standen ihm für die Glaubenslehre, die Moral und das Kirchenrecht unbedingt zu Gebote. Die Philosophie war ihm lieb und werth, ein göttliches Geschenk wie der Glaube; für Rhetorik verfaßte er ein Lehrbuch; der Schule von Rheims verlieh er eine nie wieder erreichte Höhe; Frankreich und Deutschland bewunderten seine Gelehrsamkeit[3]). So erweckte er neues Interesse und bildete ausgezeichnete Schüler († 1003). Unter diesen ist der bedeutendste Fulbert von Chartres, mehr verdient durch Bildung talentvoller Jünglinge, als durch Schriften († 1029). Einer seiner vorzüglichsten Schüler ist Berengar von Tours, den wir sammt seinem gelehrten Gegner Lanfrank, seit 1070 EB. von Canterbury, beim zweiten Abendmahlstreite kennen lernen werden. Im 11ten Jahrh. ragte Petrus Damiani am meisten hervor, der im Kloster Fonte-Avellana durch strenge Askese und ernste Studien gebildet, in der Nähe mehrerer Päpste in der begonnenen kirchlichen Reform eine höchst bedeutungsvolle Stellung einnahm (s. oben S. 428.). Seine Schriften, die meist gegen Simonie und Concubinat der Geistlichen kämpfen und das Leben streng asketischer Charaktere darstellen, zeugen von umfassender Kenntniß der h. Schrift, der Väter und der kirchlichen Kanonen († 1072).

Im nördlichen Deutschland blühete in der ersten Hälfte des 11ten Jahrh. neben Fulda und Hildesheim besonders die vom B. Meinwerk (1009—36) gestiftete Lehranstalt zu Paderborn*). Aber nach der Mitte des 11ten Jahrh., schrieb der Scholasticus Gozechin zu Lüttich, ist Alles, was in Bezug auf Studien wie auf Gerechtigkeit, Billigkeit und moralische Disciplin blühte, mit dem Erlöschen der beiden Lichter der Kirche, Kaiser Heinrich's und EB. Luitpold's von Mainz († 1059), bis auf weniges untergegangen. Othlo, Benedictiner zu Emmeran in Regensburg (1062), war eigenthümlich in seiner Zeit und ein Vorläufer der Mystik späterer Jahrhunderte[4]).

---

1) *Atto Vercell.*, de pressuris ecclesiast. libb. III.; collectio canonum; epp. XI. (*d'Achery*, spicileg. ed. II. T. I.) — 2) *Flodoardi* historia ecclesiae Rhemensis (b. 948) ed. *Colvenerius*. Duaci 617. Auch verfaßte er ein chronicon sive annales v. 877—966. (*Bouquet*. T. V.) — 3) Hock, Gerbert od. P. Sylvester II. u. sein Jahrh. Wien 837. vgl. Höfler, deut. Päpste, Abth. I. S. 85—88.

*) In der *vita Meinwerci* cap. XI. wird das rege wissenschaftliche Leben daselbst in heiterer, dichterischer Sprache also beschrieben: «Studiorum multiplicia sub eo floruere exercitia; quando ibi musici fuerunt et dialectici enituerunt, rhetorici clarique grammatici, quando magistri artium ibi exercebant trivium, quibus omne studium erat circa quadrivium. Ubi mathematici claruerunt et astronomici, habebantur physici atque geometrici. Viguit *Horatius* magnus atque *Virgilius*, *Crispus Sallustius* et urbanus *Statius*, ludusque fuit omnibus, insudare versibus et dictaminibus jucundisque cantibus.» (*Bolland.* acta SS. m. Junii T. I. p. 637).

4) *Othlonis* lib. visionum, de cursu spirituali; de trib. quaest. (*Pez.* thesaur. T. III.)

§. 204. Gottschalk's erneuerter Streit üb. Prädestination; s. S. 257.

Die Schriften des Ratramnus, Scot. Erigena, Lupus, Florus, Remigius, Prudentius und confess. Gotteschalki. (*Mauguin*, vett. auctor. qui saec. IX. de praedest. et grat. scripserunt opp. et fragm. Par. 650. 2 Vol. 4.) *Mansi*. T. XIV. et XV. *Harduin*. T. V.

Usserius, Gotteschalki et praedest. controv. hist. Dubl. 631. 4. Han. 662. *Cellot*, hist. Gotteschalki praedestinatiani. Par. 655 f. *Mauguin*, Gotteschalki controv. hist. et chron. synops. Par. 650. 4. *Natalis Alex*. h. e. saec. IX. et X. diss. V. Kunstmann, üb. Gottschalk's Lehre. (Tüb. Q.-Schr. 836. H. 3. S. 434 ff.) vgl. desselben Monographie üb. Raban. Maurus S. 119 ff. Staudenmaier, Scot. Erigena Bd. I. S. 170—200.

Wie einst der gallische Presbyter Lucidus, kam auch jetzt durch die Schriften des h. Augustinus und des Fulgentius der Mönch Gottschalk zu extremen Ansichten von der Prädestination. Er war der Sohn des sächsischen Grafen Berno, und mußte, von früher Jugend für das Kloster bestimmt, wirklich zu Fulda nach dem auf dem Concil zu Toledo ausgesprochenen Grundsatze: Monachum facit aut propria confessio aut paterna devotio, unter dem Abte Rabanus Maurus wider seinen Willen die klösterlichen Gelübde ablegen. Bei der Unzufriedenheit mit diesem Stande, welche sich durch die strenge Behandlung des Rabanus Maurus noch gesteigert hatte, suchte und fand er in dem französischen Kloster Orbais Trost in dem Studium des h. Augustinus, bildete sich aber aus vereinzelten kühnen Behauptungen desselben folgendes von diesem großen Kirchenlehrer entschieden abweichende System: Es gebe eine zweifache Prädestination (gemina praedestinatio), vermöge deren Gott einen Theil der Menschen zur Seligkeit, den andern zur Verdammniß bestimmt habe; Gott wolle nicht, daß alle Menschen, sondern nur die Erwählten selig werden, auf diese allein erstrecken sich seine Erbarmungen der Erlösungsanstalt; sie können nicht verloren gehen, so wenig als die zur Verdammniß Bestimmten gerettet werden. Die den letzteren gespendeten Sacramente seien wirkungslose Ceremonien, sie werden durch die Taufe weder Christus noch seiner Kirche wirklich einverleibt. Nach dem Sündenfalle habe der Mensch nur Freiheit zum Bösen. Jedenfalls rechtfertigt die Schroffheit des Ausdruckes dieses ihm zur Last gelegte System; möglich bleibt aber, daß er orthodoxer dachte.

Auf seiner Reise nach Rom hatte er zum Aergerniß seiner Gastfreunde jene Behauptungen vorgetragen. Sein ehemaliger Abt Rabanus Maurus, seit 847 EB. von Mainz, hielt auf die Kunde davon eine Synode zu Mainz (848), welche Gottschalk's Lehre verwarf und beschloß, ihn selbst bei Verweigerung des Widerrufes seinem Metropoliten Hinkmar von Rheims zu überliefern. Dieser behandelte ihn noch schroffer als Rabanus Maurus, und die alsbald zu Chiersy versammelte Synode (849) verdammte seine Irrlehre nachdrücklich. Er selbst ward bei hartnäckiger Verweigerung des Widerrufes körperlich gezüchtigt, und dem Kloster Haut-Villiers zu beständiger Haft übergeben, wo er auch, unversöhnt mit der Kirche, starb.

Doch lebte seine Sache in den Gemüthern fort. Für ihn erhoben sich Ratramnus, Mönch von Corbie, Remigius, EB. von Lyon, Prudentius, B. von Troyes, und der Abt Lupus von Ferriers, ein geschmackvoller, durch classische Bildung ausgezeichneter Schriftsteller seiner Zeit. Gegen ihn schrieben Hinkmar von Rheims und auf seine Veranlassung auch Scotus Erigena mit speculativer Kühnheit, mehr von philo-

sophischem als theologischem Standpunkte, für seine Gegner ein reiches Feld zur Widerlegung öffnend. Von jenen Gegnern gedrängt, benutzte Hinkmar die zweite Synode von Chiersy (853), wo in richtiger Mitte gegen Gottschalk aufgestellt ward (4 capitula Carisiacensia): es gebe keine zweifache Prädestination, sondern nur eine zweifache Beziehung derselben, die ein doppelter Act Gottes zu nennen sei, wenn er nämlich einigen ewiges Leben, anderen Strafe vorherbestimmt habe *). Der schriftstellerische Kampf dauerte noch einige Zeit fort. Remigius sammt den andern Anhängern Gottschalk's wollten sogar auf einer Synode zu Valence (855) die zweifache Prädestination zu einem kirchlichen Dogma stempeln. Doch verständigten sich die beiden Erzbischöfe, und auf der zahlreichen Synode zu Toucy in der Diöcese Toul (860), wo auch Mitglieder der Synode von Valence erschienen waren, wurde durch Annahme des von Hinkmar verfaßten Synodalschreibens die Streitfrage beigelegt.

§. 205. Erster Abendmahlstreit. Paschasius Radbertus.

Paschasius Radbertus, de corp. et sang. Domini s. de sacrament. zuerst 831, überarbeitet 844. (*Martene* et *Durand*, coll. ampl. T. IX.) epist. ad Frudegard. et ad Carol. Calv. u. expositio in Matth. 26, 26. in *Martene* etc. l. c. *Rabani Mauri* ep. ad Heribald. s. poenitentiale cap. 33. (*Mabill.* vett. analect. ed II. p. 17. u. *Canisii* lectt. ant. T. II. P. II. p. 311.) *Dicta cujusd. sapient.* (nach *Mabillon Rab. Mauri*) de corp. et sang. Dom. (*Mabill.* acta SS. O. St. Ben. saec. IV. T. I. p. 591.) *Ratramnus*, de corp. et sang. Dom. ad Carol. Reg. ed. *Boileau*. Par. 712. *Gerbertus*, de corp. et sang. Domini (*Pez*, anecdot. T. I. P. II. p. 131—146.). Histoire litéraire de France T. V. p. 287. u. *Natal. Alex.* h. e. saec. IX et X diss. X. *Reuter*, de erroribus, qui aetate media doctrinam christianam de st. eucharistia turbaverunt. Berol. 840.

Die Lehre der katholischen Kirche von der realen Gegenwart Christi und wesentlichen Verwandlung im Sacramente der Eucharistie (s. S. 194 ff. 307 ff.) war stets mit glaubensvollem Gemüthe erfaßt worden; kein Streit hatte diesen Glauben getrübt, bis Paschasius Radbertus, Mönch zu Corbie († 865), für das in Sachsen gestiftete Kloster Corvey seine Abhandlung von der Eucharistie schrieb (831), welche er 844 für König Carl d. Kahlen verbesserte und durch Berücksichtigung einiger inzwischen aufgestellter auffallender Behauptungen (Haymo v. Halberstadt, Amalarius v. Metz) vermehrte. Zwar trug er darin nur die unveränderte Kirchenlehre vor, aber nach dem Vorgange einiger Kirchenlehrer, wie Johannes Damascenus [1]),

*) Habemus liberum arbitrium ad bonum, praeventum et adjutum gratia; et habemus liberum arbitrium ad malum, desertum gratia. Deus omnes homines sine exceptione vult salvos fieri, licet non omnes salventur: quod autem quidam salvantur, salvantis est donum; quod autem quidam pereunt, pereuntium est meritum. Deus elegit ex massa perditionis, secundum praescientiam suam, quos per gratiam praedestinavit ad vitam; et vitam illis praedestinavit aeternam. Caeteros autem, quos justitiae judicio in massa perditionis reliquit, perituros praescivit, sed non, ut perirent, praedestinavit. Poenam autem illis, quia *justus* est, praedestinavit aeternam. Ac per hoc unam Dei praedestinationem tantummodo dicimus, quae aut ad donum pertinet gratiae, aut ad retributionem justitiae. *Mansi.* T. XIV. p. 920. *Harduin.* T. V. p. 18.

1) *Joan. Damasc.* de fide orthod. IV, 13.: Σῶμά ἐστιν ἀληθῶς ἡνωμένον θεότητι τὸ ἐκ τῆς ἁγίας παρθένου σῶμα, οὐχ ὅτι αὐτὸ τὸ ἀναληφθὲν σῶμα ἐξ οὐρανοῦ κατέρχεται, ἀλλ' ὅτι αὐτὸς ὁ ἄρτος καὶ ὁ οἶνος μεταποιοῦνται εἰς σῶμα καὶ αἷμα θεοῦ. (opp. ed. le Quien. Ven. 734. T. I. p. 269. sq.)

besonders aber **Ambrosius** [1]), in nicht gewohnten Ausdrücken, die stellenweise noch mißverständlich waren [2]). Bei seiner Auseinandersetzung betonte er besonders folgende Sätze: 1) In dem Mysterium des Altarssacramentes sei der wahre Leib und das Blut Christi; 2) obschon die Gestalten des Brodes und des Weines bleiben, so müssen sie doch nach der Consecration für nichts anderes als für das Fleisch und das Blut Christi gehalten (geglaubt) werden, ja was noch bewunderungswürdiger erscheine, es sei 3) **kein anderes Fleisch als jenes, das von Maria geboren worden, am Kreuze gelitten hat, und aus dem Grabe auferstanden ist.** Wie Paschasius später in seiner Erläuterung zu Matth. 26, 26 erklärt, war seine Absicht, in jener Abhandlung vor Allem die wahre und wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahle festzustellen, und zu diesem Behufe habe er grade die **unbedingte Identität** des eucharistischen Leibes mit dem aus Maria geborenen, gekreuzigten und auferstandenen Leibe Christi behauptet, so wie auch, daß die Eucharistie veritas und figura zugleich sei. Doch sei es ihm nicht in den Sinn gekommen, die **formalen** Unterschiede beider zu verkennen und zu leugnen, daß die Erscheinungsweise des physischen und des eucharistischen Leibes eine **andere** sei. Ganz mit Unrecht mache man ihm eine grobsinnliche Vorstellung der Kapharnaiten zum Vorwurfe, die er ja ausdrücklich verworfen habe. In der That dichteten die Gegner seiner Darstellung einen sinnlichen Genuß an, und suchten darzuthun, der sacramentalische Leib des Herrn habe Eigenschaften, die dem, der einst auf Erden gewandelt, nicht zukämen. Sie drangen, einige Stellen des **Augustinus** und **Hieronymus** anziehend, auf **Unterscheidung** des natürlichen, sacramentalischen und mystischen Leibes Christi (der Kirche). Der in der Eucharistie enthaltene Leib Christi sei zwar eins mit dem von Maria gebornen der Natur nach (naturaliter), aber der Erscheinungsform nach (specialiter) verschieden. In dieser Weise ließen sich einige unbekannte Verfasser vernehmen, dann **Rabanus Maurus**, EB. von Mainz. Am entschiedensten aber widersprach Radbert's lange unbekannt gebliebener Klosterbruder **Ratramnus** († 866) durch die Behauptung: man müsse die sinnliche und sacramentalische

1) *Ambros.* de mysteriis lib. I. c. 9. n. 53. Si ordinem quaerimus, viro mixta femina generare consuevit. Liquet igitur, quod praeter naturae ordinem virgo generavit. Et hoc quod conficimus corpus ex Virgine est: quid hic quaeris naturae ordinem in Christi corpore, cum praeter naturam sit ipse dominus Jesus partus ex Maria virgine? Vera utique caro Christi, quae crucifixa est, quae sepulta est; vere ergo carnis illius sacramentum est. (Opp. ed. *Bened.* T. II. p. 339.)

2) Nullus moveatur de hoc corpore Christi et sanguine, quod in mystico vera sit caro et verus sit sanguis, dum sic voluit ille qui creavit. Omnia enim quaecunque voluit fecit in coelo et in terra: et quia voluit, licet in figura panis et vini maneat, haec sic esse omnino, nihilque aliud quam caro Christi et sanguis post consecrationem credenda sunt; et ut mirabilius loquar, non alia plane (caro), quam quae nata est de Maria et passa in cruce, et resurrexit de sepulcro cap. I. Quia Christum vorari fas dentibus non est, voluit in mysterio hunc panem et vinum vere carnem suam et sanguinem consecratione spiritus s. potentialiter creari, creando vere quotidie mystice immolari: ut sicut de virgine per spiritum st. vera caro sine coitu creatur, ita per eundem ex substantia panis et vini mystice idem Christi corpus et sanguis consecretur. cap. IV. — Ideo haec mysteria non carnalia, licet caro et sanguis sint, sed spiritualia jure intelliguntur. Frivolum est ergo, sicut in apocrypho libro legitur, cogitare de stercore, ne commisceatur digestione alterius cibi; cap. XX.

Gegenwart unterscheiden; das Sacrament bestehe aus zwei Theilen, dem Bilde (figura, imago) und dem, was gebildet werden soll (veritas, res sacramenti), darum betonte er die formale Verschiedenheit des physischen und eucharistischen Leibes Christi, welcher letztere nicht unter seinen eigenen, sondern unter den Formen von Brod und Wein erscheine. Im Uebrigen aber ist der Verfasser sehr dunkel, sowohl hinsichtlich der Gegner, die er bestreitet, als auch der eigenen als richtig vertheidigten Ansicht. Den Gegnern wird zur Last gelegt, daß zwischen dem, was äußerlich erscheine, und dem innern Wesen des Sacramentes gar kein Unterschied bestehe, keine Figur und Verhüllung stattfinde, wornach also dem Glauben keine Function mehr übrig bliebe [1]). Aber wo er bei der Darlegung des Inhaltes des Sacramentes verweilt, scheint er bald eine substantielle Verwandlung des Brodes in den Leib Christi anzunehmen, bald zu behaupten, der göttliche Logos vertrete die Wirkung des Fleisches, werde im Sacramente mitgetheilt; ja er versteigt sich sogar zu der, von Christus bei Johannes Cap. 6. ausdrücklich verworfenen Ansicht, daß die Israeliten im Manna der Wüste bereits den Leib Christi genossen hätten! Die Versuche des Boileau und Natalis Alexander, diese Schrift als frei von dogmatischen Irrthümern zu erweisen, bleiben daher gewagt und erfolglos [2]). Servatus Lupus fand man-

1) Ille panis, qui per sacerdotis ministerium Christi corpus efficitur, aliud *exterius* humanis sensibus ostendit, et aliud *interius* fidelium mentibus clamat. Panis ille vinumque figurate Christi corpus et sanguis existit. — Ista in melius commutatio, quum non corporaliter, sed spiritualiter, facta sit: necesse est, ut jam figurate facta esse dicatur, quoniam sub velamento corporei panis corporeique vini *spirituale* corpus Christi *spiritualisque* sanguis existit. — Christi corpus et sanguis non sunt idem, quod *cernuntur* et quod *creduntur*. Secundum enim quod cernuntur, corpus pascunt corruptibile, ipsa corruptibilia; secundum vero quod creduntur, animas pascunt in aeternum victuras, ipsa immortalia. — *Differunt autem a se species et veritas.* Quapropter corpus et sanguis, quod in ecclesia geritur, differt ab illo corpore et sanguine, quod in Christi corpore per resurrectionem jam glorificatum cognoscitur. Et hoc corpus pignus est et veritas, illud vero ipsa veritas. — Videmus itaque multa differentia separari mysterium sanguinis et corporis Christi, quod nunc a fidelibus sumitur in ecclesia et illud quod natum est de Maria virgine, quod passum, quod sepultum, quod surrexit, quod coelos ascendit, quod ad dexteram Patris sedet. — Nun aber argumentirt Ratram weiter: Dicunt, quod nulla sub figura, nulla sub elevatione fiat, sed ipsius veritas nuda manifestatione peragatur. — (Sed) si figurate nihil hic accipiatur, sed totum in veritate conspicietur: nihil hic fides operatur. Nam si videres, diceres, *video*, non diceres, *credo*, corpus sanguinemque esse Christi. Nunc autem quia fides totum quidquid illud est aspicit, et oculus carnis nihil apprehendit, intellige, quod non in *specie* sed in *virtute* corpus et sanguis Christi existant quae cernuntur. — Et sicut non corporaliter, sed spiritualiter panis ille credentium corpus dicitur: sic quoque Christi corpus non corporaliter, sed spiritualiter necesse est intelligatur. — Igitur si vinum illud sanctificatum per ministrorum officium in Christi sanguinem corporaliter convertitur; aqua quoque quae pariter admista est, in sanguinem populi credentis necesse est corporaliter convertatur. — At videmus in aqua secundum corpus nihil esse conversum. Consequenter ergo et in vino nihil corporaliter ostensum. Accipitur spiritaliter, quidquid in aqua de populi corpore significatur. *Accipiatur ergo necesse est spiritualiter quidquid in vino de Christi sanguine intimatur.* Trotz der versuchten orthodoxen Deutung des Natal. Alex. bleiben gegründete Zweifel bestehen, ob der Verfasser in der Eucharistie nicht blos eine Gegenwart Christi für den Glauben annehme.

2) Die Geschichte dieses v. *Boileau* Par. 712 edirten Buches s. in *Mabillon.*

ches bedenklich, Flodoard, Diakon von Lyon, gab weitere Erörterungen; leider mischte sich auch Scotus Erigena mit allegorischer auflösender Deutung der Dogmen ein, und verlor sich selbst in eine figürliche, rationalisirende Ansicht [1]. Besonders anstößig wurde aber der Priester Amalarius von Metz, der in seiner unklaren Entwicklung des an sich richtigen und auch schon mehrfach von den Kirchenvätern hervorgehobenen Satzes, daß der

---

acta ordin. St. Bened. saec. IV. P. II. p. 8 sq. bei *du Pin* bibl. siècle IX. u. in the book of Ratramn. etc. Oxford 838. Der Verfasser behandelt in dieser Schrift auf Anfrage Carl's d. Kahlen die 2 Fragen: utrum aliquid secreti contineat, quod oculis fidei solummodo pateat — et utrum ipsum corpus sit, quod de Maria natum est et passum?

1) *Scoti Erig.* de euchar. lib. (?) bereits 870 v. Adrevaldus, Mönch zu Fleury, angegriffen durch: De corpore et sanguine Christi ctr. ineptias Joan. Scoti (*d'Achery*, spicileg. T. I. p. 150.) Hincmar. de praedestinat. c. 31. klagt ihn an: Quod sacramenta altaris non verum corpus et verus sanguis sit domini, sed tantum memoria veri corporis et sanguinis ejus etc. und in d. ep. Ascelini ad Bereng.: Joan. Scotum toto visu totaque mente ad hoc solum tendere video, ut mihi persuadeat, hoc videlicet, quod in altari consecratur, neque vere corpus, neque vere sanguinem esse etc. bei *Mansi*. T. XIX. p. 775. Die angebl. Schrift des Erigena, auf die sich Berengar berief, u. die auf einer Synode zu Paris verdammt wurde, und die Synoden zu Vercelli (1050) und zu Rom (1059) verbrennen ließen, scheint die Schrift des Ratramnus de eucharistia gewesen zu sein. Uebrigens sind wir jetzt durch den v. Floß edirten Commentar des Erigena zu *Dionysii Areopagitae* monarchia coelestis u. die darin befindliche Ansicht über die h. Eucharistie. (*Joan. Scoti* opera ed *Floss* p. 140—141) über d. Auffassung Erigena's in Ansehung d. Abendmahls weniger zweifelhaft: Sequitur «et Jesu principationis ipsam divinissimae eucharistiae assumptionem.» Intuere quam pulcre, quam expresse asserit: *visibilem hanc eucharistiam*, quam quotidie sacerdotes ecclesiae in altari conficiunt ex sensibili materia panis et vini, quamque confectam et sanctificatam corporaliter accipiunt: *typicam esse similitudinem spiritualis principationis Jesu*, quam fideliter *solo intellectu* gustamus, h. e. intelligimus inque nostrae naturae interiora viscera sumimus ad nostram salutem et spirituale incrementum et *ineffabilem deificationem*. Oportet ergo, inquit, humanum animum ex sensibilibus rebus in coelestium virtutum similitudinem et aequalitatem ascendentem arbitrari, divinissimam eucharistiam visibilem in ecclesia conformatam maxime typum esse participationis ipsius, qua et nunc participamus Jesum per fidem et in futuro participabimus per speciem, eique adunabimur per caritatem. Quid ergo ad hanc magni theologi Dionysii praeclarissimam tubam respondent, qui visibilem eucharistiam *nihil aliud significare praeter se ipsam* volunt asserere, dum clarissima tuba praefata clamat, *non illa sacramenta visibilia colenda neque pro veritate amplexanda*, quia significativa veritatis sunt, neque propter se ipsa inventa, quoniam in ipsis intelligentiae finis non est, sed propter incomprehensibilem veritatis virtutem, quae Christus est, in unitate humanae divinaeque suae substantiae ultra omne quod sensu sentitur corporeo, super omne quod virtute percipitur intelligentiae Deus invisibilis in utraque sua natura. Man wollte die Berufung auf den Areopagiten, sowie besonders den Ausdruck «*ineffabilis deificatio*» z. Beweise anführen, daß Erigena im Abendmahle trotz aller schwankenden Ausdrücke doch ungleich mehr sah als die späteren Berengar, Zwingli u. Calvin. Allein bezügl. d. Berufung auf d. Areopagiten sagt schon *Hugo* a St. Victore (opp. ed. Rothom. T. I. p. 482): Sane hoc notandum, quod *quidam* et *hoc loco* (d. allegirten Worte d. Areop.) munimentum erroris sui ducere putaverunt, dicentes, in sacramento altaris veritatem corporis et sanguinis Christi non esse, sed *imaginem* illius tantum et *figuram*. Und dürfte der Ausdruck *ineffabilis deificatio* mit den übrigen Zeugnissen des Hinkmar u. der ep. Ascelini ad Bereng. zusammengehalten nicht sehr stark betont werden.

eucharistische Leib Christi nicht allein die Seele, sondern auch den Leib nähre und zur Unsterblichkeit vorbereite, sich zu der Behauptung verleiten ließ, daß die Eucharistie gleich den andern Speisen den Folgen der Verdauung unterliege und als Excrement abgehe. Man brandmarkte diese empörende Meinung durch die Bezeichnung Stercoranismus [1]). Selbst Rabanus Maurus lud in seinen letzten Lebenstagen den Verdacht des Stercoranismus auf sich [2]).

Der von allen nicht mit der nöthigen Klarheit der Begriffe geführte Streit berührte nicht die Gegenwart Christi und Verwandlung im Altarssacramente, sondern nur die Art der Gegenwart und namentlich der Verwandlung. In dem letzten Stadium des Streites sind es zwei Extreme, welche sich geltend machen wollen, und wodurch die Unklarheit der bisherigen wissenschaftlichen Auffassung sich bekundet: entweder nämlich läßt man die Geistigkeit des eucharistischen Leibes Christi ganz in den materiellen Elementen des Sacramentes aufgehen (Amalarius); oder man vergeistigte durch übertriebenen Spiritualismus diese materiellen Elemente dergestallt, daß ihr eigentlicher Inhalt, die res sacramenti, in eine absolute Transcendenz versetzt wurde, und nur noch äußerer Schein blieb (Scotus Erigena). Später berichtete Gerbert in seinem klaren Resume dieses Streites folgende verschiedene Meinungen über die Eucharistie: 1) die dem Stercoranismus huldigende, 2) die des Radbert, daß man in der Eucharistie denselben Leib genieße, der aus Maria geboren sei, und 3) die der Gegner Radbert's, die zwischen dem eucharistischen und natürlichen Leibe Christi scharf unterschieden. Zwischen den beiden letztern Ansichten erblickt er keine wesentliche Differenz, denn naturaliter sei der sacramentalische Leib derselbe mit dem von Maria gebornen; specialiter aber, d. i. nach dem modus existendi, verschieden. Auf den zweiten dem Paschasius gemachten Vorwurf, daß er im Altarssacramente eine figura und eine veritas angenommen, antwortet er den Angeklagten vertheidigend: die Figur sei das sinnlich Erscheinende, die Wahrheit das im Glauben zu Erfassende. An die dritte Beschuldigung, als habe Paschasius behauptet: totiens Christum pati quotiens missas contingat quotidie celebrari erwiedert er, solches finde sich in des Paschasius Buch gar nicht, und war wohl nur eine Folgerung der Gegner aus der von Paschasius behaupteten Identität des Leibes Christi in altari und in cruce, wogegen sich übrigens Paschasius selbst sehr bestimmt verwahrt hat! Schließlich er-

1) *Matth. Pfaff*. diss. de Stercoranistis med. aevi tam latin. quam graec. Tüb. 750. 4. (d. Verf. ist mit den Beschuldigungen des Stercoranismus allzufreigebig.)

2) Nämlich in Folge seiner ungenügenden und unklaren Erwiederung auf die Anfrage üb. den Stercoranismus an Heribald: Quod interrogastis, utrum eucharistia postquam consumitur, et in secessum emittitur, more aliorum ciborum iterum redeat in naturam pristinam, quam habuerat, antequam in altari consecraretur. Darauf erwiedert Rabanus: superflua est hujusmodi quaestio, cum ipse salvator dixerit in evangelio: omne quod intrat in os, in ventrem vadit, et in secessum emittitur (Matth. 15, 17.). Sacramentum corporis et sanguinis i. e. ex rebus visibilibus et corporalibus conficitur; sed invisibilem tam corporis quam animae efficit sanctificationem et salutem. Quae est enim ratio, ut hoc, quod stomacho digeritur et in secessum emittitur, iterum in statum pristinum redeat, cum nullus hoc unquam fieri esse asseruerit? (*Canisii* lect. antiq. T. II. P. II. p. 311.)

3) In d. epist. ad Frudegard. sagt Paschasius: haec victima nobis mortem Unigeniti per *mysterium* reparat, qui licet surgens a mortuis jam *non mori-*

klärte er sich dahin[1]), „daß bei dem Mysterium des Leibes und Blutes Christi, wo etwas durch die Kraft der himmlischen Segnung und des göttlichen Wortes in das, was es nicht war, consecrirt, verwandelt wird, wir uns nichts Falsches, Frivoles, Unstandhaftes denken dürfen."

§. 206. Zweiter Abendmahlstreit durch Berengar von Tours.

I. *Lanfranci* lib. de Euchar. sacr. ctr. Berengar. (1063—70.). Bas. 528 und öft. (Opp. ed. *d'Achery*. Par. 684 f.) *Hugo*, Episcop. Lingonens. (Langres), tractatus de corpore et sanguine Christi. *Deoduinus*, Episcop. Leodiens, ep. ad Regem. *Durandus*, Abb. Troarnens., de corp. et sang. Christi. *Guitmundi*, Archiep. Aversani, de corp. et sang. Christi veritate in eucharistia lib. VIII. (sämmtl. max. bibl. SS. PP. T. XVIII. Bibl. Patr. Col. T. XI.) *Berengar*, lib. de s. coena ctr. Lanfranc. lib. posterior. (v. Lessing angekünd., theilweise edirt v. Stäudlin in 6 program. Götting. 820 seq.), vollständig, aber sehr corrumpirt ed. *Vischer*. Berol. 834. Acten bei *Mansi*. T. XIX. *Harduin*. T. VI. P. I. *Adelmanni* de verit. corp. et sanguin. Dom. ep. ad Bereng. (Bibl. PP. Colon. T. XI. p. 348. max. bibl. T. XVIII. p. 438.) am vollständ. ed. *C. A. Schmidt*. Brunsv. 770. *Bernaldus* Constant. (1088), de Bereng. multipl. condemnatione. (Matth. Riberer, Raccolta Ferrarese di opuscoli scientifici. Venet. 789. T. XXI.)

II. *Mabillon*, de multiplici Ber. damnat. (analect. T. II.) Lessing, Berengar v. Tours Braunschw. 770. (Lessing's sämmtl. Werke herausg. v. Lachmann Bd. VIII. S. 814 ff.) Stäudlin, Berengar v. Tours (Stäudlin u. Tzschirner, Archiv Bd. II. S. 1.) s. *Reuter*, de errorib. etc. u. Freib. Kirchenlex. Bd. I. S. 818—826.

Eine entschieden häretische Ansicht von dem Abendmahl trug im 11. Jahrh. Berengar von Tours vor. Er hatte sich unter Fulbert von Chartres wissenschaftlich besonders in der Dialektik ausgebildet, wurde (seit 1031) Scholasticus der Schule von Tours und (seit 1040) Archidiakonus in Angers[2]). In der Hauptsache nahm er die Vorstellung des Scotus Erigena wieder auf[3]), und wagte noch stärkere und entschiedenere Aeußerungen gegen die Verwandlungslehre. Er leugnete die Verwandlung im eigentlichen Sinne[4]), nämlich des Wesens der irdischen Elemente, und nahm nur eine solche Verwandlung an, wie selbe bei andern Sacramenten durch die Heiligung der Materie, des Wassers oder Oels, stattfindet, so daß diese der Träger einer höheren Kraft wird. Den Ausdruck Verwandlung behielt er nur

---

tur tamen, in seipso *immortaliter atque incorruptibiliter vivens*, pro nobis iterum in hoc mysterio sacrae oblationis immolatur. Hinc pensemus, quale sit pro nobis sacrificium, quod pro absolutione nostra passionem Unigeniti filii semper *imitetur*.

1) Seine Worte sind: *Figura est*, dum panis et vinum extra videtur, *veritas* autem, dum et sanguis Christi in veritate interius creditur. — In mysterio corporis et sanguinis Christi, quod virtute coelestis benedictionis et verbi divini in id, quod non erat, consecratur, nihil falsum, nihil frivolum, nihil infidum sentiamus. s. Hock, Gerbert S. 166—69.

2) Ueber das Leben Berengar's s. hist. litéraire de France. T. VIII. p. 197 sq. Vgl. Höfler, deutsche Päpste. Abth. II. S. 85 u. öft. Freib. Kler. a. a. O.

3) Berengarius Joannis Scoti lectione ad hanc nefariam devolutus est sectam. Flor. Franc. hist. fragm. Aber Berengar selbst bekannte sich als Anhänger Erigena's: Si haereticum habes Joannem, cujus sententias de eucharistia probamus, habendus tibi est haereticus Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, ut de caeteris taceam. (ep. ad Lanfranc. b. *Harduin*. T. VI. P. VI. p. 1016.) vgl. *Pagi* ad Baron. annal. a. 1050. nr. VII.

4) *Guitmund* sagt l. c.: nam Berengariani omnes quidem in hoc conveniunt, *quia panis et vinum essentialiter non mutantur*.

bei, um nicht zu sehr mit seiner Ansicht gegen die herrschende Kirchenlehre zu verstoßen, schien aber darunter zu verstehen, daß durch die geistige Gegenwart Christi und den Glauben daran die Wirksamkeit der irdischen Elemente verändert werde*). Daß dies die Ansicht Berengar's war, dafür spricht

*) Der wankelmüthige und schwankende Sinn Berengar's ist Ursache, daß man üb. seine eigentliche Vorstellung v. d. Eucharistie zwei verschiedene Ansichten vertheidigt: 1) als habe er nur die Transsubstantiation, nicht aber die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie geleugnet; 2) als habe er auch die substantiale Gegenwart geleugnet und die Einsetzungsworte tropisch erklärt. In ersterer Beziehung heißt es b. *Martene* et *Durand* (thesaur. nov. anecdotor. T. IV. p. 99.): Ex hoc loco et ex superius dictis patet, Berengarium realem, ut ajunt, Christi praesentiam admisisse in Eucharistia, sed transsubstantiationem praesertim eum negasse, id quod probat multisque exemplis demonstrat noster Mabillonius in praefat. ad saecul. VI. ord. Bened. Und *Guitmund* berichtet: multum in hoc differunt (Berengariani), quod alii nihil omnino de corpore et sanguine Domini sacramentis istis inesse, sed tantummodo umbras haec et figuras esse dicunt. Alii vero dicunt, ibi corpus et sanguinem Domini revera sed latenter contineri, et ut sumi possint, quodammodo (ut ita dixerim) *impanari*. Et hanc ipsius Berengarii subtiliorem esse sententiam ajunt. Aber das zweite behauptete schon *Adelmannus* l. c., bemerkend, daß nach Berengar nur figura quaedam et similitudo bestehe. Zur Feststellung der wahren Ansicht Berengar's heben wir folgende Aeußerungen hervor: Non minus *tropica locutione* dicitur: panis, qui ponitur in altari, post consecrationem est corpus Christi, et vinum sanguis, quam dicitur, Christus est leo, Christus est agnus, Christus est summus angularis lapis. Besonders bedeutsam ist aber Folgendes in dem 3ten Fragment Berengarii ep. ad Adelm. Nachdem Berengar schon in der Schrift de sacra coena gesagt, wie der ganze Leib Christi in den Tod hingegeben sei, ita habeas totum integrumque Christi corpus accipi (per sacramentum altaris); wie der Leib Christi aber im Himmel verbleibe, nichts Sinnliches mit ihm vorgehe, er also in seiner ungetrennten Einheit bleibe, so könne der Genuß nur ein geistiger sein und darin bestehen, daß sich der Geist des Genießenden zu dem im Himmel befindlichen Leibe Christi erhebe. Weil nämlich Christi Leib und Blut gemäß der h. Schrift bis ans Ende der Welt verbleibe, so könne kein Gläubiger sich denken, se ad refectionem animae suae accipere nisi totam et integram Dei sui carnem, non autem coelo devocatam, sed in coelo manentem, quod ore corporis fieri ratio nulla permittit, cordis, ad videndum Deum mundati, devotione spatiosissima, nulla indignitate, nullis fieri prohibetur angustiis. Auch sei es unmöglich u. der göttlichen Majestät höchst unwürdig, den ganzen Christus ore corporis zu empfangen, ac per hoc Christi corpus totum constat accipi ab interiori homine, fidelium corde, non ore. Das Hauptmoment dieser Theorie erfaßte besonders B. Hugo v. Langres l. c. u. wendet gegen Berengar ein: At si panis et vini sacramentum ob solam salutis potentiam cum nato et passo unum atque idem est, similiter auctori nihil refert, hoc sacramentum eodem judicio baptismum vel esse vel dicere vel quidquid in sacramentis salubriter celebratur (d. h. Berengar's Ansicht, daß durch die Eucharistie nur im Allgemeinen eine geistige Verbindung mit Christus bewirkt werde, was die Wirkung aller Sacramente ist, hebt die specifische Eigenthümlichkeit des Abendmahls auf). Auf das Verhältniß des im Himmel verweilenden Christus zur Eucharistie hatte aber Lanfrank dem Berengar de eucharistia c. 18. erwiedert: Credimus *terrenas* substantias, quae in mensa dominica per sacerdotale ministerium divinitus sanctificantur, ineffabiliter, incomprehensibiliter, mirabiliter, *operante superna potentia, converti in essentiam corporis Domini*, reservatis ipsarum rerum speciebus et quibusdam aliis qualitatibus, ne percipientes cruda et cruenta horrerent, et ut credentes fidei praemia ampliora perciperent, *ipso tamen dominico corpore existente in coelestibus ad dexteram patris immortali, inviolato, integro, incontaminato, illaeso, ut vere dici possit et ipsum corpus, quod de Virgine sumtum est, nos sumere*

wohl, daß er mit Verkennung der Natur eines glorificirten und spiritualisirten Leibes auch geleugnet hat, daß der auferstandene Christus durch verschlossene Thüren gegangen sei. Dieses stimmt auch gut mit der von verschiedenen Seiten geschilderten Geistesrichtung Berengar's, wornach er, ohne eigentlich philosophisches Talent und gediegene theologische Kenntnisse zu besitzen, mehr aus Keckheit und Eitelkeit, als aus wahrem Berufe neue Fragen über Gegenstände der zartesten Art aufwarf und willkürlich erörterte, ohne je tiefer in die Sache selbst einzudringen [1]. Die Veranlassung zum Ausbruche des Streites war ein Briefwechsel mit Lanfrank, Scholasticus des Klosters zu Bec in der Normandie, dann EB. von Canterbury. Berengar warf nämlich dem Lanfrank vor, daß er von Scotus Erigena abweiche und die Ansicht des Paschasius Radbertus vertrete. Von diesem Briefe erhielt P. Leo IX. Kunde, und auf den Synoden zu Rom und Vercelli (1050) wurde Berengar's Lehre verdammt, das angebliche Werk des Erigena verbrannt. Da der Streit weit um sich griff, wurde unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten Hildebrand eine Synode zu Tours gehalten (1054), und Berengar zu einem, den Worten nach mit dem kirchlichen Glauben übereinstimmenden Bekenntnisse vermocht. Dabei hinterging aber Berengar den Legaten, dessen Aufmerksamkeit mehr der äußern Leitung der Kirche, als dogmatischen Fragen zugewandt war, offenbar durch zweideutige Worte und dialektische Künste: durch den Schwur, er glaube wirklich, daß Brod und Wein nach der Consecration Leib und Blut Christi seien. Da dies bald erkannt wurde, mußte Berengar auf einer Synode zu Rom (1059) unter Nicolaus II. sein Buch verbrennen, und ein Glaubensbekenntniß vom B. Humbert in auffallend hartklingenden Ausdrücken unterzeichnen, das keinen weiteren Ausflüchten Raum zu geben schien [2]. Kurz nach seiner Abreise verwarf er aber die Unterschrift, weil er sie nur aus Furcht vor dem Tode geleistet habe. Die Zweizüngigkeit Berengar's, wenn er in Gefahr war, und der Wortbruch und die Treulosigkeit, wenn er sich wieder frei sah, wirft auf seinen Charakter einen um so größeren Schandfleck, als er sich dabei stets mit seinem Gewissen abzufinden wußte. Er berief sich auf Aaron,

---

et tamen non ipsum: ipsum quidem, quantum ad essentiam veraeque naturae proprietatem atque naturam: non ipsum autem, si spectes panis vinique speciem caeteraque superius comprehensa. Besonders wichtig c. 20., wo Lanfrank antwortet auf die zuversichtl. Berufung Berengar's auf ältere Väter und Kirchenschriftsteller, welche die Eucharistie oft species, similitudo, figura, signum, mysterium etc. genannt. Um den ganzen Umfang des Sacraments zu bezeichnen, werde man auch jetzt diese Beziehungen gebrauchen müssen. Vgl. *Bellarminus*, de sacra eucharistia. lib. III. c. 18.

1) Der B. Guitmund berichtet üb. Berengar's Studien: Cum juveniles adhuc in scholis ageret annos, *ut ajunt, qui eum tunc noverant*, elatus ingenii levitate, ipsius magistri sensum non adeo curabat, libros insuper artium contemnebat, und fährt dann unten fort: Cum per se attingere philosophiae altioris secreta non posset, neque enim homo ita acutus erat, sed ut tunc temporis liberales artes intra Gallias pene obsoleverant, novis saltem verborum interpretationibus, quibus etiam nunc nimium gaudet, singularis scientiae sibi laudem arrogare et cujusdam excellentiae gloriam venari qualitercunque poterat affectabat. vgl. Höfler, deutsche Päpste. Abth. II. S. 85.

2) „Panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem non solum sacramentum, sed etiam verum corpus et sanguinem Domini nostri Jesu Chr. esse, et sensualiter non solum sacramento sed etiam in veritate *manibus sacerdotum tractari, frangi et fidelium dentibus atteri*, jurans per sanctam et homousion Trinitatem et per haec sacrosancta Christi evangelia."

der aus Furcht vor den Israeliten ein Götzenbild gemacht, und auf Petrus, der aus gleichem Motive seinen Meister verleugnet habe. Indem er auch noch den P. Leo IX. nicht pontifex, sondern einen pompifex, die römische Kirche nicht die katholische, sondern die satanische nannte, wurde er in gar vielen Beziehungen ein weißagendes Vorbild späterer Jahrhunderte. Als sich seine Polemik gegen die Kirchenlehre immer noch steigerte, und vom Könige Frankreichs zu Agitationen mißbraucht wurde, rief ihn der nun zum Pontificate gelangte Gregor VII. nach Rom, wo er vor einer Synode (1078) beschwören mußte, daß das Brod nach der Consecration der von Maria geborne Leib Christi sei; und um gar keine weitere Ausflucht zu gewähren, noch die Formel unterzeichnen (1079), daß Brod und Wein ihrer Substanz nach in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden. Am schwersten wurde dem hochmüthigen Dialektiker das Bekenntniß, daß er geirrt habe. Endlich zog er sich, durch Alter und Sorge gebeugt, zu einem Stillleben auf der Insel St. Come bei Tours zurück. Hier siegte er über seinen Ehrgeiz, gelangte zu der richtigen Ueberzeugung, und starb als ein Beispiel besondern Bußeifers unter dem Segen der katholischen Kirche (1088) ausrufend: „heute wird mir mein Herr Jesus Christus erscheinen, entweder meiner Buße wegen, wie ich hoffe zur Glorie, oder wegen Anderer (die er zum Irrthum verleitet) wie ich fürchte zur Strafe."

Neben dem speciell dogmatischen Interesse der bestimmten Feststellung der Kirchenlehre, hatte dieser Streit auch noch die universellere Bedeutung, daß man durch die Alteration des Dogma in Folge der subjectiven Speculation abermals recht innig von der Nothwendigkeit überzeugt wurde, der Glaube gehe bei speculativen Erörterungen dem Wissen voran [1]).

Sechstes Capitel.

Denkwürdigkeiten aus der griechischen Kirche.

§. 207. Trennung d. morgen- u. abendländ. Kirche; Photius; VIII. ökumen. Concil.

I. *Photii* ep. ed. *Montacutius*. Lond. 651. f. *Nicetae Davidis* vita s. certamen S. Ignatii. (*Mansi*. T. XVI. p. 209.) epp. Roman. pontif. et acta synod. (*Mansi*. T. XV. XVI. *Harduin*. T. V.)

II. *Leo Allatius* (um 1640). de eccl. occident. et orient. perpetua consens. Col. 648. 4. *Maimbourg*, S. J., hist. du schisme des Grecs. Par. 677. deutsch v. Meuser. Aachen 841. 2te bis auf die neueste Zeit fortges. Ausg. 1853. *Katerkamp, KG. Bd. IV. S. 359—448. †Theiner, die neuesten Zustände d. kathol. Kirche beider Ritus in Polen u. Rußland. Augsb. 841. S. 1 ff. †*Jager*, hist. de Photius. ed. II. Par. 845. *Palma* prael. h. e. T. II. P. II. p. 82—124.

Außer den seit der Synode von Sardika bis zum Bilderstreite oft hervorgetretenen Differenzen der griechischen und römischen Kirche erweckte noch das entschiedene Anschließen des Papstes an das abendländische Kaiserthum und das dadurch steigende Ansehen desselben eine größere Abneigung bei dem griechischen Kaiser und dem Patriarchen von Ct. gegen Rom. Unter dem jungen ausschweifenden Kaiser Michael III. suchte sein Oheim und Erzieher Bardas die Zügel der Regierung an sich zu reißen, und wirkte bei Ehr-

1) *Lanfranc*. de euchar. c. 7. klagt über Berengar: Relictis sacris auctoritatibus ad dialecticam confugium facis. Et quidem de mysterio fidei auditurus ac responsurus, quae ad rem debeant pertinere, mallem audire ac respondere sacras auctoritates, quam dialecticas rationes.

geiz und Sittenlosigkeit wenigstens manches für wissenschaftliche Bestrebungen. Der fromme Patriarch **Ignatius** mußte Parodien des Heiligsten am kaiserlichen Hofe ansehen, aber die Verstoßung der Gemahlin und den blutschänderischen Umgang mit der Schwiegertochter ertrug er an Bardas nicht. Er schloß ihn nach vergeblichen Ermahnungen von der Communion aus. Eben so wenig willigte er in die Zumuthung, die Kaiserin Theodora und ihre Töchter als Verstoßene in ein Kloster aufzunehmen. Der Kaiser und Bardas, darüber erzürnt, ließen Beschuldigungen schmieden, den Ignatius und seine Anhänger absetzen. **Photius**, ein kaiserlicher Verwandter, noch **Laie**, ward zum Patriarchen geweiht (858). Zwar entsetzte ihn eine Synode zu Ct. (859), aber alsbald suchten die vom Hofe unterstützten knechtischen Bischöfe die Rechtmäßigkeit der Absetzung des Ignatius darzuthun. Zur Anerkennung des Photius und Beilegung der Kirchenspaltung wandte sich der Hof an den P. **Nicolaus** I.; Photius betheuerte heuchlerisch, nur mit Widerstreben das Patriarchat angenommen zu haben. Der Papst ließ sich nicht täuschen und sandte Legaten nach Ct. Diese aber, einerseits von allem Verkehr zur Erreichung der richtigen Ansicht abgeschnitten und andererseits durch Photius bestochen, stimmten der unkanonischen Weihe des Laien zum Bischof bei. Zur Strafe excommunicirte sie der strenge Nicolaus, den Photius versetzte er in den Laienstand zurück (863). Die Erbitterung hierüber steigerte sich noch mehr, als der **König der Bulgaren**, dessen Unterthanen von den Griechen bekehrt worden, mit Rom in Verbindung trat (866). Jetzt kam Photius noch zu der Einsicht, daß mit dem Kaiser auch der Primat nach Ct. gewandert sei, und hob alle nur jemals hervorgetretenen Gegensätze **beider Kirchen** hervor[1]), worunter aber nach der ganz richtigen Bemerkung des spätern EB. **Theophylakt** nur

die Controverse über filioque[2])

von Bedeutung sein konnte. Durch sie allein vermochte Photius die Griechen zu blenden. Die letztern nämlich waren bei der Bestimmung des zweiten ökumenischen Concils zu Ct. (381), **der h. Geist gehe vom Vater aus**, d. i. aus dem Wesen des Vaters, stehen geblieben. Dagegen war man im Abendlande, besonders durch den tiefsinnigen **Augustinus** u. **Leo** den Gr.[3]) in der Speculation über das Verhältniß des Vaters zum Sohne und h. Geiste weiter gekommen (s. S. 232 ff.). Das Verhältniß des h. Geistes zum Vater und Sohne bezeichnete man nach dem Vorgange des genannten großen Theologen durch die Formel, **er gehe wie vom Vater, so auch vom Sohne aus.** Hiemit waren auch die speculativen Kirchenväter des Orients einverstanden*), nur bedienten sie sich öfter

---

1) *Photii.* ep. 2. b. *Montacutius.* p. 247 sq.

2) *Le Quien,* dissert. de processione Spiritus St. (vor s. ed. opp. *Joh. Damasceni.* T. I.); *Walch,* historia controvers. graecor. et latinor. de process. Spiritus St. Jen. 757.

3) *Augustin.* de Trinit. IV, 20: Nec possumus dicere, quod Spir. St. et a *Filio non procedat,* neque enim frustra idem Spiritus et Patris et Filii Spiritus dicitur. Nec video, quid aliud significare voluerit, cum sufflans in faciem discipulorum ait: accipite Spiritum St. Neque enim flatus ille corporeus substantia Spiritus St. fuit, sed demonstratio per congruam significationem, non tantum a Patre, sed et a Filio procedere Spiritum St. Vgl. V, 14. XV, 29. 47. Si quidquid habet, de Patre habet Filius: de Patre habet utique, ut et de illo procedat Spiritus Sanctus.

*) Ἡ βασιλικὴ ἀγαθότης καὶ ὁ κατὰ φύσιν ἁγιασμὸς καὶ τὸ βασιλικὸν ἀξίωμα ἐκ πατρὸς διὰ τοῦ μονογενοῦς ἐπὶ τὸ πνεῦμα διήκει. Basil. de Sp. S. c. 18. ἀξιώματι μὲν γὰρ δευτερεύειν τοῦ υἱοῦ, παρ' αὐτοῦ τὸ εἶναι ἔχον, καὶ παρ' αὐτοῦ λαμβάνον καὶ ἀναγγέλλον ἡμῖν... id. adv. Eunom. III, 1. — ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον καὶ

und lieber des Ausdruckes: Der h. Geist geht vom Vater durch den Sohn (διὰ τοῦ υἱοῦ) aus. Im Abendlande, besonders in Spanien, wurde bereits im 5ten Jahrh. gegen die arianischen Westgothen im Symbolum ein *filioque* eingeschaltet [1], so daß es lautete, der h. Geist gehe vom Vater und Sohne aus (Joh. 16, 15.). Im 8ten Jahrh. ward dieser Zusatz auch in Frankreich den Glaubensbekenntnissen einverleibt. Hierin glaubten die ohnehin gegen das Abendland verstimmten Griechen eine Fälschung des Glaubens zu finden, während jener Zusatz im Abendland allgemein angenommen und vertheidigt ward. Denn was Leo III. den Gesandten Carl's d. Gr. in Folge der Synode zu Aachen (809) antwortete [2]), bezog sich nur auf die eigenmächtigen Erweiterungen des Glaubenssymbols auf Provinzialsynoden; den Glauben aber in Ansehung des filioque theilte er vollkommen. (vgl. unten die spätern fruchtlosen Vereinigungsversuche zw. den Griechen und Abendländern auf d. 4ten Lateranconcile, den Concilien zu Lyon u. Florenz. §. 221. §. 224. u. §. 272.).

Dieser so ausgesprochene Glaube der Lateiner, spiegelte Photius den Griechen vor, nehme in der Gottheit zwei Principien an. Auf der Synode zu Ct. (867) excommuncirte er sogar den Papst [3]), wurde aber in demselben Jahre von dem jetzigen Alleinherrscher Basilius Macedo abgesetzt und in ein Kloster geschickt. Der Kaiser meldete sogleich diese Veränderung dem P. Nicolaus, und suchte auf den Wunsch des Ignatius um ein allgemeines Concilium an, wozu der Papst bereitwillig die Hand bot; leider starb er aber vor der Ausführung. Zum Nachfolger erhielt er Hadrian II. (867—72). Mit dessen Zustimmung wurde das zu berufende Concil zu Ct. als das

achte ökumenische Concil (869)

gehalten. Der Kaiser übernahm die Berufung der orientalischen Bischöfe. Der nächste Gegenstand desselben war die Angelegenheit des Ignatius und Photius. Wie verschieden war nun die jetzige Lage von jener in der Vorzeit! Nur auf besonderes Ansuchen des Kaisers bewilligte die sarace-

τοῦ υἱοῦ λαμβανόμενον. Epiph. haer. 79. nr. 18. 52 u. an v. a. St. — ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον, ἐκ τοῦ υἱοῦ λαμβανόμενον. Greg. Nyss. de Sp. S. in Mai. collect. VIII. II. p. 15. Auch nennen griech. Väter den Sohn ebenso die Quelle des heil. Geistes πηγὴ τοῦ ἁγίου πνεύματος wie sie den Vater nennen πηγὴ τοῦ υἱοῦ Quelle des Sohnes. vgl. *Petav.* theol. dogmat. de Trinit. lib. VII. c. 3—7. u. Hergenröther, d. Lehre d. göttl. Dreieinigkeit nach Greg. v. Naz. Regensb. 850. u. Freib. Klerik. Bd. IV. S. 766. Sehr beachtenswerth ist die Beurtheilung dsr. Controverse bei *Holden*, analysis fidei: „Qui ex patre filioque procedit" haec formula explicatior et magis exquisita videbatur Concilii Patribus, quam Graecorum loquendi modus — qui a patre *per filium* procedit — tametsi forsitan haec discrepantia in verbis magis quam in re ipsa sita sit, seposita malevola haereticorum intentione, qua Spiritus sancti Deitatem impetere conati sunt, quod Patribus Concilii suspectum fortasse notum fuit."

1) *Conc. Tolet.* I. a. 400: *Tolet.* III. a. 581. Credimus et in Spiritum sanctum, Dominum et vivificatorem, *ex Patre et Filio procedentem* cum Patre et Filio adorandum et conglorificandum. (*Harduin.* T. III. p. 472. *Mansi.* T. IX. p. 981.) u. öfter.

2) Die Unterredung Leo's III. ist ausführlich mitgetheilt b. *Baron.* ann. ad a. 809. nr. 53 sq. Nachdem er die mitgebrachte schriftliche Beweisführung über den Ausgang des h. Geistes vom Vater und Sohne aufmerksam durchlesen, heißt es: Ait. ita sentio, ita teneo, ita cum his auctoribus et sacrae scripturae auctoritatibus. Si quis aliter de hac re sentire vel docere voluerit, defendo: et nisi conversus fuerit, et secundum hunc sensum tenere voluerit, contraria sentientem funditus abjicio.

3) Ep. encycl. *Photii* l. c. u. ad episcop. Aquilej. (*Combefisii* auctuar. bibl. PP. noviss. T. I. p. 527.)

nische Herrschaft, daß die Patriarchen von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien oder ihre Abgeordneten nach Ct. reisen durften. Unter der einflußreichen Mitwirkung der päpstlichen Legaten ward Photius als Usurpator, Urheber der Trennung und Verfälscher von Synodalacten verdammt, sein Parteigänger Gregor von Syrakus sammt den übrigen hartnäckigen Anhängern des Photius excommunicirt [1]). Als diese Angelegenheit im größten Einverständnisse des Kaisers mit den römischen Legaten beseitigt war, erneuerte sich der Streit wegen der Bulgarei, deren Abgeordnete jetzt nach Ct. gekommen waren, und vor einer Versammlung in Gegenwart der päpstlichen Gesandten die Frage stellten, welcher (Patriarchal-) Kirche sie unterworfen sein müßten. Die Abgeordneten des Papstes erwiederten sogleich: „Offenbar der römischen Kirche, welcher, gleichwie dem Apostelfürsten, dem h. Petrus, euer König und sein ganzes Volk sich übergeben hat; hat ja auch euer Volk von dem Nachfolger dieses Apostels Lebensvorschriften, Bischöfe und Priester verlangt und diese wirklich erhalten." Als der Streit in seiner weitern Entwickelung aufs höchste gestiegen, starb Ignatius, und als sollte der Wechsel des menschlichen Schicksals recht anschaulich werden, wurde Photius zufolge einer Aussöhnung mit dem Kaiser wieder Patriarch. Der P. Johann VIII. erkannte ihn unter der Bedingung an, daß er vor einer Synode Genugthuung leiste und eines bessern Lebens sich befleiße, und auch in der Hoffnung auf Frieden und Ausgleichung wegen der Bulgarei [2]). Doch durch den bald hervortretenden Hochmuth dieses Patriarchen verletzt, sprach Johannes in der Kirche, mit dem Evangelium in der Hand, den Bann über Photius und seine Anhänger, für den die Thronbesteigung Kaiser Leo's VI., des Philosophen, seinen nachmaligen Sturz herbeiführte. Bald starb er in der Klosterhaft (891). Das Patriarchat verlieh der Kaiser seinem Bruder Stephanus, und erbat sich in Uebereinstimmung mit der gesammten griechischen Geistlichkeit vom Papste die Anerkennung für ihn. Als P. Stephan V. bei den widersprechenden Berichten damit zögerte, starb der Patriarch (893). Für seinen Nachfolger Antonius II. (899) ward bei dem neuen P. Formosus vielseitig das Gesuch erneuert und bewilligt, doch die Gültigkeit der von Photius ertheilten Ordinationen nicht anerkannt.

§. 208. Das durch Michael Cerularius erfolgte Schisma.

Epp. Nicolai Patriarch. (*Baron.* ad a. 912.) *Luitprandi* legatio ad Niceph. Phoc. (corpus scriptor. hist. Byzant. Bonn. 828. P. XI.) Epp. *Cerularii* et alior. (*Canis.-Basnage.* lectt. antiq. T. III. P. I. p. 281 sq.) Epp. Leonis IX. b. *Mansi.* T. XIX. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 927 sq.)

Im 10ten Jahrh. standen zwar die Nachfolger des Patriarchen Antonius mit Rom fortwährend in der Kirchengemeinschaft; auch die übrigen Patriarchen des Orients trugen die Namen der römischen Bischöfe in die Diptychen ein und lasen sie in der heil. Messe ab; dennoch blieben beide Kirchen ohne rege Verbindung unter einander. In der griechischen entstand eine momentane Spaltung, verursacht durch den Kaiser Leo, welcher vom Patriarchen

---

1) Hier ist *Anastas.* biblioth. zu vergleichen, der noch als Abgeordneter des Kaisers Ludwig II. der letzten, zehnten Sitzung beiwohnte, und die Ursachen der geringen Anzahl Unterschriften des Concils angibt.

2) Joh. VIII. ep. 119 u. 203. (*Mansi.* T. XVI. p. 136 sq. b. *Harduin.* ep. 93. T. VI. P. I. p. 63 sq.)

Nicolaus Mysticus (896 mit Unterbrechung bis 925) excommunicirt worden war, weil er die ihm verbotene und so sehr widerrathene vierte Ehe geschlossen hatte. Päpstliche Legaten beseitigten den Streit und stellten die Eintracht wieder her. Später wurde aber die Spannung beider Kirchen in Folge politischer Eifersucht abermals beklagenswerth angeregt gerade zur Zeit, wo Luitprand, B. von Cremona, als Legat des Kaisers Otto in Ct. weilte (968). Die Veranlassung dazu gab ein Schreiben P. Johannes XIII., welches Phokas nur Kaiser der Griechen, dagegen Otto Kaiser der Römer und Augustus nannte. Im 11ten Jahrh., wo der bedrängte Osten des Abendlandes so sehr bedurfte, wurde keine aufrichtige Versöhnung herbeigeführt; es kam vielmehr durch den (seit 1043) zum Patriarchen von Ct. erhobenen Michael Cerularius zur völligen Spaltung. In Verbindung mit Leo von Achrida, Metropoliten von Bulgarien, erließ er einen encyklischen Brief an den B. Johann von Trani in Apulien [1]), worin er die Vorwürfe gegen die römische Kirche erneuerte und vermehrte. Er nennt die Lehre vom Ausgange des h. Geistes aus dem Vater und Sohne, den Cölibat aller Geistlichen, den Ausschluß der Priester von der Ausspendung vom Sacrament der Firmung, den Gebrauch des ungesäuerten Brodes beim Abendmahl, das Fasten am Sabbat, den Genuß vom Erstickten, das Aussetzen des Alleluja während der Fastenzeit u. m. a. Das Schreiben erhielt der Cardinalbischof Humbert, und durch ihn der P. Leo IX. Kunde davon. Gleichzeitig wurde auch nach Rom berichtet, daß der Patriarch Michael wegen jener Divergenzen die Kirchen der Lateiner geschlossen und ihren Mönchen die Klöster genommen habe. Um so dringender mußte dem Papste eine Widerlegung jener Encyclica erscheinen. Er gab sie in einem an den Patriarchen und den Metropoliten Leo von Achrida gerichteten sehr ausführlichen und mit großer Mäßigung abgefaßten Schreiben. Dasselbe scheint auf den friedliebenden Kaiser einen guten Eindruck gemacht zu haben, so daß er den Patriarchen nöthigte, in freundlichen Verkehr mit dem Papste zu treten, und er selbst forderte den Papst auf, eine Gesandtschaft nach Ct. zu schicken. Leo IX. entließ eine solche, den Cardinal Humbert an der Spitze, mit einem in strengerem Tone verfaßten Schreiben (1054)[2]), worin dem Cerularius auch der Vorwurf gemacht wird, daß er sich ökumenischer Patriarch nenne. Der Kaiser Constantin IX. nahm die Gesandtschaft gut auf, und suchte den Patriarchen zum Frieden zu stimmen. Dieser aber fand es auffallend, daß die römischen Legaten nach Ct. gekommen, nicht um belehrt zu werden, sondern zu belehren, und verweigerte jede Unterredung, verdächtigte sogar den Kaiser eines Einverständnisses mit den Römern. Die Gesandten sprachen nun aufs neue den Bann über Cerularius, legten die Urkunden desselben[3]) feierlich auf den Altar der Sophienkirche nieder (16. Juli 1054), und kehrten unter dem Schutze des Kaisers nach Italien zurück. Die Bemühungen des edlen Patriarchen Petrus von Antiochien und Theophylakt[4]), EB. von Achrida, haben

1) *Baron.* ad a. 1053. nr. 22. *Leo Allat.* lib. III. c. 14.

2) *Baron.* ad a. 1054. nr. 10 sq.

3) *Baron.* ad a. 1054. nr. 19—43.

4) *Cerularii* ep. II. ad Petr. Antioch. (*Cotelerii* eccl. gr. monumenta T. II.) Unter d. Vorwürfen gegen die latein. Kirche steht auch der, daß die Lateiner keine Reliquien u. manche derselben auch keine Bilder verehren. Petrus v. Antiochien nimmt die latein. Kirche dagegen in Schutz b. *Coteler.* l. c. p. 158., u. Theo-

der Kirche den Schmerz eines förmlichen Schisma's nicht zu ersparen vermocht. Der übermüthige Patriarch Michael Cerularius achtete auf keinerlei Aussöhnungsvorschläge. Als er aber die Aeußerung wagte, „zwischen der Kaiser- und Patriarchenwürde sei kein Unterschied," und selbe auch verwirklichen zu wollen schien, schickte ihn der Kaiser Isaak Komnenus, obschon derselbe durch Michael auf den Thron erhoben worden war (1057), nach Prokonnesus in's Exil, wo er starb (1059). Das durch ihn angeregte Unheil dauerte fort.

§. 209. Wissenschaft bei den Griechen.

Es saßen in diesem Zeitabschnitt einige Kaiser auf dem Throne, die theils selbst Gelehrte und Schriftsteller waren, wie Basilius Macedo, Leo der Philosoph, Constantin VII., theils wenigstens gelehrte Anstalten und Beschäftigungen unterstützten, so daß diese s. g. byzantinische Zeit nicht blos in der Theologie, sondern auch in andern Wissenschaften neben vielen schlechten auch gute Schriftsteller aufzuweisen hat. Unter den Theologen zeichnete sich besonders aus der Patriarch Photius († 891), der als Gelehrter, wie als Verbesserer der Unterrichtsanstalten große Verdienste hat. Seine Bibliothek[1]) gibt eine Kritik und Auszüge aus 279 christlichen und heidnischen Schriftstellern, die durch die Ungunst der nächstfolgenden Zeit ganz untergegangen sind; sein Nomokanon[2]) übertrifft an zweckmäßiger, systematischer Ordnung die früheren Gesetzsammlungen. Für die Schrifterklärung hat zuerst Arethas, B. von Cäsarea (um 950), Oekumenius, B. von Tricca[3]) in Thessalien (um 990), Theophylakt[4]), EB. von Bulgarien († 1107), und der Mönch bei St. Euthymius Zigabenus[5]) († um 1118) gearbeitet. Zwar sind sie keine selbstständige Exegeten, sie verfertigten größtentheils aus Chrysostomus und Theodoret, wie vielen verloren gegangenen Schriftstellern zweckmäßige Sammlungen, aber mit so viel eigenem Urtheile, daß die drei letztern immer zu den besten älteren Exegeten gerechnet werden müssen. Simeon, Metaphrastes genannt von der freien Bearbeitung und umschreibenden Ausschmückung der älteren Biographien und Märtyrerschilderungen der Heiligen, erwarb sich wahrscheinlich in der letzten Hälfte des 10ten Jahrh. durch die eben angedeutete anschauliche Beschreibung von 122 Heiligen[6]) große Theilnahme bei den Zeitgenossen und den folgenden Geschlechtern.

§. 210. Bekehrung d. Chazaren, Bulgaren u. Russen durch Griechen.

Die Tartaren vom kaspischen Meere, dem Kaukasus, der Wolga bis zur Donau, eines Stammes mit den Türken, traten in Europa unter dem Na-

---

phylakt nennt in seiner Schrift: „περὶ ὧν ἐγκαλοῦνται Λατῖνοι" (*Mingarelli* fasciculus anecdotor. Rom. 756.) diese Beschuldigung eine σατανικὴ συκοφαντία. vgl. Neander's KG. beff. Ausg. Bd. IV. S. 645—49.

1) Μυριόβιβλον s. bibliotheca ed. *Imman. Bekker.* Berol. 824 sq. 2 T. 4.

2) Pars I. c. schol. Zonarae et Balsalm. (*Bevergii* synodicon s. pandectae canonum. Oxon. 672. 2. T. f. Pars II. *Justelli*. bibl. T. II. p. 785.)

3) Comment. in act. Apost.; epp. Paulin. et cath. ed. *Morellus.* Par. 631. 2 T. f.

4) Comment. in XII. prophet minor.; IV. evang.; acta Apost.; epp. Paulin. (opp. edd. *Finetti de Rubeis.* Ven. 755. 4 T. f.)

5) Comment. in psalm. (opp. Theophyl.); in IV. evang. ed. *Matthaei.* Lps. 792. 3 T.

6) Dieselben nie als eigenes Werk herausgegeben, zerstreut b. *Surius* u. *Bollandus.* vitae (acta) Sanctorum; ein Verzeichn. von 88 b. Hamberger, zuverl. Nachrichten. Bd. IV. S. 140—142. vgl. *Leo Allatius*, de variis Simeonib. et Simeonum scriptis. Par. 664. 4.

men Avaren, Chazaren und Bulgaren auf. Die Avaren hatten am Ende des 6ten Jahrh. den Landstrich von Ungarn bis Friaul, zur Ens und Elbe eingenommen; den westlichen Theil hatte Carl d. Gr. seiner Herrschaft und damit der christlichen Religion unterworfen; im 9ten Jahrh. verschwindet ihr Name aus der Geschichte. Die Chazaren drangen in Europa nur bis Süd-Rußland vor; in religiöser Hinsicht blieben sie lange getheilt zwischen Heidenthum, Judenthum, Islam und Christenthum, welch' letzteres Cyrill (s. 950) unter ihnen verkündete. Die Bulgaren, die sich im Norden an der Wolga niederließen, gingen im 9ten und 10ten Jahrh. meist zum Islam über, wogegen andere sich in Mösien niederließen, und mit Slaven vermischt, die europäische Bulgarei gründeten. In Folge kriegerischer Berührungen mit Byzanz lernten sie das Christenthm kennen, und wurden durch Erhörung des Christengottes bei einer Hungersnoth günstig dafür gestimmt. Auf Veranlassung ihres Fürsten Bogoris sandte Kaiser Michael (863) den Mönch Methodius[1]), der durch die Kraft seiner Rede und die Erschütterung, die er mit einem Gemälde des jüngsten Gerichts hervorbrachte, den Fürsten und Massen aus seinem Volke bekehrte. Bald aber trat Bogoris mit P. Nicolaus I. in Verbindung und erbat sich römische Geistliche; dennoch nahm er den von Hadrian gesandten EB. Sylvester nicht an, sondern ließ einen andern durch den Patriarchen Ignatius (867—77) weihen[2]), ohne auf die Reclamation des römischen Bischofs zu achten: ein neuer Keim zur Unzufriedenheit beider Kirchen.

Die Russen[3]) schloßen sich zuerst unter dem Waräger (Normannen) Rurik (864—79) zu einem Reiche zusammen. Mit dem geerbten Raubsinne und Unternehmungsgeiste der Normannen waren sie kriegerisch und drohend Ct. genaht, bei dieser Gelegenheit aber von neuem mit dem Evangelium des Friedens bekannt geworden. Nach einer alten Ueberlieferung nämlich soll schon der h. Apostel Andreas am Don in Cherson und in der Gegend von Kiew die christliche Lehre verkündet haben. Jedenfalls muß das Christenthum schon frühzeitig im südlichen Rußland verbreitet worden sein, da schon Tertullian, Origenes und später Chrysostomus u. a. von dem wunderbaren Triumphe des Kreuzes sprechend, hervorheben, daß die Lehre desselben sogar bis zu den fernen Scythen und Sarmaten gedrungen sei, wozu nach den ältesten geographischen Berichten des Strabo und Tacitus auch die jetzigen Russen und Rorolanen gehörten. Aber in den Stürmen der Völkerwanderung scheinen die ersten schwachen Spuren des Christenthums gänzlich verschwunden zu sein. Erst im 9ten Jahrh. befestigte sich das Evangelium, als der Patriarch Ignatius um 867 Glaubensboten nach Rußland sandte. Die weitere Christianisirung dieses Landes erfolgte aber erst im 10. Jahrh. und zwar in der Zeit zwischen Photius und Cerularius, wo zwischen der orientalischen und der römischen Kirche keine

1) *Constantin. Porphyrogen.* Continuator IV. 13 sq. (*Barduni* imper. orient. I. 134.) *Photii* epp. in *Canisii* lectt. antiq. T. II. P. II. p. 379 sq. Schreiben d. Päpste Nikolaus I., Hadrian II. u. Johannes VIII. b. *Mansi*. T. XV. u. XVI. *Harduin*. T. V. u. VI. P. I. Stolberg-Kerz. Th. 28. S. 346—75.

2) *Nicetas David.*, Ignat. vita. (*Mansi*. T. XVI. p. 245.) vgl. Fallmerayer, Gesch. d. Halbins. Morea während des MA. Stuttg. 830. Bd. I.

3) Strahl, Gesch. der ruff. Kirche. Halle 830. Bd. I. †Stolberg-Kerz. Th. 32. S. 29—73. *Theiner, die neuesten Zustände. S. 1—33. Karamsin, Gesch. des russ. Reiches, deutsch v. Hauenschild. Riga 820. Bd. I. u. II. Ustrialow, Gesch. Rußlands. 4 Bde. deutsch v. *E. W.* Stuttg. 839.

Trennung bestand. Manches geschah bereits unter Oleg (bis 912), ungleich Bedeutenderes aber unter Igor (912—45), dessen fromme und weise Gemahlin Olga wahrscheinlich das Meiste zu der gegen das Christhum bewiesenen Duldung Igor's beigetragen hat. Nach dessen Tode regierte Olga während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Swätoslaw 945—55 das Reich, und empfing alsdann zu Ct. durch den Patriarchen Theophylakt die heil. Taufe und in dieser den Namen Helena. Bei ihrer Rückkehr nach Kiew wurde sie nach Nestor's Bericht „die Vorläuferin des christlichen Glaubens, gleich dem Morgensterne, welcher der Sonne vorangeht." Sie erbaute zu Ehren des h. Nicolaus eine Kirche zu Kiew (um 956), erbat sich und erhielt von Kaiser Otto I. im Jahre 961 eine Mission christlicher Glaubensboten[1]) und starb im Rufe der Heiligkeit 969, ohne daß die fromme Sehnsucht, ihren nun regierenden Sohn bekehrt zu sehen, erfüllt worden! Aber ihr Enkel Wladimir I. (980—1014) d. Gr., auch der Apostelgleiche genannt, wandte sich dem Christenthume zu, und seine Wirksamkeit war für die christliche Kirche entscheidend. Als die Bilder des Perun und anderer Götter in den Dnieper geworfen wurden, weinte das Volk, doch nahte es in stummer Unterwürfigkeit zur Taufe am Flusse. „Wladimir, erzählt Nestor, lag am Ufer auf den Knieen, dankte Gott und betete, daß der Schöpfer des Himmels und der Erde seine neuen Kinder segnen und im wahren Glauben befestigen möge." Sein Sohn Jaroslaw (1019—54) vollendete fast die Bekehrung der Russen, die in reger Verbindung wie mit dem Patriarchen von Ct., so mit der römischen Kirche blieben, bis auf den feindseligen Patriarchen Cerularius. Für Kiew, das bei seinem Aufblühen ein zweites Ct. hieß, hatten sie einen Metropoliten erhalten; es folgten sich Michael I. (988—92), Leontias (992—1008), Jonas (1008—35), Theopempt (1035—51); der fünfte, Hilarion (1051—72), ward auf Befehl des Großfürsten Jaroslaw auf dem Concil zu Kiew ohne alle Mitwirkung des Patriarchen von Ct. gewählt. Auch die Nachfolger blieben trotz der Machinationen des Patriarchen Cerularius mit der römischen Kirche in einträchtiger Verbindung. Ein Zeugniß dafür gibt noch der russische Patriarch Ephraim (1090—96), der um 1093 die kurz zuvor (9. Mai 1087) erfolgte Translation des h. Nicolaus von Myra in Lycien nach Bari in Unteritalien als einen allgemeinen Festtag für die gesammte russische Kirche einsetzte. Auch fällt die Abfassung sämmtlicher Kirchenbücher, deren sich die russische Kirche beim öffentlichen Gottesdienste noch jetzt bedient, in die Zeit der Einheit mit der römischen, die trotz des hierarchischen Verbandes mit Ct. bis ins 15. Jahrh. nicht ernstlich gestört oder völlig aufgehoben worden ist. Das Höhlenkloster (Peczera) zu Kiew wurde seit dem 11ten Jahrh. ein Sitz russischer Litteratur, eine Pflanzschule des Klerus und der Gesittung; hier schrieb der Mönch Nestor[2]) (1056—1111) seine Annalen in der Landessprache.

§. 211. Die Sekten der morgen- u. abendländischen Kirche.

Die bereits bekannte Sekte der Paulicianer (s. S. 324 ff.) verbreitete jetzt

1) †*Aschbach, die v. Kaiser Otto I. nach Rußl. an die Großfürstin Olga geschickte Mission. (Dieringer's kathol. Ztschr. 1844. Bd. I. S. 82—94.)

2) Annales b. 1110. Petersb. 767 sq. 5 T. 4. übers. m. Anm. v. Schlözer. Götting. 802 ff. 5 Bde.

in den Nachbarländern der Chazaren und Bulgaren, im taurischen Chersones ihre gnostisch-manichäischen Irrthümer. Im 11ten Jahrh. zeigten sie sich auch in mehreren Gegenden des Abendlandes, besonders in Oberitalien und Frankreich. Sie wurden meist als Manichäer bezeichnet, doch besteht ihr eigenthümliches Wesen mehr in einem praktischen Mysticismus, einer schwärmerischen Askese und gemeinsamer Opposition gegen die Hierarchie. Zu diesen scheint auch Leuthard [1]) zu gehören, ein ungebildeter Mann, der unter dem Landvolke von Chalons sur Marne gegen Bilderdienst auftrat, Crucifixe zertrümmerte und endlich sich selbst entleibt haben soll. Bestimmter und klarer sind die Nachrichten über eine Sekte in der Gegend von Orleans [2]) (1022). Sie erklärte keine andere Lehren anzunehmen als solche, welche der h. Geist in das Innere des Menschen geschrieben. Die Geistlichen von Orleans, Lisoi und Stephan, so wie der junge Heribert wurden als Häupter der ketzerischen Partei auf Befehl des Königs Robert hingerichtet. Am merkwürdigsten ist eine vom B. Gerhard von Cambray entdeckte Sekte, die sich um Arras (1025) verbreitet hatte, und ihren Ursprung von einem Italiener Gundolf ableitete [3]). Bei der Untersuchung erklärten mehrere Glieder, die wahre Lehre bestände darin, der Welt zu entsagen, sündliche Begierden zu überwältigen, sich von der Hände Arbeit zu ernähren, jeden mit brüderlicher Liebe zu umfassen, und gaben nicht undeutlich zu verstehen, daß die Sacramente der Taufe, Buße und des Abendmahls werthlos seien, was ja die lasterhaften Kleriker bewiesen; desto höher sei die selbstthätige Gerechtigkeit zu halten. Aehnliche Sektirer zeigten sich später in Monteforte bei Turin, und verbargen sich in der Gegend von Mailand bisweilen hinter dem Namen Patariner [4]). Ein Mitglied derselben, Namens Girardus, erklärte dem EB. Heribert von Mailand (1027—46), der Sohn Gottes sei die von Gott geliebte und erleuchtete Seele, der h. Geist das andächtige Verständniß der h. Schrift. Die Geburt Jesu Christi von der Jungfrau, seine Empfängniß durch den h. Geist entspräche der Geburt des göttlichen Lebens in der Seele aus der h. Schrift vermittelst des rechten, vom göttlichen Lichte ausgehenden Verständnisses. Und dieser ganz mystisch-idealistischen Richtung entsprechend, erklärte er auch noch, sie hätten einen Priester, doch nicht den römischen, sondern einen andern, welcher täglich ihre in der ganzen Welt zerstreuten Brüder besuche, und wenn Gott diesen ihnen verleihe, so empfingen sie von demselben die Sündenvergebung mit der größten Andacht. Außer diesem ihrem Priester, der keine Tonsur habe, kennten sie keinen andern, eben so wenig ein anderes Sacrament. Auch in Goslar [5]) wollte man Manichäer entdeckt haben (um 1050), welche den Genuß alles Animalischen für unerlaubt hielten. Um der weitern Verbrei-

1) *Glaber Radulph.* lib. II. c. 2. Leuthardus in pago Catalaunico i. J. 1000.

2) Die Berichte der Zeitgenossen *Ademari* chron (*Bouquet.* T. X. p. 154 sq.) *Glab. Radulph.* lib. III. c. 8. (ibid. p. 35.); gesta synodalia Aurelian. a. 1017. (*Mansi.* T. XIX. p. 376. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 821 sq. u. *d'Achery,* spicilegium. T. I. p. 604.)

3) Die Quelle Acta *Synod. Attrebatens.* a. 1025. (*d'Achery,* spicileg. T. I. p. 607 sq. *Mansi.* T. XIX. p. 423 sq.)

4) Quelle: *Landulf. Senior.* Mediolan. histor. lib. II. c. 27. (*Muratori,* scriptt. T. IV. p. 88.) Unzuverläßiges b. *Glaber. Radulf.* IV, 2.

5) *Hermanni Contr.* chron. ad a. 1052. (*Pistorius-Struve,* T. I. p. 293.)

tung zu steuern, wurden sie auf Befehl Heinrichs III. hingerichtet [1]). Dieses Verfahren, das bei seiner ersten Anwendung gegen Priscillian so allgemeine Mißbilligung erregt hatte (s. S. 322), schien nun nach dem mittelalterlichen Staatsrechte allgemeine Sitte zu werden; die dagegen erhobene Stimme des B. Wazon von Lüttich († 1048) verhallte jetzt unter veränderten Zeitumständen spurlos [2]).

§. 212. Rückblick.

Schon sind seit der Gründung der christlichen Kirche unter den germanischen Völkern mehrere Jahrhunderte verflossen, und immer noch sehen wir nicht die Gesammtheit von jenem christlichen Lebensernste beseelt, der die Griechen und Römer so schnell ergriff. Diese auffallende Erscheinung hat, wie oft hervorgehoben ist, ihren Grund in dem von den Griechen und Römern verschiedenen Charakter der Germanen, vorzüglich aber in der verschiedenen Entwickelungsstufe, worin die erstern und die letzteren zum Christenthume gelangten. Hiezu kamen noch die schrecklichen Staatenerschütterungen durch die Völkerwanderung, die spätere Auflösung des fränkischen Reiches, das Vordringen der Sarazenen, die Verwüstungen der Normannen und Ungarn, vielfache innere Parteikämpfe u. a. Ereignisse, durch welche der Geist dieser Jahrhunderte gewiß nicht für das Christenthum empfänglicher gemacht wurde. Werden diese Umstände berücksichtigt, so dürfen wir mit der Entwickelungsstufe des christlichen Lebens am Ende dieser Periode nicht unzufrieden sein. Ausbrüche der Rohheit werden durch die Kirche gezügelt; selbst das Volk erfaßt die hohen Erscheinungen des christlichen Lebens, nimmt Theil an der Bekämpfung mannigfacher Gebrechen der Zeit. Alles sehnt sich nach einem Befreier, nur die schlechte Geistlichkeit und die mit ihnen verbundenen Fürsten nicht. Darum begrüßt man freudig den in seiner Macht und seinem Einflusse wachsenden Papst, der allein den Muth und die Kraft besaß, die Grundübel in der Kirche und in den Staaten in der Wurzel anzugreifen. Hie und da bekundete sich ein kühnes Anstreben nach Wissenschaft, das Bedürfniß einer tiefern Erfassung der Dogmen; einzelne hohe Gestalten weisen bereits auf eine reiche, bedeutungsvolle Zukunft hin; der Adoptianismus, der Streit über die Prädestination und die Abendmahlslehre entwickelte vielen Scharfsinn. Die Kirche hat bereits das weltliche Recht der einzelnen Völker mit ihrem Geiste durchdrungen *); das Hinneigen der Gemüther auf das richtige Verhältniß zwischen Kirche und Staat beginnt alle Seiten des socialen Lebens in helles Licht zu stellen.

---

1) Dieser Zusammenh. m. d. ält. Paulicianern u. dadurch m. d. Manichäern wird ziemlich allgemein angenommen nach *Muratori*. antiquitt. T. V. p. 83 sq. Gibbon, Gesch. des Verfalls u. s. w. Cap. 54. (Schreiter's Uebers. Th. 15. S. 367 ff.)

2) Gesta Episcopor. Leodiens. c. 59. (*Martene* et *Durand*. ampliss. collectio. T. IV. p. 898 sq.) Ueb. Wazon s. hist. litt. de France. T. VII. p. 588 sq.

*) Buß weist dies an der lex Wisigothor., den Gesetzen Alfred's d. Gr. und Kanut's nach. (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 321—48). Von d. capitularia regum Francor. ist dies bekannt genug.

Zweite Periode.

Von Gregor VII. 1073 bis zur Spaltung in der herrschenden abendl. Kirche zu Anfang d. 16. Jahrhunderts.

Die mittelalterliche Papalhoheit in ihrer Blüthe und ihrem allmäligen Sinken.

I. Zeitabschnitt.

Steigen u. Höhepunkt der mittelalt. Papalhoheit von Gregor VII. (1073) bis zum Tode Bonifaz VIII. (1303).

* Die zwei Leuchten und zwei Schwerter. (Genes. 1, 16 Luk. 22, 38.).

§. 213. Quellen und Bearbeitungen. Uebersicht.

I. Sehr wichtige Quellen in folgenden Sammlungen: *Canisii* lectt. antiquae (Ingolst. 601.) ed. *Basnage*. Antv. 725. 4 T. f. *d'Achery*, vett. scriptor. spicileg. Par. (653) ed. *de la Barre*. 723. 3 T. f. *Baluzii* miscellanea. (Par. 678) ed. *Mansi*. Luc. 761. 4. T. f. *Mabillon*, vett. analecta. Par. 723 f. *Martene* et *Durand*, thes. novus anecdotorum. Par. 717. 5 T. f. u. v. denselben, vett. scriptor. et monum. coll. amplissima. Par. 724 sq. 9 T. f. *Petz*, thesaur. anecdot. Aug. Vind. 721. 6 T. f. *Hoffmann*, nova scriptor. coll. Lps. 731 sq. 2 T. 4. — Regesta regum atque imperat. Rom. Urkund. der röm. Kais. (911—1313) in Ausz. m. Nachweis. v. Böhmer. Frkf. 831. 4. Böhmer, die Reichsges. v. 900—1400. nachgewiesen. Frkf. 832. 4. — — Die Chronisten *Hermann. Contract.*, fortges. v. Bertholdus in Reichenau b. 1080; Ausz. u. Forts. v. Bernoldus Priester zu Constanz u. in St. Blasien b. 1100. (*Pertz*. T. VII.); *Lambert. Hersfeldensis (Schaffnab.)*; *Marian. Scotus*; Siegbert. Gemblac. (über alle vgl. S. 384; üb. Lambert. v Aschaffenb. Locherer in den Gieß. Jahrb. für Theol. u. christl. Philos. Bd. II. S. 1—76.). *Chronicon Urspergense*. (Pars I. b. 1126. P. II. b. 1229.) Argentor. 609 f. *Annalista Saxo*. b. 1139. (Eccard. corp. hist. med. aevi. T. I. *Pertz*. T. VIII—X.) *Otto*, episc. *Frising*. († 1158). Chron. libb. VIII. b. 1146, fortges. v. Otto de St. Blasio b. 1209. (Urstis. T. I. Usserm. T. II.) *Alberti Stadens*. chron. b. 1256. (Schilteri scriptt. rer. Germ.) *Chronica regia* s. Sti. Pantaleon. (Kloster zu Cöln), fortges. v. Godefridus b. 1273. (Eccard. T. I. Freher. T. I. p. 335.) *Alberici*, Mönch in Drübeck im Lüttichschen, chron. b. 1241. f. 1106 selbstständig. (Leibn. accessionib. hist. T. II.) *Matthaei Paris*. († 1259) hist. major. 1066—1259, fortges. b. 1276. ed. Wats. Lond. 640 f. *Martini Poloni*. († 1278) chron. (b. *Schilter*; die Fortsetz. b. 1243 bei Eccard. T. I.) *Vincent. Bellovacens*. († 1264) specul. historiale libb. XXXII. (Argentor. 473. 4 vol. f.) Duaci 624. Ausschließlich Kirchengeschichte: *Adam Bremensis*, seit 1067 Kanonicus zu Bremen, hist. eccl. libb. IV., *Odoric. Vital*, Mönch zu St. Evroul († nach 1142), h. e. libb. XIII. b. 1142 (*du Chesne*, scriptt. Normann.), *Ptolemaei de Fiadonib*. h. e. b. 1316. (*Muratori*. T. XI.); üb. die letzt. 3. vgl. S. 25 ff.

Aus der griech. Kirche die Byzantiner *Joh. Zonaras* s. S. 23; an sie schließen sich *Nicetas Acominatus*. v. 1117—1206; *Georg. Acropolita*. 1204—61. ed. *Leo Allatius*. Par. 651 f. u. im corp. scriptt. hist. *Byzant*. Bonn. p. 828 sq. *Georg. Pachymeres*. 1258—1308. ed. Possinus. Rom. 661 sq. 2 T. f. Imm. Bekker Bonn. 835. *Niceph. Gregoras*. 1204—1359. ed. Boivinus. Par. 702. 2 T. f.

II. Bearbeitungen: *Baronii*. annal. b. 1198 und von da die Fortsetzer (s. S. 28.) *Fleury*, hist. eccl. — Die trefflichen Monographien über Gregor VII. von Voigt und dem Engl. Bowden. Innocenz III. von Hurter und andere s. an d. betreff. Stellen. Von den Profanhistorikern: Muratori, Gesch. Italiens. Th. VI—VIII. Heeren-Ukert, Gesch. d. europ. Staaten. Schlosser-Kriegk. Weltgesch. Bd. VI. S. 233 ff. Luden, Gesch. d. teutsch. Volkes. Bd. VIII—XII. S. 323. Cäsar Cantu, allgem. Weltgesch. Bd. VI. Damberger, synchron. Gesch. Bd. VII—XII.

Alle Bildung und Cultur bei den germanischen Völkern hatte mit der Annahme des Christenthums begonnen, und dieses selbst war unter der Autorität und Leitung des Papstes verkündet und befestigt worden. Darum ward Rom schon frühzeitig der Mittelpunkt alles kirchlichen wie staatlichen Lebens, und als die germanischen Völker sich in verschiedene Nationen trennten, jeder Stand und viele Städte nach Isolirung und Selbstständigkeit strebten, war es das Papstthum, welches die Einheitsidee des Katholicismus verwirklichend alle Völker und Stände in dem christlichen Familienbunde der Kirche zusammenhielt und zu gemeinsamen Unternehmungen anregte. Durch Verbindung mit dem christlichen Kaiserthume sollte theilweise dieses Bestreben noch sicherer erfüllt werden, und es zeigten sich auch stets die Folgen der Isolirung oder des Verfalles der einen oder andern dieser Gewalten oder des einmüthigen Zusammenhaltens beider sogleich in den gesammten christlichen Reichen (vgl. §. 184). Als aber das Kaiserthum statt der Schirmherrschaft eine Zwingherrschaft für die Kirche zu werden begann, die Kirche durch den in Folge des Lehenwesens erhaltenen breiten Länderbesitz in die Knechtschaft der einzelnen Landesfürsten gerieth, diese kirchliche Rechte und Pfründen verkauften oder ihre Creaturen damit belehnten, dadurch der Kirche einen unenthaltsamen und leichtfertigen Klerus aufdrangen, sich sogar die Verwaltung geistlicher Angelegenheiten anmaßten, und so die bedeutungsvolle Wirksamkeit der Kirche und ihren Einfluß lähmten; geschah es ganz im Bedürfnisse der Zeit und mit Zustimmung gerade der edelsten Gemüther, daß sich in dem Papste allmählig nicht nur alle geistliche Gewalt concentrirte, sondern daß dieser auch im Angesichte der Welt das Princip der geistlichen Suprematie verkündete (vgl. S. 429) und erklärte, daß das Papstthum Gott auf Erden repräsentire, und deßhalb nothwendig über alle Macht der Erde erhaben sei. Konnte ja auch nur der Papst die Kirche ihrer Erniedrigung entreißen, in welche sie, von den Fürsten gefesselt und von den Geistlichen in Folge ihrer Verweltlichung durch Unenthaltsamkeit und Simonie geschändet, herab gesunken war. Nur der Papst konnte die Freiheiten der Völker und die Rechte der Einzelnen schirmen, jegliche Art der Unterdrückung abwehren, und den Geist der ganzen Zeit mit der Kraft der christlichen Idee durchdringen (vgl. unten §. 227). Wohl wurden bei der Durchführung dieses Gedankens nach vielen Seiten hin gegen Kaiser, Fürsten und Bischöfe beklagenswerthe, sogar blutige Kämpfe erregt (und welche Wahrheit ist ohne Blutvergießen in die Welt eingetreten?); aber dieses Princip der allgemeinen Centralisation, die Grundidee des Christenthums, hat unverkennbar den wohlthätigsten Einfluß auf die gesammte Civilisation ausgeübt, den kirchlichen Geist vom Haupte in alle Adern des christlichen Gesammtkörpers verbreitet, daher die vorherrschend christliche Physiognomie des Zeitalters. Die großen Päpste dieses Zeitabschnittes, Gregor VII., Alexander III., Innocenz III. u. a., suchten keineswegs aus Herrschsucht die Machtfülle an sich zu reißen, sondern dieses Streben war ihnen durch ihre Stellung in der damaligen Zeit geboten, und sie waren voll hochherziger Gesinnung nicht allein bemüht, alle edeln Richtungen und großen Gedanken des Zeitalters zu pflegen und zu entwickeln, sondern sie haben dieselben auch meistens auf bewunderungswürdige Weise ausgeführt, was die folgende Darstellung zeigen wird.

Erstes Capitel.

Die Geschichte des Papstthums.

Vitae Roman. pontiff. v. *Pandulphus Pisan.* (Cardinal): v. Gregor VII. bis Alexander III. *Bernard. Guido* (franz. Dominik. u. spät. B. v. Lodeve † 1331): v. Victor III. bis Joh. XXII.; *Nicol. Rosselius,* Arragonius Card. üb. Honorius III.; sämmtl. b. *Murat.* script. rer. Ital. T. III. P. I. p. 273 sq. *Amalricus Augerii.* (franz. Augustiner): v. Petrus b. Joh. XXII., wichtig f. Innocenz III. (*Eccard.* T. II. u. *Murat.* l. c. T. III. P. II.) — Unter den Bearbeit. zu beachten *Fleury.* vorzügl. Döllinger, Lehrb. d. KG. Bd. II. S. 131—276, der ausführlicher und sorgfältiger ist als alle Vorgänger in Werken von solchem Umfange. Vgl. Planck, Gesch. d. kirchl. Gesellschaftsverf. Bd. IV. Abschn. 1. *Phillips KR. Bd. III. Abth. 1.

A. Von Gregor VII. bis Calixt II.: Anfang des Investiturstreites u. Ende durch das Wormser Concordat 1122.

§. 214. Papst Gregor VII., 1073—1085*).

Gregor. VII. registri s. epp. libb. XI. (lib. X. fehlt). b. *Mansi.* T. XX. p. 60—391. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1195—1515. vgl. aber *Udalrici* Babenbergens. codex epistolar., um 1125 gesammelt. (*Eccard.* corp. hist. T. II.) In d. Zeit der gröbsten Schmähung u. Verkennung Gregor's erhob sich d. Protestant Gaab, Apologie P. Gregor's VII. Tüb. 792., u. Ehrenrettung Gregor's VII. Presb. u. Freib. 786. 2 Bde. Voigt, Hildebrand als P. Gregor VII. (Weimar 815.) Wien 819. 2. A. Weimar 846. *Bowden*, life of Gregory VII. Lond. 840. 2 T. Katerkamp, KG. Abth. 5. S. 1—121. *E. Noris*, istoria delle investiture delle dignità eccl. Mant. 741 f. — Luden, Gesch. des teut. Volkes. B. VIII. S. 463 ff. Bd. IX. Gfrörer, allgem. KG. Bd. IV. Abth. 2—5.

Bei dem Tode Alexander's II. herrschte in Rom, wie vor einem Sturme, eine unheimliche Stille. Nach der Beisetzung rief der römische Klerus und das Volk: „Der h. Petrus wählt Hildebrand zu seinem Nachfolger." Damit der Verordnung Nicolaus II. genügt werde, gaben die Cardinäle ihre Zustimmung. Hildebrand, der in seiner seitherigen Stellung zu Rom und auf seinen Reisen die Schwierigkeit der gewissenhaften Führung des Pontificats am besten kennen gelernt, lehnte die Wahl mit Freimüthigkeit und ungeheuchelter Demuth ab. Unter der Benennung „zum römischen Bischof erwählter" bat er König Heinrich IV. bei der Anzeige seiner Wahl, ihm die Genehmigung nicht zu gewähren, drohte sogar, daß er sonst als Papst dessen Laster und Verbrechen nicht ungestraft lassen könne[1]). Dennoch erfolgte des Königs Zustimmung, — die letzte weltliche Bestätigung eines Papstes! Seinem Lehrer und nachmaligen P. Gregor VI. (s. S. 422), blieb Hildebrand, auch nachdem er gestorben war, treu ergeben und nannte sich Gregor VII. Sogleich setzte er seine früher eingeleitete Wirksamkeit fort gegen die unkanonische Wahl der Bischöfe und Aebte durch die weltliche Macht, gegen die Simonie und den Concubinat der Geistlichen. Mit tiefem Schmerze und innerer Angst beklagte er die noch so sehr im Argen liegende Kirche[2]): „Oft habe ich Gott gebeten, mich

*) Aus d. Zeitgenossen für Gregor *Bonizo* (s. vor §. 188); *Paulus Bernridens.*, de vita Greg. VII. (*Mabill.* acta SS. Ord. S. B. saec. VII. P. II. u. *Muratori*, scriptt. T. II. P. I.; m. a. Vertheidigern in *Gretseri* opp. T. VI.); *Bruno*, hist. bell. Saxon. v. 1073—82. (Freheri. T. I.) *Bernoldus*, presb. Constant., (auch *Beroldus* u. *Bertholdus*) hist. sui temp. 1054—1100, als Forts. v. *Herm. Contr.* (*Usserm.* monum. res Allemann. illustr. T. II.) — Gegen Gregor *Benno*, Cardin. d. Gegenpapstes Clem. III., de vita et gest. Hildbr. libb. II. (Schmähschrift voller Widersprüche); *Benzo*, B. v. Alba, panegyricus rhythmicus in Henric. III. Imperat. (*Menken.* scriptor. rer. German. T. I. p. 957.) Otbert, B. v. Lüttich, de vita et obitu Henr. IV. (*Goldasti* apolog. pro Hen. IV. Hann. 611. 4.) Chronisten: Lambert v. Hersfeld (Aschaffenb.), Marianus Scotus, Otto v. Freising, selbst Siegbert neutral u. unpart. Gregor's Werth anerkennend. vgl. Stengel, Gesch. Deutschl. unt. d. fränk. Kais. Bd. II. S. 55.

1) Ne assensum praeberet, attentius exoravit. Quod si non faceret, certum sibi esset, quod graviores et manifestos ipsius excessus nullatenus impunitos toleraret. b. *Baron.* ad a. 1073. nr. 27. Die also eingeholte Zustimmung muß nach dem offenbar unter Hildebrands Leitung veränderten Wahldecrete Nicolaus II. (s. S. 427) befremden. Aber gerade der persönliche Antheil und die momentane Aufregung dagegen in Deutschland unter EB. Hanno's Anleitung, der übrigens 1068 noch persönlich in Rom dagegen reclamirte, auch Heinrich IV., auf die erste Nachricht von der einseitigen Wahl, durch den Grafen Eberhard v. Nellenburg in Rom Einspruch thuen wollte, mögen die Ursachen davon sein! — 2) *Gregor.* epp. lib. II. ep. 49.

entweder aus dem gegenwärtigen Leben zu befreien, oder durch mich unserer gemeinsamen Mutter zu nützen; jedoch hat er mich aus meinen großen Leiden nicht befreit, und mein Leben hat nicht, wie ich wünschte, jener Mutter, mit der er mich verbunden, genützt. — Die orientalische Kirche ist vom Glauben abgefallen, und wird durch die Ungläubigen von außen her bekämpft. Wirft man seinen Blick nach Westen, Süden oder Norden, so findet man kaum irgendwo Bischöfe, welche auf die rechte Weise ihr Amt erlangt haben, oder deren Lebenswandel den Anforderungen desselben entspricht, welche von der Liebe zu Christus und nicht von weltlichem Ehrgeize in ihrer Amtsführung beseelt werden; nirgends solche Fürsten, welche Gottes Ehre ihrer eignen und die Gerechtigkeit dem Gewinne vorziehen. Die Menschen, unter denen ich wohne, Römer, Longobarden, Normannen, wie ich es ihnen oft sage, sind ärger als Juden und Heiden. Und wenn ich, fügte er dann hinzu, mich selbst betrachte, so finde ich mich durch das Gewicht meiner Sünden so gedrückt, daß mir keine andere Hoffnung des Heiles übrig bleibt, als in der Barmherzigkeit Christi allein."

Auf der Synode zu Rom (1074) erneuerte er zuförderst unter der strengsten Drohung die alten Cölibatsgesetze, und seine Verordnungen erregten darum ungleich größere Bewegungen, als die der vorhergehenden Päpste Clemens II., Leo's IX., Victor's II., Nicolaus II. und Alexander's II., weil er das Volk bestimmter zum Vollstrecker derselben machte[1]). Die beweibten Priester empörten sich zwar, aber auch das Volk sehnte sich nach einem reineren Klerus, und stand für seinen heil. Vater*). Sollte der Zweck aber vollständig erreicht werden, so mußte auch

1) Gregor sagt: Sed nec illi, qui in crimine fornicationis jacent, missas celebrare aut secundum inferiores ordines ministrare altari debent. Statuimus etiam (s. §. 85) ut si ipsi fuerint contemtores nostrarum, *immo SS. Patrum* constitutionum, *populi nullo modo illorum officia recipiant*, ut qui amore Dei et officii dignitate non corrigantur, verecundia saeculi et *objurgatione populi* resipiscant. (ep. ad Otton. Episc. Const.) s. S. 418.

*) *Lambert.* Schafnab. ad a. 1074: Adversus hoc decretum infremuit tota factio clericorum; hominem plane haereticum et vesani dogmatis esse clamitans, qui oblitus sermonis Domini qui ait: non omnes capiunt hoc verbum etc. Die verschiedenartigsten Einwendungen wurden gegen die Verpflichtung zum Cölibat gemacht. Man berief sich auf den heil. Paulus, worauf capitulum 13 sq. conc. Rom. a. 1074 abweisend und widerlegend Rücksicht nimmt: Quidam etiam videntur sibi nimium scholi (scioli?), asserentes incontinentiam sacerdotibus esse concessam in illo: unusquisque suam uxorem habeat: melius est nubere quam uri (1 Corinth. 7, 2. 9.); oportet ergo episcopum irreprehensibilem esse, *unius uxoris* virum etc. (1 Tim. 3, 2. auch Matth. 19, 11.). Zugleich werden hier historische Zeugnisse für das früheste Bestehen des Cölibats beigebracht. Die von den Anticölibateurs oft vorgerückte Erzählung von Paphnutius auf dem Concil zu Nicäa (s. S. 284) wurde von *Bernoldus* für apokryphisch erklärt, wie noch später *Baronius, Bellarminus* u. a. an der Wahrheit dieser Erzählung ohne zureichende Gründe gezweifelt oder sie wie Lupus und Phillips anders gedeutet haben s. Freib. Kirchenl. Bd. VII. S. 557 ff. Die Geistlichen der Diöcesen Cambray und Noyon führten in 2 Schreiben v. J. 1076 selbst ihre Beschwerde gegen Rom und gegen ihren Bischof, der ihre Söhne nicht wieder zu Klerikern ordiniren wollte! Eine sehr grelle Schilderung dieser Bewegung von einem unbe-

die mit der Unenthaltsamkeit des Klerus eng zusammenhängende Simonie ausgerottet werden, welche besonders durch die nun übliche Investitur gefördert ward. Daher setzte eine andere römische Synode (1075) fest [1]: wer ein Bisthum, eine Abtei oder niederes Kirchenamt aus der Hand eines Laien annehme, solle abgesetzt, und weltliche Fürsten, welche die Investitur solcher Stellen ertheilen, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Der hierin verborgene Gedanke war, die Bischöfe den Lehensverhältnissen des Feudalstaates zu entreißen, und die Freiheit der kirchlichen Wahl zur Besetzung der Kirchenämter zu erringen; dies sei, sprach Gregor mit kühner Freimüthigkeit aus, nothwendig, so sehr es auch das bestehende Lehenswesen verletze, auch keine Neuerung, nur uralte kirchliche Ordnung. Es galt hier also, die Verhältnisse und die Gränzen der beiden Gewalten zu bestimmen, eines der schwierigsten Probleme zu lösen.

Der Grundgedanke im Leben Gregor's war nun aber nicht eine Universalmonarchie, in der alle Fürsten und Könige des Papstes Vasallen wären; selbst seine stärkste Aeußerung, die von dem neuen nach Rudolph's Tode zu wählenden deutschen Könige einen Schwur für die militia des Papstes verlangt, macht den König nicht zum Vasallen, sondern verpflichtet ihn nach der gegebenen näheren Erklärung nur, die römische Kirche in ihrem Rechte und Besitze zu sichern [2]. Der von Fürsten und Ländern geforderte

---

kannten Zeitgenossen b. *Martene*, thesaur. anecdotor. T. I. p. 320 sq. Gregor aber, ernsten und entschiedenen Sinnes, hielt an dem Priesterideale fest, und erließ in demf. J. noch folgendes scharfe Decret: Si qui sunt presbyteri vel diaconi vel subdiaconi, qui in crimine fornicationis jaceant, interdicimus eis ex Dei parte omnipotentis et sancti Petri autoritate ecclesiae introitum, usque dum poeniteant et emendent. Si qui vero in peccato suo perseverare maluerint, nullus vestrum eorum audire praesumat officium: quia benedictio eorum vertitur in maledictionem et oratio in peccatum, Domino testante per Prophetam: Maledicam, *inquit*, benedictionibus vestris. (*Mansi*. T. XX. p. 433. Grat. decret. dist. 81. c. 15.) Aber auch durch erhabene und erhebende Worte wußte Gregor für den Cölibat zu begeistern: Multum namque debet nobis videri pudendum, quod quilibet saeculares milites quotidie pro terreno principe suo in acie consistunt, et necis perferre discrimina vix expavescunt: et nos, qui sacerdotes Domini dicimur, non pro illo nostro rege pugnemus, qui omnia fecit ex nihilo, quique non abhorruit mortis pro nobis subire dispendium, nobisque promittit meritum sine fine mansurum. (*Greg*. epp. lib. III. ep. 4. *Mansi*. T. XX. p. 190. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 1326 sq.) Es fehlte auch nicht an Bischöfen, welche mit Gregor für diesen großen Gedanken lebten; so Hanno von Cöln, der deutsche Hildebrand, welchen Lambert. Schaffnab. bei Gelegenheit der Uebernahme der Regierungsgeschäfte Heinrichs IV. so schildert: Eo moderamine, ea industria atque auctoritate rem tractabat, ut profecto ambigeres, Pontificali eum, an Regio nomine digniorem judicares, atque in Rege ipso, qui in cultu atque secordia pene praeceps ierat, paternam virtutem et paternos mores brevi exuscitaret. vgl. *Palma*. praelectt. h. e. T. III. p. 19 sq.

1) Ueber diese beiden Concilien vgl. *Mansi*. T. XX. p. 403 sq. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 1521 sq. vgl. *Palma*. l. c. T. III. p. 8—18.

2) *Gregor*. epp. lib. IX. ep. 3. ad Episc. Pataviens.: Qua de re quid promissionis sacramento sancta Rom. ecclesia ab illo (qui est eligendus in regem) requirat, in sequenti significamus: ab hac hora et deinceps fidelis ero per rectam fidem beato Petro Apost. ejusque vicario papae Gregorio, qui nunc in carne vivit, et quodcunque mihi ipse papa praeceperit, sub his videlicet verbis: *per veram obedientiam* fideliter, sicut oportet Christianum, observabo. De ordinatione vero ecclesiarum et de terris vel censu, quae Constantinus imper. vel Ca-

Zins war auch kein Feudaltribut, vielmehr nur ein Beweis der Treue, Ergebenheit und Unterwerfung unter die kirchliche Autorität des Oberhauptes (s. S. 422). In Ansehung endlich einer vielfach urgirten Aeußerung Gregor's über den Ursprung der weltlichen Gewalt, hat der Protestant Neander sich treffend dahin erklärt[1]): „Wir finden bei Gregor eine auch in andern Schriften dieser Partei ausgesprochene Idee, nach welcher die priesterliche Gewalt als die einzige wahrhaft von Gott geordnete erscheint, durch welche alles wieder in das rechte Geleise zurückgebracht werden soll: „„denn die Gewalt der Fürsten ist ursprünglich aus sündhafter Willkür hervorgegangen, indem die anfängliche Gleichheit der Menschen beeinträchtigt worden durch solche, die durch Raub, Mord, Verbrechen aller Art sich über ihres Gleichen erhoben;"" — eine Ansicht, in welcher man durch die Betrachtung des damaligen rohen Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft bestärkt werden konnte. Doch in andern Stellen, wo er sich nicht durch den Gegensatz zu dieser Schroffheit fortreißen läßt, erkennt er auch die königliche Gewalt als eine von Gott eingesetzte an, welche nur in rechten Schranken sich halten, der päpstlichen über alles gebietenden Macht untergeordnet bleiben soll. Er sagt, daß beide Gewalten sich wie Sonne und Mond zu einander verhalten und vergleicht sie mit den zweien Augen des Leibes." Für die Richtigkeit dieser Fassung spricht wohl sehr entscheidend Gregor's anderweitig bestimmt ausgesprochene Ansicht von der Nothwendigkeit eines innigen Zusammenwirkens der geistlichen und weltlichen Gewalt. „Das weltliche Reich, sagt er[2]), wird ruhmvoller regiert, und das Leben der heiligen Kirche wird um so mehr befestigt, wenn Priesterthum und Königthum durch Eintracht in Einheit verbunden werden." Richtig glauben wir mit Hefele[3]) die Idee Gregor's demnach so zu erfassen: Indem

---

rolus sancto Petro dederunt, et de omnibus ecclesiis vel praediis, quae apostolicae sedi ab aliquibus viris vel mulieribus aliquo tempore sunt oblata vel concessa, et in mea sunt vel fuerint potestate, ita conveniam cum papa, ut periculum sacrilegii et perditionem animae meae non incurram: et Deo sanctoque Petro adjuvante Christo dignum honorem et utilitatem impendam: et eo die, quando illum primitus videro, *fideliter per manus meas miles sancti Petri et illius efficiar.* Die Historiker, die sich mit diesem Eide viel zu schaffen machten, hätten nur nicht unterlassen sollen beizufügen, wozu er in diesem Briefe unmittelbar darauf den Bischof von Passau autorisirt, gleichsam als fühle er, man könnte durch Mißverständniß an diesem Eide Anstoß nehmen: Verum quoniam religionem tuam apostolicae sedi fidelem et promissis tenemus et experimentis non dubitamus, de his si quid minuendum vel augendum censueris, non tamen *praetermisso integro, fidelitatis modo et obedientiae promissione, potestati tuae et fidei, quam beato Petro debes*, committimus. (*Mansi.* T. XX. p. 343. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1481.)

1) Vgl. Neander, KG. Bd. V. Abth. 1. S. 112. d. wohlf. Ausg.

2) *Gregorii* epp. lib. I. ep. 19. ad a. 1073.

3) Hefele in d. Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 836. H. 4. S. 676 ff. In ähnl. Weise faßt auch Luden, Gesch. des teut. Volkes. Bd. VIII. S. 468 u. 471. das Hauptstreben Gregor's auf: „Das, was nach Hildebrand's Vorstellung im Leben sein und erreicht werden sollte, läßt sich in drei Sätze zusammenfassen, welche einander bedingen und aus einander folgen: Reinheit und Einheit der Kirche durch den Papst und unter dem Papste, Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche und aller ihrer Angelegenheiten von jeglichem Einfluß irgend einer weltlichen Macht; Unterordnung aller weltlichen Macht und aller weltlichen Angelegenheiten unter die Kirche und deren

er die damalige Welt im Argen sah, und in dem Papste den alleinigen Retter aus diesem Verderben klar erkannte, schwebte ihm der großartige Plan einer Universaltheokratie vor. Diese sollte alle Reiche des christlichen Namens, vorerst die abendländischen, zu einer großen Gemeinschaft umschlingen, deren oberstes Staatsgesetz die Gebote Gottes seien. Lenker desselben solle der Papst sein, dessen geistliche Herrschaft sich zur weltlichen der Könige verhalte, wie die Sonne zum Monde, der von der erstern sein Licht und seine Wärme erhält, dabei aber das Papstthum niemals die Gewalt der Landesherrn vernichten oder sie ihrer Souveränität berauben. Andererseits müsse sich die Souveränität des Landesherrn vor der höhern Souveränität Gottes beugen, von dem er sein Reich erhielt, und wolle er dieses nicht, so solle er aus diesem theokratischen Bunde ausgeschlossen, und dadurch unfähig sein, ferner Gottes Repräsentant als Obrigkeit eines einzelnen Reiches zu bleiben. Erst dann, glaubte Gregor, werde Gerechtigkeit, Eintracht, Friede und Einigkeit herrschen, wenn alle Throne der Erde ihr Recht beim apostolischen Stuhle suchen und finden würden[1]). — Werden die Handlungen Gregor's nach dem Richtscheite dieser Idee beurtheilt, so erhält alles Klarheit und Zusammenhang; sein Plan, das Staatsleben auf das Christenthum zu basiren, erscheint großartig und mußte in einer Zeit der Gewaltthätigkeit, wo das Bedürfniß einer höchsten sittlichen Macht, der Herrschaft des Geistigen über das Leibliche und Irdische um so dringender hervortritt, gerade bei den edelsten Gemüthern sich ungetheilten Beifalls erfreuen. Die Idee dieser Universaltheokratie war übrigens nicht neu, sondern wurde von Gregor nur bestimmter und entschiedener ausgesprochen und geltend gemacht. Die daraus nothwendig folgende Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche hatte bereits Gregor d. Gr. offen verkündet, und sie war zur allgemeinen Ueberzeugung geworden[2]),

---

Haupt, den Papst. — Jeden Falles scheint Hildebrand's Plan aus den edelsten Gefühlen in der menschlichen Brust entsprungen zu sein. Mitleid mit dem Unglücke der Menschen, und der innige Wunsch, die Ursachen desselben zu entfernen, scheinen denselben erzeugt, nnd ein kräftiger Verstand scheint ihn ausgebildet zu haben. Es war ein Versuch zur Verbesserung und Veredelung des Lebens, in dem religiösen Gewande des lebendigen christlichen Glaubens. Vgl. auch *Ratisbonne, Leben des h. Bernard, deutsch v. Reiching. Tüb. 843. S. LVIII.: „Gregor's Idee ist die große Idee des Katholicismus, die Einheit; sein Plan, die Welt zu dieser Einheit zu führen, indem er alle socialen Gewalten an die kirchl. Hierarchie kettet; sein Beruf, durch die centrale Thätigkeit des Papstthums einerseits die geistliche, andererseits die politische Macht zu regeneriren, um sie in einem gemeinsamen Brennpunkte zu vereinigen."

1) Diese Grundsätze finden sich zum großen Theile in den 27 Sätzen des s. g. dictatus Greg. VII. (libb. II. ep. 55. *Mansi.* T. XX. p. 168 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1304. doch stehen sie hier ohne allen Zusammenhang!), worin alles zusammengestellt ist, was die Hoheit und den Umfang der päpstl. Gewalt ausmache. *Baron.* ad a. 1076. nr. 31. hält dieselben für echt, auch *Chr. Lupus* in notis et diss. ad concilia; für unecht aber die Franzosen *Launoi* (epp. lib VI. ep. 13.). *Pagi.* crit. in *Baron.* ad a. 1077. nr. 8. u. *Natal. Alex.* h. e. saec. XI. et XII. diss. III., wogegen andere darin bestimmt einen fremden, etwas plumpen Zusammensteller, aber doch großentheils die Grundsätze Gregor's finden, und nicht ganz mit Unrecht; so auch b. Schröckh, KG. Th. 25. S. 519—21. u. Neander, KG. V. Bd. I. S. 157.

2) *Gregor.* M. epist. lib. III. ep. 65: ut terrestre regnum coelesti regno famuletur. Vgl. oben S. 429. Note *. u. Lingard, Gesch. v. Engl. deutsch übers. v. Salis Bd. III. S. 3.

zumal noch die Idee des Lehenswesens diese Ansicht nicht wenig unterstützt hatte. Darnach besaßen die Fürsten ihre Reiche als von Gott empfangene Lehen. Auflehnung gegen Gott oder seine Kirche machte sie daher zu Hochverräthern und beraubte sie ihres Lehens. Das Urtheil darüber falle dem Papste zu, als Stellvertreter Christi oder Statthalter Gottes auf Erden.

Zur Ausführung seiner Idee stand Gregor, wenn nicht alles, doch das Meiste zu Gebote. Bei der begeisterten Hingebung für die Kirche Christi, besaß er eine unerschütterliche Willenskraft; eine Ueberlegenheit des Geistes, mit der er schnell die schwierigsten Verhältnisse übersah und zu beherrschen verstand; hiemit verband sich ein starkes Selbstgefühl, aber ohne Vermessenheit. Ueberall erschien er umgeben von der Herrlichkeit seiner Würde; sein reiner, fleckenloser Wandel mußte selbst von den heftigsten Gegnern aufs unzweideutigste anerkannt werden. Den schönsten Beweis seiner wahrhaft christlichen Uneigennützigkeit gab er in seiner Antwort an die fromme Königin Mathilde von England [1]), die in einem Schreiben erklärt hatte, ihm alles geben zu wollen, was er von dem Ihrigen haben wolle: „Welches Gold, welche Edelsteine, welche Kostbarkeiten dieser Welt sollte ich lieber von dir haben wollen als keusches Leben, Wohlthätigkeit gegen die Armen, Liebe Gottes und des Nächsten?“ Bei tiefer Frömmigkeit war Gregor endlich aber auch entschieden freisinnig. So forderte er den König von Dänemark dringend auf, es mit allen Kräften zu verhindern, daß in seinem Lande bei Unwetter und Seuchen unschuldige Frauen als Zauberinnen, welche nach abergläubischer Vorstellung solche Unglücksfälle herbeigeführt hätten, verfolgt würden. Zu seiner Unterstützung in seinem überall nöthigen Walten und Wirken zog er die strengsten und einsichtsvollsten Männer seiner Zeit oft wider ihren Willen aus klösterlicher Verborgenheit in seine Umgebung, damit sie Leuchten der Welt würden. Ueber die in Oberitalien entstandene neue Macht konnte er gebieten; denn die Markgräfin Beatrix, noch mehr ihre Tochter Mathildis verehrten in dem strengsittlichen Gregor ihren geistlichen Vater, und fanden sich beglückt, ihm ihre Macht zu leihen, mit ihren Burgen ihn schützen zu können [2]).

Nach der damaligen Stellung der Päpste zu Deutschland war Gregor's Aufmerksamkeit und Thätigkeit vorzugsweise dorthin gerichtet, und im Gefühle seiner ihm anvertrauten Machtfülle mußte er mit dem zufolge seiner fehlerhaften, mehrmals geänderten Erziehung, schwankenden, trotzigen, ausschweifenden und despotischen Heinrich IV. bald in starken Conflict gerathen. Die Durchsetzung seiner Beschlüsse in Ansehung der Investitur war

---

1) *Gregor.* epp. lib. VII. ep. 26. Quod, filia carissima, qua suscepimus dilectione, et quae munera a te optamus, sic intelligat. Quod enim aurum, quae gemmae, quae mundi hujus pretiosa mihi a te magis sunt exspectanda, quam vita casta, rerum tuarum in pauperes distributio, Dei et proximi dilectio? Haec et his similia a te munera optamus: ut integra et simplicia diligas nobilitatem tuam precamur, dilecta obtineas, habita nunquam derelinquas. lib. VII. ep. 21. ad Aconum reg. Danor.

2) Ihr Versprechen b. *Baron.* ad a. 1074. nr. 10. „Quod non tribulatio, non angustia, non fames, non periculum, non persecutio etc. poterit eam separare a charitate Petri in Christo Jesu Domino nostro.“ Sein (Greg.) Leben blieb, sagt Schlosser, übrigens rein, wie es immer war, das gestehen auch seine ärgsten Feinde, und die Lüge, die seine Vertraulichkeit mit Mathildis in spät. Zeiten zu einem verbotenen Umgange machte, ist eben so elend ersonnen als lächerlich. (Weltgesch. Bd. II. Th. 2. S. 720.); ebenso urtheilt Neander, KG. Bd. V. Abth. I. S. 197.

bei Heinrich dringender, als irgendwo; denn aus dem Stifte zu Goslar, wo Heinrich am liebsten verweilte, waren die durch sein unsittliches Hofleben verderbten, kriechenden und schmeichlerischen Kanoniker meistens auf Bischofsstühle erhoben worden. Gregor wählte zuerst den Ton der Güte und väterlichen Zurechtweisung; Heinrich gelobte in demüthiger Unterwerfung Besserung, hielt jedoch nicht, was er versprach. Als sogar die wegen Simonie von Alexander II. gebannten kaiserlichen Räthe wieder eingesetzt wurden, Heinrichs Buhlerinnen mit den Edelsteinen der Kirche prunkten [1]), die besiegten Sachsen despotisch gedrückt wurden a. a., schärfte der Papst seine Drohungen (Jan. 1076). Heinrich nahm sie mit Unwillen auf. Die Zumuthung, wegen der angeschuldigten Verbrechen zur Verantwortung nach Rom zu kommen, erwiederte er damit, daß er auf der Versammlung seiner feilen, knechtischen Bischöfe zu Worms (24. Jan. 1076) die Absetzung des Papstes erklären ließ. Nur der B. Adalbert von Würzburg und B. Hermann von Metz erklärten sich gegen dieses völlig unkanonische Verfahren. „Dies ist ein Beweis, sagt Neander, wie sehr diese Bischöfe und Aebte sich zu blinden Werkzeugen der Macht gebrauchen lassen konnten, und wie sehr sie eines strengen Regenten an der Spitze der Kirche bedurften." Zugleich waren hier lächerliche und schmachvolle Verbrechen dem Papste angedichtet worden, die dann der Kaiser mit freventlichem Hohne in dem Schreiben: „Heinrich an Hildebrand, nicht den Papst, sondern falschen Mönch" verkündete. Vor 110 Bischöfen, die für den Papst und die so geschändete Würde zu sterben gelobten, sprach Gregor einen schrecklichen Bann über Heinrich; seine Unterthanen entband er des weitern Gehorsams gegen ihn [2]). Hierüber bildeten sich verschiedene Parteien, die sich alsbald wie mit dem Schwerte, so durch Schriften, bisweilen mit völliger Verkehrung des wahren Gesichtspunktes über die Eidesentbindung als natürliche Folge des Bannes gegenseitig bekämpften [3]).

---

1) Gemmae (ecclesiarum) autem distractae quibusdam meretriculis donatae sunt, heißt es in d. Hist. Archiepisc. Bremensium b. *Lindenbrog.* p. 94., und b. *Bruno.* hist. belli Saxonici liest man: Binas vel ternas concubinas simul habebat, nec his contentus, cujuscunque filiam vel uxorem juvenem et formosam audierat, si seduci non poterat, sibi violenter adduci praecipiebat. Aliquando etiam ipse uno sive duobus comitatus, ubi tales esse cognoverat, in nocte pergebat, et aliquando acti sui mali compos efficitur, aliquando vero vix effugiebat, ne a parentibus amatae sive marito occideretur. Uxorem suam, quam nobilem et pulchram *suasionibus principum invitus duxerat*, sic exosam habebat, ut post nuptias celebratas eam a se separare quaereret, ut tunc quasi licenter illicita faceret, cum hoc quod licebat conjugium non haberet. (*Struve.* T. I. p. 176.). Die Freunde Heinrich's haben darüber die Achsel gezuckt, entschuldigt, niemals widersprochen. — 2) Voigt. S. 410—424. Wien. Ausg.

3) Den extremsten Standpunkt nimmt wohl ein der Scholasticus Guenrich in dem im Namen des B. Dietrich v. Verdun an Gregor geschriebenen Briefe: non est novum, homines saeculares saeculariter sapere et agere, novum est autem et omnibus retro saeculis inauditum, pontifices regna gentium tam facile velle dividere. Er beruft sich auf die Vorschrift Pauli, auf die Pflichten gegen die Obrigkeit und für die behauptete Unverletzlichkeit des Eides auf Hebr. 6, 16—18. (*Martene* et *Durand*, thesaur. nov. anecdot. T. I. p. 220 sq.). Dagegen findet sich die Bezeichnung des Standpunktes Gregor's in *Greg.* VII. epp. lib. IV. ep. 2., besond. lib. VIII. ep. 21. ad Herimanum episc. Metensem. (*Mansi.* T. XX. p. 331 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1469 sq.) Vgl. auch unt. d. Supplement b. *Mansi.* T. XX. p. 377. Greg. ep. ad Germanos: Audivimus inter

Die Anhänger Heinrich's erklärten es für Frevel, daß der Papst, sich über alle göttlichen und menschlichen Gesetze erhebend, es gewagt habe, die Unterthanen von der eidlichen Verpflichtung gegen ihre Fürsten zu entbinden. Die Macht des Fürsten als eine in göttlicher Ordnung gegründete betrachtend und sich berufend auf die Stellen des NT., welche den Gehorsam gegen die Obrigkeit zur Pflicht machen (Röm. 13, 1 ff., Petri 2, 13—17. Tit. 3, 1.), glaubten sie keiner Gewalt auf Erden das Recht zuschreiben zu dürfen, dieselbe zu lösen. Hätten ja sogar die Apostel den heidnischen Obrigkeiten Gehorsam bewiesen und empfohlen, selbst unter Nero's Despotie. Die andere Partei gestand das über die Heiligkeit des Eides Vorgebrachte zu, behauptete aber, daß wenn er sich auf etwas dem göttlichen Gesetze Widerstreitendes beziehe, er keine bindende Kraft haben könne. Niemals könne der dem Fürsten geleistete Eid die Unterthanen verpflichten, diesem zu gehorchen, wenn er sich dem von Gott bestimmten Leiter der ganzen Christenheit widersetze. Als Excommunicirter sei er zugleich zur Verwaltung jedes bürgerlichen Amtes unfähig, und niemand dürfe mit ihm Umgang pflegen (s. S. 372). Gregor konnte auch durch keine Art von Scheingründen in der Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit seiner Handlung erschüttert werden. Er berief sich auf das Verfahren des Ambrosius gegen Theodosius d. Gr. und des P. Zacharias dem letzten Merovinger Childerich gegenüber, und stellte dann die Frage, ob etwa Christus, als er dem Apostel Petrus die ganze Heerde zu weiden, und ihm die Gewalt zu binden und zu lösen übertrug, für die Fürsten eine Ausnahme gemacht habe? Obschon auch hierauf, wie etwa später von Waltram, B. von Naumburg, dem leidenschaftlichen Vertheidiger Heinrich's IV., entgegnet wurde, Ambrosius habe durch Excommunication des Kaisers nur diesen allein gestraft, ohne dadurch das Verhältniß zwischen dem Kaiser und den Unterthanen zu stören; er habe Gott gegeben, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers sei; so brachte doch der gegen den übermüthigen Heinrich ausgesprochene Bann eine außerordentliche Wirkung hervor. Denn obschon man bei dem Mangel historischer Anschauung es nicht bestimmt auszusprechen vermochte, so ahnte man doch deutlich, daß die Kirche sich früher zu dem innerlich noch ganz heidnischen Staate in einer ganz andern Stellung befand, das deutsche Reich dagegen, weil gewissermaßen aus der Kirche hervorgegangen, auf einer christlichen Basis ruhte und so mit ihr aufs engste verbunden war.

Viele vermieden sogleich allen Umgang mit König Heinrich; die Sachsen fanden eine Ermuthigung; auch die Vasallen Deutschlands verließen Heinrich, selbst die ihm knechtisch ergebenen und entarteten Bischöfe zogen endlich Unterwerfung und Reue vor. Die Versammlung zu Tribur (Oct. 1076) verpflichtete Heinrich, sich der Reichsregierung zu enthalten und binnen Jahresfrist sich vom Banne des Papstes zu befreien. Heinrich, tief gedemüthigt, unternahm mit seiner Gemahlin Berta, seinem Sohne und einem treuen Gefährten die Buß- und Pilgerreise nach Canossa[1]). Aus Mißtrauen

vos quosdam de excommunicatione, quam in regem fecimus, dubitare ac quaerere, utrum juste sit excommunicatus, et si nostra sententia ex auctoritate legalis censurae, ea qua debuit deliberatione egressa sit. Die Vertheidig. Gregor's in *Gebhardi* Archiepisc. Salisburg. ep. ad Herimann. episc. Metens. (1081) in Tengnagel. vett. monum. ctr. schismaticos. Ingolst. 612. 4. Auch folgende Dicta sind z. Charakteristik der Beweisführung d. kirchl. Partei bedeutsam. *Bernold.* Const.: Recte faciendo nomen regis tenetur (s. oben S. 426), alioquin amittitur, unde est hoc vetus elogium: rex eris, si recte facis, si non facis, non eris. (*Ussermann*, monum. T. II. p. 57.); etwas spät. Gerhoh (Geroch) v. Reichersberg († 1169): Ordo clericalis, cujus nimirum est officium, non solum plebejos, sed etiam reges increpare, atque regibus aliis descendentibus, alios ordinare. Exposit. in Ps. 29. (*Pez*, thesaur. anecdot. noviss. T. V. p. 636.) *Waltram. Naumburg.* de unitate eccl. et imperii conservanda um 1093. (*Freheri* scriptt. T. I.).

1) *Lambert. Schafnaburg.* ad a. 1076. berichtet darüber ausführlich, vgl. †Kutzen, P. Gregor VII. und König Heinr. IV. zu Canossa. Ein Beitrag z. Würdig. Greg. VII. (Bonner Ztschr. H. 11. S. 90 ff.)

gegen den unbeständigen Sinn des Königs wie insbesondere aus Rücksicht auf die im höchsten Grade gegen Heinrich entrüsteten deutschen Fürsten zögerte Gregor, ihm Gehör zu geben; erst als die Stimmen der Vermittler nachdrücklicher wurden, zeigte er sich bereitwillig zur Lösung des Bannes unter der Bedingung, daß Heinrich auf einer Synode in Deutschland unter dem Vorsitze des Papstes sich gegen die vorgebrachten Beschuldigungen vertheidigen, und nach Befinden der Sache das Reich behalten oder verlieren solle. Dadurch würde er auf eclatante Weise das päpstliche Richteramt über die Könige bethätigt haben. Zum Beweise völliger und aufrichtiger Aussöhnung feierte Gregor das h. Meßopfer, und reichte dem Könige zur Besiegelung seiner Wiederaufnahme in die Kirche den Leib des Herrn [1]). Wenn Gregor gegen Wilhelm den Eroberer von England und Philipp von Frankreich wegen seines verbrecherischen Umgangs mit Bertrada seine Forderung nicht sogleich mit derselben Strenge verfolgte, so handelte er hier in jener christlichen Klugheit, die stets die gegenwärtigen Verhältnisse erwägt, und weil er auch nicht auf einmal alle Regenten gegen sich herausfordern wollte und konnte. Wo dagegen eine rasche, entschiedene Handlungsweise nöthig war, wie gegen Boleslaw von Polen [2]), schritt Gregor sogleich ein.

Des Papstes Zweifel über Heinrich bestätigten sich: durch Schmähungen und Versprechungen italienischer Bischöfe und Großen aufgewiegelt, vergaß er seines eidlichen Versprechens! Da wählten die deutschen Fürsten zu Forchheim den Herzog Rudolph von Schwaben selbst gegen die Abmahnung Gregor's zum Gegenkaiser; der EB. Siegbert von Mainz krönte ihn, nachdem er Deutschland als Wahlreich anerkannt hatte; Heinrich ergriff die Waffen. Nach längerem Schwanken bannte Gregor den letzteren und erkannte Rudolph an (Nov. 1077); dennoch wollte der Papst bei der seltenen Verwickelung der Verhältnisse, wodurch die Parteikriege in Deutschland einen hohen Grad von Grausamkeit erreichten, auf der Synode zu Rom (1078) die Gesandten beider anhören. Bei den steigenden Klagen gegen Heinrich über Verwüstung des Reiches bannte Gregor Heinrich nochmals auf der Synode zu Rom (1080) und erkannte Rudolph wiederholt an. Heinrichs Faction wählte nun den EB. Guibert von Ravenna zum Gegenpapst, Clemens III., welcher Rudolph und den Herzog Welf bannte. Jetzt verpflichtete sich Gregor die Normannen, indem er Robert Guiscard investirte (1080), nachdem dieser seine früheren Eide wiederholt hatte, aber er verlor Rudolph, der an den Folgen erhaltener Wunden starb. Sogleich zog Heinrich nach Rom und belagerte es durch drei Sommer (1081—84). Erst im dritten eroberte er einen Theil der Stadt und im folgenden Winter die übrigen Theile. Gregor hatte sich auf die Engelsburg geflüchtet, wo er selbst in der äußersten Bedrängniß standhaft blieb. Der König war zur Aussöhnung bereit, wenn er zum Kaiser gekrönt würde. Doch darauf antwortete Gregor

---

1) Dies gegen die äußerlich und innerlich ganz verdächtige Erzähl. d. Lamb. von Aschaffenb., Gregor habe den h. Leib als Gottesgericht, daß er der ihm v. der Gegenpartei angedichteten Verbrechen nicht schuldig sei, genossen und Heinr. zu gleichem Beginnen aufgefordert. s. Luden, Gesch. d. teut. Volkes. Bd. IX. S. 580, gegen Stenzel, Gesch. d. fränk. Kaiser. Th. I. S. 411. vgl. Döllinger a. a. O. S. 145.

2) Vgl. *Vita St. Stanisl.* in Bandtkie ed. chronic. *Martini Gall.* beigefügt. p. 319—80.

in hohem Ernste: wenn er Gott und der Kirche Genugthuung leisten wolle. Dann schrieb er ein Concil aus, welches entscheiden solle, wer der Urheber solchen Unheils für Kirche und Staat sei. Heinrich aber ließ seinen Gegenpapst zu Rom nochmals wählen und sich von ihm krönen, wogegen man in Deutschland den Grafen Hermann von Salza zum Gegenkaiser wählte. Der schrecklichen Verwüstung und namenlosen Verwirrung müde, wollten endlich die Bischöfe beider Parteien auf der Versammlung zu Gerstungen (1085) durch einen glänzenden Beweis der Achtung vor der Wissenschaft den langwierigen Streit nicht mit dem Schwerte, sondern durch die Bücher entscheiden. Und es freuten sich die Laien, voll der Ueberzeugung, daß der Spruch der Wahrheit, der aus Büchern erkannt werde, weder gefälscht werden, noch andere zum Falschen führen könne[1]).

In Italien war Robert Guiscard zur Befreiung Gregor's herbeigeeilt; bei der Verstimmung der Römer zog der Papst mit ihm nach Salerno. Hier erneuerte er auf seiner letzten Synode den Bann gegen Heinrich, und erklärte in einem schönen Vermächtnisse an die gesammte Christenheit[2]): „Nur darum hat sich alles wider mich erhoben und verschworen, weil ich bei der dringendsten Gefahr der Kirche mich habe entschließen müssen, sie aus ihrer Knechtschaft zu erheben. Während es dem ärmsten Weibe vergönnt ist, sich nach den Gesetzen ihres Landes und ihrem Willen ehelich zu verbinden, soll es der Kirche, der Braut Christi und unserer Mutter, verwehrt sein, ihrem Bräutigame anzuhängen. Niemals durfte ich zugeben, daß Häretiker, Ehebrecher und Eindringlinge sich die Söhne der Kirche unterwarfen und die Schmach ihrer Vergehen auf sie übertrügen." Bald darauf starb er (25. Mai 1085) mit den Worten des Psalmisten (45, 8): „Ich habe das Recht geliebt, das Unrecht gehaßt, darum sterbe ich im Exil," ein treffender Commentar seines mit reicher Gnade begabten Lebens[3]).

Aeußerlich überwunden lebte Gregor's großer Gedanke: die Freiheit der Kirche durch Losreißung der Bischöfe aus der Abhängigkeit von der weltlichen Macht fort. Der Altar ward eine Freistätte gegen die Gewaltthätigkeiten des Thrones, es bildete sich eine Freiheit einzelner Städte, deren unvorhergesehene Wirkung sich für die Menschheit vortheilhaft zeigte. Waren auch seine Handlungen und sein Plan nicht stets frei von falschen Folgerungen; verdienen sie dann ihrer Großartigkeit wegen nicht dieselbe, wenn nicht eine noch höhere Bewunderung, Achtung und Verehrung als die Siege der Römer? Keiner wird Gregor erheben, ohne sich selbst zu erheben, und in Wahrheit sind es grade die edelsten Geister seiner Zeit und der Nachwelt, welche ihn erkannt, gewürdigt und bewundert haben*). Papst Benedict XIII. hat ihn unter die Heiligen der Kirche Gottes versetzt (1728).

1) Kunstmann, die Synode zu Gerstungen. (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 116 ff.) — 2) Dies nur aufbewahrt in d. Chronik v. Verdun, und daraus b. *Mansi* im appendix altera, epp. XV. ad omnes fideles. T. XX. p. 628—30.

3) Paul Bernried, und mit ihm stimmen die meisten fast wörtlich überein, vita *Greg.* VII. c. 108: Adstantibus ei episcopis et cardinalibus eumque pro laboribus sanctae conversationis et doctrinae beatificantibus respondit, ego fratres mei dilectissimi nullos labores meos alicujus momenti facio, in hoc solummodo confidens, quod semper dilexi justitiam et odio habui iniquitatem, propterea morior in exilio.

*) Man vgl. selbst das heftigste Manifest gegen Gregor, die ep. Theoderici,

§. 215. Victor III. (1086—87); Urban II. (1088—99).

Victor. III. chron. monast. Cassin. (*Muratori*, scriptt. rer. Ital. T. IV. p. 151.) *Mansi*. T. XX. p. 630. Die Biographien v. *Pandulph. Pisan.* und *Bernard. Guidon.* (*Muratori*. T. III. P. I. p. 351.); nach und mit den Quellen: *Ruinart* in *Mabillon* et *Ruinart*, opp. posthum. Par. 724. 4. vgl. besonders *Bernoldus Constant.* b. Ussermann, monumenta rer. Alem. etc. T. II. — Urban's II. Briefe u. Urk. b. *Mansi*. T. XX. p. 642 sq. *Harduin*. T. VII. P. II. p. 1627 sq.

Wie Gregor bereits auf die Wahl seiner Vorgänger Einfluß geübt hatte, so that er dies auch auf die seiner Nachfolger. Er hatte auf Desiderius, Abt von Montecassino, Otto, Cardinalbischof von Ostia und Hugo, EB. von Lyon, hingewiesen. Obschon König Heinrich und Guibert in Rom einen mächtigen Anhang hatten, wurde doch Desiderius gewählt. Dieser aber konnte erst nach langem Kampfe bei der traurigen Lage des einjährigen Interregnums und auf die dringenden Ermahnungen des Concil's von Capua sich entschließen, seine Einsamkeit zu verlassen und dem verklärten Freunde als Victor III. zu folgen. Während seines kurzen Pontificats ist eine Synode von Bischöfen Calabriens und Apuliens, die den Gegenpapst u. a. mit dem Anathem belegte, und die weltliche Investitur mit dem Kirchenbanne bedrohte, seine Haupthandlung. Auch er hat auf Otto, den Cardinalbischof von Ostia, hingewiesen, der mit gleichem Widerstreben 6 Monate nach Victor's Tode als Urban II. folgte. Sein Rundschreiben verkündete sogleich die Grundsätze Gregor's, wiewohl er, bei der Macht Heinrich's und seines Gegenpapstes Clemens in Ober- und Mittelitalien, nicht einmal in Rom einziehen konnte. Nur die Markgräfin Mathildis blieb dem Papst und der Kirche treu; durch Verehelichung mit dem Herzog Welf wollte sie ihre Macht durch ein kriegerisches Haupt verstärken. Dieser aber trennte sich von ihr, als er erfuhr, sie habe bereits in Gregor's Hand ihre Güter zum Heil ihrer Seele der römischen Kirche testirt[1]). In Deutschland wüthete der Religions- und Bürgerkrieg in verworrener Weise fort; in der Angst ihres Herzens suchten Hunderte in den Klöstern Zuflucht und

---

episc. Virdunens., b. *Martene* et *Durand*, thesaur. novus anecdot. T. I. p. 215. Das kirchl. officium rühmt ihm nach: universam ecclesiam mirifice illustravit. — Sicut sol effulsit in ecclesia Dei; — libertati ecclesiae restituendae, extirpandis erroribus et corruptelis tanto studio incubuit, ut ex Apostolorum aetate nullus Pontificum fuisse tradatur qui majores pro ecclesia Dei laboris molestiasque pertulerit, aut qui pro ejus libertate acrius pugnaverit. — Vir vere sanctus, criminum vindex et acerrimus ecclesiae defensor — pluribus in vita et post mortem miraculis clarus.

1) Die Schenkungs-Urkunde hinter d. vita Mathildis a Donizone scripta (zuerst *Baron.* ad a. 1102. nr. 20.; *Muratori*. scriptt. T. V. p. 384.): In nomine st. et individuae Trinitatis — ego Mathildis, Dei gratia comitissa, pro remediis animae meae et parentum meorum dedi et obtuli ecclesiae sancti Petri per interventum Domini Gregor. VII. omnia bona mea, jure proprietario, tam quae tunc habueram, quam ea quae in antea acquisitura eram, sive jure successionis — omnia, sicut dictum est, per manum Domini Greg. VII. Romanae ecclesiae dedi et tradidi, et chartulam inde fieri rogavi. Sed quia chartula nusquam apparet et timeo, ne donatio et oblatio mea in dubium revocetur: ideo ego, quae supra, Comitissa Mathildis, iterum a praesenti die dono et offero eidem Rom. ecclesiae per manum Bernardi Cardinalis et Legati ejusd. Rom. eccl. sicut in illo tempore dedi per manum Dom. Greg. omnia bona mea etc. Vgl. Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. I. S. 289. 295 ff. Die in neu. Zeit erschienene appendix ad Ph. L. Dionysii opus de vaticanis cryptis — auctoribus in

Ruhe[1]). Nach den Kämpfen zwischen Heinrich und dem König Hermann und dem Tode des letztern (1088) empörte sich auch Heinrichs ältester Sohn Conrad gegen den wollüstigen Vater (1093). Auf der Synode zu Piacenza[2]) hatte die gemißhandelte zweite Gemahlin Praxedis die eckelhafte Unzucht Heinrichs IV. aufgedeckt und ihm noch größere Verachtung zugezogen. Zugleich war hier die Unenthaltsamkeit und Simonie der Geistlichen streng bedroht worden. Wegen der für die Kirche gefährlichen Deutung des Homagiums, als sei dadurch der Bischof verpflichtet, seinem Lehnsherrn in jeder Beziehung unbedingt anzuhängen, und als sei eine etwaige Opposition vom kirchlichen Standpunkte aus für Verletzung des Homagiums, ja für Hochverrath zu halten, verordnete noch entschiedener die Synode von Clermont (Nov. 1095), kein Bischof oder Priester darf in die Hände eines Königs oder eines andern Laien ligische Treue ablegen[3]). Man wollte statt des seitherigen Vasallenverbandes zwischen Königen und Bischöfen jetzt nur die allgemeine Verpflichtung des Unterthanen gegen den Landesherrn eintreten lassen. War ja das ganze Streben Gregor's dahin gerichtet, die Bischöfe den Lehnsverhältnissen des Fundalstaates zu entziehen und die Freiheit der Kirche wie der kirchlichen Wahl zur Besetzung der Kirchenämter und Ausübung derselben zu erringen.

Die Anregung eines Kreuzzuges gab dem päpstlichen Ansehen und Plane einen neuen Schwung; ganz Europa begann jetzt Gut und Blut für eine Idee zu wagen, und dadurch eben mußte der Papst gewinnen, da er ja gegen die seitherige rohe und materielle Zeit für eine Idee lebte und wirkte. Daher konnte Urban jetzt in Frankreich selbst Philipp I. wegen der ehebrecherischen Verbindung mit Bertrada bannen, nachdem Ivo, B. von Chartres, sich dem Könige mit wahrhaft christlicher Freimüthigkeit gegenübergestellt und mit apostolischem Geiste ihm zugerufen hatte[4]): „Möge der König gegen mich thun, was er unter Gottes Zulassung will und vermag. Möge er mich einschließen, ausschließen, die Acht über mich aussprechen. Nach Eingebung und unter Leitung der Gnade Gottes habe ich beschlossen, für das Gesetz meines Gottes zu leiden, und keine Rücksicht soll mich zwingen, die Schuld desjenigen zu theilen, dessen Strafe ich nicht theilen will.“ Ja Urban kehrte

---

Rom. Archigymn. professoribus *Sarti* et *Settelenis* Rom. 844. beweist durch monumentarische Dokumente die Aechtheit dieser berühmten Schenkungsurkunde.

1) Bernold v. Constanz veranschaulicht dies an zwei schwäb. Klöstern: Eo tempore duo Teutonicorum monasteria cum suis cellulis regularibus disciplinis instituta egregia pollebant, quippe coenobium St. Blasii in nigra silva et St. Aurelii, quod Hirsaugia dicitur. Ad quae monasteria mirabilis multitudo nobilium et prudentium virorum hac tempestate in brevi confugit, et depositis armis evangelicam perfectionem sub regulari disciplina exsequi proposuit, tanto inquam numero, ut ipsa monasteriorum aedificia necessario ampliarint, eo quod non aliter in eis locum commanendi haberent. In his itaque monasteriis nec ipsa exteriora officia per saeculares, sed per religiosos fratres administrantur. vgl. besond. ad a. 1091. (*Ussermann*. T. II. p. 148.)

2) Vgl. *Bernold. Constant.* ad a. 1095.

3) Synod. Clarom. Can. 17.: Ne episcopus vel sacerdos regi vel alicui laico in manibus ligiam fidelitatem faciat. (*Mansi*. T. XX. p. 817. *Harduin*. T. VI. P. II. p. 1719.) Dasselbe sprach schon Gregor VII. aus. Vgl. *de Marca* de concord. Sacerdot. lib. I. Aehnliche Bestimmungen auf jenem Concil zu Clermont, Can. 15. 16. 18.

4) Ivo Carnotens, ep. 15. u. ep. 20.

jetzt wie im Triumphzuge nach Italien und Rom zurück. Die Belehnung des Grafen Roger als perpetuellen Legaten von Sicilien (monarchia ecclesiastica Siciliae vgl. S. 424), ein Keim zu langwierigen Streitigkeiten zwischen den Päpsten und Königen in Sicilien, war die letzte bedeutende Handlung P. Urban's [1]).

§. 216. Die Kreuzzüge.

Willelm. Tyrius († nach 1188.). hist. belli sacri lib. XXIII. (*Bongars.* T. I.) deutsch v. Kausler. Stuttg. 843. Anonymi belli sacri historia in *Mabillon*, museum. T. I. P. II. p. 130; ein Ausz. daraus in *Jac. Bongars*, gesta Dei per Francos etc. Hann. 611. 2 T. f. *Michaud*, bibl. des croisades. Par. 830. 4 T. Wilken, Gesch. d. Kreuzz. Lpz. 807—32. 7 Bde. *Michaud*, hist. des croisades. (Par. 812.) ed. IV. Par. 825 sq. 7 T. übers. v. Ungewitter. Quedl. 828 ff. 7 Bde. Sybel, Gesch. d. erst. Kreuzz. Düsseld. 841. Sporschil, Gesch. d. Kreuzz. Lpz. 843. Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. I. S. 37—231. Ratisbonne a. a. O. deut. Uebers. Bd. II. S. 87 ff.

Die Kreuzzüge, die zweite große Bewegung des germanischen Europa's, und in sofern sie auf kirchlichem Boden erwachsen, die erste, in welcher sich zugleich die volle Eigenthümlichkeit des Zeitalters entwickelte, verlangen eine besondere Hervorhebung. In höchst überraschender Weise tritt hier in einer ewig denkwürdigen Erscheinung vor uns, was die Kirche Christi allmälig unter den schwierigsten und zerstörendsten Verhältnissen bei den germanischen Völkern gewirkt hat. Durch Jahrhunderte hatte sie unter Hohen und Niedern einen wahrhaft christlichen Geist entwickelt, der den Besitz der überirdischen Güter jenem der irdischen vorzog, und sich endlich zu jenem Heldenacte des Christenthums begeisterte, worin in höchster Eintracht und freudiger Hingebung Fürsten und Völker zur Eroberung jenes Landes eilten, in dem einst der Heiland die Erlösung vollbracht, und das er durch seine Gegenwart geheiligt hat. So erscheinen die Kreuzzüge als ein wahrer Triumph des Christenthums, indem die Nachkömmlinge jener Barbaren, die einst die Eisgefilde und Wüsteneien des Nordens verlassen, und in dem weltlichsten Sinne sich anderwärts blos weltlichen Besitz erobert hatten, nun ganz im Gegensatz zu den von ihren Ahnen gemachten Eroberungen ihr Hab und Gut, kurz alles, was dem sinnlichen Menschen hienieden wünschenswerth sein kann, verließen, um unter selbst aufgelegten Entbehrungen, Mühen und Leiden, unter Gefahren ihres Lebens mit der größten Selbstverleugnung blos eine große christliche Idee zu verfolgen. Jener höhere Geist, der einstens in der Völkerwanderung die Fürsten angetrieben hatte, in die Kirche einzutreten, und zur Befestigung ihrer Throne und der bürgerlichen Ordnung auch ihre Völker dahin nachzuziehen, eben dieser trieb nun die Völker an, mit Hintansetzung alles Irdischen den Mahnungen der Kirche und dem Beispiel der Fürsten zu folgen, und es bedurfte keines äußern Zwanges, wo schon die innere Stimme gebot [2]). Dieser hochherzige Kampf, in welchem sich der religiöse Enthusiasmus der Christen mit dem religiösen Fanatismus der Sarazenen maß, war aber durch eine eng zusammenhängende Kette von Erscheinungen vorbereitet worden.

---

1) Vgl. *Mansi.* T. XX. p. 659. *Gaufred. Malaterra* in s. hist. Sicula. lib. IV. c. 29. (*Murat.* T. V. p. 601 sq.)

2) Vgl. *Willelm. Tyrius*, hist. belli sacri. Lib. I. (*Bongars.* T. I. p. 640.)

Seit den großen Tagen der Erlösung fand aus allen Theilen der Erde ein stets ununterbrochener Zug nach Jerusalem statt. Besonders ermunternd war das Beispiel der h. **Helena**, Mutter Constantin's d. Gr., gewesen. Die über dem Grabe des Erlösers erbaute Kirche verlieh den Pilgern eine Stätte inniger Andacht. Im 10. Jahrh. hatte die Furcht, im 11. die Innigkeit der Andacht und die Verwüstung von Kirche und Staat im beginnenden Investiturstreite viele nach Palästina geführt. Schon **Sylvester II.** hatte (999) im Namen des verwüsteten Jerusalems die allgemeine Kirche um Hilfe angerufen (s. S. 421); **Gregor VII.** sah sich bei der Beunruhigung der Pilger schon im Geiste (1074) als Führer eines Heeres zur Befreiung des h. Grabes. „Weil unsere Väter, schrieb er[1]), zur Befestigung des katholischen Glaubens diese Gegenden oft betreten haben, so wollen auch wir, unterstützt durch die Gebete aller Christen, wenn sich uns unter der Leitung Christi der Weg dahin öffnet, — weil der Weg des Menschen nicht in seiner Hand ist, und von dem Herrn die Schritte des Menschen geleitet werden, — um desselben Glaubens willen und zur Vertheidigung der Christen dahin gehen." Der griech. Kaiser **Alexius** rief auf der Synode von Piacenza um Hilfe (1095). **Peter der Einsiedler**, eine unansehnliche, abgezehrte Gestalt, verkündete nach seiner Rückkehr aus dem heil. Lande mit feuriger Rede, kühner Zuversicht und wunderbarer Begeisterung die Drangsale der Christen im Oriente und den an ihn unmittelbar von Christus ergangenen Befehl, dieselben zu retten. Da beschied ihn **Urban II.** nach Clermont zur Synode. Hier klagte der Papst weinend[2]): „Wo die Morgenröthe in dunkler Nacht menschlicher Verirrung angebrochen, die Sonne der Wahrheit zur Erleuchtung des Menschengeschlechts aufgegangen; wo der Sohn Gottes in menschlicher Gestalt und als Mensch unter Menschen zu wandeln sich gewürdigt; wo der Herr gelehrt, gelitten, gestorben, von den Todten auferstanden ist und das Heil des Menschengeschlechts gewirkt und erworben hat — in dieses Heiligthum sind Heiden eingebrochen und haben den heil. Tempel Gottes befleckt; die Leiber der erschlagenen Heiligen liegen den Vögeln und wilden Thieren zur Speise; ausgegossen wie Wasser ist in und um Jerusalem das Blut der Heiligen, und keiner kommt sie zu begraben. Vertrauend auf Gottes Barmherzigkeit und gestützt auf die den Aposteln Petrus und Paulus verliehene Vollmacht, erlasse ich den gläubigen Christen, die **aus wahrer Andacht** gegen diesen Feind die Waffen ergreifen, die unermeßlichen **kanonischen Strafen**[3]); die mit **reiner** und

1) *Gregor.* epp. lib. II. ep. 31.: Jam ultra quinquaginta millia ad hoc se praeparant, ut si me possunt in expeditione pro duce ac pontifice habere, armata manu contra inimicos Dei volunt insurgere, et usque ad sepulcrum Domini ipso ducente pervenire. Einen zweit. Brief in derselb. Angelegenheit ad omnes Christianos: lib. I. ep. 49. und ein. dritt. an d. Grafen v. Burgund: lib. I. ep. 46. Ueb. Victor III. (1086) heißt es im chronic. Casin. lib. III. c. 71.: De omnibus fere Italiae populis Christianor. exercitum congregans atque vexillum b. Petri Apost. illis contradens, sub remissione omnium peccatorum contra Saracenos in Africa commorantes direxit.

2) Die Rede b. *Willelm. Tyr.* hist. belli sacri. lib. I. (*Bongars.* T. I. p. 640.)

3) Can. 2.: Quicunque pro sola devotione, non pro honoris vel pecuniae adeptione ad liberandam ecclesiam Dei Jerusalem profectus fuerit, iter illud pro omni poenitentia reputetur. (*Mansi,* T. XX. p. 816. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1718.) In **Urban's** Rede b. *Willelm. Tyr.* heißt es außerdem: Nos autem de misericordia Domini et bb. Petri et Pauli apostolorum auctoritate confisi, fidelibus Christianis, qui contra eos arma susceperint, et onus sibi hujus peregri-

wahrer Buße auf dieser Reise dahinscheiden, dürfen nicht zweifeln, daß sie Erlassung der Sünden und ewige Seligkeit erlangen werden." Alles Volk rief: Gott will es. Das Zeichen des Kreuzes[1]) auf der rechten Schulter sollte das Symbol des gemeinsamen enthusiastischen Strebens sein; an diesem Zeichen sollte jeder seine Gedanken und Gefühle in dem andern wieder finden, und in diesem Gefühle der Unterschied von Freund und Feind aufgehoben sein. Der freiwillige Aufstand sollte unter der Leitung der Ritter stehen.

Mögen mancherlei irdische Triebfedern mit eingewirkt haben, immer wird man aber gestehen müssen, ein Gedanke, der so große Volksmassen durch 200 Jahre bewegte, war nicht von dieser, sondern von jener Welt, und er galt zugleich dem christlichen Gemüthe, wie der christlichen Ehre. Dadurch haben diese Völkerzüge auch dem kühn aufstrebenden Rationalismus gegenüber dem Glauben wieder die Herrschaft vindicirt, die Weisheit des christlichen Rationalismus, wie einst die Weisheit der heidnischen Vernunft, durch die Thorheit des Kreuzes zu Schanden gemacht.

Der voreilige, ungeordnete Zug, den der Einsiedler führte, war schon in der Bulgarei zur Hälfte herabgeschmolzen, und dann von den Türken völlig vernichtet worden. Aber durch das wohlgeordnete Heer wurde wirklich Jerusalem nach unsäglichen Drangsalen erobert (15. Juli 1099); Gottfried von Bouillon als erster König ausgerufen. Doch wollte der fromme Held da keine Königskrone auf sein Haupt nehmen, wo der Sohn Gottes eine Dornenkrone getragen. Der Urheber dieses Zuges erfuhr die Befreiung des irdischen Jerusalems erst in dem himmlischen: Urban II. war, bevor noch die Kunde im Abendlande erscholl, aus dieser Zeitlichkeit geschieden (29. Juli 1099).

§. 217. Paschalis II. (1099–1118). Gelasius II. (1119). Calixt II. (1119–24).

Paschal. vita et epp. (*Mansi.* T. XX. p. 977 sq. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1763 sq.) *Udalrici* cod. epistol. b. *Muratori.* T. III. P. I. *Gelasii* et *Calixti* II. vita et epp. (*Mansi.* T. XXI. b. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1941 sq.) Gervais, polit. Gesch. Deutschl. unt. Heinrich V. Lpz. 841.

Ungeachtet dieser Vorgänge wurde der Investiturstreit im Abendlande ununterbrochen fortgeführt. Es handelt sich dabei nicht allein um die Symbole, sondern vorzugsweise um die Freiheit der kanonischen Wahl, welche durch die Laieninvestitur gefährdet, ja vernichtet wurde, und endlich war die Schmach der Simonie mit dem Investiturwesen eng verbunden. Auch die Gegenpäpste dauerten nach Clemens III. Tode fort. Urban's Nachfolger wurde erst in Folge eines längern Kampfes der Cardinal Rainer; auch ihn hatte Gregor VII. aus Clugny hervorgezogen. Sogleich schritt er als Paschalis II. in der begonnenen Wirksamkeit Gregor's fort, doch nicht mit dessen Festigkeit und Weltkenntniß. Sein Grundsatz war, daß, wer einen Darniederliegenden aufheben wolle, sich selbst bücken müsse; nur dürfe er das Gleichgewicht nicht verlieren. Auf einer Lateransynode (1101) erneuerte er das Verbot der Investitur[2]). Weniger entschieden handelte er

---

nationis assumserint, injunctas sibi pro suis delictis poenitentias relaxamus. Qui autem ibi in vera poenitentia decesserint, et peccatorum indulgentiam et fructum aeternae mercedis se non dubitent habituros. (*Bongars.* T. I. p. 640.)

1) Vgl. des Augenzeugen *Balderici* hist. Jerosolimitana. (*Bongars.* T. I. p. 88.)

2) *Conc. Rom.* a. 1101. b. *Mansi.* T. XX. p. 1135; dasselbe wiederholt auf

gegen Philipp von Frankreich, der wegen seiner Buhlschaft abermals in den Bann gethan worden, und die Lossprechung nur auf seinen Eid, die Bertrada zu entlassen, erhalten hatte (1104). Dieser brach den Eid, und der Papst rächte es nicht. Der Streit, welchen Anselm von Canterbury gegen Heinrich I. von England im Namen des Papstes für die Freiheit und das kanonische Wahlrecht der Bischöfe gegen die Investitur mit Ring und Stab führte, und sogar bei abermaliger Verbannung standhaft fortsetzte, wurde dahin erledigt, daß der König erlaubte, die Bischöfe und Aebte dürfen frei gewählt werden, er verzichte auch auf die Investitur; dagegen seien die so Erwählten verpflichtet, dem Könige den Lehenseid vor der Consecration abzulegen, was Urban verboten hatte[2]). Gegen Heinrich war der Bann erneuert worden. Nachdem sein Sohn Conrad in einer Schlacht gefallen (1101), empörte sich auch sein jüngerer Sohn Heinrich V. (1104), kurz zuvor erst von dem Vater zum Nachfolger erhoben. Als dieser sich dem Papste aufrichtig zu nähern schien, ließ er ihn von den kirchlichen Censuren wegen Theilnahme am Schisma befreien, und so wurde er in Deutschland gekrönt (1106). Heinrich IV. hatte zu seinen Gunsten entsagt, und starb bald darauf unversöhnt mit der Kirche. Bei der Zweideutigkeit Heinrichs V., der gegen die Verordnung der Synoden noch mit Ring und Stab belehnte u. a., hatte der Papst wohlbedacht die Reise nach Deutschland abgelehnt, und bei seiner Anwesenheit in Frankreich ließ er den Gesandten Heinrichs, welche die Freiheit der Investitur verlangten, durch den Bischof von Piacenza erklären, „die durch Christi Blut erlöste und freigewordene Kirche dürfe nicht wieder zur Magd erniedrigt werden[3]); wenn sie aber ihre Bischöfe nur nach dem Willen des Königs wählen dürfe, wenn dieser sie mit den Symbolen der geistlichen Würde belehne, und die Prälaten ihre geweihten Hände den blutbefleckten der Laien unterlegen müssen, so sei dies unwürdige Knechtschaft und Erniedrigung." Zu Troyes (1107) und auf mehreren andern Synoden erließ der Papst neue Beschlüsse zur Freiheit der kirchlichen Wahl; da zog Heinrich mit Heeresmacht nach Italien (1110), um dort den Streit zu enden. Er schickte eine Gesandtschaft nach Sutri, wo der bedrohte, apostolisch gesinnte Papst den Vergleich eingeht[4]), wenn der Kaiser auf die Investitur verzichte, so wolle die Kirche die Güter aufgeben. Paschalis

---

d. Synod. Guastalens. (1106). Trecens. (1107). Benevent. (1108). Lateran. (1110). vgl. *Mansi.* T. XX. p. 1209—31. T. XXI. p. 7.

1) Ueber diesen Streit s. Möhler, Anselm v. Canterbury. (gesamm. Schrift. Bd. I. S. 97—121.) u. Hasse, Anselm v. Canterb. Lpz. 843. Thl. I. S. 293—454.

2) Vgl. *Du Chesne.* T. IV. p. 289. *Bouquet.* T. XII. p. 20.

3) Die Erzähl. Heinrich's darüb. in s. ep. ad Parmenses in Udalrici Cod. epp. nr. 261. mit den Actenstücken nr. 262—63, muß aus der vita Paschal. II. v. Cardin. Aragon. (*Muratori.* scriptt. T. III. P. I. p. 360.) u. *Baron.* ad a. 1111. nr. 2 sq. aus dem Chronic. Casin. lib. IV. cap. 35 sq. (*Pertz.* T. IX. p. 778.), u. d. Annalista Saxo ad a. 1111. (*Eccard.* T. I. p. 626) vervollständigt werden. Dieser so befremdende Gedanke Paschal's hatte übrigens schon manche Gemüther beschäftigt. Gieseler verweist auf Urban II., der *Conc. Melfitan.* a. 1090. can. 11. forderte: Ne gravamen aliquod sancta patiatur ecclesia, nullum jus laicis in clericos esse volumus et censemus. Unde cavendum est, ne servilis conditionis aut curialium officiorum obnoxii ab episcopis promoveantur in clerum. — Quod si forte clericorum aliquis cujuslibet laici possessionibus usus fuerit, aut vicarium qui debitum reddet inveniat, aut *possessione careat, ne gravamen ecclesiae inferatur.* (*Mansi.* T. XX. p. 723. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1686.)

wollte die Kirche lieber arm aber frei sehen; die Priester sollen, schrieb er, aus Dienern des Hofes wieder Diener des Altars werden [1]).

Diese Idee war jener Zeit noch zu fremd; war ja auch das Geistliche und Weltliche damals so in einander gewachsen, daß eine derartige plötzliche Trennung nicht vollzogen werden konnte. Schroffe Persönlichkeiten nannten diesen Vergleich geradezu ein Sacrilegium; die meisten Bischöfe verweigerten entschieden, die Regalien, welche der Kirche ja durch einen verjährten Besitz zugehörten, zurück zu geben. Obgleich der Papst an diese Bedingung die Krönung Heinrichs geknüpft hatte, so mußte er doch bei diesem allgemeinen Widerspruche davon abstehen. Der Kaiser aber wollte nun auch zu der versprochenen Verzichtleistung auf die Investitur sich nicht verstehen, sondern ohne alle Bedingung gekrönt sein, und da dies nicht gewährt wurde, nahm er den Papst und mehrere Cardinäle gefangen. Um ein Uebermaß von Leiden zu verhüten, willigte Paschalis (1111) in die Uebereinkunft [2]), der Kaiser gebe die Wahl frei, behalte aber die Investitur mit Ring und Stab vor der Weihe, und entscheide die streitigen Wahlen; kein Gewählter solle vor der Belehnung consecrirt werden. Darauf krönte der Papst Heinrich; er verlor aber jetzt die Macht der öffentlichen Meinung, die sich gegen die freventliche Gewaltthat Heinrichs bereits aufs stärkste erhob.

Ueber dieses Benehmen des Papstes erhoben sich Männer verschiedener Ansichten, ihn bitter tadelnd oder theilweise entschuldigend; von allen aber wurde der principielle Streit über die Investitur in seiner tiefsten Bedeutung, der Freiheit der kanonischen Wahlen, mit erneuerter Heftigkeit geführt; denn getrennt von dieser Lebensfrage der Kirche ward die Investitur nur als eine Nebensache betrachtet. Darum wurde auch Gregor VII. als der Wiederhersteller der freien Kirchenwahlen gepriesen, und mit Rücksicht auf deren Bedeutung in der damaligen Zeit verkündete man die Wiederherstellung derselben als Werke des heil. Geistes [3]). Auf diesen Punkt legten auch offenbar Heinrich IV. und Heinrich V. das meiste Gewicht, weil sie eben mit Vernichtung der kanonischen Wahlen den Bisthümern und Klöstern solche Creaturen vorsetzten, die ihnen in jeder Beziehung ergeben waren. Ihre Anhänger hatten ihm gleisnerisch die Vorstellung beigebracht, durch die Salbung empfingen die Könige eine Art geistlichen Charakters, und kraft dessen könnten sie über Klöster und Bisthümer verfügen. Andere

---

1) *Paschal.* ep. 22. ad Henr. V. imperat. (*Harduin.* T. VI. P. II. p. 1790. *Mansi.* T. XX. p. 1007.): Ministri vero altaris ministri curiae facti sunt: quia civitates, ducatus, marchionatus, monetas, turres et cetera ad regni servitium pertinentia a regibus acceperunt. Unde etiam mos ecclesiae inolevit, ut electi episcopi nullo modo consecrationem acciperent, nisi per manum regiam investirentur. Aliquando etiam vivis episcopis investiti sunt. — Oportet enim episcopos curis secularibus expeditos curam suorum agere populorum, nec ecclesiis suis abesse diutius.

2) Chronic. Casin. lib. IV. c. 40. Die Acten in Udalrici Cod. epp. nr. 264—65. und in vita Paschalis v. Cardin. Aragon. (*Muratori.* T. III. P. I. p. 362.), im Ausz. b. *Baron.* ad a. 1111. nr. 18 sq.

3) *Gerhohus* de statu ecclesiae c. 22.: Spretis electionibus is apud eum dignior caeteris episcopatus honore habitus est, qui ei vel familiarior exstitisset, vel plus obsequii aut pecuniae obtulisset. Derselbe sagt dann v. d. Wiederherstellung d. freien Kirchenwahlen: Haec sunt *pia de spiritu pietatis provenientia spectacula,* cujus operationi et hoc assignamus, quod in diebus istis magna est libertas canonicis electionibus episcoporum, abbatum etc. provehendorum in dignitatibus, quas per multos annos paene a temporibus Ottonis I. imperatoris usque ad imperatorem Henricum IV. vendere solebant ipsi reges vel imperatores regnante ubique Simonia. (Expos. in Ps. 39.) Vgl. Ratisbonne, Leben des h. Bernard, deut. Uebers. S. LX.

verwiesen auf ein angebliches Privilegium P. Hadrian's für Carl d. Gr. und seine Nachfolger zur Besetzung der Bisthümer des fränkischen Reiches, oder auf die Tolerirung solcher Besetzungen durch die Regenten in früheren Zeiten; noch andere unterschieden die Temporalien der Kirche, welche der König, da sie meistens von Schenkungen seiner Vorvordern herrührten, zu verleihen befugt sei. Gregor dagegen und die ihm ergebene kirchliche Partei stützte die Verwerfung der Investitur besonders auf einen Kanon des 8ten ökumenischen Concils [1]), welcher jegliche Einmischung der weltlichen Gewalt in die Bischofswahlen und die Verletzung der kanonischen Wahlfreiheit entschieden verpöne. So sei es auch stets in der Kirche gewesen, und werde diese Ordnung nicht um jeden Preis wieder hergestellt, so könne dem schmachvollen Laster der Simonie niemals gesteuert werden [2]). Und auf die üblich gewordene Art der Investitur bestimmter eingehend wies er darauf hin, daß die Verleihung der Temporalien keineswegs von der geistlichen Würde unterschieden werde; es heiße nicht: Nimm hin die Ländereien dieser Kirche, sondern vielmehr: „Empfange die Kirche." Und außerdem bediene man sich bei der Belehnung noch der geistlichen Symbole des Ringes und Stabes. Zudem lasse sich auch diese Unterscheidung nicht durchführen, da die Temporalien und das Spirituelle wie Leib und Geist zusammengehörten. Immerhin möge der König auch ferner an den Wahlen Theil haben, aber nicht als Herr, sondern als Sohn der Kirche, und Bischöfe und Aebte mögen ihm in allen gesetzlichen Leistungen des bürgerlichen Gehorsams verpflichtet bleiben. Und das Benehmen des P. Paschalis bestimmter beurtheilend, so hielt ihm Gottfried von Vendôme das Beispiel der Märtyrer und namentlich der beiden Apostelfürsten entgegen, welche die römische Kirche gegründet. Habe er als Nachfolger solcher ihrem Beispiele zuwider gehandelt, so möge er widerrufen, was er gethan, und wie ein zweiter Petrus durch Thränen der Buße das Verfehlte wieder gut machen. Die zugestandene Investitur, die den Laien die Macht einräume, eine geistliche Würde zu ertheilen, brandmarkte er als eine Verläugnung des Glaubens und der Freiheit der Kirche, als eine wahre Ketzerei. Wohl könne man einen lasterhaften Papst ertragen, niemals aber dürfe ein häretischer geduldet werden. Diesem erzürnten Abte, seinem Systeme und seiner Partei gegenüber erhoben sich Hildebert, B. von Mans (Cenomanensis). und Ivo von Chartres (Carnotensis) und suchten, obschon Anhänger der Grundsätze Gregor's VII. und Urban's II. in Ansehung der Laieninvestitur, den beängstigten und vor fernerem Blutvergießen erbebenden Papst zu entschuldigen: habe ja Gott die größten und heiligsten Männer in derartige Schwächen verfallen lassen, damit sie dadurch zur Selbstkenntniß geführt, ihre Schwäche sich selbst zuschreiben und das ihnen verliehene Gut der Gnade Gottes zu verdanken lernen. Man möge sich doch nicht bis zur Anklage der Häresie versteigen, denn diese beziehe sich auf den Glauben und habe ihren Sitz im Innern; die Investitur aber sei etwas Aeußerliches. Darauf entgegnete aber der EB. Johannes von Lyon, allerdings habe Glaube und Häresie ihren Sitz im Herzen, aber wie der Gläubige sich in seinen Werken offenbare, so thue es auch der Häretiker. Wenn auch das äußerliche Handeln des Investirens durch Laien an sich nichts Häretisches sei, so gehe doch die Behauptung und Vertheidigung desselben aus häretischen Grundsätzen hervor. Am vollständigsten aber legte die Stellung der verschiedenen Parteien wie die Art und die Gründe der Vertheidigung ihrer Systeme der Prior Placidus von Nonantula in Mitte dieser Bewegung vor, und sehr gut wußte er zwischen den entgegengesetzten Parteien die richtige Mitte zu treffen. „Allerdings, antwortete er denen, welche die Kirche nur als eine rein geistige be-

---

1) *Conc. Constantinop.* IV. can. 12.: Perlatum est ad nos, non posse sine principum praesentia concilium agi. Atqui nusquam sacri canones sanciunt, ut ad synodos saeculares principes cogantur, sed soli duntaxat episcopi. Quare nec alias reperimus eos aliis, nisi oecumenicis conciliis, interfuisse. ***Neque enim fas est, ut saeculares principes rerum, quae Dei sacerdotibus contingunt, spectatores fiant.*** (*Hardnin.* T. V. p. 1103.)

2) Vgl. Döllinger a. a. O. S. 158—65. Neander, KG. Bd. V. Abth. I. S. 170—183.

trachten wollten, ist die Kirche eine geistliche Gemeinschaft, die Gemeinde der Gläubigen, welche mit der Gabe des heil. Geistes geschmückt worden; aber sie sollte auch durch ihre geweihte irdische Gabe geehrt werden, und was ihr einmal geschenkt worden, kann ihr ohne Sacrilegium nicht wieder entrissen werden; so wie, wenn auch die Verehrung Gottes im Herzen ihren Sitz hat, sie doch auch äußerlich hervortreten und auf eine sichtbare Weise sich darstellen muß und sichtbare Tempel zu seiner Ehre erbaut werden. — Wie die Seele in diesem Leben nicht ohne Leib bestehen kann, so kann auch das Geistliche nicht ohne das Leibliche sein, dieses wird durch die Erziehung zu jenem geheiligt. — Das Große, was die Kirche jetzt besitzt, gehört ihr nicht minder als das Kleine, das sie einst besaß. Beides gehört ihr aus demselben Grunde, weil es etwas Gott Geweihtes ist. Derselbe, der sie einst durch Mangel bildete, hat sie jetzt bereichert und verherrlicht. Was würde man zu dem sagen, welcher behauptete: Ueber das Haus, das irgend einem seiner Unterthanen zugehört, hat zwar der Kaiser kein Recht, aber die Besitzungen des Hauses gehören so dem Kaiser, daß keiner darüber zu bestimmen ein Recht hat, wenn er sie nicht vom Kaiser empfängt? Als Glieder der Gemeinde sollen die Fürsten Theil haben an der Wahl der Bischöfe; als Söhne, nicht als Herren der Kirche. — Gesalbt wird der Kaiser, nicht damit er die Kirche regiere, sondern damit er das Reich treu verwalte." — Und in Ansehung des mit dem Kaiser durch einen Eid eingegangenen Vergleiches sagt er, der Papst dürfe demselben nicht treu bleiben; denn ein Eid, durch den einer etwas Schlechtes zu thun gelobt, könne nicht verbindlich sein, vielmehr müsse ein solcher es bereuen, daß er den Namen des Herrn auf eine eitle Weise gebraucht, indem er gelobt etwas zu thun, was er weder mit noch ohne Eid thun dürfte.

Auf dem Lateranconcil (1112) mußte sich Paschalis förmlich verantworten; er erkannte sein Unrecht an, aber war zu gewissenhaft, um nach dem eidlichen Versprechen, nie etwas Nachtheiliges gegen den Kaiser zu unternehmen, denselben jetzt zu bannen [1]). Da excommunicirten mehrere französische Bischöfe [2]) König Heinrich wegen der am Papste verübten Gewalt-

1) Vgl. Annalista Saxo ad a. 1112; daraus schöpfte Chronic. Ursperg. und vita Paschal. ex Cardin. Aragon. (*Muratori*, T. III. P. I. p. 363); nach der letzteren erklärt Paschal: quamvis conditio juramentis praeposita ab ipso et suis minus observata sit; — ego tamen eum nunquam anathematizabo et nunquam de investituris inquietabo. — Habet judicem Deum. Die Acten des Concils ex variis auctorib. collecta b. *Mansi*. T. XXI. p. 49—70. *Harduin*. T. VI. P. II. p. 1899—1914. Es findet sich hier sogar ein Glaubensbekenntniß des Papstes: Fidei suae veritatem SS. Patribus per omnia congruentem domnus papa Paschalis in audientia totius concilii exposuit — dicendo: amplector omnem sacram scripturam scil. V. et N. T. — sanctos canones Apostolor., quatuor universalia concilia sicut quatuor evangelia, Nicaenum, Constantinopol., Ephesin. et Chalcedon., decreta SS. Patrum, romanor. pontificum et praecipue decreta domini mei papae Gregorii et beatae memoriae papae Urbani. Quae ipsi laudaverunt, laudo; quae ipsi tenuerunt, teneo; quae confirmaverunt, confirmo; quae damnaverunt, damno etc. — Privilegium illud, quod non est privilegium (neque vero debet dici privilegium, sed *pravilegium*) pro liberatione captivorum, et ecclesiae a domino papa Paschali per violentiam Henrici regis extortum, nos omnes in hoc St. concilio cum eodem domno papa congregati, canonica censura et ecclesiastica auctoritate judicio St. Spiritus damnamus et irritum esse judicamus atque omnino cassamus, et ne quid auctoritatis et efficacitatis habeat, penitus excommunicamus. Diesen Beschluß überbrachte der B. Gerhard v. Angouleme an der Spitze einer Gesandtschaft nach dem kaiserl. Hoflager in Deutschl.; es entstand darüber eine gewaltige Bewegung, daher EB. Friedrich v. Cöln zu Gerhard, seinem ehemal. Lehrer sagte: „Meister, du hast ein gewaltiges Scandalum an unserem Hofe bereitet," worauf dieser erwiederte: „Dir das Scandalum, mir das Evangelium." Der Kaiser schien auf den Beschluß geringes Gewicht zu legen. Vgl. *Planck*, acta inter Henr. V. et Paschalem II. Gött. 785. — 2) *Conc. Viennen.* bei *Mansi*. T. XXI. p. 73 sq.

thätigkeit; die Synode von Cöln (1115) bestätigte es. Dennoch kam Heinrich nach Italien und sogar unter heuchlerischem Vorwande nach Rom; vertrieb sogleich den Papst und nahm die Güter, welche die nun verstorbene Markgräfin Mathildis der römischen Kirche testirt hatte, mit Gewalt. Zwar führten die Normannen den Papst zurück, doch starb er vor Beendigung des Streites. — In der dringenden Lage wurde der Cardinal Johannes von Gaeta schnell als **Gelasius** II. gewählt. Sogleich ward er aber von seinem eigenen Familienstamme, den Frangipanis, gemißhandelt und eingekerkert. Das entrüstete Volk befreite ihn; erst zu Gaeta konnte er geweiht werden, mußte aber vor der Verfolgung Heinrichs V. fliehen und starb zu Clugny (1119). Auf seinen Rath wurde der entschlossene EB. **Guido** von Vienne, ein Prinz von Burgund, als **Calixt** II. (1119—24) gewählt. Zwar hatte die kaiserliche Partei den EB. **Burdinus** von Braga als **Gregor** VIII. gewählt[1]), er konnte sich aber gegen die Normannen und das römische Volk nicht behaupten und starb im Kerker. Nach dem langwierigen Kampfe und der Verwüstung Deutschlands und Italiens wurde von Allen der Friede zwischen Kirche und Staat gewünscht; auch die Lage Heinrichs wurde immer kritischer.

Schon auf Veranlassung der Streitigkeiten der Erzbischöfe von Canterbury mit den normannischen Fürsten Englands hatte der Mönch **Hugo zu Fleury** eine Schrift zur Versöhnung der Kirche und des Staates, des Königthums und des Priesterthums verfaßt, worin er die göttliche Einsetzung des Königthums darthut und die mehrfach verzerrte schroffe Aeußerung Gregor's VII. zurückweist, aber ebenso auch auf Freiheit der Kirchenwahlen und auf Beseitigung der Laieninvestitur durch die ganz unpassenden Symbole des Ringes und Stabes dringt[2]). Auch derselbe **Abt Gottfried von Vendôme**, welcher Paschalis so hart getadelt, trat jetzt vermittelnd auf[3]), **die wirkliche und wahrhafte Unterscheidung der Investitur zur geistlichen Würde und der Uebergabe der Temporalien als den sichersten Weg zur Verständigung bezeichnend; vor allem aber erschien ihm die freie kanonische Wahl als das Dringendste**; sei diese gewährt und die Consecration erst erfolgt, so sei die Investitur des Königs zur Verleihung der weltlichen Besitzungen und seines Schutzes nicht anstößig: sollen ja nach Christi Willen das geistliche und weltliche Schwert zum Schutze der Kirche dienen, und darum sich mit einander verbinden.

Durch derartige irenische Vorschläge wurde das schwere Geschäft der Ausgleichung zwischen Papst und Kaiser eingeleitet. Calixt II. hatte auf der Synode zu Rheims (1119) Heinrich V. billige Vorschläge gemacht, die der treulose Kaiser aber nicht annahm, daher ihm der Bann gedroht wurde. Da die Unruhen in Deutschland bedenklich wurden, fürchtete er das Loos seines

---

1) Vida Burdini (*Baluz.* miscell. Par. 680. Tom. III, p. 471 sq.)

2) *Hugo* Floriacens. libb. II. de regia potestate et de sacerdotali dignitate ad Henr. I. (*Baluz.* miscellan. T. IV. Par. 683.) Scio quosdam nostris temporibus, qui reges autumant non a Deo, sed ab his habuisse principium, qui Deum ignorantes superbia, rapinis, homicidiis et postremo paene universis sceleribus in mundi principio diabolo agitante supra pares homines dominari coeca cupiditate affectaverunt. Quorum sententia quam sit frivola, liquet apostolico documento: Non est potestas nisi a Deo etc.

3) *Godofred.* Vindonic. opusc. III. de Simonia et investitura laicor. ad Calixt. II. und tractatus de ordinatione episcopor. et de investitura laicor. ad Petr. Leon. Cardinal. (max. bibl. T. XXI.): Alia est investitura, quae episcopum perficit, alia vero, quae episcopum pascit. Possunt itaque sine offensione reges post electionem canonicam et liberam consecrationem per investituram regalem in ecclesiasticis possessionibus concessionem, auxilium et defensionem episcopo dare.

Vaters und willigte endlich nach mehrfachen Vorbereitungen in das Concordat zu Worms (1122), wodurch der fünfzigjährige Investiturstreit in Deutschland beendigt wurde. Calixt II. berief nun ganz selbstständig das erste Lateran-

Das neunte ökumenische Concil (1123),

wozu sich 300 Bischöfe, 600 Aebte, im Ganzen 1000 Prälaten einfanden. Dasselbe bestätigte den Inhalt jenes Concordats, der nach dem oben mitgetheilten Vertrage in England dahin festgestellt worden war: „der Kaiser übergibt Gott, dem heiligen Petrus und Paulus und der katholischen Kirche alle Investitur mit Ring und Stab und gestattet, daß in allen Kirchen des Reiches die Wahl und Weihe frei nach den Kirchengesetzen geschehe. Dagegen genehmigt der Papst, daß die Wahl der deutschen Prälaten in Gegenwart des Kaisers ohne Gewalt und Simonie vollzogen werde, die Gewählten in Deutschland vor, in Italien und Burgund nach ihrer Weihung belehnt werden, hinsichtlich der Reichslehne nicht durch Ring und Stab, sondern durch das kaiserliche Scepter, und sodann das Schuldige leisten." Zugleich wurde der von den Sarazenen bedrängten Christen im Orient und in Spanien gedacht, für die Kreuzfahrer die von Urban II. ertheilten Indulgenzen erneuert, und zur Herstellung der kirchlichen Disciplin mehrere Kanonen erlassen [3]).

Hierdurch war dem nichtswürdigen Vergeben der geistlichen Würden durch Laien gesteuert; man begann zwischen den oft extremen Forderungen beider Parteien den Mittelweg zu betreten. Die Kaiser nämlich hatten die kirchliche Stellung der Bischöfe meist gar nicht berücksichtiget, und ganz auffallend mit den Insignien der Kirchengewalt investirt, als ob die bischöfliche Gewalt ein Ausfluß der Staatsgewalt sei; die Päpste dagegen seit Gregor übersahen die politische Stellung der Bischöfe, und wollten darum bisweilen die weltlichen Fürsten von aller Theilnahme an der Bischofswahl ausschließen. Durch das Concordat war die richtige Mitte eingeleitet, man begann der Kirche zu geben, was der Kirche, und dem Staate, was dem Staate gehört; aber es war jetzt auch ein Mißtrauen, eine Entfremdung zwischen Kirche und Staat eingetreten. So groß und fast allgemein war die Freude, daß man auf vielen Urkunden das Jahr 1122 als eine neue Aera bezeichnete. Nur über das Homagium, welches Urban II. und Paschalis II. untersagt hatten, war nichts bemerkt; Calixt II. scheint in weiser Mäßigung jetzt davon geschwiegen zu haben. Aber als höchst bedeutsam für den Papst muß hier der Umstand erscheinen, daß stillschweigend die Ansprüche des Kaisers auf die Besetzung des päpstlichen Stuhls beseitigt wurden.

B. Von Honorius II. bis zum Tode Eugenius III. (1153).

Die Republiken; Arnold v. Brescia; zweiter Kreuzzug; der h. Bernard u. sein Buch von der Erwägung.

Mansi. T. XXI. p. 319 sq. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1117; vita. epp. roman. Pontificum et acta Concilior. — Neander, der h. Bernard u. sn. Zeitalt. Berl. (813.) 848. †**Ratisbonne*, histoire de St. Bernard. ed. II. Par. 843. 2 T. deut. v. Reiching Tüb. 843. †*Montalembert*, vie de St. Bernard nur theilweise erscheinen. Neander, KG. Bd. V. S. 189—

---

3) Vgl. *Mansi.* T. XXI. p. 274—87. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1109—18; s. auch *Muratori.* T. III. P. I. p. 421. Nur einzelne Eiferer waren mit diesem Beschlusse unzufrieden, wie der EB. Conrad v. Salzburg, der sagte: Es sei nefas et instar sacrilegii, manus chrismatis unctione consecratas sanguineis manibus subjici et homagii exhibitione pollui. S. dessen vita b. *Pez*, thesaur. anecdot. T. II. P. III. p. 227.

211. Katerkamp, KG. Bd. V. S. 355—470. Staudenmaier, d. Wesen d. kath. Kirche. Freib. 845. S. 130 ff.

§. 218. Honorius II. (1124—30), Innocenz II. (1130—43), Lucius II. (1144—45), Eugenius III. (1145—53).

Nach Calixt's Tode trat eine Doppelwahl ein für die Cardinäle Theobald und Lambert von Ostia. Der erstere resignirte, und es bestieg Lambert den päpstlichen Stuhl als Honorius II. Mit Heinrich V. waren die fränkischen Kaiser ausgestorben (1125). Der päpstliche Legat Cardinal Gerhard war bei der neuen Wahl Lothar's II. zu Mainz thätig gewesen. Der Erwählte hatte zugestanden, die Wahl der Bischöfe solle auch nicht mehr in der einschüchternden Gegenwart des Kaisers geschehen; dem Gewählten auch erst nach der Consecration der Eid der Treue, nicht der Diensteid des Homagiums von Seiten des Kaisers abgenommen werden [1]). Nach Honorius Tode war die Wahl abermals zweifach: Dem Innocenz II. wurde der Cardinal Peter von Leon als Anaclet II. gegenüber gestellt [2]). Das Schisma dauerte 8 Jahre, bis Peter von Clugny und der h. Bernard mit ihrem großen Ansehen sich für den nach Frankreich geflüchteten Innocenz II. erklärten, und den König Ludwig VI. von Frankreich, wie auch den mächtigen und hartnäckigen Grafen Wilhelm von Aquitanien für diesen Papst gewannen. Dadurch wurde der neue Gegenpapst Victor IV. bedeutungslos und mußte die Spaltung aufgeben. Lothar II. kam zweimal zu Gunsten Innocenz nach Rom, als er durch den normannischen König Roger bedrängt war, und empfing als Vasall die Güter der Markgräfin Mathildis zum Lehn. Das Verhältniß zwischen dem Papstthume und Kaiserthume ward in Folge dieses beglückten Zusammenwirkens mehrfach unter dem Bilde einer christlichen Ehe dargestellt. Auch der heil. Bernard hatte durch seine zweimalige Gegenwart in Italien höchst bedeutungsvoll zur Beilegung des Schisma's gewirkt.

In Oberitalien hatten sich beinahe überall 2 Bischöfe gegenüber gestanden, ein päpstlicher und ein kaiserlicher. Während dessen hatte sich hier, wo noch nach der lombardischen Eroberung Reste einer freien, mit Landeigenthum versehenen römischen Nation mit ihrer Munizipal-Verfassung fortbestanden [3]), ein dritter Stand dem weltlichen und geistlichen Adel gegenüber gebildet, die Städtebewohner sich in den Besitz städtischer Rechte gesetzt und sich allmälig zu Republiken erhoben. Die freigewählten Bischöfe ver-

1) *Anonymi* narratio de elect. Lotharii (*Eckhard.* Quaternio vett. monumentor. p. 46.). vgl. b. *Pistorius-Struve.* T. I. p. 671: Concordantibus itaque in electione regis universis regni principibus, quid juris regiae dignitatis imperium, quid libertatis reginae coelestis i. e. ecclesiae sacerdotium habere deberet, stabili ratione praescribitur. — Habeat ecclesia liberam in spiritualibus electionem, *nec regio metu extortam, nec praesentia principis* ut antea coarctatam, vel ulla petitione restrictam; habeat Imperatoria dignitas electum libere, consecratum canonice, regalibus *per sceptrum*, sine pretio tamen, investire solemniter, et in fidei suae ad justi favoris obsequium (salvo quidem ordinis sui proposito) sacramentis obligare stabiliter.

2) *Arnulphi* Sagiens. Archidiac. Tract. de Schism. Petr. Leon. (*Muratori.* T. III. P. I. *d'Achery*, spicileg. T. I.). *Anacleti* epp. (Recueil des historiens des Gaules T. XV. p. 360.) — *Reimbaldi* ep. de Schism. (ibid. p. 326.). Innoc. II. epp. ad Germ. im Cod. Udalrici (*Eccard.* T. II.).

3) Savigny, Gesch. des röm. Rechts im MA. Bd. I. S. 409. Bd. III. S. 103 ff. Hüllmann, das Städtewesen des MA. Bonn 827. 2 Bde. Vgl. Leo, Gesch. d. MA. Bd. I. S. 548 ff.

zichteten meist auf ihre bürgerlichen Rechte, und die Städte kamen zu hoher Blüthe. Dieses Beispiel ahmte Rom nach, und die streitigen Papstwahlen waren zur Abwerfung der geistlichen Herrschaft günstig. Unter Innocenz wurde der alte Senat eingeführt[1]), unter Lucius II. ein Patricius gewählt, der den alten Consul repräsentirte, und im Beginn des Gegenkampfes starb der Papst an einem Steinwurfe. Diesen republikanischen Geist hatte besonders durch beredte Vorhaltung der alten römischen Größe Arnold von Brescia angeregt[2]), ein in seinen Sitten unbescholtener und in der Rede gewaltiger Kleriker. In glänzender Einseitigkeit stellte er die apostolische Kirche als Vorbild aller Zeiten, die Güter des Klerus als dessen Verderben, träumerische Staatsreformen und Aufwiegelung des Volkes gegen die Obrigkeit als berechtigt auf. Innocenz II. hatte das zweite Lateran- oder

das zehnte ökumenische Concil (1139)

zur Besiegelung des Kirchenfriedens versammelt. Es erschienen fast 1000 Prälaten, und es wurde hier über den Normannen Roger, den vorzüglichsten Beförderer des Schisma durch Begünstigung des Afterpapstes Anaclet II., der Bann ausgesprochen, die von den Gegenpäpsten zu kirchlichen Würden Erhobenen für abgesetzt erklärt, sowie besonders noch Peter von Bruis und Arnold von Brescia verdammt, und in 30 canones die Simonie, der Concubinat der Geistlichen und andere Gebrechen der Zeit von Neuem bedroht[3]). Nun wurde Arnold aus Italien, Frankreich und der Schweiz vertrieben. Dennoch kehrte er bald zurück.

Der Freiheitsschwindel griff nämlich auch in Rom immer mehr um sich; die wiederhergestellte Republik wollte den Papst auf den Zehnten und freiwillige Opfer beschränken. Im Namen des senatus populusque romanus wurde der deutsche König Conrad III. eingeladen, zu Rom seinen Sitz zu nehmen und von hier, wie früher Constantin und Justinian, die Welt zu regieren; man wolle, wie Christus dem Petrus geboten, als er den Zins bezahlte, dem Kaiser geben, was des Kaisers, und dem Priester, was des Priesters sei[4]); auch der schwärmerische Arnold wurde herbeigerufen. Selbst die Bemüh-

1) *Otto Frising.* chron. lib. VII. c. 27. Muratori, Gesch. v. Ital. Bd. VII. S. 84.

2) *Otto Frising.* de reb. gest. Frider. l. II. c. 20. *St. Bernard.* ep. 195. ad Episc. Constant. a. 1140: Arnoldum loquor de Brisia, qui utinam tam sanae esset doctrinae, quam districtae est vitae. Et si vultis scire, homo est neque manducans neque bibens, solo cum diabolo esuriens et sitiens sanguinem animarum. — Is ergo ad hanc aetatem ubicunque conversatus est, tam foeda post se et tam saeva reliquit vestigia, ut ubi semel fixerit pedem, illuc ultra redire omnino non audeat. Denique ipsam, in qua natus est, valde atrociter commovit terram, et conturbavit eam. Unde et accusatus apud Dom. papam schismate pessimo natali solo pulsus est. — Pro simili deinde causa et a regno Francorum exturbatus est schismaticus insignis. *Exsecratus quippe a Petro Apostolo adhaeserat Petro Abaelardo*, cujus omnes errores ab ecclesia jam deprehensos atque damnatos cum illo etiam et *prae illo* defendere acriter et pertinaciter conabatur. Vgl. Franke, Arnold v. Brescia u. sne. Zeit. Zür. 825. Raumer, Bd. VI. S. 34—38.

3) Vgl. *Mansi.* T. XXI. p. 523—46. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1207—18.

4) Bei dieser Gelegenheit wurde die vermeintliche Schenkung Constant. d. Gr. an Sylvester als falsch verworfen: Mendacium vero illud et fabula haeretica, in qua refertur, Constantinum Sylvestro imperialia simoniace concessisse in Urbe, ita detecta est, ut etiam mercenarii et mulierculae quoslibet etiam doctissimos super hoc concludant et dictus apostolicus cum suis Cardinalibus in civitate prae pudore apparere non audeant. (*Martene* et *Durand*, collect. ampliss. T. II. ep. 384. p. 556.)

ungen Eugen's III., der im Kloster von Clairvaux gebildet und dann Cisterzienserabt zum hl. Anastasius in Rom war, in Verbindung mit dem h. Bernard zur Unterwerfung der Römer blieben fruchtlos. Eugen mußte den päpstlichen Sitz nach Viterbo verlegen, wo er den Schmerzensruf der Erstürmung Edessa's durch die Türken (1144) vernahm. Er verkündete es an Ludwig VII. von Frankreich, und forderte den h. Bernard zur Predigt eines neuen Kreuzzuges auf. Ein Gelübde seines Bruders und seine eigene Gewissensunruhe über die Verbrennung einer mit Menschen angefüllten Kirche beschleunigten den Entschluß Ludwig's; die Menge beiderlei Geschlechts begeisterte der h. Bernard. Auf das Jahr 1147 ward ein neuer Kreuzzug beschlossen. Schwerer gelang es dem h. Bernard, Conrad III. von Deutschland zu gewinnen; erst auf der Versammlung zu Speier am 3ten Weihnachtsfeiertage vermochte Conrad der begeisternden Rede Bernard's nicht länger zu widerstehen, und gelobte von Regensburg aus den Kreuzzug anzutreten. Wohl war das französische und deutsche Heer glänzender als das des ersten Zuges, aber zu sehr von Selbstvertrauen erfüllt, ermangelte es des Vertrauens auf den Herrn der Heerschaaren, der die Schlachten lenkt und die Völker wie in der Wagschaale wägt. Da der Zug wegen der Treulosigkeit der Griechen und des Himmels Ungunst den Erwartungen nicht entsprach, und die Fürsten nur mit ganz erschöpften Ueberresten ihrer Völker zurückkehrten, mußte Bernard, das Organ des Kreuzzuges, harte Vorwürfe hören. Er aber betheuerte die Wahrhaftigkeit seiner Aussage in Betreff des ihm kundgewordenen göttlichen Willens; berief sich auf die Unergründlichkeit der Rathschlüsse Gottes, auf Moses, der, obschon er von Gott den Beruf empfangen, das Volk Gottes aus Aegypten in das gelobte Land zu führen, dennoch nicht hinein kam; verwies auf die von ihm verrichteten Wunder, von denen der P. Eugen zeugen solle. Ihm genüge übrigens an dem Zeugniß seines Gewissens; doch wenn er von zwei Dingen wählen solle, so sei es ihm lieber, daß man gegen ihn als wider Gott murre, seine Ehre geschmälert werde, als daß sich jemand an Gott vergreife. Zugleich hob er mit Nachdruck hervor, daß die Kreuzfahrer sich durch ihr stolzes Selbstvertrauen und ihre Laster eines so erhabenen Sieges unwürdig gemacht hätten. Durch Hilfe der Tivoleser war Eugenius III. nun nach Rom zurückgekehrt; bei den ungestümen Forderungen des Volkes verließ er es nochmals und ging nach Frankreich in das Kloster des h. Bernard, seines Lehrers. Mit ihm in enger Verbindung wirkte er segensreich für die Kirche. Die Eifersucht mehrerer Cardinäle rief ihn nach Rom zurück. Der Normanne Roger unterstützte ihn; doch dauerten die Factionen in Rom fort. Dem Geschiedenen sandte der h. Bernard sein berühmtes Buch de consideratione libb. V. (1148—52) [1]. Darin fordert er mit der Freimüthigkeit einer Liebe, welche, wie er selbst sagt, von keinem Herren wußte, und auch in der Inful den Sohn erkannte, Eugenius III. auf, wachsam zu sein, damit die vielen äußerlichen Beschäftigungen weder die Salbung seiner Meditation, noch die Liebe dazu schwächten. Er bezeichnet dann seine Stellung als ein göttliches Richter- und Friedensamt, und legt in einem Umrisse die ganze Hoheit eines Nachfolgers Petri vor; erwägt aber auch die Schwere der Pflichten eines solchen Berufes für eines Menschen Schwachheit. Dabei werden die Schattenseiten der damaligen Leitung des Pontificats, die vielen

1) In *Bernardi* opp. ed. Venet. T. II. p. 413 sq. einzeln ed. *Krabinger*. Landesh. 845. Hierher gehört auch *Gerhohi* exposit. in Psalm. 64. sive liber de corrupto eccl. statu ad Eugen. III. (*Galland*. bibl. T. XIV. p. 549 sq.)

Appellationen nach Rom, Exemtionen der Klöster, die Uebergriffe päpstlicher Legaten u. a. mit seltener Freimüthigkeit, oft aber auch einseitig mit Verkennung mancher für die damalige Zeit nothwendigen Erscheinungen in allzu greller Darstellung geschildert. Was der h. Mann verwirklicht sehen wollte, drückte er in folgenden Worten an P. Eugen aus: Wer wird es mir geben, daß ich noch vor meinem Tode die Kirche Gottes in dem Zustande sehe, wie sie in alten Tagen war[1]), als die Apostel ihr Netz auswarfen, nicht um Silber und Gold, sondern um Seelen zu gewinnen. Kurz nach Eugen III. schied auch er aus dieser Zeitlichkeit (20. Aug. 1153); der republicanische Sinn in Rom war noch nicht unterdrückt.

C. Hundertjähriger Kampf d. Päpste mit d. Hohenstaufen Friedrich I., Heinrich VI., Friedrich II., Conrad IV., Conradin († 1268).

Mansi. T. XXI. p. 785 sq. *Harduin*. T. VI. P. II. p. 1333 sq.: vita, epp. rom. Pontificum et acta Concilior. Raumer, Gesch. d. Hohenst. Lpz. (823) 841 ff. 6 Bde. Zimmermann, die Hohenst. od. d. Kampf d. Monarchie gegen Papst u. repulican. Freiheit. Stuttg. 838. 2 Thle. Joh. v. Müller, Reisen d. Päpste, Nr. 6 u. 7.

§. 219. Hadrian IV., Alexander III. (1159—81), gegenüber Friedrich I. u. Heinrich II. v. England; der h. Thomas Becket.

Die Unterdrückung des demagogisch-republicanischen Sinnes in Rom gelang endlich Hadrian IV. Als Knabe hatte er in England gebettelt, sich allmälig aber durch alle kirchlichen Würden bis zum Bischof von Albano emporgeschwungen. Zur päpstlichen Würde erhoben, belegte er Rom mit dem Interdicte: dies wirkte. Die Senatoren gaben Arnold von Brescia preis. Auf seiner Flucht fiel er in die Hände Friedrich's I., der ihn dem Papste auslieferte[2]). Der Präfect von Rom ließ ihn hängen, und die Asche des verbrannten Leichnams in die Tiber werfen (1155). Der ritterliche Friedrich, welcher jenen hundertjährigen consequent und beharrlich fortgeführten Kampf mit dem Papstthume beginnt, hatte jetzt den schon unter Conrad III. beabsichtigten Römerzug unternommen, um die fast vergessenen kaiserlichen Rechte wiederherzustellen, und war auch zu Pavia zum Könige der Lombardei gekrönt worden. Als er Rom nahete, besorgte Hadrian IV. üble Absichten. Er schickte ihm daher eine Gesandtschaft entgegen, die, zurückgekehrt, den Papst bestimmte, dem Kaiser entgegen zu ziehen. Zu Sutri kam es zwischen beiden zu einem kurzen Mißverständnisse, weil Friedrich in stolzem Selbstgefühle verweigerte, nach herkömmlicher, sogar durch deutsche Gesetzgebung sanctionirten, auch von Kaiser Lothar gegen den Papst Innocenz II. zu Lüttich geübten Sitte, dem Papste den Steigbügel zu halten[3]). Am Ende verstand sich der Kaiser dazu, doch das übermüthige

---

1) Quis mihi det, antequam moriar, videre ecclesiam Dei sicut in diebus antiquis. Ep. ad Eugen. III. — 2) Vgl. die gerechte Würdigung Arnold's bei Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. II. S. 31.

3) *Helmodii* chron. Slavor. Lib. I. c. 80. *Otto Frising*. II, 21. — *Baron.* ad a. 1155. nr. 4., vgl. Raumer Bd. II. S. 39 ff. Schwabenspiegel: „Der Papst erhält die beiden Schwerter von Gott; für sich behält er das geistliche Schwert, das weltliche Schwert übergibt er dem Kaiser, und wenn er seinen weißen Zelter besteigt, muß ihm der Kaiser den Bügel halten.“ Artik. 9 u. 10 d. Vorrede. — Sachsenspiegel: Dem Papste ist auch gesetzt, daß er zu gewisser Zeit auf einem weißen Pferde reiten mag, da ihm dann der Kaiser den Steigbügel halten soll, damit der Sattel sich nicht wende. S. 17. ed. Gärtner. Lpz. 732.

Anerbieten der Römer, das Kaiserthum von ihnen anzunehmen, wies er drohend zurück. Darauf krönte ihn Hadrian zum Kaiser, obschon tiefer Blickende in Friedrich die Absicht befürchteten, er wolle sich des päpstlichen Ansehens und Einflusses nur bedienen, um eine politische Weltmonarchie zu stiften [1]). Bald nachher bannte Hadrian König Wilhelm II., der in Sicilien eigenmächtig auf Roger gefolgt war (1154). Dieser aber bedrängte den Papst zu Benevent, so daß er den schimpflichen Frieden eingehen mußte (1156), Wilhelm vom Banne zu lösen, mit Sicilien und Apulien zu belehnen, und für den rechtmäßigen Herrn aller seit dem Tode Roger's besessenen Länder und Städte anzuerkennen. Wilhelm gelobte dagegen Frieden und Zins von den Lehensländern, verbot aber jede Appellation nach Rom ohne seine Genehmigung, und behielt sich die Bestätigung der kanonisch erwählten Bischöfe vor [2]). Ueber diesen Frieden war Friedrich I. unzufrieden, und durch einige Cardinäle in dieser Verstimmung befestigt, verbot auch er seinen Geistlichen, vom Papste Pfründen anzunehmen, und investirte gegen das Wormser Concordat den Bischof von Verdün, wie er auch schon zuvor über viele Bisthümer willkürlich verfügt hatte. Er glaubte sich Carl d. Gr., die Ottonen und Heinrich III. als Vorbild nehmen zu müssen, zumal er bei der Begleitung seines Oheims Conrad III. die absolute Herrschaft des griechischen Kaisers kennen gelernt hatte. Hierüber und über die in seinen Landen an dem heimkehrenden B. Eskyl von Lund verübten Mißhandlungen beschwerte sich der Papst in einem Schreiben (1158) durch die Gesandten Roland und Bernard, besonders hervorhebend, daß er dem Kaiser Wohlthaten (beneficia) verliehen [3]). Der zweideutige Ausdruck, noch mehr die entschiedene Frage der Legaten: Von wem anders als von dem Papste hat der Kaiser seine Würde empfangen, veranlaßte einen zweiten heftigen Streit mit Friedrich. Nach Vertreibung der päpstlichen Legaten erklärte der Kaiser seinen Unterthanen in einem Rundschreiben: „Da durch die Wahl der Fürsten unsere Regierung von Gott allein herrührt, da der Herr bei seinem Leiden zweien Schwertern (Luk. 22, 38.) die Regierung der Welt übertragen hat, und da der Apostel Petrus der Welt die Vorschrift ertheilt, Gott zu fürchten, den König zu ehren; so erhellt es, daß, wer sagt, wir hätten die Kaiserkrone als Beneficium von dem Papste empfangen, der göttlichen Ordnung und der Lehre des Petrus widerspricht, und einer Lüge sich schuldig macht."

---

1) Johann v. Salisbury sagt ep. 59.: Scio quid Teutonicus moliatur. Eram enim Romae praesidente b. Eugenio, quando prima legatione missa in regni sui initio tanti ausi impudentiam tumor intolerabilis lingua incauta detexit. Promittebat enim, se totius orbis reformaturum imperium, urbi subjiciendum orbem, eventuque facili omnia subacturum, si ei ad hoc solius Romani pontificis favor adesset. *Id enim agebat, ut in quemcunque demutatis inimicitiis materialem gladium imperator, in eundem Romanus pontifex spiritualem gladium exerceret.* — 2) Urkunde bei *Baron.* ad a. 1156 nr. 4 sq. — 3) Vgl. *Radevicus* de gest. Frider. lib. I. c. 8—10. (*Urstisius.* T. I. p. 480.) bei *Mansi.* T. XXI. p. 790.: «Debes enim, gloriosissime fili, ante oculos mentis reducere, quam gratanter et quam jucunde alio anno mater tua St. Rom. ecclesia te susceperit, — quantam tibi et dignitatis plenitudinem contulerit et honoris, et qualiter *imperialis insigne coronae libentissime conferens,* benignissimo gremio suo tuae sublimitatis apicem studuerit confovere. — Neque tamen poenitet nos, desideria tuae voluntatis in omnibus implevisse, sed si majora *Beneficia* excellentia tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, considerantes quanta ecclesiae et nobis per te incrementa possint et commoda provenire, non immerito gauderemus. b. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1335.

Dem Papste aber schrieb er ruhmrednerisch und in trotzigem Uebermuthe: „In der Welt Hauptstadt hat Gott durch das Kaiserthum die Kirche erhöht, in der Welt Hauptstadt sucht jetzt die Kirche, nicht durch Gott, wie wir meinen, das Kaiserthum zu zerstören. Wir werden das nicht leiden, nicht tragen. Eher wollen wir die Krone niederlegen, als daß wir dieselbe zugleich mit uns so tief erniedrigen lassen sollten." Bei der kundgegebenen zweideutigen Haltung der deutschen Bischöfe gab Hadrian eine nähere Erklärung (bene facere), und der Streit wurde beigelegt [1]). Der Kaiser kam abermals nach Italien und unterwarf sich Mailand. Auf den ronkalischen Gefilden ließ er sich durch die vier berühmtesten Bologner Rechtsgelehrten [2]) aus dem römischen Rechtsbuche die unumschränkte Machtvollkommenheit eines ehemaligen römischen Kaisers bestätigen, was den germanischen Sitten ganz fremd war. Sogleich erklärte er auch Münzen, Zölle, Steuern, fast alles für Regalien, die dem Kaiser zurückgestellt werden müßten. Ueber solche Beeinträchtigung der Städte, Bischöfe und Klöster entstand bereits Unzufriedenheit, und als Friedrich sogar Welf mit dem mathildischen Erbe und andern Theilen belehnte, die Güter der römischen Kirche besteuerte, die Erzbisthümer Cöln und Ravenna willkürlich besetzte, war der Papst in zweifacher Beziehung verletzt und zwar um so mehr, da Friedrich früher feierlich gelobt hatte, die Besitzungen des römischen Stuhles und dessen Rechte zu schützen. Als Friedrich sogar noch die kleinlichsten Dinge an dem Papste rügte, ließ der letztere entschiedenen Sinnes dem Kaiser erklären, er werde auf dem Rechte und Besitze der römischen Kirche und ihrer Freiheit bestehen [3]). Schon im Begriff, den Bann auszusprechen, starb er (1. Sep. 1159).

---

1) Hadrian erwiderte Friedrich: Licet hoc nomen, quod est, *beneficium*, apud quosdam in alia significatione, quam ex impositione habeat, assumatur; tunc tamen in ea significatione accipiendum fuerat, quam nos ipsi posuimus, et quam ex institutione sua noscitur retinere. Hoc enim nomen ex bono et facto est editum, et dicitur beneficium, apud nos, non feudum, sed bonum factum. — Per hoc vocabulum «*contulimus*,» nihil aliud intelleximus, nisi quod superius dictum est, imposuimus. (*Mansi*. T. XXI. p. 793. *Harduin*. l. c. 1336 sq.)

2) Ihre Namen: Bulgarus, Martinus Gosia, Jacobus (de Porta Ravennate), Hugo (de Alberico, auch de Porta Ravennate); über diese im Einzelnen u. ihr Verhältniß zu einander vgl. Savigny a. a. O. Bd. IV. S. 69—171; üb. ihre Entscheidung für Friedrich S. 151 ff.

3) *Hadriani* ep. ad. Frider. u. die Antw. b. *Baron.* ad a. 1159 nr. 5 u. 6., auch b. *Urstisius*. T. I. p. 562. Ohne hinreichenden Grund ist deren Aechtheit b. *Muratori*, annal. T. VI. p. 536. geleugnet. Wir heben daraus folgende bedeutungsvolle Punkte hervor: In dem kurzen Schreiben wirft Hadrian dem Kaiser außer anderem vor: Quid dicam de fidelitate b. Petro et nobis a te promissa et jurata; quomodo eam observas, cum ab iis, qui Dei sunt et filii excelsi omnes, Episcopis videlicet, homagium requiris, fidelitatem exigis, et manus eorum sacratas manibus tuis innectis, et manifeste factus nobis contrarius, Cardinalibus a latere nostro directis non solum ecclesias, sed civitates regni tui claudis? In dem die Gesinnungsweise des Kaisers ziemlich bestimmt ausdrückenden Antwortschreiben meint der Kaiser, daß die Bischöfe, unbeschadet ihres Gott geweihten Charakters, den Lehenseid leisten können und beruft sich auf Christus: Cum ille noster et vester institutor ab homine Rege nihil accipiens, sed omnia bona omnibus conferens, qui pro se et Petro censum Caesari persolvit, et exemplum vobis dedit, ut ita faciatis, doceat vos dicens: Discite a me, quia mitis sum et humilis corde. Aut igitur regalia nostra nobis dimittant, aut si haec utilia judicaverint, quae Dei Deo, quae Caesaris Caesari persolvant. Noch weiter entwickelt die Ansicht des Kaisers v. s. Stellung an sich u. zur

Trotz der großen Bedrängniß der Kirche waren die Cardinäle bei der neuen Wahl nicht einig. Die kaiserliche Partei wählte Victor IV. Zu seinen Gunsten versammelte der Kaiser sogar eine Art Synode zu Pavia (1160). Der von der kirchlichen Partei erwählte Roland, Alexander III., weigerte sich auf dieser verwerflichen Versammlung zu erscheinen, und erhielt besonders durch den Einfluß des Carthäuser- und Cisterzienserordens[1]) allmälig in den meisten Ländern die Anerkennung. Er konnte nach Victor's Tode (1164) aus Frankreich, wo in Folge der übermüthigen Anforderung Friedrich's sich König Ludwig bestimmt für Alexander erkärt hatte und ihm demuthsvoll begegnet war, über Sicilien nach Rom zurückkehren. Friedrich, der überall gegen die Anhänger Alexander's wüthete, und eine äußere Anerkennung seines Gegenpapstes zu erzwingen suchte, sorgte für einen neuen Gegenpapst, Paschalis III., und wollte die Bischöfe und Aebte auf der Versammlung zu Würzburg zur Verwerfung Alexander's nöthigen! Aber dies vermehrte nur den Anhang Alexander's. Da der Haß der Longobarden gegen den Kaiser immer größer wurde, schloß Alexander mit ihnen ein Bündniß[2]) gegen Friedrich's beabsichtigte Universalmonarchie. Der Kaiser zog abermals zur Unterwerfung der lombardischen Städte nach Italien, und in Rom wollte er Alexander und Paschalis zur Abdankung bestimmen; da bannte Alexander den Kaiser von neuem als Verfolger der Kirche und floh nach Benevent (1167); Paschalis aber krönte Friedrich und seine Gemahlin Beatrix. Ausgebrochene Krankheiten nöthigten Friedrich, sich nach Oberitalien zurückzuziehen; er griff die Mailänder ohne Erfolg an, und mußte selbst nach Verlust seines Heeres nach Deutschland fliehen (1169). Die Longobarden erbauten als Schutzwehr gegen ihn die Festung Alessandria. Um diese Demüthigung zu rächen, zog Friedrich zum 5ten Male nach Italien, mußte aber die Belagerung von Alessandria aufgeben, verlor

Kirche Gottfried v. Viterbo, welcher Secretär u. Hofkaplan der Kaiser Conrad III., Friedr. I. u. Heinr. VI. war, in sein. pantheon. P. XVI. (*Muratori*. scriptt. T. VI. p. 360.)

1) Bei *Bolland.* acta SS. m. Junii T. V. c. III. p. 232. wird erzählt: Quum universa paene anceps ecclesia vacillaret, habe der Carthäuserorden zuerst für Alexander gewirkt; praecedentibus itaque *Cartusiensibus* et *Cisterciensibus* Alexander Papa ecclesiarum in partibus Galliae, Britanniae atque Hispaniae cito meruit obedientiam habere. Alle besser Gesinnten erkannten in Alexander den Verfechter der Sache Gottes, in Victor dagegen eine Creatur der kaiserl. Macht. Man vgl. *Thomas a Becket*, ep. 48.; Johannes v. Salisbury sagt in ein. Briefe an König Heinrich II. v. Engl., den der Kaiser für Victor zu gewinnen suchte: Absit, ut in tanto periculo ecclesiae pro amore et honore hominis faciatis, nisi quod crederitis Domino placiturum, nec decet majestatem vestram, si placet, ut in tota ecclesia regni vestri superponatis hominem, qui sine electione, ut publice dicitur, sine gratia Domini per favorem unius imperatoris tantum honorem ausus est occupare. Nam tota fere ecclesia romana in parte Alexandri est. Incredibile autem est, quod pars illa possit obtinere, praevalere, per hominem, cui justitia deest, cui Dominus adversatur. Er deutet hier zugleich auf die Päpste seit Urban II., die schwach begonnen, aber seit ihrer Anerkennung in Frankreich ihre Gegner besiegten. Sehr stark erklärt er sich gegen das Concil zu Pavia: Universalem ecclesiam quis particularis ecclesiae subjicit judicio? Quis Teutonicos constituit judices nationum? Quis hanc brutis, impetuosis hominibus auctoritatem contulit, ut pro arbitrio principem statuant super capita filiorum hominum?

2) J. Voigt, Gesch. d. lombard. Bund. u. sein. Kampf mit Friedrich I. Königsb. 818.

sogar die Schlacht bei Legnano (1176), und mußte endlich den P. Alexander III. im Frieden zu Venedig (1177) anerkennen[1]. In der Markuskirche daselbst wurde Friedrich vom Hauche der göttlichen Gnade berührt und konnte sein Gefühl nicht länger beherrschen. Er erkannte in der Behauptung des priesterlichen Greises die Allmacht Gottes, warf den kaiserlichen Purpur von sich und neigte sich vor dem Papste, um ihm den Fuß zu küssen; dieser aber hob ihn auf und gab ihm den Friedenskuß; nach dem Hochamte hielt Friedrich dem Papste den Steigbügel und führte das Pferd. Der Kaiser versprach, die Mathildischen Güter nur noch 15 Jahre zu benutzen, und den weiteren Besitz vom richterlichen Spruche abhängig zu machen; mit König Wilhelm schloß er einen 15jährigen Frieden, mit den lombardischen Städten einen 6jährigen Waffenstillstand. Eine römische Gesandtschaft lud nun Alexander ein, seinen Sitz wieder in Rom zu nehmen. Zu Anagni schworen ihm die Senatoren den Eid der Treue, und gelobten ihm die Zurückgabe aller zur römischen Kirche gehörigen Regalien. Um nun aber die durch die Gegenpäpste veranlaßten Unordnungen künftig zu verhüten, berief Alexander das dritte Lateran- oder

Elfte ökumenische Concil (1179).

Es erschienen hier 300 Bischöfe aus allen Ländern des Occidents und aus Syrien. Sie bestimmten, daß nur der von zwei Drittheilen der Cardinäle Erwählte als rechtmäßiger Papst anerkannt, jeder andere aber gebannt, und jede seiner Verordnungen ungültig sein solle. Außerdem wurde auch noch jene den Staat wie die herrschende Kirche gleich bedrohende Ketzerei der Waldenser und Albigenser verdammt, und Kanonen zur Hebung der gesunkenen kirchlichen Disciplin gegeben[2].

In England war unter den Vorgängern Heinrichs II. die Geistlichkeit ziemlich unabhängig vom Staate geworden. Heinrich wünschte dies rückgängig zu machen, und glaubte sich des frühern Staatskanzlers und jetzigen EB. von Canterbury, Thomas Becket[3], dazu bedienen zu können. Aber als EB. hatte dieser sein früheres weltliches Leben ganz aufgegeben, stand beim Volke im Rufe eines Heiligen und stritt eifrig für die Rechte der Kirche. Dennoch hatte er auf der Versammlung zu Clarendon (1164) dem gewaltigen Drängen des rachsüchtigen Königs nicht länger zu widerstehen vermocht und eingewilligt[4], daß die Wahl der Bischöfe dem Könige zufalle, die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten des Klerus den weltlichen Gerichten zufalle, ohne den Willen des Königs an keine auswärtige Behörde appellirt werden, auch ohne dessen Genehmigung kein Geistlicher in's Ausland gehen, und der Bann über die Räthe des Königs nicht gesprochen werden dürfe. Er ge-

---

1) Die Acten b. *Baron.* ad a. 1177 nr. 13 sq. Vollständiger in d. vita Alex. III. vom Cardin. Arragon. (*Muratori.* T. III. P. I. p. 467. u. Romuald. chron. (*Murat.* T. VII. p. 217 sq.) cf. Alex. III. epp. b. *Baron.* l. c. n. 24—26.; *Mansi*, T. XXII. p. 178 sq.; *Muratori.* antiqq. T. IV. p. 275 sq. Vgl.: „Alexander III. u. Friedr. I. zu Venedig." (Histor. polit. Blätter Bd. I. S. 48—56.). Reuter, P. Alexander III. u. sn. Ztalter. Lpz. 845. Bd. 1.

2) Die umfangr. Acten dieses Concils bei *Mansi.* T. XXII. p. 209—467. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1673—1775. vgl. *Natal. Alex.* h. e. Saec. XII. diss. XI.

3) Die Biographie von 4 sein. Anhänger. Quadrilogus de vita St. Thom. und epp. Thomae Cantuar. ed. *Chr. Lupus.* Brux. 682. 4. — *Lingard*, hist. of England. übers. v. Salis. Bd. II. S. 254 ff. Katholik 1827. Bd. 26. S. 257—319. u. Brischar in d. Tüb. Q.-Schr. 852.

4) Die Acten b. *Mansi.* T. XXI. p. 1187 sq.

lobte eidlich diese s. g. consuetudines regias zu befolgen, und die übrigen Bischöfe thaten ein Gleiches. Doch bald ward Becket von Gewissensangst gefoltert und bat den P. Alexander um Entbindung von seiner Einwilligung. Nach erhaltener Zustimmung widerrief er im königlichen Palaste. Er mußte fliehen; bei Ludwig VII. in Frankreich fand er Aufnahme, bei dem Papste Schutz; die meisten Bischöfe in England folgten seinem Beispiele. Heinrich II. sah sich endlich genöthigt, Becket's Forderungen zu bewilligen, worauf dieser triumphirend zurückkehrte (1170). Als er gegen die Prälaten, die dem Könige angehangen, Strenge anwandte, ließ Heinrich, damals in der Normandie, ein unbesonnenes heftiges Wort fallen, zufolge dessen vier Ritter den Thomas Becket am Altare erschlugen (29. Dec. 1170). Alle Schuld wurde dem Könige zugeschrieben; der Papst that ihn in den Bann, den getödteten Erzbischof sprach er heilig. Nur in Folge öffentlicher Buße auf dem Grabe des h. Thomas und mehrerer anderer Verpflichtungen wurde Heinrich vom Banne gelöst (1174)[1]. Seit jener Zeit befanden sich in England päpstliche Legaten. — In Portugal erhob Alexander den Herzog Alfons zur Würde eines Königs.

§. 220. Lucius III. (1181—85), Urban III. (1185—1187), Gregor VIII. († 1187), Clemens III. (1187—1191), Cölestin III. (1191—1198). Friedrich I. u. Heinrich VI. gegenüber.

Nach Alexander's Tode schienen für das Pontificat noch schwerere Zeiten hereinzubrechen. Zwar hatte Friedrich I. den Frieden von Venedig in den Vertrag zu Constanz (1183) ausdehnen müssen[2], worin für die Kirche das Wormser Concordat zu Grunde gelegt, und die lombardischen Städte nach Aufhebung der verhaßten ronkalischen Beschlüsse als Republiken den großen Vasallen der Krone gleichgestellt wurden. Aber Friedrich dachte darauf, die Macht seines Hauses durch eine Verheirathung seines Sohnes Heinrich VI. mit Constantia, der einzigen Erbin beider Sicilien, noch zu vermehren. In Deutschland übte er an den von den Hohenstaufen gehaßten Welfen schwere Rache. Zum Unglück waren Alexander's Nachfolger solcher Gewaltthätigkeit gegenüber nicht kräftig genug. Schon war in Rom wegen des kaiserlichen Einflusses auf mehrere Bischofswahlen unter Lucius und unter dem Mailänder Urban III. der Streit mit Friedrich aufs höchste gestiegen, weil der Kaiser auch noch die Mathildischen Güter ganz als sein Eigenthum betrachtete. Da bestieg der friedliebende Gregor VIII. den päpstlichen Stuhl, und zugleich erscholl die schmerzliche Kunde von Jerusalems Eroberung durch Saladin (3. October 1187). Schon unter Balduin, dem Bruder und Nachfolger Gottfried's von Bouillon († 18. Aug. 1100), hatten sich nämlich in dem Königreiche Jerusalem (s. S. 502) bereits mannigfache Keime der Uneinigkeit und trügerischen Mißtrauens kund gegeben, so daß dieses Reich sich nicht einmal vollständig über das von den Kreuzfahrern eroberte Gebiet von Palästina und Syrien erstreckte. Die zu Antiochien, Tripolis, Tiberias und Edessa errichteten Fürstenthümer standen mit Jerusalem nur in loser Verbindung, und die in den dortigen Gegenden vorgefundene Spaltung unter den christlichen Sekten hemmte das gemeinsame Wirken gegen die Feinde des Christenthums noch mehr. Dadurch wurden

---

1) Gervasii Cantuar. chron. u. Roger de Hoveden ad a. 1172. Charta absolutionis reg. Henrici.

2) Im Anfange des corp. jur. civilis und *Murat.* antiqq. T. IV. p. 307.

die Muhamedaner in ihren feindlichen Unternehmungen immer mehr bestärkt, und selbst der ritterliche Heldenmuth der Johanniter und Templer vermochte den Fall Jerusalems nicht aufzuhalten. Diese Nachricht erweckte im Abendlande den schlummernden Enthusiasmus für die heil. Orte von neuem und forderte zur Eintracht auf. Papst und Kaiser gingen hierin voran; alle hörten auf den klagenden Ruf Gregor's zum Kreuzzuge[1]); wer nicht mitzog, gab den Zehnten Saladin's. Selbst der greise Friedrich[2]) stellte sich mit jugendlicher Begeisterung an die Spitze eines wohlgerüsteten Kreuzheeres und drang durch das griechische Reich vor. Leider fand er im Kalikadnus den Tod (1190); sein Sohn Herzog Friedrich von Schwaben wurde bei der Belagerung von Accon mit dem größten Theile des Heeres dahingerafft. Im Sommer 1190 waren die Könige Richard Löwenherz von England und Philipp August von Frankreich zur See nach Palästina gefolgt[3]); doch bei der Uneinigkeit der Heerführer war die Eroberung von Accon der einzige Erfolg. Als Philipp August nach Europa zurückgekehrt war, mußte auch Richard Palästina verlassen; doch hatte er zuvor mit Saladin einen 3jährigen Waffenstillstand geschlossen (1192). Auf seinem Rückwege wurde der christliche Held von seinem Feinde, Herzog Leopold von Oesterreich, gefangen und dem Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert, der ihn, selbst als der Papst[4]) seine Stimme für den heldenmüthigen Kreuzfahrer erhob, nur für schweres Lösegeld frei gab. Heinrich VI. war gerade auf dem Zuge nach Italien, um nach Wilhelm's II. Tode (1189) von seinem Erbe beider Sicilien Besitz zu nehmen; hier erhielt er die Kunde von des Vaters Tode. In Sicilien aber fürchtete man die Fremdherrschaft, und wählte den Grafen Tankred von Lecce, den natürlichen Sohn Roger's des ältern, den auch P. Clemens III. bald belehnte. Doch nach dessen frühem Tode (1194) ergaben sich beide Sicilien an Heinrich. Wie gefährlich dieser grausame und eigennützige Kaiser, der im kräftigen Mannesalter und auf dem Gipfel seiner Macht stand, dem gutmüthigen und mehr als achtzigjährigen P. Cölestin gegenüber werden konnte, zeigt der schmachvolle Verkauf des Bisthums Lüttich, sein Benehmen gegen Richard Löwenherz und das Verbot für Italien, daß weder Kleriker noch Laien nach Rom appelliren dürften[5]). Aber durch Ereignisse, die außer der Sphäre menschlicher Berechnung lagen, änderte sich wunderbar schnell die Stellung. Kaum hatte Heinrich in Deutschland seinem Sohne Friedrich noch vor der Taufe die Erbfolge gesichert, als er über der Zurüstung zu einem Kreuzzuge plötzlich zu Messina starb (1197); sein Sohn Friedrich II. war erst 3 Jahre alt. Dagegen bestieg jetzt einer der größten Päpste den Stuhl Petri.

---

1) Ad omnes fideles de clade Hierosolymitana. *Mansi.* T. XXII. p. 527 sq. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1889 sq.

2) *Tageno* (Decan. eccl. Patav., Theilnehmer des Zuges), descript. exped. Asiat. Friderici. (*Freher-Struve.* T. I. p. 405.). *Ansberti* hist. de expedit. Frider. ed. Dobrowsky. Prag. 827.

3) *Galfridi de Vino Salvo* († nach 1245) itinerarium Richard. in terram sanctam. (*Bongars.* T. I. und *Gale*, scriptt. hist. Angl. T. II.) *Rigordius Gothus,* de gest. Phil. Aug. (*du Chesne.* T. V. *Bouquet.* T. XVII.) Vgl. Schlosser-Kriegk, Weltgesch. Bd. VII. S. 81 ff. Raumer, Bd. II. S. 319 ff. Leo, Gesch. d. MA. Th. I. S. 426 ff.

4) *Baron.* ad a. 1193. nr. 2 sq.; *Matthaeus Paris.* ad a. 1195. siehe Schmidt, Gesch. d. Teutschen. Thl. 2. S. 604 ff.

5) Jäger, Gesch. Kaiser Heinrich's VI. — Raumer, Bd. II.

§. 221. Innocenz's III. Stellung zu sämmtl. Fürsten Europa's.

Innoc. III. epp. libb. XIX. ed. *Baluz.* Par. 2 T. f. (lib. 1. 2. 5. 10—16). *Brequigny* et *de la Porte du Theil*, diplomata, chartae, epp. et alia docum. ad res Franc. spectantia. Par. 791. 2 T. (lib. 3 und 5—10). *Registrum Innoc.* III. super negotia Rom. Imp. (*Baluz.* T. I. p. 687.) *Gesta Innoc.* III. v. ein. Ztgen. (ibid. u. *Brequigny* T. I.) *Richardi de St. Germano*, reg. Sicil. notarii, chron. v. 1189—1243. (*Muratori* T. VII.). *Hurter, Gesch. P. Innocenz III. und fr. Ztgen. Hamb. 834—42. 4 Bde.

Innocenz stammte aus dem erlauchten italienischen Geschlechte der Conti; seine herrlichen Anlagen hatte er durch theologische und juridische Studien in Paris, Rom und Bologna trefflich ausgebildet. Trotz seines Widerstrebens bestieg er im beginnenden Mannesalter den päpstlichen Stuhl. Seine nächsten Gedanken waren die Befestigung des Kirchenstaates, die Befreiung Italiens von ausländischer Herrschaft, die zur Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles nothwendige Fernhaltung beider Sicilien von Deutschland und der durchgreifende, nach allen christlichen Ländern hinreichende Einfluß des Oberhauptes der Kirche, das der Sonne gleichen solle, welche dem Monde, der weltlichen Macht, sein Licht verleihe*). „Das Papstthum, schreibt er an Otto, geht dem Königthum voran; diesem ist nur Gewalt gegeben auf Erden und blos über die Leiber; jenem auch im Himmel und über die Seelen. Die Könige herrschen nur über einzelne Reiche, Länder, Herren; Petrus hingegen überragt an Ansehen und an Fülle der Gewalt sie alle, denn er ist Stellvertreter desjenigen, dem der Erdkreis gehört." Ungeachtet dieser Ueberzeugung pries Innocenz aber mit Begeisterung den Segen der Eintracht zwischen Kirche und Staat: „denn durch diese Eintracht, sagt er, wird der Glaube verbreitet, die Ketzerei widerlegt, die Tugenden gepflanzt, die Laster beschnitten, die Gerechtigkeit erhalten, die Unbilligkeit abgewehrt, es waltet die Ruhe, die Verfolgung rastet, mit dem Frieden des christlichen Volkes wird die Barbarei der Heiden unterjocht, mit dem Wachsthum des Reichs wächst die Freiheit der Kirche, mit der Sicherheit des Körpers gedeiht das Heil der Seelen, und der Geistlichkeit wie dem Reiche werden ihre Rechte gewahrt." Die Rettung der Kirche im Morgenlande, strenge Zucht und Erweckung eines wahrhaft kirchlichen Lebens sowie Unterdrückung der um sich greifenden Häresien war das Hauptziel seiner Thätigkeit innerhalb der Kirche selbst.

Gleich beim Beginn seines Pontificats investirte er den kaiserlichen Präfecten von Rom, ließ ihn den Huldigungseid schwören und setzte einen Senator ein. Den lombardischen Bund beschützte er, und auch die toskanischen Städte schlossen zur Behauptung ihrer Freiheit und Vertheidigung der römischen Kirche gegen den Kaiser einen ähnlichen Bund. So brachte Innocenz die von Heinrich VI. der römischen Kirche genommenen Güter wieder zurück. Die Mutter Friedrich's II. starb bald (27. Nov. 1198). Vermöge der

*) Diese Idee sprach bereits Greg. VII. (lib. VII. ep. 25 ad Guillelmum reg. Angliae a. 1085.) aus, bestimmter aber Innocenz lib. I. ep. 401. ad Acervum. vgl. oben S. 512. Note 3. Dabei aber war Innocenz sich der Schranke seiner Macht vollkommen bewußt; ad Praelatos Franciae (Decretal. Greg. lib. II. tit. I. c. 13.) sagt er in Ansehung seiner Vermittelung zw. d. Königen v. Frankreich u. England, ausgehend v. *Matth.* 18, 15—17., folgendes: «Non enim intendimus judicare de feudo — sed decernere de peccato, cujus ad nos pertinet sine dubitatione censura, quam in quemlibet exercere possumus et debemus etc. Hierauf beruft er sich auf den Kaiser Valentinian, vgl. unten §. 226. Note*.

Achtung und des Vertrauens zu Innocenz hatte sie ihm die Vormundschaft über ihren Sohn im Testamente zugesichert. Innocenz rechtfertigte diese Erwartung, indem er Friedrich eine freisinnige und glänzende Erziehung werden ließ und das sicilianische Reich trefflich verwaltete. Da Friedrich II. noch Kind und vor der Taufe als Kaiser anerkannt worden war, Deutschland aber jetzt einen kräftigen Mann zum Regenten verlangte, der Papst und die Großen des Reichs auch nicht zu viele Kronen auf Einem Haupte vereint wissen wollten: schritt man zu einer Wahl, wobei der Kampf zwischen den beiden Erbfeinden, den Guelfen und Ghibellinnen, wieder zum Vorschein kam [1]). Aus jenen wurde Otto IV., Sohn Heinrich's des Löwen, aus diesen Philipp von Schwaben gewählt. Innocenz entschied sich anfangs für Otto (1201); als Philipp aber größeren Anhang gewann, unterhandelte er auch bereits mit diesem, der aber durch den beleidigten Otto von Wittelsbach ermordet wurde (1208): eine That, die von Innocenz und ganz Deutschland verabscheut wurde. Als Otto sich nun mit Beatrix, der Tochter Philipps, verlobt hatte, erhielt er in Rom die Kaiserkrone (1209), nach Freigebung der kirchlichen Wahl, der Appellationen und Sicherung aller der römischen Kirche gehörigen Besitzungen. Kaum aber hatte er die Kaiserkrone, so machte er schon allerlei vermeintliche Rechte in Italien geltend, ohne auf die Drohung des Bannes zu achten; da mußte Innocenz diese endlich erfüllen (1211). Auf der Fürstenversammlung zu Nürnberg wurde Otto des Reichs für verlustig erklärt. Jetzt entschied sich Innocenz für den schon früher gewählten Friedrich II. (1212), als dieser die üblichen Versprechungen leistete mit der Zusage, nach Erlangung der deutschen Kaiserkrone auf Sicilien zu verzichten. Auf der Versammlung zu Eger (1213) erklärte Friedrich Innocenz für seinen Beschützer und Wohlthäter, und als er auch einen Kreuzzug gelobt, wurde er zu Aachen gekrönt (1215). Otto VI. hatte mit dem Verluste des kirchlichen Segens auch allen Anhang verloren und war auf seine Braunschweigischen Erblande beschränkt.

Fast in allen Staaten Europa's übte Innocenz eine gleiche Herrschaft. In Frankreich zwang er Philipp August, seine verstoßene Gemahlin Ingeburgis wieder aufzunehmen. Ein scharfes Interdict, das nur den Neugebornen die Taufe und den Sterbenden die Absolution gestattete, hatte den König gebeugt. In gleicher Weise hatte Innocenz Alfons IX. von Leon gezwungen, die Ehe mit seiner Nichte aufzugeben. Peter II. von Aragonien war nach Rom gekommen, um gegen das Gelübde eines Tributes die Königswürde zu empfangen. Als König Sancho I. von Portugal sich weigerte, den jährlichen Zins zu zahlen, den sein Vater Alfons Lucius II. versprochen und den Bischof von Porto hart behandelte, zwang ihn Innocenz sein Reich in den Schutz des apostolischen Stuhles zu geben. In Polen nahm Innocenz auf Grund des Erbgesetzes Herzogs Boleslaw III. (krzywousty) Leszek den Weißen gegen Ladislaw Laskonogi in Schutz. In Verbindung mit dem strengen und sittlichreinen EB. Heinrich von Gnesen suchte er die theilweise entartete und beweibte Geistlichkeit zum Gefühle ihrer innern Würde zu erheben. Als der Erzbischof vor dem in kirchliche Angelegenheiten sich einmischenden und drängenden Ladislaw nach Rom floh, nahm ihn der Papst väterlich auf, und sandte ihn zu nachdrücklicher Wirksamkeit als päpstlichen Legaten zurück [2]). In Ungarn versöhnte Innocenz als Schiedsrichter

1) In d. Schlacht bei Weinsberg 1140: „Hie Welf! Hie Waiblinger!“
2) Vgl. Hurter a. a. O. Bd. II. S. 136—42. Für die poln. KG. dies.

die königlichen Brüder Emmerich und Andreas. Vulkanus, Fürst von Dalmatien, unterwarf sich dem apostolischen Stuhle. Der Fürst der Bulgaren und Walachen nahm die Königskrone aus der Hand des Papstes. In Norwegen kämpfte Philipp von dem alten Regentenstamme und sein Nebenbuhler Inge um den Thron; der letztere berief sich auf die Entscheidung des Papstes, dieser erwartete zu gerechtem Spruche den Bericht des EB. von Drontheim. In England hatte für den erzbischöflichen Sitz von Canterbury eine zwiespältige Wahl stattgefunden; in Folge davon wurden P. Innocenz III. die Acten zur Entscheidung vorgelegt, der diesen Wahlact als einen ungesetzlichen sammt den beiden Prätendenten verwarf. Auf Grund der damals bestehenden Kirchensatzungen ließ er die nach Rom gekommenen Kanoniker den gelehrten Stephan Langthon, einen Engländer, wählen, den er sogleich consecrirte. Als diesen aber König Johann verwarf, excommunicirte ihn Innocenz und entband die Unterthanen vom Eide der Treue (1209). Johann wollte die Fortsetzung des Gottesdienstes erzwingen, zerfiel aber mit seinem Lande, und Innocenz entsetzte ihn [1]). Erst als er Buße gethan, erhielt er England zum Lehen (1213). Bei Gelegenheit dieses Kampfes zwischen dem Papst und dem Könige wurden auch die Barone darauf aufmerksam gemacht, daß auch ihnen Angesichts der Willkür des Königs eine Constitution erwünscht sei. Sie benutzten daher die Lage, in welche der König jetzt durch den Papst gebracht war, verbündeten sich mit Langthon, und zwangen Johann zur Unterzeichnung des großen Freiheitsbriefes (magna charta libertatum 15 Juni 1215), welcher die Grundlage der jetzigen englischen Verfassung ist, und der Geistlichkeit völlige Herstellung der Kirchenfreiheit, nämlich der Wahlfreiheit, Entbindung von weltlicher Gerichtsbarkeit und das Recht ungehinderter Appellation nach Rom in kirchlichen Angelegenheiten zugesteht. Dennoch erklärte Innocenz die Charte für nichtig, weil sie durch Brechung des Leheneides und gegen die Rechte des Oberlandesherrn abgedrungen war, forderte zum Gehorsam auf und versprach Abhilfe der Beschwerden; die Widerspenstigen bannte er. In Constantinopel erlangte Innocenz, freilich mit Vernichtung seines sehnsüchtigen Gedankens der Befreiung des Morgenlandes, einige Herrschaft. Der durch den gewaltigen Bußprediger Fulco von Neuilli in Frankreich angeregte Kreuzzug wurde nämlich durch die Schändlichkeit des Dogen von Venedig, Heinrich Dandolo, ganz seiner Bestimmung entzogen. Der äußerlich blinde, aber geistig desto tiefer blickende schlaue Greis benutzte die Verlegenheit der Kreuzfahrer wegen Entrichtung der für die Ueberfahrt und Unterstützung durch eine Seemacht bedungenen Summe und vermochte dieselben, die dalmatische Stadt Zara, die seit längerer Zeit gegen Venedig empört war, für die Venetianer zu erobern, was ungeachtet der Drohungen des Papstes ausgeführt ward. Die Kreuzfahrer ließen sich sogar durch den flüchtigen Prinzen Alexius in die Palastrevolutionen des griechischen Kaiserthums verwickeln, eroberten nach einer Reihe von Wechselfällen Ct. (12. Apr. 1203) und errichteten das lateinische Kaiserthum daselbst (1203—61), als dessen erster Kaiser

---

Zt. wichtig *Starovolscii* hist. Concilior. tam general. quam Provincial. praec. in Polonia, lib. XXVI. Rom 653. Als das erste Concil in Polen wird hier das unter P. Alexander III. 1181 gehaltene angegeben. Daraus wird auch bei *Mansi.* T. XXII. p. 581. *Conc. Lanciciense* a. 1188, weiter unten p. 589. *Conc. Cracoviense* a. 1199 erwähnt.

1) Lingard, Gesch. v. Engl. deutsch v. Salis. Bd. III. S. 55 ff.

Graf Balduin von Flandern ausgerufen wurde [1]). Innocenz hatte zu viel Rechtsgefühl, um Kreuzfahrern, die, anstatt die Ungläubigen zu bekämpfen, christliche Kaiser des Thrones entsetzten, nicht voll Entrüstung den Bann zu drohen; doch absolvirte er sie dann in Berücksichtigung der damals obwaltenden besonderen Umstände und der Hoffnungen für die Kirche; aber der Einladung, nach Ct. zu kommen, folgte er nicht.

Nach dieser umfassenden Wirksamkeit gedachte Innocenz seines Hauptzieles und versammelte mit den ergreifenden Worten: „Mich hat herzlich verlangt, dieses Mahl mit euch zu halten, ehedenn ich scheide;" das vierte Lateran-

das zwölfte ökumenische Concil (1215),

bis jetzt das glänzendste von allen [2]). Gegenwärtig waren 71 Erzbischöfe, 413 Bischöfe, 800 Aebte; die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien waren durch Legaten vertreten, die von Ct. und Jerusalem, wie mehrere Fürsten Europa's persönlich gegenwärtig; andere Fürsten hatten Vertreter gesandt. Der vorzüglichste Gegenstand der Berathung war die Anregung eines neuen Kreuzzuges, denn schon bei der Kunde über den Kreuzzug der Knaben soll Innocenz seufzend ausgerufen haben: „Diese Kinder machen uns zu Schanden; indeß wir schlafen, ziehen sie munter aus, das heilige Land zu gewinnen" [3]). Damit er ausführbar wäre, gebot und gelobte man, von frommer Gottbegeisterung gehoben, einen Gottesfrieden unter allen christlichen Fürsten und Völkern auf vier Jahre; die Bischöfe sollten das göttliche Amt der Aussöhnung der Streitenden vollziehen. Zugleich wurde eine Vereinigung der griechischen Kirche vorgeschlagen [*]), für die Reinheit und Befestigung des Glaubens gesorgt, die früher von Berengar angefochtene katholische Lehre von der heil. Eucharistie durch den Ausdruck transsubstantiatio festgestellt [4]), die gefährlichen Irrthümer des Abtes Joachim, des Amalrich von Bena, der Albigenser u. A. wurden verdammt, der Streit um die deutsche Krone zu Gunsten Friedrichs entschieden. Möchten doch die 70 canones zur Hebung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Disciplin ausgeführt worden sein! Der 21te hatte eine specielle Bestimmung gegen jene Sekten, welche die kirchlichen Sacramente verachteten [5]).

---

1) Vgl. Balduini ep. ad Ottonem imp. in *Arnoldi* chronic. Slav. lib. VI. c. 19. und Balduini ep. ad omnes fideles bei *Arnold.* l. c. cap. 20. in anderer Fassung ad Innoc. (Innoc. lib. VII. Epist. 152. und in *Raynaldi* annal. ad a. 1204. nr. 6—18). *Geoffroy de Ville-Hardouin* de la conqueste de Constantinople v. J. 1198—1207. (l'histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs franc. par *C. du Fresne*, Ven. 729 f.). *Nicetas Acominatus*, hist. von Joan. Comnen. Imperat. bis Bald. Flander. 1117—1206. ed. *Fabroti*. Par. 647 f. vgl. Schlosser-Kriegk, Weltgesch. Bd. VII. S. 169 ff. Leo, Lehrb. d. Gesch. d. MA. Th. I. S. 440 ff. Raumer, Bd. III. S. 198—236.

2) Die Acten bei *Mansi*. T. XXII. p. 953 sq. *Harduin*. T. VII. p. 1—86. Hurter Bd. II. S. 633 ff. — 3) Vgl. Hurter Bd. II. S. 452 ff. u. Bonner Zeitschrift, H. 22. S. 209—15.

*) Die Griechen stimmten der Formel bei: Pater a nullo, Filius autem a solo Patre ac Spiritus St. *ab utroque pariter* absque initio semper ac sine fine.

4) Una vero est fidelium universalis ecclesia, extra quam nullus omnino salvatur. In qua idem ipse sacerdos et sacrificium Jesus Christus, cujus corpus et sanguis in sacramento altaris sub speciebus panis et vini veraciter continentur; *transsubstantiatis* pane in corpus et vino in sanguinem, potestate Divina, ut ad perficiendum mysterium unitatis accipiamus ipsi de suo, quod accepit ipse de nostro. (*Mansi*. T. XXII. p. 981. *Harduin*. T. VII. p. 17.); über Joachim u. Amalrich ibidem. c. II.

5) Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata confiteatur fideliter, saltem semel in anno proprio sacerdoti, et injunctam sibi poenitentiam studeat pro viribus adimplere, suscipiens reverenter ad minus in Pascha eucharistiae sacramentum (can. XXI.).

Wenn Innocenz bei seinen mannigfachen Geschäften bisweilen seufzte: „Ueberirdischem nachzusinnen, habe ich keine Muße," so vergaß er doch nicht seiner selbst. So oft er es vermochte, predigte er den Geistlichen und dem Volke in lateinischer oder der Volkssprache. Seine Predigten erinnern am meisten an Leo d. Gr., sind bilderreich, geschmückt mit Allegorie und Mystik, überraschend bisweilen durch scharfe Gegensätze; überall erhebt sich ein tiefer Ernst des Lebens bei großer Gravität des Ausdrucks. So vereinte er in der That jene drei Stücke, welche sein großer Vorgänger Alexander III. zur rechten Verwaltung des päpstlichen Amtes als nothwendig bezeichnet hatte: Eifer im Predigen, Tüchtigkeit in der Kirchenregierung und in der Verwaltung des Bußwesens. Gegen Arme und Wittwen endlich war er freudig wohlthätig, für die Kreuzfahrer gab er begeistert Almosen jeder Art, und wie oft hat er im Namen Gottes den Frieden zwischen Völkern und Städten gestiftet! Zu einem solchen heil. Mittlergeschäfte zwischen Genua und Pisa auf der Reise begriffen, vollendete er die Laufbahn (16. Juli 1216). Hätte Innocenz noch Gelegenheit gehabt, wie Gregor VII. und Alexander III., die er in theologischer und juridischer Gelehrsamkeit, wie in gewandter Geschäftsführung bei weitem übertraf, sich in äußerer Bedrängniß zu bewähren, so müßte man ihn den größten Nachfolger Petri nennen; jedenfalls hat er den Stuhl Petri zu dem höchsten Ansehen erhoben. Hatte ja auch nicht leicht ein anderer Papst eine so geläuterte Ueberzeugung, so erhabene Begriffe von seiner Stellung und Aufgabe, als Innocenz. Sein neuester Biograph hat seine einzelnen Erklärungen hierüber nicht ohne freudige Begeisterung zu folgendem Bilde zusammengestellt: „Eine Macht (erschien ihm das Pontificat), die dem Mißbrauch der Gewalt, der Zertretung göttlicher und natürlicher Gesetze ein Ansehen entgegenstellt, welches höher und heiliger ist, als jeder richterliche Ausspruch; die es den Herrschern zur Pflicht machte, Wittwen und Waisen und Verlassenen vor geistlichem, darum freiem und parteilosem Gerichte Rede zu stehen; die gegen Könige in das Verhältniß eines Vaters zu seinen Kindern trat und durch Bitten, Schelten, Drohen, durch weisen Rath und wohlgesinnte Mahnung, ihr Ansehen, ihre Ehre zu bedenken, sie erinnert; und die sich keine schönere Benennung beilegen konnte, als die: Schutzwehr aller Unterdrückten; die auf die Sitten der Reichen sah, daß sie nicht in ihrem Uebermuth im Vertrauen auf Reichthum und Ansehen, über jeden höhern Willen sich dürften erhaben glauben; welche mit der Zusicherung ewigen Heils den Völkern für die Gegenwart Gesittung, dem Einzelnen Erleichterung gewährte; und deren Träger bei seinem Verfahren in allem und gegen jedermann erklären durfte, er würde auch gegen einen leiblichen Bruder mit dem gleichen Ernst auftreten [1]."

§. 222. Honorius III. (1216—27), Gregor IX. (1227—41), Innocenz IV. (1243—54), Clemens IV. (1265—68) gegenüber den Hohenstaufen Friedrich II., Conrad IV. u. Conradin.

I. *Petri de Vineis* (cancellar. Frid. II. † 1249) epp. lib. VI. ed. *Iselon.* Basil. 740. 2 T. Regesta Honor. III. et Greg. IX. b. *Raynald. Riccardi* de S. German. chronic. 1189—1242. (*Muratori.* T. VII.). fortges. v. *Nicol. de Jamsilla*, histor. de reb. gestis Frider. II. ejusque filiorum Conradi et Manfredi b. 1258. (ibid. T. VIII.). *Pipini* et *Monachi Paduens* chron. (ibid. T. VIII. et IX.). Historia diplomatica Friderici II.,

1) Hurter, P. Innocenz III. Bd. III. S. 74—75. vgl. auch S. 69.

collegit et notis illustravit *Huillard - Bréholles*. Par. 853. 2 T. 4. Die Biograph. Innocenz IV. von Nicol. de Furbio u. Bern. Guido (ibid. T. III. P. I.). II. *Schwarzhueber*, de celebri inter sacerdotium et imper. schismate temp. Fried. II. diss. hist. Salisb. 771. Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. III. S. 311 ff. u. Bd. IV. W. Zimmermann, d. Hohenst. Th. II. Höfler, d. Hohenst. Friedr. II. Münch. 844.

Friedrich II. entsprach nicht den Erwartungen, die Innocenz von seinem Zöglinge gehegt, und wozu sein feierliches, tiefem Dankgefühl entströmendes Wort, „er verdanke alles, was er habe, dem römischen Stuhle," berechtigte. Er nahm vielmehr sogleich den Gedanken seiner Vorfahren auf: Erhebung des Kaiserthums zur Omnipotenz und zum Absolutismus gegenüber der Kirche und der städtischen Freiheit. Doch durfte er diesen Gedanken nicht sofort hervortreten lassen; denn auf dem Zuge zur Krönung nach Rom (1220) fand er die Thore von Mailand verschlossen, und vor der Krönung in Rom mußte er eidlich geloben, alle der Kirchenfreiheit nachtheiligen Gesetze aufzuheben, seinem Sohne Heinrich Sicilien nicht als Reichs-, sondern als päpstliches Lehen abzutreten und die Mathildischen Güter wieder herzustellen. Dabei gelobte er auch wiederholt den verheißenen Kreuzzug. Bei diesem Benehmen übersah der milde Honorius, daß Friedrich, was Innocenz als das Gefährlichste für die römische Könige abgewendet, seinen Sohn Heinrich bereits (April 1220) zum Könige von Deutschland hatte wählen lassen. Sogleich nach der Krönung ging Friedrich nach Sicilien, entsetzte und belehnte Bischöfe. Darüber war bereits mit dem Papste ein heftiger Streit entstanden, und als sogar die Einnahme von Damiette durch Saladin erscholl, maß Honorius Friedrich allein die Schuld bei, weil er gezögert, den versprochenen Kreuzzug anzutreten. Friedrich entschuldigte sich und gelobte in 2 Jahren den Kreuzzug, wozu ihm die zweite Vermählung mit Jolanthe, Tochter des Königs Johann von Jerusalem, ein neuer Antrieb hätte sein sollen. Dennoch mußte der Papst in einen abermaligen zweijährigen Aufschub willigen, der bei seinem Tode (18. März 1227) abgelaufen war. Sein Nachfolger Gregor IX., ein lebensvoller Greis, dessen Frömmigkeit, Wissenschaft und Beredsamkeit der Kaiser unzweideutig gepriesen hatte, forderte Friedrich sogleich nachdrücklicher zum Kreuzzuge auf. Dieser bestimmte auch Brundusium als Sammelplatz, und schiffte sich nach auffallend langer Zögerung wirklich ein (15. Aug. 1227), kehrte aber aus vorgeblicher Unpäßlichkeit schon nach 3 Tagen zurück. Jetzt sprach Gregor zu Anagni über Friedrich den Bann (29. Sept. 1227). Der Kaiser ließ sich schonungslos gegen alle Fürsten über den Papst aus, und als Gregor den Bann wiederholte, mußte er nach Viterbo und Perugia ziehen. Ohne vom Banne gelöst zu sein, trat Friedrich den fünften Kreuzzug an (11. Aug. 1228). Der Papst schrieb an die Templer und Johanniter, mit dem Kaiser in keine Gemeinschaft zu treten. Dennoch erhielt Friedrich, nicht ohne den Verdacht eines verabredeten Einverständnisses [1]), von dem Sultan Kamel in Aegypten einen 10jährigen Waffenstillstand, durch den das Königreich Jerusalem scheinbar wieder hergestellt wurde. Der Kaiser zog in Jerusalem ein (17. März 1229), und setzte sich die Krone dieses Königreichs selbst auf. Pomphafte Berichte verkündeten in Europa glänzende Erfolge, während der Vertrag die Wiederauf-

1) Sehr ungünstige Berichte über Friedrich von Gerold, Patriarch von Jerusalem, b. *Raynald.* ad a. 1229. n. 3 sq. u. ad universos Chr. fideles b. *Matth. Paris.* p. 359. sq.

bauung der Mauern Jerusalems verbot, der Sultan noch dazu den Mosleminen kund that, daß er dem Kaiser nur zerstörte Kirchen und Häuser überliefert habe, und fast alle Christen Palästina's über den zweideutigen Frieden entrüstet waren. Als Friedrich nach der Rückkehr in Brundusium landete, wurde Gregor nach längerer Zögerung durch Vermittelung des Dominicaners Qualo, deutscher Bischöfe und Fürsten zum Frieden von St. Germano (28. Aug. 1230) vermocht [1]). Friedrich versprach, sich in den Punkten, die den Bann veranlaßt, zu unterwerfen, alles dem Papste Abgenommene herauszugeben, die verbannten Bischöfe zu restituiren, die Rechte der römischen Kirche und der Kirche in Sicilien unverletzt zu erhalten und Bezahlung einer Geldsumme. Dennoch schritt der Kaiser in seiner begonnenen Wirksamkeit fort, strebte darnach, in Italien eine Willkürherrschaft zum Vortheil kleiner Tyrannen zu begründen, und verletzte die Gesinnung und Denkweise des gesammten Zeitalters. Ein vollgültiges Zeugniß hievon findet sich in seinem neuen, von Petrus de Vineis zusammengestellten, sicilianischen Gesetzbuche (1231), worin man den damals überall mächtigen Einfluß der Kirche ganz vermißt, vielmehr tritt der gesetzgeberische Absolutismus in einer für diese Zeit überraschenden Höhe und Stärke zu Tage. Die Analyse dieses Gesetzbuches bestätigt dies.

In der Einleitung bekennt der Kaiser mit vielem Wortprunk die Doppelpflicht seiner Herrschaft: die Schutzvogtei über die römische Kirche, da diese ein wesentliches Attribut des römisch-deutschen Kaiserthums ist, wie auch die Erhaltung des öffentlichen Friedens. Nirgends aber ist nach der Denkungsweise der Zeit von einer Uebertragung der Königsgewalt von Seite der Kirche die Rede; die Ehrfurcht gilt Christo (nicht seiner Kirche), von welchem der Kaiser alles empfangen zu haben behauptet. Nach Tit. 39. werden alle Gewaltthaten gegen die im Dienst des Kaisers Stehenden doppelt bestraft, ut participatio, wie es heißt, condecens honoris et oneris inducatur; Quelle und Pflicht der Gerechtigkeit entfließen lediglich der weltlichen Majestät. Die Beziehung aller Gewalt und ihrer Rechtmäßigkeit blos auf die weltliche Herrschermacht, tritt gleich darnach aufs entschiedenste hervor, wogegen die Beziehung der Verwaltung des Herrscheramtes auf die Kirche und die Verantwortlichkeit gegen diese ganz zurücktritt. Höchstens wird noch verordnet (Tit. 32.), daß die Rechtsstreitigkeiten der Kirche zuerst entschieden werden sollen, doch das nur aus Gnade. Eine solche Omnipotenz der Königsgewalt, die mit anderweitigen Aeußerungen Friedrich's in Widerspruch stand *), mußte nach allen Beziehungen hin verletzen. Bei Allen

1) *Raynald.* ad a. 1230. n. 3 sq. vgl. Raumer. Bd. III. S. 458 ff.

*) Auch der Hohenstaufe Friedrich I. erkannte dem Kaiser Emmanuel gegenüber an, daß die röm. Kirche über zwei Schwerter gebiete (*Goldast.* Const. imperator. IV. 73.), u. in sm. heftigen Schreiben an Hadrian IV. sagte er: Quod in passione sua (Luc. 22, 38.) Christus duobus gladiis contentus fuit, hoc in Romana Ecclesia et in Imperio credimus mirabili providentia declarasse, cum per haec duo rerum capita et principia totus mundus tam in divinis, quam in humanis ordinetur. (*Baron.* ad a. 1159 nr. 52.). Friedrich II. erklärte: Gladius materialis constitutus est in subsidium gladii spiritualis (Constit. Frid. II. a. 1220. c. 7.). Selbst der dem Papstthume keineswegs günstige Sachsenspiegel huldigt dieser Ansicht: Zwei swert liz Got in ertriche zu beschirmene die Christenheyt. Deme babste ist gesaczt daz geistliche. Deme keisere daz weltliche. — Daz ist die bezeichenunge. waz deme babste widerste, des her nicht mit geystlichen gerichte getwingen mag. daz ez der keyser mit weltlichem gerichte twinge. deme babste gehorsam zu wesene. So sal auch sin geystliche gewalt helfen deme werltlichen gerichte ab ez sin bedarf (Buch I. art. I.; d. Sachsenspiegel, gesammelt von Eiko von Repchowe, Schöffe in Salpke bei Magdeburg 1216; am best. hrsg. von Gärtner. Lpz. 732 f. vgl. Luden, Bd. XII. S. 467 ff.)

aber verstieß er durch die Gewaltsamkeit seiner Anordnungen, die, einer geschichtlichen Unterlage und volksthümlichen Anschauungsweise gänzlich entbehrend, rücksichtslos alles Bestehende hintansetzte. Dies tritt um so bestimmter hervor, wenn wir hier als Antithese anreihen, wie z. B. Thomas von Aquin im Geiste seiner Zeit die Stellung von Kirche und Staat namentlich in seinem Werke de regimine principum aufgefaßt und dargestellt hat[1]). „Sei ein Staat gestiftet, heißt es (lib. I. c. 14), so sei die Regierung desselben der göttlichen Weltordnung nachzubilden; regieren heiße aber das zu Regierende zum gebührenden Zwecke führen. Der letzte Zweck nun einer vereinigten Menge hienieden scheine zu sein, der Tugend gemäß zu leben; dieses sei aber nur eine Vorbereitung für den weitern Zweck, nämlich durch ein tugendhaftes Leben zum göttlichen Genusse zu gelangen. Zu diesem letztern Ziele zu leiten sei nicht Sache der menschlichen, sondern der göttlichen Regierung und des göttlichen Königs Christi: von daher stamme das königliche Priesterthum. Diese göttliche Regierung sei nicht den irdischen Königen, sondern den Priestern übertragen, zumal dem Papste, welchem alle Könige des christlichen Volkes, wie Christo selbst unterworfen sein sollen. Anders freilich habe es mit den heidnischen Priestern gestanden, die den Königen mit Recht unterworfen gewesen, weil der Götterdienst nur das irdische Gemeindewohl bezweckt habe; aber im neuen Gesetze stehe das Priesterthum höher, da durch dieses die Menschen zu den himmlischen Gütern hinübergeleitet werden; daher müssen nach dem Gesetze Christi auch die Könige den Priestern gehorchen."

Daß der über jenes Gesetzbuch Friedrichs ausgebrochene Streit nicht schon einen ernsteren Charakter annahm, sondern Gregor den kaiserlichen Einrichtungen zunächst durch seine Gesetzgebung in den fünf Büchern seiner Decretalen bestimmt entgegentrat (s. unten §. 227.), spricht sicher für des Papstes milden, friedfertigen Charakter, so wie sich seine edle Gesinnung auch ganz besonders bei Veranlassung der Empörung Heinrichs, des Sohnes Kaiser Friedrich's, in dem reinsten Lichte zeigte[2]). Weit entfernt, aus diesem Umstande unedlen Vortheil gegen Friedrich zu ziehen, schrieb er (13. März 1235) an alle Fürsten und Prälaten Deutschlands gegen Heinrich. Aber selbst solcher Edelmuth vermochte den Kaiser nicht, die feindselige Stellung gegen das Oberhaupt der Christenheit aufzugeben; vielmehr schien er seine Erhöhung nur durch Demüthigung des Papstes erreichen zu wollen. Die in der Schlacht bei Cortenuova (27. Nov. 1237) besiegten und zu drückenden Bedingungen bereiten Lombarden brachte er durch die Forderung, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, zu der verzweifelten Erklärung[3]): „Wir wollen lieber mit dem Schwerte in der Hand sterben, als unsere Stadt vernichten und uns durch Hunger, Elend, Gefängniß oder gar durch Henkershand hinopfern lassen." Nach der Einnahme Mailand's trat Friedrich mit seinem Hohne gegen den Papst und die Kirche offen hervor, so daß endlich der greise Papst dem äußersten Kampfe nicht mehr ausweichen konnte. Er verband sich mit den Genuesen und Venetianern gegen ihn, und als Friedrich seinen natürlichen Sohn Enzius zum Könige von Sardinien aufstellte (1238), bannte ihn der Papst von neuem unter Aufzählung einer langen Reihe von Freveln[4]), und sprach die Unterthanen vom Eide der Treue los (20. u. 24. März 1239). Friedrich erklärte diesen Bann für ungültig, und

1) Die Constitutiones regum regni Siciliae utriusque am best. hrsg. Neapoli 786. Die obige Analyse dies. Gesetzb. b. Buß, Einfluß d. Christenth. u. s. w. (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 348—60 u. 389—405).
2) Vgl. Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen Bd. III. S. 692 ff.
3) Vgl. Raumer a. a. O. Seite 753 ff.
4) Die Bannbulle sammt den Gründen b. *Raynald.* ad a. 1239 nr. 2 sq.

es entspann sich alsbald ein gegenseitiger heftiger Schriftwechsel[1]), worin der Papst wegen Beschützung Mailand's, wo viele Katharer waren, ein Ketzerbeschützer genannt, der Kaiser des Wortbruchs, der Tyrannei und nicht ohne großen Verdacht der vermessenen Aeußerung bezüchtigt ward, die Welt sei von 3 Betrügern getäuscht worden, Moses, Christus und Muhammed[2]). Friedrich drang nach Rom vor (1240), schlug die Römer und vertrieb die Venetianer aus Apulien, so wie alle Geistliche und Mönche, die nicht aus des Kaisers Staaten waren, eroberte auch Benevent. Da Gregor eine Synode nach Rom ausgeschrieben hatte, sammelten sich viele Prälaten in Genua, um von hier, ohne den Kaiser zu berühren, zur See nach Rom zu gehen. Enzius griff aber ihre Schiffe an, die Bischöfe wurden gefangen, manche getödtet. Aus Gram über diesen Unfall starb Gregor (21. Aug. 1241). Zu Neapel ließ Friedrich, um nicht die öffentliche Meinung noch mehr gegen sich zu reizen, die gefangenen Prälaten zu einer neuen Wahl schreiten, die auf Cölestin IV. traf, der schon nach 18 Tagen starb. Erst nach langen, heftigen Kämpfen wurde zu Anagni Innocenz IV. gewählt.

1) Zunächst des Kaisers Briefe an die Römer, Cardinäle und alle Fürsten in *Petri de Vineis* epp. I, 6. 7. 21. Dagegen *Gregorii* epp. ad omnes principes et Praelatos terrae bei *Mansi*. T. XXIII. p. 79 sq. worin es unter and. heißt: Ascendit de mari bestia, blasphemiae plena nominibus, quae pedibus ursi et leonis ore desaeviens ac membris formata caeteris sicut pardus, os suum in blasphemias divini nominis aperit, tabernaculum ejus et sanctos, qui in coelis habitant, similibus impetere jaculis non omittit. — Außer vielen and. Vergehen wird ihm dann auch zur Last gelegt: Iste Rex pestilentiae a tribus Baratoribus, ut ejus verbis utamur, scilicet *Christo Jesu, Moyse et Mahometo, totum mundum fuisse deceptum,* et duobus eorum in gloria mortuis, ipsum Jesum in lignum suspensum manifeste proponens, insuper dilucida voce affirmare, vel potius mentiri praesumpsit, quod omnes fatui sunt, qui credunt, nasci de virgine Deum, qui creavit naturam et omnia, potuisse. Die Antw. Friedrichs in *Petr. de Vin.* epp. I. 31., worin der Papst mit Beziehung auf Apoc. 6, 4 genannt wird ipse Draco magnus, qui seduxit universum orbem, Antichristus, cujus nos dixit esse praeambulum, et alter Balaam, conductus pretio, ut malediceret nobis, princeps per principes tenebrarum, qui abusi sunt Prophetiis.

2) Die Vertheidigung Friedrich's gegen diesen Vorwurf bei Gieseler, KG. Bd. II. Abth. S. 2. 129: „Schon im J. 1201 soll Simon de Tournay, Prof. d. Theol. in Paris, gesagt haben: Tres sunt, qui mundum sectis suis et dogmatibus subjugarunt, Moyses, Jesus et Mahometus. Moyses primo judaicum populum infatuavit, Jesus Christus a suo nomine Christianos, gentilem populum Mahometus. vgl. *Thomas Cantipratanus* (Dominikaner † 1263), bonum universale de apibus l. II. c. 48 nr. 5.; u. ein geistreicher Mann, wie Friedrich es doch gewiß war, sollte nachher sich diese fremde Frivolität angeeignet haben?" — erscheint aus mehr als einem Grunde als nicht genügend. Dagegen ist sehr entscheidend, daß diese Thatsache durch den Bericht eines moslem. Zeitgenossen bestätigt wird b. *Reinaud*, extraits des historiens Arabes relatifs aux guerres des Croisades. Par. 829. p. 431. Auch Schlosser-Kriegk, Weltgesch. Bd. VII. S. 200 ff. sagt v. Friedrich: „Er war übrigens um diese Zeit unter den Muhammedanern der fernsten Erdtheile fast berühmter, als unter den eignen Glaubensgenossen in Europa, u. das nicht mit Unrecht. Seine besten Soldaten in beiden Sicilien waren Muhammedaner, er selbst folgte einer Philosophie, die sich dem Islam eher anpassen ließ, wie dem Christenthume, und seine Leidenschaft für Weiber war ihm eben so gefährlich, als einst dem Salomo." Ueber die offenbar spät. (aus d. 16. Jahrh. stammende) Schrift de tribus impostorib. vgl. de impostura religionis breve compend. s. lib. de trib. impostorib. herausg. m. litt. Einl. v. Genthe, Lpz. 833. m. bibliogr. Vorr. v. Weller u. Uebers. v. Aester. Lpz. 846. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 606—609.

Als Cardinal war er Friedrichs Freund, als Papst fürchtete ihn Friedrich zum Gegner zu bekommen. Er schlug dem Kaiser als Bedingung zur Befreiung vom Banne vor, sich auf einem allgemeinen Concil zu rechtfertigen, wenn er glaube, daß ihm Unrecht geschehen sei; Friedrich drang aber vor allem auf Lösung vom Banne, schloß den Papst ab und rückte plündernd gegen Rom vor. Der Papst dagegen bestand auf Lösung der Verpflichtungen Friedrichs vor der Aufhebung des Bannes. Als der Kaiser sich seiner bemächtigen wollte, floh er mit den Cardinälen nach Genua, und von hier nach Lyon, wo er das erste Lyoner oder

dreizehnte ökumenische Concil (1245)

versammelte [1]). Es erschienen hier die Patriarchen von Ct., Antiochien und Aquileja, 140 (250?) Erzbischöfe und Bischöfe. Berathen ward das Verhältniß der griechischen zur abendländischen Kirche, die Stellung zu den Sarazenen, der Einfall der Tartaren in Ungarn, der Streit mit dem Kaiser und die Sitten der Geistlichkeit. Friedrich wurde der Ketzerei, des Kirchenraubes und der Vertraulichkeit mit den Sarazenen beschuldigt. Sein Kanzler Thaddäus von Suessa vertheidigte ihn glänzend in Worten, aber mit schwachen, oft gar sonderbaren Gründen, daher ohne besondern Eindruck, so daß der Bann und die Absetzung über ihn feierlich ausgesprochen wurde.

Friedrich protestirte dagegen bei allen Fürsten; aber seine Erklärung, daß der Papst die Fürsten nicht zu bestrafen habe, wurde jetzt eben so wenig beachtet und anerkannt, als die Declamationen der Anhänger des Kaisers von dem absoluten Kaiserthume. Höchst bedeutsam wurde dagegen für den Papst die Wirksamkeit der neuen Bettelorden, der Dominicaner und Franziscaner, welche den Einfluß der oft leichtfertig spottenden Minnesänger überwogen. Es wählten die deutschen Fürsten in Hochheim bei Würzburg (1246) den Landgrafen von Thüringen Heinrich Raspe und nach dessen Tode (1247) Graf Wilhelm von Holland. Gegen beide kämpfte Friedrich's Sohn Conrad IV., während der Kaiser selbst in Apulien stritt und Geistliche und Mönche zwang, den Bann des Papstes nicht zu beachten. Enzius wurde von den Bolognesern gefangen, und als der Kaiser mit großer Heeresmacht gegen sie zog, starb er (13. Decbr. 1250) nach verübter schrecklicher Grausamkeit, wozu auch die Blendung seines Rathgebers Petrus de Vineis (1249) gehört, des Verfassers der schmähenden Manifeste gegen den päpstlichen Stuhl [2]).

Leider hatten während dieses langen Kampfes und des 10jährigen Aufenthaltes Innocenz IV. in Frankreich von Gregor IX. und Innocenz IV. den auswärtigen Kirchen schwere Steuern auferlegt werden müssen. Dadurch wurde die Liebe und das Vertrauen zum römischen Stuhle sehr geschwächt, denn die meisten fühlten nur zu bestimmt, daß es sich hier nicht wie im Investiturstreite allein und vorzüglich um die Freiheit und Reinheit der Kirche handele, sondern gar viele meinten, der Kampf gelte mehr dem Länderbesitz. Nach Friedrich's II. Tode war Innocenz nach Rom zurückgekehrt, und da er das Geschlecht der Hohenstaufen der Herrschaft verlustig erklärt und mit den Lombarden einen Bund geschlossen hatte, beeilte er sich, Sicilien als ein erledigtes Lehen der Kirche in Besitz zu nehmen. Er trat darum nach einander mit dem Grafen Richard, Bruder Heinrich's III. von England, Carl von Anjou, Bruder Ludwig's IX. von Frankreich, und dem englischen Prinzen

---

1) Die Verhandl. b. *Mansi*. T. XXIII. p. 605 sq. *Harduin*. T. VII. p. 375 sq.
2) Sein Testament bei *Muratori*. T. IX. p. 661. vgl. Raumer. Bd. IV. S. 263 ff. üb. Peter von Vineis. S. 256—60. u. S. 632—38.

Edmund in Unterhandlung. Auch Friedrich's Sohn Conrad IV., der bereits 1234 zum Nachfolger seines Vaters in Deutschland gewählt worden war, begann sich in Italien geltend zu machen, starb aber bald (1254). Als der Papst geneigt schien, die Rechte seines dreijährigen Sohnes Conradin zu schützen [1]), unterwarf sich Manfred, dessen Halbbruder und Vormund (Septbr. 1254). Beim Ausbruch neuer Differenzen ergriff er die Waffen, vorgeblich für Conradin, und eroberte Apulien und Calabrien, worüber Innocenz zu Neapel starb (13. Decbr. 1254). Auch Alexander IV. konnte den Frieden nicht ermitteln, sprach vielmehr den Bann über Manfred, der sich aber dessenungeachtet zu Palermo zum Könige beider Sicilien krönen ließ (1258), ja sogar den Papst im Kirchenstaate bedrohte, und ihn zu Unterhandlungen zwang, vor deren Beendigung Alexander starb. Größer schien der Einfluß Alexander's in Deutschland zu werden, wo nach dem Tode Wilhelms (1256) die Wahl zwischen Richard von Cornwallis und Alphons dem Weisen, König von Castilien, schwebte. Urban IV. citirte Manfred vergeblich nach Rom, und der gegen denselben gepredigte Kreuzzug hatte nur eine Bedrängung des Papstes zur Folge. Endlich entschloß sich Urban, ungeachtet der Abmahnung Ludwig's IX., die Krone Siciliens Carln von Anjou zu geben, welchen sein Nachfolger Clemens IV. nach Gelobung harter Verpflichtungen zu Rom krönte (Jan. 1266). Jetzt gelang ihm durch die Schlacht bei Benevent, in welcher Manfred fiel, die Unterwerfung Siciliens. Carl beherrschte das Land als Tyrann, sein Joch erschien noch unerträglicher als das der Hohenstaufen, die Ermahnungen des Papstes blieben unbeachtet. Da riefen die Unzufriedenen, um ein Haupt des Aufstandes zu haben, den jungen Conradin aus Deutschland. Clemens IV. mahnte und drohte dagegen. Als Conradin aber dennoch nach Italien kam (1267), wurde der Bann ausgesprochen. Nach flüchtiger Theilnahme entschied auch die Schlacht bei Tagliacozzo am See Celano (2. Oktob. 1268) gegen den Jüngling. Auf der Flucht wurde er mit seinem Freunde Friedrich von Oestreich gefangen, und beide in Neapel enthauptet (29. Oktob. 1268). Der Papst hatte vor seinem Tode Carl in ernster, würdiger Weise zu milder Schonung aufgefordert, und sich sogar dafür bei seinem Bruder Ludwig IX. verwendet [2]).

§. 223. Ludwig IX. des Heilig. Kreuzzüge u. pragmat. Sanction.

Ludovici vita et conversatio per Gaufred. de Belloloco confessar. et *Guil. Carnotens.* capellan. ejus u. *Ludov.* ep. de captatione et liberatione sua (*du Chesne.* T. V.). Wilken, die Kreuzzüge Bd. VII. Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. IV. S. 269—312.

Während dieser Streitigkeiten ging die Begeisterung für Palästina fast ganz unter, so daß der wilde Stamm der Chowaresmier im Dienste des Sultans von Aegypten das Königreich Jerusalem bedrängte und sogar die heil. Stadt eroberte (1247). Ludwig IX. der Heilige lag damals an einer schweren Krankheit darnieder; für seine Genesung gelobte er einen

1) *Raynald.* ad a. 1254. nr. 46. vgl. Raumer. Bd. IV. S. 351 ff.

2) *Raynaldus* ad a. 1268. nr. 34 sq.: Peperit sibi ea severitate Carolus non modo illius aetatis hominum, sed etiam futurorum saeculorum invidiam et odia collegit; gravissimeque, ut asserunt Ricordanus et Joannes Villanus, a Pontifice increpitus est: tantum abest, quod aliqui commenti sunt, qui tanto Pontifici ac re ipsa clementissimo crudelitatis maculam aspergere voluerunt, atque illi hoc famosum dictum impegere: *Vita Conradini mors Caroli, mors Conradini vita Caroli.* vgl. Raumer. Bd. IV. S. 613—20.

Kreuzzug. Durch seine Begeisterung und das unerwartete Austheilen der Kreuze an die Ritter am Weihnachtsfeste wußte er selbst bei der eingetretenen Theilnahmlosigkeit für Jerusalem ein Kreuzheer aufzubringen (1248). Da man die Ueberzeugung gewonnen, Palästina könne nicht ohne Aegypten behauptet werden, so wandte er sich bei dem unternommenen sechsten Kreuzzug hieher und eroberte Damiette (1249). Bei dem weitern Vordringen wurde er aber durch die Tollkühnheit des Grafen von Artois bei Mansura gefangen (1250). Der Papst erließ ein Trostschreiben an Ludwig und ermahnte ihn, auszuharren und die unerforschlichen Rathschlüsse Gottes in Demuth zu verehren. In der ganzen französischen Kirche ordnete er Gebete für die Gefangenen an unter dem Klagerufe: „O trügerisches Morgenland, o unselig verfinstertes Aegypten, o Jerusalem, für dessen Befreiung so Unzählige umgekommen sind, wann wirst du der heil. Kirche statt harter Trübsal endlich die ersehnte Freudigkeit zu Theil werden lassen!" Nach allen Weltgegenden Europa's erließ er Aufforderungen, dem Morgenlande persönlich oder anderweitige Hilfe zu bringen. Dennoch konnte Ludwig erst nach vier Jahren, ungebeugt im Unglücke und ungeschwächt in der Liebe seines Volkes, nach Frankreich zurückkehren. Jetzt suchte er um so ernster das Wohl seines Reiches zu befördern und namentlich den dritten Stand zu heben. Er gab daher (März 1269) die berühmte pragmatische Sanction[1]), durch welche er eben so die freie Wahl der Geistlichen schützen und das wieder üblich gewordene Verkaufen der Pfründen verhindern, als die Nationalkirche Frankreichs gegen das Ueberhandnehmen der Besteuerungen der Päpste verwahren, und die ihr gewordenen Privilegien auf's neue bekräftigen wollte. Schon ein Greis gedachte er, besonders in Folge der Einnahme Antiochiens durch den Sultan Bibar von Aegypten (1268), noch einmal seines Gelübdes für Palästina; die Dornenkrone Christi in der Hand gewann der fromme, ritterliche Held auch den Adel Frankreichs dafür. Der Zug sollte zugleich die Bekehrung des Morgenlandes durch Anlegung einer Kolonie zu Tunis bezwecken; aber der Ausbruch einer verheerenden Pest raubte Ludwig das Leben (24. Aug. 1270). Mit ihm erlosch die Liebe für das heilige Land. Auch das lateinische Kaiserthum war innerlich zerspalten; daher eroberten (1261) die Griechen unter Michael Paläologus die Hauptstadt wieder. Auch alle spätern Bemühungen Gregor's X. waren vergebens.

D. Der beginnende franz. Einfluß, die verzögerten Papstwahlen.

§. 224. Gregor X. (1271—76), Concil zu Lyon; der h. Thomas v. Aquino u. der h. Bonaventura sterben. Rudolph v. Habsburg.

Auf Clemens IV. war nach einer fast dreijährigen Erledigung des päpstlichen Stuhles und hartnäckigem Zwiespalte der Cardinäle Gregor X. in Viterbo gewählt (1. Septbr. 1271) und darauf in Rom geweiht worden (März 1272). Er hatte vor kurzem im Gefolge Ludwig's IX. die Bedrängniß des heil. Landes gesehen und ihm Errettung gelobt; darum war seine Thätigkeit zunächst auf einen neuen Kreuzzug gerichtet. Er versammelte dafür sogleich das zweite Lyoner oder

vierzehnte ökumenische Concil (1274).

Thomas von Aquin war auf der Reise nach Lyon, Bonaventura während

1) Diese s. g. pragm. Sanction in 5, respective 6 Artikeln bei *Mansi*. T. XXIII. p. 1259—62. u. bibliotheca Patrum (Paris). Tom. VI. p. 1273. der allein richtige Text. vgl. *Raynald*. ad a. 1268. n. 37. u. *Spondanus* ad a. 1268. n. 9.

der Feier gestorben. Außer dem Kreuzzuge [1]) wurde hier verhandelt über die Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche. Während der Papst die Messe hielt, wiederholten die Griechen bei Absingung des Glaubenssymbols den Zusatz filioque dreimal *). Endlich wurden Bestimmungen über die Wahl zu geistlichen Aemtern und die Reformation der Disciplin gegeben [2]).

In Folge der Aufforderung des Papstes und Hindeutung des EB. von Mainz war in Deutschland nach Richard's Tode **Rudolph von Habsburg** (1273—91) gewählt worden, der als Jüngling im Gefolge Kaiser Friedrich's II. besonders ausgezeichnet und geliebt wurde. Von seiner Gesinnung und Kraft durfte man hoffen, daß er das gesunkene Ansehen des Thrones wieder heben und die Einheit des Reiches nochmals herstellen, aber auch Frieden mit der Kirche halten werde. Sein Kanzler **Otto** kam nach Lyon und schwur im Namen Rudolph's, daß dieser die von Otto IV. und Friedrich II. der römischen Kirche bewilligten Rechte erhalten, den Kirchenstaat nie angreifen und den König von Sicilien nicht bekriegen wolle. Auf der Rückkehr kam Gregor mit Rudolph zu Lausanne zusammen (1275), wo dieser den Eid seines Kanzlers wiederholte und der römischen Kirche noch größere Zugeständnisse machte [3]). Dagegen excommunicirte der Papst alle, die Rudolph nicht anerkennen würden. Ehe Gregor Rom erreichte, starb er zu Arezzo; dem Tyrannen Carl von Anjou hatte er einen Tag der Rache verkündet. Um solchen Wahlverzögerungen, wie sie vor seiner Erhebung stattgefunden, zu begegnen, hatte er ein **Conclave** verordnet, in dem die Cardinäle bis zur beendigten Wahl abgeschlossen bleiben, und bei Verzögerung von 3 oder 5 Tagen stets wenigere und geringere Speisen erhalten sollten [4]).

§. 225. Päpste v. Innocenz V. (1276) bis z. Abdankung Cölestin's V. (1294).

Dem Papst **Innocenz** V. war nur die Versöhnung der Guelfen und Ghibellinen in Toskana vergönnt. **Hadrian** V. und **Johannes** XXI.

---

1) *Humbertus de Romanis* (Dominicaner-General, im Auftrage d. Papstes), de his quae tractanda videbantur in Conc. generali Lugd. b. *Mansi*. T. XXI. p. 109 sq. Gregor hatte Jerusalem mit den Worten des Psalmisten verlassen: Si oblitus fuero tui, Jerusalem, oblivioni detur dextera mea; adhaereat lingua faucibus meis, si non meminero tui, si non proposuero Jerusalem in principio laetitiae meae.

*) Die Vereinigungsformel lautet: Fideli ac devota confessione fatemur, quod Spiritus St. aeternaliter ex Patre et Filio, non tanquam ex duobus principiis, sed tanquam ab uno principio, non duabus spirationibus, sed unica spiratione procedit.

2) Die Acten b. *Mansi*. T. XXIV. p. 38 sq. *Harduin*. T. VII. p. 670. Die epp. Gregorii X. b. *Mansi*. T. XXIV. p. 27 sq. 107.

3) *Gerbert*. Cod. epistolar. Rudolphi I. St. Blasii 772 f. *Bodmann*. Cod. Rud. I. epp. 230 anecdotas continens. Lps. 806. Vgl. *Raynald*. ad a. 1274. nr. 5 sq.

4) *Gregorii* constitutio II. de electione et electi potestate (*Mansi*. T. XXIV. p. 81—86. *Harduin*. T. VII. p. 705—8.): Quod (servato libero ad secretam cameram aditu) ita claudatur undique, ut nullus illuc intrare valeat vel exire: nulli ad eosdem cardinales aditus pateat vel facultas secrete loquendi cum eis: nec ipsi aliquos ad se venientes admittant, nisi eos, qui de voluntate omnium cardinalium inibi praesentium pro iis tantum, quae ad electionis instantis negotium pertinent, vocarentur. — In conclavi tamen praedicto aliqua fenestra competens dimittatur, per quam eisdem cardinalibus ad victum necessaria commode ministrentur: sed per eam nulli ad ipsos patere possit ingressus. Verum si, quod absit, infra tres dies, postquam, ut praedicitur, conclave prae-

regierten nur kurze Zeit[1]). Der neue P. **Nicolaus III.** (1277—80) trat gegen den tyrannischen Carl von Anjou kräftiger auf, nahm ihm das Vicariat von Toskana und zwang ihn, der Würde des römischen Senators zu entsagen. **Rudolph von Habsburg** hatte auf alle Rechte des Kaiserthums und sogar auf den Huldigungseid der Städte in der Romagna verzichtet. Dafür vermittelte Nicolaus einen für Rudolph vortheilhaften Frieden[2]) in Betreff der Ansprüche desselben gegen Carl von Anjou (1280). Gefährlich aber für die Kirche war es, daß er die ohnedies schon so mächtigen Orsini's übermäßig erhöhte. Auf ihn folgte durch eine unheilvolle Wahl, in Folge der Einschüchterung Carl's, **Martinus IV.** (1281—85), ein Franzose. Diesen Papst trifft der schwere Vorwurf, den päpstlichen Einfluß gegen die Tyrannei Carl's von Anjou nicht geltend gemacht, ihn vielmehr durch Theilnahme am Guelfischen Parteihasse in Schutz genommen und die Ghibellinische Stadt Forli parteiisch mit dem Interdicte belegt zu haben. Dafür mußte er die beispiellose Grausamkeit aller Sicilianer gegen die Franzosen in der s. g. **sicilianischen Vesper**[3]) erleben (30. März 1282). Die Verschwörung war durch **Johann von Procida** und den König **Peter III.** von Aragonien, Gemahl von Manfred's Tochter Constantia, veranlaßt, und hatte die Vereinigung Siciliens mit Aragonien zur Folge[4]). Wiewohl P. Martinus Peter III. bannte, ihn des Reiches Aragonien als vermeintlich päpstlichen Lehens und später sogar des Königsreichs Valencia entsetzte, und dieses Philipp von Frankreich für seine Söhne anbot, so blieben doch **solche** kirchliche Censuren ohne Wirkung. Peter nahm sogar Carl's einzigen Sohn gefangen, und hinterließ seinem ältesten Sohne Alphons Aragonien, dem zweiten Namens Jacob Sicilien. Auch gegen ihn wiederholte der folgende P. Honorius IV. (1285—87) den Bann vergebens; ebenso wenig fruchtete sein Bemühen, die königliche Gewalt in Auflegung der Steuern gegen die Sicilianer zu beschränken. Carl von Anjou († 1285) und sein Sohn Carl II. blieben auf Neapel beschränkt. Abermals nach langer Verzögerung wurde gegen seinen Willen der frühere Franziscanergeneral

---

dictum iidem cardinales intraverint, non fuerit ipsi ecclesiae de pastore provisum: per spatium quinque dierum immediate sequentium singulis diebus, tam in prandio, quam in coena, uno solo ferculo sint contenti. Quibus provisione non facta decursis, ex tunc tantummodo panis, vinum et aqua ministrentur eisdem, donec eadem provisio subsequatur.

1) Ueber alle drei vgl. *Mansi.* T. XXIV. p. 153—183.

2) Vita Nicolai Papae III. b. *Mansi.* T. XXIV. p. 191. Die Verhandlungen hinsichtlich d. Besitzungen des Kirchenstaates s. *Raynald.* ad a. 1278 nr. 51 sq.; weiter unten nr. 62 sq. wird nach Bestätigung aller ältern Schenkungen der Umfang des Kirchenstaates so angegeben: Ad has pertinet tota terra, quae est a Radicofano usque Ceperanum, Marchia Anconitana, ducatus Spoletanus, terra comitissae Mathildis, civitas Ravennae, et Aemilia, Bobium, Caesena, Forumpopuli, Forumlivii, Faventia, Imola, Bononia, Ferraria, Comaclum, Adria atque Gabellum, Arriminum, Monsfeltri, territorium Balnense, Pentapolis, Massa Traharia cum adjacentibus terris et omnibus aliis ad Romanam ecclesiam pertinentibus, cum omnibus finibus, territoriis atque insulis in terra marique ad provincias, civitates, territoria et loca praedicta quoquo modo pertinentibus, ut suprascriptas provincias, civitates, loca et territoria.

3) *Raynald.* ad a. 1282. Schlosser, Weltgesch. Bd. III. Th. 2. Abth. 2. S. 71 ff.; in d. neuen Bearb. Schlosser-Kriegk. Bd. VII. S. 330 ff.

4) Gesta Petri regis (*Muratori*, thesaur. ital. T. X. P. V.) cf. Mart. IV. epp. in *d'Achery*, spicileg. T. III. p. 684.

Hieronymus ab Ascoli als Nicolaus IV. (1288—92) gewählt. Er vermochte nur die Freilassung Carl's II. zu bewirken. Unter ihm verlor die Kirche Ptolemais (Acre), den letzten festen Platz im Oriente (18. Mai 1291). Der Occident schien bereits alle geistigen und materiellen Früchte der Kreuzzüge geerndtet zu haben[1]), und die Christen waren nicht ohne eigene Schuld von dem Lande ihrer Sehnsucht jetzt ausgeschlossen.

Alle ernstern Forscher, welche den allgemeinen Zustand Europa's am Ende der Kreuzzüge mit jenem vor dem Beginne derselben vergleichen, stimmen darin überein, daß die Civilisation unermeßliche Vortheile daraus geschöpft habe. Offenbar sind die Fortschritte der Schifffahrt, des Handels, der Gewerbe und mannigfaltige Verbesserungen, welche sich als eine natürliche Folge der Berührung des Occidentes mit dem gebildeten Oriente zeigten. Wir können aber an noch ungleich wichtigere Thatsachen als Folgen der Kreuzzüge erinnern. Die ihnen unmittelbar vorangehende zersetzende und auflösende Bewegung, welche die Existenz der europäischen Societät bedrohte, ist durch eine entgegengesetzte Bewegung aufgehoben worden. Vor allem aber muß man sich an die religiöse Idee halten, welche diesen Völkerbewegungen zu Grunde lag, und sogleich gewahren wir andere Gewinne in denselben als bloßen politischen Nutzen, gesellschaftliche Umwälzungen und materielle Förderung der Civilisation. Diese Idee nun war nicht von der Vernunft ausgegangen, vielmehr geradezu gegen die vernünftige Berechnung gerichtet und dazu bestimmt, den aufkeimenden religiösen Scepticismus um seinen Einfluß zu bringen. Und gerade in dieser sittlichen Wirksamkeit ist Zweck und Bedeutung der Kreuzzüge zu suchen. Das Wiedererwachen des Glaubens und sein Triumph über die verirrte Vernunft gerade zu der Zeit, wo der Rationalismus sich anschickte, die Herzen zu verdorren und dem Geiste seine wahren Wege zu versperren: das ist die directe und überraschendste Folge der Kreuzzüge für die christliche Welt. Alle Apostel des Glaubens und die sonst friedfertigsten Männer nahmen sich dieser Angelegenheit mit Energie an, während Abälard und seine Schüler sie theilnahmlos als eine Unbesonnenheit bezeichneten, ja bekämpften. Die Weisheit des christlichen Rationalismus mußte, wie ehedem die Weisheit der heidnischen Vernunft, durch die Thorheit des Kreuzes zu Schanden gemacht werden. Und wirklich war auch nichts mehr im Stande, den christlichen Geist des Mittelalters wieder zu wecken, als der Anblick der Verheerung Jerusalems und das Andenken an die Orte, wo der göttliche Heiland durch sein Leiden und Sterben die Sünden der Welt gesühnt hat.

Aber auch das traurige Loos, den päpstlichen Stuhl 27 Monate verwaist zu sehen, traf jetzt die abendländische Kirche; denn schon nach Hadrian's V. Tode hatten die Cardinäle eine Suspension der Conclaveverordnung Gregor's X. bewirkt. Da sie endlich zu einer Wahl genöthigt waren, fiel sie auf Peter den Eremiten auf dem Berge von Murrhone bei Sulmona als Cölestin V. (Juli bis Decbr. 1294). Wohl verdiente dieser Mann den Ruf eines Heiligen; aber er verstand seine damalige Stellung zu den europäischen Staaten ebensowenig, als das Schiff der Kirche zu lenken[2]). Man raunte sich zu, der Papst thue vieles de plenitudine potestatis, aber noch mehreres de plenitudine simplicitatis. Zum Unglück kam er noch ganz unter den Einfluß Carl's II. von Neapel, durch dessen Intriguen er ganz arglos 7 Franzosen und 3 Neapolitaner zu Cardinälen machte; ganz Italien

1) Heeren, Entwickel. d. Folg. d. Kreuzz. für Europa. Gött. 808. Obige tiefere Auffassung nach Ratisbonne, vie de St. Bernard. deut. Uebers. S. LXI. ff.

2) *Jacob. Cardin.* carmen de vita et canon. Coelestini (*Muratori*, scriptt. T. III. P. I.) *Petrus de Alliaco*, vita Coelest. (*Bolland.* m. Maji T. IV. p. 485.) Coelest. opp. ascet. ed. *Telera.* Neap. 640. 4. (max. bibl. T. XXV. cf. *Raynald.* ad a. 1294. *Ptolemaei de Fiadonib.* h. e. lib. XXIV. c. 29 sq.

sagte es laut, der König von Neapel habe sie erwählt. Mehrfach von den Cardinälen, besonders von Cajetanus, zur Resignation aufgefordert, gab er, da ein zustimmendes Gutachten über die Zuläßigkeit derselben nicht hinreichend schien, eine eigene Constitution zu diesem Zwecke. Aus Sehnsucht nach der Zelle und aus Furcht, sein Gewissen zu beflecken, wollte er in seine frühere Einsamkeit zurücktreten. Sein Nachfolger gab ihm in Folge seiner Flucht, um ein Schisma zu verhüten, ein Gefängniß auf dem Schlosse Fumona bis zu seinem bald erfolgten heiligen Tode (12. Mai 1296). Seine beste Handlung war, daß er die Verordnung über das Conclave wieder in Kraft gesetzt hat.

§. 226. Bonifacius VIII. (1294—1303); Philipp IV. v. Frankreich.

I. *Jacob. Cardin.* de elect. et coronat. Bonif. VIII. (*Bolland.* m. Maji T. IV. p. 462.) *Ptolem. Luc.* h. e. lib. XXIV. c. 29 sq. *Raynald.* ad a. 1294—1303. *Mansi.* T. XXIV. p. 1131 sq. T. XXV. p. 1—123. *Harduin.* T. VII. p. 1171 sq. (*P. du Puy*), hist. de diff. entre le pape Boniface et Phil. le Bel. Par. 655 f.

II. **Rubei* Bonif. VIII. et famil. Cajetanor. Rom. 651. *Vigor.* hist. eor. quae acta sunt inter Phil. pulchr. et Bonif. VIII. 639. 4. *Baillet.* hist. des démêlés du Pape Boniface avec Phil. ed. II. Par. 718. †*Tosti*, storia di Bonifacio VIII. e de' suoi tempi divisa in libri sei. Monte Cassino 846. 2 Tom. †*Christophe*, histoire de la papauté au XIV. siècle Par. 853. 2 Vol. Deutsch v. Ritter. Paderb. 853. 2 Bde. †*Damberger, synchronist. Gesch. Bd. XII. vgl. Planck, Gesch. d. christl. Gesellschaftsverf. Bd. V. S. 12—154, gegen Dante (Inf. cant. XXVII. v. 85. cant. XIX. v. 52) strengere Beurtheilung b. Schlosser-Kriegk. Bd. VIII. S. 3 ff. Drumann, Gesch. Bonif. VIII. Königsb. 852. 2 Thle. vgl. **Palma*, praelect. h. e. T. III. p. 143—89. u. Wiesemann's Aufsatz im Religionsfreunde 1844. Hft. 10.

Nach der Abdankung Cölestin's wurde der Cardinal Cajetanus als Bonifacius VIII. gewählt, in einem Augenblicke, wo die politischen Verhältnisse Europa's in seltener Weise verwickelt waren. Die sicilianische Angelegenheit war noch unerledigt, in Deutschland der minder mächtige König Adolph von Nassau dem Rudolph von Habsburg gefolgt; Philipp der Schöne von Frankreich und Eduard I. von England waren mit einander im Kampfe; auf beiden Seiten standen Verbündete: für Frankreich der König von Schottland, für England Adolph von Deutschland und der Graf von Flandern. In Italien gährte nicht blos Parteigeist und Freiheitsschwindel, sondern auch nach außen hin strebende Herrsch- und Eroberungssucht, wie noch Handelseifersucht: Venedig und Genua, Pisa und Florenz waren zu einem Kriege entflammt, der mit Erbitterung geführt wurde; Matteo Visconti hatte sich zum Herrn in Mailand gemacht und sich vom neuen Kaiser Adolph zum Reichsvicar der Lombardei ernennen lassen, um sich das ganze Land unterwerfen zu können. Ein Rückblick auf die Handlungsweise Gregor's VII. und Innocenz III. mußte wohl einen kräftigen Mann wie Bonifacius, der im kanonischen wie im Civilrechte gleich gut bewandert war, und sicher mehr Beruf zum weltlichen Regenten als Kirchenfürsten hatte, in Berücksichtigung seiner Stellung und Würde, von der er schwerlich die tiefe religiöse Ueberzeugung seiner großen Vorgänger hatte, leicht zu einem entschiedenen Eingreifen anspornen. Die mit fast nie gesehener Pracht vollzogene Krönung des Papstes [1]) ließ auf Wiederbelebung der Herrlichkeit der Papalhoheit schließen, so wie er auch durch seine ersten Decrete anzukündigen schien, man dürfe in ihm einen andern Innocenz III. erwarten. Auch waren seine Grundsätze und Anschauun-

1) Muratori, Gesch. Ital. z. J. 1295 (deutsch. Uebers. Bd. VIII. S. 221.).

gen über das Verhältniß von Kirche und Staat von denen jener Päpste nicht verschieden — aber gegenüber der vielfach veränderten Zeit schwerer oder gar nicht durchzuführen.

Ehe der König Carl noch einen Entschluß gefaßt, verließ der Papst Neapel, begab sich ungeachtet der rauhen Witterung schleunigst nach Rom, und ließ daselbst die Burgen jener Großen zerstören, die seine Herrschaft schwächen wollten. Alsbald suchte er, wie er Carl II. vor der Wahl versprochen haben soll, diesem die Herrschaft über Sicilien wieder zu verschaffen, wozu sich Aussicht bot, da Jacob von Sicilien seinem verstorbenen Bruder auf dem Throne Aragoniens folgte, und Bonifacius ihm für die Verzichtleistung auf Sicilien, Sardinien und Corsica zusagte. Aber die Abneigung der Sicilianer gegen das französische Joch war unüberwindlich; sie wählten sich Jacob's Bruder Friedrich II. zum Könige. Nutzlos verschwendete hier der Papst seine geistlichen Strafen, wo man seit 23 Jahren an den Bann gewöhnt war. Seine feindliche Gesinnung gegen die Ghibellinen ließ Bonifacius besonders die Familie der ränkesüchtigen Colonna's, die zwei der Ihrigen unter den Cardinälen hatte, durch Vertreibung und Beraubung ihrer Güter fühlen.

Aber grade von dem so sehr bevorzugten Frankreich erntete Bonifacius die schimpflichste Kränkung und Mißhandlung. Um den Krieg zwischen Eduard I. und Philipp dem Schönen, mit einem häßlichen Charakter, beizulegen, ermahnte Bonifacius Eduard und bedeutete ebenso König Adolph von Deutschland, den Bund mit England aufzugeben (1295); die endliche Drohung der Excommunication sollte alle 3 Könige zum Waffenstillstand bewegen (1297). Und hiemit, bemerkte Planck, trat Bonifacius gewiß nicht über das Verhälniß hinaus, wozu das damals noch allgemein angenommene Staatsrecht den Papst berechtigte. Es stand ihm in diesen Verhältnissen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zu, jedes mögliche Mittel zur Verhütung eines Krieges anzuwenden — noch mehr die Befugniß, auf einen Waffenstillstand zu dringen, da er sich zugleich zum Schiedsrichter anbot. Und wie weit er von jedem Gedanken an eine Ueberspannung der päpstlichen Gewalt in diesem Handel entfernt war, erhellt am sichbarsten aus der abgemessenen Mäßigung, die er sogleich in seinem Verfahren beobachtete, sobald er nur einen etwas heftigen Widerstand vermuthen konnte. Die päpstlichen Legaten wagten schon kaum, dies Philipp dem Schönen zu melden, da er erklärte, daß er in weltlichen Angelegenheiten keinen andern Herrn als Gott über sich erkenne. Der Papst ließ daher diese Angelegenheit vorläufig fallen, wohl aber den jugendlich trotzigen König fühlen, daß er in andern Sachen dem Papst Rede stehen müsse, wo es sich um kirchliche Dinge handle, in welche Philipp durch seine schwere Besteuerung der Kirche und des Klerus zur Bestreitung der Kriegskosten widerrechtlich eingegriffen hatte. Auf mehrere eingegangene Beschwerden erließ Bonifacius sogleich die Bulle «Clericis Laicos»[1]), worin er sich sehr stark gegen solche Gelderpressungen von der Kirche erklärte und mit Interdict und Absetzung drohte. Philipp seinerseits verbot[2]) alle Ausfuhr von Silber, Gold und anderen Kostbarkeiten (wohl besonders nach Rom). Um sich der Einkünfte von Frankreich nicht zu be-

1) Auch in lib. sextus decretal. lib. III. tit. 23. cap. 3. aufgenommen. Die Bulle war nur eine bestimmtere Wiederholung des lateran. Decrets Innocenz III. (can. 46.); nur war die Genehmigung des Papstes zu einer außerordentlichen Beihilfe von Seiten der Kirche hervorgehoben.

2) *Raynald.* ad a. 1296. nr. 25. u. *du Puy*, preuves p. 13.

rauben, legte der Papst diese Bulle wiederholt möglichst mild aus[1]) und bemerkte, daß seine Verordnung sich nicht auf freiwillige Geschenke, sondern auf Feudalrechte bezöge, lobte auch den Eifer der Geistlichen, mit dem sie den König mit den Einkünften und Schätzen der Kirche unterstützten, bestätigte ihren Beschluß, dem Könige zwei Jahre einen Zehnten zu zahlen, und brachte endlich die seit 25 Jahren betriebene Canonisation Ludwig's IX., Großvaters von Philipp, zum Schluß. So überließen endlich Eduard und Philipp dem Benedict Cajetanus, nicht dem Papst Bonifacius, die Entscheidung ihres Streites (1298). Als dieser aber in gerechtem Spruche für den früheren Besitzstand entschied, verweigerte Philipp die Vollziehung und betheuerte mit einem Schwure, gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes den Krieg wieder aufzunehmen, was er in Ansehung des Grafen von Flandern mit furchtbarer Pünktlichkeit erfüllte. Den Papst verhöhnte er durch das eingegangene Bündniß mit dem neuen Kaiser Albrecht, das er ihm durch seinen Minister spöttisch anzeigen ließ. Von den Kirchengütern machte er fortwährend Erpressungen. Solchem Frevel gegenüber verlor auch Bonifacius die bis jetzt behauptete Ruhe und Fassung. Nachdem Sciarra Colonna nun in freventlichem Uebermuthe sogar den päpstlichen Schatz geplündert hatte, ließ er Paläſtrina, die Hauptfestung der Colonna's, von Grund aus zerstören (1299). Zu seinen Unterhandlungen wählte er (1301) höchst unglücklich Bernard Saisette, B. von Pamiers, der bereits in dem ersten Streite dem Könige ungemein verhaßt geworden war. Dieser soll auch in gebietendem Tone dem König Philipp seinen Auftrag wegen Loslassung des gefangenen Grafen von Flandern ausgerichtet, und für den Fall der Weigerung sogleich mit dem Interdicte gedroht haben. Philipp ließ ihn sofort vom Hofe entfernen, in Anklagestand versetzen und seinem EB. von Narbonne zur Haft übergeben, aus der er zu weiterer Untersuchung nach Rom geschickt ward. Philipp war entschlossen, den Streit nun mit allen Consequenzen fortzuführen, und benützte von der Wissenschaft, was Geld brachte und unmittelbar praktisch brauchbar war. Er hatte einen Peter Flotte herbeigezogen, der die Kunst, die Kammer zu bereichern, praktisch und wissenschaftlich trieb, und auch den Wilhelm Nogaret, Professor der Rechte in Montpellier, an seinen Hof kommen lassen, um dessen Rechtskenntniß und Talent zu benutzen, da er die Gewalt in das Gewand des Rechtes zu kleiden gedachte. Beide wurden sofort bei Einleitung des Processes wegen Majestätsverbrechens gegen den Bischof von Pamiers verwendet, und sie zeigten auch, daß sie das byzantinisch-römische Recht, besonders in Rücksicht auf Majestätsverbrechen, gut studirt hatten. Sie wußten es als höchst bedeutsam hervorzuheben, daß der Angeschuldigte viel von einer Prophezeiung vom Untergange des französischen Reichs und Königthums geredet haben solle. Auf Grund einer solchen aus lächerlichen und widersprechenden Gründen geschmiedeten Anklageacte forderte Nogaret gerichtliche und feierliche Bestrafung des Bischofs, der nun auch gefangen genommen wurde; den Papst forderte der König auf, den Bischof zu degradiren, damit er nach den weltlichen Gesetzen bestraft werden könne. Der Papst dagegen suspendirte das dem Könige bewilligte Privilegium des Zehnten von dem Einkommen des Klerus auf Grund des damit getriebenen Mißbrauchs. Seine lauten nach-

1) Ibid. nr. 49. vgl. *Baillet* p. 322.: Quia ejus est interpretari, cujus est concedere, ad cautelam tuam humana declaratione decernimus, quod si Praelatus aliquis *voluntarie* donum aut mutum tibi dare voluerit etc.

drücklichen Vorwürfe steigerten sich zur Bulle «ausculta fili» (5. Decbr. 1301), worin er Philipp auf die Aeußerung, „er erkenne Niemand auf Erden über sich an," bedeutet, wohl habe er auf Erden einen Obern, und sei dem Oberhaupte der Kirche unterworfen; er hielt ihm seinen Kirchenraub vor[1]), und berief die Prälaten Frankreichs zu einer Synode nach Rom. In seinen Reden im Consistorium soll der gereizte Papst auf die Einäugigkeit des Peter Flotte anspielend, ihn leiblich halb erblindet und geistig stockblind gescholten haben. Leider kam die päpstliche Bulle verfälscht zu des Königs Händen[2]) und ward von diesem öffentlich verbrannt (Febr. 1302). Um die Kraft seines Widerstandes zu vervielfältigen und der Wirksamkeit des befürchteten Interdicts vorzubeugen, berief der schlaue Philipp (April 1302) die drei Stände nach Paris, und gebrauchte zum erstenmale als Repräsentanten des ganzen Volkes: Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft, gegen das Papstthum, wie man sie einige Jahrhunderte später gegen das Königthum gebraucht hat. Der Kanzler Flotte zeichnete sich dabei durch Intriguen aus. Die eingeschüchterte Geistlichkeit und die andern Stände wendeten sich an den Papst um Beilegung des Streites. Philipp richtete ein kurzes Schreiben mit freventlich beleidigender Anrede (maxima tua fatuitas) an Bonifacius, worin er erklärte, daß er in zeitlichen Dingen Niemanden unterworfen sei, und zugleich behauptete, daß jeder, der die Verleihung kirchlicher Präbenden und deren Einkünfte als nicht zu seinem königlichen Rechte gehörig halte, wahnsinnig sein müsse. Bonifacius verwahrte sich in einem in Gegenwart der Cardinäle verfaßten Schreiben gegen die angedichtete Behauptung der Stände und des Königs, „daß Philipp Frankreich vom Papste zum Lehen erhalten habe; das sei eine Fälschung," und betheuerte dabei, nicht als Regent (ratione dominii) sei Philipp dem Papste unterworfen, sondern nur in geistlichen und in solchen weltlichen Angelegenheiten, wobei es sich um Sünde und Ungerechtigkeit handele (ratione peccati); fern sei er davon, den Unterschied beider von Gott gesetzten Gewalten zu leugnen*). Auf

1) *Raynald.* ad a. 1301. nr. 13 sq. *du Puy,* preuv. p. 661. vollständig bei *Christoph* T. I. p. 399.

2) Ueb. d. Verfälsch. der kürzern Bulle (*Baillet* p. 103.) cf. *Spondanus,* ad a. 1301. n. 11.; *de Marca,* de concord. sacerd. lib. IV. c. 16. vermuthet nach Andeutungen d. Cardin. Aquasparta in d. Kanzler Flotte den Verfälscher, s. Planck a. a. O. S. 96 ff.

*) Indem Bonifacius VIII. wie Gregor, u. Innocenz III., die Idee v. den zwei Leuchten auffaßt, sagte er: Scriptum est: fecit Deus duo luminaria magna, luminare majus, ut praeesset diei, et luminare minus, ut praeesset nocti: sunt enim duae jurisdictiones, spiritualis et temporalis. Jurisdictionem spirit. principaliter habet summus Pontifex, jurisdictionem temp. habet imperator et alii reges: tamen de omni temporali habet cognoscere summus Pontifex et judicare ratione peccati etc. — Dicimus, quod in nullo volumus usurpare jurisdictionem regis; non potest negare rex seu quicunque alter fidelis, quin sit nobis subjectus ratione peccati. Cf. *du Puy* p. 72 sq. Sehr wichtig ist d. Bemerkung d. freisinnigen, für d. Episcopalsystem begeisterten Gerson in Serm. de pace et unione Graecorum: Nec dicere oportet, omnes reges vel principes haereditatem eorum vel terram tenere a Papa (was auch nie gesagt worden ist), ut Papa habeat superioritatem civilem, similem et juridicam super omnes quemadmodum aliqui imponunt Bonifacio octavo. Omnes tamen homines, principes et alii, subjectionem habent ad Papam, in quantum eorum jurisdictionibus, temporalitate et Dominio abuti vellent contra legem divinam et naturalem, et potest superioritas illa nominari potestas directiva et ordinativa potius, quam civilis vel juridica.

die Synode zu Rom (Nov. 1302) waren auch aus Frankreich, ungeachtet der gewaltthätigen Drohung Philipps, 4 Erzbischöfe, 35 Bischöfe und 6 Aebte gekommen [1]; das Resultat der Berathung enthält wohl die Bulle Unam sanctam (18. Novbr. 1302), die eine Darlegung des Verhältnisses zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, des Papst- und Königthums enthielt. Der vom Papste begünstigte Bruder des Königs Philipp, Carl von Valois, wollte den Streit vermitteln, worauf der Papst den Cardinal Johann le Moine von Amiens an den König sandte [2]. Als Philipp auch auf die Vorschläge des päpstlichen Legaten nicht einging, folgte der Bann (13. April 1303). Die päpstlichen Schreiben wurden aber von den Beamten Philipp's zu Troyes weggenommen, der Ueberbringer eingekerkert. Zur Verstärkung schloß Philipp nun mit Eduard Frieden, wogegen Bonifacius zwischen Carl II. von Neapel und Friedrich von Sicilien den Frieden vermittelte, und nach langer Weigerung auch Albrecht von Oesterreich in Deutschland anerkannte. Noch einmal berief Philipp die Stände (12. Juni 1303), wo der Ritter Wilhelm von Plasian, offenbar aus dem Materiale der vertriebenen Colonna's, die Beschuldigungen gegen den Papst in seltener Sophistik bis ins Lächerliche trieb. Sogar die dem Könige in Beziehung auf die Kirchengüter momentan ertheilten Privilegien werden Bonifacius zum Vorwurfe gemacht, und er wird darum der Ketzerei beschuldigt, weil er geäußert: „Ich möchte lieber ein Hund als ein Franzose sein," denn so habe er die Unsterblichkeit der Seele geleugnet [3]. Gleichwohl waren die Abgeordneten von dieser Beweisführung so durchdrungen, daß sie Gut und Blut für die Unabhängigkeit Frankreichs gegen den Papst daran zu setzen gelobten. Man hörte hier von ihnen in Frankreich zum ersten Male den Vorschlag „vom Papste an ein allgemeines Concil zu appelliren." Der jetzige Siegelbewahrer Frankreichs, Wilhelm Nogaret, hatte an den Beschuldigungen gegen den Papst thätigen Antheil genommen. Scheinbar als Gesandter wurde er in Begleitung des Sciarra Colonna nach Italien geschickt. Bonifacius hatte auf die Kunde dieser Vorgänge sich vor einem Consistorium zu Anagni, seinem Geburtsorte, durch einen Eid von den ihm vorgeworfenen Verbrechen gereinigt, und darauf mehrere Bullen erlassen [4], worin er in etwas exaltirter Weise die Machtfülle des apostolischen Stuhles verkündet, und sofort gegen das Wahlrecht der geistlichen Corporationen und das Promotionsrecht der Universitäten Frankreichs geltend macht. Im Begriff, durch eine Bulle Frankreich mit dem Interdicte zu belegen, die Unterthanen Philipp's von dem Eide der Treue zu entbinden, ward er plötzlich von Nogaret und Colonna überfallen und gefangen genommen. Angethan mit seinen Insignien, behauptete Bonifacius seine Würde; den Mißhandlungen der Colonna's setzte er den Anstand des Märtyrers entgegen, und zeigte sich entschlossen, „da er wie Christus in die Hände seiner Feinde gefallen sei," als Papst zu sterben. Doch befreiten ihn nach 3 Tagen die Be-

1) *Raynald.* ad a. 1302 nr. 12. sub fin. *Mansi* bezweifelt in d. Note dazu, ob so viele franz. Prälaten erschienen. *Raynald.* deutet nr. 13. die folg. Vermuthung in Ansehung d. Bulle unam sanctam mit den Worten an: Ex eo consilio videtur emanasse insignis constitutio — unam sanctam eccl. catholicam etc.

2) Ueb. die zwölf Artikel d. Cardinals z. Unterhandlung vgl. *du Puy* p. 89.

3) Andere lügnerische, abgeschmackte Beschuldigungen gegen Bonifacius waren, er leugne die Gegenwart Christi in der Eucharistie, halte Hurerei für keine Sünde, halte einen Hausteufel u. a.

4) Vgl. *du Puy*, preuves p. 163 u. *Raynaldus* ad a. 1303. nr. 36 sq.

wohner von Anagni. Nach Rom zurückgekehrt, soll er in eine neue Gefangenschaft der beiden Cardinäle Orsini gerathen sein [1]), und starb bald an einem hitzigen Fieber (11. Octob. 1303).

Seine Standhaftigkeit kann man anerkennen, muß aber zugeben, daß er seine Zeit nicht überall richtig beurtheilte, oft keinen andern Maßstab als den des starren Rechtes hatte und nicht immer erwog, daß selbst ein wohlbegründetes Recht, wenn es unbedingt herrschen und mit allen seinen Consequenzen sich geltend machen will, zur Tyrannei ausarten kann [2]). Doch erscheinen diese Rügen in einem mildern Lichte, wenn man den Charakter der Widersacher des Bonifacius gehörig beachtet und zugleich erwägt, wie schwer und wie selten es Jemanden gelingt, der noch in einer sich ändernden und eine neue Richtung anstrebenden Zeit steht, die Symptome derselben durchweg richtig zu erfassen.

§. 227. Orientirung üb. d. kirchliche u. weltliche Gewalt der Päpste.
Raskovány, de primatu Rom. pontif. ejusq. jurib. Aug. Vindel. 834. nach Walter's KR. (in der 8. Aufl. S. 253—56) gegen die seit Febronius beliebte vage Unterscheid. v. wesentl. u. zufälligen (streitigen) Rechten d. Primats. Buß, üb. d. Einfluß d. Christenth. (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 269—89.) Hurter, Innocenz III. Bd. III. S. 51—149. Philipps KR. Bd. III. Abthl. 1. S. 179 ff.

In dieser Zeit erreichte der Primat eine nie gesehene Höhe geistlicher und weltlicher Macht, und damit erweiterte sich auch dessen Wirksamkeit (s. §. 191.). Wir sehen die Päpste fast überall als Mittler zwischen Unterthanen und Fürsten, Völkern und Staaten auftreten, bemüht, im Namen Gottes die Nationen und Herrscher zu richten, Ungerechtigkeit, Kriege und Umwälzungen zu verhüten. Ja nach der Idee der Zeitgenossen und dieser rechtlichen Grundlage erschien der Papst als Christi und Gottes unmittelbarer Stellvertreter (vicarius Petri, Christi Dei), ihm allein und der Kirche verantwortlich*). Seine dreifache Krone war ein Sinnbild der leidenden, streitenden und siegreichen Kirche, eines Himmel, Erde und Unterwelt umfassenden Reiches über allen Kronen der Erde stehend. Hoch erhaben über alle Paniere wehete das Panier der Kirche, denn es war das Panier des gekreuzigten Christus; ihm galt daher auch jede dargebrachte Huldigung, jede bezeugte Ehre, jeder geleistete Gehorsam. Nur in seinem Namen wurden Befehle erlassen, um seinetwillen Beachtung derselben gefordert, und Verschmähungen des sichtbaren Oberhauptes auf das unsichtbare bezogen.

---

1) Nach dem Berichte der Chronisten von Parma und Feretti von Piacenza. (*Muratori*. T. IX. p. 848 u. 1006.)

2) Beachtenswerth ist das Urtheil der kirchl. gesinnten Zeitgenossen Ptolemaeus de Fiadonib. h. e. lib. XXIV. c. 36. über Bonifacius: Hic longo tempore experientiam habuit Curiae, quum primo Advocatus ibidem, inde factus postea Notarius Papae, postea Cardinalis, et inde in Cardinalatu expeditor ad casus Collegii declarandos, seu ad exteros respondendum. Nec in hoc habuit parem, sed propter hanc causam factus est factuosus et arrogans ac omnium contemtivus. (*Muratori*. T. XI. p. 1203.)

*) Gegen den Vorwurf einer in Anspruch genommenen u. ausgeübten Willkür u. absoluten Machtvollkommenheit der Päpste im MA. vgl. Paschal. II.: „Ad hoc in Ecclesia Dei constituti sumus, ut Ecclesiae ordinem et patrum debeamus praecepta servare." b. *Mansi*. T. XX. p. 1099.; Innocentii III.: „In tantum mihi fides necessaria, ut cum de caeteris peccatis Deum judicem habeam, propter solum peccatum, quod in fidem committitur, possim ab *Ecclesia judicari*." Cf. Greg. VII. l. V. ep. 11. l. VI. ep. 14.

In Ansehung der kirchlichen Wirksamkeit der Päpste fand selbst, gestützt auf die stets unverbrüchliche Reinerhaltung des Glaubens zu Rom (s. S. 289), der Glaube an die Untrüglichkeit des Nachfolgers Petri (nach Luk. 22, 32.) bei Vielen Anklang. In der Ueberzeugung von dem Einen allgemeinen Bisthume wurde die bischöfliche Gewalt oft als Ausfluß der päpstlichen dargestellt; seit dem 11ten Jahrh. schrieben sich die Bischöfe „von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden"[1]) vgl. S. 289 ff. Ihre Wahl wurde von Rom bestätigt, ihre Versetzung genehmigt. Die Erzbischöfe erhielten jetzt gemäß der schon seit langer Zeit bestehenden Sitte (s. S. 352) allgemein vom Papste das Pallium und leisteten den Metropoliteneid[2]). Zur Errichtung neuer Bisthümer und bei Veränderungen in der Diöcesanverwaltung mußte seine Autorisation eingeholt werden. Von ihm allein sollte auch die Berufung und Bestätigung der Concilien ausgehen[3]), und endlich reservirten sich die Päpste mit gutem Fug das Kanonisationsrecht[4]). Bisweilen nahmen sie auch das Recht in Anspruch, verdiente Kleriker zu Beneficien vorzuschlagen (precistae), und ihnen solche wirklich zu verleihen[5]), in dringenden Fällen sogar Landeskirchen zu besteuern. Die Appellationen an den Papst geschahen ununterbrochen in kirchlichen wie in weltlichen Angelegenheiten; er ertheilte die Absolution von schweren Verbrechen, besonders bei Wallfahrten nach Rom, und Dispensationen jeder Art. Dieser so erweiterte Umfang der päpstlichen Macht und Geschäfte machte auch ein größeres Personal in der Nähe des Papstes und in den entfernten Ländern die fortwährende Anwesenheit der päpstlichen Legaten nöthig: es entstand die römische Curie als höchste Instanz in allen Rechtssachen, deren Liquidirung an Geschäftsgebühren oft lästig wurde. Die Legaten machten in den Nationalkirchen von ihrer weiten Vollmacht oft zwar einen wohlthätigen Gebrauch, häufig jedoch riefen sie auch durch Mißbrauch derselben bittere Klagen, sogar gegen die meist wohlwollenden, aber übel bedienten Päpste hervor[6]). Solcher Rücksichten wegen wurde die oben erwähnte pragmatische Sanction sogar von Ludwig dem Heiligen in Frankreich als Verwahrung dagegen aufgestellt (1268).

Diese umfassende kirchliche Wirksamkeit des Statthalters Christi, ganz

1) Histoire littér. de la France. T. I. p. 253 u. 259. Vgl. *Thomassin.* T. I. lib. I. c. 60. nr. 9 u. 10. Katholik, 1823. Bd. VII. S. 129—48.

2) Nach d. Acten der röm. Syn. a. 1079 leistete ihn der Patriarch von Aquileja. *Mansi.* T. XX. p. 525.

3) *Alex.* III. (decretal. Greg. lib. I. tit. 45. c. 1.). *Innoc.* III. dehnte es auf die Reliquien aus. Conc. Lateran. IV. a. 1215. can 62. Vgl. Benedicti XIV. de servor. Dei beatificat. et beator. canonisat. (opp. omn. Rom. 747. Vol. 1—4.)

4) *Thomassini* T. II. lib. I. c. 43—44.: De initio et progressu juris vel exerciti juris summor. pontificum in beneficia dioecesium aliarum. Vgl. Hurter a. a. O. Bd. III. S. 105—111. u. S. 123 ff.

5) Wir verweisen besonders auf *Alex.* IV. ep. encyclica ad Archiepisc. Galliae: Sicut ad audientiam nostram non sine animi perturbatione pervenit, horum (Legatorum) nonnulli famae suae prodigi et salutis obliti — occasione procurationum hujusmodi a nonnullis ecclesiis et ecclesiast. personis — magnas et immoderatas pecuniarum summas extorquere *ausu sacrilego* praesumserunt, diversas excommunicationum, suspensionum et interdicti sententias in quam plures ex personis et ecclesiis — temere promulgando in animarum suarum periculum, nostram et dictae sedis infamiam et scandalum plurimorum etc. (de *Marca*, concord. sacerd. et imp. lib. V. c. 51. §. 14.).

entsprechend jenem hehren Segen, den er spendet „Urbi et Orbi" hat die Kirchenhistoriker oft bei der Beurtheilung in Verlegenheit gesetzt, insofern diese kirchliche Machtfülle mit den Primatrechten der früheren Zeit stark contrastirt. Aber nur bei der Auffassung der kirchlichen Verfassungsformen als todte Abstracta kann man sich wundern, daß der Papst in den ersten Jahrhunderten das nicht war, als was er im Mittelalter erscheint. Man bedenkt nicht, daß ja auch die Fülle der Episcopalgewalt sich erst allmälig, je nach dem äußern Bedürfniß, lebendig entwickelt und zum Metropolitanrecht ausgeprägt hat. Daß der Primat, der Einheits- und Schlußstein des großen Kirchenbaues, zu verschiedenen Zeiten bestimmter hervortrat, spricht für die Gesetzmäßigkeit seiner Entwickelung. Eingepflanzt war der Keim göttlicher Stiftung; er regte sich, wie das Bedürfniß der Umgebung ihn zur Entwickelung sollicitirte: je höher der Trieb der kirchlichen Einheit sich hob, desto mehr wuchs die Macht des Primats. In den ersten 3 Jahrhunderten erschien der Primat noch weniger ausgeschieden, sondern mit andern Bischöfen und Kirchen meist gemeinsam thätig, ähnlich wie der Bischof hinter der Gemeinde, der Metropolit hinter den Mitbischöfen gleichsam verhüllt stand. Es lebt eine große Elasticität in dem ganzen Zug der Formen der Einheit: in den Zeiten des kirchlichen Friedens treten sie zurück, zur Zeit kirchlicher Stürme treten sie hervor, und zwar am entschiedensten der Primat. Die Päpste im Mittelalter haben, so weit sie in christlicher Gesinnung und nicht etwa in selbstischer Ueberhebung handelten, wohl nicht leicht etwas ausgeübt, was sich nicht aus klaren Aussprüchen der ältesten Kirchenlehrer, wie eines Cyprian, einfach und ungekünstelt ableiten ließe [1]). Damals war der Primat im Keime verschlossen, in spätern Zeiten auf seiner Grundlage ausgebildet. Seine Macht und Wirksamkeit tritt stets so hervor, wie das Bedürfniß der Kirche es erheischt. Darum muß die Unterscheidung von wesentlichen und unwesentlichen oder zufälligen Primatrechten, wenn auch der Idee nach betrachtet einige Rechte näher, die andern entfernter mit dem Wesen und Zwecke des Primats zusammenhängen, vag und unrichtig sein; denn erscheint nicht das als unwesentlich Bezeichnete zu manchen Zeiten grade als das Nothwendigste für das Bestehen und Gedeihen der Kirche?

Noch öfter hat die weltliche Machtfülle und Wirksamkeit der Päpste zu ganz verkehrten Urtheilen veranlaßt. Unbefangene Forscher haben das von den Oberhäuptern der Kirche in jener gewaltthätigen Zeit beanspruchte und geltend gemachte politische und moralische Oberhoheitsrecht wie theilweise auch die Oberlehensherrlichkeit*) als ihren Beruf; nicht als eine Anmaßung, sondern als ein Zeitergebniß, nicht als ein Uebel, sondern als eine wohlthätige Fügung

---

1) Bei Gefahr d. Trennung im Innern u. drohender Angriffe v. außen blicken alle Einzelkirchen empor ad *Petri cathedram* atque ad ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est, weil ihr v. Christo d. Schlüssel übergeben worden, ut unitatem manifestaret, unitatis ejusdem originem ab uno incipientem.

*) Es ist im Verlaufe der Gesch. d. Papstthums v. 1073—1303 wiederholt widersprochen worden, daß die Päpste im Allgemeinen diese Oberlehensherrlichkeit geltend gemacht, die weltliche Gewalt in materieller Beziehung als einen Ausfluß der geistlichen vorgestellt haben, vgl. S. 519. §. 221. Note *. u. §. 226. Note *.; wo sie beansprucht wurde, wie z. B. bei den Mathildischen Gütern, bei den Normannen in Unteritalien und in England beruhte sie auf Privatverträgen und konnte rechtlich nicht bestritten werden. Vgl. *Bianchi*, della potestà e della politia della chiesa T. I. a. v. St.

aufgefaßt und gewürdigt [1]). Es war dies eine natürliche, ja nothwendige Folge der eigenthümlichen Art der Christianisirung der germanischen Völker durch Glaubensboten von Rom gesandt, der Gründung eines christlichen Staates und seiner Verschmelzung mit der Kirche, der allgemein üblich gewordenen Kaiser- und Königskrönungen, und insbesondere der Ausbildung des Lehensverbandes. Unter solchen Erscheinungen ergab sich aus dem Verhältnisse des Papstes zur allgemeinen Kirche kraft seines Berufes als oberster Gesetzgeber die Oberhoheit mit der Pflicht, Königen wie Völkern die von Gott vorgezeichneten Wege zu zeigen, wie noch in späterer Zeit eine moralische Oberhoheit des Papstes über kathol. Fürsten bestehen blieb. Die rechtliche Wahrung und Ausübung auch eines politischen Oberhoheitsrechtes ist speciell noch daraus zu entnehmen, daß dasselbe mehr von den Rechtsgelehrten und Rechtsschulen jener Zeit als von Theologen ausgebildet und anerkannt worden ist. Seit dem 13. Jahrh. erlosch dieselbe allmälig, die zu selbstständigen Corporationen ausgebildeten Landstände bildeten von da ab mit den ausgebildeten Landesverfassungen ein Gegengewicht gegen die Fürsten. In früherer Zeit hatte auch nur die Geistlichkeit und besonders die Päpste zu einem solchen Mittleramte die nöthige Würde und Autorität, während alles um sie her derselben entbehrte. Die Päpste vorzugsweise widersetzten sich dem Frevel des Volkes und erhoben freie Einsprache gegen den König und den Adel. Die Höhe ihrer Einsicht, ihr versöhnender Geist, ihre Sendung des Friedens, selbst die Natur ihrer Interessen mußte ihnen in der Politik hochherzige Ideen eingeben, welche den beiden andern Ständen fehlten. Haben einzelne Päpste dieses Völkergericht bisweilen überschritten und gemißbraucht, so hat die allgemeine Stimme des Volkes es gerügt, aber den gerechten Gebrauch dankbar anerkannt. Wenn in Europa's Mitte ein Tribunal vorhanden wäre, welches im Namen Gottes richtete, Kriegen und Staatsumwälzungen zuvorkäme und diese Gräuel abwendete: so würde dieses Tribunal unstreitig für das Meisterwerk der Politik, für die höchste Stufe der gesellschaftlichen Vervollkommnung und des bürgerlichen Gemeinwesens gelten können. Die Päpste waren nahe daran, dieses große Ziel zu erreichen; und in Wahrheit dürfte die Erreichung desselben nur einer durchdringenden Einwirkung des Christenthums, unter welcher Gestalt es wäre, möglich werden [2]).

War das allgemeine Ansehen und die umfassende Wirksamkeit des Papstes bereits früher durch die pseudo-isidorischen Decretalen und die darauf folgenden Gesetzessammlungen (s. S. 434), wozu jetzt die des Ivo, B. von Chartres [3]), kam, in etwa gehoben und befestigt worden, so geschah dies nun noch mehr, als der berühmte Benedictiner Gratian durch eifrige Hebung der akademischen Rechtsstudien für das kanonische Recht dasselbe wurde, was Irnerius für das bürgerliche Recht und zur selben Zeit Petrus Lombardus für die Scholastik waren. Als Lehrer an der Schule des Klosters St. Felix zu Bologna gab er sein berühmtes Hand- und Lehrbuch der kirchlichen Rechtswissenschaft (decretum Gra-

1) Vgl. Bonner Zeitschr. f. Philos. u. kathol. Theol. v. J. 844. H. 4. S. 40 ff. Hurter, Innocenz III. Bd. III. S. 66 ff. u. *Boehmer*, dissert. de varia decret. grat. fortuna in sm. corp. jur. can. Tom. I.

2) *Chateaubriand*, génie du christianisme. T. IV. chap. XI. (politique et gouvernement.) Vgl. Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 420 ff.

3) Ivo's kleinere Samml. in 8 Büch. Pannormia ed. *Melch. de Vosmediano*. Lovan. 557. Größere Ueberarb. in 17 Büchern decretum in opp. ed. *Fronto*. Par. 647. 2 T. f. Die Aechtheit des Decretum bezweifelt v. Theiner: „üb. Ivo's vermeintl. Decret." Mainz 832. Walter KR. S. 190—93. 8. Aufl.

tiani um 1152) heraus, nachdem er es den berühmten Rechtslehrern zu Bologna zur Durchsicht vorgelegt hatte [1]). Alle damals für rechtskräftig gehaltenen Gesetze brachte er in wissenschaftliche Ordnung, leitete die einzelnen Materien durch allgemeine Rechtsgrundsätze ein, und entwickelte die Gesetze durch eingeschobene Bemerkungen. Die Neigung für dieses neue Studium der kirchlichen Rechtskunde ward so allgemein und übte solche Macht, daß sie nicht nur auf den Universitäten die weltliche Jurisprudenz zu überflügeln drohte, sondern auch die Kaiser vielfach darauf Rücksicht nahmen, und Lehrer derselben in ihrem Gefolge hatten. Daher erhielt Gratian gleich Justinian viele Glossatoren [2]). Das gratianische Decret hatte, obschon mit klarem Bewußtsein der Aufgabe des kanonischen Rechts abgefaßt, noch den Charakter einer losen Compilation; auch waren die Widersprüche des alten und neuen Kirchenrechts nicht vollständig ausgeglichen worden. Dies veranlaßte die Päpste zu vielen neuen Entscheidungen, die Gregor IX. durch den Dominicaner Raymund de Pennaforte in ein neues Gesetzbuch bringen ließ (decretalium Gregorii IX. libb. V. 1234), worin sich eine bestimmter abgränzende Systematik kund gibt. An dieses letztere System lehnte sich, wie an einen fundamentirenden Stock, die neue Sammlung des P. Bonifacius VIII. am Ende dieses Zeitabschnittes an (liber sextus Bonifacii VIII. 1298, ebenfalls in 5 Büchern), wodurch Gratian's Decret etwas in den Hintergrund trat [3]). Vgl. unten §. 268 zu Ende die letzten Theile des corpus juris canonici.

Zweites Capitel.

Die übrigen Glieder der Hierarchie. Verwaltung der Diöcesen.

§. 228. Beziehungen der Geistlichkeit zum Staate.

Die gewaltigen Kämpfe zwischen Kirche und Staat haben allerdings ein großes Resultat herbeigeführt; doch traten die bestehenden Lehensverhältnisse der erstrebten Unabhängigkeit von der weltlichen Macht oft hemmend entgegen. Auf diese gründeten die Landesherren das Regalien- und Spolienrecht (jus regaliae und jus spolii s. exuviarum). Die dagegen ausgesprochene Mißbilligung der Päpste bewirkte die Aufhebung nur in Deutschland. Auch war den Landesherren ein Einfluß auf die Besetzung geistlicher Stellen durch das jus primarum precum verblieben. Gegen willkürliche, gewaltthätige Besteurungen von weltlichen Regenten wurden die Geistlichen, besonders durch Urban II. auf der Synode zu Clermont (can. 2.) und Alexander III. auf der dritten Lateransynode (can. 19.) nachdrücklich und mit großem Erfolge in Schutz genommen; nur in dringenden Fällen sollten freiwillige Beiträge des Klerus bewilligt, aber nach der Verordnung Innocenz III. auf dem vierten Lateranconcil (1215, can. 46.) von der päpstlichen Erlaubniß abhängig sein.

In gleicher Weise wurde das alte Recht der Immunität der Geistlichen von allen bürgerlichen Lasten, insbesondere für ihre Personalangelegenheiten das Privilegium Fori behauptet. Auch hier veranlaßte das Lehenswesen oft Conflicte zwischen den geistlichen und weltlichen Gerichten, wobei ungeachtet der drohenden Stimme der Päpste und Synoden die Geistlichen oft gewaltsam vor das weltliche Gericht gezogen wurden; andererseits

---

1) Der vollst. Titel concordia discordantium canonum libb. III. üb. d. einschlag. Litteratur s. Walter. S. 193 ff.; vgl. Savigny. Bd. III. S. 514. 2. Ausg.

2) Vgl. Savigny a. a. O. Bd. III. S. 537 ff. *Guido Pancirolus*. de claris leg. interpretib. Lps. 721. 4., der bedeutendste *Joan. Semeca*, Propst zu Halberst., magister Teutonicus († 1343).

3) Ueb. d. Decretalien *Gregorii* IX. u. *Bonif.* VIII. lib. sextus s. Walter a. a. O. S. 201—7. Buß (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 298.)

führten diese Reibungen aber auch eine Schärfung der kirchlichen Strafgerechtigkeit herbei. Noch weiter als früher griff jetzt der höhere Klerus, und zwar meistens auf sehr wohlthätige Weise, in die bürgerliche Gerichtsbarkeit ein. Durch seine Vermittelung wurde in gewaltthätigen Zeiten eine Reihe von Gesetzen gegeben zur Aufrechthaltung des Gottesfriedens, gegen die Seeräuberei, Brandstiftung, Turniere, Wucher, neue Auflagen u. v. a., und so oft mehr Sicherheit und Ordnung in den Ländern erhalten, als jetzt die Polizei mit so vielen Gewaltmitteln mühsam aufrecht zu erhalten vermag. Hieher gehören auch der von der Kirche angeregte Gemeingeist und die durch denselben entstandenen und von ihr geleiteten Wohlthätigkeitsanstalten zur Erziehung bedürftiger Waisen, verlassener Kinder (orphanotrophia; brephotrophia, Findelhäuser) und zur Pflege der Kranken und des Alters (nosocomia, gerontocomia), gastfreundliche Herbergen für arme Reisende (zenodochia). Endlich verdienen hier noch besondere Erwähnung die Leprosenhäuser, durch welche die Kirche zu einer Zeit, wo man nur selten Vorsichtsmaßregeln der Gesundheits-Polizei begegnet, der weitern Verbreitung des fürchterlichen, durch die Kreuzzüge nach Europa gekommenen Aussatzes vorbeugte *). Bei dieser umfangreichen Einwirkung der Geistlichkeit wurde wiederholt der von jeher geltende Satz hervorgehoben, daß der Kirche das Recht in jeder bürgerlichen Angelegenheit zustehe, wenn sich darin etwas Sündhaftes finde (denunciatio evangelica nach Matth. 18, 17.) oder wenn eine Partei ihre Entscheidung wünsche [1]). Als bei der Vorliebe des Volkes für die geistlichen Gerichte den bürgerlichen vielfacher Abbruch geschah, entstand zwischen beiden oft ein heftiger Kampf, wobei die weltlichen Richter bisweilen ganz vergaßen, daß sie vom Klerus erst die Rechtspflege erlernt hatten. So hatte noch das vierte Lateranconcil, im Gegensatz zu der oft höchst summarischen und willkürlichen Procedur der Laiengerichte, ein sehr umständliches schriftliches Verfahren vorgeschrieben, welches später auch in die weltlichen Gerichtshöfe eingeführt wurde [2]), und der Schwabenspiegel bekannte ausdrücklich: „Aus den zweien Büchern (Gratian's Decret und den Decretalen Gregor's) nimmt man all die Recht, der geistlich und weltlich Gericht bedarf." Einen besonders wohlthätigen Einfluß übte die Kirche namentlich zu Gunsten derjenigen Menschenclasse, auf welche die durch das im Mittelalter alles umfassende Lehenssystem aufgebaute Pyramide der bürgerlichen Gesellschaft als auf ihre unterste Grundlage am stärksten drückte. Die Kirche steuerte überall dem abscheulichen, auch in dieser Zeit noch üblichen Menschenhandel [3]). Die Sklaverei vorerst

*) †Wührer, üb. d. wohlth. Einfl. d. Kirche im MA. (Pletz, neue theol. Ztschr. Jahrg. IV. v. 831. Bd. I. S. 227 ff.). Hurter. Bd. IV. S. 454 ff. Hefele, Einfluß des Christenth. auf den Gemeingeist. (Tüb. Q.-Schr. 842. S. 519—84.) vgl. ebend. S. 226—250. üb. die christl. Wohlthätigkeitsanst. zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrh. v. Hurter.

1) Vgl. decretal. Greg. IX. lib. II. tit. I. c. 13., wo die Rubrica dieses Capitels ist: Judex ecclesiast. potest per viam *denunciationis evangelicae* seu judicibilis procedere contra quemlibet peccatorem etiam laicum, maxime ratione perjurii vel pacis fractae.

2) Concil. Lateran. IV. can. 38. Vgl. auch *Fleury*, institutions du droit can. P. III. chap. VI. 1.

3) Das *Concil Londin.* a. 1102. unter Anselm v. Canterbury verbot auf's nachdrücklichste: Ne quis illud nefarium negotium, quo hactenus solebant in Anglia homines sicut bruta animalia venumdari, deinceps ullatenus facere praesumat.

zu mildern gelang der Beharrlichkeit, mit der jene im Geiste des Christenthums an das Bild Gottes und den Bruder in jedem Menschen, so wie an die gemeinschaftliche Erlösung durch Christus eindringlich erinnerte, und den Bischöfen die Beschützung der Leibeigenen vor den Bedrückungen und Mißhandlungen jähzorniger Herren in ihrem Sprengel streng zur Pflicht machte [1]). Indem sie aber die Freilassung aus der Knechtschaft besonders in der verhängnißvollen Stunde des Todes als eines der verdienstlichsten Werke christlicher Barmherzigkeit darstellte (in remedium animae, pro amore Dei), und diese Loslassung (manumissio per testamentum) sogar als einen gottesdienstlichen Act vor dem Altare unter bestimmten Feierlichkeiten verrichten ließ, verschaffte sie Unzähligen völlige Freiheit. Die Kirche ging aber auch mit edlem, auf irdischen Vortheil verzichtendem Beispiele voran, und gestattete den eigenen Unterthanen so viele Rechte, daß ihre häuslichen Knechte in freie Dienstleute und die auf ihren Gütern mit dem Landbau gegen angemessene Dienste beschäftigten Leibeigenen in bloße Erbpächter und Zinsleute mit bestimmten Leistungen (jura dominicalia) umgestaltet wurden. Sie tilgte endlich auch in ihrer Gesetzgebung die aus dem Stande der Unfreiheit entstehende Irregularität; die Bischöfe nahmen gern fähige Söhne der Leibeigenen in ihre Seminarien auf, um sie für den geistlichen Stand bilden zu lassen, wo sie alsdann bisweilen zu den höchsten Würden der Kirche befördert wurden [2]). Und nur die alles zu einer höheren Einheit verbindende Kirche hat es hier bei der großen Kluft zwischen den einzelnen Ständen vermocht, die Söhne und Brüder von Königen mit den Söhnen von Sklaven in Einem Stande zu Einem Dienste zu verbinden.

§. 229. Die Cardinäle, vgl. S. 435.

Die dem apostolischen Stuhle zunächst stehenden **Cardinäle** wurden immer mehr die Räthe des Papstes in den wichtigsten Angelegenheiten [3]). Sie werden darum als Arbeiter bezeichnet, die berufen sind in die große Ernte, welcher ein Einziger nicht genügen könne. Doch waren sie keineswegs die ausschließlichen Räthe der Päpste; vielmehr wurden bei wichtigen Gegenständen oft alle in Rom anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe um ihre Meinung befragt, oder einsichtsvolle Männer aus verschiedenen Ländern ausdrücklich einberufen [4]). Doch als solche, welche dem Papst in seiner um-

1) Gregor IX. wies einige Erbherren in Polen zurecht, daß sie um ihrer Jagdlust willen ihren Leibeigenen Falkennester zu verwahren gaben u. sie hart bestraften, wenn die Jungen davon flogen: Animas fidelium, *quas Christus redemit sanguine*, avium intuitu et ferarum Satanae praedam effici detestabile decernimus et iniquum. (Regesta *Gregor.* b. Raumer, d. Hohenst. Bd. V. S. 16.)

2) Als König Bela von Ungarn im J. 1266. einen Bischof verwarf, weil er als Leibeigener geboren sei, schrieb ihm Clemens IV. zurück: Pro nihilo reputanda esse haec discrimina, quae inter homines commenta est humana imprudentia imparesque esse voluit, quos Deus coaequaverat — hominum voluntate praescribi non potuisse contra naturam, quae hominum genus omne *libertate* donavit. Dagegen wurde stets von der Kirche als Grundsatz aufgestellt z. B. in decretis Hungarorum b. *Mansi.* T. XXIII. p. 1184.: Nullum servum in clericum ordinetis, nisi dominus ejus eum manumittat, ut de caetero ex toto nihil in eo juris habeat.

3) Bei *Otto Frising.* I, 17. sagen sie selbst von sich: Per cardinales universalis ecclesiae volvitur axis; vgl. ob. S. 427. Note 3. Später sagte auch Sixtus V. in der constitut. *postquam.* v. J. 1585. von ihnen: Cum ipsi veri cardinales sint, in templo Dei bases.

4) So schreibt Cölestin III. an die engl. Bischöfe: Unde sacrosancta Rom.

fassenden Wirksamkeit stets am nächsten standen, nennt ein Zeitgenosse die Cardinäle „Männer des Erbarmens, in deren Ohren der Hülferuf der Armen und die Seufzer der Bedrängten sich Bahn machen, die der Herr zu Schützern der Waisen und zu Richtern der Wittwen ausersehen habe." Besonders bedeutsam war ihre Stellung durch die ihnen von Nicolaus II., Alexander III. und Gregor X. in immer neuen Bestimmungen zugewiesene ausschließliche Berechtigung zur Papstwahl im Namen des gesammten Klerus (daher das Collegium auch die drei obersten Ordnungen des Klerus: Bischöfe, Priester und Diakone enthielt) und der gesammten Kirche. Die Cardinäle wurden meistens im besten Mannesalter gewählt, nachdem sie sich durch wichtige Geschäfte in Rom selbst oder auf Gesandtschaften oder in Verwaltung einzelner Landschaften des Patrimoniums Petri bewährt hatten. Die Päpste dieser Zeit gaben noch wenig Veranlassung zu gerechter Klage über Nepotismus; die Cardinäle waren bis jetzt größtentheils Männer, die sich um Herstellung oder Ausschmückung von Gotteshäusern, als Gelehrte, Schriftsteller oder Legaten Verdienste erworben hatten [1]).

§. 230. Die Verwaltung der Diöcesen.

Für die bischöfliche Stellung war die nun eingetretene Veränderung der Domcapitel von Bedeutung. Das gemeinsame kanonische Leben derselben hatte nämlich meist aufgehört, und seit dem 11ten Jahrh. verwalteten die Capitel ihre Güter selbst. Die Bemühungen des Ivo von Chartres, des h. Norbert, Altman von Passau und Adalbert von Mainz zur Wiederherstellung des kanonischen Lebens (s. S. 437) waren fruchtlos [2]). Dadurch war ein Theil der bischöflichen Macht auf die Domcapitel übergegangen, durch das Wormser Concordat denselben das ausschließliche Recht der Wahl des Bischofs zuerkannt worden [3]). Daher legten sie den neugewählten Bischöfen bisweilen Capitulationen vor, und erhielten nach deren Tode während der Vacanz die Verwaltung der Diöcese. Seit dem 13ten Jahrh. gab sich das Capitel auch selbst Statuten, erwählte die Mitglieder und bestimmte die Zahl derselben (capitula clausa); vorherrschend wurden Adelige aufgenommen, bisweilen sogar mehrere Capitelspräbenden auf eine Person übertragen [4]), so daß die Simonie in anderer Form sich geltend machte. Ja die Kanoniker ließen, um mit Gerhohus von Reichersberg zu sprechen,

---

ecclesia, cui Dominus super caeteras contulit ecclesiae magistratum, pium ad alias materna provisione respectum providit ab initio, et laudabili hactenus consuetudine custodivit, ut de diversis mundi partibus ad earum ministerium implendum viros prudentes assumeret, quorum auctoritas et doctrina sub romani pontificis moderamine constituta, quod ipse non poterat, procul distantibus ecclesiis ministraret. (*Mansi.* T. XXII. p. 602.)

1) Vgl. Hurter, Innocenz Bd. III. S. 150 ff., besonders 160—76.

2) Ueber d. Verfall d. gemeinsamen Lebens wird besond. geklagt v. *Gerhohus*, de corrupto ecclesiae statu. (*Baluz.* miscellan. u. *Galland.* bibl. T. XIV.)

3) Ueber d. Bischofswahlen vgl. Staudenmaier, Gesch. d. Bischofswahlen, und Hurter a. a. O. Bd. III. S. 219 ff.

4) *Thomassini.* T. II. lib. I. c. 36. nr. 10—17. Vgl. *Dürr.* diss. de capitul. claus. (*Schmidt*, thesaur. juris eccl. Tom. III. nr. 5. p. 122 sq.) Höchst auffallend entgegnete das Capitel von Straßburg 1232 auf die Verordnung *Gregorii* IX. decretal. lib. III. tit. 5. cap. 37.: Consuetudinem antiquam inviolabiliter observatam, juxta quam nullum nisi *nobilem* et *liberum* et ab *utroque parente illustrem* in suum consortium admiserant. Der Papst aber verpönte diese consuetudo, andeutend: quod non generis, sed virtutum nobilitas, vitae honestas gratum Deo faciant.

durch gemiethete Vicare (conductitii) die kirchlichen Officien absingen. Eifrige Päpste erhoben darüber bittere Klagen, und man konnte es als eine Wohlthat ansehen, daß seit Alexander III. die Päpste sich die Besetzung der Prälaturen meistens vindicirten. Die erste aller Capitelswürden war die des Dompropstes oder die des Dechanten; an manchen Capiteln bestanden beide Würden, und dann hatte die erste den Vorrang, an vielen Orten aber nur eine von beiden, gewöhnlich aber, z. B. in Frankreich, die letztere. Als die Macht der Archidiakonen vom 10ten bis 13ten Jahrh. sich bis dahin gesteigert hatte, daß sie sich fast als Herren der Diöcesen betrachteten, an manchen Orten selbst Bann und Interdict eigenmächtig aussprachen[1]), erschienen sie den Bischöfen und Domcapiteln gleich lästig, daher man sie zu beseitigen suchte[2]) und an ihre Stelle die bischöflichen Officiale und Vicare[3]) setzte. Auch sollte nach der Bestimmung der vierten Lateransynode den Bischof ein Pönitentiar vertreten[4]). Nachdem die Christen die palästinischen Besitzungen verloren hatten, mußten mehrere Bischöfe nach dem Abendlande flüchten. An diesen erhielten die Bischöfe für die rein bischöflichen Functionen neue Gehülfen. Diese behielten den Titel von ihren verlornen Bisthümern bei[5]), und wurden nun als Titular- oder Weihbischöfe ganz gewöhnlich (s. S. 437). Auch diese gewannen einigen Einfluß auf die Verwaltung der Diöcese.

§. 231. Die Sitten des Klerus.

Vgl. Hurter, Innocenz III. u. sne. Ztgenossen. Bd. III. S. 401—426.

Obschon am Ende der vorigen Periode seit P. Leo IX. kräftige Maßregeln zur Hebung des sittlich gesunkenen Klerus getroffen wurden, so bedurfte

1) *Gregor.* IX. decretal. lib. I. tit. 23. de officio Archidiac. c. 1.: Ut Archidiaconus post Episcopum sciat, se vicarium ejus esse in omnibus. Die jurisdictio delegata sahen die Archidiakonen oft als jurisdictio ordinaria an; s. *Thomassini.* T. I. lib. II. c. 20. nr. 6—9. Darauf heißt es nr. 10.: His contumeliis exulcerati Episcopi novos et Vicarios et Officiales sibi adscivere, sed et Archidiaconos vetuere, ne quam jurisdictionis partem exercerent etc. Vgl. Hurter. Bd. III. S. 361—64. u. Binterim, Denkw. Bd. VIII. Th. 1.

2) Die Gesch. ihrer Aufhebung ist dunkel. Der älteste Canon gegen sie wurde auf der Synode zu Laval erlassen a. 1242 Can. 4. bei *Mansi.* T. XXIII. p. 551.

3) Pertsch, Abhandl. v. dem Ursprunge d. Archidiakonen, Archidiakonat-Gerichte, bischöfl. Officialen u. Vicarien u. deren Unterschiede. Hildesh. 743.; vgl. *Gregor.* decretal. lib. I. tit. 25. c. 4—10. Petrus Cantor unterscheidet in sm. verbum abbreviatum c. 24. tria genera officialium: 1) confessor, cui Episcopus vices suas in spiritualibus, in audiendis confessionibus et curandis animabus committit; 2) quaestor palatii sui, decanus, archipresbyter et hujusmodi, qui incrementis et profectibus causarum et negotiorum Episcopi per fas et nefas invigilant; 3) praepositus ruralis primus. Mit quaestor u. praepositus bezeichnet er diejenigen, welche die Zwangsgerichtsbarkeit für den Bischof verwalten und nachher *officiales* im engern Sinne des Wortes genannt wurden.

4) *Concil. Lateran.* IV. capitul. X.: Unde praecipimus tam in cathedralibus, quam in aliis conventualibus ecclesiis viros idoneos ordinari, quos Episcopi possint coadjutores et cooperatores habere, non solum in praedicationis officio, verum etiam in audiendis confessionibus et poenitentiis injungendis ac caeteris, quae ad salutem pertinent animarum. (*Mansi.* T. XXII. p. 998 sq. *Harduin.* T. VII. p. 27 sq.). — 5) *Thomassini.* T. I. lib. I. c. 27. de Episcopis titularibus. Die Päpste wollten die Ansprüche u. Erinnerung an jene verlornen Bisthümer nicht aufgeben, u. weihten darum fortwährend Bischöfe für jene verlornen Kirchen, si minus in Sedem, certe in spem Sedis, in titulum et nomen ejus; diese waren also Episcopi in partibus infidelium. Vgl. *Dürr*, de Suffraganeis. Mogunt. 782. 4. In Frankreich gab es nie Weihbischöfe!

es dennoch der eisernen Festigkeit Gregor's VII., um die Geistlichkeit zu ihrer ehemaligen Würde zu erheben, die uralten Cölibatsgesetze in Kraft zu setzen. Dieses Streben gegen die Reste des Concubinats wurde auch von den großen Nachfolgern Gregor's und auf den Concilien zur allmäligen Beseitigung derselben verfolgt: ein langes Verzeichniß läßt sich aus den Concilien-Beschlüssen gegen die concubinae, focariae und pedissequae der Kleriker zusammenstellen. Innocenz III. ging von dem apostolischen Gedanken aus: „Ein Ehemann muß darauf bedacht sein, wie er seiner Frau gefalle; zwischen zwei getheilt ist er seiner selbst nicht Herr, wie er sollte, und kann demjenigen, der ihm den Lohn gibt, sich nicht ganz widmen." Darum hielt er beweibte Geistliche zu kirchlichen Würden unfähig, und suchte diesem Gedanken Nachdruck zu geben. Allerdings führte dies zu manchen andern Lastern, wie die Geistlichen auch bei immer erneuerter Erinnerung an die Idee des Cölibats und Priesterthums vielfach in weltlicher Richtung verstrickt blieben, vergnügungs-, habsüchtig, selbst simonistisch waren, und darum mit strafendem Ernste gerügt oder beißender Satyre gegeißelt werden mußten. Wenn man dies Gieseler unbedingt zugeben kann [1]), so muß dann aber doch von einer Darstellung der Sitten des Klerus gefordert werden, daß auch der Tugenden desselben Erwähnung geschehe, zumal in einer Zeit, welche ihre größten und ewig denkwürdigen Schöpfungen ihm vorzugsweise verdankt, wofür aber Gieseler auch nicht ein Wort hat. Und in der That übten auch in den rohesten Zeiten, wie Hurter hervorhebt, die Forderungen der Kirche und namentlich die von den Päpsten auferlegten Verpflichtungen einen versittlichenden Einfluß auf ihre Diener, so daß bei einer gleichen Anzahl von Laien und Geistlichen die letzteren die durch Anstand, Sittlichkeit und Würde ausgezeichnete Mehrzahl bildeten. Der Klerus theilte nicht blos alle Tugenden jener herrlichen Zeit, sondern hatte sie durch sein eigenes Beispiel geweckt. Ungeachtet mancher unwissender und versunkener Geistlichen findet man doch, daß die größere Anzahl war, was sie sein sollte, — das Salz der Erde, gottesfürchtig, treu und streng in den ernsten, erhabenen Berufspflichten, liebreich und barmherzig gegen Arme und Nothleidende, von zartem Freundschaftsgefühle und Liebe gegen ihre Standesgenossen erfüllt. Unschwer ließe sich hier eine ganze Wolke von Zeugen vorführen.

§. 232. Die Güter der Kirche, s. S. 430.

Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. VI. S. 135 ff. (Besitzth. d. Kirche.)

Die Zeit der Kreuzzüge war für die Vermehrung derselben besonders günstig. Viele vermachten im Vorgefühle des Todes beim Antritte des Kreuzzuges ihr Vermögen der Kirche; andere verkauften in der Hoffnung, in Palästina bessere zu finden, für geringen Preis ihre Güter, welche die Kirche meist an sich brachte u. a. [2]). Auch der Zehnte wurde jetzt ergiebiger und durch die s. g. Erstlinge ($^1/_{30}$ oder $^1/_{50}$) vermehrt. Es sollte damit anerkannt werden, daß die ganze Erde des Herrn sei, daß er sie den Menschen zur Benutzung überlassen, diesen Theil aber sich vorbehalten und seinen Dienern angewiesen habe. Freilich machten oft nicht nur Laien den

1) Vgl. dessen Kirchengesch. Bd. II. Abth. 2. S. 252—61.

2) In einer Urkunde v. J. 1159. sagt Eberhard von Salzburg: Tempore quo expeditio Jerosolymitana fervore quodam miro et inaudito a saeculis totum fere commovit Occidentem, coeperunt singuli tanquam ultra non redituri vendere possessiones suas, quas ecclesiae secundum facultates suas suis prospicientes utilitatibus emerunt. (Monum. Boica. T. III. p. 540.)

Zehnten streitig, sondern selbst Geistliche versuchten solches gegen Geistliche, so wie sie ihn auch bisweilen seiner Bestimmung in etwa entfremdeten. Eine Besoldung vom Staate aber, wie sie vom Könige Hugo von Cypern vorgeschlagen ward, wurde von der Kirche, als ihrer Freiheit und Würde gefährlich, abgewiesen *). Durch diesen vermehrten Reichthum wurde es der Kirche möglich, große Anstalten zu gründen, Hospitäler und Armenhäuser zu bauen, für Waisen und Pilger zu sorgen, die Universitäten zu unterstützen und überhaupt Gewerbe und Bildung allgemeiner zu machen. Es war daher sehr zu beklagen, daß weltliche Große die Güter oft gewaltsam plünderten, das schmachvolle Spolienrecht schamlos ausübten (s. S. 438) und die Besitzungen der Kirche besteuerten, wodurch die strengen päpstlichen Verordnungen seit Alexander III. hervorgerufen wurden (s. §. 228.). Auch wirkte die Vereinzelung der Güter, die früher in jedem Sprengel unter der Verwaltung des Bischofes ein Ganzes bildeten, an die Domcapitel, Collegiatkirchen und einzelne Geistliche vielfach nachtheilig; selbst Vögte der Kirche plünderten oft mit beispielloser Schamlosigkeit die Güter [1]), so daß man die weltliche Macht gegen sie zum Schutz anrufen mußte und sich von ihrem Drucke möglichst bald loskaufte.

Drittes Capitel.

Schwärmerische opponirende Sekten.

Berichte v. Ztgenossen: *Ebrardi Flandrensis*, e Betunia oriundi, lib. antihaeresis ed. I. *Jacob. Gretseri* (max. bibl. PP. T. XXIV.) *Ermengardi* opusc. contra eos, qui dicunt et credunt, mundum istum et visibilia omnia non esse a Deo facta, sed a diabolo (ibid.). *Alani ab insulis* (Mönch in Clairvaux † 1202) libb. IV. ctr. haereticos (Waldenses, Judaeos et Paganos) sui temp. lib. I. et II. ed. Masson. Par. 612.; libb. III. et IV. ed. C. Vischius. (bibl. scriptt. Cisterciens. Colon. 656. p. 411.). *Bonacursus* (früh. Lehrer d. Katharer, dann Mitglied der kathol. Kirche), vita haereticor. s. manifestatio haeresis Catharor. (d'Achery, spicileg. T. I. p. 208.) *Rainerii Sachon.* (erst Waldenser, dann Katholik und Dominicaner † 1259.) summa de Catharis et Leonistis s. Pauperib. de Lugduno. (Martene et Durand, max. collect. T. V.) *Ejusdem* vel alius *Rainerii* lib. adv. Waldens. (max. bibl. PP. T. XXV.) *Du Plessis d'Argentré*, collectio judicior. de novis error. ab initio XII. S. usque ad a. 1632. Par. 728. 3 T. f. Fueßlin, neue u. unparth. Kirchen- und Ketzerhistorie d. mittlern Zeit. Ffk. 770. 3 Thle. Chr. Ulr. Hahn, Gesch. d. Ketzer im Mlt. besond. im 11.—13. Jahrh. Stuttg. 847 ff. 3 Bde.

*) P. Honorius III. antwortete dem Könige auf seinen Vorschlag: „Geliebter Sohn! diejenigen, welche besoldet werden, stehen unter dem Befehle derer, welche besolden. Will der Herr eines solchen los sein, so zahlt er ihm seinen Gehalt nicht aus, und der Diener geht zu Grunde. Stellt also das Einkommen der Geistlichen fest, und richtet es so ein, daß Niemand von euch sie dessen berauben könne: dann werde ich euch unverzüglich so viele Geistliche senden, als ihr begehret.“ *Diomedes*, Cronica di Cypro 10., bei Raumer, Bd. VI. S. 135.

1) Vgl. Raumer, Bd. VI. S. 381—88. Das Aeußerste that wohl der Vice-Dominus Ludovicus geg. Gottfried, EB. v. Trier (1124—28), nach dem Bericht der Ztgen. *Baldricus:* Dom. *Godofredum* Archiepisc. suis artibus tantum sibi subegerat, quod dicebat, se in beneficio tenere palatium atque omnes reditus episcopales in illud deferendos, et quod ipse pascere deberet episcopum cum suis capellanis etc.; ad episcopum autem dicebat pertinere missas et ordinationes Clericorum et consecrationes ecclesiarum celebrare: sui vero juris dicebat esse terram regere, omniaque in episcopatu disponere et militiam tenere etc. (*Hontheim*, hist. Trevir. T. I. p. 468.)

§. 233. Zusammenhang und Uebersicht.

Die in der beschriebenen Weise auf den Gipfel ihrer weltlichen Macht und politischen Einwirkung und dadurch zu größerem Reichthume gelangte Kirche wurde schon bei dem Mangel historischer Anschauung oft sehr unrichtig aufgefaßt. Daneben versuchten auch mancherlei verletzte Interessen von ganz entgegengesetzten Standpunkten die nachtheiligen Folgen und die Schattenseiten des Reichthums und jener engen Verbindung der Kirche mit der Welt recht grell und gemeinverständlich darzustellen, und alle Uebel in der Kirche daraus abzuleiten. Die früher schon gegen diesen äußern Glanz des Kirchenthums sich erhebenden vereinzelten Stimmen (s. S. 368) und isolirten Sekten (s. S. 474) vermehrten sich jetzt zu einer bedeutenden Anzahl, und drangen mit Flammenworten und meistens auch durch das Beispiel freiwilliger Armuth und sittlichen Ernstes auf Repristinirung der armen, vom Staate getrennten apostolischen Kirche. Sie wirkten gegenüber einem theilweise verweltlichten, um das Seelenheil der Gemeinden oft wenig besorgten Klerus um so nachhaltiger, als sie sich auf das in mancher Beziehung verwandte Streben oder auf Weißagungen hoher Gestalten und einflußreicher Leiter der Kirche, wie des h. Bernard, der h. Hildegardis, des Malachias von Armagh, Joachim von Calabrien u. a. berufen konnten [1]). Ihr gemeinsamer Charakter ist außer der Opposition gegen das bestehende Kirchenthum zugleich Verachtung der Kirchenlehre wie aller Wissenschaft, vorherrschend ein gewaltiges, dunkles Gefühl, alleiniges Streben nach dem Praktischen, womit sich endlich oft noch gnostische und manichäische Irrthümer verbanden, weshalb sie auch im Allgemeinen als Manichäer oder Katharer bezeichnet wurden.

§. 234. Tanchelm, Eon, Peter v. Bruis, Heinrich von Lausanne, die Katharer u. Passagier.

Das von den Kaisern und Großen gegebene Beispiel der Opposition gegen die Kirche mußte bald die im Stillen sich fortpflanzenden Sekten ermuthigen, offener und kühner hervorzutreten. Es erhob sich zunächst der schwärmerische Tanchelm (1115—24), der in Brabant eine eigene Sekte bildete. Er behauptete der Sohn Gottes zu sein und die Fülle der Gottheit zu besitzen, verachtete die Sacramente wie die kirchliche Hierarchie und verbot den Zehnten zu geben. Auch Eon (Eudo de Stella), der in der Bretagne und Gascogne umherschweifte, gab sich als Sohn Gottes aus und wollte ein eigenes Reich stiften [2]). Fast schien es, als wollte sich der geschichtliche Verlauf jener Häretiker, die in Samaria mit der Rolle des Messias aufgetreten waren, erneuern. Die Synode zu Rheims (1148) verdammte Eon zu fortwährender Gefangenschaft. Peter von Bruis, ein entsetzter Priester, erregte im südlichen Frankreich (seit 1104) viel Aufsehen. Er verwarf die Kindertaufe, das Meßopfer als Wiederholung des Opfertodes Christi und

1) *Bernardus*, de considerat. ad Eugen. III.; *Hildegardis* abbatissa, sanctissima Virgo et prophetissa, vitae ejus in *Bolland.* acta SS. ad 17. m. Septemb. Epp. et opusc. (max. bibl. T. XXIII. p. 535 sq.); üb. *Malachias* vgl. St. Bernard. lib. de vita et reb. gestis St. Malach. u. sermo II. in transitu St. Malach. (opp. Venet. T. II. p. 663. T. III. p. 326 sq.). Die Litt. üb. d. Weißagung. s. in *Fabricii* bibl. med. et infim. Latin. T. V. s. v. Malachias. Diese vaticinia Malachiae Hiberni de Papis romanis auch in *Gfroerer*, prophetae vett. pseudepigraphi. Ueber *Joachim.* s. *Bollandus*, acta SS. ad 29. m. Maji, über seine Schriften s. unten §. 238. — 2) Den Namen Eon wollte er in d. kirchl. Gebetsformel: per *eum*, qui venturus est judicare vivos et mortuos vorhergesagt finden.

feierte die Eucharistie nur als Gedächtnißmahl. Für die geistigen Anbeter, sagte er, bedürfe es keiner Kirche, daher verbrannte er zu St. Giles bei Arles Bilder, wurde aber dafür vom wüthenden Pöbel ermordet (Petrobrusiani). Nach ihm trat ein gewisser Mönch Heinrich von Lausanne auf (1116—48), der in gleichem fanatischen Eifer sich sogar gegen den Kirchengesang auflehnte. Einen nicht geringen Eindruck machte sein Zorn gegen den lauen und unsittlichen Klerus, wie ihm auch seine Beredsamkeit in der Schweiz und Savoyen viele Anhänger (Henriciani) gewann. Als er die freundliche Aufnahme des Hildebert, B. von Mans, nicht erkannte, vielmehr gegen die Geistlichkeit öffentlich predigte und im Besitze eines höheren Geistes zu sein vorgab, wurde er erst von der Synode von Pisa und später von der zu Rheims (1148) zu lebenslänglicher Gefangenschaft in einem Kloster verurtheilt, wo er starb.

Der anmaßende Name Katharer (καϑαροί) bezieht sich auf mehrere Sekten, namentlich solche, bei denen gnostische und manichäische Irrthümer unverkennbar sind, die sonst aber in ähnlicher Weise wie die genannten Schwärmer sich gegen die Kirche erhoben [1]). Die strengere, ausgebildete Partei lehrte, nicht der Gott des Lichtes, sondern der Finsterniß, der Teufel ist Urheber alles Sichtbaren. Sein Sohn Lucifer habe einen Theil der Engel im Himmel verführt und sie darauf in Körper wie in Gefängnisse eingeschlossen. Diese bildeten eine ausgewählte Classe unter den Menschen, zu deren Befreiung Christus, ein Engel, selbst vom Himmel gestiegen sei, ohne jedoch wahrhaft die menschliche Natur anzunehmen. Nach dieser Theorie mußten die Grundlehren des Christenthums schon an sich aufgegeben werden, und wirklich wurden auch alle Sacramente, die Auferstehung u. a. geleugnet, die Ehe als eine vom bösen Gotte gestiftete Verbindung erklärt. Durch die Eintheilung der Menschen in zwei verschiedene Classen, von denen die eine der Erlösung sicher theilhaftig wird und zum Heile gelangt, die andere vermöge ihres Ursprungs von dem bösen Gotte nothwendig für immer der Tugend und Seligkeit entfremdet bleibt, mußte nothwendig alle sittliche Zurechnung wegfallen. Daher auch ihr Ausspruch: ein Kind, das nur einen Tag gelebt, werde eben so bestraft, wie Judas der Verräther oder ein Straßenräuber. Die Entsündigung geschah auf eine ganz magische Weise durch das Consolamentum oder die Handauflegung, ohne daß irgend eine Reue gefordert wurde, aber so, daß der also Geweihte dadurch zugleich unter die Vollkommenen aufgenommen ward, und sich zu einem enthaltsamen, völlig sündelosen Lebenswandel verpflichtete. Da man diese Kraft und Standhaftigkeit nicht leicht jemandem zutraute, und das abermalige Sündigen nach dem Consolamentum, bei der Meinung dieser Sekte von der unverlierbaren Gnade des h. Geistes, ein Beweis war, daß sein Consolamentum gleich von Anfang nichtig gewesen, und da andererseits der öfter vorkommende Fall diese häretische Theorie bald erschüttert hätte, so pflegte man mit wenigen Ausnahmen das Consolamentum entweder nur den ganz gefährlich Kranken, deren baldiger Tod mit Gewißheit bevorstand, zu ertheilen, oder der Getröstete wurde aufgefordert, sich alsbald in die Endura zu begeben, d. h. durch Entziehung der Nahrungsmittel oder großen Blutverlust den Tod zu beschleunigen [2]). Sie priesen sich als unmittelbare Nachfolger

1) C. Schmidt, die Katharer in Südfrankr. in d. letzt. Hälfte des 13ten Jahrh. Straßb. 847. in d. Beiträgen z. theol. Wissenschaft.

2) Selbst in den Acten hinter der hist. Inquisitionis des Protestanten *Lim-*

Christi und der Apostel, bekämpften die Geistlichkeit der kathol. Kirche und behaupteten, wenn man von ihr die Sacramente empfange, werde man ihrer Sünden theilhaftig. Ihr Hauptsitz war Oberitalien und Südfrankreich; aber auch nach dem Rhein besonders im Trier'schen (1121) und England (1159) verbreiteten sie sich [1]) unter verschiedenen Namen (Cathari, Ketzer, Paterini, Mediolanenses, publiciani, in Frankreich bons hommes). Als die Versuche, sie zur kathol. Kirche zurückzuführen, scheiterten, und die gegen sie gerichteten Conciliensbeschlüsse unwirksam blieben, gab Alexander III. strenge Verordnungen gegen sie [2]). — Die Passagier (Beschnittene) zeigten sich vorzugsweise in der Lombardei und bildeten einen Gegensatz zu den Katharern: während diese nämlich in manichäischer Weise das A. T. verwarfen, vertheidigten sie die immerwährende Giltigkeit des Ceremonialgesetzes, und setzten auch dem Doketismus der Katharer die ebionitische oder arianische Ansicht von Christus entgegen; im Uebrigen sind sie in der Polemik gegen die katholische Kirche den vorhergehenden Sekten ähnlich.

§. 235. Die Waldenser.

Vgl. d. Litt. vor §. 233. — Bearbeitungen: *Jean Leger* (pasteur des églises des Vallées), hist. générale des églises évangéliques de Piémont etc. Leyde 669. 2 T. f. deutsch v. Schweinitz. Breslau 750. 2 Bde. 4. *Jac. Brez* (Waldenser Prediger), hist. des Vaudois Laus. et Utrecht 796. 2 T. 8. deutsch Lpz. 798. *Blair*, history of the Waldenses. Edinb. 833. 2 Vol. *Charvaz*, origine dei Valdesi, e carattere dei primitive loro dottrine. Tur. 834. französ. recherches historisques sur la veritable origine des Vaudois Par. 836. Hahn, l. c. Bd. II. Bender, Gesch. d. Wald. Ulm. 850. Dieckhoff, d. Wald. im MA. Gött. 851. Herzog, die roman. Waldenser. Halle 853. vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 785 ff.

Die in verschiedenen Formen von den Waldensern und ihren Freunden verbreitete Sage von ihrer Entstehung zur Zeit der Apostel oder durch Schüler des Claudius von Turin ist endlich von Herzog in ihrer ganzen Richtigkeit und Blöße dargelegt worden. Sie haben vielmehr nach den zuverläßigen katholischen Zeugnissen ihren Ursprung von Petrus Waldus (v. Vaux), einem reichen Kaufmann in Lyon. In der Bestürzung über den Verlust eines Freundes machte die heil. Schrift sammt Sentenzen aus Kirchenvätern einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er sich aller seiner Güter entäußerte, erst Almosen sammelte und um 1170 als apostolischer Lehrer auftrat, die Evangelien mit erläuternden Aussprüchen der Kirchenväter in die romanische Volkssprache übersetzen ließ. Die gewonnenen Anhänger hießen „die Armen von Lyon" (pauperes de Lugduno), auch „Leonisten"

borch. Amst. 619 f. finden sich viele Beispiele, daß Personen nach Empfang des consolamentum von den Vollkommnen aufgefordert wurden, sich langsam zu tödten. So heißt es in diesen lib. sententiar. Inquisitionis Tolosanae p. 138. von einem Hugo Rubei: Dictus Hugo in quadam infirmitate, de qua convaluit, fuit haereticatus per Petrum haereticum, et receptus ad sectam et ordinem dicti haeretici, quam aliquibus diebus in dicta infirmitate tenuit et servavit, stando in *endura*, sed postmodum ad instantiam matris suae comedit et convaluit. Item isto anno Petrus Sancii haereticus invitavit ipsum, quod vellet se ponere in *endura* et facere *bonum finem*, sed ipse non consensit tunc, sed quando esset in ultimo vitae suae.

1) Vgl. Historia Trevirens. (*d'Achery*, spicilegium T. II. und bei *d'Argentré* l. c. p. 24.) Der Propst Evervin von Steinfelden suchte bei dem h. Bernard Hilfe. vgl. *Evervini* Praepos. Steinfeldens. ep. ad Bernardum. *Mabillonii* analecta. T. III. p. 452. ed. nov. 473.; bei *d'Argentré* l. c. p. 33.).

2) *Conc. Lateranens.* III. cap. 27. (*Harduin.* T. VI. P. II. p. 1683 sq.)

und „Humiliaten". Als der EB. Johannes von Lyon ihm und seinen Anhängern das Predigen verbot, erklärten sie: man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen. Da sie entschiedeneren Widerstand fanden, wandten sie sich 1179 an P. Alexander III., und überreichten ihm ihre glossirte Uebersetzung einiger biblischer Bücher, wurden aber zum Gehorsam gegen ihren Bischof verwiesen. Als sie darauf den folgenden P. Lucius III. abermals angingen, sprach dieser auf der Synode zu Verona (1184) die Excommunication über sie aus. Doch achteten sie den Bann nicht, verbreiteten sich sogar nach dem Königreiche Aragonien, denn für das gute Werk der Predigt des Evangeliums dürfe Niemand excommunicirt werden. Hier aber ließ sie Alphons II. „als Feinde des Kreuzes Christi, als Schänder der christlichen Religion und als Feinde des Königs und des Staates" vertreiben (1194). Alles dieses hinderte sie nicht, nochmals bei Innocenz III. einen Versuch zur Anerkennung ihrer Conventikel zu machen (1212), der natürlich wieder erfolglos blieb; doch gestattete der Papst einem Zweige derselben in Metz die Erlaubniß zu Versammlungen und zum Lesen der h. Schrift. Er hoffte ihre evangelische Armuth in Mönchsgelübde umzugestalten. Inzwischen hatte sich die Sekte über das südliche Frankreich, die Lombardei, Piemont, selbst nach dem östlichen Europa verbreitet und ihre Doctrin bestimmter ausgeprägt. Dieselbe richtete sich zunächst gegen das äußere Kirchenthum und den kirchlichen Besitz, verpönte sogar die Abgabe des Zehnten; speciell gegen den Papst und den Klerus, denen man keinen Gehorsam schuldig sei, da jeder Christ ein Priester ist. Bald richteten sie ihre Angriffe gegen die Sacramente, Sacramentalien und Ceremonien wie gegen die Fest- und Fasttage der Kirche; besonders anstößig war ihnen die Beichte, und von der Eucharistie behaupteten sie, daß die Verwandlung nicht durch den Priester, sondern durch den würdigen Empfang bewirkt werde. — In ihrer vollständigen Constituirung bestanden sie aus Vollkommenen und Unvollkommenen, und scheinen eine Art Gütergemeinschaft gehabt zu haben. Die gottesdienstlichen Versammlungen hielten die Vorsteher: seniores, presbyteri und diaconi ohne specifisch priesterlichen Charakter, in der Landessprache; die Predigt galt als die Hauptsache, die h. Schrift als die alleinige Glaubensquelle. Als sie unter die Katharer geriethen, erlitten sie gleich diesen harte Verfolgungen. Doch haben sie sich in geringer Anzahl in den Gebirgen der Dauphine und gegen 22,000 in drei Alpenthälern von Piemont bis auf den heutigen Tag erhalten *), im 16. Jahrhunderte viel Aufmerksamkeit bei den Reformatoren und in der neuesten Zeit viel Gunst bei den Engländern gefunden, so daß man ihnen s. 1848 zu Turin eine prächtige Kirche erbaute, die 1853 pomphaft geweiht wurde.

§. 236. Die Albigenser.

Berichte d. Zeitgen. *Petri monachi* (de Vaux Cernay) historia Albigens. u. Guil. de *Podio Laurentii* (Capelan. Raymundi VII.) sup. hist. negotii Francor. adv. Albig. (*du Chesne*. T. V. besser b. *Bouquet-Brial*. T. XIX.)
J. Chassanion. hist. des Albigeois. Par. 595. Histoire générale de Languedoc par un religieux Bénédictin de la Congr. du St. Maur. (Claude le Vic et Jos. Vaissette.) T. III. Par. 737. Hist.-pol. Blätt. Bd. II. S. 470—83.

Diese Sekte hat die gnostisch-manichäischen Irrthümer der Katharer und ihre Opposition gegen die kathol. Kirche und das Kirchenthum zum Extrem

1) In der Diöcese Pignerol, wo der gegen die Waldenser thätige Bischof *Charvaz* (jetzt in Genua) außer dem angeführt. histor. Werke noch das apologetische verfaßte: le Guide du catéchumène Vaudois. 2 Vol. 839.

ausgebildet. Von der Stadt Albi in Languedoc wurden ihre Mitglieder seit dem gegen sie unternommenen Kreuzzuge Albigenser genannt. Auch sie behaupteten, Schöpfer oder blos Bildner alles Körperlichen sei der böse Geist, was sie zu den abenteuerlichsten Behauptungen führte, die eben im Principe des Dualismus liegen. Entweder suchten sie sich der Materie ganz zu entziehen und erstrebten einen übertriebenen Spiritualismus oder sie ließen Körper und Geist, die als absolut getrennt galten, jeden in seiner Sphäre walten, und entfesselten also im Körper jenen wilden Naturdrang, der sich in nie gesättigter Geschlechtslust Luft machte. Diesem gemäß enthielten sie sich bei ihrer Ansicht von dem Ursprunge der Körperwelt des Genusses aller thierischen Stoffe, auch darum, weil die Thiere aus unreiner Vermischung hervorgegangen; nur die Fische seien auszunehmen. Aus gleichem Grunde verwarfen die Strengern unter ihnen die Ehe, als eine nur anders gestaltete Hurerei; andere gestatteten dieselbe, aber nur mit einer Jungfrau, und nach Erzeugung des ersten Kindes sollten die Eheleute einander verlassen. Andere dagegen fröhnten der Fleischeslust ohne irgend einen Abscheu, selbst in empörender Verirrung; habe ja doch, sagten sie, der Mensch seinen Ursprung nicht aus Gott, sondern aus der Sünde. — Alle Seelen (zugleich erschaffen) seien gefallene Geister, die in einer Wanderung durch verschiedene Körper zu ihrer ursprünglichen Reinheit sich läutern müßten; dies könne einzig durch gute Werke geschehen. Läßliche Sünden gebe es nicht, alle seien gleich Todes werth, ihre Strafe beschränke sich jedoch auf diese Welt. — Einige gingen sogar noch weiter, leugneten Unsterblichkeit und alles, was wir mit unsern Augen nicht sehen können. Aus dem Vorherwissen Gottes folgerten mehrere eine unausweichliche Nothwendigkeit aller Begegnisse und bestritten nicht nur dem Menschen, sondern Gott selbst den freien Willen, wenigstens die Kenntniß des Bösen und die Möglichkeit, es zu verhindern. Schon Alexander III. ließ eine Art Kreuzzug gegen diese Secte predigen (1164); doch erst unter Innocenz III., der die Albigenser alle kirchlichen und socialen Verhältnisse untergraben sah, und sie darum „für ärger als Saracenen" erklärte, wurde nachdrücklicher gegen sie verfahren. Zuerst sandte er (1198) zwei Cistercienser, Rainer und Guido, mit umfassenden Vollmachten zu ihnen; sie sollten durch Predigt und Disputation die Verirrten zur kathol. Kirche zurückzuführen versuchen. Als diese Bemühungen fruchtlos blieben, wurde ihnen von dem damals (1206) grade dort weilenden spanischen Bischof Diego von Osma und dem Subprior der Kathedrale Dominicus gerathen, in apostolischer Armuth einherzuziehen und so die Bekehrung derselben zu versuchen. Diesen wahrhaft von Gott kommenden Gedanken erfaßten sogleich die neuen päpstlichen Legaten Peter von Castelnau und Raoul, und begannen mit entblößten Füßen die schwere Aufgabe, die Verirrten der kathol. Kirche wiederzugeben; doch hatte auch dies nur sehr geringen Erfolg. Peter von Castelnau wurde sogar ermordet und die Schuld nicht ohne großen Verdacht dem Grafen Raimund VI. von Toulouse beigemessen, der ganz allgemein als Beschützer dieser Ketzer galt und mit Peter von Castelnau zerfallen war. Innocenz ließ daher durch den Abt Arnold von Citeaux einen Kreuzzug predigen, der unter der Anführung des glaubensfesten, tapfern Grafen Simon von Montfort ausgeführt wurde. Der bedrängte Raimund versprach Gehorsam gegen die Religion, gab 7 Festungen zum Pfande, that öffentlich Buße und schloß sich selbst dem Kreuzzuge an. Man wandte sich zunächst gegen den mächtigen Vicomte Roger von

Beziers und Carcassone, so wie gegen den Grafen von Foix. Die Stadt Beziers ward mit Gewalt genommen (1209), viele Einwohner ohne Unterschied des Glaubens, Standes und Alters wurden gemordet*). Von da wandte man sich gegen die Besitzungen und Lehensleute des Grafen Raimund, dem nun noch, obschon er über das Geschehene bereits erzürnt war, von dem päpstlichen Legaten die Abtretung der eroberten Gebiete zugemuthet wurde. Raimund wandte sich bittend an Innocenz nach Rom, der ihm seine Bitte gewährte, da es ihm nur auf Demüthigung der frevlerischen Sekte ankam. Da Raimund, hierdurch noch nicht gewarnt, die Albigenser bei der Belagerung von Lavaur abermals heimlich unterstützte (1211), wurde er in einem neuen grausamen Kreuzzuge völlig besiegt. Montfort erhielt „als tapferer Streiter Christi und unbesiegter Vertheidiger des kathol. Glaubens" auf der Synode von Montpellier das eroberte Land, was das vierte Lateran-Concil 1215 bestätigte. Die nähere Kunde von der gränzenlos übertriebenen Grausamkeit that Innocenz weh und kann ihm nicht zur Last gelegt werden†); die Männer der Wahrheit und des Irrthums waren gleich unduldsam.

§. 237. Bemerkungen über das harte Verfahren gegen diese Sekten.

Die Entstehung dieser Sekten hat man ohne genügende historische Zeugnisse durch eine geheime Fortpflanzung der griechischen Paulicianer, vielleicht auch durch Kunde des manichäischen Systems aus des h. Augustin Gegenschriften zu erklären gesucht; jedenfalls muß man dabei und vielleicht am meisten den tiefsten Grund aller Häresie in der Eigenthümlichkeit gewisser Menschen und deren Stellung zum Christenthume berücksichtigen (s. S. 140). Ihre Verbreitung erhielt durch die oft geringe Befriedigung des religiösen Bedürfnisses von Seiten des bisweilen wenig gebildeten Klerus einigen Vorschub; der jeder Sekte eigenthümliche Hochmuth wurde dadurch genährt, und steigerte sich bis zur Verwerfung alles Mysteriösen und zu stürmischem Eifer gegen das bestehende Kirchenthum. In Oberitalien hatte Arnold von Brescia und in Frankreich der über die Hierarchie spottende freie Ton der Troubadours diesen Schwärmern den Weg gebahnt.

Auffallend aber erscheint das harte Verfahren gegen diese Sekten, wenn man der allgemeinen Mißbilligung gedenkt, die sich über das Todesurtheil des Priscillian kund gegeben hat (s. S. 322). Es ist hier aber der besondere Charakter dieser Häresien zu erwägen, wornach ihre Anhänger sich keineswegs blos in dem Gebiete des Geistes hielten, und ihre Angriffe einzig gegen die kirchliche Wahrheit und die kirchliche Verfassung richteten, sondern aus diesem speculativen Gegensatze heraustretend, Grundsätze

---

*) Dem Abt Arnold wird hier die Aeußerung in den Mund gelegt: „Hauet alle nieder, denn Gott kennt die Seinen;" aber sogar die Chroniken, welche Alles erzählen, was auf die Prälaten bei dem kathol. Heere Schatten werfen kann, schweigen davon, nur der leichtgläubige Cäsarius von Heisterbach, der tausenderlei Erdichtungen in Umlauf gesetzt hat, spricht davon. Vgl. Bonner Ztschr., neue Folge, Jahrg. IV. H. 1. S. 161—164.

†) Hurter, Innocenz III. Bd. II. S. 692: „Wie vieles auch seit 6 Jahren im südl. Frankr. theils aller Menschlichkeit, theils allem Recht entgegen, geschehen war, und wie bald die anfangs nur zu Wiederherstellung kirchl. Glaubens und Ansehens dahin gesendete Macht die Vollziehung päpstl. Befehle in einen Krieg aus Lust und zu Gewinn verwandelte, so lag doch beides nicht in Innocenz Absichten; so wurden seine Befehle nicht vollzogen oder durch falsche Berichte solche veranlaßt, die bei zuverläßiger Kenntniß der Thatsachen nie wären erlassen worden, u. s. w."

verbreiteten, welche zugleich alle socialen Verhältnisse des Staates erschütterten, oft schamloser Sittenlosigkeit den Weg bahnten. Wenn sie die Ehe für Hurerei erklärten, bei ihrer Verachtung des Cultus oft die mit freudiger Begeisterung vom Volke erbauten und geschmückten Kirchen schändeten, sogar zerstörten; wie mußte dies das derbe Mittelalter aufnehmen? Selbst in ihrer bessern Erscheinung waren diese Sekten weit entfernt, sich mit der Kirche zur Bekämpfung des Bösen zu erheben; vielmehr traten sie gegen die Kirche selbst auf, um diese zu stürzen. Da nun die kathol. Kirche nach allgemeiner Ueberzeugung der einzige Weg des Heiles war, und schon geringe Abweichungen von ihrer Lehre als Verirrungen von diesem einen Weg angesehen wurden, weshalb der h. Bernard voll Wehmuth ausrief*): „Die Kirchen sind leer, das Volk ohne Priester, die Sacramente ohne Achtung: so stirbt das Volk ohne Hilfe der Kirche, ohne Buße und Bekehrung;" so darf es nicht befremden, daß das Oberhaupt der ganzen Christenheit, aus Fürsorge für deren Heil, erst mit Milde und auf dem Wege der Ueberzeugung, im schlimmsten Falle aber mit äußerster Strenge verfuhr. Mit ihr vereinigte sich, nach dem damaligen innigen Verbande zwischen Kirche und Staat, die weltliche Gewalt schon aus Pflicht und um so bereitwilliger, als ihre eigenen Grundpfeiler gleich gefährdet waren. Von dieser solidarischen Verbindlichkeit beider Mächte schreibt sich auch die Erscheinung, daß nach dem mittelalterlichen Staatsrechte Ketzerei zugleich als Staatsverbrechen betrachtet wurde; daher selbst in dem oben analysirten, keineswegs aus kirchlichem Geiste hervorgegangenen sicilianischen Gesetzbuche Friedrich's II. strenge Strafgesetze wider die Ketzer aufgestellt wurden. Damit soll die durch das weltliche Gericht vollstreckte Todesstrafe gegen die Häretiker nicht vertheidigt werden, denn wir wünschen mit dem h. Augustinus, „daß man sie bessere, nicht tödte; daß man gegen sie eine disciplinare Strenge und Unterdrückung nicht vernachlässige, sie aber nicht jenen Strafen unterwerfe, die sie verdient haben." Vielmehr wollen wir hiemit im Sinne und der Denkweise des Mittelalters nur andeuten, wie man damals abweichend von früherer Zeit zu einem solchen Verfahren versucht werden konnte. Es leuchtet hieraus auch ein, wie man zur endlichen Unterdrückung jener Sektirer noch einen Schritt weiter gehen konnte, indem man auf derartige Individuen sorgfältig achten ließ, wodurch die so oft falsch beurtheilte Inquisition entstand, von der unten in passenderem Zusammenhange ausführlich gesprochen werden soll. Hier sei nur in Beziehung auf den mit übermächtigem Eifer wirkenden Inquisitor Conrad von Marburg[1]) (1213—33) bemerkt, daß neuerdings gegründeter Zweifel gegen die seitherige allzugrelle Schilderung dieses Beichtvaters der h. Elisabeth erhoben worden ist. Aber selbst im schlimmsten Falle könnte hier die Kirche eben so wenig wie der Staat für alle Handlungen einzelner Diener verantwortlich gemacht werden.

§. 238. Amalrich von Bena. David von Dinanto. Die Brüder und Schwestern des freien Geistes. Die Apostelbrüder.

Einen von den seither beschriebenen Sekten verschiedenen Charakter hatte die, welche Amalrich von Bena stiftete[2]), der durch Erigena und durch

*) Vgl. Hurter l. c. Bd. II. S. 663. u. Hefele, d. Cardinal Ximenes 2. A. Tüb. 851. S. 241 ff. — 1) Ueber Conrad v. Marburg vgl. Städler's Uebers. des Lebens der h. Elisabeth v. Montalembert. S. 332. u. S. 561—67.
2) Engelhardt, Amalrich v. Bena (kirchenhist. Abhdl. Num. 3.) *Conc.*

die Lectüre arabischer Aristoteliker ein rein pantheistisches System mit starken Anklängen an die reformatorischen Ideen des Abtes Joachim verbreitete. So lange Amalrich an der Universität zu Paris Logik und Exegese lehrte, wurde zunächst nur die frappirende Behauptung bekannt, daß alle Christen in dem Sinne Glieder Christi seien, als sie sein Leiden am Kreuze mit ihm ertragen hätten. Die Sorbonne zu Paris stellte ein Gutachten auf Verdammung aus, welches der Papst bestätigte; Amalrich starb aus Gram darüber (1204). Nach seinem Tode zeigte sich, daß er bereits mehrere Anhänger hatte, einen gewissen Wilhelm, Goldschmidt zu Paris, und David von Dinanto, und daß er den pantheistischen Grundgedanken ausgesprochen habe: „Eins ist Alles und Alles ist Eins; dieses Alles ist Gott, die Idee ist dasselbe was Gott." Dadurch ward die Persönlichkeit Gottes geleugnet und weiter offen ausgesprochen: „Der Vater ist die reale Weltperiode, in welcher bei dem Menschen, wie es zur Zeit des A. T. und in der Form des jüdischen Cultus geschah, das Sinnenleben vorherrscht; als der Sohn Gottes, die ideal-reale Periode erschien, kehrte sich der Mensch nach innen, der Geist aber konnte noch nicht den Sieg über die Außenwelt erlangen, das Ideale und Reale war noch coordinirt; endlich erschien jetzt aber der Geist in der idealen Periode und bewirkte jenen Sieg. Nun haben die von Christus im N. B. eingesetzten Sacramente der Taufe, der Buße und des Abendmahls keine Bedeutung mehr, sondern ein jeder findet durch Inspiration des h. Geistes ohne alle äußerliche Handlung sein Heil." Aehnlich dachte er über die Inspiration, sie sei ein Sammeln des Geistes in sich, daher seien Propheten, Apostel und Dichter einander gleich. Die Seligkeit sei nichts anders als das Gottesbewußtsein, der Gedanke an das Eine und Alles; der Zustand der Sünde bestehe darin, daß der Mensch durch Raum und Zeit beschränkt sei. Da die dritte Periode alles Aeußere absorbiren sollte, so mußte man sich nothwendig auch gegen allen äußern Cultus erklären. Ja bis zu der Verirrung steigerte sich der Wahnsinn der Sekte, „wer im h. Geiste sei, beflecke sich nicht mehr, auch wenn er Hurerei treibe, jeder von ihnen sei Christus und der h. Geist." David von Dinanto entfernte sich noch weit mehr von der ideellen Grundlage dieses Pantheismus, und machte Gott zum materiellen Principe von allem, wobei er sich vielfach auf heidnische Philosophen bezog. Durch diese Sekte des Amalrich scheint sich der Strom falscher Philosophie mit dem Strome jener häretischen Systeme der Katharer, Albigenser u. a. noch vorzuführender wieder zu einem Strome vereinigt zu haben, was um so leichter erfolgte, jemehr die von einem Principe ausgegangene Entwickelung auch zu gleichem Resultate gelangt war[1]. Denn nicht ohne Grund darf man vermuthen, daß die sogleich zu nennende Sekte aus dieser, besonders durch die Synode von Paris (1209) zersprengten Schule ausgegangen sei. Wir meinen die theils montanistischen, theils pantheistischen Brüder und Schwestern des freien Geistes[2]), die ihren Namen davon erhielten, daß sie mit Beziehung auf Röm. 8, 2. 14. Joh. 4, 23. ff.

Paris. acta. (*Martene*, thesaur. anecd. T. IV. p. 163 sq. b. *Mansi*. T. XXII. p. 801 sq.) vgl. S. 513. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 633 ff. *Kroenlein*, de genuina Amalrici a Bena ejusque Sectatorum ac Davidis de Dinanto doctrina. Gissae 842.

1) Vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 629 ff.

2) S. b. Engelhardt, KG. Bd. IV. S. 151. die ausführl. Litteratur.

behaupteten, die Herrschaft des belebenden Geistes habe sie von der Sünde befreit; als vom Gesetze Gottes Getriebene seien sie Kinder Gottes geworden. Einem mystischen Pantheismus huldigend, hielten sie, ähnlich den Paulicianern, alles für unmittelbare Emanation aus Gott, die Worte Christi: „Ich und der Vater sind Eins" auf sich beziehend. Wer zu ihrer Einsicht gelangt sei, gehöre nicht mehr der Sinnenwelt an (Joh. 8, 23.), könne auch nicht mehr von ihr befleckt werden, daher bedürfe er auch der Sacramente nicht mehr. Indem sie Leib und Geist trennten, behaupteten sie, die Ausschweifungen der Sinnlichkeit stehen in keiner Beziehung zum Geiste; daher gaben sich einige ganz ungestört den gröbsten sittlichen Verirrungen hin. Sie zogen in auffallender Kleidung bettelnd umher, und wurden Begharden und Beguten, in Frankreich wahrscheinlich spöttisch Turlupin's genannt. Ihre Frauen begleiteten sie als Schwestern (daher Schwestriones). In der Mitte des 13ten Jahrh. wiegelten sie besonders in Schwaben Mönche und Nonnen auf, ohne Regel zu leben, und sich blos von Gott und dem freien Geiste leiten zu lassen. Jetzt wurden strenge Maßregeln gegen sie ergriffen.

Verwandt mit diesen sind die Apostelbrüder[1]). Stifter derselben ist Gerhard Segarelli, ein schwärmerischer Jüngling aus Parma, den die Franziscaner zurückgewiesen hatten. Wie viele frühere Sektenhäupter glaubte auch er sich berufen, der Kirche den apostolischen Zustand wieder zu geben. Für diesen Gedanken trat er 1261 zuerst öffentlich auf. Die von ihm gebildete Gesellschaft zog bettelnd und singend umher, das Reich Gottes als nahe verkündend. Lange Zeit blieben die einzelnen Lehrsätze verborgen; als man aber endlich der ganzen unkirchlichen Tendenz auf die Spur kam, ward Gerhard, bei hartnäckiger Weigerung zu widerrufen, am Leben gestraft (1300). Ihm folgte der geistvollere Dolcino aus Prato in der Grafschaft Novara, der an die gesammte Christenheit schrieb, „es beginne jetzt ein neues Zeitalter der Kirche; er und die Seinigen seien die letzten Propheten vor den Tagen des Gerichtes (1303)." Er unterschied im Reiche Gottes 4 Perioden: in der ersten lebten fromme Juden vor Christus; in der zweiten, von Christus bis Constantin, arme und keusche Christen; in der dritten sei nach Carl d. Gr. Habsucht und Reichthum in die Kirche gekommen. Zwar seien bereits Benedict und seine Anhänger, auch die Bettelmönche dagegen aufgetreten; aber die letzteren seien nun selbst ausgeartet. In der vierten Periode beginne Tugend und Keuschheit wieder zu herrschen; Rom werde mit dem P. Bonifacius gestürzt werden, das Urchristenthum in seiner Reinheit zurückkehren. Dolcino hatte das Unglück, seine Periode oft verlängern zu müssen, was ihn jedoch nicht irre machte. Nach verschiedenen Wanderungen in Tyrol und Dalmatien versammelte er sich mit seinen Anhängern zu Novara im Piemontesischen, und führte gegen die römische Kirche einen offenen Krieg (seit

---

1) Histor. Dulcini und additamentum ad hist. Dulc. (*Muratori*. T. IX. p. 423.) *Dante*, div. comoed. inferno cant. XXVIII. v. 25. stellt Dolcino mit Muhammed wohl darum zusammen, weil beide ihre religiösen Ansichten mit dem Schwerte vertheidigten. Leitet der Dichter diese Scene ja mit den Worten ein: „wer könnte je, spräch' er auch noch so frei, Blutbad und Wunden künden, begänn' er auch stets aufs neu'?" — Mosheim, Gesch. d. Apostelord. (Versuch zu einer Ketzergesch. S. 143 ff.) Schlosser, Abälard u. Dulcin. Goth. 807. Krone, Fra Dolcino u. die Patarener, histor. Episode aus d. piemont. Religionskriegen. Lpz. 844.

1304). Auf dem Berge Zebello wurden sie aber von dem Kreuzheere des Bischofs von Vercelli durch Hunger und Schwert aufgerieben (1307), Dolcino und seine geistliche Schwester Margaretha gefangen genommen, ersterer grausam hingerichtet, Margaretha verbrannt. Einzelne zerstreute Anhänger erhielten sich aber bis ins 15te Jahrh.

Hier ist die Verwandtschaft mit den Ideen des Abtes Joachim von Floris in Calabrien († 1202) unverkennbar[1]). Die Grundgedanken aus dessen Schriften finden sich wohl zusammengetragen in der Einleitung in das ewige Evangelium von dem Franziscaner Gerhard (um 1254), dem Vertrauten des nachher entsetzten Ordensgenerals Johann von Parma[2]). Als Hauptgedanke tritt darin nach früheren Vorgängen bei den Montanisten[3]) der von drei Weltaltern hervor: das des Vaters, worin dieser wirkte und sein vorzüglichstes Augenmerk auf das jüdische Volk richtete; das des Sohnes, worin die römische Kirche ihre Wirksamkeit entfaltete. Da aber die Lehre Christi und der Apostel statt des beschaulichen Lebens, welches als das Höchste zu erstreben sei, das Evangelium des irdischen Reiches enthalte, und den Geist nicht vollkommen befriedigen und erbauen könne, so müsse das Christenthum einer höhern Erscheinung des religiösen Lebens und Erkennens weichen, die mit dem dritten Weltalter des h. Geistes bestimmt i. J. 1260 beginne. Dieses Zeitalter sei erst das des reinen Geistes, während das erste das des Fleisches und das zweite das des Geistes und Fleisches gewesen sei. Der bei den hier beschriebenen Sekten überall hervortretende falsche Mysticismus steigerte sich zu einer schwindelnden Höhe bei dem außerordentlich begabten Meister Eckart (1300—1329), der gleich vielen seiner geistesverwandten Vorgänger durch Hilfe der Allegorie das Geschichtliche der göttlichen Offenbarung in der Weise verflüchtigte, daß es seiner pantheistischen Theosophie entsprach[4]).

Viertes Capitel.

Geschichte der Mönchs-Orden.

Holstenii, codex regul. monasticar. etc. Die Werke v. Helyot, Schmidt, Biedenfeld u. *Henrion-Fehr s. S. 313. Ein vollständ. Bild d. Klosterlebens dies. Zeit bei Hurter, Innocenz Bd. III. S. 427—616. Bd. IV. S. 1—312. s. auch Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. IV. S. 320—436. u. Schröckh, KG. Th. 27.

§. 239. Einleitung.

Die Mönchsorden erhielten jetzt, nach ihrer Belebung am Ende der vorigen Periode, einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung des ganzen kirchlichen Lebens, und vermehrten sich bedeutend durch den in Folge der ernsten, reformatorischen Wirksamkeit Gregor's VII. über die abendländischen Völker

---

1) Ein eigenes Werk, „das ewige Evangelium," existirte kaum im MA. vgl. Engelhardt, kirchengeschichtl. Abhandlungen. Erlang. 832. S. 1—150. „Joachim u. das ewige Evangelium;" dagegen von Joachim: de concordia utriusque testamenti, libb. V. Ven. 519. 4.; exposit. apocal., psalterium decem chordarum (üb. d. Trinität). Ven. 527. 4.

2) Introductorius in evangel. aeternum, wovon nur Bruchstücke b. *Argentré*, collect. judicior. de novis errorib. Par. 728. T. I. p. 173. u. b. *Eccard*. T. II. p. 849; postilla super apocal., wovon Ausz. b. *Baluz*. miscell. lib. I. p. 213 sq.

3) *Tertull*. de virgin. veland. c. 1. vgl. ad uxor. lib. I. c. 2.

4) Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 641.

ausgegossenen Geist der Zerknirschung und Buße. Mitten im Leben erscheinend, wurden bedeutungsvolle Aebte und Mönche bald freimüthige Sprecher vor Fürsten und Bischöfen, bald Friedensstifter zwischen feindseligen Parteien, stets Ernährer der Armen und eine Zuflucht verzweifelnder Verbrecher. Endlich waren die Klöster die vorzüglichsten Sitze der Wissenschaften; sie gründeten die Schulen [1]), beförderten die Künste und bildeten die Handwerker und Geschäftsleute. Obgleich sich bei der allgemeinen Begeisterung für die Mönchsorden das Klosterleben in seinen mannigfaltigsten Formen ausgeprägt hatte, so daß Innocenz III. sogar verbot, neue zu gründen, und den Aspiranten bedeutete, sich an einen der bestehenden Orden anzuschließen: so erstanden dennoch neue Orden, die sich den gefährlichsten Feinden der Kirche wie des Staates, den Ketzern dieser Zeit, vermöge einer nie gesehenen Kraftentwickelung mit unglaublichem Erfolge entgegenstellten. Aber obschon durch die Strenge der Regel, so wie durch die Heiligkeit ihrer Stifter einzelne Orden oft schnell große Bedeutung erhielten, so bereitete ihnen doch jetzt besonders der Widerspruch ihres Gelübdes mit den erworbenen großen Reichthümern früher oder später den Untergang. Erst wurden sinnliche Genüsse erweckt, diese raubten dem klösterlichen Berufe die Salbung und verführten einzelne zu geheimen Sünden oder öffentlicher Schmach. Der berühmteste Orden aus der vorigen Periode blieb auch jetzt

die Congregation von Clugny (vgl. S. 441)

mit ihrer einfachen schwarzen Ordenstracht. Zwar war auch hier unter dem lasterhaften Abte Pontius († 1122) die Zucht verfallen; sie erhielt aber durch den mit Wissenschaft und hoher Gesinnung ausgerüsteten Abt Petrus den Ehrwürdigen (1122—56) ihr früheres Ansehen und immer noch größere Ausdehnung. Wie schon bemerkt, wurden alle Benedictinerklöster von dem Abte zu Clugny als Oberhaupt geleitet, der auch den übrigen sämmtlich auf schönen Anhöhen erbauten Klöstern ihre Prioren gab*). Jährlich fand ein Generalcapitel zu Clugny statt, welches die wichtigsten Angelegenheiten der Congregation berieth und die Gesetzgebung ordnete. Aus dieser Congregation gingen auch jetzt noch Päpste und Bischöfe hervor, und sie wirkte unter dem besondern Schutze der Päpste vorzugsweise auf Frankreich; aber ihre steigenden Reichthümer hemmten die fernere Wirksamkeit, daher ward Clugny von andern neuen Orden übertroffen.

§. 240. Der Cistercienserorden. Der h. Bernard.

Relatio, qualiter incepit ordo Cisterciens. (*Auberti Miraei* chron. Cister. ord. Colon. 614.) — *Henriquez*, regula, constitut. et privil. ord. Cist. Antverp.

1) Hurter Bd. III. S. 582: „Man mag sich über die Zahl der Bücher verwundern, wenn man liest, daß am Ende des 11. Jahrh. in der Abtei Croyland 3000 Bücher verbrannten. Die Bibliothek der Abtei Glastonebury enthielt im Jahr 1248. 400 Bände, worunter mehrere römische Geschichtschreiber und Dichter. Aehnliches, wiewohl in etwas geringerer Anzahl, weist das Bücherverzeichniß des Klosters Prifling auf, auch einen Homer; doch läßt sich nicht ersehen, ob in der Ursprache, oder in einer latein. Uebersetzung. Um die gleiche Zeit erfreute sich Benedictbeuren eines Lucans, Horazens, Virgils, Sallusts; im Ganzen besaß es 247 Bücher. Unter Abt Wolfram war das Kloster St. Michael bei Bamberg mit einer herrlichen Büchersammlung ausgestattet, welche die meisten römischen Dichter und viele andere Schriftsteller sowohl des Alterthums, als der christlichen Zeit umfaßte."

*) Wie im MA. Alles seinen festen Typus, Alles seine eigene Grammatik hatte, so auch die Bauart einzelner Corporationen: Bernardus *valles*, *montes* Benedictus amabat, *oppida* Franciscus, *celebres* Ignatius *urbes*.

630. *Holstenius-Brockie*, l. c. T. II. p. 365—468. vgl. Helyot, Bd. V. S. 346 ff. Hurter, Bd. IV. S. 164—200.

Der Abt Robert von Molesme, der mit seinen durch Reichthum erschlafften Benedictinermönchen unzufrieden war, und seine Versuche zu strengerer und mehr angemessener Lebensweise an dem Starrsinn der Mönche scheitern sah, gründete zu Citeaux (1098) in der Gegend von Dijon im Bisthum Chalons (sur Marne) einen neuen Orden unter höchst bedrängten Verhältnissen. Derselbe sollte im Gegensatze von Clugny sich durch Ausübung der strengsten Enthaltsamkeit, Vereinfachung der Kirchenpracht, Unterwerfung unter den Bischof der Diöcese, Entfernung von allen Geschäften außerhalb des Klosters auszeichnen und sich äußerlich durch ein weißes Kleid unterscheiden. Nach Robert's Tode (1108) ward die Klosterordnung durch das Gesetz der Liebe (charta charitatis 1119) geregelt und durch Paschalis II. bestätigt. Bis auf den dritten Abt zählte dieser strenge Orden nur wenige Mitglieder. Da aber die Zeitgenossen in ihm die von verschiedenen Seiten hervorgehobene Einfalt der apostolischen Kirche freudig wiedererkannten, und als auch der heil. Bernard diesem Orden angehörte, schien er den ersten Rang unter den bestehenden Congregationen zu erhalten. Bernard gründete sogleich an einem undurchsehbaren Walde, später Clairvaux (clara vallis) genannt, ein neues Cistercienserkloster und wurde, erst 25 Jahre alt, von dem Bischof von Chalons, dem gelehrten Wilhem von Champaux, zum Abte von Clairvaux geweiht*). Bernard war 1091 zu Fontaine aus einer frommen adeligen Familie Burgunds geboren. Seine Mutter hatte ihm mit seltener Sorgfalt die zarten Empfindungen der christlichen Religion eingeflößt; in einem Traumgesichte war ihr schon vor seiner Geburt verkündet, das Kind werde ein treuer Wächter im Hause des Herrn werden. Wiewohl Bernard in der dialektischen und speculativen Entwickelung bald seine Mitschüler übertraf, neigte er doch frühzeitig zu einem ernsten, stillen Leben und zur Contemplation in entlegener Einsamkeit hin: daher pflegte er zu sagen, er sei unter den Bäumen des Waldes gebildet. Nach einem vorübergehenden Kampfe seiner Jugend trat er mit 30 Gefährten in den Cistercienserorden (1113). Gebildet durch die Anschauung seines Innern, empfänglich für die lebendigste Aneignung der Lehre seiner Kirche, ausgezeichnet durch tiefe Erkenntniß, Umsicht und Erfahrung, so wie durch eine Demuth, die alle Ehrenstellen ausschlug, und durch hinreißende Beredsamkeit [1]), die durch Wunderthaten unterstützt war, wurde dieser Mann der Re-

*) *Bernardi* opp. (Briefe, Reden, Gedicht., prakt. Schriftausleg., affet. Schrift.) ed. *Mabillon*. Par. 667. 690. VI. T. f., 719 II. T. f., Venet. II. T. f. Sein Leb. v. 3 Ztgen.: *Guilelm.*, Abt v. Thierry, *Gaufred.* u. *Alanus* ab Insulis, Mönchen zu Clairv. (*Mabillon*. acta SS. Ord. St. Bened. T. I. u. VI.) Neander, der h. Bernh. u. sn. Zeitalt. Brl. 848. *Ratisbonne*, vie de St. Bern. f. S. 499.

1) Darüber sagt der Abt Wibald von Stavello: Vir ille bonus longo eremi squalore et jejuniis ac pallore confectus et in quandam spiritualis formae tenuitatem redactus, prius persuadet visus quam auditus. Optima ei a Deo concessa est natura, eruditio summa, exercitium ingens, pronuntiatio aperta, gestus corporis ad omnem dicendi modum accommodatus. (*Martene* et *Durand*, collectio ampliss. T. II. p. 339.) Auch der Abt Gottfried von Vendome sagt von der Macht der Beredsamkeit Bernard's: Nosse poterunt aliquatenus, qui ipsius legerint scripta, etsi longe minus ab eis, qui verba ejus saepius audierunt. Siquidem diffusa erat gratia in labiis ejus et ignitum eloquium ejus vehementer, ut non posset ne ipsius quidem stylus, licet eximius, totam illam dulcedinem, totum retinere fervorem.

präsentant seiner Zeit. Niemand vermochte auch wie er den mannigfachen Regungen eines wilden Schwärmergeistes, der sich in dieser großen Aufregung der Gemüther einmischte, entgegen zu wirken. Glühend für die Kirche und ihre Idee hat er die Mißbräuche ihrer Organe freimüthig wie keiner getadelt; selbst Päpste, Bischöfe und Fürsten nicht ausgenommen, denen er bei anderer Gelegenheit wieder Rath ertheilte. Den Päpsten Innocenz II. und Eugenius III., einem Zöglinge seines Ordens, verschaffte er Anerkennung und Einfluß, dem bereits gesunkenen Templerorden die kirchliche Sanction; schwärmerische Sekten führte er der Kirche zurück, und mit welch' unwiderstehlicher Macht hat er zum zweiten Kreuzzuge begeistert! Diese hohe Gestalt der Kirche, ein Friedensstifter zwischen Fürsten und Völkern, folgte seinem verklärten Sohne und Vater Eugenius III. (20. Aug. 1153), und ward bald darauf nach dem Verlangen der Völker kanonisirt (1174). Sein Orden war erst durch ihn zu hohem Ansehen und großer Bedeutung gelangt, daher er sich auch den Namen Bernardiner beilegte. Beim Tode Bernard's hatte er sich bereits nach allen Reichen Europa's verbreitet. Unzählige fanden in der Einfachheit dieses Ordens und in seinen Zellen, an deren Mauern sich die Stürme der Welt brachen, Trost und Ruhe. „Wie lieblicher und sicherer ist's mir, schrieb ein Mitglied dieses Ordens, als Klosterbruder unter den Hütten cistercienfischer Weisheit zu weilen, als meinen Freund durch die schönsten Städte zu begleiten."

§. 241. Der Orden von Grammont (Grand-Mont).

Historia brevis Prior. Grandimontensium; histor. prolixior Prior. Grand. u. vita St. Stephani. ord. Grand. institutor. v. Gerhard, dem 7. Prior v. Grammont (*Martene* et *Durand*, collect. ampliss. T. VI. p. 113 sq.; 125 sq. u. 1050 sq. *Mabill.* ann. ord. St. Bened. T. V. p. 65.) Helyot, Bd. VII. S. 470 ff. Hurter, Bd. IV. S. 137 ff.

Stephan von Tigerno, nach vieljährigem Beten und gottseligen Werken seinen Eltern von Gott geschenkt (1046), wurde darum mit desto größerer Sorgfalt erzogen. In seinem zwölften Jahre wallfahrtete er mit seinem Vater zum Grabe des heil. Nicolaus in Bari; auf der Rückreise erkrankte er und wurde zu Benevent von dem gleichfalls aus Auvergne stammenden EB. Milon aufgenommen, unter seiner Leitung wissenschaftlich ausgebildet und zum geistlichen Stande befähigt. Zugleich empfing er durch die strenge Lebensart einer Mönchscongregation in Calabrien tiefe Eindrücke. Nach Frankreich zurückgekehrt, stiftete er mit dem empfangenen Segen Gregor's VII.: „so viele Ordensgenossen, als Sterne am Himmel und vom heil. Benedictus mehr geistlichen als weltlichen Segen zu erlangen (1073)" den nachher von Grammont genannten Orden. Der päpstlichen Verordnung gemäß legte er anfangs wohl die Benedictinerregel zu Grunde; später aber befahl er seinen Mönchen, auf die Frage, zu welchem Orden sie sich bekennten, zu antworten: „Zum Evangelium, aus dem alle Regeln geflossen sind." Er selbst wollte weder für einen Mönch, noch Kanonicus oder Einsiedler gehalten werden, Namen, sagte er, die zu heilig seien und zu große Vollkommenheit voraussetzten, als daß er selbe sich anmaßen könnte. Sein strenges Leben und die gleich strengen Anforderungen an Andere gewannen ihm erst allmälig zu Müret gleichgesinnte Brüder, die er bei seinem Tode (8. Febr. 1124) in Armuth zurückließ und zu festem Gottvertrauen ermahnte. In dem versöhnlichen und demüthigen Geiste ihres Meisters verzichteten die Jünger auf den rechtmäßigen Besitz von Müret, um nicht processiren zu

müssen, und folgten der himmlischen Stimme nach Grammont. Die erst später schriftlich aufgezeichnete Regel (v. Steph. von Lisiac, dem vierten, oder Gerard, dem siebenten Prior 1188) dringt auf völlige Armuth und ein Leben von bloßem Almosen, weil nichts den Menschen sicherer mache in der Liebe Gottes als diese, und verpflichtet zur strengsten Lebensweise, wonach selbst den Kranken die Fleischspeisen untersagt werden. Die Verwaltung alles Weltlichen wird den Laienbrüdern überlassen. Das freche Uebergreifen derselben in die geistlichen Angelegenheiten verursachte aber sogar mit diesen friedfertigen Mönchen Streitigkeiten, welche dem weitverbreiteten und von den Zeitgenossen so gepriesenen Orden im 12ten Jahrh. die Selbstständigkeit raubten.

§. 242. Der Carthäuserorden.

Bruno's Leben (*Bolland.* acta SS. m. Octob. T. III. p. 491 sq.) *Mabillon*, ann. T. V. p. 202; ejusd. acta SS. O. St. Bened. T. VI. P. II. praef. p. 52 sq. Die schauerl. Legende de vera causa secessus St. Brunon. in eremum. (*Launoi* opp. T. II. P. II. p. 324 sq.) vgl. Helyot, Bd. VII. S. 424 ff. Hurter, Bd. IV. S. 149 ff.

Stifter dieses Ordens wurde der Geistliche Bruno von Cöln (1084), einst Vorsteher der Domschule zu Rheims, deren Schüler P. Urban II. war. Unzufrieden mit dem weltlichen Leben des EB. Manasses[1]), der sich nicht entblödete offen auszusprechen: „Etwas Schönes wäre das Erzbisthum von Rheims, wenn man nur nicht, um die Einkünfte zu genießen, die Messe singen müßte," zog er sich mit einigen Gleichgesinnten, von dem B. Hugo von Grenoble liebevoll aufgenommen, in die nicht weit von Grenoble entfernte schauervolle Einöde von Chartreuse (Cartusium) zurück und bildete einen Orden, der an asketischer Strenge alle übertraf. Die Regel gebot beständiges Schweigen und Enthaltung von Fleischspeisen; ein stechendes Gewand verletzte den abgezehrten Leib; dabei wußte Bruno aber zugleich seinen Eifer für die Wissenschaft auch den Mönchen mitzutheilen. So erwarben sie neben gottseligen Uebungen und körperlicher Arbeit durch Abschreiben wichtiger Schriften des Alterthums und bedeutender Urkunden sich gegründete Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nachwelt. Ungeachtet der Strenge erhielt der Orden weite Verbreitung und einen Nebenzweig für Frauen; besonders wichtig wurde er zur Zeit des Investiturstreites durch seine geistige Anregung. Bruno war von Urban II. nach Rom gezogen worden (1090); aber wenig erbaut von dem geschäftigen Hofleben und auch nicht zu gewinnen für die Annahme des Bisthums Reggio, suchte und fand er bei Torre in Calabrien eine neue Carthause, in der er starb (1101). Sein Geist, die strenge Lebensweise und contemplative Richtung lebten ungleich länger als in andern Orden in seinen Klöstern ungetrübt fort, selbst als diese an Ansehen zunahmen und prächtiger ausgestattet wurden. Der Prior Guigo an der Muttercarthause († 1137) hatte dem Orden in seiner „Leiter für Mönche" folgendes schöne Vermächtniß einer wahren Askese hinterlassen: „Es gibt vier Stufen der Erhebung, die fast unzertrennlich in einander verschlungen sind: Lesen, Nachdenken, Gebet und Contemplation. Suchet durch Lesen, und ihr werdet im Nachdenken finden; klopfet an mit Gebet, und es wird euch in der beschaulichen Betrachtung aufgethan werden. Das

1) Die jener schauerlichen Legende z. Grunde liegende Idee hängt offenb. m. der Gesch. von Manasses schlechtem Leben zusammen. *Mabillon*, museum Ital. T. I. P. II. p. 117 sq.

ausgegossenen Geist der Zerknirschung und Buße. Mitten im Leben erscheinend, wurden bedeutungsvolle Aebte und Mönche bald freimüthige Sprecher vor Fürsten und Bischöfen, bald Friedensstifter zwischen feindseligen Parteien, stets Ernährer der Armen und eine Zuflucht verzweifelnder Verbrecher. Endlich waren die Klöster die vorzüglichsten Sitze der Wissenschaften; sie gründeten die Schulen [1]), beförderten die Künste und bildeten die Handwerker und Geschäftsleute. Obgleich sich bei der allgemeinen Begeisterung für die Mönchsorden das Klosterleben in seinen mannigfaltigsten Formen ausgeprägt hatte, so daß Innocenz III. sogar verbot, neue zu gründen, und den Aspiranten bedeutete, sich an einen der bestehenden Orden anzuschließen: so erstanden dennoch neue Orden, die sich den gefährlichsten Feinden der Kirche wie des Staates, den Ketzern dieser Zeit, vermöge einer nie gesehenen Kraftentwickelung mit unglaublichem Erfolge entgegenstellten. Aber obschon durch die Strenge der Regel, so wie durch die Heiligkeit ihrer Stifter einzelne Orden oft schnell große Bedeutung erhielten, so bereitete ihnen doch jetzt besonders der Widerspruch ihres Gelübdes mit den erworbenen großen Reichthümern früher oder später den Untergang. Erst wurden sinnliche Genüsse erweckt, diese raubten dem klösterlichen Berufe die Salbung und verführten einzelne zu geheimen Sünden oder öffentlicher Schmach. Der berühmteste Orden aus der vorigen Periode blieb auch jetzt

die Congregation von Clugny (vgl. S. 441)

mit ihrer einfachen schwarzen Ordenstracht. Zwar war auch hier unter dem lasterhaften Abte Pontius (†1122) die Zucht verfallen; sie erhielt aber durch den mit Wissenschaft und hoher Gesinnung ausgerüsteten Abt Petrus den Ehrwürdigen (1122—56) ihr früheres Ansehen und immer noch größere Ausdehnung. Wie schon bemerkt, wurden alle Benedictinerklöster von dem Abte zu Clugny als Oberhaupt geleitet, der auch den übrigen sämmtlich auf schönen Anhöhen erbauten Klöstern ihre Prioren gab*). Jährlich fand ein Generalcapitel zu Clugny statt, welches die wichtigsten Angelegenheiten der Congregation berieth und die Gesetzgebung ordnete. Aus dieser Congregation gingen auch jetzt noch Päpste und Bischöfe hervor, und sie wirkte unter dem besondern Schutze der Päpste vorzugsweise auf Frankreich; aber ihre steigenden Reichthümer hemmten die fernere Wirksamkeit, daher ward Clugny von andern neuen Orden übertroffen.

§. 240. Der Cistercienserorden. Der h. Bernard.

Relatio, qualiter incepit ordo Cisterciens. (*Auberti Miraei* chron. Cister. ord. Colon. 614.) — *Henriquez*, regula, constitut. et privil. ord. Cist. Antverp.

---

1) Hurter Bd. III. S. 582: „Man mag sich über die Zahl der Bücher verwundern, wenn man liest, daß am Ende des 11. Jahrh. in der Abtei Croyland 3000 Bücher verbrannten. Die Bibliothek der Abtei Glastonebury enthielt im Jahr 1248. 400 Bände, worunter mehrere römische Geschichtschreiber und Dichter. Aehnliches, wiewohl in etwas geringerer Anzahl, weist das Bücherverzeichniß des Klosters Prifling auf, auch einen Homer; doch läßt sich nicht ersehen, ob in der Ursprache, oder in einer latein. Uebersetzung. Um die gleiche Zeit erfreute sich Benedictbeuren eines Lucans, Horazens, Virgils, Sallusts; im Ganzen besaß es 247 Bücher. Unter Abt Wolfram war das Kloster St. Michael bei Bamberg mit einer herrlichen Büchersammlung ausgestattet, welche die meisten römischen Dichter und viele andere Schriftsteller sowohl des Alterthums, als der christlichen Zeit umfaßte."

*) Wie im MA. Alles seinen festen Typus, Alles seine eigene Grammatik hatte, so auch die Bauart einzelner Corporationen: **Bernardus** ***valles, montes*** **Benedictus amabat,** ***oppida*** **Franciscus,** ***celebres*** **Ignatius** ***urbes.***

630. *Holstenius-Brockie*, l. c. T. II. p. 365—468. vgl. Helyot, Bd. V. S. 346 ff. Hurter, Bd. IV. S. 164—200.

Der Abt Robert von Molesme, der mit seinen durch Reichthum erschlafften Benedictinermönchen unzufrieden war, und seine Versuche zu strengerer und mehr angemessener Lebensweise an dem Starrsinn der Mönche scheitern sah, gründete zu Citeaux (1098) in der Gegend von Dijon im Bisthum Chalons (sur Marne) einen neuen Orden unter höchst bedrängten Verhältnissen. Derselbe sollte im Gegensatze von Clugny sich durch Ausübung der strengsten Enthaltsamkeit, Vereinfachung der Kirchenpracht, Unterwerfung unter den Bischof der Diöcese, Entfernung von allen Geschäften außerhalb des Klosters auszeichnen und sich äußerlich durch ein weißes Kleid unterscheiden. Nach Robert's Tode (1108) ward die Klosterordnung durch das Gesetz der Liebe (charta charitatis 1119) geregelt und durch Paschalis II. bestätigt. Bis auf den dritten Abt zählte dieser strenge Orden nur wenige Mitglieder. Da aber die Zeitgenossen in ihm die von verschiedenen Seiten hervorgehobene Einfalt der apostolischen Kirche freudig wiedererkannten, und als auch der heil. Bernard diesem Orden angehörte, schien er den ersten Rang unter den bestehenden Congregationen zu erhalten. Bernard gründete sogleich an einem undurchsehbaren Walde, später Clairvaux (clara vallis) genannt, ein neues Cistercienserkloster und wurde, erst 25 Jahre alt, von dem Bischof von Chalons, dem gelehrten Wilhem von Champaux, zum Abte von Clairvaux geweiht*). Bernard war 1091 zu Fontaine aus einer frommen adeligen Familie Burgunds geboren. Seine Mutter hatte ihm mit seltener Sorgfalt die zarten Empfindungen der christlichen Religion eingeflößt; in einem Traumgesichte war ihr schon vor seiner Geburt verkündet, das Kind werde ein treuer Wächter im Hause des Herrn werden. Wiewohl Bernard in der dialektischen und speculativen Entwickelung bald seine Mitschüler übertraf, neigte er doch frühzeitig zu einem ernsten, stillen Leben und zur Contemplation in entlegener Einsamkeit hin: daher pflegte er zu sagen, er sei unter den Bäumen des Waldes gebildet. Nach einem vorübergehenden Kampfe seiner Jugend trat er mit 30 Gefährten in den Cistercienserorden (1113). Gebildet durch die Anschauung seines Innern, empfänglich für die lebendigste Aneignung der Lehre seiner Kirche, ausgezeichnet durch tiefe Erkenntniß, Umsicht und Erfahrung, so wie durch eine Demuth, die alle Ehrenstellen ausschlug, und durch hinreißende Beredsamkeit [1]), die durch Wunderthaten unterstützt war, wurde dieser Mann der Re-

*) *Bernardi* opp. (Briefe, Reden, Gedicht., prakt. Schriftausleg., asket. Schrift.) ed. *Mabillon*. Par. 667. 690. VI. T. f., 719 II. T. f., Venet. II. T. f. Sein Leb. v. 3 Ztgen.: *Guilelm.*, Abt v. Thierry, *Gaufred.* u. *Alanus* ab Insulis, Mönchen zu Clairv. (*Mabillon*, acta SS. Ord. St. Bened. T. I. u. VI.) Neander, der h. Bernh. u. sn. Zeitalt. Brl. 848. *Ratisbonne*, vie de St. Bern. f. S. 499.

1) Darüber sagt der Abt Wibald von Stavello: Vir ille bonus longo eremi squalore et jejuniis ac pallore confectus et in quandam spiritualis formae tenuitatem redactus, prius persuadet visus quam auditus. Optima ei a Deo concessa est natura, eruditio summa, exercitium ingens, pronuntiatio aperta, gestus corporis ad omnem dicendi modum accommodatus. (*Martene* et *Durand*, collectio ampliss. T. II. p. 339.) Auch der Abt Gottfried von Vendome sagt von der Macht der Beredsamkeit Bernard's: Nosse poterunt aliquatenus, qui ipsius legerint scripta, etsi longe minus ab eis, qui verba ejus saepius audierunt. Siquidem diffusa erat gratia in labiis ejus et ignitum eloquium ejus vehementer, ut non posset ne ipsius quidem stylus, licet eximius, totam illam dulcedinem, totum retinere fervorem.

präsentant seiner Zeit. Niemand vermochte auch wie er den mannigfachen Regungen eines wilden Schwärmergeistes, der sich in dieser großen Aufregung der Gemüther einmischte, entgegen zu wirken. Glühend für die Kirche und ihre Idee hat er die Mißbräuche ihrer Organe freimüthig wie keiner getadelt; selbst Päpste, Bischöfe und Fürsten nicht ausgenommen, denen er bei anderer Gelegenheit wieder Rath ertheilte. Den Päpsten Innocenz II. und Eugenius III., einem Zöglinge seines Ordens, verschaffte er Anerkennung und Einfluß, dem bereits gesunkenen Templerorden die kirchliche Sanction; schwärmerische Sekten führte er der Kirche zurück, und mit welch' unwiderstehlicher Macht hat er zum zweiten Kreuzzuge begeistert! Diese hohe Gestalt der Kirche, ein Friedensstifter zwischen Fürsten und Völkern, folgte seinem verklärten Sohne und Vater Eugenius III. (20. Aug. 1153), und ward bald darauf nach dem Verlangen der Völker kanonisirt (1174). Sein Orden war erst durch ihn zu hohem Ansehen und großer Bedeutung gelangt, daher er sich auch den Namen Bernardiner beilegte. Beim Tode Bernard's hatte er sich bereits nach allen Reichen Europa's verbreitet. Unzählige fanden in der Einfachheit dieses Ordens und in seinen Zellen, an deren Mauern sich die Stürme der Welt brachen, Trost und Ruhe. „Wie lieblicher und sicherer ist's mir, schrieb ein Mitglied dieses Ordens, als Klosterbruder unter den Hütten cistercienfischer Weisheit zu weilen, als meinen Freund durch die schönsten Städte zu begleiten."

§. 241. Der Orden von Grammont (Grand-Mont).

Historia brevis Prior. Grandimontensium; histor. prolixior Prior. Grand. u. vita St. Stephani. ord. Grand. institutor. v. Gerhard, dem 7. Prior v. Grammont (*Martene* et *Durand*, collect. ampliss. T. VI. p. 113 sq.; 125 sq. u. 1050 sq. *Mabill.* ann. ord. St. Bened. T. V. p. 65.) Helyot, Bd. VII. S. 470 ff. Hurter, Bd. IV. S. 137 ff.

Stephan von Tigerno, nach vieljährigem Beten und gottseligen Werken seinen Eltern von Gott geschenkt (1046), wurde darum mit desto größerer Sorgfalt erzogen. In seinem zwölften Jahre wallfahrtete er mit seinem Vater zum Grabe des heil. Nicolaus in Bari; auf der Rückreise erkrankte er und wurde zu Benevent von dem gleichfalls aus Auvergne stammenden EB. Milon aufgenommen, unter seiner Leitung wissenschaftlich ausgebildet und zum geistlichen Stande befähigt. Zugleich empfing er durch die strenge Lebensart einer Mönchscongregation in Calabrien tiefe Eindrücke. Nach Frankreich zurückgekehrt, stiftete er mit dem empfangenen Segen Gregor's VII.: „so viele Ordensgenossen, als Sterne am Himmel und vom heil. Benedictus mehr geistlichen als weltlichen Segen zu erlangen (1073)" den nachher von Grammont genannten Orden. Der päpstlichen Verordnung gemäß legte er anfangs wohl die Benedictinerregel zu Grunde; später aber befahl er seinen Mönchen, auf die Frage, zu welchem Orden sie sich bekennten, zu antworten: „Zum Evangelium, aus dem alle Regeln geflossen sind." Er selbst wollte weder für einen Mönch, noch Kanonicus oder Einsiedler gehalten werden, Namen, sagte er, die zu heilig seien und zu große Vollkommenheit voraussetzten, als daß er selbe sich anmaßen könnte. Sein strenges Leben und die gleich strengen Anforderungen an Andere gewannen ihm erst allmälig zu Müret gleichgesinnte Brüder, die er bei seinem Tode (8. Febr. 1124) in Armuth zurückließ und zu festem Gottvertrauen ermahnte. In dem versöhnlichen und demüthigen Geiste ihres Meisters verzichteten die Jünger auf den rechtmäßigen Besitz von Müret, um nicht processiren zu

müssen, und folgten der himmlischen Stimme nach Grammont. Die erst später schriftlich aufgezeichnete Regel (v. Steph. von Lisiac, dem vierten, oder Gerard, dem siebenten Prior 1188) dringt auf völlige Armuth und ein Leben von bloßem Almosen, weil nichts den Menschen sicherer mache in der Liebe Gottes als diese, und verpflichtet zur strengsten Lebensweise, wonach selbst den Kranken die Fleischspeisen untersagt werden. Die Verwaltung alles Weltlichen wird den Laienbrüdern überlassen. Das freche Uebergreifen derselben in die geistlichen Angelegenheiten verursachte aber sogar mit diesen friedfertigen Mönchen Streitigkeiten, welche dem weitverbreiteten und von den Zeitgenossen so gepriesenen Orden im 12ten Jahrh. die Selbstständigkeit raubten.

§. 242. Der Carthäuserorden.

Bruno's Leben (*Bolland.* acta SS. m. Octob. T. III. p. 491 sq.) *Mabillon,* ann. T. V. p. 202; ejusd. acta SS. O. St. Bened. T. VI. P. II. praef. p. 52 sq. Die schauerl. Legende de vera causa secessus St. Brunon. in eremum. (*Launoi* opp. T. II. P. II. p. 324 sq.) vgl. Helyot, Bd. VII. S. 424 ff. Hurter, Bd. IV. S. 149 ff.

Stifter dieses Ordens wurde der Geistliche Bruno von Cöln (1084), einst Vorsteher der Domschule zu Rheims, deren Schüler P. Urban II. war. Unzufrieden mit dem weltlichen Leben des EB. Manasses[1]), der sich nicht entblödete offen auszusprechen: „Etwas Schönes wäre das Erzbisthum von Rheims, wenn man nur nicht, um die Einkünfte zu genießen, die Messe singen müßte," zog er sich mit einigen Gleichgesinnten, von dem B. Hugo von Grenoble liebevoll aufgenommen, in die nicht weit von Grenoble entfernte schauervolle Einöde von Chartreuse (Cartusium) zurück und bildete einen Orden, der an asketischer Strenge alle übertraf. Die Regel gebot beständiges Schweigen und Enthaltung von Fleischspeisen; ein stechendes Gewand verletzte den abgezehrten Leib; dabei wußte Bruno aber zugleich seinen Eifer für die Wissenschaft auch den Mönchen mitzutheilen. So erwarben sie neben gottseligen Uebungen und körperlicher Arbeit durch Abschreiben wichtiger Schriften des Alterthums und bedeutender Urkunden sich gegründete Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nachwelt. Ungeachtet der Strenge erhielt der Orden weite Verbreitung und einen Nebenzweig für Frauen; besonders wichtig wurde er zur Zeit des Investiturstreites durch seine geistige Anregung. Bruno war von Urban II. nach Rom gezogen worden (1090); aber wenig erbaut von dem geschäftigen Hofleben und auch nicht zu gewinnen für die Annahme des Bisthums Reggio, suchte und fand er bei Torre in Calabrien eine neue Carthause, in der er starb (1101). Sein Geist, die strenge Lebensweise und contemplative Richtung lebten ungleich länger als in andern Orden in seinen Klöstern ungetrübt fort, selbst als diese an Ansehen zunahmen und prächtiger ausgestattet wurden. Der Prior Guigo an der Muttercarthause († 1137) hatte dem Orden in seiner „Leiter für Mönche" folgendes schöne Vermächtniß einer wahren Askese hinterlassen: „Es gibt vier Stufen der Erhebung, die fast unzertrennlich in einander verschlungen sind: Lesen, Nachdenken, Gebet und Contemplation. Suchet durch Lesen, und ihr werdet im Nachdenken finden; klopfet an mit Gebet, und es wird euch in der beschaulichen Betrachtung aufgethan werden. Das

1) Die jener schauerlichen Legende z. Grunde liegende Idee hängt offenb. m. der Gesch. von Manasses schlechtem Leben zusammen. *Mabillon,* museum Ital. T. I. P. II. p. 117 sq.

Lesen bringt die Speisen gleichsam zum Munde, das Nachdenken kaut und zerbricht sie, das Gebet erzeugt den Geschmack, aber die Contemplation ist die wahre Süßigkeit, welche erfreut und erneut. Wie bei gewissen körperlichen Genüssen Seele und Geist fast ganz verloren gehen, und der Mensch blos Körper wird: so werden bei der höchsten Contemplation alle körperlichen Bewegungen und Beziehungen so völlig von der Seele aufgehoben und vernichtet, daß das Fleisch dem Geiste nirgends widerspricht, und der Mensch gleichsam ganz und durchaus geistig wird. — Einige gehen nach Jerusalem; gehe du noch weiter, bis zur Geduld und Demuth! Jenes liegt in, dieses außer der Welt u. s. w." Im Jahre 1141 wurde zuerst der Gedanke einer allgemeinen Versammlung des Ordens in der Carthause bei Grenoble angeregt, auf welcher alle Vorsteher erschienen, und an deren Spitze der Prior jener Hauptcarthause stand. Sie waren zur Gesetzgebung für den ganzen Orden und zur genaueren Aufsicht über alle Klöster berechtigt und verpflichtet.

§. 243. Die Prämonstratenser oder Norbertiner.

Norberti vita v. d. Jesuiten Papebroche (*Bolland.* acta SS. m. Jun. T. I. p. 804.), *Hermanni Monachi* de miraculis St. Mariae laudes III. 2 sq. (*Guiberti* opp. ed. *d'Achery* p. 544.) *Hugo*, la vie de St. Norbert. Luxemb. 704. 4. Bibl. Ord. Praem. per *J. le Paige*. Par. 633. vgl. Helyot, Bd. II. S. 206 ff. Hurter. Bd. IV. S. 200 ff.

Norbert von Gennep aus Xanten im Herzogthume Cleve, einst Capellan Heinrich's V., dann Kanonicus zu Cöln, besaß große Reichthümer, und konnte vermöge seiner Stellung auf hohe hierarchische Würden rechnen. Aber mitten in diesen Hoffnungen ward er durch einen neben ihm einschlagenden Blitz aus weltlicher Verblendung errettet (1114). Da ihm die Reformirung der Kanoniker einiger Kathedralkirchen nicht gelang, vertheilte er sein Vermögen und zog in Deutschland und Frankreich als Bußprediger umher; Schäferglocken versammelten ihm die Zuhörer. Durch den heil. Ernst seiner Reden stiftete er oft Frieden zwischen streitenden Rittern; alle wetteiferten um die Ehre, den Mann des Friedens beherbergen zu können. Nachdem er vom P. Calixt II. auf dem Concil zu Rheims (1119) Vollmachten empfangen hatte, stiftete er in dem ungesunden Thale Prémontré in dem Walde von Coucy bei Rheims einen Orden (1120). Die mit der Augustinischen verwandte Regel, welche die Pflichten der Kanoniker mit strengen Mönchspflichten und mit dem beschaulichen Leben das Studium der Wissenschaften verband [1]), erhielt von Honorius II. die Bestätigung (1124). Bei seiner Begeisterung für den Orden war Norbert aber so weit entfernt, diese Lebensweise jedem anzupreisen oder aufdringen zu wollen, daß er vielmehr dem frommen Grafen Theobald von Champagne, der sich mit seinem ganzen Besitzthume dem Orden anschließen wollte, offen erklärte: „Fern sei es von mir, das Werk Gottes in dir zerstören zu wollen," ihm vorstellend, wie viel Gutes, was durch ihn als Fürst gewirkt werde, dadurch zu Grunde gehen würde. Als Norbert als Bußprediger auf den Reichstag nach Speier gekommen, ward er durch Inspiration zum Erzbischof von Magdeburg erwählt (1126). Nur mit großem Widerstreben folgte er, bei dem glänzenden Einzuge in Magdeburg durch sein Bettlergewand wunderbar contrastirend. Seine Strenge war dem Diö-

1) Es wurde ein Streit geführt, worin Mönche und Kanoniker sich den Vorzug vindicirten: *Lamb.* Abb. S. Rufi ep. ad Ogerium. (*Martene*, thesaur. T. I. p. 329 sq.) für die Kanonici; *Abaelard.* ep. III., *Ruperti Tuit.* sup. quaed. capitula reg. Ben. (opp. T. II. p. 965.) für die Mönche.

cesanklerus und Volke verhaßt, so daß er einst fliehen mußte. Aber sein Tod (1134) nach der Rückkehr aus dem italienischen Reiche, dessen Kanzler er war, erweckte tiefen Schmerz und versöhnte alle; Niemand wollte sich die heil. Reliquie seines Leichnams von Prémontré streitig machen lassen.

§. 244. Die Carmeliter und der Orden von Fontevraud.

Joan. Phocas (1185). compendiaria descriptio castror. et urbium ab urbe Antiochia usque ad Hierosolym. (Leon. Allatii Symmicta. Venet. 733 f.) *Jacob. de Vitriaco*, hist. Hierosolym. c. 52. (Bongars. P. I. p. 1075.) *Alberti* regula b. *Holstenius*. T. III. p. 18 sq. Dan. a *Virg. Maria*, speculum Carmelitar. Antv. 680. IV. T. f. Helyot, Bd. I. S. 347 ff. Hurter. Bd. IV. S. 211 ff.

Sie haben ihren Ursprung von dem Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien, der um 1156 mit einigen Gefährten auf dem Berge Carmel bei der Höhle des Elias Hütten erbaute, die sich zu einem Kloster erweiterten. Da hier seit Jahrhunderten zum Andenken an die Propheten Elias und Elisa (III König. 18, 19 ff. IV König. 2, 25. 4, 25.) Einsiedler versammelt gewesen, so konnte der hartnäckige Glaube [1]) der Carmeliten an Elias als ihren Stifter entstehen. Auf die Bitte des zweiten Vorstehers Brocard erhielten sie vom Patriarchen Albert von Jerusalem ihre strenge Regel (1209), welche ihnen Besitzlosigkeit, Leben in abgesonderten Zellen, Enthaltung von Fleischspeisen u. a. vorschrieb; P. Honorius III. bestätigte sie (1224). Bei den Eroberungen der Sarazenen verloren sie ihr Kloster, erhielten aber im Abendlande, nachdem sie ihr Anachoretenleben aufgegeben, als Brüder der heil. Jungfrau vom Berge Carmel durch P. Innocenz IV. neue Besitzungen. Nach einer frommen Sage soll die heil. Jungfrau Maria dem sechsten Ordensgeneral Simon Stock [2]) in England während seines Gebetes das Scapulier (Scapulare, Schulterkleid) zur Ordenstracht gegeben haben, mit der Verheißung: wer darin sterbe, werde das ewige Feuer nicht leiden. Die Carmeliten wurden bald den Bettelorden beigesellt (1245), und als Eugen IV. (1431) ihre Regel milderte und erweiterte, entstand die Unterscheidung von Conventualen oder Beschuheten und Observanten oder unbeschuheten Carmeliten. Ihnen gesellten sich später zahlreiche Scapulierbruderschaften bei, die sich an der besondern Verehrung der heil. Jungfrau und Ausübung barmherziger Werke erfreuten.

Mit diesem Orden war in mancher Beziehung verwandt der Orden von Fontevraud, welchen Robert von Arbrissel stiftete (1094): denn auch dieser war in seiner bestimmteren Ausprägung der Verherrlichung der Himmelskönigin geweiht [3]). Robert hatte zuerst als Lehrer der Theologie zu Paris gewirkt, und später als Coadjutor des B. von Rennes (1085) mit kräftiger Hand an der Wiederherstellung der Kirchenzucht gearbeitet. Nach des Bischofs Tode aber an der Reformirung der Kanoniker verzweifelnd, zog er sich nach abermaliger kurzer Uebernahme des Lehramts zu Angers zu einem Leben strenger Buße und Zerknirschung in den wüsten Wald von Craon zurück. Wurzeln und Kräuter waren seine

1) Dagegen hat Papebroche (*Bolland.* m. Apr. T. I. p. 774 sq. u. einig. Streitsch.) den einfachen Thatbestand enthüllt.

2) *Launoi*, diss. V. de Simon. Stockii visu. de Sabbathinae bullae privil. et Scapularis Carmelitar. sodalitate. (opp. T. II. P. II.)

3) *Mabillon*, ann. T. V. p. 314 sq. *Bolland.* m. Febr. T. III. p. 593 sq. vgl. Helyot, Bd. VI. S. 98 ff.

Nahrung, die Erde sein Bett. Bald strömte man von allen Seiten zu ihm, bereit, dieses Leben mit ihm zu führen, so daß er die Brüder in drei Abtheilungen in die benachbarten Wälder verlegen mußte. Dann baute er zu Craon in Mitte der Wildniß ein Kloster (1094), dem er die Regel des heil. Augustinus gab. Auf P. Urban's Befehl predigte er das Kreuz. Sein Wort übte eine wunderbare Gewalt auf Männer und Frauen, und erschütterte die Lasterhaften so tief, daß sie sogleich beichteten und ein neues Leben gelobten *). Nun gründete er in dem mit Dornen und Gebüsch bedeckten Gebiete Fontevraud (fons Ebraldi) für die ihm zahlreich anhängenden Männer und Frauen zwei Klöster (1100), zu welchem bei dem großen Andrange noch mehrere hinzukamen. Paschalis II. bestätigte den Orden (1106 u. 13). Im Hinblick auf den sterbenden Erlöser, der seinen geliebtesten Jünger seiner Mutter empfahl (Joh. 19, 26 ff.), unterwarf Robert die gesammten Männer- und Frauenklöster, unter Verpflichtung zur Benedictinerregel, in der Aebtissin von Fontevraud, als Generalin des ganzen Ordens, der heil. Jungfrau, und empfahl ihnen den schweren und bedenklichen Beruf der Bekehrung gefallener unzüchtiger Frauenzimmer, dem er sich selbst fast zu unbesorgt um seinen Ruf mit Eifer gewidmet hatte († 1117).

Die Gefühle und Erwägungen, mit welchen eine Jungfrau in ein Kloster trat, und mit welchen sie von den Zeitgenossen begleitet wurde, ersehen wir aus folgendem Schreiben eines ausgezeichneten Geistlichen [1]): „Selig bist du, die du die Söhne der Menschen ausschlägst und dir den Sohn des Hocherhabenen zum Bräutigam erwähltest. Du wirst ihm um so werther sein, je geringer dein Kleid, je glänzender dein innerer Schmuck der Keuschheit ist. Du hast klug gethan, die trügerischen Reichthümer und die verrätherischen Schätze der Welt fahren zu lassen; darum soll auch nichts Weltliches in deinem Herzen mehr haften, sondern biete deinem Bräutigame dich ganz zum angenehmen Opfer dar."

§. 245. Die Antoniter, Trinitarier und die Humiliaten.

In jener Zeit, wo häufig verheerende Seuchen ganze Länder hart prüften, erzeugte die christliche Liebe, welche jedes Opfer der Selbstverleugnung mit Freude übernahm und alle Gefühle des Eckels zu überwinden wußte, Mönchsvereine, welche den an pestartigen Krankheiten Leidenden und oft ganz Verlassenen leibliche und geistliche Hülfe brachten. Neben dem aus dem Oriente nach Europa eingeschleppten Aussatze wüthete besonders das pestartige s. g. heilige Feuer, welches die davon Befallenen entweder nach furchtbaren Schmerzen hinraffte oder den Leib lähmte und verstümmelte. Von dieser Krankheit wurde auch der Sohn des begüterten Edelmanns Gaston aus der Dauphiné gequält. Durch Anrufung des heil. Antonius fand aber der Vater Erhörung und der Sohn wurde gesund. In dankbarer Erinnerung begaben sich beide nach Didier la Mothe, dem Wallfahrtsort dieses Heiligen, und stifteten mit ihrem Vermögen den Orden zur Pflege der an ähnlichen Krankheiten Darniederliegenden (Antoniter oder Hospita-

*) Der B. Balderich sagt in sr. Lebensbeschr.: (*Bolland.* d. 25. m. Febr.) c. IV. nr. 23.: Tantam praedictionis gratiam Dominus donaverat, ut cum communem sermocinationem populo faceret unusquisque quod sibi conveniebat, acciperet. — *Ibidem:* Ego audenter dico Robertum in miraculis copiosum, super daemones imperiosum, super principes gloriosum. Quis enim nostri temporis tot languidos curavit, tot leprosos mundavit, tot mortuos suscitavit? Qui de terra est, de terra loquitur et miracula in corporibus admiratur. *Qui autem spiritualis est, languidos et leprosos, mortuos quoque convaluisse testatur, quando quilibet animabus languidis et leprosis suscitandis consulit et medetur.*

1) *Petr. Bles.* Epistola 55.

liter), den Urban II. bestätigte (1096). Sie trugen ein schwarzes Gewand mit einem blauen halben Kreuze, waren anfangs Laienbrüder, dann Kanoniker nach Augustin's Regel [1]). — In gleicher Weise bildeten sich Vereine von Laien und Geistlichen, welche in den Leprosenhäusern die schwere Pflicht der Pflege der den meisten so eckelhaft erscheinenden Aussätzigen übernahmen. „Um Christi willen litten sie, unter allem Schmutz und Gestank sich selbst Gewalt anthuend, so unerträgliche Beschwerden, daß keine Art der Bußübung, die man sich auflegt, mit diesem in den Augen Gottes heil. und köstlichen Märtyrerthume verglichen werden zu können scheint," sagt der Zeitgenosse Jakob von Vitry († um 1240).

Als Gründer der Trinitarier [2]) kann in vielem Betracht Innocenz III. angesehen werden, indem er das dem Johannes von Matha, ehemaligen Theologen zu Paris, und Felix von Valois erschienene Traumgesicht auf die Befreiung der Christensklaven aus den Händen der Sarazenen deutete. Auch gab er dem zu diesem Zwecke gestifteten Orden die Regel, den Mitgliedern den Namen Trinitarier (ordo de redemtione captivorum). Ihr Ordenskleid war weiß mit rothem und blauem Kreuze. Frankreich hat dem Orden voll christlicher Begeisterung für die in Ketten schmachtenden Brüder viele, selbst gelehrte Mitglieder und große Summen zugewandt: da sah man im J. 1200 die erste Schaar von 200 losgekauften Christen aus Marocco nach dem schmerzlich entbehrten Vaterlande heimkehren. Die Glieder des Ordens, auch Mathuriner genannt von ihrem ersten Kloster an der Kirche des h. Mathurinus zu Paris, verbreiteten sich schnell über ganz Südfrankreich und gewannen auch Frauen für einen Zweig dieses Ordens. Der Sitz des Generals (minister generalis) wurde zufolge einer bedeutungsvollen Erscheinung Cerfroy. In Spanien wurde der Orden früh eingeführt, und hier war er wegen der beständigen Fehden zwischen Christen und Muhammedanern besonders nöthig. Durch Petrus Nolasko, einem vornehmen Franzosen, unter Mitwirkung des Raymund de Pennaforte, erhielt der Orden (1218) eine eigenthümliche Begründung und wurde dem Schutze Maria's empfohlen (ordo b. Mariae de mercede). Die Mitglieder gelobten nicht nur ihr Vermögen, sondern sogar ihre eigene Persönlichkeit dem heil. Zwecke der Loskaufung der Sklaven. Gregor IX. bestätigte diesen Orden, in welchem sich eine so große und herrliche Aufopferung in christlicher Gesinnung kund gab.

Die Humiliaten [3]) bilden eine Mittelstufe zwischen der Welt und den eigentlichen Klöstern, und entstanden aus der Vereinigung einiger religiösen Familien, die sich zu gemeinsamer Andacht versammelten. Die ersten Spuren zeigten sich im 11ten Jahrh. bei einigen Familien, die von Heinrich II. aus Mailand vertrieben wurden. Sie bestanden meistens aus Handwerkern; denn es war ihr Grundsatz, von der Hände Arbeit zu leben. Sie beschäftigten sich besonders mit der Bereitung der Wolle und Verfertigung von Tüchern. Dabei arbeitete der Einzelne aber nicht für sich, sondern für die Communität; diese gab ihm, was er bedurfte, wodurch die Ungleichheit zwischen den Leistungen der Schwachen und Starken, des gebrechlichen Alters

1) *Bolland.* m. Jan. T. II. p. 160. — *Kapp.* de fratrib. S. Antonii. Lps. 737. 4.
2) *Bonaventura Baro,* ann. Ordin. St. Trin. Rom. 684. regula b. *Holsten.* T. III. p. 3 sq. s. Helyot, Bd. II. S. 366 ff. Hurter, Bd. IV. S. 213 ff.
3) *Tiraboschi.* vetera Humiliator. monum. Mediol. 766 sq. 3 T. 4. Hurter, Bd. IV. S. 235 ff.

und der thatkräftigen Jugend wohlthätig ausgeglichen, jede Veranlassung zur Sorge und Unzufriedenheit entfernt wurden. Später schlossen sich auch Mönche und Priester dieser Lebensweise an. Innocenz III. gab ihnen die modificirte Regel Benedict's. Gregor IX. milderte der schweren Arbeit wegen die strengen Fastengesetze; 1246 erhielt der Orden einen Großmeister. Ihr Fleiß und ihre Sitten erwarben ihnen allgemeine Verehrung; oft wurden sie von Gemeinden vertrauungsvoll zu ansehnlichen Aemtern berufen. Als der Orden aber in der Folge ganz in weltliches Treiben aufging, wurde er von Pius V. aufgehoben (1571).

§. 246. Die drei großen geistlichen Ritterorden.

Schon nach Tacitus bildete unter den Germanen die Abtheilung des Heeres zu Pferde den Hauptbestandtheil desselben. Bei dem Lehenswesen hatten die Inhaber größerer Besitzthümer meist den Kriegsdienst zu Rosse geleistet und sich besonders unter den Carolingern den Bürgern gegenüber zu einem eigenen Stande ausgebildet. Die Kirche mußte alle Kraft anwenden, um die Zweikämpfe und wilden Turniere desselben zu hemmen. Durch die Kreuzzüge gab sie dem Ritterthume eine wohlthätige Richtung. Die vorzüglichsten Grundlagen desselben bildeten nun die kunstgemäße und gewandte Führung der Waffen und die christliche Haltung des Lebens. Seit dem ersten Kreuzzuge traten jene, welche Proben ihrer Waffenkunst abgelegt und bis zu ihrer Mannbarkeit kein unadeliges, unchristliches Leben geführt, als in ihrem Stande besonders Ausgezeichnete (milites equites) hervor, und wurden demselben durch ein feierliches öffentliches Gelübde einverleibt. Sein Ansehen war jetzt um so höher gestiegen, als man der einsichtsvollen Leitung und der Tapferkeit der Ritter den glücklichen Erfolg des Kreuzzuges zuschrieb. Dies ruhmvolle Vorbild erweckte in den Zurückgebliebenen einen Eifer zu ähnlichen Heldenthaten und schuf die glänzenden Ritterversammlungen, die der Phantasie ein reiches Feld öffneten, einen Schwung zur Poesie gaben. Das Abendland begann jetzt einen Entwickelungsgang, wie einst bei den Griechen durch die isthmischen und nemeischen Spiele. Als später aber dem Ritterstande die durch die Kreuzzüge genährte religiöse Begeisterung abging, sank das Ritterthum allmälig wieder zu rohen Kämpfen herab.

Die geistlichen Ritterorden sind eine Vereinigung des Ritterwesens mit dem Mönchsthume, indem sie sich neben den drei Mönchsgelübden auch zum Kampfe gegen die Ungläubigen verpflichteten. Da mit dem Lehenswesen ungetheilter Besitz für den Erstgebornen verbunden war, fanden die jüngern Söhne eines Ritters in einem solchen Orden eine angemessene Aufnahme und bei der damaligen Begeisterung für die Religion einen ihrem Stande entsprechenden Beruf.

Zur Zeit des Kalifats von Kairo hatten mehrere Kaufleute aus Amalfi am heil. Grabe eine der heil. Jungfrau geweihte Kirche zu ihrer Andacht gebaut (1048); damit verbanden sie ein Kloster für die Pilger. Das Bedürfniß schuf bald ein zweites. Die darin unter Gerhard Vereinten nannten sich Hospitalbrüder zum h. Johannes dem Täufer (1099). Der zweite Vorsteher des Ordens, Raymund du Puy, fügte zu dem ursprünglichen Berufe der Gastfreundschaft und Krankenpflege noch den Kampf gegen die Ungläubigen hinzu (1118). Die spätere Gliederung in Priester, Ritter und dienende Brüder unter einem Großmeister, Comthuren und Capiteln der Ritter bestätigte Innocenz II. und erlaubte ihnen,

außer dem weißen Kreuze auf der Brust in der Fahne ein rothes Kreuz zu tragen [1]). Diese Johanniter haben sich stets in einer ihrem Berufe entsprechenden edeln Haltung behauptet. Von den Sarazenen gedrängt, verlegten sie ihren Sitz nach Rhodus (1310), und von hier nach Malta (1530).

Gleichzeitig als die Hospitalbrüder den Kampf gegen die Ungläubigen aufnahmen, legten neun Ritter mit Hugo de Payens (magister militiae) das ritterliche Mönchsgelübde ab. König Balduin II. schenkte ihnen seinen Palast an dem einstigen Tempel Salomons, wonach sie Templer hießen (pauperes commilitones Christi templique Salomonis). Fast war der Orden, auf wenige Glieder beschränkt, seinem Untergange nahe, da reisten einige aus ihnen nach Frankreich, um sich von dem Concil von Troyes (1127) für ihr gemeinsames Leben und ihren äußern Dienst eine Regel zu erbitten. Auf die Verwendung des heil. Bernard erhielten sie vom P. Honorius II. die militärische Bestimmung, die Landstraßen von Räubern und Dieben zu reinigen, welche die Pilger bedrängten. Ein weißer Mantel mit rothem Kreuze war ihre schöne Ordenstracht [2]). Von dem Abendlande reich unterstützt, haben sie gegen Türken und Sarazenen ausgezeichnete Dienste geleistet. Als Ptolemais (1291) den Christen entrissen ward, ließen sie sich auf Cypern nieder, und nicht lange nachher zogen sie sich auf die Güter im Abendlande zurück, die sie als allgemeine Adelsverbindung erlangt hatten. Paris wurde der Hauptsitz.

Die Hospitalbrüder pflegten zwar die kranken Pilger aller Nationen, konnten sich aber den Deutschen nicht immer verständlich machen. Fromme Gemüther gründeten daher ein deutsches Hospital (1128), das unter die Aufsicht des Großmeisters der Johanniter gestellt wurde (1143). Da aber bei der Belagerung von Akkon die deutschen Pilger wirklich vernachläßigt wurden, stifteten Bürger aus Bremen und Lübeck ein neues Hospital, an das sich die deutschen Hospitalbrüder anschlossen. Es entstand jener der Jungfrau Maria gewidmete deutsche Orden unter dem ersten Hochmeister Walpot von Bassen (1190) [3]). Seine Ordenstracht war ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuze. P. Clemens III. und Kaiser Heinrich VI. bestätigten ihn. Bald zählte er 2000 Mitglieder, und nachdem durch ihren Beistand Damiette erobert war (1219), erhielten sie in Preußen eine ähnliche Bestimmung (1226) durch die Verpflichtung, die dortigen

---

1) *Willelmus Tyr.* lib. I. 10.; XVIII. 4 sq.; *Jacob. de Vitriaco*. hist. Hieros. c. 64; statuta ord. b. *Holsten*. T. II. p. 444 sq.; privilegia b. *Mansi*. T. XXI. p. 780 sq. (*Vertot*) hist. des Cheval. hospital. de St. Jean. Par. 726. 4. T. 4. 761. 7. T. Hurter, Bd. IV. S. 313 ff. Ganger, d. Ritterorden d. h. Johannes od. die Malteser nach unbekannten Urkk. Carlsr. 844 ff.

2) *Willelm. Tyr.* XII, 7. *Jac. de Vitriaco*. c. 65.; *Bernardi* tract. de nova militia s. adhortatio ad milit. Templi; regula b. *Holsten*. T. II. p. 429 sq. b. *Mansi*. T. XXI. p. 305 sq. Münter, Statutenbuch d. Ord. d. Tempelh. Brl. 794. 1. Bd. *du Puy*. hist. des Templiers. Par. 650. Brux. 751. 4. *d'Estival*, hist. crit. et apolog. des cheval. du Temple. Par. 789. 2 Vol. 4. Helyot, Bd. VI. S. 25 ff. Wilcke, Gesch. d. Tempelherrnordens. Lpz. 826—35. 3 Bde. *Addison*. history of the kneight templars. Lond. 841. Die apologet. u. polem. Litteratur s. unten §. 266. bei d. Aufheb. d. Templer.

3) *Jac. de Vitriaco*. c. 66.; Hennig, Statutenb. d. deut. Ord. Königsb. 806. *Petri de Duisburg* (um 1236) chronic. pruss. s. hist. teut. ord. ed. Hartknoch. Jen. 679. 4. — *Duelli* hist. Ord. Equitt. Teut. Viennae 727 f.; J. Voigt, Gesch. Preuß. bis. z. Untergang d. deut. Ord. Königsb. 827 ff. 9 Bde.

Christen unter den größtentheils noch heidnischen Einwohnern zu schützen. Durch ihre Unterstützung entstanden die Städte Thorn, Culm, Marienwerder, Rheden, Elbing, Königsberg (1232—55). Der Hochmeister des Ordens hatte nach dem Verluste von Akkon zu Venedig residirt, und verlegte von hier seinen Sitz nach Marienburg (1309). Der 1202 in Liefland entstandene Orden der Schwertbrüder *) vereinte sich 1237 mit dem deutschen Orden. Vgl. unten §. 263—64.

§. 247. Die Bettelorden; h. Franziscus v. Assisi, h. Dominicus.

Vita St. Francisci von *Thom. de Celano* 1229, ergänzt 1246 v. *LeoAngelus* u. *Ruffinus*, besond. *Bonaventura*. (Bolland. m. Octbr. T. II. p. 683 sq.) Regula b. Holsten-Brockie T. III. vgl. *Luc. Wadding*, Ann. Minor. b. 1540. Lugd. 625 sq. 8 T. f. b. 1564. Romae 731. 19 T. f. †Vogt, der hl. Franz v. Assisi. Tüb. 840. †*E. Chavin de Malan*. hist. de st. François d'Assisi (1182—1226) Par. 841; deutsch Münch. 842. Hurter, Bd. IV. S. 249—82.

Vita St. Dominici von seinen Nachfolgern *Jordanus* und von *Humbertus*, dem 5. General. (*Bolland.* m. Aug. T. I. p. 358 sq.) Constitt. fratr. ordin. Praedicator. b. *Holsten*. T. IV. p. 10 sq. *Ripoli* et *Bremond*, bullar. Ord. Praed. 737 sq. 6 T. f. *Mamachii* aliorumque ann. Ordin. Praed. Rom. 647. †*Lacordaire, Leb. d. h. Dominic. a. d. Franz. Landsh. 841 Hurter. Bd. IV. S. 282—312.

Die Zeit, welche an mannigfaltigen, ja ganz verschiedenartigen Hervorbringungen so überreich war, erzeugte zugleich auf dem rein geistigen Gebiete ein noch ungleich heldenmüthigeres Ritterthum in den großen Orden der Bettelmönche, welche in der so viel und tief bewegten Epoche unverkennbar die schwierigste, aber auch zugleich die erhabenste Mission zu erfüllen hatten. Der drohende Abfall von der triumphirenden Religion, der Sinn des Volkes für apostelähnliche asketische Führer, die in der Erfahrung erwiesene Unzulänglichkeit des Weltklerus, das ungestüme Treiben schismatischer Asketen, wie der Katharer und Waldenser, und das schon üblich gewordene Eingreifen der Mönche in den Volksunterricht und die Seelsorge: Alles zusammen erweckte den Gedanken, einen neuen Orden unter der Auctorität und im Dienste der Kirche aufzustellen, durch ihn die Sekten an sittlicher Strenge, Besitzlosigkeit und Entbehrung noch zu überbieten, die Vorwürfe der Ketzer zu entkräften, ein geistliches Ritterthum gegen sie zu bilden. Dies führte auf den Gedanken einer Erweiterung der Mönchswirksamkeit, auf Vereinigung der asketischen und geistlichen Pflichten nach dem Vorbilde der Verbindung der Mönchs- und Ritterpflichten im h. Lande. Dadurch erreichte die Mannigfaltigkeit der Gestaltungen des Mönchswesens und der Askese überhaupt ihre Vollendung. Der Gedanke ward im Anfange des 13. Jahrh. fast zu gleicher Zeit von zwei gleich ausgezeichneten, in der Folge befreundeten Persönlichkeiten aufgenommen, jedoch schon ursprünglich in etwas verschiedenem Geiste gefaßt und ausgeführt.

Franziscus von Assisi, in Umbrien 1182 geboren, war der Sohn eines reichen Kaufmanns. Selbst in jugendlicher Lust und Muthwillen verleugnete er nie den Adel der Seele, war mitleidig und freigebig bis zur Verschwendung. Dem eitel Dahinlebenden wurde durch eine langwierige Krankheit und vielfache Beängstigung der Seele die Salbung des h. Geistes mit-

---

*) *Pott*, de gladiferis s. fratribus milit. christ. Erlang. 806.

getheilt; eine verborgene Höhle ward seine Zufluchts- und Andachtsstätte. Als er einst (1208) das Evangelium von der Aussendung der Jünger Christi ohne Gold und Silber, ohne Stab und Tasche (Matth. 10, 8—10.) hörte, wurde er mit unsäglicher Freude erfüllt: „dies ist's," rief er aus, „nach dem ich mich sehne, was ich so herzlich verlange." Unendlich reich fühlte er sich sogleich in gänzlicher Armuth. Er beschloß die Gründung eines Vereins, der in der Apostel Weise die Welt mit Bußpredigt durchzöge. Diese Sinnesänderung zog ihm die Verachtung und den Spott seiner Mitbürger, sogar den Fluch seines Vaters zu. Viele aber verehrten in ihm einen Heiligen und erfreuten sich an seiner Weltverachtung, Demuth, Gottesliebe und seiner Nachahmung des armen Lebens Christi. Einzelne schlossen sich ihm sogleich an, und gelobten ein ähnliches Leben. Eine braune Kutte mit einer Kapuze und einem Stricke als Gürtel war das einfache Ordenskleid. Vom B. Guido von Assisi und dem Cardinal Johannes von St. Paul an den großen P. Innocenz III. empfohlen, nahte sich Franziscus dem h. Vater. Auf die Frage: Wer wird euch den nöthigen Unterhalt verschaffen? erwiederte Franziscus voll kühner Zuversicht: „Ich vertraue auf meinen Herrn Jesus Christus; der uns Ruhm und Leben im Himmel verheißt, wird uns des Körpers Nothdurft nicht versagen." Nach ähnlichen Beweisen solchen Gottvertrauens konnte Innocenz, wiewohl er die Gründung eines neuen Ordens untersagt, solchem Verlangen nicht widerstehen (1209): „Gehet mit Gott, liebe Söhne, und wie er euch zu erleuchten würdigen wird, so predigt Allen Buße. Wenn aber der Allmächtige euch an Zahl und Gnade vervielfältigt, so berichtet es uns, und wir wollen euch noch Größeres bewilligen." Auf den Knieen gelobte Franziscus dem h. Vater Gehorsam und Ehrerbietung. Bald sandte er Gefährten nach allen Weltgegenden. „Gehet hin," pflegte er zu den auszusendenden Jüngern zu sprechen, „je zwei und zwei, und lobet Gott schweigend in eurem Herzen bis zur dritten Stunde, dann erst möget ihr reden. Euer Gebet sei aber gemäßigt, demüthig und stets von der Art, daß der Hörende veranlaßt werde, Gott zu ehren und zu preisen. Allen verkündiget den Frieden, bewahret ihn aber auch selbst in eurem Herzen. Keiner lasse sich verführen zu Haß und Zorn, oder abzulenken von der ergriffenen Bahn; denn wir sind berufen, Irrende auf den rechten Weg zu führen, Verwundete zu heilen und Gebeugte aufzurichten. Die Armuth, fügte Franz hinzu, ist Christi Braut und Freundin, ist die Wurzel, der Grundstein, die Königin aller Tugenden. Wenn die Brüder von ihr lassen, so ist der ganze Bund aufgelöst; wenn sie daran festhalten und der Welt ein Musterbild und Beispiel geben, so wird die Welt sie ernähren." Er selbst reiste nach Spanien, zweimal nach Syrien und Aegypten. Honorius III. ertheilte den Mitgliedern (fratres minores) die Privilegien, überall zu predigen und Beichte zu hören (1223). Der Orden aber stellte sich die Aufgabe, mehr durch die That, als durch das Wort zu predigen.

Der Geist der Ordensregel des h. Franziscus stellt diese unter das Werthvollste der christlich-asketischen Litteratur. Dieselbe schreibt vor, daß der in den Orden Aufzunehmende wenigstens 15 Jahr alt ist, und ein volles Probejahr ausgehalten hat. Er leistet das Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth in so weit, daß er allem gegenwärtigen und künftigem Besitze entsagt. Doch soll keiner im Aeußeren sich kopfhängerisch oder heuchelnd zeigen, sondern heiter und froh sein in Gott, Freunde wie Feinde, Gute und Verbrecher freundlich und dienstfertig aufnehmen, Geringe und Hilfsbedürf-

tige aufsuchen. Eine gleiche Regel[1]) schrieb Franziscus für seine Schülerin und Geistesverwandte, die h. Clara von Assisi (1224), die einen weiblichen Zweig dieses Ordens gestiftet hatte (ordo Stae Clarae 1212). Auf Antrieb des h. Franziscus bildete sich auch eine Brüderschaft, deren Mitglieder in der Welt zurückblieben. Durch sie verwuchs der Orden auf's engste mit den Laien, und gewann dadurch in allen Ländern eine breite und feste Grundlage (tertius ordo de poenitentia, tertiarii, seit 1221). Vorbereitete und durchdachte Reden, wie er eine vor P. Honorius und den Cardinälen halten sollte (1217), konnte Franziscus nicht vortragen; desto gewaltiger aber war seine Sprache, wenn er den aus der Tiefe des Herzens hervorströmenden Gedanken freien Lauf ließ. Wunderbar war sein tiefes Naturgefühl[2]), durch das er aller Creatur nahe stand, Thiere und Vögel anzog, und sie in liebenswürdiger Einfalt als seine Brüder und Schwestern anredete. Seine Gesänge haben sich zu einem seltenen Schwunge erhoben und gehören zu den schönsten Leistungen der christlichen Poesie[3]). Die der Jungfrau Maria und den Engeln geweihte Kirche, porticuncula genannt, welche Franziscus ausbessern ließ und vom Abte des Benedictiner-Klosters Monte Subjacio zum Geschenke erhielt, wurde der Einheitspunkt des Ordens. Hier verlebte er die heißesten Andachtsstunden und erwirkte auch nach spätern variirenden Sagen für dieses Gotteshaus den folgenden Geschlechtern den berühmten Portiunculaablaß[4]), der dann auf die Ordenskirchen überging. Ganz hingegeben dem irdischen Leiden Christi, erschien ihm der Heiland als Seraph und drückte ihm seine Wundmale ein[5]), an denen er sich selbst im tiefsten Schmerze erfreute. Entkleidet auf dem nackten Boden der Portiuncula-Kirche hingestreckt, verschied dieser Seraph jubelnd, „daß er ganz aufgelöst in dem Herrn sich fühle" (4. Oct. 1226). Schon P. Gregor IX. hat Franziscus kanonisirt (1228) und Benedict XII. das Fest seiner Wundmale angeordnet (festum stigmatum Sti Francisci), welches durch die Päpste Sixtus IV. und V. und Paul V. vom Franziscanerorden auf die ganze Kirche ausgedehnt wurde (17. Septb.). Zur Verherrlichung der Portiuncula-Kirche zu Assisi haben die größten Künstler ihren Tribut gezollt[6]).

Dominicus, ein Castilianer aus dem hohen Geschlechte der Gußman, war zu Callaroga geboren (1170). Auf der Universität Valencia erwarb er sich durch vier Jahre seine gelehrte Bildung. Durch den Bischof von Osma wurde er zum Presbyter geweiht und zum regulirten Kanoniker erhoben. Für der Menschen Wohl und Wehe war er auf's innigste besorgt. Die von Innocenz III. zur Bekehrung der Ketzer nach dem südlichen Frankreich ausgesendeten

1) *Holstenius-Brockie* T. III. p. 34 sq; d. Regel für d. Tertiarii ibid. p. 39 sq.

2) Treffend sagt darüb. Görres: „Weil er die Sünde ganz in sich ertödtet, war auch die Folge des Sündenfalls ganz in ihm ausgelöscht, die Natur trat so befreundet an ihn heran, wie sie vor jener Katastrophe, in Eintracht seiner Willenskraft gehorchend, dem Menschen verbunden war, und die Thiere waren zu demselben traulichen Verhältnisse zurückgekehrt, wie es zuvor nach alter Sage im Paradiese bestanden." (Im Katholik.)

3) Görres, der h. Franziscus als Troubadour (Katholik. 826. H. 4.) Ebendas. Uebers. d. Gedichte v. Schlosser; am ausgezeichnetsten der Sonnenaufgang. Die Cantici deutsch u. ital. (v. Schlosser u. Steinle) Frkf. a. M. 842.

4) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 609 ff.

5) *Raynald.* ad a. 1237. nr. 60; *Wadding.* ed. Rom. T. II. p. 429. Görres, christl. Mystik. Bd. 2. S. 240.

6) Piccolomini, feierl. Erheb. d. ird. Ueberreste d. seraph. Patr. Franz v. Assisi. Landsh. 844. besond. S. 67—86.

Cistercienser ernteten keinen Erfolg, weil sie im Glanze der triumphirenden Religion erschienen, statt den äußerlichen Prunk abzulegen, zu Fuß zu wandeln und das Beispiel eines dürftigen, strengen Lebens mit dem gotterfüllten Predigtamte zu verbinden. Während alle diesen Boden, den sie mit ihrem Schweiße fruchtlos befeuchtet hatten, verließen, blieb Dominicus allein zurück. So hat er 10 Jahre in apostolischer Weise das Evangelium verkündet; seine friedliche Predigt, Gebet und Geduld bildeten zu dem jetzt begonnenen blutigen Kreuzzuge gegen die Albigenser einen tröstenden Gegensatz. Als sein Entschluß sich endlich fest ausgebildet, ging Dominicus zu Fuß nach Rom zu Innocenz III. (1215) und eröffnete ihm die Absicht, er wolle der Kirche eine neue Glaubenswehr geben, den Mönch und Weltpriester mit einander verschmelzen. Innocenz gab ihm die Regel der Augustiner-Kanoniker mit den Zusätzen der Prämonstratenser, wonach der Erwerb von Eigenthum noch erlaubt war; P. Honorius III. ertheilte, nach der merkwürdigen Vorbedeutung seines Vorgängers, den Mitgliedern den Namen Predigerbrüder (Praedicatores) und das Recht einer allgemeinen Seelsorge (1216). Auch für das weibliche Geschlecht wurde der Orden erweitert (sorores de militia Christi). Der leitende Gedanke des Ordens war: das Heil der Seelen durch Verkündigung des allein seligmachenden Glaubens zu sichern. Waren zwar Predigt und Lehramt ihre zwei vorzüglichsten Waffen, so gehörte doch jedes dem Nächsten nützliche Werk ebensowohl zu ihrem Berufe. Ein Jahr hatte der Aspirant im geistlichen Noviziate zuzubringen, aber neun volle Jahre sollte er sich durch philosophische und theologische Studien zu würdigem Auftreten auf den Kanzeln und Universitäten vorbereiten. Als Dominicus später mit dem h. Franziscus zusammentraf, wollte er beide Orden in einen verschmelzen, Franziscus aber gab zur Antwort: Durch Gottes Gnade besteht weislich zwischen den Orden manche Verschiedenheit hinsichtlich der Gesetze, der Strenge und der Ansichten, damit einer Vorbild und Sporn des andern sei, und jemand, dem der erste nicht gefällt, den zweiten wählen könne. Obschon nun dieser Erklärung zu Folge diese Orden nicht vereinigt wurden, so traten sie doch in ihren Grundzügen dadurch einander näher, daß Dominicus auf dem ersten Generalcapitel zu Bologna (1220) sich mit allen Brüdern zu Bettlern erklärte. Er glaubte an die Tugenden seiner Nachfolger, wie an die Mildthätigkeit des christlichen Volkes, und vermachte den kommenden Geschlechtern den fortwährenden Erbtheil einer gegenseitigen Aufopferung.

Zu Folge dieser wesentlich gleichen Grundlage beider Orden stand bei den Franziscanern ein Guardian, bei den Dominicanern ein Prior jedem Kloster vor; ein Provinzial war den Klöstern einer Landschaft, der General in Rom (minister generalis, magister ordinis generalis) dem ganzen Orden vorgesetzt. Jede dieser Behörden war durch Definitoren, als Repräsentanten der Gemeinde, der sie vorstand, berathen und beaufsichtigt; die Oberaufsicht und Gesetzgebung besaßen die Provinzialconvente und über das Ganze das Generalcapitel. Dominicus beschloß sein reiches Leben unter Drohungen gegen jeden, der es je wagen sollte, den Orden mit irdischen Reichthümern zu beschweren (6. Aug. 1221). Auch ihn hat P. Gregor IX. kanonisirt (1234), zur Freude der ganzen Christenheit, in der sich sein Orden schnell verbreitete. In frommer, dankbarer Erinnerung haben die Bologneser sein Grab geschmückt, und viele große Künstler von dem Pisaner Nikola bis Michael Angelo Buonarotti den Heiligen und sich verherrlicht.

Auch der strenge Dante hat die beiden Ordensstifter als die Helden ihres Jahrhunderts in unvergleichlicher Schöne verherrlicht *).

§. 248. Wirksamkeit der Bettelorden; Opposition gegen dieselben.

Als diese Ordensgeistlichen zufolge ihrer Privilegien mit der von ihren Stiftern ererbten Glaubensglut in der Seelsorge zum Heile der Christenheit wirkten, glaubte man durch sie die Kirche verjüngt zu sehen: allgemein war ihre Verehrung [1]. Sie waren zugleich eine Stütze des Oberhauptes der Kirche, dem sie viele Privilegien verdankten. Am einflußreichsten unter denselben waren die Ansprüche auf Lehrstühle, um welche die Dominicaner zuerst baten. Frühzeitig hatten sie erkannt, daß sie nur dann ihren Zweck erreichen würden, wenn sie ihren Orden durch Wissenschaft und Vertretung auf den Universitäten zu allgemeinem Ansehen erhöben. Nach ihrem Verlangen erhielten sie einen Lehrstuhl zu Paris (1230), und durch Unterstützung des Bischofs und des Kanzlers der Universität daselbst setzten sie es durch, daß an die Stelle von zwei weltgeistlichen Lehrern der Theologie an der Universität die Dominicaner Roland und Johannes von St. Aegidis traten. Sogleich machten die Franziscaner gleiche Ansprüche, und der große Theologe ihres Ordens, Alexander von Hales, erhielt die erste Lehrstelle [2]. Im 13. und 14ten Jahrh. waren Bettelmönche die berühmtesten Theologen. Thomas von Aquin war eine Zierde des Dominicanerordens, Bonaventura und später noch Duns Scotus († 1308) verherrlichten den Franziscanerorden; alle waren Leuchten und Säulen der Kirche. Der Dominicanerorden zeichnete sich noch durch einen nie gesehenen Eifer für Missionen aus: man sah seine Mitglieder bei den Bulgaren, Griechen, Armeniern, Persern, Tartaren, Indern, Aethiopiern; in Irland, Schottland, Dänemark, Schweden, Polen, Preußen und Rußland; bei Völkern, die zwar schon im wahren Glauben unterrichtet waren, dennoch aber wegen der mehr oder minder kurzen Zeit der Einführung des Christenthums noch eine große Zahl Ungläubiger, so wie eine verworrene Masse des alten Aberglaubens hegten. Selbst Grönland sah mit den ersten Schiffen, die der Wind an seine Küsten führte, die Predigerbrüder, und im Anfange des 17ten Jahrh. waren die Holländer nicht wenig erstaunt, dort ein Dominicanerkloster zu finden, dessen Bestand der Capitän Nicolaus Hani schon im Jahre 1280 gemeldet hatte.

Durch alle diese Bestrebungen war der Neid des Säcularklerus und besonders der Universitäten gegen die Bettlerorden vielfach geweckt worden. Es erfolgten öffentliche Angriffe, und leider gab auch oft gerechte Veranlassung zur Klage die gegenseitige Eifersucht beider Orden, die ungeachtet ihres gemeinschaftlichen und übereinstimmenden Strebens doch oft genug miteinander in Conflict kamen [3], vorzüglich durch die bereits beginnenden abweichenden Schulmeinungen. Die Opposition gegen die Bettelorden eröffnete mit leidenschaftlicher, scharfer Anklage Wilhelm von St. Amour, die Franzis-

*) „Von Seraphs Glanz war einer übergossen (Franziscus), der andere auf Erden weis' und hoch erfahren (Dominicus), und drob vom Cherubs-Schimmer ganz umflossen." Dante Parad. Ges. XI. v. 38—40.

1) *Matth. Par.* bes. ad 1243 und 1246. cf. Emm. Roderici nova coll. Privilegior. apost. Regular. mendicant. et non mendicant. Antv. 623 f.

2) *Bulaei*, hist. Univers. Parisiens. T. III. p. 838. sq. 244 sq.

3) *Matth. Paris.* ad a. 1239 berichtet d. Streit beider Orden üb. die Priorität.

caner und Dominicaner mit Phärisäern vergleichend[1]). Als aber Thomas von Aquin und Bonaventura die Apologeten ihrer Orden wurden[2]), mußte Wilhelm beschämende Antworten lesen: die Orden errangen den Sieg.

§. 249. Parteiungen der Franziscaner.

Schon als der h. Franziscus zum zweiten Male nach Syrien und Aegypten gereist war und die Leitung des Ordens dem Vicare Elias von Cortona anvertraut hatte, bereitete eine Partei bei der minder strengen Persönlichkeit des Elias eine Milderung der Ordensregel vor, die aber der h. Franziscus schonend beseitigte. Als nach seinem Tode Elias zum General gewählt worden, erneuerte sich der Versuch mit Erfolg. Eine strengere Partei aber schloß sich an Antonius von Padua an. Dieser wirkte ganz im Geiste des h. Franziscus: nur in der vollkommenen Weltverachtung sah er das Heil, und wenn er hiefür oft bei den Menschen wenig Sinn fand, wandte er sich zu den Fischen († 1231). In Padua wurde ihm zu Ehren nach dem Entwurfe des Nikolaus von Pisa eine prachtvolle Kirche erbaut, welche in mancher Beziehung noch die Kirche von Assisi übertrifft, so wie auch sein durch Kunstwerke verherrlichtes Grabmal nicht minder Bewunderung verdient, als das des h. Dominicus. Die Parteien kämpften heftig gegen einander: zweimal wurde Elias zum General erwählt, aber wieder verworfen († 1253). In stürmischem Eifer zerfielen die Strengeren sogar mit dem Papste und schlossen sich an Kaiser Friedrich II., den Feind der Kirche. Durch das Ansehen Bonaventura's siegte die strengere Partei selbst nach seinem Tode noch einige Zeit. Bei den wieder aufkeimenden Gegensätzen nannten sich die Milderen Fratres de communitate, die geringere Zahl der Strengeren spirituales oder zelatores, die sogar als Sekte betrachtet wurden. Die Päpste Gregor IX.[3]), Innocenz IV. und Nicolaus III. waren ihre entschiedenen Gegner, den mildern aber zugewandt. Durch die Bulle Exiit[4]) hat Nicolaus III. der Regel eine mildere Erklärung gegeben. Die verfolgte Partei wandte sich in mehreren Schriften gegen den Papst und die römische Kirche, mit den Sekten auf den Unterschied der armen apostolischen Kirche und der jetzt glänzenden hinweisend, und weißagte einen neuen Zustand derselben. Sie beriefen sich dabei auf die Weißagung des Abtes Joachim von Floris in Calabrien († 1202) von den drei Weltaltern, welche Weißagung der zur strengeren Partei gehörige Franziscaner Gerhard in der Einleitung zu dem s. g. ewigen Evangelium (um 1254) und der Franziscaner Johannes von Oliva († 1297) weiter ausgeführt hatten[5]). Als der fromme P. Cölestin V. diese strengere Partei den Cölestiner-Eremiten beigesellte,

---

1) *Guilielmus*, de pericul. novissimor. temp. 1256. (opp. Constant. 632. 4. besser Par. ed. J. Alethophilus (Cordesius). Vgl. *Natal. Alex*. h. e. saec. XIII. c. 3. art. 7. Der freisinnige Kritiker Richard Simon nennt Wilhelms Buch „ein Gewebe v. falschen u. boshaften Anwendungen der hl. Schrift auf die Bettelmönche, grob und betrügerisch gleich den übrigen Schriften Wilhelms."

2) *S. Thomas* ctr. retrahentes a religionis ingressu; ctr. impugnantes Dei cultum (opp. ed. Par. T. XX.) — *Bonaventura*. lib. apolog. in eos, qui ordini Minor. adversantur; de paupertate Chr. ctr. Guil.; expositio in regulam fratrum minor. (opp. Lugd. 668. T. VII.) Vgl. Raumer, Gesch. d. Hohenstauf. Bd. III. S. 615 ff. cf. coll. cath. ctr. pericula eminentia eccl. per hypocritas etc. (*du Pin*, Bibl. des auteurs eccl. T. X.)

3) *Roderici* collectio nova privilegior. p. 8 sq. — 4) Vgl. *Wadding*. l. c. T. V. p. 73. — 5) Vgl. *Wadding*. l. c. T. V. p. 314 u. 338.

schien der Streit beendigt. Da sie aber nach ihres Beschützers Fall von neuem aufstanden, wurden sie von Bonifacius VIII.[1]) verfolgt und aufgehoben (1302).

§. 250. Die übrigen Orden und Bruderschaften.

Zu Florenz entsagten, besonders auf Veranlassung des Bonfiglio Monaldi, mehrere reiche und vornehme Kaufleute der Welt (1223), verschenkten ihr Vermögen und widmeten sich einer strengen Lebensweise. Auf Monte Senatorio erbauten sie Kirchen und Zellen, worin sie sich besonders dem Dienste der h. Jungfrau und der Erinnerung an ihren Schmerz weiheten (servi b. M. V.; Servitae). Alexander IV. bestätigte diesen Orden der Serviten (1255); Martin V. wurde ihr Gönner. Durch Pflege der Wissenschaften hat sich der Orden eine nachhaltige Kraft gesichert. Der parteiische Geschichtschreiber des Concils von Trient Paul Sarpi († 1623) und der berühmte Alterthumsforscher Ferrari († 1626) gehörten diesem Orden an[2]). — In Italien vereinigte P. Innocenz IV. (1244 u. 1252) mehrere Einsiedler unter die Regel des h. Augustinus[3]); diesen Augustiner-Eremiten gesellte Alexander IV. noch mehrere Congregationen bei (1256), und ertheilte ihnen die Privilegien der Bettelorden.

Das Streben nach christlicher Erbauung, die man nicht überall bei dem Weltklerus fand, theils auch Verkennung wahrer Frömmigkeit und Religiosität und endlich die Absicht, die bei der Dauer der Kreuzzüge unversorgten Jungfrauen und Wittwen unterzubringen, führten seit dem 11. Jahrh. in den Niederlanden und Deutschland fromme Frauen in Vereine zusammen, welche das christliche Leben fördern sollten. Sie bildeten eine Mittelstufe zwischen Laien und Ordensgliedern. Die Mitglieder dieser Vereine, seit dem 12. Jahrh. Beghinen genannt, (beghen = beten) waren in Werken der Barmherzigkeit und Armenpflege eifrig, daher dem Volke ein Trost und eine Stütze. Ohne die Grundlage einer leitenden Ordensregel verfielen sie oft der Schwärmerei oder dem Zelotismus religiöser Conventikel, und wurden darum häufig verfolgt, bis sie sich einem Orden, gewöhnlich dem der Tertiarier anschlossen. Diesen Frauen-Vereinen folgten später auch Jünglinge und Männer, Begharden genannt[4]). Nach ihrem Schutzpatron Alexius hießen sie auch Alexianerbrüder, und in der Folge wegen ihres leisen Todtengesanges Lollharden. Sie standen wegen Arbeitsamkeit, Krankenpflege, Bestattung der Armen, auch der Wirksamkeit für Erziehung in allgemeiner Achtung und erfreuten sich des Schutzes der Fürsten und Großen. Doch wucherte auch unter ihnen bisweilen ein gefährlicher mystischer Pantheismus, der sie wie die Frauenvereine zur Sektirerei trieb (s. S. 558 ff.).

Bild des wahren Klosterlebens.

Was diese vorgeführten Orden mit gottbegeistertem Sinne in den verschiedensten Sphären erstrebten und vollbrachten, wird uns besonders anschaulich aus folgenden treuen Zügen eines wohlgeordneten Klosters und eines Ordensmannes, der aus innerm Antrieb das Kloster gesucht und die Aufgabe seines Standes treu

1) Ibid. ad a. 1302. nr. 7—8; a. 1307. nr. 2 sq.

2) Vgl. *Pauli Florent.* dialog. de orig. Ord. Serv. (*Lamii* delic. eruditor. T. I.) — 3) Bullar. Rom. T. I. p. 100. cf. *Bolland.* m. Febr. T. II. p. 744.

4) *Mosheim*, de Beghardis et Beguinabus ed. Martini. Lps. 790. Hallmann, Gesch. d. Urspr. d. Beghin. nebst authent. Berichtig. der im 17. Jahrh. durch Verfälsch. v. (Vilvorder) Urkund. angestift. Verwirrung. Brl. 843. f. Tüb. Q.-Schr. 844. S. 504—513. Bonner Ztschr. neue Folge Jahrg. IV. H. 4. S. 161 ff.

zu lösen beflissen ist, vor die Seele treten und sie mit Liebe und Verehrung erfüllen[1]): „Acht Monate wohnte ich zu Marmoutiers (Major-Monasterium), schreibt Abt Guibert von Gemblours dem EB. Philipp von Cöln, nicht wie ein Gast, sondern wie ein Bruder behandelt. Hier entsteht kein Hader, kein Zwist, kein Aergerniß; wohlbedachtes Schweigen läßt nichts dergleichen aufkommen. Ein bloßer Wink bringt die etwa Fehlenden zurecht. Alle Aemter sind mit bewährten Männern besetzt. Nirgends kann größere Andacht bei dem Psalmengesang, größere Ehrfurcht bei der Feier der heil. Geheimnisse, größeres Entgegenkommen in Aufnahme von Gästen gefunden werden; Treue, Heiterkeit, Dienstfertigkeit in allem: nichts ohne, nichts über das Maß. Die Starken tragen die Schwachen, die Untergebenen ehren die Obern, die Obern sind besorgt für die Untergebenen. Haupt und Glieder bilden wahrhaft ein Ganzes. Die Abtswahlen werden unter inbrünstiger Anrufung Gottes vorgenommen. Der Gewählte schwört, die Hausordnung treu beachten, nie außerhalb des Speisesaals oder vor der bestimmten Stunde etwas genießen zu wollen; und dieses erhält das Kloster auch in zeitlichem Wohlstand. Täglich speisen drei Arme als Stellvertreter Christi an des Abtes Seite. Der gegenwärtige Abt vereinigt alle Tugenden, um eine so zahlreiche Genossenschaft mit Weisheit und Sanftmuth zu leiten. Unter den Brüdern gedenkt keiner gegen den andern seiner Herkunft, seines Amtes, seiner Würde, vormaliger Ehre vor der Welt; alle betrachten sich als Knechte Christi. Durch Wachen und Fasten zähmen sie ihren Leib sammt allen Lüsten und Begierden. Die einen sind wie Löwen stark, daß weder Glück noch Mißgeschick ihnen etwas anhaben kann; die andern schwingen sich, dem Aare gleich, von der Niederung der Welt himmelan; alle vereinen Taubeneinfalt mit Schlangenklugheit. Allem Aeußern ist das Gepräge unverrückbarer Klugheit aufgedrückt. In dem Bethaus, wie in jeder Werkstätte geschieht alles im richtigen Maß, zur gehörigen Zeit; denn überall und stets haben diese Männer Gott vor Augen. Der Natur wird bloß das Nothdürftigste gewährt, die übrige Zeit der Lobpreisung Gottes gewidmet. Sie gleichen einem Heere, welches kampffertig die Waffen vom frühesten Morgen bis zur sechsten Stunde klirren läßt. Schaarenweise sieht man sie vor den Altären knieen, Messe folgt auf Messe. Was sie an Almosen austheilen, läßt sich nicht schätzen, aber noch weniger berechnen, wie viele Seelen sie durch ihre Gebete dem Fegfeuer entreißen. Im Kloster selbst wird die Zeit zum Lesen und zu Gesangesübungen verwendet. Sprechen hört man nur an bestimmten Tagen, auf kurze Zeit, zu einiger Erholung von andauernder Anstrengung, und um heimliches Plaudern abzuschneiden. Keiner genießt je etwas außerhalb des Speisezimmers oder des Krankenhauses. Gäste, die keine Ordensleute sind, werden nicht in dem Klostergebäude verpflegt. Bei dem Essen ist der Geist der Brüder mehr auf das Vorgelesene, als ihr Gaumen auf Speise und Trank gerichtet. Das meiste Aufgetragene bleibt für die Armen übrig. Die Schlafkammer ist stets erleuchtet, die Betten stehen offen, sind rauh. Die Helle, welche auch des Nachts alles beleuchtet, bewährt es, daß sie selbst ein Licht dem Herrn und nicht Kinder der Finsterniß sein wollen. Darum hat aber auch der Herr die Ströme seiner Segnungen über sie ausgegossen; denn außer einem kostbaren Kirchenschmuck und mancherlei Reichthümern stehen bei 200 auswärtige Cellen unter diesem Kloster. Daß hier Blüthen und Früchte jedweder Tugend sprossen, davon sind auch die Bücherschränke, die mit den mannigfaltigsten und werthvollsten Schriften angefüllt sind, Zeugen; sind Zeugen die trefflichen Ausleger des göttlichen Wortes, welche täglich, besonders aber an Festtagen, in dem Capitel in Belehrung und Zurechtweisung sich sammt den andern Geistesnahrung darbieten. Täglich hörte ich sie sich gegenseitig ermuthigen, trösten, zu den Wegen des Himmels ermahnen. Wäre mir Heimkehr nicht geboten gewesen, nimmer hätte ich mich von ihnen trennen können, so wohl war meiner Seele. Aber nur mein Körper entfernt sich von ihnen, mein Geist wird stets bei ihnen weilen." Das Bild eines wahren Ordensmannes aber wird uns durch folgende, aus dem Leben geflossene Züge veranschaulicht: „Bruder Robert zum h. Marianus in Auxerre war in den Wissenschaften wohl bewandert, in Beredsamkeit ausgezeichnet, in Geschichtskenntniß that

1) Vgl. Hurter. Bd. III. S. 599—601.

er es allen seinen Zeitgenossen zuvor. Die heil. Schrift war ihm so gegenwärtig, daß er jeden Augenblick auf alle Fragen aus derselben Bescheid zu geben wußte, und hiedurch Jedermann in Erstaunen setzte. Sein Aeußeres trug das Gepräge der Anmuth und Liebenswürdigkeit und konnte als Abbild innerer Reinheit gelten. Nach der ihm eigenen Redlichkeit und fern von allem Mißtrauen, hielt er dieser unedlen Regung stets jenes Wort des Seneca entgegen: „Nur Vertrauen macht den Menschen zum treuen Freund; denn manche wurden aus Furcht, hintergangen zu werden, Lehrer der Hinterlist, und räumten durch Argwohn ein Recht zum Bösen ein.“ Glühend für Gerechtigkeit trug er gegen jederlei Unrecht gründlichen Haß und hielt sich an den Spruch des Weisen: „Verabscheuungswerthes kannst du nie genug hassen.“ Zu dem bekehrten Sünder hingegen, wenn auch noch so schweres Vergehen auf ihm lastete, hegte er wundersame Liebe, verstand es, durch die mildeste Rede ihn aufzurichten; denn er wußte, daß ächte Tugendliebe Mitleid in sich trage, Unwille das Merkmal einer falschen sei. Er war voll Theilnahme und erwies Reuenden, so wie dem über ein Begegniß Niedergeschlagenen das reinste Mitgefühl. Er strebte darnach, die Einheit im Geiste durch das Band des Friedens zu bewahren, denen nur ein beharrlicher Widersacher, welche Zwietracht zu säen suchten, überzeugt, daß, nach Salomo's Ausspruch, solche dem Herrn ein Gräuel sind. Daneben war er in seinen Reden aufrichtig und standhaft, zum Gottesdienst fleißig, in seinem Lebensbedarf mäßig und sparsam, ein umsichtiger Rathgeber, ein kluger Beichtvater. Unter so vielen hellen Vorzügen, die sich in ihm vereinigten, verdienten zwei vorzüglich allgemeine Nachahmung: seine Demuth und seine Keuschheit; in jener galt ihm der Körper gar nichts, in dieser nahm er unter Gottes Obhut seine Jungfrauschaft ins Grab.“ — Doch was könnte im Verlaufe der Jahrhunderte wohl genannt werden, wovon die makellose Lichtseite nicht einzig in der Idee und nur bei Einzelnen völlig ungetrübt hervortritt? Darf es daher befremden, daß unter den tausend und abermal tausend Klöstern viele sich befanden, welche diesem schönen Bilde gegenüber wunderbar contrastirten, in dem Kriegsgetümmel verwilderten oder in Reichthümern erschlafften und verweltlichten, deren Mönche, statt Demuth und Eintracht zu üben, in Stolz und Ehrbegierde gegen einander entbrannten, und statt der gelobten Jungfräulichkeit sich geheimen Lastern hingaben u. a., was die ungeschichtliche Darstellung oft genug als das vorherrschende Erzeugniß des Klosterlebens zu einem Zerrbilde zusammengestellt hat?

Fünftes Capitel.

Geschichte der theologischen Wissenschaften.

§. 251. Erweiterung d. Kloster- u. Kathedralschulen zu Universitäten.

Meiners, Gesch. d. hohen Schulen. Gött. 802 ff. 4 Bde., ein wenig befriedigendes Werk; dageg. vortreffl. Forschung b. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im MA. Bd. III. S. 152—419, der 2. Ausg. (die Universitäten); mehrfach berichtigt in Buß, d. Unterschied d. kathol. u. protest. Universitäten Teutschl. Freib. 846. Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. VI. S. 437 ff. (Wissenschaft u. Kunst); Hurter, Bd. IV. S. 571 ff. Artikel „Universitäten“ im Freib. Kirchenlex.

Bis auf Gregor VII. hatten sich bei den Germanen der Ungunst der Zeiten zwar vollkommen entsprechende Resultate, aber noch nicht viele ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaften kund gegeben. Als die Nachwirkungen der Bemühungen Carl's d. Gr. im 10. Jahrh. großentheils untergegangen, wurden erst im 11. Jahrh. ernste Anstalten für wissenschaftliche Bildung getroffen, und es zeigte sich sogleich ein sehr empfänglicher Sinn dafür. Als Lanfrank von Pavia im Kloster Bec zu lehren anfing, sammelten sich so viele Schüler um ihn, daß dieser Ort als Sitz der Wissenschaften bekannt ward. Die Schüler Anselm's von Canterbury († 1109) verglich man schon mit einem Heere, und etwas später sah man eine Schaar

von Zuhörern dem verfolgten Abälard in die Wüste nachziehen und froh des geistigen Genusses sich mit den Früchten des Waldes begnügen! Diesen Sinn hatte besonders Gregor VII. geweckt; sein Sieg, was war er anders, als der Sieg des Geistes und die Befreiung des geistigen Lebens von roher Gewalt? Jetzt waren auch durch die Thätigkeit der Mönchscongregationen die berühmtesten Werke des Alterthums verbreitet, das Studium erleichtert worden. In den Kloster- und Domschulen wurde von tüchtigen geistlichen Lehrern frei und freudig unterrichtet; Bezahlung dafür zu nehmen, war verboten. Als so der Geist sich schnell entwickelte, erweiterten sich die niedern Schulen zu Universitäten[1]; doch umfaßten sie nicht gleich anfangs alle Wissenschaften, sondern nur einzelne Fächer. In Salerno wurde besonders Medicin, zu Bologna (1200) Rechtswissenschaft und zu Paris (1206) kanonisches Recht, Dialektik und Theologie gelehrt[2]. Doch wußte man sinnig und kundig den wahren und innern Zusammenhang der vier Hauptwissenschaften anzugeben[3]: Petrus Lombardus, der gefeierte Dogmatiker, Gratian, der große Kirchenrechtslehrer, und Petrus Comestor, der berühmte Verfasser der historia scholastica, verbreitete eine schöne Sage, seien Brüder gewesen, und die vier Hauptwissenschaften, sagte man, entsprächen genau den Bedürfnissen des aus der Synthese von Geist und Leib bestehenden Menschen; ihr Einheitspunkt und Ziel sei aber der göttliche Logos, das von Ewigkeit gezeugte Wort das Medium aller Erkenntniß. Darum sei aber auch die Theologie die höchste aller Wissenschaften. — Die Lehrart bestand anfangs darin, daß in der Theologie neben den Büchern des A. u. N. T. auserwählte Schriften der Väter über die einzelnen Dogmen gelesen und erklärt wurden, in der Jurisprudenz die Pandekten, in der Medicin Hippokrates und Galenus, und in der Philosophie Aristoteles oder die isagoge des Porphyrius erläutert

---

1) Zunächst nicht im Sinne v. Universitas litterarum. sondern als Corporation, universitas doctorum et scholarium; als Lehranstalt wurde sie durch schola. später durch studium generale bezeichnet.

2) Außer diesen 3 entstanden in dieser Periode noch folgende Universitäten: in Italien zu Vicenza 1204, Padua 1222, Neapel 1224, Vercelli 1228, Piacenza 1246, Treviso 1260, Ferrara (1264) 1391, Perugia 1276, Rom 1303, Pisa 1343, hergest. 1472, Pavia 1361, Palermo 1394, Turin 1405, Cremona 1413, Florenz 1438, Catanea 1445; — in Frankreich zu Montpellier (1180) 1289, Toulouse 1228, Lyon 1300, Cahors 1332, Avignon 1340, Angers 1364, Aix 1409, Caen 1433 (1450), Bordeaux 1441, Valence 1452, Nantes 1463, Bourges 1465; — in Portugal u. Spanien zu Salamanca 1240, Lissabon (nachher in Coimbra) 1290, Valladolid 1346, Hueska 1354, Valencia 1410, Siguenza 1471, Saragossa 1474, Avila 1482, Alcala 1499 (1508), Sevilla 1504; — in England zu Oxford 1249, Cambridge 1257; in Schottland St. Andreas 1412, Glasgow 1454, Aberdeen 1477; — in Burgund Dole 1426, in Brabant Löwen 1426; — in Deutschland Wien 1365, Heidelberg 1387, Cöln 1388, Erfurt 1392, Ingolstadt 1401, Würzburg 1403, Leipzig 1409, Rostock 1419, Greifswalde 1456, Freiburg 1456 (eröffnet 26. Apr. 1460), Basel 1460, Trier 1472, Tübingen 1477, Mainz 1477, Wittenberg 1502, Frankfurt a. O. 1506; — in Böhmen Prag 1347, in Polen Krakau (1347) 1400; — in Dänemark Kopenhagen 1479; in Schweden Upsala 1477; in Ungarn zu Fünfkirchen 1367, Ofen 1465 u. Presburg 1467.

3) Vgl. *Bonaventura*, reductio artium liberalium ad theologiam; deutsch im kathol. Magazin für Wissensch. u. Leb. Bd. I. (Münst. 845) S. 219—35. vgl. *Staudenmaier, üb. das Wesen d. Universität. u. den innern Organismus d. Universitätswissensch. Freib. 839. üb. diese Schrift Bonaventura's S. 22 ff.

wurden. Seit dem 12ten Jahrh. entstanden aus dieser Lectüre und Interpretation s. g. summae für die einzelnen Wissenschaften: in der Theologie die libb. IV sent. Petri Lombardi, die summa Thom. Aquinatis und für's kanonische Recht das decretum Gratiani, in der Medicin die regula Salernitana u. summa Thaddaei, in der Jurisprudenz die summa Azonis, deren sich die bedeutendsten Universitätslehrer als Handbücher bedienten und welche sie commentirten. Den Umfang wie den Fortschritt dieser Universitätsstudien in gegenwärtigem Zeitabschnitte erkennt man besonders an Vincenz v. Beauvais, Albertus Magnus und Roger Baco.

Die Studirenden waren in Landsmannschaften eingetheilt. An der Spitze der einzelnen standen Procuratoren (Consiliarii oder Procuratores nationum), die von den Decanen gewählt wurden, und diese waren die Vorsteher einer Unterabtheilung der Studirenden nach Provinzen oder Diöcesen; der Rector wurde von den Procuratoren gewählt. Die Universitäten waren kirchlichen Ursprungs; sie gingen meist aus kirchlichen Stiftungen hervor; ihre Stiftungsurkunden rühren von Päpsten her, welche ihnen noch eine besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit zuwandten. So bestimmte Innocenz III., daß die Universität Paris für die Theologie 8 Lehrer erhalte, von denen jeder 8 Jahre den Wissenschaften obgelegen und 5 Jahre Theologie studirt haben mußte. Den Theologie-Studirenden, wenn sie noch nicht Geistliche waren und kein Beneficium hatten, wurden in den mit den Universitäten verbundenen Collegien, Bursen oder Convicten Unterstützungen ermittelt, damit sie sorgenfrei studiren und in ihrem religiösen und sittlichen Wandel überwacht werden könnten. Für die Universitätsstädte waren durch Drohung mit kirchlichen Strafen Vorkehrungen gegen Uebertheurung getroffen. In den wichtigsten Kirchen- und Staatsangelegenheiten wurden nun die Professoren der Universitäten zur Berathung herbeigezogen, und ihr Urtheil war meistens entscheidend, wie die Synode von Gerstungen (1085) und die Entscheidung der Professoren auf den roncalischen Gefilden dieß bezeugen (s. S. 514).

§. 252. Die Scholastik und Mystik.

Staudenmaier, Joh. Scotus Erigena Bd. I. S. 366–482. Möhler, verm. Schriften (üb. Anselm v. Canterb.) Bd. I. S. 129 ff. †Rixner, Geschichte der Philosophie, 2te Aufl. Sulzb. 829. 3 Bde. Bossuet-Cramer, Thl. 5–7. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. Bd. III. Braniß, Uebers. d. Entwickelungsganges d. Philos. in d. alt. u. mittl. Zeit. Brsl. 842. S. 396–459. †*Mattes, die Scholastik, im Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 701–761. †J. J. Görres, die christl. Mystik. Regensb. 836 ff. 4 Bde. Schmidt, der Mysticismus des MA. in sr. Entstehungsperiode. Jen. 824. Helfferich, die christl. Mystik in ihr. Entwickl. u. ihr. Denkmal. Hamb. 842. 2 Bde. vgl. Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IX. S. 254 ff. wo zugl. die wesentl. Momente d. wahren Mystik angegeben sind. Noack, die christl. Mystik. Königsb. 853. 2 Thle. Neander, KG. Bd. V. S. 472 –710. Außerdem die allgem. Werke üb. christl. Literärgesch. v. *du Pin*, *Ceillier*, *Cave*, Busse, für manche Partien besond. *Oudinus*.

Mit Carl d. Gr. hatte die germanisch-christliche Weltperiode in ihrer äußeren wie inneren Entwickelung begonnen. Die Stürme der Völkerwanderung waren vorübergegangen, mit ihnen zugleich die Reste römischer Bildung. Die Ruhe nach außen führte zur Ruhe im Innern: es entfalteten sich nach dem Erlöschen heidnisch-römischer Cultur in den germanisch-christlichen Reichen des Abendlandes jene eigenthümlichen Richtungen des Geistes,

die man gewöhnlich mit dem Namen der Scholastik und Mystik bezeichnet, und deren Keime sich frühzeitig zu regen begannen (s. S. 375). Beide sind aus Einem Hauptstreben, Einer Hauptrichtung des Geistes, als Ausdruck der M. A. Wissenschaft und als Produkt des Zusammenwirkens des antiken, christlichen und germanischen Geistes, hervorgegangen, die sich nur nach zwei Seiten äußerte, die eine im klaren Erkennen, die andere im tiefen Gefühle. — Wie Theorie zur Praxis, so verhält sich die Scholastik zur Mystik, und wir können im Allgemeinen diesen großartigen mittelalterlichen Restaurationsprozeß des gesammten christlichen Lebens durch die Scholastik und Mystik am einfachsten vielleicht mit jenen Worten Cicero's charakterisiren: Vetus quidem illa doctrina eadem videtur, et recte faciendi et bene dicendi magistra.

Was ist zuvörderst das Wesen der Scholastik? Ein supranaturaler Rationalismus! Die in der Kirche verkündete Lehre nimmt die Scholastik auf und will den Glauben mit dem Wissen aussöhnen, zum Wissen erheben, so wie den Lehrbegriff nach dem Vorgange des Origenes in ein System bringen, überhaupt eine Religionsphilosophie erringen, wie schon die frühesten Kirchenväter diese Tendenz hatten[1]). Daher wird auch von allen orthodoxen Scholastikern nach dem Vorgange der Alexandriner und des h. Augustinus (s. S. 165 ff. u. 244) der Satz streng festgehalten, daß für die speculativen Erörterungen der Glaube dem Erkennen vorangehen und diesem als Norm und Richtschnur dienen müsse*). Von dieser Grundlage ausgehend, drangen sie aber dann bis zum Absoluten im Erkennen und Begreifen vor, wie dieß unter anderm der Streit über Realismus und Nominalismus zeigt.

Man spricht viel von platonischen und aristotelischen Elementen in der Scholastik und einer wesentlichen Einwirkung derselben auf die gesammte Richtung der Scholastik; in Wahrheit aber haben beide kein wesentliches, inneres Verhältniß zur Scholastik**). Dadurch soll aber nicht geleugnet wer-

---

1) Vgl. unten S. 594. Note * üb. die bedeutendsten Systeme d. Scholastiker.

*) Guitmund, Schüler Lanfrank's in Bec, nachher EB. von Aversa, sagt: Non enim idcirco magnum hoc atque saluberrimum credere non debemus, si in hac vita, quomodo fiat, capere non valeamus, cum necessario multa fide teneamus, quibus nostra coecitas aut multo magis, aut certe non minus repugnare videtur. — Non enim praecepit tibi Christus: *Intellige*, sed crede. Ejus est curare, quomodo id, quod fieri vult, fiat: tuum est autem non discutere, sed humiliter credere, quia quidquid omnino fieri vult, fiat. *Non enim intelligendum prius est, ut postmodum credas, sed prius credendum, ut postmodum intelligas.* Nec Propheta Esaias 7. 9. dixit: Nisi intellexeritis, non credetis, sed nisi credideritis, non intelligetis. (de corp. et sang. in Max. bibl. T. XVIII. p. 445—46.) Ueb. sn. Mitschüler Anselm s. den folg. §. Dasselbe sagt Alexander v. Hales: In logicis ratio creat fidem, in theologicis fides creat rationem, fides est lumen animarum: quo quanto magis quis illustratur, tanto magis est perspicax ad inveniendam rationem. In gleicher Weise argumentirt Thomas v. Aquin de veritate cath. fidei ctr. gentes lib., I. c. 7. Die Ueberschr. ist: Quod veritati fidei christ. non contrariatur veritas rationis, u. dann heißt es: Quamvis autem praedicta veritas fidei christianae humanae rationis capacitatem excedat; haec tamen, quae ratio naturaliter indita habet, huic veritati contraria esse non possunt.

**) Ritter, christl. Philos. Bd. III. S. 91 ff. sagt darüber: „Wie hierüb. ganz falsche Vorstellungen verbreitet sind, zeigt z. B. Tennemann, Gesch. d. Philos. Bd. VIII. S. 705: „„Einen Beweis davon gibt die Lehre v. d. Schöpfung aus Nichts, welche nicht allein Thomas, sondern auch Scotus in dem Aristo-

er es allen seinen Zeitgenossen zuvor. Die heil. Schrift war ihm so gegenwärtig, daß er jeden Augenblick auf alle Fragen aus derselben Bescheid zu geben wußte, und hiedurch Jedermann in Erstaunen setzte. Sein Aeußeres trug das Gepräge der Anmuth und Liebenswürdigkeit und konnte als Abbild innerer Reinheit gelten. Nach der ihm eigenen Redlichkeit und fern von allem Mißtrauen, hielt er dieser unedlen Regung stets jenes Wort des Seneca entgegen: „Nur Vertrauen macht den Menschen zum treuen Freund; denn manche wurden aus Furcht, hintergangen zu werden, Lehrer der Hinterlist, und räumten durch Argwohn ein Recht zum Bösen ein." Glühend für Gerechtigkeit trug er gegen jederlei Unrecht gründlichen Haß und hielt sich an den Spruch des Weisen: „Verabscheuungswerthes kannst du nie genug hassen." Zu dem bekehrten Sünder hingegen, wenn auch noch so schweres Vergehen auf ihm lastete, hegte er wundersame Liebe, verstand es, durch die mildeste Rede ihn aufzurichten; denn er wußte, daß ächte Tugendliebe Mitleid in sich trage, Unwille das Merkmal einer falschen sei. Er war voll Theilnahme und erwies Reuenden, so wie dem über ein Begegniß Niedergeschlagenen das reinste Mitgefühl. Er strebte darnach, die Einheit im Geiste durch das Band des Friedens zu bewahren, denen nur ein beharrlicher Widersacher, welche Zwietracht zu säen suchten, überzeugt, daß, nach Salomo's Ausspruch, solche dem Herrn ein Gräuel sind. Daneben war er in seinen Reden aufrichtig und standhaft, zum Gottesdienst fleißig, in seinem Lebensbedarf mäßig und sparsam, ein umsichtiger Rathgeber, ein kluger Beichtvater. Unter so vielen hellen Vorzügen, die sich in ihm vereinigten, verdienten zwei vorzüglich allgemeine Nachahmung: seine Demuth und seine Keuschheit; in jener galt ihm der Körper gar nichts, in dieser nahm er unter Gottes Obhut seine Jungfrauschaft ins Grab." — Doch was könnte im Verlaufe der Jahrhunderte wohl genannt werden, wovon die makellose Lichtseite nicht einzig in der Idee und nur bei Einzelnen völlig ungetrübt hervortritt? Darf es daher befremden, daß unter den tausend und abermal tausend Klöstern viele sich befanden, welche diesem schönen Bilde gegenüber wunderbar contrastirten, in dem Kriegsgetümmel verwilderten oder in Reichthümern erschlafften und verweltlichten, deren Mönche, statt Demuth und Eintracht zu üben, in Stolz und Ehrbegierde gegen einander entbrannten, und statt der gelobten Jungfräulichkeit sich geheimen Lastern hingaben u. a., was die ungeschichtliche Darstellung oft genug als das vorherrschende Erzeugniß des Klosterlebens zu einem Zerrbilde zusammengestellt hat?

Fünftes Capitel.

Geschichte der theologischen Wissenschaften.

§. 251. Erweiterung d. Kloster- u. Kathedralschulen zu Universitäten.

Meiners, Gesch. d. hohen Schulen. Gött. 802 ff. 4 Bde., ein wenig befriedigendes Werk; dageg. vortreffl. Forschung b. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im MA. Bd. III. S. 152—419, der 2. Ausg. (die Universitäten); mehrfach berichtigt in Buß, d. Unterschied d. kathol. u. protest. Universitäten Teutschl. Freib. 846. Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. VI. S. 437 ff. (Wissenschaft u. Kunst); Hurter, Bd. IV. S. 571 ff. Artikel „Universitäten" im Freib. Kirchenlex.

Bis auf Gregor VII. hatten sich bei den Germanen der Ungunst der Zeiten zwar vollkommen entsprechende Resultate, aber noch nicht viele ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaften kund gegeben. Als die Nachwirkungen der Bemühungen Carl's d. Gr. im 10. Jahrh. großentheils untergegangen, wurden erst im 11. Jahrh. ernste Anstalten für wissenschaftliche Bildung getroffen, und es zeigte sich sogleich ein sehr empfänglicher Sinn dafür. Als Lanfrank von Pavia im Kloster Bec zu lehren anfing, sammelten sich so viele Schüler um ihn, daß dieser Ort als Sitz der Wissenschaften bekannt ward. Die Schüler Anselm's von Canterbury († 1109) verglich man schon mit einem Heere, und etwas später sah man eine Schaar

von Zuhörern dem verfolgten Abälard in die Wüste nachziehen und froh des geistigen Genusses sich mit den Früchten des Waldes begnügen! Diesen Sinn hatte besonders Gregor VII. geweckt; sein Sieg, was war er anders, als der Sieg des Geistes und die Befreiung des geistigen Lebens von roher Gewalt? Jetzt waren auch durch die Thätigkeit der Mönchscongregationen die berühmtesten Werke des Alterthums verbreitet, das Studium erleichtert worden. In den Kloster- und Domschulen wurde von tüchtigen geistlichen Lehrern frei und freudig unterrichtet; Bezahlung dafür zu nehmen, war verboten. Als so der Geist sich schnell entwickelte, erweiterten sich die niedern Schulen zu Universitäten[1]; doch umfaßten sie nicht gleich anfangs alle Wissenschaften, sondern nur einzelne Fächer. In Salerno wurde besonders Medicin, zu Bologna (1200) Rechtswissenschaft und zu Paris (1206) kanonisches Recht, Dialektik und Theologie gelehrt[2]. Doch wußte man sinnig und kundig den wahren und innern Zusammenhang der vier Hauptwissenschaften anzugeben[3]: Petrus Lombardus, der gefeierte Dogmatiker, Gratian, der große Kirchenrechtslehrer, und Petrus Comestor, der berühmte Verfasser der historia scholastica, verbreitete eine schöne Sage, seien Brüder gewesen, und die vier Hauptwissenschaften, sagte man, entsprächen genau den Bedürfnissen des aus der Synthese von Geist und Leib bestehenden Menschen; ihr Einheitspunkt und Ziel sei aber der göttliche Logos, das von Ewigkeit gezeugte Wort das Medium aller Erkenntniß. Darum sei aber auch die Theologie die höchste aller Wissenschaften. — Die Lehrart bestand anfangs darin, daß in der Theologie neben den Büchern des A. u. N. T. auserwählte Schriften der Väter über die einzelnen Dogmen gelesen und erklärt wurden, in der Jurisprudenz die Pandekten, in der Medicin Hippokrates und Galenus, und in der Philosophie Aristoteles oder die isagoge des Porphyrius erläutert

1) Zunächst nicht im Sinne v. Universitas litterarum. sondern als Corporation, universitas doctorum et scholarium; als Lehranstalt wurde sie durch schola, später durch studium generale bezeichnet.

2) Außer diesen 3 entstanden in dieser Periode noch folgende Universitäten: in Italien zu Vicenza 1204, Padua 1222, Neapel 1224, Vercelli 1228, Piacenza 1246, Treviso 1260, Ferrara (1264) 1391, Perugia 1276, Rom 1303, Pisa 1343, hergest. 1472, Pavia 1361, Palermo 1394, Turin 1405, Cremona 1413, Florenz 1438, Catanea 1445; — in Frankreich zu Montpellier (1180) 1289, Toulouse 1228, Lyon 1300, Cahors 1332, Avignon 1340, Angers 1364, Aix 1409, Caen 1433 (1450), Bordeaux 1441, Valence 1452, Nantes 1463, Bourges 1465; — in Portugal u. Spanien zu Salamanca 1240, Lissabon (nachher in Coimbra) 1290, Valladolid 1346, Hueska 1354, Valencia 1410, Siguenza 1471, Saragossa 1474, Avila 1482, Alcala 1499 (1508), Sevilla 1504; — in England zu Oxford 1249, Cambridge 1257; in Schottland St. Andreas 1412, Glasgow 1454, Aberdeen 1477; — in Burgund Dole 1426, in Brabant Löwen 1426; — in Deutschland Wien 1365, Heidelberg 1387, Cöln 1388, Erfurt 1392, Ingolstadt 1401, Würzburg 1403, Leipzig 1409, Rostock 1419, Greifswalde 1456, Freiburg 1456 (eröffnet 26. Apr. 1460), Basel 1460, Trier 1472, Tübingen 1477, Mainz 1477, Wittenberg 1502, Frankfurt a. O. 1506; — in Böhmen Prag 1347, in Polen Krakau (1347) 1400; — in Dänemark Kopenhagen 1479; in Schweden Upsala 1477; in Ungarn zu Fünfkirchen 1367, Ofen 1465 u. Presburg 1467.

3) Vgl. *Bonaventura*, reductio artium liberalium ad theologiam; deutsch im kathol. Magazin für Wissensch. u. Leb. Bd. I. (Münst. 845) S. 219—35. vgl. *Staudenmaier, üb. das Wesen d. Universität. u. den innern Organismus d. Universitätswissensch. Freib. 839. üb. diese Schrift Bonaventura's S. 22 ff.

wurden. Seit dem 12ten Jahrh. entstanden aus dieser Lectüre und Interpretation s. g. summae für die einzelnen Wissenschaften: in der Theologie die libb. IV sent. Petri Lombardi, die summa Thom. Aquinatis und für's kanonische Recht das decretum Gratiani, in der Medicin die regula Salernitana u. summa Thaddaei, in der Jurisprudenz die summa Azonis, deren sich die bedeutendsten Universitätslehrer als Handbücher bedienten und welche sie commentirten. Den Umfang wie den Fortschritt dieser Universitätsstudien in gegenwärtigem Zeitabschnitte erkennt man besonders an Vincenz v. Beauvais, Albertus Magnus und Roger Baco.

Die Studirenden waren in Landsmannschaften eingetheilt. An der Spitze der einzelnen standen Procuratoren (Consiliarii oder Procuratores nationum), die von den Decanen gewählt wurden, und diese waren die Vorsteher einer Unterabtheilung der Studirenden nach Provinzen oder Diöcesen; der Rector wurde von den Procuratoren gewählt. Die Universitäten waren kirchlichen Ursprungs; sie gingen meist aus kirchlichen Stiftungen hervor; ihre Stiftungsurkunden rühren von Päpsten her, welche ihnen noch eine besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit zuwandten. So bestimmte Innocenz III., daß die Universität Paris für die Theologie 8 Lehrer erhalte, von denen jeder 8 Jahre den Wissenschaften obgelegen und 5 Jahre Theologie studirt haben mußte. Den Theologie-Studirenden, wenn sie noch nicht Geistliche waren und kein Beneficium hatten, wurden in den mit den Universitäten verbundenen Collegien, Bursen oder Convicten Unterstützungen ermittelt, damit sie sorgenfrei studiren und in ihrem religiösen und sittlichen Wandel überwacht werden könnten. Für die Universitätsstädte waren durch Drohung mit kirchlichen Strafen Vorkehrungen gegen Uebertheurung getroffen. In den wichtigsten Kirchen- und Staatsangelegenheiten wurden nun die Professoren der Universitäten zur Berathung herbeigezogen, und ihr Urtheil war meistens entscheidend, wie die Synode von Gerstungen (1085) und die Entscheidung der Professoren auf den roncalischen Gefilden dieß bezeugen (s. S. 514).

§. 252. Die Scholastik und Mystik.

Staudenmaier, Joh. Scotus Erigena Bd. I. S. 366–482. Möhler, verm. Schriften (üb. Anselm v. Canterb.) Bd. I. S. 129 ff. †Rixner, Geschichte der Philosophie, 2te Aufl. Sulzb. 829. 3 Bde. Bossuet-Cramer, Thl. 5–7. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. Bd. III. Braniß, Uebers. d. Entwickelungsganges d. Philos. in d. alt. u. mittl. Zeit. Brsl. 842. S. 396–459. †*Mattes, die Scholastik, im Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 701–761. †J. J. Görres, die christl. Mystik. Regensb. 836 ff. 4 Bde. Schmidt, der Mysticismus des MA. in sr. Entstehungsperiode. Jen. 824. Helfferich, die christl. Mystik in ihr. Entwickl. u. ihr. Denkmal. Hamb. 842. 2 Bde. vgl. Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IX. S. 254 ff. wo zugl. die wesentl. Momente d. wahren Mystik angegeben sind. Noack, die christl. Mystik. Königsb. 853. 2 Thle. Neander, KG. Bd. V. S. 472 –710. Außerdem die allgem. Werke üb. christl. Literärgesch. v. *du Pin*, *Ceillier*, *Cave*, Busse, für manche Partien besond. *Oudinus*.

Mit Carl d. Gr. hatte die germanisch-christliche Weltperiode in ihrer äußeren wie inneren Entwickelung begonnen. Die Stürme der Völkerwanderung waren vorübergegangen, mit ihnen zugleich die Reste römischer Bildung. Die Ruhe nach außen führte zur Ruhe im Innern: es entfalteten sich nach dem Erlöschen heidnisch-römischer Cultur in den germanisch-christlichen Reichen des Abendlandes jene eigenthümlichen Richtungen des Geistes,

die man gewöhnlich mit dem Namen der Scholastik und Mystik bezeichnet, und deren Keime sich frühzeitig zu regen begannen (s. S. 375). Beide sind aus Einem Hauptstreben, Einer Hauptrichtung des Geistes, als Ausdruck der M. A. Wissenschaft und als Produkt des Zusammenwirkens des antiken, christlichen und germanischen Geistes, hervorgegangen, die sich nur nach zwei Seiten äußerte, die eine im klaren Erkennen, die andere im tiefen Gefühle. — Wie Theorie zur Praxis, so verhält sich die Scholastik zur Mystik, und wir können im Allgemeinen diesen großartigen mittelalterlichen Restaurationsprozeß des gesammten christlichen Lebens durch die Scholastik und Mystik am einfachsten vielleicht mit jenen Worten Cicero's charakterisiren: Vetus quidem illa doctrina eadem videtur, et recte faciendi et bene dicendi magistra.

Was ist zuvörderst das Wesen der Scholastik? Ein supranaturaler Rationalismus! Die in der Kirche verkündete Lehre nimmt die Scholastik auf und will den Glauben mit dem Wissen aussöhnen, zum Wissen erheben, so wie den Lehrbegriff nach dem Vorgange des Origenes in ein System bringen, überhaupt eine Religionsphilosophie erringen, wie schon die frühesten Kirchenväter diese Tendenz hatten[1]). Daher wird auch von allen orthodoxen Scholastikern nach dem Vorgange der Alexandriner und des h. Augustinus (s. S. 165 ff. u. 244) der Satz streng festgehalten, daß für die speculativen Erörterungen der Glaube dem Erkennen vorangehen und diesem als Norm und Richtschnur dienen müsse*). Von dieser Grundlage ausgehend, drangen sie aber dann bis zum Absoluten im Erkennen und Begreifen vor, wie dieß unter anderm der Streit über Realismus und Nominalismus zeigt.

Man spricht viel von platonischen und aristotelischen Elementen in der Scholastik und einer wesentlichen Einwirkung derselben auf die gesammte Richtung der Scholastik; in Wahrheit aber haben beide kein wesentliches, inneres Verhältniß zur Scholastik **). Dadurch soll aber nicht geleugnet wer-

1) Vgl. unten S. 594. Note * üb. die bedeutendsten Systeme d. Scholastiker.

*) Guitmund, Schüler Lanfrank's in Bec, nachher EB. von Aversa, sagt: Non enim idcirco magnum hoc atque saluberrimum credere non debemus, si in hac vita, quomodo fiat, capere non valeamus, cum necessario multa fide teneamus, quibus nostra coecitas aut multo magis, aut certe non minus repugnare videtur. — Non enim praecepit tibi Christus: *Intellige*, sed crede. Ejus est curare, quomodo id, quod fieri vult, fiat: tuum est autem non discutere, sed humiliter credere, quia quidquid omnino fieri vult, fiat. *Non enim intelligendum prius est, ut postmodum credas, sed prius credendum, ut postmodum intelligas.* Nec Propheta Esaias 7. 9. dixit: Nisi intellexeritis, non credetis, sed nisi credideritis, non intelligetis. (de corp. et sang. in Max. bibl. T. XVIII. p. 445—46.) Ueb. sn. Mitschüler Anselm s. den folg. §. Dasselbe sagt Alexander v. Hales: In logicis ratio creat fidem, in theologicis fides creat rationem, fides est lumen animarum: quo quanto magis quis illustratur, tanto magis est perspicax ad inveniendam rationem. In gleicher Weise argumentirt Thomas v. Aquin de veritate cath. fidei ctr. gentes lib., I. c. 7. Die Ueberschr. ist: Quod veritati fidei christ. non contrariatur veritas rationis, u. dann heißt es: Quamvis autem praedicta veritas fidei christianae humanae rationis capacitatem excedat; haec tamen, quae ratio naturaliter indita habet, huic veritati contraria esse non possunt.

**) Ritter, christl. Philos. Bd. III. S. 91 ff. sagt darüber: „Wie hierüb. ganz falsche Vorstellungen verbreitet sind, zeigt z. B. Tennemann, Gesch. d. Philos. Bd. VIII. S. 705: „„Einen Beweis davon gibt die Lehre v. d. Schöpfung aus Nichts, welche nicht allein Thomas, sondern auch Scotus in dem Aristo-

den, daß Plato schon wegen der Eigenthümlichkeit seiner Philosophie, welche dem Offenbarungsglauben verwandt durch Anregung der Sehnsucht nach etwas Zuverläßigem diesem entgegen führte, die scholastische Theologie vielfach berührt hat; nannten ihn doch schon die Väter der Kirche den attischen Moses. Auch konnte man sich das tiefere Wissen dieses „Hauptes und Vaters der Philosophie," wie Ambrosius ihn nannte, nicht anders erklären, als wenn man es in Zusammenhang mit der göttlichen Offenbarung brachte [1]). Justinus Martyr und Clemens von Alexandrien haben bereits von Plato, „der Gedanken und Worte größtem Urheber und Lehrmeister" mit Begeisterung gesprochen und die bessern Elemente seiner Philosophie aufgenommen. Als sein Ansehen in Folge der Verirrungen des Origenes zu sinken begann, erhob sich abermals Augustinus mit seiner Autorität und seiner nachhaltigen Einwirkung für ihn. Eben so wenig darf man in Abrede stellen, daß Aristoteles, dessen Schriften merkwürdige Schicksale bei den Germanen erlebten, eine bedeutende Autorität gewesen, besonders durch seinen Hauptsatz in der Metaphysik: daß es nur von den nothwendigen und allgemeinen Dingen eine wahrhafte Wissenschaft gebe; und durch den Hauptsatz der Logik: daß jede Wissenschaft aus 3 Dingen: aus Principien, Definitionen und Demonstrationen, d.i. Syllogismen, bestehe. Aber eben so gewiß war dieser Einfluß ein mehr mittelbarer, und die platonischen und aristotelischen Elemente, die man nach dem Vorgange des Boethius und Cassiodorus zu vereinen strebte, wurden in ganz eigenthümlicher ächt christlicher Weise verarbeitet. Wie schon Boethius die logischen Schriften des Aristoteles übersetzte, der Scholastikus Reichard im Kloster St. Burghard zu Würzburg die Kategorien des Aristoteles erklärte [2]), so haben auch Albertus Magnus, Thomas von Aquin u. a. Scholastiker durch ihre Commentare über fast alle aristotelischen Schriften nicht nur für die unmittelbare Verbreitung des Aristoteles viel gethan, sondern diese auch zu ihrer Darstellung gebraucht. Ebenso verhält es sich mit Plato. Diesen kannten sie besonders aus des h. Augustin's tiefsinnigem Werke: vom Staate Gottes, in welchem dieser Kirchenlehrer die platonische Philosophie vielfach berücksichtigt; sie haben im Geiste des Christenthums überall das Wesen von der dialektischen Form sehr wohl unterschieden. Für den Inhalt wurde theilweise Plato benutzt; in der dialektisch-syllogistischen Form der Scholastiker aber war Aristoteles Muster und Vorbild, obgleich sehr berühmte Scholastiker, wie Anselm und Bonaventura, sich des strengen Syllogismus enthielten und in freieren Formen bewegten [3]).

In der so bezeichneten Wirksamkeit haben die Scholastiker jederzeit großen Geistern imponirt, und man hat endlich angefangen, sie richtiger zu beurtheilen. Nur die in einseitiger Richtung Befangenen, die Verächter des Den-

teles zu finden glaubten."" Man sollte glauben, Tennemann hätte diese beiden Philosophen gar nicht gelesen. Ebenso falsch ist fast alles, was Braniß, Uebers. d. Entwickel. u. s. w. S. 400. über den Einfluß des Aristoteles auf die Philos. d. MA., über Kennen u. Verkennen d. Aristoteles u. s. w. beibringt."

1) Vgl. S. 46 u. 166 ff.

2) Vgl. Heeren, Gesch. der class. Litt. im MA. 2. A. Bd. I. S. 226.

3) Etymologisch ist Scholastik u. Scholastiker abzuleiten v. schola und scholasticus: der seine Studien vollendet hat, Vorsteher einer höhern Schule ist; theologia scholastica ist wissenschaftlich begründete Theologie gegenüber der theologia positiva, einer Lehrweise, die sich auf bloße Mittheilung des Ueberlieferten beschränkt.

kens und der Speculation, die ihnen zu beschwerlich oder zu gefährlich vorkam, haben der Scholastik ihre große wissenschaftliche Bedeutung absprechen wollen. Alle kräftigen Denker in und außer der Kirche, wie Bossuet, so Leibnitz und Hegel, haben sie hochgeachtet. Daß die Scholastik aber, wie sie war, repristinirt werden solle, dies zu behaupten wird Niemand in den Sinn kommen, erlitt sie ja schon frühzeitig mehrseitig gerechten Tadel; aber daß ihre Wissenschaft und Kraft des Denkens, ihre Achtung der Wahrheit und höherer Erkenntniß, ihre ritterliche Liebe und ihr kühner Muth (sogar jetzt) wiederkehren müsse, wer möchte das nicht wünschen! Manche tadeln es rücksichtslos, daß die Scholastiker weder Historiker noch Philologen waren, ohne zu bedenken, daß sie in ihrer Zeit weniger Veranlassung hiezu hatten als wir.

Wie die Scholastik, so war auch die Mystik [1]) des christlichen Mittelalters, welche in der Contemplation des h. Evangelisten Johannes ihre tiefste Wurzel hat [2]), und entschieden an die Schriften des Didymus und Makarius d. ältern, vorzüglich aber des Dionysius Areopagita (s. S. 245. 269. 375) sich anschließt, mit der platonischen, insbesondere der neuplatonischen Philosophie bekannt und befreundet. Beide lehren und erzielen durch Abtödtung alles Sinnlichen eine heilige, praktisch-lebendige Vereinigung mit Gott; doch mit dem höchst bedeutsamen, oft übersehenen Unterschiede, daß die christlich-mystische Vereinigung mit Gott, weil der sündhafte Abfall vorausgesetzt wird, eine Wiedervereinigung und Wiederverähnlichung mit dem göttlichen Geiste ist, während die neuplatonische ein gänzliches Aufgehen in Gott (Pantheismus) anstrebt.

Hiernach steht die Scholastik der Mystik gegenüber, wie Wissen und Leben; wenn der Scholastiker nach dem Grunde fragt, so bezieht der Mystiker das im Glauben Gegebene sogleich unmittelbar auf ein Ziel und empfiehlt und übt stets strenge Askese. Während die Scholastik sich vorzüglich mit wissenschaftlicher Forschung beschäftigt, verlegt sich dagegen die Mystik besonders auf das Predigen; daher waren alle Mystiker, vom h. Bernard bis zu Thomas von Kempen herab, ausgezeichnete Redner oder erbauliche Schriftsteller. Gerson, der in beiden gleich heimisch war und beiden ihr eigentliches Recht und ihren Werth zugestand, bestimmte Wesen und Verhältniß beider dahin, daß in jener die potentia intellectus circa verum, in dieser die potentia affectuum circa bonum prävalirend hervortrete, was wohl auch Thomas von Kempen mit den Worten andeutet: magis compunctione sentire quam definitionem inquirere.

Diese Gegensätze, stets ein Produkt reger Geistesentwicklung, waren besonders in jener Zeit nothwendig. Von der Mystik gingen die großartigen

---

1) Mystik ist abzuleiten v. μύειν, schließen, sich verschließen, die Augen verschließen, als Zeichen eines vorherrschend innern Gemüthslebens.

2) Neander, Gesch. d. Pflanz. u. Leit. d. christl. Kirche durch die Apostel. 1. Aufl. Bd. I. S. 670 sagt: „Johannes war zu einer solchen Begriffsentwickelung wie der von Natur mehr dialektische und in Gamaliel's Schule gebildete Paulus weder geeignet noch geneigt. Das intuitive Element war bei ihm das vorherrschende, mehr große Anschauungsformen von den Grundverhältnissen des inneren Lebens, als Begriffe, welche die Gegensätze bis ins Einzelne entwickeln." Und weiter unten S. 699. „Insofern derjenigen Richtung des christlichen Geistes, welche im Gegensatze gegen einseitige Begriffsherrschaft und einseitiges Kirchenthum sich bildete und unter dem Namen des Mysticismus bezeichnet wurde, eine Wahrheit zum Grunde liegt, ist Johannes Repräsentant derselben." — vgl. Staudenmaier, Scot. Erig. Thl. I. S. 237.

Erscheinungen der Kreuzzüge, der gothischen Bauart u. a. aus. In den alten gothischen Tempeln hat sie sich verkörpert. Sind diese denn nicht der Ausdruck jener tiefen Gemüthlichkeit, die in ahnungsvoller Sehnsucht sich zum Heiligen mit kühnem Schwunge heiliger Begeisterung erhebt? Ein Geist weht in den Spitzbogen der Dome, wie in den Capiteln der Nachfolge Christi von Thomas von Kempen. Aber ohne die Scholastik wäre die Mystik bald ausgeartet; sie war oft einseitig, indem sie nur das Praktische hervorhob, bisweilen die wissenschaftliche Seite nach ihrem wahren Werthe verkannte, und so sich weit leichter, auch öfter als die erstere, verirrte. Andererseits bedurfte aber auch die Scholastik der Mystik und ihrer Reaction, um sich nicht gleich anfangs vom Leben zu weit zu entfernen. Sieht man auf den kühnen, tiefsinnigen Bau der scholastischen Systeme, so wird man bald an die Aehnlichkeit mit den Domen gothischer Baukunst erinnert, deren Entstehen doch zunächst von dem Einflusse der Mystik ausging. „Denn wie an diesen Domen auf festem, unerschütterlichem, von der Kirche geweihtem Grunde errichtet und von starken Pfeilern getragen, in sinn- und kunstreicher Weise Alles nach oben steigt, bald um kühne Bogen und Wölbungen zu bilden, bald in den höchsten Zinnen und Spitzen zu enden[1]; ebenso strebt in den theologischen Systemen der Scholastiker, auf gleich festem Grunde errichtet und von gleich festen Pfeilern getragen, im Terminus und Syllogismus, in Thesen und Antithesen, in Distinctionen, Conclusionen, in Quästionen, Decisionen und Responsionen, in Positionen, Sectionen und Artikeln der Geist zur Höhe hinauf, um so wissenschaftlich dasselbe Gebäude zu errichten, das der Werkmeister auf symbolische Weise mit Steinen zu gleicher Verherrlichung Gottes aufführt. Und sowie der Baumeister in den Neben- und Außenwerken die Welt des Heidenthums in mythologischen Personen und Gestalten vorführt, ebenso ist auch in den tiefsinnigen Lehrgebäuden der Scholastiker die heidnische Philosophie in ihren höchsten Repräsentanten als Mitzeugin für die göttliche Wahrheit des Christenthums in den großen Syllogismus mit aufgenommen." Daher gibt sich auch der wahre Theologe stets beiden Richtungen hin; er verbindet die Innigkeit des Gemüthes mit der Klarheit und Schärfe des Begriffes und Gedankens, und thatsächlich haben die ausgezeichnetsten Persönlichkeiten des Mittelalters die Scholastik und Mystik vereint, am entschiedensten Hugo von St. Victor, Bonaventura u. a.

Als denjenigen, der die Scholastik wie die Mystik nach diesen wesentlichen Bestimmungen zuerst deutlich ausgeprägt hat, haben wir Scotus Erigena anzusehen. Die Lebendigkeit seines Wissens tritt unter anderm auch in der Form hervor. Der Dialog, in dem sein Hauptwerk geschrieben, ist das Philosophiren selbst, das innere Wechselgespräch des speculirenden Geistes, der zugleich von den herrlichsten Gefühlen bewegt ist. Daher beginnt mit ihm die erste Periode der Scholastik und reicht bis zu Petrus Lombardus und der Schule zu St. Victor. Die speculative und systematisirende Thätigkeit erstreckt sich zunächst auf einzelne Dogmen; die zweite Periode, zugleich die Blüthezeit der Scholastik unter der Pflege der Franziscaner und Dominicaner, geht von Alexander von Hales bis Duns Scotus. Hier umfaßt jene Thätigkeit bereits alle Dogmen, und erzeugt den Begriff der Dogmatik als eines wissenschaftlichen Inbegriffes aller Dogmen; die dritte reicht bis zur Zeit der umfassenderen Studien der classischen Litteratur,

---

1) Staudenmaier's christl. Dogmatik. Freib. 844. Bd. I. S. 235.

der Auflösung der Scholastik durch den wiedererwachenden heidnischen Geist und Aufstellung eines neuen philosophischen Princips durch Cartesius.

§. 253. Anselm v. Canterbury.

Bolland. acta SS. m. April. T. II. p. 866. Möhler's gesammelte Schriften Bd. I. S. 32—176: Franck, Anselm v. Canterb. Tüb. 842. Hasse, Anselm v. Canterb. Lpz. 844 ff. 2 Thle. Die Speculat. des h. Anselm (Bonner Ztschr. 845. H. 2 ff. *Ribbek.* Anselmi doctr. de Spiritu scto. Berol. 838.

Die Scholastik des Scotus Erigena war besonders im Streite Berengar's über das Abendmahl wieder aufgenommen worden, und bei der jetzigen geistigen Anregung strebte sie kühn vorwärts. Ihr vorzüglicher Vertreter am Anfange dieses Zeitabschnittes war Anselm von Canterbury, erst Schüler Lanfrank's, dann sein Nachfolger als Lehrer an der Klosterschule zu Bec, so wie auch als EB. von Canterbury (1093—1109), wo er starb. Er war als Kirchenfürst wie als Gelehrter gleich ausgezeichnet. Er hatte sich die augustinisch-platonische Philosophie gründlich angeeignet, und bewegte sich in derselben mit vieler Gewandtheit[1]). Seine Grundansicht ist: der Mensch ist das Bild Gottes, empfängt dasselbe aber nur als unentwickelte Anlage, die zum Bewußtsein erhoben werden muß. Als beschränktes Wesen vermag er dieses nicht aus sich selbst; es muß ihm dazu von außen her eine Anregung gegeben werden. Dies geschieht durch die Offenbarung, welche durch den Glauben ergriffen wird. Aus dem Glauben entsteht erst das Wissen; daher führt eine Hauptschrift den Titel: Fides quaerens intellectum. Zugleich hielt es Anselm aber auch für eine heilige Pflicht, sich ernstlich zu bemühen, den Glauben zum Wissen zu erheben; das Gegentheil galt ihm für eine nicht zu entschuldigende Nachläßigkeit, denn es würden sonst die Christen von den Heiden übertroffen *). Daher suchte er auf dialektisch-speculativem Wege die Eigenschaften Gottes und die Trinitätslehre zu beweisen. Der Beweis der Nothwendigkeit der Incarnation (cur Deus homo) ist am gelungensten und für die Zukunft am einflußreichsten geworden. Fast gleich erfolgreich wurde der von ihm aufgestellte ontologische Beweis für das Dasein Gottes[2]). Anselm ging von dem Gedanken aus, daß alles, was in der Welt vom Schönen, Guten und Wahren erscheine, der Abglanz eines Absoluten sei, und daß dem Begriffe dieses Absoluten die Nothwendigkeit der Existenz schon inhärire: so kam er zum ontologischen Beweise. Der Mönch Gaunilo in Marmoutiers griff denselben an, besonders durch das Beispiel einer im Ocean gedachten Insel. In der Entgegnung sagte Anselm, man müsse zwischen Denken und einem Phantasiespiele unter-

1) Schriften: Monologium. proslogium. cur Deus homo. de fide Trinit. et de incarnatione Verbi. de processione Spiritus St., dialogus de casu diaboli. de conceptu virginali, de originali peccato. epp. lib. III., meditationes XXI. (Opp. omn. ed. *Gerberon.* Par. (675.) Par. 721. 2 T. f.) vgl. *Billroth*, de Anselmi prosl. et monol. Lips. 832.

*) Anselm sagt: Non tento, Domine, penetrare altitudinem tuam, quia nullatenus comparo illi intellectum meum, sed desidero aliquatenus intelligere veritatem tuam, quam credit et amat cor meum. *Neque enim quaero intelligere, ut credam, sed credo, ut intelligam;* nam et hoc credo, quia, nisi credidero, non intelligam (proslog. c. 1.). — Sicut rectus ordo exigit, ut profunda christianae fidei credamus, priusquam ea praesumamus ratione discutere: *ita negligentiae mihi videtur, si, postquam confirmati sumus in fide, non studemus, quod credimus, intelligere* (cur Deus homo c. 2.).

2) Dieser Beweis im Monologium und Proslogium. — Gaunilo, lib. pro insipiente; Anselmi apolog. ctr. Gaunilon. respondentem pro insipiente.

scheiden; die Vernunftideen haben zugleich Realität, nothwendiges Denken setze auch Sein voraus. Dadurch kam man auf das philosophische Gebiet, auf die Frage nach der Realität der Vernunftideen, welche Anselm behauptete, seine Gegner leugneten. So bildeten sich die Gegensätze des

Realismus und Nominalismus.

Schon unter den Philosophen des Alterthums bestanden in Ansehung der Kategorien oder der allgemeinen Begriffe (notiones universales), die das Wesen einer Gattung oder die Eigenschaften anzeigen, welche einer Mehrheit von Individuen gemeinschaftlich zukommen *), abweichende Ansichten, die man im Mittelalter eigenthümlich bezeichnete. Die Ansicht Plato's, daß die Ideen (jetzt universalia genannt) vor dem Entstehen der einzelnen Dinge für sich wären, und als Urbilder des Seienden außer unserem Verstande ihre Realität im göttlichen Geiste hätten, bezeichnete man durch universalia ante rem; die Ansicht des Aristoteles, daß die Gattungsbegriffe keine andere Realität als in den einzelnen Dingen selbst hätten, durch universalia in re. Die entgegengesetzte Ansicht Zeno's und der Stoiker, daß die Gattungsbegriffe außer unserem Geiste keine Realität weder vor der Entstehung der einzelnen Dinge im göttlichen Geiste, noch in diesen selbst hätten, vielmehr nur Abstractionen und Reflexionen unseres Verstandes und vom Geiste des Menschen in die Individuen hineingetragen wären, drückte man aus durch universalia post rem [1]). Die Differenzen wurden von den Alten nicht beseitigt, selbst nicht einmal Plato's und Aristoteles Ansicht ausgesöhnt, sondern der so einflußreiche Neuplatoniker Porphyrius erklärte die Frage in der Einleitung zu den Kategorien des Aristoteles für ein nicht zu lüftendes Dunkel. „Ob Geschlechter und Gattungen (genera et species) in der Natur wirklich existiren, oder ob sie blos Begriffe des menschlichen Geistes sind, und wenn sie wirklich existiren, ob sie mit den sinnlichen Gegenständen vereinigt, oder unabhängig von ihnen bestehen," wagt er nicht zu entscheiden. Es erschien daher den Scholastikern als eine der vorzüglichsten Aufgaben, dieses Problem zu lösen, und sie fußten auch hier theilweise auf Boethius, der die angezogene Stelle des Porphyrius mehrfach mißverstanden hatte. Anderweitig äußerte er sich dahin, daß nach Plato die Universalien nicht bloß als gedacht, sondern an sich selbst und außer dem Körper existiren; nach Aristoteles haben sie nur in sinnlichen Objecten reale Existenz und sind nur im Verstande universal und immateriell. Eine bestimmtere Ansicht auszusprechen, enthielt sich Boethius; was er aber hier ausführlicher über Aristoteles erörterte, weil er gerade ein Buch desselben commentirte, schien dem Nominalismus günstig zu sein. Was endlich Erigena hierüber gedacht, indem er die platonische und aristotelische Ansicht mit einander vereinte, aber auch darüber hinausging, wurde nicht gehörig beachtet und nicht weiter entwickelt. So erklärt sich die Art des Streites der Scholastiker, wornach nämlich die einen den Ideen Realität zugestanden, behauptend, es gebe Wesen, die den allgemeinen Begriffen und Ideen als solchen entsprächen, welche daher jene Merkmale an sich hätten, die in den allgemeinen Begriffen und Ideen als ihren Urbildern enthalten seien, und zu dem Wesen des Begriffs oder der Gattung gehören; diese wurden Realisten genannt. Sie dachten aber dabei entweder wie Plato (Richard von St. Victor u. a.), oder hielten sich zu Aristoteles (Alanus von Ryssel, Alexander von Hales, Vincenz von Beauvais u. a.), oder suchten nach Erigena's Vorgange beide Ansichten zu verbinden (Thomas von Aquin, Duns Scotus u. a.). Im Widerspruch mit diesen erneuerten andere Scholastiker die entgegengesetzte Lehre der Stoa durch die Behauptung, die allgemeinen Begriffe seien nichts als leere Namen (flatus vocis, nomina), denen in der wirklichen Natur nichts entspreche; das Allgemeine (universale) existire bloß im Verstande als Begriff, der von den wirklichen Dingen ab-

*) Man verstand theils die 5 Begriffe der Aristoteliker: γένος, εἶδος, διαφορά, ἴδιον, συμβεβηκός (genus, species, differentia, proprium, accidens), theils die Gattungsbegriffe überhaupt.

1) Roger Bacon (Franziscaner zu Oxford † 1294) bezeichnete diese Gegensätze also: Aliqui ponunt ea (universalia) solum in anima, aliqui extra, aliqui medio modo (opus majus P. I. c. VI. f. 28.).

strahirt worden, darum sei er weder ante rem, noch in re, sondern post rem. Sie hießen daher Nominalisten. Diese hielten z. B. die Farbe für nichts Wirkliches, sondern nur den farbigen Körper, oder erkannten die Weisheit für etwas bloß Abstractes, und nur den weisen Menschen, die weise Seele für das Reale. Man löste übrigens diese an sich und für die Theologie so wichtige Frage nach der Realität der Allgemeinbegriffe auch jetzt nicht, weil die Scholastiker dieselbe nicht unabhängig von der Theologie auf dem rein philosophischen Gebiete behandelten. Hier würden sie auf das Problem der philosophischen Erkenntnißlehre gekommen sein, und sich als Hauptaufgabe die Frage nach dem Ursprunge, der Wahrheit und den Grenzen der menschlichen Erkenntniß und vornämlich nach ihrem Verhältnisse zur Erscheinungswelt namentlich bezüglich der Gattungsbegriffe vorgesetzt haben [1]).

Die Gegensätze dieser zwei Ansichten hatten sich von den Philosophen jetzt auch unter die Theologen verpflanzt, ja in die weitesten Kreise verbreitet, und wurden auf die mannigfachsten Verhältnisse angewandt. In erfolgreicher Wirksamkeit zeigte sich der Nominalismus jedoch erst vom 14. Jahrhundert an. Roscelin, Kanonikus von Compiegne, wandte bereits im 11. Jahrhundert den Nominalismus auf das Dogma von der göttlichen Trinität an. Er nahm nur in den Individuen Realität an, alles andere, behauptete er, existire nicht, sondern sei ein bloßer Name; auch die Eigenschaften und Theile existirten nicht für sich, sondern nur an den Körpern und am Ganzen. Bei folgerechter Anwendung dieses Satzes mußte er zum Tritheismus kommen, drei Götter ohne Einheit annehmen, weil eine Einheit außer der des Individuums ein bloßes Wort ist. Dadurch gerieth er mit Anselm in Streit [2]), der seinem Gegner folgende Argumente entgegenstellte: Wer nicht unterscheiden kann zwischen seinem Pferd und dessen Farbe, wie sollte der unterscheiden zwischen dem Einen Gott und den verschiedenen Relationen desselben (d. h. zwischen der Gottheit, dem göttlichen Wesen, und den drei göttlichen Personen). Und wer nicht einsieht, wie mehrere Menschen wesentlich Eins sind (d. h. wenn der Gattungsbegriff „Mensch" nur ein Abstractum, ein leerer Name ist); wie sollte der in Bezug auf die göttliche Natur erkennen, daß mehrere Personen, von denen jede vollkommener Gott ist, nur Ein Gott sind? Wenn endlich das Menschliche nur als bestimmte menschliche Person Realität hätte, wie ließe sich dann begreifen, daß der göttliche Logos Mensch geworden sei, nicht durch Annahme einer menschlichen Persönlichkeit, sondern der menschlichen Natur. Anselms realistische Ansicht wurde auf der Synode zu Soissons (1092) gebilligt, Roscelin dagegen wurde zum Widerrufe seiner Ansicht genöthigt. Im Geiste Anselm's wirkte und schrieb auch Hildebert [3]), B. von Mans († um 1134).

1) Dieser Streit d. Mittelalters üb. Realismus u. Nominalismus ist behandelt v. *Brucker*, hist. philos. de ideis Aug. Vind. 723. u. in hist. crit. de philos. T. III. p. 904 sq. besond. v. Staudenmaier, Scotus Erigena S. 455—63. Desselb. Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 252—58 u. 601. v. Görres: Kirche u. Staat, nach Ablauf der Köln. Irrung. Weissenb. 842. S. 91—94, sagt unter anderm: „Die tiefste Wurzel der Allgemeinbegriffe geht nämlich in den Logos selbst zurück; es sind die Ideen, die Urbilder, nach denen alle Dinge geschaffen worden, und die der Schöpfer daher auch dem menschlichen Geiste eingepflanzt, um ihm als Principien aller Wissenschaft zu dienen." †Kuhn, kathol. Dogmatik Th. I. S. 233—37. u. *Mattes im Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 743—750.

2) *Joh. Monach.* ep. ad Anselm. (*Baluz.* miscell. l. IV. p. 478 sq.) Anselm. l. II. ep. 35. 41.; lib. de fide Trin. et de incarnat. Verbi cont. blasphemias Ruzelini. cf. Ivo Carnot. ep. VII. Abaelardi ep. 21.; Theobald. Stamp. ep. ad Roscel. (*d'Achery*, spicil. T. III. p. 448.) — 3) (Tract. theol. gehört wohl dem Hugo von St. Victor!); moral. Philosophia (opp. ed. *Beaugendre*. Par. 708 f.)

§. 254. Die Scholastik und Mystik im Streite. Abälard. Gilbert von Porret; ihnen gegenüber der h. Bernard.

Epp. *Abaelardi* et *Heloisae* bes. ep. I. de historia calamitatum suarum; introductio ad theol. libb. III. (Abaelardi et Heloisae opp. ed. *du Chesne* Par. 616. 4. bisw. angegeb. ed. Amboise 606. oder 626. Ausz. bei Cramer Bd. VI. S. 337 ff.) Theol. christ. libb. V. (*Martene*, thes. anecdot. T. V.) Ethica s. liber: scito te ipsum (*Pezii* anecdot. T. III. P. II.) Dialog. inter philosoph. Judaeum et Christian. (Abael.?) ed. *Rheinwald*. Berol. 831. — Sic et non. Dialectica (*Victor Cousin*, ouvrages inédits d'Abaelard. Par. 836. 4.). Sic et non, primum integrum edd. *Henke* et *Lindenkohl* Marb. 851. *Abaelardi* epitome theol. chr. ed. *Rheinwald*. Berol. 835. v. spät. befreundeter Hand. Die aufgefund. Hymnen hrsg. v. *Greith* im spicileg. Vatican. u. v. *Cousin* s. Freib. Ztsch. Bd. XI. S. 141—58. *Braun*, de Abael. ethica. Marb. 852.

Ueb. Abäl. Leben hist. litéraire de la France T. XII. Schlosser, Abälard u. Dulcin, oder Leben eines Schwärmers u. eines Philos. Goth. 807.

Der schon zwischen Berengar und Lanfrank (s. S. 476), nun zwischen Roscelin und Anselm geführte Streit zwischen der speculativen und positiven Theologie, oder bestimmter dem Glauben, als der Quelle alles Lichtes, erneuerte sich nunmehr in ausgebildeter Gestalt und etwas anders gewendetem Gegensatze zwischen Abälard und Bernard als ein Streit der Mystik wider die Scholastik, ja bald wider die gesammte orthodoxe Theologie. Der ersteren geistiges Ritterthum stellt sich am klarsten in Abälard's Leben dar. Er war zu Palais bei Nantes aus adeligem Geschlechte geboren (1079). Durch seinen Vater frühzeitig für die Wissenschaft gewonnen, gab er sich derselben mit Begeisterung hin; sein erster Lehrer Roscelin von Compiegne regte seine Liebe dafür noch mehr an. Da er besonders für die Dialektik Vorliebe zeigte, ging er zu dem gefeiertsten Dialektiker seiner Zeit, zu Wilhelm von Champeaux (Guil. a Campellis), welcher, wie Anselm die Kirchenlehre gegen den Nominalismus vertreten hatte, die Sache der Wissenschaft gegen denselben führte. Nur kurze Zeit dessen Schüler, besiegte er den Meister, und bei dem aufgeregten Ehrgeize gründete er eine Schule zu Melun; außerordentlich war der Andrang von Schülern. Die übermäßige Anstrengung nöthigte ihn jedoch, auf einige Zeit Frankreich zu verlassen. Wilhelm von Champeaux hatte sich in das Kloster zu St. Victor bei Paris zurückgezogen, wo er Dialektik und Rhetorik lehrte. In der letztern wurde Abälard abermals sein Schüler, zerfiel aber eben so schnell mit ihm, und gab über seinen Streit mit Wilhelm folgenden merkwürdigen Bericht:

„Wilhelm's von Champeaux Ansicht von der Gemeinschaft der Universalien ging dahin, daß er meinte, das Ding sei wesentlich in allen Individuen enthalten, und diese seien nicht wesentlich verschieden, sondern nur durch die Zahl der Accidenzen unterschieden. Dann änderte er aber (nach einer Disputation mit Abälard) seine Meinung dahin, daß er nicht die Sache dem Wesen nach, sondern nur dem Begriffe nach, in jedem einzelnen Dinge sein ließ. Der Punkt von den Universalien aber war von jeher eine der Hauptfragen der Dialektiker, und zwar eine schwierige, so daß Porphyrius in seinen Isagogen, wie er auf die Universalien kommt, sie nicht zu definiren wagt, sondern sagt: Dies ist eine hohe Frage. Da er (Wilhelm) nun seine Meinung über diesen Punkt änderte, oder vielmehr sich gezwungen sah, sie zu ändern, konnte er kaum mehr Zuhörer für seine Dialektik finden, als wenn auf dem Satze von den Universalien die ganze Dialektik beruhe [1]."

Abälard eröffnete wiederum seine Schule zu Melun, verlegte sie (1115) aber auf den Berg der heil. Genovefa bei Paris, wodurch Wilhelm seine Zu-

1) In Abälard's Selbstbiographie b. Schlosser, Abälard u. Dulcin u. s. w.

hörer verlor. Bald rief ihn jedoch die kindliche Liebe zu seiner Mutter, die Nonne werden wollte, abermals aus dem Kreise seiner Schüler. Als nach seiner Rückkehr Wilhelm Bischof von Chalons geworden, und er für seinen Ruhm hier kein gleiches Feld mehr fand, ging er zu dem berühmten Theologen Anselm von Laudun nach Laon. Bald glaubte er auch diesen Lehrer übersehen zu haben, und erbot sich in keckem Selbstvertrauen, schon nach einer Vorbereitung von einem Tage Vorträge über den schwierigen Ezechiel zu halten. Bereits war Anselm hierüber nicht weniger eifersüchtig, als früher Wilhelm, da ging Abälard wieder nach Paris zurück und wurde der berühmteste Lehrer der Dialektik und Theologie. Hier machte ihn aber die Bekanntschaft mit dem Kanonikus Fulbert und seiner gelehrten und wissensdürstigen Nichte unglücklich. Abälard vergaß, was er seiner hohen Stellung und dem Vertrauen des Oheims, Heloise, was sie der jungfräulichen Keuschheit schuldig war. In seltener Weise für Abälard schwärmerisch begeistert, verschmähte sie es, seine Gemahlin zu werden; sie wollte ihn unter die Häupter der Kirche erhoben sehen. Fulbert und seine Anverwandten glaubten darin eine Verschmähung von Seiten Abälard's zu bemerken und ließen ihn entmannen. Vor Scham und Trauer wurde Abälard im Kloster St. Denys Mönch; Heloise nahm den Schleier (1119). Das sehnsüchtige Verlangen der akademischen Jugend führte ihn jedoch auf den Lehrstuhl zurück. Jetzt wurden aber selbst die Scholastiker, besonders die Professoren Albrecht und Lothar zu Rheims, auf seinen Ruhm eifersüchtig, und die Mystiker glaubten die göttlichen Geheimnisse von ihm nicht mit der gehörigen Ehrfurcht behandelt zu sehen. Die Synode von Soissons (1121) verurtheilte seine Einleitung in die Theologie wegen häretischer Darstellung der Trinität, ihn selbst zur Klosterhaft. Nur die allgemeine Theilnahme für ihn vermochte den päpstlichen Legaten, ihm die Rückkehr nach St. Denys zu gestatten. Als er hier den Ausspruch wagte, Dionysius, B. von Paris, sei nicht der beliebte Dionysius Areopagita, wurde er von den Mönchen verfolgt und floh in die Wüste bei Nogent. Aber auch hierhin folgten ihm seine Zuhörer, bauten sich Hütten, ihm ein Kloster, das er in dieser bedrängten Lage voll Trostes dem Paraklетos weihte. Doch auch hier verfolgt, übergab er das Kloster zum Paraklet der Heloise, welches durch die daran haftenden poetischen Sagen bis 1593 ein beliebtes Frauenstift blieb. Abälard nahm den Ruf eines Abtes zu Ruits in Bretagne an; als er aber 10 Jahre vergebens an der Wiederherstellung der Klosterzucht gearbeitet, ging er nochmals als Lehrer der Theologie nach Paris zurück (1136). Nun trat aber der Mann seiner Zeit, der geliebte heil. Bernard[1]), besonders durch den berühmten Mystiker Abt Wilhelm von Thierry und den heil. Norbert veranlaßt, gegen ihn auf, und rügte namentlich die Vermischung der Kirchenlehre und Philosophie. Es wurden aber auch mehrere bestimmte Sätze aus seiner christlichen Theologie, einer Umarbeitung der verworfenen Einleitung, als ketzerisch bezeichnet, und ihm wie seinen Schülern zur Last gelegt, daß sie durch ihre nie gesehene Disputirsucht das Heilige entwürdigten. Der heil. Bernard wurde sogar zu einer öffentlichen Disputation herausgefordert, und wiewohl ungern, kam er dazu nach Sens (1141). Abälard wurde verurtheilt, und obschon er nach Rom appellirte und selbst dahin reiste, auf des heil. Bernard Bericht zu beständiger Klosterhaft verdammt. Der Abt Petrus der Ehrwür-

1) Bernardi ep. 188 u. 189. ad Cardinal.; ad Innoc. de errorib. Abaelardi. — Die Apologie Abälard's ep. 20. (Opp. pag. 330 sq.)

dige von Clugny nahm den Verfolgten väterlich auf und erfreute sich an Abälard's tiefer Frömmigkeit in den letzten Lebenstagen; auch mit dem heil. Bernard hat er ihn ausgesöhnt. So starb Abälard im Rufe der Rechtgläubigkeit und Gelehrsamkeit (1142). Petrus der Ehrwürdige sandte den Leichnam Abälard's der Heloise nach dem Paraklet, wie dies Abälard selbst darum angeordnet hatte, „damit dieser Leichnam, beredter als er selbst, ihr sagen möge, was man liebe, wenn man einen Menschen liebt[1]." Die Zeitgenossen verherrlichten Abälard durch die inhaltsvolle Grabschrift, „daß er alles gewußt, was je ein Mensch wissen könne."

Außer dem schon Angedeuteten verletzte Abälard noch ganz besonders durch die Umkehrung des Verhältnisses zwischen Glauben und Wissen, behauptend, man müsse vielmehr vom Wissen zum Glauben gelangen, denn das wahre Princip beim Erkennen und der Schlüssel der Weisheit sei der Zweifel[2]. Er berief sich hiebei auf Aristoteles und gestattete der Dialektik unbeschränkte Gewalt über alle Dogmen der Kirche. Daher gelangte er auch nur, wie Aristoteles selbst, nicht zur Wissenschaft des Wahren, sondern nur des Wahrscheinlichen. Nach dem Principe, daß Alles, was bewiesen werden soll, zweifelhaft sein müsse, verwandelte er alle Dogmen erst im Probleme, um sie dann zu beweisen. Dies that er, indem er für alle Theile der Glaubenslehre aus sich scheinbar widersprechenden Stellen der Väter und der heil. Schrift das Für und Wider aufstellte, was er in dem merkwürdigen Buch Sic et Non ausführte, ohne selbst eine Lösung zu geben; denn er wollte den wissenschaftlichen Zweifel wecken. Der Weg Anselm's galt ihm für die Bahn der Geistesschwachen. Anstößig erschien namentlich auch seine Definition vom Glauben als Fürwahrhalten des Unsichtbaren sammt seiner Begründung. Seine Darstellung der göttlichen Trinität unterschied sich nur wenig von dem Modalismus des Sabellius, und zwar nur darin, daß Sabellius als ewige Gottheit die Monas setzt, die sich als Vater, Sohn und Geist entfaltet, Abälard dagegen den Vater oder das Vatersein (paternitas) als die erste und höchste Gottheit ansieht, die sich sofort in den Sohn und Geist so entfaltet, daß Sohn und Geist an sich selbst nicht sind (aliae vero duae personae nullatenus esse queant), sondern bloß der Vater, und zwar in seiner Beziehung zu der Welt und seiner eigenen Entfaltung in dieser. Endlich bekämpfte auch der heil. Bernard einen vermeintlich irrigen Satz Abälard's in seiner Ethik, als ob er alle Sünde nur in den bösen Willen, nicht auch in die Werke setze; und in der That setzte Abälard die Natur des Bösen in das Individuellwerden des Geistes und in den Eintritt des Geistes in die Sinnlichkeit.

Gilbert de la Porrée (Porretanus), früher Lehrer der Theologie zu Paris, seit 1142 Bischof von Poitiers († 1154), brachte selbst in seinen Predigten dialektische Entwicklungen an. Auf Anlaß solcher speculativen Erör-

---

1) Petr. Venerabil. ep. ad Helois. u. Helois. ad Petr. (Abaelardi Opp. p. 337 sq.) Ratisbonne, Gesch. d. hl. Bern. übers. v. Reiching Bd. II. S. 37—38.

2) Zwar erklärte Abälard (epitome theol. christ. c. 2.): Ac primum de fide, quae naturaliter caeteris prior est, tamquam bonorum omnium fundamentum, u. noch ausführlicher in Introduct. in theol. lib. II.; aber schnell genug ging er davon ab, behauptend: Haec quippe prima sapientiae clavis definitur: assidua scilicet seu frequens interrogatio; — *dubitando* enim ad inquisitionem venimus. (in Sic et Non im Prolog. sub. fin. p. 16. bei *Cousin*. l. c.) Quod fides humanis rationibus sit abstruenda. (ibid. p. 18—22.). Vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 609 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 738 ff.

terungen über die göttliche Trinität führten die Archidiaconen seiner Kirche Arnold und Calon bei P. Eugen III. Beschwerde, und benachrichtigten den heil. Bernard davon [1]). Als Eugen nach Frankreich kam, wurde Gilbert erst nach Paris (1147), dann auf die Synode zu Rheims (1148) beschieden. Aus seinem Commentare über das Werk des Boethius von der Trinität wurden Behauptungen über dieses Dogma nach nominalistischer Ansicht entdeckt, und ihm der Vorwurf des Tritheismus gemacht, was selbst Abälard zugestand. Er unterschied wirklich zwischen Gott selbst und dem Wesen Gottes, zugleich behauptend: nicht die göttliche Natur, sondern nur die zweite Person sei Mensch geworden. In Folge seiner weitläufigen und zweideutigen Erörterungen sagte ihm zuletzt Eugen ganz einfach: Mein lieber Bruder, glaubst du oder nicht, daß das Wesen, worin du drei Personen anerkennst, Gott sei? was Gilbert wegen des Ausdruckes „Wesen" leugnete, und von den drei Personen behauptete, sie wären tria singularia. Der heil. Bernard hatte lange vergebens disputirt; setzte aber dann ein Glaubensbekenntniß mit Rücksicht auf die hervorgehobenen Streitpunkte auf. Die Eifersucht der Cardinäle verhinderte es jedoch, daß Gilbert unterschreiben mußte; Eugen begnügte sich mit dem Versprechen, daß Gilbert den Nominalismus nicht weiter auf die Trinitätslehre anwenden wolle.

§. 255. Versuche, die Abwege der Speculation zu vermeiden.

Robert Pulleyn, Petrus Lombardus, Hugo u. Richard v. St. Victor.

*Alb. Liebner, Hugo v. St. Victor u. d. theol. Richtung sr. Zeit. Lpz. 832. *Engelhard, Richard v. St. Victor u. Joh. Ruysbrock. Erlang. 839. vgl. desselben Dogmengesch. Bd. II. S. 14 ff.

Die erwähnten Verirrungen, die so entschieden bekämpft wurden, leiteten zur Vorsicht im Gebrauche der Speculation. Daher hob Robert Pulleyn (Robertus Pullenus), Lehrer der Theologie zu Paris und Oxford, dann Cardinal (s. 1144) und Canzler der römischen Kirche († 1153), den von Anselm wiederholten und stets in der Kirche geltenden Grundsatz, daß man vielmehr vom Glauben ausgehen müsse, um zum Wissen zu gelangen, desto bestimmter hervor, und nahm neben der Speculation besondere Rücksicht auf die traditionelle Autorität der heil. Väter. Selbst der heil. Bernard rühmte seine gesunde Lehre. In Ansehung der Form ist merkwürdig, daß Robert in der Beibringung der Gründe Für und Wider bereits die syllogistische Form anwandte. Noch entschiedener verfolgte diese Richtung Petrus Lombardus. Er war zu Novara in der Lombardei geboren; seine ausgezeichneten Geistesanlagen bewogen einen frommen Mann, den unbegüterten Knaben nach Bologna zu wissenschaftlicher Unterweisung zu schicken. Dem heil. Bernard empfohlen, wurde er der Schule zu Rheims übergeben; unter Abälard hat er seine Studien vollendet, und sich dabei besonders mit den Schriften der heil. Kirchenväter Hilarius, Ambrosius, Hieronymus und Augustinus vertraut gemacht. Bald trat er selbst zu Paris als Lehrer der Theologie auf, und verfaßte sein durch Jahrhunderte berühmt gebliebenes und vielfach commentirtes dogmatisches Handbuch (libb IV sententiarum um 1140), das er demüthig mit jener geringen Gabe verglich, welche die Wittwe in den Gotteskasten im Tempel zu Jerusalem warf (Luk. 21, 1—4.). Wiewohl auf Stellen der heil. Väter fußend, zeigt sich der Ver-

---

1) Besond. wegen sein. Commentar. zu Boethius de Trin. vgl. *Mansi.* T. XXI. p. 728 sq.; *d'Argentré.* T. I. p. 39 sq.

fasser in der Methode, wie in der Untersuchung selbstständig, vereint die größte Mäßigung mit Erudition und Scharfsinn [1]).

Die Gliederung seines Werkes beruht auf der augustinischen Unterscheidung aller Gegenstände unsers Wissens in Sachen und Zeichen. Die Sachen zerfallen wiederum in solche, die entweder genossen oder gebraucht werden (frui et uti): jene, die wir genießen, machen uns selig, diejenigen, die wir gebrauchen, unterstützen uns zur Erlangung der Seligkeit. Genießen heißt ihm, einem Dinge aus Liebe um seiner selbst willen anhängen; die Gegenstände sind die Engel und Menschen. Gebrauchen bedeutet ihm, etwas auf die Erlangung des zu Genießenden beziehen. Das zu Genießende sei Gott, die Dreieinigkeit; das zu Gebrauchende die Welt, wonach also die dogmatische Darstellung zuerst in die Lehre von der Dreieinigkeit und in die Lehre von der Welt und dem Verhältnisse beider zerfalle (Theologie und Kosmologie). Die Zeichen sind die Sacramente [2]). Rücksichtlich der Methode wird in der Regel von dem Einzelnen die Kirchenlehre aufgestellt, die mit Stellen aus der h. Schrift und den Kirchenvätern belegt wird; es werden alsdann einige tiefer in den Gegenstand eingehende Fragen, Einwürfe und Ansichten der Zeitgenossen beigefügt, und darauf nach Autoritäten, besonders nach Augustinus, und Vernunftgründen die Entscheidung gegeben.

Die allgemeine Anerkennung bahnte ihm den Weg zum Bisthum von Paris (1159). Eine zahlreiche Wahlpartei hatte den Prinzen Philipp, Bruder des Königs von Frankreich, dazu ausersehen. Als dieser jedoch von Petrus Lombardus hörte, trat er voll Ehrfurcht sogleich zurück. Als Bischof blieb Petrus so einfach, daß, als man ihm seine Mutter, eine arme Bäuerin, in städtischen Kleidern vorführte, er diese nicht eher als seine Mutter anerkannte, bis sie in der Tracht ihres Standes vor ihm erschien; nun aber erwies er ihr wahrhaft kindliche Ehrerbietung. Als er starb (1164), schickte Hugo, EB. von Sens, ein Trostschreiben an die Kathedrale zu Paris, worin er sich selbst als Leidtragenden bezeichnet: „Ich habe an ihm einen Theil meiner Seele, den Stab meiner Jugend, den Tröster und Lehrer meines Lebens verloren." Geistig lebte der Lombarde fort und blieb mit der fernen Nachwelt mehr als je ein Lehrer vor und nach ihm verbunden, da alle berühmten Scholastiker ihre Freude und ihre Ehre darin fanden, die Sentenzen des Lombarden zu commentiren [3]).

1) *Petrus Lombard.*, sententiar. libb. IV. Ven. 477. rec. *J. Aleaume*, Lovan. 546. Antv. 647 u. öfter. Nach den angedeuteten Eintheilungsgründen wird gehandelt lib. I. von Gott, Trinität; lib. II. von der Schöpfung, den Geschöpfen u. ihr. Verhältn. zu Gott; lib. III. von der Erlösung, von Glauben, Hoffnung und Liebe, den sieben Gaben des h. Geistes, den Tugenden und ihrem Zusammenhang und den Sünden; lib. IV. von d. Sacramenten u. den letzten Dingen. — Die Tendenz seines Werkes bezeichnet Petrus im Prologus dahin: Quo (zelo domus Dei) inardescente, fidem nostram adversus errores carnalium atque animalium hominum Davidicae turris clypeis munire, vel potius munitam ostendere, ac theologicarum inquisitionum abdita aperire, nec non et sacramentorum ecclesiasticorum pro modulo intelligentiae nostrae notitiam tradere studuimus. — — Lucernam veritatis in candelabro exaltare volentes, in labore multo ac sudore hoc volumen (Deo praestante) compegimus, ex testimoniis veritatis in aeternum fundatis in IV. libros distinctum. In quo majorum exempla doctrinamque reperies, in quo per dominicae fidei sinceram professionem vipereae doctrinae fraudulentiam prodidimus, aditum demonstrandae veritatis complexi, nec periculo impiae professionis incerti, temperato inter utrumque moderamine utentes. Sicubi vero patrum vox nostra insonuit, non a paternis discessit limitibus. Gedrängter Auszug b. ganz. Werkes b. Bossuet-Cramer. Bd. VI. S. 586—754. u. Raumer. Bd. VI. S. 251—278.

2) Vgl. darüber lib. I. distinctio I. — 3) Vgl. die Gründe für dieses Anschließen an den Lombarden bei Braniß, Uebers. d. Entwickelungsg. d. Philos. in d. alt. u. mittl. Zt. S. 345 ff.

Den Ungläubigen dagegen muthete man jetzt so wenig wie im Alterthume zu, ohne weiteres die christliche Lehre zu glauben. Heiden und Muhamedaner, erklärte Alanus von Ryssel (ab insulis), dürfe man nicht an die Autoritäten des christlichen Bewußtseins verweisen, sondern müsse ihnen mit Vernunftbeweisen beikommen. Aber mehr als zum Glauben hinzuführen, vermöge die Vernunft nicht; alles Weitere werde erst den Gläubigen zu Theil [1]); und noch mehr als seine Vorgänger nach Systematik strebend, leitete er die ganze Glaubenslehre mathematisch von einem Satze beginnend ab. Er war früher im Kloster des heil. Bernard (s. 1128), dann Abt zu la Rivour, zuletzt Bischof von Auxerre († 1202). Seine zahlreichen Werke erwarben ihm den Titel Magnus und Doctor universalis.

Eine eigenthümliche Versöhnung der theologischen Richtungen jener Zeit wurde in dem von Wilhelm von Champeaux bei Paris gestifteten Kloster zum h. Victor erstrebt, am ausgezeichnetsten und nachhaltigsten von Hugo und Richard von St. Victor. Der erstere, von dem bereits Lombardus vielfach abhing, war im Halberstädtischen aus der Familie der Grafen Blankenburg geboren (1079). Der B. Reinhard von Halberstadt ließ ihn in dem dortigen Kloster der Kanoniker des heil. Augustinus unterrichten. Hugo strebte hier nach einer möglichst vielseitigen Bildung: „Ich darf von mir behaupten, sagte er, daß ich gar nichts, was zur Bildung dienen konnte, je für gering geachtet habe, sondern manches gelernt, was andern Scherz sein könnte.“ Gegen den Willen seiner Eltern bestimmte er sich nun für das Kloster, und begab sich zur weitern Ausbildung in das Institut zum heil. Victor. Hier lebte er, durch Geistesverwandtschaft mit dem heil. Bernard befreundet, nur den theologischen Wissenschaften und der Contemplation. Ohne jemals an Staats- oder öffentlichen Angelegenheiten persönlichen Theil zu nehmen, zeigte er doch einen lebendigen Antheil an den Erscheinungen der Zeit; selbst das Amt des Priors oder Abtes des Klosters lehnte er ab. Schon in der Blüthe der Jahre starb er (1141). Von der Achtung seiner Zeitgenossen zeugen herrliche Ehrennamen (alter Augustinus, lingua Augustini, didascalus). Er hat den Kampf gegen den zwischen Wilhelm von Champeaux und Abälard entstandenen Gegensatz nachdrücklich fortgeführt; daher schreibt sich auch seine so oft wiederholte, bittere Klage über den Mißbrauch und die eindringlichen Ermahnungen zum rechten Gebrauche der Philosophie in der Theologie. Bei Hugo standen alle Geistesvermögen in harmonischem Zusammenhange: bei tiefem, innigem Gefühle und lebendiger Phantasie besaß er einen klaren Verstand und beharrlichen Willen. Im Allgemeinen huldigte er einer idealen Richtung: daher der höhere Gang, den alles bei ihm nimmt, die große Besonnenheit und Uebersicht, mit der er alles Eitle, Gemeine und Leere verwirft; dabei ist er bescheiden, prunkender Disputirsucht gänzlich abhold. Durch solche Eigenthümlichkeiten war er befähigt, seinen Wunsch, die damals getrennten theologischen Ansichten zu vereinen, auszuführen [2]). Im Geiste

1) Hae vero rationes si homines ad credendum inducant, non tamen ad fidem capessendam plene sufficiunt usquequaque. So früher Clemens v. Alex., Augustinus, so später besond. Thomas v. Aquin u. Duns Scotus. — Opera: correct. illust. ed. studio *Caroli de Visch*. Antv. 654. f.; de arte s. articulis fid. cath. libb. V. (*Pez*, thesaur. anecdot. noviss. T. I. Aug. Vind. 721 f.): auch libb. II. ctr. Judaeos et Mahometanos ed. *Masson*. Par. 612.

2) Besond. wichtig didascalia, de more dicendi et meditandi, summa sententiarum, de sacram. fidei chr. (Glaubenslehre) lib. II. (lib. I. in 12, lib. II. in 18 Abschnitten) opp. Rouen. 648. 3 T. f.

der Zeit schätzte er die Philosophie und die Wissenschaft. Das Streben nach Wissenschaft ist ihm der höchste Trost des Lebens; wer diese besitze, sei heilig. Nach seiner Ansicht muß sich aber die Wissenschaft theoretisch und praktisch durchdringen [1]); sie ergreift den ganzen Menschen, wie ja überhaupt die meisten Gelehrten des Mittelalters zugleich große sittliche Charaktere waren. In der Speculation schließt sich Hugo an Augustinus und Anselm an, in der Mystik an den heil. Bernard, doch auf eigenthümliche Weise. Dabei zeigt sich bei Hugo ein Streben nach Methode in der Wissenschaft und Pflege des Studiums der h. Schrift und Patristik; mehrere Commentare über fast alle Bücher der heil. Schrift zeugen von diesem Streben.

Besondere Beachtung verdient aber seine Summa sententiarum (wahrscheinlich um 1130), früher als Werk des Hildebert, B. von Mans, unter dem Titel: Tractatus theologicus aufgeführt, worin er bereits vor Lombardus fast sämmtliche Dogmen in ein System bringt *). Da diese im Glauben enthalten sind, der die ganze Kirchenlehre in sich schließt, so beginnt er seine Untersuchung über diesen, und zwar zunächst an der Hand der Väter; betrachtet dann das Verhältniß desselben zur Vernunft, der Offenbarung im A. T. und zum Glauben der Philosophen. Nachdem er so die fides des Glaubensbekenntnisses und die zwei andern theologischen Tugenden Hoffnung und Liebe abgehandelt hat, folgte er in der weitern schon oben bei Lombardus angedeuteten Art der Darstellung der Dogmen ziemlich der Ordnung des Symbolums. Doch zeigte sich Hugo noch ungleich mehr systematisch in dem offenbar viel später abgefaßten bedeutenden Werke de Sacramentis, worin sich eine weit gebildetere und ausgeführtere Behandlung der vollständigen Glaubenslehre findet, namentlich schließt sich Hugo hier mehr als in der Summa an die biblisch-historische Folge der Lehre an [2]).

Richard von St. Victor, ein Schotte und Prior des Klosters († 1162), pflanzte Hugo's, seines Lehrers, versöhnenden Geist fort. An philosophischer Tiefe und mystischer Innigkeit steht er ihm nach; über ihm aber steht er wegen seiner rhetorischen Bildung. Besonders ist sein Werk über die Trinität Muster eines klaren, bündigen und bestimmten Vortrags. Doch bemerkt er selbst, es zwinge ihn bisweilen der Mangel an Worten die Bedeutung derselben bald auszudehnen, bald einzuschränken und dem Bedürfnisse nach angemessen damit zu wechseln. Eigenthümlich und neu ist sein Bestreben, sich selbst in der Mystik wissenschaftlich zu orientiren [3]). Von dem

---

1) Hoc utinam ego tam possem subtiliter perspicere, tam competenter enarrare, quam possum ardenter diligere; delectat nempe me, quia valde dulce et jucundum est de his rebus frequenter agere, ubi simul ratione eruditur sensus et suavitate delectatur animus et aemulatione excitatur affectus; vielleicht schwebte *Aug.* de catechizandis rudibus. c. 2. vor.

*) Es sollten nun die v. den früh. Kirchenlehrern Origenes (de principiis), Augustinus (enchiridion u. lib. I. de doctrina christiana), Isidor von Sevilla (sententiarum libb. III.), Johannes Damascenus (de fide orthodoxa), gegebenen Entwürfe v. Systemen vollständiger u. consequenter durchgeführt werden, wie dies auch in Beziehung auf die Sammlungen d. Kirchengesetze des Burchard v. Worms, Ivo v. Chartres u. a. geschehen war. So faßten die Mönche im Kloster des h. Trudo zu Ende des 11. Jahrh. den Gedanken einer s. g. theol. Summa, den der Abt Rudolph ausführte; die von Wilhelm von Champeaux verfaßte ist noch ungedruckt. Darauf folgt *Abaelardi* introd. in theol. christ. und theol. christ.; hieran reiht sich das System des Petrus Lombardus und das noch mehr ausgeführte Hugo's. Ueb. d. tractatus theologicus als Bruchstück der summa sentent. v. Hugo vgl. Liebner in d. Stud. u. Krit. 831. H. 2. u. desselben Monographie üb. Hugo S. 217. u. 488. — 2) Genauer und vollständiger Auszug b. Liebner S. 349—484. u. Bossuet-Cramer Th. VI. S. 791—838.

3) Seine Schriften bestehen aus 3 Classen: 1) Abhandlungen über Contem-

Geiste als erkennendem und wollendem ausgehend, weist er dem erstern die speculative, dem letztern die mystische Theologie zu († 1173). Während so Hugo und Richard eine Versöhnung aller theologischen Richtungen, wie Petrus Lombardus der speculativen und positiven Theologie durch musterhafte Beispiele anstrebten, gab leider schon der Nachfolger Richard's, der Prior **Walter** von St. Victor, ein Beispiel intoleranter Einseitigkeit, indem er vor den vier größten Scholastikern[1]) jener Zeit, wie vor vier Labyrinthen warnte (um 1180)! Zum Glücke war die Uebertreibung zu augenscheinlich, um einen tiefen Eindruck hervorzubringen. Gemäßigter beurtheilte die Scholastik **Johannes von Salisbury**[2]), Schüler des Abälard und Wilhelm von Champeaux, der treue Leidensgefährte des heil. Thomas Becket und zuletzt EB. von Chartres († 1182). Er war classisch gebildet und wiewohl dem Tiefsinne der Speculation fremd, empfahl er die Philosophie wegen ihres sittlichen, gemeinnützigen Gebrauchs. Seine zwei Werke Polycraticus und Metalogicus enthalten seine Ansicht über die damalige Zeit, jenes in politischer, dieses in wissenschaftlicher Beziehung. Es wird der Scholastik geweißagt, daß sie über ihrer Wissenschaft die Wahrheit verlieren werde.

§. 256. Die Mystiker.

Vgl. die Werke von **Schmidt**, **Görres**, **Helfferich**, **Noack** oben S. 579.

Die beiläufig schon erwähnten Mystiker waren der heil. **Bernard**, seine Freunde und Schüler. Der erstere, wiewohl keineswegs ein Feind der Wissenschaft, suchte weniger in einem Wissen durch Begriffe, als durch innere Erfahrung der geoffenbarten Wahrheit eine Erweiterung des göttlich erleuchteten Bewußtseins, und nach früheren Vorgängern nimmt er wie für alle anstrebende Geistesthätigkeit, so für alles religiöse Leben eine **dreifache Stufenleiter** an[3]). Die Grundansicht dabei beruht auf dem ächt Johanneischen Satze: Nur in so weit wird Gott erkannt, als er **geliebt wird** (praktisch-mystische Gnosis). Aehnlich dachten und lebten die dem h. Bernard befreundeten Aebte **Wilhelm von Thierry** († 1152), **Rupert von Deutz** (Tuitensis † 1135) und **Guerricus von Igny**. In einer eigenthümlichen — Form **ekstatisch-prophetischer Entrückung** zeigte sich die Mystik bei der h. **Hildegardis**[4]) auf dem Ruppertsberge bei Bingen († 1179).

---

plation und ihre Vorbedingungen (de statu interior. hom., de praeparat. animi ad contemplat. (Benjam. Minor), de gratia comtemplat. (Benjam. major.); 2) Abhandlungen, die sich auf die Trinität beziehen; 3) exegetische Arbeiten, theils Auslegung einzeln. bibl. Büch., mehrerer Psalmen, des Hohenliedes, Ezechiel, Apokalypse, theils Abhandlungen über einzelne Gegenstände wie das Opfer Abrahams und David's, u. Lösung von Schwierigkeiten od. Erklärung schwieriger Stellen. Opp. Rouen. 640. vgl. **Engelhard** a. a. O. S. 301.

1) Contra 4 Labyrinthos (*Abaelard., Petr. Lombard., Petr. Pictav., Gilb. Porretan.*); Ausz. in *Bulaei* hist. Univers. Par. T. II. p. 200. 402. 562. 629 sq.

2) *Joan. Salisberiens.* († 1182) polycraticus s. de nugis curialium et vestigiis philosophor. libb. VIII. Lugd. 639., metalogicus. libb. IV. Lugd. 610., epp. 303. (max. bibl. T. XXIII. p. 242.; neu aufgefunden entheticus de dogmate philosophor. ed. *Petersen*. Hamb. 843. **Reuter**, Joh. v. Salisbury. Brl. 842. **Ritter**, christl. Phil. Bd. III. S. 605—20.

3) Diese dreifache Consideratio: *Dispensativa*, sensibus utens ad promerendum Deum — opinio; *aestimativa*, quaeque scrutans ad investigandum Deum — fides; *speculativa*, qua homo se in se colligit, excessus, ascensus, ad contemplandum Deum, contemplatio intellectus s. rei invisibilis certa et manifesta notitia. — 4) **Görres**, d. christl. Mystik. Bd. I. S. 285.

Die zerstreuten Sätze des h. Bernard unternahm Hugo von St. Victor mehr systematisch auszuführen, Scholasticismus und Mysticismus zu vereinen. Als Grundlehre der Religionswissenschaft gilt ihm der Satz: Tantum de veritate quisque potest videre, quantum ipse est. Die vollkommenste Erkenntniß des Menschen sei die Anschauung, die er durch die Sünde verloren habe, und durch übernatürlichen Beistand wieder erlangen könne. Diese Anschauung für weltliche Dinge ist Speculation, für göttliche eigentliche Anschauung. Nach der praktischen und theoretischen Seite des Mysticismus stellt Hugo fünf Hauptgrade auf (lectio, meditatio, oratio, operatio, contemplatio). Darin bestehe vorzugsweise das ganze religiöse Leben. Durch die vier ersten Grade werde das Leben der Gerechten geübt und allmälig zur künftigen Vollkommenheit emporgehoben; die fünfte, die Anschauung, sei gleichsam die Frucht der vorhergehenden und gebe schon diesseits einen Vorgeschmack der jenseitigen Belohnung. Durch Richard von St. Victor hat die speculative Mystik ihre höchste Steigerung erhalten. In dem Bestreben, die durch den Glauben und die Offenbarung mitgetheilte Erkenntniß vom Ewigen zum Verständniß zu erheben, sieht er sich genöthigt, einen übernatürlichen Beistand anzunehmen (tantum possumus, quantum posse accepimus; quantum habes gratiae, tantum habes potentiae). Um zu Gott zu gelangen, müsse der Mensch aus sich herausgehen, wobei ihn die Gnade Gottes unterstütze. Das intellectuelle Ziel des Menschen sei Contemplation, das praktische, Uebergehen in Gott. Zu dem letztern gelange der Mensch durch drei Kreise von Bestrebungen (sensibilia, intelligibilia, intellectibilia), denen sechs Stufen entsprechen; zur höchsten müsse man ganz naturgemäß successiv aufsteigen.

§. 257. Zweite Periode der Scholastik unter der Pflege der Franziscaner und Dominicaner.

Die zweite Periode der Scholastik beginnt in Folge der ausgedehnteren Benutzung der patristischen Quellen, so wie auch des umfassenderen Gebrauches der Schriften des Aristoteles. Bis jetzt kannte man nämlich die Schriften des letzteren nur theilweise, besonders das Organon aus Boethius' lateinischer Uebersetzung. Nun aber begann man im 13ten Jahrhunderte besonders auf Veranlassung des Thomas von Aquin eine Reihe neuer Uebersetzungen jener Schriften aus dem Griechischen, nachdem man durch Verbindung mit maurischen Schulen in Spanien, in welchen das Studium der Philosophie besonders seit Avicenna (Ibn Sina † 1036) blühte, auch auf die naturwissenschaftlichen und metaphysischen Schriften des Stagiriten aufmerksamer gemacht worden war[1]). Die Achtung, welche der für die Scholastiker so einflußreiche h. Augustinus für Aristoteles hatte, und der Umstand, daß man diesen Philosophen schon allgemein als Dialektiker kannte

---

1) Vgl. *Launoius*, de varia Aristot. in acad. Par. fortuna. Par. 659. 4. ed. J. H. ab Elswich. Vitemb. 720. *Jourdain*, recherches critiq. sur l'âge et l'origine des traductions lat. d'Aristote. Par. (819.) 844. deutsch: Gesch. d. aristotel. Schriften im MA. m. Zusätz. von Stahr. Halle 831. vgl. Staudenmaier, Scotus Erigena. Bd. I. S. 392 ff. Papst, d. Mensch u. sne. Gesch. S. 11 ff. u. 165. Raumer, histor. Taschenbuch 840. S. 468 ff. *Ritter, christl. Philos. Bd. III. S. 83 ff. „Die aristotel. scholastische Philosophie" im Freib. Kirchenlex. Bd. I. S. 413—27. *Schmölders*, essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes. Par. 842. *†Haneberg, üb. d. Schulen d. Mauren im MA. Münch. 851.

und verehrte, mußte für seine weitere Benützung, namentlich in Beziehung auf die Form, um so entscheidender wirken. Daß von jetzt die größten Scholastiker ausführliche Commentare zu fast allen aristotelischen Schriften verfaßten, bezeugt am bestimmtesten, welches Gewicht man auf dieselben zur Darstellung der systematischen Theologie legte. Daher tritt auch jetzt nach dem Vorgange des Robert Pulleyn die aristotelisch-scholastische Form mit dem Syllogismus bestimmter hervor, zunächst bei dem Franziscaner Alexander von Hales. Durch die in den Bettelorden erzeugte Kraft erhielt nämlich auch die Wissenschaft einen neuen Aufschwung. Wir begegnen in ihnen abermals einer Reihe von Persönlichkeiten, die durch große Talente, mannigfaltiges Wissen, wie durch innige Frömmigkeit ausgezeichnet sind. Der zuerst hervorzuhebende Theologe ist Alexander von Hales[1]), ein Engländer. Er war in Oxford gebildet; zu Paris hatte er Theologie und Kirchenrecht studirt (Doctor irrefragabilis, fons vitae). Ungeachtet mancher Hintertreibungen erhielt er nach seinem Eintritt in den Franziscanerorden an der Universität zu Paris eine Lehrstelle. Er ist der erste Commentator des Lombardus, und außerdem zeugen von seiner großartigen Wirksamkeit seine Commentare zur Metaphysik des Aristoteles und zu einigen Büchern der h. Schrift († 1245). Albertus Magnus[2]), seiner Geburt nach ein Graf von Bollstädt, wurde erst später so genannt als Lehrer der Theologie in Paris und Cöln (alter Aristoteles). Seit 1239 war er zugleich Dominicaner-Provinzial, dann B. von Regensburg (1260—62). Den Rest seines Lebens († 1280) verwendete er in wissenschaftlicher Zurückgezogenheit zu Cöln. Unter den wissenschaftlichen Heroen des 13. Jahrh. besaß er die vielseitigste Bildung, und nur sein großer Schüler Thomas von Aquin konnte ihm den Ruhm streitig machen, aber nur in der Theologie.

Bonaventura[3]), so genannt als Franziscaner-General (seines Geschlechtes war er Johannes von Fidanza), aus Bagnarea in Toscana (1221), erhielt als Lehrer zu Paris den Namen Doctor seraphicus. Wir verehren in diesem merkwürdigen Manne eine engelreine Seele; schon sein Lehrer Alexander von Hales soll von ihm gesagt haben: Verus Israëlita, in quo Adam non peccasse videtur. Zwar war bei ihm die praktische Richtung die vorherrschende; aber zu dem mystischen Elemente gesellte er die Speculation, wovon seine genaue Bekanntschaft mit Aristoteles, sein Commentar zu Petrus Lombardus, wie auch die merkwürdige und sinnige Schrift über das Verhältniß der Wissenschaften zur Theologie (reductio artium liberalium ad theologiam) zeugen. Von seinen zwei dogmatischen Compendien (centiloquium und breviloquium) pflegte der berühmte Kanzler Gerson besonders das letztere, als eine markige Darstellung der Dogmatik, worin in genialer Weise die Schöpfung Gottes in sechs Tagen nachgebildet wird, den jungen Theologen zu empfehlen, „weil es vor allen geeignet sei, das Gemüth zu erwärmen, wie den Verstand zu erleuchten." In der Einleitung handelt er von der heil. Schrift, ihrem Inhalte, Ursprunge und ihrer Auslegung; im Werke selbst von der

1) Summa univers. Theol. in libb. IV. sententiar. Ven. 576. Col. 622. 4 T. f.

2) Commentar. über Aristotel., summa Theolog., philos. und metaphys. Schriften. Opp. ed. *Jammy*. Lugd. 651. 21 T. f. cf. Rudol. Noviomagens. de vita Alberti Magni.

3) Besond. Breviloquium (*ed. *Hefele* Tub. ed. II. 847) und Centiloq., reductio artium ad Theol., de VII. gradib. contemplationis, itinerarium mentis ad Deum, biblia pauperum. Opp. Rom. 588. Lugd. 688. 8. T. f. Ven. 751. 13 T. 4.

Trinität, von der Schöpfung, von dem Sündenfalle, von der Incarnation des Logos, von der Erlösung, von der Gnade und den Sacramenten als den Mitteln, jene zu erlangen, und der Eschatologie. Man bemerkt in beiden Schriften eine gewisse Freiheit in neuen Compositionen; denn in jeder herrscht eine verschiedene Ordnung, aber in keiner folgt er dem Lombarden. Neben den wissenschaftlichen Bestrebungen war Bonaventura in der allgemeinen öffentlichen Wirksamkeit für die Kirche vielfach thätig, besonders seit 1256, wo er, obschon erst 34 Jahre alt, zum General seines Ordens gewählt worden war. Papst Gregor X. erhob ihn zum Cardinal (1273), und bediente sich seiner zu den wichtigsten Angelegenheiten, so auf dem ökumenischen Concil zu Lyon. Hier starb er (14. Juli 1274) mitten in seiner großartigen Wirksamkeit noch in der Kraft seiner Jahre. Die allgemeine Trauer aller Mitglieder auf dem Concil und die ehrenvolle Bestattung waren der schöne Schlußstein seines beglückten Lebens. Der Cardinal von Ostia hielt ihm die Leichenrede; Gregor X., die Patriarchen v. Ct. und Antiochien folgten dem Leichenzuge und weinten am Grabe; 1482 wurde er kanonisirt.

Thomas, Graf von Aquino aus Calabrien, war auf Montecassino für die Wissenschaft vorbereitet worden. Als er für den geistlichen Stand Neigung zeigte, wünschten die Benedictiner ein solches Talent für ihren Orden zu gewinnen. Aber den Jüngling sprach die ausgedehntere Thätigkeit der Dominicaner mehr an. Gegen den Willen seiner Eltern und Brüder trat er in diesen Orden und ging nach Cöln zu Albertus Magnus. Bald darauf lehrte er zu Cöln 1249, zu Paris 1257, zu Rom 1261 und in andern Städten Italiens. Das Erzbisthum Neapel wies er von sich. Er gehört zu den größten Theologen des Mittelalters, ja er ist der Erste unter ihnen, nicht sowohl wegen des Umfangs seines Wissens, sondern wegen seines philosophisch speculativen Geistes (Doctor Angelicus)[1]. Bei ihm herrschte die Speculation und Dialektik vor, mit der er aber auch die Mystik vereinte. Sein vorzüglichstes theologisches Werk (summa totius theologiae tripartita) ist leider unvollendet geblieben. Der sich ihm auf der Reise zum Concil nach Lyon bestimmt ankündigende nahe Tod veranlaßte ihn, schon drei Monate vorher allen Studien zu entsagen, um sich allein mit der Ewigkeit beschäftigen zu können († 7. März 1274). Für den dritten Theil ist einiges aus seinen Vorträgen zusammengestellt worden, das Uebrige muß aus seinem Commentar zum Lombardus ergänzt werden. In dem hier aufgestellten bedeutendsten und einflußreichsten aller scholastischen Systeme schloß sich Thomas entschieden an Augustinus an, und zeigte sich nach dem Urtheile des mit den augustinischen Schriften so vertrauten Cardinal Noris als der vorzüglichste Ausleger dieses Kirchenvaters. Zugleich aber ist auch ein Einfluß Hugo's von St. Victor bemerkbar, den Thomas gleichfalls als seinen Lehrer betrach-

1) Merkwürdig die Aeußerung d. P. Johannes XXII. «tolle Thomam et dissipabo ecclesiam»! Commentar. üb. Aristotel., Summa Theol. tripart. (P. III. suppl. e. comment. in 4 libb. sentt.), de veritate cath. fid. ctr. gentiles, quaestiones quodlibetales, expositio continua s. catena aurea in 4 Evang. (Opp. cura Justiniani et Mariquez. Rom 570. 17 T. f. Antv. 617. 18 T. f. Par. 660. 23 T. f. Ven. 745. sq. 28 T. 4.) vgl. *Bolland.* act. SS. m. Mart. T. I. p. 655. †*Ign. Feigerle*, hist. vitae SS. Thomae a Villanova, Thomae Aquin. et Laurent. Justiniani. Vienn. 839; Nic. Möller's (d. Aeltern) ausführliche Aufsätze aus d. Scholastik d. Thomas von Aquin" im Katholiken 1828; 1829; 830; 831; 832 H. Freib. Kirchenlexic. Bd. X. S. 911 ff. u. Brischar, d. Wunderbegriff des h. Thomas. (Tüb. Q.-Schr. 845. H. 3.)

tete [1]). Aus nicht zureichenden Gründen wurde diese größere Summe für ein noch nicht durch Thomas selbst der Oeffentlichkeit übergebenes Werk gehalten und behauptet, es sei erst nach seinem Tode aus seinen Vorträgen aufgesetzt worden [2]), was nur von dem dritten Theile gilt. Der zweite Theil besteht aus zwei Abtheilungen, wovon die prima secundae mit der Ueberschrift de virtutibus et vitiis in genere die allgemeine, und die secunda secundae die specielle Moral in getrennter Darstellung enthält, während die anderen Scholastiker sie mit der Dogmatik verbanden. Zwar hatte schon Abälard davon eine Ausnahme gemacht, aber mehr eine philosophische, als christlich-theologische Ethik beabsichtigt. Der Vortrag in der Summe des h. Thomas ist durchgehends in Fragen; zuerst wird minder richtig geantwortet, dann rectificirt. In der Einleitung hat er die Theologie als eine eigentliche Wissenschaft erwiesen, wiewohl sie auf Geschichte beruhe; denn den geschichtlichen Thatsachen liegen Ideen zu Grunde. Der Theologie gebühre der Vorrang vor allen übrigen Wissenschaften, da sie eine von Gott eingegebene sei, auf Offenbarung Gottes beruhe, wodurch sie sich von derjenigen Theologie unterscheide, welche ein Theil der Philosophie sei. Im Kampfe mit den Ungläubigen, bemerkte er, müsse man das Gehaltlose ihrer Einwürfe darthun, mit den Häretikern an irgend eine mit uns gemeinsame Lehre anknüpfen, und dann aus dem innern Zusammenhange aller Lehren auch die Wahrheit der verkannten darthun. Ein herrliches Streben zeigt sich auch in dem auf Veranlassung Raymund's von Pennaforte für die Prediger in Spanien verfaßten apologetischen Werke gegen die Muhammedaner und Juden [3]). In seinen Commentaren zu biblischen Schriften sind

1) Ueber die Absicht seiner Summa spricht sich Thomas im Prologus so aus: Quia catholicae veritatis Doctor non solum provectos debet instruere, sed ad eum pertinet etiam incipientes erudire (secundum illud Apostoli 1 Corinth. 3. 2.): propositum nostrae intentionis in hoc opere est, ea quae ad Christianam religionem pertinent, eo modo tradere, secundum quod congruit ad eruditionem incipientium. Consideravimus namque hujus doctrinae novitios, in his quae a diversis conscripta sunt, plurimum impediri, partim quidem propter multiplicationem inutilium quaestionum, articulorum et argumentorum, partim etiam, quia ea quae sunt necessaria talibus ad sciendum, non traduntur secundum ordinem disciplinae, sed secundum quod requirebat librorum expositio, vel secundum quod se praebebat occasio disputandi; partim quidem, quia eorundem frequens repetitio et fastidium et confusionem generabat in animis auditorum. — Die beginnende Quaestio prima hat die Ueberschrift de sacra doctrina qualis sit, et ad quae se extendat in X. articulos divisa; die quaestio secunda de Deo fragt: Utrum, Deum esse, sit per se notum (artic. I.); utrum Deum esse, sit demonstrabile (artic. II.); utrum Deus sit (artic. III.) vgl. *Oudinus*, commentar. de scriptt. eccl. T. III. p. 253 sq.

2) Vgl. *Natal. Alex.* dissert. ad h. e. XIII. et XIV. saeculi diss. VI. u. *Oudinus* l. c. T. III. p. 353 sq.

3) De veritate cath. fid. ctr. gentiles libb. IV. cap. II. wird die intentio autoris so angegeben: Inter omnia vero studia hominum, sapientiae studium est perfectius, sublimius et utilius et jucundius. Primo, quia non ita sunt nobis nota singulorum errantium dicta sacrilega ut ex his, quae dicunt, possimus rationes assumere ad eorum errores destruendos. Hoc modo usi sunt antiqui doctores in destructionem errorum Gentilium, quorum positiones scire poterant, quia et ipsi Gentiles fuerant, vel saltem inter Gentiles conversati et in eorum doctrinis eruditi. Secundo, quia quidam eorum, ut Macometistae et Pagani, non conveniunt nobiscum in autoritate alicujus scripturae, per quam possint convinci, sicut contra Judaeos disputare possumus per vetus testamentum, contra haereticos per novum: hi vero neutrum recipiunt, unde necesse est, ad na-

die Kirchenväter benutzt; besonders sind das Dogma der Kirche und die biblischen Grundideen oft tiefsinnig erläutert. Wie in der Wissenschaft, so war Thomas auch durch herrliche christliche Tugenden ausgezeichnet, und ward darum vom P. Johannes XXII. kanonisirt (1323), von P. Pius V. zum Kirchenlehrer erklärt (1567). Die allgemeine Auszeichnung dieses Dominicaners auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft that den Franziscanern weh. Nach ihrem sehnsüchtigen Verlangen erhielten sie endlich Johannes Duns Scotus[1]) aus Dunstan in Northumbrien. Er soll nach Trithemius ein Schüler des Alexander von Hales gewesen sein, was höchst unwahrscheinlich ist. Als Lehrer zu Oxford, Paris und Cöln († 1308) erwarb er sich den Ehrennamen eines Doctor subtilis. Nicht ganz mit Unrecht stellten ihn die Franziscaner dem Thomas von Aquin als Autorität gegenüber; denn steht er diesem zwar an ächt speculativem Geiste nach, so kommt er ihm in der Dialektik gleich, an Scharfsinn ist er ihm überlegen. Durch die theilweise zu große Subtilität und besonders durch die Dunkelheit seiner Sprache ist das Verständniß seiner Schriften ungemein erschwert.

Von jetzt an entstanden sogleich die Parteien der Thomisten und Scotisten[2]), und höchst auffallend waren die Mönche des einen oder des andern Ordens ohne weiteres Thomisten oder Scotisten. Der Streit bezog sich in der Philosophie auf die Universalien, über welche Scotus mehr platonisch dachte; in der Theologie vertheidigten Thomas und die Dominicaner die strengeren Sätze Augustin's über die Gnade und die damit zusammenhängenden Dogmen, wogegen Scotus und die Franziscaner mildern Ansichten huldigten, der menschlichen Freiheit eine weitere Thätigkeit einräumte. Endlich leugneten die Dominicaner die unbefleckte Empfängniß Maria's, welche die Franziscaner vertheidigten*). Diese Rivalität wirkte zum Theil vortheilhaft; sie veranlaßte gründliche Untersuchungen über einzelne Punkte und bewahrte vor Einseitigkeit; aber oft verletzte der leidenschaftliche Ton. — Roger Bacon (Doctor mirabilis), ein Franziscaner und Lehrer zu Oxford († 1294), war in allen Zweigen des menschlichen Wissens, wie Albertus Magnus, auch in den Naturwissenschaften einheimisch[3]); dabei bewies er einen bewunderungswürdigen Scharfblick und tadelte die Einseitigkeit der damaligen gelehrten Theologie. Zur Verbesserung ihres

---

turalem rationem recurrere, cui omnes assentire coguntur, quae tamen in rebus divinis deficiens est. Simul autem veritatem aliquam investigantes ostendemus, qui errores per eam excludantur, et quomodo demonstrativa veritas fidei Christianae religionis concordet.

1) Quaestiones in 4 libb. sentt., quaestion. quodlibeticae. Opp. ed. *Wadding*. Lugd. 639 sq. 12 T. f. *Baumgarten-Crusius,* de Theol. Scoti. Jen. 826. 4.

2) *Arada,* controv. theol. int. Thom. et Scot. Col. 620. 4. *Bulaei*. hist. Univers. Paris. T. IV. p. 298 sq.

*) Die Streitpunkte zw. Thom. u. Scotisten sind vorgeführt in *Avancini's* S. J. schönem dialogus Thomistae et Scotistae, Ode XVII. de immac. conc. C. M. V. (latein. u. deutsch in Butler's Leb. d. Heil., deutsch v. Räß u. Weis. Bd. XVIII. S. 140.). Wir theilen folg. 2 Strophen mit:

Scot. Hic te non colit, o sidere pulchrior
Unquam virgo satis, qui tibi defluam
Adae in posteritatem
Appingit maculam patris.

Thom. Hic te virgo minus diligit, a tui
Qui nati pretio sanguinis eximit;
Non vult esse redemptam,
Qui peccasse negaverit.

3) Opus maj. (1266) ed. Sam. Jebb. Lond. 733. Ven. 750 f. vgl. Sammlung merkw. Lebensbeschr. u. s. w. Halle 757. Thl. IV. S. 616—709. *Alex. v. Humboldt, Kosmos. Bd. II. 284.

Studiums empfahl er außer anderem Erlernung von Sprachen, wie Vincenz von Beauvais, der Sammler und Bearbeiter alles Wissens in seiner Zeit, auf größere Pflege der Geschichte und namentlich der KG. drang[1]).

§. 258. Die and. Wissenschaften; kirchl. Dichter; Nationallitteratur.

Der getrennten Bearbeitung der Moral durch Abälard und Thomas von Aquin ist bereits gedacht; außer ihnen sind noch zu erwähnen der Dominicaner Wilhelm Peraldus[2]), Raymund von Pennaforte[3]) und das dem Vincenz von Beauvais unterschobene speculum morale; Raymund erhob die ältern Pönitentialbücher zur systematisch geordneten Casuistik. Mehr als die Wissenschaft wirkte aber die praktische Thätigkeit der Mystiker für die Moral; sie wurde so unmittelbar ins Leben eingeführt und umgesetzt. Die wissenschaftliche Erklärung der h. Schrift wurde verhältnißmäßig zu wenig und meist nur nach der kirchlichen Uebersetzung der Vulgata gepflegt. Der vielgelesenen glossa ordinaria von Walafried Strabo fügte jetzt Anselm von Laon (1117) eine ähnliche bei[4]). Hugo von St. Victor regte jedoch ein ernsteres Bibelstudium an, indem er in dem ersten Theile seines Didascalion eine Art Methodologie der philosophischen Wissenschaften, im zweiten Theile aber eine historische Einleitung in die h. Schrift und eine kurze Hermeneutik vortrug; die hier aufgestellten Grundsätze führte er in seinen Bibel-Commentaren aus. Stephan, Abt von Citeaux, berichtigte die Vulgata nach den besten Handschriften mit Benutzung der hebräisch-griechischen Ausgabe. Der Dominicaner Hugo von St. Caro[5]), seit 1244 Cardinal († 1260), unternahm dasselbe, machte die Capiteleintheilung allgemein und verfaßte darnach die erste Concordanz der h. Schrift, schrieb auch eine Postille zu derselben. Thomas von Aquin fand auch als Exeget allgemeine Anerkennung[6]); und auch in der neuern Zeit äußerte sich über seine oben bezeichnete Auslegung einer der bedeutendsten protestantischen Theologen[7]) dahin: „In seinen durch das Mittelalter berühmten Schriftauslegungen ist ein merkwürdiges Beispiel davon, wie erregten und strebenden Geistern oft Sinn und Ideen des Evangeliums auch ohne die rechten materiellen Hilfsmittel des Verstehens klar werden konnten." Roger Bacon forderte dringend zum Studium der h. Schrift auch in der Ursprache auf, wie hierin die Juden in Spanien (Salomo Jarchi † 1170, Aben Esra aus Toledo † 1167, David Kimchi in

1) *Vincent. Bellovacens.* speculum majus s. imago mundi (spec. naturale, doctrinale, historiale, wogegen spec. morale unterschoben) ed. prim. Argentor. 473 sq. ed. opt. Duac. 624. 4 T. fol. Vgl. Vogel, literär.-histor. Notizen üb. Vinc. v. Beauvais, Freib. Zeitsch. f. Theol. Bd. X. rc. Schlosser, Vinc. v. Beauv. üb. d. Erziehung d. Prinzen, in 3 Abthl. Frkf. 819. 2 Bde.

2) Summa de virtutib. et vitiis, zuletzt ed. Par. 629. 4.

3) Summa de poenitentia et matrimonio, gewöhnlich Summa Raymundiana; oft hrsg. c. glossis Joan. de Friburgo. Rom. 603. f.

4) Glossa interlinearis c. gloss. ordinar. ed. Basil. 502 f. und öft.

5) Vgl. *Quetif.* und *Echard,* scriptt. ord. Praedicat. T. I. 194 sq.; ***Hugo,*** postill. in univ. Bibl. juxta quadrupl. sensum et Basil. 498. Paris 548. 7. V. f.; seine Concordantiae sacrorum bibliorum ed. Basil. 543 und 551 f.

6) Ausleg. d. Hiob, der 50 ersten Psalm., des hohen Lied., der 4 Evangelien catena aurea, deutsch übers. v. Oischinger, Regensb. 846 ff. 7 Bde. Briefe des h. Paulus. — 7) Baumgarten-Crusius, Compendium d. Dogmengesch. S. 262. vgl. *Tholuck,* disputatio de Thoma Aquinate atque Abaelardo interpretibus N. T. Hall. 842.

Narbonne † um 1230, Moses ben Maimon † 1205) unterstützt durch ihre arabische Bildung vorangegangen waren [1]). Auch versenkten sich die meisten Mystiker mit Vorliebe in die Tiefen der heil. Schrift und erforschten im Geiste und Geschmacke der damaligen Zeit einen vierfachen Sinn (litteralis, moralis s. tropologicus, allegoricus, anagogicus) [2]). Unter ihnen zeichnet sich besonders Rupert von Deutz aus († 1125), der in herzlicher Sprache und mit frommem Eifer dem Klerus aus diesem großen Buche Gottes sein Vorbild und seine Schande vorhält [3]). Einzelne, wie Petrus Cantor († 1197), drangen zwar auf einfache, vorherrschend buchstäbliche Erklärung, ohne aber jetzt schon Anklang zu finden. — Die unten in der Geschichte des Cultus zu erwähnenden kirchlichen Hymnen von Bernardus, Jacopona, Thomas von Aquin, Celano, König Robert u. A. überragen die Productionen aller Zeiten auf diesem Gebiete [4]). — Die Bearbeiter der Geschichte, die Chronisten, so wie Vincenz von Beauvais u. a. sind oben S. 486 und die Begründer der kirchenrechtlichen Studien S. 542 ff. angegeben worden.

Wir müssen hier aber auch noch daran erinnern, daß ungeachtet der so engen Verbindung des damaligen Europa's mit Rom die Poesie nie allgemeiner verbreitet war, nie einen volksthümlicheren Charakter hatte, nie so herrlich aufblühte als damals [5]). Schon in jener Zeit nahm die Poesie in mehreren Ländern Europa's alle Formen an, die man so lange nur als Eigenthum der heidnischen oder der neuern Civilisation hat ansehen wollen. In Deutschland erhob sich jene zahlreiche Schaar der Minnesänger (1170—1250), an deren Spitze selbst Kaiser Heinrich VI. stand [6]), und aus welchen besonders Walther von der Vogelweide hervorzuheben ist. Er wußte mit den Neigungen und Gefühlen der Erde, mit dem feurigsten Patriotismus den Enthusiasmus für das Heilige in hohem Grade zu verbinden. Und welch herrlichen Aufschwung nahm das Epos in der Ilias der deutschen Völkerstämme, in dem Gedichte der Nibelungen, welches um 1210 seine dermalige schriftmäßige Gestalt erhielt. Der tiefsinnige Wolfram von Eschenbach hat eine ausgezeichnete Uebertragung von Parceval, und die einzige noch vorhandene vom Titurel gegeben, jenem Meisterwerke des katholischen Geistes, das nach Dante's göttlicher Comödie den ersten Rang verdient. Gleichzeitig mit ihm gab der klare Gottfried von Strasburg den Tristan

1) Vgl. *Richard Simon*, hist. crit. du V. T. p. 170 sq. *Wolfii* biblioth. hebr. Vol. I.

2) Nach dem bekannten Distichon:
Littera gesta docet, quid credas allegoria,
Moralis quid agas, quo tendas anagogia.

3) Commentarior. lib. XXXII. in 12 Prophetas minor., in cantica canticorum libb. VII., in evang. St. Joannis libb. XIV., in apocal. libb. XII. (opp. Colon. 526. Mogunt. 631. 2 T. f. fehlerhaft. Nachdruck. Par. 638.)

4) Mone, latein. Hymnen des MA. Freib. 853. Bd. I. (Lieder an Gott u. die Engel); Ozanam, Italiens Franziscaner-Dichter im 13. Jahrh. a. d. Frz. m. Zusätzen v. Julius. Münst. 853.

5) Clarus, Darst. d. span. Litt. im MA. Mainz 847. 2 Bde. Schack, Gesch. d. dramat. Litt. u. Kunst in Span. Brl. 845—46.

6) Dichtungen d. deut. MA. Lpz. b. 1848. 7 Bde. erschienen. † Görres, die deutschen Volksbücher, Heidelb. 807. Hüppe, Lied. u. Sprüche d. Minnesänger. Münst. 844. Vgl. Zur Gesch. u. Bedeutung d. relig. Poesie (Katholik 852 u. 853). Gervinus, Gesch. d. poet. Nationalliteratur. Bd. I. u. desselben Hdb. d. poet. Nationallit. d. Deutschen.

heraus, der alle Liebe der Ritterzeiten und die schönsten Legenden der Tafelrunde in sich schließt. In Frankreich enthält die **Litteratur der Troubadours** zwar kein kathol. Element, da sie sich selten über die Verehrung körperlicher Schönheit erhoben, und mit wenigen Ausnahmen der unlautern Richtung der südlichen Häretiker folgten; dennoch schuf der Sagenkreis über Carl d. Gr. und die Tafelrunde oder den heil. Graal herrliche volksthümliche **Romane**. **Thibaut**, König von Navarra, besang mit reiner Begeisterung die Kreuzzüge und die heil. Jungfrau, und verdiente sich **Dante's** Lob. Dieser unsterbliche Dichter endlich (geboren 1265) zeigte in seiner **göttlichen Comödie** (Himmel, Fegfeuer, Hölle) die Poesie in Italien im kirchlichen Geiste bereits auf einer bewunderungswürdigen Höhe, und bahnte einer Reihe von Dichtern den Weg. Vgl. unten §. 285.

Sechstes Capitel.

Religiöses sittliches Leben; Bußdisciplin; Verbreitung des Christenthums.

§. 259. Das religiöse sittliche Leben.

†***Montalembert**, Leben der h. Elisab. († 1231), deutsch v. **Städler**. Aach. 837. namentl. in d. Vorrede. 3. A. Cöln 853. **Ratisbonne**, der h. **Bernard**; besond. im Vorwort. **Hurter**, Bd. IV. S. 510 ff.

Eine Reihe von Kanonen der allgemeinen und Provinzial-Concilien erinnern an Beispiele vielfacher Rohheit, Gewaltthätigkeit und Zügellosigkeit, Plünderung frommer Pilger, Kirchenraub, Verletzung der Treuga Dei, übertriebener Lust zu gefährlichen Kämpfen und Turnieren, heftige Verfolgung der Juden, Meuchelmord, Wollust, Wucher, Raub der Leichname solcher Personen, die im Rufe der Heiligkeit starben; auch das hie und da gehegte allzu grelle **Hexen- und Zauberwesen** gehört zu den Schattenseiten dieser Zeit. Hohe Gestalten der Kirche, wie der h. Bernard, die h. Hildegardis u. a. haben darüber tiefen Schmerz, oft Trostlosigkeit zu erkennen gegeben, wachsame und besorgte Päpste in Traumgesichten den Einsturz aller christlichen Kirchen drohen gesehen. Die Ursachen davon liegen nicht fern. Der 50jährige **Investiturstreit**, die Kämpfe zwischen den Päpsten und den Hohenstaufen, der um sich greifende **excentrische Freiheitsschwindel**, die durch die Aristokratie allzu sehr beschränkte Macht der Fürsten, die äußerst unvollkommene Polizei und bürgerliche Einrichtung thaten solcher Rohheit oft mehrfach Vorschub. Aber wie im Schlimmen war das Mittelalter **auch groß im Guten**. Der allgemeine Charakter der Zeit war ein **religiöser, theologischer**; alle Richtungen und Bestrebungen tragen dieses Gepräge an sich. Davon zeugen die wiederholt unternommenen **Kreuzzüge** und die damit verbundenen Aufopferungen. Hier entwickelte sich die volle Eigenthümlichkeit des Zeitalters, die **Herrschaft des Glaubens**, des Gemüthes und der Empfindung, so wie eine ideale, über alles Irdische hinausstrebende Richtung, wovon der in alle Schichten der Gesellschaft verwachsene allgemeine **Wunderglaube** eine natürliche Folge war [1]. Auch in der **allgemeinen Begeisterung für Erbauung würdiger, erhabener Tempel** zeigt sich der religiöse Sinn. Fromme Brüderschaften, Vornehme und Geringe, Männer und Frauen jedes Alters von nah und fern vereinigten sich, um dem Herrn eine erhabene Stätte in **gläubiger Gesin-**

1) Vgl. **Hurter**, Innocenz III. Bd. IV. S. 537—48: „Wunderglaube."

nung zu bauen; so entstand z. B. die prächtige Mutter-Gottes-Kirche zu Chartres [1]). Setzen endlich nicht auch die vielen Mönchs-Congregationen, die sehr oft heil. Stifter aus den höheren Ständen hatten, einen lebendigen religiösen Sinn voraus? Zudem begegnen wir überall religiösen Anschauungsweisen; des Volkes Herzlichkeit machte selbst die Erde, das schöne Werk Gottes, zum Gegenstande seiner erfinderischen Sorgfalt, seiner kindlichen Liebe. Gelehrte, welche die Natur studirten, sahen die Körper niemals ohne ein höheres Leben; überall suchten sie in ihnen geheimnißvolle Beziehungen zu den Pflichten und religiösen Ueberzeugungen des erlösten Menschen, oder Symbole der heil. Glaubenswahrheiten. Wenn der Arme Nachts sein Auge zum Himmel erhob, sah er anstatt der junonischen Milchstraße den Weg seiner Brüder nach Compostella oder der Seligen zum Himmel. Besonders bildeten die Blumen, eine mit den reinsten Bildern geschmückte Welt, eine stumme Sprache der zärtlichsten, lebendigsten Gefühle. Des Volkes Kindlichkeit glaubte an eine Sympathie der Erde; auch diese müsse dafür dankbar sein, daß man sie der Religion des Menschen zugeselle. In der Christnacht ging man den Bäumen des Waldes die Ankunft Christi zu verkündigen (aperiatur terra et germinet salvatorem). Vögel, Pflanzen und alles, was der Mensch auf seinem Wege antraf, war mit dem Zuge seines Glaubens, seiner Hoffnung bezeichnet. Es war ein weites Reich der Liebe und des Glaubens, denn Alles hatte seinen Grund im Glauben. Die christliche Religion mit der ihr inwohnenden Kraft, ihren Geheimnissen und Verheißungen erscheint so als Mittelpunkt alles Seins und Wesens; sie pulsirte wie ein warmes, volles Herz durch alle Adern des socialen Lebens, die Innungen und die Volksfeste, und umzog den Umkreis dieser oft rauhen und schweren Zeit mit der Atmosphäre eines höhern weihevollen Geistes, so daß es dem christlichen Forscher vorkommen will, als habe das Christenthum hier die Sonnenwärme und die Muttererde gefunden. Denn wir können als Zeugniß von dem Alles durchdringenden religiösen Geiste neben unzähligen frommen, ruhmbegränzten Kriegern (Gottfried von Bouillon u. a.), Heiligen auf dem Throne wie Ludwig IX. [2]), Elisabeth von Ungarn u. a. in allen Ständen der christlichen Gesellschaft eine ganze Schaar von Heiligen vorführen [3]), welche die Kirche als unüberwindliche Helden auf Eroberung der Seelen aussandte. Und welche Fülle christlichen Sinnes und Gemüthes enthält das Handbuch der Heiligen, welche Johannes XXI. vor seiner Erhebung „als einen Schatz der Armen" verfaßte, und der Dominicaner Jakob de Voragine († 1298) durch treues Wiedergeben der volksthümlichen Elemente zur goldenen Legende erhob [4]). — Auffallend erscheinen diesem frommen Sinne gegenüber die vielfach entarteten Mysterienspiele, der bisweilen frivole Ton der Minnesänger, der sich selbst an Gott und die heil. Jungfrau wagte, und daß sogar der Klerus an vielen Orten in sonderbarer Nachahmung der heidnischen Decemberfrei-

---

1) Wilken, Gesch. der Kreuzz. Bd. III. S. 45 ff.

2) *Villeneuve-Trans*, hist. de St. Louis. roi de France. Par 839. 3 Vol.

3) Die vorzüglichst. Heiligen im 11., 12. u. 13. Jahrh. b. *Klein.* h. e. T. I. p. 773—79.

4) Legenda aurea s. hist. Lombardica. Argent. 429. u. öft. in alle Sprachen übers. ad optim. libror. fidem recensuit, emendavit, replevit etc. Dr. *Graesse.* Lps. et Dresd. 843. Vgl. Joh. Bapt. Rousseau, Purpurviolen der Heiligen oder Poesie u. Kunst im Katholicism. Frkf. a. M. 835. bis jetzt 6 Bde.

heiten durch das Narren- und Eselfest [1]) an Weihnachten und Neujahr, vor Beginn der Fasten und am h. Osterfeste die Geheimnisse der Kirche und ihre höchsten Würden parodirte. Hier bewährte sich der bekannte Satz: Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt; und wo Lebenskraft im Uebermaße strotzt, ergießt sie sich leicht in krankhaften Auswüchsen. Den Ursprung jener Auswüchse will man von dem lasterhaften und kindischen Papste Benedict IX. (s. S. 422) ableiten; aber sie bestanden schon früher, wie man aus einem Schreiben des Papstes Zacharias an den heil. Bonifacius ersieht [2]). Im Anfange des 12ten Jahrh. haben dieselben besonders die Kirche in Frankreich und Deutschland geschändet. Trotz der wiederholten Bemühungen und Strenge der Bischöfe und Synoden erhielten sich einzelne Spuren davon bis ins 14te Jahrhunderte.

§. 260. Das Bußwesen. vgl. S. 311 ff. 370 ff. 457 ff.

Die Litteratur s. vor §. 90. u. Bendel, d. kirchl. Ablaß ꝛc. S. 53—72.

Die kirchliche Bußdisciplin erhielt in dieser Zeit zufolge der unten angedeuteten eigenthümlichen Erscheinungen manche Veränderung. Da die früheren Sendgerichte nun außer Kraft kamen, und es meist der Freiheit des Einzelnen überlassen blieb, die Sünden zu beichten, so scheint hie und da eine Lauigkeit eingetreten zu sein. Darum bestimmte das vierte Laterankoncil, daß jeder wenigstens ein Mal im Jahre bei seinem Pfarrer, oder mit Erlaubniß desselben bei einem andern seine Sünden beichten solle [3]). Traurige Erfahrungen an den Sekten veranlaßten später das Gesetz, jeder solle dreimal des Jahres das Sündenbekenntniß ablegen, wenn er nicht in Verdacht der Ketzerei kommen wolle. In einer Stelle des Gratian haben die Protestanten finden wollen, daß die Beichte zur Sündenvergebung nicht absolut nothwendig, sondern nur nützlich sei; und ebenso behaupten sie, daß sich die Siebenzahl der Sacramente erst seit Petrus Lombardus herschreibe, welch letzterer als die wesentlichen Theile des Sacraments der Buße die contritio, confessio und satisfactio nach der stets in der Kirche vorgetragenen Bestimmung feststellt. In jener Stelle des Gratian aber handelt es sich um die Frage, ob die Nachlassung der Sünden unmittelbar auf die Reue folge, so daß die Beichte nur dazu diene, die Beschaffenheit der Reue zu prüfen und die priesterliche Absolution in Folge der Beichte nur declaratorischer Natur sei, oder ob der Act der Vergebung von Seiten Gottes erst mit der priesterlichen Lossprechung zusammenfalle und davon abhängig sei [4]). Zudem ist die Nothwendigkeit des Sündenbekenntnisses auch daraus sichtbar, daß Petrus Lombardus, so wie Thomas von Aquin auf die damalige Controversfrage, ob im Falle eines überraschenden Todes, wenn kein Priester gegenwär-

---

1) *Du Fresne*, glossar. ad scriptt. med. et infim. Lat. s. v. Cerula Kalendae. *Tiliot*, mémoires pour servir à l'histoire de la fête des foux. Laus. 751. — *Dürr*, commentatio historica de Episcopo puerorum. Mogunt. 755. Treffend d. Aeuß. Jean Paul's (Vorsch. d. Aesthetik): „Grade in die andächtigsten Zeiten fielen die Narren- und Eselfeste, die Mysterienspiele u. die Spaßpredigten am 1ten Ostertage, blos weil da das Ehrwürdige noch seinen weitesten Abstand von diesen Travestirungen behauptete, wie der xenophontische Sokrates vom aristophanischen. Wo kein Ernst ist, fehlt der Scherz."

2) Vgl. Binterim, Gesch. d. deutsch. Concilien. Bd. II. S. 173.

3) *Conc. Lateran.* IV. can. 21: s. oben S. 522. Note 5. den Text.

4) *Gratiani* decret. P. II. tractat. de poenitent. quaest. 3. distinct. 1. vgl. besond. c. 34—37. — *Lombardi* sentent. lib. IV. distinct. 17. art. 1—2.

tig sei, man nicht einem Laien beichten solle, bejahend antworteten. Und schön äußert sich darüber Innocenz III.: „Die Beichte soll zur Buße und Genugthuung leiten. Schon die Scham, welche den Menschen bei dem Bekenntniß seiner Sünden niederbeugen muß, ist nicht der geringste Theil dieser Genugthuung." Und die Siebenzahl der Sacramente betreffend, so liefert das christliche Alterthum dafür vollgiltige Beweise, welche von den katholischen Dogmatikern meistens mit großer Ausführlichkeit vorgeführt werden. — Wie in der vorigen Periode, so wurde auch jetzt für öffentliche Vergehungen öffentlich gebüßt (Heinrich II. von England, Philipp von Frankreich, Graf Rainer von Toulouse u. a.). Ja der Bann und das Interdict (s. S. 459) wurden hie und da allzuoft verhängt, und blieben daher bei wiederholter leichtfertiger Anwendung von Seiten mancher Bischöfe bisweilen unwirksam. So mußten z. B. die Bürger von St. Omer wegen eines Streites mit dem Kloster St. Bertin um einiger Bäche und Sümpfe willen den Bann tragen, und die ganze Normandie kam durch den Erzbischof von Rouen unter das Interdict (1196), weil der König dessen Schloß Roche-Andeli für sich befestigte. In Ansehung der für geheime Sünden auferlegten Bußwerke ging die alte Bußdisciplin immer mehr unter. Der Pönitent erhielt die Absolution schon vor Erfüllung der ihm auferlegten Buße, wofern er nur bußfertigen Sinn zeigte. Den Priestern wurde jedoch wiederholt eine sorgfältige Beurtheilung bei Auferlegung der Bußen zur Pflicht gemacht[1]), und bei dem immer mehr abnehmenden Bußeifer den Beichtvätern mehr und mehr gestattet, die früheren langwierigen kanonischen Strafen in Beten, Fasten, Almosen u. a. umzusetzen. Doch sollten sie nicht unterlassen, die Pönitenten an die in früherer Zeit für die betreffenden Sünden auferlegten Strafen zu erinnern, um so die Größe der Schuld zum Bewußtsein zu bringen[2]). Durch die Kreuzzüge und den den Kreuzfahrern bewilligten vollkommenen Ablaß (indulgentiae plenariae, gänzlicher Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen), der später auch den Kreuzfahrern gegen die Häretiker und die Heiden des nordöstlichen Europa's zugestanden wurde, war eine Schwächung des Bußeifers eingeleitet worden; noch mehr geschah dies durch die den verschiedenen Klöstern oder Wallfahrtsorten ertheilten Ablässe[3]), die sich zu dem nach dem mosaischen Jubiläumsjahre benannten Jubelablasse erweiterten[4]). Man hatte bemerkt, daß besonders am Ende jedes Jahrhunderts große Pilgerzüge nach Rom stattfanden. Auf die Aussage eines 107jährigen Greises, daß es vor 100 Jahren eben so gewesen, ertheilte Bonifacius VIII. (1300) einen Ablaß für alle Gläubigen, welche die Kirche des heil. Petrus und Paulus zu Rom bußfertig besuchen würden: die Römer 30, die Fremden 15 Tage[5]).

1) St. Bernard. sagt: „Ut presbyter, cui fideles peccata confitentur, talis sit, ut sciat, quid injungat, cui parcat, quando parcere debeat, quam consolationem proferat de scripturis etc." Sermo 3. de St. Andrea.

2) Vgl. Claud. *Fleurii* diss. in h. e. diss. VI. §. 2. und 11.

3) Innocenz III. sah sich veranlaßt, die Befugnisse zur Ertheilung der Ablässe zu beschränken. Conc. Lateran. IV. can. 62: per indiscretas et superfluas indulgentias, quas quidam ecclesiarum praelati facere non verentur, et claves ecclesiae contemnuntur, et poenitentialis satisfactio enervatur. (*Mansi*. T. XXII. p. 1049. *Harduin*. T. VII. p. 65.)

4) Die Benennung aus Levit. 25. 13. שְׁנַת הַיּוֹבֵל, annus jubilaei.

5) Die Bulle b. *Raynald* ad a. 1300. nr. 4. u. in Extravag. commun. lib. V. T. IX. de poenit. c. 1. vgl. † Hirscher, die kathol. Lehre v. Ablasse. 5. A.

Da sah Rom 200,000 Wallfahrer, die sich um den Vater der Christenheit versammelten. In der Folge setzte Clemens VI. diesen Ablaß (1343) schon auf je 50, Urban IV. (1389) auf 33 Jahre und Paul II. (1470) auf 25 Jahre. Leider trieben die Römer dabei bisweilen einen schmählichen Eigennutz.

Höchst beachtenswerth sind hier die verschiedenen Meinungen der gleichzeitigen großen Theologen über den Ablaß. Von Alexander von Hales*) rührt die Behauptung, daß der Ablaß aus dem Schatze der überfließenden Verdienste Christi und der Heiligen gegeben werde, und zwar für die s. g. rächenden Strafen. Nach Albertus Magnus gab es drei Meinungen über den Ablaß [1]), und nach Alexander von Hales konnte derselbe vermöge der Schlüsselgewalt der Kirche wie für Lebende, so auch für Verstorbene [2]) (per modum suffragii) ertheilt werden, was Thomas von Aquin noch mehr begründete [3]).

Im Gegensatze zu solchen, welche vorzugsweise anstatt der strengen Bußwerke Ablässe zu gewinnen strebten, gab es auch jetzt eine rigorose Classe, die sich nach dem Beispiele des Petrus Damiani (s. S. 460) zu geißeln pflegte. So vertheilte sogar Ludwig der Heilige unter seine Hofleute als Neujahrsgeschenke kleine silberne Kettchen, womit sie sich geißeln sollten; Kaiser Otto IV. († 1218) war in gleicher Weise streng gegen sich. Plötzlich wurde beinahe ganz Perugia [4]) von der Lust ergriffen, zu wallfahrten und

---

Tüb. 844. vgl. Münchner theol. Archiv. 843. H. 2. †Bendel, kirchl. Ablaß in s. hist. Entw. dogm. Auff. und prakt. Anwend. Rottw. 847.

*) *Alex. Hales.* Sum. P. IV. quaest. 23. membr. 3. Indulgentiae et relaxationes fiunt de *meritis supererogationis membrorum Christi et maxime de supererogationibus meritorum Christi,* quae sunt spiritualis thesaurus Ecclesiae. Hunc autem thesaurum non est omnium dispensare, sed tantum eorum, qui praecipue vicem Christi gerunt, i. e. Episcoporum.

1) *Albert. Magn.* in Sent. lib. IV. dist. 20. art. 16—17.: Indulgentia sive relaxatio est remissio poenae injunctae ex vi clavium et thesauro supererogationis perfectorum procedens. Artic. 17. Dicendum, quod tres opiniones antiquitus fuerunt circa indulgentias. Quidam enim dixerunt, indulgentias omnino nihil valere, et esse eas piam fraudem etc. Sed isti ad ludum puerorum distrahunt facta Ecclesiae, et hoc fere sapere haeresin puto. Ideo alii, plus quam oportuit contradicentes, dixerunt, quod simpliciter sicut pronuntiantur indulgentiae, ita valeant sine omni alia conditione intellecta vel dicta. Sed quia isti nimis bonum forum dant de misericordia Dei, ideo tertiae opinioni mihi assentiendum videtur, — scil. quod indulgentiae valent, sicut eas valere praedicat Ecclesia.

2) *Alex. Hales.* P. IV. quaest. 23. art. 2. membr. 5. Potest ergo dici, quod illis, qui sunt in purgatorio, possunt fieri relaxationes secundum conditiones praedictas (sc. potestas clavium ex parte conferentis; ex parte ejus, cui confertur, caritas, credulitas, devotio) *per modum suffragii* sive impetrationis, non per modum judiciariae absolutionis sive commutationis.

3) *Thom. Aquin.* Sum. in suppl. P. III. quaest. 25. d. i. commentar. in Sent. lib. IV. dist. 20. quaest. 1. art. 3. und besond. quaest. 71. art. 10. aus comment. in Sent. lib. IV. dist. 45. quaest. 2. art. 3.: Utrum indulgentiae ecclesiae prosint mortuis? Hier heißt es unter anderm: Si autem indulgentia sub hac forma fiat: *Quicunque fecerit hoc vel illud, ipse et pater ejus, vel quicunque alius ei adjunctus, in purgatorio detentus, tantum de indulgentia habebit*: talis indulgentia non solum vivo, sed etiam mortuo proderit. Non enim est aliqua ratio, qua Ecclesia transferre possit communia merita, quibus indulgentiae innituntur, in vivos, et non in mortuos.

4) So heißt es in dem chronic. Austral. ad a. 1261: Hoc anno orta est publica poenitentia per multas provincias, quae pro magno miraculo habebatur. Multi homines pauperes et divites, ministeriales, milites, rustici, senes et juvenes ibant nudi a cingulo et supra, et caput totum texerant cum lineo panno,

sich zu geißeln (1261), und in Straßburg sah man, als eine Pest drohte, auf einmal 1200 Flagellanten.

Die Ausbreitung des Christenthums
bildet in der christlichen Lebensentwickelung dieser Zeit ein ganz untergeordnetes Moment; daher erhält sie auch in der Darstellung diese Stelle um so mehr, als die jetzt bekehrten Völker nicht sogleich an den großen kirchlichen Lebensentwickelungen Theil nehmen. Da seit Augustinus, dem Bekehrer der Angelsachsen (s. S. 341), die Ueberzeugung fest stand, daß Rom der Born sei, von welchem die befruchtenden Wasser des Heiles nach allen Weltgegenden quellen, und zu welchem sie aus allen Weltgegenden zurückfließen sollten, so glaubten die Missionäre, nur dann werde ihr Eifer gesegnete Früchte tragen, wenn sie in der von Rom eingeholten Autorisation den wahren Stützpunkt suchten. Daher waren auch besonders jetzt die Päpste der Mittelpunkt aller Bekehrungsversuche und Anstalten dafür. So forderte Honorius III. die Prälaten aller Länder auf, sie möchten beharrliche, Gott ergebene Geistliche auswählen und nach Rom senden, wo sie unterrichtet werden sollten, um als Heidenbekehrer in fremde Länder zu gehen. Aber die Päpste waren auch zugleich eifrig darauf bedacht, durch ihre Gesandte oder hiezu bevollmächtigte Bischöfe die Erhaltung und weitere Entwickelung des Christenthums möglichst zu fördern.

§. 261. Verbreitung des Christenthums in Pommern u. auf Rügen.

Vita Ottonis Pommeran. Apost. libb. III. (*Canisii* lectt. antiq. T. III. P. II. p. 35—96.) *Andreae*, Abbatis Babebergens. vita Ottonis (Ludovici script. rerum Bamberg. T. I.) *Helmoldi*, chronica Slavorum ed. Bangert. Lub. 659. 4. Kannegießer, Bekehrungsgesch. der Pommern zum Christenthume. Greifsw. 824. Steinbrück, die Klöster Pommerns. Stettin 796. 4. Vgl. Neander, KG. Bd. V. S. 1—40.

Die früher von Polen aus gemachten Versuche, das Christenthum unter den Pommern zu begründen, waren durch die wiederholten Aufstände ganz vereitelt worden, das Bisthum Kolberg schon mit dem ersten Bischof Reinbert untergegangen. Erst als der pommersche Herzog Wladislaw vom polnischen Herzoge Boleslaw III. gänzlich unterjocht worden war, versprachen sie endlich Christen zu werden. Der vom Papste autorisirte spanische Priester Bernard wollte ihnen das Evangelium verkünden (1122), würde aber wegen seines ärmlichen Aeußern verhöhnt, da ja der Herr der Welt keinen Bettler wie ihn zu seinem Gesandten erwählen würde. Er zog sich nach Bamberg zurück, von woher der B. Otto durch den siegreichen polnischen Herzog Boleslaw III. eingeladen wurde, unter den Pommern das Christenthum zu verkünden. Von P. Calixt II. autorisirt, kam er nach der traurigen Erfahrung Bernard's äußerlich prunkvoll und mit vielem Gefolge nach Westpommern (1124). Der pommersche Herzog Wratislaw war bereits Christ; durch Otto's gewandtes, wohlberechnetes Benehmen und die bei seinem frühern Aufenthalte in Polen erlangte Kenntniß slavischer Sitte gelang es ihm, zu Pyritz 7000 Pommern zu taufen. In Camin hatte die christliche Herzogin die Bevölkerung dem Evangelium zugewandt. Am hartnäck-

---

portantes secum vexilla et ardentes candelas et flagella in manibus, quibus se quidam percutiebant usque ad effusionem sanguinis et cantabant devotos cantus, etc. (Freheri Scriptt. ed. *Struve*. T. I. p. 461.)

1) Vgl. Hurter, Innocenz III. Bd. III. S. 172—76.

igsten widerstanden die Handelsstädte Julin und Stettin; an letzterem Orte rief man dem Bischof Otto und seinen Begleitern zu: „Was ist für Gemeinschaft zwischen uns und euch? wir werden unsere väterlichen Gesetze nicht verlassen, und sind mit der Religion zufrieden, welche wir haben. Finden sich nicht unter den Christen Verbrechen und Strafen aller Art, verflucht nicht ein Christ den andern? Fern von uns sei eine solche Religion." Erst in Folge der milden Beharrlichkeit Otto's, und als der polnische Herzog ihnen ewigen Frieden und Herabsetzung des Zinses versprach, erklärten sich die Stettiner zur Annahme des Christenthums bereit; die Juliner folgten dann ihrem Beispiele. In kurzem waren in Julin 22,000 durch das Bad der Taufe wiedergeboren. Dem christlichen Berufe entsprechend, entließ der Herzog seine 24 Kebsweiber, die Unterthanen gaben allmälig die heidnischen Gebräuche der Ermordung und Aussetzung der Kinder, das Verbrennen der Todten u. a. auf. Als Otto nach Bamberg zurückkehrte (1125), hinterließ er 12 Kirchen und in Julin ein Bisthum, welchem sein seitheriger Capellan Adalbert zuerst vorstand. Bei seinem abermaligen Besuche in Pommern (1128) fand er aber in Stettin und Julin Viele vom Christenthume abgefallen, Andere heidnische Sitte mit dem Evangelium vermischend. Durch seine unermüdete, wohlberechnete Thätigkeit wurden die letzten Reste des Götzendienstes ausgerottet. Nach abermaliger Rückkehr nach Bamberg blieb er in den letzten Tagen seines irdischen Lebens den Kirchen in Pommern mit väterlicher Fürsorge zugewandt († 1139). Das Bisthum Julin ward später nach Camin verlegt (1170), und schon Innocenz II. hatte es dem päpstlichen Stuhle unmittelbar untergeordnet (1140). — Die Insel Rügen, ein Hauptsitz heidnischer Heiligthümer, hatte der Einführung des Christenthums hartnäckig widerstanden. Als dieselbe aber vom dänischen Könige Waldemar erobert wurde (1168), zerstörte dessen kriegerischer Bischof Absalon von Roskilde die Götzentempel (1169) und taufte die Bewohner.

§. 262. Die Bekehrung der Lievländer, Esthen u. Kurländer[1]).

Kaufleute aus Bremen und Lübeck sollen bei den Lievländern die erste Kunde des Evangeliums verbreitet haben (1158); einen wirklichen Bekehrungsversuch machte der Augustinerkanonicus Meinhard aus dem Kloster Siegebert im Holsteinischen (1186), der von einem vornehmen Lievländer Kaupo unterstützt, eine Kirche zu Yrküll an der Düna erbaute. Als er an der Spitze seiner Neubekehrten gegen die heidnischen Lievländer gesiegt hatte, ging er nach Rom, um sich als B. von Yrküll consecriren zu lassen. Nach seiner Rückkehr fand er die Lievländer feindlich gegen sich gestimmt († 1169); P. Cölestin III. veranlaßte einen Kreuzzug gegen sie, den der jetzt zum B. von Yrküll ernannte Cistercienserabt Berthold leitete. Die Lievländer wurden zwar besiegt, aber auch Berthold fiel (1198). Die besiegten Lievländer wurden zur Taufe genöthigt, wuschen sich dieselbe aber gleich nach der Entfernung des Kreuzheeres wieder in der Düna ab. An Berthold's Stelle wurde Albert von Apeldern, Domherr in Bremen, ernannt, der ein zweites Kreuzheer anführte, Riga erbaute (1200), den Orden der Schwertbrüder[2]) stiftete (1202), deren erster Ordensmeister, Vinno

1) Parrot, Entwickl. d. Sprachabstamm., Gesch. d. Mythol. d. Liev., Lethen, Esthen. Stuttg. 828. — *Henrici Letti.* um 1226, origg. Livoniae sacrae et civil. s. chron. c. notis Gruberi. Francof. et Lps. 740 f. Kruse, Necrolivonia od. Alterthümer Liv-, Esth- u. Kurl. bis z. Einführ. d. christl. Rel. Dorpat 842.

2) *Pott,* de gladiferis s. fratrib. militiae Chr. Erl. 806.

von Rohrbach, ermordet wurde (1208). Leider brachen zwischen dem Bischof und dem Orden über das eroberte und zu erobernde Land Streitigkeiten aus, welche jedoch der Papst beilegte (1210). Der B. Albert verband sich mit den Russen, um die Esthen zu bekriegen; aber erst durch Hilfe des Königs Wilhelm II. von Dänemark wurden sie vollständig besiegt. Jetzt entstand aber zwischen dem dänischen EB. von Lund und dem Bischof von Riga ein Streit wegen der bischöflichen Jurisdiction über Esthland, der sich zu Gunsten des letztern endigte. Das 1223 eroberte Dorpat wurde Sitz des neuen Bisthums der Esthen. Auch Semgallen war christlich geworden (seit 1218) und hatte das Bisthum Selon erhalten. Durch den trefflichen B. Albert († 1229) waren auch noch die Bisthümer Wirland und Reval gegründet. Alsbald entschlossen sich auch die Kurländer zur Annahme des Christenthums (1230). Der Orden der Schwertbrüder wurde mit Bewilligung P. Gregor's IX. dem deutschen Ritterorden einverleibt (1237).

§. 263. Das Christenthum bei den Preußen.

Petri de Duisburg (Priest. d. deut. Ord. † 1336) chron. Prussiae ed. c. XIV. diss. *Hartknoch*. Jen. 679. 4. (Voigt, Gesch. Preuß. Bd. III. S. 603—26.) Arnold's KG. v. Preuß. Königsb. 769. Voigt, Gesch. Preuß. Königsb. 827 ff. Bd. I—IV. Derselbe, Gesch. Marienburgs, ebend. 824.

Nach den ältesten Nachrichten verehrten die Preußen als die drei vorzüglichsten Götter: Perkunos, den Donnergott, Potrimpos, den Gott der Saaten und Früchte, und Pikullos, den Zerstörer. Der Hauptgöttersitz war das heil. Romove. Die ihnen vorstehenden Priester, Griwen, waren zugleich Richter, Priester und Gesetzgeber, und widersetzten sich der Einführung des Christenthums aus allen Kräften [1]). Den frühesten Bekehrungsversuch hatte bei ihnen Adalbert von Prag von Polen aus gemacht, fand aber in seinem kühnen Beginnen hier den Märtyrertod (23. April 997), nachdem er seine Gefährten mit den Worten ermuthigt hatte: „Betrübet euch nicht, meine Brüder, wir wissen ja, für wessen Namen wir leiden; was gibt es Herrlicheres, als das Leben hinzugeben für den theuern Jesus." Dasselbe Schicksal erfuhr der Benedictiner Bruno (18. Febr. 1008), der mit Autorisation von P. Sylvester II. hier das Christenthum verkündete. Zwei Jahrhunderte nachher unternahm abermals der polnische Abt Gottfried von Lukina (1207) das schwierige Geschäft der Verbreitung des Christenthums in jenen Gegenden; der eigentliche Bekehrer der Preußen wurde aber der Cistercienser Christian aus dem Kloster Oliva (1209—1210). Er predigte zuerst von dem Kulmerlande aus an den Gränzen von Pomesanien. Zu Rom hatte er Innocenz III. über seine Wirksamkeit berichtet und wurde 1215 zum Bischof von Preußen consecrirt. Dieser nach allen Weltgegenden hin thätige Papst übertrug dem Erzbischof von Gnesen eine besondere Sorge für diese Mission und die Neubekehrten. Zugleich ermahnt er die Herzöge von Pommern und Polen, diese Bekehrung zum Christenthum nicht etwa als Mittel zur Unterdrückung der Preußen zu gebrauchen, und dadurch denselben das Christenthum verhaßt zu machen. Als Christian sich von den noch unbekehrten Preußen bedrängt sah, bat er P. Honorius III. um die Bewilligung eines Kreuzzuges, womit er zugleich die Vollmacht erhielt, Bisthümer und Kathedralen zu errichten (1217). Das Kreuzheer befestigte

1) Voigt, Gesch. Preußens. Bd. I. S. 137—163. besond. S. 574—616. (Religion u. Götterdienst); üb. Romove S. 641—49.; üb. den Oberrichter und Oberpriester Griwe S. 696—708.

Kulm (1222) zum Sitz des Bisthums. Nach dem Abzuge überfielen es aber die feindlichen Preußen. Zum Schutze der Christen stiftete Christian daher den Orden der Ritterbrüder von Preußen, deren Tracht ein weißer Mantel mit darauf gesticktem Schwert und Stern war; aber fast alle Ritter fielen in der Schlacht bei Straßburg; Oliva wurde zerstört. Dies bewog den B. Christian und den Herzog Konrad von Masovien, die deutschen Ritter zu Hülfe zu rufen, die unter ihrem Hochmeister Hermann von Salza erschienen (1226). Durch ihren Beistand wurden viele Städte erbaut, und nach der Eroberung theilte der P. Innocenz IV. das Land (1243) in die Bisthümer Kulm, Pomesanien, Ermeland, wozu nach dem Kreuzzuge des Königs Ottokar von Böhmen noch das vierte Bisthum Samland kam. Nach der Bestimmung des Papstes sollte den Bischöfen ein Drittheil des Landes als freies Besitzthum zukommen; doch waren diese von dem Orden ganz abhängig, so daß dieser den widerstrebenden Bischof von Samland im Kerker verhungern ließ [1]. Auf den Rath Ottokar's war die Festung Königsberg angelegt worden (1255); bald brach jedoch die Empörung der Preußen gegen den Orden auf's neue aus (1260—75). Die völlige Besiegung der Preußen gelang erst 1283, aber während des 53jährigen Krieges hatte für ihre eigentliche Bekehrung noch wenig geschehen können.

§. 264. Bekehrung der Mongolen durch Abendländer.

Assemani bibl. Orient. T. III. P. I. II. — *Mosheim*, hist. Tartaror. eccl. Helmst. 741. 4. *Abel-Remusat*, mémoires sur les relations polit. des princes chrétiens avec les empereurs Mongols (mémoir. de l'Inst. de France. Acad. des inscript. 822. T. VI. VII.)

Zuerst waren von der morgenländischen Kirche Nestorianer in das Innere Asiens vorgedrungen, denen es am Anfang des 11ten Jahrh. gelang, einen tartarischen Fürsten nördlich von China zu bekehren und so das Land zu christianisiren. Der Fürst und sein Nachfolger sind dem Abendlande unter dem gemeinsamen Namen Presbyter Johannes bekannt geworden (priesterlicher König). Die aus dem Oriente kommenden Mönche und Geistlichen verkündeten freudige, übertriebene Hoffnungen für das Christenthum. Eugen III. und Alexander III. [2]) versuchten das Reich mit der abendländischen Kirche zu verbinden. Der letztere hatte von einem der nachfolgenden Könige einen Gesandten empfangen, den er zum Bischof consecrirte und zurücksandte (1177). Aber schon unter dem vierten Könige erlag das Reich der Eroberung Dschinggiskhans (1202). Durch seine christliche Gemahlin wurde jedoch der Eroberer zur Duldung der Christen gestimmt. Die Gefahr, welche Europa durch die Verwüstung einer mongolischen Völkerwanderung drohte (1241), machte den Gedanken an deren Bekehrung noch reger. Daher knüpfte P. Innocenz IV. und Ludwig d. Heilige von Frankreich durch Dominicaner und Franziscaner mit mehreren Mongolenfürsten Verbindungen an; doch nur die ersteren gewannen bei Gajuk, dessen Mutter eine nestorianische [3]) Christin war, einigen Einfluß. Bald überzeugten sie sich, daß das Christenthum nur wenige Wurzeln geschlagen, und man sich der christlichen Priester neben den Imams des Islam und den heidnischen Bonzen

1) Gebser, Gesch. des Doms zu Königsb. und des Bisth. Samland. Königsb. 835. S. 404 ff. — 2) *Otto Frising.* VII. c. 33. (üb. Eugen) *Baron.* ad a. 1177. nr. 33 sq. vgl. Schlosser, Weltgesch. Bd. III. Th. 2. Abth. 1. S. 266 ff. Gieseler in d. theol. Stud. u. Kritik. 837. H. 2. S. 354 ff.

3) *Raynald.* ad a. 1245. nr. 16 sq. üb. die Reis. dies. Missionäre *Vincent. Bellovac.* specul. hist. lib. XXXI. c. 33 sq. cf. *Raynald.* ad a. 1254. nr. 1 sq.

abwechselud bediente. Nach den wenig fruchtenden Bemühungen Gregor's IX. schien die Absicht des P. Nicolaus IV. (1288—92) für die katholische Kirche sich durch den ehrwürdigen Franziscaner Johannes von Monte Corvino zu erfüllen. Durch den Einfluß des Gesanges, historischer Gemälde aus dem A. und N. T., Uebersetzungen auserlesener Stücke desselben wurden 6000 Mongolen zur christlichen Taufe vermocht. Clemens V. sandte ihm auf seinen freudigen Bericht sieben Gehilfen (1307), und machte ihn zum Erzbischof von Kambula (jetzt Peking) [1]. Nach seinem Tode (1330) folgte ihm in der Würde der Minorit Nicolaus, der durch den Tod oder Gefängniß gehindert ward, sich der Christen in der Tartarei, die 8 Jahre ohne geistliches Oberhaupt waren, hilfreich anzunehmen. Bei dem Aufstande China's gegen die herrschenden Mongolen wurde die Gemeinde in Peking vernichtet (1369); nur einzelne nestorianische Christen erhielten sich. Neuen christlichen Missionären ward durch die Chinesen der Zutritt in das Reich verweigert.

Ganz eigenthümlicher Art waren die Bekehrungsversuche, welche Franziscus von Assisi durch glühende Bußpredigten in Damiette (1219), und Raimund Lullus durch den Weg der Wissenschaft bei den gelehrten Muhammedanern in Tunis (1292) unternahmen [2]. Der letztere, ein origineller Schriftsteller des MA., und namentlich auch für die Naturwissenschaften einflußreich, wollte die Wahrheit verwirklichen: „jeder müsse die Religion als die wahre anerkennen, welche Gott die größte Vollkommenheit beilegt, von allen einzelnen göttlichen Eigenschaften die angemessensten Begriffe gibt, und die Gleichheit und Uebereinstimmung unter denselben am besten nachweist." Zu diesem Zwecke hatte er sich eine eigenthümliche „Kunst," Methode, ausgedacht, die einleuchtender und zugänglicher als die der Scholastiker sein sollte, in Wahrheit aber fast noch complicirter erschien, und trotz aller Anpreisung wenig Freunde fand. Nach wiederholten fruchtlosen Bemühungen für seine Kunst und die Bekehrung der Muhammedaner starb er an den Folgen der Mißhandlungen bei seiner zweiten Gefangenschaft in Tunis auf der Rückreise (1315) nach seinem Vaterlande, der balearischen Insel Majorka. Hier hatte er ein Franziscanerkloster zur Bildung von Missionären für die Muhammedaner gegründet.

Anm. Ueber die griechische Kirche wird in dem folgenden Zeitabschnitte im Zusammenhange berichtet werden.

II. Zeitabschnitt.

Vom Tode P. Bonifacius VIII. bis zur abendländischen Kirchenspaltung (1303—1517).

Verfall der mittelalterlichen Papalhoheit; die Reformationssynoden ringen nach einer Reformation des Hauptes und der Glieder in der Kirche.

§. 265. Quellen u. Bearbeitungen; Charakteristik des 14. u. 15. Jahrh.

Ptolem. de Fiadon. h. e. bis 1316. *Albertus Argentinensis*, chron. 1273—1348. (*Urstis.* T. II. p. 95 sq.) *Barth. Ferrariensis* O. P., polyhistoria

1) *Wadding*, ann. Minor. ad a. 1307. nr. 7 sq.

2) Neander, KG. Bd. V. Abth. 1. S. 76—91. Die opera *Raymundi Lulli* erschienen theilweise Mogunt. 721—42. 10 T. f. doch fehlen dazwischen T. VII. u. VIII., die sich nirgends vorfinden, aber auch nicht citirt werden u. daher wohl gar nicht gedruckt worden sind. Freib. Kirchenlex. Bd. VI. S. 638 ff. u. Bonner Zeitschr. 852. H. 3. u. 4. „Vorstudien üb. d. Leben d. Raym. Lullus."

1287—1367. (*Muratori*, scriptt. T. XXIV.) ***Albertinus Mussatus***, gekrönter Dichter und Staatsmann in Padua († 1330), hist. Augusta Henrici VII. libb. XVI.; de gestis Italicor. post mortem Henr. VII. libb. VIII. bis 1317. Ludovicus Bavarus, unvollst. (*Muratori*. scriptt. T. X. u. *Graevii* et *Burmanni* thesaur. Italiae. T. VI. P. II.) ***Giovanni Villani***, Staatsmann in Florenz († 1364), storie Fiorentine b. 1348, fortgesetzt von Matteo u. Filippo Villani b. 1364. (*Muratori*. T. XIII. sq.) Mil. 729 f. ***Jean Froissart*** v. Valenciennes († 1401), chron. de France, d'Angl. etc. 1326—1400. Par. 503 sq. 4 T. f., revue par ***Sauvage***, Lyon 599 sq. 4 T. In d. Coll. des chroniques par ***Buchon***. Par. 824. 10—25 T. d. 13. Jahrh. (Prätorius, üb. Froiss. in Schlosser's Archiv f. Gesch. 833. Bd. V. S. 213 ff.) ***Joannes*** de ***Winterthur*** s. ***Vitoduranus***, Franzisc., Chron. 1215—1348. (*Eccard*. T. I. besser im thesaur. hist. Helveticae. Tiguri 735 f.) Jacob Twinger v. Königshoven, Presb. zu Straßburg († 1420), Elsaß. Chronik deutsch b. 1386, hrsg. von Schilter. Straßb. 698. 4. ***Gobelinus Persona***, Decan zu Bielefeld († 1420), cosmodromium selbstständig 1340—1418. (*Meibom*. T. I. p. 53.) ****Antonii***, archiepisc. Florent., summa historialis († 1459) b. 1459. Norimb. 484. 3 T. f. u. öft. auch (opp. Flor. 741 sq. T. I.) ***Pii*** II. commentarii rer. memorabil. a Joan. Gobelino compositi 1405—65. Frcf. 614 f. ***Werner Rolefink***, Carthäuser in Cöln († 1500), fasciculus temporum b. 1476. Colon. 474. f. fortges. v. ***Linturius*** b. 1514. (*Pistorius-Struve*. T. II. p. 347 sq.) ***Joan. Trithemii*** († 1516 als Abt v. St. Jacob bei Würzb.) ann. Hirsaugienses. 830—1514. Monast. St. Galli 690. 2 T. f. — ***Phil. de Commines*** († 1509). chron. et histoire 1464—98. Par. 523 f. u. öft. rev. par L. du ***Fresnoy***. Lond. 747. 4 T. 4. ***Fr. Guicciardini***, florent. u. röm. Staatsmann († 1540), storia d'Italia 1493—1532. Ven. 567. 4. u. öft. Vorzügl. wegen d. Urkunden ***Raynaldi*** continuatio annal. Baronii. a. 1303 sq. Für d. KG. Norddeutschl. die Metropolis v. Albrecht Cranz s. oben S. 26.

Unter Bonifacius' VIII. theilweise leidenschaftlicher Führung des Pontificats erhielt die mittelalterliche Papalhoheit einen Stoß, der sie aus ihrer bisherigen Stellung gewaltsam verrückte. Eine neue Stellung des Papstthums zu fixiren, welche die eigentliche im Wesen des Primats liegende, normale sein sollte, war nunmehr Aufgabe geworden. Aber die Lösung derselben wurde in zwei Extremen versucht, in dem einen von den französischen Kerkermeistern der Päpste und von der Constanzer und Basler Synode, in dem anderen von Pius II. und seinen Gleichgesinnten, welche die Zeichen der Zeit nicht verstanden und die vergangenen Jahrhunderte der päpstlichen Vollgewalt festhalten und wieder herauf beschwören zu können glaubten. Dazu kam noch, daß unglücklicher Weise gegen Ende dieses Zeitabschnittes auf dem Stuhle Petri mehrere schlechte Individuen saßen, die schon gar nicht Willens und berufen waren, die wahre Stellung des Primats zu verwirklichen, und die während des Principienkampfes für das Papal- oder Episcopalsystem in der Kirche entstandene Verwirrung und Corruption zu beseitigen. Dieses Suchen nun nach der normalen Stellung des Papstthums, die, ohne die geheiligten Rechte des Primates anzutasten, auch eine peripherische Entwickelung der Kirchenverfassung zuließe, wie die fortgesetzten Versuche einer Reform in der Kirche an Haupt und Gliedern charakterisirt vorzugsweise die Zeit von Bonifacius VIII. bis zu Ende dieser Periode.

Erstes Capitel.

Die Verfassung der Kirche nach ihrer mehr peripherischen Entwickelung.

Die oben S. 487. angegeb. vitae Romanor. Pontiff. ***Platina*** (unt. Pius II. päpstl. Abbreviator, spät. Bibliothecar im Vatican † 1481), vitae Pontific. Romanor. Venet. 479 u. o. u. vitae Paparum Avenionensium ed. Steph. ***Baluz***. Par. 693. 2 T. 4.; die vitae aller Päpste dies. Zeit. (*Muratori*. scriptt. T. III. P. I. u. II.) ***Theodorici de Niem*** vitae Pontiff. Romanor.

1288—1418. additis Imperatorum gestis (*Eccardi* corp. hist. med. aevi. T. I.)

Unter den Bearbeit. *Fleury*. hist. ecclés. (nouv. éd. Par. 840 augmentée de quatre livres comprenan' l'histoire du 15. siècle d'après un manuscrit de Fleury appartenant à la bibl. royale. T. VI.); †*Palma*, praelectiones h. e. T. III. P. II. u. T. IV. *Hefele, Blicke in's 15. Jahrh. u. seine Reformationssynoden m. besond. Berücksicht. d. Basler Synode. (Gießner Jahrb. f. Theol. Bd. IV. H. 1. S. 49—108); *Döllinger, Lehrb. d. KG. Bd. II. Kap. V. S. 277—411. Vgl. auch Muratori, Gesch. Ital., deutsch. Uebers. Bd. VIII. u. IX. Schlosser-Kriegk, Bd. VIII. u. IX. †Damberger, synchron. Gesch. Bd. XIII. ff. Dönniges, Gesch. d. deutsch. Kaiserth. im 14. Jahrh. Berl. 840 ff. 2 Abth.

A. Die Päpste zu Avignon; das babylonische Exil (1308—78).

Histoire des souverains Pontifes qui ont siégé à Avignon. Avign. 777. 4. †**Christophe*. histoire de la papauté au XIV. siècle. Par. 853. deutsch v. Ritter, Paderb. 853. 2 Bde.

§. 266. Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon; Benedict XI. (22. Octob. 1303—7. Juni 1304); Clemens V. (5. Juni 1305—20. April 1314).

Auf Bonifacius VIII. war der würdige frühere Dominicaner-General und Cardinal Nicolaus Boccasini als P. Benedict XI. gefolgt. Zufolge seines gemäßigten und friedfertigen Charakters nahm er die von Bonifacius über die Cardinäle Colonna und Philipp von Frankreich verhängten Censuren alsbald zurück, nur Nogaret und Sciarra Colonna wurden von neuem gebannt. Eine weitere Wirksamkeit für die Kirche war Benedict nicht vergönnt, er starb den 7. Juli 1304 zu Perugia. Den eingeleiteten Frieden benutzte Philipp der Freche, wie Johannes von Müller ihn nennt, dazu, den römischen Stuhl ganz in Abhängigkeit von Frankreich zu bringen. Die Spaltung der Cardinäle im Conclave zu Perugia begünstigte seinen Plan. Einige verlangten einen dem Andenken des Bonifacius günstigen Papst, andere ein dem Interesse des Königs von Frankreich geneigtes Kirchen-Oberhaupt. Der 11 Monate verzögerten Wahl wußte Philipp die Wendung zu geben, daß Bertrand d'Agoust, EB. von Bordeaux, dessen willfähriger Gesinnung er gewiß zu sein schien, gewählt wurde[1]). Er nannte sich Clemens V. Trotz der dringenden Aufforderung der Cardinäle kam er nicht nach Italien, sondern beschied diese sogar zur Krönung nach Lyon, was in weiterer Entwickelung zu der 70jährigen Knechtschaft des Pontificats führte. Nach mehreren Handlungen des Nepotismus und der Ergebenheit gegen den französischen Hof, Zurücknahme der Bulle Clericis Laicos und Milderung der andern Unam Sanctam (s. S. 538), der Wiedereinsetzung der Colonna's in ihre Aemter und Bewilligung des Zehnten der französischen Kirchen auf 5 Jahre für den König, verlegte er endlich Rom, die anderthalbtausendjährige Hauptstadt aller abendländischen Provinzen, den Stuhl Petri und das Grab der Apostelfürsten verlassend, seinen Sitz in einen Winkel des südlichen Frankreichs, nach Avignon (1309). Er übersah, daß nicht ohne besondere göttliche Providenz dem Statthalter Christi die alte Roma mit einem weltlichen Staate überwiesen worden sei, der, wie Chateaubriand sagt, groß genug

1) Gegen *Villani's* mehrfach sich widersprechenden Darstellung, der man bis jetzt fast einstimmig folgte, als ob Bertrand d'Agoust in Folge von 6. Zusagen simonistisch gewählt worden, ist die sorgf. Untersuchung zu vergl. bei *Christophe*. deut. Uebers. Bd. I. S. 144 ff. u. 336 ff. nach dem getreuen Berichte des Feretti v. Vincenza.

ist, um ihm die nöthige Unabhängigkeit zu sichern, zu klein, als daß man etwas von seinen Anstrengungen zu fürchten hätte*). Eine schwere Krankheit brachte ihn auf kurze Zeit zur Besinnung, so daß er die von den Päpsten zu großem Anstoße verübten Verleihungen von Bisthümern und Klöstern als Commenden widerrief, und auch dem Ansinnen Philipp's, seinen Vorgänger Bonifacius aus der Reihe der Päpste zu streichen und selbst nach dem Tode zu schänden, fest widerstand. Doch zeigte er sich im Uebrigen dem Könige gefällig und nahm endlich auf wiederholtes Drängen sogar die Anklage Philipp's gegen Bonifacius noch vor dem nach Vienne ausgeschriebenen allgemeinen Concil in Gegenwart des zu Avignon versammelten Consistoriums an (1310). Durch die Ernennung von neun französischen Cardinälen sorgte er dafür, daß die nächsten Päpste gleicher Gesinnung mit ihm wären. Aber gegen andere Fürsten wie kirchliche Würdenträger war Clemens hochfahrend und herrschsüchtig. Ueber die Venetianer verhängte er wegen der Besitznahme von Ferrara und der Beleidigung päpstlicher Nuntien ein Interdict (1309), das allen Handel mit ihnen verbot[1]). In Deutschland wußte er nach Albrecht's Tode (1308) die von Philipp gewünschte Erhebung seines Bruders Carl von Valois zu hintertreiben, und unterstützte die Wahl des Grafen Heinrich von Lützelburg als Heinrich VII. Als die Gesandten des letzteren dem Papste zu Avignon den Eid der Treue und des Schutzes geschworen, verhieß Clemens Heinrichen durch fünf delegirte Cardinäle die Kaiserkrönung zu Rom. Zur Aufrechthaltung der kaiserlichen Gewalt unternahm Heinrich einen Zug nach Italien[2]), welches in Abwesenheit des Papstes von den Parteien der Guelfen und Ghibellinen zerrüttet wurde. Dante, der schon über das Ausbleiben Kaiser Albrecht's heftig gezürnt, begrüßte Heinrich mit dem ganzen Feuer seines cholerischen Temperaments als den unbeschränkten Herrn der römischen Welt und den alleinigen Retter der erliegenden Freiheit gegen die kleinen Tyrannen. Als die Ghibellinen sich an den Kaiser, die Guelfen an Robert von Anjou, den seit 1309 vom Papste bestätigten König von Neapel, anschlossen, entstand zwischen beiden Häuptern ein Kampf. Clemens forderte sie zum Gehorsam auf, mußte hier aber vom Kaiser hören, daß er als Schirmvogt der Kirche, der kein Lehen vom h. Stuhle besitze, nicht in gleicher Weise wie der König von Sicilien dem Papste in weltlichen Dingen unterworfen sei. Und hier überschritt der Kaiser bereits seine Macht so weit, daß er über Robert die Reichsacht und das Todesurtheil aussprach; doch starb er bald (24. Aug. 1313). Anderweitig von König Philipp wegen der Angelegenheit des Bonifacius VIII., wie noch wegen der gefangen genommenen und incriminirten Templer bedrängt,

---

*) *Chateaubriand.* génie du christianisme. Partie IV. livre VI. chapitre VI.: Papes et Cour de Rome (éd. Par. 802. T. IV. p. 280.) Bossuet's berühmter Ausspruch: „Gott wollte, daß die römische Kirche, die allgemeine Mutter aller Königreiche, von keinem Reiche im Zeitlichen abhinge, u. daß der apostolische Stuhl, wo alle Gläubigen zugleich die Einheit bewahren müssen, über die Parteilichkeiten hinausgesetzt würde, welche die verschiedenen Staatsinteressen und Streitigkeiten erregen könnten u. s. w." vgl. Artaud, Gesch. Pius VII. deut. Uebers. Bd. II. Th. 1. S. 198. u. Pacca, histor. Denkw. üb. Pius VII. Bd. I. S. 16. Aehnlich Joh. v. Müller, Schweizergesch. Buch III. Cap. 1.: „Der Papst muß durchaus eine Hauptstadt haben, worin er Niemanden fürchten muß."

1) Vgl. *Raynald.* annal. ad a. 1109. nr. 6 u. 7.

2) *Nicolai Episc. Botrontin.* relatio de Henrici VII. itinere (*Muratori.* T. XIII.) Berthold, Römerzug Heinr. v. Lützelb. Königsb. 830 ff. 2 Bde.

berief Clemens durch die Bulle regnans in coelis ein allgemeines Concil nach Vienne, auf dem außer den angedeuteten Verhandlungen auch eine Reform in der Kirche bewirkt werden sollte, wofür Wilhelm Durandus eine treffliche Abhandlung ausarbeitete [1]). Dieses von 114 Erzbischöfen und Bischöfen repräsentirte

Fünfzehnte ökumen. Concil (16. Oct. 1311 — 6. Mai 1312) erklärte nun zwar Bonifacius VIII. frei von der Schuld der Ketzerei [2]), mußte aber dem Könige die Templer preisgeben *). Dieselben waren der Häresie und freventlicher Vergehen neben der Opposition gegen Bischöfe und Könige beschuldigt worden. Eine ziemliche Anzahl Ordensglieder hatte auch die angeschuldigten Verbrechen bekannt, die aber erst in neuerer Zeit vollkommen enthüllt wurden. Doch hatte sich der Papst das Urtheil über den Großmeister Jacob de Molay und die Häupter des Ordens vorbehalten. Außerdem wurden von den Vätern dieses Concils die Fratricellen, die Anhänger Dolcino's, wie die häretischen Begharden und Beghinen verdammt, eine Unterstützung für das Morgenland und die Missionen daselbst berathen, und endlich eine Reformation der gesunkenen kirchlichen Disciplin besonders bei dem Säcularklerus und den Mönchen angeregt.

Da Clemens als Endurtheil über die Obern der Templer lebenslängliches Gefängniß aussprach, und Jacob de Molay und Guy, Dauphin von Auvergne, darauf alle frühern Geständnisse zurücknahmen, ließ der gewaltthätige König beide auf einer Insel der Seine verbrennen (18. März 1314);

---

1) De modo celebrandi generalis concilii ed. *Probus*. Par. 545. u. öft. ed. (*Favre*) Par. 671. vgl. *Bzovii*, annal. ad a. 1311. nr. 1.

2) Die Einl. zu dies. Conc. in der Bulle v. 27. Apr. 1311. b. *Raynald* ad a. 1311. nr. 26 sq. Die Acten b. *Mansi*. T. XXV. p. 367—426. *Harduin*. T. VII. p. 1321—61. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 679—688.

*) Die Aufhebungsbulle b. *Mansi*. T. XXV. p. 389 sq. *Harduin*. T. VII. p. 1340 sq. Der Papst sagt: Ordinis statum, habitum atque nomen, non sine cordis amaritudine et dolore et *sacro approbante concilio*, non per modum definitae sententiae, cum eam super hoc, secundum inquisitiones et processus super his habitos, non possemus ferre de jure, sed per viam provisionis seu ordinationis Apostolicae irrefragabili ac perpetuo valitura sustulimus sanctione, ipsum prohibitioni perpetuae supponentes. Universa etiam bona ordinis praelibati Apostolicae sedis ordinationi et dispositioni Apostolica auctoritate duximus reservanda. Die Unterdrückung schrieben die Zeitgenossen der Habsucht zu, obschon die Güter der Templer dem Johanniterorden zugewiesen wurden: *J. Bulaei* hist. Univ. Par. T. IV. p. 110.. u. sie ward noch als ungerecht bezeichn. von d. Geschichtschreib. *Antonius Florent*. († 1459) b. *Raynald* ad a. 1307. nr. 12. u. *Trithemius* († 1516). Vgl. *P. Dupuy*. hist. de la condemnation des Templiers. Par. 650. 4. erweitert Brux. 751. 4. *Raynouard*, monumens hist. relatifs à la condamnation des chevaliers du temple etc. Par. 813. *Hammer-Purgstall*, mysterium Baphometis (der Name eines Symbols der Templer) revelatum, seu fratres militiae templi. Viennae 818., darauf erfolgten Gegenbemerkungen von *Raynouard* im journal des savans 1819. u. v. Puttrich, Denkmale d. Baukunst d. MA. in Sachs. Bd. I. Abthl. 3. S. 29. Die in neuester Zeit bekannt gewordenen franz. Quellen haben ein wenig günstiges Resultat für den Orden geliefert. s. Theiner in d. Tüb. Q.-Schr. 832. S. 681 ff. Auch das neueste englische Werk: History of the knight templars by C. C. *Addison* beschuldigt bei aller Parteinahme für den Orden die Templer eines gewissen religiösen Scepticismus über die Gottheit Christi; s. auch: Règle et statuts secrets des Templiers précédés de l'histoire de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne de l'ordre du Temple etc. par C. H. *Maillard de Chambure*. Par. 841. Vgl. **Palma*, praelectiones h. e. T. III. P. II. p. 191—210. Soldan, üb. d. Proceß d. Templer u. die Beschuldigung geg. d. Ord. (Raumer, histor. Taschenb. 844.) Havemann, Gesch. d. Aufheb. d. Tempelherrnordens. Tüb. 846.

bald nachher starben P. Clemens und König Philipp kurz nacheinander (1314); dem letzteren folgte Ludwig X.

§. 267. **Johannes** XXII. (7. Aug. 1316—4. Decbr. 1334); **Benedict** XII. (20. Decbr. 1334—25. Apr. 1342); **Clemens** VI. (7. Mai 1342—6. Decbr. 1352) **im Kampfe mit Ludwig dem Bayer.**

Chronicon Ludov. IV. imp. (*Pezii* scriptt. Austr. T. II. p. 415.) *Henrici de Rebdorf* chronica 1295—1363. *Freheri* scriptt. Germ. ed Struve. T. I. p. 598.) *Gualvanei de la Flamma* de reb. gestis a vicecomitib. (*Muratori*, scriptt. T. XII.) *Viti Arnpeckhii* chronicon Bavar. (*Pezii* thesaur. anecdot. T. III. P. III.) Christoph l. c. deutsch v. Ritter Bd. II. S. 1—28. *Herwart ab Hohenburg*, Ludov. IV. imp. defensus contra *Bzovium* (annal. eccl. T. I. P. I. p. 412 sq.) Monach. 618. 4. *Gewoldi* defensio Ludov. IV. imp. Ingolst. 618. 4. Olenschläger, Staatsgesch. d. röm. Kaiserth. in d. erst. Hälfte d. 14. Jahrh. Frkf. 755. 4.

Erst nach einer langen stürmischen Wahl, worin die italischen und französischen Cardinäle sich heftig bekämpften, wurde endlich in einem Conclave zu Lyon der Cardinalbischof von Porto, Jakob von Ossa, als Johannes XXII. gewählt. Villani schildert ihn als gottesfürchtig, gelehrt, beredt, als Freund der Universitäten, als scharfsinnig und großmüthig in wichtigen Geschäften. Auch er nahm sofort seinen Sitz zu Avignon, legte sogar den Grund zum päpstlichen Palaste, und ernannte, um noch deutlicher zu zeigen, daß er im Geiste seines Vorgängers die Kirche regieren wolle, sieben neue französische Cardinäle. Wiewohl von Frankreich abhängig, suchte er bei der nach Heinrich's VII. Ableben zwischen Herzog Friedrich von Oestreich und Herzog Ludwig von Bayern schwankenden Wahl und dem darüber entstandenen Kampfe sein Ansehen geltend zu machen (1317). Auf frühere Beispiele fußend, erklärte er, daß die Verwaltung der zum Reiche gehörigen italischen Länder dem Papste gebühre, und hierzu nur von ihm ein Vicar ernannt werden könne. Wirklich stellte er, wie bereits sein Vorgänger Clemens V., dafür König Robert auf, während der Kaiser Heinrich schon mehrere Glieder der ghibellinischen Partei dazu ernannt hatte, welche diese Würde zur Bedrückung der Guelfen mißbrauchten. Der Papst bedrohte diese mit dem Banne, wofern sie der Würde nicht entsagten, und bestätigte dem König Robert die Reichsstatthalterschaft in Italien bis zur Krönung eines Kaisers. Als nun Ludwig der Bayer den Herzog Friedrich von Oestreich bei Mühldorf gefangen genommen hatte (1322), sich ohne päpstliche Bestätigung als römischer König benahm, und den bedrängten lombardischen Ghibellinen Hülfe sandte, lud ihn Johannes binnen drei Monaten zum päpstlichen Urtheilsspruche (8. Oct. 1323) vor[1]). Während Ludwig hier schwankend den Papst um Verlängerung des Termins bat, protestirte er auf dem Fürstentage zu Nürnberg trotzig gegen das Recht des Papstes, seine Wahl zu untersuchen und zu genehmigen, seine Würde allein auf die Wahl der Churfürsten gründend. Der Papst hatte einen verlängerten Termin bewilligt; als aber Ludwig hartnäckig trotzte und dem P. Johannes wiederholt vorwarf, „ein Beschützer der Ketzer zu sein," belegte dieser ihn mit dem Banne, dem ein Interdict folgte (1. Oct. 1324). In der Entrüstung nahm Ludwig sich Kaiser Heinrich IV. und Philipp den Schönen zum Muster, und erklärte in einer Denkschrift den angeblichen P. Johannes für einen Feind des

1) Die Bulle b. *Raynald.* ad a. 1323. nr. 30. vollständiger b. *Herwart.* l. c. P. I. p. 194. — Ludwig's Protestat. zu Nürnb. b. *Herwart.* P. I. p. 248. u. in Olenschläger's Urkundenb. S. 84.

Friedens und Urheber aller Zwietracht in Deutschland und Italien. Es entspann sich ein höchst leidenschaftlicher Schriftwechsel*) für und gegen den Papst und Kaiser, worin sich schon recht sichtbar herausstellte, daß die theilweise willkürliche Leitung des Pontificats, besonders aber die von den letzten Päpsten kundgegebene Parteilichkeit für Frankreich in weiten Kreisen Gleichgültigkeit und Mißtrauen gegen die jetzigen Kirchenoberhäupter erzeugt hatten.

In die Reihe der Feinde des Papstes stellten sich die Doctoren der Pariser Universität Marsilius (de Raymundinis) von Padua († 1328), Johann von Jandun (Jand in Champagne, † nach 1338), auf welche wahrscheinlich der zur verfolgten Partei der strengen Minoriten (Spiritualen) gehörende Ubertino von Casale einwirkte, Hangenör von Augsburg, Geheimschreiber des Kaisers, besonders aber der Nominalist und Minoriten-Provincial Wilhelm Occam (1342), der ebenfalls zu den verfolgten Spiritualen gehörte, endlich sogar Lupold von Bebenberg († 1354 als B. von Bamberg), ein Geistlicher, der sonst eifrig bemüht ist, den in seiner Zeit noch tief wurzelnden Glauben an die päpstliche Vollgewalt möglichst zu schonen. In dem großentheils mit blendender Sophistik verfaßten defensor pacis verirrten sich Marsilius, Johann von Jandun und andere Mithelfer bereits bis zu der extremen calvinischen Behauptung, alle legislative und richterliche Gewalt der Kirche ruhe im Volke, welches sie erst dem Klerus übertragen habe; die Unterscheidung der hierarchischen Abstufungen seien erst spätere Erfindungen herrschsüchtiger Geistlichen: auch dem römischen Bischofe sei nur aus äußerer Convenienz durch die Autorität des höchsten Gesetzgebers, d. i. der gesammten Gläubigen oder des Kaisers als ihres Repräsentanten, die Prärogative des Primates übertragen worden, und dieser beschränke sich nur auf die Befugniß, ökumenische Concilien zu berufen. Der Kaiser, welchem zugleich alle zeitlichen Güter der Kirche gehören, und das Strafrecht allein gebühre, könne daher sogar den Papst ab- und einsetzen, oder strafen. — Bei dem anfangs etwas weniger extremen Occam, welcher sich mehrfach an Dante's monarchia (i. J. 1321) anschloß, tritt, erwacht durch das Studium des Alterthums, besonders die antike, der christlichen Anschauung entgegengesetzte Staatsansicht hervor in der Behauptung, der Kaiser habe die absolute Gewalt der alten römischen Kaiser über den ganzen Erdkreis geerbt, und diese Gewalt stamme unmittelbar von Gott. Ganz im Widerspruch mit der Geschichte will er die Identität der Würde eines römischen Königs mit der eines Kaisers nachweisen, und vertheidigt die Ansicht, daß bei einer Wahlherrschaft, wie sie im römischen Reiche bestehe, dem Könige die höchste unbeschränkte Gewalt mittelst der Wahl auch ohne die Krönung übertragen werde. Als diese Behauptung mit dem Anathem belegt wurde, steigerte sich die Polemik Occam's bis zum gänzlichen Aufgeben des katholischen Princips in der Ableugnung der den ökumenischen Concilien der Kirche zukommenden Unfehlbarkeit. — Obschon ungleich verständiger als die genannten Schriftsteller, verfolgte Lupold von Bebenberg (Bamberg) dieselbe Tendenz, und suchte in seinem tractatus de juribus regni et imperii Romanorum die Selbstständigkeit des römischen Reichs gegenüber den Ansprüchen des Papstthums nachzuweisen.

Solche Doctrinen von der Omnipotenz des Kaisers mußten nun die Gegenlehre von der Omnipotenz des Papstes hervorrufen. Der Augustinereremit Augustinus Triumphus († 1328) und der Franziscaner Alvarus Pelagius († nach 1340) stellten die Antithese auf, nur die Gewalt des Papstes stamme unmittelbar von Gott; alle Gewalt des Kaisers und der Könige erscheine also rücksichtlich der päpstlichen Macht als subdelegirt. Der Papst kann für sich allein den

*) Eine arge Mißstimmung gegen die seither vereinte geistliche und weltliche Gewalt der Hierarchie zeigt sich bereits b. *Dante,* purgator. canto XVI. v. 106—129; *Aegidius de Columna* (EB. v. Bourges † 1316), de potestate regia et pontificia; *Joannes de Parrhisiis* (Dominican. † 1304), de potest. regia et papali. in *Goldasti* Monarchia S. Rom. Imp. Frcf. 611 sq. III. T. worin auch die andern Schriften für den Kaiser.

Kaiser erwählen und den seitherigen Wählern das ertheilte Recht der Wahl wieder nehmen; der Gewählte darf nicht ohne die Bestätigung und Krönung des Papstes die Verwaltung des Reiches übernehmen, wohl aber die Regierung Deutschlands unmittelbar antreten. Der Papst kann den Kaiser entweder durch Erbfolge oder mittelst der Wahl ernennen u. a.[1]). Diese Entgegnungen waren nicht geeignet, jene Angriffe der politischen Skepsis auf die Autorität der päpstlichen Gewalt unwirksam zu machen, vielmehr tauchte sie bald in mannigfachen Formen auf, ja die Ueberzeugung von der Verletzung jener Autorität drängte sich selbst den treuesten Anhängern der alten Ordnung auf. Dies zeigt sich z. B. in dem einschläglichen späteren Werke des 1475 verstorbenen Domherrn Peter von Andlo[2]), der bei aller Anhänglichkeit an die hierarchische Ordnung doch nur einen erschütterten Glauben an sein Unternehmen mitbringt.

Als Ludwig sich endlich mit Friedrich von Oesterreich ausgesöhnt hatte, zog er nach Italien (1327). Umgeben von schismatischen Bischöfen und Mönchen übte er die Doctrinen seiner Anhänger und Vertheidiger praktisch aus: in Rom verhängte er im Uebermuthe die Todesstrafe gegen jeden, welcher der Häresie oder der beleidigten Majestät schuldig sei, ließ gegen den Papst eine Reihe von Klagen selbst über Hochverrath verkünden und ihn seiner Würde entsetzen; so sollte er dann sogar von der weltlichen Gewalt am Leben gestraft werden. An seine Stelle ernannte er einen Franziscaner aus der Partei der Spiritualen, Petrus Rainalducci, als Nicolaus V. zum Papste, welcher der letzte kaiserliche Afterpapst wie Ludwig der letzte excommunicirte Kaiser war. Diesem freventlichen Possenspiele machte der siegreich vordringende Robert von Neapel und der Hohn der Römer ein Ende. Ludwig und sein Papst mußten abziehen; die meisten Städte Italiens und die ghibellinischen Häupter verließen den Kaiser. Der in Pisa zurückgelassene Gegenpapst wurde gefangen genommen, dem Johannes XXII. zu Avignon ausgeliefert und starb im Gefängniß (1333). In Deutschland ward das wegen der Bannung Ludwig's verhängte Interdict schwer empfunden; daher bot Ludwig in demüthiger Unterwerfung alles auf (seit 1330), um von den kirchlichen Censuren befreit zu werden. P. Johannes wies aber Friedensbedingungen zur Beibehaltung der Kaiserwürde Ludwig's stolz von sich, so daß dieser endlich zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Niederbayern resigniren wollte. Gleich darauf aber nahm er die äußerste Opposition gegen den Papst nochmals auf, und wollte ein allgemeines Concil berufen, auf dem der Papst einer Häresie „über das Anschauen der Seligen" beschuldigt und abgesetzt werden sollte. Darüber starb Johannes und ließ durch die von ihm eingeführten Annaten und Besetzung vieler höheren Beneficien einen Schatz mit 18 Millionen Goldgulden und 7 Millionen Kostbarkeiten zurück, den er zu einem Kreuzzuge gesammelt haben soll. Der wohlgesinnte Benedict XII. leitete eine Reform zur Vereinfachung der päpstlichen Umgebung und zur Aufhebung der ungebührlichen päpstlichen Auflagen, aber auch der Mönche und des Säcularklerus[3]) ein und war entschlossen, die schimpfliche französische Herrschaft abzuwälzen, wie er auch den durch seinen Vorgänger ange-

1) *Augustinus Triumphus*, summa de potestate ecclesiastica ad Joh. Pap. XXII. Aug. Vind. 473. Rom. 582. *Alvarus Pelagius*. de planctu ecclesiae. libb. II. Ulm. 474. Ven. 560 f. — 2) De imperio Romano. Regis et Augusti creatione, inauguratione, administratione; officio et potestate Electorum etc. libb. II. ed. cum notis *Marq. Freheri* Argent. 603. 612. Norimb. 657. vgl. Buß in d. Freib. Ztschrft. Bd. IV. S. 413—16.

3) Ordinationes et Reformationes etc. in bullario magno T. I. p. 242 sq. u. constitutio totius ordin. Canonicor. regulae ord. Sti Aug. *ibid.* p. 259.

regten Streit über den Zustand der Seele nach dem Tode beseitigte. Dem Kaiser Ludwig, der sich zu allen billigen Forderungen erbot, zeigte er sich geneigt. Doch war er durch das Uebergewicht der französischen Cardinäle und den französischen Hof zu sehr gebunden. Dieser suchte die Aussöhnung mit Ludwig zu hintertreiben, so daß der wohlmeinende Papst dem schwergeprüften Deutschland nur dadurch, daß er sich neuer Censuren enthielt, seine Theilnahme bezeigen konnte. Als man dies in Deutschland erkannte, sprachen die Churfürsten zu Frankfurt (1338) Ludwig von aller Schuld am Interdict frei, und bestimmten, daß die Geistlichen, welche dasselbe anerkennen würden, als öffentliche Ruhestörer betrachtet werden sollten[1]). Bald darauf (15. Juli d. J.) erklärten sie zu Rhense, gleich den obigen Schriftstellern, den Kaiser als Schirmvogt der Kirche mit dem deutschen Könige verwechselnd, der römische König empfange allein durch die Churfürsten seine Würde und Macht. Der Schriftwechsel wurde jetzt durch Wilhelm von Occam mit größerer Leidenschaftlichkeit geführt. Da Ludwig nun bald übermüthig in die Rechte der Kirche eingriff, das päpstliche Recht der Dispensation von Blutsverwandtschaft und der Ehescheidung zu Gunsten seines Sohnes selbst ausübte, bald kleinmüthig verzagte, war seine Aussöhnung mit dem Papste unmöglich, und auch sein Vertrauen beim Volke verloren. Daher konnte Clemens VI. entschiedener gegen ihn auftreten, und der Kaiser mußte von den Churfürsten über sein Benehmen harte Vorwürfe hören. Entsetzlich aber war der auf Ludwig geschleuderte Bann mit seinen jüdischen Verwünschungen[2]), „als ob man zu Avignon den Mangel an Recht und Billigkeit durch maßlose Heftigkeit zorniger Worte zu verdecken gesucht hätte." Clemens forderte die Churfürsten zu einer neuen Wahl auf und empfahl dazu Carl von Mähren, Sohn des Königs Johann von Böhmen, der auch von fünf Churfürsten in Rhense als Carl IV. gewählt wurde (1346). Wegen offenbarer Machination bei dieser Wahl fand Carl nicht allgemeine Anerkennung, und mußte nach Frankreich fliehen; selbst als der Kaiser Ludwig gestorben (1347), und Carl mit päpstlicher Absolution für das gedrückte Deutschland zurückkam, konnte er nur wenig Vertrauen gewinnen, erhielt sogar auf kurze Zeit in Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig, bis er sich noch einmal zu Frankfurt und Aachen wählen und krönen ließ (Juli 1349). Ihres weltlichen Hauptes beraubt, schwuren nun auch die schismatischen Minoriten, selbst Wilhelm von Occam, ihre Irrthümer ab. Andererseits eröffneten sich aber traurige Aussichten für das Papstthum: Clemens creirte abermals eine große Zahl französischer Cardinäle, und brachte von der zum Kriege gegen die Ungarn geldbedürftigen Königin Johanna von Neapel die ihr als Gräfin von Provence gehörige Grafschaft Avignon für 80,000 Goldgulden käuflich an sich[3]), als ob hier der

1) Erster Churverein b. *Gewold* l. c. p. 146.; Olenschläger's Urkundenbuch S. 188.

2) Vgl. *Raynald.* ad a. 1346. nr. 3 sq. Der Bannfluch lautet u. a. nr. 7. so: Veniat ei laqueus, quem ignorat, et cadat in ipsum. Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et caecitate ac mentis furore. Coelum super eum fulgura mittat. Omnipotentis Dei ira et beatorum Petri et Pauli, quorum ecclesiam praesumpsit et praesumit suo posse confundere, in hoc et futuro saeculo exardescat in ipsum. Orbis terrarum pugnet contra eum; aperiatur terra et ipsum absorbeat vivum. In generatione una deleatur nomen ejus, et dispereat de terra memoria ejus etc. — 3) Die Urkunde b. *Bzovius*, ann. eccl. ad a. 1348. nr. 10. u. *Leibnitii* Cod. jur. gent. P. I. p. 200.

päpstliche Sitz verewigt werden sollte. Aber selbst bei diesem verminderten Ansehen der päpstlichen Macht konnte Clemens sich zwischen England und Frankreich, Ungarn und Neapel, Venedig und Genua als Vermittler des Friedens geltend machen.

§. 268. Innocenz VI. (1352—62); Urban V. (1362—70); Gregor XI. (1370—78).

Nach Clemens ward der strenge, rechtliche und religiöse Cardinal-Bischof von Ostia, Stephan Aubert, früher Professor zu Toulouse, als Innocenz VI. zur päpstlichen Würde erhoben. Er war sogleich darauf bedacht, die so nöthige Sparsamkeit in seiner ganzen Umgebung auszuüben, wodurch es ihm möglich ward, die von seinem Vorgänger zur Ungebühr erhobenen Steuern und Geldabgaben möglichst zu beschränken. In gleicher Weise suchte er den üblichen Hofprunk der Cardinäle und die für ihren sittlichen Ruf so nachtheiligen zahlreichen Buhlerinnen von Avignon zu entfernen, und endlich noch dem Cardinalcollegium seine verderbliche autokratische Stellung zu nehmen. Gegen Fürsten, wie gegen Peter den Grausamen von Castilien, war er bei nöthigem Einschreiten mit Rücksicht auf die veränderten Zeitumstände vorsichtiger. — In Italien waren wieder die Ideen über den Beruf des italischen Staates zur Weltherrschaft in den Geistern erwacht; besonders war im Kirchenstaat während der Abwesenheit der Päpste und des Kaisers Ohnmacht der Freiheitsschwindel bis ins Lächerliche ausgeartet. Der Volkstribun Cola di Rienzo[1]) hatte die römische Plebejerrepublik wieder hergestellt und sich anfangs um Ruhe, Ordnung, strenge Criminaljustiz und Unterdrückung der Parteihäupter verdient gemacht; später aber trieb er den Uebermuth so weit, daß er den Papst und die Cardinäle, die Gegenkaiser Ludwig und Carl sammt den Churfürsten vor den römischen Richterstuhl lud. — Um die republikanischen Städte der päpstlichen Herrschaft wieder zu unterwerfen, entsandte Innocenz den kriegerischen Cardinal Albornoz (1353) mit einem Heere, der in kurzem die päpstliche Herrschaft wieder herstellte. Auch Kaiser Carl IV. war jetzt mit einem kleinen Gefolge nach Italien gekommen (1354), mehr um sich den Schmuck zweier Kronen ertheilen zu lassen, als zur Wiederherstellung seiner Rechte. Auf die antiken Phantasien des Volkes, denen der gefeierte Dichter Petrarca vor Carl's Römerzuge sein beredtes Wort lieh, als er ihm zurief: „er möge kommen als ein mächtiger Augustus für Italien; Rom rufe ihn als seinen Bräutigam, Italien sehne sich, seine Füße zu küssen," war er nicht eingegangen, und blieb mit dem Papste in Frieden. Neben rühmlicher Erwähnung vieler guten Eigenschaften an Papst Innocenz VI. hörte man bei seinem Tode aber zugleich über Nepotismus klagen. Der Abt des Klosters von St. Victor zu Marseille folgte ihm als Urban V., und vereinte mit dieser hohen Würde den Ruhm seiner Tugenden. Er war entschlossen, den päpstlichen Sitz nach Rom zurückzuverlegen; Petrarca beschwor ihn fragend, „ob er einst unter den Sündern von Avignon oder unter den Aposteln und Märtyrern Roms auferstehen wolle." Mit den mächtigen Beherrschern Mailands, dem wüthenden Vicomte Barnabo, war bereits unter seinen Vorgängern eine offene Feind-

1) †Papencordt, Cola di Rienzo u. seine Zeit, nach ungedruckten Quellen. Hamb. 841. entwirft ein ziemlich günstiges Bild von diesem Volkstribun; das Gegentheil b. Schlosser-Kriegk. Bd. VIII. S. 190 ff. u. S. 207 ff. Histor. polit. Blätter Bd. XX. S. 469 ff.

seligkeit ausgebrochen; Urban mußte jetzt die strengsten kirchlichen Censuren gegen ihn verhängen, und ließ sogar einen Kreuzzug gegen ihn predigen (1363), fand sich jedoch bald zu Friedensbedingungen bereit (1364)[1]. Um die Ruhe Italiens vollständig herzustellen, führte er den immer dringender ausgesprochenen Wunsch aller Redlichen aus, und zog unter dem Jubel des Volkes in Rom ein (1367). Mehrere Cardinäle waren zu Avignon geblieben, andere ihm wie in eine Verbannung gefolgt. Auch Kaiser Karl IV. kam nach Italien und bestimmte den Vicomte Barnabo zum Frieden. Abermals schien sich die geistliche und weltliche Macht in der frühern Weise zum Heil. Doppelvereine zu verbinden[2]. Auch der griechische Kaiser Johannes Paläologus war nach Rom gekommen, eine Vereinigung mit der griechischen Kirche anzubahnen und um Hilfe gegen die Türken zu bitten. Doch nach Karl's IV. Abzuge wurde die Stellung des Papstes in Rom bedenklich, und durch unkluge Ernennung sechs neuer französischer Cardinäle war deren Einfluß überwiegend geworden. So vermochten selbst die Bitten und Thränen des frommen Franziscaners Pedro, Prinzen von Aragonien, und der heil. Brigitta[3] ihn nicht abzuhalten, nach Avignon zurückzukehren, aber nur, wie Brigitta ihm geweißagt, um dort zu sterben (1370). Seine Tugenden, die ihm den Ruf eines Heiligen erwarben, hätten eine bessere Zeit verdient. Der junge Cardinal Peter Roger, ein Anverwandter Clemens VI., folgte ihm als Gregor XI. Die Ernennung 18 neuer französischer Cardinäle verhieß der Kirche wenig Trost. Als sich in Italien Barnabo und sein Bruder Galeazzo wieder erhoben (1372), die Städte des Kirchenstaates sich unabhängig machten und mit den Florentinern verbanden, schien die Rückkehr des Papstes dringender als je. Die einflußreiche Dominicanernonne Katharina von Siena forderte dieselbe im Interesse der Kirche mit der ihr eigenthümlichen Innigkeit und Autorität einer Prophetin[4]. So ging Gregor mit den Cardinälen, sechs ausgenommen, nach Rom (1377); aber selbst seine Residenz konnte er nicht vollständig unterwerfen und mußte mit den Gegnern Unterhandlungen anknüpfen. In Florenz vermochte kaum die hohe Persönlichkeit der Katharina von Siena die Wuth des Volkes zu besänftigen[5]. Nur der Tod hatte Gregor zu Rom zurückgehalten; nach

1) Vgl. *Raynald.* ad a. 1364. nr. 3.

2) Dies ist u. a. ersichtlich aus der Bitte Carl's an den folgenden Papst, seinen Sohn Wenzel zum röm. König wählen zu dürfen: Cum autem ad hujusmodi electionis celebrationem nobis viventibus procedi non valeat sine vestro beneplacito, assensu et gratia ac favore, beatitudini vestrae reverenter et humiliter supplicamus, quatenus cum dicti electores dispositi sint de nostro consensu electionem hujusmodi de Rege celebrare praefato etc. Darauf antw. Gregor XI.: Nos super praemissis saepius cogitavimus et cum fratribus nostris collationem habuimus diligentem, et licet electio hujusmodi te vivente minime de jure possit aut debeat celebrari, sperantes tamen publicam utilitatem ex hujusmodi electione et ejus effectu (dante Deo) proventuram, ut electio praedicta modo praemisso hac vice duntaxat valeat celebrari, nostrum beneplacitum, assensum ac favorem et gratiam auctoritate apostolica tenore praesentium impertimur. b. *Raynald.* ad a. 1376. nr. 13.

3) Vgl. *Brigittae* († 1373) revelationum lib. IV. c. 139—143. ed. et recogn. *Joan. de Turrecremata.* Rom. 488. 521. u. öft.

4) Vgl. *Vita St. Catharinae* v. ihr. Beichtvater *Raymundus Capuanus.* P. III. c. 8. (*Bolland.* acta SS. m. April. T. III. p. 956 sq.) Chavin de Malan, Gesch. d. h. Katharina v. Siena. Regensb. 847.

5) *Bolland.* l. c. p. 957.

demselben wurden die früher eingeleiteten Friedensunterhandlungen wieder aufgenommen und beendigt.

Die zu Avignon residirenden Päpste haben das kirchliche Gesetzbuch vollendet (s. S. 534). Die letzte authentische Decretaliensammlung veranstaltete Clemens V. aus den Kanonen des Concils zu Vienne und anderweitig erlassenen Decretalen (libb. V. Clementinarum). Die später erschienenen Constitutionen wurden nur einzeln als extravagantes [1]) aufbewahrt (XX. extravagantes Joan. XXII. in 14 Titeln, und 74 extravagantes communes in 5 Büchern), doch durch Johannes Chapuis in seine Ausgabe des corpus juris aufgenommen (Par. 1499). Aber durch den Verlust der Freiheit und einseitiges Hingeben an die Politik Frankreichs zum Nachtheile der übrigen Nationen wurde das allgemeine Vertrauen zum gemeinsamen Oberhaupte der Kirche erschüttert. Die übermäßigen Auflagen der ungebührlich ausgedehnten Reservationen kirchlicher Aemter und Commenden, der Vacanzfälle und sogar der Annaten (fructus medii temporis, primi anni), Confirmationsgebühren, Besteuerung zu Kreuzzügen als Zehnten u. a., so wie endlich die von Petrarca nach eigener Anschauung grell geschilderte Unsittlichkeit zu Avignon haben jenes Vertrauen fast gänzlich zernichtet. Die Gegenbemühungen Benedict's XII., Innocenz VI. und Urban's V. konnten den tiefen Eindruck nicht verwischen: die Zerrüttung und das Verderben hatte sich vom Haupte bald allen einzelnen Gliedern des gesammten Kirchenkörpers mitgetheilt, alle Zweige des kirchlichen Lebens zu schmachvoller Erniedrigung herabgedrückt.

B. Das große päpstliche Schisma (1378—1417 resp. 1449). Päpste zu Rom und Avignon. Die Synoden zu Pisa, Constanz, Basel, (Ferrara und Florenz).

I. Urkunden b. *Raynald, Baluz, Bulaei* hist. Univ. Paris. T. IV., *d'Achery*, spicileg. T. I. p. 763 sq. *Martene* et *Durand*, thesaur. nov. anecdotor. T. II. p. 1073; *Eorundem* vett. scriptor. collectio ampliss. T. VII. p. 425 sq. *Theodoricus de Niem* (Abbreviator d. röm. Päpste 1378—1410 † als B. v. Cambray 1417), de schism. inter Papas et Antip. (b. 1410) libb. III.; fortges. mit d. Titel: Nemus unionis. Bas. 560 f. Argentor. 608 u. 629. 8.

II. Bearbeitungen: *du Puys*, hist. du schisme 1378—1428. Par. 654. u. öft. *Maimbourg*, hist. du grand schisme d'Occident. Par. 678. 4. deutsch. 792. Praefatio zu *Martene* et *Durand*, ampliss. coll. T. VII. *Christophe*, l. c. T. III.

§. 269. Urban VI. (1378—89); Bonifacius IX. (1389—1404); Innocenz VII. (1404—6); Gregor XII. (1406—9).

Die früheren traurigen Erfahrungen machten die Römer besorgt, es könnte nach Gregor's Tode abermals ein französisch gesinnter Papst gewählt werden. Sie verlangten daher dringend vom Conclave, einen Italiener und wo möglich einen Römer zur päpstlichen Würde zu erheben. Wirklich wählte man einstimmig den allen wohlbekannten und geachteten EB. von Bari in Apulien, der nach vorübergehender Schwierigkeit als Urban VI. St. Peters Stuhl bestieg [2]). Gestützt auf die Liebe des Volkes trat er der Ueppig-

---

1) Vgl. Bickell, über die Entstehung u. den heut. Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des corp. juris canonici. Marb. 825. f. Walter, Lehrb. d. KR. 8. Aufl. S. 205 ff. u. Phillips, KR. Bd. IV. S. 373 ff.

2) Die Berichte von dem stürm. Verlangen des Volkes (prima vita Greg. XI. in *Baluzii* PP. Aven. T. I. p. 442 u. secunda vita ejusd. ibid. p. 456.) und dagegen von der freien Wahl (*Theodor. de Niem*, de schism. l. c. 2. *Raynald.* ad a. 1378. nr. 2 sq.) lassen sich vereinen. Die erwähnte Anfechtung der freien Wahl wurde daher auch von den berühmtesten Juristen jener Zeit *Joan. de Lignaro* in Bologna, *Baldus*, Prof. in Perugia, *Jac. de Sera* Dr. Bonon. verworfen. Auch die h. Katharina v. Schweden, Tochter der h. Brigitta, erklärte als Augenzeugin die Wahl als frei und gesetzmäßig.

keit der französischen Cardinäle hart entgegen. Diese zogen sich daher nach Anagni zurück, und stellten die sonderbare Anforderung an Urban, auf die päpstliche Würde zu verzichten, da die Wahl zu Rom nicht frei gewesen, während sie in ihrem Berichte an die zu Avignon zurückgebliebenen Cardinäle früher das Gegentheil ausgesprochen hatten. Zum Unglück hatte er bei seinem störrigen Charakter den Rath der um das Wohl der Kirche beängstigten h. Katharina, eine hinlängliche Anzahl würdiger Cardinäle zu creiren, nicht beachtet, und sich durch sein rücksichtsloses Verfahren viele wohlwollende Gemüther entfremdet. Die drei zur Versöhnung der entwichenen 13 französischen Cardinäle von Urban entsandten römischen Cardinäle wurden durch List in das Conclave zu Fondi gelockt, wohin auch bereits die Cardinäle von Avignon gekommen waren. Man wählte den Cardinal Robert, Grafen von Genf, Clemens VII. (1378—94). In Italien bedrängt, ging er nach Avignon, und Frankreichs Politik wußte bald außer Neapel und Savoyen auch Castilien, Aragon, Navarra, Schottland und Lothringen für seinen Papst zu gewinnen. So ward die Christenheit entzweit und zweifelhaft, wem sie Obedienz zu leisten habe. Jetzt erst schuf sich Urban ein Cardinalcollegium von 26 italienischen Bischöfen, sprach den Bann über die französischen Cardinäle und ihre Anhänger aus und begann zu Rom eine musterhafte Ordnung einzuleiten. Clemens VII. zu Avignon ließ dagegen Frankreich, dessen Uebermuth solches Unglück verursacht, durch starke Erpressungen sein Pontificat hart fühlen; dafür mußte er, selbst ein Knecht Frankreichs, oft genug jegliche Schmach erdulden[1]). Schauerlich ist die Grausamkeit, die in Folge der Entzweiung durch die beiden Päpste zu Neapel verübt wurde. Urban ließ dort nämlich mit beispielloser Härte fünf seiner Cardinäle, die, wie verlautete, auf Grund eines Rechtsgutachtens des Kanonisten Bartolino von Piacenza den Papst unter Curatel stellen wollten, einkerkern, foltern und zu Genua hinrichten. Im Begriff, das gebannte Neapel zu erobern, starb er zu Rom. Das Schisma dauerte fort, da die römischen Cardinäle den Cardinal Petrus Tomacelli als Bonifacius IX. auf den Stuhl Petri erhoben. Beide Päpste bannten sich gegenseitig, ihr Sieg hing in seltener Verrückung des Rechts von der freien Anerkennung der Völker, und im besseren Falle von den Repräsentanten der Wissenschaft ab. Besonders zeichnete sich die Sorbonne zu Paris aus[2]), die zur Hebung des Schisma's freiwillige Entsagung beider Päpste, Compromiß auf die Entscheidung von Schiedsrichtern oder eines ökumenischen Concils vorschlug (1394)[3]). Ihr

1) *Nicol. de Clemangis* de corrupto ecclesiae statu bei *von der Hardt*. Conc. Const. T. I. P. III. p. 19.

2) Die ersten Unternehmungen waren 1381 gegen die Bedrückung der Kirchen gerichtet. Vgl. *Bulaei* hist. Univ. Paris. T. IV. p. 582 sq.; aber in dems. J. erschien auch schon *Henrici de Langenstein* oder *de Hassia* (Vicekanzler d. Paris. Univ. u. seit 1384 Prof. d. Theol. zu Wien) Concilium pacis: de unione ac reformatione eccles., *in concilio universali* quaerenda. (*Gerson*. opp. ed. *du Pin*. T. II. p. 809—840. *von der Hardt*, conc. Constant. T. II. P. I. p. 2—61.) Der Verfasser vertheidigt bereits die Ansicht, daß im Falle eines Schisma's ein allgemeines Concilium auch ohne Berufung und Vorsitz des Papstes gehalten werden könne, und erläutert besonders von c. 12—15 nach Beseitigung der Einwendungen die Gründe dafür.

3) Das Gutachten v. 6. Juni (in *Bulaei* hist. Univ. Paris. T. IV. p. 687 sq. u. in *d'Achery*. spicileg. T. I. p. 776. Vgl. *Raynald*. ad a. 1389. nr. 14; ad a. 1390. nr. 8.) schlug drei Wege vor, den Frieden d. Kirche herzustellen,

entschiedener Brief kostete Clemens VII. das Leben; er wurde aber durch den schlauen Cardinal Peter de Luna als Benedict XIII. (seit 1394) ersetzt, die Beilegung des Schisma's um vieles erschwert, da er sich durch das im Wahlconclave gegebene Wort: daß der Gewählte Alles zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit thun, nöthigenfalls auf seine Würde verzichten wolle, nicht im entferntesten gebunden hielt. Durch Verschlagenheit wußte Benedict von den Hauptorganen der Sorbonne Nikolaus de Clemange (Nicol. de Clemangis) für seine Dienste zu gewinnen, Peter d'Ailly (Petrus ab Alliaco) zum Bischof von Puy zu erheben und sogar das Wunder jener Zeit, Vincenz Ferrer, an seinen Hof zu ziehen. Doch entschied sich die Versammlung des Klerus zu Paris (1395) zur Beilegung der Verwirrung für Abdankung beider Päpste. Benedict versuchte alle Ausflüchte, und schien die päpstliche Würde nicht eher niederlegen zu wollen, bis er sie aufs tiefste erniedrigt hätte. Selbst Frankreich fühlte nun diese Unwürdigkeit und wandte sich von ihm ab, während der römische Papst Bonifacius immer größere Anerkennung gewann, doch bald starb. Nach der Erklärung des eben anwesenden Gesandten des Gegenpapstes, daß derselbe nicht resigniren wolle, verpflichteten sich die Cardinäle zunächst eidlich[1]), daß derjenige, welcher Papst werden würde, jedes Mittel, sogar Abdankung, zur Aufhebung des Schisma's anwenden wolle, und wählten Innocenz VII., nach dessen schnellem Ableben Gregor XII. Die ermüdenden Versuche zur Ausgleichung hatten bereits einen starken Unwillen erregt, als zwischen Benedict und Gregor zu Savonna eine Zusammenkunft verabredet ward, die durch niedere Zweizüngigkeit und Wortbruch zu einer der widrigsten Partieen der Kirchengeschichte geworden ist. Frankreich versagte Benedict, die römischen Cardinäle Gregor, die fernere Obedienz; beide Wahlparteien vereinigten sich zu Livorno dahin, das Schisma auf einem im März 1409 in der Stadt Pisa zu haltenden allgemeinen Concile beizulegen. Das Ausschreiben dazu zeugte von vielen unklaren Vorstellungen bei der Beurtheilung des vorliegenden Factums, wie von gefährlichen Consequenzen, worauf Gregor XII. in seiner Protestation hinwies. Die hiernach von den Päpsten eingenommene Stellung zu ihren Cardinälen machte die Angelegenheit noch verwickelter. Die von d'Ailly und dem Kanzler Gerson erschienenen Schriften[2]) über die Rechtmäßigkeit des Pisaner Conciles auch ohne die Berufung und Theilnahme des Papstes ermangelten völlig sicherer Voraussetzungen, daher die Ansprüche desselben auf den Charakter eines ökumenischen gegründetem Zweifel unterliegen[3]).

vornemlich 1) durch cessio. 2) durch compromissio u. 3) durch ein Concilium generale aut secundum formam juris ex Praelatis tantummodo celebrandi, aut quia plures eorum satis, proh pudor! hodie illiterati sunt, pluresque ad alterutram partem inordinate affecti, mixtis una cum Praelatis ad aequalem eorum numerum Magistris et Doctoribus theologiae ac juris de studiis solemnibus utriusque partium antiquitus approbatis.

1) *Theodor. de Niem.* de schism. lib. II. c. 34.

2) *Petr. de Alliaco*, de difficultate reformationis ecclesiae etc. s. unten S. 628. Note 1. u. früh. schon in einer Rede an d. Herzog v. Anjou. (*J. Launoi*, hist. Regii Navarrae gymnasii Par. P. III. lib. I. c. 4. opp. T. IV. P. I.) *Gerson*, tractatus de unitate ecclesiastica; libellus de auferibilitate Papae ab ecclesia, nach *Matth.* 9. 15.: Veniet dies, cum auferetur ab eis sponsus. (opp. ed. *du Pin*. T. II. p. 114 sq. p. 209—24. Vgl. *Mansi*. T. XXVII. p. 172—186.)

3) Der Zweifel vermehrte sich, als die Haupthandlung des Pisaner Concils, die Wahl Alexander's V., durch Absetzung seines Nachfolgers Johannes XXIII.

§. 270. Das Concil zu Pisa (25. März — 7. Aug. 1409). Alexander V. (1409—10). Johannes XXIII. (1410—17).

I. Varia acta conc. Pisani et ad illud spectantia (*d'Achery*, spicileg. T. I. p. 803—862) b. *Mansi*. T. XXVI. p. 1131 sq. u. T. XXVII. p. 1—522. b. *Harduin*. T. VII. p. 1929—62. T. VIII. p. 1—204. *Theodor. de Niem*, tract. de schism. III, 38 sq.

II. *Lenfant*, hist. du concile de Pise. Amst. 724—27. 2 T. 4. †*Richerii*. hist. concilior. general. lib. II. c. 2. T. II. p. 64—131. † v. Wessenberg, die großen Kirchenversamml. des 15. u. 16. Jahrh. (Const. 840. 4 Bde.) Bd. II. S. 48—69; üb. die part. Darstell. des Verfass. vgl. Hefele, krit. Beleuchtung d. Wessenb. Schrift üb. d. groß. Kirchenvers. Tüb. Q.-Schr. 841. H. 4. u. besond. abgedruckt. Tüb. 841. u. Kathol. 840. H. November.

In der glänzenden Versammlung von 23 Cardinälen beider Obedienzen, von 92 persönlich anwesenden und 102 durch Procuratoren vertretenen Bischöfen, 87 Aebten und 200 Abgeordneten abwesender, den Generalen der vier Bettelorden, 120 Magistern der Theologie, 300 Doctoren und Licentiaten des kanonischen und römischen Rechts[1]), sowie durch die Gesandten der Höfe von England, Frankreich, Portugal, Böhmen, Polen, Sicilien und Cypern waren Priesterthum, Wissenschaft und Staat vertreten. Den Vorsitz des am 25. März 1409, am Feste Mariä Verkündigung, eröffneten Concils führte der älteste Cardinal Guido von Malesec. Als die Synode sich nach den Erörterungen der vorzüglichsten wissenschaftlichen Repräsentanten, des Peter d'Ailly, B. von Cambray (f. 1398), und des Kanzlers Gerson in der 8ten und 9ten Sitzung für ökumenisch und als die ganze Kirche repräsentirend erklärt hatte, wurde die Protestation der beiden Päpste, des deutschen Königs Ruprecht und des Ladislaw von Neapel, welche zu Gunsten des Papstes Gregor Versuche machten, mit Auffündigung des Gehorsams für Benedict und Gregor beantwortet. In der 15ten Sitzung wurden beide für ungehorsam und wortbrüchig erklärt, als unverbesserliche Häretiker und Schismatiker ihrer Würde entsetzt und aus der kirchlichen Gemeinschaft gestoßen. Die Cardinäle verlasen in der 16ten Sitzung ein feierliches Versprechen, daß der neu zu erwählende Papst die Synode nicht vor einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern auflösen werde[2]). Nach der Discussion, daß die Cardinäle jetzt das Recht zur Wahl eines Papstes hätten, wurde am 26. Juni der Cardinal Peter Philargi aus Candia als Alexander V. erwählt. Er hatte als Theologe und Redner Ruf, war streng in seinen Sitten, als Bischof reich, als Cardinal arm, als Papst durch

---

desavouirt wurde; daher heißt das Concil in *S. Antonii* summa historialis Tit. XXII. c. 5. §. 2. conciliabulum, cum non esset auctoritate alicujus eorum, qui se gerebant pro Pontifice, congregatum et per idem non erat ablatum schisma, sed augmentatum. *Bellarminus*. de conciliis et ecclesia lib. I. c. 8., nennt es nec approbatum, nec reprobatum; auch *Ballerinus*, de potest eccl. summor. Pontif. et conc. general. c. 6., verwirft die Oekumenicität. Dagegen betrachten es die Gallicaner für ökumenisch und das Constanzer Concil nur als Fortsetz. des Pisaner. *Ruttenstock*, institutt. h. e. T. III. p. 392 sq.

1) Die vollständ. Aufzählung wohl b. *Mansi*. T. XXVII. p. 331—56.

2) Vgl. *Raynald*. ad a. 1409. nr. 71.: Cardinales sacramento se obstrinxere singuli, si ad Pontificalis dignitatis fastigium eveherentur, concilium propagaturos, donec de ecclesiastica disciplina restituenda leges conditae forent etc. Die Nothwendigkeit dieser Reform hatte Gerson dem P. Alexander noch vor der Krönung dringend empfohlen. Sermo factus coram Alex. P. in die Ascens. Domini. (*Gerson*. opp. T. II. p. 131—41. *Mansi*. T. XXVII. p. 413 sq.).

übermäßige Freigebigkeit ein Bettler, bei dem redlichsten Willen bald ein willenloses Werkzeug in der Hand des schlauen Cardinals Cossa. Nach der Wahl feierte das Concil nur noch wenige Sitzungen, in denen Alexander die rückständigen Geldabgaben nachließ, auf die Güter der sterbenden Prälaten verzichtete, auch den Intercalargefällen (fructus medii temporis) zu entsagen versprach. Zugleich ordnete er die Provincial- und Diöcesansynoden und Capitelsversammlungen der Bischöfe und Mönche u. m. a. an. Hiemit aber wurde die Synode, ohne daß die so nothwendige und gelobte Reformation an Haupt und Gliedern bewirkt wurde, aufgehoben, und wegen der nöthigen Vorbereitungen zur Kirchenverbesserung nach drei Jahren ein allgemeines Concil verheißen: alle Väter stimmten bei[1]). Dies deutet wohl bei Persönlichkeiten, die mit solchem Eifer, wie Gerson, d'Ailly die Kirchenverbesserung erstrebten, in der That auf wichtige Gründe. Es fehlte nämlich immer noch an dem deutlichen Bewußtsein der Mittel, durch welche die Kirchenverbesserung zu Stande gebracht werden sollte. Zudem mußte der neue Pisaner Papst auch erst allseitig anerkannt werden, ehe man einen Schritt weiter gehen konnte. Daß dies nicht geschah, Spanien und Schottland vielmehr Benedict, und König Ladislaw von Neapel sammt mehreren kleinern Staaten in Italien Gregor zugethan blieben, die Christenheit verwundert sogar drei Päpste auf einmal sah, und das Concil gänzlich erfolglos blieb, daran waren die weltlichen Fürsten Schuld, die den lauten Ruf der Christenheit gering achtend, nach Gunst und menschlicher Willkür über den Stuhl Petri zu verfügen sich erdreisteten und Zwietracht nährten, statt selbe, wie die Väter zu Pisa, mit Nachdruck zu beseitigen. Alexander starb bald flüchtig zu Bologna. An seine Stelle trat die Triebfeder seiner Handlungen, Cardinal Cossa, ungeachtet des Gerüchtes, daß er Alexander vergiftet habe, und nannte sich Johann XXIII. Theodorich von Niem gibt eine entsetzliche Schilderung von seinem Lebenslaufe, seinen Sitten und seiner Gewaltthätigkeit. Er bestätigte die Verordnungen Alexander's V. und des Concils von Pisa, zeigte den Kirchen und den Fürsten seine Wahl an und bat um Beistand zur Unterdrückung der Gegenpäpste. In Deutschland setzte er nach Ruprecht's Tode die Wahl für Sigismund von Luxemburg durch. Ladislaw von Neapel zwang er, den Gregorius preiszugeben. Der Forderung des Zehnten von allen Pfründen, der Einkünfte aller erledigten Kirchen, der Hinterlassenschaft verstorbener Geistlichen widersetzten sich in Frankreich die Sorbonne und das Parlament. Zum Schein hielt Johannes in Rom (April 1412) das zu Pisa verheißene Concil[2]), das aber wegen der zu geringen Anzahl der erschienenen Bischöfe nicht dafür gelten konnte, auch schon nach flüchtiger Verdammung mehrerer Lehrsätze von Wicliff und Hus, wie der Gegenpäpste beendigt ward. Daß nicht mehrere Bischöfe erschienen, dafür hatte Johannes, im Einverständnisse mit dem ausgesöhnten Ladislaw von Neapel, welcher alle Pässe besetzt hielt, Sorge getragen. Bald mußte er aber vor dem abermals feindselig vorrückenden Ladislaw aus Rom weichen, von da erst nach Florenz und 1413 nach Bologna fliehen. Hier unterhandelte er mit allen Fürsten über den Ort des zu haltenden allgemeinen Concils. Als Ladislaw plötzlich gestorben war, bestimmte Kaiser Sigismund

1) So sagen die Acten des Concils ausdrücklich; wiederholt sagt der Papst: Decernimus, *sacro approbante Concilio, sacro requirente et approbante Concilio* — iterum generale Concilium eccl. fore convocandum hinc ad triennium etc.

2) Vgl. *Mansi*. T. XXVII. p. 505—7. *Harduin*. T. VIII. p. 203.

dafür Constanz, wo es am 1. November (1414) eröffnet werden sollte. Peter d'Ailly und Gerson [1]) verbreiteten nun zu nachdrücklicherer und erfolgreicherer Wirksamkeit des bevorstehenden Concils eindringliche und erläuternde Schriften.

§. 271. Das Concil zu Constanz (1414—18).

Herman. v. d. Hardt, magnum oecumen. concil. Constant. Frcf. et Lps. 697—700. 6 Vol. f. auch bei *Mansi*. T. XXVII—XXVIII. u. *Harduin*. T. VIII. *Theodorici Vrie* (Augustiner zu Osnabrück, Augenzeuge) de consolatione eccl. als hist. concil. Constant. bei *v. d. Hardt*. T. I. P. I. Ulrich von Reichenthal, Concilium, so zu Constanz gehalten worden. Augsb. 536 f. *Bourgeois du Chastenet*, nouvelle hist. du concile de Constance. Par. 718. 4. (meist Urkunden). *Theod. de Niem*, invectiva in diffugientem a Const. Conc. Joan. XXIII. bei *v. d. Hardt*. T. II. P. XIV. u. XV. p. 296—330. *Ejusdem* vita Joan. XXIII. ibid. p. 336—460.

Lenfant, hist. du concile de Constance. ed. II. Amsterd. 727. 2 Vol. 4. deut. Lenfant, Gesch. d. Hussitenkrieges u. des Conc. zu Basel. Wien 785. 4 Thl. *Natal. Alex*. h. e. saec. XV. diss. III—VII. † *Emmanuel Schelstrate*, compend. chronol. rer. ad decreta Const. spect. vor sm. Tractate de sensu et auctoritate decretor. Const. conc. Rom. 686. 4. †*Richerii* hist. Concilior. gener. lib. II. c. 3. T. II. p. 131—270. † Royko, Gesch. d. Kirchenvers. zu Costnitz. Wien u. Prag. 782 ff. 4 Bde. (weitschweifig u. in d. Beurthlg. einseitig, flach u. leidenschaftlich.) † Wessenberg, d. großen Kirchenversamml. Bd. II. S. 69—267. Darüb. außer Hefele a. a. O. zu vergl. Katholik 841. H. Jan., Febr., Juli, Aug. u. Septbr. „Die Synode v. Const. u. Bas. betrachtet m. Rücks. auf Wessenberg." — † Aschbach, Leben Kaiser Sigism. Frkf. (838 ff.) Bd. II. S. 69 ff.

Die Kirche erhielt auch hier die ungewöhnlich große Repräsentation von 18000 Geistlichen; worunter 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe und 124 Aebte waren. Auch viele weltliche Regenten hatten sich persönlich eingefunden [2]). Die Abstimmung sollte nicht nach Stimmenmehrheit geschehen, sondern nach Nationen, der deutschen, französischen, italienischen, englischen und später der spanischen, die sich zu besonderen Curien gestalteten, und deren jede ihren eigenthümlichen Charakter und individuelle Bestrebungen entfaltete. Nur mit Mühe war Johannes XXIII. zu bewegen, nach Constanz zu kommen. Unterwegs ärgerte er das gute Landvolk durch sein Fluchen im Namen des Teufels. Beim Anblicke von Constanz äußerte er: „Das ist die Falle, in der man Füchse fängt." Nach den getroffenen Einleitungen forderte das Concil die freiwillige Resignation aller drei Päpste.

1) *Gerson*, de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in Concilio Universali (i. J. 1410) ad *Petrum de Alliaco*, Cardinal. Cameracens. (opp. ed. *du Pin*. T. II. p. 161 sq. *v. d. Hardt*. T. I. P. V. p. 67 sq.) Zunächst gerichtet gegen die Bedenklichkeiten in *Petr. ab Alliaco*, de difficultate reformationis eccl. in Conc. universali ad Joh. Gerson. (1410) in *Gerson*. opp. T. II. p. 867 sq. u. *v. d. Hardt*. T. I. P. VI. p. 255 sq. Die Tendenz jener Schrift Gerson's ist am besten c. 19. angegeben: Cum ergo hoc majus bonum inveniri valeat in *secundo Concilio*, quam in *primo Pisano*, ubi secundum opinionem multorum omnia fuerunt quasi primis motibus facta et agitata, spiritu vehementi et non matura deliberatione, ut etiam concilium decebat, ordinata nec completa — — videtur sane perfectius, melius et sanctius *futurum concilium* esse, quam primum etc. (opp. T. II. p. 186. *v. d. Hardt*. l. c. p. 113 sq.) Der leidenschaftl. Ton u. allzu extreme Behauptungen erregen Verdacht gegen die Autorschaft Gerson's. — 2) Der anderweitige Zusammenfluß von Menschen war hier so groß, daß beständig 50,000 Fremde gegenwärtig waren, einmal sogar 150,000 mit 30,000 Pferden. Vgl. *v. d. Hardt*. T. V. P. II. p. 10—52.

Johannes, darüber betroffen, zeigte sich anfangs geneigt, entfloh aber gegen seinen Eid durch Unterstützung des Herzogs Friedrich von Oesterreich (21. März 1415) nach Schaffhausen, dann weiter rheinabwärts und nahm alle früheren Zugeständnisse als erzwungen zurück. Nur durch des edlen Gerson und seines ehrwürdigen Lehrers, des jetzigen Cardinals d'Ailly, Bemühungen[1]) ward die Synode fortgesetzt, und man faßte in der 3ten und 4ten Sitzung (da die in Gerson's reformatorischen Schriften ausgesprochenen Grundsätze kräftig gewirkt hatten) jene berühmten Beschlüsse: „Daß ein allgemeines Concil ohne seine Einwilligung durch den Papst nicht verlegt oder aufgelöst werden könne; das gegenwärtige daher auch nach der Flucht des Papstes in aller Kraft fortbestehe; daß jeder, auch der Papst, was den Glauben und die Ausrottung des Schisma's betrifft, dem allgemeinen Concile gehorchen müsse, und dieses, wie über alle Christen, so auch über den Papst zu gebieten habe.“ Peter d'Ailly und Gerson verfaßten noch während des Concils Rechtfertigungen derselben[2]). An sich waren diese Grundsätze unstatthaft und verwerflich; sie paßten nicht für einen gesunden Körper, in welchem alle Theile vereint zu gemeinschaftlichen Zwecken wirken müssen. Darnach steht das Haupt weder über, noch unter dem ganzen Körper, es besteht mit ihm und in ihm, ist ohne ihn todt, wie auch alles Uebrige ohne das Haupt todt ist. So verhält es sich auch mit der Kirche, dem mystischen Leibe, dessen unsichtbares Haupt Christus, das sichtbare aber der Papst ist. Die hier ausgesprochene Ueberordnung des Concils paßt also nicht für den normalen Zustand der Kirche, doch schien sie nothwendig durch die Verhältnisse, die sich auf abnorme Weise gestaltet hatten. Die Päpste waren nämlich aus der rechten kirchlichen Gemeinschaft herausgetreten, und hatten oft den billigsten Wünschen kein Gehör gegeben. Gott nicht im Herzen tragend, lebten sie bisweilen noch dazu in schmählicher Unsittlichkeit. Jetzt zerrütteten drei Päpste die Einheit und den Frieden der Kirche, und keiner wollte sich zum Nachgeben, keiner zur Entsagung entschließen, keiner einen Richter anerkennen. Solchem Uebel schien nicht anders abgeholfen werden zu können, als durch Aufnahme und Feststellung des Grundsatzes, der Papst stehe unter einem allgemeinen Concil, und könne, was den Glauben, Ausrottung des Schisma's und Verbesserung der Sitten betreffe, von einem ökumenischen Concil gerichtet und nach Befinden der Sachlage sogar abgesetzt werden. Nach diesem Grundsatze wurde Johannes wirklich abgesetzt. Durch den Markgrafen Friedrich von Brandenburg gefangen genommen, unterwarf er sich dem Urtheile des Concils. Auch Gregor that nun seine Pflicht, legte sein Amt freiwillig nieder, (4. Juli. 1415) und ward wegen dieser friedlichen Gesinnung zum Cardinalbischof von Porto erhoben († 1417), Benedict zur Resignation weniger geneigt, ward als Meineidiger, Schismatiker und Häretiker abgesetzt (1. April 1417). Obschon er auch jetzt noch hartnäckig behauptete, die Kirche sei zu Peniscola (der Arche Noahs), seiner Residenz in Spanien, so nahm die Christenheit doch keine Notiz mehr von ihm.

---

1) *Petrus de Alliaco*, de necessitate reformat. eccl. in capite et in membris. (*Gerson*. opp. T. II. p. 885—902. *v. d. Hardt*. T. I. P. VII. p. 277—398.) zu Anfang des Concils geschrieben.

2) *Petrus de Alliaco*, tractatus de potestate ecclesiastica i. J. 1416. (*v. d. Hardt*. T. VI. p. 15—78.) *Joh. Gerson*, tract. de potest. eccl. i. J. 1417 (ibid. p. 78—137. Gerson. opp. T. II. p. 225—260.)

Die Kirche erhielt nun ein einziges Oberhaupt in dem sittlich reinen, gelehrten und milden [1]) Cardinal Otto Colonna, als P. Martin V. (11. Nov. 1417). Friede und Ruhe waren hergestellt. Dieser Gang der Verhandlungen war aber erst nach langwierigen Debatten eingeschlagen worden, da die deutsche Nation, Kaiser Sigismund an der Spitze, und anfangs noch von den Engländern unterstützt, verlangte, daß die in Aussicht gestellte Reform vor der Wahl eines neuen Papstes vorgenommen würde. Nach näherer Verständigung drangen aber selbst Peter d'Ailly und Gerson auf die Papstwahl als das zunächst Nothwendige, hinweisend auf Matth. 22, 25.: „Jedes Reich, das in sich selber uneins ist, wird verwüstet und kann nicht bestehen," und hoben sogleich nachdrücklich hervor, daß die Kirche keinesweges durch einige Decrete an Haupt und Gliedern verbessert werde, die noch dazu sehr leicht grade unter dem Vorwande, daß sie von einer hauptlosen Versammlung erlassen worden, von den Betheiligten verworfen werden könnten [2]). Von den drei Hauptaufgaben des Constanzer Concils: 1) Beilegung des Schisma's, 2) Glaubensreinigung und Ausrottung der husitischen Irrthümer, 3) Feststellung reformatorischer Beschlüsse (intendimus insistere pacem, exaltationem et reformationem ecclesiae et tranquilitatem populi christiani) war den versammelten Vätern bis jetzt nur die erste vollständig gelungen. Die auch bereits unternommene weiter unten vorzuführende Unterdrückung der husitischen Häresie (3. Nov. 1414—6. Juli 1415 von der Ankunft Husens in Constanz bis zu seinem Tode) hatte die Glaubensspaltung noch erweitert; der Tod Husens bereitete der Kirche noch größere Gefahr. Und in Beziehung auf die Reformen in der Kirche entsprach der neugewählte P. Martin den gehegten Erwartungen nicht vollständig. Die von ihm niedergesetzte Commission von sechs Cardinälen und Deputirten jeder Nation zum Behufe der Reform konnte sich nicht vereinen, und machte die verschiedenartigsten, oft geradezu sich widersprechenden Anforderungen. Die Nationen fanden es daher angemessener, zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse und Abschaffung der schreiendsten Mißbräuche einzeln mit dem Papste Concordate [3]) zu schlies-

1) Selbst Platina preist seine Klugheit, Milde, Gerechtigkeit u. gewandte Geschäftsführung u. berichtet d. große Theilnahme bei sein. Tode.

2) Sehr beachtenswerth ist die Protestation der Cardinäle u. der drei Nationen gegen die von den Deutschen beantragte Verschiebung der Papstwahl v. Sept. 1417; darin heißt es u. a.: Nullam autem omnino causam, immo nec occasionem habere videtur dicta natio et ejus supposita differendi praemissa, nec ullam causam allegant, nisi quod ante electionem fiat reformatio: quae causa nulla est, quoniam et fieri reformationem dictae tres nationes et cardinales *volunt* et cupiunt, prout jam ad hoc suos cum caeteris nationibus deputatos dederunt, qui ad hoc agunt; et illis agentibus potest etiam eodem tempore agi de modo electionis summi Pontificis, prout eidem nationi saepe fuit expositum et petitum. *Praeterea si reformatio fienda est de deformatis, quae major est et esse potest in corpore deformitas, quam carere capite et acephalum esse?* Illa igitur prior tamquam magis necessaria debet esse reformatio, quae corpus ipsum ad caput reformet et *informet;* et contrarium asserere vel facere, non videtur esse securum. Sess. XXXVIII. b. *Mansi.* T. XXVII. p. 1152. *Harduin.* T. VIII. p. 849. Hatte ja die deutsche Nation auch gleich anfangs das Bekenntniß offen ausgesprochen: Nec est aut erit assertrix, nec umquam intravit ejus mentem hujusmodi *haereseos* infectio, ut ecclesiam sine summo Pontifice debite hierarchizari putet, aut utilem esse vacationem diutius protelatam. *Mansi.* l. c. p. 1155. *Harduin.* p. 852.

3) Diese Concordate mit den Deutschen, v. 2. Mai 1418 (*v. d. Hardt.* T.

sen, welche, in Verbindung mit den unten angedeuteten Reformations-Decreten, einen schönen Anfang zur Beseitigung der Auswüchse in der Kirche und dem kirchlichen Leben (reformatio ecclesiae!) machten. Auch wäre eine vollständige Reform jetzt bei dem Mangel der ersten Grundlage, eines durchgängig mehr gebildeten und sittlichen Klerus, wohl noch nicht durchzuführen gewesen. Jeder mußte zuvor die Reformation bei sich anfangen, denn das Uebel und Verderben lag weniger im Aeußeren als im Inneren: in der Selbstsucht und dem Mangel an Gottesfurcht und Scheu vor den heiligen Geheimnissen. Auch waren die Bischöfe im Ganzen mehr mit den Angelegenheiten ihrer Staaten als mit Beförderung des Wohls ihrer Sprengel beschäftigt. Darum war der auf dem Concil wiederholt angeregte, auch theilweise gutgemeinte, aber ungestüme Eifer gegen die allmälig entstandene päpstliche Macht und der Wunsch einer urplötzlichen Zurückführung zur Einfachheit des schlichten Priestergewandes, gegenüber den Bischöfen Deutschlands im Hermeline der Kurwürde mit Schwert und Krone, ebenso wenig ausführbar als rathsam. Dagegen erschien Martin's V. Weg, die päpstliche Gewalt allmälig in ihre Schranken zurückzuführen, und fürs erste die anstößigsten und nachtheiligsten Mißstände zu heben, ungleich empfehlenswerther. Neue Hoffnungen eröffnete er in der 44ten Sitzung durch das in 5 Jahren nach Pavia zu berufende allgemeine Concil [1]). Gegen den bis zum Ueberdruß wiederholten Grundsatz von der Unterordnung des Papstes unter ein allgemeines Concil und die Appellation von jenem an dieses, was jetzt keine Anwendung mehr fand, erklärte Martin feierlich, daß Niemand von dem apostolischen Stuhle appelliren, oder dessen Entscheidung in Glaubenssachen verwerfen dürfe [2]). Die Veranlassung zu diesem

---

I. p. 1055—68. Münch, vollst. Samml. aller älteren und neueren Concordate. Th. I. S. 20 ff.): C. I. de numero et qualitate Cardinalium et eorum creatione; C. II. de provisione ecclesiar., monasterior., prioratuum, dignitatum et alior. beneficiorum; C. III. de annatis; C. IV. de causis tractandis in Romana curia nec ne; C. V. de commendis; C. VI. de simonia; C. VII. de non vitandis excommunicatis, antequam per judicem fuerint declarati et denuntiati; C. VIII. de dispensationibus; C. IX. de provisione Papae et Cardinalium; C. X. de indulgentiis: cavebit Dominus noster Papa *in futurum* nimiam indulgentiarum effusionem, ne vilescant, et *in praeteritum* concessas ab obitu Gregorii XI. ad instar alterius indulgentiae revocat et annullat. Den Curatgeistlichen ward speciell empfohlen: quia indulgentiarum materia gravis est, in ea caute ac directe versentur (parochi), nec quidquam, quod fidei nostrae minus conveniens aut populo sit scandalosum, proferant! C. XI. de horum concordatorum valore; mit den Engländern 12. Juli 1418 (*v. d. Hardt.* T. I. p. 1079—82): C. I. de numero et ratione Cardinal.; C. II. de indulgentiis; C. III. de appropriationibus, unionib., incorporationib. ecclesiar. et vicariatuum; C. IV. de ornatu Pontificali inferioribus Praelatis non concedendo; C. V. de dispensationibus; C. VI. de Anglis ad officia Rom. curiae assumendis; mit den Franzosen v. 2. Mai 1418 (*v. d. Hardt.* T. IV. p. 1566—79) über dieselb. Materien u. außerdem: Praerogativa in obtinendis beneficiis Universitati Paris. concessa per Dom. Martinum Papam V.

1) Schon zu Ende Jan. 1418 wurde bekannt gemacht *Martini* V. reformatio in capite et curia Romana rationibus oblata (*v. d. Hardt.* T. I. p. 1021—45) Artic. I—XVIII.; die oben erwähnten Reformationsdecrete v. 21. März 1418 (*v. d. Hardt.* T. IV. p. 1533—42) in 7 Cap.

2) Vgl. *v. d. Hardt.* T. IV. p. 1548—64. *Harduin.* T. VIII. p. 899. *Mansi.* T. XXVII. p. 1200 sq. Gegen dieses Decret erhob sich *Gerson*, tractat. quomodo et an liceat in causis fidei a summo Pontifice appellare s. ejus judicium declinare (opp. T. II. p. 303—8.), u. suchte zu zeigen, daß sich ja auch die

Decrete gaben polnische Abgeordnete, die ihm zumutheten, das Buch des preußischen Dominicaners Johann von Falkenberg, eine Schmähschrift gegen den König und Adel Polens, zu verdammen. Nach Beendigung des Concils (16. Mai 1418) suchte Martin durch ein wohlberechnetes Benehmen sein Concordat für Frankreich, welches das Parlament verworfen, theilweise einzuführen (1424). Dem Cardinal Cossa (Joh. XXIII.) hat er, als dieser zu Florenz sich vor ihm gedemüthigt, mit Wohlwollen und Auszeichnung den Rest seines Lebens erheitert († 1419). Peter de Luna war zwar in Folge eines Zerwürfnisses Martin's mit König Alphons von Aragonien nochmals aufgestanden, doch auch jetzt ohne Anhang, es ging sein und seiner beiden Nachfolger Papstthum von Peniscola geräuschlos unter. Allmälig hatte Martin auch Rom aus den Händen der Neapolitaner wiedergewonnen, das zur Republik erhobene Bologna seiner Herrschaft unterworfen (1420) und bemühte sich, den Staat und das verfallene Kirchenthum herzustellen. Eingedenk seines Versprechens ließ er wirklich das Concil zu Pavia[1]) eröffnen (1423), das wegen ausgebrochener Pest nach Siena verlegt werden mußte und nicht zahlreich besucht wurde. Als nun unter dieser geringen Anzahl noch König Alphons zu Gunsten de Luna's das Schisma erneuern wollte (der bald starb 1. Juni 1423), war die abermalige Verdammung der wicliffischen und husitischen Häresie und Berathung eines Vereinigungsentwurfes der griechischen mit der lateinischen Kirche das einzige Geschäft. Die Aussicht auf eine durchgreifende Reformation in der Kirche wurde daher abermals auf das nächste Concil verschoben, dessen Ausschreiben nach Basel bei der drohenden Stellung der Husiten noch vor dem Tode Martin's (20. Febr. 1431) eingeleitet wurde.

§. 272. Eugenius IV. (1431—47). Das Concil zu Basel; dessen Opposition zu den Synoden von Ferrara und Florenz.

Acten b. **Mansi*. T. XXIX—XXXI. *Harduin*. T. VIII. u. IX. u. *Würdtwein*, subsidia diplom. Heidelb. 774 sq. T. VIII—IX. Spicilegium rom. Rom. 839. T. I. p. 1—61 (üb. Eugen IV. u. Nicol. V.) *Aeneas Sylvius*, comment. de reb. Basileae gestis etc. (1438—40) libb. III. Bas. 577. ed. *Mich. Catalonus*. Firmi 803. 4., u. vor dem theilweise hierher gehörigen *Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum* (nicht v. *Orthuinus Gratius* zusammengestellt) Colon. 535. Lond. 690. *Augustinus Patricius* (Canonicus zu Siena), summa concilior. Bas., Florent. etc. (*Harduin*. T. IX. p. 1081 sq. *Hartzheim*, conc. Germ. T. V. p. 474) *Ambrosii Traversari* epp. ed. Laur. Mehus. Florent. 759 f.

Richerii hist. conc. general. libb. III. c. 2 sq. T. II. p. 305—670. *Natal. Alex*. h. e. saec. XV. diss. VIII. Hefele, Blicke ins 15. Jahrh. :c. vgl. oben S. 614. versucht zwischen den extremen Ansichten üb. d. Baseler Synode ein vermittelndes Urtheil festzustellen. Wessenberg a. a. O. Bd. II. S. 271—513, dazu Katholik 1841. Heft Juli, August, Septbr.

In Eugen IV., einem wohlgesinnten Manne, eröffneten sich neue günstige Aussichten für die Kirche. In die Plane seines Vorgängers eingehend, berief er das Concil nach Basel, und bestätigte auch den bereits von Martin V. erwählten, durch Gelehrsamkeit und Geschäftsführung ausgezeichneten Cardinal Julian Cesarini als Präsidenten. Da dieser in Böhmen mit den husiti-

---

Autorität Martin's auf die durch Cossa's Absetzung ausgeübte höchste Gewalt des Concils stütze; doch ist er weit entfernt, eine solche Appellation für jeden Fall zu statuiren.

1) Conc. Senense b. *Harduin*. T. VIII. p. 1013—28. *Mansi*. T. XXVIII. p. 1057—84.

schen Angelegenheiten beschäftigt war, beauftragte er zwei Bevollmächtigte, den Doctor **Johann Polemar** und den Dominicaner **Johannes von Ragusa**, dem Concil zu präsidiren, welches diese auch, selbst als noch keine Bischöfe, sondern nur Doctoren, Domherren und Aebte angekommen waren [1]), eröffneten (23. Juli 1431). Erst im September, als er die Unmöglichkeit einer friedlichen Ausgleichung mit den Husiten erkannt hatte, kam Julian nach Basel. Durch den Canonicus **Beaupère** von Besançon berichtete er an Eugen, das Concil werde nur von sehr wenigen Bischöfen besucht; wegen des Krieges zwischen Philipp von Burgund und Friedrich von Oesterreich könne man nicht ohne Gefahr nach Basel gelangen; auch hierher sei die husitische Häresie gedrungen und Gewaltthätigkeit gegen Geistliche verübt worden. Als jetzt zugleich die Griechen sich aufrichtig näherten und eine Zusammenkunft in einer **italienischen** Stadt wünschten, beschloß Eugen die Anfänge des Concils aufzuheben. Er verhieß die Eröffnung eines anderen nach 1 ½ Jahren zu Bologna (12. Nov.), was er kurz darauf (12. Decbr.) ausführte [2]), nachdem er noch besonders erfahren hatte, daß man die bereits feierlich verurtheilten hartnäckigen Vertheidiger der husitischen Irrlehren nach Basel zur Disputation eingeladen habe. Aber das Concil, obschon erst aus 12 Prälaten bestehend, hatte bereits die **erste Sitzung** (14. Decbr.) gehalten [3]), ohne daß Julian die Rückkehr der Gesandtschaft abgewartet, welche er doch Behufs der Berathung des Concils nach Rom geschickt hatte. Man erklärte das Concil für rechtmäßig berufen und bezeichnete als seine Aufgabe: **Ausrottung der Häresie und des griechischen Schisma's, Bestätigung des Glaubens, Friedensstiftung unter den christlichen Fürsten, die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern**, endlich **Erneuerung der alten Disciplin**. Als nun aber die Aufhebungsbulle ankam (Jan. 1432), waren die Väter erbittert, und Julian selbst stellte die Nothwendigkeit dar, das Concil jetzt und gerade zu Basel fortbestehen zu lassen [4]), die zum Concil berufenen Böhmen würden sonst sagen: „Die Häupter der Kirche sind vor uns geflohen, weil sie uns nicht widerlegen konnten." Auch gibt er zu verstehen, der Papst sei zur Erlassung seiner Bulle durch unzuverlässige Berichte getäuscht worden. Auf ihrem vermeintlichen Rechte bestehend, erließ die Synode sogar ein Rundschreiben an die gesammte Christenheit [5]), erklärte sich als im h. Geiste versammelt und darum entschlossen, das begonnene Werk zu vollenden. Die Widersetzung der Väter gegen die Aufhebung war hiernach theilweise begründet, und geschah jetzt sicher noch in wohlwollender Absicht, daher auch die fast allgemeine Anerkennung dieses Verfahrens. Die französischen Prälaten zu **Bourges** erklärten sich für die Rechtmäßigkeit des Concils zu Basel und beschlossen dahin zu ziehen, so wie den Papst zu bitten, die Synode zum Wohl der Kirche fortbestehen zu lassen. Von den Fürsten interessirten

1) Vgl. *Mansi's* Note zu *Raynald.* ad a. 1431. nr. 21.

2) *Eugenii* ep. ad Julian. Cardin. u. Bulla revocationis b. *Harduin.* T. VIII. p. 1575 sq. vgl. *Raynald.* ad a. 1431. nr. 21.

3) Die Acten dieser ersten u. der folgend. Sitzungen b. *Harduin.* T. VIII. 1103 sq. *Mansi.* T. XXIX. p. 3 sq.

4) Bei *Raynald.* ad a. 1432. nr. 22; vollständiger im Fasciculus rer. expetend. Colon. 535. p. XXVIII—XXXII.

5) *Harduin.* T. VIII. p. 1315—17: «Sacrosancta generalis synod. Basil. in Spiritu Sto legitime congregata, universalem ecclesiam repraesentans, universis Christi fidelibus.»

sich dafür besonders der Kaiser Sigismund, jetzt zugleich Herr von Böhmen. Auch er hatte sich bereits schriftlich beim Papste verwendet und erklärt, die Berufung der Böhmen habe nur den Zweck einer vollständigen Belehrung. Die Beharrlichkeit Eugen's steigerte bei den Vätern und Fürsten das Interesse für das Basler Concil noch mehr. Die ersteren bestanden auf der Rechtmäßigkeit des Concils, wiederholten, obschon noch immer erst 14 Bischöfe angelangt waren, in der zweiten Sitzung (15. Febr.) die constanzer Beschlüsse von der Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst, forderten alsdann in der dritten Sitzung (29. April) den Papst auf, die Auflösungsbulle zu widerrufen, und selbst oder durch Bevollmächtigte sammt den Cardinälen in Basel zu erscheinen.

Als einer der vorzüglichsten Vertheidiger dieser Handlungsweise der Basler Synode zeigte sich der von Julianus Cesarini hierher berufene Decan von St. Florinus in Coblenz und spätere Cardinal und Bischof von Brixen Nicolaus Cusanus (von Cues bei Trier). Er hatte zu Deventer in der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens die erste Bildung erhalten, und auf der Universität zu Padua seine Studien besonders den rechtlichen Verhältnissen der Kirche zugewandt. Er zeichnete sich vor vielen seiner Zeitgenossen durch umfassende Gelehrsamkeit aus, besaß in der Geschichte, der Mathematik und Philosophie bedeutende Kenntnisse, war in der Kirchengeschichte gründlich unterrichtet, und erhielt wegen seiner nicht gemeinen Kenntniß beider Rechte von den Zeitgenossen den Ehrennamen: decretorum doctor [1]). Um die bis jetzt geltend gemachten Grundsätze des Concils zu Basel, welches er mit Rücksicht auf die damaligen Bedürfnisse der Kirche froh begrüßt hatte, durch geschichtliche Documente zu rechtfertigen, verfaßte er die berühmte Schrift: *de concordia catholica libri tres*, welche er 1433 vorlegte. Sie ist gewissermaßen als der Gesammtausdruck der Ansichten über die Kirche, das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen und einem allgemeinen Concile und der gegenseitigen Stellung von Kirche und Staat zu betrachten, wie die größten Männer jenes Jahrhunderts Gerson, d'Ailly, Nicolaus von Clemange u. m. a. selbe ausgesprochen haben. Daher verdient ihr Inhalt, namentlich in Beziehung auf die behauptete Stellung eines allgemeinen Concils zum Papste, im Allgemeinen hier vorgelegt zu werden.

Die Kirche, sagt Nicolaus [2]), ist die lebendige Vereinigung aller vernünftigen Geister durch Christus und in Christus (lib. I. c. 1.), der mystische Leib Christi (lib. II. c. 18.); sie ist daher von Anfang bis zu Ende nur eine, wird aber nach den Hauptverschiedenheiten der an ihr theilnehmenden Glieder in die triumphirende, schlafende und streitende eingetheilt (lib. I. c. 4.). Die streitende Kirche hat drei Elemente, nämlich die h. Sacramente, das Priesterthum und die Laien, wodurch die lebendige Einheit erhalten wird. Christus theilt sich nämlich in den Sacramenten mittelst der Priester den Laien mit, das Priesterthum ist also ein nothwendiges Mittelglied in der Kirche, wie die Seele das nothwendige Mittelglied zwischen Geist und Körper ist. Es ist die Seele im

---

1) *Nicolai Cusani* opp. Basil. 565. 3 T. f. ungedruckte Urkunden in Betreff desselb. in Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 830. S. 171. †*Harzheim*, vita Nicol. de Cusa. Trevir. 730. Berichtigungen u. Zusätze dazu. (Tüb. Q.-Schr. 831. S. 386.) †*Scharpf, Nic. v. Cusa, sein kirchl. u. lit. Wirken. (Tüb. Q.-Schr. 837. S. 201 u. 687.) Derselbe, der Cardinal u. Bischof Nic. v. Cusa. Mainz 843. I. Th. †*Dür, der deut. Cardinal Nic. v. Cusa u. d. Kirche sr. Zt. Regensb. 847. 2 Bde. †Clemens, Giordano Bruno u. Nicol. Cusa; eine philos. Abhdl. Bonn 847.

2) Diese Analyse v. Hefele. (Gießer Jahrb. f. Theol. Bd. VI. S. 361—68).

Körper der Gläubigen, und selber regiert vom h. Geiste (lib. I. c. 8.) ist sein Geschäft, den Körper zu leiten, zu beleben und zu erleuchten. Dies geschieht, wie durch verschiedene Vermögen der Seele, durch verschiedene hierarchische Stufen und Ordnungen, deren höchste die Bischöfe einnehmen (lib. I. c. 6.). Diese selber sind alle in Beziehung auf Weihe und richterliche Gewalt einander gleich, aber verschieden in Beziehung auf Administrativgewalt und das Object ihrer speciellen Sorge. Nach der verschiedenen Wichtigkeit und dem Ansehen der jedem anvertrauten Gemeinde entstand unter den Bischöfen selber ein Unterschied des Ranges und der Administrativgewalt, nicht durch Zufall, sondern nach einer von Gott eingeführten und von den Aposteln gewählten Ordnung; über allen aber steht der römische Bischof, durch göttliche Institution, damit Rom — früher das Haupt des Aberglaubens — nun Haupt der Heiligkeit werde (lib. I. c. 5—15.). Christus setzte nämlich den h. Petrus als den ältesten den übrigen Aposteln vor, um alle Trennung zu vermeiden und die Einheit zu erhalten, indem er die ganze durch Liebe vereinigte Kirche in einem lebendigen Mittelpunkte darstellte (lib. I. c. 11.). Diese hohe Würde Petri ging auf seine Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom über, denn dieses Vorrecht haftete an dem Stuhle und ist für alle Zeiten dasselbe*). Rom ist der einzige wahre Sitz des die ganze Kirche darstellenden Bischofs, und wer mit diesem nicht verbunden ist, ist außerhalb der Kirche (lib. I. c. 14. 15.).

Ein allgemeines Concil hat die höchste Gewalt und ist unfehlbar, doch nur in Glaubenssachen (lib. II. c. 5.), denn in ihm ist die ganze Kirche mittelst des Priesterthums versammelt, die ganze Kirche aber hat von Christus die Gewalt zu binden und zu lösen und Unfehlbarkeit erhalten (lib. II. c. 18.). Dieses Concil empfängt also seine Gewalt nicht von demjenigen, der es beruft, sondern es hat sie von Christus, und die Gewalt des Zusammenberufenden über dasselbe hört auf, sobald sich das Concil constituirt hat. Der Zusammenberufende ist nicht nothwendig der Papst, denn die acht ersten allgemeinen Concilien sind wahre Concilien, wenn sie auch nicht vom Papste zusammenberufen waren (lib. II. c. 25.). Die Decrete eines jeden Concils erhalten ihre Kraft nicht vom Vorsitzer der Synode, sondern durch die vom h. Geiste inspirirte Ein- und Gleichstimmigkeit der Mitglieder, in deren Mitte Christus ist (lib. II. c. 8. 9.). Jedes Mitglied ist ein wesentlicher Theil der Synode, denn nur von der Einstimmung aller hängt die Wahrheit ab, und wer das Recht hat, auf der Synode zu erscheinen, darf durchaus nicht ausgeschlossen und abgewiesen werden (lib. II. c. 15.). Dieses Recht aber haben nur die Bischöfe und ihre Stellvertreter, nur sie haben eine definitive Stimme. Es ist jedoch ein löblicher und heilsamer Gebrauch, auch andere gelehrte Kirchenvorsteher, Priester und Doctoren des kanonischen Rechts beizuziehen, damit sie das Concil mit ihrem Rathe unterstützen (lib. II. c. 16. u. 23.). Nur ein allgemeines Concil hat das Recht Statuten zu erlassen, denen Jedermann unbedingt nachkommen muß (lib. II. c. 9.), eben weil es die Kirche repräsentirt. Die Statuten des Papstes aber, — denn auch er hat wegen seiner Aufsicht über die ganze Kirche und weil auch er Repräsentant der ganzen Kirche ist, das Recht, Statuten für dieselbe zu geben — erhalten nur dann dieselbe gesetzliche Kraft und dasselbe Ansehen, wie die einer allgemeinen Synode, wenn sie überall promulgirt und acceptirt werden. Aus dem nämlichen Aufsichtsrechte des Papstes über die ganze Kirche geht hervor, daß ohne seine Einwilligung keine Synode, keine particulare und keine allgemeine sich versammeln darf, weil sonst Unordnungen entstehen könnten (lib. II. c. 15.).

Ein allgemeines Concil und der Papst sind also Repräsentanten der Kirche; allein die Repräsentation durch eine allgemeine Synode ist eine genauere und vollständigere, weil hier alle Hirten der Heerde Christi versammelt sind, während der Papst nur confuse, also minder genau und vollständig dieselbe darstellt. Ersteres ist letzterem bestimmt vorzuziehen und gibt zuverlässigere Erkenntnisse. So sind

---

*) Diese u. m. a. Aeußerungen sind wohl nicht geeignet zu bewahrheiten, was Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. II. Abth. 4. S. 62 sagt, daß die concordia catholica des Nic. v. Cusa Grundsätze enthalte, „welche das Papstthum in seiner innersten Grundlage bedrohten.“

auch die Aussprüche des allgemeinen Concils wahrer als die des Papstes (lib. II. c. 18.), und ein allgemeines Concil steht höher als der Papst (lib. II. c. 17.). Der Papst ist auf einem allgemeinen Concil vorsitzendes Mitglied, Theil desselben; das Ganze aber steht höher als ein Theil (lib. II. c. 15.). Diese Unterordnungen des Papstes unter ein allgemeines Concil beweiset die Geschichte, und die vorzüglichsten Päpste erkannten sie an. Durch die Beschlüsse einer allgemeinen Synode wird der Papst, wie jeder andere Christ gebunden, und ist ihnen Gehorsam schuldig, ja er muß, wie P. Leo sagt, vor allen anderen zuerst solchen allgemeinen Beschlüssen Folge leisten, weil sie von Gott eingegeben sind, und weil er immer mit dem guten Beispiele und im Gehorsam gegen Gott und die Kirche vorangehen soll; ebenso muß er auch für die Befolgung derselben von Seite anderer Sorge tragen (lib. II. c. 20.). Aber der Papst kann, wenn es nothwendig ist und der Kirche zu großem Nutzen gereicht, von allgemeinen Befehlen allgemeiner Synoden dispensiren, nur soll er in diesen wichtigen Angelegenheiten zuvor den Rath der Cardinäle eingeholt haben (lib. II. c. 21.).

Hinsichtlich des Umfangs der Macht eines allgemeinen Concils über den Papst kann nicht bezweifelt werden, daß jeder Kirchenobere, also auch der Papst, wenn er einer verdammten Ketzerei anhängt, von seinen Untergebenen abgesetzt werden könne, weil jede Ketzerei eo ipso ihn nicht nur von seiner Würde, sondern auch überhaupt von der Kirche ausschließt. Mehr zweifelhaft ist, ob auch andere Fehler desselben Gründe für seine Absetzung sein können. Dies scheint der allgemeine Grundsatz zu verneinen, daß kein Kirchenoberer wegen schlechter Sitten von seinen Untergebenen, oder von der unter ihm versammelten Synode abgesetzt werden könne, sondern in diesem Falle zu ertragen und, wo möglich, zu verbessern sei. Allein dieser allgemeine Grundsatz findet keine Anwendung auf das Verhältniß von einem allgemeinen Concil zum Papste (lib. II. c. 17.). Vermöge dieser Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst ist das allgemeine Concil Richter über den Papst überhaupt, und kann ihn auch wegen anderer Vergehen als Häresie absetzen; es ist ja Bestimmung des Concils, Mißbräuche zu heben, und eben deswegen muß es auch Gewalt haben über den Verursacher der Mißbräuche, selbst wenn er der Papst ist (lib. II. c. 17.). Das Concil soll aber die erhabene Stellung des Papstes nie vergessen, mit Ehrfurcht gegen ihn zu Werke gehen, alle guten und friedlichen Mittel versuchen, und nur in höchst wichtigen Fällen von seinem Absetzungsrechte Gebrauch machen.

Auf solche theilweise ganz schiefe Ansichten gestützt setzten die Basler die begonnene Thätigkeit fort. Der Cardinal Julian hatte sich zwar des Vorsitzes begeben, forderte nun aber, um noch größere Zerwürfnisse zu vermeiden, den P. Eugen wiederholt zur Anerkennung des Concils auf. Denn in der vierten Sitzung (20. Juni 1432) ertheilten die Väter den Böhmen einen Geleitsbrief und begannen schon dem Papste Gesetze vorzuschreiben. Die ergreifenden, eindringlichen Reden der Erzbischöfe Andreas von Colocza und Johannes von Tarento[1]), wie auch die Ermahnung des Kaisers Sigismund, sich mit dem Papste auszusöhnen, verfehlten soweit ihren Zweck, daß die Väter in einem derben Briefe an das Kirchenoberhaupt dieses als den Urheber des Schisma's darstellten, und sich wiederholt als rechtmäßig versammeltes Concil (in Spiritu sto legitime congregata) geltend machten. Ja die Feindseligkeit gegen P. Eugen steigerte sich in der sechsten Sitzung (6. Septbr.), wo bereits 32 Bischöfe anwesend waren, bis dahin, daß verlangt wurde, den Papst für halsstarrig (contumax) zu erklären. Die ausschweifende Erhebung der Autorität des Concils war nämlich immer allgemeiner geworden, und man scheute sich selbst nicht, ganz unbegründete Gerüchte über Eugen's sittlichen Charakter zu verbreiten. Cardinal Julian nahm

---

1) Diese Reden b. *Mansi.* T. XXIX. p. 468—92. *Harduin.* T. VIII. p. 1518—40. Der EB. Andreas stellt an die Spitze seiner Rede den Ausspruch des Apostels: Non sit schisma in corpore.

nun sogar in der siebenten Sitzung (5. Novbr.) wieder den Vorsitz an, und man beschloß, daß, im Falle der Erledigung des apostolischen Stuhles, die Wahl eines neuen Papstes nur in Basel stattfinden sollte. Immer weiter gehend stellte man dem Papste die Frist von 60 Tagen zur Widerrufung seiner Auflösungsbulle, und erklärte ihn endlich in der zehnten Sitzung (19. Febr. 1433) wirklich für ungehorsam und hartnäckig. Da Eugen erkannte, daß manche Hindernisse, die nach seiner Ansicht einer segensreichen Thätigkeit im Wege standen, beseitigt seien, trat er zu den Basler Vätern in ein friedlicheres Verhältniß[1]). Er hob durch eine Bulle sein früheres Aufhebungsdecret auf, und leitete durch Gesandte Verhandlungen zum Anschluß an das Concil ein. Die Basler zeigten aber auch jetzt so wenig Mäßigung, daß sie auf ihre vermeintliche Repräsentation der gesammten Kirche (universalem ecclesiam repraesentans) fußend, die Vorschläge meistens verwarfen, an den Ausdrücken der erneuerten Bullen Eugen's mäckelten und in der 11ten bis 15ten Sitzung fortfuhren, Decrete zur Demüthigung des Papstes und Erniedrigung der päpstlichen Würde zu publiciren. Eugen that das Aeußerste, als er eine von dem Concile entworfene Anerkennungsformel unterschrieb, worauf dann in der 16ten Sitzung (5. Febr. 1434) den päpstlichen Gesandten der Vorsitz eingeräumt,, und auch die Widerrufung aller gegen die Person und die Würde des Papstes gerichteten Acte festgesetzt wurde[2]). Durch die erfolgte Eintracht genoß das Concil nun die allgemeine Achtung; der jetzt in Basel anwesende Kaiser Sigismund hatte diese Aussöhnung ernstlich vermitteln helfen.

Da bei dem seitherigen Kampfe um die Existenz des Concils und die erneuerten Prinzipienfragen begreiflich noch wenig von dem ursprünglichen Berufe war erfüllt worden, so hätte man erwarten sollen, daß das in Folge der jetzt eintreffenden größeren Anzahl von Bischöfen verstärkte Concil sofort desto eifriger darauf bedacht gewesen wäre, die Ausrottung aller Ketzereien, Vereinigung aller Christen mit den Katholiken und die Verbesserung des Kirchenzustandes zu bewirken. Dennoch gaben die Väter sogleich zu verstehen, daß sie die einmal betretene Bahn und die früheren Coterien nicht aufgeben wollten. Man sprach den päpstlichen Legaten in der siebenzehnten Sitzung (26. April 1434) die jurisdictio coactiva ab, wiederholte in der achzehnten Sitzung das bis zum Ueberdruß ausgebeutete constanzer Decret von der Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst*), in einem Augenblicke, wo Eugen IV. in Folge des durch den Herzog von Mailand zu Rom angezettelten Aufstandes verkleidet nach Florenz ziehen mußte. Mehr näherte man sich der Aufgabe des Concils in der 19ten Sitzung (7. Septbr.), wo die Väter mit den griechischen Gesandten die Vereinigung beider Kirchen auf ein in Italien in Gegenwart des Papstes und des griechischen Kaisers, griechischer Patriarchen und Bischöfe zu haltendes Concil verwiesen. In der zwanzigsten und den folgenden Sitzungen

1) Vgl. *Raynald.* ad a. 1433. nr. 19 sq. Die sogleich erwähnten Bullen Eugen's b. *Mansi.* T. XXIX. p. 574. *Harduin.* T. VIII. p. 1168—72. vgl. *Mansi.* l. c. p. 72 sq.

2) Nach dem Berichte des Augenzeugen Augustinus Patricius in seiner Summa Conciliorum etc.

*) Schon am 24ten April verpflichtete man die päpstl. Legaten eidlich, dieses Decret aufrecht zu erhalten, was aber diese nach Turrecremata's Bericht nicht als apostolische Nuntien, sondern nur als Privatpersonen thaten; in der erstern Eigenschaft protestirten sie vielmehr dagegen.

erschienen äußerst wichtige und strenge Reformationsdecrete gegen das Concubinat der Geistlichen, gegen Vervielfältigung der Appellationen und Interdicte, zur würdigen Abhaltung des Gottesdienstes und gegen freventliche Mißbräuche in den Kirchen (Narrenfest, Schmausereien und Jahrmärkte), für die Wahl des Papstes und das Collegium der Cardinäle. Die regelmäßige Abhaltung der Diöcesan- und Provinzialsynoden war schon in der 15ten Sitzung eingeschärft worden. Als man jedoch im stürmischen Eifer die päpstliche Würde zu völliger Abhängigkeit herabzudrücken drohete, den oft so nothwendigen Einfluß des Papstes auf die kanonischen Wahlen sofort vernichten, die ihm jetzt besonders dringend nothwendigen Einkünfte entziehen, seine wohlerworbenen Rechte einseitig aufheben wollte, mußte dies selbst bei früher eifrigen Vertheidigern des Concils wie Nicolaus Cusanus u. a. Mißtrauen erregen. Die Reaction des Concils nämlich gegen die vom Papst bezogenen Annaten und sämmtliche Taxen bei Verleihung oder Bestätigung von Beneficien mußte um so mehr auffallen, als es selbst für nöthig fand, für den Unterhalt seiner Mitglieder von dem Klerus der Diöcesen Abgaben zu erheben. Und was noch weniger dem angenommenen Reformationseifer und den so oft allegirten Decreten der constanzer Synode entsprach, war der Umstand, daß es sogar zur Aufbringung der für die Vereinigung der griechischen Kirche erforderlichen Geldsummen einen Ablaß feilbot!

Ueber dieses rücksichtslose Benehmen der Synode gegen die Person und Würde des Papstes, namentlich in der 23ten Sitzung, (25. März 1436) worin bis auf's kleinste die Form der Wahl des Papstes wie sein Verhalten in der Regierung vorgeschrieben, ihm sogar ein Glaubensbekenntniß mit den Constanzer- und Baslerbeschlüssen von der Superiorität der Concilien über den Papst vorgelegt wurde, und die Uebernahme einer Menge fremdartiger Geschäfte und Einmischung in politische Angelegenheiten, was die Hauptaufgabe der Versammlung beeinträchtigte, führte Eugen bei allen Fürsten Europa's Beschwerde, und dachte ernstlich daran, das Concil zu suspendiren und zu verlegen. Hierin wurde er noch mehr bestärkt, als in Folge neuer durch den ihm jetzt befreundeten Nicolaus von Cusa gepflogener Unterhandlungen in Ct. die Griechen sich mehr als jemals zu nähern schienen. Da nun auch wegen des stürmischen Eifers mehrerer Stimmführer der 24ten Sitzung nur 10 Bischöfe und 23 Aebte beiwohnten, die Parteien in der 25ten (7. Mai 1437) bei der Discussion über den Ort der Vereinigungssynode mit den Griechen einerseits Decrete für Florenz, Udine oder eine andere Stadt Italiens, andererseits für Basel, Avignon oder eine Stadt in Savoyen erließen, und in der 26ten Sitzung eine Fraction den Papst sogar in Anklagestand setzte, stand Eugen's Beschluß der Auflösung fest. Sobald nun sein Beitritt zu dem Decrete für eine italienische Stadt bekannt wurde, ließ man in Basel jede Rücksicht gegen das Kirchenoberhaupt fallen. Sie beschuldigten Eugen ganz unbegründeter Verbrechen, und luden ihn sammt den Cardinälen in der 26ten Sitzung (31. Juli 1437) binnen 60 Tagen vor ihr Tribunal, und als Eugen natürlich keine Folge leistete, wurde er nach der abgelaufenen Frist in der 28ten Sitzung (1. Octbr.) für halsstarrig erklärt. Eugen hatte bereits durch die nun angelangte Bulle Doctor gentium (11. Septbr.) das Concil wegen der in Aussicht gestellten Theilnahme der Griechen nach Ferrara verlegt, wohin er alle Prälaten der Kirche berief. Der in Basel Zurückbleibenden bemächtigte sich nun ein ei-

gener Paroxysmus, der in dem Maße stieg, als das zu Ferrara wirklich eröffnete Concil an Zahl, Ansehen und Bedeutung wuchs. Daher verlor die Basler Synode seit der 25ten Sitzung den Charakter eines ökumenischen Concils [1]). Gleichwohl machten die Stimmführer auf diesen Charakter Anspruch, so daß sich nun zwei vermeintliche allgemeine Concilien gegenüberstanden, und ihre Beschlüsse wechselseitig für nichtig erklärten oder sich gegenseitig bedrohten. Unter dem Einflusse des kräftigen und starrsinnigen Cardinal d'Allemand, EB. von Arles, erklärten die Basler in der 29ten Sitzung die Auflösungsbulle für ungültig, dem P. Eugen drohten sie, falls er nicht widerrufe, mit Absetzung. Obschon sie bald auf 25 Bischöfe und 17 Aebte zusammengeschmolzen waren, vollstreckten sie dennoch ihre Drohung und erklärten in der 31ten Sitzung (24. Jan. 1438) P. Eugen für suspendirt von jeglicher Verwaltung und folgerecht das Concil zu Ferrara für einen schismatischen Conventikel (32ten Sitzung, 24. März), dessen Theilnehmer ihr Urtheil vor dem Basler Forum zu bestehen hätten. Solcher Uebermuth wurde selbst von den persönlichen Feinden Eugen's, dem Könige von Aragonien und dem Herzoge von Mailand, getadelt. Der Herzog von Bayern kündigte den Baslern sogar den Krieg an. Der König von England bezüchtigte sie, daß sie die Zeiten des Antichrist herbeiführten. Deutschland erklärte sich zwar vor der Wahl Albrecht's II. (17. März 1438) für neutral, verhehlte aber seine Unzufriedenheit mit der Basler Versammlung nicht. Frankreich verbot seinen Bischöfen die Theilnahme am Concil zu Ferrara, obwohl mehrere Prälaten erschienen, und die Versammlung zu Bourges suchte beide Theile zu versöhnen.

Ungeachtet dieser Stellung des katholischen Europa's verfolgten die Basler ihre Tendenzen, quälten sich damit, den P. Eugen einer Häresie zu beschuldigen, um ihn dann mit größerem Scheine von Recht absetzen zu können. Sie schmiedeten daher Artikel, die nach stürmischer Berathung in der 33ten Sitzung (16. Mai 1439) als Glaubensartikel (fidei catholicae veritates) verkündet wurden [2]). Nun war Eugen offenbar der Heterodoxie verfallen, seine Absetzung erfolgte darum alsbald in der 34ten Sitzung (26. Juni) in umständlicher Auseinandersetzung und ernstem, nachdrücklichem Tone. Solch heilbringende Thätigkeit durfte nicht sogleich eingestellt werden; darum erklärte man sich die Nothwendigkeit der Fortsetzung feierlich in der 35ten Sitzung (8. Juli), und trat nun zur Vollendung des Schisma's in ein Conclave zusammen. In diesem wurde der Herzog Amadeus von Savoyen, der sich von der Regierung zurückgezogen hatte und am Genfersee als Einsiedler lebte, zum Papst gewählt. Er nannte sich Felix V. Seine Erblande, die Könige von Aragonien und Ungarn, einige deutsche Fürsten und mehrere Universitäten erkannten ihn an. Um seiner Curie den nöthigen Unterhalt und einigen Glanz zu verleihen, erlaubte ihm die Versammlung, welche vor kur-

1) *Bellarminus*, de eccles. militante c. 16: Dico. Basileense Concilium initio quidem fuisse legitimum; nam et Legatus aderat Romani Pontificis et Episcopi plurimi; at a quo tempore Eugenium deposuit et Felicem elegit, non fuit concilium eccl., sed conciliabulum schismaticum, seditiosum et nullius prorsus auctoritatis. cf. *Idem* de Concilior. auctoritate c. 16.

2) Die drei ersten lauteten: 1) Veritas est cath. fidei, st. general. Conc. supra Papam et alium quemvis potestatem habere. 2) generale Concilium legitime congregatum sine ipsius consensu nec dissolvere, nec transferre, nec prorogare ad tempus ex auctoritate sua potest Romanus Pontifex, idque veritatis ejusdem est; 3) qui pertinaciter his veritatibus se opponit, haereticus est censendus.

zem voll heiliger Entrüstung den schmählichen Mißbrauch der Annaten abgeschafft hatte, das ungleich Drückendere, auf 5 Jahre $^1/_5$ der Einkünfte aller Beneficien und in den nächsten 5 Jahren $^1/_{10}$ zu erheben. Doch bald sprach sich die allgemeine Stimme der Völker gegen dieses Verfahren aus; die besten Kräfte, Cardinal Julian, der EB. Nicolaus v. Palermo, Nicolaus von Cusa, selbst Aeneas Sylvius wandten sich davon ab, man erkannte in der maßlos leidenschaftlichen Opposition der Basler Synode immer größere Gefahr. Sie verlor daher fortwährend an Ansehen, gerieth mit ihrem Papste in gar wunderliche Beziehungen, und konnte in diesem unheilvollen Dasein nur noch wenige Sitzungen halten. Das anfangs mit einer Ehrfurcht gebietenden Kraft aufgetretene und von Vielen so froh begrüßte Concil erstarb an innerer Schwäche und äußerer Abnahme, in seiner letzten Thätigkeit eine wahre Geißel für die Kirche.

Das zu Ferrara versammelte und bald darnach von 160 abendländischen Bischöfen besuchte Concil eröffnete (8. Jan. 1438) seine Thätigkeit mit dem Versuche einer Vereinigung mit der Basler Synode, aber nach der Ueberzeugung von der Unmöglichkeit mit einer entschiedenen Reaction. Das Hauptgeschäft wurde hier und bei der Fortsetzung zu Florenz die Erörterung der dogmatischen Differenzen der Griechen und Abendländer[1]). Nach langen, widerwärtigen Verhandlungen kam die Vereinigung zu Stande (6. Juli 1439). Die Griechen pflichteten der Ansicht der Lateiner über das Fegfeuer bei, gaben außer dem Zusatze filioque (s. S. 468)*) noch einem andern Hauptpunkte der seitherigen Streitigkeiten ihre Zustimmung, daß der römische Bischof den Primat über den ganzen Erdkreis habe, der Nachfolger und wahre Stellvertreter Petri, des Fürsten der Apostel, das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen sei; daß ihm von Jesus Christus unserem Herrn die volle Gewalt, die ganze Kirche zu weiden, zu regieren und anzuführen übergeben worden sei. Eugen feierte dieses Resultat mit der eines Vaters der Christenheit würdigen Gesinnung: „Frohlocket ihr Himmel und jubele o Erde, rief er der Christenheit zu; die Scheidewand ist gefallen, welche die orientalische und occidentalische Kirche getrennt hat. Vereinigt hat Christus beide mit dem festesten Bande der Liebe und des Friedens; nach langem, traurigen Uebel einer vieljährigen Spaltung leuchtet wieder allen der heitere Glanz ersehnter Einheit. Es freue sich unsere Mutter, die Kirche, über die Einheit ihrer bisher streitenden Söhne, sie, die einst während der Trennung bittere Thränen weinte, danke nun Gott in unbegrenzter Freude. Alle Gläubigen der Erde mögen nun ihrer Mutter, der katholischen Kirche, Glückwünsche bringen."

In Ansehung der Basler Synode wurde in Mainz eine Fürsten- und Ständeversammlung gehalten (März 1439). Zwei ausgezeichnete Männer jener Zeit, Johannes Turrecremata[2]) und Nicolaus von Cusa

1) Die Acten bei *Harduin.* T. IX. p. 1 sq. *Mansi.* T. XXXI. p. 459 sq. Die and. Quellen über diese Unionsbestrebungen s. unten §. 278.

*) Die Vereinigungsformel lautet: Ut haec fidei veritas ab omnibus credatur et suscipiatur, sicque omnes profiteantur, quod Spiritus St. ex *Patre* et *Filio* aeternaliter est, et essentiam suam suumque esse subsistens habet ex Patre et Filio, et ex *utroque* aeternaliter tanquam ab uno principio et una spiratione procedit. — Vgl. †Hefele, die tempor. Wiedervereinigung d. griech. m. d. lat. Kirche. (Tüb. Q.-Schr. 847. S. 183 ff.)

2) *Joan. de Turrecremata* (Dominicaner u. magister Palatii), summa de ecclesia et ejus auctoritate libb. IV. (Lugd. 496). Venet. 561.

waren hier die beredten Vertheidiger Eugen's. In glänzender Rede enthüllte ersterer den Widerspruch der Basler, daß der Papst das Haupt der zerstreuten, nicht aber der auf dem Concil versammelten Kirche, das Haupt der repräsentirten und nicht auch der repräsentirenden Kirche sei, und daß ein Concil ohne das Haupt die Kirche repräsentiren solle. Dennoch wurden die Reformationsdecrete der Basler Synode angenommen, aber gegen die ausgesprochene Suspension des Papstes protestirt und die Verhandlung auf ein neues ökumenisches Concil verwiesen. Dagegen erklärten die Baseler, das Heil der Kirche beruhe vorzugsweise auf der Superiorität der Concilien, die sich Eugen anmaße, und darum müsse, wie bereits geschehen, gegen ihn weiter verfahren werden. Durch den Tod des Kaisers Albrecht (5. Nov. 1439) verlor P. Felix V. vollends seine bedeutendste Stütze. Auf der neuen Zusammenkunft zu Mainz (1441) vertheidigten die päpstlichen Legaten Eugen, und erklärten seine Absetzung zu Basel für unrechtmäßig, selbst der Form nach, da sie nur von 7 Bischöfen ausgesprochen sei, während zur Absetzung eines Bischofs die einstimmige Erklärung von 12 Bischöfen erforderlich sei. Zudem könne ein Papst auch nur wegen überführter Ketzerei abgesetzt werden. Nochmals wurde ein allgemeines Concil vorgeschlagen, aber nur die Fürstenversammlung zu Frankfurt a. M. kam zu Stande (1442). Nicolaus von Cusa vertheidigte abermals P. Eugen. Der jetzigen Baseler Versammlung sprach er mit Recht die Würde eines Concils ab, da sie den Leib Christi, die Kirche, so freventlich zu zerstören suche, und machte ihr noch den Vorwurf, einen Laien und weltlichen Fürsten zum Papst erwählt zu haben. Nun neigten sich der neue Kaiser Friedrich III. (s. 1440) und die meisten Fürsten Eugen zu, wodurch die Basler Synode ihrer schnellen Auflösung entgegen ging. Sie suspendirte in der 45ten Sitzung einstweilen ihre Thätigkeit, da auch der vielfach mißhandelte P. Felix seine Wähler verließ, und sich unter dem Vorwande, für seine Gesundheit zu sorgen, nach Lausanne begab.

Noch einen Kampf hatte Eugen gegen die Versammlung der Churfürsten zu Frankfurt (im Mai u. Sept. 1446) zu bestehen. Eugen hatte nämlich i. J. 1445 die beiden Erzbischöfe von Trier und Cöln wegen ihrer Theilnahme an der Neutralität abzusetzen und ihre Stellen sogleich an andere zu geben gewagt. Darüber waren die Churfürsten unzufrieden und setzten vier Punkte auf, worunter auch die Superiorität der Concilien über den Papst, welche Eugen IV. bestätigen sollte, widrigenfalls sie den Gegenpapst Felix V. anerkennen würden. Der Kaiser Friedrich stimmte nicht bei und versprach nur der Gesandtschaft der Churfürsten, die nach Rom gehen sollte, einen Begleiter beizugesellen in der Person des Aeneas Sylvius von Piccolomini, der nun in seine Dienste getreten war. An der Spitze der Gesandtschaft stand der berühmte Georg von Heimburg, Syndicus der Reichsstadt Nürnberg, welcher dem Papste in seiner geraden, kernigen Manier die Forderungen der Churfürsten vortrug und ihm eröffnete, daß die weitern Entschließungen je nach seiner Antwort auf der nächsten Zusammenkunft in Frankfurt gefaßt werden würden. Eugen söhnte sich hier mit Aeneas Sylvius aus, der dann mit den friedliebenden päpstlichen Gesandten Thomas von Sarzano, B. von Bologna, den Eugen IV. erst vor kurzem zum Cardinal gemacht hatte, mit Nicolaus von Cusa und dem Spanier Carvajal auf dem abermaligen Churfürstenconvente zu Frankfurt (Septbr. 1446) eine Vereinigung der Fürsten mit dem Papste durch die

Fürstenconcordate bewirkte [1]), und jene zur Aufhebung der Neutralität vermochte, die der Glaube der Christen nicht kenne. Den auf beiderseitige Zugeständnisse basirten Frieden bestätigte Eugen noch sterbend (23. Febr. 1447), nicht ohne mehrfachen Widerspruch der Cardinäle, weil der römische Stuhl durch dieselben allzusehr beschränkt war. Ihm folgte Thomas von Sarzano als Nicolaus V. (1447—1455), welcher allgemein anerkannt und als Protector des aufblühenden Studiums des christlichen und heidnischen Alterthums wie als Begründer der vaticanischen Bibliothek verehrt ward [2]). Ihm unterwarf sich jetzt auch Felix V. (1449), worauf das zu ihm nach Lausanne geflüchtete Baslerconcil ebenfalls den Thomas von Sarzano, genannt Nicolaus V., zum Papste wählte, als ob erst durch die Resignation Felix V. der päpstliche Stuhl erledigt worden wäre! Dem neuen Papste gelang es durch einen Separatvertrag mit dem Kaiser zu Wien (17. Febr. 1448), der unter dem Namen Aschaffenburger-Concordate [3]) in das Reichsgesetz kam, die von Eugen zugestandene bedingte Annahme der Basler Reformationsdecrete aufzuheben. Aber in Frankreich waren bei aller Anhänglichkeit an Eugen auf dem Reichstage zu Bourges (1438) durch die pragmatische Sanction [4]) die Basler Decrete, soweit sie für die Nationalkirche geeignet schienen, in Anwendung gebracht worden. Als die nächste Folge davon zeigte sich die s. g. appellatio tanquam ab abusu, die Appellation von der geistlichen Gewalt an die weltliche der Parlamente, in solcher Ausdehnung, daß Karl VII. und Ludwig XI. derselben Schranken zu setzen suchten ohne großen Erfolg. Die letzten Jahre Nicolaus V. verbitterte der Fall von Ct., den er so sehnsüchtig abzuwenden gewünscht hatte († 1455).

C. Die letzten Päpste dieser Periode. Das fünfte Lateran-Concil.

Platina's Biographien, v. Sixtus IV. bis Pius V. fortges. v. d. Augustiner *Onuphrio Panvinio* († 1568). Ven. 562 u. 703. *Steph. Infessura*, Canzler in Rom (um 1494), diarium romanae urbis 1294—1494. (*Eccard.* T. II. unvollst. b. *Muratori.* T. III. P. II. p. 1109 sq.) *Jac. Volaterrani* diarium Rom. (1474—84) b. *Murat.* T. XXIII. p. 86.

§. 273. Calixt III. (1455—58); Pius II. (1458—64); Paul II. (1464—71); Sixtus IV. (1471—84); Innocenz VIII. (1484—92); Alexander VI. (1492—1503).

Die Päpste waren jetzt noch die einzigen, welche das wahre kirchliche Interesse im Auge behielten, namentlich boten sie alles Mögliche auf, um einen Zug gegen die immer drohender werdenden Türken zu Stande zu bringen. Aber in dieser Zeit träger Erschlaffung und kleinlicher Selbstsucht blieben alle Fürsten Europa's dafür unthätig. Ohne an die Zukunft zu denken, setzte man die Ungarn und Polen der größten Gefahr aus, jene Polen, welche den christlichen Heroismus der Kreuzfahrer erneuernd, mit dem Glaubenspanier „wiara naprzod" (der Glaube voran) so heldenmüthig und patriotisch

1) Concordata Principum bei *Horix*, Concordata Nat. Germ. integra Frcf. et Lps. ed. II. 772 sq. T. I. Die Bullen Eugen's bei *C. W. Koch*, Sanctio pragmatica Germanor. illustrata. Argent. 789. 4 mit der Sylloge documentorum. Vgl. *Aeneae Sylv.* hist. b. *Koch* p. 301—9. u. *Raynald.* ad an. 1447. nr. 4 sq. besond. Scharpf, Nic. v. Cusa Th. I. S. 144—47.

2) *Janotti Manetti* vita Nicol. V. (*Muratori.* T. III. P. II. p. 905 sq.) *Georgii* vita Nicol. V. ad fidem vett. monument. Rom. 742. 4.

3) Bei *Würdtwein*, subsid. diplom. T. IX. nr. 9. p. 78. u. b. *Koch* p. 201 sq. — 4) Histoire de la sanction pragm. (Traités des droits et libertés de l'église Gall. Par. 731 f.) Phillips KR. Bd. III. S. 327.

(s. S. 396) gegen die Türken kämpften. So rüstete Calixt III. *), ohne Theilnahme der Fürsten Europa's, wenigstens für seinen Theil nach einem früheren Gelübde ein siegreiches Heer gegen die Türken. Aber auch den Wissenschaften, besonders dem christlichen wie heidnischen Alterthume innig zugewandt, wurde er ein weiterer Begründer der vaticanischen Bibliothek. Seinen guten Ruf befleckte er leider durch Nepotismus: zwei Anverwandte ernannte er an einem Tage zu Cardinälen, einen dritten zum Herzoge von Spoleto. Um solchem Unfuge vorzubeugen, glaubte sich das Conclave bei der neuen Wahl verpflichtet, eine Wahlcapitulation beschwören zu lassen. Die Wahl traf auf den geistreichen Geschichtschreiber der Baseler Synode, Aeneas Sylvius, als Pius II. [1]). Groß war sein Eifer zur Rettung Europa's vor dem drohenden Joche der Türken. Auf der hiezu veranlaßten Versammlung zu Mantua (1459) fand er keine Unterstützung; sein gutgemeinter Versuch, den Sultan Muhammed durch ausführliche schriftliche Belehrung zum Christenthume zu bekehren, blieb erfolglos. Dennoch ermunterte er den mit ihm verbundenen Nicolaus von Cusa zur Abfassung der Schrift de pace sive concordantia fidei, wodurch die Muhammedaner dem Christenthume näher geführt werden sollten. „Kommen muß die Zeit, schloß der glaubensvolle Verfasser, in welcher nur der Glaube an Christus herrscht; in ihm allein ist Heil, Leben und Seligkeit. Wende du (Chalif) dich zu ihm, und es werden alle deine Anhänger folgen." Im Vertrauen, es würden, wenn er, der Lehrer der Fürsten und Vater der Christenheit und noch dazu von Alter gebeugt, voranginge, auch die übrigen Regenten folgen, stellte sich Pius II. an die Spitze eines Heeres gegen die Türken. Doch auch so blieb er ohne Unterstützung, und beschleunigte durch allzu große Anstrengung seinen Tod. So wurde leider auch der von Nicolaus von Cusa mit großer Weisheit verfaßte Entwurf zu einer General-Reform innerhalb der Kirche nicht ausgeführt. In einer eigenen Bulle nahm Pius nach dem Vorbilde des h. Augustin seine früheren irrigen Grundsätze, besonders über die Stellung des Papstes zurück: „verwerfet, sagte er, den Aeneas Sylvius und nehmet Pius II. an!" Gegen die wieder auftauchenden Appellationen von dem Papste an ein allgemeines Concil erließ er ein Verbot unter Androhung der Excommunication; die pragmatische Sanction der Franzosen vermochte er nicht zu beseitigen. Die noch erweiterte Wahlcapitulation wußte Paul II. durch ein Gutachten mehrerer Rechtsgelehrten gewaltsam aufzuheben. Zur Befriedigung seiner Prachtliebe und Verschwendung bedurfte er der Einkünfte fremder Kirchen; die früheren Mißbräuche in der Verwaltung von Beneficien schossen in gedeihlicher Fruchtbarkeit wieder auf. Dagegen bekämpfte er die einseitig heidnische Richtung der Wissenschaft als einen Abfall vom Glauben. Unter den Verfolgten befand sich auch Platina; der sich durch eine ungünstige Lebensbeschreibung seines Verfol-

*) *Harduin.* T. IX. p. 1375 sq. A. Menzel, Gesch. d. Deutschen Bd. VI. S. 241 ff.: „Daß wenigstens Etwas gegen die Türken geschah, war allein Werk des Papstes, und die große Rettungsschlacht bei Belgrad (22. Juli 1456) mußte, da sie durch seine Legaten u. seine Kreuzfahrer entschieden worden war, recht eigentlich auf seine Rechnung gesetzt werden u. s. w.

1) *Ant. Campani* vita Pii II. (*Muratori.* T. III. P. II. p. 965.) vgl. auch *Harduin.* T. IX. p. 1389 sq. *Helwing,* de Pii II. reb. gestis et morib. Berol. 825. vgl. Scharpf a. a. O. Th. I. S. 268—305. Ueb. die Versuche Pius II. z. Aufhebung der pragm. Sanction s. Schröckh, KG. Th. 32. S. 280—89. Hagenbach, Erinnerungen an Aeneas Sylvius. Basel 840.

gers rächte. Nach seinem Tode beginnt für das Pontificat eine traurige und in mancher Beziehung noch schmachvollere Periode als im 10. Jahrhunderte [1]). Sixtus IV. mißbrauchte seine geistliche Gewalt gleich anfangs dadurch, daß er zwei Neffen zu Cardinälen machte und einem dritten weltlichen Standes in der Romagna ein Fürstenthum gründen wollte. In seinen politischen Unternehmungen wandte er sich besonders gegen die Florentiner, die damals unter dem gewandten Lorenzo dei Medici standen. In Verbindung mit seinem Neffen Girolamo begünstigte er eine Verschwörung gegen die Medici, und als diese den Streichen entgingen, verhängte er über die Diöcesen Florenz, Fiesole und Pistoja das Interdict. Die Florentiner ließen dasselbe unbeachtet, appellirten zufolge eines Rechtsgutachtens an ein allgemeines Concil, und erhielten in Folge des Schutzes Frankreichs die Absolution (1480). Die Eroberung Otranto's durch die Türken (11. Aug. 1480) hatte die Nachgiebigkeit des Papstes beschleunigt [2]). In eine ähnliche Stellung kam Sixtus zu den Venetianern, deren Stadt und Gebiet er ebenfalls ohne Erfolg mit dem Interdicte belegte. Als er in Rom zwei Cardinäle in der Engelsburg festsetzen ließ, empörte sich das Volk. An seinem Todestage (12. Aug. 1484) konnte ein gleichzeitiger Schriftsteller sagen: „Heute befreite Gott sein Volk aus der Hand dieses Gottlosen und Ungerechten, in welchem keine Furcht Gottes und keine Liebe zum christlichen Volke war, sondern dem Lust, Geiz und eitle Ehre Alles galten.“ Zur Vermeidung einer so unwürdigen Verwaltung entwarfen die Cardinäle im Conclave abermals eine Wahlcapitulation [3]), die nach der Erfahrung leicht umgestoßen werden konnte, als ob nicht vielmehr eine gute Wahl das wirksamste Mittel gegen alle Schmach der Kirche gewesen wäre. Nach großen Verheißungen wählte man Innocenz VIII., der nach allgemeiner Kunde mit Weibern in unzüchtigem Umgange gelebt, und Töchter und einen Sohn gezeugt hatte. Ein willenloses Werkzeug in der Hand seiner Günstlinge strebte er vor allem seinen Sohn Franceschetto zu bereichern. Trotz seiner Schwäche gerieth er mit König Ferdinand von Neapel in offenen Krieg (bis 1492). Um eine feste Stütze zu erhalten, schloß er sich an den von seinem Vorgänger maßlos verfolgten Lorenzo dei Medici an, und beschenkte dessen 13jährigen Sohn Johann, der allmälig 29 kirchliche Beneficien erhalten, mit der Cardinalswürde. Der Gedanke an den Orient beschäftigte ihn jedoch ernstlich; gleich seinen Vorgängern ermunterte er Fürsten und Völker zu Unternehmungen gegen die Türken [4]), und in Rom erhielt er wegen Beilegung der Parteikämpfe der Colonna's und Ursini's den Ehrennamen Vater des Vaterlandes. Daß er sich wenig in kirchliche Verhältnisse mischte, konnte noch als ein Glück angesehen werden. Die tiefste Schmach erlitt der apostolische Stuhl aber erst jetzt, als die Cardinäle ohne Uebereilung, ohne angethanen Zwang, vielmehr nach

---

1) *Pauli* II. vita (von Cannese) praemissis ejus vindiciis adv. Platinam aliosque obtrectatores ed. *Quirini.* Rom. 740. 4. *Caspar. Veronens.* de gestis Pauli II. (*Muratori.* T. III. P. II. p. 1025. Wichtig für die Gesch. der Regier. Paul's II. sind: *Jacob. Piccolominei* Cardinal. Papiens. († 1479) rerum suo tempore gestarum commentarii libb. VII. (v. 1464—69) cum ejusd. epistol. Mediol. 506 f. u. *Gobellini* comment. Frcf. 614. p. 348 sq.

2) Seine vita wahrschl. v. *Platina.* (*Muratori.* T. III. P. II. p. 1052); seine theol. Tractate Rom. 470. 71. Nor. 473. — 3) Vgl. *Raynald.* ad a. 1484. nr. 28 sq.

4) Ibidem ad a. 1484. nr. 60 sq. a. 1485. n. 1 sq. a. 1486. nr. 60 sq. a. 1488. nr. 10 sq.

freier Uebereinkunft den Cardinal Roderigo Borgia, der in ehebrecherischer Verbindung mehrere Kinder erzeugt hatte, und dessen Tücke und Grausamkeit Niemand unbekannt war, zum Papst wählten. Er nannte sich Alexander VI. Er besaß großes Talent, zeigte sich als Beförderer der Künste und Wissenschaften, in Gefahren kühn und unerschrocken, dem Volke gegenüber mild und leutselig, den Reichen und Mächtigen aber desto härter, und in seinem Wandel verschmähte er zur Befriedigung seiner Lüste kein Mittel[1]). Dies kam besonders bei der gegen Carl VIII. von Frankreich eingenommenen Stellung zum Vorscheine, als dieser die Rechte des Hauses Anjou auf Neapel geltend zu machen suchte. Durch reiche Schenkungen an seine unehelichen Söhne gelockt, neigte sich der Papst dem Könige Ferdinand von Neapel und nach dessen Tode (25. Jan. 1494) Alfons II., dem Sohne desselben, zu. Als aber Carl, den gedrohten Bann nicht achtend, nach Rom kam (31. December 1494), ging Alexander zu ihm über, so daß jener nun schnell Neapel gewann. Aber schon 1495 knüpfte Alexander Verbindungen mit dem Kaiser, mit Spanien, Venedig und Mailand zur Vertreibung der Franzosen aus Italien an; Carl mußte in eiliger Flucht Italien verlassen. In Verbindung mit seinem ruchlosen Sohne Cäsar Borgia züchtigte Alexander jetzt die im Kirchenstaate unabhängigen Vicare und kleinen Tyrannen; aber die maßlosen Forderungen des Cäsar Borgia führten bald auch eine Feindschaft zwischen Alexander und dem neuen Könige von Neapel Friedrich, Bruder Alfons II., herbei. Die Cardinäle, welche Alexander ihre Wahlstimmen verkauft hatten, wurden aus Argwohn verfolgt oder ermordet, wenn sie nicht flüchteten. Als sein älterer Sohn Johann, Herzog von Gandia, ermordet worden, schien Alexander auf einen Augenblick geneigt, in sich zu gehen, sogar der päpstlichen Würde entsagen zu wollen; doch ging dieser Eindruck bald vorüber. Er dispensirte nun sogar den bereits zum Cardinal erhobenen Sohn Cäsar vom geistlichen Stande, und suchte ihn mit weltlichen Ehren zu überhäufen. Zu diesem Behufe hatte sich Alexander auch dem neuen Könige Frankreichs, Ludwig XII. († 1498), genähert. Aus Dankbarkeit für die Auflösung seiner Ehe unterstützte ihn dieser in dem Plane, dem Cäsar Borgia in der Romagna ein großes Fürstenthum zu gründen. Die gerade von Alexander eingeführte heilsame Büchercensur[2]) mußte leicht auf den Gedanken leiten, daß sie die öffentliche Meinung über ihn unterdrücken sollte. Der gewaltige volksthümliche Redner, der Dominicaner Hieronymus Savonarola zu Florenz, erhob sich wie ein zürnender Elias gegen Alexander, und forderte die Christenheit dazu auf, den Papst

---

1) *Burchardi* diarium curiae Rom. sub. Alex VI. 1484—1506. (*Eccard.* corpus hist. T. II. p. 2017 sq., weniger vollständ. in Specimen hist. arcanae de vita Alex. VI. ed. *Leibnit.* Han. 696. 4.) *Guicciardini* l. c. lib. I—VI. Zu beachten d. Charakteristik Alexander's VI. von *Raph. Volaterranus*, Anthropologia lib. XXII., die so anhebt: In Alexandro, ut de Annibale Livius scribit, aequabant vitia *virtutes*. Inerat namque ingenium, ratio etc.

2) Vgl. *Raynald.* ad a. 1501. nr. 36: Inter multiplices nostrae solicitudinis curas illam imprimis suscipere pro nostro pastorali officio debemus, ut quae salubria et laudabilia ac catholicae fidei consona et bonis moribus conformia nostro tempore oriuntur, non solum conserventur et augeantur, verum etiam ad posteros propagentur, et quae perniciosa, damnabilia et impia sunt, succidantur et radicitus extirpentur, nec pullulare usquam sinantur, et in agro dominico et vinea Domini Sabaoth duntaxat conseri permittendo, quibus fidelium mentes pasci spiritualiter possint, eradicata zizania et oleastri sterilitate succisa.

durch ein Concil abzusetzen. Als er dabei zugleich politische Seiten berührt hatte, konnten ihn die päpstlichen Commissäre als Häretiker zum Tode verurtheilen (1498)[1]. Auch war Alexander von Frankreich bereits unter Carl VIII. (1489), so wie von dem Könige Emmanuel von Portugal und Ferdinand von Aragonien wegen seines ärgerlichen Lebens ernstlich bedroht worden, was er aber wenig beachtete. So starb er denn in Mitten dieses verbrecherischen Wandels plötzlich, wahrscheinlich an einem bösartigen Fieber[2], nicht aber an Gift, das sein Sohn einem als Gast geladenen Cardinale bereitet hätte, das aus Versehen aber dem Vater gereicht worden wäre. Es war sicher nicht unbedeutsam, daß bei solcher Verworfenheit das Bewußtsein der hohen Pflichten des Pontificats in Alexander doch noch lebendig und rege geblieben, und keine unmoralische Verordnung von ihm erlassen worden ist. Die politische Bedeutung seines Pontificats bestand in der Unterdrückung einer unabhängigen Aristokratie im Kirchenstaate. Eine derartige Wirksamkeit hatte auch das römische Volk von ihm erwartet, und ihn darum nach seiner Wahl durch improvisirte bedeutungsvolle Inschriften verherrlicht[3].

§. 274. Julius II. (1503—13). Die Synode zu Pisa. Das V. Lateranconcil. Leo X. (1513—21).

Paris de Grassis, diarium curiae Rom. (1504—22) in *Hoffmanni* collect. nova scriptt. et monum. T. I. u. b. *Raynald*. Lettres du roi Louis XI. et du Card. d'Amboise. Brux. 712. 4. Vol. *Hadrianus Castallens.*, itinerarium Julii. (*Ciaconii* vitae Rom. Pontiff. Lugd. 663. T. II.).

Zur Tilgung solcher Schmach wählten die Cardinäle den Neffen Pius II., der als Pius III. nur das Wort „Reformation" aussprach und starb. Sogleich wurde durch große Versprechungen ein ganz entgegengesetzter Charakter, der kriegerische und eroberungssüchtige, doch nicht eines religiösen Grundes baare Cardinal Julian als Julius II. erwählt. Wenig um die kirchlichen Angelegenheiten bekümmert, dachte er, ein Imperator, nur an Eroberungen und Feldzüge. Sein Hauptziel war zunächst Befreiung und Vergrößerung des Kirchenstaates und dann wo möglich ganz Italiens. Dieser Widerspruch seines Charakters mit seiner Würde gab reichen Stoff zur Satyre[4]; doch war er offen und gerade, der Bestechung und dem Nepotismus ganz unzugänglich. Zunächst machte er den Cäsar Borgia unschädlich und unterwarf sich dessen Herzogthum, auch Perugia und Bologna. Gegen die Venetianer trat er mit dem Kaiser Maximilian und Ludwig XII. von Frankreich der Ligue von Cambray (1504) bei[5]. Durch materielle Gewalt und durch geistliche Waffen der Kirche zwang er sie zur Aussöhnung. Seinen

1) *J. Fr. Pici*, vita Hieron. Savon. (Batesii vit. sel. aliquot viror. Lond. 681.) *Touron*, hist. des hommes illustr. de l'Ordre de St. Domin. T. III. p. 571. — In neu. Zeit wurde Hier. Savon. in Abhandlung. u. Monographien idealisirt u. poetisch verklärt: Rudelbach, Hier. Savonarola u. seine Zt. Hamb. 835. B. Meier, Hier. Savon. aus groß. Theils handschr. Quell. Brl. 836. Vgl. Bonner Ztschr. H. 27. S. 127—151. — 2) So Roscoe im Leb. Leo's X. nach alten Sagen, (deutsch. von Glaser. Wien. A. Bd. I. S. 352.) u. in neuern Untersuchungen.

3) Caesare magna fuit, nunc Roma est maxima; Sextus regnat Alexander; ille vir, iste Deus. Später jedoch verglich man den Papst mit den Tyrannen Sextus Tarquinius u. Sextus Nero z. B. in dem Epigramm: Sextus Tarquinius, Sextus Nero, Sextus et ipse: Semper sub Sextis perdita Roma fuit.

4) *Julius exclusus* v. Hutten oder Erasmus; (Pasquill. T. II. Eleutheropoli, i. e. Basil. 544. p. 423 sq.)

5) *Dubos*, hist. de la ligue faite à Cambray. La Haye 710. 2 T.

Vasallen, den Herzog Alfons von Este 'n Ferrara, bannte er wegen seiner Eingriffe in die päpstlichen Hoheits-Rechte und seines engen Anschließens an Frankreich, dessen Uebermacht in Italien Julius fürchtete. Hierdurch verstimmt und von einigen Cardinälen gereizt, ließ Ludwig XII. in Frankreich, während P. Julius in Italien an der Spitze eines Heeres stand, mit geistlichen Waffen gegen ihn kämpfen. Die Synode von Toulouse erklärte, der Papst habe nicht das Recht, fremde Fürsten zu bekriegen, und rügte dies an Julius um so stärker, da er darüber sein eidlich gegebenes Versprechen, binnen zwei Jahren ein ökumenisches Concil zu halten, vergesse. Kaiser Maximilian und Ludwig XII. von Frankreich wollten nun das verheißene Concil zur Heilung der Gebrechen in der Kirche erzwingen. Mehrere abtrünnige Cardinäle fanden sich bereit, dasselbe nach Pisa auszuschreiben (5. Novbr. 1511), und protestirten zum Voraus gegen alle Censuren des Papstes [1]). Es wurde aber wenig, fast nur von Franzosen besucht, und schritt als eine matte Copie der Verhandlungen zu Basel bis zur Suspension des Papstes als eines neuen Goliath fort. Julius II. entschuldigte die Aussetzung des Concils mit dem Kriegszustande Europa's und dem Unglücke Italiens, schloß mit Venedig, Ferdinand dem Katholischen von Spanien und Neapel, England und der Schweiz ein Bündniß (1512), wodurch er die Franzosen aus Italien vertrieb, die Repräsentanten des Concils, welches ohnehin keine Theilnahme fand, zerstreute. Er belegte dann sogar Frankreich, die Bretagne ausgenommen, mit dem Interdicte. Nun eröffnete er das fünfte Laterанconcil (10. Mai 1512), zunächst mit 15 Cardinälen und 79 meist italienischen Bischöfen [2]). Der Augustinergeneral Aegidius von Viterbo hielt zu Anfang eine kräftige, eindringliche Rede des Inhalts [3]): Allerdings sei Julius der erste, welcher weltliche Waffen für die Kirche mit Erfolg angewendet habe; doch seien diese Waffen nicht diejenigen, auf welche die Kirche vertraue; nur dann dürfe sie sich für siegreich halten, wenn sie auf den Synoden die vom Apostel bezeichneten Waffen zu gebrauchen verstehe, um zu erobern, wornach die Stimme der Christenheit verlange; nur durch die Waffen des Geistes sei die Kirche groß geworden, wenig komme auf ein Ländergebiet an, Alles dagegen sei an dem Reichthume der Kirche in göttlichen Dingen gelegen. Der Kaiser Maximilian ließ durch seinen Gesandten Matthäus Lang, B. von Gurk, das Concil in der dritten Sitzung anerkennen. Dasselbe vernichtete in den fünf ersten Sitzungen die Pisaner Beschlüsse, und als Frankreich wegen der pragmatischen Sanction vorgefordert werden sollte, starb Julius unter unzähligen Plänen (22. Febr. 1513). Bei der rein politischen und kriegerischen Thätigkeit dieses Papstes konnte es jetzt eben nicht befremden, wenn man dem Kaiser Maximilian, einem Wittwer, die Absicht nachredete, sich zum

1) Acta concilii Pisani. Par. 612. 4. als conciliabulum Pisanum b. *Harduin.* T. IX. p. 1559 sq. Vgl. *Richerii* hist. concilior. lib. IV. c. 2 u. 3.

2) Acta Conc. Lateran. V. oecumen. b. *Harduin.* T. IX. p. 1561—1856.

3) Vgl. *Harduin.* l. c. p. 1576 sq. wo es unt. and. heißt: Ad haec vero agenda cum alia permulta, tum praecipue exercitus amissus excitare nos debet: quod equidem putem divina providentia factum, quo armis ecclesiae alienis freti cederemus, ut ad nostra redeuntes victores evaderemus. Nostra autem arma sunt pietas, religio, probitas, supplicationes, vota, lorica fidei atque arma lucis, ut Apostoli verbis utar. Ad quae si Synodi opera redibimus, ut armis non nostris inferiores aliquo hoste fuimus, ita nostris erimus omni hoste superiores.

Papst wählen zu lassen [1]), wahrscheinlich um die päpstliche mit der kaiserlichen Würde zu vereinigen! Doch wählte das Conclave den 38jährigen Cardinaldiakon Giovanni dei Medici, der als Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg (19. März 1513), nachdem er am 15. und 17. März zum Priester und Bischofe geweiht worden. Er war ein entsprechendes Bild der damals eben durchgedrungenen einseitigen humanistischen Bildung. Bei aller Kunstliebe, classischer Bildung, Humanität und feiner Politik besaß er wenig kirchlichen Sinn und war äußerst verschwenderisch. Unter ihm wurde das bis zur fünften Sitzung unter Julius vorgeschrittene Lateranconcil fortgesetzt. Bei der Anregung der Reformationsdecrete zur Hebung der christlichen Sitte und Zucht, Abstellung des schmählichen Mißbrauches der Beneficien, gegen Concubinat, leichtfertige Anwendung des Interdicts u. m. a. zeigte sich aber wenig Theilnahme, und andererseits schien der Muth zu fehlen, die Größe der Uebel mit fester, kräftiger Hand und unbesiegbarer Beharrlichkeit zu unterdrücken. Am wenigsten schien Leo dazu geneigt [2]); ungleich mehr lag ihm an der Aufhebung der pragmatischen Sanction, die ihm bei einer Privatzusammenkunft mit König Franz von Frankreich zu Bologna (1515), der Absichten auf Neapel hatte, glückte. Das Lateranconcil bestätigte [3]) das Concordat, aber das französische Parlament verweigerte die Aufnahme und nannte die drohende Beharrlichkeit Franz I. einen Act der Gewaltthätigkeit [4]). So glaubte der Papst den Zweck des Concils schon erreicht zu haben, und ohne auf den Verfall aller Zweige des kirchlichen Lebens und die augenfälligen Vorboten einer schweren, traurigen Zukunft zu achten, schloß er dasselbe mit der 12ten Sitzung am 16. März 1517 [5]). Die hiervon abmahnende und zürnende Stimme des Dominicanergenerals, Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus) ward nicht gewürdigt und beachtet.

§. 275. Die jetzige Stellung des Papstthums.

Im Leben wie in der Wissenschaft zeigt sich das Bemühen, dem Papstthume seine ursprüngliche normale Stellung anzuweisen, aber in zwei extremen Richtungen. Zwei Systeme stellten sich einander schroff gegenüber: das einer absoluten Monarchie des Papstes, das Papalsystem, und das

---

1) Die Richtigkeit dieses Gerüchtes beweist Aschbach (Dieringer's kathol. Ztschr. 1845). Eine ähnl. Betrachtung der Führung des Pontificats einzelner Individuen mochte auch Guignecurtius zu d. Behauptung verleitet haben, daß die Kirche den Papst ganz entbehren könne. s. das Schreiben der Pariser Universität an P. Clemens VII. v. J. 1394.

2) *Raynald.* berichtet ad a. 1513 nr. 97 Folgendes: Als man Leo meldete, fast die Hälfte der Prälaten wünsche eine reformatio universalis in toto a capite ad pedes: — Papa *quasi subridens* dixit, velle aliquantulum cogitare, ut omnibus satisfiat, et sic in prima sessione futura deliberare, quod omnium reformatio fiat tam sui quam reformatorum!

3) Textus integer Concordator. inter Leon. X. et Franc. I. (*Harduin.* T. IX. p. 1867—90).

4) Relation de ce qui se passa sur la publication et l'enseignement du Concordat au Parlement de Paris (Münch's Samml. aller Concordate Th. I. S. 255. u. *Richerii* histor. Conc. lib. IV. P. II. c. 4. nr. 13.)

5) *Roscoe*, life and pontificate of Leo X. Liverp. 804. 4. T. 4. Lond. 806. 6. T. italienisch: vita e pontificato di Leone X. etc. (freie Bearbeitung). Milano 816. 12 T. deut. v. Glaser, mit Anmerk. v. Henke. Lpz. 806 ff. 3 Bde. Wien 818. *Fabroni*, vita Leon. X. Pis. 797. 4. Ranke, die röm. Päpste, ihre Kirche u. ihr Staat, im 16. u. 17. Jahrh. Brl. 834 ff. Bd. I. S. 71 ff. S. 80—90. d. 2ten Ausg.

Episkopalsystem. Die Concilien von Constanz und Basel, die berühmten Theologen Heinrich von Langenstein, Gerson, d'Ailly, Nicolaus de Clemange, Nicolaus von Cusa u. a. vertheidigten das letztere, behauptend, die weltliche Macht sei von der geistlichen unabhängig, die höchste gesetzgebende Gewalt komme den allgemeinen Concilien zu, denen der Papst untergeordnet sei; der Papst sei nicht constitutives, sondern ministerielles Oberhaupt (caput ministeriale ecclesiae), von ihm dürfe an ein allgemeines Concil appellirt werden, und seine Gewalt habe mit der bischöflichen ganz dieselbe Grundlage. „Alle Bischöfe, sagt Nicolaus von Cusa, haben ihre Gewalt unmittelbar von Gott, und nur in der Ausübung derselben findet nach positiven, eben deshalb nur subsidiarischen Bestimmungen, ein Rangstreit statt, denn Christus ertheilte dem Petrus keine besondere Vollmacht(?), sondern sprach in ihm zu allen Aposteln[1]). Der Papst sei nur der erste unter Gleichen (primus inter pares)." Mit dieser verkehrten Ansicht verband sich nothwendig eine Herabdrückung des päpstlichen Ansehens und sofortige Beschränkung des Papstes in den allmälig erworbenen Rechten, zumal nun auch die Fürsten darauf ausgingen, diese geistliche Opposition zu benutzen oder neue anzuregen. Bei der Vertheidigung dieses Systems war man allerdings theilweise auf die frühere Geschichte zurückgegangen; Nicolaus von Cusa[2]) hatte hiebei die Unechtheit der pseudoisidorischen Decretalen, Laurentius Valla die Falschheit der s. g. Schenkungsurkunde Constantin's des Gr. erwiesen. Doch war hier die Geschichte meist nur in der Absicht studirt worden, um der zum Voraus gefaßten dogmatischen Ansicht eine historische Grundlage zu geben, nicht, um den wahren historischen Thatbestand unbefangen zu erforschen.

Die Päpste dagegen wollten auf den Umfang ihrer geistlichen Gewalt und auf die früher erlangte Machtvollkommenheit nicht verzichten Ihre Vertheidiger Turrecremata, Thomas von Sarzona u. m. a., in vielen Stücken besser durch die Geschichte unterstützt, stellten die päpstliche Gewalt als weit über die weltliche erhaben dar, und erklärten den Papst als Quelle der bischöflichen Gewalt, als über den Concilien stehend und infallibel. Am Ende dieser Periode stellt sich dieser Gegensatz in dem Dominicaner Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus) und dem Dr. der Sorbonne, Jacobus Almainus[3]) dar. Leider wurden die unvergleichlichen, zur richtigen Mitte mahnenden Worte des früheren päpstlichen Legaten Thomas, B. von Bologna (s. S. 641), als P. Nicolaus V. an die beglückwünschenden Gesandten der Churfürsten nicht beachtet: „Allzuweit, sprach er, haben die römischen Päpste ihren Arm ausgestreckt und den übrigen Bischöfen fast keine Gewalt übrig gelassen. Allzusehr haben auch die Basler die Hände des apostolischen Stuhls gelähmt; aber so mußte es kommen. Wer seiner Unwürdiges beginnt, muß auch Unrecht sich gefallen lassen; wer einen schiefstehenden Baum aufrichten will, zieht ihn leicht auf die entgegengesetzte Seite. Es ist mein fester Vorsatz, die Bischöfe, die zur Theilnahme an der Leitung der Kirche berufen sind, in ihren Rechten nicht zu beeinträch-

1) *Nic. Cusan.*, de concord. cath. lib. II. c. 4—13.

2) Ibid. lib. II. c. 34. lib. III. c. 2 u. 3. üb. Laurent. Valla s. ob. S. 26. u. Fascicul. rer. expetendarum etc. fol. 64—80. ed. Colon. 535.

3) *Cajetani* tractat. de comparatione auctoritatis Papae et Conc. (*Rocaberti* bibl. max. Pontificia T. XIX.) *Jac. Almaini* tract. de auctor. eccl. et Concilior. gener. (*Gersonii* opp. ed. *du Pin.* T. II. p. 976.)

tigen. Nur die Aufrechthaltung jeder einzelnen Sphäre der kirchlichen Gewalt sichert dem Papste die freie Ausübung der seinigen [2])." Die Bekämpfung und sogar gegenseitige Verwerfung beider Systeme wurde auf den gehaltenen Concilien meist als die Hauptsache betrieben, und darüber die mit vereinten Kräften zu erstrebende Reformation in der Kirche an Haupt und Gliedern unmöglich gemacht oder doch immer weiter hinausgeschoben. Von den Päpsten allein war diese jetzt um so weniger zu erwarten, da die meisten fühlten, die Reformation müsse bei ihnen selbst beginnen. Zudem war auch ihr Einfluß durch die Ereignisse in Avignon, das Schisma, die darauf folgenden ärgerlichen öffentlichen Verhandlungen, so wie die Unsittlichkeit mehrerer Individuen zu sehr geschwächt, als daß ihre Anordnungen jetzt allgemeine Anerkennung hätten finden können. Vielmehr gab sich das Bemühen kund, möglichst selbstständige Nationalkirchen zu gründen (sanctio pragmatica, die Beschlüsse von Mainz und Frankfurt), wodurch das einheitliche Leben in der Kirche auf betrübende Weise gestört wurde. Doch konnte durch alles dieses in der allgemeinen Meinung der Völker die wahre Idee des Papstthums als Einheitspunkt und dessen Nothwendigkeit zur Regierung der Kirche nicht unterdrückt werden. „Der Papst konnte, sagt Schröckh, noch nach dem J. 1500 ebenso gebieterisch wie Bonifacius VIII. um das J. 1300 sprechen." Hierin müssen wir den der Kirche verheißenen göttlichen Beistand erkennen, daß nämlich selbst bei der schlechtesten menschlichen Vertretung eines ihrer wesentlichen Elemente nicht unterdrückt und aus dem Bewußtsein der Gläubigen vertilgt werden kann. Auch die herrliche christliche Idee des Doppelvereins zwischen Papstthum und Kaiserthum wurde, wenn auch immer weniger im Leben verwirklicht, doch bei besondern Veranlassungen feierlich vergegenwärtigt. Wie einst Heinrich II., der Heilige, in der Papalmesse Benedict's VIII. zu Fulda das Evangelium las, so sang auch Kaiser Sigismund als Diakon in der Messe Johannes XXIII. zu Constanz, Kaiser Carl IV. zugleich mit gezücktem Schwerte zu Basel das Evangelium. Bald nachher aber verkündete Maximilian den Beginn einer neuen Zeit, als er 1508 zu Trient sich den Namen eines erwählten römischen Kaisers beilegte, ohne die Krone aus der Hand des Papstes empfangen zu haben.

§. 276. Die übrigen Glieder der Hierarchie.

Die großen Concilien haben besonders für die Bischöfe gekämpft; sie sollten unabhängiger vom Papste gewählt werden, und den ursprünglichen Antheil an der Verwaltung der Kirche erhalten. Doch verzichtete der größere Theil der Bischöfe auf die von den Synoden excentrisch geforderten Vortheile. Man fühlte nur allzusehr, daß bei der intendirten Erniedrigung des Papstes in weiterer Entwickelung auch ihr eigenes Ansehen gefährdet war, und daß sie bald von den Fürsten ihrer Territorien geknechtet werden könnten. Sie schwuren daher fortwährend dem Papste den Eid der Treue, und wenn sie bisweilen außer den Palliengeldern noch besondere Summen für die Erhaltung des Bisthums gaben, so entschädigten sie sich dadurch, daß auch sie für die von ihnen verliehenen Beneficien Geld verlangten unter der Motivirung, auch sie hätten ihr Amt nicht umsonst! Doch erhielten sie, so wie auch die Cardinäle andererseits von den Päpsten, die sie gewinnen wollten, eine Menge Beneficien, und wofern die letzteren noch die Gesetze gegen die Plu-

2) Bei *Koch*, sanctio pragm. Germ. illustr. cap. 2. §. 15.

ralität von Beneficien scheuten, so unirten oder incorporirten sie dieselben zu Einem. — Die Domherren ließen, ungeachtet der strengen Rüge Gregor's IX. (s. S. 546), meist nur Adelige in die Capitel zu. Die Synode von Constanz [1]) beklagt dies neben andern zu beseitigenden Mißbräuchen, weil so die Gelehrsamkeit aus den Capiteln verschwände, und ungelehrte, unselbstständige Prälaten zum größten Nachtheile der Kirche dann die bischöflichen Stühle einnähmen. Sie beschloß, daß auch Nichtadelige, besonders Doctoren der Theologie oder der Rechte, überhaupt wenigstens zum vierten Theile Graduirte in jedes Capitel aufgenommen werden sollten. Die Verwaltung der Diöcesen erfuhr sonst keine besondere Veränderungen, nur wurde sie bei dem Verfall der gefürchteten päpstlichen Macht oft beispiellos vernachläßigt. Besonders zur Zeit der Avignonschen Päpste entfernten sich viele Bischöfe auf längere Zeit aus ihren Diöcesen und beschönigten dies durch die Residenz der Päpste zu Avignon. So mußte Gregor XI. von einem Bischof, den er darum zur Rede stellte, hören, er möchte zuerst selbst nach Rom zurückkehren. Die abgehaltenen Synoden haben wiederholt und nachdrücklich die Residenz der Prälaten und sämmtlicher Beneficiaten zur Pflicht gemacht [2]).

§. 277. Die Sitten der Geistlichen.

Höchst nachtheilig wirkte zunächst auf die Sitten der Bischöfe das verminderte Ansehen der Päpste und die Unsittlichkeit einzelner unter denselben. Sowie viele die Bisthümer auf unsittliche, unapostolische Weise erhielten, eben so verwalteten sie auch dieselben und regten noch weniger durch ihren Wandel ein besseres Leben an. Der gefeierte Vincenz Ferrer beschreibt einen großen Theil der Bischöfe so: „Sie sind stolz, hoffärtig, eitel, prachtliebend, Wucherer, die ihren Glauben auf das Maß der irdischen Dinge gewendet haben, deren Glaubensgröße sich nach dem Gewichte ihres Einkommens richtet. Wenig kümmert sie aber die Sorge um ihre Kirche; wenig geben sie zu denen, die wenig geben; sie sind ohne Liebe zu Gott, ohne Keuschheit; sie halten weder Messe noch Predigt und geben viel Aergerniß." Diese Schilderung darf aber keineswegs auf den ganzen Episkopat ausgedehnt werden, dagegen spricht die ungemein große Anzahl der Repräsentanten der großen Concilien, deren einstimmig immer wiederholter Ruf war: Reformation an Haupt und Gliedern, was zunächst dem gesammten Klerus galt. Doch zeugen die zu keiner Zeit so häufig als auf den Synoden des 15ten Jahrh. wiederkehrenden Klagen und Verordnungen wie die Erfahrungen der außerordentlichen päpstlichen Visitatoren Nicolaus v. Cusa, Johann Busch und Paulus [3]) vielfach von einer tiefen sittlichen Versunkenheit, beson-

---

1) Bei *v. d. Hardt.* T. I. P. X. Reformatorium in Conc. Constant. c. 34.: In qualibet ecclesia cathedrali sit *una praebenda pro magistro in Theologia*, qui saltem bis in septimana legat et aliquando praedicet, et *una pro doctore juris Canon. vel civilis*, qui in causis ecclesiae patrocinari teneatur. — De aliis vero praebendis *quarta pars graduatis debeatur in Theologia, jure canonico vel civili;* cap. 35., gegen die Unsitte blos Adelige in die Capitel aufzunehmen, schließt: *Gradus* etiam *doctoratus* vel *licentiatus in sacra pagina, jure canonico vel civili pro quacunque nobilitate reputentur.* p. 638 sq. Dasselbe in harter Rede p. 695. lib III. Titulus III. de praebendis et dignitatibus.

2) Reformat. Const. Conc. decret. lib. III. titul. II.: De clericis non residentibus in eccl. vel praebenda. (*v. d. Hardt.* T. I. P. XII. p. 694.)

3) Vgl. das Reformatorium in Concil. Constant. cap. 33. contra Concubinarios. (*v. d. Hardt.* T. I. P. X. p. 635.) *Concil. Basil.* sess. XX. decret. I. de

ders des niedern Klerus; namentlich hatte das Concubinat in manchen Gegenden wieder um sich gegriffen. Mögen auch derartige Schilderungen oft im edlen Zorne zu grell entworfen sein und nach der Maxime beurtheilt werden müssen, daß eine Synode niemals ihre Zufriedenheit mit der Gegenwart, vielmehr stets ein angstvolles Streben nach Höherem kund gegeben hat, so liegt doch das Verderben des Klerus am Tage. Durch das Concubinat der Geistlichen ward eine leichtsinnige Beurtheilung der Unzucht eingeführt, und diese nahm darum unter den Laien auf bedenkliche Weise zu [1]. Die Repräsentanten der Concilien waren in den Mitteln zur Steuerung dieser Schmach getheilter Ansicht; während die einen durch Gestattung der Priesterehe derselben am besten zu begegnen glaubten, sahen dagegen die tiefer Blickenden, wie Gerson [2], wohl ein, daß das Heil der Kirche wie früher so auch jetzt nicht in der Gestattung der Priesterehe, sondern in der Aufrechthaltung des Cölibats beruhe; nur müsse durch eine zweckmäßige religiöse Erziehung in den Geistlichen die dazu nöthige moralische Kraft geweckt werden. Es wurden daher strenge, mehrfach auch Geldstrafen [3] gegen die im Concubinat lebenden Geistlichen verhängt. Mehr einig dagegen war man in der Ueberzeugung, daß das Verderben des Klerus großentheils von dessen Bereicherung entstanden sei. Gegen diese müsse man gleichfalls wirken: so werde man an die Stelle des jetzt wegen Unsittlichkeit und Habsucht vom Volke verachteten für die Zukunft einen bessern und thatkräftigern Klerus heranbilden.

Nachtrag zur Geschichte der Verfassung.

§. 278. Denkwürdigkeiten aus d. griechischen Kirche, als Forts. zu §. 207 ff.

Sie hat während ihrer Trennung von der abendländischen Kirche nur ein träges Dasein bekundet. Nach den zum Theil noch eigenthümlichen Schriften des Bischofs Nicolaus von Methone († nach 1166) [4] und des Nicetas Choniates († nach 1206) [5] beschränkten sich die Hervorbringungen des wissenschaftlichen Lebens auf bloße Compilation aus der früheren kirchlichen Litteratur gleich den früheren Exegeten Oekumenius, Theophylakt u. a. Der bestimmteste Ausdruck dafür ist die auf Befehl des Kaisers Alexius Comnenus verfaßte Sammlung [6] schlagender Stellen aus den

---

concubinariis. (*Harduin.* T. VIII. p. 1193. *Mansi.* T. XXIX. p. 101.) Dür, Nicol. v. Cusa. Thl. II. S. 12—75.

1) Eine solche üble Wirkung des Beispiels der Kleriker beklagt das Conc. Paris. a. 1429. c. 23. (*Harduin.* T. VIII. p. 1046. *Mansi.* T. XXVIII. p. 1107.) und fügt noch bei: Illud nefandissimum scelus (concubinatus) in ecclesia Dei adeo invaluit, ut jam non credant Christiani, simplicem fornicationem esse peccatum mortale.

2) Gerson schrieb gegen Saignet den dialogus sophiae et naturae super coelibatu ecclesiasticor. (opp. T. II. p. 617 sq.)

3) Solche Bestimmungen gab die Synode v. Presburg (Posonia) v. J. 1309. can. 5., das Baslerconcil sess. XX. s. oben Note 2., eine Synode v. Breslau zw. 1447 u. 1456. (*Harzheim*, Conc. Germ. T. V. p. 445.; de cohabitatione Clericor. et Mulierum.) Verbot solcher Geldstrafen v. Conc. Paris. a. 1429. c. 23. (*Harduin.* T. VIII. p. 1046. *Mansi.* T. XXVIII. p. 1108.)

4) Ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρόκλου Πλατωνικοῦ ed. *Voemel.* Frcf. 825.

5) Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας libb. XXVII., wov. nur die 5 erst. Büch. in der Uebers. v. *Pet. Morellus.* Par. 569. (bibl. PP. max. T. XXV.)

6) Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδ. πίστεως. Tergov. 711. f. lat. ed. Zino, Ven. 555. (bibl. PP. Lugd. T. XIX.) vgl. Ullmann, Nicol. v. Methone, Euthymius

berühmten Kirchenvätern zur Widerlegung und Verurtheilung aller Häretiker, welche Euthymius Zigabenus redigirte.

Einiges Leben erweckten die im Geheim fortgepflanzten älteren oder neu entstandenen Sekten. Unter den Paulicianern in Thracien wurde zu Anfang des 12ten Jahrh. durch den Eifer des Kaisers Alexius Comnenus (1081—1118) um Philippopolis Basilius, das Haupt der Sekte der Bogomilen [1]), entdeckt und verbrannt. Die genauere Untersuchung zeigte, daß diese Sekte viele Behauptungen mit den älteren Massalianern (Katharern) und der syrischen (saturninischen) Gnosis gemein hatte. Auf Befehl des Kaisers zeichnete Euthymius Zigabenus ihre Lehrsätze auf, worunter die aufgefundene Abschwörungsformel derer, welche zu den Bogomilen übertraten, höchst charakteristisch ist. — Das Wesen einer andern Sekte, der Hesychiasten (Ἡσυχιασταί), scheint in einer Gefühlsschwärmerei bestanden zu haben, welche von den Klöstern um den Berg Athos ausging. Der Abt Symeon lehrte eine eigenthümliche mystische Beschaulichkeit: der Mensch solle sich für religiöse Betrachtungen zurückziehen, den Kopf auf die Brust senken und auf den Nabel schauen, denn hier concentriren sich die Seelenvermögen. Anfangs werde man da Finsterniß, nachher aber ein umstrahlendes Licht erblicken. Viele verloren bei diesem Hinschauen das klare Bewußtsein [2]). Der Mönch Barlaam nannte sie spottweise Nabelschauer (Ὀμφαλόψυχοι), und klagte sie beim Patriarchen von Ct. wegen folgender Behauptung an: „Das Licht, was sie in der Entzückung umstrahle, habe bereits viele umleuchtet, unter andern den h. Antonius; es sei dies das ungeschaffene göttliche Licht, welches mit leiblichen Augen gesehen werden könne, und sei jener Glanz, welcher den verklärten Heiland auf Tabor umleuchtet habe." Barlaam glaubte hierin die Behauptung zu finden, daß dieses ungeschaffene Licht Gott selbst sei, und da sich außer Gott nichts Ungeschaffenes denken lasse, so beschuldigte er die Hesychiasten des Ditheismus. Eine Synode zu Ct. (1341) entschied für die letzteren und Barlaam mußte seinen Irrthum bekennen; flüchtig eilte er nach dem Abendlande und bekannte sich zur römischen Kirche. Aber sein Schüler, der Mönch Gregorius Akyndimus, vertrat ihn, wogegen die Hesychiasten in Palmas, EB. von Thessalonich, einen Vertheidiger erhielten. Eine zweite Synode zu Ct. hatte ebenfalls gegen Gregorius entschieden, wodurch stürmische Bewegungen veranlaßt wurden. Der neue Kaiser versammelte eine dritte Synode (1351), auf welcher der Hauptpunkt des Streites sich dahin neigte, daß Palmas behauptete, die Substanz Gottes sei von der Wirksamkeit Gottes unterschie-

---

Zigaben. u. Nicet. Choniat. od. die dogmat. Entwickelung d. griech. Kirche im 12. Jahrh. (Stud. u. Krit. J. 833. H. 3.)

1) *Mich. Pselli* περὶ ἐνεργείας δαιμόνων διάλογος ed. *Hasenmüller.* Kil. 688. Annal. Comn. Alex. XV. p. 486 sq. Ihre Lehre in *Euthymii Zigaben.* Panoplia. P. II. Tit. 23. Euthymii Zigabeni narratio de Bogomilis primum in Germ. ed. *Gieseler.* P. I. 4. Goett. 841. (Programm). Pars II. Goett. 842. — Bearb. *Wolf.* hist. Bogomilor. diss. III. Vit. 712. Engelhardt, die Bogomilen. (kirchengeschichtl. Abhandlung. Erlang. 832. Num. 2.) Die Benennung erklärt Euthym. Zigabenus: Βὸγ μὲν γὰρ ἡ τῶν Βουλγάρων γλῶσσα καλεῖ τὸν Θεόν, μίλουι δὲ τὸ ἐλέησον.

2) *Niceph. Gregoras* XI. 10. (für Barlaam.) *Cantacuzen.* II. 39 sq. geg. Barl. (beide im Corp. scriptor. hist. Byz. Bonn. 828 sq. P. XIX. sq.) Acten b. *Mansi.* T. XXV. — *Petavius,* de theol. dogmat. T. I. lib. I. c. 12 sq. *Engelhardt,* de Hesych. Erlang. 829.

den; es gebe aber ungeschaffene Wirksamkeiten Gottes. Eine derselben sei das Licht auf Tabor gewesen. Die Gegenpartei erwiederte, die göttliche Substanz und die göttliche Wirksamkeit seien nicht verschieden, und beschuldigte den EB. Palmas gelehrt zu haben, daß man Gott mit leiblichen Augen schauen könne. Die von beiden Parteien geführte Controverse schien ein leiser Nachklang der frühern subtilen Erörterungen in der Glaubenslehre.

Weniger Glaubensinteresse, weit mehr Noth war es, wenn die griechische Kirche sich wiederholt der abendländischen näherte. Als das lateinische Kaiserthum aufgehoben und Ct. wieder die Hauptstadt des griechischen Kaiserreichs geworden war (1261), suchte der Kaiser Michael Paläologus, von Carl von Anjou, König von Sicilien, und dem lateinischen Kaiser Balduin II. bedroht, eine kirchliche Aussöhnung auf dem allgemeinen Concile zu Lyon (1274) zu bewirken[1]). Die Abgeordneten, worunter Georgius Akropolita, unterzeichneten ein Glaubensbekenntniß, worin sie den Ausgang des h. Geistes von dem Sohne und den Primat des Papstes anerkannten, und nur die Beibehaltung der alten griechischen Gebräuche forderten. Aber schon der Kaiser Michael nahm vieles zurück und nach seinem Tode (1282) ging alles rückwärts. Bei der Verstimmung über jene Zugeständnisse wollte man den Kaiser schon nicht christlich begraben, noch für ihn beten. Erst bei der drohenden Gefahr vor den Türken wurde ein abermaliger Vereinigungsversuch gemacht, nachdem der griechische Kaiser Johannes VI., Paläologus, selbst nach Rom gekommen war, und Nicolaus v. Cusa sodann in Ct. dafür gewirkt hatte. Leider mischte sich auch die getrennte Baslersynode in diese Angelegenheit, sandte den Griechen sogar Fahrzeuge zur Ueberschiffung nach Basel. Doch bestiegen 700 Griechen, der Kaiser Johannes Paläologus und der Patriarch Joseph v. Ct. an der Spitze, die von Eugen IV. gesandten Schiffe, worauf die Verhandlungen nach sehr widerwärtigen Ceremonienanständen zu Ferrara begannen. Obschon namentlich Marcus Eugenikus, der Metropolit von Ephesus, und Antonius, Eb. v. Heraklea, der Union feindselig entgegenwirkten, so kam dieselbe doch durch die klaren, einleuchtenden Erörterungen der abendländischen Theologen, Johannes Turrecremata u. A. in Verbindung mit dem hervorragenden Griechen Bessarion zu Stande (6ten Juli 1439). Die Griechen stellten hier sogar in Aussicht, die strengere Praxis der lateinischen Kirche in Ansehung der Ehescheidung möglichst beachten zu wollen[2]). Aber auch diese mit so großer Freude verkündete Einigung (s. S. 640) war in Griechenland nicht volksthümlich und wurde verworfen. So erkalteten die

1) *Leo Allatius* (gebor. 1568 auf Chios, seit 1600 zu Rom), de ecclesiae orientalis et occidentalis perpetua consensione. Colon 648. 4.; Graeciae orthodoxae scriptores. Rom. 652 u. 59. 2 T. 4. De processu Spirit. sti enchirid. Rom. 658. De utriusque eccles. in dogmate de purgatorio consensione. Rom. 655.

2) Die Acten bei *Harduin*. T. IX. *Mansi*. T. XXI. p. 459 sq. b. *Labbeus* et *Cossart*. T. XIII. wohl v. Bessarion redigirt. Parteiisch für die Griechen ist verfaßt: Vera historia unionis non verae inter Graecos et Latinos, sive Concilii Florent. exactissima narratio graece scripta per Sylvest. Sguropolum (vielm. Syropolum) magnum Ecclesiarcham, qui Concilio interfuit, transtulit in serm. lat. *Rob. Creyghton*. Hag. Com. 690 f. Gegen den parteiisch. Verfasser u. fehlerhaften Uebersetzer *Leonis Allatii* in Rob. Creygthoni apparatum, version. et notas ad hist. Conc. Florentini scriptam a Sylv. Syrop. exercitationum Pars prior. Rom. 665. 4.; ein posterior ist nicht erschienen. Vgl. Hefele, d. tempor. Wiedervereinigung ꝛc. s. oben S. 640.

Abendländer gegen die Griechen immer mehr und konnten ungeachtet der ernstesten Aufforderungen der Päpste dieser Periode bis auf Leo X. zu ihrer Rettung nicht bewogen werden. Nach einem ruhmvollen Kampfe fiel Ct. in die Hände der Türken (1453); die herrliche Sophienkirche ward zu einer Moschee umgewandelt!

Ungleich redlicher und aufrichtiger war die Vereinigung der Maroniten[1]) mit dem lateinischen Patriarchen von Antiochien (1182). Die Armenier[2]), stets der Hülfe des Abendlandes gegen die Muhammedaner bedürftig, suchten ihre Vereinigung mit der römischen Kirche (seit 1145) aufrecht zu erhalten, welche ihnen ihre Landessprache bei dem Gottesdienste gestattete. Nach der erfolgten Vereinigung der Griechen zu Florenz erneuerten sie ihren Bund (1439)[3]), was auch andere christliche Parteien im Oriente zu Verhandlungen mit Rom bestimmte, deren Erfolg verschieden war[4]).

Zweites Capitel.

Die häretischen Elemente und Sekten.

§. 279. John Wicliff (1324–84).

Writings of John Wicliff. Lond. 836. *Henricus de Knyghton* (Canonicus in Leicester u. Wicliff's Zeitgen.), de eventibus Angliae usque ad a. 1395 (Twisden, scriptor. histor. Angl. Lond. 652 f.) — *Thom. Walsingham* (Benedictiner zu St. Alban um 1440, hist. Anglica major (*Camdeni* scriptores rerum Anglicarum. Lond. 574. Frcf. 602 f.) Die beid. Hauptbearbeitungen: *Lewis*, hist. of the life and sufferings of J. Wicliff. Lond. (720.) Oxf. 836. u. *Rob. Vaughan*, life and opinions of John de Wycliffe. Lond. (829) 831. 2 T. sind vom einseitig protestant. Standp. verfaßt. Vgl. auch *De Ruever Gronemann*, diatribe in J. W. reformationis prodromi vitam, ingenium, scripta. Traj. 837. Weber, Gesch. d. akathol. K. u. Sekten in Großbrit. Lpz. 845. Bd. I. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 667–82.

Die Opposition der früheren Sekten gegen die Kirche (s. S. 549 ff.) nahm in dieser Periode einen besonders hartnäckigen Charakter an, zunächst in John Wicliff, in welchem sich die im Abendlande fortwuchernden Elemente falscher Philosophie und Theologie zu concentriren schienen. Er war in der Grafschaft Yorkshire geboren (1324) und hatte in Oxford unter Thomas Bradwardinus aristotelische Philosophie und scholastische Theologie, sowie die Rechte studirt. Schon als Jüngling verkündete er in der apokalyptischen Weise des Abtes Joachim von Floris den nahen Untergang der Kirche in dem Augenblicke, als König Eduard III. (1350) auf Grund eines Parlamentsbeschlusses ernster als jemals die von Innocenz III. gegen Johann ohne Land geltend gemachten Rechte aufzuheben beabsichtigte. Seine Gelehrsamkeit zeigte er aber vorzüglich bei dem Kampfe der Universität Oxford gegen die Bettelmönche (1360), von denen er in höchst leidenschaftlicher Stimmung sagte, in einen Bettelorden treten und sich des Reiches

1) *Wilhel. Tyr.* lib. XXII. c. 8. Vgl. Bonner Ztschr. H. 16. S. 232 ff. H. 17. S. 239 ff. †*Kunstmann, üb. d. Maroniten u. ihr Verhältn. z. latein. Kirche. (Tüb. Q.-Schr. 1845. H. 1. S. 40–54.)

2) *Otto Frising.*, chron. lib. VII c. 32.

3) Vgl. *Harduin.* T. IX. p. 1015–18. *Labb. et Coss.* T. XIII. p. 1197.

4) Zunächst decretum pro *Jacobitis* (1441) b. *Harduin.* l. c. p. 1021 sq. *Labb. et Coss.* l. c. p. 1204. sq. Constitutio pro *Syris* dato Laterani 1444. b. *Harduin.* l. c. p. 1039. *Labb.* l. c. p. 1222 sq. constitutio pro *Chaldaeis* et *Maronitis* a. 1445. (*Harduin.* l. c. p. 1041 sq. *Labb. et Coss.* l. c. p. 1225 sq.)

Gottes verlustig machen, sei dasselbe. Durch seinen Eifer gegen die Besteuerungen des Papstes machte er sich den Hof geneigt, und erhielt eine Professur der Theologie zu Oxford (1372). Auch war er bei der Gesandtschaft, die König Eduard nach dem Continente zu Unterhandlungen mit dem Papste schickte (1376). Hier lernte er leider das unwürdige Treiben des päpstlichen Hofes zu Avignon kennen, wodurch seine Polemik gegen den Papst nach seiner Rückkehr nur um so maßloser ward. Als Gregor XI. in Folge einer Anklage wegen 19 Irrlehren Anstalten zu Untersuchungen gegen ihn einleiten ließ, die bei seinem Anhange unter den weltlichen Großen zu keinem Resultate führten, begann er entschiedener seine häretischen Ansichten der Lehre der Kirche gegenüber zu stellen. Er leugnete die Transsubstantiation im Abendmahle, sowie daß Christus im Evangelium die Messe angeordnet habe, behauptete, ein Bischof oder Priester, der in schwere Sünde verfallen, könne kein Sakrament spenden; wenn Jemand innere Zerknirschung über seine Sünden empfunden habe, so sei das äußere Bekenntniß in der Ohrenbeichte überflüssig und unnütz; wenn der Papst unsittlich und darum ein Glied des Teufels sei, so habe er keine Gewalt über die Christgläubigen; es sei gegen die heil. Schrift, daß die Geistlichen weltliche Besitzungen hätten, selbst Könige und Fürsten müßten, wenn sie in schwere Sünden verfielen, der Regierung entsagen u. m. a. Indem Wicliff auch noch einer starren Prädestinationstheorie huldigte, enthielt seine immermehr sich entwickelnde Lehre den Keim der größten Zerstörung auf dem kirchlichen und dem politischen Gebiete in sich. Daher verwarf nun bei nachdrücklicher Aufforderung des Papstes zur Strenge die Synode zu London (1382) 24 Sätze theils als häretisch, theils als irrthümlich [1]). Der Hof mußte das Urtheil der Bischöfe anerkennen und Wicliff, der Professur entsagend, sich auf seine Pfarrei Lutterworth zurückziehen, wo er starb (1384). Hier verfaßte er sein Hauptwerk, den Trialogus [2]), worin er die Opposition gegen die Kirche auf das äußerste Extrem getrieben und systematisch entwickelt hat [3]).

Bei Vorführung seines Systems ist man veranlaßt, besonders auf seine Ideenlehre zurückzugehen, welche der des Amalrich von Bena (s. S. 548) am nächsten steht, und daher ganz pantheistischer Natur ist [4]). Der Ausdruck des wicliff'schen Pantheismus ist: „alle Natur ist Gott" und „jedes Wesen ist Gott" [5]), was mit Rücksicht auf Wicliff's Vorstellung von der Idee sich zu dem Grundgedanken fixirt: was der Idee nach in Gott ist, ist Gott selbst, oder: die Idee ist Gott, dessen Irrthümlichkeit er auch durch die von

---

1) Ueb. dies. Londoner Synode vgl. *Harduin.* T. VII. p. 1889 sq. *Mansi.* T. XXVI. p. 695.

2) *Trialogus.* ausführlicher: *Joannis Wiclefi,* viri undequaque piissimi, dialogor. libb. IV. Bas. 525. 4. ed. *Wirth.* Frcf. et Lps. 753. (lib. I. de Deo et ideis; lib. II. de creat. mundi; lib. III. de virtutibus et vitiis; lib. IV. de ecclesia. sacramentis etc.) Von sein. übrigen b. *Lewis* p. 143 sq. aufgeführten Schriften besonders wichtig die Abhandl. de ideis.

3) Vortreffliche Kritik des Systemes v. Wicliff findet sich bei *Thom. Waldensis,* doctrinale antiquitatum fidei (geg. Wicliff's u. Husens Irrlehren) ed. Par. 521—32. f. ed. *J. Rubens.* Venet. 571. f. ed. *Blanciotti.* Venet. 757—59. f. Vgl. auch Lewald, d. theol. Doctrin Wicl. (Zeitschr. f. histor. Theol. 846. u. 847.) — 4) Die Beweisstellen b. Staudenmaier a. a. O.

5) Unter den auf den Concilien verdammten Sätzen befinden sich auch: Quaelibet creatura est Deus; quodlibet est Deus. Ubique omne ens est, cum omne ens sit Deus. b. *Harduin.* T. VIII. p. 407. *Mansi.* T. XXVII. p. 751.; außerdem vgl. *Harduin.* T. VII. p. 1867. 1870 sq. 1890 sq. T. VIII. p. 203. 260. 263. 280. 299 sq. 909 sq. 1675. Tom. IX. p. 1929. 1945.

ihm selbst gewählten absurden Beispiele wie jenes, daß dann auch der Esel Gott sei, nicht einsah [1]). Ja er hielt dafür, daß der pantheistische Satz: die Idee ist Gott, und Gott ist die Idee, auf dem festen Grunde der h. Schrift ruhe [2]). Mit dieser Grundanschauung hängen dann seine übrigen Behauptungen innig zusammen, zunächst die Vorstellung von der realen Ewigkeit der Dinge, und die damit übereinstimmende Ansicht von der großen stehenden Zeit, sowie die mit Abälard gemeinschaftliche Behauptung, „Gott könne nicht mehr schaffen als er wirklich geschaffen habe." Der Begriff der Schöpfung löſ't sich bei ihm in eine bloße Emanation auf, und in weiterer Consequenz geschieht alles, was geschieht [3]), aus Nothwendigkeit, selbst das Böse. Ja sogar Gott ist dieser Nothwendigkeit unterworfen; seine Freiheit besteht blos darin, das Nothwendige zu wollen. Die Nothwendigkeit liegt aber im Begriffe, in der Idee, an welche Gott selbst gebunden ist. In dem ewigen Begriffe liegt daher auch eine ewige Prädestination, womit die Freiheit des Schöpfers wie des Geschöpfes sichtbar aufgehoben ist. Daher erscheint auch das Werk Christi dieser unbedingten Nothwendigkeit unterworfen, und durch die ganze Entwickelung der Weltgeschichte zieht sich nach Wicliff etwas Düsteres und eine heidnische Trostlosigkeit, da er jede religiöse Erscheinung in der Welt ohne Unterschied auf das diabolische Princip zurückführt, dem auch die spätern wissenschaftlichen und religiösen Institute angeblich ihren Ursprung verdanken [4]).

Wiewohl Wicliff (1380) die Bibel nach der Vulgata ins Englische übersetzt und dieser Uebersetzung seine häretischen Ansichten einverleibt hatte, so gewann er doch nur unter den Gelehrten, weniger beim Volke Anhänger. Dieselben wurden mit dem ketzer. Namen Lollharden bezeichnet, und unter König Heinrich V., besonders auf Veranlassung des Carmeliters Thomas Waldensis († 1431) kräftig verfolgt und fast gänzlich unterdrückt. Aber die Lehren tauchten in Böhmen wieder auf, daher das Concil von Constanz von neuem den Bann über den längst verstorbenen Wicliff aussprach.

§. 280. Johann Hus (1373—1415) und die Husiten.

Historia et monumenta J. Hus et Hieronym. Prag. etc. Norimb. 558. 715. 2 T. Conciliēnverhandl. h. *v. d. Hardt.* vgl. Litt. vor §. 271. *Harduin.* T. VIII. *Mansi.* T. XXVII. *Cochlaeus* hist. Hussitar. Mogunt 549. Theobald, Hussitenkrieg. 3. Aufl. Breslau 750. 3 Bde. 4. Palacky, Gesch. d. Böhmen Bd. III. besond. Abthl. 2. u. 3. Helfert, Hus u. Hieronymus. Studien. Prag 853. Vgl. Histor. polit. Blätter Bd. XXXI. S. 350 ff. †*Cappenberg.* utrum Hussii doctrina fuerit haeretica et

1) Wicliff's eigene Worte: Et si dicatur, quod male sonat, concedere *asinum* et quodlibet aliud esse Deum, conceditur apud aegre intelligentes, ideo multi non admittunt talia, nisi cum determinatione, ut talis creatura secundum esse intelligibile, vel ideale quod habet in Deo ad intra, est Deus. Illi autem, qui habent eundem sensum per subjectum per se positum, aeque concedunt praepositionem simplicem. De ideis c. 2.

2) Unde sic converto istam propositionem: omnis creatura est Deus. Deus est quaelibet creatura in esse intelligibili, et istam conversionem videtur Apostolus docere nos, ubi non dicit absolute, quod Deus est omnia, sed cum additamento: Deus est omnia in omnibus, ac si diceret: *Deus est omnes rationes ideales in omnibus creaturis.* De ideis c. 2.

3) Unverblümt sagt er: Cum omnia, quae eveniunt, de necessitate eveniunt, absolute necessarium est, quod damnandus ponat obicem in peccando. (Trialog. lib. III. c. 7. 23.; IV. c. 13.) Recolo me dixisse in libro I., quod omnia, quae eveniunt, necessario absolute evenient. (lib. III. c. 8.) Vgl. *Harduin.* T. VIII. p. 407. *Mansi.* T. XXVII. p. 751.

4) Omnes religiones indifferenter introductae sunt a diabolo. — Universitates, studia, collegia, graduationes et magisteria in eisdem, sunt vana gentilitate introducta, et tantum prosunt ecclesiae sicut diabolus. (*Harduin.* T. VIII. p. 300. 301. *Mansi.* T. XXVII. p. 633. 634. nämlich Sess. VIII. Conc. Constant.)

merito ab eccl. cathol. anathemate proscripta necne? Dissert. historico-dogm. Monast. 834.

Hus hatte auf der Universität zu Prag studirt, wo der erneuerte Kampf über Realismus und Nominalismus heftig tobte, und wurde seit 1398 nacheinander Professor, Decan der philosophischen Fakultät und Prediger an der Bethlehemskapelle zu Prag. Als zwei Engländer nach Prag kamen (1406), auf Wicliff verwiesen und ihn vertheidigten, schloß sich auch Hus an sie an und übersetzte den Trialogus ins Böhmische. Aber bei dem Mangel an speculativem Talente konnte er den englischen Theologen nicht vollständig begreifen, geschweige dessen Resultate mit Geschick vertheidigen. Daher adoptirte er dieselben nur in beschränkter Weise, was sich namentlich bei den Ansichten über die Person Christi und die absolute Prädestination zeigt. Dabei verbreitete er sie in der ihm eigenthümlichen rohen Manier, indem er vorab die über Wicliff ergangene kirchliche Censur ohne weiteres für unwahr und ungerecht erklärte. Durch diese Vorgänge wurde die Universität zu Prag besonders auf Antrieb der Deutschen veranlaßt, 45 Sätze Wicliff's zu verdammen (1408); die polnische Landsmannschaft war beigetreten und hatte das Uebergewicht bewirkt. Dadurch kam es zu Reibungen; die Böhmen wandten sich an den König Wenzel mit der Bitte, den überlegenen Deutschen eine Stimme zu nehmen. Als Wenzel, wegen seiner Absetzung den Deutschen abhold, darein willigte, verließen diese Prag; so entstand die Universität Leipzig, Krakau wurde verstärkt. Die Schuld ward vorzugsweise dem Einflusse Husens beigemessen. Dafür aber begann dieser nach den frühern Agitationen des Conrad Waldhauser[1]) für die kirchliche Reform nun mit so ungestümer und gemeiner Rede gegen den Papst und wirkliche oder vermeinte Mißbräuche in der Kirche zu toben, daß ihm einst ein Zuhörer zurief: „Magister, ich bin zu Rom gewesen und habe den Papst und die Cardinäle gesehen, aber so arg, als ihr es macht, ist es nicht.“ Wohl erwiederte Hus: „Wenn dir der Papst so gut gefällt, so gehe wieder nach Rom und bleibe dort; aber jener sprach: „Ich bin schon zu alt dazu; gehe du hin, der du jünger bist, und du wirst finden, daß es nicht so arg ist, als du es uns vormachst.“ Als Papst Johannes XXIII. einen Ablaß für die Theilnahme am Kreuzzuge gegen König Ladislaw von Neapel ausschrieb, ließen Hus und sein Freund Hieronymus von Prag jede Rücksicht fallen, predigten gegen den Ablaß, trieben erst einen schmachvollen Unfug mit der Bulle und verbrannten sie dann. Als der Bann über Hus ausgesprochen wurde, schmähte er noch schamloser.

Die bei dieser Opposition und am entschiedensten in seinem Hauptwerke, dem tractatus de ecclesia, ausgesprochenen Irrthümer waren besonders folgende: Die Kirche bestehe nur aus Prädestinirten, die zur Seligkeit bestimmt, niemals aufhören können, Glieder der Kirche zu sein, gleichwie die Reprobirten niemals Glieder derselben werden können. Das Haupt der Kirche sei Christus allein; es sei nicht zu erweisen, daß sie eines sichtbaren Hauptes bedürfe, und daß von Christus ein solches eingesetzt sei; das Papstthum verdanke seinen Ursprung nur kaiserlicher Gunst und Gewalt. Der kirchliche Gehorsam sei eine Erfindung der Priester und gegen die ausdrückliche Erklärung der h. Schrift; darum dürfe auch ein Priester, wenn er sich keiner Schuld bewußt sei, sollte es ihm auch der Papst verbieten, dennoch nicht aufhören zu predigen und sich durch keinen Bann schrecken lassen. Jeder weltliche und geistliche Obere, der sich in einer Todsünde befinde, habe keine Autorität und müsse sein Amt niederlegen. In der Lehre vom Abendmahl scheint

1) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 791 ff.

er nicht gefehlt zu haben *), wie er auch die sieben Sacramente anerkannte, an der Verehrung der Jungfrau Maria und der Heiligen festhielt, den Cölibat hochschätzte und vertheidigte.

Solche Sätze mußte das Concil von Constanz, vor welchem Hus, nachdem er der Citation nach Rom nicht gefolgt war, erschien (3. Nov. 1414), nothwendig für häretisch und verderblich erklären [1]). Es konnte gegen ihn kein anderes Urtheil, als das für Ketzer bestimmte fällen, wozu sein aufrührerisches Treiben noch desto mehr berechtigte; „denn, sagt Leo richtig, viele haben wahrhaft Freieres und Tieferes als Hus, aber in angemessener Weise gelehrt, und haben ihrer Lehre gemäß gewirkt, und keiner von ihnen hat den Scheiterhaufen zu besteigen gehabt." Liegen ja auch die Beispiele eines Petrus Damiani (s. S. 421), und h. Bernard (s. S. 502) nahe genug, am nächsten aber das des Petrarca und besonders der h. Brigitta, welche auch in den entschiedensten Ausdrücken die Verderbnisse der Kirche geschildert und zu Reformen aufgefordert hatten; und doch ward die letztere auf demselben Constanzer Concil, welches über Hus den Feuertod verhängte, heilig gesprochen! Hiernach weiß also die Kirche zwischen Reformatoren wohl zu unterscheiden. Ist nämlich jemand, sagt Möhler (vermischte Schrift. Bd. II. S. 25.), im Göttlichen und Unveränderlichen fest gegründet, und hat er davon unleugbare Beweise besonders dadurch gegeben, daß er sein eigenes Leben zuerst nach demselben einrichtet, vor allem also ein tiefes Mißfallen an sich selbst an den Tag legt, und hienach sich zuerst ernstlich reformirt; verbindet er mit allem dem einen durch lange Erfahrung geübten praktischen Blick: dann erkennt ihm die Kirche freudig das Recht und die Pflicht zu, um- und neugestaltend auf das Gesammtleben einzuwirken. Ohne Erfüllung dieser Bedingungen wird aber eine jede Einrede mit gebührender Geringschätzung abgewiesen. Dieses geschah auch bei Hus. Sein Tod (6. Juli 1415), den er mit der Standhaftigkeit eines Märtyrers ertrug, findet eine entschuldigende Erklärung in der weltlichen Rechtspflege jener Zeit **), nach welcher jeden Ketzer der Feuertod traf, und in der besondern Stellung der Synode von Constanz, die sich ja versammelt hatte, um der Kirche die lang entbehrte Ruhe wieder zu geben. Für diesen Zweck hatten auch die allgemein als freisinnig und vortrefflich anerkannten Mitglieder derselben, wie Gerson, sogar Päpste und Cardinäle, die sich nicht fügen wollten, mit Todesstrafe [2]) bedroht. Der Geleitsbrief des Kaisers Sigismund konnte Hus selbst nach der Ansicht seiner Freunde und Gönner gegen eine von dem höchsten Gerichtshofe der Kirche gefällte Verurtheilung nicht schützen [3]). Denn in dem Schreiben, welches die zu Constanz anwesenden böhmischen Edel-

*) Vgl. besond. den Tractat. de eccl. (hist. et monum. T. I. p. 243.)

1) Gerson selbst zog aus Husens tractatus de ecclesia 14 Artikel, die er für haeretici et ut tales condemnandi erklärte. (Hist. et monum. T. I. p. 29.) Auch 45 Sätze Wicliff's wurden in der 8ten Sitzung (4. Mai 1415) verdammt. (*v. d. Hardt.* T. IV. p. 150 sq. *Harduin.* T. VIII. p. 299 sq. *Mansi.* T. XXVII. p. 632 sq.)

**) Vgl. Joh. v. Müller, Anm. z. Schweizergesch. III. Buch Cap. 2. Nr. 6. u. Schmidt, Gesch. d. Deutschen. 4. Thl. S. 124. Auch hatte Hus vor seiner Abreise nach Constanz in den Anschlagezetteln ausdrücklich erklärt: Porro, si me de errore aliquo convicerit, et me aliena a fide docuisse probaverit, non recusabo quascunque haeretici poenas ferre. Acta Hussii fol. 2.

2) *Gerson.* de auferibilitate papae u. de modis uniendi ac reformendi, auch b. *v. d. Hardt.* T. I. p. 106.

3) Vgl. *v. d. Hardt.* T. IV. p. 189.; 33. p. 495—97.

leute nach Husens Verhaftung an das Concil richteten, begehrten sie nur, daß aus Rücksicht auf den kaiserlichen Geleitsbrief Hus öffentlich gehört und ihm von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen gestattet würde. Sie erkannten aber zugleich an, daß er im Falle der hartnäckigen Behauptung einer überführten Irrlehre der Entscheidung und Verfügung des Concils anheim fallen müsse. Ja selbst nach seiner Hinrichtung gedenkt der hussitisch gesinnte böhmische Adel in seinem bittern und leidenschaftlichen Schreiben an das Concil nicht mit einer Sylbe einer Verletzung des Geleitsbriefes [1]), was derselbe, wofern ein Grund dazu vorhanden gewesen wäre, sicher gethan haben würde. Auch hatte Kaiser Sigismund dem Hus vor Ertheilung des Geleitsbriefes wiederholt und unzweideutig erklärt, daß, wenn seine Lehre von der Synode als verwerflich erkannt worden, und er dennoch derselben nicht entsage, er ihm nicht den geringsten Schutz gewähren würde, denn ehe er seine Irrthümer unterstütze, wolle er vielmehr mit eigner Hand das Feuer anzünden, das ihn tödten solle. „Wenn Du, sagte er ihm unter anderem, Deine Irrlehre beharrlich zu vertheidigen entschlossen bist, so hat das Concil seine Rechte und seine Gesetze, nach welchen es gegen Dich verfahren muß [2])." Noch schamloser war es, gegen das Concil die freventliche Beschuldigung zu erdichten: „Um den Kaiser wegen des gebrochenen Geleites zu rechtfertigen, erließ das Concil den schamlosen Beschluß, daß einem Ketzer keine Treue zu halten sei," was auch Gieseler behauptet hat [3]). Das vermeintliche, unten vollständig angegebene [4]), nicht wie bei Gieseler verstümmelte Decret besagt nur: 1) daß die Gerichtsbarkeit der Kirche in einer rein-kirchlichen Sache, wie hier bei Entscheidung über Häresie, eine selbstständige und unabhängige sei, daher in ihrer Ausübung weder durch die weltliche Macht überhaupt, noch insbesondere durch Ertheilung eines Geleitsbriefes gehemmt werden dürfe; 2) daß der Fürst, der Jemandem Sicherheit versprochen, das, was wirklich in seiner Gewalt steht, und was er ohne Beeinträchtigung fremder Rechte zu leisten vermag, zu erfüllen schuldig sei und dann erst, wenn er auf solche Weise das Seinige gethan, als von aller Verpflichtung entbunden betrachtet

1) Histor. polit. Blätter. Bd. IV. S. 420—25.: „Joh. Hus u. sein Geleitsbrief" u. bei Helfert S. 199. — 2) *Cochlaeus*, hist. Hussitar. p. 106.

3) Gieseler, KG. Bd. II. Abth. 4. S. 418.; dagegen die kathol. Lehre üb. d. fragl. Punkt in *Holden*, analysis fidei c. 9. (*Braun* bibl. regul. fidei. T. II.)

4) *Praesens St. Synodus* ex quovis salvo conductu, per Imperatorem, reges et alios saeculi Principes haereticis vel de haeresi diffamatis, putantes eosdem sic a suis erroribus revocare, quocunque vinculo se adstrinxerint, concesso, nullum fidei catholicae, vel jurisdictioni ecclesiasticae praejudicium generari, vel impedimentum praestari posse sive debere declarat, quominus salvo dicto conductu non obstante liceat judici competenti ecclesiastico de hujusmodi personarum erroribus inquirere, et alias contra eas debite procedere, easdemque punire, quantum justitia suadebit, si suos pertinaciter recusaverint revocare errores, etiamsi de salvo conductu confisi ad locum venerint judicii, alias non venturi, nec sic promittentem, cum alias fecerit quod in ipso est, ex hoc in aliquo remansisse obligatum. Bei *v. d. Hardt*. T. IV. p. 521. Ein anderes Decret, das der Protestant *v. d. Hardt*. in d. cod. Dorrianus fand u. zuerst herausgab: Quum tamen Joan. Huss fidem orthodoxam pertinaciter compugnans, se ab omni conductu et privilegio reddiderit alienum, nec aliqua sibi fides aut promissio de jure naturali, divino vel humano fuerit in praejudicium catholicae fidei observanda, — ist aus äußern und innern Gründen offenbar unnächt; es hat nicht die bei den andern Decreten beigefügten Unterschriften, u. ist andern derartigen Bestimmungen d. Concils widersprechend.

werden könne (also gerade das Gegentheil der Anschuldigung!). — Der Freund Husens, der unstete und widerspruchvolle Hieronymus von Prag, war unberufen, ja wider den Willen seiner Freunde nach Constanz gekommen, hatte jedoch die Stadt bald wieder verlassen. Als er nun gewaltsam zurückgebracht wurde, widerrief er die Irrthümer des Wicliff's und Hus feierlich; bald nachher aber bekannte er sich im Gefängnisse bei dem verschärften Rechtsverfahren abermals zu jenen Doctrinen, und starb mit gleicher Standhaftigkeit den Tod seines Meisters (1416).

Bald nach ihrer Abreise von Prag war Jakob von Misa (Jakobellus), Professor der Philosophie (s. 1400), mit ungestümer Forderung des Kelches aufgetreten, weil derselbe zum vollständigen Genusse beim Abendmahle nothwendig sei, während Johann Hus nur mit päpstlicher Bewilligung denselben einzuführen gerathen hatte. Hierdurch erhielten die Husiten einen sichtbaren Vereinigungspunkt, dessen sie seither entbehrt hatten. Das Concil von Constanz untersagte in der 13. Sitzung (15. Juni 1415) die eigenmächtige Austheilung des Kelches, besonders darum, weil sich dabei noch eine falsche, die Kirche anklagende Ansicht geltend mache[1]). Aber die Kunde von Husens Verbrennung steigerte die Erbitterung und die Hartnäckigkeit der Forderung. Die Husiten unter Anführung des Niklas von Husinecz und Johannes Ziska, Kammerherrn des König Wenzel, drangen mit Gewalt auf Beibehaltung des Kelches, verbreiteten Aufruhr und Empörung — die Früchte von Husens Lehre. Auf dem Berge Hardißtin (Tabor) ließ Niklas 40000 Menschen den Kelch reichen (1419); bald wütheten sie unter Ziska's Anführung in Prag gegen Mönche und Behörden mit thierischer Grausamkeit. König Wenzel starb aus Zorn und Gram (16. Aug. 1419), und der ihm in Böhmen folgende Kaiser Sigismund war zum Unglück in Ungarn gegen die Türken beschäftigt. Erst zaghaft, aber durch seine Drohungen entflammt, rüsteten sich die Husiten zum Kampfe und wollten sich nur nach Bewilligung folgender vier Artikel unterwerfen: 1) das Wort Gottes solle frei gepredigt werden; 2) jedem, der es verlange, solle der Kelch gereicht werden; 3) die Geistlichen sollten sich alles Besitzes entäußern und wie die Apostel leben; 4) jede Todsünde sollte sowohl bei den Laien als Geistlichen von der weltlichen Behörde verboten und gestraft werden; dazu rechnete man Trunk, Diebstahl, Meßstipendien u. a. Als sie der Kaiser zurückwies, leisteten sie einen fanatischen Widerstand. Alles würgend und sengend, was nicht zu ihrer Partei gehörte, zündeten sie die Fackel zu einem großen Brande an. Nach Ziska's Tode

1) *Conc. Constant.* decretum contra communion. sub utraque specie panis et vini. (*v. d. Hardt.* T. III. p. 646. T. IV. p. 333. *Harduin.* T. VIII. p. 381 sq. *Mansi.* T. XXVII. p. 727 sq.) Es wird hier von denen, welche den Kelch verlangen, gesagt: Laudabilem ecclesiae consuetudinem (sub una specie) rationabiliter approbatam (vgl. S. 306 u. unten §. 292. Note *) tanquam sacrilegam damnabiliter reprobare conantur. — Dagegen sagt das Concil: Et sicut haec consuetudo ad evitandum aliqua pericula et scandala est rationabiliter introducta, quod licet in primitiva ecclesia hujusmodi sacramentum reciperetur a fidelibus sub utraque specie, tamen postea a conficientibus sub utraque et a laicis tantummodo sub specie panis suscipiatur, cum *firmissime credendum sit* et nullatenus dubitandum, *integrum Christi corpus et sanguinem tam sub specie panis, quam sub specie vini veraciter contineri.* Unde quum hujusmodi consuetudo ab ecclesia et SS. Patribus (besond. Scholastikern) rationabiliter introducta et diutissime observata sit, habenda est pro lege, quam non licet reprobare, aut *sine ecclesiae auctoritate* pro libito mutare.

(1425) trennten sie sich in vier Parteien: die Taboriten unter Prokopius Major, die Waisen unter Prokopius Minor, die Orebiten und die Prager, denen neben auffallend kleinlichen religiösen Divergenzen auch politische Motive zum Grunde lagen. Nach einem verheerenden, fruchtlosen Kampfe mit den Waffen lud die Basler Synode (1437) die Husiten mit rücksichtsvoller Schonung zur Berathung ein. Als ihnen die vier Artikel nicht unbeschränkt zugestanden wurden[2]), entfernten sie sich. Den nochmals Eingeladenen bewilligte die Synode, 1) daß das Wort Gottes unter Aufsicht des Bischofs frei gepredigt werden dürfe; 2) daß die Kirche, wiewohl sie aus wichtigen Gründen den Laien den Kelch entzogen, dennoch das Recht habe, was die Synode hiemit thue, ihnen denselben wieder zu bewilligen, nur solle das Volk belehrt werden, daß der Empfang des Abendmahls unter Einer Gestalt derselbe und vollständig sei; 3) die Geistlichen sollen den Besitz behalten, aber nach den kirchlichen Kanonen anwenden[1]). Die Calixtiner waren damit zufrieden gestellt, nicht so die Taboriten. Um dem Vaterlande den Frieden wieder zu schenken, sahen sich die ersteren genöthigt, ihren Brüdern eine Schlacht zu liefern, welche die Taboriten und Waisen mit den beiden Prokopen verloren. Nun erfolgte die Unterwerfung unter König Sigismund, aber noch nicht die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens. Das eifersüchtige Wachen der Calixtiner über die erlangten Freiheiten einerseits, und das Bestreben der Katholiken, die frühere Einheit der gottesdienstlichen Handlungen herbeizuführen, andererseits, veranlaßten oft gegenseitige Verstimmung und Reibung. Die strengere Partei der Husiten bildete sich in ihrer Zurückgezogenheit allmälig zu den besondern Gemeinden der böhmischen und mährischen Brüder aus[3]).

§. 281. Die Teutsche Theologie.

Unter die Persönlichkeiten, welche häretische Elemente in dieser Zeit verbreiteten, und zugleich entschieden auf Luther einwirkten*) gehört auch der bis jetzt unbekannte Verfasser des asketischen Büchleins, (in 54 Capiteln),

---

1) Besond. zu beachten sind die 4 Reden über diese Artikel auf dem Concil: *Joan. de Ragusa*, de communione sub utraque specie; *Aegidius Carelarius*, de corrigendis publicis; *Henr. Kalteisen*, de libera praedicatione Verbi Dei; *Joan. Polemar*, de civili dominio clericorum. (*Harduin*. T. VIII. p. 1655—1950; *Mansi*. T. XXIX. p. 699—1168.)

2) Die Acten dies. Verhandlungen b. *Martene*, ampliss. collectio. T. VIII. p. 596 sq. u. daraus b. *Mansi*. T. XXX. p. 590. 634. 688 u. 692.

3) Bossuet, Gesch. d. Veränd. d. protestant. Kirchen. Buch II. §. 168 ff. Lochner, Entsteh. u. erste Schicksale d. Brüdergemeinde in Böhmen u. Mähren. Nürnb. 832.

*) Luther gab 1516 die Teutsche Theologie, selbe für einen Auszug aus Tauler haltend, mit einer Vorrede heraus, worin er von derselben sagt: „Dies edle Büchlein, so arm und ungeschmückt es ist in Worten und menschlicher Weisheit, also und vielmehr reicher und überköstlich ist es in Kunst und göttlicher Weisheit. Und daß ich noch meinen alten Narren rühme, ist mir nebst der Biblien und St. Augustin nicht fürkommen ein Buch, daraus ich mehr erlernt hab und will, was Gott, Christus, Mensch und alle Ding seyn, und befinde nun allererst, daß wahr sei, daß etliche Hochgelehrten von uns Wittenbergischen Theologen schimpflich reden, als wollten wir neue Ding fürnehmen, gleich als wären nicht vorhin und anderswo auch Leute gewesen.“ In neuerer Zeit ist diese Teutsche Theologie herausgegeben v. Grell. Berlin 817., v. Krüger. Lemgo 822., v. Detzer. Erlang. 827., v. Troxler. St. Gallen 837. v. Fr. Pfeiffer. Stuttg. 851 (nach d. einzigen bis jetzt bekannten Handschrift v. 1497).

das Luther Teutsche Theologie nannte, der wahrscheinlich im 15ten Jahrh. lebte und dem Vereine der mystischen Gottesfreunde angehörte. Bei tiefem Sinn und Gefühl, die durch warme Religiosität und großen Ernst gehoben sind, und dabei ausgerüstet mit speculativem Talente hat er sich oft vom christlichen Geiste entfernt, und nicht nur den pantheistischen Ausdrucksweisen Taulers, sondern auch den Theorien des Meisters Eckart (s. S. 559) genähert, einen Pantheismus auf der Grundlage der Idee des Guten ausgebildet, die ihm mit der Idee der Gottheit identisch ist. Als Grunddedanke der Teutschen Theologie macht sich überall das geltend: „Gott ist alles, und alles Andere ist nichts." Da nun aber der Verfasser das endliche Sein nicht nur als nichtig und eitel, sondern als endliches schon für einfaches, sogar sündhaftes erklärt, so wird im pantheistischen Interesse, daß Gott alles sei, ein zweifaches Sein des Endlichen unterschieden, nämlich ein Sein, sofern es ist, d. h. bloßes Sein, und wiederum ein mit einem Willen verbundenes, für sich seiendes, individuelles Sein. Das erste sei ein gutes, göttliches Sein, ja selbst auf den Teufel angewandt, da dieser gut sei, indem oder sofern er ist. Sünde dagegen sei, anderes wollen, begehren oder liebhaben als Gott, und das Wollen sei nicht ein Wesen: darum sei es auch nicht gut. Daher wird auch der eigene, freie Wille überall angefeindet, und der Anfang des christlichen Lebens in das Begeben der Freiheit gesetzt. Gott muß allein thun und wirken, der Mensch ihn, d. i: sein Werk und seinen Willen in sich leiden. Ueberhaupt soll es nach diesem Systeme nur Einen, den göttlichen Willen geben, der aber erst wirklich wird im menschlichen, „da Gott nichts liebe außer sich." Die sich nothwendig aufdringende Frage: warum hat Gott den eigenen Willen erschaffen, da er ihm so sehr entgegen ist? wird nach mehrfachen Ausweichungen endlich wieder im Interesse der zur „Vergottung" des Menschen als nothwendig hervorgehobenen Unfreiheit dahin beantwortet, damit Gott ebenbürtige Organe habe, seine Eigenschaften auf würdige Weise auszuprägen. Zu dieser empfohlenen Passivität des Menschen paßt dann auch die Aufforderung, sich vor allem Wissen und Studiren möglichst bewahrt zu halten*). Doch erscheinen die einzelnen Ausdrücke weniger verfänglich, wenn man den erbaulichen Charakter dieses mit der Nachfolge Christi vielfach ähnlichen Buches nicht aus den Augen verliert, und den Zusammenhang beachtet, worin sie stehen. — Noch andere Häretiker s. unten §. 297.

§. 282. Die Inquisition vgl. §. 237.

Nic. Eymericus (Generalinquisitor in Aragonien † 1399), directorium inquisitionis. Barcin. 503. c. comm. F. *Pegnae*. Rom. 578. Venet. 607 f. *Ludovici de Parmo* de origine, officio et progressu officii sanctae inquisitionis libb. III. Matrit. 598. Antv. 619 f. *Phil. a Limborch*, historia inquisitionis. Amst. 692 f. *A. Llorente*, histoire critique de l'inquisition d'Espagne. Par. 817 ff. 4 T. deutsch v. Höck. Gmünd. 819 ff. 4 Bde. über letztern vgl. Tüb. Q.-Schr. 1820, 1821 u. 1822. Die Biographie Llorente's († 1823) v. Pfeilschifter (Katholik 824. Bd. XIII. S. 1—35), v. Eckstein. (Katholik 827. Bd. XXIV. S. 200—210). *de Maistre*, lettres à un gentilhomme Russe sur l'inquisition espagnole. deut. Mainz 836. *Hefele, Cardinal Ximenes, 18tes Capit. (die span. Inquis. u. Llorente's geringe Glaubwürdigkeit).

Gewöhnlich wird P. Innocenz III. als Gründer der gegen die Häretiker angewandten Inquisition (Glaubensgericht) angegeben; aber was

*) Vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 654—66.

er dafür that, indem er vorübergehende Aufsuchungen der Ketzer im südlichen Frankreich anbefahl, damit sie entweder durch Belehrung für die katholische Kirche wiedergewonnen oder durch beständige Haft unschädlich gemacht würden, bestand schon weit früher. Das dritte Laterancocil (1179) hatte bereits erklärt: „Obschon die Kirche keine blutige Rache will, wirkt es doch oft heilsam auf die Seele der Menschen, wenn sie Strafen für ihren Leib fürchten. Da die Ketzer sich nicht mehr still und verborgen halten, sondern ihre Irrthümer kühn veröffentlichen und Schwache und Einfältige zu denselben verführen, gegen die Orthodoxen grausam seien und nicht Kirchen, nicht Wittwen und Waisen schonten, so werde über sie und ihre Beschützer der Bann verhängt. Niemand solle mehr mit ihnen umgehen und Geschäfte mit ihnen machen, zweijähriger Ablaß dagegen denen zu Theil werden, die sie bekriegen." Darauf wies die Synode von Verona (1184) unter P. Lucius III. und im Beisein Kaisers Friedrich I. die Bischöfe an, sich selbst oder durch Abgeordnete über Personen, die der allgemeine Ruf oder besondere Angaben der Ketzerei verdächtig erklären, zu unterrichten, zwischen Verdächtigen, Ueberwiesenen, Reuigen und Rückfälligen zu unterscheiden, und nach diesen Graden dann die Strafen zu bestimmen, und wenn die Kirche die geistliche Strafe gegen die Schuldigen verhängt habe, dieselben dem weltlichen Arme zu überliefern (ecclesia non sitit sanguinem)." Hierin liegen schon die Grundzüge der spätern Inquisition, und erst lange nachher, als der Fanatismus dieser Häretiker auch dem apostolischen Bemühen widerstrebte, Peter von Castelnau sogar meuchelmörderisch erdrosselt worden war, sah sich Innocenz III. gegen seine ursprüngliche Neigung und Absicht (doch nicht den Waizen mit dem Unkraute auszureißen; und die Einfältigen durch übertriebene Heftigkeit verstockt zu machen, ja erst in Ketzer zu verwandeln) auf dem vierten Laterancocile (1215) genöthigt, strengere Maßregeln zu ergreifen, die aber keineswegs, wie oft behauptet worden, tyrannische Willkür sanctioniren. „Dem Angeschuldigten sollen nämlich die Punkte mitgetheilt werden, über welche die Untersuchung stattfinden soll, damit er sich vertheidigen könne; auch muß man ihm die Namen der Ankläger nennen und er selbst verhört werden. Zugleich wird aber den Bischöfen schon zur Pflicht gemacht, jährlich zwei- wenigstens einmal selbst oder durch Stellvertreter ihre Diöcesen zu durchreisen, und zwei oder drei bewährten Laien die Erforschung jener der Ketzerei verdächtigen Personen aufzutragen oder die ganze Gegend eidlich zur Erforschung (Inquisitoren, Inquisition) und Angabe der Ketzer zu verpflichten." Auf der Synode zu Toulouse unter P. Gregor IX. (1229) wurde eine bestimmte Form der bischöflichen Inquisition in den ersten 15 Capiteln ausgeprägt und diese zu einem eigentlichen Tribunale erhoben *). Damit die Bischöfe aber nicht etwa gegen ihre Anhänger Rück-

*) Die Bestimmungen für die inquisitores haereticae pravitatis sind ihrem wesentlichen Inhalte nach folgende: die Bischöfe sollen in jedem Pfarrsprengel einen Priester und zwei oder drei rechtschaffene Laien beeidigen, daß sie getreu und fleißig den Häretikern nachspürten, die Häuser durchsuchten und die aufgefundenen Häretiker den Bailivs (weltl. Beamten) anzeigten, damit sie gehörig bestraft würden (cap. 1.). Die Aebte und Landbesitzer sind hiezu in gleicher Weise verpflichtet (cap. 2. u. 3.). Wer einen Ketzer wissentlich verbirgt, soll sein Besitzthum verlieren, Leib und Leben soll in der Hand seines Herren sein, der thun wird, was ihm obliegt (cap. 4.). Finden sich in Jemandes Gebiet öfters Ketzer, so sollen die gesetzlichen Strafen über ihn verhängt, das Haus, worin der Ketzer gefunden wor-

sicht zu nehmen versucht würden, bestimmte derselbe Papst fremde Mönche, besonders Dominicaner zu päpstlichen Inquisitoren (1232). Die Gründe für solch strenges Verfahren sind bereits oben (S. 555) angegeben worden: der die Kirche wie den Staat gleich sehr bedrohende gefährliche Charakter der betreffenden häretischen Sektirer, welche noch dazu die allgemeine Ueberzeugung von der Kirchenlehre als der allein wahren und seligmachenden oft mit frechem Uebermuthe verhöhnten, steigerte endlich die Strenge bis zur (Folter, Kerker= und) Todesstrafe der Häretiker. Darf man nicht erst fragen, was heute noch mit Sekten von so gefährlichen Grundsätzen, wie jene der Albigenser und Waldenser waren, geschehen würde, so kann man im religiösen MA., wo man im Geiste des göttlichen Erlösers diejenigen mehr fürchtete, welche die Seele, als jene, welche den Körper tödteten (Matth. 10. 28.), und wo bei der engen Verbindung von Kirche und Staat die Häresie ebenso wie Diebstahl und Mord zugleich als Staatsverbrechen angesehen wurde, jenes Verfahren gerade nicht auffallend finden*). Hatte die Inquisition also Jemanden als der Häresie schuldig verurtheilt, so überlieferte sie ihn dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung;

---

den, zerstört, der Platz confiscirt werden (cap. 5 u. 6.). Ein Bailiv, der sich nachläßig erweist, soll seine Güter und sein Amt verlieren (cap. 7.). Damit kein Unschuldiger bestraft oder verleumdet werde, darf über keinen eher Strafe verhängt werden, bis ein Bischof oder sein Bevollmächtigter die Sache genau untersucht und entschieden hat (cap. 8.). Die von der Ketzerei abstehen, sollen sich an einen andern von der Häresie nicht inficirten Ort begeben, und zwei Kreuze von abstechender Farbe auf dem Kleide tragen, bis sie vom Papste oder seinen Legaten nach vollbrachter Buße in ihren vorigen Stand wieder eingesetzt sind (cap. 10.). Die nur aus Furcht, nicht aus freiem Willen zur Kirche zurückkehren, sollen so bewahrt werden, daß sie andere nicht verführen können; sind sie begütert, so sollen sie von ihrem Einkommen, sind sie arm, von den Kirchenfonds unterhalten werden (cap. 11.). Alle, männlichen und weiblichen Geschlechtes, jene vom 14., diese vom 12. Jahre an sollen jeglicher Häresie abschwören; wer sich weigert, ist der Ketzerei verdächtig zu halten (cap. 12.). Jeder soll jährlich dreimal beichten und communiziren; wer es unterläßt, es sei denn auf den Rath seines Seelsorgers, der ist gleichfalls der Ketzerei verdächtig zu halten (cap. 13.). Die der Ketzerei Ueberwiesenen oder Verdächtigen dürfen nicht mehr als Aerzte practiziren, weil man erfahren, daß durch den Zutritt solcher Aerzte oft ruchlose und unerhörte Dinge sich begeben haben (cap. 15.). (*Mansi*. T. XXIII. p. 194 sq. *Harduin*. T. VII. p. 176.).

*) P. Honorius III. schrieb an Ludwig v. Frankreich wegen der Albigenser: „Wenn weltliche Mächte u. Vorstände die Räuber u. Diebe verfolgen, wirst Du, der Du den Thron des Reiches behauptest, dein Land von Ketzern nicht reinigen, welche die Seelen, die weit köstlicher sind als jegliche Habe, rauben u. mit sich fortschleppen?" Ganz ähnlich bei Innocenz III.: Cum enim secundum legitimas sanctiones *reis laesae majestatis* punitis capite bona confiscentur eorum, quanto magis qui aberrantes in fide Domini Dei filium offendunt, a capite nostro, quod est Christus, ecclesiastica debent restrictione praecidi et bonis temporalibus spoliari, *cum longe sit gravius aeternam, quam temporalem laedere majestatem*. — Damnati vero praesentibus secularibus potestatibus aut eorum ballivis relinquantur animadversione debita puniendi. Die Wiederholung dieser Gesetze durch die genannten weltlichen Kaiser Friedrich's II. (*Petri de Vineis* epp. I. 25—27; *Goldasti* constitut. Imper. T. I. p. 295.); Ludwig's IX. v. Frankr. (*Laurière*, ordonnances des rois de France. Par 723. T. I. p. 50 sq.); Raymund's VII. v. Toulouse (statuta Raymundi super haeresi Albigensi a. 1233. b. *Mansi*. T. XXIII. p. 265 sq.). Vom poln. Könige Wladislav Jagello bestätigt in d. Gesetze v. J. 1424 contra haereticos et fautores eorum. s. *Januszowski*, statuta prawa etc. Krak. 600. fol. 260—38.

ja Kaiser Friedrich II., Raymund VII. von Toulouse und Ludwig IX. von Frankreich wiederholten jene Gesetze gegen die Häretiker mit großem Nachdruck, und schärften den weltlichen Behörden die pünktliche Vollziehung der verfügten Strafen ein. Uebrigens war die Inquisition nirgends ein bleibendes Gericht, wie später in Spanien; vielmehr hat selbst P. Gregor IX. die im südlichen Frankreich zu Inquisitoren bestellten Dominicaner in ihrer weitern Wirksamkeit gehemmt (1237—41), Innocenz IV. den Inquisitoren Modificationen vorgeschrieben, Bonifacius VIII. (1298) und Clemens V. (1305) zu noch milderer Schonung aufgefordert. Nach diesen Bestimmungen war das Glaubensgericht außer Frankreich, Italien und Deutschland in Polen †) (1318), und durch Parlamentsbeschluß auch in England eingeführt worden (1400). Wir beklagen die an Häretikern und später auch an s. g. Hexen verübte Todesstrafe, denn wir wünschen mit dem h. Augustinus, daß man die Ketzer einer zeitgemäßen disciplinaren Strenge unterzogen und gebessert, nicht aber getödtet hätte; aber wir sind nicht parteiisch genug, um mit der protestantischen Geschichtsdarstellung in jenem Verfahren des MA. gegen die Häretiker nur Geistestyrannei und blutige Rachgier zu finden, und suchen darum dasselbe im Geiste der Zeit zu beurtheilen. Die hier vorgebrachten Entschuldigungsgründe fielen aber alle bei den später s. g. geistig freien Protestanten weg, und doch haben sie, wie Luther und Melanchthon, so Calvin und Beza, die Todesstrafe gegen die Häretiker nicht allein durch ausführliche, bündige Beweise gerechtfertigt, sondern auch an vielen mit furchtbarer Consequenz ausgeübt *), noch mehr, dieselbe auch an Hexen und Zauberern vollzogen zu einer Zeit, wo Katholiken, namentlich Cornelius Loos zu Mainz († 1593), die Jesuiten Adam Tanner († 1632) und besonders Friedrich Spee († 1635) mit eindringlichem Ernste vor der Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprocesse gewarnt hatten und katholische Fürsten dieselbe abschafften (vgl. unten §. 377).

Einen von dieser kirchlichen ganz verschiedenen Charakter hatte die spanische Inquisition, und doch hat man diese so oft mit jener identificirt, so daß dann die Inquisition zu um so nachdrücklicheren Exclamationen gegen die katholische Kirche benutzt werden konnte. Seitdem durch die Verheirathung Isabella's von Castilien mit Ferdinand von Aragonien oder dem Katholischen (1479) beide Reiche zu einer imposanten Macht vereinigt worden, bot man alles auf zur Erhebung der königlichen Macht gegen die übermächtige Aristokratie. Als ein wirksames Mittel hiefür erschien die Einführung der Inquisition, die für den Fiskus eine reiche Ausbeute durch

†) *Czacki*, o litewskich i polskich prawach (üb. litthau. u. poln. Recht). Warsz. 800. T. I. p. 304—306.

*) Der Wiedertäufer Felix Manz wurde auf Zwingli's Veranlassung ersäuft (qui mergunt, mergantur). Servede wegen seiner Häresie in der Trinitätslehre auf den Antrag Calvin's verbrannt, Gentilis enthauptet, der Kanzler Crell wegen des Calvinismus mit Schadenfreude gemartert u. dann enthauptet, Henning Brabant wegen vermeintlich. Bündnisses mit dem Teufel furchtbar verstümmelt und zu Tode gemartert (s. §. 337); Carlstadt u. Heßhusius wurden vertrieben, der Astronom Keppler aufs heftigste wegen seiner Lehre verfolgt; die Sternkammer in England; in dem kleinen Gebiete der freien Reichsstadt Nürnberg wurden v. 1577—1617 gegen 356 der Häresie u. Zauberei verdächtige Personen hingerichtet u. 345 gestäupt und verstümmelt (s. Besnard's Repertorium 842. S. 301.) u. m. a.

Güterconfiscation verhieß. Seit 1484 erhielt dieselbe noch die specielle Aufgabe, die zahlreichen Mauren und deren Anhänger, die übermächtigen Juden, beide unversöhnliche Feinde der kathol. Spanier, zu unterdrücken. Darum ward die Inquisition in Spanien gewissermaßen national, und die Trauerscenen der Auto da Fe's (actus fidei) wurden hier auch darum von der zahlreichen Volksmenge wie von den edelsten Männern und Frauen mit Theilnahme besucht, weil bei denselben keineswegs immer hingerichtet, sondern weit öfter die Beschuldigten begnadigt und freigesprochen wurden *). Die Atheisten und Ungläubigen wurden übrigens nur dann verfolgt, wenn sie Proselyten zu machen suchten. Hiernach also erscheint die spanische Inquisition als ein rein politisches Staatsinstitut, dem die Päpste oft nach Kräften entgegenwirkten [1]). Wenn die Regierung einige Mitglieder aus der Geistlichkeit dazu berief, so legte die Kirche diesen die Willfahrung hierin nicht als Pflicht auf; aber die Gegenwart der Geistlichen veranlaßte oft eine Milderung der Formen (Thomas de Torquemada von 1483—98 und Diego Deza v. 1499—1506 Generalinquisitoren). Es macht einen entsetzlichen Eindruck, wenn behauptet wird, daß während der 300-jährigen Dauer der spanischen Inquisition 341,000 Opfer fielen (also jährlich an 1136); aber schon der englische Historiker Gibbon und besonders de Maistre haben dargethan, daß Spanien (selbst wenn jene Angabe richtig wäre) in Vergleich zu den Verfolgungen der sich neu constituirenden protestantischen Regierungen und den Blutströmen in Folge der Religionskriege in den andern Ländern Europa's sicher noch im Vortheil stände.

Drittes Capitel.

Die kirchliche Wissenschaft.

§. 283. Die Scholastik im 14. und 15. Jahrhunderte.

Bossuet-Cramer, Th. VII. S. 791 ff. Tiedemann, Geist der speculativen Philos. Bd. V. S. 125. Mattes, die Scholastik, Ritter, Gesch. d. christl. Philos. Bd. IV. s. ob. S. 580. Die allgemeinen Werke üb. christl. Litterärgesch. v. *du Pin*, *Ceillier*, *Oudinus*, *Cave*, Busse rc. vgl. auch Schröckh, christl. KG. Th. 34. S. 1—363.

Die kirchliche Wissenschaft ist in dieser Periode durch die Fortführung des Streites über die unbefleckte Empfängniß Mariä, besonders aber durch die Erneuerung des Kampfes über Realismus und Nominalismus charakterisirt. Während desselben verwandte man oft fast alle Aufmerksamkeit auf philosophische Vorbegriffe der Theologie, und verlor sich in Spitzfindigkeiten. Gleich im Anfange trat Durandus von St. Pourcain auf, ein Dominicanermönch, seit 1313 Lehrer der Theologie in Paris (doctor resolutissimus), später Bischof von Meaux († 1333). In seinem Hauptwerke über Lombardus sprach er sich kräftig gegen das üblich gewordene unbedingte Eingehen in die Behauptungen des Aristoteles aus. Der Franziscaner Wilhelm Occam, Lehrer der Theologie zu Paris [2]), dann Provinzial in England und endlich, wie oben bemerkt, an der Seite Ludwig's

---

*) Vgl. darüber d. Angabe Llorente's b. Hefele a. a. O. S. 340 ff.

1) A. Menzel, neuere Gesch. d. Deutschen. Bd. IV. S. 197.

2) Die wichtigste theol. Schrift: Quaestiones super IV. libb. Sententiar. Lugd. 495 f., welche Ausgabe auch sein centiloquium theologicum, theologiam speculativam sub centum conclusionibus complectens enthält. Die Schriften üb. Kaiser Ludwig in *Goldasti* Monarch T. I. u. II.

des Bayern (doctor singularis et invicibilis, auch venerabilis inceptor † 1347), lehnte sich in der Begeisterung für die Lehrfreiheit gegen die Lehrautorität des Duns Scotus auf. In dem Streite der Päpste mit Ludwig dem Bayer erhob er sich gegen die Kirche. Den seit Roscelin aufgegebenen Nominalismus nahm er wieder auf und gab dem Probleme von den Universalien seine Bedeutung für die gesammte Wissenschaft. Die Meinungsverschiedenheit über die Realität oder bloße Idealität aller Begriffe traf hier mit der Verhältnißbestimmung zwischen Wissen und Glauben zusammen. Desto heftiger wurde der Kampf zwischen den Nominalisten, nun Occamisten, und den Realisten. Die ersteren wurden unter Johannes Buridan [1]), Rector der Universität zu Paris (1327), unterdrückt; gleichwohl waren sie am Ende des 14ten Jahrh. die herrschende Partei. Thomas Bradwardinus [2]), Lehrer der Theologie in Oxford und EB. von Canterbury (doctor profundus † 1349), trug abermals den das kirchliche Leben so sehr hemmenden Prädestinatianismus vor. Raimund von Sabunde [3]), erst spanischer Arzt und Rechtsgelehrter, später Geistlicher und Professor der Theologie zu Toulouse (um 1436), schloß sich in seinem berühmten Werke, theologia naturalis, an die Methode des Alanus an, und wollte die Leistungen der Scholastik popularisiren, wobei er zugleich auf die Ungläubigen in seinem Vaterlande Rücksicht nahm. Hat er auch oft, sich selbst täuschend, die geoffenbarte Lehre als pure Vernunfterkenntniß ausgegeben, so glaubte er doch nicht, daß die letztere die erstere ersetze, denn er erklärt nachdrücklich: Gott tröstet den Menschen durch Creaturen und seine Worte, aber die Worte Gottes müssen uns mehr gelten. Wie sein Standpunkt der ethisch-praktische war, so hat er auch den moralischen Beweis für das Dasein Gottes reicher als der frühere Abälard und der spätere Kant ausgeführt. Unter die Commentatoren des Petrus Lombardus gehörte in dieser Zeit auch der oft erwähnte Petrus d'Ailly [4]) († 1425); Gabriel Biel [5]), Professor in Tübingen († 1495). Der Letztere gehörte den Klerikern des gemeinschaftlichen Lebens an und verfocht den Nominalismus.

In den meisten der vorgeführten Leistungen vermißt man bei aller Anhänglichkeit an den kirchlichen Lehrbegriff doch sehr oft das tiefere Eindringen in den Kern des christlichen Glaubens, und begegnet zugleich oft der beklagenswerthen Behauptung, es könne etwas in der Philosophie wahr sein, was in der Theologie falsch ist [6]), wodurch die ursprüngliche Tendenz der Scholastik aufgegeben wurde, und in ihrer entarteten Form die Gemüther noch mehr von

---

1) Vgl. Tennemann's Gesch. der Philos. Bd. VIII. zweite Hälfte S. 914. *Bulaeus*, hist. Univers. Paris. T. IV. p. 257 sp.

2) De causa adv. Pelag. libb. III. ed. *Savilius*. Lond. 618.

3) *Raymund de Sab.*, lib. creaturar. s. theol. natur. wovon viola animae s. de natura hominis ein Auszug ist. Argent. 496. Latiniore stylo in comp. redact. a. *J. Comenio*. Amst. 659. Solisb. 852. *Holberg*, de theol. naturali Raymundi de Sabunde comm. Hall. 843. Matzke, die natürl. Theol. d. Raym. v. Sabunde. Brsl. 846. † Huttler, d. Religionsphilos. d. Raymund v. Sab. Augs. 851. Freiburger Kirchenlex. Bd. IX. S. 497 ff.

4) Commentarii in IV. libb. Sententiar. et Tractatus, ed. Argentinae 490 f. Par. 500. 4. Die vita Petri de Alliaco b. *v. d. Hardt* l. c. T. I. P. VIII. p. 449—87.

5) Collectorium ex Occamo in IV. lib. Sentent. (Tüb. 502. 2 T.) Brix. 574. 4 T. 4. Serm. de tempore. Tub. 500. 4. Vgl. *Trithem.* de scriptor. eccl. c. 903.

6) Verdammt vom Lateran. V. sess. VIII.

sich abwandte. Ein Zeitgenosse schildert darum das Wesen der Scholastik jener Zeit in folgender Weise: „Nach und nach gerieth die scholastische Theologie, die übrigens eine Fülle von Scharfsinn und Tiefe des Urtheils entwickelte, und die der Kirche in Bestreitung der Ketzer nicht wenig genützt hat, in Verfall. Die neuern theologischen Sophisten, die mit dem Worte Gottes einen Handel treiben, haben aus dieser hohen Wissenschaft eitele Wortkrämerei gemacht. Sie werfen allerlei geringfügige Fragen auf, schmieden Meinungen und thun der h. Schrift Gewalt an; so machen sie unsern heiligen Glauben, worüber schon Thomas von Aquin klagte, den Weisen dieser Welt zum Gespötte [1])." Dieser entarteten Scholastik gegenüber bildete sich ein Gegensatz, der auf dem einfachen positiven Glauben fußte, mehr auf die heil. Schrift zurückging, und die einseitig-dialektische Richtung durch eine mehr praktische zu verdrängen suchte. Dies Verdienst gebührt den oft genannten Reformatoren der Zeit. Nicolaus de Clemange (1393 Rector der Universität zu Paris, dann Geheimsecretär Benedict's XIII. † um 1440 in der Zurückgezogenheit) straft die Lehrer, die ihre Studien nur des Reichthums wegen trieben, da ja die Vorzüge des Menschen nur in einer heiligen Willensrichtung bestehen [2]); aus sittlichen Motiven müsse das Studium der Theologie erwählt und betrieben werden. Von dem Mangel dieser Berücksichtigung komme es, daß es zwar viele Lehrer der Theologie, aber keine Abnahme des Bösen gebe. Auch darin fehlten die akademischen Lehrer, daß sie den Irrthum nur aus dem Kopfe, nicht aber aus dem Herzen zu entfernen suchten; so finde man bei aufgeklärten Geistlichen ein vernachläßigtes Volk, das dem Irrthume und der Sünde preisgegeben sei. In gleicher Weise zürnte Nicolaus von Cusa [3]) oft über die damalige theologische Lehrmethode, und der Canzler Gerson [4]) wies zunächst zur Belebung eines bessern Sinnes unter den Theologen besonders auf Bonaventura hin (s. S. 597), machte aber auch anderweitige Vorschläge zur Reform des theologischen Studiums.

§. 284. Die Mystik dieser Periode.

J. J. Görres, die christl. Mystik. Regensb. 835 ff. 4 Bde. Desselben Einleitung zu Heinr. Suso's Leben u. Schriften v. Diepenbrock. S. XXV—CXXXVI. Die Werke üb. die christl. Mystik v. Görres, Helfferich, Noack s. ob. S. 580. Galle, geistl. Stimmen a. d. MAlt. Halle, 841.

Das Ziel, die Scholastik fruchtbar zu machen und das verfallende kirchliche und religiöse Leben zu erheben, wurde auch jetzt von der Mystik erstrebt. Ja es kann von ihr gesagt werden, daß diese jetzt desto inniger wurde, je unfruchtbarer sich das Studium der Scholastik allmälig gestaltet hatte, und daß ihre gegenwärtigen Leistungen zu den schönsten aller Zeiten gehören. Weit entfernt, sich in dem beschaulichen Leben von der Welt ganz zu entfernen, haben die Mystiker in Lehre, Wandel und Ermunterung ihr den Frieden mitzutheilen gesucht, den sie selbst gefunden, und sich dazu am Rhein, Franken, Schwaben und Bayern zu dem mystischen Vereine der Gottesfreunde verbunden. Wurden ihre Bestrebungen zurückgewiesen, dann wandelte sich

1) *Henr. Cornel. Agrippa* de vanitate scientiar. lib. I. c. 97.

2) *Cicol. de Clem.* de studio theol. (*d'Achery*. spicileg. T. I. p. 473—80) sein Leben b. *v. d. Hardt*. T. I. P. II. p. 71. seine reformator. Schriften ed. *Lydius*. Lugd. Batav. 613. 4. u. b. v. d. Hardt.

3) *Nic. Cusanus*, de docta ignorantia. (opp. Bas. 565 f.)

4) *J. Gerson.*, epp. duo de reform. theol. (opp. ed. *du Pin*. T. I. p. 120—124.)

ihr Liebeseifer zuweilen in Zorneseifer um, und sie traten strafend der Ungebühr entgegen, mußten sich dafür aber auch die Rückwirkung der Leidenschaften gefallen lassen. So war der milde, liebreiche und tiefsinnige Johannes Tauler (doctor sublimis et illuminatus † 1361), der überall auf Abgeschiedenheit, Gefangennehmung aller Kräfte und Entsagung alles Eigenwerkes dringt, und der in der geistlichen Armuth die rechte Gottgleichheit findet, doch ein heftiger Eiferer gegen den Mißbrauch des Bannes. Dadurch, wie durch theilweise allzu kühnes Vordringen an die von Gott für Erkennen und Leben gesetzten Gränzen und durch pantheistisch klingende Sätze hatte er selbst den Bannstrahl auf sich und seine Mitstreiter herabgezogen [1]). Heinrich Suso (Amandus) hatte seit seinem 12ten Jahre in dem Dominicanerorden zu Constanz und zu Cöln eine ausgezeichnete religiöse Bildung erhalten [2]), die ihn den bedeutendsten Asketen des MA. gleichstellt († zu Ulm 1365). Bei ihm zeigt sich derselbe thätig fromme Sinn, der, wo es gilt, sich der Beschaulichkeit zu entschlagen weiß, um sich des armen, von den Mächtigeren zertretenen Volkes anzunehmen. Sein merkwürdiges Buch „Von den neun Felsen" ist sichtbar aus der tiefen Ueberzeugung von der Sündhaftigkeit der Zeit und der Besorgniß hervorgegangen, sie könne endlich die Rache der ewigen Gerechtigkeit auf die Häupter der Strafbaren herniederziehen, und wendet sich an alle Stände der Reihe nach, mit zornigem Liebeseifer strafend. Der Grundgedanke seiner Mystik ist, der Mensch müsse sich seiner Natur entkleiden, dann von und mit Christus gebildet sich in die göttliche Wesenheit versenken. Johannes Ruysbroek [3]), Prior der regulirten Chorherrn zu Grünthal bei Brüssel (Dr. ecstaticus † 1381), nimmt drei Stufen des frommen Lebens an. Auf der dritten stehen diejenigen, welche derart in der Liebe leben, und durch dieselbe sich so mit Gott vereint haben, daß sie allem Aeußern abgestorben sind. Wiewohl er versichert, Alles nur auf Eingebung des h. Geistes geschrieben zu haben, so bedient er sich doch solcher Ausdrücke, die eine Vereinigung mit Gott andeuten, bei der dem Menschen Selbstbewußtsein und Persönlichkeit fehlt, die sich in das göttliche Wesen auflöst. Auch die h. Katharina von Siena, die heil. Brigitta, die hl. Angelica v. Foligno mit der „Theologie des Kreuzes" und die hl. Katharina von Genua mit der „Theologie der Liebe" gehören hieher. Gegen die Verirrungen Ruysbroek's erhob sich der auch als Mystiker gleich berühmte Johannes Gerson (Dr. christianissimus) und suchte, wie früher Richard von St. Victor, der Mystik ihr Ziel und ihre Aufgabe wissenschaftlich darzulegen [4]). Das Wesen der Mystik, sagte er, sei

1) *Oberlini* diss. de J. Tauleri dictione vernacula et myst. Argent. 786. 4. Opp. lat. redd. *Surius.* Col. 548. — Nachfolge des armen Lebens Christi; am besten herausg. v. Schlosser. Frkf. a. M. 833. c. lex. Tauleriano. Predigten ebend. 826. 3 Bde. Vor demselben die Gesch. s. Bekehrung, von ihm selbst erzählt: Historie d. ehrw. D. Joh. Tauler. C. Schmidt, Joh. Tauler v. Straßb. Beitr. z. Gesch. d. Myst. u. des rel. Lebens im 14ten Jahrh. Hamb. 841. vgl. Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IX. S. 268 ff.

2) Leben u. Schrift. Heinr. Suso's v. Diepenbrock. Regensb. 837. Opp. lat. redd. Surius. Col. 555. Geistl. Blüthen von Suso. Bonn 834. C. Schmidt, d. Mystiker Heinr. Suso. (Theol. Stud. u. Krit. 843. H. 4.)

3) Speculum salut. aetern.; summa totius vitae spiritual.: in tabernac. Moys. u. a. *Rusbrochii* opp. e Brabantiae germanico idiomate redd. lat. per Surium. Col. 555. Vgl. Engelhardt, Hugo von St. Victor u. Joh. Ruysbroeck z. Gesch. d. myst. Theol. Erlang. 838.

4) Considerations de theol. myst. (opp. ed du Pin. Antv. 706. 5 T. f.) cf.

ein Erkennen Gottes durch Herzenserfahrung. Vermittelst der Liebe, welche das Gemüth zu Gott ausdehne, gelange man zu einem unmittelbaren Innewerden Gottes. Während das Object der speculativen Theologie das Wahre sei, bestehe das der mystischen im Guten und Heiligen (s. S. 583); den zwei Reihen von Vermögen im menschlichen Geiste, der erkennenden und begehrenden, die jede auf ihrer höchsten Stufe zu Gott führe, entspreche die Scholastik und Mystik. Die erstere sei berufen, die Mystik auf der Grundlage der christlichen Wahrheit zu erhalten. Aber man dürfe auch nicht dabei stehen bleiben, Gott im Begriffe zu erfassen, die Idee Gottes müsse vielmehr das ganze innere Leben des Menschen durchdrungen haben. Von Johann von Burgund verfolgt, irrte dieser große Gottesgelehrte lange flüchtig in Deutschland umher, fühlte aber auch in der Verbannung den Trost der Theologie [1]. Nach dem Tode seines Verfolgers kam er nach Lyon zurück, erfreute sich in den letzten Tagen seines Lebens an dem religiösen Unterrichte der Kinder und starb freudig im Herrn (1429), von den dortigen Bewohnern wie ein Heiliger verehrt [2]. Thomas von Kempen (Hamerken) [3], Priester der Brüder des gemeinsamen Lebens und Subprior der regulirten Augustiner Chorherren zu Zwoll († 1471), hat sich durch sein nächst der h. Schrift am meisten verbreitetes Buch „von der Nachfolge Christi" als der reinste und edelste Mystiker gezeigt. Wenn er den Tauler in der „Nachfolge des armen Lebens Christi" an Tiefe nicht erreicht, so übertrifft er ihn aber an Einfachheit, aus der eine wahrhaft volksthümliche Herzlichkeit spricht. Der stille Umgang mit Gott und Jesu Christo ist der Grundgedanke; dazu gelange man durch Zurückgezogenheit, würdigen Gebrauch der h. Sacramente, unabläßige Betrachtung der h. Schrift und richtige Würdigung der Welt. Im Geiste aller Jahrhunderte findet er in der Eucharistie den Mittelpunkt alles christlichen und kirchlichen Lebens, und verweilt darum hiebei am längsten im 4ten Buche.

§. 285. Die s. g. Wiederherstellung der Wissenschaften.

Tiraboschi. storia della literatura Italiana. T. V. P. I. Meiners, Lebensbeschr. berühmt. Männer a. d. Zt. des Aufblüh. d. Wissensch. Zür. 796 ff.

Engelhardt. de Gersone mystico. P. II. Erl. 822 sq. 4. *Ecuy*. essai sur la vie de Gerson. Par. 832. 2 T. Liebner, üb. Gerson's myst. Theol. (Stud. u. Krit. 835. H. 2.) *Ch. Schmidt*, essai sur Jean Gerson. Strasb. 839. *Thomassy*, Jean. Gerson. Chancelier de Notre Dame et de l'Université de Paris. Par. 843.

1) Unter *Gerson*. opp. ed. *du Pin* findet sich auch eine Abhandlung de consolatione theologiae libb. IV., worin er, wie früher der Dominicaner Joan. de Tambacho († 1372) in gleicher Lage der Verbannung (speculum patientiae sive de consolatione theol. ed. Par. 493 u. öfter), von der unter allen Stürmen eines bewegten Lebens sich bewährenden und erhebenden Kraft des Christenthums Zeugniß gibt. (opp. T. I. p. 125—183.) — 2) Vgl. die *Gersoniana* libb. IV. in der ed. opp. Joan. Gerson. v. *du Pin*. T. I. p. I—CLXI.

3) Soliloquia; hortulus rosar.; vallis lilior.; hospitale pauperum; de solitudine et silentio; hymni et cantica; vitae Beator. (opp. ed. *Sommalius*. Antv. 600. 4.) Das Buch de imitatione in sieben Sprachen (lat., ital., span., franz., deutsch, engl. u. griech.) ed. *Weigl*. Regensb. 837. Ueb. d. Verf. ist gestritten worden, vgl. *du Pin*. de auct. lib. de imitat. Chr. (opp. Gerson. T. I. p. 121.) *Gregory*. mémoire sur le véritable auteur de l'imitation de J. Chr. revu par le Comte Lonjuinais. Par. 827. übers. v. Weigl. Sulzb. 832. Silbert, Gersen (Abt v. Vercelli), Gerson u. Kempis, welcher ist Verf. od. keiner v. Dreien. Wien 828. Das Meiste spricht für Thom. v. Kempen, vgl. Bähring, Thom. v. Kemp. d. Predig. d. Nachf. Chr. Brl. 849. S. 188—193. *Gregory*. hist. du livre de l'imitat. de J. Chr. et son véritable auteur Par. 842 sq. 2 T.

3 Bde. Jagemann, Gesch. d. freien Künste und Wissensch. in Italien. III. Bd. 2. u. 3. Th. Heeren, Gesch. d. class. Litt. im MA. (histor. Werke. Th. 4 u. 5). Vgl. Möhler's Recension v. Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens d. wissenschaftl. Bildung. Magdeb. 827—32. 3 Bde. (Gießer. Jahrb. f. Theol. Bd. I. S. 173 ff.)

Nicht erst die seit der Eroberung Ct. (1453) von dort geflüchteten griechischen Gelehrten haben mit der classischen Litteratur im Abendlande wahre Wissenschaft geweckt und verbreitet. Haben ja die Scholastiker durch das Streben nach einem mehr systematischen und methodischen Vortrage der Theologie dieser den Rang der Wissenschaft aufs entschiedenste vindicirt. Neben ihnen wurde im MA. eine Poesie erzeugt, welche mit den Dichtungen Homer's verglichen werden kann; und was anders als eine großartige Wissenschaft wurde von den Facultäten der zahlreichen in der vorigen und jetzigen Periode neu entstandenen Universitäten gepflegt? Die Classiker des Alterthums waren im MA. nicht vergessen; im 9ten Jahrh. zeigte die Nonne Hroswitha in ihren Heldengedichten und Joh. Scotus Erigena in seinen philosophischen Schriften eine genaue Bekanntschaft mit der classischen Litteratur? Und gleiche Beispiele lassen sich in allen folgenden Jahrhunderten nachweisen, besonders in Beziehung auf die römischen Classiker (s. S. 466). Der originelle Raimundus Lullus (s. S. 612) wagte es bereits, für Paris die Errichtung einer Lehranstalt für arabische und griechische Litteratur nach einem großartigen Maßstabe vorzuschlagen [1]). Im 14ten Jahrh. wurde ein überraschender Beweis von dem Studium des classischen Alterthums gegeben. Dante [2]), für Virgil wie für den heil. Thomas gleich begeistert, hat sich in seiner göttlichen Comödie als strenger Dogmatiker gezeigt, und zugleich in ganz Italien Gefühl und Liebe für edle Sprache, schöne geschmackvolle Darstellung und freie Thätigkeit des Geistes geweckt. Ein strenger Richter der Päpste, der Mönche und des Klerus, wurde er aus Florenz, seinem Vaterlande, verbannt, aber im Kirchenstaate aufgenommen († 1321). Petrarca [3]), mit den Griechen und Römern innigst vertraut und von ihrem Geiste angeweht und lebendig durchdrungen, erweckte durch seine süßen Lieder noch mehr den veredelten Geschmack und Liebe für classische Litteratur im ganzen westlichen Europa († 1374). Boccaccio [4]) schrieb die Hauptwerke griechischer Schriftsteller mit eigener Hand ab, und nach vertrauter Bekanntschaft mit denselben verfaßte er das erste System der griechischen und römischen Mythologie, wodurch er das Verständniß der Classiker vorbe-

---

1) *Raim. Lullus* schreibt in ein. Briefe (*Martene* et *Durand*, thesaur. Anecdot. T. II. p. 1319): Hic conscientiae stimulus me remordet et coëgit me, venire ad vos, quorum summae discretionis et sapientiae interest ordinare circa tantum negotium tam pium, tam meritorium, tam Deo gratum servitium et utile toti mundo, videlicet quod hic Parisiis, ubi fons divinae scientiae oritur, ubi veritatis lucerna refulget populis christianis, fundaretur *studium Arabicum, Tartaricum et Graecum, ut nos linguas adversariorum Dei et nostrorum docti* etc.

2) Divina comedia. (Himmel, Fegfeuer, Hölle) übers. v. Streckfuß. Lpz. 835. üb. Dante's Katholicism. s. Hengstenberg, evang. Kzeitung. (842. Nr. 10.) u. Göschl, Dante's Unterweis. üb. Weltschöpf. u. s. w. Berl. 842. † *Artaud*, histoire de Dante Alighieri. Par. 842. Dante et la philosophie catholique au treizième siècle, par † *Ozanam*. Par. 840. deutsch Münst. 844. Müller s. v. Dante im Freib. Kirchenlexicon.

3) Africa, epistolae (opp. Bas. 454. 581. Lugd. 601. 2 T. f.) Sonnetti, Canzoni, Trionfi; die letzteren deut. übers. v. Förster. 2. A. Lpz. 833.

4) De genealogia Deor. libb. XV. Bas. 532. f. Decamerone.

reitete († 1375). Giovanni Vilani, ein älterer Zeitgenosse Petrarca's, zeigte sich in seiner Chronik fast eben so herrlich als Herodot in seinem Geschichtsbuche. Viele Andere hatten schon vor Petrarca die Werke des h. Chrysostomus, des Johannes Klimakus, des Makarius, so wie des Demosthenes Reden ins Latein. übersetzt. Der Cardinal Nicolaus von Cusa, der im Auftrage des P. Eugen IV. zu Ct. war, brachte einen großen Schatz griechischer Manuscripte nach dem Abendlande und regte Interesse dafür an, so wie er andererseits auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie der erste war, welcher den Satz von der Bewegung der Erde um die Sonne bestimmt aufgestellt hat. Die Zusammenkunft der Griechen und Abendländer auf dem Concil zu Florenz (1439) regte das Interesse für das classische und griechische Alterthum noch mehr an. Alles dieses war aber bereits unter dem Einflusse der Kirche zur Wiederbelebung des classischen Studiums geschehen, ehe die griechischen Flüchtlinge nach dem Abendlande kamen, welche übrigens theils Mönche, theils Geistliche waren; Bessarion, der spätere Cardinal, war der berühmteste unter ihnen. Die freudige Begrüßung und Unterstützung, die sie zu Rom und Florenz am Hofe der Medici, vorzüglich aber unter dem Klerus fanden, setzt nothwendig einen Vorgeschmack an den Erzeugnissen des classischen Griechenlandes voraus, denn Barbaren erfreuen sich an der Lectüre des Plato, Thucydides oder Demosthenes nimmermehr. Bald wurde auch die Belebung des classischen Alterthums eine Nationalsache Italiens, und auf gleiche Vertretung des römischen Alterthums neben dem griechischen gedrungen. Die Erfindung der Buchdruckerkunst (1440) machte die Resultate dieser Studien schnell zu einem Gemeingute. Zu den aufblühenden Akademien Italiens eilte die Jugend aus allen Ländern Europa's (s. 1450), um sich an den neuen Studien zu erfreuen. Dieselben wurden meistens unabhängig von der Theologie betrieben, bis Laurentius Valla[1]), Lehrer in Neapel und Rom († 1456), den scholastischen Styl verspottend, in guter Latinität kurze und flache Anmerkungen zum Grundterte des N. T. und eine Art Moral mit sklavischer Nachahmung des Alterthums in heidnischem Geiste schrieb; einflußreicher waren seine historischen Forschungen. Besser gelang der Versuch des apostolischen Protonotar Paulus Cortesius[2]), welcher die Dogmatik in ein antik-römisches Gewand kleidete, und dieses Werk dem P. Julius II. dedicirte. Bald erstand auch ein ganzes Heer neuer lateinischer Uebersetzungen der hl. Schrift, die Ciceronianischer sein sollten als die Vulgata. Die neuen Platoniker an der durch Gemistius Pletho zu Florenz gegründeten Akademie[3]) (1440) vertheidigten zwar einige religiöse Ideen des Christenthums, und die hervorragenderen, wie Marsilius Ficinus und Picus von Mirandola, suchten zu beweisen, daß alle religiösen Wahrheiten, die bei den verschiedenen Völkern gefunden werden, einer Uroffenbarung zu verdanken seien, vielen unter ihnen stand aber die platonische Philosophie höher, als das Christenthum. Als auch das aristotelische Sy-

1) Elegantiar. latinae linguae libb. VI.; dialectice libb. III.; Annot. in N. T. (ed. Erasmus. Par. 505 f. rep. Revius Amst. 631); *de summo bono;* de ementita Const. M. donatione (opp. Bas. 540 u. 543 f.)

2) *Paul. Cortesius* in Sententias. Qui in hoc opere eloquentiam cum theologia conjunxit. Rom. 512 f. vgl. Jagemann, Gesch. d. freien Künste. Bd. III. Th. 3. S. 219 ff.

3) Sieveking, Gesch. d. platon. Akademie zu Flor. Gött. 812.

stem in dieser neuen Phase Vertreter (Neoperipatetiker) fand, bildete sich ein gefährlicher Skepticismus aus. Der Repräsentant dieser Schule, Petrus Pomponatius[1]), Lehrer in Padua und Bologna († 1526), erklärte ganz offen, daß vom philosophischen Standpunkte die Unsterblichkeit der Seele und die Vorsehung mehr als zweifelhaft sei, doch als theologische Wahrheit beibehalten werden möge. Der berühmte und berüchtigte Historiker Machiavelli († 1530) lehrte in seinem Buche „vom Fürsten" eine dem Christenthume ganz entfremdete Politik[2]) der egoistischen Klugheit. Diese Richtungen griffen unter den Humanisten um sich; Viele gaben bei dem überhandnehmenden Indifferentismus über der schönen Form der Classiker den Geist des Christenthums auf und lenkten in dieser heidnischen Weltanschauung vom Christenthume ab. Schon Vincenz Ferrer klagte am Anfange des 15. Jahrh.: „Das Gold des guten Lebens ist verblichen in der Welt, die beste Farbe, die evangelische Lehre, welche die Seele mit mannigfaltigen Farben übertüncht, ist verwandelt, denn die Auslegung der h. Schrift hat jetzt einen poetischen und philosophischen Anstrich, so daß wenige Prediger das Evangelium verkündigen, wohl aber den Cicero und Aristoteles." Und am Ende des 15. Jahrh. zürnte Hieronymus Savonarola über einen solchen Geist von der Kanzel herab: „Unsere Seele eckelt vor dieser Speise der h. Schrift. Wer wird uns geben, daß wir hören Cicero's Beredsamkeit und die klingenden Worte der Poeten, die süße Redeweise des Plato, den Scharfsinn des Aristoteles, denn die heil. Schrift ist doch gar zu einfältig, eine Speise für Weiber. Predigt uns was Feines und Hohes, und so bequemen sich die Prediger auch nach dem Volke." Daß sich solchen Bestrebungen gegenüber die schulgerechten Theologen, die Scholastiker widersetzten, darf nicht befremden und man sollte es auch nicht für ein Unglück halten. Gingen sie bisweilen aus Verdruß, sich von den Humanisten überflügelt zu sehen, in ihrer Opposition zu weit, so entgingen sie dem Spotte nicht.

Ein besserer Gebrauch von diesen classischen Studien wurde jedoch anfangs in Deutschland, besonders in der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens gemacht. Die Religion für das Höchste haltend, suchten sie das Sprachstudium zur Förderung wahrer Religionserkenntniß anzuwenden. Bei ihnen hatte auch Nicolaus von Cusa seine erste Bildung erhalten. In dieser Weise wurden die Sprachkenntnisse von dem Hauptlitterator jener Zeit, dem berühmten Desiderius Erasmus von Rotterdam[3]), wie zu Ausgaben der Classiker, so zu Uebersetzungen der Kirchenväter und zur Erleichterung des Studiums der heil. Schrift nach dem Urtexte benutzt. Von den Fürsten und den Päpsten gleich hochgeachtet, hat er über die entartete Scholastik und die

1) *Petri Pomponatii* lib. de immortal. animae. Bon. 516. cf. Erasmi lib. XXVI. ep. 34. *Harduin.* coll. Concilior. T. IX. p. 1719 sq.

2) Discorsi sopra la prima Dec. di T. Livio; *Principe;* storia Fiorentina. Vgl. *Possevini* judicium de Macchiavello. *Ribadeneira,* de principe Christiano adv. Macch. caeterosque huj. saec. politicos. Antv. 603 und öfter. *Bozius Eugubinus,* lib. unus ctr. Macchiavellum. Colon. 601. † *Artaud,* Macchiavelli, son génie et ses erreurs. Par. 833. 2 T.

3) Besond. Colloquium. Ciceronianus. Adagia. Epistolae. Moriae encomium. Enchir. militis Christ. Ratio verae Theol., Matrimonii chr. institutio. Ecclesiastes. *Novum Testamentum graece; versio, annotationes, Paraphrasis N. T.* beste Ausg. v. *Augustin.* Berol. 778—80. 3 T. 8. Vgl. Ad. Müller, Leben d. Erasm. v. Rotterd. Hamb. 828. *Lieberkühn,* de Erasmi ingenio ac doctrina. Jen. 836.

Thorheit der Mönche gespottet. Obschon auch er gegen die überhandnehmende Richtung des Heidenthums klagte, so hat gleichwohl eben dieses in ihm selbst das religiöse und kirchliche Interesse oft geschwächt. Auch der für die wissenschaftliche Bildung Süddeutschlands so einflußreiche Rudolph Agricola aus Friesland, Professor in Heidelberg, war ein Kind jenes Geistes, der aus Thomas von Kempen sprach, und die Bekanntschaft mit der heidnisch-classischen Litteratur hatte ihn der Kirche nicht entfremdet. Mit gleicher Treue blieben dem Christenthume ergeben der Spanier Ludovicus Vives († 1540) und der Franzose Wilhelm Budäus († 1540 im 73ten Jahre), welche mit Erasmus das gefeierte litterarische Triumvirat bildeten[1]. Bei etwaiger Vergleichung wurden sie so charakterisirt, daß Erasmus sich durch Reichthum der Rede (dicendi copia), Budäus durch Geist (ingenio), Vives durch Scharfsinn (judicio) auszeichne. Auch ist bekannt, was in England der edle Fisher, B. von Rochester, John Colet, Dechant der St. Paulskirche in London, von Lilly und Thomas Morus[2], der edle Freund des Erasmus, zum Aufblühen der classischen Wissenschaften gethan haben.

§. 286. Das Studium der heil. Schrift.

†*Richard Simon*, hist. critique des principaux commentateurs du N. T. *Rosenmüller*, hist. interpretationis libror. sacror. in eccles. christ. ed. II. Lips. 814. 5 T. Meyer, Gesch. d. Schrifterklär. Götting. 802—9. 5 Bde.

Wie schon im 10. Jahrh. Gerbert bei den Arabern zu Cordova den Grund zu seiner umfassenden Gelehrsamkeit gelegt hatte, so gaben auch jetzt die von den Juden in Spanien verfaßten Commentare (s. S. 601) den Christen Anregung, die h. Schrift, besonders das A. T., statt nach der seither üblichen Methode in der lateinischen Uebersetzung, im Urtexte zu studiren, und unterstützt durch linguistische Hilfsmittel strenger nach dem Wortsinne zu forschen. Die Kirche weit entfernt, sich dagegen aufzulehnen, hat vielmehr, den großen Werth eines solchen Studiums klar erkennend, auf dem Concil zu Vienne unter Clemens V. (1311) verordnet: daß zu Rom, Paris, Oxford, Bologna, Salamanca je zwei Professoren der hebräischen, chaldäischen, arabischen und griechischen Sprache angestellt werden sollten[3]. Obschon diese Bestimmung zunächst nur für den Zweck der Missionen erlassen ward, so wirkte sie doch auch bald auf wissenschaftliche Bestrebungen, namentlich auf dem Felde der Bibelerklärung ein. Hierin aber ging voran der Proselyt aus dem Judenthume Nicolaus von Lyra[4], Lehrer der Theologie zu Paris (Postillator, Dr. planus et utilis † 1341). Ohne den allegorischen, moralischen und anagogischen Sinn ganz aufzugeben[5], hat er durch seine Kenntniß der orientalischen Sprachen vorzugsweise für die buchstäbliche oder grammatisch-historische Erklärung des A. u. N. T. viel geleistet. Seine Bedeutung

1) Bei *Ludovic. Vives* erinnern wir besond. an sein. berühmt. Commentar zu *Augustin.* de civit. Dei (s. oben S. 218. Note 6.), de disciplinis oft hrsg. — Von *Budaeus* gehört hierher besond. de transitu Hellenismi ad Christianismum.

2) De optimo reipubl. statu deque nova insula Utopia. Vgl. †*Rudhardt, Thom. Morus a. d. Quell. bearb. Nürnb. 829. Thommes, Thom. Morus, Lordkanzler von Engl. Augsb. 847.

3) *Clement.* lib. V. Tit. I. c. 1. (Corp. juris Canon.)

4) Ueber ihn *Wolfii* bibl. Hebr. T. I. p. 912. T. III. p. 838. Das Hptw. postillae perpetuae in biblia (Rom. 471. 5 Vol. f.). am best. cura *Fr. Feuardentii, J. Dadrei* et *Jac. de Cuilly*. Lugd. 590.

5) Der vierfache Sinn in d. bekannt. Distichon, s. S. 602. Note 2.

auch für die Folge ist in dem allbekannten Spruche: «Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset» hinlänglich angedeutet. Im 15. Jahrhundert verfaßte Alphons Tostatus, Doctor zu Salamanca und später B. von Avila († 1454), ausführliche Commentare über die meisten historischen Bücher des A. T. und über das Evangelium des h. Matthäus, worin er große Gelehrsamkeit bewies und auf viele Einwendungen der damaligen Juden in Spanien antwortete. Auf der Synode zu Basel, wo er zugegen war, wurden die Verordnungen von Vienne erneuert, und ihre Ausführung blieb nicht blos frommer Wunsch. Tiraboschi zählt in Italien neben dem Mönche Jacob Philipp von Bergamo, Johannes Picus von Mirandola, Palmieri, Giavozzo, Manetti noch m. a. bedeutende Orientalisten im 15. Jahrh. auf. Bald bereitete Agostino Giustiniano seine Polyglotte über die Psalmen vor, und Tesio Ambrogio wurde von Leo X. als Professor der orientalischen Litteratur in Bologna angestellt. In Spanien ward nach dem großartigen Plane des Cardinal Ximenes[1]) die Complutenser Polyglottenbibel unternommen, in der von vielen spanischen Gelehrten die hebräischen, chaldäischen, griechischen u. a. Texte mit hebräischen und chaldäischen Wörterbüchern und Grammatiken geliefert wurden. Fast alle diese Bestrebungen gingen Reuchlin vorher, und doch wagt man zu behaupten, „er habe bei seinem Eintritte in die Welt die Kenntniß der hebräischen Sprache unter den Christeu ganz erloschen, ja verachtet gefunden." Auch beschäftigten sich ja gleichzeitig mit Reuchlin in Tübingen der Franziscaner Summenhardt, Paul Scriptoris, Conrad Pelikan mit dem Hebräischen, und schon 1505 war Johannes Löschenstein vom Dr. Eck als Professor der hebräischen Sprache nach Ingolstadt berufen, der unabhängig von Pelikan und Reuchlin sich seine orientalischen Kenntnisse erworben hatte. Damit sollen nicht in gleich unbilliger Beurtheilung dem classisch gebildeten Johannes Reuchlin[2]), der das Hebräische von Johannes Wessel erlernte, die Verdienste um die Förderung des Studiums des alttest. Grundtextes abgesprochen werden; aber wohl galt ihm rabbinische Weisheit mehr als christliche Wahrheit. Der Streit, den gegen ihn Pfefferkorn[3]) und die Cölner Dominicaner, besonders Hogstraten erhoben und bis zur extremen Forderung steigerten, „alle rabbinischen Bücher zu verbrennen," war zunächst gegen die Ueberschätzung rabbinischer Weisheit gerichtet, und keineswegs aus bloßer Habsucht und Verfinsterungssucht. Lebten ja doch zu Cöln, dem vermeintlichen Verfinsterungsorte, Johann Potken, Probst zu St. Georg, einer der tüchtigsten Orientalisten jener Zeit, und Ortwin Gratius, einer

1) Biblia sacra; vetus testam. multiplici lingua nunc primo impressum. T. I—V.; N. T. T. VI. Compluti 1514—17. f. Vgl. † *E. Fléchier*, histoire du Card. Ximenes. Par. 643. 2 T. deut. v. P. Fritz. Würzb. 828. 2 Th. *J. de Marsolier*, hist. du ministère du Card. Xim. Toul. 694. *Hefele, d. Cardin. Xim. u. die kirchl. Zust. Span. am Ende d. 15. u. zu Anf. d. 16. Jahrh. Tüb. 844. S. 120—158.

2) De verbo mirifico libb. III. Tub. 514 f. De arte cabbalist. libb. III. Hag. 517. De rudiment. hebr. Phorcae 506 f. Bas. 573 f. De accentib. et orthographia ling. hebr. Hagae 518 ff. Epp. Hag. 514. 519. 4.

3) *Pfefferkorn*, de judaica confessione. Colon. 508; de abolendis scriptis Judaeorum; narratio de ratione celebrandi Pascha apud Judaeos. Vgl. *Hogstraten*, destructio cabalae seu cabalisticae perfidiae adv. Reuchlinum. Antv. 518. Contra dialogum de causa Reuchlini, et Apologiae contra Reuchlinum. Vgl. *v. d. Hardt*, hist. litter. Ref. Pars II.

der vortrefflichsten Humanisten, Freund und Vertheidiger der Dominicaner in dem bessern Theile ihrer Opposition *). Die letztern wurden wegen des unerleuchteten, übertriebenen Eifers gegen das orientalische Sprachstudium von dem B. von Speyer, dem Commissarius P. Leo's X., gänzlich zurückgewiesen (1514), weil die Kirche den wahren Gebrauch dieses Studiums jederzeit geschätzt hat. Diesen Erfolg mißdeutend, verbreiteten mehrere Humanisten hämische Schriften über ihre Gegner (epistolae obscurorum virorum), wobei Ulrich von Hutten sich zugleich gegen das Papstthum erhob. — Höchst bedeutsam für das Bibelstudium waren endlich die Bemühungen des Erasmus durch seine Ausgaben des griechischen Textes des N. T. mit Uebersetzung, Paraphrase und kurzen rechtfertigenden Noten, wobei er besonders die griechischen Exegeten benutzte. In Frankreich bereitete Jacob Faber (Le Fèvre d'Estaples † 1537) durch kühne Kritik (daher anfangs censurirt), gewandte Commentare und seine französische Uebersetzung ein gründliches Studium der h. Schrift vor [1]).

Nachdem schon seit dem 12. u. 13. Jahrh. das Lesen einzelner Bücher der h. Schrift in approbirten Uebersetzungen, welches die Kirche niemals verboten hat [2]), unter dem Volke war einheimisch geworden, zeigte sich in dieser Periode ein ungleich regeres Interesse dafür, so daß in Frankreich, England, Italien und Deutschland durch Hilfe der Buchdruckerkunst ganze Bibeln in der Landessprache schnell auf einander folgen mußten [3]), um dem Verlangen des Volkes zu genügen. In Deutschland erschienen bereits vor Luther seit 1460 wenigstens 16 vollständige Bibeln in hochdeutscher

*) Gegen die epp. obscuror. viror. lib. I. Hagen. 516. lib. II. Bas. 517. denuo ed. Rotermund. Hann. 827. 2 T. verfaßte er eine etwas matte Erwiederung in den Lamentationes obscur. viror. oft ed.; der Verf. des fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum ist aber Gratius nicht.

1) Psalterium quintuplex. Par. 509. com. in epp. Paul. Par. 512. in IV. evang. Meld. 522. franz. Bibel seit 1523 vollständ. Antv. 530 f.

2) Daher erklärte d. gesammte kathol. Episkopat Engl. gegen diese Verunglimpfung d. kath. Kirche im J. 1826 öffentlich (s. unt. §. 404): „Die kath. Kirche hat das Lesen u. die Verbreitung d. hh. Schriften in authent. Exempl. u. in d. Ursprache nie verboten, nie erschwert. — Es hat nie ein allgem. Gesetz in d. kath. Kirche gegeben, wodurch das Lesen approbirt. Uebers. d. h. Schrift verboten worden wäre.“ Nur ist zu gewissen Zeiten u. Orten die Freiheit, die Bibel zu lesen, mehr oder minder beschränkt worden, je nachdem der gesetzm. od. gesetzlose Geist solcher Zeiten dieses forderte. Solche Umstände waren vorhanden, als d. Waldenser u. Albigenser sich gegen Kirche u. Staat auflehnten u. ihr Verfahren durch die h. Schrift rechtfertigen wollten. Die gewöhnlich beigebrachte Bestimmung Innoc. III. (lib. II. ep. 141.) verbietet nicht das Lesen der Bibel in d. Uebersetzung, sond. fordert nur den B. v. Metz auf, die Uebers. zu prüfen u. zu corrigiren. Unter d. erwähnt. Umständ. untersagte die Synode zu Toulouse 1229 u. zu Tarragon 1234 den Gebrauch d. Uebers. in d. franz. Sprache, u. aus ähnl. Rücks. wurde im 16. Jahrh. kein Verbot, d. Bibel in d. Landessprache zu lesen, sondern nur eine heilsame Beschränkung gegeben. cf. regula IV. indicis libror. prohibitor. s. *Malou*, la lecture de la sainte bible en langue vulgaire. Louv. 846. deutsch. Regensb. 848. 2 Bde. Der Protestant Daniel sagt in d. theol. Controversen. Halle 843. S. 73: „Wir können es nachweisen, daß auch im MA. die Kirche selbst nie von dem ihr anvertrauten Kleinode der Schrift gelassen, nie dasselbe, wie so Manche sich einbilden, mit Füßen getreten hat.“

3) Die Aufzähl. dsr. Uebers. in den verschied. Länd. s. bei *le Long*, bibliotheca sacra in binos syllabos distincta; subjiciuntur grammaticae et lexica praesertim Orientalium etc. Par. 723. 2 T. f.

und 5 in plattdeutscher Mundart [1]). Darnach ist es unwahr, daß Luther erst die Bibel unter der Bank hervorgezogen und zuerst ins Deutsche übersetzt habe, obschon Luther selbst behauptete: „Denn am Tage ist, daß in den Universitäten eine lange Zeit solches nicht gehandelt, dahin gebracht ist, daß das heil. Wort Gottes nicht allein unter der Bank gelegen, sondern von Staub und Motten nahend verweset.“ (Vorrede z. Teut. Theol.)

Uebersieht man nun die vorgeführten wissenschaftlichen Leistungen, welche übrigens durch die mit Hilfe der nun erwachten Kritik gewonnenen historischen Resultate eines Nicolaus von Cusa, Laurentius Valla, Antonius, EB. von Florenz, Johannes, Abt von Trittenheim, und des Domherrn Albrecht Cranz (s. S. 25), so wie durch andere bedeutende Geschichtswerke aus dieser Zeit von Machiavelli, Bembo, Guicciardini u. a. nicht unbedeutend vervollständigt werden, so wird man über diesen schnellen und schönen Anlauf wissenschaftlicher Bestrebungen in allen Sphären nicht allein zufriedengestellt, sondern überrascht. Man kann der zuversichtlichen Hoffnung Raum geben, daß in kurzem das Vorzüglichste geleistet werden wird, wenn nicht die ruhige Entwickelung durch dazwischen tretende gewaltsame Bewegungen gehemmt wird. Nur das erscheint beklagenswerth, daß die Wissenschaft, einst mit und für die Kirche innigst verbunden, bei der immer noch nicht erfolgten Reformation vielfach opponirend gegen sie auftritt und den religiös kirchlichen Sinn theilweise schwächt.

Viertes Capitel.

Das religiöse Leben, der Cultus, die Bußdisciplin.

§. 287. Das religiöse sittliche Leben.

Die schmachvolle Lage des Oberhauptes der Kirche hat wie auf den Klerus, so auch auf das religiöse Leben des christlichen Volkes höchst nachtheilig eingewirkt. Zur Zeit des Schisma waren die Gemüther oft in den traurigsten Zwiespalt versetzt, nicht wissend, welchem der gleichzeitigen Päpste sie kirchlichen Gehorsam zu leisten hätten. Weder die Weltgeistlichen, noch die Klöster konnten in ihrem jetzigen Zustande in der Allgemeinheit wie früher den religiösen Sinn beleben und erhalten, geschweige erhöhen. So schwand allmälig die religiöse Begeisterung und die Fülle der Poesie aus dem Volksleben; an die Stelle der Minnesänger traten die oft handwerksmäßigen Meistersänger. Dagegen nahm an manchen Orten der Aberglaube auf höchst betrübende Weise überhand, und steigerte sich bis zu dem vielfach geformten Hexenwesen [2]), weil im 15ten Jahrhunderte die von Mauren und Arabern auch zu den Christen gedrungenen und gepflegten abergläu-

1) Die erste ohne Druckort mit d. Wappen Kais. Friedr. III. (1460 od. 62 wahrsch. zu Mainz), dann zu Mainz 1467. Nürnb. 1477, 1483, 1490, 1518; in Augsburg 1477, 1480, 1483, 1487, 1490, 1494, 1507, 1518, 1524; zu Straßb. 1485. Diese in hochdeut. Mundart erschien. Ausg. sind keinesw. nur unveränd. Abdrücke ein. u. derselb. Uebers. — Im niedersächs. Dialekt zu Lüb. 1494 u. zu Halberstadt 1522. Im Plattdeutsch. zu Köln zw. 1470 u. 80, zu Delft 1477, zu Gouda 1479, zu Löwen 1518. s. Panzer, litter. Nachr. v. d. allerält. gedruckt. deut. Bibl. Nürnb. 774 u. Gesch. d. röm. kath. deut. Bibel. Nürnb. 781. Kehrein, z. Gesch. d. deut. Bibelübers. vor Luth. Stuttg. 851.

2) Horst's Dämonologie od. Gesch. des Glaubens an Zauberei u. dämon. Wunder, — seit d. Zt. Innocenz VIII. 2 Thl. Frkf. a. M. 1818. Dessen Zauberbibliothek. Mainz 821—26. 6 Thle. Soldan, Gesch. d. Hexenprocesse aus d. Quellen dargestellt. Stuttg. 843. Bonner Zeitschrift f. Philos. u. kathol. Theol. v. 844. H. 1. S. 71 ff.

bischen Wissenschaften der Kabbalistik und Magie, wie die Alchymie, Astrologie und Theurgie solchem Wahne das Wort redeten. Petrarca verspottete solche Verirrungen, Johannes XXII. erließ eine Bulle gegen die Alchymie und auf Betrieb Gerson's verdammte die Sorbonne in 28 Artikeln den mannigfaltigen Aberglauben der Zeit (1348). Innocenz VIII. gab strenge Gesetze gegen die Zauberei und stellte gegen diesen besonders in Deutschland grassirenden Wahn die Hexenrichter Sprenger und Heinrich Institor auf; dennoch haben die Hexenprozesse Tausende dem Scheiterhaufen überliefert. Ebenso dauerten ungeachtet der frühern päpstlichen Verbote die Judenverfolgungen fort (s. unten §. 295). Aber selbst mitten in diesem Verfalle erhielt sich besonders durch die Bemühungen der neuen, sogleich vorzuführenden Orden und Brüderschaften in ziemlich weiten Kreisen die frühere Innigkeit und Kraft des religiösen Gefühls. Während die Geistlichen vielfach ihre Pflichten vernachläßigten, belebte man den religiösen Sinn durch Lectüre der h. Schrift in der Muttersprache. In Deutschland haben auch mehrere Mystiker, wie Tauler, Suso, Ruysbroek, Thomas von Kempen, der Verein der Gottesfreunde u. A., durch ihr Leben wie durch ihre Schriften in der Vulgärsprache gewaltig und erquickend zu vielen Herzen gesprochen. Der Spanier Vincenz Ferrer, das Wunder jener Zeit, hat sogar in verschiedenen Ländern den Bußeifer so sehr geweckt, daß er Geißlerzüge anführen konnte. So blieb die Anzahl der Heiligen, welche die Kirche auch in dieser Zeit verherrlichten, immer noch bedeutend *). Höchst wunderbar und eigenthümlich erschien der Bruder Nicolaus von der Flüe auf den Alpen [1]). Nachdem er als Familienvater, Krieger und Richter dem irdischen Vaterlande treu und mit Anerkennung gedient, ergriff ihn die Sehnsucht nach dem Himmlischen. Um nur in der Gemeinschaft mit Gott zu leben, suchte er die Einsamkeit und hat ohne andere Speise als das Abendmahl 20 Jahre mit und von Gott gelebt. Sein einfaches Gebet war: „O Gott, nimm mich mir; gib mich ganz zu eigen Dir; o Gott, gib Alles mir, was fördert zu Dir; o mein Gott und Herr, nimm Alles von mir, was mich wendet von Dir" (das alte deserere creaturas, quaerere creatorem). Den Hirten der Gebirge wie den fernern Bewohnern eine heil. Erscheinung, blieb er bei dem lebendigsten Gefühle der Mißbräuche in Liebe und Demuth der Kirche zugethan. Durch die Vermittelung des Stanzer Vertrages (1481) wurde er den in sich zerspaltenen Eidgenossen ein Friedensengel. Noch einflußreicher, auch für die

*) Im 14. Jahrh.: Andreas Corsinus, Florentinus, episcop. Faesulanus; Joh. Nepomucenus, canonicus Pragensis; Peregrinus e Foro Livii, ordin. servor. B. Mariae; Conradus Placentinus, eremita aus d. dritten Ord. des h. Franziscus; Rochus natione Gallus, sacris peregrinationibus devotus; Catharina, filia St. Brigittae, abbatissa; Catharina Senensis; Julia Falconeria Florentina; Elisabetha, Portugalliae regina; Elzearius comes et Delphina uxor ejus. Aus d. 15. Jahrh.: Joh. Cantius, presb. saecularis Cracoviae; Joh. a St. Facundo Augustinianus Salmatiensis; Didacus Franciscanus, Laienbruder; Nicolaus (v. d. Flüe); *Casimirus*, aus d. königl. Fam. Polens; Ferdinandus, aus d. königl. Fam. Portugal's; Catharina Bononiensis Clarissa; Veronica, Laienschwester in Italien; Coletta, virgo in Gallia; Ledwina, virgo in Hollandia; Francisca, matrona Romana, sancta vidua.

1) Joh. v. Müller, Gesch. der schweizer. Eidgen. B. VI. †Widmer, das Göttliche in d. ird. Entw., nachgewies. im Leben Nicol. v. d. Flüe. Luzern 819. — Businger, Bruder Klaus u. sein Ztalt. Lpz. 827. †G. Görres, Gott in d. Gesch. Münch. 831. 1. H.

öffentlichen Verhältnisse der Kirche wurde die heil. Katharina von Siena[1]) (s. S. 622). Aus niederem Stande entsprossen, erhob sie, wunderbar begnadigt, sich schon als Kind in die höhere Welt des Geistes; in den Dominicanern verehrte sie ihre diesseitigen Schutzengel. Christo und seinen Heiligen ganz hingegeben, lebte sie später nur von dem Himmelsbrode der Eucharistie. Nächst dem Herzen Christi hat sie die ganze Welt in Liebe umfaßt. Ganz Italien wallfahrtete zu ihr wie zu einer Heiligen; in Zeiten drohenden Zwiespalts wurde sie als Vermittlerin angerufen. Aber längere Zeit den weltlichen Dingen hingegeben, verfiel sie in Starrsucht. Des unterbrochenen himmlischen Umganges vermochte sie nicht zu entbehren, und starb in Sehnsucht nach ihrem himmlischen Bräutigam (1380). Die Franciscaner konnten ihre Canonisation verzögern, nicht unterdrücken; Pius II. vollzog sie (1461). In ähnlicher beglückender Wirksamkeit zeigte sich die h. Brigitta, jene begnadigte Königstochter Schwedens. Wohlthätig leuchtete auch noch einmal die christliche Begeisterung der Vaterlandsliebe in der Jungfrau von Orleans[2]). Bei der momentan vorherrschenden Richtung auf das irdische Vaterland und ihrem frühen tragischen Tode auf dem Scheiterhaufen (1431) erlangte sie die allgemeine Anerkennung einer Heiligen nicht, aber die auf Veranlassung Königs Carl's VII. von P. Calixt III. angeordnete Revision des kanonischen Processes hat ihr Andenken von dem angeschuldeten Verbrechen befreit. Solche Erscheinungen in den verschiedenen Ländern berechtigen wohl zu der Vermuthung, daß der einstimmige Ruf jener zahlreichen, freimüthigen Repräsentanten auf den Concilien zu Pisa, Constanz, Basel nach einer Reform an Haupt und Gliedern, trotz der starken Abneigung mehrerer Päpste, die mancherlei Auswüchse und beklagenswerthen Mißbräuche durch eine naturgemäß sich entwickelnde Reformation in der Kirche in nicht allzugroßer Ferne und zuverläßig eher würde beseitigt haben, als es durch die nachher eingeschlagenen stürmischen, aller Besonnenheit ermangelnden Bewegungen geschehen konnte. Hatte ja auch noch auf dem letzten 1517 geschlossenen Lateranconcil der Dominicaner Aegidius Viterbo in einer eindringenden Rede den allein richtigen Weg einer wahrhaft fruchtbringenden Reform durch die Worte bezeichnet, „das Heilige müsse die Menschen umgestalten, nicht umgekehrt, der Mensch das Heilige" (homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines), und dabei dem P. Julius mit entschiedener Freimüthigkeit erklärt, „alle seine Aufmerksamkeit müsse sich auf Verbesserung der Sitten, Einpflanzung eines h. Lebens, Vertilgung der Laster und Ueppigkeit, wie Berichtigung der Irrthümer wenden." Für Deutschland namentlich war die Hoffnung auf eine neue, bessere Zeit um so gegründeter, als es selbst nach strengem Urtheile einen Episkopat hatte, tugendhaft, religiös und kenntnißreich, wie es nur je zu wünschen war: Johann von Dalberg in Worms, Joh. Rhode in Bremen, Lorenz von Bibra in Würzburg, Conrad von Thungen und sein Nachfolger Christoph von Stadion in Augsburg, Matthias Lang in Salzburg, von Greifenklau in Trier werden uns als vortreffliche Hirten geschildert.

1) Leb. b. *Bolland.* m. Apr. T. III. p. 853 sq. Ihre Schrift. (Briefe, Gespräche, Offenb.) ital. ed. v. *Gigli.* Sien. 707 sq. 5 T. 4. cf. *Fabric.* bibl. med. et infim. Lat. T. I. p. 363 sq. †Chavin de Malan, Gesch. der h. Kathar. Regensb. 847.

2) *G. Görres, die Jungfr. von Orleans. Regensb. 834.

§. 288. Geschichte der älteren Orden.

Holstenius, codex regular. monasticarum etc. Die Werke von Helyot, Biedenfeld, Henrion-Fehr ꝛc., vgl. Litteratur vor §. 142.

Die auf den Concilien gepflogenen Unterhandlungen zeigten nur zu deutlich, daß sich in den Klöstern die ihnen von den Ordensstiftern verliehene religiöse Begeisterung immer mehr verlor. Der stets wachsende Reichthum unterdrückte, besonders in Folge der zerstörenden Einflüsse des Schisma's, die früher mit so großer Liebe, Sorgfalt und ausdauerndem Fleiße gepflegte Wissenschaft. Wohlleben und Ausschweifungen traten an die Stelle; selbst die Frauenklöster theilten diese Schmach. Der freilich oft declamatorisch übertreibende Nicolaus de Clemange entwirft darüber ein Trauer erregendes Bild: „Viel wäre zu sagen von Mönchen und Nonnen, wenn einen nicht die Aufzählung so großer Gräuel schon anekelte. Was können wir wohl zu ihrer Empfehlung sagen, die ihrem Gelübde nach unter den Söhnen der Kirche die vollkommensten sein müßten, je mehr sie von der Sorge des Weltlichen entfernt, der Betrachtung der himmlischen Dinge sich hingeben könnten, die aber offenbar ganz das Gegentheil davon sind, denn gerade sie sind die geizigsten, habsüchtigsten unter Allen, fröhnen der Welt, statt ihr zu entfliehen. Nichts ist ihnen so verhaßt, als ihre Zelle und ihr Kloster, Lesen und Gebet, die Regel und die Religion [1]."

Dagegen erwiesen sich die Bettelorden wie früher, so auch jetzt in ihrer eigenthümlichen und aufopfernden, vielseitigen Thätigkeit, und durch Pflege der zu Anfang dieser Periode noch mit Vorliebe erfaßten Scholastik blieben sie in Achtung und Verehrung. Die gegenseitige Reibung der Dominicaner und Franziscaner verlor sich allmälig, als beide sich ein verschiedenes Feld ihrer Thätigkeit erwählt hatten: die Dominicaner vorzugsweise für die Reinerhaltung des kathol. Glaubens gegen die Häretiker stritten, die Franziscaner sich fast ausschließlich dem Herzen und Bedürfnisse des niedern Volkes zuwandten. Nur die strengere Partei unter den letztern, die Spiritualen, erregte wiederholte tumultuarische Bewegungen, so daß sie seit P. Johannes XXII. (1318) strenge Verfolgungen trafen. Ein Theil derselben verbündete sich daher unter dem Ordensgeneral Michael von Cesena mit dem Kaiser Ludwig dem Bayer (s. S. 617), und erst nach dessen Tode wurden sie auf der Synode zu Constanz [2]) wieder mit der Kirche versöhnt und als Brüder der strengeren Observanz anerkannt (fratres regularis observantiae). Sie erhielten sogar vor den übrigen, den Conventualen (fratres conventuales), Begünstigungen. Bei dem Kampfe gegen das Papstthum vertheidigten die Bettelorden die Päpste, ihre Beschützer, in ihren Rechten, wie in ihren Uebergriffen, wodurch sie besonders mit der freisinnigen Sorbonne in starken Conflict kamen. Durch ihr starres Festhalten an der theilweise ausgearteten scholastischen Form und die oft übertriebene Verketzerung der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit besonderer Liebe aufgenommenen classisch-humanistischen Studien verloren sie die frühere allgemeine Achtung und mußten oft die Geißel der Satyre über sich schwingen sehen.

§. 289. Reform der älteren Orden.

Der auf den Concilien wiederholt ausgesprochene Wunsch einer Reformation an Haupt und Gliedern mußte nothwendig auch die Aufmerksamkeit

---

1) *Nicol. de Clemang.* de ruina eccl. c. 41. (*v. d. Hardt* T. I. P. III. p. 33.)
2) Sess. XIX. b. *v. d. Hardt*, Conc. Const. T. IV. p. 515.

auf den nicht unbekannt gebliebenen Verfall der Klöster richten. Die Väter zu Constanz veranlaßten daher ein Provinzialcapitel der deutschen Benedictiner (s. S. 630), welches unter der Beaufsichtigung des Concils seit längerer Zeit wieder als das erste gehalten wurde (1417)[1]; das Beispiel fand in mehreren Ländern Anklang und Nachahmung. Entschiedener noch wirkte dafür die Synode zu Basel, und der Cardinal Nicolaus von Cusa arbeitete dafür in Deutschland als päpstlicher Legat[2]. Hauptsächlich wurde gegen die Vertheilung des gemeinsamen Besitzes unter die einzelnen Mönche als das Grundverderben, ungeachtet manches Widerspruches, gestritten. Doch fehlte es nicht an Beispielen, wo man in beschämenden und sehnsüchtigen Gefühlen nach einem bessern Zustande dieser Reformation mit edler Freimüthigkeit entgegenkam. Auch die zuletzt an Zucht und Sitten sinkenden Klöster der Bettelmönche[3], die aber durch ihre wissenschaftlichen Bestrebungen immer noch eine ehrfurchtsvollere Haltung behaupteten, wurden einer Reformation unterworfen. Darin, daß das Concil zu Constanz der strengern Partei vor den Conventualen den Vorzug gab[4], lag für viele Klöster dieses Ordens ein Sporn zu edlem Wetteifer; mehrere freilich sahen mit kalter Gleichgültigkeit darauf hin.

§. 290. Neuentstandene Orden.

Das sich bei den bestehenden Orden immer noch kundgebende religiöse Bedürfniß und die in der Kirche nie ganz erstorbene religiöse Begeisterung schufen neue Orden mit neuer, freudiger Wirksamkeit. Johannes Tolomei von Siena, früher Professor der Philosophie, stiftete (1313) in freudiger Rührung über sein wunderbar wieder hergestelltes Gesicht in einer Wildniß auf dem Oelberge bei Siena den Orden der Olivetaner (congregatio St. Mariae montis Oliveti), dem Johannes XXII. die Benedictinerregel gab[5]) und ihn bestätigte (1319). In Siena selbst schuf Johannes Colombino den Orden der Jesuaten[6]. Durch das Lesen des Lebens der Heiligen, besonders der Maria von Aegypten war er so ergriffen worden, daß er auf das höchste Staatsamt verzichtete und sich dafür ganz dem Dienste der Armen und Kranken widmete. Als Urban V. eben von Avignon nach Rom kam (1367), bestätigte er diesen Orden (Jesuati) als einen blos aus Laienbrüdern nach der Augustinerregel lebenden Bettelorden. Erst zu Anfang des 17. Jahrh. durften sie sich die Priesterweihe ertheilen lassen, aber nicht lange darauf hob sie Clemens IX. als reiche padri dell' acquavite auf (1668), da sie sich in einigen Klöstern neben der Apothekerkunst auch mit Destillirung des Brantweins beschäftigten. In Spanien und Italien vereinigten sich mehrere Eremiten zu Congregationen und nannten sich Hieronymiten[7], entweder weil sie neben der Regel des h. Augustin den h. Hieronymus als Schutzpatron verehrten oder nach einer Regel aus den Schriften des h. Hieronymus lebten. In Spanien hatte sie Peter Fer-

---

1) Vgl. *Trithemii* chron. Hirsaugiense ad a. 1417. T. II. p. 346 sq. die Act. b. *v. d. Hardt*, Conc. Const T. I. p. 1086. Vgl. *Mansi*. T. XXVIII. p. 1037.

2) Vgl. Scharpf Bd. I. S. 156 ff. u. Dür Bd. II.

3) *Nicol. de Clemangis*, de ruina eccl. c. 33. (*v. d. Hardt* T. I. P. III. p. 33.)

4) Bei *v. d. Hardt*, Conc. Const. T. IV. p. 515 sq. — 5) Vgl. *Raynald.* ad a. 1320. nr. 50. Helyot a. a. O. Bd. VI. Cap. 24. S. 225 ff. *Holsten.-Brockie.* T. V. p. 1 sq. — 6) *Bolland.* acta SS. m. Jul. T. VII. p. 333 sq. Helyot, Bd. III. Cap. 55. S. 484 ff. — 7) *Holsten.-Brockie*, T. III. p. 43. T. VI. p. I. sq.

dinand Pecha, Kammerherr Peter's d. Grausamen von Castilien, versammelt (1370) und Gregor XI. bestätigt; in Italien waren sie durch Peter Gambacorti (oder Petrus de Pisis) entstanden. Die h. Brigitta[1]) († 1373), aus der königlichen Familie Schwedens, hatte schon, während sie noch die Pflichten der Gattin und Mutter erfüllte, dem dritten Orden des h. Franziscus angehört. Nach dem Tode ihres Gemahls wurde sie in der jenseitigen Welt durch Offenbarungen einheimisch, welche die Päpste Gregor XI., Urban VI., die Concilien von Constanz und Basel anerkannt haben. In einer solchen Vision wurde ihr der Auftrag Christi, einen neuen Orden zu stiften, den sie in dem Kloster Wadstena errichtete (1363), den Urban V. bestätigte (1370, ordo St. Brigittae s. Salvatoris), und der für die nordischen Reiche höchst segensreich wurde. Alle Klöster desselben sollten unter der Aufsicht der Aebtissin von Wadstena stehen, in jedem einzelnen 60 Nonnen aufgenommen und zu deren geistlichem Dienste 13 Priester, 4 Diakone, 8 Laienbrüder eingesetzt werden. Die ganze Anzahl sollte an die 13 Apostel und 72 Jünger erinnern. Endlich stiftete auch Franziscus von Paula[2]), einem Städtchen in Calabrien, einen neuen Orden. In kühnem, beglücktem Streben wollte er das Leben Christi in einem noch höhern Grade, als die Franziscaner nachahmen. Zuerst lebte er als Einsiedler in der Nähe seiner Vaterstadt; seit 1457 gelang es ihm, eine Anzahl Gleichgesinnter um sich zu versammeln, welche die Minoriten überbietend sich Minimi nannten. Durch den sittlichen Ernst seiner Mitglieder und die Wunder seines Stifters verbreitete sich der Orden schnell über Italien, in Frankreich und Spanien, nachdem ihn Sixtus IV. bestätigt hatte (1474, ordo minimorum fratrum Eremitarum, fratrum Francisci de Paula). Leo X. erfreute die Mitglieder durch Kanonisation ihres 1507 gestorbenen Stifters (1513).

§. 291. Freie geistliche Vereine.

Die in dem vorigen Zeitabschnitte entstandenen Beghinen und Begharden (s. S. 576) wurden jetzt wegen ketzerischer Behauptungen und ungesetzlicher Lebensweise heftig verfolgt. Dennoch konnte die Vorliebe für solche freie Vereine in Deutschland und den Niederlanden nicht unterdrückt werden; auch wurden sie in der bessern Form wegen ihrer wohlthätigen Einwirkung von der Kirche bald anerkannt. Nach diesen Vorgängen bildete in dem Lande des vorherrschend praktischen Sinnes, in Holland, Gerhard Groot von Deventer († 1384) einen freien Verein von Klerikern (clerici et fratres vitae communis). Er hatte zu Paris studirt, zu Cöln mit Beifall Theologie gelehrt und ein bedeutendes Beneficium erhalten[3]). Bald bereute er jedoch das seither geführte weltliche Leben und wandte sich der Askese und rein praktischen Wirksamkeit zu. Als Bußprediger lernte er die Noth des gemeinen Lebens und die Armseligkeit der Kleriker kennen. Solchem Elende zu steuern, opferte er sein bedeutendes Vermögen und stiftete obigen Verein, dessen Glie-

1) *Brigittae* revelationes ed. Turrecremata. Lub. 492. Rom. 628. Das Leb. d. h. Brig., (*Vaslovii* vitis Aquilonia s. Vitae SS. in Scandinavia. Col. 623 f. c. not. *Erici Benzel.* Ups. 708. Die Regel bei *Holst.* T. III. p. 100 sq. Helyot, Bd. IV. Cap. 4. S. 29 ff. — 2) *Bolland.* acta SS. m. Apr. T. I. p. 103 sq. — 3) Sein Leben v. Thomas a Kempis (opp. ed. Sommalius. Antv. 607. 4. p. 765). Chronicon collegii Windeshemensis (*Gudeni* sylloge prima varior. diplomatariorum etc. Frcf. 728. p. 400). — *Delprat*, over de Broederschap van G. Groot. Utrecht 830. übers. v. Dr. Gottl. Mohnike. Lpz. 840. Vgl. Ullmann, Joh. Wessel. Hamb. (834.) 842. Beilage I.

der sich nach dem Beispiele der Apostel von ihrer Hände Arbeit nähren, und durch Lehre und Beispiel wahrhaft christliche Frömmigkeit fördern sollten. Das von ihnen gestiftete Kloster der regulirten Chorherrn zu Windesheim (1386) sollte den Mittelpunkt aller solcher Vereine bilden, an die sich auch Laien, Männer und Frauen nach Art der Begharden und Beghinen anschlossen. Besonders in den Niederlanden und dem benachbarten Westphalen verbreiteten sich solche Anstalten, in denen nach weiser Anordnung auch wissenschaftliche, besonders philologische Bestrebungen gepflegt wurden. Aus einem solchen Vereine ging der von allen gekannte Thomas von Kempen hervor; auch der Sententiarier Gabriel Biel gehörte im vorgerückten Alter demselben an. Eugen IV. und Paul II. haben diesen geistlichen Brüderschaften, in welche der bessere Theil des Klerus vor der überhandnehmenden Entartung flüchtete und seine Salbung behielt, in freudiger Anerkennung viele Privilegien ertheilt.

§. 292. Der Cultus während der ganzen Periode (1073—1517).

Ivo Carnot. s. vor §. 201. *Ruperti Tuitiens* de divinis officiis libb. XII. *Guil. Durandi*, episc. Mimatens. (eigentl. *Duranti* † 1296), rationale divinor. officior. libb. VIII. oft ed. auch Ven. 609. 4. Die allgem. Werke von *Mamachi*, *Selvaggio*, *Pelliccia*, *Martene*, de antiquis eccl. ritibus u. Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. I.

Der Umschwung und die Erhebung, welche die kathol. Kirche durch Gregor VII. in den äußeren Verhältnissen erfuhr, wirkte auch bald nach innen, namentlich auf den Cultus zurück. Derselbe wurde in dieser Periode glänzender, aber auch sinniger und geheimnißvoller. Seitdem man in den Kreuzzügen die morgenländischen Tempel geschaut, ahmte man dieselben mit Begeisterung im Abendlande nach. Groß war das Verlangen des christlichen Volkes nach kirchlichen Andachten; die Synode von Toulouse (1229) gibt cap. 26 eine große Reihe von kirchlichen Festen; eine noch größere Anzahl erwähnt die Synode von Oxford (1222) cap. 8 [1]), wornach der vierte Theil des Jahres dem Dienste des Herrn geweihet war, ohne daß man im engherzigen Sinne der neueren Zeit befürchtet hätte, zu verhungern oder zu verarmen.

Der höchste Grad religiöser Begeisterung wandte sich jetzt dem heil. Altarssacramente, dem Mittelpunkte des ganzen Cultus, zu. „Alles," sagt Innocenz III. [2]), „ist hier geheimnißvoll, und aus dem Einzelnen quillt himmlische Süßigkeit. Drei Sprachen kommen in der Messe vor (lateinisch durchgängig, griechisch: κύριε ἐλέησον, hebräisch: Alleluja und Amen), damit in jeder bekannt werde Christus zur Ehre des Vaters, und um die drei Sprachen des Kreuztitels wiederherzustellen." Alle tiefen Denker beschäftigten sich mit diesem Geheimnisse: Erweckung würdiger Stimmung bei seinem Empfang war das Bestreben der frömmsten Lehrer. Der apostolische Legat Cardinal Guido setzte es zunächst in Cöln durch (1203), daß bei Aufhebung der consecrirten Hostie und des consecrirten Kelches ein Zeichen mit einer Schelle gegeben wurde, und daß dieses auch auf den Straßen geschähe, wenn die heil. Communion den Kranken gebracht würde [3]). Zur Aufbewahrung und Expo-

1) Vgl. *Harduin.* T. VII. p. 180. und 117. *Mansi.* T. XXIII. vgl. auch T. XXVI. p. 417. s. auch *Durandi* rationale lib. VII. c. 7.

2) *Innocentius* III. verfaßte das für d. Ausprägung d. Messe in damal. Zeit beachtenswerthe Werk üb. d. Mysteriorum Missae libb. VI.; deutsch v. Hurter. Schaffh. 845.

3) *Caesarius Heisterbacensis* (um 1225) berichtet hierüber de miraculis et visionib. sui temp. dialog. lib. IX. c. 51: Tempore schismatis inter Philippum

sition dieses geheimnißvollsten Sacraments entstanden jetzt Tabernakel am Altare und Monstranzen (ostensoria). Alle Künste wetteiferten dafür in den vollendetsten Gebilden, und Hymnen, welche der gottbegeisterten Brust frommer Söhne der Kirche entquollen, verherrlichten das allerheiligste Sacrament. Durch Gregor's VII. Bemühen wurde die mozarabische Liturgie in Spanien und die slavische in Böhmen und Polen aufgehoben, und dafür die römische eingeführt [1]), damit auch äußerlich an allen Orten sogleich bekundet werde, daß alle Kirchen mit der römischen verbunden seien. Die schon früher (s. S. 455) bei der religiösen Scheu sich kund gebende Furcht vor Vergießung beim Genusse des Kelches ward jetzt noch allgemeiner. Als nun die ausgezeichnetsten Scholastiker die Lehre von der s. g. concomitantia corporis et sanguinis entwickelten und vertheidigten, wornach unter jeder Species des Abendmahls der vollständige Leib Christi enthalten sei *), und darum mit dem Leibe zugleich das Blut genossen

---

et Othon. dominus Wido Cardinalis — cum missus fuisset Coloniam (a. 1203) ad confirmandam electionem Othonis, bonam illic consuetudinem instituit; praecepit enim, ut ad elevationem Hostiae omnis populus in ecclesia ad sonitum nolae veniam peteret, sicque usque ad calicis benedictionem prostratus jaceret. Praecepit etiam idem Cardinalis, ut quoties deferendum esset ad infirmum, scholaris sive campanarius sacerdotem praecedens per nolam illud proderet, sicque omnis populus tam in stratis quam in domibus Christum adoraret. Daher machte dies P. *Honorius* III. 1217. z. Gesetz. (decretal. Greg. lib. III. tit. XLI. c. 10.).

1) *Gregor.* VII. ep. lib. VII. ep. 11. (*Harduin.* T. VI. P. I. p. 1434.) Vgl.: üb. die Vorwürfe, welche den Päpsten in Bez. auf ihre Bestrebungen in Betreff d. Cultus gemacht werden. (Tüb. Q.=Schr. 1844. H. 4.).

*) *Alex. Halesius* in Sent. lib. IV. quaest. 53. membr. 1. antwortet auf d. Frage: Utrum liceat sumere corpus Christi sub specie panis tantum etc.: Dicendum, quod quia Christus integre sumitur sub utraque specie, bene licet sumere corpus Christi sub specie panis tantum, sicut fere ubique fit a laicis in ecclesia. Der Hauptschwierigkeit bezüglich der Kelchentziehung, daß Christi Körper doch nicht sacramentaliter, sondern nur ex unione naturali sub specie vini, u. darum der Genuß sub una specie unvollkommen u. von geringerer Wirkung sei, begegnen Thomas von Aquin, der an die Stelle des v. Albertus M. herrührenden Ausdrucks unio naturalis setzte *concomitantia realis* s. *naturalis*, noch mehr Bonaventura. Der erstere sagt in der Summa P. III. qu. 76. art. 1.: Omnino necesse est confiteri secundum fidem cathol., quod totus Christus (i. e. divinitas, anima et corpus) sit in sacramento. Sciendum tamen, quod aliquid Christi est in hoc sacramento dupliciter: uno modo quasi ex vi sacramenti, alio modo ex naturali concomitantia. Ex vi quidem sacramenti est sub speciebus hujus sacramenti id, in quod directe convertitur substantia panis et vini praeexistens, prout significatur per verba formae, quae sunt efficativa in hoc sacramento: — ex naturali autem concomitantia est in hoc sacramento illud, quod realiter est conjunctum ei, in quod praedicta conversio terminatur. Si enim aliqua duo sunt realiter conjuncta, ubicumque est unum realiter, oportet et aliud esse. Artic. 2: Sub utraque specie sacramenti totus est Christus, aliter tamen et aliter. Nam sub speciebus panis est quidem corpus Christi ex vi sacramenti, sanguis autem ex reali concomitantia, sicut supra dictum est de anima et divinitate Christi. Sub speciebus vero vini est quidem sanguis Christi ex vi sacramenti: corpus autem Christi ex reali concomitantia. Vgl. quaest. 80. art. 12. Und von *Bonaventura* in Sent. lib. IV. dist. II. P. II. art. 1. qu. 2. wird auf die Frage: An utraque species sit de integritate sacramenti? geantwortet: Esse de integritate Sacramenti *dupliciter* est: aut quantum ad efficaciam, et sic neutra species est de integritate, sed quaelibet est totum, quod habet efficaciam; aut quantum ad signationem vel significationem, et sic sunt de integritate, quia in neutra per se exprimitur res hujus sacramenti, sed

werde, so ward der Genuß des Kelches immer seltener. Der allgemeinen Sehnsucht in Beziehung auf dieses geheimnißvolle Sacrament verlieh aber erst Robert, B. von Lüttich, den vollen Ausdruck. Auf Veranlassung einer Vision der gottesfürchtigen Klosterjungfrau Juliana regte er (1246) ein eigenes Fest zur Verherrlichung des Altarssacramentes (festum corporis Christi, Frohnleichnam) an. P. Urban IV. bestätigte dieses Fest in Folge der wunderbaren Begebenheit bei einer Messe zu Bolsena (1264), und später die Synode zu Vienne unter P. Clemens V. (1311) für die ganze Kirche mit der Bemerkung, daß am Donnerstage in der Charwoche keine geeignete Zeit zu einer solchen Feierlichkeit sei[1]). Bei derselben entfaltete die Kirche ihre höchste Pracht; Thomas von Aquin verfaßte dazu das schöne Officium mit unvergleichlichen Hymnen (Pange lingua, Lauda Sion salvatorem, Adoro te devote latens Deitas, O esca viatorum). Dieses triumphirende Fest zur Verherrlichung der realen und substantiellen Gegenwart Christi war damals besonders erwünscht, weil dadurch mehreren Sekten gegenüber, welche die Gegenwart Christi im Altarssacramente leugneten, eine kräftige Reaction gebildet wurde. Ein anderes neues Fest war das der unbefleckten Empfängniß Maria's, welches zuerst die Domherrn in Lyon (1140) feierten. Ungeachtet der Abmahnung des h. Bernard ward es durch die Franciscanerklöster weiter verbreitet und beim Volke Vorliebe dafür erweckt. Thomas von Aquin und nach ihm der ganze Dominicanerorden griff die zu Grunde liegende dogmatische Ansicht an, wodurch in der Folge heftige Streitigkeiten mit den Franziscanern (s. S. 600) und dadurch das Einschreiten der Päpste veranlaßt wurde[2]). Bei der innigen Hinneigung zur Verehrung der h. Jungfrau Maria entstand auch noch durch Anregung des h. Bonaventura das Fest der Heimsuchung Mariens, welches aber erst Urban VI.[3]) zu einem allgemeinen erhob (1389). Zu Loretto bei Ancona[4]) und Zell in Steiermark wurden zufolge frommer Sagen und dankbarer Erinnerungen herrliche Marienkirchen zur Freude des Volkes erbaut. Als das letzte Haupt-Fest unseres jetzigen christlichen Kirchenjahres wurde eingeführt das der h. Dreieinigkeit (festum Ss. Trinitatis), welchem ganz abweichend von den übrigen Festen keine historische That-

---

in utraque simul. — Ideo fideles recipiunt perfectum sacramentum sub una specie, quia ad efficaciam recipiunt. Sed quantum ad significantiam sufficit, quod Ecclesia facit in eorum praesentia, nec oportet, quod ipsi recipiant, propter periculum effusionis et propter periculum erroris, quia non crederent simplices in altera specie totum Christum recipere. Vgl. Gieseler, Lehrb. d. KG. Bd. II. Abth. 2. S. 372—80.

1) *Barthol. Fisen*, origo prima festi corp. Chr. ex viso virgini Julianae divinitus oblato Leod. 619. 8. Vgl. *Bzovii* annal. eccl. a. 1230. nr. 16. Acta SS. ed. *Bolland.* m. April. T. I. p. 437 sq. *Mansi.* T. XXIII. p. 1077. Bullarium magn. Roman. ed. Lugd. 712. T. I. p. 146. Binterim, Denkw. Bd. V. Th. 1. S. 275 ff. Bertholet, Gesch. d. Einf. d. Frohnleichnamsf. m. d. Leb. d. Juliana a. d. Frz. v. Becqueray. Coblenz 847.

2) *Bernardi* ep. 174. ad Canonicos Lugdun. — Der Streit zwischen den Orden mußte an Bedeutung gewinnen, als die Basler Synode Sess. XXXVI. die immaculata conceptio B. M. V. tanquam piam et consonam cultui ecclesiastico, fidei catholicae, rectae rationi et sacrae scripturae, ab omnibus Catholicis approbandam, tenendam et amplectendam erklärte (*Harduin.* T. VIII. p. 1266); daher zog sich die Controversfrage in den folgenden Zeitraum hinein.

3) Vgl. *Bzovii* ann. ad a. 1389 nr. 2. vgl. Binterim a. a. O.

4) *Horatius Turselinus*, Lauretanae hist. libb. V. Rom. 597 u. öfter.

sache zu Grunde liegt [1]). Man war darum in früherer Zeit der Ansicht, daß eine solche Grundwahrheit des Christenthums an jedem Sonn- und Festtage, ja bei jeder kirchlichen Handlung und bei jedem kirchlichen Gebete wiederkehre und keines besonderen Festes bedürfe. Doch begann man im 12ten Jahrhunderte in einzelnen Kirchen, wie zu Arles und Lüttich, ein solches Fest als Complex der drei Hauptfeste und Nachfeier des Pfingstfestes zu begehen, welches dann bei immer größerer Theilnahme P. Johannes XXII. für die gesammte Kirche einführte (1334), doch nur als Fest zweiter Classe (festum secundae classis). Unter Bonifacius VIII. hatte bereits die Erhebung der Apostel „Evangelisten" und der Festtage der vier großen abendländischen Kirchenlehrer (Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor d. Gr.) zu höhern Festen (festa duplicia) stattgefunden. Die Hauptfestzeiten wurden jetzt außer den früheren durch neue Hymnen verherrlicht, wie denn diese Periode hierin Vorzügliches geleistet hat *). König Robert flehte im reinsten Sinne nach dem heil. Geiste (veni sancte Spiritus), der hl. Bernard pries den Namen Jesu als den süßesten Gedanken einer Christenseele (Jesu dulcis memoria), und verherrlichte in kindlicher Liebe die Jungfrau Maria (dilatare aperire). Ein Jünger des h. Franziscus, Thomas von Celano († 1220), hinterließ uns das Dies irae, diesen erhabenen Schreckensgesang, und ein anderer Franziscaner, Jacopona († 1306) machte dem P. Innocenz III. den Ruhm streitig, indem er in seinem Stabat mater das schönste Lied dichtete, das jemals der reinste und rührendste aller Schmerzen dem Menschen eingegeben hat. Viele Andere haben der Mutter Gottes in stets erneuerter, unbefriedigter Sehnsucht ihren Gruß entsendet (Salve regina).

Obschon nach dem Obigen der Hauptgottesdienst in lateinischer Sprache abgehalten ward, so bildete sich doch allmälig besonders durch die Brüderschaften in den Nationalkirchen ein kirchlicher Volksgesang aus, zunächst für die hohen Feste durch Uebersetzung der lateinischen Hymnen, an welche sich bald eigenthümliche Volkslieder anreihten. Zudem lassen sich in Deutschland schon seit des h. Bonifacius Zeiten vereinzelte Spuren deutschen Kirchengesanges nachweisen. Im 12. Jahrhunderte wurden dieselben zahlreicher; eine Urkunde vom Jahr 1323 verbürgt den deutschen Gesang beim Gottesdienste in Bayern vollständig [2]). Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst erschienen mehrere Hymnen-Uebersetzungen, Lieder und Gesangbücher schnell aufeinander im Druck, welche wir noch besitzen; drei vom J. 1494; andere aus den Jahren 1500, 1501, 1503; 1507, 1508; 1512; 1513 und 1517, noch andere ohne Jahreszahl. Eben so finden sich viele deutsche Lieder in den seit 1474 zu Mainz, Augsburg, Basel und Straßburg gedruckten deutschen Plenarien. Anderweitig wurde die Andacht des Volkes in Er-

1) *Baluz.* Papae Aven. T. I. p. 177. cf. not. p. 793. *Benedict.* XIV., de festis Christi et Mariae lib. I. c. 13. (opp. T. X. p. 360.) *Launoi,* hist. acad. Navar. T. II. p. 473. Vgl. Bonner Ztschr. H. 13. S. 133 ff.

*) Vgl. *Daniel,* thesaurus hymnologicus sive hymnor. canticor. sequentium circa a. 1500 usitatarum etc. Hal. 841 sq. T. I. (hymni) T. II. (sequent. cant. antiphonae). †Mone, latein. Hymnen des MA., Freib. 853 ff.

2) Hoffmann, Gesch. des deutsch. Kirchenlied. bis Luth. Bresl. 832. Hölscher, das deut. Kirchenlied vor d. Reformat. m. alten Melodien. Münst. 849. Vgl. auch: „zur Gesch. d. deutsch. Liedes." (Ztschr. Katholik 842. H. März S. 214 ff. u. in Lüft's Liturg. Bd. II. S. 165 ff.) †Kehrein, Kirchen- u. religiöse Lieder v. 12—15. Jahrh. Paderb. 853. Für Polen: Oloff, poln. Liederhistorie. (Beiträge zu d. poln. Welt-, Kirchen- u. Gelehrten-Gesch. Danz. 764. 2 Thl.)

mangelung der jetzigen Gebetbücher geleitet und gefördert durch das oben (S. 456) in seinen Anfängen vorgeführte Rosenkranzgebet, welches in seiner weitern Ausbildung und Verbreitung durch die Dominicaner alle Geheimnisse unserer Erlösung, die Angelpunkte des christlichen Glaubens umfaßt und der Verherrlichung der Mutter Gottes gilt[1]). Als in der Folge die berühmte Schlacht bei Lepanto (7. Octob. 1571) unter Don Juan von Oesterreich gegen die Türken gewonnen wurde an demselben Tage, an welchem die Rosenkranzbrüderschaften zu Rom ihre feierlichen Wallfahrten und besondern Andachten um Verleihung des Sieges über die Ungläubigen hielten, verordnete der damalige, aus dem Dominicanerorden hervorgegangene P. Pius V. ein eigenes Fest zu Ehren des h. Rosenkranzes, welches Gregor XIII. auf den ersten Sonntag im October festsetzte, und Clemens XI. der gesammten Christenheit vorschrieb.

Der öffentliche Gottesdienst ermangelte aber niemals der belehrenden und erbauenden Predigt, welche denselben belebte und fruchtbar machte. Richard von St. Victor (um 1164) wollte in einer Osterpredigt nur ins Gedächtniß zurückrufen, nicht lehren, weil seine Zuhörer den Sinn der h. Schriften so gut kannten als er. Am Ende dieses Zeitraumes (1503) vernehmen wir sogar folgende Behauptung[2]): „Am meisten trägt die Predigt zur Bekehrung des Menschen bei; sie treibt ihn zur Buße, wodurch auch für die Todsünden Vergebung erlangt wird. Aber durch das Meßopfer werden blos die läßlichen Sünden abgewaschen." Besondern Ruhm als Prediger erwarben sich Ivo von Chartres, der h. Bernard von Clairvaux, Hildebert von Mans, Gottfried von Bordeaux, Gilbert de la Porée, Abälard, Bonaventura und auch Thomas von Aquin, wie überhaupt noch mehrere andere Scholastiker, der streng demonstrirenden Form vergessend, sich an den einfältigen und erbauenden Predigten vor dem Volke erfreuten. Dem Dominicanerorden galt ja die Predigt als das Hauptziel, das Johannes von Vicenza (um 1230) in überraschender Weise erreichte, ehe er durch Einmischung in die Politik sich blosstellte. Schon früher hatte in Frankreich der mächtige Bußprediger Fulco von Neuilly (s. S. 521) das Herz des französischen Volkes gerührt und es zu neuen Opfern für das Grab des göttlichen Erlösers vermocht. In Deutschland erschütterte der Franziscaner Berthold († 1272) selbst rohe Gemüther, und erweckte in ihnen Demuth und Herzensreinheit[3]). Auch fehlte es selbst nicht an zweck-

1) Die Litter. vgl. oben S. 456. Note 2. u. Handb. der Rosenkranz-Andacht a. d. Franz v. Aringer. Augsb. 843.

2) Bei Surgant in seinem manuale curatorum. Leider fehlt bis jetzt noch eine unparteiische Gesch. der Predigtweise im MA. Interessante Andeutungen finden sich dafür b. Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 501—510. u. b. Daniel, theol. Controversen Cap. VIII. S. 73 ff. vgl. besond. S. 80. Note * gegen Guerike's Behauptung in der KG.: „Das arme Volk ließ es sich geduldig gefallen, wenn seine Prediger am Freudenfeste der Ostern, um nur am sichersten das gebräuchliche Ostergelächter zu bewirken, der eine das Geschrei der unvernünftigen Thiere nachahmte, der andere ein. Schwank erzählte." Daniel erwiedert: „Darnach muß ein Jeder auf den Glauben kommen, das sei in jenen Zeiten so in der Ordnung gewesen, als der Prediger Amen sagt. Guerike würde sich an vielen Osterpredigten und Ostergebeten, die ich ihm aus saec. 14 u. 15. suppeditiren wollte, aus treuem Herzen erbauen, und vielleicht etwas nachdenklich werden, ob die heilige Osterfreude so durchaus gefehlt habe u. s. w." — 3) Kling, Berthold's d. Franziscan. Predigten theils vollständig, theils im Auszuge. Berl. 824. neu übers. u. vollständig hrsg. v. †Göbel, Schaffh. 851. 2 Thle.

mäßigen Anweisungen zu fruchtbringender Predigt; Alanus von Ryssel und Abt Guibert von Nogent († 1124) verfaßten solche [1]; der letztere fordert vom Prediger zunächst ein reines Gewissen, dann Feuer und Kraft der Beredsamkeit, verbunden mit Popularität des Ausdrucks. Diesem Beispiele folgten Humbert aus Romon im Bisthume Vienne († 1277), und der h. Bonaventura in seiner biblisch historischen Anweisung für unwissende Prediger (biblia pauperum), worin er gegen jegliches Blendwerk beim Prediger eifert, denn die Ehre Gottes und das Heil der Menschen soll das alleinige Ziel und Streben desselben sein. Im 14. u. 15. Jahrhunderte haben manche Gegenden in Beziehung auf Erbauung durch die Predigt sich eines fast nie gekannten Segens erfreut. Den Eindruck, den der Mystiker Johannes Tauler († 1361) zu Cöln und Straßburg durch seine tiefen und doch volksthümlichen Predigten auf das Gemüth seiner Zuhörer hervorbrachte, glaubte keiner seiner Zeitgenossen vollständig beschreiben zu können*). Als der demüthige Volksredner bemerkte, daß seine stolze Sicherheit und Wissenschaft es verhindere, daß das göttliche Wort die Seelen recht durchdringe, verschwand er zwei Jahre von der Kanzel, sich in der Einsamkeit ganz dem Studium Christi und der Uebung der Selbstverleugnung widmend. Als er die Kanzel wieder betrat, vermochte er anfangs nicht zu reden, nur Thränen zeugten von dem tiefen Gefühle seiner Unwürdigkeit. Vincenz Ferrer [2]) führte durch sein tiefes inneres Leben und mit der großen ihm von Gott verliehenen Gabe der Beredsamkeit viele ketzerische Sekten oft wunderbar der Kirche wieder zu. Selbst unter verschiedenen Völkern predigte er mit demselben Erfolge, so daß man glaubte, es sei in ihm die Sprachengabe wieder erweckt. Sein Leben erinnerte so sehr an den irdischen Wandel Christi, daß ihm die Bewohner von Vannes bei seinem Einzuge entgegenriefen: „Gebenedeit, der da kommt im Namen des Herrn." Dabei war er anspruchslos, demüthig, gegen sich selbst bis zur Geißelung streng. In ähnlicher Weise wirkte der Bußprediger Johannes Capistranus [3]) sogar durch seine lateinischen Vorträge und die darauf folgende Auslegung seines Gefährten, besonders in Böhmen gegen die Husiten. Durch seine eifrige, erfolgreiche Mitwirkung zur Bekämpfung der Türken erwarb er sich auch in der Profangeschichte einen Namen. Hieronymus Savonarola [4]) erschütterte mit unwiderstehlicher volksthümlicher Beredsamkeit und vorherrschend biblisch apokalyptischer Rede die Herzen. Gailer von Kaisersberg († 1510) pries die Innigkeit des Ideals im Herzen, und züchtigte die Thorheiten der Welt und Mißbräuche in der Kirche, besonders in den Predigten über das

1) *Guibertus*, liber, quo ordine sermo fieri debeat; *Humbertus de Romanis*, de eruditione praedicator. libb. II.

*) Joh. Tauler's Predigten auf alle Sonn- u. Festtage im Jahre nach d. Ausg. v. Joh. Arnd u. Jac. Spener hrsg. v. protestant. Pred. Kunze u. Dr. Biesenthal. Berl. 841. 3 Th.

2) Heller, Vincentius Ferrer nach s. Leb. u. Wirken. Brl. 830.

3) Die erste Biographie v. P. *Sedulius* (historia Seraphica); nachdem Wadding in seinen ann. ordin. Minor. die zahlr. Documente mitgetheilt, erschien: Capistranus triumphans s. historia fundamental. de St. J. Capistrano etc. auctore P. F. *Amand. Hermann.*, ord. Minor. strictae observ. Col. 1700. deutsch. Münch. 844. Vgl. Bonner Ztschr. H. 21. u. 22.

4) Das Verzeichn. sein. Predigten b. Meier a. a. O. S. 393 ff.; zu sein. vorzügl. Werk. gehören: in oration. Domini expositio quadruplex. Par 517.; compendio di rivelazioni. Firenze 495. 4. u. Flor. et Par. 496. 4; de simplicitate vitae chr. Flor. 496. 4.; triumphus crucis, s. de veritate fidei. Flor. 497. 4.

Narrenschiff von Brand mit beißendem Witze [1]). Der neapolitanische Mönch Gabriel Barletta (um 1470) trieb diese Predigtmanier bis ins Extrem [2]). Bei manchen Fehlern in der Form drangen die deutschen Predigten des Franziscaners Pelbartus (um 1500) tief zu Herzen [3]).

§. 293. Die Blüthe der Kunst in der Kirche.

Vasari (Baumeister zu Florenz † 1495), le vite de'pittori, architetti e scultori ital. (Fir. 3 P. 550. 4.) Milano 809. 7 T. deutsch von Schorn; Leben der ausgezeich. Maler, Bildhauer u. Baumeister von Cimabue bis 1567. Stuttg. 832 ff. *Seroux d'Agincourt*. histoire de l'art par les monuments. Par. et Strasb. 823. 6. T. f. deutsch. Brl. 840 ff. Le moyen âge monumental et archéologique, ou Vues des édifices les plus remarquables de cette époque en Europe avec un texte explicatif, exposant l'histoire de l'art d'après les monumens. *Par.* 841. Boisserée, Denkmale der Baukunst am Niederrhein v. 7.—13. Jahrh. Münch. (833) 842. Puttrich, Denkmale der Baukunst im MA. in Sachsen, Lpz. 836—43. Reichensberger, die christl. german. Baukunst u. s. w. Trier 845. De l'art. chrétien par *A. F. Rio*. Paris. Kugler, Hdb. d. Kunstgesch. Stuttg. (842) 2. A. 848. Dazu der Atlas v. Guhl u. Caspar. Stuttg. 845—54. Otte, Hdb. d. kirchl. Kunstarchäol. d. deut. MA. 3. A. Lpz. 854. Vgl. auch Raumer, Hohenst. Bd. VI. S. 524—46. *Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 652—98.

In dem Grade, als durch die Scholastik die Erhabenheit des Christenthums entfaltet wurde, ward dasselbe auch durch den vornehmlich von der Mystik ausgehenden Geist in der Kunst verherrlicht und durch beides dem Menschen noch näher gebracht. Indem so die aufblühende heil. Kunst die christlichen Wahrheiten durch herrliche Symbole dem Auge entschleiert darstellte und dieselben in der Natur und Geschichte nach ihrem wahren sittlichen Werthe veranschaulichte, hatte dieselbe für den nicht ganz Verwilderten eine gewisse magische Kraft und drang bis zur Tiefe des Herzens hinab.

Durch diese Entfaltung der Kunst im Dienste der Religion neben der Wissenschaft hat die katholische Kirche eine Mannigfaltigkeit entwickelt, durch welche sie allen Vermögen des Menschen in den verschiedensten Richtungen und Mischungen genügen kann. Am entschiedensten geschah dies, als die Kirchen einen von dem seither üblichen byzantinischen und romanischen Style verschiedenen Charakter erhielten durch die neue germanische Baukunst, die seit Vasari die gothische heißt. Dieselbe verbreitete sich über Deutschland, Frankreich, England, Spanien und Sicilien; in Italien verhinderte die Anschauung alt römischer Bauwerke die Aufnahme gothischer Baukunst. Der Dom zu Mailand bildet die Gränze römischer und gothischer Baukunst und ist eine Mischung von beiden. Das Charakteristische der gothischen Baukunst besteht zuvörderst in Anwendung des Spitzbogens: der Gedanke an Erhebung und Richtung nach dem Himmel (Koloss. 3, 1. u. 2.), Erinnerung an ein anderes Leben, die Hoffnung jenseits des Grabes und Auferstehung des Menschen aus dem irdischen zum himmlischen Jerusalem herrscht darin vor [4]). Die Thürme, die aus dem Bedürfnisse eines hohen Glockenhauses hervorgegangen, als einsame Säulen erschienen, wußte die

1) Weltspiegel, d. i. Predigten über Sebast. Brand's Narrenschiff. Bas. 574 u. öft. vgl. Ammon, Gailer v. Kaisersb. Leb., Schrift. u. Pred. Erl. 826.

2) Sermm. quadragesim. Bresc. and. Samml. fr. Predigten. Ven. 577. 2 T.

3) Vgl. Ammon, Gesch. d. Homiletik. Bd. I. S. 353 ff. und die schöne Charfreitagpredigt im Auszuge bei Daniel a. a. O. S. 81—87.

4) Wiegemann, üb. d. Ursprung des Spitzbogens m. ein. Anhange üb. d. Gesch. d. mittelalterl. Baukunst. Düsseld. 842.

Kunst geistvoll mit dem ganzen Baue zu verbinden und als Höhe- und Schlußpunkt des allgemeinen Strebens darzustellen. Der Bau sollte sich zum heil. Tempel des Herrn in einander fügen, ruhend auf der Grundlage der Apostel und Propheten, Christus der Eckstein sein (Ephes. 2, 20. Apokal. 21, 14.). Daher blieb auch jetzt als Grundform der Kirche das Kreuz vorherrschend, das Zeichen der Erlösung und der Mittelpunkt der christlichen Religion. Die Vierung zwischen Chor und Schiff bezeichnete die Evangelisten, und dessen Wölbung wurde gewöhnlich in Gemäßheit jener Grundlage durch zwölf Säulen, als durch die Apostel getragen. Die Wände sind mit allerlei halbdurchbrochener Arbeit in Bogen, Knospen, Kräutern und allerlei Pflanzen verziert[1]). Man bediente sich vorzugsweise des Pflanzenreichs zu Symbolen religiöser Wahrheiten, weil die Pflanze sich der Erde entwindet und nach dem Himmel strebt, während die vierfüßigen Thiere sich zur Erde hinbeugen. Zudem hing die Wahl auch mit dem Natursinne der german. Völker und ihren früheren geheiligten Eichenhainen zusammen (s. S. 332). Doch fehlen die Thiere nicht ganz; neben der Weinrebe war auch der Löwe ein herrliches Symbol des Glaubens, außer der Rose auch Pelikane und Tauben Symbole der heil. Liebe und Erbarmuug, und wie das Epheu, so auch der Hund das Bild der Treue. Mitten darunter erschienen auch schauerliche Drachen und unheimliche Gewürme, Symbole der bezwungenen diabolischen Macht. Der Boden ist mit Delphinen u. a. Meerthieren, die Tiefe der Gewässer darstellend, belebt. Ueber diesen erheben sich die Chöre und Kapellen wie das feste Land, die zwei langen Reihen von Pfeilern wie Inseln, über denen sich der Himmel mit seinem zahllosen Heere von Sternen wölbt. Alle drei Reiche der Natur: Himmel, Erde und Meer, und die ganze Geschichte nach ihrer geistigen Bedeutung sind hier zusammengedrängt, und in dieser verjüngten Welt waltet der lebendige Geist Christi in der Gemeinde, in heil. Handlungen, Gebeten und Lobgesängen. Und sogar in der Vertheilung jener Standbildcr in, an und um die Kirchen waltet eben so viel klares Bewußtsein, als tiefer Sinn. Hoch über den Thoren stehen die Fürsten der Kirche, des Bisthums Gründer oder Wohlthäter, gleichsam hinabschauend auf die Geschlechter, die fortan hineinziehen zu den Thoren des Hauses der Ehre, des Heils und des Friedens, oder die Reihen der Herrscher, welche dessen Beschirmung als erste Regentenpflicht erkannten. In der Bogenhalle, die zum Eingange führt, gemahnen die Märtyrer, Bischöfe, Jungfrauen, von denen die einen die gesammten, die andern die besondere Kirche geziert, an die Früchte, welche durch dieses Haus in dem darin Weilenden heranreifen werden. Von der Höhe der Wölbung blicken diejenigen, deren Schall ausgegangen ist, um zu sammeln von Morgen und von Abend, von Mittag und von Mitternacht die Gemeinde, die der Herr durch sein Blut erkauft, und der er überliefert hat sein kundgewordenes Geheimniß, seinen Willen, seine Verheißungen, die Satzungen seines Hauses. Durch die bunten Glasfenster[2]) endlich fiel ein geheimnißvolles Zwielicht in die erhabenen feierlichen Räume, denn das gewöhnliche Licht, welches dem beschränkten irdischen Wirkungskreise der Menschen scheint, sollte nicht zu den überirdischen und unergründlichen Geheimnissen leuchten, vielmehr eine aus den erhabensten Lichtwir-

1) Metzger, Ornamente aus deutsch. Gewächsen z. Gebrauch f. Plastik u. Malerei. Münch. 841. u. Cölner Domblatt v. J. 843 u. 844.

2) Hurter, Bd. IV. S. 673 ff. Gessert, Gesch. d. Glasmalerei in Deutschl. u. den Niederl., Frankr., Engl., Ital. u. Spanien. Stuttg. 839.

kungen bei der Morgen- und Abendröthe zusammenströmenden Helle. In diesem verklärten Lichte hatte die Kunst den Herrn des Tempels, seine Heiligen, die heil. Geschichte vom Sündenfalle bis zur Auferstehung und dem jüngsten Gerichte dargestellt, so daß der Blick des Andächtigen, wie des Lässigen immer auf solche Gegenstände traf, die ihn in einer heilsamen Stimmung erhielten oder geeignet waren, ihn wieder darauf zurückzuführen. Die Gestalten der Heiligen aus Stein wuchsen gleichsam aus Säulenbündeln hervor und zierten die Gräber heil. Fürsten und Bischöfe. In Ermangelung der erst durch die Buchdruckerkunst weiter verbreiteten Erbauungsbücher haben solche erhabene Tempel deren Stelle vertreten; sie waren mit ihren Symbolen gleichsam ein Buch, aus dem der Gebildete und Ungebildete seine Beziehung zu Gott und dem Jenseits mit leichter Mühe lesen konnte [1]).

Die Ausführung solcher Baue ging anfangs von den Klöstern aus, welche die ersten Baumeister und Steinmetzen bildeten. Fulda und St. Gallen waren hierin besonders berühmt. Erst allmälig bildeten sich weltliche Baumeister und Steinmetzen, die sich zur Bewahrung und Fortpflanzung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten und zu dem nothwendigen Zusammenwirken bei größeren Bauten zu Corporationen und Innungen (Maurerbrüderschaften) vereinigten. Während noch im 12ten Jahrhunderte, Italien ausgenommen, die meisten Kirchen von Holz waren, begann im 13. Jahrhundert ein reges Leben, um in neuen Kirchen jene wundervollen Denkmäler und Riesenbauten in unabsehbarer Anzahl hinzustellen, die wir bewundern und anstaunen, aber nicht auszuführen vermögen [2]). Durch großartiges, freudiges Zusammenwirken, dessen bewegende Kraft der Glaube war, wurden dieselben damals von einer einzigen Stadt oder einem einzigen Stifte unternommen und ausgeführt. Davon geben Zeugniß die damalige Feier der Grundsteinlegung und Einweihung der vollendeten Gotteshäuser [3]). Und dieses glaubensfreudige Walten und Schaffen durchzog Europa von dem einen Ende zu dem andern. Im höchsten Norden legte EB. Eystein den Grund zu jener Kathedrale von Drontheim zu Ehren des h. Olaf [4]), die in Größe, Festigkeit und Reichthum als das schönste und vollendetste Bauwerk der gesammten skandinavischen Halbinsel galt, deren Bildwerke selbst mit St. Peter in Rom verglichen wurden. Als die vorzüglichsten Meisterwerke dieser Art aber gelten in Deutschland nach Marburg und Trier (seit 1227) der Dom zu Cöln (1248), die Musterkirche [5]); sie bildet mit Straßburg und Freiburg die majestätisch-gothische Trilogie des Rheinstroms. In Frankreich: die Kirchen zu Chartres, eingeweiht 1260, zu Rheims (1232), die Hauptkirche der Monarchie, Amiens (1228), Beauvais (1250),

1) *Greg. M.* epist. lib. VII. ep. 109. In dem herrl. Gedichte Titurel wird wohl d. Ideal d. christl. Baukunst geschildert. Vgl. Boisserée, Versuch über d. Beschreibung d. Temp. des h. Gerards im 3ten Gesange des Titurel. Münch. 835. — 2) Prisac, wie die christl. Völkerschaften d. MA. Kirchen bauten. (Cölner Domblatt. Jahrg. 842. Nr. 25 u. 26.)

3) Ausführliche, specielle Beschreibungen hiervon bei Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 662 ff. u. 697 ff. — 4) Minutoli, d. Dom zu Drontheim u. die mittelalterl. christl. Bauk. d. skandinav. Normannen, Brl. 853.

5) Nach d. Plane d. Meister Gerhardt; d. Straßb. Dom nach dem Entwurfe des Erwin v. Steinbach. Vgl. †*Friedr. Beck, Gesch. eines deutsch. Steinmetzen. Münch. 834. Theodor Melas, Erwin v. Steinbach. Hamb. 834. 3 Th. Boisserée, Gesch. u. Beschreib. d. Doms v. Cöln. Stuttg. 828. J. Görres, der Dom v. Cöln u. d. Münster v. Straßb. Regensb. 842.

die heil. Kapelle von St. Denys, die Thurmseite von Notre-Dame (1223). In Belgien: die Gudulakirche zu Brüssel (1226) und die Kirche in den Dünen, welche 400 Mönche in 50 Jahren erbauten (1214—62). In England: Salisbury, die schönste von allen (1220); eine Hälfte von York (1227—60), der Chor von Ely (1235), das Schiff von Durham (1212) und die Nationalabtei von Westminster (1247). In Spanien: Burgos und Toledo, vom h. Ferdinand gegründet 1228.

Um die christliche Baukunst, gleichsam als die Herrin, schaarten sich bald die andern Künste, die einen als ebenbürtige Gespielinnen, die andern als Dienerinnen, zunächst die Bildhauerkunst, welche nach frühern schwachen Anfängen bereits im 13. Jahrhunderte schöne Erzeugnisse hervorgebracht hat. Die schönen Statuen von Heiligen und Engeln, welche die Vorderseiten der Hauptkirchen bevölkerten, gingen damals aus den Steinen hervor. Es entstand der Gebrauch der Grabsteine, auf welchen, den Schlummer der Gerechten schlummernd, Gatte und Gattin, oft mit in einander geschlungenen Händen, wie im Leben neben einander ruhen oder die Mutter von ihren Kindern umgeben liegt. Das Haupt unterstützen kleine Engel, die den letzten Seufzer aufgefangen zu haben scheinen. Besonders zu Florenz entwickelte sich die Plastik an den Kirchen und Geräthen derselben. Nicolaus von Pisa und seine berühmte Familie gründete eine lebensvolle reine Sculptur, die dem Steine Gemüth einhauchte. Andreas von Pisa bildete die drei ersten Pforten (1339—40); Ghiberti von Florenz schuf die beiden bronzenen Thore an der St. Joh. Taufkapelle zu Florenz, von denen Michel Angelo sagte, daß sie den Eingang des Paradieses zu schmücken werth seien. Lucas della Robbia, ein Schüler Ghiberti's, formte Reliefs aus Erde, wußte sie zu färben und durch Feuer zu verglasen. Sein Hauptwerk, die singenden Chorknaben im Dom zu Florenz, ziert eine überraschende Natürlichkeit, daß man selbst die falschen Töne ihres Gesanges zu bemerken glaubt. Donatello zu Florenz gilt als Wiederhersteller der Bildhauerkunst in Italien; er suchte den Mangel an Tiefe durch leidenschaftliche Bewegungen der Figuren zu ersetzen. Das Grabmal des h. Sebaldus von Vischer († 1530) ist der größte Schatz in der Kirche dieses Heiligen zu Nürnberg.

Auch die Malerei vereinigte sich zur Feier des Heiligen und spannte in schnellem, kühnem Laufe die herrlichsten bis jetzt noch nicht wieder erreichten Bilder unter dem schönen Himmel Italiens aus[1]). Pisa und Siena, so anziehend durch ihre schwermüthige Abgeschiedenheit, waren die Wiege dieser Kunst, und bahnten Florenz, welches ihre Hauptstadt werden sollte, den Weg. Unter dem Schutzpatron, dem h. Evangelisten Lukas, bildete sich ein Verein, und durch Guido von Siena (1221) und Giunta von Pisa (1210) die erste, ernste und begeisterte Schule, die schon durch Cimabue (1240—1300) eine seltene Vollendung erhielt. Seinen Kopf der Maria bei der Verkündigung nahm Florenz triumphirend auf. Die Bilder, sämmtlich auf Goldgrund, haben einen großartigen Charakter; einzelne Theile der Figuren sind übermäßig verlängert. Noch mehr hob sich die Schule durch Giotto (1276—1336), der die Natur in ihrer lebendigen Bewegung nachahmte. Mit ihm beginnt die Florentinische Schule, die sich auch in der Darstellung der heil. Geschichte auszeichnet. Besonders hoch steht Dominico Ghirlandajo (1451—93) und der fromme Dominicanermönch Ange-

1) Vgl. Raumer, Gesch. d. Hohenstauf. Bd. VI. S. 539—46. Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 674—79.

lico von Fiesole (1387—1455), der nicht anders als unter Gebet und Thränen malte[1]). Masaccio (1417—43) bediente sich in seinen Darstellungen der Ueberlieferungen des kirchlichen Alterthums des Helldunkels. Leonardo da Vinci stellte besonders in seinem unerreichten Abendmahle das Wesen und Ziel der Kunst, die Verklärung der Natur durch den Geist dar. Nach diesem Gesetze arbeitete Fra Bartolomeo (1469—1517) und malte verschiedene Charaktere in kräftiger Schönheit, Michel Angelo (1474—1564) die strengen und ernsten Propheten des A. B. und das Weltgericht. In Umbrien, wo der Geist des h. Franziscus von Assisi fortlebte, hatte sich seine Portiunculakirche als ein Heiligthum wie des feurig-unwiderstehlichen Glaubens so auch der Künste erhalten. Viele Franziscaner zeichneten sich in der Malerei aus: aber auch alle berühmten Maler der folgenden Jahrhunderte zahlten dem Seraph ihren Tribut, indem sie die Kirche von Assisi mit ihren Malereien schmückten. In dieser mystischen Schule Umbriens zeichneten sich besonders Perugino (1447—1524), Francesco Francia (1450—1518) und vorzüglich Raphael von Urbino (1483—1520) vor seinem Falle aus[2]). Ihn verherrlichen besonders die Sixtinische Madonna und die Stanzen des Vaticans, durch die er die Idee des Papstthums als Mittelpunkt alles kirchlichen und geistigen Lebens unnachahmlich veranschaulichte. Correggio (1494—1534) malte mit zauberischem Farbenglanze und überstömendem Gefühle; in einem seiner Hauptwerke der Nacht (Geburt Christi) hat er durch den Contrast von Licht und Schatten wundersam überrascht. Tizian (1474—1576), ein Schüler Bellini's und Giorgione's, zeigte sich meisterhaft in der Harmonie der Farben und Wahrheit der Darstellung. Vorzugsweise der Natur hingegeben, wandte er sich doch bald auch der Kirche zu und schuf die Himmelfahrt Mariä, das Abendmahl, ein herrliches Ecce homo u. v. a. Bilder. In Deutschland hatte sich am Niederrhein neben der Innung der Steinmetzen eine Schule für Malerei gebildet, deren Häupter die Brüder Hubert und Johann van Eyk (1366—1470), des letztern Schüler Hans Hemmling und Albrecht Dürer waren[3]) (1471—1528), an die sich später Holbein anschloß (1498—1554).

Mit der Plastik, Malerei und Poesie verband sich auch bald ihre Schwester, die Kunst der Töne und der harmonischen Gedankensprache, die Musik[4]). Nachdem dieselbe durch den Gebrauch der Orgel wesentlich gefördert worden, kamen sogar neue geistliche Tonstücke zum Vorscheine, und die Kirche, weit entfernt dies zu hindern, gab der Musik, wie jeder Kunst, die würdigste und erhabenste Grundlage. Die sich hierbei herausstellenden fühlbarsten Mängel der Unvollkommenheit der musikalischen Schreibkunst und eines überall hindurchgehenden Grundmaßes (des Tactes) wurden dadurch beseitigt, daß der fromme Mönch Guido von Arezzo bereits im 11ten Jahrh. ein einfacheres und faßlicheres Notensystem aufstellte, die Schlüssel in Anwendung brachte, die Zwischenräume zwischen den Linien benutzte u. a., und

1) Vgl. das Leben des Malers Fra Giovanni aus Fiesole, vom Orden der Prädicanten-Mönche nach Giorgio Vasari, a. d. Ital. v. Ludw. Schorn (Zeitschr. Sion. Jahrg. 1840. Novemb. Nr. 137 u. 38.). — 2) J. D. Passavant, Rafael v. Urbino u. sn. Vat. Giovanni Sanzio. Lpz. 839. 2 Th. m. 14 Abbild.

3) Wagen, Hub. u. Joh. van Eyk. Brsl. 822. Schopenhauer, Joh. van Eyk und seine Nachfolger. — 4) Raumer a. a. O. Bd. VI. S. 519—23. Hurter a. a. O. Bd. IV. S. 651—52. †Wiseman, Vorträge üb. die in d. päpstl. Kapelle übliche Liturgie d. still. Woche, a. d. Engl. v. Axinger. Augsb. 840. S. 58 ff.

ein gewisser Franko, Meister zu Paris, wahrscheinlich im 11. Jahrhunderte außer der Verbesserung der Notenschrift auch den Mensuralgesang, den Tact begründete[1]). Besondere Aufmerksamkeit widmete dem Gesange alsdann der Cistercienserorden. Künstlerische Tonweisen gestatteten die sorgsamen Päpste an höhern Festen, denn die Würde des (einstimmigen) Gesanges sollte nichts einbüßen[2]).

§. 294. Die Bußdisciplin. Vgl. S. 605.

Diese mußte bei dem mehrfach vorgeführten und auf den Concilien in Erwägung gezogenen Verfalle des kirchlichen Lebens in diesem Zeitabschnitt verhältnißmäßig am meisten leiden. Ihre frühere Strenge wurde nun durch die oft mißbräuchlich ertheilten Abläße und durch das förmliche Anbieten derselben von P. Julius II. zur Erbauung der Peterskirche noch mehr beseitigt; große Leichtfertigkeit trat an die Stelle des ernsten Bußeifers in den ersten christlichen Jahrhunderten. Die überhandnehmenden Sekten schwächten durch ihren freventlichen Spott den Bußeifer noch mehr, daher denn auf den Concilien die lauten Klagen über Verwilderung, Rohheit und Sittenlosigkeit, woran aber auch die Vernachläßigung des Unterrichts von Seiten der Geistlichen eine bedeutende Schuld hat. Die nur zu oft und voreilig verhängten Banne und Interdicte waren gewiß nicht ein besonderer Beweis ihres Eifers, daher wurde die Einschränkung dieser Maßregel von den Concilien wiederholt zur Pflicht gemacht (s. S. 631). Doch haben zerstörende Zeitverhältnisse, das öftere Wiederkehren der Pest, besonders der s. g. schwarze Tod[3]) entgegengesetzte Richtungen erzeugt und das frühere Geißeln bis zum Extreme geführt. Man sah damals ungewöhnlich große Züge von Geißlern[4]), und selbst der gottesfürchtige Vincenz Ferrer hat solche vor der Abmahnung des Concils von Constanz[5]) angeführt. In der bessern Form wollte man dadurch das göttliche Strafgereicht, was man in jenen Zeichen der Zeit zu erkennen glaubte, abwenden. Leicht aber setzte man, statt in das Verdienst Christi und seine Sakramente, die Versöhnung mit Gott in das eigene Bußwerk, und verachtete alles Kirchenthum[6]). Noch auffallender war die diesem Extreme gegenüber sich kund gebende Erscheinung der Tänzer, die oft unter Anrufung des hl. Veit leidenschaftliche phantastische Bewegungen (Veitstanz) ausführten. Man glaubte in ihrem Treiben eine dämonische Besessenheit zu erblicken und wandte vielfach den Exorcismus bei ihnen an; am Ende aber wurden sie, wie die Geißler, von der Inquisition hart verfolgt.

1) Nach andern ist dieser Franko ein Cölner u. Zeitgenosse Kais. Friedr I. (obige Bestimmung nach Hurter); seine ars cantus mensurabilis hrsg. von *Gerbert*, de cantu et musica sacra III. 1 sq.

2) Vgl. die merkwürd. Decretale Johannes XXII.: docta Sanctor. Patrum; extravagant. lib. III. tit. 1.

3) Hecker, d. schwarze Tod im 14. Jahrh. Brl. 832; ders., die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im MA. Brl. 832. Tholuck, verm. Schriften. Bd. I. S. 91 ff.

4) Historia flagellantium seu de recto et perverso flagellor. usu apud Christianos. Par. 700. Förstemann, d. christl. Geißlergesellschaften. Halle 828. Mohnike, üb. Geißlergesellschaft. u. Verbrüd. (Illgen hist. Ztschr. Jahrg. 833. Bd. III. St. 2.) Schneegans, die Geißler, namentl. d. große Geißlerfahrt nach Straßb. i. J. 1349. nach d. Franz. von Tischendorf. Lpz. 840. (enthält neue Data). Vgl. S. 599 u. Schröckh, KG. Th. 33. S. 446—57.

5) *Gerson*. ep. missa Magistro Vincent. etc. (opp. T. II. p. 658. *v. d. Hardt*. T. III. P. VII. p. 94 sq.)

6) Vgl. *Raynald*. ad a. 1372. nr. 33. Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 367—70.

§. 295. Verbreitung des Christenthums; Judenbekehrung.

Auch diese ist ein Beweis des immer noch regen religiösen Lebens und spricht für die oben S. 676 entworfene Schilderung. Nicht sowohl der geringe Missionseifer, als vielmehr der hartnäckige Widerstand der Litthauer [1]) war Schuld, daß ihnen in Europa so spät das Christenthum, das Licht der Welt leuchtete. Die für die Verbreitung des Evangeliums in den Nachbarländern thätigen deutschen Ritter mußten den Versuch einer Bekehrung derselben hart büßen. Die Litthauer verbrannten 8 gefangen genommene Ritter auf einmal (1260). Nur allmälig hatten sich einzelne Litthauer der russischen Kirche zugewandt; einen entschiedenen Schritt zu ihrer Christianisirung that der Großfürst Jagello, der durch Annahme des Christenthums die Hand der jungen Hedwig und mit ihr den Thron Polens zu erwerben hoffte, und darum auch seine Unterthanen aufforderte [2]), seinem Beispiele zu folgen (1386). Nach der Taufe zu Krakau kehrte Jagello, als König von Polen Wladislaw III., mit großem Gefolge nach Litthauen zurück, ließ die heidnischen Heiligthümer, um ihre Nichtigkeit darzuthun, zerstören, belehrte zum Theil selbst seine Landsleute und verhieß ihnen als Pathengeschenk neue Kleider. Große Schaaren eilten nun herbei, so daß die Taufe der Einzelnen als eine unübersehbare Arbeit erschien. Sie wurden daher haufenweise mit Weihwasser besprengt, und den einzelnen Haufen der Name Petrus, Paulus u. a. m. gegeben. Nur den Personen adeligen oder militärischen Ranges wurde die Taufe einzeln ertheilt. Der polnische Franziscaner Andreas Basillo, Beichtvater der Königin, ward zum Bischof von Wilna ernannt. P. Urban VI. bestätigte ihn, stellte ihn unter seine wunderbare Jurisdiction und verbot die Ehen zwischen griechischen und römischen Christen. Doch war die Annahme der Taufe größtentheils nur ein äußerer Act ohne innere Ueberzeugung gewesen, daher erhielt sich das Heidenthum noch lange. Aeneas Sylvius erzählt nach dem Berichte eines Augenzeugen, des Mönches Hieronymus von Prag, daß derselbe noch kurz vor der Basler Synode den Götzendienst in Litthauen herrschend gefunden, und daß, als er vom König Wladislaw und Herzog Witoudt unterstützt, die Götzen zerstören wollte, sich Symptome eines Aufruhrs zeigten [3]). — In ähnlicher Weise erfolgte die Bekehrung der Lappen [4]), die seit 1279 schwedische Oberherrschaft anerkannten. Der EB. Hemming von Upsala bewies sich dabei besonders thätig und weihte den Lappen eine Kirche zu Tornea (1335).

Wenig Erfreuliches läßt sich über die Bekehrung der Juden in diesem Zeitabschnitte sagen, nachdem wir über deren Lage unter den Christen des MA. einiges werden vorausgeschickt haben. Wie stets so hatten die Juden auch während der Verwirrung der Völkerwanderung ihren Speculationsgeist geltend gemacht und allmälig in Italien, Frankreich und Deutschland durch ihren Wucher und Handel großen Wohlstand erworben [5]). Die unter

1) *Kojalowicz.* hist. Lithuaniae P. I. Dantisci. 659. P. II. Antv. 663. 4. Vgl. *Narbut* in der Litterat. oben vor §. 180. S. 389.

2) Nach *Dlugossi* hist. Polon. ed. Francof. 711. f. lib. X. p. 96 sq. wurde mit Jagello sein Brud. Switrigal u. sein Vetter Witoudt getauft. Ueb. d. Taufe vgl. Dlug. l. c. p. 109. Joh. Lindenblatt (eines Ztgenoss.), Jahrbücher hrsg. v. Voigt. Königsb. 823. S. 60 ff. 334 ff.

3) *Aeneas Sylvius*. de statu Europ. sub Frider. III. c. 20. (*Freheri* rer. Germ. scriptor. ed. *Struve* T. II. p. 114.) — 4) *J. Schefferi* Lapponia. Frcf. 673. 4. — 5) Vgl. Depping, die Juden im MA. Stuttg. 834. besond. Jost, Gesch. d. Israelit. s. d. Zt. d. Makkab. bis auf uns. Zt. Brl. 825 ff. Th. VI ff.

den Christen weit verbreitete Ansicht, daß Zinsennehmen Wucher sei, hatte die Geldgeschäfte fast ganz in ihre Hände gebracht und so ihren Reichthum vermehrt. Derselbe wurde dann oft die Veranlassung zu heftigen Verfolgungen gegen sie, indem man ihnen die allgemeinen Landplagen wie Pest, Erdbeben, aber auch schreckliche Laster wie Brunnenvergiftung, Ermordung von Christenkindern und Genuß deren Blutes am Osterfeste, Bezauberung der Luft u. a. mit geschwätziger Gehässigkeit nachredete und die Wuth des Volkes gegen sie erregte. Geschah dieses schon zu verschiedenen Zeiten in Deutschland, so war die Lage der Juden in Frankreich und England noch viel bedrängter. Die Päpste, die allgemeinen Beschützer gegen Ungerechtigkeit, haben auch wiederholt zu Gunsten der Juden ihre Stimme erhoben, und ermahnend und drohend die Christen zur Milde und Gerechtigkeit verwiesen, namentlich die Nöthigung der Juden zur Taufe verpönt. „Kein Jude, verordnete Innocenz III., solle zur Taufe gezwungen, und wer nicht getauft werden wollte, nicht verhöhnt werden. Niemand dürfe ungerechter Weise ihr Eigenthum beeinträchtigen, Niemand ihre Feste stören und ihre Gottesäcker verwüsten," was viele andere Päpste (Innocenz IV., Gregor IX.) wiederholt haben. Nicht minder erfreulich war das Bemühen mehrerer christlicher Gelehrten, worunter berühmte Scholastiker, durch ausführliche Werke und Unterredungen der Juden Einwendungen gegen das Christenthum zu widerlegen und sie alsdann auf dem Wege der Ueberzeugung zu bekehren (Alanus von Ryssel, Thomas v. Aquin; das vorzüglichste polemisch-apologetische Werk des MA. von Raymund Martini zu Barcelona † nach 1286: pugio fidei adv. Mauros et Judaeos). In dem nachmaligen Prämonstratenser Hermann (12. Jahrh.) erlebte die Kirche eine aufrichtige und erfolgreiche Bekehrung eines Juden. Diesem Bestreben ganz widersprechend wurde den Juden in Spanien durch Ferdinand und Isabella 1492 nur die Wahl gelassen zwischen Taufe und Auswanderung. Ihr Wucher hatte den Ingrimm des Volkes gereizt und ihre Verbindung mit den jetzt auf ein enges Gebiet beschränkten Mauren den nicht ganz ungerechten Verdacht der Verrätherei bei den Regenten erweckt. So verließen 160,000 jüdische Familien in jenem Jahre Spanien, fanden aber in Portugal Aufnahme. Aber schon 1496 wurde ihnen auch hier dieselbe Bedingung gestellt. Eine gleiche Maßregel wurde jetzt gegen die Mauren genommen. Die 800jährige muselmännische Herrschaft war endlich durch die Einnahme von Granada, der letzten maurischen Stadt, gebrochen worden (1492). Bei der Uebergabe war den Mauren die Beibehaltung ihrer vaterländischen Religion bewilligt worden; als man aber einer Verschwörung auf die Spur kam, mußten auch sie 1498 zwischen Annahme der Taufe oder Auswanderung wählen, was auch 1501 rücksichtslos vollzogen wurde.

Bei der Entdeckung von Amerika und der Umschiffung von Afrika wurde auch sogleich der Gedanke rege, das Evangelium allen Völkern bis ans Ende der Welt zu verkünden. Alexander VI. hatte dem König Ferdinand dem Katholischen dieselben Bestimmungen für Amerika, wie seine Vorgänger Eugen IV., Nicolaus V. und Calixt III. für die Entdeckungen in Afrika gegeben: das Christenthum einzuführen und den Papst als Oberhaupt anzuerkennen [1]). Alexander VI sandte selbst den Vicarius der Franziscaner in

1) *Raynald.* ad a. 1443. nr. 10. a. 1454. nr. 8 sq.. a. 1455. nr. 7 sq., a. 1493. nr. 18. 19. 24 sq. Vgl. *Robertson*, hist. of Amer. Lond. 772 und öfter, übers. v. Schiller. Lpz. 781. Th. I. S. 46 ff.

Spanien mit 12 Ordensbrüdern zur Verkündigung des Evangeliums nach Amerika, denen sich bald mehrere Dominicaner anschlossen. Die oft in declamatorisch übertriebener Weise gerügte Härte der Spanier *) hat die freudige Annahme des Christenthums erschwert. Doch boten besonders die Dominicaner die ganze Macht der Kirche für die Menschenrechte der von ihnen Getauften auf, so daß die dem Christenthume inhärirende Kraft auch hier nicht unbezeugt geblieben ist. Dem rastlosen Eifer des heldenmüthigen de las Casas [1]), spätern Bischofs von Chiapa, gelang es nach den vorhergegangenen kräftigen Anordnungen und Maßregeln des Cardinals Ximenes, von Carl V. ein Gesetz für die persönliche Freiheit der Landeseingebornen zu erwirken. Möchte dieses doch nicht eine entfernte Veranlassung zu dem das Christenthum so entehrenden Sklavenhandel der Neger von der afrikanischen Küste geworden sein! Daß de las Casas unmittelbar dazu gerathen, ist eine Verleumdung gegen den edelmüthigen Mann, der sich zwölfmal der gefahrvollen Ueberschiffung nach Amerika aussetzte, und 92 Jahre alt zu Madrid starb (1566). Ximenes hatte die Negereinfuhr geradezu verboten.

§. 296. Reformer in der Kirche [2]).

Gegen die in dem kirchlichen Leben und der Wissenschaft mehrfach erwähnten Gebrechen oder Einseitigkeiten erhoben sich außer den oben vorgeführten Häretikern noch andere theils leidenschaftliche, theils einseitige Polemiker, welche eine Reformation nicht auf der unverletzten Grundlage und Anschauung der kathol. Kirche, wie die ausgezeichneten Repräsentanten der Concilien vorschlugen und zu verwirklichen suchten, sondern neben mehrfacher Verletzung des kathol. Dogma's besonders nachdrücklich auf den freien Gebrauch der h. Schrift drangen, und in noch verfänglicherer Weise die christliche Freiheit geltend machten, als ob nicht mit den größten

---

*) Selbst die franz. Encyklopädisten nehmen die Spanier gegen die oft zu grell geschilderte Grausamkeit in Schutz. — Der einsichtsvolle Reisende Chevalier sagt: „In Europa war die Meinung, die rothe Race sei durch die Grausamkeit der span. Eroberer ausgerottet worden. Die Philosophen des 18. Jahrh., von Haß entbrannt gegen den Katholicism., machten sich's zur Aufgabe, die vorzugsweise kathol. Nation herabzusetzen und die Conquistadores und d. spanische Geistlichkeit als blut- und gelddürstige Tiger darzustellen. — Ich nehme übrigens keinen Anstand, zu behaupten, daß jeder Unparteiische, der den Geist und Buchstab. der Verordn. des span. Hofes von Carl V. an studirt hat, und den allgemeinen Entwurf des Regierungssystems der Vicekönige verfolgt, anerkennen muß, daß die Spanier keine dummen Vertilger, sondern vielm. thätige Werkzeuge der Gesittung unter dem rothen Stamme waren; daß, wenn sie sich zuweilen als strenge Erzieher zeigten, sie nie die Rolle launisch-wilder Tyrannen spielten; daß ihre Politik, im Ganzen genommen, eine katholische — darf ich sagen? — eine demokratische volksthümliche Tendenz hatte.“ (Briefe über Nordamerika, a. d. Frz. Lpz. 837. 4 Bde.); über d. Einfluß u. d. Wirks. d. Ximenes s. dessen Biogr. v. Hefele. S. 504 ff.

1) *Barth. de las Casas*, brevissima relacion de la destruicion de las Indias. 552. 4. (lat. 614. deut. 665.) Weise, über Las Casas. (Illgens Ztschr. f. hist. Theol. 834. Bd. IV. St. 1.) Freib. Kirchenlex. s. v. Casas.

2) Ueber dieselben vgl. Schröckh, christl. KG. Th. 33. S. 278—98. u. S. 543—86. u. Ullmann, Reformatoren vor d. Reformation, vornehmlich in Deutschl. u. den Niederlanden. Hamb. 841—42. 2 Bde.; der IIte Bd. ist zugl. zweite, völlig umgearbeitete Aufl. der Schrift: Johann Wessel, ein Vorgänger Luther's. Hamb. 834. vgl. dazu Bonner Ztschr. für Philos. u. kathol. Theol. H. 14. S. 194—202.

und ausgezeichnetsten Kirchenlehrern aller Jahrhunderte das wahre Verständniß der h. Schrift (s. S. 160, 225) und die wahre Freiheit sammt dem ihr inhärirenden Frieden in der Kirche zu suchen sei.

Unter diese Reformer gehörte: 1) Johann Wessel, der 1419 in Gröningen geboren wurde, bei den Klerikern des gemeinschaftlichen Lebens in Zwoll den ersten Unterricht erhielt und zu Cöln Theologie studirte, dann Bekanntschaft mit der classischen Litteratur der Griechen und Römer machte und das Hebräische erlernte. Hier lehrte er auch nach Vollendung seiner Studien, dann zu Löwen, Paris und Heidelberg[1]), und erwarb sich durch seine scholastische und humanistische Bildung von seinen Verehrern den Namen Lux mundi, wogegen ihn die treuen Anhänger der kathol. Kirche nach seinen Tendenzen Magister contradictionum nannten († 1489). Aus seinen Irrthümern heben wir besonders folgende aus: „Die h. Schrift ist alleinige Quelle des Glaubens; unser Glaube ist nicht Menschen, sondern nur dem h. Geiste verantwortlich; Christus hat dem Petrus durch die Schlüssel des Himmelreiches blos den h. Geist d. i. die durch denselben in sein Herz geleitete Liebe versprochen; daher sind die Excommunicationen der Päpste, von denen die meisten auf's verderblichste geirrt haben (pestilenter erraverunt), nur eine äußere Wirkung des kirchlichen Gerichtes, und trennen nicht von der geistigen Gemeinschaft mit Christus; jeder Gläubige hat das Recht, andere in seine kirchliche Gemeinschaft aufzunehmen; Gott allein kann Sünden vergeben und vorbehalten; das Bekenntniß (confessio) und die Genugthuung (satisfactio) sind keine Theile des Bußsacramentes, schon vor der Beichte ist man durch die Zerknirschung (contritio) losgesprochen. Sein Freund Johann Wesel, Professor der Theologie zu Erfurt und Prediger in Worms, wurde besonders in der letztern Stellung von den Mainzer Dominicanern wegen Verbreitung mehrfacher Irrthümer beschuldigt und darum vor Gericht gestellt (1479). Hier mußte er die irrthümlichen Sätze widerrufen und starb bald darauf im dasigen Augustinerkloster (1481). Er hatte gelehrt, nur Christus dürfe das Evangelium auslegen, alle andern Auslegungen seien falsch und schlecht, und anschließend an eine falsche Prädestinationstheorie behauptete er: Die Auserwählten Gottes stehen von Ewigkeit her in dem Buche des Lebens eingeschrieben, und können darum durch keinen Bann darin ausgelöscht, aber auch weder durch den Papst, noch den übrigen Klerus, auch nicht durch Abläße in der Erreichung der Seligkeit gefördert werden; die kirchlichen Gebote seien nicht unter Versündigung verbindlich; Christus habe keine Fasten, Wallfahrten und keine Gebete außer dem Vaterunser vorgeschrieben[2]). Der Niederländer Johann (Pupper) von Goch, Prior eines Nonnenklosters in Mecheln († 1475), trat gleichfalls mit der Behauptung auf: Nur die aus den kanonischen Schriften geschöpften und begründeten Lehren sind wahre, und rühmte sich, das zu allen Zeiten von Irrthümern getrübte Christenthum in seiner Reinheit und Wahrheit herzustellen[3]). Zuerst nämlich sei es durch Verbindung mit dem mosaischen Gesetze

---

1) Sammlung fr. theol. Abhandl. *Farrago Wesseli.* Viteb. 522. wozu Luther später eine Vorrede schrieb.

2) Seine Schrift adversus indulgentias. (*Walch*, monum. medii aevi fasc. I. p. 111 sq.) Die Proceßacten b. *Argentré*, collectio judicior. de novis errorib. ab initio saec. XII. etc. T. I. P. II. p. 291 sq.

3) De libertate christ. ed. *C. Grapheus.* Antv. 521. 4.; de quatuor erroribus dialogus. (*Walch*, l. c. fasc. IV. p. 73 sq. vgl. Walchii praef. p. XIII. sq.)

verunstaltet worden, zum andern habe man die Vollkommenheit des christlichen Lebens einseitig in den Glauben ohne seine Werke gesetzt, zum Dritten sei durch Pelagius die Unterstützung durch übernatürliche Kräfte für überflüssig erklärt, und viertens die Verbindlichkeit eines Gelübdes als nothwendig zur evangelischen Vollkommenheit behauptet worden. Das letztere sei ein abermaliger pelagianischer Irrthum der Thomisten, welchem er neun Schlüsse über die Freiheit der christlichen Religion gegenüberstellt.

Auch Hieronymus Savonarola, jener strenge Sittenprediger, der gegen P. Alexander VI. furchtbar beredt aufregte, gehört theilweise hierher. Er war zu Ferrara geboren (1452), und trat nach Beendigung seiner philosophischen und theologischen Studien zu Bologna in den Dominicanerorden (1475), in welchem er erst die Metaphysik des Aristoteles vortrug, sich dann aber mit großem Eifer dem Studium der Väter (Cassianus, Hieronymus, Augustinus) und der h. Schrift ergab. Kurz darauf begann er mit vielem Beifall und seltenem Erfolge zu predigen. Als ihn seine Vorgesetzten nach Florenz beriefen (1489), erweckte er durch seine Abhandlung „über die Regierung von Florenz" und seine vorherrschend apokalyptischen Vorträge politische Aufregung gegen die Mediceer, und führte zugleich eine alles Maß und allen Anstand überschreitende Polemik gegen den Papst, die Prälaten und Mönche. In Folge mehrfacher Anklagen beim Papste wurde ihm das Predigen verboten, worauf er sich einige Zeit fügte und nach Guicciardini in kurzem auf Verzeihung und Absolution vom Papste hoffen durfte. Da erschien er aber plötzlich wieder auf der Kanzel und tobte noch heftiger gegen den Papst. Nun wurde er gebannt und Florenz, wenn es den Widerspenstigen gewähren ließe, mit Kirchenstrafen bedroht. Savonarola erhielt nun auch noch in dem Franziscaner Franz Apulus einen starken Bekämpfer, und es sollte sogar zwischen Mitgliedern beider Orden zu einer Feuerprobe kommen, um die Wahrheit oder Falschheit der Reden und des Treibens Savonarola's zu erhärten, welcher jedoch der auserwählte Dominicanermönch auswich. Der schaulustige Pöbel, darüber entrüstet, wollte seinen Mißmuth an Savonarola auslassen, und als er daran verhindert ward, spottete er der Heiligkeit Savonarola's. Jetzt wurde er gefangen gesetzt, verurtheilt und mit zwei Ordensbrüdern hingerichtet (23. Mai 1498). Der von Savonarola mit Standhaftigkeit erlittene Tod hob die Verschiedenheit der Urtheile über ihn und die Leidenschaften der Menschen nicht auf[1]). Der zuversichtliche, trotzige Ton und die Keckheit, mit welcher Savonarola sprach, machen ihn allerdings zu einem Vorläufer Luther's, nicht aber sein Lehrbegriff, worin der Dominicaner den wesentlichen Punkten nach mit der kathol. Kirche in Gemeinschaft verblieben zu sein scheint.

§. 297. Rückblick auf die Wirksamkeit der kath. Kirche im MA.

Um die seitherige Wirksamkeit der katholischen Kirche unter diesen beiden Hauptvolksstämmen recht klar zu erkennen, vergleiche man die Stufe geistiger Bildung, auf welcher das MA. begann (s. S. 329 ff.) mit jener, auf welcher es nun endet. Man wird so den freudigen Ausrrf: „Siehe, Alles ist neu geworden!" nicht unterdrücken können. Während damals rohe Hor-

---

1) Vertheidiger: *J. F. Picus de Mirandula.* vita Patris Hieron. Savon. m. Urkund. ed. *Jac. Quetif.* (Dominicaner) Par. 674. 3 T. *Pacif. Burlamacchi.* vita Savon. ed. *Mansi.* in *Baluzii* Miscellan. Luc. 761 f. T. I. u. die neuern protest. Biographen s. S. 645. Note 1. u. Hase, neue Propheten Lpz. 851. S. 97 ff.

den unter sich und mit andern kämpften, und die nördliche Hälfte Europa's in Wildniß, Sumpf und Wald, in Dunkel und Finsterniß begraben lag, noch niemals von einem höhern Lichte erleuchtet, finden wir am Ende des MA. den ganzen Welttheil zum Christenthume bekehrt und das heitere Schauspiel wohlbebauter Länder, geordneter Staaten und Staatenverhältnisse, des lebendigsten Wechselverkehrs der Völker unter sich†). Durch sinnreiche Kunst und die seither entfaltete Geisteskraft der Europäer ist ein vierter Welttheil entdeckt, und dadurch sowohl für den Gedanken als das sinnliche Leben eine fruchtbare Quelle von Reichthümern und Genüssen fließend geworden. Aus den unscheinbaren Anstalten bildeten sich vom 12ten Jahrh. an jene großen und zahlreichen Pflanzschulen europäischer Gelehrsamkeit und Wissenschaft, welch Lichtströme durch alle Länder in unermüdeter Thätigkeit verbreiteten; 66 Universitäten zählte Europa vor d. J. 1517, wovon 16 Deutschland angehörten. Und was wurde auf denselben gelehrt? Eine Wissenschaft wurde gepflegt (Scholastik), die aus der tiefsten, innigsten Versenkung in das objective Christenthum hervorgegangen ist, und von einer Geisteskraft ausgeführt wurde, deren Größe am besten mit jener Kunst und Gemüthsfülle verglichen wird, deren Hervorbringungen die gleichzeitigen Münster und Dome sind. Neben der speculativen Scholastik erhielt bald auch jedes europäische Land einen oder mehrere große Geschichtschreiber, selbst das eisige Island hatte den sinnigen Snorro Sturleson. Die Hütten, Burgen und Paläste hallten wieder von den herrlichen Liedern, welche die Großthaten der Gegenwart und Vorzeit sinn- und kunstreich besangen. Aber auch höhere, religiöse Glaubenswahrheiten wurden glücklich von dichterischen Geistern behandelt, und Hymnen und religiöse Gesänge hervorgebracht, mit welchen der Form und dem Inhalte nach nicht viele aus unserer Zeit verglichen werden können. Damit hängen auch die Erzeugnisse der kirchlichen Baukunst zusammen, die wir staunend bewundern, deren tiefe Ideen wir kaum erfassen, und die durch ihre großartige Anlage uns oft genug unsere Ohnmacht fühlen lassen. Und als der menschliche Geist in der Richtung, welche die speculative Theologie bisher verfolgt hatte, ermüdet war, und diese den Wünschen und Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprach, hat die erwachte Liebe zu den Werken der alten Griechen und Römer der bereits errungenen Bildung eine neue Richtung, neuen Stoff und eine neue Form gegeben und dafür eine begeisterte Aufnahme gefunden. Durch den Fleiß jener so bildungseifrigen Mönchsorden waren viele Werke des Alterthums erhalten worden. Wir können hieran aber noch viele andere herrliche Erscheinungen des MA. anreihen; die großartige Idee der Verknüpfung des Papstthums und Kaiserthums in einem Doppelvereine zur Gesittung der Völker; den Geist, der das Ritterthum schuf oder ihm vielmehr die wahre Richtung gab, der durch Erweckung eines wahren Gefühles von christlicher Ehre in den Kreuzzügen unübersehbare Völkermassen durch Jahrhunderte in Bewegung setzte, der den Muth und das Vertrauen bis zur Resignation des Bettelmönches einflößte, selbst die bildenden Künste für die Religion und Kirche gewann und nie Gesehenes schuf, der die Gesetzlosigkeit bezwang, die Leibeigenschaft unterdrückte, eine unzählige Schaar Heiliger beider Geschlechter erzeugte und in den bessern Zeiten ein wahrhaft religiöses Volksleben erweckte, und endlich in jeder

†) Nach Möhler. (Gesammelte Schrift. Bd. II. S. 5 ff.). Vgl. Buß, Einfl. d. Christenth. u. s. w. (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. I. S. 114—16.).

Sphäre menschlichen Wissens und Lebens herrliche Vorbilder erzeugt hat [1]. Im Hinblick darauf werden wir mit unendlicher Liebe und Verehrung für die Kirche erfüllt, welche unter den schwierigsten, oft zerstörenden Verhältnissen so Großes vollbracht, die entlegensten Völker zu Einem großen Familienbunde vereint hat.

Doch ist diese Freude nicht ungetrübt; die historische Darstellung hat, nach manchen früheren traurigen Erscheinungen am Ende des MA. angelangt, in Folge des Zusammentreffens beklagenswerther Ereignisse vielfachen Verfall des kirchlichen Lebens und ein immer noch fruchtlos gebliebenes Ringen nach einer Reformation an Haupt und Gliedern zu berichten gehabt. Der Blick des christlichen Geschichtsforschers wendet sich dabei wehmüthig und zürnend auf diejenigen Oberhäupter der Kirche zurück, welche durch ihr unrühmliches Leben und den Mißbrauch ihrer hohen Stellung das kirchliche Leben darniedergedrückt und das Einheitsband des christlichen Volkes zerrissen haben, so wie auf diejenigen, welche auf die ernste, warnende Stimme der für das Heil der kathol. Kirche lebhaft besorgten Männer nicht achteten. Indem ihn so bei der Beobachtung der immer noch steigenden Opposition gegen die Kirche das bange Gefühl eines nahen großen Abfalls ergreift, wendet er seinen Blick nochmals auf die abgelaufene Vergangenheit zurück, als wollte er sie fixiren, und übersieht noch einmal den großen Schauplatz aller jener herrlichen Begebenheiten als einen innerlich und äußerlich noch nicht zerrissenen mit der Empfindung eines Novalis [2]: „Es waren schöne Zeiten, wo Europa Ein christliches Land war, wo Eine Christenheit diesen menschlich gestalteten Welttheil bewohnte. Ein großes gemeinschaftliches Interesse verband die entlegensten Provinzen dieses geistlichen Reiches. Ohne große weltliche Besitzthümer lenkte und vereinigte Ein Oberhaupt die großen politischen Kräfte. — Wie wohlthätig, wie angemessen diese Regierung, diese Einrichtung war, zeigte das gewaltthätige Emporstreben aller andern menschlichen Kräfte, die harmonische Entwickelung aller Anlagen, die ungeheure Größe, welche einzelne Menschen in allen Fächern der Wissenschaften, des Lebens und der Künste erreichten, und der überall blühende Handelsverkehr mit geistigen und irdischen Waaren in dem Umkreise von Europa bis in das fernste Indien hinaus.“

---

1) Vgl. Grund- u. Aufriß des christl. german. Kirchen- u. Staats-Gebäudes (v. Niclas Vogt.) Bonn 828. S. 136 ff.

2) Novalis, d. Christenheit od. Europa, ein Fragm. geschrieb. i. J. 1799.

Dritter Zeitraum.
Von der abendländischen Kirchenspaltung durch Luther bis auf unsere Zeit (1517—1854.)

Erste Periode.
Vom Entstehen des Protestantismus bis zu seiner politischen Anerkennung durch den westphälischen Frieden (1517—1648).

§. 298. Quellen, Bearbeitungen und Uebersicht.

A. Polit. Quellen u. Bearbeit. I. *Guicciardini.* s. Lit. zu §. 265. — *P. Jovio.* hist. sui temp. (1498—1513. 1521—27). Flor. 550 sq. 2 T. f. *Adriani.* Ist. de suoi tempi (1536—74). Flor. 583 f. *de Thou.* hist. sui temp. (1543—1607). Frcf. 625. 4 T. f. u. öft. *Goldast.* impp. Rom. Frcf. 607 f. u. constt. impp. Rom. Frcf. 615. 3 T. f. Koch, Samml. d. Reichsabschiede. Frkf. 747. 4 Bde. f. — II. *Robertson.* hist. of the emp. Charles V. Lond. 769. 3 T. 4. deut. übers. 3. Ausg. Kempt. u. Braunschw. 792 ff. †Friedr. v. Buchholz, Ferdinand I., Wien 832—38. 9 Bde. †Hurter, Ferdinand II. u. sne. Eltern. Schaffh. 850 ff. auf 12 Bde. berechnet. Fr. v. Raumer, Gesch. Europ. seit d. Ende d. 15. Jahrh. Lpz. 832 ff. 7 Bde. †Allgemeine Weltgesch. m. besond. Berücksichtig. der Kirchen u. Staatengesch. Regensb. 840 ff. Bd. IV. †Ign. Schmidt, Gesch. d. Deutsch. Ulm u. Wien 778—808. (5—11. Th.) †Höfler, Lehrb. d. Gesch. Bd. III. (1453—1648). †Jörg, Deutschl. in d. Revolutionsper. 1522—26 aus diplomat. Corresp. Freib. 851. Leo, Lehrb. d. Universalgesch. Bd. III. Halle (838) 840. v. Rommel, Phil. d. Große (Gesch. v. Hessen 827. Bd. III. u. IV. u. Urkundenbuch).

B. Religionsquellen u. Bearbeit. α) von Protestanten: die Biographien u. Schriften v. Luther, Melanchthon u. ihren bedeutendst. Anhängern in Deutschl.; v. Zwingli, Calvin u. ihr. Genoss. in der Schweiz, die geeignet. Orts verzeichnet sind. Dazu folg. Sammlungen: Löscher, vollst. Reform. Acta (1517—19). Lpz. 720 ff. 3 Bde. 4. Kapp, Nachlese z. Reform. Gesch. nützlicher Urkunden. Lpz. 727 ff. 4 Bde. Strobel, Miscell. Nürnb. 778 ff. 6 Hefte und Beitr. z. Lit. 784 ff. 2 u. 5 Bde. Wagenseil, Beitr. zur Gesch. d. Reform. Lpz. 829. Seidemann, d. Reform. Zeit in Sachsen. Dresd. 846 ff. 2 Bdchen. Johannsen, die Entwick. d. protest. Geistes, eine Samml. der wichtigst. Documente v. Wormſ. Edicte b. z. Speier. Protestat. Kopenh. 830. Neudecker, Urkunden a. d. Ref. Zeit. Cassel 836 u. Actenstücke. Nürnb. 838. *Spalatini* ann. reform. (b. 1543) ed. v. Cyprian. Lpz. 718. *Sleidanus* (Prof. d. Rechte in Straßb. † 1556), comment. de statu relig. et reip. Carol. V. Caes. Arg. 555. vollst. 556 u. öft. contin. usque ad a. 1564 *Londorpius.* Frcf. 619. III. T. 4. multis annotationib. illustrata a Chr. Car. am Ende. Frcf. 785. 3 P. 8. Hortleder, Handlungen u. Ausschreib. v. d. Ursach. d. deutsch. Krieges wid. d. Schmalk. Bundesverw. (b. 1555). Frkf. 617 ff. 2 Bde. f. *v. d. Hardt.* hist. literat. reform. Frcf. et Lps. 717 f. *Frid. Myconii* (Superintend. in Gotha † 1546) hist. reformationis (1518—42) aus des Autors autographo mitgetheilt u. in einer Vorr. erläut. v. E. S. Cyprian. Der andere Druck. Lpz. 718. — *Seckendorf* († 1692) commentar. hist. et apol. de Lutheranismo. Frcf. et Lps. (688) 692 f. (gegen *Maimbourg*). *J. Basnage.* hist. de la rel. des églis. réformées (Rot. 690. II. T. 12.) La Haye. 725. II. T. 4. (gegen *Bossuet.*) Hottinger, Helvet. KG. Zürich 708 ff. 4 Bde. 4. *Ruchat,* hist. de la Réf. de la Suisse. Gen. 727 sq. 6 T. 12. *Beausobre.* hist. de la réform. (b. 530). Berl. 785. 3. T. *Planck, Gesch. der Entsteh., Veränd. u. Bildung des prot. Lehrbgr. b. z. Concordienform. Lpz. 791—800. 6 Bde. Marheineke, Gesch. d. deutsch. Reform. b. 1535 (817. 2 Bde.) 831 ff. 4 Bde. (Auszug a. Seckendorff). *C. A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. v. d. Reformation b. z. Bundesacte. Bresl. 826—48. 12 Bde. (in d. Vorr. zu Bd. 2. 3 u. 4 klagt u. vertheidigt sich der Verfasser gegen „die leidenschaftl. Rohheit Marheineke's.") Ranke, deut.

Gesch. im Zeitalt. d. Reform. Brl. 839. 5 Bde. (vgl. darüb. histor. polit. Blätter. Bd. 4. S. 540—57; S. 654—68). *Villers.* essai sur l'esprit et l'influence de la réf. de Luther. Par. 802. u. öft deut. übers. v. Cramer, m. Vorr. u. Beilagen v. Henke. 2 Abth. 2 A. Hamb. 828. Hagenbach, Vorlesungen üb. d. Wesen u. die Gesch. d. Reform. Lpz. 834—43. 6 Bde. (b. neuste Zeit). Hagen, Deutschl. lit. u. rel. Verh. im Reform. Zeitalt. Erl. 841 ff. 3 Bde. Hepp, Gesch. d. deut. Protestant. v. 1551—1581. Marb. 852 ff. 2 Bde.

β) Bearbeitungen von Katholiken: *Surius* (Carthäuser in Cöln † 1578). chronicon s. commentar. brevis rerum in orbe gestar. ab a. 1500 usque 1566. Colon. 567. fortges. b. 1573. oft ed. (gegen Sleidan.) *Siméon Fontaine.* histoire cathol. de nostre tems touchant l'état de la religion chrétienne contre l'hist. de J. Sleidan. Antv. 558. *Roveri Pontani* (Carmelit. zu Brüssel) vera narratio rerum ab a. 1500 usque ad a. 1559. in republ. christiana memorabilium. Colon. 559 f. *Cochlaeus* (Canonicus in Frankfurt a. d. O., Mainz, Wien, Breslau † 1552), comment. de actis et script. Luth. Mog. 549. *Ulenberg* (erst Protest. u. Student zu Wittenb., trat dann zum Katholiz. zurück u. † als Pfarrer zu Cöln 1617), vitae haeresiarcharum Luth., Melanchth., Majoris, Illyrici, Osiandri. *Ejusdem* causae graves et justae, cur Catholicis in communione veteris ejusque veri Christianismi constanter usque ad vitae finem permanendum sit etc. Colon. 589. beide deutsch übers. (v. Kerp), Mainz 1833 u. 1836—37. **Raynaldi* continuatio annal. Baronii. Die Geschichtschr. des Conc. v. Trient, *Paul Sarpi* u. *Pallavicini* s. unten. — **Bossuet*, hist. des variations des églis. protest. Par. 688. II. T. 4. 734. IV. T. (nouv. éd. des oeuvres de Bossuet. Par. 836. T. V. u. VI. m. d. Vertheidig. geg. Jurieu u. Basnage!) deutsch v. Mayer. Münch. 825. 4 Bde. *Maimbourg* S. J., hist. du Lutheranisme Par. 680. 4. Derselbe, hist. du Calvinisme. Par. 682. *Varillas*, hist. des révolut. arrivées dans l'Europe en matière de la rel. éd. II. Amst. 689—90. 6 V. *Riffel, christl. KG. d. neust. Zeit. seit d. groß. Glaubens- u. Kirchenspaltung. Bd. I. Mainz (841) 844 (bis z. Ende d. Bauernkrieges); Bd. II. 842. (bis z. Religionsfrieden 1555). Bd. III. (Zwingli in d. Schweiz). †Boost, d. Reformat. in Deutschl. Regensb. 845. *Döllinger, d. Reformat., ihre innere Entwickl. u. ihre Wirkung. Regensb. 846 ff. 3 Bde. *Robelot* (Canonic. zu Dijon), de l'influence de la réform. de Luther sur la croyance religieuse. Par. 822. (geg. Villers) übers. v. Räß u. Weiß. Mainz, 823. — (Kerz), über d. Geist u. die Folg. d. Reform., ein Seitenstück zu Villers (810). Mainz 823. Schmitt, Versuch ein. philos. histor. Darstell. der Reform. in ihrem Ursprunge. Sulzb. 828. vgl. auch Besnard, Repertor. für kathol. Leben, Wissen u. Wirken. Jahrg. II. — Unt. d. Handbüch. d. KG. besonders zu beachten die Forts. Hortig's v. *Döllinger II. Bd. II. Abth., Landsh. 828. u. Ritter. 5. A. Bd. II. b. z. neust. Zeit. †*Palma*, praelect. h. e. T. IV. Rom. 846.

Der dritte Zeitraum unterscheidet sich von dem zweiten wesentlich dadurch, daß in Folge einer stürmischen reformatorischen Bewegung Europa aufhört Ein großer christlicher Familienbund zu sein, wodurch dann auch das geistliche Oberhaupt desselben, welches im MA. die verschiedenartigen Elemente der einzelnen Staaten vereinte und zusammenhielt (vgl. S. 487), seinen Einfluß auf die politischen Ereignisse und deren Entwickelung größtentheils verliert, und so zugleich die allgemeine kirchliche Denkweise aus den öffentlichen Verhältnissen allmälig verschwindet. Die geschichtliche Darstellung dieser sich ändernden neuen Zeit wird ihre Aufgabe einer lebendigen Reproduction derselben am sichersten dadurch erreichen, daß sie die erstrebte kirchliche Reformation Luther's als die Triebfeder aller religiösen und politischen Bewegungen an die Spitze stellt, sie in ihrem Ursprunge und ihrer allmäligen Entwickelung verfolgt, und daran die Bewegungen, Gegenveranstaltungen und Lebensentwickelungen in der seitherigen herrschenden katholischen Kirche und die Stellung der verschiedenen christlichen Religionsparteien zu einander anreiht. Durch diese Erwägung ist die Diathese des Stoffes in der ersten Periode dieses Zeitraumes bestimmt worden.

Erstes Capitel.

Religionsbewegungen in Deutschland und in der Schweiz.

A. Bis zum förmlichen Ausscheiden der Protestanten aus der kath. Kirche durch die Augsburger Confession (1517—30).

§. 299. Luther's Auftreten gegen den Ablaß.

Luther's Werke latein., Vit. 545 sq. 7 T. f.; Jen. 556—58. 4 T. f.; deutsch. Vit. 539 sq. 12 T. f. Jena 555 sq. 8 T. f. Dazu 2 Supplementbände v. Aurifaber. Eisleb. 564 u. 65. Nur deutsche Schriften Luther's in der Altenburg. Ausg. v. Sagittarius, 661—64. 10 Bde. Supplementband zu allen früh. Ausg. (v. Zeidler). Halle 702. Leipz. Ausg. 729—40 in 22 Bd. Folio; die Haller Ausg. v. J. G. Walch 740—50. 24 Th. 4. (d. latein. Werke in den 2 letzt. Ausg. nur in deut. Uebersetzung), nach d. Originalsprachen v. Plochmann u. Irmischer, Erl. 826 ff. 65 Bde. deutsch. ꝛc. 23 Bde. latein. vgl. Irmischer, kurze Gesch. d. Gesammtausg. v. Luther's Werken (Zeitschr. f. Protestant. u. Kirche 850. H. 1.) Luther's Briefe, Sendschreib. u. Bedenk. herausg. v. de Wette. Brl. 825—28. 5 Th. *Melanchthon.* hist. de vita et actis Lutheri. Vit. 546. ed. Augusti. Vrat. 817. Daneb. die Biographien v. Cochläus, Ulenberg; aus der neust. Zeit neb. Ukert, Luth. Leben. Gotha 817. 2 Bde., Pfizer's (u. a. idealis.) Leb. Luth. Stuttg. 836. Meurer, Luth. Leb. Dresd. 842. Jürgens, Luther v. fr. Geburt b. z. Ablaßstreit. Lpz. 846. 4 Bde. zu vgl. **Audin*. hist. de la vie, des écrits et des doctrines de Mart. Luth. Par. 839. 2 V. éd. II. Par. 841. deutsch. Augsb. 843. u. „Luther's Werk u. Luth. Werke" v. J. v. Görres im Katholiken 1827. Bd. 26. S. 66 ff. u. in gesammelt. Schrift. v. Görres. „Luther, ein Versuch zur Lösung eines psychol. Problems." (Hist. polit. Blätter. Bd. II. u. Bd. III. *Freib. Kirchenl. s. v. Luther.

Am Ende des zweiten Zeitraumes fand sich in den verschiedenen Sphären des kirchlichen Lebens mannigfacher Zündstoff angehäuft, der in Verbindung mit vielfachen politischen Gährungselementen um so größere Gefahr drohte. Der frühere Einfluß des Papstes auf ganz Europa war in Folge des päpstlichen Schisma's, der Erörterungen auf den Concilien zu Constanz und Basel, und endlich noch durch das unsittliche oder ungeistliche und kriegerische Leben einzelner Kirchenoberhäupter geschwächt. Der patriotische nnd ritterliche Kaiser Maximilian hatte zwar in dem nun in viele Einzelstaaten zersplitterten Deutschland den ewigen Landfrieden eingeführt (1495), und durch die Errichtung des Reichskammergerichtes in etwa gesichert; doch standen ihm bei dem jetzt gesunkenen kaiserlichen Ansehen zu wenige Mittel zu Gebote, um nöthigenfalls nachdrücklich im Innern und nach Außen aufzutreten. Neben den reichen freien Städten stand ein größtentheils verarmter ungebildeter Adel, und ein unzufriedenes, gedrücktes, darum zu Aufständen geneigtes Volk. Die kampflustigen Ritter, über die Aufhebung des Faustrechts grollend, warteten nur auf einen geeigneten Augenblick, dem Fürsten- und geistlichen Regimente mit dem Schwerte ein Ende zu machen. Als nun noch auf Maximilian's Enkel Carl, nicht ohne harten Kampf, die Krone Spaniens überging (1516), und derselbe auch die Kaiserkrone mit der ganzen österreichischen Erbschaft erhielt (1519), kam es in Folge der Eifersucht Frankreichs gegen das Haus Habsburg unter seinem jungen, ehrgeizigen, kriegerischen und tapfern König Franz I. († 1515) zu einem offenen Kampfe, während von Osten her Oesterreich, Deutschland, Ungarn und Polen durch die wachsende Uebermacht der Türken heftig bedroht wurden. In Frankreich, Spanien und England hatte nach theilweise heftigen Kämpfen die königliche Macht über die seither mächtige Aristokratie gesiegt, wogegen in Däne-

mark, Norwegen und Schweden die gewaltige Aristokratie der Geistlichkeit und des Adels die Macht der Könige sehr beschränkte. Unter diesen so gestalteten politischen und religiösen Verhältnissen kam es also darauf an, ob ein starker, organisirender und für das wahre Interesse der Kirche und der Staaten aufrichtig besorgter Geist den gewaltsamen Ausbruch der gährenden Leidenschaften beschwören und sie durch neue Schöpfungen zum Schweigen bringen, oder ob Einer unbesonnen und voreilig den Feuerfunken in die gährende Masse werfen würde. Die Geschichte antwortet: es geschah das Letztere; die angeregten gewaltsamen Bewegungen auf dem kirchlich-religiösen Gebiete erzeugten bald auch erschütternde politische Umwälzungen.

Der Mann nun, welcher jene gewaltsame Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete hervorbrachte, war Martin Luther. Er wurde am 10. November 1483 zu Eisleben geboren. Sein Vater, erst Bergmann, dann Rathsmann in Mansfeld, ließ ihm eine wissenschaftliche Bildung zu Magdeburg und zu Eisenach zur Vorbereitung für die Rechtsstudien zu Theil werden. Seit 1501 studirte Luther auf der Universität in Erfurt Dialektik und die lateinischen Classiker; 1505 erhielt er den Magistergrad und begann Vorträge über die Physik und Ethik des Aristoteles. Bei diesen Studien aber fand Luther zu wenig Nahrung für sein bewegtes religiöses Leben; daher floh er zufolge des plötzlichen Todes eines Freundes in das Augustinerkloster zu Erfurt (17. Juli 1505), legte gegen den Willen seines Vaters und seiner Freunde voreilig Profeß ab, und wurde kurz darauf Priester (1507). Jetzt studirte er vorzugsweise die h. Schrift, besonders mit Zuziehung der Commentare des Nicolaus von Lyra. Durch den Provincial des Augustinerordens in Meißen und Thüringen, Johann von Staupitz, wurde er besonders auf die Werke des h. Augustinus hingeführt, und als der Churfürst von Sachsen für die neu errichtete Universität Wittenberg Lehrer warb, für eine Professur vorgeschlagen. Dort lehrte Luther (1508) erst Dialektik, später Theologie; nach längerem Widerstreben begann er auch zu predigen. In Geschäften seines Ordens ging er auf einige Zeit nach Italien (1510), wo er die ehrwürdigen Orte des „heiligen Roms" mit Andacht und Rührung besuchte, „und es schier bedauerte, daß seine Eltern nicht schon gestorben wären, damit er durch Messen und andere treffliche Werke und Gebete sie aus dem Fegfeuer erlöste." Nur an dem Gerüchte von dem Unglauben dortiger Geistlichen nahm er Anstoß. Während seiner fernern Wirksamkeit als Doctor der Theologie (1512) verwendete er großen Fleiß auf die Auslegung des Römer- und Galaterbriefes und des Psalters.

Damals kam von dem prachtliebenden und, wie man sagte, drei Pontificate verschwendenden P. Leo X. eine Ablaßverkündigung, deren Ertrag für die Ausbauung der von Julius II. begonnenen überaus prächtigen Peterskirche zu Rom bestimmt war [1]). Mit der Ausführung dieser Verkündigung in Deutschland war der nicht minder prachtliebende Churfürst Albrecht, EB. von Mainz und Magdeburg und Administrator von Halberstadt, beauftragt. Für seine Bisthümer berief er den als Volksredner bekannten Dominicaner Tetzel von Leipzig, der durch unwürdige Anpreisung des Ablasses, doch keineswegs in der später auffallend übertriebenen Weise [2]), nach der frühern

1) Die Bulle b. *v. d. Hardt.* l. c. T. IV. p. 4.

2) Denn nachweislich schrieb Tetzel in fr. instructio summaria den Pfarrern vor: „Wer gebeichtet hat und innern Schmerz über seine Sünde empfindet (confessus et contritus), dem kann, wenn er Almosen gibt (eleemosy-

Opposition gegen das Ablaßwesen von kirchlicher und staatlicher Seite mehrfach Anstoß erregte. Denn schon hatten die Churfürsten (1500) gegen derartige Ablaßverkündigungen protestirt und festgesetzt (1510), daß bei wirklich verkündeten der Erlös in Deutschland bleiben sollte; Kaiser Maximilian hatte die Maßregel kräftig unterstützt. Der B. Johann von Meißen hatte verboten, irgend einen Ablaßprediger in seine Diöcese aufzunehmen, und für die Diöcese Constanz waren ähnliche Verordnungen erlassen (s. S. 606. Note 3 u. 631. Note 1). Hiernach war Luther nicht der erste, der sich gegen den Mißbrauch des Ablaßhandels erklärte; es lag hierin noch nichts Ungesetzliches in seiner Stellung als Prediger, Beichtvater und Lehrer der Theologie. Auch der Anschlag der 95 Thesen über den Ablaß am Vorabende des Allerheiligenfestes (31. Oct. 1517) war nach der Sitte der damaligen Zeit nichts Ungewöhnliches, und Luther verwarf darin nicht den Ablaß, vielmehr erklärte er in der 71sten Thesis: „Wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses redet, der sei ein Fluch und vermaledeit," und betheuerte zugleich, daß er nichts sagen wolle, was gegen die heil. Schrift, die Lehre der Kirchenväter und der Päpste verstoßen würde. Nur wünsche er in Betreff des Dunkeln in der Lehre vom Ablaß Aufschluß zu erhalten, und diesen hatte er nach Ausweis des oft burlesken Inhaltes und der theilweise höhnenden Form der Thesen gar sehr nöthig [1]). Es bezeugten ihm auch anfangs der B. Bibra von Würzburg u. A. lauten Beifall darüber [2]); der erstere schrieb sogar an den Churfürsten Friedrich den Weisen, er möge Luther gegen seine Widersacher in Schutz nehmen. Doch mußte schon auffallen, daß Luther die Antwort des EB. von Mainz auf seine briefliche Bitte, der unwürdigen Verkündigung des Ablasses durch Vorschreibung einer andern Predigtweise zu steuern, gar nicht abwartete.

Wie allgemein die Opposition gegen den Mißbrauch der Ablässe damals war, zeigt der allgemeine Anklang, den diese Thesen fanden; denn in zwei

---

nam d. i. das Ablaßgeld), Nachlaß der zeitlichen und kanonischen Kirchenstrafen gewährt werden." (s. Löscher a. a. O. I. 414.) Und die damals übliche priesterliche Absolutionsformel, die selbst der Lutheraner *Seckendorf*. historia Lutheranismi lib. II. sect. 6. anführt, lautet also: «Misereatur tui Dominus noster *Jesus Christus*, per merita suae sanctissimae passionis te absolvat et ego auctoritate ejusdem et beatorum Petri et Pauli Apostolorum et sanctissimi domini nostri papae mihi concessa et in hac parte mihi commissa te absolvo: primo ab omnibus censuris a te quomodolibet incursis, deinde ab omnibus peccatis, delictis et excessibus — — etiam sedi Apostolicae reservatis, in *quantum* claves sanctae matris ecclesiae se extendunt, remittendo tibi per plenariam indulgentiam omnem poenam in *purgatorio* pro praemissis debitam, et restituo te sanctis sacramentis ecclesiae et unitati fidelium ac innocentiae et puritati, in qua eras, quando baptizatus fuisti etc. etc. In nomine P. F. et Spirit. Scti. Amen. Vgl. *Briefwechsel zweier Katholiken üb. d. Ablaßstreit zw. Tetzel u. Luther. Frkf. a. M. 817. †Gröne, Tetzel u. Luther od. Lebensbeschreib. u. Rechtfertig. d. Ablaßpred. Dr. Joh. Tetzel. Soest 853.

1) Nach thesis 29 z. B. soll man nicht wissen, ob alle Seelen aus dem Fegfeuer erlöst sein wollen; in thesis 82 heißt es: warum befreit der Papst nicht aus Liebe alle Seelen aus dem Fegfeuer, so er doch des vergänglichen Geldes willen viele daraus erlösen kann? Wiederum ist der Ablaß nach einigen Thesen schädlich, nach andern wieder nicht zu verachten!

2) *Surius* ad a. 1517 sagt offen: „In ipsis hujus tragoediae initiis visus est Lutherus etiam plerisque viris gravib. et eruditis non pessimo zelo moveri planeque nihil spectare aliud, quam ecclesiae reformationem.", cf. *Erasm*. epp. lib. XVIII. p. 736.

Monaten waren sie fast in ganz Europa bekannt. Es erschienen 95 Gegenthesen, vermeintlich von Tetzel, in Wahrheit aber wohl von Conrad Wimpina, Professor in Frankfurt a. d. O., deren Inhalt ist: das Leben des Sünders muß in Reue und Buße zugebracht werden; da er sich durch die Gnade aller Sünden enthalten kann, so muß er zeitliche Buße thun; durch den Ablaß werden die rächenden Kirchenstrafen erlassen, die heilenden dagegen müssen ertragen werden[1]). Gleich darauf gab Tetzel einige von ihm selbst verfaßte Gegensprüche heraus, worin er sich seinem Gegner in dogmatischer Kenntniß und Klarheit jedenfalls überlegen zeigte[2]). Auch der römische Dominicaner Sylvester Prierio (magister sacri palatii) schrieb ein Buch ähnlichen Inhalts gegen Luther's Thesen (1518) in barbarischer Sprache[3]), und Hogstraten in Cöln, schon bekannt aus dem Streite gegen Reuchlin, vervollständigte das Triumvirat. Die Polemik, die sie gegen Luther führten, wandte diesem noch mehr Gunst zu[4]). In ihrem Eifer griffen sie zugleich die ihnen verhaßten Humanisten an, und schrieben diesen alle Schuld zu[5]). Dagegen war der Prokanzler der Universität zu Ingolstadt Dr. Johannes Eck, eine körnige Natur und ein umfassender Gelehrter mit gewandter Rede, ein ungleich gefährlicherer Gegner[6]); doch setzte auch er in seiner Schrift (obelisci) oft Leidenschaft der Leidenschaft entgegen. Luther beantwortete im Kurzen alle Gegenschriften (die des Eck durch asterisci[7]) in einem Strome ungebührlicher Schmähungen, denen zugleich seltsame Widersprüche[8]) und Abweichungen vom Kirchenglauben inhärirten. Bei seiner Disputation in Heidelberg auf dem Augustiner-Convente (April 1518) hat Luther die später gegen die kathol. Lehre verfochtenen Hauptsätze schon sehr bestimmt ausgesprochen*), und hier bereits den Bucer für sich gewonnen; in Wittenberg erklärte sich für ihn Dr.

1) Vgl. *Liebermann*, Instit. theolog. ed. V. T. V. p. 195.: „Id etiam observandum est, quod poenitentiae injungantur non tantum in *vindictam peccati*, sed etiam tanquam *remedia* ad coërcendas cupiditates et curandam animi infirmitatem ex peccatis contractam. Sed *ab hac medicinali poenitentia non eximunt indulgentiae*.

2) Luther's Thesen, die Gegenthes. u. Tetzel's Schriften. (Luth. deut. Werke. Jen. Ausg. Th. I. latein. Werke. T. I. u. b. Löscher a. a. O. I. 367 ff.) Vgl. die Kritik dieser Thesen bei Riffel Bd. I.

3) Dialogus in praesumtuosas Lutheri conclusiones de potestate Papae (1517). b. Löscher. Bd. II. S. 13. Luther's Gegenschr. (Luth. deut. Werke. Jen. A. Th. I. fol. 58—61. gegen Hogstrat. ibid. fol. 61.)

4) Erasmus bei Seckendorf sagt darüber: „Nulla res magis conciliavit omnium favorem Luthero."

5) „Erasmus, sagten sie, habe das Ei gelegt, Luther es ausgebrütet, die ganze Ketzerei komme von den griech. Wissern u. zierlichen Redekünstlern her." Daher spottete Erasm. über diese Ketzerrichter: „Olim haereticus habebatur, qui dissentiebat ab evangeliis, ab articulis fidei, aut his, quae cum his parem obtinent auctoritatem; — nunc quidquid non placet, quidquid non intelligunt, haeresis est. Graece scire haeresis est, expolite loqui haeresis est, quidquid ipsi non faciunt, haeresis est." epp. lib. XII. p. 403.

6) Luther gab ihm noch kurz vorher das Zeugniß, er sei ein insignis vereque ingeniosae eruditionis et eruditi ingenii homo (de Wette, Luther's Briefe. Bd. I. S. 59.) †*Meuser, Joh. Eck in sm. Leben, fr. litter. u. kirchl. Wirksamk. (kathol. Zeitschr. f. Wissenschaft u. Kunst. III. Jahrg. Cöln 1846.)

7) Beide Schriften bei Löscher. Bd. II. S. 62 ff. u. 333 ff. Bd. III. S. 660 ff. *Lutheri* opp. latin. Jen. T. I.

8) Vgl. Riffel a. a. O. Bd. I. S. 42—47.

*) Vgl. Luth. Werke b. Walch Th. XVIII. S. 66 ff.

Andreas Bodenstein, nach seinem Geburtsort Carlstadt genannt [1]). Durch diese Schriften war die allgemeine Aufmerksamkeit auf Themata der christlichen Anthropologie gelenkt, die nach dem Zeugniß der Geschichte zu den größten Verirrungen führen können, wenn nicht die ruhigste Besonnenheit angewandt wird.

§. 300. Rom's Unterhandlungen mit Luther, Leipziger Disputation; Eck, Emser und Melanchthon.

Nach der Kunde von diesen Vorgängen ernannte Leo X. für den Orden der Augustiner-Eremiten, der eben keinen General hatte, interimistisch den venetianischen Gelehrten und Promagister der Augustiner Gabriel (1518). Der Papst scheint die von Cochläus [2]) angeführte weit verbreitete Ansicht gehabt zu haben, es handle sich hier um Ordensneid und Mönchszänkereien, und wollte so Luther durch seinen Ordensgeneral zum Gelübde des Gehorsams und zum Schweigen bringen. Sodann forderte er den Churfürsten Friedrich den Weisen auf, dem Treiben Luther's zu steuern. Der Kaiser Maximilian, der schärfer sah, hatte nachdrücklich auf die gefährlichen Folgen des beginnenden Streites aufmerksam gemacht und vorher gesagt, „man werde bald an die Stelle der überlieferten Heilswahrheiten Privatmeinungen und Narrentheiding gesetzt sehen [3])." Luther suchte sich in einem demüthigen Schreiben nebst beigelegten resolutiones zu rechtfertigen. Leo setzte ihm nun die Frist von 60 Tagen in Rom zu erscheinen; doch stand er auf die Verwendung des Churfürsten sogleich davon ab, und veranlaßte eine Unterredung Luther's mit dem gelehrten Scholastiker und wohlmeinenden Legaten Cardinal Cajetan auf dem Reichstage zu Augsburg (Oct. 1518). Luther wollte nicht unbedingt widerrufen, weil er nichts gesagt, was der heil. Schrift, den Decreten der Päpste oder der gesunden Vernunft zuwider sei [4]), sondern appellirte nach plötzlicher Abreise, indem er sich hier schon mit Jeremias und Paulus verglichen hatte, von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst, worauf Leo in einer Bulle (9. Nov. 1518) die Lehre vom Ablaß darlegte, „damit Niemand Unkenntniß der Lehre der römischen Kirche über den Ablaß vorwenden könne" *). Er sandte nun seinen

---

1) Schon vor Luth. asterisci schrieb Carlstadt 370 apologeticae conclusiones.

2) Vgl. Lessing's Rettung des Cochläus, aber nur in einer Kleinigkeit. (sämmtl. Schriften Ausg. v. Lachmann. Brl. 838—40. Bd. 4. S. 87—101.) Dagegen s. die gegen Bandello's Bericht, als ob Leo die Sache anfänglich für geringfügig gehalten, versuchte Vertheidigung in d. Bresl. Ztschr. für kathol. Theol. v. Ritter. 832. H. I. S. 26 ff. H. II. S. 11 ff.

3) *Raynaldus* ad a. 1518. nr. 90.

4) Vgl. Luth. deut. W. Jen. A. Th. I. fol. 107—136.

*) Bei Löscher Bd. II. S. 493 ff. Walchs Ausg. Luth. Werke Thl. 15. S. 756 ff. In dieser Bulle heißt es: Romanum Pontificem — potestate clavium, quarum est aperire tollendo illius in Christi fidelibus impedimenta, culpam scil. et poenam pro actualibus peccatis debitam, culpam quidem mediante sacramento poenitentiae, poenam vero temporalem pro actualibus peccatis secundum divinam justitiam debitam mediante ecclesiastica indulgentia, posse pro rationabilibus causis concedere eisdem Christi fidelibus, — sive in hac vita sint, sive in purgatorio, indulgentias ex superabundantia meritorum Jesu Christi et Sanctorum, ac tam pro vivis quam pro defunctis — thesaurum meritorum Jesu Christi et Sanctorum dispensare, per modum absolutionis indulgentiam ipsam conferre, vel per modum suffragii illam transferre consuevisse. Ac propterea omnes tam vivos quam defunctos, qui veraciter omnes indulgentias hujusmodi consecuti fuerint, a tanta temporali poena secundum divinam

Kammerherrn, den gewandten Carl von Miltitz, nach Deutschland, um zunächst den Churfürsten Friedrich zu gewinnen und Luther auf eine freundschaftliche Art vorläufig zu beschwichtigen, bis deutsche Bischöfe die streitige Angelegenheit erledigt hätten. Höchst auffallender Weise behandelte Miltitz den Tetzel sehr hart, so daß dieser sich in ein Kloster zurückzog und bald darauf starb, während er Luther mit desto größerer Freundlichkeit begegnete. Luther wandte sich nach der Conferenz zu Altenburg (Jan. 1519), wo er scheinbar große Zugeständnisse machte, nochmals an den Papst (3. März 1519), wiederholte seine gute Absicht bei dem Unternehmen und gestand: „Ich habe der römischen Kirche zuviel gethan, indem ich die unnützen Wäscher so hart angetastet; aber ich habe ja dieses allein darum untersucht, daß nicht durch Schande fremden Geizes die römische Kirche, unsere Mutter, befleckt, noch das Volk durch den Ablaß in Irrthum verführt werde." Zu gleicher Zeit aber schrieb er in verdammungswürdiger Heuchelei an seinen Freund Spalatin, churfürstlichen Hofprediger und Geheimschreiber: „Ich weiß nicht, ob der Papst der Antichrist selbst sei, oder sein Apostel."

Ehe die Unterhandlung der deutschen Bischöfe noch zu Stande kommen konnte, drangen die Gegner Luther's, besonders Eck ohne gehörige Erwägung auf eine öffentliche Disputation, um so einen eclatanteren Sieg zu gewinnen. Dieselbe ward zu Leipzig zwischen Luther, seinem Anhänger Carlstadt und Eck in Gegenwart des Herzogs Georg von Sachsen und eines großen Publicums veranstaltet (27. Juni bis 15. Juli 1519). Der Primat der römischen Kirche, der Zustand des gefallenen Menschen, Gnade und Freiheit, Buße und Ablaß waren die vorzüglichsten Themata. Eck, an Kenntnissen, Dialektik und Sprachgewandtheit seinen Gegnern überlegen, trug einen entschiedenen Sieg und Applaus davon [1]). Während des Kampfes hatte Luther unverkennbar die Lehre angedeutet, daß der Glaube allein ohne die Werke selig mache, und durch Stellen aus dem Briefe des h. Jacobus in Verlegenheit gebracht, dessen Echtheit verworfen, auch den Primat des Papstes und die unfehlbare Autorität der Concilien geleugnet. Bei den oft geltend gemachten verwandten Ansichten mit den Hussiten hatte Herzog Georg von Sachsen mit dem Ausrufe des Erstaunens: „Da wallt die Sucht," sich von seinem Sitze erhoben [2]). Jetzt erhielt Luther einen nicht minder bedeutenden Gegner als Eck in dem in classischer und orientalischer Philologie wohl bewanderten, gelehrten und sarkastischen Hieronymus Emser, Licentiaten des kanonischen Rechtes zu Leipzig und Geheimsecretäre des Herzogs Georg von Sachsen [3]).

---

justitiam pro peccatis suis actualibus debita liberari, quanta concessae et acquisitae indulgentiae aequivalet.

1) *Lutheri* ep. ad Spalat.: „Interim tamen ille placet, triumphat et regnat: sed donec ediderimus nos nostra. Nam quia male disputatum est, edam resolutiones denuo. — Lipsienses sane nos neque salutarunt neque visitarunt ac veluti hostes invisissimos habuerunt, illum comitabantur, adhaerebant, convivabantur, invitabant, denique tunica donaverunt et schamlotum addiderunt, cum ipso spaciatum equitaverunt, breviter, quidquid potuerunt, in nostram injuriam tentaverunt." Acta colloq. Lips. (zw. Eck, Melanchthon, Cellarius, Carlstadt, viele Repliken u. s. w.) b. Löscher. Bd. III. S. 203 ff. Walch Bd. XV. S. 954 ff. Seidemann, die Leipz. Disputation i. J. 1519 aus bisher unbenutzten Quellen. Dresd. 843.

2) Actenstücke üb. diese Disputat. b. Löscher. Bd. III. S. 203—558; Walch's Ausg. d. Werke Luth. Bd. XV. S. 998 ff. u. b. de Wette, Luth. Briefe. Bd. I. vgl. Riffel Bd. I. S. 80—94.

3) *Hieron. Emser*, de disputatione Lipsicensi quantum ad Boemos obiter deflexa est im Aug. 1519; als Antw. auf Luther's ad Aegocerotem Emserianum M. Lutheri responsio schrieb Emser a venatione Luteriana Aegocerotis assertio im Nov. 1518 (*Lutheri* opp. lat. Jen. T. I. Löscher Bd. III.); aus was Grund u. Ursach Luth. Dolm. dem gemeinen Mann billig verbotten worden sei (wegen

Dieser öffentliche Act hatte trotz der momentanen Besiegung Luther's seiner Sache nur eine größere Verbreitung verschafft. Hatte ja auch Luther in Folge dieser Disputation seinen bedeutendsten Anhänger, Philipp Melanchthon (Schwarzerde), erhalten [1]. Dieser war ein Neffe des berühmten Reuchlin, zu Bretten in der Rheinpfalz geboren (16. Februar 1497), hatte zu Pforzheim und Heidelberg ausgezeichnete Studien gemacht, sich durch eine griechische Grammatik (1513) und seine Vorträge über Classiker und die Philosophie des Aristoteles den Ruhm eines classisch-gebildeten Gelehrten erworben. Dabei war er ruhiger und umsichtiger als Luther, ohne aber dessen Kraft der Rede und einen geraden offenen Sinn zu besitzen. Durch Empfehlung des Erasmus ward er für die griechische Litteratur nach Wittenberg berufen, und verfaßte jetzt eine Vertheidigungsschrift Luther's [2]. Auch noch von anderen Seiten angeregt, wahrscheinlich auch von den böhmischen Hussiten, mit denen er bald nachher in Briefwechsel trat [3], vergaß Luther sehr bald den Eindruck der Leipziger Disputation, und bei der langsamen Handlungsweise des Miltitz erdreistete er sich sogar jetzt schon, ihm neben der Schrift „von der Freiheit eines Christen-Menschen" ein Schreiben an den Papst (11. Octob. 1520) voll grober Schmähungen einzuhändigen. „Wollte Gott, daß Du (Leo X.), entledigt der päpstlichen Ehre, etwa von einer Pfründe oder deinem väterlichen Erbe Dich nähren möchtest. Fürwahr, mit solcher Ehre sollte billig Niemand als Judas Iskariot und seines gleichen, die Gott verstoßen hat, geehrt sein u. s. w." [4]. Ein so plump verletzendes Schreiben hätte, wenn das Urtheil nicht bereits auf Eck's Betrieb gegen Luther gesprochen gewesen, dasselbe beschleunigen und verschärfen müssen. Luther, seinerseits darauf gefaßt, hatte den „Sermon vom Bann" verbreitet, um die Wirkung der bevorstehenden päpstlichen Verdammung zu schwächen.

§. 301. Luther's religiöses System mit den Raubrittern u. dem Heidenthume im Bunde.

Möhler's Symbolik. (832) 6. Aufl. Mainz 843. †Hilgers, symbol. Theol. Bonn 841. Riffel Bd. I. S. 9—28. u. 47—57. Vgl. auch „Luther, ein Versuch zur Lösung ein. psycholog. Problems" oben in d. Litt. §. 299 u. Standenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 684 ff.

Bisher hatte Luther sich noch nicht mit vollem Bewußtsein gegen die Kirche gerichtet; nun aber erklärte er sich mit Bewußtsein gegen dieselbe und ihre Autorität. Nichts galt ihm mehr heilig, was nicht mit seinen subjectiven Ansichten übereinstimmte. In den Jahren 1520 und 21 eröffnete er eine schriftstellerische Thätigkeit, die mit der eines Weltstürmers verglichen werden kann. Wer ihm widersprach, erfuhr die rohesten Mißhandlungen. Sein System, ein religiöser

---

1400 ketz. Irrthümer u. Lügen) Lpz. 1523; deutsche Uebers. des N. T. Dresd. 1527; assertio missae; de canone missae; früher schon de vita et miraculis st. Bennonis. Vgl. das Aschbach'sche u. Freib. Kirchenlexikon s. v. Emser.

1) Melanchthon. opp. Bas. 541 sq. 5 T. f. rec. *Peucer* Vit. 562 sq. 4 T. f. und begonnen im Corpus Reformator. ed. *Bretschneider*. T. I—X. Melanchthon. opp. Hal. 834—42. 4. — *Camerarius*, de Ph. Mel. ortu, totius vitae curric. et morte narratio. Lps. 566 ed. *Augusti*. Vrat. 817. Matthes, Phil. Melanchthon, sein Leben u. Wirken. Altenb. 841. Galle, Charakteristik Melanchth. als Theologen u. Entw. sein. Lehrbegr. Hal. 840.

2) Zunächst in d. kurzen Berichte üb. d. Leipz. Disputation s. ob. Note 1.

3) Vgl. Löscher Bd. III. S. 699 ff. u. dazu Riffel Bd. I. S. 88 ff.

4) Dies. Schreib. in Luth. Werken, Walch's A. Bd. XV. S. 934 ff. de Wette Bd. I. S. 497 ff. vgl. Riffel Bd. I. S. 151 ff.

pantheistischer Mysticismus, war nicht in Folge des Ablaßstreites, sondern schon viel früher aus seinen verkehrten und extremen religiösen Uebungen hervorgegangen, und glich jenem der Katharer, Waldenser, Brüder und Schwestern des freien Geistes, der Apostelbrüder, des Amalrich von Bena, des Meister Eckart, Wicliff, Hus, des Verfassers der teutschen Theologie, welche darum auch von protestantischen Schriftstellern als Vorläufer der s. g. Reformatoren bezeichnet worden sind [1]). Und jenes System sollte aus der h. Schrift, als der alleinigen Quelle des Glaubens, geflossen sein! Die menschliche Natur war nach demselben durch die Erbsünde völlig verderbt worden, und darum der Mensch ganz unfrei; was er thut, ist nicht sein, sondern Gottes Werk, im Guten, wie im Bösen. Dabei wird dann behauptet, nur der Glaube und das Vertrauen, daß Gott die Sünde verzeihe, mache selig, welcher Satz für Luther's ganze Denkungsweise ungemein fruchtbar war, und einen so vollkommenen und dabei so leicht zu erlangenden Ablaß aller Sünden und Sündenstrafen verhieß, wie noch kein Papst einen solchen je verheißen hat. Die Hierarchie und das Priesterthum war nun nicht mehr nöthig, eben so wenig der äußere Cultus: „es helfe der Seele nichts, ob der Leib heilige Kleider anlegt, wie die Priester und Geistlichen thun, auch nicht, ob er in den Kirchen und heiligen Stetten ist, auch nicht, ob er mit heiligen Dingen umgehe, auch nicht, ob er leiblich bete, faste, wolle und alle gute Werke thue, die durch und in dem Leibe geschehen möchten ewiglich." Nur Taufe, Abendmahl, auch die Buße wurden als Sacramente beibehalten, konnten aber, wenn sie verweigert würden, durch den Glauben ersetzt werden. Jeder Christ sei Priester, was consequent war, sobald keine äußere Kirche angenommen und der Mensch ohne sein Zuthun, ohne Heiligungsmittel selig wird. Die von Luther so stark betonte unsichtbare Kirche setzt so immer schon voraus, was erst durch die sichtbare werden soll. In den am meisten aufregenden Schriften „an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Verbesserung," „von der babylonischen Gefangenschaft" und „von der Freiheit eines Christen-Menschen" hob er besonders jenen für das Volk schmeichelnden Satz hervor, daß sie alle Priester seien. Er fordert zugleich den Kaiser auf, den Papst zu stürzen, die Kirchengüter und die Investitur an sich zu ziehen, die Feste und Feiertage aufzuheben, eben so die Seelenmessen, denn sie seien nur „auf Fressen und Saufen" angelegt.

Diese Kühnheit in seinen Schriften verdankte er besonders dem Schutze der einflußreichsten Reichsritter Deutschlands, in welchen er nach seinen fatalistischen Ansichten „göttliche Boten, zu seinem Schutze ausgerüstet," entdeckte [2]). Ganz auffallender Weise nämlich hatte sich mit seiner tiefreligiösen Denkungsweise zunächst ein ganz entgegengesetzter, im Heidenthum vollkommen aufgehender Geist verbunden, dessen Repräsentant Ulrich v. Hutten war [3]), der Sprosse eines älteren edeln Rittergeschlechtes in Franken. Von seinen Eltern ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt und der Stiftsschule zu Fulda übergeben, studirte er mit dem seinem Zeitalter eigenthümlichen Uebermaße von Begeisterung und Hingebung die Classiker, die ihm den Glauben raubten. Dem Christenthum entschieden feindselig gegenüberstehend, entfloh er heimlich dem Stifte und verlor mit dem Christenthum auch alle sittlich erregende Kraft. Durch Lüderlichkeit moralisch verkommen, wälzte er sich sogar mehrere Jahre in der Lustseuche, und aller öffent-

1) Luther machte damit den Anfang in d. Vorr. zur teut. Theol., ihm folgten *Flacius Illyricus*. catalog. testium veritatis; *G. Arnold*, historia et descriptio theol. myst. Frcf. 702. p. 306; Flathe, Gesch. der Vorläuf. der Reformatoren u. m. a.

2) Luther antw. nämlich auf einen von Sylvester v. Schaumburg erhaltenen Brief: Quod ut non contemno, ita nolo nisi Christo protectore niti, qui forte et hunc ei spiritum (des Beistandes) dedit. (de Wette Bd. I. S. 448.)

3) †Weislinger, Huttenus delarvatus. Const. 730. Meiners, Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaft. Zür. 796—97. 3 Bde. handelt auch üb. Franz v. Sickingen (Bd. III.) cf. *Hub. Leodii* lib. de reb. gest. et calamitoso obitu Fr. de Sick. (*Freher*. T. III. p. 295.)

lichen Sittlichkeit zum Hohn beschrieb er deren Verlauf in classischem Latein. Bei wechselndem Schicksale als Soldat, Pasquillant und Poet wurde er von vielen gefürchtet, von nicht wenigen bewundert. Auch in den Streit Reuchlin's mit Pfefferkorn sich einmischend, verherrlichte er den ersteren mit dichterischen Phrasen, und stieß maßlose Schmähungen gegen die Ordensgeistlichen aus (triumphus Capnionis). Mit mehr als 20 andern, erklärte er offen, habe er sich zum Verderben der Mönche verschworen, und mit der raffinirtesten Grausamkeit eines Henkers beschrieb dieser s. g. Vertheidiger der Humanität und der Freiheit die Todesstrafe, die er an dem getauften Juden Pfefferkorn vollzogen wissen wollte, weil er zuerst auf die Gefährlichkeit gewisser hebräischer Bücher aufmerksam gemacht habe. — Ein Product dieser Verschwornen war das oft erwähnte giftige Pasquille: „die Briefe der Dunkelmänner“ (epp. viror. obscurorum), dem Hutten die Herausgabe der feindseligen Schrift des Laurent Valla anreihte, indem er voll bittern Hohnes eine Zueignung an P. Leo X. voranstellte[1]). Solche Spott- und Schmähschriften wurden zugleich mit obscönen, schimpflichen Bildern, besonders von Lukas Kranach, dem Volke neben Erbauungsbüchern an den Kirchenthüren feilgeboten. Um den Sturz der verhaßten Mönche herbeizuführen, suchte Hutten und seine Partei noch die Fürsten zu gewinnen: „darum ist es mein Rath, schrieb er an Pirkheimer, die Gunst dieser Gattung Menschen auf jede Art einzufangen, deshalb sich auch an sie zu hängen, und ohne Säumen öffentliche Aemter von ihnen anzunehmen, besonders da wir sehen, daß auch die Juristen und Theologen nur auf diesem Wege sich emporheben.“ So hatte sich bereits vor Luther's Auftreten und unabhängig von seinen pseudomystischen Tendenzen in dieser materialistischen Reaction des antiken Unglaubens gegen die Grundideen der Religion und Offenbarung eine Verschwörung gegen die Kirche gebildet[2]). Solche Extreme konnten blos durch das mächtige Bindemittel des gemeinsamen Hasses sich mit einander vereinigen. — Durch seine Geburt der Reichsritterschaft angehörig, wußte Hutten den principiellen Haß der Philologen gegen die Geistlichen in den Reichsadel hinüberzuleiten, der den Reichthum des Klerus wohl öfter geplündert, aber an eine Empörung gegen die Kirche nicht im entferntesten gedacht hatte. Doch hatte das gewohnte Kriegsleben das Zartgefühl desselben bis dahin abgestumpft, daß bei ihm das Sprüchwort galt: „Reuten und Rauben ist keine Schande, das thun die Besten im Lande,“ ja mit naiver Offenheit ward von ihm ausgesprochen, „die Bestimmung des Handelstandes sei, vom Adel geplündert zu werden.“ Ein lebendiges Beispiel dieses gewöhnlichen Schlages des Reichsadels war Franz von Sickingen. In ihm lebte die alte ungebändigte Freiheitsliebe ungeschwächt fort. Die höhere Idee des Ritterthums aber, Kampf für Wahrheit, Recht und Glauben im Dienste des Kaisers und der Kirche waren einem oft schmutzigen persönlichen oder Standes-Egoismus gewichen. Franz I. von Frankreich und der Kaiser suchten ihn sogar wegen seines Feldherrntalents zu Zeiten für sich zu gewinnen. Daher er abwechselnd bald ein mit der Reichsacht belegter Friedensbrecher, bald ein von dem weltlichen Schirmherrn der Christenheit hochgeehrter Feldhauptmann war. Und an diese im schärfsten Gegensatze zum Landfrieden bereits bestehende materielle Macht wandte sich Luther. Auch Sickingen hatte so wenig wie Hutten das geringste Interesse an den Religionsmeinungen Luther's. Der Ablaßstreit und die daraus erfolgte Auflehnung gegen die Kirche waren ihm lediglich ein Hebel zu der politischen Umwälzung, die er beabsichtigte. Von seiner äußerlich wenigstens kirchlichen Gesinnung zeugen eine Fundationsurkunde (10. Mai 1520), wonach EB. Albrecht von Mainz auf Ansuchen des Franz von Sickingen die Stiftung einer Capelle bestätigte, und für die darin Betenden einen 40tägigen Ablaß bewilligte, die Absicht, noch im J. 1519 ein Franziscanerkloster zu stiften, wovon ihn nur Hutten's Spott zurückhielt, und die Worte, womit er den Versuch des letztern, ihn für Luther's Partei zu gewinnen, von sich abwies: „Ist denn wirklich Jemand kühn genug, alles Bisherige einzureißen, und wenn er den Muth hat, besitzt er auch hinreichende Kraft dazu?“

1) Vgl. ob. S. 26, de falso credita et ementita Const. donatione declamatio.
2) Die Aufsätze: Luther's Verbindung mit der Reichsritterschaft u. Vorbereitungen z. Sicking. Kriege. (Histor. polit. Blätter. Bd. IV. S. 465—82; S. 577—93; S. 669—78; 725—32).

§. 302. Luther's Verdammung.

Nach der Leipziger Disputation hatte sich Eck nach Rom begeben, um den Papst zu einem raschern und entschiedeneren Einschreiten, als besonders durch Miltitz geschah, zu veranlassen. Nach vielen Schwierigkeiten wurde die Auswirkung der Excommunicationsbulle Exsurge Domine et judica causam tuam erreicht (v. 15. Juni 1520), die 41 Sätze Luther's verdammte, seine Schriften zu verbrennen gebot, und über ihn den Bann aussprach, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe [1]). Er sammt seinen Anhängern wurde bei dem Blute des Herrn, wodurch das Menschengeschlecht erlöst und die h. Kirche gegründet ist, ermahnt und beschworen, den Frieden der Kirche, die Einheit und Wahrheit nicht weiter zu stören. Würde aber auch diese väterliche Huld ihres Zweckes verfehlen, so sollte jede christliche Obrigkeit nach Ablauf der Frist gehalten sein, ihn zu verhaften und nach Rom zu schicken. Auffallend erschien es nur, daß außer den päpstlichen Legaten Aleander und Carraccioli P. Leo auch den Dr. Eck zum Executor der Bulle in Deutschland bestimmte; denn die Ausführung konnte nur zu leicht als eine persönliche Rache und als Beeinträchtigung der Rechte des deutschen Episkopats erscheinen [2]). Dabei soll Eck noch eigenmächtig den Bann auf Anhänger Luther's, die Wittenberger Professoren Carlstadt und Dolcius, die Nürnberger Rathsherrn Pirkheimer, Spengler und den Augsburger Domherrn von Adelmannsfelden ausgedehnt haben. Daher unterlag die Publication und Ausführung der Bulle bei der bereits obwaltenden Gährung der Gemüther an manchen Orten großen Schwierigkeiten. Zu Leipzig wurde Eck verhöhnt und bis zur Flucht verfolgt, die Bulle beschimpft; Aehnliches geschah zu Erfurt. Dagegen wurde die Publication der Bulle und die befohlene Verbrennung der Schriften Luther's durchgesetzt zu Mainz, Cöln, Halberstadt, Freisingen, Eichstädt, Merseburg, Meißen, Brandenburg u. a. O. Der Churfürst von Sachsen forderte Luther auf, sich noch einmal an den Papst zu wenden. Luther that dies durch das oben angegebene plumpe Schreiben sammt Beischluß der Schrift „von der christlichen Freiheit.“ Nach dem Tode des Kaisers Maximilian ward nach langem Schwanken Carl V. zum Kaiser gewählt, dessen angeborene oder in dem Familiengeiste liegende Ehrfurcht vor dem Herkömmlichen, besonders dem Kirchlichen, durch den Unterricht seines Lehrers Hadrian von Utrecht, dem er nachmals zum Pontificate verholfen, noch verstärkt worden war [3]). Nach seiner Krönung zu Aachen (22. Oct. 1520) übergaben ihm die päpstlichen Legaten Carraccioli und Aleander die Bannungsbulle. Luther, noch ungewiß über die Gesinnung des neuen Kaisers, hatte sogleich ein demüthiges Schreiben an ihn gerichtet [4]), um ihn für sich zu ge-

1) Bei *Harduin* collect. conc. T. IX. p. 1891; in Coquelines bullarium T. III. P. III. p. 487 sq. *Raynald.* ad a. 1520. nr. 51. deutsch. mit Hutten's beiß. Anm. b. Walch Bd. XV. S. 1691 ff. Conc. Trid. ed. Lps. 842. p. 270—72. Dagegen schrieb Luther: Grund und Ursach aller, so durch röm. Bulle unrechtlich verdampt sind.

2) Luther, v. d. neuen Eck'schen Bullen u. Lügen b. Riffel (2. A.) Bd. I. S. 242. 1. A. Bd. I. S. 170 ff.

3) Lanz, Correspondenz Kais. Carl's V. a. d. königl. Bibl. u. d. Bibl. de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt. Lpz. 844. Bd. I. Heine, Briefe an Carl V. (1530—32) von seinem Beichtvater a. d. Span. Reichsarchiv zu Simancas. Brl. 848. Robertson, Gesch. Kaiser Carl's V. deutsch. Kempt. u. Braunschw. 3. Aufl. 792 ff. 3 Bde.; sehr vortheilhafte Charakteristik Carl's V. b. Raumer, Gesch. Eur. seit d. Ende d. 15. Jahrh. Bd. I. a. v. Stellen besond. S. 580—86.

4) Bei Walch, Luth. Werke Bd. XV. S. 1636. vgl. Riffel Bd. I. S. 103 ff.

winnen. Der Churfürst von Sachsen erklärte den päpstlichen Legaten nach dem Rathe des Erasmus, welchen er nach Cöln beschieden, die Sache müsse erst durch billige, fromme und unverdächtige Schiedsrichter untersucht, und Luther's Lehre aus der h. Schrift widerlegt werden. Zugleich appellirte Luther, nicht achtend des Verbotes der frühern Oberhäupter der Kirche und ohne die Antwort des P. Leo abzuwarten, vom Papste an ein allgemeines Concil, und verfaßte die Schrift „wider die Bulle des Antichrist." Am höchsten steigerte sich seine Kühnheit durch die öffentliche Verbrennung der Bannbulle sammt dem kanonischen Rechte, mehreren scholastischen und casuistischen, sowie den polemischen Schriften von Eck und Emser mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn (Martin Luther) betrübt hast[1]), so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer" (10. Dec. 1520). Wie Luther diesen Act durch einen Anschlag zum Voraus bekannt gemacht, so berichtete er auch nach vollbrachter That über den Sieg, den er errungen, an Spalatin[2]). Bei der immer größeren Verwickelung schrieb der Kaiser seinen ersten Reichstag nach Worms aus.

§. 303. Der Reichstag zu Worms 1521.

Cochlaeus (Col. 568) p. 55 sq. *Pallavicini*, hist. Conc. Trid. lib. I. c. 25 sq. *Sarpi*, hist. Conc. Trid. lib. I. c. 21 sq. — Acta *Lutheri* in conciliis Vormat. ed. Policarius. Vit. 546. (Luth. opp. lat. Jen. T. II. p. 436 sq. deut. Werke, Jen. A. Th. I. S. 432—463.) *Raynald.* ad a. 1521.

Der Kaiser beabsichtigte gleich anfangs Luther auf den Reichstag zu bescheiden; diesem widersetzte sich jedoch der päpstliche Gesandte Aleander, da ja eine weltliche Behörde die Entscheidung des Papstes nicht untersuchen könne; er verlangte vielmehr, daß der Forderung der Bannbulle gegen Luther (3. Jan. 1521) Genüge geschehe. Mehr Eindruck machte die Rede dieses Legaten, worin er zeigte, daß es sich hier nicht um einige Differenzen zwischen Luther und Rom handele, sondern daß Luther mit dem völligen Umsturz der Kirche drohe, namentlich auf den Kaiser. Doch mußte er dem Verlangen der Stände, die nichts beschließen wollten, ohne Luther gehört zu haben, nachgeben. Zudem hatten sie in seltener Verstimmung über die eingerissenen Mißbräuche in Religionssachen 101 Beschwerden (gravamina) eingereicht[3]), und Herzog Georg von Sachsen, der eifrige Feind Luthers, sogar 12 besondere Punkte vorgelegt, worin über Mißbrauch der Ablässe und schlechte Sitten der Geistlichkeit ernste Klage geführt, und zur Steuerung auf ein allgemeines Concil gedrungen wurde. Daher kam Luther mit einem kaiserlichen Geleitsbriefe nach Worms (16. April) und erklärte, „daß er mit Zeugnissen der h. Schrift oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwiesen und überwunden zu werden verlange, und nicht anders widerrufen werde." Der Trier'sche Official zeigte ihm das Widersinnige dieser einseitigen Berufung auf die h. Schrift und ihre Erklärung nach seinem Sinne, um so mehr, da er das Ansehen derselben durch willkürliche Annahme und Verwerfung der einzelnen Bücher*) unsicher gemacht habe;

1) Luth. ep. ad Spalat.: Impossibile est enim salvos fieri, qui huic bullae aut faverunt aut non repugnarunt. (b. de Wette Bd. I. S. 522.)

2) Vgl. de Wette Bd. I. S. 532; weiteres b. Walch, Luth. Werke Bd. XV. S. 1925.

3) Walch, Luth. Werke, Bd. XV. S. 2058 ff.

*) Luther äußert sich über d. Pentateuch: „Wir wollen Mosen weder sehen noch hören. Denn Mose ist allein dem jüd. Volk geben und gehet uns Heiden u.

auch wurde gesagt, daß diese einseitige Berufung auf die h. Schrift vom Anfang der Kirche an die Veranlassung zu allen Häresieen gewesen sei, und Luther selbst mußte in dem Abendmahlsstreite den nachtheiligen Einfluß seines Schriftprincips hart büßen! Als Luther sogar auch dem Rathe einer aus Fürsten, Bischöfen, den Doctoren Eck, Cochläus u. a. bestehenden Commission, sich dem Ausspruche eines allgemeinen Concils zu unterwerfen, hartnäckig widerstand, sich auf das vielfach bedenkliche Wort Gamaliel's berufend: „Ist das Werk von Menschenhand, so wird es untergehen, ist es von Gott, so wird es bestehen," wurde ihm geboten, den nächsten Tag Worms mit einem Geleitsbriefe auf 21 Tage zu verlassen. Bei der Rückkehr aber ließ ihn Churfürst Friedrich von Sachsen, wahrscheinlich vorhergegangener Verabredung gemäß [1]), auf die Wartburg bei Eisenach bringen, wo er vom Mai 1521 bis 8. März 1522 als Junker Georg verkleidet lebte, und neben andern Beschäftigungen zwar nicht die erste, aber eine nach seinem Systeme gemodelte Bibelübersetzung begann. Auf dem Reichstage wurde noch ein Edict verkündet (26. Mai 1521), welches über Luther die Reichsacht verhängte und Jedermann gebot, Luther dem Kaiser auszuliefern, seine Schriften zu vertilgen, widrigenfalls harte Strafe zu gewärtigen sei*). Das Reichskammergericht zu Nürnberg sollte die Acht vollstrecken; Viele meinten, der Religionsstreit sei nun zu Ende, wogegen der anwesende Spanier Alfons Valdez [2]) tiefer blickte, und in dem bereits Vorgekommenen nur den

---

Christen nichts an. Darum lasse man ihn der Jüden Sachsenspiegel sein u. uns Heiden unverworren damit. Gleichwie Frankreich den Sachsenspiegel nicht achtet u. doch in dem natürl. Gesetze w.hl mit ihm stimmet: das Gesetz gehet die Jüden an, welches uns forthin nicht mehr bindet. — Mose ist aller Henkermeister u. niemand ist über ihn noch ihm gleich mit Schrecken, Aengstigen, Tyrannisiren u. s. w. — üb. Ecclesiastes: „Dieß Buch sollt völliger sein, ihm ist zu viel abgebrochen, es hat weder Stiefel noch Sporn, es reit nur auf Socken, gleich wie ich, da ich noch im Kloster war." — üb. Judith u. Tobias: „Mich dünket, Judith sei eine Tragödie od. Spiel, darin beschrieben u. angezeigt wird, was für ein Ende die Tyrannen nehmen; Tobias aber eine Komödie, darin von Weibern gerett wird u. viel Lächerliches u. närrisch Dings enthält." — üb. Ecclesiasticus, „der das Buch gemacht hat, ist ein rechter Gesetzpred. od. Jurist, lehret, wie man einen feinen äußeren Wandel führen soll, ist aber kein Prophet, weiß noch lehret v. Christo nichts." — üb. II Makkab.: „Ich bin dem Buch u. Esther so feind, daß ich wollt, sie wären gar nicht fürhanden, denn sie jüdenzen zu sehr u. haben viel heidn. Unart." — Ueber die 4 Evangelien: „Weil 3 Evangelisten viel seiner Werck, wenig seiner Wort beschrieben, ist Johnnes Evangelium das einzige zarte, recht beglaubt Evangelium und den andern dreien weit fürzuziehen und höher zu heben. Also auch St. Paulus und Petrus Episteln weit über die 3 Evangelien fürgehen." — Ueber den Br. a. d. Hebräer: „Derhalben er uns nicht hindern soll, ob vielleicht etwa Holz, Stroh u. Hew mit untergemenget werde." — Ueb. d. Br. d. h. Jakobus: „Darumb ist St. Jakob's Epistel eine rechte ströeren Epistel gegen die paulin. Briefe, denn sie doch kein evangel. Art an ihr hat." — Ueb. d. Apokalypse: „Mir mangelt an diesem Buche nit einerlei, das ichs weder Apostolisch noch Prophetisch halte. Auffs erst und allermeist, das die Aposteln nit mit Gesichten umbgehen, sondern mit klaren und dürren Worten weißagen; — halt davon jedermann, was ihm sein Geist gibt; mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken, und ist mir die Ursach genug, daß ich sein nit hochachte."

1) Siehe Luth. Briefe bei de Wette. Bd. II. S. 3. 7. 89.

*) Vgl. Riffel 1. A. Bd. I. S. 213—217; 2. A. Bd. I. S. 290—94.

2) Habes hujus tragoediae, ut quidam volunt, finem, ut egomet mihi persuadeo, non finem sed initium; nam video Germanorum animos graviter in se-

Anfang erkannte. Leider nahmen die inneren Unruhen in Spanien und der langwierige Krieg mit Frankreich des Kaisers ganze Aufmerksamkeit und Kräfte in Anspruch, so daß er den Religionswirren in Deutschland wenig Einhalt thun konnte. Daher wurde das Wormser Edict nur in den Ländern des Kaisers, seines Bruders Ferdinand, des Churfürsten von Brandenburg, der Herzoge von Bayern, des Herzogs Georg von Sachsen und einiger geistlichen Fürsten vollstreckt, anderweitig blieb es meist wirkungslos, um so mehr, als alle Stände in Deutschland systematisch zu dem Wahne bearbeitet wurden, in dem ganzen Streite nur einen Kampf gegen die römische Tyrannei zu erblicken, von deren Abwälzung die seltsamsten Hoffnungen angeregt wurden. Unter diesen Umständen machte auch die Verdammung einer Reihe von Sätzen aus den Schriften Luther's durch die Akademie zu Paris u. a. Universitäten wenig Eindruck, sie provocirte nur die unanständigsten Aeußerungen Luther's [1]), für den sich auch die bedeutungsvolle Zeit seines Aufenthaltes auf der Wartburg fruchtlos erwiesen hatte [2]).

§. 304. Leo's X. Tod; sein Charakter.

Vgl. Litterat. ob. S. 648. Note 5. und *Audin* in sein. Leben Luth. („Der Hof Leo's X." Vgl. Sion 1839. Nr. 85. Juliheft.)

Außer der klug berechneten Aufhebung der pragmatischen Sanction Frankreichs, der Beendigung des Concils im Lateran (1517) und den besprochenen Schritten gegen Luther durch Cajetan und Miltitz ist aus der päpstlichen Wirksamkeit Leo's X. auch noch die Stellung zu beachten, die er zu dem neuen Kaiser Carl V. und seinem darüber eifersüchtigen Gegner Franz I. annahm. Hiebei bewies sich Leo nicht sowohl schwankend, als klug berechnend, seine Gunst stets dem augenblicklichen Sieger zuwendend. Er beachtete hiebei nicht das Wort des Aegidius von Viterbo (s. S. 647), sondern war mehr auf ein Stück Land, als auf die wahre Wohlfahrt der Kirche bedacht. In seiner Umgebung übte er die größte Liberalität für Künste und Wissenschaften, denen er keineswegs allein aus Eitelkeit, sondern auch aus Kenntniß und Ueberzeugung huldigte, wodurch er in Rom nochmals die Tage des Augustus recht lebendig erneuerte. Aber den Segen und die Kraft des Christenthums scheint er weniger erfahren zu haben. Daraus erklärt sich wohl das in mancher Beziehung einer Entschiedenheit entbehrende Benehmen gegen Luther. In dem Maße nämlich, als ihm die Religion nicht die höchste Angelegenheit des Lebens war, konnte er sich auch kaum vorstellen, daß ein Anderer im Interesse derselben und bei eigener Gefahr so viel dafür wagen könnte (s. S. 648 Note 2). Hiernach war sein Pontificat wohl glänzend, aber wenig heilvoll für die Kirche, besonders da durch seine übertriebene Verschwendung die betrübende Religionsstreitigkeit theilweise veranlaßt und auch seinem Nachfolger, der die redlichsten Absichten hegte, die Stellung zu Rom verkümmert wurde († 1. Dec. 1521).

§. 305. Reichstag zu Nürnberg auf 1. Sept. 1522 ausgeschrieben.

Raynald. ann. ad a. 1522. Menzel a. a. O. Thl. I S. 105 ff. Walch,

---

dem Romanum concitari. (ep. ad Petr. Martyr.) Vgl. andere Briefe des A. Valdez b. Lessing a. a. O. s. oben S. 709. Note 2. Auf die Bemerkung des päpstlichen Legaten Chieregati, wenn Ungarn verloren ginge, würde auch Deutschland in türk. Dienstbarkeit fallen, wurde erwiedert: „Wir wollen dennoch lieber den Türken, denn euch, dem letzten und größten Gottesfeind und Greuel, dienen."

1) Vgl. Riffel 1. Ausg. Bd. I. S. 109—110; 2. A. S. 179—181.

2) Riffel 1. A. Bd. I. S. 227 ff. 2. A. S. 304 ff.

Luth. W. Bd. XV. S. 2504 ff. Briefwechsel P. Hadrian's VI. m. Erasmus. a. d. Latein. Frkf. 849. Riffel Bd. I. S. 378 ff.

Als bei der Bedrängniß durch die Türken ein neuer Reichstag berufen wurde, gedachte der gegenwärtige Papst Hadrian VI., der frühere Lehrer Carl's V., zugleich die Beseitigung des Religionsstreites einzuleiten, zumal Luther wieder nach Wittenberg zurück gekehrt war (8. März 1522). Ganz das Widerspiel seines Vorgängers, voll tiefen, religiösen und kirchlichen Sinnes, einfach in seinen Sitten, erschienen Hadrian VI. die Kunstschätze Rom's „als Götzenbilder der alten Heiden.“ Eine solche offen ausgesprochene Gesinnung war den Römern aus Leo's X. Regierung natürlich anstößig. Als der Papst nun durch seinen Legaten Chieregati auf dem Reichstage zu Nürnberg erklären ließ, „um sowohl seiner Neigung als seiner Pflicht zu genügen, verspreche er alle mögliche Sorgfalt anzuwenden, zuerst den päpstlichen Stuhl, von dem vielleicht das ganze Uebel herkomme, umzuwandeln, damit so, wie von da nach unten das Verderben gegangen, ebenso von da die Heilung und Besserung komme,“ also die Gebrechen des Papstthums offen eingestand, und die Mißbräuche in der Kirche, ohne sich jedoch übereilen zu können, zu verbessern versprach, steigerte sich die Erbitterung gegen ihn noch mehr. In der Ueberzeugung, daß Luther's unvernünftige und abgeschmackte Lehre nur Unwissende annehmen können [1]), die Auflehnung gegen den alten Glauben nur von erlittener Bedrückung herrühre, glaubte er durch solche Verheißungen die Gemüther gewinnen zu können, und drang auf kräftige Maßregeln gegen Luther, andeutend, daß die jetzige Empörung gegen die geistliche Behörde sich bald auch gegen die weltliche wenden werde. Das letztere überhörte man und triumphirte über das Zugeständniß der Gebrechen des Papstthums und die Verheißung der Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche. Man brachte von neuem jene 100 Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl vor, drang auf ein allgemeines Concil in einer deutschen Stadt, wo erst über noch mehrere Beschwerden verhandelt, und dann die durch Luther angeregten Religionsstreitigkeiten erörtert werden sollten. Seither, erklärten die Stände, hätten sie die Reichsacht an Luther und seinen Schriften aus Furcht vor einer Empörung des Volkes nicht vollziehen können. Doch wolle man, wurde mit lauen Worten beigefügt, bis zur Abhaltung des Concils der mündlichen und schriftlichen Verbreitung der neuen Lehre nach Kräften steuern, und die Bischöfe bei Verhängung der kanonischen Strafen gegen Geistliche, die sich verehelichen, unterstützen. Zufolge solcher rücksichtsloser Kränkungen verließ der Gesandte den Reichstag, und Hadrian, die übele Gesinnung und Absicht der Stände durchschauend, klagte hierüber in strafendem, doch väterlichem Tone [2]), aber zugleich mit einem Gefühle, als ob er die ganze Schuld aller Fehler der frühern Päpste auf sich lasten fühlte. Als er in Rom der Verschwendung seines Vorgängers besonders durch Cassirung

1) In einem Briefe, den er noch als Cardinal schrieb, sagte er in Beziehung auf Luther: Qui sane tam rudes et palpabiles haereses mihi prae se ferre videtur, ut ne discipulus quidem theologiae ac prima ejus limina ingressus ita labi merito potuisset. — Miror valde, quod homo, tam manifeste tamque pertinaciter in fide errans et suas haereses somniaque diffundens, impune errare et alios in perniciosissimos errores trahere impune sinitur. (*Burmanni* analecta hist. de Hadr. VI. Traj. 727. 4. p. 447.) Dieses Urtheil stammt aus d. Kenntniß der lateinischen, nicht der deutschen Werke Luthers.

2) Schreiben an d. Churfürsten v. Sachsen, die Städte Breslau, Bamberg. Vgl. *Raynald.* ad a. 1523. nr. 73—86.

vieler unnützen Aemter Schranken zu setzen begann, erregte er das äußerste Mißfallen. Auch sein ernstliches Bemühen, die Insel Rhodus gegen die Türken zu schützen, scheiterte (25. Dec. 1522). Das Mißlingen aller seiner Pläne raubte ihm bald das Leben. Sterbend äußerte er: „Wie unglücklich ist doch ein Papst! Selbst wenn er das Beste will, kann er es nicht." Der rohe Sinn der Römer drückte sich in der Inschrift aus, die man am Todestage (14. Septbr. 1523) an die Thüre seines Arztes schrieb [1]).

§. 306. Melanchthon's und Luther's Bemühen für die neuen Grundsätze.

Als der Reichstag zu Worms gehalten war, ließ Melanchthon seine hypotyposes theologicae s. loci communes rerum theologicarum ans Licht treten (1521). Dieselben enthielten in schöner Sprache und im Zusammenhange Alles, was Luther bisher gelehrt hatte [2]). Die Freiheit des Menschen, das Gute oder Böse zu vollbringen, wird systematisch bestritten und zur Bekräftigung alsdann noch behauptet, wie die Berufung Pauli, so sei auch der Ehebruch des David und des Judas Verrath das Werk Gottes [3]). Die absolute Prädestination ist mit großer Uebertreibung geltend gemacht, zugleich eine unmittelbare Erleuchtung behauptet. Wie Luther sich gegen Aristoteles und das wissenschaftliche Treiben auf den Universitäten erklärte, wollte Melanchthon die Schriften Platon's förmlich aus der Welt geschafft wissen. Auch ging er zu einem Bäcker in die Lehre, um dem Schriftworte zu genügen: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen. Dabei beginnt Melanchthon ganz abrupt mit der Prädestination und stellt die behandelten Dogmen ohne alle systematische Ordnung in einen Conglomerate vereinzelter Sätze zusammen, erklärt sogar, es genüge, daß der Christ kenne vis peccati, lex, gratia! Zugleich zeigt er oft eine große Verachtung gegen ausgezeichnete kirchliche Schriftsteller, denen er weder an Geist, noch an Scharfsinn und Tiefe gleichkommt. Am ausführlichsten sind die Lehren von der Freiheit, Gnade, Prädestination behandelt, weil diese für die Theorie vom Glauben ungemein fruchtbar sind. Die Trinität und die Menschwerdung Christi wurden erst in spätern Ausgaben beigefügt und aus den Symbolen der 6 ersten ökumenischen Concilien angenommen [4]). Was hierdurch Melanchthon für den Gelehrtenstand that, suchte

---

1) Liberatori patriae S. P. Q. R. — Dagegen lautete die v. sn. Freunden besorgte Grabschr.: „Hier liegt Hadrian VI., der es für das größte Unglück gehalten, daß er regierte," und die eines Niederländers: „Wie viel kommt auch für den besten und redlichsten Mann darauf an, in welche Zeit sein Leben fällt."

2) Prima ed. Vit. 521. 4 u. zwei 8. u. öft. ed. *Augusti* Lps. 821. Strobel, Litterärgesch. von Ph. Melanchth. locis theol. Altd. u. Nürnb. 776.

3) Im Commentare z. Römerbriefe schrieb er: Haec sit certa sententia, a Deo fieri omnia, tam bona quam mala. Nos dicimus, non solum permittere Deum creaturis, ut operentur, sed ipsum omnia proprie agere, ut sicut fatentur, *proprium Dei opus fuisse Pauli vocationem,* ita fateantur, opera Dei propria esse, sive quae media vocantur ut comedere, sive quae mala sunt, *ut Davidis adulterium;* constat enim Deum omnia facere, non permissive sed potenter i. e. ut sit *ejus proprium opud Judae proditio, sicut Pauli vocatio* (*Chemnit.* loci theol. ed. *Leyser* 615. P. I. p. 173). In den spät. Ausgab. des Melanchthon. Commentars wurde diese Stelle weislich ausgemerzt.

4) Luther urtheilte über dies. Werk, „es sei ein theuer u. edles Büchlein, daß es würdig ist, ewig zu bleiben;" und andern Orts, „es sei das beste, was seit der Apostel Zeit geschrieben worden." Daher non solum immortalitate sed etiam canone ecclesiastico dignum.

Luther durch die Herausgabe seiner Uebersetzung des N. T. bei dem Volke zu erstreben (1522). Mit seltener Ruhmrednerei gab er sich das Ansehen, „die Bibel erst unter der Bank hervorgezogen zu haben," worauf ihm später Zwingli eine derbe Zurechtweisung zukommen ließ: „daran thust Du doch, schrieb er ihm, meines Bedünkens etwas unrecht, denn so man betrachtet welche uns die h. Schrift vorgetragen haben, durch das Mittel und Instrument der Sprachen, so mußt Du Erasmus zu unsern Zeiten und Valla vor einigen Jahren und den frommen Reuchlin und Pelican erkennen, ohne deren Hilfe weder Du, noch andere nützlich wären. Ich verschone Dein hie, lieber Luther! treffentlich, denn Du in viel Schreiben und Sendbriefen und sonst noch viel stolzer Dich gerühmt hast, darum man Dich wohl sollte ausstäupen, denn in der Wahrheit, so weißt Du wohl, daß zu der Zeit, da Du dich herausstelltest, gar eine große Menge derer war, die in dem Lesen und Sprachen viel geschickter waren, als Du." Um aber jedes Bedenken gegen das allgemeine Bibellesen zu beseitigen, erklärte Luther: „Wenn euch aber jemand von jenen antastet und spricht, man muß der Väter Auslegung haben, die Schrift sei tunkel, sollt ihr antworten, es sei nicht wahr. Es ist auf Erden kein klerer Buch geschrieben, denn die heil. Schrift."

§. 307. Der Reichstag zu Nürnberg 1524.

Pallavicini, hist. Conc. Trid. lib. II. c. 10. *Raynald.* ad a. 1524.

Auf Papst Hadrian war Clemens VII. gefolgt (19. Novbr. 1523—34). Er gehörte den Humanisten an, war ein Mann von vieler Klugheit, Besonnenheit und redlichem Willen, der aber, weil er stets bedächtig zu Werke ging und zuvor alle Umstände genau erwog, bei Manchen den Schein erweckte, als sei sein Thun mehr ein Werk der Verstellung und Täuschung, als der Ueberzeugung und thatkräftiger Gesinnung [1]). Er erkannte es bald, daß die Religionswirren in Deutschland eine schleunige und kräftige Abhilfe verlangten, und sandte daher seinen Legaten Campegio auf den Reichstag nach Nürnberg. Dieser lernte schon unterwegs die üble Stimmung des Volkes gegen den Papst kennen. Gegen sein Erwarten fand er Churfürst Friedrich d. W., den Hauptbeförderer des Lutherthums, den er durch ein freundliches Breve und persönliche Beredsamkeit umzustimmen hoffte, nicht gegenwärtig; den gegenwärtigen Reichsständen erklärte er, die eingereichten 100 Beschwerden sehe sein Gebieter nur als ein Machwerk der Feinde des päpstlichen Stuhles, nicht der deutschen Nation an, wobei er jedoch auf heftigen Widerstand stieß. In dem Reichstagsabschiede erlangte er nur das abermalige Versprechen, das Wormser Edict solle, so viel den Ständen möglich, ausgeführt werden; jede Obrigkeit solle der weiteren Verbreitung von Schmähschriften kräftig steuern, die Beschwerden wider den h. Stuhl aber sollten nach einem Gutachten erfahrener Männer und Gelehrten auf der künftigen Reichsversammlung zu Speier weiter erwogen werden [2]). Ueber diesen zweideutigen und beleidigenden Beschluß beschwerte sich Clemens bitter, bemerkend, daß die Reichsstände mit dem kaiserlichen Ansehen nur Spott zu treiben schienen, und durch Nichterfüllung des Wormser Edictes die Ehre und die Rechte des Kaisers noch weit mehr als die Würde des römischen

1) Vgl. die Charakteristik Contarini's von Clemens VII. bei Ranke, Beilage zu d. röm. Päpsten S. 43.

2) Der Reichstagsabschied v. 18. April 1524 in Lünig's Reichsarchiv. P. gen. cont. I. p. 445. Walch Bd. XV. S. 2674.

Stuhles compromittirten [1]). Der Kaiser fühlte das selbst und befahl bei Strafe der beleidigten Majestät und der Reichsacht, das Wormser Edict gegen Luther, einen zweiten Muhamed, aufs pünktlichste zu beobachten. So viel Ursache der Papst und der Kaiser hatten, sich über den Beschluß der Reichsstände zu beschweren, so genügte dieser doch Luthern noch keineswegs; seine verletzte Eitelkeit gerieth über den geringen Beifall, der seinem Beginnen gezollt war, in den heftigsten Zorn. Nun sahen sich die Gegner Luther's, die dessen Lehre und Unternehmung für falsch und Angesichts ihrer Früchte im Leben (s. folg. §.) für äußerst gefahrvoll hielten, zu entschiedenern Maßregeln veranlaßt. Der päpstliche Legat suchte Oesterreich und Bayern trotz ihrer politischen Eifersucht zu nähern, und so kam zwischen dem Erzherzog Ferdinand, den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Bayern und 12 süddeutschen Bischöfen ein Bündniß zu Regensburg zu Stande (5. Juni 1524) zur Aufrechthaltung des katholischen Kirchenthums und Vollstreckung der Reichsabschiede von Worms und Nürnberg; verehelichte Geistliche sollten nicht geduldet, die zu Wittenberg studirenden Landeskinder zurückberufen und Allem gesteuert werden, was zur Verbreitung der Ketzerei dienlich sein könnte. In Norddeutschland hatten sich die Gegner Luther's zu Dessau über die Mittel zur Unterdrückung des Lutherthums berathen. Das Gerücht, welches die Gefahr übertrieb, machte es dem Landgrafen Philipp von Hessen möglich, den neuen Churfürsten von Sachsen, Johann den Beständigen (seit 5. Mai 1525), zu einem Bündnisse zu bewegen, das in Torgau (4. Mai 1526) zum Schutz des Lutherthums in ihren Landen geschlossen wurde. Demselben traten bald Mecklenburg, Anhalt, Mansfeld, Preußen und die Städte Braunschweig und Magdeburg bei. So war der Grund zur Spaltung des katholischen und lutherischen Deutschlands gelegt *). Wenn jemals, so hätte nun P. Clemens die dringendste Veranlassung gehabt, sich recht eng an den Kaiser, der allein den Willen und die Kraft hatte, die kathol. Kirche in Deutschland aufrecht zu erhalten, anzuschließen; dennoch erließ er ein feindseliges Breve gegen Kaiser Carl [2]) und schloß mit Franz I. ein Bündniß, dessen Folgen eine zweimalige Belagerung, furchtbare Verwüstung Rom's und schmachvolle Beschimpfung des Papstes durch die kaiserlichen Truppen waren (6. Mai 1527).

§. 308. Einführung der neuen Religionsgrundsätze ins Leben. Carlstadt's Stürmerei in Wittenberg; die Wiedertäufer, der Bauernkrieg.

Aus Luther's Schriften gingen seine Grundsätze ins Leben über. Als er dann noch während seines Aufenthaltes auf der Wartburg die beiden furchtbar aufreizenden Schriften „über die Klostergelübde" und „vom Mißbrauch der Messen" als Zündstoff in die Massen warf [3]), nahm Bartholomäus Bernhardi, Stadtpfarrer zu Kemberg, ein Weib [4]);

1) Cf. *Raynald.* ad a. 1524. nr. 15 sq.

*) Das Terrain dieser kathol. u. protest. Bünd. s. bei v. Wedell, hist. geogr. Atlas, Blatt Nr. XVIII. b.

2) Bei *Raynald.* ad a. 1526. nr. 6. d. kaiserl. Apologie in *Goldasti* polit. Imp. P. XXII. p. 990 sq. u. theilw. b. *Rayn.* l. c. nr. 22.

3) Walch Bd. XIX. p. 1304 ff. u. 1808 ff. Vgl. Riffel 1. A. Bd. I. S. 263—67. 2. A. S. 345—50.

4) *J. G. Wolter*, prima gloria Clerogamiae restitutae Luthero vindicata. Neost. ad O. 767. 4.

die Augustinermönche zu Wittenberg, Luther's Ordensbrüder, erklärten alle Gelübde und Ordensregeln für ungültig. Carlstadt an der Spitze einer fanat. Rotte zerstörte Altäre, führte deutschen Gottesdienst ein, theilte die Communion unter beiden Gestalten ohne vorhergehende Beichte aus. Zu Zwickau erneuerten sich die Vorfälle, man verwarf dort sogar die Kindertaufe, da diese eben so wenig als das übrige von Luther Verworfene in der h. Schrift begründet sei, denn es heiße ja: Wer glaubt und getauft ist, wird selig. Nicolaus Storch versammelte um sich 12 Apostel und 70 Jünger; mit den ersteren zog er nach Wittenberg und sprach im Ton eines Propheten. Selbst Melanchthon, außer Stande ihre Einwendungen gegen die Kindertaufe zu beantworten, quälte sich mit dem Zweifel, ob die Lehre dieser Wiedertäufer nicht in der Schrift begründet und deren Annahme Gewissenspflicht sei; später erst stieß ihn das Lächerliche dieser prophetischen „Schwarmgeister" ab. Dafür hatten sie den Carlstadt, Martin Cellarius, den Freund Melanchthon's, den Mönch Didymus u. A. gewonnen. Der letztere rieth von der Kanzel den Eltern, ihre Söhne von dem Studium zu entfernen. Carlstadt erklärte allem weltlichen Wissen den Krieg, lief selbst in die Werkstätten der Handwerker, um sich von ihnen, die sich durch Nachdenken noch nicht dazu unfähig gemacht hätten, die h. Schrift auslegen zu lassen; die Universität begann sich aufzulösen. Man fürchtete, daß der Vorschlag des Herzog Georg von Sachsen, die ganze Kirchenverbesserung zu unterdrücken, auf den Grund solcher Auswüchse zur Ausführung kommen möchte. Als die auf die Anfrage Melanchthon's von Luther ertheilte Unterweisung, wie diese Geister geprüft werden sollten, wenig fruchtete, verließ Luther selbst gegen den Rath Friedrich's d. Weisen die Wartburg, und kam mit Gottvertrauen nach Wittenberg (8. März 1522). „Ich komme gen Wittenberg, schrieb er zuvor an Friedrich [1]), in gar viel einem höheren Schutze, denn des Churfürsten. Ich habe auch nicht im Sinne, von Euer Churfürstlichen Gnaden Schutz zu begehren u. s. w." Gleich bei seiner Ankunft „hieb Luther die Schwarmgeister auf die Schnauze," und predigte 8 Tage wider die wilden Steuerer und Bilderstürmer in meisterhaften Volksreden und erklärte, daß jedes gewaltsame und übereilte Mittel, bessere Religionskenntnisse zu fördern, dem Evangelium und der christlichen Liebe entgegen sei, und daß jeder äußeren Veränderung kirchlicher Dinge die Ueberzeugung der Gemüther von deren Nothwendigkeit vorausgehen müsse! Es war ihm hier ein lebendiges Bild seines bisherigen inneren Wesens entgegengetreten, und er bebte einen Augenblick davor zurück. Bald aber betrat er selbst wieder die Bahn stürmischer Bewegungen, die er eben so hart gezüchtigt; er schrieb nochmals wider die Mönchsgelübde [2]) und scheute sich nicht zu sagen, „es sei eben so viel, ob man zu Gott spreche: Ich gelobe Dir, daß ich Dich mein ganzes Leben hindurch lästern will, oder ob man sage: Ich gelobe lebenslänglich Armuth oder Keuschheit, in der Hoffnung, dadurch gerecht oder selig zu werden." Darum müßten solche Mönchsgelübde nicht allein zerrissen, sondern auch ernstlich bestraft und alle Klöster von Grund aus zerstört werden! Die Mönche erfaßten diesen Sermon recht bald, verließen schaarenweise die Klöster, nahmen sich Weiber und wurden eifrige Lutheraner. Aber Luther sah

1) De Wette, Briefe Luth. Bd. II. S. 137 ff.

2) Kurze Schlußred. von d. Gelübden u. d. geistl. Leb. der Klöster. b. Walch Bd. XIX. S. 797.

es bald ein, daß diese von Bauch- und Fleischeslust getriebenen Menschen „einen großen Gestank in den guten Geruch des Evangeliums brächten." Auch die Aufhebung der Messe suchte Luther zu erzwingen, weil ihm die Idee von der Erneuerung des Opfers lästig war, und machte dem widerstrebenden Domcapitel zu Wittenberg den merkwürdigen Vorwurf, „sie gedächten durch Beibehaltung der Messe Rotten und Sekten anzurichten." Seine Anhänger gingen in dieser Rohheit noch weiter und erklärten, „ein Meßpfaff verdiene nicht weniger leiblichen Tod und Strafe, denn sonst irgend ein öffentlicher Schänder und Lästerer, so auf der Gassen Gott und seinen Heiligen flucht." Durch unerhörten Gewissenszwang und Gewaltthätigkeit hob Luther den Kanon der Messe auf (Novbr. 1525), und behielt nur noch die Elevation bei.

Doch nicht allein auf Geistliche und Mönche, sondern auch auf die Volksmassen wirkten Luther's deutsche Schriften, besonders die Vorstellung von der evangelischen Freiheit, wodurch die neuen Prädicanten das theilweise politisch gedrückte Volk förmlich fanatisirten. „Ich sah sie, sagt Erasmus, aus ihren Predigten mit wilden Gesichtszügen, mit drohenden Blicken, wie Leute herausgehen, die man so eben blutdürstige Reden hatte hören lassen. Auch sah man dieses evangelische Volk stets in Bereitschaft stehen, zu den Waffen zu greifen, und eben so zu Schlachten als zum Disputiren gerüstet." Die Aufforderung Luther's, das Joch der Pfaffen und Mönche von sich zu werfen, bezogen die Bauern auf die Verweigerung der den Bischöfen und Klöstern schuldigen Abgaben, und die evangelische Freiheit hielten sie für eine Befugniß zur Auflehnung gegen jede beschwerliche Einrichtung, selbst zur Empörung gegen die Fürsten, um so mehr, als ihnen die letzteren, namentlich die der kathol. Kirche treu bleibenden als Tyrannen und Verfolger des Evangeliums geschildert wurden. Dies brachte die nicht durch unerträglichen Druck zur Verzweifelung gebrachten, sondern mehr durch die Umsturzpartei gehetzten und fanatisirten Bauern zu einem förmlichen Aufstande, der sich schnell über Schwaben, die Pfalz, Franken, Thüringen und Sachsen verbreitete. Zu großen Haufen zusammengerottet, plünderten und verbrannten sie die Klöster, zerstörten die Burgen der Edelleute und verübten oft schaudererregende Grausamkeit. In Thüringen stellte sich an ihre Spitze Thomas Münzer, der wegen seines fanatischen Zerstörens der Kapellen und Altäre und wegen aufrührerischer Predigten gegen die Obrigkeit aus Altstadt vertrieben, nach Mühlhausen gekommen und Stadtpfarrer geworden war. Er verkündete die natürliche Gleichheit aller Menschen, Abschaffung der Obrigkeit und Herstellung eines neuen Reiches, das aus lauter Gerechten bestehen werde. Auch einzelne Bauern selbst erhoben sich als Prediger, denn Jedermann, war ihnen gesagt worden, müsse es freistehen, Gottes Wort zu verkünden, und in der von ihnen eingereichten Beschwerde in 12 Artikeln stand oben an die Forderung, „daß jede Gemeinde ihre christlichen Lehrer sich selbst erwählen und Gewalt haben solle, selbe wieder abzusetzen." Sie wandten sich an Luther und forderten von ihm, der mit Worten der h. Schrift den höchsten Gewalten auf Erden Trotz geboten hatte, Vertheidigung ihres Beginnens. In nicht geringer Verlegenheit antwortete er in Form einer Ermahnung*) zugleich an die Bauern, die er anfangs

---

*) Walch Bd. XVI. S. 5 ff. Bd. XXI. S. 149 ff. — Sartorius, Versuch ein. Gesch. d. deut. Bauernkrieg. Brl. 795. Wachsmuth, der deut. Bau-

liebe Herrn und Brüder nannte, und die Fürsten, und wälzte durch offenbare Unredlichkeit die Schuld des Aufruhrs abermals auf die Bischöfe und kathol. Fürsten, „die nicht aufhörten zu toben und zu wüthen wider das Evangelium." Als dies, wie zu erwarten stand, wenig fruchtete, die Verwüstungen und Grausamkeiten der Bauern immer empörender wurden (Weinsberg!), und die Gegner dem Luther begreiflich machten, es sei viel leichter, ein Feuer anzuschüren als zu löschen, erließ er die Schrift: „wider die räuberischen und mörderischen Bauern," in der die Fürsten aufgefordert werden, „keine Geduld und Barmherzigkeit weiter zu üben, sondern zuzuschlagen, so lange sie eine Ader regen könnten, die Bauern wie tolle Hunde todtzuschlagen," von denen jeder mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels sei: — als ob ein irregeleiteter und offenbar durch Luther selbst irregeführter und besiegter Pöbel gar kein Mitleid verdiene! Aber noch auffallender ist das Benehmen des ungleich besonneneren Melanchthon, welcher vom Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, dem die Vermeidung des Blutvergießens und die Herstellung des Rechtszustandes am Herzen lag, aufgefordert, sich über die 12 Artikel zu äußern, dies in „einer Schrift wider die Artikel der Pawerschaft 1525" in der Weise that, daß er wiederholt den Grundsatz aufstellt: „Es wäre von nöten, daß ein solch wild ungezogenes Volk, als Teutschen sind, noch weniger Freiheit hätten, denn es hat." Zugleich beseitigt er alle Rechtsansprüche der Bauern durch den Satz, „was die Obrigkeit thue, daran thue sie recht; wenn sie daher Gemeindegüter und Waldungen einziebt, so hat sich Niemand dawider zu setzen; wenn sie den Zehnten den Kirchen nimmt und andern gibt, so müssen sich die Deutschen ebenso gut darein finden, wie die Juden sich von den Römern die Tempelgüter nehmen lassen mußten u. A." Im Hinblick hierauf darf dann folgendes Urtheil bei Bensen a. a. O. §. 19. nicht befremden: „Während die alte kathol. Kirche die Unterdrückungen der einzelnen geistlichen oder weltlichen Fürsten, der Lehre wenigstens nach, niemals billigte, sondern die Rechte der Menschen und des Volks, selbst den Kaisern gegenüber, kräftig und meist siegreich vertheidigte, haben sich die evangelischen Reformatoren den Vorwurf zugezogen, unter den Germanen zuerst den Knechtssinn und die Gewaltherrschaft förmlich gepredigt und gelehrt zu haben." In Folge solcher Anweisungen vernichteten auch der Landgraf Philipp von Hessen, der Herzog Heinrich von Braunschweig und Georg von Sachsen das zahlreiche Heer der Bauern (15. Mai 1525). Münzer ward gefangen und nach qualvollem Verhör hingerichtet; vor seinem Tode hatte er seine Irrthümer abgeschworen und war zum Glauben der kathol. Kirche zurückgetreten; die Fürsten hatte er ermahnt, milde und gerecht gegen das arme Volk zu sein, die Bauern, der Obrigkeit Gehorsam zu erweisen [1]). Groß war der Unwille gegen Lu-

ernkrieg. Lpz. 834. Zimmermann, allgem. Gesch. d. groß. Bauernkrieg. Stuttg. 843. 3 Bde. Bensen, Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken, a. d. Quellen bearbeitet. Erlang. 840; besond. zu beachten folgende Aufsätze: Ursachen des deutsch. Bauernkrieges (Histor. polit. Blätter. Bd. VI. S. 321 ff.); Ausbruch d. Bauernkr., sn. Charak. u. seine Theilnehmer (a. a. O. S. 449—69.); Vertheidigungsanstalt. geg. d. Bauern (ebendas. S. 527—44); Manifeste u. Verfassungsentw. der Bauern (ebendas. S. 641—64.); Luther's Verhalten im Bauernkriege (a. a. O. Bd. VII. S. 170—192.). Vgl. auch Riffel Bd. I. S. 412—79. 2. A. Bd. I. S. 508—581.

1) Seidemann, Thom. Münzer. Eine Biographie nach den im königl. sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhand. Quellen. Dresd. und Lpz. 842.

ther wegen der rücksichtslosen Aufreizung der Fürsten gegen die Bauern, da man ihn allgemein als die Veranlassung ihrer Empörung bezeichnete[1]). Sein Einfluß zeigte sich auch in 30 andern Artikeln der Bauern, worin sie mit Luther's eigenen, aus seinen deutschen Schriften entlehnten Worten ihre Beschwerden aussprachen, und im 28. Artikel allen Widersachern Luther's Feindschaft schwuren. Darum warf auch Erasmus dem Luther vor: „Wir ernten jetzt die Frucht deines Geistes. Du sagst freilich, das sei die Beschaffenheit des göttlichen Wortes; ich aber meine, es komme gar viel darauf an, wie das göttliche Wort gepredigt werde. Du erkennst diese Aufrührer nicht an, sie aber erkennen Dich an, und man weiß recht gut, daß Viele, die mit dem Namen des Evangeliums prunkten, Anstifter des gräulichsten Aufruhrs gewesen sind." Hatte ja auch Luther bereits i. J. 1522 an Link frohlockend geschrieben: „Der Pöbel ist allenthalben aufgebracht, er hat Augen bekommen, er kann und will sich nicht mit Gewalt drücken lassen." Eine Folge dieser Vorgänge war, daß Luther aufhörte, was er einst zu werden schien, ein Mann des Volkes zu sein: — er ward nun ein Mann der Fürsten!

§. 309. König Heinrich VIII. von England und Erasmus treten gegen Luther auf; des letzteren Verheirathung.

Zu den Feinden Luther's unter den Fürsten gehörte auch Heinrich VIII. von England. Dieser durch Luther's stürmisches Beginnen verletzt, forderte zuerst den Kaiser und den Churfürsten Ludwig von der Pfalz in einem Schreiben auf (Mai 1521), Luthern und seine Lehre zu vertilgen[2]). Bald darauf trat er Luther auch als theologischer Bestreiter entgegen, und nahm ihn wegen seiner Widersprüche bisweilen durch Ironie und glücklich gewählte populäre Argumente stark mit[3]). Wie er erwartet und gewünscht, erhielt er von P. Clemens den Ehrentitel eines Vertheidigers des Glaubens (defensor fidei); doch wurde das Werk des königl. Theologen damals überschätzt und in plumper Schmeichelei sogar den Werken des heil. Augustin an die Seite gesetzt. In seiner Erwiderung zeigte sich Luther „von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg" abermals so gemein[4]), daß Heinrich nun auch seinen politischen Einfluß gegen ihn wirken ließ. Im Conflicte mit diesem Feinde bewies Luther später eine niedere Heuchelei: als nämlich zwischen Heinrich VIII. und Rom wegen verweigerter Ehescheidung eine Spannung eintrat, schrieb er in der Hoffnung, dieser Fürst könnte sich seinen Bestrebungen anschließen, ihm einen schmeichlerischen Brief (1525), und erbot sich darin

---

Vgl. Histor. polit. Blätter: „Thom. Münzer" Bd. VII. S. 238—56; 310—320. Riffel Bd. I. S. 479—522.

1) Schon Thomas Münzer hatte in Folge der heftig. Sprache Luth. geg. d. Bauern in einer Schrift an ihn nicht minder heftig gegen ihn gesprochen und ihn genannt: Allerehrgeizigster und verschmitztester Schriftgelehrte, hochfärtiger Narr, ausgeschämter Mönch, Doctor Lügner, Doctor Ludibrii, Wittenbergischer Papst, gottloses Wittenberger Fleisch u. a.

2) Walch, Luth. Werke Bd. XIX. S. 153 ff.

3) Adsertio VII. Sacram. adv. Luther. Lond. 521. vgl. Walch Bd. XIX. S. 158. Vgl. Riffel Bd. I. S. 342—71., wo zugl. Luth. Benehmen geg. Herzog Georg v. Sachsen.

4) Luther nennt Heinrich „einen gekrönten Esel, verruchten Schurken, Unsinnigen, d. Auswurf aller Schweine u. Esel; fängst Du einmal an Dich zu schämen? Nicht ein König, sondern ein Gotteslästerer bist Du, freches Königsmaul, toller Heinrich u. a.

zum Widerrufe. Dem tief verletzten Heinrich konnte keine bessere Gelegenheit werden, seinen Feind öffentlich blos zu stellen und zu verhöhnen [1]).

Erasmus, jener in seiner Zeit hochgeachtete Gelehrte, hatte früher freisinnig und sarkastisch viele kirchliche Mißbräuche gerügt und sich dadurch sogar den Haß der Mönche zugezogen. In der Hoffnung, durch das Beginnen Luther's die Heilung der Gebrechen in der Kirche zu beschleunigen, hatte er diesen durch seinen großen Einfluß gegen voreiliges Verdammen in Schutz genommen (s. S. 715). Auch Luther hatte mit demüthiger Verehrung seine Freundschaft gesucht und „ihn die Zierde und Hoffnung Deutschlands, einen Mann genannt, der an Gelehrsamkeit und Geist ihn weit überrage." Als Erasmus aber bemerkte, daß der Streit nicht durch einen allmälig sich verbreitenden bessern Unterricht zu Ende geführt [2]), sondern in schrankenlosem, verstörendem Tumulte an das Volk gebracht, der Kirche Spaltung und dem Reiche völlige Zerrüttung bereitet werde, wurde er bedenklich und dem ganzen Treiben völlig abgeneigt. Er war desto besorgter, als er das Gute an Luther niemals verkannte. „Wäre doch in Luther's Büchern nicht so viel Gutes, — schrieb er an Herzog Georg von Sachsen, oder wäre doch dieses Gute nicht durch unerträgliche Schlechtigkeit verdorben worden." Auch fühlte man allgemein, wie wichtig das öffentliche Auftreten des Erasmus jetzt sein würde; dennoch konnten ihn bei seiner behaglichen Ruhe und der freudigen Hingebung für die Wissenschaft die Fürsten und Prälaten nur schwer dazu bewegen. Doch als die dringendste Veranlassung erschien, erhob er sich und bekämpfte die vorzüglichste Grundlage des lutherischen Systems. Er trat, wie Planck [3]) offen eingesteht, „nicht als feiler Vertheidiger des römischen Hofes auf, nicht als knechtischer Anbeter alter geheiligter Vorurtheile, nicht als persönlicher Feind Luther's, sondern als ruhiger Gegner der Meinungen desselben, um seine Zweifel und seine Gründe dagegen mit Bescheidenheit, aber auch mit der Würde des selbstdenkenden Untersuchers vorzutragen." Zunächst rügte er die höchst unwürdige Beweisführung Luther's in Ansehung der Stellen der h. Schrift [4]), welche augenscheinlich die Freiheit des menschlichen Willens lehrten. Luther antwortete [5]) sogleich ebenso heftig wie gegen Heinrich VIII., und mit welcher Leidenschaftlichkeit der vermeintliche Verfechter der Geistesfreiheit für die Unfreiheit des menschlichen Willens stritt, geht aus folgenden Aussprüchen hervor [6]), „der Wille des Menschen sei wie ein Pferd; sitze Gott darauf, so geht und will er, wie Gott will; reitet ihn der Teufel, so geht er, wie der Teufel will; alle Dinge geschehen durch den unabänderlichen Willen Gottes, der den ganzen freien Willen des Menschen zertrümmere; Gott thue in uns das Böse wie das Gute, und gleichwie er ohne Verdienst selig mache, so verdamme er auch ohne Schuld;" — Sätze, welche nicht dem Evangelium, sondern dem Koran entlehnt zu sein schienen, und welche nach Lessing's scharfer Aeuße-

1) Bei de Wette, Bd. III. S. 23 ff. Walch Bd. XIX. S. 468 ff. Riffel Bd. I. S. 355. — 2) Die Stellung des Erasmus zu erkennen aus seiner Schrift: de amicabili ecclesiae concordia. Vgl. Esch üb. Erasmus. (Raumer's histor. Taschenbuch v. 1843.) — 3) Gesch. d. Entsteh. des protest. Lehrbegriffs. Bd. II. S. 112. Vgl. besond. die Parallele zw. Luth. u. Erasm. v. d. Ztgen. Zasius in Döllinger's Reformationsgesch. Bd. I. S. 177—79.

4) De libero arbitrio diatribe. 524. (Walch Bd. XVIII. S. 19. 62.) — 5) Luther nennt Erasm. „einen Ungläubigen, der eine Sau von der Heerde d. Epicur in sich umhertrage." — 6) De servo arbitrio ad Erasm. 525. (Walch Bd. XVIII. S. 20. 50.)

rung †) „ein mehr viehischer als menschlicher Irrthum, eine Gotteslästerung" sind. Und gleichwohl hatte Luther, wie Planck richtig bemerkt, sein ganzes System auf die Lehre von der Unfreiheit gebaut, und darum noch i. J. 1537 an Capito geschrieben: „alle seine Schriften möchte er untergehen lassen, wenn nur die über den knechtischen Willen und die beiden Katechismen erhalten blieben." Durch Machtsprüche und Verdrehung vindicirte er die für die Freiheit des menschlichen Willens hervorgehobenen Stellen der h. Schrift gerade für den unfreien Willen, und behauptete in gotteslästerlicher Weise, daß Gott heimlich das Gegentheil dessen wolle, was sein geoffenbarter Wille ausspreche, und daß die Apostel nur spottweise von einer Freiheit des menschlichen Willens sprächen. Jetzt wurde auch Erasmus in der zweiten Schrift[1]) bitterer, und enthüllte rücksichtslos die unwissenschaftliche Willkür Luthers, der es auch hier bald rathsam fand, einzulenken und zu bekennen, daß er zu weit gegangen. Er schrieb an Erasmus einen schmeichelnden Brief, der verloren ging; nur die Antwort des Erasmus[2]) ist bekannt. Nicht glimpflicher hatte Luther schon früher den Bischof von Meißen, den Emser, Eck, die Cölner, Löwener und Pariser Theologen behandelt[3]), und von seinem Streite mit Carlstadt über das Abendmahl wird unten die Rede sein. Mitten unter diesen Streitigkeiten und dem verheerenden unglücklichen Bauernkriege hatte Luther (Decbr. 1524) die Mönchskutte abgelegt, und sich, bereits 40 Jahre alt, mit Catharina von Bora verheirathet (13. Juni 1525), welche Bernhard Koppe aus dem stürmisch aufgehobenen Kloster Nimptschen nach Wittenberg gebracht hatte[4]), und die als besonders herrschsüchtig geschildert ward. Dieser Act war so unbesonnen und voreilig, daß sogar Melanchthon in seinem Briefe an Camerarius Staunen und Besorgniß darüber ausspricht, Luther's Feinde aber darüber spotteten. So äußerte Erasmus: „Vielen scheine die Unternehmung Luther's eine Tragödie, er aber halte sie für eine Komödie, denn Alles endige hier immer mit einer Heirath."

§. 310. Luther. Kirchenverfassung in Hessen und Sachsen.

Im Laufe der vorgeführten Streitigkeiten war man zugleich auf andere Schwierigkeiten gestoßen, die den Umsturz auch des bestehenden äußeren Kirchenthums drohten. Durch Luther's bisheriges Verfahren war alle Jurisdiction der Bischöfe ohne weiteres aufgehoben worden, und es entstand nun die Frage, in welches Verhältniß die Vorsteher der Kirche gestellt werden sollten. Luther hatte mit unerleuchtetem Eifer und der größten Eilfertigkeit das kanonische Recht durch Verbrennung eines Exemplars und der Bannbulle auf immer abschaffen wollen. Hierüber, so wie wegen seiner beispiellos

†) „Ich begehre keinen freien Willen; ich bleibe ein ehrlicher Lutheraner und behalte den mehr viehischen als menschlichen Irrthum und die Gotteslästerung, daß kein freier Wille sei." (Ueb. die Lehre d. Spinoza.)

1) *Hyperaspistes* diatr. adv. servum arb. Luth. P. II. 526 sq. (opp. ed. Cleric. T. X. p. 1249.) Vgl. über den Streit Riffel Bd. II. S. 250—98. — 2) Epp. (ed. Cleric.) XXI, 28. „Optarum tibi (Luth.) meliorem mentem, nisi tua tibi tam valde placeret. Mihi optabis quod voles, modo ne tuam mentem, nisi Dominus istam mutaverit." — 3) Vgl. Riffel Bd. I. S. 108—111.

4) Engelhard, lucifer Wittebergens. od. d. Morgenstern; d. i. vollst. Lebenslauf der Cathar. v. Bora. Lpz. 749. 2 Bde. Fr. Walch, Cath. v. Bore. Halle 751. 2 Bde. Vgl. d. unvergl. schöne u. rührende Aeußerung üb. dies. Ereign. bei *Surius* ad a. 1525. Vgl. Lessing's Rettung des Simon Lemnius im 7. u. 8. Briefe. (sämmtl. Werke z. Litt. u. Theol. Carlsr. Ausg. Th. IV. S. 29—37.)

laxen Grundsätze [1]) in der für das Familien- und Staatsleben gleich heiligen Ehe war er mit den Juristen gänzlich zerfallen, hatte aber auch seinerseits die traurigsten Erfahrungen machen müssen. Zur Hebung dieser Schwierigkeiten berief der junge Landgraf Philipp von Hessen, der eifrigste Anhänger Luther's nach dem Tode des Churfürsten Friedr. d. W., eine Synode nach Homburg (Octbr. 1526). Eine Hauptrolle spielte hier der apostasirte Minorit Lambert von Avignon († 1530), der mit glühender Beredsamkeit eine Synodalordnung empfahl, die auf demokratischen Grundlagen ruhen sollte. Da diese dem Fürsten in pecuniärer und anderer Hinsicht viele Vortheile, auch Einfluß verhieß, nahm er sie an und führte sie durch Hilfe des Lambert und des Hofpredigers Adam Krafft († 1558) ein [2]). — In Chursachsen war auch Johann der Beständige lutherisch gesinnt, nur wegen seines vorgerückten Alters weniger thätig. Auf langes Bitten bewilligte er die von Luther vorgeschlagene Kirchenvisitation. Melanchthon hatte hiefür ein Formular verfaßt [3]), das ein kurzes Glaubensbekenntniß enthielt und verordnete, überall evangelische Prediger anzustellen, die geistlichen Stifter aufzuheben u. A. Es wurden hiefür 4 Deputirte aus Theologen und Juristen ernannt, und die Visitation in den Jahren 1527 und 28 ausgeführt. Zur kirchlichen Aufsicht und Entscheidung in Ehesachen waren s. g. Superattendenten eingesetzt, die oberste Aufsicht aber fiel dem Landesregenten anheim. Da Luther dabei vielfache Erfahrungen von Unwissenheit unter den Geistlichen und dem Volke machte, und in richtiger Erwägung durch Belehrung und Gewinnung der Jugend seinem Werke bei dem nachfolgenden Geschlechte Bestand sichern wollte, so schrieb er den kleinen und größern Katechismus (1529), daher Sachsen eine neue Glaubenslehre erhielt [4]), und aus dem Kirchenregimente der hierarchischen und päpstlichen Verfassung sich eine mehr collegialische und landeskirchliche Verfassung bildete, die in der Folge für alle lutherischen Länder Norm wurde. Diese Schritte waren durch die auffallend lauen Reichstagsbeschlüsse, von denen sogleich die Rede sein wird, beschleunigt worden; die lutherisch gesinnten Fürsten glaubten jetzt Alles wagen, weil Alles verantworten zu können.

§. 311. Die Reichtage zu Speier 1526 und 29.

Nach dem Bündnisse der lutherischen und katholischen Fürsten (s. S. 721) versammelten sich bald die Stände in Speier. Der Kaiser war in Kriege verwickelt; die Türken bedrohten Ungarn und lähmten die Wirksamkeit des Erzherzogs Ferdinand. Die lutherischen Fürsten durften also Trotz bieten. Sie benahmen sich auch wirklich auf dem Reichstage schon als eigene Kirchenpartei gebieterisch drohend. Durch jene Umstände begünstigt, setzte man folgenden Reichstagsbeschluß durch: „bis zu einem allgemeinen Concil solle jeder

---

1) Vgl. Schrift „v. ehelichem Leben“ (1522), in der Jen. Ausg. Th. II. Fol. 168: Wil Frawe nicht, sagt er, so komme die Magd; — will sie dann nicht, so laß dir eine Esther geben und die Vasthi faren, wie der König Assuerus that.“ Vgl. *Luther's Eherecht. (Histor. polit. Blätter Bd. XI. S. 410—35.)

2) Vgl. Riffel Bd. II. S. 76—126 üb. die Einführung der neuen Lehre in Hessen. — 3) Unterricht der Visitatoren an d. Pfarrh. (lat. 527) mit Luth. Vorr. Wittenb. 528. 4. Lat. u. deutsch ed. v. Strobel. Altd. 777. m. ein. histor. Einl. u. erläut. Anm. hrsg. v. Weber. Schlüchtern 844. Vgl. Riffel Bd. II. S. 52—61.

4) Walch Bd. X. S. 2 ff. vgl. Augusti, hist. krit. Einl. in d. beiden Hauptkatechismen. Elberf. 824.

Stand in Betreff des Wormser Edictes es so halten, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könnte, und jeder Fürst sich zur schleunigen Hilfe gegen die Türken verpflichten [1])." Die letztere kam jedoch schon zu spät. Der König Ludwig von Ungarn, von Soliman bei Mohacz geschlagen (29. Aug. 1526), fand in den Sümpfen seinen Tod; der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich erbte seine Krone. Ungeachtet der Zusagen auf dem Reichstage rüsteten sich die lutherischen Fürsten doch immer mehr zu einem Angriffskriege; obwohl Luther und Melanchthon davon abmahnten, denn das Wort Gottes solle sich selbst ohne menschliches Hinzuthun schützen. Noch aufgeregter wurden aber die lutherischen Fürsten, als der verschmitzte Kanzleiverweser des Herzog Georg von Sachsen, Otto von Pack, dem Landgrafen Philipp von Hessen die Abschrift einer vorgeblichen Urkunde des Inhalts mittheilte, daß sein Gebieter, Ferdinand von Oesterreich und mehrere deutsche Bischöfe sich zu Breslau versammelt und bereits die Länder der lutherischen Fürsten, die sie unterjochen wollten, unter sich getheilt hätten. An der Urkunde war kein wahres Wort, aber Uebelgesinnte suchten solche Gerüchte in Umlauf zu bringen, die Luther besonders gegen seinen Feind, den Herzog Georg von Sachsen, sehr geschickt anzuwenden wußte [2]). Zwar mußte der Landgraf von Hessen zufolge eines Briefwechsels mit seinem Schwiegervater, dem Herzog Georg von Sachsen, es eingestehen, daß er hintergangen sei, aber die gegenseitige Spannung war doch größer geworden. Dies zeigte sich schon auf dem nächsten Reichstage zu Speier (1529), der zur Erlangung einer Reichshilfe gegen die Türken, die nun bis vor Wien gekommen und nur durch den Heldenmuth der Bürgerschaft und der Besatzung noch einmal vertrieben worden waren, sowie zur Berathung der Religionsangelegenheiten ausgeschrieben wurde [3]). Die lutherischen Fürsten brachten schon ihre Prediger mit und ließen getrennten Gottesdienst halten. Die kathol. Fürsten machten hier den so billigen Vorschlag: „daß diejenigen Stände, die bisher das Edict von Worms gehalten hätten, es auch ferner halten sollten, die andern aber bei den Neuerungen, die sich nicht ohne Gefahr des Aufruhrs abstellen ließen, bis zu dem allgemeinen Concil ungefährdet bleiben möchten; doch solle nicht gegen das Altarssacrament öffentlich gepredigt, die Messe nicht weiter abgeschafft werden, und wo das letztere geschehen, doch Niemandem verwehrt sein, Messe zu halten oder zu hören. Den Dienern der Kirche möge auferlegt werden, daß sie nach der von der Kirche approbirten Auslegung das Evangelium lehren, jene Lehrmeinungen, worüber Streit entstehen könne, nicht berühren, sondern den Schluß des Concils abwarten sollten." Gegen diesen Vorschlag, der mehr als Mäßigung und Billigkeit darbot, entwarfen die lutherischen Fürsten eine förmliche Protestation (19. April 1529) und wurden nun Protestanten genannt; und indem sie das Dogma von der einzigen und allein seligmachenden christlichen Religion und Kirche aufstellten, und diese ausschließlich für sich in Anspruch nahmen, wurde sogar behauptet, man könne die aus der heil. Schrift als Götzendienst erwiesene Messe nicht gestatten [4])! Sie schickten sogar eine Gesandtschaft mit die-

1) *Sleidan.* lib. VI. u. b. Kapp, Nachlese u. s. w. Th. II. S. 680. u. Walch. Bd. XVI. S. 214.

2) Vgl. das Ausführliche hierüber b. Riffel Bd. I. S. 371—76. Note 1. Bd. II. S. 356 ff.

3) Die Verhandl. b. Walch Bd. XVI. S. 328—429.

4) Daß es mit diesem Gewissensscrupel nicht allzu großer Ernst war, geht wohl daraus hervor, daß dieselben Fürsten ja auch gegen den Speierer Reichs-

ser Protestation an den Kaiser nach Bologna. Dieser, nun Sieger über Frankreich und Italien, hatte mit P. Clemens VII. zu Barcelona, mit Frankreich zu Cambray Frieden geschlossen. Er wies das Ansinnen der Gesandtschaft zurück und erklärte ihr, daß die (kathol.) Fürsten und Stände ebenso wenig ihrem Gewissen und dem Heil ihrer Seelen zuwider handeln wollten als die protestirenden, auch nicht minder als diese um der Ehre Gottes und eines christlichen Verstandes willen und allem Wesen zum Guten ein Concil begehrten, bis zu diesem aber die protestantischen Stände bei strenger Strafe den Reichtagsabschieden zu gehorchen hätten. Als die Gesandten auch dagegen protestirten, ließ er sie auf einige Zeit gefangen setzen, und kündigte (21. Jan. 1530) einen neuen Reichstag zu Augsburg an. Er versprach selbst zu erscheinen und nach Anhörung beider Parteien die in religiöser Beziehung gestörte Eintracht wieder herstellen zu wollen, sprach aber dabei auch die Erwartung aus, daß die Stände ohne Groll sich einfinden würden. Die Lage der Protestanten war wegen des mit besonderer Heftigkeit erneuerten Abendmahlsstreites höchst bedenklich. Die 17 s. g. Schwabacher oder Torgauer Artikel bezeichneten die Ansicht Luther's zu der Zwingli's in scharfem Gegensatze [1]), und die von dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Marburg [2]) veranstaltete Zusammenkunft beider Parteien (1. Octbr. 1529) hatte den ganz unerwarteten Erfolg, daß Luther Zwingli und seine Anhänger nicht als Brüder anerkennen, sondern ihnen nur die allgemein christliche Liebe angedeihen lassen wollte. Auch Melanchthon empfand heftige Gewissensbisse darüber, daß er zu Speier gegen den die Sacramentirer bedrohenden Artikel mitprotestirt hatte, denn er betrachtete dies als ein Mitwirken zur Verbreitung des schädlichsten Giftes, welches die gottlose Lehre der Zwinglianer sei.

§. 312. Reichstag zu Augsburg 1530; Religionsfrieden zu Nürnberg 1532.

Walch Bd. XVI. S. 374 ff. Förstemann, Urkundenb. zur Gesch. des Reichst. zu Augsb. Hal. 834 ff. 2 Bde. *Coelestini*. hist. comitior. Aug. celebrat. Frcf. ad Viad. (577) 597; Chytr. Solig. *Pallavicini*. hist. conc. Trid. lib. III. c. 3. Vgl. *Hase*. libri symbolici Evangelicor. Lps. 837. Menzel a. a. O. Bd. I. S. 335 ff. Riffel Bd. II. S. 378—441. üb. d. Augsb. Reichst. u. S. 442—519 über den protestant. Bund, Nürnb. Religionsfrieden.

Die Ankunft des Kaisers verzögerte sich vom April bis zum 15. Juni, dem Vorabend des Frohnleichnamsfestes, was sogleich zu Störungen Veranlassung gab. Der Kaiser hatte verlangt, die protestantischen Fürsten sollten eine Schrift über ihren Glauben und die von ihnen verworfenen Mißbräuche abfassen lassen. Sie beauftragten Melanchthon damit, und dieser entledigte sich seines Auftrages durch Bearbeitung der Torgauer Artikel in der später unter dem Namen *confessio Augustana* [3]) bekannt gewordenen Schrift, welche Luther vollkommen billigte. „Die Arbeit Philipp's, schreibt er, gefällt

abschied von 1526, welcher die Verbreitung der Lehre der Sacramentirer verbot, protestirten, während Luther die letztern als die größte Pest verfolgte.

1) Vgl. Riffel Bd. II. S. 375 ff.

2) Schmitt, das Religionsgespräch zu Marburg. Marb. 840.

3) Schon während d. Reichstages wurde diese confessio ohne Melanchth. Wissen mehrfach mit Abweichungen gedruckt. Daher gab Melanchthon noch 1530 eine latein. und deut. Ausgabe mit ein. praefatio heraus, worin er sagt: Nunc emittimus probe et diligenter descriptam confessionem ex exemplari bonae fidei und fügte 1531 die apologia bei. Die Augsb. Conf. v. 1530 neu hrsg. Lpz. 845. In d. spät. Ausg. änderte Melanchth., wie man sagte zu Gunsten

mir fast wohl, und ich weiß nichts daran zu ändern und zu bessern; es würde sich auch nicht schicken, da ich so sanft und leise nicht auftreten kann." Die Schrift bestand aus einer Vorrede und zwei Theilen, wovon der erste auf der Grundlage des apostolischen und nicänischen Symbolums sich in 21 Artikeln über den Glauben, der zweite in 7 Artikeln über die abzuschaffenden Mißbräuche verbreitete. Unter den letzteren waren bezeichnet die Ausspendung des Abendmahls unter einer Gestalt, die Privatmessen, Cölibat, Mönchsgelübde, Unterschied der Speisen, Specialbeichte und Kirchenverwaltung. Im ersteren waren die schroffen Lehren Luther's vielfach gemildert[1]), so daß man in den meisten Punkten mit der katholischen Lehre übereinstimmte. Besondere Bedenken erregten aber noch die Lehre von der Erbsünde, die bei aller Milderung doch immer Luther's Meinung ausdrückte, als bewirke dieselbe ein absolutes Unvermögen zum Guten, die durch den Glauben allein zu erlangende Rechtfertigung, die Lehre vom unfreien Willen, vom Glauben und den guten Werken, wobei die katholische Lehre in der Weise verunglimpft war, als hätte man seither niemals den Glauben, sondern immer nur Werkthätigkeit verlangt, die Verehrung und Anrufung der Heiligen und besonders die Gegenwart Christi im Altarssacramente, denn nach Luther gab es keine Verwandlung. Die protestantischen Fürsten wußten endlich die öffentliche Vorlesung dieser Schrift (25. Juni) durchzusetzen Der Kaiser übergab sie den anwesenden katholischen Theologen Eck, Conrad Wimpina, Cochläus, Faber u. A. Diese rügten nicht allein einzelne Abweichungen vom katholischen Glauben, sondern wiesen aus den Schriften Luther's nach, daß er noch ganz andere Dinge gelehrt habe. Die Nachweisung war mit so beißender Ironie und Heftigkeit abgefaßt, daß der Kaiser und die katholischen Fürsten daran Anstoß nahmen und zu gemäßigterem Tone aufforderten. Die Theologen befolgten dies, gingen Artikel für Artikel der Confession durch, und wiesen das Uebereinstimmende und Abweichende vom katholischen Glauben nach. Auch diese Gegenschrift (confutatio confessionis Augustanae) ward öffentlich vorgelesen (3. Aug.), und alsdann vom Kaiser die Forderung gestellt, die protestantischen Fürsten sollten aller Zwietracht entsagend in die katholische Kirche zu-

---

der Reformirten, daher hielten sich die mißtrauischen strengen Lutheraner an die invariata confess. Aug., die Reformirten an die variata! Vgl. *Hase*, libri symbol. die varietas variatae confessionis in prolegom. p. XII—LXI.

1) Bekanntlich hatte Luther seine Theorie vom Glauben in einem Schreiben v. der Wartburg (1521) an Melanchthon bis zu dem wahnwitzigen Extreme gesteigert: Esto peccator et pecca fortiter: sed fortius fide et gaude in Christo, qui victor est peccati, mortis et mundi: peccandum est, quamdiu hic sumus. — Sufficit quod agnovimus per divitias gloriae Dei agnum, qui tollit peccata mundi, ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies millies uno die fornicemus aut occidamus. (Lutheri epp. a Joan. Aurifabro coll. Jen. 556. 4. T. I. p. 545.). Dagegen sagt die Confess. Augustan. artic. IV. de justificatione: Item docent, quod homines non possint justificari coram Deo propiis viribus, meritis aut operibus, sed gratis justificentur propter Christum *per fidem*, cum credunt se in gratiam recipi et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. (*Hase* l. c. p. 10.) Darnach erscheint die *fides* als fastigium, nach der kathol. Lehre dagegen als initium, radix u. fundamentum omnis justificationis. Die justificatio selbst nun ist nach luth. Lehrbegriffe eine Zudeckung der Sünde u. Gerechterklärung von Seiten Gottes, während sie nach kathol. Lehrbegriff eine Gerechtmachung ist, bestehend in der abolitio peccati und der renovatio s. sanctificatio interioris hominis.

rückkehren, „ansonsten müßte er handeln, wie er als Schirmvogt der Kirche im Gewissen verpflichtet sei" *). Dies erregte bei den protestantischen Fürsten große Unzufriedenheit, und als man zwischen Fürsten und Bischöfen Unterhandlungen begann, scheiterte das Unternehmen gänzlich. Philipp von Hessen verließ sogar zu allgemeiner Bestürzung heimlich Augsburg. Der Kaiser setzte eine Conferenz aus 3 Theologen beider Parteien zusammen, von den Protestanten Melanchthon, Brenz, Prediger von Hall in Schwaben, und Schnepf, Prediger des Landgrafen von Hessen. Das Religionsgespräch erledigte die streitigen Punkte bis auf die Erbsünde, Rechtfertigung, Theile der Buße, Abendmahl und Heiligendienst. Man bildete daher einen noch engeren Verein zwischen Eck, Melanchthon und zwei Juristen aus beiden Parteien. Es wurde von katholischer Seite, wie früher den Husiten, die Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten zugestanden; aber über die Messe und den Cölibat konnte man sich nicht vereinigen. Zudem blieben ja immer noch viele andere Differenzen übrig; durch eine momentane Verständigung würde man sich nur getäuscht haben. Ueberhaupt erscheint es äußerst befremdend, wenn man nicht das Verlangen nach Vereinigung berücksichtigt, daß die kathol. Theologen bei einem von dem Protestantismus so verschiedenen Prinzipe eine Einigung zu erstreben suchten; denn treffend bemerkt Pallavicini: „Der kathol. Glaube beruht auf einem einzigen untheilbaren Artikel, nämlich der Auctorität der unfehlbaren Kirche. Sobald man irgend ein Theilchen aufgeben wollte, würde das Ganze zusammenstürzen, da es offenbar ist, daß Untheilbares entweder ganz bestehen oder ganz fallen muß." Nichts desto weniger wurde eine Verständigung noch weiter versucht, wobei von den protestantischen Theologen noch mehrere Zugeständnisse gemacht wurden, so daß sich recht deutlich zeigte, es handle sich bei ihren Bestrebungen keineswegs um unveräußerliche Glaubenswahrheiten, sondern um ganz andere Interessen. Ja Melanchthon gestand sogar die bischöflichen Prärogative zu. „Mit welcher Stirn, sagte er, wollen wir den Bischöfen ihre Gewalt entreißen, wenn sie die reine Lehre gestatten? Um zu sagen, was ich denke, so möchte ich wünschen, nicht sowohl die bischöfliche Herrschaft zu befestigen, als die bischöfliche Verwaltung herzustellen; denn ich sehe, was für eine Kirche wir haben werden nach Auflösung der kirchlichen Verfassung; ich sehe, wie nachher eine weit unerträglichere Tyrannei einreißen wird als vorher gewesen ist." Und in Ansehung des Papstes schrieb er an den päpstlichen Gesandten Campegio in noch mehr befremdender Anerkennung: „Wir haben keine von der römischen Kirche verschiedene Lehre, wir sind auch bereit, derselben zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Gnade, die sie stets gegen alle Menschen gebraucht hat, einiges wenige entweder übersieht, oder fahren läßt, was wir jetzt nicht mehr ändern können, wenn wir es auch ändern wollten. Wir verehren den römischen Papst und die ganze Kirchenverfassung, wenn nur der Papst uns nicht verwirft. Warum aber sollten wir demüthig Bittende verworfen werden, da die Einigkeit so leicht hergestellt werden kann? Es ist eine unbedeutende Verschiedenheit in den Gebräuchen, die der Aussöhnung entgegen zu sein scheint. Die Canones räumen ja selbst ein, daß Eintracht der Kirche neben Verschiedenheit in solchen Stücken statt-

---

*) Beide Schriften latein. u. deutsch im Katholiken J. 1828 u. 1829; ebenso latein. u. deutsch hrsg. v. Kiefer. Regensb. 845. Vgl. †Binterim, d. Reichstag v. Augsb. 1530 u. die Aeußer. d. Herzog Wilh. von Bayern u. des B. Stadion v. Augsb. bezügl. d. luther. Bekenntnißschrift. Düsseld. 844.

finden könne [1]).“ Dieses erregte bei seinen Anhängern großes Befremden, und es wurde ihm von Seiten mehrerer lutherisch gesinnten Städte, namentlich Nürnbergs heftig widersprochen, worüber sich Melanchthon mehrfach bitter beklagte. So schrieb er an Luther [2]): „Ihr könnt nicht glauben, wie verhaßt ich den Nürnbergern, und ich weiß nicht wie vielen andern bin wegen der den Bischöfen wieder eingeräumten Jurisdiction. So streiten die Unsrigen nur für ihre Herrschaft, nicht für's Evangelium.“ Aber auch Luther, der sich in dem nahen Coburg aufhielt, um in wichtigen Angelegenheiten gleich Rath ertheilen zu können, schrieb an Melanchthon mit großer Entrüstung: „Es gefällt mir gar nicht, daß man von Einigkeit in der Lehre handeln will, da diese ganz unmöglich ist, wofern der Pabst nicht sein ganzes Papstthum ablegen will. Warum soll der Handel in Fragen so hin und her gezogen und auseinander gerissen werden? Die hinterlistigen Katholiken hätten ihnen hier eine Falle gelegt, die sie umgehen müßten *).“ Neben diesen Verhandlungen hatte Melanchthon seine Apologie der Augsburgischen Confession als Widerlegung der kathol. Confutation beendigt, und die Fürsten legten sie dem Kaiser vor, der sie jedoch verwarf. Unter den Protestanten erlangte dieselbe gleich der Augsburgischen Confession symbolisches Ansehen. Auch die 4 zwinglisch gesinnten Städte Straßburg, Lindau, Constanz und Memmingen hatten ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß eingereicht (confessio tetrapolitana), und Zwingli ein specielles, worin er den Gegensatz zu Luther's Abendmahlslehre stark hervorhob, was für Melanchthon hinreichte, um an einen Freund zu schreiben, „Zwingli müsse verrückt geworden sein.“ Nach mehreren nutzlosen Verhandlungen [3]) ließ der Kaiser ein Decret ausfertigen, daß die Protestan-

1) Melanchth. ep. ad Camer. p. 148 et 151. Vgl. *Coelest.* hist. Aug. conf. T. III. f. 18. im Ausz. b. *Rainald.* ad a. 1530. n. 83. *Pallav.* l. c. lib. III. c. 3.

2) Walch Bd XVI. S. 1793; mit dies. Briefe v. 1. Sept. zu vgl. der v. 28. Aug. ebendas. S. 1755: „Sonderlich sind die Reichsstädte der bischöfl. Regierung zum heftigsten gram. Nach der Lehre und Religion fragen sie nicht viel, allein ist's ihnen um die Regierung u. Freiheit zu thun.“

*) In diesem Briefe Luth. v. 28. Aug. (de Wette Bd. IV. S. 156) fiel die unten gesperrt gedruckte vielbesprochene Aeußerung: Ego in tam crassis insidiis forte nimis securus sum, sciens, vos nihil posse ibi committere, nisi forte peccatum in personas nostras, ut perfidi et inconstantes arguamur. Sed quid postea? Causae constantia et veritate facile corrigatur. Quamquam nolim hoc contingere, tamen sic loquor, ut si qua contingeret, non esset desperandum. Nam si vim evaserimus, pace obtenta, dolos (mendacia) ac lapsus nostros facile emendabimus, quoniam regnat super nos misericordia ejus. Der Zusatz mendacia b. *Chytraeus* (gebor. 26. Febr. 1530), hist. Aug. confess. Frcf. 578. p. 295. *Coelestini* hist. l. c. T. II. fol. 24., wird aber bestritten v. Beesenmeyer, über die Briefe Luth. S. 31. u. das Ganze von Gieseler (Lehrb. d. KG. Bd. III. Abth. 1. S. 265) „gegen die kathol. Polemiker der roheren Art, welche die Worte dahin deuten, als ob Luther hier selbst dolos eingestände,“ dahin gedeutet, daß Luther „offenbar nur von dolis et lapsibus spreche, zu welchen Melanchthon durch die insidias des Gegentheils sich verleiten lassen könnte.“ Aber dies einmal zugegeben, bleibt dann die Verheißung des apostol. Mannes Gottes (facile) etwa nicht anstößig? u. wir fragen alsdann, mit welchem Namen man die protestant. Partei benennen solle, welche, wie Gieseler selbst, dem Concile v. Constanz (s. ob. S. 660) den „schamlosen“ Grundsatz aufbürdet, „daß man einem Ketzer keine Treue zu halten brauche?“

3) Vgl. die scharfe Rede des streng kathol. Joachim v. Brandenburg b. Menzel Bd. I. S. 406.

ten durch unzweifelhafte Gründe der h. Schrift widerlegt seien, und bis zum 15. April des folgenden Jahres Bedenkzeit haben sollten. Bald darauf erschien der ausführliche Reichstagsabschied, worin der Kaiser erklärte, er halte sich verbunden, den alten Glauben zu beschützen, und die katholisch gesinnten Fürsten erboten sich, dieses mit ihrer Macht ausführen zu helfen.

Nach Beendigung des Reichstages begab sich der Kaiser nach Cöln, konnte aber seinem Beschlusse keinen Nachdruck geben, denn er fand die kathol. Fürsten nicht gerüstet, und bedurfte vielmehr bei der steigenden Gefahr vor den Türken der Hilfe der protestantischen Fürsten. Diese aber, noch dazu durch die Erwählung seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige (1531) verstimmt, wollten sich vor Abänderung des letzten Reichstagsabschiedes dazu nicht verstehen, und hatten sogar zu Schmalkalden (29. März 1531) ein Bündniß zu einer bewaffneten Vertheidigung auf 6 Jahre geschlossen. Sie gingen in diesen Bestrebungen desto zuversichtlicher und kühner zu Werke, als Luther und Melanchthon nun den Gebrauch der Waffen zur Aufrechthaltung des Protestantismus billigten. Der drängende Sultan, der die Uneinigkeit Deutschlands benutzen zu wollen schien, wurde der natürliche Bundesgenosse der protestantischen Fürsten; sie konnten jetzt dem Kaiser Trotz bieten. Besonders erschien es ihnen lästig, daß der Reichstagsabschied auch die Zurückgabe der weggenommenen geistlichen Güter forderte, und daß die Widerstrebenden vom Reichsgerichte in die Acht erklärt werden sollten. Der Kaiser sah sich genöthigt, Unterhandlungen zu Frankfurt einzuleiten, die endlich zu Nürnberg beendigt wurden (23. Juli 1532). Es ward hier die Uebereinkunft getroffen, daß bis zu einem allgemeinen Concil keine Processe gegen die Fürsten eingeleitet werden sollten und Alles im status quo bleibe; doch sollten nur diejenigen, die sich bereits zur Augsburgischen Confession bekannt hätten, in den Frieden eingeschlossen sein. Zur Annahme dieser Clausel hatten besonders Luther und Melanchthon die protest. Fürsten bewogen, und sie waren für jetzt damit zufrieden. Bei dem Vordringen der Türken suchten jedoch die protest. Fürsten ihre Verbindungen gegen den Kaiser zu erweitern. Philipp von Hessen unterhandelte mit Franz I. von Frankreich; auch den in die Acht erklärten Herzog Ulrich von Würtemberg, mit dessen Ländern Ferdinand war belehnt worden, gewann der protest. Bund; Philipp von Hessen setzte ihn mit den Waffen in den Besitz seines Landes. Johann Brenz und Erhard Schnepf befestigten den bereits von dem Augustiner Johann Mantel und Conrad Sam von Rotenacker u. a. verkündeten Protestantismus in Würtemberg [1]). Auch mit den Schweizern leitete man Unterhandlungen ein, wobei sich besonders Bucer schlau benahm, indem er stets den Umständen angemessen, oft gegen seine Ueberzeugung sich aussprach. Zwar widerrieth Luther diese Unterhandlungen, dennoch kam die Vereinigung zu Stande (1538), indem man in die Formel vom Abendmahle den gesuchten Sinn hineinzwängte.

B. Der Religionsstreit in der Schweiz.

§. 313. Ulrich Zwingli und Oekolampadius (Hausschein).

Zwinglii opp. ed. *Gualther.* Tig. (545) 581. 4. T. f. edd. *Schuler* e *Schulthess.* Tig. 829—42. 8 Th. in 11 Bänden (prima et completa). Deut. Ausg. v. dens. Zürich 828 ff. *Oecolampadii* et *Zwinglii* epp. libb. IV. (Bas. 536 f.) 592. 4. Davor steht *Osw. Myconii* ep. de vita et obitu Zw. **Egid. Tschudi* (Landammann zu Glarus † 1572), chron. helv. ed.

1) Vgl. Riffel Bd. II. S. 664—74.

Iselin. Bas. 734. f. 2 T. (1000—1470); nur handschriftl. aus Archiv. und selt. Büchersamml. bis 1570. vgl. Egid. Tschudi's Leb. u. Schrift. von Ild. Fuchs. St. Gallen 805. 2 Thl. †Salat, Chronika u. Beschreib. v. Anfang des neuen Unglauben s. g. der Lutherische od. Zwingl. b. z. Ende 1534. Manuscr. in Folio. — Hottinger, Helvet. KG. Zür. 708 ff. 4 Bde. 4. *J. Basnage*, hist. de la rel. des églises réformées (Rot. 690. 2 T. 12.) Haye 725. 2 T. 4. *Ruchat*, hist. de la réform. de la Suisse. Gen. 727 sq. 6 T. 12. J. C. Fueßlin, Beiträge zur Erläut. d. Reformat.-Gesch. d. Schweizerlandes. Zür. 741—53. 5 Bde. Sal. Heß, Ursprung, Gang u. Folg. der durch Zwingli in Zür. bewirkt. Reform. Zür. 820. 4. Ludw. Wirz u. Melch. Kirchhofer, Helv. KG. Zür. 808—19. 5 Th. †*Riffel, christl. KG. d. neuest. Zt. Bd. III. Mainz 847. Reformationschronik des Karthäusers Georg. Basel 849. Beleuchtung d. Vorurtheile wid. d. kath. Kirche v. einem protest. Laien. 3. Ausg. Luz. 842. 2 Bde. vgl. oben die Litt. in §. 298. u. den Artikel Zwingli im Freib. Kirchenlexikon. Corpus libror. symbolicor., qui in eccl. *Reformatorum* auctoritatem publicam obtinuerunt. ed. *Augusti.* Elberf. 827. Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicat. ed. A. H. *Niemeyer.* Lps. 840.

Der Urheber des Religionsstreites in der Schweiz, Ulrich Zwingli, war der Sohn eines Landammanns zu Wildhausen (geb. 1. Jan. 1484). Er hatte in Bern, Wien und Basel, an letzterem Orte unter Thomas Wyttenbach, seine philologische und theologische Ausbildung erhalten. In der classischen Litteratur war er sehr wohl bewandert, auch in der kirchlichen, doch weniger gründlich. Bei vielem Talente, durchdringendem Verstande und einer großen Rednergabe fehlte es ihm aber an aller Tiefe des Gemüthes und der Speculation. Seine erste Anstellung erhielt er 1506 in Glarus, wo der päpstliche Legat auf ihn aufmerksam wurde, und ihm zu weiterer wissenschaftlichen Ausbildung eine jährliche Unterstützung von 50 Gulden zusicherte. Bald wurde er Pfarrer zu Einsiedeln (1516), wo er bereits heftig gegen Wallfahrten und die Verehrung der Jungfrau Maria predigte; dabei führte er aber ein ausschweifendes Leben mit einer als öffentliche Dirne bekannten Frauenperson. Nicht lange nachher (1518) wurde er Prediger an der Domkirche zu Zürich, und hier begann er mit Beziehung auf seinen zweimaligen (1511 u. 1515) Aufenthalt in Rom als Feldprediger noch heftiger gegen die Mängel der Hierarchie zu eifern. Wie er sich selbst rühmt, „habe er schon 1516, ehe noch ein Mensch in jener Gegend irgend etwas von Luther's Namen gewußt, das Evangelium Christi gepredigt. Luther's Name sei ihm noch 2 Jahre unbekannt gewesen, nachdem er sich allein an die Bibel gehalten habe." Wiewohl auch jetzt keineswegs in seinen Sitten unbescholten, predigte er am Neujahrstage (1519) für die Reformation der Kirche und der Sitten, mit gänzlichem Mangel einer wahren historischen Beurtheilung der Kirche und des Papstthums. Uebrigens war auch der damalige Zustand der Kirche in der Schweiz in wissenschaftlicher, religiöser und sittlicher Beziehung keineswegs einer so plötzlichen und stürmischen Reform bedürftig [1]. Bei solcher Gesinnung kam ihm die wenig erbauliche Ablaßpredigt des Franziscaner Bernhard Samson aus Mailand ganz gelegen. Mit der Verordnung des Bischofs von Constanz, den Ablaßpredigern die Kanzeln zu verbieten und die Thore zu verschließen, noch nicht zufrieden, predigte Zwingli in leidenschaftlicher Wuth gegen dieselben und fand bald Anhang. Der große Rath von Zürich befahl sofort (1520) allen Predigern, nur über die Lehre

1) Vgl. die Zustände in Basel zc. unter S. 737. Note 1.

der h. Schrift zu predigen. Leo X. ließ bereits Zwingli zur Verantwortung ziehen, und Hadrian VI. schickte ihm ein seinem Charakter entsprechendes mildes, väterliches Schreiben, das aber bei dem rascheren Bruche Zwingli's mit der kathol. Kirche seine Wirkung verfehlte. Zwingli trug bei dem Bischof von Constanz (1522) auf Gestattung der Priesterehe an. „Ew. Ehrsam Weisheit hat bisher gesehen das unehrbar schändlich Leben, das wir leider bisher mit Frauen geführt haben (wir wollen allein von uns geredt haben), womit wir männiglich übel verärgert und verböset haben. Wir begehren aber dabei das, sintemal wir leider erfahren haben, daß wir nicht behalten mögen das reinlich Leben, darum daß es uns Gott nicht gegeben hat, daß auch uns nicht verschlagen werde die Ehe. Die Brunst nach Paulus (1 Cor. 7, 9.) bekennen wir leider an uns zu sein, da wir sind von ihretwegen in Schaden kommen u. s. w." In dem Religionsgespräche zu Zürich (Jan. 1523) forderte Zwingli die Bischöfe von Constanz und Basel u. a. auf, mit ihm über die 67 aufgestellten Thesen zu disputiren, aber nur der Generalvicar Faber von Constanz erschien. Der Magistrat sprach dem Zwingli den Sieg zu. Im September desselben Jahres wurde ein zweites Religionsgespräch gehalten, wozu die Bischöfe weder selbst kamen, noch Abgeordnete schickten. Zwingli mit seinen Genossen Leo Judä und Hetzer (der letztere wurde später zu Constanz wegen zahlreicher Ehebrüche enthauptet) verwarfen den Gebrauch der Bilder, die Messe und den Cölibat, der ein Institut des Teufels sei. Man schritt sofort zur Verehelichung, und Zwingli verheirathete sich mit einer Wittwe Anna Reinhard, mit der er schon längere Zeit in unehelicher Gemeinschaft gelebt hatte. In Begleitung von einigen Magistratspersonen, Maurern und Zimmerleuten ging Zwingli in die Kirche und zerstörte Bilder, Altäre Orgeln; sogar das Singen wurde abgeschafft, und dafür ein wahrhaft komischer Gottesdienst in ekelhafter Einförmigkeit angeordnet. Statt des Altares diente ein Tisch, auf dem ein Korb mit Brod und mit Wein gefüllte Becher standen; die belehrende Predigt aus der h. Schrift wurde oft im lateinischen, hebräischen und griechischen Texte gelesen, dieser dann mit einander verglichen und erklärt, zuletzt der rechte Verstand und Gebrauch desselben gezeigt. Leo Judä übertrug Luther's Uebersetzung des N. T. „in Schweizer Deutsch und Meinung 1525." Das A. T. übersetzte er aus dem Hebräischen (b. 1529). Die Religionsstürmereien machten die katholisch gesinnten Mitglieder des Magistrates in Zürich besorgt, sie wurden aber aus dem Magistrate entfernt, und ihnen nicht gestattet, nach der alten Weise den Gottesdienst zu feiern. Die übrigen Eidgenossen, denen gleichfalls diese Vorgänge mißfielen, versammelten sich zu Luzern (1524), schickten Abgeordnete nach Zürich und beschworen ihre Brüder, den alten, seit 15 Jahrhunderten treu bewährten Glauben der Mutterkirche nicht zu verschmähen, und erklärten sich auch bereit, sich mit ihnen über die Mittel zu berathschlagen, „wie das Joch abgeschüttelt werden könne, unter welches die Schweizer durch das Unrecht und die groben Gewaltthätigkeiten, von Päpsten, Cardinälen, Bischöfen und Prälaten verübt, wie durch den ärgerlichen Handel mit geistlichen Aemtern, Betrügereien mit dem Ablaß u. a. seien gebracht worden." Aber die Stimme der Vernunft und Bruderliebe ward nicht g.hört: der Rath von Zürich erkannte in dieser Religionsneuerung ein sicheres Mittel, die öffentlichen Einkünfte zu vermehren, und Zürich's Einfluß in der Eidgenossenschaft zu erhöhen. Er beharrte daher auf der betretenen Bahn um so mehr, als Zwingli ihm die Ausübung der Episkopal-

rechte förmlich übertragen hatte, wogegen der Rath den Zwingli gegen seine Widersacher in Schutz nahm. Denn auch in der Schweiz hatten sich Wiedertäufer erhoben, die mit gleichem Rechte die Freiheit der Schrifterklärung für sich in Anspruch nahmen. Sie erklärten die Kindertaufe als nicht in der Schrift begründet, sondern durch päpstliche Erfindung hervorgebracht. Nach mehreren Disputationen mit Zwingli erklärte der Magistrat, daß sie des Irrthums überwiesen seien, und untersagte bei Todesstrafe die Wiederholung der Taufe. Als Felix Manz dennoch nicht davon abstand, ließ ihn der Magistrat ersäufen, seinen Gefährten Blaurock mit Ruthen streichen.

In Basel wirkte Oekolampadius für die neuen Religionsgrundsätze. Er war zu Weinsberg geboren (1482), hatte zu Bologna die Rechte, zu Heidelberg Theologie studirt. Seine wissenschaftliche Bildung brachte ihn mit dem gelehrten Erasmus in Basel in freundschaftliche Verbindung. Bald wurde er Pfarrer zu Basel (1515). Luther's Schriften wurden hier frühzeitig durch den Buchhändler Froben verbreitet, auch hatte im Geiste desselben Wolfgang Capito, Zwingli's Freund und Hauptpfarrer, und der Pfarrer Reublein gegen Messe, Fegfeuer und Anrufung der Heiligen gepredigt. Oekolampadius war als Domprediger nach Augsburg berufen worden; als er dieser Stelle wegen körperlicher Schwäche nicht genügen konnte, zog er sich auf einige Zeit in das nahe Kloster Altmünster zurück. Hier bemerkte man an ihm die neuen Religionsgrundsätze, und nöthigte ihn zum Abgange. Er wurde zunächst bei Franz von Sickingen Schloßprediger, wo er bereits vielerlei Aenderungen beim Gottesdienste machte (1522). Als Professor nach Basel zurückberufen, wo er auch eine Pfarrei (1524) erhielt, erklärte er sich sogleich gegen die Lehre und Gebräuche der kathol. Kirche, und bekräftigte seinen Bruch durch Verheirathung mit einer jungen, schönen Wittwe, die in der Folge noch Capito's und Bucer's Frau wurde. Der Magistrat war anfangs der Religionsveränderung abgeneigt und verwies die Neuerer auf das künftige Concil; aber die Anhänger des Oekolampadius ertrotzten durch Zusammenrottung (1527) freie Religionsübung. Nach Erlangung derselben suchten sie selbst die Katholiken derselben zu berauben, und erlangten wirklich die völlige Unterdrückung der kathol. Religion (Febr. 1529). Sie hatten sich des Arsenals bemächtigt und die Hauptplätze mit Kanonen besetzt. Mit Wuth erfüllt drang man in die Kirche, zertrümmerte Altäre und Bilder und verbrannte die Trümmer in 12 großen Haufen. Erasmus wurde von diesem wilden Reformationswesen so sehr abgestoßen, daß er Basel verließ. Dasselbe Verfahren wiederholte sich bei der Einführung dieser Glaubensneuerungen in jeder Stadt, besonders in Mühlhausen (1524), zu Schaffhausen (1525) und Appenzell (1524) [1]. In dem größten und mächtigsten Cantone Bern [2]) hatte man anfangs große

1) Herzog, Leb. d. Joh. Oekolamp. u. die Reform d. Kirche zu Basel. 2 Thle. Basel 843. †*Die Zustände in Basel unmittelb. vor d. Reform. u. Joh. Oekolamp. (Histor. polit. Blätter Bd. XIII. S. 705—46. 810—836.; Bd. XIV. S. 129—147. 273—91. 377—92).

2) †*C. L. v. Haller, Gesch. d. kirchl. Revolution od. protestant. Reform des Kantons Bern u. umliegender Gegenden. Luz. 836 Dem Geistlichen Kolb zu Bern hatte schon Zwingli folgende Anleitung zur Verbreit. der neuen Lehre gegeben: „Lieber Frantz! Ganz allgemach im Handel, nit zu streng, u. wirf den Bären zuerst nur eine sure unter etliche süeße Birren für. Darnach zwo, dann drei — u. wenn er anfängt in sich zu fressen, so wirf ihm mehr und mehr für, süeße u. sure durcheinander. Zuletzt schütt den Sack ganz us, mild, hart, süeß, sur u. ruh, so frißt er alle uff, u. vermeint sich nit mehr darab jagen und ver-

Mißbräuche abzustellen gesucht, ohne die neuen Religionsgrundsätze anzunehmen, aber durch den Leutpriester Berchtold Haller, einen Schwaben († 1536) und Schüler Melanchthon's, wurden die Bewohner endlich der Neuerung zugewendet (1528). Da auch Glarus, Solothurn und Freiburg zu wanken begannen, so war auf Seiten der protestantischen Cantone das Uebergewicht, daher verlangte besonders Zürich gebieterisch den Uebertritt der übrigen. Aber Luzern, die 3 Waldstädte Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug verharrten standhaft bei dem altväterlichen Glauben, der noch vor kurzem so herrlich in dem gottseligen und patriotischen Nicolaus von der Flüe geleuchtet hatte. Und dies waren gerade die in ihren Sitten einfachsten und unverdorbensten Cantone! Die kathol. Cantone hatten wiederholt erklärt, sie wollten sich in Religionsangelegenheiten keine Entscheidung anmaßen. In Baden war zwischen Eck und Oekolampadius, dem Melanchthon Zwingli's, und andern Gelehrten über die Messe, Fegfeuer, Verehrung der Heiligen u. A. heftig disputirt worden (21. Mai 1526). Wiewohl der Sieg offenbar auf Eck's Seite war, so schrieb ihn die Gegenpartei doch dem Oekolampadius zu [1]), und die Folge war eine nur noch größer Erbitterung zwischen den kathol. Cantonen, welchen nun Freiburg und Solothurn entschieden beitraten, und den reformirten. Die ersteren hatten mit Ferdinand ein Bündniß geschlossen (1529), und verfuhren, von den Reformirten äußerst gereizt, hart, ja grausam gegen dieselben. Durch die Vermittelung von Straßburg und Constanz wurde der drohende Kampf noch einmal unterdrückt, die kathol. Cantone gaben den Bund mit Ferdinand auf, aber die gegenseitige Spannung war nicht beseitigt. Als daher die Züricher noch zur Ehre Gottes und im Interesse des christlichen Glaubens die Zufuhr an Lebensmitteln in die kathol. Cantone versperrten, brach der Krieg wirklich aus. Die Züricher wurden geschlagen; Zwingli, der in voller Rüstung mit in den Kampf ausgezogen war, fiel in der Schlacht bei Cappel (11. Octbr. 1531); und bald darauf (23. Novbr. d. J.) starb auch Oekolampadius an einem Pestanfalle. Die gegen ihn erbitterten Lutheraner sagten, der Teufel habe ihn ins andere Leben befördert. Zwingli's Nachfolger wurde Heinrich Bullinger, an Oekolampadius Stelle trat Oswald Myconius [2]), die in Verbindung mit Leo Judä, Caspar Großmann und Wilhelm Farel die neuen Grundsätze weiter verbreiteten.

§. 314. Zwingli's System.

„Uslegen u. gründ der schlußreden od. Artikel" veluti farrago omnium opinionum, quae hodie controvertuntur (Zw. opp. edd. Schuler et Schulthess. T. VII. p. 275 sq.) Comment. de vera et falsa religione. Tig. 525; Fidei ratio ad Carol. Imperat. Tig. 530; chr. fidei brevis et clara expositio ad Regem christian. Francisc. I. (ed. *Bullinger*) Tig. 536. in Zw. opp. T. IV. p. 42—78); de providentia in opp. T. I. Zeller, das theol. System Zw. Tüb. 853. Schweizer, die protestant. Centraldogmen. Zür. 854. Hagenbach, Gesch. d. erst. Basler Confess. 2c. der auf sie gegründet. Kirchenl. Basel 827. Außer d. Symbolik von Möhler u. Hilgers vgl. besond. Riffel Bd. III. S. 54—102.

---

treiben zu lassen. Gegeben Zürich Montag nach Georgi 1527. Uer Diener in Christo. Huldrich Zwingli." Kirchhofer, Ber. Haller od. d. Reform. v. Bern. Zür. 828. bezweifelt d. Aechtheit dies. Schreibens aus unzureichend. Gründen; dieselben Grundsätze kehren ja öfters bei Zwingli fast mit denselben Worten wieder.

1) Vgl. Riffel Bd. III. S. 547—556.

2) Oswald Myconius, Antistes d. Basl. Kirche, v. Melch. Kirchhofer. Zürich 813. Lebensgesch. M. Hein. Bullinger's, Antistes der Kirche v. Zürich. v. Sal. Heß. Zür. 828 ff. 2 Bde. (unvollendet).

Wenn Zwingli die Priorität des offenen Kampfes gegen die Mißbräuche in der Kirche vor Luther eingeräumt werden kann, so muß ihm aber die Originalität der Lehre abgesprochen werden; denn diese hat er aus den frühzeitig in der Schweiz verbreiteten Schriften Luther's entlehnt, und nur mit seinem aller Tiefe entbehrenden Geiste etwas eigenthümlicher geformt, besonders gegen alles Mysteriöse im Christenthume protestirend. Obenan steht der Satz von der h. Schrift als alleiniger Glaubensquelle, nach freier, ungebundener Erklärung. Wie alle Reformatoren behauptete auch er, „auf sein inständiges Flehen von Gott aus der Schrift und aus dem Geiste unterrichtet worden zu sein. In der Bestimmung der materiellen Lehrpunkte behauptet Zwingli wie Luther, daß der Mensch durch den Sündenfall Adams unbedingt und mit allen seinen Kräften dem Bösen verfallen sei, so daß alle Werke des Menschen eitel, unnütz, ja Sünde sind; die Lehre vom freien Willen und unserem Vermögen zum Guten, wie von dem Lichte unseres Verstandes muß als frevelhaft verworfen werden. Nach dieser Grundanschauung von der durchaus sündhaften Natur des Menschen wachsen nothwendig die schwersten Sünden daraus wie die Aeste aus dem Baumstamme, und wird Gott selbst zum Urheber der Sünde, speziell des Mordes und Verrathes gemacht*). Darnach ist dann auch nur die lutherische Rechtfertigung durch den Glauben allein denkbar, was noch durch die theoretisch stark betonte Lehre von der Vorsehung (de providentia), die zur absoluten Prädestination gesteigert wird, einleuchtender wird. Ja Zwingli weiß damit seine berüchtigte Behauptung von der Gemeinschaft Christi und seinen Heiligen mit Hercules, Theseus, Socrates, Numa Pompilius, die Catonen und Scipionen, die ihn in den Augen Luthers zu einem vollkommenen Heiden machten, in Verbindung zu bringen und zu rechtfertigen. Aus diesen Grundlehren zog Zwingli dieselben Folgerungen wie Luther zur Verwerfung aller Werke, die nicht aus dem Glauben sind, der Mönchsgelübde, des Ablasses und des Fegfeuers. Die Kirche erscheint ihm als die große, nur Gott allein kennbare Gemeinschaft aller Christen, die nur Jesum Christum als ihr Haupt anerkennen, der keines sichtbaren Stellvertreters bedarf. Die geistliche Gewalt des römischen Bischofs, des obersten Pfarrers wie aller Bischöfe sei eine nur angemaßte. Deren seitherige Gewalt gehöre vielmehr der weltlichen Obrigkeit. Die Sacramente seien bloße Zeichen der Gnade, die man vorher bereits besitze [1]), also ohne wesentliche Bedeutung. Die Taufe sei ein Einweihungszeichen, das Abendmahl eine bloße Erinnerung an den Versöhnungstod Christi, die Einsetzungsworte nur bildlich zu fassen, wobei zugleich der späteren calvinischen Fassung vorgebeugt

---

*) Epist. a. 1527: Hic ergo proruunt quidam: „Libidini ergo indulgebo etc.; quidquid egero, Deo auctore fit.“ Qui se voce produnt, cujus oves sint! Esto enim, Dei ordinatione fiat, ut hic parricida sit etc. — — ejusdem tamen bonitate fit, ut qui vasa irae ipsius futuri sint, his signis prodantur, quum scilicet latrocinantur — citra poenitentiam. Quid enim aliud quam gehennae filium his signis deprehendimus? Dicant ergo, *Dei providentia se esse proditores ac homicidas!* Doch wird unten empfohlen: Sed heus Tu! caste ista ad populum et rarius etiam! Vgl. auch Hahn, Zwingli's Lehren v. der Vorsehung, v. d. Wesen u. d. Bestimmung des Menschen, sowie v. d. Gnadenwahl. (Studien u. Kritiken Jahrg. 837. H. 4. S. 765—805.)

1) „Ex quibus hoc colligitur, sacramenta dari in signum publicum ejus gratiae, quae cuique privato prius adest.“ —

wird, „man solle die nicht hören, die da sagen, wir essen zwar das leibliche und wahre Fleisch Christi, doch nur geistig; Beides könne nicht zusammen bestehen.“ Die Firmung, letzte Oelung rc. werden nicht einmal dieser äußern Auffassung werth gehalten, und die Priesterweihe gilt ihm nur als eine Einführung ins Predigtamt, verleihe keinen unvertilgbaren Charakter wie keine Gnade. Machte ja auch der Grundgedanke Zwingli's von der Unbedingtheit des göttlichen Wirkens alle diese äußeren Institutionen überflüssig. Habe doch, erklärte Zwingli ausdrücklich, Christus die zwei Bundeszeichen der Taufe und des Abendmahles überhaupt nur noch zugelassen, um unserer Blödigkeit nachzugeben. Durch dieses dürre, aller Tiefe ermangelnde Glaubenssystem mit einem düstern trostlosen Kirchenthume unterschied sich Zwingli nicht weniger von Luther's [1]), als von der kathol. Lehre; zugleich erklärt sich aus ihm, warum sich aus der Gemeinschaft seiner Bekenner die Religiosität so früh verlor, während sie im Lutherthum sich weit länger erhielt.

§. 315. Der Sacramentenstreit.

Hospiniani hist. sacramentaria. Tig. 598; 602. 2 T. f. Zür. 611. 4. Löscher, ausf. Hist. motuum zw. Luth. u. Ref. Frkf. u. Lpz. 2. Aufl. 723. 3 Bde. — Bossuet, Gesch. d. Veränd. u. s. w. Bd. I. S. 48 ff. Plank, Gesch. d Entst., Veränd. rc. Bd. II. S. 204 ff. 471 ff. Bd. III. Thl. 1. S. 376 ff. Desselben Gesch. d. protest. Theol. Bd. I. S. 6 ff. Bd. II. Th. 1. S. 89 ff. 211 ff. Th. 2. S. 7 ff. Bd. III. S. 150. 274 u. 732 ff. Möhler, Symbolik u. s. w. Cap. IV. S. 256 ff. Hilgers, Symbolik. Cap. VI. §. 27 u. 28. S. 205 ff. *Riffel Bd. I. u. II. S. 298—335.

Der aufgestellte Grundsatz unbedingter Lehrfreiheit und eigenmächtiger Schriftauslegung mußte nothwendig bald eine Verschiedenheit der Lehre unter den Neuerern herbeiführen, durch die Luther den innern Frieden verlor und genöthigt wurde, das Recht und die Nothwendigkeit der Einheit des gemeinsamen Glaubens wieder hervorzurufen. Luther und Melanchthon waren bei ihrem Eifer in der Lehre von den Sacramenten gegen die katholische Kirche, welche dieselben als Unterpfänder, als Kanäle der Gnade betrachtete, in starke Opposition getreten. Auch mußte bei ihrer einseitigen Ansicht von der Rechtfertigung durch den Glauben allein die Mittheilung heiligender Kräfte durch die Sacramente ganz zurücktreten. Sie dienten im Grunde zu nichts anderem, als durch ihren symbolischen Charakter den Glauben an die Sündenvergebung zu bestärken; daher behaupteten sie auch, wer die göttliche Verheißung im Glauben festhalte, bedürfe der Sacramente nicht weiter. Doch hatte Luther die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacramente beibehalten, auch noch längere Zeit in Ansehung der Form dieser Gegenwart die substantielle Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi als zuläßig erklärt. Die Opposition gegen die kathol. Kirche und die von ihm gebrandmarkten Sacramentirer erzeugte in ihm aber gar bald andere Meinungen. Seine ursprüngliche Vorstellung von den Sacramenten veranlaßte Carlstadt, die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacramente zu verwerfen, weil zur Annahme derselben kein Grund vorhanden sei. Luther mußte diesen Schluß eingestehen, und schrieb bei Ausbruch dieser Streitigkeiten (1524) an Bu-

1) Daher gab Luther den schweizer. Abgeordneten den Bescheid, „eine v. beiden Parteien müsse Satans Diener sein; hier könne also kein Rath u. kein Mittel stattfinden.“ Walch Bd. XVII. S. 1907.

cer: „Das bekenne ich, wo Dr. Carlstadt oder sonst Jemand anders vor 5 Jahren mich hätte mögen berichten, daß ein Sacrament nichts anderes wäre, denn Brod und Wein, der hätte mir einen großen Dienst gethan, weil ich wohl sehe, daß ich damit dem Papstthum den größten Puff hätte können geben — aber ich bin gefangen, ich kann nicht heraus, der Text ist zu gewaltig da, und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinne reißen u. s. w. [1]). Pirkheimer, der an diesem Streite Antheil nahm (de vera Christi carne et vero ejus sanguine ad J. Oecolampadium responsio), schrieb jedoch an Melanchthon [2]), nur der Widerspruchsgeist gegen Carlstadt habe Luther veranlaßt, die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacramente wiederaufzunehmen. Dies war vollkommen gegründet, denn bereits hatte er erklärt, „den Papisten zum Trotze wolle er glauben, daß Brod und Wein im Altarssacramente blieben." Auch war er geneigt gewesen, bei der Messe die Aufhebung der Hostie abzuschaffen, behielt sie aber bei „dem Carlstadt zum Trotz, damit es nicht scheine, der Teufel habe ihn etwas gelehrt," und in seiner Meßordnung (1523) hatte er auch schon geäußert, „wenn ein Concil uns die beiden Gestalten geböte oder erlaubte, so würden wir dem Concil zum Trotz nur eine annehmen, oder weder die eine noch die andere nehmen, und diejenigen verfluchen, die Kraft dieses Gebotes die beiden nähmen." Unangenehm für Luther erklärte Carlstadt die Einsetzungsworte gerade so wie früher Luther Matth. 16, 18.; Christus habe nämlich bei der Einsetzung des Abendmahls nur auf seinen eigenen Leib hingewiesen. Es kam zwischen beiden zu rohen Persönlichkeiten; Carlstadt, seit seiner Vertreibung von Wittenberg Prediger zu Orlamünde, erfuhr von Luther für die begonnene Anreizung vielfache Mißhandlungen. Das Aeußerste zwischen beiden geschah bei ihrer Zusammenkunft im schwarzen Bären zu Jena [3]), wo Luther einen Goldgulden dem Carlstadt darbot, um ihn zum Kampfe gegen sich herauszufordern. Niemals wurde über das heilige Sacrament in so unwürdiger und niedriger Weise gestritten, wie hier. Mit den verbindlichen Worten: „Könnte ich Dich auf dem Rade sehen," schied Luther endlich von Carlstadt, worau fdieser erwiederte: „Möchtest Du den Hals brechen, ehe Du zur Stadt hinauskommst." Carlstadt konnte nur durch die Flucht den gedrohten Mißhandlungen entgehen. In Straßburg gewann er Bucer und Capito gegen Luther; bald betheiligte er sich an dem Bauernkriege, und nach dem schmählichen Ausgange desselben brachte er es nach einer demüthigenden Abbitte bei Luther zu einem Krämergeschäfte im Städtchen Kemberg. Als er sich abermals gegen Luther erhob, mußte er Sachsen von Neuem verlassen (1528). Durch Zwingli fand er in der Schweiz Aufnahme (1530) und erhielt ein Pfarramt, seit 1534 eine Professur und Predigerstelle zu Basel, wo er nach ruhigerer Thätigkeit 1541 an der Pest starb [4]).

---

1) Walch Bd. XV. S. 2448. Vgl. Göbel, Andreas Bodenstein's Abendmahlslehre. (Stud. u. Kritik. 842. H. 2.) Aschbach's Kirchenlexik. s. v. Karlstadt. — 2) Hagen, Deutschlands litter. u. religiöse Verhältnisse im Reformations-ZTalter, mit besond. Rücksicht auf Willibald Pirkheimer 1. Bd. Erl. 841. Charitas Pirkheimer, Aebtissin in Nürnb. (Histor. polit. Blätter Bd. XIII. S. 513—39). Höfler, Charit. Pirkheimer ꝛc. Denkwürdigk. a. d. Reformationszeitalt. Bamb. 852. u. Döllinger, d. Reformat. ꝛc. Bd. I. S. 167 ff. — 3) Der Vorfall ausführl. erzählt in d. actis Jenensib. von d. Jen. Pred. Mart. Reinhardt als Augenzeugen b. Walch Bd. XV. S. 2423. Vgl. C. A. Menzel, deut. Gesch. B. I. S. 254 ff.
4) Füßli, Lebensgesch. Andr. Bodenst. v. Carlstadt. Frkf. u. Lpz. 776.

Den begonnenen Kampf nahmen Zwingli und Oekolampadius auf, die nach eigenem Geständnisse die Ansicht Carlstadt's adoptirt hatten. Beide faßten die Einsetzungsworte im uneigentlichen Sinne, Zwingli nahm das Wort „ist" = bedeutet, Oekolampadius dagegen „Leib" im figürlichen Sinne für „Zeichen" des Leibes. Eine Collectivschrift (Syngramma) von 14 Predigern Schwabens durch Brenz zu Hall und Erhard Schnepf in Wimpfen schien sich entschieden der lutherischen Ansicht zuzuneigen; die aufgestellte Ansicht, daß das Fleisch leiblich, aber nur durch den Glauben gegenwärtig sei, näherte sich stark der Ansicht der Gegner. Vermittelnd traten Capito und der schlaue und geschmeidige Bucer auf. Luther tobte gegen Zwingli und seine Anhänger als „gegen Sacramentirer und Satansdiener, gegen die man die äußerste Strenge anwenden müsse." Seine hierher gehörenden Streitschriften [1]) enthalten das Beste und Gediegendste, was er je geschrieben hat; denn wo er theilweise auf dem positiven Grunde der katholischen Kirche steht, wo er nicht niederreißt und zerstört, sondern das Alte schützt und vertheidigt, sind seine Schriften durchdringend, seine Beweise schlagend. Hier nun hat Luther die katholische Transsubstantiation verwerfend, die Lehre von der Consubstantiation oder Impanation ausgebildet, wonach der Leib Christi in, unter und mit dem Brode (in, sub et cum pane) genossen werde, und nahm dabei nach dem Vorgange einiger Theologen die Vorstellung von der leiblichen Allgegenwart Christi (Ubiquität) zu Hilfe. Zwingli zeigte jedoch [2]), daß im Falle man bei dem buchstäblichen Sinne glaube stehen bleiben zu müssen, dann nur die katholische Lehre von der Verwandlung (Transsubstantiation) annehmbar sei. Da aber Luther dennoch eine Figur annahm (dies ist mein Leib = dies enthält meinen Leib, oder dieses Brod ist in meinem Leibe vereinigt), so müsse er fragen, ob dann seine Metonymie weniger statthaft sei als Luther's Synekdoche? Auch widerspreche die hier zu Hilfe genommene leibliche Ubiquität Christi der Lehre von den beiden Naturen in Christo. Auf Luther's Verketzerungssucht erwiederte er: „Ihr schreit, wir seien Ketzer, die man nicht anhören müsse, Ihr verbietet unsere Schrift, Ihr fordert die Obrigkeit auf, unserer Lehre mit aller Macht zu widerstehen. Verfuhr der Papst anders, sobald die Wahrheit ihr Haupt erheben wollte?" Vgl. §. 311 zu Ende. Als sich so der Grundsatz von der freien Schrifterklärung und von der Klarheit der Bibel in seiner ganzen Nichtigkeit zeigte, so sahen sich beide Parteien genöthigt, auf die Tradition der Kirche zurückzugehen, und suchten die vertheidigten Ansichten durch vermeintliche Aussprüche der Kirchenlehrer, deren Ansehen Luther so sehr herabgewürdigt*), zu befestigen. So schrieb Lu-

1) a) wider die himmlischen Propheten b. Walch Bd. XX. S. 186 ff. b) Sermon v. d. Sacramente des Leibes u. Blutes Christi wider die Schwarmgeister b. Walch Bd. XX. S. 915 ff. c) daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch veste stehn, wider die Schwarmgeister b. Walch Bd. XX. S. 950 ff. d) großes Bekänntniß vom Abendmahl Christi. Walch Bd. XX. S. 1118 ff.

2) Er sagt: Hier müßt ihr uns die Sprachkunst gar meisterlich lehren, um heraus zu bringen, daß die Worte Christi: Das ist mein Leib! in folgende veränd. werden: In diesem Brode wird mein Leib gegessen u. s. w. (Walch Bd. XX. S. 658.)

*) „Alle Väter, sagt Luther, haben im Glauben geirrt und so sie vorm Tod sich nicht bekehrt haben, seynd sie ewig verdammt." — St. Gregorius ist der nützige Brunnquell u. Urheber der Fablen v. Fegfeuer u. Seelmessen. Er hat Christum und das Evangelium sehr schlecht erkennt; — er ist zu viel abergläubig gewest, der Teufel hat ihn verführt. — Augustin hat oft geirrt, ihm ist nicht

ther an Albrecht von Preußen (1532) hierüber[1]: „Es ist dieser Artikel nicht eine Lehre außer der Schrift von Menschen erdichtet, sondern klärlich im Evangelio durch helle, reine, ungezweifelte Worte Christi gestiftet und von Anfang der christlichen Kirchen in aller Welt bis auf diese Stunde einträchtlich geglaubet und gehalten, wie das ausweiset der lieben Väter Bücher und Schriften beider, griechischen und lateinischen Sprache, dazu der tägliche Brauch und das Werk mit der Erfahrung. — Wenn's ein neuer Artikel wäre und nicht von Anfang der heiligen christlichen Kirchen, oder wäre nicht bei allen Kirchen, noch bei der ganzen Christenheit in aller Welt (katholische Tradition!) so einträchtiglich gehalten, wäre es nicht so fährlich und schrecklich, daran zu zweifeln oder zu disputiren, ob's Recht sei. — Wer nun daran zweifelt, der thut eben so viel, als gläubet er keine christliche Kirche und verdammt damit nicht nur die ganze heilige christliche Kirche als eine verdammte Ketzerin, sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln und Propheten, die diesen Artikel, da wir sprechen: Ich gläube eine christliche Kirche, gegründet haben, und gewaltig bezeuget, nämlich Christus, Matth. 28, 10. „Siehe ich bin bei Euch alle Tage bis ans Ende der Welt" und St. Paulus 1 Timoth. 3, 15.: „Die Kirche Gottes ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit u. s. w." Melanchthon befleckte hier seinen Charakter durch Heuchelei, indem er bis zum Tode Luther's vorgab, mit ihm über das Abendmahl übereinzustimmen, und sogar die öffentliche Bekenntnißschrift abgefaßt hatte, in Wahrheit aber, wie sich später zeigte, der Meinung des Calvin zugethan war[2]).

C. Ereignisse bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555).

§. 316. Fortschritte des Protestantismus bis zum Regensburger Interim 1541.

Le Plat, monuments pour servir à l'hist. du Conc. de Trente T. II. u. III. Vgl. Riffel Bd. II. S. 480—580. A. Menzel Bd. II. S. 17—254.

Die Bemühungen P. Clemens VII., das wiederholt und zuletzt in dem Nürnberger Religionsfrieden verheißene allgemeine Concil zu versammeln,

---

zu traun. Ungeachtet er gut u. heilig gewesen, so fehlte ihm doch der wahre Glaube sowohl als and. Vätern. — Hieronymus ist ein Ketzer gewesen, hat viele Dinge gottlos geschrieben. Er hat die Hell besser als den Himmel verdient. — Ich weiß keinen unter d. Vät., dem ich so feind bin als diesem. Er schreibt nur v Fasten, Jungfrauschaft u. s. w. — Chrysostomus gilt bei mir auch nichts; er ist ein Wescher, machte viele Bücher, die ein großen Schein hatten, war aber nur ein großer, wüster, unordentl. Haufe und Menge, u. ein Sack voll Wort, da nicht hinter ist u. wenig Wolle stecket. — Basilius taugt gar nichts; ist gar ein Mönch, ich wollte nicht ein Haar um ihn geben. Die Apologia Phil. Melanchth. übertrifft alle Doctores in der Kirche, auch Augustinum — nihil ad nos Thomas Aquin. — ist eine theol. Mißgeburt, wie andere mehr. Er ist ein Brunn u. Grundsuppe aller Ketzereien, Irrthum u. Vertilgung des Evangeliums!

1) Luth. Sendbriefe wider etliche Rottengeist. an Markgraf Albrecht zu Brandenb. (1532) b. Walch Bd. XX. S. 2089. Ueber diese Widersprüche Luth. schrieb Faber ein ganzes Buch: de antilogiis Lutheri cf. Raynald. ad a. 1531. nr. 57. u. *Cochlaeus*, Lutherus septiceps ubique sibi, suis scriptis contrarius. Par. 564. Vgl. Histor. polit. Blätter Bd. VI. S. 336. u. Bd. XI. S. 413.

2) In der confessio invariata hieß es: De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi *vere adsint* et *distribuantur* vescentibus in coena Domini, et *improbant secus docentes*. (wobei nach Salig, vollst. Historie d. Augsb. Conf. III. B. 1. Cap. S. 171. nach Christi schon fehlte: sub specie panis et vini); dagegen lautete es in der variata: De coena Domini docent, quod cum pane et vino vere *exhibeantur* corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.

blieben erfolglos. Die gestellten Bedingungen[1]) wurden von den Protestanten aus gar sonderbaren Gründen verworfen: sie nahmen Anstand daran, daß das Concil nach herkömmlicher Weise in einer Kirche gehalten werden, sie sich auch verpflichten sollten, die Beschlüsse desselben unverbrüchlich zu halten, daß es nach Mailand, Bologna oder Piacenza und nicht nach Deutschland ausgeschrieben sei u. a. Noch angelegentlicher als Clemens († 25. Sept. 1534) betrieb die Berufung des Concils Paul III. (13. Oct. 1534—10. Nov. 1549); er ließ durch seinen Nuntius Vergerius mit den Protestanten unterhandeln, und schrieb das Concil nach Mantua auf den Mai 1537 aus[2]). Aber auch diesmal lehnten die zu Schmalkalden versammelten Protestanten (Dec. 1535) das Concil ab, denn die Ansicht Luther's, „daß es den Katholiken mit dem Concil kein Ernst sei, und die Protestanten, durch den h. Geist der Dinge aller gewiß, gar keines Concilii bedürften," war zur fixen Idee geworden. Auch sei ein Concil, dessen Form und Gang der Papst bestimme, nicht frei; vielmehr sollten die Fürsten tüchtige und unparteiische Leute aus allen Ständen erwählen, welche die Sachen verhören und nach Gottes Wort zu entscheiden hätten[3]). Der unterdessen von Neuem ausgebrochene Krieg zwischen dem Kaiser und Franz I., wodurch Mantua nicht ohne Gefahr zugänglich war, gab einen abermaligen Vorwand. Der bei dieser Gelegenheit auf 10 Jahre erneuerte schmalkaldische Bund hatte sich zugleich bedeutend erweitert, und hielt sich durch das Verbot des Nürnberger Friedens, keine neue Glieder aufzunehmen, nicht ferner gebunden. Zwar war die beabsichtigte Vereinigung mit England und Frankreich vereitelt worden, aber im Churfürstenthume Sachsen war der neue Regent Johann Friedrich der Großmüthige dem Protestantismus zugethan, die Herzoge Ulrich von Würtemberg, Barnim und Philipp von Pommern, der Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken, die Fürsten Georg und Joachim von Anhalt, Graf Wilhelm von Nassau und mehrere Städte verstärkten den Bund; das seit 1536 dekatholisirte Dänemark stellte gegründete Hoffnung zum Beitritt in Aussicht. Die Protestanten hielten bei dem Herannahen des Termins zum Concil abermals eine besondere Versammlung zu Schmalkalden (Febr. 1537), wo ein eigener Paroxysmus gegen den Papst herrschte. Es wurden hier die von Luther abgefaßten s. g. Schmalkaldischen Artikel, 23 an der Zahl, genehmigt[4]), die den Gegensatz zur kathol. Kirche in starken Ausdrücken hervorhoben, daher nach Inhalt und Form ein vollkommenes Gegenstück zur Augsburger Confession waren. Melanchthon wurde noch

---

1) Seine Anstalten gleich nach d. Augsb. Reichstage b. *Raynald.* ad a. 1530. nr. 175—76; vgl. dann ibid. ad a. 1533. nr. 3—8. Dazu Walch XVI. S. 2263. 2281. de Wette Bd. IV. S. 454.

2) Vgl. *Raynald.* ad a. 1535. nr. 26. 30. 32. Paul's Schreiben an mehrere Fürsten; dazu Walch Bd. XVI. S. 2290 ff. *Melanchthon*, opp. ed. *Bretschneider* T. II. p. 962 sq. *Pallavicini*, hist. conc. Trid. lib. III. c. 17 u. 18. — Die Ausschreibung des Concils v. 2. Juni 1536 bei *Raynald.* ad a. 1536. nr. 35. vgl. *Pallavicini* l. c. lib. III. c. 19. vgl. Schönhuth, üb. Paul Vergerius. (Stirm, Studien d. evangel. Geistlichkeit Würtemb. Bd. XIV. H. 1.) *Perthel*, pro Paulo Vergerio.

3) Vgl. Walch Bd. XVI. S. 2305 ff.

4) Articuli qui dicuntur Smalcaldici e Palatino Codice Ms. (Luth. eigen Handschrift) accurate editi et annotationibus crit. illustrati per *Marheineke* Berol. 817. 4. De potestate et primatu Papae tractatus (jetzt appendix de Schmalk. Artikel) in *Melanchthonis* opp. ed. Bretschneider. T. III. p. 271. Beide bei *Hase*, libri symbol. p. 298—358.

beauftragt, über den Primat des Papstes und die Jurisdiction der Bischöfe (de Potestate et Primatu Papae) zu schreiben; die Arbeit aber entsprach den verhöhnenden Absichten der zahlreich versammelten Theologen nicht vollkommen. Melanchthon äußerte nämlich, der Primat des Papstes sei zwar nicht auf göttliches Recht gegründet, doch sollte er künftig nach menschlichem Recht (jure humano) seine Herrschaft behalten. Luther schon krank und hierüber noch besonders aufgebracht, verließ Schmalkalden mit dem Segenswunsche: „Gott erfülle euch mit dem Hasse des Papstthums." Die wiederholte Einladung zum Concil wurde nun vollständig abgelehnt. Solchen feindlichen Gesinnungen gegenüber schloß daher Held, Vicekanzler des Kaisers, den heil. Bund [1]) der kathol. Fürsten zu Nürnberg (Juni 1538); aber auch der protestantische Bund erweiterte sich abermals. Auf den Wunsch der Fürsten und durch den geschmeidigen Bucer und Capito bewogen, hatte Luther endlich in die oben erwähnte Vereinigung mit den Schweizern eingewilligt [2]) auf Grund der concordia Vitebergensis (1536). Der Churfürst Joachim II. von Brandenburg [3]), seinem Vorgänger ganz unähnlich, war der neuen Lehre beigetreten (1539), zu der sich sein Bruder, Markgraf Johann von der Neumark, bereits bekannte (1536), und auch der Nachfolger des Herzogs Georg, Namens Heinrich, führte ungeachtet des Widerspruches seiner Unterthanen den Protestantismus im Herzogthume Sachsen [4]) ein. Luther fachte den Groll gegen die Kirche und das Concil durch eine Reihe größerer und kleinerer Schriften bei den Fürsten und dem Volke mit seltener Geschäftigkeit an. Nur die überhandnehmende Gefahr vor den Türken konnte den drohenden Ausbruch des Krieges abwenden; man unterhandelte zu Frankfurt (Febr. 1539) und schloß einen Waffenstillstand auf 16 Monate [5]). Während desselben suchte der Kaiser eine Verständigung zu bewirken, und berief Theologen zu einem Religionsgespräche nach Speier. Wegen einer pestartigen Krankheit wurde der Convent nach Hagenau verlegt (Juni 1540), aber in Folge auffallender Verzögerung von Seiten der Protestanten erst in Worms wirklich eröffnet (14. Januar 1541) [6]). Eck und Melanchthon disputirten unter Zugrundlegung der Augsburgischen Confession, was wenig Erfolg versprach. Der Kaiser hatte bereits einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, und vertagte daher das Religionsgespräch bis dahin (5. April 1541). Zur Theilnahme an demselben erschien nun sogar der berühmte Cardinal Contareni [7]). Von den kathol. Theologen

1) Acten b. Hortleder Th. I. Buch I. Cap. 25—29. Walch Bd. XVI. S. 2426 ff. vgl. Riffel Bd. II. S. 523—26.

2) Vgl. Walch Bd. XVII. S. 2543; die von Melanchthon abgefaßte Concordia in deff. opp. ed. Bretsch. T. III. p. 75.

3) Churf. Joachim II. v. Brandenb. (Histor polit. Blätt. 851. Bd. 28. S. 291 ff.) Ad. Müller, Gesch. der Reform. in der Mark Brand. Brl. 839. Spiecker, Gesch. d. Einführ. d. Reform. in d. Mark Brand. Brl. 839 ff. 3 Thle. vgl. Riffel Bd. II. S. 682—703.

4) Hoffmann, ausführl. Reformationshist. der Stadt u. Univers. Leipzig. Lpz. 739. Leo, M. Gottl. Ed., Gesch. d. Reform. in Leipz. u. Dresd. Lpz. 834. von Langenn, Moritz, Herzog u. Churf. zu Sachsen. Lpz. 841. 2 Bde. Vgl. Riffel Bd. II. S. 674—81. — 5) Urkunde b. Hortleder Th. I. Buch I. Cap. 32; Walch Bd. XVII. S. 396 ff.

6) *Raynald.* ad a. 1540 nr. 15—24. Walch Bd. XVII. S. 453 ff. *Melanchthon.* opp. ed. Bretschn. T. IV. p. 1 sq. — Das erste Gutachten des *Cochlaeus* b. *Raynald.* ad a. 1540. nr. 49. Vgl. nr. 54 u. 55.

7) *Pallavicini* l. c. lib. III. c. 12—15. Acta in conventu Ratisbonnensi

ernannte der Kaiser zu Collocutoren Eck, Julius Pflug und Joh. Gropper, Kanonicus von Cöln, von den Protestanten Melanchthon, Pistorius und Bucer, und ermahnte sie, der Leidenschaft entsagend, nur die Ehre Gottes im Auge zu behalten. Durch den Kanzler Granvella ließ er ihnen einen Aufsatz als Grundlage zu den Besprechungen überreichen, der wahrscheinlich von Gropper verfaßt war, und den Namen Regensburger Interim [1]) erhielt. War der Entwurf politisch betrachtet klug berechnet, so stellt er aber desto weniger den katholischen Glauben in seiner Bestimmtheit dar, und fand daher auch von kathol. Theologen namentlich von Eck gegründeten Tadel. Dennoch schien die Unterredung auf dessen Grundlage Erfolg zu versprechen. Bei den so sehr ermäßigten Anforderungen kamen die entgegengesetzten Parteien besonders in Glaubenssachen näher als jemals, nur in Beziehung auf die Grundlehre von der Kirche wollte die Einigung nicht gelingen, ebenso hinsichtlich der Genugthuung; auch zur Annahme der Ohrenbeichte und der Transsubstantiation zeigten sich die Protestanten nicht geneigt, besonders seit der Churfürst von Sachsen noch den streng orthodoxen Lutheraner Amsdorf als Beistand gesandt hatte. Nun wurden auch noch die alten Beschuldigungen, daß Bußübungen, gute Werke, Klostergelübde, Abläße, Heiligenverehrung u. A. das Verdienst Christi schmälerten, mit desto größerem Nachdruck hervorgehoben und auf Entsagung derselben gedrungen. Als dies die kathol. Theologen verweigerten, wurde das Gespräch als erfolglos aufgehoben. Der Reichstagsabschied lautete daher dahin, „beide Parteien sollten an den Artikeln, über die man sich geeinigt, bis zu einem Concil oder Reichstage unter Concurrenz des Papstes festhalten. Bis dahin solle auch der Nürnberger Frieden in allen Punkten und Artikeln von allen Theilen unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden, weshalb auch die Klosterkirchen unzerbrochen und unabgethan bleiben müßten. Zugleich milderte der Kaiser den Augsburger Reichsabschied, suspendirte alle beim Kammergerichte anhängigen Processe, von denen bisher streitig gewesen, ob sie im Nürnberger Frieden eingeschlossen seien oder nicht" [2]). Aber auch damit waren die Protestanten noch nicht zufrieden, und machten auffallende anderweitige Anforderungen, die der Kaiser theilweise, um die Zusage der Hilfe gegen die Türken zu erlangen, gewähren mußte.

§. 317. Die Wiedertäufer zu Münster; Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen.

Historia Monast. anabaptistica per Dom. † Herm. a *Kerssenbroick* als Manuscr. übers. hrsg. Frkf. (Münster) 771. 4. Jochmus, Geschichte d. Kirchenref. zu Münst. u. ihres Unterg. durch d. Wiedertäufer. Münst. 825. † Haſt, Gesch. d. Wiedertäufer. Münst. 836. Füsser, Gesch. d. Wiedertäufer. Münst. 852. Cornelius, d. Münst. Humanisten u. ihr. Verhältn. z. Reformat. Münst. 851. Derselbe, z. Gesch. d. Wiedertäufer. Münst. 853. Riffel Bd. II. S. 580 ff.

Westphalen hatte bis zum Reichstage zu Augsburg den wiederholten Stürmen, das Lutherthum im Interesse politischer Tendenzen und Räubereien einzuführen, widerstanden *). Durch den bald nachher gestifteten schmal-

ed. Melanchthon. Viteb. 541. vgl. *ejusdem* opp. ed. Bretschn. T. IV. p. 119 sq. Walch Bd. XVII. S. 695 ff. s. Riffel Bd. II. S. 549 ff.

1) Bei Walch Bd. XVII. S. 725 ff. dazu Riffel Bd. II. S. 551—571. das Urtheil Eck's über dies. Interim ebendas. S. 571. Note 1.

2) Vgl. Walch Bd. XVII. S. 962—1000.

*) Der Protestantismus in Münster. (Histor. polit. Blätt. Bd. IX. S. 99-108; 129-158; 203-214; 337-360; Bd. X. S. 22-45; 65-84; 129-46.)

kaldischen Bund erhielten die Anhänger Luther's neuen Muth. Bernh. Rottmann, Caplan zu St. Mauritz bei Münster, ein fanatischer Schwärmer, verkündete zuerst die neuen Religionsgrundsätze auf offener Straße (23. Febr. 1532) und bearbeitete das Volk zur Zerstörung von Altären und Heiligenbildern. Da der Magistrat mit Rottmann einverstanden war, und der Landgraf Philipp von Hessen Beistand leistete, wurde der Protestantismus zu Münster, wie bereits zu Minden, Herford, Lemgo, Lippstadt und Soest verbreitet; man mußte den Protestanten 6 Kirchen einräumen (14. Febr. 1533). Das gedeihliche Aufblühen der neuen Lehre ward aber durch die Schreckensscenen der herbeigeeilten Wiedertäufer für Jahrhunderte vernichtet. Diese Sekte, die zuerst in Zwickau ihr Unwesen getrieben hatte, war im Bauernkriege keineswegs völlig unterdrückt, sondern hatte sich nach der unglücklichen Schlacht bei Frankenhausen nach vielen Ländern Europa's verbreitet, und verfiel, jedes festen Bodens beraubt, in die gefährlichste Einseitigkeit. Gegenüber der lutherischen Freiheit, die bei vielen in Zügellosigkeit umschlug, suchte sie ihr Heil in einer gänzlichen Ertödtung alles Menschlichen, wodurch ihre Glaubens- und Sittenlehre mit Elementen des gnostischen Dualismus und des visionären Montanismus verwebt ward. Einem verkehrten Spiritualismus hingegeben, verachteten sie Sacramente und alles äußere Kirchenthum, und fanden mit den verwandten Sekten des Mittelalters in der Apokalypse eine reiche Fundgrube für ihre chiliastischen Träumereien, die sie in vorgeblichen Visionen und Verzückungen verkündeten. Johann Bockhold, ein Schneider aus Leyden, und Matthiesen, ein Bäcker aus Harlem, dieser Sekte angehörig, kamen nach Münster und erhielten Rottmann zu ihrem Anhänger. Es wurde eine theokratische Pöbelherrschaft errichtet, Johann von Leyden war unumschränkter König, Matthiesen sein Prophet und Knipperdolling sein Scharfrichter. Daneben standen noch 12 Richter. Münster wurde die Burg Sion genannt. Matthiesen als Prophet befahl alles Gold und Silber auszuliefern, alle Bücher zu verbrennen; der König erließ ein Manifest, welches verkündete, man werde ausziehen und alle Reiche züchtigen, er werde auf dem Throne David's sitzen, bis der Herr komme. Joh. v. Leyden hatte mehrere Frauen genommen, und von nun an wurde die Polygamie unter ihnen allgemein. Bei dieser geistigen und leiblichen Noth gelang es endlich dem Bischof von Münster in Vereinigung mit mehreren Fürsten diesem Greuel und den Schreckensscenen ein Ende zu machen (25. Juni 1535). Johann von Leyden, Knipperdolling und der Kanzler Krechting wurden nach vielfachen Beschimpfungen hingerichtet (23. Jan. 1536), ihre Körper in eisernen Käfigen am Lambertithurme aufgehängt. Die Sekte erhielt sich in vereinzelten Erscheinungen noch lange Zeit in Westphalen. Ihre Polygamie fand hie und da Eingang, selbst der Landgraf Philipp von Hessen, der eifrigste und mächtigste Vertheidiger der Reformation der Kirche und der Sitten, war ein Candidat dieser Institution [1]. Wiewohl verheirathet, lebte er dabei noch stets im Ehebruche. Der Satz: „Der Glaube allein macht selig," wollte auf die Länge nicht aushelfen, und er verspürte Gewissensbisse. Er wandte sich an den geschmeidigen

1) Landgraf Phil. v. Hessen, ein Beitrag zur Schild. d. polit. Seite d. Glaubensspalt. d. 16. Jahrh. (Histor. polit. Blätt. Bd. XIV. S. 337—46; 393—405; 457—83; Bd. XV. 769 ff. Bd XVI. S. 81. ff. besond. Bd. XVIII. S. 224 ff. Philipp's Doppelehe). Hassencamp, Hess. KG. im Zeitalt. d. Reform. Marb. 852. Bd. I.

Bucer, gab diesem einen Brief an Luther und Melanchthon, worin er, der bereits seit 16 Jahren mit Christine, der Tochter des Herzog Georg von Sachsen vermählt und Vater von 8 lebenden Kindern war, die Zumuthung aussprach, ihm zu gestatten, noch die Margarethe von der Sahl, ein Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, als zweite Frau heirathen zu dürfen; denn bei seiner starken Leibesbeschaffenheit und seinem oftmaligen Aufenthalte auf Reichs- und Landtagen, wo weidlich gelebt werde, könne er daselbst nicht allein bleiben, aber auch seine Gemahlin mit einem Hofstaate von Weibern nicht mit sich führen! Luther und Melanchthon geriethen darüber in Verlegenheit; als Philipp aber mit seinem Rücktritte drohete, so bequemten sie sich, und gestatteten dem Philipp zwei Frauen, „um, wie das hierüber ausgestellte, von Bucer, Luther, Melanchthon und 5 hessischen Theologen unterschriebene Document besagte, so für das Heil seines Leibes und seiner Seele zu sorgen, und Gottes Ehre dadurch zu befördern! Da es aber ungewöhnlich sei, zwei Weiber zugleich zu haben, und daraus Aergerniß entstehen könnte, so solle der Landgraf die Ehe nicht öffentlich schließen, sondern dieselbe in der Stille und in Gegenwart einiger Zeugen eingehen (3. März 1540)." Luther ward bald darüber beruhigt, „denn sein großes Herz, schrieb Peucer, ließ sich nicht erschüttern;" nicht so Melanchthon, der vor Kummer schwer erkrankte. Als die Sache dennoch ruchbar wurde *), erklärte Luther, „sie ließe sich nicht vertheidigen; er wolle daher die Genehmigung der Doppelehe entweder ableugnen (was er wohl könne, da sie nur ins Geheim ertheilt worden und durch die Veröffentlichung nichtig werde), oder im Fall dies nicht angehe, um Gnade bitten und bekennen, daß er geirrt und genarrt habe." Der Landgraf lebte indeß ungestört mit seinen beiden Frauen und zeugte mit beiden Kinder, mit der Landgräfin zwei Söhne und eine Tochter, und mit Margarethe 6 Söhne, die Grafen von Diez genannt wurden.

§. 318. Neue Gewaltthätigkeiten der Protestanten; wiederholte Versuche, den Religionsstreit beizulegen.

Als das Bisthum Naumburg-Zeitz erledigt war, wählte das Capitel den Dompropst Julius von Pflug, einen Mann von bedeutender theologischer Bildung und milder Gesinnung; aber der Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige wollte einen lutherischen einführen. Nicolaus von Amsdorf wurde mit dem Gehalte eines Pfarrers gewaltsam eingesetzt (1542), ein churfürstlicher Beamter übernahm die weltliche Regierung des Bisthums. Um das kathol. Kirchenthum zu verhöhnen, hatte Luther den Amsdorf nach seiner Art zum Bischof geweiht und mit Frivolität berichtet: „Wir haben einen Bischof geweiht, ohne allen Chresam, auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen." Dieser Gewaltthätigkeit folgte sogleich eine andere. Der kathol. Herzog Heinrich von Braunschweig war mit der Stadt Braunschweig, die gegen seinen Willen sich dem schmalkaldischen Bunde angeschlossen hatte, in Streit gerathen [1]); als er im Be-

*) Vgl. *Seckendorf* lib. III. Die Urkk. vollst. abgedruckt b. Bossuet, Gesch. der Veränd. u. s. w. übers. v. Mayer Bd. I. S. 286—310; b. Ulenberg, Gesch. d. luth. Reformator. Bd. II. S. 468—484. Schmitt, Versuch ein. philos. histor. Darst. u. s. w. S. 429 ff. Vgl. „das Grabmahl der Margaretha von der Sahl." (Histor. polit. Blätt. Bd. VII. S. 751 ff. aus d. Ztschr. d. Vereins für Hessische Gesch. Bd. II.)

1) Das Schicksal d. kathol. Kirche während d. Reform. im Braunschw. Lande (Hildesheimer theol. Monatschrift Octob. u. Nov. Heft v. 851.)

griffe stand, die ihm vom Reichskammergericht übertragene Reichsacht an der Stadt Goslar zu vollziehen, überfielen ihn die Häupter des schmalkaldischen Bundes (1542), bemächtigten sich seines Landes, nöthigten ihn zur Flucht nach Bayern, und führten sogleich in seinem Lande das Lutherthum ein. Aehnlich erging es in dem Hildesheimischen Stiftlande [1]), das durch kaiserlichen Ausspruch den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig war zugetheilt worden. Eine neue Verwicklung veranlaßte Hermann, Graf von Neuwied und Churfürst von Cöln (ſ. 1515). Er hatte unter Gropper's Leitung seiner Diöcese auf der Provinzialsynode 1536 eine treffliche kathol. Reform in Aussicht gestellt, aber bei seinem beschränkten Geiste wurde er von der extremen Richtung der neuen Lehre fortgerissen und ging damit um, seinem Lande nach einem von Bucer und Melanchthon verfaßten Gutachten den Protestantismus aufzudringen. Doch widerstand das Domcapitel kräftig und legte eine Widerlegungsschrift (antididagma) ein. Der Kaiser und der Papst ermunterten den Rath von Cöln und das Capitel, in dem Widerstande zu beharren. Als der bedrängte EB. nur auf kurze Zeit zum Scheine nachgab, appellirte die Geistlichkeit, die Universität und die Stände an den Papst und Kaiser. Hermann wurde zur Verantwortung vor beide geladen, und als er nicht erschien, seiner Würde und seines Amtes entsetzt und excommunicirt [2]). Zwar suchte er Aufnahme in den Schmalkalder Bund, erhielt aber nur Fürsprache, und blieb auf seine Grafschaft Neuwied beschränkt († 1552). Dagegen waren im Norden von Deutschland außer den bereits genannten die Gebiete von Magdeburg, Halberstadt, Halle, Meißen u. a. frühzeitig von der neuen Lehre inficirt und von der kathol. Kirche losgerissen worden [3]). Selbst in den Ländern der streng katholischen Herzöge von Bayern, König Ferdinands, in Tyrol [4]) u. a. wurden vielfache Umtriebe zur Vertreibung des Katholicismus unternommen. Endlich wußten die protestantischen Fürsten den neuen Reichstag zu Speier (1542), wo es sich vorzüglich um die Türkenhilfe handelte, mit der es denselben kein rechter Ernst war, dazu zu benützen, um sich die Gewaltstreiche gegen Braunschweig und Naumburg sanctioniren, und die Kammergerichtsprocesse gänzlich aufheben

1) Vgl. „das Lutherthum der Stadt Hildesheim, aus ein. alten Manuscript. (Hist. polit. Blätter Bd. IX. S. 316—318; 724—28. Bd. X. S. 15—22.) *Reifenberg*, hist. societ. Jesu ad Rhen. infer. T. I. p. 251 sq. Lüntzel, die Annahme d. evang. Glaubensbekennt. v d. Stadt Hildesh. Hildesh 842. Vgl. auch Schlegel, Kirchen- u. Reformationsgesch. v. Norddeutschl., bes. d. Hannov. Staaten. Hann. 828—29. 2 Bde. Baring, Gesch. d. Reform. in d. Stadt Hannover. Hann. 842.

2) †Deckers, Hermann v. Wied, EB. u. Churf. v. Cöln. Cöln 840. Meuser, s. v. Hermann v. Wied im Bd. III. u. Aschbachs. Kirchenlexikon. †Pacca, Cardinal, üb. die großen Verdienste des Klerus, d. Univers. u. d. Magistr. v. Cöln um d. kathol. Kirche im 16. Jahrh. a. d. Ital. Augsb. 840. Ennen, Gesch. d. Reformat. im Bereiche d. alt. Erzdiöcese Köln. Neuß 849.

3) Vgl.: Einführung d. Reform. im Erzstifte Magdeburg. (Fiedler, Pastoralzeit. zu Torgau. Jahrg. IV. v. 1842. Jan. Febr. März. Mai.) Franke, Gesch. der Hallisch. Reformation. Halle 841. Apfelstedt, Einführ. der Reform. Luth. in d. Schwarzburg. Landen. Sondershausen 841. (zu dem 1841 eingetret. Jubelfeste!) Fraustadt, die Einführ. d. Reformation im Hochstifte Merseburg. Lpz. 844.

4) Reformationsumtriebe in Bayern in d. Mitte des 16. Jahrh. (Histor. polit. Blätter Bd. IX. S. 14—29.) Raupach, erläutertes evangel. Oesterr. Hamb. 736. (v. 1520—80.) m. urkundl. Beil. — Glaubenstrennung in Tyrol, übersichtl. Darst. nach meist handschrift. u. archival. Quellen. (Hist. polit. Blätter Bd. VI. S. 577—609.) †Weber, Tyrol und die Reformation. Innsb. 841.

zu lassen; dagegen lehnten sie das nach Trient berufene allgemeine Concil förmlich ab. Dennoch ging der Kaiser in seiner Nachgiebigkeit und Friedensgesinnung auf dem abermaligen Reichstage zu Speier (1544) soweit, daß er von Seiten der Katholiken nicht mit Unrecht einer Ueberschreitung seiner Gewalt beschuldigt wurde. Ueber diese Handlungsweise des Kaisers klagte das kirchliche Oberhaupt in einem Breve (24. Aug. 1544) mit tiefem Ernste und rührender Wehmuth. Carl suchte daher, nachdem er durch den Beitritt der Protestanten zur Kriegserklärung des Reiches gegen Frankreich seinen hartnäckigen Gegner Franz I. zum Frieden von Crespy (18. Sept. 1544) gezwungen hatte, die Zweifel gegen seine Gesinnung zu zerstreuen, und betrieb die abermalige Ausschreibung des Concils (auf 15. März 1545). Aber auf dem neuen Reichstage zu Worms (März 1545) verwarfen die Protestanten wiederholt das zu Trient zu haltende Concil, weil vom Papste berufen, wobei sich zugleich ihre Gesinnung auf eine höchst merkwürdige Weise kund gab. Sie vertheilten nämlich die, um das Gelindeste zu sagen, aus momentaner Geistesüberspannung hervorgegangene Schrift Luther's „das Papstthum vom Teufel gestiftet" (1545) mit einem ekelhaft-schmutzigen Titelkupfer [1]) unter die kathol. Stände [2]). Dennoch machte der Kaiser nicht ohne Verkennung der Stellung des bereits eröffneten Concils noch einen Versuch zur Beilegung der Religionsstreitigkeit durch ein Religionsgespräch zu Regensburg (27. Jan. 1546), das bei solcher Stimmung der Protestanten ohne Erfolg blieb [3]). Der Kaiser war daher genöthigt, eine drohende Stellung anzunehmen und er konnte dies jetzt, nachdem er auch mit den Türken einen Waffenstillstand geschlossen hatte. Er rüstete sich und erklärte offen den protestantischen Fürsten, die ihn hierüber befragten: den ihm gehorsamen Ständen werde er seine kaiserliche Gnade beweisen, gegen die ungehorsamen aber sein kaiserliches Ansehen gebrauchen; und den Reichsständen eröffnete er, daß der Krieg nicht wegen der

1) Abgedruckt u. m. Anmerk. begleit. in des Abtes Prechtl Seitenstück z. Weish. Dr. Mart. Luth. z. Jubelj. d. Luther. Reformat. 3. Aufl. Sulzb. 818., b. Walch Bd. XVII. S. 1278 ff.

2) Auf Churfürstl. Befehl verfaßte Melanchthon: Causae, quare et amplexi sint et retinendam ducant doctrinam — — confessionis August. — — et quare iniquis judicibus collectis in Synodo Trident., ut vocant, non sit adsentiendum. Vit. 546. 4. (opp. ed. Vit. T. IV. p. 772). Als die Hauptsache wird Folgendes hervorgehoben: 1) man müsse Gott mehr, als den Menschen gehorchen; 2) der Papst könne kein Concil zusammenberufen; 3) nur die Bibel könne als Grundlage bei Feststellung der christl. Lehre gebraucht werden; 4) ihre (der Protestanten) Lehre sei durch das Urtheil vieler Tausende gerechtfertigt; 5) es sei zu Trient kein allgemeines Concil, weil die Laien davon ausgeschlossen seien; 6) der Ort sei verdächtig; 7) es lasse sich von den dortigen Bischöfen nichts Gutes erwarten, denn sie verstünden von der Lehre Christi so wenig als die Esel, auf denen sie ritten! — Wie contrastiren hiermit die v. Papste u. v. Concil zu Trient wiederholt an die Protestanten ergangenen liebreichen Einladungen zu gemeinsamer Berathung sess. XIII. de reformat. c. 8. u. sess. XV. zu Anfang.

3) Die kathol. Collocutoren waren: Malvenda, span. Dominicaner, Eberh. Billik, Carmelit. a. Cöln, Joh. Hofmeister, Augustiner-Provincial, u. Joh. Cochläus; protestant. besond. Georg Major; die Präsidenten B. Moriz v. Eichstädt u. Graf Fried. v. Fürstenberg. Actor. colloquii Ratisbonen. ultimi verissima relatio. Ingolst. 546. 4. (auf kaiserl. Befehl gedruckt.) Bericht von G. Major. Wittenb. 546. 4. (Hortleder Th. I. Buch I. Cap. 40.) v. Bucer ebend. Cap. 41. und bei Walch Bd. XVII. S. 1529.

Religion, sondern nur gegen jene Friedensstörer unternommen werde, die unter dem Scheine der Religion so viele Gewaltthätigkeiten begingen. Gegen den Landgrafen von Hessen und den Churfürsten von Sachsen, die mit bedeutender Heeresmacht an die Donau zogen, verhängte er die Reichsacht.

§. 319. Luther's Tod; sein Charakter.

Litteratur vor §. 299. u. Döllinger, d. Reformat. rc. Bd. I. S. 278 ff.

Schon seit längerer Zeit war Luther zufolge des vielfachen Widerspruchs, den er fand, mürrisch und schwermüthig gewesen. Nach eigenem Geständnisse selbst nicht von seinem Religionssysteme befriedigt [1]), nahm er eine noch geringere Wirkung desselben auf seine Anhänger wahr. Selbst Wittenberg, wo er durch seine Persönlichkeit und mit rastlosem Eifer gewirkt, hatte er nicht zu einer sittlichen Höhe erheben können. Schon im Jahre 1532 sagte er in einer Predigt: „Die Welt wird nach dieser (seiner reinen) Lehre von Tag zu Tag schlechter, gottloser, unverschämter. Die Teufel wandern nun schaarenweise in die Menschen, so daß sie unter dem hellen Lichte des Evangeliums nur habgieriger, unschamhafter und schlechter geworden sind, als sie vorher unter dem Papstthum waren; — das erhelle in Bauern, Bürgern und Edeln, in allen Ständen, vom Größten bis zum Kleinsten, welch ein schändlich und unordentlich Leben sie führen, in Habsucht, Trinkgelagen, Schlemmerei, Unschamhaftigkeit und aller Gattungen von Unlauterkeit und Lastern [2])." Endlich aber über die wachsende Unsittlichkeit und Ueppigkeit daselbst im höchsten Grade erbittert, hatte er die Stadt mit dem Entschlusse verlassen, nicht wieder zurückzukehren. „Nur weg aus diesem Sodoma, schrieb er seiner Frau (Juli 1545); ich will umherschweifen, und eher das Bettelbrod essen, ehe ich meine armen, letzten Tage mit dem unwürdigen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen will, mit Verlust meiner sauern, theuern Arbeit" [3]). Durch die dringenden Bitten des Churfürsten allein konnte er zur Rückkehr bewogen werden. Während in Regensburg über die Artikel seiner Glaubenslehre gestritten wurde, saß Luther in Eisleben, wo er für die Grafen von Mansfeld an einem Vergleiche über Erzgruben arbeitete. Hier übereilte der Tod den Mann (18. Febr. 1546), der die Herzen vieler Völker getrennt, die Familienbande zerrissen und der Kirche seiner Vorväter zwar eine schwere

1) „Ach, sagte er, ich habe dem Bapst u. München alles geglaubet, was sie mir sagten; was aber jetzt Christus sagt, der doch nicht leuget, das kann meine Vernunft nicht glauben." Ein andermal, als über Tische gesungen wurde, bekannte er: „So wenig ihr glaubet, daß dieser Gesang gut sei, so wenig glaube ich fest genug, daß theologia wahr sei. — Mein Glaub sollte billig viel größer und hitziger sein. Ach, mein Herr, geh nicht ins Gericht mit Deinem Knecht!" — „Als M. Antonius Musa, damals Pfarrherr zu Rochlitz, Dr. Martino hertzlich geklaget, er könne selber nicht glauben, was er Andern predige, antwortete Luther: Gott sei Lob und Dank, daß andern Leuten auch so gehet; ich meinte, mir were allein also. Dieses Trostes hat Musa sein Leben lang nicht vergessen können." — Höchst charakteristisch ist nun, wie Luther solche Kämpfe mit seinem Gewissen, dem ursprünglichsten, geistigsten Elemente im Menschen, von sich weist und die Stimme des h. Geistes, der durch sein Gewissen zu ihm sprach, als Lug und Trug des Satans bekämpft: „Der Teufel hat mir oft fürgeworfen und argumentirt wider die ganze Sache so ich führe und wider Christum; aber es ist besser, daß der Tempel zerreiße, denn daß Christus soll versteckt und verborgen bleiben." Vgl. A. Menzel Bd. II. S. 427—29.

2) Vgl. Döllinger Bd. I. S. 289 ff. 297 ff. 306 ff. u. S. 167 ff. ein merkw. Brief v. Wilibald Pirkheimer.

3) Luther's Briefe v. d. Wette Bd. V. S. 753.

Wunde geschlagen, ihr aber doch nicht, wie er gewollt, den „Todesstoß" versetzt hat. Denn richtig bemerkt Möhler über diese Trennung: „Unsere schmerzliche Empfindung darüber wird nur durch das Bewußtsein gemildert, daß jene Wunde zugleich eine Fontanelle geworden ist, durch welche alle Unreinigkeiten abfließen, die durch Menschen in den Umfang der Besitzungen der Kirche gebracht wurden." Wie Luther seine reformatorische Laufbahn mit dem Hasse gegen das Papstthum begonnen, in derselben Weise beschloß er sie auch [1]). Im Angesichte des Todes hatte ihm über die von Anfang aufgestellte Evidenz der Bibel ein helleres Licht geleuchtet und in Demuth beugte er sich vor der unerforschlichen Tiefe der h. Schrift [2]). Mit dieser demuthsvollen Gesinnung contrastirt aber ganz eigen der ruhmrednerische Ton, und sein Ueberheben über die gewöhnlichen Rechtsformen in seinem Testamente [3]). — Uebersieht man sein bewegtes, thatenreiches Leben, so muß man ihn zu den merkwürdigsten Männern aller Jahrhunderte rechnen, wenn er auch seinen Beruf als wahrer Reformator in der Kirche nicht erfaßt hat, weil ihm der Geist der Liebe und Demuth fehlte. Ohne ruhige Besonnenheit verwarf er kühn die Autorität der Kirche, die er in auffallendem Widerspruche mit sich dann für sich selbst mit der größten Schonungslosigkeit wieder in Anspruch nahm. Auch muß man in ihm Muth, der freilich oft in Trotz ausartete, eine unermüdete Thätigkeit, volksthümliche hinreißende Beredsamkeit, sprudelnden Witz und auch Uneigennützigkeit anerkennen. Keineswegs fehlte es ihm auch an tiefem religiösen Gefühle, das nach Befriedigung sucht, ist dies ja in seinem System der Grundcharakter und die glänzendste Seite [4]); daneben muß aber jene dem Reformator eigenthümliche Frivolität, ja Gemeinheit um so auffallender erscheinen. Daher urtheilte schon Erasmus, man glaube in ihm zwei ganz verschiedene Personen zu finden: „einmal schreibe Luther auf eine solche Art, daß man apostolischen Sinn anerkennen

---

1) Zu seinen significanten Aussprüchen gehörte auch folgender: „Nos hic persuasi sumus, ad Papatum decipiendum *omnia* licere, und: Pestis eram vivus, moriens ero mors tua Papa! Der letztere in einem Schreiben nach d. Abreise v. Schmalkalden (de Wette, Luth. Briefe Bd. V. S. 57.) u. unmittelbar vor sein. Tode wiederholt, daher später von sn. Anhängern auf Jubelmünzen vielfach verkündet.

2) Er hatte kurz vorher folgende Worte in latein. Sprache geschrieben: Virgil's Schäfergedichte kann keiner verstehen, der nicht 5 Jahre ein Schäfer gewesen; Virgil's Landbau keiner, der nicht 5 Jahre ein Landmann gewesen; Cicero's Briefe keiner, der nicht 20 Jahre einen Staat regiert hat. Die h. Schrift soll keiner hinreichend geschmeckt zu haben scheinen, wer nicht 100 Jahre mit den Propheten Elias und Elisa, mit Johannes dem Täufer, mit Christo und mit den Aposteln die Kirche regiert hat.

Hanc tu ne divinam Aeneida tenta,
Sed vestigia pronus adora.
Wir sind Bettler, dies ist Wahrheit.

3) Notus sum, heißt es, in coelo, in terra et inferno et auctoritatem ad hoc sufficientem habeo, ut mihi soli credatur, quum Deus mihi homini licet damnabili et miserabili peccatori ex paterna misericordia Evangelium filii sui crediderit dederitque, ut in eo verax et fidelis fuerim, ita ut multi in mundo illud per me acceperint, et me pro doctore veritatis agnoverint, spreto banno papae, Caesaris, regum, principum et sacerdotum, imo omnium daemonum odio. Quidni igitur ad depositionem hanc in re exigua sufficiat, si adsit manus meae testimonium et dici possit, haec scripsit D. Mart. Luther, notarius Dei et testis Evangelii ejus? (*Seckend.* lib. III. p. 651.)

4) Wir verweisen u. a. auf mehrere seiner schönen Kirchenlieder.

müsse, ein anderesmal übertreffe er jeden Possenreißer in beißenden Scherzen, Schmähungen und Witzeleien, als wenn er vergessen hätte, welches Schauspiel von ihm aufgeführt, und welche Rolle von ihm darin gespielt werde." Und während Luther einerseits den Gebrauch der Waffen auf dem Gebiete der Religion verbietet und davon abmahnt, findet man andererseits bei ihm Grundsätze und Aeußerungen vorgetragen, die auch einem Jacobiner des 18. Jahrhunderts Ehre gemacht haben würden. Wenn wir auch noch Luther's Offenheit anerkennen, so müssen wir doch zugleich auch die Rohheit, die er gegen seine Widersacher bewies, tadeln, und am meisten hat er dadurch verletzt, daß er, während er die unbedingte Willkür der Lehr- und Schrifterklärung für sich in Anspruch nahm, diese seinen Gegnern absprach, ja sogar oft seine vertrautesten Freunde, wie Melanchthon, nach dessen eigenem Geständnisse eine scheußliche Sclaverei (tuli servitutem pene deformem) fühlen ließ. Erwägt man noch die vielen schmutzigen und unsittlichen Reden, selbst in Beziehung auf die heiligsten Institutionen des Lebens, wie die Ehe (s. S. 728), die keineswegs blos in den Tischreden vorkommen, und nicht durch die Rohheit und Derbheit der Zeit entschuldigt werden, da selbe sich dergestalt in den Schriften seiner Gegner nicht finden; so müssen wir ihm den Beruf eines wahren Reformators, abgesehen von der Verkehrtheit seiner Principien, absprechen. Er mußte das Reformiren erst an sich selbst anfangen, sollte er als ein geeignetes Werkzeug für die Reform innerhalb der Kirche gelten. In seinem stürmischen, leidenschaftlichen Auftreten und der größtentheils niedern Polemik kann kein Unbefangener einen apostolischen Beruf erkennen. Ganz treffend muß hiernach die Aeußerung des Erasmus erscheinen: „Das lehrt mich doch der gemeine Menschenverstand, daß ein Mann nicht aufrichtig die Sache Gottes treiben kann, der so großen Aufruhr in der Welt erregt, und an Schmähworten und Spottreden seine Freude hat, und sich daran nicht ersättigen kann. Eine Anmaßung, wie wir sie größer noch bei keinem gesehen, kann unmöglich ohne Thorheit sein, und mit dem apostolischen Geiste stimmt ein solch possenhafter Muthwille nicht überein." In gedrängter Kürze faßte Pallavicini Alles in nachstehender Charakteristik zusammen: „Ein fruchtbarer Geist, der aber mehr bittere, als reife Früchte brachte, mehr Fehlgeburten eines Riesen als vollkommene Geburten. Ein starker Geist, aber mehr zum Niederreißen denn zum Aufbauen. Seine Gelehrsamkeit glich einem zerstörenden Platzregen, nicht einem befruchtenden Sommerregen; seine Beredsamkeit war hinsichtlich der Sprache reich und unvollkommen, und dem Inhalte nach ein Staub erregender, die Augen blendender Sturm. Obgleich kühn im Anfange der Streitigkeiten, zeigte sich Niemand furchtsamer, wenn die Gefahr nahe rückte. — Oft erbot er sich zu schweigen, wenn seine Gegner schwiegen, ein Beweis, daß irdische Rücksichten ihn bestimmten. Von den Fürsten ward er nur aus Gier nach den Kirchengütern geschätzt; er stürzte die Kirche mehr zu Anderer Schaden als zu seinem Gewinne. In der Geschichte wird er immer, jedoch mehr zur Schande als zum Ruhme, genannt werden, und der Weinstock der Kirche ist nun, damit er besser treibe, beschnitten, die Getreuen sind von den Empörern gesondert worden. Und ähnlich urtheilte auch der ernste und tiefblickende Ancillon[1]). Dennoch haben Luther's Anhänger nach seinem Tode die

1) *Erasmus* im Hyperaspistes diatribae adv. servum arbitr. Lutheri. Ancillon urtheilt über Luther: „Seine Handlungen flossen mehr aus Leidenschaften als aus festen Grundsätzen, und wenn auch keine absoluten Laster seinen Charakter

den Papisten vorgeworfene abgöttische Heiligenverehrung in der vollendetsten Form an dem Reformator ausgeübt [1]).

§. 320. Schmalkald. Krieg. Religionsfriede zu Augsburg (1555). Carl's V. Rücktritt u. Tod.

Hortleder Bd. II. Buch III. S. 618 ff. *Camerarii* comm. belli Smalc. graece scrip. (Freher T. III. p. 457.) *Pallavicini* lib. VIII. c. 1. A. Menzel Bd. II. S. 451—72. Bd. III. S. 1—580. Riffel Bd. II. S. 733—60.

Die Reichsacht deß Kaisers gegen die Anführer der protestantischen Fürsten wurde noch durch die Stimme des P. Paul III., der die kathol. Völker wie zu einem Kreuzzuge aufforderte [2]), verstärkt. Diese Kriegserklärung fand die protestantischen Fürsten nicht unvorbereitet. Der schmalkaldische Bund bestand bereits 15 Jahre und das kaiserliche Heer kam dem seinigen nicht gleich; denn mehrere kathol. Fürsten, eifersüchtig auf des Kaisers Macht, schlossen sich nicht an. Auch wollte der Kaiser sie nur in der äußersten Bedrängniß zulassen, um den Frieden nach seiner Absicht dictiren zu können. Dagegen aber war die protestantische Macht von keinem militärischen Talente geleitet, obschon Schertlein von Burtenbach mehrfach dafür gehalten wurde [3]). Moritz von Sachsen [4]), der Schwiegersohn des Landgrafen Philipp von Hessen, war, obgleich Protestant, auf die Seite des Kaisers getreten und fiel in das Churfürstenthum ein, dem Vorgeben nach, um es für den Churfürsten in Verwahrung zu nehmen; denn auch Ferdinand, König von Böhmen, machte Miene, es zu besetzen. Durch schnelles Vorrücken des Kaisers wurde der Churfürst von Sachsen Johann Friedrich bei Mühlberg zur Schlacht gezwungen (24. April 1547) und gefangen genommen; bald darauf ergab sich der Landgraf von Hessen und konnte nur durch Verbürgung seines Schwiegersohnes Moritz von Sachsen einige Freiheit erlangen. Letzterer erhielt nun das Churfürstenthum Sachsen; die Macht der Protestanten war getheilt. Der Kaiser, welcher dieses Resultat selbst ohne Hilfe eines kathol. Reichsstandes, vielmehr sogar mit dem Beistande protestantischer Fürsten erreicht hatte, war nun aber weit entfernt, seinen Sieg zur Erweiterung seiner Herrschaft zu benützen oder die Protestanten mit Gewalt zur Rückkehr in die kathol. Kirche zu zwingen, beabsichtigte vielmehr dieses nur durch einen Vergleich. Im Interesse der Katholiken setzte er nur den widerrechtlich verdrängten Bischof von Naumburg Julius von

---

befleckten, so zierten ihn doch auch keine sanften Tugenden, und im Ganzen ist die moralische Seite desselben offenbar ohne hervorspringenden Werth."

1) Dies ist ersichtlich aus folgendem, in der besten Absicht zum Behufe der Säcularfeier im 18. Jahrh. verfaßten Werke: Das guldene und silberne Ehrengedächtniß des Theuern Gottes-Lehrers D. Martini Lutheri, in welchem deff. Leben, Tod, Familie u. Reliquien — umständl. beschrieben u. — aus mehr als 200 Medaillen od. Schaumünzen u. Bildnissen v. rarer Curiosität, mit auserlef. Anmerk. erklärt durch Christian Junker Dresdensem Hochfürstl. Sachs.-Henneberg. gesamten Historiographum. Frkf. u. Lpz. 706. 562 Seiten stark. — Den oft ekelhaft schmutzigen „Tischreden" wurde mit freventlich. Sinne als Motto an die Stirn gestellt Joan. 6, 12.: Sammelt die Brocken, damit nichts umbkomme! neu hrsg. u. erläut. v. Förstemann u. Bindseil Lpz. u. Berl. 844—848. 4 Abth.

2) Vgl. *Raynald.* ad a. 1546. nr. 94. Der Papst versprach den Theilnehmern am Zuge Ablaß, die Protestanten ließen öffentl. Gebete halten gegen Papst u. Kaiser als Feinde d. göttl. Worts. s. Walch Bd. XVII. S. 1832 ff.

3) Sebast. Schertlein v. Burtenbach u. sne. an die Stadt Augsb. geschriebene Briefe, mitgetheilt v. Th. Herberger. Augsb. 852.

4) v. Langenn, Moritz, Churf. v. Sachs. u. se. Zt. Lpz. 841. 2 Bde.

Pflug wieder ein, und vollzog an Hermann, EB. von Cöln, das Absetzungsdecret. Er eröffnete darauf den Reichstag zu Augsburg (1. Septbr. 1547) in der Hoffnung, die früher vereitelte Vereinigung hier zu erreichen, da er die Hoffnung, den Streit auf einem allgemeinen Concil beizulegen, bei der wiederholt kundgegebenen Ablehnung der Protestanten aufgegeben hatte, zumal das Concil nicht mehr in Deutschland zu Trient versammelt, sondern nach Bologna verlegt war. Die zu Augsburg versammelten Theologen Julius Pflug, B. von Naumburg, Michael Helding, Weihbischof von Mainz, besonders der aalglatte Johannes Agricola, Hofprediger des Churfürsten von Brandenburg, verfaßten das berüchtigte Augsburger Interim [1]). Dasselbe gestattete den Protestanten die Communion unter beiderlei Gestalten, den verheiratheten protestantischen Geistlichen die Beibehaltung der Frauen; auch der weitere Besitz der eingezogenen Güter war stillschweigend zugestanden; das Ganze, ein Meisterstück der Halbheit, verfehlte gänzlich seinen Zweck. Es fand zu Rom wegen der Eigenmächtigkeit des Kaisers in Religionssachen, bei den Katholiken Deutschlands in gleicher Weise wie bei dem protestantischen Volke Anstoß; die Lutheraner tobten gegen dieses „Buhlen mit der babylonischen Hure.“ Sie hatten Luther's Schimpfreden gegen Rom besser als seine Ermahnung zur Frömmigkeit im Andenken behalten, und ließen ihre Erbitterung gegen das Interim als ein neues Aufdringen des Papstthums und Werk des Teufels auf jegliche Weise aus. Argwöhnisch-witzig sagte man: „Das Interim hat den Schalk hinter ihm.“ Besonders aufsätzig zeigte sich die Stadt Magdeburg. Selbst der neue Churfürst Moritz von Sachsen nahm das Interim nicht unbedingt an, sondern ließ sich zuvor von den Theologen, Melanchthon an der Spitze, ein Gutachten darüber ausstellen, inwieweit dasselbe ohne Verletzung des Gewissens angenommen werden könne. In diesem (Leipziger Interim) erklärten sie, daß man in Betreff der Adiaphora d. i. der an sich gleichgültigen oder Mitteldinge, wie gottesdienstliche Gebräuche und Ceremonien, sich einverstanden erklären könne. Zugleich zeigte man sich in Betreff der Lehre äußerst nachgiebig. Von der Rechtfertigung hieß es, daß Gott nicht mit uns wirke, wie mit einer Maschine, obgleich Christi Verdienst uns allein gerecht mache; die von Gott gebotenen Werke seien gut und nöthig, die Tugenden, Glaube, Liebe, Hoffnung zur Seligkeit nothwendig; auch die früher verworfenen Sacramente der Firmung und letzten Oelung wurden wieder angenommen; die Messe solle nach alter Art, nur mit deutschen Liedern gefeiert werden u. A. Man merkte es diesem Interim sogleich an, daß Luther bereits vom Schauplatze abgetreten war, und daß die stimmführenden protestantischen Theologen sich jetzt aus äußerm Drange gegen den Kaiser, wie früher gegen Philipp von Hessen, nachgiebig zeigten. Von Seiten der lutherischen Prediger entstand ein förmlicher Aufstand und der heftige adiaphoristische Streit gegen das Interim. Flacius, der kraftvolle, leidenschaftliche Schüler Luther's, stand an der Spitze und floh aus Zorn über das Leipziger Interim nach Magdeburg, dessen kühne Bürger dem Kaiser wie dem Papste trotzten.

1) Der Kaiser ließ dasselbe am 15. Mai 1548 publiciren und den anwesenden Bischöfen eine Vorschrift für die Reform der Kirchenzucht vorlegen. Formula Reformationis a Carolo V. in Comitiis Augustan. 1548 Statibus ecclesiast. oblata cum commentatione *Ant. Dürr.* Mogunt. 782. Vgl. J. E. Bieck, das 3fache Interim. Lpz. 721. *J. A. Schmidt,* historia interimistica. Helmst. 730.

Ungeachtet dieses Widerstandes wurde dieses Interim dennoch allmälig in mehreren protestantischen Ländern und Städten eingeführt, so daß der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg (1550) nochmals den Versuch machte, die Protestanten zu bewegen, das jetzt unter Julius III. zu Trient wieder eröffnete Concil zu beschicken. Zwar wiederholten sie auch jetzt ihre früheren Prätensionen, namentlich daß auch die Theologen eine entscheidende Stimme erhalten, die vorausgegangenen Acta und Bestimmungen annullirt werden sollten, der Papst sich des Präsidiums begeben müsse; doch erschienen bald Abgeordnete von Brandenburg und Würtemberg zu Trient; auch von Sachsen ging eine Gesandtschaft ab, sogar die Wittenberger Theologen, Melanchthon an der Spitze, waren bereits auf der Reise. Da änderte Moritz von Sachsen plötzlich seine Gesinnung. Nachdem er seine Absicht beim Kaiser erreicht hatte, beging er die doppelte Verrätherei an diesem und an dem Vaterlande. Da ihm die Ausführung der Reichsacht an Magdeburg übertragen war, so konnte er, ohne Aufsehen und Verdacht zu erregen, sich ein Bundesheer in Deutschland sammeln. Dazu ging er auch noch mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich (5. Oct. 1551) ein geheimes Bündniß ein [1]). Indem er sich bereits als Retter der deutschen Freiheit betrachtete, trat er dennoch zum voraus Heinrich die Reichsstädte Metz, Toul, Verdün und Cambray ab [2]). Darauf überfiel er plötzlich den Kaiser zu Innsbruck (22. Mai 1552), wo derselbe krank lag, während Heinrich II. zugleich Lothringen angreifen ließ. Der Kaiser floh in größter Eile nach Villach in Kärnten. Zwar fehlte es ihm nicht an materiellen Mitteln, den Kampf fortzuführen, aber es schien ihm alle Hoffnung verschwunden zu sein, durch seine Person den Streit beizulegen; er übertrug daher seinem Bruder Ferdinand, den Vertrag zu Passau [3]) abzuschließen (30. Juli 1552). Darnach wurde der Landgraf Philipp von Hessen in Freiheit gesetzt und verheißen, auf einem in kurzem zu haltenden Reichstage die Religions- und sonstigen Angelegenheiten zu berathen. Bei dem fortdauernden Kriege mit Frankreich verzögerte sich der Reichstag zu Augsburg bis zum 5. Febr. 1555. Man war nun in Folge gegenseitiger Erörterungen zur Ueberzeugung gekommen, daß der Religionsstreit jetzt wenigstens weder durch ein Religionsgespräch, noch durch ein allgemeines Concil beigelegt werden könne, daher man nur darauf zu denken habe, wie bei fortdauernder Religionsverschiedenheit Ruhe und Ordnung im Reiche erhalten werden könne. Nach langen Verhandlungen kam ein Religionsfriede zu Stande [4]), der auch im Fall einer erfolgenden kirchlichen Ausgleichung in Kraft bleiben sollte. Die Katholiken und die Bekenner der Augsburger Confession sollten freie Religionsübung haben; da aber der Fürst jedes Landes hierüber meistens

1) Der Vertrag bei Lünig, Reichsarchiv. Part. spec. u. Recueil des Traités des paix. T. II. p. 258.

2) Scherer, der Raub der 3 Bisthümer Metz, Toul u. Verdün. (Raumer, histor. Taschenbuch neue Folge Jahrg. III.) Buchholtz, Ferdinand I. Bd. VI. S. 477. Bd. VII. S. 23 ff. A. Menzel Bd. III. S. 411 ff.

3) Teut. Reichs-Archiv. Pars gener. p. 119 sq. Hortleder Th. 2. Buch V. Cap. 14. — *Lehmann*. de pace religionis acta publica et originalia d. i. Reichshandll. und Protok. des Religionsfr. Frkf. (631. 4.) 707. Supplem. 709.

4) Teut. Reichs-Archiv. Pars general. p. 131 sq. Pacis compositio inter Principes et Ordines Rom. imperii Catholicos et Protestantes in comitiis Augustan. a. 1555 edita et illustrata a jureconsulto Catholico Dilling. 629. Dies. Schrift deutsch mit vielen Abhandlungen. Frkf. 629. 4. Vgl. *Lehmann* s. die vorhergehende Note 3. Riffel Bd. II. S. 751—60.

allein entschied, so wurde den Unterthanen zugestanden, im Falle der Beengung ihres Gewissens ohne Hemmung auswandern zu können. Die größte Schwierigkeit erregte der s. g. geistliche Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum), wonach die geistlichen Reichsstände, wenn sie zum Protestantismus übergingen, ihre bisherige Würde verlieren und auf Grund einer neuen Wahl durch katholische ersetzt werden sollten; man dachte dabei an das Beispiel des Albrecht von Brandenburg, Hermann von Cöln und anderer Bischöfe. Bei allem Widerspruch setzte Ferdinand im Auftrage seines Bruders diese Clausel durch, mußte aber zugleich die Protestation der Gegenpartei in den Frieden einrücken lassen. Dadurch wurde der Keim zu den folgenden blutigen Religionskriegen gelegt. Carl V. waren über diesen Verhandlungen alle Illusionen für die so oft und so redlich angestrebte Wiedervereinigung beider Religionsparteien geschwunden. Als er jetzt von einem alten Kriegsbefehlshaber das ernste Wort vernahm, „der Mensch müsse zwischen der Welt und dem Tode auch einige Zeit auf sich selbst verwenden," glaubte er dieses auch auf sich anwenden zu müssen. Er entsagte der Regierung (1556), und zog sich zu einem Stillleben ins Kloster St. Just in Estramadura zurück, wo er 1558 starb [1]).

D. Weitere Entwickelung des Protestantismus in der Schweiz.

§. 321. Calvin's Reform in Genf. Beza.

Epp. et responsa. Gen. 576. f. opera (Gen. 617. 12. T. f.) Amst. 671. 9. T. f. *Calvini*, *Bezae* aliorumque litterae quaedam, ex autogr. in bibl. Goth. ed. *Bretschneider*. Lps. 835. Oeuvres françaises de J. Calvin., précedées de sa vie par Théod. Bèze etc. Par. (2 Abhandl. üb. d. Zustand d. Seele nach d. Tode, üb. d. Abendmahl u. a.) — L'histoire de la vie et la mort de J. Calv. par Théod. de Bèze. Gen. 564. *Bolsec*, hist. de la vie de Calv. Par. 577 u. öft. Henry, Leben Calv. Hamb. 835 ff. 4 Bde. Beleuchtung der Vorurtheile wider die kathol. Kirche u. s. w. Bd. I. S. 102 ff. †*Audin*, histoire de la vie, des ouvrages et des doctrines de Calvin. Par. 841. 2 Vol. deutsch. Augsb. 843. vgl. Freib. Kirchenlexikon s. v. Calvin. Hundeshagen, die Conflicte d. Zwinglianism., Lutherth. u. Calvinism. in d. Bern. Landeskirche. Bern 843. Würzb. Rel.- u. Kirchenfreund 844. Litteraturblatt Nr. 18—21.

Calvin, der Sohn eines Böttgers, war zu Noyon in der Picardie geboren (10. Juli 1509). Sein Vater hatte ihn für das Studium der Theologie bestimmt, dem er sich auch mit glücklichem Erfolge ergab. Schon als Student wurde er wie Zwingli wegen seines anerkannten Talentes durch mehrere kirchliche Beneficien unterstützt, später ergab er sich mit Vorliebe dem Rechtsstudium und trieb die Theologie nur nebenbei. Er war durch Peter Olivetan zu Paris und Melchior Wolmar zu Bourges mit den Grundsätzen der Wittenberger Theologie bekannt geworden, und beschäftigte sich besonders vielfach mit Luther's Rechtfertigungslehre. Als er sich mit Entschiedenheit für die lutherische Reform in Paris aussprach, mußte er auf Veranlassung der Sorbonne die Stadt verlassen; doch fand er durch Margaretha von Navarra einigen Schutz bei Franz I. Nach vielfachen Wanderungen kam er nach Basel (1534) und unternahm es, die Kirche zu reformiren. Seine Ansicht darüber legte er in seinem an Franz I. gerichteten Hauptwerke nieder [2]). Dadurch gewann er viele Anhänger in Frank-

1) Das Klosterleben Kaiser Carl's V. a. d. Engl. des Stirling v. Lindau. Dresden 853. v. Kaiser. Lpz. 853.

2) Institutt. relig. christ. ad reg. Franc. (Bas. 536.) Argent. 539. Gen. 559. ed. *Tholuck*. Berol. 834 sq. 2 P.

reich, und selbst die reformirten Schweizer-Cantone näherten sich ihm, weil sie durch die gemüthlose, flache Auffassung Zwingli's vom Abendmahle nicht befriedigt waren. Calvin hatte die h. Schrift zum Beweise seiner Ansichten kunstvoll benutzt, aber derselben auch seine dogmatischen Ansichten gewaltsamer aufgedrungen als irgend ein Anderer vor und nach ihm. Auch erkannte er, selbst in der Speculation einheimisch, diese bei den Kirchenvätern und Scholastikern meist an, und weit davon entfernt, wie die sächsischen Religionsneuerer, die classische Litteratur und die griechische Philosophie aus der christlichen Welt verbannen zu wollen, schätzte er dieselben, und war selbst durch Scharfsinn und Beredsamkeit ausgezeichnet. Allerdings hat er mehrere Ideen Luther's aufgenommen, aber sie folgerecht entwickelt und in klare Ordnung gebracht; daher er nicht durchgängig originell ist. Auch hat er mit Luther die groben Schimpfreden und Lästerungen gemein [1]). Genf wurde der erste Schauplatz seiner Unternehmungen. Der ungestüme Wilhelm Farel und sein Genosse Peter Viret, die in der französischen Schweiz, besonders im Waadtlande die neuen Religionsgrundsätze verbreiteten, hatten ihn auf der Rückreise nach dem für ihn günstig gestimmten Ferrara zurückgehalten. Als der Herzog von Savoyen seine Ansprüche auf Genf geltend machte, verbündeten sich die Genfer mit Bern und wandten dadurch dessen Herrschaft von sich ab. Dies Bündniß aber bahnte dem Protestantismus den Weg. Zum Unglück hatte der Bischof von Genf, mit den Bewohnern wegen der Oberherrschaft entzweit, Genf verlassen: sein Bann blieb wirkungslos; man zertrümmerte in den Kirchen Altäre und Bilder und führte den neuen Gottesdienst ein; die katholisch Gesinnten wurden mit Gefängniß und Verbannung gestraft. Damals gerade war Calvin nach Genf gekommen (1536) und vollendete, was Farel und Viret begonnen [2]). Als Calvin und seine Gönner gegen den in Folge der erwähnten Zerrüttungen eingerissenen sittlichen Verfall eine strenge Disciplin einführen wollten, und beim Gottesdienste höchst eigenmächtig verfuhren, wurden sie von den Genfern vertrieben (1538). Calvin zog sich nach Straßburg zurück, wo er Theologie lehrte, eine Gemeinde nach seinen religiösen Grundsätzen um sich versammelte und die Wittwe eines Wiedertäufers heirathete. Nach Genf zurückberufen (1541), herrschte er mit fast unumschränkter Gewalt über die kirchlichen wie bürgerlichen Angelegenheiten. Er setzte sogleich ein Consistorium ein, welches über die sittlichen Vergehen, wozu auch das Tanzen gerechnet wurde, richten sollte; selbst die Gespräche der Bürger unterlagen dieser strengen Censur. Gegen solchen Gewissenszwang erhoben sich die Genfer, besonders die Libertiner; doch vermochte sie Calvin durch seine gewaltige Geisteskraft und die grausamsten Mittel zu zügeln; jeder Widerspruch gegen ihn wurde mit beispielloser Härte bestraft. Wegen einer solchen Veranlassung wurde der Bibelübersetzer Castellio abgesetzt, der Arzt Bolsec verbannt, der Rath Ameaux ins Gefängniß geworfen, Jacob Grüet hingerichtet (1548), weil er Calvin, der ihn vor der Gemeinde einen Hund genannt, Drohbriefe geschrieben und sein Consistorium eine Tyrannei genannt hatte. Gentilis wurde zum Tode verurtheilt, weil er Calvin eines Irrthums in der Trini-

1) Nur ein Beispiel. Gegen den geistvollen und gelehrten Theologen Albertus Pighius, der seine furchtbare Prädestinationstheorie bestritt, richtete Calvin die Schriften: De aeterna Dei praedestinatione und de libero arbitrio. In der erstern sagt er: Paulo post librum editum moritur Pighius. Ergo ne *cani mortuo* insultarem, ad alias lucubrationes me converti. u. a. 2) Mignet, Einführ. d. Reform. u. die Verf. d. Calvinism. zu Genf, a. d. Franz. v. Stolz. Lpz. 843.

tätslehre beschuldigt hatte, und er entging demselben vorläufig nur durch Abbitte; später aber (1566) wurde er wegen eigener Irrlehren zu Bern enthauptet. Der spanische Arzt Servede ward auf seiner Durchreise durch Genf wegen seines Werkes über die Dreieinigkeit [1]) verbrannt (1553); und dies waren bei Calvin, wie Bossuet bemerkt, nicht wie bei Luther Folgen einer schnell aufbrausenden Wuth, sondern einer kalten Bitterkeit und düsteren Grimmes. Wie Calvin im Aeußerlichen sein gewaltiges Uebergewicht geltend gemacht hatte, wußte er auch bald seinem Systeme besonders durch die von ihm zu Genf gegründete (1558) Akademie die Herrschaft über das zwinglische in den reformirten helvetischen Cantonen zu verschaffen. Seine Kirchenordnung wurde das Vorbild der reformirten Gemeinden in Frankreich, den Niederlanden, England, Schottland, Deutschland und Polen. Nach einer rastlosen Thätigkeit starb Calvin (27. Mai 1564); in Theodor Beza erhielt er einen bedeutenden Schüler und Biographen. Derselbe war in Frankreich unter günstigen Verhältnissen erzogen und mit Erfolg in die humanistischen Studien eingeführt worden. Nachdem er in der Wissenschaft, wie im Leben geschwelgt hatte, wurde er Calvin's Schüler und sogleich von dessen Lebensernste durchdrungen. Aus der Vermischung beider Elemente entwickelte sich in Beza ein wohl strenger, doch milderer Charakter, der ihm in den reformirten Gemeinden, deren eigentlicher Begründer er wurde, noch größeren Anhang erwarb. Durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit vertheidigte er ihren Lehrbegriff, und wiewohl in diesem dogmatischen Systeme befangen, hat er doch das eigenthümlich orientalische Gewand der h. Schrift in seinen Commentaren, besonders zu den paulinischen Briefen, gegen die Verflachung der Humanisten, namentlich gegen des Castellio schöne, classische Umschreibungen, offen und mit Nachdruck in Schutz genommen [2]).

§. 322. Das System Calvin's.

Möhler's Symbolik 5. Aufl. S. 21. u. a. O. Hilgers, symbol. Theol. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 698—709.

Wie schon oben bemerkt ist, fußt Calvin's System auf dem Luther's und Zwingli's; doch ist Alles hier in strengere Ordnung gebracht. Abweichend von Luther gestand Calvin dem Menschen eine Art Willensfreiheit zu, die er aber noch entschiedener als Luther und Zwingli unter die ewige Vorherbestimmung Gottes beugte, denn am eigenthümlichsten und hervorragendsten bei Calvin ist die mit der größten Consequenz durchgeführte absolute Prädestinationslehre [3]), die

1) *Calvini* fidelis expositio errorum Mich. Serveti et brevis eorum refutatio, ubi docetur, jure gladii coërcendos esse haeret. 1554. (opusc. p. 686 sq.) Merkwürdig ist d. Art, wie Melanchthon sich auß. sein. Gutachten über d. Todesstrafe für Ketzer (consilia II. p. 204.) hier noch ganz speciell ausgesprochen hat in einem Briefe an Calvin (int. *Calvini* epp. nr. 187.): Legi scriptum tuum, in quo refutasti luculenter horrendas Serveti blasphemias, ac Filio Dei gratias ago, qui fuit βραβευτής (Schiedsrichter) hujus tui agonis. Tibi quoque ecclesia et nunc et ad posteros gratitudinem debet et debebit. Tuo judicio prorsus assentior. Affirmo etiam vestros magistratus juste fecisse, quod hominem blasphemum, re ordine judicata, interfecerunt. *Beza*, de haereticis a civili magistratu puniendis. 554.

2) *Fajus*, de vita et obitu Th. Bezae. Gen. 606. Schlosser, Leb. d. Theod. de Beza und Peter Martyr. Hdlb. 809. Baum, Theod. Beza nach handschriftl. Quellen dargestellt. Lpz. 843 ff. 2 Bde.

3) Calvin berief sich dabei auf den h. Augustinus. Wie sehr aber sein Lehrbegriff von ihm abweiche, zeigt *Petavius*, theolog. dogm. T. I. lib. X. c. 6—15. Auch die Bemerkung des *Hugo Grotius* ist treffend: Nullum potuit in Christianismum induci dogma perniciosus, quam hoc, hominem, qui credidit, aut qui

zum Theil eine Folgerung seiner Lehre von der Erbsünde ist. Wenn Luther die letztere in eine Beraubung der Kräfte (privatio virium) setzt, so herrscht bei Calvin der Begriff der Verderbung vor (corruptio, depravatio), in Folge deren der Mensch einen überwiegenden Hang zum Bösen hat, und selbst bei einiger Freiheit nichts Gutes, sondern nur das Böse durch sich wollen und vollbringen kann. Nach Calvin hat Gott, der Urheber des Guten und Bösen, von Ewigkeit einen Theil seiner Geschöpfe verworfen und zur ewigen Strafe bestimmt, um an ihnen seine Gerechtigkeit zu offenbaren. Damit er Anlaß habe, sie zu hassen und zu strafen, habe er den ersten Menschen zum Sündenfalle genöthigt, und seine Nachkommenschaft in seinen Ungehorsam verwickelt. Er nöthigte die Verworfenen, zu der Erbsünde noch eigene Sünden hinzuzufügen, nahm ihnen die Fähigkeit, das Gute zu erkennen und zu thun, reizte sie zum Ungehorsam u. s. w.[1]). Selbst wenn diese die Sacramente genießen, empfangen sie ebensowenig den wahren, höchstens eine Art Scheinglauben, als die heiligmachende Gnade. Daher nennt er Vorherbestimmung „jenen ewigen Rathschluß Gottes, durch welchen er bei sich festgesetzt hat, was aus jedem Menschen werden soll. Denn nicht zu gleichem Schicksal sind Alle geschaffen: denn einigen ist das ewige Leben, andern die ewige Verdammung beschieden. Je nachdem also Jemand zu dem einen oder dem anderen Ziele geschaffen ist, nennen wir ihn auch zum Leben oder zum Tode vorherbestimmt." In der imputativen Gerechtigkeit geht er noch über Luther hinaus und behauptet, der Gläubige sei nicht nur seiner Rechtfertigung, sondern auch seiner ewigen Seligkeit vollkommen gewiß. In den Sacramenten stimmt er zum Theil mit Luther überein, weicht aber insofern von ihm ab, daß er die heiligende Kraft vom Sacramente, als dem sinnlichen Zeichen, durchaus getrennt wissen will. Ueber das Abendmahl und die Gegenwart Christi in demselben drückt sich Calvin oft schwankend aus, daß man darüber leicht getäuscht werden und fälschlich vermuthen konnte, es sei der Empfang des Leibes Christi unabhängig vom Glauben und der Würdigkeit des Empfangenden. Sicher aber ist seine wahre Ansicht ungleich tiefer und erfreulicher als die zwinglische. Unbefriedigt von der Meinung Zwingli's, daß im Abendmahle der Leib Christi nur „vermittelst der Anschauung und der Betrachtung" gegenwärtig, die Handlung nur eine Erinnerung an Christum und seinen Tod sein soll, behauptete Calvin zwar im Gegensatz zur katholischen Transsubstantionslehre, es bleiben Brod und Wein, was sie sind, und werden nicht Christi Leib, da dieser nur im Himmel sei; aber es ströme im Momente des Empfanges in die Seele des gläubigen Empfängers eine göttliche Kraft des im Himmel befindlichen Leibes Christi. Er nahm also neben dem sinnlichen Elemente ein göttliches Aliment an, das jedoch nur den Prädestinirten zu Theil werde. Auch in der Lehre von der Kirche hat Calvin zwar das mit Luther gemein, daß beide mit einem Abbrechen von der gesammten historischen Entwickelung des Christenthums und Setzung einer Kluft zwischen dem 1ten und 16ten Jahrhunderte beginnen; er weicht aber darin von Luther ab, daß er mit ungleich größerer Bestimmtheit die Nothwendigkeit eines geistlichen Ministeriums (Pastoren, Aelteste, Diakonen) hervorhebt durch die ausdrückliche Erklärung, daß der wahrhafte Beruf zum Lehren und zur Verwaltung der Sacramente von Gott selbst durch die Stimme der Gemeinde ertheilt werde. Darum hat

---

regenitus est, (nam haec multis idem valent), posse prolabi in scelera et flagitia, sed accidere non posse, ut propterea divino favore excidat aut damnationem incurrat. Haec nemo veterum docuit, nemo docentem tulisset, nec aliud evidentius vidi argumentum detortae ad privatos et malos sensus scripturae, quam in hoc negotio.

1) Zu Rom. 9, 18. commentirt Calvin unt. a. folgendes: Nam res externae, quae ad excaecationem reproborum faciunt, illius irae (Dei) sunt instrumenta. *Satan* autem ipse, qui intus efficaciter agit, ita est ejus minister, ut *nonnisi ejus imperio* agat. Corruit ergo frivolum illud effugium, quod de praescientia Scholastici habent. Neque enim praevideri ruinam impiorum a Domino Paulus tradit, sed ejus consilio et voluntate ordinari. — Selbst die Anführung eines speciellen Beispiels fehlt nicht: Absalon incesto coitu patris torum polluens detestabile scelus perpetrat: *Deus tamen hoc opus suum esse pronunciat etc.*

die Ordination in seinem Systeme eine ungleich höhere Bedeutung als in dem lutherischen, wo sie mit der Bestellung durch den Landesherrn zusammenfällt. Auch der Staatsgewalt gegenüber suchte Calvin endlich der Kirche eine größere Unabhängigkeit zu vindiciren, als Luther und sein Vorgänger Zwingli. Sein Grundsatz war: Ecclesia est sui juris, wurde aber nur momentan praktisch. Da die einzelnen Gemeinden nach republicanischer Construction grundsätzlich in sich abgeschlossen erschienen, während die Kirche Christi allgemein und organisch verbunden sein sollte, so wollte Calvin in dem Institute der Synoden ein Bindungsmittel finden, weshalb diese auch bei den Reformirten weit zahlreicher als bei den Lutheranern gehalten worden sind.

Wiewohl Calvin sonst unerbittlich streng und unerschütterlich auf seiner Meinung beharrte, so zeigte er sich doch zur Zeit, wo die Einheit der Schweizer äußerst nothwendig war, nachgiebig, und erklärte sich in der Uebereinkunft mit Bullinger (consensus Tigurinus 1549) mit der Ansicht Zwingli's einverstanden, während die lutherische Ansicht, wie die katholische in gleicher Weise als absurd verworfen wurden [1]). Mit Zwingli hat Calvin auch den Haß gegen alle Ceremonien und jede verschönernde, das Gemüth erhebende Form des Gottesdienstes gemein.

Zweites Capitel.

Verbreitung des Protestantismus in Europa.

Döllinger, in d. Forts. Hortig's S. 481—691. hierüber ausführlich u. gut.

§. 323. Der Protestantismus in Preußen.

Die selt. Chronik Preuß. v. Simon Grunau (Dominic. zu Danzig) als Augenzeuge Hauptquelle. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 679 ff.

Zu den Bundesgenossen der Protestanten gehörte schon frühzeitig der Hochmeister des deutschen Ordens (s. 1511), Markgraf Albrecht von Brandenburg. Seit 1466 war West-Preußen polnisch, die andere Hälfte von Preußen polnisches Lehen. Von vielen Seiten aufgereizt, versagte Albrecht dem Könige Sigismund die Huldigung und Lehnspflicht; als dieser ihn aber angriff (1519), blieb die ihm versprochene Hilfe aus. Nur durch Vermittlung des Kaisers erhielt er einen vierjährigen Waffenstillstand zu Krakau (7. April 1521); früher schon hatte sich der Papst bemüht, beide Theile zu einem billigen Vergleiche zu vermögen [2]). Um sich aber von Polen ganz unabhängig zu machen, reiste Albrecht nach Deutschland (1522) in Begleitung des Bischofs von Pomesanien Jacob von Dobenek und des B. von Samland Johann von Polenz, die den Religionsneuerungen zugethan schienen. In einer Unterredung mit Osiander zu Nürnberg, wo ihm auf dem Reichstage (1522) die Hilfe versagt wurde, bekam er Wohlgefallen an der neuen Lehre; bei seiner Rückkehr gaben ihm Luther und Melanchthon den guten Rath, die tolle, verkehrte Ordensregel aufzuheben, sich zu verheirathen und Preußen zu einem weltlichen Fürstenthume zu machen. Der Vorschlag wurde sehr bald von Albrecht beachtet; er erbat sich sogleich protestantische Prediger, und schon in demselben Jahre wurden Johann Brissmann und Peter Amandus als solche in Königsberg angestellt. Der B. von Samland und bald darauf auch der B. von Pomesanien erklärten sich öffentlich für das Lutherthum (1524); der Rath Albrecht's, Friedrich von Heideck, zeigte sich bei dieser Veränderung besonders thätig. Nach

1) Non minus absurdum judicamus, Christum sub pane locare vel cum pane copulare, quam panem *transsubstantiare* in corpus ejus.

2) *Petri Bembi* epp. Leonis X. nomine scriptae, lib. I. ep. 22.; lib. II. ep. 21.

dem Ablaufe des Waffenstillstandes gelang es Albrecht, mit König Sigismund zu Krakau Frieden zu schließen (1525), wodurch er den hintern östlichen Theil von Preußen unter Polens Lehnsherrschaft erblich erhielt. Als er den Landständen davon Mittheilung machte, zeigten diese, der langen Fehden müde, besondere Freude darüber, und der B. von Samland übergab sogleich die weltliche Verwaltung seines Bisthums dem neuen Landesfürsten, weil den Bischöfen das Predigeramt, nicht aber weltliche Herrschaft übertragen sei. Nur der Comthur zu Memel widerstand eine Zeitlang. Sogleich wurde eine neue Kirchenordnung sammt Agende in polnischer Sprache eingeführt (1526); Johann Seclucianus wurde Prediger in Königsberg. Der Herzog Albrecht bekundete seinen Austritt aus dem Orden und der kathol. Kirche durch den feierlichen Act seiner Verheirathung mit Dorothea, der Tochter des Königs von Dänemark (1526), was er durch eine plumpe Vertheidigungsschrift glaubte rechtfertigen zu können. Der Papst protestirte gegen dieses Verfahren, und rief den Kaiser zur Bestrafung des begangenen Frevels auf; aber die Achtserklärung des Kaisers und die Protestation der ihrer Rechte gewaltthätig beraubten Ordensglieder waren wirkungslos. Albrecht nahm sogleich die Augsburger Confession an (1530), und um eine Pflanzschule für das Lutherthum zu haben, wurde zu Königsberg eine Universität gestiftet. In Ermangelung der päpstlichen und kaiserlichen Bestätigung ertheilte ihr dieselbe der König von Polen. Bald wurde diese Universität der Schauplatz der verheerenden osianderschen theologischen Streitigkeiten. Nach dem alle Gewissensfreiheit unterdrückenden Grundsatze: Cujus regio, illius religio zwang Albrecht die Bewohner seines Landes die Kirche zu verlassen, der sie alle Cultur und Bildung zu danken hatten. Bei seinem Tode (1568) hatte das Lutherthum in Preußen so festen Fuß gefaßt, daß weder Unterthanen noch der Fürst an eine Rückkehr zum Katholicismus dachten, wie dies Theiner von letzterem darthun wollte, von Voigt aber vollständig widerlegt wurde [1]).

§. 324. In Schlesien.

†Buckisch (königl. Regierungs-Secretär zu Brieg, kaiserlicher Rath und historicus), schlesische Religionsacten 7 T. f. noch nicht gedruckt! daraus schöpfte ‡Fibiger (Magister u. Prälat ad St. Matthiam zu Breslau), das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum u. die dadurch erfolgte schwere Verfolg. der röm. Kirchen u. Geistl. 2c. Bresl. 712—33. 3 Thl. 4. †Görlich, die Prämonstratenser u. ihre Abtei z. heil. Vincenz zu Breslau. Bresl. 836—42. 2 Bde. †Bach, urkundl. KG. d. Grafschaft Glaz. Bresl. 841. †Buchmann, Antimosler od. Beiträge zu ein. gerechten Würdigung der Lage d. schles. Protestanten unt. österr. Herrschaft. Speier 843. — Hensel, protest. Kirchenhist. d. Gemeind. in Schlesien. Lpz. u. Liegn. 764. Rosenberg, schles. Reformat.-Gesch. Bresl. 767. Fuchs, Reformationsgesch. v. Neiße. Bresl. 775 A. Menzel, neuere Gesch. d. Deutschen Bd. III. S. 91—96; Bd. V. S. 238—56. 422 ff.; Bd. VI. S. 140—44. 220—85. Döllinger, die Reformation 2c. Bd. I. S. 226—273.

Schlesien war bis 1163 mit Polen vereinigt; von da ab regierten es freie Herzöge. König Johann von Böhmen wußte den innern Streitigkeiten die Wendung zu geben, daß der größere Theil des Landes, die Herzogthümer Jauer, Schweidnitz und die Besitzungen des Bischofs ausgenommen, die Oberhoheit Böhmens anerkannte (1335). Kurze Zeit darauf folgten

1) Theiner, Herz. Albr. v. Preußen 2c. Rückkehr z. kathol. Kirche u. s. w. Augsb. 846. vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 700.

auch der Bischof (1342) und die Herzöge von Schweidnitz und Jauer (1392) diesem Beispiele. Zur Zeit der lutherischen Religionsbewegung war Ludwig König von Böhmen und Ungarn (s. 1516), der schon in seinem 16ten Jahre in der unglücklichen Schlacht bei Mohacz gegen die Türken das Leben verlor (1526), worauf die Böhmen den Erzherzog Ferdinand, den Bruder Kaiser Carl's V., zu ihrem Könige wählten. — Der im 15ten Jahrh. in vielen Ländern Europa's hervorgetretene Verfall des religiösen und kirchlichen Lebens, besonders in Folge der Entartung des Klerus und des allzuweltlichen Sinnes der Bischöfe, hatte auch in Schlesien auf Bedenken erregende Weise überhandgenommen; die Nachbarschaft und die Verbindung mit dem von den Husiten erregten Böhmen konnte auch nicht ohne Folgen bleiben. War hierdurch bereits der schlesische Boden für Religionsbewegungen zubereitet, so mußte die Saat der lutherischen Reformation, deren Früchte für Fürsten, Laien und lüsterne Geistliche so verlockend waren, hier auf einen günstigen Boden fallen, daher Schlesien sich frühzeitig der lutherischen Lehre zuwandte. Den ersten Grund, die theilweise Verkommenheit des Klerus, hat schon Fibiger mit Freimüthigkeit hervorgehoben [1]), und es muß hier zum voraus angedeutet werden, daß der B. Johann V. (1506—1520) seiner Stellung und Pflicht so sehr vergaß, daß er mit Luther und Melanchthon in traulichem Briefwechsel stand und sich folgendes Lob des ersteren erwarb: „Wenn nur 10 Bischöfe in Deutschland wären wie Johannes, so würde das Evangelium weit kommen."

Zuerst soll der Augustinermönch Melchior Hoffmann (s. 1518) auf den Besitzungen des Freiherrn Zedlitz im Fürstenthume Jauer die Keime des Lutherthums ausgestreut haben, wobei er zu Freistadt in Johann von Reichenberg, einem Freunde Melanchthon's, einen Gehilfen fand. In Liegnitz beförderte der Herzog Friedrich II. das Lutherthum, und berief 1523 einen lutherischen Prediger, Valentin Krautwald, an die St. Johanneskirche; an der Schule zu Goldberg stellte er zwei Freunde Luthers an. Entscheidend für die weitere Verbreitung des Lutherthums in Schlesien wurde das Benehmen der Hauptstadt Breslau, dessen Magistrat sich nicht nur heimlich, sondern ganz offenkundig frühzeitig für die lutherische Lehre erklärte. In Folge eines Conflictes mit dem Domcapitel vertrieb derselbe (1521) die Vicare aus der Pfarrkirche St. Maria Magdalena und ließ lutherische Prädicanten darin predigen; der Pöbel durfte (1522) auf öffentlichem Markte ungestraft die Mysterien der Kirche verhöhnen, Mönche, Nonnen und Geistliche parodiren; die Bernardiner vertrieb der Magistrat selbst aus ihrem Kloster „zum Wohlgefallen Luther's und zum Mißfallen Gottes," und vergriff sich alsbald noch an andern geistlichen Gütern. Zwar drang der König Ludwig auf Restitution, doch konnte wegen der von den Türken bereiteten Gefahr der königliche Befehl nicht vollstreckt werden. Daher waren auch die Schritte des P. Hadrian VI. (ep. die 23. Juli 1523), des B. Jacob von Saltza (1520—39) und des polnischen Königs Sigismund zur Aufrechthaltung der kathol. Kirche vergeblich [2]). Der Magistrat vertrieb nun den vom Bischof bei Maria Magdalena angestellten Magister Joachim Zieris, und berief an seine Stelle den bisherigen Domprediger zu Breslau Dr. Heß (1523), der eben auf einer Reise in seiner Vaterstadt Nürnberg von der Kanzel herab die lutherische Lehre gepredigt hatte. Der-

1) Vgl. a. a. O. Th. 1. Cap. 12. S. 84—85 u. Menzel Bd. III. S. 93 ff.
2) Die Belege bei Fibiger Th. 1. Cap. 5—11. S. 32—77.

selbe Magistrat citirte alsdann die Kapläne von St. Elisabeth und Maria Magdalena aufs Rathhaus und erklärte ihnen allen Ernstes, daß sie keinen andern als den Dr. Heß als ihren Obern anerkennen sollten. Ein Jahr später (1524) wurde schon allen Geistlichen der Stadt an derselben Stelle bedeutet, daß sie sich den Dr. Heß in ihren Predigten zur Norm nehmen „und alle Menschensatzungen und Dolmetschungen der Väter unterlassen müßten.“ Leider fand sich unter der feigen, pflichtvergessenen Geistlichkeit nur ein einziger, der Prior zu St. Albrecht Dr. Sporn, welcher sich dieser Zumuthung mit der Erklärung widersetzte, „die Anordnung, wie man das Evangelium predigen solle, sei nicht ein Akt des Magistrates, sondern des Bischofs.“ Dafür wurde er gewaltsam aus der Stadt vertrieben [1]). Zwar hatte sich der B. Jacob von Saltza der Installirung des Dr. Heß widersetzt, so daß sich auch eine schriftstellerische Polemik für und gegen diesen Prediger entspann [2]), gleichwohl war seine Haltung, nach den bei Fibiger vorliegenden Daten, für seine bischöfliche Stellung doch bei weitem nicht ernst genug. Daher ging der so ermuthigte Magistrat in seiner Gewaltthätigkeit immer weiter, ließ unter dem nichtigem Vorwande, daß sich die Türken dahinter verbergen könnten, das schöne Prämonstratenserkloster auf dem Elbing von Grund aus zerstören (1529) [3]), den Kirchen die Kleinodien und Pretiosen rauben.

Gleichzeitig mit der Hauptstadt und auf dieselbe Weise verfuhr unter den schlesischen Herzögen besonders Friedrich II. von Liegnitz und Brieg in seinen Besitzungen [4]). Nachdem er, wie oben berichtet worden, für Liegnitz und Goldberg lutherische Prediger berufen, befahl er, daß von nun an „evangelisch“ gepredigt werden sollte. Von der Erfüllung dieser Bedingung machte er die Entrichtung der schuldigen Abgaben der Unterthanen an die Geistlichen abhängig. Als der Barfüßer Pater Antonius dennoch fortfuhr katholisch zu predigen, wurde er sammt seinen Brüdern aus dem Lande getrieben. Zu Großglogau verübten die Protestanten die äußerste Brutalität gegen die Katholiken und ihre Kirchen; diese Scenen wiederholten sich dann zu Schweidnitz und in den übrigen Theilen des Landes, so daß die lutherische Lehrform in einem beträchtlichen Theile des Landes zur Alleinherrschaft gelangte [5]).

Zwar war König Ferdinand I. (1526—64) der kathol. Kirche innig zugethan und von energischem Charakter; aber er war zu sehr mit den Türken beschäftigt, und seine Autorität bei der Neuheit seines Regimentes zu schwach, um die Einführung des Lutherthums mit Nachdruck abzuwehren. Vor Allem aber hätten die Bischöfe ein Hort für die kathol. Kirche sein sollen, nachdem besonders die Oberlandeshauptmannschaft auf sie übergegangen war (s. 1526); aber gerade sie trifft der schwere Vorwurf, daß sie entweder allzusehr in weltliches Treiben und dessen Lust verstrickt ihre heiligen Pflichten nicht mit dem gehörigen Ernste erfüllten, oder sogar Luther's Reform günstig waren, und sich gern zu derselben bekannt hätten, wenn nicht

1) Ueb. das Einzelne vgl. Fibiger Th. I. Cap. 11 u. 12. Cap. 15. S. 131.

2) Die Lutherischen rühmten von Heß: Hesse Dei verbum puris e fontibus offers! Die Katholiken erwiderten: Schismaticus caecusque petens castra haeresis Hessus; nach Fibiger Th. I. S. 83 zu deutsch: „Der blinde Heß ist von der Kirchen abgefallen, und lasset seine Stimm vor Luther's Lehr erschallen.“

3) Görlich, Gesch. d. Prämonstratenser Th. I. S. 151 ff.

4) Fibiger Th. I. Cap. 14. S. 118 ff. — 5) Menzel, neu. Gesch. d. Deutsch. Bd. V. S. 244 ff.

der Verlust ihrer Einkünfte zu fürchten gewesen wäre [1]). Die ohnehin theils laue, theils ganz verkommene Curatgeistlichkeit war nun, wo sie in ihrem kirchlichen Obern weder ein Vorbild standhafter, hochherziger Pflichterfüllung sah, noch von ihm Schutz erwarten konnte, um so weniger geneigt, den ungestümen Anforderungen der Herzoge und Magistrate zu widerstehen; daher fanden sich z. B. unter der gesammten Geistlichkeit in dem Gebiete von Brieg, Ohlau, Strehlen und Nimptsch nur jene drei preiswürdigen Priester von Senitz, Dr. Colo und Kupferschmidt, welche Angesichts der „evangelischen" Zumuthung Friedrich's II., lutherisch zu predigen, Verbannung der Treulosigkeit vorzogen. Nun erhielt Schlesien noch einen eigenen Reformator in dem Hofrathe des Herzog Friedrich II. und Kanonikus zu Liegnitz Caspar Schwenkfeld, einem kräftigen, klaren und gewandten Geiste. Mit ihm und dem oben genannten Krautwald brachen aber auch hier die Religionsstreitigkeiten unter den Lutheranern aus, besonders in Ansehung der Rechtfertigungs- und Abendmahlslehre. Davon wird unten §. 341 die Rede sein.

§. 325. In Polen. Vgl. §. 182.

M. Lubieniecki, hist. reformationis Polonicae. Freist. 685. Friese, Beiträge z. d Reformat.-Gesch. in Polen und Litth. II. Th. Bd. 1. u. 2 Bresl. 786. Die Schicksale d. poln. Dissidenten. Hamb. 768—70. 3 Th. *Ostrowski*, l. c. (s. S. 401) T. III. *Lochner*, facta et rationes ear. familiar. chr. in Polon., quae ab eccl. cathol. alienae fuerunt usque ad cons. Sendom. tempora. (Acta Soc. *Jablonovianae* nova. Lps. 832. T. IV. fasc. 2.) *C. V. Krasinski*, historical sketch of the rise, progress and decline of the reformation in Poland. Vol. I. Lond. 838. deutsch v. Lindau. Lpz. 841. *Lukaszewicz*, geschichtl. Nachr. üb. d. Dissidenten in d. Stadt Posen u. d. Reformat. in Großpolen im 16. u. 17. Jahrh., deutsch v. Balitzki. Darmst. 843. Jura et libertt. dissidentium in regno Pol. Berol. 707 f.

Hier stieß man anfangs bei Verbreitung der neuen Religionsgrundsätze auf große Schwierigkeiten, wiewohl dieselben durch eingewanderte Hussiten und mährische Brüder vorbereitet waren. Denn König Sigismund I. (1501 48) war der katholischen Kirche ergeben, und suchte dem Protestantismus in seinem Lande zu steuern; auch war die kathol. Kirche in Polen sich jetzt wie stets des innersten Wesens des Christenthums bewußt*). Als daher durch junge Polen, die in Wittenberg studirt hatten,

---

1) Ueb. die auf Jacob v. Saltza folgend. Bischöfe: Balthas. v. Pommnitz (1539—62), Caspar v. Logau (1562—74), Martin Gerstmann (1574—85), Andr. Gerin (1585—96), Paul Albrecht (1596—1600), Johann Sitsch (1600—1608) vgl. Buchmann a. a. O. S. 9—11. u. *Herber*, Silesiae sacrae origines p. 82 sq. üb. die Freude der Protestanten bei Erwählung des Balthasar Pommnitz vgl. Menzel Bd. III. S. 93 ff.

*) In der lange vor Luther gebrauchten Agenda secundum Rubricam eccl. Metropol. Gnesnen. Ed. 1508. Cracoviae, rief man dem getauften Kinde zu: „Nimm an den Glauben der himml. Gebote. Werde so an Sitten, daß du ein Tempel des h. Geistes sein kannst. Da du nun in die Kirche Gottes eingegangen bist, so erkenne mit Freuden, daß du den Stricken des Todes entgangen. Habe einen Abscheu vor den Götzen u. verwirf die Bilder. Ehre den allmächtigen Gott, den Vater, u. Jesum Christum seinen Sohn, der mit ihm lebet u. regieret, u. mit dem h. Geist in Ewigkeit herrscht. Amen." — Und zu den Sterbenden sagte man: „Glaubest du, daß du nicht anders selig werden und in das ewige Leben eingehen kannst, als durch das Verdienst des Leidens unseres Herrn Jesu Christi? Ja! Setze also deine ganze Hoffnung und Vertrauen auf dieses bittere Leiden und Sterben Christi. Diesem Tod übergieb dich ganz, und zweifle und

einige Tractate Luther's verbreitet wurden, traf man ernste Vorkehrungen. Auf dem Reichstage zu Thorn (1520) wurde festgesetzt, Niemand solle Luther's Schriften besitzen. Als besondere Verfechter des kathol. Glaubens thaten sich hervor Johann Laski, EB. von Gnesen († 1531), und der Kanzler der Königin Bona, Andreas Krzycki, später B. von Przemysl (1524), welche Sigismund kräftig unterstützte[1]). Es wurde sogar eine Commission zur Aufsuchung ketzerischer Bücher bestimmt. Dennoch verbreitete sich der Protestantismus in Polen, zunächst auf der Universität Krakau durch Mart. Glossa, in Posen durch den früher hier funktionirenden Johann Seclucianus, der die erste vollständige polnische Uebersetzung des N. T. zum Drucke beförderte[2]) (1551—52). In Danzig hatte der Mönch Jacob Knade frühzeitig Luther's Grundsätze gepredigt (s. 1518), worauf viele Bürger um die förmliche Erlaubniß nachsuchten, daß nach den neuen Grundsätzen gelehrt werde (1525). Zwar mußte Knade fliehen, er ward aber bald durch Gleichgesinnte ersetzt. Der König ließ mehrere der eifrigsten Lutheraner hinrichten, den übrigen den Befehl ertheilen, in 14 Tagen, den verheiratheten Mönchen und Nonnen aber schon in 24 Stunden die Stadt zu räumen. Es gab sich aber eine förmliche Wuth nach der neuen Lehre kund, so daß der König aus Besorgniß, die Stadt zu verlieren, genöthigt wurde, Nachsicht zu üben. Von Danzig aus verbreitete sich das Lutherthum nach Thorn und Elbing. Um der weitern Verbreitung nach dem flachen Lande zu steuern, bestimmte die Synode zu Petrikau, daß man die Anhänger Luther's inquiriren und die neue verderbliche Lehre aus allen Kräften unterdrücken solle. Es folgte darauf die Verordnung (1534), daß kein Pole, der in Wittenberg studirt habe, eine vaterländische Anstellung erhalten solle. Dieses wurde jedoch nicht streng durchgeführt.

Ungeachtet solcher Maßregeln war bei dem Tode Sigismund I. der Protestantismus in vielen Theilen Polens verbreitet, besonders hatten die freisinnigen adeligen Polen demselben Vorschub gethan. Unter dem Nachfolger Sigismund August II. (1548—72) war eine Anzahl der von König Ferdinand vertriebenen böhmischen Brüder nach Posen gekommen, die hier aber nicht geduldet, sich nach Marienwerder wandten. Da der jetzige Regent weniger entschieden gegen die neue Lehre auftrat, so kam es dahin, daß Polen der Sammelplatz fast aller neuen Sekten wurde. Außer böhmischen Brüdern und Lutheranern gab es hier auch Reformirte, die der Beichtvater der Königin Bona, der Franziscaner Lismanin, begünstigte und Johann von Lasko, der sogar später in England eine Rolle spielte, und Unitarier (Socinianer), die aus Italien und der

verzage nicht an Gottes Barmherzigkeit. Auf nichts anders mußt du vertrauen. Mit dem alleinigen Tode Christi mußt du dich bedecken, dich ganz darein einwickeln und zu ihm hinfliehen. Und, wenn Gott der Herr dich richten will, so sprich: Herr! zwischen mir und dem Gerichte setze ich den Tod unsers Herrn Jesu Christi. Dessen Verdienst halte ich dir vor, statt meines Verdienstes, das ich haben sollte, aber nicht habe."

1) Besond. zu beachten sind die Diözesan-Statuten; die älteste Sammlung v. *Joan Laski*, die 2te v. *Stanisl. Karnkowski*, beide zusammen herausgegeben und in 5 Büchern geordnet von Wenzyk. Crac. 630.

2) Wir sagen z. Drucke beförderte, denn schon im 14. Jahrh. werden poln. Uebersetzungen des Psalters u. der meisten alt- u. neutestamentl. Schriften erwähnt. Vgl. besond. *le Long.* bibliotheca sacra in binos syllabos distincta etc. Paris. 723 f. Sectio III. biblia Polonica p. 439 sq.

Schweiz nach Polen kamen. Der litthauische Fürst Radziwill, der reformirten Lehre zugethan, ließ nach dem Vorgange der Lutheraner und der ihnen sogleich folgenden Katholiken (s. 1556) die Bibel nach dem Lehrbegriffe dieser Sekte ins Polnische übersetzen (1563) und drucken [1]). Schon vorher wurde von den Landboten zu Petrikau ein polnisches Nationalconcil unter dem Vorsitze des Königs gehalten (1555). Hier beschloß man, daß Berathungen von kathol. Bischöfen und protestantischen Theologen angestellt und ein Glaubensbekenntniß aufgesetzt, Melanchthon und Lasko, Calvin und Beza herbeigerufen werden sollten [2]). Sonderbar genug ertheilte der König diesen Beschlüssen seine Bestätigung und bat P. Paul VI., die Messe in polnischer Sprache, das Abendmahl unter beiden Gestalten und die Priesterehe zu gestatten, die Berufung eines Nationalconcils und die Aufhebung der Annaten zu genehmigen. Wie sich erwarten ließ, wurde diese Forderung zurückgewiesen. Die Gefahr für die kathol. Kirche war um so größer, als der protestantisch gesinnte polnische Adel auf seinen Gütern fast unbeschränkt herrschte, wiewohl für das polnische Volk nie etwas Widernatürliches gedacht werden konnte, als die besonders begünstigte freigeisterische Lehre der Reformirten. Aber die ausgebrochenen heftigen Streitigkeiten der verschiedenen Religionsparteien machten einen ungünstigen Eindruck, und den Verständigen wurde es bald klar, daß durch den Protestantismus die Einheit der Nation zerrissen und Polen der Untergang bereitet werde. Nun vereinigten sich jedoch die Religionsparteien, die nicht weniger unter sich, als von der kathol. Kirche abwichen, auf der Synode zu Sendomir (1570) zu einem höchst seltsamen, in unbestimmten Formeln abgefaßten Glaubensbekenntnisse [3]). Indem sie so an Kraft gewannen, wußten sie nach dem Tode Sigismund August's während des Interregnums den Religionsfrieden zu Warschau durchzusetzen (1573 pax dissidentium), wonach Katholiken und Dissidenten einen ewigen Frieden halten und gleiche bürgerliche Rechte haben sollten. Der neugewählte König Heinrich von Valois mußte denselben beschwören. Als er bald als König Frankreichs zurückgerufen wurde, erwählte man den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathory (1575—86). Dieser bewies zwar in Folge des anregenden Umganges mit kathol. Theologen Interesse für seinen Glauben; doch trat er nicht kräftig und entschieden genug auf, und bestätigte die von Sigismund August den protestantisch gesinnten Städten Danzig, Thorn und Elbing (1557) insgeheim ertheilte Freiheit der Religionsübung. Die Gefahr wuchs, als selbst Jacob Uchanski, EB. von Gnesen und Primas von Polen, eine Zeitlang dem Protestantismus offen huldigte und dann bei fehlgeschlagenen Hoffnungen eine Trennung von Rom begünstigte. Die Stellung der für die kathol. Kirche ungemein thätigen päpstlichen Gesandten Lipomanni (s. 1556) und des noch bedeutendern Commendone war ungemein schwierig. Aber schon Sigismund III. (1587—1632), zugleich Kronerbe von Schweden,

---

1) Von Katholiken zuerst gedruckt das N. T. 1556 zu Krakau bei Scharfenberger — die vollständ. Uebers. (v. Joh. Leopolita ?) 1561 zu Krakau bei Scharfenberger. Die Uebers. des Jesuiten Jac. Wujek erschien 1593—99 mit Beifügung des hebr. und griech. Textes u. mit kath. Auslegung der schwersten Stellen zur Schirmung des allgem. heil. Glaubens wider die Ketzer damaliger Zeit.

2) *Lukaszewicz*, Gesch. d. reform. Kirche in Litthauen. Lpz. 848. I. Bd.

3) *Jablonski*, hist. consensus Sendomiriensis, cui subjicitur ipse Consensus. Berol. 731. 4.

wußte die kathol. Partei im Adel zu verstärken, und unternahm so gegen die über das gemeinsame Glaubensbekenntniß zerspaltenen Protestanten eine kräftige Reaction. Auch hatte der Herr der Kirche glaubensfeste Männer erweckt, die auch durch theologische Wissenschaft ausgezeichnet, den kathol. Glauben schützten. Dazu gehörte besonders Stanislaus Hosius [1]), Bischof von Ermland († 1579). In seinem Kampfe gegen das Lutherthum wandte er die Katholiken von Neuem der Religion ihrer Väter zu, und erlangte ein solches Ansehen, daß er auf dem Concil zu Trient in der Würde eines Cardinals eine Zeitlang den Vorsitz führte, und einer der bedeutendsten Stimmführer war. Seine polemischen Schriften gehören zu den besten seiner Zeit, und das Lyceum Hosianum zu Braunsberg erinnert noch heute an seine Tugenden wie an seinen Glaubenseifer. Stanislaus Karnkowski († 1603), zuletzt EB. von Gnesen und Primas von Polen [2]), in gleicher Weise durch Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Glaubenseifer ausgezeichnet, schrieb an Sigismund August: „Bemühe Dich vielmehr nach dem großen Beispiele Deines Vaters und Deiner frommen Vorfahren, die alte Religion und den kathol. Glauben sowohl in Deinem Reiche, als in Deinem Herzen vollkommen zu bewahren." Dieses Beginnen ergriff der auch in Polen in vielen Collegien kräftig aufstrebende Jesuitenorden mit ungewöhnlichem Eifer. Jacob Wujek (Vangroviecensis), der auf der Universität Krakau und Wien ausgebreitete Sprach- und allgemeine wissenschaftliche Kenntnisse sich erworben, zu Rom Mathematik gelehrt hatte und in den Orden der Gesellschaft Jesu eingetreten war (1565), bekundete nach der Rückkehr in sein Vaterland in den Collegien zu Posen, Clausburg und Krakau einen seltenen Eifer für die kathol. Religion durch Predigten [3]) und polemische Schriften. Auch übersetzte er unter dem Einflusse des EB. Stanislaus Karnkowski die Bibel ins Polnische mit solcher Anerkennung, daß seine Uebersetzung bis jetzt noch die einzige authentische in der kathol. Kirche Polens geblieben ist († 27. Juni 1597). Sein großer Ordensgenosse Petrus Skarga [4]) hielt mit klarem Geiste, kräftigen Gedanken, nicht unbedeutender Kenntniß der Kirchenväter und gediegener Beredsamkeit streng dogmatisch-polemische Predigten gegen die neue Häresie, und ist bis jetzt als Kanzelredner in Polen nicht übertroffen († 1612). Auch der gelehrte Dominicaner Fabian Birkowski [5]), der Nachfolger Skarga's als Hofprediger zu Krakau, gehört zu diesen vorzüglichen Vertheidigern des kathol. Glaubens. Seine zahlreichen Fest- und Sonntagspredigten gelten auch jetzt

1) *Stan. Hosii.* Cardin. Major. Poenit. et episcopi Varm., vita auct. Stan. *Rescio.* Rom. 687. Sein Hptw.: Confessio fidei — verae chr. catholicaeque doctrinae solida propugnatio ctr. Brentium (1557). — Vgl. *Thom. Treteri,* cust. Canonici Varm., de episcopatu et episcopis eccl. Varm. opus posthum. Crac. 685. — Constitutt. Synodales dioec. Varm. Brunsb. 612. 4.

2) Auß. sein. Diöcesanstatuten u. den Bemühungen für die poln. Uebers. des catechismus Roman. noch zu beachten seine poln. Pred. (Abhdl.) üb. die Eucharistie. Krak. 602 u. üb. d. Messias od. v. der Erlösung. 597.

3) Postilla major u. minor (poln.) — De missa et Deitate Verbi divini ctr. consens. Sendom. — Vita et doctrina Salvator. ex 4 evangel. — De eccles. cath. — Hymni.

4) Predigten, neue Ausg. Lpz. 843. — Auszug aus Baronius Rocyne-dzieje koscielne etc. Krak. 603. f. fortgesetzt v. 1198—1645 v. *Kwiatkiewicz.* Kalisz 695 f. — Leben der Heiligen. Ueb. d. Vereinigung der lat. u. griech. Kirche (sämmtlich polnisch); libb. 3 dissertation. de eucharistia.

5) Predigten auf Sonn- und Festtage 2 Serien, i. J. 1620 u. 1628.

noch als Muster († 1636). **Martin Bialobrzeski**¹), Abt des Klosters von Mogilno und Suffragan-Bischof von Krakau, wurde durch seine dem h. Chrysostomus nachgeahmte homiletische und populäre Behandlung der h. Schrift der eigentliche Volksredner Polens, und ermunterte durch seinen **ausführlichen Katechismus** den Klerus zu dem am meisten fruchtbringenden Jugendunterrichte († 1585).

Die strengen Maßregeln unter Sigismund III. und das bisweilen allzuschroffe Benehmen der Jesuiten wurde von den Protestanten, die hier mit seltener Liberalität aufgenommen worden waren, als unerhörte Grausamkeit dargestellt. Durch auswärtige Theologen und Fürsten gehoben, hatten sie sich oft als die dominirende Partei benommen. Daher steigerte sich die Spannung zwischen den Katholiken und Dissidenten aufs höchste. **Wladislaw IV.** (1632—48), einer der besten Fürsten des Jahrhunderts, klagte schon darüber; sein ergreifender Aufruf zur Wiedervereinigung durch das **Religionsgespräch zu Thorn** (1644) hat das nur zu klar geahnte Unglück Polens nicht abzuwenden vermocht.

§. 326. In Livland, Kurland, Ungarn und Siebenbürgen.

Livland war unter dem Heermeister **Walter v. Plettenberg** von dem deutschen Orden unabhängig geworden (1521). Um sich auch dem EB. von Riga, der die hergebrachten Rechte wie den kathol. Glauben vertheidigte, zu entziehen und sogar ihn selbst sammt seinem Klerus zu unterwerfen, ergriff Walter den Protestantismus als das geeignetste Mittel dazu. So entstanden zu **Riga** (1523), **Dorpat** und **Reval** protestantische Gemeinden, die dem schmalkaldischen Bunde beitraten. Als sogar der Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Bruder des Herzogs von Preußen, EB. von Riga wurde, fiel ganz Livland dem Protestantismus zu²). In **Kurland** wurde der Heermeister **Gotthard Kettler** der Begründer der neuen Lehre, als er sich zum Herzog von Kurland und Semgallen erklärte (1561), und den Theil von Livland jenseits der Düna unter der Bedingung an Polen abtrat, daß die Ausübung der Augsburger Confession nicht beeinträchtigt würde. Die Ausführung war durch den schlechten kurländischen Bischof **Johann v. Mönnighausen** erleichtert, der sein Bisthum an den König von Dänemark um 30,000 Thaler verkauft (1559) und sich nach Deutschland begeben hatte, wo er Protestant wurde und heirathete³).

In **Ungarn**⁴) hatten die zu Wittenberg studirenden Jünglinge den Protestantismus zuerst verbreitet. Auf den Antrag der kathol. Geistlichkeit wurden hier wie in Polen auf dem Reichstage zu Pesth (1525) strenge Gesetze zur Unterdrückung der Lutheraner gegeben, aber bei dem Verfall des Kirchenwesens fehlte dem ausgearteten Klerus die nöthige Achtung, um den Katholicismus gehörig vertreten zu können. Da der König in der unglück-

---

1) Postilla orthodoxa. 581. 2 T. wurde kurz nachher ins Deutsche übers. Catechismus Crac. 666. 4. (387 Seiten); beide polnisch.

2) Tetsch, kurländ. KG. Riga 767—70. 3 Th. ein Ausz. in d. Nov. act. h. e. T. VIII. 649 sq.; X. 865. 721. und Acta h. e. nostr. temp. II. 456 sq. 711 sq.

3) Schlözer u. Gebhardi, Gesch. v. Litth., Liefl. u. Curl. Hal. 785. 4.

4) *(Lehmann)* hist. diplomatica de statu rel. evang. in Hung. 710 f. Hist. eccles. reform. in Hungaria et Transylvania (auct. *P. C. Debreccen*) acces. locuplet. a *F. A. Lampe.* Traj. ad Rhen. 728. Memorabilia August. confess. in regno Hung. a Ferd. I. ad Carol. VI. recens. *Joan. Ribini.* Poson. 787—89. 2 T. vgl. Engelhardt, KG. Bd. IV. S. 217. *Joh. Szeberinyi.* corpus maxime memorabil. Synodorum evangelic. August. confess. in Hungaria. Pesth. 848.

lichen Schlacht bei Mohacz (1526) gefallen war, machten die Türken und Bürgerkriege die Ausführung jener Beschlüsse unmöglich. Während der Fehden der beiden Könige Ferdinand von Oestreich und Johann von Zapolya wurden die Güter der Bisthümer, deren Bischöfe gefallen waren, von mehreren Edelleuten begierig eingezogen, welche dann, um sie behalten zu können, zum Protestantismus übertraten, für den besonders Matthias Devay, erst Lutheraner, aber seit 1543 Zwinglianer, thätig war und bereits zu Erdöd in der Grafschaft Szatmar eine Zusammenkunft von 29 Predigern hielt (1545). Auf der Synode zu Eperies in Oberungarn erklärten sich die 5 königlichen Freistädte Leutschau, Seben, Bartfa, Eperies, und Kaschau für die Augsburger Confession. Der auf dem Reichstage zu Preßburg (1548) von dem Könige und den Ständen erlassene Befehl zur Aufrechthaltung der kathol. Religion und Unterdrückung der Ketzereien war von geringem Erfolge, denn der Protestantismus hatte bereits in dem neuen Palatinus Thomas Nadasdy (s. 1544) einen kräftigen Beschützer. Doch wurde die neue Lehre durch die, wie überall, so auch hier entstandenen Streitigkeiten gehemmt. Von der Augsburger Confession waren viele zur Lehre Zwingli's und Calvin's übergegangen; die Synode zu Tarczal (1563) nahm Beza's Glaubensbekenntniß an, und befahl das Volk mit der Lehre Calvin's von der Gnadenwahl bekannt zu machen. Bald wurde der Calvinismus auch in Ungarn herrschend, und seine Anhänger erklärten auf der Synode zu Czenger die Lutheraner für fleischliche, stumpfsinnige Menschen, die eine grausame blutige Communion lehrten, wogegen die Lutheraner ihren Lehrbegriff im Gegensatz zu Calvin in scharfen Ausdrücken bestimmten, und sogar auf der Synode zu Bartfa (1594) erklärten, alle theologischen Streitigkeiten müßten aus Luther's Schriften entschieden werden. Der noch weitern Verbreitung dieser Religionsneuerung hatten am entschiedensten der kräftige und glaubensfeste Nikolaus Olahi, EB. von Gran, und die seit 1561 in dem Collegium zu Tirnau thätigen Jesuiten entgegen gewirkt. Auf der Synode zu Tirnau (1560) wurden durch das Restitutionsedict vom 10. April d. J. alle geistlichen Güter, die in weltliche Hände gefallen waren, zurückgefordert. Leider wurde die Thätigkeit der Jesuiten unterbrochen, da ihr Collegium abbrannte, sie 1567 Ungarn verließen und erst 1586 zurückkehren konnten.

In Siebenbürgen verbreiteten zuerst Kaufleute aus Hermannstadt, die in Leipzig gewesen waren, die neue Lehre (1521); bald verkündeten dieselbe hier öffentlich 2 lutherische Prediger aus Schlesien. Die alsbald erlassenen Verordnungen, die neuen Religionsgrundsätze durch Feuer und Schwert zu vertilgen (1523), blieben ohne Wirkung; denn bald entstand zu Hermannstadt eine lutherische Schule (1524), und der Adel bemächtigte sich der Güter der Geistlichkeit. Nach der Schlacht bei Mohacz, die über Siebenbürgen dasselbe Schicksal, wie über Ungarn brachte, wurde man dreister und verjagte zu Hermannstadt Mönche und Papisten (1529). Der lutherische Prediger Johann Honter zu Kronstadt wirkte besonders durch Verbreitung von Schriften für das Lutherthum. Bald wurde in einem Theile Siebenbürgens die Messe abgeschafft, das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt (1542), und die sächsische Nation, im 12ten Jahrh. von König Geysa herbeigezogen, ging sämmtlich auf der Synode zu Medwisch zur Augsburger Confession über. Die Magyaren hatten sich meist für die reformirte Kirche erklärt, wogegen die Wallachen dem griechischen Cultus ergeben blieben.

Während der Thronstreitigkeiten in Ungarn bewilligte der Landtag zu Klausenburg (1556) vollkommene Religionsfreiheit. Bald entspann sich auch hier zwischen Lutheranern und Reformirten ein Kampf; die herbeigeeilten Unitarier vergrößerten den Lärm. Der Landtag zu Maros-Vasarhely (1571) gestattete auch den letzteren gleiche Rechte mit den andern Religionsparteien. Der lutherische Prediger zu Klausenburg Caspar Heltai hatte die erste vollständige Bibelübersetzung nach der Vulgata und der lutherischen besorgt (1562); aus dem Urtexte übersetzte der Prediger Caspar Karoly zu Gönz (1589), und der reformirte Prediger Abraham Molnar verbesserte die Uebersetzung.

§. 327. Der Protestantismus in Schweden.

Baaz, inventarium eccl. Sueco-Gothor. Lincop. 642. 4. *Messenius*, Scandia illustrata. Stockh. 700. VIII. T. f. Fr. Rühs, Gesch. v. Schwed. Halle 805—14. 5 Bde. besond. Bd. I. und II. Geijer, Gesch. v. Schweden. Hamb. 3 Bde. †*Aug. Theiner, Schweden u. seine Stellung zum h. Stuhle unter Joh. III., Sigism. III. u. Carl IX. nach geheimen Staatspapieren. 2 Thle. Augsb. 838—39. (d. II. Thl. enthält ein Urkundenbuch v. 350 Seiten.)

Durch die Union von Kalmar (1397) waren die Nachbarstaaten Schweden, Norwegen und Dänemark unter der Oberherrschaft des Königs von Dänemark vereint worden, an dessen Wahl jeder der drei Staaten gleichen Antheil haben sollte. Der Bund nährte aber nur die gegenseitige Eifersucht und erzeugte den alten Nationalhaß und hartnäckige Kämpfe, wobei der Thron am meisten litt, Adel und Geistlichkeit aber an Einfluß wie an Reichthum gewannen. Doch war der letzteren Herrschaft mild, und die Religion blühte unter dem Volke wie unter dem Klerus und Adel; gegen das Oberhaupt der Kirche war Schweden mit Liebe und Anhänglichkeit erfüllt. Fröhliche Nationalfeste wurden zu Abo (1513) und Linköping (1520) gefeiert, als die Canonisationen von Hemming und Nikolaus verkündet waren. Das drückende politische Joch Dänemark's suchte Schweden endlich unter dem kühnen und großen Reichsverweser Sten Sture dem jüngern abzuwerfen. Aber Sture, bereits im Kampfe mit dem verrätherischen EB. Trolle von Upsala, unterlag der Heeresmacht Christiern's II. von Dänemark (1519). Darauf richtete dieser gleich nach seiner Krönung durch Trolle das furchtbare Blutbad von Stockholm an (8—10. Novbr. 1520), und setzte den EB. Trolle während seiner Abwesenheit zum Regenten von Schweden ein. Unter den gefallenen Opfern befand sich auch der Vater des kühnen Jünglings Gustav Erichsen aus dem Hause Wasa. Gustav war Christiern als Geisel übergeben worden, entfloh jedoch aus Dänemark nach Lübeck und fand dort Beistand. Er kehrte nach Schweden zurück, begeisterte seine Landsleute zur Befreiung Schwedens und schlug mit ihnen die Dänen. Das Volk ernannte ihn erst zum Reichsverweser und Heerführer (1521), und dann auf dem Reichstage zu Strengnäs (1523) zum Könige. Erwägend das Unglück, welches Schweden als Wahlreich getroffen, wollte er sein Vaterland in eine erbliche Monarchie umgestalten. Ein willkommenes Mittel dazu war ihm Luther's Lehre, die er zu Lübeck kennen gelernt hatte. Darum erklärte er dem Episkopat der Nationalkirche und dem alten Adel den Vertilgungskrieg und schuf jenen und diesen neu. „Nicht eher, sagte er, wolle er sich krönen lassen, bis er den kathol. Episkopat und mit ihm die Kirche seines Vaterlandes gestürzt hätte." Für seinen Zweck arbeiteten zunächst zwei in Wittenberg gebildete Theologen, die Brüder Olaf und Lo-

renz Peterson, die 1519 nach Schweden zurückgekehrt waren. Der erste wurde Hauptprediger zu Stockholm und Lorenz Professor zu Upsala. Lorenz Anderson, Archidiaconus zu Strengnäs, der in ihre Ansichten eingegangen und darum ihr Beschützer war, wurde Gustav Wasa's Kanzler. Mit Gewalt unterdrückte der König den Widerwillen des Klerus und Volkes gegen diese Reform; mehrere Bischöfe wurden abgesetzt, die Dominicaner vertrieben. Dabei aber heuchelte Gustav gegen den trefflichen päpstlichen Legaten Johannes Magnus Gothus und in mehreren Schreiben an Papst Hadrian VI. Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen die kathol. Kirche. Diese Doppelzüngigkeit wurde bald erkannt. Johannes Braske, B. von Linköping, und Peter Jakobson, B. v. Westeräs, früher Kanzler des Sten Sture, warnten das Volk laut vor der Gefahr, die Religion ihrer Väter unterdrücken zu lassen. Dafür erklärte Gustav den letztern des Hochverraths schuldig, seiner Würde und Einkünfte verlustig, was auch den Dompropst Knut traf, der um Linderung der Strafe gebeten hatte. Obschon Gustav entschiedene Schritte zu Gunsten des Protestantismus gethan, schrieb er noch heuchlerisch dem Papste: „Um nun aber vorzüglich jene verderbliche Lehre der Husiten, die ein gewisser Martin Luther, Augustinermönch, zum Nachtheil der öffentlichen Ruhe eines jeden christlichen Staates von Neuem aufbringt, so schnell als möglich auszurotten, so befehlen wir allen und jeden insbesondere aus unsern Unterthnnen unter der Strafe des Verlustes aller Güter und selbst des Lebens, daß Niemand für die Zukunft sich erkühne, die Lehre Luther's zu verbreiten, seine Schriften im Staate einzuführen, zu verkaufen oder zu kaufen, noch auch sich ihrer zu bedienen." In der That aber wurden Olof Peterson und seine Freunde begünstigt, so daß jener von der Kanzel herab die Bekenner des alten Glaubens mit Heftigkeit angriff, dafür aber mit Steinen aus der Kirche und Stockholm vertrieben wurde. Solche Erfahrungen entmuthigten den König nicht. Zu Upsala veranstaltete er zwischen Olof Peterson und Peter Galle eine Disputation, bei der fast dieselben Themata, wie zu Leipzig besprochen wurden. Olof, wie Luther in der KG. unwissend, erklärte die h. Schrift äußerst willkürlich, und was er so nicht zu entkräften vermochte, belegte er mit entehrenden Schimpfreden. Auf Luther's Abhandlung: „Von der Einziehung der geistlichen Güter" sich berufend, begann Gustav deren Einziehung, und ließ dies durch die Professoren der Universität Upsala, die bereits sämmtlich Lutheraner waren, vertheidigen. Das Volk zog bewaffnet nach Upsala, um den protestirenden EB. gegen die Gewaltthätigkeit der königlichen Commissarien zu vertheidigen. Der König lockte den EB. an den Hof, und ließ ihn nun die Anhänglichkeit des Volkes durch die schwersten Leiden büßen. Während die Stimme anderer Hirten und der niederen Geistlichkeit vor dem Reize der Verheißungen verstummte, zeigten sich besonders die Klosterjungfrauen zu Wadstena heldenmüthig; dafür mußten sie die roheste Gewaltthätigkeit erleiden! Vergebens erscholl hierüber der Schmerzensruf Clemens VII.! Der früher erwählte EB. Magnus Knut von Upsala und Peter Jakobson, B. von Westeräs, wurden unter dem Vorwande, daß sie Urheber der ungünstigen Stimmung der Thalbewohner gegen den König seien, zum Tode verurtheilt, schmachvoll verhöhnt und hingerichtet; ihre Leichname auf das Rad geflochten, den Raubvögeln zur Speise übergeben (Febr. 1527). Drei Sonnen hatten den sterbenden Märtyrer Jakobson verherrlicht! Nun erklärte der König auf dem Reichstag zu Westeräs (1527), wo beide Religionspar-

teien sich heftig bekämpften, mit heuchlerischer Tücke, er könne unter solchen Verhältnissen nicht länger regieren und wolle abdanken. Aus Furcht vor Anarchie wurden ihm die Besitzungen der Bisthümer, Domcapitel und Klöster überwiesen, dem Adel bewilligt, die Vermächtnisse seiner Vorfahren (s. 1453) zurückzufordern, der Klerus sollte auf die äußerste Nothdurft beschränkt werden. Die warnende Stimme des freimüthigen Braske, B. von Linköping, hatte nur momentan gewirkt. Die Bischöfe wurden hier so gedemüthigt, daß sie durch Unterschrift bekennen mußten, ihre Vorfahren hätten ihre hohe Würde und Macht schlecht angewendet, Revolution gegen Staat und König angezettelt. Nun trat Gustav mit der Hauptsache hervor, daß man auf das reine Wort Gottes, wie es die neuen Lehrer verkündigten, achten solle. Sogleich begann die Reform der Kirchen durch eine Liturgie in der Landessprache und Abschaffung des Cölibats. Darauf wurde auf der Versammlung zu Oerebro (1529) die Reform vollendet. Lorenz Peterson erhielt den erzbischöflichen Stuhl von Upsala (1531) und nach wohlberechneter Taktik auch eine vornehme Frau. Bald aber fühlte er und alle Diener der neuen Lehre den Despotismus Gustav's, der ganz offen aussprach: „Priester sollen keine Herren sein, und ich werde es nie so weit kommen lassen, daß die Prälaten das Schwert erhalten." Darum griffen die Koryphäen der Reform, Olof Peterson und Lorenz Anderson, den König in ihren Predigten an, und schmiedeten eine Verschwörung gegen sein Leben. Die Stände von Oerebro (1540) verurtheilten sie zum Tode; für Geld aber erhielten sie Verzeihung. Nur Anderson verlor auf immer seine Stelle, und starb verlassen und verachtet zu Strengnäs (1552), wo er den Krieg gegen die kathol. Kirche begonnen hatte! Auf dem Reichstage zu Westeräs (1544) vollendete Gustav den Sturz der kathol. Kirche, und erreichte zugleich die Erblichkeit des Thrones in seiner männlichen Nachkommenschaft.

Die neue Lehre hatte nicht Veredlung, sondern Verderbniß der Sitten bewirkt. In einem über Schweden hereingebrochenen Sturmwetter glaubte Gustav ein göttliches Strafgericht zu erkennen, und erließ als Oberherr der Kirche eine kirchliche Verordnung (8. Juni 1544) zu einem 8tägigen Fasten. Dasselbe erneuerte der EB. von Upsala (1558): „denn, sagte er, Viele nehmen sich unter der Freiheit des Evangeliums die Erlaubniß heraus, geflissentlicher zu sündigen, als sei dies gleichsam der Zweck des gepredigten Evangeliums." Solche Klagen mußte Gustav bei seinem Tode (30. Sept. 1560) als die Frucht seiner Bestrebungen vernehmen. Unter seinem ältesten Sohne Erich XIV. blieb die Lage der kathol. Kirche dieselbe; aber innerhalb der neuen entspann sich, nachdem der Franzose Dionys Beurreus, Freund Calvin's und Beza's, auf des Königs Gesinnung Einfluß gewonnen hatte, ein heftiger Streit der Reformirten und Lutheraner. An der Spitze der letzteren stand Johann Oeg, B. von Westeräs. Das Lutherthum siegte über den Calvinismus, und der Versuch, den letzteren einzuführen, führte Erich's Sturz (14. Sept. 1568) und schmachvollen Tod herbei (25. Febr. 1577).

Ihm folgte sein nächster Bruder als Johann III. (1568—92), der unbefriedigt durch die Polemik der Protestanten sich an den Werken der Kirchenväter erfreute, und Zuneigung gegen den Katholicismus empfand. Hierin wurde er durch seine Gemahlin Katharina, eine polnische Prinzessin, und deren Beichtvater, den Jesuiten Herbst, bestärkt. Mit Ueberzeugung be-

trieb er das h. Geschäft seiner Vereinigung mit der Kirche und der Wiederherstellung des alten Glaubens im Staate, aber mit Vorsicht. Spuren dieses Strebens waren die zur Erweckung der Sittlichkeit des Klerus erlassenen 13 Artikel; noch bestimmter zeugten davon die Zusätze der Agende, die der greise EB. Lorenz Anderson erließ (1571), worin gesagt war: „Der h. Anschar und die übrigen Heiligen Schwedens haben den wahren Glauben Christi verkündet, zum Verständniß der h. Schrift sind die Werke der Kirchenväter nothwendig" [1]). Der Jesuit Herbst griff die Agende an, und verbreitete zur richtigen Würdigung der kathol. Lehre den Katechismus des Petrus Canisius. Auch erachtete es Johann für nothwendig, daß die Königin die Communion unter zwei Gestalten empfange, was ihr aber der Cardinal Stanislaus Hosius [2]) eindringlich widerrieth. Nach dem Tode des EB. von Upsala und der Bischöfe von Linköping und Westerås, versuchte der König, die erledigten Stellen mit Männern seiner Gesinnung zu besetzen, und seit seiner Unterredung mit dem gewandten Jesuiten Warszewicki [3]) (1574) ging er rascheren Schrittes an die Ausführung seines Werkes. Er berief ein Concil, bei dessen Eröffnung er ein trauriges Bild von der inneren Zerrissenheit der protestantischen Kirche entwarf. Als der Klerus sich ihm geneigt zeigte, besetzte er den erzbischöflichen Stuhl mit Lorenz Peterson Gothus, für Linköping bestimmte er Martin und für Westerås Erasmus. Der erstere verpflichtete sich zur Unterschrift von 17 ganz kathol. Artikeln und wurde nach kathol. Ritus consecrirt. Er ging sogar mit dem Könige eine Convention ein, zu deren Annahme auch die andern Bischöfe allmälig gewonnen wurden. Bald erschien eine vom Könige, wahrscheinlich unter dem Beistande seines Kanzlers Peter Fecht [4]) verfaßte Liturgie (1576). Sie ward fast allgemein angenommen, nur der Herzog Carl von Südermannland, der wie sein Vater vom Protestantismus Vortheil erwartete, widersetzte sich, angeblich „weil es ihm weder erlaubt sei, in der Religion Neuerungen vorzunehmen wegen des Testamentes des Vaters, noch es in seiner Gewalt liege, die Gewissen seiner Priester zu zwingen, daß sie die Lehre des Evangeliums, die bereits seit 50 Jahren im Vaterlande üblich sei und durch Siegel und Unterschriften bestätigt worden, verlassen." Erst nach diesen Vorgängen kam der Jesuit Lorenz Nicolai von Belgien nach Stockholm, und wurde von Johann als Professor der Theologie angestellt. In den heftigen Religionsgesprächen mit den Professoren Peter Jone und Olof Luth über das Ansehen und die Gewalt der Kirche und das Opfer der Messe erntete er einen glänzenden Sieg (Januar 1577). Der bald darauf folgende Reichstag und das damit verbundene Nationalconcilium nahm die Liturgie an. Hierdurch ermuntert, sandte Johann den Kanzler Fecht und den gewandten Welt- und Staatsmann Pontus de la Gardie nach Rom, um bei P. Gregor XIII. die Wiedervereinigung Schwedens mit der kathol. Kirche unter der Bedingung der Gestattung des Laienkelches, der Landessprache beim Gottesdienste, der Priesterehe u. A. in Aussicht zu stellen. Fecht ertrank bei der Ueberfahrt. Gregor sandte den

1) Vgl. Theiner a. a. O. Thl. I. S. 348—353.

2) Ueb. sein Leb. u. Wirken s. Theiner Thl. I. S. 363 ff.

3) Theiner Thl. I. S. 390 ff.

4) Das Document hat Münter mitgeth. (Magazin für KG. u. KR. d. Nordens. Bd. II. S. 41—48.), schreibt es aber fälschl. den Jesuiten zu. Vgl. Theiner Th. I. S. 421 ff.

gelehrten Jesuiten Anton Possevin [1]) als Nuntius nach Schweden; vor ihm schwur König Johann die Irrthümer ab und bekannte die tridentinische Glaubensformel (1578). Bei seinem Abschiede sprach der König bewegt: „Ich umarme Dich und die römische Kirche auf ewig.“ Die in Rom zur Berathung der 12 von Johann verlangten Zugeständnisse berufene Congregation verwarf mehrere, und in Schweden entspann sich auf Anstiften der deutschen Theologen ein heftiger Kampf gegen die Liturgie (Philoliturgen und Misoliturgen).

Der Herzog Carl hatte in Deutschland die protestantischen Fürsten zu einem Bündniß gegen seinen Bruder aufgefordert; seine deutsche Gemahlin Maria bewies sich in Schweden als Beschützerin des Lutherthums; die schlaue Umgebung des Pontus de la Gardie und Jacob Typotius reizte den König Johann, mit Nachdruck auf seinen Forderungen in Rom zu bestehen. Man antwortete aber in den neuen Instructionen an den nach Schweden zurückgekehrten Possevin (1579) mit Entschiedenheit: „Haben wir dann Alles, was in unsern Kräften stand, gethan, und gefällt es gleichwohl dem Herrn nicht, daß dieses Land wiederum zum Leben gelange, zur kathol. Kirche zurückkehre, so werden wir im Angesichte der göttlichen Majestät entschuldigt sein und uns begnügen, ohne solches zu leben, wie dies schon durch mehr denn 40 Jahre geschehen ist.“ Johann erneuerte nochmals sein Gesuch, erkaltete aber bei der standhaften Weigerung Rom's in seinem Eifer für die kathol. Kirche; die Bemühungen Possevin's waren vergeblich. Noch verhängnißvoller wurde der erbauliche Tod der Königin Katharina (16. Sept. 1583). Mit ihr schwand die Hoffnung der Wiederherstellung der kathol. Kirche in Schweden immer mehr, denn Johann erklärte sich auf dem Reichstage zu Westeräs für eine zweite Ehe mit der Guncila Bjelke, welche die mächtigste Beschützerin des Protestantismus in Schweden wurde. Der Einfluß auf ihren Gemahl, auf den auch der berühmte Theologe Chyträus zu Rostock wirkte, ward bald sichtbar. Zwar hielt er seine Liturgie aufrecht, gerieth sogar mit seinem Bruder, dem nach der Dictatur Schwedens strebenden Herzog Carl, in offenen Kampf darüber, that aber keinen Schritt mehr zu Gunsten der katholischen Kirche († 1592).

Sein Sohn und Nachfolger Sigismund III. war bei dem Ableben Stephan Bathori's als der letzte Sprosse der Jagellonen zum Könige Polens erwählt worden und bereits dort anwesend. Durch die Sorgfalt seiner Mutter in der kathol. Religion erzogen, war er ihr auch treu ergeben. Als ihn daher die Senatoren in Schweden nach seiner Mutter Tode aufforderten, zur Sicherung der Krone die Augsburger Confession anzunehmen, erwiederte er, „nicht achte er die weltliche Macht für so groß, um solche gegen das Himmlische zu vertauschen.“ In Polen hatten sich ihm bald alle Herzen zugewandt, und Stanislaus Karnkowski schrieb an seinen Vater: „Wer wollte nicht aus Allem, was der Herr in diesem außerordentlichen Jünglinge, dem Könige, gewirkt hat, Gottes besondere Vorsehung und Güte anerkennen und bewundern?“ Bis zu seiner Ankunft in Schweden war der Herzog Carl zum Reichsverweser ernannt worden. Diesen Zeitpunkt benutzte er, um sich vermittelst des Protestantismus den Weg zum Throne Schwedens zu bahnen. Ohne Zögerung schrieb er ein Nationalconcil aus Geistlichen, den Reichs- und den übrigen Ständen nach Upsala aus (25. Febr. 1593), weil

1) Ueb. ihn s. Theiner Th. I. S. 457.

die Schweden nicht mehr, wie die Papisten, allein durch gesalbte und geschorene Creaturen Concilien halten sollten. Die knechtischen Bischöfe legten wahrhaft lächerliche Sündenbekenntnisse wegen der Annahme der Liturgie Königs Johann ab. Die vermeintlichen Auswüchse des Katholicismus wurden verworfen, die Augsburger Confession angenommen; wer sie nicht eidlich bekenne, solle weder zum Amte eines Predigers noch Schullehrers befördert werden. Unter dem Ausrufe: „Nun ist Schweden wie Ein Mann geworden und alle haben einen Gott," endete das Concil, und Herzog Carl fügte im gebieterischen Tone bei: „Wenn Sigismund die Beschlüsse nicht unterschreibt, so soll er auch nicht König werden." Als dieser bald darauf nach Schweden kam, um von seinem väterlichen Throne Besitz zu nehmen, gab seine kathol. Gesinnung der lutherischen Geistlichkeit und dem Herzog Carl sogleich Veranlassung, das Volk gegen den edlen Monarchen zu verstimmen. Schon die Gegenwart des ihn begleitenden päpstlichen Nuntius Malespina war hinreichend, um sich Ausfälle gegen die Katholiken zu erlauben. In intolerantem Eifer wurde dem Könige sogar der öffentliche kathol. Gottesdienst verweigert. Der lutherische Prediger Erich Schepper zu Stockholm tobte von der Kanzel, als man einen kathol. Polen feierlich begraben hatte, über diesen gotteslästerlichen Frevel und verhängte über ganz Stockholm das Interdict. Bei dem Plane Carl's, die Herrschaft des Landes zu erlangen, konnte Sigismund selbst bei den redlichsten Gesinnungen und den größten Zugeständnissen in politischer und religiöser Beziehung die verdiente Anerkennung nicht erhalten; offene Empörung wurde gegen ihn angezettelt. Gleichwohl traf er noch vor seiner Abreise treffliche Anordnungen zum Wohle des Reiches; Herzog Carl und die Reichsrichter sollten während seiner Abwesenheit gemeinschaftlich die Regierung führen; die Privilegien und Freiheiten zu Gunsten der Landesreligion wurden feierlich bestätigt, die Einkünfte der höhern und niedern Geistlichkeit vermehrt und das Ansehen und Gewicht der Bischöfe*) und Prälaten erhöht (16. März 1594). Zum Danke dafür wurde die vom Könige am grünen Donnerstage vorgenommene evangelische Fußwaschung der Armen von der luth. Geistlichkeit als abgöttischer, papistischer Gebrauch verpönt; die Armen, an denen der Ritus war vollzogen worden, wurden mit dem Banne belegt und weiterer Almosen für unfähig erklärt. Nach der Abreise Sigismund's beging Herzog Carl offenbare Frevel und Gewaltthätigkeit, stellte König Sigismund als Verräther an der Verfassung und Religion des Landes dar. Auf dem Reichstage zu Süderköping (1595) wurde dem Könige sogar daraus ein Verbrechen gemacht, daß er Katholiken Aemter und freie Religionsübung gegeben habe, und beschlossen, alle nicht zur lutherischen Lehre gehörende Sektirer innerhalb 6 Wochen aus Schweden zu entfernen, im Falle der Weigerung aber durch die Gewalt des Magistrats zu vertreiben; Niemand dürfe an den König appelliren, wenn er sich außer Landes befinde; alle Beamten sollten durch Herzog Carl bestallt werden. Das

*) Wie in Dänemark, so besteht auch in Schweden die bischöfliche Würde nur dem Namen nach; die Superintendenten standen daher, auch als sie noch nicht ordinirt wurden, den Bischöfen ganz gleich. Daher sagt Münter a. a. O. Bd. I. S. 334.: „Die schwed. Kirche ist mit d. dän. völlig darin einverstanden, daß die bischöfl. Ordination blos als ein ehrw. Gebrauch der ältest. Kirche beibehalten zu werden verdiene; daß aber aus ihr keineswegs diesen. Rechte u. Vorzüge hergeleitet werden können, welche die Anhänger d. Episkopalsyst. dem bischöfl. Amte als eine Folge der Consecration beilegen."

Kloster zu Wadstena wurde gewaltsam aufgehoben; der Herzog riß alle Besitzungen, die Geistlichkeit die kostbaren Kirchengeräthe und Kirchengewänder an sich. Je mehr das Volk der Annahme solcher Decrete widerstrebte, desto gewaltthätiger waren die Mittel des Herzogs, das Lutherthum zu befestigen. Solchem Greuel hoffte der König durch seine Gegenwart zu steuern (1598). Es lag nur an ihm, den überwundenen Herzog zu vernichten, aber er wollte kein schwedisches Blut vergießen. Diese Großmuth wußte jedoch Carl nicht zu würdigen. Durch die Unentschlossenheit und voreilige Abreise Sigismund's ermuthigt, versammelte er die Stände zu Jonköping (Januar 1599) und ließ Sigismund beschuldigen, er wolle die Schweden in die Irrthümer des Antichrist zurückführen. Auf der folgenden Zusammenkunft zu Stockholm (Mai d. J.) kündigten die aufgewiegelten Stände dem Könige schon den Eid der Treue auf, wenn er nicht in alle ihre Forderungen eingehe, namentlich seinen Sohn Wladislaw dem Herzog Carl in Schweden zur Erziehung anvertraue, denn durch sein Beharren bei der kathol. Religion beraube er sich und seinen Sohn alles Rechtes auf die schwedische Krone! Wer sich für den König Sigismund erklärte, wurde enthauptet[1]). Auf dem Reichstage zu Linköping (1600) nöthigte Carl die Stände, Sigismund und seine Nachkommen der Krone Schwedens für verlustig zu erklären, weil er gegen das Testament von der wahren Lehre des Evangeliums abgefallen sei. Viele bereits eingekerkerte Individuen, worunter auch 9 Reichsräthe, büßten die Treue gegen Sigismund durch Enthauptung; die meisten aus ihnen starben im Gefühle ihres Rechtes mit Heldenmuthe. Auf der Ständeversammlung zu Norköping (22. März 1604) wurde Sigismund nochmals unter Beschimpfungen des Thrones verlustig erklärt, der Herzog Carl zum Könige ausgerufen. Die Gewaltthätigkeit, mit der Gustav Wasa und Carl IX. als ein Schrecken der kathol. Kirche durch den Protestantismus sich auf den Thron erhoben und befestigten, hat frühzeitig das Weltgericht der Geschichte erfahren.

§. 328. In Dänemark, Norwegen und Island.

Die Macht des Staates war auch in Dänemark[2]) zwischen dem Adel und den Bischöfen getheilt; der B. von Röskild besaß allein 33 Lehen. Dabei aber waren die Prälaten unwissend und schwelgerisch. Beide Stände, fast unabhängig, wählten den König oft unter lästigen Wahlcapitulationen. Christiern II (1513—23) sann darauf, diese Uebergewalt der Aristokratie zu brechen. Der Protestantismus mußte ihm dafür günstig erscheinen; denn nach dessen Grundsätzen durfte er die Bischöfe ihrer Güter und ihres politischen Einflusses berauben. Einen andern Zweck hatte dieser wollüstige Tyrann unter der Tyrannei der Mutter seiner Buhlerin bei Einführung der neuen Lehre nicht. Als er in Schweden durch das schreckliche Blutbad momentan seine Absicht erreicht hatte, begann er seine Gewaltstreiche gegen die Kirche Dänemark's zu richten. Dem von Luther erbetenen Magister Mar-

1) Die „Sion" enthält im Septemberheft 1841 Briefe aus dem Norden, in welchen Nr. 106 ff. das merkwürdige Buch „Herzog Carl's Schlachtbank" besprochen wird.

2) Kurzgefaßte Reformationshistorie der dän. Kirche von Erico Pantoppidano. Lüb. 734. Desselb. Ann. s. ob. S. 394. Note 2. Münter, Danske Ref. Historie. Kjöbenh. 2 Bd. u. KG. v. Dän. u. Norw. Lpz. 834. Bd. III. vgl. Holberg, dän. u. norw. Staatshist. Copenh. 731. 4. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark. Hamb. 841 ff. 3 Bde.

tin (1520) übergab er eine Kirche zu Kopenhagen. Die Reichsstände, der Klerus und das Volk protestirten; Christiern setzte jegliche Gewaltthätigkeit dagegen, ließ den ernannten Erzbischof von Lund hinrichten, verbot den unverheiratheten Geistlichen Güter zu kaufen u. A. Gegen eine solche Grausamkeit vereinte sich die Macht der Barone und Prälaten zum Sturze Christiern's. Sein Nachfolger Friedrich I., Herzog von Schleswig und Holstein (1523—33), begünstigte aus gleichen Gründen die neue Lehre, wiewohl er bei seiner Krönung geschworen hatte, daß er die kathol. Kirche aufrecht erhalten wolle. Er bekannte sich sogar bald öffentlich zum Protestantismus und schützte den lutherischen Prediger Hans Tausan (s. 1521). Als man ihn auf dem Reichstage zu Odensee (1527) darüber zur Rede stellte, entschuldigte er sich damit, daß er ja nicht versprochen habe, auch die Mißbräuche in der kathol. Kirche zu dulden, und wußte den Anhängern des Lutherthums bis zu einem allgemeinen Concile bürgerliche Rechte zu verschaffen; doch wurde das Band mit Rom sofort aufgelöst, der König allein bestätigte die Bischöfe. Im Kampfe gegen das aufstrebende Lutherthum fühlten sich die unwissenden und weltlichen Bischöfe nicht stark genug, und riefen, da der König auf ein Religionsgespräch zu Kopenhagen drang (1529), die kathol. Stimmführer Deutschlands Eck und Cochläus herbei. Sie erschienen aber nicht, sondern nur der Cölner Theologe Stagefyr; und da die Lutheraner nicht lateinisch disputiren, auch außer der Bibel die Concilien und Kirchenväter nicht als Autorität anerkennen wollten, unterblieb die Disputation ganz. Man reichte nun dem Könige und den Reichsräthen die gegenseitigen Beschwerden schriftlich ein. Wie zu erwarten stand, wurde die lutherische Lehre als göttlich erklärt, und sogleich Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken verübt. Die Stadt Malmöe unterdrückte zuerst den kathol. Cultus; der B. Rönnow von Roskild mußte dem Könige für das Pallium 6000 Gulden erlegen. Nach Friedrich's Tode protestirten die Bischöfe gegen die Succession seines Erstgeborenen Christiern's III., weil er mit Luther persönlich befreundet wäre; aber er verflichtete sich die weltlichen Reichsstände und ließ alle Bischöfe Dänemark's gefangen nehmen (20. Aug. 1536). Nur durch Resignation auf ihre Würde sollten sie ihre Freiheit erlangen. — Von einer solchen persönlichen Begünstigung zum Nachtheile der Kirche wollte jedoch Rönnow von Roskild nichts wissen und starb als Märtyrer im Kerker (1544). Man rief jetzt Bugenhagen von Wittenberg herbei (1537), um die Reform zu vollenden. Er krönte den König und brachte die Kirchenordnung in eine wahrhaft knechtische Abhängigkeit von demselben; statt der Bischöfe wurden 7 Superintendenten eingesetzt, die aber bald wieder den nun bedeutungslosen Titel „Bischöfe" annahmen. Der Reichstag zu Odensee (1539) bestätigte diese Kirchenordnung, und der zu Kopenhagen (Octbr. 1546) vernichtete die politischen Rechte der kathol. Kirche gänzlich; der König und Adel theilten sich in ihre Güter. Die Katholiken wurden aller Aemter und des Erbrechts für verlustig erklärt; oft wurde ihnen nur die Wahl zwischen Abschwören und Auswandern gelassen; kathol. Geistlichen wurde unter Todesstrafe der Aufenthalt verboten, deren Beherbergung mit gleicher Strafe bedroht.

Nach Norwegen[1]) wurde das Lutherthum durch den EB. von Drontheim verbreitet. Er war ein treuer Anhänger des Königs Christiern II.

1) Gebhardi, Gesch. v. Dänem. (allgem. Welthist. Th. 33. Halle 770. S. 156).

geblieben; als dieser aber erlag, mußte er nach den Niederlanden fliehen (1537); ein anderer Bischof resignirte, und ein dritter wurde gefangen genommen, so daß der Protestantismus keinen Widerstand mehr fand. Wollten die niederen Geistlichen ihre Stellen behalten, so mußten sie lutherisch werden; viele Ordensgeistliche zogen die Verbannung vor. — In Island [1]) empörte man sich anfangs gegen die Zumuthung lutherisch zu werden; als aber einer der Bischöfe, Jon Aresen, enthauptet ward, leisteten die Bewohner nicht mehr so hartnäckigen Widerstand und ließen sich (s. 1551) allmälig die Neuerung gefallen.

§. 329. Der Protestantismus in England.

†Vera et sincera historia schismatis Anglicani a *Nic. Sandero*, aucta per *Ed. Richtonum*, tandem aucta et castigata per *Ribadeneiram*. Colon. 628. *Hundeshagen*, epp. aliquot ineditae Buceri, Calvini etc. ad hist. eccl. Britan. Bern. 844. *Burnet*, hist. of the ref. of the church of Engl. Lond. 679 sq. 2 T. f. Oxf. 816. Lond. 825. 6 T. Im Ausz. Braunschw. 765. 2 Bde. †*Dodd's* church history of England, from the commencement of the sixteenth century to the revolution in 1688. with additions and a continuation by the Rev. *M. A. Tierny*. Lond. 840. 2 Vol. — *Hume*, hist. of Great-Britain — of Engl Lond. 754—59. 4 T. 4. u. öft. †*John Lingard, Gesch. v. Engl. (übers. v. Salis u. Berly. Frkf. a. M.) Bd. VI—XII. Cobbet, Gesch. d. protest. Reform in Engl. u. Irl. deutsch. Offenbach (828) 3. Ausg. †Challoner, Denkw. d. Missionspriester u. a. Katholiken, die in Engl. ihrer Rel. wegen d. Tod erlitten haben v. 1577—1684. a. d. Engl. Paderb. 852. †Boost, Gesch. d. Reformat. u. Revolut. in Engl. Augsb. 843. Dahlmann, Gesch. d. engl. Revolution. Leipz. 848. Gumpach, Erläut. u. Berichtig. zu Dahlmann's Gesch. u. s. w. Darmst. 845. Derselbe, Trennung d. engl. Kirche v. Rom. Darmst. 845. Weber, Gesch. d. akathol. Kirchen u. Sekten v. Großbr. Lpz. 845—53. 2 Thle.

Daß die alle wichtigeren Verhältnisse erschütternde Bewegung auch die Heiligkeit der Ehe in Frage stellte, konnte nicht ausbleiben (s. S. 728), und dies ward auch der Ausgangspunkt der kirchlichen und politischen Umwälzung in England. Heinrich VIII. hatte bei dem frühzeitig erfolgten Tode seines Bruders Arthur mit Dispensation P. Julius II. dessen Wittwe Katharina von Aragonien geehlicht (1509). Jene Ehe mit Arthur war, wie Katharina später betheuerte, gar nicht vollzogen worden. Heinrich hatte 17 Jahre glücklich mit ihr gelebt, 3 Söhne und 2 Töchter mit ihr gezeugt, von denen nur Maria, die später Königin wurde, noch lebte. Plötzlich regten sich bei Heinrich Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Ehe: die schöne Anna Boleyn, Hofdame der Königin, hatte ihn gefesselt. Clemens VII. sollte die Ehe auflösen (1527); er beauftragte den Cardinallegaten Campegio, in Verbindung mit dem Cardinal Wolsey, Minister Heinrich's, die Angelegenheit richterlich zu untersuchen. Die Königin hielt es unter ihrer Würde, vor einem Gerichte aus den Unterthanen des Königs zu erscheinen (Campegio hatte das Bisthum Salisbury): die Sache solle dem Papste vorgelegt werden. Da dieser Zeit zu gewinnen suchte, hoffend, diese werde dem Könige die ruhige Besonnenheit zurückgeben, steigerte sich dessen Ungeduld. Auf den Rath des Thomas Cranmer legte er die Sache europäischen Universitäten vor. Die von Oxford und Cambridge sprachen sich im Sinne Heinrich's, die deutschen Universitäten entgegengesetzt aus;

1) Harboe, v. d. Reform. in Island. (Hist. Abhdl. d. Gesellschaft d. Wissenschaft. zu Kopenh. Bd. 6 u. 7. Altona 796.)

einige französische und italienische aber fanden die Scheidung nur unter der Voraussetzung zulässig, daß die Ehe zwischen Arthur und Katharina vollzogen worden sei. Bestechungen u. a. Künste waren angewandt worden, um günstige Gutachten zu erlangen, doch war der Zweck nicht erreicht. Als die päpstliche Entscheidung immer noch ausblieb, wurden die Annaten abgeschafft (1532). Der König war gedrängt, er hatte sich bereits mit Anna Boleyn heimlich verbunden (Jan. 1533). Auf Cranmer's Rath war die Losreißung von Rom schon vorbereitet worden. Um den Klerus dafür geneigt zu machen, ward er in Anklagezustand versetzt, weil er sich der Gerichtsbarkeit des Legaten Wolsey unterworfen hatte, doch Verzeihung in Aussicht gestellt, wenn er die höchste Gerichtsbarkeit des Königs in geistlichen Dingen anerkenne. Der Klerus willigte in diese Anerkennung, „so weit es das Gesetz Christi erlaube;" der König war damit zufrieden. Für seine weiteren Pläne waren Cranmer und Thomas Cromwell geeignete Werkzeuge. Der erstere hatte als Legat Heinrich's auf dem Continente die Reformation näher kennen gelernt, und auch, obschon Geistlicher, die Nichte des bekannten Osiander heimlich geheirathet. Gleichwohl nahm er nach der Absetzung Wolsey's das Erzbisthum Canterbury an, und wurde Heinrich's Vertrauter. Als er nun dem Papste den Subjectionseid leisten sollte, begab er sich an dem dazu bestimmten Tage vorerst in eine Capelle, um vor Zeugen eidlich zu erklären, daß er durch den Eid, den er abzulegen im Begriffe stehe, sich zu nichts verbinden wolle, was mit des Königs beabsichtigter Reform in geistlichen Dingen unvereinbar sei. Nun bat Cranmer sogar den König (Apr. 1533), er möge seine Eheangelegenheit untersuchen und entscheiden lassen. Der König willigte unter der Verwahrung ein, daß er kein Gesetz einer irdischen Gewalt über sich anerkenne. Die Königin wurde vor Cranmer geladen; sie erschien nicht, und die Ehe wurde für ungültig und für aufgelöst erklärt. Darauf erklärte er „kraft seiner geistlichen und richterlichen Gewalt, die von den Aposteln herrühre," Heinrich's neue Ehe mit Anna für rechtmäßig und bestätigt. Der Papst verwarf die Entscheidung: dies entschied den Bruch mit Rom. Mehrere Acte vernichteten die Gewalt des Papstes; die Bischöfe sollten nicht mehr von ihm, sondern vom EB. von Canterbury bestätigt, von ihm die Dispensationen ertheilt, vom Gerichtshofe des EB. an die königliche Kanzlei appellirt werden, der König Oberhaupt der Kirche in England, der Träger der ganzen geistlichen Gerichtsbarkeit, der päpstlichen und bischöflichen zugleich sein! Der Suprematseid wurde eingeführt; Verweigerung desselben sollte als Hochverrath gelten; die Kanzeln und Schulen sollten den Supremat des Königs vertheidigen, der Name des Papstes nicht mehr gehört werden. Den Thomas Cromwell, einen Laien, ernannte Heinrich (1535) zu seinem Generalvicar in geistlichen Angelegenheiten mit der höchsten geistlichen Gewalt. Alle Bischöfe wurden zugleich suspendirt und aufs neue mit Jurisdiction versehen, wenn sie den König als Quelle ihrer geistlichen Gewalt anerkannten. Nun begann die Einziehung der Kirchengüter; eine Visitation der Klöster ging voran, wie selbst Hume gesteht, in der Absicht, in der entdeckten Mangelhaftigkeit einen Vorwand zur Aufhebung zu finden. Eine Parlamentsacte (1536) hob auch sogleich 376 Klöster auf „zum Wohlgefallen des allmächtigen Gottes und dem Königreich zur Ehre." Das Loos traf zuerst die kleinern, „weil in den größeren die Disciplin mehr beobachtet werde". Hatte der erste Versuch schon Unruhe und Gährungen erregt, so mußte bei Auf-

hebung der größeren Klöster ein minder gewaltsames Verfahren eingeschlagen werden: man beschuldigte sie der Theilnahme an Aufständen oder der laut geäußerten Unzufriedenheit mit den Neuerungen; zuletzt betrat man wieder den Weg der offenen Gewalt; bis 1540 war die Säcularisation fast vollendet. Der königliche Wille wurde mit Vandalismus vollstreckt: Werke langjährigen gelehrten Fleißes, Denkmäler der Kunst und Wissenschaft wurden zerstört. Auch an den zu Canterbury befindlichen Grabmälern des heil. Augustinus, des Apostels der Briten, und des Thomas Becket äußerte sich die Zerstörungswuth, die Asche wurde in die Luft gestreut; nicht einmal das Grab Alfred's, des Begründers von Englands Größe, wurde geschont. Aus den eingezogenen Gütern stiftete Heinrich 6 neue Bisthümer, 14 Kathedral- und Collegiatkirchen; den Hauptgewinn zogen die königlichen Visitatoren und Günstlinge, und diese Einziehung und Zersplitterung des Kirchenvermögens ist eine Quelle der Verarmung Englands geworden!

Bei dem allem wollte Heinrich keine Trennung von der kath. Kirche; er selbst hatte ja gegen Luther geschrieben; nach einer Acte sollte die Glaubenslehre, auch sogar Weihwasser, geweihte Asche und die Heiligenverehrung beibehalten werden. In 6 Artikeln vertheidigte er die Transsubstantiation und den Cölibat, der auf einem Gebote Christi beruhe; das Bibellesen wurde eingeschränkt, aber Reliquien und Heiligenbilder wurden verbrannt. Am wenigsten ertrug er einen Widerspruch gegen seinen Supremat. Forest, Beichtvater der Königin Katharina, der dagegen geschrieben hatte, wurde in den Flammen eines Heiligenbildes verbrannt. Rechtgläubige wie Ketzer (Lutheraner) wurden, wenn sie seine Autorität in Kirchensachen nicht anerkannten, mit dem Tode bestraft. Unter den Opfern des Despotismus sind die berühmtesten der Kanzler Thomas Morus und Fisher, B. von Worcester. Der letztere war einst Heinrich's Stolz, „weil kein Fürst sich eines solchen Unterthanen zu rühmen hätte;" als er aber dem Supremateide und der Ehescheidung des Königs sich widersetzte, fiel nach 13monatlicher harter Gefangenschaft sein Haupt unter dem Beile. Morus hatte sich durch Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit bis zur Würde des Großkanzlers erhoben; er war Humanist im wahren Sinne und der größte Rechtsgelehrte seiner Zeit; Religiosität, Wissensdurst, heiterer Lebensmuth und gesellige Tugenden, unwandelbare Diensttreue hatten sich vereinigt, um aus ihm eine der liebenswürdigsten Persönlichkeiten zu machen. Weil er die Ehescheidung des Königs und das Losreißen von der Einheit der Kirche mißbilligte, mußte er das Blutgerüst besteigen; er wollte über den 20 Jahren, die er noch leben könnte, nicht die Ewigkeit verlieren. Noch im Angesichte des Todes (6. Juli 1535) legte er ein Zeugniß davon ab, welche Seelenstärke die kathol. Religion sowohl im Leben als im Sterben gewährt [1]). Eine schreckliche Rache ließ der Tyrann auch den Cardinal Reginald Pole fühlen, welcher seine Maßregeln mißbilligte. Dieser hielt sich auf dem Continente auf, und da alle Bemühungen, seiner habhaft zu werden, fehlschlugen, ließ Heinrich die Mutter und 2 Verwandte desselben auf unerwiesene Beschuldigungen hin zum Tode verurtheilen und hinrichten. Aber auch das Werkzeug so vieles Blutvergießens, Thomas Cromwell, wurde von demselben Schicksal ereilt: der

---

1) Thom. Mori opera. Lovani 566. Thomas Morus, a. d. Quellen bearbeitet v. Dr. Rudhart. Nürnberg 829. Sir Thomas More, his Life and Times, by *W. J. Walter*. Lond. 840. Thommes, Thom. Morus, Lordkanz. v. Engl. ein histor. Gemälde. Augsb. 847.

Ketzerei und Verrätherei angeklagt wurde er verhaftet (1540), und so grausam er vorher gewesen, so feig zeigte er sich jetzt. Den Königinnen ging es nicht besser; Katharina überlebte ihre Verstoßung nur kurze Zeit († 1536); gleich darauf bestieg Anna Boleyn, des Ehebruchs, der Blutschande und des Hochverraths angeklagt, das Blutgerüst im Tower (19. Mai d. J.), nachdem Cranmer „in Christi Namen und zur Ehre Gottes" entschieden hatte, daß die Ehe nichtig gewesen sei, die er „aus apostolischer Gewalt" bestätigt hatte. Schon am folgenden Tage heirathete Heinrich die Johanna Seymour, die den später regierenden Eduard VI. gebar († 1537). Ihr folgte Anna von Cleve, um in kurzem unter Cranmer's Mitwirkung verstoßen zu werden, besonders darum, weil Heinrich durch übertriebene Schilderung von ihrer Schönheit getäuscht worden sei. Die nächste nach ihr, Katharina Howard, ward als Ehebrecherin hingerichtet. Die sechste Gemahlin, Katharina Parr, überlebte den Wüthrich († 1547). Während seiner 38jährigen Regierung ließ er 2 Königinnen, 2 Cardinäle, 2 Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 13 Aebte, 500 Prioren und Mönche, 38 Doctoren der Theologie und Jurisprudenz, 12 Herzoge und Grafen, 164 Edelleute, 124 Bürger und 110 Weiber hinrichten. Nach seiner Testamentsbestimmung folgte Eduard VI., erst 10 Jahre alt, und wurde in der Abneigung gegen die kathol. Kirche erzogen. Graf Seymour, Bruder der Johanna Seymour, ein eifriger Anhänger der Reformation, trat als Herzog von Sommerset an die Spitze der Regentschaft. Cranmer ließ sich seine Jurisdiction vom Könige auf's neue ertheilen, und das Parlament entzog den Capiteln die Wahl der Bischöfe. Während unter Heinrich der Katholicismus immer noch als Maske vorgehalten wurde, trat jetzt der Abfall offen hervor. Ein Homilienbuch und Katechismus ward angefertigt, und „unter Eingebung des h. Geistes" verfaßte Cranmer eine Liturgie, das Buch von dem gemeinsamen Gebete und der Administration der Sacramente (book of common prayer 1549). Die Messe wurde abgeschafft, die Priesterehe erlaubt, der Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienste eingeführt; Confiscationen der Gegenstände des abgeschafften Cultus, als Bilder, Altäre, Gewänder, Privatcapellen u. A. folgten. Bischöfe, die sich widersetzten, wurden beseitigt, ihre Güter eingezogen. Die neue „durch das Gesetz etablirte Kirche" wurde mit Hilfe fremder Miethstruppen befestigt. Statt der frühern Wohlthaten aus dem Kirchengute wurden nun strenge Verordnungen gegen Bettler erlassen. Unter Cranmer's Mitwirkung brachte Sommerset seinen eigenen Bruder aufs Schaffot. In kurzem aber mußte Sommerset selbst „als Verräther" das Blutgerüst besteigen. Ihm folgte als Protector Dudley, Graf von Norwick, jetzt Herzog von Northumberland. Cranmer's Liturgie wurde nach 3 Jahren abermals revidirt und erhielt in der veränderten Gestalt die Sanction durchs Parlament: schwere Strafen bis zu lebenslänglicher Haft werden auf den Besuch eines abweichenden Cultus gesetzt; statt der 6 Artikel Heinrich's wurden 42 aufgestellt und sanctionirt [1]).

War Heinrich's erste und zweite Ehe nach Cranmer's Spruch ungültig, so konnte Maria, Tochter Katharina's, und Elisabeth, Tochter der Anna Boleyn, nicht succediren; darum verheirathete der Protector, um seiner Familie die Krone zuzuwenden, seinen Sohn mit Johanna Gray, deren Groß-

1) Diese Artikel bei Burnet T. II. p. 402 sq. u. im Auszuge in Salig's Gesch. d. Augsb. Confession Bd. II. S. 456.

mutter Heinrich's VII. Schwester war. Auch setzte Eduard die Johanna als Thronerbin ein, nicht ohne Widerstand des Parlaments. Nach Eduard's Tode (6. Juli 1553) ward Johanna als Königin ausgerufen. Allein Maria nahte mit Heeresmacht, überwand den bewaffneten Widerstand des Herzogs von Northumberland und zog als Königin ein. Der Protector ward verhaftet und nach wiederholter Empörung sammt seinem Sohne und Johanna hingerichtet. Maria's Wunsch war Wiederherstellung der kathol. Religion; aber die Theilnehmer an den Neuerungen waren zu sehr bei dem eingezogenen Kirchengute betheiligt; eine vollständige Rehabilitation der Kirche hätte bei der Menge der Betheiligten den Besitzstand einer zahlreichen Classe verändert. Die Königin begnügte sich daher damit, die Annaten, Zehnten und was sonst der Krone zugefallen war, zurückzuerstatten. Die Oberhoheit des Papstes in Kirchensachen fand Anerkennung, die Verbindung mit ihm ward durch eine Gesandtschaft wieder angeknüpft, die Messe und der Cölibat wieder hergestellt, beweibte Priester entlassen. Die protestantischen Bischöfe wurden, weil sie nach dem aufgestellten Grundsatze nur vom Staate ihre Gewalt herleiteten, entlassen und durch katholische ersetzt. Der Cardinal Pole kehrte als päpstlicher Legat zurück, und sprach die Absolution über das Land. Er bezweckte eine friedliche Wiederherstellung; sein Hauptaugenmerk war, einen tüchtigen wissenschaftlich gebildeten Klerus zu erziehen, und durch diesen die Abgefallenen allmälig wieder zu gewinnen. Leider theilte Maria diese Ansicht nicht; sie meinte, hartnäckige Ketzer seien durch den Tod zu vertilgen, und setzte 1554 die alten Satzungen, welche die Häresie zugleich als bürgerliches Vergehen ahnden, wieder in Kraft. So tief dies bedauert werden muß, so verdient Maria in Vergleich zu den nachfolgenden und den vorhergehenden Regierungen doch nicht das unterscheidende Prädicat „der Blutdürstigen." Zudem war ja besonders ihr Katholicismus die Ursache, weshalb Johanna Gray als Regentin ausgerufen wurde; die Meutereien, die sich gegen sie erhoben, fanden ihren Halt unter ihren kirchlichen Gegnern. Unter den 279 Hingerichteten befanden sich übrigens Elende, wie Cranmer, Ridley, der gegen sie predigte, der treulose Latimer. Der erstere offenbarte noch in seinen letzten Stunden seine ganze Nichtswürdigkeit; um Befreiung zu erlangen, betheuerte er Anhänglichkeit an die kathol. Lehre; als dies vergeblich war († 21. Mai 1556), widerrief er, was er eben hoch betheuert hatte. Nach Maria's Tode (1558) nahm der Protestantismus in England raschen Fortgang. Alles vereinigte sich, um Elisabeth und das Interesse des Protestantismus zu identificiren [1]). Der letztere hatte seinen Ausgangspunkt von Anna Boleyn, der Mutter Elisabeth's, gewonnen; als Katholikin hätte diese die Verbindung ihrer Mutter mit Heinrich für Ehebruch, damit zugleich die eigene Abkunft für eine illegitime, die von der Thronfolge ausschließe, erklären müssen, wie denn auch Paul IV. sie nicht anerkannte; nur im Protestantismus fand sie die Stütze ihres Königthums. Am entscheidendsten war, daß mit ihrem persönlichen das politische Interesse Englands zusammentraf. Denn nächst Elisabeth hätte Maria, Königin von Schottland, den Thron Englands eingenommen, und da sie an den Dauphin verheirathet war, wäre das Land an Frankreich gefallen. Der Gedanke, einem fremden Könige anheimzufallen, wenn es auch nicht der von Frankreich oder Schott-

1) Histor. polit. Blätt. Bd. I. u. III. u. Hefele, Isab. v. Span. u. Elisabeth v. Engl. eine histor. Parallele. (Cardinal Ximenes S. 89—101.)

land war, mit welchen Ländern damals eine Spannung bestand, war unerträglich. England also war entschieden für Elisabeth gestimmt, sie entschieden für den Protestantismus, obschon sie unter Maria aufrichtige Anhänglichkeit an die kathol. Kirche betheuert hatte. Sie ließ sich sogar noch nach katholischem Ritus krönen, und beschwor Aufrechthaltung der katholischen Religion, denn nur unter dieser Bedingung verstand sich ein Bischof dazu. Darnach aber ward der Gesandte aus Rom abgerufen, die exilirten Protestanten kehrten zurück, ins Ober- und Unterhaus traten Protestanten ein, das Parlament (1559) erneuerte die Erlasse gegen die päpstliche Gewalt, bewilligte der Königin den Zehnten und die Annaten und trug den Supremat auf sie über, so daß sie die höchste geistliche und weltliche Gewalt in sich vereinte. Auf Verweigerung des Supremateides stand Amtsentsetzung und Einkerkerung; die Katholiken, die ihn nicht leisteten, weil sie es nicht konnten, waren dadurch von allen Aemtern ausgeschlossen. Geistliche, die sich nicht fügten, wurden entfernt, durch protestantische ersetzt. Der ernannte Erzbischof von Canterbury, Matthäus Parker, ließ sich von dem reformirt gewordenen Bischofe Barlow weihen, um dann die übrigen zu weihen *). Das common prayer-book wurde abermals revidirt; wo Geistliche fehlten, sprachen Handwerker die Gebete. Die 42 Artikel des Symbolums schmolzen in 39 zusammen 1), die man absichtlich in Unbestimmtheit schweben ließ, die aber bestimmt genug den päpstlichen Primat, die Messe als „gotteslästerliche Erdichtung," Transsubstantiation, Fegfeuer, Anrufung der Heiligen und Bilderverehrung verwarfen. Nur Taufe und Abendmahl unter beiden Gestalten wurden als Sacramente beibehalten, die h. Schrift als die einzige Quelle der Offenbarung anerkannt, doch sollten nach Artik. 34. die kirchlichen Ueberlieferungen, sofern sie der heil. Schrift nicht widersprechen, nicht verletzt, sondern beachtet werden. Auch die Weihe der Erzbischöfe und Bischöfe, wie die Ordination der Presbyter und Diakonen mit den dadurch ertheilten hierarchischen Stufen wurden im Artikel 36 im Gegensatz zu den andern Fractionen des Protestantismus als etwas Wesentliches und Nothwendiges in der Kirche beibehalten. — Der vom Gesetz etablirten Kirche entstanden auf ihrem eigenen Gebiete Gegner: Nonconformisten oder Puritaner. Sie fanden die Liturgie dem Papstthum zu sehr conform; die Suprematie der Königin ließen sie sich gefallen, weil und so fern sie keine päpstliche sei, verwarfen den Episkopat und dessen Ableitung von den Aposteln vermittelst der kathol. Kirche (Episkopalkirche und Presbyterianer). — Als Maria, Königin von Schottland, von einem meuterischen Aufstande gedrängt wurde

*) Die Frage üb. d. Giltigkeit dieser Consecration der protest. Bischöfe ist vielfach discutirt worden. Nachdem man den Einwand, daß Parker's eigentlicher Consecrator, Barlow, selbst nicht (nach kathol. Ritus) consecrirt gewesen sei, als unbegründet fallen ließ, urgirte man desto nachdrücklicher die Formel der Bischofsweihe im Rituale Eduard's VI.: „nimm hin den heil. Geist u. gedenke, daß du die Gnade Gottes erweckest, die durch die Auflegung der Hände in dir ist," die der bischöfl. Gewalt gar nicht erwähnt, und in ihrer Allgemeinheit ebenso bei der Taufe od. Confirmation eines Kindes gebraucht werden könnte u. deshalb auch 1662 also geändert worden ist: „Nimm hin den heil. Geist für das Amt u. die Functionen eines Bischofs in der Kirche Gottes ꝛc." Nun folgerte man, wenn die Bischöfe unter Elisabeth ungiltig consecrirt worden, sind es auch alle spätern nothwendig gewesen u. A.

1) Latein in *Augusti,* corp. libror. symbolic. p 126—42. deutsch in Bonner Ztschr. neue Folge Jahrg. V. H. 1. S. 196—208. Freib. Ztschr. Bd. XII. S. 250—61. Vgl. den Artikel „Hochkirche" im Freib. Kirchenlexikon.

(1568), nahm sie die von Elisabeth dargebotene Aufnahme an, fand aber ein Gefängniß. Zu ihren Gunsten wurde ein Aufstand kathol. Edelleute angezettelt; seitdem steigerte sich die Abneigung der Königin gegen die Katholiken; sie wurden zu Hunderten hingerichtet, obschon die Masse derselben für die Königin sich erhoben hatte. Als Pius V. nun noch gegen Elisabeth die Excommunication aussprach (1570), wurde das Loos der Katholiken immer drückender. Die Strafe des Hochverraths wurde auf die Annahme und Befolgung von Bullen und Breven des Papstes oder auf Verwerfung des Supremats der Königin gesetzt. Die Weigerung, dem protestantischen Gottesdienste anzuwohnen (recusancy), wurde mit Geldstrafen, mit Gefängniß und körperlichen Züchtigungen geahndet. Förmliche Inquisitoren drangen in die Häuser ein, um Papiere oder Aeußerungen zu erhaschen, die sie suchten. Um das Aussterben kathol. Priester zu verhüten, errichtete ein Engländer Wilhelm Allen zu Douay in Flandern ein Seminarium (1568) für die kathol. Kirche Englands. Elisabeth verfolgte dasselbe unaufhörlich, bis es nach Rheims verlegt wurde. Auf Einwanderung solcher Missionäre stand Todesstrafe, so wie auch darauf, sie zu beherbergen oder bei ihnen zu beichten. Zugleich war es bei Todesstrafe verboten, in England Priester zu weihen; alle noch vorhandenen sollten binnen 40 Tagen aus dem Reiche verbannt werden (1584), mehrere wurden hingerichtet. Nach 19jähriger Haft wurde das Schicksal der Maria von Schottland entschieden (1587). Documente wurden zwar gegen sie vorgebracht, aber nur in Abschriften. Die verhaßte Nebenbuhlerin sollte geopfert werden, und dazu war jedes Mittel gut genug. Kein kathol. Priester durfte das unglückliche Opfer mit den Tröstungen der Religion versehen; eine von Pius V. consecrirte Hostie fand jedoch Zugang. Als das Haupt fiel, rief der Graf Kent aus: „Mögen alle Feinde des Evangeliums so zu Grunde gehen," was die wahren Motive der Blutthat vollkommen bekundete. Dennoch durfte Elisabeth auf die Treue der kathol. Unterthanen zählen, sobald das Interesse Englands in Frage stand. Als Philipp's II. unüberwindliche Armada landen sollte, eilten Katholiken wie Protestanten zur Vertheidigung der Regentin herbei. Dessen ungeachtet dauerten grausame Verfolgungen gegen die Katholiken fort. So wurde durch Tyrannei und Grausamkeit die Hochkirche etablirt auf dem Grabe der religiösen und politischen Freiheit.

Auf Elisabeth († 1603) folgte Jakob I., König von Schottland, der Sohn der Maria Stuart. Die Katholiken hofften von ihm einige Erleichterung, und wohl mochte er dazu geneigt sein, aber der Strom riß ihn fort. Unter dem Einflusse des puritanischen Fanatismus wurden die Strafgesetze gegen Hochverräther und Recusanten geschärft. Die in Folge dessen beabsichtigte, zur glücklichen Stunde noch entdeckte Pulververschwörung (1605) hatte die Hinrichtung des Jesuiten Garnet, der im Beichtstuhle von dem Complotte Kenntniß erhalten hatte, und einiger Missionarien und demnächst die härtere Bedrückung der Katholiken überhaupt zur Folge. Weil 13 von ihnen das Complott geschmiedet hatten, kehrte sich der Haß gegen die Masse; es wurde ihnen ein neuer Unterthaneneid vorgeschrieben. Viele entzogen sich diesem Eide durch Auswanderung. Eine alljährige Feier des 5. Novbr., des Tags der Entdeckung, wurde angeordnet und in der Liturgie ein Gebet um Schutz gegen „grausame und blutdürstige Feinde" eingeschaltet. Der Strafcoder stellte 1606 die Recusanten den Excommunicirten gleich, und verfügte gegen sie die Confiscation des beweglichen und $^2/_3$ des unbe-

weglichen Vermögens, Verbannung oder lebenslängliche Haft. — Im Gegensatze zu dem in England sich entwickelnden Systeme unbeschränkter königlicher Gewalt bildete sich in Schottland ein anderes aus, welches bald genug zur Volkssouveränität führte. Jakob war dem Episkopalsysteme ergeben, er erkannte in der Hierarchie eine Stütze des Thrones; „kein Bischof, kein König" pflegte er zu sagen; er fürchtete aber durch Gerechtigkeit gegen die Katholiken den presbyterianischen Fanatismus zu entzügeln. Dennoch brach der Sturm, den er noch beschwichtigt hatte, unter seinem Nachfolger Carl I. hervor. Der Fanatismus der Puritaner oder „der Heiligen" drang in England ein und bedrohte die Monarchie wie die Hierarchie. Der Revolutionsschwindel wurde um so schrecklicher, da er den Schein frommen Eifers annahm. Die Bibel ward als Vorwand für die äußersten Frevel gemißbraucht. Maßregeln, die der König ergriff, bewirkten stets das Gegentheil dessen, was er beabsichtigte. Er zerfiel gleich anfangs mit seinem Parlamente; daß ein Herzog von Buckingham sein Minister und Günstling war, und daß Laud, ein strenger Episkopaler, EB. von Canterbury wurde, machte die öffentliche Stimmung noch schwieriger. Dazu kam, daß die Gemahlin des Königs, Henriette von Frankreich, eine Katholikin war. No popery! (kein Papismus) war jetzt das Losungswort. Nicht streng genug konnte der König gegen die Katholiken verfahren; ihre Kinder sollten ihnen weggenommen und protestantisch erzogen, nach England zurückkehrende ausgewanderte Priester hingerichtet werden. Als aber der König vollends das Kirchenrecht der Episkopalkirche einführte, und die Andachtsübungen der Einzelnen beim Gottesdienste durch eine Liturgie beschränkte (1636), nannten das die Heiligen „den Geist Gottes knebeln" und schrieen über „Baalsdienst." Ein Presbyterianer-Covenant trat zusammen (1638) „zur Erhaltung der Religion, der Freiheit und der Gesetze des Reichs," und erklärte die Kirche für unabhängig. Der Episkopat, die Liturgie und das Kirchenrecht des Königs wurden abgeschafft, die Bischöfe mit dem Kirchenbanne belegt. Nun begann eine Reihe von Verlegenheiten, die das Königthum gänzlich untergruben. Carl mußte mit den Rebellen zu Dunbar einen Vertrag schließen und das Parlament, dessen er sich lange genug erwehrt hatte, jetzt wieder versammeln, um Subsidien zu erlangen, da der Bürgerkrieg bevorstand. Dieses Parlament (1640—49) hatte aufrührerische Elemente in sich und ließ das Schlimmste befürchten. Erst wurden die Minister beseitigt, einer derselben, Graf Strafford, als Hochverräther hingerichtet, Laud eingekerkert. Endlich entzog das Parlament dem Könige die gesetzgebende Gewalt (1642): der Bürgerkrieg begann. Die Häupter schlossen sich an den schottischen Covenant an: zur Erhaltung der Freiheit der schottischen und zur Reformation der englischen Kirche. Gegen den König war stets das wirksamste Mittel, ihn des Papismus zu verdächtigen. Obschon er mehrere Priester hinrichten ließ, liefen doch Gerüchte von einer papistischen Verschwörung um, mit welcher der König im Bunde stehe. Schrecklich wurde das Loos der Katholiken, aber auch der Vertreter der englischen Kirche wurde nicht geschont; ihre Beneficien und Stellen im Parlamente nahmen Presbyterianer ein. Doch rief die Gewaltthätigkeit eine Reaction hervor; ihre Tendenz bezeichnet der Name der „Independenten," als deren Koryphäen sich Fairfax und Cromwell hervorthaten. Die Prediger wurden abgeschafft, jeder predigte, wenn ihn der Geist ergriff: selbst gemeine Soldaten bestiegen die Kanzel. Ein von solchem Geiste ergriffenes, von einem überlegenen Par-

teihaupte geleitetes Heer vermochte Außerordentliches zu leisten: die entscheidende Schlacht von Naseby (1645) ging für den König verloren. Da er es verschmähete, Grundsätze und Ueberzeugungen der persönlichen Sicherheit zum Opfer zu bringen, wurde er an das Parlament ausgeliefert. Nun bemächtigten sich seiner die Independenten, um sich gegen die Presbyterianer zu verstärken. Die Levellers (Gleichmacher) erwiesen aus der Bibel nicht nur das Princip der Volkssouveränität, sondern auch, daß Gott die Könige hasse. Als neue Siege Cromwelln das Uebergewicht über die Schotten (1648) verschafften, faßten die bibelkräftigen Radicalen den Plan, den König vor Gericht zu stellen. Presbyterianer, die sich dessen weigerten, wurden aus dem Parlamente gestoßen: der Rest, das „Rumpfparlament," machte dem Könige den Hochverrathsprozeß, „weil er die Waffen gegen das Parlament geführt." Ein Gerichtshof unter Cromwell forderte mit Berufung auf die Bibel das Blut des Königs: sein Haupt fiel in London durch das Beil († 30. Jan. 1649). England wurde als Republik proclamirt, Carl II., den die Schotten als König ausriefen, mußte nach Frankreich fliehen. Ein Scheinconvent, das Werkzeug Cromwell's †), wurde die Brücke zu dessen Protectorat (1653). Der außerordentliche Mann hielt mit eiserner Gewalt die Bewegung nieder. Als er 1659 starb, strebte alles wieder seinen eigenen Gesetzen zu folgen: Cromwell's Sohn dankte ab, Carl II. wurde als König ausgerufen (1660). Die tief eingewurzelte Ueberzeugung der stuart'schen Königsfamilie, daß der Episkopat die Stütze des Königthums sei, machte sich nun geltend, und dieser wurde nicht nur in England, sondern auch in Schottland eingeführt. Die Maßregel war durchaus unpopulär, der König wurde des Katholicismus verdächtigt, und das reichte hin, die Parteien aufzuwiegeln; wirklich war sein Bruder, der Herzog von York, ein erklärter Katholik. Cromwell hatte allen Sekten, nur den Papisten nicht, Duldung gewährt. Der große Brand in London (1666) wurde ihnen ohne weiteres zur Last gelegt; die Beschuldigung ist durchaus unerwiesen; dennoch steht die Lüge bis heute auf dem Monument, das zum Andenken an diesen Brand in London errichtet wurde. Eine Bill führte den „Testeid" ein, wodurch jeder, der ein Amt annahm, verpflichtet wurde, den Supremateid zu leisten, öffentlich das Abendmahl nach englischem Ritus zu empfangen, und den Glauben an die Transsubstantiation durch ein schriftliches Document zu verwerfen. Dieser Eid war zunächst für den Herzog von York berechnet. Um keine Machination unversucht zu lassen, wollte der Graf Shaftesbury ein papistisches Complott entdeckt haben, in welches fast die ganze kathol. Welt verwickelt wäre, der Jesuitengeneral obenan. Die kühnsten Erwartungen übertraf der Erfolg dieser Erfindung. Das Parlament selbst nahm amtliche Notiz davon; Titus Oates, der Erfinder und das feile Werkzeug der Intrigue, wurde belohnt und hochgepriesen. Die Kerker füllten sich mit Katholiken, und mehrere verloren trotz aller Betheuerung ihrer Unschuld ungehört auf dem Schaffot ihr Leben. Carl starb als Katholik, durfte aber kaum auf dem Todesbette wagen, seinem Glauben gemäß zu sterben. Obschon durch 2 Parlamentsacte von der Thronfolge ausgeschlossen, folgte der Herzog von York dennoch (1685) seinem Bruder als Jakob II.; er verkündete allgemeine Gewissensfreiheit und freie Religionsübung. Wäre er dabei stehen geblieben, so hätte er den Katholiken viele Erleichterung ver-

†) Villemain, Gesch. Cromwell's a. d. Franz. von Berly. 830.

schafft; allein er wollte die kathol. Kirche zur herrschenden machen; das bereitete ihm in kurzer Zeit den Sturz. Er knüpfte Verhandlungen mit Rom an, und dispensirte die Katholiken vom Testeide. Als die Bischöfe seine wiederholte Erklärung der Gewissensfreiheit nicht proclamiren wollten, ließ er sie vor Gericht stellen, konnte aber nicht hindern, daß sie freigesprochen wurden. Als der Prinz von Wales geboren wurde, steigerte die Aussicht auf eine kathol. Descendenz den öffentlichen Unwillen. Viele, besonders solche, welche ehemalige Kirchengüter in Besitz hatten, befürchteten Veränderungen im Grundbesitz, und solche waren es auch, die mit dem „Befreier" in Unterhandlung traten, mit Wilhelm von Oranien, der Maria, die protestantische Tochter Jakob's, geheirathet hatte. Wilhelm erschien mit einer Armee (1688), „um das Reich zu ordnen;" Jakob, von seinen Garden verrathen, floh nach Frankreich und erleichterte dadurch seinen Gegnern den Sieg; seine Flucht gab einen der Klagepunkte gegen ihn: Wilhelm bestieg den Thron. Katholiken, und wer auch nur mit solchen sich verheirathete, wurden für immer vom Throne ausgeschlossen, neue Huldigungseide vorgeschrieben; wer als Papist galt, auf 10 Meilen von London entfernt, die kathol. Patronate den Universitäten zugetheilt. Das Toleranzpatent (1698) gewährte allen Sekten freie Religionsübung, nur den Socinianern und Katholiken nicht. Bei den härtesten religiösen Beschränkungen war ihnen keine Art gesellschaftlichen Vortheils eingeräumt; gewissenhafte Priester entgingen kaum dem Kerker oder Tode, und nicht einmal kathol. Schulen durften errichtet werden. Der Uebertritt eines Priesters zur „alleinseligmachenden apostolischen Hochkirche" wurde mit Beneficien belohnt, und wenn ein kathol. Kind zur Staatskirche übertrat, fiel ihm das väterliche Erbe mit Ausschluß aller Geschwister schon bei Lebzeiten der Eltern zu. Wie sich unter solchen Umständen die kathol. Religion im britischen Reiche habe erhalten können, ist nur aus der Obhut ihres göttlichen Stifters erklärbar. Der barbarische Druck lastete auf der mißhandelten Kirche das ganze 18. Jahrhundert hindurch, kaum daß in dem nordamerikanischen Freiheitskriege und während der französischen Staatsumwälzung die Furcht den Staatskirchenmännern einige Milderungen des Strafgesetzes entriß.

§. 330. In Schottland.

Gilbert Stuart, hist. of reformation of Scotland. Lond. 780. 4. Altenb. 786. *Cook*, hist. of the Church of Scotl. from the reformation. Edinb. 815. 3 T. (*Bradshaw*) The english Puritane. Lond. 605. latein. Puritanismus angl. Frcf. 610. *Robertson*, hist. of Scotl. Bas. 791. 2 T. deutsch. Braunschw. 2 Thle. 8. Wilh. v. Schütz, Maria Stuart. Mainz 839. Histor. polit. Blätter. Bd. I. S. 457—69. Bd. III. S. 696 ff. Rudloff, Gesch. d. Reformat. in Schottl. Brl. 847 ff. 2 Thle. Köslin, die schott. Kirche, ihr inn. Leb. u. Verhältn. z. Staate rc. Hamb. 852.

In Schottland nahm die Reformation einen auffallend heftigen Charakter an. Als Patrik Hamilton die neue Lehre zuerst verkündete, wurde er verbrannt (1528), und andere Strafexempel folgten nach; einzelne Neuerer flohen nach England und dem Continente. Der Klerus, verderbt wie er war, reizte besonders in solcher Zeit nur zu Spott und Satyren; gewaltsames Verfahren war hier offenbar nicht das geeignetste. Als der Cardinal Beatoun, Primas und EB. von St. Andrews, den Reformator Wishart hinrichten ließ (1546), übte sein Anhang blutige Vergeltung. Der Cardinal wurde als „hartnäckiger Feind Christi und des Evangelii" ermordet, sein Palast von den Empörern eingenommen. Den meisten Erfolg verschaffte der neuen Lehre

Johann Knox †), der zur Reformation übertrat (1542). Als das Schloß St. Andrews von den königlichen Truppen wieder erobert war, wurde er mit Anderen als Gefangener nach Frankreich abgeführt, entkam aber nach England, wo er aufreizende Predigten hielt (1544). Als Maria, die katholische, den Thron bestieg, floh er nach Genf, wo er das Lehrsystem Calvin's adoptirte. Bald kehrte er nach Schottland und von hier wieder nach Genf zurück (1556—59), und schrieb während dieser Zeit seinen „ersten Trompetenstoß gegen das satanische Weiberregiment." Mit seinen Glaubensgenossen in Schottland stand er in lebhaftem Briefwechsel, und empfahl ihnen offene Gewalt zum Schutze gegen den Götzendienst (Katholicismus), sowie gegen die götzendienerische Obrigkeit. Sein Losungswort war: „Man verscheucht die Eulen nicht besser, als wenn man ihre Nester anzündet." Die Hinrichtung eines abtrünnigen Priesters erhitzte natürlich die Gemüther noch mehr; Knox kehrte zurück, und seine Predigten gegen den Götzendienst hatten Vernichtung der Tempel und Klöster zur Folge, besonders als die bewaffnete Macht gegen sie aufgeboten wurde. Zu spät erkannte der Klerus, was der Kirche Noth thue, und als sollte der Aufruhr in jeder Weise gefördert werden, war die Regierung in schwachen Händen, ja der Regent des Reichs (nach Jakob's V. Tode 1542), Graf Arvan, begünstigte die Neuerer, so lange ihr Treiben nicht offene Meuterei war. Während der Minderjährigkeit der Thronerbin Maria führte die Königin Mutter das Scepter. Nach dem Tode ihres Gemahls, Franz II. von Frankreich, kehrte Maria Stuart nach Schottland zurück (1561); aber das Beispiel, welches ihr Hof gab, war eben nicht geeignet, die Partei zu besänftigen. Ihr zweiter Gemahl, Heinrich Stuart Graf von Darnley, ermordete aus Eifersucht Mariens Secretär, er selbst wurde meuchlerisch umgebracht, und die Mitschuld der Königin wurde, wenn auch nicht erwiesen, doch geglaubt und verbreitet. Maria selbst trug dazu bei, indem sie, obwohl gewaltsam von ihm entführt, Bothwell, den Mörder Darnley's, heirathete. Die Wirkung davon zögerte nicht lange: ein Theil ihrer Unterthanen erhob die Waffen gegen sie, geführt von Murray, dem Halbbruder der Königin, der, früher Geistlicher, jetzt der reformirten Partei angehörte. Bothwell floh, die Königin wurde genöthigt, der Krone zu Gunsten ihres 13 Monate alten Sohnes zu entsagen, und Murray riß die Regentschaft an sich. Maria, als Ehebrecherin und Mörderin angeklagt, vom Mißgeschick der Waffen verfolgt, mußte die Einladung der Königin Elisabeth annehmen, ihrer unversöhnlichen Feindin sich ergeben (1568). Die Rebellen machten unterdeß große Fortschritte. Da die Königin Mutter Unterstützung aus Frankreich erhielt, verband sich die „Congregation der Heiligen" mit Elisabeth, und Knox schmeichelte diesem Weiberregiment auf die niedrigste Weise. Nachdem er aus der Bibel das Recht, die rechtmäßige Königin abzusetzen, bewiesen, kündigte er ihr den Gehorsam auf. Die kathol. Religion wurde vom Parlamente abgeschafft, die Anhörung einer Messe mit Confiscation des Eigenthums, Landesverweisung und Todesstrafe bedroht, ein neues Glaubensbekenntniß aufgestellt. Auf der Grundlage des Presbyterialsystems beruhte die Kirchenverfassung (von 1561): nach ihr ist nicht der Episkopat die Quelle der Gemeinde, sondern aus der Gemeinde der Heiligen gehen die Vorsteher, Aeltesten (presbyteri), hervor. Als naheliegende

†) *Th. M'crie.* life of J. Knox. Edinb. 811. 2 T. u. öft. im Auszug v. Planck, Gött. 817, ist ein Panegyricus.

Parallele ergab sich die Idee der Volkssouveränität: der König geht aus dem Volk und durch das Volk hervor. Da der kathol. Cultus als Götzendienst galt, so trug die Partei kein Bedenken, die Obrigkeit, die ihn zu schützen suchte, im Namen des Evangeliums zu bestrafen, weil nach Gottes Anordnung Götzendienst mit dem Tode bestraft werden solle. Die Vergleichung mit Jezabel, Ahab (Maria und Darnley) u. A. waren den entflammten Reformationspredigern sehr geläufig; ja der Vertilgungskrieg der Israeliten gegen die Kanaaniter, den Gott befohlen, galt ihnen als Vorbild, dem sie zu folgen drohten. Mehr als einmal sah sich die Regierung genöthigt, mit den Rebellen zu unterhandeln, aber jedesmal blieben sie im Vortheil. Die junge Königin Maria bestätigte die Verordnungen, welche zu Gunsten des Protestantismus erlassen worden waren, und ließ nur in ihrer Hauskapelle Messe lesen; aber schon darüber schrie Knox als über Götzendienst, drohte mit des Himmels Strafgericht und äußerte, daß er lieber 10,000 Feinde sähe, als daß eine Messe gelesen werde. Diesen heiligen Rebellen († 1572) ersetzte Melvil, ein gleich fanatischer Radicaler, und die Partei blieb von demselben Geiste beseelt. Als nachher (1586) des Königs Mutter in England zum Tode verurtheilt worden war, und der König Gebete für ihre Rettung anordnete, weigerten sich die Prediger der Heiligen diesem Befehle nachzukommen. Der protestantische EB. von St. Andrews wurde sogar excommunicirt, weil er eine Maßregel gegen die aufrührerischen Predigten unterstützt hatte, und als Jakob von einer verschwörerischen Rotte gefangen gesetzt wurde (1582), fand das nicht nur Billigung, sondern es traf sogar der Bann die, welche es mißbilligten. Die Partei erlangte, ohnehin durch die flammende, vermeintlich bibelkräftige Beredsamkeit ihrer Prediger beständig aufgereizt, ihr Uebergewicht auch durch die Unterstützung aus England und den Beitritt des Adels, der sich von den eingezogenen Kirchengütern bereicherte. Der bekannte Widerwille, den alle Regenten der Dynastie Stuart gegen das Presbyterialsystem hegten, ist begreiflich; auch Jakob VI., der 1578 den Thron bestieg, begünstigte, so gut er konnte, das Episkopalsystem; aber auch er fand Widerstand. Die Generalversammlung (1581) nöthigte die Bischöfe ihre Aemter niederzulegen, und untersagte ihnen ihre Functionen bei Strafe des Bannes. Auch als das Parlament (1584) die Autorität der Bischöfe anerkannt und Angriffe auf das königl. Ansehen für Majestätsverbrechen erklärt hatte, mußten durch die Gewalt der Umstände doch dem Presbyterialsystem wieder Zugeständnisse gemacht werden, und dieses wurde (1592) feierlich als das herrschende erklärt. Bischöfe haben im Parlamente ihren Sitz, aber nicht als solche. — Trotz aller Bedrängniß ist die kathol. Religion auch aus Schottland, namentlich den Hochlanden, nicht verschwunden, sie macht in neuerer Zeit sogar Fortschritte.

§. 331. In Irland.

Memoiren des Hauptmann Rock üb. d. Verhältnisse d. Staats, d. Kirche u. des Volkes in Irland hrsg. v. Thomas Moore, a. d. Engl. übers. Brsl. 825. (ein schauerl. Gemälde der Jahrh. lang systematisch betriebenen, fast beispiellosen Bedrückung Irlands.) *Thom. Moore*, hist. of Ireland. 3 T. übers. v. Peter Klee. Mainz 835. *O'Connell*, memoire of Ireland T. I. deutsch v. Willmann. Regensb. 843. — Irlands Zustand nach kirchl. Standpunkt. (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 1840. S. 549 ff.) Histor. polit. Blätter Bd. V. S. 490 ff. vgl. auch *Schmid in Bran's Minerva (Aug., Sept. Nov. Heft 843).

An den Namen Irlands knüpft sich die Vorstellung jeglichen politischen

und religiösen, Jahrhunderte lang geübten Druckes. Die ersten Versuche, den Iren die Selbstständigkeit zu nehmen, geschahen unter Heinrich II. (1166). Eine Provinz (the pale) wurde von englischen Colonisten besetzt, und diese bildeten das s. g. irische Parlament, welchem das Schicksal des Landes in die Hand gelegt war. Dieses erkannte auch Heinrich VIII. als Oberhaupt der Kirche an und schaffte den päpstl. Primat ab, wobei der EB. von Dublin, Brown, feige Dienste leistete. Einige Häuptlinge ließen sich durch königliche Gunst gewinnen, aber bei der Masse der Eingeborenen fand das Reformationswerk um so weniger Eingang, als es von Leuten bewerkstelligt werden sollte, welche das Land mit dem Rufe: „Tod den Irländern!" betraten. Englische Prediger und die anglicanische Liturgie sollten das Werk vollenden, brachten aber die entgegengesetzte Wirkung hervor. Umsonst wurde Irland 1542 zum Königreich erhoben: es bewirkte dies nur, daß die nationale Existenz und der vaterländische Glaube, wie beide gleicherweise bedroht waren, sich mehr und mehr bis zu einem nie gesehenen Grade verschmolzen. Kurze Ruhe gewährte dem Lande die Regierung der Königin Maria; aber unter Elisabeth und der folgenden Regierung hat die kaltsinnigste Berechnung ein Vertilgungssystem geübt, wovon die Geschichte nicht viele Beispiele aufzuweisen hat. Die Rathgeber der Königin verhehlten nicht die Absicht, das Land in der Zerrüttung zu erhalten, damit es in der Abhängigkeit von England bleiben müsse; wenn aber in Folge solcher Politik eine Reaction versucht wurde, stellten Schwert, Brandstiftung und Hunger die Ruhe her. Der Protestantismus machte wenig bemerkbare Fortschritte, dennoch wurden anglicanische Bischöfe angestellt, die kathol. Bischöfe und Priester abgesetzt, vertrieben, hingerichtet. Was von Jakob's I. Regierung zu hoffen war, ließ seine Amnestie ahnen, von welcher „Papisten und Mörder" ausdrücklich ausgenommen waren. Die Bitte um Religionsfreiheit wurde nicht nur abgeschlagen, sondern die Organe, welche sie an den Thron brachten, wurden gefangen gesetzt. Die Strafgesetze gegen die Recusanten blieben in Kraft, und 1605 wurden unter Todesstrafe alle Priester aus dem Lande gewiesen. Die Maxime, die Iren im eigenen Lande zu Fremden zu machen, indem Ländereien an englische und schottische Colonisten überwiesen wurden, war unter Elisabeth schon üblich geworden; eine Empörung gab Gelegenheit, abermals 6 Grafschaften zu confisciren. Da aber Empörungen nicht so oft vorkamen, als die Werkzeuge der Regierung Ländereien zu erhalten wünschten, wurden zur Beruhigung Irlands die Besitzrechte einer Untersuchung unterworfen; wie groß aber des Statthalters und des Lord Oberrichters Eifer für das Besitzrecht war, beweisen die zahlreichen in Folge jener Untersuchung vorgenommenen Beschlagnahmen von Grund und Boden, und es fehlte nicht an Beispielen, daß Geschworene, welche dem Fiscus nichts davon zuzusprechen fanden, zu Kerker und Festungsstrafen verurtheilt wurden[1]). Daß ein schwacher König wie Carl I. (1625—49) dem Unwesen steuern würde, war nicht zu erwarten. Statthalter in Irland war Lord Strafford, ein Mann von seltenen Geistesfähigkeiten[2]). Das Raubsystem, welches man Untersuchung der Eigenthumsrechte nannte, wurde fortgesetzt, und die ganze Provinz Connaught der Krone und ihren Günstlingen zugeschlagen. Der König, welcher durch Engländer und Schot-

1) Thom. Moore, Memoiren, Buch I. Cap. 7. Note 26—28. — 2) Ebendas. Cap. 8. S. 65.

ten stets bedrängt wurde, hatte von den Irländern Subsidien erhalten; sie erwarteten dafür nichts, als was die Gerechtigkeit ihnen nicht verweigern konnte; aber weil die Rathgeber des Königs seine Absichten vereitelten, betrog er, sagt Moore, das Volk um die Gerechtigkeit, nachdem er dafür schon Geld empfangen hatte. „Rebellion ist eine Gans, die goldene Eier legt, und die Lords Oberrichter werden daher nicht so einfältig sein, sie todtzuschlagen" [1]). Daß es an Aufreizungen von dieser Seite her nicht fehlte, ist erwiesen, und Moore spricht geradezu von einer Revolutionsfabrik. Da trat endlich im November desselben Jahres die ganze Nation unter die Waffen: „Pro Deo et Rege et patria Hibernia unanimes," wie die Umschrift ihres Insiegels lautete. Die Nationalversammlung zu Kilkenny (Mai 1642) proclamirte den Krieg für Irlands Religion, Unabhängigkeit vom Parlamente Englands, Aufrechthaltung der 1628 bewilligten Gnaden und Ausschließung aller Fremden von den Aemtern des Königreichs. Eine Nationalsynode erklärte den Krieg für gerecht, und er wurde eine Zeit lang mit Glück von den Irländern geführt. Der Parteigeist hat es dahin gebracht, daß den kathol. Irländern die ganze Schuld an dieser beklagenswerthen Gewaltthätigkeit aufgebürdet wird *). Strafford war unterdeß abberufen worden, sein Nachfolger, der Herzog von Ormond, schloß 1643 einen Waffenstillstand; die Wiederherstellung des Friedens scheiterte an der geforderten Religionsfreiheit, welche der König um der englischen und schottischen Independenten willen nicht bewilligen konnte. Irland rüstete sich ihm beizustehen, aber sein Schicksal hatte ihn unterdeß ereilt (1649). Der wüthende Fanatismus der Republikaner brach über Irland herein, und der Protector Cromwell unterwarf es bis 1653. Schwert und Feuer, wozu noch die Pest kam, machten das Land zur Einöde. Bibel und Schwert waren in derselben Hand die Werkzeuge einer unerhörten Glaubenstyrannei. Die Soldateska hatte die Weisung mit den Irländern zu verfahren wie Josua mit den Kanaanitern: 20,000 wurden als Sklaven nach Amerika verkauft, alle Katholiken in die Provinz Connaught zusammengetrieben, außerhalb welcher sie sich bei Todesstrafe nicht finden lassen sollten: „zur Hölle oder nach Connaught!" war fortan Cromwell's Protection. Auf den Kopf eines kathol. Priesters setzte Cromwell 5 Pfund (und eben so viel auf den Kopf eines Wolfes).

Bei jeder Regierungsveränderung blieb Irlands Loos dasselbe. Die Irländer hatten für das Königthum am längsten gekämpft; die Restauration behandelte sie dafür als Rebellen, und abermals wurden 7,800,000 Acres Landes eingezogen [2]), und dies Alles, weil sie dem Glauben unerschütterlich treu anhingen, und weil „das protestantische und englische Interesse es erheischte." Das in England erfundene angebliche papistische

1) Worte Leland's, ein. protestant. Pfründners in Dublin, b. Moore Bd. I. Cap. 9. S. 73.

*) Irisches Blutbad nennt man, was Repressalie und eigentlich Nothwehr war. Wie bei d. Bartholomäusnacht wird auch hier d. Zahl der Ermordeten abenteuerlich auf Hunderttausende angegeben, v. Henke in sr. KG. auf 200,000. Warner, ein protest. Geistlicher, hat nach amtlichen Notizen nicht über 12000 herausgefunden, diejenigen schon eingerechnet, welche durch Hunger und Kälte umkamen. Vgl. dessen hist. of rebellion and civil-war in Ireland. Lond. 768. und Döllinger a. a. O. S. 641 ff.

2) Vgl. Moore a. a. O. Buch I. Cap. 11. S. 91.

Complott sollte durch Emissäre auch in Irland ermittelt d. h. geschaffen werden (1678). Alle Intriguen waren umsonst: als das einzige Opfer fiel Plunkett, kathol. Primas von Irland, der nach England gebracht und auf die Aussagen angestellter Zeugen zu Tyburn hingerichtet wurde. Jakob II regierte zu kurze Zeit und war ein zu wenig fähiger Regent, als daß er bei allem guten Willen einige Erleichterung gewährt hätte; im eigenen Lande blieben die kathol. Irländer recht- und heimathlos. Sie waren, als „der Befreier" Wilhelm von Oranien, des Königs Eidam, diesen durch die Revolution (1688) vom Throne verdrängte, wie früher, die treuesten Verfechter der Legitimität, verloren aber die entscheidende Schlacht an der Boyne. Die Capitulation von Limerick (1691) sicherte ihnen Religionsfreiheit und Bewahrung des Eigenthums zu; daß sie ihnen nicht gehalten wurde, lag vielleicht weniger an dem persönlichen Willen Wilhelm's, als an dem herrschenden Systeme. Zu den bereits eingezogenen 10,636,837 Acres Landes wurden abermals 1,060,792 geschlagen, die zum Theil an Holländer übergingen.

Diese empörende Behandlung, welche ein civilisirtes Volk dem Schwesterreiche mit entsetzlicher Consequenz widerfahren ließ, schritt sogar soweit vor, daß jede gegen Katholiken erhobene gerichtliche Klage oder Anzeige nach actenmäßigen Erklärungen aus dem vorigen Jahrhunderte ein ehrenwerther Dienst war, den man der Regierung erzeigte [1]). Ein Gerichtshof erklärte sogar um die Mitte des 18. Jahrhunderts, „die Gesetze wüßten nichts von der Existenz der Katholiken im Königreiche, und das Dasein derselben sei blos insofern möglich, als die Regierung durch die Finger sehe" [2]). Daß noch Millionen existirten, war freilich nicht das Verdienst der Regierung; in welchem Zustande sie sich aber befanden, beweist die vornehme Verachtung, mit welcher ihr Landsmann Swift von ihnen spricht, als einem Volke von Holzhauern und Wasserträgern, unwichtig wie Weiber und Kinder, ohne Besitz und Organisation. Gesetze waren nur gegen die Irländer vorhanden, und mehr geeignet Aufruhr zu erregen, als zu stillen [3]). Selbst die gesetzlich angeordneten Schulen waren nur als Mittel zur Proselytenmacherei gegen die Katholiken errichtet [4]). Als Katholiken waren diese gesetzlich unfähig, Güter zu erwerben oder auch nur länger als 30 Jahre zu pachten. Wo gibt es endlich im Bereich der Civilisation noch ein Beispiel, daß, wie in Irland, der unnatürliche Sohn, um alle Güter und Familienrechte seiner Eltern und Geschwister sich bei ihren Lebzeiten ausschließlich anzueignen, zu diesem Zwecke nur protestantisch werden durfte? Dabei mußten die verarmten Katholiken überreichlich dotirte Hirten, von denen sie nicht geweidet wurden, die überhaupt oft ohne alle Heerde waren, unterhalten und zugleich für ihre eigenen Geistlichen sorgen. Der anglicanische Klerus besaß 2 Millionen Acres und den Zehnten aller übrigen Aecker. Dieser Zehnte und das Heer von Zollpächtern, Aufsehern, Beitreibern war eine schwere Landplage: Blut und Thränen hingen daran.

Um die Zeit des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges und der französischen Revolution entriß Furcht der Regierung einige nur zu oft wieder illusorisch gewordene Milderungen. Die Katholiken durften seit 1772 „un-

1) Vgl. Moore a. a. O. Bd. II. Cap. 1. S. 126. — 2) Ebendas. Cap. 5. S. 185 ff. — 3) Arthur Young bei Moore im Anhange Note 68. vgl. B. I. Cap. 10. — 4) Belege bei Moore B. II. Cap. 2. S. 137 ff.

benutzbare Sümpfe" pachten und den Unterthaneneid leisten; das auf Zerstörung der Sittlichkeit gebaute Bekehrungssystem kathol. Kinder wurde aufgehoben, ihnen zwar nicht die Wählbarkeit, doch einige Wahlen fürs Parlament zugestanden (1793). Von den Stadtmagistratsstellen blieben sie ganz, von der Justizpflege so gut wie ausgeschlossen, wenigstens waren die Sheriffs stets Protestanten; Confessionsschulen und Collegien durften sie nicht errichten. „In Irland gibt's für Katholiken kein Gesetz," das hörte bis dahin nicht auf traurige Wahrheit zu sein [1]). Und selbst solche Milderungen waren nicht ohne Widerspruch durchgegangen. Wie wenig es überhaupt den Machthabern um Gerechtigkeit und Frieden für Irland zu thun war, zeigten die Ungerechtigkeiten, welche dem Aufstande von 1789 vorhergingen oder diesen vielmehr erst schufen. Sie waren von der Art, daß ein Minister auf den Bericht darüber äußerte [2]), „wenn es so wäre, so würde das Volk ja doch sich widersetzen und Rache nehmen." Es nahmen übrigens Protestanten wie Katholiken an dem Aufstande Theil; die Verzweiflung und der französische Freiheitsschwindel riß die zertretene Nation hin. Bei dieser Gelegenheit bot der kathol. Klerus seinen Einfluß auf, um zu beschwichtigen. Die Folge dieses Aufstandes war die Union mit England 1801. Da, wie Moore sagt, die Aufstände stets mit Beschlagnahme gebüßt worden, so war jetzt die Beschlagnahme der ganzen Nationalexistenz die Vergeltung.

Wenn die Gesetze mit der Herzlosigkeit, die sie dictirte, auch ausgeführt worden sind, so ist nach menschlicher Einsicht das Bestehen des Katholicismus in Irland ein Wunder, und das Wort des Heilandes: „Die Pforten der Hölle werden meine Kirche nicht überwältigen," erfüllte sich hier recht augenscheinlich.

§. 332. In Frankreich.

Histoire ecclésiastique des Eglises réformées au Royaume de France (par *Th. Bèze*). Anvers 580. 3 Vol. (b. 1563). † *Maimbourg*, hist. du Calvinisme etc. *Serrani* (reform. Prediger zu Genf † 1598) commentar. de statu rel. et reipub. in regno Galliae. Gen. 572 sq. 5 T. *Thuanus*, hist. sui temp. *Berthier*, hist. de l'église Gall. Par. 749. 4. *Peignot*, livre des singularités. Dijon 841. †*Frankreich u. die Reformation. (Katholik 842. H. April, Mai, Juni). Weber, geschichtl. Darst. d. Calvinismus im Verhältn. z. Staat in Genf u. Frankr. Hdlb. 836. †Boost, Gesch. d. Reformat. v. Frkr. (1547—1844). Augsb. 844. Ranke, franz. Gesch. vornehml. im 16. u. 17. Jahrh. Stuttg. 852. Bd. I.

Die Willkür, welche König Franz I., wie in politischen so in kirchlichen Angelegenheiten, namentlich in der Wahl der Bischöfe übte, die früheren Sekten, die mehrfach subversive Thätigkeit der Pariser Universität auf den Reformationssynoden zu Constanz und Basel, welche zur pragmatischen Sanction führte, hatten den Protestantismus vorbereitet. Nicht ohne Zuversicht dedicirte schon Zwingli und nach ihm auch Calvin sein Hauptwerk dem König Franz I. Eben so fanden auch Luther und Melanchthon begierige Leser, zu denen besonders der berühmte Bibelarbeiter Le Fevre d'Estaples gehörte. Zu Meaux sammelten Wilhelm Farel und der Wollarbeiter Johann le Clerc in stürmischer Zurüstung die erste Gemeinde. Aber selbst die freisinnige Sorbonne hatte geurtheilt, daß Luther abschwören und seine Schriften verbrannt werden sollten. Gleichwohl wurden die letzteren vielfach ver-

1) Vgl. Moore a. a. O. B. II. Cap. 11. S. 277. — 2) Ebend. B. II. Cap. 12. Note 90—91.

breitet und gelesen; die Anhänger hatten an dem königlichen Rathe Berquin, der Maitresse des Königs, der Herzogin von Etampes und seiner Schwester, Margaretha von Valois, Beschützer. Als Gemahlin Heinrich's von Albret, Königs von Navarra, zog letztere die wegen des Protestantismus Verfolgten an ihren Hof. Dagegen suchte der einflußreiche Kanzler und Cardinal de Prat, der Cardinal Tournon und die Königin Mutter, Louise von Savoyen, zu Gunsten des Katholicismus zu wirken. Als die Protestanten sich erkühnten, Bilder des Erlösers und der h. Jungfrau zu verstümmeln, sogar eine giftige Schmähschrift gegen die Transsubstantiation an die Thüre des Königs anzuschlagen [1]), traf Franz I. ernste Anstalten, die Verbreitung des Protestantismus in Frankreich zu hemmen, weil er hier dasselbe Unheil wie in Deutschland fürchtete. Viele Protestanten wurden hingerichtet, andere zur Flucht genöthigt; unter den letzteren war auch Calvin, dessen Reform zu Genf eine Pflanzschule für Frankreich wurde. In Deutschland aber unterstützte Franz I. mit schlauer Politik die Protestanten und erwarb sich dadurch das Ländergebiet von Metz, Toul und Verdun (s. oben S. 756). Der weitern Verbreitung des Protestantismus in Frankreich wurde die Schwäche seiner Nachfolger († 1547) günstig. Zwar erließ Heinrich II. (1547—59) noch strengere Verordnungen gegen die Calvinisten, besonders durch das Edict von Chateaubriand (1551), welches die Untersuchung gegen die Ketzer von den kirchlichen Gerichtshöfen, die keine Todesstrafen erlassen konnten, an die weltlichen Gerichte zurückwies. Da sich jedoch bald ein Schwanken in den Regierungsgrundsätzen kundgab, bildeten sich zu Paris, Orleans, Rouen, Lyon, Angers protestantische Gemeinden. Auf der Generalsynode zu Paris (1559) vereinigten sie sich zu einem calvinischen Glaubensbekenntnisse mit Presbyterialverfassung. Selbst die strengeren Disciplinargesetze Calvin's wurden darin angenommen, und die Hinrichtung der Ketzer zur Pflicht gemacht, als ob sie ihren Gegnern die Behandlung gegen sich selbst hätten vorschreiben wollen. Mächtiger erhoben sich die Huguenotten *) unter der kurzen Regierung Franz II. 1559—60 und des unmündigen Carl IX. 1560—74, für welchen seine Mutter Katharina von Medicis die Regentschaft führte, und während welcher die Fraction der Herzöge von Guise und des Prinzen von Bourbon um die Oberherrschaft rang. Katharina, von wahrer Religiosität entblößt, abergläubisch und intriguant, nahm keinen Anstand, das Interesse ihrer Kinder ihrer trügerischen Politik zu opfern. Je nach den Umständen begünstigte sie nun und später unter Carl IX. bald die katholische, bald die protestantische Partei. Zunächst verband sie sich mit den Guisen, den Hauptfeinden der Huguenotten, und durch Verheirathung Franz II. mit Maria Stuart verstärkte sich noch die Partei gegen die Bourbonen. Dies gab die Veranlassung zu der Verschwörung der Calvinisten gegen Franz II. und die Guisen zu Amboise (1560). Die calvinischen Theologen, worunter Beza, hatten darüber ein belobendes Gutachten ausgestellt. Man erhielt jedoch vorher Kunde davon; die Anstifter wurden hingerichtet. Das Edict von Romorantin (1560) verhinderte noch, wiewohl sich Symptome aufrührerischer Bewegungen unter den Protestanten zeigten, die Einführung der Inqui-

1) Diese b. *Gerdesius*, historia evangelii renovati T. VI. p. 50.

*) Dies war anfangs ein Spottname für d. Protestanten = Nachtgespenster; die verschied. Erklärungen s. bei *Daniel*, hist. de France ed. *Griffet* 10, 54.

sition. Auf Bitten des Admirals Coligny verordnete die Versammlung von Fontainebleau (d. J.) sogar, das gerichtliche Verfahren gegen die Huguenotten in religiöser Beziehung ganz einzustellen; zur Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche wurde ein Nationalconcilium verheißen. Die Folge dieser Nachsicht war eine neue Verschwörung des Prinzen Condé. Unter Carl IX. begnadigte Katharina aber den Prinzen und veranstaltete aus besonderer Rücksicht gegen den Admiral Coligny das Religionsgespräch zu Poissy (1561) zwischen dem Cardinal von Lothringen, dem Theologen Claudius Espenceus und dem Jesuiten Lainez einerseits, und Beza und Petrus Martyr Vermili andererseits, wobei besonders die Disputation über das Abendmahl heftig wurde, ohne ein Resultat herbeizuführen [1]). Als sich die Guisen mit dem Könige Anton von Navarra und dem Connetable von Montmorency verbanden, fand es die ränkevolle Regentin angemessen, sich an den Prinzen Condé anzuschließen; dadurch erlangten die Huguenotten ein Edict zur freien Religionsübung und Versammlung außerhalb der Städte (1562), wofern sie sich aller Gewaltthätigkeit gegen die Katholiken enthielten. Als die ersteren aber diese Bedingung nicht erfüllten, vielmehr durch die erlangte Duldung dreister gemacht, Priester und Mönche tödteten und prächtige Kirchen zerstörten; als das reformirte Consistorium zu Castres sogar beschloß, jeden ohne Ausnahme mit Gewalt von der Straße in ihre Predigten zu führen, und die von Viret berufene Synode zu Nimes (Febr. 1562), aus 70 Predigern bestehend, befahl, alle Kirchen der Diöcese niederzureißen; als die Huguenotten die Katholiken vertrieben oder in ihren religiösen Uebungen störten, wurden die letzteren in ihrer innersten Ueberzeugung tief verletzt. Es entzündete sich ein gegenseitiger Haß, der sich bis zu verheerenden Religionskriegen gesteigert hat [2]). Die Veranlassung dazu gab das Gefolge des Herzogs von Guise zu Vassy in der Champagne, das mit den in einer Scheune versammelten Huguenotten in Streit gerieth. Der zur Vermittelung herbeigeeilte Herzog wurde mit einem Steine verwundet, daher seine erbitterten Begleiter an 60 Huguenotten tödteten. Die Calvinisten erhoben darüber laute Klage, als über Verletzung ihres erhaltenen Edictes, und als der englische Gesandte Throckmorton den Prinzen Condé aufreizte, begann ein blutiger Krieg. Da in der unentschiedenen Schlacht bei Dreux (Decbr. 1562) mehrere Parteihäupter gefangen, der Herzog von Guise bei der Belagerung von Orleans (1563) von dem protestantischen Edelmanne Poltrot meuchelmörderisch erschossen wurden, selbst der König von Navarra an einer tödtlichen Wunde starb, erschien die Verordnung von Amboise (März 1563) als ein Schritt zur Aussöhnung: den Huguenotten ward Freiheit des Cultus in ihren Städten zugesichert. Deßungeachtet zeigte sich gleich darauf neue Unzufriedenheit: es begann ein zweiter Bürgerkrieg (1567) in Folge des Versuches, sich des Königs im Schlosse Monceaux zu bemächtigen; auch war zu derselben Zeit die blutige Scene der s. g. Michelade zu Nismes von den Huguenotten verübt worden. Durch Hilfe des Churfürsten von der Pfalz errangen sie den Frieden von Lonjümeau (1568), der das Edict von 1562 ohne die spätere Clausel in Kraft setzte. Der Frieden aber war von den Huguenotten

1) Die Carl IX. i. J. 1561 überreichte confessio Gallicana in *Augusti*, corpus libror. symbolicor p. 110–125. — 2) *Lacretelle*, hist. de France pendant les guerres de rel. Par. 815 sq. 4 T. übers. v. Kiesewetter. Lpz. 815 ff. 2 Bde. Herrmann, Frankr. Rel. u. Bürgerkr. im 16. Jahrh. Lpz. 828.

nur in der Hoffnung auf Verstärkung eingegangen worden; als sie daher durch Elisabeth von England und von den Niederlanden solche erhielten, begann der **dritte Krieg** (1568), der die vorhergehenden an gegenseitiger Erbitterung und Grausamkeit bei weitem übertraf: **Briquemaut**, der Hauptanführer der Huguenotten, trug ein Halsband von Ohren ermordeter Priester! Als das Haupt der reformirten Partei, der Prinz Condé, in dem Treffen bei **Jarnac** gefangen und erschossen wurde (1569), trat **Caspar Coligny** an dessen Stelle und erzwang bei der Kraftlosigkeit des Hofes den Frieden von **St. Germain** (1570), welcher den Huguenotten Gewissensfreiheit und viele Städte zu ihrem Gottesdienste einräumte, sie zu Staatsämtern zuließ und ihnen zum Unterpfande sogar die Festungen **La Rochelle**, **Montauban**, **Cognac** und **La Charité** einräumte. Aber die Erinnerung an die Greuelscenen der Huguenotten nährte einen dumpfen Groll bei den Katholiken. Carl IX. suchte zur Erhaltung des Friedens den feindlichen Admiral Coligny zu gewinnen und zog ihn an seinen Hof. Dieser flößte ihm einen Haß gegen seine Mutter ein, und reizte ihn zum Kriege gegen Spanien durch Unterstützung der empörten Niederländer. Bei der Vermählung Heinrich's von Navarra (Heinrich IV.) mit Margaretha, der Schwester des Königs, als eine große Anzahl calvinistischer Edelleute nach Paris geströmt war, brach der lange verborgene Groll hervor: es leuchtete die Fackel der furchtbaren **Bartholomäusnacht** (24. Aug. 1572). Sie war nicht eine lange vorbereitete Handlung, sondern vielmehr das Resultat eines raschen Entschlusses, um nämlich den befürchteten Folgen eines am 22. August mißlungenen Mordversuches der Königin Mutter gegen Coligny vorzubeugen. Catharina von Medicis, ihr jüngerer Sohn, der Herzog von Anjou und ihre Vertrauten bestürmten den König, in die Ermordung des Admirals Coligny zu willigen, weil er durch Herbeirufung auswärtiger Hilfe einen neuen Bürgerkrieg erregen wolle und das Leben des Königs selbst in Gefahr bringe. Nach längerem innerem Kampfe willigte Carl ein. Der Herzog von Guise drang, um seinen Vater zu rächen, zuerst in das Haus des Admirals Coligny und tödtete ihn; die Glocke des Palastes gab den Parisern, die durch vorher ausgestreute Gerüchte von Verschwörungen der Calvinisten waren aufgereizt worden, das Zeichen zur Ermordung der anwesenden Huguenotten. Bei der Entzügelung der Leidenschaften wurden in Paris und den Provinzen ungefähr 4000 gemordet, worunter selbst viele Katholiken waren. Von der unbestimmten und schwankenden Meldung des rathlosen Hofes an die Gouverneure der Provinzen: der Aufstand sei durch die Guisen entstanden, und gleich darauf, die Entdeckung einer Verschwörung gegen das Leben des Königs habe die Veranlassung zu dem Blutbade gegeben, war die letzte Form auch nach Rom gelangt. Wenn darum Gregor XIII. ein Te Deum und **Muret** seine oft gemißdeutete Rede hielt *), so hat dies so wenig Auf-

*) Die betreffende Stelle in **Muret's** Rede heißt: Veriti non sunt adversus illius regis caput ac salutem conjurare. a quo post tot atrocia facinora non modo veniam consecuti erant. sed etiam benigne et amanter excepti. Qua conjuratione sub id ipsum tempus, quod patrando sceleri dicatum ac constitutum erat, divinitus detecta atque patefacta, conversum est in illorum sceleratorum ac foedifragorum capita id, quod ipsi in regem et in totam prope domum ac stirpem regiam machinabantur. O noctem illam memorabilem — quae paucorum seditiosorum interitu regem a praesenti caedis periculo, regnum a perpetua civilium bellorum formidine liberavit. Mureti oratio XXII. p. 177. opp. ed. Ruhnkenii. — In Ansehung der so sehr übertriebenen Anzahl der Getödteten

fallendes als die neuesten Glückwünschungsschreiben der europäischen Souveräne an einen Regenten wegen der Erhaltung seines irgend wie gefährdeten Lebens. Der edle B. Johann Hennuyer von Lisieux nahm sogar gegen den königlichen Befehl die Huguenotten seiner Diöcese in Schutz und erntete die Freude dafür, sie fast sämmtlich zur kathol. Kirche zurückkehren zu sehen. Die tückische Absicht, die Huguenotten durch Unterdrückung ihrer Häupter zu schwächen, mißlang. Denn da Carl kein Heer schlagfertig hatte, rüsteten sie sich mit größerer Wuth zum vierten Religionskriege (1573), errangen dadurch ein neues Friedensedict, und gewannen auch durch Vereinigung mit den Politikern neue Stärke. Carl IX. († 30. Mai 1574) hinterließ das Reich zerrüttet, sein Bruder, seit kurzem König von Polen, kam zurück und bestieg als Heinrich III. den Thron Frankreichs. Ihm fehlte aber die bei so schwierigen Verhältnissen nothwendige Entschiedenheit, er mußte darum den überlegenen Huguenotten einen ungleich günstigeren Frieden, als alle früheren, zugestehen (1576): mit Ausnahme von Paris sollten sie überall freie Religionsübung und völlige Gleichstellung erhalten; im Parlamente sollte eine gleiche Anzahl von Katholiken und Calvinisten sein. Der Unwille der Katholiken darüber schuf nach dem Vorbilde der Calvinisten zu Perronne die Ligue gegen dieselben, und der König hielt es für das Gerathenste, sich auf dem Reichstage zu Blois (1577) an die Spitze derselben zu stellen. Als nun die Huguenotten die Bedingungen des letzten Friedensedictes verletzten und ein neuer Krieg entstand, bewilligte das neue Edict von Poitiers (d. J.) nur beschränkte Religionsübung. Der König von Navarra und der junge Prinz Condé standen an der Spitze der Calvinisten, und schienen Ansprüche auf den Thron machen zu wollen, da Heinrich III. kinderlos und sein Bruder, der Herzog von Alençon, gestorben war. Auch bangte den Katholiken bereits vor einem calvinistischen Regenten; sie wollten daher den Cardinal Bourbon, Oheim Heinrich's von Navarra, als nächsten kathol. Verwandten auf den Thron erheben. Dieser erließ auch in diesem Sinne das Manifest zu Perronne (1585). Man bewarb sich um die Zustimmung P. Gregor's XIII. für die darunter versteckt liegenden hinterlistigen Pläne. Auch zeigte sich dieser für einen Augenblick beifällig, nach genauerer Kenntniß aber stand er sogleich davon ab, so wie auch sein Nachfolger Sixtus V. die Ligue als eine gefährliche Verschwörung von sich wies, zugleich aber auch den König von Navarra und den Prinzen Condé mit Berufung auf die Grundgesetze des Reiches des französischen Thrones für unfähig erklärte. König Heinrich von Navarra appellirte an das Parlament, welches ohnehin schon die Verkündigung der päpstlichen Bulle verweigert hatte. Es entspann sich nun ein abermaliger Krieg, in dem Heinrich von Navarra den Sieg bei Coutras erfocht (1587). Als Heinrich III. den Herzog von Guise und dessen Bruder, den Cardinal

(man variirt von 10,000 bis 100,000) ist zu bemerken, daß der gewiß unverdächtige la Popelinière die zu Paris Getödteten auf 1000 angibt, und in einigen andern Städten nur wenige ermordet wurden. Bei der schmähsüchtigen Ausbeutung dieses in der That verdammungswürdigen Ereignisses vergißt man in der Regel aber, daß früher von den Huguenotten eine ungleich größere Anzahl ermordet wurde. So hatte der Marschall Montgommery zu Orthez allein 3000 Kathol. niedermetzeln lassen; man weiß, daß 2—300 Mönche zugleich ermordet oder in einen Brunnen gestürzt, andere lebendig vergraben, viele Kathedralen zerstört wurden u. a. vgl. besond. †*W. v. Schütz, die aufgehellte Bartholomäusnacht. Lpz. 845. Freib. Kirchenlexikon s. v. Bluthochzeit.

hatte ermorden lassen, erhob die Ligue ihre Faust und die Pariser Sorbonne das zweischneidige Schwert des Geistes in so furchtbarer Weise, daß er sich mit Heinrich von Navarra verbinden mußte, nun aber von dem jungen Dominicaner Jakob Clement ermordet wurde (2. Aug. 1589). Ihm folgte ungeachtet des päpstliches Bannes der König von Navarra als Heinrich IV., und fand unter der Bedingung Anerkennung, daß er zur kathol. Religion übergehen wolle [1]), was er auch im Gefühle, daß er Frankreich nur als Katholik beherrschen könne, und auf den Rath seines Ministers Sülly that (25. Juli 1593). Nach 2 Jahren löste ihn der Papst vom Banne mit der Forderung, daß er die kathol. Kirche schützen und die tridentinischen Beschlüsse mit einigen Ausnahmen würde publiciren lassen. Durch diesen Schritt sank die Macht der Ligue, aber die Calvinisten verharrten im Geiste des Aufruhrs, und wußten sogar von Heinrich IV. das Edict von Nantes (1598) zu erhalten. Dieses gestattete ihnen allenthalben freie Religionsübung, Aufnahme in das Parlament zu Paris, verhieß die Bildung eigener Kammern in dem Parlamente zu Grenoble und Bordeaux, ertheilte die Erlaubniß zu Synoden und bestätigte ihre Universitäten zu Saumur, Montauban, Montpellier und Sédan. Aber die Einregistrirung und Einführung des Edictes konnte nur mit der größten Strenge durchgesetzt werden. Die Intoleranz der Calvinisten, die ihnen sogar den 31. Glaubensartikel der Synode von Gap (1603) eingab: „Wir glauben, daß der Papst wahrhafter Antichrist und der Sohn der Verdammniß ist, der vorher verkündet ist im Worte Gottes unter dem Bilde der in Scharlach gekleideten Hure," mußte nothwendig Groll gegen sie erwecken, und die Ermordung Heinrich's IV. durch Ravaillac (14. Mai 1610) scheint damit zusammenzuhängen. Unter dem minderjährigen Ludwig XIII. (1610—43) führte seine Mutter Maria von Medicis die Regierung; die Huguenotten wurden nun geschont. Als aber jede Hoffnung auf ungestörten Frieden seitens der Calvinisten schwand, und sie es dem Könige schon übel nahmen, daß er eine Katholikin, die Infantin von Spanien heirathete, den Katholiken in Béarn die entrissenen Kirchen zurückgab, und als sie sogar von Neuem zu den Waffen griffen, ward unter dem kräftigen Cardinal Richelieu (1624—42) das Staatssystem ganz umgeändert, durch Erstürmung von la Rochelle, des gefährlichen Feuerheerdes, die Calvinisten als politische Partei gestürzt (1628), der 70jährige Bürgerkrieg beendigt [2]). Selbst unter der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. verhielten sich die geschwächten Calvinisten ruhig, und als sie es wagten mit Genehmigung der Synode zu Montpazier einen Vertrag mit den Engländern einzugehen (1659), wurden sie hart gestraft. Am meisten schadete ihnen die jetzt innerhalb der kathol. Kirche sich erhebende geistige Macht [3]), jener herrliche Klerus aus der Schule des Franz von Sales und Vincenz von Paul und der ausgezeichnete Episkopat, der

1) Im Archiv des Fürsten Doria ist eine bis jetzt nicht veröffentlichte wichtige Correspondenz zw. Heinrich IV. u. P. Clemens VIII. Vgl. auch Bretschneider KZ. 1841. Nr. 128.

2) *Fénelon*, correspondance diplomatique letzt. Bd. unter der Direction eines Hr. *Cooper*. Paris 841. enthält wichtige Aufschlüsse üb. die Schlacht von Jarnac, Montoncour, die Bartholomäusnacht, Belager. von la Rochelle.

3) (*Picot*) essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le 17 siècle. Par. 824. 2 T. Louvain 824 a. d. Franz. übers. v. Räß u. Weis. unt. d. Titel: Denkwürdigkeiten a. d. franz. KG. d. 17. Jahrh. Frkf. 829. 2 Bde.

auf dem Wege der Ueberzeugung viele Calvinisten zum Katholicismus zurückführte. Gegen die im Calvinismus Beharrenden leitete die Regierung allmälig Beschränkungen ein. Leider trat unter Ludwig XIV. ein beklagenswerther Zwischenfall ein. Da dieser Regent dem Principe der absoluten Monarchie huldigte (l'état c'est moi!), und außerdem der Meinung war, es sei nur Eigensinn, daß nicht alle katholisch würden, hob er endlich auf den Rath des Kanzlers le Tellier das Edict von Nantes auf (18. Octbr. 1685), und setzte ein anderes in 12 Artikeln an seine Stelle[1]). Dieser zwar nicht unbefugte, aber wenig angemessene Schritt brachte eine große Bewegung unter den Calvinisten hervor, um so mehr, da der Minister Louvois sogar die Gewissensfreiheit beschränkte und gestiefelte Missionäre (dragonades, la mission bottée od. les conversions par logemens) in die Häuser der Calvinisten verlegte. Dies veranlaßte die Auswanderung von 67,000 Calvinisten nach England, Holland, Dänemark und besonders nach Brandenburg.

§. 333. Der Protestantismus in den Niederlanden.

Stradae Romani, S. J. hist. belgicae duae decades. Rom. 640—647. 2 T. f. u. öft. H. Leo, 12 Büch. niederl. Geschichten. Halle 835. II Thl. u. dess. Lehrb. d. Universalgesch. Bd. III. S. 466—533. *Gerh. Brandt*, historie de Reformatie en andere kerkelyke Geschiedenissen in en omtrent de Nederlanden. Amst. et Rotterd. 671—704. 4 T. 4. (bis 1623). Ausz. daraus: histoire abrégée de la réformat. des Pays-bas trad. du hollandais de *Gerard Brandt*. Amst. 730. 3 T. 12. Vgl. „Beiträge z. Characteristik Belgiens." (Hist. polit. Blätt. Bd. VI. S. 193 ff. 269 ff.)

Die von Carl V. mit seinen Staaten vereinten Niederlande waren durch die Handelsverbindungen und als Schauplatz der humanistischen und scholastischen Streitigkeiten zur Aufnahme des Protestantismus vor allen anderen Ländern geeignet. Dies fühlte Carl und ließ darum das zu Worms gegen Luther und seine Anhänger erlassene Edict in den durch so viele Privilegien ausgezeichneten Niederlanden sogleich publiciren, bestellte Inquisitoren und befahl, um seinen Ernst zu zeigen, Heinrich Voes und Johann Esch zu verbrennen (1523). Dennoch wurde Holland bald der Sammelplatz der schwärmerischen, ausschweifenden Wiedertäufer. Es erschien auch eine vollständige nach Luther's Grundsätzen ins Holländische übersetzte Bibel von Jakob van Liesveld (1525). Carl erließ noch strengere Verordnungen gegen die Ketzer (s. 1530), die aber auf Veranlassung seiner, bei treuer Anhänglichkeit an die kathol. Kirche, wohlgesinnten und männlichen Schwester Margaretha von Parma, der damaligen Statthalterin, vielfach gemildert wurden. Höchst nachtheilig wirkte nun die von Philipp II. (s. 1555) übernommene Regierung, der die Reinerhaltung der kathol. Lehre durch strenge, despotische Mittel zu erreichen gedachte, und in seinem Eifer sogar garantirte Privilegien der Niederlande verletzte. Auch wurde es hart empfunden, daß die höheren Aemter fast ausschließend Spanier inne hatten. Noch mehr steigerte sich die Unzufriedenheit, als Philipp statt der seitherigen vier bischöflichen Sitze Utrecht, Arras, Cambray und Tournay durch eine Bulle Paul's IV. (14. Mai 1559) Mecheln,

1) In Betreff der Rechtmäßigkeit dieser Maßregel citirt Döllinger die Worte des Hugo Grotius (apol. Riveti discuss. p. 22.): „Norint illi, qui Reformatorum sibi imponunt vocabulum, non esse illa foedera, sed regum edicta ob publicam facta utilitatem, et revocabilia, si aliud regibus publica utilitas suaserit." Man vgl. (*Benoist*) hist. de l'édit. de Nantes. Delft. 693—95. 5 T. 4.

Cambray und Utrecht zu Erzbisthümern bestimmen und 14 neue Bischofssitze einrichten ließ u. m. A. Der Cardinal und Minister Granvella[1]), ein Beförderer des königl. Ansehens, vermehrte noch den Stoff zur Unzufriedenheit. An die Spitze der Mißvergnügten stellten sich die Unterstatthalter Wilhelm von Oranien und die Grafen Egmont und Hoorne, von denen der erstere bei seinem religiösen Indifferentismus und in der Hoffnung, zur Leitung des Landes zu gelangen, sich entschieden zum Protestantismus hinneigte. Sogar kathol. Edelleute verbanden sich durch den Compromiß (1565), um die gedrohte Inquisition und Ausführung der Religionsedicte bittweise von der Statthalterin suspendiren zu lassen. Von dem zufälligen Umstande, daß die Deputirten darum spottweise Geusen (Bettler) genannt wurden, erhielten die Verbündeten ihren Namen. Zwar hatte die Deputation ausdrücklich erklärt, die kathol. Kirche solle allein bestehen, aber schon 1561 hatten mehrere derselben das erste Glaubensbekenntniß (confessio belgica) entworfen und hielten auch bereits öffentlichen Gottesdienst[2]). Die aus Frankreich herbeigeeilten Calvinisten durften unter dem Schutze des Magistrats und der Edelleute selbst in großen Städten Bilder, Kirchen und Klöster plündern und zerstören; die Kathedrale zu Antwerpen, eine der schönsten Kirchen, wurde geschändet! Dennoch schloß die Regentin, nachdem schon der verhaßte Cardinal Granvella entfernt war, mit Ludwig von Oranien und 12 Edelleuten einen für die Reformirten beruhigenden Vertrag. Als aber die mißvergnügte Partei dennoch den zweifelhaften Krieg begann, mußte Wilhelm von Oranien nach Deutschland fliehen, Egmont verließ den protestantischen Bund und begab sich zum Könige (1567), das Land ward unterworfen. Damit hätte sich Philipp II. begnügen sollen; aber bei seiner mißtrauischen Gesinnung sandte er den rauhen Alba mit Heeresmacht nach den Niederlanden, der nach Margarethens Abdankung Generalstatthalter wurde. Er setzte einen Rath von 12 Mitgliedern zur Untersuchung gegen die Ketzer ein, der außer vielen andern auch die Grafen Egmont und Hoorne zu Brüssel auf das Schaffot brachte (6. Juni 1568). Da brach in den nördlichen Provinzen die Insurrection von Neuem aus; der Prinz von Oranien ward, angeblich für den König von Spanien, zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht ernannt. Alba ward abberufen und durch den gemäßigteren Requesens ersetzt, der für die spanische Herrschaft zu früh starb (1576), denn sein Nachfolger Juan von Austria machte sich abermals verhaßt, daher Wilhelm von Oranien den Bund auf 5 Landschaften ausdehnte „zur Vertheidigung gegen alle Gewalt, die ihnen im Namen des Königs oder von seinetwegen angethan werden möchte." Und widersprechend seinen früheren Erklärungen, „daß er sowohl wegen des Evangeliums als der römischen Kirche die Waffen ergriffen habe, um beiden Parteien die Religionsfreiheit zu erhalten (1568), und daß die Katholiken in vollem Besitz ihrer Religionsübung bleiben sollten," erließ er eine Verordnung (1582), worin er die Ausübung des kathol. Gottesdienstes in Holland untersagte, was auch ausgeführt wurde. Durch den Waffenstillstand (1609) wurden die nördlichen reformirten Landschaften als Republik anerkannt; die enge Verbindung mit Frankreich und England war die Veranlassung, daß der Calvinismus hier herrschend wurde, dessen Grund-

1) Documents inédits, Papiers d'état du Cardinal de Granvelle. Par. 841—42. 3 T. 4.

2) In *Augusti*, corpus libror. symbolicor. p. 170—77.

sätze die Synoden zu Dortrecht (1574 u. 1618) annahmen, die Universität zu Leyden schützte und entwickelte. Doch erhielten sich bei allem Zwange eine bedeutende Anzahl Katholiken in Holland, und die südlichen Provinzen Belgiens blieben ganz katholisch.

Anmerkung. „In Italien und Spanien, berichtet Guerike, siegte im Kampfe allerdings die papistische Finsterniß über das evangelische Licht" (!), und sind deswegen auch die Mittheilungen des Engländer M'Crie über die Anklänge, welche der Protestantismus in beiden Ländern gefunden, wohl mehr fromme Gedichte als wahre Geschichte †).

§. 334. Ursachen der schnellen Verbreitung des Protestantismus.

†*Marx, Ursachen d. schnellen Verbreit. der Reformat. 2c. Mainz 834.

Man hat von Seiten der Protestanten keinen Anstand genommen, die schnelle Verbreitung des Protestantismus der ersten Verbreitung des Christenthums an die Seite zu setzen, ohne die gänzlich verschiedenen Verhältnisse, die Verfolgung für das Bekenntniß des Christenthums und das Lockende und Ansprechende der neuen Irrlehre zu erwägen. Zu richtigerer Beurtheilung diene Folgendes.

1) Luther's Unternehmen begünstigten die vor ihm auf den allgemeinen Concilien erhobenen ernstlichen Klagen über bestehende Mißbräuche. Daß er sich daher mit andern wohldenkenden Bischöfen gegen dieselben und namentlich gegen den Mißbrauch mit dem Ablasse erklärte, mußte Anklang finden, um so mehr, als Luther in der ersten Zeit sich immer das Ansehen gab, als lehre er nur im Sinne der kathol. Kirche und dringe nur auf Abschaffung von Mißbräuchen und Verbesserung der Disciplin. So führte er viele nicht allein aus dem Volke, sondern selbst Gelehrte, wie Wilibald Pirkheimer, Zasius, Wizel u. A. irre. Hätte er gleich anfangs Dogmen der Kirche verworfen, so würden Viele vor dem Gedanken erbebt sein, sich mit klarem Bewußtsein von der kathol. Kirche zu trennen.

2) Um die neue Lehre recht anzupreisen, ließen Luther und seine Anhänger kein Mittel unversucht, um die kathol. Lehre zu entstellen und die eigene als die reine, unverfälschte darzustellen. Man entblödete sich nicht, das h. Meßopfer als eine Abgötterei zu bezeichnen, die Katholiken wegen der Heiligenverehrung als Bilder- und Götzenanbeter zu verunglimpfen. Sogar in Glaubenssymbolen wurde von den Calvinisten behauptet: „Aus der römischen Kirche ist die reine göttliche Wahrheit verbannt, die Sacramente sind in ihr verderbt, verfälscht und unecht, in ihr herrschen alle Arten des Aberglaubens und der Abgötterei" [1]). Und „bei solchem Beginnen schrieb Luther mit einer Zuversicht, die Denen, welche ihm einmal ihre Neigung zugewandt hatten, gar keinen Zweifel über die Wahrheit und das Recht seiner Behauptung übrig ließ [2])." Während die Tyrannei des Papstes mit den grellsten Farben durch Satyre und Schmähschriften geschildert wurde, hob man die Freiheit des Evangeliums auf ganz unziemliche Weise hervor.

3) Es darf auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die feurigen und populären Schriften Luther's, Zwingli's u. A. neben vielem Verkehrten auch

---

†) Thom. M'Crie, Gesch. d. Fortschr. u. Unterdrückung d. Reform. in Italien; a. d. Engl. v. G. Friedrich. Lpz. 829. Derselbe, Gesch. d. Ausbreit. u. Unterdrück. d. Reform. in Spanien, a. d. Engl. v. Plieninger m. Vorrede v. Baur. Stuttg. 835.

1) So heißt es in d. Symbol. d. franz. Calvinisten.

2) Menzel a. a. O. Bd. I. S. 84.

recht viel Wahres, Schönes und Gründliches enthielten (s. S. 726), daß Melanchthon, Calvin und Beza durch ihre classische Bildung bestachen und ungemein ansprachen. Besonders wohlthuend war die größere Sorgfalt Luther's und seiner Anhänger für den religiösen Unterricht der Jugend und des Volkes. Des ersteren mit großem Beifall aufgenommene Katechismen haben sogar bald auch die Katholiken zur Erfüllung dieser heiligen Pflicht aufgefordert. Dazu kam noch die Einführung des Gottesdienstes in der Landessprache. Das von den Geistlichen wenig unterrichtete Volk konnte sich meistens keinen Grund für die lateinische Sprache denken, und hat auch selten den tiefen geistigen Schatz der in der Meßliturgie verborgenen Gebete herausgefühlt. Nun hörte es auf einmal die gemüthvollen, kräftigen und ansprechenden Gebete der Kirche; auch wurde ihm der Kelch bei der Communion zurückgegeben. Der Eindruck von beidem konnte in der Folge geschwächt, niemals ganz unterdrückt werden.

4) Luther schmeichelte dem Volke auch besonders dadurch, daß er ihm eine neue Bibel in die Hände gab und es zum selbstständigen Interpreten machte. Trügerisch spiegelte er ihm dabei vor, „die Geistlichen hätten das Recht, die Bibel zu lesen, an sich gezogen, weil sie eingesehen, daß, wenn sie selbes allen gemeinschaftlich zugeständen, alle übrigen Vorrechte des Priesterthums fallen und das Volk den Geistlichen in Allem gleich sein würde, während das Recht zu lehren doch allen Christen zukomme (1 Petri 2, 9.)." Durch seine Lehre vom unfreien Willen wurde das Volk über seine Sünde leicht beruhigt, um so mehr, als sich durch den allein rechtfertigen den Glauben (s. S. 731) alles recht leicht gutmachen ließ. Die lästige Beichte und das Fasten war damit ohne weiteres beseitigt. Zu diesem kam noch der für den Menschen so mächtige Reiz der Neuheit, der die Massen zu manchen Zeiten selbst zu dem Abenteuerlichsten verführt hat.

5) Es that Luthern einen bedeutenden Vorschub, daß er sich wie an die Reaction der bessern Bischöfe gegen kirchliche Mißbräuche und den Ablaß, so auch an den Streit der Humanisten gegen die Scholastiker anschloß, wodurch er von den ersteren eine bedeutende Anzahl für sich gewann. Damit vereinte sich das anfangs unbeholfene Benehmen seiner Gegner, das schlecht gewählte Mittel der Disputation zu Leipzig und die theilweise unangemessene Vollstreckung der Bannbulle. Die damals ins Leben getretene Buchdruckerkunst verbreitete Luther's Ansichten schnell in weiteren Kreisen.

6) Die Geistlichkeit und Mönche gewann Luther besonders durch Aufhebung des Cölibates und der Klostergelübde, die einem großen Theile lästig waren. Hatten sie einmal die Schranken überschritten, dann sträubte sich ihre Sinnlichkeit und die Furcht vor der Strafe, wieder zurückzukehren.

7) Auch politische Gründe wirkten mit für die Verbreitung des Protestantismus. Abgesehen von ausdrücklichen Aeußerungen Luther's, ergaben sich schon aus dem ganzen Beginnen von selbst wichtige Schlüsse. „Die raschen Angriffe auf alt geheiligtes Ansehen, die Berufung an Sinn und Urtheil des Einzelnen fanden bald ihr Gegenstück in weltlichen Kreisen. Wenn man alle Forderungen des Papstes verwarf, sollten da die Ansprüche des Pfarrers noch für heilig gelten? Wenn die Reformatoren gekrönte Häupter ohne allen Anstand behandelten, konnte da der frevelhafte Nachhall des Pöbels ausbleiben? Wenn der Bauer entscheiden durfte, was von himmlischen Dingen zu halten sei, sollte er sich nicht herausnehmen, über Jagd-

und Weiderecht seine Meinung zu haben? Warum sollten freiwillig abgelegte Gelübde jetzt nicht länger binden, die Leibeigenschaft aber wider des Volkes und Christi Willen ewig fesseln [1])?" Doch hat Luther dem Volke die Mühe erspart, diese Schlüsse zu machen, und ihm in der Lehre von der Freiheit der Kinder Gottes alles dieses klar genug auseinandergesetzt. Der Bauernkrieg zeigte, wie bald diese Lehre aufgefaßt war. Dasselbe beklagte auch schon Melanchthon: „Diese Leute, die nun der Freiheit gewohnt sind, und das Joch der Bischöfe einmal von sich geworfen haben, lassen sich ungern das alte Joch wieder aufladen; — nach der Lehre und der Religion fragen sie nicht viel, es ist ihnen allein um die Regierung und Freiheit zu thun."

8) „Durch eine sonderbare Verkettung der Dinge mußte es sich fügen [2]), daß die Kirchentrennung mit zwei politischen Umständen zusammentraf, ohne welche sie vermuthlich eine ganz andere Entwickelung würde gehabt haben. Diese waren die auf einmal hervorspringende Uebermacht des Hauses Oesterreich, welche die Freiheit Europa's bedrohte, und der thätige Eifer dieses Hauses für die alte Religion. Das erste weckte die Regenten, das zweite bewaffnete ihre Nationen." Die Regenten benutzten diese Gelegenheit um so lieber, weil sie dadurch hofften, sich vom Reichsoberhaupte unabhängig zu machen, zumal ihnen Luther die Einziehung der Kirchen- und Klostergüter förmlich gebot und sie zugleich zu Oberhäuptern der Kirche machte. Dadurch wurde unter den Fürsten eine Habgier erweckt, die er später selbst angreifen mußte. In einer seiner Predigten sagte er darüber: „Viele sind noch gut evangelisch, weil es noch kathol. Monstranzen und Klostergüter gibt," und in den „Tischreden" wünscht er den Fürsten und Adligen, welche die geraubten Kirchengüter für sich behalten, — den Teufel, weil er sehen mußte, daß die Diener des Evangeliums so arm waren, „daß sie möchten verschmachten sammt Weib und Kindern." Um sich solche Vortheile nicht entgehen zu lassen, haben

9) die Fürsten alle ihre weltliche Macht angewandt, um der Reformation Eingang zu verschaffen. „Es ist unstreitig, sagt der reformirte Theologe Jurieu, daß die Reformation durch die Gewalt der Staatenbeherrscher geschehen ist. So ging es in Genf durch den Senat, und in anderen Theilen der Schweiz durch den großen Rath jedes Cantons, in Holland durch die Generalstaaten, in Dänemark, Schweden, England und Schottland durch König und Parlament; und die oberste Staatsgewalt blieb nicht dabei stehen, daß sie den Anhängern der Reformation volle Freiheit gab: sie ging so weit, daß sie den Papisten die Kirchen nahm und die öffentliche Religionsübung verbot. Noch mehr, sogar die stille Ausübung des kathol. Gottesdienstes wurde an mehreren Orten durch den Senat untersagt." Damit stimmt überein Menzel [3]): „In Schlesien hatte die neue Kirche unter Begünstigung der ihr zugethanen Fürsten und Stadtobrigkeiten den größten Theil für sich gewonnen. — Der größte Theil der Gemeinde war weit entfernt, bei dem fortgesetzten Gebrauche ihrer alten Pfarrkirchen an eine Veränderung ihrer alten Religion, des Glaubens zu denken. Die polnisch sprechenden Landleute nahmen wie die deutsch sprechenden die Kirchenform an, welche ihre Herrschaften einführten. — In Schweden ergriff König Gustav Wasa, der Hersteller der Selbstständigkeit seines Vaterlandes, die neue

1) Raumer, Gesch. Europa's seit d. Ende d. 15. Jahrh.
2) Schiller, Gesch. des 30jähr. Krieges Buch I. zu Anfang.
3) A. a. O. Bd. II. S. 2. Bd. III. S. 91 ff.

Kirchenform, weil er es zur Befestigung seines neuen Thrones für nothwendig erachtete, demselben die Güter und die Macht der Geistlichkeit zuzueignen und zur Unterlage zu geben. — In England war der Ehescheidungshandel des Königs und der deshalb mit dem Papste entstandene Zwist die Veranlassung zur Einführung der Reformation." Darnach ist nachstehende Aeußerung Friedrich's d. Großen [1]) treffend: „Wenn man die Ursachen der Verbreitung der Kirchenreform auf einfache Prinzipien zurückführen will, so wird man finden, daß es in Deutschland das Werk des Interesses, in England das der Liebe und in Frankreich der Reiz der Neuheit war." Hiebei ist noch beachtenswerth, daß die für die Reformation enthusiastisch gestimmten Fürsten sich keinesweges durch Biederkeit und Reinheit des Wandels und der Sitten auszeichneten. Neben dem wollüstigen Heinrich VIII. von England und dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem ungläubigen, leichtfertigen Albrecht von Preußen, den Despoten Christiern II. von Dänemark und Gustav Wasa von Schweden stehen die kathol. Fürsten Herzog Georg von Sachsen, Joachim I. von Brandenburg, Maximilian, Carl V., Ferdinand I. und Ferdinand II., Herzog Albrecht, Maximilian I. von Bayern u. A. ungleich edler, reiner und erhabener da.

Drittes Capitel.

Innere Geschichte des Protestantismus.

Döllinger, die Reformat. u. ihre innere Entwick. Regensb. 836 ff. 3 Bde. Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 115—382 „innere Gesch. der evang. Kirchen."

§. 335. Allgemeine Charakteristik des Protestantismus.

Gleich den mittelalterlichen Sekten der Katharer und Waldenser und den verwandten der ältern Zeit kündigte sich auch das Lutherthum als das Streben an, durch Ueberwindung der Mißbräuche in der kathol. Kirche auf der Grundlage der h. Schrift, als alleiniger Glaubensquelle, die apostolische Kirche zu repristiniren. Diese einseitige Berufung auf die h. Schrift blieb, obschon sie sich gerade in den wichtigsten Streitfragen als unzulänglich erwies, und oft genug von der allzu voreilig verworfenen Tradition Gebrauch gemacht werden mußte [2]), als Prinzip bestehen. Die Autorität und das Wesen der sichtbaren Kirche, die schon vor Abfassung der h. Schrift bestanden, wurde aufgehoben, und dafür das Ideal einer unsichtbaren Kirche angenommen, welche die wahrhaft Gläubigen aller Orten verbinde. Die nächste Folge war eine Unsicherheit und stete Veränderlichkeit selbst in den Grundlehren [3]). Zufall und Willkür wirkten auf die Ausbildung des Lehrbegriffs ein, und es schien, „als ob in Europa ein großer Cours von Experimentaltheologie eröffnet worden wäre." Als man so in den neuen kirchlichen Vereinen die Anarchie förmlich constituirt hatte, sah man sich endlich doch genöthigt, um der religiösen Gesellschaft die ihr unent-

1) „Si on veut réduire les causes du progrès de la réforme à des principes simples, on verra, qu'en Allemagne ce fût l'ouvrage de l'intérêt, en Angleterre celui de l'amour et en France celui de la nouveauté." (Mémoires de Brandenbourg).

2) Vgl. Lessing's Axiomata wider den Hr. Pastor Göze in Hamb. (sämmtl. Schriften hrsg. v. Lachmann Bd. X. S. 133—251).

3) Bossuet, Geschichte der Veränderungen ꝛc. Planck, Gesch. d. Entsteh., Veränd. u. Bildung d. protest. Lehrbegriffs s. oben S. 703.

behrliche Grundlage eines gemeinsamen Lehrbegriffs zu geben, eine Autorität aufzustellen. Dies geschah durch Abfassung der symbolischen Bücher *), die aber als Produkte menschlicher Einsicht nicht lange in solchem Ansehen verbleiben konnten, und es factisch nicht behauptet haben. In der Opposition gegen die kathol. Kirche ward der in seltener Weise entstellten Lehre von der Nothwendigkeit der Werke neben dem Glauben die absurde und unvernünftige Behauptung gegenübergestellt, daß der Glaube allein rechtfertige. Ja in weiterer Entwickelung wurde das Lutherthum zum Protestantismus, der Alles, nicht so fern es falsch ist, sondern weil es die kathol. Kirche lehrte, verwarf. Dem Papste zum Trotz wollte Luther weder eine noch zwei Gestalten im Abendmahle annehmen (vgl. S. 741), und in treffender Nacheiferung weigerten sich die Protestanten hartnäckig, den — in jener Zeit so wichtigen — verbesserten Kalender Gregor's XIII. anzunehmen. Die protestantischen Theologen erklärten, da der Papst der Antichrist sei und mit diesem Kalender in ihre Kirchen sich einschleichen wolle, so sei die Verwerfung desselben — Gewissenssache. Demzufolge verweigerte auch der Churfürst August von Sachsen die Annahme. Man wollte lieber, sagt Wolfgang Menzel, eine irrige Zeitrechnung haben, als etwas vom Papste annehmen [1]). An eine Umwandlung der Sitten war bei den in stürmischem Reformationseifer entzügelten Leidenschaften natürlich nicht zu denken. Luther klagte, daß das Sodoma unter dem Evangelium ärger sei, als es vormals im Papstthum gewesen. Philipp von Hessen verlangte sogar die Doppelehe, und die Reformatoren haben sie ihm gestattet. Um die Leidenschaften zu zügeln, wurde bisweilen, wie von Zwingli noch mehr von Calvin, der äußerste Despotismus in kirchlichen wie in häuslichen Angelegenheiten angewandt. Durch Luther's abergläubigen Kampf mit dem Teufel erhielt trotz des aufgestellten Princips der Freiheit der Glaube an Zauberei und Teufelswirkungen neue weidliche Nahrung und Stärke. Melanchthon wurde von den bei der einseitigen Berufung auf die h. Schrift und dem Mangel einer sichern Norm mit Nothwendigkeit hervorgetretenen inneren Zwistigkeiten auf's tiefste ergriffen, und glaubte „nicht Wasser genug in der Elbe zu haben, um das dadurch entstandene Unglück zu beweinen.“ Um so auffallender erscheint aber die von den Koryphäen gegen anders Denkende verübte Intoleranz, die sich bis zur äußersten Verfolgung, ja bis zur Anwendung der Todesstrafe steigerte. Außer den schon oben durch Calvin bewirkten Hinrichtungen von Ketzern (s. S. 758) ist noch zu erwähnen, daß der Prediger Nicolaus Anthoine als ein zum Judenthume Uebergetretener zu Genf verbrannt, der Osiandrist Funk hingerichtet (1601), der Kanzler Krell wegen Kryptocalvinismus zu Dresden enthauptet wurde (1632) †). Und dies geschah nicht in Uebereilung, sondern mit der vollsten Ueberlegung: Melanchthon und Beza vertheidigten wissenschaftlich die To-

*) Libri symbolici *Evangelicor.* ed. *Hase.* Lips. 837. Corpus libror. symbol., qui in eccl. *Reformatorum* auctoritatem public. obtinuerunt. Elberf. 827. Collectio confessionum in eccl. *reformatis* publicatar. ed. *Niemeyer.* Lps. 840. In den Sammlungen v. *Augusti* u. *Niemeyer* auch die XXIX articuli *eccl. anglicanae.* s. Diringer im Aschbach'schen Kirchenlexikon s. v. Bekenntnißschriften.

1) Diese Consequenz dauerte im „evangelischen“ Deutschland theilweise bis 1777, in England bis 1752, in Schweden bis 1753! Die fehlerhafte Berechnung des alten julian. Kalenders betrug 1582 volle 10 Tage; die Frühlingsnachtgleiche fiel auf den 11. März.

†) Histor. politische Blätter Bd. III. S. 528—545.

desstrafe der Ketzer, der erstere in Uebereinstimmung mit Luther sogar den Tyrannenmord *). Auch zeigte sich fast überall bei Einführung dieser Reformation Unterdrückung des Nationalinteresses und Anstiftung von Bürgerkriegen. Zur Führung der letzteren wurden höchst charakteristisch von den Protestanten meist die Erbfeinde des Vaterlandes herbeigezogen, so die Engländer nach Frankreich und nach Schottland, die Franzosen nach Deutschland, die Holländer nach England und umgekehrt, die Russen nach Polen, die Türken nach Ungarn.

§. 336. Die Geistlichkeit, ihre Rechte u. Verhältnisse zum Staate.

„Ueber protestant. Kirchenverfassung" m. steter Beziehung auf d. neueste kirchenrechtl. Litter. der Protestanten (Stahl, Puchta, Richter, Regierungsrath Klee u. A.) in d. Histor. polit. Blättern Bd. VI. S. 596 ff. Bd. X. S. 209 ff.; S. 529 ff. s. auch Walter's KG. 8 Aufl. S. 46—70. Gieseler, Lehrb. d. KG. Bd. III. Abth. 2. S. 352—390.

Luther hatte nach seiner individuellen Exegese den Laien den priesterlichen Charakter beigelegt und erklärt, der geistliche Stand sei nichts, und Gott wolle die „geistlose Geisterei" ausrotten. Bald jedoch sah er sich genöthigt, die Geistlichen etwas gelten zu lassen. Grundsätzlich sollten sie von der Gemeinde gewählt werden, doch wurde das Patronatsrecht respectirt, und wo dieses früher den Bischöfen gehörte, ging es auf die Consistorien über. Die letztern (s. 1543) waren aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzt und sollten über Ehesachen und den Kirchenbann entscheiden, so wie die Rechtspflege über die Geistlichen üben. Eine merkwürdige Folge davon berichten die Visitationsartikel des Churfürsten August von Sachsen (1557): „Die Edelleute und andere Lehensherren allenthalben klauben ungelehrte Gesellen oder verdorbene Handwerksleute auf, oder kleiden ihre Schreiber, Reuter oder Stalljungen priesterlich und steckten sie auf die Pfarren, auf daß sie sich bei denselben leichter erhalten könnten, daß sie auch etwas vom Pfarrgut, das dem Junker gelegen ist, fahren ließen." So erhielt die neue Kirche großentheils einen höchst unwissenden und unsittlichen Klerus. Die Abstufung innerhalb des geistlichen Standes wurde aufgehoben. Die seitherigen Vorrechte der Bischöfe wurden allen Pfarrern gemeinsam [1]). Selbst den biblischen Namen „Bischof" verwandelten die Bibeltheologen in „Superintendenten" (Superattendenten). Nur in England wurde der Episkopat als göttliche Stiftung beibehalten, ungeachtet die Succession desselben von der apostolischen Kirche unterbrochen war (s. S. 784. Note *). Es war überhaupt höchst charakteristisch, daß die Reformatoren bei dem Mangel einer legitimen Sendung und Succession dennoch weiter instituirten. Luther berief sich auf eine außerordentliche himmlische Sendung; nicht von Menschen habe er sein Amt, sagte er, sondern von Gott und durch eine Offenbarung Christi empfangen; von Anderen aber verlangte er, „daß jeder, der einen Beruf zum Predigeramte vorgebe, dieses durch ein offenbares Wunder beweisen solle." In stürmischem Eifer hatte Luther die Fürsten durch Ueberweisung der Kirchen- und Klostergüter angelockt. Diese

*) Walch, Luth. Werke Bd. XXII. S. 2151 ff. vgl. Strobel, Miscell. Bd. I. S. 170. Ukert, Luth. Leben Bd. II. S. 46. u. besond. d. Aufsatz: „Der polit. relig. Meuchelmord" in d. Histor. polit. Blätt. Bd. IX. S. 737—70.

1) *Articuli Smalc.* bei *Hase* libri symb. p. 354: Constat, jurisdictionem illam communem excommunicandi reos manifestorum criminum pertinere ad omnes Pastores. Hanc tyrannice ad se solos (Episcopos) transtulerunt et ad quaestum contulerunt.

gingen sogleich raschen Schrittes daran und setzten an die Stelle der Mönche stehende Heere. Wenig davon wurde für kirchliche und wissenschaftliche Zwecke oder zu Gunsten des Volkes verwandt. Der Genuß dieser Güter erschien den neuen Inhabern allzu angenehm; vergebens war Luther's Zürnen, er mußte die Geistlichen sammt ihren Frauen und Kindern verhungern oder wegen Mangel an Grundeigenthum von dem rohen Haufen und den Rittern als Bettler verhöhnt und verspottet sehen.

Unter dem Schutze der Fürsten hatten Luther und seine Anhänger die geheiligten Privilegien der Hierarchie zerrissen; sie räumten ihnen daher freiwillig oder gezwungen die Oberhoheit über die neue Kirche ein (Cäsareopapie). Die Fürsten waren auch die einzige Stütze gegen äußere Angriffe und bildeten zugleich bei den unaufhörlichen Differenzen einen gewissen Einheitspunkt. Auffallend aber muß es erscheinen, daß die Theologen auf dem Convente zu Naumburg (1554), Melanchthon an der Spitze, zur Begründung der Abhängigkeit der Kirche von den Höfen 2 Bibelstellen anführten (attolite portas principes vestras. Ps. 23, 7; et erunt Reges nutritii tui. Jes. 49, 23.), als ob man recht eclatant hätte darthun wollen, daß sich aus der Bibel Alles beweisen lasse [1]). Nach solchen Vorgängen konnte die wissenschaftliche Begründung des Episkopalsystems durch Stephani nicht fehlen. Darnach soll durch den Augsburger Religionsfrieden in protestantischen Ländern die bischöfliche Gewalt auf die Landesherrn übergegangen sein, ja es bildete sich factisch auch das Territorialsystem (cujus regio, illius religio) aus, das später in dem pietistischen Thomasius und Böhmer seine Begründer und Vertheidiger gefunden hat. Folgen hievon waren, daß sich in Dänemark die fürstliche Gewalt bis zum absoluten Königthum verstärkte, und die Unterthanen oft nach der Laune ihrer Regenten die Religion wie Kleider wechseln mußten [2]), besonders nachdem der westphälische Friede den Fürsten sogar gesetzlich das jus reformandi zugestanden hatte. Hiernach waren durch den Protestantismus ähnlich wie im Heidenthume nur Landes- und Staats-Religionen mit localen Bekenntnißschriften entstanden. Der vollkommenste Ausdruck dafür wäre die in England entstandene Phrase „durch das Gesetz etablirte Kirche," wenn nur anstatt Kirche der Ausdruck Religionsgemeinde gesetzt wäre. Es ist nämlich keineswegs zufällig, daß man schon in Luther's Uebersetzung des N. T. das Wort „Kirche" vergeblich sucht und dafür „Gemeine" substituirt findet [*]). Die oft erhobenen Drohungen Luther's, der Schmerz Melanchthon's, so wie endlich die neu erfundenen Theorien, wozu besonders das durch Pfaff später aufgestellte Collegialsystem gehört (vgl. §. 375), vermochten die protestantische Religionsgemeinde dieser Knechtschaft nicht zu entwinden. Selbst die reformirte Kirche, welche nach Calvin's Grundsatze: Ecclesia est sui juris eine Unabhängigkeit vom Staate anstrebte, entging dieser Knechtschaft nicht.

---

1) Die Verhandlung in *Camer.* vita Melanchthon. ed. *Strobel* p. 319; Melanchth. deut. Bedenk. II. und in d. unschuld. Nachricht. von 1714. S. 541—53 Vgl. A. Menzel a. a. O. Bd. III. S. 530 ff.

2) Ueb. d. Willkür der Fürsten in Glaubenssachen s. Wolfg. Menzel, deut. Gesch. Cap. 420. — Von den servilen Pfarrern sagt man, daß ihnen die Frauen zugerufen: „Schreibt, lieber Herre schreibt, — auf daß ihr bei der Pfarre bleibt." —

*) Vgl. Dr. Sylvius, Evangelium und Kirche; eine kathol. Protestation gegen den Protestantismus, der sich „Kirche" nennt. Regensb. 843.

§. 337. Der Cultus und die Disciplin.

Bibl. Agendor. hrsg. von König. Zelle 726 4. Funk, Geist und Form des von Luther angeordneten Cultus. Brl. 819. *Grueneisen*, de Protestantismo artibus haud infesto, Stuttg. 839. 4. Gieseler, Lehrb. d. KG. Bd. III. Abth. 2. S. 390 ff.

Während die Feier des eucharistischen Opfers seit der apostolischen Zeit in der kathol. Kirche der Mittelpunkt des ganzen kirchlichen Lebens war, bildete nun in der vorgeblich regenerirten apostolischen Kirche die Predigt den Hauptgottesdienst. Natürlich konnte diese auf die Dauer nicht gleiches Interesse erregen und erhalten wie jenes. Durch die überall eingeführte Landessprache für die andern gottesdienstlichen Gebräuche bekundete sich das Bestreben, das Volk an den Versammlungen thätiger Theil nehmen zu lassen. Als Luther die erste Form des Gottesdienstes aufstellte (1526), äußerte er im momentanen Gefühle des Mangelhaften seiner Einsichten, er wolle dadurch der christlichen Freiheit keine Fessel anlegen, und die Agende nicht als stete Norm vorschreiben [1]). Bei dem unerleuchteten Eifer gegen Alles, was an das kathol. Kirchenthum erinnerte, und bei dem einseitigen Auffassen der apostolischen Zeit mußte Luther sich auch den Gebilden der christlichen Kunst abhold zeigen. Doch hatte ihn seine Opposition gegen Carlstadt's Bilderstürmerei zu einer richtigern Beurtheilung der Künste geführt, so daß er bisweilen mit Anerkennung von ihnen gesprochen und darum Albrecht Dürer und Lukas Cranach hochschätzte. Aber die künstlerischen Talente mußten sich in seinen engen religiösen Ideenkreis einzwängen lassen; die mater dolorosa sollte nicht abgebildet werden, obschon in dem sehr beschränkten Festcyclus des Kirchenjahres an vielen Orten das Volk sich noch an den Marienfesten erfreute. Vor Allem aber schätzte Luther die Musica [2]); er wollte sie zu einem volksthümlichen erbaulichen Kirchengesange benutzen, dem er herrliche Hymnen des kirchlichen Alterthums, einige Gesänge der böhmischen Brüder, aber auch mehrere eigene Lieder unterlegte. Doch ist Luther keineswegs der Erfinder des deutschen Kirchengesanges; die lange vor ihm in der kathol. Kirche gebrauchten und approbirten Gesangbücher (s. S. 687) enthalten durchgehends Choralmelodien, die größtentheils vom ganzen Volke beim Gottesdienst gesungen wurden. Viele Klöster im MA. pflegten nicht allein die Wissenschaften, sondern waren auch die Pflanzschulen der Tonkunst, besonders des erhabenen Choralgesanges. Bei dem Gebrauche der Musik benutzte Luther häufig die Antiphonarien der kathol. Kirche und legte ihnen deutschen Text unter. Die Melodie: „Nun freut euch liebe Christeng'mein" ist nichts als der uralte Hymnus „Fortem virili pectore," und selbst die Krone aller Choral-Compositionen jener Zeit: „Eine feste Burg ist unser Gott," ist von dem Hymnus an den Aposteltagen: „Exultet orbis gaudiis" nur darin verschieden, daß sie mit 2 Intervallen bereichert ist, um das Metrum zu ergänzen. Eben so sind die Melodien eines Walther, Selneccer, Burk meistens nicht originell, sondern aus Reminiscenzen kathol. Choräle zusammengesetzt [3]). Zu den heil. Handlungen der Lutheraner gehörte außer den übrig gebliebenen Sacramenten der Taufe und des Abendmahles noch der Exorcismus, der im Gegensatz zur

---

1) Walch, Luth. Werke. Bd. X. S. 266 ff. — 2) Ebendas. S. 1723.

3) S. Pletz, neue theol. Ztschr. Jahrg. XIII. Heft 1. — C. Winterfeld, Dr. Martin Luther's geistl. Lieder nebst den während seines Lebens dazu gebräuchl. Singweisen u. s. w. Lpz. 841.

ketzerischen reformirten Kirche streng aufrecht erhalten wurde. Als daher Crell, Kanzler des Churfürsten Christian I. von Sachsen, Versöhnung und Milderung der beiderseitigen Meinungen erstrebte und den Exorcismus abzuschaffen versuchte, erregte die lutherische Geistlichkeit in Zeiz und selbst in Dresden einen Volksaufstand. „Crell wurde von der alliirten Theologen- und Juristen-Coterie mit höllischer Schadenfreude in hartem Kerker gehalten; endlich holte man ihn aus seinem engen und schmutzigen Loche auf dem Königsstein herunter, und schlug dem abgemagerten und schon halbtodten Manne zu Dresden den Kopf ab. Der Scharfrichter rief: Das war ein calvinischer Streich."

Als die verkündete frohe Lehre von der christlichen Freiheit nicht die besten Früchte trug, oder mit der momentan beliebten Hoftheologie in Opposition und Widerspruch trat — mußte eine strengere Disciplin eintreten; Geldstrafen, Ausschließung vom Abendmahl, Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses waren die gewöhnlichen Zuchtmittel, die in der reformirten Kirche [1]), besonders in Schottland, einen ungemein düstern und abschreckenden Charakter annahmen. An manchen Orten, wie zu Weimar, Jena und Braunschweig, erreichten sie den äußersten Grad von Grausamkeit [2]). Zu Braunschweig hatte Henning Brabant [3]) die Aristokratie gestürzt und die Volksherrschaft gegründet, die außer anderem die Tyrannei der Geistlichkeit nicht mehr dulden wollte. Die lutherischen Geistlichen thaten ihn feierlich in den Bann, wiegelten den Pöbel gegen ihn auf, und verbreiteten das Mährchen, ein Rabe (der Teufel) habe ihn auf der Gasse verfolgt. Das abergläubische Volk verließ ihn und warf ihn in den Kerker. Die Geistlichen und Juristen ließen ihn foltern, sogar an dem zerbrochenen Beine Schrauben anlegen, schändlich und unanständig verstümmeln, und man gab ihm erst dann den Tod, als man ihm das Herz aus dem Leibe schnitt und um den Mund schlug. Ungebeugt verschied er mit den Worten: „Das heißt für sein Vaterland streiten" (17. Sept. 1604).

§. 338. Polemisch-dogmatische Exegese.

Vgl. die vor §. 286. S. 675 angegebene Litt. der Bibelexegese.

Jemehr die Reformatoren die weltliche Wissenschaft verachteten, den Plato und Aristoteles, „diesen Henker der Seelen, in welchem fast gar nichts von Philosophie ist," verbrannt wissen wollten, desto inniger waren sie der h. Schrift, als alleiniger Glaubensquelle der christlichen Wahrheiten, zugewandt und stellten den strengsten Inspirationsbegriff auf*). Mit großer Tiefe hat Luther einzelne Theile der Genesis, des Psalters und des Briefes an die Galater erfaßt und oft die Worte des h. Geistes in einen einfachen, volksthümlichen Ausdruck umgesetzt und fortgesponnen. Melanchthon, schon frühzeitig durch die Lectüre der Bibel angezogen, hat mit umfassender Kenntniß der hebräischen Sprache im A. T. dem

1) Zeller, das theol. System Zwingli's. Tüb. 853. S. 16 ff.

2) Histor. polit. Blätter Bd III. S. 528—45.

3) Die ausführl. Erzählung bei Strombeck, Henning Brabant, Bürgerhauptm. d. Stadt Braunschw. u. sne Zeitgenossen. Braunschw. 829. s. A. Menzel a. a. O. B. V. S. 229 ff. Histor. polit. Blätter Bd. VII. S. 319. Melanchthon's Ansicht!

*) Codicem hebraeum V. T. tunc quoad consonas tunc quoad vocalia sive puncta ipsa sive punctorum saltem potestatem et tum quoad *res* tum quoad *verba* θεόπνευστον esse. (Formula consensus helvetica can. II.)

buchstäblichen Sinne nachgeforscht, und nach Augustin's Grundsatz, daß das N. T. erst die vollständige Erklärung des A. T. gebe, dogmatische Anwendungen und allegorische Deutungen beigefügt. Matth. Flacius versuchte der Exegese eine wissenschaftliche Grundlage zu geben (clavis sacrae scripturae), auf die er dann sein exegetisches Handbuch zum N. T. schrieb (glossa compendiaria in N. T.) Dies Beginnen hat Wolfgang Franz (tractatus theologicus etc. Vit. 619., d. i. Hermeneutik) und Salomon Glassius (philologia sacra) weiter geführt. Die übrigen lutherischen Exegeten Wolfgang Musculus († 1563), David Chyträus und Martin Chemnitz u. A. haben sich gleich den Vorgängern in ihren vorherrschend polemischen Auslegungen streng an die symbolischen Bücher gehalten (regula s. analogia fidei). Vermeintliche Abweichungen von der Bibel, wie des großen Astronomen Keppler, wurden hart verfolgt *). — In der reformirten Kirche ist nach den Bemühungen des Leo Judä für die deutsche Bibelübersetzung und den Erklärungen des Zwingli, Oekolampadius und Bucer, Calvin [1]) mit religiösem Tiefsinn in die h. Schrift eingedrungen, und hat besonders bei Auslegung der paulinischen Briefe die Gedanken scharfsinnig entwickelt, oft aber dem Apostel sein starres dogmatisches System gewaltsam untergeschoben. Sebastian Castellio übersetzte die ganze Bibel in ächt römischem Colorit und verwischte so gänzlich die eigenthümlich biblischen Ideen. Daher setzte Beza „dem Satanswerke" eine andere Uebersetzung entgegen, welche die morgenländische Eigenthümlichkeit der h. Schrift zu bewahren strebte. Für sprachliche Exegese haben nach dem Vorgange des Conrad Pelikan besonders die beiden Burtorf, Vater und Sohn, Lehrer der orientalischen Sprachen zu Basel, durch Benutzung der talmudisch-rabbinischen Litteratur trefflich gewirkt [2]), Thomas Erpenius († 1624) und sein noch berühmterer Schüler Jacob Golius [3]) den verwandten arabischen Dialekt mehr zugänglich gemacht, Samuel Bochart die biblische Geographie (Phaleg et Kanaan) und Naturgeschichte (hierozoicon) erläutert. Während dieser Bemühungen brach der Streit über den Ursprung der hebräischen Vokalpunkte (Ludwig Capellus!) und das reine Griechisch des N. T. aus (Heinrich Stephanus!). Abweichend von den Vorgängern hat Hugo Grotius [4]), der größte Humanist seiner Zeit, die heil. Schrift des A. und N. T. mit seltener Sprachkenntniß und unbefangenerem Sinne erklärt, ohne sich um Inspiration und symbolische Bücher seiner Kirche zu bekümmern. Den äußersten Gegensatz zu ihm bildete Coccejus, von denen man damals in orthodoxer Verketzerungssucht urtheilte, daß der letztere Christum in der heil. Schrift überall, der erstere nirgends antreffe [5]).

*) Vgl. Wolfg. Menzel a. a. O. Cap. 430. Freih. v. Breitschwerdt, Joh. Keppler's Leben u. Wirken. Stuttg. 831. A. Menzel Bd. V. S. 117—126.

1) In neuerer Zeit wied. v. Tholuck in 2 Ausg. s. 1831 verbreitet u. angepriesen; s. dess. liter. Anzeiger 831. Num. 41 ff; unbefangener gewürdigt v. Fritsche, üb. d. Verdienste Tholuck's in d. Schrifterklär. Halle 831. S. 109.

2) Lexicon chaldaicum. talmudic. et rabbinicum vom Sohne vollendet. 640.

3) Sein Lexikon der arab. Sprache war bis auf die neueste Zeit vor dem Erscheinen des von Freytag das trefflichste Hilfsmittel zum Studium des Arabischen.

4) Annott. ad V. T. Par. 644. ed. *Doederlein.* Hal. 775 sq. 3 T. 4.; annott. in N. T. Amst. 641 sq. 2 T. ed. *Windheim.* Hal. 769. 2 T. 4.

5) Hoßbach, Spener u. sne Zeit. 2 A. v. Schweder. Brl. 853. S. 185.

§. 339. Mystiker und Schwärmer.

Arnold, Kirch.- und Ketzergesch. sehr ausführlich darüber. *Kromayer*, de Weigelianismo, Rosae-Crucianismo et Paracelso. Lps. 669. Gieseler, Lehrb. d. KG. Bd. III. Abth. 2. S. 433 ff.

Die fromme Richtung eines Johannes Tauler, Thomas von Kempen und früherer katholischer Mystiker, namentlich des Verfassers der teutschen Theologie hatte wie auf Luther, so auch auf mehrere Mitglieder der protestantischen Kirche einen anregenden und belebenden Einfluß geübt. Dies zeigte sich am bestimmtesten bei dem Generalsuperintendenten Johann Arndt zu Lüneburg († zu Celle 1621), dem Verfasser der 4 Bücher „vom wahren Christenthume" (f. 1605), die wegen ihres tiefen religiösen Gehaltes ein befreundetes Volksbuch geblieben sind, und ihren Inhalt zum Theil wörtlich ältern mystischen Schriften entlehnen [1]. Auch Johann Gerhard, Professor zu Jena († 1637), der gründliche und milde Theolog (loci theologici, confessio theologica) neigte sich in seiner „schola pietatis" zum Mysticismus. Noch entschiedener aber verkündete Heinrich Müller in Rostock († 1675) die unendliche Liebesfülle im Christenthume (geistliche Erquickstunden). Vor Allen gehört hierher der gesegnete Dichter der „geistlichen Lieder" Paul Gerhard (geboren 1606 in Chursachsen), erst Diakonus an der Nikolaikirche zu Berlin, dann flüchtig, weil er sich der vom reformirten Churfürsten beabsichtigten Union widersetzt hatte (1666), zuletzt Pastor Primarius zu Lübben in der Lausitz († 1676). Seine herzlichen und innigen Lieder sind seiner Brust entquollen, wo sie am bedrängtesten war. Die schönen Lieder: „Befiehl du deine Wege", „Nun laßt uns gehen und treten" und: „Wach auf mein Herz und singe" werden allen Geschlechtern von der tiefen Gemüthsfülle und religiösen Weihe dieses gottesfürchtigen Predigers zeugen [2]. Valentin Weigel [3], Prediger in Meißen, nahm ein inneres Licht an, durch dessen Vermittlung allein die äußere Gottes Offenbarung in der h. Schrift erkannt und wahrhaft religiöse Einsicht gefördert werde, während die Menge aller übrigen Kenntnisse nur dazu diene, den Geist zu verwirren; aber er behauptete auch, Christus sei mit Fleisch und Blut auf die Erde gekommen und gab so Veranlassung zu der Sekte der Weigelianer. Einen theosophischen Charakter erhielt die Mystik bei dem schweizerischen Arzte Paracelsus († als Katholik 1541 zu Salzburg), der die Theologie mit der Naturlehre und Chemie verschmolz [4]. Seine Grundansicht ist, daß die Art, wie die Gottheit in der Natur wirke, der Wirkungsweise im Reiche der Gnade analog sei; die Chemie gebe den Schlüssel nicht nur für die Veränderungen der Körper-, sondern auch der Geisterwelt; durch sie hoffte er die Essenz des Lebens, den Stein der Weisen zu finden. Am originellsten prägte sich diese Idee aus bei dem Schuster zu Görlitz Jacob Böhme († 1624), der schon in seiner Jugend glaubte

1) Neue Ausg. mit biogr. Notizen v. Krummacher. Lpz. 847. u. v. evang. Bücherverein. Brl. 847. vgl. Niedner, Gesch. d. chr. Kirche S. 759.

2) Paul Gerhard's geistliche Lieder nach d. bei sn. Lebzeit. erschien. Ausg. abgedruckt. Stuttg. 843. Trepte, P. Gerhard. Delitsch 828. Roth, P. Gerh. Lpz. 829. Langbecker, Leb. u. Lied. P. Gerh. Brl. 841.

3) Der güldne Griff, d. i. Anl. alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen. Neust. 617. 4; a. sein. Schule: Theol. Weigelii d. i. Glaubensbekenntniß. Neust. 618. 4. Vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenthums. Bd. I. S. 723—26.

4) Schrr. Bas. 589 ff. 5 Bde. 4.; Rixner u. Siber, Leben u. Lehren berühmter Physiker. 829. H. 1. Preu, die Theol. des Paracelsus. Brl. 839.

Offenbarungen empfangen zu haben [1]). Seine Mystik will das Geistige in sinnlichen Vorstellungen und Formeln aus der Chemie und Physik veranschaulichen. In dem Zauber wenig verstandener Vorstellungen befangen, die um so mehr ahnen lassen, je weniger sie zu denken geben, ist er bei aller Unklarheit ungemein tief. Durch die Verbreitung solcher tiefsinnigen und dunklen Lehren bildete sich die Sage von einer geheimen Gesellschaft, die sich im Besitz verborgener Naturkenntnisse und gewisser Geheimnisse befinde, sogar den Stein der Weisen gefunden habe und eine Regenerirung des sittlichen Zustandes vorbereite. Ein unbekannter Oberer, Rosenkreuz, sollte die ganze Gesellschaft leiten (Rosenkreuzer). Ihr Ursprung verliert sich im Dunkeln; den Glauben an das wirkliche Bestehen dieser Gesellschaft befestigte vielleicht der verdiente Johann Valentin Andreä († 1654) durch drei satyrische Schriften [2]), in denen das Ideal einer solchen geheimen gesellschaftlichen Verbindung aufgestellt wird, welche die Entstehung der Wahrheit und Erforschung der Natur sich zur Pflicht mache. Als der englische Arzt Robert Flud (Robertus de Fluctibus † 1637) mit den Vorstellungen der Rosenkreuzer die Ideen des Paracelsus verband, entstand die Feuerphilosophie [3]).

§. 340. Streitigkeiten in der luther. und reformirten Kirche.

Planck, protest. Lehrbegr. Bd. IV—VI., u. Gesch. d. protest. Theologie von der Concordienform. bis Mitte d. 18. Jahrh. Götting. 831. Heppe, Gesch. d. deutsch. Protest. 1555—81. Marb. 852 ff. 2 Bde. Gieseler, Lehrb. d. KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 187 ff. gibt reiche Quellenauszüge u. die einschlägl. Litt. am vollständigsten. Bossuet, Gesch. d. Veränderungen 2c.

Selbst während des leidenschaftlichen Kampfes gegen die kathol. Kirche entstanden unter den Protestanten heftige Streitigkeiten, von denen einige bereits berührt sind. Durch Vorführung der übrigen wird das Bild der innern Zerrissenheit vervollständigt und zugleich noch klarer, wozu das Princip des Protestantismus bei consequenter Durchführung nothwendig führen muß.

A. Unter den Lutheranern.

1) Der antinomistische Streit. In dem Unterrichte der Visitatoren hatte Melanchthon die Prediger ermahnt, bei der Bußpredigt das Gesetz zu benutzen: so würde ein gewisser Schrecken vor Gott erweckt werden, ohne welchen keine wahre Buße möglich sei. Daran nahm Johann Agricola von Eisleben, erst Professor in Wittenberg (s. 1536), dann Hofprediger in Berlin (s. 1540) Anstoß, besonders wohl aus dem Grunde, weil er an die Werke der Katholiken dachte, und behauptete, nur das Evangelium solle innerhalb der Christenheit gepredigt werden. Sogar gegen Luther wandte er sich (1537) mit der Behauptung, daß die Buße nicht aus den 10 Gebo-

1) Seine Werke durch Gichtel. Amst. 682. 2 Bde. 4. 730. 6 Bde., durch Scheibler. Lpz. 831 ff. Wuller, Jac. Böhm. Leben und Lehre. Stuttg. 836. Vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 726—740.

2) Fama Fraternitatis oder Entdeckung der Brüderschaft des löbl. Ord. d. Rosen-Creuzes. Cassel 614. Confessio Fratern. Rosaceae Crucis 615; Chymische Hochzeit Christiani Rosenkreuz. 618. vgl. Andreä's Selbstbiogr. a. d. Lat. übers. v. Seybold. Winterth. 799. u. Hoßbach, Joh. Val. Andreä u. sn. Ztalt. Brl. 819. Andreä's entlarvter Apap, nebst Beitr. z. KG. des 16. u. 17. Jahrh. von Papst. Lpz. 827. *Chr. Gottl. v. Murr, üb. d. wahren Ursprung d. Rosenkreuzer u. des Freimaurerordens. Sulzb. 803. vgl. Sigwart, Gesch. d. Philos. Bd. II. S. 51—69 u. S. 449 ff.

3) Seine medicin. u. philos. Werke franz. u. latein. erschienen Oppenheim et Goude 617. 5. V. fol.

ten oder dem Gesetze Mosis gelehrt werden solle, sondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes Gottes nach dem Evangelium (Luk. 24, 26; Joh. 16, 8; Philipp. 2, 5. 12). Luther setzte ihm 6 Abhandlungen entgegen (1538—40), in denen er die Ansicht ausspricht, daß das Gesetz das Bewußtsein der Schuld aufdecke, und zugleich zeigt, wie nothwendig und heilsam der Schrecken vor dem Gesetze zur Erhaltung der Moral, göttlicher und menschlicher Satzungen sei [1]). Agricola beugte sich in Demuth. Nach seiner tiefern Bedeutung war der Streit eigentlich eine Bekämpfung der frühern Behauptung Luther's, im Menschen sei alle Fähigkeit zum Guten untergegangen; hier erscheint dieselbe dahin modificirt, daß der Mensch aus Furcht zum Guten getrieben werden müsse, während Agricola die Liebe als Beweggrund annahm, und mehrfach das mosaische Gesetz mit dem Sittengesetze vermischte.

2) Ueber die guten Werke. Aus Antipathie gegen den Katholicismus hatte Luther die guten Werke entschieden verworfen. Melanchthon erkannte das Gefährliche dieser Uebertreibung, und behauptete daher in der Ueberarbeitung der Hypotyposen (1535) die Nothwendigkeit guter Werke mit aller Stärke. Man glaubte in ihm einen verkappten Katholiken zu erkennen, und Amsdorf erhob sich zunächst gegen Georg Major zu Wittenberg, den Unverstand bis dahin treibend, daß er, auf den Apostel Paulus und Luther gestützt, bei dem Schwanken des Begriffes von guten Werken behauptete: die guten Werke seien sogar zur Seligkeit schädlich. Das Religionsgespräch zu Altenburg (1560) konnte die Streitenden nicht versöhnen, vermehrte vielmehr die Erbitterung [2]). Damit hängt zusammen:

3) Der synergistische Streit. Luther hatte anknüpfend an die absolute Prädestination gelehrt, daß Gott allein Alles im Menschen wirke. Um diese furchtbare und trostlose Lehre zu mildern, hatte Melanchthon in der neuen Bearbeitung der loci deutlich zu verstehen gegeben, daß doch nächst der göttlichen Gnade auch der zustimmende Wille des Menschen zu seiner Bekehrung mitwirke. Diese behauptete Mitwirkung (συνεργισμός) war auch in das Interim von Leipzig übergegangen. Als diese Behauptung auch in der Dissertation Pfeffinger's in Leipzig aufgestellt wurde, widersetzte sich Amsdorf. Die Professoren der Universität Jena, die zum Schutze des ächten Lutherthums gegründet worden war (1557), stellten die Behauptung auf, der Mensch könne vermöge der Erbsünde am Werke Gottes nicht mitwirken, sondern nur widerstehen. Die Bekämpfung dieses Synergismus wurde sogar vom Hofe zu Weimar unterstützt (1560). Aber selbst in Jena erhob sich Victorin Strigel, ein scharfsinniger Denker für den Synergismus: er büßte dies, besonders auf Veranlassung des Flacius, mit 30-jährigem Kerker, und gegen die Gleichgesinnten entstand eine schreckliche Verfolgung. Bei der Disputation mit Strigel (1560) hatte Flacius aber geäußert, die Erbsünde sei die Substanz des Menschen und nicht blos ein Accidens, wie Strigel behauptete. Daraus folgerte man, der Mensch sei Geschöpf des Teufels und nicht erlösungsfähig. Das machte aus seinen Freunden Feinde, und Flacius [3]) starb flüchtig im Elende (1575).

1) Walch, Luth. Werke Bd. XX. S. 2014 ff. *Melanchth.* epp. T. I. p. 915. *Elwert.* de antimonia Agricolae. Tur. 837. Nitsch, üb. Gesetz ꝛc. Evangel. (deutsche Zeitschr. 851. Nr. 10).

2) Acta colloquii Altenb. Lps. 570 f. *Löber,* ad hist. coll. Altenb. animadversion. Altb. 776. 4.

3) Ritter, Flacius Leb. u. Tod. Frkf. u. Lpz. (723) 725. Twesten, Flac.

4) Der osiandrische Streit. Die Behauptung des Agricola erneuerte Andreas Osiander, und vertheidigte sie in der Disputation zum Antritt seiner Professur in Königsberg (1549). Zugleich bestritt er die Rechtfertigungslehre Luther's, behauptend, daß die Heiligung das Wesentliche der Justification sei, und zwar wirke Christus nicht nach seiner menschlichen, sondern nach seiner göttlichen Natur die Gerechtigkeit des Menschen. Sein Gegner Stancarus vertheidigte die ganz entgegengesetzte Ansicht, daß das Mittleramt Christi blos auf seine menschliche Natur bezogen werden müsse, und erweckte sich dadurch nicht weniger Feinde. Es entstanden darüber entsetzliche Händel, und Herzog Albrecht erntete von der Stiftung der Universität Königsberg nur Kummer und Verdruß. Ein giftiger Neid und Haß entbrannte zwischen den Professoren, die sich theils als Flacianer, theils von der alten Aristocratie des Ordenslandes aufgehetzt, in die Opposition warfen. An die Spitze stellte sich Mörlin, Prediger zu Königsberg, eine ungewöhnliche Thätigkeit entwickelnd, und bald war das ganze Land in Aufruhr gegen Osiander. Man behauptete ganz im Ernst, wenn Mörlin bei der Tafel schwelge, sitze unterdeß der Teufel an seinem Pulte und schreibe für ihn, weil man sonst seine große schriftstellerische Thätigkeit mit seinem Weltsinne nicht zu paaren wußte. Nach Mörlin's Tode (1571) folgte ihm der gleichgesinnte, charakterlose und fanatische Heßhusius[1]). Der Streit hatte sich mit wilder Wuth über ganz Preußen verbreitet, bis er nach Unterdrückung der Osiandristen im corpus doctrinae Prutenicum endete (1566).

5) Der Kryptocalvinismus. Schon früher wurde an Melanchthon, dem Verfasser der Augsburger Confession, gerügt, daß er in Beziehung auf das Abendmahl eine zweideutige Rolle gespielt habe (s. §. 316 zu Ende). Dies blieb nicht lange verborgen und wurde besonders nach dem Leipziger Interim bekannt. Es entstanden die Parteien der Lutheraner und Philippisten in Betreff des Abendmahls, und Matth. Flacius bekämpfte auch von Magdeburg aus Melanchthon's Zugeständnisse in Betreff der s. g. Adiaphora, da dies keineswegs blos gleichgültige Dinge wären. Nichtsdestoweniger neigte sich Melanchthon gegen Ende seines Lebens der Abendmahlslehre Calvin's zu, und erlaubte sich sogar, den 10. Artikel der Augsburger Confession stillschweigend abzuändern. Die Veranlassung gab Brenz in Würtemberg, der die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi als allgemein gültiges Glaubensgesetz für Würtemberg aufstellte. Lutheraner und Philippisten bekämpften sich heftig. Seit der Zusammenkunft zu Torgau (1574) suchten die Philippisten bei dem Churfürsten August von Sachsen, der Luther's Lehre huldigte, lutherische Rechtgläubigkeit zu heucheln, wobei sie der vertraute Leibarzt und Schwiegersohn Melanchthon's, Peucer, unterstützte. Die heftigsten Vertheidiger der lutherischen Abendmahlslehre, Wigand und Heßhusius, wurden aus Jena vertrieben (1573). Die Wittenberger Philippisten glaubten nun alle Macht erlangt zu haben, und sprachen ziemlich offen die Verwerflichkeit der lutherischen Lehre aus. Dies erregte aber einen allgemeinen Aufstand gegen sie; Viele wurden eingekerkert und allgemeine Gebete zur Ausrottung calvinischer Ketzerei in Sachsen angestellt; selbst eine Denkmünze verherrlichte die Feier des Sieges Christi über

---

Illyr. rc. Brl. 844. Schmid, Flac. Erbs. Streit, hist. lit. (Zeitschr. f. hist. Theol. 849. H. 1). Otto, de Victorino Strigelio, liberioris mentis in eccl. Luther. vindice. Jen. 843.

1) Vgl. Wolfg. Menzel, deut. Gesch. Cap. 419.

den Teufel und die Vernunft. Mehrere Theologen starben im Kerker, andere, worunter der Arzt Peucer, schmachteten in demselben [1]).

6) Concordienformel und das Concordienbuch. Die Protestanten fühlten sehr bald, daß diese Streitigkeiten sogar ihre politische Existenz gefährden könnten, und fingen daher an, sich weniger streng und beharrlich in dogmatischen Ansichten zu beweisen. Den ersten Schritt zu einer öffentlichen Vereinigung that der Tübinger Kanzler Andreä, der sich mit dem Churfürsten August von Sachsen in Verbindung setzte. Dieser zog die Theologen Martin Chemnitz und Chyträus herbei, die zu Torgau mit mehren Andern das Torgauer Buch verfaßten, aus welchem abermals eine neue symbolische Schrift im Kloster Bergen entstand 28. Mai 1577 (formula concordiae). Die Hauptredactoren Andreä, Selnecer und Chemnitz wollten dadurch alle Parteien zufriedenstellen; Luther's System hatten sie auf eine feine Weise durchgeführt [2]). Als die Calvinisten aber ihre Ansicht förmlich verpönt sahen, wurde die Eintrachtsformel zur Zwietrachtsformel [3]); dennoch ward dieselbe mit den alten ökumenischen Symbolen, der unveränderten Augsburger Confession und Apologie, den schmalkaldischen Artikeln und Luther's Katechismen (Concordienbuch) von den Reichsständen zu Dresden durch Unterschrift angenommen (25. Juni 1580) und erhielt symbolisches Ansehen. Da die Philippisten hierdurch eine augenblickliche Niederlage in Sachsen erlitten, suchten sie den Regentenwechsel 1586 zu ihren Gunsten zu benutzen: Christian I. wurde für Calvin's Lehre gewonnen, und sein Kanzler Nicolaus Crell, der den Staat eigentlich regierte, machte Pläne zu einer unvermerkten Vereinigung der Calvinisten und Lutheraner. Man verbot alle Controversen auf den Kanzeln, besetzte die bedeutendsten Aemter mit Philippisten, veranstaltete eine Bibelausgabe mit calvinischen Interpolationen u. A. Aber nach Christian's Tode (1591) setzte die stellvertretende Regierung Friedrich Wilhelm's I. von Sachsen-Altenburg das Lutherthum abermals mit großer Strenge wieder ein, und der Gegensatz zum Calvinismus wurde durch die s. g. Visitations-Artikel zu Torgau in aller Schärfe ausgesprochen (1592).

7) Höchst erfolgreich wurde noch der durch Georg Calixt, Professor zu Helmstädt, angeregte synkretistische Streit*). Calixt gab zu verstehen, daß die Vorstellung der Wittenberger Theologen von der Ubiquität und der Gemeinschaft der beiden Naturen in Christo (communicatio idiomatum), wie sie in der Concordienformel dargestellt seien, eutychi-

1) *Peuceri* hist. carcerum et liberation. divin. ed. *Pezel.* Tig. 605. Frimel, Witteberga a Calv. divexata et divinitus liberata d. i. Bericht wie der sacram. Teufel in Sachsenland eingedrungen. Witt. 646. 4. *Walch.* bibl. theol. T. II. p. 588 sq.

2) Diese formula concordiae b. *Hase.* libri symb. p. 570—830. Vgl. dazu aus d. Prolegom. locus VII. de formul. conc. ac libro conc. p. CXXXIV. sq.

3) *Hospiniani* Conc. discors. Tig. 608. Gen. 678. *Hutteri* Conc. concors. Vit. 614 f. Lps. 690. 4. Anton, Gesch. d. Conc. Form. Lpz. 779. 2 Bde.

*) Synkretismus hieß ursprünglich ein Verein zw. getrennten Staatsparteien geg. äußere Feinde, wie ihn, nach Plutarch in der Schrift „von der Bruderliebe" die Kretenser bei ihren häufigen innern Zerwürfnissen schlossen, sobald ein äußerer Feind diesen Parteien gemeinsame Gefahr drohte. Noch Zwingli und Melanchthon brauchten das Wort in gutem Sinne; aber schon dem letztern wurde Synkretismus im schlimmen Sinne von Glaubensmengerei, religiöser Heuchelei und Verrath von Frdr. Staphylus zum Vorwurf gemacht. s. A. Menzel a. a. O. Bd. VIII. S. 125.

anisch wären. Die Verstimmung wurde vermehrt, als Calixt (epitome theol. 1619) die Antithesen gegen Katholiken und Calvinisten größtentheils überging und sogar (epitome theol. moral 1634) gegen den zur kathol. Kirche übergetretenen Barthol. Nihus äußerte, mehrere Streitpunkte zwischen den Katholiken und Protestanten beträfen nicht den Grund des Glaubens, und man könne frommen Katholiken, die durch Vorurtheile, Geburt oder Erziehung verblendet, aufrichtig ihrem Glauben ergeben seien, die Hoffnung auf ewige Seligkeit nicht absprechen. Selbst ein Mosheim wollte dies nicht billigen, und als noch Calixt's Aeußerungen auf dem verunglückten Religionsgespräche zu Thorn bekannt wurden, erhielt derselbe in den chursächsischen Theologen Werner, Hülseman, Scherpf und Calov heftige Gegner. Man wollte solche Glaubensmengerei (Synkretismus) nicht dulden; es entstand der synkretistische Streit, bei dessen Fortführung noch die Lehre von der Erbsünde, Rechtfertigung, guten Werken, Kirche und Abendmahl zur Sprache kamen. Die Gegner lärmten der lutherischen Christenheit vor, Calixt wolle durch seine Schriften nicht nur Papisten und Calvinisten, sondern auch Socinianer und Arminianer, sogar Juden und Türken zu ihren Brüdern machen. Selbst nach Calixt's Tode (1656) wurde der Streit gegen seinen Sohn mit aller Heftigkeit erneuert und auf die ganze Universität Helmstädt ausgedehnt [1]). Bald wäre der lutherischen Kirche von Wittenberger Theologen ein neues symbolisches Buch (consensus repetitus eccl. lutheranae) aufgedrungen worden, welches im schärfsten Gegensatze zu den milden Ansichten Calixt's die Schulmeinungen zu Glaubensartikeln ausprägte; aber die Standhaftigkeit der Jenaer Theologen, unter denen sich Musäus auszeichnete, und die kategorische Erklärung des Hofes zu Dresden, daß so etwas ohne die Genehmigung des Regenten nicht geschehen könne, wandten das drohende Unglück ab.

8) Sieg der lutherischen Lehre. In Folge dieser Reibungen standen sich in Deutschland Lutheraner und Calvinisten schroff gegenüber; doch war der Haß des niedern Volkes gegen den Calvinismus der allgemeinen Verbreitung desselben hinderlich. Der Uebertritt zu Calvin's Lehre geschah meist nur in den höhern Ständen. Das weitere Geschick der einen oder andern Lehre hing vorzugsweise von bedeutenden wissenschaftlichen Vertretern ab. Wäre Melanchthon's Buch noch länger im allgemeinen Gebrauch geblieben, so würde wahrscheinlich der Calvinismus gesiegt haben; aber es erschienen jetzt mehrere dogmatische Werke von anerkannt tüchtigen Theologen jener Zeit, wie Chemnitz [2]), Gerhard [3]) und Leonhard Hutter [4]), die das Lutherthum emsig und geschickt vertheidigten, und ihm den Sieg er-

1) Henke, die Universität Helmstädt im 16. Jahrh. od. Georg Calixt u. seine Zeit. Halle 833. Gaß, Georg Calixt u. der Synkret. Brsl. 846. Schmid, Gesch. d. synkret. Streit. in d. Zt. d. Georg Calixt. Erl. 846.

2) Loci theol. ed. *Polyc. Leyser*. Frcf. 591. 3 T. 4. ed. V. Vit. 690. Noch berühmter wurde er als Polemiker; am wichtigsten sein Examen Conc. Tridentini auf Veranl. eines Streites mit d. Jesuiten.

3) Loci theol. cum pro adstruenda, tum pro destr. quorumvis contradicentium falsit. Jen. 610—25. 9. T. ed. *Cotta*. Tub. 762—81. 20 T. 4. indices adjec. *Müller* 788 sq. 2 T. 4. ed. H. 767 sq.

4) *Leon. Hutteri* compendium locor. theol. jussu et auctor. *Christiani* II. Vit. 610. (*Hase*) Hutterus redivivus. 4. A. Lpz. 839. legt Hutter's Compend. zu Grunde u. führt d. weit. Entw. des Dogma's durch protest. Theol. und neuere Philosophen besonders in den Noten bei.

rangen. Bei ihren Werken erregt Befremden, daß man im Vortrage der Dogmatik den scholastischen Gang theilweise wieder eingeführt sieht. Die Angriffe von Seiten der Calvinisten waren weniger einflußreich.

B. Unter den Reformirten.

Walch, histor. u. theol. Einl. in d. Streitigkeiten, sonderlich außer d. luth. Kirche. 3. A. Jen. 733 ff. 5 Bde.

Durch das schon von Zwingli eingeführte und von Calvin bestimmter entwickelte Synodalwesen erhielten die Streitigkeiten in der reformirten Kirche entschiedenere Resultate. In Deutschland hatte diese Kirche größere Festigkeit erlangt, als Friedrich III. von der Pfalz zu ihr übertrat (1559). Auf seine Veranlassung verfaßten die Theologen Ursinus und Olevianus den Heidelberger Katechismus (1563), der in Deutschland als Bekenntnißschrift galt und wegen Milderung der düstern Lehren Calvin's und wegen volksthümlicher Fassung sich viele Freunde erwarb[1]). Zwar mußte nach Friedrich's Tode unter Ludwig VI. (1576) der Calvinismus dem Lutherthum weichen, doch siegte nach dessen Hintritt der Calvinismus abermals (1583). Später trat der Landgraf Moritz von Hessen zur reformirten Kirche über (1604), so wie auch der Churfürst Joh. Sigismund von Brandenburg (1614), weniger aus innerer Ueberzeugung, als in Folge eines Bündnisses mit den Niederlanden. Hier hatte sich nach dem errungenen Waffenstillstande (1609) die reformirte Lehre fest begründet; nach dem Bürgerkriege entstand aber in Folge des Schwankens zwischen der Wahl Zwingli's und Calvin's ein förmlicher Religionskrieg. Arminius, Professor zu Leiden (f. 1603), war mit der Untersuchung der Streitfrage der Supralapsarier und Infralapsarier beauftragt worden. Die ersteren ließen nämlich den Rathschluß Gottes über die Bestimmung des Menschen zur Seligkeit oder Verdammniß mit Calvin und Beza schon vor, die letztern mit Theodor Koornhert und den Geistlichen zu Delft erst nach dem Sündenfalle anfangen. Der Untersuchende verwarf hiebei die unbedingte Prädestination Calvin's als unverträglich mit Gottes Weisheit und Güte, wogegen sein College Gomarus dieselbe vertheidigte. Es entstanden die für die neue Republik höchst gefahrvollen Parteien der arminianischen und calvinischen Gemeinden. Nach Arminius Tode ergriff Episcopius seine Partei, die unter dem Titel „Remonstranz" eine Rechtfertigung ihres Glaubens entwarf (1610), und darnach den Namen Remonstranten erhielt. An dem berühmten Advokaten Oldenbarneveldt und dem Syndikus von Rotterdam Hugo Grotius*) erhielten sie bedeutende Vertreter und erwirkten sogar ein Duldungsgesetz (1614). Aber Moritz von Oranien, der Statthalter und Feldherr der Republik, den nach der höchsten Gewalt gelüstete, suchte die calvinische Partei für sich zu gewinnen, die Arminianer zu unterdrücken. Oldenbarneveldt wurde als vermeintlicher Freund der Spanier und wegen Papismus hingerichtet, Hugo Grotius u. A. zu ewigem Gefängniß verurtheilt. Als die Gährung allgemeiner wurde, beriefen die Generalstaaten die so berüchtigt gewordene Synode von Dortrecht[2]) (Nov. 1618 — Mai 1619), auf die auch aus-

1) Derselbe bei *Augusti*. corp. libror. symbolicor. p. 535—77.

*) Luden, Hugo Grotius nach Schicks. und Schrr. Brl. 805.

2) Acta Synodi nation. Dordr. hab. Lugd. Bat. 620 f. Han. 620. 4. — Acta et scripta synodal. Dordracena Remonstrantium. Harder. 620. 4. s. auch *Augusti*, corpus libror. symbolicor. p. 198—240. *Halesii* hist. conc. Dordraceni

ländische Theologen aller Staaten, Frankreich ausgenommen, kamen. Das Resultat konnte nicht zweifelhaft sein, da der Prinz von Oranien die republikanische Partei gestürzt hatte, und die erwählten Mitglieder der Synode meistens calvinisch gesinnt waren. Die Remonstranten waren bereits vor der Synode verworfen, aber um einen Schein von Recht zu bewahren, sprach man dies erst in der 57. Sitzung aus, und stellte in vier Artikeln die Prädestinationslehre Calvin's in ihrer ganzen Schroffheit als unumstößlichen Glaubenssatz auf. Höchst charakteristisch ist die Berufung der versammelten Theologen auf die Verheißung Christi, „daß er bis an's Ende der Welt bei seiner Kirche bleiben werde," während er doch nach der Behauptung aller Protestanten dieselbe über 1000 Jahre den gröbsten Irrthümern preisgegeben hat. Episcopius wurde mit 13 Predigern verbannt, die Remonstranten-Versammlungen mit Gewalt zerstreut, 200 Prediger ihrer Partei abgesetzt; 40 traten zu den Contra-Remonstranten über, einige zu den Katholiken. Das Loos der Absetzung traf auch die berühmten Gelehrten in Leyden: Gerh. Joh. Vossius, Casp. Barläus und Peter Bertius. Die Beschlüsse der Synode wurden von den englischen und churbrandenburger Gemeinden nicht angenommen. Als Moritz von Oranien starb (1623), wurde das Loos der Remonstranten günstiger, sie erhielten selbst öffentlichen Gottesdienst (1636); Episcopius vertheidigte in mehreren dogmatischen Schriften (institutiones theol.) ihre Ansichten. Unter den Arminianern befanden sich aber später solche, welche socinianische Vorstellungen von der Trinität, Erbsünde, Gnade und Genugthuung vertheidigten. Die nach ihren Versammlungen (Collegien) benannten Collegianten[1]) hielten selbst nach der Synode von Dortrecht Privatgottesdienst; fast allem positiven Glauben feindselig, behaupteten sie, der Christ dürfe keinen Eid ablegen, keine obrigkeitliche Stelle bekleiden oder Krieg führen, und das christliche Lehramt verwerfend, gestatteten sie jedem, der sich ergriffen fühlte, zu predigen. — In England entstanden nach der Synode von Dortrecht die Latitudinarier, welche die freiern Grundsätze in Ansehung der Prädestination lehrten. Zuerst vertheidigte dieselben Joh. Hales, der die Synode zu Dortrecht besucht hatte, und vor ihm bereits Chillingworth, der durch sein Buch „die protestantische Religion als sicherer Weg zur Seligkeit" (1638) die Glaubensartikel äußerst vermindert hatte. Eben so wurden in Frankreich die strengen Grundsätze Calvin's aufgegeben. Schon Cameron (†1625) hatte sich dagegen erklärt und sein Schüler Amyraut, Professor zu Saumür, dessen Grundsätze (universalismus hypotheticus) öffentlich vertheidigt. In der Folge stellte le Blanc, Professor zu Sedan (†1675), wie bei den Lutheranern Calixt, die Gegensätze der Lutheraner und Reformirten als ganz unbedeutend und die Vereinigung als ausführbar dar, da die Differenzen keinen Hauptartikel (?) beträfen.

§. 341. Sekten unter den Protestanten.

Gieseler, Lehrb. d. KG. Bd. III. Abth. 2. S. 48—114. Erbkam, Gesch. d. protest. Sekten im Zeitalt. d. Reform. Hamb. 848. Vgl. Möhler, Symbolik II. Buch S. 461 ff. der 5. Auflage.

---

ed. *Moshem.* Hamb. 824. Graf, Beitrag zur Gesch. der Synode zu Dordr. Bas. 825. *Heppe,* hystoria synodi nation. Dordracenae s. litterae delegator. ad Landgrav. Mauricium (Illgen histor. Ztschr. 853. S. 226 ff.)

1) Rues, gegenw. Zust. d. Menn. u. Collegiant. Jen. 743. — Fliedner, Collectenreise nach Holl. Essen 831. Bd. I. S. 186 ff.

Die Wiedertäufer in Wittenberg, den Niederlanden und Westphalen sind bereits erwähnt worden (s. §. 308). Nach ihrer gewaltsamen Unterdrückung zu Münster zerfielen sie in mehrere Zweige, von denen die durch den ehemaligen kathol. Priester in Friesland Menno Simonis († 1561) gestifteten Mennoniten[1]) oder Taufgesinnten am merkwürdigsten sind. Durch die Thätigkeit ihres Stifters wurden sie in Westphalen, den Niederlanden, bis nach Liefland verbreitet. Er hatte ihnen eine bestimmte Verfassung gegeben und den Fanatismus der Wiedertäufer in eine stille Zurückgezogenheit verwandelt: sie sollten eine wahre Gemeinschaft der Heiligen wie die ersten Christen bilden. Sie verwarfen die Kindertaufe, und wie die ängstlichen Christen der ersten Jahrhunderte auch Klagen vor Gericht, Eid, Krieg und Ehescheidung, den Fall des Ehebruchs ausgenommen. Aber noch bei Lebzeiten Menno's zerspalteten sie sich über die Strenge des Bannes in Feine (Flaminger) und Grobe (Waterländer), und wegen der Gnadenwahl in calvinisch und arminianisch Gesinnte. Die Parteien excommunicirten sich gegenseitig; die von einer zur andern Uebertretenden wurden nochmals getauft.

Die Schwenkfeldianer haben ihren Ursprung von Caspar Schwenkfeld[2]) aus Ossig in Schlesien. Er rügte frühzeitig mehrere verkehrte Doctrinen Luthers[3]), wie den Gang der Reformation überhaupt, die statt auf inneres, frommes Leben zu dringen, nur einen todten Glauben ihrer Bekenner und ein äußeres Kirchenthum bewirke. Speciell wich er in der Lehre von der Rechtfertigung und dem Abendmahle von Luther ab, und wollte diesen bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Wittenberg (1525) dafür gewinnen. Als ihm dies nicht gelang, verbreitete er dennoch nach seiner Rückkehr in Verbindung mit Valentin Krautwald, Prediger in Liegnitz, seine Ansichten und gewann bei seiner ungeheuchelten Frömmigkeit viele Gemüther. Auch flüchtig stand er im freundlichen Verkehr mit protestantischen Fürsten, mit den Theologen aber im heftigen Schriftwechsel, und als Erzketzer und Eutychianer von ihnen gebrandmarkt, verbreitete er seine Grundsätze in Elsaß und Schwaben (1528). Indem er den Lutheranern vorwarf, daß sie einen äußerlichen Glauben ohne lebendigen Geist, ohne Kreuz und Leiden, ohne Dämpfung der Lüste und Verleugnung der Welt dächten, behauptete er, daß der rechtfertigende Glaube nimmer ruhen könne, sondern in guten Werken sich äußerlich zeige, alle bösen Begierden und Wollüste abtödte. Und im Abendmahle nahm er eine Vergottung des Fleisches Christi uns zur Seelenspeise an[4]), wie das irdische Brod den irdischen Menschen nähre. Daneben tritt besonders seine Ansicht von dem Verhältniß der ersten zur zweiten Schöpfung hervor.

1) Hunzinger, das Rel., Kirch. u. Schulwes. d. Mennonit. Speier 831.

2) Seine Schrift. u. Briefe bei *Walch*, bibl. theol. T. II. p. 67 sq. — Kurze Lebensbeschr. Schwenkf. u. dess. Abschied v. Ossig 697. — Die wesentl. Lehren d. Herrn C. v. Schwenkf. u. sein. Glaubensgen. Bresl. 776. Rosenberg, schles. Reformationsgesch. S. 412. vgl. A. Menzel, neu. Gesch. d. Deut. Bd. I. S. 469—78. Döllinger, Gesch. d. Reform. Bd. I. S. 226 ff.

3) Vgl. Ermahnung des Mißbr. etl. fürnehmst. Artikel d. Evangel. v. 11. Juni 1524. 4. Als mißbrauchte Artikel nennt er 1) daß der Glaube allein uns rechtfertige, 2) daß wir keinen freien Willen haben, 3) daß wir Gottes Gebote nicht halten mögen, 4) daß unsere Werke nichts seien, 5) daß Christus habe für uns genuggethan.

4) Die Einsetzungsworte erklärte er so: quod ipse panis fructus est corpori esurienti, nempe cibus, hoc est corpus meum, *cibus scilicet esurientium animarum.*

Die erstere nämlich, noch unvollendet, sei erst in der durch Christus bewirkten Wiedergeburt aller Dinge vollendet worden, was besonders vom Menschen gelte. Denn in Adam war das göttliche Ebenbild nur angelegt, der Mensch nur fleischlich, daher er seiner Idee noch nicht entsprach. Das geschah erst durch die zweite Geburt, durch welche der natürliche Sohn, der Sohn Maria's, in den himmlischen, den Sohn Gottes übergeht. Diese Vorstellung aber hängt genau zusammen mit der vom Fleische Christi. Ihm ist nämlich Christus wie nach seiner göttlichen, so auch nach seiner menschlichen Natur Sohn Gottes; und seine Ansicht ist troß mancher Einreden die, daß er statt der hypostatischen Union eine Einheit der Substanz in Christo annimmt, in welcher die wirkliche Menschheit aufgehoben ist [1]). In seiner schriftlichen Polemik zeigte er sich weit consequenter und würdiger als seine lutherischen Gegner, so wie er auch als Mensch ungleich höher stand († 1561 zu Ulm). Diese innere Würde suchen einige Gemeinden in Amerika als ein theures Vermächtniß zu bewahren.

Mehrerer Gegner der Trinität ist schon gedacht worden. Da die s. g. Reformatoren aus der kathol. Kirche noch die alten Glaubens-Symbole als ein unverbrüchliches Erbe bewahrten, so bestraften sie die Feinde der Dreieinigkeit mit furchtbarer Besonnenheit am Leben (s. §. 321). Campanus, der den h. Geist leugnete und über den Sohn arianisch dachte, starb zu Cleve im Kerker (um 1578). Ihre Anhänger flohen nach Polen, dem Sammelplaße aller Sekten, verschwanden anfangs unter dem gemeinschaftlichen Namen der Dissidenten, constituirten sich aber bald (1563) als eigene Gemeinde der Unitarier, und erhielten durch den mächtigen polnischen Adel in Rakow einen Mittelpunkt. In Siebenbürgen erlangten sie durch Vermittelung des Piemontesen Blandrata, Leibarztes des Fürsten, öffentliche Anerkennung; sie verehrten Christum als einen reich von Gott begabten Menschen, und erklärten die Anbetung Christi für Götzendienst.

Diese rationalistische Richtung prägte sich gegenüber der vielfach mißhandelten Vernunft noch bestimmter in den beiden Socinus aus. Lälius Socinus [2]), aus adeligem Geschlechte von Siena, ein nüchterner, verständiger Mann, ohne Tiefe, erhielt unter italienischen Antitrinitariern seine Bildung, wurde mit den Reformatoren befreundet, lebte (s. 1551) kurze Zeit in Polen, meistens in der Schweiz und starb zu Zürich (1562), ohne seine abweichenden Meinungen öffentlich verkündet zu haben. Sein Neffe und Erbe Faustus Socinus († 1604) nahm aus den hinterlassenen Manuscripten seine Ideen auf, entwickelte sie und gab den Unitariern in Polen (s. 1579) einen festen Lehrbegriff und bestimmtes Kirchenwesen: von jetzt an hießen sie Socinianer*). Die vorzüglichsten theologischen Schriftsteller unter ihnen waren Lublinitzki, Moskorzowski, Wissowatzi, Przypkowski, Caspar Schlichting, Joh. Ludw. Wolzogen [3]). Der durch sie ausgebildete Lehrbegriff, der rein biblisch und vernunftgemäß sein sollte, anfangs noch supernaturalistische Bestandtheile enthielt und am vollständigsten in dem Katechismus von Rakow vorliegt,

1) Vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 711—714.

2) Trechsel, d. protest. Antitrinitarier vor Faustus Socin. Heidelb. 844 ff. 2 Bde. Vgl. Freib. Kirchenlexikon s. v. Socin.

*) Sam. Friedr. Lauterbach, Ariano-Socinianismus olim in Polonia, oder ehem. poln. arian. Socinianism. Frkf. u. Lpz. 725.

3) *Bibliotheca* fratrum Polon. Irenop. (Amst.) 658. 8 T. f. Catech. Racov. (609) ed. *Oeder*. Frcf. 739. cf. *Wissowatzius*, religio rationalis. 685. Amst. 703.

besteht in Folgendem: Der Mensch gelangt zur Idee von Gott und göttlichen Dingen und zur Unterscheidung von Gut und Böse von außen durch Unterricht; das Gottebenbildliche im Menschen besteht in der Bestimmung, die Thiere zu beherrschen. Hiernach sollte man bei den Socinianern unbedingte Unterwerfung unter die h. Schrift erwarten; aber im Widerspruch hiermit sprechen sie ganz klar aus, daß alles das nicht als Lehre der Offenbarung betrachtet werden dürfe, was der Vernunft (dem Verstande der Socinianer) widerspreche; und in Ansehung der Inspiration beschränkten sie gemäß ihrer Ansicht vom h. Geiste die höhere Leitung, unter welcher die h. Schrift verfaßt wurde, dahin, daß nach Gottes Fügung nur tugendhafte und ehrliche Männer dieselbe verfaßt, in unbedeutenden Dingen wohl auch Irrthum beigemischt haben. Für Gott halten sie nur den Vater Jesu Christi; Jesus gilt ihnen als bloßer Mensch, der jedoch übernatürlich durch göttliche Kraft gezeugt ist, und wegen dieses wunderbaren Ursprungs Sohn Gottes heißt. Vor dem Antritte seines Amtes sei er zum Himmel aufgefahren, und habe unmittelbar von Gott vernommen, was er der Menschheit in seinem Namen verkünden solle. Nach seiner abermaligen Auffahrt in den Himmel erhielt er zum Lohne seines Gehorsams die Herrschaft über das Universum, und muß als Gottmensch eben so verehrt werden, wie Gott selbst. Im Himmel wirkt er die Erlösung der Menschen ununterbrochen fort, sich für sie Gott darstellend; doch wird die Versöhnung nicht durch eine stellvertretende Genugthuung, sondern durch Erlassung der Sünden bewirkt. Der h. Geist ist ihnen eine Kraft und Wirkung Gottes. Nach ihrer Anthropologie war Adam an sich sterblich erschaffen, doch so, daß er nicht sterben mußte, wenn er im Gehorsam gegen Gott ausgeharrt hätte; die Erbsünde ist ein später eingedrungener Irrthum; Adam's Fall erstreckt sich nur auf seine Person, ausgenommen, daß seitdem seine Nachkommen mit absoluter Nothwendigkeit dem Tode unterworfen sind. Die sittlichen Bestrebungen beginnt der Mensch mit seinen natürlichen Kräften allein; vollendet werden sie durch Christus, der uns bei der Lectüre der heil. Schrift in seiner Person die erfreulichen Folgen der Tugend vorhält. Die Rechtfertigung ist ihnen eine richterliche Thätigkeit Gottes, durch welche er die im Glauben an Christus gegen die sittlichen Gebote gehorsamen Menschen von Sünde und Schuld aus Gnade losspricht. Bei solcher Verkennung der innern Gnadenwirkungen müssen ihnen die Sacramente als bloße äußere Ceremonien erscheinen: die Taufe als Einweihungsritus in die christliche Gemeinde, das Abendmahl als beständige Erinnerung an den Tod Christi. — Nachdem die Socinianer dieses ganz rationalistische System lange unangefochten vorbereitet hatten, wurden sie in Folge der Gegenbestrebungen der Jesuiten 1638 aus Rakow und 1658 aus ganz Polen vertrieben.

Anm. Nachdem die Entstehung und die charakteristisch wichtigsten Erscheinungen des Protestantismus nunmehr vorgeführt sind, dringt sich die Reflexion über den Werth und die Folgen desselben wie von selbst auf. Ueber Beides finden sich im Bisherigen bereits viele Andeutungen; vollständig ist diese Betrachtung nach verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt in den §. 298 angegebenen Werken von Villers, Robelot, Kerz und besonders Döllinger in der Geschichte der Reformation nach den eigenen Geständnissen der Protestanten. Die Betrachtung hat auszugehen von der Uebereinstimmung der neuen Lehre mit mehreren ältern Häresien. Darnach erscheint der Protestantismus vom katholisch kirchlichen Standpunkte als Häresie, vom politischen Standpunkte dagegen auf Grund des westlichen Religionsfriedens als gleichberechtigt mit der kathol. Kirche.

Viertes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

§. 342. Uebersicht.

Die kathol. Kirche war durch diese Ereignisse tief erschüttert worden; man dachte ernstlich daran, die ihr geschlagenen Wunden zu heilen. Der Glaube war mannigfach angegriffen und entstellt worden, so daß viele daran irre geworden waren. Das erste Bedürfniß war nun, besonders jene Lehren in klares Licht zu stellen, die vorzugsweise verunglimpft worden; sodann mußten mancherlei offenbare Mißbräuche entfernt, die Ordnung neu gegründet werden. Alles dieses geschah in der kathol. Kirche, und sie entwickelte gerade in dieser Zeit schöne und reiche Kräfte. Der Glaube wurde zunächst nach alter Sitte durch ein Concilium gesichert und durch eine großartige Wissenschaft später erläutert und geschützt, die Sicherstellung nach außen besonders durch den kräftigen Jesuitenorden bewirkt, das religiöse und kirchliche Leben durch andere ältere und neuere Orden zu erfreulicher Höhe emporgehoben; für den Abfall der zum Protestantismus übergegangenen Kinder gewannen heldenmüthige Missionäre in andern Welttheilen einen reichen Ersatz. Hiemit ist zugleich der Hauptinhalt dieses Capitels bezeichnet.

§. 343. Das Concil zu Trient.

Sarpi (P. Suave Pol.), Istoria del Conc. di Trento. Lond. 619; ins Franz. übers. m. histor. dogmat. Noten v. *Courrayer*, deutsch v. Winterer. Mergentheim 840 ff. 4 Bde. Dieser Serviten-Mönch u. Theologe der Republik Venedig schrieb mit Verstimmung gegen die Hierarchie, Satyre u. Hinneig. zu protestant. Grundsätzen. Er wurde a. d. zuverlässigen Quellen theilweise widerlegt v. d. Jesuit. u. nachherig. Cardinal *Pallavicini*. Ist. del Conc. di Tr. Rom. 652. 2 T. f. lat. redd. *Giottino*. Ant. 673 3 T. f.: unvollst. deut. übers. v. Klitsche. Augsb. 835 ff. 3 Bde. Vgl. †Brischar, Beurtheil. d. (histor. u. dogmat.) Controversen Sarpi's u. Pallavicini's in d. Gesch. d. Trident. Concils Tüb. 843 ff. 2 Thle. † Rampon, Untersuch. üb. d. kathol. Lehre d. Conc. v. Trient. a. d. Frz. Regensb. 854. 2 Thle. Salig, vollst. Hist. d. Trident. Concils. Hal. 741 ff. 3 Bde. 4. (*le Plat*) monuments pour servir à l'histoire du Conc. de Trente 781. 6 T. latin. Lovan. 781 sq. 7 T. 4. Göschl, geschichtl. Darst. d. Conc. zu Trient. Regensb. 840. †Nütjes, Gesch. d. hl. allgem. Conc. v. Trient. Münst. 846. Wessenberg, d. groß. K. Versamml. des 15. u. 16. Jahrh. Bd. 3 u. 4. Vgl. dazu „Katholik" 1841. H. Mai u. Dezember. — Canones et decreta conc. Trid. 567. 4. ed. *Jod. le Plat*. Lov. 779. 4. *Gallemart*. in mehreren Ausg. Lps. 842. latine et germanice ed. *Smets*. Bielefeld. 847. * *ed. Richter*. Lps. 853 cum declarat. conc. Trid. interpretum et resolution. thesauri sacr. congr. Conc. s. auch Phillips KR. Bd. IV. S. 463 ff.

Das Bedürfniß eines Concils hatte sich in einem langen und lebhaften Verlangen darnach kund gegeben; aber die Päpste zögerten es zu erfüllen, fürchtend, die früheren Auftritte zu Basel erneuert zu sehen. Auch stellten sich äußere Hindernisse entgegen, wie unter Clemens VII. die Kriege zwischen Carl V. und Franz I. Die Verzögerung wurde jedoch dadurch wohlthätig, daß die Leidenschaften und Aufregungen sich abkühlten, und so den Irrthümern der Reformatoren, die sich erst allmälig klar und bestimmt aussprachen, eine ruhige, gerechte und ebenso bestimmte Erwiederung entgegengestellt werden konnte. Paul III. (1534—1549), des Clemens Nachfolger, aus dem Geschlechte der Farnese, ein gewandter Humanist, traf ernstliche Veranstaltungen zu dem verheißenen Concil. Wie sehr ihm die Reformation in der Kirche am Herzen lag, zeigt gleich beim Antritt seines Amtes die Erhebung mehrerer frommer

Männer zu Cardinälen, denen er den Entwurf einer Reformation und der Convocations-Bulle [1]) zum Concil (Mai 1537) auftrug. Nur wegen seines Verlangens, seinen Verwandten Fürstenthümer zu erwerben, verdiente und erfuhr er harten Tadel. Das Concil schrieb er nach Mantua aus, wo die eingeladenen Protestanten nicht erscheinen wollten; die Verlegung nach Vicenza fand ebenso wenig Beifall. Nach längerem Zögern wurde das Concil zu Trient von den päpstlichen Legaten del Monte, Cervino und Polo, 4 Erzbischöfen, 20 Bischöfen, 5 Ordensgeneralen und den Gesandten des Kaisers und des römischen Königs eröffnet (13. Dec. 1545). Wegen der noch geringen Anzahl von Vätern wurden zunächst die Vorbereitungen „des h. ökumenischen und allgemeinen Concils" gemacht und über die Art und Weise der Verhandlungen gesprochen. Die hier gehaltene Schlußrede des Cardinal del Monte war würdevoll und dem ernsten, bedeutungsvollen Gegenstande angemessen, wogegen die des sonst als Kanzelredner berühmten Cornelius Mussus, B. von Bitonto, mehrfach gerechtem Tadel unterlag.

Nach dem Vorgange früherer Concilien sollten die zu behandelnden Materien vorher immer von Theologen und Kanonisten in vorbereitenden Congregationen durchgearbeitet werden, diesen eine General-Congregation der Bischöfe folgen, in welcher das Decret als Resultat der Verhandlungen verfaßt, dabei aber nicht wie zu Constanz nach Nationen, sondern dem alten Gebrauche gemäß nach Stimmen entschieden werden. Da man darüber getheilter Meinung war, ob zuerst Gegenstände der Dogmatik oder der Disciplin vorgenommen werden sollten, wählte man einsichtsvoll den Mittelweg, die Verhandlungen über beide mit einander zu verbinden, daher alle Sitzungen ein doppeltes Decret über die Lehre und die Disciplin (de reformatione) enthalten. Erst mit der IV. Sitzung (8. Apr. 1546) schritt man an das bedeutungsvolle Werk, und mit Rücksicht auf die willkürlichen Annahmen der Protestanten in Ansehung der Bestandtheile der h. Schrift, wurde zuerst der Kanon der Bibel bestimmt, die Vulgata unter den vielen damals gebrauchten lateinischen Uebersetzungen für authentisch, d. i. als diejenige erklärt, welche in der Glaubens- und Sittenlehre mit dem Urterte völlig übereinstimme, das Verhältniß der h. Schrift zur Kirchenlehre und die Art ihrer Auslegung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche durch alle Jahrhunderte angegeben [2]). Damit wurden Verordnungen für die Herausgabe der h. Schrift verbunden. In der V. Sitzung wurden die einzelnen Sätze in der Lehre von der Erbsünde behandelt, doch beigefügt, daß die h. Jungfrau Maria darunter nicht begriffen sei, und hierüber die Verordnungen Sirtus IV. in Kraft bleiben sollten; das Reformationsdecret handelt von der Errichtung eines Lehrstuhles für die Erklärung der h. Schrift und der freien Künste und von der Predigt des Wortes Gottes. Die VI. Sitzung (13. Jan. 1547) ergab die vortreffliche Abhandlung von der Rechtfertigung [3]), ein wahres Muster kirchlicher Lehrentwickelung,

1) Ad dominici gregis curam b. *Raynald.* ad a. 1536. nr. 35.

2) Ut nemo suae prudentiae innixus, *in rebus fidei et morum* — sacram scripturam ad suos sensus contorquens contra eum sensum quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sacrarum, aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam sacram scripturam interpretari audeat. Vgl. *Alzog.* explicatio Catholicor. systematis de in erpretat. litterarum sacr. Monaster. 835. Vgl. oben S. 225. Note 2.

3) Im Gegensatze zu Luther's Rechtfertigungslehre (s. oben S. 731. Note 1)

und im Reformationsdecrete Verordnungen über die Residenzpflicht des Klerus und die Kirchenvisitationen. In consequenter Weise ging man in der VII. Sitzung zur Lehre von den Sacramenten im Allgemeinen und der Taufe und Confirmation insbesondere über. Das Reformationsdecret verbietet die Pluralität der Beneficien und Verleihung derselben an Unwürdige u. A. Leider störte jetzt eine Meinungsverschiedenheit des Kaisers und Papstes den weitern glücklichen Fortgang. Der erstere hatte durch die Schlacht bei Mühlberg den schmalkaldischen Bund vernichtet. Der Papst fürchtete, er möchte sich seines verstärkten Ansehens gegen die Kirche bedienen, und wollte daher die Synode mehr in seine Nähe nach Bologna verlegen, um so mehr, als sich jetzt zu Trient das Gerücht von einer Pest verbreitete, und die Aerzte die Symptome wirklich als pestartig erklärten. Der größere Theil der Bischöfe stimmte in der VIII. Sitzung (11. März) für die Verlegung und begab sich nach Bologna. Bei dem Widerstreben des Kaisers und der ihm gleichgesinnten Bischöfe konnten sie aber nichts weiter vornehmen und gingen daher nach zwei unbedeutenden Sitzungen auseinander. Paul III. war über diesen Differenzen gestorben [1]). Julius III. (del Monte 1550—55) hatte im Conclave geschworen, das Concil sogleich wieder aufzunehmen, und als auch der Kaiser den ernsten Wunsch aussprach, verlegte er es wieder nach Trient. Beklagenswerth war, daß der Papst nun mit Heinrich II. von Frankreich wegen des Herzogthums Parma im Streit war, daher Heinrich die Bischöfe nicht nach Trient entließ. Dennoch begannen hier in der XI. und XII. Sitzung die Vorbereitungen zu dem Concil (seit 1. Mai 1551), und bereits in der XIII. Sitzung ward der große Gegenstand vom Abendmahle abgehandelt und erklärt, daß Christus nach der Consecration unter den Gestalten des Brodes und Weines wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig sei, und nicht blos geistig, sondern auf sacramentale und reale Weise genossen werde [2]). Die theologischen Streitfragen der Dominicaner und Minoriten über die Art der Gegenwart Christi, ob diese nämlich durch Production oder Adduction erfolge, blieben hier ohne besondern Einfluß. In dem Reformationsdecrete wurde von der brüderlichen Zurechtweisung und Besserung des Klerus, den bischöflichen und päpstlichen Rechten gehandelt. Die XIV. Sitzung verbreitete sich über die Sacramente der Buße und der letzten Oelung, das Reformationsdecret über den zum Priesterthume nothwendigen Wandel, die Ertheilung der Weihen, bischöfliche Gerichtsbarkeit u. A. Die XV. Sitzung (25. Jan. 1552) verkündete nur ein Decret zur Prolongirung der Verhandlungen, weil mehrere protestantische Fürsten und Städte ihre Theologen auf das Concil senden

---

wird die justificatio definirt als translatio ab eo statu, in quo homo nascitur filius primi Adae, in statum gratiae et adoptionis filiorum Dei per secundum Adam Jesum Christum. Und das Verhältniß des Glaubens zur Rechtfertigung dahin bestimmt: fides est humanae salutis *initium, fundamentum et radix omnis justificationis*, sine qua impossibile est placere Deo et ad filiorum ejus consortium venire (sess. VI. cap. 8).

1) (*A. M. Quirini*) Imago opt. Pontif. expressa in gestis Paul. III. Brix. 745. 2.

2) Sess. XIII. can. I.: Si quis negaverit, in sanctissimae eucharistiae Sacramento contineri *vere, realiter* et *substantialiter* Corpus et Sanguinem, una cum anima et divinitate Domini nostri Jesu Christi; ac proinde totum Christum; sed dixerit tantummodo esse in eo, ut in signo, vel figura aut virtute; anathema sit.

wollten [1]). Nach vergeblichen Versuchen zu einer Verständigung wurde leider in der XVI. Sitzung das Concil abermals suspendirt, weil unterdeß Moritz von Sachsen die Verrätherei gegen den Kaiser beging und sofort die tyroler Engpässe besetzte. Vor dem Scheiden gab man sich das Versprechen, nach zwei Jahren das Concil fortzusetzen, aber es dauerte 9 Jahre, während welcher der Religionsfriede zu Augsburg (1555) geschlossen wurde. Julius III. und sein trefflicher Nachfolger Marcellus II. [2]) waren unterdeß gestorben, Paul IV. (1555—59) ihnen gefolgt und sogleich mit dem Kaiser wegen des Königreichs Neapel in Zwist gerathen [3]). Er mußte es ertragen, daß er bei der Abdankung Carl's V. und der Erhebung seines Bruders Ferdinand ganz übergangen wurde, und die Krönungen der Kaiser in Rom nunmehr aufhörten. Die Strenge, die Paul zur Hebung der Sittlichkeit gegen seine Verwandte und das Volk im Kirchenstaate, so wie zur Unterdrückung der Häresie anwandte, erregte sogar einen Aufstand. Pius IV. (1559—65) bestätigte Ferdinand I. als Kaiser und berief sogleich das Concil (2. Juli 1560) von Neuem zusammen. Obwohl die Protestanten in Deutschland einen nähern Ort wünschten, blieb es doch bei Trient. Der päpstliche Legat Herkules Gonzaga, dem mehrere Cardinäle, worunter Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, beigegeben waren, sollte präsidiren. Die bis auf 112 angewachsene Zahl der Väter leitete in der XVII.—XX. Sitzung die Vorbereitungen ein, worauf in der XXI. Sitzung wichtige und lebhafte Erörterungen über die Communion unter beiderlei Gestalten und die Communion der Kinder folgten. In Betreff des erstern wiederholte das Concil die schon früher zu Basel gegebenen Erörterungen, der Empfang unter einer Gestalt genüge, und die Kirche habe die Gewalt, nach Zeit und Umständen in der Ausspendung der Sacramente, ohne ihr Wesen zu verletzen, Abänderungen zu treffen; die Kinder-Communion sei nicht nöthig. Das Reformationsdecret verbreitet sich über verschiedene Pflichten der bischöflichen Administration. Die XXII. Sitzung ging zur Lehre vom h. Meßopfer über. Die Bestimmungen darüber sind so erhaben wie der Gegenstand selbst, und dem Katholiken gewährt dies eine um so größere Freude und Zuversicht, als die Verhandlungen über dieses Dogma bei den Protestanten betrübend und unwürdig waren. Es wurde zugleich der Wunsch ausgesprochen, es möchten bei jeder Messe alle Anwesenden communiciren, dabei aber auch die Privat-Messe gebilligt. Bei wiederholter Discussion über den Laienkelch überließ das Concil die Bewilligung dem Ermessen des Papstes. Obschon man nun nach den auf dem Concil hierüber vorgekommenen Verhandlungen fast allgemein der Ansicht war, daß der Papst dieses Gesuch verweigern würde, so geschah doch das Gegentheil besonders auf Veranlassung des Cardinals Carl Borromeo. In einem herzlichen Breve ertheilte Pius IV. mehreren Bischöfen Deutschlands versuchsweise die Vollmacht, die Communion unter zwei Gestalten an Laien auszuspenden *).

1) Vgl. das schon früher verfaßte Werk: *Alberti Pighii* apologia indicti a Paulo III. Rom. Pontifice concilii adv. Lutheranae confoederationis rationes plerasque. Colon. 538. — 2) *P. Polidori* de vita Marcelli II. commentar. Rom. 744. 4. — 3) *A. Carraccioli*, collect. hist. de vita Pauli IV. Col. 612. 4. *F. Magii* disquis. de Paul. IV. inculpata vita. Neap. 672. f. *Bromato*, Storia di Paolo IV. Rom. 748. 2 T. 4.

*) Vgl. *Pallavicini*, hist. Conc. Trid. lib. XXIV. zu Ende. Dieringer, Carl Borromeo. Cöln 846. S. 172 ff. Buchholtz, Gesch. Ferd. Bd. VIII. S. 660.

Das Reformationsdecret führt den Geistlichen wiederholt den ihrem Stande geziemenden Wandel zu Gemüthe, dringt auf würdige Besetzung der Beneficien in den Kathedralkirchen und gewissenhafte Verwaltung des Kirchenvermögens. In den vorbereitenden Congregationen zur XXIII. Sitzung kam es zu lebhaften Zerwürfnissen bei der Frage, ob der Episkopat göttlicher Einsetzung sei, und es erneuerte sich zwischen den spanischen, italienischen und den eben angekommenen französischen Bischöfen die frühere Controverse (s. S. 609 u. 625 ff.), wobei die Italiener mit großer Leidenschaftlichkeit die Grundsätze des Papalsystems vertheidigend, die Sendung und Gewalt der Bischöfe als allein vom Papste ausgeflossen darstellten, ohne jedoch durchzudringen. In der so verzögerten Sitzung ward dann das in der Kirche bestehende Priesterthum als ein äußeres von Christo angeordnetes, die Weihe als ein Sacrament bezeichnet, welches einen unauslöschlichen Charakter einpräge, und die Stufenfolge der Hierarchie bezeichnet. In das Reformationsdecret wurde die wichtige Verordnung über die Errichtung von Klericalseminarien, die Erziehung des Klerus und die allmälige Ordination desselben niedergelegt. Die XXIV. Sitzung (11. Nov. 1563) verbreitete sich in dem dogmatischen Theile über die Ehe. Auf den Vorschlag des venetianischen Gesandten wurde eine milde Rücksicht auf die unirten Griechen genommen; man modificirte die ausgesprochene Ansicht von der absoluten Unauflösbarkeit der Ehe dahin, „wer die Kirche des Irrthums zeihe, wenn sie die Ehe auch im Falle des Ehebruchs auf Auctorität des Evangeliums und der apostolischen Lehre nicht trenne, der sei ausgeschlossen (can. VII.)." Dieses mußte man mindestens gegen die Reformatoren erklären, welche die Kirche des Irrthums in diesem Punkte beschuldigt hatten; auch wurde ausgesprochen, die Kirche allein habe die Gewalt, trennende Ehehindernisse zu setzen, und daß nur die vor dem Pfarrer und 2 Zeugen eingegangene Ehe gültig sei. Das Reformationsdecret bringt die Pflichten bei der Bischofswahl in Erinnerung, ermahnt den Papst ausdrücklich, in Zukunft die Cardinäle aus allen Nationen der Christenheit zu wählen, verordnet alle 3 Jahre Provincial-Concilien und jährlich Diöcesan-Synoden zu halten, schreibt die Art der Kirchenvisitation und der Diöcesanverwaltung während der Erledigung des bischöflichen Stuhles vor, und bringt nochmals die Eigenschaften derer in Erinnerung, welche zu den Dignitäten und Kanonicaten in den Kathedralkirchen befördert werden sollen. Die Sehnsucht nach Beendigung des Concils war allgemein, und die überhand nehmende Krankheit des Papstes mußte den Einsichtsvollen noch eine besondere Veranlassung zur Beschleunigung sein. So wurde das Concil mit der XXV. Sitzung (3—4. Decbr. 1563) beschlossen, welche Bestimmungen über das Fegfeur, Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien und über die Ablässe enthält. Das Reformationsdecret dringt auf durchgreifende Verbesserungen im gesammten Klosterwesen, würdiges, bescheidenes Hauswesen der Cardinäle und Prälaten, nachdrückliche Bestrafung des Concubinats u. m. A. Zugleich wurde aber noch verordnet, daß die Arbeiten der hier bereits versammelten Congregation zur Herausgabe eines Katechismus, Missale, Brevier's und eines Verzeichnisses der verbotenen Bücher dem Papste zur Vollendung und Publication übergeben werden sollten. Die Fürsten wurden im Namen Gottes aufgefordert, für die allgemeine Annahme und Beobachtung dieser Beschlüsse Sorge zu tragen, aber auch selbst das Beispiel treuer Beobachtung zu geben. Die 255 anwesenden Väter, darunter 4 Legaten, 2

andere Cardinäle, 25 Erzbischöfe, 168 Bischöfe, 7 Aebte, 7 Ordensgenerale und 39 Procuratoren, unterschrieben die Beschlüsse und Verhandlungen des Concils mit dem Zusatze: «subscripsi definiendo,» die Procuratoren ausgenommen, denen man keine entscheidende Stimme bewilligt hatte[1]). Pius IV. bestätigte die Beschlüsse und ließ die Professio fidei Tridentina als verpflichtendes Glaubensgesetz für alle, welche ein geistliches Amt oder eine akademische Würde empfangen, aufsetzen *). In der Folge wurde unter Sixtus V.

---

1) Vgl. darüb. *Pallavicini* l. c. lib. XXIV. c. 8. nr. 13 sq.

*) Wir setzen dieselbe hier vollständig her, weil darin die Gegensätze zu der neuen Lehre der Protestanten fast sämmtlich zusammen gefaßt sind: Ego N. firma fide credo et profiteor omnia et singula, quae continentur in Symbolo fidei, quo Sancta Rom. Ecclesia utitur, videlicet: Credo in unum Deum Patrem omnipotentem, factorem coeli et terrae, visibilium omnium et invisibilium. Et in unum Dominum Jesum Christum, Filium Dei Unigenitum, et ex Patre natum ante omnia saecula, Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero: genitum non factum, consubstantialem Patri, per quem omnia facta sunt, qui propter nos homines, et propter nostram salutem descendit de coelis. Et incarnatus est de Spiritu sancto, ex Maria Virgine, et homo factus est. Crucifixus etiam pro nobis sub Pontio Pilato, passus et sepultus est, et resurrexit tertia die secundum scripturas, et ascendit in coelum, sedet ad dexteram Patris, et iterum venturus est cum gloria judicare vivos et mortuos, cujus regni non erit finis. Et in Spiritum Sanctum Dominum et vivificantem, qui ex Patre Filioque procedit, qui cum Patre et Filio simul adoratur et conglorificatur, qui locutus est per Prophetas. Et unam sanctam Catholicam et Apostolicam Ecclesiam. Confiteor unum Baptisma in remissionem peccatorum; et exspecto resurrectionem mortuorum, et vitam venturi saeculi. Amen.

Apostolicas et Ecclesiasticas *traditiones* reliquasque ejusdem Ecclesiae observationes et constitutiones firmissime admitto et amplector. Item sacram scripturam juxta eum sensum, quem tenuit et tenet sancta Mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione sacrarum scripturarum, admitto, nec ea unquam nisi juxta unanimem consensum Patrum accipiam et interpretabor. Profiteor quoque, septem esse vere et proprie Sacramenta novae legis a Jesu Christo Domino nostro instituta, atque ad salutem humani generis, licet non omnia singulis necessaria, scilicet Baptismum, Confirmationem, Eucharistiam, Poenitentiam, Extremam Unctionem, Ordinem et Matrimonium, illaque gratiam conferre et ex his Baptismum, Confirmationem et Ordinem sine sacrilegio reiterari non posse. Receptos quoque et approbatos Ecclesiae Catholicae ritus in supradictorum omnium Sacramentorum solemni administratione recipio et admitto. Omnia et singula quae de peccato originali et de justificatione in Sacrosancta Trid. Synodo definita et declarata fuerunt, amplector et recipio. Profiteor pariter in Missa offerri Deo verum, proprium et propitiatorium sacrificium pro vivis et defunctis, atque in sanctissimo Eucharistiae Sacramento esse vere, realiter et substantialiter Corpus et sanguinem una cum anima et divinitate Domini nostri Jesu Christi, fierique conversionem totius substantiae panis in Corpus et totius substantiae vini in sanguinem, quam conversionem Catholica Ecclesia Transsubstantiationem appellat. Fateor etiam, sub altera tantum specie totum atque integrum Christum verumque Sacramentum sumi. Constanter teneo Purgatorium esse, Animasque ibi detentas fidelium suffragiis juvari. Similiter et Sanctos, una cum Christo regnantes, venerandos atque invocandos esse, eosque orationes Deo pro nobis offerre, atque eorum reliquias esse venerandas. Firmissime assero imagines Christi ac Deiparae semper Virginis, necnon aliorum Sanctorum habendas et retinendas esse, atque eis debitum honorem ac venerationem impertiendam. Indulgentiarum etiam potestatem a Christo in Ecclesia relictam fuisse, illarumque usum Christiano populo maxime salutarem esse affirmo. Sanctam Catholicam et Apostolicam Romanam Ecclesiam omnium Ecclesiarum matrem et magistram agnosco; Romanoque Pontifici, beati Petri, Apostolorum Principis, successori, ac Jesu Christi Vica-

eine Congregation zur Auslegung der Tridentiner Beschlüsse errichtet (1588 interpretes Conc. Trident.).

Die auf diesem Concile behandelten Materien gewähren die Ueberzeugung, daß nie auf einer Synode so Vieles zugleich entwickelt und entschieden worden ist. Alle Gegensätze innerhalb der Kirche kamen hier zur Sprache; einer hielt den andern in Schranken, wodurch das Gleichgewicht und die wahre Katholicität erhalten wurde. Zur Vermittelung der Gegensätze zwischen der historischen und speculativen Theologie haben besonders die ausgezeichneten spanischen Bischöfe und Theologen gewirkt. Auch wegen der großen Anzahl der durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Cardinäle und Bischöfe und der höchst gründlichen Theologen wird dieses Concil stets denkwürdig bleiben. Kaum dürfte ein jetzt zusammenberufenes Concil solche und so viele Celebritäten vereinen †)? Und sieht man dann auf die Reformationsdecrete, welch ein ernstes Streben zeigt sich überall nach einer wahren Reformation! Würde Alles befolgt, die Kirche würde wahrlich in jenen Zustand erhoben werden, in dem ihre besten Repräsentanten sie so sehnlichst zu sehen verlangten.

Die Annahme der Beschlüsse dieses Concils [1]) erfolgte nach der Confirmationsbulle (6. Jan. 1564) zuerst in Venedig, den meisten italienischen Staaten, in Portugal und Polen unbedingt; Philipp II. ließ sie in Spanien, Neapel und den Niederlanden „unbeschadet der königlichen Rechte" promulgiren. Meistens geschah die Verkündigung dieser Decrete auf den dazu besonders versammelten Provinzial-Synoden (1564), wo zugleich die möglichst zweckmäßige Einführung berathen wurde. In Frankreich wurden die Lehrbestimmungen unbedingt angenommen, die Disciplinar-Verordnungen aber fanden erst allmälig Eingang, ungeachtet der ernstlichen Bemühungen der Päpste und Bischöfe. Die Veranlassung der Verweigerung gaben besonders die Bestimmungen über die Geld- und Gefängnißstrafe von Seiten der geistlichen Obrigkeit, die Verordnungen gegen den Zweikampf, Concubinat, Ehebruch, daß die Bischöfe nur vom Papste gerichtet werden sollten, u. A. Dazu kam noch, daß in Frankreich zur Eingehung einer Ehe die Einwilligung der Eltern unbedingt nothwendig ist, was das Concil nicht verlangte.

---

rio veram obedientiam spondeo ac juro. Caetera item omnia a sacris Canonibus et oecumenicis Conciliis, ac praecipue a sacrosancta Tridentina Synodo tradita, definita et declarata indubitanter recipio atque profiteor, simulque contraria omnia atque haereses quascunque ab Ecclesia damnatas et rejectas et anathematizatas ego pariter damno, rejicio et anathematizo. Hanc veram Catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in praesenti sponte profiteor et veraciter teneo, eandem integram et inviolatam usque ad extremum vitae spiritum constantissime, Deo adjuvante, retinere et confiteri, atque a meis subditis, vel illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri, doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum, ego idem N. spondeo, voveo ac juro. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia.

†) Der Venetianer Hieronymus Ragosini, B. von Nazianz in partibus u. Coadjutor von Famagosta, übertreibt nicht, wenn er in der Abschiedsrede über die Repräsentanten des Concils also sprach: Ex omnium populorum ac nationum, in quibus catholicae religionis veritas agnoscitur, non solum Patres, sed et oratores habuimus. At quos viros? Si doctrinam spectemus, eruditissimos — si usum, peritissimos — si ingenia, perspicacissimos — si pietatem, religiosissimos — si vitam, innocentissimos.

1) Darüber vgl. *Pallavicini* l. c. lib. XXIV. c. 11 sq.

§. 344. Die übrigen Päpste dieser Periode.

Onufrio, Platina restitutus c. additione a Sixto IV. — Pium IV. Ven. 562. 4. *Raynald.* ann. — *A. du Chesne*, histoire des papes. Par. 646. f. cont. (bis Paul V.) par *Fr. du Chesne.* Par. 658. 2 T. f.

Pius IV. hatte durch die Erhebung seines Neffen Karl Borromeo zur Cardinalswürde der Kirche ein theures Vermächtniß hinterlassen [1]). Seinen Nachfolger erhielt er aus dem Dominicanerorden in Pius V. (1566—72), dessen Frömmigkeit und Eifer für das Wohl der Kirche wie strenge Aufsicht über die Bischöfe den päpstlichen Stuhl bald zu der Würde erhob, in der man sogleich die Nachfolge Petri erkannte [2]); und wie viel Herrliches hat er in Verbindung mit dem ihm geistesverwandten Carl Borromeo, besonders durch Einführung der Grundsätze des Tridentinums zum Segen der Kirche gewirkt! Auch der Sieg über die Türken bei Lepanto (1571) ist zum großen Theil seinem Bemühen zuzuschreiben. Bei seinem religiösen Eifer und seiner Strenge stellte er die Forderung, daß die Bulle „in coena domini“ nicht nur wie früher am grünen Donnerstage in Rom [3]), sondern auch in allen Ländern der Christenheit verkündet werde. Jene Bulle ist das Werk mehrerer Päpste seit Urban V. (1363) schon aus dem 14., meistens aber aus dem 15. Jahrhundert. In ihren ursprünglichen Bestandtheilen sprach sie das Anathem gegen Häretiker, Straßen- und Seeräuberei, gegen Solche, welche die Prälaten der rechtmäßigen Jurisdiction berauben, der Kirche ohne päpstliche Erlaubniß Steuern auflegen, gegen Kleriker in Criminalsachen verfahren, den Sarazenen und Feinden des Christenthums Waffen zuführen, Pilgern Gewalt anthun, sich der dem Papste gehörigen Länder bemächtigen. Später ward, wie gegen frühere Häretiker, auch die Excommunication gegen die Protestanten angefügt u. A. Dabei will die Bulle die Wirksamkeit der Kirche, wie sie im MA. bestand, in Geltung halten. Die meisten Fürsten, sogar Bischöfe widersetzten sich hartnäckig der Verkündigung derselben in ihrem Lande. Pius hatte bei seiner Forderung jedenfalls einen h. Zweck vor Augen; aber er erbitterte nur, ohne ihn zu erreichen; daher wurde seit Clemens XIV. (1770) die wiederkehrende Verkündigung der zuletzt von Urban VIII. (1627) redigirten Bulle unterlassen. Denn weit entfernt von geistlichem Hochmuthe und Herrschsucht, pflegte Pius die Armen und Kranken in den Hospitälern, und die Nachwelt hat sein Verdienst und seinen Wandel anerkannt. Clemens X. beatificirte ihn (1672), und Clemens XI. vollzog an ihm die Kanonisation. Ihm folgte der Cardinal Hugo Buoncompagno als Gregor XIII. (1572—85), der als einer der ausgezeichnetsten Kenner des weltlichen und kanonischen Rechtes galt [4]). Die von ihm veranstaltete neue Ausgabe des kanonischen Rechts zeugte davon, so wie der durch ihn verbesserte julianische Kalender (s. 1582), der bei seiner fehlerhaften

1) *Leonardi* oratio de laudibus Pii IV. Pad. 565.

2) *Catena*, vita del P. Pio V. Rom. 586. 4. *Gabutii* de vita Pii V. Rom. 605. f. (*Bolland.* acta SS. m. Maji T. I. p. 616.) *Maffei*, vita di S. Pio. Rom. 712. 4. *Bzovii* Pius V. Rom. 672 f. *Chiapponi*, acta canonisationis P. Rom. 720.

3) Davon die Benennung in coena, wogegen sie mit den Worten: Pastoralis rom. Pontif. vigilantia beginnt. s. in magno bullario T. II. p. 189. Vgl. gegen die part. Darst. (Le Bret's) pragmat. Gesch. d. Bulle in coena dom. Frkf. u. Lpz. 769 ff. 4 Bde. die Histor. polit. Blätter Bd. XXI.

4) *Ciappi*, comp. delle attioni e. s. vita di Greg. XIII. Rom. (591) 596. 4.

Einrichtung damals um 10 Tage abirrte, für seine anderweitige wissenschaftliche Bildung spricht. Auch war er prachtliebend, doch nicht aus Stolz; die Gegenstände seiner Pracht waren nützlich und nachwirkend: 6 Collegien zu Rom für die kathol. Irländer, Deutschen[1]), Juden, Griechen, Maroniten oder die Christen auf dem Berge Libanon und für die römische Jugend; die stehenden Nunciaturen zu Wien 1581, Cöln 1582, Luzern 1586, Brüssel 1597 erinnern an seine großartige kirchliche Wirksamkeit. Sixtus V. (1585—90) hatte als Knabe die Heerde gehütet[2]); sein Talent führte ihn bald zu den Franziscanern und von da zu der hohen kirchlichen Würde eines Cardinals (1576), in der er mit großer Willenskraft seine außerordentliche Herrschergabe verbarg. Er war bei Entschiedenheit und Strenge ein Papst, wie er der Kirche damals gegenüber der Politik der protestantischen Fürsten nothwendig war. Diese wußte er mit feinem Takte dafür zu benützen, daß sich die kathol. Regenten mit den Interessen des päpstlichen Stuhles verbanden. Die unter des Vorgängers anderweitiger Thätigkeit überhand genommenen Banditen unterdrückte er mit Strenge, die Armen aber unterstützte er und erweckte Betriebsamkeit. Sein Hauptgedanke war, seine Regierung durch Das zu verewigen, was das Andenken derselben dauerhaft und glorreich zu machen im Stande wäre. So gab er zur Unterdrückung des Nepotismus bei Verleihung besonders höherer kirchlicher Würden geschärfte Maßregeln für das Cardinals-Collegium, bereicherte die vatikan. Bibliothek, rettete die Werke des Alterthums, veranstaltete eine neue Ausgabe der LXX. und die zu Trient verheißene Emendation der Vulgata. Zur Leitung der verschiedensten kirchlichen Angelegenheiten errichtete er fünfzehn Congregationen (1588). Auch äußere Denkmale Rom's, wie der aufgerichtete große Obelisk, den Caligula aus Aegypten nach Rom hatte bringen lassen, und die 20,000 Schritte lange Wasserleitung auf den Quirinus-Berg erinnern an diesen genialen Papst. Seinen Nachfolgern hinterließ er einen Schatz, zu dem sie bei den verschiedensten Bedürfnissen des Staates ihre Zuflucht nehmen konnten. Die 3 folgenden Päpste Urban VII., Gregor XIV. und Innocenz IX. erschienen gleichsam nur; nachhaltender wirkte Clemens VIII. (1592—1605). Eine seiner merkwürdigsten Handlungen war die Versöhnung Heinrich's IV. mit dem päpstlichen Stuhle, die Vermittelung des Friedens zu Vervin zwischen Frankreich und Spanien; auch erwarb er nach dem Aussterben des ächten Stammes Este das Herzogthum Ferrara, als ein dem römischen Stuhle heimgefallenes Lehen. Als er den Baronius, Tolet, Bellarmin, Ossat und du Perron mit dem Purpur bekleidete, zeigte er, daß die Hochachtung vor der Wissenschaft und der Tugend seine Wahlen leitete. Die mit zu großer Eile unter Sixtus V. besorgte Ausgabe der Vulgata ließ er sorgfältiger verbessern und ihr die heutige Gestalt geben (1592), so wie auch unter ihm die Revision des Breviers der Geistlichen begann. In dem molinistischen Streite errichtete er die berühmte Congregation de auxiliis. Ohne das Intriguenspiel der spanischen Fac-

1) *Cordara*, historia collegii Germanici et Hungarici Rom. 770. 4. p. 53 sq.

2) *Robardi*, Sixti V. gesta quinquennalia. Rom. 590. 4. *Leti*. vita di Sisto V. Losanna 669. 2 T. dann 3 T. franz. Par. 702. 2 T. *Tempesti*. storia della vita e geste di Sisto V. Rom. 755 2 T. 4. Sixtus V. u. sne Zeit v. Lorenz. Mainz 852. Vgl. Ranke, Päpste Bd. III. S. 317 ff. besond. Histor. polit. Blätt. Bd. IX. S. 235—48; 293—316.

tion im Conclave würde ihm der gelehrte und fromme Cardinal Baronius gefolgt sein; der Cardinal von Florenz, Alex. Octavianus, erhielt als Leo XI. den Vorzug. Die an seine Persönlichkeit sich knüpfenden Hoffnungen sanken aber schon nach 27 Tagen mit ihm ins Grab. Es folgte Paul V. (1605—21), der als Legat unter Clemens VIII. in Spanien viel Weisheit und großes Talent in den Geschäften bewiesen hatte. Höchst bedeutsam wurde sein weit aussehender Streit mit der Republik Venedig. Die letztere verbot die Erbauung von Kirchen, Klöstern und Hospitälern ohne ihre Genehmigung, das Testiren unbeweglicher Güter an Geistliche, und ließ geistliche Verbrecher durch das weltliche Gericht bestrafen. Dagegen protestirte der Papst, und als der Senat darauf wenig achtete, sprach er mit Zustimmung der Cardinäle über den Dogen den Bann und das Interdict über das Land (17. Apr. 1606). Der Senat nahm den Kampf auf, erklärte den Bann für ungerecht, verbot unter der strengsten Strafe die Verkündigung des Breves, und suchte die Fortsetzung des Gottesdienstes zu erzwingen: da verließen die Kapuziner, Theatiner und Jesuiten das Land, St. Peter's Stimme gehorchend, die andern Geistlichen setzten den Gottesdienst fort. Neben dem materiellen Kampfe entspann sich auch ein geistiger. Der Servit Paul Sarpi kämpfte für die Rechte der Republik und suchte das verzweifelnde Volk durch das Gefühl des vermeintlichen Rechtes zu beschwichtigen. Die wider ihn aufgestandenen Gegner, worunter sich besonders Baronius und Bellarmin auszeichneten, vertheidigten die Rechte des Papstes. Einen förmlichen Krieg verhütete noch die Vermittelung Heinrich's IV.; die ausgewanderten Kapuziner und Theatiner, nicht aber die Jesuiten, durften zurückkehren [1]). Seitdem zogen sich die Päpste mehr vom politischen Gebiete zurück. Gregor XV. (1621—23) war stufenweise zur höchsten Würde gelangt und erregte deßhalb um so größere Hoffnungen. Er gab der Papstwahl die jetzige Form: die Cardinäle sollten, um desto sicherer ihrer Ueberzeugung zu folgen, ihre Stimmen im Geheim abgeben, die Wahl überhaupt durch das Scrutinium, Accessit, Compromiß, durch Acclamation oder Quasi-Inspiration geschehen *). Als die kaiserlichen Truppen Heidelberg einnahmen (1622), erhielt der Papst einen Theil der Bibliothek des Churfürsten Maximilian von der Pfalz, besonders Handschriften zur Bereicherung der vatikanischen Bibliothek [2]). Auch machte er bei dem Streite Oesterreichs und Spaniens wegen des Veltlin in Graubündten den Schiedsrichter. Am segensreichsten aus seinem Pontificate ist die Errichtung der Congregation zur Verbreitung des Glaubens (congregatio de propaganda fide), die zugleich auch an der Vereinigung der Schismatiker arbeiten sollte; die Missionen im Oriente und andern Ländern erhielten dadurch neue Stärke und neuen Muth. Den Jesuitenorden ehrte und erfreute er durch die Canonisation des Ignatius Loyola, Franz Xaver und Aloysius Gonzaga. Urban VIII. (Barberini 1623—44), ein Verehrer der Wissenschaft und erfahrener Geschäftsmann, folgte ihm. Sein Talent für Poesie bekundet eine Sammlung vortrefflicher lateinischer Gedichte, die Frucht seiner Mußestunden. Berühmte Kunstrichter rechnen seine Hymnen und Oden zu den trefflichsten Produkten der neuern Zeit. Die von ihm verbesserte

---

1) Vgl. Blicke in die Zustände Venedig's z. Anf. d. 17. Jahrh. (Histor. polit. Blätt. Bd. XI. S. 129 ff.)

*) *Ingoli*, caeremoniale ritus election. Rom. Pont. Rom. 621. *Lunadoro*, relazione della corte di Roma. ed. V. Rom. 824. 2 T. 12. Diese Schrift in d. früh. Ausg. von *Andr. Tosi* übers. v. Bertram. Hal. 771. †*Kopatsch, Prof. a. d. Univ. zu Innsbr., Erled. u. Wiederbesetz. d. apost. Stuhles. Innsbr. 843.

2) †A. Theiner, Schenkung d. Heidelb. Bibl. durch Maximilian I. an P. Gregor XV. Münch. 844.

Ausgabe des Breviers führte er in der ganzen Kirche ein (1643); der von Gregor XV. errichteten congregatio ertheilte er weitere Rechte, und errichtete für sie ein eigenes Gebäude, collegium Urbanum genannt. Als das Haus Novara in dem Herzog Franc. Maria ausstarb (1626), vereinigte er das Herzogthum Urbino mit dem päpstlichen Ländergebiete. Man tadelt an ihm, daß er allzu eifrig daran dachte, seine Familie mächtig zu machen, um so den Glanz zu verewigen, den seine Erhebung zur päpstlichen Würde über sein Haus verbreitet hatte, was eine Ursache zu den Störungen und Verfolgungen wurde, welche die Familie unter seinem Nachfolger Innocenz X. (Pamphili 1644—55) erlitt. Die Verwandten Urban's hatten seine Wahl in der Hoffnung begünstigt, daß Innocenz, von ihrem Oheim zur Cardinalswürde erhoben, sie berücksichtigen werde. Nach manchen Vorboten unter seinem Vorgänger brach nun zwischen Innocenz und dem Herzog von Parma und Piacenza der Streit aus. Die Ermordung des Bischofs von Castro, der gegen den Willen des Herzogs war eingesetzt worden, veranlaßte den Papst, ihm den Krieg zu erklären, der mit Heftigkeit geführt wurde. Nach Zerstörung der Festung Castro wurde das Herzogthum gleichen Namens dem päpstlichen Gebiete einverleibt. Nun wurden die Barberini erst aufgefordert, der päpstlichen Kammer über die Einkünfte, die sie seither verwalteten, Rechenschaft zu geben, und dann ihrer seitherigen Stellen beraubt, die auf die Verwandten des Innocenz übergingen, welche die ganze Bewegung vorzugsweise angezettelt hatten. Vor dieser Verfolgung waren die Barberini nach Frankreich geflohen; um ähnlichen Beispielen vorzubeugen, erließ Innocenz eine Bulle, welche allen Cardinälen verbot, ohne seine Erlaubniß sich aus dem Kirchenstaate zu entfernen. Durch die Vermittelung Frankreichs durften die Barberini's wieder zurückkehren und wurden in ihre Aemter und ihren Besitz wieder eingesetzt. War bereits dieser Zwist als Folge der Intriguen der päpstlichen Verwandten übel empfunden worden, so wurde doch der sichtbare Einfluß der Olympia Maldachina, der Wittwe seines Bruders, auf Innocenz ungleich bitterer getadelt, so rein auch der Papst stets in seinen Sitten war. Sein Verhalten zum westphälischen Frieden wird unten noch §. 356. erwähnt werden.

§. 345. Das Papstthum.

Die äußere Stellung des Papstes hatte sich trotz der Vernichtung, welche ihm die Protestanten geschworen hatten, in den kathol. Ländern ziemlich auf der frühern Höhe erhalten. Einige Jesuiten vertheidigten die Ideen des MA. von einer theokratischen Politik gewandt und mit Kraft. Dabei verkündeten sie aber oft gefährliche Grundsätze, wie jenen, „daß die königliche Gewalt vom Volke stamme," wodurch die Theorie der Volkssouveränität zu der äußersten Consequenz ausgeprägt wurde, billigten auch, wie mehrere Häupter der Protestanten gethan, den Tyrannenmord*) unter Umständen. Urban VIII. konnte so nochmals das von Pius V. gegebene Bei-

*) In der Regel will man nur wissen, daß kathol. Schriftsteller, wie *Mariana* u. *Boucher* de justa Henrici III. abdicatione den Tyrannenmord unt. Umständen als erlaubt dargestellt haben; daß aber Luther u. Melanchthon (s. §. 335) den Tyrannenmord empfahlen u. noch entschiedener der Calvinist Junius Brutus, verschweigt man. Wir erinnern an d. Bemerkung des *Hugo Grotius*: Liber flagitiosissimus Boucheri de abdicatione Henrici III. non argumentis tantum, sed et verbis desumptus est, non ex Mariana aut Santarello, sed e Junio Bruto. Appendix de Antichr. Amst. 641. p. 59.

spiel aufnehmen und der Nachtmahlsbulle ihre letzte Gestalt geben[1]). Zu sicherer Wahrnehmung der päpstlichen Rechte und leichterer Befriedigung specieller religiöser Bedürfnisse entstanden in mehreren Hauptstädten stehende Nunciaturen. Die Besetzung aller Prälaturen bedurfte wenigstens der Bestätigung des Papstes, oft hing selbst die Wahl von ihm ab. Bellarmin, Mariana, Suarez und Santarel[2]) waren die vorzüglichsten Vertheidiger der Nachtmahlsbulle, indem sie für die mittelalterliche Papalhoheit kämpften. Ihnen opponirte Paul Sarpi „der Theologe der Republik" und Edmund Richer, der Verfasser der Geschichte der allgemeinen Concilien, in glänzender Einseitigkeit und stritten für die Rechte der Bischöfe und National-Kirchen. Der erstere bekämpfte noch besonders die Jesuiten: „denn, schrieb er, sind diese erst gestürzt, so ist auch Rom gestürzt, und wenn Rom verloren ist, wird sich die Religion von selbst reformiren." Der letztere hatte sogar öffentlich behauptet, daß die Stände über dem Könige stünden, und daß Jac. Clement den König, welcher den Ständen sein Versprechen gebrochen, mit Recht getödtet habe, ein Rächer des Vaterlandes und der öffentlichen Freiheit sei. Er zog sich dadurch Gefängniß zu, bis er sein Buch (de eccl. et polit. potestate. Paris 611) dem Urtheile des römischen Stuhles unterwarf (1629). Wäre der Kampf weniger einseitig und leidenschaftlich geführt worden, so würde die durch denselben geweckte Kraft für die Kirche wohlthätig gewesen sein.

§. 345b. Der Säcular- und Regularklerus.

Das Cardinalscollegium dieser Zeit enthielt neben manchen unwürdigen päpstlichen Nepoten viele glaubens- und gesinnungstreue, kenntnißreiche und eifrige Mitglieder, von denen sich mehrere auch als päpstliche Legaten in vielen Ländern entschieden und mäßig zugleich, überhaupt tactvoll bewiesen. Wir erinnern nur an die Cardinäle Cajetan, del Monte, Hosius, Carolus Borromäus u. A., und verdienen eine specielle Erwähnung der B. Delphini und der päpstliche Kämmerer Franz Commendone, welche als päpstliche Gesandte bei ihrer schwierigen Mission auf der Fürstenversammlung zu Naumburg (1561) durch ihr kräftiges Auftreten und ihre gewandte Rede die unredlichen und rücksichtslosen protestantischen Fürsten in nicht geringe Verlegenheit brachten[3]). — Weniger Erfreuliches läßt sich von den Bischöfen und dem untergeordneten Säcularklerus und den Mönchen sagen. Die in §. 276. und 277. von ihnen gegebene Schilderung hat sich jetzt durch Lauheit, ja zahlreichen Verrath an der Kirche und Abfall von derselben offen bewährt. Ueber die Bischöfe in Deutschland klagte Eck u. A., daß sie sich mehr um ihre weltlichen als geistlichen Angelegenheiten kümmerten, und das merkwürdige Schreiben des Churfürsten EB. Albrecht v. Mainz an Luther gibt dazu einen traurigen Beleg[4]), der übrigens in dieser Grellheit ganz vereinzelt dasteht; zeigten

1) Bullar. Rom. T. IV. p. 118 sq. Vgl. oben S. 830. Note 3.

2) *Mariana*, de Rege et Regis institutione. Tolet. 598. — *Bellarmin*, de potestate Summi Pontif. in temporal. Rom. 610. — *Suarez*, defensio fidei cath. adv. anglic. sectae error. Coimb. 613. — *Santarel*, de haeresi et schismate.

3) Vgl. *Pallavicini* hist. Conc. Trid. lib. XIII. c. 7. lib. XV. c. 2—6 u. 8. lib. XXIV. c. 13. u. Dieringer, der hl. Carl Borromäus S. 147—155.

4) In diesem Schreiben v. 25. Febr. 1520, wo Luther seine häret. Lehren schon mit aller Bestimmtheit und Kühnheit ausgesprochen, antwortet der EB.

sich ja die dem Schauplatze der Thätigkeit Luther's nahen Bischöfe Hieronymus Scultetus von Brandenburg und Adolph von Merseburg sehr entschieden für die kathol. Lehre gegen Luther. Am schwersten rächte sich hier der nicht ohne Roms Verschuldung durch das allzu große Centralisiren eingetretene Mangel an Provinzial- und Diöcesansynoden, da bei deren Thätigkeit der lutherische Streit schwerlich den Reichstagen zugefallen, und in den Diöcesen nicht eine so große Verwilderung der Geistlichkeit und Vernachläßigung der religiösen Bildung und Belebung im Volke eingetreten wäre. Diesem dringenden Bedürfnisse suchte daher nach dem fruchtlosen Bemühen der Basler Synode (s. S. 638) das Tridentiner Concil (sess. XXIV. de reformat. c. 2) durch die nachdrückliche Einschärfung zur Abhaltung von Provinzial- und Diöcesansynoden abzuhelfen. Nachdem Carolus Borromäus dieselben mit so großem Erfolge in seinem Sprengel von Mailand abgehalten, schloßen sich diesem Beispiele die Erzbischöfe und Bischöfe der übrigen kathol. Länder durch Abhaltung zahlreicher Synoden an, wovon der Nachweis unten in dem Verzeichnisse der Concilien gegeben werden wird. Doch erloschen dieselben trotz der wiederholten Aufmunterung des P. Benedicts XIV. [1]) gegen das Ende des 18. Jahrhunderts abermals fast im ganzen Bereiche der Kirche. Für die Bildung eines neuen Klerus gab ebenfalls das Concil zur Trient (sess. XXIII. de reformat. c. 18) eine wichtige Verordnung. Es sollten in jeder Diöcese Unterrichts- und Erziehungsanstalten für Kleriker errichtet werden, und Diejenigen, welche Beruf zum Priesterstande zeigen, schon frühzeitig eintreten [2]). Carolus Borromäus und Vincenz von Paula haben die Anordnung zuerst und am eifrigsten in Italien und Frankreich ausgeführt. Da solche Institute in dem hart bedrohten Deutschland nicht sobald in Aussicht standen, hatte schon der hl. Ignatius in Rom das Collegium Germanicum zur Erziehung deutscher Kleriker gegründet, das Gregor XIII. (s. S. 831) auf dauernder Grundlage befestigte und erweiterte.

§. 346. Der Jesuitenorden.

Selbstbiogr. des h. Ignat. (*Bolland.* m. Jul. T. VII. p. 409). *Ribadeneira*, vita Ignat. libb. V. Neap. 572. deutsch. Ingolst. 614. *Maffei*, de vita et morib. Ignat. Loyolae. Rom. 585. 4. †*Genelli, S. J., das Leb. des h. Ignat. v. Loyola. Innsbr. 847. — Constt. regulae, decreta congregationum, censurae et praecepta c. litteris Apostol. et privileg. (institutum S. J. ex decreto congreg. general. XIV. Prag. 705. 2 V.) *Holsten.-Brockie.* T. III. p. 121 sq. Hist. S. J. a *Nicol. Orlandino, Sacchino, Juvencio* cett. Rom. et Antv. 615—750. 6 T. f. Henrion-Fehr Bd. II. S. 92—217. *Alegambe*, bibl. scriptor. S. J. Antv. 643. *Lagomarsini* testimonia viror. illustr. S. J. — Zeugnisse für d. Gesellsch. Jesu v. Päpsten, Fürsten,

---

Albrecht: Er habe noch nicht Muße gehabt, Luthers Schriften zu lesen oder sie nur oben hin anzusehen, er müsse deshalb das Erkenntniß über deren Inhalt denjenigen, so höheren Standes und Würde sind, anheimstellen; er habe es aber mit wahrer Betrübniß und großem Mißfallen vernommen, daß selbst angesehene Lehrer über nichtige Opinionen und Fragen, als nämlich von des Papstes Gewalt, ob er aus Gottes Wort oder Menschenordnung der christl. Kirche Haupt sei, vom freien Willen u. a. dergl. Dingen, damit sich ein rechter Christ nicht viel bekümmert, heftig mit einander zanken und streiten 2c. Walch, Luth. Werke. Bd. XV. S. 1640 ff.

1) In dem Werke de synodo dioecesana, welches die Bischöfe zugleich über den Charakter, das Ziel und die Grenzen der Diöcesansynode belehrte. Vgl. Phillips, die Diöcesansynode S. 84 ff.

2) Vgl. Freib. Kirchenlex. s. v. Seminarium, klericalisches, im Bd. X.

geistl. u. weltl. Gelehrten od. Histor. Ehrentempel der Gesellsch. Jesu. Wien 841. *Dallas* (Protestant u. Byron's vertraut. Freund), hist. of the Jes. Lond. 816. 2 T. frei übers. mit viel. Not. u. histor. Erläut. (v. Fr. v. Kerz). Düsseld. u. Münch. 820 ff. 2 Bde. Documente z. Gesch. d. Verurth. u. Verth. d. Gesellsch. Jesu a. d. Franz. Regensb. 841 ff. Bartoli's Gesch. des Jesuitenord. deut. Würzb. 845. Cretineau-Joly, Gesch. d. Gesellsch. Jesu in rel., polit. u. literär. Bezieh. deutsch. Wien 845 ff. 5 Bde. Brühl, Gesch. d. Gesellsch Jesu. Würzb. 846. Buß, d. Gesellsch. Jesu. Mainz 853. 2 Abtheilungen.

Die seitherigen Orden hatten sich bei den erschütternden Ereignissen theilweise unbrauchbar erwiesen, oder waren bei dem in ihnen erstorbenen Leben kalte Zuschauer geblieben, viele Mitglieder aus ihnen sogar zum Lutherthume übergegangen. Da ließ die Kirche aus der ihr stets inwohnenden geistigen Kraft einen neuen Orden hervorgehen, der unter andern Verhältnissen gebildet, auch ganz für dieselben berechnet war. Weil dieser Orden es sich zur Hauptaufgabe gesetzt hatte, in der kathol. Kirche ein Gegengewicht gegen den Protestantismus zu bilden, so erscheint diese Gesellschaft den Protestanten bis jetzt als ein Schreckbild, und höchst auffallend hat sich auch in der kathol. Kirche selten ein reines Urtheil über sie zu entwickeln vermocht. Der Stifter dieses Ordens Ignatius war auf dem spanischen Schlosse Loyola aus vornehmem Stamme entsprossen (1491). Bei der heldenmüthigen Vertheidigung Pampelona's (1521) zeichnete er sich vortheilhaft aus und wurde verwundet. Während seiner Genesung las er statt der eben nicht vorhandenen Ritterromane die h. Schrift und das Leben der Heiligen, und wurde wie einst der h. Franziscus von der Sehnsucht ergriffen, durch der Erde Elend des Himmels Herrlichkeit zu erwerben. Eine strenge Askese und der Entschluß zu einer Pilgerreise nach Jerusalem zur Bekehrung der Ungläubigen war die nächste Folge. Als ihn der Franziscaner-Provincial an dem h. Grabe in diesem seinem glühenden, aber unreifen Eifer störte und zur Rückkehr nach Europa veranlaßte, behielt er sein erhabenes Ziel unverrückt im Auge. Selbst unter Knaben erst das Lateinische zu lernen, galt dem ehemaligen Ritter nicht zu schimpflich. Die weitere Ausbildung erwarb er sich auf den Universitäten Alcala, Salamanca und Paris. An letzterem Orte begeisterte er einige Studiengenossen für seine fromme Askese, deren unwandelbare Kraft er in der Grotte von Manrèze an sich erprobt hatte. Dagegen eignete er sich ihre Gelehrsamkeit an und erhielt so nach einer strengen Prüfung die Magisterwürde (1534). Die vorzüglichsten dieser Genossen waren Peter le Fevre aus Savoyen, der Navarrese Franz Xaver, die drei Spanier Jacob Lainez, Alfons Salmeron, Nic. Bobadilla und der Portugiese Rodriguez. Etwas später schlossen sich noch le Jay aus Savoyen, Johann Codure aus der Dauphiné und Pascal Broet aus der Picardie an. Bald keimten höhere Gedanken in ihnen auf: sie waren entschlossen, ihr Leben für das Heil der unsterblichen Seelen aufzuopfern. Als sie den Plan nach dem Orient zu gehen aufgeben mußten, begaben sich Ignatius, le Fevre und Lainez nach Rom zu Papst Paul III. (1539), verpflichteten sich zu dem Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, und erklärten sich außerdem bereit, überall hinzugehen, wohin der Vater der Christenheit sie senden werde. Paul III. konnte einem so entschieden und aufrichtig ausgesprochenen Wunsche nicht widerstehen und bestätigte 1540 „diese Gesellschaft Jesu" *); doch sollte

*) Diese Benennung erregte vielen Anstoß selbst bei P. Sixtus V., gleich-

sie zunächst nur aus 60 Personen bestehen. Die Resultate bewogen ihn jedoch alsbald (1543), diese Beschränkung aufzuheben, und seine Nachfolger verliehen ihnen noch weitere Privilegien. Der Orden verbreitete sich schnell über Europa; Franz Xaver verpflanzte ihn jenseits des Meeres zur Bekehrung der Heiden.

Die Verfassung dieses Ordens, die ungleich vollständigere Bestimmungen enthält als die aller ältern Orden [1]), bestand ihrem wesentlichen Inhalte nach in Folgendem: Das Hauptziel des Ordens ist die Verbreitung der größern Ehre Gottes (o. a. m. D. g.); darum sollte die Gesellschaft eben so für das Heil ihrer Mitmenschen als für das eigene arbeiten. Jenes sollte durch Abhaltung von geistlichen Uebungen für Geistliche, durch Predigen, Katechisiren, Beichtehören, Bekämpfung der Häretiker, vorzüglich durch den Unterricht der Jugend an den Gymnasien und höhern Collegien; dieses durch innerliches Gebet, Gewissenserforschung, Lectüre asketischer Schriften und öftern Empfang der h. Sacramente erstrebt werden. Nur körperlich Gesunde und an Talenten hervorragende Individuen konnten in den Orden aufgenommen werden. Sie mußten ein strenges 2jähriges Noviziat bestehen, während dessen alle Studien unterblieben; der größere Theil dieser Zeit wurde auf geistliche Uebungen verwandt, damit so Geist und Herz eine fruchtbare Läuterung erfahren, und durch Erweckung der Demuth den Studien die solideste Grundlage gegeben werde. Nach Beendigung desselben werden die ersten einfachen Gelübde (vota simplicia) abgelegt, welche in den gewöhnlichen Ordensgelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams bestehen mit dem Versprechen, im Orden zu verbleiben und einst den Grad anzunehmen, wozu der General den Einzelnen nach der Constitution designiren werde. Die Armuth der Mitglieder sollte so beschaffen sein, daß sie weder einzeln noch gemeinschaftlich liegende Gründe und Einkünfte erwerben, sondern mit dem zufrieden sein sollten, was ihnen von Andern zu ihrer Nothdurft geschenkt würde. Nur die Collegien sollten dotirt sein, damit Lehrende und Lernende nicht durch die Sorge für ihren Unterhalt Zeit verlören. Nach diesem Noviziat begannen die Studien, die während der 5 ersten Jahre besonders in Sprachkenntnissen, Poesie, Rhetorik, Philosophie, mathematischen und physikalischen Wissenschaften bestehen. Hat der junge Jesuit nun die Prüfungen bestanden, so wird er in den Gymnasien als Lehrer verwendet, und beginnt den Unterricht in der untersten Classe, während 5—6 Jahren mit den Schülern bis zur obern fortschreitend. Alsdann wird er dem Studium der Theologie zugewiesen, dessen Cursus 4 Jahre und bisweilen bei weiterer Ausbildung im Studium der heil. Väter 6 Jahre dauert. Nach jedem Jahre findet ein strenges Examen statt und am Schlusse des theologischen Lehrcursus wird die Priesterweihe ertheilt. Damit zugleich der Geist der Frömmigkeit genährt werde, sollten die Studirenden täglich Gewissenserforschungen und Meditationen anstellen, wozu die exercitia spiritualia des hl. Ignatius eine treffliche Anleitung geben *), alle

wohl war sie schon früher v. P. Pius II. einem Orden ertheilt. s. Genelli l. c. S. 190 ff.

1) Das Gesetzbuch des Ordens besteht aus dem examen für die Aufzunehmenden, den constitutiones, welche die gemeinschaftliche Lebensweise vorzeichnen, den regulae üb. die Verwaltung der Aemter im Orden u. den declarationes zur Erläut. d. Textes. Alles zusammen bildet das institutum, welches nach der Erklärung auf der Generalconstitution von 1558 handschriftlich von Ignatius herrührt.

*) Zuerst gedruckt u. v. Paul. III. approb. Rom. 548. Versuch einer system.

3 Tage zu den h. Sacramenten treten, zweimal im Jahre die Gelübde erneuern. Jedem Einzelnen wurde beim Ausgange ein Begleiter gegeben und überhaupt jedes Mitglied von dem andern bewacht; gleichwohl fand große gegenseitige Liebe und Vertrauen unter ihnen statt. Darauf folgte das zweite Noviziat, das nur 1 Jahr dauerte. Während desselben wurden die Betreffenden wohl auch zum Predigen, Katechisiren und Unterrichten verwendet; doch sollte die Zeit hauptsächlich der Contemplation, dem Studium des Ordensinstitutes wie den verschiedenen Tugendübungen gewidmet sein. Nunmehr hatten die Prüfungen ihr Ende erreicht, die bewährt Gefundenen legten das zweite Gelübde ab und wurden zu dem Grade der coadjutores oder der professi erhoben. Nach ihrem Talente und ihrer wissenschaftlichen wie religiösen Ausbildung wurden nämlich die Mitglieder schon von Ignatius in 3 Classen getheilt: die Professen, die neben den 3 gewöhnlichen Mönchsgelübden noch das vierte eines unbedingten Gehorsams gegen den Papst in Betreff der Missionen ablegen, und daher nöthigen Falls auch nur vom Papste allein von den Gelübden entbunden werden können. Doch gab es nur wenige Professen oder Jesuiten des vierten Votums; aus ihnen wurden der General, die Ordensprovinciale, die öffentlichen Lehrer der Theologie und die Vorsteher der Institute des Ordens gewählt. Solche Institute waren die Profeß-Häuser unter einem Präses, die Collegien mit wenigstens 13 Mitgliedern unter einem Rector, die Filial-Collegien oder Residenzen unter einem Superior, wo bejahrte Väter Ruhe fanden oder die letzte Hand an ihre Schriften legten, endlich Missions-Häuser zur Pfarraushülfe. Diese Vorsteherämter werden alle drei Jahre von Neuem besetzt, während der General sein Amt lebenslänglich verwaltet. Die oft mit seltener Schadenfreude vorgerückten monita secreta [1]) der Professen gehören zu der schmachvollsten Verläumdung, die der Gesellschaft aufgebürdet wurde, sowie auch die aus der Constitution herausgefundene „durch einen Obern anbefohlene Sündenbegehung" wohl von einem fast absichtlichen Mißverständnisse zeugt [2]). Die meisten Glieder gehörten dem zweiten Grade der Coadjutoren an, welche den Gymnasial-Unterricht übernahmen und Pastoraldienste verrichteten; die s. g. Scholastiker (scholastici approbati) waren diejenigen,

Ordnung u. Erläuterung in *Bellecii* medulla asceseos s. exercit. S. P. Ign. accuratiori et menti ejus propriori methodo explanata. ed. *Westhoff.* Monast. (845) 848. u. in Manresa, od. die geistl. Uebungen des hl. Ign. in leichtfaßl. Darst. a. d. Frz. Regensb. 848 u. öft. deutsch bearb.: Ignatius von Loyola, Stift. d. Gesellschaft Jesu, Geistesübungen u. s. w. v. Sintzel. Regensb. 842. Eine kurze, geistvolle Uebersicht der Exercit. gibt Ravignan, v. d. Existenz. u. Anstalt d. Jesuit. deutsch von Reiching. Schaffh. 844. S. 11—32.

1) (Poller) der Jesuitenfeind, ein Pendant zur Ztschr. d. Jesuiten. 817.

2) Die betreffende Stelle heißt Pars VI. c. 5. so: „Visum est nobis in domino, excepto expresso voto, quo societas summo Pontifici, pro tempore existenti, tenetur, ac tribus aliis essentialibus paupertatis, castitatis et obedientiae, nullas constitutiones, declarationes vel ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi Superior ea in nomine Domini J. Chr. vel in virtute obedientiae juberet." Der Sinn ist nach der Ueberschrift: „quod constitutiones peccati obligationem non inducunt," nach dem Contexte u. d. Ganz. offenb. der: nur die 4 Hauptgelübde verbinden stets unt. einer Sünde, die übrigen Constitutionen und Verordnungen aber nur dann, wenn der Obere kraft des Gehorsams oder im Namen Jesu Christi befiehlt. Vgl. Riffel, Aufheb. d. Jesuitenordens. Mainz 845. S. 217 ff.

welche für die höhern Lehranstalten bestimmt wurden, dagegen die zeitlichen Coadjutoren (coadjutores temporales) nur Laienbrüder, die sich neben den religiösen Uebungen der Administration der Temporalien u. A. unterzogen. In Beziehung auf die äußere Lebensweise sind die Coadjutoren und Professen sich vollkommen gleich.

An der Spitze einer jeden Provinz stand ein Provincial. Den ganzen Orden leitete der General zu Rom; er hatte absolute Gewalt, wofern er bei den alten Gesetzen blieb; Modificationen konnten nur auf der Generalversammlung gegeben werden. Der General stellte zugleich die Oberen an, damit diese nicht von ihren Untergebenen unter mancherlei Zerwürfnissen oder unlautern Tendenzen gewählt würden. Doch wurde der Provincial und 3 andere Jesuiten zuvor darüber befragt, so wie auch die Vorsteher aller Institute verpflichtet waren, dem General über die Talente und die sittliche Führung ihrer Untergebenen jährlich Bericht abzustatten. Aber auch der General hatte erst 5, dann 6 Assistenten, erfahrene und erprobte Männer aus Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Polen, die auf der General-Versammlung gewählt wurden, zur Seite. Er war so selbst controlirt und konnte in dringenden Fällen von diesen Assistenten, sonst aber nur von der General-Versammlung entsetzt werden. Der dem General außerdem noch beigegebene Admonitor hatte die Aufgabe, ihn in der Eigenschaft eines väterlichen Freundes und Beichtvaters zu unterstützen. So stellte der Orden das vollkommenste Muster einer wohlgegliederten constitutionellen Monarchie dar, verkündete die weisen Grundzüge einer vollendeten Gesetzgebung, und mußte der Welt durch seine geistige Kraft imponiren [1]). Dabei gab die Constitution aller Thätigkeit die Richtung auf Einheit im Wesentlichen der Lehre und bestimmte, Alles, was der Kirchenlehre widerspreche, auf das strengste zu unterdrücken. In Ansehung der Schulmeinungen aber war eine große Freiheit vergönnt, die in der Folge einige Mitglieder mißbrauchten.

Zu richtiger Auffassung des eigenthümlichen vierten Votums so wie anderer Specialien und der ganzen Handlungsweise der Jesuiten ist besonders zu beachten, daß sie den vollkommensten Gegensatz zum Protestantismus bildeten. Wie nämlich durch den Protestantismus die Einheit der Kirche aufgehoben, und der vorzüglichste Haß desselben sich auf den Mittelpunkt, den Papst warf, so war es bei den Jesuiten daher gerade Grundsatz, sich fest an den Papst eng anzuschließen. Wie im Protestantismus die Freiheit in bloße Willkür überging; so stellten die Jesuiten den unbedingten Gehorsam auf, so daß der eigene Wille in dem innig verbundenen Vereine fast ganz aufgeopfert wurde. Wenn die Protestanten aus der leidenschaftlichen Aufwallung eines aufgeregten Gefühls herausstürmten und ohne Besonnenheit verfuhren, und lange Zeit gar keine feste Verfassungsform bilden konnten; so finden wir bei den Stiftern des Jesuiten-Ordens allerdings auch eine große religiöse Begeisterung, aber wunderbar vereint mit der umsichtigsten Besonnenheit und der feinsten Berechnung des Verstandes; Elemente, die sich sonst entfremdet gegenüberstehen, sehen wir hier in harmonischem Zusammenwirken. Den Erklärungsgrund dafür finden wir in der Persönlichkeit der Stifter. Ignatius war voll von Frömmigkeit, der reinsten und edelsten Begeisterung, die bisweilen excentrisch zu werden schien; er glühte vor Eifer

1) Den Geist dieser Constitution entwickelt Ravignan l. c. S. 32—69.

für Christus und seine Kirche; Alles andere konnte ihn nicht ansprechen. Lainez dagegen besaß durchdringenden Verstand, einen gesetzgebenden, organisirenden Geist, der zur Beherrschung großer Reiche geschaffen schien. Setzte Ignatius dem sich verbreitenden Unglauben eine große Glaubensgluth entgegen, so besaß Lainez die Wissenschaft des Glaubens. Gab jener das innere Lebensprincip, so schuf dieser die passendste Form, in welcher es sich offenbaren und einem großen Zwecke entgegenarbeiten sollte [1]). Die Eigenschaften beider Männer vereinten sich auf wunderbare Weise in dem Orden, der seit seinem Bestehen beide Persönlichkeiten in sich vereinigte. Sollte dem Protestantismus Einhalt gethan werden, so mußte dies durch große Kraft und mit gleicher Begeisterung geschehen; dabei durfte aber auch die klare Besonnenheit, das stete Bewußtsein des Zweckes nicht fehlen.

§. 347. Die Thätigkeit des Ordens.

Um die Thätigkeit des Ordens für das Interesse der Kirche zu begreifen, hat man besonders auf folgende Thatsachen zu achten. In Deutschland, der Wiege des Protestantismus, schien eine völlige Barbarei hereinbrechen zu müssen. Die Universitäten waren in Verfall und häufig mit einer gänzlichen Auflösung bedroht. Das Volk war in die größte Unwissenheit versetzt, und da man weiter nichts bedurfte, als einige Punkte des kathol. Glaubens zu verwerfen, um Protestant zu sein, so wurde selbst in streng katholischen Ländern, wie Oesterreich, eine bedeutende Hinneigung zum Protestantismus verspürt [2]). Die einst blühende Universität in Wien hatte während 20 Jahren nicht einen Priester gebildet. An vielen Orten zeigten sich protestantische Geistliche. Unter diesen Umständen verlangte Ferdinand I. die Jesuiten aus Bayern herbei (1551). Unter den zugesendeten zeichnete sich le Jay und besonders Canisius aus *). Durch unermüdeten Unterricht, durch eifriges Predigen, neue Organisation der Universität in Wien, die Abfassung eines neuen Katechismus und durch Verwaltung des Bisthums führte Canisius binnen kurzem eine wünschenswerthe Ordnung herbei, so daß nicht nur den weitern Fortschritten des Protestantismus Einhalt gethan wurde, sondern auch die meisten Protestanten zum Katholicismus zurückkehrten. In der Schweiz erinnert das Jesuitencollegium zu Freiburg an die umfassende Wirksamkeit des Canisius (21. Nov. 1843 beatificirt). Unter ähnlichen Verhältnissen wurden die Jesuiten nach Bayern berufen (vgl. den §. 318.). Zuerst hatte der ebengenannte le Jay dem Protestantismus entgegengewirkt: dann wurde in Ingolstadt die Theologie von Jesuiten vorgetragen (1549). Le Jay erklärte die Psalmen, Salmeron die Briefe Pauli und die Evangelien, Canisius aber, der auch hier längere Zeit wirkte, trug die Dogmatik vor [3]). Bald darauf wirkten Jesuiten in München (1559). Sie wußten zugleich für den wissenschaftlichen Unterricht, den man vielseitig von Seiten der Protestanten eine Beschäftigung mit weltlichen und unnützen Din-

1) Genelli l. c. S. 238 u. 402 ff. will das Verhältniß beider anders bestimmen; doch erscheinen uns seine Gründe nicht gewichtig genug.

2) Kaiser Ferdin. II. im Kampfe gegen d. protest. Stände Oberösterr. (Hist.-polit. Blätter Bd. III. S. 675 ff. 742 ff.; Bd. IV. S. 13 ff. 168 ff. 219 ff.)

*) *Dorigny*, *S. J.*, la vie du R. P. Pierre Canisius, fondateur du célèbre collège de Fribourg. Avign. 829. Lebensbeschr. des ehrw. Pat. Pet. Canisius. Wien 837. 2 Bde. Leben d. großen Köln. Jesuiten Pet. Canisius. Köln. 843. Riffel üb. d. Leben d. Canisius (Mainzer kathol. Sonntagsblatt Jahrg. 1844.)

3) Winter, Gesch. der evangel. Lehre in Bayern Bd. II. S. 167.

gen nannte, wodurch die religiöse Erziehung nur beeinträchtigt werde, Interesse zu erregen, denn man hatte die Erfahrung gemacht, daß ohne jene Kenntnisse, welche die Jesuiten so thätig verbreiteten, der Kirche außerordentlich geschadet worden war. Von dieser Zeit an war die kathol. Kirche in Bayern gegen alle Angriffe von außen befestigt. Dasselbe geschah auch, als zu Cöln (1556), Trier (1561), Mainz (1562), Augsburg und Dillingen (1563), Ellwangen und Paderborn (1585), Würzburg (1586), Aschaffenburg, Münster und Salzburg (1588) und Bamberg (1595), zu Antwerpen, Prag, Posen (1571) und in andern Ländern von der Gesellschaft Jesu Collegien errichtet wurden; überall waren sie ein Bollwerk der kathol. Kirche. Und wie Ausgezeichnetes die Jesuiten in allen Fächern der theologischen und der philosophischen Wissenschaften geleistet haben, sollte billig in weitern Kreisen gekannt und anerkannt sein. Nicht leicht wurde für die lateinische und griechische Sprache mehr geleistet, als durch Tursellin (de particulis linguae latinae) und Viger (de idiotismis linguae graecae) in der Grammatik; von Joh. Perpinian († 1566), Potanus, Vernuläus u. m. A.[1]) für den lateinischen Styl; von dem ersteren sagt Ruhnken in seiner Ausgabe der Werke Muret's, „er würde dem Muret die Palme der Eloquenz streitig gemacht haben, wenn er nicht mitten in seiner Laufbahn aus dieser Zeit geschieden wäre." In der Poesie sind ausgezeichnet Jac. Balde, Sarbiewski, Juvenci, Vaniere, Spee u. m. A.; in der Mathematik und Astronomie Clavius, Hell, Scheiner, Schall, de Bell, Poczobut in Wilna u. a., in der Naturgeschichte Kircher, Nieremberg, Raczynski, in der Geographie Acunha, Charlevoir, Dobrizhofer, Gerbillon u. A.; in der Staatswissenschaft Aquaviva, Mariana, Ribadeneira[2]). Daß der Unterricht der Jesuiten höchst methodisch, durch stete Verbindung der Religion und der Wissenschaft und den hiebei erstrebten äußern Anstand wahrhaft erziehend war[3]), ist stets von den einsichtsvollsten Männern anerkannt worden. Nur speculative Theologie und tiefe philosophische Untersuchungen vermißt man bei den Mitgliedern dieses Ordens. — Sonst zeichnete sich derselbe noch durch Beförderung strenger Sitte aus, fast bis zur Uebertreibung. Das Beispiel, welches Ignatius gegeben hatte, konnte auf die Seinen nur vortheilhaft wirken. Sehr nachdrücklich hat er in Italien, besonders in Rom den geschlechtlichen Ausschweifungen entgegengearbeitet, eine große Anzahl gefallener Personen aufgesucht. So stiftete er die Gesellschaft der heil. Martha, die solche beschädigte Personen aufnahm. Das Kloster der h. Catharina wurde dagegen auf seinen Betrieb für diejenigen gestiftet, deren Keuschheit in Gefahr war. In Portugal haben die Jesuiten der überhand nehmenden Ueppigkeit

---

1) *Joan. Perpiniani* Lusitani opp. Rom. 749. 4 T. Am berühmtesten seine 18 Reden, die er in Rom, Lyon und Paris gehalten hat. Die ausgezeichnetsten sind: de Societat. Jesu gymnasiis; de perfecta doctoris christiani forma; de Deo Trino et Uno; de retinenda veteri religione ad Lugdunenses et Parisienses. — *Pontanus* schrieb progymnasmata, die in ziemlich reinem Style in stufenweisem Fortschritte zu wichtigern Gegenständen übergehen. — *Vernulaeus*, elogia oratoria besond. über die Helden des 30jähr. Krieges; volumen singulare orationum sacrarum.

2) *Alegambe* l. c. u. Smets: Was that der Jesuiten-Orden für die Wissenschaft. Aachen 834.

3) Die Jesuiten u. ihre Schulen. (Passauer Kathol. KZ. 1842.) Karl, der alte und der neue Schulplan. Mainz 846.

und dem Luxus so sehr entgegen gearbeitet, daß ein Augenzeuge bemerkte: „Sie wollen ein zweites Sparta erziehen." Solche wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit machte es bald wünschenswerth, Jesuiten zu Bischöfen zu erhalten. Doch willigte Ignatius nicht ein, weil es der Armuth und Niedrigkeit zuwider sei, den Ehrgeiz begünstige und auch in anderer Beziehung dem Orden schaden könne; seine Untergebenen, sagte er, sollten Soldaten im Dienste Christi sein, die überall hinzugehen bereit sein müßten († 31. Juli 1556). Diese Strenge war unter Lainez (1558—65), dem zweiten Generale, etwas gemildert, aber von Franz Borgia, Herzog v. Gandia (1566—72), dem dritten Ordensgenerale, sogleich wieder zu ihrer ursprünglichen Herbheit erhoben worden [1]. — Daß die Jesuiten wegen ihrer geistigen Kraft und Gewandtheit auch an die Höfe gerufen wurden, konnte nicht auffallen, selbst das nicht, daß sie oft an dieselben zu gelangen suchten. Die Erfahrung hatte nur zu deutlich gezeigt, welch' wohlthätigen oder verderblichen Einfluß gerade damals die Fürsten für die kathol. Kirche ausüben konnten. Nur war es beklagenswerth, wenn einzelne Mitglieder sich in die weltliche Politik mischten. Der Ordensgeneral Borgia hat in seinem Umlaufsschreiben dieses Einmischen, so wie die vorherrschend wissenschaftlichen Bestrebungen der Mitglieder ohne gleiche Pflege eines heiligen und religiösen Sinnes getadelt. Er beklagt es, daß man bei der Aufnahme neuer Mitglieder weniger auf ihren göttlichen Beruf, als auf ihre Fertigkeit in den Wissenschaften und auf zeitliche Vortheile sehe. In demselben Geiste leitete Everard Mercurian, ein Belgier, den Orden (1573—80). Durch den 5ten General Claudius Aquaviva (1581—1615), dem Schöpfer des Studienplanes (ratio studiorum) und der Pädagogik der Jesuiten, erhielt der Orden bezüglich des Schulwesens seine entschiedene Richtung und Vollendung *).

§. 348. Die übrigen Orden.

Holstenius, codex regular. monasticar. ed. Brockie. Die Werke von Helyot, Biedenfeld, Henrion-Fehr. s. oben S. 319.

Es war einsichtsvollen und wohlwollenden Männern nicht entgangen, daß durch die Entartung des Klerus und die damit zusammenhängende vielfache Vernachläßigung des religiösen Volksunterrichtes dem Protestantismus vorgearbeitet worden war, und daß das Volk sich eben so oft in der größten körperlichen Noth befände. Zur Abwehrung dieser Leiden vereinigten sich jetzt mehrere Congregationen im Wetteifer christlicher Liebe. Hinsichtlich des religiösen Volksunterrichts mußte man zunächst

1) *Ribadeneira* († 1611). vita St. Francisci de Borgia; deutsch. Ingolst. 613.

*) Die folgenden Generale waren: Mutio Vitelleschi 15. Nov. 1615—9. Febr. 1645; Vincenz Caraffa 7. Jan. 1646 — 8. Juni 1649; Franz Piccolomini 13. Dec. 1649 — 17. Juni 1651; Alexander Gotfredi 21. Jan. 1652 — 12. März d. J. Goswin Nickel 17. März 1655—1664; Joh. Paul Oliva schon 3 Jahre Generalvicar cum spe succedendi 1664—81; Carl v. Noyelle (aus Brüssel) 1682 — 12. Dec. 1686; Gonzales de Santalla 6. Juli 1687 — 27. Oct. 1705; Michael Angelo Tamburini 30. Jan. 1706—1730; Franz Retz (aus Prag) 1730—50; Ignaz Visconti 1751; Aloys Centurione 1755; Lorenz Ricci 21. Mai 1758—73. Vgl. Imagines Praepositorum Generalium soc. Jesu delineatae, et aereis formis expressae ab Arnoldo van Westerhout, addita brevi unius cujusque vitae descriptione a P. Nicol. *Galeotti* ed. II. Rom. 751; üb. d. einzelnen Generalate s. Buß, S. 641 ff.

zu einer Reformation der Geistlichkeit schreiten, damit sie ihre Pflicht erfülle. In diesem Interesse bildeten sich:

1) Die Capuciner. Im Gegensatz zu dem Reichthume und dem weltlichen Sinne der entarteten ältern Klöster stellte dieser Orden sich die schöne Aufgabe, durch die strengste Armuth, Selbstverleugnung der Welt, besonders dem Curatklerus bei der eifrigen Aushilfe in der Seelsorge vorzuleuchten. Er ist nur eine Umgestaltung der Franziscanermönche. Schon frühzeitig waren unter denselben in Betreff der Strenge Streitigkeiten ausgebrochen; eine gleiche Veranlassung wurde auch die Ursache der Modificirung des Ordens durch Matteo de Bassi im Kloster Monte Falconi. Er gehörte der strengern Partei der Minoriten an, und wünschte den Orden zu seiner ursprünglichen Stiftung zurückzuführen. Die Reform im Aeußern beginnend, setzte er eine spitze Capuze, als die muthmaßlich äußere Tracht des h. Franziscus, an die Kutte. Er theilte sich endlich dem P. Clemens VII. mit (1528), von dem er für sich und seine Anhänger die Erlaubniß erhielt, die Capuze und einen langen Bart zu tragen, nach der Regel des h. Franziscus in Einsiedeleien zu leben, das Evangelium nahe und fern zu verkünden und sich das Seelenheil schwerer Sünder angelegen sein zu lassen [1]). Paul III gestattete ihnen, sich überall nieder zu lassen. Ganz ihrer Tendenz angemessen, waren ihre Kirchen schmucklos und ihre Klöster einfach. Sie haben sich in der damals in Italien ausgebrochenen Pest durch ihre unerschrockene Hilfeleistung sehr verdient gemacht. Obgleich der Orden in seinem dritten General-Vicar Ochino, der anfangs ein eifriger Bußprediger war, später ein Mädchen verführte und zu Genf (1542) heirathete, eine schimpfliche Niederlage erlitten hatte, und 2 Jahre gar nicht predigen durfte, so hat er doch in seiner begonnenen liebreichen Thätigkeit noch lange ein schönes Zeugniß von der in der kathol. Kirche vorhandenen Kraft gegeben. Die schnelle Verbreitung und liebevolle Aufnahme des Ordens, — selbst ausgezeichnete Persönlichkeiten, wie der Herzog von Modena, Alfons von Este (1626), der berühmte Staatsmann Herzog Heinrich von Joyeuse u. m. A. traten in denselben, — beweist zur Genüge, daß dieser volksthümliche Bettelorden in der damaligen Zeit ein Bedürfniß war.

2) Die Theatiner. Schon im Jahre 1524 hatten sich mehrere Prälaten in Italien zunächst zu dem schönen Beginnen der Pflege der Kranken vereinigt, wobei jedoch das Seelenheil derselben, Bußfertigkeit und reuige Gesinnung ein Hauptzweck sein sollte. Bei dieser Beschäftigung entstand allmälig der Entwurf zu einer Verbesserung des Klerus [2]). Derselbe sollte rein an Sitten, möglichst wissenschaftlich gebildet und uneigennützig sein, bei dem Gottesdienste Würde und Anstand beweisen, alles Niedere und Profane von der Canzel entfernen, die neuen Irrlehren unterdrücken, die Kranken mit Hingebung pflegen, Verbrecher zum Tode vorbereiten. Als Stifter dieses Vereins ist Gaetano von Thiene im Venetianischen anzusehen. Auf den Rath seines Beichtvaters wandte er sich nach Rom, und gewann Caraffa, B. von Chieti (früher Theate), zum Oberhaupte. Derselbe gelangte später als Paul IV. auf den päpstlichen Stuhl, und gab dem

1) *Bolland.* m. Maj. T. IV. p 233. *Boverio.* ann. ord. Minor. qui Capucini etc. Lugd. Bat. 632 sq. 3 T. f. M. a. *Tugio.* Bullar. ord. Capucinor. Rom. 740 sq. 7 T. f. Helyot Bd. IV. Cap. 24. S. 192 ff.

2) Clementis VII. approbatio etc. bei Helyot Bd. IV. Cap. 12. S. 84 ff. Bullar. Rom. T. I. p. 659. *Holsten.-Brockie.* T. V. p. 342 sq.

Orden, den schon Clemens VII. bestätigt hatte (1524), den üblichen Namen, obschon die Mitglieder nach der ursprünglichen Bestätigung „reguläre Kanoniker der Lateran-Congregation" heißen sollten. In der That sind die Theatiner als Prediger und Missionäre eine Pflanzschule des höhern Klerus geworden. Nach ihren ausdrücklichen Statuten sollten sie nicht betteln, sondern wie sie sich ausdrückten, „von der göttlichen Vorsehung, d. h. von freiwilligen milden Gaben" leben.

3) Eine andere Congregation regulirter Kleriker waren die nach dem mailändischen Städtchen Somascha benannten Somasker, welche Hieronymus Aemilianus[1]), Sohn eines venetianischen Senators, stiftete (1528), Paul III. bestätigte (1540) und Pius IV. durch viele Privilegien auszeichnete. Papst Pius V. versetzte sie 1568 unter die übrigen Mönchsorden. Ihre Vorschriften verpflichteten sie bei strenger Lebensart, anhaltendem Gebet auch während der Nacht zum Unterrichte des Landvolkes, besonders zur Erziehung armer Waisenkinder. Aber sie errichteten zu Rom, Pavia und andern Städten Italiens auch höhere Schulen.

4) Auch die Barnabiten waren reguläre Kleriker. Sie haben ihren Namen von einer Kirche des h. Barnabas in Mailand, und vereinigten sich wie die ersten Christen zu gemeinsamem Leben und ausschließlich für den Zweck der Lehre und des Unterrichts. Die Veranlassung dazu gaben drei Edelleute in Mailand (1530), der Cremoneser Antonio Maria Zaccaria, die Mailänder Bartholomäus Ferrera und Jac. Ant. Morigia. Der Verein wurde von Clemens VII. bestätigt (1532) und Paul III. gestattete ihnen 1535 feierliche Gelübde abzulegen. Von da ab bildeten sie einen Orden mit einem Generale, der nur auf 3 Jahre gewählt, gewöhnlich aber für 3 weitere Jahre bestätigt wurde[2]). Dieser Orden ward besonders für Missionen innerhalb der christlichen Länder verwendet, ihm auch der Jugendunterricht und die Leitung der Seminare anvertraut; in Mailand, Pisa u. a. Städten erhielt er auch Lehrstühle.

5) Mit den beiden vorstehenden Orden verwandt war die Congregation der Oblaten, welche der hl. Carl Borromäus stiftete (578). Sie bestand aus Weltpriestern, die durch gottesfürchtigen Wandel, Unterricht und jegliche ihnen vom Bischof übertragene Geschäfte die gesunkene Religiosität in der Diöcese heben sollten.

6) Die Priester des Oratoriums stiftete der berühmte Philippus Neri[3]). Er war zu Florenz geboren und beschäftigte sich nach trefflichen Studien zu Rom mit Unterricht der Jugend, anhaltendem Besuche der Hospitäler u. A. Auch stiftete er hier die Brüderschaft der h. Dreieinigkeit (1548), die sich bald so allgemeiner Theilnahme erfreute, daß er, auf die Hilfe Gottes und wohlthätiger Menschen vertrauend, ein großes Hospital für arme Pilger erbaute, in dessen Betsaale (Oratorium) die h. Bücher gelesen und erklärt wurden. Paul IV. schenkte ihm zu dem beengten Oratorium noch eine Kirche (1558); Gregor XIII. bestätigte (1574) den Ver-

---

1) Vita Hieronym. Aemiliani. (Bolland. m. Febr. T. II.) vgl. Helyot Bd. IV. Cap. 33. S. 263 ff. *Holsten.* T. III. p. 199 sq.

2) Bullar. Rom. T. 1. p. 689. *Holsten.* T. V. p. 449 sq. Helyot Bd. IV. Cap. 15. S. 119 ff.

3) *Ant. Gallonius.* vita Phil. Nerii. Mog. 602. Vgl. Helyot Bd. VIII. Cap. 10. S. 62 ff *Holsten.* T. VI. p. 234 sq. und p. 529 sq.; Histor. polit. Blätt. Bd. XXII. S. 620—32.

ein, Congregation des Oratoriums genannt, der durch keine Gelübde, sondern nur durch das Band der Liebe geeinigt war. Philippus wollte, daß das Oratorium auch für solche eine Zufluchtsstätte sei, welche nicht in einen Orden treten wollten. Wiewohl die religiöse Volksbildung Haupttendenz des Ordens war, so wurden doch auch frühzeitig höhere wissenschaftliche Studien ernstlich betrieben. Baronio, Oderic Raynald, Galloni gehörten dieser Congregation an, welche Gregor XV. durch Kanonisation des Phil. Neri erfreute (1622). Nach dem Beispiele dieser römischen Congregation stiftete der Franzose und nachmalige Cardinal Peter Berulle mit 4 Priestern die französischen Väter vom Oratorium Jesu, besonders zur Reformation und Bildung des französischen Klerus (1611). Paul V. bestätigte sie (1613). Sie bestanden aus Incorporirten und Associirten und legten weder feierliche noch einfache Gelübde ab. Sie erreichten ihr Ziel auf eine höchst überraschende Weise und bildeten große Gelehrte wie Malebranche, Morin, Thomassin, Richard Simon, Bernh. Lamy, Houbigant, Massillon u. A.[1]).

7) Die Mauriner. Auch der früher so einflußreiche Benedictinerorden war in Frankreich lau geworden, auch in ihn war weltlicher Sinn eingedrungen; seine Reichthümer hatten ihn arm gemacht. Seine frühere Thätigkeit vermißte man gerade jetzt am schmerzlichsten. Da erstand nach manchen fruchtlosen Versuchen in dem Prior der Abtei Saint-Vannes Didier de la Cour[2]) ein wahrer Reformator. Schon frühzeitig dieser Abtei übergeben, suchte er durch rastlosen Fleiß und Selbststudium sich zum Besuche einer Universität zu befähigen. Nach der Rückkehr von derselben bemühte er sich seine Brüder zu gleichem Streben und einer Reform zu begeistern. Doch nur mit großer Anstrengung gelang ihm die Reform der Abtei Moyen-Moutier, welche mit der seinigen die Congregation des heiligen Vannes und Hidulph schloß, in welcher die reine Benedictiner-Regel wieder hergestellt wurde. Als P. Clemens VIII. diese Reform bestätigte (1604), fand sie in vielen Klöstern Frankreichs freudige Aufnahme. Daher beschloß das General-Capitel zu St. Mansuy in Tull (1618) eine eigene Congregation dieser reformirten Klöster unter dem Namen des h. Maurus, jenes großen Schülers des h. Benedict, zu stiften. Gregor XV. bestätigte dieselbe und als auch der Cardinal Richelieu sich besonders eifrig dafür interessirte, umfaßte sie bald 180 Abteien und Conventual-Priorate. Die Congregation hatte neben der Benedictiner-Regel noch eigene Statuten und einen General-Superior, der im Kloster St. Germain zu Paris wohnte. Die Kraft des Ordens bewies sich in trefflicher Organisation priesterlicher Seminare, besonders aber in der Heranbildung tüchtiger Gelehrten. Aus ihm gingen Männer wie Mabillon, Montfaucon, Ruinart, Thuillier, Martene, Durand, d'Achery, le Nourry, Martianay u. m. A. hervor, die sich namentlich um Patristik und Kirchengeschichte einen unsterblichen Namen erworben haben.

---

1) Vgl. †*Herbst, litterar. Leistungen des französ. Oratoriums (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 835. H. 3.); leider unvollendet.

2) (Haudiquer) hist. du ven. Dom. Didier de la Cour, réformateur des Ben. Par. 772. — (*Tassin*) hist. lit. de la congr. de St. Maur. Par. 726. 4. Brux. 770. 4. mit Anm. (von Meusel) Frkf. und Lpz. 773. 2 Bde. vgl. †*Herbst, die Verdienste d. Maurin. um die Wissensch. (Tüb. Q.-Schr. 833. H. 1 ff.) S. Helyot Bd. VI. Cap. 35. S. 318 ff. Cap. 37. S. 335 ff. *Chavin de Malan*, hist. de D. Mabillon et de la congregation de St. Maur. Par. 843.

8) Als die Regel des Carmeliterordens durch Eugen IV. war gemildert worden, erstarb das freudig fromme und rege Leben in ihm; doch erhielt er jetzt eine Regenerirung durch die h. Theresia. Sie war die Tochter eines spanischen Granden und zu Avila in Castilien geboren (1515). Von ihrer frühesten Jugend gab sie ein besonderes Hinneigen zur Frömmigkeit zu erkennen; doch da sie berufen war, Andere auf den Weg der Vollkommenheit zu führen, ließ sie Gott jegliche Schwäche und Unbeständigkeit des menschlichen Herzens empfinden. Aus dem Zustande gefährlichen Schwankens zwischen Eifer und Nachläßigkeit trat sie endlich nach reifer innerer Lebenserfahrung heraus und hat uns, wie einst der h. Augustinus, durch eine rücksichtslose Selbstbiographie einen Blick in ihr inneres Leben gestattet. Nach diesem Bildungsgange ist ihre Persönlichkeit durch Tiefe des Gemüthes, Innigkeit der Empfindung und Klarheit des Geistes verklärt: das Missale nennt die in ihren Schriften [1]) niedergelegte Lehre eine himmlische; durch dieselbe ist sie die Lehrerin Unzähliger in Spanien geworden. Durch Pius IV. autorisirt, begann sie (s. 1562) den weiblichen Zweig des Carmeliterordens zu reformiren. Zwar stieß sie dabei auf unsäglichen Widerspruch, aber Gott hatte ihr einen Muth verliehen, welcher alle Hindernisse überwand. Sogar auf die Geistlichen ihres Ordens, die anfangs den größten Widerwillen dagegen zeigten, ging ihre Reform über (1568), vorzüglich durch das Bemühen des ihr zur Seite stehenden Johannes vom Kreuze [2]), jenes eingefleischten Seraphs, der in seinen mystischen Schriften noch ausgezeichneter ist, als die h. Theresia, die mehr durch ein Uebermaß ihrer Liebe zu Gott als durch Krankheit starb (1582). Beide Zweige dieser reformirten, unbeschuhten Carmeliter haben sich in aufopfernder Thätigkeit bei Krankenpflege und Unterricht ausgezeichnet, und bald eine Ausdehnung über fast alle kathol. Länder erhalten.

9) Der Orden von der Heimsuchung unserer lieben Frauen. Auch er verdankt sein Dasein den Bemühungen zweier eng verbundenen und besonders von Gott erleuchteten Seelen, dem h. Franziscus von Sales [3]) und der verwittweten Baronesse Franzisca von Chantal. Der erstere war auf dem Schlosse Sales in Savoyen geboren (1567); wohlunterrichtet bezog er die Universität Padua, um die Rechte zu studiren. Hier erhielt er in dem Jesuiten Possevin einen trefflichen Beichtvater, mit dem er sich über die Stürme der Kirche besprach, welche der Beichtvater vorzugsweise von der schlechten Geistlichkeit herleitete. Als Franz tiefer in den Gehalt der christlichen Glaubenslehre eingeführt worden war, entschied er sich für den geistlichen Stand, obschon ihm bereits eine sehr reiche Braut zugedacht war. Nachdem er zuerst in sich selbst ein tiefes religiöses Leben erweckt hatte, wurde dieser Mann Gottes zum Bischof von Genf erwählt. Durch seine herzliche volksthümliche Beredsamkeit führte er unzählige Abtrünnige in den Schoos der kathol. Kirche zurück und erhob durch seine sal-

1) Ins Französ., Poln. u. Deutsche übersetzt; Schriften der h. Theresia von Jesu hrsg. von Schwab. Salzb. 831 ff. 5 Bde.; über die Reform der h. Theresia vgl. Helyot Bd. I. Cap. 48. S. 425 ff.

2) Die Werke sämmtl. deutsch übers. v. Schwab. Sulzb. 830. 2 Thle.

3) *Oeuvres* de St. Fr. de Sales. Par. 834. 16 T. Par. 836. 4 T. 4., ins Deut. übers. v. Sintzel. Schaffh. 846 ff. — Leben von C. A. Sales. 634. Marsollier 747; Rensing 818. — Am einflußreichsten wurden: die Briefe an Weltleute, übers. Landsh. 836., noch mehr die Philothea, von der unzähl. Uebers., Geist des hl. Franz v. Sales a. sn Schrift. gesamm.; Theotimus u. A.

bungsvollen Schriften noch mehrere zu einem gottseligen Leben. Diese Schriften sind besonders dadurch höchst originell, daß sie die höhern Glaubenswahrheiten durch viele meist gelungene und oft frappirende Vergleichungen und Bilder versinnlichen. Die von ihm mit Franzisca von Chantal gestiftete weibliche Congregation zu Annecy in Savoyen (1610) verpflichtete anfangs nicht zu gezwungener Lebensweise, und setzte sich die Krankenpflege zur Hauptaufgabe. Später gab ihr Franz die Regel des h. Augustinus, aber mit eigenen Constitutionen, und P. Paul V. erhob die Congregation zu einem Orden [1] (de visitatione B. M. V. 1618), der sich zugleich auch der Erziehung der Kinder annehmen sollte. Noch vor dem Tode der Franz. Chantal verbreitete er sich in 87 Häusern in Savoyen und Frankreich; später wurde er auch in Italien, Deutschland und Polen freudig aufgenommen.

10) Die Ursulinerinnen [2]) stiftete Angela von Brescia (um 1537). Sie war eine von jenen engelreinen Seelen, die ihre Freude darein setzen, sich selbst zu vergessen, um das Unglück Anderer zu mildern. In solcher Gesinnung widmete sie sich zuerst verwahrlosten Personen, später vereinigte sie sich mit mehrern gleichgesinnten Gemüthern unter dem Schutze der heil. Ursula. Die Genossinnen des Vereins sollten in dem Hause ihrer Anverwandten leben und innerhalb dürftiger Familien Krankenpflege üben, auch die Erziehung junger Mädchen leiten. In der Folge nahmen sie aber eine Ordensverfassung an, die Paul III. bestätigte (1544), welcher zugleich bewilligte, daß die Verfassung nach Zeit und Umständen Modificationen erhalten dürfe. Die Erziehung des weiblichen Geschlechts sollte die Hauptaufgabe sein. Magdalena von Saint Beuve verbreitete den Orden nach Frankreich (s. 1604), wo er die häusliche Erziehung bis auf die ersten Kinderjahre fast gänzlich an sich zog. Der Orden wurde in allen kathol. Ländern freudig begrüßt.

11) Eine ähnliche Tendenz hatten in Frankreich die seit 1592 entstandene Congregation der Väter der christlichen Lehre, welche Cäsar de Bus stiftete und Clemens VIII. bestätigte (1597), und die nach ihrer Vereinigung mit den Somaskern (1616—47) einen Verein von Weltgeistlichen mit einfachen Gelübden bildete. Als aber Streitigkeiten über die Beobachtung der wechselseitigen Statuten entstanden, trennte Innocenz X. (1647) beide Congregationen, worauf Alexander VII. bestimmte, daß sie ein Noviziat einführen und die drei Ordensgelübde ablegen sollten. Doch behielten diese Doctrinarier die Kleidung der Weltgeistlichen bei. Ferner die von Joh. Bapt. de la Salle, Kanonikus zu Rheims (1651—1714), gegründeten christlichen Schulbrüder, welche P. Benedict XIII. bestätigte, eben so die Schwestern der Schulen des Kindes Jesu, welche später der Franziscaner Nicol. Barré vereinte (1681). Er errichtete Seminarien, in denen solche Lehrerinnen gebildet und dann von ihren Superioren nach Ermessen angestellt wurden. Sie verpflichteten sich, den Unterricht stets unentgeltlich zu ertheilen [3]). Ganz verwandte Vereine gründeten der mailändische Edelmann Marx de Sadis Cusani 1652 und Johannes Leonardi 1570 in Lucca.

1) Helyot Bd. IV. Cap. 43. S. 363 ff.
2) Helyot Bd. IV. Cap. 20. S. 178 ff.
3) Helyot Bd. VIII. Cap. 30. S. 272 ff. Die christl. Schulbrüder, gegründ. durch J. B. de la Salle, ihre Einr., Reg. u. Constitut. a. d. Frz. Augsb. 844.

12) Die Piaristen (piarum scholarum Patres)[1]) setzten sich besonders die Erziehung der Knaben zur Hauptaufgabe, worin sie mit den Jesuiten in rühmlicher Weise wetteiferten. Der Orden wurde durch den Spanier Joseph Calasanze († 1648) gegründet. Dieser hatte sein Amt als Generalvicar des Bisthums Urgel niedergelegt und begab sich nach Rom, wo er ein asketisch erbauliches Leben führte, sich bei einer grassirenden Krankheit durch Darbringung geistlicher und leiblicher Hilfe aufs vortheilhafteste auszeichnete, und stets der verwaisten Kinder sich väterlich annahm. Mit Gleichgesinnten stiftete er unter Approbation Clemens VIII. (1600) eine Congregation von Weltpriestern zum Unterricht der Knaben. Durch Vergünstigungen Paul's V. und Gregor's XV. erhielt die Congregation den vollkommenen Charakter eines religiösen Ordens (ordo patrum scholarum piarum), welcher sich Erziehung zur Frömmigkeit neben der Wissenschaft zur Aufgabe machte. Als Calasanze die Würde eines Generals des Ordens ablegte (1643), bestand derselbe nur aus Weltpriestern; aber Clemens IX. setzte ihn in den frühern Stand zurück.

13) Die Brüder der christlichen Liebe gründete der Portugiese Johannes von Gott. Er war 1495 geboren und in einem vielfach bewegten Leben bis zum 45. Jahre herumgeirrt. In Granada widmete er sich dann neben der ernsten Sorge für sein Seelenheil der Pflege der Kranken (s. 1540). Da er Gott besonders nach seiner Barmherzigkeit nachzuahmen strebte, unterstützte ihn der Bischof von Granada und der Bischof von Tuy gab ihm den Namen Johann von Gott. Als er bei seiner Armuth sein reiches Leben vollendete (1550), vereinten sich seine Freunde zu einer engen Verbindung unter den drei Klostergelübden und der Verpflichtung der unentgeltlichen Krankenpflege. Paul V. genehmigte den Orden (1617); jedes Hospital sollte nur einen Priester zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse haben[2]). Der Orden bewies sich in allen kathol. Ländern höchst wohlthuend, besonders da seine pflegende Hilfe sich gesetzlich auch auf Nichtkatholiken ausdehnte. In Frankreich hießen die Mitglieder Brüder der christlichen Liebe, in Deutschland barmherzige Brüder. Urban VIII. sprach ihren Stifter selig (1630), und Alexander VIII. versetzte ihn 1690 unter die Heiligen.

14) Die Priester der Missionen[3]). Der Stifter ist Vincenz von Paula[4]), der im Dorfe Pouy am Fuße der Pyrenäen von armen aber frommen Eltern geboren war (1576), die ihn (1586) einem Franciskanerkloster übergaben, wo er den geistlichen Stand für seinen Beruf erkannte. Zu seiner weiteren Ausbildung bezog er die Universität zu Toulouse. Nach empfangener Priesterweihe (1600) wurde er Lehrer der Jugend zu Buzet. Neben dieser Beschäftigung lag er auch den höhern Wissen-

1) *Holsten.-Brockie.* T. VI. p. 439 sq. Helyot Bd. IV. Cap. 39. S. 331 ff. Vgl. (Seyfert) Ordensregeln der Piaristen. Hal. 783. 2 Bde. Leben und Wunderthaten Jos. Calasanze's; a. d. Ital. Wien 748.

2) *Holsten.-Brockie.* T. VI. p. 264 sq. Helyot Bd. IV. Cap. 18. S. 156 ff. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 175 ff.

3) Helyot Bd. VIII. Cap. 11. S. 74—89.

4) *Abelly,* vie de St. Vincent de Paule instituteur et premier supérieur général de la Congrég. de la Mission. Par. 664. b. in d. neuest. Zt. unzähl. Ausg. Fried. L. Stolberg, Leben des h. Vincenz v. Paula. Münst. 819. In Frankreich erschien. vor kurz. mehr. Lebensbesch.; die neueste v. Orsini, deutsch v. Steck. Tüb. 843.

schaften ob und wurde Baccalaureus (1604). Um eine Reise von Marseille nach Toulouse abzukürzen, schickte er sich zur Seefahrt an (1605): da wurde er mit seinen Gefährten von Seeräubern gefangen und als Sklave nach Tunis verkauft. Seinen dritten Herrn, einen Renegaten aus Nizza, bekehrte Vincenz wieder zum Christenthum, und wandte ihn sogar in Rom einem Kloster der barmherzigen Brüder zu, als er ihn nach seiner Heimath begleitet hatte. Von Rom aus kehrte er nach Frankreich zurück, wo er Pfarrer zu Clichy und später Erzieher und Hausgeistlicher bei dem Grafen Gondy, General der königl. Galeeren, wurde. Neben trefflicher Einwirkung auf die Kinder und Eltern übte Vincenz noch besonders auf den zahlreichen Gütern der Familie durch geistigen Trost für die Kranken, Katechisiren der Kinder u. A. viele Werke der Liebe. Hier veranlaßte die Generalbeichte eines Kranken, der, ohne es zu verdienen, in allgemeiner Achtung stand, den Vincenz zur Abhaltung von Missionen. Erfreut über die Früchte eines solchen Wirkens wünschte die fromme Gräfin durch ein Legat eine alle 5 Jahre zu wiederholende Mission auf ihren Familiengütern zu begründen. Als Pfarrer zu Chatillon entwickelte Vincenz in kurzer Zeit eine große Thätigkeit, gründete u. A. den Verein der milden Frauen (filles de la charité, soeurs grises), denen er später eine Regel entwarf (1618). Nach seiner abermaligen Rückkehr zur Familie Gondy setzte er die Missionen fort und stiftete mit der obigen verwandte Genossenschaften, in deren milde Hände Frankreich seine Kranken gelegt hat. Nun suchte Vincenz auch den zur Galeere bestimmten Gefangenen ihr Loos zu mildern, ihrer geistlichen und leiblichen Noth abzuhelfen, weswegen ihn Ludwig XIII. zum obersten Geistlichen der königlichen Galeeren ernannte. Diesem Dienste ganz entgegengesetzt, erhielt er auf Ersuchen seines in Liebe verbundenen Freundes Franz von Sales die Leitung der Genossinnen der Heimsuchung der heil. Jungfrau zu Paris (1620). Nun wurde auch die von der Gondyschen Familie beabsichtigte Stiftung der Congregation von Missionspriestern ausgeführt, die unter der Autorität der Bischöfe und Beistimmung der Pfarrer für das Seelenheil des Landvolkes thätig waren. Diese Missionäre sollten nicht auf diesen engen Kreis beschränkt bleiben, daher wurde die Dotation schon reichlicher, und König Ludwig bestätigte sie (1627). Auch P. Urban VIII. genehmigte sie, und bevollmächtigte Vincenz zur Abfassung einer Regel für die Priester der Missionen (1632). Da die Missionen nur einen vorübergehenden Erfolg haben, wenn die angestellten Curatgeistlichen das Werk nicht mit Salbung und Eifer fortsetzen, so schlug Vincenz mit mehreren Bischöfen zur Erweckung der Geistlichen aus geistigem Schlafe strenge Examina und geistliche Uebungen vor, die in der Folge in den Missionshäusern gehalten wurden, denen Vincenz später noch Priester-Conferenzen beifügte. Nach dem Tode der Gräfin Gondy (1625) war Vincenz mit der an Geist und Herz gleich ausgezeichneten Louise von Marillac, Wittwe des le Gras, bekannt geworden [1]). Nachdem er sie 4 Jahre ernstlich geprüft, übertrug er ihr die Aufsicht über alle Schwesterschaften der milden Frauen (1629), die sie von nun an fortwährend besuchte, und deren Eifer

1) Leben u. Geist der ehrw. Louise v. Marillac, Wittwe des Hr. le Gras, v. *Gobillon.*, deut. übers. Augsb. 837. (*Clemens Brentano*) Die barmh. Schwestern in Bezug auf Armen- u. Krankenpflege. Cobl. 831. Eremites (Buß), der Orden d. barmh. Schwest. 845. Droste (Clemens August) üb. d. Genossensch. d. barmh. Schwest. Münst. 843.

belebte. — Durch die Thätigkeit des Vincenz erlangte der Orden, für den er in Paris das Haus St. Lazarus erhielt, wovon die Ordensglieder später Lazaristen genannt wurden, bald eine große Ausdehnung. Auch auf die Gründung der Seminarien nach der Vorschrift des Tridentinums bekam Vincenz Einfluß; dieselben wurden vielfach von seinen Missionspriestern geleitet. Selbst nach Italien wurden solche gesandt (1642), später auch nach Algier, Tunis, Madagaskar und nach Polen. Noch im 78. Jahre seines Lebens ging Vincenz auf Missionen, und stiftete an mehreren Orten Hospitäler zum Namen Jesu. Durch die endlich von ihm eingeführten Conferenzen hat er den religiösen Associationsgeist in Frankreich freudig belebt, und der fernsten Zukunft immer neue reiche Ernten gesichert [1]). Nach einem so rastlosen aber beglückten Leben erhielt Vincenz die Krone der Gerechtigkeit jenseits (27. Septbr. 1660) und durch die Kanonisation Clemens XII. (1737) auch diesseits.

§. 349. Die auswärtigen Missionen.

Fabricii Lux salutaris pag. 662 sq. besond. wegen d. hierher gehörig. Litt. *Lettres édifiantes* et curieuses, écrites des Missions étrangères par quelques Missionaires de la compagnie de Jésus. Par. 717—77. 34 T. u. öft.; daraus Choix de lettres édifiantes etc. procédé de tableaux géographiques, hist., polit., religieux et littéraires des pays de Missions. III. éd. Par. 8 Vol. Hazart, S. J., KG. d. i. kathol. Christenth. durch die Welt ausgebreitet. Wien 594 ff. 5 T. f. †* Wittmann, die Herrlichkeit d. Kirche in ihren Missionen seit d. Glaubensspalt. 841 ff. 2 Bde. †Henrion, allgem. Gesch. d. kathol. Missionen Bd. II.

Nicht allein innerhalb der Kirche offenbarte sich die aufopfernde Liebe und Kraft ihrer Bekenner, sondern auch bei den entfernten heidnischen Völkern, wo sie sich oft als todesfreudige Heldenhaftigkeit zeigte. Kein Orden zeichnete sich hierin mehr aus als die Jesuiten; viele aus ihnen kannten keinen höhern Ehrgeiz, als in den Missionen um der Liebe Christi willen sterben zu können. — Durch die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier war die Veranlassung zu denselben gegeben worden, und die bald unternommenen Bekehrungsversuche erhielten durch das von Gregor XV. gegründete Institut (congregatio de propaganda fide 1622) einen Einheitspunkt *). Es bestand aus 15 Cardinälen, 3 Prälaten und 1 Sekretär. Die vielen Beiträge frommer Katholiken erhielten durch sie eine zweckmäßige Verwendung. Urban VIII. verband mit diesem Institute (1627) ein großes Gebäude (collegium de propag. fide), welches zu einem Seminarium von Missionären bestimmt wurde; andere Große folgten dem Beispiele. Bald wurden Jünglinge aus allen Nationen zu Missionären ihres Vaterlandes gebildet, die am Sonntage nach dem heil. Dreikönigsfeste zu Rom das hehre Schauspiel des Pfingstfestes wiederholten, den Herrn in vieler Völker Zungen zugleich verherrlichten.

Die Bekehrung der Hindu's hat von jeher großen Schwierigkeiten unterlegen, obschon sich in ihren Religionsansichten manche Anknüpfungspunkte

---

1) Die Verbind. d. heil. Vincent. v. Paula u. das franz. Fabrikwesen (Histor. polit. Blätter Bd. X. S. 549—64.)

*) Erectio S. Congr. de fide cath. propaganda. (Bullar. Rom. T. III. p. 421 sq.) Vgl. *Fabricii* Lux salut. p. 566 sq. Constit. Apostolicae S. Congr. de prop. fide. Rom. 642. f. *Bayeri*, hist. Congregat. Cardinalium de propaganda fide. Regiom. 670. 4. Vgl. Helyot Bd. VIII. Cap. 12. S. 81—100. von den verschied. Seminarien zur Verbreit. d. christl. Glaubens.

für das Christenthum vorfinden. Sie führen ihre religiösen Ansichten auf heil. Bücher, Vedas, zurück, haben in ihrem Urwesen, das sich als Brahma, Wishnu und Schiwa manifestirt, eine Art Trinitätslehre, und bekennen in Betreff Wishnu's eine Incarnation (s. oben S. 41). Dies Religionssystem aber, durch Weise und Dichter wunderbar ausgeschmückt, hatte sich in dieser Form dem Volksglauben zu tief eingeprägt, als daß das Evangelium hätte leichten Eingang finden können. Wiewohl das Volk fast 1000 Jahre unter der Knechtschaft der Moslemin stand, so hat es doch stets mit seltener Kühnheit seine Heiligthümer vertheidigt. Den gegenwärtigen äußern Druck gering achtend, lebt es froh in der Erinnerung früherer Herrlichkeit. Erst der jetzigen Zeit war es vorbehalten, diese Schwierigkeiten durch den Jesuitenorden zu überwinden.

Franziscus Xaver, ein zweiter Apostel Paulus, ging auf Empfehlung Johann's III. von Portugal und mit päpstlicher Bewilligung nach Goa (1542), wo die Portugiesen bereits Bekehrungsversuche gemacht (s. 1510) und die Vereinigung mit den Nestorianern oder Thomas-Christen bewirkt hatten. Doch fand Franziscus unter den dortigen Christen kein Christenthum, die Vielweiberei, Ehescheidung und keine Gerichtspflege [1]). Die christlichen Colonien mußten erst umgestaltet werden. Mit richtigem Takte begann er bei den Kindern, die er mit einem Glöcklein in der Hand um sich versammelte, und gewann so Eingang in die Familien, wo er auf Hohe und Niedere in gleicher Weise seine geistige Kraft ausübte, die Kranken tröstete und durch solchen Liebeseifer auch den Stamm der Parawer dem Christenthume geneigt machte. Darauf wandte er sich an die Küste Travancor, und im Zeitraume eines Monates hatte er durch unbestreitbare Wunder, Sanftmuth, glühende Liebe und treffliche Dolmetscher gegen 10,000 Götzendiener zur Taufe bewogen. In seinem Berichte darüber sagt er, „es sei ein rührender Anblick gewesen, wie diese neu bekehrten Christen mit einander wetteiferten, ihre Götzentempel von Grund aus zu zerstören.“ Von hier führte ihn sein apostol. Eifer nach Malacca, den molukkischen Inseln und Ternate (1545—47). Die schreckliche Schilderung von ihren Bewohnern konnte den Glaubenseifer dieses Apostels der Indier nicht zurückhalten. Unter den größten Beschwerden und Leiden wurde sein ausdauernder Eifer reichlich belohnt durch das Gedeihen der kathol. Kirche. Selbst unter den Bekehrten erhielt er Schüler; einer derselben hatte auf der Insel Manar die Verkündigung des Evangeliums unternommen. Franziscus ließ die Bußpsalmen, die Evangelien und einen Katechismus ins Indische übersetzen, besuchte die neugestifteten Gemeinden, und kehrte nach Goa [2]) zurück (20. März 1548). Da er hier das Christenthum aufblühen sah, gab er seiner apostol. Wirksamkeit die Richtung nach Japan (1549), das in mehrere Unterkönigreiche getheilt war, die unter einem Kaiser (Dairi) standen. Er hatte das Glaubensbekenntniß sammt Erklärung ins Japanesische übersetzen lassen; doch fand er die Gemüther noch zu wenig vorbereitet und an den

---

1) *Horatius Tursellinus*, de vita Franc. Xav., qui primus e Soc. Jesu in India et Japonica evangelium propagavit, libb. IV. Rom. 594 u. öft. epp. *Fr. Xav.* libb. IV. Par. 631. übers. u. erklärt von J. Burg. Cöln 836. Reithmeier, Leb. des hl. Franz Xaver. Schaffh. 846. *Maffei*, historr. Indicar. libb. XII. Flor. 588. f. Wittmann Bd. II. S. 9 ff.

2) Goa seit 1532 bischöfl. Sitz ward dann 1557 zum erzbischöfl. Sitze erhoben, und ihm die bischöfl. Stühle von Cochin, Malacca u. Meliapur untergeordnet.

Bonzen zu harten Widerstand. Dennoch legte er hier den Grund zu christlichen Kirchen besonders in Amangouchi und im Königreiche Bungo, wo er während 2½ jähr. Wirksamkeit mehrere Tausende bekehrte. Größere Hoffnung für das Christenthum in Japan wurde in der Folge erweckt, als sogar einige Prinzen zur christlichen Kirche übertraten. Diese schickten, um ihre Dankbarkeit für das Evangelium zu bezeugen, eine ansehnliche Gesandtschaft an P. Gregor XIII. (1582), die mit Freude aufgenommen ward. Franziscus hatte noch am Vorabende seines Lebens das lebhafte Verlangen, auch in China das Evangelium zu verkündigen, weil die Japaner ihm sehr oft einwendeten, daß die Gelehrten unter den Chinesen sich noch nicht dem Christenthume zugewendet hätten. Aber dort war jedem Fremden der Eintritt aufs strengste verboten. Gleichwohl drang er von Goa aus, wohin er nochmals zurückgekehrt war, nach Besiegung unsäglicher Hindernisse bis zur Insel Sancian vor, die nur 6 Meilen vom chinesischen Festlande entfernt war. Hier erkrankte der heldenmüthige Apostel Indiens, und 12 Tage hilflos schmachtend, starb er (den 2. Decbr. 1552) mit den Worten: „Herr, auf Dich habe ich vertraut, ich werde nicht zu Schanden werden." Sein Orden führte das begonnene große Werk fort. In Hindostan oder Indien wirkte der Pater Nobili (s. 1606) dadurch mit Erfolg, daß er mit Bewilligung des EB. von Cranganore als Sanias (büßender Bramine) auftrat und den Umgang mit den Parias zunächst vermied. Er erwarb sich so die Achtung und den Beifall der Braminen, 70 aus ihnen wurden Christen, und ihrem Beispiele folgte dann leicht das Volk. Dieses Accommodationssystem der Jesuiten veranlaßte aber langwierige Streitigkeiten mit den Franziscanern über die malabarischen Gebräuche, worüber dem P. Gregor XV. eine unrichtige Darstellung zugekommen war (1623). In Japan[1]), wo man schon über 200,000 Christen zählte, 250 Kirchen, 13 Seminare und ein Jesuiten-Noviziat hatte, brach eine heftige Verfolgung aus (1587); die Jesuiten sollten sämmtlich das Land verlassen, erhielten sich aber unter dem Schutze einiger Fürsten. Kaum war die Ruhe wieder hergestellt, so reizte der unerleuchtete Eifer der Franziscaner von Neuem, und die Eifersucht der Holländer gegen die Portugiesen gab endlich dem Christenthume in Japan den letzten Stoß. Die hierdurch herbeigeführte Verfolgung (s. 1596) hat den Boden von Japan reichlicher denn irgend ein anderes Land mit dem Blute der Christen getränkt, so daß man den Glauben an eine einstige aufkeimende herrliche Saat und reiche Ernte nicht aufgeben kann[2]).

Der Gedanke, das Christenthum in China zu verkündigen, lebte in dem Jesuitenorden fort. Die mit den Religionsansichten der Chinesen (s. S. 38 ff.) eng verbundenen hartnäckigen Vorurtheile[3]) und sonstige Schwierigkeiten wußten auch hier die Jesuiten mit erfinderischer Liebe zu überwinden. Sie studirten die Eigenthümlichkeiten der Chinesen, und zeigten sich als Gelehrte, Künstler, Mechaniker und Handwerker, um Allen Alles zu werden.

1) *Crasset*, hist. de l'église de Japon. Par. 715. 2 Vol. 4. deutsch. Augsb. 738. *P. de Charlevoix*, hist. du Christian. dans l'emp. du Japon. Rouen 715. 3 T. par M. D. L. G. Par. 836. 2 T. *Mamachi*, antiquitat. chr. T. II. p. 376 sq. Vgl. *Fabricius* l. c. pag. 678.

2) *Tanner*, societas Jesu usque ad sanguinis et vitae profusionem militans. Prag. 675.

3) Stuhr, China's Reichsrel. Berl. 835. Desselben Religionssysteme d. heidn. Völk. des Orients. Berl. 836. S. 9 ff. *Abel-Rémusat*, mélanges asiat. Par. 825 sq. 2 T. Nouv. mélanges. Par. 829. 2 T. besond. T. I. p. 37.

Dadurch gelang es 3 Jesuiten, in China Eingang zu finden, von denen sich besonders Math. Ricci (1582—1610) auszeichnete [1]. Er war ein geschickter Mechaniker und gewann dadurch Zugang am Hofe, selbst die Erlaubniß, sich in Canton und später zu Nanking niederzulassen. Er erbaute eine Sternwarte und benutzte das ihm dadurch gewordene Ansehen, die christliche Religion zu verkündigen. Unter vielen Chinesen bekehrte er auch einige Mandarinen. Sein Ruhm bahnte ihm den Weg nach Pecking (1600), wo ihn der Kaiser in Schutz nahm. Als er sogar mehrere Hofbeamte bekehrt hatte, gestattete ihm der Kaiser die Erbauung einer Kirche. Nach ruhmvoller Vollendung der irdischen Laufbahn (1610) erhielt er sogar ein öffentliches feierliches Begräbniß. Unter seinen Nachfolgern wirkte mit gleichem Eifer Adam Schall [2] aus Cöln (s. 1622); er wurde Präsident einer mathematischen Gesellschaft in Pecking, und man bewilligte ihm die Erbauung von Kirchen. Leider hinderte der seit 1645 zwischen Jesuiten und Dominicanern ausgebrochene Streit über die chinesischen Gebräuche, wovon unten §. 374. Rede sein wird, den glücklichen Fortgang der Missionen. Und als noch ein minderjähriger Prinz Kaiser wurde (1661), benutzten dessen Stellvertreter seine Jugend zum Nachtheile der Christen, und ließen die christlichen Missionäre verhaften. Als Khanghi jedoch selbst die Regierung übernahm (1669), kamen die Jesuiten wieder zu Ehren; dem bereits verstorbenen Ad. Schall wurde ein kostbares Denkmal gesetzt. Seine Stelle hatte der Niederländer Verbiest eingenommen, der selbst dem Kaiser Unterricht ertheilte. Durch seine Erfindung einer bequemen Art von Kanonen und die Vermittelung eines Friedens zwischen China und Rußland (1689) durch den Pater Gerbillon wurde die Gunst für die christlichen Missionäre noch erhöht, so daß die Ausbreitung des Christenthums immer mehr gelang. Selbst bei der geringen Anzahl von Missionären zählte man bereits 20,000 Christen in China. Zur Beseitigung dieses Mangels schickte Ludwig XIV. noch 6 Jesuiten, sehr geschickte Mathematiker: zur Freude der damaligen Christenheit wurde hier die Verkündigung des Evangeliums gesetzlich gestattet (1692).

In Amerika (s. S. 697) stand auch jetzt noch der schnellen Verbreitung des Christenthums die geringe Fassungskraft der Indianer entgegen, so daß man zuweilen sogar an ihrer menschlichen Würde zweifelte [3], wogegen sich jedoch Paul III. sehr entschieden erklärte (1537). Dazu kam noch, daß die meisten spanischen Dominicaner hier nicht mehr den frühern Bekehrungseifer bewiesen, ja sich vielfach einem ausschweifenden Leben ergaben. Diese Schwierigkeiten schreckten aber den Jesuitenorden nicht ab, auch hier seinen Missionseifer und seine erprobte Sittlichkeit zu bewähren. Sechs Jesuiten, worunter Emanuel Nobriga war, begaben sich nach Brasilien (1549), erlernten die Landessprache und brachten es so weit, daß einzelne Stämme jener Wilden, die sogar ihre Feinde fraßen, und in Folge des

1) Wertheim Ricci, in Pletz neu. theol. Ztschr. 833. H. 3.

2) *Schall*, relatio de initio et progressu missionis Soc. J. in regno Chin. Vienn. 665. Rat. 672 deutsch mit Anm. v. Mansegg. Wien 834. Wittmann Bd. II. S. 138 ff. Gesch. der kathol. Missionen im Kaiserr. China. Wien 845. 2 Bde. — 3) Vgl. Robertson's Gesch. v. Amerika, übers. von Friedr. Schiller. Lpz. 777. 2 Bde. besond. Buch VIII., vorzüglich Noticias secretas de America por Don *J. Juan* y Don *Ant. de Ulloa*, sacadas a luz por Don Dav. *Barry*, Lond. 826. Wittmann Bd. I. S. 18 ff. Prescott, Gesch. d. Erob. v. Mexico deutsch. Lpz. 845.

Mangels aller sittlichen Begriffe ein ausschweifendes Leben führten, sich zur Enthaltsamkeit der christlichen Sitte entschlossen. Für diese Neubekehrten wurde das Bisthum St. Salvador errichtet (1551). Die bedeutendste Mission der Jesuiten ward jedoch Paraguay[1]). Dieses Land am la Platastrome war 1516 von Spaniern entdeckt und dann in Besitz genommen worden (1536). Die ersten Versuche zur Bekehrung hatten die Franziscaner gemacht (1580—82) ohne besondern Erfolg. Glücklicher waren 3 Jesuiten, die nach der Provinz Tucuman kamen (1586) und bald mehrere nach sich zogen. Als feine Menschenkenner beschlossen sie, nach dem Vorbilde der Kirche im M. A. unter den germanischen Völkern, mit der Bekehrung dieses ganz uncivilisirten Volkes zugleich die bürgerliche Bildung und die Cultivirung des Landes zu verbinden, und aus den christlichen Gemeinden in Paraguay allmälig einen unabhängigen Staat zu bilden. Sie erhielten von Philipp III. von Spanien dazu die Erlaubniß (1610) in der Ausdehnung, daß ohne den Willen der Jesuiten kein Spanier die neu gestifteten Reductionen betreten sollte. Sie bildeten unter den Indianern Handwerker und Künstler, übten sie im Feldbau, selbst in der Kriegskunst, und verschafften ihnen Waffen und Geschütz zur Vertheidigung gegen die Nachbarn. Durch derartige Thätigkeit ward das Volk an Mäßigung und häusliches Leben gewöhnt; die Handhabung der Gesetze ward durch geistliche Brüderschaften gefördert. Bei den häufigen und gefährlichen Krankheiten des Landes sorgten die Jesuiten durch ihre medicinischen Kenntnisse und zarte sinnreiche Nächstenliebe aufs beste. Innerhalb 120 Jahren wuchs die Bevölkerung von 200 bis zu 280,000 Seelen, die in 30 Reductionen vertheilt waren. Leider wurde dieses segensreiche Wirken durch Streitigkeiten mit den ihnen vorgesetzten Bischöfen Bernardin von Cardenas (1640) und Joh. von Palafor, B. von Angelopolis (1647), gestört; noch mehr zu bedauern ist die Verkennung der Aufopferung der Jesuiten, als ob sie nur Schätze in Paraguay zu gewinnen gesucht hätten. Nicht minder blühend war die Jesuiten-Mission in der benachbarten Provinz Chiquitos, wo man noch heute die Vertreibung der Jesuiten als ein Unglück beklagt. Sicher wurde dadurch die amerikanisch-indianische Civilisation um Jahrhunderte zurückgeworfen[2]).

In Afrika machte die christliche Religion ungleich geringere Fortschritte, und blieb die Wirksamkeit der Capuziner auf die Niederlassungen der Portugiesen an der Ostküste zu Mozambik, Monomotapa, Quiloa und an der Westküste in Congo, Angola, Benguela, Cacongo und Loango, wie auf die französischen Inseln Isle de Bourbon und Isle de France beschränkt. Die Verdorbenheit und Entartung der Wilden und das ungesunde Klima setzte den Missionären die größten Hindernisse entgegen.

§. 350. Die theologischen Wissenschaften in der kathol. Kirche.

Vgl. *Du Pin*, nouvelle bibl. des auteurs eccl. Schröckh, christl. KG. seit der Reform. Th. IV. S. 1—127. *Richard Simon*, hist. crit. des principaux commentateurs, s. oben S. 675 die weitere Litteratur.

Besonders durch den Kampf gegen den Protestantismus, aber auch durch

1) *Muratori*, christianismo felice nelle missione nel Paraguai. Ven. 743. 4. *Charlevoix*, hist. du Parag. Par. 765. 3 T. 4. deut. Wien 834. 2 Bde. Wittmann Bd. I. S. 29—117. *Montesquieu*, l'esprit des lois liv. II. chap. 6.

2) Bach (s. 20 Jahr. in Südam.), die Jesuiten u. ihre Mission Chiquitos in Südam. hrsg. v. Kriegh. Lpz. 843.

die eigens dafür gegründeten Orden und die Streitigkeiten innerhalb der kathol. Kirche wurde ein sehr reges wissenschaftliches Leben befördert.

Die Dogmatik mußte vor Allem nach den durch die Protestanten hervorgerufenen Angriffen auf das Dogma vielfach bearbeitet werden, was auch geschah. Nur erfreute sich das speculative Element derselben bei weitem nicht der Ausbildung, wie früher; wo ja auch durch das Verfahren der s. g. Reformatoren vor allem die historische Begründung nothwendig geworden. Der Jesuitenorden hat auch hier die reichsten Kräfte entwickelt; doch zeigten sich auch noch in andern Orden erfreuliche Erscheinungen. Unter den Dominicanern Melchior Canus. Er war wegen seiner ausgezeichneten litterarischen Bildung von der Universität Salamanca auf das Concil von Trient geschickt worden, und hat sich dort als eine der vorzüglichsten wissenschaftlichen Celebritäten hervorgethan († 1560). Unter seinen zahlreichen Schriften ragen besonders die «loci theologici, libb. XII.» hervor. Sie bilden eine Einleitung in die Dogmatik und enthalten über die Quellen derselben, ihren Gebrauch und gegenseitiges Verhältniß und die Anwendung der Philosophie in der Theologie die gediegensten Untersuchungen [1]. Unter den Jesuiten ragt am meisten hervor Dionysius Petavius, der zu Orleans (1583) geboren, sich in seinem Orden zu dem umfassendsten Gelehrten ausgebildet hat. Auf mehrern Gebieten der Wissenschaft arbeitete er so gründlich, selbstständig und mit solchem Scharfsinne, daß seine Schriften noch jetzt sorgfältig benutzt werden müssen. Außer der Herausgabe mehrerer Kirchenschriftsteller und Philosophen (Epiphanius, Synesius, der Schriften des Nicephorus, Kaiser Julian's, des Themistius) und dem Epoche machenden historisch-astronom. Werke rationale temporum, machten besonders seine historisch-dogmatischen Untersuchungen (theologica dogmata s. S. 14) das meiste Aufsehen. Diese Arbeit ist eine Nachweisung der wahren Lehre der kathol. Kirche zu allen Zeiten im Gegensatze zu den Häresien; leider erstreckt sich dasselbe nicht über alle Glaubenslehren, da die Vollendung durch seinen Tod verhindert wurde (1652). Seine Darstellung ist durch Klarheit und meist gelungenen lateinischen Ausdruck ausgezeichnet, und es gebührt ihm noch das Verdienst, daß er zuerst und auf großartige Weise die Geschichte mit der Dogmatik in Verbindung gebracht hat. Nach der damaligen Stellung der Protestanten zur kathol. Kirche mußten die sonstigen Bearbeitungen der Dogmatik meist zur Polemik werden. In dieser Weise zeichneten sich schon frühzeitig aus Eck (enchiridion locorum communium adv. Lutherum et alios hostes ecclesiae, Landeshuti 1525), Cochläus, Stanislaus Hosius u. m. A. Weniger gekannt ist die treffliche „Teutsche Theologie," welche Bertold, B. von Chiemsee, zu Münster 1528 erscheinen ließ, „damit die verführten Leute daraus guten Bescheid und Bericht nemen, wie und was endlich für gewisse wahrheit sie glauben sollen," welche polemisch-dogmatische Schrift in sprachlicher wie in theologischer Hinsicht zu den wichtigsten der deutschen kathol. Litteratur gehört [2]. Alle übertraf aber der Jesuit Robert Bellarmin. Er war im Florentinischen geboren (1542) und trat nach einer eben so frommen als gelehrten Erziehung in den Jesuitenorden (1650). Gegen sich selbst übte er eine Strenge bis zur Uebertreibung,

---

1) Vgl. Freib. Kirchenlex. s. v. Canus.

2) Neu edirt v. Reithmeier. München 852. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 884 ff. u. Histor. polit. Blätter. Bd. VII. S. 113—124.

und nur bei der Annahme seiner Selbstverleugnung und seines unermüdeten Fleißes kann die Menge und der Gehalt seiner Schriften begriffen werden. Erst hatte er sich als Prediger ausgezeichnet, noch größern Ruhm aber erlangte er als Lehrer der Theologie in mehreren Fächern derselben. Er schrieb eine hebräische Grammatik, ein für die KG. geschätztes Werk (de scriptoribus ecclesiasticis), am berühmtesten aber machte ihn sein großartiges polemisches Werk disputationes de controversis christianae fidei articulis, libb. IV.[1]). Er kennt die Schriften der Gegner der kathol. Kirche: Luther's, Melanchthon's, Calvin's, Beza's, der Socinianer, so wie überhaupt die gesammte protestantische Litteratur sehr genau. Selbst als Cardinal gab er das Muster einer einfachen und thätigen Lebensweise, und tadelte freimüthig den Papst und hochgestellte Würdenträger. Er wurde darum von Rom entfernt und als Erzbischof nach Capua befördert († 1620). Wie würdig er dieses Amt aufgefaßt, zeigt sein Buch an seinen Neffen (admonitio ad episcopum Thean.), so wie uns seine scala ad Deum einen Blick in seinen tiefen, gottergebenen Sinn verstattet. Gleichzeitig für die Geistlichen wie für das Volk wirkte in noch weitern Kreisen Petrus Canisius durch seinen f. 1554 herausgegebenen größern und kleinern Katechismus unter dem Titel: Summa doctrinae christianae, dem in der Folge noch der catechismus romanus ad parochos zur Seite gesetzt wurde (1566), den Canisischen Katechismus aber nicht verdrängte[2]). Mehr compendiöse polemische Werke schrieben die Jesuiten Gregor von Valencia († 1603), Franz Coster († 1619) enchiridion controversiarum nostri tempor. und Martin Becanus (manuale controv. libb. V.), von denen besonders die beiden letztern großen Beifall ernteteten; der letztere auch noch wegen seiner analogia V. et N. T. Auch fehlt es nicht an Bearbeitungen einzelner Dogmen: so zeichneten sich die Jansenisten Nicole und Arnauld durch ihre Vertheidigung der kathol. Abendmahlslehre gegen die reformirten Theologen aus (perpétuité de la foi catholique).

Für die Bearbeitung der Moral war die Zeit der dogmatischen Controverse eben nicht günstig; gleichwohl fehlte es an diesen Versuchen nicht, die wie früher in der Form der Scholastik, Casuistik oder Mystik und Askese zu Tage traten. Außer einigen Abhandlungen von Erasmus und Ludwig Vives sind besonders die Bestrebungen des Jesuitenordens zu erwähnen für die Darstellung der gesammten Moral oder einzelner Tractate daraus, von Toletus († 1596), Sanchez († 1610), Suarez († 1617), Laymann († 1635), Escobar († 1669) und Busenbaum († 1668), der in seiner medulla theologiae moralis facili ac perspicua methodo resolvens casus conscientiae etc. Monast. 1645. das verbreitetste Lehrbuch der Moral lieferte. Der Bearbeitungen in der Form der Mystik und Askese wird unten gedacht werden.

In der Exegese wurde jetzt in Folge der durch das Tridentinum gegebenen Verordnungen (sess. V de reformat.) und nach den Hilfsmitteln der complutensischen Polyglotte Vortreffliches geleistet. Es erschienen nun hebräische Sprachlehren von Pelican, Reuchlin, Bellarmin, Santes Pag-

1) Erschien zuerst Rom. 581—92. 3 T. f. dann in viel. verschied. Ausg. recudi curavit *Fr. Sausen.* Mogunt 842 sq. deut. übers. v. Gumposch: Streitschriften Bellarmin's üb. d. Kampfpunkte d. christl. Glaubens. Augsb. 842 ff.

2) Catech. romanus ex decreto Conc. Trid. ad ed. principem Manutianam a. 1566 ed. *Ritter.* Vrat. 837. ed. *Smets* lat. et germ. Bielef. 844 sq. ed. Rom. 845.

ninus († 1541), der auch ein hebräisches Wörterbuch ausarbeitete und über Schrifterklärung schrieb [1]). Auch die von Erasmus gebotenen exegetischen Hilfsmittel in Verbindung mit seiner Anweisung zum Studium der Theologie übten mehrfachen Einfluß; Sixtus von Siena [2]), ein Dominicaner († 1569), verfaßte eine sehr brauchbare Einleitung zur Kenntniß der biblischen Bücher und der vorzüglichsten Hilfsmittel zum Verständnisse derselben. Für das letztere aber leisteten das meiste die Polyglotten von Antwerpen (1527), deren Hauptredacteur der Spanier Montanus war, und von Paris (1645), mit den verbesserten und erweiterten lexikalischen und grammatikalischen Hilfsmitteln. Nur schadete der freien Entfaltung der Exegese der oft einseitig aufgefaßte Begriff von Inspiration; denn so lange jedes Wort der h. Schrift als von Gott inspirirt betrachtet wurde, mußten sich die Schrifterklärer oft sehr beengt fühlen und zu erkünstelten Auslegungen hinneigen. Diesem Uebelstande begegneten zuerst die Jesuiten Hamelius und Leß in Löwen. Sie vertheidigten 3 Sätze über die Inspiration des Inhaltes, daß keine wörtliche, ja nicht einmal eine Inspiration aller Gedanken erforderlich sei, um ein Buch für göttlich und kanonisch zu halten; man könne sogar annehmen, daß ein Buch, wie z. B. II. Maccabäer, blos mit menschlicher Erkenntniß niedergeschrieben sei, wenn nur nachher der göttliche Geist bezeugt habe, daß nichts Unwahres in demselben wäre. Die theologischen Facultäten von Löwen und Douay rügten diese Behauptung mit Recht, und die belgischen Bischöfe widersetzten sich derselben nicht minder nachdrücklich. Der P. Sixtus V. zog die Streitigkeiten vor seinen Richterstuhl, verzögerte aber die Entscheidung darüber, so daß sich die Hitze der Gemüther allmälig minderte und die ruhigen, wissenschaftlichen Erörterungen zur richtigen Mitte leiteten. Man adoptirte allmälig den Inspirationsbegriff, wie er von den bessern ältern Erklärern der antiochenischen Schule, z. B. von einem Chrysostomus, war aufgefaßt worden. Nun thaten sich sogleich viele kathol. Exegeten hervor, was den einseitigen individuellen Auslegungen der Lutheraner und Reformirten gegenüber dringend Noth that. Der Cardinal Cajetanus hatte sich fast sein ganzes Leben hindurch mit dem Studium der h. Schrift beschäftigt, und gab Erklärungen über dieselbe heraus, die einen guten exegetischen Takt verrathen und nicht selten geistvoll und freimüthig sind [3]). Doch wurden seine individuellen Erklärungen besonders in sprachlicher Beziehung vielfach, namentlich von Melchior Canus gerügt. Der Franzose Vatable († 1547) verfaßte unter Franz I. eine neue Uebersetzung und kurze Bemerkungen zur h. Schrift, die wegen ihrer Klarheit und Bündigkeit in der Folge vielfach abgedruckt wurden [4]). Den Commentar über Josua des Andreas Masius, der auch bei der Antwerpner Polyglotte thätig war, erklärte der berühmte Kritiker Richard Simon für ein Meisterstück historisch-grammatischer Auslegung. Der Cardinal Sadolet, B. von Carpentras († 1547), verfaßte bei seinem Bemühen zur Vereinigung der verschiedenen Confessionen

1) Isagoge ad sacras litteras lib. unus; Isagogae ad mysticos sacr. scripturae sensus, lib. 18. Colon. 540. f.

2) Bibliotheca sancta, ex praecipuis cathol. ecclesiae auctorib. collecta etc. Venet. 566. f. Frcf. 575. f. Col. 626. u. öft.; liber III. enthält: ars interpretandi sacras scripturas absolutissima, besond. hrsg. Colon. 577. 588. in 8.

3) Commentarii in V. et N. T. Lugd. 639. 5 T. fol.

4) Aus d. viel. Ausg. ist die von Nicol. Henri besorgte Par. 729 u. 45. die beste.

einen Commentar über den Brief an die Römer, da die Reformatoren vorzüglich aus diesem die Gründe für ihre Unterscheidungslehren entlehnten. Der Commentar, in Gesprächsform abgefaßt, ist eine gelungene Arbeit und in ciceronischem Style geschrieben. Ein dritter Cardinal, Caspar Contareni († 1542), gab Scholien zu den paulinischen Briefen heraus, die oft treffende Bemerkungen enthalten. Claudius Espencäus, Mitglied der Sorbonne († 1571), benützte seinen Commentar über die Pastoralbriefe dazu, den Päpsten, Bischöfen und Geistlichen nützliche Wahrheiten zu sagen. Jansenius, B. von Gent († 1576), der den Jesuiten Hamel und Leß die Bahn gebrochen zu haben scheint, zeichnete sich durch eine geschätzte Evangelienharmonie aus. Der B. Agellio von Acerno im Neapolitanischen († 1608) und Bellarmin verfaßten nützliche Commentare zu den Psalmen, der Jesuit Jac. Bonfrère, Professor zu Douay († 1643), einen jetzt noch gesuchten Commentar über den Pentateuch, sein Ordensgenosse Ribera einen nicht minder werthvollen zu den 12 kleinern Propheten und dem Hebräerbriefe. Noch geschätzter ist aber des Christoph Castro Commentar über die kleinern Propheten. Sehr weitschweifig commentirte Pineda das Buch Hiob und Caspar Sanctius die meisten Bücher des A. T. († 1628). Von den Commetaren des Cornelius a Lapide († 1637), die durch Anhäufung von allegorischen und mystischen Deutungen sehr weitläufig geworden, sind namentlich die über den Pentateuch und die paulinischen Briefe am meisten zu beachten wegen der beigefügten patristischen Ideen, jedoch alle stets zu vergleichen [1]). Ganz eigenthümlicher Art ist die Erklärung des Mersenne, aus dem Orden des Franziscus von Paula, über die Schöpfungsgeschichte der Genesis (quaestiones celebres in Genesin 1623), worin dieser Gelehrte besonders seine umfassenden Kenntnisse der Mathematik anwendet. Nach dem Stande der damaligen mathematischen und physikalischen Kenntnisse, besonders aber bei dem Mangel einer richtigen Vorstellung von der Schwere der Luft, entscheidet auch er sich gegen das System des Copernicus, Domherrn zu Frauenburg († 1643). Das hiernach zu erwägende Benehmen Rom's gegen Copernicus und Galilei († 1638), worin sich die damaligen Protestanten nicht unterschieden (s. S. 811), hat gegen die maßlosen Verunglimpfungen der Akatholiken eine richtige Darstellung gefunden *). Kürzere Erklärungen über die ganze h. Schrift verfaßten die Jesuiten Tirini und Stephan Menochio († 1655), die vielen Beifall erhalten haben und lange im Gebrauche blieben. Auch die Erklärung des Franz Toleto zu den Evangelien des h. Lukas, Johannes und dem Römerbriefe, so wie des Alfons Salmeron († 1585) Quästionen und Dissertationen zu fast allen Schriften des N. T., und des Jesuiten Lorin († 1634) Commentare über einige Schriften des A. T., die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe sind zu beachten. Alle diese Bemühungen aber überragten drei Exegeten, von denen zwei noch jetzt mit immer neuem Interesse benutzt werden, und der dritte weniger bekannt ist als er es verdient. Der Jesuit Maldonat aus Estremadura, ein genauer Kenner des Hebräischen und Griechischen und im Besitze der ausgebreitetsten historischen Kenntnisse und trefflichen exegetischen Talentes, hielt zu Paris

---

1) Neue Ausgabe Melitae 842—52. 10 T. 4.

*) „Der h. Stuhl gegen Galileo Galilei u. das astronom. System des Copernicus" (Histor. polit. Blätter Bd. VII. S. 385—94; 449—68; 513—31; 577—93). Bonner Ztsch. neue Folge. Jahrg. IV. H. 2. S. 118 ff.

Vorlesungen über die 4 Evangelien, die wir schriftlich besitzen und die zuerst 1596 zu Pont a Mousson im Drucke erschienen und eine außerordentliche Anzahl von Zuhörern und Lesern fanden. Er starb zu Rom 1583, wo er im Auftrage Gregor's XIII. eine neue Ausgabe der LXX. besorgen sollte. Wilhelm Estius, Kanzler der Universität zu Douay, ärntete durch seinen Commentar über die schwierigsten Stellen der h. Schrift, noch mehr über die Briefe aller Apostel einen ähnlichen Beifall [1]). Neben ihm leistet der ausführliche, mit Paraphrase und Dissertationen versehene Commentar des Jesuiten Justiniani über die paulinischen Briefe (Lugd. 611—14. 3 T. f.) treffliche Dienste. Selbstverständlich enthalten die ausführlichern Commentare als Gegensätze zu denen der Protestanten stellenweise heftige Polemik.

Auch erscheinen neue Uebersetzungen der Bibel in die Landessprachen. In Deutschland übersetzte Emser das N. T. (1527), Dietenberger (1534) und Eck (1537) die ganze h. Schrift, worauf später die vielverbreitete Uebersetzung Ulenberg's folgte († 1617). In Polen übersetzte der Jesuit Jacob Wujek die ganze Bibel, in Frankreich Veron u. A. Zu gleichem Zwecke gab der Domdechant Leisentritt zu Budissin das umfangreiche katholische Gesangbuch (1573) und eine deutsche Agende heraus, wodurch er dem Protestantismus kräftig entgegenwirkte.

Zur Bearbeitung der Geschichte forderte besonders die Behauptung der Protestanten auf, daß sie die Kirche nur auf den Standpunkt erhöben, den sie in Beziehung auf Lehre und Disciplin in dem apostolischen Zeitalter und den ersten Jahrhunderten eingenommen habe. Die dagegen erstandenen Geschichtsschreiber Baronio und seine Fortsetzer, Pallavicini, Richer u. A., und in Beziehung auf das Kirchenrecht Pet. de Marca († 1662) haben dies allseitig und gründlich widerlegt.

Als ein wohlthuender Nachhall des M. A. in der kathol. Literatur erscheinen noch die vielen asketischen Schriften, woran sich die größten Gelehrten neben anderweitigen Studien erfreut und in weiten Kreisen dem Geiste Salbung verliehen haben. Die exercitia spiritualia des h. Ignatius haben das Interesse für die Meditationen in dem Orden belebt, ja das h. Leben seiner Stifter (Ignatius, Franz. Xaverius) bot selbst einem Maffei und Tursellin würdigen Stoff dazu dar. Hiemit stehen in Verbindung die Leistungen auf dem Gebiete der Pastoraltheologie, die aus einem frischen religiösen Leben hervorgegangen sind. Aus der großen Anzahl verdienen besondere Erwähnung das Werk des Erasmus (ecclesiastes s. concionator evangelicus), des Carl Borromeo (instructiones confessarior. et concionator.), des Valerius Augustinus (rhetorica ecclesiastica libb. III.), des Dominicaners Ludwig von Granada (rhetor. eccl.), und noch mehr wirkten hierfür die damals so berühmten Kanzelredner durch ihr eigenes Beispiel. In Italien Clarius, B. von Foligno, Corn. Musso, B. von Bitonto im Neapolitanischen († 1574), Carl Borromeo, der Jesuit Paul Segneri († 1694); in Frankreich Simon Vigor, nachmaliger Erzbischof von Narbonne († 1575), der Jesuit Claude de Lingendes († 1666) und sein Verwandter Joh. de Lingendes und Franz Ferault, Vorsteher des Oratoriums († 1670). In Spanien

---

1) *Maldonati,* S. J. commentarii in IV. evangelia recudi curavit *Fr. Sausen.* Mogunt. 841 sq. *Estii,* commentarii in omnes Pauli epistolas, item in catholicas, recudi curavit *Fr. Sausen.* Mog. 841 sq.

erlangte großen Ruhm Lud. von Granada, und in Polen Petrus Skarga. Und wie viel haben die herrlichen und zahlreichen erbaulichen Schriften jener Zeit zur Belebung des religiösen Sinnes beim Volke beigetragen? Wir meinen die Schriften der h. Theresia, des h. Johannes vom Kreuze, Ludwig von Granada, des h. Franz von Sales (Philothea und Briefe an Weltleute), des Laurentius Scupuli (geistlicher Kampf), Alphons Rodriguez (Uebung der Vollkommenheit), Ludwig da Ponte (Betrachtungen über die Geheimnisse des Glaubens). Von Ludwig von Granada, dem Verfasser der Lenkerin der Sünder, des Gedenkbuches des christlichen Lebens, einer trefflichen Abhandlung vom Gebete u. A. schrieb der freudig überraschte P. Gregor XIII.: „Du hast allen denen, welche Belehrung in deinen Schriften gesucht haben, eine weit größere Wohlthat erwiesen, als wenn du Blinden und Todten das Leben von Gott erfleht hättest.“

§. 351. Neue Streitigkeiten üb. die Gnade. Bajus, Molina, Jansenius.

Da das Concilium zu Trient auf die auch dort sich geltend machenden Gegensätze der Thomisten und Scotisten in Ansehung der Gnade keine entscheidende Erklärung gegeben hatte, erneuerten sich die pelagianischen Streitigkeiten. Die Veranlassung dazu gab Michael Bajus [1]), Professor der Theologie zu Löwen (s. 1551). Gleich nach dem Antritte seiner Professur erhob er sich mit seinem geistig verwandten Collegen Johann Hessels gegen die scholastische Methode, indem er, sich mehr der positiven theologischen Richtung zuwendend, die dogmatischen Lehren aus der heil. Schrift und Stellen aus den Schriften der Kirchenväter Cyprian, Ambrosius, Hieronymus, Gregor und besonders Augustinus vortrug. Die größere Berücksichtigung der h. Schrift rechtfertigte er durch Hinweisung auf den mit den heil. Büchern seitens der Protestanten geübten Mißbrauch. Die von Trient 1552 zurückkehrenden ältern, der Scholastik ergebenen Collegen Tapper und Ravenstein waren schon hierüber unzufrieden, noch mehr aber über das ziemlich offen ausgesprochene eigenthümliche System des Bajus. In Verbindung mit den Franziscanern veranlaßten sie zuerst die Sorbonne zur Verwerfung von 18 Sätzen (1560). Da diese Censur aber nur von einigen Mitgliedern dieses Institutes ausgegangen war, so sah sich Bajus um so mehr berechtigt, Gegenbemerkungen zu schreiben, worin er zu zeigen suchte, daß einige Sätze höchstens Tadel verdienen könnten, die meisten aber der heil. Schrift und der Lehre des heil. Augustinus gemäß wären. Der Cardinal u. EB. v. Mecheln Granvella, Statthalter der Niederlande, suchte die Parteien zu beschwichtigen. Er veranlaßte, die Controverse als bloße Folge ungewohnter Ausdrücke darstellend, den König Philipp II., die Professoren Bajus und Johann Hessels nebst Cornelius Jansenius, dem nachmaligen B. von Gent und berühmten Schriftausleger, als Deputirte der Universität nach Trient zu senden (1563). Nach seiner Rückkehr entwickelte Bajus in mehreren Abhandlungen seine Ansichten bestimmter, was die Polemik erneuerte; sein Meinungsgenosse Johann Hessels starb 1566. Die Angelegenheit wurde vor den P. Pius V. gebracht, der in einer Bulle 79 Sätze verdammte (1567),

1) Baji opp. Coloniae 696. 4.: Zu Anfang des J. 1563: de libero arbitrio; de justitia; de justificatione u. de sacrificio; nach d. Rück. v. Trient die Tractate: de meritis operum; de prima hominis justitia et de virtutibus impiorum; de sacramentis in genere etc. vgl. s. v. Bay im Freib. Kirchenlexikon.

schonend aber den Namen des Urhebers nicht nannte. Als die Anhänger des Bajus jene Sätze in der angegebenen Form nicht anerkennen wollten, wiederholte **Gregor XIII.** (1579) das Verdammungsurtheil von Neuem. Bajus sandte eine Unterwerfung nach Rom (1580) und verblieb darum in seiner Stellung [1]), erhielt auch die ihm bis jetzt verweigerte vollständige Abschrift der Bulle Pius V. Jene Sätze bildeten kein zusammenhängendes Ganze, und bezogen sich besonders auf das Dogma von der Erbsünde, den freien Willen, unsere durch Christus erneuerte Natur und das Verhältniß der guten Werke zur Gnade. Als Grundgedanke erscheint: **die gefallene, der göttlichen Gnade ermangelnde Natur sei völlig ohnmächtig zu jeglichem Guten, und könne darum nur Sündhaftes vollbringen**, wobei ein irriger Begriff von der **Natur** der **Erbsünde** zu Grunde lag.

Dieses irrthümliche System hatte weiter um sich gegriffen, und wurde zu Löwen von zwei berühmten Facultätsmitgliedern, den Jesuiten **Leonhard Leß** und **Johann Hamel** bekämpft. Dabie verfielen sie aber in ein anderes Extrem, weswegen die dortige theologische Facultät 34 Sätze von ihnen verwarf (1587), welche in der schroffen Auffassung der Anhänger des Bajus sich dem Semipelagianismus zu nähern schienen. Um weitere Unruhen zu vermeiden, verbot **Sixtus V.** (1588), daß sich die beiden Parteien bei ihren fernern wissenschaftlichen Untersuchungen verdammten. Aber nun war in Spanien das berühmte Buch des Jesuiten **Ludwig Molina** (liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia) erschienen, welches den Streit zwischen den **Dominicanern** und Jesuiten von Neuem anregte [2]). Die Jesuiten verfochten die Ansicht des Scotus gegen die augustinische der Dominicaner, und suchten ihrer Ansicht unter dem Präterte Geltung zu verschaffen, daß mittelst des vermeintlichen strengen Augustinismus die Lehre der Reformatoren sich nur mit großer Schwierigkeit bekämpfen lasse. Molina hatte sich zum Zwecke gesetzt, beide Lehrmeinungen möglichst mit einander zu vereinigen, und behauptet, der Mensch könne durch seine natürlichen Kräfte zu seiner Bekehrung etwas beitragen und gute Werke verrichten. Zur Rechtfertigung dieser Behauptung stellte er den Satz seines Lehrers **Fonseca** von der scientia Dei media auf, die darin bestünde, daß Gott künftige Begebenheiten, welche sich zufällig unter einer Bedingung zutragen werden, voraus wisse (1 Sam. 23, 11 ff. Matth. 11, 21.), und mit diesem Voraussehen Gottes stehe in Verbindung die Prädestination wie die Reprobation. Die Dominicaner **Alvarez** und **Thomas de Lemos** griffen dieses Buch heftig an; für Molina aber stritten die Jesuiten **Gregor de Valentia**, **Arrubal** und **La Bastide**, **Franz Toleto** u. m. A. Papst Clemens VIII., von gegenseitigen Anklagen gedrängt, verlangte von mehreren Bischöfen, Universitäten und Theologen Gutachten, und setzte zu Rom die bekannte Congregation (de auxiliis s. 1599) zur Untersuchung der Frage nieder, wie sich der Beistand der göttlichen Gnade zur Bekehrung des Menschen verhalte. Clemens VIII. starb vor der Entscheidung, sein Nachfolger Paul V. ließ die Untersuchung fortsetzen, entließ aber dann die Congregation (1607) mit dem Vorbehalt,

1) Jene Bulle abgedruckt in d. Leipz. Stereotypausg. d. Trident. Conc. (1842) pag. 273—278. *Du Chesne*, hist. du Bajanisme. Douay 731. 4. — Conférence d'Angers sur la grâce. Par. 789.

2) Es erschien zuerst zu Lissab. 1588. verm. zu Antwerp. 1595. 4.

das Resultat später zu veröffentlichen, und gebot den Parteien, bei fernerer Untersuchung die entgegengesetzte Ansicht nicht unbedingt zu verwerfen. Die Jesuiten fühlten auch wohl, daß sie das dem Pelagianismus sich annähernde System des Molina mildern müßten, und eigneten sich den s. g. Congruismus an (gratia congrua und incongrua), den später ihre Ordensgenossen Suarez und Vasquez ausgebildet haben, und der bedeutend von dem Molinismus abweicht [1]. Nach diesem nämlich wirkt die Gnade einzig und allein in Folge der freien Einstimmung des Willens, wogegen diese Wirksamkeit nach jenem, dem Congruismus, von der Congruität der Gnade abhängt, mithin von der Natur und Kraft der Gnade selbst u. m. A. Durch den General Aquaviva wurde dieses neue System für alle Jesuitenschulen empfohlen (1613).

Der molinistische Streit wurde durch eine Schrift des Jesuiten Garasse wieder aufgeregt, worüber sich der Abt du Vergier von St. Cyran mißbilligend äußerte. Dies veranlaßte einen Freund des Abtes, den Cornelius Jansenius, Professor der Theologie in Löwen und später Bischof von Ypern, die Lehre Augustin's von der Gnade nochmals zu untersuchen. Das Resultat legte er in dem Buche «Augustinus» nieder, erklärte aber zugleich in der Einleitung, was er später auch in seinem Testamente wiederholte, daß er den Inhalt des Werkes dem Urtheile des apostolischen Stuhles unterwerfe [2]. Dasselbe bestand aus 3 Theilen: in dem ersten wird untersucht, inwiefern die Behauptungen der Pelagianer und Semipelagianer mit denen der Molinisten übereinstimmen; der zweite beweist, daß die Lehre von der Gnade sich nicht aus dem Lichte der Vernunft erkennen lasse, sondern aus der h. Schrift, den Concilien und Kirchenvätern geschöpft werden müsse; es wird dann noch gehandelt von der Gnade, dem Urzustande des Menschen vor und nach dem Sündenfalle; der dritte Theil verbreitet sich über die Besserung des Menschen und die Unwiderstehlichkeit der Gnade, welche Alles wirke, da der Mensch nichts vermöge. Die Jesuiten wollten schon den Druck des Buches verhindern und beschuldigten es des Calvinismus in der Prädestinationslehre. Als es dennoch nach Jansenius Tode erschien (1640), veranlaßte es einen heftigen Schriftwechsel. Die Jesuiten sammelten die anstößigen Stellen, so wie auch Alles, was Jansenius gegen die Väter, Scholastiker und besonders gegen sie selbst gesagt haben sollte. Urban VIII. untersagte das Lesen dieses Werkes durch die Bulle In eminenti (1642). Als aber die Jesuiten darzuthun suchten, daß alle von Pius V. und Gregor XIII. schon verdammten Sätze sich genau in des Jansenius „Augustinus" wiederfänden, so wurden besonders auf Betrieb des Syndikus Cornet zu Paris 7 Sätze der theologischen Facultät vorgelegt (1640). Die Verhandlungen reducirten dieselben jedoch auf fünf [3], die

1) Hortig, KG. fortges. v. Döllinger Bd. II. S. 810 ff.

2) Augustinus s. doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adv. Pelagianos et Massilienses.

3) I. Aliqua Dei praecepta hominibus justis, volentibus et conantibus secundum praesentes, quas habent vires, sunt impossibilia; deest illis quaeque gratia, qua possibilia fiunt. — II. Interiori gratiae in statu naturae lapsae nunquam resistitur. — III. Ad merendum et demerendum in statu naturae lapsae non requiritur in homine libertas a necessitate, sed sufficit libertas a coactione. — IV. Semipelagiani admittebant praevenientis gratiae interioris necessitatem ad singulos actus, etiam ad initium fidei, et in hoc erant haeretici, quod vellent eam gratiam talem esse, cui possit humana voluntas resistere

nach stürmischen Bewegungen und Appellationen an das Parlament und nach Rom wirklich verdammt wurden (1653). Einzelne dieser Sätze waren in der aufgestellten Fassung dem „Augustinus" des Jansenius wörtlich entnommen, die andern aber lagen dem Systeme nothwendig zu Grunde, oder bildeten, wie Bossuet sagt, die Seele desselben. Dennoch fehlte es von Seiten der Anhänger des Jansenius nicht an Reaction, daher brachten die Gegner die Angelegenheit an den P. Innocenz X., der, wie bereits angedeutet, jene 5 Sätze durch die Bulle «cum occasione» (31. Mai 1653) verdammte. Diese wurde in Frankreich, nach dem Vorgange der Sorbonne, fast allgemein, selbst von Vertheidigern der 5 Sätze aus kirchlichem Gehorsam angenommen. Doch wollten Viele diese wirklich häretischen Sätze nicht als dem Jansenius angehörig oder in seinem Buche enthalten anerkennen. Daher war der Streit hiemit nicht beendet; er trat vielmehr in der folgenden Periode mit noch größerer Heftigkeit hervor.

Auch die Kämpfe der Dominicaner und Franziscaner über die unbefleckte Empfängniß Mariä erneuerten sich, als der spanische Franziscaner Franz von St. Jago versicherte, eine Erscheinung gehabt zu haben, welche die Meinung seines Ordens bestätige. Bei dem Widerspruche der Dominicaner wandte sich der spanische Hof an den Papst, um eine Entscheidung zu erlangen. Dieser aber verwies nur auf die Verordnungen Sixtus IV. (1476 u. 1483), „daß Niemand die entgegengesetzte Meinung als häretisch bezeichnen solle." Zwar gestattete Pius V. gelehrte Disputationen darüber, verbot aber wiederholt polemische Vorträge auf der Kanzel, und erklärte in der letzten Bulle (1622), daß in dem Missale und beim öffentlichen gottesdienstlichen Gebrauche nur die einfache Bezeichnung „Empfängniß Mariä" gebraucht werden solle [1]). Die streitenden Orden wollten auch P. Gregor XV. zu einer bestimmten Entscheidung veranlassen, die aber der Papst nicht gegeben hat.

§. 352. Die Kunst noch im Dienste der Kirche. Vgl. §. 293.

† *Gerbert* de cantu et musica sacra a prima eccl. aetate usque ad praesens tempus. St. Blas. 774. 2 T. 4. Rochlitz, Grundlinien zu ein. Gesch. der Gesangsm. für Kirche. Lpz. 832. Kiesewetter, Gesch. der europ. abendl. Kunst. Lpz. 834. Weitere Litt. vor. §. 293.

Die Bemühungen der Kunst, die Ideen des kathol. Kirchenthums in ihrer Tiefe und in ihrem Glanze darzustellen, wie dies von mehreren der früher bereits Genannten: Correggio, Titian, den Caracci, Domenichino, Guido Reni in Italien, Alonso Berruguate († 1561), Perez de Morales († 1586), Alonso Cano († 1677) in Spanien, Nicol. Poussin († 1665), Carl le Brün († 1690) u. A. in Frankreich, von Rembrand († 1674), Rubens († 1640) am Rhein und in den Niederlanden, von Albrecht Dürer († 1528), Holbein († 1554) u. A. geschah, liefern ebenfalls einen Beweis von der innigen Anhänglichkeit an die kathol. Kirche. Auch fehlte es nicht an herrlichen Poesien ganz im Geiste der kathol. Kirche.

---

vel obtemperare. — V. Semipelagianum est dicere, Christum pro omnibus omnino hominibus mortuum fuisse aut sanguinem fudisse. Die päpstl. Bulle dagegen in d. Leipz. Stereotypausg. d. Trident. Conc. pag. 278—80. Hist. de propositions de Jansen (par *Hilaire Dumas*). Liège 699. Trevour 702 3 Vol. 12.

1) In der Ausg. des Concil. Trident. von *Gallemart* sind der Sess. V. „de peccato originali" diese Bullen beigefügt; in d. Leipz. Ausg. desselb. Conc. pag. 260—63.

Als Torquato Tasso (✝ 1595) mit seinem großen dichterischen Talente die Poesie wieder den frommen Thaten des MA. durch sein „befreites Jerusalem" zuwandte, verlor sie ihren langweiligen Charakter und erhielt einen neuen Schwung[1]). In Spanien wurde Calderon de la Barca (✝ 1687) nach kriegerischen Heldenthaten Priester und Kanonikus der Kirche zu Toledo. Als solcher hat er den christlichen Heldenmuth und die ewige unvergängliche Siegeskrone nach dem Traume dieses Lebens verherrlicht, in den christlichen Festspielen die Geheimnisse des Christenthums dichterisch geoffenbart; aber an religiöser Tiefe und Innigkeit, Reichthum und Erfindung steht er unter Lope de Vega, der am Ende seines Lebens sich an klösterlicher Zurückgezogenheit erbaute (✝ 1653). In Deutschland verdient neben dem am meisten poetisch begabten Jacob Balde und Friedr. v. Spee eine rühmliche Erwähnung der gemüthreiche Dichter Angelus Silesius, nach seinem Familiennamen Johann Scheffler[2]). Er war von protestantischen Eltern zu Breslau geboren (1624), studirte und übte die Heilkunde, trat aber in seinem 29. Lebensjahre zur kathol. Kirche über, ward Priester derselben, stritt in vielen Schriften eifrig für seinen neuen Glauben, und starb als Klostergeistlicher in seiner Geburtsstadt (9. Juli 1677). Unter seinen frommen Poesien hat besonders die „heil. Seelenlust," die mit Melodien des bischöflichen Musicus Georg Josephi erschien (1657), die Gemüther ergriffen und noch jetzt[3]) Anerkennung gefunden. Mit der Malerei, Plastik und Poesie verband sich auch jetzt die Kunst der Töne[4]). Im 14. Jahrhundert wurden besonders die Niederländer durch einen ernsten Styl die Lehrer in der Kirchenmusik. Ihre Musik hatte aber etwas Steifes und Gelehrtes an sich, und artete bald darauf zu profanen Arien aus. Ueber diese Entheiligung der Kirchenmusik ward auf dem Concil zu Trient ernste Klage geführt und gefragt, ob sie nicht vielmehr ganz abgeschafft werden solle. Da hob sie Palästrina's[5]) Genie abermals zu ihrer höhern Würde empor und sicherte ihr für immer den Bestand. Johann Pierluigi, von seiner Geburtsstadt Palästrina genannt, war von armen Eltern geboren (1524). Da seine Talente einem Musiker aufgefallen waren, wurde er als Chorknabe an der Kirche seiner Geburtsstadt angestellt. Bald zeichnete er sich in der Weise aus, daß er in seinem 27. Jahre zum Director der in St. Peter von Julius III. neu errichteten Capella Julia ernannt wurde. Der Papst Marcellus II. soll dem talentvollen Jünglinge seine Ideen über Kirchenmusik mitgetheilt haben. Die von dem Künstler trefflich erfaßte Ansicht ist in seiner unter Paul IV. (1555) herausgegebenen „missa Marcelli" durchgeführt, und hat ihm den Ehrennamen eines Homer der ältern Kirchenmusik erworben. Gleich großartig sind die von ihm verfaßten berühmten Improperia (v. J. 1560), jene liebevollen Vorwürfe, welche der Künstler dem Heilande in den Mund legt, über das grausame und undankbare Verfahren seines Volkes, vermengt mit dem s. g.

1) Ins Deutsche übers. von Streckfuß. 2. Aufl. Lpz. 835. 2 Bde.

2) ✝Wittmann, Angelus Silesius als Convertite, als myst. Dichter und als Polemiker. Eine Charakteristik. Mit Andeut. über wahre Poesie, ächte Myst. und rechte Polemik. Augsb. 842.

3) Heilige Seelenlust. Geistl. Lieder v. Angelus Silesius, bearb. u. als Andachtsbuch herausg. v. W. Winterer und H. Sprenger. Mannh. 838. Stuttg. 846.

4) Vgl. Nicol. Wiseman, Vorträge über die in der päpstl. Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche a. d. Engl. übers. von Aringer. Augsb. 840. S. 58—77.

5) *Baini*, memorie della vita di G. P. da Palest. Rom. 828. 2 T. 4.

Trisagion: „Heiliger Gott, mächtiger, unsterblicher Gott," welches in lateinischer und griechischer Sprache am Charfreitage von einem Halbchore gesungen wird. Den größten Triumph feierte er, als seine eingesandten Messen bei der Congregation von Cardinälen, die zur Berathung über Abschaffung der neuern Kirchenmusik zusammengesetzt war (1564), den freudigen Entschluß hervorbrachten, daß dieselbe beim Gottesdienst beibehalten werden solle. Paläſtrina's Musik vereinigt nämlich den Ernst des Gregorianischen Gesanges mit der Lebendigkeit des neuern Styls, und zeichnet sich durch Reichthum und Harmoniefülle aus. Der Neapolitaner Luigi Dentice componirte ein berühmtes „Miserere" (1533). Als aber Allegri, den der P. Urban VIII. von seiner Geburtsstadt Fermo nach Rom berief, sein zweichöriges Miserere erscheinen ließ, trat jenes in den Hintergrund. In ähnlicher Weise arbeiteten später der Spanier Morales und der Flamänder Orlando di Lasso. Dieser Kirchenstyl gerieth in Kampf mit der in Florenz entstandenen Oper (1600). Aber auch dieser Richtung gegenüber entstand auf kirchlichem Boden eine etwas homogene Musik durch die von Philipp Neri gegründete Musikschule. Sie führte besonders während der h. Fastenzeit Scenen aus der h. Geschichte auf: so entstanden die Tonstücke der Oratorien, die bestimmte Charaktere und Situationen vorführen.

§. 353. Das religiöse Leben.

Die vielfachen Anregungen zur religiösen und wissenschaftlichen Bildung innerhalb der kathol. Kirche bezeugen es, daß die auf den Concilien im 15ten Jahrh. so oft ausgesprochenen Wünsche einer Reformation in der kathol. Kirche durch die vorgeführten Bestrebungen zum großen Theile erfüllt worden sind. Ohne die plötzlichen und stürmischen Bewegungen der s. g. Reformatoren würden jene herrlichen Erscheinungen doch nicht so schnell ins Leben getreten sein. Berücksichtigen wir dann die große Anzahl herrlicher Persönlichkeiten unter den Päpsten, Bischöfen und Ordensstiftern in den verschiedenen kathol. Ländern, so müssen wir gestehen, daß die kathol. Kirche durch Erzeugung derselben sich in dieser Zeit ihren schönsten Epochen genähert hat. Und der Katholik wird im Hinblick auf jene hohe Gestalten des h. Franz v. Sales, Vincenz von Paula, Joh. vom Kreuze, der h. Theresia, des h. Thomas von Villanova[1]), Bartholomäus de Martyribus († 16. Juli 1690)[2]), Ignatius, Franz Xaver, Aloysius Gonzaga, Stanislaus Kostka, Philippus Neri, Johann von Gott, der h. Angela von Brescia u. v. A. von unendlicher Freude erfüllt und in der Anhänglichkeit an seine Kirche befestigt. Am schönsten aber prägte sich das damals vielgestaltige kirchliche Leben in Carl Borromeo*) aus. Er war aus hohem Adel auf dem Schlosse Arona am Lago Maggiore geboren (2. Oct. 1538). Schon in seiner Kindheit gab er viele Beweise von Frömmigkeit, und ahnungsvoll für seine Zukunft erfreute er sich besonders an den Institutionen seiner Kirche, so daß ein mailändischer Priester von

1) † *Maimbourg*, la vie de St. Thom. de Villeneuve. Par. 666. vgl. S. 598. Note 1.
2) Vgl. Sion, Jahrg. 841. Jan. Nr. 10—13.
*) Opp. Carol. Borrom. Milan. 747. 5 T. f. Homiliae et alia praefat. et annot. J. A. Saxii. Aug. Vind. 758. 2 T. f. Acta Mediolanensia; pastorum instructiones et epp. ed. *Westhoff*. Monast 846. Die gelungene ital. Lebensbeschreibung v. *Giussano*, deutsch. v. Klitsche. Augsb. 836 ff. 3 Bde. *Godeau*, la vie de Charl. Bor. Par. 747. *Touron*, la vie et l'esprit de St. Ch. B. Par. 751.

ihm weißagte: „Dieser Knabe wird eines Tages der Reformator der Kirche sein und Wunderbares von ihm verrichtet werden." Auf der Universität von Padua studirte er anfangs die Rechte, wandte sich jedoch bald der Theologie zu. Seine Umsicht im Geschäftsgange, verbunden mit den herrlichen Tugenden, die ihn auszeichneten, bewogen seinen Oheim Pius IV., ihn in seine Nähe nach Rom zu ziehen. Schon im 22. Jahre seines Lebens wurde er zum Erzbischof von Mailand ernannt (1560), wo er unter der Leitung des Jesuiten Johann Ribera sein reiches inneres Leben entfaltete. Durch seine Wirksamkeit auf den päpstlichen Stuhl, auf Abgeordnete des Concils von Trient, durch seine Synoden und die Reformation mehrerer geistlicher Orden, besonders der Priesterseminare, ist er damals unstreitig der bedeutendste Reformator für die kathol. Kirche geworden. Seine Milde und Selbstaufopferung hat aber auch vielen Orden der Wohlthätigkeit den Impuls gegeben, so wie die Strenge gegen sich selbst und die Geistlichen seiner Diöcese die Priester der Kirche zu heiligem Ernste emporgezogen hat († 1584). Sein Leben ist das vollendete Ideal eines Seelsorgers, der wahre Spiegel für jeden Geistlichen [1])! — Das Leben solcher Persönlichkeiten blieb nicht ohne großen Einfluß auf die Volksmassen, deren weitere Bildung dann durch die vielgestaltigen Orden, die sich auf rührende Weise in die Pflege des Volkes getheilt hatten, vollendet wurde. Wie die Jesuiten, Piaristen, Ursulinerinnen u. m. a. Orden mit unverdrossener Liebe der Erziehung der Jugend sich zuwandten, so haben die übrigen Congregationen sich der Armuth, der Unwissenheit und der Krankheit des Volkes mit rührender Selbstaufopferung angenommen. Der Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprocesse arbeiteten Corn. Loos zu Mainz († 1593) und der Jesuit Tanner († 1632), am nachdrücklichsten aber ein anderer Ordensgenosse, Friedrich Spee [2]) entgegen (vgl. §. 379). In keinem Zeitalter der Geschichte, wir müssen es offen gestehen, geschah für religiöse Bildung und Pflege des Volkes verhältnißmäßig so viel als damals, wo sich die Protestanten berechtigt glaubten, aus der Kirche zu scheiden, der sie ihre Bildung verdankten, und von der sie den noch unverkümmerten Theil ihrer religiösen Ueberzeugung erhalten, aber niemals einen gleichen Reichthum wahrer, gottinniger Frömmigkeit erzeugt haben.

Fünftes Capitel.

Beziehungen der Katholiken zu den Protestanten.

§. 354. Vereinigungsversuche.

Hering, Gesch. der kirchl. Unionsverf. seit d. Reform. Lpz. 836 ff. 2 Bde. Neudecker, die Hauptversuche z. Pacification d. evang. protest. Kirche Deutschl. Lpz. 846. vgl. Gieseler, Lehrb. d. KG. Bd. III. 2. Abth. S. 449 ff.

Kaum scheint es denkbar, daß man nach dem verschiedenen Entwickelungs-

---

1) Sailer, d. h. Carl Borromeo. Augsb. 824. Dieringer, der h. Carl Borromeo u. die Kirchenverbess. fr. Zt. Cöln 846.

2) (*Fr. Spee*) Cautio criminalis s. de processibus contra Sagas liber ad magistratus Germ. hoc tempore necessarius etc. (auctore theologo Romano.) Rinthel. 631. u. öft. Spee hat sich auch als Dichter berühmt gemacht. Vgl. dessen Trutz-Nachtigall (Blüth. relig. Geist. und Sinnes a. d. erst. Hälfte d. 17. Jahrh.) hrsg. v. Willmes. Lpz. 841. m. Einl. Erklär. u. Melodien d. I. Ausg. Cöln 1649. hrsg. v. Hüppen u. Junkmann. Münst. 841. v. Weninger, Innsbr. 844. s. Bonn. Ztschr. f. Philos. u. kathol. Theol. neue Folge J. IV. H. 2. S. 215—220.

gange, welchen die kathol. Kirche und die lutherische und reformirte nahmen, bei der gegenseitigen Aufregung und dem leidenschaftlichen litterarischen Kampfe noch an eine Vereinigung denken konnte, nachdem die frühern Versuche vor und auf dem Concil zu Trient alle gescheitert waren. Fehlte es ja sogar an einer festen Basis, auf deren Grundlage die Verständigung erzielt werden konnte. Denn als der Präsident des Religionsgespräches zu Worms (1557), Julius von Pflug, an die lutherischen Collocutoren das Ansinnen stellte, auf der Grundlage ihres gemeinsamen Augsburger Bekenntnisses zu disputiren, weil sich die Katholiken auf unbestimmte und schwankende Doctrinen nicht einlassen könnten, so widersetzten sich von den 12 anwesenden Theologen Augsburger Confession nicht weniger als 7, womit der Einigungsversuch sofort ein Ende haben mußte. Gleichwohl machte die Betrachtung des Unheiles, welches für die Familien und den Staat aus dieser Religionsspaltung entstanden war, und die drohenden Anzeichen noch schwererer Ereignisse in edlen Gemüthern den Wunsch nach einer Vereinigung immer wieder von Neuem rege. In Oesterreich drang Ferdinand I. auf eine Ausgleichung. Nach dem Vorgange einer Schrift des Erasmus (de amicabili ecclesiae concordia) hatte der milde Niederländer Georg Cassander († 1566) die Wiedervereinigung als eine heilige Pflicht dargestellt (judicium de officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio)[1]). Calvin widersetzte sich einer solchen Zumuthung mit Heftigkeit, dennoch forderte Ferdinand den Cassander zu einem schriftlichen Gutachten auf (1564). Diesem Auftrage genügte derselbe bei dem bald erfolgten Tode des Regenten erst unter seinem Nachfolger (de articulis relig. inter Cathol. et Protestant. controversis ad imperatores Ferd. I. et Maxim. II. consultatio). Die Schrift war mehr als gemäßigt, indem Cassander die h. Schrift und Tradition mit so subjectiver Willkühr deutete, daß er sogar den Papst nicht als das von Christus angeordnete Oberhaupt der Kirche anerkannte. So großes Befremden dies bei den Katholiken erregte, so genügten solche Zugeständnisse den Protestanten gleichwohl nicht. In gleicher Absicht beurtheilte schon früher der von den Lutheranern zu den Katholiken zurückgetretene Georg Wizel[2]) die 21 Artikel der Augsburger Confession (regia via s. de controversis religionis capitibus conciliandis sententia); doch blieb auch dieser Versuch, so wie der des Convertiten Friedr. Staphylus, früheren Professors zu Königsberg, und des Adam Contzen zu Cöln (discursus theologico-politicorum libb. III.) ohne allen Erfolg. In Frankreich betrieb besonders der Cardinal Richelieu im Interesse seiner Politik die Vereinigung der Religionsparteien. Auf seine Veranlassung besprach sich der Jesuit Audebert mit dem reformirten Theologen Amyraut, und machte bedenkliche Zugeständnisse; doch scheiterte der Vereinigungsversuch noch zeitig genug an der Transsubstantiation, um nicht noch größere Störungen herbeizuführen. Auf gleiche Veranlassung hatte der zeitweilige Jesuit Franz Veron einen neuen Vereinigungsplan vorgelegt (Methodus nova, facilis et solida haereses ex fundamento destruendi — *Regula*

1) Vgl. Meuser üb. Cassander in Dieringer's kath. Ztschr. II. Jahrg. Bd. 3.
2) Außer obiger Schrift Colon. um 564. ed. *Conring.* Helmst. 650. 4. besond. zu beachten: Typus eccl. cathol. Form u. Anzeigung, welcher Gestalt die heil. apostol. u. kathol. Kirche Gottes vor 1000 mehr od. wenig. Jahren in d. ganz. Christenheit regiert u. geordnet gewesen, in 5 Thl. Cöln 549. 4. s. Döllinger Bd. I. S. 18 ff.

fidei), dessen Grundgedanke war, man solle von den Protestanten verlangen, daß sie ihre Lehrsätze wörtlich aus der h. Schrift nachweisen sollten. Die Abhandlung war außerdem zugleich gegen Schulmeinungen der Katholiken und Mißverständnisse der Protestanten gerichtet *). Verwandt hiemit ist die Schrift des Pariser Theologen Heinrich Holden († um 1665; analysis fidei). Natürlich führte auch dieser Versuch eben so wenig zum Ziele als jener des zur kathol. Kirche zurückgetretenen Berth. Nihus († 1657), der in seiner ars nova die Beweisführung Tertullian's von der Verjährung gegen die Protestanten anwandte. In Polen suchte der treffliche König Wladislaw IV., dem sich das zukünftige Unglück seines Landes deutlich vor die Seele stellte, eine Vereinigung der Katholiken mit den Dissidenten herbeizuführen. Seine Hoffnung auf die Möglichkeit derselben war durch den Zurücktritt der protestantischen Gelehrten Berth. Nihus, Christoph Besold und des Predigers Barthol om. Nigrinus zur kathol. Kirche, sowie die Aeußerungen des Hugo Grotius und des Georg Calixt zu Helmstädt, welche die Nothwendigkeit einer fortdauernden Kirchentrennung in Zweifel stellten, belebt worden. Er setzte sich daher mit beiden Religionsparteien in Verbindung, und suchte sie zu einem Religionsgespräch zu Thorn [1]) zu gewinnen. Der Erzbischof Lubienski von Gnesen und Primas von Polen erließ ein Einladungsschreiben (12. Nov. 1643), worin er sagte:

„Beide Theile scheinen in vielen Stücken des Glaubens mit einander übereinzustimmen. Wenn daher das auf beiden Seiten Gewisse als gewiß festgestellt, das Unklare ins Klare gebracht, das wirklich Streitige aber nach den Zeugnissen der Schrift, der Kirche des ersten Zeitalters u. A. geprüft wird, so dürfte es nicht schwer sein, die kathol. Wahrheit zu erkennen und nach Entfernung dessen, was den Glanz derselben bisher verdunkelt hat, deutlich einzusehen, ob die bestehende Trennung vormals mit Recht angestiftet und ob sie auch jetzt noch mit Recht in Dauer erhalten wird." Als sich schon über diesen Ton der Einladung die Dissidenten beleidigt fühlten, suchte Wladislaw die Gemüther von einem andern Gesichtspunkte aus zu gewinnen. In seiner Einladung an die Dissidenten (20 März 1644) sagte er: „Derjenige müßte für menschliche Dinge kein Herz haben, der beim Anblick eines so vieljährigen, erbitterten, jetzt dem äußersten Rande des Kampfplatzes sich nähernden Krieges nicht staunen und fragen sollte, wodurch und für welchen Preis solche Wuth entflammt, so viel Blut vergossen, so große Kraft erschöpft werde. Europa, aus seinen Angeln gehoben, wankt und kann die Last von Verbrechen und Strafen kaum mehr ertragen. Dieser blutige Haß der Christenheit, zu dessen Besänftigung die menschliche Klugheit kein Mittel erdenken kann, fließt allein aus der Uneinigkeit der Religion. Was der Gott des Friedens den Menschen zum heiligsten und zartesten Bande verlieh, das hat der Vater der Zwietracht zum Förderungsmittel des Hasses, der Ungerechtigkeit und des Mißtrauens verkehrt. Unser Verlangen aber geht dahin, daß der durch zwiespältige Meinungen zerrissene Leib Christi zur frühern Einheit hergestellt, und wilde

*) *Francisci Veronii* Regula Fidei s. secretio eorum, quae sunt de fide cathol. ab iis, quae non sunt de fide Par. 644. u. öft. Colon. 779. Aquisgrani 842. in 12. v. Smets latein. u. deutsch Elberf. 843. v. dems. Verf. Confessio fidei. Verwandt hiemit die spät. Werkchen v. *Chrismann*, regula fidei cath. et collectio dogmatum credendorum denuo ed. *Spindler*. Aug. Vind. 846. u. von *Bossuet*. exposition de la doctrine catholique in viel. Edition. u. Uebersetzungen. vgl. *Braun*, bibliotheca regularum fidei. Bonnae 844 etc. 2 T.

1) Scripta facientia ad colloquium a Seren. et pot. Pol. rege Vladislav. IV. Toruni in Borussia ad d. X. Octob. 1644. indictum, accessit *Georg. Calixti* consideratio et epicrisis. Helmstad. 1645. Vgl. A. Menzel a. a. O. Bd. VIII. S. 102—128

Zwietracht in Sachen der Religion, welche ringsum die Nachbarländer zerstört, durch die Heilkraft der brüderlichen Liebe besänftigt werde. Obschon seither die um das Heil ihrer Kinder besorgte Kirche für diesen Zweck nichts unversucht gelassen hat, so hat uns doch der unermüdliche, von höherer Hoffnung beseelte Genius Polens und mehr noch der Geist der christlichen Liebe das Vertrauen eingeflößt, es könne die unendliche Liebe Gottes noch verbessern, was die Bosheit des Feindes verdorben hat. Wir haben ja alle Einen Ursprung und bewahren das Andenken desselben in dem Sacramente des christlichen Namens. Eine Mutterkirche, mit dem Blute Christi befeuchtet, hat uns einst geboren; das Ansehen so vieler Jahrhunderte hat uns nach einem Sinne des Gesetzes geleitet; aber durch die Verschiedenheit der Erziehung, und durch die Künste dessen, der vom Anfange der Ankläger unserer Brüder war, ist es geschehen, daß diejenigen, welche die ursprüngliche Liebe zu gegenseitiger Eintracht gezeugt hatte, uneinig wurden und der Zwietracht sich hingaben. Groß ist der dadurch für Himmel und Erde entstandene Schaden, werth unseres und eures Schmerzes und der Erbarmung des obersten Hirten. Diesen Schaden wünschen wir, so viel an uns liegt, zu heilen. Gelehrte Schriften und Privatgespräche haben seither ihren Zweck nicht erreicht. — — Gleichwohl erneuern wir jene Unternehmungen, durch ein freundliches Gespräch Versöhnung der Meinungen und Herstellung des Friedens der Herzen zwischen den Unsrigen und den Eurigen zu bewirken. Zu Euch, als zu Söhnen, tritt die Mutterkirche, von dem Alter vieler Jahrhunderte belastet, von schweren Unbilden gekränkt und blutend an unzähligen Wunden. Die Jahrhunderte überwindet ihre Lebenskraft, die Unbilden verzeiht die Liebe, die Wunden heilt die Geduld, nur den Schmerz der Verzweiflung, den sie getrennt von einem Theile ihrer Kinder empfindet, kann keine Kunst lindern. Sie harrt, daß sie von ihrer langen Wanderschaft endlich nach der Heimath zurückkehren werden; sie breitet ihre Arme nach den Zaudernden aus, sie ruft ihnen zu, das seit einem Jahrhundert entbehrte Erbtheil des Friedens in Empfang zu nehmen. Dies ist auch unser Wunsch, dies die Sprache unserer Liebe, die wir mit heißem und aufrichtigem Verlangen an Euch richten."

Das Colloquium verzögerte sich, und kam erst im October 1645 zu Stande. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg sandten Theologen. Der letztere bewirkte auch, daß der Herzog von Braunschweig dem Georg Calixt, dem Manne der rechten Mitte, nach Thorn zu gehen erlaubte. Derselbe aber genügte den Katholiken nicht, und von den extremen Lutheranern Calov und Hülsemann wurde er wie die Pest geflohen, weil er mit den Reformirten Umgang pflog. „Mit Verwunderung habe ich selbst, schrieb Calov, ihn zwischen den calvinischen falschen Propheten sitzen sehen, die er gar gern als Brüder in Christo angenommen." Bei einer solchen Stimmung ließ sich bald voraussehen, daß das so sehnlichst gewünschte Ziel einer Vereinigung nicht erreicht werden könne. Von Seiten der kathol. Partei zeichnete sich der Jesuit Schönhofer aus, der eine treffliche Erläuterung vorlegte, worin gesagt war, daß die bei den meisten Protestanten herrschenden Vorstellungen über den kathol. Lehrbegriff in den kirchlich anerkannten Grundlagen und Darstellungen desselben, namentlich in den Beschlüssen des Concils von Trient und im Catechismus Romanus keine Begründung finden. Der Erfolg des Religionsgespräches war nur eine größere gegenseitige Erbitterung: am meisten mußte aber Georg Calixt den Haß der excentrisch-lutherischen Partei fühlen.

§. 355. Dreißigjähriger Krieg.

Ginzel: legatio Apostolica Petri Aloysii Caraffae (1624—34). Wirceb. 839. Barthold, Gesch. des großen deut. Krieges v. Tode Gustav Adolph's ab, mit besond. Rücksicht auf Frankr. Stuttg. 842 ff 2 Bde. K. A. Menzel, (neu. Gesch. d. Deutsch Bd. VI—VIII.). Mailath, Gesch. d. österreich.

Kaiserstaates. Bd. III. Gfrörer, Gust. Adolph, König v. Schweden u. seine Zeit. 3. A. Stuttg. 852.

Die bei den Vereinigungsversuchen zum Vorschein gekommene Gesinnung der Protestanten hatte auf die Stimmung der Katholiken noch nachtheiliger gewirkt. Die häufigen Controverspredigten und schriftliche Polemik, in denen die Katholiken oft als Abergläubige und Götzendiener geschildert wurden, steigerte die Erbitterung noch mehr. Hiezu kam noch die unvollständige Ausgleichung beider Parteien auf dem Religionsfrieden zu Augsburg (1555), dessen reservatum ecclesiasticum besonders ein Stein des Anstoßes war. Doch wurde es meistens nicht gehalten; in Norddeutschland kamen nach einander alle Besitzungen der kathol. Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Naumburg, Meißen, Schwerin, Lebus und Camin, und unter Rudolph II. auch von den Bisthümern Magdeburg, Halberstadt, Minden, Verden, Bremen, Lübeck, Osnabrück und Ratzeburg in die Hände der Protestanten, ohne daß es augenblicklich verhindert werden konnte. Es kam aber zur Sprache, als der Churfürst Gebhard von Cöln (s. 1577), der mit Agnes von Mansfeld, Canonissin von Gerresheim, in unreinem Verhältnisse lebte, zur reformirten Kirche überging und das ganze Erzbisthum mit hinüber ziehen wollte. Das Capitel stellte jedoch in dem Herzog Ernst von Bayern einen Gegenbischof auf, der, nachdem der Papst den Gebhard entsetzt hatte, mit Gewalt eingeführt wurde (1583). Die Protestanten schrieen darüber als über eine verübte Ungerechtigkeit, und während die protestantischen Fürsten das Reformationsrecht gewaltsam ausübten, wurde das gleiche Beginnen des B. Julius von Würzburg (s. 1555) und des Markgrafen Philipp von Baden-Baden (s. 1571) als eine Verletzung des Religionsfriedens verschrieen. Mit gleicher Unduldsamkeit wurde der Rücktritt des Markgrafen Jakob von Baden und Hochberg zur kathol. Kirche behandelt[1]). In Donauwörth wurde der kathol. Cultus unterdrückt, und eine Prozession von den Protestanten gestört. Das kaiserliche Gericht, der Reichshofrath in Wien, erklärte die Stadt in die Reichsacht. Der entschieden katholische Maximilian I. von Bayern[2]) vollstreckte dieselbe und behielt die Stadt in seiner Gewalt, weil sie die Executionskosten nicht erstatten konnte. Auch in dem kathol. Aachen erzwangen die Protestanten durch herbeigezogene Niederländer öffentlichen Gottesdienst und wählten eigene

---

1) Des Markgraf Jakob zu Baden u. Hochb. wohlfundirte Motive, warum er v. der luther. z. kathol. Religion übergegangen ist. Cöln 591. 4 Helfrich Ulrich Hunnius (Sohn eines berühmten Theologen) i. J. 1625: Invicta prorsus et indissolubilia argumenta, quibus convictus et constrictus, relicta Lutherana secta, cathol. profitetur fidem *H. U. Hunnius.* Heidelb. 631. Der II. Abdruck hat nach argumenta den Zusatz: evidentis demonstrationis, quod Archihaeresis Lutherana e vetustissimis haeresibus sit compilata. Gallerie der denkw. Personen, welche im 16., 17. u. 18. Jahrh. v. der evang. zur kathol. Kirche zurückgetreten sind, hrsg. v. Ammon. Erlang. 833. †Höninghaus, chronol. Verzeichn. d. denkwürd. Bekehrungen v. Protestantism. z. kathol. Kirche bis auf d. neueste Zeit. Aschaffenb. 837. Theiner, Gesch. d. Zurückk. d. regier. Häuser v. Braunschw. u. Sachs. in d. Schooß der kathol. Kirche. Einsiedl. 843. dageg. Hoeck, Ant. Ulrich u. Elisab. Christine v. Braunschw. Wolfenb. 845. s. auch A. Menzel Bd. VIII. S. 286—310. Vgl. unter §. 411. weiteres.

2) †v. Aretin, Gesch. des bayer. Herzogs u. Churf. Maximilian I. Hauptsächlich nach urkundl. Quellen. I. Bd. Passau 842. Vgl. über Maximil. I. aus ein. noch ungedruckt. Werke die histor. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 279 ff. 422 ff. 513 ff.

Bürgermeister [1]). Als eine kaiserliche Commission Alles in den frühern Stand zurückführen sollte, erregten die Protestanten einen Aufruhr (1581), so daß der Besitzstand der Katholiken mit Gewalt wiederhergestellt werden mußte. Auf ähnliche Weise wurde in Straßburg der geistliche Vorbehalt durchgesetzt. Der Erbitterung hierüber gab die Aufreizung Frankreichs, welches das Haus Oesterreich schwächen wollte, noch neue Nahrung und bewirkte die Union der protestantischen Fürsten zu Ahausen (4. Mai 1608), zu deren Haupte Churfürst Friedrich von der Pfalz erwählt wurde. Die kathol. Fürsten sahen sich daher genöthigt, die Ligue von Würzburg zu schließen (1609), an deren Spitze der Herzog Maximilian von Bayern stand. Alles war so zu einem verheerenden Kriege bereit, es fehlte nur eine geeignete Ursache; auch würde er sicher sogleich ausgebrochen sein, wenn nicht das Haupt der Union, Heinrich IV., ermordet worden wäre. Die Veranlassung dazu ward endlich in Böhmen gegeben. Unter Ferdinand I. war der Protestantismus in den österreichischen Erblanden und unter Maximilian II. in Böhmen besonders bei den Utraquisten eingedrungen, und mit ihm der frühere Geist der Husiten erneuert; seine Anhänger erregten Empörung, unterhielten Verbindung mit auswärtigen Fürsten und ertrotzten auf den Landtagen Religionsfreiheit durch Verweigerung der Beiträge zu den Türkenkriegen. Unter solchen Verhältnissen hatten die Herren und Ritter, nicht aber die Städte von Maximilian II. freie Religionsübung erlangt, und diese sogleich gegen den Vertrag auf Städte und Marktflecken ausgedehnt. In Böhmen nöthigten die Protestanten den Kaiser Rudolph II. zur Ausfertigung eines Majestätsbriefes, welcher den Herren, Rittern und Städten freien Cultus gestattete und sie den Katholiken gleichstellte. Hierdurch ermuthigt, gingen sie unter Kaiser Matthias in ihren Forderungen bis zur Verletzung der königlichen Gewalt. Da Matthias keine Nachkommen hatte, so war Ferdinand II., ein Enkel Ferdinand's I., als Nachfolger gekrönt worden (1617). Er war dem kathol. Glauben innig ergeben und hatte wegen wiederholter Empörungen, eigenmächtiger, willkürlicher Verträge der Protestanten [2]) selbst mit dem Auslande, dem Lutherthume in seinen Erblanden Steiermark, Kärnthen und Krain nach Kräften gesteuert, aber auch den Haß der Protestanten in Oesterreich und Böhmen auf sich geladen. In Böhmen hatte sich der Groll schon bei Kaiser Matthias Lebzeiten in einer förmlichen Empörung Luft gemacht. Der verliehene Majestätsbrief bewilligte nur den Herren, Rittern und königlichen Städten, nicht aber den Unterthanen katholischer Gutsbesitzer, protestantische Kirchen auf kathol. Boden zu erbauen. Dennoch erlaubten sich solches die Unterthanen des Erzbischofs von Prag zu Klostergrab und des Abtes zu Braunau, ungeachtet ihre Gebieter dagegen protestirten. Als dann die widerrechtlich erbaute Kirche zu Klostergrab auf kaiserlichen Befehl niedergerissen, die zu Braunau geschlossen wurde, glaubten die Utraquisten hierin eine Verletzung des Majestätsbriefes zu finden, und überreichten dem Kaiser eine Beschwerdeschrift. Als dieser ihnen aber eine drohende Antwort ertheilte, stürzten sie die beiden Statthalter Martinez und Slawata, als die vermeintlichen Verfasser derselben, aus den Fenstern des königlichen Schlosses zu Prag (13. Mai 1618), setzten unter Anführung

1) Fr. D. Häberlein, neust. teut. Reichsgesch. Bd. XI. S. 353. Bd. XII. S. 319. A. Menzel a. a. O. Bd. V. S. 141 ff.

2) Kaiser Ferd. II. im Kampfe gegen die protest. Stände in Oesterr. (Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 673 ff. Bd. IV. S. 168 ff. 219 ff.)

des Grafen von Thurn eine aus 30 Directoren bestehende Regierung ein, rüsteten sich und vertrieben die Jesuiten. Durch die Union unterstützt, griffen sie sogar die dem Könige treu gebliebenen Städte an, drangen in Oesterreich ein, und nach dem Tode des Kaisers Matthias wählten sie nicht Ferdinand II., sondern Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige. Da aber die Union unter sich uneinig war, und der Hofprediger des Churfürsten von Sachsen, Hoe, für das Schmachvollste das hielt, „daß die Böhmen nun dem calvinistischen Antichristen in den Rachen gesteckt werden sollten," und da auch die Hilfe von dem englischen Schwiegervater ausblieb, entschied die Schlacht auf dem weißen Berge gegen die Böhmen und Friedrich von der Pfalz (8. Nov. 1620). Doch wurde der Krieg nach Deutschland versetzt; der Markgraf von Baden-Durlach, der Graf von Mansfeld und der Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, führten ihn im Interesse Friedrich's von der Pfalz fort[1]). Sie wurden von dem streng katholisch gesinnten und tapfern Tilly*), dem Feldherrn der Ligue, und Wallenstein, dem kaiserlichen Heerführer, wiederholt besiegt. Daher verlor Friedrich sogar die Pfalz, sein Erbland; der Kaiser gab sie mit Zustimmung der Churfürsten seinem heldenmüthigen Freunde, Herzog Maximilian von Bayern. Zwar erschien auch Christian IV. von Dänemark, durch Jakob I. von England unterstützt, auf dem Kriegsschauplatze. Als ihm aber Tilly bei Lutter am Barenberge eine entschiedene Niederlage beibrachte (1626), mußte er in dem Frieden zu Lübeck (1629) allen Einmischungen in deutsche Angelegenheilen entsagen.

Nach diesen Siegen ließ Ferdinand II. seine Absicht, in den Erblanden nur die kathol. Religion zu dulden, offener hervortreten, um so mehr, als die Protestanten einen gefährlichen Bauernaufstand erregt (1626), in Ober- und Niederösterreich und Schlesien die im Katholicismus Beharrenden zur Auswanderung gezwungen hatten. Als nun auch wiederholte Bitten der kathol. Fürsten und Stände an den Kaiser gelangten, er möge doch die unaufhörlichen Beschwerden wegen Einziehung der geistlichen Güter erledigen, erließ er das gewiß nicht ungerechte Restitutionsedict (1629). Dieses stellte den status quo des Passauer Religionsfriedens wieder her, befahl die Zurückgabe aller geistlichen Güter, und erlaubte den katholischen wie den protestantischen Fürsten die Einführung ihres Gottesdienstes in ihren Ländern, doch sollten sie ihren protestantischen Unterthanen freie Auswanderung bewilligen. Wegen der nöthigen Einleitungen wurde die Vollziehung des Edictes erst auf das Jahr 1631 festgesetzt.

Diesen Zeitpunkt der Bedrängniß für den Protestantismus glaubte Gustav Adolph von Schweden benutzen zu müssen, „ein König, wie Schweden keinen, Europa wenige aufzuweisen hat." Er ging schon längst (s. 1614)

---

1) Söltl, die Religionskriege in Deutschl. (auch Elisab. Stuart Gemahl. Fried. V. v. d. Pfalz.) Hamb. 841. 2 Th.

*) Die protestant. Geschichtschreiber stellen Tilly als ein Extrem von Tücke u. Grausamkeit dar; besond. wird dafür die ihm v. Schiller untergelegte Aeußer. bei d. Brande v. Magdeburg angeführt. Der wahre Thatbestand üb. d. Brand. v. Magdeburg ist dargelegt in Histor. polit. Blätt. Bd. III. S. 43 ff., Bd. XIV. S. 296—308. Mailath, Gesch. des österr. Kaiserst. Bd. III. S. 241 ff. Vgl. A. Menzel Bd. VII. S. 303 ff. 337 ff. *Histor. polit. Blätt. Bd. XI. (1843) S. 257—268. †Heising, Magdeb. nicht durch Tilly zerstört u. Gust. Adolph in Deutschl. Brl. 846. v. Aretin, Wallenstein, Beitr. zur näh. Kenntniß sn. Char. Passau. 846. Hist. polit. Blätt. Bd. XIV. S. 703 ff.

damit um, aus den innern Zwistigkeiten Deutschlands für seinen Thron Vortheile zu ziehen. Die Unterstützung, welche der Kaiser den Polen im Kriege gegen Schweden hatte angedeihen lassen und die Phrase, „die Ehre Gottes, seine eigne und so vieler Tausend Christen Wohlfahrt zu schützen," gab ihm den Vorwand, mit Unterstützung Richelieu's ein schwedisches Heer nach Deutschland zu führen (1630). Der wahre Beweggrund aber liegt in dem aufgefundenen Entwurfe vor [1]), mit welchem Gustav Adolph gleich bei seiner Landung in Deutschland hervorrückte, und dessen erster Artikel die Bestimmung enthielt: einen protestantischen Fürsten (Gustav Adolph!) zum Kaiser zu wählen, wie dies auch durch anderweitige Documente [2]) jetzt außer allen Zweifel gesetzt ist. Diesem entsprachen auch seine Handlungen. Durch die protestantischen Fürsten verstärkt, gewann er gegen Tilly die Schlacht bei Leipzig (1631) und drang sofort in Bayern ein. Hier ließ er die Bürger von Augsburg den Huldigungseid für die Krone Schwedens ablegen, und verhieß dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz die Wiedereinsetzung in seine Länder, wofern er sie von Schweden zum Lehen annehmen wolle. Wiewohl Gustav Adolph in der Schlacht bei Lützen seinen Tod fand (6. Nov. 1632), setzten die schwedischen Feldherrn, der Herzog Bernhard von Weimar, den Krieg mit französischem Gelde fort. Der schwedische Reichskanzler Oxenstierna stiftete einen Bund der protestantischen Stände: so tief war das Nationalgefühl gesunken, daß die Fürsten denselben „unterthänigst" baten, das Directorium desselben zu übernehmen u. m. A. Als der Kaiser Ferdinand II. die Schweden bei Nördlingen geschlagen hatte (1634), trennte sich der Churfürst von Sachsen von den Protestanten und versöhnte sich mit dem Kaiser im Frieden zu Prag (1635); aber Richelieu bot nun seinen ganzen Einfluß auf, um das Gleichgewicht der Protestanten gegen die Katholiken in Deutschland herzustellen. Das Kriegsglück schwankte; das Land ward durch die zufolge fremder Interessen immer von Neuem angefachte Wuth eines Bürger- und Religionskrieges furchtbar verödet. Selbst nach dem Tode des Kaisers (1637) wurde der Krieg unter seinem Sohne Ferdinand III. fortgesetzt, wiewohl derselbe auf dem Reichstage zu Regensburg (1641) eine allgemeine Amnestie verkündet hatte; denn Frankreichs Interessen war noch nicht vollständig genügt.

§. 356. Der westphälische Friede.

Instrument. pac. Westph. ed. *Berninger*. Monast. 648 ed *Meyern*. Hannov. 734—36. 6 T. f. dazu Supplemente 3 T. f. Gött. 747. Urkunden d. Friedensschlüsse zu Osnabr. u. Münst. nach authent. Quell. nebst d. dazu gehörig. Aktenst. Zürich 848. *Adam. Adami* (Gesandter v. Corvey), arcana P. W. Frcf. 698 ed. *Meyern*. Gött. 737. Pütter, Geist d. westphäl. Friedens. Gött. 795. Struve, ausführl. Historie d. Religionsbeschwerden zw. den Römischkatholischen u. Evangel. im deutsch. Reiche. Lpz. 722. 2 Thle. Woltmann, Gesch. d. Westph. Friedens. Lpz. 808 ff. 2 Bde. A. Menzel a. a. O. Bd. VIII.

Als das größte Elend über Deutschland war verbreitet worden, begannen noch während des Krieges die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück (1645—48), deren Endresultat unter französischem und schwe-

---

1) v. Aretin, Verfasser v. „Bayerns auswärtig. Verhältnissen" Passau 839. fand d. Entwurf. Vgl. Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 431 ff. 499 ff.

2) v. der Decken, Herzog Georg v. Braunschw. u. Lüneb. z. Gesch. d. 30jähr. Krieges, nach Originalquellen d. königl. Archivs zu Hannover. 3 Bde. Hannov. 833—34.

dischem Einflusse zu Stande kam. Frankreich und Schweden erhielten zum Lohne, daß sie Deutschland hatten vernichten helfen, bedeutende Ländergebiete: Frankreich das Elsaß, Schweden Vorpommern nebst der Insel Rügen und einen Theil von Hinterpommern, Wismar, Bremen und Verden und noch dazu 5 Millionen Thaler für die Kriegskosten. Auch Hessencassel erhielt für seinen Bund mit Schweden geistliche Ländereien. Die Verwandlung, welche so die geistlichen Güter und Klöster erlitten, wurde hier zum erstenmale „Säcularisation" genannt. In Ansehung der so schwierigen Religionsbeschwerden, wobei die Protestanten die auffallendsten Prätensionen geltend machten, wurde festgestellt, der Passauer Vertrag und der Religionsfriede von Augsburg sollten unverletzt befolgt und zwischen beiden Religionsverwandten eine der Reichsverfassung gemäße Gleichheit [1]) beobachtet werden, daher bei allen Reichsgerichten und Deputationen die Anzahl der Beisitzer von beiden Religionsparteien gleich sein. Sind aber beide Religionstheile ungleicher Meinung, so soll nicht Stimmenmehrheit, sondern gütlicher Vergleich entscheiden. Die Calvinisten sind unter dem Namen „Reformirte" den Lutheranern gleichgestellt. Aber dieser Vertrag, der die Reichsstände beider Religionen zu einem gegenseitigen Friedensstande mit einander verband, bestätigte zugleich auch ein Recht, welches für die Nation selbst die größte Ungleichheit in kirchlichen Dingen herbeiführte, und in dem einen Lande den Anhängern des kathol., in dem andern den Anhängern des evangelischen Bekenntnisses das Bürgerrecht, ja sogar die Duldung entzog, welche selbst den Juden nicht versagt wurde. Dieses Reformationsrecht [2]) wurde allen unmittelbaren Ständen des Reichs, sowohl den geistlichen als weltlichen, in Beziehung auf die ihnen untergebenen Grafen — und alle Unterthanen als ein Bestandtheil der Landeshoheit bestätigt. So bildete nun die landesherrliche Kirchengewalt, der Episkopat der Fürsten, nicht nur fortwährend (s. oben S. 800) die ganze Grundlage des äußern Kirchenthums, sondern gewann zugleich durch ihre Verschmelzung mit dem Reformationsrechte eine weit größere Ausdehnung, als die Kirchengewalt des Papstes und der Bischöfe bei den Katholiken hatte, und führte dahin, daß die Bewohner der Pfalz seit Friedrich III. in 60 Jahren viermal die Religion wechseln mußten. Auffallend aber muß die Inconsequenz erscheinen, daß jenes den Landesfürsten zugestandene Reformationsrecht den Reichsstädten entzogen und ihnen bedeutet wurde, in der herrschend gewordenen Religionsform zu beharren, daher Magistrat und Bürger sich der seit der Reformation ausgeübten Befugniß, den Religionszustand des Gemeindewesens zu bestimmen, begeben müßten. Doch wurde dieses im Allgemeinen zugestandene Reformationsrecht der Fürsten durch anderweitige Bestimmungen theilweise beschränkt. Wie nämlich in Ansehung des kirchlichen Besitzstandes der 1. Januar 1624 entscheiden sollte, so sollte dies zugleich auch für die freie Religionsausübung der Protestanten unter einem kathol. oder der Katholiken unter einem protestantischen Landes-

1) *F. M. Bachmann*, nonnulla de regula aequalitatis ex §. I. art. 5. pacis Westphal. Erford. 792. 4.

2) Cum Statibus immediatis, cum jure territorii et Superioritatis etiam jus reformandi religionem competat, conventum est, hoc idem porro quoque ab utriusque religionis Statibus observari, nullique Statui immediato jus, *quod ipsi rationi territorii et superioritatis in negotio religionis competit*, impediri oportere. (Instrum. Pac. Osnabr. Art. V. §. 30.)

herrn als **Normaljahr** gelten. War hierdurch die Gränze des Reformationsrechtes nach einer Seite hin festgestellt, so war aber keineswegs der ganze Inhalt und Umgang desselben bestimmt, namentlich nicht angegeben, wie weit die Landesherrn bei der Uebereinstimmung ihrer Religion mit der ihrer Unterthanen innerhalb ihrer eigenen Kirche zu reformiren befugt sein sollten. Für die Katholiken bedurfte es einer solchen Bestimmung nicht, weil nach ihren Grundsätzen die Kirchengewalt nicht dem Landesherrn, sondern dem Papste und den Bischöfen zukommt, und das eigentliche Reformationsrecht überhaupt nur von einem General- oder Provinzial-Concilium ausgeübt werden konnte [1]). Der Rechtszustand zwischen den beiden protestantischen Theilen solle, wie er vertragsmäßig oder thatsächlich jetzt ist, erhalten werden. Ein Fürst, der von der einen Partei zur andern übergeht, möge der neuen Glaubensgemeinschaft Religionsfreiheit geben, soll aber die bestehende Kirche unverletzt lassen. Die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe über Protestanten wurde für suspendirt erklärt, da man immer noch eine Vereinigung der Religion als möglich voraussetzte. Der aufgestellte Grundsatz der **Religions-Gleichheit** sollte auch bei dem Reichskammergericht durch eine gleiche Anzahl von Katholiken und Protestanten repräsentirt werden, wobei nur dem Kaiser für die zwei Stellen, die er außer der Ernennung der 4 Präsidenten unter den Beisitzern zu besetzen hatte, die Wahl zweier Katholiken gestattet wurde. Dagegen aber protestirten die Lutherischen und drangen darauf, da das Gericht in Senate getheilt sei, daß jederzeit, wenn Rechtssachen zwischen Parteien verschiedener Religionen zu erkennen wären, Beisitzer beider Religionen in **gleicher** Anzahl zugelassen werden sollten. Diesem ward auch entsprochen [2]), wie wenig aber in der Folge gegen Katholiken beobachtet!

Da in diesem Tractate mehrere der kathol. Kirche nachtheilige Bestimmungen enthalten waren, so protestirte der päpstliche Nuntius **Fabio Chigi**, der in Münster den Vermittler zwischen dem Kaiser und Frankreich gemacht hatte, gegen alles dasjenige, was der Vertrag Nachtheiliges für die kathol. Kirche enthielt, und nahm die Gesandten der kathol. Mächte, namentlich den venetianischen **Contareni** zu Zeugen, daß er, um den Verhandlungen durch seine Gegenwart keine Gültigkeit zu verleihen, sich denselben mehrfach entzogen und keine Unterschrift geleistet habe. Der Papst **Innocenz** X. bekräftigte dies, indem er durch die Bulle «zelus domus Dei» den der kathol. Kirche zuwiderlaufenden Artikeln und der Vorsicht halber beigefügten Clausel, daß keine Protestation gegen den Vertrag gelten solle, alle Gültigkeit absprach. Er wollte wenigstens, so weit er auch immer davon entfernt war, sich der äußern Nothwendigkeit nicht fügen zu wollen,

1) Provincialia Concilia, sicubi omissa sunt, pro moderandis moribus, corrigendis excessibus, controversiis componendis aliisque ex sacris canonibus permissis renoventur. (Conc. Trid. sess. XXIV. cap. 2. de reform.) cf. Conc. Constant. Sess. XXXIX.

2) Instrum. Osnab. art. V. §. 54: Caesarea majestas mandabit, ut non solum isto judicio camerali causae ecclesiasticae ut et politicae inter catholicos et acathol. status, vel inter *hos solos* vertentes, vel etiam quando catholicis contra catholicos status litigantibus tertius interveniens acathol. status erit et vicissim quando acathol. statibus contra ejusdem confessionis status litigantibus tertius interveniens erit catholicus, adjectis ex utraque religione pari numero assessoribus discutiantur et dijudicentur.

das unabänderliche Prinzip der päpstlichen Handlungsweise nicht aufgeben *).

Nach diesem Frieden, der den letzten Schatten der kaiserlichen Macht vollends vernichtete, das Band, welches die Stände seither zusammengehalten, auflöste, den Einfluß auswärtiger Mächte auf Deutschlands Angelegenheiten verfassungsmäßig begründete, und die feindselige Gesinnung der verschiedenen Religionsparteien auch noch für immer auf alle Reichsangelegenheiten ausdehnte, trat der eigentliche Gegensatz in das Gebiet des Geistes zurück, wohin er ursprünglich gehörte.

Sechstes Capitel.

Die griechische Kirche.

† *M. le Quien*, Oriens christianus. Par. 740. 3 T. f. Heineccius, Abbild. d. ältern u. neuern griech. Kirche. Lpz. 711. 4. *Kimmel*, libri symbolici eccl. Oriental. etc. Jen. 843 (d. Titel wäre entsprechender: confessiones recentioris Graeciae ctr. Protestant. od. expositiones fidei Turco-Graeciae.) †H. J. Schmitt, krit. Gesch. d. neugriech. u. d. ruff. Kirche 2c. Mainz 840. Freiburger Kirchenlexikon Bd. IV. S. 760—774.

§. 357. Die griech. Kirche unter den Türken.

Seit der Einnahme von Ct., zu deren Verhütung die kathol. Kirche so viele und schwere Opfer gebracht hatte, war die Freiheit der griechischen Kirche oft durch die drückendsten Bestimmungen beschränkt worden. So mußten die Griechen unter Selim I. (s. 1512) die steinernen Kirchen, die sie besaßen, den Türken überlassen und sich hölzerne bauen; die Wahl der Patriarchen wurde vom Sultan abhängig. Sie mußte unter der Leitung eines im Dienste des Sultans stehenden Griechen von den 12 benachbarten Erzbischöfen vorgenommen, und der Erwählte dann im Serail zur Zeit einer Rathsversammlung (Divan) dem Sultan vorgestellt werden. Hier erhielt er ein weißseidenes, mit Gold gesticktes Ehrenkleid, ein weißes Pferd und einen Stab mit elfenbeinernem Knopfe als Insignien seines Amtes. Den Bestätigungsbrief des Sultans (Berat oder Barath) mußte er mit großen Summen einlösen [1]). Selten jedoch behauptete sich der Patriarch von Ct. lange Zeit in seiner Würde: er mußte entweder freiwillig resigniren oder

---

*) Treffend bemerkt Walter im KR. Ausg. VIII. S. 221: „Die Vergleiche von 1555 und 1648 sind in d. Bestreben, einen dauernden Friedensstand unt. den verschiedenen Religionsparteien zu begründen, nicht nur höchst achtbar, sondern lassen sich auch politisch recht gut rechtfertigen, weil nach der damal. Lage d. Dinge, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, kein anderer Ausweg offen stand. Allein aus dem jurist. Standpunkte betrachtet, lag darin eine Rechtsverletzung gegen die kathol. Kirche. Denn 1) das für geistl. Zwecke bestimmte u. gestiftete Vermögen war Eigenthum der Gemeinden u. Corporationen, nicht der Individuen. Nach diesem Grundsatze hätte da, wo nicht d. ganze Gemeinde zur neuen Lehre übertrat, das Kirchengut dem kathol. Theile verbleiben, od. darüber eine gütliche Abkunft getroffen werden müssen, was nicht geschah. 2) Als die paciscirenden politischen Mächte üb. das faktisch occupirte Kirchengut verfügten, nahmen sie eine Veräußerung desselben vor, die nach den bisher. geistl. wie weltl. Rechten nur durch den Bischof, zum Theil sogar nur mit Genehmigung des Papstes geschehen konnte. 3) Endlich haben jene Friedensschlüsse allein aus sich Manches über die Aufhebung u. die innern Einrichtungen von Bisthümern u. Capiteln verordnet, wobei nach d. „alten anerkannten Rechten d. Mitwirkung d. Papstes nothwendig gewesen wäre."

1) Vgl. Schmitt a. a. O. Abschnitt VII. S. 99 ff.

wurde bei dem Argwohn der türkischen Regierung verbannt, erdrosselt oder zu einem bloßen Bischofe degradirt. Die äußere Form der alten griechischen Kirche wurde aus politischen Gründen möglichst geschont; neben dem Patriarchate von Ct. bestanden noch die von Alexandrien (Cairo), von Antiochien (Damascus) und von Jerusalem. Der Patriarch von Ct. nannte sich als Oberhaupt der ganzen orthodoxen Kirche oder der Melchiten, wie ihre Gegner sie nennen, ökumenischer Patriarch. Er wurde durch den Sultan selbst eingeführt mittels Uebergabe des Bestätigungsbriefes, des Patriarchenstabes, des violetblauen Patriarchenhutes u. s. w. Auf die Patriarchen folgen die Erzbischöfe und Metropoliten, die von dem Patriarchen zu Jerusalem und seiner Synode gewählt und von der Pforte bestätigt wurden; die Wahl der Bischöfe erfolgt von den Erzbischöfen. Die Mönche leben alle nach der Regel des h. Basilius.

§. 358. Beziehungen d. griech. Kirche zur luther., calvin. u. kathol.

Leo Allatius, de eccles. occidental. et oriental. perpetua consensione lib. III. c. 11. s. ob. S. 654. Note 1. *Hefele (Tüb. Q.-Schr. 843. S. 541 ff.)

Von einer Vereinigung der griechischen Kirche mit der lutherischen konnte eigentlich von vornherein keine Rede sein, da beide Kirchen auf ganz verschiedenen Grundlagen ruhten. Nichtsdestoweniger wurden mehrere Versuche gemacht, zuerst unter dem Patriarchen von Ct. Josaphat II. (1555—65), welcher den Diakon Demetrius Mysius nach Wittenberg sandte, um sich an der Quelle über den Protestantismus zu unterrichten. Melanchthon übergab ihm eine von Dolscius angefertigte griechische Uebersetzung der Augsburger Confession und ein Schreiben an den Patriarchen. Darin drückte er vor allem seine Freude aus, „daß Gott im Oriente mitten unter den grausamsten Feinden des Christenthums seine Kirche annoch erhalte," und gab dann die Versicherung, „daß die Protestanten der heil. Schrift, den dogmatischen Beschlüssen der heil. Synoden und den Lehren der griechischen Kirchenväter Athanasius, Basilius, Gregor u. s. w. treu geblieben seien, dagegen die schändlichen Irrthümer des Paul von Samosata, der Manichäer und aller von der heil. Kirche verfluchten Irrlehrer verabscheuen, und auch den von den unwissenden lateinischen Mönchen ersonnenen Aberglauben und Gottesdienst verwerfen. Demnach möge der Patriarch den über die Protestanten ausgestreuten üblen Gerüchten kein Gehör schenken [1])." Die unschuldige Absicht durchschaute der Patriarch alsbald, und antwortete gar nicht auf dieses Schreiben. Nach einiger Zeit setzten sich die Tübinger Theologen Jacob Andreä und Crusius mit dem Patriarchen Jeremias II. in eine Correspondenz (1574—81), welche der obigen des Melanchthon an Schlauheit nichts nachgab. Der Patriarch erklärte sich aber in seiner endlich erfolgten ausführlichen Antwort sehr stark gegen die Sätze, daß der heil. Geist vom Vater und Sohne ausgehe, der Mensch allein durch den Glauben gerechtfertigt werde, daß nur 2 Sacramente seien, daß die Heiligen nicht mehr angerufen werden sollten und daß das Mönchsthum verwerflich sei. Jene Theologen antworteten, sich näher erklärend und widerlegend, aber der Patriarch stellte nun die Bitte, ihn nicht weiter mit ihrer theologischen Correspondenz zu belästigen [2]).

---

1) Bei *Crusius*, Turcograecia p. 557.

2) Acta et scripta Theologor. Wirtemb. et Patriarch. Const. Jeremiae Viteb. 584. 4. Beachtenswerth ist der Umstand, daß gerade solche Briefe, welche für diese

Nichts desto weniger setzten eilf würtembergische Notabilitäten des Protestantismus den Einigungsversuch fort, erhielten aber vom Patriarchen keine Antwort mehr. Eben so vergeblich war der letzte verzweifelte Schritt des unermüdeten Crusius, die griechischen Geistlichen durch Uebersetzungen lutherischer Predigten zu bearbeiten. Die griechische Synode zu Jerusalem (1672) sprach noch mit höchster Indignation von der impertinenten Indringlichkeit der Tübinger Anhänger der lutherischen Manie.

Der Versuch einer Vereinigung der Reformirten mit der griechischen Kirche mußte noch auffallender erscheinen. Die Veranlassung gab Cyrillus Lucaris aus Candia, der zu Padua studirte und auf seinen Reisen auch nach Genf kam. Nach seiner Rückkehr verband er sich mit dem Gegner der römischen Kirche, dem Patriarchen Meletius Pega von Alexandrien. Als er später Vorsteher der Schule zu Wilna wurde, ließ er es sich angelegen sein, dem damaligen Bemühen, die polnisch-russischen Bischöfe von der griechischen zur römisch-kathol. Kirche zu ziehen, mit allen Kräften entgegenzuarbeiten. Nach Meletius Tode wurde er wahrscheinlich durch Bestechung Patriarch von Alexandrien (1602). Er setzte sich alsbald mit dem holländischen Gesandten zu Ct. Cornelius van Hagen, einem eifrigen Calviner, in Verbindung, um die griechische Kirche zu calvinisiren. Auch die Botschafter Schwedens und Englands betheiligten sich bei diesem Unternehmen. Cyrill eröffnete nun auch eine Correspondenz mit dem holländischen Prediger Johann Uytenbogaert und dem EB. Georg Abbot von Canterbury. Letzterem sandte er noch einen jungen Griechen, Metrophanes Kritopolos, damit er in England protestantische Theologie studiere und dann Deutschland besuche. Nun begann Cyrill noch eine merkwürdige Correspondenz mit dem holländischen Staatsmanne David le Leu de Wilhelm. Endlich erreichte er nach manchen fehlgeschlagenen Intriguen das Ziel seiner Sehnsucht und wurde auf den erledigten Patriarchenstuhl von Ct. erhoben (1621), wo sein zweiter Vorgänger Neophytus II. seit Anfang des 17ten Jahrh. eine Union der Griechen mit Rom begünstigt haben soll, für welche die als Missionäre in Ct. wohnenden Jesuiten thätig waren. Als Cyrill nun mit seinen calvinischen Ansichten bestimmter hervortrat, wurde er auf die Insel Rhodus verbannt, wußte aber durch große Geldsummen seine Rückkehr zu bewirken, und versuchte dieses so erprobte Mittel in noch andern Beziehungen. Zu sicherer und schnellerer Durchführung seines Planes begründete er zu Ct. eine Buchdruckerei (1627), und ließ durch die Perfidie seiner Freunde die ihm hinderlichen Jesuiten fortschaffen. Dagegen sandten ihm die Genfer den reformirten Prediger Anton Leger zu Hilfe (1628), der mit mächtigem Eifer und schwachem Erfolge an der Calvinisirung der Griechen 8 Jahre arbeitete. Cyrill verfaßte nun erst in lateinischer Sprache eine confessio fidei (1629), die er nach mehrfachen Verhandlungen öffentlich in griechischer Sprache verbreitete (1631), obschon sie ganz calvinisch war. Das bereitete ihm neue Verfolgungen und Verbannung (1634); doch half ihm auch jetzt das Mittel der Bestechung. Er ward restituirt (1637), zeigte sich aber nicht geneigt, die Lehre des „allerheiligsten" Calvin zu verlassen. Da wuchs die Er-

---

luther Herrn etwas compromittirend waren, ausgelassen sind. Diese finden sich aber b. *Crusius*, Turcograecia. cf. *Schelstrate*, acta eccl. orient. ctr. Lutheri haeresin. Rom. 739. *Schnurrer*, de actis inter Tub. Theoll. et Patriarch. Const. (oration. academ. ed. *Paulus*. Tub. 828.) Vgl. Hefele a. a. O. S. 545—67.

bitterung des Volkes wie des Klerus gegen den Mann, der es gewagt, seine Privatmeinungen fälschlich als Kirchenglauben auszugeben, und den alten Ruhm der griechischen Orthodoxie zu vernichten. Eine Synode zu St. richtete den häretischen Patriarchen, und da er nun auch noch bei dem Großherrn politisch verdächtigt wurde, als habe er die seiner Kirche angehörigen Kosaken zu einem Einfalle ins türkische Reich verleidet, ward er erdrosselt und in die See geworfen. Die kurz darauf zu St. versammelte Synode (Sept. 1638) censurirte das Glaubensbekenntniß Cyrill's und sprach den Bann über ihn aus. Unter den Verurtheilten war auch der von Cyrill nach England gesandte Metrophanes, nun Patriarch von Alexandrien. Doch wucherte der durch Cyrill ausgestreute Same der Zwietracht noch fort; es mußten daher seine Nachfolger und mehrere Synoden, von denen die des Patriarchen Dositheus von Jerusalem (1672) die wichtigste ist, die calvinische Ketzerei des Cyrillus wiederholt verdammen [1]. Um ähnliche Vereinigungsversuche mit den Reformirten zu verhindern, entwarf der Erzbischof Petrus Mogila von Kiew ein Glaubensbekenntniß, das von allen griechischen Prälaten unterschrieben wurde. Dasselbe hebt bestimmt die unveränderte Grundlage der griechischen und lateinischen Kirche hervor, und verschieden von der frühern, meist speculativen Richtung, leitet es bestimmt zum Praktischen hinüber, da es den Glauben in die Form der drei theologischen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe kleidet [2].

Wiewohl zwischen der griechischen und kathol. Kirche nach den früheren traurigen Erfahrungen eine gewisse Kälte eingetreten war, so wurden doch neue Vereinigungsversuche gemacht, veranlaßt durch den Uebertritt einzelner Griechen und die Gründung des Collegiums für den Unterricht junger Griechen von Gregor XIII. (s. S. 831), die nach ihrer Rückkehr ins Vaterland ihre Landsleute zum Uebertritt in die kathol. Kirche bewegen sollten. Unter diesen zeichnete sich besonders Leo Allatius aus; doch blieb sein Unternehmen wie das vieler Anderer fruchtlos. Der Grund davon ist wohl in dem ganz verschiedenen Entwickelungsgange beider Kirchen zu suchen [3].

§. 359. Die griech.-russische Kirche unter eigenen Patriarchen.

Litter. s. vor §. 357. Schmitt a. a. O. Abschn X. S. 147—160. Lettres sur les offices divins de l'église d'Orient. traduites de Russe. Pétersb. 837. deutsch: Briefe üb. den Gottesd. der morgenl. Kirche, a. d. Ruff. übers. v. Muralt. Lpz. 838. vgl. Sion 839. Nr. 23—24. (v. 22. u. 27. Febr.)

Die russische Kirche, eine Pflanzung der griechischen, theilte mit deren Opposition und Feindseligkeit gegen die katholische Kirche auch ihre völlige geistige Erschlaffung. Aber die verschiedene, ja feindselige Gestaltung der politischen Verhältnisse Rußlands gegen das griechische und spätere türkische Reich erzeugte bald das Bestreben, eine von St. unabhängige Kirche zu bil-

1) Synodus Jerosolymitana adv. Calvinistas haereticos, interprete Domno M. F. ed. II. Par. 678. Monuments authentiques de la relig. des Grecs par *J. Aymon*, oder: lettres anecdotes de *Cyr. Lucaris* et du concile de Jérusalem. Haye 708. 4. Dagegen schrieb der Abbé *Renaudot:* contre les calomnies et faussetés du livre intitulé: „monuments." Par. 709. Vgl. Sion 839. Nr. 20 ff. Hefele S. 570 ff.

2) Orthodoxa Conf. cath. atque apost. Eccles. orient. ed. *Hoffmann*. Vratisl. 751.

3) †Gengler, d. Glaubensprinzip d. griech. Kirche, im Vergleiche m. dem d. röm. kathol. Kirche u. a. rel. Denkweisen uns. Zeit. Bamb. 829. s. Tüb. Q.-Schr. 831. S. 652 ff.

den. Daher wurde schon der vom Großfürsten ernannte **Jonas** (1448) auf einer Versammlung sämmtlicher Bischöfe zu Moskwa als **Metropolit von Rußland** anerkannt. Zwar blieb die russische Kirche noch einige Zeit in Abhängigkeit von dem Patriarchen von Ct., doch war bereits ein bedeutender Schritt zu ihrer Emancipation geschehen, und der Fall Constantinopels (1453) konnte nicht ohne Einfluß darauf bleiben. Aber in dem Maße, als der Verband mit dem Patriarchen von Ct. loser wurde, begann sich das Ansehen und der Einfluß des Großfürsten auf die russische Kirche zu heben. Daher versuchte der **Czar Iwanowicz** im 16ten Jahrh. der russischen Kirche die völlige Unabhängigkeit zu verschaffen, und ihr zu diesem Behufe die Patriarchenwürde zu verschaffen. Diese Absicht wurde bei dem geldbedürftigen Jeremias II., Patriarchen von Ct., leicht erreicht. Als er nach Rußland kam (1585), genehmigte er auf einer Synode, daß **Hiob von Rostow** als **Patriarch von Moskwa** eingesetzt, und die ganze russische Kirche außerdem von 4 Metropoliten, 6 Erz- und 8 Bischöfen verwaltet werde (1588). Dasselbe erklärten gleich darauf die Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem, 65 Metropoliten und 11 griechische Erzbischöfe. Doch holten die moskowitischen Patriarchen ihre Bestätigung von Ct. bis zum J. 1657 ein. Aber bald darauf (1660) erhielt der russische Gesandte vom Patriarchen von Ct. **Dionysius** II. und den andern griechischen Patriarchen die urkundliche Erklärung, daß der russische Patriarch von seiner Geistlichkeit gewählt werden könnte, ohne der Bestätigung der griechischen Patriarchen zu bedürfen. Dennoch zeigten sich auch später mannigfache Berührungspunkte mit der griechischen Kirche und den Patriarchen des Orients. Die Stellung und Wirksamkeit der Patriarchen zu Moskwa ist in **politischer** wie in religiöser Beziehung für Rußland von großem Einfluß geworden. Das hob natürlich ihr Ansehen, welches am Ende des 17ten Jahrh. die höchste Stufe erreicht hatte, und darum **Peter** d. Gr. Besorgnisse und Neid einflößte. Vgl. unten §. 385.

An Versuchen, die russische Kirche mit der römischen zu verbinden, fehlte es nicht; namentlich dachten Leo X., Clemens VII. und Gregor XIII. ernstlich daran[1]). Als der Czar **Iwan** IV. **Wassiljewicz** (1533—84) eine Niederlage gegen die Polen erlitten hatte, stellte er eine Vereinigung mit der römischen Kirche in Aussicht (1581), so lange er die Hilfe des Kaisers und Vermittelung des Papstes suchte. Gregor XIII. schickte, um diese Gelegenheit zu benutzen, den Jesuiten **Ant. Possevino**[2]) zu ihm; es kam zu einem Religionsgespräche, an dem der Czar selbst disputirend Theil nahm. Da aber der Friede für Rußland ungünstig ausgefallen war, blieben die Bemühungen ohne Erfolg. Besser gelang die Vereinigung in den russischen Provinzen, die mit Litthauen an Polen gefallen waren. Die **Metropole von Kiew** konnte bei dem nichtswürdigen Treiben des Patriarchats von Moskwa unmöglich Neigung zeigen, sich demselben anzuschließen. Der Metropolit **Rahosa** von Kiew, obendrein noch freventlich verletzt durch die Patriarchen Jeremias und Hiob, berief die Bischöfe seiner Metropole behufs einer Vereinigung mit Rom zu der Synode nach **Brecze**, wo diese Union entworfen

1) D. neuest. Zustände d. kathol. Kirche beid. Ritus in Polen u. Rußl. s. Katharina II. bis auf uns. Tage, m. ein. Rückbl. auf d. russ. Kirche u. ihre Stellung z. heil. Stuhle s. ihr. Entst. bis Katharina II. v. ein. Priest. des Orator. (**Augustin Theiner**.) Augsb. 841. 2 Bde. Der IIte ist **Urkundenbuch**!

2) *Ant. Possevini* Moscovia. Viln. 586. Antv. 587.

ward (2. Dec. 1593). In Folge einer abermaligen Synode wurde eine Gesandtschaft nach Rom entlassen, wo auf der Grundlage der Verhandlungen des Concils zu Florenz und mit möglichster Schonung der herkömmlichen Gebräuche die Einigung geschlossen wurde. Clemens VIII. verkündete dieselbe in der Bulle «magnus Dominus et laudabilis [1]),» und bestätigte darauf dem zeitigen Metropoliten den Besitz seiner hergebrachten Jurisdictionsrechte (23. Febr. 1596), die Wahl und Bestätigung der Bischöfe seiner Diöcese u. A.; nur der Metropolit selbst sollte seine Bestätigung durch den päpstlichen Nuntius von Polen in Rom nachsuchen. Unter dem Metropoliten Jos. Velamin Rudski (1613—35) wurde die Union selbst unter der harten Verfolgung des ruthenischen Patriarchen befestigt, und Paul V. ertheilte dem Metropoliten das Vorrecht, 4 ruthenische Jünglinge in das collegium graecum zu Rom zu schicken (1615).

§. 360. Die Monophysiten und Nestorianer.

Renaudot, hist. Alexandrinor. Patriarchar. Jacobitar. Paris. 712. 4. — *J. J. Assemani* dissert. de Syris Nestorian. cf. *Raynald.* ad ann. 1553. nr. 43 sq.; an. 1562 nr. 28 sq. s. Morgenland, Jahrg. V. 842.

Die Sekten, welche sich zufolge des nestorianischen, monophysitischen und monotheletischen Streites von der griechischen Kirche getrennt hatten, schleppten sich bis jetzt in einem trägen Dasein dahin. Die Gemeinden der Monophysiten, welche Jacobiten genannt werden, sind sehr zahlreich über Syrien, Mesopotamien und Babylonien verbreitet und stehen unter einem eigenen Patriarchen, dem ein Primas und mehrere Erzbischöfe und Bischöfe untergeordnet sind. Außerdem gibt es noch Jacobiten in Aegypten, welche Kopten heißen, in Abyssinien [2]) und unter den Armeniern. Auch diese suchte die kathol. Kirche bei verschiedenen Gelegenheiten nicht ohne Erfolg mit sich zu vereinigen; am besten gelang dies bei den Abyssiniern, nachdem in Folge der Dienstleistungen der Portugiesen gegen die Muhamedaner (1525) eine Annäherung an die abendländische Kirche stattgefunden hatte. Durch die Bemühungen des Pater Bermudez und des Jesuitenordens sagte sich der Kaiser Seltam Seghed (s. 1607) vom koptischen Patriarchen in Alexandrien los, und bekannte sich mit seinem Stiefbruder und den Großen des Hofes feierlich zur kathol. Religion (1626). Auch nahm er den Jesuiten Alfons Mendez als Patriarchen an, und anerkannte den römischen Bischof als das Oberhaupt der gesammten Kirche. Aber die Verstimmung des Volkes über den römischen Ritus wurde durch Einsiedler und Mönche bis zum Aufruhr genährt; der Patriarch und sämmtliche Missionäre mußten unter dem Nachfolger des Kaisers, Seghed Basilides (s. 1632), das Land verlassen, alle Verbindung mit der römischen Kirche wurde aufs strengste untersagt (1634). Eine nicht unbedeutende Anzahl gewann die kathol. Kirche auch unter den Armeniern [3]), bei denen sich im Vergleich zu den übrigen Sekten des Orients ein ungleich regeres christliches

1) Vgl. die wichtige Schrift des poln. Jesuit. *Piotr. Skarga,* o jednosci Kosciola Bozego pod jednym Pasterzem: i o Greckiem i Ruskiem od tej jednosci odstapieniu (Sigism. III. dedicirt). Warsz. 590. u. besond. Theiner, a. a. O. Th. I. S. 95 ff. u. im Urkundenbuch Nr. 4—8. S. 12—36.

2) *La Croze,* hist. du Chr. d'Abessinie. Haye 739. Danz. 740. — *Schnurrer*, de eccl. Maronitica. Tub 810 sq. P. II. 4. Vgl. Religionsfreund, neue Folge 841. S. 750.

3) † Steck, die Liturgie d. kathol. Armenier a. d. Armen. übers. u. m. ält. Liturgien, namentl. d. Basil. u. Chrysost. verglichen. Tüb. 844.

Leben und auch Sinn für Wissenschaft erhalten hat. Zu den unirten Armeniern gehören auch die Mechitaristen, so benannt nach ihrem Abte Mechitar, der zu Sebaste in Kleinarmenien geboren (1676) durch einen armenischen Priester frühzeitig für die Wissenschaften begeistert wurde, und Vorliebe für das klösterliche Stillleben empfing[1]). Sein Wissensdurst trieb ihn nach Europa, und sein unerschütterliches Gottvertrauen erhielt ihn unter wiederholten Prüfungen und Schlägen auf der Bahn seiner wissenschaftlichen Bestrebungen. Die Gründung einer litterarischen Akademie für die armenische Nation war das Ziel seines edlen Strebens. Als er das mit unsäglicher Mühe und Sorge errichtete Kloster auf der Insel Morea in Folge des Krieges zwischen den Türken und Venetianern 1715 mit Thränen verlassen mußte, errichtete er auf dem kleinen Eilande St. Lazaro bei Venedig (1717—1740) ein neues Kloster. Die nach der Benedictinerregel lebenden Mönche ermunterte er zu dem patriotischen Unternehmen der Uebertragung der armenischen Litteratur in die Sprachen des Abendlandes und umgekehrt. Diese Richtung verfolgte die Congregation mit ungeschwächtem Muthe auch nach dem Tode (1749) ihres Abtes Mechitar (d. i. Tröster), und wirkte in ähnlicher Weise seit 1811 auch zu Wien. — Die Maroniten (Monotheleten?) am Berge Libanon, die sich bereits im 12. Jahrhundert theilweise der römischen Kirche genähert hatten, wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vollkommen mit ihr vereinigt, nachdem ihnen ein eigener Patriarch, Landessprache beim Gottesdienst, die Priesterehe, der Kelch u. a. Gebräuche waren zugestanden worden. Ihr Collegium in Rom (f. 1584) pflegt in geräuschloser Thätigkeit syrische und abendländische Gelehrsamkeit. Als Beweis einer lebendigen Verbindung mit der abendländischen Kirche nahm das National-Concilium der Maroniten (1736) in Gegenwart eines päpstlichen Gesandten die Tridentinischen Beschlüsse an.

Die Nestorianer, gewöhnlich chaldäische, in Ostindien Thomaschristen genannt, stehen unter 2 Patriarchen, von denen der eine in einem Kloster in der Nähe von Mosul in Mesopotamien, der andere zu Ormia in Persien residirt, jener seit 1559 stets Mar Elias, dieser seit 1575 Mar Simon heißt. In früherer Zeit hatte ihre Partei in der Tartarei, Indien, selbst in China Kirchen. Die Päpste Pius IV. und Paul V. versuchten eine Vereinigung der Nestorianer mit der römischen Kirche. Als dadurch eine Spaltung unter den Nestorianern entstand, neigte sich der Theil derselben, welcher unter dem Patriarchen von Ormia stand, zu der römischen Kirche.

Zweite Periode.

Vom westphälischen Frieden bis auf die neueste Zeit 1648—1854.

I. Zeitabschnitt.

Vom westphäl. Frieden bis zur franz. Revolution (1789). Die reichsgesetzlich anerkannten protestant. Kirchen zerstören den Glauben.

§. 361. Quellen u. Bearbeitungen.

I. Bullar. Roman. f. Clemens XIII. fortges. v. *Barbieri*. Rom. 835 sq.

1) Schilderung eines Besuches auf St. Lazaro bei d. Mechitaristen nebst Darst. d. Lebens Mechitar's nach d. Engl. v. Lampadius in Illgen's Ztschr. f. histor. Theol. 1841. S. 143—168.

Acta historico-eccl. Weim. 736—58. 24 Bde. Nova acta hist. eccl. Weim. 758—73. 12 Bde. Acta hist. eccl. nostri temporis. Weim. 774—87. 12 Bde. Repertor. d. neuest. KG. (Regist. üb. alles Obige). Weim. 790. Akten, Urkk. u. Nachr. z. neuest. KG. Weim. 789—93. 5 Bde. Walch, neuest. Rel. Gesch. Lemgo 1771—83. 9 Bde. fortges. v. Planck. Lemgo 787—93. 3 Bde. Vater, Anbau d. neuest. KG. Brl. 820 ff. 2 Bdchen.

II. (Bearbeitungen) v. Einem, Versuch einer KG. des 18. Jahrh. Lpz. 776 ff. 3 Bde. Schlegel, KG. des 18. Jahrh. Heilb. 784 ff. 2 Bde. u. v. Fraas III. Bd. Abthl. 1. (beide als Forts. zu Mosheim). †*Huth, Versuch einer KG. des 18. Jahrh. Augsb. 807—809. 2 Bde. *Robiano*, continuation de l'histoire de l'église de *Berault-Bercastel* depuis 1721—1830. (Par. 836. 4 T.) T. 1. nur wegen d. beigefügten Actenstücke, „pièces justificatives." wichtig. *Henrion*, hist. générale de l'église pendant les XVIII. et XIX. siècles. Par. 836. T. I. Vgl. auch Schröckh, KG. s. d. Reformat. Th. VI—IX. *F. Ancillon*, tableau des révolutions du système polit. de l'Europe depuis la fin du 15. siècle. Berl. 803—5. 4. T. übers. v. Mann. Berl. 804 ff. 3 Bde. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. Hdlb. (823. 2 Bde.) 836—42. 3 Bde. (b. 1788) vgl. Hist. polit. Blätt. Bd. XVI. S. 304.

Erstes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

§. 362. Die Päpste im 17. Jahrhundert.

Guarnacci, vitae et res gestae Romanor. Pontiff. et Cardinal. a Clem. X. usque ad Clem. XI. Rom. 751. 2 T. f. *Ant. Sandini*, vitae Pontiff. Rom. ex antiq. monum. collectae. Patav. 739. 8. Bamberg. 753. 8. Storia critico-chronologica di Rom. Pontefici (b. Clemens XIII.) e di generali e provinciali concilii scritta da *Giuseppe Abbate Piatti*. Nap. 765—70. Bower, Gesch. d. Päpste, bearb. v. Rambach. Bd. X. Thl. 2. Leop. Ranke, die röm. Päpste im 16. u. 17. Jahrh. ihre Kirche u. ihr Staat. 2. A. Brl. 839. Bd. III.

Unter Innocenz X., der schon in der vorigen Periode die Kirche regierte, war für das Papstthum eine höchst bedenkliche Katastrophe eingetreten. Die kathol. und protestantischen Fürsten hatten den westphälischen Frieden in völliger Unabhängigkeit vom päpstlichen Stuhle geschlossen und darin über einen großen Theil von Kirchengütern, Bisthümern und Abteien zu weltlichen Zwecken verfügt (säcularisirt!), die weltliche Macht völlig emancipirt. Die kirchlichen Interessen waren so im Staatsleben völlig zurückgedrängt. Dadurch hatte das Ansehen des päpstlichen Stuhles in seinem moralischen Gewichte verloren, und es stand zu befürchten, daß nach solchem Vorgange bald sogar die wesentlichen Rechte des Papstes würden geschmälert werden. Innocenz konnte nur eine erfolglose Protestation erlassen, um das Princip seiner kirchlichen Würde aufrecht zu erhalten. Ihm folgte Alexander VII. (Fabio Chigi 1655–67). Seine strenge Sitte und Entsagung jeglicher Prachtliebe, seine bekannte Weisheit und Geschäftskenntniß verhießen den erfreuten Römern eine glückliche Regierung. Leider zeigte er sich als Papst in mancher Beziehung weniger umsichtig, als man ihn als Cardinal und Gesandten zu sehen gewohnt war, verbreitete eine größere Pracht um sich und zog seine habsüchtigen Anverwandten nach Rom. Ihm war der unerwartete Triumph vorbehalten, daß Christina[1]), die geistreiche Tochter Gustav

---

1) †Grauert, Christine v. Schweden u. ihr Hof. Bonn 837 ff. 2 Bde. — Relation de tout ce qui se passa entre le Pape Alex. et le roi de France. Col. 670. — *Desmarais*, histoire des démélés de la cour de France avec la cour

Adolph's, vom Protestantismus zur kathol. Kirche zurücktrat. Alexander empfing sie in Rom auf das glänzendste und wies ihr einen Jahrgehalt an. Dagegen erfuhr er von Frankreich, welches ihm schon als Nuntius zu Münster abgeneigt war, unter dem Cardinal Mazarin († 1661) und noch mehr unter der eigenen Regierung des jugendlich übermüthigen Ludwig XIV. vielfache Kränkungen. Dieser Regent schien seinem Gesandten, dem Herzoge von Crequi, förmlich anbefohlen zu haben, den Papst zu beleidigen. Daher trat er und sein Gefolge mit einem solchen Uebermuthe auf, daß die corsische Leibwache, aufs äußerste gereizt, das Gesandtschaftsgebäude angriff (1662). Ludwig zeigte sich darüber so entrüstet, daß er den päpstlichen Gesandten aus Frankreich escortiren, die päpstlichen Besitzungen Avignon und Venaissin besetzen und Truppen nach Italien marschiren ließ, um Genugthuung zu erlangen. Der Papst mußte den demüthigenden Vergleich von Pisa (1664) annehmen. Mit der Republik Venedig trat er jedoch wieder in ein freundliches Vernehmen, so daß sie die in ihrem Gebiete liegenden Güter der aufgehobenen congregatio canonicor. regul. sti Spiritus zum Kriege gegen die Türken anwies und die ausgewiesenen Jesuiten (s. S. 832) wieder aufnahm. Durch die von Alexander unternommenen großen Bauten, so wie durch die Habsucht seiner Anverwandten gerieth das päpstliche Finanzwesen abermals in große Verlegenheit, er selbst in ein unrühmliches Andenken. Clemens IX. (Rospigliosi 1667—69) besaß große litterarische Kenntnisse und, wie sein Vorgänger, Talent zur Poesie. Er war eifrig darauf bedacht, die Verschwendungen seines Vorgängers wieder gut zu machen, ja unterstützte noch die Republik Venedig mit großen Summen gegen die Türken. Auch vermittelte er den Frieden zu Aachen (1668) zwischen Frankreich und Spanien, indem er Ludwig ermahnte, daß es sich sowohl für seine Frömmigkeit, als seinen Ruhm gezieme, seinen Eroberungen Gränzen zu setzen. In Portugal erkannte er Pedro an und bestätigte die von ihm ernannten Bischöfe. Auch ließ er sich das Gedeihen der auswärtigen Missionen bestens angelegen sein, und verbot u. A. den Missionären jeden Handel. Nach ihm blieb der päpstliche Stuhl 5 Monate erledigt; endlich ward der 80jährige Aemil. Altieri gewählt als Clemens X. (1670—76). Mit ihm beginnt eine noch traurigere Aussicht für das päpstliche Ansehen, da von jetzt an selbst die kathol. Fürsten nach dem Beispiele Frankreichs den Papst seines Einflusses und Einkommens in ihren Ländern zu berauben suchten. Die Polen unterstützte er im Kriege gegen die Türken und versuchte zu diesem Zwecke, freilich erfolglos, Unterhandlungen mit dem Czar Alexei Michaelowicz, der eine Gesandtschaft nach Rom geschickt hatte, die ihm den kaiserlichen Titel erwerben sollte. Besonders betrübend für den Papst wurden die Streitigkeiten in Frankreich über das Regalrecht, demzufolge während der Erledigung eines Bisthums die von demselben abhängenden einfachen Pfründen vom Könige vergeben und die Einkünfte des Bisthums von ihm verwaltet und genossen wurden. Dieses Recht, das anfangs nur für die von Königen gestifteten Kirchen gegolten hatte, war unter Heinrich IV. auf alle Kirchen des Reiches ausgedehnt worden. Ludwig XIV. bestätigte diese Ausdehnung durch 2 Verordnungen (1673 u. 1674), und nur die Bischöfe von Pamiers und Alais widersetzten sich diesem Eingriffe in die Rechte vieler Kirchen. Noch vor Beendigung des Streites starb Clemens. Es folgte ihm Innocenz XI. (Odescalchi 1676

de Rome. Par. 706. 4. — Proben des Dichtertalentes dieses Papstes: *Philomati labores juveniles*. 656. f.

—1689), ein Mann von den trefflichsten Eigenschaften, ein Feind des Nepotismus[1]). Für die Zucht der Geistlichen erließ er zweckmäßige Verordnungen und bei Anstellungen der Bischöfe wandte er die größte Vorsicht an. Mit den Höfen aber gerieth er dadurch in Streit, daß er die Wohnungen der Gesandten nicht mehr als Asyle der Verbrecher gelten lassen wollte. Alle Regenten verzichteten nach nähern Erklärungen auf diese Freiheit, nur Ludwig XIV. nicht. Der französische Gesandte mißhandelte daher den Papst mit seinem Gefolge, das einem Heere glich, und benahm sich wie in einem eroberten Lande. König Ludwig ließ Avignon besetzen und appellirte an ein allgemeines Concil. Nicht minder bedeutsam war der fortgesetzte Streit über die Regale. Innocenz hatte nämlich die Appellation an ihn von Seiten der Bischöfe von Pamiers und Alais angenommen. Ludwig berief dagegen eine Versammlung der französischen Geistlichkeit, bestehend aus 34 Erzbischöfen und Bischöfen, 2 Agenten des Klerus und 36 Geistlichen des 2ten Ranges (9. Nov. 1681), die er für seine Ansichten zu gewinnen wußte, so daß sie jene vier Artikel festsetzte, welche die Grundlage der s. g. gallicanischen Kirchenfreiheiten ausmachten. Als Ludwig diese vier „Declarationen" im ganzen Reiche zur Beachtung bekannt machen ließ, protestirte der Papst aufs feierlichste dagegen. Nur die Freude darüber, daß die Macht der Türken durch den Helden Joh. Sobieski vor Wien (1683) gebrochen war, das Evangelium in fernen Landen gedieh und mehrere schismatische Bischöfe des Orients Abgeordnete nach Rom sandten, um von jetzt ab ihre Unterwürfigkeit unter den apostolischen Stuhl zu bezeugen, tröstete den sterbenden Papst, den das Volk als einen Heiligen verehrte. Ihm folgte Alexander VIII. (Ottoboni 1689—91). Er unterstützte sein Vaterland Venedig gegen die Türken und erhielt von Ludwig XIV. Avignon und Venaissin zurück; dennoch erließ er gegen die 4 Declarationen der gallicanischen Kirche eine Verdammungsbulle. Von der verstorbenen Königin Christine erwarb er die reichhaltige Bibliothek für den Vatikan. Leider hat er sein Andenken durch Nepotismus getrübt. Innocenz XII. (Pignatelli 1691—1700) trat abermals in die Fußtapfen des verdienstvollen Innocenz XI., und unterdrückte sogar in einer eigenen Bulle den Nepotismus, erließ gute und kräftige Verordnungen zur Ausübung der Gerechtigkeit und Herstellung der Sittlichkeit im Kirchenstaate, und nahm sich besonders der Armen an, die er seine Nepoten nannte: sein Lateran glich einem Hospital. Nach vielfachen traurigen Erfahrungen hatte Ludwig XIV. endlich seinen Bischöfen gestatten müssen, dem Papste zu schreiben, daß sie über die Beschlüsse der Versammlung von 1682 betrübt wären und selbe für ungültig hielten. Er selbst hatte zuvor an den Papst geschrieben: „Ich bin sehr erfreut, Ew. Heiligkeit wissen zu lassen, daß ich die nöthigen Befehle ertheilt habe, damit die in meiner Verordnung vom 2. März 1682 enthaltenen Gegenstände, die von der Geistlichkeit des Reiches gemachte Erklärung betreffend, wozu mich die Umstände nöthigten, keine Folge haben." Der Papst erließ nun die seither verweigerten Bestätigungsdecrete für die ernannten Bischöfe.

§. 363. Die Päpste des 18. Jahrhunderts.

Das neue Jahrhundert beginnt der würdige Papst Clemens XI. (Albani 1700—1721), der nur nach langem Bedenken die auf ihn gefallene

1) Vita d'Innoc. XI. Ven. 690. 4. *Bonamici*, de vita et reb. gest. Innoc. XI. Rom. 776.

Wahl annahm [1]). Er war ein selbstständiger Regent, gelehrter und eifriger Prediger. Zwei Begebenheiten brachten ihn bald beim Antritte seines schweren Amtes in große Verlegenheit, zunächst die Annahme der Königswürde durch Friedrich I. von Preußen (1700). Da das Herzogthum Preußen einst dem Orden der deutschen Ritter angehört habe und nie gesetzlich abgetreten worden sei, protestirte der Papst dagegen, dem seine Nachfolger beharrlich beipflichteten [*]). Auch in den spanischen Erbfolgekrieg nach Carl's II. Tode wurde Clemens wider seinen Willen verwickelt, nachdem seine Intercession, den Krieg zu verhüten, fruchtlos geblieben war. Der deutsche Kaiser Joseph I. glaubte zu bemerken, der Papst erkläre sich für Frankreich und wolle seinen Bruder als König von Spanien nicht anerkennen. Er ließ dies den Papst schwer fühlen: seine Truppen plünderten den Kirchenstaat und schlossen mit dem Herzoge von Parma und Piacenza einen Vergleich über die vom Klerus zu erhebenden Brandschatzungen. Hierzu kam noch der Streit über das „Recht der ersten Bitte“ an Kathedralen und Stiftskirchen. Der Papst drohte mit dem Banne und rüstete sich zum Kriege. Als sich aber die kaiserlichen Truppen Rom näherten, mußte er einen Frieden schließen, demzufolge er die Waffen niederlegte und Carl III. von Spanien anerkannte, ihn auch mit Neapel zu belehnen versprach: „doch ohne Nachtheil der Rechte eines Andern.“ Dies brachte aber Philipp V. von Anjou, der endlich den spanischen Thron errang, so auf, daß er den päpstlichen Nuntius aus Spanien verjagte und seinen Unterthanen alle Gemeinschaft mit Rom untersagte. Auch mit dem Herzoge Victor Amadeus von Savoyen hatte Clemens Kämpfe zu bestehen (s. 1711), zunächst wegen Excommunicirung einiger seiner Staatsbeamten, welche kirchliche Rechte verletzt hatten, noch mehr aber, als der Herzog durch den Frieden von Utrecht (1713) ohne Genehmigung des Papstes König von Sicilien geworden war, und die von den Päpsten stets bestrittenen geistlichen Rechte der sicilianischen Monarchie sofort ausüben wollte. Als der Papst über Sicilien das Interdict verhängte, mußten an 3000 flüchtige Kleriker in Rom unterhalten werden. So wurde die consequente Führung des Pontificats immer schwieriger. Die Erinnerung früherer Macht und Einflusses bestimmte zu einer entschiedenern Handlungsweise, wogegen viele kathol. Fürsten gleich den protestantischen die höchste geistliche Autorität in ihren Ländern selbst ausüben wollten, und die Religion und den Papst nur zu politischen Tendenzen gebrauchten. Innocenz XIII. (Conti 1721—1724), ein trefflicher Kirchenfürst, beendete während seiner kurzen Regierung den Streit wegen Neapel durch Belehnung Kaiser Carl's VI. (1722). Gleichwohl übertrug der Kaiser dem spanischen Prinzen Don Carlos Parma und Piacenza, die über 200 Jahre im Besitze des römischen Stuhles gewesen waren. Der Papst protestirte dagegen. Bei der würdigen Führung seines Pontificats, in dem nur die Aufnahme eines verachteten Menschen, des Abbé Dubois, in das Cardinalscollegium Viele schmerzlich berührte, wäre eine längere

1) Opp. (Bull., Red., Briefe u. Homilien). Rom. 722. Frcf. 729. 2 T. f. Buder, Leben und Thaten des klugen u. berühmt. Clem. XI. Frkf. 721. 3 Bde. (Polidoro) Libb. VI. de vita et reb. gest. Clem. XI. Urb. 724. *Reboulet*, hist. de Clém. XI. Avign. 752. 2 T. 4.

*) Der Papst schrieb (epp. et brevia selectiora p. 43 sq. ed. Frcf.): Fridericum Marchionem Brandenburgensem nomen et insignia Regis Prussiae inaudito forte hactenus apud Christianos more nec sine gravi antiqui juris, *quod ea provincia sacro et militari Teuthonicorum ordini competit*, violatione sibi publice arrogasse.

Regierung für die kathol. Kirche wünschenswerth gewesen. Benedict XIII. (Orsini 1724—1730) hatte unter Thränen die päpstliche Würde abgelehnt[1]) und konnte nur durch seinen Ordensgeneral vermöge der klösterlichen Obedienz zur Annahme bewogen werden; daher blieb ihm auch sein Dominicanerkloster seine Welt. Er traf sogleich Anordnungen gegen den Prunk der Cardinäle, zu anständiger Kleidung der Geistlichen u. A. Besonders wußte die im Lateran versammelte Synode (1725) sehr vortheilhaft zur Unterdrückung vieler anstößigen Mißbräuche, wie zur Reform der Geistlichkeit. Am Eingange der Beschlüsse wurde zugleich erklärt, daß die gegen Quesnel erlassene Constitution «Unigenitus» von Allen als Glaubensregel anerkannt werden solle. Vom Kaiser Carl VI. erhielt er Comachio zurück, und glich mit ihm den Streit über die sicilianische Monarchie aus (1727), indem er Carln und seinen Nachfolgern bewilligte, einen geistlichen Richter in dritter Instanz einzusetzen, und sich nur die wichtigeren Angelegenheiten vorbehielt. Auch den Streit mit den Herzogen von Sardinien und Savoyen legte er dadurch bei, daß er ihnen das Patronatsrecht über alle Kirchen und Klöster ihrer Länder, nicht aber die Einkünfte der erledigten Stellen zuerkannte, die zum Besten der Kirchen verwendet werden sollten. Nur mit König Johann V. von Portugal konnte der Papst nicht im Frieden bleiben. In plumper Weise verlangte der König, man solle den von Lissabon zurückberufenen Nuntius Bichi zur Cardinalswürde erheben, wogegen selbst das Cardinalscollegium protestirte. Johann rief wegen dieser Verweigerung alle Portugiesen aus Rom zurück (1725), verbot alle Gemeinschaft mit dem päpstlichen Stuhle und sogar den Klöstern, ihre gewöhnlichen Almosen nach Rom zu senden. Auch die Verordnung Gregor's VII., dessen Fest bislang nur von den Benedictinern und dem Capitel zu Salerno gefeiert worden, nun in der gesammten Kirche als Heiligen zu verehren, fand in Venedig, Frankreich und Oesterreich großen Widerstand, weil in der 5ten Lection des ursprünglichen Officiums der Excommunication und Absetzung Heinrich's IV. erwähnt war. Leider schenkte der Papst dem scheinheiligen Cardinal Coscia sein Vertrauen, welches dieser zu seiner Bereicherung und zur Verhöhnung der Kirche mißbrauchte. Clemens XII. (Corsini 1730—1740), der nach einer glänzenden Vergangenheit erst im vorgerückten Alter zur päpstlichen Würde erhoben wurde, suchte Gerechtigkeit, Kunst und Wissenschaft zu heben. Den Streit mit Portugal erledigte er durch Beförderung des Legaten Bichi zur Cardinalswürde; aber mit Spanien gerieth er sogleich in neue ähnliche Händel, „denn an mehreren Höfen schien es seit Anfang des Jahrhunderts Grundsatz geworden zu sein, statt der frühern Verehrung den Päpsten nur mit unanständigem Trotze und ungerechter Willkür zu begegnen," so daß der Papst selbst von protestantischen Fürsten noch ehrenvoller behandelt wurde. Der erneuerte Versuch des Papstes, nach dem Tode des Herzogs Anton von Parma (1731) in den Besitz des Herzogthums zu gelangen, blieb ohne Erfolg. Zur Bekehrung der Griechen errichtete er zu Bissignano in Calabria citra eine theologische Bildungsschule (corsin. Seminarium). Gegen die Freimaurergesellschaft erließ er ein Verdammungsbreve (1738), welches Benedict XIV. bekräftigte (1751). Dieser gelehrte und weise Nachfolger (Lambertini 1740—1758) war in einem über 6 Monate dauern-

1) Opp. theol. Rom. 728. 3 T. f. — Icona et mentis et cordis Ben. XIII. Frcf. 723. *Alex. Borgia*, Ben. XIII. vita. Rom. 752. 4. Leben und Thaten Benedict XIII. Frkf. 731.

den Conclave gewählt worden. Er bemühte sich zuvörderst, die Verschwendungen, zu welchen Benedict XIII. von Coscia verleitet worden war, und die Erschöpfung des Schatzes in Folge der Baulust Clemens XII. durch Hebung des Ackerbaues, Anlegung von Fabriken und Verringerung des Luxus zu decken [1]). Zur Verbesserung der Geistlichkeit traf er ernstliche Anstalten, wobei er mehr die Dominicaner als die Jesuiten begünstigte; auch wurde er genöthigt, eine Reihe von Festtagen besonders in jenen Staaten abzuschaffen, wo deren Feier aus engherzigen Motiven drückend erschien (1748). Die Streitigkeiten mit den verschiedenen Höfen beendete er, indem er vermöge seiner Weisheit und Mäßigung mit ihnen in einem ungleich bessern Vernehmen stand. Dem Könige Johann V. von Portugal bewilligte er (1740), alle erledigte Bisthümer und Pfründen in seinem Staate besetzen zu dürfen, und gab ihm den Titel Rex fidelissimus (1748). Im Vergleiche mit Neapel wurde bestimmt, daß ein aus weltlichen und geistlichen Richtern in gleicher Zahl in Neapel zusammengesetztes Collegium, das von einem Geistlichen präsidirt werde, allein über alle kirchlichen Angelegenheiten entscheiden solle [2]). Durch ein Concordat mit Spanien (1753) behielt sich der Papst die Besetzung von 52 Stiftern und Pfründen vor, für die übrigen wurde er durch eine Geldsumme entschädigt [3]). Aehnliches wurde dem Könige von Sardinien bewilligt. Der Streit zwischen Oesterreich und der Republik Venedig über das Patriarchat von Aquileja wurde dahin entschieden, daß das Patriarchat in das Erzbisthum Görz (in Oesterreich) und das Erzbisthum Udine (im Venetianischen) getheilt wurde (1751). Diese Ausgleichung mißfiel aber der Republik, und sie befahl daher (1754), daß alle Bullen, Breven und Citationen vor ihrer Bekanntmachung erst ihrer Censur vorgelegt werden sollten. Den darüber entstandenen Streit hinterließ Benedict allein unerledigt. Die Gesellschaft der Adeligen (societas nobilium), die sich in Ungarn zur Verbreitung und Vertheidigung der kathol. Religion gebildet hatte, begünstigte er in besonderer Weise. An seinen wissenschaftlichen Beruf und seine Weihe erinnern nicht allein eine Reihe vortrefflicher unten zu erwähnender litterarischer Denkmale, die ihn zu dem Range eines der bedeutendsten Schriftsteller seiner Zeit erheben, sondern auch die Errichtung gelehrter Gesellschaften für römische und christliche Alterthümer, wie für das kanonische Recht; an seiner heitern, liebenswürdigen Persönlichkeit haben sich die Meisten erfreut, und an seinen witzigen, oft scharfen Bemerkungen nur Wenige geärgert. Clemens XIII. (Rezzonico 1758—1769), der schon als Bischof von Padua im Rufe der Heiligkeit stand, galt als ein Beschützer der Jesuiten, was ihm zunächst viele Conflicte mit den bourbonischen Höfen zu Paris, Madrid und Neapel zuzog [4]). Die Verfolgung, welche der Minister Pombal in Portugal mit dem Hofkanonisten Pereira aus erdichteten und verläumderischen Gründen gegen die Jesuiten begann und bis zu ihrer Verweisung aus dem Lande steigerte (1759), mußte auch der Papst empfinden. Sein Nuntius wurde mit einer Militär-Escorte

1) *Bened.* XIV. opp. ed. *Azevedo.* Rom. 747—51. 12 Vol. f.; seine Bullen (Bullar. M. Luxemb. 754. T. XVII—XIX.) und acta h. e. Bd. I. S. 144 sq. Bd. IV. S. 1058 ff. Bd. XV. S. 907 sq. 637 sq. Vgl. *Guarnacci* l. c. Seite 942. T. II. p. 487 sq. Vie du Pape Benéd. XIV. Par. 783. 12. Histor. polit. Blätter. Bd. 31. S. 153—177.

2) Vgl. Mosheim's KG. deutsch v. Schlegel Bd. V. S. 666.

3) Schröckh, KG. seit d. Reform. Bd. VI. S. 447.

4) Bower-Rambach Bd. X. Abschn. 2. S. 381 ff.

über die Gränze gebracht. Bald darauf wurden die Jesuiten in Frankreich (1762) wie in Spanien (1767) und in Sicilien (1768) unterdrückt. Als der Herzog von Parma gegen den Klerus ein Amortisationsgesetz erließ und die geistliche Steuerfreiheit beschränkte, mußte sich Clemens in seiner Stellung als Papst und Oberlehnsherr von Parma dagegen erheben. Aber sogleich nahmen sich die bourbonischen Höfe der Sache an, forderten die Zurücknahme des päpstlichen Breves, und da der Papst nicht gleich einwilligte, besetzte der französische Hof Avignon und Venaissin und der neapolitanische Benevent (1769). Clemens benahm sich standhaft und würdevoll, suchte Unterstützung bei Maria Theresia, der er sammt ihren Nachfolgern, als Königin von Ungarn, den Ehrennamen „apostolischer König" ertheilt hatte, und bestätigte den Jesuitenorden aufs Neue. Aber es schien, als wollten alle kathol. Mächte für die jemals wirklich oder vermeintlich erlittenen Uebergriffe des Papstthums sich rächen, und als sollte dessen Würde, die sich in der vorigen Periode gegen den gewaltsamen Sturm der protestantischen Fürsten aufrecht erhalten hatte, nun durch kathol. Fürsten untergehen. Sogar die Republik Genua erlaubte sich den päpstlichen Stuhl zu verhöhnen, indem sie auf die Einbringung des nach Corsica gesandten päpstlichen Visitators 6000 Scudi setzte. Da solche empörende Gewaltthätigkeiten einem Papste galten, der noch dazu einen in den Augen der Welt geächteten Orden schützte, so fand dies das damals aufgeklärte Zeitalter ganz in der Ordnung. Selbst die Kaiserin Theresia, in welcher er seinen Trost zu finden glaubte, und welche er bat, nicht zugeben zu wollen, daß man sein Alter mit Gewaltthätigkeit drücke, antwortete, „es seien dies politische und nicht religiöse Angelegenheiten; sie würde Unrecht thun, sich darein zu mischen." Clemens erlebte den Ausgang des weitverbreiteten Streites nicht. Die den Fürsten ergebenen Cardinäle setzten nach einem 3 Monate und 4 Tage dauernden Conclave die Wahl des Cardinals Ganganelli aus dem Franziscanerorden durch, der als Clemens XIV. (1769—74) die Aussöhnung mit den bourbonischen Höfen herbeizuführen suchte [1]). Durch das Breve „dominus ac redemptor" (21. Juli 1773) hob er den Jesuitenorden auf [2]), den Bruder des Ministers Pombal beförderte er zur Cardinalswürde und bestätigte die Ernennung Pereira's zum Bischofe von Coimbra; weniger anstoßend, vielmehr angemessen war es, daß er auf den wiederholten Antrag der Fürsten die erneuerte Vorlesung der Nachtmahlsbulle für immer aufhob. Dafür erhielt er Avignon, Venaissin und Benevent zurück, und Portugal nahm den päpstlichen Nuntius wieder auf. Aber der Papst mußte gleichwohl dulden, daß die Regierungen von Spanien, Neapel und Venedig mit der Kirche und ihren Gütern willkürlich schalteten. Das Gerücht von seiner Vergiftung ist durch den Eid des Franziscaner-Conventuals Marzoni und die Erklärung seiner Aerzte als gänzlich ungegründet dargethan. Das Pontificat Pius VI. (Angelo

---

1) La vie du Pape Clém. XIV. par le Marq. de *Carraccioli.* Par. 775. deut. Frkf. 776. Lettres intéressantes du P. Clém. XIV. trad. du lat. et de l'ital. par *Carraccioli.* Par. 776. sq. 3 T. u. öft. ital. u. deut. (mehrfach unächt.) Leb. d. P. Clem. XIV. Berl. u. Lpz. 774—75. 3 Bde. Reumont, Ganganelli, P. Clemens XIV. sne. Briefe u. sne. Zt. Brl. 847. Walch, Regierungsgesch. d. P. Clem. XIV. (neueste Religionsgesch. Th. 1. S. 3—54. 201—248.) Theiner, Gesch. d. Pontif. Clemens XIV. Lpz. 853. 2 Bde. Derselbe, Clementis XIV. epp. et brevia. Par. 852.

2) Vgl. Leo, Lehrb. d. Universalgesch. Bd. IV. S. 476—77.

Braschi 1774—1799) fiel in eine äußerst bewegte, in kirchlicher und politischer Hinsicht sich auflösende Zeit [1]), und wohl konnte Pius, ein genauer Kenner derselben, zu den Cardinälen sagen: „Das Ergebniß eurer Wahl ist mein Unglück." In die erste, noch weniger bewegte Zeit seines Pontificats fiel die Schöpfung des Pio-Clementinischen Museums mit den großartigen Kunstschätzen und die beharrliche, fast allzu kostspielige Austrocknung der pontinischen Sümpfe. Bald aber schloß sich der Herabwürdigung des päpstlichen Ansehens auch Kaiser Joseph II. nach dem Tode der Maria Theresia (1780) an, oder stellte sich vielmehr an die Spitze. Man dachte nur an Säcularisiren, Aufheben der geistlichen Orden, Einziehung der Kirchengüter, Besetzung der Bisthümer ohne päpstliche Bestätigung, Beraubung der geistlichen Jurisdiction an den päpstlichen Nuntiaturen, Isolirung der Landeskirchen von dem Mittelpunkte, und alles dies wurde unter dem frommen Vorgeben nützlicher und nothwendiger Reformen durchgeführt! „Ueberhaupt machte man jetzt gegen die Kirche und den Papst Grundsätze geltend, deren Verschiedenheit von den neufränkischen Rechtsprincipien, wie Spittler sagt, schwer zu finden sein möchte, und deren Opfer die meisten dieser Mächte bald nachher selber wurden." Joseph II. befahl, daß die päpstlichen und bischöflichen Verordnungen dem landesherrlichen Placet unterworfen werden müßten, schränkte den bischöflichen Eid ein, hob alle Reservationen auf, und verbot Titel und Würden von Rom ohne seine Einwilligung anzunehmen, untersagte die Verbindung inländischer Klöster mit ausländischen, hob deren eine große Anzahl auf, schaffte Processionen und Brüderschaften ab, befahl aber auch strenge Prüfungen der jungen Geistlichen u. A. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg unternahmen es, diese Grundsätze auf dem Emser Congresse (1786) von kirchlicher Seite zu confirmiren. Nicht besser verfuhren sein Bruder der Herzog Leopold von Toscana, der an Scipio Ricci, B. von Pistoja, einen eifrigen Unterstützer fand, die Republik Venedig und der Minister Tanucci in Neapel [2]). In Spanien war man unzufrieden, daß der Papst den Bischof Palafox, den erbitterten Feind der Jesuiten, nicht kanonisiren wollte. Die Gefahr, welche besonders von der stets am meisten befreundeten Macht Oesterreich der römischen Kirche drohte, abzuwenden, entschloß sich Pius VI., vertrauend auf das apostolische Ansehen und seine persönliche Würde, nach Wien zu reisen, um die Zurücknahme jener für Kirche und Staat gleich verderblichen Verordnungen zu erwirken. „Auf jedem Schritte seines Weges fand der Papst Tausende, die knieend seinen Segen empfangen wollten. Nur der Kaiser und der alte Kaunitz ließen ihn ziemlich bitter empfinden, wie ungelegen er ihnen kam. Der Kaiser wohnte dem großen Hochamte des Papstes nicht bei. Niemand durfte den Papst sprechen, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers, und damit sich Niemand unbemerkt zu ihm schleiche, wurden alle Eingänge zu seiner Wohnung vermauert, bis auf einen, den man bewachte. Wollte der Papst mit dem Kaiser von Geschäften reden, so sagte dieser, er verstünde nichts davon, er müsse erst seine Räthe fragen, und bitte die Sache schriftlich zu behandeln. Kaunitz küßte die Hand, die ihm der Papst reichte, nicht, sondern

1) Conclave u. Wahl des P. Pius VI. (Walch, neueste Religionsgesch. Th. V. S. 257 ff.) (Bourgoing's) Pius VI. u. sn. Pontificat, a. d. Franz. (von Meyer) 2 Bde. Hamb. 800. Gesch. P. Pius VI. (Wien) 799.
2) Walch, neueste Rel. Gesch. Th. V. S. 2—118.

schüttelte sie derb, besuchte auch den Papst nicht, und als der Papst ihn unter dem Vorwande besuchte, seine Gemälde zu sehen, empfing er ihn in einem leichten Morgenkleide [1])." Nachdem der Papst so in vier Wochen für seinen Zweck nichts erreicht, und nur das Versprechen erlangt hatte, daß die Reformen nichts gegen die Lehre der Kirche und die Würde ihres Oberhauptes enthalten sollten, reiste er ab. Nur der Eindruck, den er auf die Geistlichkeit und das Volk gemacht hatte, der nicht durch die schmähenden Flugschriften des Kanonisten Valentin Eybel u. A. verwischt werden konnte, war für die Zukunft bedeutsam. Der Kaiser begleitete ihn bis Mariabrunn, hob aber dieses Kloster ein paar Stunden später auf, um zu zeigen, wie wenig ihn der Papst umgestimmt habe. Alle diese Bewegungen gegen die päpstliche Macht, die als eine Nachahmung des Benehmens der protestantischen Fürsten erschienen, wurden aber von den Umwälzungen überboten, welche in Folge der Revolution in Frankreich eintraten, als deren Opfer Pius VI. fiel. Hier wurden schon 1789 alle geistlichen Güter zu Nationalgütern erklärt, und hiermit beginnt der zweite Zeitabschnitt dieser Periode.

§. 364. Die französische Kirche. Die gallicanischen Freiheiten.

(*Picot*). essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le 17. siècle. 2 T. Par. 824. deutsch v. Räß u. Weis. Denkwürdigk. a. d. franz. KG. des 17. Jahrh. Frkf. 829. 2 Bde.

Die französische Kirche hatte in der letzten Hälfte der vorigen Periode das meiste Leben und die größten Bewegungen entwickelt, und in dieser Rücksicht tritt sie auch jetzt in den Vordergrund; die damals angeregten Streitigkeiten wurden beinahe alle fortgesetzt, und erhielten zum Theil nun erst ihre bestimmte Richtung. Ludwig XIV. [2]) wandte sein gewaltsames, von aller religiösen Tiefe und Sittlichkeit entblößtes politisches System auch gegen die Kirche und den Papst insbesondere an. In dieser Beziehung ist im Leben Innocenz XI. von seiner Anmaßung und Ausdehnung des Regalrechts berichtet worden. Die Folge dieses Streites waren die schon oben berührten 4 Declarationen einer geistlichen Versammlung (1682), als deren Redacteur wohl Bossuet zu betrachten ist [3]):

I. Gott hat dem heil. Petrus, seinen Nachfolgern, den Stellvertretern Christi, und der Kirche selbst nur eine Gewalt über die geistlichen, das Heil der Seele betreffenden, nicht aber über die zeitlichen und bürgerlichen Dinge gegeben. Also sind die Könige und Fürsten im Zeitlichen keiner kirchlichen Gewalt unterworfen; sie können weder direct noch indirect durch die Schlüsselgewalt der Kirche abgesetzt, und ihre Unterthanen können von dem Gehorsame nicht entbunden, vom Eide der Treue nicht losgesprochen werden. II. Der apostolische Stuhl und die Nachfolger des heil. Petrus besitzen zwar die Fülle der geistlichen Gewalt, aber es bestehen zugleich die Decrete des Concils von Konstanz (3. und 4. Sitzung) rücksichtlich der Autorität der ökumenischen Concilien, und die gallicanische Kirche billigt es nicht, daß man diese Autorität bezweifle, oder sie auf den bloßen Fall eines Schisma's beschränke. III. Demgemäß muß der Gebrauch der apostolischen Gewalt durch die Kanonen geregelt werden, die durch die Verehrung der ganzen Welt geheiligt sind; es sollen auch unverbrüchlich beobachtet werden die Vorschriften, Gewohnheiten und Grundsätze, welche von dem Königreiche und der Kirche Frankreichs angenommen worden, und durch die Einwilligung des heil. Stuhles

1) Vgl. Wolfg. Menzel, Geschichte der Deutschen, Cap. 548 u. 49.

2) *Lacretelle*, hist. de France au siècle XVIII. übers. mit Zusätz. von Sander. Berl. 810. 2 Bde.

3) Litta (Cardinal) üb. die s. g. vier Artikel des Klerus von Frankr. a. d. Franz. mit Einl. v. Robiano u. s. w. Münst. 844.

und der Kirche gebilligt sind. IV. In Glaubenssachen hat der Papst die vorzüglichste Autorität, und seine Entscheidungen gelten für alle Kirchen und für jede insbesondere, aber sein Urtheil ist nicht unverbesserlich (irréformable), wenn nicht die Einstimmung der Kirche hinzukommt.

Diese 4 Artikel werden gewöhnlich die Freiheiten der gallicanischen Kirche genannt; doch werden noch gewisse Rechte zu diesen Freiheiten gezählt, auf welche die französische Kirche Anspruch macht. Die französischen Prälaten überhörten hier den Mahnruf Fenelon's: „Gegenwärtig kommen die Anmaßungen und Eingriffe von der weltlichen Gewalt, nicht von Rom; der König ist in der Wirklichkeit mehr das Oberhaupt der französischen Kirche, als der Papst. Die Autorität des Königs über die Kirche ist auf die weltlichen Richter übergegangen; die Laien beherrschen die Bischöfe.“ Man vergaß die warnenden Beispiele früherer Zeit, die laut verkünden, was aus einer Kirche wird, die aus dem lebensvollen Verbande mit dem regierenden Haupte heraustritt. Dabei aber darf man den Verfasser und die sonstigen Anhänger nicht geradezu unredlicher und unkirchlicher Tendenzen bezüchtigen. Bossuet sprach sich darüber in einem vertraulichen Briefwechsel dahin aus: „Es ist immer mein Gedanke gewesen, die Autorität des heil. Stuhles so zu erklären, daß das, was ihm bei gewissen Menschen eher Furcht als Verehrung erweckt, wegfalle, und diese heilige Autorität, ohne etwas zu verlieren, Jedermann, auch den Häretikern und allen Gegnern liebenswürdig erscheine. Der h. Stuhl verliert nichts durch die Erklärungen Frankreichs, denn selbst die Ultramontanen geben zu, daß man in dem Falle, wo Frankreich das Concil über den Papst setze, gegen ihn auf eine andere Weise verfahren könne, indem man nämlich sage, daß er nicht mehr Papst sei; der Streit betreffe also nicht sowohl die Sache selbst, als den Gang der Procedur.“ Von diesem Gesichtspunkte aus konnte Bossuet auch eine eigene Vertheidigung jener Artikel verfassen [1]). Der richtigen Mitte bei der Beurtheilung derselben näherte sich der Oratorianer Thomassin [2]). Nach seiner geschichtlichen Entwickelung reiht sich dieser Streit an die feindseligen Bewegungen und den schriftstellerischen Streit über die Rechte des Papstes, wie er durch Paul Sarpi und Edm. Richer war geführt worden. Die weitere Entwickelung desselben ist schon oben (S. 832) angegeben worden.

§. 365. Forts. Der Jansenismus. Quesnel, Schisma zu Utrecht.

Leydecker, historiae Jansenismi libb. VI. Traj. ad Rhen. 695. *Luchesini*, hist. polem. Jans. Rom. 711. 3 T. Abrégé hist. des détours et des variat. du Jans. o. O. 739. 4. †*Thom. du Fossé*, mémoires pour servir à l'histoire de Port-Royal. Col. 739. *Nicol. Fontaine* unt. dems. Titel Colog. (Utrecht) 738. (*Dom. de Colonia*, Jesuit) Dictionnaire des livres qui favorisent le Jansénisme. Antv. 756. 4 T. Reuchlin, Gesch. d. Port-Royal. Der Kampf d. reformirt. u. jesuit. Katholizism. unt. Louis XIII. u. XIV. Bd. I. (b. z. Tode d. Angelica Arnauld 1661.) Hamb. 839. vgl. Freib. Ztschr. für Theol. Bd. II. S. 148—90. besond. „Port-Royal u. der Jansenism.“ (Würzb. Relig. Freund 1845. April. Nr. 26—28.

---

1) *Bossuet*, defensio declarationis Cleri Gallicani. Luxemb. (Gen.) 730. (oeuvres nouv. éd. Par. 836. 4. T. IX. zugl. m. d. corollaria defension. u. appendix ad defensionem). Vgl. *E. du Pin*. de pot. eccl. et temp. s. declaratio cleri gallic. den. rep. Vind. 776. 4. Mog. 788. 4. und *Fenelon*, de summi Pontificis auctoritate diss. (oeuvres. nouv. éd. Par. 838. T. I. p. 650—70.) Köhler, geschichtl. Darst. d. v. gallican. Klerus abgefaßten Erklär. Hadamar u. Coblenz 815.

2) In seinem berühmt. Werke: de nova et antiqua eccl. disciplina etc.

Am tiefsten griff offenbar der jansenistische Streit in die Zeit ein, und war von den zerstörendsten Folgen begleitet. Die Anfänge sind bereits erzählt worden (s. S. 862). Nach der Verwerfung der 5 Sätze aus dem „Augustinus" des Jansenius wurde von den Anhängern desselben die Frage gestellt [1]), ob die Kirche wirklich in Bestimmung eines historischen Factums z. B. des Sinnes eines Buches unfehlbar sei, oder ob sich nicht vielmehr ihre Unfehlbarkeit nur auf das Dogma beziehe. Man machte hier die berühmte Distinction der Thatsache und des Rechtes (la question du fait et du droit) und sagte, allerdings seien jene 5 Sätze verdammlich, aber in diesem Sinne fänden sie sich nicht in des Jansenius Buche. Besonders zeichneten sich hierbei Anton Arnauld [2]), Nicole und Pascal [3]) aus, die nebenbei ihre gereizte Stimmung gegen die Jesuiten in auffallender Weise kund gaben. Der eigentliche Mittelpunkt aller jansenistischen Umtriebe wurde aber das Kloster Port-Royal des Champs zu Paris, dessen Aebtissin Angelica Arnauld vom Abt von St. Cyran gebildet worden war. Dieser Umstand wirkte um so nachtheiliger, als die Nonnen dieses Klosters wegen ihrer Frömmigkeit in allgemeiner Achtung standen. In Folge jener Ausflucht der Jansenisten sah sich Alexander VII. genöthigt, die Bulle seines Vorgängers Innocenz X. „cum occasione" durch eine neue „ad sacram" zu bestätigen und zwar durch die offene Erklärung: daß jene 5 Sätze in der That in dem „Augustinus" des Jansenius enthalten wären und diesem gemäß verdammt worden seien. Auf Ansuchen der französischen Bischöfe schickte er sogar ein Formular nach Frankreich (1665), welches die gesammte Geistlichkeit ohne Zweideutigkeit unterschreiben solle. Auf Veranlassung des Erzbischofs von Paris schrieb Bossuet an die Nonnen von Port-Royal, und indem er den Streitpunkt in das rechte Licht setzte, ermahnte er sie zum Gehorsam; „nie hat man, sagte er, bei so vielen Glaubensbekenntnissen, in welchen auch Thatsachen durch die Autorität der Kirche eingerückt wurden, diese Distinction für nöthig gehalten. Die Kirche ist häufig genöthigt, von gewissen Thatsachen, z. B. ob eine Irrlehre von diesem oder jenem Bischofe gelehrt worden, oder in diesem oder jenem Buche wirklich enthalten sei, Kenntniß zu nehmen, oder entscheidend darüber zu urtheilen; wollte man ihr diese Autorität nehmen, so wäre sie nicht im Stande, sich vor falschen Lehrern zu bewahren. Die Kirche hat nie gewartet, bis die Irrlehrer und ihre Anhänger eingestanden, daß sie die ihnen beigelegten Dogmen gelehrt hätten; welchen Verführungen wäre sie auch ausgesetzt, wenn sie zugäbe, daß ihre Entscheidungen über häretische Werke und Personen nicht eher Kraft hätten, als bis die Wahrheit der Thatsachen von den Parteien selber anerkannt wäre." Auf gleiche Weise erklärte sich auch später Fenelon [4]). Dadurch wurden die widersprechenden Bischöfe veran-

1) (*Du-Mas*). hist. des cinq propos. de Jans. s. S. 853. Note 1. *Robbe*, diss. de Jansenismo. (tractat. de gratia T. II.) Par. 780.

2) Oeuvres complètes d'Arnauld. Laus. 775—83. 48 Vol. 4.

3) Lettres provinciales Par. 656. 12. u. ö. Lemgo 774. 3 Bde. La vie de Pascal, par sa soeur Mad. *Perier* und *Bossut*, discours sur la vie et les ouvrages des Pasc. (oeuv. de Pasc. 670. 779. 819. auch in Bossut, Gesch. der Mathem. übers. v. Reiner. Hamb. 804. Bd. II.) pensées, fragments et lettres publiées par *P. Faugère* Par. 844. 2 Vol. (dse. Ausg. gibt die pensées in d. ursprüngl. Gestalt.). Herm. Reuchlin, Pasc. Leben u. d. Geist sein. Schrift. Stuttg. 840. (einseitig parteiisch). Neander, über die geschichtliche Bedeutung der pensées von Pascal. Brl. 847. — 4) Correspondance de Fénélon. Par. 827.

laßt, unter Clemens IX. das eingesandte Formular zu unterschreiben, indem sie ein s. g. frommes Stillschweigen beobachteten.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde aber der Streit erneuert. Während die Geistlichkeit fortwährend das Formular des Papstes unterschrieb, quälte einen sterbenden Geistlichen das Gewissen (1702), weil er nicht glauben könne, daß der Papst in Ausmittelung einer Thatsache untrüglich sei, und dieses Mißverhältniß, worin seine Ansicht zu seiner Unterschrift stehe, beichtete er. Der Beichtvater zweifelte, ob er den Sterbenden absolviren dürfe. Die meisten Mitglieder der Sorbonne und andere Doctoren erklärten sich für die Absolution. Sie wurden jedoch fast sämmtlich, besonders durch den Erzbischof Noailles von Paris, zum Widerrufe genöthigt, viele ihrer Stellen entlassen, andere wie du Pin verbannt. Die beschränkte Unterschrift der Klosterfrauen von Port-Royal mußten diese Nonnen schwer büßen [1]). Clemens XI. erließ die Bulle „Vineam domini" (1705), worin er die Grundsätze Alexander's VII. erneuerte und erklärte, daß das s. g. fromme Stillschweigen in diesem Falle keineswegs genüge, es müsse vielmehr auch jeder Zweifel an der Richtigkeit der ausgemittelten Thatsachen ausgeschlossen sein. Die Geistlichkeit und das Parlament nahmen die Bulle an.

Den Höhepunkt hatte der jansenistische Streit durch Quesnel, Pater des Oratoriums erreicht. Er war ein großer Gelehrter und hat sich durch Herausgabe der Werke Leo's des Großen sammt beigefügten gründlichen Dissertationen vielfach verdient gemacht. Da in seinem Orden die Sitte bestand, täglich Betrachtungen über einzelne Abschnitte der h. Schrift anzustellen, so gab er moralische Reflexionen [2]) über das ganze N. T. heraus (1671; 1687). Das Werk war mit religiösem Sinne, ächter Geistesweihe und großer Gedankenkraft geschrieben. Es erregte die Gemüther in hohem Grade, und Tausende fanden in demselben eine geistige Nahrung. Der Cardinal Noailles empfahl es als Bischof von Chalons in einem Hirtenschreiben (1685). Andere hochgestellte Prälaten sprachen sich vortheilhaft darüber aus, und selbst Clemens XI. äußerte, es dürfte kein italienischer Geistlicher im Stande sein, ein Werk dieser Art zu verfassen. Als aber bei genauerer Erwägung sich in Frankreich viele und angesehene Männer dagegen erklärten, setzte Clemens eine Prüfungscommission, nicht aus Jesuiten, welche die Feinde der Jansenisten waren, sondern aus Mitgliedern des Dominicanerordens zusammen. Erst nach langer Erwägung machte der Papst das Resultat in der Constitution „Unigenitus" bekannt (1713), welche 101 Sätze aus den moralischen Reflexionen verdammte [3]). Wurde dabei in etwa übersehen, daß hier religiöse Ergüsse des Herzens, Betrachtungen und Gebetsformeln nicht streng wissenschaftlich dogmatische Distinctionen vorlagen; so ist doch andererseits zu erwägen, daß gerade bei religiösen Betrachtungen stets die klarsten und bestimmtesten dogmatischen Sätze zum Grunde liegen müssen, um gefährliche Verirrungen zu verhüten. Und in der That hatte Quesnel, nach Arnauld's Tode (1694) das Haupt

---

3 T. vgl. Döllinger a. a. O. S. 823. u. Freib. Kirchenlexik. Bd. V. S. 489—500.

1) Mémoires sur la destruction de Port-Roy. des Champs. 711.

2) Le Nouv. Testam. en françois avec des réflexions morales. Par. 687 u. v. Huth, KG. d. 18. Jahrh. Bd. I. S. 245—322.

3) Diese Sätze latein. in d. Leipz. Stereotypausg. d. Trident. Conc. pag. 283—291; latein. u. deutsch in d. Ausg. v. Smets.

der Jansenisten, die jansenistischen Verirrungen in Betreff der Freiheit und Gnade bestimmt vorgetragen. Er lehrte, daß die göttliche Gnade unwiderstehlich und mit Allmacht wirke, wodurch die Freiheit des Menschen wie bei Jansenius gradezu aufgegeben wurde. Ja er schloß consequent hieraus: will Gott ein Geschöpf selig machen, so wird es unfehlbar selig; hierin lag zugleich auch: wenn es nicht selig wird, so geschieht es, weil Gott es nicht will. Indem er auch einen bedenklichen Begriff von der Kirche aufstellte, verbreitete er sich über Disciplinargegenstände auf eine für Viele höchst anstößige Weise [1]. Daher war es auffallend, daß der Cardinal Noailles, nunmehr Erzbischof von Paris (1695—1729), nach dem Erscheinen der Bulle zwar die Lesung der moralischen Reflexionen in seiner Diöcese verbot, aber auf der vom Könige veranstalteten Versammlung der Bischöfe (1714) Schwierigkeiten in der einfachen Annahme der Bulle machte. Als er mit den 7 ihm beistimmenden Bischöfen nicht durchdrang, erließ er ein Circular, worin er die Verdammung der moralischen Reflexionen abermals wiederholte, aber bei Strafe der Suspension verbot, die dogmatische Entscheidung des römischen Stuhles anzunehmen. Auch die Sorbonne registrirte die Bulle nur in Folge einer Mehrheit der Stimmen ein. Um die auftauchenden Leidenschaften zu unterdrücken, beabsichtigte Ludwig XIV. die Versammlung eines Nationalconcils, dessen Ausführung jedoch sein Tod (1715) verhinderte. Unter der Regentschaft des indifferenten, sittenlosen Herzogs von Orleans für den minderjährigen Ludwig XV. erhoben sich die Jansenisten abermals. Vier Bischöfe appellirten gegen die Bulle an ein allgemeines Concil (1717), ihnen schlossen sich 106 Doctoren der Sorbonne und der EB. Noailles an; eine große Anzahl ahmte ihr Beispiel nach: es entstand die Partei der Appellanten. Nach solchen Symptomen erließ der Papst die strenge Bulle Pastoralis officii (1718), wornach Jeder, der die Annahme der Constitution Unigenitus verweigerte, aufhören solle, ein Glied der Kirche zu heißen. Als viele Jansenisten auch dagegen protestirten, erkannte Noailles seine Pflicht, und die Folgen der durch seine Stellung und Familienverbindung bedeutsamen Opposition. Er bot die Hand zum Frieden (1720), zeigte sich aber noch schwankend bis zum Jahre 1728, wo er die Bulle Unigenitus unbedingt annahm, welchem Beispiele dann die meisten appellirenden Bischöfe folgten. Nur die Bischöfe von Montpellier, Auxerre und Troyes und mehrere Ordensglieder blieben unbeugsam. Die Jansenisten waren in beklagenswerthe Verirrungen gefallen, und verloren, wie jede Sekte, in ihrem weiteren Verlaufe alle Ehrfurcht erregende Haltung. Sie wollten jetzt durch vorgebliche Wunder erreichen, was sie durch Intriguen nicht hatten erlangen können. Auf dem Kirchhofe St. Medard in Paris sollten über dem Grabe des als eifrigen Appellanten (1727) gestorbenen Diakon François de Paris [2]) Krankenheilungen stattgefunden haben. Viele geriethen auf demselben in wilde Verzuckungen und Extasen, wodurch man auf das Volk zu

1) Huth, KG. S. 258 ff. und 279 ff. Vgl. ***Renati Jos. Dubois*** collectio nova actor. publicor. constitut. Clementinae „Unigenitus". Lugd. Bat. 725. ***C. M. Pfaff.*** acta publica const. „Unigenitus". Tub. 728. Dazu Errores et synopsis vitae Pasch. Quesnel, cujus 101 propositiones constitutione „Unigenitus" per ecclesiam damnatae etc. accedunt instrumenta publicationum etc. Antv. 717. 12.

2) Vie de M. François de Paris. Utr. 729 u. ö. Relation de miracles de St. Par. avec un abrégé de sa vie. Brux. 731. ***Montgeron,*** la vérité des miracles. (Par. 737.) Col. 745 sq. 3 T. 4. ***Mosheim.*** diss. ad h. e. T. II. p. 307 sq. vgl. Tholuck, vermischte Schrift. Th. I. S. 133—48.

wirken suchte. Dadurch erhielt die Sekte einen komischen Anstrich und damit den Todesstoß: man nannte die Jansenisten Convulsionäre. Als ihnen der König den Kirchhof vermauern ließ, trieben sie ihr Wesen in den Häusern. Nach einiger Zeit erließ der EB. Beaumont von Paris (s. 1746) geschärfte Maßregeln an den Klerus, jedem Sterbenden, der sich nicht durch einen Beichtzettel seines Pfarrers ausweise, die Sacramente zu verweigern, denn die Appellanten hatten ihre eigenen Beichtväter. Das Parlament zog darum den Klerus zur Rechenschaft, und als es sogar den Erzbischof vor seine Schranken forderte (1752), protestirte er gegen die Competenz des Parlaments. Zwar nahm sich der König der Geistlichkeit an und verbannte die Mitglieder des Parlaments, als er aber in nicht geringer Verlegenheit diese wieder zurückrief (1754), erneuerten sie ihre Reaction gegen die Verweigerung der Sacramente, und wußten den standhaften Erzbischof von Paris zu entfernen. Da die Streitigkeiten im Geheimen fortdauerten, nahm sich Clemens XIV. der Angelegenheit an und erklärte, daß die Verordnung des Erzbischofs zwar in Kraft bleiben, aber nur auf notorisch bekannte Gegner der Constitution Unigenitus angewandt werden solle. Für Frankreich hatte der Streit besonders noch die nachtheilige Folge, daß der Staat dabei vielfach in religiöse Angelegenheiten war hineingezogen worden, und auch in Zukunft diese Rolle beibehielt.

Noch verderblicher wurde der Streit in den Niederlanden, wo der Jansenismus zum förmlichen Schisma wurde [1]. Die von Philipp II. zum Theil neugestifteten Bisthümer: der Metropolitansitz Utrecht (s. 1559) und die untergeordneten bischöflichen Stühle zu Harlem, Leuwaerden, Deventer, Gröningen und Middelburg waren in Folge der politisch-religiösen Umwälzung (s. S. 800 ff.) vernichtet, ihre Güter eingezogen worden. Gleichwohl blieb die Anzahl der Katholiken bedeutend; die Päpste übertrugen deren oberhirtliche Leitung apostolischen Vicarien. So ernannte Gregor XIII. den Nuntius von Cöln Sasbold Vismer erst zum apostolischen Vicar der Diöcese Utrecht und dann für die gesammten Niederlande; Clemens VIII. weihte ihn in Rom zum Erzbischof von Philippi (in partibus infidelium 1602) und sandte ihn mit delegirter Gewalt, die ihm stets wieder genommen werden konnte, nach Utrecht zurück. In derselben Eigenschaft folgte ihm Peter Roven, der das immer mehr aussterbende Utrechter Capitel durch mehrere zerstreute Pfarrer wenigstens als Collegium zu erhalten suchte. Von nun an flüchteten sich die Jansenisten hierher, und als sich sogar der apostolische Vicar Peter Kodde, Erzbischof von Sebaste (s. 1688), offen als Jansenist zeigte, suspendirte ihn Clemens XI. (1702) und ernannte den Peter von Kock zum Provicar. Aber diesem, wie den folgenden Vicarien Daemen, B. von Adrianopel (s. 1707), und Byleveld wurde die Mission durch die jansenistischen Umtriebe vereitelt. Quesnel selbst hatte sich nach Amsterdam zurückgezogen (1703) und für den Jansenismus gewirkt, was nach seinem Tode (1719) Petitpied, Faulu u. A. fortsetzten, mit den Jansenisten Frankreichs in steter Verbindung bleibend. Auch die holländische Regierung, welcher an der Opposition gegen Rom viel gelegen war, begünstigte die Jansenisten. Diese Umstände führten den französischen Diakon Boullenois (1716) und Dominicus Varlet, B. von Babylon, nach

1) *Hoynk van Papendrecht*, hist. de rebus eccl. Ultraject. Col. 725. Grotte, chronol. Verzeichn. d. Erzbischöfe zu Utrecht. Augsb. 792. **Mozzi*, delle storia revoluzioni della chiesa d'Utrecht. Ven. 787. 3 Vol.

Holland. Der letztere vollendete die Verwirrung. Als nämlich das vorgebliche Capitel von Utrecht den Cornel. Steenoven zum Erzbischof von Utrecht (1723) wählte, weihte ihn Varlet, obschon er von seinen bischöflichen Functionen suspendirt war und ungeachtet der Protestation Rom's. Zu demselben Schritte verstand sich Varlet nach dem Tode Steenoven's noch einigemal, bis endlich der Erzbischof Meindarts auch noch die Bisthümer Harlem und Deventer wiederherstellte (1742), wodurch die Möglichkeit gegeben war, den schismatischen Episkopat vor dem Erlöschen zu bewahren. Ja er hielt 1763 zu Utrecht eine Synode, und sandte die Acten derselben nach Rom. In dieser Weise besteht das Schisma bis heute ungeachtet zahlreicher Vereinigungsversuche. Das größte Hinderniß besteht darin, daß die Utrechter nicht zur Annahme der Bulle Unigenitus zu bewegen sind. Uebrigens erkennen sie den römischen Primat an, und jeder neu gewählte Bischof bezeugt dem Papste seine Verehrung und Unterwürfigkeit, dieser aber nimmt meistens keine Notiz davon oder excommunicirt den Gewählten [1]).

§. 366. Quietismus; Molinos; Guyon.

Der Jansenismus hatte seine Geschichte noch lange nicht durchlaufen, als schon neue Unruhen, ein Produkt desselben dunkeln religiösen Gefühles, die Aufmerksamkeit der Theologen beschäftigten. Gleich dem Jansenismus wurde auch diese Erscheinung durch den Gegensatz einer einseitigen Verstandesrichtung und den Mangel einer belebenden Innerlichkeit veranlaßt. Wurde von den Theologen die Religionslehre oft als ein todtes Gerippe von Definitionen vorgelegt, und die Moral als bloße Casuistik behandelt, so that sich auch jetzt, wie früher im Mittelalter, eine Verirrung des Gefühls hervor, die alle Verstandesfunction zu absorbiren drohte. Eine solche Richtung fand in Michael Molinos ein bedeutendes Organ. Er war in der Nähe von Saragossa geboren, also in einem Lande, wo sich bald neben der wundersamen Blüthe der edelsten Mystik der h. Theresia, des Joh. vom Kreuz, Ludw. von Granada, besonders in Sevilla antinomistische und visionäre Verirrungen zeigten. Er hatte in Coimbra und Pampelona studirt; seit 1669 lebte er in Rom, wo sich viele der frömmsten und angesehensten Personen seiner geistlichen Leitung anvertrauten. Hier verfaßte er auch ein mystisches Andachtsbuch (geistlicher Wegweiser), welches mehrere Jahre hindurch ungemein geschätzt und aus dem Spanischen ins Italienische und Französische übersetzt ward [2]). Nach genauerer Prüfung verursachte es ihm aber Verfolgungen, bis er als Büßender seine Irrthümer abschwur (1687). Zwar erhielt er die Absolution, mußte aber in der Haft bei den Dominikanern verbleiben, wo er starb. Innocenz XI. hatte bereits 68 Sätze verdammt, besonders auf Veranlassung des Père la Chaise, des mächtigen Beichtvaters Ludwig's XIV. Dennoch mehrten sich die Anhänger. Man nannte sie Quietisten und ihren Irrthum Quietismus, weil Molinos die Ansicht vorgetragen, damit der Mensch zur Vollkommenheit gelange, müsse sein Gemüth ruhig, ohne alle Empfindung, Bewegung und Wirksamkeit sein; die höchste

1) Walch, neueste Religionsgesch. Th. VI. S. 82 ff. S. 165—174. (Verzeichn. v. Schrift. üb. diese Vorgänge); S. 489—538 (Synode v. Utrecht). Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 826. H. 3. S. 178 ff.

2) *Guida spirituale.* Rom. 681. span. schon 1675, lat. durch Franke 1687, deut. durch Arnold. 1699. — Recueil des div. pièces concernant le Quiétisme. Amst. 688. Vgl. *Weissmann,* h. e. P. II. p. 541.

Blüthe des geistigen Lebens sei jener Zustand, in welchem der Mensch ohne alles reflectirende Bewußtsein sich Gott hingebe. Die Seele müsse sich selbst vernichten, um zu ihrem Anfange und Ursprunge zurückzukehren, wo sie verändert und vergöttlicht wird u. A. Man warf ihm daher vor, er bestrebe sich den Menschen in einen Zustand übersinnlicher Gleichgültigkeit zu versetzen, in welchem er sich um Himmel, Hölle und Dogma nicht bekümmere, und weit entfernt, Werke der Liebe zu üben, behaupte er sogar, daß der mit Gott in genannter Weise vereinigte Geist überhaupt dem Sinnenleben nicht mehr angehöre. Fast gleichzeitig glaubte man ähnliche Verirrungen in Frankreich an dem blinden Franz Malavale von Marseille, dem Abbé d'Estival, dem Barnabiten la Combe (analysis orationis), am bestimmtesten aber bei der Johanna von la Motte Guyon zu finden. Sie war eine geistreiche, religiöse und durch ihren Wandel ausgezeichnete Frau, an der selbst die auflauernde Spähsucht keine Spur von Unsittlichkeit entdecken konnte [1]). Aus einer adeligen Familie geboren (1643), in verschiedenen Klöstern erzogen, war sie von früher Kindheit zu einem beschaulichen Leben geneigt. Durch das Lesen der Schriften des h. Franz von Sales fühlte sie sich zu fleißigem Beten hingezogen. Da sie bereits im 16. Jahre unglücklich verheirathet wurde, drängte der Schmerz darüber und die Sehnsucht nach Trost und Beruhigung immer mehr zum Umgange mit Gott. Der Barnabit la Combe führte sie auf diesem Wege weiter. Nach dem Tode ihres Mannes setzte sie ihr mystisches Streben fort, und machte die Erfahrung des geistigen Todes und der Wiederkehr der innern Erquickung. Fest entschlossen, sich unbedingt dem Dienste Gottes zu widmen, ging sie nach Genf (1681), und als der Bischof jenes Sprengels sie verfolgte, trat sie in das Ursulinerkloster zu Tonon. Nun fühlte sie einen unwiderstehlichen Trieb zum Schreiben, und verfaßte die Abhandlungen: Kurzes und leichtes Mittel zu beten, die Ströme (les torrens), von dem geistigen Leben und eine ausführliche Erklärung der h. Schrift. Als in ihren Schriften gefährliche Grundsätze bemerkt wurden, übergab man sie einem Kloster (29. Jan. 1688). Besonders wurde ihre Grundansicht gerügt, daß es einen Zustand der reinen Liebe Gottes ohne Rücksicht auf Belohnung und Strafe gebe, in welchem der Mensch selbst gegen sein Seelenheil gleichgültig sei, und Gott nur geliebt werde als das liebenswürdigste Wesen; daß man selig sei durch die Liebe zu Gott, ja die Seele selbst darein willige, die ewige Verdammniß zu ertragen, wenn Gott sie uns bestimme u. A. Der EB. von Paris und der B. von Chartres verdammten ihre Schriften (1694); die Commission zur Prüfung ihrer Schriften, an deren Spitze Bossuet stand (1694—95), charakterisirte in 34 Artikeln die wahre und falsche Mystik. Guyon unterschrieb jene Artikel und erklärte feierlich, sie habe nie etwas gegen die kathol. Kirche schreiben wollen. Darauf durfte sie sich nach St. Cyr zurückziehen, wo sie ihre Lebenstage in erbaulicher Frömmigkeit vollendete (1717). Ohne die Theilnahme des EB. Fenelon von Cambray würde ihr Auftreten weniger Bedeutung gehabt haben. In der Voraussetzung nämlich, daß ihre Liebe zu Gott jenes innige und großmüthige Gefühl sei, das ihn selbst erfüllte, hatte er sich öffentlich für ihren Freund

1) La vie de Mad. de la *Motte Guyon*, écrite par elle-même. Col. 720. 3 T. 12. u. ö. Brl. 826. 3 T. a. d. Franz. übers. v. Henr. v. Montenglaut. Brl. 826. 3 Th. La bible de *M. Guyon*. Col. (Amst.) 715 sq. 20 T. Vgl. Engelhardt, KG. Bd. III. S. 522 ff.

erklärt. Um jedoch der weitern Wirksamkeit jener Grundsätze entgegen zu wirken, verfaßte Bossuet eine ausführliche Schrift über die verschiedenen Arten des Gebetes (sur les états d'oraison), und übergab sie dem Fenelon zur Approbation, welche dieser verweigerte, weil sich in dem Buche allzu harte Urtheile gegen die Guyon fänden. Es entspann sich ein eigenthümlicher Streit zwischen zwei großen Männern. Auch er wollte die reinen Grundsätze der wahren Mystik darstellen, ohne jedoch die Ansichten der Guyon in ein so ungünstiges Licht zu stellen, und verfaßte seine „Erklärung der Grundsätze der Heiligen (1697), worin er die Lehre von der reinen, uneigennützigen Liebe in einem blendenden Lichte darstellte [1]). Bossuet fürchtete bei dem Glanze der Tugenden, der Achtung und dem Einflusse, den Fenelon ausübte, und bei der glänzenden Darstellung desto üblere Folgen. Aber indem er den Pseudomysticismus bekämpfte, trat er der wahren Mystik theilweise zu nahe. Mit Bewilligung des Königs legte Fenelon endlich die Entscheidung dem apostolischen Stuhle vor. Innocenz XII. setzte eine Commission von 10 Theologen nieder, die nach sorgfältiger Berathung die „Grundsätze der Heiligen" im Allgemeinen verdammte, und 23 Sätze als anstößig, gefährlich, verwegen und beleidigend bezeichnete. Der Papst suchte dem allgemein geachteten und liebenswürdigen Prälaten den Schmerz dieses Resultates dadurch zu erleichtern, daß er erklärte: „Fenelon habe gefehlt durch das Uebermaaß der Liebe Gottes; Bossuet habe gefehlt durch den Mangel der Liebe des Nächsten." Fenelon, der die Verurtheilung in dem Augenblicke erhielt, als er die Kanzel bestieg, verlas dieselbe sogleich und bat seine Freunde unter Thränen, sein Buch nicht zu vertheidigen, die Gemeinde, es nicht weiter zu lesen. Den fernen Diöcesanen verkündete er seine Unterwerfung durch einen Hirtenbrief, und gebot ihnen ein Gleiches zu thun. Durch solche Seelengröße ersparte der EB. von Cambray der Kirche den Schmerz einer neuen Spaltung.

§. 367. Litteratur der gallicanischen Kirche.

(*Picot*) essai histor. sur l'influence de la religion en France etc. *Lacrételle*, hist. de France au Siècle XVIII. übers. v. Sander. Berl. 810. 2 Bde.

Die glänzendste Partie in der Geschichte der gallicanischen Kirche dieses Zeitabschnittes ist die theologische Litteratur, welche der Klerus hervorbrachte. Die Restauration des Klosterwesens, der sittlich religiöse Geist, welche am Ende der vorigen Periode große Männer wie Franz von Sales, Vincenz von Paula u. A. den Ordensgliedern einzuhauchen wußten, die treffliche Erziehung, welche die Geistlichen in dem Institute der Mauriner, Oratorianer und der berühmten Sorbonne erhielten, trug nun die schönsten Früchte. Der Forschungsgeist wurde noch durch die zahlreichen kirchenrechtlichen Discussionen, so wie auch durch den Gegensatz zu den Protestanten gefördert. Die lange und anfangs nach außen so glückliche Regierung Ludwig's XIV. gab der Nation einen Schwung und ein Selbstgefühl, welches die Blüthezeit der Litteratur Frankreichs herbeiführte und auch auf die Theologie einflußreich wurde. Die Philosophie des anregenden des Cartes wurde jedoch nicht gehörig gewürdigt und für

1) Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure. Par. 697. 12. u. ö. *Fénélon*, lettres à M. de Meaux en réponse aux divers écrits ou mémoires sur le livre des maximes etc. — sur le Quiétisme. (Oeuv. nouv. éd. Par. 838. T. II. p. 481—826.) Vgl. *Bossuet*, lettres sur l'affaire du Quiétisme. (Oeuv. nouv. éd. Par. 836. 4. T. XII. p. 1—514.)

die Begründung einer ächt speculativen Theologie wenig benutzt [1]). Sie kam vielmehr durch Mißverständniß und einseitiges Auffassen unter Katholiken, noch mehr aber unter Protestanten bald in den Verdacht einer schiefen Stellung zum Glauben [*]). Auch die Leistungen des geistvollen Oratorianers Malebranche [2]), seines berühmtesten Schülers († 1715), wie die philosophischen Untersuchungen von Bossuet, Huet u. A. haben auf die Behandlung der Theologie nicht einen durchgreifenden Einfluß geübt. Die Apologie des Christenthums von dem letztern, B. von Avranches († 1721), ist nur auf geschichtliche Beweise, auf Wunder und Weißagungen gestützt [3]), und steht bei außerordentlicher Gelehrsamkeit an Tiefe des Geistes dem Werke Pascal's († 1672) nach [4]). Auch Houtaville († 1742) verfaßte seine Apologie nur vom historischen Standpunkte [5]). Eine besondere Erwähnung verdient hier noch der geniale Jean Claude Sommier († 1737), der eine für seine Zeit sehr gelungene Phänomenologie des Offenbarungsbewußtseins lieferte, mit steter Rücksicht auf das Heidenthum [6]). Die eigentliche Dogmatik fand ebenfalls zahlreiche und mitunter geschickte Arbeiter in dem Oratorianer Joh. du Hamel, Natalis Alexander, Charles Witasse, Doctor der Sorbonne, Tournely († 1729), Billuart, Collet († 1770) u. A. [7]). Alle besitzen

---

1) *Cartesii*. opp. Frcf. 692 sq. 2 T. 4. — *Huetii* censura philos. Cartes. Par. 689. 12. ed. IV. 694. Vgl. *Muratori*. de moderat. ingenior. in religion negotio lib. II. cap. 13. zu Ende. Erdmann, Darst. u. Kritik der Cartes. Philos. Riga 834. †Hock, Cartesius und seine Gegner. Wien 835. Vgl. †Günther u. Pabst, Janusköpfe. Wien 834. S. 1—10. 223 ff. 227—37. †Sengler, specielle Einl. in d. Philosoph. u. specul. Theol. Heidelb. 837. S. 9—31. *Fr. Bouillier*. hist. et critique de la révolution cartésienne. Par. 842.

*) Des Cartesius Ansicht hierüb. liegt in folg. Aussprüchen vor: Quae nobis a Deo sunt revelata, credenda sunt. Et quamvis fortasse lumen rationis (quam maxime clarum et evidens) aliud quid nobis suggerere *videatur*, soli tamen auctoritati divinae potius quam nostro judicio fides est adhibenda; ferner: Quamvis non clare intelligimus, tamen non recusabimus illa credere, quae fortasse Deus nobis de se ipso revelet, qualia sunt mysteria Trinitatis et Incarnationis, quae excedunt naturales ingenii nostri vires. Richtig beurtheilt v. *Perrone* synopsis historiae theologicae cum philosophia comparata nr. 61. (compend. praelect. theol. Vol. I.) Die Controverse üb. Cartes. vergaß oft: philosophia quaerit, theologia possidet veritatem!

2) De la recherche de la vérité 1673; traité de la morale. Rotterd. 684; traité de la nature et de la grace 682. Vgl. *Fénélon*. réfutation du système de Malebranche sur la nature et la grace. (Oeuv. nouv. éd. T. III. p. 1—160.)

3) *Huetii*. episc. Abrinc., comment. de reb. ad eum pertin. Amst. 718. — Demonstratio evangelica. (1679) Amst. 680. außerdem *Origeniana;* cens. phil. Cartes. u. A. Vgl. Tholuck, verm. Schriften. Hamb. 839. Bd. I. S. 247 ff.

4) *Pensées* sur la rel. Par. 669. 2 T. u. ö. — übers. v. Blech mit Vorr. von Neander. Berl. 839. Oeuvres. Hay. 779. 819. 5 T. Tholuck, verm. Schrift. Hamb. 839. Bd. I. S. 224—47. s. oben S. 881. Note 3.

5) *Houteville*. la relig. chrét. prouvée par les faits. éd. augm. Par. 740. 3 Vol. deutsch: Erwiesene Wahrheit d. christl. Religion. Frkf. 745.

6) Histoire dogmatique de la religion, ou la religion prouvée par l'autorité divin et humaine et par les lumières de la raison. Nancy et Par. 708 sq. 6 T.

7) *Du Hamel*. theol. speculatrix et practica, juxta SS. PP. dogmata pertractata ad usum scholae accommod. Par. 691. 7 T. Ven. 734. 1 T. f. Daraus theol. Summarium. Par. 694. 7 T. 12. — *Natal. Alex.* theol. dogm. et moralis. Par. 693. 10 T. 8. 703. f. — *Witasse*, tractatus de poenitentia, ordine, eucharistia, de attributis Dei de Trinit., Incarnatione etc. (722) nov. ed. Lovan. 776. c. notis. — *Tournely*. cursus theologicus scholastico dogmaticus et mo-

gründliche positive Kenntnisse, mit denen sie bisweilen scharfe Begriffsbestimmungen und geistvolle Auffassungen verbinden, die meistens noch in der scholastischen Methode ausgeführt werden. Auch die von Petavius mit großem Erfolge begonnene Geschichte der Dogmatik fand nun in Thomassin einen neuen, aber keinen ebenbürtigen Bearbeiter [1]). Die Moral wurde mehrfach mit der Dogmatik und mit dem Kirchenrecht verbunden, oder nach den weitverbreiteten Lehrbüchern der Jesuiten Busenbaum (s. S. 856) und Voit [2]) in der Form der Casuistik behandelt, bisweilen durch den Streit über den Probabilismus getrübt. Einer entsprechenderen Methode suchten sich zu nähern Malebranche (traité de morale), der Jansenist Peter Nicole (essais de morale) und der Oratorianer Bern. Lamy [3]). Am weitesten verbreiteten aber die Ideen des Christenthums Salignac de la Motte Fenelon [4]), EB. von Cambray († 1715), und Bossuet, B. von Meaux († 1704), die Zierden des Jahrhunderts, jener durch Tiefe des Gemüthes, dieser durch klaren durchdringenden Verstand hervorragend [5]).

Die umfassendsten Leistungen wurden jedoch im Gebiete der historischen Wissenschaften zu Tage gefördert. Was die Mauriner, Oratorianer [6]) und Jesuiten damals für die Patristik, die christliche Alterthumswissenschaft und Kirchengeschichte leisteten, wird stets als das großartigste Streben in dieser Beziehung gelten. Aus den letztern machten sich besonders Fronto le Duc, Sirmond, Joh. Garnier verdient; die Namen der Mauriner Montfaucon, Massuet, Ruinart, Julian Garnier, de la Rue, Touttée, Martianay, Prudent. Maranus, der Dominicaner Combefis und le Quien und der übrigen großen Gelehrten Cotelier, Launoi, Baluze, Valesius u. A. werden stets in der theologischen Litteratur unsterblich bleiben. Du Pin und Ceillier (s. S. 16) schrieben ausführlich über das Leben und die Schriften der kirchlichen Schriftsteller. Für eine kritische Behandlung der heiligen Schrift wurde eine treffliche Grundlage gelegt durch den Kritiker Richard Simon [7]), der sich jedoch zu vielen allzu kühnen Behauptungen und Uebertreibungen fortreißen ließ, wodurch er Bossuet und du Pin die Waffen zu gerechten Angriffen in die Hände lieferte. Ein gleiches Bestreben zeigte sich bei Houbigant für den Text des A. T., doch mit dem Bemühen, den schädlichen Einfluß des Rich. Simon zu vermeiden. Jac. le Long († 1721) verfaßte ein Ver-

ralis. nachgedruckt. Venet. 728. Col. 734 u. ö. — *Billuart*, Summa S. Thomae hodiern. academiar. moribus accommodata. Par. 758. Wirceb. 758. 3 T. f. zuletzt Par. 841. *Collet*, institutionn. theol. schol. s. theol. speculativa. Lugd. 752. 2 T. f.

1) Dogmata theologica. Par. 684 sq. 3 T. f. s. oben S. 14.

2) *Voit*, S. J., Theologia moralis. Wirceb. 769. Ancon. 841 u. öft. 2 Vol.

3) Démonstration de la vérité et de la sainteté de la morale chrétienne. Par. 688. 12. Rouen 706. 5 T. deut. übers. Lpz. 737.

4) Oeuvres spirit. Amst. 725. 5 T. 12. übers. v. M. Claudius. Hamb. 2. A. 823. 3 Bde. auch in Solothurn. Oeuvres. nouv. éd. Par. 838. *Bausset*, hist. de *Fénél* Par. 809. 3 T. deut. v. Feder. Würzb. 811—12. 3 Bde.

5) Oeuv. Ven. 736 sq. 5 T. 4. Par. 744. 4 T. f. Oeuv. posth. Amst. (Par.) 753. 3 T. 4. Oeuvr. compl. Par. 836. 12 T. 4. *Bausset* hist. de Boss. Par. 814. 4 T. deutsch v. Feder. Sulzb. 820. 4 Bde. — 6) Vgl. S. 27. N. 4.

7) *Richard Simon*. hist. crit. du texte du V. T.; hist. crit. du N. T.; hist. crit. des versions du N. T.; hist. crit. des principaux commentateurs du N. T. — Dagegen *du Pin*. dissert. préliminaire sur la bible; *Bossuet*, défense de la Tradition et des St. Pères. (Oeuv. nouv. éd. Par. 836. T. II. p. 120—329.) Graf, Rich. Simon. (Beiträge zu d. theol. Wissensch. Hft. 1. Straßb. 847.)

zeichniß aller Ausgaben und Uebersetzungen der h. Schrift (bibliotheca sacra s. S. 669 Note 1). Für die Hermeneutik zeigte sich thätig der Mauriner Martianay († 1717), sowie der Oratorianer Bern. Lamy das Vorbereitungsstudium der h. Schrift auf eine brauchbare Weise anregte [1]). Der Jansenist de Sacy gab oft tief eingehende Bemerkungen über die ganze Bibel zu seiner Uebersetzung, wogegen der Benedictiner Calmet sich in seinem Commentare über die gesammte heilige Schrift durch einfache Erörterung des Sinnes, noch mehr aber durch die damit verbundenen archäologischen Untersuchungen ein Verdienst erwarb. Auch was damals in der Kirchengeschichte die französischen Gelehrten leisteten, dürfte der Nachwelt noch lange als ein unerreichbares Muster erscheinen. Die Werke des Tillemont, Fleury, Natal. Alexander, Bossuet, Hardouin, Labbé, Cossart u. m. A. (s. S. 27 ff.) behaupten bis jetzt immer noch ihren eigenthümlichen Werth, manche den ersten Rang auf diesem Gebiete. Endlich besaß jetzt Frankreich neben Bossuet und Fenelon noch Prediger, die an Geist, rednerischem Schwunge, Gedankenfülle und künstlerischer Vollendung ihrer Vorträge für immer Muster bleiben werden. Flechier, B. von Nismes († 1710), beugte mit seiner markigen Beredsamkeit Alles unter die Lehre vom Kreuze [2]). Weniger glänzend in der Rede ist der Jesuit Bourdaloue [3]), aber an Kraft und Gedankenfülle ist er unstreitig der größte Kanzelredner († 1704). Die trügerischen Regungen des menschlichen Herzens hat Niemand besser und klarer enthüllt als Massillon, B. von Clermont († 1742), und der Sünde gegenüber das Wesen der Tugend am anziehendsten geschildert [4]). In volksthümlicher Kraft der Rede und in Enthüllung der erschütterndsten Wahrheiten behauptet der Missionär Bridaine (um 1750) den ersten Platz [5]).

§. 368. Verfall der Religion und Theologie in Frankreich; Einwirkung englischer Freidenker.

Barruel, mémoires du Jacobinisme T. I. — (Stark, J. Aug. v.) Der Triumph d. Philosophie im 18. Jahrh. Frkf. 803. 2 Th.; bearb. v. Buchfelner. Ldsh. 834. Walch, neust. Rel. Gesch. Bd. I—III. Huth, KG. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 265.

Selten hat Höhe und Verfall des kirchlichen Lebens so nahe an einander gestanden als jetzt in Frankreich. Die nächste Veranlassung dazu gab die Regentschaft des sittenlosen Herzogs von Orleans, an dessen Hofe eine grobe Sinnlichkeit herrschte, die sich von hier aus in weitern Kreisen verbreitete. Religion wurde am Hofe meist nur in leerem Ceremoniendienste und als Formalität ausgeübt. Auch der beklagenswerthe Ausgang des jansenistischen Streites trug dazu bei, das Sinken der Religiosität und den Spott über Frömmigkeit zu befördern. Andererseits trug noch der eigenthümlich geführte Streit über den Probabilismus, den Jansenisten gegen die Jesuiten mit Scharfsinn und Satyre bekämpften, zur Untergrabung der Moralität vielfach bei. Gleich beklagenswerth war es, daß Glieder des Jesuitenordens, wie Hardouin, den historischen Skepticismus bis ins Absurde

1) Apparatus ad biblia sacra etc. Gratianopoli 687. f.
2) Panégyriques des Saints; oraisons funèbres; sermons.
3) Oeuvres par *Rigaud*. Par. 708 sq. 16 T. nouv. éd. Par. 838. 5 T.
4) *Massillon*, oeuvres complètes. Par. 838. 3 T.
5) Sermons du père Bridaine. Avign. 827. 7 T. Vgl. *Maury*, essai sur l'éloquence de la chaire. Par. 810. T. I.

trieben, und sein Schüler Berruyer die Geschichte des A. T. zu einem schlüpfrigen Romane bearbeitete[1]), so daß sein Unglaube aus der Art des Vortrages allenthalben durchleuchtete. Zwar bekämpften ihn mehrere Ordensgenossen aufs kräftigste, aber der erzeugte Eindruck blieb unter den obwaltenden Umständen nachhaltig. Daneben machte sich eine Art von Gerede, als „Philosophie" geltend, die ganz aus der herrschend werdenden Gefühls- und Willensrichtung hervorging. Nach dem Vorgange des Engländers Locke († 1704) war es zunächst der Empirismus, der aber allmälig in vollkommenen Materialismus ausartete. Da man keine Ideen mehr erzeugen konnte, hielt man sich an die fünf Sinne; der Geist wurde von der Materie völlig unterdrückt. Der nachtheiligste Einfluß wurde überhaupt von England[*]) aus auf Frankreich geübt, wo die extremen Ausgeburten des Protestantismus einen wohl zubereiteten Boden fanden. Schon in der vorigen Periode hatte Edw. Herbert, Graf von Cherbury († 1648), erklärt, das Göttliche des Christenthums könne höchstens wahrscheinlich gemacht, aber nicht bewiesen werden; es reiche zur Seligkeit hin, an Gott zu glauben, ihn durch Tugend zu verehren, die Fehler zu bereuen und zu verbessern, und von einer Vergeltung nach diesem Leben überzeugt zu sein. Der Irländer Toland († 1722) spottete zuerst über die Geistlichkeit und suchte dann zu beweisen, daß das Christenthum keine Geheimnisse, überhaupt nichts enthalte, was über die Vernunft sei, und regte starke Zweifel an der Aechtheit der biblischen Bücher an. Der Graf von Shaftesbury († 1713), ein Schüler Locke's, unterließ nichts, um gelegentlich über einzelne Stellen der h. Schrift, Weißagungen und Wunder zu spotten. Noch gefährlicher war Ant. Collins, der den Namen „der Freidenker" geschaffen hat († 1729). Thomas Woolston († 1733) erklärte die ganze Geschichte des A. und N. T. als fortgesetzte Allegorie. Der Rechtsgelehrte Tindal († 1733) griff das Christenthum heftig an, weil er sich den Haß der Geistlichen zugezogen, und bestritt die Nothwendigkeit einer Offenbarung, weil die natürliche hinreiche. William Lyons († 1713) erklärte sich für die Untrüglichkeit der menschlichen Vernunft und klagte den geistlichen Stand an, daß er mit der vorgeblichen göttlichen Offenbarung einen fortwährenden Betrug gespielt habe. Der Historiker Dav. Hume († 1776) leugnete vermöge seines Skepticismus die Wahrheit des Christenthums und erklärte den Polytheismus für die älteste Religionsform, aus welcher erst der Monotheismus hergeleitet sei; der reine Deismus sei die vernünftigste Form der Religion[2]). Von diesen Gegnern des Christenthums ging die antichristliche und antireligiöse Richtung von England nach Frankreich über. Da hier aber nicht, wie in England, Preßfreiheit stattfand, und die Geistlichen ihre Gegner zu unterdrücken suchten, so wurden diese nur noch gehässiger. Man wählte anfangs die Form der Reisebeschreibungen, worin sie den Glauben der Kirche als bei fernen Völkern bestehend verhöhnten. Dies geschah in der Geschichte der Severamben von Vairesse[3]), in der Reise und den Abenteuern

1) Histoire du peuple de Dieu etc. Par. 728. 58. 13 Vol. 4. vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. I. S. 852.

*) Thorschmid, Vers. ein. vollst. Freidenk. Bibl. Hal. 765 ff. 4 Bde. vgl. Leo, Lehrb. d. Universalgesch. Bd. IV. S. 173 ff.

2) *G. V. Lechler, Gesch. d. engl. Deismus. Stuttg. 841. Riffel, d. engl. Deismus u. sne. deutschen Nachklänge (Katholik 1848. Nr. 36—38; 40—41).

3) Hist. de Severambes. Par. 677 sq. 3 T. 12. Sulzb. 689. 3 Bde.

des Jac. Massé von Simon Tyssot de Patot und in Fontenelle's Beschreibung der Insel Borneo. Montesquieu führte in seinen persischen Briefen einen nach Frankreich gekommenen Perser auf, der sich über die kirchlichen Verhältnisse spottend erklärte, und der Graf Heinrich von Bouillon Villers († 1722) schrieb ein Leben Muhamed's in der Absicht, um den Muhamedanismus über das Christenthum zu erheben. Der Historiker Bayle hatte schon früher seine Spöttereien und seinen Skepticismus auch über die Bibel ausgelassen und behauptet, die menschliche Gesellschaft könne auch ohne Religion gar wohl bestehen und aufblühen. Nach diesen vereinzelten Versuchen schwur aber eine Rotte, die vom bittersten Hasse gegen das Christenthum erfüllt war, der christlichen Kirche völlige Vernichtung; ihr Losungswort war: Ecrasez l'infame! (die christliche Religion oder Christus selbst.) An ihre Spitze stellte sich der junge talentvolle Poet, Maria Franz Arouet, der sich Voltaire nannte, und nach der Versicherung seines Lobredners Condorcet geschworen hatte, „sein Leben zum Sturze des Christenthumes und aller positiven Religionen anzuwenden." Daher war auch sein Hauptthema, die christliche Religion sei ein Betrug der Priester [1]), welches er in frivolem Spotte und beißender Satyre in verschiedenen Variationen ausführte († 1777). Seine vorzüglichsten Genossen waren d'Alembert, der die Religion mehr auf versteckte Weise untergraben wollte, Diderot, der den Atheismus offen bekannte, und Damilaville, den Voltaire selbst einen „Hasser Gottes" nannte. Unter der Leitung der beiden erstern entstand das Hauptwerk dieser Partei, die Encyklopädie, welche neben manchen vortrefflichen Leistungen vorzugsweise jene Gesinnungen allgemein verbreitete. Selbst bei Anführung von Stellen aus Schriften Anderer erlaubten sich die Encyklopädisten jedesmal den Ausdruck, Gott, Vorsehung und ähnl. in „Natur" umzuändern. Durch Condillac († 1780), Helvetius, den lasterhaften Julian Offroy de la Mettrie wurde der entschiedenste Materialismus verkündet. Gott verwechselten sie mit der Natur, der Geist des Menschen galt ihnen als ein Erzeugniß der Materie, alle Religion für Erfindung und Politik schlauer Priester und für das Eigenthum der Dummköpfe. Leider hat auch Büffon in seiner Naturgeschichte Gott oft genug als eine sich selbst gebärende Natur, und der Astronom La Lande die Gesetze eines Himmels ohne Gott verkündet, und in Verbindung mit Volney und Dupuis die Existenz biblischer Personen geleugnet, die evangelische Geschichte in einen astronomischen Traum verwandelt. Rousseau († 1778) sprach von den Ideen des Christenthums oft mit Würde und Achtung; desto entschiedener aber lehnte er sich in seiner Schrift „Emil oder von der Erziehung" gegen das Geschichtliche desselben auf, griff die Wunder in den Evangelien an und behauptete, die biblische Geschichte enthalte so viel Widersprechendes, daß es ein vernünftiger Mensch unmöglich annehmen könne [2]). Noch feindseliger aber zeigte er sich gegen das Christenthum in seinem «contrat social,» wo er der christlichen Religion zur Last legte, sie habe die Einigkeit im Staate aufgehoben, die Bürger ihrem Vaterlande abwendig gemacht, Tyrannen begünstigt und die kriegerischen Tugenden geschwächt. Endlich bildete sich noch die politische Sekte der Oekonomisten oder Physiokraten, welche in gleicher Oppo-

1) Vgl. Stark-Buchfelner a. a. O. Seite 34. ff. *Robiano.* a. a. O. T. I. p. 300 sq. *Harel*, Voltaire, particularités curieuses de sa vie et de sa mort etc. Par. 817.

2) Stark-Buchfelner a. a. O. Seite 80 ff.

sition gegen das Christenthum unbeschränkte Freiheit des Handels und der Gewerbsthätigkeit, sowie völlige Gleichheit der Staatslasten verlangte.

Die Kirche Frankreichs war durch solche Vorgänge tief erschüttert worden; der Mauriner Labat († 1803) und der berühmte Prediger Neuville warnten beredt vor dem herannahenden Zeitpunkte, da der Thron der Könige und der Altar Gottes zugleich umgestürzt werden würden. Der versammelte Klerus (1765 u. 1770) zeigte dem Könige Ludwig XV. die verderblichsten Schriften der Freigeister an [1]) und schlug Mittel vor, wodurch die Fortschritte dieses dämonischen Bundes gehemmt werden könnten. Eine bald darauf erfolgte Denkschrift stellte noch ernstere Betrachtungen an. Auf den vom Könige geforderten Bericht des Advokaten Seguier [2]) über die Vorschläge der Geistlichkeit begnügte sich das Parlament, 7 anstößige Werke ins Feuer werfen zu lassen. Die Feinde der Religion verbreiteten daher ihren Einfluß immer weiter, zogen fremde Fürsten, Minister und Staatsbeamte in ihr Interesse, und wußten sich selbst Einfluß auf die Erziehungsanstalten zu verschaffen; die Minister Choiseul und Malesherbes unterstützten sie. Der letztere stand an der Spitze der Censurbehörden und ließ die antireligiösen Schriften nun sogar im Inlande drucken und ungehindert verbreiten.

Dieser äußersten Frivolität gegenüber fand jetzt gerade der strengste aller Orden weitere Verbreitung. Bouthillier de Rancé [3]), ein reicher und gelehrter Prälat, trat nach einer glänzenden Jugend, aber einem schmerzlichen Geschicke in das Cistercienser-Kloster la Trappe (1662), da er schon als Knabe zu dessen Abte bestimmt war. Indem er die ursprüngliche Regel wieder herstellen wollte, legte er den Trappisten eine Enthaltsamkeit auf, die ihnen selbst den Trost des Gespräches und der Wissenschaft versagte († 1700). Dennoch erhielt dieser Orden besonders aus England und Deutschland viele Jünger und sah die Revolution mit ihren Verbrechen und später Bonaparte mit seinem Ruhme an sich vorüberziehen, so viel Kraft und Bestand lag in diesem Institute!

§. 369. Die katholische Kirche in Italien.

Wenn die gallicanische Kirche ein Bild großer Bewegung darbot, so finden wir in der Kirche Italiens im Allgemeinen eine tiefe Ruhe, welche erst gegen Ende dieses Zeitabschnittes die großen Bewegungen Frankreichs unterbrechen. Nur der Papst hatte mit mehreren Fürsten heftige Kämpfe zu bestehen. Doch fehlte es nicht an Bestrebungen, ein reges religiöses Leben zu erwecken und zu erhalten. Diese gingen besonders von den Bischöfen aus, welche durch Missionen der Lauigkeit mancher Geistlichen zu begegnen suchten. Zu den Congregationen, von welchen solche Missionen schon früher besorgt wurden, kam jetzt noch die der Redemptoristen hinzu, deren Stif-

1) Avertissement du clergé de France, assemblé à Paris, sur les dangers de l'incrédulité.

2) Réquisitoire, sur lequel est intervenu l'Arrêt du Parlament a. 1770. auf ausdrückl. Befehl des Königs gedruckt. Vgl. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 471—86. Th. II. S. 3 ff. *Robiano* a. a. O. T. II. p. 53.

3) *Holsten.-Brockie.* T. VI. p. 569. *Rancé*, traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique. 683. 2 T. 4. Dagegen erhob sich der große Litterator *Mabillon*, traité des études monast. 691. u. ö. *Marsollier*. vie de l'abbé de la Trappe. Par. 703. 2 T. 12. — L. D. B. hist. civile, rel. et littér. de l'abbaye de la Tr. Par. 824. *Exauvillez*. vie de l'abbé de Rancé. Par. 842. *Chateaubriand*, vie de Rancé. Par. 844. deutsch. Ulm 844. *Gaillardin*, les Trappistes

ter **Alfons Maria Liguori** [1]) wurde. Er war aus einer adeligen Familie in Neapel geboren (1696), und hatte mit Erfolg die Rechte studirt, sich auch bereits als Sachwalter vortheilhaft ausgezeichnet. Bald jedoch widmete er sich mit dem Gott ergebenen Worte: „Herr, hier bin ich, mache mit mir, was du willst," dem Studium der Theologie, und trat in ein Missionsinstitut der neapolitanischen Propaganda. Als Priester wandte er seine Thätigkeit vorzugsweise der Kanzel und dem Beichtstuhle zu. Bei einer Mission in der Umgegend von Amalfi lernte er die großen, immer noch unbefriedigten Bedürfnisse des Landvolkes kennen. Daher stiftete er mit Bewilligung Clemens XII. die Congregation „**zum allerheiligsten Erlöser**" (1732), einen Verein von Weltgeistlichen zur eifrigen Nachfolge Jesu und zum Unterricht des Volkes und der Jugend; die Regel wurde am 21. Juli 1742 vollständig ausgeprägt [2]). Von der Reinheit und edlen Richtung desselben zeugt die von den **Redemptoristen** (Liguorianern) entwickelte unverdrossene Thätigkeit; da man aber in ihnen eine Abart von Jesuiten erkennen wollte, blieben sie gehässigen Vorurtheilen ausgesetzt. Ihre Missionen eröffnete gewöhnlich eine Predigt, welche den Zweck derselben auseinandersetzte, und die Stadt- oder Landbewohner zur fleißigen Theilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen der Missionäre auffoderte. Jeden Morgen wurde ein kurzer Vortrag, jeden Abend eine ausführliche Predigt von einem beredten und begeisterten Missionär gehalten. Der Inhalt war nach dem Gange der exercitia spiritualia von Ignatius: des Menschen Bestimmung, Sündenfall und Gottes Strafgerechtigkeit; die folgenden Predigten handelten von der Barmherzigkeit Gottes in Christo, dessen Erlösung, von der Nothwendigkeit und den Früchten der Buße, vom Gebrauche der heil. Sacramente u. A. Die Schlußpredigt forderte eindringlich und herzlich zur Ausdauer auf. Selbst Angesehene und Beamte unterzogen sich dann nach Anleitung der Redemptoristen dem Unterrichte des Volks und der Kinder. Neben solchen Bemühungen übte Liguori als Bischof von St. **Agatha de Goti** (Neapel) die größte Uneigennützigkeit, so daß sein freudiges gottbegeistertes Wirken († 1. Aug. 1787) bis auf den heutigen Tag in dankbarem Andenken geblieben ist. Wurde er ja auch in neuerer Zeit durch seine **zahlreichen Schriften** für Unzählige ein geistlicher Führer [3]). Gregor XVI. erhob den Stifter dieser in Liebe thätigen Congregation unter die Heiligen (1839).

Bei allem Mangel an äußerer Anregung fehlte es auch in Italien nicht an Gelehrten selbst von europäischem Rufe. **Denina**, Professor in Turin,

ou l'ordre de Citeaux au XIX siècle, histoire de la Trappe depuis sa fondation jusqu'à nos jours. Par. 844. T. I. (bis 1790).

1) *A. Giatini*, vita del b. Alfons. Lig. Rom. 815. 4. deutsch. Wien 835. *Jeancard*, vie du b. Alf. Lig. Louv. 829. Vgl. **Sion** 839. Nr. 86—88. Juliheft. Oeuvres complètes. Par. 835. 14 T. 8. u. 12. Sämmtl. Werke deutsch. Regensb. 842 ff. einz. Werke in viel. and. deut. Uebers. u. Bearb.; besond. wichtig: Homo apostolicus, instructus in sua vocatione ad audiendas confessiones s. praxis et instructio confessariorum, in vielen Ausgaben, auch Mogunt. 842. deutsch. Regensb. 841. Aachen 842.

2) Constitution u. Regel deutsch in der **Sion** 1842. Januarheft. Nr. 7 ff.

3) Collezione completa delle opere di St. Alphon. Maria de Liguori. Monza 839 sq. 68 Vol. 12. Opere completa (exclus. *theologia moralis*). Venez. 833 sq. 60 Vol. a. d. Ital. übers. v. **Hugues**. Regensb. 842—47. in drei Sectionen: **asketische, dogmatische u. moralische** Werke. Die Theologia moralis in vielen Ausgab. am besten cura *P. Mich. Heilig.* Mechlinae et Mogunt. 845—46. 10 T. 12.

gab eine brauchbare Einleitung zum theologischen Studium heraus. Mehrere unter den Päpsten zeichneten sich als Dichter aus, den größten Ruhm als Schriftsteller erlangte aber Benedict XIV.[1]). Der von ihm besonders begünstigte Muratori[2]), ein Mann von stupender Gelehrsamkeit, verfaßte nicht allein für alle Zeit werthvolle historische Werke, sondern hat auch mit Rücksicht auf die allzu schroffe Polemik der Theologen der vergangenen Zeit zu einer gemäßigten, würde- und einsichtsvollen Behandlung theologischer Gegenstände aufgefordert. Der Cardinal Bona († 1674) schrieb geschätzte Werke über Liturgie und Askese[3]); der Cardinal Noris gab gründliche Untersuchungen über die pelagianischen Streitigkeiten heraus; Mamachi, Selvaggio und Peliccia bearbeiteten die kirchlichen Alterthümer, Orsi, Sacharelli, Berti u. A. die Kirchengeschichte (s. S. 29). Der Dominikaner Mansi veranstaltete die vollständigste und gründlichste Conciliensammlung; Bern. de Rossi widmete seinen ausdauernden Fleiß der Kritik des A. T. und gab eine sehr geschätzte Sammlung der Textesvarianten heraus. Der EB. Martini zu Florenz besorgte eine neue italienische Uebersetzung der ganzen heil. Schrift mit kurzen erläuternden Anmerkungen (s. 1784), wovon wiederholte Ausgaben erschienen. Die Ballerini stellten scharfsinnige Dissertationen zu den Werken Leo's d. Gr. denen des Quesnel zur Seite, und erwarben sich auf dem Gebiete des Kirchenrechtes seltene Verdienste. Die größte und allgemeinste Bewegung rief der Versuch des Herzogs Leopold von Toscana hervor, die kirchliche Reform seines Bruders Joseph II. auch in seinem Reiche einzuführen. Der Bischof von Pistoja, Scipio Ricci[4]), unterstützte diesen Entschluß und versammelte eine Diöcesansynode zu Pistoja (1786), auf der den Geistlichen in 57 Artikeln die Grundsätze der gallicanischen Kirche und des freisinnigsten Jansenismus vorgelegt wurden[5]). Auch auswärtige Geistliche, worunter sich der gleichgesinnte Tamburini, Professor zu Padua, auszeichnete, hatte Ricci herbeigezogen, weil er der Geneigtheit seiner untergeordneten Geistlichkeit nicht ganz gewiß war. Die hier gefaßten Beschlüsse enthielten neben manchem Guten sehr viel Unkirchliches über das Kirchenregiment, Synoden u. A.; sanctionirten den Lehrbegriff Quesnel's, wollten dem Herzoge ganz unstatthafte Befugnisse in kirchlichen Angelegenheiten einräumen und sogar bestimmen, daß in Zukunft nur ein Orden in der Kirche bestehen, und die Regel von Port-Royal in allen Klöstern eingeführt werden solle! Nach diesem Erfolge versammelte Leopold alle 17 Bischöfe von Toscana zu Florenz (1787), um von ihnen auf das ganze Land ausdehnen zu lassen, was dort für eine Diöcese geschehen war. Aber die meisten widersetzten sich jenen Beschlüssen standhaft, so daß Leopold die Versammlung mit

1) Vgl. ob. S. 888. Note 1. Aus sein. Werken sind hervorzuheben: de beatificat. et canonisatione Sanctor.; de sacrificio missae; de festis Christi et Mariae. besond. de Synodo Dioecesana. oft hrsg. Mechl. 823.

2) Scriptores rer. Ital. — Antiquitates Ital. med. aevi. — Liturgia Romana vetus. Ven. 728. 2 T. f. De moderatione ingenior. in religionis negotio, oft edirt. Aug. Vind. 779. deutsch v. Biunde u. Braun unter dem Titel: üb. den recht. Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion (!). Cobl. 837.

3) *Bona*, de rebus liturgicis und mehrere geschätzte asket. Werke: de sacrificio missae tractatus asceticus ed. *Sintzel*. Ratisb. 841. Manuductio ad coelum; de principiis vitae chr. (opp. Tur. 747 sq. 4. T. f.) — 4) Vgl. Huth, KG. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 555 ff. *Robiano* a. a. O. T. II. p. 72 sq.

5) Die Acten edirt v. *Schwarzel*, acta congregat. archiepiscop. et episcop. etc. Hetrur. etc. Bamb. et Herbip. 790 sq. 7 T. f. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 467-80.

großer Unzufriedenheit auflöste und sogar sehen mußte, wie das über treulosen Verrath an der Kirche empörte Volk den Palast des Bischofs Ricci von Pistoja stürmte (1787). Als Leopold nach dem Tode seines Bruders das Land verließ, um den kaiserlichen Thron zu besteigen (1790), verbreitete sich der Aufruhr über die ganze Diöcese, so daß Ricci genöthigt wurde, der weiteren Ausübung seines bischöflichen Amtes zu entsagen. Den Acten der Synode von Pistoja, die man eifrig in weiten Kreisen zu verbreiten suchte, stellte Pius VI. die Verdammungsbulle „auctorem fidei" [1]) entgegen (1794), welcher sich Ricci nach längerem Bedenken unterwarf.

§. 370. Die katholische Kirche in Deutschland.

„Joseph II. u. seine Zeit; die Preßfreiheit unter Joseph II." (Histor. polit. Blätter. Bd. III. S. 129—150. Bd VIII. S. 641—65.) A. Menzel, neuere Gesch. d. Deutschen. Bd. XII. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 794 ff.

Die Ruhe, welche der westphälische Friede dem lange verwüsteten Lande gab, ging nach solchen Anstrengungen beinahe in einen lethargischen Zustand über, der über 100 Jahre dauerte. Als dann in Oesterreich Veranstaltungen zu einem regern kirchlichen und wissenschaftlichen Leben getroffen wurden, mischten sich demselben zerstörende und auflösende Grundsätze bei. Das Bemerkenswertheste unmittelbar nach dem westphälischen Frieden waren die Versuche zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Nachdem der Plan, eine solche durch Berathung der Fürsten herbeizuführen, gescheitert war (1644), schien ein anderer, der von dem weisen Churfürsten von Mainz Johann Philipp von Schönborn (1660) ausging, einen bessern Erfolg zu versprechen. Doch zeigte sich sehr bald, daß auch diese Vorschläge unklar und leichtfertig waren. Die kathol. Kirche kann sich niemals mit einzelnen Zugeständnissen begnügen, sondern muß vor Allem auf Anerkennung ihres Prinzips der unfehlbaren Lehrautorität dringen. Größere Vorbereitungen zu einer Vereinigung hatte der Spanier Christoph Rojas de Spinola, erst Bischof von Tina in Kroatien (s. 1688), dann von Neustadt bei Wien († 1695) auf einer 20jährigen Reise als Bevollmächtigter Leopold's I. gemacht. Der hannover'sche Hof ging auf seine Vorschläge insoweit ein, daß er den Abt Molan von Loccum [2]) beauftragte, einen Vereinigungsentwurf vorzulegen, und Leibnitz, der mit Pellison und Bossuet über die Vereinigung correspondirt hatte, zu den Verhandlungen zugezogen wurde [3]). Die gegenseitigen Erörterungen, welche zwischen diesen großen Männern gewechselt wurden, hatten wenigstens den Erfolg, daß man sich über das einzig mögliche Ziel einer Vereinigung näher verständigte, aber auch in wahrhaft versöhnen-

1) Dieselbe in d. Leipz. Stereotypausg. d. Trid. Conc. p. 292—327.

2) Super reunione Protestantium cum eccl. cath. Tractatus inter Jacob. Benign. Bossuetum, episc. Meldens., et Molanum, Abbatem in Lockum. Vienn. Aust. 783. 4. (*Prechtl) Friedensbenehmen zw. Bossuet, Leibnitz u. Molan für Wiedervereinig. d. Katholiken u. Protestanten. Sulzb. 815. s. Guhrauer's Biogr. üb. Leibnitz. Mit dies. Verhandl. hängt auch zusammen Leibnit. systema theologicum, hrsg. lat. u. deutsch v. Räß u. Weis. Mainz 820. ed. Lacroix. Par. 845. Dieses viel besprochene Werk ist nicht zu betrachten als privata fidei suae expositio, sondern wohl als Feststellung einer solchen objectiven Lehrdarstellung, die nach Leibnitzens Ansicht von der protestant. Partei übergeben u. von d. katholischen angenommen werden könnte. s. die neuern Verhandl. üb. dies. Werk in d. Tüb. Q.-Schr. 848. S. 96 ff.

3) *Bossuet*. projet de réunion des Protestants de France et d'Allemagne à l'église catholique. (Oeuv. nouv. éd. Par. 836. T. VII. p. 309—584.)

dem Geiste die gegen die kathol. Kirche gehegten verkehrten Ansichten als solche anerkannte. In dieser Beziehung hat auch Bossuet durch seine zwar kurze, aber classische Abhandlung (exposition de la doctrine catholique) die irrigen Vorstellungen der Protestanten vom Katholicismus aufgedeckt und ihnen in überraschender Weise gezeigt, daß sie meist aus Unkenntniß die kathol. Kirche verlassen hätten [1]). Eine solche Ueberzeugung drang auch endlich bei manchen Fürsten durch: sie traten zur kathol. Kirche zurück, wie der Landgraf Ernst von Hessen (1652), Johann Friedrich von Braunschweig, regierender Herzog von Hannover (1651), Friedrich August I., Churfürst von Sachsen (1697), Carl Alexander, Herzog von Würtemberg (1712). Mehrere davon, Christian August, Herzog von Holstein (1705), der gelehrte Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig (1710), führten auch ihre Familien in die kathol. Kirche zurück. Dagegen griff im Salzburgischen die hussitisch-lutherische Lehre um sich; s. unten §. 384.

Nach diesen öffentlichen Unterhandlungen geschah lange nichts, was in religiöser und kirchlicher Beziehung eine größere Bewegung bewirkt hätte. In den theol. Lehranstalten fanden sich nur wenige tüchtige Geistliche, die anregend wirkten. Der nicht zu verkennende Geist des Abraham a St. Clara trat in einer zu komischen und burlesken Weise auf, und brachte gerade zu derselben Zeit Späße und Witze auf die Kanzel, als in Frankreich die großen Redner Bossuet, Bourdaloue und Massillon auf das gläubige Volk wirkten. Die Domcapitel, in welchen meistens adelige Familien ihre nachgebornen Söhne unterzubringen suchten, waren unthätig und ergaben sich oft kleinlichen Intriguen, die sie besonders bei Bischofswahlen ausübten. Die Bischöfe, zugleich Reichsfürsten, überließen oft die kirchliche Verwaltung den Weihbischöfen und Consistorien, ohne selbst das kirchliche Leben mit Ernst und Nachdruck zu pflegen. Endlich ging von Oesterreich unter Maria Theresia die erste Anregung zu umfassenderen theol. Studien aus, aber nicht ohne starke Verletzung des kathol. Geistes und des kirchlichen Rechtes, der vorzüglich die Jesuiten bis zu ihrer Aufhebung entgegenwirkten. Graf Trautson, EB. von Wien, belehrte zunächst seinen Klerus, wie er mit größerem Erfolge als bisher predigen solle, und stellte in Verbindung mit dem Suffraganbischofe Sim. Ambr. Stock neue Grundsätze für das theol. Studium auf, mit der Erklärung, er werde in Zukunft keinen ordiniren, der nicht die heil. Schrift nach dem hebräischen und griechischen Urtexte verstände. Zugleich erfolgte auch von der Regierung (1752) eine Verfügung zur Verbesserung der Schulen und der theologischen Studien insbesondere. Noch durchgreifender war der theologische Studienplan, den Rautenstrauch, Abt von Braunau und Director der theol. Facultät zu Wien (†. 1774), ausführte, und für die Exegese mit ihren Hilfswissenschaften, Kirchengeschichte und Pastoraltheologie besondere Lehrkanzeln begründete [2]). Der theologische Cursus wurde auf 5 Jahre festgesetzt.

1) Das Werkchen (oeuvres. nouv. éd. T. V. p. 566 sq. sammt den dazu gehörigen Erörter. und Vertheidigungen) öft. ins Deut. übers. von Schneidawind. Bamb. u. Aschaffenb. 828. und in den „Beweggründen, warum so viele Protest. zur kathol. Kirche zurückkehren.“ Regensb. 842. S. 122–202.

2) Neue allerhöchste Instruction für alle theol. Facultäten in den kaiserl. königl. Erblanden 1776. 2. verm. Aufl. Wien 784. (Acta hist. eccl. nostri tempor. Bd. III. S. 743 ff.)

Leider war der Baron van Switen Studiendirector, welcher mit den französischen und deutschen, namentlich den Berliner Philosophen in reger Verbindung stand [1]) und überall das kirchliche Element durch die Bureaukratie des Staates zu beseitigen strebte. Bald erschienen auch in andern Staaten Deutschlands nach dem Vorbilde der Schrift des Franzosen du Pin (methodus theol. stud.) und des Italieners Denina brauchbare Methodologien zum Studium der Theologie; so von dem Abte Gerbert († 1793) in dem wissenschaftlich und religiös fortblühenden St. Blasien.

Während dieser Studienreform wurde aber auch eine große Bewegung gegen die bisherige Kirchenverwaltung vorbereitet, die sich bald auf alle Theile des kirchlichen Lebens erstreckte. Die Veranlassung dazu gaben zum Theil die seit 1581 in Wien, Cöln, München und Luzern errichteten päpstlichen Nuntiaturen, deren Bestimmung war, das kirchliche Interesse den Gefahren der Reformation gegenüber zu wahren. Die Nuntien erlaubten sich dabei oft Eingriffe in die Rechte der Bischöfe und schienen die päpstliche Wirksamkeit wieder auf die Art, wie sie im MA. bestand, zurückführen zu wollen. Die entschiedenste Anregung zu jener Bewegung gab aber die franz. Litteratur, welche nun in Deutschland immer bekannter wurde und vielen Anklang fand. Dies zeigte sich zunächst bei dem Weihbischof von Trier Joh. Nicol. von Hontheim, der unter dem Namen Justinus Febronius [2]) die gallicanischen Freiheiten für das Episkopalsystem mit geschichtlichen Beweisen in Deutschland geltend machte, und die wesentlichen Rechte des apostolischen Stuhles noch mehr als die 4 gallicanischen Artikel verkannte und untergrub. Der Papst ist ihm in Beziehung auf die Bischöfe nichts anders als der Präsident eines Parlaments; die Verfassung der Kirche sei nicht monarchisch; nicht Christus, sondern die Kirche habe den römischen Bischöfen den Primat übertragen. Zwar habe der Papst eine Autorität über alle Kirchen, aber keine Jurisdiction. Und während er behauptete, der Primat sei zur Erhaltung der Einheit in der Kirche eingesetzt, mußten die von ihm aufgestellten Grundsätze diese Einheit nothwendig zerstören, wie dies besonders aus seinen Rathschlägen für die Kirche und die Fürsten deutlich hervorgeht. Der hier gewiß unpartheiische Lessing [3]) äußerte sich darüber dahin, „es sei eine unverschämte Schmeichelei gegen die Fürsten, was Febronius und seine Anhänger behaupteten; denn alle ihre Gründe gegen die Rechte des Papstes seien entweder keine Gründe, oder sie gälten doppelt und dreifach den Fürsten selbst. Begreifen könne dies ein jeder, und daß es noch keiner gesagt mit aller Bündigkeit und Schärfe, die ein solcher Gegenstand gelitten und verdient, unter so vielen, die den dringendsten Beruf dazu gehabt, dieses wäre seltsam genug und ein äußerst schlimmes Zeichen." Diese Pflicht erfüllte abermals ein Protestant, Johannes von Müller, durch Abfassung seiner „Reisen der Päpste (s. S. 244), indem er dieser Stürmerei gegen den Papst erklärte: „Wenn Kaiser Joseph sein wird, wie einer der Jünger, wird Pius VI. das Abendmahl

---

1) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 41 u. Bd. XI. S. 1027.

2) Justini Febronii de statu eccl. et legitima potestate Rom. Pontif. liber singularis ad reuniendos in relig. christianos compositus. Bouillon 763. 4. (Frkf. a. M.) Deutsch: Justin. Febron. Buch vom Zustande d. Kirche ꝛc. Wardingen 764. Vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 438 ff. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 145—98.

3) Fried. Hein. Jacobi's sämmtl. Werke. Bd. II. S. 334.

halten wie Christus unser Herr; zur selben Zeit wird auch der Mundkoch nicht mehr kredenzen." Doch gab Hontheim's Schrift der Litteratur in Deutschland und Italien sogleich eine Anregung. Es erschienen zahlreiche Widerlegungen, von Zaccaria, Viator da Coccaglia, Mamachi und Peter Ballerini u. A., welche eine ungleich gründlichere Geschichtskenntniß entwickelten. Clemens XIII. hatte auch das Buch sogleich verdammt (27. Febr. 1764) und alle deutschen Erzbischöfe und Bischöfe ermahnt, dasselbe zu unterdrücken. Auf die Bitten seines Erzbischofs machte Hontheim einen Widerruf aller in seinem Buche enthaltenen irrigen Behauptungen bekannt (retractatio 1778), worüber Pius VI. in einem Consistorium seine Freude zu erkennen gab [1]). Doch übergab Hontheim seinem Erzbischof eine Erklärung sammt Commentar (1781), die deutlich zeigte, daß der Widerruf nicht ernstlich gemeint war. Und leider übten seine Grundsätze auf die Darstellung des KR. einen höchst verderblichen Einfluß, besonders bei dem Wiener Kanonisten Valentin Eybel, Theophor. Ries, Studienrath des EB. von Mainz, den beiden Riegger und bei Rautenstrauch. Der letztere wurde für sein plattes, servíles Schriftchen „Vorstellung an seine päpstliche Heiligkeit" von dem gesunden kathol. Sinne gebührend abgefertigt. Daneben entspann sich ein lebhafter Streit über das Recht des Papstes, Bevollmächtigte oder mit Facultäten versehene Nuntien abzuordnen. Man suchte sogar die öffentliche Meinung gegen das Mönchsthum einzunehmen, und wer noch am gemäßigtsten zu urtheilen glaubte, ging von dem Prinzipe der Nützlichkeit aus. Ganz besonders hatten diese Grundsätze Joseph II. ergriffen [2]), so daß er in den meisten Handlungen religiöser Natur fast protestantisirte. Wegen der vermeintlich allzugroßen Anzahl von Mönchen befahl er, 12 Jahre lang keine Novizen aufzunehmen, und hob unzählige Klöster auf, wofür er meistens Schulen errichtete. Um sich vollständig als Protestanten zu zeigen, gestattete Joseph II. volle Freiheit des Forschens und begünstigte diese noch durch eine fast ganz freie Presse. Da schossen denn auch sogleich eine Menge Schriften auf, welche die Aufklärung mit Jubel verkündend, die kathol. Kirche und ihre Institutionen verhöhnten. An der Spitze standen der berüchtigte Schöngeist und eifrige Freimaurer Aloys Blumauer, den die Gesellschaft Jesu ausgestoßen hatte, der Kanonist Eybel u. A. Doch kam durch die schmutzigen litterärischen Producte der Name Schriftsteller in Verruf, und selbst von Seite der Protestanten wurde dieses Aufgeklärtsein und Protestantseinwollen der Wiener verhöhnt. Um die beabsichtigte Aufklärung schnell und sicher zu erreichen, hatte der Kaiser die theologischen Bildungsanstalten in den einzelnen Diöcesen aufgehoben und die in einer Provinz gelegenen in ein General-Seminar vereinigt, deren vier errichtet wurden: zu Wien, Pesth,

1) „Agnovit (*Hontheim*), commentis suis obsistere atque adversari Christi doctrinam, Patrum testimonia, Conciliorum decreta aliasque ecclesiasticas sanctiones. — — Non temporali commodo illectus, non virium infirmitate fractus, non ingenio debilitatus, nec molestis inductus suasionibus, sed sola veritatis agnitione permotus." Ueber das Ganze vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 438—58. *Neue Aufschlüsse in: Gesta Trevirorum, integra lectionum varietate et animadversionib. illustrata ac indice duplici instructa, nunc primum edd. *J. H. Wyttenbach* et *Müller*. Trevir. 836 sq. T. III. p. 296 sq. 13 Actenstücke vgl. Katholik 842. Jan. S. 89—93. u. Card. Litta ob. S. 882. Note 2.

2) Camille Paganell, Gesch. Joseph's II., Kaiser v. Deutschl. Lpz. 844. 2 Bde.

Pavia und Löwen. Die Seminare zu Grätz, Olmütz, Prag, Insbruck und Luxemburg waren nur Filialanstalten der genannten vier und in gleicher Weise mit aufgeklärten Theologen besetzt! Man beschönigte dieses Unternehmen durch die Bemerkung, daß bei der Ausdehnung solcher General-Seminarien und ihrer Verbindung mit den Universitäten eine allseitigere Anregung erzielt werden würde; aber es wurde dadurch neben den unkirchlichen Tendenzen der zu bildende Klerus aus den Augen der Bischöfe entfernt, die Kenntniß des Einzelnen erschwert; die sittlich religiöse und kirchliche Erziehung in den Hintergrund gestellt. Selbst dem Cultus und der Liturgie wandte Joseph II. eine geschäftige Aufmerksamkeit zu, daher ihn Friedrich d. Gr. seinen Bruder Sakristan nannte. Er erließ eine Gottesdienstordnung (1783), welche über die h. Handlungen flache Ansichten verbreitete, und gestattete endlich auch den Gebrauch der Landessprache bei der Liturgie (1786); die gesammte Kirchendisciplin hätte er am liebsten auf das Gebiet der Polizei verpflanzt. Sogar der Cölibat sollte aufgehoben werden; und als die Bischöfe auf das entschiedenste widerstrebten, bezeichnete dies Joseph als Starrsinn und Dummheit. Nach der persönlichen Anwesenheit Pius VI. in Wien hatte sich die Anhänglichkeit an die herkömmliche kirchliche Sitte noch mehr befestigt, und die Unzufriedenheit über die Reformen steigerte sich in Belgien bis zur Empörung gegen den Kaiser. Da starb Joseph II. frühzeitig vor bitterer Reue über die angewandten Mittel, wodurch er Vielen die Unbefangenheit des kindlichen Glaubens zerstört und sogar Keime der Revolution gepflegt hatte. Sein Tod überhob ihn der Nothwendigkeit, in Belgien Alles zurücknehmen zu müssen. Groß sind die Verdienste des Cardinals und Erzbischofs von Mecheln, Frankenberg*), um die Bildung des belgischen Klerus und die Abwendung des Generalseminars durch seine déclaration doctrinale. Zur Entschuldigung des Kaisers kann nur angeführt werden, daß die servilen österreichischen Kanonisten zur Beschönigung dieser Eingriffe auf das jus cavendi des Staates aufmerksam gemacht, und dieses Schutz- und Oberaufsichtsrecht, jus circa sacra, bis zu einem jus in sacra ausgedehnt hatten. Außerdem wurde Joseph II. in seinen Ansichten noch durch mehrere deutsche Bischöfe bestärkt, die darüber mißvergnügt waren, daß die päpstlichen Nuntien mehrfach ihre bischöflichen Rechte schmälerten. Die drei geistlichen Churfürsten von Mainz, Erzherzog Maximilian, Bruder Joseph's II., von Cöln, und von Trier, sowie der Erzbischof von Salzburg faßten daher den kühnen Gedanken, eine deutsche Nationalkirche zu gründen. Die Verfassung der ersten Jahrhunderte sollte erneuert werden. Sie setzten sich so über den ganzen historischen Entwicklungsgang hinweg, ohne zu bedenken, daß ihre eigene politische Stellung ja aus dem MA. stamme, und daß ihr Besitz mehrerer Bisthümer diesem Beginnen gänzlich entgegen war. Schon 1769 hatten sie eine Beschwerdeschrift gegen den Papst bei dem kaiserlichen Hofe niedergelegt; aber damals hatte Joseph II. noch keinen Einfluß, und die Beschwerde war dem Papste überwiesen worden, ohne Erfolg zu haben. In demselben Augenblicke, wo jene Bischöfe die päpstlichen Nuntien zu entfernen suchten, hatte aber Carl Theodor, Churfürst von Pfalz-Bayern, wegen der eigenthümlichen kirchlichen Verhältnisse in seinem Territorium sich einen stehenden päpstlichen Nuntius für München[1]) erbeten, den er in der Person des Zoglio erhielt (1785). Sogleich

*) Theiner a. a. O. S. 307 ff. Actenstücke b. *Robiano* T. I. p. 443—501.
1) Vgl. pragmatische Gesch. der Nuntiatur in München. Frkf. 787. — Aqui-

erließ der Churfürst den Befehl an die geistlichen Stellen seines Landes, sich künftig nur an diesen zu wenden. Aber ehe der Nuntius noch ankam, bildete sich von Seiten der Bischöfe eine Reaction, und als die Einsprache bei dem Papste vergeblich war, wandten sie sich an Joseph II., der sie seines Schutzes versicherte (1785). Nun beschlossen die drei geistlichen Churfürsten und der Erzbischof von Salzburg den berüchtigten Congreß zu Ems (1786), wo eine Punctation in 23 Artikeln aufgesetzt wurde [1]). Der wesentliche Inhalt derselben war Feststellung unbeschränkter bischöflicher Amtsgewalt, so daß sie nicht nöthig hätten, sich nach Rom zu wenden, ihnen das Dispensationsrecht in Ehesachen bis in den zweiten Grad zustände, alle Bullen und Breven erst durch die Annahme der Bischöfe bedingt, die Palliengelder und Annaten gegen eine billige Taxe aufgehoben werden sollten, der Papst bei betreffenden Appellationen judices in partibus erwählen oder ein Provinzial-Synodalgericht niedersetzen solle, und die Bischöfe, wenn sie in ihre ursprünglichen Rechte eingesetzt sein würden, selbstständig eine Verbesserung der Kirchendisciplin einleiten dürften. Die Punctation wurde von Joseph II. unterstützt mit der Versicherung, ihr rühmliches Unternehmen werde gelingen, wenn die Bischöfe mit den Erzbischöfen einverstanden sein würden. Aber die Zustimmung der Bischöfe erfolgte nicht, wie man gehofft hatte, vielmehr erklärte der Bischof von Speyer sogleich dem Churfürsten von Mainz, abgesehen davon, daß er die Emser Punctation in vielen Stücken nicht billigen könne, sei er der Meinung, daß der römische Stuhl unmöglich aus einem Besitzstande von mehr als tausend Jahren gewaltsam herausgeworfen werden könne. Seinem Beispiele folgten andere, und der neue Nuntius Pacca zu Cöln erklärte in seinem Rundschreiben an die Pfarrer, daß die Erzbischöfe die dem Papste vorbehaltene Dispensation nicht ertheilen dürften, und wenn sie es thäten, dieselbe ungültig wäre. Daher trat kurz darauf der Churfürst von Trier zurück (1787), und erbat sich vom Papste die Quinquennalien für seine Diöcese Augsburg. Auch der Churfürst von Mainz näherte sich, da er die Einwilligung von Rom zur Annahme des Herrn von Dalberg zum Coadjutor nöthig hatte. Endlich erklärten alle drei, sie wünschten sehnlichst, die entstandenen Irrungen mit dem h. Vater beigelegt zu sehen, und erkannten das Recht des Papstes, Nuntien zu schicken und Dispensationen zu ertheilen an (1789). In der mit Freude abgefaßten Antwort erläuterte Pius VI. ausführlich mit Festigkeit und Mäßigung die Gründe, worauf sich seine Rechte stützten *).

§. 371. Litterarische Thätigkeit; Unglaube u. Aberglaube.

Die letzten Bewegungen blieben, wie schon hervorgehoben wurde, nicht ohne Einfluß auf die theol. Litteratur, sie riefen vielmehr dieselbe theilweise hervor. Den theologischen Lehranstalten wurde eine große Aufmerksamkeit

lin Cäsar, Gesch. der Nuntiaturen Deutschlands 790, Huth a. a. O. Bd. II. S. 468—490. u. Buß, urk. Gesch. d. National- u. Territorialkirchenth. in Teutschl. Schaffh. 851. S. 736 ff.

1) Vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 491—500. die Acten d. Congreff. bei Buß l. c. S. 738 ff. in Münch's Samml. d. ält. u. neu. Concordate Thl. I. S. 404—23. Resultat d. Emser Congresses in Actenstücken. Frkf. u. Lpz. 778. 4. Pacca, histor. Denkwürdigk. üb. seinen Aufenthalt in Deutschl. 1786—94. a. d. Ital. Augsb. 832. besond. den Anhang über die Nuntien mit geschichtlichen Documenten. S. 145—215. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 337—88.

*) Sanctissimi Dom. nostri Pii Papae VI. responsio ad Metropolitanos Moguntinum. Trevirens., Colon. et Salisb. super Nuntiaturis Apostol. Rom. 789.

gewidmet, und die Aufhebung des Jesuitenordens, welcher die meisten Facultäten eingenommen hatte, forderte ohnedies zu tief eingreifenden Reformen auf. In Mainz wurde die Universität umgestaltet und durch die eingezogenen Klostergüter erweitert, in Bonn eine gleiche vom Churfürsten Maximilian von Cöln gegründet. Wie man sich in Bezug auf Kirchenverfassung und Cultus der Formen des MA. zu entledigen suchte, so wurde auch in der Dogmatik dieses Streben rege und zum Theil verwirklicht, indem ihre Bearbeiter statt der scholastischen Form einen mehr zusammenhängenden Vortrag wählten. In dieser Art bearbeiteten der scharfsinnige Jesuit Benedict Stattler[1]) in Ingolstadt und der Augustiner-Eremit Engelb. Klüpfel[2]), Professor zu Freiburg, die Dogmatik nach den Bedürfnissen der neuen Zeit mit Geschick und Talent: Stattler ausführlich, Klüpfel mehr compendiarisch. Die Bedeutsamkeit des erstern konnte nach eigener Erfahrung der verdienstvolle Michael Sailer am besten würdigen. „In diesem Zeitraume (Mitte des 18. Jahrhunderts), sagt er von Stattler, erschien im kathol. Deutschland ein Mann, der uns selbst denken und vom ersten Satze der Logik bis zum letzten der Theologie selbst denken lehrte. Noch jetzt segnet mein Gemüth seine Asche, denn ihm schreiben mit mir unzählige Männer die frühe Richtung zum Selbstdenken und die stete Uebung im Selbstdenken dankbar zu.“ Aber seine theologischen Ansichten waren nicht immer ohne Anstoß; es wurden daher mehrere seiner Hauptwerke von Rom aus censurirt[3]). Der Werth Klüpfel's ist durch den bis auf die neueste Zeit unausgesetzten Gebrauch genugsam anerkannt; damit verwandt ist das größere und kleinere dogmatische Werk von dem Benedictiner Wiest. Auch das umfassende Werk des Dominicaners Gazzaniga[4]), Professor zu Wien, hat viel Theilnahme gefunden.

Die Moral suchten im Gegensatz zur Casuistik des Jesuiten Voit u. A. in mehr ansprechender Form vorzutragen Joseph Lauber[5]) in Wien, und Augustin Zippe[6]) zu Prag. Diese Leistungen übertrafen aber Stattler[7]), Schwarzhueber und Danzer. Doch findet man in diesen Darstellungen nicht eine rein christliche Moral, sondern dafür an vielen Stellen die Ansichten älterer oder neuerer Philosophen, denen christliche Aussprüche angepaßt werden. Die Pastoraltheologie bearbeiteten Fr. Chr. Pit-

---

1) *Stattler*, demonstratio evangelica. Aug. Vind. 771.; demonstratio cath. Pappenh. 775.; theologia christ. theoretica. Ingolst. 776. VI T.; Allgemeine kathol. Religionsl. München 793. 2 Bde.

2) *E. Klüpfel*, institutt. theol. dogm. II. T. Vindob. 789. ed. III. auctore Greg. Thom. Ziegler. Vien. 821. Vinc. Lerin. commonitor. ed. Klüpfel. Vien. 809.

3) Besonders die demonstratio cathol. und theol. chr. theoretica. Vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 433 u. 454.

4) *Wiest*, institutiones (majores) theol. Ingolst. 790—801. 6 T.; institut. theolog. dogmat. in *usum academ.* 2 T. 791. u. öfter. *Gazzaniga*, praelectt. theol. 5 T. Vien. 775. — 5) J. Lauber, kurzgefaßte Anleit. zur christl. Sittenl. oder Moraltheol. 5 Th. Wien 785—88. — 6) A. Zippe, Anleit. zur Sittenl. der Vernunft und Offenb. zum Privatunterrichte der Jugend. Prag 778.

7) *Stattler*, ethica chr. universalis et ethica chr. communis VI. T. Aug. Vind. 782—89.; vollständ. christl. Sittenl. für den gesammten Haus- u. Familienstand. Augsb. 789 ff.; allgemeine kathol. christl. Sittenl. od. wahre Glückseligkeitsl. aus hinreichend. Gründen d. göttl. Offenb. u. Philosophie, für die obersten Classen der Lyceen. 2 Bde. Münch. 791. — Schwarzhueber, prakt. kath. Religionshdb. für nachdenk. Christen. Salzb. (786.) 797 ff. 4 Bde. — Danzer, Anleit. z. christl. Moral. Salzb. (787.) 3 Aufl. 792—803. 3 Bde.

troff[1]) zu Prag, Giftschütz[2]) zu Wien und Franz Geiger[3]) in Bayern. Die Kirchengeschichte fand zahlreiche Bearbeiter an dem Jesuiten Pohl, Stöger in Wien, Caspar Royko in Prag und Dannenmayer erst in Freiburg, dann in Wien (s. S. 30). Höchst verdienstlich war die Zusammenstellung der von gründlichen Forschern gewonnenen Resultate über das Leben und die Lehren der Väter und Kirchenschriftsteller der drei ersten Jahrhunderte durch den Benedictiner Lumper (s. S. 69). Daß die eigentliche theologische Wissenschaft hierdurch im Ganzen nur wenig gefördert wurde, lag besonders in dem grundsätzlichen Bestreben, Alles brauchbar und nützlich fürs Leben darzustellen oder die beabsichtigten Reformen der Aufklärerei zu unterstützen. Dadurch verlor sie ihre Würde, wurde befangen und artete in eine bittere Polemik gegen den Papst und kirchliche Institutionen aus. So verschwand der wahrhaft kirchliche Sinn immer mehr, und die vorherrschend verneinende Richtung des Protestantismus bemächtigte sich auch der kathol. Theologen, die oft nur ihrer officiellen Stellung wegen das Dogma nicht offen antasteten. Blau, Professor der Theologie zu Mainz, ging so weit, daß er die dogmatische Irrthumslosigkeit der auf einem Concil versammelten Repräsentanten der Kirche in Abrede stellte[4]). Lorenz Isenbiehl[5]) vom Eichsfelde war vom EB. von Mainz nach Göttingen gesandt worden, um orientalische Studien zu treiben, und brachte aus den Vorträgen des Professor Michaelis Zweifel an der messianischen Weißagung vom Emmanuel (Jes. 7, 14.) mit. Er wollte in dieser Stelle gar keine Beziehung auf den Messias finden, und wurde darum der Haft überliefert (1774). Da die Gutachten der theologischen Facultäten gegen ihn ausfielen, und Pius VI. (2. Septbr. 1779) seinen „neuesten Versuch über die Weißagung vom Emmanuel," der ohne Angabe des Druckortes und ohne rechtmäßige Approbation erschienen sei, falscher, verwegener, schädlicher, der Ketzerei günstiger und sogar ketzerischer Lehren und Sätze bezüchtigte, widerrief Isenbiehl und erhielt von seinem Erzbischof, der ihn früher fast zu hart behandelt, nun eine Pfründe zu Amöneburg. Der Rechtsgelehrte Steinbühler spottete über kirchliche Ceremonien, und scheute sich selbst nicht, gotteslästerliche Behauptungen auszustreuen, die ihm in Salzburg harte Verfolgungen zuzogen (1781). Der höchste Grad freigeisterischer Ideen zeigte sich aber in dem schon oben erwähnten Illuminatenorden[6]), welchen der Professor des KR. Weishaupt zu Ingolstadt stiftete (1. Mai 1776), worin man sich durch den Magus- und Rex- oder Priester- und Regentengrade dem Lichte reiner Erkenntniß nähern sollte. Er war ein Gemisch von französisch-atheistischer Philosophie und Freimaurerei, und beabsichtigte, „allem Pfaffen-

---

1) Pittroff, Anleitung zur prakt. Gottesgelahrth. nach dem Entw. der Wien. Studienverb. zum Gebr. akadem. Vorlesungen. Prag 778—79. 3 Bde. Kirchenamtspolitik. Prag 785. 2 Bde.

2) F. Giftschütz, Leitfad. für die in den k. k. Erblanden vorgeschr. Vorles. d. Pastoraltheol. 2 Bde. Wien 785. lateinisch übers. v. Klüpfel. Vien. 789.

3) F. Geiger, Pastorallehre v. den Pflichten des Seelsorg. Augsb. 789.

4) Krit. Geschichte der kirchl. Unfehlbarkeit; z. Behuf ein. freiern Prüf. des Katholicismus. Frkf. 791.

5) Vgl. Huth Bd. II. S. 358—369. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. VIII. S. 9—88.

6) Ueber den Illuminatenorden. Teutschl. 792. — Einige Originalschrift. des Illum. Ord., auf höchsten Befehl. Münch. 787. (Weishaupt) Gesch. der Verfolg. der Illum. Frkf. u. Lpz. 786.

und Schurkenregimente den Garaus zu machen, Pfaffen und Fürsten als die Bösen von der Erde vertilgen." Und in der That unternahmen es die Illuminaten, der Kirche Geistliche, den Fürsten Räthe, den Prinzen Erzieher, den Universitäten Lehrer, dem Staate den Lehr- und Schulplan, ja sogar den Reichsfestungen Kommandanten nach ihrem Sinne zu geben *). Nicolai und seine Mitarbeiter an der allgemeinen deutschen Bibliothek waren die nächsten Beförderer des Illuminatenordens. Die bayerische Regierung hatte die Gesellschaft zwar zur Untersuchung gezogen und den Bund äußerlich zerstört (s. 1784), doch wirkte er noch lange im Geheimen fort. Fast als Ironie auf diese Bestrebungen erschienen die im Namen Jesu verrichteten Teufelsbeschwörungen und Krankenheilungen des Pfarrers Gaßner [1]) zu Ellwangen (s. 1774). Katholiken und Protestanten strömten aus ganz Deutschland zu ihm: aber die meisten kamen beschämt und ungeheilt zurück, und kaum einer konnte sich gründlicher und dauerhafter Heilung rühmen († 1779). Der Erzbischof Hieronymus von Salzburg klagte in seinem Hirtenbriefe: „In unsern Tagen hat man eine Art Krankheiten zu heilen einführen wollen, die einem jeden Verehrer der christlichen Religion in den Grundsätzen sowohl als in der Ausführung als höchst gefährlich und verwerflich erscheinen müsse." Auch der Kaiser und der Papst traten dem Unternehmen entgegen.

§. 372. Kirchlich politische Bewegungen in Polen. Vgl. §. 325.

Friese a. a. O. Th. II. Bd. 2. Huth a. a. O. Bd. II. S. 233—241. Walch, neust. Rel. Gesch. Bd. IV. S. 1—208. Bd. VII. S. 3—160.

In keinem Lande waren die verschiedenen Parteien der Dissidenten mit so großer Liberalität aufgenommen worden, als in Polen. Dieselben hatten hier schnell nach einander durch wiederholte Conföderationen (v. J. 1569, 1573, 1576 u. 1587) viele Rechte und Freiheiten erlangt [2]). Aber im Besitz derselben steigerten sie ihre Forderungen immer mehr und begannen bisweilen gegen die Katholiken eine dominirende Stellung einzunehmen. Dies hatte seit Sigismund III. eine Reaction von Seiten der Katholiken zur Folge, und die Reichstagsbeschlüsse von 1717 und 1733 beschränkten die Kirchen- und Bürgerrechte der Dissidenten auf vielfache Weise. Das Consistorium zu Posen verbot den lutherischen Predigern (1743) ein aus gemischter Ehe erzeugtes Kind zu taufen oder zu unterrichten. Eine besondere Veranlassung zu diesen Schritten war von der protestantischen Stadt Thorn gegeben. Hier hatte der lutherische Magistrat den Katholiken oft die billigsten Wünsche und Rechte verweigert; der darüber entstandene gegenseitige Haß war endlich bei einer feierlichen Prozession der Katholiken (10. Juli 1724) zu einem offenen Aufruhre [3]) und zerstörender Wuth gegen das Jesuitencollegium ausgebrochen. In Folge der eingeleiteten Untersuchung wurden der Bürgermeister Rösner, der Vicepräsident Zernike und 9 Bürger zum Tode verurtheilt, den sie auch mit Ausnahme von Zernike erlitten. Zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes, welches die Dissidenten in verräthe-

*) Ueb. die nun enthüllt. Bestrebungen deut. Freigeister s. den merkwürd. Aufsatz Gfrörer's. (Ztsch. für hist. Theol. v. Illgen. Bd. VI. St. 2. Lpz. 1836.)

1) Huth Bd. II. S. 383—397. Walch, neueste Religionsgesch. Thl. 6. S. 364 ff.

2) *Jus dissidentium* in regno Poloniae. Scrutinium juris in re et ad rem theologico-juridicum. Vars. 736. f. 192—256.)

3) (*Jablonski*). das betrübte Thorn. Brl. 725. Vgl. Thorner Chronik.

rischer Weise bedrohten, wurde ihnen auf dem Pacifications-Reichstage von 1736 Frieden und Sicherheit des Besitzes, so wie Gleichheit der persönlichen Rechte zugestanden, ihnen aber verboten, Versammlungen zu halten und fremde Mächte zu Hilfe zu rufen. Dennoch wandten sich zwei Litthauer, die Brüder Grabowski, und zwei Polen, die Brüder von Golz, zunächst an den Churfürsten Friedrich Christian von Sachsen und boten ihm die polnische Krone an! Nach dessen Tode aber glaubten sie, daß es vortheilhafter wäre, wenn sie der in Polen entstandenen russisch-preußischen Partei beiträten. Nach solchen Erfahrungen bestätigte der Reichstag von 1766 alle für die Dissidenten nachtheiligen Reichsgesetze (v. J. 1717, 1733, 1736 u. 1747). Sie fanden aber Schutz bei Rußland und Preußen, welche sich, wiederholt von jenen aufgefordert, nun in die inneren Angelegenheiten Polens mischten, und auch Schweden und Frankreich in ihr Interesse zu ziehen suchten. Schon auf dem Reichstage zu Warschau (15. Octbr. 1767) herrschte ein vollkommener russischer Despotismus. Die heftigsten Sprecher gegen Rußland unter den Bischöfen und Dissidenten wurden als Gefangene nach Rußland gebracht, und ein Vertrag zwischen Rußland und Polen geschlossen, wonach die katholische Religion die herrschende und der König katholisch sein, den Dissidenten aber alle ihre geistlichen und weltlichen Rechte wiedergegeben werden und das Jahr 1717 als Normaljahr gelten sollte. Noch weiter ging der Reichstag von 1768. Während nämlich den Dissidenten immer noch größere Vortheile zugestanden wurden, beeinträchtigten viele Bestimmungen die Rechte der katholischen Kirche, andere verletzten sogar rein kirchliche Angelegenheiten. Bei den vielfachen Conflicten, worein die kathol. Bischöfe sich durch die Ehen zwischen Katholiken und Dissidenten oder nichtunirten Griechen versetzt sahen, hatten sie sich an den apostolischen Stuhl gewendet und von Benedict XIV. die Bulle «magnae nobis admirationis» erhalten. Darnach sollten solche Ehen nur unter der Bedingung der kathol. Erziehung der aus denselben zu hoffenden Kinder von der kathol. Kirche tolerirt werden. Der Reichstag dagegen bestimmte [1], „daß solche Ehen von Niemandem gewehrt und gehindert, die Trauung jedesmal von dem Geistlichen der Braut vollzogen werden und die aus ihnen hervorgehenden Kinder in Ansehung der Religion dem Geschlechte folgen sollten." Gegen derartige Bestimmungen protestirte der angekommene päpstliche Nuntius Maria Durini, und überreichte dem Kronkanzler eine Verwahrungsacte, wovon er der polnischen Geistlichkeit Mittheilung machte. Auch Clemens XIII. [2]) beschwerte sich in einem Schreiben an den König über dieses ungesetzliche Verfahren des Reichstages.

---

1) Matrimonia inter personas diversae religionis, i. e. Rom. cath., graecae non unitae et evang. utriusque confessionis a nemine prohibeantur aut impediantur. Proles ex mixto ejusmodi matrimonio religionem parentum sequetur, filii nempe patris, filiae matris, excepto casu, quo personae nobiles in pactis ante initum matrimonium inter se convenerint. Copulatio a sacerdote vel ministro ejus religionis, quam sponsa profitetur, peragatur; quod si vero parochus sponsae Rom. cath. copulationem denegaret, ministro religionis dissidenticae libertas esto, eandem copulandi. Decreta denique, si quae forte huic sanctioni contraria ex quocunque judicio emanata fuerint, pro nullis declarantur. Artic. II. §. 10. bei Friese a. a. O. S. 352.

2) Innumeras paene animas in aeternae salutis suae discrimen abduci et sacrilegas pactiones cum gravissimo fidei cath. detrimento. Deo injuriosas ejusque sanctae ecclesiae prorsus adversas, ipsique regno periculosas ac regis nomine prorsus indignas fuisse initas etc. klagte der Papst.

Aber der König Stanislaw entschuldigte sich damit, daß er den von einer großen Macht unterstützten Ansprüchen der Dissidenten habe nachgeben müssen: „man würde Alles auf das Spiel gesetzt haben, wenn man sich der Forderung derselben hätte widersetzen wollen. Bei einem so fürchterlichen, durch Unbescheidenheit einiger Magnaten erregten Sturme habe man noch froh sein müssen, daß man in den nächsten besten Hafen einlenken konnte. Alles fernere Streben wider die Gewalt des gebieterischen Nordens würde ein fruchtloser, ja ein verderblicher Gedanke gewesen sein." Aber die Geistlichkeit protestirte gegen diese Beschlüsse, besonders in Betreff der gemischten Ehen und erklärte hinsichtlich der letzteren, wiewohl sie von mehreren Bischöfen unterzeichnet worden wären, so könnten sie dieselben doch nicht als verbindlich erachten, weil jene Bischöfe nicht als kirchliche, sondern als weltliche Würdenträger auf dem Reichstage gewesen wären. Das Consistorium von Posen sprach daher in einem Rundschreiben jenen Bestimmungen die verbindende Kraft ab, und als die Bischöfe sich wiederholt in dieser Angelegenheit an Clemens XIV. wandten, antwortete dieser (1777), es müsse bei den Bestimmungen Benedict's XIV. verbleiben.

Durch solche Mittel hatten die Dissidenten zwar ihre übertriebenen Anforderungen durchzusetzen vermocht, aber auch das Vaterland an den Abgrund geführt. Tief schmerzte ganz Polen nun das Joch Rußlands, groß war die Verachtung gegen die Urheber. Seit der Conföderation von Bar begannen kühne Versuche, sich von Rußlands übermächtigem Einflusse zu befreien; dennoch erfolgte die Theilung Polens (1772)! Bei der großen Erbitterung versagte die Reichsconstitution (1775) den Dissidenten die Rechte zu Aemtern und Würden; die Lutheraner und Calvinisten vereinigten sich dagegen zu größerer Verstärkung auf der Generalsynode von Lissa (in dems. J.). Als die polnischen Magnaten jetzt noch über die neue Constitution (Mai 1791), welche dem Bürger- und Bauernstande einige Rechte bewilligte, gegen einander entbrannten und das geängstigte Land in Verwirrung brachten, erfolgte eine zweite Theilung des Landes (1793). Vergebens focht der heldenmüthige Kosciuszko mit seinem patriotischen Heere, er wurde geschlagen und mußte der Uebermacht weichen: Polen wurde zum dritten Male getheilt (1795), Stanisl. Poniatowski als gekrönter Pensionär nach Petersburg eingeladen († 1798).

§. 373. Aufhebung des Jesuitenordens. Vgl. §. 346.

*Riffel, die Aufheb. d. Jesuitenordens, eine Beleucht. d. alten u. neuen Anklag. wider denselben. Mainz (845) 848. Cretineau-Joly Bd. V. Theiner, Gesch. d. Pont. Clem. XIV. Lpz. 853. Thl. II. Dagegen Buß, die Gesellschaft Jesu. Abth. II. S. 1262 ff. *Ravignan*, Clement. XIII. et Clem. XIV. Par. 854. u. Clemens XIV. u. die Aufh. d. Gesellsch. Jesu. Augsb. 854.

Man merkt es unwillkürlich bei der Beschreibung der Nationalkirchen, daß der Jesuitenorden, dem die Kirche in der vorigen Periode größtentheils die Erweckung des regen kirchlichen Lebens verdankte, nicht mehr seine Kraft hatte, oder dieselbe nicht mehr auf seine ursprüngliche Bestimmung verwenden konnte. Die gewaltsame Reaction gegen diesen Orden ging besonders von Portugal aus[1]). Dieses Land hatte nämlich mit Spanien einen Vertrag geschlossen (1750), wornach 7 Districte von Paraguay, jenes so musterhaft vom Jesuitenorden verwalteten Landes, an Portugal für die Colonie

1) Murr, Gesch. d. Jesuit. in Portugal unt. Pombal. Nürnb. 787. 2 Bde.

San Sagramento abgetreten werden sollten. Die Bewohner, welche dieser Regierungsveränderung abgeneigt waren, erhoben sich mit den Waffen gegen die Portugiesen. Die Jesuiten wurden beschuldigt, die Bewohner angereizt zu haben, und gegen sie der Verdacht erregt, daß sie in der Provinz Maranon eine bis jetzt ganz unbekannte Republik gestiftet hätten. Der Beweis vom Gegentheil lag darin, daß die Jesuiten später, wo alle Mittel der Vertheidigung ihnen zu Gebote standen, sich duldsam schweigend nach Europa fortschleppen ließen. Pombal, der Minister Joseph Emanuel's I., und der Kanonist Pereira hatten hiebei ihren Haß gegen die Jesuiten zur That werden lassen. Nun benützte man noch eine Verschwörung gegen das Leben des Königs, um die Jesuiten noch schärfer anzuklagen, obgleich eine mit allen nur möglichen Fehlern vorgenommene Untersuchung nichts erweisen konnte *). Dennoch wurden sie aus Portugal weggeschafft und nach der Küste des Kirchenstaates gebracht (1759), nachdem ihre Güter bereits eingezogen waren. Viele Mitglieder schmachteten als Hochverräther im tiefsten Kerker, bis sie nach dem Tode des Königs (1777) unter der Regierung seiner Tochter Maria in Freiheit gesetzt wurden.

In Frankreich waren die Jansenisten, Encyklopädisten und das Parlament zugleich gegen den Orden verschworen. Schon die Einführung desselben hatte hier großen Schwierigkeiten unterlegen, und konnte erst unter Heinrich II. (1550) für Paris, nicht ohne großen Widerspruch des Parlamentes, des Erzbischofes und der Universität erreicht werden. Erst das Edict von Poissons bewilligte ihnen unter lästigen Beschränkungen die Aufnahme für das ganze Land. Als die unentgeltlichen Vorträge der Jesuiten in Paris mit Beifall aufgenommen wurden, zeigte sich sogleich bei den Universitäts-Professoren eine Erbitterung, und die aufstrebenden Huguenotten nahmen es natürlich dem Orden schon übel, daß er, als der schärfste Gegensatz zum Protestantismus, sich nur erlaubt hatte, ins Leben zu treten! Auch die Jansenisten, welche in den Jesuiten ihre größten Gegner sahen, traten diesem Bunde bei. Der Vater des Jansenisten Arnauld, Advocat des Parlaments, hielt in demselben eine heftige Rede und bezüchtigte die Jesuiten als Feinde des Königs und als Parteigänger Spaniens. Das meiste hatten sie unter Heinrich IV. zu leiden, der sich aus ihnen einen Beichtvater wählte, obschon sie sich keineswegs um ihn verdient gemacht hatten. Der verfehlte Mordversuch des Joh. Chatel gegen den König (1594) wurde den Jesuiten zur Last gelegt, weil Chatel einst bei den Jesuiten studirt hatte und vorgab, von dem Jesuiten Gueret gehört zu haben, daß es erlaubt sei, den König umzubringen. Ein solches Attentat war jedoch von dem Orden und dem Papste aufs entschiedenste verpönt, und übrigens in ganz anderer Art von den Lutheranern und Calvinisten mit einem vollständigen Apparate von Bibelstellen vertheidigt worden. Gleichwohl verbannte ein Parlamentsbeschluß (29. Dec. 1594) den ganzen Orden aus Frankreich, obschon Chatel wiederholt die Nichttheilnahme desselben an seinem Verbrechen betheuerte. Aber die Parlamente von Bordeaux und Toulouse nahmen ihn in Schutz, daher ihn Heinrich IV. selbst wieder zurück rief. Die Versuche, die Jesuiten in den Königsmord des Ravaillac zu verwickeln, blieben bei aller Anstrengung fruchtlos; man mußte daher auf andere Mittel sinnen, dem Orden beizukommen, welche auch einzelne Glieder an die Hand

*) Dies ist das Resultat der neust. gründl. Untersf. v. Olfers, üb. den Mordversuch gegen d. König v. Portugal am 3. Septbr. 1758, histor. Untersf. Brl. 839.

gaben. Sie hatten bei dem Eifer für das Wahre und Gute nicht immer die besten Mittel ergriffen, sich im Gefühle ihrer Verdienste oft genug über andere Orden erhoben, ohne die nöthige Strenge zu üben. Diese vermißt man namentlich in mehreren Werken eines Hardouin, Berruyer, Pichon, Escobar, Tamburini, welche Gegenstand päpstlicher Verdammungsurtheile werden mußten. Solche Blößen hatte der eifrige Jansenist Pascal aufgegriffen, und in seinen mit vielem Witze geschriebenen Provincialbriefen (s. S. 893) ausgebeutet[1]). Er hatte darin aus mehreren Theologen und Casuisten der Jesuiten eine Anzahl anstößiger Stellen und falscher Entscheidungen künstlich zusammengestellt, und dies als die Moral der Jesuiten ausgegeben. Hierbei war Pascal oder vielmehr seine Materialiensammler so unredlich zu Werke gegangen, daß sie mehrere Stellen verstümmelt, andere interpolirt oder aus dem Zusammenhange gerissen hatten, wodurch ihr Sinn nothwendig verändert wurde; der wirklich anstößigen, verdammungswürdigen Sätze waren nur wenige. Von den trefflichen Leistungen der Jesuiten auf dem Gebiete der Askese, die ein ungleich herrlicheres Bild von ihrer Moral entwerfen, war natürlich geschwiegen worden. Mit diesen Feinden verbanden sich noch die Frau von Pompadour, die Maitresse Ludwig's XV., weil ihr die Jesuiten nur einen Beichtvater bewilligen wollten, wenn sie den Hof verließe, und der Minister Choiseul, ihr Freund und Gönner der französischen Philosophen. Die letzteren, Voltaire und d'Alembert an der Spitze, hatten für ihr Hauptziel ein specielles Interesse an dem Sturze der Jesuiten, deren Eifer für die Religion, Einfluß auf die Gemüther und Bildung der Jugend, Achtung bei den Fürsten und Ehrfurcht gegen den Papst dem freigeisterisch revolutionären Clubb natürlich am meisten entgegen waren. Darum richtete Voltaire die ganze Stärke seiner Waffen, besonders Witz und Sarkasmus gegen den Orden; „haben wir einmal die Jesuiten vernichtet, schrieb er an Helvetius (1761), so haben wir alsdann mit dem Infamen (die christl. Religion) gutes und leichtes Spiel." Auf seinen Antrieb und die Insinuationen Pombal's, der Frau von Pompadour und Choiseul's schrieb d'Alembert eine berüchtigte Schrift (la destruction des Jésuites), die gleichsam das allgemeine Signal zum Kampfe gegen die Jesuiten wurde. Pombal hatte jährlich außerordentliche Summen gegen die Jesuiten verwandt, und suchte auf solche Weise auch in Rom Begünstigung seiner Pläne zu bewirken. Choiseul that dasselbe, und ein Jansenistenverein hatte einen sehr bedeutenden Stiftungsfond (Heilandskasse) errichtet, um Pamphletschreiber gegen die Jesuiten zu besolden. Nach solchen Vorbereitungen bedurfte es nur einer geringfügigen Veranlassung, um mit diesen vereinten Kräften den Orden auch in Frankreich zu stürzen. Man benutzte dazu die Gelegenheit, als la Valette, der Generalprocurator der Jesuiten auf Martinique, ein großes Handelsgenie, welcher die dortige französische Colonie in Flor gebracht hatte, seine Zahlungen einstellen mußte, weil einige für mehrere Millionen Werths befrachtete Schiffe, die auf seine Rechnung liefen, von den feindlichen Engländern genommen waren. Für diesen Ausfall sollte der ganze Orden einstehen; dieser weigerte sich jedoch, da er la Valette zu dem Handel nicht beauftragt, denselben vielmehr verboten, auch schon einmal einen ähnlichen Ausfall für ihn gedeckt habe. Nun erhob sich ein allgemeiner Lärm; alle Fehler und Vergehen, die sich der Ein-

1) Nicole (Wendrock) übersetzte die lettres ins Lateinische; bald wurden sie in fast alle lebende Sprachen übertragen ed. X. Colog. 684.

zelne hatte zu Schulden kommen lassen, wurden in zahlreichen Schriften bekannt gemacht und vergrößert, so daß das Parlament zuerst die Privilegien des Ordens aufhob und mehrere längst vergessene Schriften der Jesuiten zum Feuer verdammte. Ja es gaben sich selbst einige Mitglieder des Maurinerordens zur Abfassung eines Auszuges[1]) der schädlichen Lehren der Jesuiten her. Die dagegen zur Vertheidigung der Jesuiten geschriebenen Werke wurden verbrannt. Zwar entschied sich eine Versammlung von Bischöfen fast einstimmig für den Orden, und ertheilte seinen Mitgliedern das ehrenvollste Zeugniß; dennoch decretirte das Parlament (6. Aug. 1762), der Jesuitenorden sei als staatsgefährlich in Frankreich aufgehoben. Den Mitgliedern sicherte man eine Pension und die Uebertragung von Aemtern zu, wofern sie den Eid darauf leisteten, daß ihr Institut gottlos sei, wozu sich nur wenige verstanden. Daher wurden die meisten Mitglieder verbannt, bis Ludwig XV. gleichfalls die Aufhebung des Ordens decretirte (Nov. 1764), aber den Mitgliedern gestattete, unter den Augen der Bischöfe als Privatpersonen zu leben. Die abermalige Bestätigung durch die Bulle Clemens XIII.: Apostolicum (1765) blieb erfolglos.

In Spanien erlitten die Jesuiten nach zwei Jahren ein noch härteres Schicksal. Alle Mitglieder wurden in der Nacht vom 2. zum 3. April 1767 gewaltsam an die Seeküste geschleppt und nach dem Kirchenstaate geschickt. Das Aufhebungsdecret Carl's III. erfolgte erst nachher ohne alle vorhergehende Untersuchung, und versicherte unter der allgemeinen Phrase, die Aufhebung sei aus wichtigen Ursachen erfolgt. In Neapel, wo nicht sowohl Ferdinand V., der Sohn Carl's III., als der Minister Tanucci regierte, wurde der Orden gleichfalls ohne allen Proceß unterdrückt (20. Nov. 1767). Dasselbe geschah auch vom Herzoge Ferdinand von Parma und Piacenza, Bruder Carl's III., für seine Staaten.

Endlich wandten sich alle bourbonischen Höfe und Portugal an den Papst Clemens XIV., und bestürmten ihn mit der Zumuthung, den Orden aufzuheben. Der Papst bat, man möge ihm wenigstens Zeit zur Untersuchung gestatten, und machte diesen Regenten (s. S. 889) andere Zugeständnisse. Als sie aber die Aufhebung des Ordens als Bedingung für die Erneuerung freundlicher Beziehungen zum römischen Stuhle setzten: da willfahrte Clemens endlich durch das Breve dominus ac redemptor (21. Juli 1773) und verkündete, daß er nach dem Beispiele vieler seiner Vorgänger aus päpstlicher Machtvollkommenheit den Orden aufhebe, weil er ungeachtet vielfacher Abmahnungen seiner Bestimmung nicht mehr entspräche, sondern durch Einmischung in fremde Händel, Erweckung von Eifersucht und Zwietracht, Aufstellung vager Doctrinen und gefährlicher Grundsätze von Anfang an unzählige Klagen gegen sich provocirt habe, und um den Frieden und das freundliche Verhältniß mit den bourbonischen Höfen wiederherzustellen[2]). Der Orden erlag den Ränken und ward aufgehoben, unüber-

1) Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses, que les Jésuites ont enseignées avec l'approbation des Supérieurs, vérifiés par les commissaires du Parlement. Par. 762 (redigirt v. Parlamentsmitgliede Roussel de la Tour, Abbé Gouzet, Minard u. a. Benedictinern v. St. Maur, vorzügl. Clemencet. Selbst Grimm, Protestant u. Stimmführer der franz. Encyklopädisten, konnte d. Verfahren der Verfasser der Assertions gegen die Jesuiten nicht billigen.) Reponse au livre intitulé „extraits des assertions dangereuses etc.“ ohne Druckort 763—65. 3 T. 4. vgl. Riffel l. c. S. 155 ff. — 2) Reumont, Ganganelli u. s. w.

wiesen und ungehört! Und immer wird es auffallend bleiben, daß man einen Orden, dem man die unerhörtesten Verbrechen zur Last legte, nicht vor ein öffentliches Gericht zog, sondern gewaltthätig unterdrückte, und daß man bei dem Lärmen über die schlechte Moral der Jesuiten ihnen niemals persönlich Immoralität nachweisen konnte. Vielleicht wäre dieser Gewaltstreich nicht erfolgt, wenn man in einem günstigen Momente jenen Höfen einige Modificationen dieses Institutes zugestanden hätte. Aber in jenem Augenblicke glaubte der alte General Ricci noch an die Unzerstörbarkeit seines Ordens, und soll seinem Gönner Clemens XIII. gesagt haben: Jesuitae aut sint, ut sunt, aut plane nont sint *). Nach der Bekanntmachung des Breve's wurde die Aufhebung des Ordens in Rom durch militärische Gewalt gesichert, der General Lorenz Ricci und einige Assistenten auf die Engelsburg gebracht (1775). Noch im Angesicht des Todes gab Ricci als genau unterrichteter Vorsteher seinem Orden das Zeugniß, daß die Gesellschaft keine Veranlassung zu ihrer Aufhebung gegeben habe, und daß er die Gefangenschaft und Härte, mit der man ihn behandelt, nicht verdient zu haben glaube. Das Aufhebungsbreve erregte in den Ländern, wo die Jesuiten unangefochten wohlthätig wirkten, besonders noch wegen des kurz zuvor von Clemens XIII. dem Orden gespendeten Lobes, großes Aufsehen und konnte die Jesuiten nicht überall vernichten. Friedrich II. von Preußen theilte mit Baco von Verulam [1]) und Leibnitz die Ueberzeugung: „Willst du gute und wahre Schulen kennen lernen, so mußt du zu den Jesuiten gehen," und erklärte, daß er die Väter des Jesuitenordens in den Schulen Schlesiens nicht entbehren könne, auch seit der Besitznahme dieser Provinz mit dem Betragen und den Leistungen derselben vollkommen zufrieden sei [2]). Um jedoch die geistliche Behörde zu Breslau des Conflictes zwischen ihrem Regenten und dem Papste zu überheben, und weil die Jesuiten auch von der Güte des Monarchen keinen Gebrauch machen wollten, willigte er ein, daß sie sich als Corporation auflösten und ihr Ordenskleid ablegten und als Weltpriester den Schulinstituten vorständen. Aber Catharina II. von Rußland, die bei der ersten Theilung Polens den nördlichen Theil Litthauens, Weißrußland, erhalten hatte, worin sich zu Mohilow und Polotzk Jesuiten-Collegien befanden, verbot trotz aller Vorstellungen der päpstlichen Legaten die Verkündigung des Breve's dominus ac redemptor [3]). Mit Zustimmung P. Pius VI. bewilligte sie die Errichtung eines Noviziats für den Jesuitenorden (1778), übergab dessen Mitgliedern das Schulwesen in den Städten und befahl

---

S. 53—74; deut. Uebers. d. Breve's S. 380—403. Theiner, Gesch. d. Pontif. Clem. XIV. Bd. II. S. 356—376.

*) Der Ordensstifter St. Ignatius hatte aber den Grundsatz ausgesprochen: „die Gesellschaft muß sich der Zeit anpassen u. ihr dienen, nicht aber umgekehrt die Zeit sich anpassen," bei Genelli S. 328.

1) Ad paedagogiam quod attinet, brevissimum foret dictu: consule scholas Jesuitarum! nihil enim, quod in usum venit, his melius. — Quae nobilissima pars pristinae disciplinae revocata est aliquatenus quasi postliminio in Jesuitarum collegiis, quorum quum intueor industriam sollertiamque tam in doctrina excolenda, quam in moribus informandis, illud occurrit Agesilai de Pharnabazo: talis quum sis, utinam noster esses. (De augment. scientiar.) Aehnlich urtheilte auch Hugo Grotius: Magna est Jesuitarum in vulgus auctoritas propter vitae sanctimoniam et quia non sumpta mercede juventus litteris scientiaeque praeceptis imbuitur. (Ann. de reb. Belg.) vgl. oben S. 841. Note 3. — 2) A. Menzel, neu. Gesch. d. Deutsch. Bd. XII. S. 58 ff. — 3) Aktenstücke hierüber im Würzb. Religionsfreunde 1847. Heft April u. bei Buß, d. Gesellsch. Jesu S. 1321 ff.

ihnen sogar, eine General-Congregation in Polotzk zu halten und einen General-Vicar des Ordens für Rußland zu wählen (1782). Es wurde dazu der bisherige Viceprovincial P. Stanislaw Czerniewicz mit ausgedehnter Gewalt für so lange ernannt, als es der Gesellschaft nicht gestattet sein sollte, sich zu Rom einen General zu setzen. Ihm folgte in gleicher Eigenschaft P. Lenkiewicz (27. Sept. 1785). Auch der Kaiser Paul begünstigte die Jesuiten und räumte ihnen in Petersburg eine Kirche ein, worauf Pius VII. mit theilweiser Aufhebung des Breve's Clemens XIV. ihnen gestattete, sich in Rußland anzusiedeln (1801), und Franz Karen als Superior der Congregation in Rußland anerkannte. Wer hätte es vermuthen können, daß der also geschätzte Orden bald nach seiner Wiederherstellung (7. Aug. 1814) auch hier vertrieben werden würde!

§. 373b. Cultus und Disciplin seit dem 16. Jahrhundert.

Das Concil zu Trient faßte mehrere Decrete, welche den Cultus zum Gegenstande haben, und speciell die sorgfältige und fruchtbringende Abhaltung des Gottesdienstes den Bischöfen und Curatgeistlichen dringend anempfehlen, wofür der später auf Befehl dieses Concils herausgegebene Catechismus romanus noch treffliche Winke und Anleitungen gab. Die aus gleichem Anlasse emendirten Kirchenbücher: das Missale, Rituale und Breviarium romanum schrieben für die einzelnen kirchlichen Handlungen und Andachten die gesetzliche Norm bei der Ausübung vor. Auf Ansuchen des Kaisers Ferdinand I. und des Herzog Albert von Bayern bewilligte Pius IV. versuchsweise einigen Bischöfen die Ertheilung der heil. Communion unter zwei Gestalten (s. S. 826), was sich anfangs günstig, alsbald aber nachtheilig erwies, so daß die Bischöfe auf die ihnen ertheilte päpstliche Vollmacht verzichteten und Pius V. selbe zurücknahm. Durch Einwirkung des nach kahler, nackter Einförmigkeit beim Gottesdienste strebenden Protestantismus influencirt drangen jetzt auch katholische Regenten, ja viele Bischöfe auf Vereinfachung des Cultus, Beschränkung des häufigeren Gebrauches der Aussetzung des heil. Sacramentes, der Processionen, Wallfahrten, der Benedictionen, und ließen letztere nur so weit zu, als sich für selbe Ausdruck und Approbation im römischen Rituale vorfanden, wodurch auch wirkliche Mißbräuche beseitigt wurden. In gleicher Weise schritt Clemens VIII. gegen nicht approbirte Litaneiformulare bei den öffentlichen Andachtsübungen ein, und erklärte (1601) in der Constitution „Sanctissimus": „weil jetzt Viele, auch sogar Privatpersonen, unter dem Vorwande, die Andachtsweisen zu erweitern, täglich neue Litaneiformulare verbreiten, so daß dieselben nicht mehr zu zählen sind, und in einigen unpassende, in andern sogar anstößige Gebetsprüche Aufnahme gefunden haben, so sieht sich der apostolische Stuhl veranlaßt, zu gebieten, daß die uralten und allgemeinen Litaneiformulare, die in den Missalen, Pontificalien, Ritualien und Brevieren enthalten sind, wie auch jene der heil. Jungfrau, welche in der Lorettocapelle pflegt gesungen zu werden, beibehalten werden sollen. Wer übrigens andere Litaneien herausgeben oder der schon herausgegebenen beim Gottesdienste sich bedienen will, soll gehalten sein, solche der Congregation für die Ritus vorzulegen; er soll sich nicht unterstehen, solche ohne Erlaubniß genannter Congregation zu veröffentlichen oder vorzubeten unter strenger Strafe, welche die Bischöfe oder Ortsordinarien auflegen würden." Den bezeichneten Anforderungen entsprachen nur 1) die Allerheiligen-Litanei, 2) die lauretanische Litanei und 3) die Lita-

nei vom Namen Jesu, welche letztere erst unterm 14. April 1646 in Rom approbirt worden ist.

Zwar wurden in dem bezeichneten Zeitraume mehrere neue Maria- mit dem Rosenkranzfeste[1]), wie die Feste des Namens, des Herzens Jesu und der fünf Wunden Christi eingeführt, doch mußten andererseits die Päpste Benedict XIV. und Clemens XIV. auf die dringenden, engherzigen Forderungen mehrerer Fürsten die bestehenden öffentlichen Festtage (z. B. Aposteltage und mehrere Marienfeste) vermindern oder auf den nächsten Sonntag verlegen, wie denn auch die oben genannten neuen Feste entweder nur im Chore gefeiert oder auf die Sonntage verlegt worden sind.

Zu einer energischeren Ausübung der kirchlichen Disciplin hatte das Concil zu Trient verordnet (sess. XXIV. de reformat. c. 8.), daß für öffentliche Verbrechen die öffentliche Buße wiederhergestellt werden sollte; doch stieß dieses Decret in der Ausführung fast überall auf große Schwierigkeiten, und blieb unausgeführt, ungeachtet Benedict XIII. die Durchführung ernstlich beabsichtigte. Dagegen verordnete der Tridentiner Kirchenrath (sess. XXV. de indulgentiis), daß bei Ertheilung der Ablässe, „welche dem christlichen Volke sehr heilsam seien," Mäßigung beobachtet, zur Erlangung derselben allerlei schändlicher Gewinn abgestellt, ja sogar der Name und Gebrauch der Almosensammler aufgehoben werden solle (sess. XXI. de reformat. c. 9.). Und wirklich wurden nun die Ablässe vorzüglich nur bei Jubiläen, die durch Verordnung Paul's II. (1470) nach je 25 Jahren wiederkehren sollten, für den Gebrauch von Gebetsformeln, für gewisse Andachten 2c. oder bei außerordentlichen Anlässen ertheilt. Die Inquisition wurde von Paul III. durch eine Congregation von 6 Cardinälen neu organisirt (1549), um in Rom und andern Orten gegen die Irrlehren des Protestantismus zu wirken, und verblieb am längsten in den kleinern italienischen Staaten, bis sie auch hier aufgehoben ward von Maria Theresia in der Lombardei (1775), von König Ferdinand in Sicilien (1782), von Leopold in Toscana (1782), wie in Venedig (1797), wo dieselbe als Staatsinstitut bestand. Dasselbe geschah später auch in Portugal (1826) unter Johann VI. und in Spanien (1820), so daß dieselbe nur noch in der von Pius V. und Sixtus V. modificirten Form in Rom unter dem Namen sacrum officium, congregatio inquisitionis haereticae pravitatis besteht, jetzt 12 Cardinäle zählt, welche unter Zuziehung von Consultatoren und Qualificatoren unter dem Vorsitze des Papstes über alle religionswidrigen Reden, Schriften und Handlungen 2c. entscheiden[2]).

§. 374. Ausbreitung des Christenthums. Vgl. §. 349.

Lettres édifiantes u. † Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen S. 840. Henrion, allgem. Gesch. d. Missionen Bd. IV.

In China befestigte sich die kathol. Kirche besonders durch Fürsorge des Missionsseminars in Paris (f. 1663). Leider haben die erneuerten Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche (s. S. 853) zwischen den Missionären den glücklichen Fortgang der Missionen oft gestört[3]). Es han-

1) Festum nominis B. M. V.; festum septem dolorum B. M. V.; desponsatio B. M. V.; festum B. M. V. de monte Carmelo; festum dedicationis St. Mar. ad Nives; festum nominis Mariae de Victoria; festum B. M. V. de mercede (Mariä v. der Barmherz. zur Befreiung gefangener Christen); festum Patrocinii B. M. V. — 2) Bangen, die röm. Curie, ihre gegenwärt. Zusammensetz. 2c. Münst. 854. S. 92—124. — 3) Geschichte d. Streites üb. d. chines. Ge-

delte sich dabei zunächst um eine religiöse Sitte, durch welche die Chinesen ihre Voreltern wie den Confucius, ihren geistigen Vater verehren, und an welchen auch die bekehrten Landesbewohner mit Zähigkeit hingen. Um dieselben nicht abzustoßen, gestatteten ihnen die Jesuiten die Beibehaltung, wogegen die Dominicaner selbe verpönten. Dazu kam noch ein zweiter Streitpunkt. In Ermangelung eines Ausdruckes in der chinesischen Sprache für Gott bedienten sich die Jesuiten der Worte Tin-tschu, Herr des Himmels, Tien und Schangti, oberster Kaiser, und gestatteten den Gebrauch derselben jedoch mit Ausschließung falscher Vorstellungen wie abergläubischer Beimischungen bei jenen Gebräuchen. Nachdem schon in der vorigen Periode beide Orden ihre Ansichten in Rom verfochten und die Päpste Innocenz X. und Alexander VII. zu entgegengesetzten Entscheidungen veranlaßt hatten, sandte nun bei Erneuerung des Streites Clemens XI. den Legaten Tournon zur Untersuchung der Streitfrage an Ort und Stelle; als er aber in Uebereinstimmung mit dem Resultate der Congregation zu Rom (1704) die seither beobachteten Gebräuche und Bezeichnung Gottes durch Tien und Schangti zu Nanking untersagte (1707), wurde er von dem hierüber entrüsteten Kaiser gefangen gehalten und starb auf Macao (1710). Dennoch schärften Clemens XI. in der Bulle ex illa die (1715) und besonders Benedict XIV. in der Bulle ex quo singulari (1746) jenes Verbot einer Vermischung der christlichen Gebräuche mit den chinesischen nachdrücklich. Darüber aber begann eine fast ununterbrochene Verfolgung, aus der dennoch eine bedeutende Anzahl Mitglieder der kathol. Kirche gerettet wurden. Doch ward dem ferneren Aufblühen der Gemeinden die Aufhebung des für die Missionen so thätigen Jesuitenordens (1773) und die bald nachher in der Revolution erfolgte Zerstörung des Missions-Seminars zu Paris sehr nachtheilig [1]). — In Ostindien war die Pflanzung und Befestigung des Christenthums ebenfalls größtentheils durch das Anschließen an die Nationalsitte bedingt. Als zu Pondichery in einem der bei den Jesuiten beliebten heil. Schauspiele durch den Ritter Georg die Zerstörung der indischen Götter dargestellt ward, brach schon eine Verfolgung aus (1701). Noch übler wurde es, als der päpstliche Legat Tournon auf seiner Reise nach China Pondichery berührte und 1704 durch ein Decret auch die s. g. malabarischen Gebräuche verwarf (s. S. 852), was in der Folge eine Bulle Benedict's XIV. nachdrücklich bestätigte. Von dieser Zeit schwand die Hoffnung auf das Gedeihen der christlichen Kirche immer mehr; die wachsende Herrschaft der Engländer und Holländer in jenen Landen unterdrückte sie fast gänzlich, da die Eroberer nicht einmal protestantische, geschweige kathol. Missionäre dulden wollten. — Hinterindien, welches aus Assam, Birman, Siam, Malacca und Anam besteht, und wovon Anam in die Provinzen Tunkin, Cochin-China, Chiampo, Camboja, Laos und Laitho eingetheilt ist, erhielt gleichfalls die Kunde von der Lehre des Kreuzes. Zuerst verkündeten die Jesuiten Blandinotti, Alexand. de Rhodez (1627) und Ant. Marquez das Evangelium mit

bräuche (Bonner Zeitschr. für Philos. u. kathol. Theol. neue Folge Jahrg. VI. v. 1845. H. 4. S. 33—70).

1) Vgl. *Platel* (Norbert.) mémoires sur les affaires des Jésuites cett. Lisb. 766. II. T. 4. auch Leibnitz vertheidigte die Jesuiten in: Novissima Sinica 697. 8. Ein Verzeichn. der Streitschriften bei *Mamachi*, orig. et antiq. chr. T. II. p. 407.

großem Erfolge, und gewannen sogar drei Bonzen, die Missionäre für das Christenthum wurden. Bald prägte sich der kirchliche Organismus bis zu einer Synode in Dinghieu (1670) aus. Aber die aufblühende Kirche sollte erst durch das Feuer der Verfolgung geläutert werden, die seit 1694 die Christen ungemein beängstigte und sie der Priester und Kirchen beraubte[1]. Mehrere Jesuiten wurden enthauptet (1721 u. 1734), weil sie sich weigerten, ein auf die Erde geworfenes Crucifix mit Füßen zu treten. Erst gegen das Ende dieses Zeitabschnittes milderte sich das Schicksal der Christen in Tunkin; mehrere zu Priestern geweihte Eingeborne haben besonders vortheilhaft gewirkt. Seit dem letzten Kaiser Dscha-Loang, welcher das Verfolgungsedict zurücknahm und den Christen freie Ausübung ihres Cultus gestattete, befestigte sich die Kirche. — In dem benachbarten Cochinchina[2] verkündeten Jesuiten (s. 1618), worunter sich besonders der Pater Borri auszeichnete, unter ganz gleichen Schicksalen wie in Tunkin, die Lehre von der Erlösung in Christo, nur daß auch in der neuesten Zeit die Verfolgung der Christen wenig von ihrer Härte verloren hat. — In Tibet[3] blieb die erste Verkündigung des Christenthums durch die Jesuiten ohne Erfolg; fruchtbringender waren die Bemühungen einiger Capuciner (s. 1707), an deren Spitze der Pater Horatius della Penna stand. Durch Anhörung ihrer Predigten haben viele die Landesreligion (Buddhaismus) gegen die Lehre vom Kreuze um so leichter vertauscht, als in der Lamaischen Religion und der tibetanischen Hierarchie äußerlich eine auffallende Aehnlichkeit mit der Verfassung der kathol. Kirche lag (s. S. 41). Der Dalai-Lama bewilligte den Capucinern ein Hospitium zu Lassa. Die ausgebrochenen Verfolgungen (1637 u. 1742) haben zwar die Fortschritte der Missionäre gehemmt, nicht aber die Niederlassungen zu zerstören vermocht. — In Südamerika wurde der Jesuit Ant. Vieyra, der lusitanische Cicero, ein las Casas von Brasilien, wo er (s. 1655) mit dem Evangelium zugleich Künste, Gewerbe und Freiheit einführte. Von den Portugiesen unter auffallendem Vorwande seinen geistlichen Kindern tückisch entzogen und nach Lissabon gebracht, hatte er als Greis keinen heißern und schönern Wunsch, als sich in den letzten Lebenstagen an seiner geistigen Pflanzung in Brasilien zu erfreuen, wo er als General-Superior der Missionen von Marañon zu Bahia starb. — Auf der Halbinsel Kalifornien streuten zuerst die Jesuiten Salvatierra (1697) und Franz Kühn, ehedem Professor der Mathematik zu Ingolstadt, den Samen des Christenthums mit großer Ausdauer aus, konnten aber nur mit der äußersten Strenge die Vielweiberei der Bekehrten allmälig unterdrücken. Mit dem Segen des Christenthums haben sie zugleich den der beginnenden Civilisation gespendet. Für die aufgehobenen Jesuiten übernahmen später die Dominicaner und Franziscaner die liebevolle Sorge für die Befestigung der kathol. Kirche. In der nordamerikanischen Colonie Canada errichteten die französischen Jesuiten eine aufblühende Mission (s. 1611), und in Verbindung mit andern Missionären haben sie unter den größten Beschwer-

1) Hist. de l'établissement du Christianisme dans les Indes orientales. Par. 803. II. T. Vgl. der neue Weltbote v. Jos. Stöcklein. Augsb. 726. Th. 19. Vorrede. *Urb. Cerri*, état présent de l'église Romaine dans toutes les parties du monde. Amsterd. 716.

2) *J. Koffler*, historica Cochinchinae descriptio, in epitome redacta ab Anselm. Eckard. ed. *Chr. Murr*. Norimb. 703.

3) Relazione del principio e stato presente della miss. del Tibet. Rom. 722. *P. Giorgi*, alphabetum Tibetan. Rom. 762.

den des Klima's und dem heftigsten Widerstande der Bewohner der kathol. Kirche den Bestand gesichert. Der unermüdete Jesuit Brebeuf wurde von den Irokesen auf das furchtbarste umgebracht (1649). Ludwig XIV. ließ zu Quebeck, der Hauptstadt von Canada, ein Bisthum errichten (1675), welches mehrere treffliche Bischöfe verwalteten, bis die ganze Colonie an die Engländer abgetreten ward (1763). Doch erhielt sich die kathol. Kirche und gewann besonders unter den Irokesen, Huronen und Illinesen zahlreiche Anhänger. — In Afrika (s. S. 854) wirkten besonders die Capuziner unter den früher bezeichneten Verhältnissen fort. Am Anfange des 18. Jahrhunderts bekehrte Zuchelli Congo aus ihnen sogar den König von Segno. In Cacongo und Loango stifteten französische Priester neue Missionen (1766), vermochten aber nicht dem zerstörenden Einflusse des Klima's zu widerstehen.

Zweites Capitel.

Geschichte des Protestantismus.

§. 375. Verfassung u. Stellung zum Staate. Vgl. S. 807 ff.

Die Litt. v. §. 336. Vgl. Walter, Lehrb. des KR. 8. Ausg. S. 46—70.

Nach den frühern Mittheilungen (s. §. 329 ff.) kämpfte man in England mit abwechselndem Geschicke für das Episkopal- und Presbyterialsystem. Seitdem jedoch Wilhelm III. von Oranien König war, wurde die Episkopalkirche als Reichskirche auch für die Irländer anerkannt; die Dissenters erhielten das Recht des öffentlichen Gottesdienstes, nur die Socinianer und Katholiken nicht. Diese wurden erst später (1779) den übrigen Dissenters gleichgestellt. Als sich jedoch in Schottland die Volksneigung zu bestimmt aussprach, wurde hier die Presbyterialverfassung bewilligt; die höchste Behörde sollte eine alljährliche Generalversammlung aller 15 Provincial-Synoden zu Edinburg sein.

In Deutschland waren die Protestanten nach dem westphälischen Frieden darauf bedacht, die ihnen durch denselben bewilligte Freiheit zu behaupten. Die Gesandten bildeten auf dem permanenten Reichstage zu Regensburg (s. 1663) eine Behörde (corpus evangelicorum) zur Aufrechthaltung der verbürgten Rechte. Freilich war nicht abzusehen, wie die protestantischen Kirchen etwas anderes als Dienerinnen der Fürsten sein konnten. Hatten ja die Fürsten überall, wo die Reformation Fuß gefaßt, zur Krone noch die Tiara hinzugefügt und Ring und Stab mit dem Scepter vereint. Die geistliche Macht der Landeskirchen blieb daher bei der weltlichen Obrigkeit und wurde durch Consistorien und Ministerien des Cultus ausgeübt, hie und da unter Mitwirkung der Landstände auf kleineren Synoden in einzelnen Provinzen. Jede Forderung zur Würde und Freiheit der Kirche wurde als geistliche Anmaßung zurückgewiesen: man sah die Kirche als eine Polizeianstalt an; das Kirchengut wurde anderweitig verwendet. Wollte man vermittelst der Presse für die Freiheit der Kirche streiten, so wurde diese beschränkt, und oft genug war die Wissenschaft den Ansichten der Fürsten dienstbar und erklärte wiederholt, wie die Theologen zu Naumburg (s. S. 808), die Uebertragung der bischöflichen Gewalt für rechtlich, sogar biblisch, ungeachtet einige Theologen daran erinnerten, daß Christus die Seinen nicht aus der päpstlichen Sklaverei gerettet habe, um sie zu Knechten der Politik zu machen. Wie schon berichtet, wurde das ursprüngliche Episkopalsystem größtentheils als unhaltbar aufgegeben und dafür das Territorialsystem durch Thomasius

(s. 1692) und Böhmer (s. 1714) wissenschaftlich ausgebildet, welches am Anfange des 18. Jahrhunderts herrschend war. Bald aber erhob sich eine theologische Partei, die Verschiedenheit der historischen Grundlage und Anschauungsweise der katholischen und protestantischen Kirche übersehend, für das Recht der Kirche, welches durch mehr als tausendjährige Denkmäler geschützt sei. Der Kanzler Pfaff in Tübingen stellte darauf fußend das Collegialsystem auf (1719), wonach die Kirche eine selbstständige Corporation ist, deren Gewalt nur durch einen vorauszusetzenden Vertrag an die Fürsten gekommen sein kann *). Beide Systeme standen sich feindselig gegenüber und suchten sich den Einfluß auf die Kirchenverwaltung streitig zu machen.

§. 376. Die Glaubenslehre und die Theologen.

Planck, Gesch. des protestant. Lehrbegr. rc. Walch, Religionsstreitigkeiten. Bd. I.

Nach mehrfachen Siegen und Niederlagen des Lutherthums und des Calvinismus in der vorigen Periode war endlich durch die Concordienformel und tüchtige Vertheidiger derselben das Lutherthum in Deutschland vorherrschend geworden. Doch war die Universität Helmstädt durch das zufällige Interesse des fürstlichen Gründers nicht mit der Concordienformel behelligt worden und gewährte freisinnigen Bestrebungen Vorschub. Als daher ein Mitglied derselben, Daniel Hoffmann, nach Luther wagte, die Vernunft und die Philosophie zu verlästern, wurde dies als Injurie gegen die philosophische Facultät bestraft. Aus dieser Schule war der oft genannte Georg Calixt hervorgegangen († 1656), der auf historischem Wege eine freiere Gestaltung der Theologie anstrebte. Aber seine Ansichten über die Gnade und die guten Werke, Trennung der Glaubens- und der Sittenlehre und die Behauptung, daß im A. T. die Dreieinigkeit nicht deutlich geoffenbart sei, machten ihn bald äußerst verdächtig; seine Schüler mußten dafür, zuerst in Königsberg, im Leben und Tode hart büßen. Noch übler erging es Calixt, als er in der Absicht, die Streitigkeiten über die Spitzfindigkeiten der Concordienformel zu beseitigen, und die ihm sehr am Herzen liegende Vereinigung der getrennten Kirchen zu bewirken, an das s. g. allgemeine Christliche anknüpfend, auf das Zurückgehen zu den ökumenischen Symbolen und Satzungen der 5 ersten Jahrhunderte drang. Die eifrigen Lutheraner, hierdurch und besonders durch das Zurücktreten einiger Schüler des Calixt zur kathol. Kirche auf's heftigste erbittert, warfen ihm einen Synkretismus in ehrloser Bedeutung vor (s. S. 808). Die Concordienformel sollte allein gelten und wurde von den streng lutherischen Theologen Calov, Quenstedt, König und Baier mit einer äußerst geschmacklosen Scholastik entwickelt. „Bei aller Subtilität, sagt Hase[1]), dachten sie sich doch eigentlich Gott nur als einen großen lutherischen Pastor, der zur Rettung seiner Ehre mit Fäusten dreinschmeißen werde." Bei solchem energischen Festhalten an der vermeintlich lutherischen Rechtgläubigkeit darf es kaum befremden, daß auch Luther's Teufelskämpfe und Glaube an Hexereien unverkümmert in den Köpfen der

*) Sein Werk: de originib. juris ecclesiastici, veraque ejusdem indole. Tub. 719. neue Ausg. 720. mit der Abhdl. de successione Episcopali. Vgl. *Nettelbladt*, de trib. systemat. doctr. de jure sacr. dirigendor. (Observatt. jur. eccl. Hal. 783.) Stahl, die Kirchenverf. nach Lehre u. Recht der Protestanten. Erlang. 840. Puchta, Einl. in das Recht der Kirche. Lpz. 840. vgl. hiezu hist. polit. Blätt. Bd. VI. S. 596 ff.

1) Vgl. Lehrb. der KG. 4. Aufl. S. 462.

Theologen fortlebten. Während kathol. Priester, besonders **Friedrich Spee** (s. S. 666 u. 866) gegen die Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprozesse sich mit Erfolg erhoben hatten, behauptete **Benedict Carpzov** in Leipzig († 1666), den man den Gesetzgeber Sachsens nannte, und dessen Ansichten im kirchlichen und peinlichen Rechte viel galten, daß nicht allein Zauberei, sondern auch die Leugnung der Wirklichkeit teuflischer Bündnisse schwer bestraft werden müsse [1]), und **Joh. Heinr. Pott**, ein berühmter Universitätslehrer zu Jena, ließ daselbst (1689) eine darauf bezügliche Schrift drucken (de nefando Lamiarum cum diabolo coitu). Endlich gewann **Thomasius** [2]) die öffentliche Meinung gegen die Hexenprocesse.

Dieser starre Buchstabendienst schien Manchem alles Streben nach Heiligung überflüssig zu machen. Einer der vortrefflichsten Zeitgenossen klagte: „Die heutige Christenheit hat vier stumme Kirchengötzen, denen sie nachgeht: den Taufstuhl, Predigtstuhl, Beichtstuhl und Altar; sie tröstet sich ihres äußerlichen Christenthums, daß sie getauft ist, Gottes Wort hört, zur Beichte geht, das Abendmahl empfängt, aber sie verleugnet die innere Kraft des Christenthums. Gegen die starre Orthodoxie pries **Philipp Jacob Spener** [3]) das lebendige Christenthum. Zu Rappoldsweiler im Oberelsaß geboren (1635), ward er zuerst Prediger in Straßburg und dann (s. 1666) Senior der Geistlichkeit in Frankfurt a. M., darauf Oberhofprediger zu Dresden, und von da verdrängt, Propst in Berlin. Er verband mit vieler Gelehrsamkeit ein so tiefes Gefühl für die Wahrheit und eine so richtige Erkenntniß des christlichen Geistes, daß ihm bei aller von Jugend auf genährten Vorliebe für das Lehrsystem und die gottesdienstlichen Einrichtungen seiner Kirche die bedenkliche Richtung der Theologie und die Unfruchtbarkeit des hergebrachten Predigtamtes einleuchtend wurde, zumal der tiefe gemüthreiche katholische Prediger **Johannes Tauler** sein Vorbild war. Diesem verdankt er das Hinreißende, nicht das oft Langweilige seiner Predigten, in welchen er für seine beabsichtigte Reform des ganzen Kirchenwesens den Grundgedanken aufstellte: Religion sei Sache des Herzens und das Predigtamt müsse sie dem Gemüthe einprägen. Er hielt daher in seinem Hause Versammlungen (collegia pietatis s. 1670), in welchen das fromme Gefühl durch erbauliche Auslegung und fromme Gespräche genährt wurde. Das Bestreben fand, weil es aus einem Bedürfnisse der Zeit hervorgegangen war, anfangs vielen Anklang; in der weitern Entwickelung aber nahmen die Kirchenreformen Spener's einen fast bizarren Charakter an. Das Streben nährte einerseits den innern Hochmuth des Sektengeistes und impfte eine trübselige Kopfhängerei im Gegensatz zu der Frische des wahren kirchlichen Lebens ein [4]). Daher erhoben sich gleich anfangs die gelehrten Theologen gegen ihn, indem sie ihm zur Last legten, daß er die meisten Dogmen für unnütz zur Erbauung erkläre, wenn auch nicht gerade bestreite, und zogen sogleich die Fürsten in das theologische Gezänk hinein. Die größte Bewegung entstand in Leipzig,

1) Zur Gesch. des Abergl. im Skandinav. Norden im 17. Jahrh. (**Illgen** Ztschr. für histor. Theol. 841. S. 181 ff.) **Menzel**, neuere Geschichte der Deutsch. Bd. VIII. S. 59 ff.

2) **Luden**, Thomasius nach s. Schicksalen u. Schriften. Berl. 803.

3) **Hoßbach**, Spener und seine Zeit. Berl. 824 ff. 2 Bde. **Knapp**, Leben u. Charakter einig. frommen u. gelehrten Männer des vorig. Jahrh. Hal. 829.

4) Pia desideria od. herzl. Verlangen nach gottgef. Besserung der wahren evang. Kirche. (Erst. Vorr. z. **Arndt's** Postilla evang. 675.) Frkf. 678 sq.

wo 3 Magister, worunter Aug. Herm. Franke, deutsche erbauliche Vorlesungen über die h. Schrift hielten (1689). Wegen der übertriebenen Darlegung ihrer Frömmigkeit im Leben wurden sie Pietisten genannt. Die Anklagen der Collegen Carpzov und Löscher lauteten auf Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes, der Wissenschaft, auf Erregung einer trübsinnigen Lebensansicht und eines hochmüthigen Sektengeistes. Aus Leipzig vertrieben (1690) gründeten sie mit Thomasius die Universität Halle (1694). Das nahe Wittenberg erhob sich aber um so bestimmter und schroffer als die Burg des Lutherthums. Bei vielem Verkehrten bewies sich diese theologische Richtung im Leben oft höchst wohlthätig; das mit seltenem Gottvertrauen von Franke gestiftete Waisenhaus hat das Zeitalter und die Nachwelt davon überzeugt.

Aber auch auf die wissenschaftlichen Theologen hat diese, wenn auch einseitige Reaction einen wohlthätigen Einfluß geübt. Am sichtbarsten ist dies bei Buddeus († 1729), welcher der Philosophie keineswegs abhold, die Theologie ungleich wissenschaftlicher und einfacher, als die andern damaligen Theologen vortrug[1]), und bei Bengel[2]), welcher die erbauliche Erklärung der h. Schrift mit einer gründlichen Gelehrsamkeit verband. (Gnomon N. T.)

§. 377. Preisgeben des symbol. Lehrbegriffs; neuere Philosophie.

Schon während der vorhergehenden Bewegungen wurde vielfach Zweifel erhoben über die Verbindlichkeit, an dem Lehrbegriff der symbolischen Bücher festzuhalten; denn waren dieselben auch vorgeblich auf die h. Schrift gegründet, so waren sie doch mit menschlicher Einsicht und mangelhaften historischen und exegetischen Kenntnissen verfaßt und darum nicht absolut irrthumslos. Dieses hat übrigens der Verfasser der Augsburger Confession durch seine zahlreichen Abänderungen, worüber Strobel später sogar eine Litteraturgeschichte schreiben konnte, offenkundig genug dargethan; auch schien ja der aufgestellte Grundsatz freier Schriftforschung immer zu neuen Untersuchungen aufzufordern. Als daher Mehrere begannen, sich vom symbolischen Lehrbegriffe zu emancipiren, erregte dies eine große Bewegung und den Betreffenden oft harte Verfolgung. Die symbolisch gläubigen Theologen und Consistorien hoben, wie Luther am Ende seines Lebens, den Standpunkt der kathol. Kirche hervor, und suchten die Prediger und Professoren durch Absetzung von ihren Aemtern zum Beharren in der Lehre der symbolischen Bücher zu zwingen. Aber diese inconsequente Reaction konnte den allgemeinen Abfall von der kirchlichen Lehre nicht verhindern. Zunächst war der Einfluß verderblich, welchen die neuern Philosophen auf die Theologie übten*). Durch Baco von Verulam (1626) war die Wissenschaft auf Naturkunde und Mathematik geleitet[3]), aber noch nicht von einer tiefen Religiosität entblößt

1) *Buddeus*, institutt. theol. dogmaticae. Jen. 723.

2) *Bengel* novum Testamentum graece, in quo codd., verss. et editionn. describuntur. Tub. 734; s. deut. Uebersetzung des N. T. will das Original mit möglichster Treue wiedergeben (1753). *Gnomon N. T.*, in quo ex nativa verbor. vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur. Tub. 759. 4. ed. IV. *Steudel*, Tub. (835) 852.

*) Vgl. die neuere Philosophie. (Hist. polit. Blätter. Bd. VIII. S. 449 ff. 531 ff. 577 ff.

3) Novum Organon scientiarum. 620. ed. *Brück*, Lps. 830. Opera im Corpus philosophor. ed. Gfrörer. Stuttg. 831. T. I. vgl. Bonner Ztschr. f. Philos. u. kathol. Theol. neue Folge Jahrg. IV. H. 2. S. 188 ff.

worden. Darnach fand aber Newton († 1727) bereits in diesen weltlichen Wissenschaften eine Offenbarung, und die unter Protestanten mehr als unter Katholiken auf die Theologie angewandte Philosophie des Cartesius (s. S. 900), welche sich als ein selbstständiges Streben geltend machte, schien Manchen das Bewußtsein einer sich selbst genügenden Gotteserkenntniß zu erzeugen. Daher bildete sich eine starke Reaction gegen dieselbe, zuerst in den Niederlanden, und die Synode von Dortrecht (1656) befahl die völlige Trennung der Theologie von der Philosophie, worauf noch mehrere Verdammungsurtheile gegen die neuere Philosophie erschienen [1]). Diesen Grundgedanken der neuern Philosophie suchte Coccejus [2]) auf die Theologie anzuwenden, indem er eine rein biblische Darstellung der Glaubenslehre ganz unbekümmert um die Formeln der Kirchenlehre versuchte. Die Philosophie des Spinoza [3]) hatte zwar eine religiöse Grundlage, war aber durch ihren entschiedenen Pantheismus dem christlichen Geiste feindlich. Noch mehr entfremdete Locke († 1704) durch seine nüchterne Philosophie, in welcher alles geistige Thun in der Sinnenaffection aufging, die Gemüther den tiefen christlichen Glaubenswahrheiten. Zwar schien Leibnitz († 1716), der Repräsentant alles weltlichen und kirchlichen Wissens seiner Zeit, besonders am Ende seines Lebens durch eine großartigere Auffassung des Christenthums sich diesem befreundet zu haben [4]), doch hatte er auf die protestantischen Theologen nur sehr wenig Einfluß, und in den Händen Wolf's [5]) wurde seine Philosophie zu einem Gemeingute der mittelmäßigen Köpfe, welche durch die von Wolf aufgestellte „natürliche Religion" die positive Lehre zu verdrängen suchten. Dies gelang auch um so leichter, weil die Hauptmomente der natürlichen Religion, so sehr man dies auch zu verbergen suchte, aus dem Christenthume entlehnt waren! Aus dieser Schule ging die s. g. populäre Philosophie hervor, zu der besonders Jerusalem, Garve, Reimarus, Eberhardt und Mendelssohn beisteuerten, welche dem Wolfianismus die Schulform abstreifen und sich nur an den „gesunden Menschenverstand" halten wollten. Daher war vom christlichen Dogma nicht mehr die Rede, und selbst der Boden der natürlichen Theologie wurde schwankend. Alles verwandelte sich in hypothetische Räsonnements, daher Garve in einer Abhandlung über das Dasein Gottes den Theismus nur als die beste unter den vorhandenen Hypothesen durchführt. Obschon diese Männer als Phi-

---

1) Vgl. oben S. 900. Note 1. dazu Hock, l. c. S. 112 ff. u. Freib. Kirchenl. Bd. II. S. 374.

2) Summa doctr. de foedere et Testament. Dei. Lugd. Batav. 648. — *Alberti*, Cartesius et Coccejus descripti et refutati. Lugd. Bat. 678. 4

3) Opera omnia ed. *Paulus*. Jen. 802. 2 T. Sigwart, d. Spinozismus hist. und philos. Tüb. 839. Orelli, Spinoza's Leben u. Lehre. Aarau 842.

4) Systema theol. Leibnitzii. Par. 819. f. S. 901. Note 1. Opp. ed. *Dutens* Gen. 768. 6. T. 4. Oeuvres philosophiq. par Raspe. Amst. 765. 4. Opp. lat., gall., german. ed. *Erdmann* Berol. 839 sq. 2 T. deut. Schrift. hrsg. v. Guhrauer. Brl. 828 ff. v. demselben, Gottf. Wilh. Frhr. v. Leibnitz. Eine Biogr. Brsl. 842. 2 Th. *Ejusdem* quaestiones crit. ad Leibnitii opp. philos. pertinentes. Vratisl 842. Staudenmaier, Leibn. über göttl. Offenb. (Tüb. Q.-Schr. 836. S. 226—56.) Münst, die speculative Theologie. Leibn. (ebendas. 849. S. 195—236). Vgl. *Ancillon*, l'esprit de Leibn. (Abhdl. d. Brl. Akademie philos. Classe 816. Nr. 1.) u. Tholuck, vermischte Schriften. Bd. I. S. 311—37.

5) *Wolf*, theol. natur. Lips. 736. 2 T. 4. *Ludovici*, Entw. einer vollständ. Historie der Wolf'schen Philos. 2. A. Lpz. 739. 3 Bde.

losophen gelten wollten, waren sie doch meistens nur willkürliche Meinungsschriftsteller, und blieben athemlos zurück, als Kant auftrat, und der Protestantismus im Kantianismus seine Philosophie erhielt, nachdem der Glaube in ihm untergegangen war. Auf dem theologischen Gebiete zeigte sich die Einwirkung der Wolf'schen Philosophie in der s. g. Werthheimer Bibelübersetzung[1]), welche die Ansichten dieser Schule über die Offenbarung an der Stirn trug und die Weißagungen und biblischen Ideen höchst flach auffaßte. Sie wurde daher auf kaiserlichen Befehl im Reiche verboten (1737); wäre sie 5 Decennien später erschienen, so würde ihr wahrscheinlich der größte Applaus geworden sein.

Bald schlug auch der Naturalismus der Freidenker Englands, der aus demselben protestantischen Prinzipe hervorgegangen war, tiefe Wurzeln in Deutschland und wurde mit entsetzlicher Besonnenheit durchgeführt. Es bildete sich eine Gesellschaft der s. g. Conscientiarier, deren Grundsätze Matth. Knutzen durch Tractätchen weiter verbreitete. Auch Edelmann[2]) sprach seit 1735 rückhaltlos sich gegen das gesammte historische Christenthum aus, wenn er in roher Sprache auffordert, „mit Verwerfung des christlichen Koran's, der nicht weniger unzuverlässig und mit sich im Widerspruch wäre, als der türkische Koran, sich wie Henoch und Noa allein an die Vernunft zu halten, da das Gewissen, nicht eines Einzigen, sondern vieler Verständiger, von der Mutter Natur einem jeden eingepflanzt lehre, ehrlich zu leben, Niemanden zu beleidigen und jedem das Seine zu lassen: wer diese Bibel verachte, verachte sich selbst. Das Gewissen allein sei der Himmel und die Hölle, es gebe weder Gott noch Teufel, die Geschichte von Christi Geburt, seiner Auferstehung u. s. w. sei eine Fabel; die Bibel mache keinen Unterschied zwischen Ehe und Hurerei; Priester und Obrigkeit müßten aus der Welt gejagt werden." Dabei war die Beweisführung solcher Sätze mit großer Zuversicht volksthümlich, keck und handgreiflich ausgeführt. Diese Bestrebungen waren zum Theil von dem für französische Litteratur so eingenommenen Friedrich II. von Preußen begünstigt worden. Unter seiner Regierung fanden leichtsinnige Religionsverächter Frankreichs in der Hauptstadt Aufnahme; die französische Litteratur, welche zum großen Theile sich mit beißendem Spotte über die Religion verbreitete, wurde besonders unter den vornehmeren Ständen begünstigt. Dazu kam noch das weit verbreitete litterärische Institut der Nicolaischen Recensionsanstalt (deutsche Bibliothek durch Nicolai 1764—1806), die es planmäßig darauf anlegte, alle dem Glauben, wie jeder tiefern Geistesrichtung feindlichen Schriften zu empfehlen. Die von Reimarus († 1768) verfaßten und von Lessing herausgegebenen s. g. Wolfenbüttel'schen Fragmente[3]), welche den

1) Die göttl. Schrift vor den Zeiten des Messie Jesus 1. Th. worinnen die Gesch. der Israeliten enthalten ist. Werthheim 733. Vgl. Walch, Religionsstreitigkeiten. Bd. V.

2) Seine bekanntesten Schriften: unschuldige Wahrheiten; Moses mit aufgedecktem Gesichte; Christus und Belial; die Göttlichkeit der Vernunft. Vgl. Acta hist. eccl. Bd. IV. S. 436. VI. 292. XII. 119. XVIII. 957 ff. s. auch *W. Elster, Erinnerung an Joh. Chr. Edelmann in Bezug auf Dr. Dav. Heinr. Strauß. Clausth. 839.

3) 1. Von der Verschreiung der Vernunft auf Kanzeln. 2. Von der Unmöglichkeit einer göttl. Offenbarung. 3. Von der Unglaublichkeit des Durchzuges der Israeliten durchs rothe Meer. 4. Daß das A. T. nicht geschrieben sei als Religionsoffenbarung. 5. Die Falschheit der Auferstehung („Zur Geschichte und Lit.

Charakter einer erbitterten Opposition gegen die christliche Kirche an sich tragen, haben einen äußerst zerstörenden Einfluß geübt. Das Unternehmen Jesu wird als ein unglücklicher Empörungsversuch dargestellt, die Geschichte der Auferstehung aufs äußerste angegriffen, die Möglichkeit einer Offenbarung in Abrede gestellt. Und die hier vorgetragenen Ansichten wurden ein Gemeingut der höheren Stände. Was etwa für die niedern Volksklassen noch fehlte, vollendete Bahrdt[1]), der hinter einander Professor der Theologie in Leipzig, Halle und Gießen, dann Director einer philanthropischen Gesellschaft war, und an den Folgen seines ausschweifenden Lebens als Gastwirth starb (1792). Selten hat sich in der Wissenschaft ein so lüderlicher Leichtsinn geltend gemacht wie bei ihm. Von aller religiösen Tiefe entblößt, suchte er den geschichtlichen Inhalt der Bibel durch abenteuerliche Hypothesen völlig zu zerstören und durch seine Ansichten über Religion den kirchlichen Glauben unter dem Volke zu untergraben. Dabei gestand er jedoch: „Wenn die Orthodoxen (Protestanten) mich dafür bezahlt hätten, so hätte ich für sie und ihr System geschrieben, nun aber schreibe ich für die andern." In ähnlicher Weise wirkten Wünsch, der Jesum als einen Getäuschten darstellte, und Venturini, der aus dem Leben Jesu einen geschmacklosen Roman machte. Mit etwas mehr wissenschaftlichem Ernste griff Mauvillon[2]) sowohl den göttlichen Ursprung, als die Sittenlehre des Christenthums an.

§. 378. Bibeltheologen; classische Litteratur Deutschlands.

Tittmann, pragmat. Gesch. d. christl. Relig. u. Theol. in d. protest. Kirche. 2. Hälfte d. 18. Jahrh. Bresl 803. Bd. I. Tholuck, Abriß ein. Gesch. d. Umwälz. seit 1750 auf d. Gebiete d. Theol. in Deutschland. (Verm. Schriften Bd. II. S. 1—147.) Der Protestantismus in sein. Selbstauflös. Schaffh. 843. 2 Bde. Krit. Gesch. d. Rationalismus n. d. Franz. d. Saintes v. Ficker. Lpz. 845.

Als sich jetzt die Volksmasse vom kirchlichen Glauben lossagte, begannen auch die bedeutendsten Theologen, besonders nach dem Vorgange des Hugo Grotius und des Arminianer Wetstein († 1754), von denen vorzüglich der letztere Aussprüche des classischen Alterthums als vermeintliche Parallelen zu den biblischen Worten beibrachte[3]), eine freie, selbstständige Auffassung des Christenthums. Diese Reform ging namentlich von einer neuen Behandlung der h. Bücher aus, welche dabei ihren auszeichnenden Charakter vor der profanen Litteratur gänzlich verloren: der von den Reformatoren mit großer Innigkeit erfaßte Glaube an die Inspiration der h. Bücher ward aufgegeben. Solche Bestrebungen begannen mit Joh. David

aus den Schätzen der Wolf. Bibl. Beitr. 3. 4. Wolfenbüttel 777. Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger. Braunschw. 778") Fragm. des Wolfenb. Ungenannten, herausgeg. von Lessing. 4. A. Brl. 835. vgl. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. V. S. 711 ff. Vgl. Freib. Kirchenlex. s. v. Fragmente.

1) Die kleine Bibel; Kirchen- und Ketzeralmanach; Versuch eines bibl. Systems der Dogmatik; Briefe über die systemat. Theologie; Briefe über die Bibel im Volkstone; die neuesten Offenb. Gottes; Ausführung des Plans und Zweckes Jesu u. A. Vgl. Gesch. s. Leb. von ihm selbst. Brl. 794. 4 Bde.

2) Das einzig wahre System der christl. Religion. Brl. 787.

3) *Wetstein*, prolegomena in N. T. (1751); Nov. Testament. Amst. 1752. 2 T. f. In dem oben bezeichneten Streben bringt er auch zu Matth. 6, 34: „Sorget nicht ängstlich für den morgigen Tag u. s. w." das epikuräisch leichtsinnige Horatianische dictum bei: Carpe diem, quam minime credulus postero oder laetus in praesens animus, quod ultra est, oderit curare. Dazu aber machte Olearius die treffende Bemerkung: *Verbis* igitur, non *sensu* plerasque illas sententias cum salutari Salvatoris doctrina conspirare arbitramur.

Michaelis[1]), seit 1745 Professor zu Göttingen († 1791). Während Ernesti (1707—81) die profane Philologie mit dem Studium der Theologie zu verbinden suchte[2]), wandte sich Michaelis der profanen Geschichte, den Alterthümern und den orientalischen Dialekten zu, ohne die umfassende Kenntnisse des Ernesti und Baumgarten zu besitzen, und verflachte die biblischen Ideen weit mehr als beide. Durch diese Männer waren gerade noch keine Schritte gegen die Religion gethan, nur war die kirchliche Auffassung bei Seite gesetzt: man wollte die Lehre neu aus der Schrift schöpfen. Aber viel weiter gingen Semler (1725—91), ein Schüler Baumgarten's, Morus, ein Schüler Ernesti's, Koppe und Eichhorn, Schüler von Michaelis. Unter ihnen wurde die Neologie vollkommen ausgebildet; am nachtheiligsten aber wirkte Semler[3]). Baumgarten erkannte das schöpferische Talent des jungen Mannes durch die Aeußerung an: „Die Theologie bedarf einer neuen Reform; ich bin zu alt dazu, unternehmen Sie dieselbe." Wirklich besaß Semler, seit 1752 Professor zu Halle, ein großes Gedächtniß, nicht unbedeutenden Scharfsinn und eine rege Phantasie; aber es ging ihm alle tiefere philosophische Bildung ab. Dabei stellte er die sonderbare Meinung auf, es gebe eine öffentliche und eine Privatreligion; die erste bestehe in dem vollkommenen Cultus, woran nichts geändert werden könne, aber privatim dürften von einzelnen Individuen eigenthümliche Ideen aufgestellt werden. Die von ihm hervorgebrachte Revolution ging besonders von der Behandlung der Exegese aus, namentlich von der excentrischen Kritik der Bücher des A. T., welche theilweise Mythen enthalten sollten, und dem Systeme der Accomodation. Dadurch stellte er die Bibel jedem andern Buche gleich, und leitete am entschiedensten zur Neologie. Außerdem behauptete Semler, daß nur die moralischen Schriften der Bibel Brauchbarkeit in der christlichen Kirche hätten, und kam so auf historisch kritischem Wege zu demselben Resultate, zu welchem die Popularphilosophen auf einem andern gelangt waren. Als Bahrdt diese Richtung bis ins äußerste Extrem geführt, und unter dem Volke den kirchlichen Glauben zerstört hatte, zerfielen die Universitätstheologen in drei Classen: einige blieben dem orthodoxen symbolischen Lehrbegriffe treu; andere suchten die Form des biblischen Glaubens beizubehalten, aber die Hauptlehren zu verflachen und nur die moralischen Lebensregeln hervorzuheben; noch andere endlich traten entschieden feindlich gegen die positiven Offenbarungslehren auf, und bildeten systematisch aus, was Semler angedeutet hatte. Zwischen diesen Parteien wurden heftige Streitigkeiten namentlich über die symbolischen Bücher geführt*). Zur

1) Lebensbeschr. v. ihm selbst, m. Anm. v. Hassenkamp. Rint. u. Lpz. 793. *Einl. ins A. und N. T.; das Mosaische Recht u. A.

2) *J. v. Voorst*, orat. de Ern. optimo post Grot. duce interpret N. T. Lugd. B. 804. 4. *Ernesti*, institutio interpretis N. T., zuletzt v. Ammon edirt.

3) Semler, de Daemoniacis, quorum in evangg. fit mentio. Hal. 760. deutsch Halle 762; von freier Untersuchung des Kanon. 1771; neue Untersuch üb. die Apokal. Hal. 776; institutio brevior ad liberalem eruditionem theologicam. 1765 sq. und dann institutio ad doctr. christ. liberaliter discendam Hal. 774. üb. histor. gesellschaftl. u. moral. Religion der Christen. Lpz. 786. — Eichhorn, Einl. ins A. T. 2. Ausg. 787. 3 Thle., in die apokryph. Schrift. des A. T. Lpz. 795, ins N. T. Lpz. 804, commentatio in apocalypsin Joannis. Gött. 791. 2 T. — *) Nämlich: „über die symbol. Bücher" vgl. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. II. S. 305—382., unter den Reformirten ebendas. Th. III. S. 285—98., in Engl. Th. IV. S. 491—566. †*Tannenmayr*, hist. succincta controversiar. de auctoritate libror. symbolicor. inter Lutheranos. Frib. 780; „über die Inspiration der Bibel"; „über den Kanon"; „die Gottheit Christi" u. m. A.

zweiten Classe gehörte Nösselt in Halle († 1807), der besonders durch Schriften englischer Theologen gebildet war. Allmälig jedoch schwand auch ihm der Glaube an die positiven Lehren des Christenthums. Auch Morus († 1792), Nachfolger Ernesti's in Leipzig, theilte diese Ansichten, und erklärte, man solle sich nur an das halten, was zur sittlichen Besserung beitrüge. Die dritte Classe repräsentirt Eichhorn in Göttingen, der mit Sicherheit und Consequenz Semler's Ideen durchführte, sich ganz vom Kirchenglauben und der Orthodoxie lossagte und das Christenthum als bloße Localerscheinung betrachtete. Die tiefern christlichen Ideen zog er zu einem niedern Verständniß herunter. Besonders keck und leichtfertig trat er in der Kritik des A. und N. T. auf.

Neben diesen Universitätstheologen erhoben sich noch die Popularphilosophen Mendelsohn, Engel, Nicolai, Sulzer u. m. A. Sie standen mit den berühmtesten Theologen Berlins, Spalding und Teller, in Verbindung. Ja es bildete sich dort ein geheimer Verein, „die Gesellschaft zur Verbreitung von Licht und Wahrheit," deren Stifter der Bibliothekar Biester war. Sie wollte die Religion neu gestalten, Tyrannei und Usurpation abwenden [1]), die dogmatischen Lehren mehr in den Hintergrund, die Moral mehr in den Vordergrund stellen. Teller entnervte und verwüstete in seinem deutschen Wörterbuch zum N. T. (1772) die biblischen Begriffe.

Auch die damals meist unter Protestanten aufblühende classische Litteratur Deutschlands war dem Christenthume gänzlich entfremdet. Auf das theologische Gebiet wurde zunächst Lessing [2]) geführt († 1781), der schon von seinem Vater zur Theologie bestimmt war, aber an den Vorlesungen über dieselbe in Leipzig wenig Gefallen fand, sich zur Belletristik neigte und später als Bibliothekar in Wolfenbüttel aus Liebhaberei mehrfach in theologischen Streitfragen mitsprach. So gab er die Wolfenbüttler Fragmente heraus, „um die orthodoxen Theologen, die so übermüthig seien, wegen ihrer Gründe verlegen zu machen. Der gelehrte Theologe, nicht aber der Christ, könnte sich darüber verlegen fühlen." In einem historischen Aufsatze schloß er sich an Semler an, und nahm eine natürliche Religion, wie ein natürliches Recht an; alle positiven und geoffenbarten Religionen waren ihm gleich wahr und gleich falsch, daher legte er auch seinem Nathan dem Weisen die Worte in den Mund: „der rechte Ring sei nicht erweislich, fast so unerweislich, als uns der rechte Glaube!" Sein Buch: „Erziehung des menschlichen Geschlechtes" hatte die doppelte Tendenz, auf den tiefen und oberflächlichen Leser zugleich zu wirken, und zwar im letztern den flachen Naturalismus zu bekämpfen. Besonders wichtig wurde sein Streit gegen die Theologen über die von ihnen verworfene Tradition; sie hätten mit diesem verhaßten Namen allzuviel und allzu voreilig verworfen. Herder [3]) (1744—1803) schildert das Christenthum in seinen apologetischen Schriften nicht als das einzige Heilsmittel für den in

---

1) Vgl. oben d. Abhandl. S. 909. in d. Note *.

2) Ueber d. Entstehung der geoffenbarten Religion; Nathan; eine Parabel nebst einer kleinen Bitte und eventual. Absagungsschreiben. Nöthige Antw. auf eine sehr unnöthige Frage des Hauptpastor Götze; Antigötze 1778. Sämmtl. Werke, hrsg. v. Lachmann. Bd. 10. u. 11.) Schwarz, Lessing als Theologe. Halle 854. Staudenmaier, der Protestantismus ꝛc. Bd. II. S. 227 ff.

3) Christl. Schrift. in 5 Samml. Lpz. 794 ff. — Werke zur Rel. und Theol. hrsg. von J. G. Müller. Tüb. 805 ff. 10 Bde.

Elend und Unglück versunkenen Menschen, nicht als den alleinigen Weg des Menschen zur Seligkeit; sondern empfahl es besonders von seiner ästhetischen Seite. Seitdem er als Generalsuperintendent in Weimar mit den beliebtesten deutschen Schriftstellern in Verbindung kam und selbst als Dichter gefeiert wurde, suchte er dem herrschenden Zeitgeiste immer weniger anstößig zu werden. So gab er nach und nach die Wahrheiten des Christenthums auf; Alles hüllte sich bei ihm in Unbestimmtheit. In seinen frühern Schriften findet sich noch das meist Brauchbare (Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts; Briefe über das Studium der Theologie), dagegen gehören die spätern: „vom Erlöser und von der Auferstehung" dem Wesen nach der Aufklärerei an; Christus galt ihm als Liebling Jehova's. Von seinen Beiträgen zur Geschichte der Menschheit sagte schon Joh. von Müller: „Ich finde Alles darin, nur nicht Christus; was ist aber die Weltgeschichte ohne Christus!"

Bei diesen Bestrebungen blieben viele Gemüther in ihren religiösen Bedürfnissen unbefriedigt und verlangten nach einer Nahrung für das Herz. So konnten die einfachen, frommen Worte Gellert's so vielen Beifall finden, und die Messiade Klopstock's, wiewohl sie nicht, wie Dante's Meisterwerk, auf dem ungeschmälerten positiv christlichen Glauben ruhte, mit so großem Enthusiasmus begrüßt werden. Ungleich mehr auf christlichem Boden stand der tiefsinnige, prophetische Haman [1]), und der fromme, volksthümliche Claudius, wovon der erstere einen gewählten, der letztere einen ungemein weiten Kreis von Lesern fand [2]) und besonders die Schriften des frommen Fenelon empfahl (s. S. 901 Note 4). Auch Lavater pries oft des Christenthums Segen. Dagegen hat Göthe [3]) durch seinen mächtigen Einfluß auf das Zeitalter die Zeitgenossen für den Geist des classischen Griechenlandes zu begeistern versucht und vom Christenthume gänzlich abgelenkt; ja nach seinem ganzen Wesen Natur und Wohlbehagen und darin ganz aufgehend, hielt er sich Religion und Politik als ein zu trübes Element für die Kunst so weit als möglich vom Leibe! Auch Schiller klagte wehmüthig in seinen „Göttern Griechenland's": Einen (Christengott) zu bereichern unter allen, mußte diese Götterwelt vergehn! und sang voll Sehnsucht: „Kehre wieder, holdes Blüthenalter der Natur" (vgl. dagegen Röm. 1, 18—32).

§. 379. Die Quäker.

Hist. of the life, travels and sufferings of G. Fox. Lond. 691. *Penn*, Summary of the hist., doctrine and discipline of Friends ed. 6. Lond. 707. m. Anmerk. v. Seebohm. Pyrmont. 792. Möhler, Symbolik, II. Buch.

Die Quäker, gegründet von dem Schuster und Hirten Georg Fox (geb. 1624 zu Drayton in Leicestershire, † 1690), gehen davon aus, daß alles religiöse Bewußtsein unmittelbare Wirkung des h. Geistes sei, welcher das „innere von Christus ausgehende Licht" durch innere Offenbarung im Menschen am Tage der Heimsuchung entzündet. Dieses innere Licht, durch die äußere Offenbarung und die Mittheilung der h. Schrift nicht unnöthig gemacht, schließt vielmehr erst den Sinn der h. Schrift auf, darf aber dem äußern Schriftworte nicht widersprechen und keine andere Heilswahrhei-

---

1) F. Herbst, Bibl. christl. Denker. Lpz. 830. Bd. I.

2) Ueber Claudius, in sein. früh. Tagen, Jung Stilling u. Lavater vgl. ebendas. Bd. II.

3) Vgl. Tholuck, vermischte Schrift. Bd. II. S. 361—83.

ten mittheilen; seine Wirkung ist die religiös-sittliche Erkenntniß, und diese die Quelle des frommen Lebens. An dieses Grundprincip knüpfte sich dann weiterhin ihre Lehre von der Rechtfertigung und Heiligung, von der vollkommenen Gesetzeserfüllung und von den Sacramenten, die sie lediglich als geistige Actionen und Bestimmtheiten auffaßten. Dabei verwarfen sie ein bestimmtes Lehr- und Predigtamt, indem dieses den momentan Erregten überlassen wird, gebrauchten keine bestimmten Gebetsformeln, verweigerten den Kriegsdienst, den Eid und die Zehnten, verachteten das Theater, den Tanz und die Rangordnung, wandten sich an keinen Richter, verklagten auch keinen Beleidiger. William Penn († 1718), der von England und von den Indianern das Land am Delaware kaufte, und dort einen Staat bildete, bevölkerte denselben zur Hälfte mit Quäkern. Holland und England, wo sie seit 1686 die Rechte der Dissenters haben, zählten einzelne Gemeinden, die im Abnehmen sind; eben so seit 1791 Friedrichsthal bei Pyrmont, indeß sie in Norddeutschland nur zerstreut leben. Im Ganzen mögen sie 200,000 betragen. Ihr Name Quäker, Zitterer (von quake, zittern), rührt wohl daher, daß sich in der ersten Zeit die Begeisterung bei ihren Andachtsübungen durch Zuckungen und Zittern ankündigte und zu Vorträgen aufforderte.

§. 380. Die Herrnhuter.

Zinzendorf, gegenw. Gestalt des Kreuzes Christi in fr. Unschuld. Lpz. (745). 4. Περὶ ἑαυτοῦ od. naturelle Reflexiones (746) 4. — Jeremias, eine Predigt d. Gerechtigk. neue Ausg. Brl. 830. Kleine Schriften. Frkf. 740. Spangenberg, Leben d. Grafen v. Zinzendorf (Barby) 772 ff. 8 Bde. Büdingische Samml. einiger in die KG. einschlagender Schrift Büd. 742 ff. 3 Bde. Frohberger, Briefe üb. Herrnhut u. die evang. Brüdergemeinde. Budiss. 796. — Varnhagen von Ense, Leben d. Grafen Zinzend. (Biograph. Denkmale. Bd. V.) Tholuck, vermischte Schriften. Hamb. 839. Bd. I. S. 433—64. Vgl. Möhler, Symbolik. Buch II.

Die Herrnhuter verdanken ihre Entstehung den mährischen Brüdern, dem Geiste Spener's und Franke's. Jene hatten sich als Flüchtlinge auf dem Gute des Grafen Ludw. von Zinzendorf (1700—1760), Berthelsdorf, niedergelassen, und legten an dem Hutberge den Grund zur Gemeinde von Herrnhut (1722). Der Graf und seine Freunde Friedrich von Watteville und Spangenberg, in der pietistisch-spener'schen Schule zu Halle erzogen, brachten durch strenge Zucht, durch die Blut- und Kreuztheologie Einigkeit in die sich anfangs bekämpfenden Gegensätze der mährisch-hussitischen und lutherisch-reformirten Gemeinde, die übereinstimmend in den „fürnehmsten Artikeln" von ihm in drei Tropen, in die mährische, reformirte und lutherische eingetheilt wurde. Separatistischer Hochmuth blieb der Grundtypus und der blutige Kreuzestod Christi der Mittelpunkt ihrer Vorträge und Schriften, welche voll sind von auffallenden Redensarten und bildlichen Bezeichnungen oft phantastisch komischer, sogar unzüchtiger Natur[1]). So vom Ganzen nur die eine Seite auffassend, schöpften sie aus ihr sittliche Bildung und Kraft für ihr eigenthümliches Mis-

---

1) Eine Zusammenstellung bei J. Stinstra, Warnung vor dem Fanaticism. a. d. Holländ. Berl. 752. Einst sang Zinzend. seiner Gemeinde vor: „Du Räthsel der Vernunft — Du Thohu vehabohu (Finsterniß, Chaos) — Von der gesammten Zunft — Der Blutlichtscheuen Uhu —; Du Wunder aller Wunder — Mixtura inconfusa — Du bist's, der mir gefällt, — Dein Gnadenstuhl fraß Ufa." (2 Kön. 6, 3.) Buchmann, Populärsymbolik 2. A. Mainz 844. Bd. II. S. 193.

sionswesen; es fehlte aber die freie geistige Entfaltung. Die Gemeinde, welcher Diakone, Aelteste und Bischöfe (Spangenberg † 1792) vorstehen, zerfällt in Chöre nach Alter, Geschlecht und Stand und soll nur aus Erweckten bestehen; unverbesserliche Mitglieder werden entlassen. Jede einzelne Gemeinde in ihrer Niederlassung wird durch die Beamtenconferenz, die Brüderunität durch die Aeltestenconferenz geordnet. Eine von 4—5 Jahren zu berufende Generalsynode beschließt die wichtigern Maßregeln. Der religiöse Sinn der Gemeinden ist später durch den eingedrungenen Handelsgeist geschwächt worden. In der Zeit des immer mehr überhandnehmenden Unglaubens waren diese Brüdergemeinden eine stille Zufluchtsstätte, in welcher der Glaube an die Gottheit Christi und seine Erlösung als das theuerste Kleinod gepflegt wurde.

§. 381. Die Methodisten.

Hampson, Leb. John Wesley's u. Gesch. der Methodisten, a. d. Engl. v. Niemeyer. Hal. 793. 2 Bde. Leben G. Whitefield's nach d. Engl. v. Tholuck. Lpz. 834. Möhler, Symbolik, Buch II.

John Wesley sammelte in Oxford einen Verein frommer Studenten um sich (1729), welche von ihrer abgemessenen, pedantischen Lebensweise Methodisten und heil. Clubb genannt wurden. Sie brachten für England, wo der Ueberreiz der politisch-religiösen Revolution eine geistige Abspannung und dann den frivolsten Unglauben erzeugt hatte, eine mächtige religiöse Erregung speciell für das Dogma von der Rechtfertigung und die Nächstenliebe hervor. Durch die vereinten Bemühungen des Carl Wesley (Bruder des John) und des Whitefield († 1732), welcher eine erschütternde Beredsamkeit besaß, haben sie sich weiter ausgebreitet, und in der Folge durch ihre Bekanntschaft mit den Herrnhutern ihre Eigenthümlichkeit bestimmt ausgeprägt. Ihr Augenmerk hatte sich sogleich auf Nordamerika gerichtet, und auf der Reise dahin lernte Carl Wesley mehrere Herrnhuter kennen und schätzen. Um deren eigenthümliche kirchliche Einrichtungen noch genauer zu erforschen, trat John Wesley mit Spangenberg in Verbindung, und besuchte die Herrnhuter-Gemeinden in Holland und Deutschland (1738). Zweifelhaft aber ist es, ob sich hievon auch seine Lehre von der plötzlichen Bekehrung nach vorhergegangenen zermalmenden Gefühlen und vom wahren Glauben datire. Nach seiner eigenen Erklärung fühlte er sich nicht lange darnach zu London (29. Mai 1739, ¼ vor 9 Uhr) plötzlich während der Ablesung von Luther's Vorrede zum Briefe an die Römer in den Zustand der Bekehrung und des Glaubens versetzt. Bei dem völligen Durchbruch der Gnade sei er und werde jeder der Anhänger in einen Zustand versetzt, in welchem selbst alle unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit sich verloren haben, so daß man sich völliger Sündelosigkeit erfreue. Die von ihm versammelte Gemeinde entwickelte unter vollkommener Beibehaltung der anglicanischen Glaubensartikel, Kirchenverfassung und Liturgie einen asketischen Charakter durch häufiges Fasten, besondere Betstunden, Bibellesen, öfteres Communiciren und eifrige Nächstenliebe. Die lebensvolle Begeisterung ihrer Predigten, besonders bei Whitefield verschaffte der Gemeinde bald eine weitere Ausdehnung in England und Nordamerika. Als der Neid einen Conflict mit der anglicanischen Kirche erregte, constituirte Wesley die Gemeinde separatistisch, erhob sich zum Bischof und ordinirte Priester. Nun begann ein Kampf mit der herrschenden Kirche, aber auch mit den Herrnhutern. Außer dem persönlichen Ehrgeize zwischen Zin-

zendorf und Wesley ging die Controverse von der Wiedergeburt und Gnade aus. Selbst Wesley und Whitefield trennten sich (1740), da der erstere in Beziehung auf die Prädestinationslehre arminianisch, der zweite calvinisch dachte, wodurch wesley'sche und whitefield'sche Methodisten entstanden; die ersten waren zahlreicher. Ungeachtet des nachdrücklichen Strebens nach einer sittlichen Vollkommenheit verfielen mehrere auf antinomistische Grundsätze, welche zu völliger Sittenlosigkeit führten, was den erstaunten Wesley zu der Meinung veranlaßte, seine Gemeinde habe noch zu viele calvinische Elemente. Sein Schüler Fletcher [1]) erweiterte daher die Differenz von den Whitefieldianern noch mehr, aber eine von John Wesley (1771) gehaltene Conferenz der höchsten Behörde ordnete die sich bekämpfende Lehre. Jede ihrer Gemeinden ist in Classen und diese in Banden getheilt. Mehrere Gemeinden bilden einen Kreis mit einem Superintendenten, und eine Anzahl von Kreisen machen einen District aus. Die religiös sittliche Belebung der Volksmassen durch Unterricht und mächtige Beredsamkeit ihrer meist wandernden Prediger und Ausübung einer großartigen gemeinschaftlichen Wohlthätigkeit ist ihr Hauptverdienst. Man zählt jetzt in Amerika und Europa wohl eine Million Methodisten.

§. 382. Die Swedenborgianer.

Swedenborg, arcana coelestia in verbo domini detecta una cum mirabilib. quae visa sunt in mundo spirituum 749 sq. 8 T. 4. ed. *Tafel*. Tub. 833 sq. bis jetzt 3 T. Vera chr. rel. compl. univ. theol. novae eccl. Amst. 771. 2 T 4. Tafel, göttl. Offenb. a. d. Lat. Tüb. 823 ff. 7 Bde. Derselbe, Swed. Lehre m. Rücksicht auf die Einwürfe geg. sie u. s. w. Stuttg. 843. Vgl. Möhler, Symbolik. Buch II. Jos. Görres, Em. Swedenborg u. sein Verhältniß zur Kirche. Speier, 828.

Der Bergrath Emanuel Swedenborg, Sohn eines Bischofs († 1772), glaubte seit 1743, nachdem er sich wahrscheinlich in magnetischen Zuständen in den Himmel und in die Hölle versetzt wähnte, sich berufen, als Wiederhersteller des ursprünglichen Christenthums und als Gottesgesandter ein neues und unvergängliches Zeitalter der Kirche zu begründen. Diese Vollendung der christlichen Kirche ist nach ihm der neue Himmel und die neue Erde, das neue himmlische Jerusalem, welches mit dem 19. Juni 1770 beginne. Ungeachtet der scheinbar vorherrschenden theosophischen Speculation hat sein Lehrgebäude dennoch eine vorherrschend praktische Richtung. Indem er zunächst die protestantische Rechtfertigungslehre für sittenverderblich hielt, kam er auf einen phantastischen Rationalismus, und setzte an die Stelle der Trinität und eines Versöhnungstodes die dreifache Offenbarung einer einzigen göttlichen Person, zuerst in Christus, dann in Swedenborg. Engel und Teufel sind menschlichen Ursprunges, die Genugthuung Christi, Prädestination, Auferstehung des Leibes u. A. wird geleugnet. Seine dogmatischen Ansichten bestimmten den Umfang des Kanon, daher er vom N. T. nur die vier Evangelien und die Apokalypse aufführt, welche er mit großer Willkür interpretirt, was besonders bei Darlegung des im Wortsinne verborgen liegenden mystischen oder „geistlichen" Sinnes und bei der Erklärung apokalyptischer Stellen geschah [2]). Er erhielt viele Anhänger in Schweden, England, Nordamerika, Frankreich und Würtemberg, wo Tafel unter großem Beifall eine Ausgabe seiner Schriften besorgte. Unserer trostlosen

1) Leben Fletcher's mit Vorr. von Tholuck. Lpz. 834.
2) Tafel, die Göttlichk. der h. Schrift od. der tiefere Schriftsinn. Tüb. 838.

zerrissenen Zeit sagte das Gigantische seiner Phantasie zu, und der überspannte Ueberreiz im Protestantismus, der die Consequenz und die Einfachheit verschmähte, wandte sich zu den ungeheuerlichen und fortreißenden Erscheinungen.

§. 383. Missionen der Protestanten.

Steger, die protest. Missionen u. der. gesegnetes Wirken. 2. Aufl. Hof 844 ff. 3 Thle. Wiggers, Gesch. d. evang. Missionen. Hamb. 845. ff. 2 Bde.

Die große, heldenmüthige Aufopferung für Missionen, welche sich in der kathol. Kirche seit der Entstehung des Protestantismus, wie in früheren Jahrhunderten offenbarte, hat sich niemals in der protestantischen Kirche im gleichen Grade bekundet. Selbst bei ungleich größern Mitteln sind die von ihnen unternommenen Missionen nicht gleich fruchtbringend gewesen. Auffallend erscheint besonders, daß die Protestanten in der ersten Zeit der Begeisterung sich nicht gleich dem damals erstehenden Jesuitenorden angezogen fühlten, fernen heidnischen Völkern den Trost des Evangeliums zu bringen. Doch sie entschuldigten sich damit, sie hätten in der Nähe an den Katholiken Götzendiener genug zu bekehren, ein Beweggrund, den übrigens die Jesuiten von ihrem Standpunkte aus ebenso gut gegen die Protestanten hätten geltend machen können, um sich dem gefahrvollen Missionsgeschäfte zu entziehen. Den meisten Beruf für Missionen fühlte noch die Brüdergemeinde in sich; aber das wunderlich geformte Evangelium der Herrnhuter war immer nur für eigenthümliche, bereits gebildete Individuen genießbar und anziehend, während der rohe Wilde dagegen ganz gleichgültig blieb. Der Wunsch Englands, sich seine Colonien in Nordamerika mehr zu befestigen, erzeugte das Verlangen, die Eingebornen zum Christenthume zu bekehren, und als John Eliot[1]) die Verkündigung des Evangeliums dort begann (1646), bildete sich eine Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums, welche von der anglicanischen Kirche geleitet wurde (1649). Die frommen Herrnhuter[2]) und Methodisten dagegen arbeiteten dort mehr aus innerm Drange freudig an der Bekehrung der Wilden. Nach diesen Vorgängen erhielt die Regierung von Dänemark auch für ihre ostindischen Besitzungen eine Mission zu Trankebar (s. 1796), die besonders von dem Waisenhause zu Halle durch fortwährend rege Theilnahme belebt wurde. Der Erfolg in Ostindien aber war gering, bedeutender in Westindien unter den Sklaven[3]). Für das eisige Lappland[4]) und Grönland, wo schon frühzeitig kathol. Missionäre gepflanzt hatten, das aber im Laufe der Zeit beinahe ganz wieder erstorben war, sorgten die Regierungen von Dänemark und Schweden. Nach Grönland führte ein frommes Verlangen den norwegischen Pfarrer Hans Egede[5]), der das sagenhafte Land durch Unterstützung der dänischen Regierung der europäischen und christlichen Welt wiedergegeben hat (1721). Die dänischen Colonien haben dem Christenthume den Bestand gesichert[6]). Bemerkenswerth

---

1) *Eliot*, chr. commonwealth or the rising Kingdom of J. Ch. 652 sq. 2 T. 4. — *Mather*, eccl. Hist. of new. Engl. Lond. 702. f.

2) Uebersicht der Missionsgesch. der evang. Brüderkirche. Gnad. 833. Vgl. Walch, neueste Relig.-Gesch. Bd. VIII. S. 251 ff.

3) Haller Missionsberichte seit 1708. Walch, a. a. O. Bd. V. S. 119.

4) Acta hist. eccl. Bd. XI. S. 1 ff.; XV. S. 230 ff.

5) H. Egede, Nachricht v. d. grönl. Miss. Hamb. 740; Paul Egede, Nachricht v. Grönl. aus einem Tagebuch von 1721—40. Kopenh. 790.

6) Berichte d. Instit. bis 1791. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. II. S. 711 ff.

ist noch das Institut, welches der Professor Callenberg in Halle zur Bekehrung der Juden und Moslims gründete (1728), ohne jedoch für seinen warmen Eifer einen Erfolg zu ernten.

§. 384. Das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten.

Die Stellung der Katholiken und Protestanten zu einander war nicht in allen Ländern gleich. Am friedlichsten war dieselbe noch im deutschen Reiche, wo der 30jährige Krieg das Vaterland verwüstet und die Gemüther tief gebeugt hatte. Doch fehlte es auch hier nicht an mehrfachen Reibungen. Eine gehässige Stimmung ging vorzugsweise von den Protestanten aus, die sich noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts weigerten, den verbesserten gregorianischen Kalender anzunehmen. Als der Fürst von Hohenlohe seine lutherischen Prediger zwingen wollte, das Osterfest 1744 nach dem neuen richtigen Kalender zugleich mit den Katholiken zu feiern, und von den Protestanten auch noch andere Beschwerden über Bedrückung eingebracht wurden, schritt das Corpus Evangelicorum mit militärischer Macht ein (1750). Als der Erzbischof Leopold Anton von Salzburg die aufwiegelnden Protestanten zur Auswanderung nöthigte (1731), und deren gegen 20,000 nach dem durch die Pest entvölkerten preußischen Lithauen, England und Amerika zogen [1]), wurde dieser Act als unerhört verschrieen. Auch in der Rheinpfalz beklagten sich die Reformirten oft [2]), daß sie unter der Regierung der kathol. Linie Pfalz-Neuburg bedrückt würden. Ungleich härter wurde das Loos der Huguenotten in Frankreich durch Widerruf des Edicts von Nantes (s. S. 800), und der Dissidenten in Polen in Folge der durch sie selbst veranlaßten Einmischung fremder Mächte in die innern Angelegenheiten Polens [3]), während die Katholiken im britischen Reiche einen mit diesem Drucke gar nicht zu vergleichenden Despotismus zu erdulden hatten. Dagegen erließ der freisinnige Joseph II. in Oesterreich das Toleranzedict (1781), worin er den Protestanten volles Staatsbürgerrecht und freie Religionsübung gestattete, nur nicht den Deisten. In Schlesien wurden durch die Eroberungen Friedrich's II. beide Kirchen gleichgestellt (1742), aber die katholische erlitt durch die Einziehung der Klöster entschiedene Nachtheile. Große Schwierigkeiten erregten die in Folge freundlicherer Annäherung nun mehr und mehr vorkommenden Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. Die letztern wollten, wie politisch, so auch innerhalb der kathol. Kirche sich emancipiren, und gleich den Katholiken Anspruch auf die priesterliche Einsegnung der Ehe machen, ohne an das Sacrament zu glauben. Obschon man in Rom hinsichtlich der bestehenden theologischen Controverse nicht der Meinung huldigte, daß das Sacrament der Ehe durch den priesterlichen Segen gespendet werde, vielmehr annahm, daß dasselbe durch die gegenseitige Erklärung der Contrahenten *) vollzogen werde, so konnte Benedict XIV. doch nach der un-

1) De Caspari, actenmäß. Gesch. d. Salzb. Emigration a. d. Latein. v. Huber. Salzb. 790. Zauner u. Gärtner, Chronik v. Salzb. Bd. X. Salzb. 821. S. 20—399. Ausführl. Gesch. d. Emigranten od. vertrieb. Lutheraner a. d. Erzb. Salzb. 3 A. Lpz. 733. 4 Thle. 4.

2) Vgl. Planck, neueste Rel. Gesch. Th. II. S. 125—226. Actenstücke.

3) Vgl. Huth, a. a. O. Bd. II. S. 233—41. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. VII. S. 7—160.

*) Die Interpretes Conc. Trid. erklärten näml. am 31. Juli 1751: Accedit, parochum in matrimoniis nullam exercere jurisdictionem, cum ex *veriori* et *re-*

veräußerlichen Anschauung der kathol. Kirche den um Rath fragenden Bischöfen in Holland und Polen in der Bulle magnae nobis admirationis nur die unveränderte und unabänderliche Weisung geben, daß solche Ehen zwar unter gewissen Bedingungen, namentlich der kathol. Erziehung aller zu erwartenden Kinder tolerirt†), nicht aber durch einen kirchlichen Act scheinbar gebilligt werden könnten. Und weit davon entfernt, durch die gestellten Bedingungen eine Art von Proselytenmacherei zu begünstigen, haben alle Päpste, eifrige Bischöfe und Geistliche stets eindringlich vor solchen Ehen gewarnt, und sie zum Wohle des Familienlebens und des ungeschwächten Glaubens zu verhindern gesucht¹).

§. 385. Die russische Kirche unter einer permanenten Synode.

Vgl. §. 359.

Vgl. Schmitt, krit. Gesch. d. neugriech. u. russisch. Kirche u. s. w. S. 163—78.

Es ist bereits angedeutet (S. 880), daß das steigende Ansehen des Patriarchen von Moskwa auch in politischer Beziehung die Eifersucht des Czar Peter d. Gr. erregt hatte: wenigstens befürchtete er, daß dieser kirchl. Würdenträger seiner Herrscherwillkür in den Weg treten könnte. Er beabsichtigte daher das Patriarchat abzuschaffen, und an dessen Stelle eine solche Form der Kirchenverfassung einzuführen, welche ihn in seinen Plänen weniger hindern könnte. War die Schwierigkeit dieses Unternehmens bei der Vorliebe des Volkes für die Patriarchalverfassung groß, so war die Schlauheit des Czar noch größer. Nach dem Tode des eilften Patriarchen († 1702) wußte er zunächst die Wahl eines neuen unter mancherlei Vorwänden zu verschieben, und übertrug die Verwaltung des Patriarchats dem Metropoliten von Rä'an, der schon als s. g. Exarch an sich das volle Ansehen des Patriarchen nicht hatte, aber auch die Rechte desselben nicht alle ausüben durfte. Dieser Schatten der Patriarchalregierung dauerte 20 Jahre. Während derselben traf der Czar in kirchlichen Dingen willkürliche Anordnungen: er besteuerte die Besitzungen der Klöster und Bischöfe; verschiedene Titel und Würden mehrerer Bisthümer, welche das Herrscherauge blendeten, schaffte er ab, und bei Erledigung derselben befahl er dem Exarchen einen

---

ceptiori sententia ipse non sit minister magni hujus sacramenti matrimonii, qui cum aliis testibus certam reddat ecclesiam, hunc atque illam matrimonium contraxisse, ut ex hac quoque ratione abesse videatur quaestio de jurisdictione a delegato non subdelegando. (Thesaur. resolution. sacr. Congr. Conc. Trid. T. XX. Rom. 752. p. 91—92.)

†) Ganz anders sprachen Luther und besonders Calvin, welche Ehen zw. Katholiken u. Protestanten mit Berufung auf II. Korith. 6, 14: „ziehet nicht an einem Joche mit den Ungläubigen," für ganz unzulässig, ja für gotteslästerlich hielten. So die reform. Synode v. Lyon 1568 u. v. Saumür 1596; und die Synode v. Montpellier 1598 sprach über Geistliche, welche derartige Ehen einsegnen würden, Suspension u. Amtsentsetzung aus. Zur Motivirung solcher Härte erklärte Gentilis ganz im Sinne Calvins: „Die Katholiken könnten gemischte Ehen noch billigen, da nach ihrer Ansicht die Protestanten doch nur Häretiker seien, wogegen die Protestanten solche Ehen geradezu verwerfen müßten, da sie die Katholiken nicht blos für Häretiker, sondern für Antichristen hielten!"

1) †Binterim, Denkw. Bd. VII. Th. I. S. 137 ff. Th. 2. S. 1—179. †Kutschker, die gemischt. Ehen von dem kathol. kirchl. Standpunkte aus betrachtet. 3. Ausg. Wien 841. †*Kunstmann, die gemischten Ehen unter den christl. Confess. Teutschl. geschichtl. dargest. Regensb. 839. †*Roskovany*. hist. matrimoniorum mixtor. Quinque ecclesiis 842. 2 T. †Reierding, das Princip d. kirchl. Rechtes in Ansehung d. Mischehen. Paderb. 854.

einfachen Bischof zu wählen, und diese wurden noch gegen die frühere Sitte völlig freier Ausübung ihrer oberhirtlichen Rechte jetzt mannigfach beschränkt. Darauf legte der Czar alsbald die starke Faust an die Reform der Manns- und Frauenklöster; eine Reihe von Verordnungen seit 1702 zeugen davon. Nun kam es an den Weltklerus: der Czar verfaßte mit eigener Hand 26 Artikel zur „geistlichen Regulation," ertheilte als oberster Bischof den Bischöfen eine Pastoralinstruction, schrieb die Eigenschaften zur Weihe vor u. m. A. Die äußere Ausstattung der russischen Kirche war nun folgende geworden:

In einer bischöflichen Kirche besteht ein Protopope, 2 Schatzmeister, 5 Popen, 1 Protodiakonus, 4 Diakonen, 2 Lectores und 2 Sacristane, außer 32 Choristen, um in der Kirche zu singen. In andern Mutterkirchen besteht 1 Protopope, 2 Popen, 2 Diakonen, 2 Sänger und 2 Sacristane. In großen Pfarrkirchen 2 Popen, 2 Diakonen, 2 Choristen und 2 Sacristane; in Pfarreien, die aus 200 bis 300 Häusern bestehen, sollen 3 Priester, 3 Diakonen und drei Sacristane den Gottesdienst versehen. Im Falle, daß an einer Kirche mehr Kleriker sind als erforderlich, sollen sie an andere Kirchen versetzt werden.

Durch derartige eigenmächtige Verfügungen hatte der Czar die Geistlichkeit und das Volk an unbedingten Gehorsam gegen seinen allgewaltigen Willen gewöhnt, und war so seinem Hauptziele, der Aufhebung der Patriarchalwürde, ziemlich nahe gekommen. Daher erklärte er dann auf einer Versammlung der Bischöfe: ein Patriarch sei weder zur Regierung der Kirche nöthig, noch dem Staate nützlich; er sei daher entschlossen, eine andere Form des Kirchenregiments einzuführen, welche die Mitte hielte zwischen der Regierung durch eine Person (des Patriarchen) und einem allgemeinen Concil; denn beide Regierungsformen seien wegen des großen Umfangs des Reiches vielen Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten unterworfen. Es solle deshalb von jetzt ab ein kleines ausgesuchtes und beständiges Concil (Synode) errichtet, und ihm die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten anvertraut werden. Auf die Gegenvorstellung und Bemerkung einiger, das Patriarchat von Kiew und ganz Rußland sei doch vorzüglich mit Bewilligung der orientalischen Patriarchen errichtet worden, erwiederte der Czar dictatorisch, sich auf die Brust schlagend: „Hier ist euer Patriarch." Jetzt waren Geistliche und sogar Bischöfe so feige oder solche Verräther an der Kirche, daß sie diese Maßregel vertheidigten und die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche den herrschsüchtigen Bestrebungen des Czar opferten. An der Spitze derselben stand der EB. Theophanes v. Pleskow. So konnte Peter auf dem letzten russischen Concil zu Moskwa (1720) den versammelten Bischöfen, Archimandriten und Hegumenen der vornehmsten Klöster das von seiner Hand verbesserte Reglement (s. g. geistliche Regulation) zur Bestätigung und Unterschrift vorlegen. Hier ward auch festgesetzt, die heil. Synode solle als höchste geistliche Behörde und fortdauerndes Concil angesehen werden und über alle kirchlichen Angelegenheiten zu entscheiden haben. Jenes geistliche Reglement enthielt zugleich die fein durchdachten Motive, welche den Czar zur Errichtung einer permanenten „heiligen und gesetzgebenden Synode" bewogen haben sollten *). Kurz darauf (25. Febr.

*) 1. Sei ein Concil der Geistlichkeit geschickter zu urtheilen u. zu unterscheiden, als ein einzelner Mann; 2. die Schlüsse eines solchen seien von größerm Gewichte und Ansehen, als die Verordnungen eines einzelnen Mannes; 3. da das Concil von dem Monarchen gesetzt sei und unter dessen Aufsicht verfahre, sei keine Parteilichkeit oder irgend ein Betrug zu befürchten, da der Monarch nicht

1721) wurde diese Versammlung durch eine Rede des Vicepräsidenten, des EB. Theophanes, feierlich eröffnet: sie bestand anfangs aus 1 Präsidenten, 2 Vicepräsidenten, 4 Räthen und 4 Assessoren. Doch schon 1722 ward die Anzahl auf 14 vermehrt. Die ersten Mitglieder, aus Bischöfen, Archimandriten, Hegumenen der vornehmsten Klöster und Protopopen gewählt, waren ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse wegen allgemein geachtet. Die Berücksichtigung des letztern bei der ersten Wahl war sicher von einer klugen Berechnung eingegeben.

Die Errichtung der Synode lös'te die Verbindung mit der orientalischen Kirche vollständig auf. Die Macht und der Einfluß des Czar waren die Triebfeder aller Handlungen derselben. Die Nachfolger Peter's fanden seine Politik vortrefflich, und behielten sie bei: die völlige Knechtung der russischen Kirche, Auflösung in Sektirerei und der Mangel sittlichen Einflusses auf die Gläubigen ist in neuerer Zeit das betrübende und grauenerregende Resultat [1]). Unter den vielen Sekten sind die von ihren Gegnern genannten Raskolniken die zahlreichsten; sie selbst nennen sich Starowierzi (Altgläubige), und zerspalten sich wieder in mehrere Abarten. Die zwischen ihnen bestehenden Streitpunkte zeugen von ihrer Verkommenheit in kleinlicher Aeußerlichkeit [2]).

II. Zeitabschnitt.

Von der französischen Revolution bis auf die neueste Zeit (1789—1854).

Kampf der kathol. Kirche gegen verkehrte Staatstheorien; immer allgemeiner werdende Negation des Protestantismus.

§. 386. Allgemeine Litteratur.

*Bullarii Romani continuatio summor. Pontificum *Clementis* XIII. — *Pii* VIII. Rom. 835 sq. T. V. u. folg. †Huth, Versuch ein. KG. des 18. Jahrh. Bd. II. Augsb. 809. †Neueste Gesch. d. Kirche Chr. v. d. Wahl Pius VII. (1800) bis auf Gregor XVI. (1833) a. d. Ital. u. m. Zusätzen vermehrt. 2. A. Augsb. 836. †*Robiano*, continuation de l'histoire eccl. de Berault-Bercastel (1721—1830). Par. 836. 4 T. †Gams, d. Gesch. d. Kirche im 19. Jahrh. als Forts. v. Berault-Bercastel. Innsbr. 853 ff. 2 Bde. †Scharpf, Vorlesungen üb. d. neueste KG. Freib. 852. St. *George*, le christianisme au XIX siècle. Par. 853.

Zur polit. Gesch. †Weltgeschichte, mit besond. Berücks. der Kirchen- u. Staats-

---

das Privatinteresse (?), sondern das öffentliche Beste (?) zur Absicht habe; 4. die Angelegenheiten könnten weder durch Krankheit noch durch Tod in ihrer Ausführung unterbrochen werden; 5. da eine solche Versammlung Personen aus verschiedenen Orden enthalte, sei Bestechung oder Leidenschaftlichkeit u. dergl. weniger zu befürchten; 6. viele Personen, welche auf diese Weise zusammenwirken, hätten nichts von der Rache der Großen und Mächtigen zu befürchten; 7. Aufruhr und Empörung würden dadurch verhindert; 8. in einem Concilium sei der Präsident, selbst wenn er Böses thue oder sich irre, dem Urtheile seiner Brüder unterworfen: wogegen ein Patriarch sich nicht dem Urtheile der Bischöfe, als seiner Untergebenen, unterwerfen werde; 9. eine solche Synodalregierung werde mit der Zeit eine Pflanzschule geschickter höherer Geistlichen; die Assessoren lernten hier die Kirchenverwaltung kennen.

1) La Russie en 1839 par le *Marquis de Custine*, Bruxell. 844. T. IV. p. 434.

2) Vgl. das russische Sektenwesen in Aug. v. Harthausen's Studien üb. d. innern Zustände, das Volksleben ꝛc. Rußlands. Hannov. 847. 2 Thle. s. Katholik v. 1848. Nr. 42.

tengesch. Bd. V. u. VI. Regensb. 842. †*Boost, die neueste Gesch. der Menschheit (v. d. franz. Revol. bis auf uns. Tage) Bd. I. Regensb. 836. „Geschichte Frankreichs" 2 A. 843. Bd. II. Augsb. 843. „Gesch. Oesterreichs." Leo, Lehrb. der Universalgesch. Bd. IV. S. 558 ff. u. Bd. V. Alison, Gesch. Europa's seit d. erst. franz. Revolution deutsch. v. Mayer. Lpz. 842 ff. *Le Blanc*, histoire des dix ans 830—840. Par. 4. T. (der Actenstücke wegen) deutsch v. Fink. Lpz. 5 Thle. — Unter den polit. Zeitschriften besond. zu beachten: Le Moniteur, die allgemeine Zeitung u. Chronik d. 19. Jahrh. s. 1801.

Erstes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

Die französische Revolution.

†*Barruel*, collection ecclésiastique, ou recueil complet des ouvrages faits depuis l'ouverture des états généraux, relativement au clergé 7 T. Deutsch: „vollst. Samml. der Schriften, die seit u. s. w." Kempt. 795—97. 10 Thle. Desselben histoire du clergé de France pendant la révolut. Lond. 794. u. 804. deutsch v. Collinet. Frkf. und Lpz. (Münst.) 794. 2 Bde. Histoire du clergé en France pendant la révolut. d'après Barruel, Montjoie, Picot etc. etc. par M. R.*** Par. 3 T. †*Carron*, les confesseurs de la foi dans l'église gallicane à la fin du 18 siècle. Par. 820. 4 T. deutsch von Räß u. Weis. Mainz 822—26. 4 Bde. *Barruel*, mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme (797 u. 803). Lyon 818 sq. 4 T. Wachsmuth, Gesch. Frankreichs im Revolutionszeitalter. Hamb. 840 ff. 4 Bde. †*Jager*, histoire de l'église de France pendant la revolution. Par. 852 sq. 3 T. †*Mazas, Gesch. d. franz. Revolut., deutsch von Scherer, mit Vorrede u. Zusätzen von Höfler. Regensb. 842. 2 Bdchen. Fürst Jul. v. Polignac, histor. polit. u. moral. Studien a. d. Frz. Regensb. 846. 2 Bde. Burke, Betrachtungen üb. d. franz. Revolution; nach d. Engl. v. Fried. v. Gentz. Braunschw. 838. 2 Thle. Dahlmann, Gesch. d. franz. Revolut. (b. z. Republik) Lpz. (845) 847. *Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 251—289.

A. Die letzten Jahre Pius VI. 1789—1800.

(*Hulot*) Collectio Brevium et Instrr. Pii VI. ad praes. Gall. Eccl. calamitates. Aug. 796. 2 T. Gesch. d. Wegführ. u. Gefangenschaft Pius VI v. Abbé *Baldassari* a. d. Franz. v. Steck. Tüb. 844.

§. 387. Die franz. Nationalversammlung (Constituante) 1789—91.

Die Folgen der Reformation wurden erst recht handgreiflich, als ihre Principien sich von dem Gebiete des Glaubens auf die Politik übertrugen. Recht augenscheinlich charakterisirt sich die französische Revolution als eine weitere Entwickelung und Folge der Reformation*). Die ersten Organe derselben, Luther, Franz von Sickingen, Thomas Münzer, hatten bereits mit einer Umwälzung der bestehenden politischen Verhältnisse begonnen, welche

*) Diese Ansicht gewinnt selbst bei Protestanten immer mehr Anhänger: sie wurde mit theilweis. Modificationen vorgetragen v. Wolfgang Menzel, Heinr. Leo u. m. A. Auch der Franzose Mazas huldigt derselben. Vgl. Bd. I. S. 115. 201. u. die Vorrede Höfler's vor Bd. I. Noch entschiedener Louis Blanc in d. Einl. sr Gesch. d. franz. Revolut. u. Polignac l. c. wo es Bd. I. S. 75 heißt: „Zur Zeit d. franz. Revolution hatte die Ungerechtigkeit ihren höchsten Gipfel erreicht u. die Stufenleiter des Bösen durchlaufen. Abnahme d. Glaubens mit Anfang d. obsiegenden Ketzerei Luther's u. Heinr. VIII.; dann Gleichgiltigkeit gegen die Religion, Unglaube u. endlich Empörung gegen Gott selbst, gegen seine Gebote u. Gesetze. Vgl. auch Histor. polit. Blätter Bd. IX. S. 332—33.

alsdann durch die gewaltthätig ausgeübte Einziehung der Kirchengüter und Säcularisation Seitens der Fürsten fortgesetzt wurde. In der Reformation brach man hinsichtlich der Kirche mit der geschichtlichen Vergangenheit; warum sollte man die geschichtlichen Verhältnisse des Staates ängstlicher respectiren, zumal bei der Glaubens- und Zügellosigkeit der nachfolgenden Zeiten? Auch waren die Ideen der franz. Jacobiner von Freiheit und Gleichheit schon bestimmt genug von den aufrührerischen Bauern unter Münzer's Anführung in allen Formen ausgeprägt, und selbst in der Verachtung und dem Hasse gegen das Königthum fanden die französischen Clubbisten bei Luther in Wort und That ein beredtes Vorbild. Daneben war bei vielem Glanze der Regierung Ludwig's XIV. mehrfach Scepticismus, religiöser Indifferentismus, Lascivität und Unglaube üppig aufgesproßt. Endlich hatte, wie früher (§. 368.) berichtet worden, die von England nach Frankreich verbreitete deistische Litteratur und materielle Philosophie es auf ein planmäßiges Untergraben und Verhöhnen der christlichen Religion und Sittlichkeit angelegt. Peter Bayle, Voltaire, d'Alembert, Diderot, Jean Jacques Rousseau u. A. (s. S. 903 ff.) waren dafür in verschiedener Weise thätig. Die am Hofe Ludwig's XV. eingerissene Maitressenherrschaft mit ihrer Unsittlichkeit und die irreligiösen Minister leisteten dieser Richtung noch Vorschub. Der ahnungsvolle Angstruf und die Gegenvorstellungen der Geistlichkeit wurden wenig berücksichtigt [1]). Da erschienen alsbald auch Schriften, welche die Kirche und das Königthum zugleich in den Koth zu ziehen suchten [2]), und Ludwig XV. starb bereits mit dem qualvollen Gedanken (10. Mai 1774), daß sich die Krone seines Enkels im Kampfe mit den Parlamenten nur mühevoll werde erhalten lassen. Der greise frivole Minister des edlen und wohlwollenden Ludwig XVI. Maurepas rief in Mitten der immer sichtbarer hereinbrechenden Staatszerrüttung wiederholt aus: „Wenn es nur so lange noch hält, als wir." Bei solcher Entfesselung der Leidenschaften gegen Kirche und Königthum mußten die durch Verschwendung und Vernachlässigung der materiellen Interessen des Landes eintretenden Finanzverlegenheiten und lästigen Besteuerungen des Volkes Auflehnung des dritten Standes gegen die Steuerfreiheit des begüterten Adels und der wohlhabenden Geistlichkeit zur Folge haben, obschon beide bereits durch freiwillige Geschenke zu den Staatslasten beitrugen. Die amerikanische Freiheit, noch dazu durch Frankreichs Geld und Waffen mit erkämpft und von den heimkehrenden Officieren mit Enthusiasmus verkündet, mußte in diesen zündbaren Stoff wie Feuerfunken fallen. Eine besondere Veranlassung dazu gab der König endlich noch dadurch, daß er nach einem gefährlichen Kampfe mit den Notabeln wegen des jährlichen Deficits von 115 Millionen, und schnellem Ministerwechsel bis zu dem radicalen Necker in die Berufung der Generalstaaten einwilligte, Wahledicte erließ, wonach sogar die Zahl der Deputirten

1) Die assemblée du clergé sprach in ihrer Denkschrift an den König vom 20. Juli 1789 die ahnungsvollen Worte aus: Encore quelques années de silence et l'ébranlement, devenu général, ne laissera plus apercevoir que des débris et des ruines. v. *Robiano* T. II. p. 53.

2) Die 1768 erschienene „philos. Geschichte des Handels beider Indien v. Raynald" erklärte unumwunden: „Die Welt wird nicht glücklich sein, so lange man nicht alle Könige und Priester ausgerottet hat"; „die Hochzeit des Figaro v. Beaumarchais," eine Satyre gegen alle menschl. Gewalten u. gegen den Adel insbesondere u. v. A.

des dritten Standes verdoppelt werden sollte. Die Eröffnung geschah am 4. Mai 1789 zu Versailles, in der Nähe der furchtbar gährenden Hauptstadt, die noch im Winter 1788—89 durch Hunger und Kälte war demoralisirt worden [1]). Kaum waren die Generalstaaten zusammengetreten, als die Abgeordneten des dritten Standes sogleich beschlossen, daß der Adel und Klerus sich mit ihnen zu gemeinschaftlichen Berathungen vereinigen sollten, was seit Philipp dem Schönen (s. S. 537) zwar mehrmals geschehen war, aber schon von den letzten Generalstaaten 1614 nicht beobachtet wurde. Der von den beiden bevorrechteten Ständen gegen diese Zumuthung geleistete Widerstand machte die Forderung der Communen noch leidenschaftlicher, indem der Demagoge Graf Mirabeau das Wort führte. Diese erklärten sich (17. Juni) in einer stürmischen nächtlichen Sitzung für die einzige gesetzmäßige Versammlung, und legten sich den Namen „Nationalversammlung" bei, eine Stellung, die besonders der Abbé Sieyes, Generalvicar von Chartres und Verfasser der berüchtigten Schrift: „Was ist der dritte Stand?" ihnen schon lange mit kecker Beharrlichkeit zu vindiciren gesucht hatte. Er selbst war von seinem Stande ausgestoßen und wurde endlich noch mit Mühe als Abgeordneter des dritten Standes in Paris gewählt. Neun Pfarrer, unter denen der Abbé Gregoire war [2]), schlossen sich sogleich diesem Stande an, denen alsbald 148 andere Mitglieder des Klerus folgten, worunter sogar die Erzbischöfe von Vienne und Bordeaux und die Bischöfe von Chartres, Coutances und Rhodez waren; Talleyrand, B. von Autun, wurde mit 151 neuen Mitgliedern aus dem Klerus der Hauptführer dieser Geistlichkeit. Als der König nun wirklich in diese Vereinigung der drei Stände einwilligte, überschritt der revolutionäre Hochmuth der Bürgerlichen, gleichsam siegestrunken, alle Schranken. Mit schäumender Wuth stürmten 50,000 Mann in der Hauptstadt die Bastille (14. Juli), der König mußte den verbannten Minister Necker wieder zurückberufen. Kurz darauf usurpirte die Nationalversammlung die politische Gewalt und trat mit der Tendenz hervor, den Adel und die Geistlichkeit nun ihrer Rechte und Güter zu berauben. In der stürmischen nächtlichen Sitzung vom 4. August zeigte der Adel und Klerus die rührendste Bereitwilligkeit, die Staatsschuld decken zu helfen. Der Adel entsagte seinen Titeln, Wappen und Vorrechten, der Klerus bot Besteuerung der Kirchengüter, Ablösung des an ihn zu entrichtenden Zehntens, Verzichten auf Stolgebühren und Accidenzien an. Die Jansenisten hofften dabei auf eine Vergeistigung der Kirche. Als aber am 10. August das darauf bezügliche Gesetz discutirt wurde, und der Erzbischof von Paris, seit 10 Jahren der Vater der Armen genannt, im Namen der Geistlichkeit in einer großartigen Rede als Bedingung der Preisgebung des Zehnten u. A. forderte, daß das Evangelium fortdauernd verkündet, der öffentliche Gottesdienst mit Würde und Anstand unterhalten, die Kirchen mit tugendhaften und eifrigen Pfarrern besetzt und auch die Armen im Volke noch ferner unterstützt würden, und daß darum die Einziehung des Zehnten noch bis dahin eingestellt werden sollte, wo die Staatscasse jene

1) Ueb. d. vorbereitend. Ursachen d. franz. Revolution s. in Ancillon zur Vermittlung der Extreme. Brl. 838. Bd. I. S. 249 ff.

2) Mémoires de Grégoire († 1831). précédés d'une notice hist. sur l'auteur par *M. H. Carnot*. Par. 837. 2 T. Krüger, Gregoire nach seinen Denkwürd. mit Vorrede v. C. Hase. Lpz. 838. vgl. Tüb. Q.-Schr. 1838. H. 4. S. 720—41.

Verpflichtungen werde verbürgen können, erhielt die Geistlichkeit unbestimmte Versprechungen: 70 Millionen Franken jährlicher Einkünfte wurden auf einmal gestrichen; die privilegirten Stände schon vom 1. April 1789 zur Steuerabgabe verpflichtet, die ärmeren Pfarrer und Vicare ausgenommen, welche blos das nothdürftigste Einkommen (portio congrua) hatten. Nun wurde auch die Frage über Religionsfreiheit angeregt und durch Stimmenmehrheit (23. August) festgesetzt, „Niemand dürfe wegen seiner Meinungen, selbst nicht wegen seiner religiösen beunruhigt werden, so lange er durch ihre Ausbreitung die öffentliche, durch das Gesetz bestimmte Ordnung nicht störe." Hierdurch näherte man sich bereits der Dekatholisirung Frankreichs, deren Nothwendigkeit Mirabeau behauptet hatte, da der Katholicismus mit der Freiheit unverträglich sei. — Bei der steigenden Finanznoth des Landes machte der edle Erzbischof von Paris, hinweisend auf Beispiele früherer Zeiten, sogar das Anerbieten, alle überflüssigen Kelche und Kirchengefäße von Gold und Silber einzuschmelzen und zur Unterstützung des Staates zu veräußern. Die Verlegenheit über solchen Edelmuth wußte der Bischof von Autun aber dadurch zu beseitigen, daß er am 10. October d. J. mit der berüchtigten Motion hervortrat, „man solle alles Kirchengut für Nationalgut erklären, einziehen und damit die Staatsschulden tilgen." Die wohlmeinende Abmahnung des gemäßigten Montesquiou wie des feurigen Maury vor dieser rechtlosen und gefährlichen Finanzspeculation, selbst die strafenden Worte eines Sieyes: „Ihr wollet frei sein, und wisset nicht gerecht zu sein," waren vergeblich: ein Decret der Nationalversammlung (2. November) stellte alle Kirchengüter zur Verfügung der Nation, verhieß aber für die Kosten des Cultus, den Unterhalt der Geistlichen und für die Unterstützung der Armen auf schickliche Weise Rath zu schaffen! Schon am 19. December wurden Güter des Klerus, 200 Millionen an Werth, feil geboten.

Dieselbe Gewaltthätigkeit, nur mehr handgreiflich, wurde außerhalb der Nationalversammlung ausgeübt. Nach der Zerstörung der Bastille waren mehrfach Truppen abgefallen, und der berüchtigte Herzog von Orleans spielte mit der ihm schmeichelnden Partei ein verrätherisches Spiel gegen den Thron. Auf den Straßen hallten die Verhandlungen der Deputirten in dem Gebrülle des Pöbels wieder: „Es lebe die Erklärung der Menschenrechte." Das Aeußerste geschah aber am 5. u. 6. October d. J., als ein bewaffneter Pöbelhaufe den König nach Paris führte, und die Nationalversammlung sogleich an diesen Feuerheerd folgte. Von jetzt an war die Revolution unvermeidlich, sie wurde aber dadurch beschleunigt, daß der bessere Theil der Deputirten, an 300, Paris verließ, um an den fernern Verbrechen keinen Theil zu nehmen. Die hier öffentlich agirenden Jacobiner und Freiheitsschwindler, denen sich auch der Herzog von Orleans, Großmeister der Freimaurerlogen in Frankreich [1]), als Bruder Egalité beigesellte, konnten nun kühner ihre verwegenen Streiche vollziehen. Am 13. Februar 1790 hoben sie auf Treillard's Antrag das Mönchsthum in Frankreich auf; den Mönchen verhießen sie eine geringe Pension, die später auf $^1/_3$ herabgesetzt und schlecht bezahlt wurde. Wie im 16ten Jahrh. unter Luther, stürzten sich auch jetzt Mönche schaarenweise in das Revolutionsleben,

1) Ueb. d. Einfluß d. Freimaurerordens auf d. franz. Revol. s. *Barruel*, memoires. T. II. p. 257 sq. etc. Polignac, hist., polit. u. rel. Studien Bd. I. S. 56 ff.

und wurden oft die wildesten Schreckensmänner (Fouché, Chabot). Am 14. April wurde ungeachtet des Widerspruchs Gregoire's die Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens den weltlichen Behörden übergeben, durch welche alle Geistliche besoldet werden sollten, die Pfarrer mit 1200 Livres nebst Haus und Garten.

Aber bevor den Geistlichen die verheißene Entschädigung, ja nur ihr Lebensunterhalt gereicht wurde, suchte man erst die Civil-Constitution des Klerus aufzustellen (12. Juli 1790). Denn da man Frankreich dekatholisiren wollte, so begnügte man sich nicht mit der Plünderung der Kirche, auch ihre Verfassung sollte zerstört werden. Statt der seitherigen 136 Bisthümer sollten von nun an, entsprechend der Anzahl der neugeschaffenen Departements, nur 83 bestehen *); die Domcapitel aufgehoben, alle Abteien, Priorate und Beneficien eingezogen werden. Die Bischöfe und Pfarrer sollten von den gewöhnlichen Wahlversammlungen der Departements ernannt werden, in denen sich auch Calvinisten und Juden befanden, die Confirmation der Bischöfe durch den Papst aufhören. Die kanonische Bestätigung hätten sie vielmehr bei dem Metropoliten einzuholen, und vor der Consecration in Gegenwart der Municipalität, des Klerus und des Volkes zu schwören, der ihnen anvertrauten Heerde heilige Sorgfalt, der Nation, dem Gesetze und Könige Treue üben zu wollen. Jeder Bischof ist Pfarrer der Kathedrale, die Pfarrer der Nebenkirchen sein Senat, an welchen der Bischof in der Ausübung seiner Gewalt gebunden ist; jede Einmischung eines auswärtigen Bischofs ist verboten, doch unbeschadet der Einheit mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche. Man nannte dies bürgerliche Constitution des Klerus, als ob es sich hiebei um bürgerliche Gegenstände handele. Als die Bischöfe dagegen protestirten und auf Berufung einer National- oder Provinzialsynode drangen, bestimmte man, alle Kirchenbeamten sollten diese Gesetze, als die bürgerliche Constitution des Klerus, bei Verlust ihres Amtes beschwören. Ludwig XVI. wurde mit Gewalt gezwungen, diesem Beschlusse seine Einwilligung zu geben (27. December). Auf den Vorschlag des Protestanten Barnave wurde nachdrücklicher festgestellt (Januar 1791), alle Bischöfe und Priester sollten entweder den Eid auf die bürgerliche Constitution leisten oder ihre Stellen verlieren, und wenn sie ihre Functionen fortsetzten, als Störer der Ruhe verfolgt werden. Man versuchte es sogleich an den bei der Nationalversammlung accreditirten Geistlichen. Von 300 ließen sich nur 80 bewegen, mehr aus Eigennutz als aus Ueberzeugung (assermentés). Unter den Erzbischöfen und Bischöfen waren es nur: Lomenie de Brienne, EB. von Sens, Talleyrand, B. von Autun, Savine, B. von Viviers, und Jarente, B. von Orleans. Gregoire hatte in einer Rede die Gründe für die Eidesleistung vorgetragen und zuerst den verlangten Eid geleistet. Unter dem übrigen Klerus zählte man über 50,000 Pfarrer, Vicare u. a. Geistliche, die Muth genug hatten, die Eidesleistung abzulehnen (insermentés). Von den wenigen Priestern, die den Eid geschworen hatten, traten mehrere zurück oder suchten ihn auf eine ausweichende Weise zu erklären. Schon damals bedurfte es nur eines Winkes, um das Blut der Priester fließen zu lassen, aber man wollte, wie Condorcet sagt,

*) Das Verzeichniß der noch 1789 existirenden 18 Erzbisthümer mit 108 Suffragansbisthümern, der 5 zum Metropolitanverband von Trier gehörigen und der 5 Bisthümer auf Corsika s. bei Mazas Bd. I. S. 67 ff., wo zugleich die Angabe der frühern Einkünfte.

keine Märtyrer machen. Damit über die religiöse Gesinnung der Nationalversammlung gar kein Zweifel mehr obwalte, wurde durch einen Beschluß vom 4. April die Kirche der h. Genovefa in ein Pantheon verwandelt, in welches die Leiche Voltaire's mit großem Pompe gebracht wurden. Der eidverweigernde Klerus wurde überall vom constitutionellen verdrängt, der meistens aus pflichtvergessenen Mönchen oder eifrigen Revolutionsmännern bestand, sogar entwichene Priester aus Deutschland und Holland nahm man in Frankreich auf. Gegen 20 Pfarrer, die das Beispiel des Abfalles in der Nationalversammlung gegeben hatten, wurden mit Bisthümern belohnt. Zu diesen gehörte auch Gregoire, welcher das Bisthum Blois noch bei Lebzeiten des rechtmäßigen B. von Themines erhielt. Zum Danke dafür drang er nach der vereitelten Flucht Ludwig's darauf, daß die Unverletzlichkeit des Monarchen aufgehoben und dem Könige der Proceß gemacht werden sollte. Zu seinem Generalvicar erwählte Gregoire den schändlichen Kapuziner Chabot, gegen den der Wütherich Marat fast noch heilig erscheint. Talleyrand weihte die ersten constitutionellen Bischöfe, diese die andern; einer Confirmation und Institution durch den Papst glaubte man nicht zu bedürfen.

Pius VI. verwarf die Civil-Constitution, erklärte die Wahlen der neuen Bischöfe für ungültig, und suspendirte die consecrirten (13. April 1791). Mehrere Geistliche widerriefen nun ihre Schritte und unterwarfen sich dem Oberhaupte der Kirche; das noch gläubige Volk verachtete die constitutionellen Bischöfe und Pfarrer. Aber die Nationalversammlung rächte sich an dem Papste und erklärte Avignon und Venaissin als Bestandtheile Frankreichs (14. Septbr.). Sogleich wurde eine Menge von Männern, Weibern und Kindern in den Eisgruben von Avignon kaltblütig ermordet. In Paris führte man ein Bildniß des Papstes in Pontificalkleidung, mit einer Bulle in der Hand, auf einem Esel durch die Straßen einher, und verbrannte es schließlich. Die vereideten Bischöfe und Priester waren nicht einig; einige verachteten die päpstlichen Briefe, andere zweifelten an der Existenz derselben, andere überredeten ihre Gemeinden, die neue Constitution habe gar keine Beziehung auf das Geistliche, die Religion werde dadurch nicht abgeändert, die schwörenden Geistlichen blieben rechtgläubige Christen. Da diese Vorspiegelungen nichts halfen, und nur als trügerischer Nachhall jener von der Nationalversammlung (21. Januar 1791) an das Volk erlassenen Belehrung über diese bürgerliche Constitution betrachtet wurden, schritten sie zu Drohungen und Gewaltthätigkeiten. Man verfolgte die rechtgläubigen Katholiken, die eidverweigernden Geistlichen kerkerte man ein, verwies sie aus ihrem Sprengel oder aus dem Vaterlande; manchen entzog man die zugesicherte kleine Pension unter dem Vorwande, sie hätten die Flucht des Königs begünstigt u. A.

§. 388. Gesetzgebende Versammlung (1791—92), Nationalconvent (21. Sept. 1792 — 1726. Oct. 95). Directorium (1796—99), Consularregierung (9. Nov. 1799). Theophilanthropen.

Die seitherige s. g. constituirende Nationalversammlung wurde am 30. September 1791 aufgelöst; an ihre Stelle trat die gesetzgebende. Diese setzte seit dem 1. October 1791 auf dem breiten Felde der Gottlosigkeit ihrer Vorgängerin das Tagewerk der Revolution mit grausenerregender Consequenz fort; Robespierre, Marat und Danton waren die geheimen Leiter. Sie verbot das Tragen der geistlichen Kleidung und verurtheilte die eidverweigernden Geistlichen, die ohnehin schon verfolgt, mißhandelt und ein-

gekerkert waren, zur Deportation. Ludwig versagte diesem Decrete seine Anerkennung, und hatte selbst für seine Capelle unvereidete Priester, so lange er die Geistlichen wählen konnte. Die Folge davon war ein Aufstand des Pöbels, und als kurz darauf die Absetzung und Einsperrung des Königs in den Tempel erfolgte, wurde das Decret dennoch vollstreckt. Das Heer Jourdan's hatte unter andern 600 Priester zu Avignon ermordet: dennoch wurde der Eid verweigert. Daher beschloß man am Tage der Gefangennehmung des Königs (13. Aug. 1792) die Vertilgung der kathol. Priesterschaft von Paris. Die Municipalität der Stadt ließ die eidscheuen Priester in allen Theilen der Stadt aufsuchen und an verschiedenen Orten einsperren. Sie sollten deportirt werden, aber an den blutigen Septembertagen wurden in Paris gegen 300 Geistliche, worunter ein Erzbischof und 2 Bischöfe, ermordet. Nicht besser erging es den zu Meaux, Chalons, Rennes und Lyon verhafteten Geistlichen [1]). Alles dieses nannte man: das Blut einiger Verräther vergießen! Und die dem Mordstahle entgangen waren, mußten ihre geistlichen Kinder und Alles, was ihnen theuer war, verlassen. Aber die Hand Gottes leitete die Emigrirten; in Italien, Spanien, der Schweiz, am Rheine, selbst in England fanden sie bei den frommen Gemüthern Theilnahme. Noch mehr charakterisirte sich das satanische Treiben der Gesetzgebenden darin, daß sie den schwanger gewordenen Buhlerinnen regelmäßige Unterstützung bewilligten und die Ehescheidung erlaubten: in 2 Jahren wurden blos in Paris 5900 Ehen getrennt. Dem Auslande, dessen Fürsten der Mehrzahl nach anfangs neutrale Zuschauer geblieben waren [2]), bis der Kaiser Franz von Oesterreich und König Friedrich Wilhelm von Preußen später ihr Manifest für den unglücklichen Ludwig XVI. erließen, erklärte die gesetzgebende Versammlung den Krieg (20. April 1792), besonders wohl darum, um so den nach Freiheit strebenden Aufschwung des Volkes in einen kriegerischen zu verwandeln, und um, wo möglich, einem geregelten Angriffe von ganz Europa zuvorzukommen.

Wie die physische Natur vielfach eine geheime Analogie mit der geistigen zeigt, so scheint auch das Gesetz von dem Falle der Körper in einer geometrischen Progression bei der Religion und Moral in ihrem Verfalle Anwendung zu finden. Darum stürzte das franz. Volk, als es durch Religionswechsel, schlechte Philosophie und verderbliches Beispiel der Großen von dem festen Grunde „Gott und der Kirche" einmal abgekommen war, in immer schnellerer Zeit und größerer Ausdehnung zu jener Stufe des Verderbens herab, auf der wir es jetzt erblicken. Die neu berufene Versammlung, Nationalconvent (s. 21. Sept. 1792) schaffte sogleich das Königthum ab, Girondisten und Jacobiner, aus denen der Convent bestand, waren darin einig, einig auch in der Verurtheilung des edlen, wohlwollenden, nur zu schwachen Regenten. Frankreich belastete sich mit dem Verbrechen der gerichtlichen Ermordung seines Königs (21. Jan. 1793). Die letzten Worte dieses Monarchen: „Ich verzeihe den Urhebern meines Todes und bitte Gott, daß das Blut, welches ihr jetzt vergießen wollet, nie auf Frankreich falle," verbürgen seine Seelengröße und christliche Ergebung. Die eidverweigernden Geistlichen wurden von Neuem gewaltsam verfolgt. Ueber das Land waren 44,000 Revolutionstribunale mit ebenso vielen Guillotinen verbreitet, ein fliegendes Heer von 6000 Mann säuberte die Republik von monar-

1) Vgl. die ob. vor §. 386. citirte Schrift Carron's: die Glaubensbekenner.
2) Vgl. Mazas Bd. I. S. 244. besond. d. Anhang S. 335—80.

chischen und aristokratischen Tendenzen! Da nun Frankreich in einen gräßlichen Bürgerkrieg verwickelt, jedes ehrwürdige Herkommen vernichtet, selbst das Königthum entweiht war, und der Pöbel sich der Oberherrschaft bemächtigt hatte, erschien auch das Christenthum als bloßes Herkommen und der Freiheit feindselig. Ein Gesetz von 1792 hatte bereits alle Religionen geduldet, und in der That war nur Eine ausgeschlossen. Der Pöbel führte die Lehren der franz. Philosophen, die er auf seine Weise erfaßt hatte, praktisch durch. Während man die wahren Priester verfolgte, wurden die Kirchen nicht milder behandelt, und als sie ausgeplündert waren, riß man sie nieder, verkaufte sie, oder verwandelte sie in s. g. Vernunfttempel. Um alle Erinnerung an das Christenthum zu tilgen, führte man eine neue sinnlose Zeitrechnung mit Dekaden und republikanischen Festen ein [1]), beseitigte alles Christliche aus den Gesetzen, behandelte die Ehe als einen rein bürgerlichen Vertrag, und führte mit Aufhebung des kathol. Cultus durch ein Decret vom 7. Nov. 1793 den Götzendienst der Vernunft ein, deren Priesterinnen und Göttinnen feile Dirnen waren. Man leugnete öffentlich das Dasein Gottes und forderte frech seine Rache heraus! An den Gottesäckern las man die Aufschrift: „Der Tod ist ein ewiger Schlaf." Die Revolution war nun schon bis dahin gediehen, daß Gobel, der constitutionelle Bischof von Paris, mit seinem Klerus vor dem Convente auftrat und bekannte, sie hätten bisher das Volk betrogen und eine Religion gelehrt, an welche sie selbst nicht glaubten. Das Volk, sagte Gobel, will keinen andern öffentlichen und nationalen Cultus mehr, als den der Freiheit und heil. Gleichheit; ich unterwerfe mich seinem Willen und lege Ring und Stab auf den Altar des Vaterlandes. Sie traten die Symbole ihres Standes und Amtes mit Füßen, statt der Mitra setzte Gobel eine Jacobinermütze auf †). Ein großer Theil der constitutionellen Geistlichkeit verheirathete sich; einer trat ein Crucifix mit Füßen und sprach: Es ist nicht genug, daß der Tyrann der Leiber vernichtet ist, laßt uns auch den Tyrannen der Seelen zerstören. Bald feierte man in der Notredamekirche zu Paris das Fest der Vernunft (20. Brumaire, d. i. 10. Nov. 1793), setzte eine feile Dirne auf einen Triumphwagen, gab ihr ein Crucifix unter die Füße, führte sie in Procession und unter dem Geleite der Gesetzgeber und Philosophen in die Kathedrale, setzte sie auf einen Altar, umhüllte sie mit Weihrauchwolken und sang Hymnen dabei. Dieselben Fanatiker, welche die Reliquien der kathol. Kirche auf eine empörende Weise zerstörten, zeigten sich um so eifriger in der Verehrung der Götzen der neuen Philosophie. Rousseau's Perücke und Dose, Mirabeau's Degen, ja Haare aus dem Pelzrocke Voltaire's wurden als kostbare Reliquien verehrt. Um die Priester und den Cultus der kathol. Kirche zu verhöhnen, beging man eine seltene Art von Procession: ein verruchter Frevler raubte eine consecrirte Hostie und warf sie einem Esel vor mit den Worten: „Friß Vieh diesen Gott!" So war man vom Schisma zur Ketzerei, von dieser zum Atheismus oder Heidenthume übergegangen. Bei dem Vernunftdienste wurden alle Sekten geduldet, nur der Glaube an Christus nicht. Doch war diese Erniedrigung und Schmach in Frankreich noch nicht allgemein geworden; in der Bretagne, in Anjou und Poi-

---

1) S. Leo's Lehrb. der Universalgesch. Bd. V. S. 88. besond. S. 114—17.

†) Das göttl. Strafgericht ereilte ihn bald, er starb auf d. Schaffot (13. April 1794). Im Gefängnisse wurde er nochmals göttl. Gnade gewürdigt u. bekehrte sich voll bitterer Reue. s. *Feller*, dictionnaire historique s. v. Gobel.

tou gab es noch ein kräftiges Volk, das für den König und die Religion die Waffen ergriff. Zwar unterlagen die Vendeer, jene heldenmüthigen katholischen und königlichen Krieger [1]), dem Uebergewichte, aber sie erkämpften doch einen rühmlichen Frieden: Freiheit der Religion. Desto schwerer lastete aber in andern Theilen Frankreichs die jacobinische Schreckensherrschaft auf den Priestern; auf jeden Kopf war ein Preis gesetzt, einen Priester beherbergen wurde mit schwerer Geldstrafe geahndet. Zum Glück wurde man des Cultus der Vernunftgöttin bald überdrüssig; der Dictator Robespierre veranlaßte den Convent, das Dasein eines höchsten Wesens (être supreme) und die Unsterblichkeit der Seele zu decretiren. Dem höchsten Wesen wurde ein abgeschmacktes Nationalfest gefeiert (8. Juli 1794); Thorheit trat an die Stelle der Blasphemie. Nach Robespierre's Sturze (28. Juli d. J.) zeigte der Convent allmälig einen Schimmer von Nüchternheit und Besinnung. Der Deputirte Lecointre hatte in dem Convente eindringlich jene Wahrheit ausgesprochen: „ein Volk ohne Religion, ohne Cultus, ohne Kirchen und öffentlichen Gottesdienst müsse ohne Vaterland und ohne Sitten sein, und bereite sich selbst seine Sklaverei. Die Verachtung der Religion habe das große Reich zu Grunde gerichtet, und dies werde das Schicksal jedes Volkes sein, dessen Gesetzgebung sich nicht auf die unveränderliche Grundlage der Sittlichkeit und Religion stütze.“ Ein Decret (30. Juni 1795) erlaubte die Ausübung der kathol. Religion in den noch nicht veräußerten Kirchen, was nach den vorhergegangenen Schrecken als eine große Wohlthat von dem bessern Theile des Volkes begrüßt wurde. „Wie süß, schrieb Mercier, ist das Christenthum nach der Moral eines Robespierre, Marat und ihrer Gefährten, wie nothwendig ist es für uns, daß Jemand nach solch' blutigen Schreckensscenen zu uns von dem Gotte des Friedens spreche.“ Von den Geistlichen verlangte man anfangs nur eine Erklärung ihrer Unterwerfung unter die Gesetze der Republik, bald darauf aber auch die Anerkennung des Princips der Volkssouveränität: eine abermalige Gelegenheit zu neuen Verfolgungen. Auch das so auffallend schnell eintretende göttliche Strafgericht an den Urhebern und Leitern der Revolution, dem Herzog von Orleans, Danton, Marat, Robespierre, Chabot, Gobel u. m. A. hatte noch keineswegs in der Allgemeinheit die Sehnsucht zur Rückkehr in die alte Mutterkirche geweckt.

Die mit der Verwerfung des Christenthums entstandene Irreligiosität trat noch in eine neue Phase: es bildete sich unter der neuen Verfassung des Directoriums (1796) die Sekte der Theophilanthropen [2]) aus einigen verheiratheten Priestern, ehemaligen Clubbisten, Jacobinern und Rednern der Sectionen. Anfangs traten 5 Familienväter zusammen, bald aber vergrößerte sich ihre Anzahl und Reveillère le Paux, einer der 5 Directoren, trat an ihre Spitze. Vom Directorium begünstigt, nahmen sie allmälig 10 Pfarrkirchen ein, und fanden auch in den Provinzialstädten oft Gleichgesinnte. Sie bekannten sich zu einem puren Deismus; ihre abgeschmackten Liturgien waren eben so wenig ansprechend. Sie konnten weder gegen das Christenthum,

1) Vgl. Mazas Bd. II. S. 131 ff. „Darstellung des Vendeer-Krieges.“

2) Auch Theanthropophilen d. i. Freunde Gottes und der Menschen. Manuel des Théophile. Par. 797. übersetzt von Friedel. Mainz 798. Année religieuse des Theophil. (recueil des discours). Par. 797. Grégoire, Gesch. d. Theophilanthr. übers. v. Stäudlin. Han. 806.

noch gegen den Indifferentismus bestehen, und verfielen daher, vom Spotte der öffentlichen Meinung verfolgt, als der Reiz der Neuheit verschwunden war. Als Bonaparte das Directorium stürzte (9. Nov. 1799), und die Consularregierung errichtete, erklärte er als erster Consul dieser Sekte, sie dürfte ihren Cultus nicht ferner in den Kirchen als Nationalgütern halten (1802).

Innerhalb der kathol. Kirche selbst aber behauptete jener Theil des Klerus, der den Eid auf die bürgerliche Constitution geschworen hatte und jansenistische Umtriebe ausübte, noch die Oberhand, und machte dem rechtmäßigen Klerus die Jurisdiction auf jegliche Weise streitig. Unter seinem Haupte, dem B. Gregoire, hielt er zu Paris eine Synode (s. 25. Aug. 1797), deren Decrete die Bestimmungen der bürgerlichen Constitution theilweise wiederholten.

§. 389. Die römische Republik.

Pius VI. hatte durch die Bulle „caritas" die bürgerliche Constitution des Klerus verdammt, und den Geistlichen die Leistung des Eides darauf verboten. Als später zwischen den Franzosen und andern Mächten der Krieg ausbrach, rüstete auch der Papst ein Heer zum Schutze des Kirchenstaates. Nach den Siegen Bonaparte's in Oberitalien gegen Oesterreich, Sardinien und Neapel griffen die Franzosen den Kirchenstaat wegen dieser Rüstung an, und Pius mußte mit Verlust von Ländergebieten und Bezahlung von 21 Millionen Livres durch den spanischen Gesandten Azara einen Waffenstillstand schließen lassen (1796). Als Bonaparte nun aber sogleich das Ansinnen stellte, alle gegen Frankreich erlassene Decrete aufzuheben, und Pius dies verweigerte, erklärte jener den Waffenstillstand für aufgehoben (1. Febr. 1797), und zwang alsbald den Papst zum Frieden zu Tolentino (19. Febr. 1797). Außer der Verzichtleistung auf die päpstlichen Besitzungen in Frankreich und der Abtretung der Legationen Bologna, Ferrara und Romagna mußten noch 30 Millionen Francs bezahlt, und eine große Anzahl Manuscripte und Kunstwerke ausgeliefert werden. Dabei erklärte der Eroberer, „er habe ganz Europa ein Beispiel von der Mäßigung des Directoriums gegeben." Als in Rom bei einem Auflaufe der französische General Duphot getödtet ward, schickte Frankreich Berthier in den Kirchenstaat, welcher Rom als Republik proclamirte (1798). Nun wiederholten sich auch sogleich die Scenen von Paris. Die demokratische Partei, gehoben von alten und neuen Erinnerungen, schmeichelte dem General Berthier auf eine niedere Weise, verhöhnte dagegen den unglücklichen unterdrückten Pius. Am Eingange der Engelsbrücke errichteten sie eine Statue der Göttin der Freiheit, welche die Tiara und andere Symbole der Religion mit Füßen trat. Ueber den Vorhang des Theaters Aliberti malten sie die Symbole der päpstlichen Würde, wie sie Thiere und Menschen mit Koth beschmutzten u. A.; ja man entblödete sich nicht, bei satanischen Orgien aus den heiligen Gefäßen zu trinken. Um so mehr erschien die Anwesenheit des Oberhauptes der Kirche für den bessern Theil des römischen Volkes nothwendig. Als er darum weder die Flucht ergreifen, noch auch dem Kirchenstaate entsagen wollte *), wurde er, ein

*) „Wie groß erschien mir Pius VI. in dem, gegen die Meinung der meisten, von ihm gefaßten Vorsatze, bei den Gräbern der Apostel, bei der Hauptkirche der Christenheit auszuharren, welches Schicksal ihn treffe. Wenn er nur hierbei bleibt, der 80jährige, herrl. Greis, im 22. Jahren seines Pontificats, nach den hohen Prüfungen, die Gott ihm werden ließ." Joh. von Müller, Autobiogr. Brief vom 4. März 1797. (Sämmtl. Werke Bd. 31. S. 187.) Vgl. auch die merkw. Worte des Saracin in Genf. (Neueste Geschichie der Kirche Christi. 2 A. Buch I. S. 66–68.)

80jähriger Greis, um nicht der Unzufriedenheit des Volkes einen Anknüpfungspunkt zu einer Gegenrevolution zu geben, zuerst nach Siena und dann in das Carthäuserkloster bei Florenz gebracht. Die rührenden Beweise von Mitleid und Theilnahme, die man dem Papste hier gab, erregten den Unwillen der Philosophen und die politische Aengstlichkeit der Directoren; man wollte ihn daher nach Spanien oder Sardinien versetzen. Als aber der Krieg wieder ausbrach, führte man ihn ohne Rücksicht auf sein hohes Alter nach Valence im südlichen Frankreich. Aber auch hier sollte er nicht bleiben, weil es die Gewalthaber beunruhigte, daß Durchreisende sich zuweilen beim Papste vorführen ließen und um seinen Segen baten. Da entzog ihn ein sanfter Tod fernern Qualen (29. Aug. 1799). Der dürftige Rest seiner Habe, der nur als Erinnerungszeichen Werth hatte, wurde den Dienern, die ihm ins Unglück gefolgt waren, genommen und als französisches Nationaleigenthum verkauft. Selbst den Leichnam wagte man nicht zu beerdigen in Erwartung höherer Befehle; so engherzig machte die vom Volksmagistrate verwaltete Herrschaft, die man Freiheit nannte! Erst durch ein consularisches Decret Bonaparte's (30. Dec. 1799) konnte der Vater der Christenheit mehrere Monate nach seinem Tode eine Grabstätte erhalten. Lange nachher wurden seine sterblichen Ueberreste unter wehmüthiger Freude nach Rom gebracht[1]) und in der Basilika des h. Petrus beigesetzt (17. Febr. 1802).

B. §. 390. Das Pontificat Pius VII. (14. März 1800 — 21. Aug. 1823).

(Caprara) Concordat entre le gouvernement français et le pape. Par. 802. *Barruel*, du pape et de ses droits rel. à l'occas. du Concordat. Par. 803. *de Pradt*, les quatre Concordats. Par. 818. 2 T. †*Artaud*, histoire du pape Pie VII. Par. deutsch. Wien. 2 Bde. †Pacca, histor. Denkw. üb. Pius VII. vor u. während sr. Gefangensch. in Rom. Augsb. 831. 3 Bde. Vgl. neueste Gesch. der Kirche Chr., u. Gams, Gesch. d. Kirche Chr. im 19ten Jahrh. Bd. I. S. 26 ff.

Da Rom beim Tode Pius VI. noch in der Gewalt der Franzosen war, versammelten sich 35 von verschiedenen Seiten aus der Gefangenschaft und dem Exil herbeigeeilte Cardinäle zu Venedig im Kloster von San Giorgio Maggiore zu einem Conclave (1. Dec. 1799 — 14. März 1800), und wählten Gregor Barnabas Chiaramonti, Cardinal und B. von Imola, zum Papste als Pius VII. Vernichtet war so die höhnisch verkündigte Weißagung der Pariser Clubbs, daß nach Pius VI. kein Papst mehr den Stuhl Petri besteigen werde; der erste Sieg der kathol. Religion war gefeiert! Am Feste des h. Benedict (21. März), zu dessen Orden er gehört hatte, ließ er sich ohne Pomp krönen. Das Kloster wurde zum Quirinal und die Kirche des h. Georg zum Vatican. Der deutsche Kaiser Franz II., der dem Papste in seinen Staaten ein freies und ehrenvolles Asyl gab, ernannte den Marchese Ghisilieri von Bologna zu seinem bevollmächtigten Minister beim h. Vater. Auch die Geschäftsträger von Sardinien und Neapel und im Namen des Königs von Spanien der Patriarch von Antiochia brachten ihm sogleich die Glückwünsche und Huldigungen ihrer Souveräne. Selbst Paul I. von Rußland schickte einen Bischof nach Venedig, der den Papst des Schutzes der durch die Theilung Polens ihm (1794) zugefallenen kathol. Lande versichern sollte. In Rom hoffte man die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes, die seit dem 15. Febr. 1798 durch Usurpation auf-

1) Neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch I. S. 152—56.

gehört hatte, und brachte ihm darum die Huldigung in Venedig. Pius VII. war auch so glücklich, unter dem Schutze der verbündeten Mächte, besonders Oesterreichs, bald nach Rom zurückkehren zu können (3. Juli), wo er mit lautem Jubel begrüßt wurde. Sein erstes Geschäft war, daß er sich in die Kathedrale zur Anbetung des heil. Sacramentes begab. Sogleich war er darauf bedacht, die von der Revolution geschlagenen Wunden zu heilen. In einer Encyclica hatte er die zweckmäßigsten Mittel angegeben, den Schaden zu heilen, den die kathol. Kirche erlitten hatte. Die päpstliche Regierung in Ancona und Perugia wurde wieder hergestellt, der Getreidehandel frei gegeben. Consalvi ward erst provisorisch, nach seiner Erhebung zur Cardinalswürde definitiv zum Staatssecretär ernannt. Um die 50 Millionen Schulden zu bezahlen, gab Pius das Beispiel der Sparsamkeit, und setzte die Einkünfte des päpstlichen Palastes von 150,000 Scudi auf 36,000 herab, gab Gesetze zur Wiederherstellung der guten Sitten, und verkündete mit der Einführung der frühern Regierung eine Amnestie, die nur die Anstifter der Rebellion ausschloß [1]). Durch die Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) war aber das ganze nördliche Italien den Franzosen zugefallen, worauf es zum Frieden von Lüneville (9. Febr. 1801) kam, wo die Etsch als Gränze der österreichischen Staaten in Italien bezeichnet, und im Artikel 12. die cisalpinische Republik anerkannt ward. So mußte die päpstliche Regierung auf die Legationen von Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna verzichten. Nach diesem Frieden ließ sich der Papst die Wiederversöhnung des apostolischen Stuhles mit Frankreich vorzüglich angelegen sein; auch Bonaparte, der erste Consul (s. 15. Dec. 1799), wünschte diese Aussöhnung, wenn auch mehr aus Politik, denn er sah wohl, daß der Glaubenshaß der Jacobiner nicht die Gesinnung der Volksmasse sei. Selbst ohne Religion, verzweifelte er an der Möglichkeit, über ein Volk ohne Religion zu herrschen; in der Wiederherstellung des Katholicismus sah er ein Mittel zur Beruhigung des Staates, und erwarb er sich zugleich die Dankbarkeit der treuen Kirchendiener. „Man segnete die mächtige Hand, welche die ersten Altäre wieder in der Kirche aufrichten half.“ Auch hoffte er sich dadurch den Weg zum Throne anzubahnen. Er ließ durch den Cardinal de Martiniana, B. von Vercelli, in den Papst dringen, er möge Bevollmächtigte schicken, um die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Pius VII. sandte den Erzbischof Spina von Korinth und Caselli, den nachherigen General der Serviten. Bonaparte bestimmte seinerseits seinen Bruder Joseph Bonaparte, den Staatsrath Cretet und den Abbé Bernier [2]). Auch sandte Bonaparte Herrn Cacault als bevollmächtigten Minister nach Rom mit dem Befehle, dem Papste mit gebührender Ehrfurcht zu begegnen *). Man stieß auf große Schwierigkeiten; durch die s. g. bürgerliche Constitution des Klerus war schon 1791 das Band der Einheit zerrissen worden. Die constitutionellen Bischöfe hatten alle Diöcesen Frankreichs usurpirt, während die legitimen Bischöfe noch am Leben waren; die kanonische Institution und die

1) Neueste Gesch. der Kirche Christi Bd. I. S. 113—120, damit vgl. Pius VII. Rede über die Drangsale der Kirche ebendas. S. 10—16. Die encyclica v. 25. Mai ebend. S. 46—52. 2) Vgl. üb. d. Folgende ebend. Bd. I. S. 127—140.

*) Auf die Frage Cacault's, wie er den Papst zu behandeln habe, antwortete Bonaparte: „Behandeln Sie ihn, wie wenn er 200,000 Mann Truppen hätte. Sie wissen, daß ich weit eher nach der Ehre strebe, der Retter als der Zerstörer des hl. Stuhles zu sein.“

Güter des Klerus waren in den Händen der Laien. Die Unterhandlungen zu Rom und Paris stießen auf zu große Hindernisse, um ein Concordat abschließen zu können, wiewohl man sich über einige Punkte einigte. Der Papst hatte zur Berathung eine eigene Congregatio a latere niedergesetzt, und schickte in Folge der reizbaren Ungeduld Bonaparte's eiligst den Cardinal Consalvi, ein Mitglied dieser Congregation, nach Paris, um zum Besten der Religion alle Zugeständnisse zu machen, die sich nur mit der Würde des apostolischen Stuhles vertrügen. Bei seiner Ankunft in Paris (22. Juni 1801) ließ der erste Consul die constitutionellen Bischöfe und Pfarrer, aus einer leicht zu durchschauenden Absicht, zu einem Nationalconcile zu Paris zusammentreten, wofür Gregoire seit 1800 eine energische Thätigkeit entwickelt hatte. Derselbe eröffnete auch das Pseudo-Concil (29. Juni 1801), und legte den Vätern gar wunderbare Propositionen ans Herz. Dieses demokratische Getreibe machte jedoch auf Bonaparte einen widerwärtigen Eindruck. Er schloß mit Consalvi ein Concordat ab (15. Juli) zur Wiederherstellung der kathol. Kirche in Frankreich, und befahl dem s. g. Nationalconcil, sich aufzulösen [1]). Die Streitfrage über Legitimität der Bischöfe sollte dadurch entschieden werden, daß der Papst zu einer außerordentlichen Maßregel greifen mußte, deren Härte er selbst am meisten fühlte. Er forderte die alten, rechtmäßigen, in verschiedenen Ländern Europa's zerstreuten Bischöfe zur Entsagung auf; dies war das einzige Mittel, das Schisma und die Verfolgung zu beendigen. Auch erkannte die Mehrzahl dieser Bischöfe die Nothwendigkeit dieses Verfahrens an: von 80 noch lebenden erfüllten 44 die dringende Bitte des Papstes, die übrigen schlugen sie ab; 14 Bischöfe, deren Diöcesen durch die neuern Eroberungen mit Frankreich verbunden waren, gaben gleichfalls ihre Dimission. Von den 59 constitutionellen Bischöfen verlangte nicht nur der Papst, sondern auch die Regierung die Entsagung, und sie gaben sie in die Hände der letztern.

Das Concordat bestimmte: Die katholische Religion hat in Frankreich freie öffentliche Ausübung, und richtet sich nach den polizeilichen Anordnungen, die im Interesse der öffentlichen Ruhe getroffen werden. Der heil. Stuhl nimmt im Einverständniß mit der Regierung eine neue Circumscription der französischen Diöcesen vor. Der Papst fordert die Bischöfe auf, zu resigniren, und im Weigerungsfalle ersetzt er durch seine Machtvollkommenheit, was jene unterlassen. Dem ersten Consul wird die Ernennung der neuen vom Papste kanonisch zu instituirenden Erzbischöfe und Bischöfe überlassen, so wie auch die Ernennung zu den Bisthümern, die später erledigt werden. Die Bischöfe leisten vor Antritt ihrer Functionen den Eid der Treue in die Hände des ersten Consuls nach der angegebenen Form; die Geistlichen zweiten Ranges leisten den Eid den von der Regierung bestimmten Civilbehörden. Die Bischöfe nehmen eine Umschreibung der Pfarreien ihrer Diöcesen vor, welche die Regierung zu genehmigen hat. Der Papst verspricht, die Käufer des veräußerten Kirchengutes nicht beunruhigen zu wollen, wogegen die Regierung den Bischöfen und Pfarrern einen anständigen Gehalt und dafür zu sorgen verspricht, daß die Katholiken zu Gunsten der Kirche neue Stiftungen machen können. Der erste Consul erhält dieselben Prärogative wie das alte Gouvernement.

Bei der Bekanntmachung des Concordats hatten sich in Rom zwei Parteien gebildet; nach Erwägung der Gründe für beide Meinungen entschied sich Pius VII für die Ratification des Concordats, und gab in einem Breve (13. Aug.) die Beweggründe seines Entschlusses an. Zugleich erließ er ein zweites Breve (15. Aug.), eine rührende Aufforderung an die französischen

1) Gams, Gesch. d. Kirche Chr. im 19ten Jahrh. Bd. I. S. 130—141.

Bischöfe, zum Heil der Kirche das geforderte Opfer zu bringen. Den Cardinal Caprara aus Bologna bevollmächtigte er für Paris zur Ausführung des Concordates. Ungeachtet des Widerspruches, welchen dasselbe in Frankreich fand, ratificirte es auch der erste Consul [1]). Aber er fügte noch, um den gesetzgebenden Körper leichter zur Annahme zu bewegen (5. April 1802), s. g. organische Artikel, beschränkende Clauseln, nachstehenden Inhalts bei:

Keine Bulle, kein Breve, Rescript oder Mandat, keine Provision oder anderer Erlaß des römischen Stuhles, weß Inhaltes er auch sei, und wenn er auch nur einzelne Fälle betrifft, darf angenommen, publicirt, gedruckt oder vollzogen werden ohne Erlaubniß der Regierung. Die Lehrer an den Seminarien sind auf die 4 Propositionen des gallicanischen Klerus zu verpflichten, und die Bischöfe haben den Verpflichtungsact dem Staatsrathe des Cultus einzusenden. Ohne Befehl der Regierung dürfe in Frankreich kein Concil gehalten, der Religionsunterricht nur nach einem vom Staate genehmigten Katechismus gelehrt werden. Während der Sedisvacanz sorgt der Metropolit für die Regierung der Diöcese; die Generalvicare setzen ihre Functionen auch nach dem Tode des Bischofs bis zur Inthronisation des neuen fort. Die Pfarrer dürfen nur diejenigen zur Ehe einsegnen, die nachweisen können, daß die Ehe bereits vor dem Civilgerichte abgeschlossen ist u. m. A.

Diese Artikel zeigten zur Genüge, daß die Consularregierung gegen die Kirche nicht so günstig gesinnt war, als sich erwarten ließ. Der Papst, dem diese Bestimmungen nicht mitgetheilt waren, beschwerte sich vergebens darüber. Die Einführung des Concordats (18. April 1802) wurde durch ein großes Kirchenfest gefeiert. Die Demokraten und Waffengefährten des Consuls spotteten über dieses neue Schauspiel, und sagten, die französischen Fahnen seien nie so sehr mit Lorbeeren geschmückt worden, als nachdem sie aufgehört hätten geweiht zu sein [2])! Aber selbst noch auf St. Helena „bedauerte es Napoleon nicht, das Concordat unterschrieben zu haben. Ich brauchte dieses oder ein anderes Aequivalent. Hätte kein Papst existirt, so mußte einer geschaffen werden."

Nun gab sich auch ein allgemeineres Verlangen nach religiöser Anregung kund. Zunächst zeigte sich dies bei St. Martin († 1804). Aber weil er sich nicht an die Kirche anschloß, sondern in Jac. Böhme's und Pordage's Schriften Trost suchte, so blieb auch seine Wirksamkeit eine sehr beschränkte [3]). Weit gesegneter war die Thätigkeit des Martin Ducrey, durch welchen nach der Revolution Religion, Sitte und Kirche durch Lehre, Beispiel und mannigfache Opfer wiederhergestellt wurde, namentlich in seinem Schulhause zu Salanches (s. 1800) und später in der Karthause Malan. In noch größeren Kreisen wirkte Chateaubriand, der nach einem bewegten Leben wieder zum Christenthum zurückkehrte und demselben das Herz von Frankreich zuwandte, indem er die ewige Schöne des Christenthums verherrlichte! „Nicht immer," sagt er, „waren meine religiösen Ansichten so beschaffen, als sie es gegenwärtig sind. Durch den Mißbrauch einiger Institute und durch das Laster gewisser Menschen erbittert, verfiel ich ehemals

1) Vgl. neueste Gesch. d. Kirche Chr. Bd. I. S. 143—52 u. 175—90. Das Concordat lateinisch bei *Robiano*. T. II. p. 459; bei Gams Bd. I. S. 114 ff. Das Verzeichniß der neuen Bisthumseintheilung b. Mazas Bd. II. S. 273 ff.

2) Vgl. *Robiano*, T. II. p. 487—92. Gams, Bd. I. S. 155 ff.

3) Des erreurs et de la vérité 775. Edinb. 782. 2 T. übers. v. Claudius. Brsl. 782; l'homme de désir. Lyon 790 u. öft. Ecce homo. Par. 792. Lpz. 819. De l'esprit des choses. Par. 800. 2 T. übers. v. Schubert. Lpz. 811 ff. 2 Bde. Oeuvres posthum. Tours 807. 2 T.

in Declamationen und Sophismen; doch die Vorsehung führte mich zu meinen Pflichten zurück. Im 72. Jahre ward meine Mutter in ein scheußliches Gefängniß geworfen, wo sie mehrere ihrer Kinder umkommen sah; — und sie selbst endete ihr Leben in einem finstern Orte, wohin ihr schreckliches Unglück sie vertrieben hatte. Die Erinnerung meiner Verirrungen erfüllte sie noch in ihren letzten Tagen mit schmerzlichen Gefühlen. In den letzten Zügen liegend, gab sie einer meiner Schwestern den Auftrag, mich zu der Religion, worin ich erzogen, zurückzurufen. Durch meine Schwester erfuhr ich meiner Mutter letzten Wunsch. Als der Brief mir jenseits des Meeres zu Händen kam, war auch meine Schwester nicht mehr unter den Lebendigen. Die Folgen ihrer Gefangenschaft hatten sie getödtet. Diese beiden aus dem Grabe hervortönenden Stimmen erschütterten mich tief. Ich ward wieder Christ. Ich weinte — und ward gläubig." Auch war die Bekanntmachung des Concordats durch eine Reihe Journalartikel vorbereitet worden. Doch bedurfte die große Volksmasse, welcher der religionsschänderische Frevel ohnehin nicht zugesagt hatte, nicht einer so künstlichen Bearbeitung, um den Glauben der Väter als den rechten anzunehmen, und der herrschende Ton in Paris hatte sich schon von selbst, wie früher zu schnödem Religionsspott, so jetzt zur Liebhaberei an dichterischer Auffassung und Darstellung der kathol. Lehre und des Kirchenthums hingeneigt[1]).

An den Metropolen wurden wieder Seminare errichtet; die Priester trugen selbst mit Aufmunterung der Regierung wieder ihre Standeskleidung; auch bildeten sich abermals Communitäten für Krankenpflege und Jugendunterricht, denen der fromme Eifer der Gläubigen durch Vermächtnisse und Stiftungen zu Hilfe kam. Die folgenden vier Erzbischöfe Dübelloy, Boisgelin, Cambaceres und Fesch ernannte der Papst zu Cardinälen. Auch das in Frankreich festlich begangene Jubiläum (10. März 1804) regte das kirchliche Leben vielfach an. Doch fand nicht überall die freiwillige Unterwerfung unter das Concordat statt, wie man es erwartet hatte; daher sah sich der Cardinal-Legat Caprara veranlaßt, deswegen ein Circular an die französischen Bischöfe zu erlassen. Hiebei wurde er von dem Abbé Barruel, der damals überhaupt sehr wohlthätig für die Kirche wirkte, vielfach unterstützt. Auch die Regierung erkannte wieder mehrere Congregationen an, besonders die Priester der Missionen, die Brüder von der christlichen Lehre, die Hospitaliterinnen und die barmherzigen Schwestern; denn Napoleon war der Meinung, daß die Kranken durch deren milde Hände weit zarter und billiger verpflegt würden, als durch weltliche Institute. Besondere Gunst und Geldunterstützungen wurden der Congregation für auswärtige Missionen zugewandt, und beim Abschluß des Friedens mit der ottomanischen Pforte durch den General Brune erhielt Frankreich das Recht wieder, alle Kirchen lateinischen Ritus in der Levante unter seinen Schutz zu nehmen.

Napoleon, durch Senatsbeschluß zum Kaiser der Franzosen erhoben (8. Mai 1804), wollte seinem Kaiserthume auch die religiöse Weihe verleihen, und ersuchte daher den Papst wiederholt und dringend, ihn zu krönen. Pius

1) *Chateaubriand*, Atala ou les amours de deux sauvages. Par. 801. *Le génie* du Christianisme, ou beautés de la rel. chr. Par. 803. 5 V. deutsch von Venturini, Haslinger; — Les Martyrs, ou le triomphe de la rel. Par. 802. 3 T. Itinéraire de Par. à Jérusalem 811. 3 T. (Sämmtl. Werke, deutsch v. Haslinger u. a. Freib.)

ward dadurch in große Verlegenheit versetzt, da mehrere Hauptmächte Europa's davon abriethen, und Ludwig XVIII. dagegen protestirte. Dennoch entschloß sich der Papst zu dem bedenklichen und gefährlichen Schritte, weil der Zweck seiner Reise nach Frankreich, wie er im Consistorium (29. Octbr.) versicherte, nicht allein die Krönung sei, sondern die großen Interessen der Religion einen Haupttheil derselben bilden und in Conferenzen mit dem Kaiser verhandelt werden sollten. In Begleitung von 4 Cardinälen, 4 Bischöfen, 2 Prälaten begann der Vater der Christenheit unter Thränen mitten im Winter (2. Nov.) die Reise über die Alpen nach Frankreich; sie wurde bald zu einem Triumphzuge [1]). Auch nach der Salbung (2. Decbr.), denn die Krönung vollzog Napoleon an sich und seiner Gemahlin selbst, erhielt der h. Vater viele Beweise aufrichtiger Verehrung. Den Gefühlen des Volkes lieh der Cardinal-Erzbischof von Paris sein beredtes Wort: „Vergeblich hat sich die Zahl der Feinde der Kirche vermehrt; ihr Name verlor sich in der Nacht der Zeiten. Wir finden kaum die Spuren ihres Daseins in der Geschichte ihrer Niederlage, und alles beschränkt sich auf die Erfahrung, daß es ihnen nicht gelang, die Reihenfolge der Päpste zu unterbrechen. O heilige römische Kirche! du hast die Dauer der Jahrhunderte überwunden, hast beständig über die Gottlosigkeit triumphirt, indem du die Reinheit der Sitten, die Unversehrtheit der Lehre und die Gleichförmigkeit der Disciplin, welche du von deinem göttlichen Stifter und den Aposteln erhalten hast, bewahrtest." Die allgemeine Aufmerksamkeit gegen den Papst machte sogar Napoleon eifersüchtig, und er ließ seinen Verdruß in einer minder aufmerksamen Behandlung seines Gastes aus. Wider seinen Willen mußte der Papst den ganzen Winter in Paris bleiben, ohne nur die Freiheit zu haben, die Stätte, wo er seine Andacht verrichten wollte, nach eigener Wahl zu besuchen. Doch erlangte er in den Conferenzen mit dem Kaiser für die Bischöfe eine freiere Ausübung ihrer Gewalt, setzte es auch durch, daß man die Hindernisse für die Aspiranten zum geistlichen Stande verminderte, und erwirkte manche Vorkehrungen zum Besten der christlichen Erziehung der Jugend, des geistigen Heiles der Kranken, der Soldaten u. m. A. Aber die Zurückgabe der Legationen in Italien und die Zurücknahme der organischen Artikel, die dem Papste so sehr am Herzen lag, verweigerte der Kaiser standhaft. Erst als dieser sich in Italien die lombardische Königskrone auf sein Haupt setzen lassen wollte, ward auch dem Papste, gleichsam im Gefolge des Kaisers, die Rückkehr verstattet (4. April 1805). Die ihm in Lyon und Turin erwiesenen Ehrenbezeugungen übertrafen bei weitem die für den Kaiser veranstalteten Feierlichkeiten [2]). In Turin erlangte der Papst persönlich vom Erzbischof daselbst die seither standhaft verweigerte Verzichtleistung auf seine bischöfliche Würde, und in Florenz hatte Pius VII. den Trost, den B. Scipio Ricci, Urheber der Synode von Pistoja (s. S. 907), bereit zu finden, sich aufrichtig mit der Kirche auszusöhnen. Nach Rom zurückgekehrt, wandte Pius neben den Sorgen für die Leitung der Kirche seine Aufmerksamkeit auch dem Gedeihen und Aufblühen der Künste zu.

§. 391. Zwiespalt zwischen dem Kaiser und Papste.

Fragmens relatifs à l'histoire eccl. des premières années du XIX. siècle. Par. 814. Correspondance authentique de la cour de Rome avec la France

1) A. Menzel, Gesch. d. neuesten Zeit. Bd. 2. S. 568 ff. (Becker's Weltgesch. Bd. 13.) 2) Neueste Gesch. d. Kirche Chr. Buch II. S. 306—313.

depuis l'invasion de l'état Romain jusqu'à l'enlèvement du Souverain Pontife. 1809. Jäger, Lebensbeschreib. Pius VII. Frkf. 825. C. A. Menzel, Gesch. d. neuest. Zeit. Bd. 2 u. 3. (Becker's Weltgesch. Bd. 13 u. 14.) Die Werke von Pacca, Artaud Bd. II. s. vor §. 390.

Die Mißstimmung, welche den Kaiser gegen den Papst schon zu Paris ergriffen hatte, trat immer klarer hervor. Nachdem er das Ansehen des Papstes gebraucht hatte, seiner Herrschaft in den Augen der Völker eine höhere Weihe zu geben, nachdem durch seine Einwirkung im neuen franz. Katechismus folgende Lehren besonders eingeschärft waren, daß jeder, welcher sich dem vom Papste gesalbten Kaiser widersetze, ewige Verdammniß erleiden werde, und daß der Kriegsdienst für den, welcher den Altar der Kirche wieder hergestellt habe, eine der ersten Pflichten des Christen sei, — fühlte er sich verletzt durch das Dasein einer Macht, die den Menschen mehr als die seinige galt, und faßte den Gedanken, das Papstthum zu unterwerfen, so wie die Könige seine Oberherrschaft anerkannten. Darum suchte er offenbar Feindschaft mit dem Papste. Schon gleich nach seiner Krönung zum Könige Italiens im Dome zu Mailand (26. Mai 1805), wobei sich Napoleon wie zu Paris selbst die Krone mit den stolzen Worten aufsetzte: „Gott hat sie mir gegeben, wehe dem, der sie anzugreifen wagt," hatte er mehrere für die Kirche höchst nachtheilige Decrete erlassen, und zur Einführung seines ganz unveränderten Code civil in Italien eine Commission niedergesetzt. Außerdem ernannte er gegen die Anordnungen des mit der italienischen Republik geschlossenen Concordats [1]) in Italien Bischöfe und setzte neue Bestimmungen dafür fest. Der Papst versagte den so Ernannten die erforderlichen Bestätigungsbullen, wie er auch das Ansinnen, die von des Kaisers Bruder Hieronymus eingegangene Ehe zu scheiden, von sich wies. Doch geriethen diese Angelegenheiten während des Feldzuges von 1805 in Stocken. Napoleon äußerte oft, nur der König von England und der Kaiser von Rußland seien Herren in ihrem Lande, sie könnten unumschränkt in demselben über alle kirchlichen Angelegenheiten nach Willkür verfügen. Immermehr reifte daher sein Plan, den Einfluß des päpstlichen Stuhles zu beseitigen, und der erste Schritt dazu war die plötzliche Einnahme des Hafens von Ancona und Besetzung der Stadt durch französische Truppen. Dadurch wurde die von allen kriegführenden Mächten anerkannte Neutralität des Papstes verletzt und sein Staat den Repressalien gegen Frankreich ausgesetzt. Im weitern Verfolge verlangte Napoleon, daß alle ihm mißfälligen Gesandtschaftspersonen aus Rom entfernt und alle englischen Schiffe von den Häfen des Kirchenstaates ausgeschlossen werden sollten; im Weigerungsfalle ward mit der Wegnahme der Mark Ancona gedroht. In einem Schreiben an den Papst (13. Febr. 1806) trat der Kaiser bereits mit der kühnen Logik hervor [2]): „Sie sind Souverän von Rom, ich bin der Kaiser; also sollen meine Feinde auch die ihrigen sein." Der Papst wies diese Zumuthung von sich, die ihn, den Vater der Christenheit, mit allen in Krieg verwickeln würde, welche Napoleon etwa bekriegen möchte. Als Diener des Friedens und der Stellvertreter des Gottes des Friedens auf Erden dürfe er dies um so weniger, vielmehr werde er nicht aufhören, den Himmel um das Ende dieser Kriege und die Rückkehr der Eintracht und allgemeinen Ruhe anzuflehen. Dadurch gekränkt erwiederte Napoleon, „der römische Stuhl habe durch ohnmächtige

1) Neueste Gesch. d. Kirche Christi. Buch. II. S. 261 ff.
2) Ebendas. Buch II. S. 339—47. mit der Antwort des Papstes.

Drohungen im Tone Gregor's VII. geantwortet; es sei augenfällig geworden, daß des Kaisers ungewöhnliche, seiner Gemüthsart entgegengesetzte Langmuth in Rom den Gedanken erweckt habe, er fürchte die Blitze des Vatikans." Aber auch diese Drohungen erschreckten den Papst nicht. Weil man ihn als willenloses Werkzeug des Staatssecretärs Consalvi betrachtete, entließ er denselben, und verweigerte die ihm zugemuthete unbedingte Anerkennung Joseph Napoleon's als König von Neapel, und verkündete dem Kaiser die prophetischen Worte: „Wenn Se. Majestät sich im Besitze der Macht fühlen, so erkennen wir dagegen, daß über alle Monarchen ein Gott ist, der die Gerechtigkeit und Unschuld rächt, und dem jede menschliche Gewalt unterthan ist." Napoleon antwortete mit 6 neuen Forderungen (7. Jan. 1808), die nach ihrem ganzen Umfange für eine Art Kriegserklärung gelten mußten [1]). Gleich darauf besetzte der General Miollis Rom, und bemächtigte sich aller Posten (2. Febr. 1808). Der Papst protestirte dagegen durch eine Note, die er an alle in Rom residirenden Gesandten schickte. Eine Reihe von Gewaltthätigkeiten war die Antwort; die päpstlichen Truppen wurden der franz. Armee einverleibt. Die Officiere, die sich des Dienstes weigerten, wurden nach Mantua geschickt, 4 Cardinäle als Staatsverbrecher nach Neapel geführt, 10 andere aus Rom verwiesen u. A. Auf die Beschwerden des päpstlichen Staatssecretärs antwortete der französische Gesandte, das seien die Folgen der Ablehnung des Antrages, von welchem der Kaiser nie abweichen werde, daß nämlich ganz Italien eine Angriffs- und Vertheidigungslinie bilden solle, um Unordnungen und Krieg aus der Halbinsel zu verbannen. Durch diese Ablehnung erkläre der h. Vater, daß er keinen Krieg mit dem Kaiser wolle und doch erkläre er ihm den Krieg. Die erste Folge desselben sei die Eroberung, und die erste Folge der Eroberung die Abänderung der Regierung des Kirchenstaats. Diese solle ihm jedoch nichts von seinen geistlichen Rechten entziehen; er werde fortfahren Bischof von Rom zu bleiben, wie es seine Vorfahren in den 8 ersten Jahrhunderten und unter Carl d. Gr. gewesen seien. Der Papst ließ aber erwiedern, „er könne es freilich nicht hindern, wenn der Kaiser ohne auf die Stimme der Gerechtigkeit zu hören, unter dem Vorwande des Eroberungsrechtes den Kirchenstaat in Beschlag nehmen und die Regierung umstürzen wolle; aber er erkläre feierlich, daß, da er mit der ganzen Welt in Frieden lebe, eine Eroberung nicht statt haben könne, wohl aber eine der gewaltsamsten und unerhörtesten Anmaßungen (19. April)." Es verblieb bei den Decreten Napoleon's, welche die päpstlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino unwiderruflich dem Königreiche Italien einverleiben sollten, und allen Cardinälen, Prälaten und Dienern des römischen Hofes bei Strafe des Güterverlustes geboten, daß sie bis zum 25. Mai in das Königreich Italien zurückkehren müßten [2]), worin die versteckte Tendenz lag, das Cardinalscollegium völlig aufzulösen, nachdem bereits 24 Cardinäle waren deportirt worden. Die Beschwerde des Papstes blieb ohne Erfolg.

Der Kaiser beharrte bei seinen Gewaltschritten und schickte den wenig willfährigen Gouverneur von Rom Cavalchini nach der Festung Fenestrella, den Cardinal Staatssecretär Gabrielli ließ er in seiner Amtswohnung überfallen, durch Erbrechung der Schränke der Staatsschriften berauben und ihn nach seinem Bisthum Sinigaglia bringen. Der Papst

1) Neueste Gesch. d. Kirche Christi. Buch II. S. 397 ff.
2) Ebendas. Buch III. S. 436 ff.

ernannte nun den Cardinal Pacca zum Staatssecretär, der aber auch bald verhaftet wurde. Der Papst, davon benachrichtigt, ging selbst zu ihm, und nahm ihn mit sich in den Quirinal, fest entschlossen, die Gefangenschaft mit ihm zu theilen. Der Palast ward nun umstellt, die Aus- und Eingehenden durchsucht, ein Kriegsgericht niedergesetzt, um die päpstlichen Unterthanen, die sich den französischen Gesetzen nicht fügen würden, zum Tode zu verurtheilen. Jenes berüchtigte von Wien datirte kaiserliche Decret (17. Mai 1809) befahl den Rest des Kirchenstaates mit dem französischen Reiche zu vereinen [1]: der Papst solle eine jährliche Rente von 2 Millionen Francs in Domänen und seine Paläste behalten, Rom von nun an eine kaiserliche und freie Stadt sein. Die Vollziehung geschah am 10. Juni. Der Papst unterzeichnete sogleich einen Protest in italienischer Sprache, der in der folgenden Nacht angeheftet wurde. Zugleich beauftragte er im Gefühle seiner Würde und unerschütterlich in seiner Pflicht den Cardinal Pacca, die nöthigen Befehle zur Ausfertigung der Excommunications-Bulle gegen den Usurpator zu geben, und empfahl den Vollziehern Behutsamkeit. Schon nach wenigen Stunden ward die Bulle an den 3 Hauptkirchen am hellen Tage angeheftet [2]. Die Excommunication war über Alle, welche Gewaltthätigkeit im Kirchenstaate ausüben, verhängt, aber auch den päpstlichen Unterthanen, wie allen christlichen Völkern untersagt, auf den Grund oder unter dem Vorwande dieses Bannes denen, welche er treffe, Schaden an ihren Gütern und Rechten zuzufügen.

Napoleon spottete [3] über den Bann, aber er hinderte die Verbreitung der Bulle, da dieselbe in allen Ländern der Christenheit einen wahren Enthusiasmus erregte, und ließ im Moniteur eine Darstellung der Grundsätze der gallicanischen Kirche einrücken, nach denen dem Papste kein Recht zustehe, einen Fürsten, zumal den Beherrscher Frankreichs in den Bann zu thun (s. S. 891). Der Papst ward nun von dem General Radet, weil er auf seine zeitliche Souveränetät nicht verzichten wollte, in rastloser Eile über Florenz und Turin nach Grenoble geschleppt; hier kam der Befehl, ihn nach Savona zu bringen, so daß er den mühevollen Weg durch Piemont nach der franz. Gränze nur gemacht hatte, um ihn durch die Dauphiné und Provence wieder zurück zu messen [4]. So konnte Pius wenigstens in Valence das Grab seines Vorgängers segnen. Der ihn begleitende Cardinal Pacca war von ihm getrennt und nach der Festung Fenestrella auf den Alpen gebracht worden [5]. Zu Savona wurde Pius auf der Präfectur in strengem Gewahrsam gehalten; nur in Gegenwart einer Wache konnte er Audienz ertheilen. Seinerseits wies Pius allen äußern Prunk zurück, lehnte aber auch den wiederholten Antrag entschieden ab, seinen Staaten zu entsagen und in Paris seinen Wohnsitz zu nehmen [6].

---

1) Vgl. neueste Gesch. d. Kirche Christi. Buch III. S. 482 ff.

2) Ebendas. S. 488. und Pacca, Denkw. über S. Heiligkeit Pius VII. Bd. I. S 78 ff. und S. 114 ff. der Text der Bulle.

3) In einem Briefe an den Vicekönig von Italien sagte er: Ignoret-t-il combien les tems sont changés? Me prend-il pour un Louis Débonnaire? Ou croit-il que ses excommunications feront tomber les armes des mains de mes soldats?

4) Relation exacte et détaillée de l'enlèvement du Pape Pie VII. von Radet geschrieben. Vgl. neueste Gesch. u. s. w. S. 499 ff. Pacca S. 93 ff.

5) Pacca Bd. II. S. 18—120; neueste Gesch. u. s. w. Buch III S. 505 ff.

6) Nach Napoleon's eigenem Geständniß war es einer seiner Lieblingspläne,

Der Tag der Abführung des Papstes von Rom (6. Jul. 1809) war auch der Tag des Sieges bei Wagram, welcher Napoleon den Frieden mit Oesterreich in die Hand der Erzherzogin Maria Louise erwarb. Er forderte alsbald die Bischöfe Frankreichs zu einer kirchlichen Feier desselben auf, und stellte die Sache dar, als habe Gott selbst sein Verfahren gegen den Papst gebilligt, sich darauf berufend, daß der Heiland, obschon vom Stamme David's entsprossen, kein zeitliches Reich wollte, sondern befahl, daß man in zeitlichen Dingen dem Kaiser und seinen Verordnungen gehorchen solle. Jetzt rief er (Dec. 1809) alle Cardinäle, die sich noch in Rom befanden, nach Paris; auch die Archive der verschiedenen geistlichen Behörden wurden dahin gebracht. Unter den angekommenen Cardinälen mißfielen dem Kaiser sogleich 13, denen er verbot, die Insignien der Cardinalswürde zu tragen, indem er sie anwies, künftig in schwarzer Kleidung im Publicum zu erscheinen (rothe und schwarze Cardinäle!), ja er verbannte sie sogar in verschiedene Städte Frankreichs [1]). Ungebeugt weigerte sich Pius beharrlich, den von Napoleon ernannten Bischöfen die Bestätigung und Institution in seiner Gefangenschaft zu ertheilen. Zur Vermeidung dieser Verlegenheit erfand man das seltsame Auskunftsmittel, der Papst solle den von Napoleon ernannten Bischöfen die kanonische Institution ertheilen, ohne der Ernennung durch den Kaiser Erwähnung zu thun und ohne zu sagen, daß er es aus freiem Antriebe thue. Dieses Ansinnen wies der Papst auf das entschiedenste zurück (26. Aug. 1809), und verpönte ebenso bestimmt das Beginnen, die Diöcesen durch Capitelsvicare administriren zu lassen, wie man dieses in Paris und Florenz that. Der Kaiser beschloß nun, den Papst die Wirkungen seines Zornes fühlen zu lassen. Es wurden ihm alle Schriften, selbst Feder und Papier genommen, und ihm vom Präfekten von Montenotte eröffnet, daß es ihm nach dem Befehle des Kaisers verboten sei, mit irgend einer Kirche oder einem Unterthanen zu verkehren, bei Strafe des Ungehorsams von seiner Seite und von Seiten der Kirche und des Unterthans. Pius erwiederte unerschüttert die seiner würdigen Worte: „Ich will seine Drohungen zu den Füßen des Gekreuzigten niederlegen, und überlasse es Gott, meine Sache zu rächen, denn sie ist seine eigene." Da der Kaiser seine Würde und die Ruhe des Staates gefährdet sah, wenn es ihm nicht gelänge, die kirchlichen Angelegenheiten wieder zu ordnen, die er in so betrübender Weise verwirrt hatte, so berief er einen Kirchenrath nach Paris (16. Nov. 1810), und legte ihm die Fragen vor:

I. An wen muß man, nachdem jede Communication zwischen den Unterthanen des Kaisers und dem Papste aufgehört hat, sich wenden, um die nöthigen Dispensen zu erhalten?

II. Welches ist das gesetzmäßige Mittel, um den vom Kaiser ernannten

dem Papste die weltliche Herrschaft zu nehmen und ihn nach Paris zu versetzen. Noch auf St. Helena äußerte er: „Die Ansiedlung des röm. Hofes in Paris würde fruchtbar an großen politischen Ereignissen gewesen sein. Der päpstliche Einfluß auf Spanien, Italien, den Rheinbund, Polen würde die Föderativ-Bande des großen Reiches befestigt haben. Der Einfluß des Oberhauptes der Christen auf die Katholiken in England, Irland, Rußland, Preußen, Oesterreich, Ungarn u. Böhmen würde der Erbtheil Frankreichs geworden sein."

1) Ein specieller Grund der Unterscheidung von rothen und schwarzen Cardinälen lag darin, daß ein Theil der Cardinäle es verschmähte, der Trauungsfeierlichkeit Napoleon's mit Maria Louise beizuwohnen, und darum die rothe Cardinalskleidung nicht weiter tragen durfte.

Bischöfen die kanonische Institution zu verschaffen, nachdem der Papst sich weigert, die desfallsigen Bullen auszufertigen?

Anstatt den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß er die Unordnungen, welche aus der unterbrochenen Communication entstanden seien, nur durch Freilassung des Papstes heben könne, unterschieden sie zwischen allgemeinen Gesetzen der Kirche und Particulargesetzen. In Ansehung der erstern gebe es kein Auskunftsmittel, die fraglichen Dispensen zu erhalten; aber in Betreff der Particulargesetze könnten sich die Diöcesanen an ihre Bischöfe wenden. In der Antwort auf die zweite Frage wurde das Benehmen des Papstes mißbilligt, und eine Clausel zum Concordate von 1801 vorgeschlagen, die den Papst verpflichte, die kanonischen Institutionen immer während einer bestimmten Zeit zu ertheilen. Verweigere dies der Papst, so möge man ein Nationalconcil versammeln, zuvor aber durch eine Deputation den Papst über die Lage der Dinge aufklären lassen. Der Kaiser versammelte nun die Cardinäle und Bischöfe des Kirchenrathes, so wie die Staatsräthe und Kronbeamten um sich und hielt eine heftige Rede gegen den Papst. Nur der Abbé Emery wagte offen zu erklären, das Concil, welches der Kaiser zusammen berufen wolle, habe durchaus keine Macht, wenn es vom Papste getrennt oder von ihm mißbilligt würde. Der Kaiser schien diese Freimüthigkeit nicht übel zu nehmen; gleichwohl berief er in einem militärisch gehaltenen Rundschreiben (25. Apr. 1811) ein Nationalconcil aus den französischen und italienischen Bischöfen nach Paris [1]. Zugleich ward eine Deputation von Bischöfen an den Papst nach Savona gesandt, die ihm erklärte, der Kaiser wolle das Concordat von 1801 erneuern, wenn der Papst den schon ernannten Bischöfen die kanonische Institution ertheile und für die Zukunft die Clausel beigefügt werde: „Wenn der Papst binnen 3 Monaten die Institutionsbulle nicht ausfertigt, so soll der Metropolit dem Suffragan-Bischof und umgekehrt dieser jenem die Institution ertheilen dürfen.“ Dem Papste solle erlaubt sein, nach Rom zurück zu kehren, wenn er den vom Concordat den Bischöfen vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser leisten wolle; verweigere er es, so solle er seine Residenz in Avignon nehmen, ein Einkommen von 2 Millionen erhalten, wie ein Souverän behandelt werden, Gesandte der christlichen Mächte bei sich haben und die geistliche Gerichtsbarkeit ungehindert ausüben können; doch müsse er erklären, nichts gegen die 4 Sätze der gallicanischen Kirche unternehmen zu wollen. Als die Bischöfe ein schaudererregendes Gemälde der Uebel entwarfen, die aus der Verweigerung entstehen könnten, versprach der Papst endlich, den vom Kaiser ernannten Bischöfen die Bestätigung und kanonische Institution zu geben, das Concordat von 1801 auf die Kirchen von Toscana, Parma und Piacenza auszudehnen, auch die Clausel hinzuzufügen, aber den Termin der Bestätigung auf 6 Monate zu verlängern; nur müsse hinzugesetzt werden, „wenn der Papst aus irgend einem andern Grunde, als dem der persönlichen Unwürdigkeit des Subjectes, zögere.“ Die Bischöfe benutzten diesen Augenblick der Schwäche und setzten in seiner Gegenwart sein Versprechen in vier Artikeln schriftlich auf; der Papst erkannte es als von ihm gegeben an, unterschrieb es aber nicht [2], und erklärte alsbald, die Artikel seien weder ein Vertrag noch eine Einleitung dazu, sondern blos als Beweis

1) Pacca, Denkwürdigk. u. s. w. Bd. III. S. 34—42.
2) Pacca Bd. III. S. 42 ff. Neueste Geschichte. Buch III. S. 542 ff.

zu betrachten, wie sehr er das Wohl der französischen Kirche zu befördern und ihren Leiden abzuhelfen wünsche.

Zu Paris eröffnete der Cardinal Fesch das Concil (17. Juni) nach dem vorgeschriebenen feierlichen Ritus [1]). Boulogne, B. von Troyes, hielt einen Vortrag über den Einfluß der kathol. Religion auf die gesellschaftliche Ordnung und das Wohl der Staaten. Nach der Messe las man das Glaubensbekenntniß ab und leistete den herkömmlichen Eid des Gehorsams gegen den Papst. Die Botschaft des Kaisers an das Concil bildete einen seltsamen Contrast zu dem hier abgelegten Eide. Bei der Discussion über den Entwurf der Antwortsadresse an den Kaiser entstand große Uneinigkeit. Einige verlangten, man solle den Kaiser vor Allem bitten, den Papst in Freiheit zu setzen. Casp. Maximilian, Freiherr von Droste-Vischering, Weihbischof von Münster, stellte zuerst diese Forderung [2]); ihn unterstützten der Bischof von Chambery, Irenäus von Solly und der Erzbischof von Turin. Die Hofprälaten widersetzten sich diesem Antrage, weil er dem Kaiser unangenehm sein werde. Sie wurden aber in der Sitzung vom 27. Juni bekämpft, weil sie die kanonische Institution und die 4 Sätze des gallicanischen Klerus in der Adresse berühren wollten. Daher unterschrieben nicht alle Bischöfe die Adresse, sondern nur der Präsident und der Secretär. Napoleon, von diesen Streitigkeiten unterrichtet, nahm die Adresse nicht an und ließ auch die Deputation am 30. Juni nicht vor sich. Als nun das Hauptgeschäft des Concils beginnen sollte, zu ermitteln, wodurch die päpstlichen Bullen in Betreff der Institution der Bischöfe ersetzt werden könnten, wurde schon in der einleitenden Commission bei dem Cardinal Fesch mit Stimmenmehrheit entschieden, es liege nicht in dem Berufe des Concils, die päpstlichen Bullen zu suppliren, selbst nicht provisorisch und für den Nothfall. Die Commission stattete in der Sitzung (10. Juli) Bericht über die Gründe ab, welche sie bestimmt habe, die Incompetenz des Concils auszusprechen. Zwar widersprachen die Hofprälaten und producirten die 4 Artikel über die vom Papste zu Savona gemachten Concessionen: sie bildeten aber die Minorität und richteten nichts aus, da die päpstliche Unterschrift fehlte. Als daher die Versammlung die Incompetenz des Concils feierlich erklären wollte, hob der Präsident die Sitzung dieses Tages auf, und als Napoleon davon Kunde bekam, suspendirte er sofort das Concil und schickte die Bischöfe von Troyes, Tournay und Gent, die in der Commission die Incompetenz des Concils am nachdrücklichsten behauptet hatten, nach Vincennes ins Gefängniß. Im ersten Augenblicke des Unmuthes über die vereitelten Absichten rief Napoleon aus: „Ich ging über einen Abgrund, ohne es zu ahnen; der größte Fehler, den ich jemals gemacht, ist das Concordat."

Ehe der Kaiser das Concil wieder zusammenberief, versicherte er sich vorher der Gesinnung der Mitglieder; die Minister des Cultus, Bigot und Bovara, begaben sich zu jedem einzelnen Bischof, um ihn durch Versprechungen, Schmeicheleien oder Drohungen und Vorwürfe gehörig zu stimmen. So gelang es ihnen wirklich, von vielen die Unterschriften zu dem beabsichtigten Decrete zu erhalten, doch verstanden sich die meisten nur bedingt dazu;

1) †Melchers, das Nationalconcil zu Paris, 811, mit authentischen Actenstücken. Münst. 814. *Robiano* T. III. p. 172 sq.
2) S. d. eigene Erklär. Casp. Maxim. (Katholik. 1825. Bd. 15. S. 325—55). *Abbé Lyonnet*, le cardinal Fesch etc. Lyon 841.

14 der glaubensmuthigsten Bischöfe verweigerten die Unterschrift ganz. Nun wurden die Bischöfe zu einer allgemeinen Sitzung zusammenberufen (5. Aug.), und in derselben ein Decret auf der Grundlage der Concession des Papstes zu Savona vorgelesen und angenommen. Eine Deputation von Bischöfen und Cardinälen, die sich in Paris verbindlich gemacht hatten[1]), die Absichten der Regierung zu fördern, ging nach Savona und erlangte endlich ein Breve (20. Septbr.). Darin genehmigte der Papst das Decret des Concils, aber mit dem Zusatze, daß der Metropolit, wenn er die kanonische Institution ertheile, dieses jederzeit im Namen des Papstes thun müsse und verpflichtet sei, ihm alle authentischen Urkunden auszuliefern. Zugleich erlangte man, daß der Papst die Institutionsbulle für mehrere Bischöfe ausfertigte. Die Deputation berichteten die vermeintlich freudigen Resultate nach Paris; Napoleon war jedoch anderer Meinung, wies das Breve zurück, machte auch von den Institutionsbullen keinen Gebrauch, zum Verdrusse des de Pradt, der sein Erzbisthum Mecheln bei der Ausfertigung der Bullen nicht vergessen hatte. Vier der deputirten Bischöfe erhielten in Turin den Befehl zurückzukehren, um den Papst zu vermögen, in des Kaisers weitere Forderungen zu willigen. Doch Pius verweigerte dies standhaft, auch dann, als ihm der Präfect von Montenotte im Namen des Kaisers eröffnete, daß, nachdem das Breve vom 20. Sept. die kaiserliche Genehmigung nicht erhalten, der Kaiser das Concordat für aufgehoben erachte und die Dazwischenkunft des Papstes bei Ertheilung der kanonischen Institution nicht ferner statt finden könne. Die zu Paris versammelten Bischöfe wurden von dem Minister des Cultus ohne weiteres verabschiedet (20. Octbr.); das mit so großem Pompe eröffnete Concil endete plötzlich ohne irgend eine feierliche und religiöse Schlußhandlung.

Nach mehreren Monaten schwerer Erwartung, während welcher Napoleon Rußland zu besiegen hoffte, wurde der Papst plötzlich aufgefordert (9. Juni 1812), sich zu einer Reise nach Frankreich vorzubereiten, und nachdem man ihn seine Amtskleidung hatte ablegen lassen, trat er unkenntlich die Reise am folgenden Morgen an. Nach langer und mühevoller Fahrt, die selbst bei der schweren Erkrankung des Papstes nicht unterbrochen wurde, langte er zu Fontainebleau (20. Juni) in einem Zustande an, daß man für sein Leben fürchtete[2]) und er mehrere Monate das Bett hüten mußte. Die s. g. rothen Cardinäle und mehrere Bischöfe, die in Napoleon's Gunst standen, durften den Papst besuchen. Sie suchten ihn durch Schilderung des traurigen Zustandes der Kirche, der Gefahr eines langen Schisma's und der Umtriebe der philosophischen Sekten zu schrecken, durch Hinweisung auf die harte Gefangenschaft so vieler Cardinäle und Prälaten zu rühren. Nun kehrte auch Napoleon nach dem verunglückten Unternehmen aus Rußland zurück und suchte mit dem Papste eine Aussöhnung, weil er die noch immer große Anzahl wahrer Katholiken in Frankreich nicht zum Feinde haben wollte. Am Neujahrstage (1813) ließ er daher durch einen Kammerherrn dem Papste Glück wünschen und sich nach seiner Gesundheit erkundigen. Zur Erwiederung dieser Höflichkeit schickte Pius den Cardinal Doria nach Paris, mit dem man übereinkam, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Als die Unterhändler merkten, daß der Papst nicht allein wankte, sogar schon geneigt schien, ihren Forderungen nachzugeben, wollten

1) Pacca Bd. III. S. 52 ff.
2) Ebendas. S. 60 ff.

sie den Ruhm dem Kaiser überlassen, der ganz unvermuthet mit der Kaiserin in Fontainebleau erschien und durch 5 Tage mit dem Papste unterhandelte. In einem Augenblick der Aufwallung bewies sich Napoleon so geringschätzig und unehrerbietig gegen den h. Vater, daß er ihm sagte: er sei in den kirchlichen Materien nicht hinlänglich bewandert[1]). Das Resultat dieser Unterhandlungen waren jene 11 unglücklichen Präliminar-Artikel zu einem neuen Concordate, die am 25. Jan. unterzeichnet wurden. Der Papst versprach den vom Kaiser ernannten Bischöfen nach 6 Monaten die kanonische Institution zu ertheilen, und wenn er es nicht thue, so solle der Metropolit und in dessen Ermangelung der älteste Bischof der Provinz zur Ertheilung derselben berechtigt sein. Dagegen sollte der Papst für 10 Bisthümer in Frankreich oder Italien ernennen. Die 6 suburbicarischen Bisthümer werden wieder hergestellt und der Papst ernennt dazu; die noch vorhandene Dodation wird zurück gegeben und die Einleitung zur Wiedererwerbung der verkauften Güter getroffen. Die noch nicht veräußerten Domainen des h. Stuhles sollen durch den Geschäftsträger des Papstes verwaltet, die veräußerten bis zum Betrage von 2 Millionen Francs Einkommen ersetzt werden. Der Papst und Kaiser werden gelegentlich eine Reduction der Bisthümer in Toskana und im Genuesischen vornehmen, dagegen neue in Holland und den hanseatischen Departements errichten. Der Kaiser wendet den Cardinälen, Bischöfen und Laien, die in Folge der Ereignisse in Ungnade gefallen sind, seine Gnade wieder zu.

Pius hatte sich, als er in einem Augenblicke der Schwäche diese Artikel unterzeichnete und dadurch indirect auf den Kirchenstaat verzichtete, vorbehalten, das Concordat erst dann bekannt zu machen, wenn er, wie es die Kirchenverfassung verlangt, die einzelnen Punkte in einer Consistorialsitzung berathen hätte. Napoleon aber bezeichnete jene besprochene Grundlage als Concordat von Fontainebleau und verfügte sogleich, man solle die Abschließung desselben im ganzen Reiche bekannt machen und in allen Kirchen ein Te Deum feiern *). Gleich nach der Abreise des Kaisers verfiel P. Pius in eine tiefe Schwermuth. Unter den in Freiheit gesetzten Cardinälen konnte er sich zuerst dem di Pietro mittheilen, der ihn sogleich auf den ganzen Umfang der verderblichen Folgen für die Kirche aufmerksam machte, wenn auf Grund jener Artikel wirklich ein Concordat abgeschlossen und dieses vollzogen werden sollte. Pacca und die übrigen bald eintreffenden Cardinäle stimmten ihm bei und verlangten, Pius VII. sollte in einem Schreiben an Napoleon jene Artikel widerrufen und für null und nichtig erklären. Der Cardinal Consalvi eröffnete dem Papste dieses vom h. Collegium vorgeschlagene Auskunftsmittel, welches dieser vollkommen billigte, da er bekennen mußte, er habe zu etwas Unstatthaftem sich verleiten lassen. Es kostete einen starken Kampf[2]), daß der Papst jenes stets denkwürdige Concept des Briefes an den Kaiser und diesen selbst mit eigener Hand schreiben konnte (24. März). Allen anwesenden Cardinälen theilte er Abschriften

---

1) Pacca Bd. III. S. 66 ff. Neueste Gesch. d. Kirche Chr. Buch III. S. 593 ff.

*) Nach Madame de Stael (considérat. sur les principaux événemens de la révolut. franç. T. II. p. 275) soll Napoleon damals über dieses Concordat zu Cabanis gesagt haben: Savez-vous ce que c'est le concordat que je viens de signer? C'est *la vaccine de la religion:* dans cinquante ans *il n'y en aura plus* en France!

2) Pacca Bd. III. S. 83—90. und S. 91—107. an die Cardinäle.

davon mit und ließ sie eine kurze Anrede an das heilige Collegium lesen, da er sie selbst nicht Allen zugleich vortragen könne. Schon als Napoleon erfuhr, daß Pius nach der Unterredung mit dem Cardinal di Pietro sich entschlossen zeigte, die Präliminar-Artikel zu widerrufen, beeilte er sich, das Concordat als Staatsgesetz publiciren zu lassen, und als er den Brief des Papstes erhielt, erließ er am folgenden Tage ein Decret, welches das Concordat für alle Erzbischöfe, Bischöfe und Capitel des Reiches verbindlich erklärte und die Uebertreter mit Strafe bedrohte. Der Cardinal di Pietro wurde verhaftet, seiner Cardinal-Insignien beraubt und nach Auxonne deportirt (13. Apr.). Die Cardinäle Consalvi und Pacca wurden beauftragt, dem Papste als Grund der Bestrafung Pietro's seine Feindschaft gegen den Staat mitzutheilen. Dagegen erließ Pius, um einem Schisma vorzubeugen, am 9. Mai eine Verfügung an die Cardinäle, worin er jede durch die Metropoliten ertheilte Institution für nichtig und die also Instituirten für Eindringliche, die Consecrirenden aber für Schismatiker erklärte.

Für den Kaiser hatte sich nach Ablauf des verhängnißvollen Jahres 1813 das Bedürfniß verdoppelt, den unseligen Streit zu Ende zu bringen. Er ließ daher dem Papste vorschlagen, nach Rom zurückzukehren; er wolle vom Kirchenstaate so viel zurückgeben, als das vorletzte kaiserliche Decret davon übrig gelassen. Pius weigerte sich [1]), das Erbe St. Peter's anders als unverkürzt anzunehmen (21. Jan. 1814). Darauf erhielt er Befehl sofort abzureisen; er redete jedoch zuvor noch die Cardinäle mit feierlich rührenden Worten an, und ließ dem Cardinal-Decan Mattei noch eine Instruction für sie zurück [2]). Keiner der Cardinäle durfte den Papst begleiten. Unter den rührendsten Ehrenbezeugungen der Einwohner zog er durch Frankreich wieder nach Savona, wo er am 11. Febr. ankam. Die Cardinäle mußten einzeln in Begleitung eines Gensd'armerieofficiers auf eigene Kosten, jeder in eine andere Stadt reisen. Als schon ganz Italien verloren und halb Frankreich von den Feinden besetzt war, gab Napoleon dem Papste die Departements von Rom und von Trasinien zurück (10. März), und sandte den Befehl nach Savona, Pius in Freiheit zu setzen. Als er am Tarno ankam (25. März), ward er den Verbündeten übergeben und an dem Tage (31. März), wo die Verbündeten in Paris einzogen, kam er nach Bologna. Jetzt wurden Alle befreit, die als Vertheidiger der kathol. Kirche gefangen gesetzt waren; in Cesena holte Consalvi [3]) bereits den heil. Vater ein, der ihn zum Zeichen seines Wohlwollens und Vertrauens das zweite Mal zum Staatssecretär ernannte. Am 24. Mai 1814 zog der schwer geprüfte Pius VII. unter großen Feierlichkeiten in sein Rom ein, und im folgenden Jahre erhielt er durch den Wiener Congreß auch die im Frieden von Tolentino verlorenen Marken und Legationen zurück.

§. 392. Erschütterung der Kirche in Deutschland, Italien und Spanien.

Zur Zeit als für die Kirche Frankreichs sich die Aussichten günstiger ge-

1) Pacca Bd. III. S. 133. Bei den Verhandlungen äußerte der Papst: Es ist möglich, daß meine Sünden mich nicht würdig machen, Rom wieder zu sehen; aber seien Sie versichert, meine Nachfolger werden alle Staaten, welche ihnen angehören, wieder erhalten.

2) Pacca Bd. III. S. 137—39. Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch III. S. 623 ff.

3) Cenni, Lebensbeschr. d. Cardin. Consalvi. Ven. 824.

stalteten, brach der Sturm über die katholische Kirche in **Deutschland** los [1]). Da jetzt die Länder- und Quadratmeilensucht der Götze der Zeit war, so hatte sich in den Staatsmännern der Gedanke befestigt, in dem reichen Besitzthume der Kirche den Ersatz für die Verluste der Erbfürsten oder sogar noch Gewinn zu ziehen. Durch den **Lüneviller** Frieden (1801) und den Regensburger **Reichsdeputations-Hauptschluß** (1803) wurden daher die geistlichen Fürstenthümer und Stifter theils an Frankreich überliefert, theils zur Entschädigung der Fürsten, die sie durch die Abtretung des linken Rheinufers verloren hatten, **säcularisirt**. Hatte ja schon der westphälische Friede den Grundsatz festgestellt, daß die Kirche die Entschädigungen für die Verluste der weltlichen Fürsten zu geben habe. Ja nach § 35. des Reichsdeputations-Hauptschlusses „wurden alle Güter der Stifter, Abteien und Klöster der freien und vollen Disposition der respectiven Landesfürsten, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als **zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen**." Und mit welcher Habgier und Ungerechtigkeit wurde dieses Zugeständniß ausgebeutet, wie frevelhaft mit den Kostbarkeiten und Reliquien der Kirchen umgegangen! Die dagegen erhobene Vorstellung, daß die Rechte der geistlichen Fürsten ebenso heilig seien als die der weltlichen, und daß die Opfer, um diese zu entschädigen, billigerweise von allen Ständen des Reiches getragen werden müßten, blieb ohne Erfolg. So verschwanden in Deutschland die drei geistlichen Churfürstenthümer, **Mainz**, **Cöln** und **Trier**, die reichsunmittelbaren Bisthümer Salzburg, Lüttich, Passau, Trient, Brixen, Constanz, Bamberg, Freisingen, Eichstädt, Würzburg, Münster, Hildesheim, Paderborn und Osnabrück (abwechselnd mit einem protestantischen und katholischen Bischofe), und eine bedeutende Anzahl großer Abteien und Klöster *). Da diese Gebiete so ihre katholischen Fürsten verloren, und theils

---

1) **Pacca**, histor. Denkw. üb. sn Aufenthalt in Deutschl. 1786—94. a. d. Ital. Augsb. 832. — Neueste Gesch. d. Kirche Chr. Buch II. S. 205—22. Buch III. S. 568. *Robiano* T. III. p. 58 sq. *****Gams**, die Kirche Chr. im 19. Jahrh. Bd. I. S. 304 ff. **Harl**, Deutschl. neueste Staats- u. Kirchenveränd. Brl. 804. **Thiers**, Gesch. d. Consulats u. Kaiserreiches. Bd. IV. Buch 15 (Säcularisation). *****Buß**, urk. Gesch. d. National- u. Territorialkirchenth. Schaffh. 851. S. 776.

*) Nach **Klüber's** Uebers. der diplomat. Verhandl. des Wiener Congresses Thl. II. S. 404 wird der Verlust der kathol. Kirche an beiden Rheinufern auf 1710 □Meilen u. 3,162,576 Einwohner, u. das Einkommen auf 21,026,000 Gulden geschätzt, die Klöster nicht einmal eingerechnet. — Und Thl. III. S. 399 äußert sich **derselbe**: „wie dieser Entschädigungshandel seit dem Rastatter Congreß, besonders zu Paris u. Regensburg in den J. 1802 u. 1803 getrieben, welche Berechnungen üb. Verlust u. Entschädigung aufgestellt, welche Haupt- u. Nebenrollen von einem sich überall durchkreuzenden Interesse, auf dem diplomat. Kampfplatze zugetheilt u. gespielt worden, als in dem durchaus weltlichen Handel der Stab über das geistliche Gut einmal gebrochen war, — das Alles ist öffentlich bei weitem nicht so bekannt, als in mehr denn einer Hinsicht zu wünschen wäre. Die Nachwelt erst wird den Schleier lüften können, der dieses merkwürdige Treiben jetzt noch deckt. Vgl. auch **Menzel**, neuere Gesch. d. Deutschen. Bd. XII. Abthl. 2. S. 307 ff. Merkwürdig erscheint schon das Resultat der Entschädigung der einzelnen Fürsten. **Preußen** erhielt für den Verlust von 48 □Meilen mit 127,000 Einwohnern u. 1,400,000 fl. jährl. Einkünften als Ersatz 235½ □Meilen mit 558,000 Ew. u. 3,800,000 fl. Einkünften (in den Bisthümern Hildesheim, Paderborn, dem Eichsfelde, Münster u. den Abteien Herford, Elten,

protestantischen Regenten oder Regierungen anheimfielen, welche vom Geiste der Aufklärung des 18. Jahrhunderts oder der Napoleonischen Staatsgewalt beherrscht waren, so wurde die katholische Kirche hier mehrfach schutzlos und ihr Recht schwer gekränkt. Als Franken z. B. an Bayern fiel, wurde auf Betrieb des allgebietenden Ministers Montgelas an der Universität zu Würzburg eine protestantische Facultät errichtet, und der Christusleugner Paulus als „der achtungswürdigste Theologe in Deutschland" dahin berufen (1803). In Ermangelung protestantischer Candidaten der Theologie wurden die katholischen Candidaten und Seminaristen trotz des Protestes des Fürstbischofs gezwungen, eine Zeit lang Encyklopädie der Theologie bei Paulus zu hören[1]. Nur der gewandte und geschmeidige Freiherr Carl Theodor von Dalberg, seit 1787 Coadjutor des Erzbisthums Mainz und des Hochstiftes Worms, und bald auch des Hochstiftes Constanz, seit 1800 wirklicher Bischof von Constanz und seit 1802 letzter Churfürst von Mainz und Erzkanzler des deutschen Reiches, behauptete seine hohe kirchliche Stelle. Doch wurden die Metropolitanrechte mit Zustimmung des P. Pius VII. (1. Febr. 1803) auf das ihm gleichfalls zugewiesene Regensburg übertragen, und für ihn mit einem Fürstenthume verbunden (Aschaffenburg, Regensburg, Wetzlar, Haus Kompostell zu Frankfurt mit den Rheinzöllen des rechten Ufers). Als s. g. Primas von Deutschland sollte er seine bischöfliche Gerichtsbarkeit zugleich über die alten kirchlichen Provinzen von Mainz, Cöln und Trier ausdehnen, soweit sie sich auf dem rechten Rheinufer befänden, die Staaten des Königs von Preußen und den an Bayern gefallenen Salzburgischen Theil ausgenommen. Verdankte er die Behauptung und Vergrößerung seiner Würde dem Einflusse Napoleon's, so zeigte er sich bald dadurch erkenntlich, daß er dessen Onkel, den Cardinal Fesch, eigenmächtig zum Coadjutor annahm, ohne Papst und Capitel nur zu fragen. Als aber Napoleons Macht in der Schlacht bei Leipzig vernichtet war, entsagte Dalberg seinen fürstlichen Rechten und Ländern[2], und behielt nur das Erzbisthum Regensburg († 10. Febr. 1817). — Bei der Säcularisation war noch die Bedingung gestellt worden, den zu erhaltenden Domcapiteln eine feste Einnahme, und den Geistlichen und Mönchen jährliche Pensionen zu geben. Die letztere war dürftig und wurde schlecht bezahlt, die bestimmte Dotation der Kirchen wurde immer weiter hinausgeschoben. Als daher mehrere Kanoniker sich zerstreuten, andere starben, hatten die Bischöfe keine Capitel, und entbehrten auch sonst des Nothwendigsten. Mehrere derselben, die ihre früheren Diöcesen ganz oder zum Theile behalten hatten, resignirten unter

Essen, Werden u. Cappenberg); Pfalzbayern erhielt für 255 □Meilen mit 800,000 Ew. u. 5,000,000 Gulden Einkünften als Entschädigung 290 □Meilen mit 800,000 Ew. u. 6,000,000 Gulden Einkünften; Württemberg erhielt für 74 □Meilen mit 14,000 Ew. u. 336,000 fl. Einkünften als Entschädigung 29 □Meilen mit 110,000 u. 700,000 fl. Einkünften; Baden erhielt für 8 □Meilen mit 25,000 Ew. u. 250,00 fl. Einkünften als Ersatz 59¾ □Meilen mit 237,000 Ew. u. 1,540,000 fl. Einkünften; Hessen-Darmstadt erhielt für 13 □Meilen mit 46,000 Ew. u. 390,000 fl. Einkünften als Entschädigung 95½ □Meilen mit 124,500 Ew. u. 753,000 fl. Einkünften; Hessen-Cassel erhielt für ¾ □Meilen mit 2,300 Ew. u. 30,000 fl. Einkünften als Ersatz 4½ □Meilen mit 13,000 Ew. u. 60,000 fl. Einkünften sammt der Churwürde.

1) Vgl. Gams, Gesch. d. Kirche Chr. Bd. I. S. 472—509. Menzel, neuere Gesch. d. Deutschen. Bd. XII. Abthl. 2. S. 344 ff.

2) Vgl. den Artikel Dalberg im Freib. Kirchenlex. B. III. S. 3—9.

diesen Umständen, andere starben, und neue Wahlen wurden unter dem provisorischen Zustande behindert, so daß sich bald die meisten deutschen Sprengel ohne Bischöfe befanden. Der einflußreiche Primas Dalberg war von den liberalen Ideen seiner Zeit zu sehr inficirt, als daß er den seit 1803 nach Deutschland gesandten päpstlichen Nuntius della Genga kräftig unterstützt hätte, um die gewaltsam aufgelöste Kirche auf ihre unveräußerlichen Rechte wieder zu erheben. Auch die dringenden Mahnungen des früheren Churfürsten von Trier Clemens Wenzeslaus blieben ohne besondern Erfolg [1]). So konnte der Papst nur durch Anerkennung provisorischer Verwaltungen mittelst apostolischer Vicare oder Generalvicare den verwaisten Diöcesen zu Hilfe kommen. Diesen fehlte aber oft die Autorität und das nöthige Vertrauen wie Ortskenntnisse; andererseits wurden sie mehrfach an der Communication mit dem Papste und der Ausübung ihrer kirchlichen Jurisdiction gehindert. Die Regierungen streckten ihre Hände bis in das innerste Heiligthum der Kirche, übten gegen dieselbe ein Polizeiregiment, und maaßregelten die Gebetsformeln der Kirche, das Brevier, die Spendung der Sacramente, die heil. Messe, Lichter und Rauchwerk. In Breslau wurde sogar auf königlichen Befehl ein neues Domcapitel ohne Genehmigung und Autorisation des Papstes installirt (8. Juni 1812), und demselben vom Könige neue Statuten verheißen. Doch fühlten sich die also instituirten Domherrn bald sehr unbehaglich [2]). Kein Wunder, daß das am Ende des 18. Jahrhunderts schon so matt und indifferent gewordene katholisch-kirchliche Leben noch mehr erkaltete und verschwand. Eine rühmliche Ausnahme machte die von dem hochbegabten und edlen Franz von Fürstenberg [3]) administrirte Diöcese Münster. Die ihn umgebenden Overberg, Caspar Max und Clemens August von Droste u. m. A. schützten und pflegten den katholischen Geist, und zogen Geister wie die Fürstin Gallizin, Stolberg, Hemsterhuys an sich, ihnen Ehrfurcht und Liebe für die katholische Kirche einflößend. Auch die theologische Schule zu Mainz wahrte sich in der äußern Zerstörung und Auflösung ihr früheres katholisches Wirken und übte einen ungemein wohlthätigen Einfluß.

In Italien und Spanien, wohin sich die Macht Frankreichs erstreckte, wurden dieselben Maßregeln gegen die Kirche ergriffen, wie in Frankreich: Klöster und Congregationen wurden aufgehoben, die Kirchengüter eingezogen. Man erlaubte sich Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit und kirchliche Verwaltung, und reducirte die Bisthümer, zum Theil mit abgedrungener Genehmigung des Papstes, wie in Piemont, wo der Cardinal Caprara durch eine Bulle (1. Juli 1803) die Zahl der bischöflichen Kirchen von 17 auf 8 beschränkte. Im Kirchenstaate allein wurden 17 Bisthümer aufgehoben. Das mit der italienischen Republik abgeschlossene Concordat (16. Septbr. 1803) war günstiger als das französische [4]): Die Bischöfe hatten freie Communication mit dem Papste u. m. A. Aber bald darauf er-

---

1) Vgl. Gams a. a. O. Bd. I. S. 379 ff.
2) Ritter, Handb. d. KG. 5. A. Bd. II. S. 538—42.
3) Esser, Franz v. Fürstenberg, dessen Leben u. Wirken. Münst. 842. Katerkamp, Denkw. aus dem Leben d. Fürstin v. Gallitzin. Münst. 828. Nicolovius, Fried. Leopold Graf zu Stolberg. Mainz 846. Menzel, neuere Gesch. d. Deutschen. Bd. XII. Abth. 1.
4) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch II. S. 261 ff. Buch III. S. 574 ff.

ließ der Vicepräsident Melzi ein Decret (Febr. 1804), welches alle Artikel zu Gunsten der weltlichen Macht erweiterte, und alle jene, welche die gesetzmäßige Kirchengewalt betrafen, verminderte. In Spanien[1]) beschränkte Napoleon alle Klöster auf den dritten Theil, und da der Klerus die Sache der Spanier gegen die Franzosen verfocht, hob Joseph Bonaparte alle regulären und Mendicantenklöster,, sowie alle s. g. Brüderschaften vom dritten Orden (Tertiarier ohne Unterschied auf, confiscirte die Güter und wies den aufgehobenen Mönchen nur einen kümmerlichen Unterhalt an. Die Bischöfe und Domcapitel wurden aufgefordert, Adressen zu erlassen, in denen sie ihre Anhänglichkeit an die Grundsätze der gallicanischen Kirche erklärten. Nur wenige aber ließen sich dazu bereit finden. Die Adressen anderer wurden verfälscht. Die Gefängnisse Italiens füllten sich jetzt mit Cardinälen, Bischöfen und Prälaten, die nach den Grundsätzen der kathol. Kirche handelten; sie erfuhren hier eine empörende Behandlung [2]). Bald aber mußte der gewaltige Mann, der seit Jahren die Schicksale Frankreichs und Europa's mit starker Hand lenkte, von dem mächtigsten Throne auf den einsamen Felsen im Weltmeere, die Insel St. Helena, herabsteigen. Hier schien seinem verblendeten Geiste ein besseres Licht zu leuchten, und in ihm abermals Anhänglichkeit und Ergebung gegen die Kirche zu erwecken, die er in der letzten Zeit seiner Herrschaft so schonungslos verfolgt hatte. Graf Montholon, der zur vertrauten Umgebung des Kaisers auf Helena gehörte, hat darüber manch' schönes Wort aufbewahrt [3]).

§. 393. Restauration der Throne und der Altäre.

Die Schrecken der Revolution und die Bedrängniß in den langen Kriegen hatte auf eindringliche und vernehmliche Weise die Nothwendigkeit der Religion gepredigt. Die seichte Aufklärung des Verstandes trat zurück und machte einer tiefern, gemüthvollern Auffassung der Religion Raum: der christlich fromme Glaube errang den entschiedensten Sieg über die Grundsätze moderner Weltbildung und Weltweisheit. Die siegreichen Herrscher wendeten nun auch ihre Gunst der so lange gedrückten und mißhandelten Kirche zu; es war ihnen nur zu klar geworden, daß mit dem Altar auch stets der Thron falle. Sie stifteten zu Paris die heil. Alliance (26. Sept. 1815), wodurch sie, abgesehen von den Differenzen ihrer Kirche, das Gesetz des Christenthums zum höchsten Gesetze im Völkerleben erheben, die bisher befolgte heidnische Politik mit ihren bösen Folgen aufgeben wollten [4]). Doch verschwand der in der ersten Begeisterung einer schweren Errungenschaft geschlossene aber in sich zwiespältige Bund allmälig seit 1830, und drei christliche Monarchen eroberten 1840 das heil. Land für die Türken [5]). So oft und wo aber die s. g. Liberalen die Oberhand gewannen, wurde die kirchliche Verwaltung gekränkt, das Kirchengut geraubt und die geistlichen Orden bedroht.

§. 394. Wiedereinsetzung des Papstes und der Jesuiten.

Unter dem größten Jubel der Einwohner Rom's war Pius VII. in seine

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch III. S. 462 ff. 570 ff.

2) Pacca, Denkw. über Pius VII. S. 68 ff.

3) Vgl. Sentiment de Napoléon sur la divinité de Jesus Christ; pensées inédites recueillies à St. Hélène par M. le comte de *Montholon* et publiées par M. le Chevalier de *Beauterne*. éd. II. Par. 842.

4) Vgl. neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch IV. S. 699 ff.

5) Vgl. „Das heil. Land und die europ. Christenheit." (Süddeut. Kirchenblatt 1841. Nr. 1 und 3.)

Stadt eingezogen (24. Mai 1814), und begann sogleich die ganz zerrütteten Verhältnisse durch eine Reihe weiser Decrete wieder zu ordnen. Noch einmal aber mußte er weichen, als die Truppen Murat's, der nach der Entweichung Napoleon's von der Insel Elba (26. Febr. 1815) voll von chimärischen Entwürfen ehrgeizige Absichten auf das übrige Italien hegte, in den Kirchenstaat eindrangen. Er war nach Genua gegangen und hatte überall Beweise der Ergebenheit und Verehrung empfangen[1]). Als aber die Macht Napoleon's bei Waterloo abermals völlig vernichtet war, konnte Pius in dem nur 2 Monat verlassenen Rom seinen beständigen Wohnsitz nehmen. Auf dem Wiener Congresse ließ er durch den Cardinal Consalvi gegen die der römischen und der gesammten Kirche nachtheiligen Bestimmungen protestiren: gegen die Abtretung des Landes am Po, die österreichische Besatzung von Ferrara, die Vorenthaltung Avignon's und gegen die Säcularisation und Auflösung des deutschen Reiches. Bedeutungsvoll erschien es, daß Pius VII., der in seiner Jugend Antijesuiten zu Lehrern gehabt hatte, durch die Bulle: Sollicitudo omnium ecclesiarum (7. Aug. 1814) den Jesuitenorden wieder herstellte[2]), und der Cardinal Pacca, der als Jüngling Pascal's Provincialbriefe viel gelesen und excerpirt hatte, mit der Ausführung der Bulle beauftragt wurde, und den Eindruck, den diese Wiederherstellung auf das Volk machte, mit freudiger Theilnahme schilderte[3]). Nach des Papstes ausdrücklicher Erklärung hatte die gesammte kathol. Christenheit die Wiederherstellung dieses Ordens gefordert. Auf die Wünsche des Königs Ferdinand waren die Jesuiten bereits durch das Breve per alios (31. Juli 1804) im Königreiche beider Sicilien, wie schon früher in Rußland (s. S. 922), wieder eingeführt worden. Nur im Kirchenstaate allein erhielten sie einen Theil ihrer Güter zurück; in den andern Ländern erbten sie nur den Haß, die Verdächtigungen und Verleumdungen ihrer frühern Feinde. In Neapel, Belgien und Irland wurden sie zugelassen, Sardinien übertrug ihnen den ganzen Jugendunterricht, in Frankreich waren sie geduldet bis 1828, in England gründeten sie mehrere Collegien, wie zu Stonyhurst und Hodderhouse, in Spanien setzte sie Ferdinand VII. wieder in den Besitz ihrer Güter. Die Revolution (1820) vertrieb sie dort, aber die Restauration (1823) führte sie zurück. In Modena erhielten sie ein Collegium (1815), und auch in der Schweiz wurden sie im Kanton Freiburg und Wallis wieder eingeführt und erhielten das frühere Jesuiten-Collegium zu Freiburg zurück (15. Sept. 1818). Endlich erhielten sie auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika mehrere Collegien. Dagegen wurden sie aus Petersburg und Moskau vertrieben (20. Decemb. 1815), und später aus ganz Rußland (20. Mai 1820). Aber Oesterreich nahm sie zunächst in Galizien auf; durch ein Kabinetschreiben des Kaisers erhielten sie neben der Aufnahme die Erlaubniß, in Tarnopel ein Collegium zu errichten. Auch mehrere der übrigen Orden wurden vom Papste wieder hergestellt. Die vom Erzbischofe von Myra, Monsign. Coppola errichtete Akademie der katholischen Religion (1800) wurde durch ein päpst-

1) Pacca, Reise Sr. Heiligkeit des Papstes Pius VII. nach Genua im Frühjahr 1815 u. seine Rückkehr nach Rom. a. d. Ital. Augsb. 834.
2) *Robiano* T. II. p. 494—98. vgl. neueste Gesch. Buch IV. S. 661 ff.
3) Pacca, Denkw. über Pius VII. Bd. III. S. 117 ff. und Dallas-Kerz über d. Orden der Jesuiten. S. 300 ff. Buß, die Gesellsch. Jesu. S. 1334 ff.

liches Breve bestätigt, das englische und schottische Collegium ebenfalls wieder eröffnet, sowie auch das Collegium Germanicum (8. Sept. 1817). Die Wiederherstellung der Propaganda erinnert gleichfalls an die Wirksamkeit des unvergeßlichen Pius VII. Leider war während der früheren Verwüstung die Bibliothek dieses Institutes auf betrübende Weise zerstreut und vernichtet, zum Glücke jedoch waren noch die älteren werthvolleren Handschriften der verschiedenen orientalischen Dialekte erhalten worden. Bei der Vervollkommnung der Propaganda war der Name des Cardinals Pedicini von Bedeutung. An der römischen Universität gründete Pius neue Lehrstühle. Nach sorge- und mühevollen Unterhandlungen gelang es ihm auch, durch abgeschlossene Verträge in Frankreich, Neapel, Sardinien, Preußen u. a. Ländern die zerrütteten Verhältnisse der kathol. Kirche von Neuem geordnet zu sehen. Aber gegen die neu auffeimenden revolutionären Elemente der Carbonari, welche unter der heuchlerischen Maske der Anhänglichkeit an die Religion und des Eifers für das Wohl der Völker sogar mit bewaffneter Hand einen Angriff wagten, mußte der betrübte Greis [1]) seine zürnende Stimme erheben (13. Sept. 1821). Mit zartem, christlichem Sinne gewährte er dagegen der Mutter Napoleon's und mehreren fast überall verfolgten Gliedern dieser Familie im Kirchenstaate ein ehrenvolles Asyl. Nach einem solchen Wechsel des Glückes starb Pius VII. an den Folgen eines unglücklichen Falles (21. Aug. 1823) in dem Alter von 82 Jahren, nachdem er die unversiegbare Kraft der kath. Kirche fast ebenso glänzend wie in ihren ersten Tagen gesehen hatte. Weder Gefangenschaft noch Verbannung noch Mißhandlungen haben ihn gebeugt. Während die übrigen Regenten Europa's vor der Allgewalt Napoleon's sich beugten und ihm schwere Opfer brachten, war es der Nachfolger auf dem Stuhle des heil. Petrus, der standhaft und unbeugsam seine heiligen und unveräußerlichen Rechte vertheidigte. Bei dem englischen Cabinette hat er sich mit seltener Seelengröße lebhaft dafür verwendet, daß dem gewaltigen Krieger, seinem Peiniger, die Gefangenschaft auf St. Helena gemildert werde!

§. 395. Reorganisation d. kathol. Kirche in Sardinien u. Neapel.

Dem Könige Victor Emanuel von Sardinien lag es sehr am Herzen, den blühenden Zustand der Religion in seinen Staaten wieder herzustellen. Dies Bedürfniß drängte sich ihm um so mehr auf, als die Diöcesen seiner Staaten auf dem Festlande während des Wechsels mehrerer Regierungen in sehr verschiedener Weise verwaltet waren. Er sandte den Grafen Barbaroux nach Rom, der mit leichter Mühe ein Concordat zu Stande brachte (1817), in Folge dessen eine neue Circumscription der Diöcesen statt fand, die bis auf 19 bischöfliche Sitze vermehrt wurden, worunter die 3 erzbischöflichen Sitze zu Turin, Vercelli und Genua. Ein gleiches Bedürfniß fühlte der König Ferdinand beider Sicilien, da in Folge der politischen Umwälzungen die Diöcesen seiner Staaten fast gänzlich umgestaltet werden mußten. Das hiefür geschlossene Concordat (16. Febr. 1818) enthielt in 35 Artikeln fast die ganze Kirchengesetzgebung. Die kathol. Religion wurde im Königreiche beider Sicilien für die einzige erkärt; einige Bisthümer diesseits der Meerenge wurden vereinigt, die Zahl derselben jenseits der Meerenge vermehrt [2]). Die Ernennung zu den Abteien und Kanonicaten freier

1) Neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch IV. S. 777.
2) Ebendas. S. 755—60.

Collation sowohl bei Kathedralen als den Collegiatcapiteln steht in den ersten 6 Monaten des Jahres dem Papste, in den letzten den Bischöfen zu, der erste Dignitarius aber wird vom heil. Stuhle frei ernannt. Die noch nicht veräußerten Kirchengüter werden zurückgegeben, die Besitzer der veräußerten auf keine Weise belästigt; doch hat die Kirche das Recht, neues Vermögen in liegenden Gründen zu erwerben. Die Jurisdiction der Bischöfe wird erweitert, dem Klerus und Volke unbeschränkte Freiheit eingeräumt, mit dem heiligen Stuhle in geistlichen Angelegenheiten zu verkehren. Der König und seine Nachfolger erhalten das Recht, zu allen Bisthümern würdige und fähige Geistliche zu ernennen.

§. 396. Die kathol. Kirche in Frankreich unter den Bourbonen.

Der legitime König Ludwig XVIII. erklärte vermöge der angestammten Frömmigkeit in der neuen Charte (4. Juli 1814) die kathol. Religion für die Staatsreligion, unbeschadet der Duldung anderer Confessionen. Er erblickte in der Religion die Hauptstütze des Staates und bot daher Alles auf, die Staatsreligion zu befestigen und die Franzosen wieder in wahre Christen zu verwandeln [1]). Diesem Ziele stellten sich aber viele Hindernisse in den Weg. Die Missionspriester, die sich die religiöse Erhebung des Volkes zum Ziele setzten, wurden oft durch Spott, Hohn und Verläumdung in Schriften angegriffen, ja man brachte auch Bittschriften bei der Deputirtenkammer ein, welche darauf antrugen, die Missionäre in ihren Functionen zu hindern; zu Brest und Paris entstanden Aufläufe gegen sie. Die Jugend, im Blute der Revolution und ihrem Heidenthum aufgewachsen, hatte die Tröstungen der Religion wenig kennen gelernt. Zwar erhob sich zu einer Reaction „eine kathol. Gesellschaft zur Verbreitung guter christlicher Bücher," an deren Spitze der Herzog Matth. von Montmorency stand, aber man vermochte nicht sogleich dem Strome entgegen zu wirken.

Das dringendste Bedürfniß für die franz. Kirche war die Besetzung der vacanten Bisthümer und die Beseitigung der schwankenden Ansichten über das Concordat von 1801. Der auf Herrn v. Persigny's erfolgloser Mission nach Rom geschickte Graf Blacas leitete die Unterhandlungen über ein neues Concordat ein, welches aber die Wirkungen des frühern nicht aufheben sollte. Der Abschließung desselben war der nach der Charte vom Klerus zu leistende Eid und die Weigerung mehrerer alten Bischöfe, auf ihre Bisthümer zu verzichten, entgegen. Das erstere erledigte Blacas durch die Erklärung, daß der durch den Eid zu versprechende Gehorsam sich lediglich auf die bürgerliche Ordnung beziehe und der Klerus dadurch keineswegs zu etwas verpflichtet werden solle, was den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider sei. Das zweite wurde durch die würdevolle Erklärung der Bischöfe (Paris 8. Nov. 1816) gehoben, worin sie sich zu Allem bereit zeigten, was der Papst in Vereinigung mit dem Könige für die franz. Kirche als nothwendig erachte [2]). Das neue Concordat (11. Jul. 1817) stellte das frühere zwischen Leo X. und Franz I.

---

1) Vgl. Boost, neueste Gesch. von Frankr. 1. Ausg. S. 322 ff. Neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch IV. S. 655 ff.

2) Das Schreiben in der neuesten Gesch. der Kirche Christi. Buch IV. S. 714 ff., darauf das Concordat von 1817. Vgl. die latein. Actenstücke bei *Robiano* T. III. p. 403—20.

wieder her (s. S. 648) und setzte das von 1801 außer Kraft; die organischen Artikel wurden in Allem, was sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche Widersprechendes enthielten, aufgehoben. Die durch die Bulle vom 29. Nov. 1801 unterdrückten Kirchen sollen bis zu einer Zahl, die für das Wohl der Kirche nothwendig erachtet wird, wieder hergestellt werden. Alle durch jene Bullen errichteten erzb. und bischöflichen Kirchen sammt ihren gegenwärtigen Titulaturen bleiben bestehen. Die Diöcesen der gegenwärtig bestehenden oder zu errichtenden Kirchen sollen nach Einholung der Bewilligung der Bischöfe und bei Sedisvacanz der Capitel so begränzt werden, wie es für die Verwaltung derselben am vortheilhaftesten erscheint. Die bestehenden und zu errichtenden Kirchen sollen angemessen auf liegende Gründe und Staatsrenten dotirt, besonders soll für Errichtung von Seminarien Sorge getragen werden. Schon ließ sich der Papst die Vollziehung des Concordats dringend angelegen sein, und schon erließ er eine Bulle zur neuen Circumscription der franz. Diöcesen: da verwarfen die Kammern das Concordat, weil die Anzahl der Bisthümer zu groß schien, und auch manche Bestimmungen den s. g. Freiheiten der gallicanischen Kirche zuwider wären. Später jedoch (1822) kam mit Zustimmung der Kammern ein provisorischer Vertrag zwischen dem Papste und Könige zu Stande, wonach die Zahl der Bisthümer auf 14 erzbischöfliche und 66 bischöfliche Sitze festgesetzt wurde. Eben so wurden die Capitel der Kathedralen, Seminarien, theologische Studienanstalten und Vorbereitungsschulen errichtet, die sich einer großen Frequenz erfreuten. Groß war der Mangel an Geistlichen; obgleich i. J. 1823 schon 200 Priester mehr ordinirt wurden als starben, so fehlten doch zur Besetzung aller Stellen noch 13,000 Geistliche. Der König richtete seine Aufmerksamkeit auch noch auf die Verbesserung des Einkommens der Geistlichen, und wies, um die Lage derselben nur in etwas erträglich zu machen, einen Zuschuß von 3,900,000 Francs an. Chateaubriand erkämpfte (1817) in einer geistvollen, feurigen Rede dem Klerus das Recht, Schenkungen von liegenden Gütern anzunehmen: in kurzer Zeit beliefen sich solche fromme Schenkungen auf 2 Millionen Francs. Die Geistlichen bewiesen auf mannigfaltige Weise einen ungemein thätigen Eifer in den verschiedensten Sphären. Besondere Aufmerksamkeit erweckten der Abbé Loewenbroeck aus Lothringen, welcher seine Sorgfalt den deutschen Handwerkern zuwandte, der Abbé Arnoux, welcher eine Besserungsanstalt für Verbrecher gründete, die Priester der Mission, welche, durch eine Ordonnanz (Octbr. 1816) ihrer Bestimmung wieder gegeben, sich beeilten, unter Aufsicht der Bischöfe den ihrer Hirten beraubten Gemeinden geistlichen Beistand zu leihen. Auch die wieder eingesetzten Congregationen vom h. Geiste wirkten gleich verdienstvoll in dem Missionsgeschäft. Die Brüder der frommen Schulen und die Ursulinerinnen erfreuten sich an dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend. Bald entstanden auch Gesellschaften von Laien zu den verschiedensten Werken der Frömmigkeit: zum Unterrichte der Jugend, zur Verbreitung guter Bücher, zum Besuche der Kranken. Am bedeutungsvollsten wurde der 1822 zu Lyon gestiftete Verein zur Verbreitung des Glaubens in beiden Welten. Das Verlangen nach den Segnungen der Kirche trat immer lebhafter unter dem Volke hervor. Der religiöse Geist, welchen Chateaubriand's beredte Feder in die Litteratur und höhere Weltbildung zurückgeführt hatte, behauptete ein entschiedenes Uebergewicht in der öffentlichen Meinung. Lamar-

tine[1]) ward, obschon er nicht auf kirchlichem Grunde fußte, durch die Wehmuth seiner Harmonien der Lieblingsdichter der höhern Stände; de Lamennais (geb. 1781) erweckte den religiösen Sinn durch ein bändereiches Werk (bibliothèque des dames chrétiennes), und erwies dann die unbedingte Nothwendigkeit der Unfehlbarkeit der Kirche als der objectiv gewordenen göttlichen Vernunft gegen den Irrthum der individuellen Vernunft, so wie er geistreich und genial die Flachheit und Unkirchlichkeit des Gallicanismus aufdeckte[2]). In ähnlicher Weise vertheidigte de Maistre († 1821) den kathol. Glauben[3]), in noch allgemeinern Kreisen Frayssinous († 1841) und der gefeierte Kanzelredner Boulogne († 13. Mai 1825)[4]). Der berühmte Hellenist Peter Larcher söhnte sich mit der Kirche wieder aus, und der berüchtigte Joh. Bapt. Robinet widerrief (1820) sein Werk „von der Natur," wodurch er jede religiöse Gesinnung zu zerstören gesucht hatte.

Auf Ludwig († 19. Sept. 1824) folgte sein Bruder Carl X. Unter ihm entbrannte der gährende Kampf der Royalisten und Constitutionellen heftig, und gleichzeitig entstand ein großer Meinungszwiespalt über das Ansehen der kathol. Kirche. Carl war fest entschlossen, das Religiöse in seinem Staate vorherrschend zu machen und die Revolution in die Zeiten vor der Reformation zurückzuführen. Daher suchte er es durchzusetzen, daß die Kammern das Sacrilegiumsgesetz annahmen (1825), welches jede Verletzung der Staatskirche hart bedroht. Als man nun die gallicanischen Grundsätze offen und scharf als schismatisch und ketzerisch bekämpfte, überreichten einige Cardinäle, mehrere Erzbischöfe und Bischöfe dem Könige (3. April 1826) eine Beschwerde, welcher später noch 60 Prälaten beitraten[5]). Der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Frayssinous, B. von Hermopolis, wies in seiner Rede in der Deputirtenkammer (25.—27. Mai) die einem großen Theile des Klerus gemachten Vorwürfe der Herrschsucht und des Ultramontanismus zurück, und ließ unvorsichtiger Weise die Ansicht seines Monarchen durchschimmern. So lobenswerth nun auch das Bestreben Carl's X. erscheint, die Religion wieder zu heben, so war er doch nicht der Mann, dem diese Wiedergeburt des Volkes gelingen sollte, und gegen ihn, die Jesuiten und Missionäre erhob sich schnell der unchristliche Geist der Partei der Bewegung und das immer noch tief wurzelnde Verderbniß des

1) Méditat. poét. Par. 820. Nouv. méd. Par. 823. Harmonies poét. et relig. 830. 2 T. Chant du sacre. Par. 825.

2) Essai sur l'indifférence en matière de la religion. Par. 817 sq. 2 T., später zusammen mit Défense de l'essai 5 T. Par. 827; de la relig. considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil. Par. 825. éd. 3. 826. Mélanges Par. 826; des progrès de la révolution et de la guerre contre l'égl. Par. 829.

3) Du Pape. Par. 820. 2 T. übers. von M. Lieber. Frkf. 822. De l'église Gallicane. Par. 821. übers. von Klee. Frkf. 824; les soirées de St. Pétersbourg. ou entretiens sur le gouvernement temporel de la providence. Par. 821. 2 T. übers. von M. Lieber mit Abhandlungen v. Windischmann. Frkf. 825.

4) Vgl. Notice sur la vie de Frayssinous évêque d'Hermopolis par *Baron Henrion;* sein berühmtes Werk défense du christianisme ou conférences sur la religion besteht aus Vorträgen, die zu Paris in d. Kirche St. Sulpice vor meist jüngern Personen der gebildeten Classe 1803 begonnen, 1809 suspendirt, 1814 wieder fortges. u. 1822 beschloss. wurden. Nouv. éd. Par. 836. 3 T. deutsch. Pesth 830. 4 Thle. auch ins Poln. übers. Warschau 828. 4 Bde. — *Boulogne,* oeuvres. Par. 826. sq. 8 T. deutsch v. Räß u. Weis. Frkf. 830 ff. 4 Bde.

5) Pflanz, über das religiöse und kirchliche Leben in Frankr. Stuttg. 836. S. 146 ff.

Volkes, beklagenswerthe Nachwehen der Revolution. Durch die vielen Kriege, durch die irreligiösen Lehren war ein großer Theil des franz. Volkes verwildert, und es zeigten sich allmälig in den Städten wieder Symptome, die als grauenhafte Gestalten der geistigen Verirrungen ihrer Eltern erschienen. Bald mußten die Jesuitenschulen durch königliche Ordonnanz (16. Juli 1828) zum Opfer gebracht werden, weil man gelärmt hatte, sie stimmten nicht überein mit den Privilegien der Pariser Universität, eines von Napoleon zur Unterdrückung aller wissenschaftlichen Unabhängigkeit gestifteten Institutes. Die vom Episcopate gegen diese Verordnung gemachte Vorstellung (1. Juli 1828) blieb erfolglos [1]), selbst P. Leo XII. erachtete es für angemessen zu mahnen: „die Bischöfe möchten der guten, frommen Gesinnung des Königs vertrauen." Die liberale Partei concentrirte sich in der Hauptstadt, knüpfte Verbindungen in den Departements an, leitete die Wahlen, und übte durch diese auf die Regierung, so wie durch die Presse auf das Volk den verderblichsten Einfluß. Unter dem Ministerium Martignac, welches noch einiges Vertrauen beim Volke besaß, begann der Kampf in den Kammern. Man forderte neue Zugeständnisse; der König erklärte, er werde keine mehr machen, sondern blos im Interesse des Thrones und der Religion handeln. Durch seine Umgebung in seiner Ueberzeugung bestärkt, entließ er selbst das Ministerium Martignac, den letzten Mittler zwischen ihm, den Parteien und dem Volke. Es erfolgte ein rascher Wechsel in den Ministerien, bis der König endlich das „unmögliche Ministerium" unter der Präsidentschaft Polignac's zusammenberief. Wohl wandte dasselbe Alles an, um die öffentliche Meinung zu versöhnen oder einzuschüchtern, aber desto kühner erhob die Presse die Stimme der Unzufriedenheit, und jedes Versprechen, wie jede Gabe verlor den Werth durch die verhaßte Hand, von der es kam. Die Klagadresse der 221 Deputirten an den König (2. März 1830) hatte eine Vertagung der Kammern zur Folge. Durch die Ordonnanz vom 16. Mai wurde die Deputirtenkammer aufgelöst; die 221 wurden aber wieder gewählt und noch durch mehrere Andere von der Partei der Bewegung verstärkt. Nun erschienen die für Frankreich und Europa so verhängnißvollen Ordonnanzen (26. Juli); da begann schon am 27. Juli ein Kampf, der am 29. den legitimen Carl X. vom Throne stieß und den Herzog von Orleans, Louis Philipp, auf denselben erhob. Mit allzugroßer Voreiligkeit verkündeten manche Protestanten diese Tage als eine neue Epoche für den Protestantismus in Frankreich!

§. 397. Die kathol. Kirche Deutschlands, s. §. 392.

*Organon, od. kurze Andeut. üb. d. kirchl. Verfassungswesen d. Katholiken in Deutschl. Augsb. 830. Onymus, üb. d. Verhältnisse d. deutsch-kathol. Kirche. Würzb. 818. R.....s, Beiträge z. neuesten Gesch. d. deutsch. kathol. Kirchenverfassung. Straßb. 830. Die Concordate sämmtl. abgedruckt im *Corpus juris eccles. Catholicorum hodierni ed. *Weiss.* Gissae 833. u. in Walter's Kirchenrecht *Schenkl.* instit. jur. eccl. Germ. ed. X. emend. *Joan. Scheill* 2 T. Landish. 830.; in v. Droste's KG. Bd. I. in Phillips KR. Bd. III. Vgl. neueste Gesch. d. Kirche Christi Buch IV. S. 674—77. Bülau, Gesch. Deutschl. v. 1806—30. Hamb. 842.

In Ansehung der Säcularisation, die meist mit wenig Selbstständigkeit und Rechtlichkeit betrieben wurde [2]), hatte der Reichsdeputationsabschluß (25.

1) *Robiano* T. IV. p. 212. u. im Katholiken v. 1828. H. 12.

2) Gesch. Preußens, vom Hubertsburg. Frieden bis zur 2ten Pariser Abkunft 819. Bd. II. S. 46 - 53. Freih. von Hormayr, allgem. Gesch. der

Febr. 1803, §. 60—63.) feierlich bestimmt, wie die politische, so sollte auch die kirchliche Verfassung der säcularisirten Länder aufrecht erhalten und in den Rechtsverhältnissen zwischen Kirche und Staat nichts Neues verfügt werden. Gleichwohl hatte die Säcularisation mannigfache willkürliche Beschränkungen der geistlichen Gerichtsbarkeit in ihrem Gefolge, wogegen die bischöflichen Behörden öfters dringende, aber meist fruchtlose Vorstellungen und zuletzt Verwahrungen für den Fall des bevorstehenden Concordats einlegten [1]). Durch die Auflösung des deutschen Reiches (1806) verschlimmerte sich die Lage der Kirche noch mehr. Die Regierungen waren jetzt im Innern unabhängig gestellt, der Länderbesitz durch Aufhebung ehemals selbstständiger Städte und Fürstenthümer bedeutend gewachsen, und damit nahm das Gefühl der Freiheit vom Reichsverbande und der größern Kraft bald so sehr überhand, daß weder politische Verfassungsrechte, noch die durch Kaiser und Reich oder durch Herkommen geheiligten Verhältnisse geistlicher Behörden zu den weltlichen geschont wurden. Man berief sich auf Art. 2. der rheinischen Bundesacte, der allen deutschen Reichsgesetzen ihre Wirkung benahm. Alle Einwendungen dagegen, selbst von protestantischen Publicisten, zu Gunsten der darin enthaltenen kirchlichen Schutzrechte, fanden kein Gehör und wurden mit dem neu gebildeten Begriffe der Souveränität niedergehalten. Wenn auch Napoleon für die Freiheit der kathol. Religionsübung dadurch sorgte, daß er bei Aufnahme der Regenten protestantischer Länder in den Rheinbund die freie Religionsübung für die Katholiken zur Bedingung machte, so wurde doch der Wirkungskreis der Ordinariate im Innern der Staaten beständig beschränkt. Die Concordatsverhandlungen, von deren glücklichem Erfolge die Kirche die neue feste Begründung erwarten durfte, waren lange Zeit fruchtlos. Der Erzbischof von Tyrus della Genga erschien 1807 als päpstlicher Nuntius in München und Stuttgart; allein unter dem Einflusse des Ministers Montgelas war lange an eine die Kirche nur im Entferntesten befriedigende Einigung nicht zu denken (s. S. 971). Napoleon verlangte durch eine Note des Ministers Champagny (21. Septbr. 1807) an den Cardinal Caprara [2]) die Verhandlung eines Concordats für Deutschland unter seinen Augen in Paris. Der Papst schien nicht abgeneigt zu sein, darauf einzugehen, aber auch damals gelang es der verlassenen Kirche nicht, sich mit den Fürsten selbst nur über das Nothdürftigste zu verständigen. Endlich schien die Wiedereroberung der deutschen Länder am linken Rheinufer (1814) die Kirche zu neuen Hoffnungen zu berechtigen, deren Erfüllung man auf dem Wiener Congreß [3]) entgegen sah.

---

neuesten Zeit. Wien 817. Bd. II. S. 205—218. Gaspari's Deputations-Receß. Th. II. S. 106. Klüber, Uebersicht der Wien. Congreß-Verhandlung Abtheil. III. S. 399.

1) Betrachtungen über das Verhältniß der kathol. Kirche im Umfange des deutschen Bundes. Carlsr. 818. S. 143. vgl. auch: kirchenrechtl. Untersuchung üb. die Grundl. zur Einrichtung d. kathol. Kirche in Deutschl. Frkf. 816.

2) Archives hist. et politiques. Par. 819. s. Organon S. 6 ff.

3) Vgl. die Noten des Cardinals Consalvi vom 17. Nov. 1814 und 14. Juni 1815 und die Denkschrift des General-Vicars von Wessenberg vom 27. Nov. 1814 im Organon S. 9 ff. Klüber, Acten d. Wiener Congresses (1814—1815) Erlang. 835. 8 Bde. Derselbe, Uebers. d. diplomat Verhandl. d. Wiener Congr. Frkf. 816. Buß, urkundl. Gesch. d. National- u. Territorialkirchenth. S. 792—808.

Wiener Congreß.

Doch auch dieser befriedigte die Erwartungen der kathol. Kirche nicht. Zunächst fehlte es an einflußreichen, eifrigen Vertretern der kathol. Kirche und ihrer Rechte. Der Erzbischof Dalberg, dem dies zunächst obgelegen, erschien selbst nicht, noch interessirte er sich anderweitig für den Congreß. Kein kathol. Fürst und Staatsmann erhob sich für das kathol. Interesse, nur der päpstliche Gesandte Consalvi, der Generalvicar von Constanz, v. Wessenberg, der Freiherr v. Wambold, Domdechant von Worms, Helfferich, Präbendar an der Domkirche zu Speyer, und Schies, ein Laie, ehemals Syndicus des Andreasstiftes zu Worms, jetzt Oberhofgerichtsprocurator zu Mannheim stritten für das Recht der kathol. Kirche, ohne mit ihren Anträgen und Denkschriften durchzudringen. Schließlich konnte Consalvi nur im Namen des apostolischen Stuhles gegen die zur Unbill der kathol. Kirche gefaßten Beschlüsse eine Protestation[1]) einlegen (14. Juni 1815). Nun waren die einzelnen Staaten genöthigt, nach und nach mit dem Kirchenoberhaupte in Unterhandlungen zu treten, worüber unten speciell berichtet werden wird. Würtemberg sorgte zuerst für seine kathol. Unterthanen durch Aufstellung eines Generalvicars zu Ellwangen u. a. zweckmäßige und erfreuliche Anstalten. Ein förmliches Concordat schloß Bayern zuerst ab (5. Juni 1817), das aber erst nach längerer Zeit mit Widerwillen vollzogen wurde (8. Sept. 1821). Die kathol. Kirchenangelegenheiten in Preußen bestimmte die auf vorhergegangener Verabredung beruhende Bulle: De salute animarum (16. Juli 1821), deren Bestimmungen der Hauptsache nach 2 Jahre später in Vollzug gebracht wurden. Auch Hannover schloß ein Concordat mit dem Papste (1824) für die Diöcesen Hildesheim und Osnabrück, und die Bulle: Impensa Romanor. Pontificum gründete sich auf eine ähnliche Uebereinkunft wie die mit Preußen, kam aber nur theilweise seit 1828 zur Ausführung. Würtemberg, Baden, Chur-Hessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Oldenburg hofften von einer vereinigten Politik erwünschten Ausgang und setzten zu Frankfurt eine besondere Concordaten-Commission nieder (1818). Die Abgeordneten dieser Staaten unterhandelten zu Rom mit geringem Erfolge, doch erließ Pius VII. die Bulle: Provida solersque sollicitudo (16. Aug. 1821), in welcher für Baden das Erzbisthum Freiburg und als Suffraganbisthümer Rottenburg für Würtemberg, Limburg für Nassau, Mainz für Hessen-Darmstadt und Fulda für Churhessen bestimmt waren. Welche Grundlagen jene Commission für die kathol. Kirche beabsichtigte, und welche Gesinnungen der Papst darüber hegte, liegt nun vor[2]) s. unten §. 410. Endlich schloß auch Holland mit dem römischen Stuhle ein Concordat ab (18. Juni 1827). Diese Verträge beschränken sich größtentheils auf die Begränzung der Diöcesen nach den Landesgränzen, auf die Dotation der Kirche in Grundstücken, auf die Errichtung der Domcapitel, die Ernennung zu dessen Stellen, Communication mit dem heil. Stuhle u. A. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar wurden die kathol. Kirchen- und Schulangelegenheiten einseitig geordnet (1823), wogegen der Generalvicar zu Fulda protestirte[3]).

---

1) Florencourt, polit. Wochensch. Cöln 854. Bd. 1. H. 11. „Protestationen d. röm. Curie gegen deutsche Friedensschlüsse."

2) Die neuesten Grundlagen d. kathol. Kirchenverf. in Actenstücken u. ächten Notizen. Stuttg. 821. Vgl. Katholik 1825. Bd. 18. S. 257—302.

3) Vgl. Tüb. Q.-Schr. 1824. S. 506 ff. u. 727 ff. Katholik 1825. Bd. 16. S. 259 ff.

Auch der König von Sachsen ordnete die kirchlichen Angelegenheiten seiner kathol. Unterthanen durch ein Mandat (19. Febr. 1827), was ziemlich die rechte Mitte traf [1]).

C. §. 398. Pontificat Leo's XII. (1823—29) u. Pius' VIII. (1829—30).

†*Artaud*, hist. du Pape Léon XII. Par. 843. deutsch v. Scherer. Schaffh. 844. Neueste Gesch. d. Kirche Chr. Buch IV. S. 793 ff. *Robiano* T. IV.

Pius VII. folgte der Cardinal Hannibal della Genga, als Leo XII. Seine glänzenden Talente hatte er in vielen von seinem Vorgänger ihm übertragenen Geschäfte bewiesen, dessen Vertrauen ihn noch zuletzt zum Generalvicar von Rom ernannt hatte. Der mit der Präfectur der Propaganda bekleidete wohlerfahrene und geprüfte Cardinal Consalvi starb schon 10 Tage nach der Uebernahme dieses Amtes (24. Jan. 1824). In seinem Rundschreiben «ut primum ad summi Pontificatus» (3. Mai 1824) forderte Leo alle Bischöfe der kathol. Christenheit zur Wachsamkeit auf gegen zwei gefährliche Feinde der kathol. Kirche: gegen den immer mehr um sich greifenden Indifferentismus, von dem er zeigte, wie schnell er zum Deismus und selbst zum Materialismus hinführe, und gegen die s. g. Bibelgesellschaften, welche unter dem Scheine, die Kenntniß der heil. Schrift zu verbreiten, deren Sinn vielfach verunstalten *). Die Bulle (quo graviora, 13. März 1826) warnte gegen geheime Gesellschaften. Das im Jahr 1800 wegen der politischen Stürme verzögerte allgemeine Jubiläum verkündete er alsbald in der Bulle: «quod hoc ineunte saeculo» mit den feierlichen Worten: „Es vernehme die Erde unsere Worte, und der ganze Erdkreis höre mit Freude den Ton der allgemeinen Stimme, welche dem Volke des lebendigen Gottes das heil. Jubiläum verkündet. Gekommen ist endlich das Jahr der Aussöhnung, der Vergeltung, der Erlösung, der Gnade und des Ablasses." Den Jesuiten räumte Leo das Collegium Romanum ein, und für die andern Universitäten des Kirchenstaates berief er ausgezeichnete Gelehrte; das irländische Collegium richtete er wieder auf, und dem Collegium Germanicum schenkte er eine besondere Aufmerksamkeit. In vielen Ländern stellte er die unter den stürmischen Verhältnissen zerfallene Ordnung der kathol. Kirchen durch besondere Sorgfalt wieder her. Als die ehemaligen spanischen Besitzungen in Amerika sich die Freiheit erkämpft und zu Republiken erhoben hatten, wandten sie sich an ihn mit der Bitte, ihnen rechtmäßige Hirten zu geben, und die Wunden zu heilen, welche der Religion geschlagen waren. Leo erfüllte in einem Consistorium (Juni 1827) mit väterlichem Wohlwollen ihren Wunsch, und sorgte in gleicher Weise nach dem Verlangen Dom Pedro's I. für die christliche Heerde Brasiliens. Einige schismatische Kirchen Asiens vereinigte er mit der Mutterkirche zu lebensvoller Verbindung; aber die letzten Reste des jansenistischen Schisma's in den Niederlanden zu unterdrücken vermochte weder sein apostolischer Eifer, noch seine väterliche Innigkeit. In die Wohlthätigkeitsanstalten Rom's führte die innige Theilnahme den Vater der Christenheit oft in tiefer Nacht. Fernerm fruchtreichen Wirken Leo's XII. wurde unvermuthet die Gränze gesetzt († 10. Febr. 1829). Ihm folgte der Cardinal Castiglioni als Pius VIII. (31.

1) Vgl. Planck, Betrachtungen üb. die neuest. Veränderungen in dem Zustande der deutsch. kathol. Kirche. Hann. 808.

*) Journal des savans a. 1824. Mezzofanti äußert sich über diese Bibeln: «In quibus versionibus vix dici potest, quot monstra, quot portenta in lucem edantur.» s. auch Histor. polit. Blätter. Bd. VII. S. 106.

März). In seinem Rundschreiben (29. Mai) warnt er gegen Indifferentismus, Bibelgesellschaften, Angriffe gegen den Glauben und die geheimen Gesellschaften, namentlich Freimaurerei, die von aller und jeder positiven Basis der Kirche ablenke, den Indifferentismus befördernd und hegend [1]. Ein besonderes Augenmerk wandte der Greis der leidenden Volksclasse zu, verminderte die Abgaben und sorgte für Beschäftigung. Als die Russen nach der Einnahme von Adrianopel einen vortheilhaften Frieden schlossen, verwendete sich Pius für die vertriebenen und ihres Eigenthums beraubten kathol. Armenier. Er erreichte es, daß in Constantinopel selbst ein Erzbisthum für sie errichtet, die Verbannung aufgehoben und das vorenthaltene Recht und geraubte Gut ihnen wieder erstattet wurde. Den Kaiser von Brasilien forderte er dringend und väterlich zur Aufhebung der Sklaverei auf, und Dom Pedro hörte auf die Stimme des Vaters der Christenheit. Der folgenreichste Act wurde sein Breve: Litteris alteris abhinc an den Erzbischof von Cöln und dessen Suffragane in der Angelegenheit der gemischten Ehen. Die überraschende Kunde, daß das durch Jahrhunderte wegen seines Glaubens unterdrückte, aber glaubensstarke Irland unter dem Einflusse der Beredsamkeit Sir Robert Peel's emancipirt worden sei (13. April 1829), stärkte ihn gleich beim Beginne seines Pontificates, und die Nachricht, daß die Franzosen Algier erobert (Juni 1830), wo Jahrhunderte hindurch Tausende von Christensklaven schmachteten, linderte seinen Schmerz über die in vielen Theilen der Christenheit ausbrechende Empörung. So schweren hereinbrechenden Zeiten nicht gewachsen, ward der gebeugte Greis aus dieser Zeitlichkeit gerufen (30. Nov. 1830).

D. §. 399. Pontificat Gregor's XVI. (2. Febr. 1831 — 1. Juni 1846.)

Dictionario di erudizione autore *Gaetano Moroni* T. XXXI. Art. Gregoire. Friedr. Bülau, allgem. Gesch. d. Jahre 1830—38. Lpz. 838 *Rheinwald*, acta historico-ecclesiastica. Jahrg. 835—37. Hamb. 838—40.

Bei dem Tode Pius VIII. war die Ruhe Europa's durch die weit verbreiteten Folgen der franz. Julirevolution tief erschüttert; auch unter Italiens Einwohnern war ein Schwindel rege geworden, welchem der Tod des Papstes neue Nahrung geben mußte. Unter so traurigen Aussichten in die Zukunft begann das Conclave (14. Dec. 1830). Nach 50 Tagen ängstlicher Erwartung der kathol. Welt wurde am Feste Mariä Reinigung (2. Febr.) die Wahl des Cardinals Mauro Capellari, der einst den Triumph des heil. Stuhls gefeiert hatte [2], unter allgemeiner Freude verkündet: er nannte sich Gregor XVI. Schon war die Rebellion von Bologna bis zu den Thoren Rom's ausgebreitet. Den Antritt seines Pontificates bezeichnete er durch Werke der Wohlthätigkeit. In dem Publicandum, das 3 Tage nach seiner Inthronisation erschien, sprach er unter Anderm sein Vertrauen und seinen festen Willen in den Worten aus: „Es stärkt uns der Gedanke, der himmlische Vater werde nicht gestatten, daß die Drangsale, mit denen er uns heimsucht, unsere Kräfte übersteigen." Und es bedurfte eines solchen Vertrauens und einer unerschütterlichen Willenskraft, die Zügel der geistlichen und weltlichen Regierung in jener Zeit der Empörung und Ver-

1) Dieses Rundschreiben im Katholik J. 1829. Bd. 33. S. 254—64. lateinisch; vgl. „über Freimaurerei" in den hist. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 65—78. s. neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch IV. S. 834—45.

2) Triomfo della Sancta Sede, Rom. 799. Ven. 832. u. öft., deutsch, Augsb. 833. 2 Thle. s. neueste Gesch. der Kirche Christi. Buch. IV. S. 485 ff.

wirrung fest zu halten. Die väterlich ermahnenden Worte seines Vorgängers waren nicht im Stande gewesen, den Sturm zu beschwören, der in den Legationen losbrach und selbst Rom bedrohte. Durch Oesterreichs Hilfe ward der Empörung Einhalt gethan, aber in andern Ländern dauerte sie fort. Gregor warnte die polnischen und belgischen Bischöfe vor jeder politischen Einmischung, sie an ihre Botschaft des Friedens und die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Souveräne erinnernd. Vielen schien nun endlich der Tag der Vernichtung für die päpstliche Würde und Hoheit gekommen zu sein: Gregor hat sie mit neuem Glanze umstrahlt! In seinem Rundschreiben an den gesammten Episkopat [1]) (15. Aug. 1832) erklärte er sich ebenso unverholen als scharf und eindringlich gegen den Geist falscher Aufklärung und einseitiger Neuerung, und versicherte feierlich, an der alten apostolischen Ueberlieferung unerschütterlich festhalten zu wollen. Als allmälig die Ruhe im Kirchenstaate wiedergekehrt war, widmete er seine Kraft und Thätigkeit der Kirche, wie dem Staate, um die alten Gebrechen abzuschaffen, neuen vorzubeugen. Die Universitäten, die während der Revolution geschlossen waren, wurden wieder eröffnet (Herbst 1833) und eine zweckmäßige Ordnung für sie bekannt gemacht. Es erschienen in neuerer Zeit im Kirchenstaate wie in andern Theilen Italiens mehrere ausgezeichnete Werke auf dem Gebiete der Philosophie, Dogmatik, der Kirchen- und Profangeschichte *). In allen Zweigen der Verwaltung traten Ersparnisse ein; hohe Beamte wurden wegen Untreue oder Bedrückung abgesetzt. Der Papst selbst lebte einfach und hat die strenge Lebensweise der Camaldulenser beibehalten [2]). Alle Einnahmen und Ausgaben seit 1817 wurden einer Revision unterworfen, um sich über die Rechtsgiltigkeit der bisher ertheilten Regalien, Pensionen, Subsidien u. A. zu unterrichten. Zu gleichmäßiger Vertheilung der Grundsteuer berief der Papst Deputirte aus allen Theilen seines Staates [3]). Für Rom, die Provinzial- und Seestädte wurden Handelsgerichte eingesetzt und darüber ein organisches Statut erlassen, auch Appellationsgerichte errichtet und bei den Criminalgerichten weltliche, statt geistlicher Beamten eingesetzt. Zum warnenden Zeichen, daß kein Stand, am wenigsten der geistliche vor Ahndung der Verbrechen geschützt sei, ließ Gregor den ehemaligen Geistlichen Dominicus Abo aus dem Piemontesischen in der Engelsburg durch die Guillotine enthaupten (4. Oct. 1843). Neben solchen Staatsverbesserungen,

---

1) Bonner Ztschr. für Philos. u. kathol. Theol. H. 3. S. 197—208. lat. Origin.

*) Zur Philos.: Pasquale Galuppi, Ventura (de methodo philosophandi), Orsi, Ant. Rosmini-Serbati, Bonelli. (Hist. polit. Blätt. Bd VI. S. 243 ff. 298—306; Bd. XI. S. 294—305; 470—79; 542—53; 665—71; alle 4 Artikel v. ein. Italiener. vgl. aber auch Münch. theol. Archiv, Jahrg. II. v. 843. H. 4.); für die Dogmatik: *Perrone*, praelectiones theol. 9 Vol., in compend. redactae in vielen edd. 4. Vol. Für KG.: *Delsignore*, institutiones h. e. ed. *Tizzani*, Rom. 837; *Palma*, praelect. h. e. Rom. 838 sq. bis jetzt 4 Partes. Für Exegese: *Patritius*, S. J.. de interpretatione script. sacr. Rom. (840) III. ed. 844. *Idem* de evangeliis libb. III. 2 Vol. 4. Für Profangesch.: Garzetti's Werk üb. die Zust. u. die Beschaffenheit Ital. unter der röm. Herrschaft, hrsg. von Marsilio. Mail. 838. 3 Bde.; theilweise deutsch. Landsh. 842. **Cesare Cantu*. storia universale, deutsch v. Brühl. Schaffh. 849 ff.

2) Vgl. Geramb, Reise von la Trappe nach Rom. Aach. 839. S. 127.

3) *Tournon* (Napol. Präfect in Rom 1810—14), études statistiques sur Rome. Par. 831 sagt: In keinem Staate möchte es wohl schwieriger sein, Reformen vorzunehmen als im Kirchenstaate, da wohl nirgends so viele Rücksichten zu nehmen und so leicht Mißgriffe zu machen sind, so daß eher Mißbräuche vermehrt als abgestellt würden.

die gleichwohl den dringenden Bedürfnissen noch nicht hinreichend entsprachen, vergaß Gregor auch der Kunst und Wissenschaft nicht. Er ließ sich vorzüglich die Wiederherstellung der am 15. Juli 1823 vom Brande verheerten Basilica des h. Paulus angelegen sein, und forderte in einem Rundschreiben an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe zur Beisteuer für jenes dem Völkerapostel gewidmete Denkmal auf. Auch den Werken der alten Kunst wandte er seine Sorgfalt zu. Den Cardinal Lambruschini, ebenso ausgezeichnet als Gelehrter, wie als Staatsmann, ernannte er zu seinem Staatssecretär, als welcher er in den schwierigsten Verhältnissen die größte Klarheit des Geistes neben kühnem Vertrauen auf die Wahrheit der Principien der kathol. Kirche aufs glänzendste bekundet hat. Wie einst Leo X. die großen Gelehrten Bembo und Sadolet als Cardinäle um sich versammelt hatte, so bekleidete auch Gregor den verdienstvollen Litteraten Angelo Mai († 1854) und den einige 40 Sprachen gewandt redenden Mezzofanti[1]) mit dem Purpur und gesellte sie als Zierden dem h. Collegium bei († 1849).

Als die drohenden politischen Stürme in Frankreich, Belgien, der Schweiz und Polen sich legten, bereitete das einst die kathol. Kirche so sehr verherrlichende Spanien durch den ausgebrochenen Bürgerkrieg und die damit verbundene Verwüstung der Kirche Gregor neuen Kampf, der durch den Sieg der Liberalen zu einer förmlich systematischen Verfolgung der kathol. Kirche führte. Nicht minder groß war Gregor's Schmerz, als Lamennais, der einst das Herz der Franzosen für das Christenthum und die kathol. Kirche begeistert hatte (s. S. 978), nun die Fackel der Empörung und Revolution am Altare anzündete und mit den Flammen biblisch-kirchlicher Worte den furchtbarsten Brand erregte. Das Oberhaupt der Kirche warnte davor mit der Stimme eines Vaters, und suchte solche Schmach von der Braut Christi abzuwenden. Als Hüter des Glaubens ermahnte er aus Veranlassung der entgegengesetzten Irrlehren des Hermes und Bautain, an der unveränderlichen Glaubensnorm der Väter fest zu halten. Gegen die von der preußischen Regierung gegen die glaubensstarken Erzbischöfe von Cöln und Posen verübte Härte und Gewaltsamkeit erhob er sich im Gefühle eines sichtbaren Stellvertreters des ewigen Richters ebensosehr, wie gegen den vom Kaiser Nicolaus systematisch herbeigeführten Abfall der unirten Griechen in Rußland. Diesem Monarchen persönlich gegenüberstehend (13. Dec. 1845) entfaltete er die ganze Herrlichkeit seines Amtes und die Größe seiner persönlichen Würde, ihn zur Gerechtigkeit und Milde gegen seine katholische Unterthanen mahnend und auf den ewigen Richter weisend. Diese Unterredung[2]) bildete den schönen Schlußstein seines bedeutungsvollen Pontificates († 1. Juni 1846). Durch die in allen diesen Zerwürfnissen im Norden, Osten und Westen bewiesene Glaubensstärke und Weisheit hat Gregor sich ein unvergängliches Denkmal in der Geschichte gesetzt.

§. 400. Die kathol. Kirche in Spanien.

Bei seiner Rückkehr annullirte König Ferdinand VII. die Cortesverfassung (1814) und stellte den frühern Zustand wieder her. Der Klerus war gegen die Cortes verstimmt. Die Sache der Kirche und des Libertinismus erschien

1) Ueb. Mezzofanti s. Histor. polit. Blätt. Bd. X. S. 200 ff. u. 271 ff.

2) „Der Czar u. der Nachfolger des h. Petrus (v. Sausen). Mainz 1843." „P. Gregor XVI. und der Kaiser aller Reussen" (Hist. polit. Blätt. Bd. X. S. 455—91; 583 ff.; 647 ff.)

als gänzlich verschieden. Die Apostolischen vertraten die Kirche, die Liberalen die Freiheit; die letzteren siegten, und zwangen Ferdinand zur Annahme der neuen Constitution (7. März 1821). In Folge einer Bewegung der royalistischen Partei kamen die Franzosen nach Spanien und setzten Ferdinand in seine Gewalt ein (1823); die Anhänger der Constitution wurden jetzt gedrückt und vielfach verfolgt. Der König überließ sich nicht der absolut-apostolischen Partei, sondern zeigte Vorliebe für die absolut-monarchische Regierungsweise seiner bourbonischen Vorgänger. Darüber wurden die Apostolischen unzufrieden und gingen damit um, ihn vom Throne zu verdrängen, um seinen Bruder Don Carlos darauf zu setzen; die Unruhen in Catalonien wurden jedoch unterdrückt. Als die Königin Josepha starb (1829), vermählte sich Ferdinand mit seiner Nichte Maria Christine von Neapel. Eine pragmatische Verordnung des Königs (29. März 1830) hob das salische Gesetz auf und führte die alte castilianische Erbfolgeordnung ein, nach welcher Töchter und Enkelin des Königs dessen Brüdern und andern Seitenverwandten vorgingen. Die Königin gebar eine Tochter, Isabella. Als der König starb (29. Sept. 1833), wurde die 3jährige Isabella II. zur Königin ausgerufen. Aber gleich darauf brach der Aufstand in den baskischen Provinzen und in Arragonien los. Die Königin Christine, die sich den Liberalen hingegeben hatte, konnte sich nur durch immer größere Zugeständnisse halten. Als in Madrid die Cholera ausbrach (1834), gewann das Gerücht, die Krankheit sei durch Brunnenvergiftung entstanden, beim Pöbel Glauben. Die Feinde der Geistlichkeit leiteten den Verdacht auf die Mönche; ein wüthender Volkshaufe stürmte mehrere Klöster und ermordete die Bewohner. Ein allgemeines Wüthen gegen Klöster und Mönche war die nächste Folge*). Ein Gesetz (25. Juli 1835) hob 900 Klöster auf, um durch ihr Vermögen sammt den bereits eingezogenen Gütern der Inquisition die Staatsschulden zu decken. Unter dem Minister Mendizabal wurden seit dem Decret vom 11. October 1835 bald die meisten Klöster aufgehoben, Schätze der Wissenschaft und Kunst verschleudert, sogar die heil. Gefäße zur Deckung der Kosten des Bürgerkrieges zwischen den constitutionellen Christino's und den royalistischen Carlisten verschachert[1]). Ja die Cortes hoben sogar, um nicht hinter ihrem Vorbilde, dem französischen Nationalconvente zurückzubleiben, den Zehnten auf und erklärten alles Kirchengut für Eigenthum der Nation (1837). Sie setzten zugleich eine Commission nieder, die den Plan einer Reform und neuen Einrichtung der Geistlichkeit ausarbeiten sollte. Die dazu gezogenen Geistlichen bekannten sich zu jansenistischen Grundsätzen und zu dem Episkopalsysteme. Die Commission beantragte die Unterdrückung von 17 Bisthümern und die Errichtung von 5 neuen, Aufhebung von 18 Kathedralkirchen, sowie noch, daß die Kosten des Cultus und der Geistlichkeit von der Nation auf eine durch die Cortes festzusetzende Weise bestritten werden sollten, wodurch die spanische Geistlichkeit zu bloßen Staatsdienern hätte werden müssen. Die neue Constitution von 1837 hatte bereits im Artikel 11. erklärt: daß die Nation sich verpflichte, nur den Cultus und die Priester der katholischen Kirche, zu welcher sich die Spanier bekennen, zu unter-

*) Vgl. „die span. Kirche s. dem Absterben Ferdinand's VII. in der Sion J. 1841. Nr. 128; u. Hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 488—98.

1) Der Kampf d. Monarchie u. d. Revolution in Spanien unter Don Carlos u. Maria Christine. (Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 294—315; vgl. Bd. IV. S. 641 ff. 705 ff.

halten. Gregor XVI. erkannte während des verheerenden Bürgerkrieges nach dem Principe der Unparteilichkeit die Königin nicht an; aus Besorgniß für die Katholiken wünschte er jedoch die bestehenden Verhältnisse erhalten zu sehen. Aber der Bürgerkrieg wirkte zerstörend auf alle kirchlichen Verhältnisse. Manche Bischöfe und Geistliche erklärten sich für Don Carlos und mußten ihre Stellen verlassen. So verwaisten viele Bisthümer; die Mönche und Nonnen erhielten ihre Pensionen nicht, die Summen für die Bedürfnisse des Gottesdienstes gingen nicht ein, und auch die Pfarrgeistlichen geriethen in die größte Noth. Die Regierung ernannte Erzbischöfe, welchen der Papst die Bestätigungsbullen nicht ausfertigen konnte; auf Veranlassung der Regierung wurden die Ernannten von den betreffenden Capiteln zu Verwesern bestimmt. Endlich ernannte die Regierung unter dem Grafen Ofalia den Don Julian Villalba zum Agenten in Rom, um die kirchlichen Angelegenheiten mit dem h. Stuhle zu erledigen. In Spanien und den Colonien waren bereits 22 Bischofssitze vacant [1]). Endlich wurde auch der verwüstende Bürgerkrieg seit der Vereinigung auf den Feldern von Bergara zwischen Espartero und Maroto allmälig unterdrückt; der Blick der schwer geprüften Bewohner schien sich wieder der Kirche zuzuwenden. Es erschienen nun die Zeitschriften „Religion", „der Katholik", „der Prophet", welche sich die Vertheidigung der kirchlichen und staatlichen Interessen zum Ziele setzten. Aber diese günstigen Aussichten, die sich so für die Regenerirung der spanischen Kirche eröffneten, wurden abermals durch die Septemberbewegung von 1840, welche die Abdankung der Königin Christine zum Zwecke und zur Folge hatte, vereitelt und in weite Ferne gerückt. Die insurrectionellen Junten in den Provinzen begingen gegen die Geistlichen die größte Gewaltthätigkeit, vertrieben Bischöfe und Pfarrer und setzten liberale Priester an ihre Stelle. Die Junta in Madrid suspendirte sogar die meisten Beisitzer des seit Clemens XIV. (26. März 1771) bestehenden geistlichen Gerichtes (Rota de la nunciatura apostolica). Als der päpstliche Nuntius Ramirez de Arellano gegen diese Gewaltstreiche die Rechte der Kirche wahren wollte, ließ ihn die provisorische Regentschaft Espartero's über die Gränze bringen (29. Dec. 1840). Als so, ungeachtet der Allocution vom 1. Febr. 1836 über die Verhältnisse Spaniens, die Feindseligkeit gegen die Kirche und den römischen Stuhl aufs höchste gestiegen war, erhob Gregor XVI. in einer abermaligen Allocution (1. März 1841) seine Stimme, und wies die Unbilden zurück, welche die spanische Regierung auf die Kirche gehäuft [2]). Dies nannte die revolutionäre Regierung Spaniens in einem Manifeste vom 30. Juli eine Kriegserklärung. Durch arglistige Wendung bezeichnete man die Allocution als einen verletzenden Act „des weltlichen Regenten von Rom", um so das nationale Ehrgefühl der Spanier gegen den Papst aufzuregen. Sogleich wurden strenge Maßregeln gegen die Geistlichen angeordnet und ausgeführt, welche der päpstlichen Allocution Eingang

---

1) K. K. Z. 1840. Nr. 27; 45. und Augsb. A. Z. 1840. Nr. 222.

2) Deutsch in der Sion J. 1841 März Nr. 31. die Antwort der span. Minister ebendas. Aug. Nr. 98. in der Beil. vgl. die Beurtheil. in d. hist. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 467—71. Der vorläufige Erlaß der span. Reg. vom 28. Juni behufs der Alloc. Sion Juli. Nr. 84. Die Versammlung der span. Cortes über den Verkauf der Güter des Klerus s. Sion J. 1841. Aug. Nr. 108 Beil. und Sept. Nr 118 Beil.

verschaffen wollten. Der Minister der Justiz und der Gnaden Alonso ließ factische Aufhebung des Verbandes mit dem Oberhaupte der Kirche eintreten. Die zugleich intendirte gewaltsame Einführung der einseitig ernannten Bischöfe zeugte von dem Ernste dieser Maßregel. Gegen solche Knechtung erhoben sich aber sogar Prälaten, die zur Partei der Bewegung gehörten: der zum Erzbischofe von Toledo und Primas von Spanien ernannte Vallejo, einst unter Ferdinand VII. als großer Liberaler verfolgt, entsagte seiner Würde, dem Regenten erklärend: „Ich und Alonso gehen nicht in einen Sack." Seinem Beispiele folgten Posadas, Erzbischof von Valenzia, u. m. A. Das büßten sie mit Verbannung oder Vertreibung von ihren Stühlen. P. Gregor erließ an die gesammte Kirche ein Rundschreiben mit der Aufforderung zu öffentlichen Gebeten für die bedrängte Kirche in Spanien[1]). Schmerzlich bewegt hörte die kathol. Christenheit auf diesen Ruf; eine allgemeine Fürbitte war ihre Antwort, und sie ist der festen Hoffnung, daß jene kathol. Nation, die einst dem Fanatismus und der Wollust des Islam kräftig widerstand, auch die trügerische Freiheit der franz. Revolution überwinden werde, zumal viele Bischöfe wahren Heldenmuth bewährten, kirchliche Schriftsteller wie Balmes[2]) († 1848) und Staatsmänner wie Donoso Cortes[3]) († 1851) sich erhoben, und die kirchlichen Journale noch folgende glaubensstarke Sprache reden: „Wir sind gewiß, daß die Kirche aus diesen Heimsuchungen nicht ohne großen Gewinn hervorgehen werde. Ihr predigt die Freiheit; gut, die Freiheit wollen auch wir für uns und die Kirche. Die kathol. Religion ist ein heil. Gesetz, eingegraben in die Tafeln der nationalen Freiheiten. Aus unserm Glauben und seiner himmlischen Kraft werden wir die Ausdauer schöpfen, unsere Unabhängigkeit durch diese Greuel hindurch zu retten." Und zu dem jungen Klerus gewandt: „Junge Priester, sehet, dieses Jahrhundert ist euer; denn die Jugend hat den Beruf, in den Epochen der Umwälzung das überlieferte Heiligthum zu bewahren. So lernet denn Weisheit am Fuße des Kreuzes, auf daß das Vaterland, das in euch seine Hoffnung setzt, dereinst zum Frieden komme und Segen finde unter dem Schutze des neubelebten Glaubens."

Doch bald genug ward das Ministerium gestürzt, der Regent Espartero aus dem Lande vertrieben, dagegen Isabella II. für volljährig erklärt und zur Regierung berufen (Octob. 1843). Die neue Regierung begann einige Acte der Gerechtigkeit gegen die Kirche zu vollziehen; die Bischöfe wurden der politischen Bevormundung enthoben[4]), den vertriebenen ward die Rückkehr gestattet; auch die Rota de la nunc. apost. ward abermals

---

1) Das latein. Original im Katholik 1842. April. Beil. S. XVI sq. Sion März Nr. 28 u. 38. A. A. Z. 19. Apr. 1843.

2) Balmes umfassende Schriften sind politischen, philosophischen u. theologischen Inhalts, ins Franz., Deutsche ꝛc. übersetzt, sämmtlich aufgeführt im Supplementbande zum Freib. Kirchenlex. s. v. „Balmes". Wir führen nur an: Sociale, polit. u. ökonom. Bemerkungen über die Güter des Klerus; — der Protestantismus verglichen mit d. Katholicismus in sn. Beziehungen zur europ. Civilisation; — Briefe an einen Zweifler. Regensb. 852.; — Weg zur Erkenntniß d. Wahren; Compendium der philos. Elementarlehren. Regensb. 852 ff. 4 Abth.

3) Donoso's Schriften polit. Inhalts in einer Gesammtausgabe zu Madrid erschienen. Versuch üb. d. Katholicismus. deutsch. v. Reisching. Tüb. 854.

4) Katholik 1844. Nr. 15 u. 16. vgl. „Spanien seit d. Sturze Espartero's." (Histor. polit. Blätt. Bd. XIV. S. 209—29.)

eröffnet, aber der Verkauf der geistlichen Güter dauerte fort. Nach langen Verhandlungen konnte die Königin bei Eröffnung der Cortesversammlung (15. Dec. 1848) erklären, daß die Verhältnisse Spaniens zu dem apostolischen Stuhle vollständig geordnet und friedliche Beziehungen eingetreten seien. Da brach im Juli 1854 eine abermalige Revolution aus, zu deren Beschwichtigung Espartero zurückgerufen werden mußte!

§. 401. Die kathol. Kirche in Portugal.

Das Volk und der Klerus war für Dom Miguel (1829—33), welcher die Rechte der Geistlichkeit und das Kirchengut gegen die Cortes in Schutz nahm; aber Dom Pedro suchte im Namen der Freiheit Portugal seiner Tochter zu gewinnen. Für die Kirche schienen bei seinem Siege die Zeiten Pombal's zurückzukehren. Eines seiner ersten Decrete (28. Mai 1834) nach Beendigung des Kampfes verfügte die Aufhebung aller Möncheorden, geistlicher Ritterorden, Hospitien und Klöster mit Einziehung ihres Eigenthums. Vorher schon hatte er alle Prälaturen, die auf Miguel's Präsentation von Rom aus besetzt waren (5. Aug. 1833), für erledigt erklärt und alle Patronatsrechte für die Regierung in Anspruch genommen. Die Zehnten wurden aufgehoben, daher litten die Pfarrer Noth, weil die Regierung die versprochenen Gehalte nicht bezahlte, und fielen den Gemeinden zur Last. Der Papst beklagte in einer Allocution (1. Aug. 1834) den Zustand der kathol. Kirche in Portugal, und drohte mit den gegen die Verletzer der kirchlichen Freiheit und Gewalt wie gegen Kirchenräuberei verhängten Censuren[1]); aber der Patriarch von Lissabon ließ sich bereit finden, die von Dom Pedro ernannten Bischöfe zu weihen. Nach Dom Pedro's Tode (24. Septbr. 1834) gerieth Portugal unter der Regierung seiner Tochter fast ganz in Abhängigkeit von den Engländern; es erhielt eine Constitution, für welche das Volk nur geringes Interesse fand. Sie vergrößerte noch die Spaltungen auf dem kirchlichen Gebiete; Viele weigerten sich, die von der Regierung ernannten Bischöfe anzuerkennen, da der Papst sie nicht bestätigt habe: sie wurden dafür von der Polizei verfolgt. Zu einer Verständigung mit dem h. Stuhle führte endlich die Ankunft des päpstlichen Nuntius Capaccini in Lissabon (s. 1841). Nachdem von Seiten des päpstlichen Nuntius mehrere Zugeständnisse gemacht, namentlich der Anspruch auf Wiederherstellung des Klostereigenthums aufgegeben wurde, begann man sich über die Grundlagen des künftigen Concordates zu einigen. Bereits wurden (3. April 1843) vom Papste die königl. Ernennungen des Patriarchen von Lissabon, des Erzbischofs von Braga und des Bischofs von Leiria bestätigt, und die Sache der übrigen Prälaten als anhängig durch Capaccini angekündigt[2]), so daß der definitive Abschluß des Concordates verzögert ward[3]).

§. 402. Die kathol. Kirche in Frankreich unter Louis Philipp.

Boost, neueste Gesch. Frankreichs. S. 344. *Blanc*, hist. de dix ans chap. 18. Scharpf, Vorlesungen üb. d. neueste KG. H. 1. S. 67—135.

Der Sturm, welcher die Bourbonen vom Throne trieb, traf auch zum

1) Das latein. Original im Katholiken 1834. Octob. Beil. VIII. ff.
2) Aug. A. Z. 1843. Nr. 127. v. 7. Mai. Ebendas. Nr. 37. v. 6. Febr. 1844. außerord. Beil.
3) Freib. Kirchenblatt 1844. H. 1. S. 13—14.

Theil die Kirche. In der neuen Charte ward die römisch kathol. Religion nicht mehr als Staatsreligion, sondern als die der Mehrzahl der Franzosen angegeben. Auf eine Anfrage des EB. Quelen von Paris entschied der Papst, die Bischöfe hätten sich der Regierung zu fügen, und für Louis Philipp die gewöhnlichen Gebete zu verrichten. Die Verstimmung der Liberalen gegen den Klerus steigerte sich, und als einige Legitimisten das Gedächtniß des ermordeten Herzogs von Berry in der Kirche St. Germain l'Auxerrois durch ein Todtenamt feierten (14. Febr. 1831), stürzte eine fanatisirte und vom Rausche des Carnevals erhitzte Volksmasse in die Kirche und verwüstete das Innere derselben; gleiches Schicksal hatte am folgenden Tage der Palast des Erzbischofs von Paris [1]). Die ersten Bischofsernennungen, die nach der Julirevolution statt fanden, waren nicht besonders glücklich [2]). Bei dieser Lage der Kirche verband sich Lamennais mit Gerbet, Lacordaire, Montalembert u. A. zu einem Journale mit dem bedeutungsvollen Namen l'Avenir und mit der Parole „Gott und die Freiheit"; er glaubte sich jetzt berufen, die religiöse und politische Zukunft Frankreichs schaffen zu helfen. Er trieb die Behauptung auf die Spitze, die Geistlichkeit solle, um volle Unabhängigkeit vom Staate zu behaupten und dessen Einmischungen in kirchliche Angelegenheiten nicht dulden zu müssen, auch keine Besoldung von ihm annehmen [3]). Daneben tauchten bald frappant häretische Behauptungen auf, wie die, daß die Gewißheit über Wahrheit und Wirklichkeit nicht in der Vernunft des Einzelnen, sondern in der s. g. raison générale oder sens commun zu suchen und zu finden sei, welche besonders der ami de la religion bekämpfte [4]). Auch Gregor XVI. verwarf diese Irrthümer wie die weit hindeutende Lehre einer gänzlichen Trennung der Kirche vom Staate in einem Rundschreiben (15. Aug. 1832); das Lesen des Avenir wurde in allen Diöcesen verboten. Das Journal hörte auf zu erscheinen. Lamennais' Widerruf erschien, besonders bei seinem Aufenthalte in Rom, dem Papste nicht aufrichtig, und nur zu bald ward die Besorgniß gerechtfertigt durch die kurz darauf erscheinenden furchtbar beredten Flugschriften [5]) (paroles d'un croyant und le livre du peuple). Durch eine dämonische Verwirrung der Grundbegriffe verkündete Lamennais aus dem Evangelium den Völker- und Königsmord, und stellte die Kirche an die Spitze des Aufruhrs als Panier für die entfesselten Nationen. Scheinbar spricht er das evangelische Wort, aber sein Wort entflammt zur Sünde. Als er sich freiwillig von der Kirche trennte, in der er zuletzt nur die Revolution incarniren wollte, begleitete ihn keiner jener Männer, die an seinen frühern Bestrebungen und Arbeiten Theil genommen hatten, und Gerbet hatte den Schmerz, in dem Freunde seiner Jugend den Feind

---

1) Vgl. Katholik 831. H. Octob. S. 61—66. *M. de Quelen* pendant dix ans par *J. F. Bellamare*. Par. 843.

2) Vgl. Bonner Zeitschr. H. 21. S. 204—205.

3) Vgl. Katholik 1831. H. 1. S. 40. ff. 1833. Sept. Beil. S. XLI. vgl. dazu H. Dez. Beil. S. XXXVII. Katholik 1834. Febr. Beil. S. XXV. ff. März Beil. S. LI. ff.

4) Bonner Zeitschrift für Philos. u. kath. Theol. H. 19. S. 177.

5) Paroles d'un croyant. Par. 833. *Bautain*, réponse d'un chrétien aux paroles d'un croyant. Strasb. Par. 834. Paroles d'un voyant à M. de la Mennais par *Ch Faider*. Brux. 834. Paroles d'un croyant par l'abbé de la Men. quand il était croyant. Brux. 838. *Hock, Bonner Ztschr. H. 20. S. 103—126. vgl. ebendas. H. 10. S. 145—165. H. 11. S. 192 ff.

alles Dessen bekämpfen zu müssen, was er mit ewiger Liebe umfassen wollte*). Mehr seines bestimmten Zieles sich gleich anfangs bewußt, glaubte Abbé Chatel die Zeiten der Julirevolution günstig zur Stiftung einer neuen französisch kathol. Kirche (Aug. 1830). Dem neuen Reformator erging es aber nicht besser als seinen Vorgängern; er konnte mit seiner Reform nicht einig werden und verwarf später manche Lehren, die er früher vertheidigt hatte, z. B. die Gottheit Christi. Seine Richtung war ganz unchristlich, und sein Standpunkt ist noch tiefer als der des flachsten Rationalismus [1]. Es muß daher auffallend erscheinen, wie Chatel sein franz. modernisirtes Kirchenthum „katholische Kirche" nennen konnte, da er nichts vom Principe des Katholicismus und des Christenthums, sondern nur wenige äußere Formen der kathol. Liturgie beibehalten hat [2]. Zur Anlockung der Menge führte er eine Gedächtnißfeier Napoleon's ein. Doch fand seine Nationalkirche bei der Menge so wenig Anklang, daß die Regierung den Tempel dieses modernen Kirchenthums bald schließen konnte (1842). Auch die Tempelherren hielten die Zeit der Julirevolution für günstig, um wieder ans Licht zu treten. Sie erregten aber mehr Curiosität als wahres Interesse auf dem Gebiete der religiösen Bewegung in der Kirche Frankreichs.

Durch solche Erscheinungen belehrt, vielleicht noch mehr im Interesse ihrer eigenen Existenz und festern Begründung, wandte sich die Juliregierung allmälig der kathol. Kirche mehr zu und richtete ein besonderes Augenmerk auf die Volksschule; aber auch die Geistlichkeit ließ es an Thätigkeit zur Bildung des Volkes nicht fehlen. Besonders einflußreich wurden hiefür die christlichen Schulbrüder (frères ignorantins) und frères von St. Joseph**), wie die Ursulinerinnen und die Frauen des heil. Herzens Jesu die weibliche Jugend zu wahren christlichen Müttern erzogen. Allmälig näherte sich auch die Geistlichkeit der Regierung, zumal sie fast durchgängig von aller Einmischung in die Politik fern blieb, und durch regen Berufseifer, ernste Haltung und moralische Würde Einfluß zu gewinnen strebte. Selbst die Feinde des Klerus haben die letztere nicht zu verdächtigen vermocht. Und die Unbescholtenheit des Klerus läßt sich um so weniger bezweifeln, da bei der öffentlichen Aufmerksamkeit auf denselben seine Fehler

---

*) Gerbet klagt: „On sent tout ce que ces paroles me coutent. Celui qui déclare une guerre ouverte à l'église, qui prophétise sa ruine, qui, dans les dernières pages de l'écrit qu'il vient de publier, n'a pas craint d'outrager, par le plus brutal sarcasme, l'auguste vieillard que la chrétienté salue du nom de Père, a eu en moi un ancien ami, qui l'aimait d'une amitié née au pied des autels, et qui avait pour lui autant de dévouement, je crois, qu'aucun des amis nouveaux, qui sont venus courtiser sa révolte. A ce souvenir je tombe à genoux, offrant pour lui à Dieu des prières, dans lesquelles il n'a plus foi; et je ne me relève que pour combattre dans l'ami de ma jeunesse l'ennemi de tout ce que j'aime d'un éternel amour. (Université cathol. T. III. et IV. Par. 837. u. besonders abgedruckt; deutsch: Abbé Gerbet, d. Abfall v. dem Lebensprincip der Kirche u. des Staates ꝛc. a. d. Franz. Augsb. 839.)

1) Geramb, Reise nach Rom. S. 50.

2) *Fr. Kunstmann, Mittheilungen üb. die Sekte des Abbé Chatel. (Freib. Ztschr. für Theol. Bd. III. H. 1. S. 57 ff.) Catéchisme à l'usage de l'église cath.-franç. par l'Abbé Chatel. Par. 837. Réforme radicale. Nouvel Eucologe à l'usage de l'église cath. III. éd. Par. 839. Ueber Chatel's Charakter vgl. Tüb. Q.-Schr. 1832. S. 698 ff.

**) Vgl. „über d. dermal. Zustand d. relig. Institute in Frankreich" Katholik 1841. October S. 1—19; 1842. Januar S. 26—46; März S. 231—254.

nicht unaufgedeckt bleiben würden. In dieser sittlichen Würde und Weihe des Berufes suchte der durchgehends ausgezeichnete Episkopat Frankreichs seinen Diöcesan-Klerus durch das jährliche Abhalten von geistlichen Uebungen zu erhalten. Eine solche Veranlassung hatten schon früher die begeisterten und begeisternden „Conferenzreden Massillon's" geschaffen. Erfreulich war es namentlich, daß der die Geistlichkeit so schroff trennende Jansenismus und Gallicanismus im Klerus fast ganz verschwunden ist, und daß in Beziehung auf den letztern die Regierung auch zu dem immer engern Anschluß an Rom bereitwillig die Hand bot.

Aber auch die mehr wissenschaftliche Bildung des Klerus ward nun auf 2 Wegen versucht. Der eine wurde durch die Herrn Didou, Gaume, Caillou, Migne u. A. eingeschlagen[1]: sie veranstalteten neue, schöne und wohlfeile Ausgaben der Kirchenväter und der ausgezeichnetsten katholischen Dogmatiker und Schrifterklärer, um die Geistlichen zum Studium der Patristik und der Bibel aufzumuntern. Für die speculative und tiefere Geistesrichtung auf dem Gebiete der Theologie suchten besonders anzuregen Gerbet, der geistvolle Abbé Bautain, Montalembert, Lacordaire, Rio, Marcel de Serres, Blanc, Bonnet, Breyme, Siguier, Abbé Vedrine, Receveur, Rohrbacher, Nicolas u. m. A.[2]. Besonders einflußreich auf die Geistlichkeit wirkte auch die in richtiger Mitte sich bewegende und trefflich von Herrn Picot († 1840) redigirte religiöse Zeitschrift «Ami de la religion,» dem sich «Université catholique,» «Union catholique,» «Univers» u. m. A. anschlossen. Unter solchen Veranstaltungen machte auch die religiöse, kirchliche Gesinnung inmitten der Nachwirkungen und Ausgeburten der Revolution von 1789 und 1830, die oft in grausenerregenden Attentaten hervortraten, und die weltliche wie geistliche Ordnung bedenklich bedrohten, allmälig Fortschritte. In den Provinzen war überhaupt die Religiosität weniger gesunken, als in der Hauptstadt: aber auch hier zeigt sich die Rückkehr zur Kirche. Ungleich zahlreicher wurden nun die Kirchen, vorzüglich während der Fastenzeit, besucht. Ja selbst in der franz. Academie feierte das Christenthum von Zeit zu Zeit Triumphe. Einflußreiche Staatsmänner wie Molé und Pasquier sprachen ihre Ueberzeugungen von der Erhabenheit des Christenthums, sowie von der Würde des jetzigen Klerus und namentlich des Episkopats warm und offen aus[3]. Leider fanden die bis zu förmlichen Protestationen gegen den Minister des Unterrichts gesteigerten Klagen fast sämmtlicher Bischöfe über die antichristlichen Grundsätze und Tendenzen auf den höhern Lehranstalten, wie überhaupt über den bezüglich der Religion, Sittlichkeit und Wissenschaft kühn hervorgetretenen zwiefachen Despotismus der Univer-

1) *Caillou*, introductio ad SS. Patrum lectionem. qua eorum tempora. vita. opera operumque praecipuae editiones et concionandi modus etc. describuntur. Mediol. 830. 2 Vol. Die latein. Väter, herausgegeben v. Migne. — Für Exegese u. Dogmatik gibt folgend. Prospectus die gedruckten Werke an: Sacrae scripturae et Theologiae cursus completus ex tractatibus omnium perfectissimis ubique habitis etc. je 27 Vol. 4. Par. ed. *Migne*. Vgl. Hurter, Geburt u. Wiedergeburt. Bd. II.

2) Ueber d. Zustand d. kathol. Theol. u. Litt. in Frankr. (Katholik 1843. Mai S. 113—37) u. thesaurus libror. rei catholicae. Würzb. 848. unter den betreffenden Namen. Nicolas, üb. d. Verhältn. d. Protestant. u. sämmtl. Häresien z. Socialismus, deutsch v. Müller. Mainz 853.

3) S. Katholik 1841. H. Febr. Beil. S. L ff. vgl. H. Juni Beil. S. C—CIV.; ebendas. 1843. H. Febr. S. XXXIV ff.

sität und einer geist= und gottlosen Philosophie keine ernste Berücksichtigung [1]), obschon Männer wie Montalembert die Ansprüche des Klerus vertheidigten, und andere wie Saint-Foi in seinem livre des peuples et des rois mit der Beredsamkeit eines Lamennais, aber mit dem Geiste eines Chateaubriand und Massillon den Abfall von Gott züchtigen. Auch erhielt Frankreich wieder beliebte Prediger in den Jesuiten Rozaven und Ravignan, dem Dominicanerprovincial Lacordaire, dem Abbé Bautain u. A. Bei diesem Wiedererwachen des religiösen Sinnes unter dem Volke sah man bald viele Prachtausgaben der h. Schrift, des Thomas a Kempis, der Gebetbücher, wiederholte Ausgaben der Werke von Bossuet, Fenelon, Massillon, Bourdaloue u. s. w. Für auswärtige Missionen [2]) zeigte sich eine so begeisterte Theilnahme, daß Frankreich allen christlichen Nationen den Ruhm streitig macht. Unter den wohlthätigen Vereinen ragte der Liebesbund des h. Franz Regis von Paris hervor. Der durch den h. Vincenz von Paula (s. S. 850) ins Leben gerufene religiöse Associationsgeist regte sich mächtig; es bildeten sich unter den Handwerkern s. g. christliche Sonntagsschulen, welchen die Bischöfe eine freudige Sorgfalt zuwandten [3]). Groß ist auch die Theilnahme für die vielverzweigten barmherzigen Schwestern, in deren milde Hände Frankreich meistens seine Kranken legte, und denen nach einem Ministerialbeschluß vom 22. Mai 1841 auch die Aufsicht über die verhafteten und verurtheilten Frauenspersonen in den Centralgefängniß= und Correctionshäusern des Königreichs anvertraut ist. Auch wurde jetzt besser für die religiösen Bedürfnisse der kathol. Soldaten, vorzüglich in den französischen Colonien gesorgt. Die Errichtung des Bisthums Algier war hiefür von großer Bedeutung, und die gottselige Wirksamkeit ihrer Bischöfe sehr erfreulich.

§. 403. Die Saint=Simonisten.

Saint-Simon, lettres d'un habitant à Genève 802. Introd. dans les travaux scientifiques du 19. siècle. Par. 807. 2 T. 4. Réorganisation de la société Europ. 814. Catéchisme des industriels. Par. 824. Le nouveau christianisme. Par. 825. — Doctrine de St. Sim. Par. (828) éd. 3. 381. T. I. *Lechevalier*, enseignement central. Par. 831. Rel. St. Sim. association universelle. Par. 831. Recensionen dieser Schrift in d. Tüb. Q.=Schr. 1832. Procès en police correctionnelle. Par. 832. *Möhler, der Saint=Simonismus. (Gesam. Schrift. B. II. S. 34—53.)

Die Julirevolution, welche so viele Elemente geweckt oder gehoben hat,

1) Vgl. Katholik 1841 u. 1842. Le Monopole universitaire, destructeur de la Religion et des Lois, ou la Charte et la liberté de l'enseignement. Lyon 843. A. A. Z. Nr. 318 v. 14. Nov., 330 v. 26. Nov. u. 339 v. 5. Decemb. 1843; Lamartine üb. d. Freiheit d. Unterrichts (Katholik 1844. Nr. 1. Beil., Nr. 10. Beil. 2. s. auch Nr. 9.); Montalembert in d. Pairskammer (Katholik Mai 1844.) u. Staudenmaier, das Hauptmoment d. Unterrichtsfrage in Frankreich (Freib. Ztschr. f. Theol. (1845) Bd. XIII. S. 101—141). Bonner Ztschr. f. Philosophie u. kathol. Theol. neue Folge. Jahrg. V. H. 3. S. 216 ff. H. 4. S. 206 ff.

2) Annales de la propagation de la foi; deutsch herausg. v. Ritter, (Smets) zu Cöln; and. deut. Uebers. zu Einsiedeln. Außerdem hat sich ein neuer Verein gebildet; oeuvre du catholicisme en Europe. vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 1. u. Tüb. Q.=Schr. Jahrg. 839. H. 3. S. 367—81.

3) Société de Saint Vincent de Paul; rapport général de l'année 1843. Par. 844; conférences de Paris ibid. 844. Vgl. Histor. polit. Blätt. Bd. X. S. 549—64.; auch der Katholik 1843. H. Febr. Beil. S. XXXIX. ff. berichtet üb. einen „kathol. Verein in Frankreich."

vereinte auch die St. Simonisten zu einer momentane Aufmerksamkeit erregenden Gesellschaft. Ihr Gründer war Saint-Simon (geb. 1760), aus einer gräflichen Familie. In den Grundsätzen d'Alembert's erzogen, zeichnete er sich in dem amerikanischen Freiheitskriege unter Washington und Bouillé aus. Mit dem Berufe des Kriegsdienstes unzufrieden, widmete er sich der Staatsverfassung und Staatsverwaltung der amerikanischen Freistaaten. Als er bei seiner Rückkehr in Frankreich Alles in Gährung und Revolution fand, hielt ihn zwar ein besseres Gefühl von der äußern Theilnahme ab, innerlich aber gehörte er ganz der damaligen revolutionären Zeit an: das Heil der Menschheit in äußern Beglückungstheorien suchend. Dieses Ziel verfolgend, setzte er sich mit den Lehrern an der polytechnischen Schule, den Künstlern und Physiologen in Verbindung, und machte dafür auch Reisen nach England, Genf und Deutschland. Unter dem Kaiserreiche setzte er seine Bemühungen fort (1807), und gab auf Veranlassung einer Preisfrage Napoleon's seine «introduction» heraus. Nachdem alle seine Unternehmungen fehl geschlagen waren, starb er verarmt in Folge eines versuchten Selbstmordes (29. Mai 1825)). Er behauptete, das Christenthum sei eine Religion der Betrübten, und durch das Gebot: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist" werde die Menschheit noch immer in zwei ungleiche Classen geschieden, Leid und Freude in diesem irdischen Leben ungleich vertheilt. Dieser Gegensatz zwischen dem idealen und realen, dem jenseitigen und diesseitigen Leben der Menschen, durch die ungeheuren industriellen Bestrebungen der Gegenwart noch mehr entwickelt, mache die Erde zum Jammerthale. Demnach habe das Christenthum und mit ihm der Katholicismus seine Sendung vollbracht, müsse nun aber nothwendig einer Herrschaft und Weisheit weichen, welche jenen Gegensatz auflöse und eine Seligkeit nicht erst dem jenseitigen Leben wie das Evangelium verheiße, sondern bereits dem irdischen in Wahrheit und Wirklichkeit verschaffe. Der Protestantismus habe nach seiner nur negativen Seite jene Aufgabe vollendet, nämlich Aufhebung und Vernichtung des Katholicismus und des Christenthums; die Erfüllung des Positiven, die Herbeiführung jenes irdischen goldenen Zeitalters sei nach der Art des ewigen Evangeliums (s. S. 550) dem St. Simonismus vorbehalten. Die von St. Simon überbrachte Offenbarung fasse den Geist wie den Leib ins Auge, vereinige Gott und Welt, biete das Wahre des kathol. Spiritualismus mit dem Wahren des philosophischen Materialismus zugleich dar, und gewähre die Glückseligkeit und allgemeine Verbrüderung, die das Christenthum versprochen, aber nicht realisirt habe. Von nun an haben Alle einen gleichen Anspruch auf das Eigenthum Gottes, das er dem Menschengeschlechte zu Lehen gegeben hat; doch wird nicht geradezu Gütergemeinschaft eingeführt, sondern nur das Gesetz der Erblichkeit ohne alle Ausnahme hört auf. Keine Familie ist nunmehr blos für den Landbau und die niedern Geschäfte bestimmt. Jeder empfängt nach seiner Fähigkeit, die Gesellschaft steht unter der Leitung der Diener Gottes. Die Hierarchie besteht aus Priestern, Theologen und Diakonen. Auf Gott bezogen, ist die Form der Verwaltung theokratisch, aus dem Gesichtspunkte der Einheit betrachtet, monarchisch, nach dem Verdienste, den Tugenden und Talenten ihrer Häupter angeschaut, aristokratisch, da aber alles nur auf das Beste der Mehrzahl abgesehen ist, demokratisch. Olinde Rodrigues, Lechevalier und Lherminier waren die vorzüglichsten Vertheidiger dieser Grundsätze, die nur in Zeiten der Revolution einigen Ein-

druck auf die arbeitende Volksclasse machen konnten; sie wurden in Predigten, Flugschriften und Missionen verkündet. Aber als ein Parteihaupt Enfantin als vorgeblich höchste Offenbarung der Gottheit vorzugsweise den Frauen seine liebende Fürsorge zuwandte, und selbst die Vielweiberei Muhammed's einführen wollte, begann schon die Spaltung (1831), indem Rodrigues dies als Abfall von Saint-Simon bezeichnete. Als die St. Simonisten neben diesen sittengefährlichen Grundsätzen auch noch Unruhen unter den Arbeitern zu Lyon anstifteten, wurde ihr Versammlungssaal geschlossen (Jan. 1832) und die Mitglieder correctionell verurtheilt. Seitdem noch durch manche lächerliche Phrase in Ansehung des freien Weibes verspottet, schmolzen sie bis zu einem kleinen Ueberreste in Aegypten zusammen.

§. 404. Neues Leben in d. kathol. Kirche Großbritanniens. Vgl. §. 329.

†Discussion amicale sur l'église anglicane et en général sur la Réformation par Mgr. l'évéque de Strasb. (Trevern) IV. éd. Par. 835. 2 Vol.; deutsch: Trevern, freundschaftl. Erört. üb. die Kirche von Stupfel. Wien 821. 2 Thle. †Weber, Zustand der Relig. in Engl. (Pletz, neue theol. Ztschr. Jahrg. XIII. H. 4.) Scharpf, l. c. H. 2. S. 251—291.

Jahrhunderte lang lastete der harte Druck der protestantischen Regierung Großbritanniens namentlich auf den irischen Katholiken, und 7 Millionen treuer Unterthanen wurden als recht- und ehrlos behandelt. Die französische Revolution, in deren Folge so viele emigrirte kathol. Priester Englands Gestade besuchten, früher schon der nordamerikanische Freiheitskrieg, rüttelten an den Ketten der Katholiken Irlands; der Abfall der Colonien von England flößte gleiche Befürchtung für Irland ein. Das Parlament machte daher 1793 den kathol. Irländern einige Zugeständnisse, so daß sie ungehindert ihrem Gottesdienste beiwohnen und ohne Strafe aus dem Gottesdienste der Staatskirche wegbleiben konnten, aber gleichwohl der bedeutendsten bürgerlichen Rechte beraubt blieben. Daher forderten die Katholiken von Dublin i. J. 1794 Gleichstellung in ihren bürgerlichen Rechten mit allen andern Unterthanen des Königreiches. Nun bildete sich aber unter den Protestanten Irlands eine revolutionäre Partei, an die sich nach langem Widerstreben auch viele Katholiken aus Furcht und Hoffnung anschlossen. Die 1798 ausgebrochene Revolution führte zum Bürgerkriege und Verluste der politischen Selbstständigkeit; Irland wurde, wie schon oben (S. 794) berichtet ist, mit England vereinigt (1801). Nach vielen fruchtlosen Versuchen zur Erlangung der Emancipation der Katholiken stellte sich (s. 1809) O'Connell, ein kühner, beredter Vertheidiger der Kirche und der irländischen Freiheit, mit Geist, Kraft und Eifer an die Spitze seines Volkes, und Hand in Hand mit der Gesetzlichkeit gehend, erhielt er Irland in Aufregung und Kraftentwickelung[1]). Zum Unglücke brach nun aber unter den Katholiken Englands und Irlands wegen des dem Könige bei den Wahlen der Bischöfe einzuräumenden Veto's, woran die Bedingung zur Emancipation geknüpft ward, eine Spaltung aus, deren Heftigkeit der Papst Pius VII. Einhalt thun mußte. Doch wurden seit 1817 kühne und ausdauernde Bestrebungen für den vollen Genuß der bürgerlichen Freiheiten von Seiten der irländischen Katholiken geltend gemacht, aber von dem Oberhause des freien Englands mit beispielloser Härte verworfen (Mai 1824). Das hat den Muth der Irländer nicht gebeugt, sondern nur noch mehr gehoben und zu einem ver-

1) *Wyse*, history of the catholic association. Lond. 829. 2 Vol.

zweiflungsvollen Widerstande gewaffnet. Die unabweisbare Nothwendigkeit des Zugeständnisses erzeugte nun sogar in den Tories ein Rechtsgefühl gegen die Katholiken: Wellington entschied sich für Irlands Recht und Freiheit, und brachte die Emancipationsbill an demselben Tage ins Oberhaus, an welchem P. Pius VIII. erwählt wurde (31. März 1829). Robert Peel's kräftige Rede verschaffte ihr die Annahme der Parlamente und schon am 13. April 1829 erhielt sie die königliche Sanction *). Diese Parlamentsacte stellte einen mit dem kathol. Glauben nothdürftig vereinbaren Staatsbürgereid auf, der den Katholiken das Recht zugestand, in die Parlamente zu treten und zu den meisten Staatsämtern gewählt zu werden ¹). Doch mit diesem ersten abgedrungenen Zugeständnisse, welches den Bedrückten eine etwas freiere Position verlieh, konnten sich die Katholiken nicht beruhigen: sie wurden durch diese Emancipation nur, wie selbst Lord Russel im Unterhause offen erklärte, aus einem unterirdischen Kerker in einen Kerker über der Erde geworfen. Besitzen ja noch jetzt die 700,000 anglicanischen Protestanten in Irland alles Grundeigenthum, womit die fromme Freigebigkeit der Katholiken die Kirchen, Klöster, Hospizien und Collegien dotirt hat; ja die Katholiken müssen dem Klerus der Hochkirche noch den Zehnten von allen Grunderzeugnissen des Landes geben **). In Folge solcher Ungerechtigkeit bildete sich 1831 eine offene Verschwörung über das Land zur Verweigerung des Zehnten, der unter blutigen Auftritten eingesammelt werden mußte, weßhalb die Kosten der Einziehung größer waren als der eingezogene Betrag. Lord John Russel setzte es im Unterhause durch (7. Apr. 1835), daß der Ueberschuß von dem wahren Bedürfnisse der Staatskirche dem Fond für kathol. Volksunterricht zufließe, aber das Oberhaus verwarf diesen Vorschlag (24. Aug.). Unter diesen fortwährenden Kämpfen stieg jedoch in Irland die Begeisterung für die kathol. Kirche; es entstand unter O'Connell's Leitung die Repealbewegung zur Aufhebung der so nachtheiligen Union mit England, was man als Aufreizung zu Haß und Empörung gegen die Regierung deutete. Nachdem man alle wahlfähigen Katholiken aus der Juryliste gestrichen hatte, sprachen 12 Dubliner Geschworne im Widerspruch mit dem bessern Theile des englischen Volkes ein Verdict gegen O'Connell und Anhänger aus (März 1844), welches aber in Folge der eingelegten Appellation †) aufgehoben wurde (O'Connell † 15. Mai 1847).

In England, dem Lande der Oeffentlichkeit, lastete hauptsächlich darum Druck und Kränkung auf Katholiken und kathol. Institutionen, weil eines Theils beide zu wenig Organe fanden, ihre Eigenthümlichkeit und ihre Herr-

---

*) Ueb. d. Emancipation Irlands 1824 u. 1829 am vollständigst. im Kathol. J. 1825. Bd. 16. Beil. Juni S. XXXIII. ff. Bd. 17. S. 176—98. Kathol. J. 1829. Bd. 32. S. 201—30; S. 330—73. m. d. vollständigen Rede Peel's. *Robiano* T. IV. p. 176—200. Theiner, Samml. einig. wichtig. Actenstücke z. Gesch. d. Emancipation der Kathol. in Engl. Mainz 835.

1) Verzeichniß der kathol. Pairs und Baronets von Großbrit. u. Irland in K. K. Z. 1841. Nr. 9.

**) Katholik 1831. Bd. 41. S. 57—81. — Die Grafschaft Kilkenny im Süden Irlands z. B. zählt 380,000 Katholiken u. etwa 1000 anglicanische Protestanten; u. doch bezahlen die erstern einen anglican. Bischof u. 64 Geistliche so reichlich, daß deren Einkommen zusammen gerade sechsmal so viel beträgt, als die kathol. Priester durch freiwillige Beiträge erhalten, und jener Gehalt ist durch gesetzliche Zehnten gesichert. (Cölner Zeit. v. 23. Juni 1843).

†) Hist. polit. Blätt. Bd. XIII. †Rintel, O'Connell's Proceß. Münst. 845.

lichkeit zu beurkunden, und weil andern Theils die politische äußerliche Hintansetzung der Katholiken auch die Mißachtung ihrer Religion mehr als anderswo zur Folge hatte. So verbanden sich Haß und Unkenntniß der Verhältnisse, verknüpft durch politische Antipathieen, welche in der Geschichte Englands seit Heinrich VIII. gegen Katholiken begründet sind. Erst mit der Emancipation der kathol. Presse, mit der öffentlichen Besprechung kathol. Dogmen und kathol. Institute verwandelte sich der Haß und die Verachtung gegen die Katholiken allmälig in Anerkennung. Daher bildete die katholische Presse für England ein Hauptmoment jenes jetzt dort beginnenden Fortschrittes der kathol. Kirche. Den nächsten Einfluß auf die bessere Stimmung gegen die Katholiken übten der biedere Gother und Challoner[1]) durch den „wahren und verkannten Katholiken," indem sie die auffallendsten Vorurtheile gegen den Katholicismus, wenigstens bei aufrichtigen und redlichen Gemüthern unterdrückten. In ähnlicher Weise wirkten auch der apostolische Vicar Joh. Milner[2]), Baines, Fletcher, Butler, Howard, Mac-Hale, Coombe. Ihnen folgten begabte Schriftsteller, selbst unter den Protestanten, welche für die verkannte kathol. Kirche beredte Worte sprachen. Dazu gehört Cobbet, der mit Sachkenntniß, Gewandtheit und Witz die Blößen des Protestantismus und namentlich die Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken schilderte. Dallas, ein eifriger Anhänger der anglicanischen Kirche, trat als Vertheidiger der schmachvoll verleumdeten Jesuiten auf. Der kathol. Geschichtsschreiber John Lingard (s. S. 779) enthüllte durch seine strengen, ernsten Forschungen den wahren Bestand der englischen Geschichte, und entwarf die Entwickelung Englands in großen, geschichtlichen Zügen, die eine seltene Anerkennung fand[3]). In den Alterthümern der angelsächsischen Kirche (s. S. 340) schrieb er mit derselben Meisterhand eine englische KG. bis zum 10. Jahrhunderte, während Lanigan eine ausführliche KG. Irlands bis ins 13. Jahrh. lieferte. An diese schloß sich zum Erstaunen Englands der Lieblingsschriftsteller des englischen Volkes und Freund Byron's, der Irländer Thomas Moore, als gewandter Apologet der kathol. Kirche, und der Engländer Wiseman[4]) eröffnete die Tiefen der kathol. Wissenschaft und der kathol. Heiligthümer in einer beredten, anziehenden Sprache. Miß Agnew zerstörte durch ihren Roman „Geraldine[5])" manche Irrthümer und Schmähungen des kathol.

---

1) Challoner, der verkannte u. wahre Katholik; nach J. Gother's Werk im Auszuge, a. d. Engl. v. Ritter. Bonn (827) 843.

2) Milner, Briefe an einen Pfründner, deutsch v. Pet. Klee. Frkf. 829; Ziel u. Ende religiöser Controversen; Briefwechsel zwisch. einer Gesellschaft Protestanten u. ein. kathol. Theologen, deutsch von M. Lieber. Frkf. 828. — *Baines*, defence of the catholic religion. — *Fletcher*, the guide to the true religion — comparative view of the grounds of the catholic and protestante churches — difficulties of Protestantism. — *Butler*. book of the church. — *Howard*, remarks on the erroneous notions entertained respective the catholic religion. — *Mac-Hale*. evidences and doctrins of the catholic church. deutsch v. Brühl, Regensb. 845. — *Coombe*. essence of religions controversy.

3) Ueb. Lingard's Leben s. Bonner Ztschr. H. 9. S. 100—115.

4) Horae Syriacae; Unfruchtbarkeit d. prot. Missionen; Erklärung d. vorzügl. kathol. Lehren u. Gebräuche; Zusammenhang d. Ergebnisse wissenschaftl. Forschungen m. d. geoffenbarten Religion, 12 Vorträge; Vorträge üb. die in d. päpstl. Kapelle übliche Liturgie d. stillen Woche u. v. A. Vgl. Wiseman, Abhandl. üb. verschiedene Gegenstände. Regensb. 854. 3 Bde.

5) Geraldine, od. Gesch. d. Führung einer Seele a. d. Engl. 3 Thle.

Glaubens und seiner Diener, welche Walter Scott in seinem Abte und Bulwer in seinem Deverenx erdichtet und verbreitet hatten. Ein Ungenannter verkündete in dem Werke mores catholici, wie herrlich sich der kathol. Glaube in der Wissenschaft, der Kunst und dem Leben im MA., „in den Zeiten des Glaubens“ entfaltet habe. Unter den Tagesblättern thaten sich besonders das «Catholic Magazine,» das Tablet und die Tractatengesellschaft in London hervor. Einen großen Einfluß übte auch die Declaration der kathol. Bischöfe, der apostolischen Vicare und ihrer Coadjutoren [1]) i. J. 1826, welche den Glauben der Katholiken über Punkte, die am meisten angefochten sind, erörtert. Das bedeutungsvolle Actenstück schließt: „Da wir uns in dem Vorhergehenden bemüht haben, in ihrer einfachen Wahrheit jene Lehren unserer Kirche hinzustellen, welche dem Mißverständniß und der Entstellung in diesem Lande am meisten ausgesetzt sind, so hoffen wir zuversichtlich, diese Erklärung und Auseinandersetzung werde von allen unsern Landsleuten im Geiste der Wahrhaftigkeit und der Liebe aufgenommen werden, und diejenigen, welche bisher unwissend oder unvollkommen unterrichtet waren, werden uns über unsern Glauben die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß wir als Katholiken keine religiöse Grundsätze behaupten und keine Ansichten geltend machen, die aus solchen Grundsätzen herfließen, welche nicht vollkommen verträglich sind mit unsern Pflichten als Christen und als britische Unterthanen.“ Auch versammelten sich die 4 apostolischen Vicare Englands (4. Mai 1838) zu einem Concile, welches Beschlüsse faßte, die für alle kathol. Priester in den Missionen der 4 Districte Englands als verbindend ausgesprochen wurden.

Besonders angeregt durch die periodische Litteratur und die unverdrossene Thätigkeit der Priester entwickelte sich unter allen Ständen ein bewundernswürdiger Eifer für die alte Kirche, wovon die große Anzahl derer zeugt, die zur kathol. Kirche zurücktraten *). Auch die eigenthümlichen Institute des kathol. kirchlichen Lebens, selbst Nonnenklöster tauchten auf [2]); die Anzahl der kathol. Kirchen und Kapellen mehrte sich; eine Gesellschaft von Damen unterstützte unbemittelte Kapellen mit Kirchenschmuck und Geräthen. In London bauten die Katholiken eine große Kathedrale, und auch zu York erhob sich gegenüber der berühmten Münsterabtei ein prächtiger kathol. Dom [3]). So stieg die Anzahl der Katholiken in England bald über 2 Millionen hinaus. Höchst bedeutungsvoll traten nun sogar die Methodisten zahlreich zur Mutterkirche zurück. Auch an der protestantischen Universität Oxford und besonders in der Schule des Pusey begann in neuester Zeit eine viel verheißende Reaction im Sinne der kathol. Kirche **), so daß s. 1843 sehr

---

Augsb. 839. Mores catholici or the ages of faith. Lond. 831. 8 T. in mehr. Ausg. Aehnl. Erörterungen finden sich in Macaulay's Gesch. v. Engl. übers. v. Bülau. Lpz. 849. 2 Bde.

1) Bonner Ztschr. H. 17. S. 203—222. latein. in *Braun*, bibliotheca regular. fid. T. I. p. 326.

*) Dr. Sibthorp, mein Rücktritt z. kathol. Kirche, nach der 5. Ausg. übers. v. Willmann. Regensb. 843.

2) K. K. Z. v. Höninghaus. 1839. N. 31. Vgl. Nr. 91.

3) Augsb. A. Z. Nr. 147. vom 27. Mai 1842.

**) Hist. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 688—701; Bd. IX. S. 65—79; über den Puseyismus besond. Bd. X. S. 693—95; Bd. XI. S. 329 ff. Pusey, das heil. Abendmahl, ein Trost für die Bußfertigen. Eine Predigt gehalten zu Oxford. a. d. Engl. übers. mit Vorwort üb. die Zustände der ang-

viele Puseyisten, worunter mehrere Geistliche, zum Katholicismus übergetreten sind, von denen namentlich Newman[1]) auszuzeichnen ist, der 1847 in den Orden der Oratorianer trat. Eine andere zum Katholicismus hindrängende Richtung ging von dem schottisch-presbyterianischen Prediger Irving aus († 1834), in dessen Anhängern vorgeblich die apostolische Gnadenfülle und speciell das Zungenreden (γλώσσαις λαλεῖν) sich repristiniren sollte[2]). Die Irvingianer fanden auch in Deutschland Anhang und in Thiersch, Prof. d. Theol. in Marburg, einen beredten, hingebenden Vertheidiger.

Auch für die kathol. Erziehung geschah viel, und die Königin ertheilte dem kathol. Collegium St. Maria bei Birmingham und dem Jesuiten-Collegium zu Stonyhurst[3]) alle Privilegien der Universitäts-Collegien. Doch weit über England hinaus verbeitete sich die Theilnahme für dessen kathol. Wiedergeburt. Indeß Wiseman in Rom verkündete, daß die erleuchtetsten Männer Englands die Vorurtheile gegen die Kirche abgeworfen, hielt Lord Spencer einen Triumphzug durch das kathol. Frankreich, wo er zu Gebeten für die Bekehrung Englands aufforderte[4]). Bei so durchgreifender Thätigkeit hielt Gregor XVI. es schon 1840 für nöthig, die Kirche Englands geographisch in acht Districte zu theilen; wofür Pius IX. in einer Bulle (24. Sept. 1850) den katholischen Episkopat wiederherstellte, die Verwaltung von apostolischen Vicarien beseitigte.

Schottland hat von jeher ein sehr reges kirchliches Leben gezeigt, und auch dort reiften für den Katholicismus allmälig reiche Früchte. Im Jahr 1829 zählte es nur 51, dagegen 1839 schon 78 kathol. Kirchen. In Edinburg hat man einen großen kathol. Verein gestiftet, und die Zeitschrift Catholic Review, das kathol. Magazin, das Penny Orthodox Journal belehren das Volk. Man hielt öffentliche Conferenzen und die Entstellungen der protestantischen Prediger bewirkten nur, daß auch Akatholiken die Grundsätze des geschmähten Glaubens kennen zu lernen wünschten. Für die Erziehung sorgt namentlich die höhere Lehranstalt St. Marys-Collegium zu Blairs. Die Anzahl der Katholiken stieg bedeutend.

Irland mit seinen 7 Millionen Katholiken, 4 Erz- und 22 Bisthümern kämpfte nach dem Vorgange der eifrigen kathol. Parteiführer Grattan[5]) und Curran unter seinem großen Führer Daniel O'Connell[6]) rühmlich für seinen Glauben, für den es durch Jahrhunderte Schmach gelitten hat, aber auch für seine politische Freiheit. Fromme und regsame Geister standen ihm zur Seite, so Dr. Doyle[7]), B. von Kildare († 15. Juni 1834), der Kämpfer für die Emancipation, berühmt als Priester, als

lican. Kirche von †Willmann. Regensb. 844. Petri, Beiträge z. beff. Würdig. d. Puseyismus. Gött. 843. Heft 4. †*Schleyer, üb. Puseyismus (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. XII. S. 241—316). Freib. Kirchenler. Bd. XI. S. 109 ff.

1) Newman's Rechtfertigungsschrift seines Zurücktrittes „üb. d. Entwickelung d. christl. Lehre" a. d. Engl. v. Brühl. Schaffh. 847. bearb. v. Lorinser. Brsl. 847. Vorträge üb. d. gegenw. Stellung d. Katholiken in Engl. Regensb. 852.

2) Vgl. Scharpf l. c. Heft II. S. 289 ff. u. Supplementband z. Freiburger Kirchenler. s. v. Irving.

3) K. K. Z. 1840. Nr. 29 u. 32. Vgl. Nr. 9. desselb. Jahrg. u. 1839. Nr. 89.

4) Vgl. Sion. J. 1840. Nr. 23. Beilage 4.

5) Memoires of the life and times of *Henry Grattan*. Lond. 842. s. A. A. Z. 1842. Nr. 138. vom 18. Mai. Beil. Ueber das Ganze zu vgl. histor. polit. Blätt. Bd. VII S. 736—51.

6) K. K. Z. Jahrg. 1840. Nr. 52. Vgl. Blätt. f. litt. Unterhalt. Nov. 1839.

7) S. Bonner Ztschr. Heft 9. Katholik J. 1825. Bd. 17. S. 1—17.

Schriftsteller und als Professor am Collegium zu Carlow, Thomas Kelly, Primas der kathol. Kirche Irlands († 14. Jan. 1835), vorzüglich Thomas Moore[1]). Die irische Geistlichkeit erwies sich so rührig in ihrem Berufe, daß der Anglicaner Steele ihr öffentlich (Aug. 1841) bezeugte[2]): „So lange die Welt steht, gab es noch niemals eine so herrliche moralische Innung von Männern, als die kathol. Geistlichen in Irland." Jeder Bischof wird von den Pfarrern der Diöcese entweder aus ihrer Mitte oder dem übrigen irländischen Klerus gewählt oder der Papst wählt aus 3 Candidaten. Als das englische Gouvernement 1813 Irland eine Art Emancipation anbot, wofern man ihm bei Ernennung der Bischöfe das Veto einräume, wurde dieses zurückgewiesen ungeachtet der dringenden Aufforderungen einiger kathol. Laien und aller Anstrengungen der protestantischen Vertheidiger der Emancipation (s. S. 995). Ebenso wiesen die irischen Bischöfe die angebotene Dotation des Gouvernements nach gemeinsamem Beschlusse zurück (1837). Sie wollten lieber arm aber frei sein, und die irischen Katholiken sind jederzeit bereit, ihre Väter zu unterhalten, nur protestiren sie gegen die Bezahlung der müßigen anglicanischen Geistlichen. Unter einem solchen Klerus erheben sich über das ganze Land neben den alten Tempeln neue Kirchen, so die St. Peterskirche zu Little-Bray (1838), und milde Gaben der untern Classen, gereicht in Wochenpfennigen, bilden die Beisteuer zur Errichtung prächtiger Kirchen. Die kathol. Zeitschrift the Dublin Review, s. 1836 redigirt von O'Connell, Wiseman, Dr. Michael, setzte die Lehren der Katholiken trefflich auseinander, und erwähnte zugleich Alles, was mit den Fortschritten des Menschen in seinen religiösen, socialen und politischen Beziehungen im Verhältnisse steht. Für die religiöse Gesittung und Förderung der irdischen Wohlfahrt des irischen Volkes hat der Capuciner Mathew aus Cork (s. 1840) Unglaubliches geleistet durch sein Wirken für Mäßigkeitsvereine[3]).

§. 405. Die kathol. Kirche in Belgien u. Holland. Vgl. §. 333.

De Ram (Synodicum Belgicum) nova et absoluta collectio Synodorum tam provincialium quam dioecesanar. Archiepiscopatus Mechlin. etc. T. I. Mechl. 828. T. II. 833. T. III. u. T. IV. „Belgische Briefe." (Histor. polit. Blätt. Bd. VII. S. 627 ff. VIII. S. 45 ff.; 210 ff.; 411 ff.; 501 ff.; 731 ff.; Bd. IX. S. 783 ff.)

Die Versuche, Belgien durch den Einfluß josephinischer Grundsätze zu desorganisiren, hatte der 1804 gestorbene Cardinal und Erzbischof von Mecheln Frankenberg (s. S. 912) heldenmüthig bekämpft. Sein theologisches Gutachten (26. Juni 1789) über das Generalseminar von Löwen (déclaration doctrinale), gerichtet gegen die josephinische Schöpfung der Generalseminare, zeugt für die Standhaftigkeit des belgischen Klerus gegenüber den Bestrebungen der Illuminaten und Josephinisten, wie man denn hier auch frühzeitig zum großen Theile den Jansenismus überwunden hatte. Die Nachwirkung dieses Eifers und dieser Thätigkeit hat bis in die spätere franz. Zeit Spuren zurückgelassen, so daß die unkirchliche Gesinnung des

1) Memoiren des Hauptmann Rock; Reisen eines Irländers zur Entdeckung einer Religion. a. d. Engl. Cöln 835. Aschaffenb. 5 A. 847.; Gesch. von Irland. s. S. 790. (eine freie Bearb. v. Lanigan's KG. Irlands.)

2) A. A. Z. Nr. 237. vom 25. Aug. 1841.

3) Leipz. A. Z. Nr. 134. (1842). *Vgl. die interessant. Details A. A. Z. 1843. Nr. 144 u. 145. und Bonner Ztschr. neue Folge Jahrg. IV. H. 4. S. 208—10.

großen Nachbarlandes hier nicht bedeutend um sich griff. Gleiche Kämpfe hatte Belgien unter holländischer Herrschaft für seinen Glauben und seine Kirchenfreiheit zu bestehen. Nachdem der Statthalter von Holland, Wilhelm, den Titel eines Königs der Niederlande angenommen (16. März 1815), und seinem Lande eine Constitution gab (15. Juli 1815), worin die Freiheiten der kathol. Kirche zwar im Allgemeinen gewährleistet, aber durch mehrere Paragraphen verletzt waren, führten die Bischöfe und Generalvicare Beschwerden. Diese wurden aber so wenig beachtet, daß vielmehr Gewaltthätigkeiten, Bedrückungen und Zurücksetzungen aller Art gegen die Katholiken geübt wurden. Sogar die kathol. Unterrichtsanstalten wurden aufgehoben, und das philosophische Collegium zu Löwen 1825 errichtet, welches alle Theologiestudirende besuchen sollten. Die Mißstimmung über so rücksichtslose Behandlung ward aber so drohend und bedenklich, daß König Wilhelm sich entschließen mußte, ein Concordat[1]) abzuschließen (1827). Doch ward die Ausführung verzögert, und gleichzeitig mit der Aufhebung der Verpflichtung zum Besuche des philosophischen Collegiums für künftige Geistliche erschienen andere Beschränkungen für Bischöfe und Studirende[2]), was in Verbindung mit Beeinträchtigung der Landessprache und Landessitte zur Losreißung Belgiens von Holland führte (1830), wobei sich aber der belgische Klerus von den revolutionären Bestrebungen fern und neutral hielt.

Seit der Losreißung von Holland entwickelte sich in Belgien ein streng kathol. Kirchenthum in Gesinnung und Erziehung, gehalten von eifrigen Geistlichen, unter denen namentlich der Cardinal und Erzbischof von Mecheln Sterr und van Bommel, Bischof von Lüttich, durch rege Thätigkeit sich auszeichneten. Das Klosterwesen erhob sich in der frühern Wirksamkeit, Mecheln sah sogar eine religiöse Cavalcade (1838) nach mittelalterlicher Sitte. Nach den frühern lebhaften Debatten und den mancherlei Erfahrungen über das philosophische Collegium zu Löwen entstand durch Fundationen und regelmäßige freiwillige Beiträge der Katholiken die freie kathol. Universität zu Mecheln[3]), später nach Löwen verlegt (1. Decbr. 1835 feierlich eröffnet). Sie ward der liberalen in Brüssel entgegengesetzt, und erfreute sich einer großen Frequenz und Theilnahme. Angeregt durch den politischen Zustand, suchte die Kirche sich mit den guten Ideen des Zeitgeistes dort theilweise zu versöhnen, so daß man in dem Kampfe der Katholiken für die Freiheit ihres Glaubens und Unterrichts oft liberale Formen fand. Der Verein zur Verbreitung guter Bücher wirkte segensreich, und nächst Frankreich und Bayern zeigte sich in Belgien der Eifer für die auswärtigen Missionen[4]) am größten, wie auch in einzelnen Städten des

1) Katholik 1827. Nov. S. 203 ff.

2) Mehrere Aufsätze üb. das philos. Collegium in Löwen in entgegengesetztem Sinne im Katholik 1825. Dec. Beil. S. XXXIII. sq. und 1826. Jan. S. 83—101. und Beil. S. I. sq. Tüb. Q.-Schr. 1826. S. 77 ff. Smets, kathol. Ztschr. zu Cöln Bd. I. u. II. In Folge dieser verschiedenen Beurtheilung nahm der König von Holland jene Maßregel von 1825 durch 2 Ordonnanzen 1829 scheinbar zurück. s. Katholik Aug. 1829. Beil. S. XXIV. sq. u. Octob. S. 47 ff.

3) Das Rundschreiben des EB. von Mecheln u. der Bischöfe von Tournay, von Gent, von Lüttich, von Namur, von Brügge an die Geistlichkeit zur Gründung der Universität auf Actien, s. Bonner Ztschr. Heft 9. S. 189—192. Katholik 1834. Juli S. 80—89.

1) Vgl. K. K. Z. von Höninghaus. Jahrg. 1839. Nr. 72.

Landes selbst Missionen abgehalten wurden, wo man in andern Ländern noch wenig daran denken konnte. Der Versuch des wegen Unsittlichkeit suspendirten Abbé Helsen[1]), eine sogenannte kathol. apostolische Kirche im Lokale der Freimaurerloge zu Brüssel zu gründen, erweckte schon bei der ersten Kunde davon nur Neugierde, wenig Theilnahme. Als er von der Kammer 8000 Francs für seine Kirche verlangte, wurde er abgewiesen mit der Bemerkung, „die französische Deputirtenkammer würde keine Auslagen für den St. Simonismus bewilligt haben, und der richtige Tact des französischen Volkes habe bald über die Chatels und die politisch-religiösen Histrionen das Urtheil gesprochen." Am Ende seines Lebens kehrte er in den Schooß der kathol. Kirche zurück (14. Nov. 1842).

In Holland vermochten weder der äußerste Haß der Calvinisten, noch der die kathol. Einheit so gefährdende Jansenismus (s. S. 896), noch auch die neuern Regierungsmaßregeln die kathol. Kirche zu vernichten. Nach der officiellen Angabe befanden sich im Januar 1840 unter den 2,860,450 Einw. in den Niederlanden 1,100,616 Katholiken[2]). Leider schleppte sich das jansenistische Schisma von Utrecht bis in die neueste Zeit fort. Im Jahre 1821 bestanden außer dem Erzbischof von Utrecht mit 24 Pfarrern und 2520 Seelen noch die jansenistischen Suffraganbischöfe von Harlem mit 20 Pfarrern und 2438 Seelen und von Deventer ohne Pfarrer und ohne Laien, die nach ihrer Wahl die Bestätigung in Rom nachsuchten, aber wegen ihres hartnäckigen Festhaltens an dem Irrthume excommunicirt wurden. Nur die von Frankreich bezogenen Unterstützungen erhielten das jansenistische Seminar bei Utrecht und die Trennung von der bei weitem größern Anzahl der römischen Katholiken in Holland. Die letztern bildeten bis auf die neueste Zeit die holländische Mission, die aus 7 Erzpriesterdistricten in Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Gröningen, Ober-Yssel und Salland besteht, welche in Decanate und 403 Stationen oder Parochien eingetheilt sind, und durch apostolische Vicare verwaltet wurde. Im Jahr 1776 kam der zu Lüttich residirende Cardinal und Erzbischof von Nisibis Brancadoro als Superior der holländischen Mission nach Holland und spendete das h. Sacrament der Firmung. Nach ihm besorgte Ciamberlani als Vice-Superior die holländische Mission und erließ in seinem Sitze Münster die nöthigen Vollmachten und Dispensen. Auch unter Ludwig Bonaparte, König von Holland, und seinem Nachfolger, dem Herzoge von Piacenza, hatte er ungestört für die holländische Mission gewirkt und das Land durchreist. Aber unter der restaurirten protestantischen holländischen Herrschaft ward er ganz unerwartet zu Mecheln verhaftet (1815), und ungeachtet des kundgegebenen Unwillens der neuerworbenen kathol. Unterthanen über die Gränze gebracht. Erst 1823 wurde dieser gewaltthätige Act aufgehoben, und Ciamberlani wieder die Besorgung der holländischen Mission gestattet. Sein erster Act war die Weihe der Kapelle und des durch den aufopfernden Sinn der Geistlichkeit und der Gläubigen entstandenen (1819) Seminars zu Warmond bei Leiden*). In dankbarer Erin-

1) S. Bonner Ztschr. Heft 9. S. 187—189.
2) Katholik J. 1825. Febr. Beilage. S. XVII—XXVII.
*) Im Jahre 1828 gab es in den alten holländ. Gebietstheilen 4 große Seminare (unt. and. zu S'Heerenberg im Gelderischen bei Emmerich, zu Hoewen bei Breda, Warmond) und 3 kleine (zu Cuilenburg bei Utrecht, Hagewald u. A.), welche in Folge der Vernichtung der Löwener Universität nothwendig waren.

nerung lebt bei der holländischen Geistlichkeit der Name des Priesters Raynal, Almosenier der spanischen Gesandtschaft im Haag, fort († 6. Juli 1822), der in der franz. Revolution aus seinem Bisthume Cahors vertrieben, hieher kam und unter den schwierigsten Verhältnissen sich um die kathol. Kirche Hollands durch seinen Eifer, wohlthätigen Einfluß auf den Klerus und erbaulichen Wandel große Verdienste erworben hat.

Das unter den oben bezeichneten Verhältnissen vom König Wilhelm I. abgeschlossene Concordat für die vereinten Niederlande bestimmte für Holland die Suffraganbisthümer Amsterdam und Herzogenbusch (ecclesia Boscoducensis), kam aber nicht zur Ausführung. Vielmehr trat das protestantisch-calvinische Princip bisweilen mit schroffer Verletzung der Grundsätze der kathol. Kirche hervor. Und sogar die warnende Katastrophe der gewaltsamen Losreißung Belgiens erwarb der kathol. Kirche in Holland noch nicht eine vollkommene freie Entwickelung. Doch gestalten sich seit dem Regierungsantritt Wilhelm's II. (7. Octbr. 1840) und den Unterhandlungen des päpstlichen Nuntius Capaccini dafür bessere Hoffnungen. Als dann Pius IX. (7. März 1853) die bischöfliche Hierarchie in dem Erzbisthume Utrecht mit den Suffraganbisthümern Harlem, Herzogenbusch, Breda und Roermonde wiederherstellte, zeigte sich neuerdings die Intoleranz des Calvinismus durch gehässige Demonstrationen ohne besondern Erfolg. Für das Wilhelm II. als Großherzog unterworfene luxemburgische Gebiet wurde der Bischof Laurent als Kirchenoberhaupt eingeführt, der als apostolischer Vicar für das nördliche Deutschland von Hamburg zurückgewiesen wurde. Aber auch hier fand er Verdächtigung und Anfeindung und wird von seinem Sprengel fern gehalten.

§. 406. Die katholische Kirche in der Schweiz.

Actenstücke besond. in d. Tüb. Q.-Schr. 1819 ff. *Rheinwald.* acta hist. eccl. a. 1835. p. 31 sq. a. 1836. p. 58 sq. a. 1837. p. 82 sq. L. Snell, document. Erzähl. d. neuen kirchl. Veränder. in d. kathol. Schweiz. Surf. 831. Für d. neueste Zeit „die Schweizer Kirchenzeitung" f. 1832. *Fr. Hurter, die Befeind. d. kathol. Kirche in d. Schweiz seit 1831. 4 Abth. Schaffhaus. 842 ff. Freib. Kirchenlex. Bd IX. S. 843 ff.

In früherer Zeit stand die Schweiz theils mit Besançon, theils mit Mainz, theils mit Mailand im Metropolitanverbande. Die pomphafte Verheißung der französischen Revolutionsmänner i. J. 1797: „ihre Absicht sei nicht, die Söhne Wilhelm Tell's mit Krieg zu überziehen, wohl aber den Unterdrückten die Freiheit zu bringen, sie ihrer Oligarchen zu entledigen und in den Genuß der Menschenrechte zu setzen," endete auch hier wie in Frankreich, bald nach der Besetzung Berns durch franz. Truppen und der Verbreitung der neuen Doctrinen, mit einer Zerstörung der bestehenden Ordnung, was namentlich für die kathol. Kirche höchst verderblich wurde. Die Verbindung der westlichen Schweiz mit der franz. Kirche ward zerrissen; ein Theil der kathol. Eidgenossen stand unter der Verwaltung des Bisthums Constanz. Bei Wiederherstellung der politischen Ordnung wurde von den Eidgenossen die Errichtung eines Nationalbisthums durch ein Concordat mit dem Papst schon auf der Tagsatzung von 1803 gewünscht. Daher vereinigten sich 10 Stände zu dem Antrage, es solle das Oberhaupt der Kirche um Trennung ihrer Cantone von den damals der Auflösung erliegenden Bisthümern gebeten und für dieselben ein solches in dem eigenen Lande bestellt werden (16. April 1814). Pius VII. erklärte auch schon unterm 7. Oc-

tober die seither unter dem Bisthum Constanz gestandenen Cantone von demselben für abgeschieden, und der zu Luzern residirende päpstliche Nuntius theilte mit dem betreffenden Breve der Tagsatzung zugleich die Anzeige mit, daß der Papst für die nunmehr getrennten Theile den Propst des uralten Stiftes vom heil. Michael zu Beromünster Göldlin von Tiefenau zum apostol. Vicar ernannt habe [1]). Bei der auftauchenden Verschiedenheit der An- und Absichten der Cantone gedieh die intendirte Bisthumsangelegenheit nur sehr langsam. Zum Unglück starb der apostolische Vicar Göldlin schon 1819 in der Blüthe seiner kräftigsten Jahre, und der in seine Würde tretende Fürstbischof von Chur, Carl Rudolph von Buol-Schauenstein, fand nicht dieselbe Anerkennung, namentlich nicht im Aargau, das provisorisch wieder unter Constanz gestellt zu werden verlangte. Ein entschiedener Schritt für die Reorganisation des Bisthums Basel, dem die von Constanz getrennten Cantone einverleibt werden sollten, geschah dadurch, daß Pius VII. den Propst Glutz Ruchti am Collegiatstifte zu Solothurn zum Weihbischof und Coadjutor des außer Landes zu Offenburg lebenden Bischofs von Basel erhob. Die kathol. Bevölkerung der Cantone Basel, Luzern, Bern, Solothurn und Aargau wurde in Folge weiterer Verhandlungen provisorisch vereinigt. Weitere Bedürfnisse der kathol. Schweiz befriedigte Pius VII., als er den über die Abtei St. Gallen entstandenen Streit dadurch beilegte, daß er dieselbe zu einer bischöflichen Kirche erhob (2. Juli 1823), so daß sich der Bischof Carl Rudolph von Buol-Schauenstein nun Bischof von Chur und St. Gallen schrieb; doch trennte sich [2]) später das Doppelbisthum (1836). Dagegen wurde der Concordatsentwurf für die drei Urcantone Uri, Schwyz und Unterwalden mit dem Bisthum Chur (v. 7. Jan. 1823) vom Papste nicht angenommen. Auch der Canton Genf, obgleich Hauptsitz des Calvinismus, hatte Papst Pius VII., wie er in seiner Bulle: Inter multiplices erzählt, gebeten, einen Bischof für die Katholiken des Cantons zu bestimmen. Das Kirchenoberhaupt überwies die Katholiken von Genf dem Bischof von Lausanne, der in Freiburg residirt [3]). Diese particulären Verfügungen eröffneten den Weg zu einer allgemeinen Regulirung der katholischen Verhältnisse der Schweiz, welche nach wiederholten Verhandlungen in Form eines Concordates unter Papst Leo XII. zu Stande kam und in der Bulle: Inter praecipua Nostri Apostolatus munia (Mai 1828) vorliegt. Darnach sollte für die kathol. Bevölkerung der Cantone Luzern, Solothurn, theilweise von Bern, Aargau, Basel, Zug (Tugium) und Thurgau das Bisthum Basel gebildet, dessen Sitz aber nach Solothurn verlegt und dessen Bischofe ein Capitel von 21 Kanonikern und 3 Dignitariern beigegeben werden, von welch' letztern einen der Bischof, den andern die Regierung von Solothurn und den dritten der Papst ernennt [4]). Die Kanoniker haben das Recht, den neuen Bischof zu wählen, dem der Papst die kanonische Institution ertheilt u. A. Leider wurden auch diese Bestimmungen nicht von allen Cantonen genehmigt, Namens welcher sie abgeschlossen worden waren, so daß zwischen den Ständen Luzern, Bern, Solothurn und Zug und dem apostolischen Internuntius Gizzi im Namen Leo's XII. bei

---

1) Vgl. Hurter a. a. O. S. 45—49. Tüb. Q.-Schr. 1820. S. 734—41; 1821. S. 164—71. — 2) Tüb. Q.-Schr. 1824. S. 317—333; J. 1826. S. 728—31. — 3) Tüb. Q.-Schr. J. 1820. S. 346—55. vgl. S. 726—34; S. 741—44; J. 1821. S. 363—66. — 4) Tüb. Q.-Schr. J. 1828. S. 556—68.

der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Beendigung der seitherigen provisorischen kirchlichen Verwaltung eine neue Convention geschlossen werden mußte [1]), welcher dann unter Pius VIII. 1830 Aargau und Thurgau beitraten [2]). In Folge noch anderer Verhandlungen [3]) waren 1841 die 882,859 Katholiken (neben 1,292,871 Protestanten verschiedenen Bekenntnisses und 1755 Juden) in folgende sechs Bisthümer vertheilt: 1) das Bisthum Basel in den Cantonen Luzern, Zug, Solothurn, Aargau, Thurgau, Basel, Zürich, Bern-Jura mit dem bischöflichen Sitze zu Solothurn; 2) Lausanne-Genf in den Cantonen Freiburg, Genf, Waadt, Neuenburg, Bern bis zur Aar; 3) Sion (Sitten) im Canton Wallis; 4) Chur-St. Gallen in Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Bündten, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen. Da bei der jüngsten Erledigung dieses Bisthumes die einzelnen Theile ganz verschiedene Absichten hegten, so ward durch ein Concordat v. 7. Nov. 1845 ein besonderes Bisthum St. Gallen errichtet. Das 5te und 6te Bisthum besteht aus den Katholiken italienischer Zunge in Tessin, die dem Bischof von Como und dem Erzbischof von Mailand untergeordnet sind [4]). In Ermangelung eines einheimischen Erzbischofs stehen alle Bischöfe der Schweiz unmittelbar unter dem römischen Oberhaupte, der durch einen apostol. Nuntius in Luzern den kirchlichen Verkehr vermittelt.

Kaum haben sich in irgend einem andern Lande die verschiedenen Formen des modernen Liberalismus so buntscheckig neben einander geltend gemacht, nirgends aber sind sie auch trotz ihrer innern Entzweiung in der systematischen Verfolgungs- und Zerstörungswuth gegen die kathol. Kirche einiger gewesen als in der Schweiz seit der jüngsten Revolution 1830 und 31. In dem vermeintlichen Lande der Freiheit herrscht der absolute Radicalismus, der nichts aufkommen und bestehen lassen will, was nicht von ihm durchdrungen ist. Die Presse gießt täglich ihren Geifer über einzelne kathol. Geistliche, Klöster, Jesuiten, gegen den Nuntius und den Papst, wie gegen die Kirche selbst und ihre Einrichtungen aus, und erdichtete sogar päpstliche Bullen. Diesem Treiben gegenüber traten Männer von katholischer Gesinnung zur Herausgabe einer „Schweizer-Kirchenzeitung" zusammen (1832), welche einerseits durch Belehrung und Erbauung den christlichen Sinn im Volke wecken und beleben, andererseits aber auch die Rechte der Religion und Kirche gegen offene und versteckte Angriffe wahren, Entstellungen religiöser Gegenstände berichtigen und Verdächtigungen kirchlicher Personen zurückweisen wollten. Nun aber zeigte sich sogar Verrath im Innern der Kirche; es traten kathol. Theologen von der Gattung Paul Sarpi's und aus der Schule des modernen Libertinismus zusammen, die unter der besondern Leitung des berüchtigten kathol. Theologen Fischer durch eine „allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz" zu jenem Blatte in offene Opposition traten, theilweise in die oben bezeichnete Tendenz der radicalen Presse einstimmten, und Losreißung der kathol. Kirche

1) Tüb. Q.-Schr. J. 1829. S. 154—83. — Ebend. J. 1830. S. 603—10. über die Gründe der Weiger. s. Hurter S. 49—56. — 3) Ebend. J. 1830. S. 603—10. — 4) Die religiös-kirchl. Zustände in den einzelnen Bisthümern gründlich und ausführlich geschildert im Katholiken J. 1834. Bd. 53. S. 306—22. Bd. 54. S. 8—44. J. 1836. Bd. 61. S. 21—46; 148—69; Bd. 62. S. 36—57; 156—73. und Hurter a. a. O. über Zürich S. 361—69; S. 369 ff. Luzern S. 407 ff. Glarus S. 481 ff. u. s. w.

von Rom als das größte Heil verkündeten. Bei solchem Verrath im Innern der Kirche durfte es nicht befremden, wenn die Feinde derselben ihr gottloses Tagewerk durch (Disteli) Kalender, Flugschriften, s. g. geschichtliche Abhandlungen, Novellen desto kühner fortsetzten. Hiervon hat Friedrich Hurter a. a. O. in einer umfassenden chronique scandaleuse der neuern Schweiz ein grauenhaftes Gemälde entworfen. Von solchen Gesinnungen erfüllt, traten die Cantone der Bewegungspartei endlich zu Baden zusammen (1834), und entwarfen völlig unbekümmert um die bestehenden rechtlichen Verhältnisse und Garantien s. g. Conferenz-Artikel, welche die Kirche zu einer förmlichen Magd des Staates herabwürdigten. Zwar erhob sich Papst Gregor XVI. im Gefühle seiner Pflicht sogleich dagegen, und verwarf jene Artikel in einem Rundschreiben [1]) an die gesammte Schweizer-Geistlichkeit (17. Mai 1835); dennoch wurden sie von den Gewalthabern in mehreren Cantonen eingeführt. Diese Erscheinungen mußten in den kathol. Familien die Besorgnisse vermehren, und man beschloß daher in Schwyz nach den erfreulichen Erfahrungen zu Freiburg ein Jesuitencollegium zu errichten [2]). Seitdem nämlich die Väter dieser Gesellschaft wiederum in das durch den verdienstvollen Petrus Canisius gestiftete Collegium in Freiburg eingezogen waren (1818), wirkten sie durch ihren bekannten pädagogischen Tact nicht nur erfreulich für jegliche wissenschaftliche Bildung, sondern verbanden damit auch eine religiöse Erziehung im Geiste der kathol. Kirche [3]). Die liberal gewordenen Schulen zu Luzern und Solothurn wurden daher bald leer, ja zahlreiche Familien der verschiedensten religiösen und politischen Parteien des Auslandes vertrauten ihre Söhne dem Collegium, und ihre Töchter den zu Montet in demselben Cantone und andern Orten von den Frauen vom heil. Herzen Jesu errichteten Erziehungsanstalten für Mädchen an. Nun hob aber nach einer Reihe von Gewaltstreichen gegen die kathol. Kirche der große Rath des Canton Aargau ungeachtet des ausdrücklichen Wortlautes [4]) des §. 12 im schweizerischen Bundesvertrage (v. 7. Aug. 1815) mit tyrannischer Willkür sämmtliche Klöster in Aargau auf (20. Jan. 1841). Der päpstliche Nuntius Gizzi, sowie der österreichische Gesandte Graf von Bombelles protestirten alsbald lebhaft, und das halbofficielle französische Journal des Débats äußerte sich darüber (9. Aug.) dahin: „es handle sich hier nicht um die Existenz einiger Klöster mehr oder weniger; vielmehr sei das Princip der religiösen Freiheit dabei im Spiele, ja die Erhaltung des Föderativver-

1) D. Conferenzartikel in 14 §§., eine neue Art Kirchenpragmatik, im Katholiken J. 1834. Mai. Beil. S. XL. ff.; d. Hurter S. 274 ff. P. Gregor's encyclica latein. im Katholik J. 1836. Jan. Beil. S. IX. ff. Tüb. Q.-Schr. J. 835. S. 743—58.

2) Katholik J. 1836. Bd. 62. S. 58 ff.

3) Ueber das Collegium zu Schwyz s. Katholik J. 1836. Bd. 62. S. 58 —65.; über das zu Freiburg ebendas. J. 1834. Bd. 54. S. 34—44. Hurter a. a. O. S. 507 ff. Histor. polit. Blätter Bd. VI. S. 38 ff. 210 ff. Piccolomini, Analekten üb. das Pensionat u. Collegium der Jesuiten in d. Schweiz u. s. w. Regensb. 843.

4) Der §. 12. lautet: „Der Fortbestand der Klöster und Capitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Cantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist, gleich anderm Privatgute, den Steuern u. Abgaben unterworfen." Vgl. „Die Katholiken des Aargau's u. der Radicalismus. Eine Denkschrift 1843." s. A. A. Z. Nr. 173 v. 22. Juni 1843.

trags. — Durch allgemeine Aufhebung der Klöster habe der große Rath den §. 12. des Bundesvertrages verletzt, und trete überdies der Religionsfreiheit zu nahe, denn die Aufhebung reiße eine kathol. Institution mit der Wurzel aus." Die allgemeine Mißbilligung[1]) nöthigte daher den Vorort (Febr. 1843), sämmtliche Klostergüterverkäufe, die seit dem Tagsatzungsconclusum vom April 1841 stattfanden, für ungültig zu erklären und den Stand Aargau aufzufordern, dieselben, so wie einige andere den status quo brechende Schlußnahmen zurückzuziehen, widrigenfalls behalte sich der Vorort fernere bundesgemäße Schritte vor. Inmitten solcher Gewaltthätigkeit des Radicalismus mußte die mit einer überraschenden Majorität angenommene neue Verfassungsurkunde im Geiste des Katholicismus von Seiten Luzerns (März 1842) um so erfreulicher erscheinen. Unter diesen Umständen kehrte auch der päpstliche Nuntius zu Anfang Februar 1843 wieder nach Luzern zurück. Nach mehrfachen Versammlungen der Großräthe, der Tagsatzungen, Conferenzen u. A. zogen sämmtliche Frauen der 1841 aufgehobenen aargauischen Klöster Fahr, Hermetschwil, Gnadenthal und zu Baden in ihre Zellen zurück (Jan. 1844), der Prälat von Muri wurde von aller Schuld und Strafe freigesprochen, der Staat in sämmtliche Kosten verurtheilt[2]). Die Radicalen machten nunmehr aber die äußersten Anstrengungen; sie führten ein bedeutendes Corps Freischaaren gegen das christlich und kirchlich gesinnte Luzern unter dem Vorwande, die Jesuitenherrschaft zu stürzen. Im Augenblicke der größten Gefahr schaarten sich Luzern und die benachbarten kathol. Cantone wie ein Mann zusammen, und verjagten die Freischaaren in wilder, schimpflicher Flucht. Dafür sannen die Radicalen auf Rache: Joseph Leu v. Ebersol, die Seele aller Kraftentwickelung der katholischen Schweizer, fiel durch die Hand eines gedungenen Meuchelmörders, Jacob Müller, der seines Verbrechens geständig, enthauptet ward (31. Januar 1846). Ja nach gesteigertem Hetzen und Wühlen entzündete der Radicalismus den frevelhaften, widernatürlichen Bürgerkrieg gegen den katholischen Sonderbund. In Folge des allzukühnen Vertrauens und falscher Berechnung der katholischen Stimmführer, wie der Ungeschicklichkeit oder des Verrathes der militärischen Führer unterlagen erst Freiburg und Luzern, und dann die übrigen katholischen Cantone der Uebermacht der intoleranten Brüder (November 1847). Schwere Kriegsentschädigungen, Aufhebung der meisten Klöster, Unterdrückung der religiösen Freiheit ward jetzt das Loos der katholischen Schweiz[3]); der Bischof von Lausanne und Genf wurde gefangen gesetzt und dann exilirt.

§. 407. Die katholische Kirche in Oesterreich.

Boost, neueste Gesch. v. Oesterreich (1789—1839). Augsb. 839. S. 101 ff. Beidtel, Untersuchungen üb. die kirchl. Zustände in kais. österr. Staaten.

---

1) Vgl. „Staatsstreiche der Aargauer Reg. gegen die Katholiken." (Histor. polit. Blätt. Bd. II. S. 179 ff. S. 214 ff. S. 295 ff.); „neueste Klosterangel. in der Schweiz" (ebend. Bd. IV. S. 204 ff. S. 281 ff. Bd. VII. S. 422 ff.); „über die Aarg. Staatsschrift" (ebend. Bd. VII. S. 532 ff. Bd. VIII. S. 224 ff. S. 337 ff. S. 440 ff.) s. auch „südteut. Kirchenblatt." Jahrg. 1839. Nr. 2. 4. und 6. Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 447—83.

2) Katholik 1844. Nr. 2. Südteut. kathol. Kirchenbl. 1843. Nr. 48 u. 52.

3) Katholik v. J. 1847—48. u. Histor. polit. Blätter Bd. XX. u. XXI.

Wien 849. Gams, Gesch. d. Kirche Chr. im 19. Jahrh. Bd. I. S. 509—561. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 1060 ff.

Durch das unheilvolle Treiben des Kaisers Joseph II. und die in Folge dessen an verschiedenen Orten aufschießenden revolutionären Keime nachdrücklich gewarnt, war sein Bruder und Nachfolger Leopold II. (†. 12. März 1790) darauf bedacht, seinem Oesterreich jene widernatürlich aufgedrungene freigeisterische Physiognomie zu nehmen. Die auffallendsten Uebergriffe des Staates in die Regierung der Kirche beseitigte er: die Generalseminare gingen ein, die Bischöfe konnten ihren Clerus wieder in eigenen Priesterseminarien bilden, ein erweitertes päpstliches Dispensationsrecht in Ehesachen wurde zugestanden, die lateinische Sprache bei der Liturgie wieder eingeführt. Die Beschwerden oder Anmaßungen der Protestanten erledigte er dadurch, daß er die Religionsedicte von 1608, 1647 und 1648, welche den Lutheranern und Calvinisten in Ungarn freie Religionsübung gestatteten, in die 26 Artikel der Gesetze von 1791 aufnehmen ließ. Die Türken wurden zu einem Frieden genöthigt, der den status quo wiederherstellte, wie er vor der Kriegserklärung vom 9. Febr. 1788 war. Doch blieb das zu tief eingewurzelte System, die Kirche bureaukratisch zu bevormunden und zu leiten, zu Recht bestehen. Die darauf lautenden Gesetze wurden nicht aufgehoben, wenn auch in der Praxis bisweilen gemildert[1]). Dasselbe geschah unter Kaiser Franz (†. März 1792—1835). Doch hat derselbe im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern, eingedenk seiner Stellung und des Beispiels vieler großer Ahnen, sich in der That als einen Schirmvogt wie der kathol. Kirche, so des hart bedrängten römisch-apostolischen Stuhles bewiesen (s. S. 956). Es erfreute sich daher P. Pius VII. daran, „daß er in der Erhebung des kaiserlichen Bruders, des Erzherzogs Rudolph, zum Erzbischofe von Olmütz und der Ernennung zum Cardinale dem zu Rom anwesenden Kaiser Franz (1819) einen neuen Beweis seiner Gesinnung gegen ihn und sein Haus geben konnte," was Gregor XVI. an dem Fürsten von Schwarzenberg als Fürsterzbischof von Salzburg (1842) wiederholt hat. Wenn es übrigens viel zu lange in den kirchlichen Angelegenheiten in Oesterreich beim alten (Systeme) blieb, die Kirche durch den Staat regiert wurde, so lag die Schuld nicht blos an der Regierung, sondern mehrfach an den Bischöfen, von denen viele aus ihrer früheren Stellung als geistliche Räthe und Referenten in Kirchensachen Namens des Staates die Ueberzeugung mitgenommen hatten, daß die Kirche nicht anders regiert oder aufrecht erhalten werden könnte. Mancherlei böse Erfahrungen mahnten zum Einlenken in materiellen Punkten, nicht im Principe. So erließ 1802 „die Hofcanzlei" zwei kaiserliche Decrete behufs der Vermehrung des Weltclerus und der Wiederherstellung der Disciplin in den Klöstern ohne Mitwirkung des Episcopates. Im Jahre 1804 erschienen neue Verordnungen über die Volksschulen, die unter die Aufsicht der Geistlichen gestellt werden sollten; aber man gab die Aufsicht nicht den Bischöfen, sondern den Consistorien, welche der weltlichen Regierung untergeordnet waren, und nur die kaiserlichen Plane in Betreff der Lehrmethode, Lehrbücher, der Prüfungen und der Aufsichtsform zu vollziehen hatten. Statt Pehem's Kirchenrecht ward 1810 das von Rechberger eingeführt, welches ja immer noch das damals herrschende Kirchenregierungssystem enthielt, und nur etwas weniger ver-

1) Vgl. Baron von Eckstein, die Geistlichkeit in ihren Verhältnissen zum öffentl. Unter. (Katholik 1828. Bd. 27. S. 11—21. und 268—93.)

fänglich die Kirche als Staatsanstalt behandelt. Auch erhielten die Bischöfe (s. 1808) einen erweiterten Einfluß auf das Volksschulwesen, wie auf die theologischen Lehranstalten zur Ueberwachung der Orthodoxie, des kirchlichen Geistes unter den Studirenden. Dies in Verbindung mit der schon früher bewirkten Restauration der Lehranstalten trug dazu bei, daß namentlich auf dem praktischen Gebiete der Theologie, der Pastoral, (Powondra, Reichenberger, Zenner u. A.), und auch der Kirchengeschichte (Dannenmayer, Klein, Rauscher, Ruttenstock) vorzügliche Werke allmälig nach einander zur Reife gediehen, die in weiten Kreisen einflußreich gewirkt haben. Auch setzte Kaiser Franz fast überall den Diöcesen [1]) nur Männer der Wissenschaft, wahrer Erleuchtung und eines frommen Wandels vor, die ihre Einsichten dem Elementarunterrichte wie dem höhern Schulwesen, namentlich der Bildung des Klerus in den Seminarien mit Freude und Sorgfalt zuwandten. Sigismund, Graf von Hohenwarth, s. 1803 EB. von Wien, Wenzel Leopold Chluneczansky s. 1802 B. von Leitmeritz und s. 1814 Fürstbischof von Prag, Leopold Maximilian, Graf von Firmian, EB. von Salzburg und s. 1822 von Wien, Jacob Frint, B. von St. Pölten u. A. sind vollgiltige Zeugen, denen wir theilweise auch beifügen können Franz Xaver Salm, B. von Gurk-Klagenfurt († 1822), welcher die durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichneten Männer von dem aufgehobenen St. Blasien gastlich und väterlich aufnahm. Um dem auflösenden und zerstörenden Zeitgeiste noch bestimmter entgegen zu treten und eine wahre, von den hohlen Phrasen der modernen Freigeisterei, wie von innerer Erstarrung gleich weit entfernte Bildung zu erzielen, wurden dem lange verkannten Jesuitenorden (1820) die österreichischen Staaten geöffnet, und seine Glieder zogen in Verona, Innspruck, Linz, Lemberg und Tarnopol wieder ein; die Redemptoristen waren schon 1816 in Wien zugelassen worden. Den um sich greifenden protestantischen Ansichten trat endlich auch Friedrich Schlegel in Verbindung mit mehreren Andern sowohl im deutschen Museum, als dem österreichischen Beobachter und in seinen andern Schriften mannhaft und gewandt entgegen, wodurch der kathol. Geist besonders in den höhern Ständen von Neuem angeregt und belebt wurde. In Ungarn, wo das protestantische Princip unter allen Staaten Oesterreichs am tiefsten Wurzel geschlagen hat, versammelte der Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, mit Zustimmung des Kaisers ein Nationalconcil (8. Sept. 1822), „um die Fortschritte des Sittenverderbens zu hemmen, das Unglück abzuwenden, womit die Geißel der Gottlosigkeit Kirche und Staat bedrohe, und im Klerus, unter dem Volke und in der Schule die alte Kirchenzucht wiederherzustellen [2]).“ In den Staaten deutscher Zunge wurden die mancherlei Zeitfragen auf dem kirchlichen und theologisch wissenschaftlichen Gebiete in der theologischen Zeitschrift von Frint (s. 1808), fortgesetzt von Pletz (s. 1828), besprochen, die mit dem Tode ihres letzten würdigen Redacteurs (30. März 1840) eingegangen ist [3]). Desto erfreulicher war in diesem Theile Oesterreichs die Wirksamkeit des Mechita-

1) Verzeichniß der österreich. Bisthümer s. im Katholik 1825. Bd. 15. S. 375 ff. Gams, l. c. Bd. I. S. 509—533.

2) Kurze Gesch. desselb. u. Actenstücke im Katholik 1822. Bd. VI. S. 324—46. Gams, l. c. Bd. I. S. 535—540.

3) Vinc. Seback, Dr. Jos. Pletz, eine biogr. Skizze. Wien 841.

ristenvereines zur Verbreitung guter kathol. Bücher und der Leopoldinenstiftung zur weitern Verbreitung des Christenthums! Wissenschaftliche Bestrebungen, auch unter dem Klerus, zeigten sich in der jüngsten Zeit in der Günther'schen Schule und in der s. 1848 erscheinenden Wiener „Kirchenzeitung" von Brunner, wie auch in der s. 1850 begonnenen „Wiener Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie" von Scheiner und Häusle; in Böhmen; mehrere in der Landessprache erscheinende einschlägige Blätter legen Zeugniß davon ab. Dasselbe findet sich auch in Ungarn (Zeitschrift Sion u. a.), wo überdies in Folge des Kölner Ereignisses und nach dem Vorgange von Ziegler, B. von Linz (1838), die Bischöfe in dem ausgebrochenen Streite über die gemischten Ehen[1]), unbeirrt durch die josephinischen Gesetze und durch das Geschrei des Liberalismus, eine außerordentlich rege Thätigkeit, verbunden mit Weisheit entfalteten. Sie erließen einen gleichlautenden Hirtenbrief an den Klerus sammt Instruction, und sandten dann in richtiger Erwägung einer erfolgreichen Beseitigung den Bischof Lonovics nach Rom, um vom heil. Stuhle nach Vorlegung der speciellen Verhältnisse Ungarns eine Breve zu erwirken, da die vom Papste gegebene allgemeine Verfügung für die K. K. österreichischen Staaten[2]) hier nicht durchweg anwendbar erschien. Bei dem Drängen der entgegengesetzten Parteien gab der Kaiser Ferdinand die Bestimmung (5. Juli 1843 u. 25. März 1844), die religiöse Erziehung der Kinder in gemischten Ehen solle der Entscheidung der Eltern überlassen bleiben, die kathol. Geistlichen dürften aber zu keinem kirchlichen Acte rücksichtlich dieser Ehen gezwungen werden[3]).

Sicher würde die katholische Kirche Oesterreichs noch ungleich Erfreulicheres geleistet haben, wenn die Regierung des Kaisers Franz und seines Nachfolgers Ferdinand I. (s. 1. März 1835—1849) mit ihrem starren bureaukratischen Wesen nicht die freiere Entwickelung und Lebensthätigkeit der Kirche mißtrauisch überwacht und gehemmt hätte[4]). Den Protestanten wurde dadurch ein Beweis von Theilnahme gegeben, daß in der Hauptstadt des Kaiserreiches eine theologische Lehranstalt[5]) für Augsb. und Helvet. Bekenntniß mit freien Institutionen errichtet ward (2. April 1821).

§. 408. Die katholische Kirche in Bayern.

Concordat u. Constitutionseid der Katholiken in Bayern rc. Augsb. 847. — Bemerkungen üb. das neue bayer. Concordat, verglichen mit d. neuen franz. u. dem früh. bayer. v. 1807, geschrieben im Januar 1818. Gams l. c. Bd. I. S. 472—509.

Kaum ist ein anderes Land zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses

---

1) Vgl. Sion 1841. Nr. 127—30; das Circular des Episkopats im Katholiken 1841. Febr. Beil. S. LIX. ff.; Schreiben des Primas Jos. Kopacsy an die Stände des Pesther Comitats, welche kathol. Geistlichen im Falle der Weigerung der Einsegnung gemischter Ehen mit einer Geldstrafe von 600 fl. C. M. gedroht hatten, in der Sion 1841. Nr. 7. Beil. vgl. auch Katholik 1842. Januar Beil S. IV. ff. März Beil. S. CXIX. ff.

2) Dieselbe im Katholiken 1841. Decemb. Beil. S. LXXXV. ff. dazu d. fürstbischöfl. Instruction Katholik 1842. Febr. S. LXIV. ff. Mailath, die Religionswirren in Ungarn. Regensb. 845. 2 Bde.

3) A. A. Z. 1844. Nr. 139. Beilage.

4) Histor. polit. Blätt. Bd. XXII.

5) Wenrich, Joh. Wächter als Mensch, als Diener des Staates und der Kirche. Wien 831. S. 113—154.

Jahrhunderts von der Aufklärungs- und Illuminatensucht also beherrscht worden wie das katholische Bayern. Die oben (S. 971) vorgeführten Thatsachen geben einen vollgiltigen Beleg. Sogleich nach dem Regierungsantritte Maximilian Joseph (16. Febr. 1799) begann unter dem mächtigen Einflusse und Betriebe des Ministers Montgelas die Säcularisation an mehr als 70 Stiftern und Abteien, mit denen bald noch über 400 Klöster aufgehoben, Kirchenschätze profanirt und verschleudert wurden. Und mit welcher Verwegenheit und Frivolität griff die Hand Montgelas in den Cult und die Regierung der Kirche! Gleichwohl unterhandelte der päpstliche Nuntius della Genga mit ihm über ein Concordat, das 1807 nach unsäglichen Plackereien dem Abschlusse nahe war, als Napoleon es verhinderte, um den Papst fühlen zu lassen, daß die Kirche nur durch ihn aufrecht erhalten werden könne. Da die Verhandlungen nun bis 1816 ausgesetzt blieben, kam die katholische Kirche mit ihren Instituten hier in eine trostlose Lage, worüber Pius VII. „seine heißen Thränen mit denen der dortigen Bischöfe vereinigte"[1]). Und auch bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen verzögerte sich der Abschluß des Concordates, weil die Regierung jetzt wie früher die Besetzung aller Beneficien, selbst die pfarrlichen nicht ausgenommen, forderte. Endlich kam es zum Abschlusse am 5. Juni 1817; doch erhob der König neue Schwierigkeiten, bis er am 24. October 1817 das Concordat unterzeichnete. Obschon der apostolische Stuhl dabei das Aeußerste zugestanden hatte, so genügte dies den kirchenfeindlichen Männern noch nicht; sie hintertrieben die Publication des Concordates bis zur Bekanntmachung der Constitution, die nicht nur mehrere dem Concordate widersprechende Paragraphen, sondern noch das ganz protestantisirende Religionsedict von 1804 enthielt. Darum verweigerten nun die Bischöfe und mehrere Pfarrer den unbedingten Eid auf die Constitution, bis der König die Erklärung gab (15. Sept. 1821), daß der von den katholischen Unterthanen auf die Constitution zu leistende Eid sich nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, ihnen nichts gegen die katholische Kirchengesetze Verstoßendes zumuthe. Diese Erklärung verhinderte natürlich nicht, daß die Regierungsmänner in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten und Geistlichen viele Klagen und Beschwerden hervorriefen. Unter solchen Umständen hatte der aus edler Brust gesprochene Mahnruf an den König Ludwig bei seiner Thronbesteigung (1825) eine große Bedeutung: „Sei ein Schirmvogt und Hort des Glaubens, damit Bayern wieder werde, was es zuvor gewesen, ehe sie das Gegentheil ihm angelogen — ein Schild und Eckstein der deutschen Kirche. Befreie die Kirche von jener schmählichen Sklaverei, in der sie ein nichtiges Mißtrauen gefangen hält. Ehre die Priesterschaft, damit das Volk sie höre und ihr Unterricht ihm gedeihlich sei. Dein Reich soll nicht ein Reich der Pfaffen oder Junker werden, nicht ein Schauplatz prunkender Paraden, nicht eine Arena verwegener Demagogen*). Und in Wahrheit dem heldenmüthigen Ahnen des 30jährigen Krieges nachstrebend,

1) Gams l. c. Bd. I. S. 498. nach einer Note des Cardinals Antonelli v. 15. Apr. 1807.

*) Aus der merkwürdigen Schrift: „Der Churfürst Maximilian I. an den König Ludwig von Bayern bei seiner Thronbesteigung" (Katholik 1825. Bd. 18. S. 219—249).

ließ König Ludwig die Reitergestalt Maximilians mahnend und warnend als Wahrzeichen für die Zeit in München[1]) kunstreich emporsteigen, in der Angelegenheit des EB. von Cöln (s. 1837) das mächtige kathol. Wort ertönen. Durch seine Fürsorge blühte in Bayern die kathol. Wissenschaft, durch Görres († 1848), Phillips, Moy, Möhler, Klee, Döllinger, Haneberg, Reithmayr u. m. A. mannhaft vertreten und gepflegt. Der Verein zur Verbreitung guter kathol. Bücher wirkte dem Gifte der gottlosen belletristischen Lectüre entgegen. Freilich war in letzteren gar oft mehr Würde und Anstand, eine edlere, versöhnlichere Gesinnung und Sprache, eine sorgfältigere Prüfung und Sichtung namentlich in der erbaulichen Litteratur zu wünschen.

Neben der kathol. Wissenschaft und dem kathol. Worte prangte vom König geschützt die kathol. Kunst, nachstrebend dem alten h. Ernste in der Vorzeit. Da wurden die alten ehrwürdigen Dome im Geiste ihrer Erbauer sinnig restaurirt (Regensburg, Bamberg, Speyer), und erhoben sich Kirchen in allen Hauptformen des alten Styles (Bonifaciusbasilica, Ludwigs-, Allerheiligen- und Aukirche), die Wunderwerke der Vorzeit fast durch Reichthum und formelle Gestaltung erreichend. Da feierte die Malerei wieder den alten Triumph, die Ahnung des Göttlichen, die Pracht und Herrlichkeit christlichen Sinnes ausprägend.

Nach dem Vorbilde jener ehrwürdigen Trias auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg (Sailer, Wittmann, Schwäbl) waltete ein streng kathol. Episkopat, das Gute pflegend und fördernd. Nach dem Vorgange Preußens gestattete König Ludwig den völlig freien Verkehr mit dem Kirchenoberhaupte zu Rom[2]). Und eingedenk des königlichen Versprechens im Concordate (Art. VII.) wurden mehrere Capuciner-, Franziscaner- und Karmelitenklöster, der Orden der barmherzigen Brüder, der Augustiner und Redemptoristen (s. 1842), der Servitinnen und der barmherzigen Schwestern regenerirt, die um die Bildung Europa's hochverdienten Benedictiner[3]) wiederhergestellt, und ihrem frommen Sinne wie den Schulschwestern der Unterricht der Jugend anvertraut. Auch der Orden der Frauen vom guten Hirten wurde eingeführt, um verirrte, aber bußfertige Mädchen aufzunehmen und vom Wege des Lasters auf den Pfad der Tugend zurückzuführen, oder solche Jungfrauen, die noch nicht verdorben, aber dem Verderben ausgesetzt sind, unter Aufsicht und Leitung zu nehmen[4]).

Obschon übrigens Bayern also seine frühere kathol. Stellung wieder einnahm, so hat es doch jegliche gesunde Richtung im Protestantismus begünstigt, so daß ausgezeichnete protestantische Gelehrte aus allen Fächern von dort nach den größten Universitäten Deutschlands berufen wurden (Puchta, Stahl, Rückert, Schelling); das anbefohlene militärische

1) Vgl. „Churfürst Maximilian's Reiterstatue." (Histor. polit. Blätt. Bd. IV. S. 449—454), u. „Churf. Maxim. von Bayern und Pater Dominicus." (Sion 1839. Nr. 133. vom 6. Nov.)

2) Ueber den durch Ministerialrescript v. 25. März 1841 in Bayern gestatt. freien Verkehr mit Rom s. hist. pol. Blätt. Bd. VII. S. 593—627.

3) Die Actenstücke, die Errichtung von Benedictiner-Klöstern im Bisth. Augsb. betreff., b. Rheinwald, acta historico-ecclesiastica. Jahrg. 1835. S. 204 ff. Bonner Zeitschrift H. 14. S. 238 ff. H. 18. S. 202 ff.

4) Ueb. die Gründung dies. Ordens in der Erzdiöcese München s. Sion 1839. Nr. 64. Beil.; die Statuten desselben Sion 1840. Nr. 134. Beil.

Zeichen der Kniebeugung bildete einen beklagenswerthen Zwischenfall und wurde auch zurückgenommen [1]). Endlich wandte König Ludwig den frommen gläubigen Sinn seiner Landeskinder auch den fernsten Gegenden zu, das Protectorat des „Ludwigs-Vereines" (s. 1839) übernehmend, der reichliche Gaben spendet, damit die noch heidnischen Völker besonders in Asien und Nordamerika durch das Licht des Evangeliums erleuchtet werden [2]). Solche Bestrebungen wären eines edleren Ausganges werth gewesen!

§. 409. Die katholische Kirche in Preußen.

Theiner, Zustände d. kathol. Kirche in Schlesien. Regensb. 852. 2 Bde. Gams l. c. Bd I. S. 561 ff. Menzel, neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. XI.

Obschon Preußen seit Friedrich's II. Eroberung katholischer Länder und durch die spätere Entschädigung mit kathol. Provinzen (s. S. 970) auch dem Territorium nach aus der protestantischen Particularität heraustrat, so hielt es doch als Schutz- und Schirmvogt des Protestantismus an der alten brandenburgischen Tradition fest, wodurch es die Katholiken von allen Staatsämtern, ja von niederen öffentlichen Stellen ausschloß, die freie Wahl der Bischöfe, Prälaten und Aebte in den Stiftern verhinderte, das kathol. Schulwesen protestantisch modelte, die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen für die protestantische Kirche forcirte, und auf andere Weise die Katholiken verletzte. Der oft zur Ungebühr gepriesene s. g. Grundsatz Friedrich's II.: „in meinem Lande kann Jeder nach seiner Façon selig werden", war nur eine prahlerische Phrase ohne praktische Bewährung *). In demselben Geiste wirkte Friedrich Wilhelm III. (1797—1840), und indem er noch in der Irrlehre von der Omnipotenz der politischen Macht durch Hegel wissenschaftlich bestärkt wurde, ging er immer weiter vor, das katholische Wesen und die katholischen Institute nach seinem Plane und Zwecke protestantisch zu construiren, zumal durch den langen Druck schon vielfach confessionelle Gleichgiltigkeit unter den Katholiken eingetreten war. Doch reifte allmälig ein kräftigerer religiöser Geist zu entschiedenem Widerstande gegen lange Unterdrückung des katholischen Lebens heran [3]). Durch Hardenberg's rasch

1) Ueber die neueste Beschwerde der Protestanten wegen des militär. Zeichens der Kniebeugung s. (Döllinger) Sendschreiben an einen Landtagsabgeordneten. Münch. 1843. Histor. polit. Blätter Bd. XII. S. 744.

2) Die Statuten des Vereins. (Sion 1839. Nr. 11.) Circulare zu Gunsten des Vereins. (Sion 1839. Nr. 64. Beil.). Vorschläge für den Verein (Sion 1841. Nr. 29.) Vorschlag zur Gründung eines deutschen Missionshauses. (Mainzer kathol. Sonntagsblätter 1843. Nr. 6.)

*) „Friedr. des Gr. Verhältniß zur kathol. Kirche." (Hist. polit. Blätt. Bd. I. S. 321—38). Dazu vgl. noch den Brief Fr. Wilh. III. an seine Verwandte, die Frau Herzogin von Köthen, bei ihrem u. ihres Gemahles Rücktritte zur kathol. Religion (zu Paris 24. Oct. 1825), sowie einige anderweitig fundgegebene Abneigungen gegen die kathol. Kirche, im Katholik 1826. Bd. 21. S. 1—22; Bd. 22. S. 206 ff., und dazu J. 1826. Jan. Beil. S. XIV. April. Beil. S. XI. ff. Juli Beil. S. I—V.

3) A. A. Z. v. 7. Aug. 1841; „der Hegelianismus u. das Christenthum in Preußen" (Hist. polit. Blätt. Bd. VI. S. 81—91.), und „deutsche Briefe" besond. Nr. V. Preußens Verhältniß zur kathol. Kirche in der Vergangenheit und Gegenwart mit besond. Berücks. des Landrechts (Hist. polit. Blätt. Bd. X.). Wilhelm v. Schütz, üb. das Kirchenstaatsrecht in d. preuß. Rheinprovinzen. Würzb. 841. Laspeyres, Gesch. u. heut. Verfass. d. kath. Kirche Preuß. Bd. I. Halle 839.

durchgeführte Unterhandlungen in Rom war die Bulle de salute animarum abgeschlossen worden (1821), und damit begann sich eine die Rechte der kathol. Kirche mehr beachtende Thätigkeit zu entwickeln. Als nächste Folge dieses seinem wesentlichen Inhalte nach vollzogenen Concordates war die neue Organisation des Erzbisthums Cöln und der Bisthümer in den Rheinlanden, der Erzdiöcese Gnesen-Posen, des Bisthums Ermland und der Domcapitel zu betrachten. Auch muß anerkannt werden, daß Niebuhr [1], obschon er bei seiner Gesandtschaftsthätigkeit in Rom das kathol. Wesen oft als ein mit dem preußischen Staate in Conflict gerathenes auffaßte, doch vermöge seines klaren Blickes als Historiker manche Differenzpunkte gewandt beseitigte, die später bei der ungleich weniger Vertrauen erweckenden Wirksamkeit Bunsens kaum zu überwinden waren. Bei den bald hervortretenden kirchlichen Wirren hatte den meisten Einfluß eines theils der Kampf einzelner kathol. Elemente mit dem Protestantismus und der protestantischen Staatsidee überhaupt, andererseits der Kampf des kathol. hierarchischen Wesens mit den Anforderungen des modernen Beamtenthums und der absoluten Monarchie [2], endlich noch das seit der Reformationsjubelfeier (1817) mit dem ausdrücklichen Hange zur Verdrängung des kathol. Dogma's auftauchende protestantische Uebergewicht, und die dem Protestantismus allmälig incarnirte Negation, der gegenüber in neuester Zeit Möhler durch seine Symbolik das kathol. Bewußtsein desto entschiedener geweckt hatte.

Nach Abschluß der neuen Circumscriptionsbulle erhielt das Rheinland durch die neu errichtete Universität Bonn auch eine kathol. theologische Facultät; die Diöcese Ermland das neu erstandene Lyceum Hosianum; in andern Diöcesen wurden die kathol. theologischen Seminare neu organisirt. Die Akademie in Münster konnte nun auch von den aus früherer Zeit herstammenden kaiserlichen und päpstlichen Privilegien Gebrauch machen und theologische Würden ertheilen (1834). Dagegen wurden wiederholt Klagen laut über Zurücksetzung und geringe Beförderung der Katholiken bei höhern Lehranstalten und Dikasterien, über die Militär-Kirchenordnung u. m. A. Diese in öffentlichen Blättern zerstreuten einzelnen Beschwerden wurden endlich unter dem harmlosen Titel: „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts [3]" zusammengetragen und durch ein seltenes Geschick diesem Complexus von Beschwerden noch ein Gutachten des Probstes Claessen an der Collegiatkirche zu Aachen hinsichtlich der bedenklichen Ausführung des Breve's Pius VIII. an die rheinischen Bischöfe über die gemischten Ehen beigefügt, als sollte dieses letzte Factum alle früheren Beschwerden bestärken und auf ein folgenreiches Ereigniß vorbereiten! Besonderer Nachdruck wurde in diesem Buche außer anderem auf die in Preußen ausgeführten Bischofswahlen gelegt.

---

1) Briefwechsel Niebuhr's aus jener Zeit. Hamb. 1839. f. auch: „Niebuhr und Bunsen als Diplomaten in Rom." (Hist. polit. Blätt. Bd. V. S. 270 ff.; 397 ff.; 531 ff.)

2) „Ueber d. Anwend. weltl. Regierungsweisen auf d. Regierung der Kirche." (Tüb. Q.-Schr. 1831. S. 1—43.); „kathol. Zustände in Preußen." (Histor. polit. Blätt. Bd. IV. S. 239 ff. 291 ff.)

3) Beiträge zur KG. des 19. Jahrh. Augsb. 835; gewöhnlich das „rothe Buch" genannt. Gegenschriften: kath. Kirche in der preuß. Rheinprovinz und der EB. Clemens August von Cöln Frkf. 838. (Ellendorf) die kath. Kirche Preußens. Rudolst. 837.

Die Erhebung des Clemens August von Droste zum Erzbischof von Cöln, der früher schon als Generalvicar zu Münster wegen der theologischen Studien mit dem preußischen Gouvernement in einen ernsten Conflict gekommen war [1]), traf gerade in eine Zeit ernster Verwicklungen. Sein Vorgänger, Graf Ferdinand Spiegel, hatte die hermesische Doctrin begünstigt, welche der h. Vater (26. Septb. 1835) wegen der rationalistisch-pelagianischen Grundrichtung und unrichtiger Darstellung mehrerer kathol. Dogmen verdammt hatte. Der Erzbischof Clemens August von Droste, schon früher dem hermesischen Systeme entschieden abgeneigt, glaubte nun eine doppelte Veranlassung zu haben, der Verbreitung desselben unter dem jüngern Klerus zu steuern, und legte den Neopresbytern, so wie einigen zu Pfarrstellen zu erhebenden Caplänen 18 größtentheils gegen die hermesische Doctrin gerichtete Thesen vor, deren einfache eidliche Annahme sie durch Unterschrift bekräftigen sollten. In weiterer Reaction hemmte er mehrere Professoren zu Bonn und Lehrer im Priesterseminar zu Cöln in ihrer Wirksamkeit. Durch diese vom Erzbischof allein ausgehenden Anordnungen, besonders durch den Inhalt der 18. These [2]) glaubte die königliche Regierung ihre Rechte gekränkt, und suchte, nachdem sie über den Inhalt jener Thesen einseitig meist nur das Urtheil der betheiligten Hermesianer eingeholt hatte [3]), den Erzbischof von der Unstatthaftigkeit eines solchen Verfahrens auseinandersetzend und drohend zu überzeugen. Durch diesen Conflict ließ sie jedoch merken: „sie würde der Abneigung des Erzbischofs gegen die hermesische Lehre in einer nur irgend zuläßigen Form und in angemessenem Gange nachgeben, wodurch seine Absicht sicherer erreicht werden würde, als es nun der Fall sein kann," wofern er sich nur in einem andern Punkte, auf den ein ungleich größeres Gewicht gelegt wurde, fügen wollte. Sein Vorgänger, Graf Ferdinand Spiegel, hatte nämlich den Ruhm seiner Verdienste um die Cölner Erzdiöcese durch eine Convention sammt Instruction (1834) an das General-Vicariat, die dem Clemens von Droste, seinem Nachfolger, als „gemäß dem Breve Pius VIII. über die gemischten Ehen" bezeichnet worden, in bedenklicher Weise aufs Spiel gesetzt *). Denn während Pius VIII. in seinem Breve „Venerabiles fratres" wiederholt klagte, daß er die rheinischen Bischöfe den Verlegenheiten, worin sie sich befänden (in Ansehung der Vereinigung der kirchlichen Satzungen bei gemischten Ehen mit dem königlichen Gesetze über die Kindererziehung seit 1825), nicht vollständig entheben könne, erklärte die In-

1) Darauf bezügl. Actenstücke in der Tüb. Q.-Schr. 1820. S. 511 ff.

2) „Ich verspreche und gelobe, meinem EB. in Allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung und Gehorsam ohne allen innern Vorbehalt und bekenne, daß ich von der Entscheidung meines EB., nach der Ordnung der kath. Hierarchie, an Niemand, als an den Papst, als Haupt der ganzen Kirche, provociren kann und soll."

3) Davon erschienen einige im Druck z. B. Responsum sedecim prioribus earum thesium, quae sub titulo: „Theses neoapprobandis et aliis presbyteris Archid. Colon. ad subscribendum propositae" innotuerunt, in serm. latin. conversum edendum curavit P. Q. Darmst. 837. — Abdruck ein. dogmat. Gutachtens über die ersten 16 Sätze, welche in der Erzdiöcese u. s. w. Gött. 837.

*) Die Angelegenheit der gemischten Ehen ward in Schlesien schon vor der preuß. Occupation mehrfach verhandelt. Der Aufsatz: „Wie verhielten sich die Fürstbischöfe und Generalvicare von Breslau in den Jahren 1709—1743 hinsichtlich der gemischten Ehen?" (Sion 184'. Nr. 114. vom 19. Sept. Beilage) enthält hierüber wichtige Actenstücke.

struction von vornherein, „die Kirchendisciplin sei in Betreff der gemischten Ehen so gemildert worden, daß die Allerhöchste Cabinetsordre vom Jahr 1825 über diesen Gegenstand befolgt werden kann;" und während Bunsen, der Bevollmächtigte des Königs, die Convention nur „unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung" unterschrieb, unterzeichnete der Erzbischof v. Spiegel ganz einfach, ohne in gleicher Weise die päpstliche Genehmigung zu reserviren. Als daher Clemens August bei näherer Einsicht diese Convention und Instruction dem Breve nicht gemäß fand, erklärte er: „wo die Instruction nicht in Einklang zu bringen sei mit dem Breve, werde und müsse er sich nach dem Breve richten, da er sich nicht in den Fall setzen wolle, in den einer seiner Confratres (B. von Trier) eben in Beziehung auf diesen Gegenstand gekommen sei, auf dem Todtenbette widerrufen zu müssen, was er im Leben gethan habe." Hierdurch kam es endlich zu der Katastrophe der gewaltsamen Abführung des standhaften Hirten von Cöln (20. Nov. 1837), welche in allen Gemüthern der Katholiken den tiefsten Schmerz erregte, den besonders noch die unerwiesene Behauptung der Regierung steigerte, der Erzbischof habe „mit zwei revolutionären Parteien in Verbindung gestanden."

Das Oberhaupt der kathol. Christenheit erhob sich sogleich auf die erhaltene Kunde im ganzen Gefühle seiner Würde, und redete in einer Allocution (10. Decbr. 1837) vor ganz Europa Worte der Anklage und ernster Betonung, die in den Herzen aller kathol. Völker Wiederhall fanden. Der bedeutungsvolle Schluß dieser Allocution: „Wir erklären zugleich öffentlich und feierlich, was wir im Stillen bisher zu thun nicht unterlassen haben, daß wir nämlich jede im Königreich Preußen unrechtmäßig und gegen den wahren Sinn der von unserm Vorgänger erlassenen Erklärung über die gemischten Ehen eingeführte Praxis gänzlich verwerfen," mußte auf den Erzbischof von Gnesen und Posen, Martin von Dunin [1]), einen tiefen Eindruck machen. Er hatte bereits ganz unabhängig von dem Cölner Ereignisse seit dem Januar 1837 dem königlichen Ministerium seine Bedenken wegen der Praxis in den gemischten Ehen mitgetheilt und auf Publicirung des Breve's Pius VIII. an die rheinischen Bischöfe auch in seiner Erzdiöcese, oder die Beachtung der immer in Gültigkeit bleibenden Bulle Benedict's XIV. «Magnae nobis admirationis» (s. S. 917) gedrungen. Da das Ministerium diese Zumuthung energisch zurückwies, wandte sich der Erzbischof (21. Oct. 1837) mit seinem Gesuche an den König, wurde aber auch von diesem unter Bestätigung des Ministerialbescheides abschläglich beschieden (30. Decb. d. J.), und ihm sogar nach der Allocution vom 10. December eröffnet, in der einmal bestehenden Praxis könne und dürfe nichts geändert werden. Bei dem peinlichen Conflicte zwischen der Andeutung des Papstes und dem Befehle des Königs glaubte der Erzbischof im Gefühle seines schon lange beunruhigten Gewissens dem Erstern folgen zu müssen, und erließ im Sinne der benedictinischen Bulle gegen den Willen des Königs einen scharfen Hirtenbrief an seinen Klerus. Für diese Opposition wurde der Erzbischof von dem Oberlandesgericht zu Posen, das er für incompetent erklärt hatte, zu Amtsentsetzung und sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt. Nach neuen versöhnlichen aber fruchtlosen Ver-

1) †Pohl, Martin von Dunin, EB. von Gnesen und Posen. Eine biograph. und kirchenhist. Skizze. Marienburg 1843.

handlungen mit dem Erzbischof in Berlin, wurde er in Folge der gegen den Willen des Königs veranstalteten Rückkehr in seine Diöcese auf die Festung Kolberg gebracht. Die Verfolgung, welche die beiden Greise für die Rechte der Kirche erlitten, erregte in ganz Europa, besonders aber in Deutschland nicht nur Theilnahme, sondern auch ein neues, innigeres und lebendigeres Anschließen an die kathol. Kirche. Der Klerus der Erzdiöcese Gnesen-Posen gab bei dieser Gelegenheit durch seine übereinstimmende Protestation gegen die Eingriffe der weltlichen Behörde in kirchlichen Angelegenheiten und das Verfahren gegen das Diöcesanoberhaupt das Beispiel der einmüthigen Hingebung für die kathol. Kirche und seinen Erzbischof. Auch die zu Baltimore versammelten 12 amerikanischen Bischöfe wurden von der Standhaftigkeit der beiden Erzbischöfe in Preußen gerührt, und haben in einem Sendschreiben an dieselben durch Darlegung ihrer Hochachtung sie zu trösten gesucht [1]). Schon lange vorher waren alle Bischöfe Preußens den beiden Erzbischöfen hinsichtlich der gemischten Ehen beigetreten, der Fürstbischof von Breslau ausgenommen, der sich aber alsbald (Aug. 1840) genöthigt sah, auf die Verwaltung seines Bisthums zu resigniren *)

Neue Hoffnungen für die Entwirrung dieses großen Conflictes belebten die Katholiken bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. (7. Juni 1840). Unbeirrt durch das Geschrei der Tagespresse, welche der kathol. Kirche dem modernen Staate gegenüber jede Berechtigung absprach, hat dieser Monarch den Verhältnissen die wahre Höhe des Standpunktes abzugewinnen gewußt, und dem kathol. Elemente der Monarchie allmälig eine wohlwollendere Berücksichtigung verheißen. Zunächst durfte in Folge seiner Entschließung vom 29. Juli 1840 der EB. Martin von Dunin zu seiner trauernden und ohne Unterlaß für ihn betenden verwaisten Gemeinde zurückkehren [2]). Der EB. wandte sich alsbald in einem Hirtenschreiben

---

1) Vgl. Sion, Jahrg. 1840. Juli S. 874. das lat. Original.

*) Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den EB. von Cöln. Brl. 838. (Moy), die Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den EB. von Cöln, beleuchtet a. d. Standpunkt des Rechts, der Geschichte u. der Politik. Augsb. 838. Römische Staatsschrift vom 4. März 1838 aus der Druckerei des Staatssecretariats, deutsch. Augsb. 838. — J. J. Görres, Athanasius. Regensb. 838. in 4 kurz aufeinand. folg. Aufl. (Lieber), die Gefangennehmung des EB. von Cöln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem prakt. Juristen. Frkf. a. M. 837—38. in 3 Abtheil. J J. Döllinger, über die gemischten Ehen. Regensb. 838. in 5 Aufl. — J. J. Görres, die Triarier H. Leo, Dr. P. Marheinecke, Dr Bruno. Regensb. 838. J. J. Ritter, Irenikon. Lpz. 840. Kunstmann u. Kutschker über die gemischten Ehen, s. S. 942 Note 1. — Zweite Allocution des Papstes v. 13. Septbr. 1838. Die Erwiederung darauf in der preuß. Staatszeitung vom 31. Decemb. 1838. Die Gegenerklärung des EB. von Posen v. 5. Jan. 1839. (Münchner polit. Ztg. 1. Febr. 1839.) Die 2 röm. Staatsschr. v. 11. April 1839. als Antw. zur preuß. Entgegnung vom 31. Debr. 1838. Vgl. die Rechtsgutachten u. Vertheidigungen des EB. von Gnesen u. Posen von Wilhelm von Schütz und Rintel. Mehrere Aufsätze in den histor. polit. Blättern. C. Hase, die beiden Erzbischöfe. Lpz. 839. — Bretschneider, der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe. Halle 1839. 3 Aufl. Göß, der Freiherr von Wiesau, ein Gegenstück zum Frh. v. Sandau. Regensb. 839. Weitere Litteratur s. bei Rheinwald, Repertor. Jahrg. 1838 u. 1839.

2) Vgl. „Die Rückkehr des EB. von Gnesen u. Posen." (Histor. polit. Blätter. Bd. VI. S. 428—42) Hase, a. a. O. S. 253.

(27. August 1840 u. März 1842) an seinen Klerus, ihn zur Friedensliebe gegen die Akatholiken ermahnend und ihm anbefehlend, bei der Schließung gemischter Ehen, da für die Erziehung der Kinder Bürgschaft zu fordern durch das weltliche Gesetz verboten sei, sich jeder zustimmenden Handlung zu enthalten, auch denjenigen, welche eine gemischte Ehe eingegangen, im Beichtstuhle und auf dem Krankenbette ein geneigtes Ohr zu schenken, da die Bekehrung des Sünders der göttlichen Gnade und der Buße bedarf, und die Barmherzigkeit Gottes größer sei als der Menschen Ungerechtigkeit [1]).

Diese und ähnliche Schritte hatte der Erzbischof († 26. Decb. 1842) um so freudiger gethan, als der König noch bestimmtere Beweise seines Wohlwollens gegen die kathol. Kirche und ihre freiere Entwickelung zu erkennen gab. Durch Beschluß vom 1. Januar 1841 wurde den Bischöfen des preußischen Staates der freie Verkehr mit Rom gestattet. Eine abermalige Entschließung (12. Febr. 1841) verordnete: „zur Bearbeitung der Angelegenheiten der kathol. Kirche, soweit solche zum Ressort des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten gehören, die Errichtung einer besondern kathol. Abtheilung desselben."

Aber auch die verwickelte Cölner Irrung wußte der König zu einer ehrenvollen, alle Theile möglichst befriedigenden Verständigung zu bringen [2]). Auf der Grundlage von Unterhandlungen mit Rom entließ der König Ludwig von Bayern den Bischof von Speyer, Johannes v. Geissel, als Coadjutor des Erzbischofs Clemens August von Cöln aus seinen Staaten, und der preußische König erklärte dem vielgeprüften Hirten öffentlich: „daß der Gedanke, er (Clemens August) habe an politisch-revolutionären Umtrieben theilgenommen, von ihm nie getheilt worden sei, und seine Behörden darum auch früher Veranlassung genommen hätten, denselben zu widerlegen." Das ehrenrührige Publicandum bei der Abführung des Erzbischofes von Cöln nach Minden ward gleichfalls öffentlich desavouirt. Da verzichtete Clemens August auf die Verwaltung der Erzdiöcese, in einem rührenden Abschiedsschreiben erklärend [3]): „daß er nun wenigstens Moses, dem Freunde Gottes, nachahmend, seine Hände für die Gläubigen seiner ihm bis zum Tode untergeordneten Erzdiöcese betend zum Himmel erheben werde." († 19. Octob. 1845.) Für die Kirche zu Cöln erließ der König außer eigenen bedeutenden Geldunterstützungen einen allgemeinen Aufruf [4]), auf daß der dortige Dom, jenes majestätische Werk kathol. Geistes im Mittelalter vollendet werde, und in der Vollendung als katholisches Gotteshaus ein Zeugniß ablege, wie für die Erhabenheit des kathol. Glaubens, so für die Tiefe des deutschen Geistes.

---

1) Der erste Hirtenbrief in der Sion 1840. Nr. 111. deut. latein. 117; über den zweiten s. Katholik 1842. Juni Beil. S. CIX. ff.

2) J. J. Görres, Kirche u. Staat nach Ablauf der Cölner Irrung. Weissenb. a. S. 842. Clemens August, üb. den Frieden unt. d. Kirche u. d. Staaten mit Rücksicht auf d. bekannte Berlin. Darlegung. Münst. 843.

3) Das Schreiben des Königs an Clemens August im Katholik 1842. Febr. Beil. S. LXX. ff.; Clem. August's Hirtenbrief zum Abschied. Katholik 1842. Mai Beil. S. LXIII. ff. Der Hirtenbrief des Coadjutors Sion 1842. März Nr. 32. Stoeveken, Clemens August u. s. w. in sm. Leben, Wirken u. Tode dem deut. Volke geschildert. Mainz 846.

4) Ueber den Cölner Dombauverein zu Mexico in Folge des Aufrufes s. Cölner Domblatt 1843. Nr. 43.

§. 410. **Die oberrheinische Kirchenprovinz.** Vgl. oben S. 970. ff. **Beiträge** z. neuesten Gesch. der kathol. Kirchenverf. von J. M. L. R......s. Straßb. 823. **Lang**, Sammlung d. Verordnungen d. oberrhein. Kirchenprov. Tüb. 835. **Derselbe**, Samml. d. würtemb. kathol. Kirchengesetze. Tüb. 836. Die kathol. Zustände in Baden. Regensb. 841–43. 2 Abth. †**Longner**, Darst. d. Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrhein. Kirchenprov. Tüb. 840 **Buß**, urk. Gesch. d. National- u. Territorialkirchenth. S. 813 ff. **Histor. polit. Blätt.** Bd. VIII. S. 1–16; 138 ff. 294 ff. 358 ff. 545 ff. „Reflexionen üb. d. kirchl. u. polit. Zustand in Baden." **Gams** l. c. Bd. I. S. 405–472.

Die in Folge der Säcularisation an die protestantischen Regierungen von **Würtemberg** und **Baden** gekommenen kathol. Gebiete waren so beträchtlich, daß sie hier $^2/_3$ und dort $^1/_3$ der nunmehrigen Gesammtbevölkerung ausmachten. Leider wurden auch unter solchen Umständen die Rechte und die Selbstständigkeit der kathol. Kirche wenig beachtet und geschont; vielmehr unterlag dieselbe zufolge der verschiedenen Religionsedicte und Specialverordnungen einer gleichen mißtrauischen, bureaukratischen Bewachung wie in Preußen, Bayern u. a. O. So verordnete die würtembergische Regierung unterm 20. März 1803: „daß künftig jeder gedruckte kirchliche Erlaß die Aufschrift „„**mit königlicher allerhöchster Genehmigung**"" an der Stirn habe zur Vermeidung aller Anstände bei der untergeordneten Geistlichkeit," und schärfte dies unter Androhung von Strafen wiederholt ein (11. Juni 1803). Bald darauf (2. März 1805) wurde decretirt: „auch die bischöfl. Fastendispensen bedürften des landesherrlichen Placet; an Werktagen dürfe keine Kirchenbetandacht, kein öffentlicher zufälliger Gottesdienst angeordnet werden; dem Kirchengehen sei das Arbeiten zu substituiren." Die Ernennung zu kirchlichen Beneficien wurde dem s. g. landesherrlichen Patronatsrechte unterstellt, und sollte von dem (königlich) Geistlichenrathscollegium abhängen, vor dem sich die Aspiranten zur Concursprüfung zu stellen haben. Auch das ganze Unterrichts- und Studienwesen wurde diesem Geistlichenrathscollegium überwiesen, wie noch die Dispensationsgesuche in Ehesachen an dasselbe gerichtet werden sollten. Die beweglichen wie die unbeweglichen Klostergüter wurden wie anderwärts verwüstet und vergeudet, die Klostergeistlichen oft mit Härte behandelt, die Katholiken auch bei Besetzung der öffentlichen Aemter so zurückgesetzt, daß darüber im badischen Oberlande eine bedrohliche Gährung entstand, auf die selbst Napoleon als Protector des Rheinbundes aufmerksam wurde, und unterm 12. Febr. 1810 eine drohende Note an die badische Regierung erließ gegen das dort eingeschlichene System: „die Katholiken und die Einwohner der in der jüngsten Zeit mit Baden vereinigten Länder von allem Antheile an den Geschäften und Staatsämtern auszuschließen, Mannheim, Freiburg u. a. wichtige Städte der Einrichtungen zu berauben, die zu deren Wohlstande und Glanze beitragen könnten." Das bestimmte den Großherzog Carl Friedrich zu schleuniger Abhilfe; er ernannte den Katholiken Freiherrn v. **Andlaw** zum Minister des Innern (März 1810). Die **kirchliche** Regierung für die neuerworbenen Katholiken in Baden bestand zu **Constanz**, **Würzburg** und in dem (für Speyer errichteten) Vicariate zu **Bruchsal**, wovon die zu Constanz unter Wessenberg als Generalvicar und später als Coadjutor Dalbergs neben manchen trefflichen Anordnungen am unkirchlichsten wirkte, worüber sich nicht nur der Papst beschwerte (Febr. 1810), sondern sogar die Regierung zu Freiburg und der König von Würtemberg, welcher dem

Wessenberg'schen Einflusse in seinem Lande durch eine merkwürdige Verordnung (1811) entgegentrat und befahl: „weil durch die der niedern Geistlichkeit gestattete Willkührlichkeit (in Abschaffung der lateinischen Sprache aus dem kathol. Gottesdienste) von Dorf zu Dorf eine Disharmonie entstehe, wodurch die Einförmigkeit des Cultus und ebenso leicht die Ruhe der Gewissen gestört werden könne, daß aller Orten die lateinische Sprache bei dem Cultus, wie vorher gewöhnlich, wieder hergestellt oder beibehalten werden solle, ohne sich zu erlauben, in dem althergebrachten Ritus das Geringste abzuändern." Dagegen that die in Carlsruhe (1803) gegründete kathol. Kirchencommission, dann Kirchensection (s. 1812), in welcher der aufgeklärte Katholik Brunner, der Anticölibateur Häberlin als geistliche Räthe fungirten, dem unkirchlichen Treiben Wessenberg's jeglichen Vorschub. Als der Fürstbischof von Würzburg, Georg Carl v. Fechenbach, gestorben war, wurde der in Baden liegende Theil seines Bisthums durch Dalberg als Erzbischof noch dem Vicariate von Bruchsal übertragen (1808). Die bei dem Zusammensinken der alten Bisthümer von den Regierungen in Baden und Würtemberg aufrichtig angebahnte Errichtung von Landesbisthümern (1807—1808) wurde hier wie in Bayern durch Napoleon hintertrieben; er duldete den päpstlichen Nuntius della Genga nicht in Deutschland, daher er vom Papste nach Paris dirigirt werden mußte. Napoleon's Minister Champagny erklärte in einer kategorischen Note an den Cardinal Caprara (21. Sept. 1807): „als Protector des Rheinbundes müsse der Kaiser Sorge tragen für das Interesse der Religion dieses großen Landes. — Er verlange demnach, daß über das Concordat für Deutschland unter seinen Augen (in Paris) verhandelt werde." Darauf gestützt machte Napoleon heuchlerisch dem Papste sogar Vorwürfe: „daß er auf die Klagen der Kirchen in Deutschland keine Aufmerksamkeit richte, und sie seit 10 Jahren vernachläßige." Dabei war nur wahr, daß durch die Staatsomnipotenz jener Zeit, durch den Protestantismus der das Staatsruder führenden Männer, und durch die unkirchliche Reformsucht Wessenberg's die kathol. Kirche in Baden gründlich ruinirt worden war. — In Würtemberg wurde durch die Fürsorge Königs Friedrich zu Ellwangen ein Generalvicariat errichtet, welchem der vormalige Weihbischof von Augsburg, Franz Carl Fürst von Hohenlohe, B. v. Tempe, vorgesetzt ward (1812), und der EB. Dalberg gab zur Ablösung des würtembergischen Antheiles von dem Bisthum Augsburg seine Einwilligung. Die päpstliche Anerkennung erfolgte erst nach längerer Zeit (21. März 1816). Gleichzeitig ward zu Ellwangen eine katholische Landesuniversität gegründet (30. Octbr. 1812), welche die würtemberger Studiosen der kathol. Theologie ausschließlich besuchen sollten. Doch ward dieselbe als katholisch-theologische Facultät 1817 der Tübinger Universität einverleibt, und das Generalvicariat zugleich nach Rottenburg übersiedelt. Als aber nach dem Sturze Napoleon's und dem Tode des Erzbischofs von Regensburg, Carl Theodor von Dalberg (10. Febr. 1817), noch die Erledigung der Bisthümer Constanz und Worms eintrat, und für die diesen Bisthümern untergeordneten Katholiken in Würtemberg neue Verlegenheiten entstanden, traten Gesandte protestantischer Fürsten (von Würtemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau, Mecklenburg, den sächsischen Landen, Oldenburg, Waldeck, Lübeck und Bremen, dann Frankfurt und Hamburg) in Frankfurt a. M. zusammen (24. März 1818), wo 1446 die Fürsten Deutschlands die Freiheiten der kathol. Kirche Deutschlands vertheidigt hatten (s. S.

641), um die Grundlage zu einer Uebereinkunft mit dem römischen Stuhle zu entwerfen. Die Inauguralrede des würtemberger Gesandten, Freiherrn von Wangenheim, stellte keine günstige Initiative für die Stellung zum Oberhaupte der Kirche, und die zu Tage geförderten Grundzüge zu einer Vereinigung über die Verhältnisse der kathol. Kirche in den deutschen Bundesstaaten, weidlich ausgestattet mit Nachklängen der Emser-Punctation und dem Grundgedanken einer deutschen Nationalkirche, rechtfertigten die Befürchtungen. Daher richteten auch die Gesandten Würtembergs und Badens mit diesen erst als Declaration, dann als magna charta libertatis ecclesiae cath. romanae bezeichneten Propositionen in Rom nichts aus. Die wiederaufgenommenen Verhandlungen zu Frankfurt und neue Communication mit Rom hatten zunächst die Feststellung der Erections- und Circumscriptionsbulle Pius VII «provida solersque» (16. Aug. 1821), betreffend das Erzbisthum Freiburg und die Suffraganbisthümer Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg, zur Folge [1]). Die weitere Einigung über die anderen kirchlichen Gegenstände erwartete der Papst von der Weisheit der betreffenden Fürsten. Aber die Ausführung dieser vorläufigen Einigung mußte nothwendig Schwierigkeiten unterliegen, da die designirten Bischöfe, namentlich von Wessenberg, Coadjutor unter Dalberg in Constanz, und nach dessen Tode zum Generalvicar erwählt, wegen seinen notorisch unkirchlichen Tendenzen von Rom verworfen worden war (15. März 1817), die Bestätigung des apostolischen Stuhles nicht erhielten. Der Papst hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß diese Bischöfe im Allgemeinen zugesagt hatten, die von Rom 1819 verworfenen und nun in einer s.g. Kirchenpragmatik [2]) einseitig vom Staate aufgestellten Grundsätze zu vollziehen. Daher wurden erst unter Leo XII. die Verhandlungen wieder angeknüpft, der in der Bulle «ad Dominici gregis custodiam» (11. April 1827) mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse Bestimmungen traf über die zukünftige Wahlart, den Informationsproceß, Constituirung der Capitel, Ernennungsart ihrer Mitglieder, über die Seminare, den freien Verkehr mit Rom und die Ausübung der bischöflichen Rechte [3]). Nun zog Bernard (Boll) als erster Erzbischof und Metropolit der oberrhein. Kirchenprovinz zu Freiburg in die majestätische Kathedrale ein (21. Octbr. 1827); auch der Bischof von Rottenburg (Joh. Bapt. Keller) wurde feierlich installirt (19. Mai 1829); das provisorische Generalvicariat zu Ellwangen hörte auf. Der Entwurf einer landesherrlichen Verordnung über die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die kathol. Kirche wurde erst nach der Besetzung der 5 bischöflichen Stühle der genannten Kirchenprovinz in einem gemeinsamen Erlasse der betheiligten Regierungen verheißen. Dieser erschien auch in sämmtlichen Vereinsstaaten gleichlautend in den viel besprochenen 39 Paragraphen vom 30. Jan. 1830 [4]), nachdem man sich gegenseitig anheischig gemacht, eine Vollstreckung derselben praktisch durchzusetzen. Diese Bestimmungen sind im Grunde die frühere Kirchenpragmatik, welche der Kirche jegliche freie Entwickelung raubt, und fast alle ihre Handlungen mißtrauisch dem Placet

1) Die Bulle in den Werken vor §. 397. Walter KR. 8. Aufl. S. 723 ff.
2) Die Kirchenpragmatik für die oberrhein. kathol. Kirchenprovinz, hrsg. und mit Noten versehen von Lorenz Wolf. Würz. 823.
3) Die Bulle bei Walter KR. 8. Aufl. S. 735 ff.
4) Dieselben ebendas. S. 738 ff. u. Tüb. Q.-Schr. 1830. S. 162 ff.

der Polizeigewalt unterwirft! Auf dem würtembergischen Landtage erhob sich der Freiherr von Hornstein dagegen und deckte gründlich und freimüthig das Widerrechtliche, die Rechte der Kirche bis in die tiefste Wurzel Verletzende mancher dieser Paragraphen auf, und auch P. Pius VIII. beschwerte sich darüber, die Bischöfe der Kirchenprovinz zugleich anklagend, daß sie, wo es ihre Pflicht gewesen, ihre Stimme zu erheben und im äußersten Falle nach der Apostel Weise zu erklären: „man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen," geschwiegen hätten *). Und die Besorgnisse waren um so größer, als gerade diejenigen Behörden, welchen vor der Reorganisation die Leitung der Geschäfte provisorisch anvertraut war, nun mit der ständigen Vertretung der landesherrlichen Hoheitsrechte beauftragt und als ein besonderer Zweig dem Ministerium des Innern einverleibt wurden. So konnte die Kirche in dieser Provinz nicht einmal zu einem Anfang der ihr zugesicherten Freiheit und Selbstständigkeit gelangen, und es ist nicht zu verwundern, daß die Ordinariate je mehr und mehr sich als eine dem Cultusministerium respective dessen Kirchensection untergeordnete Verwaltungsbehörde darstellten. Ja der größte Theil der Verwaltung ward von dem Ministerium beansprucht und ausgeübt [1]). Unter diesen Umständen sah sich der überaus friedliebende Erzbischof Boll noch kurz vor seinem Tode genöthigt, auf die fernere Ausübung seines Amtes zu verzichten, nachdem er selbst durch die eindringlichsten Bitten an den Landesherrn es nicht durchgesetzt hatte, daß ein offener Leugner der Gottheit Christi, v. Reichlin-Meldegg, von der Professur der katholischen Theologie an der Freiburger Hochschule entfernt worden wäre [2]).

Der im Jahr 1837 in Preußen ausgebrochene Kirchenstreit, welcher überall das kathol. Bewußtsein geweckt hat, mußte nothwendig in einem Lande, von welchem in Folge der einflußreichen Wirksamkeit Möhler's die Belebung und Befestigung der kathol. Lehre und Grundsätze vorzugsweise ausgegangen war, einen lauten Wiederhall finden, zumal die materiellen Fragen der gemischten Ehen und der freiern Bewegung der kathol. Kirche in Würtemberg noch viel ungünstiger als in Preußen standen. Da sich überall, besonders unter dem jüngern Klerus eine Reaction gegen die Ausübung eines jus in sacra Seitens des Gouvernements kund gab, glaubte es der Bischof von Rottenburg seiner Stellung schuldig zu sein, eine Motion an die zweite Kammer zu bringen, worin er seine Bitten und Vorstellungen für die durch die Verfassung zugesicherte Autonomie der Kirche vortrug **).

*) In dem Breve an die Bischöfe der oberrhein. Kprovinz (Walter KR. S. 724 ff. Tüb. Q.-Schr. 1830. S. 787.) heißt es u. A.: „Vestrum enim omnino erat, ea sedulo praestare, quae tanta verborum gravitate Paulus Apost. Timotheo discipulo suo et ejus persona Episcopis omnibus inculcat, cum ait: Praedica verbum, insta opportune, importune, argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina etc.... Tu vero vigila, in omnibus labora, opus fac Evangelistae, ministerium tuum imple. Vestrum erat, vocem tollere pastoralem, ita ut errantium castigatio esset simul fraeno ac timori vacillantibus, juxta illud ejusdem Apostoli: Peccantes coram omnibus argue, ut et caeteri timorem habeant. Denique Vestrum erat, exemplum imitari Apostolorum, qui silentium indicentibus evangelica libertate responderunt: Obedire oportet Deo magis, quam hominibus." — 1) Vgl. Katholik 1839. Febr. S. 147—59. — 2) Ketteler, B. v. Mainz, das Recht u. d. Rechtsschutz d. kath. Kirche in Deutschl. S. 26—31.

**) Aus den Hauptpunkten der Motion des Bischofs heben wir zum Verständniß der gedrückten Lage der kathol. Kirche aus d. Katholiken 1842. Febr. Beil. S. CX. ff. folgende heraus: Zur Aufrechthaltung des Kirchenfriedens for-

Aber auch bei diesen Vertretern der garantirten Rechte fand der Bischof selbst nach einer schlagenden Begründung seiner Motion wenig Rechtsgefühl. Ebenso fruchtlos blieben die Reclamationen des B. von Rottenburg († 17. Octob. 1845) gegen die gewaltsame Entfernung des kirchlich gesinnten Professor Mack von der Universität Tübingen. Ja, dieses einmal versuchte Mittel zur Beseitigung kirchlich gesinnter Männer von einer einflußreichen Stellung fand bald an einem andern Orte der oberrhein. Kirchenprovinz im Großherzogthum Hessen an der Universität zu Gießen Nachahmung: der Professor der kathol. Theologie, Dr. Riffel [1]), wurde in Folge seiner Darstellung der Anfänge der Reformation anstatt wissenschaftlich im Geiste des Protestantismus widerlegt — etatsmäßig pensionirt. — Mehr Rechtsgefühl bewies die erste Kammer Würtemberg's, welche sich (6. Juni 1842) für eine Adresse an den König entschied, worin der Monarch gebeten werden sollte, „daß die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt auf geeignetem Wege bestimmter geordnet werde [2]).“ Aber auch dieses Gesuch blieb unberücksichtigt, bis andere Ereignisse zu Zugeständnissen drängten.

---

dert er: 1) daß dem Bischofe die freie Aufsicht und obere Leitung der Geistlichen unverkümmert belassen werde. Nach den Grundzügen des dem bischöfl. Ordinariate mitgetheilten Entwurfs einer Geschäftsordnung ist diese Aufsicht aber von jeder Seite beschränkt und überwacht. Die Suspension der Geistlichen wird vorerst vom kathol. Kirchenrathe verfügt, die kirchliche folgt hinten nach. 2) Der kirchenrechtliche Einfluß auf die Besetzung der Kirchenpfründen sei in keinem andern Staate so gehemmt u. s. w. 3) Ein wesentliches Recht des Bischofs ist nach kanon. Grundsätzen die Selbstverwaltung des Kirchenvermögens, wohin auch der Intercalarfonds gehört; diese aber sei nach den Uebergriffen des kathol. Kirchenraths bis auf die kleinste Ausgabe beschränkt. 4) Die Visitation der Decane durch den Bischof oder die von ihm bestellten bischöfl. Commissäre ist ein wesentliches Recht des Bischofs. Dagegen wird hier dem bischöfl. Visitator ein landesherrlicher Commissär beigesellt. 5) Die gemischten Ehen hat die kathol. Kirche nie gebilligt — so wie sie auch die protestantische mißbilligt, dennoch duldet sie die kathol. Kirche und hält sie nicht für ungültig. Aber Zwangsmaßregeln gegen die, die Trauung solcher Ehen (aus Aengstlichkeit oder Grundsätzen, welche in der Ehrfurcht für Religion wurzeln) verweigernden Geistlichen zu ergreifen ist der Gewissens- und der auch durch die Verfassung zugesicherten Religionsfreiheit zuwider. 6) Kann der Bischof dem kathol. Kirchenrathe keine inquisitor. Untersuchung in kirchlichen, besonders Sachen gegen die kathol. Geistlichen zugestehen und durch das Oberamt anstellen lassen, ohne das bischöfl. Ordinariat auch nur in Kenntniß gesetzt zu haben, um erst am Schlusse der Untersuchung eine gleichsam halbe Mittheilung zu machen. 7) Die Autonomie der Kirche sichert dem Bischof eine freie Aufsicht und Leitung des bischöfl. Seminars, und daß er in Ertheilung der geistl. Weihen auf keine Weise beschränkt werde u. s. w. 8) Die Censur kirchl. theol. Schriften wird von der gesammten Geistlichkeit und von dem Lesepublicum als ein schmähliches Verbot betrachtet. Die Presse möge für Katholiken wie für Protestanten frei sein. Die schlechte Presse der Katholiken wird bald ihre Gegner und selbst ihr Grab finden. 9) Dem Aufsichtsrechte des Bischofs angemessen ist es, daß, um sich von der Tüchtigkeit der Candidaten zum Predigtamte selbst zu überzeugen, die eigentliche öffentliche Dienstprüfung für Verleihung der Kirchenpfründen am Bischofssitze selbst vorgenommen werde.

1) Vgl. Katholik 1841. Dec. Beil. S. XCII. ff.; 1842. Jan. Beil. S. XXXVII. ff. Sion 1842. April Nr. 46 ff. und „das Recht der freien Forschung“ in hist. polit. Blätt. Bd. IX. S. 158—68.

2) Das bei den Kammerverhandlungen wichtig gewordene „Sendschreiben des Alten vom Berge. Peterfels im Juni 1842 an den Minister v. Schlayer“ im Katholik 1842. Juni Beil. S. XXXIV. ff.

In Baden hatten sich nach dem Tode des EB. Boll die Verhältnisse für die kathol. Kirche nicht günstiger gestaltet, vielmehr wurden die Klagen der nachfolgenden Erzbischöfe Demeter und v. Vicari und ihres Ordinariats häufiger, weil sich neben dem bureaukratischen Drucke der Regierung gegen die Kirche noch der Einfluß der excentrisch liberalen Kammern geltend machte, welche dem gegen den Cölibat gestimmten Klerus Vorschub leisteten u. A. So konnte auch der Decan Dominicus Kuenzer an der Spitalkirche zu Constanz, vom erzbischöfl. Ordinariate aufgefordert einen Verein aufzugeben, der gegen den Cölibat u. a. kirchliche Institute agirte, bei der kathol. Kirchensection in Carlsruhe Schutz suchen und finden, ja sogar „mit sehr unangenehmen Kammerverhandlungen" drohen (1839). Das persönliche Wohlwollen des Großherzogs Leopold vermochte nur vereinzelte Acte zu Gunsten der kathol. Kirche zu bewirken, wie die Berufung kirchlich gesinnter Männer an die theologische Facultät der Universität Freiburg, die Errichtung des höheren Convictes für Theologen (1842) u. A., was theilweise durch die übergreifenden Maaßregeln der Regierung wieder illusorisch wurde und dem Zwecke nicht entsprach. Die im J. 1846 von Buß in der zweiten und durch v. Hirscher (1850) in der ersten Kammer gestellten Motionen für Aufhebung jener der Freiheit der Kirche widerstreitenden Gesetze und Institutionen [1]) blieben wie in Würtemberg ohne Erfolg. — Als nun durch die Katastrophe von 1848 die seitherigen Regierungsmaximen im Staate wie in der Kirche gerade in Baden die bittersten Früchte getragen, glaubte der EB. Hermann v. Vicari nicht mehr zögern zu dürfen, die bislang hartnäckig verweigerte Autonomie der Kirche und ihre Rechte zu fordern, damit die Kraft und die Segnungen derselben auf dem religiösen und socialen Gebiete wieder ihre frühern wohlthätigen Wirkungen äußern könnten (21. März 1848). Aber auch jetzt, nach den schwersten Erfahrungen, und nachdem Preußen, der größte protestantische Staat Deutschlands, der kathol. Kirche größere Rechte und eine freiere Bewegung bewilligt hatte, und wo überdies in den tieferschütterten deutschen Staaten Alles auf Einigung und Einheit in Gesetzgebung, Münzen, Maaß, Gewicht, Zöllen u. A. drang, glaubte die Regierung in dem vorherrschend kathol. Baden der kathol. Kirche gleiche Rechte versagen zu sollen. Sie berieth sich in Carlsruhe mit Commissären der übrigen Regenten der oberrhein. Kirchenprovinz, wo von den Bischöfen mit dem EB. Hermann in einer Denkschrift (1851) Gleiches war gefordert worden. Als die Entscheidung trotz wiederholter Mahnungen Seitens der Bischöfe immer auf sich warten ließ, versammelte der Metropolit [2]) Hermann sämmtliche Suffraganbischöfe von Mainz, Rottenburg, Limburg und Fulda zu einer Conferenz in Freiburg (Febr. 1853), als deren Resultat den respectiven Regierungen von den Bischöfen gemeinsam erklärt ward, daß sie alsbald ihre Forderungen in einer zweiten Denkschrift nochmals ausführlich motiviren, alsdann aber factisch so vorangehen und so handeln würden, als wenn sie bewilligt wären. Als inzwischen diese Forderungen (5. März 1853) von sämmtlichen Regierungen größtentheils abgelehnt wurden, überreichten die Bischöfe nach abermaliger Conferenz in Freiburg die Denkschrift (v. 18. Juni 1853) mit der frühern Erklärung aber in der festen Ueberzeugung:

1) Anfrage d. Abgeord. v. Hirscher in Betreff d. gegenwärt. Standes d. Kirchenfrage u. Motion desselben. Freib. 850. — 2) Maß, dogmat. histor. Abhand. üb. die rechtliche Stellung der Erzbischöfe. Freib. 1847.

„Sie könnten nicht denken, daß man ihren Gewissen in unerhörter Weise Gewalt anthun, und sie nöthigen wolle, das Heil ihrer unsterblichen Seele um deswillen dahin zu geben, weil man in ihren Territorien das nicht als vereinbar mit den Rechten des Staates leiden will, wessen die Kirche gemäß der Lehre und den Anordnungen des Sohnes Gottes zu ihrem eigenthümlichen Bestande schlechterdings bedarf; was sie in Deutschland früher unbestritten gehabt hat; was die vertragsmäßigen Bullen Provida solersque und Ad Dominici gregis custodiam unzweideutig stipuliren; was ihr fast ganz in einem Staate der oberrhein. Kirchenprovinz (Churhessen) eingeräumt ist; und was eine solche Fülle innerer Wahrheit und Berechtigung in sich trägt, daß es auf die Dauer unmöglich bestritten und vorenthalten werden kann." Die Forderungen der Bischöfe betrafen 1) das Recht ihre Priester zu erziehen und frei anzustellen, über Priester und Laien die kathol. Disciplin zu handhaben; 2) kathol. Schulen zu besitzen und zu errichten; 3) das religiöse Leben zu leiten, namentlich auch die zu dessen Pflege dienenden Institute und Genossenschaften zu errichten und zu besitzen; 4) das der kathol. Kirche gehörige durch den westphälischen Frieden und Reichsdeputationshauptschluß garantirte Vermögen auch selbst verwalten zu dürfen. — Die Regierungen antworteten, es verbleibe bei den (unterm 3. März 1853) gemachten Zugeständnissen und drohten, jedes factische Vorgehen hemmen und strafen zu wollen. Das hinderte den greisen EB. Hermann nicht, die Mitglieder des jetzigen Oberkirchenrathes (früher kathol. Kirchensection) wiederholt zu ermahnen, nach den Forderungen der Denkschrift zu handeln oder ihr Amt niederzulegen, im entgegengesetzten Falle mit Excommunication zu bedrohen, die Concursprüfung für's Klericalseminar ohne Regierungscommissär abzuhalten. Darauf ernannte die badische Regierung einen landesherrlichen Bevollmächtigten in dem Freiburger Stadtdirector Burger (7. Nov. 1853), ohne dessen Mitunterzeichnung alle erzbischöflichen Erlasse für ungiltig erklärt, und die Geistlichen, die darnach handeln würden, mit Polizeistrafen bedroht wurden. Alsbald ließ der Erzbischof den Commissär und sämmtliche Mitglieder des Oberkirchenrathes öffentlich von der Kanzel als excommunicirt erklären, und einen Hirtenbrief verkünden, worin er gegen die aus protestantischer Anschauung hervorgerufenen Eingriffe in sein kirchliches Hirtenamt protestirte. Kurz darauf ernannte er auch für erledigte Pfarreien, wo weder die Regierung noch ein anderer Privatmann Patron war, Pfarrer, und ließ sein also selbstständig ausübendes Recht durch den Klerus in vier hintereinander folgenden Predigten erläutern und vertheidigen, da ihm die Regierung durch die inländische Presse seine Vertheidigung nicht gestattete und sämmtliche ausländische Blätter, welche sie übernahmen, verbot und confiscirte. Die Regierung gab nun ihrer Drohung vom 7. Nov. Folge, ließ die untergeordneten Geistlichen, welche den Befehl ihres Oberhirten pflichtgetreu vollstreckt hatten, einkerkern; da aber wider Erwarten der Regierung die meisten Kleriker Gehorsam geleistet hatten, und die Gefangensetzung aller die Sistirung des Gottesdienstes an den meisten Orten nach sich gezogen, die kathol. Gemeinden schwer verletzt hätte, wurden Geldbußen in auffallend verschiedenem Umfange, Sperrung der Gehälter angeordnet. Dagegen erklärte sich der P. Pius IX. in zwei Allocutionen (19. Dec. 1853 u. 9. Jan. 1854), fast sämmtliche Bischöfe Europa's und Amerika's, viele Gelehrte, Geistlichen und Vereine verschiedener Diöcesen in Adressen für das Recht der kathol. Kirche und das Verfahren des grei-

sen Erzbischofs; für die bedrohte Geistlichkeit kamen von manchen Seiten reiche Spenden. Nachdem die Regierung noch durch neue Erlasse (v. 18. April, v. 6. u. 18. Mai) weiter in die Verwaltung des Kirchengutes eingriff, erließ der EB. eine Verordnung (5. Mai 1854) dagegen, und befahl, daß jetzt das Ortskirchenvermögen nach kanonischer Vorschrift durch einen darauf zu beeidenden Vorstand verwaltet werden solle. Das berührte die kathol. Gemeinden nothwendig noch tiefer: viele standen für den Erzbischof, andere für die Regierung; an einigen Orten im Odenwalde fürchtete man Widerstand gegen die letztere, so daß Executionstruppen in einer Zeit schwerer Theurung herbeigezogen wurden. Dem Erzbischofe ward jetzt ein Criminalproceß gemacht, als habe er die eidlich beschworene Treue und den Gehorsam gegen die Landesgesetze verletzt, und ist er während der Zeit seiner Vernehmung in seinem Palaste verhaftet und durch Gensdarmen bewacht worden (23.—30. Mai). Auf diese Kunde verstummten in den meisten Kirchen der Diöcese Glocken und Orgel, aber die Gebete für die Freiheit der Kirche und das schwer geprüfte Oberhaupt wurden desto lauter. Wieder in Freiheit gesetzt vertheidigte sich der Erzbischof in einem abermals vom Klerus beim Gottesdienste publicirten Hirtenbriefe (3. Juni 1854) gegen diese Anschuldigung, die man auf ihn, einen 82jährigen Greis, der an der Schwelle der Ewigkeit stehe, geworfen habe, der in der Zeit fast allgemeinen Abfalles dem Staate seine Treue bewahrt und bewiesen habe. Inzwischen hatte die Regierung den Grafen Leiningen und nach ihm den Staatsrath Brunner zu Unterhandlungen mit dem Papste nach Rom gesandt; hatten ja auch die oberrheinischen Bischöfe in ihrer Denkschrift am Schlusse erklärt: „daß sie sich bereitwilligst allen Vorschriften und Anordnungen des heil. Vaters unterwerfen werden, falls es die Regierungen für gut finden sollten, dergleichen zu veranlassen." Durch mühsame, langsame Verhandlungen wurden endlich in Rom s. g. Präliminarartikel stipulirt (17. Juni u. 7. Septbr.), wornach die badische Regierung den gegen den Erzbischof begonnenen Criminalproceß unterdrückt, und das in dieser Streitfrage gegen den untergeordneten Klerus eingehaltene Strafverfahren aufhebt; die Verwaltung des Kirchenvermögens auf den Stand vor dem Ausbruche dieser Zerwürfnisse zurückkehrt, der Erzbischof in den angerufenen noch strittigen Rechten vorläufig nicht weiter vorfährt, und für die erledigten Pfarrstellen vorerst nur Pfarrverweser ernennt, denen die Regierung die bisher üblichen Emolumente ausfolgen läßt. Die Publication dieser Artikel von Seiten des Ministeriums und des erzbischöfl. Ordinariates erfolgte in der 2ten Hälfte des November 1854. — In Würtemberg und Hessen-Darmstadt wurden zwischen den Bischöfen und Regierungen vorläufige Conventionen geschlossen, deren Erfolg bei dem apostolischen Stuhle in Rom noch zweifelhaft ist. Nassau unterhandelt wie Baden unmittelbar mit dem Papste. — Möge ein baldiges Definitivum zu einem beiderseitigen ehrenvollen Frieden führen*).

*) Die für diesen Streit wichtigen Acten und Schriften sind: Die Wiederherstellung des kanon. Rechtes in d. oberrhein. Kprov. v. ein. Staatsmann a. D. Stuttg. 853. — Denkschrift des Episcopates d. oberrhein. Kprov. Freib. 853 (bei Herder). — Erwiederung des EB. v. Freib. auf die Großh. Bad. allerhöchste Entschließung v. 5. März 1853. Freib. 1853 (bei Herder). — Beleuchtung d. Entschließungen d. Regierungen d. oberrhein. Kprov. auf d. bischöfl. Denkschr. v. März 1851. Schaffh. 853. — Das Recht d. Kirche im bad. Kirchen-

§. 411. Kathol. Litteratur in Deutschland; theol. Streitigkeiten und Sekten.

Thesaurus libror. rei cathol. Handb. d. Bücherkunde der gesammt. Litt. d. Katholicism. ꝛc. Würzb. 848—50. 2 Bde.

Der durch Joseph II. angeregte Geist wirkte noch eine Zeitlang in der theologischen Litteratur Deutschlands fort, bis die gewaltigen Stürme die Gemüther mächtig anregten, und Männer von Geist und Herz von dem ewigen Odem, der in der Kirche weht, durchdrungen wurden. Höchst bedeutsam war es, daß theilweise tiefsinnige Convertiten[1]) sich für das kathol. Kirchenthum mit Liebe und Freude begeisterten, in verschiedenen Richtungen das Großartige der kathol. Kirche erfaßten und darstellten. Mit Freude gedenken wir hier der Namen Friedrich Leopold Stolberg, Friedrich Schlegel[2]), Carl Ludwig Haller, Zacharias Werner†), Adam Müller[3]), Beckedorf, Jarcke[4]), Phillips[5]), Möller

---

streite, zumal d. Rechtmäßigk. d. Excommunicationen ꝛc. Mainz 853. — Um was handelt es sich in d. bad. Kirchenstreit? Mainz 854. — Die Unbegreiflichkeiten d. bad. Regierung. Mainz 854. — Der bad. Kirchenst. Sendschreiben an d. bad. II. Kammer. Regensb. 854. Isidor Kaim, zur Beleucht. d. Bad. Kirchenstr. Lpz. 854. — Hirscher, zur Orientirung üb. d. derzeit. Kirchenstr. Freib. 854. Lieber, in Sachen d. oberrhein. Kirchenprov. Freib. 853. — Ketteler, B. v. Mainz, das Recht u. d. Rechtsschutz d. kathol. Kirche in Deutschl. Mainz 854. — *Riancey* la liberté de l'église et la persecution relig. dans le Grand-Duché de Bade (Correspondant de 25 décembre 1853. Par. 853). (Seitz) Das rechte Verhältniß d. kathol. Bischöfe Deutschl. zu d. deut. Staatsregier. Mainz 854. Eine actengemäße Darst. d. Streites in d. „deutschen Vierteljahrsschrift" v. 1854. H. 65, 66 u. 68. — Rechtliche u. sachl. Erörterungen darüb. in den histor. polit. Blätt. v. 1853 u. 1854, wie in der Cölner deutschen Volkshalle, dem Stuttg. Volksblatte mit den kirchl. polit. Blättern; dem Mainzer Journale, dem Speyer'schen christlichen Pilger, dem Pariser ami de la relig. u. univers v. 1853—54. Adressen an den hochw. EB. Herm. v. Vicari aus d. verschied. Theil. d. Christenh. aus Anlaß d. bad. Kirchenstr. Mainz 854. 4 Hefte. — Die ersten Schriften d. Gegner sind angeführt in Warnkönig, üb. d. Conflict d. Episcop. d. oberrhein. Kprov. mit d. Landesreg. Erlang. 853. ferner: Auch zur Orientirung üb. d. derz. Kirchenstr. mit Bezug auf Hirscher's Schrift. Karlsr. 854. Staatshoheit u. Kirchengewalt, ein Sendschreib. an Hirscher. Darmst. 854. Wahrheit u. Schein (gegen Hirscher). Karlsr. 854. Der EB. Hermann v. Freib. u. die großherz. bad. Reg. Lpz. 854. Der Bischofskampf am Rhein. Frkf. 854. Venedey, die Pataria im XI. u. XIX. Jahrh. (gegen d. Adressen an d. Erzbischof). Aarau 854.

1) Vgl. übersichtl. Darst. d. wichtigsten Bekehrungen z. kathol Kirche s. Anf. d. 19. Jahrh. nach Abbé *Rohrbacher*. Schaffh. 844.

2) Vgl. Wilhelm v. Schütz, Anticelsus, deut. Vierteljahresschrift für zeitgemäße Apologie des Katholicism und Kritik des Protestantism. 1842. H. I. Jan.—März. S. 1 ff. Staudenmaier, Andenken an Friedr. v. Schlegel. (Tüb. Q.-Schr. 1832. S. 607—650.) Schlegel's frühere Arbeiten in seinen Werken. Wien 822—25, u. später in 10 Bden. sodann: Vorlesungen über die neuere Gesch. Wien 811; Philosophie der Gesch. Wien 829. 2 Bde. Philosophie des Lebens. Wien 827; Philos. der Sprache und des Wortes. Wien 830. Die nachgelassen. philos. Schriften hrsg. von Windischmann. Bonn 836—37. 2 Bde. — †) Zach. Werner, ausgew. Schriften. Grimma 840 ff. 15 Bde.

3) Adam v. Müller, gesammelte Schriften. Münch. 839 ff.

4) Jarcke, vermischte Schriften. Münch. 839 ff. 3 Bde.

5) Phillips, deut. Gesch. mit besond. Rücks. auf Religion, Recht u. Staatsverf. Brl. 832 ff. bis jetzt 2 Bde.; histor. polit. Blätter. Münch. 1838 ff. Kirchenrecht. Regensb. 845 ff.

der Vater und Sohn[1]), Herbst[2]), Haas, Hurter[3]) u. m. A., die ihre Kräfte der Kirche geliehen haben oder noch leihen. So trat das Utilitätsprincip bei der Behandlung der Theologie immer mehr in den Hintergrund, und ihre einzelnen Disciplinen wurden in würdevollerer Weise dargestellt. Wie durch Stolberg eine tiefere Geschichtsbetrachtung im Allgemeinen und auf dem Gebiete der Kirchengeschichte insbesondere angebahnt wurde (s. S. 30), so begann mit Schlegel die Entwickelung der katholischen Journalistik. Das von ihm begründete deutsche Museum, die Europa, das Athenäum, der österreichische Beobachter u. a. ergossen auf alle Elemente des Lebens, das theologische und kirchliche, das politische, das philosophische, das historische, das sprachliche, das poetische, das artistische ein reineres Licht. Da Schlegel zugleich mit den sich zur Romantik bekennenden Talenten in der innigsten Berührung stand, so bewirkte sein Rücktritt zum Katholicismus in den Seelen seiner bisherigen Genossen und Anhänger ein scheidendes Ferment (1829). In ähnlicher Weise verbreitete Adam Müller auf dem Gebiete der Politik kathol. Betrachtungsweisen in den deutschen Staatsanzeigen, welche alsdann Jarcke und Phillips in dem Berliner politischen Wochenblatte geistvoll und gewandt fortsetzten. Hierdurch war der Weg zu den rein kirchlich-theologischen Zeitschriften vorgezeichnet, von denen unten die Rede sein wird.

In der Zeit der Unterdrückung der Rechte der katholischen Kirche und der Geringschätzung ihrer Lehre verfaßten Apologien des Katholicismus für größere Kreise: Kastner, der Abt Prechtl, Brenner, Geiger u. A., worin sie die momentanen Angriffe auf die kathol. Kirche bündig und gewandt abgewiesen haben. Onymus, Ildephons Schwarz, Sambuga, Schwarzhueber, Widmer und der B. Frint stellten in populärer Weise die kathol. Lehre dar; besondere Aufmerksamkeit erregte Sailer durch seine „Grundlehren der Religion," worin er die studirende Jugend mit Ehrfurcht für das Christenthum erfüllt und dargethan hat, daß die Religion erst den Menschen zu seiner eigenthümlichen Würde erhebe; auch die Uebersetzung der „Briefe aus allen Jahrhunderten" wirkte dem neologischen Zeitgeiste entgegen[4]).

Die Dogmatik nach ihrem vorzugsweise positiven Charakter fand Bearbeiter an Galura, Hagel und Waibel, die aber weit hinter dem klaren Liebermann[5]) zurückblieben. Oberthür hob vorzüglich den biblischen Charakter hervor; Hermes suchte an Stattler anschließend der kathol. Dogmatik im Gegensatze zum Kantianismus eine philosophische Grundlage zu geben, eine genauere biblische Beweisführung und eine strengere und

1) Jetzt in Löwen. Von ihm sind die schätzbaren Untersuchungen „über die speculative Theologie des h. Thomas von Aquin" im Katholiken. Sein Sohn, Johannes, Prof. d. Gesch. an der kath. Univ. in Löwen, schrieb: hist. du moyen âge; deut. Ueberarb. der mittlern Gesch. ist in Mainz erschienen.

2) Herbst, die Kirche und ihre Gegner in den 3 letzten Jahrh. Landsh. 833. Bibliothek christl. Denker. Lpz. 830 ff.

3) Hurter, P. Innocenz III. 4 Bde.; die s. g. Amtsbrüder; Befeind. d. kathol. Kirche in d. Schweiz 4 Abthl.; Geburt u. Wiedergeburt 2 Bde. Kaiser Ferdinand II.

4) Vgl. Lüft, über Construction u. Behandlung der theolog. Moral. (Gießer Jahrb. für Theol. Bd. II. S. 76—131.)

5) *Fr. Liebermann*, institt. theolog. II. Tom. ed. III. Mogunt. 852.

mehr kritische Darstellung der einzelnen Dogmen zu erstreben. Zimmer[1]) machte den Versuch, die kathol. Dogmatik mit der Identitätsphilosophie Schelling's in Verbindung zu bringen und darnach zu construiren, was auch von Seber gilt[2]). Dobmayer[3]) und Brenner[4]) legten der kathol. Glaubenslehre die Idee vom Reiche Gottes zu Grunde, ohne sie jedoch consequent durchgeführt zu haben, daher Bittner dies abermals versucht hat[5]). Der für die kathol. Theologie so verdienstvolle Drey lieferte die lange erwartete Bearbeitung der Apologetik[6]). Das speculative Element der kathol. Dogmatik wurde nach dem Vorgange Dobmayer's mit Vorliebe behandelt von Fr. Baader, dessen Philosophie allzu sehr von der Theosophie Jacob Böhme's (s. S. 812) abhängig ist, und oft zur Kirchenlehre in Widerspruch tritt, das Dogma verrückt und verstellt. Sein ungleich klarerer Schüler Franz Hoffmann[7]) in Würzburg hat manche Dunkelheiten seines Lehrers erhellt. Auch Sengler[8]), Gengler[9]), Schmitt[10]), Alb. Kreuzhage[11]), Hock[12]) u. A. haben die Bedeutung der speculativen Theologie in Wort und That ausgeführt. Ant. Günther[13]), Heinrich Papst[14]) und Emmanuel Veith[15]) in Wien, Klee[16]), Stauden-

1) *Zimmer*, veritas christ. religionis s. theol. chr. dogm. II. P. Aug. Vindelic. 789—90; theol. christ. specialis ac theoret. Landish. 802—806; Philosoph. Religionslehre. Landsh. 805. — 2) Seber, über Religion und Theol. Cöln 823.

3) *Dobmayer*, systema theolog. cath. opus posthum. cur. *Senestrey*. VIII. T. Solisb. 807—819; in compendium redact. ab E. Salomon. II. T. ed. II. Solisb. 833.

4) Brenner, Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs oder neueste Dogmatik nach den Bedürfnissen unserer Zeit. Bamb. 817—19. 3 Bde. Von neuem bearbeitet als: System der kathol. speculativen (?) Theol. Regensb. 838 ff.

5) *Franc. Bittneri* Posn. doctoris et professoris theologi de civitate divina commentarii. Mogunt. 845. (vollständ. dogmat. Compendium).

6) v. Drey, Apologetik als wissenschaftl. Nachweis. d. Göttl. des Christenth. 3 Bde. Mainz 838 ff.

7) F. Hoffmann, Vorhalle zur speculat. Lehre Fr. Baader's. Aschaffenb. 836. Zur kathol. Theol. und Philos. ebendas. 836. Edition d. Baad. Werke.

8) Sengler, üb. das Wesen u. die Bedeut. der speculat. Philosoph. u. Theologie in gegenwärt. Zeit. Mainz 1834. Bd. II. specul. Einl. in d. Philos. u. specul. Theol. Heidelb. 837.; die Idee Gottes. Heidelb. 845 ff. 2 Bde.

9) Gengler, die Ideale der Wissenschaft od. Encyklopädie d. Theologie. Bamb. 834; üb. das Verhältniß d. Theologie zur Philos. Landsh. 827.

10) L. E. Schmitt, Construction d. theol. Beweises m. besond. Rücks. auf die specul. Entw. der Theol. in der Gegenwart. Bamb. 836.

11) Alb. Kreuzhage, über d. Einfluß d. Philosophie auf d. Entwickel. d. innern Lebens. Münst. 831; die Wahrh. im Erkennen. Ebendas. 836; Beurtheil. der hermes. Philos. m. Bezieh. auf das Verhältn. d. Philos z. Christenthume. Münst. 838.

12) Außer mehr. Aufsätzen in der Bonner Zeitschr. Cartesius und seine Gegner. Wien 835; Cholerodea. Wien 832. P. Sylvester II. Wien 837.

13) Günther, Vorschule zur speculat. Theologie des positiv. Christenth.; Süd- und Nordlichter am Horizonte specul. Theologie; Peregrin's Gastmahl; Euristheus u. Herakles; Thomas a Scupulis, zugleich mit Pabst, Janusköpfe für Philosophie und Theologie; der letzte Symboliker. Juste-Milieu, mit Veith, Lydia, philos. Taschenbuch.

14) Pabst, gibt es eine Philos. des positiv. Christenth.? Cöln 832; der Mensch u. seine Geschichte. Wien 830; über Extase. Cöln 833. Adam u. Christus.

15) Veith, das Vaterunser. Wien 831. 3. Aufl. 842. Homilienkranz. 5 Bde. u. v. A.

16) Klee, System d. kath. Dogmatik. Bonn 831. Dogmatik. Mainz (835)

maier[1]), Kuhn[2]), Baltzer, Berlage, Dieringer[3]) und Zukrigl haben diese Richtung weiter geführt. Am tiefsten griff in den zufolge des Durchdringens der protestantischen Negation immer mehr indifferent werdenden Zeitgeist ein Joh. Adam Möhler durch seine Symbolik, in welcher sein tiefes, freudiges Leben in Christo und die unendliche Liebe zur kathol. Kirche am bestimmtesten ausgeprägt ist, und worin er zugleich das kathol. System vor der lutherischen, calvinistischen und andern christlichen Denkweisen in ein glänzendes Licht stellt und mit überzeugenden Gründen schirmt. Die Genialität des Geistes und die Innigkeit des Gemüthes, womit er noch eine allseitige tüchtige Bildung verband, hat ihn schnell über eine unklare, pseudomystische Richtung hinweggeführt, und durch seine ernsten kirchenhistorischen und patristischen Forschungen erstarkte seine theologische Gesinnung an den hohen Gestalten der ersten Jahrhunderte. Als geweihter Sohn seiner Kirche erweckte und belebte er das kathol. Bewußtsein seiner Zeitgenossen, der Theologen und Laien († 12. Apr. 1838) *).

Die Moraltheologie erhielt in der neuesten Zeit allmälig eine noch freiere Darstellung durch Geishüttner, Reyberger, Schenkl, Wanker, Riegler, von denen die meisten auffallender Weise sich an irgend ein philosophisches System der Neuzeit anschlossen, und so mehr eine philosophische als christliche Moral vortrugen. Sie wurden daher durch Sailer's „Moraltheologie" (1817) und Stapf's „christliche Moral" verdrängt[4]). Alle diese Werke wie die spätern unter dem Einflusse des Hermes von Braun und Vogelsang wurden aber mehr oder weniger verdunkelt durch Hirscher's Leistungen[5]). Gleich beim Beginn seiner theologischen Laufbahn

839. 3 Bde.; Dogmengeschichte. Mainz 1837 ff. 2 Bde. Grundriß d. kathol. Moral, nach sein. Tode hrsg. von Himioben. Mainz 843.

1) Staudenmaier, Gesch. d. Bischofswahlen. Tüb. 830. Pragmatismus d. Geistesgaben (Tüb. Q.-Schr. 1828). Tüb. 835. Joh. Scotus Erigena. Frkf. 833. Encyklopädie d. theol. Wissenschaften. (Mainz 834.) 2. Aufl. Bd. I. 840. Ueb. d. Wesen d. Universität u. den innern Organismus der Universitätswissenschaften. Freib. 839. Philosophie d. Christenth. od. Metaphysik d. h. Schrift. Giess. 840. Bd. I. Geist des Christenthums. (Mainz 835.) 4. Aufl. 847. 2 Bde. Das Wesen d. kathol. Kirche. Freib. 845. Zum relig. Frieden d. Zukunft. Freib. 846. 3 Thle. Christl. Dogmatik. Freib. 844 ff.

2) Kuhn, Jacobi u. die Philos. sr. Zt. Mainz 834. Katholische Dogmatik. Tüb. 846 ff.

3) Berlage, Apologetik d. Kirche. Münst. 834. Einleit. in d. Dogmatik. u. System d. kathol. Dogmat. Münst. 834 ff. 2 Bde. — Dieringer, System d. göttl. Thaten des Christenth. Mainz 841 ff. 2 Bde. Lehrbuch der kathol. Dogmatik. 3. Aufl. Mainz 853.

*) Möhler, die Einheit der Kirche, od. das Prinzip des Katholicism. Tüb. 826. 2. Aufl. 847; Athanasius d. Gr. u. die Kirche sr. Zeit. Mainz 827—28. 2. Aufl. 844.; Symbolik, od. Darstellung d. dogmat. Gegensätze d. Katholiken u. Protestant. Mainz 833. 6. Aufl. 843. Neue Untersuchungen d. Lehrsätze zw. Katholiken u. Protestant. 2. Aufl. Mainz 835. Gesammelte Aufsätze, hrsg. v. Döllinger. Regensb. 839—40. 2 Bde.

4) Sailer's sämmtl. Werke, revidirt und verm. hrsg. von Widmer. Sulzb. 830—41. 40 Thle. (vollständig). Vgl. „Sailer's Verdienste um die kathol. Wissenschaft." (Katholik 1842. Sept. S. 247—64.) Stapf, christliche Moral. Innsbr. 841—42. 4 Bde. Lateinisch Oenip. 841—842 (V. ed.)

5) Hirscher, über das Verhältniß des Evangel. zur theolog. Scholastik der neuesten Zeit. Tüb. 823; Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten. Tüb. 828 in vielen Aufl.; Betrachtungen über sämmtliche Evangelien des K.-Jahr. ebend.; die Katechetik. 4. Aufl. Tüb. 840; die christl. Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit. Tüb. 3

wandte er sich, im Gegensatz zu einer entarteten Scholastik, dem ungetrübten Geiste des Evangeliums zu, und durch seine mit vielem Beifalle aufgenommene „christliche Moral" hat er die Zeitgenossen in die Tiefen des Reiches Gottes eingeführt und zu thatkräftigem Glauben gestärkt. Er hat neben Möhler bedeutend auf die religiös-kirchliche Richtung und insbesondere auf den religiösen Jugendunterricht eingewirkt, da er neben seiner Katechetik auch dem i. J. 1842 erschienenen Katechismus die mehrfach gewünschte größere Einfachheit und stellenweise bestimmtere Hervorhebung mancher kirchlichen Lehrpunkte in der neuen Bearbeitung (Freib. 1845) zu verleihen wußte †). Nach dieser Zurückführung der Moral auf ihren christlichen und rein ethischen Standpunkt folgten in hastiger Eile viele neue Moraltheologien von Probst (1848), Martin (1848), Werner (1850), Fuchs (1851), Elger (1852), Jocham (1852), Dieckhoff (1853), welche einerseits diese Wissenschaft noch positiver, kirchlicher darstellen wollten, andererseits wieder auf die scholastische Auffassung zurückgingen, und die Behandlung mit Casuistik und Kirchenrecht beschwerten.

Viel geschah jetzt auch für die Erklärung der h. Schrift und deren Hilfswissenschaften. Was in dieser Beziehung von dem kenntnißreichen Professor Jahn in Wien (Einleitung ins A. T.; biblische Archäologie) und dem genialen Hug, Professor zu Freiburg (Einleitung ins N. T.), geleistet worden, ist allgemein anerkannt († 1847). Diese Bemühungen wurden fortgesetzt durch Feilmoser (Einleitung ins N. T.), Unterkircher (indrot. in N. T.), Herbst-Welte (Einleitung ins A. T.). Movers, Scholz, Haneberg[1]), Maier und Reithmayr (beide Einl. ins N. T.), Lutterbeck[2]) u. A. Die Hermeneutik bearbeiteten Jahn, Arigler, Gerhauser, Alber, Unterkircher, Ranolder, Löhnis, Schmitter, Lomb, Güntner, Kohlgruber, Wilke. In populärer Weise erklärten die heil. Schrift des N. T. Schnappinger, Kistemaker und Maßl mit Rücksicht auf das Bibelwerk von de Saci. Die ganze heil. Schrift bearbeiteten in gleicher Weise Braun, Brentano, Dereser-Scholz, Allioli und gemeinsam Loch und Reischl. Tiefer eingehende Erklärungen zum A. und N. T. versuchten Gerhauser, Leop. Schmid, Welte, Schegg[3]), Klee[4]), Mack[5]), Stengel[6]), Maier[7]), Windischmann, Reithmayr, Bisping.

Bde. 835—36 und seitdem in mehr. Aufl.; das Leben Jesu. Tüb. 839. in mehr. schnell aufeinand. folg. Ausgaben; Katechismus mit mehreren Verständigungen darüber.

†) Schleyer, Hirscher u. seine Ankläger. (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IX. S. 378—448.) Augsb. 849.

1) Haneberg, Versuch einer Gesch. d. bibl. Offenb. als Einl. ins A. u. N. T. 2 A. Regensb. 852.

2) Lutterbeck, die N. T. Lehrbegriffe ꝛc. Mainz 852. 2 Bde.

3) Leop. Schmid, Erklär. der heil. Schriften nur 1—4. Heft üb. die Genesis. Münst. 834—35; Erklär. kirchl. Perikopen. Weilb. 834. Welte, d. Buch Hiob; Schegg, Erklärung der Psalmen, d. Jesaias, d. klein. Propheten.

4) Klee, Erklär. des Evang. Johan.; des Briefes an die Röm. und an die Hebr. Mainz bei Kupferberg.

5) Mack, Commentar üb. d. Pastoralbriefe des Apost. Paul. Tüb. 836.

6) Stengel, Erklär. des Briefes an die Röm. Nach seinem Tode hrsg. von Beck. 2 Bde. Freib. 836. — Gerhauser, Einl. in das Evangel. des heil. Johannes nebst 3 Beilagen. Kempt. 831.

7) Von Maier erschien in der Freiburger Ztschr. für Theol. 1839. Bd. II. S. 309—98. und besond. abgedruckt: Exegetisch-dogmatische Entwicklung

Die erfreulichen Leistungen auf dem Gebiete der KG. sind in der Einleitung (s. S. 30 ff.) erwähnt worden, denen wir hier die theils ausgezeichneten, theils verdienstlichen kirchenhistorischen Monographien von Hefele, Scharpff, Kunstmann, Dür u. A. beifügen. Gleich treffliche Bearbeitungen erhielt auch das mit der KG. zusammenhängende Kirchenrecht durch Frey, Schenkl, Pelka, Walter, von Droste, Cherier, Müller, Phillips, Permaneder, Buß, Gitzler, Beidtel, Pachmann und Seitz. Bedeutsam für die kathol. Theologie war es auch, daß man in neuerer Zeit immer mehr die Wichtigkeit des Studiums der Patrologie oder christlichen Litterärgeschichte begriff. Am meisten regte dafür Möhler an[1]) nach den ungenügenden patrologischen Bearbeitungen von Winter, Wiest, Busse, Goldwitzer, Locherer und Annegarn. Neue Werke in lateinischer Sprache begannen Permaneder[2]) und Feßler.

Die Pastoraltheologie wurde nach den Anfängen in Oesterreich im vorigen Zeitabschnitte jetzt ungemein fruchtbar bearbeitet. Voran ging die sehr verdienstvolle Pastoraltheologie von Sailer, dem bald die Werke von Schwarzel, Powondra, Reichenberger, Hinterberger, Zenner, Gollowitz, Brockmann, Ed. Herzog, Widmer, Zwickenpflug und Amberger folgten; zahlreich wurden noch speziell die Homiletik und Katechetik bearbeitet[3]). Die letztere von Hirscher und Müller; die erstere von Zarbl, Laberentz, Fluck u. A. Die Liturgik bearbeiteten Schmid, Lüft, Fluck u. A.

Charakteristisch für die neueste Zeit ist noch, daß die Bedeutsamkeit der religiösen Volksbildung von frommen Geistlichen und Laien begriffen wurde. Bernard Overberg, jener schlichte, ehrwürdige Priester zu Münster hat das Bild einer christlich-kirchlichen Volksschule in ansprechender Weise nicht nur aufgestellt, sondern verwirklicht, und sich, auf alle übrigen Titel und Würden gerne verzichtend, mit edlem Stolze „Lehrer der Normalschule" genannt hat († 9. Nov. 1826)[4]). Viel geschah für weitere Volksbildung durch die Mechitaristen-Congregation „zur Verbreitung guter kathol. Bücher" in Wien, den bayer'schen Bücherverein, und besonders bot der zu Wien lebende Silbert durch eine Reihe von Uebersetzungen asketischer Schriften früherer Jahrhunderte allen Kreisen eine gesunde und kräftige Nahrung dar. Dies fand bald Nachahmung in Böhmen, Münster, Aachen, Regensburg, Cöln (Bonifacius-Denkmal, eine Sammlung ka-

---

der neutestamentl. Begriffe von ζωή. ἀνάστασις und κρίσις; der Commentar zum Evangel. Johannis. Freib. 843 ff. 2 Bde. z. Br. an die Römer. Freib. 847. Reithmayr, Commentar z. Briefe an d. Römer. Regensb. 845.

1) Möhler's Patrologie oder christl. Literärgesch. hrsg. v. Reithmayr. Bd. I. Regensb. 840.

2) *Permaneder*, bibliotheca Patristica. Landish. 841. sq. 3 T. (3 ersten Jahrh.) — *Fessler*, institutiones Patrol. Oenipont. 850—51. (bis P. Gregor d. Gr. 604).

3) Vgl. Graf, krit. Darstellung des gegenwärt. Zustandes der praktisch. Theol. Tüb. 841.

4) B. Overberg, Anweis. z. zweckmäß. Schulunterricht (1793) 6. Aufl. Münst. 825. Gesch. des A. u. N. T. 2 Bde.; Religionshandb. 2 Bde.; groß. u. kleiner Katechismus. (Sämmtl. Schrift. f. Schul. Münst. 825—33. 6 Bde.) vgl. Overberg in sein. Leben u. Wirken dargestellt v. ein. fr. Angehörigen Münst. 829. Krabbe, Leben Bern. Overberg's. Münst. ‑35. s. auch Katerkamp, Leben d. Fürstin Gallizin. Münst. 828. S. 160 ff. und Esser, Franz v. Fürstenberg. Münst 842.

thol. Volksbücher), zu Bonn (Borromäus-Verein), wo die volksthümlichen Werke eines Franziscus Salesius, Ludw. von Granada, Liguori, Geramb u. A. in ansprechenden Uebersetzungen verbreitet wurden. Auch sind mehrere selbstständige poetische Versuche zu erwähnen, die großentheils einen kirchlichen Geist athmen, und der vielfachen gelungenen Uebersetzungen kirchlicher Hymnen der Vorzeit, so wie noch die anmuthige Darstellung frommer gottesfürchtiger Persönlichkeiten früherer Jahrhunderte; selbst das kindliche Gemüth blieb dabei nicht unbedacht. Wir erinnern besonders an die Namen Friedr. Schlegel, Wessenberg, Clemens Brentano, Schlosser, Diepenbrock, Ed. v. Schenk, Jean Bapt. Rousseau, Guido Görres, Königsfeld, Simrock, Graf Pocci, Eduard Vogt, Beda Weber, Pius Zingerle, Wladisl. Pyrker, Christoph Schmid, Gallus Morel, Redwitz, Anette v. Droste u. A.

Dieser Um- und Aufschwung im theologischen und kirchlichen Gebiete ist zum Theile auch der in neuerer Zeit kühner und bestimmter auftretenden periodischen Litteratur im kathol. Deutschland zuzuschreiben [1]. Angeregt durch die Bestrebungen Friedrich Schlegel's traten nebst einigen theologischen Blättern von geringerer Bedeutung vor etlichen 20 Jahren zwei Zeitschriften auf, welche auf die Umgestaltung der Ansichten über Katholicismus unter Katholiken und Akatholiken bedeutend gewirkt haben. Der immer mehr stereotyp werdenden Ansicht, als halte der Katholicismus eine streng wissenschaftliche Kritik nicht aus, trat die Tübinger theologische Quartalschrift (s. 1819) entgegen, mit Kraft und Gewandtheit dessen solide Grundlage in der Wissenschaft wie im Leben nachweisend. Bald darauf begann der Katholik (s. 1821), und suchte in einer Zeit, wo der Indifferentismus die tiefsten Wurzeln geschlagen, die kathol. Unterscheidungslehren in weiten Kreisen vergessen schienen, und man sich der protestantisch rationalistischen Aufklärerei immer mehr näherte, das Motto: „Christianus mihi nomen, *catholicus* cognomen" voranstellend, als „Lehrer und Warner" das Selbstgefühl der Katholiken anzuregen und zu kräftigen. In erfreulicher Weise schlossen sich ihnen bald mehrere in ähnlicher Absicht an, die man nach ihrem vorherrschenden Charakter bezeichnen kann 1) als wissenschaftliche, die sich zunächst an die Tübinger Quartalschrift anschlossen: die von Pletz (bis 1840) redigirte Wiener neue theologische Zeitschrift, die Hug'sche Zeitschr. für d. Geistlichkeit d. Erzdiöcese Freiburg (s. 1828), die Bonner Hermesische Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie (s. 1833), die Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie (s. 1834), die Freiburger Zeitschrift für Theologie (s. 1839), das Münchner Archiv für theologische Litteratur (s. 1842), die von Dieringer begonnene kathol. Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, die durch Dr. Seitz redigirte Zeitschrift für KR. und Pastoral. Diesen Blättern, von denen mehrere aufhörten, stehen am nächsten die besonders durch das Cölner Ereigniß hervorgerufenen Münchner historisch politischen Blätter (s. 1838), die von ausgezeichneten Talenten und gesinnungsvollen, in der Rede gewandten Mitarbeitern unterstützt, dem kathol. Wesen in der Wissenschaft, der Politik, dem religiösen und kirchlichen Leben in den weitesten Kreisen Anerkennung verschaffen wollen, der protestantischen

1) Vgl. Katholik 1843. Januar. S. 1—17.

Geschichtsverdrehung überall gründlich zu Leibe gehen, und besonders noch den modernen Staatstheorien und einem gefährlichen Liberalismus mit Eifer entgegen treten. 2) Zeitschriften für die Amtsführung der praktischen Seelsorge, wie die zu Linz erschienene theologisch praktische Monatsschrift, die bei dem Vorwalten des rein praktischen Interesses in der Zeit ihrer Blüthe 4 Auflagen erlebte, das Constanzer Pastoralarchiv, die Athanasia von Benkert, der Seelsorger von Zarbl, das Archiv für Pastoralconferenzen im Bisthume Augsburg v. Merkle s. 1848 u. m. A. 3) Tages- oder Wochenblätter für kathol. Geistliche und Laien: der Religionsfreund, die beiden Sion, die Frankfurter, Passauer, Schweizer und Wiener kathol. Kirchenzeitung, der Herold des Glaubens, das schlesische Kirchenblatt, das süddeutsche, das rheinische Kirchenblatt, die Mainzer und Münsterer und mehrerer anderer Diöcesen kathol. Sonntagsblätter; seit 1848 mehrere österreichische Blätter, welche theils die wichtigsten Resultate der Wissenschaft, namentlich der Geschichtsforschung besprechen, theils religiöse Wahrheiten oder kirchliche Institutionen behandeln und die Tagesereignisse auf dem kirchlichen Gebiete mittheilen. Auch sind seit 1844 neben der Augsb. Postzeitung mehrere politische Zeitungen von kathol. Gesinnung ans Licht getreten, die Süddeutsche Zeitung, das Mainzer Journal, die deutsche Volkshalle, das deutsche Volksblatt u. A.

Neben diesen erfreulichen Erscheinungen entwickelten sich jedoch auch auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft und des kirchlichen Lebens manche unlautere Elemente, die oft zerstörend einwirkten. Wir rechnen hierher die hermesianischen Händel. Verdient war allerdings der Kranz, welchen man auf das Grab des zu Bonn verstorbenen (26. März 1831) Professor Georg Hermes legte: „Vom frühesten Jünglingsalter opferte dieser wahrhaft große Mann alle Genüsse des Lebens dem Durste nach h. Wissen und dem Eifer für die christliche Religion. Zahllos sind seine dankbaren Schüler, und keinem Lehrer der Vor- und Mitwelt mag es gelungen sein, eine innigere Anhänglichkeit und Verehrung bei seinen Schülern zu erwecken [1])", und sie, möchten wir noch hinzusetzen, zu gleichem Ernste und gleicher Strenge im Leben wie in der Wissenschaft zu erheben. Doch duldete er andere Systeme nur mit Widerwillen neben sich, und hatte sich zufolge eines eigenthümlichen Bildungsganges bis zu einem derartigen subjectiven Standpunkte verirrt [2]), „daß ihn fast nichts mehr rührte und ergriff; daß er bei allem äußern Gottesdienste beinahe kalt blieb, und nur dann hoffte wieder leicht gerührt und ergriffen zu werden, wenn er mit der Herleitung und dem Beweise der einzelnen Wahrheiten der Religion und Moral ganz im Reinen sein werde, und so nur auf die Resultate hinschauen könne." In dieser einseitig egoistischen Verstandesrichtung prägte sich in dem hermesischen Systeme, doch Hermes und seinen Schülern unbewußt, ein rationalistisch-pelagianischer Grundcharakter aus, der nicht ohne Einfluß auf die Fassung vieler kirchlichen Dogmen bleiben konnte. Daher die Verdammung der hermesischen Doctrin in Rom (26. Sept. 1835), und die Rechtfertigung *) derselben mußte bald um so mehr

1) Worte des Todtenzettels.

2) Vgl. Esser, Denkschrift auf Georg Hermes. Cöln 832. S. 135. u. 136.

*) Pro memoria in Sachen des Hermesianismus u. s. w. Mainz 837. (Meckel), die hermesianischen Lehren in Bezug auf die päpstl. Verurtheilung

einleuchten, als Prof. Baltzer, der selbstständigste unter den Schülern von Hermes, den Semirationalismus und Semipelagianismus in Hermes Lehre offen ausgesprochen hat [1]. Bald nach dem Erscheinen des Verdammungsbreve's suchten sich die strengen Hermesianer hinter der jansenistischen Ausflucht (s. §. 365) zu bergen, die vom h. Vater verdammten Lehren seien nicht die von Hermes vorgetragenen und in dessen Schriften enthaltenen, und zwei der Stimmführer, Professor Elvenich zu Breslau und Professor Braun zu Bonn, unternahmen es, nach vorhergegangener Unterhandlung in Rom persönlich die Rechtfertigung dieser Behauptung zu erhärten, worauf man sich dort nicht einließ, sondern die Verhandlungen abbrechend, die einfache Unterwerfung unter das Verdammungsbreve verlangte [2]. Zur selben Zeit reichten mehrere hermesische Professoren im Seminar zu Trier ihrem Bischofe wie dem h. Vater ihre unbedingte Unterwerfung unter den Ausspruch des römischen Stuhles ein, was bei den starren Jüngern des Hermes Tadel fand, und eine Spaltung, besonders unter dem rheinischen und westphälischen Klerus herbeiführte.

Wie Hermes der Vernunft bei Aneignung der göttlichen Offenbarungslehren zu viel einräumte, so schien der Abbé Bautain in Straßburg jegliche Mitwirkung derselben völlig ausschließen zu wollen, was sein Bischof für äußerst gefährlich erklärte, wofür er vom h. Vater die volle Zustimmung erhielt [3]. Daraus wollte Braun in Bonn eine Gutheißung der hermesischen Doctrin herleiten, als ob es zwischen Hermesianismus und Bautainismus kein Medium gäbe, und als er und seine Freunde später dabei beharrten, mußte man darin in Rom geradezu eine Anklage sehen †). Doch söhn-

derselben urkundlich dargestellt. Mainz 837. Berlage, Einl. in die christkath. Dogmatik, mit Rücks. auf die päpstl. Verurtheilung der hermes. Lehre. Münst. 839. Die ziemlich vollständ. Litterat. über diesen Streit s. in *Niedner*, philosophiae Hermesii Bonnensis novar. rer. in theol. exordii explicatio et existimatio. Lps. 839. Das Resultat Niedner's ist, „daß Hermes davon weit entfernt geblieben sei, durch seine Philosophie die Offenbarung fester zu begründen." Die ersten Angriffe auf Hermes (von Windischmann) bei Veranlassung einer Beurtheilung der Uebersetzung Widmer's von Augustinus Werken: „Freiheit des menschlichen Willens und göttliche Gnade; über den Grund und Nutzen des christl. Glaubens" im Katholik 1825. Oct. S. 1 ff. besond. Nov. S. 156 ff. Die Repliken (v. Droste?) in der kathol. Monatsschrift v. Smets nach der besond. Ausg. Cöln 835. Bd. I. S. 81 ff. Bd. II. S. 101—107. vgl. Kreuzhage s. oben S. 1029. Note 11. „Ueber das Verhältniß des Hermes. Systems zur christl. Wissenschaft." (Hist. polit. Blätt. Bd. VII S. 658 ff.) Myletor, der Hermesianismus v. sr. dogmat. Seite beleuchtet. Regensb. 845.

1) Baltzer, Beiträge zur Vermittelung eines richtig. Urtheils üb. Katholicismus u. Protestantismus. H. 2. S. 156 u. 264 in d. Noten. Bresl. 840.

2) *Braun* et *Elvenich*, acta Romana. Lips. 838. Vgl. dazu Hist. polit. Blätt. Bd. II. S. 526—43. *Braun* et *Elvenich*, meletemata theologica. Lps. 838. deut. Bearb. „theol. Studien mit Anmerk. Cöln 839."

3) Rapport à Mgr. l'évêque de Strasb. sur les écrits de M. l'abbé Bautain. Par. 838. Möhler, Sendschreiben an Hrn. Bautain, in dessen gesammelt. Schriften. Bd. II. S. 141—164. Vgl. Kurze Beleuchtung der Theorie des Hrn. Bautain im Katholik 1835. Bd. 57. S. 125 ff. S. 286 ff. u. viele Aufsätze in der Bonner Zeitschrift.

†) Braun, die Lehren des s. g. Hermesianismus üb. d. Verhältniß d. Vernunft zur Offenbar., gutgeheißen u. die entgegenstehende Ansicht als falsch u. gefährlich verworfen v. B. von Straßb. und Gregor XVI. Bonn 1835. Laokoon, od. Hermes u. Perrone v. Daniel Bernhardi (Braun). Cöln 840. Das

ten sich Bautain und seine Anhänger nach den vorhergegangenen Erörterungen in Rom aufrichtig mit dem Papste aus, dessen Ausspruch in Demuth anerkennend [1]). Als aber die zwei Professoren zu Bonn, Achterfeld und Braun, die unbedingte Unterschrift des päpstlichen Breve's gegen die Schriften des Hermes corde et animo fortwährend verweigerten, entzog ihnen der EB. Coadjutor von Cöln die Approbation ihrer Vorlesungen an der Universität und der Staat stellte sie i. J. 1844 zur Disposition [2]). Ihre treue Anhänglichkeit an die kathol. Kirche, die man niemals hätte bezweifeln sollen, läßt immer noch eine Verständigung mit dem heiligen Vater in Rom erwarten, da sie in diesem ja in Wort und That den Nachfolger Petri anerkennen. Doch war die zur Verständigung beliebte Nachweisung hermesischer Doctrinen in der encyclica P. Pius IX. der ungeeignetste Weg. Die alsbald erfolgte Abweisung des h. Vaters und die darin erneuerte vollständige Billigung der Censur der hermesischen Doctrinen [3]) durch P. Gregor XVI. hat das Ziel der Verständigung abermals in eine weite Entfernung gerückt.

Ein ähnlicher Streit hat sich nach vereinzelten Beschuldigungen unkirchlicher Lehrsätze und Beschwerden über wissenschaftlichen Hochmuth und grobe Ausfälle seit 1850 gegen den Wiener Weltpriester Anton Günther und seine Anhänger entsponnen, in Folge dessen beide Parteien die Streitpunkte dem apostolischen Stuhle zur Beurtheilung und Entscheidung vorgelegt haben, die bis jetzt (Ende 1854) noch nicht erfolgt ist *).

Sekten.

In der Zeit des politischen Druckes durch Napoleon und der damit verbundenen Auflösung der kirchlichen Zustände tauchten in Oesterreich mehrere aftermystische Sekten auf. Zunächst verfiel der Priester Martin Boos in eine schwärmerische Richtung, in welcher er die lutherische Rechtfertigungslehre durch den alleinigen Glauben an Christi Versöhnungstod in excentrischer Weise verkündete. Trotz Verfolgung und Einkerkerung gewann er mehrere Anhänger selbst unter den Geistlichen der Diöcese Linz, aus der er vertrieben

---

Werk lateinisch: Laocoon sive Hermesius et Perronius. Latine conversus et variis additamentis auctus. Bonnae 842.

1) Vgl. Die Retractation Bautain's u. seiner Anhänger im Katholik 1841. Febr. Beil. S. LIV. ff. Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 371 ff.

2) Die Erklärung der hermes. Professoren Braun u. Achterfeld über die Motive ihr. Verweigerung der Unterschrift in d. Bonn. Ztschr. neue Folge Jahrg. IV. H. 4. u. A A. Z. vgl. Katholik 1844. Nr. 1. 4. 16.

3) Vgl. Katholik 1847. Septb. Bonner Zeitschr. für Philos. u. kathol. Theol. v. Achterfeld u. Braun. H. 64.

*) Aufsätze für u. gegen Günther in der alten u. neuen Sion; in d. Augsb. Postzeitung; in d. Würzb. kathol. Wochenschrift. — Mattes, Günther u. s. Verhältn. zur neuen theolog. Schule (Tüb. theol. Q.-Schr. 1844. 3. H. S. 347—416.). Clemens, die speculative Theologie Günther's u. die kathol. Kirchenlehre. Cöln 853. Baltzer, neue theol. Briefe an Dr. Ant. Günther. Brsl. 853. 2 Serien. Knoodt, Günther u. Clemens. Offene Briefe. Wien 853. Clemens, offene Darlegung d. Widersprüche d. Günth. Speculation mit d. kathol. Kirchenlehre durch Prof. Knoodt. Cöln 853. Zukrigl, krit. Untersuchung üb. d. Wesen d. vernünft. Geistseele u. der psychischen Leiblichkeit des Menschen. Regensb. 854. Hitzfelder, die neuesten Verhandlungen üb. d. speculat. Theol. Dr. A. Günther's u. sr. Schule (Tüb. theol. Q.-Schr. 854 H. 1.). Antwort Günther's darauf im letzt. Bd. der Lydia v. 854. Anton Günther u. die Verhandl. üb. sne Philosophie (v. einem kathol. Gottesgelehrten) in A. A. Z. Nr. 189 zum 8. Juli Beilage.

ward, und als Pfarrer zu Sayn unweit Neuwied starb (1825). In derselben Diöcese stiftete Thomas Pöschl aus Böhmen die noch mehr fanatische Sekte der Pöschlianer, denen sich angeblich Gott und die Mutter Gottes offenbarten und sie zur Reinigung aufforderten. Der Anfang dazu wurde damit gemacht, daß jedes Mitglied ein aufregendes Pulver einnehmen mußte, „um den Teufel von sich auszutreiben." Die Napoleonische Herrschaft schien ihnen der Vorbote des nahenden Antichrists und des 1000jährigen Reiches zu sein. In der Charwoche 1817 steigerte sich der Fanatismus der Sekte bis zur Darbringung eines Menschenopfers. Nun ward sie gewaltsam unterdrückt; Pöschl starb zu Wien im Priesterkrankenhause (1837). Auch im Brixenthale im Salzburgischen erhob sich eine Sekte die „Manharter" genannt, geleitet von dem Priester Hagleitner. Die Mitglieder erhoben sich gegen Alle, besonders gegen die Priester, welche Napoleon den Eid der Treue geschworen, denn dadurch seien sie zugleich in den gegen diesen Usurpator verhängten Bann gefallen. Als die Anhänger Mangl und Mair 1825 nach Rom pilgerten, empfingen sie wieder die Sacramente, und wurden für sich und den größten Theil ihrer Genossen durch den Abt Mauro Capellari, nachmaligen P. Gregor XVI., von ihrem Irrthume bekehrt*).

Weiter greifende Bewegungen verursachten die aufgeklärten, freisinnigen Katholiken und die spätern Deutschkatholiken, die in Folge des Uebergewichtes der protestantischen Grundsätze und Litteratur und des Eindringens derselben in die katholische Kirche hie und da gegen das kathol. Kirchenthum auftraten. Sogenannte freisinnige oder liberale Katholiken, Geistliche und Laien, wollten ohne die nöthige Einsicht und Behutsamkeit in stürmischem Eifer die lateinische Sprache beim Gottesdienst entfernen, die Ceremonien vereinfachen (verflachen), und dem modernen Zeitgeiste vermeintlich entsprechender machen, den für viele lästigen Cölibat beseitigt wissen, ablenkend von Rom eine deutsche Nationalkirche gründen u. A. Diese Richtung, die durch vielfache frühere Anordnungen und Schriften Wessenberg's, die Ulmer Jahresschrift, die freimüthigen Blätter vom Pfarrer Pflanz, die kathol. (!) Blätter von Fischer, den kanonischen Wächter von Alexander Müller, die Herren Carové, Fridolin Huber, Reichlin-Meldegg, Schreiber u. v. A., von denen die meisten längst innerlich von der kathol. Kirche sich losgesagt hatten, aber aus besondern Absichten in derselben verblieben[1]), verbreitet wurde, griff besonders in Baden, Würtemberg, der Schweiz, vorübergehend auch in Sachsen um sich, und wurde durch das unlautere Treiben der Gebrüder Theiner[2]) auch nach Schlesien verpflanzt. Der jüngere, Augustin

---

*) Freiburger Kirchenlex. Bd. IX. S. 829 ff. s. v. „Schwärmerei."

1) Warum die s. g. Liberalen noch in der kathol. Kirche bleiben; s. Bonner Zeitschr. Heft 1. S. 190. u. Philalethes, (B. Reisach), was haben wir v. den Reformatoren zu Offenb. u. St. Gallen zu halten? Gespräche zw. einem Pfarrer u. sr. Gemeinde. Mainz 835. Vgl. die Aufsätze „kirchliche Reform" im Katholik 1833. Jan. S. 84 ff. u. „die kathol. Kirche u. die Reformen." Artik. I. 1841. Jan. S. 1 ff. Artik. II. Febr. S. 113 ff. Artik. III. April S. 39 ff. IV. Juli S. 1 ff. V. Oct. S. 25 ff. VI. Nov. S. 113 ff. südteut. Kirchenblatt 1841. Nr. 34.

2) (Theiner) die kathol. Kirche Schlesiens. Altenb. 826; über die gezwungene Ehelosigk. der kath. Geistlichen. Altenb. 828. 3 Bde.; de Pseudo-Isidoriana canonum collectione. Vratisl. 827. Die Würdigung dieser schriftsteller. Thätigkeit vgl. bei Braun, üb. d. schriftsteller. Leistungen d. Hrn. Prof. Anton Thei-

Theiner, hat aber nach einer erfolgreichen Reise durch England und Frankreich sich in Rom entschieden von dieser Richtung losgesagt, und seitdem Deutschland mit schätzbaren historischen Schriften beschenkt [1]). Dagegen steigerte der Professor Fischer zu Luzern als kathol. Priester und Lehrer der Moral den Liberalismus bis zur Gewissensehe und der öffentlichen Einladung zum Leichenbegängnisse eines seiner verstorbenen Kinder. Leute solchen Schlages, entblößt von aller tiefern religiösen und kathol. kirchlichen Gesinnung, mußten namentlich in der neuesten Zeit, wo in Folge des mächtigen Aufschwunges und der größern Intensität der kathol. kirchlichen Literatur in allen Zweigen, sowie mancher ernster, bedeutungsvoller Ereignisse sich eine größere Entschiedenheit für die Lehren und Grundsätze des Katholicismus und innigeres, lebendigeres Anschließen an die kathol. Kirche kund gab, die Unvereinbarkeit ihrer platten Religionsansichten mit der kathol. Lehre immer deutlicher fühlen, darum ihr Verhältniß zur kathol. Kirche allmälig auflösen und als bloße Namenkatholiken figuriren. Für diese bedurfte es daher nur einer äußern Veranlassung, um sich auch öffentlich und förmlich von der kathol. Kirche loszusagen. Eine solche gab der suspendirte schlesische Priester Johannes Ronge mit seinem knabenhaft übermüthigen Sendschreiben an den Bischof Arnoldi von Trier bei Gelegenheit der Wallfahrt zu dem heil. Gewande des göttlichen Heilandes †) im Trierer Dome (18. Aug. — 6. Octbr. 1844). Die protestantische ercentrisch liberale Presse in Sachsen, Schlesien u. a. O. bemächtigte sich alsbald dieses Schmählibells, und ließ dem Grolle gegen die kathol. Kirche nun freien Lauf: lästerte den Papst als einen Tyrannen der Gewissen und eine Schmach für Deutschland, beschimpfte den gesammten kathol. Priesterstand, producirte aus der veralteten Polemik der schlechtesten Sorte freventliche Glaubenssymbole und empörende Abschwörungsformeln bei Convertirungen, deren Erdichtung schon unzähligemal erwiesen worden ist, verbreitete Lügen zur Verhöhnung der kathol. Bischöfe und forderte endlich kathol. Priester und Laien geradezu zum Abfall von ihrer Kirche auf [2]). Jener Ronge, ohne alle wissenschaftliche und theologische Bildung und aller Kennzeichen eines religiös erregten und bewegten Lebens entbehrend, ward in gegenseitig sich überbietendem

---

ner. Bonn 829 u. bei Veranl. d. jüngsten Auftretens: Dr. Franke, Schatten-
riß ein. großen Reformators od. Ant. Theiner nach sein. Stellung in d. Wis-
senschaft u. nach d. Leben gezeichnet. Glatz 845.

1) A. Theiner, Gesch. d. geistl. Bildungsanstalten. Mainz 835. Schweden
u. sne. Stellung z. heil. Stuhle; die neuesten Zustände d. kathol. Kirche beider
Ritus in Polen u. Rußl.; Gesch. d. Zurückk. d. regierend. Häuser von Braun-
schweig u. Sachsen in die kathol. Kirche, P. Clemens XIV.

†) Marx, Prof d. KG., Gesch. des heil. Rockes. Trier 844. J. v. Görres, die Wallfahrt nach Trier. Regensb. 845. Entgegnungen auf „Gildemeister's u. Sybel's Schrift, der h. Rock zu Trier u. die 20 andern heil. ungenähten Röcke" erschienen v. Clemens, der h. Rock zu Trier u. die protest. Kritik. Cobl. 845. Der h. Rock in Trier u. kein anderer od. die krit. Schneider in Bonn von einem Coblenzer Pilger. Cobl. 845. — Dr. Hansen, königl. preuß. Stadtkreisphysicus zu Trier, actenmäßige Darst. wunderbar. Heilungen, die bei d. Ausstell. des heil. Rockes zu Trier i. J. 1844 sich ereignet. Trier 845.

2) Baltzer, Preßfreiheit u. Censur, mit Rücks. auf die Trierer Wallfahrt. Brsl. 845. — Konst. Christ, Beleuchtung d. neuest. Reformationspred. u. d. antikathol. Litteratur. Regensb. 845. Die Berliner Gewerbeausstellung u. die Ausstell. d. h. Rockes in Trier. Ein Brief aus Berlin von einem Protestanten. Münst. 845.

Wetteifer zum Reformator der kathol. Kirche forcirt, als ein zweiter Luther angekündigt, dessen Andenken noch die späten Jahrhunderte segnen würden! Ronge glaubte nun an seinen Beruf zum Kirchenreformator und gründete in einer wahren Karikatur auf die christliche Kirche eine neue Kirchengemeinschaft zu Breslau mit nur zwei Sacramenten in der fadesten Auffassung und auf der Grundlage von so flach rationalistischen Ansichten, daß sich die protestantischen Lichtfreunde verblüfft überflügelt sahen.

Diese Vorgänge benutzte, um seiner sittlichen Verirrung den Stempel der Legalität zu geben, der von seiner geistlichen Behörde vor ärgerlicher Uebertretung des beschwornen Cölibatsgesetzes gewarnte und schonend behandelte Priester Czerski in gleicher Weise zur Stiftung einer neuen Sekte zu Schneidemühl im Großherzogthum Posen. Diese Sekte sollte im Principe protestantisch und dem Umfange der Lehre nach, namentlich bezüglich der Sacramente noch katholisch bleiben [1]). Doch auf dem s. g. Concile zu Leipzig (Ostern 1845) gab Czerski seine Zustimmung zu dem Glaubenssymbole des vollständigsten christlichen Nihilismus [2]). Und ein solches Machwerk nannte man „Deutschkatholicismus" und „christlich apostolisch katholische Kirche," obschon, wie auch der Protestant Ullmann richtig bemerkt hat, es den Urhebern und Vertretern desselben um nichts weniger als den historischen Katholicismus zu thun ist, und sie darum auf den Namen „Katholiken" nicht das mindeste Recht haben [3]). Diese Benennung mußte darum als eine Verunglimpfung für die Katholiken erscheinen und wurde dann auch von den weltlichen Behörden freilich in die gleichfalls unpassende Bezeichnung „kathol. Dissidenten" umgewandelt.

Aus mancherlei Motiven ließ die preußische Regierung diese Apostel des Unglaubens und der Propaganda des Antichristianismus in der ganzen Monarchie umherziehen, die kathol. Kirche und ihre Institute in Schrift und Rede verhöhnen, so daß die Katholiken Angesichts der ihnen feierlich garantirten Rechte und Verheißungen auf Schutz gegen jegliche Unbill und Verunglimpfung die äußerste Beschimpfung ertragen mußten. Bald genug wurde aber die preuß. Regierung in ihren Erwartungen und Voraussetzungen bitter getäuscht: nachdem nämlich die sektirerische Bewegung die unstäten Elemente der nicht allzu zahlreichen Schein- und Namenkatholiken an sich gezogen, schlug sie, wo sie auch allein ihre Wurzel hat, sofort in das Gebiet der protestantischen Kirche hinüber. Die Lichtfreunde in derselben wurden nun kühner und nahmen die Freiheit, welche man den katholischen Apostaten gestattet, auch für sich in Anspruch [4]): „der Riß ging, sagte ein protestantisches

---

1) Beleucht. d. Glaubensbekenntn d. Schneidemühler Sekte. Posen (Dec.) 844. Offenes Sendschreiben an Joh. Czerski v. ein. röm. kathol. Weltpriest. (u. Studiengenoss. Czerski's). Posen 845. Offenes Sendschreiben an röm. kathol. Christen auf Veranl. d. Rechtfertig. Czerski's v. Jurek. Lissa 845.

2) Leipz. Glaubenssymbolum: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Wahrheit, Gerechtigkeit u. Liebe regiert. Ich glaube an den heil. Geist, eine heil. allgem. christliche Kirche, Vergebung der Sünden u. ein ewiges Leben. Amen."

3) Ullmann, Bedenken üb. die deutsch-kathol. Bewegung. (Theol. Studien u. Kritiken 1845. H. IV.)

4) Da denselben diese nicht wurde, so versicherte Ronge in einem Schreiben, die Protestanten treten zu uns über; sie fühlen u. fürchten den Druck von oben.

Compendium der Kirchengeschichte [1]), tiefer durch die protestantische Kirche als durch die römische.“ Die scheinbar rein religiöse Bewegung schweifte aber auch noch durch verwegene communistische Aussprüche in rascher Ueberstürzung auf das politische Gebiet hinüber, an den Fundamenten des Thrones ebenso wie an denen des Altars wühlend, so daß selbst Gervinus [2]) trotz aller Ueberschätzung und gar zu kühner Erwartungen gestehen mußte, diesen Bestrebungen liege nichts Theologisches zu Grunde, sondern vorherrschend eine Aufregung der Massen, und daß das politische Moment es sei, welches der ganzen Bewegung den Druck gebe. Beiderlei Wirkungen haben denn auch nach dem Vorgange mehrerer deutschen Regierungen (in Hannover, Hessencassel, Oesterreich) die preußische zu strengern Vorsichtsmaßregeln gegen die s. g. kathol. Dissidenten veranlaßt. Hat es ihnen ja schon nicht gelingen können, auch nur einen durch Wissenschaft und Religiosität ausgezeichneten Vertreter zu gewinnen, am wenigsten kann der zeitweilig ihnen angehörende Anton Theiner dafür gehalten werden [3]); und ebenso ermangeln sie trotz aller Anstrengung eines auch nur ganz mäßige Ansprüche befriedigenden, wissenschaftlichen, theologischen Organs, denn was in der schnell verschwundenen Berliner Monatschrift: Katholische Kirchenreform, zu Tage trat, erinnerte nur an jenes Wort Lessing's in einem Briefe v. J. 1769: „Sagen Sie mir von Ihrer Berliner Freiheit zu denken und zu schreiben ja nichts; sie reducirt sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markte zu bringen als man will, und dieser Freiheit muß sich der rechtliche Mann nun bald zu bedienen schämen.“ — Dagegen haben kathol. Theologen und Laien diese schwere Prüfung für die Kirche dazu benützt, die seither meistens nur in gelehrten Werken enthaltenen tiefsinnigen Auffassungen des Wesens, der Erhabenheit, Tiefe und allezeit großartigen Wirksamkeit des Katholicismus in den verschiedensten Richtungen in populären Schriften ansprechend darzustellen *), wodurch mancher seither unentschiedene Katholik zur Besinnung gekommen und seiner Kirche unverbrüchlich treu geworden ist.

§. 412. Die kathol. Kirche in Rußland.

Persécution et souffrances de l'église catholique en Russie etc. Par. 842.

1) Köhler u. Klopsch, Repertorium der KG. Glogau 845. S. 345.

2) Mission d. Deutschkatholiken. Heidelb. 845.

3) Vgl. die oben S. 1031 Note 1 angegebene Schrift des Dr. Franke am Schlusse.

*) Staudenmaier, das Wesen d. kathol. Kirche m. Rücks. auf ihre Gegner. Freib. 845. Derselbe, zum rel. Frieden der Zukunft. Freib. 846. 3 Thle. Hirscher, Erörterungen üb. d. großen relig. Fragen d. Gegenwart, den höh. u. mittlern Ständen gewidmet; nebst Beleuchtung d. Motion d. Abgeordn. Zittel in der Badn. 2. Kammer, die bürgerl. Gleichstellung der aus ihr. Kirche austretend. Dissidenten betreff. Freib. 846. Scharpff, der Katholicismus u. die Denkgläubigen. Tüb. 845. v. Linde, Betrachtung d. neuest. kirchl. Ereignisse aus d. Standpunkte d. Rechts u. der Politik. Mainz 845. Derselbe, Staatskirche, Gewissensfreiheit u. relig. Vereine, ebend. 845. Sporschil, prakt. Bedenken gegen d. Versuch einer s. g. apostol. kathol. Kirche in Deutschl. Lpz. 845. Derselbe, Lasset die Löwin in Frieden. Lpz. 845. Derselbe, Beweis d. Nothwend. das v. d. königl. sächs. Staatsreg. in Betreff d. Deutschkathol. vorgeschlagene Interimisticum in ein Definitivum zu verwandeln. Lpz. 845. Für noch weitere Kreise sind berechnet: Petrus u. Paulus, eine Monatsschrift für die Interessen d. kathol. Kirche in d. Wirren d. Zeit redigirt v. Dr. Hast in Berlin u. die Sammlung zeitgemäßer Schriften zur Vertheid. d. kathol. Kirche gegen d. Angriffe d. Gegner zu Münster.

deutsch v. Zürcher. Schaffh. 843. A. Theiner, die neuesten Zustände d. kathol. Kirche beider Ritus in Polen u. Rußl. seit Catharina II. b. auf unsere Tage 841. Blicke auf die russische Geschichte (histor polit. Blätter Bd. V. Bd. IX. Bd. X. u. Bd. XI.). Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 472 ff.

Die Kaiserin Catharina II. (1762—1796) hatte die Jesuiten nach der Aufhebung durch Clemens XIV. aus Ueberzeugung und aus Politik in Schutz genommen, und deren Collegien in Weißrußland bestehen lassen d. i. in dem östlich der Düna und des Dnievers gelegenen Theile Polens, der bei der ersten Theilung Polens an ihr Reich gefallen war. Sonst zeigte sich Catharina als eine Verfolgerin der kathol. Kirche, entzog dieser den Metropolitensitz von Kiew, denselben den schismatischen Griechen zuwendend, unterdrückte unirte Bisthümer griechischen Ritus, Klöster der Basilianer u. A. Bei der 2ten Theilung Polens (1793) kamen fast sämmtliche unirte Bischofssitze unter Rußland, und die Kaiserin versprach (Artikel VIII.) den römischen Katholiken beider Ritus Schutz, sann aber alsbald darauf, wie sie auf die beste Weise die unirten Griechen im ehemaligen Polen zur orthodoxen Kirche wieder zurückführen könne. Bis zu ihrem Tode hatte sie mehr als 7 Millionen unirte Griechen von der römisch-kathol. Kirche getrennt. Ihr Nachfolger Paul I. (1796—1801) war gerechter gegen die Katholiken, und errichtete unter Mitwirkung des apostolischen Nuntius Litta eine neue Organisation der kathol. Kirche in Rußland, welche Pius VI. in einer Bulle (15. Nov. 1798) bestätigte, wornach Mohilew zum Metropolitensitze über alle Katholiken des lateinischen Ritus in Rußland erhoben wurde. Die frühern Verfolgungen gegen die unirten Griechen hörten auf, und auch ihre Kirche erhielt durch die erwähnte Bulle eine neue Organisation in dem Erzbisthume Polock mit den Bisthümern Luck und Brecsz. Auch Kaiser Alexander I. (1801—1825) zeigte sich gegen die kathol. Kirche wohlwollend, wovon u. A. die Erweiterung des römisch-katholischen Kirchencollegiums zu Petersburg durch vier Assessoren der unirten Kirche griechischen Ritus Zeugniß ablegte. Unter dieser Gunst war die Zahl der Katholiken beider Ritus in Rußland bedeutend gestiegen. Nun aber lenkte Kaiser Nikolaus I. (f. 1825) gleich bei seinem Regierungsantritte zurück in die Verfolgungsmaximen Catharina's II. durch ein Edict über den Verkauf von Erbauungsbüchern für die unirten Griechen. Der Ukas v. 22. April 1828 zerstörte die Organisation der unirten Kirche, und stellte die Verwaltung derselben unter die Aufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, die Metropolitangewalt wurde unterdrückt, und durch ein vom Kaiser zusammengesetztes Kirchencollegium für die Katholiken ersetzt. Das Bisthum Luck ward aufgehoben, mit ihm ein Theil der Basilianerklöster, andere wurden säcularisirt und in Pfarreien verwandelt, bis am 19. Juli 1832 sogar der ganze Basilianerorden unterdrückt ward. Fünf weitere, schlau berechnete, Ukase raubten der griechisch-unirten Kirche alle Selbstständigkeit, was endlich durch die ausgesuchtesten Mittel zu dem Verrathe führte, den 3 Bischöfe, an deren Spitze Joseph Siemazko, und 1305 Geistliche übten, indem sie (12. Febr. 1839) in einer zu Plock geschmiedeten Urkunde ihren Abfall von der römisch-katholischen Kirche erklärten, und heuchlerisch den Kaiser und die heilige Synode um Aufnahme in die griechisch-schismatische Kirche baten. Die dagegen erhobene laute Klage Gregor's XVI., wie sein wahrhaft apostolisches Zwiegespräch mit Kaiser Niko-

laus in Rom (s. S. 985) und weitere Unterhandlungen durch Pius IX. haben den Czar von der Unterdrückung der römischen Katholiken und der unirten Griechen in seinem Reiche nicht zurückgebracht, während er i. J. 1854 gleisnerisch gegen die Unterdrückung der religiösen Freiheit der Griechen in der Türkei einen schrecklichen, gefahrvollen Krieg provocirte.

§. 413. Die Missionen der kathol. Kirche.

Choix de lettres édifiantes bis z. Jahr 1808, fortges. bis z. Jahr 1820 in d. nouvelles lettres édifiantes; daran schließen sich die Annales de la propagation de la foi. übers. v. J. J. Ritter, Smets. Cöln 834 ff. Uebersicht d. Gesch. u. Statistik d. kath. Missionen d. letzt. 40 Jahre gibt Hr. R. C. im Univers. 13. Sept. 1839. Vgl. Sion J. 1839. Oct.-Heft S. 1191 ff. u. Jahrg. 1840. Sept. Nr. 113. S. 1062—1068. Nov. Nr. 142. Beil. P. Karl v. h. Aloys, die kathol. Kirche in ihr. gegenwärt. Ausbreit. auf d. Erde. Regensb. 845. Wittmann, d. Herrlichkeit d. Kirche in ihren Missionen u. s. w. Unt. den Ztschriften die Passauer KZ. u. der Katholik in d. neuen Form seit 1844—49 m. besond. Missionsblatte. R. v. Wedell, Histor. geogr. Handatlas. Lief VI. Blatt 34.

Die kathol. Kirche, getreu dem Befehle des Heilandes, das Evangelium in aller Welt und allen Völkern zu verkünden (Matth. 28, 19. vgl. 24, 14.), hat ihre Missionen allmälig über den ganzen Erdkreis mit freudigem Eifer verbreitet [1]). Seit der Entstehung des Protestantismus und seit namentlich die bedeutendsten seefahrenden Nationen akatholisch geworden, entwickelte sich ein zwiefaches, ein gegenseitig sich befehlendes und darum oft ungünstig einwirkendes Missionswesen. Dabei ging aber die Verbreitung der kathol. Religion trotz mancher äußerlichen Hindernisse bis in die fernsten Welttheile siegreich von Statten. Ja, seit diesem Jahrhunderte verfolgte die kathol. Kirche mit verjüngtem Eifer und rastloser als jemals diesen großen Zweck, der in dem h. Franciscus Xaverius seinen Anfangspunkt für die neueste Zeit fand.

Die Missionen zählen jetzt 5 große Länderbereiche: I. Die Missionen der Levante, umfassend den griechischen Archipel, Constantinopel, Syrien, Armenien, die Krimm, Aethiopien, Persien und Aegypten; II. die Missionen von Indien bis Manilla und die neuen Philippinen sich erstreckend; III. die Missionen China's, denen sich die von Siam, Cochinchina und Tonkin anschließen; IV. die amerikanischen Missionen, beginnend an der Hudsons-Bai, sich ausdehnend über Canada, Louisiana, die Antillen, Guiana bis zu den Völkerschaften von Paraguay; V. die Ocean-Missionen, sich auf Australien erstreckend. Das Institut der Propaganda in Rom sorgt für eine systematische Leitung des Missionswesens, welches sich die Jesuiten, die nach ihrer Wiederherstellung besonders die Missionen in Bengalen, in Madura und in Syrien versehen, in Frankreich das Seminar für auswärtige Missionen und das Haus vom h. Lazarus zu Paris angelegen sein lassen. In Spanien versorgten schon vor dem 16. Jahrhundert die Dominicaner und Franciscaner zahlreiche Missionen; die Dominicaner allein sind heute noch thätig für das östliche Ton-King und in China für die Landschaft Fo-Kieng. Die portugiesischen Lazaristen, deren Congregation erst die Regierung Donna Maria's unterdrückte, standen den Missionen der Erz- und Bisthümer in China und in

1) Vgl. „Etwas üb. die Missionen namentlich der kathol. Kirche.“ (Tüb. Q.-Schr. 1825. S. 611—45.)

Indien, zu Goa, zu Macao, zu Nanking, zu Peking, Grancanore, zu Cochin, zu Meliapour und Malaga vor. Am mächtigsten haben sich die Anstalten für das Missionswesen in Frankreich entwickelt, wo a) die Missionen vom h. Lazarus zu Paris die Levante, seit 1784 China und die neuesten Missionen in Abyssinien, b) das Seminar des h. Geistes zu Paris (1663 gegründet) Mittelasien, namentlich die östliche Levante, c) die Genossenschaft von Picpus zu Paris (s. 1830) Ostoceanien versorgt, und wo d) die Maristen zu Lyon (s. 1835) Westoceanien bedenken, und wo die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens (s. 1822) in dem Jahr 1839 gegen 1,895,682 Francs einnahm, und im Jahr 1853 die Summe sich bereits auf 3,935,149 Francs steigerte[1]). Großbritannien und Irland bedient sich irländischer Priester zu der Mission in Madras und erhält 3 Vicariate auf der Insel Mauritius, am Vorgebirge der guten Hoffnung und auf Neuholland. Bei der Steigerung des kathol. kirchlichen Lebens in England läßt sich auch für dieses Gebiet von dort noch Größeres erwarten. In Deutschland wirken zur Verbreitung des Missionswesens die milden Beiträge der Leopoldinenstiftung in Oesterreich und der Ludwigsverein in Bayern, denen sich der Xaveriusverein in der Erzdiöcese Cöln, von Aachen ausgehend, angeschlossen hat (7. Dec. 1841 vom Staate, 14. Jan. 1842 vom Ordinariate bestätigt). Diese Thätigkeit und die Anstalten hatten denn auch zur Ehre der heil. Kirche einen gesegneten Erfolg, der sich von Tag zu Tag steigert, bis der große Tag sich erfüllen wird, an dem alle Völker den dreieinigen Gott bekennen und den Statthalter Christi auf Erden verehren.

Im neuen Königreiche Griechenland, wo schon während der Regentschaft die russische Pflanze der permanenten, heiligen Synode 23. Juli (4. August) 1833 eingesetzt worden ist †), (mit 20,000 Katholiken in 1 Erzbisthum und 3 Bisthümern; apostolischer Legat ist der von der Regierung bereits anerkannte Bischof von Syra) und in der Türkei vermehrt sich die Zahl der Katholiken. Dort baut man im Piräus und in Patras neue Kirchen[2]); in Nauplia, Navarin und Heraklea bilden sich kathol. Gemeinden, und Athen zählte im Jahr 1838 schon 1259 Katholiken. Die europäische Türkei (das Patriarchat Ct. sammt dem Erzbisthum der armen. Nation mit 130,000 kathol. Christen) zählt bereits 613,000 Katholiken und ist durch die Missionen der Lazaristen, Minoriten und Kapuziner segensreichen Einflüssen hingegeben, namentlich nimmt die kathol. Mission in Bulgarien durch die italienischen Passionisten einen glücklichen Fortgang[3]).

In Asien[4]) entfaltet sich zunächst in der Levante, gestützt durch Frankreich, für die Lazaristen eine für die Zukunft sichere Wirksamkeit, die für die neuesten Verhältnisse im Orient von großer Bedeutung werden kann. Indeß die Kapuziner in dem apostolischen Vicariate Aleppo (mit 2000 Gläubigen des lateinischen Ritus) ein Erziehungshaus anlegten[5]), die barmherzigen Schwestern mit großem Erfolge in Smyrna wirkten[6]), die Jesuiten

1) Hildesheimer Sonntagsblatt v. 1854. Nr. 22.
†) Vgl. Schmitt, Gesch. d. neugriech. u. russ. Kirche. S. 178 ff.
2) Höninghaus, K. K. Z. 1839. Nr. 17. u. 41.
3) A. A. Z. Nr. 51. v. 21. Febr. 1843. nach d. Annalen z. Verbr. d. Glaub.
4) *Freib. Kirchenlex. Ergänzungsband s. v. „Asien" S. 66—74.
5) A. A. Z. Nr. 16. — 6) Ebendas. Nr. 48.

andere Missionen in Syrien anlegten *), regte sich auch in den Schismatikern des Orients der Drang, allmälig zur Mutterkirche zurückzukehren. Für ihre Wirksamkeit sind namentlich der Patriarch der Maroniten (500,000 weit zerstreute Gläubige leitend), der Patriarch der Melchit. Griechen (50,000 Gläubige), der Patriarch der Syrer (30,000), der Patriarch der Armenier von Cilicien und Mesopotamien (40,000) und der Patriarch der Chaldäer mit 18–20,000 Gläubigen zu erwähnen. Persiens König ertheilte 1834 dem P. Deuberia, Vorsteher der armenischen Mission, einen Schirmbrief [1]; in Tauris soll ein Collegium auswärtiger Missionen errichtet werden [2], und durch franz. Einfluß, der für die kathol. Kirche im Oriente von Bedeutung ist, sollen die Katholiken in Persien ihre Kirchen wieder erhalten. Indeß der Abbé Rossal sich mit 3 Gefährten im Jahr 1839 zu einer Mission nach Tibet und Lahore begab [3], machte der Katholicismus seit der Ankunft des apostolischen Vicars Dr. St. Leger in Calcutta (mit 4 Kirchen, 2 Oratorien, etwa 25,000 Katholiken, verschiedenen kathol. Zeitschriften, besonders „the Bengal catholic expositor“ [4]) große Fortschritte [4]. Die dortigen Katholiken haben eine Succursale [5] der Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher in Dublin gebildet, und zu Ende des Jahres 1839 sind 2 Priester von der Congregation der Oblaten in Turin nach den apostolischen Vicariaten Ava und Pegu abgegangen. Im J. 1854 bestanden in den englischen Besitzungen Asien's bereits 19 apostolische Vicariate mit 786 Priestern und 794,450 Katholiken [6]. China zählt trotz der harten Verfolgungen, welche Gregor XVI. in einer Allocution erschütternd beklagte, und die sich 1851 erneuerten [7], noch heute 600,000 Katholiken unter 19 Bischöfen und 217 Priestern; besonders zu nennen sind die apostolischen Vicariate in Fo-Kieng, in Xan-Si, in Zua-Jan, wie die drei Bisthümer Pequin, Nanking und Macao. Selbst Protestanten erkennen rühmend die Thätigkeit der Jesuiten in China an [8], wo neben ihnen zahlreiche Lazaristen segensreich wirken. Ungeachtet der beschränkten Mittel haben die Katholiken auf der Insel Hongkong schon eine schöne Kirche mit Priestern von verschiedenen Nationen, während der hochkirchliche Gottesdienst in einem Schuppen abgehalten wird. Nach Korea [9] (als apostolischer Vicar folgte dem edeln B. Imbert sein Coadjutor Ferreol) dringen die Boten des Heils, und koreanische Jünglinge begeben sich nach Macao, um sich zu Priestern weihen zu lassen. Selbst unter grausamer Verfolgung sprach die koreanische Gemeinde die frohe Zuversicht aus, „daß das Licht des Glaubens in Korea nicht mehr erlöschen könne,“ und sie behielt 8–9000 Gläubige. Im Reiche Anam, südwestlich von China

---

*) *P. Karl v. h. Aloys, die kathol. Kirche in ihr. gegenwärt. Ausbreitung S. 72–103.

1) Höninghaus, K. K. Z. Nr. 80 u. der Text des Briefes. Nr. 88. — 2) Ebendas. Nr. 38. — 3) Ebendas. Nr. 75. 4) Ebendas. 1840. Nr. 8.

5) Ebendas. 1840. Nr. 12. vgl. Nr. 20–23.

6) K. K. Z. 1840. Nr. 10. Hildesheimer Sonntagsblatt v. 1854. Nr. 25.

7) K. K. Z. 1840. Nr. 46. vgl. Wittmann Bd. II. S. 196–209. Katholik 1848. Missionsblatt Nr. 3 u. 4; über die Missionen im 17. u. 18. Jahrh. Nr. 8. 9. 41 u. 42. Hildesheimer Sonntagsbl. v. 1853. Nr. 4. 5. 31.

8) So C. F. Neumann in dem Aufsatze „die protestant. Mission in China,“ im Auslande. Jan. 1840.

9) K. K. Z. 1839. Nr. 11. 1840. Nr. 29. vgl. Wittmann Bd. II. S. 209–16. Katholik 1848. Missionsblatt Nr. 32 u. 33.

(s. S. 925), erduldeten die Christen besonders in Tunkin seit 1826 Leiden aller Art; noch 1839 starben der Katechist Peter Duong und 1841 Peter Thi und Andreas Lak den Märtyrertod, weil sie auch der wohlwollend einschmeichelnden Zurede gegenüber glaubensstark verweigerten, das Kreuz mit Füßen zu treten [1]). In Cochinchina steigerte sich seit einigen Jahren die Verfolgung zu einem seltenen Grade von Grausamkeit. Mit Wehmuth vernahm dies die Christenheit aus dem Munde des Statthalters Christi. Doch hat der neue König die bis 1842 fortdauernde Verfolgung der Christgläubigen suspendirt [2]); der apostol. Vicar Cuenot und sein Coadjutor Lefebre mit einigen 30 Priestern arbeiten für die abermalige Befestigung der Kirche Christi.

Auch über Afrika (s. S. 927), einst die Wiege großer Kirchenlehrer, dämmert ein neuer Morgen [*]). Auf St. Mauritius zählt man 90,000 Katholiken, und sein apostolischer Vicar bewirbt sich in Frankreich um Priester für die Colonien. Abyssiniens apostolische Präfectur und Missionen [3]) erstarken durch die Lazaristen unter franz. Schutze, und in Massova etablirt Frankreich zum Schutze der kathol. Religion ein Consulat. Einer der vornehmsten Abyssinier begleitete den Lazaristenmissionär de Jacobis, der allgemeine Achtung genießt, nach Rom. Das apostolische Vicariat Alexandrien zählt bereits an 15,000 Gläubige; auf dem Cap der guten Hoffnung entfaltet der B. Griffith eine erfreuliche Thätigkeit [4]), und das dortige apostolische Vicariat ist bereits zu 2500 kathol. Christen herangewachsen. Wahrhaft glorreich begann sich die Kirche in dem neu errichteten Bisthume von Algier (1838) unter dem trefflichen B. Dupuch [5]) (s. 5. Jan. 1839) zu erheben, und selbst in Constantine feierte der Abbé Suchet den Gottesdienst in einer Moschee. In der zur Diöcese Algier gehörigen, auf den Trümmern der alten Julia-Cäsarea, ehemaligen Hauptstadt Mauretaniens, erbauten Stadt Scherchel wurde am 6. Mai 1841 der erste Pfarrer eingeführt [6]). Um die großen Erinnerungen an die früheren Tage froh und mächtig zu beleben, hat der h. Vater den frommen B. Dupuch mit einer bedeutenden Reliquie des h. Augustinus beglückt, die unter einer rührenden und erhebenden Feierlichkeit unter Assistenz von 7 franz. Bischöfen (25. Oct. 1842) von Toulon nach der ehemaligen herrlichen Kirche zu Hippo übersiedelt wurde [7]). Eine Gesellschaft barmherziger Schwestern bildete sich in Algier und in Marseille eine christliche Gesellschaft zum Ackerbau und zur Civilisation Nordafrika's. Das Bisthum Ceuta (in Fez und Marokko) zählt 14,000 kathol. Christen, wovon auf die bischöfl. Hauptstadt fast 8000 kommen. Die Bisthümer Fungal, Angra, Canaria, St. Christoph von Laguna, St. Thomas, St. Jacob, Malta, die apostolischen Präfecturen von Marokko, Tripolis, Tunis, Bourbon, Senegambien, Congo, Madagaskar [8]) erfreuen sich segensreicher Fortschritte. Auch die Kopten in Aegypten, von denen bereits

1) Passauer Kathol. K. Z. 1843. Nr. 9.
2) A. A. Z. 1843. Nr. 143. v. 23. Mai. Beil.
*) Vgl. besond. P. Karl v. h. Aloys a. a. O. S. 1—18. — 3) Vgl. Katholik 1844. Nr. 18. Missionsblatt Nr. 6. Ausland 1844. Nr. 44.
4) K. K. Z. 1841. Nr. 35. — 5) K. K. Z. 1839. Nr. 6. 12. 17. 30. 35. 63. 87. 1840. Nr. 4. 11. 14. 35. — 6) Passauer K. K. Z. 1843. Nr. 10. — 7) Katholik 1843. Jan. Beil. S. V. ff. — 8) Katholik 1848. Missionsblatt. Nr. 34. 35. 46. u. 47.

10,000 unter P. Clemens XII. 1732 zur kathol. Kirche zurückkehrten, gedeihen und verbreiten sich seit dieser lebensvollen Verbindung. Viel verspricht das heldenmüthige und einsichtsvolle Wirken des apostolischen Vicars Knoblecher.

Wenden wir den Blick nach Amerika, so finden wir dort eine eigenthümliche Regsamkeit, so daß die kathol. Kirche große Triumphe feiert. Schon zählt sie hier einige 70 Bisthümer oder apostolische Vicariate und gegen 27 Millionen Mitglieder, ungeachtet der Unfälle im verflossenen Jahrhunderte *). Häupter der katholisch gewordenen Algonkins und Irokesen sandten (1831) eine Binde und Sandalen ihrer Arbeit an den h. Vater, und schrieben ihm[1]: „Du, der Hüter aller Gläubigen, hast uns gelehrt, Jesum Christum zu erkennen. Du hast uns den Mann im schwarzen Kleide gesandt. Du sagtest ihm: Geh' und suche die Indier; sie sind meine Söhne, eile, ihnen beizustehen! — Du bist unser Vater, nie werden wir einen andern anerkennen. Wenn unsere Nachkommen Dich je vergäßen und fehlgingen, so zeige ihnen diese Halsbinde, und sie werden schnell wieder zu Dir zurückkehren." Trotz der ungünstigsten Umstände für die kathol. Missionen im britischen Nordamerika sind in Untercanada jetzt alle Indianer katholisch, und auch unter den Wilden Obercanada's befinden sich nicht unbeträchtliche christliche Gemeinden. Außer dem nunmehrigen Erzbisthum Quebek und den Bisthümern zu Toronto und Kingston wurde auch zu St. Bonifacius eine Mission errichtet[2]. Die erfreulichsten und überraschendsten Resultate liefern die vereinigten Staaten Nordamerika's, wo das protestantische Sektenwesen den äußersten Grad erreicht hat, womit sich aber auch eine schauervolle Immoralität vereinigte **). Dieser Zerrissenheit gegenüber mußte die Einheit, die Würde und der Ernst der kathol. Kirche um so nachdrücklicher und erfolgreicher wirken. Während hier noch lange nach dem Losreißen dieser Colonien von dem englischen Mutterlande (1775—83) im Jahr 1789 sich nur 18,000 Katholiken fanden, ist die Anzahl bis 1843 auf $1\frac{1}{2}$ Million gestiegen, die in einem geordneten kirchlichen Organismus stehen[3]. Durch ein Breve Pius VII. (8. April

*) Vgl. im Allgemein. Wittmann Bd. I. S. 18—253. üb. alle einz. Länder. *Freib. Kirchenlex. Ergänzungsband S. 34—50.

1) Wittmann Bd. I. S. 250

2) Passauer K. K. J. 1844. Nr. 20.

**) Vgl. Sendschreiben an Hr. v. Beckedorf über den „gegenwärt. Zustand d. kathol. Kirche in d. vereinigten Staaten vorzugsw. in ihr. Verhältn. zur Freiheit u. Protestantism. Regensb. 842. Die *A. A. J. 841. Nr. 221: „Während auf diese Art mehr u. mehr protestant. Sekten gestiftet werden, vermehrt sich mit jedem Tage die Anzahl der Katholiken, die bei dem Hin- u. Herschwanken aller Sekten gerade in der Einheit ihrer Doctrinen die größte Stütze finden. Außerdem sind selbst die Amerikaner des ewigen Verdammens der puritan. u. presbyterian. Sekten müde, u. werfen sich lieber in die Arme einer Kirche, in deren Schooß Alle Hoffnung und Vergebung finden. Unt. den Indianern sind die kathol. Missionäre die einzigen, welche Gutes stiften, wie denn auch ihre Doctrinen besser mit ihrem Leben zusammenstimmen und so den Indianer, welcher ein besserer Beobachter ist, als der Europäer, besser von der Aufrichtigkeit ihres Strebens überzeugen. Die Gründe hievon kann ich Ihnen freilich nicht aus einander setzen, aber das Factum selbst hat ein Mann wie Henry Clay zugestanden, und es ist sogar zum Sprichworte geworden."

3) Vgl. Vogt, die kathol. Kirche in den vereinigt. Staaten. (Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 191—223. nach ein. Schreib. des hochw. John, B. v. Charlestown); dazu K. K. J. 1841. Nr. 43.

1808) wurde das ziemlich in der Mitte gelegene Bisthum Baltimore zu einem Erzbisthume erhoben und ihm die Bisthümer New-Orleans, New-York, Philadelphia, Pittsburg, Boston und Bardstown untergeordnet. Auch das 1803 zu den Vereinsstaaten gekommene und ganz von Katholiken bewohnte Louisiana erhielt 1815 einen Bischof. Die 1814 wiederhergestellten Jesuiten eilten alsbald herbei, ließen sich in Georgetown in Maryland nieder und errichteten ein Noviziat und Erziehungshaus; zu Witt-Marsch bei Washington entstand ein neues Noviziat. Da erhoben sich schon 1821 neue Bisthümer zu Cincinnati im Staate Ohio, zu Richemont in Virginien und Charlestown in Süd-Karolina. Diesen wurden abermals 1829 Bischofsstühle zu Mobile, St. Louis, 1833 zu Detroit, Vincennes, Natchez[1]), Nashville und zu Dubucque im nördlichen Missouri beigesellt. In der neuesten Zeit traten diese Bischöfe gemäß der Vorschrift des Tridentinums (sess. XXIV. cap. II. de ref.) alle drei Jahre zu einer Provinzial-Synode zusammen (1840 u. 1843 u. öft.), und beriethen die kirchlichen Interessen ihrer Diöcesen, wie die Errichtung neuer Bisthümer. Im J. 1852 wurden von den zum Concile vereinten Bischöfen abermals neue Bischofssitze vorgeschlagen und vom P. Pius IX. bestätigt, so daß nun (s. 1853) 7 Erzbisthümer, 35 Bisthümer und ein apostolisches Vicariat bestehen. Die Metropolen sind: Baltimore, Neu-York, Neu-Orleans, Cincinnati, Saint Louis, Oregon City, San Francisco (Californien)[2]). Im mexicanischen Staate bestehen außer dem Erzbisthum Mexico die Bisthümer: Puebla, Chiapa, Durango, Guadalaxara, Mechoacan, Nueva Reyna de Leon, Oaxaca, Sonora, Tlascala und Yucatan, in welchen gegen 10,000 Geistliche wirken. Dieses Erzbisthum dürfte somit wohl die erste Kirche der Erde sein. Große Verdienste hat sich hier der spanische Cardinal und Erzbischof von Mexico, Franzesco Antonio von Lorenzana († 1. April 1804), um die kathol. Kirche erworben[3]). In dem südlich angrenzenden Staate Guatemala (Centralamerika) wurden vor kurzem (Juli 1843) die wegen ihrer frühern edelmüthigen Wirksamkeit in gutem Andenken gebliebenen Jesuiten vom Congresse wieder feierlich aufgenommen, und ihre Wirksamkeit verbürgt Erfreuliches für die Zukunft[4]). Bereits zählt die kathol. Kirche hier in dem Erzbisthume Guatemala und den Bisthümern Comayagna und Nicaragua gegen 2 Millionen Kinder. Die 20 allein in Alt- und 24 in Neukalifornien bestehenden Missionen, versorgt von Jesuiten und Dominicanern, verheißen in kurzem eine reichlichere Erndte[5]); wenig dagegen leistet die Mission in Florida. In der Republik Texas wurde die Mission wieder erweckt 1840. Vor 150 Jahren waren dort Franziscaner eingedrungen, um durch ihre Missionsanstalten die wilden Volksstämme zu bekehren und zu civilisiren. Im Jahre 1812 wurden sie vertrieben, so daß sich

1) Interessante Notiz. üb. Vincennes u. Natchez in Pass. K. K. Z. 1841. Nr. 20. u. Katholik 1844. Nr. 45. Missionsblatt Nr. 15. Katholik 1848. Missionsblatt Nr. 51. gibt diese kirchl. statist. Notizen nach dem „catholic almanac" für 1849.

2) Hildesheimer Sonntagsbl. 1853. Nr. 37. u. 1854. Nr. 4.

3) Wittmann Bd. I. S. 191—212. Katholik 1844. Nr. 18 u. 19. — 4) Katholik 1844. Nr. 6. Missionsblatt Nr. 2. Wittmann Bd. I. S. 212. — 5) Wittmann Bd. I. S. 212. Pletz, theol. Zeitschr. 1839. Bd. I. XX. u. 1840.

jetzt bei Wiederherstellung der Missionen von den 130,000 Seelen im Staate nur noch 10,000 Katholiken fanden, welchen der B. Odin seit 1841 als apostolischer Vicar vorsteht, der die Behörde der Republik um Zurückgabe der einst von den Spaniern erbauten Kirchen bittet [1]. Die Anzahl der Katholiken beträgt bereits 20,000.

In Neuschottland wirkte Burke († 1843) seit 20 Jahren für die Ausbreitung des Christenthums; der apostol. Vicar William Frazer residirt zu Antigonish unweit Halifax, und Katechismusgesellschaften wie Buchhandlungen für religiöse Schriften finden sich dort. Für Neufoundland wurde 1830 Flemming zum Bischofe geweiht. Er hat bereits 34 Priester und 60,000 Katholiken unter seiner Jurisdiction [2]. Westindiens Missionen sind im Steigen. Auch in Südamerika, wo neben der Provinz Chiquitos besonders das durch die Jesuiten einst christianisirte und so trefflich organisirte Paraguay (s. S. 848) große Hoffnungen erregte, die aber mit Verfolgung und Unterdrückung dieses Ordens großentheils wieder vernichtet wurden, haben die Missionäre in neuester Zeit mit Erfolg gewirkt, zunächst in Guyana [3]. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts gab der Pater Lombard im franz. Antheile das Beispiel einer seltenen Hingebung und erntete das ganze Vertrauen der Indier, daher konnten die später angekommenen Missionäre P. Besson, Carnave, Tourree, Autilhac und Huberlant reiche Früchte einsammeln. Im holländischen Antheile zeigte der edle P. Grove bei einer schrecklichen Krankheit einen ächt kathol. Liebesgeist und das schönste Gottvertrauen, und im englischen Guyana arbeitete der Dominicaner Pater Hynks (s. 1825) an dem Seelenheile der schwarzen Sklaven mit gedeihlichem Erfolge. In Brasilien [4] war das beglückte Werk der Bekehrung durch die Verfolgungswuth Pombal's gegen die Jesuiten zerstört worden. Die Mitglieder dieses Ordens wurden den weinenden Brasilianern unter schnöder Mißhandlung entrissen und nach Portugal gebracht. Doch traten alsbald die Lazaristen als würdige Nachfolger in ihre Arbeit ein, und der Glaube des brasilianischen Volkes ist der Verbindung mit Rom aufrichtig ergeben, was sich bei der Reaction der Regenten von Brasilien gegen das Kirchenoberhaupt, welches den ernannten Bischof von Rio Janeiro nicht bestätigte (1834), recht deutlich kund gab. Das Kirchenwesen befindet sich hier in einem ziemlich geordneten Zustande. In Buenos-Ayres überreichte man am 26. Aug. 1836 sechs Mitgliedern des Jesuitenordens die Schlüssel des alten Jesuitencollegiums, und sie begannen eine fruchtbringende Thätigkeit zu entwickeln, aber in neuester Zeit, wo dieselben in Folge der Metzelei in Madrid hier über dem Meere Aufnahme fanden [5], erlitten sie eine Verfolgung (1841). In Chili und Peru wurden die Privilegien des Klerus von dem Zahne des Liberalismus benagt, mit kleinlich egoistischem Sinne Festtage abgeschafft und die Klöster vermindert [6].

In Australien [7], wo das Treiben der Methodisten den kathol. Missionären in den Weg tritt, ist das auf der Inselgruppe der Philippinen befindliche Erzbisthum Manila (s. 1621, Bisthum s. 1521) mit den Bis-

---

1) Pass. K. K. Z. 1843. Nr. 9. — 2) Pass. K. K. Z. 1844. Nr. 20.
3) Wittmann Bd. I. S. 136. — 4) Ebendas. S. 143—56.
5) Vgl. Sion 1842. Nr. 69. Juni-Heft.
6) Wittmann Bd. I. S. 157 ff.
7) Vgl. P. Karl v. h. Aloys a. a. O. S. 104—117.

thümern Caceres, Cebu oder vom Namen Jesus und Neu-Segovia in gedeihlichem Fortschritte begriffen. Außerdem ist hauptsächlich zu nennen die Mission auf Austral-Land (Neuholland, Van Diemensland, Norfolkinsel), wo (s. 1835) das apostolische Vicariat des jetzigen EB. Polding zu Sidney besteht [1]). Da sich durch dessen und des unermüdeten Priesters Ullathorne Eifer die Katholiken mehrten, so wurde 1842 vom Kirchenoberhaupte Sidney zur Metropole und er zum Erzbischof von Australien erhoben und ihm die Bischöfe von Südaustralien zu Adelaide und Vandiemensland zu Hobarton untergeordnet [2]). Die schon 1833 für die übrigen Inseln errichteten apostolischen Vicariate von West-, Ost- und Mitteloceanien wirken besonders unter den Eingeborenen. Vorzüglich zu erwähnen sind die Missionen auf den Inseln Neuseeland, Wallis und Fortuna. Die auf den Gambierinseln (Mangareva, Akena, Akamaru und Taravai) durch den Priesterverein von Picpus mit gesegnetem Erfolge unternommene Mission verspricht ein fester Anhaltungspunkt für den christlichen Missionseifer zu werden, und wirft bereits Strahlen göttlichen Lichtes auf die Marquesasinseln hinüber [3]). So geht auch Australien allmälig, freilich unter fortwährenden Kämpfen mit der anglicanischen Kirche, der Verbreitung des wahren Glaubens entgegen.

Je mehr es sich als ein Hauptmoment der neuesten Zeitgeschichte herausstellt, daß Europa bemüht ist, seine Civilisation und Cultur in die andern Welttheile zu tragen, um so mehr hat auch die Kirche ihren großen Zweck zu erfüllen, und Hand in Hand mit der fortschreitenden Civilisation, unter dem Banner des Heilandes, das den heidnischen Völkern zu bringen, was als Kern und Bedingung des Lebens der europäischen Cultur erst die Fortdauer und Verklärung sichert.

Zweites Capitel.

Geschichte des Protestantismus.

Litt. v. §. 379. Billroth, Beitrag z. wissenschaftl. Kritik d. herrsch. Theologie. Lpz. 831. Gieseler, Rückblick auf d. theolog. Richtungen u. Entw. der letzt. 50 Jahre. Gött. 837. Der Protestantism. in sein. Selbstauflösung Schaffh. 843. namentl. Bd. II. *Ritter, Hdb. d. KG. Bd. II. S. 575—601.

§. 414. Versuche, den symbol. Protestantismus aufrecht zu erhalten; Einwirkung der neuesten Philosophie auf die Theologie.

Um der seit Bahrdt (s. S. 933) auch von den Volkslehrern verbreiteten neologischen Richtung zu steuern, wurden zunächst von dem Prediger Urlsperger in Augsburg, später in Basel, eine Gesellschaft zur Förderung der reinen Lehre und wahren Glückseligkeit (1775) und im Haag eine andere zur Vertheidigung der Religion gestiftet (1786); in Sachsen erließ man Bücherverbote wider Krug's Briefe über die Perfectibilität der geoffen-

---

1) Vgl. „Kathol. Missionen in Australien.“ (Hist. polit. Blätter Bd. IV. S. 437 ff. 454 ff 530 ff.) †*Ed. Michelis, die Völker d. Südsee u. die protest. u. kathol. Missionen unt. denselben, Münst. 847. vgl. Katholik 1848. Missionsblatt Nr. 18. 21. 22. 25. 27. 28. 29. 30. 52 u. 53.

2) Sion J. 1842. Nr. 84.

3) Ueb. die Missionsthätigk. auf d. Marianen u. Carolinen s. Wittmann Bd. I. S. 300—330. Freib. Kirchenlex. Ergänzungsband. s. v. „Australien.“

barten Religion und Eck's Versuch, die Wundergeschichten des N. T. aus natürlichen Ursachen zu erklären. Eine entschiedenere Maßregel zur Schirmung dessen, was ihm als Christenthum galt, traf Friedrich Wilhelm II. von Preußen auf Veranlassung seines Ministers Wöllner durch ein Religionsedict (9. Juli 1788), welches gegen die von Friedrich's II. Hofphilosophie ausgegangene Aufklärung, und inwiefern diese einzelne Prediger ans Volk brachten, gerichtet war. Die Consistorien erhielten darauf sogar die Weisung (1790), keinen anzustellen, der über die christlichen Grundwahrheiten Irriges lehre und den Landeskatechismus nicht annehme. Als zur Vollstreckung dieser Befehle dem Minister Wöllner der Geistliche Hermes und der Gymnasiallehrer Hilmer von Breslau beigeordnet wurden, entstand eine immediate Examinations-Commission im Berliner Oberconsistorium, welche von allen Predigern, Universitäts- oder Schullehrern einen Revers beim Antritt ihres Amtes verlangte. Besonderes Aufsehen erregte der Glaubensprozeß und die Absetzung des Predigers Schulz zu Gielsdorf (1791). Die zahlreichen Schriften[1]) über das Edict behandelten vorzugsweise die bindende Kraft der Symbole und das Recht der Fürsten in Religionsangelegenheiten. Kaum bestieg jedoch Friedrich Wilhelm III. den Thron (1791), als er sogleich jene Commission aufhob und erklärte, von der Religion sollten Zwangsmittel jeglicher Art entfernt bleiben.

In anderer Weise hatte sich gegen die immer flacher werdende Theologie, namentlich aber gegen die Erniedrigung des ethischen Princips Kant († 1804) gewendet. Zunächst der Steinbart'schen Popularphilosophie gegenübertretend, welche die Tugend zum bloßen Mittel der Glückseligkeit herabwürdigte, glaubte er sich berufen, dem sittlichen Elemente eine höhere Bedeutung zu vindiciren. Durch seine Bestrebungen erhielt nun die rationalistische Richtung eines großen Theiles der Theologen in Deutschland einen philosophischen Anhaltspunkt. In seiner „Kritik der reinen Vernunft" glaubte er, ziemlich mit Luther und den andern Reformatoren in der Behauptung der absoluten Schwäche der theoretischen Vernunft übereinstimmend, die Unfähigkeit des Erkenntnißvermögens, die höchsten Wahrheiten apodiktisch zu beweisen, dargethan zu haben, in der „Kritik der praktischen Vernunft" dagegen das sittliche Bewußtsein als den wahren Grund der Ueberzeugung von der Realität eines höchsten Sittengesetzes und eines durch dieses erreichbaren höchsten Gutes aufstellen zu müssen, und in der „Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft" machte er die Anwendung der in der Moralphilosophie allein und ohne Metaphysik sich begründenden Religionstheorie auf die christliche Religion und Kirche. Die Religion galt ihm als eine Stütze der Moral, das Christenthum als eine Schule sittlicher Bildung, für die alleinige Quelle der Religion hielt er die praktische Vernunft, und an die Stelle der alten dogmatischen Auslegung setzte er die moralische Interpretation, so genannt, weil die den moralischen Vernunftwahrheiten gemäße Deutung allein den allgemein gültigen Sinn bestimme. Doch blieb der Widerspruch im Namen der theoretischen Vernunft nicht aus, und trat unter den Theologen am bestimmtesten bei Flatt[2]), unter den Philosophen bei Jacobi († 1819)

1) Henke, Beurtheil. aller Schriften, die durch d. preuß. Rel. Ed. veranlaßt sind. Kiel 793. Vgl. besond. Tholuck verm. Schriften Th. II. S. 125 ff. u. Volkmar, Religionsproceß d. Pred. Schulz zu Gielsdorf, genannt Zopfschulz, ein. Lichtfreundes d. 18 Jahrh. actenmäß. dargest. Lpz. 846. — 2) Flatt, frag-

hervor[1]), der in entschiedenem Gegensatze zu Kant an eine unmittelbare, innere Offenbarung der Vernunft als alleinige Quelle alles göttlichen Erkennens glaubte, und später sammt dem Friesischen Systeme, welches an Kant und Jacobi anknüpfend, eine Lehre von s. g. ästhetischen Ideen entwickelte, Einfluß auf die Theologie gewann. Durch das Anschließen an Kant bildete sich unter den Theologen ein eigenthümliches System aus, welches seit Reinhard den Namen Rationalismus erhielt, und das höchste Gesetz in der Vernunft (besser wohl dem gemeinen, räsonnirenden Menschenverstande) als einer natürlichen Offenbarung Gottes findet. Nach Eckermann, Teller, Henke, Tieftrunk vertheidigten in der neuesten Zeit dieses System namentlich der Generalsuperintendent Röhr[2]) in Weimar, als populärer Schriftsteller, Wegscheider[3]), Professor zu Halle, als Dogmatiker, und Paulus[4]), Professor zu Jena, später zu Heidelberg, als Exeget. Sie dünkten sich die Kämpfer für Freiheit und Wissenschaft, vernachlässigten aber den historischen Charakter der göttlichen Offenbarung gänzlich, behandelten die h. Schrift auf eine höchst unwürdige Weise, und huldigten dem Wahne, daß die Lehre derselben durch die nun ausgebildete Vernunft vervollkommnet werden könne. Dieses nackte System, oft nur der vulgäre Rationalismus genannt, zog den Glauben von seiner bisherigen Höhe herab, suchte an ihm alles begreiflich und populär zu machen, d. h. den tiefsten Gehalt des Christenthums entweder zu verflachen oder ganz preis zu geben. Daher konnte es auch nur bei den s. g. Gebildeten auf dauernde Anerkennung rechnen, während philosophische Geister und tiefere Gemüther sich nach etwas ganz Anderem sehnten. Treffend nannte Schelling[5]) diese Operationen der neuern Aufklärerei in Bezug auf das Christenthum eine „Ausklärerei," und von ihren Vertretern sagt er: „Nicht geistreich aber ungläubig, nicht fromm und doch auch nicht witzig und frivol (?), ähnlich den Unseligen, wie sie Dante im Vorgrund der Hölle existiren läßt, die weder rebellisch gegen Gott noch treu waren, die der Himmel ausstieß und die Hölle nicht aufnahm — haben vornehmlich deutsche Gelehrte mit Hilfe einer s. g. gesunden Exegese, einer aufklärenden Psychologie und schlaffen Moral alles Speculative und selbst das subjectiv-Symbolische aus dem Christenthum entfernt. Der Glaube an seine Göttlichkeit wurde auf empirisch-historische Argumente gebaut, das Wunder der Offenbarung in einem sehr handgreiflichen Zirkel durch andere

---

mentar. Beiträge z. Bestimmung u. Deduction d. Begriffes u. Grundsatzes d. Causalität u. zur Grundlegung d. natürl. Theologie in Bez. z. Kant. Philos. Lpz. 788. Briefe üb. d. moral. Erkenntnißgrund d. Religion überhaupt u. besond. in Bezug auf d. Kant. Philos. Tüb. 789. Observationes quaedam ad comparandam Kantianam disciplinam cum chr. doctrina pertinentes. Tubing. 792.

1) Jacobi, von den göttlich. Dingen und ihrer Offenbar. Lpz. (811) 822. Sämmtl. Werke. Lpz. 812 ff. 6 Bde. Briefwechsel. Lpz. 825 ff. 2 Bde. vgl. †Kuhn, Jacobi und die Philosoph. s. Zt. Mainz 834. Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 755 ff.

2) (Röhr), Briefe üb. d. Rationalism. Aachen (Zeitz) 813 u. die krit. Predigerbiblioth. s. 1820; Grund- und Glaubenssätze d. evang. prot. Kirche. Neust. (832) 834.

3) *Wegscheider*, instit. Theol. chr. dogm. Hal. 815. ed. VII. 833.

4) Paulus, Commentar. üb. die 3 erst. Evang. Lpz. (800) 804 ff. 3 Bde. Leben Jesu. Heidelberg 828. 2 Bde.

5) Schelling, Vorlesungen üb. d. Methode d. akadem. Studien. 2 A. Stuttg. 813. S. 198 ff.

Wunder bewiesen. Da das Göttliche seiner Natur nach empirisch weder erkennbar noch demonstrabel ist, so hatten hiemit die Naturalisten gewonnenes Spiel." Doch hatte er keine Berechtigung zu solcher Sprache, da er, entschiedener Pantheist, sich nicht scheute zu erklären: „man könne sich des Gedankens nicht erwehren, welch ein Hinderniß der Vollendung (des Christenthums) die s. g. biblischen Bücher für dasselbe gewesen seien, die an echt religiösem Gehalte keine Vergleichung mit so vielen andern der frühern und spätern Zeit, vornemlich der indischen, auch nur von fern aushalten." Die „Aarauer Stunden der Andacht" waren der vollkommenste Ausdruck dieses aufklärerischen Treibens †), ihr ungeheurer Beifall aber ein Beweis fast allgemeinen Indifferentismus. Es bildete sich daher bald ein Gegensatz, der Supranaturalismus, der in der h. Schrift eine übernatürliche Offenbarung anerkennt, und an der Lehre der Kirche mehr oder weniger streng festhält. Die vorzüglichsten Vertreter desselben waren Reinhard († 1812), Storr († 1805), Schwarz, Schott, Knapp, Tittmann, Hahn, Tholuck, Steudel, so wie überhaupt die frühere Tübinger Schule, Harleß u. A. Sie hielten an dem historischen Inhalte des Christenthums als göttlicher Offenbarung fest, und haben sich um tiefere und reinere Erfassung der christlichen Lehre ungleich verdienter gemacht als die Rationalisten [1]). Einige andere Theologen wie Tzschirner († 1828) und Bretschneider suchten beide Richtungen in verschiedener Weise mit einander zu verbinden, behauptend, „Rationalismus und Supranaturalismus könnten in der protestantischen Kirche mit und neben einander bestehen," wodurch nothwendig dogmatische Gleichgültigkeit erzeugt werden mußte. Eine neue Bewegung entstand durch Einwirkung der Systeme Schelling's [2]) und Jacobi's auf die Theologie, wovon das erste auch in der neuen Phase „der positiven Philosophie" weniger dem Christenthume als dem Pantheismus huldigte († 1854). Darnach traten Daub und besonders Friedrich Schleiermacher († 1834) mit der Glaubenslehre des religiösen Gemüthes auf [3]); ihm schloß sich in etwas abweichender

†) Vgl. Krit. Beleuchtung d. Stunden d. Andacht. Wien 824. Iven, die unchristl. Tendenz d. Stunden d. Andacht. Köln 827. Die Stunden der Andacht ein Werk d. Satans v. Dr. G. Christlich. Soloth. 818.

1) Storr, christl. Dogmat. hrsg. v. Flatt. Stuttg. 803. 2 Bde. Reinhard, Vorlesungen üb. d Dogmat. hrsg. v. Berger 801. v. Reinhard selbst 806. v. Schott 818; Schwarz, Grundriß d. kirchl. protestant. Dogmat. 816. Knapp, Vorlesungen üb. d. christl. Glaubensl. nach d. Begriff d. evang. Kirche. 827. Hahn, Lehrbuch des christl. Glaubens. Lpz. 828. Steudel, Glaubensl. d. evang. protest. Kirche. Tüb. 834. Tholuck, d. Lehre v. d. Sünde u. v. Versöhner rc. 823 ff. Harleß, d. christl. Ethik. 4. A. Stuttg. 850.

2) Hieher gehör. v. Schelling's Schriften: Bruno, od. üb. das göttl. u. natürl. Princip d. Dinge. 802; die Vorlesungen üb. d. Methode d. akad. Stud.; Philos. d. Religion; philos. Unters. üb. d. Wesen d. menschl. Freiheit u. die damit zusammenh. Gegenst. vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 768 ff. Ueb. die neue Phase d. Schelling. Philos. derselbe in d. Freib. Ztschr. f. Theol. 842. Bd. VIII. S. 247—416. vgl. auch die Artikel V—VIII. üb. neuere Philos. in d. Hist. polit. Blätt. Bd. IX. S. 143 ff. 609 ff. Bd. X. S. 593; Bd. XI. S. 33 ff. 585 ff. 753 ff. Kuhn in d. Tüb. Q.-Schr. 845. Paulus, die endlich offenbar gewordene Philosophie d. Offenb. (Schelling's Vorlesungen im Winter 1841). Darmst. 843.

3) Schleiermacher, der christl. Glaube nach d. Grundsätz. d. evang. Kirche. Brl. (821) 830 ff. 2 Bde.

Weise de Wette¹) an. Die Lehrweise ist im Allgemeinen rational, dennoch sagte sie den s. g. Rationalisten nicht zu, weil sie in derselben Dogmen geachtet fanden, die sie längst als unvernünftig verworfen hatten, und brandmarkten die Vertreter als Allegoriker des Pantheismus und der Täuschung. Diese dagegen erwiederten, die Rationalisten fänden das höchste Gesetz in der Vernunft, und doch hätten sie noch gar nicht wissenschaftlich dargethan, was die Vernunft sei, und wie sie sich zur Religion verhalte. Diese Bahn verfolgten in loserem oder festerem Verbande mit der Kirchenlehre theilweise Twesten und Nitzsch in Berlin, Carl Hase und Baumgarten-Crusius in Jena, Julius Müller in Halle an²), wogegen bei Marheincke, Prof. zu Berlin († 1846) und Daub in Heidelberg († 1836) in der letzten Zeit in ihren speculativen Darstellungen der Dogmatik wie bei Baur in Tübingen sich der Einfluß von Hegel³) kund gab, ja fast überwiegend hervortrat. Man rühmte an der hegel'schen Philosophie, die ihre Terminen oft mit einem biblischen Colorite übertünchte, „die Anerkennung, daß die Religion an sich selbst den höchsten Werth habe, die Erkenntniß ihres Wesens das Ziel aller Weisheit sei, und daß die christliche Religion auch in ihrer kirchlichen Auffassung eine welthistorisch tiefere Bedeutung habe, als die neue Aufklärung anzunehmen geneigt war," wobei die Wahrnehmung am meisten befremdet, daß das wahre Christenthum so weit abhanden gekommen war, daß man es in Hegel wieder zu finden glauben konnte! Denn bekanntlich ist Gott nach Hegel die unpersönliche Vernunft, die erst im menschlichen Geiste zum Selbstbewußtsein gekommen ist, und indem er die göttliche wie menschliche Freiheit aufhebt, führte er aus dem klaren Lichte des Evangeliums wieder in die dunkle chaotische Nacht des Heidenthums zurück, dessen grause ἀνάγκη abermals heraufbeschwörend. Das Böse ist ihm eine nothwendige Erscheinung im Prozesse des geistigen Bewußtseins, und seine Apotheose des Staates ist gleichfalls sichtbar dem Heidenthume entlehnt*). Der innere Widerspruch zum Christenthume ward auch nach des Meisters Tode sogleich enthüllt, als eine Partei die Thatsachen der h. Geschichte bestritt, sogar einen ewigen Tod verkündete, eine andere dagegen kirchliche Gesinnung als Hegel's vermeintlich ursprünglichen Sinn vertheidigte. Als man so immer mehr den kirchlichen Boden verlor, erhob sich endlich in freventlich keckem Uebermuthe das s. g. junge Deutschland⁴), welches den Irrthum Hegel's von der Fortbildung Gottes in der Geschichte zu einer Art social-revolutionärer Theorie umbildete, und, einem crassen Pantheismus hingegeben, im Gegensatze zum Spiritualismus des Christenthums die Emancipation des Fleisches predigte. Bald nach Beseitigung dieser allzu handgreiflichen philosophischen Richtung bildeten sich Jünger Hegel's in den Haller- dann deutschen Jahrbüchern (s. 1840) ein

1) De Wette, christl. Dogmatik in hist. Entwick. Brl. (816) 821. 2 Bde.

2) Twesten, Vorlesungen üb. d. Dogm. nach d. Compend. v. de Wette. 4. Aufl. 838. 2 Bde. Nitzsch, System d. chr. Lehre. Bonn 829 ff. Hase, Lehrb. d. evang. Dogmat. (826) 2 A. Lpz. 838. Jul. Müller, d. Lehre v. d. Sünde. 839. ff.

3) Vorles. üb. d. Philos. d. Rel. hrsg. v. Marheineke. Brl. 832. 2 Bde.

*) Vgl. Staudenmaier, Recens. üb. Hegel's Vorles. üb. d. Philos. d. Geschichte. Brl. 837. (Freib. Ztschr. 839. Bd. I. S. 116. ff. besond. S. 140 ff.) Derselbe, Darst. u. Krit. d. Hegelsch. Systems. Mainz 844.

4) Heine, Gutzkow, Laube u. A. vgl. Rheinwald, Repertor. 834. Nr. 5. S. 71 ff.

Organ, in welchem sie in der Theologie an den unten zu nennenden Strauß anschließend mit grauenerregender Consequenz und schwindelnder Schnelligkeit weit über die vermeintlichen Trümmer des Christenthums hinausgeeilt sind (s. S. 1055).

§. 415. Die freie Erklärung der h. Schrift in äußerster Consequenz.

Schon durch Semler war die völlig freie Behandlung der h. Schrift, ohne alle Berücksichtigung der Inspiration und der kirchlichen Lehre, begründet worden. Dieses Streben mußte bei der Einwirkung der neuen Philosophie noch größere Consistenz gewinnen und zeigte sich zunächst in einer theils gründlichen, theils freisinnigen Behandlung des N. T. Textes durch Griesbach (s. 1785), Lachmann (s. 1831) und Tischendorf (s. 1840), noch bestimmter aber in den Einleitungen zum A. u. N. T., worin mit seltenem Leichtsinne und einer auffallenden Hyperkritik die Aechtheit eines großen Theils der Bücher A. u. N. T. angefochten, und namentlich das A. T. höchst unwürdig behandelt wurde. Die besonders in der Einleitung von de Wette angefochtenen Bücher des N. T. vertheidigte Guerike, Ebrard, Thiersch u. A.[1]); Hengstenberg[2]) und Hävernick[3]) haben sich um die Würde und einzelne Bestandtheile des A. T. nicht unbedeutende Verdienste erworben. Als aber dennoch in dem Streite zwischen Krummacher und Paniel in Bremen (1841) eine Broschüre die Würde des A. T. völlig vernichtete, glaubte sogar der Landrabbiner Hirsch herbei eilen zu müssen, um die Angriffe zurückzuschlagen und für Moses und die Propheten zu stehen*). Der überhand nehmenden Willkür bei der Auslegung suchten vorzubeugen Winer[4]), Fritsche, Meyer, theilweise auch de Wette[5]) durch Bearbeitungen des neutest. Sprachidioms und unbefangene Erforschung dessen, was die bibl. Schriftsteller sagen wollten, ohne sich um die Wahrheit des wunderbaren Inhalts weiter zu bekümmern, den zu untersuchen die Aufgabe anderer theol. Disciplinen sei. Dagegen bemühten sich Lücke[6]), Usteri[7]), Rückert[8]), Baumgarten-Crusius[9]) u. A. die biblischen Ideen nach der freilich individuell erfaßten Idee des Ganzen zu erläutern und zu schirmen. Durch das theilweise Zurückgehen auf die Erklärungen der Kirchenväter von Lücke, Tholuck und Olshausen neben größerer oder geringerer Berücksichtigung des Sprachlichen hat die Exegese an Wahrheit,

1) Beiträge zur Einl. ins N. T. Halle 829. u. hist. krit. Einl. ins N. T. Halle 843.

2) Beiträge z. Einl. in d. A. T. Brl. 831; üb. d. Pentateuch u. s. w. Thiersch, Versuch einer Wiederherst. d. hist. Standpunktes für d. Kritik d. N. T. Schriften. Erlang. 845.

3) Hävernick, Handb. d. histor.-krit. Einl. ins A. T. Erl. 836 ff. 2 Thle.

*) Vgl. Frankf. K. K. Z. 1841. Nr. 21.

4) Grammat. d. neutest. Sprachidiom. Lpz. 822. 5 A. 844.

5) *Fritsche*. Evangel. Matth. et Marci rec. c. comment. Lps. 826 sq. T. I. II. comment. in ep. ad Roman. Meyer, krit. exeget. Comment. üb. das N. T. Gött. (832) 846 ff. De Wette, kurz gefaßtes exeget. Hdb. z. N. T. Lpz. 836 ff. in mehr. Aufl.

6) Comment. üb. d. Schrift. d. Joh. Bonn 820 ff. 3 Bde. 3 Ausg. 840 ff.

7) Comment. zum Briefe an d. Galat. 833; Lehrbegriff des Apost. Paulus in viel. Ausg.

8) Comment. z. Briefe an d. Römer, Corinther, Galater.

9) Aus d. handschriftl. Nachlasse des Baumgarten-Crusius Erklärungen üb. fast alle Bücher des N. T. Jena 845 ff. 4 Bde.

Geist und innerem Gehalt gewonnen [1]). Billroth [2]) hielt dafür, „die Exegese, wenn sie ihr drittes Stadium glücklich durchlaufen will, könne die neuere Philosophie (Hegel's) nicht ignoriren; sie werde vielmehr mit innerer Nothwendigkeit zu ihr hingeführt, und zwar dies gerade, je unbefangener zu sein sie sich vorgesetzt hat." Im Gegensatz zu diesen Bestrebungen verfolgte der Hegelianer Strauß in Tübingen das äußerste Extrem historischer Kritik und der im Protestantismus hervorgetretenen Neologie durch sein berüchtigtes „Leben Jesu," das Geschichtliche des N. T. größtentheils in das Reich der Mythe versetzend [3]). Das überraschende, mit blendender Dialektik und den aus der alten Rüstkammer des frivolen Edelmann (s. S. 932 Note 2) hervorgeholten Waffen durchgeführte, Resultat regte die größten Theologen der Zeit zum Kampfe für den historischen Christus an, obschon der theologische Standpunkt mehrerer unter ihnen nicht eben zu einer Abfertigung berechtigte, und die angewandten Waffen auch nicht immer für genügend erfunden wurden. Daher glaubte sich Bruno Bauer berechtigt, die evangelische Geschichte ihrer letzten Grundlagen zu berauben, welche Richtung die theologischen Jahrbücher von Zeller und die Jahrbücher der Gegenwart von Schwegler im Sinne des Prof. Dr. Baur in Tübingen lebhaft verfolgten, die Aechtheit der meisten N. T. Schriften leugneten [4]). Viele besorgten hievon einen gefährlichen Einfluß auf das noch gläubige Volk, bis der offen ausgesprochene Widerwille zu Zürich den zum Professor der christlichen (!) Dogmatik berufenen Strauß von der Universität entfernt hielt und seiner fernern Bedeutsamkeit eine Schranke setzte *). Hiemit schien aber auch der Kreislauf der Häresie innerhalb der christlichen Kirche zu völligem Abschluß gekommen zu sein, da sich das Unvermögen, noch etwas Neues hierin zu erzeugen, recht sichtbar kund gibt. Denn abgesehen von den meisten andern keineswegs originellen Behauptungen des Strauß trifft der Mittelpunkt seiner Dogmatik, die Christologie, buchstäblich mit dem Juden Philo zusammen in der Anschauung des Christus und Logos, so daß also das Ende der falschen Speculation in der christlichen Kirche wörtlich dem Anfange gleicht †).

---

1) Tholuck, Comment. z. Ev. Joh.; Brief an d. Römer, Hebräer, zu der Bergpredigt. — Olshausen, Comment. z. N. T. bis zu d. Brief. an d. Korinth. inclus. Kgsb. 830. 2 Aufl. 833. fortges. u. beend. v. Ebrard b. 854.

2) Billroth, Comment. z. den Brief. an die Corinth. Lpz. 833. S. X.

3) Vgl. Bonner Ztschr. H. 17. S. 250 ff. Die Schr. üb. d. Leb. Jesu v. Strauß s. in Rheinwald's Repertor. Art. I. u. Art. II. Nov.-Heft 838. die vorzügl. Gegenschr. s. oben S. 668 Note 1.

4) Bruno Bauer, Kritik der evang. Geschichte der Synoptiker. Lpz. 841. 2 Bde. Derselbe, d. evangel. Landeskirche Preußens u. d. Wissensch. 2. Ausg. Lpz. 842. Vgl. die Recens. d. erst. Schrift in d. Freib. Ztschr. f. Theol. 842. Bd. VII. S. 333 ff. u. Marx u. Engels, die h. Familie od. Kritik d. krit. Kritik geg. B. Bauer u. Consorten. 845. — Thiersch, einige Worte üb. d. Aechtheit der N. T. Schriften ꝛc. z. Erwiderung auf d. Schrift d. F. Chr. Baur in Tübingen „der Kritiker u. der Fanatiker." Erlang. 846.

*) Vgl. „Berufung des Dr. Strauß nach Zürich." (Histor. polit. Blätt. Bd. III. S. 321—49.) Gelzer, die Strauß'schen Zerwürfnisse in Zürich v. 1839. z. Gesch. d. Protestantismus. Hamb. 843.

†) Strauß, die christl. Glaubensl. in ihrer geschichtl. Entwick. und im Kampfe mit der modernen Wissensch. Tüb. u. Stuttg. 840 ff. 2 Bde. Diese Glaubensl. allgem. faßl. dargest. v. Philalethes. Const. 841 ff. Nach Strauß wie nach Philo ist der Logos das Menschengeschlecht: σύμπαν ἀνθρώπων γένος.

Und in der That erhob sich die neuhegelsche Schule in den Haller und deutschen Jahrbüchern von Arnold Ruge sogleich über die christliche Kirche, in den verschiedensten Formen behauptend, das eben sei die Mission der protestantischen Kirche, den Glauben an das evangelische Christenthum selbst auszurotten; Luther sei nur der Vorläufer des größern Hegel gewesen; der Protestantismus könne existiren ohne die mit Irrthümern aller Art selbst in den höchsten Lebensfragen angefüllte und darum antiquirte Bibel blos durch die Wissenschaft und auch ohne Sittenzucht durch die s. g. Bildung. Und nachdem auf dem religiösen Gebiete in rascher Ueberstürzung auf Strauß Feuerbach[1]) und Bruno Bauer gefolgt war, proclamirte Ruge auf dem politisch-socialen Felde statt des verbraucht erklärten Liberalismus den Demokratismus und die Vorbereitung auf den Communismus, namentlich im Programme für 1843!

Hatte diese Bewegung im Gewande der Philosophie und Politik eine Niederlage erlitten, so erhob sich nun die aus der Schule des s. g. communen Rationalismus eines Wegscheider zu Halle, David Schulz zu Breslau, Röhr in Weimar und Paulus zu Heidelberg stammende Fraction mit dem anziehenden Aushängeschilde als „Lichtfreunde" desto nachdrücklicher, und suchte durch Zeitungspolemik und öffentliche Versammlungen (zu Köthen, auf der Asse bei Wolfenbüttel u. a. O.) unter den größern Volksmassen und „Aufgeklärten" an Terrain wieder zu gewinnen, was sie in der tiefer und intensiver gewordenen protestantischen Theologie der neuesten Zeit verloren hatte. Hiebei wußte sie die inzwischen innerhalb der kathol. Kirche ausgebrochene Rongebewegung, die ihnen im Prinzipe so ähnlich ist wie ein Ei dem andern, geschickt zu benutzen. Die Prediger Rupp in Königsberg, Uhlig in Magdeburg, Wislicenus in Halle und Krause in Breslau gewannen für die seichteste, willkürlichste Schriftauslegung im Sinne ihres platten Rationalismus zahlreiche Anhänger, die neue Religionsgemeinden bildeten, in welchen nicht nur der symbolische Lehrgehalt der Lutheraner und Reformirten, sondern auch die letzten Spuren des positiven Christenthums beseitigt werden sollen. Mehrere von diesen Aposteln gehaltene Predigten, so wie die Denkschrift[2]) der zu Königsberg zusammengetretenen Gemeinde des Dr. Rupp (besonders durch die noch mit Stimmenmehrheit abgegebene Erklärung, daß die Taufformel auf die Dreieinigkeit zu verwerfen und dafür die im Namen Gottes und im Namen der Gemeinde zu substituiren sei) deuten unverkennbar darauf hin.

§. 416. Die Neuevangelischen (Pietisten).

Das alte Kirchenthum konnte durch alle diese Bestrebungen nicht gänzlich verdrängt werden, sondern erhielt sich unter mehreren Sekten in Eng.

De somniis lib. II. (opp. ed. Mang. T. I. p. 683.) vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 810—19.

1) Feuerbach, das Wesen d. Christenthums. Lpz. 841. Vgl. d. *Recens. in d. Freib. Ztschr. f. Theol. 842. Bd. VIII. S. 151 ff.

2) In dieser Denkschrift heißt es: „Da die bestehende protestant. Kirche mit ihren Symbolen und ihrer hierarchischen, jede freiere Entfaltung hemmenden Verfassung dem Bewußtsein der Gemeinde und dem religiösen Bedürfnisse der Gegenwart nicht entspricht, so sind wir Unterzeichnete zu einer christlichen (?) Gemeinschaft zusammengetreten, welche an folgenden Grundsätzen festhalten will: 1) Die Lehre Christi von dem Wesen Gottes und des Menschen erkennen wir als die vernunftgemäße Grundlage unserer religiösen Ueberzeugung und die thätige Bruderliebe, welche Christus forderte, als die höchste Aufgabe des sittlichen Lebens an; 2) der christliche (?) Geist wird sich am freiesten in einer wohlgeordneten Presbyterialverfassung entwickeln, in welcher die ganze Gemeinde vertreten ist.

land und Nordamerika, in Deutschland in einzelnen Familien, die sich zu Conventikeln vereinigten. Hier erweckte die romantische Poesie der beiden Schlegel und Tieck in vielen Gemüthern die Sehnsucht nach der Frömmigkeit des MA. Bei der Bedrängniß des Vaterlandes hatte Schleiermacher's [1]) weit hintönende Stimme die Herzen der Religion wieder zugewandt, so wie endlich die wiedererlangte deutsche Selbstständigkeit an der Vorväter frömmern Sinn bei der bald folgenden 300jährigen Jubelfeier des Auftretens Luthers um so ernster erinnerte. Der durch diese Momente erfolgte Umschwung des religiösen Lebens erhob sich als äußerster Gegensatz gegen die Herrschaft des Rationalismus und prägte sich zu einer mystisch-pietistischen Reaction aus, die zunächst durch Conventikel und Tractätchen verbreitet wurde, seit 1827 aber in der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung ein beredtes Organ fand. Die Lehre und den Buchstaben Luther's repristinirend, hat diese Partei in dessen intolerantem Geiste und durch theilweise nur äußere Aneignung der Frömmigkeit Spener's sich zum Vertreter der Orthodoxie aufgeworfen, alle andern Richtungen protestantischer Theologen verketzert, verdächtigt und als allgemeinen Abfall vom wahren Christenthum beseufzt. Waren solche Klagen auch meist gegründet, so waren sie doch nicht protestantisch, auch war diese Partei vermöge ihres immer nur menschlichen Regulatives der vermeintlich wahren Lehre niemals zu einem solchen Richteramte berechtigt [2]). Aber den flachen Rationalisten gegenüber, auf deren Entfernung von theologischen Lehrstühlen diese Partei vergeblich drang [3]), so wie zur Erregung eines tiefern religiösen Lebens hat sie oft vortheilhaft gewirkt und für die göttliche Würde des Christenthums gestritten. Wo sich aber die im hartnäckigen Widerstande gegen die weltlichen Behörden entstandenen Conventikel dieser Formen in der vollen Glaubensfreudigkeit vollständig ausprägten, wie im Wupperthale und in Ostpreußen, da erneuerte sich wieder das schmachvolle Ende der meisten Sekten früherer Zeiten, die mit so rigoroser Strenge begonnen hatten; man hörte von einer seltsamen Mischung von Andacht, Askese und Wollust als Thaten (Muckerwesen). Aehnliches wiederholte sich in Nordamerika in der von Joseph Smith (1827) gestifteten Sekte der Mormonen [4]) oder der Heiligen der spätern Tage der Kirche Christi. Smith gab vor, am 27. Septb. 1827 vom Engel des Herrn eine auf Metallplatten eingegrabene Schrift empfangen zu haben, welche die Geschichte eines jüdischen Patriarchen Lehi enthält, der mit seiner Familie zur Zeit des Königs Zedekia von Jerusalem auszog, und nach langen Wanderungen endlich nach Amerika kam. Ihnen sei auch Christus erschienen und habe das Evangelium gepredigt; als aber in ihrem Staate Gottesfurcht und Frömmigkeit untergegangen war, sei Mormon, ein frommer Christ und ausgezeichneter Krieger, siegreich unter ihnen aufgetreten. — Im Westen des Staates Missouri bei Independence baute Smith den ersten Tempel für die „Heiligen," ward aber bald hier

1) Reden üb. Rel. an d. Gebildeten unt. ihren Veräch. Brl. 799. in 4 A.
2) Balzer, Beiträge z. Vermittl. eines richt. Urtheils. H. II. S. 73 ff.
3) In demselb. Sinne Rudelbach, das Wesen d. Rationalism. Lpz. 830. aber dagegen die Gutachten v. Neander, Ullmann, Schott, B. Crusius, Bretschneider, Schulz, Cölln u. m. A.
4) Book of Mormon. Book of Convenants. ersteres deutsch v. Pratt, eine Stimme d. Warnung u. Belehrung für alle Völker. a. d. E. Hamb. 853. Die Mormonenansiedelungen, die Felsengebirge u. der große Salzsee, v. Howard Stansbury, deutsch v. Kottenkamp. 1854.

wie anderwärts vertrieben, und 1844 bei einem Volksaufstande im Kerker ermordet. Sein Lehrsystem gebietet theilweise Güter- auch Weibergemeinschaft, gestattet wenigstens Vielweiberei. Die Verfassung ist theokratisch mit einem Präsidenten, zwei Räthen und einem Patriarchen, denen noch zwei Unterbehörden folgen. Am Salzsee (Utah-Gebiet) haben die Anhänger eine blühende Stadt gegründet und viele Proselyten gemacht. Ja sie senden jetzt Sendboten in alle Welttheile, um die Heiligen der letzten Tage zu taufen, und in das neue Sion am Salzsee zu versammeln, wobei sie häufig festgesetzt und dann ausgewiesen werden.

§. 417. Der Unions- u. Agendenstreit. Anglo-Preuß. Bisthum.

Tittmann, üb. d. Vereinigung. Lpz. 818. A. G. Rudelbach, Reformation, Lutherthum u. Union. Lpz. 839. Harleß, üb. Union, Agende u. luth. Kirche in Preuß. (Ztschr. f. Prot. u. Kirche. 23. Sept. 1839). Höninghaus K. K. Z. 840. Nr. 58.

Bei so allgemeiner Verschiedenheit in den Prinzipien und Hauptdogmen unter den Protestanten lag der Gedanke an eine Union nicht fern. Das preußische Königshaus war es besonders, das in 3 verschiedenen Perioden von 1798—1817, von 1817—1829 und von da ab die Idee einer Union zwischen beiden protestantischen Kirchen zu realisiren anfing. Eine Kabinetsordre (18. Juli 1798) sprach die Hoffnung aus, beide Confessionen durch eine gemeinschaftliche Agende der bleibenden Verschiedenheit der Meinungen ungeachtet einander näher zu bringen. Die Ereignisse der Zeit, welche dazwischen traten, und der ernste Kampf widerstreitender Theologen verhinderte die Ausführung des Versuches. Ein Erlaß des Königs zur Feier des Reformationsjubeljahres (1817) an sämmtliche Consistorien, Synoden und Superintendenten behauptete, die Union liege im Sinne der Reformation und im Geiste des Protestantismus. Es wurde dabei wiederholt: „Es soll nicht die reformirte zur lutherischen, noch diese zu jener Kirche übergeben, sondern beide sollen Eine neubelebte evangelische Kirche im Geiste ihres Stifters werden!" Ausgehend von der Geistlichkeit Berlins fing die Union an, ohne daß man für die Unterscheidungslehren beider Kirchen eine indifferente Eintrachtsformel fand, sich allmälig über Würtemberg (1820), Baden (1821), Rheinbayern (1819) zu verbreiten. Friedrich Wilhelm III. erließ aus seinem Kabinet eine Agende für die Hof- und Domkirche zu Berlin (1822), welche allgemein zur Annahme empfohlen wurde, was, wie eine Kabinetsordre (28. Mai 1825) bezeugte, von 7782 Kirchen damals schon 5343 thaten. Theils die Einmischung eines politischen Elementes in die Kirche, theils der Inhalt und die Form der Agende, die bald zu antiquirt, bald zu katholisirend von den Gegnern genannt wurde, erregten einen Streit [1]), der durch heftige, im angeblichen Interesse der Regierung schreibende Schriftsteller gesteigert wurde. Während die einen behaupteten, „die Union sei das Ergebniß einer abgelaufenen Bildung, nicht das einseitige Werk moralischer Willkür," wofür auch Schleiermacher in seiner besonders hiefür ausgearbeiteten Glaubenslehre den Beweis wissenschaftlich

1) Kirchenagende f. d. protest. Hof- u Domk. in Brl. 822. vgl. Augusti, Kritik der Preuß. Agende. Frkf. 823. u. Erkl. üb. d. Majestätsrecht in kirchl. Ding. Frkf 825 m. Nachtr. Bonn 826. Marheineke, üb. d. wahre Stelle d. liturg. Rechts. Brl. 825. Ammon, d. Einführ. der Berl.-Agende geschichtl. u. kirchl. beleucht. Dresd. 825. (Schleiermacher) d. lit. Recht evang. Landesfürst. v. Pacif. Sincerus. Gött. 824. Actenst. betr. die Pr. Ag. hrsg. v. Falck, Kiel 827. Scheibel, Luth. Agende u. die neuste preuß. Lpz. 836.

durchführen wollte, nannten die andern wegen der bestehenden Differenz in Ansehung der Dogmen vom Abendmahle, der Prädestination u. A. die Union „eine äußerliche und oberflächliche, aufgebaut auf der hohlen Grundlage der Gleichgiltigkeit gegen den consensus fidei." Doch fand der Streit seine einstweilige Erledigung durch die Recension der Agende, indem seit 1828 mit Bezugnahme auf provinzielle Eigenthümlichkeiten Nachträge für Pommern, Brandenburg, Sachsen und Schlesien geliefert wurden.

Die Reaction gegen diese Versuche ist von einer doppelten Seite zu betrachten: 1) als Reaction gegen den Indifferentismus und Unglauben in der protestantischen Kirche überhaupt und 2) als Reaction gegen die Einigungsversuche beider Kirchen. Claus Harms, wohlbekannt als beredter und feuriger Theologe, verkündete am Jubelfeste der Reformation 95 Thesen, die unter lebhaftem Widerspruche die Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit des Menschen, vom allein seligmachenden Glauben gegen Irrthum und Vernunft und gewaltige Klagen über religiösen Indifferentismus der protestantischen Welt vortrugen und auf Festhalten an Luther's Lehre drangen. Die 75. Thesis warnte gegen die Union: „Als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollziehet den Act ja nicht über Luther's Gebein! Es wird lebendig davon und dann — Weh' euch." In Dänemark wirkte seit 1825 Grundtvig für Herstellung des Lutherthums in seiner theologischen Monatsschrift und gerieth mit Professor Clausen [1]) in einen Streit, der mit des letztern gerichtlicher Verfolgung sich bis 1834 hinzog, und ziemlich ernst die Kämpfe der protestantischen Kirche in Deutschland berührte. Hahn's Disputation zu Leipzig (1828), worin er die Rationalisten aus der Kirche ausgeschlossen wissen wollte [2]), mehr noch das Auftreten der Hengstenberg'schen evangelischen Kirchenzeitung gegen Gesenius und Wegscheider zu Halle erregten momentan einen gewaltigen Kampf, ohne daß ein entschiedenes Resultat zu Tage gefördert worden wäre. Die Reaction des Lutherthums gegen die Union und Agende hat mehr eine locale Seite. Scheibel [3]) zu Breslau lehnte sich 1830 gegen die Union auf, und versammelte einen großen Theil der gleichgesinnten Gemeindemitglieder um sich; wegen seiner entschiedenen Reaction gegen die Anordnungen des Consistoriums wurde er suspendirt und entlassen (1832 † zu Nürnberg 1843). Guerike in Halle, lutherisch wirkend und als ordinirter lutherischer Pfarrer in seinem Hause Gottesdienst haltend, ward gleichfalls seines Amtes entsetzt (10. Jan. 1835), doch erhielt er nach den mannigfachen Erfahrungen der Regierung seine Stellung wieder (1840), gerade zu einer Zeit, wo er mit Rudelbach die „Zeitschrift für die gesammte lutherische Religion und Kirche" begann, also nicht geneigt schien, auf seine Ansichten zu verzichten. Als der lutherische Pfarrer Kellner zu Höningern in Schlesien suspendirt werden sollte (11. Sept. 1834), übergab

1) Sein Werk üb. Katholicismus u. Protestantism. Kopenhag. 825. aus d. Dän. v. Fries. Neust. 828 ff. 3 Bde.

2) *Hahn.* de rationalismi vera indole. Lpz. 827. (Hase) Die Leipz. Disputation. Lpz. 827.

3) Steffens, wie ich wieder Lutheraner wurde u. was Lutherthum ist. Brl. 831. (Huschke) Theol. Votum ein. Jurist., in Sachen d. Preuß. Hofagende; hrsg. von Scheibel. Nürnb. 832. Scheibel, actenmäß. Gesch. der neust. Untern. ein. Union. besond. im Preuß. Staate. Lpz. 834. 2 Bde. Mittheilung üb. d. neueste Gesch. d. luth. Kirche. Altona 835. Archiv. f. histor. Entw. u. neueste Gesch. d. luth. Kirche. Nürnb. 841.

er die Kirchenverwaltung 40 Deputirten. Unter ihrer Leitung versammelte sich die Gemeinde in der Kirche unter Gesang und Gebet, und fast stürmend mußte das bewaffnete Militär das Gotteshaus öffnen. Das Conventikelwesen begann in Schlesien tiefe Wurzeln zu fassen. Wehrhan [1]), Pfarrer zu Kunitz bei Liegnitz, ward aus gleicher Ursache seines Amtes entsetzt, erhielt jedoch durch Hahn's Vermittelung seine Stellung wieder (1840). So sehr der bei diesen Kämpfen und Widerwärtigkeiten oft zu Tage geförderte religiöse, glaubensvolle Sinn aufrichtige Theilnahme erregt, so muß doch immer der von den Anführern eingenommene, im Protestantismus nicht zu rechtfertigende Standpunkt um so beklagenswerther erscheinen, als dadurch so betrübende Zerwürfnisse herbeigeführt wurden.

Obschon sich dieser Unionsversuch bei dem Fortbestehen innerer Widersprüche an mehreren Orten als unausführbar und unangemessen herausstellte, daher auch von den Behörden aufgegeben oder wenigstens mit weniger Nachdruck verfolgt wurde; so wurde doch abermals eine andere bereits im vorigen Jahrhunderte (1704—13) intendirte Union Preußens mit England unternommen und auf einer für alle Parteien gleich auffallenden Grundlage das Anglo-Preußische Bisthum von St. Jacob zu Jerusalem gestiftet (1841), worin tiefer Blickende freilich nur eine politische Maßregel erkennen wollten *).

§. 418. Uebersicht und Resultat.

Bei einer Uebersicht aller Bewegungen in der protestantischen Kirche

Die Reformationsfeste, Harms Thesenstreit, die preuß. Agende und Union, die altlutherischen Sektirer, die Denuntiation der rationalistischen Professoren zu Halle, das Altenburger Consistorial-Gutachten, die Mucker der Königsberger und Wupperthaler Pietisten, die Irvingianer in Schottland, die Mormonen in Nordamerika, Sintenis Bilderstreit in Magdeburg, das aufgeregte Bremen durch Krummacher's Gastpredigten und Paniel's Schilderhebung, der Hamburger Candidatenzwist, der gegenseitige Zelotismus in der Rheinpfalz, Strauß Leben Jesu, Feuerbach's Wesen des Christenthums, Bruno Bauer's Kritik und Zetergeschrei nach theol. Lehrfreiheit und die dadurch hervorgerufenen Vota aller protestantisch theologischen Facultäten Preußens und endlich gar noch der christliche Nihilismus der Lichtfreunde —

gewahrt man das Bild der völligen Zerrissenheit wie in der Wissenschaft, so im Leben. Im letztern tritt es in England †) und Nordamerika, in der erstern in Deutschland am grellsten hervor. Claus Harms machte

---

1) Wehrhan, Verthd d. luth. Sache geg. Olshausen. Meiß. 835. M. A. Blüher, neuste kirchl. Ereignisse in Schlesien. Nürnb. 835.

*) Vgl. eine Reihe von Aufsätzen üb. das Anglo-Preuß. Bisth. in den histor. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 621; Bd. IX. S. 178 ff. (Der EB. v. Canterbury u. das neue Bisth. zu Jerusal.; dazu A. A. Z. 1842. Nr. 15.) 506 ff. Bd. X. S. 209 ff. Franz. Urtheile darüber im Katholik 1842. Febr. Beil. S. LVIII ff.; protestant. Urtheile ebendas. 1842. Aug. Beil. S. XLV ff. Besond. zu beachten für die Antecendentien: Darlegung der im vorig. Jahrh. weg. Einführ. der engl. Kirchenverf. in Preußen gepflogen. Unterhandlungen; urkundliche Briefe. Lpz. 842.

†) Im Mai 1840 fand im engl. Oberhause eine Debatte Statt über die 39 Art., und es ward die Frage aufgeworfen, ob der Klerus an diese Artikel, die er unterzeichne, auch glaube? Darüber äußerte einer der Bischöfe, alle Geistliche glaubten daran; ein anderer versicherte, keiner glaube daran; ein dritter erklärte, es sei unmöglich, daß sie daran glaubten und der vierte bemerkte, „wie alle vernünftigen Leute unterzeichneten sie sämmtlich, glaubten aber davon so viel, als sie für passend hielten."

sich daher anheischig, „alle Lehren, welche noch allgemein geglaubt werden, auf den Nagel seines Daumens zu schreiben.“ Deisten, Rationalisten, Supranaturalisten in vielen Nüancen, verschieden im Principe, anders denkend über die Grundlehren des Christenthums, wodurch sie sich oft weit mehr unter einander, als von den Katholiken unterscheiden, bilden sich ein, Glieder ein und derselben Kirche zu sein, die der nothwendigsten Grundlage, eines gemeinsamen Glaubenssymbols, entbehrt. Denn auch die wiederholten Versuche zu Altenburg und in Hessen [1]), die Prediger zur Annahme der symbolischen Bücher oder, wie in Preußen, des gar verschieden angegebenen und noch verschiedener ausgelegten „positiv Christlichen“ als Norm für den Jugendunterricht und die Belehrung und Erbauung des Volkes zu verpflichten, und die Unternehmungen auf den eingeführten alljährlichen Kirchentagen sammt den Conferenzen über eine gemeinsame Liturgie, werden niemals zum gewünschten Ziele führen können [2]). Bei dieser allgemeinen Glaubensauflösung und Herrschaft subjectiver Meinungen gewinnt es fast das Ansehen, als ob man die Uebereinstimmung im Negiren der kathol. Lehren für das Wesentliche und für das Fundament der Kirche halte, worin man noch durch das von Hase aufgestellte Glaubensbekenntniß in 20 Artikeln bestärkt wird [3]), und noch bestimmter durch die Gutachten der protestantisch theologischen Facultäten in Preußen über Bruno Bauer. „Man verschluckt, um mit einem unbefangenen Protestanten (Daniel) zu reden, weit lieber einen atheistischen Elephanten als eine katholische Mücke.“ Darum darf es eben nicht befremden, wenn man erfährt, daß jene 20 Artikel Hase's das Resultat der ausdauernden wissenschaftlichen Bestrebungen innerhalb des Protestantismus und der gemeinsame Glaube aller Parteien sein sollen! Doch fehlt es keineswegs an bedeutsamen Indicien, daß diese Glaubensspaltung, eine nothwendige Folge der Verwerfung jeder Autorität, wenn auch in der genannten Weise als Glaubenseinheit ausgegeben, viele tiefere Gemüther oft ganz unbefriedigt ließ, und diese entweder geradezu dem Katholicismus sich zuwandten *), oder sich doch vielfach mit kathol. Elementen befreundeten †). Daher konnten Brenner [4]) und Höninghaus [5]) auf dem protestantischen Gebiete zahlreiche kathol. Stim-

---

1) Vgl. Balzer, Beiträge zur Vermittl. u. s. w. H. II. S. 73—95. Bretschneider, die Unzulänglichkeit d. Symbolzwanges in d. evang. Kirche; aus d. symb. Büch. selbst nachgewiesen. Lpz. 841.

2) Bedenken der theolog. Facultäten der Landesuniversität Jena und der Universität zu Berl., Gött. u. Heidelb. üb. d. Rescript d. Herzogl. Consistoriums zu Altenburg v. 13. Nov. 1838. Altenb. 839. vgl. *Horfling*. de symbolor. natura. necess., auctorit. atque usu diss. Erlang. 835.

3) *C. Hase*. confessio fidei etc. evangelicae nostri tempor. rationibus accommodata. Lps. 836. Articulus II. quisnam evangelicus? Socium evangelicum agnoscimus quemcunque christianum, qui externam Ecclesiam nullam falli nesciam perfectamque profiteatur.

*) Arendt (Privatdocent an d. protest. Facultät zu Bonn), Darlegung d. Beweggründe mein. Uebertr. in d. kathol. Kirche. Speyer 832.

†) (Stark) *Theodul's Gastmahl od. üb. die Vereinigung der verschied. christl. Rel.-Societäten. 7 Aufl. Frkf. 827. Theodul's Briefwechs., Seitenstück zum Gastmahl. Frkf. 828.

4) Brenner, Lichtblicke v. Protestanten od. neuste Bekenntnisse für die Wahrheit bei ihren Gegnern. Bamb. 830.

5) Höninghaus, Resultate meiner Wanderungen durch d. Gebiet der protest. Litt. od. d. Nothw. d. Rückk. zur kath. Kirche. Aschaffenb. (835) 837.

men finden und durch eine Zusammenstellung frappiren. Sehr bedeutsam in dieser Beziehung ist noch, daß in der neuesten Zeit zur Anregung des religiösen Sinnes, wie zur Erbauung unter Geistlichen und Laien vorzugsweise kathol. Werke von einsichtsvollen edlen Protestanten empfohlen und vielfach gebraucht wurden. Wir erinnern an mehrere von und für Protestanten besorgte Ausgaben des Thomas von Kempen, der geistlichen Stimmen aus dem Mittelalter [1]), der Uebersetzung der Conferenz-Reden Massillon's über die Pflichten der Geistlichen [2]), der „Gedanken" des tiefsinnigen Pascal [3]), der Predigten des Franziscaner Berthold, des Joh. Tauler [4]) u. m. A. Möchte hieraus zunächst doch die Ueberzeugung allgemeiner werden, daß die kathol. Kirche stets das Christenthum auf eine großartige Weise aufgefaßt hat, und was man unter Protestanten gewöhnlich für Katholicismus hält, es gar nicht sei: eine Erwägung, zu welcher Ludolph von Beckedorf mit hohem Ernste, der ganzen Tiefe seines Gemüthes und mit so großer Würde aufgefordert hat [5]).

§. 419. Protestantische Missionen und Bibelgesellschaften.

Blumhardt, Magazin für d. neust. Gesch. d. ev. Mission u. Bibelges. Bas. 1816. Die gewöhnl. Jahresber. v. London, Edinb., Basel, Halle, Berlin, üb. d. Erfolg d. Bibelg. Fortschritte d. evang. Missionsw. im erst. Viertel d. 19. Jahrh. Brl. 828. Steger, die protestant. Missionen u. deren gesegnetes Wirken. Hof (838) 844. neue Folge für den Zeitr. 1830—41. ebendas. 842. Wiggers, Gesch. d. evang. Missionen. Hamb. 845. 2 Bde. Missionsnachrichten d. ostind. Missionsanstalt in Halle f. 1849. Halle 849 ff. — †Wisemann, Unfruchtbark. der v. Protestant. unternomm. Mission. Augsb. 835. Damit stimmt überein der Bericht ein. protest. Missionärs im Auslande 1840. Nr. 119—120.

Wie früher angedeutet, fand man im 16. und 17. Jahrhunderte nur schwache Spuren des protestantischen Missionswesens. Seit 1714 leitet das Missions-Collegium zu Kopenhagen die dänischen Missionen und bedenkt Grönland. In neuerer Zeit übernahmen Privatgesellschaften die Verbreitung der protestantischen Kirche unter die Heiden: die große Londoner Missionsgesellschaft seit 1795, eine presbyterianische in Edinburg (1796), eine niederländische (1792), außerdem Gesellschaften zu Boston (1810), zu Basel (1816), Berlin (1823), der französisch reformirte (1823) und der chinesische Missionsverein (1816), Barmen (1828), Dresden (1836), Halle (1849) und bringen gegenwärtig jährlich etwa 5,000,000 Thaler auf. Charakteristisch ist es, daß der Rationalismus dem Missionswesen schmollt, weil die Missionäre den Heiden nicht rationalistische Grundsätze, sondern eine Lehre verkünden, deren Annahme kaum wünschenswerth sei, während es ihm doch an aller inneren Lebenskraft mangelt, und er factisch niemals Missionäre aussandte, welche seine Grundsätze mit Erfolg vorgetragen hätten, wie überhaupt niemals vom Rationalismus etwas Großartiges ausgehen dürfte. Andererseits nannten die Lutheraner in Bayern den Beitrag zum Nürnberger Missionsvereine Sündengeld, bis derselbe lutherischen

---

1) Galle, Geistl. Stimmen a. d. MA. Halle 841.

2) Massillon, Conferenz. u. Synodalred. üb. die vornehmst. Pflichten d. Geistlichen; a. d. Frz. v. K. G. Reineck. Magdeb. 835—36. 2 Bde.

3) *Pascal*, pensées: a. d. Frz. v. Blech, m. Vorrede v. Neander. Berl. 839.

4) Vgl. oben S. 689. Note *.

5) Lud. v. Beckedorf, Worte des Friedens u. der Wiederversöhnung, drei Worte. (Weissenb. 840.) 3 A. Regensb. 852.

Namen und Charakter annahm (1852). Hand in Hand mit den Missionsvereinen gehen die **Bibelgesellschaften** zur Verbreitung des Wortes Gottes in allen Sprachen. Die britische und ausländische Bibelgesellschaft zu London (1804) ward eine Art Mittelpunkt, an den sich in allen protestantischen Ländern Abzweigungen anschließen. Mit großem Eifer und ungeheuren Geldmitteln wird für diesen Zweck gesorgt, und da die h. Schrift **ohne alle Erläuterung** (s. 1831 auch ohne die deuterokanonischen Bücher) oft sehr mangelhaft übersetzt erscheint, und die meisten heidnischen Völker für den Gebrauch der Schrift noch gar nicht vorbereitet sind, so wird häufig damit ein großer Mißbrauch getrieben, oft sogar das Gelingen der Mission verhindert. Zudem finden **auch bei diesem Institute der Missionen**, wo dort Einheit und Einigkeit vor allem Noth thut, ebenfalls Reibungen statt, denen die innere Glaubensspaltung zum Grunde liegt. Zu **äußerer** Einigung versammeln sich die deutschen Missionsvereine (1846) zu periodischen Generalversammlungen und einem wechselnden Vororte.

Mit Erfolge wirken auf den **Südseeinseln**, auf **Tahiti** (s. 1797) protestantische Missionäre: doch neigte sich die sanftere Sitte zum Christenthume, hier, durch die Dissenters, begann sich die moderne Cultur zu regen [1]) und 1817 ward die erste Druckerpresse errichtet. Die meisten **Gesellschafts- und Sandwichsinseln** nehmen das methodistische Christenthum an. **Afrika** mit 100 Millionen Nichtchristen zählt eine verhältnißmäßig noch geringe Anzahl protestantischer Missionäre, **Australien** leidet auch daran Mangel, und der Kampf kathol. und protestantischer Missionäre wirkt hemmend; der König der Sandwichsinseln, angeregt durch englische Bibelgesellschaften, proscribirte die Katholiken. Für **China** wirkte mit sehr wenigen Missionären **Gützlaff**, ein Schüler Jänicke's, unermüdet, vordringend bis **Japan** (1803—21). Ostindien mit dem englischen Bisthume von **Calcutta** (s. 1815) und seit 1833 mit Suffraganen von **Bombay** und **Madras** verdankt für protestantisches Missionswesen Bedeutendes den Lordbischöfen **Heber** († 1826) und **Wilson**, der den Kastenunterschied unter Christen für aufgehoben erklärte; jedoch findet das Christenthum, obgleich begabte Eingeborne, wie der berühmte Rammohun-Roy sich zu ihm bekennen, wenig Verbreitung. Auf der Südküste von Afrika wirkten unter den Negern mit Glück mehrere Missionäre, und auch Algier sah 1839 eine protestantische Kirche. In **Amerika** wirken besonders die **Methodisten** und Baptisten mit momentanen Erfolgen. — Ohne großen, einigenden Mittelpunkt, in Privatgesellschaften zersplittert und ohne die apostolische Resignation katholischer Priester †) hat das protestantische Missionswesen, wofür nach den neuesten Berichten 5000 Missionäre an fast 1500 Orten des Erdkreises thätig sind, nicht im Entferntesten das Grandiose des katholischen. Jedoch ist diese sehr geschäftige Thätigkeit des Protestantismus eine seiner erfreulichsten Seiten [2]).

---

1) Vgl. Ausland 1842. Nr. 316; 328 ff.; 1843. Nr. 124.

†) Die engl. Missionsgesellsch. zahlen jedem Missionär jährlich den hohen Gehalt von 6000 Fr., außerd. für seine Frau 1000 Fr. u. 500 Fr. für jedes der minderjährigen Kinder. Nach **Rheinwald's** Berl. K. Z. 1840 Nr. 68 hatten die protestant. Missionen 2517 Arbeiter, 898 Stationen u. 6,981,628 fl. (gegen 4 Mill. Thlr.) Ausgabe. Die kathol. Missionsgesellsch., die nur Eine ist für die ganze Kirche, verausgabte 1839 nur ungefähr den **neunten** Theil jener Summe.

2) Für die Bildung d. künft. Missionäre sind mit gutem Tacte **Missionsschulen** organisirt zu **Gosport** in Engl. (s. 1801), zu **Andover** in Amerika

§. 420. Gegenseitiges Verhältniß der Katholiken u. Protestanten.
Vgl. Ueb. d. gegenwärtige Stellung d. kathol. Kirche zu den von ihr getrennten Confessionen. (Histor. polit. Blätter Bd. I. S. 31—47.)

Während der Aufklärungs- und Illuminatenperiode, wie überhaupt während der revolutionären Vorbildungen und Kämpfe, trat da allgemeiner Indifferentismus*) in Beziehung auf religiöse Angelegenheiten, theilweise sogar Atheismus oder nackter Deismus die Gebildeten ergriff, die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten weniger zu Tage. Bei der allgemeinen Erschlaffung ließ der große Haufe eines Theils die religiösen Differenzpunkte unbeachtet, und die großen und aufgeklärten Geister hielten es nicht der Mühe werth, kathol. Institute erst zu benagen. Der Kampf der Schriftsteller gegen die Kirche trug daher weniger ein symbolisch-protestantisches, als vielmehr ein revolutionäres Gepräge, und man verunglimpfte den Katholicismus nur dadurch, daß man sich an einzelne seiner Erscheinungen, namentlich an die Jesuiten machte. Der alte Planck[1]), ziemlich unberührt von der Verwirrung seiner Zeit, hielt den Protestanten mit nachdrücklichem Ernste vor, wie selbst die Bessern unter ihnen sich an einem Zerrbilde des Katholicismus, einem wahrhaft traditionellen Lügenwerke ergötzten, ohne in die Tiefe zu dringen, ja ohne die wahre kathol. Lehre nach den allgemein gültigen Symbolen einmal zu kennen, womit Marheineke ganz übereinstimmte (s. unten). Die immer wiederholten Verdrehungen und Entstellungen des Katholicismus in protestantischen Religionsbüchern und Katechismen, von denen wir nur den 1843 erschienenen Katechismus der Duisburger Kreissynode über die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten hervorheben, legen bis zur Stunde Zeugniß davon ab[2]). Ja es gingen sogar fast sämmtliche protestant. Facultäten Preußens in ihren Gutachten über Bruno Bauer in ihrem „evangelischen Eifer" so weit, daß sie fast absichtlich ihr unklares und in Beziehung auf das, was „eigenthümlich christlich" sein soll, merkwürdig widersprechendes Gerede auf den Katholicismus lenkten und diesen frischweg mit dem Deismus und Ra-

---

(1807), zu Princeton (1807) ebendas., zu Berkel, Rotterdam (1810), Basel (1806), Edinburg (1820), Calcutta (1821), Paris (1824), London (1825), Barmen (1825), Berlin (1829).

*) Vgl. Gengler, Katholicismus u. Protestantismus, üb. die angeblich zu hoffende Indifferenzirung beider. (Tüb. Q.-Schr. 832. S. 203 ff.) s. auch Betrachtung. üb. d. Indifferentismus. (Hist. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 751 ff.).

1) Planck, Abriß ein. histor. u. vergleich. Darst. der dogmat. Systeme. 3. Aufl. Gött. 822. S. 77—83. Vgl. Brenner, d. Gericht od. Aufdeckung d. Unwissenh. u. Unredl. luth. Doctor. d. Theol. 2. A. Bamb. 830.

2) Vgl. die Wahrheitsliebe u. Unparteilichkeit protestant. Lehrbücher im Katholik 1841. Aug. Beil. XLI ff.; Franke, Sendschreiben an Hr. Pastor Jäkel zu Dobrzyca, betreffend dessen „ausführl. Katechism. für evang. Confirmanden. Bresl. 833." Posen 836. Darauf Franke, krit. Beleuchtung u. s. w. Lpz. 839. Dem Duisburger Katechismus setzte die kathol. Pfarrgeistlichkeit zu Crefeld entgegen: Katechismus üb. die Unterscheidungsl. u. s. w. Crefeld 844. Vgl. noch besond. Beleuchtung d. Duisb. Katechism. v. ein. kathol. Geistlichen. Düsseld. 844; die Wahrheit u. ihr Zerrbild od. die röm. Kirchenlehre gegenüb. d. Vertheid. d. Duisb. Katechism. v. H. J. Gräber, evang. Pfarrer u. Mitarbeit. d. Duisb. Katech. dargest. u. gewürdigt v. Dr. Heinr. Rütges. 2. A. Emmerich 845. s. auch Hilger's in d. kathol. Ztschr. f. Wissenschaft u. Kunst redig. v. Dieringer 844. Bd. I. S. 43—48. u. S. 192—203. u. Balzer, das christliche Seligkeitsdogma. Mainz 844. Derselbe, theol. Briefe. Mainz 844. 2. Serie. Bresl. 845.

turalismus so ziemlich auf eine Bank setzten [1]). Professor Harleß zu Erlangen, einer der Hauptstimmführer des Protestantismus, entblödete sich sogar nicht, in seiner Zeitschrift für Protestantismus (Juli 843. S. 77—86) die katholische Kirche die babylonische Hure zu nennen und zu behaupten, die Einführung des Papstthums (auf Otahaiti) geschehe nur mit Mord und Unzucht. Man möge also den Herrn bitten, dieses seelenmörderische Institut mit dem Hauche seines Mundes zu vertilgen!

Während der Noth des gemeinsamen Vaterlandes und während der zur Abwehrung des fremden schmachvollen Joches unter allen Confessionen mit Schwert und Wort gleich freudig und aufopfernd sich entwickelnden Thätigkeit trat die Polemik und Reibung fast ganz in den Hintergrund, und nach dem Kriege für die deutsche Sache sehen wir kathol. und protestantische Völker nach einem Ziele streben, obschon auf dem Wiener Congresse die ziemlich befremdliche Aufnahme der Abgesandten, welche durch Denkschriften und persönliches Erscheinen die Interessen der kathol. Kirche in Deutschland zu wahren sich bestrebten, auf Conflicte hindeutete, die sich erst später herausstellten. Katholische und protestantische Fürsten traten gemeinsam in den deutschen Bund, und der bekannte Artikel XVI. der Bundesacte sollte den Mitgliedern beider Confessionen gleiche Rechte sichern *); aber wie wurde er in manchen Ländern praktisch gegen die Katholiken ausgeführt!

Mit dem Jubeljahre der Reformation (1817), da der Protestantismus freudetrunken sein großes Fest feierte, begann von den Kanzeln herab, mehr noch in Schriften von übersprudelnden ultra-protestantischen Autoren eine ziemlich gehässige Polemik gegen den Katholicismus und die Katholiken, die in immer größere Kreise sich ausdehnend dadurch eine historische Bedeutung gewann, daß sie die Katholiken für ihre politischen Rechte und namentlich den Katholicismus in seinem Bewußtsein allmälig zu Steigerung der Gesinnung und zu größerer Innerlichkeit führte. Auf der andern Seite gewahrte man in Sachsen, wo von jeher die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten lebhaft aufgefaßt und geführt wurde, den Versuch, die Katholiken und den Katholicismus politisch zu verdächtigen [2]), wogegen sich die Bischöfe Englands im Jahr 1826 so energisch ausgesprochen haben (s. S. 998).

Neben vielem Andern hat des groben Voß [3]) unedler Streit mit Stolberg [4]) diesen zu einer Antwort herausgefordert, welche, wie Alles, was

1) Gutachten der evangel.-theol. Facultäten d. königl. Preuß. Universität. üb. den Licentiaten Bruno Bauer in Beziehung auf dessen Kritik d. evangel. Gesch. d. Synoptiker. Brl. 842; eine scharfe Antwort darauf in Bruno Bauer's die gute Sache der Freiheit u. meine eigene Angelegenheit. Zür. 843; Beurtheilungen v. kathol. Standpunkte. vgl. in Tüb. Q.-Schr. 842. S. 103 ff Katholik. 844. Septbr. Nr. 115—117.

*) Der Artikel XVI. lautet: „Die Verschiedenheit der christl. Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deut. Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen."

2) Tzschirner, Protestantismus u. Katholicismus aus d. Standpunkte der Politik. 4. Aufl. Lpz. 824. Dagegen Abt M. Prechtl, Beleuchtung der Tzschirnerschen Schrift: Protestant. u. Katholicism. Sulzb. 823; Bemerkung. ein. Protestant in Preuß. üb. d. Tzschirnerschen Anfeindung. der röm. kathol. Kirche. Offenb. 824. Eine andere Beleuchtung d. Tzschirn. Schr. v. Wilh. v. Schütz 827.

3) Voß, wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier? Sophronizon 819. Bd. III. Briefwechsel zwischen H. Voß u. Jean Paul.

4) Stolberg, Abfertig. der Schmähschr. des Hofraths Voß. Hamb. 820. Vgl. Stolberg u. Dr. Paulus zu Heidelberg (v. Fr. Geiger). Mainz 1820. Stolberg u. Sophronizon od. üb. d. Glaubwürdigk. des Dr. Paulus. Mainz 821.

aus der Feder Stolberg's geflossen, die Katholiken zu einer edlen, warmen Vertheidigung ihres Kirchenthums anregte. Nachdem die Tagespresse, sich anklammernd an flüchtige Erscheinungen und Individuen, namentlich an Conversionen und Convertiten, und nachdem sogar in höchst bedenklicher Weise die Belletristik, besonders in Romanenform [1]) sich dieses Gegenstandes zur Bearbeitung des großen Haufens bemächtigt hatte, lag es in der Natur der Sache, wie überhaupt in der tiefern Gesinnung des deutschen Volkes, daß die Polemik zwischen Katholicismus und Protestantismus sich wieder auf das streng wissenschaftliche Gebiet zurückzog, und hiemit begann die polemische Litteratur der Symbolik, als einer historischen Darstellung der verschiedenen Glaubensformen. Marheineke [2]) versicherte, zur Abfassung seiner Symbolik dadurch bestimmt worden zu sein, „daß der Katholicismus nicht allein von protestantischen Laien, sondern auch von Theologen und Kanonisten auf eine Weise mißkannt und entstellt werde, daß es ein Jammer sei:" — aber trotz dieser kund gegebenen Absicht entstellte er selbst mehrere kathol. Lehren nicht wenig. Dasselbe gilt von Winer [3]), Guericke, Marsh, weniger von Köllner und von Thiersch. Von kathol. Seite betrat dieses Gebiet nach den frühern Anfängen (s. S. 1028) Möhler mit dem früher geschilderten Erfolge, worauf und wodurch für den Katholicismus in dem wissenschaftlichen Leben sich ein immer klareres Bewußtsein und engeres Anschließen herausstellte. Im Kampfe mit seinen Gegnern wurde es Möhler schon schwer, „daß er den friedlichen Ton der Symbolik nicht in einen kriegerischen verwandelte" †). Bei solcher gegenseitigen Stimmung mußte die beklagenswerthe Katastrophe zu Cöln zwischen den Katholiken und Protestanten eine heftige, gegenseitig sich befehdende Litteratur entwickeln, die selbst in das Familienleben tief einschnitt. Während hiebei gegen die Katholiken immer wieder von neuem die längst abgewiesenen Schmähungen und Verkennungen ihrer Kirche und kirchlichen Institute vorgebracht und namentlich Intoleranz zum Vorwurfe gemacht wurden, blieben diese die Antwort nicht schuldig und wiesen darauf hin, daß eines Theils gerade der Protestantismus in der Vergangenheit oft zu revolutionären Spaltungen ausgeartet wäre, und daß an-

1) Bretschneider, Heinrich u. Antonio. Sehr richtig bemerkt der Verfasser der Broschüre: „der Freiherr v. Sandau auf dem Richtplatze einer unbefangenen Kritik. Lpz. 839. S. 105: „Solche Bücher verderben auf ein halb Jahrh. das Urtheil dieses zahllosen Heeres d. Halbdenker u. Halbwisser."

2) Planck, Abriß ein. histor. u. vergleichend. Darst. d dogmat. Systeme. 3 Ausg. Gött. 822. Marheineke, System d. Katholicismus od. comparative Darstellung des Lehrbegriffs (od. Symbolik). 3 Th. Heidelb. 810—14.

3) Winer, comparative Darst. des Lehrbegr. der verschiedenen christl. Kirchenparteien. Lpz. 824. Clausen, Kirchenverf. u. Ritus d. Katholicism. u. Protestantism. a. d. Dänisch. Neust. 828. 2 Bde. Guerike, allgem. christl. Symbolik. Lpz. 839. Marsh, vergleichende Darst. der engl. u. röm. Kirche, a. d. Engl. v. Dr. Eisele. Grimma 848. Köllner, Symbolik d. christl. Confessionen. Hamb. 837—44. 2 Bde. (Bd I. luther. Bd. II. kathol. System). Thiersch, Vorlesungen üb. Katholicism. u. Protestantism. Erlang. 846. Matthes, comparative Symbolik aller chr. Confessionen. Lpz. 854. Baier, Symbolik der chr. Conf. Greifsw. u. Lpz. 854 ff.

†) Möhler, Symbolik u. s. w. s. oben S. 1030 ff. Seine Gegner: Baur, Nitsch, Marheineke; das Feld der Symbolik wurde nach Möhler bearbeitet v. Hilgers, symbol. Theolog. Bonn 841. Buchmann, Popularsymbolik. Mainz 843. Thomas Moore, Wanderungen ein. irländ. Edelmannes z. Entdeck. d. wahren Religion a. d. Engl. übers. zu Cöln, Aschaffenb.

dererseits noch heut zu Tage in ganz protestantischen Ländern, wie in Dänemark und Schweden, fast Proletarier-Gesetze den Katholicismus und die Katholiken ächteten [1]). Und selbst so weit vergaß sich die gepriesene Toleranz, daß, als es verlautete, Hollands protestantischer König wolle auf die Neigung zu der katholischen Gräfin d'Oultremont verzichten, das Handelsblad, das Hauptorgan des Landes, jubelnd ausrief [2]): „Der König hat sich selbst überwunden! Jauchzet ihr Niederländer über einen Triumph, dessen sich so wenig Helden, deren Namen die Welt erfüllt hat, zu rühmen haben." Die auffallende Polemik gegen den nach Hamburg zu sendenden B. Laurent, gegen die Königin Victoria wegen unbedeutender Beseitigung der Ungerechtigkeiten gegen die Katholiken, gegen die päpstliche Einführung der katholischen Hierarchie in England (1850) und in Holland (1853), der s. g. Amtsbrüder gegen Hurter [3]), den Aufruhr in Philadelphia [4]), die Verhöhnung des Papstes und alles specifisch Katholischen bei dem Ronge-spectakel, die Erdichtung von Glaubenssymbolen und Bannflüchen, die systematische Unterdrückung der Glaubensfreiheit in der Schweiz, viele gehässige Verleumdungen und Entstellungen auf den Kirchentagen zu Berlin, Wiesbaden, Bremen und Frankfurt u. m. A. deuten wir nur an. — Manches Harte und Herbe von beiden Seiten ist gesagt, ist vollbracht worden. Möge doch bald in der Wissenschaft und im Leben zwischen Katholiken und Protestanten ein würdevolles Begegnen, selbst bei dem nothwendigen Kampfe zwischen sich gegenüberstehenden Principien eintreten! Möge aber auch der jüngere katholische Klerus seine Aufgabe darein setzen und finden, die Wahrheit, Größe und Kraft seiner Kirche daraus zu erweisen, daß sie zu jeder Zeit, wo sie nicht gelähmt war, alle Noth des Volkes wahrhaft gestillt und befriedigt hat, und auch befriedigen kann. Dadurch wird er am sichersten die entfremdeten Gemüther der katholischen Kirche wieder zuwenden, und die gegenwärtig noch vielfältig gespaltene Christenheit wieder vereinen *).

§. 421. Papst Pius IX.; Anfang einer neuen Periode der KG.

†*Riancey*, recueil des actes de N. P. S. P. le Pape *Pie* IX.; le recueil com-

1) Die Augsb. allgem. Zeitung theilt 1840. Nr. 96. aus der Kopenhag. Zeitung „Faedrelandet" hierüber einen höchst merkwürdigen Aufsatz mit. Vgl. Höninghaus K. K. Z. 1840. Nr. 34. Ueber Schweden vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 34. 37. 56 vgl. Sion 1841. Nr. 57. u. Schles. Kirchenblatt 1844. Nr. 22.

2) Vom 24. März 1840. Vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 35.

3) Der Antistes Hurter v. Schaffhausen u. s. g. Amtsbrüder. Schaffh. 840.

4) Der Aufruhr in Philad. (Histor. polit. Blätt. Bd. XIII. S. 837 ff.)

*) Nach einer zuverlässigen statistischen Notiz in der Wiener Kirchenzeitung v. J. 1853 ist die gesammte Christenheit zerspalten in: 194,500,000 lateinische Christen; 4,500,000 griechische, 200,000 armenische, 530,000 maronitische, 35,000 syrische (unirte Jakobiten), 20,000 chaldäische (unirte Nestorianer), 15,000 koptische, 200,000 syrochaldäische (unirte Thomaschristen, vgl. §. 123 u. §. 124) — zusammen 200,000,000 Katholiken; — — in 64,000,000 schismatische Griechen; 3,000,000 armenische; 1,800,000 habessinische; 500,000 syrische und 200,000 koptische Monophysiten; 100,000 syrochaldäische Thomaschristen, 500,000 chaldäische Nestorianer und 5,000,000 Roskolniken in 30 Sekten — zusammen 75,100,000 orientalische nicht katholische Christen. — Die Protestanten sind in 40 große u. mehr als 110 kleine Parteien zersplittert; davon sind 18,000,000 Lutheraner, 15,000,000 Anglicaner, 12,000,000 s. g. unirte Evangelische (Lutheraner u. Calvinisten), 7,000,000 deutsche, holländische und helvetische Calvinisten, 6,000,000 Methodisten, 5,000,000 Presbyterianer und calvin. Baptisten, und 12,000,000 andere Sekten — zusammen 80,000,000 protestantische Christen.

prend le texte et traduction de tous les documents officiels émanés du Souverain-Pontife depuis son exaltation. Par. 853 sq. in mehr. Bänden. Vgl. A. A. Z. v. 7. Apr. 850. Nr. 97. Beil.

Bei rastloser Thätigkeit für das kirchliche Interesse starb Gregor XVI. nach kurzem Krankenlager am 1. Juni 1846. Hatte seine Wahl zum Papste ungewöhnlich lange gedauert, so ist die seines Nachfolgers überraschend schnell vollzogen worden (v. 14.—16. Juni 1846). Die im Conclave anwesenden 50 Cardinäle vereinigten die meisten Stimmen auf Mastai Ferretti, Bischof von Imola, der am 13. Mai 1792 zu Sinigaglia im Kirchenstaate geboren und von Gregor XVI. am 14. December 1840 zum Cardinal ernannt worden ist. Er ließ sich als Pius IX. verkünden. Da Gregor XVI. die in dem Memorandum der Großmächte v. J. 1831 für den Kirchenstaat so dringend empfohlenen politischen und socialen Reformen nicht ausgeführt, und darum den päpstlichen Staat in dieser Beziehung in eine bedenkliche Lage gebracht hatte, so glaubte Pius IX. diesem bislang weniger beachteten Zweige der päpstlichen Regierung seine Aufmerksamkeit zunächst und vorzüglich zuwenden zu sollen, und also die drohenden Gefahren beseitigen zu können [1]). Seine große Herzensgüte wie sein hoherpriesterlicher Beruf der Versöhnung ließen ihn mit einer Amnestie den Anfang machen, wie sie lange nicht in solchem Umfange und in solch' versöhnlichem Geiste ist ertheilt worden. In rascher Aufeinanderfolge, die Vielen bedenklich erschien, wurden nun mit väterlicher Huld Freiheiten bewilligt und Zugeständnisse gemacht, welche eine wahrhaft volksthümliche, staatlich constitutionelle Entwickelung aufs bestimmteste verbürgten. Die hierüber ausbrechenden und nicht enden wollenden evviva der Unterthanen und der ganzen Bevölkerung Italiens, wie auch der laute Beifall des protestantischen Europa's in der Pius-Hymne schienen dem Oberhaupte der katholischen Christenheit ein unvergängliches Denkmal in den Herzen der Nationen gesetzt zu haben.

Ueber diesen politischen Reformen vergaß Pius IX. der kirchlichen Wirksamkeit nicht. In seiner encyclica an alle Patriarchen, Primate, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Christenheit (9. Nov. 1846) bezeichnete er alle Schäden der Zeit, welche die Kirche allein zu heilen berufen und vermögend sei, wenn ihre Hirten wachsam und hingebend sich erweisen [2]). Und speciell wandte er sich aus einem besondern Herzensdrange zu den Orientalen, die unerschütterlich in dem Glauben und der Gemeinschaft des heil. Stuhles ausgeharrt oder ebenso preiswürdig nach Erkenntniß des Irrthums zu ihm zurückgekehrt sind (6. Jan. 1848), und zu den bedrängten Katholiken in Rußland und Polen [3]), denen er, auf Grund der seit Gregor XVI. eifrig fortgesetzten Verhandlungen mit dem Kaiser Nicolaus, eine bessere Lage ihres religiösen Bekenntnisses in Aussicht stellte (Allocution v. 3. Juli 1848). In dem herzlichen Schreiben an die Missionsvereine in Lyon und Paris bewies er, daß er in seinem erhabenen Herrscheramte über die Stadt und den Erdkreis (orbis et urbis) ein vorzügliches Interesse an ihrer gottseligen, beglückenden Wirksamkeit nehme [4]), an der er sich selbst 1823 in Südamerika betheiligt hat [5]).

1) Vgl. „Die röm. Staatsumwälzung v. Tode Gregor's XVI. bis zur Wiederherstellung Pius IX." im A. A. Z. 1849. Nr. 236 u. 237 in d. Beilagen.
2) Katholik 1846. Nr. 147 u. 148.
3) Katholik 1848. Nr. 17. des Missionsblattes u. Nr. 90.
4) Jahrbücher d. Verbreit. d. Glaub. 1846. H. 6. S. 74 ff.
5) Katholik 1848. Missionsblatt Nr. 26: „Papst Pius IX. in Chili."

Die von Pius IX. mit so großem Vertrauen gemachten Zugeständnisse waren weit entfernt, die Gemüther zu versöhnen und zu beruhigen. Die aus dem Exile heimgekehrten Männer der radicalen Partei unterwühlten alle Pfeiler der Ordnung im Staate und in der Kirche, schufen sich eine große Macht, mit welcher sie nach dem Vorgange in der Schweiz die Jesuiten vertrieben, Klöster beunruhigten, die Cardinäle zur Flucht drängten, und den Papst zur Gründung eines großen italischen Reiches durch Vertreibung jeglicher Fremdherrschaft mißbrauchen und zwingen wollten. Ganz Italien ward ein Feuerheerd der Revolution; Oberitalien und Sicilien der Schauplatz eines gräßlichen Krieges. Da Pius IX. sich solchen Bestrebungen aufs entschiedenste in Wort und That widersetzte, ward er mit unvertilgbarem Hasse verfolgt, sein Leben gefährdet, so daß auch er nur durch die Flucht auf neapolitanisches Gebiet sich retten konnte (Nov. 1848). Mazzini und Gleichgesinnte gründeten nun eine römische Republik mit Ausschluß alles geistlichen Regimentes, verfolgten katholische Priester, verkümmerten die katholische Religion, verwüsteten das Eigenthum der Kirche und der Privaten, bis Rom endlich durch französische Waffen nach hartnäckiger Vertheidigung erobert, und die Herrschaft Pius IX. wiedergegeben ward (2. Juli 1849), der sie von einer aus 3 Cardinälen bestehenden Commission unter französischem Schutze leiten ließ, während er selbst noch auf neapolitanischem Gebiete einen günstigeren Augenblick zu seiner Rückkehr nach Rom abwartete (12. April 1850). Von jetzt an wendete er seine ganze Thätigkeit der Noth und den Bedürfnissen der gesammten Kirche wie seines Staates zu. Alsbald ernannte er mehrere Metropoliten und hervorragende kirchliche Würdenträger Frankreichs, Spaniens und Deutschlands zu Cardinälen, in letzterem Lande den Fürstbischof von Breslau Melchior v. Diepenbrock, den EB. von Cöln Johannes v. Geissel, den EB. von Olmütz v. Sommerau Beckh, den apostolischen Vicar Wiseman von Westmünster in England. Darauf stellte er in einer Bulle (24. Sept. 1850) in England anstatt der seitherigen apostolischen Vicare den katholischen Episcopat wieder her, desgleichen in Holland (7. März 1853). Auf die Kunde von den Verfolgungen der kathol. Kirche in Neugranada u. a. Orten erhob er seine theilnehmende aber auch warnende Vaterstimme in Allocutionen (27. Sept. 1852. 19. Dec. 1853. u. öft.). Den in Frankreich durch Gaume und das Univers angeregten widerwärtigen Streit über die heidnischen Classiker hat er mit Weisheit und nachdrücklichem Ernste beigelegt [1]). Für die katholische Kirche in Toscana schloß er ein günstiges Concordat ab (19. Juni 1851). Den hl. Hilarius von Pictavium erhob er zu dem Range eines Kirchenlehrers (4. Apr. 1851). Die Feier der visit. B. M. V. erhob er zu einem festum duplex sec. classis (31. Mai 1850), und in dem Decrete v. 18. Mai 1854 verordnete er, daß die Feste des hl. Timotheus, Titus, Polycarp von Smyrna, und Ignatius von Antiochien in der ganzen Kirche ritu duplici minori gefeiert werden sollen. Das immer allgemeiner kundgegebene Verlangen befriedigte er am 8. December 1854, und verkündete in einem feierlichen Pontificalamte unter Assistenz von mehr als 200 Erzbischöfen und Bischöfen die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes als kirchliches Dogma *).

Die Siege des Radicalismus in der Schweiz und in Italien gaben im

---

1) Vgl. darüber vier Artikel in Histor. polit. Blätt. v. 852. Bd. 30.

*) De immaculato B. V. M. conceptu, an dogmatico decreto definiri possit. ed. *Perrone* S. J. Rom. 853. ed. *Passaglia* S. J. Rom. 854.

Februar 1848 auch den Anlaß zur Vernichtung des Königthums in Frankreich und zur Gründung einer Republik. Diese große Staatserschütterung wälzte sich urplötzlich (im März 1848) mit ihrer ganzen Wucht über sämmtliche deutsche Lande, und errang den einzelnen Volksstämmen größere politische Freiheiten und Rechte: Freiheit der Presse und der Association, Befreiung von allzu drückender und hemmender büreaukratischer Bevormundung, umfangreichere Theilnahme an der Landesverwaltung u. A. Hierdurch ist auch die Kirche aufs tiefste berührt worden; sie wurde aber in vielen Ländern von den lästigsten Fesseln befreit und kann nun, was sie an Lebens- und Bildungskraft in sich trägt, freier entfalten und in Wirksamkeit setzen. Dadurch beginnt für sie eine neue Art ihrer Wirksamkeit, und hiemit auch in der Kirchengeschichte eine neue Periode. Möge die Kirche diese Errungenschaft als ihr kostbarstes Kleinod, als die nothwendigste Bedingung zur vollständigen Erfüllung ihrer großen Mission der Gesittung, der zeitlichen und ewigen Beseligung der Völker bewahren, und mögen ihre Wächter und Hirten, wo es verkümmert werden sollte, in der Kraft ihrer Würde und ihres Berufes, und mit allen ihnen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln dagegen kämpfen, wie die preußischen Bischöfe in der Denkschrift vom Juli 1849 über die Verfassungsurkunde für den preuß. Staat vom 5. Dec. 1848 gethan haben, und die Bischöfe in Bayern und der oberrheinischen Kirchenprovinz ihnen gefolgt sind. Schon zeigen sich Früchte der freier gewordenen Kirche: die Interessen der katholischen Kirche werden in einer erweiterten Tages- und Brochurenlitteratur ausführlich besprochen; das Associationsrecht erzeugte die kirchlichen Piusvereine, die nach längerem Schwanken in ihrer Tendenz sich nun bestimmt zur Erringung und Förderung der christlichen und kirchlichen Freiheit, christlicher Bildung und christlicher Wohlthätigkeit constituirt haben. Zur Erreichung dieser Zwecke bildeten sie die Vincenz-, Elisabethen- und Bonifaciusvereine, die Gesellenvereine [1]). Da diese Piusvereine nach der bestimmteren Organisirung für die edelsten Güter streiten wollen, welche die Kirche von Christus überkommen hat, so können sie ein Segen für die katholische Kirche werden, wofern sie, nach der ernsten Mahnung ihres erhabenen Protectors Pius IX., die hie und da hervortretenden Gelüste, sich in das Treiben des Tages auf dem politischen Felde so wie in die Regierung der Kirche einzumischen, aufs entschiedenste abweisen. Mit besonderer Freude endlich richteten sich die Blicke aller Katholiken auf die in Würzburg stattgehabte berathende Versammlung der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands (21. Octob.—16. Nov. 1848), der Bischöfe Oesterreichs zu Salzburg und Wien (31. Aug. 1848 u. 20. April—17. Juni 1849) wie des französischen Episcopats zu Paris und dann in allen Kirchenprovinzen (1849 ff.), der sardinischen Bischöfe zu Chambery (3.—6. Juli 1849), denn von der durch diese Versammlungen [2]) angebahnten Erneuerung der

1) Vgl. die amtlichen Berichte der Verhandlungen der ersten Generalvers. d. kathol. Deutschl. zu Mainz v. 3—5. Octob. 1848. (Mainz bei Kirchheim), der zweiten Generalversammlung zu Breslau v. 9.—12. Mai 1849. (Bresl. bei Aderholz), der dritten Generalvers. zu Regensburg v. 2.—5. Octob. 1849. (Regensb. bei Pustet); in d. letzt. üb. den Bonifaciusverein S. 215—220; üb. d. Elisabethenverein S. 16—17.

2) Den Erlaß d. Versamml. in Salzburg im Katholiken 1848. Nr. 110; die Erlasse von Würzburg ebendaselbst 1848. Nr. 133, 134 u. 137; von Wien ebendaselbst 1849. Nr. 81. s. auch das Memorandum d. österr. BB. wider den Josephinismus d. Grundrechte ebendaselbst 1848. Nr. 148.

National-, Provinzial- und Diöcesansynoden wie von den an vielen Orten durch die Jesuiten, Redemptoristen u. a. Orden abgehaltenen Missionen[1]) wird die größere Frische und Entwickelung oder die Verhinderung einer Erschlaffung und Fäulniß des Lebens in der Kirche Christi vorzüglich abhängen.

§. 422. Schlußbetrachtung.

Hiemit haben wir für die Hauptpartieen der Entwickelung und Fortbildung, der Ausbreitung und versuchten Schmälerung, der Leiden und der Triumphe, der unveränderlichen Lehre und der wandelbaren, sich gegenseitig aufreibenden Häresien ein Gemälde der Geschichte der Kirche Jesu Christi entworfen, wie sie ihr Vorbild fand im alten Bunde, wie sie gestiftet wurde von ihrem göttlichen Bräutigam, wie sie befruchtet ward durch das Blut der Märtyrer, wie sie in der Zeit begann mit dem Gottesdienste in den Katakomben und Höhlen, wie sie, ausgehend von einem kleinen Senfkorn, der gewaltige Baum wurde, der die ganze Welt überschattet, wie sie Rom's Götter und Imperatoren beugte, wie sie den anstürmenden Horden die Milch des Glaubens reichte und die Cultur verlieh, wie sie gewaltig ihren Primat ununterbrochen und weltordnend in den Nachfolgern Petri in Rom schirmte, wie sie als Mutter der Kunst, der Wissenschaft und der wahren Freiheit waltete, wie sie unter fortwährendem Kampfe mit dem Irr- und Aberglauben aus allen Widerwärtigkeiten mit Gegnern und Verräthern unerschüttert und glorreich hervorging, wie sie trotz des Abfalls ihrer Kinder unter das Banner des christlichen Triumphes immer neue und zahlreichere Bekenner rief, wie sie aus Noth und Verfolgung siegreich hervorging, wie sie das Mächtigste, was die Welt je gesehen, in Instituten, Werken und Vereinen gründete, bildete und ausbaute, wie sie stets über der Zeit stand, und doch den eigentlichen Lebenskern derselben verklärend erfaßte, wie sie die politische und sociale Revolution überwand und sie zu bändigen berufen ist, wie sie bis auf den heutigen Tag die Völker erzieht, die im Unglauben sich Befindenden ermuntert und an das Ziel führt: — eine Andeutung haben wir gegeben von der Geschichte Jesu Christi, von der römisch-katholischen Kirche, die ihren Mittelpunkt hat im Sohne Gottes und in dem Nachfolger Petri.

Alles, was sich in den alten Tagen vorbereitend für das in Jesu Christo vollbrachte Erlösungswerk ereignet hat durch die Völker- und Menschengeschichte, fand seine Sühne und seine Befriedigung in der Stiftung der Kirche, die, weil ihr Mittelpunkt Jesus Christus, auch durch Jesus Christus der **Mittelpunkt der politischen Weltgeschichte** gewesen ist und sein wird. Und ausgehend von dem in die Zeit gelegten Senfkorne der christlichen Kirche, begann die **neue Zeit und ihre Geschichte**, worin die Völker, nachdem der alte Bund erfüllt worden, ihre Freiheit und ihren Frieden suchten und fanden in der von Christo gestifteten Kirche. Wie aber auch das Völkerleben nach hüben und drüben strömte, es waltete die apostolische Kirche, den Kampf, den Fall wie die Erhebung umfassend und verklärend, die Menschheit zur Erlösung in Jesu Christo heranbildend, den verheißenen Tag der Zukunft vorbereitend durch harte Prüfung und harten Kampf. Und in Allem, was geschehen **wird** in der Zeit, wird die Kirche walten als Braut

1) Die heil. Mission in Augsburg (im Juli 1853), Tagebuch z. Erinnerung u. Erbauung für d. kathol. Volk. Augsb. 854. Missionspredigten (gehalten zu Sursee in d. Schweiz). Luz. 852.

des nahenden Bräutigams, einherschreitend mit dem Banner des h. Kreuzes und die Völker rufend durch das Wort, und sie wird durchdringen und herrschen einig, heilig, apostolisch und allgemein, weil sie unwandelbar gestiftet ist von dem Einen, seit der Apostel Tage sich darstellt in dem Einen und die Welt heiligt durch den Einen.

Dies aber wird die Zukunft sein, daß nach schwerem Irrthume und Abfall die Völker beginnen werden, sehnsüchtig ihre Blicke zu wenden auf die Siegestrophäe des Kreuzes, und daß sie auch das Heil für die politische Entwickelung und die sociale Zerrüttung immermehr suchen und finden werden bei der alten Mutter, der Kirche Christi, die von jeher gestillt hat das Leid und die Noth mit dem Balsam, der vom Kreuze floß, mit der göttlichen Kraft des apostolischen Wortes. Schon ziehen große Schaaren besonders in England und Nordamerika in die verlassene Mutterkirche zurück, und auch den Völkern des Islam, dessen Aufgabe in der Weltgeschichte gelöst zu sein scheint, beginnt der Morgenstern in ihrem Herzen aufzugehen [1]).

Gelobt sei Jesus Christus in seiner Kirche, durch seine Kirche, der Sohn Gottes, der auch bereiten wird den Tag, „an dem sich einst Katholiken und Protestanten in großen Massen begegnen, die Hände sich reichen und schuldbewußt beide ausrufen müssen: Wir Alle haben gefehlt, nur die Kirche ist's, die nie fehlen kann; wir Alle haben gesündigt, nur sie ist unbefleckt auf Erden; — an dieses offene Bekenntniß der gemeinsamen Schuld wird dann das große Versöhnungsfest sich anschließen." Schon wollte ein kühner Seher [2]), welcher sich bei dem, was den Katholiken erbaut wird (Cölner Dom), an das erinnerte, was den Protestanten niedergerissen wird, erspäht haben, daß der als Kirche in völliger Auflösung schwebende Protestantismus sich bereits in die schöne Vision versenke, welche die Thürme des Cölner Doms als Pfeiler eines Thores zeigt, durch welches eine große Zukunft einziehen soll, mit ahnungsvollem Ohre dem Glockentone lauschend, der einst von diesen Thürmen ertönen wird, um wieder die ganze Gemeinde wie vor der Reformation zusammen zu rufen. — Sobald noch nicht! Die dem Christenthume an vielen Orten so sehr entfremdeten Nationen können nur durch viele Trübsale in das Reich Gottes eingehen (Apostelgesch. 14, 22.).

1) Weil, histor. krit. Einl. in den Koran stellt dem Islam folgendes Prognostikon: „Fragen wir nun, welche Zukunft wir dem Islam prophezeien, und welche Fortschritte er machen muß, um sich auf die Höhe der europ. Civilisation zu schwingen, so glauben wir, daß er mit dem Judenthume ganz denselben Weg zu wandeln hat, sowohl zur Sonderung der Tradition von der Offenbarung selbst, als zur Unterscheidung in der h. Schrift zwischen ewigen Wahrheiten und zw. Gesetzen u. Vorschriften, die nur vorübergehende äußere Umstände hervorriefen. Eine einstige Verschmelzung mit dem Christenthume ist für den Islam um so eher voraus zu sehen, als Muhammed selbst Christus und Maria weit höher stellt als ein Theil der protestant. Christen. — — Juden sowohl als Muhammedaner können nur auf dem Wege des Rationalismus wirklich bekehrt werden. Ist einmal dieser Schritt gethan, dann werden schon diejenigen, deren Inneres nach einem positiveren Glauben als dem christl. Rationalismus schmachtet, von selbst zu den Supernaturalisten übergehen, oder sogar zu den Katholiken, um sich nicht nur an einen im Himmel thronenden Gottmenschen, sondern auch an seinem in nie aussterbenden Kirchenhäuptern stets gegenwärtigen Geiste fest zu klammern, wie einst ein Theil der Muselmänner an Ali und den Imamen aus seinem Geschlechte."

2) Wolfg. Menzel im Litteraturblatte zum Morgenblatte 1843. Nr. 1—3. bei Veranlaff. einer Recension mehr. Schriften üb. d. Cölner Dombau.

Chronologische Tabelle der wichtigsten Personen und Begebenheiten.

Aera Dionysiana.

I. Zeitraum.

1 Geburt Jesu Christi, des Sohnes Gottes und Weltheilandes.
2 Tod des Herodes. Theilung des jüdischen Reiches unter seine Söhne Ar-
chelaus, Antipas und Philippus.
6 Archelaus nach Gallien verbannt. Judäa, Idumäa und Samaria eine rö-
mische Provinz unter Procuratoren (der 5te Pontius Pilatus 28—37.)
12 Jesus Christus im Tempel zu Jerusalem vor den erstaunten Pharisäern.
14 Kaiser Augustus † Tiberius folgt ihm bis 37.
30 Jesus Christus tritt bald nach Joh. d. Täufer öffentlich auf.
34 J. Chr. erleidet den Kreuzestod; seine Auferstehung und Himmelfahrt.
Am Pfingstfeste sendet er den heil. Geist; um die Apostel sammelt sich
die erste Gemeinde der Bekenner Christi zu Jerusalem als Mutterkirche.
um 36 Steinigung des Diakon Stephanus, des ersten christlichen Märtyrers.
37 Pauli Bekehrung und Beruf zum Heidenapostel. — Caligula röm.
Kaiser 37—41.
41—44 Herodes Agrippa verfolgt die christl. Mutterkirche zu Jerusalem, läßt Ja-
cobus d. Aeltern hinrichten 44; Petrus nur durch ein Wunder gerettet.
42 Die aus Juden und Heiden gemischte Gemeinde zu Antiochien erhält den
Namen „Christianer."
45—59 Die drei großen Missionsreisen Pauli. — Nach Agrippa's Tode ganz
Palästina röm. Provinz. Claudius Kaiser 41—54
52 Apostelversammlung, Concil zu Jerusalem (Petrus, Jacobus, Johannes,
Paulus, Barnabas, Presbyter und Gemeinde) wegen der Streitfrage, ob
die Heiden zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes zu verpflichten. —
Nero Kaiser 54—68
61 Paulus nach Rom deportirt; erste röm. Gefangenschaft
63 Der Apostel Jacobus d. Jüngere, B. von Jerusalem, hingerichtet.
67 od. 68 Petrus und Paulus (der letzte in der zweiten röm. Gefangenschaft) leiden
den Märtyrertod. — Galba, Otho, Vitellius 68—69. Vespasian 69—79.
70 Zerstörung Jerusalem's durch Titus, welcher Vespasian folgt 79—81.
81—96 Domitian Kaiser; verbannt den Apostel Johannes nach Patmos. Cerinth's
Irrlehre; Chiliasmus — Nerva Kaiser 96—98.
98—117 Trajan Kaiser. Der Apostel Johannes † Christenverfolgungen.
Plinius.
107 Simeon, B. von Jerusalem, und Ignatius, B. von Antiochien, sterben.
Außer Ignatius waren Johan. Schüler Polykarp, B. von Smyrna, und
Papias, B. von Hieropolis.
117—138 Kaiser Hadrian. Sixtus I. und Telesphorus, BB. von Rom. Die Gno-
stiker Basilides, Saturninus. Der Apologet Quadratus um 130.
138—161 Antonin d. Fr. Die Gnostiker Valentinus († 160), die Ophiten, Mar-
cion. Osterstreit zw. Polykarp und dem röm. B. Anicet. Synoden gegen
die Montanisten: Montanus zw. 157—71. Celsus nach 150.
161—80 Marc. Aurel's Christenverfolgungen; Justinus Martyr † zu Rom, Po-
lykarp zu Smyrna † um 167; Legio fulminatrix 174. Die Gnostiker Bar-
desanes, Karpokrates. Den subjectiven Ansichten und Phantasiegebilden
der Gnostiker stellen später Irenäus und Tertullian die Tradition der
Kirche entgegen. Apologie des Minutius Felix. Osterstreit fortgesetzt
zw. Claudius Apollinaris und Melito, B. von Sardes. Christen-
verfolgungen zu Lugdunum und Vienne.
180—93 Commodus, Kaiser. Der Spötter Lucian von Samosata. Entwicklung der
Alexandrinischen Katechetenschule. Pantänus, Clemens. Spe-
culative Theologie; allegorische Schriftauslegung. Theophilus, B. von
Antiochien, Apologet, † um 186; er gebraucht Τριάς. Tertullian Trinitas.
193—211 Septimius Severus verfolgt die Christen; Tertullian verfaßt zu ihrem
Schutze den Apologeticus 198. Fortdauer des Osterstreits zw. Polykrates,
B. von Ephesus, und Victor, B. von Rom 196. Cajus, röm. Presbyter,
gegen Chiliasmus. Die den Gnostikern principiell entgegengesetzten An-
titrinitarier Praxeas, Theodotus, Artemon. Irenäus † 202.
Clemens von Alexandrien wird durch Origenes ersetzt 203. Tertul-
lian wird Montanist um 205.

211—35 Caracalla (b. 217), Heliogabalus (b. 222), Alexander Severus (b. 335). Hippolyt entfaltet seine schriftstellerische Thätigkeit. Monarchianer Noëtus 230. Julius Africanus † zw. 232—40. Origenes wird von Alexandrien vertrieben 231.

235—38 Maximinus Thrax erneuert die Christenverfolgungen, die aber unter Gordianus (b. 244) und besonders unter Philippus Arabs 244—49 ganz aufhören. Tertullian † um 240. Origenes gegen Beryllus auf einer arabischen Synode 244. Cyprian, B. von Carthago, 248. Schisma des Felicissimus und Novatus.

249—51 Decius verfolgt die Christen grausam. Märtyrer, Confessoren, Gefallene verschied. Arten. Der Eremit Paul v. Theben. Allgemeinheit der Provinzialsynoden. Abfassung des größten Theils der s. g. Apostol. Constitutionen

254—59 Kaiser Valerius erneuert die unter Gallus (251) unterbrochene Christenverfolgung; zu Utica die Massa candida. Bußpriester, Classen und Stationen der Büßenden; Novatian. Schisma in Rom 251. Sabellius Antitrinitarier 250—60. Origenes † 254. Streit über die Ketzertaufe zw. Stephanus, B. von Rom (253—57), und Cyprian um 255; der letztere wird Märtyrer 258.

259—68 Kaiser Gallienus erkennt das Christenthum als religio licita an. Der Monarchianer Paul v. Samosata und die Aloger 260; zugleich Erörterungen zw. Dionysius v. Alexandrien († 265) und Dionysius v. Rom über ποίημα und ὁμοιούσιος. Antiochien. Synoden gegen Antitrinitarier 254 u. 69

270—75 Kaiser Aurelian hindert der Tod, sein eben gegebenes Verfolgungsgesetz auszuführen Gregorius Thaumaturgus, B. von Neocäsarea, der Neuplatoniker Plotinus † um 270; Mani um 277.

284—305 Kaiser Diocletian. Aera Diocletiana s. Martyrum Antiochen. Schule um 290 durch Dorotheus und besonders Lucian. Grammat. histor. Schriftauslegung. Diocletian's Gesetz gegen die Manichäer 296. Die blutigste Christenverfolgung unter Diocletian und Galerius 303—311. *«Traditores.»* Der Neuplatoniker Porphyrius † 304. Hierokles. Synode zu Elvira 305. Meletian. Schisma in Aegypten 306.

306—37 Constantin als Augustus ausgerufen; sein Sieg durch das Kreuzeszeichen 311, worauf das Gesetz für Religions- und Gewissensfreiheit der Christen 312; noch umfassender zu Mailand 313; darnach eine Reihe von Gesetzen zu Gunsten des Christenthums. Sieg des Christenthums.

313—16 Bischöfliches Gericht zu Rom gegen die Donatisten 313. Synoden zu Arles 314 und zu Mailand 316 gegen dieselben; 314 Syn zu Neocäsarea.

323 Constantin nach Besiegung des Licinius allein Kaiser.

325 Erstes ökumenisches Concil zu Nicäa gegen Arius; Alexander, B. v. Alexandrien, dessen Diakon Athanasius, Hosius von Corduba; die röm. Priester Vitus und Vincentius für P. Sylvester I. Nicän. Symbol gegen Arius wie gegen die Eusebianer. Meletian. Schisma und Osterstreit beigelegt. Pachomius befördert das eigentliche Klosterleben der Mönche.

326 Athanasius wird „Erzbischof" von Alexandrien und vorzüglichster Kämpfer gegen Arius. Helena findet das Kreuz Christi. Frumentius bekehrt die Aethiopier 327.

330 Neu-Rom, nachher Constantinopel genannt, christl. Stadt. Lactantius †.

336 Athanasius von Constantin exilirt. Arius †. Marcellus v. Ancyra durch die arian. Clique abgesetzt. Papst Julius 336—52.

337 Constantin der Gr. wird getauft und stirbt. Athanasius kehrt zu seiner Heerde zurück.

340 Eusebius v. Cäsarea und Paul v. Theben †. Didymus v. Alexandrien 340—95.

341 Vorherrschend semiarian. Concil zu Antiochien setzt Athanasius ab, entwirft 4 Glaubensformeln. Das Mönchsleben wird in Rom bekannt, Hilarion führt es in Syrien und Palästina ein.

343 Schabur II., König von Persien, verfolgt die Christen. Symeon, B. v. Seleucia, † als Märtyrer.

345 Semiarian. Concil zu Antiochien verwirft Photius Irrlehre und entwirft ein 5tes orthodox klingendes ausführliches Symbol. Des Ammianus Marcellinus Urtheil über dieses Schwanken im Glauben vgl. S. 237. Note *.

347 Die Synode zu Sardika verordnet die Appellation nach Rom. Constantius gestattet die Rückkehr des Athanasius 349. Strenge gegen die Donatisten «Circumcelliones.»

350—61	Constantius Alleinherrscher. P. Liberius 352—66.
353	Antinicän. Synode zu Arles; Athanasius verurtheilt.
355	Synode zu Mailand; äußerste Gewaltthätigkeit des Constantius. P. Liberius, Lucifer von Calaris, Hilarius v. Pictavium, Eusebius v. Vercelli, Dionys v. Mailand, selbst der 100jährige Hilarius v. Corduba werden verbannt 356
356	Antonius d. Gr. oder der Einsiedler und Vater der Mönche † Die Arianer Aëtius und Eunomius; scheinbar allgemeiner Sieg der Arianer.
357—59	Arian. Concil zu Sirmium, 2te Sirmische Formel (351 die erste); semiarian. Concil zu Ancyra 358; arian. Synode zu Sirmium; 3te Sirmische Formel. Die von Constantius schlau angeordnete doppelte Synode der Orientalen zu Seleucia, der Occidentalen zu Rimini 359.
361—63	Des Julianus Apostata Streiche gegen das Christenthum; Tempelbau zu Jerusalem vereitelt; die Heiden Libanius, Maximus, Themistius, Ammianus Marcellinus. Athanasius zurückgerufen und wieder exilirt. Unter Jovinian kommt er zurück Meletian. Spaltungen in Antiochien 360.
368	Allmäliges Verschwinden der Heiden. «*Pagani.*» Hilarius von Pictavium †. Optatus v. Mileve gegen die Donatisten.
373	Athanasius †. Gregor von Nyssa, von Nazianz, Basilius d. Gr., Cyrill v. Jerusalem u. v. a. neue Vertheidiger des nicänischen Glaubens. Zu Mailand folgt auf den Arianer Auxentius Ambrosius als B. 374.
375	Kaiser Gratian entsagt der Würde als Pontifex Maximus.
379—95	Nach Valens (im Oriente) Theodosius d. Gr., Diodorus v. Tarsus, P. Damasus 366—84.
380	Ein Gesetz des Theodosius erklärt, der orthodoxe Glaube soll nach dem Bekenntnisse der römischen und alexandrin. Kirche entschieden werden. Synode von Cäsar-Augusta gegen Priscillian und seine Anhänger.
381	Zweites ökumenisches Concil zu Ct. bestätigt und erweitert das nicän. Symbol über den heil. Geist, Verwerfung der Irrlehre des Apollinaris d. J.; Helvidius gegen die beständige Jungfrauschaft Maria's wird von Hieronymus widerlegt 384.
385—98	Siricius, B. v. Rom; päpstliche Decretalbriefe; der Usurpator Maximius läßt Priscillian und 2 Anhänger enthaupten 385. Theophilus, Patr. v. Alexand. 385—412. Cyrill, B. v. Jerusalem †, ihm folgt Johannes 386—414. Augustinus wird getauft.
390	Theodosius und Ambrosius, B. v. Mailand, gegenüber; Symmachus, Bestreiter des Christenthums; Gregor v. Nazianz und Themistius sterben. — Jovinian gegen Mönchthum und die perpetuelle Jungfrauschaft Mariens um 360. Patr. Nectarius von Ct. hebt das Institut eines besonderen Bußpriesters auf.
395—423	Honorius im Occident, Arcadius im Orient (385—408); Augustinus, B. v. Hippo Regius 396
397	Ambrosius †. Origenistischer Streit zw Johannes, B. v. Jerusalem, Rufin, Hieronymus von Stridon und Epiphanius, B. von Salamis, momentan durch Theophilus von Alexand. beigelegt; Joh. Chrysostomus, Patr. v Ct.
400—21	Jezdedschred I., König Persiens, verfolgt die Christen; Ränke des Theophilus v. Alexand. gegen Chrysostomus 401.
402—17	Innocenz I., B. von Rom; Epiphanius, B von Salamis †; die Synode an der Eiche setzt Chrysostomus ab, der exilirt, aber zurückgerufen wird 403; von Neuem verbannt † 407. Synesius, B. von Ptolomais, 410—430. Hieronymus vollendet seine Bibelübersetzung 405.
411	Collatio cum Donatistis zu Carthago.
412—18	Cölestius wird zu Carthago excommunicirt 412; Pelagius rechtfertigt sich zweideutig auf den Synoden zu Jerusalem und Diospolis 415. Die Synoden von Mileve und Carthago 416 verdammen den Pelagianismus; 418 Plenarconcil zu Carthago gegen Pelagius.
420	Bahram V., König Persiens, verfolgt die Christen: Grausamkeit des Zersägens. Hieronymus †; Simeon Stylites; Theodoret, B. von Cyrus.
430	Der heil Augustinus †. Cölestinus, B. von Rom 423—32, gegen Nestorius, Patr. von Ct. (f. 428) in Folge von Cyrill's von Alex. 12 Anathematismen.
431	Drittes ökumenisches Concil zu Ephesus gegen Nestorius, und die innerlich und äußerlich mit dessen Doctrin zusammenhängende Irrlehre des Pelagius. Opposition des Theodoret.

433 Einigung zwischen Cyrill u. Theodoret durch das Antiochen. Glaubensbekenntniß. Nestorian. Partei in Barsumas, B. von Nisibis 435—89; Ibas, B. von Edessa 436—57. Nestorius † 440.

440—61 Leo d. Gr., B. von Rom. Cyrill von Alex. † 444; für ihn Dioskorus, Patr. von Alex. 444—51. Valentinianus III. Gesetz für den röm. Bischofsitz als «Sedes Apostolica» 545. — Die öffentlichen Bußstationen durch Leo's d. Gr. Verordnungen über Ausspendung des Bußsacraments größtentheils aufgehoben vgl. Seite 413.

448 Die Synode zu Ct. entsetzt und excommunicirt Eutyches als Monophysiten.

449 Räubersynode zu Ephesus. Gewaltthätigkeit des Dioskorus.

um 450 Vincenz von Lerin, Verfasser des berühmten Commonitorium, †.

451 Viertes ökumenisches Concil zu Chalcedon gegen Monophysiten. P. Leo's dogmat. Schreiben; 451—53 monophysitische Bewegungen in Palästina. Der zu Chalcedon abgesetzte Dioskorus † 455. Sein Nachfolger Proterius bekämpft die monophysit. Parteien des Presbyter Timoth. Aeluros und Petrus Mongus heftig; sie ermorden ihn. Petrus Fullo, monophysitischer Patr. von Antiochien. Theodoret † um 457.

472—75 Synoden zu Arles und Lyon gegen die Prädestinatianer.

482 Das Henotikon des Kaisers Zeno (reg. 479—91.)

527—65 Justinian I. wie sein Vorgänger Justin I. (518—27) dogmatisirend. Der Rechtslehrer Tribonian † 545. Die monophysit. Parteien der Phthartolatrer, Agnoëten, Aphthartodoketen. Auf der Conferenz zu Ct. 531 erster öffentlicher Gebrauch der vermeintlichen Schriften des Dionysius Areopagita. Verirrungen des Joh. Philoponus (um 560), und des Stephan von Niobes.

529 u. 30 Concil zu Arausio (Orange) und Valencia gegen Semipelagianer. Regel des heil. Benedict von Nursia.

541—78 Jacob Baraddai und die Jacobiten.

544 Dreicapitelstreit über Theodorus von Mopsuestia, Theodoret und Ibas; theolog. Edict des Kaisers zur Verdammung des Origenes 541, dann 544 gegen die Dreicapitel; des P. Vigilius unseliges Schwanken 540—55; sein judicatum und constitutum; Facundus, B. von Hermiane, Diakon Rusticus und Fulgentius Ferrandus († 551) für die Dreicapitel.

553 Fünftes ökumenisches Concil zu Constantinopel verdammt die drei Capitel.

556 Dionysius Exiguus † zu Rom, Joh. Scholasticus † zu Ct. 578; kirchl. Gesetzsammlungen, des ersteren um 510. Cassiodorus † um 562

563 Die Synode zu Braga erläßt strenge Gesetze gegen die Priscillianisten

590—604 Gregor d. Gr., B. von Rom, nennt sich servus servorum gegenüber dem anmaßenden Titel „ökumenischer Bischof" Seitens Joh. des Fasters von Ct. 582—95; seine regulae pastorales.

611—41 Kaiser Heraklius versucht abermals die Monophysiten zu versöhnen; Theodor, B. v. Pharan, und Sergius, Patr. v. Ct., geben Rathschläge; dagegen aber sind Sophronius, Patr. von Jerusalem, † 638 u. der gelehrte Abt Maximus.

622 Die Hedschra der Muhamedaner, welche schon 637 in Jerusalem eindringen.

625—38 P. Honorius in übler Stellung zu dem Treiben der Monotheleten.

638 Des Heraklius Glaubensedict Ἔκϑεσις τῆς πίστεως.

648 Constanz II. dogmatisch. Edict τύπος. Gegen beide Decrete und ihre Beförderer die Lateransynode zu Rom unter Martin I. 649.

680 Sechstes ökumenisches Concil zu Ct. verdammt die Monotheleten.

692 Trullanische Synode zu Ct. bestätigt das Verfahren und erläßt Decrete für Kirchenverfassung und Disciplin, worunter manche zur Trennung der morgen- und abendländ. Kirche Veranlassung werden.

Zweiter Zeitraum.

260 Die ins röm. Reich einfallenden Gothen werden mit dem Christenthume bekannt.

325 Auf dem Concil zu Nicäa erscheint der gothische B. Theophilus

360—80 Ulphilas, B. der Gothen. Seine Bibelübersetzung katholisch, sein Glaubensbekenntniß schon arianisch.

369 Die Gothen hatten sich vom Kaiser Valens Wohnungen erbeten, und sich dafür zur Annahme des Christenthums, des Arianismus, verpflichtet; aber ihr König Athanarich verfolgte die Christen.

379—80 Die Gothen werden unter Kaiser Gratian dienstbar. Für ihre Christiani-

sirung arbeitete nachher besonders Chrysostomus, Patr. von Ct. († 398); doch wird der Arianismus bei den Gothen herrschend.

410 Alarich, der Westgothe, stürmt Rom. Sie ziehen unter Ataulf 412 nach Gallien, und gründen unter Wallia das westgothische Reich mit der Hptst. Toulouse.

429 Die arianischen Vandalen gehen unter Geiserich nach Afrika und verfolgen die Katholiken furchtbar, besonders unter Hunerich 477—84. Das Wunder zu Tipasa. Die Schreckensherrschaft für die Katholiken endet Belisar, Feldherr des Kaises Justinian (553), aber der Islam vertilgte die dortige Kirche gänzlich (707).

432—65 Patricius, vom P. Cölestin autorisirt, wird Apostel Irlands, und gründet das Bisthum Armagh; Klöster, Schulen und das Nonnenkloster zu Kildare 490 vollenden die Bekehrung der Iren.

444 Attila, König der Hunnen, dringt verheerend nach dem Westgothenreiche in Gallien vor; nach der Schlacht bei Chalons 451 stürmt er auf Rom los, wird aber durch P. Leo's ehrfurchtsvolle Erscheinung abgelenkt 452.

476 Odoaker, Anführer der Heruler, beugt sich vor der wunderbaren Erscheinung des h. Severinus, und gründet nach dem Sturze des weström. Reiches ein neues Reich in Italien. Obschon Arianer ist er friedfertig gegen die Katholiken; aber der Westgothen König Eurich wüthet in Spanien und Italien gegen die Katholiken; † 476. Des h. Severinus bedeutungsvolle Wirksamkeit in Oesterreich u. Bayern; † 482.

436 u. 96 Die Franken dringen in Gallien ein. Durch den Einfluß Chlotilden's und die glückliche Schlacht bei Zülpich 496 wird Chlodwig zur Annahme des Christenthums bewogen, und vom h. Remigius von Rheims getauft. Jetzt beginnt der Katholicismus zu siegen.

488 Theodorich, der Ostgothe, überwindet Odoaker in Italien und gründet ein großes Reich; der Kanzler Cassiodorus wirkt für die kathol. Kirche; dennoch wird P. Johannes eingekerkert 526, die Consularen Symmachus und Boëthius hingerichtet 525.

500 Avitus, B. v. Vienne, und Cäsarius, B. von Arelate, wirken für den Katholicismus in Gallien besonders unter den Burgundionen

511 Der Irländer Fridolin verkündet das Christenthum in Alemanien

529 In Mitte der Regierungswechsel und der Verheerungen in Italien erhält die kathol. Kirche in dem Kloster St. Benedicts auf Montecassino ein neues Pfand ihrer Zukunft. Benedict † 543; seine Schüler Maurus u. Placidus. Der verdiente Cassiodorus † um 562.

565 Der Ire Columba bekehrt die nördl. Picten in Schottland.

568 Die Longobarden dringen unter Alboin in Italien ein, bereits als Arianer; daher die Behandlung der Katholiken unter der anarch. Herrschaft der 36 Herzöge (574—84) nach Alboins Tode desto grausamer; erst die bayer. Herzogstochter Theodolinde, Wittwe Königs Autharis (584—90), stimmt ihren neuen Gemahl Agilulf für den Katholicismus.

587 Reccared beginnt zu regieren und tritt mit den Westgothen zum kathol. Glauben über; 589 verdammt die III. Synode zu Toledo den Arianismus durch 30 Anathematismen und verordnet: Die Richter sollen auf den Synoden erscheinen, um das Recht zu lernen. Aufblühen der kathol. Kirche unter trefflichen spanisch-westgoth. BB. wie Helladius v. Toledo; Isidor von Sevilla † 637; Ildephons EB. von Toledo † 667.

590—604 P. Gregor d. Gr. erscheint als Trost für Italien und die kathol. Kirche.

594 Gregor von Tours stirbt.

597 P. Gregor d. Gr. sendet Augustinus mit 40 Benedictinern zur Bekehrung der Angelsachsen; König Ethelbert von Kent läßt sich taufen.

um 600 Columbanus, Gallus u. a. Irländer kommen nach Deutschland, den Vogesen und der Schweiz. Der Einsiedler Goar wirkt am Rhein zur Wiederherstellung der kathol Kirche.

f. 652 Der fränk. B. Emmeran wird der Apostel Bayerns. Um diese Zeit verkündet der irländ. Mönch Kilian das Evangelium im heutigen Franken; er wird ermordet 689

692 Willibrord (Clemens) predigt unter den fränk. Friesen mit großem Erfolg, und gründet die Metropole Utrecht, † nach 736.

711 Die Sarazenen dringen in Spanien ein.

718 Winfried (heil. Bonifacius) holt sich bei P. Gregor II. (715—31) die Autorisation zur Bekehrung deutscher Völker 718; er wirkt unter den Friesen, in Thüringen und Hessen.

723 Er wird in Rom nach abgelegtem Schwur zum Bischof consecrirt als Bonifacius.

726 Der griech. Kaiser Leo III., der Isaurier (717—41), erläßt ein Edict gegen die Bilderverehrung. Corbinian, Gründer u. B. von Freising, † 730.

732 Carl Martell vertreibt die Araber durch den Sieg bei Poitiers aus Frankreich. P. Gregor III. ernennt Bonifacius zum EB., worauf er Mainz zum bleibenden Metropolitansitze erhält 745 mit 13 untergeordneten Bisthümern Sendgerichte, eigenthümliche Synodisciplin. Gewissensfragen.

735 Beda Venerabilis, der umfassendste Gelehrte seiner Zeit, stirbt.

741—52 Papst Zacharias rettet Rom von Gewaltstreichen der Longobarden Luitprand 743 und Rachis 750. Carl Martell † 741. Seine Söhne Pipin u. Carlmann.

743 Deutsche Nationalsynode unter Bonifacius Vorsitz; die Bischöfe schwören dem Papste kanon. Gehorsam. Verbot für Kleriker Waffen zu tragen.

744 Gründung des Klosters Fulda durch Bonifacius u. dessen Schüler Sturm

752—68 Pipin König der Franken durch Zustimmung des P. Zacharias, Bonifacius salbt ihn. Stephan III. Papst 752—57 von den Longobarden gedrängt, sucht bei Pipin persönlich Hilfe, salbt diesen zu St. Denys und erwählt ihn zum Patricius d. i. Schirm- und Schutzvogt der röm. Kirche 753.

754 Synode zu Ct. gegen den Bilderdienst. Bald darnach † Johan. Damascenus, mit ihm die großartige kirchl Literatur d. griech. Kirche. Der Patricius Pipin zieht nach Italien gegen Aistulf 754 und abermals 756, wobei er „dem h. Petrus, der Kirche und der röm. Republik ein Ländergebiet schenkt oder vielmehr restituirt"

755 Bonifacius † bei den Friesen den Märtyrertod, nachdem er das Erzbisthum Mainz seinem Schüler Lullus übertragen.

um 760 Regel des Chrodegang von Metz für das kanon. Leben der Geistlichen.

768—814 Carl d. Gr. und P. Hadrian I. 772—95 in enger Verbindung.

774 Heddo, B. von Straßburg, theilt mit P. Hadrian's Genehmigung seine Diöcese in 7 Archidiaconate. Lange vorher im 7. Jahrh. *capitula ruralia* unter Archipresbytern. Carl d. Gr. zieht gegen den Lombarden Desiderius und erweitert die Schenkung seines Vaters.

779 Carl d. Gr erhebt den Zehnten zum Staatsgesetze.

780—814 Carl d. Gr. gründet zu erfolgreicherer Bekehrung der Sachsen (s. 772) die Bisthümer Osnabrück, Verden, Bremen (B. Willehald † 788), Minden, Münster (803), Seligenstadt, Hildesheim (Elze). Ludger erster B. von Münster † 809; das Concil zu Aachen gebraucht *filioque*.

787 Siebentes ökumen. Concil zu Nicäa zur richtigen Würdigung der Bilder.

790 Die *Libri Carolini* geben eine höchst einseitige Censur der nicän. Beschlüsse.

792 u. 94 Der Adoptianismus wird zu Regensburg verworfen 792, wiederholt zu Frankfurt 797, wo zugleich gegen Bilderverehrung agirt wird. Alkuin's Libellus adv. haeresin Felicis (Adoptianismum).

796 Alkuin errichtet die Schule zu Tours. — Paul Warnefried (Paulus Diaconus) † 799 Alkuin und Paulinus von Aquileja sterben 804.

800 Nachdem Carl d. Gr. das Lombardenreich zerstört und die erweiterte Schenkungsurkunde auf das Grab des heil Petrus niedergelegt, wird er von P. Leo III. zum Kaiser gekrönt und das abendl. Kaiserthum erneuert, aber auf einer ganz christlichen Grundlage Carl schreibt sich von nun an: *«Devotus st. ecclesiae defensor, humilisque adjutor.»*

813 Synoden zu Chalons (sur Saone), Arles, Mainz, Rheims und Tours. *Capitularia interrogationis.*

814—40 Carl d. Gr. † 814. Ihm folgt Ludwig der Fromme. P. Leo † 816; Paschalis I 817—24. Einhard, Carl's d. Gr. Geheimschreiber, verläßt nach dessen Tode den Hof.

816 u. 17 Reichstag und Synode zu Aachen. Die Regel Chrodegang's den Geistlichen zur Pflicht gemacht, Amalarius von Metz dabei thätig; Agobard wird EB. von Lyon; Benedict's von Aniane Reform der Klöster. — Theodulph von Orleans und Benedict von Aniane sterben 821.

822, 27 u. 831 Der Reichstag zu Attigny erwählt Ebbo, EB. von Rheims und den Mönch Halitgar zu Missionären für Dänemark und den Norden Europa's 822; erfolgreiche Wirksamkeit des Anschar und Autbert in Dänemark 827; der erstere in Schweden 831 und nochmals 853.

827—48 Gregor IV. Papst; seine Stellung zu den empörten Söhnen Ludwig's. Pseudo-Isidors's Decretalen.

831 Ludwig gründet das Erzb. Hamburg, Anschar EB.; Paschasius Radbertus de corpore et sanguine: beginnender Abendmahlsstreit, worin Ratramnus, Heriger, Abt von Lobbes, Rabanus Maurus, Amalarius von Metz, Haymo, B. von Halberstadt u. m. A. sich erheben, später auch Scotus Erigena.

834 Der durch seine Söhne schmachvoll entsetzte (833) und zur Kirchenbuße genöthigte Ludwig wird von den edlern Söhnen Ludwig und Pipin wieder auf den Thron gesetzt.

841 u. 43 Nach Ludwig's d. Fr. Tode (840) zwischen den Söhnen die Schlacht zu Fontenay, wo Lothar, der ältere Bruder, geschlagen wird; 843 Vergleich zu Verdün zwischen Lothar als Kaiser, Ludwig als Herrscher des deutschen Reichs und Carl dem Kahlen als König von Westfranken. Jonas B von Orleans †.

842 Das Concil zu Ct. bestätigt die nicänischen Beschlüsse über Bilderverehrung; Fest der Orthodoxie zum Andenken eingeführt.

847—55 Leo IV., römischer Bischof.

848—49 u. 53 Des Mönches Gottschalk Irrlehre über die Prädestination wird auf der Synode zu Mainz unter Rabanus Maurus 848, und zu Chiersy 849 unter Hinkmar von Rheims verdammt. Walafried Strabo, Verfasser der glossa ordinaria in Biblia † 849. Zweite Synode zu Chiersy 853: quatuor capitula Carisiacensia. Speculative Kühnheit des Scotus Erigena.

855 P. Leo V. stirbt. Ihm folgt unmittelbar P. Benedict III. 855—58, so daß für die famose Päpstin Johanna kein Raum ist. Rabanus Maurus † 856.

858—67 Der kraftvolle P. Nicolaus I. gegen König Lothar II.; entsetzt die EBB. Günther u. Thietgaud von Cöln und Trier, excommunicirt eine Synode; Ignatius Patr. von Ct entsetzt, Photius Patriarch.

863 Cyrill und Methodius verkünden unter den Mähren das Christenthum; Nicolaus I. entsetzt den Photius, und erkennt den Ignatius an. Das Anschließen der bulgar. Kirche an Rom 866 vergrößert die Spannung zwischen der morgen- und abendl. Kirche.

867 Concil zu Ct.; Photius excommunicirt den Papst, aber Kaiser Basilius Macedo 867—86 erklärt sich für Ignatius. — P. Hadrian II 867—72; die röm. Synode 868 erklärt die Verhandlungen zu Ct für ungültig.

869 **Achtes ökumenisches Concil** zu Ct. in der Angelegenheit des Photius und Ignatius. Photius und seine Anhänger excommunicirt. Ignatius † 878. Photius wird Patriarch, das Concil zu Ct. 879—80 für ihn; abermals verbannt. † Photius im Exil 891.

871—901 Alfred d. Gr., König von England, befreit England v. den Dänen 880 und wirkt ebenso bedeutsam für die Kirche wie für den Staat. P. Johann VIII. 872—82; Anastasius, Abt und Bibliothekar der röm. Kirche um 870.

881—88 Carl der Dicke, Kaiser, vom Papst Johann erwählt und gekrönt; Conflict Carl's mit P. Stephan V. 885—91; Leo VI., der Philosoph, griech. Kaiser 886—911.

Zw. 870 u. 80 od 895 Taufe des Borziwoi, Herzogs v. Böhmen, durch Methodius; aber Borziwoi und seine Gemahlin die heil. Ludmilla ziehen sich bei dem Widerstande am Ende ihres Lebens zurück. Der heil. Wenzeslaw 928—38 und Boleslaw II. f. 967 bereiten dem Christenthum den Sieg; Bisth. Prag nach 967 von P. Johann XIII. bestätigt

888—962 Nach des Kaisers Carl d. Dicken Tode tritt in seinem Reiche bald völlige Verwirrung und Auflösung ein, und für das röm. Kirchenoberhaupt beginnt in Folge der ital. Parteikämpfe und der Knechtung des Stuhles Petri von Toskana und Spoleto eine schmachvolle Zeit, die aber unter Otto I. endet.

909 Synoden zu Metz u. Trosly über den Verfall der Klöster und des kirchl. Lebens.

910 Graf Benno (Abt) stiftet das Kloster Clugny und die Cluniacenser-congregation; die frommen und einflußreichen Aebte Aymar, Majolus, besonders Odilo 994—1048.

955 Die russische Fürstin Olga (Helena) läßt sich zu Ct. taufen. Ihr Enkel Wladimir d. Gr. 980—1014 sucht die christl. Kirche unter den Russen zu begründen, was sein Sohn Jaroslaw 1019—54 vollendet. Kiew, Metropolitansitz mit dem Höhlenkloster, in welchem der Mönch Nestor 1056—1111 seine Annalen in der Landessprache schrieb.

962 Erneuerung des 38 Jahre unterbrochenen Kaiserthums unter Otto I, d. Gr., der vor seiner Krönung zu Rom verhieß: „die röm. Kirche und ihren Hirten Johannes XII. zu erheben." — (Sächsische Kaiser: Conrad, Heinrich der Finkler 919—36; Otto I. 936—73; Otto II. 973—83; Otto III. 983—1002). Symbol des Reichsapfels!

963 Der verbrecherische und verrätherische P. Johannes XII. wird vor einer röm. Synode nicht vollkommen gesetzlich abgesetzt, und in gleicher Weise Leo VIII. zum Papste erwählt; der von den Römern erwählte Benedict V. vergrößert noch das päpstliche Schisma momentan. Dem P. Johann XIII. 965—72 verschafft Otto Anerkennung. — Atto von Vercelli 945—60; Ratherius von Verona † 974; Luitprand, B. von Cremona, † nach 970.

966 Der poln. Herzog Mieczyslaw nimmt, durch seine Gemahlin Dombrowka veranlaßt, die christl. Taufe an, und stiftet das Bisthum Posen (Jordan, erster Bischof), das seit 970 dem neugestifteten Erzbisthum Magdeburg untergeordnet wird. — Flodoard von Rheims † 966.

968 Otto I gründet das Erzbisthum Magdeburg als Einheitspunkt für die schon früher von ihm gestifteten Bisthümer Meißen 965, Merseburg und Zeitz 955, Havelberg 946 und Brandenburg 949. Kaiser Otto I. sendet 961 der Großfürstin Olga christl. Glaubensboten.

969 Concil zu London; erleuchteter Eifer des Dunstan, EB. von Canterbury, für die Sittenreinheit des Klerus; Turketul, die BB. Oswald und Ethelwold.

972—97	Der ungar. Herzog Geisa beginnt unter Einwirkung seiner Gemahlin Sarolta das Christenthum einzuführen; Stephan der Heilige 997—1038 begründet die christl. Kirche vollends.
973	Otto d. Gr. †; abermalige Verwirrung in Rom; der von Otto II. bestätigte P. Benedict VI. eingekerkert und ermordet. Crescentius, Sohn der Theodora, und der Cardinal Bonifacius Franko. — Roswitha, Nonne von Gandersheim, † 984; in der griechischen Kirche † Simeon Metaphrastes um 977.
983-1002	Otto III. Kaiser; er wird von P. Johannes XV. zum Schutze herbeigerufen 995; da dieser Papst bei seiner Ankunft gestorben, lenkt er die Wahl auf den deutschen P. Gregor V. 996—99; innige Eintracht zwischen Papst und Kaiser. — Die Wenden empören sich unter Mistewoi 983. — Oekumenius, B. von Tricca, trefflicher Exeget um 990. — Adalbert von Prag † unter den Preußen 997. Zu Clugny entsteht das Allerseelenfest 998. Erstes Beispiel der Kanonisation an Ulrich, B. von Augsburg, durch Johann XV. i. J. 993.
999-1003	Gerbert als P. Sylvester II. zugleich umfassender Gelehrter; seine ep. ex persona Hierosolymae vastatae ad universalem ecclesiam. Willigis, EB. v. Mainz, gegen ihn u. Bernward v. Hildesheim.
1002—24	Heinrich II., der Heilige; durch die Toskanische Partei wird Benedict VIII. Papst 1012—24, der vertrieben bei Heinrich II. Schutz sucht, und diesem dann in Rom die Kaiserkrone ertheilt 1014. — Knut d. Gr. von Dänemark 1014—35; Olaw der Dicke von Norwegen vollendet die Begründung des Christenthums 1017—33. Der in Rußland für das Christenthum wirkende Großfürst Wladimir d. Gr. † 1014.
1018	Romuald gründet den Camaldulenserorden. — Notker Labeo, Abt zu St. Gallen † 1022; in demselben Jahre Concil zu Seligenstadt; der für die Schule von Lüttich so verdiente Notker, B. von Lüttich † 1007, dessen Nachfolger der um jene Schule gleich verdiente Wazon; Burkhard, B. von Würzburg, 1025—26. Fulbert, B. von Chartres, ein Schüler Gerbert's † 1029. Ditmar wird B. von Merseburg 1008 u. † 1018.
1032	Bischöfe Südfrankreichs steuern dem allgemeinen Faustrechte: „Frieden, Frieden" ertönt es auf mehreren Synoden.
1038	Johannes Gualbert stiftet den Orden von Vallombrosa.
1046	Synode zu Sutri beseitigt unter Vermittlung des zweiten fränk. Kaisers (der erste war Conrad II.) Heinrich III. die drei Päpste Johannes XIX., Benedict IX. und Gregor VI., worauf der Kaiser die Wahl auf Suidger, B. von Bamberg, lenkt als Clemens II. (1046—47), nach dessen Tode der lasterhafte Benedict IX. nochmas sein ruchloses Spiel beginnt. Heinrich III. aber bezeichnet den B. von Brixen als P. Damasus II., der 1048 nur 23 Tage die Kirche regiert.
1048—54	Leo IX. Papst. Sein Kampf gegen Sittenlosigkeit und Simonie des Klerus; des Petrus Damiani liber gomorrhianus. Hildebrand dem Papste zur Seite. Der Tod des Luitpold, EB. v. Mainz, 1059 für Deutschland bedeutsam.
1050	Synoden zu Rom und Vercelli verdammen Berengar's Irrlehre. — Lanfrank, Scholasticus im Kloster Bec.
1054	Auf der Synode zu Tours täuscht Berengar den päpstl. Legaten Hildebrand; aber die Synode zu Rom 1059 setzt aller Zweizüngigkeit desselben ein Ziel. Die durch Michael Caerularius begonnene Spannung wird in Folge der feierl. Erklärung d. päpstl. Legaten 16. Juli 1054 zum förmlichen Schisma. Die Gegenbemühungen d. Theophylakt, EB. v. Achrida, u. Petrus, Patr. v. Antiochien, vergeblich. Nestor schreibt seine Annalen in russischer Sprache 1056—1111.
1055—57	Gebhard, B. von Eichstädt, wird auf Heinrich's III. Veranlassung P. Victor II. Heinrich † 1056. P. Victor sucht dem minderjährigen Heinrich IV. 1056—1106 die Succession zu sichern. Kampf zu Mailand gegen Simonie und Concubinat des Klerus.
1057—58	P. Stephan (IX.) X.; seine Erhebung des Petrus Damiani zum Cardinalbischof von Ostia für Simonisten u. Concubinarier eine offene Kriegserklärung. Nach Stephan's Tode wählt der schlechte Klerus und die Tusculanische Partei Benedict X.; aber die strengere Partei siegt und wählt
1058—61	Nicolaus II. zum Papste. Zur Vermeidung unrechtmäßiger und stürmischer Papstwahlen gibt Nicolaus auf der Synode zu Rom 1059 ein Decret für die Papstwahlen, welches wahrscheinlich die röm. Synode 1061 erweiterte. Den Normannen Robert Guiscard belehnt Nicolaus mit Calabrien und Apulien.
1061—73	Alexander II. Papst, ohne Zustimmung des Kaisers gewählt, daher kaiserl. Gegenpapst Honorius II., der sich nicht halten kann. Des Petrus Damiani merkwürdige disceptatio inter Regis advocatum et Rom. Ecclesiae defensorem. † 1072. Benno, B. von Meißen, Apostel der Slaven † 1106.

1069 Der Abt Wilhelm gründet die Congregation zu Hirsau nach dem Vorbilde von Clugny. — Gottschalk, Enkel Mistewoi's, und Gründer der Bisthümer Mecklenburg und Ratzeburg, wird von den fanatisirten Heiden ermordet 1066.

1070 Der eifrige Bekämpfer Berengar's Lanfrank wird EB. von Canterbury.

1073—85 Gregor's VII. Kampf für die Freiheit des Geistes und der Kirche, daher entstehen von jetzt an Universitäten unter dem Einflusse und Schutze der Kirche. Das Aufblühen der Scholastik. Seldschucken in Palästina 1073.

1074 u. 75 Synoden zu Rom für den Cölibat und gegen die Simonie des Klerus wie die Laieninvestitur. Heftige thätliche und schriftstellerische Reaction dagegen.

1076 u. 77 Auf der Synode zu Worms läßt Heinrich IV. den P. Gregor absetzen; der Papst excommunicirt und entsetzt den Kaiser, worauf dieser, von der Versammlung zu Tribur (Octobr. 1076) verpflichtet, als Büßender nach Canossa kömmt 25—27. Jan. 1077. Schriftwechsel für und gegen den Papst und Kaiser.

1080 Gregor erkennt den Gegenkönig Rudolph bei steigenden Klagen gegen Heinrich IV. an, und investirt Robert Guiscard; Heinrich wählt Clemens III als Gegenpapst; für den bei Merseburg gefallenen Rudolph wird Hermann von Salza gewählt 1081

1085 Die Synode (Reichsversammlung) zu Gerstungen will den Streit nicht mit dem Schwerte, sondern aus den Büchern entschieden wissen. Gregor † am 25. Mai. Bruno stiftet den Carthäuserorden 1084.

1088—99 Nach Victor III. (1086—87) fährt Urban II. kräftig in der Laufbahn Gregor's fort, bedroht die weltliche Investitur mit dem Banne. Gegen Heinrich IV empört sich sein ältester Sohn Conrad 1093.

1095 Synode zu Clermont verbietet den Geistlichen das Homagium, d. i. ligische Treue in die Hände eines Laien abzulegen. Enthusiastischer Beschluß zum Kreuzzuge; Peter der Einsiedler; 15 Juli 1099 Jerusalem erobert. Gottfried von Bouillon König; die Johanniter; Anselm, EB. von Canterbury 1093—1109, gegen Roscelin, Kanonicus zu Compiegne; Streit über Realismus und Nominalismus

1008 Synode zu Bari in Apulien über die Differenzen der griech. und röm. Kirche. Robert stiftet den Cistercienserorden, der erst durch Bernard von Clairvaux s. 1112 seine Bedeutung erhält.

1099—1118 P. Paschalis II. führt den Investiturstreit mit Heinrich V. (1106—25) fort; sein großartiges Anerbieten in dem Vergleiche von 1111, um die Kirche frei zu sehen, findet heftigen Widerstand, der durch einen vielseitigen Schriftwechsel noch gehoben wird; daher muß sich Paschalis auf dem röm. Concil 1112 förmlich verantworten; der Vergleich mit Heinrich wird annullirt.

1109 Wilhelm von Champeaux stiftet die Schule von St Victor. Abälard mit ihm im Streite über Nominalismus.

1118—19 P. Gelasius II. Der Orden der Tempelherrn zu Jerusalem gestiftet.

1119—24 Calixt II., Papst. Norbert stiftet den Prämonstratenserorden 1120; die Synode von Soissons 1121 gegen Abälard.

1123 **Neuntes ökumenisches Concil**, I. allgemeine Lateransynode, welche das 1122 zwischen Kaiser und Papst geschlossene Concordat von Worms über Investitur bestätigt, der bedrängten Christen im Orient und in Spanien gedenkt und Kanonen für Kirchendisciplin erläßt. — B. Otto von Bamberg in Pommern 1124.

1124—30 P. Honorius II. Lothar II., Kaiser 1125—37. Weitere Verständigung über Investitur. Lothar kommt zweimal zu Gunsten des Honorius Nachfolger Innocen II., 1130—43, nach Rom: Anaclet II., Gegenpapst, und Einführung des alten Senates. Unter P. Lucius II. 1144—45 wählt man in Folge des erwachten republican. Geistes sogar einen Patricius, und Arnold von Brescia erregt diesen Geist noch mehr. Der heil. Bernard.

1139 **Zehntes ökumenisches Concil**, II. allgemeine Lateransynode, unter Innocenz II. besiegelt den Kirchenfrieden, verdammt Arnold von Brescia und Peter von Bruis; 1141 Synode zu Sens gegen Abälard, der 1142 stirbt. Gilbert de la Porrée s. 1142, B. von Poitiers; Robert Pulleyn; des Peter Lombardus libb. IV. sententiarum um 1140. Hugo von St. Victor † 1141.

1145—53 P. Eugen III. kämpft gegen röm. Freiheitsschwindel; der h. Bernard sein Freund; derselbe bewegt Conrad III zu dem zweiten Kreuzzuge zu Speier 1147. Die Synode von Rheims 1148 verurtheilt Heinrich von Lausanne und Eudo de Stella. Die heil. Hildegardis; Bernard's libb. V. de consideratione ad Eugenium III. 1148—52; er † 20. Aug. 1153. Das *decretum Gratiani* um 1152.

1152—90 Der Hohenstaufe Friedrich Barbarossa Kaiser, denkt an eine Universalmonarchie und Handhabung der Kaiserrechte im Sinne der heidnischen Kaiser; gegen ihn die kraftvollen Päpste Hadrian IV. 1154—59 und Alexander III 1159—81; kaiserl. Gegenpäpste. Berthold aus Calabrien stiftet um 1156 den Carmelitenorden.

1158 Friedrich und die 4 berühmten Rechtsgelehrten Bulgarus, Martinus Gosia,

	Jacobus und Hugo auf den ronkalischen Gefilden. — Richard, Prior von St. Victor 1162—73.
1164	Auf der Synode zu Clarendon vermochte Thomas Becket, EB. von Canterbury, dem König Heinrich II. in der intendirten Knechtung der Kirche nicht zu widerstehen, aber er widerrief; obschon flüchtig kehrte er im Triumph zurück, wird aber am Altare erschlagen 29. December 1170. Gerhohus von Reichersberg † 1169. — Die Minnesänger 1170—1250 vgl. S. 602.
1179	Elftes ökumenisches Concil, III. allgemeine Lateransynode. P. Alexander's III. neues Decret der Papstwahl: ⅔ der Stimmen der Cardinäle sind zur giltigen Wahl nothwendig. Waldenser und Albigenser verdammt. Kanonen zur Hebung der kirchl. Disciplin. — Johannes von Salisbury, B. von Chartres † 1182.
1189—90	Friedrich Barbarossa unternimmt durch Gregor VIII. angeregt den dritten Kreuzzug † 1190. Philipp August von Frankreich, Richard Löwenherz von England folgen 1190; geringer Erfolg bei Unglück und Uneinigkeit. Eroberung von Accon 1191 und 3jähriger Waffenstillstand 1192. Walpot von Bassen stiftet den deutschen Ritterorden 1190.
1190—97	Friedrichs Sohn, Heinrich VI., Kaiser. P. Clemens III. 1188—90 u. Cölestin III. 1191—98. Der Scholastiker Alanus v. Ryssel, alsdann B. von Auxerre († 1202), entfaltet eine freie Methode; B. Meinhard in Liefland † 1196.
1198—1216	Innocenz III., Papst, läßt als Vormund Friedrichs II. diesem eine glänzende Erziehung zu Theil werden. Seine großartige umfassende Wirksamkeit nach allen Reichen Europa's und Bemühungen für das heil. Grab; seine anfängliche Entrüstung gegen das latein. Kaiserthum 1204—61. Kreuzzug der Knaben.
1204	Amalrich von Bena, Pantheist und Sektirer; seine Ansichten und Bestrebungen leiten sich fort in David von Dinanto, den Brüdern und Schwestern des freien Geistes u. a.
1209	Gegen die im südlichen Frankreich überhand nehmende Ketzerei der Albigenser wird ein förmlicher Kreuzzug gepredigt, und von dem tapfern Simon von Montfort ausgeführt; die Stadt Beziers mit Gewalt genommen. Raimund VI. von Toulouse. — Innocenz bestätigt den Bettelorden des Franz von Assisi † 4 Oct. 1226, und im J. 1215 den Orden des Dominicus. Hohe Bedeutung dieser Bettelorden dem eigenthümlichen Charakter der Sekten gegenüber! — Die Pariser Synode 1209 gegen die Schriften des Aristoteles; die Niebelungen 1210.
1215	Zwölftes ökumenisches Concil, IV. allgemeine Lateransynode. Die Irrthümer des Joachim von Floris, Amalrich von Bena, der Albigenser u. A. verdammt; 70 herrliche Disciplinarverordnungen; Gebrauch des *transsubstantiatio* als passendsten Ausdrucks für den unveränderten kathol. Glauben von der Eucharistie; Jeder soll jährlich wenigstens einmal und zwar zu Ostern beichten und communiciren.
1215—50	Friedrich II., Kaiser, entspricht nicht den von der Kirche gehegten Erwartungen; seine zweideutige und gewaltthätige Stellung zu den Päpsten Honorius III. 1216—27; Gregor IX. 1227—41 und Innocenz IV. 1243—54. Sein sicilianisches Gesetzbuch 1531, voll gesetzgeberischen Absolutismus, will dem religiösen Charakter der Zeit zum Trotz die Kirche in eine Polizeianstalt verwandeln; heftiger Schriftwechsel für und gegen Papst und Kaiser; de tribus impostoribus.
1228	Der gebannte Friedrich unternimmt endlich den oft treulos versprochenen fünften Kreuzzug.
1229	Die Synode zu Toulouse gibt erweiterte Bestimmungen für eine Inquisition gegen die für Kirche und Staat gleich gefährlichen Ketzer im südlichen Frankreich. In Deutschland der Inquisitor Conrad von Marburg erschlagen 1233.
1230	Frieden zu St. Germano zwischen Papst und Kaiser. Alexander von Hales (Dr. irrefragabilis) der erste Universitätslehrer des Franziscanerordens; der deutsche Ritterorden in Preußen. Des Dominicaners Raymund de Pennaforte system. kirchliches Gesetzbuch (decretal. Gregorii IX. libb. V. 1234.)
1245	Dreizehntes ökumenisches Concil zu Lyon berathet das Verhältniß der griech. und abendl. Kirche; bannt Friedrich feierlich. — Alexander von Hales †; Thomas von Aquin, Dominicaner, Bonaventura, Franziscaner. P. Innocenz und Ludwig der Heilige knüpfen mit Mongolenfürsten Verbindungen an zu ihrer Bekehrung. Die Carmeliten im Occidente den Bettelorden beigesellt, und 1256 auch die Augustinereremiten Bettelorden.

1248 Ludwig der Heilige unternimmt den sechsten Kreuzzug nach Aegypten; wird gefangen 1250. Friedrich II. † 1250. Beginn des Cölner Domes nach dem Plane des Meister Gerhard 1248.
1254—61 Alexander IV, Papst — Hugo von St. Caro, Verfasser der ersten Concordanz † 1260. Flagellantenzüge in Italien 1260 ff.
1264 Das Frohnleichnamsfest wird vom Papst Urban IV. (1262—64) bestätigt. Missa Bolsena.
1265—68 P Clemens IV.; der letzte Hohenstaufe Conradin wird ungeachtet der Abmahnung P Clemens hingerichtet 1268.
1269 u. 70 Ludwig der Heilige gibt die pragmatische Sanction 1269, und unternimmt 1270 den siebenten und letzten Kreuzzug nach Tunis u. Ptolemais.
1271—76 Gregor X., Papst. Rudolph von Habsburg Kaiser 1273—91. Der Bekämpfer der Bettelmönche Wilhelm von St. Amour und der erschütternde Prediger Berthold von Regensburg sterben 1272.
1274 **Vierzehntes ökumenisches Concil** zu Lyon sucht die griech. und röm. Kirche zu vereinen, bestimmt die Wahl zu geistlichen Aemtern und gibt Disciplinarverordnungen; Conclave; Thomas von Aquin, Bonaventura und Robert, Stifter der Sorbonne (1251) sterben 1274; der Lehrer des Thomas von Aquin, Albertus Magnus, † 1280. Erwin v. Steinbach beginnt 1277 dem v. B. Werner v. Habsburg (1015) grundgelegten Dome zu Straßburg seine nachmalige Pracht und Herrlichkeit zu verleihen.
1282 u 83 Preußen vom deutschen Orden vollständig unterjocht 1283. Andronikus I griech. Kaiser 1282—1328. — Sicilianische Vesper.
1288—92 Nicolaus IV. Papst, sendet den Franziscaner Johann de Monte Corvino als Missionär nach China; Ptolemais, der letzte feste Platz der Christen in Palästina, verloren 1291. Die Tempelherrn auf Cypern.
1294 Cölestin V., Papst, stiftet die Cölestiner-Eremiten und dankt ab. Roger Baco (Dr. mirabilis) stirbt.
1294—1303 Bonifacius VIII., Papst; sein Kampf mit Philipp dem Schönen von Frankreich (reg. s. 1285). *Jacobus de Voragine* † 1298. Bonifacii libr. VI decretalium 1298 in 5 Büchern.
1300 Jubeljahr und Jubelablaß durch P. Bonifacius ausgeschrieben.

1305—14 Clemens V. folgt als Papst nach der kurzen Regierung Benedict's XI. (1303—1304). Er ist Philipp dem Schönen ganz ergeben und verlegt sogar seinen Sitz nach Avignon, welches von 1309—1378 die Residenz der Päpste bleibt. Das sog **babylonische Exil.** Libri V. Clementinarum zum corpus juris — Dolcino, Haupt der Apostelbrüder, verbrannt 1307. Duns Scotus (Dr. subtilis) † 1308.
1311—12 **Fünfzehntes ökumenisches Concil zu Vienne**; auf Philipps Betrieb werden die Templer aufgehoben; die Fratricellen, Apostelbrüder, Begharden und Beghinen verdammt; Verordnung für das oriental. Sprachstudium; Reformationsdecrete.
1316—34 Johannes XXII. Papst; seine XX extravagantes u. extravagantes communes in 5 Büchern, letzter Bestandtheil des corp juris — Ludwig der Bayer 1322—47 siegt über Friedrich von Oesterreich, den Mitbewerber um den Kaiserthron. Kämpfe zwischen Ludwig und Johannes XXII., Benedict XII. (1334—42) und Clemens VI. (1342—52). Ludwig im Bann 1324. Heftiger Schriftstreit zwischen Marsilius von Padua († 1328), Joh v. Jandun († nach 1338). Wilhelm Occam († 1342); Leopold von Bebenberg († 1354). Augustinus Triumphus (1328). Alvarus Pelagius († nach 1340). — Der Dominicaner Durandus von St Pourcain † 1333. Andronikus III., Paläologus, griech. Kaiser, 1328—41.
1338 Der Churfürstenverein zu Frankfurt und Rhense. — Nicolaus von Lyra † 1341.
1346—78 Carl IV., Kaiser. Ludwig der Bayer und Wilhelm Occam † 1347. Auf P. Clemens († 1352) folgten Innocenz VI. (1352—62), Urban V. (1362—70), Gregor XI. (1370—78). Der Volkstribun Cola di Rienzo stellte die röm. Plebejerrepublik wieder her, 1347. — Johannes Tauler † 1361; Heinrich Suso (Amandus) † 1365. Wicliff wirkt in England s. 1360.
1377 Gregor XI. kehrt nach Rom zurück; der Franziscaner Pedro; die h. Brigitta, h. Catharina von Siena und Petrarca, † 1374 hatten dafür gewirkt. Joh Ruysbroek † 1381.
1378—1409 Päpstliches Schisma. Päpste zu Rom und Avignon.
1386 Großfürst. *Jagello* von Litthauen läßt sich taufen. — Gerhard Groot von Deventer, Stifter der Kleriker und Brüder des gemeinsamen Lebens † 1384. Nicolaus von Clemange 1386 und Peter d'Ailly 1389, Lehrer zu Paris. Heinrich von Hessen oder Langenstein zu Wien 1384; Gerson, Kanzler der Universität zu Paris 1395.

1408 Eine Synode zu London und Prag verdammen **Wicliff's** Lehre. **Hus**, Prediger zu Prag s. 1402 und mit wicliffischen Engländern in Verbindung s. 1406.

1409 **Das Concil zu Pisa** setzt **Gregor XII.** und **Benedict XIII.** ab, und **Alexander V.** (1409—10) ein, der nicht allgemein anerkannt wird, daher die Kirche statt zwei nun drei Päpste hat. **Peter d'Ailly**, **Gerson**.

1410—37 **Sigismund** Kaiser; an Alexander V. Stelle trat **Johann XXIII.** (1410—15). **Hus** predigt auf gemeine, empörende Weise gegen den päpstlichen Ablaß zum Kreuzzuge gegen Ladislaus von Neapel, schreibt *de ecclesia* 1413; **Bannbulle** gegen ihn in demselben J.

1414—18 **Das Concil zu Constanz**; langer heftiger Streit, **ob das Concil über oder unter dem Papste stehe**; alle drei Päpste Johann XXIII., Benedict XIII. und Gregor XII. beseitigt; als rechtmäßiger Papst aufgestellt **Martin V.** 1417—31. Der hartnäckige Häretiker Hus verbrannt 6. Juli 1415, ebenso **Hieronymus** von Prag 30. Mai 1416. Statt der *reformatio in capite et membris* **Concordate** mit einzelnen Nationen, und einzelne wichtige **allgemeine Reformationsdecrete**. — **Vincenz Ferrer** † 1419.

1423 Das **Concil zu Pavia**, der Pest wegen nach Siena verlegt; unbedeutender Erfolg. — Die Hussiten getrennt in **Calixtiner** und **Taboriten** nach Nicol. Hussinez Tode 1420. **Johann Ziska** † 1424 und **Peter d'Ailly** starb als EB. von Cambray 1425, **Gerson** † 1429

1431—47 **Eugenius IV.** Papst; seine Unterhandlungen mit dem griechischen Kaiser **Johannes VII.**, Paläologus 1425—48 zu Ct., Ferrara und Florenz.

1431—39 **Concil zu Basel** mit der Fortsetzung zu **Ferrara** 1438 und **Florenz** 1439, während welcher das **Basler Concil** sein leidiges Treiben fortsetzt. **Nicolaus von Cusa** *de concordia catholica*; er verläßt das Treiben der Basler, ebenso **Aeneas Sylvius**. Georg v. Heimburg.

1438 **Albrecht II.** Kaiser; zweite **pragmatische Sanction** zu Bourges. Um diese Zeit † **Nicolaus von Clemange**.

1439—48 Fürsten- und Ständeversammlungen: zu **Mainz** 1439. **Joh. Turrecremata** und **Nicol. von Cusa** vertheidigen Eugen; ebendaselbst 1441; zu Frankfurt 1442; der Kaiser **Friedrich III.**, 1440—43, und die meisten Fürsten für Eugen und gegen die Basler; Fürstenversammlung zu Frankfurt 1446; endlich die **Aschaffenburger Concordate** 1448.

1453 **Die Türken erobern Constantinopel.** Die griech. Flüchtlinge, unter denen **Bessarion**, früher EB. von Nicäa, zuletzt Cardinalbischof von Tuscoli († 1472), der berühmteste, beleben unter dem Einflusse der Kirche den bereits **früher geweckten Sinn** für classische Studien, schwächen aber auch theilweise den kirchlichen Geist: **Laurentius Valla** † 1457; der Dogmatiker **Paul. Cortesius**; **Marsilius Ficinus**, **Picus von Mirandola**, **Petrus Pomponatius**, besserer Einfluß dieser **Studien** zeigte sich in der niederländischen Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens, **Nicol. von Cusa** † 1464, **Rudolph Agricola**, **Erasmus** u. v. A.

1458—64 **Aeneas Sylvius** als Papst **Pius II.**, eifrig für die Rettung Europa's von den Türken; er versammelt hiefür das Concil zu **Mantua** 1459, aber ohne Erfolg.

1464—71 **Paul II.** prachtliebend und verschwenderisch, zugleich aber auch gegen heidnische Richtung eifernd: **Pomponius Leto**, Schüler des Laurentius Valla, und **Platina** verfolgt. Das **Jubel-** und **Ablaßjahr** wird auf jedes 25te Jahr herabgesetzt 1470. **Thomas von Kempen** † 1471.

1471—84 **Sixtus IV.**, Papst. Von den Reformern † **Johann Goch** 1475 und **Johann Wesel** 1481. In Castilien und Leon ist **Thom. von Torquemada** Generalinquisitor 1483—98.

1484—92 **Innocenz VIII.**, Papst. Der Reformer **Johann Wessel** † und **Hieronymus Savonarola** tritt in Florenz auf 1489.

1492—1503 Schmachvolles Papstthum **Alexander's VI.** **Maximilian**, Kaiser 1493—1519. **Hieronymus Savonarola** zu Florenz hingerichtet 1498.

1500 **De las Casas** wirkt in Amerika. 1502 Errichtung der **Universität Wittenberg**.

1503—13 Auf Pius III. kurzes Pontificat 1503 folgt der kriegerische, doch nicht eines religiösen Grundes ermangelnde **Julius II.**

1510 **Gailer von Kaisersberg** †. **Luther** in Angelegenheiten seines Ordens, der Augustiner-Eremiten, in Rom.

1512—17 Nach dem kurzen Concil zu **Pisa** wird das **fünfte Lateran-**, das **sechszehnte ökumenische Concil** von Julius am 10. Mai 1512 eröffnet. Tiefer Ernst des Augustinergenerals **Aegidius von Viterbo**. P. **Leo X.** begnügte sich mit Aufhebung der **pragmatischen Sanction** in der Uebereinkunft mit Franz I. 1515, und schloß das Concil 16 März 1517. Der hierüber zürnende und Gefahr verkündende Dominicanergeneral **Thomas de Vio von Gaëta**.

1514—17 Nach mehreren vorher erschienenen Hülfsmitteln zum Studium der h. Schrift und vielen vollständigen Bibelübersetzungen in allen Sprachen, besonders der deut-

schen, wird die Polyglottenbibel des Cardinal Ximenes, † 1517, zu umfassendem wissenschaftlichem Studium gedruckt.

Dritter Zeitraum.

1513—21 Leo X. Papst; er läßt zum Ausbau der Peterskirche einen Ablaß verkünden 1517, gegen welches Verfahren schon früher und kurz vorher mehrfach Einsprache gethan wurde; im Bereiche des Churfürsten und EB. von Mainz verkündet der Dominicaner Tetzel den Ablaß.

1517 Am 31. October schlägt Luther, Prediger und Lehrer an der Universität in Wittenberg, 95 Sätze zum Disputiren über den Ablaß an. Es erscheinen Gegenthesen, und Gegenschriften von dem Dominicaner Sylvester Prierias.

1518 Im April Augustinergeneralconvent zu Heidelberg, wo Luther die Grundzüge seiner späteren Richtung bestimmt ausspricht, er gewinnt Bucer, Schnepf und Brenz für sich, erscheint auf dem Reichstage zu Augsburg vor Cajetan und appellirt a Papa male informato ad Papam melius informandum. P. Leo X. ernennt den Promagister der Augustiner, Gabriel, zum interimistischen General dieses Ordens. — Der Mönch Jacob Knade predigt zu Danzig in Luthers Geiste.

1519 Kaiser Maximilian †. Friedrich der Weise, Reichsvicar. Luther vor Miltiz in Altenburg. Die Leipziger Disputation vom 27. Juni — 16. Juli zwischen Eck und Carlstadt und Luther; obschon Eck entschieden siegt, gewinnt Luther Melanchthon, wie er auch den gewaltthätigen, räuberischen und liederlichen Adel (Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen u. A.) als zu seiner Hilfe ausgesandte Engel in seine Dienste nimmt. Olaf und Lorenz Petersen wirken bereits in Schweden lutherisch. In der Schweiz predigt Zwingli gegen den Ablaßverkünder Bernhard Samson. — Carl V., Kaiser 1519—56.

1520 Päpstliche Bannbulle gegen Luther Exurge Domine; Eck, und die päpstlichen Legaten Aleander und Caraccioli; Luther verfaßte politisch wie kirchlich furchtbar aufregende Schriften: an den christlichen Adel deutscher Nation; *de captivitate babylonica*; von der Freiheit eines Christenmenschen; wider die Bulle des Antichrists, und verbrannte am 10. Dec. die Bannbulle sammt kanonischem Rechte, scholastischen, casuistischen und jetzigen Streitschriften.

1521 Luther auf dem Reichstage zu Worms; Edict gegen ihn; er wird auf der Wartburg (Patmos) aufgehoben. Melanchthon's loci theologici. Unruhen in Wittenberg durch Carlstadt, Storch, Thomas Münzer u. A.

1522 Luther unterdrückt in Wittenberg die Schwarmgeister. Reichstag zu Nürnberg; Brenz predigt lutherisch in Schwäbisch-Hall. Heinrichs VIII. Schrift gegen Luther wird verbreitet. Lutherische Grundsätze in Ungarn und Siebenbürgen verkündet.

1522—23 Hadrian VI. Papst. Seine Erklärung auf dem Reichstage zu Nürnberg durch den Legaten Chiregati, und Ansicht über Luther. Bucer und Capito wirken zu Straßburg als lutherische Prediger. Disputation zu Zürich (Jan. 1523) zwischen Faber und Zwingli; der letztere erhält in Leo Judä und Hetzer Genossen. Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens, erbittet sich die lutherischen Prediger Joh. Brißmann und Peter Amandus, denen sich 1524 sogar der B. von Pomesanien anschließt. Gustav Wasa in Schweden bedient sich des Lutherthums für seine Zwecke. Bugenhagen, Prediger in Wittenberg.

1523—34 Clemens VII. Papst. Seine Stellung zu dem Kaiser u. Franz I. v. Frankreich

1524 Flauer Abschied des Reichstages zu Nürnberg. Kathol. Bündniß zwischen Oesterreich, Bayern, Herzog Georg von Sachsen und 12 süddeutschen Bischöfen zu Regensburg. — Ueber die Abendmahlslehre Luther mit Carlstadt in heftigem Streit; zugleich streitet Luther mit Erasmus über den freien Willen. — Stiftung des Theatinerordens durch Caraffa.

1525 Der Bauernkrieg über Deutschland verbreitet; Luthers und Melanchthons unedles Benehmen dabei. Fortsetzung des Abendmahlsstreites und mit Erasmus. Inmitten dieser Stürme verheirathet sich Luther und hebt mit Gewaltthätigkeit den Kanon der Messe auf. Friedrich der Weise †, Johann der Beständige; Eck edirt enchiridion locorum communium adv. Lutherum; Zwingli commentarius de vera et falsa religione; expositio fidei

1526 Lutherisches Bündniß zu Torgau. Religionsgespräch zu Homburg. In Dänemark erklärt sich nach den Vorbereitungen unter Christiern II. (1513—23) endlich Friedrich I. als Anhänger Luthers. Markgraf Albrecht verheirathet sich mit der Tochter des Königs von Dänemark. Preußen weltliches Herzogthum.

1527 Plünderung Roms durch die kaiserl. Truppen; Reichstag zu Odensee in Dänemark wichtig für das Lutherthum. Heuchelei Gustav Wasa's auf dem Reichstage zu Westerås. In Basel ertrotzen die Anhänger des Oekolampadius freie Religionsübung. Antwerpner Polyglotte durch Katholiken.

1528	Berthold Haller predigt die neuen Religionsgrundsätze zu Bern. Kirchenvisitation in Sachsen. — Der Capuzinerorden von P. Clemens VII. bestätigt. Des B. Bertold von Chiemsee „teutsche Theologie.“ In Schottland wird Patrik Hamilton wegen Verbreitung der neuen Grundsätze verbrannt.
1529	Die Versammlung zu Oerebro vollendet die Kirchenreform in Schweden. Reichstag zu Speier. Die Lutherischen nun „Protestanten.“ Religionsgespräch zu Kopenhagen.
1530	Reichstag zu Augsburg; Melanchthon's Augsburger Confession, dagegen kathol. Confutation durch Faber, Eck und Cochläus. Melanchthon's Apologie. Stiftung des Ordens der Barnabiten zu Mailand, 1532 bestätigt.
1531	Bündniß der Protestanten zu Schmalkalden. In dem Religionskriege der Schweizerkantone fallen Zwingli und Oecolampadius. In Ungarn beginnt Matthias Devay lutherisch, seit 1543 zwinglisch zu predigen.
1532	Nürnberger Religionsfriede. Johann der Beständige †; Joh. Friedrich der Großmüthige.
1533	Schamloses Treiben der Wiedertäufer in Münster. Verhandlung zu einem allgemeinen Concile.
1534	Heinrich VIII. von England sagt sich in Folge seiner unsaubern Eheangelegenheit von dem widerstrebenden Papste los. Luthers Bibelübersetzung (s. 1522) erscheint jetzt vollständig. Suprematseid. Thomas Cranmer, Generalvicar; Calvin zu Basel.
1534—49	Paul III. Papst; seine Bemühungen zur Versammlung eines ökumenischen Concils durch seinen Legaten Vergerius.
1535	Die Greuel der Wiedertäufer in Münster unterdrückt; Reform zu Genf durch Farel und Viret.
1536	Erasmus † zu Basel; Calvins institutio religionis christ. ad Franc. I. reg. Franc. ebendas., während Calvin nun in Genf auftritt. Die concordia Vitebergensis durch Bucer und Melanchthon geschlossen. Paul's III. Ausschreiben des ökumenischen Concils nach Mantua für 1537 bleibt erfolglos.
1537	Protestantische Versammlung zu Schmalkalden; deren Paroxismus gegen den Papst; die 23 Schmalkalder Artikel, vollkommenes Gegenstück zur Augsburger Confession. Melanchthon de Potestate et Primatu Papae. Angela von Brescia stiftet den Ursulinerorden. Bugenhagen s. 1536, Generalsuperintendent von Chursachsen, kommt nach Dänemark und krönt den König und die Königin; die Reform daselbst vollendet. Antinomistischer Streit zwischen Luther und Agricola 1537—40.
1538	Der heil. Bund der kathol. Fürsten durch Held, Kanzler des Kaisers, geschlossen. Calvin wegen empörender Gewaltthätigkeit von Genf vertrieben.
1539	Herzog Georg von Sachsen † und sein Nachfolger Heinrich führt den Protestantismus gewaltsam ein; dasselbe geschieht in Brandenburg durch den Joachim I. so unähnlichen Joachim II.
1540	Der Papst bestätigt den von **Ignatius Lojola gestifteten Jesuitenorden,** der dem Protestantismus einen Damm entgegensetzt. — Die Religionsgespräche zu Speier, Hagenau und Worms. Dem evangelischen Philipp, Landgraf zu Hessen, wird von dem Reformator die Doppelehe zugestanden.
1541	Auf dem Reichstage zu Regensburg Religionsgespräch. Regensburger Interim. Eck († 1543). Julius Pflug, B. von Naumburg, und Joh Gropper von Cöln. — Melanchthon, Pistorius, Bucer.
1542	Der Jesuit Franziscus Xaver wirkt als Missionär heldenmüthig in Ostindien. Cardinal Contareni †.
1545—63	**Siebenzehntes ökumenisches Concil** zu Trient, in Unterbrechungen unter Paul III., Julius III. und Pius IV., wo eine wahre Reformation angestrebt und zu deren Verwirklichung in der That fast Alles geleistet wurde. Professio fidei Trid.
1545	Die Protestanten verwerfen abermals auf dem Reichstage zu Worms mit höchst auffallenden und theilweise höchst verletzenden Gründen die Theilnahme am Concil, vertheilen Luther's neue Schrift: „das Papstthum vom Teufel gestiftet“ mit ekelhaftem Titelkupfer unter die kathol. Stände.
1546	Luther † am 18 Febr. zu Eisleben; Churfürst Hermann von Cöln findet bei der intendirten Einführung der neuen Religionsgrundsätze heftigen Widerstand und wird entsetzt. Reichstag, Colloquium zu Regensburg.
1547	Ausbruch des Schmalkald. Krieges; das kaiserl. Heer nimmt den sächs. Churfürsten Joh. Friedrich bei Mühlberg gefangen; der Landgraf von Hessen ergibt sich. Heinrich VIII. von England und Franz I. von Frankreich †. Eduard VI. von England, Heinrich II. von Frankreich. Cranmer und Ridley leiten in England, Knox in Schottland die kirchl. Reformen. Der Cardinal Sadolet u. Vatable †.
1548	Das berüchtigte Augsb. Interim; das Leipz. Interim erzeugt den adiaphoristischen Streit. Philippus Neri stiftet die Brüder der Dreieinigkeit, nachher Priester des Oratoriums genannt. — *Consensus Tigurinus*

	1549. Der Osiandrische Streit in Königsberg 1549—66. Majoristischer Streit zwischen Amsdorf und Georg Major 1551 und Gruet in Genf hingerichtet. — Jesuiten lehren zu Ingolstadt Theologie 1549; Petrus Canisius wirkt in Oesterreich 1551.
1550—55	Julius III. Papst. Mehrere protestantische Fürsten senden bereits Theologen und Gesandte zu dem 1551 wieder eröffneten Concile in Trient; da begeht Moritz von Sachsen die doppelte Verrätherei am Kaiser und Vaterlande, zerstreut das Concil und erzwingt vom Kaiser den Passauer Vertrag 1552. 1554 Convent zu Naumburg: merkwürdige Zugeständnisse der protestant. Theologen. Michael Servede von den Reformatoren in der Schweiz verbrannt 1553, später 1566 Gentilis zu Bern enthauptet.
1555	Augsburger Religionsfrieden; Reservatum ecclesiasticum — Synergistischer Streit zwischen Pfeffinger und Amsdorf. Kurzes Papstthum Marcellus II.
1555—59	Paul IV. Papst. Ignatius Loyola † und Thomas Cranmer auf dem Scheiterhaufen verbrannt; Jacob Lainez wird General des Jesuitenordens. Kaiser Carl V. dankt ab; Philipp II. von Spanien alle i. J. 1566. Die kathol. Maria von England † 1558, ihr folgt Elisabeth, die für die Religionserneuerungen wirkt
1559—65	Pius IV., Papst. Ferdinand I., Kaiser 1558—64. Die Jesuiten zu Cöln 1556, in Trier 1561, Mainz 1562, zu Augsburg und Dillingen 1563, zu Posen 1571 u. a. O. Melanchthon † 19. April 1560.
1562—63	Das Trienter Concil wieder eröffnet und beendigt; 1564 die Professio fidei Tridentina von Pius IV.; der Heidelberger Katechismus (von Ursinus und Olivetanus) herausgegeben 1563; die 39 Artikel werden von der Synode zu London feierlich angenommen 1562. Confessio Belgica 1562. Corpus doctrinae christ. Saxonicum später Philippicum 1560, Prutenicum 1566.
1564—76	Maximilian II. Kaiser. Pius V. Papst. 1566—72. Catechismus Romanus 1566; Breviarium Romanum 1568; Georg Cassander's und Georg Wizel's Vorschläge zur Vereinigung zwischen Katholiken und Protestanten. Pius V. verdammt 1567 aus Michael Bajus Schriften 76 Sätze. — — Vergleich der Dissidenten in Polen zu Sendomir 1570 Calvin † 1564; Theod. Beza
1572—85	Gregor XIII., Papst. Die Pariser Bluthochzeit 1572 Gregor's Bulle gegen Bajus 1579. Der gregorianische Kalender 1582. Churf. und EB. Gebhard von Cöln wegen unreiner Verhältnisse zu Agnes von Mansfeld und verwegener Absichten gegen die kathol. Kirche vom Papste excommunicirt und seiner geistl. Würde entsetzt 1583. *Bellarmini* disputationes de controversis christ. fidei articulis. Rom. 1581—92. Maldonat † 1583.
1577	Concordienformel; das Concordienbuch und unitarische Synode zu Rakow 1580. Faustus Socinus in Siebenbürgen 1578
1585—90	Sixtus V., Papst. Dessen noch mangelhafte Ausgabe der *Vulgata*; das martyrologium Romanum; des Papstes Entscheidung über die Streitigkeiten der Jesuiten in Ansehung der Gnade 1588. Ludwig Molina, des Cäsar Baronius annales eccles. Alphons Salmeron † 1585.
1591	Innocenz IX., Papst. Churfürst Christian I. †; abermaliger Sturz des Kryptocalvinismus. Kanzler Crell.
1592—1605	Clemens VIII., Papst; seine vollkommenere Ausgabe der *Vulgata* und Stellung zu Heinrich IV. von Frankreich. 1598 das Edict von Nantes gewährt den Protestanten Religionsfreiheit Congregatio de auxiliis zur Entscheidung molinistischer Streitigkeiten. Sigismund III von Polen 1587 — 1632 erbt 1592 den Thron von Schweden; sein schwieriger Stand gegen den schlauen Herzog Carl von Südermanland. Elisabeth von England † 1603; Jacob I. folgt. Lehrstreitigkeiten zw. Arminius u. Gomarus zu Leyden 1604.
1605—21	Paul V., Papst Der unter Clemens VIII. und Leo XI begonnene Streit mit Venedig dauert fort; Venedig gebannt: Bellarmin und Sarpi führen den entgegengesetzten Schriftwechsel. Streit über die unbefleckte Empfängniß Mariens. Kathol. Ligue in Deutschland unter Maximilian von Bayern 1609. Peter Berulle stiftet das französische Oratorium 1611. Estius † 1613. Congregatio st. Mauri 1618. Cyrillus Lukaris sucht eine Vereinigung der griech. und reformirten Kirche zu erstreben. Synode zu Dortrecht 1618—19.
1618—48	Dreißigjähriger Krieg. Der Protestant Friedrich V. von der Pfalz wird bei Prag geschlagen 1620. Bellarmin † 1620. Franz von Sales † 1622.
1621—23	Gregor XV., Papst; Congregatio de propaganda fide; Constitution für die nunmehrige Papstwahl. Der Jesuit Petavius lehrt im Collegium zu Paris Theologie † 1652
1623—44	Urban VIII., Papst, stiftet ein seminarium de fide propaganda, veranstaltet eine verbesserte Ausgabe des Breviarium Rom. 1643 und ertheilt der Congregation des heil. Maurus Vorrechte. Vincenz von Paula stiftet den Orden der Missionspriester (Lazaristen) von Urban zur Abfassung einer Regel autorisirt

1632; in Verbindung mit der Wittwe le Gras stiftet er die barmherzigen Schwestern 1629. Des Jesuiten Friedr. Spee cautio criminalis 1631. Der Jesuit Schall in China † 1666. — Siege Tilly's über die Dänen und Niedersachsen 1626 und Wallenstein's 1628.

1629 Kaisers Ferdinand II bedenkliches Restitutionsedict auf Wiederherstellung des status quo zur Zeit des Passauer Vertrages 1552. — Gustav Adolph von Schweden in Deutschland 1630, † bei Lützen 1632; die Schweden bei Nördlingen durch die kaiserlichen Truppen besiegt 1634. Cornelius a Lapide † 1637.

1640 Des Cornelius Jansenius, Professor zu Löwen, zuletzt B. von Ypern († 1638) „Augustinus“; dagegen Urban VIII. Bulle „in eminenti“ 1642. — Des Hugo Grotius annotationes in V. et N. T. 1641; † 1645. Bonfrère † 1643.

1644—55 Innocenz X., Papst. Ferdinand III., Kaiser 1647—57. Ludwig XIV. von Frankreich 1643—1715. Petavius gibt seine theologica dogmata heraus 1644 Arnauld, Nicole, Pascal u. A. schreiben für Jansenius gegen die Jesuiten, daher Jansenisten und Messieurs de *Port-Royal* genannt; 1653 verdammt Innocenz 5 Sätze aus Jansen's „Augustinus.“ 1645 das colloquium caritativum zu Thorn durch Wladislaw IV. Calixt und Calov, der Jesuit Schönhofer. Des *Franciscus Veronius* regula fidei als Vorschlag zur Vereinigung der Katholiken u. Protestanten. Die Pariser Polyglotte 1645.

1648 Der westphälische Friede setzt in Beziehung auf Besitzstand und bestehende Religionsverhältnisse 1624 als Normaljahr fest. Der Papst protestirt in der Bulle „zelus domus Dei“ gegen alle die kathol. Kirche beeinträchtigende Bestimmungen. Der Spanier Jos. Calasanze, Stifter der Piaristen †. Leo Allatius de ecclesiae occident. et orient. perpetua consensione. Cartesius † 1650. Carl I. von England (s. 1625) wird gefangen, enthauptet 1649.

1655—67 Alexander VII., Papst. Seine Bulle gegen die Jansenisten 1656. Die Socinianer werden aus Polen vertrieben 1658. Vincenz von Paula † 1660. Das Missionscollegium zu Paris 1663. Der Trappistenorden durch Bouthillier de Rancé 1662. Die Aebtissin Arnauld von Portroyal † 1661 und Petrus de Marca, EB. von Paris † 1662. Wiederherstellung der königl. Regierung in England. Carl II. 1660. Die *Critici sacri* erscheinen unter Pearson's Leitung d. J. — Bossuet's exposition de la doctrine catholique 1668 zeigt vielen Reformirten, daß sie seither den Katholicismus nur in einem Zerrbilde kannten. Bibelübersetzung von Mons durch Arnauld, Nicole, de Sacy u. A. 1667.

1670—76 Clemens X, Papst. Der Cardinal Bona † 1674. In Frankreich wirken Bossuet und Bourdaloue bedeutend als Kanzelredner. Marschall Türenne tritt zur kathol. Kirche zurück 1669; Quesnel's N. T. 1671. — Spener's s. g. collegia pietatis s. 1670, worin über die Gebrechen der protestantischen Kirche seiner Zeit geklagt wird; Benedict Spinoza's Tractatus theologico-politicus d. J. Formula consensus Helvetici 1675. Paul Gerhard † 1676.

1676—89 Innocenz XI., Papst, seine Zerwürfnisse mit dem übermüthigen Ludwig XIV. über das Regalrecht. Die quatuor propositiones cleri Gallicani 1682 von Bossuet vertheidigt; Launoi † 1678; Hyperkritik des Richard Simon; des Michael Molino's „geistlicher Wegweiser“ 1675 gibt Veranlassung zum s. g. Quietismus, 68 Sätze daraus verdammt. Der Barnabit la Combe und die la Motte Guyon. Aufhebung des Edict's von Nantes 1685 und Jacob II., König von England. — Christian Thomasius muß Leipzig verlassen und geht nach Halle 1690, gründet dort mit Franke die Universität 1694.

1683 Wien von den Türken belagert, wird von Johann Sobieski befreit † 1696.

1691—1700 Innocenz XII., Papst. Streit zwischen Bossuet und Fenelon über die Guyon; jener verfaßt sur les états d'oraison, dieser les maximes des Saints 1697; aus Fenelon's Schrift werden 23 Sätze censurirt 1699; edler Sieg des EB. von Cambray über sich selbst. Ludwig XIV. und franz. Bischöfe mißbilligen die 4 Artikel 1692; Einigungsversuch der getrennten Religionsparteien zu Hannover zwischen Bossuet, Spinola und Leibnitz. — Franke, Prediger und Professor zu Halle.

1697 Der Ryswicker Friede bestimmt, daß in den von Frankreich zurückgegebenen deutschen Ländern die kathol. Religion im status quo bleiben soll; Friedr. Aug., Churfürst von Sachsen und König von Polen, wird katholisch.

1700—21 Papst Clemens XI. protestirt 1701 gegen Friedrich I. als ersten König von Preußen, da dieses Land früher theilweise ein Besitzthum der Kirche war. Tournon, päpstlicher Legat in Ostindien und China 1702. Kodde, apostolischer Vicar und Administrator der Diöcese Utrecht, wird als Jansenist abgesetzt. Rancé † 1700. Bossuet und Bourdaloue † 1704. Das Kloster Port-royal zerstört 1708. Die Bulle „Unigenitus“ verdammt 101 Sätze aus Quesnel's N. T. 1713. Malebranche, Fenelon und Ludwig XIV † 1715. Für Ludwig XV. führt der Herzog von Orleans die Regentschaft. Du Pin † 1719.

1706—9 Streit zwischen P. Clemens und Kaiser Joseph I. über das Recht der ersten Bitte und über Parma. Carl VI, der letzte habsburgische Kaiser 1711—40. — Unions-

versuch zu Berlin zwischen Lutheranern und Reformirten 1703. Ursinus, Jablonski, Leibnitz — Collins, Tindal, Deisten in England; vorher der Empirismus Locke's † 1704. Graf von Schaftesbury ein Schüler † 1713.

1721—24 Innocenz XIII. Papst; seine Verhandlungen mit Kaiser Carl VI.; er bestätigt die christlichen Schulbrüder in Frankreich 1724. Der Apologet Huetius † 1721. — Die permanente heilige dirigirende Synode zu Petersburg durch Peter I. 1721. Hans Egede in Grönland; Zinzendorf und die Brüdergemeinden in Herrnhut s. 1722.

1724—30 Benedict XIII., Papst, versammelt die Lateransynode 1725 zur Unterdrückung anstößiger Mißbräuche. Streit mit König Johann V. von Portugal. Das officium Gregorii. Die Methodisten 1729.

1730—40 Clemens XII., Papst. Streit mit Spanien; sein Breve gegen Freimauerei. Der Orden der Redemptoristen durch Alphons Liguori gestiftet 1732. — Lutheraner wandern aus dem Salzburgischen aus 1731—33. Tindal, Woolston und von Mandeville, Bestreiter des Christenthums, sterben 1733. Voltaire beginnt in Frankreich das Christenthum zu verspotten. Ebenso der Roman: Les Princesses Malabares. — Wertheimer Bibelwerk 1735. Der Bibelkritiker und Exeget Wetstein zu Amsterdam.

1740—58 Benedict's XIV. bedeutames Papstthum; de Synodo dioecesana. Maria Theresia 1740—80. Der große Gelehrte Muratori, Freund des Papstes. Houbigant's krit. Ausgabe des A. T. 1753. Dagegen in Frankr. die Religionsspötter, Atheisten und Jesuitenverfolger Voltaire, d'Alembert, Diderot, Condillac, Helvetius, Julian Offroy u A; Encyklopädisten, Ökonomisten u. s. w. Rousseau gegen Wunder des Christenthums. — Bengel in Stuttgart † 1742. Christ. Freiherr von Wolf und Wetstein † 1754. Der verdienstvolle Mosheim † 1755 zu Göttingen. Baumgarten in Halle † 1757.

1758—69 Clemens XIII., Papst, wird von allen Seiten mit Klagen und Zumuthungen gegen die Jesuiten überhäuft; seine Bulle „Apostolicum" für dieselben fruchtlos; sie werden in Portugal unter dem Einflusse Pombal's aufgehoben 1759, in Frankr., Spanien, Neapel gedrückt und auch unterdrückt. J. S. Assemani † 1768. In Deutschland taucht der Gallicanismus auf in (Hontheim's) Justinus Febronius 1763 — Ernesti, Semler und Teller 1764; allgemeine deutsche Bibliothek; Edelmann † 1767. Reimarus † 1768. Streit über die Rechtmäßigkeit der 39 Artikel der engl. Kirche 1766.

1769—74 Clemens XIV., Papst. Joseph II. Kaiser 1766—90 während der Lebzeit der Maria Theresia † 1780 noch gehemmt. B. von Hildesheim, päpstl. Vicar im Norden. Das Breve „Dominus ac redemptor noster" 1773 bringt die Jesuiten den bourbon. Höfen zum Opfer. Das Système de la nature 1770 vernichtet Religion und Sittlichkeit. — Swedenborg † zu London 1772.

1774—99 Pius VI, Papst. An die Spitze der Feinde des päpstl. Stuhles stellt sich seit 1780 Kaiser Joseph II; er begünstigt die gallicanischen Grundsätze der Hofkanonisten Eybel, Ries und die französisch-protestantisch-deutsche Aufklärerei und Freimaurerei; seine Generalseminarien. Pius VI. Gegenwart in Wien ändert wenig. Die Emser Punctation und in Toskana unter des Kaisers Bruder Herzog Leopold die Synode zu Pistoja: Scipio Ricci 1786. Illuminaten in Bayern. In Frankr. erreicht die Verhöhnung der Religion wie des Katholicismus eine schwindelnde Höhe. Warnung des versammelten Klerus 1780. — Der Bibelkritiker Eichhorn lehrt s. 1783 zu Göttingen u. verbreitet den Rationalismus. Ernesti und Lessing † 1781; Franz Walch † 1784 und der Popularphilosoph Moses Mendelsohn † 1785. Michaelis u. Semler † 1791. Kant's Einfluß auf die Theologie. Friedr. Wilhelm II. von Preußen. Religionsedict durch das Wöllnersche Ministerium 1788. Blüthezeit des flachsten Rationalismus.

1789 Ausbruch der franz. Revolution. Joseph II. † voll Unmuth 1790; ihm folgt sein Bruder Leopold II. 1790—92 und diesem Franz II. als Kaiser, welcher letztere im Geiste des christlichen Kaiserthums sich in schwierigen Momenten als Schutz- und Schirmvogt der röm. Kirche und des Papstes bewiesen hat.

1789—91 Die franz. Nationalversammlung erklärt alles Kirchengut für Nationalgut 1789, und stellt eine bürgerl. Constitution des Klerus 1791 fest, welche die Geistlichen verpflichtet, einen bürgerlichen Eid zu leisten. Reducirung der Bisthümer.

1791—95 Gesetzgebende Versammlung u. Nationalconvent vollenden das gottlose Werk. Ludwig XVI. stirbt auf dem Schaffot den 21. Januar 1793; alles Christliche selbst in der Zeitrechnung wird beseitigt und dafür der Götzendienst der Vernunft decretirt 7. Novbr. 1793; Robespierre decretirt aber bald 8. Juli 1797 den Glauben an das Dasein eines höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele. P. Pius VI. hatte gegen diese Vorgänge protestirt, ward aber 1798 franz. Gefangener, Rom als Republik proclamirt. Pius † zu Valence im südl. Frankreich 29. Aug. 1799. Bonaparte, erster Consul in Frankreich. — Griesbach's Ausgabe des N. T. (1777) 1796—1806.

1800—23	Pius VII. P. zu Venedig gewählt. Concordat mit Frankreich 1801. Martin Durey, thätig zur Wiederherstellung des Christenthums in Frankreich, noch mehr Chateaubriand durch génie du christianisme 1802. In Deutschland beginnt mit dem Grafen Friedr. Leop. zu Stolberg 1800 eine bedeutsame Reihe von Convertiten, die für die kathol. Kirche einflußreich werden. — Große protestant. Missionsgesellschaft in England; Missionsschule zu Berlin durch Jänicke 1800. Stark's Triumph d. Philos. im 18. Jahrh. erscheint 1803.
1803	Säcularisirung fast aller geistlichen Fürsten in Deutschland; der Reichsdeputationsabschluß über den Lüneviller Frieden von 1801. Carl Theod. von Dalberg, Churf. und EB. von Mainz.
1804	Die Jesuiten in Neapel wieder hergestellt; Pius VII salbt Bonaparte zum Kaiser; bald nachher Zwiespalt zwischen beiden.
1806	Das deutsche Kaiserreich aufgelöst; der Rheinbund unter dem Protectorate des franz. Kaisers. Der Kirchenstaat mit dem franz. Reiche vereinigt 1809. Der Papst nach Savona gebracht.
1811—13	Das Nationalconcil zu Paris verfehlt die Absicht des Kaisers: ohne den Papst die kirchl. Verhältnisse zu ordnen. 1813 Präliminarartikel zu einem neuen Concordate.
1814	Pius VII. nach Absetzung Napoleon's wieder in Rom; seine Bulle „sollicitudo ecclesiarum" stellt den Jesuitenorden wieder her. Nur auf kurze Zeit muß der Papst nochmals Rom verlassen; Napoleon wird nach St. Helena gebracht; der Papst verwendet sich bei den Engländern für Milderung des Looses seines Peinigers. Der hl. Bund 1815. Abschließung mehrerer Concordate des Papstes mit kathol. und akathol. Fürsten in Deutschland 1817 ff.
1817 u. 18	Die Emancipation der irländ. Katholiken auf's Neue vom engl. Parlamente verworfen 1817; Ludwig XVIII. erneuert mit Pius VII. i. J. 1817 das Concordat zw. Leo X. u. Franz I., es kommt aber nicht zur Ausführung; daher 1819 nur provisor. Bestimmung z. Besetzung d. Bisthümer. Das Jesuitencollegium zu Freiburg in der Schweiz. Die Reformationsjubelfeier 1817 reizt mehrfach die Katholiken, hebt aber auch die inneren Differenzen und das Verlassen des luth. symb. Lehrbegriffs im Protestantismus desto mehr hervor. Des Claus Harms Thesenstreit. Missionsgesellschaft u. Missionsschule zu Basel 1816, zu Bern 1824.
1823—29	Leo XII., Papst, führt die Concordatenangelegenheit weiter aus.
1826	In England erhebt sich der gesammte Episkopat mit einer Declaration zur Abwehrung gegen Verdächtigungen und Entstellungen des Katholicismus.
1829—30	Pius VIII., Papst, wird über dem auch in Italien hervorbrechenden revolutionären Element getröstet durch die Eroberung Algier's durch die Franzosen 1830, noch mehr durch die endlich erfolgte Emancipation der Irländer 13. April 1829. Abermalige Revolution in Frankr. Juli 1830, welche die Bourbonen vertrieb u. den Herzog v. Orleans auf den Thron erhob. St. Simonisten. Preußens Kirchenunion erweckt luther. Bewegungen 1830.
1831	Am 2. Febr. wird Gregor XVI. Papst, wirkt unter den schwierigsten Verhältnissen segensvoll und mit Kraft. Hegel und Hermes sterben.
1832	Die Symbolik Möhler's erscheint unter merkwürdiger Bewegung in der kathol. u. protestant. Welt Deutschlands. Möhler † 12. April 1838. Die russische Pflanze der permanenten heil. Synode wird mit Zustimmung der Bischöfe durch eine Declaration v. 23. Juli (4. Aug.) 1833 auch im Königreiche Griechenland eingeführt, die Unabhängigkeit der orthod. Kirche in Griechenland v. Patriarchen zu Ct. ausgesprochen.
1837	20. Nov. Die Katastrophe von Cöln, welcher die zu Posen 1838 folgt.
1840	Rückkehr des EB. von Posen von der Festung Colberg († 26. Dec. 1842.)
1842	Beilegung der Cölner Angelegenheit. Durch dieses Ereigniß große Anregung des kirchl. Lebens, besonders in der fast indifferent gewordenen kathol. Kirche Deutschlands. Höchst erfreuliche Missionsthätigkeit. Dagegen f. 1844 die Rongesekte. — Die protestantische Kirche innerlich zerrissen ist in Auflösung begriffen; ein großer Theil will das Evangelium abrogirt wissen und die neueste Phase der Philosophie dafür substituiren. Gegenversuche z. Belebung d. Kirchenthums durch Synoden; die Generalsynode zu Berlin Pfingsten 1846, darauf mehrere Kirchentage.
1846	Gregor XVI. stirbt. Ihm folgt Pius IX., dessen politische Reformen im Kirchenstaate den schon gährenden Kampf gegen die bestehenden Regierungsformen in den meisten Ländern Europa's beschleunigen. Seine spätere Thätigkeit den kirchl. Angelegenheiten aller kathol. Länder mit warmer Theilnahme gewidmet.
1848	Die hiebei vom Volke errungenen Freiheiten werden alsbald auch erfolgreich für die kathol. u. protestant. Kirche: zunächst Freiheit der Presse u. der Association. Bildung der Piusvereine, dessen erste General-Versammlung bestehend aus kathol. Priestern und Laien zu Mainz 3—5. October; die berathende Versammlung der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands zu Würzburg 22. October bis 16. November; der franz. Bischöfe zu Paris 1849 u. in den meisten Kirchenprovinzen; Erneuerung der Synoden in Italien.

Der h. Petrus 42—67 od. 68.
Hl. Linus (II. Timoth. 4, 21).
„ Anenkletus (Anakletus od. Kletus).
„ Clemens 68—77 od. 92—101.
„ Evarestus.
„ Alexander bis 119.
„ Xystus (Sixtus) bis 127.
„ Telesphorus 127—39.
„ Hyginus 139—142.
„ Pius 142—157.
„ Anicetus 157—168.
„ Soter 168—177.
„ Eleutherius 177—192.
„ Victor 192—202.
„ Zephyrinus 202—219.
„ Calixtus 219—23.
„ Urbanus 223—30.
„ Pontianus 230—35.
„ Anterus 235—36.
„ Fabianus 236—50.
„ Cornelius 251—52.
„ Lucius bis 253.
„ Stephanus I. 253—57.
„ Xystus II. 257—58.
„ Dionysius 259—69.
„ Felix 269—74.
„ Eutychianus 274—83.
„ Cajus 283—96.
„ Marcellinus bis 304.
„ Marcellus 308—310.
„ Eusebius 310.
„ Melchiades 311—14.
„ Sylvester 314—35.
„ Marcus 336.
„ Julius I. 336—52.
Liberius 352—66. (Felix II. 355 Verweser).
Hl. *Damasus 366—84.
„ Siricius 385—98.
„ Anastasius 398—402.
„ Innocenz I. 402—17.
„ Zosimus 417—18.
„ Bonifacius I. 418—22.
„ Cölestinus I. 423—32.
„ Sixtus III. 432—40.
„ *Leo I. d. Gr. 440—61.
„ Hilarius 461—68.
„ Simplicius 468—83.
„ Felix II. od. III. 483—92.
„ Gelasius I. 492—96.
„ Anastasius II. 496—97.
„ Symmachus 498—514. (Laurent. Gegenpapst.)
„ Hormisdas 514—23.
„ Johannes I. 523—25.
„ Felix III. 526—30.
„ Bonifacius II. 530—32.
„ Johannes II. 533—35.
„ Agapetus I. 535—36.
„ Sylverius 536—40.
Vigilius (537) 540—55.
Pelagius I. 555—60.
Johannes III. 560—73.
Benedict I. 574—78.
Pelagius II. 578—90.
Hl. *Gregorius I. 590—604.
Salbinianus 604—605.

Bonifacius III. 606.
Hl. Bonifacius IV. 607—14.
„ Deusdedit 615—18.
Bonifacius V. 619—25.
Honorius I. 625—38.
Severinus bis 640.
Johannes IV. 640—42.
Theodorus I. 642—49.
Hl. Martinus I. 649—55.
Eugenius I. (654) 655—57.
Hl. Vitalianus 657—72.
Adeodatus 672—76.
Donus oder Domnus I. 676—78.
Hl. Agatho 679—82.
„ Leo II. 682—83.
„ Benedictus II. bis 685.
Johannes V. 685—86.
Conon 687.
Hl. Sergius I. 687—701.
Johannes VI. 701—705.
Johannes VII. 705—707.
Sisinnius 708.
Constantinus 708—15.
Hl. *Gregor II. 715—31.
„ *Gregor III. 731—41.
„ Zacharias 741—52.
Stephanus II. 752. † noch nicht consecrirt!
*Stephanus III. 752—57.
Hl. Paulus I. 757—67.
Stephanus IV. 767—72.
*Hadrian I. 772—95.
Hl. *Leo III. 795—816.
Stephan V. 816.
Hl. Paschalis I. 817—24.
Eugenius II. 824—27.
Valentinus 827.
Gregor IV. 827—44.
Sergius II. 844—47.
Hl. Leo IV. 847—55.
Benedict III. 855—58.
Hl. *Nicolaus I. d. Gr. 858—67.
„ Hadrian II. 867—72.
Johannes VIII. 872—82.
Marinus I. 882—84.
Hadrian III. 884—85.
Stephanus VI. 885—91.
Formosus 891—96.
Bonifacius VI. 896 (15 Tage).
Stephanus VII. 896—97.
Romanus 897.
Theodorus II. 897.
Johannes IX. 898—900.
Benedict VI. 900—903.
Leo V. 903.
Christophorus 903.
Sergius III. 904—11.
Anastasius III. 911—13.
Lando 913.
Johannes X. 914—28.
Leo VI. 928.
Stephanus VIII. 929—31.
Johannes XI. 931—36.
Leo VII. 936—39.
Stephanus IX. 939—42.
Martinus II. 943—46.
Agapet II. 946—55.

*) Die Litteratur der Gesch. der röm. Päpste s. S. 182 Note * und aus neuerer Zeit: † chronolog. Reihenfolge d. röm. Päpste. Würzb. 842. † Smets, kurze Gesch. d. Päpste Cöln 835. † Müller, röm. Päpste. Wien 848 ff. Anderweitige nach Quellen gearbeitete Werke s. vor §. 184; §. 214; §. 266; §. 344; §. 362. Bower, unpart. Historie d. röm. Päpste a. d. Engl. übers. v. F. E. u. J. J. Rambach u. Th. X. v. J. J. Rambach verfaßt. Magdeb. 751—60. 10 Thle.

Johannes XII. 956—64
(Leo VIII. 963. Benedict V. 964.)
Johannes XIII. 965—72.
Benedict VI. 972—73.
Donus II. 973.
Benedict VII. 975—83.
Johannes XIV. 983—84.
Johannes XV. 985—96.
(ein anderer Johannes vorher zwar gewählt, aber nicht bestätigt.)
Gregor V. 996—99.
(Johannes XVI. Gegenpapst.)
Sylvester II. 999—1003.
Johannes XVII. 1003.
Johannes XVIII. 1003—1009.
Sergius IV. 1009—12.
Benedict VIII. 1012—24.
Johannes XIX. 1024—33.
Benedict IX. 1033—44.
Gregor VI. 1044—46.
Clemens II. 1046—47.
Damasus II. 1048 (23 Tage).
*Leo IX. (1048) 12. Febr. 1049—54.
Victor II. 1055—57.
Stephanus X. 1057—58.
*Nicolaus II. 1058—61.
*Alexander II. 1061—73.
*Hl. Gregor VII. 1073—85.
Victor III. 1086—87.
Urban II. 1088—99.
Paschalis II. 1099—1118.
Gelasius II. 1118.
Calixt II. 1119—24.
Honorius II. 1124—30.
Innocenz II. 1130—43.
Cölestin II. 1143.
Lucius II. 1144—53.
Eugen III. 1145—45.
Anastasius IV. 1153—54.
Hadrian IV. 1154—59.
*Alexander III. 1159—81.
Lucius III. 1181—85.
Urban III. 1185—87.
Gregor VIII. 1187.
Clemens III. 1187—91.
Cölestin III. 1191—98.
*Innocenz III. 1198—1216.
Honorius III. 1216—27.
Gregor IX. 1227—41.
Cölestin IV. 1241 (17 Tage).
Innocenz IV. 1243—54.
Alexander IV. 1254—61.
Urban IV. 1261—64.
Clemens IV. 1264—68.
Sel. Gregor X. 1271—76.
Innocenz V. 1276.
Hadrian V. 1276 (38 Tage)
Johannes XXI. (XX.) 1276—77.
Nicolaus III. 1277—80.
Martinus IV. 1281—85.
Honorius IV. 1285—87.
Nicolaus IV. 1288—92.
Hl. Cölestin V. 1294 † 96.
Bonifacius VIII. 1294—1303.
Sel. Benedict XI. 1303—1304.

Avignonsche Päpste.

Clemens V. 1305—1314.
Johannes XXII. 1316—34.
Benedict XII. 1334—42.
Clemens VI. 1342—52.
Innocenz VI. 1352—62.
Urban V. 1362—70.
Gregor XI. 1370—78.

Röm. u. Avign. Päpste.

Urban VI. 1378—89.
(Avign. Papst Clemens XII. 1378—94.)
Bonifacius IX. 1389—1404
(Avign. P. Benedict XIII. f. 1394.)
Innocenz VII. 1404—1406.
Gregor XII. 1406—1409.
Alexander V. 1409—10 vom Concil zu Pisa gewählt.
JohannesXXIII.1410—15 v.Conc.zuConstanz abges. 29. Mai 1415, ebenso Benedict XIII. 1.Apr 1417 u. GregorXII resign.freiwillig.
Martin V. 1417—31.
Eugen IV. 1431—47.
Nicolaus V. 1447—55.
Calixt III. 1455—58.
Pius II. 1458—64.
Paul II. 1464—71.
Sixtus IV. 1471—84.
Innocenz VIII. 1484—92.
Alexander VI. 1492—1503.
Pius III. 1503.
Julius II. 1503—13.
Leo X. 1513—21.
Hadrian VI. 1522—23.
Clemens VII. 1523—34.
Paul III. 1534—49.
Julius III. 1550—55.
Marcellus II. 21 Tage.
Paul IV. 1555—59.
Pius IV. 1559—65.
Hl. Pius V. 1566—72.
Gregor XIII. 1572—85.
Sixtus V. 1585—90.
Urban VII. (13 Tage).
Gregor XIV. (10 Monate 10 Tage).
Innocenz IX. 1591 (etwas üb. 2 Monate).
Clemens VIII. 1592—1605.
Leo XI. (27 Tage).
Paul V. 1605—21.
Gregor XV. 1621—23.
Urban VIII. 1623—44.
Innocenz X. 1644—55.
Alexander VII. 1655—67.
Clemens IX. 1667—69.
Clemens X. 1670—76.
Innocenz XI. 1676—89.
Alexander VIII. 1689—91.
Innocenz XII. 1691—1700.
Clemens XI. 1700—21.
Innocenz XIII. 1721—24.
Benedict XIII. 1724—30.
Clemens XII. 1730—40.
*Benedict XIV. 1740—58.
Clemens XIII. 1758—69.
Clemens XIV. 1769—22. Sept. 1774.
Pius VI. 14. Febr. 1775 — 19. Aug. 1799.
Pius VII. 14. März 1800 — 21. Aug. 1823.
Leo XII. 28. Sept. 1823 — 10. Febr. 1829.
Pius VIII. 31. März 1829 — 30. Nov. 1830.
Gregor XVI. 2. Febr. 1831 — 1. Juni 1846.
Pius IX. f. 17. Juni 1846.

Chronologische Tabelle der Concilien.

Im I. Jahrhunderte.

Jerusalem 52. Concil der Apostel, Urtypus aller Concilien (Apg. c. 15.)

Im II. Jahrhunderte.

Hierapolis 173. Rom 196; 197. Palästina 196. (Jerusalem od. Cäsarea). Im Pontus, Osroene, Korinth, alle um 197. Ephesus 197 od. 198. Lyon 197. Afrika um 200. Vgl. *Euseb.* h. e. V, 23, 24 u. 25.

Im III. Jahrhunderte.

Carthago 215. Alexandrien 231; 235. Iconium 231. Lambesus in Afrika 240. Bostra um 247. Arabien 246. Antiochien 252; Carthago 249; 251; 252; 253; 255; 256. Rom 252. Narbonne 260. Antiochien 264 (od. 270). Elvira 300 od. 305.

Im IV. Jahrhunderte.

Alexandrien 305. Cirtha 305. Carthago 311. Rom 313. Ancyra 313. Arles 314. Neocäsarea 315. Alexandrien 319; 320. Bithynien 323. Alexandrien 324. Nicäa 325; 325 (I. ökum.). Gangres 325. Carthago 330. Antiochien 331. Cäsarea 334. Tyrus 335. Constantinopel 336. Alexandrien 340. Antiochien 340; 341. Rom 341. Mailand 344. Jerusalem 345. Mailand 347. Philippopolis 347. *Sardika 347. Carthago 348. *Rom 349. Sirmium 349. Afrika 349. Jerusalem 349. Sirmium 351. Rom 352. Arles 353. Mailand 355. Beziers 356. Sirmium 357; 358. Ancyra 358 Rimini 359. Seleucia 359. Paris 360. Constantinopel 360. Antiochien 361; 363. Alexandrien 363. Lamsacus 364. Laodicea 366. Sicilien 366. Tyana 367. Carien 367. Toledo 368. Rom 368. Alexandrien 370. Rom 372. Illyrien 372. Antiochien 373. Valencia 374. Rom 374; 376. Antiochien 379. Saragossa 380. Italien 381. Constantinopel 381 (II. ökum.). Aquileja 381. Rom 382. Ct. 382; 383. Bordeaux 386. Rom 386; 390. Carthago 390. Mailand 390. Antiochien 393. Afrika 393. Cabarsus 393. Hippo 393; 395. Ct. 394. Bagai 394. Afrika 397. Carthago 397; 398; 399; 400. Turin 398. Toledo 400.

Im V. Jahrhunderte.

Alexandrien 401. Ephesus 401. Afrika 401. Mileve 402. Salamis 402. An der Eiche 403. Ct. 403; 403. Carthago 403. Afrika 403; 405; 405. Italien 405. Carthago 407. Afrika 407. Carthago 408; 411; 412. Brague 411. Cirtha 412. Diospolis 415. Jerusalem 415. Illyrien 415. Carthago 416; 417. Mileve 416. Antiochien 417. Afrika 418; 419. Hippo 422. Cilicien 423. Afrika 426. Hippo 426. Ct. 426. Gallien 429. Alexandrien 430. Rom 430; 431. Ephesus (III. ökum.). Antiochien 432. Zeugma 433. Rom 433. Anazarbe 435. Antiochien 436. Riez 439. Orange 441. Vaison 441. Arles 442. Besançon 444. Antiochien 445 Rom 445. Spanien 447. Toledo 447. Ct. 448. Antiochien 448. Tyrus 448. Ephesus 449. Rom 449; 450. Ct. 449; 450. Chalcedon (IV. ökum.) 451. Gallien 451. Mailand 451. Arles 453. Angers 453. Jerusalem 453. Arles 455. Rom 458. Ct. 459. Tours 461. Rom 462. Spanien 464. Rom 465 Vannes 465. Irland 465; 465. Antiochien 472. Arles 475. Ct. 475. Ephesus 475. Orient 477. Ct. 478. Rom 484; 485; 487. Lyon 490. Ct. 491. Rom 495; 496. Ct. 497. Rom 499; 500.

Im VI. Jahrhunderte.

Lyon 501. Palma 503. Rom 503; 504; 504 Agde 506. Toulouse 507. Antiochien 508. Orleans 511. Sidon 511. Illyrien 516. Taragona 516. Gironne 517. Lyon 517. Epaone 517. Jerusalem 518. Tyrus 518. Ct. 518; 520; 520. Agaune 523. Valence 524. Suffetus 524. Lerida 524. Arles 524. Junque 524. Afrika 525. Carthago 525. Carpentras 527 Orange 529. Vaison 529. Valence 530. Rom 531. Toledo 531. Ct. 532. Orleans 533. Rom 534. Clermont 535. Afrika 535. Ct. 536; 536. Jerusalem 536. Orleans 538; 541. Ct. 543; 546. Orleans 549. Clermont 549. Illyrien 550. Mopsuestia 550. Paris 551. Ct. 551; Constantinopel 553 (V. ökum.). Jerusalem 553. Arles 554. Paris 557. Saintes 562. Brague 563. Lyon 566. Tours 566. Paris 573; 577. Chalons 579. Braine 580. Mâcon 582. Lyon 583. Valence

585. Mâcon 585. Auxerre 586. Clermont 587. Constanz 588. Toledo 589. Narbonne 589. Sevilla 590. Metz 590. Rom 591. Saragossa 592 Carthago 594. Rom 595. Poitiers 595. Toledo 597. Huesca 598. Barcelona 599. Rom 600.

Im VII. Jahrhunderte.

Rom 601. England 604. Canterbury 605. Rom 606; 610. Toledo 610. *Paris 614. Sevilla 619. Rheims 625. Et. 626. Alexandrien 633. Toledo 633. Orleans 634. Jerusalem 634. Toledo 636. Clichy 636. Rom 639. Et. 639. Chalons 644. Afrika 644. Toledo 646. Rom 648 Lateran 649. Clichy 653. Toledo 653; 655; 656. Nantes 660. Autun 663. England 664. Merida 666. Rom 667. Sens 670. Brague 672. Erfurt 673. Toledo 675. Brague 675. Rom 679; 680. Mailand 680. Constantinopel (VI. ökum.) 680. Toledo 681; 684; 685; 688. Saragossa 691. *Et. 692. England 692. Toledo 693; 694. Carthago 694. Becanceldc 694. Bergamstadt 697. Aquileja 698.

Im VIII. Jahrhunderte.

Toledo 701. Nesterfield 703. Rom 703. Niddanum 705. Et. 714; 714. Rom 721. Et. 730. Rom 732. Germanien 742. Liptinä 743. Soissons 744. Germanien 745. Rom 745. Germanien 747. Clovceshove 747. Betheri 753. Et. 754. Vernon 754. Compiegne 757. Attigny 765. Gentilly 767. Rom 769. Nicäa (VII. ökum.) 787. Kalcuta 787. Et. 789. Narbonne 791. Regensburg 792. Frankfurth 794. Becaneld 798. Rom 799. Aachen 799. Urgel 799. Finchol 799. Cliffe 800.

Im IX. Jahrhunderte.

Aachen 802. Altino 802. Regensburg 803. Cliffe 803. Et. 806. Salzburg 807. Et. 809. Aachen 809. Rheims 813 Mainz 813. Tours 813. Arles 813. Châlons 813. Et. 815. Celchit 816. Aachen 816. Thionville 821. Cliffe 822. Attigni 822. Agaune 823. Compiegne 823. Cliffe 824. Paris 825. Aachen 825. Rom 826. Paris 829. Worms 829. Nimmwegen 830. Compiegne 833. St. Denys 834. Thionville 835. Ingelheim 840. Et. 842. Aachen 843. Coulaines 843 Auriac 843. Thionville 844. Verneuil 844. Meaux 845. Beauvais 845. Paris 847. Mainz 847. Bretagne 848. Rom 848. Sedon 848. Mainz 848. Paris 849. Querci 849. Pavia 850. Cordova 852. Rom 853. Paris 853. Soissons 853. Querci 853. Verberie 853. Pavia 855. Winchester 856. Querci 857; 858. Et. 858; 858. Metz 859. Langres 859. Savonières 859. Aachen 860. Coblenz 860. Tousi 860. Rom 861. Et. 861. Soissons 862. Aachen 862. Pistes 862. Rom 863. Metz 863. Senlis 863. Verberie 863. Rom 864. Lateran 864. Soissons 866. Et. 866; 867. Troyes 867. Rom 868. Worms 868. Constantinopel (VIII. ökum.) 869. Verberie 869. Attigny 870. Douzi 871. Senlis 873. Ravenna 874. Douzi 874. Pavia 876. Ravenna 877. Rom 877. Compiegne 877. Troyes 878. Rom 879. Et. 879. Rom 879; 879; 879. Châlons 886. Cöln 886. Fimes 887. Metz 888. Mainz 888. Vienne 892. Châlons 894. Tribur 895. England 895. Rom 896; 898. Ravenna 898. Compostella 900.

Im X. Jahrhunderte.

Oviedo 901. England 901. Trosly 909. Altheim 916. Trosly 921. Coblenz 922. Rheims 922. Altheim 931. Erfurt 932. Soissons 941. Landaff 945. Verdun 947. Trier 948. London 948. Mouson 948. Ingelheim 948. Rom 949. Augsburg 952. Landaff 955. Rom 963; 964; 964. Ravenna 967; 968. England 969. Canterbury 969. Rom 971. Compostella 971. London 971. Ingelheim 972. Winchester 975. Calne 979. Landaff 988. Senlis 989. Rheims (od. Basel) 991. Rom 993. Italien um 995. Mouson 995. Rom 996. St. Denys 996. Pavia 997. Rom 998. Ravenna 998.

Im XI. Jahrhunderte.

Rom 1001. Frankfurth 1001. Rom 1002. Poitiers 1004. Dormont 1005. Frankfurt 1007. Encham 1009. Coblenz 1012. Leon 1012. Ravenna 1014. Pavia 1020. Orleans 1022. Seligenstadt 1022. Poitiers 1023. Mainz 1023. Paris 1024. Arras 1025. Anse 1025. Mainz 1028. Charroux 1028. Limoges 1029; 1031. Bourges 1031. Arles 1034. Aquitanien 1034. Lyon 1034. St. Gilles (Egydi) 1042. Sutri 1046. Rom 1047; 1049. Rheims 1049. Rouen 1049. Mainz 1049. Rom 1050. Paris 1050. Brione 1050. Vercelli 1050. Coyac 1050. Rom 1051; 1053. Narbonne 1054. Rouen 1055. Lizieux 1055. Lyon 1055. Florenz 1055. Tours 1055. Angers 1055. Compostella 1056. Toulouse 1056. Rom 1057. Melfe 1059. Benevent 1059. Rom 1059; 1060. Jacca 1060. Tours 1060. Vienne 1060. Osborn 1062. Aragon 1062. Rom 1063. Châlons 1063. Rom 1065. London 1065. Mantua 1067. Gironne 1068 Toulouse 1068. Barcelona 1068. Auch 1068. Spanien 1068. Mainz 1069. Normandie 1070. Winchester 1070. Mainz 1071. Winchester 1072. Rouen 1072. Rom 1073.

Erfurt 1073. Rouen 1074. Rom 1074. Poitiers 1074. Erfurt 1074. Rom 1075. Mainz 1075. London 1075. Rom 1076. Worms 1076. Tribur 1076. Autun 1077. Forchheim 1077. Rom 1078. Poitiers 1078. Avignon 1080. Burgos 1080. Brixen 1080. Mainz 1080. Lillebonne 1080. Lyon 1080. Rom 1080; 1081. Meaux 1082. Rom 1083; 1084. Lucca 1085. Compiegne 1085. Benevent 1087. Capua 1087. Bordeaux 1087. Rom 1089; 1089. Melfe 1089; 1089. Toulouse 1090. Etampes 1091. Benevent 1091. Leon 1091. Compiegne 1092. Rheims 1092. Troyes 1093. Autun 1094; 1094. Rheims 1094. Constanz 1094. Poitiers 1095. Clermont 1095. Piacenza 1095. Tours 1096. Nimes 1096. Rouen 1096. Bari 1098. Omer 1099. Rom 1099. Valence 1100. Poitiers 1100. Anse 1100.

Im XII. Jahrhunderte.

Rom 1102. London 1102. Troyes 1104. Paris 1104. Beaugenci 1104. Lateran 1105. Rheims 1105. Thüringen 1105. Florenz 1106. Guastalla 1106. Jerusalem 1107. Troyes 1107. London 1107; 1108. Rom 1110. Clermont 1110. Toulouse 1110. St. Benoit 1110. Beauvais 1112. Vienne 1112. Lateran 1112. Windsor 1114. Ceperan 1114. Châlons 1115. Cöln 1115. Syrien 1115. Rheims 1115. Lateran 1116. Benevent 1117. Capua 1118. Rouen 1118. Mans 1118. Toulouse 1118. Rheims 1119. Toulouse 1119. Beauvais 1120. Naplous 1120. Soissons 1121. Worms 1122. Lateran (IX. ökum.) 1123. Vienne 1124. Chartres 1124. Clermont 1124. Beauvais 1124. Westminster 1125; 1126; 1127. Nantes 1127. Troyes 1128. Ravenna 1128. Rouen 1128. Châlons 1129. London 1129. Clermont 1130. Etampes 1130. Würzburg 1130. Mainz 1131. Rheims 1131. Linégue 1131. Piacenza 1132. Jouarre 1133. Pisa 1134. London 1136. Northumber 1136. London 1138. Lateran (X. ökum.) 1139. Winchester 1139. Ct. 1140. Antiochien 1140. Sens 1140. Ct. 1143; 1143. Rom 1144. Vezela 1146. Chartres 1146. Paris 1147. Ct. 1147. Rheims 1148. Trier 1148. Augsburg 1148. Beaugenci 1152. Irland 1152. Anagni 1160. Pavia 1160. Nazareth 1160. Oxford 1160. Toulouse 1161. Lodi 1161. Montpellier 1162. Tours 1163. Rheims 1164. Northampton 1164. Clarendon 1164. Aachen 1165. Würzburg 1165. Lombres 1165. Ct. 1166; 1166. London 1166. Lateran 1167. Armagh 1171. Cassel 1171. Avranches 1172. London 1175. Venedig 1177. Lateran (XI. ökum.) 1179. Seigny 1182. Verona 1184. Paris 1185. London 1185. Dublin 1186. Paris 1188. Rouen 1190. Compiegne 1193 (Versammlung). Montpellier 1195. York 1195. Paris 1196. Sens 1198. Dijon 1199. Dalmatien 1199. Vienne 1199. London 1200. Nexelle 1200.

Im XIII. Jahrhunderte.

Paris 1201. Soissons 1202. Meaux 1203. Avignon 1209. Rom 1210. St. Gilles (Egydi) 1210. Paris 1210. Lavaur 1213. Lateran (XII. ökum.) 1215. Paris 1215. Montpellier 1215. Melun 1216. Gisors 1218. Oxford 1222. Paris 1223. Montpellier 1224. Paris 1225. Melun 1225. Bourges 1225. Mainz 1225. Paris 1226. Cremona 1226. Narbonne 1227. Rom 1227. Paris 1229; 1229. Toulouse 1229. Tarragona 1229. Château-Gonthier 1231. Noyon 1233. Mainz 1233. Arles 1234. Béziers 1234. Nymphen 1234. Narbonne 1235. Senlis 1235. Rheims 1235. Compiègne 1235. Tours 1236. Burgos 1236. London 1237; 1238. Cognac 1238. Tours 1239. Worchester 1240. Lyon (XIII. ökum.) 1245. Lerida 1246. Béziers 1246. Catalonien 1246. Valence 1248. Albi 1254. Bordeaux 1255. Paris 1256. Dänemark 1257. Ruffec 1258. Arles 1260. Cognac 1260. Cöln 1260. Paris 1260; 1261. Ravenna 1261. London 1261. Mainz 1261. Lamonth 1261. Cognac 1262. Paris 1264. Nantes 1264. Northampton 1265. Westminster 1265. Cöln 1266. Wien 1267. Breslau 1268. London 1268. Salzburg 1274. Lyon (XIV. ökum.) 1274. Ct. 1275. Bourges 1276. Saumur 1276. Ct. 1277. Compiègne 1278. Langrais 1278. Angers 1279. Béziers 1279. Avignon 1279. Ofen 1279. Redingen 1279. Ct. 1280. Paris 1281. Salzburg 1281. Lambeth 1281. Avignon 1282. Tours 1282. Saintes 1282. Ct. 1283. Blaquerne 1283. Lencicie 1285. Bourges 1286. Ravenna 1286. London 1286. Rheims 1287. Mailand 1287. Würzburg 1287. Exester 1287. L'Isle 1288. Chester 1289. Nogaro 1290. Mailand 1291. Salzburg 1291. London 1297. Rouen 1299. Béziers 1299. Melun 1300. Merton 1300.

Im XIV. Jahrhunderte.

Rheims 1301. Rom 1302. Paris 1302. Pennafiel 1302. Paris 1303 (Versammlung im Louvre). Compiègne 1304. Ofen 1309. Paris 1310. Senlis 1310. Cöln 1310. Mainz 1310. Ravenna 1311. Vienne (XV. ökum.) 1311—1312. Ravenna 1314. Paris 1314. Saumur 1314. Senlis 1315; 1315. Norgat 1315. Boulogne 1317. Sens 1320. Cöln 1322. Valladolid 1322. Paris 1324. Toledo 1324. Avignon 1326. Senlis 1326. Marciac 1326. Alcala de Henarez 1326. Ruffec 1327. Compiègne 1329. Marciac 1329. Paris 1334. Noyon 1334. Avignon 1337. Freisingen 1340.

London 1342; 1343. St. 1351. Béziers 1351. Canterbury 1362. Lambeth 1362. Angers 1366. York 1367. Lavaur 1368. London 1372. Valence 1376. Salzburg 1386. Capua 1391. Paris 1395. London 1396. Paris 1398.

Im XV. Jahrhunderte.

Paris 1404; 1405. Perpignan 1408. Paris 1408. Oxford 1408. Pisa 1409. Aquileja 1409. Rom 1412. London 1413. Constanz 1414—1418. Salzburg 1420. Cöln 1421. Pavia 1423. Siena 1423. Kopenhagen 1425. Paris 1429. Tortosa 1429. Riga 1429. Basel 1431—39. Bourges 1431; 1438 (Reichstag). Ferrara 1438. Frankfurt 1438. Florenz 1439. Mainz 1439. Rouen 1445. Angers 1448. Lausanne 1449. St. 1450. Cöln 1452. Soissons 1455. Avignon 1457. Mainz 1459. Toledo 1473. Madrid 1473. Aranda 1473. Sens 1485. London 1486.

Im XVI. Jahrhunderte.

Tours 1510. Pisa und Mailand 1511. Lateran (XVI. ökum.) 1512—1517. Paris 1528. Bourges 1528. Montpellier 1528. Cöln 1536. Trient (XVII ökum.) 1545—63. Cöln 1549. Poissy 1554 (Versamml.). Rheims 1564. Toledo 1565. Mailand 1565. Cambray 1565. Mailand 1569. Malines 1569. Mailand 1573; 1576. Rouen 1581. Mailand 1582. Memphis 1582. Rheims 1583. Tours 1583. Angers 1583. Bordeaux 1583. Bourges 1584. Lima 1583. Aix (in d. Provence) 1585. Mexico 1585. Toulouse 1590. Avignon 1594. Aquileja 1596.

Im XVII. Jahrhunderte

Kam die Tridentinische Vorschrift (sess. XXIV. de reform. c. 2.), daß alle 3 Jahre Provinzial- und alljährlich Diöcesan-Synoden gehalten werden sollten, noch allgemeiner zur Ausführung. Aus diesen zahlreichen Provinzialsynoden sind besonders zu erwähnen: Petrikow 1607. Paris 1612. Florenz 1619; 1637; 1645; 1681 u. 1691. Lucca 1661 u. 1681. Veletri 1673. Neapel 1680. Mecheln 1607. Narbonne 1609. Bordeaux 1624. Tirnau 1630. St. 1638; 1642 u. 1672 (gegen die calvin. Irrlehre). Im Amerikan. Staate Lima 1601; 1602 u. 1603.

Im XVIII. Jahrhunderte.

Lateran 1725. Paris 1713; 1714 u. 1720. Auf dem Berge Libanon 1736. Aftersynode von Pistoja 1785 von gleicher Tendenz mit dem Emser Congresse der rhein. Churfürsten 1786, mit der Versammlung der constitutionellen Bischöfe zu Paris 1797, und mit der Aftersynode zu Antiochien 1806, durch Germanus Adami, Eb. v. Hierapolis u. apostol. Visitator, und Freund Scipio Ricci's. Neben diesen spärlichen u. verkümmerten Resten größerer Concilien verschwinden jetzt, Italien ausgenommen, sogar die Diöcesansynoden in allen Ländern Europa's. Ein Zeichen der Wiederbelebung gab erst Johannes Caroll, B. v. Baltimore, jenseits des Oceans (1791).

Im XIX. Jahrhunderte.

Aftersynode der constitutionellen Bischöfe zu Paris 1802; das verfehlte s. g. Nationalconcil zu Paris 1811. — Nationalconcil in Ungarn 1822. Beginn der regelmäßigen Provinzialconcilien in den Amerikan. Vereinsstaaten zu Baltimore s. 1829; in Italien u. Frankreich s. 1848; in Deutschland u. Ungarn vorbereitende Versammlungen der Bischöfe dafür.

Namen- und Sachregister *).

A.

*) Wo das Register keine Auskunft geben sollte, ist das nach der Vorrede stehende Inhaltsverzeichniß der einzelnen §§. zu vergleichen.

G.

H.

J.

M.

N.

Q.

R.

S.

U.

X.

Y.

Z.

Verbesserungen und Zusätze.

Seite 15. Note 1. beizufügen: Hefele, Gesch. d. Concilien, Freiburg 855 ff. u. Note 4. *Daniel*, codex liturgicus eccles. univers. in epitomen redactus. Lips. 847 sq. 4 Tomi.

" 23. Zeile 25 v. oben füge nach „welche" bei: mit Rufin's Arbeit.

" 25. Z. 8 v. ob. füge nach Geschichte bei: wofür schon Vincenz v. Beauvais († 1264) in seinem speculum historiale beredt aufgefordert hatte.

" 104. Note 9 ist beizufügen: Homiliae Clementis ed. *Dressel*. Golting. 853. Uhlhorn, die Homilien u. Recognitionen des Clemens Romanus nach ihr. Ursprunge u. Inhalte dargest. Gött. 854.

" 120. Z. 23 v. ob. ist „dieses" zu tilgen u. dafür zu setzen: nur die Ausübung einer fremden Religion.

" 123. Z. 16 v. ob. statt 82 ist 86 zu setzen.

" 152. Z. 23 v. unten lies entspreche statt entsprechenden.

" 179. Z. 3 v. unt. lies licentiam statt licenatim.

" 208. Z. 2 v. ob. füge nach u. s. w. bei: Lasaulx, der Untergang des Hellenismus u. die Einziehung d. Tempelgüter durch d. christl. Kaiser, Münch. 854.

" 465. Note 4 ist am Ende beizufügen: Vogel, Ratherius v. Verona u. das X. Jahrh. Jena 854. 2 Thle.

" 530. Note 1 ist beizufügen: Rösen, die pragmat. Sanction, die unt. d. Namen Ludw. IX. d. Heil. auf uns gekommen ist. Münster 854. (die Aechtheit bestritten).

" 730. Z. 22 v. unt. ist statt Chytr. Solig zu setzen: Chyträus, Historie d. Augsb. Confess. Rost. 576. Salig, Historie d. Augsb. Conf. Hal. 733—35. 3 Theile.

" 794. Z. 11 v. oben lies 1798 statt 1789.

" 923. ist nach d. Ueberschrift des §. 373ᵇ Cultus ꝛc. als Literatur beizufügen: Sacrorum rituum congregationis decreta authentica, quae ab a. 1588 usque ad a. 1848 prodierunt, alphabetico ordine collecta. Leod. et Brux. etc. 850. Manuale decretorum authenticorum sacrae congregationis etc. ed. *Eberle*. Ratisb. 851.

" 982. Z. 9 v. ob. lies Geschäften statt Geschäfte.

" 1036 ist in d. Note * beizufügen: Oischinger, die Günther'sche Philosophie. Schaffh. 852. Michelis, Kritik d. Günth. Philosophie Münster 854. Bruchstücke aus Briefen üb. d. Günth. Philos. (Augsb. Allg. Zeit. Beil. zu Nr. 345 v. 1854. Beil. zu Nr. 3. 1855 u. spät. Nummern).

N° I.



Lith v H. Krumscheid. Buch & Steindruckerei v Fl. Kupferberg Mainz. del. E. v. Wedell.



Lith. v. H. Krumscheid. Buch & Steindruckerei v. Fl. Kupferberg Mainz. del. R. v. Wedell.

Fren

Alzog, Johann Baptist,

Universalgeschichte der christlichen Kirche Lehrbuch f. akad. Vorlesungen

Mainz 1854